# Stenographische Berichte

über die

## Verhandlungen des Reichstages.

V. Legislaturperiode. IV. Seffion 1884.

Erfter Band.

Von der Eröffnungssitzung am 6. März 1884 bis zur 25. Sitzung am 12. Mai 1884.

Von Seite 1 bis 566.

Voran:

Sprechregister, Seite IX bis XXVIII.

(Das Sachregister befindet sich am Schluß des zweiten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des dritten Bandes.)

#### Berlin, 1884.

## Inhaltsverzeichniß.

	Geite		Seite
Allerhöchste Berordnung vom 20. Februar 1884, die Einsberufung des Reichstags betreffend	VII	Anmelbung von Rommissarien des Bundesraths	, 15 15 15
<b>Eröffnungssiķung</b>		Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungsstammer für das Etatsjahr 1881/82 bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der	18
im Beißen Saale bes Königlichen Schloffes zu Berlin am	1	Anlagen) Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Reichs- einnahmen mit dem Nachweis der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr	• •
Thronrede	2	1882/83 (Ver. 6 der Anlagen)  Crite und zweite Berathung der Uebereinkunft mit Luremburg	18
Erste Sițung am 6. März.		der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praris (Rr. 9 der Anlagen) Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der	18 18
Borläusige Konstituirung des Reichstags	3 3 3	Gold, und Silberwaaren (Nr. 5 ber Anlagen) Feststellung ber Tagesordnung für die nächste Sitzung	26
Eingegangene Vorlagen . Wittbeilung bes Reichstanglers, betreffend bas Erlöschen eines	3	Vierte Signng	
Mandats durch gerichkliches Urtheil . Namensaufruf jur Feststellung der Beschluffahigkeit des	4	am 13. März.	
Reichstags Feststellung ter Tagesordnung für das Plenum und die Abtheilungen	4	Neu eingetretene Mitglieder Mittheilung über die Wahl und Konstituirung von Fach- kommissionen	27 27
Zweite Siţung		Beurlaubungen.	$\begin{array}{c} 28 \\ 28 \end{array}$
am 7. März.		Diskussion vor der Lagesordnung, betressen die dom noto-	00
Neu eingetretene Mitglieder	7	Diskuffion zur Geschäftsordnung, Bemerkungen vor der Tages	28 32
Eingegangene Borlage	7	ordnung betreffend Antrag der Abgeordneten Mayer (Württemberg) und Genossen, betreffend Sistirung eines Strasversahrens (Nr. 28 der	34
Reichsschuldenkommission.	7	Anlagen) . Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen) .	35
ber Einnahmen und Ausgaben bei den Wahlkonsulaten des Reichs	8 8 8	(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sipung Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	48 48
Ernennung der Quaftoren	9	an at 211	
tagkabgeordneten Debatte dur Geschäfkordnung aus diesem Anlaß	g	Fünfte Situng	
Keststellung ber Tagesordnung für die nachte Sigung	11	am 14. März.	49
Berufung ber Abtheilungen jur Bahl ber Fachkommiffionen	12	Neu eingetretene Mitglieder Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Petitions:	49
Dritte Siţuug		Wittheilung hetreffend eine Beileidsbezeigung aus Anlag des	49
am 12. März.		Todes des Abgeordneten Dr. Laster	49
Neu eingetretene Mitglieder	13 13	1 21. Cally and charreng Nor Mirhotter (Mr. 4 Dr. Zilliuukil)	49
Gingegangene Borlagen	14	(Die Berathung wird abermals abgeotowen und bertugt.) Festssehung der Tagesordnung für die nächste Sihung	69
		39496	

	1		
Sechste Sihnng	Seite	Gin Schreiben bes Reichskanglers, betreffend ftrafrechtliche	Seit
am 15. März. Neu eingetretene Mitglieder	71	Berfolgung einer Beleidigung des Reichstags, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen Beurlaubungen 20.	171 171
Neu eingetretene Mitglieder Mittheilung über die Wahl und Konstituirung einer Kommission Beurlaubungen 2c. Austritt aus der Kechnungskommission	71 71 71	Beurlaubungen 2c. Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betressend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des	171
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg vom 4. Juni 1883 wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der		Geseiges vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen) Bemerkungen zur Geschäftsordnung. Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz	171 195
Anlagen) Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetz- entwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4	71	in der Rähe der Grenze wohnhaften Medizinalversonen	
der Anlagen)	71 99 99	jur Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen) Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34	196
Siebente Sițung am 17. März.		ber Anlagen)	196 196 196
Das Präsibium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden Geburtsseste die Glückwünsche des Reichstags darzubringen	101	Elfte Sihung	
Vieu eingetretene Mitglieder	101	am 24. März.	
Personalveranderung in der Rechnungskommission	101 101 101	Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Empfang des Präsideums bei Seiner Majestät dem Raiser.	197
Anmelbung von Kommissarien des Bundesraths Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Sahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Anlagen)	101	Neu eingetretene Mitglieder Personalveränderungen in der Petitionskommission Mittheilung über geprüfte Wahlen	197 197 197
Grite Berathung des Geschentwurfs, betreffend die Abanderung des Gesehes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen		Beurlaubungen 2c	197 197
Hilfskassen (Nr. 13 der Anlagen)	115 117 117	schwemmten des Winters 1882/83 Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths Mittheilung des Präsidenten, betreffend die behauptete An-	197 198
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission	117	wesenheit von Geheimpolizisten auf der Journalistentribüne in der vorigen Sitzung Dritte Berathung der Uebereinkunst mit der Schweiz vom	198
am 18. März.	119	29. Februar 1884, wegen gegenseitiger Julassung ber in ber Rabe ber Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Augubung ber Praxis (Rr. 36 ber Anlagen)	198
Neu eingetretene Mitglieder Versonalveränderung in der Budgetkommission	119 119 119	Dritte Berathung des Gesehentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Eljaß.	
Erste Berathung des Geseyentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (ofr. Denk- schrift über die Aussührung des Flottengrundungsplans	110	Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen) Erste Berathung des Gesestentwurfs, betreffend die Kommandit- gesellschaften auf Aftien und die Aktiengesellschaften	198 198
vom Jahre 1873) — (Rr. 26 resp. 10 ber Anlagen) . Erste Berathung des Gesehentwurfs, betreffend die Ansertigung und Berzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen) .	119 125	(Nr. 21 der Anlagen). Feftstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	$\begin{array}{c} 190 \\ 222 \end{array}$
Festsehung der Tagesordnung für die nächste Sitzung Berufung der Budgetkommission zu ihrer Neukonstituirung .	131 131	Zwölfte Siķung am 26. Mārz.	
Neunte Sihung am 20. März.		Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission Mittheilung über geprüfte Wahlen	223 223
Nen eingetretene Mitglieder	133 133	Eingegangene Borlagen	$   \begin{array}{r}     223 \\     223 \\     223   \end{array} $
Beurlaubungen 2c. Mittheilung über geprüfte Wahlen Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission	133 133 133	Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend die Einführung der Aussuhrvergütungs- fätze für Taback (Nr. 19 der Anlagen)	223
Willheltung uver die Reutonstitutrung der Budgettommission	133	(Bei ber Abstimmung ergibt sich bie Nichtbeschluffähigkeit bes Reichstags.)	
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . Anmeldung eines Kommissaus des Bundesraths . Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend	134 134	Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	228 228
bie Wahl bes Abgeordneten von Levenow im 3. Frank- furter Wahlkreis (Nr. 37 ber Anlagen) Berathung ber Darlegung über die Anordnungen auf Grund	134	Dreizehnte Sihung am 27. März.	
des Gesetzes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie (Nr. 22			000
ber Anlagen)	135	Neu eingetretenes Mitglied	$\frac{229}{229}$
der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrehungen der Sozials		Beurlaubungen 2c	$\frac{237}{229}$
bemokratie (Nt. 24 ber Anlagen). (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) Fesistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	143 169	von Mitteln zu Zwecken ber Marineverwaltung, bzw. be- treffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaus- haltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42	
Austritt von Mitgliedern aus der Budgetkommission Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung	169 169	ber Anlagen)	229
Zehute Sihung am 21. März.		Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 ber Anlagen)	231
Neu eingetretene Mitglieder	171	Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und betreffend ben gegenseitigen Schutz ber gewerblichen Muster und	อรร

	Seite	Contiduitainte Mitalia	Seite
17. hannoverscher Wahlkreis (Bostelmann) — (Nr. 63 ber Anlagen)	414	Entschuldigtes Mitglied	400
3. Kasseler Wahltreis (von Gehren) — (Nr. 64 ber	415	theilung zu Wahlen	469
6. Posener Wahlfreis (Baron Chlavoweki Fraustadt)	410	tie Verlangerung der Gilfigkeitsdauer des Gelekes vom	
— (Vir. 65 der Anlagen)	415	21. Ditober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Be- ftrebungen ber Sozialdemokratie (Rr. 24 und 80 ber	
Berathung der Raiserlichen Berordnung vom 20. Oktober 1883, betreffend die Ausbehnung der Zollermäßigungen in den		Anlagen)	469
Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch- spanischen Handels- und Schiffsahrtsvertrage (Nr. 58 der		Feststellung der Tagekordnung für die nächste Sitzung	508
Unlagen) . Dritte Berathung des Gefekentwurfs, betreffend die Anfertigung	417	01: 5.4 2.4 2.4	
Dritte Berathung bes Gefetzentwurfs, betreffend bie Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern (Nr. 23 und 66 ber		Vierundzwanzigste Sihung	
	417	am 10. Mai.	
Brette Berathung des Gesetzenswurfs über den Feingehalt der Gold und Silbermaaren (Nr. 5 und 70 der Anlagen)	419	Neu eingetretene Mitglieder	509 509
	435	Beurlaubung. Entschuldigte Mitglieder	509
Dinainus maniaita Situus		Erste und zweite Berathung bes Gesetzentwurse, betreffend bie zur Ersorschung ber Cholera nach Egypten und Ditindien	
Zweinudzwanzigste Sikung am 8. Mai.		entsandte missenschaftliche Kommission (Nr. 83 der An-	
	439	lagen) Fortschung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetz-	509
Personalveranderungen in der IX. Kommission	439	entwurfs, betreffend die Verlangerung der Giltigkeitsdauer	
	439 439	tes Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingeschäftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24	
Neu eingegangene Vorlagen 439.		und 80 ber Anlagen)	509
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werben (Ner. 73 ber Anlagen)	440	Namentliche Abstimmung	530 533
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungekommission über		Orbital and the season of the	
einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur straf- rechtlichen Berfolgung einer Beleidigung des Reichstags		Fünfundzwanzigste Signng	
(Nr. 74 ber Anlagen)	440	am 12. Mai.	
längerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Dk-		Versonalveranderungen in Kommissionen	535
tober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemofratie (Nr. 24 und 80 ter Anlagen)	441	Neu eingegangene Begründung zu einer Portage	535
(Die Berathung wird abgebrocken und vertagt.)		Bentlonbungen zc	$-535 \\ -535$
Feststellung der Tagekordnung für die nächste Sitzung	467	Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in ber 24. Sitzung	535
Dreinndzwanzigste Sihnng		Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Berlangerung tes Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemein-	
am 9. Mai.		gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24	535
Neu eingetreteue Mitglieder	469	ber Anlagen)	563
Mandateniederlegung	469	Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	565

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Berfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. März dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 20. Februar 1884.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bismard.

Verordnung, betreffend die Einbernfung des Reichstags. Vom 20. Februar 1884.

## Sprechregister.

## Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Fürst von Bismard, Reichskanzler.

Vor der Tagesordnung:

Dievom nordamerikanischen Repräsentanten= hause aus Anlaß des Todes des Abgeords neten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 28, 33. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung ber

Arbeiter, erste Berathung: 72. Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsbauer bes Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie:

Erste Berathung: 161, 188.

Zweite Berathung: 478, 500, 506 Sp. 1,

Sp. 2, 507.

Antrag Dr. Barth-Dirichlet, betreffend die Ginführung ber Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 224,

Allgemeine Rechnung über ben Reichshaushalt für das Statsjahr 1879/80, zweite Berathung: 706.

Gesegentwurf, betreffend die Verwendung von Gelbmitteln aus Reichsfonds zur Ginrichtung und Unter-Postbampfschiffsverbindungen haltung von mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 733.

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea, erste Berathung: 1059, 1074, 1080, 1081 Sp. 1, Sp. 2, 1082.

von Boetticher, Stellvertreter bes Reichskanzlers, Staatsminister, Staatssekretar bes Innern.

Resolution des nordamerikanischen Repräsen= tantenhauses aus Anlag des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker: 10.

Gesegentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 58, 89.

Desgl., zweite Berathung:

1, Umfang der Versicherung: 760.

§ 1, Umfang der Versicherung: 760. § 4, Reichs:, Staats: und Kommunalbeamte: 784, 788.

§ 5, Gegenstand ber Bersicherung und Umfang ber Entschädigung: 793.

§ 9, Träger ber Berficherung (Berufsgenoffen= schaften): 821, 827, 833, 837.

10, Aufbringung der Mittel: 852, 857.

§ 10, Aufbringung der Mittel: 852, 857. § 41, Vertretung der Arbeiter: 893, 898. § 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920, 921.

59, Entschädigungsanspruch: 925.

§ 59, Entschädigungsanspruch: 925. § 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 928.

§ 69, Auszahlungen durch die Post: 933. § 87, Neichsversicherungsamt: 937, 939.

Desgl., britte Berathung:

§ 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1121.

42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 1127. 90, Geschäftsgang beim Reichsversicherungs=

amt: 1128.

Nachtragsetat (Reichsversicherungsamt betreffenb), erste Berathung: 1131, 1132.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 343, 347.

Resolution Dr. Hirsch

betreffend die Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung bes Gefetes: 376.

Antrag Ackermann und Genoffen, betreffend die Er= richtung von Gewerbekammern: 682, 686 Sp. 1, Sp. 2.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung ber unbefugten Ausübung von Rirchenämtern, erste Berathung: 665.

Berhandlungen mit Griechenland über Reuregelung

der Handelsbeziehungen: 417.

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea, erste Berathung: 1053, 1081.

Gesegentwurf, betreffend die Cholerakommission,

Einbringung der Borlage: 440.

Interpellation Freiherr von Minnigerode und Ge= nossen, die Choleragefahr betreffend: 1163, 1165,

Wahlprüfung:

10. Potsbamer Wahlfreis (Pring Handjery), Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ertheilung einer Rüge: 587.

Schluß der Seffion: 1169.

Broufart von Schellendorff, Staats= und Kriegsminister. Untrag Büchtemann = Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Bivilpersonen: 281.

Untrag Stauffenberg = Hoffmann, die Pensions= ausprüche ehemaliger Militärpersonen be-

treffend: 297, 299.

Gesegentwurf, betreffend Abanderung des Militär= pensionsgesetzes und des Reichsbeamten= gesetzes, erste Berathung: 314, 318, 321, 323.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:

Erste Berathung: 328 (zweimal), 329.

Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 992, 996, 997.

Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1139.

Allgemeine Rechnung über ben Reichshaushalt für das Statsjahr 1879/80, zweite Berathung: 692, 693, 695, 701, 703, 707, 710.

llebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Statsjahr 1882/83, zweite Berathung:

Benfionärstellen in Kabettenanstalten: 912, 914,

917, 918 (zweimal).

Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär

des Reichspostamts.

Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 719, 736, 743.

Internationaler Vertrag zum Schutz der unterseeischen Telegraphen kabel, erste Berathung:

1136.

Dr. von Schelling, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär

des Reichsjustizamts.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, erste Berathung: 216.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1 Art. 207a, Betrag der Aftien: 959. § 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 978, 981.

Desgl., dritte Berathung:

§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1158, 1159. Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemein= gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen:

Zweite Berathung: 581. Dritte Berathung: 631.

von Burchard, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär

des Reichsschatzamts.

Gesetzentwurf, betreffend bie Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (ofr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründ ungsplanes vom Jahre 1873), erste Berathung: 121.

Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern:

Erste Berathung: 127, 130.

Dritte Berathung, § 6, Verzollung: 418.

von Caprivi, Generallientenant, Chef der Raiserlichen Admiralität.

Gesegent wurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denk= schrift über die Ausführung des Flottengründungs= planes vom Jahre 1873):

Erste Berathung: 123. Dritte Berathung: 240.

Lohmann, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die ein= geschriebenen Hilfskaffen, erste Berathung: 112, 115.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 247,

248, 249 Ep. 1, Ep. 2.

Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Berwaltungs-stellen und Befugnisse derselben: 254, 256, 257, 258 Sp. 1.

Art. 8 § 19 c, Nichtbeilegung weiterer Befug-nisse: 258 Sp. 2.

Art. 8 § 19d, Aufsicht: 259. Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 262, 265, 266.

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versamm= lungsrecht: 337.

Art. 13, Verpflichtung bestehender Kassen zur Statutenänderung in Folge dieses Gesetzes: 348.

Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskuffion: 365. Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 370, 372, 373. Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungs=

stellen und Befugnisse derselben: 374.

Art. 8 § 19 d, Aufsicht: ebendaselbst.

Resolution Dr. Hirsch, betreffend Beschlennigung der Anweisungen zur Ausführung des Ge= seges: 376.

Gesegentwurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:

§ 5, besondere Bestimmung für bestehende Be= triebe: 355.

§ 6, Verzollung: 358.

Geschentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 1000 der Gewerbeordnung (Junungen), erste Berathung: 646.

#### Stellver treter.

Michenborn, Direktor im Reichsschatamt.

Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Statsjahr 1880/81, erste Berathung: 17. Desgl. für das Statsjahr 1879/80, zweite Be=

rathung: 705.

#### Königreich Bayern.

#### Stellvertreter.

Freiherr von Raesfeldt, Ministerialrath.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Raiserlichen Marine, zweite Berathung:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 990.

Desgl., dritte Berathung:

§ 29, Vermögensbestände ber Militärwittmen= fassen: 1146, 1147.

§ 33, Geltung für Bayern: 1148.

#### Königreich Sachsen.

von Roftit Ballwit, Wirflicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Wahlprüfungen:

17. sächsischer Wahlfreis (Leuschner): 1003, 1012. 20. sächsischer Bahlfreis (Kutschbach): 1098,

#### Stellvertreter.

Seld, Geheimer Rath. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann, betreffend bie Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs und Strafhaft, erste Berathung: 384.

#### Königreich Württemberg.

von Faber du Faur, Generallieutenant. Wesegentwurf, betreffend bie Fürforge für bie Bittwen und Baifen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2e.: 992.

## Kommissarien des Bundesraths.

Bödifer, Raiserlicher Geheimer Regierungsrath. Wesetgentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren, erfte Berathung: 23. Desgl., zweite Berathung:

1, Einleitung: 422. § 1, Einleitung: 422. § 3b, Schmucksachen: 430. § 7, Strasbestimmungen: 433.

Desgl., dritte Berathung:

§ 7, Strafbestimmungen: 570, 571.

Geschent wurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuch= handel):

Erste Berathung: 601. Zweite Berathung: 619.

Boffe, Direktor im Reichsamt des Innern. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung ber Arbeiter, zweite Berathung: § 87, Reichsversicherungsamt: 938.

Dr. Dambach, Professor, Raiserlicher Geheimer Oberpostrath. Literarfonvention mit Belgien, dritte Berathung: Art. 10, Beginn der Schutzfrift des Antorrechts:

Deegen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath. Wesegentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, britte Berathung: § 1 Art. 221, Rechte der Aftionäre: 1154.

Dr. Fifcher, Direktor im Reichspoftamt. Allgemeine Rechnung über ben Reichshaushalt für bas Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 698.

Nebersichten der Ausgaben und Ginnahmen des Reichs für das Statsjahr 1882/83, zweite Berathung, Statsüberschreitungen bei ber Postverwaltung: 916, 917.

Cadow, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath. MIlgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Statsjahr 1880/81, erste Berathung: 17.

Desgl. für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 711.

Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Be-

Penfionärstellen in Kadettenanstalten: 912.

Dr. Sagens, Raiserlicher Geheimer Oberregierungsrath. Gesegentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengefell= schaften, zweite Berathung:

1 Art. 207a, Betrag der Aftien: 962. 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der Gründung: 967.

1 Art. 213e, Zustimmung der General=

versammlung zu Verträgen: 970. § 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaber= aftien: 973.

Desgl., dritte Berathung:

§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaber= aftien: 1153.

§ 7, Nebergangsbestimmungen: 1160.

Rrant, Raiferlicher Geheimer Regierungsrath. Petitionen, Zollruderstattung betreffend: 629.

von Rufferow, Kaiferlicher Geheimer Legationsrath. Handels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea: Erste Berathung: 1052, 1067.

Zweite Berathung, Resolution Dr. Kapp, Berkauf von Grundeigenthum betreffend: 1085 Sp. 1, Sp. 2, 1086.

von Lenthe, Kaiferlicher Geheimer Regierungsrath. Gesegentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung unschuldig erlittener Untersuchungs= und Strafhaft, erste Be= rathung: 386.

Lieber, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath. Petition, Entschädigungsanspruch betreffend: 1001.

Linduer, Kaiserlicher Regierungsrath. Petition eines Gisenbahnbeamten um Entschädigung 2c.:

Dr. Meher, Kaiferlicher Geheimer Dberregierungsrath. Gesegentwurf, betreffend die Abanderung des Geseges vom 7. April 1876 über die eingeschrie= benen Silfskaffen, zweite Berathung:

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Ver= sammlungsrecht: 341.

Allgemeine Rechnung über ben Reichshaushalt für das Statsjahr 1879/80, zweite Berathung: 697, 704.

von Puttkamer, Lizepräfibent bes Königlich prenfischen Staatsministeriums und Minister des Innern.

Gefegentwurf, betreffend bie Berlängerung ber Giltigfeitsbauer bes Gefetzes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:

Erste Berathung: 152, 184. Zweite Berathung: 473.

Reichardt, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath. Literartonvention mit Belgien, britte Berathung: Art. 10, Beginn der Schutfrist des Antorrechts: b\*

Schmidt, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath.

Gesetentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 215 a, Erhöhung des Grundkapitals: 971.

Wehmann, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Gesegentwurf, betreffend die Abanderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868:

Erste Berathung: 575.

Zweite Berathung, § 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 578, 579.

### Präsidium.

von Levekow, Präsident. Wiederwahl durch Afklamation: S. 8; Annahmeerklärung: ebendaselbst.

Beglückwünschung Seiner Majestät bes Kaisers

zum Geburstage: 101, 197.

Borläufige Mittheilung, betreffend die Grundsteins legung für das Reichstagsgebäude: 634.

Mittheilung über ferner eingegangene Liebesgaben für die Ueberschwemmten des Winters 1882/83: 197.

Mittheilungen, betreffend den Tod von Reichstags= abgeordneten:

von Abelebsen, Marcard,

Dr. Lasker, von Ludwig:

Freiherr von Schorlemer-Behr: 245.

9.

Mittheilungen über Beileidsbezeugungen aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker: 49, 352.

Ordnungsrufe: 192 (Liebknecht); 382 (Kanser); 710 (vgl. 711 Sp. 2) (Dr. Dohrn); 907 Sp. 2 (zweimal) (Grillenberger); 1097 (vgl. 1102) (von Köller).

Sonftige Ordnungsfragen: 116, 140, 143, 189, 284, 507, 542, 669, 675, 711 Sp. 2 (ameimal),

1051, 1102.

Hinweisungen auf die Sache: 142, 510 (zweimal), 512, 513 (zweimal), 514, 523, 525, 526, 674 Sp. 1, Sp. 2, 907 Sp. 1 (mehrfach), 1123.

Sp. 2, 907 Sp. 1 (mehrfach), 1123. Grenzen ber General= und Spezialdiskuffion: 365, 510 (zweimal), 529 (zweimal), 758 Sp. 1,

Sp. 2.

Hinweisungen auf den Rahmen der Bemerkung zur Gesichäftsordnung: 9 (zweimal), 10 Sp. 1 (zweismal), Sp. 2 (zweimal), 11 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2, 195, 196.

Hinweisungen auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 99, 168, 169 Sp. 1, Sp. 2 (mehrsach), 195, 551 (mehrsach), 562 (mehrsach), 840 (mehrsach), 841, 869 Sp. 1 (mehrsach), Sp. 2, 1083 (zweimal), 1123.

Schutz des Redners bezw. des Hauses gegen Unters brechungen und Zwischenruse: 367, 555, 556,

708 (zweimal), 711 Sp. 1 (zweimal).

Freisassen des Raumes in der Mitte des Saales: 146, 166, 190, 436, 442, 475.

Zeitpunkt des Antrags auf Anszählung: 198. Ordnung auf den Zuhörertribünen des Reichstags: 192, 195, 198.

Bemerkungen vor ber Tagesordnung betreffend: 31, 32 (zweimal).

Arbeiten ber Kommissionen: 242, 243. Schluß ber Session: 1168, 1169.

Freiherr von und zu Frandenstein, erster Vizepräsident. Wiederwahl durch Akklamation: S. 8; Annahme= erklärung: S. 9.

Hinweis auf die Sache: 488 (zweimal), 1007, 1009. Hinweis auf den Rahmen der perfönlichen Bemerkung: 965, 1017, 1153.

Schut bes Redners bezw. des Hauses gegen Unterbrechungen: 1004.

Vorlesen: 550.

Zweifelhafte Abstimmung über einen Ber= tagungsantrag: 683.

Hoffmann, zweiter Vizepräsident. Wahl durch Akklamation:
S. 8; Annahmeerklärung: S. 9.

### Abgeordnete.

Aldermann.

Zur Geschäftsorbnung, Anordnung ber Arbeiten des Reichstags betreffend (Gewerbeordnungsanträge): 435, 438.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), Gewerbeordnung betreffend (Hand= lungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 603.

Gesehentwurf (Antrag Ackermann und Genossen)
wegen Ergänzung des § 100 e der Gewerbe=

ordnung (Innungen): Erste Berathung: 636. Dritte Berathung: 1025.

Antrag Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern, zur Geschäftsordnung: 683.

Wahlprüfungen:

17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1016. 20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach), persönlich: 1102.

Ahlhoru.

Bur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend: 405.

Freiherr von und zu Auffeß.

Gesegentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, zweite Berathung: 581.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften:

Bur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 951. Zweite Berathung, § 1 Art. 207a, Betrag ber Aktien: 964.

Dritte Berathung, persönlich: 1153.

Dr. Bamberger.

Gesegentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold= und Silberwaaren, erste Berathung: 20; perfönlich: 26.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 52, 78, 83; persönlich: 69, 98.

Raiserliche Berordnung, Ausdehnung von Bollermäßigungen betreffend: 417.

Gesegentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdaner des Gesetzs vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generalbiskussion: 544.

Gesegentwurf, betreffend die Berwendung von Gelb= mitteln aus Reichsfonds zur Ginrichung und Unterhaltung von Postdampfichiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 723; per= fönlich: 747.

Gesegentwurf (Antrag Ackermann und Genossen)
wegen Ergänzung des § 100 e der Gewerbes
ordnung (Innungen), dritte Berathung: 1022.
Sandels = Freundschafts = und Schifffahrts =

vertrag mit Korea, erste Berathung: 1063.

Bur Geschäfsordnung: Anfangsstunde einer Sigung betreffend: 687. Aktiengesetznovelle betreffend: 953.

Dr. Barth. Gefegent wurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern:

Erste Berathung: 129. Dritte Berathung, § 6, Verzollung: 418. Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Sinsführung der Ausfuhrvergütungsfäße für Tabad: 223, 227.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

1, Umfang der Versicherung: 754.

9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 818; persönlich: 840.

§ 10, Aufbringung der Mittel: 862; zur Ge= schäftsordnung: 870.

18, Reservesonds der Berufsgenossenschaft: 875.

44, zur Geschäftsordnung: 910.

75, Abführung der Beträge an die Post= fassen: 935.

87, Reichsversicherungsamt: 939.

97, ältere Berficherungsverträge: 950 Sp. 1, Sp. 2; zur Geschäftsordnung: 951.

Desgl., dritte Berathung:

1, Umfang der Versicherung: 1118. § 97, ältere Versicherungsverträge: 1129.

Dr. Baumbach.

Gefegentwurf, betreffend die Anfertigung und Ber-zollung von Zündhölzern, erste Berathung 125, 131 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 131 Sp. 2.

Desgl., zweite Berathung: 5, besondere Bestimmung für bestehende Betriebe: 354.

§ 6, Verzollung: 357.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), Gewerbeordnung betreffend, (Sand= lungsreisende und Kolportagebuchhandel):

Erste Berathung: 597. Zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 622

(mehrfach). Gefetentwurf (Antrag Ackermann und Genoffen)

wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), erfte Berathung: 641.

Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Statsjahr 1882/83, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Budgetfommission: 912, 915, 919.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Baisen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2e.: 987. Sonftige Bemerkungen zur Geschäftsordnung: Beginn der Ofterferien betreffend: 242. Wahlprüfungen betreffend: 984.

Bebel.

Wesegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Cogial= demokratie, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 143, 195; zur Sache: 144; persönlich: 168.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskussion: 536.

Persönliche Bemerkung: 563. Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung bes § 100e ber Gewerbe= ordnung (Innungen), britte Berathung: 1028.

Graf von Behr=Behrenhoff.

Wesegentwurf, betreffend die Berlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Bestrebungen Sozialdemokratie, zweite Berathung: 464.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Baifen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, dritte Berathung, Generaldiskuffion: 1137.

Beisert.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aftien und die Aftiengefell= schaften, britte Berathung: § 7, Uebergangsbestimmungen: 1160.

von Benda.

Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (efr. Denkschrift über die Ausführung des Flotten= gründungsplans vom Jahre 1873), erfte Be-

rathung: 122. Antrag Büchtemann: Eberty, betreffend Erwittung einer Pension für alle im Reichsbienst beschä

digten Zivilpersonen: 281.

Bur Gefdäftsordnung, Anordnung ber Arbeiten des Reichstags betreffend (Aftiengesetznovelle): 952.

von Bernuth.

Büchtemann-Cberty, betreffend Erwirkung Antrag einer Benfion für alle im Reichsbienst beschäbigten Zivilpersonen: 278, 281.

Gefegentwurf, betreffend Abanderung bes Militar= pensionsgesetes und des Reichsbeamten=

gesetzes, erfte Berathung: 303.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Baisen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine: Erste Berathung: 329, 330.

Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ze.:

986, 988.

Blos.

Gesegentwurf, betreffend die Unfallversicherung ber Arbeiter, britte Berathung, Generalbiskussion: 1110.

Dr. Blum.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munctel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuch= handel), erste Berathung: 609.

Gefegentwurf (Antrag Dr. Bindthorft), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern,

zweite Berathung: 673, 676.

Gesegentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbesordnung (Junungen), britte Berathung: 1027.

Dr. Böttcher.

Geschentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung: § 10, persönlich: 869.

Dr. Braun.

Bur Geschäftsordnung, die vom nordameristanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 11.

Gesegentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Geseges vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie, zweite Berathung:

Antrag Dr. Windthorft zu § 28 des Gesetzes, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 523.

Büdmer.

Gesetzentwurf, betreffend die Ansertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung: § 6, Verzollung: 359.

Büchtemann.

Antrag Büchtemannseberty, betreffend Erwirkung einer Penfion für alle im Reichsbieust beschädigten Zivilpersonen: 272.

Ge setzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:

Hilfskassen, zweite Berathung: Urt. 12 § 33, zur Geschäftsordnung: 331. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Urbeiter, zweite Berathung:

§ 4, Nicichs=, Staats= und Rommunalbeamte: 782.

Büsing.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, erste Berathung: 205.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1 Art. 207a, Betrag der Aftien: 965. § 1 Art. 213e, Zustimmung der Generalversfammlung zu Verträgen: 969.

Dr. Buhl.

Gesegentwurf über die Unfassversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 91.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 759, 772; zur Geschäftsordnung: 777.

§ 2, Betriebsbeamte: 779.

§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenoffensichaften): 829; persönlich: 840.

§ 18, Reservesonds der Berufsgenossenschaft: 873. § 30a (Antrag Dechelhäuser und Genossen), Versträge der Genossenschaftsvorstände mit Unsallsversicherungsgesellschaften: 877.

§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 882. § 93, Umfang der Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 949 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 949 Sp. 2.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskuffion: 1113.

§ 18, Neservesonds der Bernfsgenossenschaft: 1125. Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzen vom 7. April 1876 über die eingesschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:

Urt. 8 § 19 a, Errichtung örtlicher Verwaltungsftellen und Befugnisse derselben: 255, 257. Urt. 12 § 33, Beaussichtigung der Kassen 20.: 265.

Desgl., dritte Berathung:

Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 372. Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Ginführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 225.

Antrag Stauffenberg = Hoffmann, die Renfions = ausprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 300.

Baron Chlapowski (Fraustadt).

Vor der Tagesordnung, Berichtigung einer Abftimmung betreffend: 535.

Prinz zu Carolath=Schönaich.

Geschentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine: Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 991, 997.

Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1140.

von Czarlinski.

Geschentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsver= fassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 283.

Wahlprüfung:

4. Marienwerderscher Wahlfreis (von Sezaniceki): 1091; persönlich: 1093.

Dirichlet.

Antrag Dr. Barth-Dirichlet, betreffend die Ginführung ber Ansfuhrvergütungsfähe für Taback, zur Geschäftsordnung (Zurückzichung des Antrages): 392.

Wahlprüfung:

1. Bromberger Wahlfreis (von Colmar-Menenburg): 719.

Dr. Dohru.

Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (Nachtrags= etat pro 1884/85), dritte Berathung: 239.

Wahlprüfungen:

Bur Geschäftsordnung, Arbeiten ber Bahl= prüfungskommission betreffend: 243.

Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 411. Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625. Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungs:

formission:

3. Frankfurter Wahlkreis (von Levehow): 134. 3. Casseler Wahlkreis (von Vehren): 415.

Zur Geschäftsordnung, Ordnungsruf betreffend: 711 (zweimal).

Cberty.

Geschentwurf, betreffend die Abanderung des Gesches vom 7. April 1876 über die eingeschries benen Hilfskassen, zweite Berathung:

Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 255.

Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 261, 264, 266.

Desgl., dritte Berathung:

Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 20.: 375. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 4, Reichs=, Staats= und Kommumalbeamte: 787. § 31, Abanderung des Beftanbes ber Berufsgenossenschaft: 877.

33, Auflösung ber Berufsgenossenschaft: 880. § 33, Auflösung der Berufsgenopenschaft: 880. § 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 922.

§ 50, zur Geschäftsordnung: 923. § 59, Entschädigungsauspruch: 924, 925.

§ 63, Entscheidung bes Schiedsgerichts, Refurs an das Reichsversicherungsamt: 929.

§ 87, Neichsversicherungsamt: 936, 938. Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), britte Berathung, perfonlidy: 1040.

Antrag Büchtemann-Gberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschäbigten

Zivilpersonen: 282.

Ensoldt.

Gesegentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung: § 2, Betriebsbeamte: 778. § 18, Reservesonds der Berussgenossenschaft: 875. § 59, Entschäungsauspruch: 924. § 63, Entschüung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 931.

92, Haftpflicht ber Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 946.

Desgl., dritte Berathung:

§ 18, zur Geschäftsordnung: 1125.

Dr. von Fordenbed.

Gesegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsbauer bes Gesetzes vom 21. Oftober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, zweite Berathung: 506.

Freiherr von und zu Frandenstein.

Persönliche Bemerkung, betreffend die Thätigkeit einer Kommission: 507.

Bur Gefchäftsordnung, Anordnung ber Arbeiten bes Reichstags betreffend: 1090 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. Frege.

Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:

§ 2, Berbot des Aufenthalts von Kindern in bestimmten Räumen: 353.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung: § 5, Gegenstand ber Bersicherung und Umfang

ber Entschädigung: 795; persönlich: 803.

§ 10, Aufbringung der Mittel: 861.

§ 47, Zusammensetzung bes Schiedsgerichts: 922. § 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Returs

an das Reichsversicherungsamt: 928. § 93, Umfang der Haftpflicht der Betriebsunter=

nehmer und Betriebsbeamten: 949.

§ 97, ältere Versicherungsverträge: 950, 951. Wahlprüfung:

20. sächsischer Wahlfreis (Kutschbach), persönlich: 1102.

Frihen.

Gesegentwurf, betreffend die Abanderung des Geseges vom 7. April 1876 über die eingeschries benen Hilfskaffen, zweite Berathung, Bericht= erstattung namens der Kommission:

Urt. 2a, Kassenstatut, Zulassung ber Rasse: 247.

Art. 4a, Höhe der Beiträge: 252.

Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungs= stellen und Befugnisse derselben: 258.

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 332.

Desgl., dritte Berathung:

Berichterstattung über eine Petition: 367.

Frohme.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Goldund Silberwaaren, zweite Berathung:

§ 1, Einleitung: 421.

Gesegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 464.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung:

§ 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang der Entschädigung: 799.

Beiger.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1141.

Beiser.

Wesegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, zweite Berathung:

Antrag Hafenclever und Genoffen auf Aufhebung

bes § 1: 510.

von Gerlach.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine: Erste Berathung: 330. Zweite Berathung, § 1, Beitragspflicht: 986.

Gerwig.

Gesegentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silbermaaren:

Erste Berathung: 25.

Bweite Berathung, § 3 b, Schmucksachen: 429. Gesegentwurf, betreffend die Abänderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August

1868, zweite Berathung: § 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 578.

Freiherr Göler von Ravensburg.

Gesegentwurf über den Feingehalt der Gold: und Silbermaaren, zweite Berathung, § 3b, Schmucksachen: 426.

Goldschmidt.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Mundel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuch= handel), erste Berathung: 606.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100 e der Gewerbe= ordnung (Innungen), zweite Berathung: 653.

Grad.

Gesetzentwurf (Antrag von Garlinski und Genoffen), betreffend die Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetes (Sprachenfrage), erste Berathung: 295.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 770. § 9, Träger der Versicherung (Berufsgenoffenschaften): 816; zur Geschäftsordnung: 843.

Grillenberger.

Anordnungen auf Grund des Gefetes . vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 140.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, fönlich: 507.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Ge-setzes vom 7. April 1876 über die eingeschrie=

benen Silfskaffen:

Zweite Berathung, Art. 12 § 34, persönlich: 347. Dritte Berathung, Generaldiskuffion: 360.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung: § 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 905.

§§ 47 ff., zur Geschäftsordnung: 920.

Dr. Günther (Berlin).

Gesetzent wurf, betreffend die Unfallversicherung

der Arbeiter, dritte Berathung:

Resolution Dr. Windthorst, die Bediensteten der privaten Unfallversicherungsgesellschaften betreffend: 1130.

Günther (Cachfen).

betreffend die Abanderung des Gesegentwurf, Militärpensionsgesetzes und des Reichs= beamtengesetzes, erste Berathung: 318.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung;

Resolutionen, betreffend die driftlichen Kirchen

resp. Religionsgemeinschaften: 557.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 762.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Junungen), dritte Berathung: 1036.

Dr. Gutfleisch.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschrie= benen Hilfskaffen, zweite Berathung:

Art. 12 § 33, Beauffichtigung der Kassen 2c.: 264. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung:

§ 6, Schabenersatz im Falle der Tödtung: 810. § 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 878. § 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs

an das Reichsversicherungsamt: 926. § 91a, Landesversicherungsämter: 939.

Petitionen, Berichterstattung namens der Petitions= tommission:

> Entschädigung eines Gisenbahnbeamten betreffend: 1000.

Gerichtskosten betreffend: 1001.

Sähnle.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 5, Gegenstand der Bersicherung und Umfang der Entschädigung: 797.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der

Gründung: 966.

Dr. Sänel.

Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flotten= gründungsplanes vom Jahre 1873), erste Berathung: 123.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ber

Sozialdemokratie, erste Berathung: 171.

Desgl., zweite Berathung:

Anträge Dr. Windthorst zu §§ 26, 27 des Gesetes, die Beschwerdekommission betreffend: 521. Desgl. zu § 28, den kleinen Belagerungszustand

betreffend: 524.

Desgl., Gesammtheit der Anträge: 526.

Resolution Dr. Hirsch (zur Hilfskaffen gesetznovelle), betreffend die Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 377.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bzw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 9.

Vor der Tagesordnung, denselben Gegenstand betreffend: 32 Sp. 2

Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend: 32 Sp. 1 (zweimal).

Haerle.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren:

Erste Berathung: 18, 26.

Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 568.

Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung, zur Geschäfts= ordnung: 1123.

Dr. Sammadjer.

Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für bas Statsjahr 1879/80, zweite Berathung, zur Ge= schäftsordnung: 698; zur Sache: 699.

Gesehentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung: § 59, Entschädigungsanspruch: 925.

91c (Zusagantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Anappschafts-Berufsgenossenschaften:

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea, erste Berathung: 1056; perfönlich: 1083.

Freiherr von Sammerstein.

Zur Geschäftsordnung:

Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bezw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 9.

Gesetentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschrie= benen Hilfskassen, zweite Berathung:

Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 261. Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Ber-

sammlungsrecht: 333. Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskuffion: 364.

Dr. Hartmann.

Gesegentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, erste Berathung: 213.

Desgl., zweite Berathung:

1 Art. 207a, Betrag der Aftien: 962. § 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien:

§ 1 Art. 249 d, Strafbestimmung: 980.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskussion: 1151.

§ 1 Art. 221, Rechte der Aftionare: 1154.

Gesegentwürfe (Antrage Munckel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend bie Abanberung bes Gerichtsverfaffungsgesetzes und ber Strafprozeßordnung (Ginführung ber Berufung in Straf:

sachen), erste Berathung: 398. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig er-littene Untersuchungs- und Strafhaft, erste

Berathung: 385.

Haseuclever.

Anordnungen auf Grund bes Gefetes vom 21. Dttober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen

der Sozialdemofratie: 135.

Befegentwurf, betreffend bie Berlangerung ber Giltigfeitsbauer bes Gesetzes vom 21. Oftober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie, erste Berathung, zur Geschäfts= ordnung: 143.

Desgl., zweite Berathung:

Bur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 443. Text der Regierungsvorlage, persönlich: 467;

zur Geschäftsordnung: 508.

Gefegentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, erste Berathung: 580.

Mahlprüfungen (im allgemeinen, Beschleunigung

betreffend): 409, 412, 414.

Fürst von Satfeldt=Trachenberg.

Bur Gefdäftsordnung, Burudziehung eines Schlußantrags betreffend: 321.

Dr. Freiherr von Beereman=Zundwhf.

Bur Weschäftsordnung, Anfangsftunde ber Sigung betreffend: 228, 687.

Wahlprüfungen:

Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung

betreffend: 412. 2. pfälzischer Wahlfreis (Mahla): 628.

17. sächsischer Wahlfreis (Leuschner): 1014.

Bur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 1018. Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungs= fommission:

1. Bromberger Mahlfreis (von Colmar = Meyen= burg): 719.

4. Marienwerderscher Wahlfreis (von Sczaniecki): 1092; persönlich: 1093.

Dr. Hermes (Westpriegnig):

Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahl= prüfungskommission:

17. sächsischer Wahlfreis (Leuschner): 1003, 1017.

Dr. Freiherr von Hertling.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 61.

Desgl., zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rommission:

§ 1, Umfang der Versicherung: 750, 773; persön= lid: 775.

§ 2, Betriebsbeamte: 778, 780. § 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 789. § 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 790, 803.

6, Schadensersatz im Falle der Tödtung: 808. § 9, Träger der Versicherung (Berufsgenoffen= schaften): 841.

10, Aufbringung der Mittel: 869.

18, Reservesonds der Berufsgenossenschaft: 873, 876.

§ 30a (Antrag Dechelhäuser und Genossen), Ver= träge der Genossenschaftsvorstände mit Unfall= versicherungsgesellschaften: 877.

§ 31, Abanderung des Bestandes der Berufs=

genossenschaft: 878.

33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 882. 41, Vertretung der Arbeiter: 885, 889.

47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920.

57, Entscheidung der Vorstände: 924. 59, Entschädigungsanspruch: 925.

69, Auszahlungen durch die Post: 932, 934. 91 a, Landesversicherungsämter: 940 Sp.1, Sp. 2.

91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften:

§ 92, Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 946.

§ 97, ältere Versicherungsverträge: 949.

Gesetzentwurf, betreffend bie Verlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie, zweite Berathung, Bericht= erstattung namens der Kommission:

Text der Regierungsvorlage: 443.

Antrag Hasenclever und Genossen auf Aufhebung des § 1 des Gesetzes: 510.

Antrage Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18, Versammlungen und Vereine betreffend: 514.

Hendemann.

Gefegentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die ein= geschriebenen Silfskassen, zweite Berathung: Urt. 13, Verpflichtung bestehender Raffen zur

Statutenänderung infolge dieses Gesetzes: 348. Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung, Berichterstattung namens

der Kommission:

§ 1 Art. 207a, Betrag ber Aftien: 965. § 1 Art. 213a, Berantwortlichkeit ber Gründer:

§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 971, 972.

Nebertragbarkeit von Inhaber= § 1 Art. 182, aftien: 974.

§ 1 Art. 174a, Einlage der perfönlich haftenden Gesellschafter: 976 Sp. 1.

§ 1 Art. 177 (Berichtigung eines Druckfehlers): 976 Sp. 2.

1 Art. 249b (desgl.): ebendaselbst. § 1 Art. 249b (de § 3 (desgl.): 983.

Dr. Siridi.

Gesegentwurf über die Unfallversicherung ber Arbeiter, erste Berathung: 94.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 766; persönlich: 775.

§ 10, Aufbringung der Mittel: 853; persönlich: 869.

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 895. § 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 903. § 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 92 § 91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] u: 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920. 91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 942.

Desgl., dritte Berathung:

§ 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1119.

§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 1126. Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die ein= geschriebenen Silfskaffen, erfte Berathung: 101, 115.

Desgl., zweite Berathung:

Urt. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 247, 248, 249 Sp. 1, Sp. 2.

Urt. 4a, Höhe der Beiträge: 252, 253.

Urt. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungs= stellen und Befugnisse derselben: 257.

Art. 9a, Generalversammlungen: 260.

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 342, 346; persönlich: 347.

Desgl., dritte Berathung:

Urt. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 368. Resolution, betreffend Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 376.

Sobrecht.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Rirdenämtern, erste Berathung: 662, 667.

Hoffmann.

Stauffenberg-Hoffmann, die Pensions= Untrag ausprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 297.

Graf von Solftein.

Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flotten= gründungsplans vom Jahre 1873), erfte Berathung: 121.

Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Untervon Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 735.

Dr. Horwit.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= ichaften auf Aftien und die Aftiengesell= schaften, erste Berathung: 198.

Dr. von Jazdzewski.

Gesehentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie, erste Berathung: 187; persönlich: 195.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung

ber unbefugten Ausübung von Rirdenamtern, erste Berathung: 664; persönlich: 669.

Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Wahlprüfungen betreffend: 1018.

Johannsen.

Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abanderung des Gerichtsver= talsungsgesetzes (Eprachenfrage), erste Berathung: 292.

Dr. Kapp.

Gesegentwurf, betreffend die Prisengerichts= barfeit, erfte Berathung: 231.

Literarkonvention mit Belgien vom 12. Dezember

Zweite Berathung, Art. 10, Beginn der Schutsfrist des Autorrechts: 233.

Dritte Berathung, desgl.: 241. Uebereinfunft mit Siam, betreffend ben Handel mit geistigen Getränken daselbst, erste Berathung:

Sandels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea:

Erste Berathung: 1051, 1081 Sp. 2; persönlich: 1081 Ep. 1.

Resolution, Verkauf von Grundeigenthum betreffend: 1084, 1085, 1086.

von Kardorff.

Gesegentwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 178.

Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebranch von Sprengstoffen, britte

Berathung: 631.

Handels:, Freundschafts: und Schifffahrts: vertrag mit Korea, zweite Berathung: Resolution Dr. Kapp, Verkauf von Grund:

eigenthum betreffend: 1086.

Zur Geschäftsordnung, Vertagung der Sitzung betreffend: 1126.

Dr. Rarsten.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold= und Silberwaaren, erste Berathung: 26.

Desgl., zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:

§ 1, Einleitung: 419, 424. § 2, Zulässigteit der Angabe des Feingehalts: 425. § 3, Art der Abstempelung: ebendaselbst. § 3a, Uhrgehäuse: 426. § 3b, Schmucksachen: 426, 430. § 6, Füllung, Verstärtungsvorrichtungen 2c.: 432. § 7, Strasbestimmungen: ebendaselbst.

§ 8, Termin des Inkrafttretens: 434.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskuffion: 568.

Berichterstattung über Petitionen: 572.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, erste Berathung: 574.

Kanser.

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 106, 115; per= fönlich: 117.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 4, Ausschluß der Unterstützung: 251. Art. 4a, Sohe ber Beitrage: 252, 253 Sp. 1,

Urt. 8 § 19d, Aufficht über die örtlichen Ber= waltungsstellen: 259.

Art. 11, Schließung einer Kaffe: 260.

Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 263. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entichad igung für unschuldig erlittene Untersuchungs= und Strafhaft, erfte Be= rathung: 381.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Sandlungsreisende und Rolportagebuch=

handel), erfte Berathung: 614.

Antrag Actermann und Genoffen, betreffend bie Er-

richtung von Gewerbefammern: 683.

Gefegentwurf, betreffend die Kommanditgefell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1149; persönlich: 1153 Sp. 1, Sp. 2.

Wahlprüfung: 20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1100.

Bur Geschäftsordnung:

Unordnung der Arbeiten des Reichstags bezw. Beschleunigung der Geschäfte der Bahlprüfungskommission betreffend: 242, 983 Sp. 1, Sp. 2, 1047, 1087, 1091.

von Kleist=Rehow.

Gesetentwurf, betreffend bie Berlangerung ber Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, zweite Berathung:

Antrage Dr. Windthorft ju § 28 bes Gefetes, ben fleinen Belagerungszustand betreffend: 523.

Gefegentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Muncfel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreifende und Rolportagebuch= handel), erste Berathung: 611.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe-

ordnung (Innungen): Erste Berathung: 648.

Dritte Berathung: 1038. Untrag Adermann und Genoffen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 677.

Rochann (Ahrweiler).

Bahlprüfungen, Berichterstattung namens ber Bahlprüfungskommission:

6. Posener Wahlfreis (Baron Chlapowsti-Frau-

stadt): 416.

20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1093, 1102. Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittmen und Baisen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung, Berichterstattung namens ber Rommission:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 997.

dritte Berathung:

Berichterstattung über Petitionen: 1148.

Rochhann (Landsberg).

Gesegentwurf, betreffend die Rommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 207a, Betrag ber Aftien: 964.

Röhl.

Gesetzentwurf (Antrag Adermann und Genossen) wegen Erganzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), dritte Berathung: 1037.

von Köller.

Gesegentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silbermaaren, erste Berathung: 24. Antrag Büchtemann = Gbertn, betreffend Erwirfung

einer Benfion für alle im Reichsdienft befdäbigten Zivilpersonen: 274, 279, 281, 282.

Gefegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine,

erste Berathung: 328.

Wesegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsbaner des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie, zweite Berathung:

Text der Regierungsvorlage: 489.

Anträge Dr. Windthorst zu §§ 11, 13, 24 des Gesetzes, die Presse betreffend: 519, 520.

Wahlprüfungen:

10. Potsbamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 582, 589.

Bur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 626. 1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar=Menen= burg): 715, 719.

17. sächsischer Wahlfreis (Leuschner): 1012; per-

fönlich: 1017.

20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1094, 1095, 1096; zur Geschäftsordnung, Ordnungs= ruf betreffend: 1097.

Desgl., Berichterstattung namens der Bahlprüfungs=

fommission:

19. hannoverscher Wahlfreis (Cronemeyer): 408, 409, 414

17. hannoverscher Wahlkreis (Bostelmann): 414.

Bur Geschäftsordnung:

Anordnung der Arbeiten des Reichstags be= treffend (Relitten = und Penfionsgesetze, bezw. Tagen verschiedener parla= gleichzeitiges mentarischer Körperschaften): 235.

Persönliche Bemerkung: 1084.

Dr. von Komierowski.

Gesegentwurf (Antrag von Czarlinski und Genoffen), betreffend die Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetes (Sprachenfrage), erste Berathung: 295.

Aräder.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung ber Arbeiter, zweite Berathung: § 1, Umfang ber Versicherung: 752.

Freiherr Langwerth von Simmern.

Gesetzentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigfeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie:

Erste Berathung: 192.

Zweite Berathung, Anträge Dr. Windthorst zu § 2 des Gefetes, ben fleinen Belagerungs: zustand betreffend: 524.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 664.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossen= schaften): 837.

Lenzmann.

Zur Geschäftsordnung, betreffend die Ordnung auf den Zuhörertribünen des Reichstags: 196.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips = Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig er= littene Untersuchungs= und Strafhaft, erste Berathung: 388.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold=

und Silbermaaren, zweite Berathung:

§ 1, Einleitung: 420. § 7, Strafbestimmungen: 432, 434. Desgl., dritte Berathung:

§ 7, Strafbestimmungen: 569, 571. Persönliche Bemerkungen: 562, 563.

Leuschner (Gisleben).

Gesegentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 90.

Desgl., zweite Berathung:

§ 10, Aufbringung der Mittel: 850; perfönlich:

§91 c (Zusakantrag), Knappschafts=Berufsgenossen= schaften: 941, 945.

Liebfnecht.

Gesetzentwurf, betreffend die Berlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemofratie:

> Erste Berathung: 188; persönlich: 195. Dritte Berathung: 550; persönlich: 551.

Dr. Lingens.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren, zweite Berathung: § 1, Einleitung: 424.

Lipfe.

Gesegentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschries benen Silfskaffen:

Zweite Berathung, Art. 3, Mitgliedschaft: 251. Dritte Berathung, Generaldiskussion: 365.

Gesetzentwurf, betreffend die Rommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 952.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1 Art. 207 a, Betrag der Aftien: 957; per= sönlich: 965.

§ 1 Art. 210a, Einberufung einer General= versammlung durch das Handelsgericht: 968.

§ 1 Art. 174a, Einlagen der perfönlich haftenben Gesellschafter: 975; zur Geschäftsord= nung: 976.

Petition, Bollrückerstattung betreffend, Bericht= erstattung namens der Petitionskommission: 630.

Petition, nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: ebendaselbst.

#### Löwe.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erfte Berathung: 65. Desgl., zweite Berathung:

§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 790; persönlich: 802.

§ 10, Aufbringung der Mittel: 866.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschries benen Hilfskaffen, zweite Berathung:

Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungs= stellen und Befugnisse berselben: 253, 256; zur Geschäftsordnung: 258.

Art. 8 § 19d, Aufsicht: 259. Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 267. Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Ber= sammlungsrecht: 339; zur Geschäftsordnung:

Desgl., dritte Berathung:

Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungs= stellen und Befugnisse derfelben: 374.

Lohren.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 49; persönlich: 69.

Desgl., zweite Berathung:

§ 4, Reichs:, Staats: und Kommunalbeamte: 785. § 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang der Entschädigung: 800.

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 890.

§ 51, Anzeige und Untersuchung der Unfälle: 923.

Desgl., dritte Berathung:

§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfana der Entschädigung: 1120.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Be= sekes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 112.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 3, Mitgliedschaft: 250. Gesetzentwurf (Antrag Adermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), erfte Berathung: 643.

Dr. Majunte.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), erste Berathung: 640.

Gesegentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 979.

Freiherr von Malhahn=Gülh.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 41.

Desgl., zur Geschäftsordnung, Arbeiten der Kommission betreffend: 243.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 764.

§ 6, Schadensersatz im Falle der Tödtung: 810; nach der Tagesordnung: 910.

§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossen= schaften): 823.

18, Reservefonds der Berufsgenossenichaft: 874. § 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 881.

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 898.

Desgl., dritte Berathung:

§ 2, Betriebsbeamte: 1119. § 78, Unfallverhütungsvorschriften: 1128. § 91 b, Zusammensetzung des Reichsversicherungs= amts: 1129 Sp. 1.

Ueberschrift: 1129 Sp. 2.

Petitionen, Berichterstattung namens der Kommission: 1130.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die ein= geschriebenen Silfskaffen, erfte Berathung: 105. Desgl., zweite Berathung:

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen refp. Bersamm=

lungsrecht: 339.

Desgl., dritte Berathung: Art. 2a, Raffenstatut, Zulaffung ber Raffe: 368. Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Berwaltungs= ftellen und Befugniffe berfelben: 374 Gp. 1. Art. 8 § 19 d, Aufficht: 374 Sp. 2.

Art. 12 § 33, Beauffichtigung der Raffen ze.: 375. Wesegentwurf, betreffend die Berlängerung der Giltigfeitsbauer des Gefetes vom 21. Oftober 1878 gegen bie gemeingefährlichen Beftrebungen ber

Sozialdemokratie, erste Berathung: 185. Allgemeine Rechnung über ben Reichshaushalt für bas Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 703.

Desgl. für 1880/81, zur Geschäftsordnung, zweite Berathung betreffend: 712.

Sandels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea, erste Berathung: 1050, 1077. Wahlprüfungen:

Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 410, 411.

Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625 Sp. 1, Sp. 2, 626.

1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 718.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker, bezw. die Resolution des nordamerikanischen Re= präsentantenhauses betreffend: 10, 11.

Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Reliften= und Penfionsgesetze, bezw. gleich= zeitiges Tagen verschiedener parlamentarischer Körperschaften): 234, 235 Sp. 1, Sp. 2, 236.

Anfangsstunde einer Sitzung bezw. Dampfer= subventionen betreffend: 688.

Freiherr von Manteuffel.

Gefet entwurf, betreffend Abanderung des Militar= pensionsgesetes und des Reichsbeamten= gesetzes, erste Berathung: 309.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Baifen von Angehörigen des Reichsheeres und der Raiserlichen Marine, erste Berathung: 330.

Bahlprüfungen (im allgemeinen, Borfchläge zur

Beschleunigung betreffend): 411.

Dr. Marquardsen.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wiltigkeitsbauer bes Gefetes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, erste Berathung: 143.

Desgl., zweite Berathung:

Bur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 443. Text ber Negierungsvorlage: 460.

Anträge Dr. Windthorst zu §§ 11, 13, 24 des Gesetzes, die Presse betreffend: 520.

Wahlprüfungen:

10. Potsbamer Wahlkreis (Prinz Handjern): 586; zur Geschäftsordnung: 587.

Desgl., Antrag ber Wahlprüfungskommission auf Ertheilung einer Rüge: 594.

Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 984 Sp. 1, Sp. 2.

20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1093, 1097.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 788. § 10, Aufbringung der Mittel: 859.

von Massow.

Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern, zweite Berathung: § 6, Verzollung: 356.

Mayer (Württemberg).

Antrag auf Sistirung eines Strafverfahrens: 35. Gesetzentwurf, betreffend Abanderung bes Militär = pensionsgesetzes und des Reichsbeamten=

gesetzes, erste Berathung: 306. Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Bittmen und Baifen von Angehörigen bes Reichsheeres und ber Kaiferlichen Marine,

britte Berathung, Generaldiskuffion: 1136.

Meier (Bremen).

Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründ ung s= plans vom Jahre 1873), erste Berathung: 124.

Gefegentwurf, betreffend die Berwendung von Gelbmitteln aus Reichsfonds zur Ginrichtung und Unterhaltung von Postbampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erfte Berathung: 744.

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrtsver= trag mit Korea, erste Berathung: 1070; persönlich:

1083, 1084 (zweimal).

Dr. Meyer (Halle).

Bur Geschäftsordnung, Anfangsstunde einer Sigung

betreffend: 324.

Antrag auf Ertheilung ber Ermächtigung zur ftraf-rechtlichen Verfolgung einer Beleibigung bes Reichstages, Berichterftattung namens der Geschäfts= ordnungskommission: 440.

Gesetzentwurf, betreffend bie Rommanditgesells ichaften auf Aktien und bie Aktiengesells

schaften, zweite Berathung:

1 Art. 207 a, Betrag ber Aftien: 963.

1 Art. 210a, Ginberufung einer Generalver= sammlung durch das Handelsgericht: 968.

1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaber= aftien: 974.

1 Art. 249d, Strafbestimmung: 976, 981.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskuffion: 1152.

§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaber= aftien: 1153.

1 Art. 249 d, Strafbestimmung: 1158. Berichterstattung über Petitionen: 1161.

Dr. Mener (Jena).

Gesetzentwurf, betreffend die Prisengerichts= barteit, erste Berathung: 231.

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Militär= penfionsgesetes und des Reichsbeamten= gesetzes, erfte Berathung: 316.

Besegentwurf, betreffend die Fürforge für die Wittwen und Baifen von Angehörigen des Reichsheeres und der Raiferlichen Marine:

Erfte Berathung: 327, 328.

Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1138. Befegentwurf, betreffend die Berlangerung ber Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie, dritte Berathung:

Resolutionen, betreffend die chriftlichen Kirchen

resp. Religionsgemeinschaften: 558.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100 e der Ge werbeordnung (Innungen):

Erste Berathung: 639.

Dritte Berathung, persönlich: 1040.

Bur Geschäftsordnung, eine Wortmelbung betreffend: 1123.

Freiherr von Minnigerode.

Antrag Stauffenberg = Hoffmann, die Penfions= ansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 300.

Gesegentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:

Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathung

betreffend: 443.

Text der Regierungsvorlage: 448.

Unträge Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18 bes Gesetzes, Vereine und Versammlungen betreffend: 517.

Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemein= gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, britte Berathung: 631.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Rirchenamtern:

Erste Berathung: 663.

Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Ver=

fügungen: 673.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2e.: 986, 989.

31, zur Geschäftsordnung: 998.

Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskuffion: 1137.

§ 1, Beitragspflicht, zur Geschäftsordnung: 1138; zur Sache: 1143 Sp. 1; zur Fragestellung: 1143 Sp. 2.

31, zur Geschäftsordnung: 1147. 34, Termin des Inkrafttretens: 1148.

Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Be= rathung:

Penfionärstellen in Radettenanstalten: 913,

915, 918.

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrts= vertrag mit Korea, erste Berathung: 1068, 1082; persönlich: 1083.

Interpellation, die Choleragefahr betreffend: 1165. Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Wahl= prüfungen 2c. betreffend: 984 Sp. 1, Sp. 2, 1090.

#### Dr. Möller.

Bur Geschäftsordnung:

Die vom nordamerikanischen Repräsen= tantenhause aus Anlaß des Todes des Ab= geordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 11.

Wahlprüfungen:

Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 409, 410, 412.

10. Potsdamer Wahlfreis (Prinz Handjern): 584. Bur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625. 20. sächsischer Wahlfreis (Kutschbach): 1094, 1097.

Dr. Graf von Moltke,

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Militär= pensionsgesetzes und des Reichsbeamten= gese Bes, erste Berathung: 305, 321. Schluß der Session: 1169.

Mundel.

Gesetzentwürfe (Antrage Mundel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozegordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen), erste Berathung: 401.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuch=

handel):

Erste Berathung: 616. Zweite Berathung: 620.

Gefegentwurf gegen den verbrecherischen und gemein= gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, dritte Berathung: 630; zur Geschäftsordnung: 633.

Dechelhäuser.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 43; perfönlich: 68, 69, 99.

Desgl., zweite Berathung:

§ 5, Gegenstand ber Berficherung und Umfang der Entschädigung: 797.

§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossen= schaften): 816, 840.

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 900.

Desgl., dritte Berathung:

§ 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang

der Entschädigung: 1121; perfönlich: 1123. Refolution Dr. Windthorst, die Bediensteten der privaten Unfallversicherungsgesellschaften betreffend: 1131.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell=

schaften:

Erste Berathung: 220.

Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1149.

Freiherr von Dw.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung:

Resolutionen, betreffend die driftlichen Rirchen

resp. Religionsgemeinschaften: 558.

Gesegentwurf, betreffend bie Abanderung ber Maß= und Gewichtsorbnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:

§ 1 Art. 6, Bezeichnung ber Gewichte: 577.

Gesethentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 1, Umfang ber Versicherung: 771.

#### Dr. Papellier.

Wahlprüfung:

17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1009.

#### Paper.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung: § 9, Träger ber Verficherung (Berufsgenoffen= schaften): 825.

Gesetzentwurf, betreffend bie Kommanditgesell= schaften auf Aftien und bie Aftiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 213 e, Zustimmung der Generalversamm=

lung zu Verträgen: 969, 970.

Dr. Perrot.

Gesegentwurf, betreffend die Rommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 198; zur Sache: 217.

Dr. Phillips.

Gesegentwurf (Antrag Dr. Phillips = Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs und Strafhaft, erfte Berathung:

Dr. Porjch.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesells schaften auf Aktien und die Aktiengesells schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 959.

§ 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der

Gründung: 967.

§ 1 Art. 210a, Ginberufung einer General= versammlung durch das Handelsgericht: 968.

§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 971.

§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaber= aftien: 973.

Petition, Gerichtskosten betreffend: 1001.

Rademacher.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genoffen) wegen Erganzung des § 100e der Gemerbe= ordnung (Innungen), dritte Berathung, Bericht= erstattung über Petitionen: 1043.

Dr. Reichensperger (Crefeld).

Gesegentwurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:

§ 6, Verzollung: 355.

Gefegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, dritte Berathung, General= diskussion: 547.

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren, dritte Berathung, General=

diskussion: 568.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung ber Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August

1868, zweite Berathung:

§ 1 Art. 6, Bezeichnung ber Gewichte: 577. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung ber unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, zweite Berathung: 671.

Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geld= mitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfichiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 746.

Gesetzentwurf, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in

Shanghai, erste Berathung: 956.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), dritte Berathung: 1032.

Dr. Reichensperger (Olpe).

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schatten:

Erste Berathung: 209.

Dritte Berathung, § 1 Art. 249d, Straf=

bestimmung: 1155.

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Militär= pensionsgesetes und des Reichsbeamten= gesetzes, erste Berathung: 307.

Gefetentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann refp. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozegordnung (Ginführung ber Berufung in Straffachen), erfte Berathung: 392.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:

Bur Geschäftsordnung, die Anordnung der Be-rathung betreffend: 442.

Text der Regierungsvorlage: 521.

Reindl.

Antrag Stauffenberg = Hoffmann, die Pensions= ansprüche ehemaliger Militarpersonen betref= fend: 300.

Reiniger.

Gesetzent wurf, betreffend den Feingehalt von Gold= und Silbermaaren, erste Berathung: 26.

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Militär= pensionsgeseges und des Reichsbeamten= gesetzes, erste Berathung: 324.

Retter.

Bur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 436.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100 e der Gewerbeord= nung (Innungen), erste Berathung: 647.

Richter (Hagen).

Gefegentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen ber Sozialdemokratie, erfte Berathung, personlich: 169.

Desgl., zweite Berathung:

Bur Geschäftsordnung, die Anordnung der Be-

rathung betreffend: 442, 443. Text der Regierungsvorlage: 469, 493; pers sönlich: 508.

Desgl., dritte Berathung: Generaldiskussion: 549.

Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 561; persönlich: 563 Sp. 1, Sp. 2.

Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Ge= noffen), betreffend Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetes (Sprachenfrage), erfte Berathung, persönlich: 297.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichs=

beamtengesetzes:

Erste Berathung: 310, 321; zur Geschäftsord= nung, Schlußantrag 2c. betreffend: 321.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:

Erste Berathung: 328, 329, 330.

Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 20.: 994.

Zur Geschäftsordnung, Vornahme der dritten

Berathung betreffend: 1047.

Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1139, 1142; zur Fragestellung: 1143 (zweimal), 1144.

Gesegentwurf, betreffend bie Abanderung bes Besetzes vom 7. April 1876 über die eingeschrie= benen Hilfskaffen, dritte Berathung:

Generaldiskuffion: 366.

Resolution Dr. Hirsch, betreffend Beschlennigung der Unweisungen zur Ausführung des Gesetes,

zur Geschäftsordnung: 377.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern:

Erste Berathung: 666, 669.

Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Ver=

fügungen: 676 Sp. 1, Sp. 2.

Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geld= mitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 738.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung ber

Arbeiter, zweite Berathung:

§ 1, Umfang der Versicherung: 773. § 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 786. § 9, Träger der Versicherung (Nowes) schaften): 813, 834; zur Geschäftsordnung: 838 (zweimal); perfönlich: 840.

§ 69, Auszahlungen durch die Post: 933, 934.

Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskuffion: 1115. § 5, persönlich: 1123.

Nachtragsetat für 1884/85 (Reichsversicherungsamt

betreffend), erste Berathung: 1131, 1132.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 209, zur Geschäftsordnung: 966. 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals:

970, 972 (zweimal).

§ 1 Art. 182, Uebertragbarteit von Inhaber= aftien: 973, 974.

§ 1 Art. 249 d, Strafbestimmung: 982.

Desgl., dritte Berathung, Generalbiskuffion: 1149, 1152. Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Statsjahr 1879/80, zweite Berathung: 694,

Hebersichten der Ausgaben und Ginnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Be-

rathung:

Penfionärstellen in Kadettenanstalten: 912 Sp. 1, Sp. 2, 914, 915 Sp. 1, 918 Sp. 1, Sp. 2; zur Geschäftsordnung: 919 (mehrfach).

Statsüberschreitungen bei der Postverwaltung:

915 Sp. 2, 917 Sp. 1.

Beide Angelegenheiten betreffend: 917 Sp. 2. Handels:, Freundschafts: und Schifffahrts: vertrag mit Korea, erste Berathung: 1052, 1071, 1078, 1081, 1082; persönlich: 1083, 1084

(zweimal). Untrag Büchtemann-Cherty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschä-

bigten Zivilpersonen: 276, 280, 282. Untrag Adermann und Genoffen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 680; zur Ge= schäftsordnung: 683; persönlich: 686 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal).

Wahlprüfungen:

10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjern), zur Geschäftsordnung: 587, 590; zur Sache: 589. 1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar=Meyen=

burg): 717.

Zur Geschäftsordnung bzw. Tagesordnung: 983 ©p. 1, ©p. 2, 1018.

17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1011. Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bzw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 10, 11.

Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Pensionsgeset: 234 Sp. 1, Sp. 2, 235

(zweimal).

Ausfuhrvergütung für Taback: 301. Initiativanträge, Sozialistengesetz 2e.: 435, 437.

Feingehalt der Gold= und Silberwaaren: 533.

Unfallversicherungsvorlage: 659.

Anfangsftunde der Sitzung bezw. Dampfersubventionen: 687 (zweimal).

Neue Vorlagen resp. Dauer der Session: 749. Aftiengeset: 951, 952 (zweimal).

Antrag auf namentliche Abstimmung: 621. Vertagung der Sitzung betreffend: 1126.

Rickert.

Zur Geschäftsordnung:

Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bezw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 9.

Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für

das Etatsjahr 1879/80:

Erste Berathung: 15.

Zweite Berathung: 690, 692, 701, 710; zur Geschäftsordnung: 711; zur Fragestellung: 712.

Desgl. für 1880/81:

Erste Berathung: 15, 17.

Bur Geschäftsordnung, zweite Berathung betreffend:

Uebersicht der Reichsausgaben und : Ginnahmen für 1881/82 nebst Statsüberschreitungen und außer= etatsmäßigen Ausgaben, erste Berathung: 18.

Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken ber Marine verwaltung (efr. Dentschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873):

Erste Berathung: 119.

Zweite Berathung, Berichterstattung namens ber Budgetkommission:

Allgemeiner Bericht: 229.

Art und Weise der Deckung der Ausgaben:

Freundschafts= und Schifffahrts= Handels=, vertrag mit Korea, erste Berathung: 1057; perfönlich: 1083.

Gesegentwurf, betreffend die Unfallversicherung ber Arbeiter, britte Berathung, Generaldiskuffion:

1103; persönlich: 1118.

Mittinghausen.

Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genoffen), die Abanderung des Gerichts= betreffend verfassungsgesetzes (Sprachenfrage), Berathung: 293.

Gesetzentwurf, betreffend die Berlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oftober 1878

gegen die gemeingefährlichen Sozialbemofratie: Bestrebungen der

Zweite Berathung: 485.

Dritte Berathung, persönlich: 551.

Ruppert.

Gefegentwurf, betreffend bie Abanderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, erste Berathung: 576.

Desgl., zweite Berathung:

§ 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 577, 578. § 1 Art. 14, Sichung und Stempelung: 579.

Gefetentwurf (Antrag Ackermann und Genoffen) wegen Ergänzung des § 100c der Gewerbe= ordnung (Innungen), zweite Berathung: 655.

Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Baifen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:

§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 988. § 33, Gestung für Bayern: 998.

Desgl., dritte Berathung:

§ 29, Vermögensbestände der Militärwittwen= fassen: 1146 Sp. 1, Sp. 2.

§ 33, Geltung für Bayern: 1147.

von Schalscha.

Gefegentwurf, betreffend die Abanderung ber Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:

§ 1 Art. 14, Eichung und Stempelung: 579.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibaucr), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreifende und Kolportagebuch= handel), erste Berathung: 608.

Freiherr von Schele.

Petitionen, nachträgliche Gewährung von Invaliden-benefizien betreffend, Berichterstattung namens ber Petitionskommission: 1002.

von Schirmeister.

Bericht der Reichsschuldenkommission, Bericht= erstattung namens der Rechnungskommission: 628.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung: § 5, Gegenstand ber Versicherung und Umfang der Entschädigung: 802.

Dr. Schläger.

Wahlprüfung, Berichterstattung namens einer Ab=

8. Marienwerderscher Wahlfreis (von Klitzing):

Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren, zweite Berathung:

§ 1, Einleitung: 423.

Schmidt (Gichstätt).

Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Bahlprüfungskommission:

10. Potsdamer Wahlfreis (Prinz Handjery): 590.

Schott.

Wahlprüfungen:

19. hannoverscher Wahlfreis (Cronemeyer): 409. 6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski=Frau=

stadt): 415. 20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1097. Schrader.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschrie= benen Hilfstaffen, erste Berathung: 113.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 248. Art. 8 § 19c, Befugnisse der örtlichen Ver= waltungsstellen: 258.

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versamm= lungsrecht: 333.

Desgl., dritte Berathung:

Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 371. Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 4, Reichs=, Staats= und Kommunalbeamte: 787. § 9, Träger ber Versicherung (Berufsgenoffen=

schaften): 830, persönlich: 840.

§ 69, Auszahlungen durch die Post: 932. § 87, Reichsversicherungsamt: 937. § 91a, Landesversicherungsämten.

91c, (Zusatzantrag Leuschner (Eisleben) und Genoffen), Anappschafts-Berufsgenoffenschaften:

Dr. Schreiner.

Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Ber-zollung von Zündhölzern, britte Berathung: Berichterstattung namens der Petitionskommission: 418.

Schröder (Lippstadt).

Gesegentwurf (Antrag Dr. Windthorst, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung ber unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 668.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der

Arbeiter, zweite Berathung:

§ 18, Reservefonds der Berufsgenoffenschaft: 876.

Schröder (Wittenberg).

(Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung für unschuldig ers littene Untersuchungss und Strafhaft, erste Berathung: 387.

Gesetzentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Dlpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozefordnung (Einführung der Bernfung in Straffachen), erste Berathung: 399.

Sonnemann.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 78.

Desgl., zweite Berathung:

§ 10, Aufbringung ber Mittel: 848; persönlich: 869.

Desgl., dritte Berathung:

Zur Geschäftsordnung: 1118. § 18, Reservesonds der Berufsgenossenschaft: 1125. Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern, erste Berathung: 127.

Gesetzentwurf, betreffend die Berlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 181; per= fönlich: 195.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 207a, Betrag der Aftien: 961.

Standy.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zur Geschäftsordnung: 195.

Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Gesetzeutwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemotratie, zweite Berathung: 443.

Stöder.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, drinte Berathung:

Resolutionen, betreffend die driftlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 554; persönlich:

Stötel.

Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung ber Arbeiter, zweite Berathung: § 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts:

920, 923.

Stolle.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die einge-Schriebenen Silfskaffen, zweite Berathung:

Art. 12 § 34, Strafbestimmungen refp. Versamm=

lungsrecht: 335, 344.

Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 891.

Wahlprüfung:

17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1004; persönlich: 1017.

Bur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend:

Desgl., bezw. Anfangsstunde ber Sitzung: 883. Perfonliche Bemerfung: 562.

Streder.

Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung, Bericht= erstattung namens der Rechnungskommission: 690.

Struve.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:

> Erste Berathung, persönlich: 169. Zweite Berathung, persönlich: 508.

Tracger.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften:

Gesuch um Entlassung aus der Kommission: 634. Zweite Berathung, § 1 Art. 249d, Straf-bestimmung: 977; zur Geschäftsordnung: 981.

Dr. von Treitschfe.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 483.

von Uechtriß=Steinkirch.

Geschentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetzes (Sprachenfrage); erste Berathung: 292.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell=

schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 215a, Erhöljung des Grundkapitals: 972. § 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 981.

Desgl., dritte Berathung:

1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1157.

Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 624, 687.

Persönliche Bemerkung: 712.

Freiherr von Unrnhe=Bomft.

Gesegentwurf (Antrag von Czarlinski und Ge= noffen), betreffend die Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetes (Sprachenfrage), erste Berathung: 294.

Gesetentwurf, betreffend die zur Ersorschung der Cholera nach Egypten und Oftindien entsandte wissenschaftliche Kommission, dritte Berathung:

Dr. Virdjow.

Gesetzentwurf, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Oftindien entfandte wissenschaftliche Kommission, dritte Berathung:

Interpellation Freiherr von Minnigerode und Genossen, die Choleragefahr betreffend: 1166.

von Bollmar.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Urbeiter:

> Erste Berathung: 35. Zweite Berathung, § 6, Schabensersat im Falle der Tödtung: 809.

Walter.

Gesegentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeord nung (Innungen), dritte Berathung: 1034.

Freiherr von Wendt.

Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung, Generaldiskuffion: 1108.

Dr. Wendt.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie, britte Berathung:

Generaldiskussion: 549.

Resolutionen, betreffend die driftlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 559.

Dr. Windthorft.

Gesetzentwurf, betreffend bie Verlängerung ber Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 158, 166, 193; zur Geschäftsordnung, die Ordnung auf ben Zuhörertribünen des Reichstags betreffend: 196.

Desgl., zweite Berathung: Bur Geschäftsordnung, die Anordnung der Be=

rathung betreffend: 442, 443.

Text der Regierungsvorlage: 457, 505; zur Geschäftsordnung: 506.

Antrag Hafenclever und Genoffen auf Aufhebung

des § 1 des Gesetzes: 514 Sp. 1. Anträge Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18, Versammlungen und Vereine betreffend: 514

Desgl. zu §§ 11, 13, 24, die Presse betreffend: 519. Desgl. zu SS 26, 27, die Beschwerdekommission betreffend: 521.

Desgl. zu § 28, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 522.

Desgl., Gefammtheit der Antrage, zur Geschäfts= ordning: 527.

Desgl., dritte Berathung:

Resolution, betreffend Abanderung resp. Er= gänzung des gemeinen Reichsrechts: 551.

Resolutionen, betreffend die dristlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 552.

Gesetzentwurf (Antrag von Garlinski und Genoffen), betreffend die Abanderung des Gerichts= verfassungsgesetes (Sprachenfrage), erste Berathung: 293.

Gesetzentwurf, betreffend Abanderung des Militar= pensionsgesetes und des Reichsbeamten=

gesetzes, erste Berathung: 319.

Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine: Erste Berathung: 328.

Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.:

Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1138, 1141.

Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen

Hilfskassen, zweite Berathung: Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Ber-

sammlungsrecht: 341, 345.

Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemein= gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen:

Erste Berathung: 580. Zweite Berathung:

§ 8, Besitz ohne bose Absicht bezw. un= bewußter Besitz: 581.

Dritte Berathung:

Bur Geschäftsordnung: 628.

§ 8, Besitz ohne bose Absicht bezw. un= bewußter Besitz: 632 Sp. 1, Sp. 2.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbe= ordnung (Innungen), erste Berathung: 651.

Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern:

Erste Berathung: 662, 670. Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Bersfügungen: 674, 676.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung

1, Umfang der Versicherung: 763. 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossens schaften): 815.

10, Aufbringung der Mittel: 865.

§ 41, Bertretung der Arbeiter: 899. § 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 908. § 47, Jusammensetzung des Schiedsgerichts: 923. § 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Kefurs

an das Reichsversicherungsamt: 930.

Desgl., dritte Berathung:

Resolution, die Bediensteten der privaten Unfall= versicherungsgesellschaften betreffend: 1130.

Nachtragsetat für 1884/85 (Reichsversicherungsamt

betreffend): 1131, 1132.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesell= schaften auf Aktien und die Aktiengesell= schaften, zweite Berathung:

§ 1 Art. 249 d, Strafbestimmung: 981, 982;

zur Geschäftsordnung: 981.

Desgl., dritte Berathung:

§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1156.

Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für bas Statsjahr 1879/80, zweite Berathung: 693, 696, 708; zur Fragestellung: 712 Sp. 1, Sp. 2. Desgl. für 1880/81, zur Geschäftsordnung, zweite

Berathung betreffend: 713.

Nebersichten der Ausgaben und Ginnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung: in Radettenanstalten: Pensionärstellen (zweimal).

handels=, Freundschafts= und Schifffahrts=

vertrag mit Korea:

Erste Berathung: 1054. Resolution Dr. Kapp, Verkauf von Grundeigen= thum betreffend, zur Geschäftsordnung: 1086 Sp. 1; zur Sache: 1086 Sp. 2.

Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Gin= der Ausfuhrvergütungsfäße führung

Taback: 226.

Stauffenberg, Hoffmann, die Pensions: ausprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 301.

Wahlprüfungen:

10. Potsbamer Wahlfreis (Prinz Handjern), Antrag der Wahlprüfungskommission auf Er= theilung einer Rüge: 594 Sp. 1, Sp. 2.

Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625, 983, 1047.

Petition, Entschädigungsanspruch betreffend: 1002. Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Wahl der Präsidenten durch Akklamation be= treffend: 8.

Wahl der Schriftführer durch Akklamation be= treffend: 9.

Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 234, 435, 436, 437, 438, 1018, 1047, 1087 Sp. 1, Sp. 2, 1090 Sp. 1, Sp. 2, 1091.

Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags: 235. Anfangsstunde einer Sitzung bezw. Dampfer=

subventionen: 687. Aftiengesetz betreffend: 952.

Vertagung der Sitzung betreffend: 1126 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2.

Winterer.

Geset entwurf, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsbauer bes Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 465.

Gefegentwurf, betreffend die Unfallversicherung

der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 41, Vertretung der Arbeiter: 894.

Witt.

Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genoffen), betreffend die Abänderung des Gerichtsver= fassungsgesetes (Sprachenfrage), erfte Berathung: 291.

#### Wölfel.

Wahlprüfungen:

Im allgemeinen, Borichläge zur Beschleunigung betreffend: 411, 413.

10. Potsbamer Wahlfreis (Prinz Handjern): 588. Bur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 624, 625 Sp. 1, Sp. 2, 626, 1018.

1. Bromberger Wahlfreis (von Colmar=Menen=

burg: 718.

17. sächsischer Wahlfreis (Leuschner): 1009; persönlich: 1016.

20. sächsischer Wahlkreis (Rutschbach: 1095, 1098; persönlich: 1102.

Freiherr von Wöllwarth=Lauterburg.

Gesetentwurf, betreffend ben Feingehalt ber Gold- und Silbermaaren: Erste Berathung: 25.

Zur Geschäftsordnung, Berathung betreffend: 533. Ansetzung der dritten

Handels=, Freundschafts= und Schifffahrtsver= trag mit Korea, erste Berathung: 1062; personlich: 1083.

#### von Wrisberg.

Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1881/82, Berichterstattung namens der Rechnungs= fommission: 629.

#### Baron Zorn von Bulach.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 530.

## Verhandlungen des Reichstags.

V. Legislaturperiode. — Bierte Seffion.

1884.

## Gröffnungssitzung

Weißen Saale des Königlichen Schloffes zu Berlin am Donnerstag ben 6. März 1884.

In Gemäßheit iber Allerhöchsten Berordnung vom 20. v. M. fand heute Mittag 12 Uhr im Beißen Saale bes hiesigen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung bes deutschen Reichstags statt.

Der ber Eröffnung vorhergehende Gottesbienft murbe für die evangelischen Mitglieder im Dom abgehalten und begann um 11 Uhr. Der Hofprediger Schraber legte seiner Predigt ben Text I. Kor. Kap. 6, 1 ff. zu Grunde. Für die fatholischen Mitglieder fand um 111/2 Uhr in ber St. hebwigs= firche eine firchliche Andacht ftatt, welche ber Propft Agmann

Die Abgeordneten jum Reichstage nahmen im Beißen Saale, in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegensüber belegenen Raume Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Korps war auf der nach der Kapelle zu beslegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Mit der Eröffnung des Reichstags hatten Seine Majestät der Raifer und Ronig ben Stellvertreter bes Reichsfanzlers, Staatsminister von Boetticher, zu beauftragen

geruht. Sobald im Beißen Saale bie Abgeordneten zum Reichstage versammelt waren, erschienen unter Bortritt bes Staatsministers von Boetticher die Mitglieder des Bundesraths und stellten sich links vom Throne auf. Der Stellvertreter bes Reichskanzlers verlas hierauf die nachstehende Rede:

### Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauf= tragen geruht, Gie bei bem Beginn Ihrer Berathungen

willkommen zu heißen.

Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für bie bevorftebende Seffion auf bem Bebiete ber sozialpolitischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck aus-

gesprochene Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und soziale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter ben Bevölkerungsklaffen zu förbern, hat im beutschen Volke volles Berftändniß gefunden. handlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Arankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbiindeten Regierungen in dem Bewußtsein ber Bebeutung und Dringlichkeit ber erftrebten sozialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in ber endlichen gesetzlichen Regelung ber Fürforge für bie burch Betriebsunfälle verungliichten Arbeiter und beren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Friihjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist berselbe unter Beriicfichtigung ber aus bem bisherigen Entwidelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer forgfältigen Briifing unterzogen worden. Diefelbe hat zu bem Plane einer anderweiten Ansgeftaltung ber berufsgenoffenschaftlichen genommenen Aussicht Organisation ber gewerblichen Unternehmer auf ber Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung ber Arbeiter behufs Wahrung Die auf diese Grundlagen ihrer Interessen geführt. gestellte neue Borlage wird Ihnen unverzüglich zugeben. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag burch die friihzeitige Berathung des Reichshaushaltsetats für 1884/85 bie erwiinschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungs= gesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität er= werbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölferung foll in biefer bie Segnungen ber friedlichen

Verhandlungen bes Reichstags.

Entwickelung bes geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revoslutionärer Elemente der Boden entzogen, und die Besseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlas des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 besgleiteten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Resgierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. 3. abläuft, nachsuchen.

Durch das Krankenversicherungsgesetz werden einige Abänderungen des Hilfskassengesetzt vom 7. April 1876 bedingt. Es wird Ihnen daher der Entwurf einer entsprechenden Novelle zu diesem Gesetz vorgelegt werden.

Die bei ber Gründung und Berwaltung von Aftiengesellschaften hervorgetretenen Ausschreitungen und die dadurch herbeigeführten Schädigungen des Volkswohlstandes haben das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung erschüttert. Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Un= regung ist die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Rreisen zur Anerkennung gelangt. Der in Folge beffen aufgestellte Gesetzentwurf, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bezweckt die Abstellung der hervorgetretenen Mißstände und nimmt zu diesem Ende insbesondere die Berschärfung der Verantwortlichkeit aller bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Aktienunternehmungen betheiligten Personen, sowie die Herbeiführung einer wirksamen Kontrole über die Berwaltung der Aktiengesell= schaften in Aussicht.

Die im Jahre 1882 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe, welche die Zuwendung der durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Wittwen und Waisen der Reichsbeamten gewährten Fürsorge auch an die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, sowie im Anschlusse an das in Preußen geltende Pensionsrecht eine Verbesserung des Pensionswesens sier Reichsbeamte und Offiziere in Anssicht

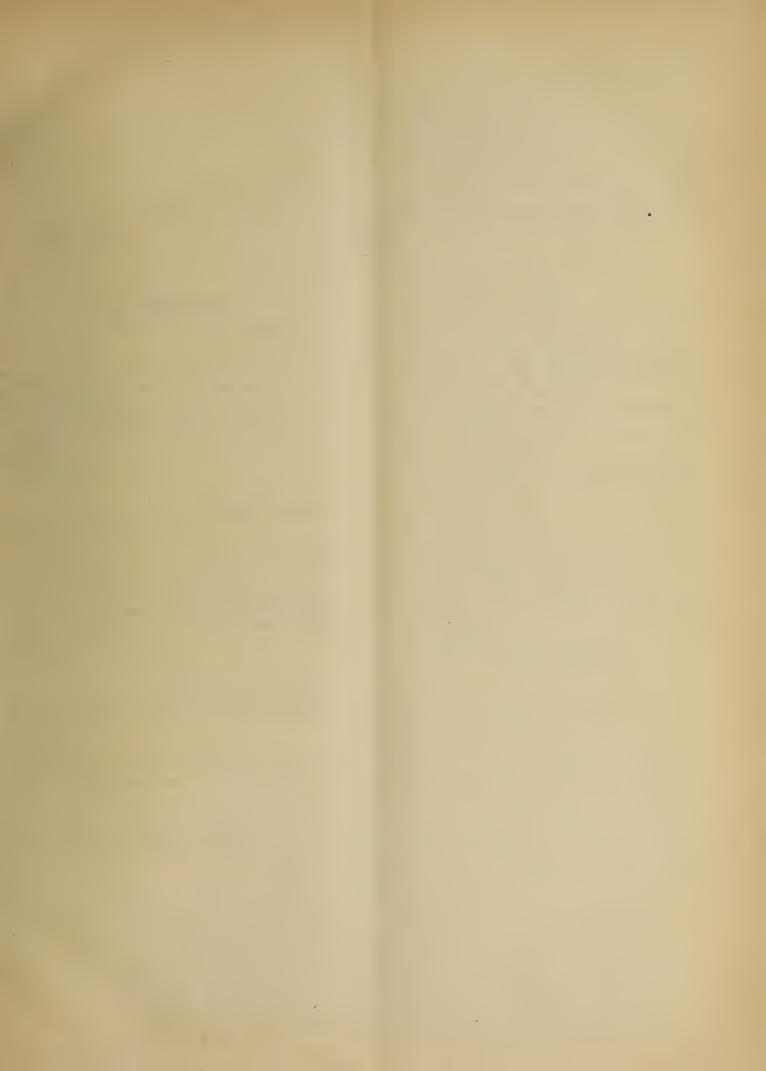
nahmen, sind damals zur Verabschiedung nicht gelangt. Die Verhältnisse, welche zu diesen Entwürfen geführt haben, bestehen unverändert fort, und wird der Inhalt derselben Ihren Beschlüssen von neuem unterbreitet werden.

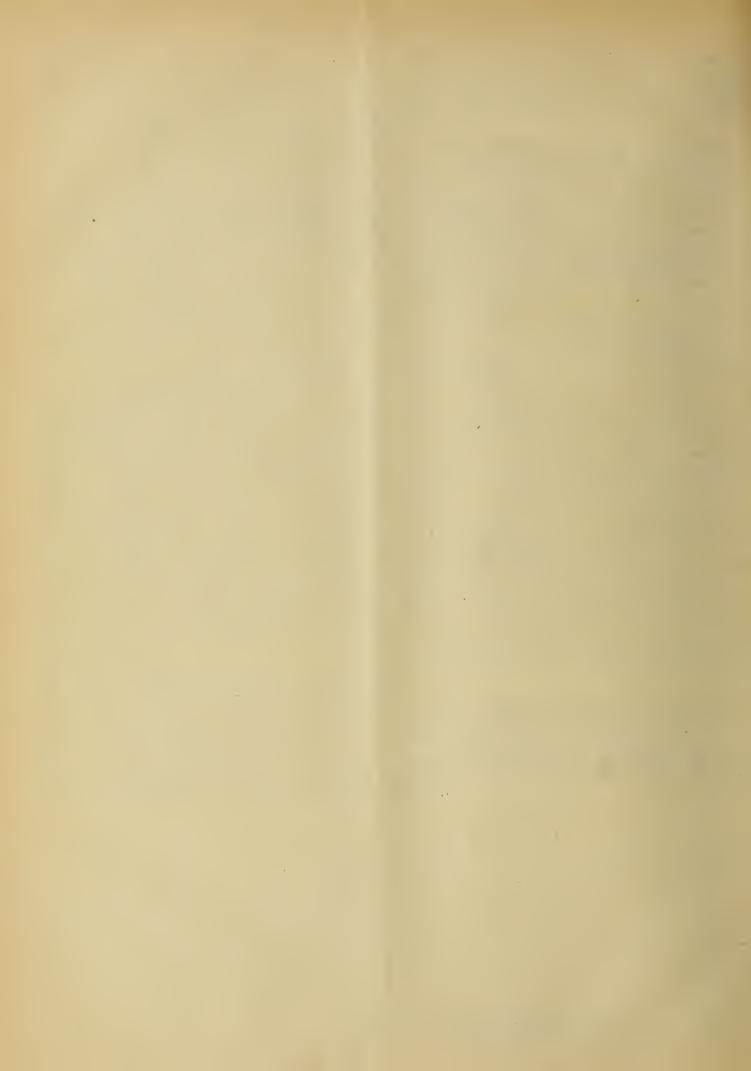
Unter dem fortgesetzten Bemühen, den Erzeugnissen unserer Literatur und des heimischen Kunstkleißes auch außerhalb der Grenzen des Reichs in immer weiterem Umfange eine durch Rechtsschutz gesicherte Verbreitung zu gewährleisten, sind mit Belgien zwei Verträge über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, sowie über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle vereinbart worden. Dieselben werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Gesnehmigung zugestellt werden.

Die Beziehungen des Reichs zum Auslande bilden für Seine Majestät den Kaiser einen Anlaß hober Befriedigung, besonders im Riidblid auf alle Befürchtungen und Vorhersagungen, welche nach der Neubildung des deutschen Reichs den friedliebenden Charakter seiner Politik in Zweifel gestellt haben. Die Gleichheit der friedliebenden Gesimming, welche die uns benachbarten und befreundeten Mächte beseelt, begründet zwischen ihnen und uns eine Solidarität, welche die Erhaltung des Friedens nicht unr für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen läßt. Die Be= festigung ber ererbten Freundschaft, welche Deutschland und seine Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet, und die Aufnahme, welche Seine Raiferliche und Königliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers in Italien und Spanien gefunden hat, beweisen, daß dem Ansehen der deutschen Nation im Anslande das Vertrauen der Fürsten und der Bölker auf unsere Politik zur Seite steht. Seine Majestät der Kaiser rechnet darauf, Sich dieses Vertranen und Dentschland den Frieden mit Gottes Hilfe zu erhalten.

Darauf erklärte der Staatsminister von Boetticher im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbesehl die Session des Reichstags für eröffnet.

Zum Schluß brachte der bisherige Präsident des Neichstags, von Levehow, ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.





## 1. Sitzung

am Donnerstag den 6. März 1884.

Borläufige Konstituirung des Reichstags	
Eingegangene Worlagen . Mitthetlung bes Reichskanzlers, betreffend das Erlöschen eines	8
Namensaufruf zur Feststellung der Beschlugfanigteit Des	4
Feststellung der Tagesordnung für das Plenum und die Abtheilungen	4

Die Sitzung wird um 1 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

**Präsident:** Meine Herren, nach § 1 Alinea 2 unserer Geschäftsordnung liegt es mir ob, die erste Sitzung des

Reichstags zu eröffnen, mas hiermit geschieht.

Bis zur Konstituirung des Reichstags berufe ich in Gemäßheit des § 1, Alinea 3, zu provisorischen Schriftschrern die Herren Abgeordneten Graf von Kleist, Ensoldt, Holhmann und Dr. Porsch. Ich bitte die Herren, neben mir Platzu nehmen.

(Geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Schriftsührer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten resp. wiedergewählten Abgeordneten verlesen zu wollen.

#### Schriftführer Abgeordneter Dr. Borich:

Seit dem Schlusse der letzten Reichstagssessson sind als Abgeordnete gewählt, beziehungsweise wieders gewählt worden:

1. im 1. Wahlkreis bes Regierungsbezirks Merseburg der Justizrath Dr. Horwig zu Berlin;

- 2. im 19. Wahlfreis der Provinz Hannover der Kaufmann A. B. Cronemener zu Neuhaus an der Ofte;
- 3. im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln der Rittmeister a. D. Graf von Ballestrem;
- 4. im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stralfund der Landrath Graf von Behr-Behrenhoff;
- 5. im 3. Wahlfreis des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg der Gutsbesitzer Rudolph Freiherr
- von Frenberg auf Halbenwang;
  6. im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Obersfranken der Königlich banerische Oberregierungssrath und Kaiserliche Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern Freiherr Otto von und zu Ausses zu Berlin;

7. im 5. Wahlfreis des Regierungsbezirks Kassel der Justizrath Dr. Carl Grimm zu Marburg;

8. im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Duffels dorf der Graf Wilhelm von Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern;

9. im 12. Wahlfreis der Provinz Hannover der Rittergutsbesitzer Karl Gög von Olenhusen zu

Olenhusen bei Göttingen;

10. im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden ber Freiherr von Ungern-Sternberg zu Berlin.

Präfident: Gin Verzeichniß der bis heute eingegangenen Vorlagen bitte ich den Herrn Schriftführer ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Borich:

An Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter;

2. der Entwurf eines Gesetzes über den Feingehalt

der Gold= und Silberwaaren;

3. die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83;

4. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt

für das Etatsjahr 1879/80;

5. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt

für das Etatsjahr 1880/81;

6. die Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenfeitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis vom 6. Juni 1883;

7. die Denkschrift über die Ausführung des Flotten=

gründungsplanes vom Jahre 1873;

8. die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft;

9. Mittheilung des Reichskanzlers über die Verpflichtung eines neuernannten Mitgliedes der Königlich preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden;

10. Denkschrift über die Ausführung der seit dem

Jahre 1875 erlaffenen Anleihegesetze.

Präsident: Der Druck dieser Vorlagen ist so weit gefördert, daß ein großer Theil derselben, namentlich das Geset über die Unfallversicherung der Arbeiter, noch heute in Ihre Hände gelangen wird.

Mittels Schreibens vom 6. März d. J. hat der Herr Reicksfanzler mich benachrichtigt, daß nach einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers durch rechtsfrästig gewordenes Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Liegnig vom 24. Oktober vorigen Jahres der Reichstagsabgeordnete Fabrikbesiger Gustav Richter aus Mühlrädlig wegen Beleidigung der Mitglieder des landesherrlichen Hauses und wegen Majestätsbeleidigung zu Gefängnißstrase und zum Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte verurtheilt, daß demnach das Mandat für den 4. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Liegniß er ledigt, und eine Reuwahl angeordnet ist.

Meine Herren, die Geschäftsordnung bestimmt in § 2, daß der Reichstag durch das Loos in 7 Abtheilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl zu theilen sei. Die Versloofung in die Abtheilungen haben wir jetzt nach der Geschäftsordnung vorzunehmen; ich würde Sie aber bitten, indem ich mich auf die Präzedenzfälle der früheren Jahre beruse, daß das interimistische Büreau beaustragt werde, die Verloofung unmittelbar nach der Sitzung vorzunehmen; das Resultat würde Ihnen dann durch den Druck mits

getheilt werden. Ich barf annehmen, daß bas Haus hiermit einverstanden ift. — Ich konstatire bas.

Die Konstituirung der Abtheilungen behalte ich nach der bisherigen Praxis bis zu der Zeit vor, wo durch Namens= aufruf die Beschlußfähigkeit des Reichstags festgestellt ist. — Auch hiermit ist das haus einverstanden.

Dann, meine herren, haben wir den Ramens= aufruf vorzunehmen. Ich ersuche die herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen; derselbe fängt an mit

dem Buchstaben A.

Ich bitte, daß jeder der Herren beim Aufruf seines Namens deutlich mit "hier" antwortet.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht. — Das Resultat wird ermittelt.)

#### Anwesend sind:

Ackermann. Graf Abelmann. Ahlhorn. Graf von Arnim= Boitenburg. Baron von Arnswaldt = Böhme. von Arnswaldt-Hardenborftel. Freiherr von Auffeß. feld. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Graf von Behr-Behrenhoff. Beisert. von Benda. Bender. von Bernuth. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. Bolza. Borowski. von Brand. Dr. Braun. von der Brelie. Buddeberg. Büchtemann. von Bühler. Bürten. Dr. von Bunsen. von Busse. Prinz zu Carolath. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Colmar. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieben. Dirichlet. Graf von Dönhoff-Friedrichskein. Dr. Dohrn. Ebert. Eberty. von Engel. Fährmann. Feustel. Flügge. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Frege. Freiherr von Frenberg. Frieg. Freiherr von Fürth. Gerwig. Gielen. Dr. Gieschen. Dr. Gneist. Freiherr von Göler. Görtz. Goldschmidt. Dr. von Goßler. Grieninger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Günther (Berlin). Günther (Sachsen). Haanen. Haehnle. Dr. Hänel. Haerle. Dr. Hammacher. Hammer. Freiherr von hammerstein. hamspohn. Prinz handjern. Dr. Hartmann. Fürst von hatfeldt-Trachenberg. Dr. Freiherr von Heereman. Hempel. Hermes (Parchim). Dr. Hermes (West = Priegnit). Heydemann. Dr. Hirsch. Hirschberger. Hobrecht. von Hoenika. Graf von und zu Hoensbroech. Hoffmann. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf Holymann. Horn. Freiherr Horneck Holstein. non Dr. Horwig. non Weinheim. Huchting. Janson. Dr. von Jazdzewski. Raempffer. Graf von Rageneck. Dr. Kapp. Dr. Karften. von Kehler. von Kessel. von Kesseler. von Aleist=Rezow. Graf von Aleist=Schmenzin. von Alizing. Rlot. Roch. Rochann (Ahrweiler). Rochhann (Landsberg). Dr. Kolberg. Krämer. Dr. von Kulmiz. von Kurnatowski. Landmeffer. Freiherr von Landsberg=

Steinfurt. Dr. Langerhans. Langhoff. Lenzmann. Lerche. von Levezow. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lipke. Freiherr von Löw. Loewe. Lohren. Lucius. von Lüberiz. Lüders (Görliz). Lüders (Hessen). Maager. Mahla. Dr. Majunke. Freiherr von Malgahn = Gültz. Freiherr von Manteuffel. Meier (Bremen). Menken. von Massow. Meibaner. Dr. Meyer (Halle). Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minnigerode. Dr. Möller. Mohr. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Münch. Graf von Nanhauß-Cormons. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Niethammer. Dechelhäuser. von Oheimb. Gög von Dienhusen. von der Osten. Freiherr von Dw. Banse. Dr. Papellier. Parisius. Dr. Perger. Pfähler. Panse. Dr. Papellier. Parisius. Dr. Perger. Pfähler. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Dr. Phillips. von Pilgrim. Pogge. Dr. Porsch. Graf von Prensing (Landshut). von Puttkamer. Rademacher. Herzog von Ratibor. Baron von Reden. Reich. Dr. Reichensperger (Creseld). Dr. Reichensperger (Creseld). Dr. Reichensperger (Olpe). Richter (Tondern). Richtert. Rittingshausen). Rohland. Rose. Sander. Saro. Freiherr von Schele. Schenck. von Schirmeister. Dr. Schläger. Schlutow. Schmidt (Sichstädt). Schmidt (Elberfeld). Graf von Schorz Kornzwiesentheid. von Schöning. Dr. Freiherr von Schorz born-Wiesentheid. von Schöning. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alft. Freiherr von Schorlemer-Behr. Schrader. Dr. Schreiner. Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Schwarz. Dr. von Schwarze. Senestren. Dr. von Sender wig. Sonnemann. von Sperber. Staelin. Staudy. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stengel. Dr. Stengel. Dr. Stengel. Dr. Stengel. Dr. Stengel. Dr. Thillenius. Thomsen. Dr. von Treitschfe. von Uechtrit: Steinkirch. Uhben. Freiherr von Ungern: Sternberg. Freiherr von Bequel-Westernach. Dr. Virchow. Vogel. Graf von Waldsburg-Zeil. von Waldow-Neitzenstein. Walter. Wander. Warmuth. Dr. Weber. Dr. Wendt. Dr. Westermaner. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt. Wölfel. Freiherr von Wöllwarth. von Wrisberg.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 235 Mitgliedern ergeben; der Reichstag ist danach bes schlußfähig und kann an seine Arbeiten gehen.

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Sitzung morgen zu halten und zwar um 2 Uhr und auf die Tages

ordnung zu setzen:

die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Ich vernehme einen Widerspruch nicht und konstatire, daß der Tag und die Stunde der Sitzung sowie die Tages= ordnung genehmigt sind.

Ich bitte, daß die Abtheilungen behufs ihrer Konstituirung morgen unmittelbar nach der Sitzung zusammen=

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

## Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

1. Abtheilung.

Graf von Behr Behrenhoff. Dr. Boc. Borowski. Prinz zu Carolath. Dieden. Graf von Dönhoff-Friedrichftein. Spoldt. Fährmann. Feustel. Gerwig. Goldsschmidt. Dr. Freiherr von Gruben. Günther (Sachsen). Haanen. Freiherr von Hammerstein. Hempel. Hoffmann. Huchting. Kaempffer. Dr. Karsten. Krämer. von Lüderig. Lüders (Görlig). Freiherr von Malgahn-Gülg. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Dechelhäuser. Freiherr von Dw. Dr. Papellier. Dr. Kudolphi. Saro. Sonnemann. Dr. Stengel. Strecker. Uhden. von Waldow-Reigenstein. Dr. Wendt.

#### 2. Abtheilung.

Graf von Arnim-Boihenburg. Dr. Barth. Dr. Baumbach. von Benda. von Bönninghausen. von Busse. Sbert. Flügge. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Frege. von Gehren. Dr. Grimm. Hermes (Parchim). Hobrecht. Erbprinz zu Hohenlohe Dehringen. Freiherr Horneck von Weinheim. Graf von Kageneck. von Kehler. Koch. Dr. Kolberg. Landmesser. Dr. Langerhans. Lucius. von Massow. Dr. Mommsen. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Parisius. Herzog von Katibor. Baron von Reben. Dr. Reichensperger (Ereseld). Kose. von Schirmeister. Staelin. Staudy. von Uechtriz-Steinfirch. Wölfel.

#### 3. Abtheilung.

Graf Abelmann. Dr. Braun. Baron Chlapowski (Fraustadt). Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dirichlet. Graf un Dohnas Finckenstein. Frieß. von Gerlach. Gielen. Dr. von Goßler. Grieninger. Hachnle. Dr. Hänel. Dr. Hreiherr von Heistschem. Dr. horwitz. Dr. von Jazdszewski. von Kleistschem. Dr. von Kulmiz. Freiherr von Landsbergscheinfurt. Lerche. Lübers (Hessen). Freiherr von Manteuffel. Dr. Meyer (Halle). Neßler. Panse. Dr. Berger. Freiherr von Psetten. Samm. Sander. Schenck. von Sczaniecki. Dr. Thilenius. Thomsen. Freiherr von Vequels Westernach. Wander. von Wendel. von Wrisberg.

#### 4. Abtheilung.

Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. von Brand. von Colmar. von Engel. Freiherr von Freyberg. Freiherr von Fürth. Dr. Gieschen. Dr. Greve. Haerle. Dr. Hamsmacher. Fürst von Hatzleldt-Trachenberg. Hirschberger. Holts

mann. Janson. Langhoff. Dr. Lingens. von Lyskowski. Mahla. Menken. Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minsnigerobe. von Oheimb. Pfähler. Richter (Tonbern). Dr. Schläger. Schmidt (Elberfelb). Graf von Schönborns Wiesentheib. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stöcker. Struve. von Tepper-Laski. Walter. Westphal. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt.

#### 5. Abtheilung.

Freiherr von Aufseß. Beisert. Benber. Bolza. Cronesmeyer. Eberty. Dr. Gneist. Freiherr von Göler. Hammer. Dr. Hartmann. Dr. Hirsch. Graf von Holstein. von Kessel. Graf von Kleist. Schmenzin. Kochann (Ahrweiler). Dr. Lieber. Lipte. Loewe. Maager. Dr. Majunte. Meier (Bremen). Dr. Möller. Munckel. Gög von Olenhusen. von Pilgrim. Pogge. Rabemacher. Rickert. Schlutow. Schrader. Freiherr von Ungern. Sternberg. Dr. Virchow. Dr. Westermayer. Graf von Waldburg. Zeil. Warmuth. Freiherr von Wöllwarth.

#### 6. Abtheilung.

Baron von Arnswaldt-Böhme. Ausfeld. von Bernuth. von Bockum-Dolffs. von der Brelie. Buddeberg. Büxten. Dr. Dohrn. Gört. Dr. Groß. Dr. Günther (Berlin). Prinz Handjery. Hendemann. Graf von Hoensbroech. Dr. Kapp. von Kesseler. von Klizing. Kochhann (Landsberg). Lenzmann. Magdzinski. Meibauer. Mohr. von der Osten. Dr. Phillips. Dr. Porsch. von Puttkamer. Fürst Radziwill (Abelnau). Reich. Kittinghausen. Schmidt (Sichstädt). Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schröder (Wittenberg). Dr. von Schwarze. Senestrey. von Sperber. von Wedell-Malchow.

#### 7. Abtheilung.

Ackermann. Ahlhorn. Dr. Bamberger. Freiherr von Bodman. Büchtemann. Dr. von Bunsen. Dr. von Forckensbeck. Hamspohn. Dr. Hermes (West-Priegnit). von Hoenika. Hor. von Köller. von Kurnatowski. von Levekow. Lohren. Graf von Moltke. Münch. Graf von Nanhaußs Cormons. Niethammer. Pflüger. Graf von Prensing (Landsbut). Dr. Reichensperger (Olpe). Richter (Hagen). Rohland. Dr. Sello. Dr. von Seybewity. Dr. Stephani. Freiherr von Schele. von Schöning. Freiherr von Schorlemer Behr. Schroeter (Ober-Barnim). Schwarz. Dr. Stübel. Dr. von Treitschfe. Dr. Weber.



Seite

### 2. Siguna

am Freitag den 7. März 1884.

leu eingetretene Mitglieder		7
Adresson des Preichskanzlers, betremend das Ergednis eines		7
ftrafrechtlichen Berfahrens gegen Reichstagsabgeordnete . Schreiben des Reichstanglers, betreffend die Besetzung der		•
Roidelchulbentommillion		7
Schreihen des Reichskanzlers, betreffend die Zulammenstellung		
ber Einnahmen und Ausgaben bei ben Wahlkonsulaten bes Reichs		8
Reurlauhungen 20.		8
Wahl ber Präsidenten durch Afflamation: Dr. Windthorst		8
Annahmeerklärungen:		
Dräffdent von Levekow		8
Erster Bizepräsibent Freiherr zu Franckenstein Zweiter Bizepräsibent Hoffmann .		9
Bahl der Schriftführer durch Akklamakion:		_
Dr. Windthorit		9
Ernennung der Duäftoren . Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichs-		
tag&ahaearhneten		9
Debatte jur Geschäftsordnung aus diesem Anlaß: Rickert		9
Freiherr von Hammerstein		9
Dr. Sänel	10.	9 11
Freiherr von Malkahn Gulb	40'	11
Richter (Hagen) Staatssekretar des Innern, Staatsminister		10
von Boetticher		10 11
Dr. Möller		11
Teftstellung der Tagegordnung für die nächste Sitzung		11 12
Berufung ber Abtheilungen jur Bahl ber Fachkommiffionen		12

Die Sigung wird um 2 Uhr 30 Minuten burch ben Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau

zur Einsicht offen.

Seit der letten Plenarsitzung sind folgende Herren Mitglieder in das haus eingetreten und den Abtheilungen zugeloft worden — ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Berzeichniß zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porich:

Der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Czarlinski, Graf Stolberg-Stolberg, Dr. Pfahler, Reindl, Freiherr von Gife, Freiherr von Wendt; ber 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Vollmar, Schröder (Lippstadt), Dr. Diendorfer, Dr. von Komierowski, Guerber, Freiherr von Unruhe=Bomst;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kanser (Freiberg), Graf von Saurma-Jeltsch, Reichert,

von Alten-Linden, Winterer;

die Herren Abgeordneten 4. Abtheilung

Dr. Schreiner, Bebel, Kräcker, Lang (Kelheim), Schlüter, Leuschner (Eisleben), Custodis; ber 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Bernstorff, Liebknecht, Triller, Freiherr Langwerth von Simmern, Stögel, Freiherr von Löw, Dr. Franz, Graf von Droste zu Vischering; ber 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Schallscha Freiherr von Wangenheim Dr. Freiherr

Schalscha, Freiherr von Wangenheim, Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Marquardsen, Grad, Wiglsperger, Träger;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kalkstein (Pluskowens), Graf Ballestrem, Winkelhofer, Geiger, Freiherr von Soden, Frigen, Dr. Maier (Hohenzollern), Graf von Harbuval und Chamaré, Graf von Galen.

Präsident: Als Vorlage ist dem Reichstage ferner zugegangen:

ein Gesetzentwurf, betreffend bie Abanderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876.

Die Drucklegung ist verfügt.

Es ift ein Schreiben bes herrn Reichskanzlers eingegangen, welches ber Herr Schriftführer verlefen wolle.

#### Schriftführer Abgeordneter Dr. Porich:

Berlin, den 25. Februar 1884.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30. Auguft vorigen Jahres zu benachrichtigen, daß laut einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers in dem gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser wegen Zuwiderhandelns gegen § 263 des Strafgesetzbuchs anhängigen Strafversahren die von der Staatsanwaltschaft gegen das frei= sprechende Urtheil des Königlich preußischen Land= gerichts zu Frankfurt a. M. eingelegte Revision durch Erkenntniß des Oberlandesgerichts daselbst ver= worfen worden, die Freisprechung der Angeklagten also nunmehr rechtskräftig ist.

Eure Hochwohlgeboren darf ich ersuchen, dem Reichstag hiervon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: von Boetticher.

den Präsidenten des Reichstags Herrn von Levekow, Hochwohlgeboren.

Präsident: Gin ferneres Schreiben des Herrn Reichs= kanzlers wolle der Herr Schriftführer ebenfalls verlesen.

#### Schriftführer Abgeordneter Dr. Borich:

Berlin, den 6. März 1884.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 15. November v. J. zu Mitgliedern der Reichs: schulbenkommission in Gemäßheit ber §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339)

den Großherzoglich heffischen Staatsrath herrn

Dr. Neibhardt

den Herzoglich braunschweigisch = lüneburgischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Liebe,

und zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 (Reichsgesetzblatt S. 24)

den Kaiserlichen Staatssekretär Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Schelling

und

den Großherzoglich mecklenburgischen Geheimen Legationsrath Herrn von Prollius

für die Dauer der gegenwärtigen Session des Bundes=

raths wiedergewählt.

Außerdem ist als Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungswesen der Königlich preußische Unterstaatssekretär Herr Weinecke Mitglied der Reichsschuldenkommission.

Em. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, bem Reichstage hiervon gefälligst Mittheilung zu

machen.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Burchard.

An den Präsidenten des Reichstags, Herrn von Levehow, Hochwohlgeboren.

Präsident: Noch ein Schreiben des Herrn Reichs= kanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porid:

Berlin, den 6. März 1884.

In Gemäßheit des von dem Reichstage in der Sigung vom 5. Dezember 1874 bei der Berathung des Gesegentwurfs betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Jahr 1875 zu Kap. 4 Tit. 9 gesaßten Beschlusses habe ich auch für das Jahr 1882 resp. das Etatsjahr 1882/83 die bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den eingereichten Uebersichten zusammenstellen lassen.

Das Präsidium des Neichstags beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, diese nebst den dazu geshörigen Belägen hier beigefügte Nachweisung geställigst zur Kenntniß des Reichstags bringen und die Beläge seiner Zeit dem Auswärtigen Amte wieder

zugehen lassen zu wollen.

In Vertretung des Reichskanzlers: von Hatfeldt.

un das Präsidium des Reichstags.

Präsident: Die zu dem verlesenen Schreiben gehörigen Beläge mit der Nachweisung liegen im Dienstzimmer des

Büreaudirektors zur Ginsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Diete (Barby), Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Buhl für 2 Tage, — Dr. Perrot für 3 Tage, — Dr. Blum für 4 Tage, — Reiniger, Dr. Gutsleisch, Ut für 5 Tage, — Payer für 6 Tage, — Mayer (Württemberg), Taeglichsbeck, v. Kardorff, Leuschner (Sachsen), Neßler, Noppel für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Dr. Rée, Graf zu Dohna-Finckenstein, Dr. Böttcher,
von Grand-Ny für 14 Tage wegen Krankheit; — Jegel für
14 Tage zum Gebrauch einer Kur; — Freiherr v. UnruheBomst für 14 Tage wegen dringender Geschäfte; — Dr.
Schwarzenberg für 3 Wochen, von Saucken-Tarputschen für
4 Wochen, von Simpson-Georgenburg, Behrend für 6 Wochen
wegen Krankheit; — Dieße (Leipzig-Land) bis zum 31. März zur

Beendigung einer Kur; — Freiherr von Beaulieu:Marconnan bis zum 1. Juni zum Gebrauch einer Kur; — Günther (Sachsen), Reich für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Sigungen des sächsischen Landtags. — Es wird diesen Urlaubszgesuchen nicht widersprochen, was ich hiermit konstatire. Darznach sind dieselben bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten

Schott und von Bockum-Dolffs.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand ist

Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Absgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich glaube, daß wir in der erfreulichen Lage uns befinden, das Wahlgeschäft sehr abkürzen zu können. Nach einer unter den verschiedenen Parteien stattgehabten Verständigung bin ich ermächtigt, die Akslamation zu beantragen für die Wiederwahl des Herrn von Levezow und des Herrn Freiherrn zu Franckenstein und für die Wahl des Herrn Abgeordneten Hoffmann (Rudolstadt), Amtsgerichtsraths in Verlin.

Wenn die Herren damit einverstanden wären, so würde sofort das ganze Geschäft in diesem Bunkte erledigt sein.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, der Antrag auf Akklamationswahl ist nur dann statthaft, wenn niemand demselben widerspricht. Ich frage, ob von einem der Mitglieder gegen den vorgeschlagenen Wahlmodus Einwendungen erhoben werden.

— Das ist nicht der Fall.

Ich habe nunmehr zu fragen, ob die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Akklamationswahl vorsgeschlagenen Abgeordneten von Levekow, Freiherr von und zu Franckenstein und Hoffmann zum Präsidenten resp. zu Vizespräsidenten des Hauses gewählt werden sollen. — Ich werde dies anzunehmen haben, wenn ich keinen Widerspruch versnehme.

Es wird nicht widersprochen; die Wahl der drei genannten Abgeordneten ist danach vollzogen.

(Bravo!)

Meine Herren, es gereicht mir zur hohen Shre, daß der Reichstag für diese voraussichlich letzte Session der laufenden Legislaturperiode mich wiederum zum Präsidenten gewählt hat, und die Form, welche dafür beliebt worden ist, erhöht noch meine Dankbarkeit. Ich nehme die Wahl an und wiederhole das Versprechen, welches ich in den voraufgegangenen Sitzungen nach Kräften zu erfüllen bemüht gewesen bin, daß ich die Geschäfte des Hauses sühren will unter gleichmäßiger Verücksichtigung der Interessen jedes Mitzgliedes des Hauses,

(Bravo!)

und daß ich die Würde des Hauses nach Kräften wahren will, (Bravo!)

indem ich Sie bitte, mir hierbei behilflich zu sein, wozu Jeder von Ihnen ebensowohl im Stande, als, wie ich vor-

aussetze, auch bereit ift.

Meine Herren, Sie und ich wissen ganz genau, in wie hohem Maße meine geringen Kräfte Ihrer Nachsicht und Ihrer Unterstüßung bedürfen. Die Wahrnehmungen aus den letzten Jahren gewähren mir in dieser Beziehung eine gewisse Zuversicht, und nur wenn Sie diese Zuversicht nicht zu Schanden werden lassen, hoffe ich in meiner Stellung einigermaßen bestehen zu können. Ich bitte deswegen Sie, meine Herren, mir Ihre Unterstützung und Nachsicht ferner zu bewahren.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich habe nunmehr den herrn Abgeordeneten Freiherrn von und ju Franckenstein zu fragen, ob er bie Wahl zum ersten Vizepräsidenten annimmt.

Abgeordneter Freiherr bon und zu Frandenstein: Ich beehre mich, die auf mich gefallene Wahl zum ersten Vize= präsidenten wieder anzunehmen, danke für das mir wiederholt erwiesene Vertrauen und füge die Versicherung bei, daß ich diesem Vertrauen zu entsprechen stets bemüht sein werde.

### (Bravo!)

Präsident: Ich richte an den Herrn Abgeordneten Hoffmann die Frage, ob er die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Hauses annimmt.

Abgeordneter Soffmann: Meine Herren, ich nehme die Bahl mit aufrichtigem Danke für bas mir entgegen= gebrachte ehrenvolle Vertrauen an und bitte für die hoffent= lich seltenen Fälle, in benen ich zur Vertretung bes herrn Präsidenten berufen werde, um Ihre gütige Nachsicht und Unterstüßung.

### (Bravo!)

Bräfident: Wir haben nunmehr in die Bahl ber Schriftführer des Hauses einzutreten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeord-

nete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: In Folge gleicher Bereinbarung proponire ich, folgende Herren zu Schriftführern per acclamationem zu wählen: Herrn Grafen Abelmann, Herrn Prinzen zu Carolath, Herrn Enfoldt, Herrn Hermes (Parchim), Herrn Grafen von Kleist-Schmenzin, Herrn Dr. Meyer (Jena), Herrn Dr. Porsch, Herrn Wölfel.

Präsident: Die vorgeschlagene Akklamationswahl ist nur dann zuläffig, wenn niemand im Saufe derfelben wider= spricht. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Akklamations= wahl erhoben wird. — Ich konstatire, daß das nicht der Kall ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat vorgeschlagen, die Herren Graf von Abelmann, Prinz zu Carolath, Ensoldt, hermes (Parchim), Graf von Kleift-Schmenzin, Dr. Mener (Jena), Dr. Porsch, Wölfel zu Schriftführern bes Hauses zu

wählen.

Wenn niemand Einspruch erhebt, werde ich annehmen, daß das Haus diese Wahl beschließen will. — Ich konstatire, daß niemand widersprochen hat, und proklamire als die ge= wählten Schriftführer des Hauses die Herren Graf von Abelmann, Prinz zu Carolath, Ensoldt, Hermes (Parchim), Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Meyer (Jena), Dr. Porsch, Wölfel.

Ich glaube konstatiren zu dürfen, daß die gewählten

Herren Schriftführer die Wahl angenommen haben.

Meine Herren, es liegt mir ob, die beiden Quafto= ren des Hauses zu ernennen. Ich berufe dazu die Herren Abgeordneten Kochann (Ahrweiler) und Dr. Weber und ich werde, wenn ich einen Widerspruch nicht vernehme, voraus= setzen, daß die beiden Herren das Amt annehmen. — Ich konstatire die Annahme der Wahl.

Danach ist der Reichstag konstituirt, und werde ich sofort Seiner Majestät dem Kaiser die pflichtschuldige Anzeige hier=

Meine Herren, bevor wir an unsere eigentlichen Ge= schäfte gehen, habe ich der zahlreichen und herben Verluste zu gedenken, welche der Reichstag seit dem Schluß seiner letten Session durch den Tod bewährter, langjähriger und hervorragender Mitglieder erlitten hat. Die nicht mehr große Zahl berjenigen, welche von Anfang an ununterbrochen dem

Reichstage angehörten, ist weiter gemindert worden, unter den parlamentarischen Führern fehlt heute einer, den wir sonft immer an seinem Blate sahen.

Es sind verstorben:

der Abgeordnete Freiherr von Adelebsen, gestorben am 18. Oktober 1883, Mitglied des Hauses von der zweiten Legislaturperiode ab seit dem Jahre 1874; der Abgeordnete Marcard, gestorben am 27. November 1883, Mitglied des Hauses seit Beginn der britten Legislaturperiode vom Jahre 1877 ab;

der Abgeordnete Dr. Lasker, verstorben am 4. Januar 1884, Mitglied fammtlicher Reichstage;

der Abgeordnete von Ludwig, verstorben am 12. Ja= nuar 1884. Mitalied des Reichstages seit der zweiten Legislaturperiode vom Jahre 1874 ab. Meine Herren, Sie wollen zu Ehren des Andenkens der verstorbenen verehrten Kollegen sich von Ihren Plätzen erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeord= nete Rickert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, namens der zahlreichen Freunde des verstorbenen Abgeordneten Dr. Laster banke ich für die vielen Beweise der Theilnahme an dem Verluste dieses ausgezeichneten Mannes, banke ich insbesondere bem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Oho! rechts. Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Meine Herren, ich habe zunächst zu kon= statiren, daß der Berr Abgeordnete, welcher das Wort zur Geschäftsordnung verlangt und erhalten hat, zur Geschäfts= ordnung nicht gesprochen hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der herr Ab-

geordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgordneter Freiherr von Sammerstein: Der Berr Vorredner hat als einzelnes Mitglied dieses Hauses die Rednertribüne des deutschen Reichstags dazu benutt, um einer auswärtigen parlamentarischen Körperschaft seinen Dank in demonstrativer Weise für eine Kundgebung auszudrücken,

### (große Unruhe links)

welche an den Reichstag bisher überall nicht gelangt, inhaltlich aber geeignet ift, zahlreiche Mitglieder desselben zu verlegen.

(Fortgesetzte Unruhe links. Rufe: Nicht ablesen!)

Ich protestire namens meiner politischen Freunde gegen ein solches Verfahren, sowie gegen die Kundgebung des nord= amerikanischen Repräsentantenhauses.

(Große Unruhe links. Bravo! rechts.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten zu er= flären, daß seine Worte sich nicht auf die Geschäftsordnung bezogen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der herr Ab-

geordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ich habe mich natürlich dem Urtheil des Herrn Präsidenten zu fügen, welches dahin ging, daß die Worte des Herrn Abgeordneten Rickert nicht zur Geschäftsordnung gesprochen seien. Ich mache aber barauf aufmerksam, daß ich wohl glaube, daß hier eine Lücke wenigstens in den Sitten diefes Hauses besteht. Erinnern Sie sich ber Vorgange, die wir bei gleichen Angelegenheiten im englischen Parlamente zu hören gewohnt sind. Dort ist es die parlamentarische Sitte, daß, wenn ein so hervor-ragendes Mitglied, wie der Abgeordnete Dr. Lasker war, ftirbt, alsdann die Gegenseite es ist, welche einige ehrende Worte für denselben zu sprechen niemals unter ihrer Aflicht hält.

## (Hört, hört! links.)

Wir haben diese Sitte nicht, und so haben wir in besscheidener Beise diese Lücke außzufüllen geglaubt, indem wir die paar Worte anhörten, welche der Herr Abgeordnete Rickert gesprochen hat.

Der herr von hammerstein hat es sodann gerügt, daß wir hier zu einer fremden Repräsentation gesprochen hätten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wolle mir eine Unterbrechung gestatten. So weit waren seine Bemerkungen, so viel ich zu beurtheilen vermag, vollkommen zur Geschäftsordnung; aber ich glaube, er ist jest im Begriffe, dieses Gebiet zu verlassen. Er will antworten auf Bemerkungen, die von der Seite (nach rechts deutend) gefallen sind, und die ich als nicht zur Geschäftsordnung gehörig und deshalb unzulässig bereits bezeichnet habe.

Abgeordneter Dr. Hänel: Herr Präsident, ich wollte auch nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir unserersseits vielleicht zu einer derartigen Berletzung der Geschäftsvordnung Anlaß gegeben haben, wir dafür wenigstens eine Entschuldigung vorzubringen berechtigt sein dürften. Diese Entschuldigung liegt in der That darin, daß, wenn ein Körper, wie es die Vertretung des amerikanischen Volkes ist,

# (große Unruhe rechts)

wenn dieser eine Sympathie —

Präsident: Ich glaube, ich habe den besonderen Umständen insoweit Rechnung getragen, als es mit meinen Pflichten irgendwie vereinbar war. In meinem Versahren wird der Herr Redner das Vestreben erkennen, die besondere Situation möglichst zu würdigen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Ab-

geordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Dann habe ich mich natürlich ben Anordnungen des Herrn Repräsentanten — des Herrn Präsidenten zu fügen.

### (Seiterkeit rechts.)

— Sie sollten doch bei dieser Gelegenheit wenigstens Ihr Lachen unterdrücken; ich glaube nicht, daß dasselbe überall als ein würdiges empfunden wird.

# (Sehr mahr! links.)

Ich wollte dem Herrn Präsidenten nur sagen, daß, wenn er mir die Vertheidigung von seinem Standpunkte aus abschneidet, mir nichts übrig bleibt, als zu konstatiren, daß dies in dieser Versammlung geschehen ist.

### (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malhahn=Gülh: Meine Herren, so lange der deutsche Reichstag hier tagt, ist für ihn die bestehende Geschäftsordnung bindend. Weil die bestehende Geschäftsordnung für eine Erklärung, wie sie der erste Herr Redner gegeben hat, nach der Ausfassung dieser Seite (rechts) des Hause einen Raum nicht bietet, weil sie ebenso wenig einen Raum bietet zu einer Erklärung über den Beschlußeines auswärtigen Parlaments, der uns noch nicht in offizieller Weise zur Kenntniß gebracht ist,

(Lachen links)

ift von dieser Seite Widerspruch gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert erhoben worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat darauf erklärt, daß es ein Mangel in den Sitten dieses Hauses sei, wenn eine solche Erklärung der linken Seite des Hauses nicht ruhig angehört worden sei. Demgegenüber will ich konstatiren . . . .

Präsident: Der Herr Redner verläßt jest wiederum (Heiterkeit)

bas Gebiet, auf dem er sich zu bewegen hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgesordnete Freiherr von Malgahn-Gülg.

Abgeordneter Freiherr von Malhahn = Giilh: 3ch konftatire, daß die Lücke in der Geschäftsordnung nicht besteht, in den Sitten des Hauses aber darin besteht, daß die linke Seite unsere Erklärung niederzuschreien versucht hat, während wir der ihrigen ruhig zugehört hatten.

(Große Unruhe links. Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr von Maltahnstült hat einen Borgang vollständig mißverstanden. Bon dieser Seite sind Bemerkungen gefallen nicht gegen den Inshalt der Worte des Herrn von Hammerstein, sondern daß er in dem Augenblick, wo er sich auf die Geschäftsordnung bezeief, der Geschäftsordnung zuwiderhandelte durch Berlesung dessen, was er sagte.

# (Sehr richtig! links.)

Im übrigen bemerke ich, daß die Regeln der Geschäftsordnung sich erst aus der wiederholten Anwendung guter Sitten in diesem Hause herausbilden. Wir werden in ähnlichen Fällen ebenso handeln wie heute, und auf Ihren Protest kommt es in der Sache ebensowenig an, wie auf die unbefugte Sinmischung des Reichskanzlers.

(Große Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat die für die Debatte ihm gezogenen Grenzen überschritten.

Das Wort hat ber Herr Staatsminister von Bötticher.

Bevollinächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bötticher: Der Herr Abgeordnete Richter hat von einer unbefugten Sinmischung des Herrn Reichskanzlers gesprochen. Mir ist von einer Einmischung des Herrn Reichskanzlers in die Angelegenheit, welche hier zur Sprache gebracht wird, absolut nichts bekannt,

### (Lachen links)

und wenn der Herr Reichskanzler angegangen ist, einen Beschluß des amerikanischen Repräsentantenhauses diesem Hause mitzutheilen, und wenn er darauf das gethan hat, was er nach Lage der Sache zu thun für recht fand, so unterliegt dieses Versahren weder der Kritik dieses Hauses,

### (oho! links; sehr richtig! rechts)

und noch weniger der Aritik eines einzelnen Abgeordneten. Ich lege hiermit Verwahrung dagegen ein, daß das Versfahren des Herrn Reichskanzlers kritikirt wird.

### (Brovo! rechts.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Meine Herren, ich will veruchen, mich ganz streng auf bem schmalen Pfade der Geshäftsordnung zu bewegen, und hoffe, dadurch etwas beisutragen zur Beschwichtigung der stürmischen Wogen, die olche Neußerungen hervorgerufen haben und hervorrufen

Ich erinnere daran, daß unsere Geschäftsordnung im vesentlichen hervorgegangen ist aus der Geschäftsordnung es preußischen Abgeordnetenhauses. Der erste norddeutsche Leichstag hat die Geschäftsordnung des preußischen Abeordnetenhauses adoptirt. Ich kann Ihnen nun ein Präjudiz nus den Verhandlungen des prenßischen Abgeordnetenhauses mführen, welches beweist, daß dasselbe Versahren, wie das deutige meines Freundes Nickert, nach den damaligen und vort geltenden Grundsägen als vollkommen berechtigt ans erkannt worden ist. Nachdem nämlich am 2. April 1865 Richard Cobben gestorben war, dieser berühmte englische Staatsmann und große Resormer und zugleich Mitglied des Anterhauses, hat der preußische Abgeordnete Julius Faucher n dem preußischen Abgeordnetenhause vor Uebergang zur Tagesordnung eine Rede gehalten, worin er die Verdienste dieses Staatsmannes seierte, ähnlich wie das preußische Respressertung räsentantenhaus –

(Lachen und Zwischenruf rechts.)

- Malen Sie den Teufel nicht an die Wand mit Ihrem Lachen und provoziren Sie nicht Vergleiche!

Präsident: Der Herr Abgeordneter, ist im Begriff, wiederum nicht zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Braun: Ich war nur provozirt burch

diese Aeußerung, die ich aufrichtig bedaure.

Also der Abgeordnete Faucher hat in ähnlicher Weise, wie das bezüglich eines deutschen Abgeordneten im amerikanischen Repräsentantenhause geschehen ist, im preußischen Abgeordneten= hause einen englischen Staatsmann gefeiert, und zwar vor ber Tagesordnung — —

Präsident: Ich frage den Herrn Abgeordneten, inwiesern diese Angelegenheit mit unserer Geschäftsordnung in Ber=

Abgeordneter Dr. Braun: Das will ich ja eben auseinandersetzen,

### (Seiterfeit)

und zu diesem Zwecke muß ich zunächst die Thatsachen mit= theilen. Ich schicke die Thatsachen voraus und werde die Nutanwendung sofort folgen lassen und überhaupt nur noch ein paar Worte sprechen. — Also Faucher drückte die Sympathien für Cobben, für biesen großen Staatsmann des Auslands, aus; das fand Zustimmung von allen Seiten des Hauses; keine Partei, auch die konservative nicht, fand darin etwas unstatthaftes, und die ganze Angelegenheit ist ohne die ge-ringste Störung verlaufen, d. h., ohne daß der Präsident dagegen eingeschritten ist und ohne daß irgend jemand irgend etwas geschäftsordnungswidriges darin gefunden hat.

So viel wollte ich bemerken zur Geschäftsordnung, bei ber es immer sehr gut ist, wenn man sich auf Präzedentien

berufen kann.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltahn-Gült.

Abgeordneter Freiherr von Malkahu-Gülk: Ich muß auch den Ausführungen des letzten Herrn Redners gegen= über dabei stehen bleiben, daß für unsere Verhandlungen nicht Vorgänge im preußischen Landtage aus den sechziger

Jahren, sondern die positiven Vorschriften unserer Gesetze und

unserer Geschäftsordnung entscheibend find.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter für spätere Fälle ausdrücklich erklärt hat, außerhalb dieser Geschäftsordnung und ohne Beachtung ihrer Borschriften Erklärungen abgeben zu wollen, so will ich ihm versprechen, daß wir dann zum Schutz der geltenden Geschäftsordnung jedesmal widersprechen

### (Bravo! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Wenn Sie dann noch hier find.

(Große Heiterkeit links. Zurufe rechts: War bas zur Geschäftsordnung?)

Dem herrn Minister von Bötticher will ich bemerken, daß es uns als den Abgeordneten des Bolkes zusteht, jede amtliche Handlung des Herrn Reichskanzlers unferer freien Kritif zu unterwerfen,

(sehr richtig! links)

und daß es ganz gleichgiltig ist, was er darüber irgendwie bemerft.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. Möller: Meine Herren, bliden Sie doch einmal einen Augenblick nach dort.

(Redner zeigt auf die Fahne über dem Sig des Präsidenten.)

Die Fahne, welche vor einigen Jahren dem Hause von-Frauen und Jungfrauen der Union . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präfident: Das gehört absolut nicht zur Geschäfts= ordnung.

### (Heiterkeit. Unruhe.)

(Abgeordneter Dr. Möller versucht weiter zu sprechen.)

Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; er spricht nicht zur Geschäftsordnung.

Meine Herren, der Gegenstand ist hiermit erledigt.

Ich habe Ihnen meine Vorschläge zu machen wegen ber nächsten Sitzung. Wenn ich die Vorlagen in Betracht ziehe, welche bisher eingegangen sind, wenn ich weiter erwäge, daß das preußische Abgeordnetenhaus am nächsten Dienstag eine Sitzung hat, so kann ich Ihnen nur vorschlagen, bie nächste Sitzung zu halten erst am kommenden Mittwoch um 11 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über ben Reichshaushalt für das Statsjahr 1879/80 (Rr. 7

der Drucksachen);

2. erste Berathung ber allgemeinen Rechnung über ben Reichshaushalt für das Statsjahr 1880/81 (Nr. 8 der Drucksachen);

3. erfte Berathung ber Rechnung ber Raffe ber Ober= rechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, be= züglich bessenigen Theiles, welcher die Reichs-verwaltung betrifft (Nr. 11 ber Drucksachen);

4. erste Berathung ber Uebersicht ber Reichsausgaben und Ginnahmen mit bem Nachweise ber Statsüberschreitungen und ber außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 6 der Drucksachen);

5. erste und eventuell zweite Berathung der Ueber= einkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zuslassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalspersonen zur Ausübung der Praxis, abgeschlossen zu Berlin am 4. Juni 1883 (Nr. 9 der Drucksachen);
6. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfseines Geseges über den Feingehalt der Golds und Silberwaaren (Nr. 5 der Drucksachen).

Da ich gegen meine Vorschläge Widerspruch nicht ver= nehme, so verfunde ich, daß die nachfte Sigung am nächften Mittwoch mit der eben vorgeschlagenen Tagesordnung abge=

Meine Herren, ich darf voraussetzen, daß der Reichstag die Fachkommiffionen in der herkommlichen Beife auch in diesem Jahre wieder wählen will. — Hiergegen vernehme ich keinen Widerspruch, und berufe ich daher unmittelbar nach Schluß der nächsten Plenarsitzung am Mittwoch die Abtheislungen zur Wahl der Fachkommissionen, nämlich:

zur Wahl von 14 Mitgliedern für die Geschäfts=

ordnungskommission,

von 28 Mitgliedern für die Betitionskommission, von 28 Mitgliedern für die Reichshaushalts= fommission,

von 7 Mitgliedern für die Rechnungskommission, von 14 Mitgliedern für die Wahlprüfungskommission.

Ich erinnere schließlich noch daran, daß die Abtheilungen immittelbar nach dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzung sich zu konstituiren haben, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Seite

# 3. Sikung

am Mittwoch ben 12. März 1884.

Man eingetretene Mitalieber		13
Neu eingetretene Mitglieder		13
Eingegangene Vorlagen		14
Reurlauhungen 20.		14
Anmeldung non Rommifficrien des Rundestraths	14,	15
Erste Berathung ber allgemeinen Rochnung über ben Reichs.		
haushalt für bas Eratsjahr 1879/80 (Nr. 7 ber Anlagen)		15
Rickert		15
Rickert Erste Berathung ber allgemeinen Rechnung über ben Reichs.		
haushalt für has (Statstahr 1880/81 Mr. 8 der Unlagen)		15
Rickert	15,	17
Rickert Roniglich preußischer Geheimer Kriegsrath		
Sapan		17
Gadow		17
Erfte Berathung der Rechnung ber Raffe ber Dberrechnungs.		
Fammer für bas (Statstahr 1881/82 beiliglich Destenigen		
Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der		
III ni a con i		18
Erfte Berathung ber Ueberficht ber Reichsausgaben und Reichs.		
einnahmen mit dem Nachweiß der Claisuberschreitungen		
und ber außeretatsmäßigen Ausgaben für bas Ctatsjahr		
1882/83 (Nr. 6 der Anlagen)		18
Ridert		18
Ridert Erste und zweite Berathung der Uebereinfunft mit Luremburg		
nom 4 Stint 1883 megen gegentettiger Bulgitung ber an		
der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung		
ber Mraris (Mr. 9 ber Anlagen)		18
Erfte Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der		
Gold, und Silberwaaren (Nr. 5 der Anlagen)		18
Haerle	18,	26
Dr. Bamberger	,	20
Raiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödifer		23
von Roeller		24
Gerwig	•	25
Freiherr von Wöllwarth	•	25
Dr. Karsten	•	26
Reiniger		$\frac{26}{26}$
Personliche Bemertung.	•	$\frac{26}{26}$
Fesistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	•	20

Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Minuten burch ben Präsidenten von Levepow eröffnet.

Bräsident: Die Situng ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt im Büreau

zur Ginsicht offen.

Seit der letten Sitzung sind eingetreten und zugelooft

worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Storzewsti, Dr. Perrot, Reiniger;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Roffomsti, von Kalkstein (Klonowken), hafenclever, Dr. Paasche;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Frohme, Grillenberger, Bufing;

Berhandlungen bes Reichstags.

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, Mayer (Württemberg), Dr. Blum,

ber 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Fichtner,

Dr. Römer;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Timmer=

mann, Ut, Dr. Buhl;

ber 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bühler, Graf von Praschma, Dr. Müller (Sangerhausen), Taeglichsbeck.

Das Resultat der stattgehabten Konstituirung der Abtheilungen wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adelmannsfelden:

Es find gewählt:

in der 1. Abtheilung: jum Vorsigenden der Herr Abgeordnete Ausfeld, zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete

Freiherr von Wendt,

zum Schriftführer ber Herr Abgeordnete Dr. Wendt,

zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Bod;

in der 2. Abtheilung:

zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefelb),

zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe=Bomft,

zum Schriftführer ber Herr Abgeordnete Dr.

zu beffen Stellvertreter ber Herr Abgeordnete Dr. Barth;

in der 3. Abtheilung:

zum Vorsitenden der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen,

zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete

Dr. von Sendewit,

zum Schriftführer ber Herr Abgeordnete Dirichlet, zu deffen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. von Kulmiz;

in der 4. Abtheilung:

jum Vorsigenden der Berr Abgeordnete Dr. Windthorst,

zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg,

jum Schriftführer der Herr Abgeordnete Witt, zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete

Holkmann;

in der 5. Abtheilung:

zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Stephani,

zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete

Dr. Lieber, zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr.

Hartmann, ju beffen Stellvertreter der Berr Abgeordnete

Cbertn;

in der 6. Abtheilung: zum Vorsitenden der herr Abgeordnete Dr. von

Schwarze, zu deffen Stellvertreter ber Herr Abgeordnete

Löwe,

zum Schriftführer der Herr Abgeordnete von Schalicha, zu deffen Stellvertreter ber Berr Abgeordnete von

der Often;

in der 7. Abtheilung:

zum Vorsigenden der Herr Abgeordnete Ackermann, zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Beber,

zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Münch, zu deffen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von Kurnatowski.

Präsident: Es ist eine Anzahl von Vorlagen ein= gegangen; der herr Schriftführer wolle das Berzeichniß derselben gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf Abelmann von Abel= manusfelden:

1. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlaffenen Anleihegesetze.

2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommandit= gefellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

3. Darlegung über die von der Königlichen preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen.

4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung

und Verzollung von Zündhölzern.

5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdaner des Gesetzes gegen die gemein= gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetblatt S. 351). 6. Bericht über die Thätigkeit des Neichskommissars

für das Auswanderungswesen während des Jahres 1883, nebst zwei, die Auswanderung während bes genannten Jahres betreffenden statistischen Nach=

7. Entwurf eines Gesetes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung.

Präfident: Gine Anzahl dieser Vorlagen ist bereits gedruckt und in Ihren Sanden. Die Drucklegung der übrigen wird sofort erfolgen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Graf von BehreBehrenhoff, Dr. von Schwarze,

Wölfel für 4 Tage,

Horn für 5 Tage, Pflüger, Freiherr von und zu Franckenstein, Frohme, von Brand für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Berren Abgeordneten:

> Grieninger für 10 Tage, von Oheimb, Fichtner für drei Wochen wegen dringender Geschäfte;

Bostelmann für 14 Tage wegen Krankheit;

Frentag, Bebel für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;

Dr. Stübel bis zum 22. d. M., Adermann für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags;

Grad für die Daner der Sigungen des Landes=

ausschuffes von Elfaß-Lothringen;

Freiherr Schenk von Stauffenberg für 14 Tage, Lang (Kelheim), Freiherr von Soden, Freiherr von Gagern, Reindl, Winkelhofer, Triller, Dr. Pfahler, Wiglsperger, Geiger, Freiherr von Gise für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten der Königlichen bayerischen Kammer der Abgeordneten;

Lender, Kopfer für 14 Tage, Freiherr von und zu Bodman, Graf von Kageneck, Freiherr von Göler für 3 Wochen wegen Theilnahme an den

Arbeiten des badischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben find bewilligt.

Entschuldigt find für heute die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltahn-Bult, Graf von Holftein.

Ein eingegangenes Schreiben des herrn Reichs=

kanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden:

Berlin, den 6. März 1884.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenft mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über

die Uebersicht der Reichsausgaben und Ein= nahmen für das Etatsjahr 1882/83

außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beiwohnen werden, nämlich: ber Geheime Oberregierungsrath Herr Schult,

der Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut und

der Geheime Regierungsrath Herr Neumann für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsressorts;

ber Geheime Regierungsrath Herr Dr. Rotten=

burg

für das Ressort der Reichskanzlei;

der Geheime Legationsrath Herr Humbert und ber Wirkliche Legationsrath Herr Schöll für das Ressort des Auswärtigen Amts;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding für das Ressort des Reichsamts des Innern;

der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme, der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Gadow, der Intendanturrath Herr Hormuth und der Major Herr Hingst für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;

der Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr

der Kapitain zur See Herr Karcher und ber Kapitainlieutenant Herr von Chrenkrook für das Reffort der Marineverwaltung;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer und

der Geheime Oberregierungsrath Herr Deegen

für das Ressort der Reichsjustizverwaltung; der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Gerstner

für das Ressort des Reichseisenbahnamts;

der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer

der Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm für das Ressort der Reichspost= und Telegraphen= verwaltung und der Reichsbruckerei;

ber Wirkliche Geheime Oberregierungsrath herr

Rinel für das Ressort der Reichseisenbahnverwaltung.

> Der Reichstanzler. In Vertretung: Burchard.

Präsident: Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers bitte ich ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden:

Berlin, den 11. März 1884.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß für die Berathungen des Reichs= tags über

die allgemeine Rechnung über den Reichs= haushalt für das Etatsjahr 1880/81

außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbezeichneten Kommissarien ernannt worden sinb, nämlich:

ber Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath

Herr Schult und

ber Kaiserliche Geheime Regierungsrath herr

für das Reffort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders erwähnten Verwaltungsrefforts:

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr

Humbert und

ber Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Schöll

für das Reffort des Auswärtigen Amts;

ber Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath

Herr Nieberding

für das Ressort des Reichsamts des Innern; ber Königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme,

der Königlich preußische Wirkliche Geheime

Kriegsrath Herr Gadow,

der Königlich preußische Intendanturrath Herr

Hormuth und

ber Königlich sächsische Major Herr hingst für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres; der Kaiferliche Wirkliche Geheime Abmiralitäts= rath Herr Richter und

der Kapitain zur See Herr Karcher für das Ressort der Marineverwaltung

der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt, Herr Dr. Fischer, und

ber Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Aramın

für das Ressort der Reichspost= und Telegraphen= verwaltung;

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberregie=

rungsrath Herr Kinel

für das Reffort der Reichseisenbahnverwaltung

Bugleich bemerke ich ergebenft, daß für die Berathungen im Reichstage der bemselben anderweit vorgelegten

allgemeinen Rechnung über den Reichs= haushalt für das Etatsjahr 1879/80

dieselben Beamten, sowie ferner

für die Ressorts der Reichsjustizverwaltung und der Reichspost= und Telegraphenverwaltung

ber Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath herr Dr. Mener,

für das erstgenannte Ressort auch

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Deegen

zu Kommissarien bestimmt worden sind.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Burchard.

Bräsident: Als Rommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler weiter angemelbet worden: für die Uebereinkunft mit dem Großherzogthum

Raiserliche Geheime Oberregierungsrath

Herr Weymann,

Legationsrath Geheime Raiserliche der

Herr Reichardt;

für den Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold= und Silbermaaren,

ber Raiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bödiker.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, beren erster Gegenstand ift:

> erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 (Mr. 7 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort bem herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter Ridert: Diese Rechnung hat bereits im vorigen Jahre vorgelegen, und die Rechnungskommission hat harüber bereits einen schriftlichen Bericht erstattet, der im Haufe aber nicht zur Verhandlung gekommen ist. Ich würde hier einige Bemerkungen an diesen Bericht zu knüpfen haben, setze aber voraus, daß die Vorlage wieder der Rechnungs= kommission zur Berichterstattung übergeben wird, und spare mir baber die Bemerkungen auf. Ich stelle den Untrag, die Rechnung ber Rechnungskommission zu überweisen.

Prafident: Es hat fich niemand weiter zum Wort ge= melbet; ich schließe die Generalbiskuffion und schlage vor, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rickert und dem Gebrauch des Saufes entsprechend die Borlage der Rechnungs= fommission zur Berichterstattung zu überweisen. Wenn ich keinen Widerspruch vernehme, nehme ich das als Beschluß bes Hauses an. — Es widerspricht niemand; die Ueber= weisung ist beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tages=

ordnung:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81 (Nr. 8 ber Druckfachen).

Ich eröffne die Generaldiskuffion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter Ricert: Meine Herren, ich will auch bei diefer Vorlage keine große Rede halten, wie mir das von mehreren Kollegen freundlichst imputirt und in der Presse angedichtet ift, sondern ich habe nur einige Bemerkungen zur Sache zu machen, die allerdings prinzipieller Natur sind.

Diejenigen Herren, welche die Rechnungen, die uns für das Jahr 1880/81 vorgelegt sind, durchgelesen haben und insbesondere die Notaten des Rechnungshofes, werden mit mir ber Neberzeugung fein, daß das Bedürfniß nach bem lange gewünschten und versprochenen Gesetz über die Gin-nahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr bringender wirb. Ich bedaure, aus den Notaten des Rechnungshoses zu ers sehen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo eine Reihe von staatsrechtlichen Fragen zwischen Reichstag und Bundeszregierungen kontrovers sein und einer thatsächlichen Lösung bedürfen werden. Ich will hier nur, ohne der Rechnungs-kommission, an die ja auch diese Vorlage, wie ich hiermit beantrage, gehen wird, vorzugreifen, ein paar Punkte prinzipieller Natur hervorheben.

Wir finden zunächst in dem Notat 175, Seite 477, einen alten Bekannten, in Bezug auf welchen ich mir eine Anfrage an die Herren Vertreter ber Reichsregierung erlauben möchte. Die Herren werden sich erinnern, daß die Frage bezüglich der Gewährung von Dienstwohnungen seitens der Reichs= postverwaltung Gegenstand wiederholter Verhandlungen in der Budgetkommission und hier im Hause gewesen ist. Es erfüllt mich mit Genugthuung, daß ber Rechnungshof gang biejenigen Unsichten entwickelt hat, die ich damals hier, im Widerspruch allerdings mit jener Seite des Hauses (rechts), als die einzig zuläffigen bezeichnet habe. Es heißt nämlich in bem Notat 175:

Bei Prüfung der Rechnung der Generalpostkasse über die Ausgaben für die Zwecke des Reichspost= amts fand sich Beranlaffung, die Frage nach ber etatsmäßigen Behandlung ber Dienstwohnungen beziehungsweise ber Zulässigkeit ber Bewilligung von solchen Wohnungen ohne Genehmigung burch ben Stat zum Gegenstande eines Schriftwechsels mit bem Reichspostamte zu machen.

— Und nun kommt die Ausführung, die mit der von mir

gemachten übereinstimmt: -

Der Rechnungshof ging von der Ansicht aus, daß nach § 13 der Instruktion für die preußische Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, welche zur Zeit maßgebend ist, die Gewährung von Dienstwohnungen nur auf dem Grunde des Etats erfolgen darf und glaubt auf diesem Standpunkte beharren zu müssen. Das Reichspostamt dagegen hielt daran fest, daß es fraglich sei, ob Dienstwohnungen, für deren Genuß der Wohnungsgeldzuschuße eingezogen wird, als "Emolumente" zu betrachten seien, und daß der erwähnte § 13 in Anssehung der Dienstwohnungen auch disher thatsächzlich nicht zur Anwendung gekommen sei.

Aus Veranlassung eines mit dem Reichskanzler dieserhalb eingeleiteten Schriftwechsels zeigte sich jedoch das Reichsschatzamt der Absücht des Rechnungsshoses willfährig und stellte in einem Schreiben vom 18. Juni 1882 die grundsätliche und allgemeine Regelung der Frage anläßlich des in Bearbeitung befindlichen Regulativs über die Dienstwohnungen

der Reichsbeamten in Aussicht.

Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, wieweit die Ausarbeitung dieses Regulativs gediehen ist, und ob die Herren schon in der Lage sind, und über die Grundsäße, nach welchen die Regulirung erfolgen soll, irgend welche Ausstunft zu geben. Ich seize nach dem Wortlaut des Notats des Rechnungshoses voraus, daß auch die Herren im Schaßamt den Anspruch, welchen der Rechnungshos macht, und in welchem er das Etatsrecht des Reichstags auf verfassungsmäßiger Basis wahrt, anerkennen und auch in diesem Regulativ zur Geltung bringen werden. Es wäre mir erwünscht, wenn schon heute und vor den Berathungen der Rechnungskommission uns eine Mittheilung über den Stand der Sache gegeben würde, damit wir eventuell in der Lage sind, die Sache später im Wege von Anträgen weiter zu verfolgen.

Nun, meine Herren, bietet aber diese Rechnung noch in mehreren Punkten, und zwar in überraschender Weise in einer verhältnißmäßig großen Anzahl, Anlaß, staatsrechtliche Fragen in den Vordergrund zu bringen, welche auch mit unserem ganzen Statsrecht in Zusammenhang stehen.

Meine Herren, schon nach der vorigen Rechnung und wohl auch früher sind ausnahmsweise gegen das Gesetz und gegen mit Gesetzeskraft versehene Reglements gemachte Ausgaben justifizirt worden durch Allerhöchste Ordres, beispiels= weise gegengezeichnet von dem Preußischen Kriegsminister. Ich halte eine berartige Justifikation nicht für ausreichend, um die Reichsverwaltung zu becken. Ich glaube, es unterliegt, zumal nach den Verhandlungen, welche wir seit einer Reihe von Jahren darüber geführt haben — ich glaube, vor 15 Jahren schon ist die Sache im preußischen Abgeord= netenhause unter der Verwaltung des Kultusministers von Mühler zur Entscheidung gekommen — ich sage, es unter= liegt keinem Zweifel, eine berartige Regelung, wie sie hier uns zugemuthet wird, entspricht in keiner Weise bem, was die Verfassung verlangt. Die Reichsregierung ist in der That veranlaßt, in Bezug auf solche Ausgaben die Indem= nität, eventuell mindestens die nachträgliche Genehmigung beim Reichstage einzuholen; ich glaube, daß in den Fällen, in welchen es sich um Berletung von Gesetzen handelt, die Indemnität unbedingt erforderlich sein wird. Ich nehme an, daß die Rechnungskommission diesen Gegenstand weiter verfolgen wird und zwar in einem etwas schärferen Sinne, als sie ihn behandelt hat in dem Bericht zu der Rechnung von 1879/80 auf Seite 4, wo sie, nachdem die Ausgaben materiell für begründet erklärt werden, über die Sache hinweggeht. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß, wenn wir auch materiell mit solchen wider Geset oder wider Reglement gemachten Ausgaben einverstanden sind, dies nicht genügt; es bedarf in einem solchen Falle einer besonderen ausdrückslichen Entlastung.

Ich will nur einzelne Fälle vorführen. In Bemerkung

bes Rechnungshofs Nr. 29a heißt es:

In der Rechnung des Proviantamts zu Glogau sind 178,61 Mark Transportkosten für den Brots und Fouragebedarf der Feldartillerie vom genannten Proviantamte nach dem Barackenlager auf dem Schießplate dei Lerchenberg gegen die Bestimmungen des Reglements über die Naturalverpslegung der Truppen im Frieden

— welche bekanntlich Gesetzeskraft hat —

verausgabt, welcher Betrag, nachdem der Rechnungs; hof denselben zur Wiedervereinnahmung bestimmt hatte, in Folge Allerhöchster, nur vom preußischen Ariegsminister gegengezeichneter Ordre vom 2. Dt=

tober 1883 in Ausgabe verblieben ift.

Also gegen die Bestimmung des Rechnungshoses ist hier der Betrag einfach in Ausgabe verblieben. Ja, wie denken die Herren darüber? Halten Sie in der That die Reichseregierung zu einem solchen Bersahren für ermächtigt? Und ist denn überhaupt nach den jetzigen Bestimmungen der Berssassen und der Gesetze der preußische Kriegsminister in der Lage, derartige Kadinetsordres gegenzuzeichnen? Ich glaube, daß er als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers und als Organ desselben im Sinne der Verfassung in dieser Beziehung nicht zu betrachten ist. Aber auch der Herr Reichskanzler wäre nicht im Stande, mit seiner Gegenzeichnung eine wider Reglement und Gesetz gemachte Ausgabe zu justissziern; es würde auch hier einer besonderen Indemnität bedürfen.

Meine Herren, es sind noch mehrere Ausgaben, welche in diese Kategorie fallen; ich erwähne hier nur diesenigen, gegen die ich materiell nichts einzuwenden habe: die überhobenen Invalidenpensionen. Ich din vollkommen überzeugt, daß — beispielsweise bezüglich Bemerkung 134 — die Kadinetssordre materiell eine Rechtsertigung habe, und zweisle nicht daran, daß der Reichstag die nachträgliche Genehmigung ers

theilen wird.

Anders steht die Sache indeß mit anderen Ausgaben. In dem Etat der sächsischen Kriegsverwaltung sind Offiziergehälter gezahlt worden, die in dem Etat nicht vorgeiehen sind, und es wird darüber mit einer kurzen Bemers

fung hinweggegangen. Es heißt Notate 90:

Nach der Rechnung des Kriegszahlamts des 12. (Königlich sächsischen) Armeekorps ist in Folge Allerhöchster Bestimmung das Mehrgehalt für verschiedene Offiziere, bestehend in der Differenz zwischen dem Gehalte eines Premierlieutenants und dem eines Sekondelieutenants, mit zusammen 780 Mark über

den Etat verausgabt worden.

Damit ist doch die Sache nicht erledigt; dazu ist die Kriegsverwaltung gar nicht berechtigt, das ist ein Eingriff in das verfassungsmäßige Recht des Reichstags. Sie können nicht Gehälter zahlen für Premierlieutenants auch nicht mit Allerhöchster Zustimmung, wenn im Stat nur die Gehälter für Sekondelieutenants vorgesehen sind. Ich hoffe, daß die Rechnungskommission dies ernstlich verfolgen wird. ganzes Statsrecht Meine Herren, unser ja Illusion, wenn es möglich wäre, Kriegsverwaltung ohne weiteres z. B. einem Offizier, für den im Stat Oberftgehalt angesetzt ift, Generals= gehalt gewähren wollte und fich zu diesem Zwecke eine Kabi= netsordre erwirkte. Ich glaube, daß die Herren auf jener Seite des Hauses mit mir einverstanden sein werden, daß ein solches Verfahren unzulässig ist. Der Reichstag hat in früheren Fällen, wo die Reichspostverwaltung einen berartigen

Uebergriff gemacht hatte, barauf bestanden, baß sie hierfür ausbrücklich bie nachträgliche Genehmigung nachsuchte und zusicherte, daß in Zukunft nicht mehr so würde verfahren

Berben. Ganz ebenfo ift es mit einer Ausgabepofition bei ber Unteroffizierschule in Warienberg — auch biefe hat ber Rechnungshof beanstanbet. Es heißt in ber Bemerkung Rechnungshof beanstandet.

Nr. 110:

Bei der Unteroffizierschule in Marienberg wird die Stelle bes Kommandeurs berfelben von einem mit ber gesetzlichen Benfion zur Disposition stehenben Stabsoffizier mahrgenommen, welchem aus ber etatsmäßigen Befoldung ber Stelle eine nach Maß= gabe ber alljährlich eintretenben Penfionserhöhung sich vermindernde Zulage zur Erreichung des früheren

aktiven — Diensteinkommens gewährt wird. Da die Mittel des Titels 26 des Ausgabefapitels 35 zur Besolbung eines bem aktiven Dienst= stande angehörigen Offiziers (Infanteriehauptmann 1. Gehaltsklaffe) bestimmt find, so wird bas beob= achtete Verfahren in so lange beanftandet, als nicht burch eine Statsbestimmung eine bezügliche Lizenz

ausbrücklich gestattet wird. Auch hier märe es die Pflicht gewesen, die Indemnität zu fordern, benn es liegt eine Verlezung des Etatsgesets

vor, wie es vom Reichstag festgestellt worden ist.

Meine Herren, cs wäre über diese Rechnung noch Mancherlei zu bemerken; ich weiß indeß, daß das Hohe Haus es nicht liebt, derartige Fragen in der Generalbiskussion zu erörtern, — nachher bei ber zweiten Lesung gehen sie aber in ber Regel klanglos burch bas Haus; ich würde bie Sache auch nicht besprochen haben, wenn es sich nicht um Karbinalfragen handelte, und wenn ich nicht überrascht ge-wesen wäre, in dieser Rechnung so Manches gefunden zu haben, was ich nicht erwartet hatte. Es find übrigens mehrere Notate, aus benen man sieht, daß der Rechnungshof noch verhandelt, und daß die Dinge in der Schwebe geblieben Wir werben auch darüber weitere Auskunft erwarten bürfen, und ich murbe ber Rechnungskommission anheimgeben, die Decharge nicht früher zu beantragen, als bis genügende Ausfunft über die einzelnen Fälle gegeben, und die Bundes= regierungen ausbrücklich die Indemnität für die von mir bezeichneten verfaffungs= ober etatsmäßigen Gesetgeverletzungen beantragt haben. In diesem Sinne wird, hoffe ich, die Rechnung bem Hause vorgelegt werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirklicher Geheimer Kriegsrath Gadow.

Rommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath Gadow: Meine Herren, das Recht der Niederschlagung durch Allerhöchste Kabinetsordre ist eine schon lange streitige Frage; sie ist akut
geworden damals, als die verbündeten Regierungen einen
Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und
Ausgaden dem hohen Hause vorgelegt hatten. Es war
nicht gelungen, hierbei über diese Frage eine Verständigung
auf allen Seiten zu erzielen. Seit jener Zeit ist nun die
Frage dahin proktisch durchgeführt worden, daß die Rechnungs Frage bahin praktisch durchgeführt worden, daß die Rechnungs= kommission sich in allen zu ihrer Kenntniß gelangten Fällen die Gründe hat mittheilen lassen, welche zu der Extrahirung der Allerhöchsten Kabinetsordre seitens der Verwaltung geführt haben. Die Kommission hat hierbei in allen Fällen, die bisher dem hohen Hause bekannt geworden sind, zugeben muffen, daß für dieselben berartige Billigkeitsgrunde vorgelegen haben, daß also eine Nieberschlagung von irgend einer Stelle gerechtfertigt gewesen ift. Daß diese Rieberschlagungen meistens erft eintreten, wenn die oberfte Revisions= behörde ihr Monitum gestellt hat, versteht sich von selbst;

benn soweit es möglich ist, wird versucht, bem Monitum bes

Rechnungshofes gerecht zu werden.

Ich glaube, meine Herren, die staatsrechtliche Frage wird sich hier im hohen Sause gelegentlich der Plenars berathungen nicht austragen lassen; ebenso wenig wie hierbei Zeit und Gelegenheit sein möchte, das Material im Detail für diejenigen Monita anzuführen, die seitens des Herrn

Abgeordneten Rickert eben zur Sprache gebracht worden sind. Ich hoffe, daß in der Kommission, in welcher die Frage einer näheren Erörterung auch in staatsrechtlicher Beziehung unterzogen werben wird, eine Verständigung seitens bes hohen Hauses mit ber Verwaltung erzielt werden können.

Bräfident: Das Wort hat ber Berr Bevollmächtigte jum Bundesrath, Direktor im Reichsschapamt, Afchenborn.

Bevollmächtigter zum Bunbesrath, Direktor im Reichsschatamt Afdenborn: Der Berr Abgeordnete hat, anknupfend an ein Monitum des Rechnungshofes, gefragt, in welcher Lage sich die Ausarbeitung eines Regulativs über die Dienst= wohnungen der Reichsbeamten befinde. Ich erwidere darauf, daß die Nothwendigkeit, sobald als irgend thunlich mit diesem Regulativ vorzugehen, seitens ber Verwaltung empfunden und anerkannt wird. Wenn ber Erlaß eines folchen bisher nicht möglich gewesen ist, so lag bas an ben besonderen Berhält-nissen des Reichsbienstes. Naturgemäß mußten alle Refforts mit ihren bezüglichen Wünschen gehört werden. Unter biesen Ressorts befindet sich auch das Auswärtige Amt, und das sah sich veranlaßt, Bericht zu erforbern von allen benjenigen über den ganzen Erdball zerstreuten deutschen Missionen, bei welchen Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen zu verwalten find. Der Gingang ber Aeußerungen auf biefen Erlaß hat eine lange Zeit erforbert; soviel ich unterrichtet bin, liegen fie jett aber vor, und es wird voraussichtlich nichts im Wege stehen, nunmehr ben Entwurf fertig zu stellen und bemnächst in Kraft treten zu laffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Ridert: Ueber den Inhalt dieses Ent= wurfs und die Richtung, in welcher bas Reichsschatamt bie Sache zur Lösung bringen will, haben wir leiber nichts er-fahren. Es war immerhin nach bem Wortlaut ber Bemertung schon zweiselhaft. Ich glaube baher, baß bas hohe Haus in seinem Interesse handeln wird, wenn es bei ber Vorlegung des Berichts ber Nechnungskommission seinerseits ausbrücklich ein Votum abgeben wird, welches den verfassungs= mäßigen Standpunkt mahrt. Ich bin ber Ueberzeugung, wie ich früher schon ausgesprochen habe, daß das Verfahren der Reichspostverwaltung ganz entschieden bem § 13 ber In= struftion für bie Oberrechnungsfammer von 1824 widerspricht, baß wir also, zumal bie Sache noch unsicher ift, ob bie Herren nicht vielleicht bem Reichspostamt beitreten, — bei Vorlegung ber Rechnungen ausbrücklich bas Etatsrecht zu mahren haben. Ich würde es gern sehen, wenn die Mit= glieber der Rechnungskommission schon innerhalb der Verhand= lungen der Rechnungskommission selbst einen solchen Antrag stellen.

Was die Bemerkung des Herrn Kommissars der Kriegs= verwaltung betrifft, so beziehen sich dieselben nur auf zwei ber Monita, nämlich nur auf die überhobenen Invaliden-pensionen. Der Herr Kommissar hat sich ja auch auf die Frage nicht näher eingelaffen, vor allem nicht auf bie Frage, ob ber Herr Kriegsminister berechtigt ist, die Kabinetsordre gegenzuzeichnen in bem verfaffungsmäßigen Sinne, baß fie bem Reichstage gegenüber in Rechnungssachen wirksam ift. Seine Erklärung bezieht sich auch nicht auf diesenigen Fälle, und das sind die bei weitem schwerwiegenderen, wo, wie ich mir erlaubte anzusühren, Gehälter gezahlt sind auf Grund einer Allerhöchsten Bestimmung, welche ausbrücklich im Stat nicht

vorgesehen sind, wie in Sachsen z. B., wo Premierlieutenantszgehälter gezahlt worden sind, während im Etat Sekondezlieutenantsgehälter vorgesehen sind, wodurch eine Uebersschreitung von 780 Mark oder 800 Mark herbeigeführt worden ist.

Ich sehe also durch diese Antworten meine Anfragen

und Bebenken in keiner Beise erledigt.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet

hat, schließe ich die Debatte.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, die Vorlage, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichschaußhalt für das Jahr 1880/81, Nr. 8 der Druckfachen, der Rechnungskommission zu überweisen, entsprechend dem Gebrauche des Hauses. Wenn ich keinen Widerspruch vernehme, werde ich den Autrag als augenommen anzusehen haben. — Ich konstatire, daß das Haus nach dem Antrage besichlossen hat.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung der Nechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der Drucksachen).

Die Originalrechnung, um deren Dechargirung es sich hans belt, liegt mit den Belägen auf dem Tische des Hauses aus. Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da

sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Auch diese Vorlage ist regelmäßig vom Hause an die Rechnungskommission verwiesen worden. Ich schlage vor, dies gegenwärtig auch zu thun, und werde dies als beschlossen ansehen, wenn niemand widerspricht. — Der Reichstag hat banach beschlossen.

Vierter Gegenstaust der Tagesordnung ist:

erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Jahr 1882/83 (Nr. 6 ber Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, ich will auf die Uebersicht der Ginnahmen und Ausgaben materiell nicht ein= gehen, obgleich mehrere Puntte eine Veranlaffung bazu bieten würden. Ich möchte mir aber erlauben, in Bezug auf die geschäftliche Behandlung diesmal einen anderen Antrag zu stellen, wie sonst. Sie haben eben gesehen, daß in den beiden Rechnungen, welche der Rechnungskommission diesmal zur Behandlung vorliegen, schwerschwiegende Fragen enthalten sind, und daß die Erledigung berselben die Kräfte der Mit= glieber wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grunde halte ich es für zwecknäßig, wenn wir hier die Rechnungskommission — ich will ihrer Leistungs= fähigkeit in keiner Weise damit zu nahe treten, das thue ich schon deshalb nicht, weil ich ja selbst jahrelang in dieser Rommission gearbeitet habe — wenn wir die Kommission diesmal billiger Weise entlasten, indem wir die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben derjenigen Rommiffion überweisen, die ja auch sachverständig auf diesem Gebiete ist, und die im Augenblicke gar nichts zu thun hat, obwohl wir sie heute konstituiren werben, — bas ist die Budgetkommission.

Ich hoffe, meine Herren, Sie werden diesen Vorschlag, der in der Sache lediglich durch die Lage der Geschäfte des gründet ist, natürlich sinden und ihm keinen Widerspruch entgegensetzen. Ich habe mich schon dei dem Vorsigenden der Rechnungskommission darüber vergewissert, daß hier eine Ressortempsindlichkeit nicht vorliegt, und daß die Herren damit

zufrieden sind, obwohl sie die Arbeit auch leisten könnten, wenn neben ihnen die Budgetkommission arbeitet

### (Zuruf)

— ich nahm allerdings an, daß die Rechnungskommission in berselben Beise konstituirt werden wird wie früher — ich würde Sie also bitten, daß Sie diesmal die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Budgetkommission überzweisen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte

gemeldet; ich schließe die Generaldiskuffion.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, die Vorlage an die Etatskommission zu verweisen, abweichend von dem bisherigen Gebrauch, wonach die Rechnungskommission zuständig gewesen wäre.

Ich werde über den Antrag abstimmen laffen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert die Vorlage der Etatskommission überweisen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesord= nung, zu ber

ersten und event. zweiten Berathung der Neberzeinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ansübung der Praxis, abgeschlossen zu Berlin am 4. Juni 1883 (Mr. 9 ber Drucksachen).

Ich eröffne die Generalibiskuffion. — Es meldet sich

niemand zum Wort; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme des Art. 1 konstatiren. — Ich konstatire sie.

Annahme des Art. 1 konstatiren. — Ich konstatire sie.
Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 2, — über Art. 3, — über Art. 4, — über Art. 5, — über Sinsleitung und Ueberschrift. — Ich schließe die Spezialdiskussion über diese Artikel, ebenso über Einleitung und Ueberschrift, und darf auch hier ohne besondere Abstimmung die Annahme konstatiren.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung er=

ledigt.

Wir kommen zur 6. Nummer, zu der

ersten und event. zweiten Berathung des Ent= wurfs eines Gesehes über den Feingehalt der Gold= und Silberwaaren (Nr. 5 ber Drucksachen).

Ich eröffne die Generalbiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Haerle.

Abgeordneter Haerle: Meine Herren, es ist mir sehr erfreulich, in Betreff der Gesetzesvorlage, mit welcher wir uns heute zu beschäftigen haben, sagen zu können, daß diesselbe in den betheiligten Kreisen der Ebelmetallsabrikation, sowohl von Seite der Fabrikanten als von Seite der Händler, zum größeren Theile eine günstige Aufnahme gefunden hat, und daß damit ein von ihnen längst gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Die Aufnahme war eine um so freudigere, als die Gesetzevorlage in der That ganz unerwartet gekommen ist, und als kaum noch jemand auf eine derartige Vorlage hoffen zu können geglaubt hatte.

Schon seit sechs Jahren, seit dem Jahre 1878, wo der gleiche Gegenstand den Reichstag beschäftigt hat, wo fast die gleichsautende Vorlage im Reichstag eingebracht worden, damals aber seiber unersedigt geblieben ist, haben zahlreiche Angehörige dieses Gewerbes sich wiederholt bemüht, durch

ihre Betitionen die Aufmerksamkeit des hohen Reichstags auf die hier vorhandenen Migstände hinzulenken, und haben um Magregeln zur Abhilfe nachgesucht, und nur die bis= herige Erfolglosigkeit aller ihrer Schritte hat fie abgeschreckt, ihre Bemühungen im letzten Jahre wieder zu erneuern. Ihre Ansicht hat sich aber keineswegs geändert; sie stehen heute noch auf demselben Standpunkte, daß die gesetzliche Regelung des Feingehalts ein nothwendiges, dringendes Bedürfnißist, und heute um so mehr, nachdem im Nachbarlande Frankreich, wo ja von je her die fräftigste Konfurrenz in diefer Branche ihren Gig gehabt hat, in neuester Zeit ein ganz entscheibender gesetzgeberischer Schritt in dieser Richtung erfolgt ist. Es ist dort die Fabrikation für das Ausland vollkommen freigegeben worden; es kann für das Ausland in jedem Feingehalt fabrizirt werden, nur bekommen diese abweichenden Feingehalte den staatlichen Stempel nicht, sondern nur den Meisterstempel. Der bis= herige Feingehalt wird aber für Frankreich felbst ausschließlich beibehalten. Dadurch ift um fo mehr das Bedürfniß uns nahe gelegt, daß nicht nur gegenüber der beutschen Mitbewerbung in geringerer Waare, sondern auch der jetzt neu auftretenben Mitbewerbung von französischer geringerer Waare, die solide Fabrifation burch Reichsstempel ihren Schutz und ihre Legiti= mation erhält. Vielleicht ist es auch gerade dieser äußere Anstoß, der die Reichsregierung jetzt veranlaßt hat, mit diesem Gesetze vorzugehen, der ihr die Veranlassung gegeben hat, die Regelung des Feingehalts nicht länger hinauszuschieben, der ihr die Nothwendigkeit dringend nahegelegt hat, den Miß= ständen, die hier vorhanden sind, nun Abhilfe zu schaffen.

Meine Herren, zunächst sind es allerdings nur die Silberwaarenfabrikanten, welche den Gesegentwurf mit ganz ungetheilter Freude begrüßen, welche an demselben weder etwas hinwegzunehmen, noch etwas hinzuzusehen verlangen, weil sie die Bestimmungen desselben ebensowohl für austrichend als für nicht belästigend in ihrem Gewerbe ansehen. Zwar haben die größeren Silberwaarensabrikanten in Deutschland schon vor längerer Zeit sich selbst eine gewisse Silfe geschaffen, indem sie vertragsmäßig sich dahin einigten, kein Silber von geringerem Gehalte als achthundert Theilen zu verarbeiten, und es ist ihnen infolge dieser Uebereinkunst geslungen, nicht bloß im Inlande, in Deutschland, bei den Käusern volles Vertrauen sich zu erwerben, sondern sie haben es auch dieser Uebereinkunst wenigstens zum Theile zu verdanken, daß sie ihrem Absat nach dem Auslande, in Europa sowohl als nach den überseeischen Ländern, eine wachsende Ausse

Für die zum Export bestimmten Waaren ist nun allersdings volle Freiheit eingeräumt, es ist hier eine Stempelung nicht zur Pslicht gemacht worden; aber nichtsdestoweniger wird es je nach der Gesetzgebung der Länder, welche hier in Betracht kommen können, immerhin von hohem Werthe sein, wenn den dahin gehenden Waaren der Neichsstempel als Garantie mit auf den Weg gegeben werden kann und wenn dadurch die Mitbewerbung geringhaltiger Waare, sowohl von deutscher als jetzt von französischer Seite, welche das Ansehen der deutschen Fabrikation leider so vielsach draußen erschüttert und untergräbt, wenn dadurch diese Mitbewerbung in geringshaltiger Waare wenigstens dis zu einem gewissen Grade des

dehnung haben geben können.

schränkt und zurückgehalten wird.

Aber, meine Herren, nicht bloß gegenüber dem Auslande, noch in erhöhtem Maße für Deutschland selbst ist die Einssührung eines solchen, einem bestimmten Feingehalt vorsbehaltenen Reichsstempels von höchstem Werthe. Durch die Einführung eines gesetzlichen Feingehalts wird der ja auch jetzt noch bestehenden lokalen Verschiedenheit definitiv und für immer ein Ende gemacht. Dadurch wird der Fabrikation eine hoch anzuschlagende Vereinfachung gewährt, und nicht nur der Fabrikant, sondern auch der Händler der Rothwendigkeit enthoben, Waaren von verschiedenem Feingehalte auf Lager zu halten und dadurch größere Kapitalien nußloß auszuwenden. Allein, meine Herren, was ich als das Wichtigste ansehen,

und worauf ich den größten Werth legen möchte, das ist es, daß der Neichsstempel den Fabrikanten gestattet, ihre Konkurrenz ausschließlich nur auf das Gebiet des guten Geschmacks zu verlegen. Der Neichsstempel wird dadurch ihre wettzeisernden Bestrebungen befördern, in künstlerischer Gestaltung ihrer Geräthe eine immer höhere Stufe zu erreichen und alls mählich wenigstens den herrlichen Leistungen und Vorbildern wirden Leitungen und Vorbildern

einer früheren Zeit wieder gleichzukommen. Meine Herren, wenn es sich also in dem Gesetze nur die Silbermaarenfabrikanten handeln würde, fonnten wir heute ohne alles Bedenken sofort in die zweite Lefung eintreten, dann würde eine kommissarische Berathung dieser Vorlage vollkommen entbehrlich sein. ben Silbermaarenfabrikanten steht die weit größere und dadurch weit wichtigere Zahl der Goldwaaren- oder Bijouteri= fabrikanten und mit ihnen verbunden der Händler oder Juweliere. Von diesen allerdings werden wenigstens in einigen Ginzelheiten abweichende Forderungen gestellt, und wir werben uns der Besprechung ihrer Forderungen ja durchaus nicht entziehen dürfen. Aber während wir noch durchaus nicht entziehen dürfen. im Jahre 1878 gesehen haben, daß damals die Haupt= site der Bijouteriefabrikation, Hanau sowohl als Pforzheim und Schwäbisch Smund, sich fraftig und fast einmuthig gegen die Einführung eines solchen an einen bestimmten Feingehalt ge= bundenen Reichsstempels ausgesprochen haben, machen wir jetzt die Wahrnehmung, daß die damalige Mehrheit sich in die Minderheit verwandelt hat, und daß mittlerweise der Wunsch und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung auch in diesen Kreisen die Oberhand gewonnen hat. — Hanan zwar verhält sich jest noch ablehnend, dagegen haben in Pforzheim und Gmünd in den letten acht Tagen große Versammlungen der dortigen Fabri= kanten stattgefunden, und in diesen Versammlungen ist der oberste Grundsatz des Gesetzes, daß Gold- und Silberwaaren in jedem Feingehalt hergeftellt werden können, daß aber der Reichsstempel nur einem bestimmten Feingehalte vorbehalten wird, mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Er= fahrungen, welche jeder Fabrikant dort zu machen hat, daß, wenn er kaum irgend ein neues Muster mit großem Kosten= aufwande hergestellt hat, sofort eine wenig reelle Konkurrenz sich desselben bemächtigt und Gleiches oder Aehnliches in ge= ringerer Legirung maffenhaft auf den Markt wirft, dadurch aber ihn aller Früchte seines Strebens beraubt, — biefe Erfahrung wird wohl dort am meisten dazu beigetragen haben, diese Aenderung der Anschauung zum Durchbruch zu bringen. Warum aber Hanan sich ablehnend bis jetzt noch zur Seite stellt, ift schwer verständlich, und in der von der Handels= kammer Hanau an ben Bundesrath gerichteten Petition ift ein genügend klarer Aufschluß nicht zu finden. Sanau ist doch gerade derjenige Plat, welcher vorzugsweise die ge= diegenere Waare in dem höchsten Feingehalte fabrizirt. Vielleicht — ich bin weit entfernt, meine Herren, mir hier irgend eine bestimmte Behauptung erlauben zu wollen — vielleicht ist gerade diejenige Wirkung, welche wir von dem Gefete wünschen, daß dadurch die Herstellung von geringhaltiger Waare eingeschränkt, und die Fabrikation mehr der besseren Legirung zugewendet werden möchte, dasjenige, was Hanau etwas zurückhalten mag, was vielleicht einige Besorgniß dort erregt, — eine Besorgniß aber, meine Herren, die bei dem so fest begründeten Rufe, welchen Hanau genießt, und bei der so hervorragenden technischen und künstlerischen Leistung, die Hanau auszeichnet, doch wohl als unbegründet wird bezeichnet werden dürfen.

Meine Herren, Pforzheim und Emünd haben allerdings für den Hauptgrundsatz des Gesetzes sich ausgesprochen und theilweise, ich darf das sagen, nach den Mittheilungen, die mir von verschiedenen Seiten zugegangen sind, mit Freudigkeit sich dafür ausgesprochen; aber sie haben gegen verschiedene Sinzelheiten mehr untergeordneter Natur, denen sie aber gerade eine vorzugsweise Bedeutung beimessen zu müssen

glauben, Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen geben alle bahin, bem vorliegenden Gefete eine noch größere Aus= behnung und eine gewisse Verschärfung zu geben. In erster Linie wird es als nicht genügend betrachtet, daß ein Reichs-stempel eingeführt wird, sondern es wird auch verlangt, daß dieser Reichsstempel durch eine staatliche Kontrolstelle auf= geprägt wirb. Die Grunde, welche bie Reichsregierung bestimmten, von der Einführung solcher staatlicher Kontrol-stellen abzusehen und die Aufprägung des Stempels zu überlaffen, Händlern allein den Fabrikanten ober finden Sie in den Motiven des Gefetes angegeben. Es ist dort geltend gemacht worden und gewiß mit vollem Recht, daß die Einführung der staatlichen Kontrole mit außer= ordentlich lästigen Beitläufigkeiten und mit großem Zeit-verluste verbunden ist, ohne doch den Zweck vollkommener Sicherheit zu erreichen, — benn wenn betrogen werden soll, kann der Betrug auch, nachdem der staatliche Kontrolstempel aufgebrückt ist, noch ausgeübt werden, — daß also der Zeits verlust und die Weitläufigkeiten für den Fabrikanten so große sind, daß diese Kontrolstellen sich bald mißliebig machen würden.

Aber noch Gines ist bagegen geltend zu machen, daß nämlich die vereinzelten zerftreuten Betriebe diefer Induftrie, die sich in den verschiedenen größeren ober kleineren Orten des ganzen Deutschen Reichs vorfinden, da die Kontrolstellen doch hauptfächlich nur an den Mittelpunkten ber Bijouterie= waarenfabrifation ihren Sit haben werden, allmählich volls ständig unmöglich gemacht werden, und daß dadurch eine Menge von kleinen Betrieben geradezu dazu verurtheilt wurde, aufzuhören. Ferner wird noch beanstandet, daß nach § 2 Absat 2 des Gesetzes bei Ermittelung des Feingehalts die Löthung ganz und gar außer Betracht kommen foll. Es wird versichert, daß, wenn diese Bestimmung geltend würde, dadurch der Vortheil des erhöhten Feingehalts der Gold= waaren zum großen Theil wieder verloren gehen würde, in= bem der Absatz nach Desterreich und Rugland nach den dort bestehenden gesetlichen Bestimmungen außerordentlich erschwert und ferner wird befürchtet, daß, wenn bie würde, Löthung außer Betracht fommt, bann von ber einen ober anderen weniger reellen Seite von dieser Löthung ein höchst umfassender, unsolider Gebrauch wird gemacht werden. Meine Herren, gegen diesen Ginwand muß erwidert werden, daß die Ermittelung des Feingehalts mit Ginschluß der Löthung auf sehr große technische Schwierigkeiten stößt, daß eine solche Ermittelung mit voller Sicherheit, ohne die fertige Waare zu zerstören, häufig gar nicht auszuführen ist. Es würde sich in dieser Beziehung wohl eher empfehlen, daß, sollten je Kontrolftellen eingeführt werden, biese von Zeit zu Zeit die Waaren prüfen und erst da, wo sie begründete Zweifel hegen zu muffen glauben, dazu übergehen, die Feuers probe mit Hinzurechnung ber Löthung vorzunehmen.

Dann wird auch noch von einigen Seiten gewünscht, daß, um den mannigfachen Betrügereien, welche auch durch das neue Gesetz nicht ganz und gar werden verhütet werden können, entgegenzutreten, das Strasmaß, welches im Gesetz vorgesehen ist, noch erheblich gesteigert werden möchte, und es wird dabei auf das Vorbild von Frankreich hingewiesen.

Schließlich aber, meine Herren, ist es noch eine äußerst ernsthafte Sache mit dem Sinführungstermin des Geseges. Hier wird nun verlangt, nicht von allen Seiten, aber doch von einer großen Anzahl, daß der Sinführungstermin wenigstens für die Goldwaaren noch um ein oder gar um mehrere Jahre hinausgerückt werde, damit die Möglichseit gegeben ist, die vorhandenen großen Vorräthe von geringhaltigen Waaren, Vorräthe, welche sowohl bei den Fabrikanten als bei den Händlern und Juwelieren sich sinden, noch vor dem Inkrasttreten des Geseges ohne zu große Verluste zu verkausen, denn es wird befürchtet, daß, nachdem das Gesegin Krast getreten ist, diese geringhaltige Waare eine große

Entwerthung erfahren und daß bas faufende Bublikum dies felbe mit Mißtrauen zurückweisen werde.

Meine Herren, es scheint mir gerade, daß die Befürchtung, die hier ausgesprochen ist, ein außerordentlich starkes Zugeständniß für den Werth und die Nothwendigkeit des neuen Gesetz in sich schließt. Indessen alle diese Einwendungen, mit allem dem, was dafür und dagegen gesagt werden kann, werden wir hier im Plenum des Neichstags wohl nicht zu erledigen im Stande sein; es wird, wenn wir densselben gerecht werden wollen, eine kommissarische Berathung sich wohl kaum umgehen lassen, ungeachtet das so vortreffliche Material, welches die Kommission von 1878 uns zurückgelassen hat, uns ja schon einen vollkommen sicheren Leitsaden in dieser Sache bietet; denn jene Kommission hat damals mit der größten Gründlichkeit die ganze Materie ersorscht.

Wenn nun aber, meine Herren, von Ihnen eine Kommission immerhin als nothwendig erachtet werden sollte, so hoffe ich doch, daß, weil schon eine so große Vorarbeit geschehen ist, weil die schwierigsten Vorarbeiten schon erledigt sind, die hierzu gewählte Kommission im Stande sein wird, in kurzer Leit die Soche zum Ablahus zu bringen

in furzer Zeit die Sache zum Abschluß zu bringen.

Das Eine möchte ich mir erlauben zum Schlusse noch zu sagen, daß, wenn durch irgend ein unfreundliches Geschief die Ausführung, die Fertigstellung dieses Gesetzes wieder verzeitelt werden sollte, dies dann den schlimmsten Rückschlag für die Exportverhältnisse der deutschen Golde und Silberwaarens industrie mit Nothwendigkeit hervorbringen müßte. Das Ausland würde und müßte dann sagen, daß die deutsche Fabrikation sich von der alten bösen Gewohnheit durchaus nicht loszureißen vermag und daß sie auch eine so geringe Schranke gegen dieselbe, wie sie dieses Gesetz beabsichtigt, nicht ertragen will. Es müßte aber die Folge davon die sein, daß das jetzige mühsam gewonnene Vertrauen wieder in Mißtrauen gegen die deutsche Fabrikation im Allgemeinen umschlagen müßte.

Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, ich glaube, daß volle Geneigtheit im Reichstag vorhanden ist, dieses Gesetzum Nuten und zur Shre der deutschen Goldsund Silberwaarenfabrikation ins Leben zu rufen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herrn, dieser sehr interessante Gegenstand hat das Unglück, daß sich sehr wenig Menschen für ihn interessiren, und selbst in dem kleinen Still= leben, das unsere Versammlung heute darbietet, werden wohl wenige mit Aufmerksamkeit den Erörterungen, zu denen zu folgen Gebuld haben. heute Anlag ist, gelingt es mir aber boch, einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Gegenstand zu konzentriren, um so mehr, als ich die Versicherung vorausschicken kann, daß, so viel ich jest übersehen und aus den Aeußerungen des Herrn Vor= redners zu entnehmen vermag, eine wesentliche Meinungs= verschiedenheit im gegenwärtigen Stadium ber Berhandlung in diesem hohen Hause nicht besteht. Ich schließe mich, obwohl ich vielleicht auf einem anderen Standpunkte stehe als er, seinem Antrag auf kommissarische Behandlung der Sache an, und ich glaube, er wird mir auch darin zustimmen, daß die Zahl dieser Kommissare auf 14 festzuseten sein dürfte, in der vorhergegangenen Kommission der Fall wie es gewesen ist.

Wenn ich gleich das akzentuiren darf, was mich von ihm unterscheidet, so liegt der Nachdruck in einer kleinen Schattirung, die er in seinen allerlegten Ausführungen hat einkließen lassen. Er meint nämlich, diese Kommission solle ihre Berathungen möglichst beschleunigen. Ich glaube, daß ich ihm beweisen werde — und das soll der einzige Gegenstand meiner Ausführungen sein —, daß die geehrten

Berren, welche in die Kommission eintreten werden, besser thun, in nicht zu raschem Tempo vorzugehen. Nicht etwa, um nichts zu Stande zu bringen. Denn ich bezweisele gar nicht, wenn unsere Session nicht eines unnatürlichen Todes iterben follte, wogegen ja feine Bürgschaften bestehen, wenn sie ihren natürlichen Verlauf nimmt, so werden wir zeitig genug bei dieser früh eingesetzten Kommission auch zur zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes kommen; und ich vermuthe sogar, wenn ich die Stimmung im Hause kenne, dieses Gesetz wird nach einer so langen Vorgeschichte, die dis auf das Jahr 1872 zurückgeht, endlich auch seinen triumphirenden Sinmarsch in die Gesetzsammlung halten. Prinzipiell, meine herren, stehen dem Gefet ja burchaus feine Schwierigkeiten entgegen. Es ist gar feine Frage, daß wir es hier mit einer Verfügung zu thun haben, die die großen Prinzipien über die Maß= und Gewichtsverhältnisse, welche durch Gefet bereits geordnet find, berührt. Selbst von meinem Stand= punkte aus, der der gesetlichen Ginmischung in den Berkehr nicht gerade besonders zugeneigt ift, habe ich benn auch gegen die Sache nichts einzuwenden. Es könnte sich nur um die andere Frage handeln, ob es geboten sei, die Anlegung des Makstabes einer bestimmten Normirung von gewissen Gewichts= und Mischungsverhältnissen zwangsweise in das Gesetz ein= zuführen. Also prinzipiell verhalte ich mich durchaus nicht ablehnend gegen den Vorschlag der Regierung, und ich will auch gleich hinzufügen, daß wir ja die eigentliche Initiative ju biesem Gesetentwurf nicht sowohl auf die verbündeten Regierungen zurudzuführen haben, als auf die Intereffenten im Lande, die zu verschiedenen Malen dahin gedrängt haben, daß etwas geschehen müsse. Sollten wir also eine Kritif ausüben, so würde sich diese nicht einmal gegen die vers bündeten Regierungen zu richten haben, sondern nur gegen diejenigen, welche die Initiative in der Sache ergriffen haben.

Noch ein Zweites steht ben Gönnern ber Gesetzesvorlage zur Seite: das ift die Vielgestaltigkeit der bis jest bestehen= den Gesetzgebung in Deutschland, die sich nicht bloß nach Ländern, sondern sogar nach Städten scheidet. Es bestehen hier alte Herkommen in Form von Lokalverordnungen und dergleichen, die in verschiedenen Theilen Deutschlands vielfach von einander abweichen. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, dürfen Sie doch nicht übersehen, daß der bei solcher Gesetzgebung wahrhaft interessitte Theil, nämlich das Publikum, welches die Waaren kauft, uns jett noch gar nicht ein Symptom bavon gegeben hat, daß es ein Bedürfniß zu einer Ginschränkung der bis jett in Deutschland bestandenen Freiheit der Mischung und Stempelung ber Gold- und Silberwaaren irgendwie empfindet. Das ist doch auch ein Merkzeichen, welches nicht zu über= seben ist, und es führt uns zugleich auf die mahren Motive hin, welche die eigentlichen Interessentenkreise, die Fabrikanten, veranlaßt haben, ein Eingreifen der Gesetzgebung zu ver-langen. Die Sache datirt hauptsächlich aus einer Zeit, in welcher die Geschäfte leidend waren. Das wissen Sie ja, meine Herren, wenn irgend ein Geschäft frankt ober guruckgeht, so sucht man nach allen Seiten, wie man ihm aufhelfen fönne, und in unserer Zeit nicht am wenigsten, ob nicht bie Gesetzgebung dabei etwas verbessern könne. Im Jahre 1878, welches die äußerste Grenze des Niedergangs der Industrie und des Verkehrs in der Welt überhaupt bezeichnet, hat sich nun diese Forderung von neuem stark geltend gemacht, und man ist beinahe ausschließlich von dem Gedanken ausgegangen, der auch heute merkwürdigerweise in den Auseinandersetzungen bes geehrten Herrn Vorredners überall im Vordergrunde steht, daß zur Sebung und Förderung des Exportgeschäfts in Ebel-metallwaaren eine solche gesetzliche Bestimmung nothwendig sei.

Ich sage, merkwürdigerweise hat sich dieser Gedanke am meisten geltend gemacht auch in den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners. Bedenken Sie nun aber, daß in dem Gesetz, wie es hier vorliegt, und dem ich das Verdienst zuerkenne,

daß es äußerst mäßig und zurückhaltend abgefaßt ist, bas Exportgeschäft gar nicht berücksichtigt ift, daß für diejenigen Waaren, die nach dem Austande gehen sollen, absolut nicht irgend ein Zwang ausgeübt werden soll, auch nicht der leise Awang, der in diesem Gesetze für die im Inlande debitirten Baaren vorgesehen ift. Man nuß also sagen: bas, was hier ins Auge gefaßt wird, beckt absolut nicht den Grund ber Klage, der vorgebracht worden ist, und damit stimmt auch ganz genau, daß dasjenige Geschäftszentrum, welches vielleicht am meiften Geschäfte nach dem Auslande macht, nämlich bie sehr vorgeschrittene und entwickelte Fabrikation von Hanan, sich ablehnend gegen einen solchen Gesetzesvorschlag verhält.

Ja, meine Herren, wir haben noch mehr Symptome dafür, daß die Gesetzgebung in Bezug auf den Export für das Ausland, wie in anderen Ländern, eine andere Richtung genommen hat. In Frankreich — und ich bedauere, daß bei der Kürze der Zeit, in welcher der Gegenstand im Bundesrath erledigt wurde, es nicht möglich war, in den Motiven auch die seit 1878 in verschiedenen Ländern vorgenommenen gesetlichen Magregeln etwas näher in Betracht zu ziehen — in Frankreich hat man vor Jahresfrift ein neues Gesetz über benselben Gegenstand in derselben Richtung gemacht. war Frankreich eigentlich von jeher das flassische Land ber amtlichen feierlichen und äußerst rigorofen Beglaubigung ber Sbelmetallwaaren. Alles, was nicht zu einem ansehnlich hohen Grade Feingehalt in Gold und Silber enthielt, durfte absolut nicht in das Land hinein, durfte beinahe auch nicht heraus, wurde sofort zerstört, wenn irgend eine Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift bekannt geworden war. In der Be= forgniß, die nun unsere Nachbarn seit geraumer Zeit erfaßt hat, daß ihnen die deutsche Konkurrenz auf den ausländischen Märkten außerordentlich unzuträglich wäre, haben sie sich auch mit dieser Branche beschäftigt, und sie sind zu dem Resultat gekommen, ihre Gesetzgebung bem Zustand zu nähern, in bem wir uns befinden. Sie haben nämlich das hohe Maß von Feingehalt, das bis jett vorgeschrieben war, ganz wesentlich herabgesetzt, und zwar an die Grenze, die auch bei uns üblich ift; fie haben außerdem die amtliche Kontrole für diefen Fall beseitigt und auch eine eigenmächtige Beglaubigung von Seiten des Fabrikanten zugelassen.

Sie sehen also, meine Herren, daß, wie das in der Welt zu gehen pflegt, jeder, der etwas zu klagen hat, glaubt, der Zuftand des Anderen sei gunftiger, und nun die Silfe in einem Mittel sucht, während ber Andere gerade nach bem entgegengesetzen Mittel rust. Bei uns rust man nach Be-glaubigung soliderer Arbeit, nach höherer Schätzung im Ausland; in Frankreich verlangt man umgekehrt ein Gesetz, welches mehr Elastizität, mehr Beweglichkeit haben bie Möglichkeit geben soll, geringhaltigere Waaren zu machen, und hat auch dieses Gesetz erlassen. Dies ist doch geeignet, die Zweisel berjenigen zu unterstützen, welche sich fragen, ob es wirklich angezeigt sei, in diesem Augenblick mit solchen Modifikationen der Gesetzgebung einzugreisen.

Ein anderes Land, welches in diesen Industriezweigen sehr viel leistet, die Schweiz, hat im Jahre 1880 auch ein neues Geset gemacht; sie hat aber nach reislicher Ueberlegung sich darauf beschwählt, ihre Uhrenindustrie zu berücksichtigen. Das weist uns wieder darauf hin, daß alle Schnierzen und alle Hoffnungen, welche mit dieser Gesetzgebung verbunden sind sich immer zur an den Erwant ausehnen. sind, sich immer nur an den Export anlehnen. Die schweizer Uhreninduftrie hat eine neue Gesetzgebung verlangt, nicht etwa wegen des Debits der Uhren im Inlande, sondern wegen des Debits der Uhren im Auslande. Sie ist aber auch hier dazu gekommen, einen amtlichen Zwang einzuführen etwas, was wieder unser Gesetz nicht vorschlägt. Auch Belgien hat in der Zwischenzeit ein neues Gesetz gemacht, das mir im Augenblick nicht gegenwärtig ift, aber ebenfalls von ber Rommission zu berücksichtigen sein wird.

Run, meine Herren, find die Meinungen der Intereffenten selbst, wenn sie auch vielleicht, addirt, in der Mehrzahl

einem solchen Gesetze günstig sind, doch wieder einander so entgegengesett, so verschiedenartig, daß es wirklich außer= ordentlich schwierig sein wird, das zu treffen, was wirklich eine ansehnliche Mehrheit wünscht. Ich darf vielleicht, um auch den Herrn Rollegen Haerle zu überzeugen, daß ein besonders stürmisches Tempo für die Berathungen in der Rommission nicht gerade sehr erwünscht ist, daran erinnern, daß, als die lette Kommission fertig war und ihren Bericht gebruckt dem Hause eingeliefert hatte, noch eine ungeheuere Masse von Petitionen einlief, welche gegen die gefaßten Beschlüsse Protest erhoben. Ich möchte also vor allem den Herrn Kollegen Haerle darauf aufmerksam machen, daß die Sache nicht so einfach ift, wie sie fich mehr nach seinen Ronflusionen als nach seinen Darstellungen ims repräsentirt. Wer den Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen gefolgt ift, der wird, im Gegensage zu jenen Schluffolgerungen, mir zugeben, daß der Herr Kollege eine ganze Menge rationes dubitandi vorgebracht hat, die gar nicht leicht zu erledigen sein werden.

Ich will nur auf einen Punkt hindeuten, den er nur mit einem Worte als selbstverständlich behandelt hat, und an den sich die größten Zweifel anknüpfen. Er hat in den ersten Dreivierteln seiner Auseinandersetungen sich immer des Wortes "Reichsstempel" bedient. Nun bedeutet dieses Wort "Reichsstempel" in dem Sinne, wie der naive Zuhörer es auffaffen könnte, etwas gang anderes wie bas, was im Gefete steht. In unserer Gesetzesvorlage ist nur vorgesehen, daß das Reich gewisse Zeichnungen, gewisse Modelle vorschreiben wird, daß aber der einzelne Fabrikant angehalten wird, sie auf seine Waaren zu setzen, mährend der allgemein damit verbundene Begriff, und auch die Mance unserer Handwerker, unter amtlichem Stempel etwas versteht, was nach amtlich vorgenommener Probe des Feingehalts ein amtlich dazu angestellter ver-eidigter Münzwardein mit seiner Beglaubigung versieht. Hierüber gehen also die Ansichten der verschiedenen Betheiligten im höchsten Grade auseinander, und es wird eine nicht leichte Aufgabe für die Kommission sein, sich hier so zu belehren, daß sie das Richtige zu thum im Stande ist.

Nun, meine Herren, wenn das Gesetz selbst so liegt, daß eigentlich fakultativ für das Ausland vollständige Freis heit vorhanden ift, so können wir unmöglich den Nachdruck darauf legen, daß der Export hofft, durch dieses Gesetz einen Vortheil zu erringen. Wir dürfen nicht vergeffen, daß unfer Export von Gold- und Silberwaaren, namentlich von leichten Goldwaaren, in den letten 10 Jahren einen sehr gedeihlichen Verlauf genommen hat. Dies beweist schon das von mir zitirte Exempel von Frankreich. Man schätzt unsere Industrie ähnlicher Art auf answärtigen Märkten Industrie auf wegen der Geschicklichkeit, die in den letzten Jahren die Deutschen sich angeeignet haben, wegen Fertigkeit, bei billigem Preise eine schöne und akzeptable Waare herzustellen. Darin ist hauptfächlich Hanau sehr groß. Der Herr Kollege Haerle tröstet nun die Hanauer damit, daß fie sich so gut bewährt hätten, so daß ihnen das Gesetz nicht schaden würde. Der Herr Kollege Haerle wird wahrscheinlich darauf gefaßt sein, daß diese ihm zur Antwort geben, daß fie ebenso gut verstehen, was ihnen nützt, oder wenigstens es authentischer zu sagen im Stande wären, wie ich mich aus= brücken möchte, um den Herrn Kollegen Haerle nicht zu verletzen. Also diese Industrie hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben, und sie beschäftigt sich namentlich mit einer zugleich geschmackvollen und billigen Art von Goldund Silbermaaren und insbesondere von leichten Goldwaaren, die mit Halbedelsteinen besetzt werden. Man ist darin zu einer außer= ordentlichen Vollkommenheit gediehen und hat es fertig gebracht, im Großhandel für einen niedrigen Preis bennoch eine schöne Waare zu liefern. Gewisse Sorten von Halbedelsteinen und kleinen Perlen haben dazu außerordentlich viel Gelegenheit geboten, und es würde nicht richtig sein, wenn wir jetzt ein neues Gesetz einführen wollten, welches diesen gesunden Verlauf der Dinge unterbrechen würde. Unser Export in solchen Waaren

hat nach unserer Statistif — sie ist etwas verwirrt in diesem Bunkte, und genaue Zahlen wohl kann zu ermitteln — in den letten Jahren einen Werth von rund 29 bis 30 Millionen Mark besessen. Das ist immerhin, wenn Sie bedenken, daß es sich nur um wenige Industriezentren handelt, eine bedeutende Ausfuhr, die durch ein so durchgreifendes Geset zu stören

doch bedenklich sein muß.

Wollen Sie nun aber Ihre Aufmerksamkeit dem inländischen Geschäft zuwenden, so liegt die Sache auch so, daß wir wohl Grund zur Vorsicht haben. Wie der geehrte Berr Vorredner schon gefagt hat und schon in den Motiven des Gesetzes von 1878 erwähnt ist, war eigentlich das Verlangen nach einer solchen offiziellen Beglaubigung ursprünglich nur auf die Silbermaaren gerichtet und datirt aus der Zeit, wo die Silberwaaren im hänslichen Besitz und im hänslichen Gebrauch noch eine ganz andere Rolle spielten als heutzutage, wo im Silbergeschirr des Tisches, der Beleuchtung u. s. w. die Nachahmung des Silbers mit bloß änßerlich dünn aufgetragenem Silber immer mehr um fich greift, so daß der erbliche Stammbesit ber Familien in werthvollem Silber= geschirr immer mehr ans der Gewohnheit gekommen ist. Ich würde auch trot meiner Einwendungen gegen bieses Geset, gegen eine Borlage, welche sich bloß mit dem Silber beschäftigt, gar kein Bedenken haben, weil hier= durch das Exportgeschäft durchaus nicht berührt wird. Rehmen Sie aber auch die Goldwaaren auf, so werden Sie aus Erfahrung, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit ber Sache zugewendet haben, wissen, daß bei ber unendlichen Masse von billigen Goldwaaren, die die große Masse des Verkehrs bilben, die Faffung einen so überwiegenden Theil bes Werthes, des Kaufpreises ausmacht, daß auch eine kleine Abweichung von dem angeblichen Gehalt, wenn einmal Unterschleif sollte, für stattfinden den ein außerordentlich wenig bedeutend ist. Das gilt figer nicht bloß für kleine Waaren von geringem Werth, es gilt auch für die großen, denn in dem Maße, als die Größe und Ansehnlichkeit des Gegenstandes wächst, wächst auch wieder die Kunstarbeit, die ebenfalls als Façon bezahlt wird. Wer je in der Lage war, alte Bijouteriewaaren, sei es von hohem, sei es von niedrigem Werth, wieder losschlagen zu mufsen nach ihrem metallischen Gehalt, wird mir zugeben, daß bei diesen Dingen so viel an der Fason verloren geht, daß eine kleine Schwebung am Feingehalt für den Inhaber kann ins Gewicht fällt. Nehmen Sie an, es handelt sich manchmal — in der Regel vielleicht — um eine Abweichung von 20 Tausendstel fein; das macht bei einem Stück im Gewicht von 100 Gramm in Gold ausgerechnet eine Differenz von 7 Mark. Bedenken Sie nun, wieviel schon der Detaillift, der in der Regel der Berkanfer ift, bei biefem Geschäft aufschlagen muß, so werden Sie mir zugeben, daß diese Differenz wirklich verschwindend für den Besitzer ift. Die große Masse von Kapital, die in ein solches Geschäft gesteckt werden muß, die Möglichkeit, mit modernen Sachen außer Mode zu kommen, zwingt den Detaillisten, einen außerordentlich großen Aufschlag als seinen angeblichen Gewinn zu nehmen; das bewirkt, daß die Preise bei dem Grossisten und Detaillisten außervordentlich verschieden sind. Auch das deutet uns darauf hin, daß wir, um kleine Garantien zu gewinnen, uns nicht unnöthig übereilen sollen, in diese außerordentlich wichtige Branche einzugreifen.

Meine Herren, das sind ungefähr, um Sie nicht zu lange mit dieser Materie aufzuhalten, die Zweifel, die ich in Bezug auf die Behandlung der Sache vorzubringen habe, b. h. die Zweifel, die ich, da ich nicht die Ehre werde haben fönnen, der Kommiffion beizutreten, in den Schoß derfelben niederlegen möchte, damit sie die Sache nicht allzu schlennig

behandelt.

Es ist hier namentlich noch ein Punkt, den auch der geehrte Herr Vorredner schon angedeutet hat, und der von ganz eminenter Wichtigkeit ift; das ift die Dauer und Art der Uebergangsbestimmungen. In den Ländern, die seit Menschengebenten berartige Vorschriften besitzen, ist es ja viel leichter, etwas zu ändern, weil sich der bestehende Zusstand mit einer kleinen Schattirung dem neuen akkonnodirt. Wenn Sie aber bedenken, daß in Deutschland, welches schon seit langer, langer Zeit eine große Freiheit genossen hat, eine Masse von Waaren ausgestapelt ist, die keines der vorzgeschriebenen Zeichen an sich tragen, so werden Sie gewißernunssen, dass eine gewißen was der von Besitestend einen aus eine gewißernunssen, dass eines des eines der von der von der der von ermeffen, daß es im gegenwärtigen Befitstand einen außers orbentlichen Schaben schaffen würde, wenn man in kurzer Zeit alle Waaren, welche die neue Bezeichnung nicht haben, außer Kurs erklären wollte daduuch, daß man die Anbringung dieser neuen Zeichen vorschreibt. Ich glaube, es wird der Herr Kollege Haerle damit einverstanden sein, daß die Uebergangsfrist nicht weit genng gegriffen ist, und daß jedenfalls der Kommission zu empfehlen ift, daß fie dieselbe für längere Jahre ins Ange faßt. Meine Herren, es wird der Kommiffion, der wir jest diese Aufgabe überweisen, keine leichte Arbeit auferlegt. Die Zahl der Sach-verständigen hier im Hause ist klein; — ich rechne mich nicht dazu, ich weiß nicht, wie viele im Sause sich dazu rechnen möchten. Bon der alten Kommission von 14 Mitgliedern sind, wie ich mich heute überzeugt habe, nur noch fünf vorhanden, und zu den abgegangenen neun gehört derjenige, der wirklicher Sachverständiger war, der leider nicht mehr anwesende Ab-geordnete Miller von Weilheim, der ein hervorragender Kenner des Faches war. Ich glaube, es wird die Aufgabe der Kommission sein, gewissenhaft sich zu unterrichten bei allen Interessenten, und erst, nachdem sie gewissermaßen eine kleine Enquete für sich veranstaltet hat, ihr Verdikt abzugeben. Die einzige Bitte, die ich an die Herren richten möchte, welche etwa geneigt sind, von vornherein schon jedem Gesetz zuzustimmen, welches eine neue Vorschrift in unsere Gewerbeordnung einführt, das ist die Bitte: machen lassen Sie sich nicht an irgend einem fein Tendenzgesetz, Sie Wohlgefallen Zunftzopf, den Sie unserer Gesetzgebung anhängen können, versühren, das Gesetz lieber einzusühren als abzulehnen. Machen Sie eine ganz objektive auf Bedürfniß eingerichtete Gesetzgebung — Barockstil haben wir gening! Ich sage Barocfftil, weil ich, indem ich die Gothif ausschließe, auch den Herrn Abgeordneten Reichensperger für die Sache zu gewinnen hoffe.

(Seiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödifer.

Kommissarius des Bundesraths, Raiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödifer: Meine Herren, der fehr geehrte herr Borredner hat im Gingang seiner Rede gewissermaßen an den Schluß seiner Rede über diesen Gegenstand vom 21. März 1878 angeknüpft. Der Herr Abgeordnete sagte damals, hier biete sich einmal eine Gelegenheit, zu zeigen, daß man mit der Gesetzmackerei nicht so rasch vorgehen wolle. Sbenso sagte der Herr Abgeordnete jetzt nach 6 Jahren, die Kommission möge doch recht langsam auf diesem Gebiete vorgehen und möge dei secht langfam auf diesem Geblete vorgehen und möge die schwierigen Punkte richt eingehend erörtern. Gewiß ist der Gegenstand ein schwieriger und intrisater. Es ist richtig, daß auf diesem Gediete auß eigener Auschauung nur wenige die nöthige Sachkenntniß besitzen, um alle Punkte völlig zu durchdringen. Indeß, meine Herren, seit 10 Jahren steht die Sache auf der Tagessordnung; sie ist im Jahre 1878 so gründlich vorbereitet, daß man die streitigen Fragen wohl als umgrenzt ausehen kann umd eine Nichtung sieht, in welcher die Entscheidung sallen könnte. In Interesse der Betheiligten liegt aber eine balbige könnte. Im Interesse der Betheiligten liegt aber eine baldige

Der Herr Abgeordnete hat mit seiner hentigen Rede den Rückzug von seinem Standpunkte vom Jahre 1878 an-

getreten und besiegelt. Er hat allerdings, wenn er im allgemeinen auch sagte, daß er der Vorlage mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstehe — während er im Jahre 1878 der wesentlich gleichen Vorlage mit einem Aufwande zahl= reicher Gründe, die allerdings zum Theil, wie ich glaube, einander aufgehoben haben, gegnerisch gegenüber getreten ift — er hat, sage ich, doch auch diesmal nicht unterlassen, trot aller der Vorlage gezollten Anerkennung eine ganze Reihe von rationes dubitandi in Bezug auf dieselbe gestend zu machen, die, wenn man sie alle summirt, schließlich eine weniger wohstwolsende Kritik des Gesetzes hervortreten lassen.

Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Haerle sagte, daß in Bezug auf die Vorlage manche Punkte unter den Betheiligten zweifelhaft und bestritten find. Der Berr 216= geordnete Haerle hob mit Recht hervor, daß nicht wenige statt der sakultativen Privatstempelung eine Reichsstempelung wünschen. Die Motive der Vorlage heben hervor, warum es schwierig sei, einen solchen Reichsstempel obligatorisch vor= die Motive erheben gegen diese Ginrichtung übrigens keinen prinzipiellen Widerspruch, durchaus nicht, sondern sie sagen nur, es wäre eine gewisse Belästigung für die Industrie, und es könnte eine Schädigung des Gewerbes in den fleinen Orten darin empfunden werden, da man boch nicht überall Reichsstempelstellen einrichten könnte. auf diesem Gebiete habe aber das fleine, auch in fleineren Orten vertretene Handwerk, namentlich nach der kunftgewerblichen Seite bin, noch eine gewiffe Bedeutung. Unzweifelhaft wird insbesondere angesichts der bedeutungsvollen Rund= gebungen aus Pforzheim und Schwäbisch-Imund gerade diese Frage in der Kommission eingehend erörtert werden müssen; ebenso die Frage der Beurtheilung der Löthung.

Die Motive ber Vorlage heben in diesem Punkt hervor, daß nur die lothfreien Stellen den nöthigen Feingehalt haben sollen, weil es schwer sei, wenn man auch das Loth mit hineinziehe, dann die Ermittelung und Feftstellung des Feingehalts durchzuführen. Allerdings gibt es Staaten, die das Loth mit zum Gesammtmaterial hinzurechnen und bestimmen: die gesammte Waare, die lothfreien und die gelotheten Stellen, follen den und den Feingehalt haben. Es geben einzelne Staaten so weit, daß das Nemedium in diesem Falle  $^{20}/_{1000}$ sein fann, — eine nach meiner Meinung aus bem Grunde nicht unbedenkliche Borschrift, weil dieselbe bahin führt, die Fabrikanten zu induziren, um der geringften Löthung willen die Waare  $^{20}/_{1000}$  unterwerthig zu machen; sie sind in solchem Falle formell gedeckt, indem das Stück ja gelöthet ist, die ganze Waare hat aber einen um so viel geringeren Werth.

Dann hat ber Herr Abgeordnete Haerle gesprochen von höheren Strasen, welche nothwendig seien, um den Betrug hintan zu halten. Der Herr Abgeordnete hat vollkommen Necht, daß in anderen Staaten höhere Strasen bestimmt sind, namentlich in Frankreich, wo bei wiederholter Uebertretung des Gesetzes der Urtheilsspruch neben Verhängung sehr hoher Strafen dahin lautet, daß der betreffende das Gewerbe überhaupt nicht mehr ausüben darf, bei Strafe der Konfiskation fämmtlicher Gegenftande seines Gewerbes. Die Vorlage glaubt aber mit den hier vorgesehenen Strafen bas Richtige getroffen zu haben.

Was den Ginführungstermin anlangt, so haben die beiden Herren Vorreduer denfelben als zu nahe liegend 1878 hatte bezeichnet. Die Vorlage non noch weniger weit ausgebehnten Termin, und ich barf Frist Ausdehnung der anlanat, mich, was die vielleicht auf das Gutachten ber im Jahre 1875 vernommenen Sachverständigen gerade aus unserer Stadt Berlin berufen, welche eine Frist von einem Jahre im allgemeinen für genügend erachtet haben. Andere sind allerdings bis zu drei Jahren und noch weiter gegangen; die Borlage hat einen Mittelweg vorgeschlagen, indem sie eine Frist von etwa zwei

Jahren vorsieht.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gesagt, das Publikum scheine bei dieser Frage weniger interessirt, wenigstens zeige es sich doch weniger interessirt; man habe noch nicht viele Stimmen aus dem Publikum, die nach dieser Regelung

verlangten, vernommen.

Meine Herren, es ist sehr schwer, solche Stimmen im einzelnen zu sammeln. Wenn Sie aber die Gutachten der Sachverständigen vom Jahre 1875 durchlesen, so werden Sie sinden, daß die Sachverständigen konstatiren, daß das Publikum auch ein Interesse daran hat, die Sache geregelt zu sehen. Es darf sich auch ja jeder nur selber fragen, ob er nicht wünscht, daß die Steinpelung, die auf der Waare sich befindet, auch der Wahrheit entspricht, und ob er nicht ein Interesse daran hat, gerade in solchen Stücken, in denen er immerhin einen wenn auch kleinen Theil seines Vermögens erlegt, sicher zu gehen, daß daß, was er kauft, auch in der That den Werth hat, den er beim Kauf voraussetzt.

Der Herr Abgeordnete Bamberger sagte, man beruft sich mit Unrecht barauf, baß burch biese Vorlage ber Export nach bem Auslande werde befördert werden, die Baare, die für ben Export bestimmt ist, bleibt ex nexu. Gewiß, nach der Borlage ist es erlaubt, Waaren ohne Stempel ganz wie bisher zu fabriziren. Man will ba keinen Zwang auferlegen. Aber auf ber anderen Seite fteht boch das fest, daß, wenn bie Waaren gestempelt find, und bie Stempel vertrauenswürdig erscheinen, dann auch das Ausland biese beutsche gestempelte Waare mehr werthschägen wird als ungestempelte Waare, deren Feingehalt unficher ift, und barum wird feitens der Betheiligten mit vollem Recht eine Hebung des Exportes und eine Steigerung des Bertrauens des Auslandes ju unseren deutschen Sbelmetallinduftriemaaren von der Borlage erwartet. Nichtig ist, das der Export sich schon setzt erfreulicherweise in den letzten Jahren gesteigert hat, seit dem Jahre 1880 in vier Jahren um 10 000 Kiso. Es hat ja auf diesem Gebiete wie auf vielen anderen die Steigerung des deutschen Exportes im Auslande (namentlich noch in den jüngsten frangösischen Enqueten) eine berechtigte und, wenn auch widerwillige, so doch um so werthvollere Anserkennung gefunden. Es ist aber keine Frage, daß der Export sich auf dem uns beschäftigenden Gebiet noch mehr heben wirb, wenn die Magregeln, wie fie die verbündeten Regierungen vorschlagen, Gesetzestraft erlangt haben werben.

Der herr Abgeordnete Bamberger fagte: gang einig find die Betheiligten nicht; Sanau, was namentlich bei ber Frage betheiligt ift, verhält sich ablehnend. Meine Herren, ich weiß nicht, in welchem Mage biese apodiftische Schärfe des Ausspruches richtig ift. Es ift zugegeben, die Hanauer Handels= kammer hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Aber das war auch im Jahre 1875 der Fall, und boch sehen wir, daß im Jahre 1875 der bekannten Gingabe von breizehn Stuttgarter Firmen, Die auf bem Boben einer gefetlichen Regelung bes Feingehalts ber Gold- und Gilberwaaren standen, eine große Anzahl Hanauer Firmen entgegen bem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete jest für Hanau vindizirt hat, beigetreten ift, wenn ich recht gezählt habe, 106. Es wurde damals freilich gefagt, biefe Hanauer Fabrifanten und Bandler haben die Sache nicht richtig aufgefaßt, um bie es sich eigentlich handelte. Meine Herren, mit solchen Bemerkungen, glaube ich, war damals das Gewicht der diffentirenden Hanauer Stimmen nicht zu beseitigen. Es wurde bei ber 1875er Enquete ausbrücklich von einem der Hanauer Herren hervorgehoben: ihr, die ihr gegen die Vorlage seid, ihr repräsentirt nicht die Majorität unter uns.

Es wurde dann von dem Herrn Abgeordneten auch auf das französische Gesetz, welches neuerdings erlassen worden sei, Bezug genommen. Allerdings ist am 25. Januar d. J. in Frankreich die Sache theilweise neu geordnet worden; aber ich glaube nicht ganz so, wie der Herr Abgeordnete voraussischt. Der Herr Abgeordnete bezog sich wohl auch auf frühere

Daten. Juzwischen hat die Sache in den gesetgebenden Körperschaften eine Wandlung ersahren. Der grundlegende Antrag war im Jahre 1882 von ben Abgeordneten Viette, Loeron und Genoffen gestellt worden angesichts der überhand= nehmenden Konkurrenz des Auslandes, da man nur Gold= und Silberwaaren mit hohem Feingehalt fabriziren und exportiren durfte. Nämlich bis jett durfte der französische Produzent selbst zur Ausfuhr kein Gold unter 750 Tausend= theilen verwenden, und da ist nun neuerlich ein Gesetz auf Grund des Antrags dieser Herrn erlassen worden, wonach Uhrgehäuse auch noch zu einem Feingehalt von 583 Taufendtheilen mit bem Staatsstempel gestempelt werden fönnen und die zum Export bestimmten übrigen Gold- und Silbermaaren, welche nicht die gefetlichen hohen Feingehalts: grade haben, mit einem Meisterstempel geschlagen werden burfen. Letteres ist fast genau ber Standpunkt, den auch unsere Vorlage gegenüber den zum Export bestimmten Waaren einnimmt; in dieser Beziehung besteht kein wesent-licher Unterschied. Was die von dem Herrn Abgeordneten Bamberger ferner berührte schweizerische Gesetzgebung an= belangt, so hat derselbe bereits hervorgehoben, daß dieses Gesetz eine Staatskontrole verlangt und in mancher Beziehung viel weiter geht, als die uns beschäftigende Vorlage.

Der Herr Abgeorducte sagte auch noch in Bezug auf die entgegengesetzten Meinungen, es sei kaum zu ermeffen, nach welcher Richtung eine bestimmte Majorität sich neige. Ich kann das als richtig nicht zugeben; es bestehen wohl bezüglich des Beiwerkes der Ansführung in Ginzelheiten abweichende Meinungen; aber im großen ganzen, im Rern ber Sache, sind die Sachverständigen, die gehört worden sind, und die Betheiligten überhaupt einig. Ich darf in dieser Beziehung hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Haerle uns mitgetheilt hat, daß auch in Pforzheim und Schwäbisch= Gmund die Majorität der Betheiligten eine Regelung will, und zwar weit über die Vorlage hinausgehend. Es find das zum Theil dieselben Fabrikanten, welche im Jahre 1875 Wegner ber Vorlage waren. Damals wurde bie Magregel von einzelnen als eine schutzöllnerische Maßregel bezeichnet, welche die Industrie schädige; inzwischen hat sich aber der von dem Herrn Abgeordneten Haerle selbst konstatirte Umschwung der Meinungen vollzogen, und da wird es mir vielleicht zum Schlusse gestattet sein, bei dieser Gelegenheit die Ruhanwendung auch für andere gewerbliche, wirthschaftliche und soziale Gesessvorlagen zu ziehen. Der Gesegentwurf bildet, wenn auch ein unterzgeordnetes Glied, so doch immerhin ein Glied in der Kette der von den verbündeten Regierungen auf gewerblichem, sozialen den verbündeten Regierungen auf zialem und wirthschaftlichem Gebiete geplanten, beziehungs= weise schon ergriffenen Maßregeln zur Hebung ber Industrie und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der Entwurf ist durchaus von demselben Geiste wie die übrigen durchbrungen. Ich möchte Sie daher bitten, Ich möchte Sie baher bitten, Ihrerseits die Zustimmung zu der Vorlage, vorbehaltlich einzelner von der Kommiffion in Nebenpunkten etwa zu beschließenden Aenderungen, nicht zu versagen, Ihrerseits viels mehr den Stempel Ihrer Zustimmung auf dieselbe zu schlagen und damit — um bei dem uns naheliegenden Bilde zu bleiben — dem Inslande und dem Auslande zu zeigen, daß sie im ganzen und in den einzelnen Theilen aus edlem Metall geschmiedet ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Meine Herren, auch auf unserer Seite (rechts) stehen wir der Borlage durchaus sympathisch gegenüber und wünschen das Zustandekommen des Gesetzes, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger versichern, daß keineswegs Tendenzpolitik unsere Beschlüsse

leiten wird, sondern daß wir, wie immer, so auch hier, nüchtern die vorliegenden Fragen sachgemäß beurtheilen werben. Bir sind damit einverstanden, daß die Borlage an eine Kom= mission von 14 Mitgliedern verwiesen wird, und will ich in eine nähere betaillirtere Besprechung jetzt in der ersten Lesung nicht eingehen, zumal die Herren Borredner schon so viel Material vorgebracht haben, daß auch wir der Ueberzeugung find, daß eine Kommissionsberathung nüglich und geboten erscheint.

Insonderheit ist es ein Punkt, den auch wir für eine nähere Erörterung in der Kommission für durchaus geeignet halten, die Beftimmung, welche den Zeitpunkt festgesetzt, wann bas Gesetz zur Einführung kommen soll. Die Fragen, was inzwischen mit den verschiedenen großen Lagern geschehen soll, sind so einschneidend in die ganze Industrie, um die es sich hier handelt, daß uns in dieser Beziehung eine Kommissions= berathung geboten erscheint. Ganz besonders sind es auch die Mittheilungen, welche in der vorliegenden Betition der Sandelskammer von Pforzheim gemacht sind, die wiederum zu einer gründlichen Kommissionsberathung drängen. Wir wünschen, daß die Kommiffion schnell verhandeln möge, wie der Herr Abgeordnete Haerle es will, aber trogdem auch gründlich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger es wünscht.

# Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerwig.

Abgeordneter Gerwig: Meine Herren, ich will bloß mich bafür aussprechen, daß wir eine Kommission wählen. Da fein Wiberspruch erfolgt ist, kann ich mich gang kurz halten und nur auch im allgemeinen meine Sympathie für die Grundfätze des Gesetzes hier aussprechen. Daß aber eine kommiffarische Behandlung nothwendig fei, scheint mir schon aus dem hervorzugehen, daß doch die Beschlüffe im Bundes: rath in etwas rascher Weise vor sich gegangen sind. Es hat und die Eingabe der Pforzheimer Handelskammer belehrt, daß diese keine Gelegenheit mehr hatte, sich rechtzeitig offiziell über den Gesegentwurf auszusprechen. Als sie von der babischen Regierung ben Auftrag erhielt, ihr Gutachten zu geben, war der Beschluß im Bundesrath schon gefaßt.

So gründlich die Sache im Jahre 1878 in der Kommission berathen worden ift, so haben sich boch mancherlei Berhältnisse inzwischen geändert. Wenn die Anschauungen sich einerseits Bunften bes bamaligen Gesetzes geändert haben, so wird es uns doch wohl noch zur Erscheinung kommen, daß auch das Gegentheil der Fall sein wird. Wir haben bis jett Minoritäten gar feine Gingaben bekommen, und wenn es geht, wie es im Jahre 1878 ging, so haben wir zu erwarten, daß in etwa 14 Tagen ein großer Schwall entgegengesetzter Meinungen und zu erkennen gegeben wird. Ich will nicht haben, daß man in der Kommission absichtlich langsam arbeite; ich will aber auch nicht haben, daß man sich übereile in einer Beise, daß man die Petitionen, die wir gewiß noch reichlich zu erwarten haben, nicht genügend

würdigen fönne.

Der Gegenstand ist für das Silber ja so zu sagen abgemacht; hätten wir nur mit bem Silber zu thun, so ware alles recht rasch zu entledigen, wir könnten hier im Plenum die Beschlüsse fassen; aber, meine Herren, die Goldwaarenindustrie, wie sie in Pforzheim, Gmünd, Hanau, Bremen, Hamburg und an einigen anderen Orten ausgenbt wird, ist ein so verwickeltes, so in die Kapitalien gehendes Ding, daß man darüber so rasch eine abschließliche Meinung nicht fassen kann. Ich glaube also, wir werden recht gut thun und werden den Bunfchen ber Hauptintereffenten entsprechen, wenn wir in der Kommission eine durchaus gründliche, objektive Behand= lung ohne Voreingenommenheit und mit Anhörung aller für und wieder sprechenden Bründe vornehmen. Gerade die Alenderung der Gesetzgebung z. B. in Frankreich darf uns barauf führen, wie wünschenswerth es ist, daß wir eben= falls zu einer weiteren gesetzlichen Bestimmung übergehen im Gegensaße zu dem, was herr Bamberger bemerkt hat. Franzosen haben das 14 karätige Gold eingeführt, weil sie mit bem 18 karätigen Golde gegen die Deutschen nicht mehr so gut konkurriren konnten. Wenn sie nun 14 karätiges Gold mit ihrem Staatsstempel auf den Markt bringen, so haben sie natürlich ein Uebergewicht über die deutsche 14 karätige Baure ohne Staatsstempel.

Ich bitte also, Sie möchten eine Kommission von 14 Mit-gliedern für diese Sache einsetzen.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr von Wöllwarth: Meine Berren, als Bertreter der schon öfter genannten Stadt Omund, welche nach mir geworbenen Mittheilungen die zweite Stelle, wenn man die Bahl der beschäftigten Arbeiter in der Gold- und Silberwaarenfabrikation in Rechnung nimmt, im Reiche einnehmen foll, werben Gie mir erlauben, baß ich bas Wort

ergreife.

Ich brauche Ihnen nicht zu fagen, daß ich nicht Cachverständiger bin. Meine Aufgabe ift nur, Ihnen mitzutheilen Die Ansicht der Interessenten von Gmund. Im Monat Januar haben mich biefelben zu einer Befprechung eingelaben und mich bringend aufgeforbert, ich mochte im Reichstag bie Anfrage stellen, ob nicht der Entwurf, ber schon ein= mal dem Reichstag vorgelegt war, wieder eingebracht werde. Rurze Zeit barauf erschien ber uns jetzt vorliegende Entwurf, und ich bin in der angenehmen Lage, konstatiren zu können, daß berfelbe mit großer Freude begrüßt murbe. geht Smund mit Pforzheim Hand in Sand, und es der Pforzhaben sich die Omunder den Beschlüffen Ich bin bem Herrn Abgeordneten heimer angeschlossen. Bamberger fehr bankbar, daß er bem Gefetze nicht mehr so feindlich gegenübersteht wie früher; aber nicht eins verstanden bin ich mit ihm, wenn er ben Bunsch ausgesprochen hat, die Kommission möchte langsam arbeiten. Es ift das Material gesammelt, und ich glaube, daß die Rom= mission gang gut rasch arbeiten kann. Dag ben Interessenten an einer raschen Arbeit sehr viel liegt, das, meine Herren, geht aus einem Telegramm hervor, das ich soeben erhalten habe. Smund telegraphirt mir:

Wenn Fall ober Verschiebung des Gesetzes durch Kommissionsberathung zu befürchten, dann bitten, entschieden Zuftimmung zu bem Gesetzentwurfe auch

ohne Reichsstempel und zwar ift ber Reichsftempel gemeint, ben ber Berr Abgeordnete Dr. Bamberger ausgeführt hat, nämlich Stempelung durch Reichs= ober Staatsbeamte

nuit beantragter Abanderung bezüglich der Löthung. Nur auf letzteren Punkt legen sie großen Werth, wie auch

in der Pforzheimer Gingabe ausgeführt ift.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat weiter gefagt, es sei im Jahre 1878 das Gesetz deshalb von den Interessenten verlangt worden, weil die Geschäfte damals schlecht gegangen seien. Gegenwärtig geben die Geschäfte fehr flott in Smund, und trogdem verlangen bie Smunder diefes Wefet, weil fie fagen: gerade Pforzheim und Smund, die Hauptproduktions= orte, verlieren einen Theil des Exports durch die Fabrifation von minderwerthiger Waare. Was die Stellung von Hanan betrifft, so kann ich bestätigen, was der herr Regierungs= fommissär vorhin ausgeführt hat, daß zwar die Handels= fammer in einer Gingabe sich gegen den Gesegentwurf ausgesprochen hat; aber hierzu wird mir folgendes von Gmund geschrieben:

Die Hanauer Handelskammer hat sich entschieden gegen ein Gefet, betreffend ben Seingehalt der Golde und Silberwaaren, ausgesprochen, was jedoch nicht ausschließt, daß sich in Hanau gewiß der größere Theil der Fabrikanten und Händler mit einem solchen Gesetze einverstanden erklären wird.

Und dann heißt es weiter:

Eine Widerlegung der nicht begründeten Hanauer Eingabe an den hohen Reichstag wird von uns ausgearbeitet und wird Em. Hochwohlgeboren mit anderem Material in diesen Tagen zugehen.

Also ist auch Hanau, wie mir auch der Vertreter von Hanau gestern gesagt hat, in der Mehrheit, wie wir annehmen dürfen, für dieses Gesetz im allgemeinen, und ich wiederhole ben Wunsch, es möchte biefer Gesegentwurf zur Berathung einer Komission von 14 Mitgliedern übergeben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Abgeordneter Dr. Karsten: Ich verzichte, da ich nur aus den schon angeführten Gründen auf Kommissions= berathung antragen wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reiniger.

Abgeordneter Reiniger: Meine Herren, nach den Ausführungen der Herren Haerle und von Wöllwarth kann ich mich für heute kurz fassen. Ich schließe mich im wesentlichen denfelben an. Nach den mir gewordenen Informationen fann ich nur bestätigen, daß Stuttgart, das eine hochentwickelte Fabrikation von Bijouterien, ebenso einen großen Export und Handel von Bijouterien hat, fich voll und gang für dieses ausspricht. Es wurde mir ganz ausdrücklich Gesetz bemerkt, daß man Befürchtungen für den Export durch= aus nicht hege, im Gegentheil, man glaube, daß durch die Ausführung dieses Gesetzes der Export noch wesentlich zunehmen werde. Welche Stellung die Vertreter dieser Branche in Stuttgart zu den Abänderungsvorschlägen der Pforzheimer Herren nehmen, kann ich für heute nicht sagen, da diese vor meinem Abgange in Stuttgart nicht bekannt gewesen Jdy deshalb zu sein scheinen. will mich gegen eine Kommission, die ich indessen für überflüssig halte, weil meines Erachtens schon genug in der Sache geschehen ift, nicht prinzipiell aussprechen; aber gegen eine Verschleppung, eine dilatorische Behandlung, wie sie der Herr Kollege Bam= berger beabsichtigt, gegen diese protestire ich hiermit auf das Meine Herren, man merkt die Absicht und wird verstimmt; weil man nicht mehr gegen das Gesetz sein kann, und weil man zugeben muß, daß etwas geschehen muß, deshalb will man auf diese Weise dasselbe illusorisch machen und aus der Welt schaffen. Gegen eine Kommissionsberathung bin ich also nicht, ich bin auch nicht gegen eine gründliche Berathung, aber ich bin gegen eine verschleppende langsame Berathung. — Dieser Kommission werde ich mir dann erlauben, einiges Material an die Hand zu geben, das der= selben, glaube ich, ad oculos demonstriren dürfte, daß gerade für das Publikum sehr gesorgt werden wird, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter Sacrle: Meine Berren, ich beschränke mich auf eine ganz kurze Bemerkung; ich will mir nicht erlauben, Ihre Zeit in der Sache, die ja eigentlich spruchreif ift, noch länger in Anspruch zu nehmen. Ich möchte mir nur erlauben, in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger das Gine richtig zu stellen. Der Herr Abgeordnete Bamberger glaubt, daß die Ausfuhr von Silberwaaren nach dem Ausland entweder gar nicht vorhanden sei oder nur in geringen Gegenständen. Das ift beibes unrichtig. Es findet im Gegentheil eine sehr bedeutende Ausfuhr von Silberwaaren statt, und die Ausfuhr besteht fast ausschließlich nur in den feineren Geräthschaften.

Prasident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge= melbet; ich schließe die Diskussion und gebe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich möchte nur im Interesse künftiger Verhandlungen, da ich noch oft Gelegenheit haben werde — hoffentlich wenigstens —, mit dem Herrn Geheimrath Bödifer mich hier auseinanderzuseten, und im Interesse anderer Kollegen von dieser Seite, an den Herrn die Frage richten, wie man es anzustellen habe, daß eine noch so objektiv geführte Debatte nicht sofort den Ton der Gereistheit annimmt.

Präsident: Meine Herren, es ist beantragt worden, die Angelegenheit einer aus 14 Mitgliedern bestehenden

Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Sinen Widerspruch gegen diesen Antrag habe ich von keiner Seite vernommen; ich darf annehmen, daß er dem Wunsche des Hauses entspricht, und ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen werden soll. — Ich konstatire, daß das haus so beschlossen hat.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sigung morgen, Donnerstag den 13. März, und zwar, um den Wünschen zu entsprechen, die laut geworden sind, erst Mittags um 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Berathung des Antrags des Abgeordneten

Mayer (Bürttemberg) und Genoffen wegen Sifti= rung des gegen das Mitglied des Reichstags Rochl am Amtsgericht Würzburg schwebenden Straf= verfahrens (Mr. 28 der Drucksachen)

diese Drucksache wird eben in Ihre Hände gefommen

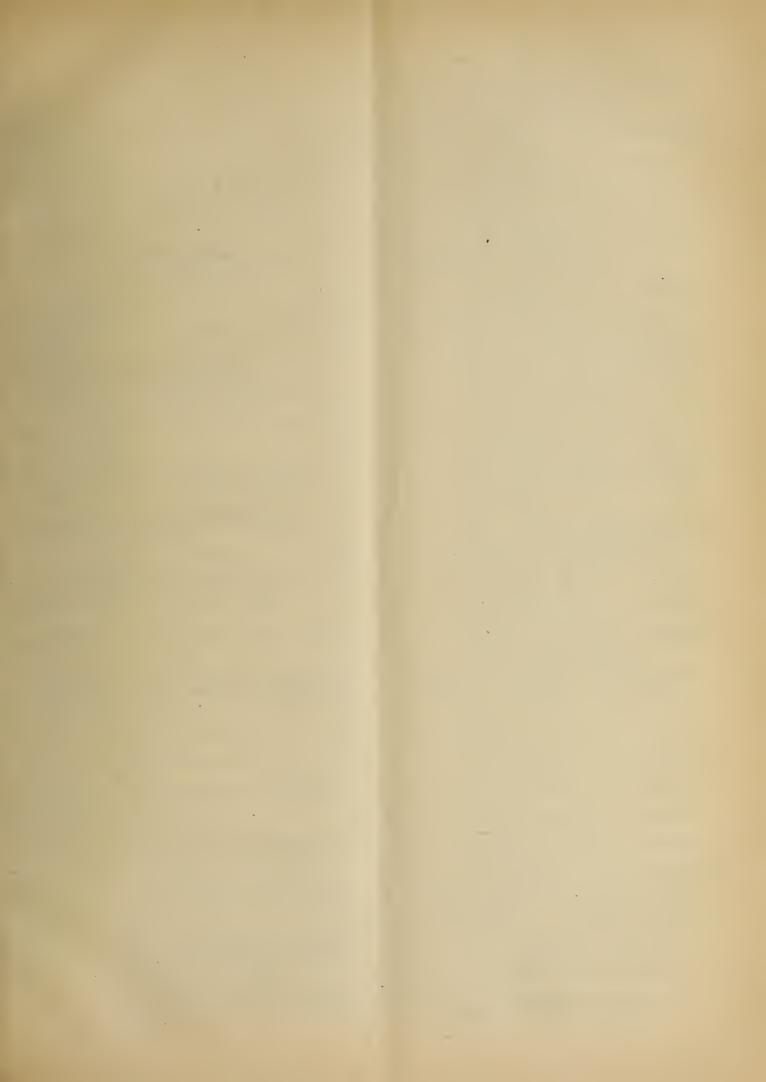
sein -

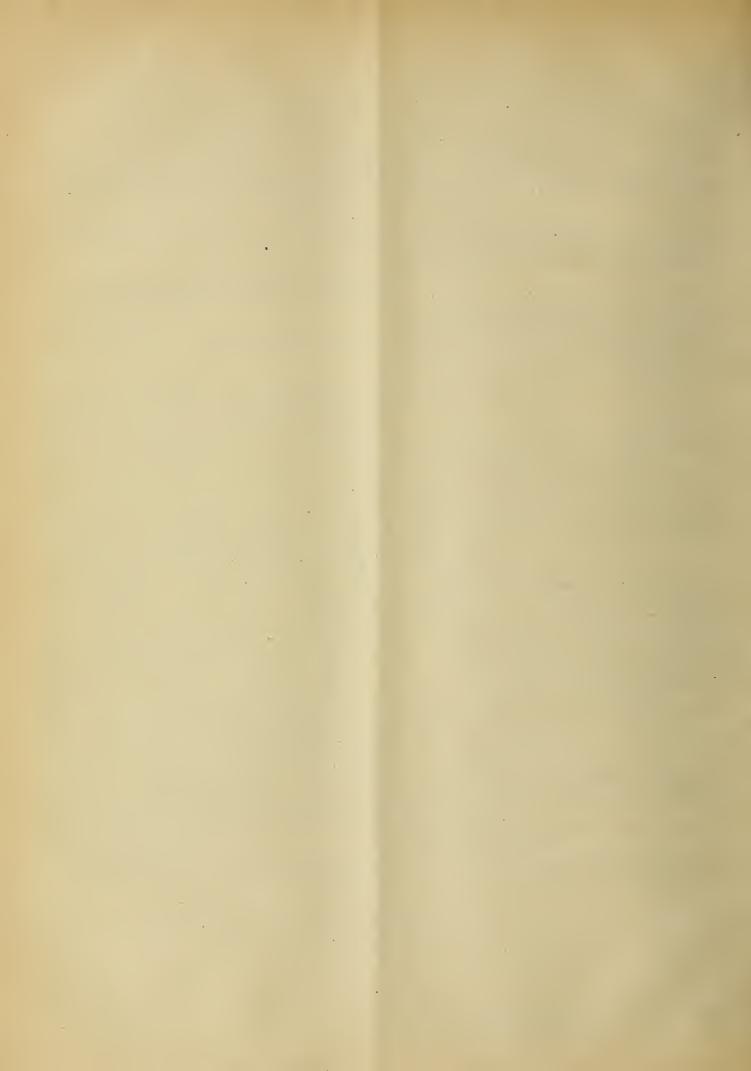
2. die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Drudfachen).

Ich vernehme einen Widerspruch gegen die Tagesordnung und gegen die Stunde der Sitzung nicht; ich erkläre beide für angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung, indem ich noch an die Abtheilungswahlen erinnere.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)





Seite

# 4. Situng

am Donnerstag ben 13. März 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	27
Neu eingetretene Mitglieder	0=
fommissionen	27
fommissionen	28
Anmelbung non Kommissarien des Bundegraths	28
Diskussion por der Tagesordnung, betreffend die vom nord-	
amerikanischen Repräsentantenhause aus Anlah des Lodes	
bes Mhaenroneten Dr. Lasker beschlossene Resolution:	
Reichskanzler Fürst von Bismarck	28, 33
Dr. Hanel	32
Dr. Sanel	
ordnung betreffend:	
Präsident	32
Dr. Sanel	32
Antrag ber Abgeordneten Maber (Burttemberg) und Genoffen,	
betreffend Sistirung eines Strafverfahrens (Nr. 28 ber	
Anlagen)	34
Antragsteller Mayer (Württemberg)	35
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung	
ber Arkeiter (Nr. 4 der Anlagen).	35
von Bollmar	35
Freiherr von Maltahn Gültz	41
Dechelhaufer.	$\overline{43}$
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	10
Teletanian San Taggarbang für die nächste Situng	48
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	48
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	40

Die Sigung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch ben Präsidenten von Levekow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen. Seit der letten Plenarsitzung sind in das haus ein= getreten und zugelost worden:

der Herr Abgeordnete Stolle der 6. Ab-

theilung, der Herr Abgeordnete Retter der 7. Ab=

theilung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zu den Fach= kommissionen gefälligst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist=Schmenzin: In die I. Kommission — für die Geschäfts=

ordnung — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Freiherr von Landsberg=

Steinfurt; von der 2. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Erbgraf zu Neipperg, Dr. Windthorft; von der 3. Abtheilung die Herren Abgeords neten von Bernuth, Dr. Blum;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Meyer (Halle), Schröder (Witten= berg);

Verhandlungen des Reichstags.

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ausfeld, Klok:

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hoffmann, Graf von Arnim-Boigenburg; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten

Dr. von Sendewig, Ackermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: 31m Vorsigenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,

zu deffen Stellvertreter den herrn Abgeordneten Dr. von Sendewit,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Blum,

zu deffen Stellvertreter den herrn Abgeordneten Schröder (Wittenberg).

In die III. Kommission — für den Reichs= haushaltsetat — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Menken, Dr. Moufang, Dr. Brüel:

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Adelmann von Abelmannsfelben, Erbgraf zu Neipperg, Dr. Freiherr von Hertling, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Maier (Hohenzollern), von Wedell= Malchow, von Köller, Wichmann;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Benda, Bufing, Hobrecht, Gerwig;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rickert, Schrader, Pflüger, Dr. Baumbach; von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Löwe, Hermes (Parchim), Dr. Möller, Dr. Karsten;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haerle, Freiherr von Hammerstein, Fürst von Hatfeldt-Trachenberg, Staelin.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow,

zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Schrader, von Köller, Erbgraf zu Neipperg,

Fürst von Hatsseldt-Trachenberg. In der IV. Kommission — für die Rechnuns gen über den Reichshaushalt — sind gewählt: von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete

Horn; von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete

Strecker; von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete

Dr. Hammacher; von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete

Dr. Barth; von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete

Münd); von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete

von Pilgrim;

von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Wrisberg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Strecker,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeord= neten von Wrisberg,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeord= neten Dr. Barth.

In die V. Kommission — für die Wahl= prüfungen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Freiherr von Heereman, Schmidt

von der 2. Abtheilung die Herrn Abgeord= nete Kochann (Ahrweiler), Dr. Lieber;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Meyer (Jena), Dr. Marquardsen; von der 4. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Dohrn, Wölfel;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Möller, Dr. Hermes (West=

von der 6. Ablheilung die Herren Abgeord= neten von Köller, Freiherr von Manteuffel; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Phillips, Freiherr von Unruhe=

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeord=

neten Dr. Marquardsen,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Dohrn, Schmidt (Eichstätt).

Präsident: Ich habe Urland ertheilt den Herren Abgeordneten von Kleist-Regow für 2 Tage, — von Lüderit, von Engel, Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeord-

neten:

Schneider für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten der zweiten badischen Kammer,

Freiherr von Neurath für 24 Tage wegen dringen= der Geschäfte,

Pring zu Solms-Braunfels für 4 Wochen aus Gesundheitsrücksichten.

den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird,

nehme ich die dieselben als bewilligt an.

Ms Kommissarien des Bundesraths für die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes sind angemeldet:

der Kaiserliche Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse,

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Aramm,

Raiserliche Geheime Regierungsrath Bödiker,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Gamp. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Heichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismard: Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem ersten Erscheinen in diesem Hause dem Reichstage die Gründe darzulegen, welche mich abge= halten haben, eine Mittheilung, die mir für den Reichstag von Seiten bes hiefigen Gesandten ber Vereinigten Staaten zugegangen war, an Ihre Abresse gelangen zu lassen. habe diese Pflicht zu erfüllen einmal als eine solche der Höflickeit gegen diese hohe Versammlung, indem ich hier die Gründe auseinandersetze, die mich bewogen hatten, eine an ihre Abresse gerichtete Mittheilung nicht zu befördern. Zweitens erfülle ich damit eine Pflicht meines Auswärtigen Amtes, indem ich feststelle, daß die Vorgange, um die es sich handelt, weder als Wirkung noch als Ursache mit den freund: schaftlichen Beziehungen, die uns mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbinden, in irgendwelchem Zusammen= hange stehen.

Ich hätte zweifelhaft sein können, ob es noch opportun ist, nach den ausführlichen Debatten in der Presse, die über

diesen Vorfall zum Theil voreilig stattgefunden haben, die Sache noch von neuem zu berühren, wenn ich nicht durch die Art, wie er hier vor einigen Tagen besprochen worden ist, genöthigt würde, jeden Zweifel schwinden zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich darüber beklagt, daß die Sache, ich weiß nicht wie, verdorben wäre durch eine unberufene oder unbefugte Ginmischung des Reichstanzlers. Wenn das wahr wäre, so könnte das ja so aussehen, als wenn ich muthwilliger Beise eine für keinen der Betheiligten angenehme und bequeme Amtshandlung vorgenommen hätte, die mir nicht zustand. Es könnte das in Amerika, wenn es wirklich so wäre, daß ich mich unberufen in die Sache ge= mischt hätte, den Eindruck machen, als wenn mir die Erhal= tung unserer guten Beziehungen weniger am Herzen läge, als es in der That der Fall ist; und bei der Wichtigkeit der Stellung, die der Herr Abgeordnete Richter an der Spite der zahlreichsten Fraktion dieses Hauses einnimmt, bei seiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung, bei seiner genauen Renntniß unserer versassungs= und staatsrechtlichen Zustände wird man im Auslande schwerlich annehmen, daß ein Mann von dieser Bedeutung sich oder Andere getäuscht hätte, indem er meine Ginmischung in die Sache eine unberufene nennt. Dieses Vorgehen also des Herrn Abgeordneten Richter legt mir die Nothwendigkeit auf, auch wenn ich nicht wollte, das Wort zu ergreifen und über meine Stellung zur Sache mich

auszusprechen.

Unfere freundschaftlichen Beziehungen zu den Bereinigten Staaten, die durch das Verhalten unserer oppositionellen Presse, durch Neußerungen des Herrn Abgeordneten Richter, furz umb gut durch Schritte, die nicht von mir abhängen, die aber absichtlich oder unabsichtlich die Wirkung haben, diesseits und jenseits des Ozeans Verstimmung hervorzurufen, mehr gefährdet werden, als durch mein Verhalten, diese Beziehungen sind so alt wie die Vereinigten Staaten. Bekannt= lich war Friedrich der Große der erste Monarch in Europa, der den Vereinigten Staaten näher trat, und seitdem sind die guten Beziehungen zwischen Preußen und Amerika ein preußisches Erbtheil geblieben, welches wir in das Reich mit eingebracht haben; und seitdem ich an der Spitze der aus= wärtigen Angelegenheiten von Preußen und Deutschland stehe, bin ich unausgesetzt bemüht gewesen, diese Beziehungen zu pflegen. Es war dies insbesondere der Fall im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn, wo in Amerika bekanntlich der Sezefsionskrieg zum Ausbruch kam, und wir den Bersuchungen widerstanden haben, die uns von anderer Seite, von Seiten anderer bedeutender Mächte, nahe traten, uns in diese inneren Streitigkeiten Amerikas zu mischen und auf den Berfall bes großen Reichs der Vereinigten Staaten zu fpekuliren, indem wir die Südstaaten als kriegführende Macht anerkannt haben würden. Die Thatsache, daß wir uns jeder Mit= wirkung geweigert haben, daß wir nicht ohne Verdienst barum sind, daß dergleichen Versuche thatsächlich unterblieben, hat nicht verfehlt, einen dauernd günstigen Eindruck in Amerika zu Gunsten einer Regierung hervorzurufen, die damals nicht für eine liberale, kaum für eine "freisinnige" galt. Aber auch so lange ich nachher Minister gewesen bin, habe ich wahrnehmen können, daß unsere Beziehungen zu Amerika immer vortreffliche waren. Nach den großen Kriegen von 1866 und 1870 habe ich vielfache Beweise von Sympathien von dort bekommen, nicht nur für Preußen, für die Ent= wickelung Deutschlands im allgemeinen und nicht nur von den Deutschen dort, sondern auch für meine Person und meine Politik viele schmeichelhafte Beweise von Wohlwollen. Und bekannt ist, daß beispielsweise im französischen Kriege die deutschen Interessen durch die amerikanische Gesandtschaft in Baris vertreten wurden, mit viel Erfolg und mit vieler Wärme vertreten wurden. Ich kann also wohl sagen, daß vom Anfange meines Ministeriums bis auf den heutigen Tag nichts geschehen ift, um die gegenseitigen Beziehungen zu trüben,

und daß ich ihnen noch heute dieselbe Kraft und Innigkeit

zuschreibe, die ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe, und daß diese Vorgänge, über die ich augenblicklich spreche,

gang ohne Ginfluß barauf find und bleiben werben.

Ich habe in der Annahme der sogenannten Laskerschen Resolution von Seite des amerikanischen Repräsentanten-hauses von Hause aus nichts anderes gesehen, als einen Ausdruck des Wohlwollens der Amerikaner für Deutschland, und zwar eines von mir seit lange gepslegten und besörderten Wohlwollens, welches nur für oppositionelle Zwecke durch private Einwirkungen, auf die ich nicht zurücksommen will, utilisitt worden ist gegen mich oder hat utilisitt werden wollen gegen mich. Die günstige Meinung, die in Amerika sür Deutschland vorhanden war, hat man benußt, um eine Ressolution in ihrer Totalität zum Antrage zu bringen, deren

Sinzelheiten fich ber genauen Brufung entzogen.

Nun würde ich diese Resolution ja ohne weiteres an den Reichstag befördert haben, und ohne mich auf die prinzipielle Erörterung der Frage einzulassen, ob Kom-munifationen von Parlament zu Parlament völkerrechtlich ohne direkte oder indirekte Vermittlung des beiderseitigen Staatsoberhauptes überhaupt thunlich find, würde ich Amerika gegenüber das Bölkerrecht nicht so auf die Bagschale gelegt haben. Daran hinderte mich indessen eine Wendung, die in dieser Resolution enthalten war, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Sympathien für die Person des Verstorbenen oder für Deutschland beschränkte, sondern die Ueberzeugung aussprach, daß die politische Thätigkeit des Berftorbenen eine für Deutsch= land nügliche gewesen sei - ich werde barauf zuruckfommen. — Diefe Klaufel mußte jemand, ber die Verhältnisse nicht näher fannte, hüben und brüben leicht für einen berechneten und beabsichtigten Stich auf die Regierungspolitik, die beutsche, ansehen, so wie ich fie nach ben Befehlen bes Raisers seit Jahren vertreten habe, und fo wie fie ber Berr Abgeord= nete Lasker seit Jahren bekämpft hat. Hatte Lasker Recht, hat seine Politik wirklich für Deutschland ben Nugen gestiftet, der ihm in jenen Worten beigelegt wurde, dann hatte die Politik des Kaisers und die meinige Unrecht, denn ich hatte von Lasker nicht Förderung meiner Politik, sondern Oppos sition von Anfang an gefunden; -

# (Widerspruch links)

ich werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Ich habe nur die Gegenwart ins Auge zu faffen, und da mache ich darauf aufmerksam, daß ber Abgeordnete Lasker Mitglied berjenigen Fraktion war, beren Existenzunterlage, so lange sie selbstständig vorhanden war, nur die gemeinsame Abneigung gegen mid, und die von mir vertretene faiferliche Politik war. Positive Bindemittel hatten die Herren nicht; une haine commune, wie man in Frankreich fagt, war bas einzige positive Bindemittel. Sie werden niemand einreben, daß die sezessionistische Fraktion nicht eine Oppositionspartei κατ εξοχήν unter allen Umständen gewesen ist. Indessen ich wiederhole, man hat in Amerika mahrscheinlich nichts Räheres über die politische Stellung und die Thätigkeit des Ab-geordneten Lasker gewußt. Jeder von uns ist ja in der Lage, die Richtigkeit dieser meiner Ansicht zu prufen, wenn er sich fragt, wie viel Abgeordnete des amerikanischen Repräsentantenhauses er seinerseits im Stande ware zu nennen, viel weniger ihre Parteistellung und ihre Berdienste und Leistungen zu qualifiziren. Nun find wir Deutsche aber ein Bolk, welches sich viel mehr um das Ausland bekümmert, als das Ausland um uns. Wenn wir also einräumen muffen, daß wir außer Stande wären, wenn plöglich hier ein Antrag fame, über irgend einen verftorbenen Abgeordneten, vielleicht bilden: wie viele Ochiltree, uns ein Urtheil zu würden dann in der Lage sein, zu wissen, was er ist, und wie viele würden im Stande sein, der Behauptung, daß er sich um Amerika Verdienste erworben habe, irgendwie mit begründeten Unterlagen widersprechen zu können? Also ich nehme den Amerikanern dies in keiner Weise übel und habe

nie daran geglaubt, daß irgend ein Stich, eine Malice gegen mich und die kaiserliche Politik, daß der Tadel des Kaisers und seiner Politik, der objektiv darin liegt, von irgend einem Amerikaner je beabsichtigt worden wäre; sie haben eben nicht gewußt, wer und was Herr Lasker war. Ich beklage mich also nicht — oder vielmehr ich hätte, wenn es sich bloß um meine Auffassung der auswärtigen Politik handelte und der Beziehungen zu Amerika, von dieser ganzen Sache gar keine Notiz genommen.

Nun kam aber dazu, daß die Parteigenossen des verstorbenen Abgeordneten Lasker zu derselben Zeit das Prisvilegium, welches ihnen die Stellung am Grabe eines Freundes gab, in einer so maßlosen Weise in der Presse ausbeuteten unter Umständen, wo ein Widerspruch, eine Kritik dem tief in unseren Hehenden "de mortuis nil nisi dene" widerssprach — das haben sie ausgenut in einer wucherischen Weise

(Unruhe links und Rufe: Pfui!)

um nun auch, wo . . . — Meine Herren (nach links), wer da "Pfui" sagt, beleidigt mich in einer — ich will es nicht anders charakterisiren, wie unhöslichen — Weise. Er wird vielleicht auch die Freundlichkeit haben, sich zu nennen, sonst ruse ich gegen ihn das Pfui der Verachtung, die mich gegen jeden anonymen Veschimpfer beseelt.

# (Bravo! rechts.)

"Pfui!" hätten Sie sagen sollen, wie Sie am Grabe des Berstorbenen Politik getrieben haben.

### (Bewegung.)

Das politische Vermögen, das der Abgeordnete Lasker hinterließ, kam ja nothwendig seinen Parteigenossen — ich spreche natürlich nicht von den Anwesenden hier — zu gute. Dieses Vermögen also nach Möglichkeit zu vergrößern, aufzubauschen, das war ein ganz natürliches Bestreben; nur hätte ich es gern gesehen, wenn einiges Maß und Ziel darin beobachtet worden wäre. Nachdem das nicht geschehen war, mußte ich diesem Sate der Anerkennung des Herrn Lasker meine Aufmerksamkeit zuwenden, denn ich konnte unmöglich zugeben, daß man mich, den Reichskanzler, vor den Triumphwagen der Opposition einspannte und von dort aus dem Kaiser sagte: Deine Politik ist sehlerhaft gewesen, wir haben hier das Zeugniß einer großen parlamentarischen Versammslung, und Dein Kanzler ist gemölichigt gewesen, sein Visa

darunter zu setzen und es uns einzuhändigen.

Nun bin ich ja nicht in ber Lage, auch nur das Affre-bitiv von der Hand des befreundetsten Monarchen dem Kaifer vorzulegen, ohne daß ich eine copia vidimata - ober copie figurée, will ich lieber sagen — bavon habe und mich von dem Inhalt überzeuge, ob ich es vorlegen fann. Wie fann man mir also zumuthen, daß ich einen folchen feierlichen Aft, wie einen Parlamentsbeschluß, dem hiesigen Varlament im Namen des Kaisers ungelesen mittheilen soll; — denn ich fann Ihnen nur im Namen des Raifers Mittheilungen machen; ich bin Beamter bes Kaifers, und ohne beffen vorausgefeste stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung kann ich über= haupt nicht zu Ihnen reden. Daß ich also einen solchen Akt mit meinem Bisa versehen soll, der eine Kritik der Politik des Kaisers enthält, ja, daß ich das hätte thun sollen, scheint eigentlich in der Meußerung des herrn Abgeordneten Richter zu liegen, wenn er sagt, ich hätte mich "unberufen ein-gemischt". Der Hergang, daß ich eine amtliche Mittheilung bekommen habe, daß ich mich geweigert habe, sie ihres In-halts wegen amtlich weiter zu befördern, kann ihm boch nicht entgangen sein. Er stellt mich als Ranzler bes Reichs mit bem Briefträger in eine Kategorie, der nicht das Recht hat, eine Postkarte zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, was darin steht, ob er sie auch bestellen kann. Anders kann ich mir die "unbefugte Einmischung" nicht er-Já allerdings als Reichskanzler bin flären.

ber höchste Beamte der Reichspost, aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter doch empfehlen, sich den Unterschied wischen dem Reichskanzler und dem Briefträger klar zu machen und nicht die Ansichten des Auslandes zu verwirren über das, was der Reichskanzler hätte thun können und müssen, sehlerhafte Vorstellungen zu verbreiten, die, wenn nicht darauf berechnet, doch sehr geeignet sind, das Ausland gegen uns zu verstimmen und im Auslande Hilfe zu suchen für innere Parteibestredungen, die keine Chance haben, wenn sie nicht fremde Unterstützung sinden.

# (Bravo! rechts.)

Herr Lasker hat bei seiner Ankunft in Amerika sofort eine Stellung genommen, die mir in Berichten gemeldet wurde, und die auch meine Aufmerksamkeit auf den Wortslaut der Resolution ziehen mußte.

Ich habe aus all den Berichten mit den Belägen von Zeitungen und Zeitungsausschnitten dazu mir nur eins aus-

schneiden lassen, welches lautet:

Gleich bei der ersten Interview mit Reportern bei seiner Landung führte er sich als den Vorskännfer der Freiheit in Deutschland gegen die freisheitsfeindlichen Mächte ein, welche, — so hieß es wörtlich in den Berichten über diese Interview, die durch alle Zeitungen Amerikas gingen —

- groß gedruckt! -

"wie der Kaiser und der Reichskanzler, der politischen Entwickelung Deutschlands im

Wege ständen".

Haben also der Kaiser und meine Wenigkeit der politischen Entwickelung in Deutschland im Wege gestanden, so kann ich noch weniger mich zum Briefträger eines Schreibens machen, in dem die Politik dieses Oppositionsmitgliedes, das sich so geäußert hat, verherrlicht wird, nachdem das bereits hier im Uebermaß geschehen war.

In einer andern Interview in Galveston äußerte

er sich folgendermaßen:

Ich glaubte, es sei nothwendig, eine entsichiedenere und allgemeinere Opposition gegen Bismarck einzuleiten, der damals die reaktionäre Politik wieder aufnahm, und welche ihren höchsten Ausdruck in der Besteuerung der nothewendigsten Lebensmittel fand.

Er hat sich außerdem noch bei anderen Gelegenheiten als Redner über unsere Zollpolitif und Gesundheitsmaßregeln in einer Weise ausgesprochen, als wenn er die Sache in Ordnung bringen würde, wenn er nur erst wieder zurück wäre.

Das alles mußte mich natürlich veranlassen, auf die Klausel, die zu meinem Bedauern in die Resolution eingesschaltet war, ein größeres Gewicht zu legen, als ich sonst

darauf gelegt haben würde.

Ich hatte nicht erwartet, daß irgend jemand in Amerika über diese Lage der Dinge Bescheid wußte; aber ich hatte wohl darauf gerechnet, daß der hiefige Vertreter der nord= amerikanischen Freistaaten mit unseren inneren Verhältnissen und der Geschichte der letten Jahre hinreichend vertraut gewesen wäre, ober daß die Berather, die er innerhalb der Parteigenossen des verstorbenen Lasker gehabt hat, aufrichtig genng gewesen waren, um ihn bazu zu veranlaffen, bag er vielleicht eine vertrauliche Besprechung erst über diese Mittheilung gesucht hatte. Es ist das aber nicht der Fall Mir blieb also nichts anderes übrig, als in höflicher Weise die mir zugedachte Briefträgerrolle abzulehnen. Ich habe dies, wie ich schon bemerkte, absichtlich unter Vermeidung jeder Erörterung völkerrechtlicher Prinzipien gethan und ohne Bezugnahme auf den republikanischen Gedanken, der in einigen unserer revolutionären Blätter vertreten gewesen ist, daß man leider den richtigen Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht entdeckt hätte — Sie werden ihn auch schwerlich entdecken; anch wenn Sie sich auf die Stellung des französischen Konvents zurückziehen, so werden Sie doch nicht dazu im Stande sein. Man sieht daraus, was in allen diesen Kreisen, die in der Presse wirken, für ntopische und für die Ruhe des menschlichen Geschlechts im höchsten Grade bedenkliche Anschauungen von Völkerrecht und Staatsrecht spuken. So lange ich im Stande din, meinen Mund in hördarer Weise zu öffnen, werden Sie mich auch am Plate sinden, zu känupsen gegen eine durch und durch revolutionäre Ausstaligung von Völkerrecht.

(Bravo! rechts.)

Ich habe beshalb in einem, wie ich glaube, höflichen Schreiben unseren Gesandten in Amerika instruirt, zu ersklären, daß ich wegen dieses bedauerlichen Zusates nicht in der Möglichkeit wäre, die Resolution zu übergeben. Dieses Schreiben ist in unserer Presse sustematisch todtgeschwiegen; es paßte nicht in den Charafter, den man mir gegeben hat, in das Zeugniß, was man mir Amerika gegenüber ausgestellt hat, daß ich die Sache mit Wohlwollen Amerika gegenüber behandelt habe; man mußte jede Veröffentlichung untersdrücken, die sich der Behauptung entgegenstellte, ich hätte "unseine schöne Suppe eingebrockt, die müßten wir nun ausessen,"— sagte irgend ein revolutionäres Blatt.

Ich habe also bamals geschrieben — ich lasse den Gin=

gang weg -:

Jede Anerkennung, welche die persönlichen Sigensschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreusich sein, insbesondere, wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ansgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus —

wobei ich erwähne, daß die Manifestation nicht vom amerikanischen Kongreß, sondern vom Repräsentantenhause allein

ausging -

Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenonnnen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Neichstag gebeten haben, wenn uicht die Resolution vom 9. v. Mts. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielte, welches mit meiner Ueberzeuging im Widerspruch steht.

Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den

Verstorbenen,

— ich habe den englischen Text beibehalten, weil er schwer zu übersetzen ist —

baß "his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people".

— Das sind wir nämlich.

### (Heiterkeit.)

Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erledten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegensüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30 jährige aktive Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.

Ich fann mich nicht entschließen, bei Seiner Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den deutschen Neichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Seiner Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Ich habe also nur aus dem Gesichtspunkte unserer in neren Politik die Sache abgelehnt, keinesfalls aus einem Gefühle innerer Aränkung, die ich etwa glaubte von Amerika empfangen zu haben, und die ich glaubte erwidern zu müssen. Ich halte mich in der That in der deutschen Politik und darüber, ob ein Abgeordneter uns geholfen, ob er babei mitgewirkt ober gehindert hat, das deutsche Reich auf seine Buge gu ftellen, für einen zweifellos tompetenten Beugen, und mein Zeugniß gebe ich dahin ab, daß die nationalliberale Fraktion, der der Abgeordnete Lasker angehörte, die Bemühungen der verbündeten Regierungen, das Reich auf sichere Basen hinzustellen, wesentlich gefördert hat, dak ich dieser Fraktion als einem Ganzen für ihre Hilfe, die sie mir besonders in einer Zeit geleistet hat, wo mich die Fraktion, der ich ursprünglich, ehe ich Minister wurde, angehört hatte, vollständig im Stiche gelaffen hat daß ich ihr dafür stets dankbar geblieben bin und dankbar bleiben werde. Es fragt sich nur: wie stand der Abgeordnete Lasker in und zu ber nationalliberalen Fraktion, ber ich diesen Dank ausspreche, und der ich alles Gebeihen für bie Zukimst wünsche? Er hat jede Unterstützung, die die Re= gierung und ich als Kanzler von dieser Fraktion erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, sozusagen die Suppe verfalzen, - die Sache, wenn & fie unterftütte, nach einer anderen Seite hinübergeschoben, wo sie weniger nüglich, weniger annehmbar war. Ich erinnere diejenigen, die zugegen maren, an bie Berathung über bie Berfassung, namentlich über das ganze Juftizwesen, wo ja keine Regierungsvorlage angenommen werden konnte, wenn nicht der Stempel Lasker darauf gesetzt war, und der war nur unter Bedingungen zu haben, die die Sache nach meiner Meinung verschlechterten. Aber er hat diese Fraktion, die einzige, die je einen Ansauf genommen hat, eine Majoritätsfraktion zu werden (sie hatte, glaube ich, 180 Mitglieder), das zu werden, was uns sehlt, — sie könnte von linkts doer von rechts kommen, es ware jede Art der Sinheitlichkeit besser, als die Zerrissenheit unseres Fraktionswesens — die einzige Möglichkeit, die einzige Annäherung, die an ein folches Ziel gemacht ift, hat der Abgeordnete Lasker dadurch zerstört, daß er zuerst durch seinen Einfluß gegen meinen politischen und persönlichen Freund Hern von Bennigsen es dazu ge= bracht hat, daß der rechte Flügel der nationalliberalen Bartei unter der Gruppe Schauß-Bölk zum Austritt gezwungen wurde; er konnte nicht aufkommen gegen die überlegene, aber verderbliche Beredsamkeit des Kollegen Lasker in ber Fraktion. Demnächst ist letterer nach Möglichkeit be= müht gewesen, die verkleinerte Fraktion nach links hinüber= zuschieben und in ihrem alten fortschrittlichen Bett wieder unterzubringen, von dem sie abgeleitet war, und es ist eine gewisse Fronie des Schicksals, daß das erst nach seinem Tode den Ueberresten seiner Getreuen gelungen ist. Aber er ist dann, nachdem es ihm nicht gelang, die ganze Fraktion nach links hinüberzuziehen, zu dieser Sezession, in der die lette Schwächung der nationalliberalen Partei gefunden werden konnte, übergegangen, er hat die Brücke damit betreten, die schließlich auf das fortschrittliche Ufer die früheren fortschrittlichen Mitglieder aus der Konfliktszeit her wieder zurückgeführt hat.

rechtes in diesen Räumen beanspruchen darf, und ich bemerke, daß auf die Töne, die meine Worte begleiteten, wie ich zum ersten Male davon sprach, daß ich dem Abgeordneten Lasker keinen Dank schuldig din, daß ich der nationalliberalen Fraktion diesen Dank schuldig zu sein glaube, und daß ich ihm hauptsächlich die Schuld der Entspremdung gebe, die im Jahre 1878, gerade da, als ich mit Herrn von Bennigsen in Unterhandlung war über seinen Sintritt in das Ministerium, stattgesunden hat; diese Entspremdung sehe ich hauptsächlich als das Werk des sprüheren Abgeordenten Lasker und seiner näheren Freunde an. Auch die ganze Bekämpfung unserer wirthschaftlichen, kurz und gut unserer gesammten Politik ist sein Werk gewesen, und Sie werden nicht verlangen, daß ich mich ruhig an den Triumphwagen eines Verstordenen anspannen lassen soll, der mir das Leben in dem Wenigen, was ich für Deutschland habe thun können saurer gemacht hat, als iraend ein anderer.

fönnen, saurer gemacht hat, als irgend ein anderer. Ich war Ihnen und namentlich unseren auswärtigen Beziehungen diese Auseinandersetzung schuldig. darauf gerechnet, über diese Frage, wie die Zeitungen das in Aussicht gestellt hatten, interpellirt zu werden, und hatte mich barauf gefreut, ungezwungen Gelegenheit zu haben, um mich über die Motive auszusprechen, die omni exceptione majoris ben Sat beweisen, daß zwischen uns und Amerika dies weber das Ergebniß irgend einer Verstimmung noch eine Ursache zur Berstimmung sein kann, und daß mein Bunsch und meine Bestrebungen, die intimen Beziehungen zwischen diesen beiben seit hundert Jahren befreundeten Nationen aufrecht zu erhalten, dieselben sind vorher wie nachher. Nur ein Migbrauch ist es, ber mit diesem unter erzeptionellen Umftänden stattgehabten Zwischenfall getrieben worden ift, und der feinen Gipfel in dem Berfuch fand, mich felbst zum Boten eines Desaveus meiner eigenen Politif ju machen, ja mich bem Raifer gegenüber in eine Stellung zu bringen, wo Seine Majestät hätte sagen muffen: wie tönnen Sie ungelesen so etwas weiter befördern? hat Lasker diese Verdienste gehabt, — so würde Seine Majestät sagen, bann haben Sie und Ich selbst den Fehler begangen, diesen Mann nicht längst in die Regierung zu berufen, anstatt seine Opposition zu bekämpfen. Es werden Biele von Ihnen sein, die sich deffen erinnern, daß die Uebereinstimmung zwischen Lasker und mir, wenn je vorhanden, doch fast ausnahmlos in dem Zuftande ber Trübung sich befunden hat, und daß zwischen jener Stelle, wo er faß, und diefer hier, wo ich stehe, häufiger, als mir lieb ift, die unfreundlichften Reben von beiden Seiten gewechselt sind, turz, daß er Oppositionsmitglied κατ έξογην war, und ich kann nur die Bersicherung geben, daß, wenn in einem fremden Lande ein Oppositionsmitglied einmal ftirbt, ich mich vorher sicher erkundigen werde: wie steht es zur Regierung? und wenn etwa bei uns das Herrenhaus bei= spielsweise seine Sympathien fundgeben wollte über ben Tod eines konservativen Oppositionsmitgliedes gegen das würde heutige Ministerium ſο in England, sicherlich nicht den deutschen Botschafter in England beauf= tragen, den Minister Gladstone zu ersuchen, er möchte bas Lob dieses Gegners dem dortigen Parlamente amtlich fund= Daß hier Aehnliches geschehen ist, ift, gesagt, nicht die Schuld des amerikanischen Repräsentanten-hauses, von dem ich nichts Anderes annehme, als daß es ein Wohlwollen für Deutschland zum Ausdruck bringen

(Bravo! rechts.)

wollte, über beffen herzliche Erwiderung unferseitig ich feinen

Zweifel zu lassen wünschte, und hamptfächlich deshalb habe ich

diese Worte gesprochen.

(Der Abgeordnete Dr. Hänel melbet sich zum Wort.)

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete das Wort zur Geschäftsordnung?

(Abgeordneter Dr. Hänel: Zu den Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers!) Ich stelle diese Frage deswegen, weil sowohl nach der Geschäftsordnung als auch nach dem Gebrauch des Hauses die materielle Besprechung eines Gegenstandes, der nicht auf der Tagesordnung steht, nicht zulässig ist. Ich begreise vollssommen den Wunsch des Herrn Abgeordneten, auf die Worte zu erwidern, die soeben gehört worden sind, möchte ihn aber bitten, im Interesse unserer Geschäftsordnung diesen Wunsch zur Erfüllung zu bringen auf dem Wege eines Antrags oder einer Interpellation.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgesordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ja, Herr Präsident, Sie werden wohl selber fühlen, daß diese Ihre Anforderung eine ganz unmögliche ist. Der Herr Reichskanzler hat in diesem Augenblicke Worte gesprochen, die gerade auf unserer Seite bestimmte Gefühle hervorrusen mußten, die eines Ausdrucks in diesem Hause bedürftig sind.

Der herr Reichskanzler hat das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen, jedes Thema in unsere Geschäftsordnung hineinzuwersen; aber, meine Herren, wenn er dieses Recht hat, so liegt es auch im Sinne unserer Geschäftsordnung, daß man gerade bei solchem Gebrauche eines Nechts des Reichsfanzlers auch der interessirten Seite ein freies Wort gestattet.

Präsident: Ich möchte barauf erwidern, daß ich, wie ich schon andeutete, sehr wohl den Wunsch begreisen kann, sofort zu erwidern; aber der Herr Abgeordnete Dr. Hänel wird mit mir darin einverstanden sein, daß die Geschäftssordnung hierfür einen Naum nicht läßt, daß er dies Ziel nur erreichen kann, wenn von der Geschäftsordnung abgewichen wird. Von der Geschäftsordnung ist schon öfter abgewichen worden, und ich würde auch in diesem Falle, wenn das Haus damit einverstanden ist, keinen Anstand nehmen, von der Geschäftsordnung abzuweichen; ich würde es aber nur thun können, wenn ich des Einverständnisses des Hauses im voraus sicher wäre.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Absgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Herr Präsident, Sie haben dem Herrn Neichskanzler vor der Tagesordnung das Wort gegeben — dies ist eine außerordentliche Ermächtigung des Präsidenten; er hat in Folge dessen die außerordentliche Ermächtigung, wenn er einmal vor der Tagesordnung das Wort ertheilt hat, auch einem Anderen die nämliche Verechtigung einzuräumen.

### (Sehr richtig! links.)

Wie wir dazu kommen sollten, an die Erörterung des Herrn Reichskanzlers eine Interpellation oder einen Antrag zu stellen — das ist doch vollkommen unerfindlich. Mithin, meine Herren, glaube ich im Interesse der Redestreiheit, die doch hier in diesem Hause die erste Regel der Geschäftsvordnung bildet, den Auspruch erheben zu dürsen, eine paar Worte der Erwiderung auf den Herrn Reichskanzler sprechen zu dürsen.

### (Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Heichskanzler hat das Wort gehabt nicht auf Erund meiner Ermächtigung, sondern weil er nach der Verfassung das Wort jederzeit verlangen kann; die Sache liegt insofern etwas anders als dei Erklärungen vor der Tagesordnung, die hin und wieder von Mitgliedern des Hauses abgegeben worden sind. Hier habe ich allerdings spezielle Ermächtigung ertheilen müssen und habe sie in des schränkter Weise innmer ertheilt, wenn ich es irgend sür zuslässig hielt; ich habe auch für mein bisheriges Versahren die Billigung des Hauses wiederholt ersahren. Ich erkenne aber, wie ich wiederhole, die besondere Lage des Falles an und

bin für meine Person geneigt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel das Wort zur Sache zu geben. — Ich habe einen Widerspruch aus dem Hause nicht vernommen und gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel das Wort, indem ich konftatire, daß ich dabei gegen die Geschäftsordnung versahre.

Abgeordneter Dr. Hänel: Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf das Urtheil, welches der Herr Reichs-kanzler über den Abgeordneten Lasker hier abgegeben hat, eintrete. Ich halte es nicht für richtig, hier ein Todtengericht zu halten,

# (sehr richtig! links)

und hätte auch gewünscht, daß der Hern Neichskanzler dies nicht gethan hätte. Ich glaube nicht, daß der Herr Neichsskanzler gerade derzenige ist, der berufen ist, über diezenigen, die er sehr unbegründeter Weise für seine Feinde hält, ein objektives Urtheil abzugeben.

# (Sehr wahr! links.)

Ich möchte im Gegentheil sagen, die ganze Art und Weise, wie er gerade die Persönlichkeit des Hern Lasker hier in so ganz einseitiger Weise geschildert hat, ist ein eklatanter Beweis dafür. Wenn man von einem Verstorbenen kein Wort hat für die Dienste der Freundschaft, die derselbe geleistet hat, für die Gefühle der Anhänglichkeit, die er mehr als einmal der Person des Herrn Reichskanzlers ausgesprochen hat,

### (sehr richtig! links)

wenn der Herr Reichskanzler dafür nicht ein einziges Wort hat, sondern nur die seiner Ueberzeugung nach feindselige Stellung des Herrn Lasker gegen ihn hervorheben konnte, dann muß man sagen, dann war vielleicht jemand auf der äußersten Rechten dieses Hauses, aber der Herr Reichskanzler war nicht berufen, irgend welches Urtheil über die Politik, über die Persönlichkeit, über den Charafter des Herrn Lasker Ich fürchte, daß dieses mein Urtheil selbst in solchen Kreisen sich Bahn brechen wird, von denen vielleicht der Heichskanzler vorausgesetzt hat, daß er bei dieser seiner Rede Beifall finden würde. Meine Herren, ich will nur einen einzigen Umftand hervorheben. Der herr Reichs= kanzler hat sich auf gewisse Interviewer berufen, die in ame= rikanischen Zeitungen ihr Wefen getrieben haben, als ber Abgeordnete Laster dort brüben weilte. Warum beruft er sich auf derartige gänzlich unbeglaubigte Interviewer, von benen wir wissen, daß sie immer lediglich ber Sensation dienen in Zeitungen amerikanischen Stils, von denen bekannt ist, in wie geringer Weise ihre Glaubhaftigkeit begründet ist. Er hätte sich auf einen Dentschen berufen können, einen Augenzengen, einen Zuhörer einer ber letten Reben bes Herrn Lasker. Es ist das Herr Paul Lindau.

### (Sehr richtig! links.)

Dieser hat in dem Feuilleton der "Nationalzeitung" ein furzes Nachwort für Lasker geliesert. Dort schildert er eine seiner letzten Neden, die er als eine besonders begeisterte und schöne uns vorsührt. Damals war Lasker noch in der Lage, in einem letzten Aufslammen des Genius, mit Entschiedenheit, mit Nachdruck aufzutreten, darum, weil ihm aus der Versammlung vorgeworfen war, er sei ein prinzipieller Gegner des Herrn Reichskanzlers. Da wallte er auf und vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf und sagte: nicht gegen die Verdienste des Herrn Reichskanzlers, nicht gegen die Versienste des Herrn Reichskanzlers, nicht gegen die Versienste des Herrn Reichskanzlers, nicht gegen die Versienste des Hasse wannes, der mit der Parteirichtung des Herrn Lasker nichts zu thun hatte. Wie kommt es, daß dem Herrn Reichskanzler ein solches Zeugniß, was ihm viel näher lag, nicht aufstieß, daß er nichts vorzusühren hatte, als die Berichte von ein paar amerikanischen Interviewern

von zweifelhafter Bedeutung und zweifelhafter Glaubwürdigsteit? Ich kann mir nicht helfen, ich finde diese Methode aber nicht angemessen gegenüber einem doch noch offenen Grabe.

Meine Herren, wenn ich im übrigen die Worte des Herrn Reichskanzlers einer furzen Kritik unterziehe, so kann ich in einem Falle nur meine Genugthuung aussprechen. Der Herr Reichskanzler hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Art und Beife, wie er gegenüber ben Beschluffen bes Repräsentantenhauses verfahren ift, schlechterdings nicht in einem Sinne der Unfreundlichkeit gegenüber dem amerikanischen Volke erfolgt ift. Er hat dies hier mit besonderem Nach= druck hervorgehoben, und ich bin gewiß, daß dieser Theil seiner Rebe auf allen Theilen des Haufes lediglich Beifall Im übrigen freilich muß ich wird. finden Begründung eine war. feine recht schwache daß Er hat felbst ausbrücklich anerkannt, daß, wenn ber Beschluß des Hauses der Repräsentanten in Amerika nicht mehr be= beutet hatte, als den Ausdruck eines Beileids, er keinen Augenblick Anftand genommen haben wurde, diese "Beileids= abreffe" an uns zu befördern. Ja, meine herren, bann muß ich wirklich fagen, bann unterschätzt wieder ber Berr Reichs= kanzler das, was einfach menschlich ist. Das Haus der Repräsentanten hat in dem Augenblick, wo die Todeskunde dasselbe traf, eine kurz hingeworfene Resolution angenommen. Welche andere Bedeutung konnte biefes haben? Der Herr Reichskanzler hat ja felbst ausbrücklich anerkannt, es konnte von Seiten einer folden Versammlung gar nicht die Absicht obwalten, ein endgiltiges Urtheil über die Verdienste, über die Politik des Abgeordneten Lasker auszusprechen. Kein Mensch im Repräsentantenhaus hat diesen Sinn mit der Resolution verbunden; es war eine Motivirung wie jede andere, die vielleicht im Sinne des Herrn Reichskanzlers etwas mehr ober weniger ungeschickt sein mochte. Darum allein handelte es sich. Die lette Absicht des Repräsentantenhauses war nicht etwa, irgend welches Urtheil über die Politik des Herrn Reichstanzlers oder über die definitiven Verdienfte bes Berrn Lasker auszusprechen; das ist sonnenklar, das unterliegt gar keinem Zweifel. Wenn dies richtig ift, warum nun mäkeln an dem einzelnen Wort, warum nicht die Sache aufnehmen, wie fie gemeint war, eben als einfache "Beileidsbezeugung", warum sich nicht an das einfach menschliche Gefühl halten, was jeder andere sonst hat: über einen Todten kann man auch wohl etwas zu viel sagen?

Nun, meine Herren, wenn das nicht geschehen ist, wenn der Herr Reichskanzler sich nicht an dieses einsache und natürliche Fakum, an das einsache und natürliche menschliche Gefühl gehalten hat, dann kann er sich freilich nicht wundern, wenn von dieser Seite des Hauses (links) man seiner Methode besondere Motive unterschiedt. Dies Motiv an erster Stelle, einem Todten noch nachträglich ein Urteil nachzurusen, was meiner Ansicht nach nur ausgesprochen werden sollte über einen Lebenden, der sich noch vertheidigen kann. Sodann das andere Motiv, hier dieser Versammlung die Möglichkeit zu entziehen, ihrerseits eine entsprechende Neußerung des Dankes dem Repräsentantenhause gegenüber auszusprechen, was wiederum etwas ganz natürliches und

einfaches gewesen wäre.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt, das sei eine verrückte und republikanische Anschauung, wenn man meint, man könnte diplomatische Angelegenheiten von Parlament zu Parlament ordnen. Ich gebe ihm da vollkommen Recht; ich wüßte wirklich nicht den Querkopf oder unsinnigen Politiker, der sich einbildet, man könnte auswärtige Politik von Parlament zu Parlament treiben. Sbenso hat der Herr Reichskanzler mit vollem Recht hervorgehoben, daß gar nicht im technischen, staatsrechtlichen Sinn das Parlament der Vereinigten Staaten von Amerika gesprochen hat, sondern nur eine einzelne legislative Körperschaft, das Repräsentantens haus. Er hätte hinzusigen können, das gerade dieses

Repräsentantenhaus gar nicht an erster Stelle berufen ist, auf die auswärtige Politik der amerikanischen Union einzu-Bekanntlich sind nach nordamerikanischer Verfassung die auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich der Personal= bestellung, wesentlich Sache des Senats. Ist dies der Fall, so sieht man auch hier wiederum, wie es sich um eine ganz imoffizielle, wirklich personliche Beileidsbezeugung handelte, und wie alle jene Gesichtspunkte von dem "Einmischen in die innere Politik" nur ein fünstlich aufgebauschtes Gebäude find, was jeber näheren Ueberlegung gegenüber nicht Stand halten fann. Nun denn, liegt dies so, was hatte es denn verschlagen, wenn unfer Reichstag bem Repräsentantenhause von Amerika durch Bermittelung des Reichskanzlers oder in der Weise einer einseitigen Resolution den Dank dafür ausgesprochen hätte, daß das Repräsentantenhaus es für gut befunden hat, einem Mitgliede dieses Sauses, welches auf amerikanischem Boben gestorben ift, ein paar Worte ber Anerkennung zu verleihen?

Meine Herren, ich muß wirklich sagen, wenn man mit einsachem natürlichem Gefühl biesen Borgang betrachtet, so bleibt nichts anderes übrig, als die Vermuthung, daß es dem Herrn Reichskanzler durchaus darum zu thun ist, die Politik, deren Repräsentant nun einmal der Abgeordnete Lasker ist, selbst noch an dem Todten zu verfolgen, daß er sich nicht begnügt, die lebenden Repräsentanten dieser Politik hier anzugreisen, sondern daß er einer allgemeinen humanen Sitte entgegen nicht einmal die Anerkennung verträgt, die man einem Feinde — wie er meint — von ihm zu zollen vom rein menschlichen Standpunkte aus sich

bewogen findet.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Her Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismark: Der Herr Abgeordnete hat die Motivirung meiner Ablehnung eine schwache genannt. Nun, meine Herren, jedermann gibt, was er hat, und ein Schelm, der niehr gibt. Ich will dem Herrn Abgeordneten das Kompliment nicht erwidern, ich will im Gegentheil ihm gerne einräumen, daß seine Erwiderung eine ganz außerordentlich durchschlagende und tressende gewesen ist,

(hört! hört! links; Heiterkeit rechts)

und das wird sich ja auch in der Deffentlichkeit gewiß zeigen; er hat alles widerlegt, was ich gesagt habe. Ich din einmal schwach und muß um Ihre Nachsicht und um die Nachsicht des Herrn Abgeordneten bitten. Bielleicht ist das alles Irrethum, daß der Herr Abgeordnete Lasker der Opposition angehört hat, daß er mit mir schwere Kämpfe gehabt hat, daß er die Politif des Kaisers nicht gedilligt hat. Bielleicht habe ich mich darüber getäuscht. Berläßt mich da vielleicht mein Gedächtniß? Ich beruse mich auf das der Versammlung. Wenn aber der Herr Abgeordnete sagt, ich hätte ein Todtengericht über Lasker hier aufgerusen, so ist das doch eine Uebertreibung, die eigentlich gar nicht hierher gehört, wo wir nüchtern die Geschäfte behandeln. Ich habe das nicht aufgerusen, sondern diejenigen, die den todten Lasker mir gegensüber ausgespielt haben.

#### (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin ein Chrift, aber boch als Reichskanzler nicht so, daß, wenn ich eine Ohrseige auf die eine Backe bekomme, ich die andere hinhalte und sage: ist dir nicht die zweite gefällig? Wenn man mich angreift, so wehre ich mich; aber das ehrliche Recht der Selbstvertheidigung bei dem ersten Beamten des Reichs, wenn er in seiner Politik mit gewandten aber nicht ganz ritterlichen Waffen angegriffen wird auf diese Weise, indem die Todten gegen ihn ins Feld geführt werden und Zeugnisse des Auslandes gegen seine inländische Politik aufgeführt werden, — wenn man das als die Herausforderung eines Todtengerichts, wenn man das als eine Art von unmenschlicher Rücksichtslosigkeit auf Grab und Tod hier bezeichnen will: ja, meine Herren, dann sehe ich gar nicht ein, wozu ich hier nöthig bin. Ich bin hier, um die Geschäfte zu besprechen, aber nicht um Sentimentalitäten auszutauschen.

## (Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat bedauert und mir gewisser= maßen vorgeworfen, daß ich in meiner Herzenshärtigkeit für die Anhänglichkeit bes Abgeordneten Lasker gar keinen Sinn gehabt hatte und keine Erwiderung des Dankes. Meine Herren, für eine solche Anhänglichkeit danke ich, die mich öffentlich lobt und anerkennt, um dem Tadel und der Opposition gegen mich einen nur um so stärkeren Rachdruck zu geben, indem man fagt: ich bin ja gar nicht der Feind dieses Mannes, ich bin sein Freund, ich bin gar nicht blind für seine guten Gigenschaften, aber so übel wie er sich aufführt, da muß selbst ich, sein Freund, gegen ihn auftreten; wenn ich sein Feind ware, so wäre mein Zeugniß verdächtig, aber weil ich sein Freund und Anhänger bin, so wird meine Opposition viel mehr Gewicht haben. Das war die Politik, die wir von der Seite hier auch erlebt haben; man getraute sich noch nicht, sich offen von mir loszusagen; es wurde auch bei den Wahlereden immer eine gewisse Anhänglichkeit und Freunds schaft mit mir zur Schau gestellt. Das Publikum war früher noch nicht reif, in eine Verurtheilung meiner Persönlichkeit so vollständig einzustimmen, wie bei den Das Publikum letten Wahlen; deshalb bedurfte man noch des Scheines, als wenn man mit mir befreundet wäre. Aber das konnte doch höchstens den Vorwurf, den ich Lasker nie gemacht habe, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, gegen ihn involviren, und von dem spreche ich ihn ganz frei; er hatte nur je nach seiner Impressionabilität nicht mehr am Donnerstag denselben Eindruck wie am Montag, und wenn er gefragt wurde und seine Meinunggehörtwurde, so sah er die Sache günstiger an, als wenn er nicht gefragt wurde; er war impressionabel im höchsten Grabe und deshalb nicht immer gleich. Aber daß ich mich daran kehren sollte, deshalb meine eigene politische Ehre und Bürde in die Schanze schlagen sollte, weil der verstorbene Lasker unter Umständen nach dem Zeugniß von Paul Lindan von Anhänglichkeit zu mir gesprochen hat, — da verkennen Sie den Ernst der politischen Stellung, die ich einnehme; mit solchen Einwendungen kommen Sie mir nicht! Prinzipiell war er mein Freund, thatsächlich mein Gegner; eins schloß das andere nicht aus; er hat mich gelobt, aber befämpft, und wenn mich einer unter den größten Lobeserhebungen auf der politischen Mensur über den Haufen sticht, so kann ich ihm natürlich nicht dankbar sein.

# (Heiterkeit rechts.)

Sodann hat der Herr Abgeordnete — und da habe ich seine sonst so schlagende Hermeneutik der Entwickelung der Ideen vermißt — er hat mir vorgeworsen, daß ich das selbst gesagt hätte, wenn es sich nur um eine Beileidsbezeugung gehandelt hätte, also um das rein Menschliche, dann würde ich gar nichts gethan haben. Das wäre aber gerade der Fall. Daß zufällig noch mit ein paar Worten eine scharfe Kritik meiner und der kaiserlichen, der Regierungspolitik interpolirt war, das ändere ja an dem allgemein Menschlichen, an dem rein Menschlichen gar nichts. Für den Herrn Abgeordneten mag die Politik, die Opposition, die Verzurtheilung des Gegners zu den Erfordernissen des "allgemein Menschlichen" und des "Herzens" gehören; ich habe dieses Gebiet der Gemüthlichseit, oweit nicht ausdehnt; gerade das Künstliche dieses Zusatzes, eingeslochten in die Beileidsbezeugung, das gab ihr ja erst die politische Bedeutung. Der Hoper Abgeordnete scheint mir nicht mit der Ausmerksamkeit,

mit der ich ihm zugehört habe, meiner Verlesung zugehört zu haben. Darauf habe ich ja gerade gesagt, ich würde gar kein Bedenken tragen, wenn dieser über das rein Menschliche hinausgehende politische Zusat nicht gewesen wäre, der für meine hiesige politische Stellung, für die Politisch und für die Interessen des Reichs nachtheilig ist, wenn ich ihn ohne Kritis gehen lasse.

Der Herr Abgeordnete hat mir in demselben tragischen Tone vorgeworsen, daß ich dem Todten Lästerung — oder ich weiß nicht was — nachruse. Das ist ja gar nicht der Fall, — man hat den Todten zitirt gegen mich und hat ihn reden lassen; Sie haben Spiritismus gespielt mit Lasser, mir gegenüber zitirt, als wenn er redete; und wenn Sie glauben, daß Sie mir durch den Mund des Todten alle möglichen Injurien sagen können, ohne daß ich darauf reagire, so irren Sie sich; mögen Sie in eigener Person sprechen, oder den todten Freund gegen mich reden lassen, das ist mir völlig einersei.

Der Herr Abgeordnete hat ferner den Gedanken, daß ein Volk mit dem anderen von Parlament zu Parlament in politischen Verkehr treten könne, als einen "verrückten" bezeichnet. Ich habe mich fo ftark nicht ansdrücken wollen, weil ich mir nicht ganz klar war, ob nicht bei ben ganz zweifellosen Aeußerungen, die ich darüber in der Presse gelesen habe, irgend jemand betheiligt sein könnte, den mit einem so harten Wort zu fränken mir meine amtliche Stellung verbietet; aber ich erinnere mich noch sehr genau — und alle die Herren, die hier sigen, werden es gelesen haben —, daß in Berliner Blättern, die keiner anderen Partei als der fort= schrittlichen angehört haben können, die Klage darüber stand, daß die richtigen Mittel des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht gefunden wären, habe ich mich darin getäuscht? hat mich auch darin mein Gebächtniß verlassen? — Wenn der Herr Abgeordnete aber dieses zugeben muß, dann bitte ich, daß er in seinem Namen die "verrückten" Zeitungen, die das geschrieben haben, dessavonirt. — Ich bin im Stande, sie vorzulegen, nur im Augenblick nicht. — Man hat über die Sache seit vierzehn Tagen eine ganz andere Anschauung bekommen. Meine Hoffnung, daß Sie die Sache in Form einer Interpellation zur Sprache bringen werden, hat sich nicht vers wirklicht, weil Sie sich überzeugt haben, daß eine unpatriotische Presse wieder einmal viel zu früh Lärm ges schlagen; und wer hindert den Herrn Abgeordneten, der mir den Vorwurf macht, daß ich dem amerikanischen Repräsentanten= hause den Dank verkümmern wollte, — das kann ich nicht, heute noch mit seiner zahlreichen Klientel von 110 Freunden den Antrag zu stellen auf Beschlußfassung einer Dankadresse? Stellen doch Sie das zur Diskussion, aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich das thue! Sie kennen ja die ganze Sache.

Ich habe auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten erwidert, was mir der Augenblick eingab, und was mir meine immer noch nicht vollständig hergestellte Kraft erlaubt. Wenn ich aber auch hierbei wiederum schwach gewesen din, so bitte ich den Herrn Abgeordneten um seine Nachsicht, und es würde jedenfalls liebenswürdiger von ihm sein, wenn er mir diese Schwäche nicht so vor versammeltem Kriegsvolke vorwersen würde.

#### (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Wir verlassen diese Angelegenheit und treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des Antrags der Abgeordneten Maher (Württemberg) und Genossen wegen Sistirung des gegen das Mitglied des Reichstags Röhl bei dem Amtsgericht I zu Würzburg schwebenden Strasverfahrens (Nr. 28 der Drucksfachen).

Ich eröffne die Diskuffion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Maher (Württemberg): Meine Herren, ehe ich meinen Antrag begründe, muß ich erklären, daß ich dank einer freundlichen Belehrung den Antrag in seinem Wortlaute etwas zu modifiziren habe.

Der von mir eingebrachte Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, daß das u. s. w.

Strafverfahren zu sistiren sei.

Ich bin aber bahin belehrt, daß ich zu beantragen habe: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichse kanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Köhl eingeleitete Strafverfahren u. s. w. eingestellt werde.

Ich stelle also hiermit den Antrag richtig, nach diesem

von mir eben angegebenen Wortlaut.

Zum Antrag selbst brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Es handelt sich um eine Privatklage, die aber in der Form eines Strasversahrens verfolgt wird. Die Sache hat mit der Politik gar nichts zu thun. Nach meiner Kenntniß und Venrtheilung des Falles kann es sich nur um eine unbedeutende Strase handeln. Ich glaube daher, daß weder die Autorität der Justiz noch der Nechtsgang irgendwie gesfährdet sind, wenn Sie hier dazu beitragen, daß das Strassversahren sistirt wird.

Mein Parteigenosse Köhl ist zum 26. März vor eine außerordentliche Schöffengerichtssitzung des Königlichen Amtsgerichts Würzburg Nr. 1 nach Würzburg vorgeladen, und diese Vorladung hält ihn ab, wenn ihm nicht zugemuthet werden soll, daß er binnen weniger Tage die weite Reise von Würzburg hierher und zurück zweimal mache, vorerst das Mandat auszuüben, das ihm seine Vaterstadt übertragen hat.

Ich bitte daher, daß die Herren meinen Antrag ge=

nehmigen.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Worte; ich schließe die Diskussion. Der Herr Antragsteller verzichtet auf das Schlußwort.

Ich bitte abzustimmen über den Antrag des Herrn Absgeordneten Mayer (Württemberg) (Nr. 28 der Drucksachen) in dessen modifizirter Gestalt. Ich werde den Antrag in dieser Gestalt noch einmal verlesen:

Der Reichstag wolle beschließen:

ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Köhl von Würzeburg bei dem Königlichen Amtsgericht I. Würzburg wegen Beleidigung in Sachen der Ottilie Hohenester, Badbesitzerschefrau in Sulz, und des Königelichen Abvokaten Pletl in München anhängige Strasversahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode eingestellt werde.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ift die große Mehrheit.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Rr. 4 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Vollmar.

Abgeordneter von Vollmar: Ich hätte gewünscht, daß die übrigen betheiligten Kreise vor meiner Fraktion hier zum Worte gekommen wären, weil es mir interessant gewesen wäre, in meiner Rede gleich auch ihre Aufstellungen

Berhandlungen des Reichstags.

fritifiren zu können. Dies ist nun nicht der Fall. Indessen bitte ich Sie, mir nichtsdestoweniger Ihre Aufmerksamkeit zu leihen, als dem Redner der Partei, welche die ursprüngliche Verursacherin, die Anstifterin der ganzen vorliegenden Besicherung ist.

# (Sehr gut! links.)

Sie sagen: "sehr gut"! Allerdings sind wir die Anstiter; denn ohne und, ohne die hochgehende soziaslistische Bewegung, wäre es weder der Regierung noch den Herren auf der linken Seite je eingesfallen, sich überhaupt auf das Gebiet der Arbeiters

gefetgebung zu begeben.

Meine Herren, ein altes Sprichwort sagt: "Was lange währt, wird gut!" Bei dieser Vorlage aber, finde ich, vershält es sich gerade umgekehrt: Je län ger die Geschichte währt, desto schlechter wird sie! Es ist geradezu ersnübend, diese Seeschlange von Unfallversicherungsvorlage sich nunmehr schon seit 3 Sessionen hinschleppen zu sehen — von einer Thronrede zur anderen, von einem Entwurf zum anderen, von einer Berathung zur anderen, dabei immer

kurzathmiger, immer lebensunfähiger werdend.

Im Jahre 1878, als es sich um das Sozialistengesethandelte, hat die Thronrede zum erstenmal die "Dringlichkeit sozialer Resormen" verkündet. Bei der Berathung des Sozialistengesets wurde diese Dringlichkeit von den Reden aller Parteien hervorgehoben, und eine große Anzahl von Abgeordeneten erklärten, ihr Botum für das Sozialistengeset an die Bedingung zu binden, daß es nicht bei der Repression allein bliebe, sondern daß die Sozialdemokratie auch durch "positive Mittel" bekämpst werde, durch eine Besserung der Lage des arbeitenden Bolkes.

Das Sozialistengeset wurde gemacht. Sie haben das durch den unbequennen Konkurrenten beseitigt, und es stand Ihnen nun nichts mehr im Wege: Sie hatten vollkommen freie Hand, Ihre Volksbeglückungsideen nach Gerzenswunsch

auszuführen.

Ich frage nun: welchen Erfolg haben Sie erzielt? Während der ersten  $2^{1}/_{2}$  Jahre von der Schaffung des Sozialistengesetzes an schien man die "Dringlichkeit" der sozialen Resormen ganz und gar vergessen zu haben, es sei denn, daß Sie die Beladung des Volkes mit neuen Steuern und die polizeilichen Repressionen zur Sozialreform rechnen! Im März 1881 endlich erschien die erste Vorlage. Sie war begleitet von einer Empfehlung in der Thronrede, in welcher dem Reichstage ans Herz gelegt wurde, daß es sich um eine "Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutz gegen die sozialbemokratischen Bestrebungen" handle.

Meine Herren, als dieser Entwurf in die Hände der Mitglieder des Reichstags, der Presse und der Deffentlichkeit kam, da waren diejenigen, welche damit ein neues Kampf= mittel gegen die Sozialbemokratie erwartet hatten, nicht wenig erstaunt, verblüfft über diese sonderbare Art, die Sozial= demokratie zu bekämpfen. Mit einem gewissen rhetorischen Schwung war in der Begründung der Vorlage von Dingen gesprochen, die man gewöhnlich nur von den Sozialdemokraten gewohnt war, die Regierung sprach vom davon, daß die Masse des arbeitenden zu hören gewohnt war, Volkselend: bavon, baß Volkes "nur eben genug zum nackten Leben" habe; von der Unzulänglichkeit aller für die Arbeiter getroffenen Unterstützungseinrichtungen; von dem Recht des Volkes auf Existenz und auf Wahrnehmung seiner Interessen burch ben Staat; von den sittlichen Aufgaben der Allgemeinheit; von den dem Beftande der Ordnung drohenden Gefahren, wenn keine Besserung geschaffen werde, u. s. w. Es wurde aus= drücklich ausgesprochen, daß der Staat bis jetzt wenig, beziehungsweise gar nichts für die Arbeiter gethan habe, und daß er jett schlennig etwas thun muffe, damit die Arbeiter nicht auf die Idee kamen, als ob der Staat "lediglich

eine zum Schut der Vorrechte der höheren Klaffen

erfundene Ginrichtung" fei.

Vielen in und außer diesem Hause schien es damals, als ob die Regierung aus der zum Zwecke des Verbietens vorgenommenen Durchsicht der sozialdemokratischen Literatur wirklich einige Belehrung geschöpft hätte. Scheute sich doch die Vorlage nicht einmal vor dem verschrieeuen Namen des Sozialismus. Denn die Vegründung führte ausdrücklich aus, daß, wenn auch in der That sozialistische Elemente in dem Gesetzentwurf gesunden würden, dies nicht davon abschrecken dürfe. Auch die Mittel zur Durchsührung des Gesetzs, so die Reichsunfallversicherung mit ihrer Zentralisation der Verwaltung und einheitlichen Ordnung des gauzen Versicherungswesens, hatten für die Vourgeoisie einen sozialistischen Geschmack. Es war kein Wunder, daß die Vorlage siel.

Hierauf kam im Jahre 1882 die zweite Vorlage schon in einer wesenklichen anderen Gestalt. Sine Menge der unsprünglichen Bestimmungen waren gestrichen. Indes, auch das wenige noch Gebliebene war der Kommission noch zu viel. Sie fand darin noch zu viel von den staatssozialistischen Gedanken und schaffte durch das Begräbniß Franckenstein auch

diese zweite Vorlage bei Seite.

schon erfolgt ist.

Jest nun haben wir innerhalb dreier Jahre die dritte Vorlage, und zwar zeigt dieselbe wiederum eine wesentlich veränderte Gestalt. Wenn ich diese steten Veränderungen der Unsallversicherungsvorlagen betrachte, so denke ich unwillkürlich an einen Mann, der einen Plan zu einem großartigen Palast machen läßt und dann nicht Geld genug zur Aufführung des Baues hat. Zuerst streicht er die Thürme, dann die Kuppel, hierauf die Façade, dis schließlich nichts übrig bleibt, als ein gewöhnliches Bürgerhaus oder gar Hänzehen, das zudem noch sehr verbaut und schlecht ausgeführt wird. Alle die hochstiegenden staatssozialistischen Pläne der ersten, und zum Theil auch noch der zweiten Vorlage, sind aus dem vorliegenden Entwurf vollständig entschwunden, die Regierung ist von dem hohen Roß heruntergestiegen und geht um zut bürgerlich zu Fuß. Ja, meine Herren, Sie sind der Bourgoisie in diesem neuen Entwurf entgegengekommen, vor ihr Schritt für Schritt zurückgewichen. Und auch die vollkommene Kapitulation schein nicht mehr weit entsern, wenn sie uicht

Wenn ich mir nun vergegenwärtige, wie zähe soust die Regierung und ihr Haupt, der Herr Reichskanzler, sind, wenn es sich um die Vertretung ihrer Pläne handelt; wie die Regierung fonft felbft nabezu einftimmigen Befchluffen bes Reichstages gegenüber nur sehr selten nachgiebt und ihre Pläne noch nach Jahren ganz in der ursprünglichen oder nur wenig veränderten Gestalt, bisweilen sogar verschärft, wieder hervorholt; und wenn ich mir nun betrachte, wie die Regierung gerade auf dem Gebiete der Sozialreform fortgesetzt nachgegeben hat, — dann muß ich mich nothwendig nach dem Grund für eine so auffällige Handlungsweise fragen. Hier finde ich nun als Hauptgrund namentlich das auch in der Presse der Partei, welche der Politif der Negierung in dieser Be-ziehung die meiste Freundschaft entgegenbringt, bereits ge-äußerte Bestreben: in dieser Session noch um jeden Preis "irgend etwas" auf bem Gebiete ber "Coman viel zu viel versprochen hat und nichts hat halten können. Man hatte 1878 vom Neichstag nur einige Jahre Kaltstellung der Sozialbemokraten verlangt, um während diefer Zeit etwas "Positives" schaffen zu können. Nun sieht man ein, daß, nachdem aus ben "einigen Jahren" bereits 6 Jahre geworden sind, man trottem bisher gar nichts geschaffen hat und dadurch nothwendig in Mißkredit gerathen umß.

Namentsich jetzt, wo man vor einer weiteren Verlängerung des Sozialistengesetzes steht, muß ja bei jedem die Frage auftauchen: wie ist die Zeit des Sozialistengesetzes und seiner Verlängerung zum Zweck der Verbesserung der als dringend

nöthig betonten Verbesserung der Lage der Arbeiter angewandt worden? Ist denn nach den bisherigen Ersahrungen irgend welche Hoffnung, daß innerhalb weiterer zwei Jahre nicht geschehe als dis jett? Hauptsächlich konnnen wohl auch die nächsten Wahlen ins Spiel. Denn die Regierung kann doch nicht wohl vor den Wahlkörper hintreten mit einer Vankerotterklärung. Denn die dreimalige Ablehnung eines Geschvorschlages, den man als den ersten dringendst nothwendigen Schritt der Sozialresorm bezeichnet hat, ist allers dings eine Bankerotterklärung!

Meine Herren, ich kann selbstverständlich in meiner Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Ginzelsheiten nicht eingehen; dieselben sind der Spezialberathung vorbehalten. Gestatten Sie mir indessen, die großen Grundzüge dieses Gesetze einer allgemeinen Kritik zu unterwerfen.

Die Regierung hat von dem Moment an, seit sie "Sozialreform" treibt, stets nicht genug Schlechtes über das bestehende Haftpflichtgesetz zu sagen gewußt: wie lücken= haft dasselbe sei und wie durch dasselbe das gerade Gegen= theil von dem, was man erreichen wollte, erzielt werde, indem burch eine Menge von Prozessen die Feindseligkeit zwischen den Arbeitern und dem Kapital nur noch gesteigert werde. Die dem Haftpflichtgesetz gemachten Borwurfe sind voll be-rechtigt. Nebenbei möge hier konstatirt sein, daß die Regierung ausbrücklich ausgesprochen hat: es sei als Regel zu betrachten, daß jeder Unternehmer sich in jedem Falle eines haftpflichtigen Unfalles von dem Arbeiter verklagen läßt. Ich betone dies, weil ich festgestellt wissen will, daß man nicht den Arbeitern die Schuld aufladen kann, als ob sie die Feindseligkeit unthwillig schürten, sondern daß der Anftoß im Gegentheil gerade von den Unternehmern ausgeht. Tropbem nun aber die Regierung fein gutes Haar an dem Haftpflichtgeset läßt, — und zwar, wie ich schon fagte, mit Recht, - trogdem erleben wir das mertwürdige Schauspiel, daß dieselbe Regierung in ihrer jegigen Borlage gerabe an bas Saftpflichtgeset anknüpft, ja, baß sie sogar bas Fundament besselben für bas nene Gefet noch wefentlich beschränkt. Selbst in Bezug auf die allerschlimmsten Bestimmungen des Haftpflichtgesetes, über beren Lückenhaftigkeit und Ungerechtigkeit innerhalb fämmtlicher Parteien nur Gine Meinung ift, hat man keinerlei Aenberungen eintreten lassen. Ich werde Ihnen dies au einigen Beispielen zeigen.

Nehmen Sie in erster Linie das Bangewerbe, beffen Gefährlichkeit wohl über jedem Zweifel steht. Uebrigens ist diese Gefährlichkeit offiziell dadurch konstatirt, daß das Bau= gewerbe in der Unfallstatistit theils in der ersten Gefahren= klasse — mit Bulver = und Dynamitfabriken zusammen —, theils in der dritten Gefahrenklasse - mit den Kohlenberg= werken — eingestellt worden ift. In dem früheren Gefetzentwurf war dieses Gewerbe mit enthalten. And in den neuen öfterreichischen Unfallversicherungsentwurf ift es auf= genommen, und selbst der Bolkswirthschaftsrath hat seine Einfügung verlangt. Trot alledem aber ist das Baugewerbe aus dem neuen Entwurf ausgeschlossen. Als einzigen Grund hierfür gibt die Regierung — wie überhaupt alle ihre "Gründe" für diesen Entwurf so dürftig find, wie ich bies noch bei keinem Entwurf gefunden habe — an: "es bestehen

Schwierigkeiten", "es ist unthunlich".

Dann kommen die Eisenbahnarbeiter, die Arbeiter eines Vetriebs, der ebenfalls zu den allergefährlichsten gehört. Nun sind zwar allerdings die Eisendahnen in das Haftpslichtzgeset aufgenommen, allein in einer Weise, daß eine ganze Weuge der den Bediensteten zustoßenden Unglücksfälle volltkändig ohne Entschädigung bleibt. Es ist in dem § 1 von "höherer Gewalt" und von "eigener Schuld des Verunglückten" gesprochen, welche die Haftpslicht des Unternehmens ausschließen. Ich will die "höhere Gewalt", die sehr schwierig zu definiren ist, dei Seite lassen. Aber namentsich auf Grund des "eigenen Verschuldens" des Verunglückten haben es die

Eisenbahnverwaltungen — und zwar die staatlichen nicht — verstanden, die Verantwortung für zahlreiche Unfälle von fich abzuwälzen. Sie stellen Reglements ber, die allerdings auf dem Papiere außerordentlich zweckmäßig erscheinen, aber in Wirklichkeit wegen ihrer Komplizirtheit und wegen des Mangels an Arbeitsfräften unmöglich einzuhalten find. Gefchieht dann ein Unglück, so berufen sich die Berwaltungen einfach auf das Reglement, bei deffen Ginhaltung der Unglücksfall nicht geschehen wäre, und eine Entschäbigung tritt nicht ein. In Diesem neuen Entwurfe wird nun gerabe diefer gefährliche Betrieb wiederum ausgeschloffen, indem nur solche Gifenbalnbetriebe unter das Gefet fallen sollen, welche ein "integrirender Bestandtheil eines anderen unfallversicherungspflichtigen Betriebes" sind. Es ist darum eine Nothwendigkeit, gerade auch die Gifenbahnarbeiter in die Unfallversicherung aufzunehmen. Und zwar ist diese Pflicht nach der Verstaatlichung der Gisenbahnen keineswegs geringer geworden; benn ich fann Gie verfichern - und ich habe mich mit Gifenbahnangelegenheiten in einigen Ginzelstaaten eingehend beschäftigt -, daß ber Staat keineswegs ein Mufter von Arbeitgeber, vielmehr nicht felten noch weniger freigebig und human als der Privatunternehmer ist.

Noch einen Punkt möchte ich in Bezug auf den Umfang der Versicherung kurz streifen, der ebenfalls den Gesetzentwurf nicht annehnbar für uns machen kann. Ich meine die Definition des Begriffes "Fabrik". Was hat denn die Jahl der Arbeiter eines Betriebs mit dessen Gefährlichseitz uthun?! Nach dem Entwurf soll bei einem Betriebe, welcher neun Arbeiter beschäftigt, keine Unfallversicherung eintreten, während dagegen ein Betrieb mit zehn Arbeitern unter das Gesetz fällt. Glauben Sie, daß Sie dem Bolke werden klar machen können, daß hierin Sinn und Necht ist? Sie können übrigens aus dieser verunglückten Definition ersehen, wie unmöglich es ist, eine Scheibelinie zwischen dem Handwerksbetrieb und dem Fabrikbetriebe zu ziehen. Die Grenzen lausen so ineinander, daß man mit Sicherheit keine Unters

scheidung machen kann.

Meine Herren, durch die Verkuppelung der Krankenversicherung mit der jetzt in Fragestehenden Vorlage haben Sie die Pflicht auf sich genommen, wenigstens sämmtliche Arbeiter, welche unter die Krankenversicherung gehören, auch unter dieses neue Gesetz ubringen, — schon aus dem Grunde, weil diese Arbeiter gezwungen sind, einen Theil des Unfallrisikos mitzutragen. Es wäre denn doch ein Unrecht sonder Gleichen, arme Arbeiter zur Tragung des Risikos an einer Verssicherung zu zwingen, an die sie nicht einmal Entschädigungssansprüche haben.

Was den forst und landwirthschaftlichen Betrieb betrifft, so hat seine Aufnahme auch der deutsche Landwirthschaftsrath verlangt, und die Resolution Frauckenstein hat seiner Zeit dasselbe gethan. Nichtsdestoweniger ist er in der Borlage wiederum nicht enthalten. Das gesammte Transportsgewerbe — und zwar nicht blos die Eisenbahnen, sondern das gesammte Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande — aufzunehmen, ist ebenfalls eine Forderung der

serecingten.

Kurz und gut: vom Standpunkt meiner Partei aus muß verlangt werben, daß in ein Unfallversicherungsgesetz jeder Arbeiter aufgenommen wird, welcher unter der Ge-

fahr eines Unfalls arbeitet!

Meine Herren, noch eines muß ich erwähnen in Bezug auf den Kreis der Unfallentschädigungsberechtigten. Ich meine die Bestimmung, wonach die nach geschehenem Unfall geschlossenen Ehen, sowie die unvermählt gewesenen Wittwen und unehelichen Kinder von der Berechtigung auf Unfallentschädigung ausgeschlossen werden sollen. Sogar der österreichische Entwurf hat in dieser Beziehung ausgeschlossen uneheliche Kinder, sosen sie vor dem Unfall gezeugt sind, die Entschädigung erhalten sollen. Und in der That ist ja

die Alimentationspflicht der Eltern vollkommen die gleiche und nicht einzusehen, was mit der Entschäbigunspflicht die Thatsache des Verheiratetseins oder Nichtverheiratetseins zu thun hat. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, wie es dem Arbeiter durchaus nicht immer so leicht möglich ist, eine förmliche She zu schließen. Die Herren aus Bayern können uns ja einiges nach dieser Nichtung erzählen; macht doch ihr neuestes famoses Shegesetz einer Menge von Menschen die She einfach unmöglich. Wenn num aber ein unverheirateter Arbeiter oder eine solche Arbeitende durch einen Unfall getroffen wird, soll da das "praktische Christenthum" das hinterlössene uneheliche Kind vollkommen hilsos lassen? Solche Bestimmungen können nicht in ein Unfallversicherungsgesetz aufgenommen werden, dem wir

unsere Zustimmung geben sollen.

Mit einem Wort: die Ansicht der Sozialdemokraten ist die, daß das ganze arbeitende Bolk Gegenstand ber Unfallversicherung sein muß. Thun Sie das nicht, so theilen Sie die Arbeiter in eine höhere und in eine niedere b. h. in eine bevorzugte und eine benachtheiligte Rlaffe. Jede solche Sonderung aber ist gehässig, erzeugt das gerade Gegentheil von dem, was man immer zu wünschen vor= giebt: die Förderung von "Frieden und Zufriedenheit" unter ben niederen Bolksichten. Aus ben Motiven können Sie erfehen, daß diefes Gefet im höchsten Falle noch nicht zwei Millionen deutscher Arbeiter einbegreifen wird. Wenn man aber jahrelang über die "nationale Sozialreform" große, dicke Worte gesprochen, von großartigen Berbesserungen geredet hat, die der ganzen Welt ein Muster werden sollen, und dann nicht einmal den fleinen Theil von zwei Millionen mit diesem "großartigen" Gesetz beglückt: bann halte ich dafür, daß es ein recht armseliges Mänslein ist, das da von dem lange freißenden Berge geboren worden ift. Jedenfalls werden wir Sozialdemokraten zur Schaffung einer neuen Rlaffe, einer Rlaffe von bevorrechteten Ur= beitern nimmermehr die Hand bieten, und das Gesetz wäre daher schon deswegen für uns unannehmbar, selbst wenn sonst es besser wäre.

Nun einige Worte über die Hohe der Entschädisgungen. Die zweite Vorlage hat in ihrer Begründung ausgesprochen, daß "die Verluste an persönlicher Arbeitskraft ebenso aus der Produktion des Unternehmers gedeckt werden müssen, wie die an dem Anlage- und Betriedskapital entstehenden Schäden". Ich für meinen Theil habe allerdings eine etwas höhere Auffassung von den Rechten des Arbeiters an das Kapital. Lassen wir indes die Auffassung der Regierung einen Augenblick gelten, so ist festzuhalten, daß der Unternehmer stets für den ganzen Schaden, den sein Betriedskapital erleibet, eintreten muß, da sich kein Mensch sindet, der ihn tragen hilft. Selbst wenn man also den Arbeiter mit der Maschine und dem Rohmaterial auf denselben Standpunkt stellt, so resultirt daraus die Pflicht, dem Arsbeiter den ganzen ersittenen Schaden zu ersehen. Und diese volle Entschädigung ist um so nöthiger, als die Arbeiterskraft des Arbeiters einziges Besitzthum ist!

Meine Herren, die Regierung hat in den Motiven zu den beiden ersten Entwürfen zugegeben, daß die "Masse der Alrbeiter bloß das nothwendigste zum Leben habe." Nun frage ich: wenn ein Mann bloß das allernothwendigste zum Leben hat, wie foll benn berfelbe plöglich von ber Salfte ober zwei Drittel der bisherigen Ginnahme leben konnen, namentlich er vollkommen arbeitsunfähig geworden ift? Es muß also im Falle der Ganzinvalidität nothwendig eine vollkommene Entschädigung eintreten! Aber auch für die halben und Viertelsinvaliden find die von der Regierung Namentlich ist aufgestellten Sätze keineswegs genügend. hier eins zu erwähnen. Es gibt in unserer Zeit immer genug Arbeitsuchende, und wenn ein Unternehmer Leute braucht, so findet er sie stets in Masse auf dem Arbeitsmarkte. Und nun follen alle diese theilweise Suvaliden infolge ihrer

burchaus unzureichenden Entschädigung darauf angewiesen werden, zur Erreichung ihres täglichen Brotes mit den übrigen Arbeitern um jeden Preis zu konkurriren. Es ist also nicht bloß ein Erforderniß der einfachsten Gerechtigfeit, sondern zugleich der elementarsten Begriffe einer sozialen Reform, daß die Entschädigungen auch für die nur theilweise Arbeitsunfähigen höher bemessen werden, als dies die Borslage thut.

Wenn die Motive davon sprechen, daß die Sätze, welche die Regierung angesetzt hat, "ausreichend" seien, so hat der Motivenschreiber dabei vermuthlich an sich selbst gedacht. Und ich gebe vollkommen zu, daß bei den Gehältern, welche die Herren von der Regierung beziehen, auch eine Pension von zwei Drittel oder der Hälfte noch vollkommen zu leben ausreicht. Wenn wir dagegen den Arbeiter ansehen, dessen Durchschnittstagelohn z. B. in jüngster Zeit in Dresden amtlich auf 1,80 Mark angesetzt worden ist, so wäre ich doch sehr begierig zu wissen, wie der Mann mit zwei Drittel oder

einhalb des Arbeitslohns sein Leben friften foll. Die Regierung weift auf die Staatsbeamten hin und meint, daß ja auch fie außer Dienst nicht ihren vollen Gehalt bezögen. Ich finde, daß diefer Bergleich hinkt. Wenn schon ein Bergleich gezogen werden sollte, so wäre das nächstliegende gewesen, die Invaliden der Arbeit mit den Invaliden des Krieges zu vergleichen. Und diefer Bergleich würde jedenfalls zu Gunften der Arbeiter ausschlagen. Denn, meine Herren, der Offizier, der auf dem Schlachtfelde invalid wird, bekommt unter Umständen mehr als sein Aftivitätsgehalt jemals betragen hat. Zunächst erhält er für die bloße That-sache der Verwundung 750 Mark Verwundungszulage. Ferner eine Verstümmlungszulage von 600 Mark für ben Verluft eines jeden Gliedes. Und überdies natürlich noch die eigentliche Benfion. So kann ein junger Lieutenant unter Umständen 1400 Thaler an Verstümmlungszulage und 750 Mark an Verwundungszulage außer seiner sonstigen Pension beziehen. Warum hat die Regierung bei ihren Bergleichen nicht hieran gedacht?

Meine Herren, die Regierung behauptet, eine volle Entsichädigung sei deswegen nicht erforderlich, weil ja "in der Regel die Frau und vielsach auch die Kinder schon zu Lebzeiten des Mannes mit arbeiten." Leider ist dies der Fall! Aber es ist auch eine der ersten Aufgaben jeder Sozialresorm, diesen Mißstand zu beseitigen. Am wenigsten aber sollen die Wittwen der verunglückten Arbeiter in die Nothwendigkeit versetzt werden, den übrigen Arbeitern aus

Noth eine Konkurrenz aufs Meffer zu machen.

Der schlimmste Punkt in Bezug auf die Höhe der Entschädigung sind aber die Bezüge, welche die jungen Ur= beiter und die Lehrlinge bekommen sollen. Die Regie= rung will in ihrem Entwurfe, daß für junge noch nicht voll belohnte Arbeiter und für solche, welche überhaupt noch keinen Lohn bezie= hen, bei eintretenden Unfällen für die Berechung der Entschädigung nur der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, auf keinen Fall aber nicht mehr als 300 Mark in Anrechnung kommen sollen. Das heißt: ein junger Mensch, der im Dienst des Kapitals verunglückt und nun sein Leben lang ein Krüppel und vielleicht für 50 Jahre zur Arbeitsunfähigkeit verdammt ist, — ber soll im höchsten Falle 200 Mark jährlich Entschädigung bekommen! Ich frage Sie, wie das übereinstimmt mit dem, was Sie uns so oft von Ihren edlen sozialreformatorischen Absichten vorgeplandert haben? Zum Vergleich weise ich darauf hin, daß sogar der schon mehr= mals zitirte öfterreichische Entwurf 300 Culben — also ungefähr das Doppelte — als Maximalbetrag des anrechnungsfähigen Lohnbetrages für Lehrlinge und junge Arbeiter ansetzt.

Im allgemeinen soll bekanntlich den Arbeitern nur der Lohn bis zu 4 Mark täglich ganz und darüber hinaus nur zu einem Drittel angerechnet werden. Ich verweise hierauf kurz um deswillen, um es in Vergleich zu sehen mit dem

Gehalt der Beamten, der bis 2000 Mark ungeschmälert in Anrechnung kommen soll. Mit welchem Recht, frage ich, macht man einen derartigen Unterschied zwischen dem qualissizten Arbeiter und dem Beamten? Meine Partei sordert — wie sie dies schon früher in dem Antrag Auer und Genossen kundgegeben hat — die Anrechnung des ganzen Arbeitslohnes und, wie schon gesagt, die volle Entschädigung für solche, welche vollständig arbeitsunfähig werden; für die theilweise Invaliden müssen die Säze jedensfalls wesentlich über 50 Prozent hinaus erhöht werden.

Meine Herren, ich fomme nunmehr zu der Frage, wer die Entschädigungsbeträge — gleichviel ob groß ober flein — denn eigentlich tragen soll? Wenn man das Gesetz bloß oberflächlich ansieht, möchte man meinen, der Unternehmer hätte ganz allein den Schaden des Unfalls zu tragen, er, bem der Erfat des Schadens rechtmäßig zu= Belaftung fommt. Durch die ungeheuerliche Krankenkaffen mit 13 Wochen Krankenpflege auch für bringt es aber die Unfälle die Regierung fertig, ärmsten Arbeiter dem Unternehmer selbst die das Unfallrisiko tragen helfen zu laffen. Und unter biesen Arbeitern befinden sich, wie ich bereits erwähnt habe, eine Menge solcher, welche an der Unfallversicherung gar keinen Antheil haben. Die Regierung behauptet nun, daß das, was die Arbeiter durch Leistung der 13 Wochen Krankenpflege tragen, nur ein "geringer Beitrag" sei. Lassen wir bies für einen Augenblick gelten. Da weise ich jedoch auf bie Motive der Vorlage von 1882 hin, welche ausdrücklich anerkennen: daß "für die Masse der Arbeiter jede auch noch so geringe Prämienzahlung entweder eine Herabdrückung der Lebens= haltung ober eine Lohnerhöhung bedinge." Daß die lettere dadurch nicht bedingt ift, erkennt wohl schon die Regierung selbst; denn sonft hatte sie ja am einfachsten ben ganzen Ent= schädigungsbetrag direkt den Unternehmern übertragen können. Es bleibt also wohl bei der Herabdrückung der Lebenshaltung!

Indessen ist der Beitrag der Arbeiter keineswegs ein "geringer". Die Berechnung, welche die Regierung in ihrer Motivirung aufstellt, wonach die Arbeiter nur ungefähr 11 Prozent des Unsallrisikos träsen, — diese Berechnung trifft in keiner Weise zu. Es wird vielmehr sicher das Doppelte herauskommen, so daß die Arbeiter einen jährlichen Entschädigungsbetrag von etwa füns Millionen, d. h. ein Viertel des ganzen Unsalleristos zu tragen haben werden. Hieran partizipiren die Arbeiter in den obrigkeitlichen Kassen direkt zu 2/3, während die Arbeiter der freien Kassen — und ihrer sind hunderttausende — den vollen Betrag zu zahlen haben.

Aber, meine Herren, bei diefer Belaftung der Arbeiter wird es nicht bleiben. Die Regierung spricht zwar in ihrer Begründung die Hoffnung aus, daß "die Betriebsunternehmer von Versuchen, die Kosten der Unfallversicherung durch eine Kürzung des Lohnes auf die Arbeiter abzuwälzen, Abstand nehmen werden." Meine Herren, ich theile Diese Er= wartung durchaus nicht. Ich glaube im Gegentheil, daß eine ganze Menge versuchen, und daß es auch einem Theil ge= lingen wird, die Löhne, wenn nicht in dem ganzen Betrag, so boch um einen Theil der Unfallversicherungsbeträge zu künzen. Und die Tendenz hierzu wird sich auch solange nicht wirksam bekämpfen lassen, als Sie nicht auf unsere Bor= schläge der Schaffung einer internationalen Arbeiter= gesetzgebung eingehen; denn es ist klar, daß, wenn die deutschen Unternehmer Aufwendungen für Unfallversicherung, Schutvorrichtungen u. f. w. zu machen haben, sie in der Konkurrenz mit den Unternehmern eines Landes, welche solche Aufwendungen nicht zu machen haben, im Nachtheil sind. Will man also diesen Sporn zur Lohndrückung beseitigen, so bleibt nichts anderes übrig, als auch hier unseren Vor= schlägen Gehör zu geben.

Außer dem Arbeiter foll aber zur Tragung des Schadens

auch noch das Reich herbeigezogen werden, indem es ver= frachten Berufsgenoffenschaften beispringen soll. Es ist dies einfach eine Staatshilfe, welche man der Bour= geoifie bereitwillig leiftet zu einer Zeit, wo man jede Staatshilfe für die Arbeiter energisch per= horreszirt. In dieser einen Gestalt glaube ich, daß der Bourgeoisie der alte Reichszuschuß keineswegs unangenehm sein wird.

Meine Herren, was die Berufsgenoffenschaften an= langt, so bilden dieselben den organisatorischen Theil 'des Entwurfes. Wir Sozialbemokraten find nun gewiß die letten, welche sich gegen irgendwelche Bestrebungen nach sozialer Dr= ganisation erheben. Es ist aber doch bezeichnend, daß man mit dieser Organisation gerade bei der Bourgeosie, bei bem Kapital beginnt, bei berjenigen Klasse, welche ohnehin schon hinreichend organisirt ist, sowohl politisch, als auch namentlich auf ökonomischem Gebiete in Gestalt von Sandels-, Gewerbe= und Fabrikkammern, Gewerbevereinen u. dgl. Es ist bezeichnend, sage ich, daß man diese neue Orga= nisation für das Kapital, für die Bourgeoisie schafft zu einer Zeit, wo man andererseits bem arbeitenden Volke jede Organisation unmöglich zu machen bestrebt ift. Erinnern Sie sich an die Antrage meiner Partei bei der Berathung des Krankenkassengesetges. Wir haben damals beantragt, daß die gesammte Arbeiterwelt zum Zwecke der Kraukenversicherung so in Berufsgenossenschaften organisirt werde. Damals hat sich niemand im Saufe ge = funden, der unserem Antrag beigestimmt hätte; man hielt eine Organisation der Arbeiter nicht für räthlich. Jest, wo es sich ınn die Bourgeoisie handelt, ist das freilich etwas anderes. Und, meine Herren, die der Bourgeoisie zugedachte Organisation ist wahrlich nichts geringfügiges! Aus jeder Zeile der Motivirung fonnen Sie ersehen, daß es fich bei biefen Berufs= genoffenschaften um förmliche Behörden handelt. Es wird von dem "öffentlichen Charakter", von der "Amtsgewalt" dieser Genossenschaften gesprochen. Es wird ihnen eine um= fängliche Strafbefugniß, das Recht der Requisition an Polizei= und Verwaltungsbehörden, das Zwangsvollstreckungsrecht auf dem Verwaltungswege, das Recht der Spezialinspektion aller Betriebe ihrer Mitglieber übertragen u. dgl. m. Die Be= rufsgenoffenschaften sind gang auf eine mächtige und amtliche Gesammtinteressenvertretung des Kapitals zugeschnitten, eine Interessenvertretung, welche sich zum großen Theil gegen die Arbeiter kehren muß.

Den Arbeitern bagegen verweigert man selbst die ein= fachsten und unschuldigsten Organisationen. Durch das Sozialistengeset ift jede nur einigermaßen politische Gruppirung der Arbeiter verboten. Aber auch den rein wirthschaftlichen Arbeiterorgauisationen, den Fachvereinen, bereitet man jedes mögliche Hinderniß. Noch ist es nicht lange her, daß man zwei Fachvereine, in Frankenthal und Erfurt, aufgelöft hat. Jedes Wort, das in Arbeitervereinen gesprochen wird, betrachtet man als "politisch" und schreitet ein, von den Polizeimagregeln auf Grund des "Sozialistengesetges" gang zu

Ein neuer Beweis, wie feindlich gefinnt man jeder Organisation des arbeitenden Volkes ist, findet sich wieder in diesem Gesetzentwurf. Derselbe führt die Institutionen der Arbeiterausschüffe und deren Betheiligung an den Schieds= Ich will jetzt nicht von dem beschränkten gerichten ein. Wirkungskreis dieser Institutionen und von der beschränkten Theiluahme der Arbeiter an dem Schiedsgerichte sprechen. Aber auch an dieser bescheidenen Institution soll wieder ein großer Theil der Arbeiter keinen Antheil haben. Die freien Hilfskassen sollen von der Wahl zu den Arbeiter= ausschüffen und damit auch von den Schiedsgerichten ansgeschlossen werben; nur die obrigkeitlich und kapitalistisch geleiteten Kassen sollen das Recht der Theilnahme haben.

Was führt nun die Regierung zur Begründung dieses Vorgehens an? Ich zitire wörtlich: "Die Mitglieder ber

freien Kassen haben auf die Theilnahme an den gesetlich ge= ordneten Kassen verzichtet und den Zusammenhang mit ihren Arbeitgebern selbst um den Preis, die Kassenbeiträge allein zu bezahlen, aufgegeben. Es beruht die Einrichtung der Arbeiterausschüsse auf Gedanken, welchen die freien Kassen widerstreben." Ich frage uun: Welches sind die "Gedanken, benen die freien Hilfskassen widerstreben?" Ich kann nichts anderes finden, als daß die freien Silfskaffen bem Gedanken ber Gangelung der Arbeiter burch Obrig= feit und Kapital widerstreben! Die Regierung will nur von oben beeinflußte, nicht aber freie Arbeiter in den Ausschüffen und Schiedsgerichten haben. Der Ausschluß der freien Hilfskaffen von letteren beiden Institutionen ist einfach die Fortsetzung des Krieges, der von der Regierung seit längerer Zeit schon in Angelegenheiten der Krankenversicherung gegen die freien Hilfskassen geführt wird, und der in der Silfskassennovelle weiter fortgesett werden foll.

Und doch, denke ich, haben die Arbeiter mahrlich ein be= deutendes Interesse an der Unfallversicherung und den zu Allerdings ihrer Durchführung eingesetzten Institutionen. zahlen sie, wenigstens anscheinend, nicht so viel, wie die Unternehmer. Was aber für sie in Frage kommt, das ist wichtigeres als Geld: es ist ihr Leben und ihre Gesundheit! Die Beseitigung der ben freien Silfskaffen angehörenden Arbeiter aus den zur Kontrole der Unfallerhebung u. s. w. eingerichteten Anstalten zeigt daher am besten, was es mit der Behauptung der Regierung auf sich hat, den "gerechten Be=

schwerden der Arbeiter Abhilfe schaffen zu wollen"!

Ueber die innere Organisation der Berufsgenossenschaften, das Umlageverfahren u. s. w. brauche ich mich nicht zu ver-breiten. Es sind das Dinge, die im wesentlichen das Rapital interessiren, und das Rapital hat ja hier im Hause Bertreter genug, um selbst die nöthige Kritik üben zu können. Aber zwei Dinge sind mir benn doch interessant. Fürs erfte stellt sich die Organisation der Berufsgenossenschaftsvereine prinzipiell dar als staatliche Eingliederung und Beauf= sichtigung der Privatindustrie. Der Zwang zur so-fortigen Anzeige jeder Betriebsveränderung, der Arbeiterzahl, zum Sinreichen ber Lohnliften, zur Anzeige jedes Unfalls, die speziellen Inspektionen, welche jeden Augenblick von Berufs= genoffenschaften in Fabriken und Betrieben jeder Art an= geordnet werden können, die Erzwingung von Schutzvorrichtungen, alles das stellt in der That ein Stück staatlicher Ein= mischung in die Privatindustrie vor. Das Pringip des privaten Charakters der Industrie ist dad urch ends giltig durchbrochen, und das ist etwas, was ich selbste verständlich von meinem sozialdemokratischen Standpunkte aus nur begrüßen kann. Freilich ist die praktische Ausführung dieses Prinzips nicht so wie ich sie wünschte. Man ist jett noch voll von Rücksicht gegen die Unternehmen; aber das bicke Ende wird schon noch nachkommen. Namentlich, meine Herren, verspricht das sehr geschickte Ausspielen der einander wider= sprechenden Interessen der einzelnen Industriellen gegen ein= ander sehr viel zur Entwickelung beizutragen. Wenn ich mir benke, daß bezüglich der Berufsgenossenschaften der Entwurt in der vorliegenden Gestalt Gesetz wird, so bin ich sehr begierig auf den allgemeinen Wirrwarr, auf den Kampf aller gegen alle, der sich dann ganz von selbst entspinnen wird!

Der zweite interessante Punkt ist für mich der Umstand, daß dieses Gesetz nothwendig zu einer weiteren, bedeutenden Konzentration des Kapitals führen muß! Ob dies die Vorlage beabsichtigt, weiß ich freilich nicht; aber daß sie einen neuen mächtigen Sporn zur Rapitalkonzentration gibt, ist sicher. Denn nur die kapital= fräftigeren Industriellen werden in der Lage sein, die Unfall= versicherungsbeiträge und die übrigen damit zusammen= hängenden Auflagen dauernd ohne Schaden zu tragen, während die kleineren allmählich den erschwerten Produktions bedingungen erliegen werden. Die Großindustriellen muffen, nach ber ganzen Anlage bes Gesetzes, nothwendig die Leitung der Berufsgenossenschaften in die Hand bekommen, sowohl wegen ihres ökonomischen Uebergewichts, als auch, weil ja die kleinen Betriebsinhaber selbstverständlich nicht zu den Generalversammlungen kommen und auch sonst nur wenig an der Verwaltung der Berufsgenoffenschaften theilnehmen fönnen. Ueberdies haben die Vorstände der letteren nach dem Gesetze eine weit ausgedehnte Gewalt, vermöge welcher die mit diesem Amt bekleideten Großindustriellen auch außerhalb ihrer eigentlichen amtlichen Aufgaben als Konkurrenten wirken können. Alles das kann selbst= verständlich nur zum Nachtheil der Kleineren ausfallen. Soch= interessant aber ift es, daß gerade eine handwerker= und innungsfreundliche Regierung Magregeln vorschlägt, durch welche wie kaum durch andere die Entwickelung des Groß= fapitals so erheblich gefördert wird. . . . Eine weitere Folge wird überdies sein, daß die ganze soziale und auch die staat= liche Zentralisation weiter gefördert wird, was ja von vielen in diesem Sause kaum freudig begrüßt werden wird, woran aber mir und meinen Parteigenoffen wenig liegen wird.

Meine Herren, zum Schluß meiner Kritik der Grundzüge der Vorlage komme ich zu einem Punkt, den ich geradezu als ein Skandalosum bezeichnen muß. Es ist dies die Ausschließung eines über den Rahmen des vorgesschlagenen Gesetzs hinausgehenden Schadensersatzs auf Grund des gemeinen Rechts. Denn es ist in der That eine Ausschließung, wenn der volle Schadensersatz auf den einzigen Fall beschränkt wird, daß der Unternehmer strafrechtlich überführt ist, vorsätzlich einen Unglücksfall herbeigeführt zu haben. Sin derartiger Nachweis wird wahrscheinlich uur höchst selten zu erbringen sein.

Als Sozialbemokrat bin ich nun allerdings der Meinung, daß kein verunglückter Arbeiter vor den übrigen einen recht= lichen Vorzug voraus haben soll, und sobald Sie darauf eingehen, daß erstens alle unter Unfallgefahr arbeitenden Arbeiter unter die Unfallversicherung kommen, und weiter, daß bie gewährten Entschädigungen auch wirklich ausreichend find, - so bin ich der lette, ber die Aufrechterhaltung weiterer gemeinrechtlicher Schadenersatzansprüche fordert. Aber unter Umständen, wie sie der vorliegende Entwurf schafft, wo die verunglücken Arbeiter nur durchaus unzureichende Beträge erhalten follen, da ift es eine Nothwendigkeit, den Bedürftigen die Möglichkeit offen zu lassen, ihre Ansprüche eventuell auf Grund der gemeinen Gesetzgebung weiter zu verfolgen. Nach der Regierungsvorlage dagegen wird die Lage der unter die Unfallversicherung fallenden Arbeiter, die man doch vor= giebt beffern zu wollen, unter Umftanden geradezu ver= schlechtert werden.

Für die große Mehrheit der Arbeiter, welche außerhalb des Unfallversicherungsgesetzes bleiben, tritt keinerlei Veränderung ein. Alle die hunderte und tausende von Haftpflichtprozessen, die nach Ansicht der Regierung selbst nothwendig zu einer Verschärfung und Zuspitzung des Hasse und der Verunzeinigung zwischen Kapital und Arbeit führen müssen und deren "vollkommene Beseitigung" man austrebt, — sie werden ruhig in der disherigen Weise fortgehen. Es ist also nichts gewonnen, als daß durch das Nebeneinander verschiedener Gesetze das rechtliche und soziale Durcheinander vernehrt wird.

Meine Herren, ich will es für jett bei dieser kuzen Beleuchtung der allgemeinen Grundzüge des vorliegenden Geschentwurses bewenden lassen. Aber ich frage Sie nach alledem: Haben wir Sozialdemokraten Recht gehabt oder nicht, als wir vor allem Anfang der "Sozialzreform" behanpteten, daß die Negierung "weder den guten Willen noch auch die Kraft und Fähigkeit habe, eine wirkliche Sozialreform wirklich durchzusühren"?

Meine Herren, die Regelung der heutigen anarchischen Produktionsverhältnisse ist gewiß keine leichte Sache. Wir

Sozialdemokraten, die wir uns seit langer Zeit mit dem Studium dieser Dinge befassen, sind die Letten, welche so findisch wären, zu behaupten, daß sich so tiefgehende Ber= änderungen wie spielend machen lassen. Solche tiefergehenden und mit allen übrigen öffentlichen und privatrechtlichen Ein= richtungen innig zusammenhängenden Zustände sind zähe, und ein altes Unrecht stirbt immer schwer und nur nach bitteren Kämpfen. Aber ich sage, daß sich noch niemals eine Firma pomphafter, marktschreierischer angefündigt hat und jämmerlicher zu Grunde ge= gangen ift, elender Schiffbruch gelitten hat, als die Firma der "Sozialreform"! Durch fünf Thronreden und eine Botschaft, die als große Staatsaktion auftrat, sind Beschwörungen an das Haus gerichtet worden, doch der Todt= geburt der Sozialreform ein Scheinleben zu geben. Alle Doktorkünste der Kommission und des Plenums vierer Sessionen find vergeblich angerufen worden. Wenn hienach die jetige Thronrede die zum drittenmal veränderte und verschlechterte Vorlage als "die bedeutsamste Vorlage der Session" bezeichnet und erklärt, daß diefelbe dazu bestimmt sei "den Frieden über ben Bevölkerungsklaffen zu fördern", so finde ich erstens, daß den übrigen Vorlagen fein größeres Armuthszeugniß aus= gestellt werden könnte, und zweitens, daß die Regierung aufs unzweideutigfte dokumentirt welch geringes Berftandniß sie für eine wahre Sozialreform hat!

Indeß, meine Herren, dieser Ausgang war vorauszuschen und ist von uns unzweideutig vorausgesagt worden! Denn nichts ist sicherer als das: So oft man an die Lösung der sozialen Frage heraugeht nicht um der Sache selbst willen, nicht mit der reinen Absicht, dem Volke zu nüßen und zu dienen, sondern heraugeht mit Aebenabsichten, lediglich zu Machtzwecken, um die vorhandene Arbeiterbewegung zu zerkören oder auf Abwege zu bringen, — so oft ist ein unglücklicher Ausgang sicher, um so sicherer, wenn eine zielbewußte Arbeiterpartei vorhanden ist, die man mit allen Mitteln nicht zu Grunde zu richten vermag! Jede "Sozialresorm", welche nicht von der ehrelichen Absicht ausgeht, die Lage des Volkes wirklich und gründlich zu verbessern, und welche nicht auf den Kern der sozialen Frage eingeht, das ist auf den Produktionsprozeß; jede derartige Sozialresorm ist dieses Namens nicht werth und wird jetzt und immer aussichtslos sein.

Ich wiederhole, was ich hier schon vor zwei Jahren gesagt habe: Es ist ein Spiel mit dem Fener, das Sie mit der sozialen Frage treiben. Meine Herren, für uns Sozialdemostraten ist dies Fener ein "freundlich Element"; aber für die, so damit nicht umzugehen verstehen, ist es nicht ohne Gesfahren, und sie können sich daran nicht nur die Finger versbrennen, sondern sich damit auch das Haus anstecken!

### (Seiterkeit.)

Meine Herren, wenn Sie überhaupt lernen wollten, bann könnten Sie lernen aus den bisherigen Erfolgen Ihrer "Sozial= reform" einerseits und benen der Sozialdemokratie anderseits. Wir haben jegt hinter uns sechs Jahre, während beren die berühmte "Sozialreform" auf der Tagesordnung ftand. Sie, meine Herren, auf der Seite der Regierung, und biejenigen, welche auf diesem Gebiete mit ihr gehen, — Sie haben hinter sich sechs Jahre un beschränkter Macht. Sie hatten während bieser Zeit nahezu keine Konkurrenten; Sie konnten thun, was Sie wollten. Sie hatten ein so angenehmes Geschäfts= feld, wie es kein Geschäft jemals besser verlangen kann. Welches Nefultat haben Sie erzielt? Lediglich das, daß Sie Ihre Ohnmacht gezeigt haben, auf diesem Gebiete überhaupt etwas zu leiften; lediglich bas, baß Gie bem Bolte gezeigt haben, was von den großartigen Versprechungen der Re= gierung zu erwarten ist; lediglich das, daß Sie Ihre eigene Firma in Mißkredit gebracht haben, sodaß sich die Kunden verloren haben.

Wir Sozialbemokraten bagegen haben sechs Jahre Unterdrückung hinter uns, eine Unterbrückung, bie Gie hier in biefem Saufe am allerwenigften beftreiten werden, ba Gie ja felbst die nothwendigsten Baffen dazu geliefert haben, die freilich manchem noch immer nicht scharf genug gewesen sein mögen. Run finden Sie in dem Rechenschaftsbericht der Regierung über den Belagerungszustand — gewiß eine unverbächtige Quelle—ausbrücklichangeführt, daß die Sozialdemokratie hente von einem "erhöhten Gelbftgefühl" befeelt fei, daß fie "Buverfichtlicher" als je zuvor fei. Und bas ift in ber That so. Haben wir doch auch allen Grund dazu; denn der sozialdemokratische Gedanke hat sich unbestritten sowohl in der Wiffenschaft, als namentlich im deut= schen Volke mehr und mehr Verbreitung verschafft! Sie, meine Herren, haben sich stets widersprochen, Sie gestrauchelt stets und ziellos und find find dagegen hergewankt. Wir Sozialdemokraten fest und unverrückbar auf unserem alten Programm, unseren alten Forderungen ftehen geblieben. Unfere Position ift fest, und von ihr aus fonnen wir mit großer Seelenruhe und auch mit einer gewiffen Schadenfreude Ihrer Kraftvergeubung, Ihren Sprüngen, zusehen. Ich fage: mit gewissem Bergnugen; sind wir boch die Ginzigen, die den Gewinn bavon haben!

Meine Herren, ich habe schon einmal gesagt: wenn wir Bosheitspolitif treiben wollten, könnten wir ruhig Gesegen zustimmen, welche wie kaum je Parteibewegung eine Verswirrung, eine Interessenwersetzung, ein Durcheinander sonder Gleichen hervorzurufen geeignet sind. Weil wir aber nicht Bosheitspolitik treiben, weil wir Sozialbemokraten wenigstens mit der sozialen Umgestaltung, mit den sozialsissischen Gedansken Spiel treiben, wie andere Leute das thun, — weil es uns darum einzig und allein zu thun ist, der Wohlsahrt des Volkes zu dienen, — deshalb werden wir den vorliegenden Gesegentwurf energisch bekämpfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn-Gülk: Meine Berren! Die letten Borte des Berrn Borredners haben fo gelautet, wie ich und wie der ganze Reichstag von vorn herein gewußt hat, daß der Ausgang seiner Rede lauten würde: Einer Maßregel, die die Regierung mit dem größeren Theile des Hauses zum Wohle der Arbeiter plant, muß die Sozialbemokratie widersprechen. Sie werden die Thatsache damit nicht aus der Welt schaffen, daß die verbündeten Regierungen und wir nach unseren besten Kräften und nach unserer besten Ginsicht bestrebt gewesen sind feit Jahren, und auch ferner bestrebt sein werden und wollen, für das Wohl der Arbeiter solche Gesetze im Lande zu vereinbaren, wie sie Dabei ist nicht nach unserer Meinung keine schädlichen sind. ausgeschlossen, daß die sachliche Kritik, welche der Herr Vor= redner in einem großen Theile seines Vortrags über die Borlage geübt hat, von uns auf das Gingehendste und geprüft und gewürdigt wird. Darauf Ruhigste verzichten müffen, vornherein glaube id von ich uns jemals grundfäglich daß er und über das= dem Seile der deutschen handarbeitenden jenige, was Bevölkerung dient, verständigen werden; dazu ist unsere Stellung zu biametral entgegensett. Wir prinzipielle stehen heute der dritten Vorlage der verbündeten Re= gierungen über die Unfallversicherung der Arbeiter gegenüber, und es liegt mir ferne, diese Vorlage, die ja in vielem derjenigen ähnlich ist, die uns in vorigem Jahre und vor zwei Sahren beschäftigt hat, im einzelnen durchzugehen. Es gehört das in die zweite Lesung. Ich werde mir nur demnächst gestatten, einige wenige Punkte hervorzuheben, bei denen es mir von Wichtigkeit ist, meine und meiner Freunde Stellung zur Sache barzulegen.

Zunächst aber müssen wir uns fragen: wie stehen wir überhaupt der diesmaligen Unfallversicherungsvorlage gegen= über? Der Herr Vorredner hat uns imputirt, wir stellten uns in ber Sache so, daß wir unter allen Umständen etwas fertig be= fommen wollten. Rein, so stehen wir nicht, so stehen wir aber allerdings, daß es uns sehr schmerzen würde, wenn auch die lette Seffion dieses Reichstags vorübergehen sollte, ohne daß es möglich wäre, eine Vereinbarung über ein Gesetzu erlangen, welches nach unserer Meinung beilfam, wenn auch nicht vollkommen ift; benn darüber sind wir uns vor Jahren klar gewesen und muffen uns auch heute flar sein, daß wir etwas vollkommenes auf diesem Gebiete zunächst nicht zu Stande bringen wer= den. Am allerwenigsten können meine Freunde und ich allein eine Borlage zu Stande bringen, die dem etwa ent= spräche, was und als das bessere erschiene; denn wir haben nicht die Majorität hier im Saufe. Wir muffen uns über= legen: wie weit finden die Gedanken, die uns bewegen, auf anderen Seiten Zuftimmung, wie weit fonnen wir ben Bedanken, die uns von anderer Seite gebracht werden, unserer= seits zustimmen, und ist es möglich, durch eine Bereinbarung dieser verschiedenen Gedanken etwas zu Stande zu bringen, mas nach unserer Meinung wenigstens brauchbar ist und einen späteren Ausbau in der Richtung gestattet, die unseren Wün= schen entspricht?

Das Ziel, das wir vor Augen haben, ist eine möglichst auskömmliche Versicherung des verunglückten Arbeiters, und zwar in Zukunft, möglichst aller Arbeiter, beziehungsweise der von ihnen Ernährten. Ich glaube, daß ich mit dieser Dessinition unserer Ziele auf dieser (rechten) Seite des Hause kauses kaun einen Widerspruch finden werde. Ich halte es für möglich, dieses Ziel auf dem Wege zu erreichen, den die verbündeten Regierungen mit ihrer Vorlage beschritten haben, nämlich auf dem Wege des allgemeinen Versicherungszwanges. Dieser Gedanke hat mehr und mehr die allgemeine Zu-

stimmung gefunden.

Dier aber endigt auch schon die Ginigkeit des größeren Theils dieses Hauses. Eine Partei in diesem Hause, die an und für sich der Frage freundlich gegenübersteht, hat sich bereits früher und jett wieber grundfätlich auf ben Stand= punkt gestellt, daß sie unbedingt gegen die Bilbung obrig-keitlich organisirter Genossenschaften Front macht. Sie hat an der Spite ihrer Ausführungen einen Sat geftellt, den eine, sehr geschickt geschriebene, Broschüre über die vorliegende Frage folgendermaßen formulirt: "Du sollst den Arbeiter, der in deinem Dienste, bei beinem Betriebe, verunglückt, entschädigen!" Meine Herren, so wie der Satz hier steht, ist er ein solcher, daß wir uns über denselben sehr wohl verständigen können. Auch meine Freunde und ich sind von jeher gewillt gewesen und noch gewillt, die Hauptlast der Unfallversicherung der Arbeiter auf die Schultern der Betriebs= unternehmer zu legen. Von den Herren aus der national= liberalen Fraktion haben wir uns bisher nur bei der Art der Ausführung geschieden und wenn ich mich recht entsinne, so ift der Scheidepunkt, der Stein des Anstoßes zwischen uns und ihnen bisher immer der gewesen, daß die Herren die Privatversicherungsgesellschaften, die wir unserer Meinung nach nicht akzeptiren zu können glaubten, ihrerseits nicht fallen lassen wollten.

Andere Unterschiede haben uns von den Herren im Zentrum getrennt. Diese waren mit uns über den eben erwähnten Punkt einverstanden, ihrerseits aber konnten sie sich nicht entschließen, dassenige Maß von Einfluß den staatlichen Behörden Zuzubilligen, welches nach unsrer Meinung diesen Behörden gebührt. Bir sind das vorige Mal ihnen bereits so weit als möglich entgegengekommen und ein anderer von ihnen sehr stark betonter Gedanke sand auch unsererseits Anklang, da er selbst einem von uns gehegten Bunsche entsprach, daß nämzlich mehr als in der vorigen Vorlage geschehen, die Berufssegenossenschaften vereinigt werden müßten.

Es wird sich bei der Berathung in der Kommission ja

zeigen, ob und in wie weit diese Differenzen zwischen uns und den übrigen Parteien des Hauses, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, noch bestehen, oder ob und mit welcher dieser Parteien es uns möglich sein wird, uns über den Inhalt dieses Gesches zu vereinbaren, das ich jest ganz flüchtig durchgehen möchte. Ich solge dabei der Anordnung, die die Motive in ihren Aussührungen innehalten, und wende

mich zuerst zum Kreise der Versicherten.

Der Kreis der Personen, welche der Unfallversicherung unterworfen werden foll, ift — barin hat der herr Vorredner vollkommen Recht — in dieser Vorlage noch wesentlich enger gezogen, als in der letten. Ich fann nicht fagen, daß ich von diesem Gange der Entwickelung meinerfeits befonders befriedigt bin. Ich habe bereits hervorgehoben, daß das Ziel, das wir verfolgen, unbedingt die Versicherung aller Unfällen ausgesetzten und im Dienst Anderer beschäftigten Arbeiter sein muß. Dennoch haben wir schon früher uns beschieden, daß man dieses Ziel nicht mit einem Schritt erreichen könne, und wir wurden auch jett bereit sein, diesen ersten Schritt auch auf der Grundlage dieser Vorlage mitzuthun, voraus-geset, daß uns der weitere Ausbau in der Richtung, die wir wünschen, nicht unmöglich gemacht wird. Da will ich ausbrücklich für mich und einen Theil meiner Freunde, ich weiß nicht, wie die übrigen barüber denken, wir haben die Frage nicht erörtert, — da will ich wie vor zwei Jahren erklären, daß wir die Einbeziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherungspflicht nach wie vor als wunschenswerthes und erftrebenswerthes Ziel im Auge behalten. Ob es möglich sein wird, bereits in diese Borlage die land= und forstwirthschaftlichen Arbeiter, etwa im Wege ber statutarischen Ausdehnung, ähnlich wie in der Kranken-versicherung und ähnlich wie in § 2 dieses Gesetzes mit anderen Klassen geschehen, hineinzubringen, ist mir zweifel= haft; ich möchte eher geneigt sein, diese Frage zu verneinen. Auch abgesehen von bieser Frage habe ich meine Be-

Auch abgesehen von dieser Frage habe ich meine Bebenken gegen die Fassung, welche die ersten Paragraphen des Gesetzes bekommen haben. Ich halte die Definition des Begriffs "Fabrik", soweit es sich um Betriebe ohne elementare Kraft handelt, also Betriebe mit wenigstens 10 Arbeitern, nicht gerade für eine sehr glückliche; sie ist meiner Auffassung nach etwas zu mechanisch gedacht. Aber diese und ähnliche Fragen sind alles Dinge, die in die Kommission gehören, und die ich hier im Plenum nur streisen möchte, um zu zeigen, daß und in welcher Weise wir auch unsererseits eine Kritik

an die Beftimmungen des Gefetes legen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, zu der Aufbringung der Kosten der Unfallversicherung, d. h. zu der Frage, wer als Träger der Versicherung zu betrachten ist. Die Frage der Theilnahme den Reichs scheide ich vorläufig aus; auf die werde ich später zurückzukommen mir erlauben. Dagegen ist in der Vorlage, mehr als unseren Wünschen entspricht, auf die Beiträge der Arbeitgeber Nachdruck gelegt worden. Die Vorlage hat ähnlich und unwerändert wie die letzte Vorlage, die uns beschäftigt hat, die dreizehnwöchentliche Karenz beis behalten. Sie hat durch Beibehaltung der dreizehnwöchentslichen Karenz die ganze Last der ersten dreizehn Wochen auf die Krankenkassen gelegt, nota dene soweit die Arbeiter verssichert sind; denn es fallen unter das Unsallversicherungsgesetz, wie ich beiläufig bemerken will, auch eine ganze Kategorie von Leuten, die nicht in Krankenkassen versichert sind, diesenigen z. B., die vorübergehend beschäftigt sind, mit denen wir uns auch in der Kommission zu beschäftigen haben werden.

Meine Freunde und ich haben in dem vorigen Jahre in der Kommission bei Berathung des letzten Gesetzes uns dahin ausgesprochen, daß mindestens ein Theil der Lasten in den ersten dreizehn Wochen auf diezenigen Schultern "von vornherein" gelegt werden müsse, die die Unfallsgesahr tragen — "von vornherein" ist vielleicht nicht richtig gesagt, sondern, daß diezenigen Kreise, welche die Unfallversicherung

vielleicht zu tragen haben, gehalten sein sollen, ben Krankenskassen bas Aufgewendete ganz ober theilweise zu erstatten. Auch diese Frage wird einer erneuten Diskussion zu untersziehen sein.

Die Organisation selbst ist nun dassenige, was der letzen Verlage gegenüber am wesentlichsten unverändert ist. Wir haben in dieser Vorlage Verufsgenossensschaften, freiwillig organisit, aber unter obrigkeitlicher Kontrole stehende Genossenschaften. Ich möchte darauf verzichten, auf die Details dieser Organisation in diesem Augenblick einzugehen. Ich habe auch hierbei eine ganze Reihe erheblicher Vedenken, von denen ich nur einige hier erwähnen möchte. Ich din zweiselshaft, ob die ganze Organisation nicht zu sehr auf die Großeindustrie allein zugeschnitten ist, ob die Genossenschaften, über das ganze Reich organisirt, sowie sie eine große Zahl kleinerer Betriebe in sich aufnehmen, nicht zu ungelenk und unhandlich werden, um lebenssähig zu sein. Ich sehr eine gewisse Remedur diese Fehlers in dem Zwischensat in dem § 9, der lautet:

Die Berufsgenossenschaften erstrecken sich, soweit nicht für einzelne Bezirke besondere Berufsgenossenschaften gebildet werden, über das ganze Reichsgebiet. Stände dieser Zwischensaß nicht in dem Paragraphen, so würde ich den Gedanken einer Organisation durch das ganze

Reich kaum für diskutabel halten.

Der Aufbringungsmodus ift in diesem Gesetze ebenso wie im vorigen des Umlageversahren. Auch dies entspricht nicht den Beschlüssen, die die vorige Kommission des Reichstags über diese Frage gesaßt hat. Wir hatten in dem mündlichen Bericht, welchen damals die Kommission erstattet hatte, dem Reichstag unter Nr. 12 vorgeschlagen, sich dahin auszusprechen, daß die Ausbringung der Lasten zu ersolgen habe:

wenn die gesammte Verbandsbildung in Form von Zwangsgenossenschaften erfolgt durch Umlage des Jahresbedarfs; wenn freiwillige Vildungen erfolgen durch Aufbringung der Entschädigungskapitalien.

Ich bin noch heute geneigt, diese Unterscheidung im großen und ganzen für richtig zu halten. Ich bin bedenklich, ob das Auskunftsmittel richtig ist, welches die Vorlage im § 17 trifft, daß nämlich dem Statut der Genoffenschaften überlassen sein soll,

über die Folgen der Betriebseinstellungen, insbesondere über die Sicherstellung der Beiträge der Unternehmer,

welche den Betrieb einstellen,

Bestimmungen zu treffen. Wenn die Genossenschaft einen freiwilligen Austritt zuläßt, wenn die freiwillig gebildete Genossenschaft in ihrem Bestande wesentlich alterirt werden kann dadurch, daß Betriebe eingehen — nota dene eingehen, ohne daß der Betriebsunternehmer aus finanziellem Rückgange seines Geschäfts zum Eingehenlassen des Betriebes gezwungen ist —, dann, glaube ich, wird es nothwendig sein, die Deponirung der Entschädigungskapitalien für die in seinem Geschäfte bereits eingetretenen Unfälle sicherer zu stellen, als dies durch die Vorlage geschieht. Also auch dies ist ein Bunkt, dessen Erörterung in der Kommission ich entschieden wünsche. Sbenso din ich zweiselhaft, ob, sür den Fall, daß die Organisation so bestehen bleibt, wie die Vorlage bestimmt, die Bemessung des Reservesonds hoch genug vorgeschrieben ist.

Alle diese Einzelheiten kann ich natürlich nur für meine eigene Person erklären. Es wird Ausgabe der Kommissions=

verhandlungen sein, sie näher zu erörtern.

Nun komme ich zur zweiten Frage, nämlich zu dem Zu-fchusse des Reichs, wie er jest in § 33 und in anderen

Bestimmungen ber Vorlage enthalten ift.

Der Reichszuschuß, wie er jett eintreten soll, ist ein breisacher. Er liegt einestheils barin, daß auch nach diesem Gesetz wie nach der Vorlage vor zwei Jahren die Post die Vermittelung der Auszahlung der Entschädigungsbeträge übersnehmen und diese Beträge ihrerseits vorschießen soll. Wir haben bereits vor zwei Jahren erklärt und erklären auch

heute wieder, daß dieses Eintreten der Post unsererseits einen Widerspruch nicht sindet. Wir werden dann aber allerdings die Konsequenz ziehen müssen — dessen bin ich mir vollständig bewußt —, daß wir die Betriebssonds der Neichspostverwaltung bei der Etatberathung in einer oder der anderen Form wers

den wesentlich erhöhen müssen.

Der zweite Bunkt der Vorlage, welcher einen Zuschuß des Reichs involvirt, ist die Gründung des Reichsversicherungsamtes. Dieser Neichszuschuß ist ein Novum. Der bamalige Gesetentwurf kannte nur eine Zentralrechnungs= stelle mit einem Beamten und der nöthigen Zahl von Gehilfen, während hier ein wirkliches Reichsversicherungsamt mit mehreren Beamten konstruirt wird, bessen Mitglieder vom Reiche befoldet werden muffen. Ich halte diese Umgestaltung der Reichszentralstelle des vorigen Entwurfs in ein Reichsversicherungsamt für eine nothwendige Konsequenz der Organisation, die der Entwurf angenommen hat. Bleiben in dem Entwurf die Berufsgenossenschaften bestehen, wie sie augenblicklich sind, so mussen wir eine berartige, mit einer großen Autorität ausgestattete Zentralbehörde schaffen, und ich würde mich freuen, wenn der Gedauke, diesen Schwer= punkt in das Reich zu legen, im Hause keinen Wiberspruch fände, wie er auch im Bundesrath einen Widerspruch meines Wissens nicht gefunden hat.

Dann liegt aber ein britter Fall des Reichzuschusses in den Bestimmungen des § 33, der dahin lautet, daß, wenn Berufungsgenoffenschaften zur Erfüllung der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen leistungsunfähig werden, sie auf Antrag des Reichversicherungsamtes vom Bundesrath aufgelöst werden können; ihre Angehörigen sollen dann anderen Genossenschaften zugetheilt werden. Wenn aber niemand da ist, der etwaige Kosten tragen kann, dann soll das Reich eintreten und die Verpflichtung der aufgelösten Genoffenschaft übernehmen. Ich will anerkennen, daß es möglich sein mag, ein solches Auskunftsmittel in das Gesetz einzustellen, ja sogar, daß es unmöglich sein mag, dies zu umgehen; dann aber liegt für mich darin ein desto stärkerer Antrieb, ernsthaft zu prüsen, ob es nicht mög-lich ist, den Kreis der Versicherungspsichtigen weiter zu ziehen. Darin liegt meiner Ansicht nach eine erhebliche Zu= wendung an einzelne Theile der produzirenden Bevölkerung, die schließlich doch aus dem gesammten Steuerfäckel erfolgt. Auch diesen Punkt werden wir in der Kommission eingehend

zu prüfen haben.

Wenn Sie aus diesen Ausführungen ersehen werden, daß ich keineswegs ohne Kritik an diese Vorlage heranzugehen gesonnen bin, so will ich doch nochmals ausdrücklich erklären, daß ich die Vorlage an und für sich sehr wohl für geeignet halte, um eine Verständigung über eine Verbesserung der gesetzgeberischen Ordnung dieses Gebietes herbeizuführen. Ist das aber möglich, und überzeugt sich die Majorität dieses Hauses, daß ein Ansang auf dem Wege dieser Vorlage gemacht werden kann, die Verhältnisse unserer handarbeitenden Verölkerung in Vezug auf die Unfälle besser zu gestalten, als sie zur Zeit sind, dann, glaube ich, sollen wir nicht das Vesser des Guten Feind sein lassen, sondern, wenn wir etwas Vrauchbares sinden, das eine weitere Ausgestaltung ermöglicht, dann lassen Sie uns das Gesetz annehmen.

#### (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dechelhäuser.

Abgeordneter Dechelhäuser: Meine Herren, es wird der Versicherung nicht bedürfen, daß sowohl ich als die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ihre Aufgabe, ja ihren Stolz darin setzen wird, an dem Zustandekommen eines brauchbaren Unfallversicherungsgesetzes mitzuwirken. Ich muß aufrichtig sagen, ich gebe auch die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines solchen brauchbaren Gesetzes in

Verhandlungen des Reichstags.

biefer Legislaturperiode nicht auf, und umfoweniger nach ber Rede, die wir eben von dem geehrten Herrn Abgeordneten von Malgahn-Gült gehört haben; denn er hat einen großen Theil der Bedenken, wenn auch in milberer Form, ausgefprochen, die auch wir der Vorlage entgegentragen und wird uns also in deren Beseitigung unterstüßen.

Meine Hoffnung auf ein Zustandekommen beruht einmal darauf, daß die Regierung uns in wesentlichen Aunkten entzgegengekommen ist, namentlich in dem Wegsall des Reichszuschusses, wenn er auch in auderer Form in beschräuktem Maße wiederkehrt, worüber sich reden läßt. Zum anderen aber ist es eine mehr negative Basis, worauf ich meine Hoffnung auf ein Zustandekommen des Gesetzs gründe, indem nämlich die Organisation und das mit derselben verknüpfte Versahren der Ausbringung der für die Unsallversicherung ersorderlichen Mittel meiner Aussicht nach theils so versehlt, theils so geradezu unmöglich sind, daß bei näherer Erörterung im Plenum und in der Kommission sich von selbst die Nothewendigkeit herausstellen wird, auf einer anderen Basis die Lösung zu versuchen.

Ich will hauptsächlich über diese beiden letzten Punkte sprechen; auf dem Wege dahin lassen Sie mich aber zwei wichtige Punkte streifen, die auch von dem Herrn Vorredner und ungefähr in demselben Sinne berührt worden sind.

Der erste Punkt ist der, daß der § 1 der Vorlage den Umfang der versicherungspflichtigen Betriebe wesentlich einschränkt, während die ganze Strömung und Stimmung im Lande wie in diesem Hause, ja wie ich glaube bei allen Parteien, dahin geht, nicht bloß eine Sinschränkung gegen die Vorlage von 1882, sondern womöglich eine Erweiterung vorzunehmen.

Der zweite Punkt betrifft die Karenzzeit. Ich bin der Meinung, daß die Majorität dieses Hauses und ganz gewiß die linke Seite desselben sich damit nicht einverstanden ersklären wird, daß die ganze Absindung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit mit den Gewährungen des Kraukenkassenzgeses abgemacht sein soll. Es wird sich also darum handeln, eine ganz wesentliche Verkürzung der Karenzzeit und zwar auf Kosten der Betriebsunternehmer herbeizusühren.

Nach Berührung dieser beiden Bunkte gelange ich mun zur Besprechung der Organisationsfrage. Ich setze babei voraus, daß auch für die wenigen Unfälle — es sind das im Ganzen drei Prozent aller überhaupt vorkommenden Unfälle, welche über 13 Wochen vorübergehende Arbeitsunfähigkeit herbeiführen, die drei Prozent gleichfalls den Kranken= fassen überwiesen werden, selbstverständlich unter Vergütung ber Roften und Entschädigungen burch die Betriebsunter= nehmer. Geschieht dies, so haben wir es für den Organis= mus dieses Gesets mit weiter nichts zu thun, als mit den schweren Unfällen, die entweder zum Tode oder zur Invalidität führen. Dieser Unfälle sind, um bloß diese beiben Zahlen aus der Vorlage zu rekapituliren, jähr-lich 1680 Invaliditätsfälle und 1986 Todesfälle. Von diesen 1986 Todesfällen kommt aber ein Drittel gar nicht weiter in Betracht, weil feine bezugsberechtigten Descendenten oder Ascendenten vorhanden sind; es handelt sich also im großen Ganzen da nur um zirka 3066 Fälle der Invalidität und des Todes, die fünftig von dem Gesetz zu behandeln sein werden.

She ich nun übergehe zu ben positiven Organisationsvorschlägen, welche ber neue Regierungsentwurf macht, muß
ich die Frage von der Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften besprechen, welche der Gesegntwurf
verneint. Es ist dies unbedingt eine der wichtigsten Fragen,
die mich von der Regierungsvorlage trennen, und die auch
die Mitglieder in diesem Hause scheidet. Ich bin dabei
durchaus nicht der Meinung, meine Herren, daß wir überhaupt für die Erhaltung aller Organisationen einzutreten
hätten, die auf dem Boden der freien wirthschaftlichen Erwerbsthätigseit oder auf Grundlage irgend einer gesets-

geberischen Magregel entstanden find. Wenn ich ber Unficht wäre, daß die neuen Unfallorganisationen, die wir einzu= führen im Begriff sind, es bedingten oder nur zweckmäßig erscheinen ließen, daß die Privatversicherungsgesellschaften aufhörten, so wurde ich ohne weiteres zustimmen. Wenn ich aber, auf Erfahrung gegründet, der gegentheiligen Ansicht bin, wenn ich nicht bloß den Fortbestand dieser Gesellschaften für vollständig möglich, sondern sogar für im höchsten Grade zwecknäßig, ja nothwendig halte, dann betrachte ich es als meine Berpflichtung nicht blog als Mit= glied bieses gesetzgebenden Körpers, sondern auch als Industrieller dafür einzutreten, daß solche auf dem Boden ber freien wirthschaftlichen Thätigfeit entstandene Organismen nicht durch gewaltsames Eingreifen in ihrer Existenz beein-trächtigt ober gar vernichtet werden. Ich trete zunächst auf bas entschiedenste den übertriebenen Beschuldigungen entgegen, die von verschiedenen Seiten und namentlich auch in den Motiven der früheren Gesetzentwürfe gegen die Unfall= versicherungsgesellschaften geltend gemacht worden sind. Ich gebe dabei zu, und es wäre unverständig, es leugnen zu wollen, daß von Seiten mancher diefer Verficherungsgefellschaften gefündigt worden ift, daß sie in selbstsüchtigem Interesse, um nicht viele Mitglieder heranzuziehen, die Prämiensätze erniedrigt haben, und daß es auch Betriebsunternehmer genug gegeben hat und noch gibt, die sich durch diese niedrigen Prämien haben bestimmen laffen, solchen Gesellschaften beizutreten, und benen es gleichgiltig ist, ob die zu niedrigen Prämien an den Arbeitern wieder herausgeschunden werden. Diese Ge= fellschaften umfaffen aber nur eine Minderheit und können bei der Erwägung über die fernere Zulaffung von Bersicherungsgesellschaften umsoweniger in Frage tommen, als es dabei nicht auf die Migbräuche, die auf dem Boden des bisherigen Gesetzes möglich waren, ankommt, sondern darauf, ob folche Migbrauche auf dem Boden des gegenwärtig vorliegenden Gesetzes noch möglich sein würden. Dies ist nicht der Fall, und fällt überhaupt der Tadel, der jett immer über die Versicherungsgesellschaften im allgemeinen ausgesprochen wird, im wesentlichen nur auf das bisherige Haftpflichtgesetz zurud, das weder die Sohe der Entschädigungen, noch die Qualifikation der Unfälle, die zu entschädigen waren, feftstellte. Hierdurch entstand naturgemäß in allen irgend zweifel= haften Fällen von Seiten der Genossenschaften die Reigung, nur das auszuzahlen, was ihnen durch Richterspruch aberkannt wurde, mährend das Gefet auf der anderen Seite zu maßlos übertriebenen Anforderungen seitens ber Versicherten Beranlassung gab. Diefe Prozesse haben nicht bloß im ganzen abgenommen, sondern sie kommen bei den solideren größeren Gesellschaften der Art nur noch in verhältnißmäßig unbedeutenderem Um= fang vor. Ich fann dabei speziell von einer solchen Gesellschaft sprechen, die ich ganz genau kenne, da ich ihr als Mitglied seit 10 Jahren angehöre; es ist dies die Leipziger Unfallverficherungsgesellschaft. Die Berhältniffe berfelben find mir auf das genaueste bekannt, und ich habe niemals eine Veranlassung gehabt, während so langjähriger Geschäftsversbindung, an ihrer Loyalität und Rechtlichkeit in Erfüllung aller Verpflichtungen zu zweifeln. Ich habe aber in der letten Zeit noch Gelegenheit genommen, ganz spezielle Um-fragen bei den bedeutendsten Mitgliedern dieser Gesellschaft halten zu lassen, und werde ber Kommission bieses Hauses mindestens 5= bis 600 Schreiben von ersten Firmen Deutschlands im Original vorlegen (es sind barunter allein gegen 70 große Firmen, die von 500 bis 2000 Arbeiter beschäftigen), worin sich dieselben nicht bloß über die Coulanz in der Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aussprechen, sondern der größere Theil sich außerdem bahin ausläßt, daß die Beibehaltung der Privatversicherungsgesell= schaften bei jeder künftigen Organisation des Unfallwesens zwecknäßig, ja nothwendig sein dürfte. Ich glaube, meine Herren, bei der Erörterung der Frage, ob die Privatverssicherung künftig in irgend einer Weise, sei es direkt, sei es

indirekt, zuzulassen sei, ist diese Frage der Solibität und Coulanz bestehender Gesellschaften von außerordentlicher Trag= weite, und darum erlaubte ich mir, in erster Linie hierbei zu verweilen und Zeugniffe hierfür beizubringen, beren Be= deutung nicht verkannt werden kann.

Ich fomme nun zu der Organisationsfrage selber. Wir haben es seit 1881 mit drei verschiedenen Unfallgesetz entwürfen zu thun gehabt. Die Grundlage des Entwurfs von 1881 war die büreaukratisch organisirte Reichsversiche= rungsanstalt, die sich also über das ganze Reichsgebiet er= ftrecten follte, ein Projekt, das nebenbei gefagt in einem ganz andern Licht erschienen sein würde, wenn es sich nicht auf die Bewältigung von 80= bis 100 000 kleineren und größeren Unfällen, sondern nur auf die Regulirung von etwa

3000 schweren Unfällen erstreckt hätte.

Der zweite Entwurf von 1882 ging von vollständig entgegengesetzten Prinzipien aus. Er schuf eine große Zahl örtlich begrenzter Unfallbezirke und trennte innerhalb derselben die einzelnen Industriezweige; durch Multiplikation dieser beiden Faktoren kam denn eine folche Menge von genoffen= schaftlichen Organisationen heraus, bie alle auf Grundlage der Celbstverwaltung errichtet werden follten, daß ihre Bahl wohl in die Tausende stieg, und es zulett dahin gekommen wäre, daß durchschnittlich auf eine Unfallgenossenschaft vielleicht nur ein oder zwei schwere Unfälle im Jahre zur Regulirung gelangt wären.

Der heutige Entwurf geht von diesen Prinzipien wieder Er will die einzelnen Industrien oder Gruppen von zusammengehörigen Industriezweigen als Regel im ganzen Reich zentralisiren; es ift also gewissernaßen eine Ruckehr ju bem Pringip des erften Unfallverficherungsgesetes von 1881, nur daß statt einer allgemeinen Zentralversicherungs-anstalt eine ganze Anzahl kleinerer, auf Ginzelgruppen bafirter

Genoffenschaften nebeneinander bestehen sollen.

Ich frage nun, meine Herren, von welcher Seite findet bie Reichsregierung für diesen Vorschlag Beistimmung? Wie schon der Herr Abgeordnete von Malgahn vorhin ausführte, spricht sich die Resolution der Kommission des vorigen Jahres entschieden gegen dieses Prinzip aus. Sie hat sich im Gegen= theil dafür erflärt, daß nicht die einzelne Industrie ober Gefahrenflaffe zur Grundlage der berufsgenoffenschaftlichen Bilbung zu machen sei, sondern daß umgekehrt örtlich ab-gegrenzte Bezirke errichtet und innerhalb dieser abgegrenzten Bezirke alle Betriebe zu einer Genossenschaft vereinigt werden sollen. Dies ist auch die Ansicht des Zentrals verbandes der deutschen Industriellen, und mir ist übershaupt weder in der Deffentlichkeit noch im Verkehr irgend eine Zuftimmung zu der mit Industriellen irgend eine Zuftimmung zu der Ibee bekannt geworden, daß einzelne Industrieverbände über das ganze Reich gelegt werden follten. Der Entwurf geht nun von dem an sich sehr anerkennenswerthen Grundsatz aus, daß diefe Organisationen sich im Wege ber freien Gelbft= bestimmung bilben sollten, und gestattet überdies bezüglich örtlicher Verbände, Eintheilung in Sektionen u. f. w., eine solche Masse von Freiheiten, daß einem, möchte ich sagen, orbentlich bange wird. Es sind dies aber bei Lichte besehen alles nur ibelle Handhaben der Selbstbestimmung, an die man nicht herankommen fann. Denken Sie sich ein= mal, wie es praftisch möglich sein sollte, daß auf solchem Wege die freiwillige Bildung einer Genoffenschaft, wie fie die Regierung im Auge hat, zu Stande fame! Nehmen Sie ein= mal einen einzelnen Betriebszweig an, z. B. fämmtliche Säge= müller oder Papierfabrifanten, so werden dieselben wohl im Stande sein, dem Entwurf gemäß, einen Antrag von einem Zwanzigstel ber Unternehmer behufs Bildung einer Genoffen= Schaft zu ftellen; aber find fie badurd, nun im Stande, einen leistungsfähigen Verband in Wirklichkeit herzustellen? Ich faffe nämlich hier bie Leiftungsfähigfeit nicht vom Standpunkt des Finanziellen auf, — da find auch fleinere Verbände leistungsfähig, — sondern von dem Standpunkt, ob eine

wirkliche werkthätige Geschäftsorganisation auf bie Unfallregulirung einer solchen Genossenschaft gegründet werden fönne, ob der Geschäftsumfang insbesondere erlauben würde, tüchtig geschulte und gut bezahlte Persönlichkeiten an die ju ftellen und überdies ben Selbstverwaltungs= organen Spielraum für nügliche Thätigfeit zu gewähren. Es gibt, meine Berren, nicht eine Jubuftrie, die im Stande wäre, eine solche Organisation zu tragen, da die Zahl der barauf entfallenden Unfälle viel zu beschränkt ist. einmal die gesammte Textilindustrie, die doch wenigstens 10 bis 15 felbstständige Zweige umfaßt, die eigentlich in gar feiner Berbindung mit einander fteben, ober Intereffe an gemeinsamem Vorgeben haben fonnten, wurde einmal Berufsgenossenschaft lebensfähige fonnen, indem auf diese große Textilindustrie, die Taufende von Betrieben und hunderttausende von Arbeitern gahlt, jährlich nur etwa 59 schwere Unfälle entfallen. Sie erfehen hieraus, wie sich auf dem Wege der Freiwilligkeit unmöglich fo viele Industrien zusammenfinden können, um gemeinsame Antrage auf Bilbung lebensfähiger, bas ganze Reich um= faffender Berufsgenoffenschaften zu ftellen, und fie werden fich umsoweniger hierzu zusammenfinden, als die einzelnen Industriezweige an diesem Zusammenschmeißen mit anderen Industrien durchaus kein spezifisches Interesse haben. Es wird deshalb der einzig denkbare Ausweg sein, ein Weg, den auch der Bolkswirthschaftsrath in Aussicht genommen hat, daß von der Freiwilligkeit der Bildung abgesehen werden, und das Reichs= versicherungsamt die Bildung dieser Versicherungsgruppen sebildet sind, vielleicht 10 bis 20, von denen eine 10, die andere vielleicht 20 Industrien umfaßt (so umfaßt 3. B. die zehnten Gefahrenklasse, die nur 10-12 schwere Unfälle im Jahr aufweift, über 30 Industriegweige), - also wenn Sie folche Gruppen gebildet haben, beren Berbandsorganismus zur Roth selbst marschiren fann, bann tritt die einfache logische und praktische Konsequenz heran: weshalb verschmilzt man diese zentralen Berbände nicht mit einander? Dann hat man boch jedenfalls den Bortheil, daß man um so viel leichter technisch gebilbete Versicherungsbeamte anstellen kann, hat den Bor-theil einer wohlseileren Verwaltung u. s. w. Sie sehen also, meine Herren, daß Praxis und Logit die jegigen Vorschläge der Regierung mit Nothwendigkeit in einem vitiofen Zirkel ju ber monopoliftischen Reichsversicherungsanftalt zurudführen werden, wenn auch umgeben mit den Emblemen und Neußer= lichkeiten der Selbstverwaltung.

Wir, meine Herren, halten auf dieser Seite des Hauses an dem Entwurfe fest, ben wir vor zwei Jahren die Chre hatten dem Hause vorzulegen, wenigstens an den Grund-prinzipien dieses Entwurfes. Wir sind der Meinung, daß die individuelle Freiheit die Grundlage die Verficherungs= pflicht bilben muß. Wir wollen festhalten an der Verpflichtung zur Versicherung, an dem Versicherungszwang, aber wollen jedem Ginzelnen überlassen, daß er sich versichere, wo und wie er will, das heißt selbstverständlich nur bei folchen Genoffen= schaften oder Gesellschaften, die nach den Grundfägen, die das Gesetz aufstellen wird, als leistungsfähig und als solide anzusehen sind, und die namentlich die erfte aller Bedingungen erfüllen, daß nämlich die Deckungskapitale für jeden Unfall in der seitens des Reichs festgestellten Sohe nicht bloß vorhanden sein, sondern an einer sicheren und bestimmten Stelle, sagen wir der deutschen Reichsbank, deponirt werben Daß unter diesen Umständen nach keiner Richtung hin eine Gefahr für die Bersicherten unterlaufen fann, bas scheint doch unzweifelhaft. Die Organisation folder Gesellschaften, nehmen wir z. B. die Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft, ist ja gewissermaßen im Prinzip dieselbe, wie auch die Vorlage sie bilben will. So und so viel taufend Fabrikanten, große und kleine, sind zusammengetreten; sie haben einen Verwaltungsrath gewählt, der in den wichtigsten Fragen, in der Abgrenzung also der einzelnen Gruppen, in der Bestim=

mung des Gefahrentarifs, in der Individualisirung der Risten u. s. w., die Direktiven gibt und versicherungstechnische Beamte angestellt, die das laufende Geschäft ersledigen. Es ist also genau dieselbe Organisation, die wir auf dem Wege der Selbstverwaltung nur erstreben können, und din ich also der Meinung, daß wir allen Grund haben, auf dieser Basis zu beharren. Wir sind dabei aber nie der Meinung gewesen, daß unser Entwurf Buhl und Genossen in derselben Fassung und ohne Beränderung allgemeines Reichsgeset werden könnte. Namentlich ist seit Absassingen des Gesetzs das Krankenkassenstellt emanirt worden, das an und für sich schon ganz wesentliche Abänderungen bedingen würde. Aber, meine Herren, an den Grundlagen des Entwurfs, die Unsallversicherung in der einen oder anderen Weise nach freier Bestimmung des Sinzelnen durchzusühren, daran halten wir auf dieser Seite des Hauses sest.

Ich komme nun zu ber großen Streitfrage des Umslageverfahrens und des Anlageverfahrens. Es sind in Ihren Händen Abdrücke von Artikeln aus der Zeitschrift "Die Nation", die in sehr aussikhrlicher und sachverständiger Weise diese ganze Frage behandeln. Wer diese Artikel aufsmerksam durchgelesen hat, sollte — meine ich — gar nicht mehr über seine Entscheidung in dieser Frage im Zweiselsein; er sollte nicht mehr im Zweisel sein, daß das Umlagesversahren einsach die reine Unsolidität ist, und daß wir damit die Zukunft in einer Weise belasten, wie wir es gar nicht

verantworten fönnen.

Ein Moment ift aber noch nicht hervorgehoben worden, auf bas ich Sie aufmertfam machen möchte, und bas bei biefer Belastung der Zukunft auch eine große Rolle spielt. Wenn wir nämlich auch, wie wir von der Mehrheit des Hauses hoffen, die Sinführung des Kapitalbeckungsversahrens beschließen werden, dessen Jahresbetrag in den Motiven auf  $13^3/_4$  Milslionen im Jahre berechnet wird, so ist doch kein Gedanke daran, daß auch diese Summe auf gleicher Höhe bleiben, daß sie sich nicht erhöhen werde. Denn es kommt hierbei ein sehr wichtiger Umstand in Betracht, nämlich der Umstand, daß im Laufe der Zeit das Berhältniß zwischen Unternehmergewinn und Söhe des Arbeitslohnes sich fortwährend ändert. Gehen Sie z. B. um fünfzig Jahre zurück — ich selbst kann fünfzig Jahre in der In= dustrie zurückbenken und kenne ihre Berhältniffe, - so wird feiner von Ihnen fagen fonnen, daß bie jegige Binshohe, daß der Gewinn an den in den Unternehmungen steckenden Kapitalien ein relativ höherer sei als vor fünfzig Jahren. Im Gegentheil steht der Zinsfuß für erste Spothekenzur Zeit niedriger; die Rente der Landwirthschaft ift eine geringere geworben, die Aktiengesellschaften in Deutschland bringen durchschnittlich nur fünf Prozent, und es wird überhaupt aus den mit Kapital arbeitenden Geschäften und Unternehmungen heute sicher kein höherer, vielmehr ein relativ niedrigerer Gewinn als vor fünfzig Jahren gezogen. Auf der anderen Seite haben fich dagegen die Arbeitslöhne in diesen fünfzig Jahren mindeftens ver= doppelt. Beachten Sie nun, daß ein gleiches Fortschreiten ber Lohnhöhe auch in der Zukunft nicht bloß stattfinden kann, sondern bestimmt stattfinden wird, so konstatirt dies zunächst die erfreuliche Thatsache, daß die freie wirthschaftliche Thätigs feit von selbst und naturgemäß zu dem günstigen sozialen Resultat einer Besserung der Lage der Arbeiter hinführt, welches von den Sozialdemokraten, sei es im Talar des Brofessors, sei es in der Blouse, durch fünftliche oder gewaltsame Gingriffe herbeigeführt werden soll. Wie der Unternehmer= und Kapitalgewinn wegen der immer größeren Konkurrenz des angesammelten Kapitals relativ nicht steigen fann, sondern fallen muß, so ist es ebenso naturgemäß, daß der Lohn der zur Fruchtbarmachung des vergrößerten Kapitals herangezogenen Arbeiter, wie in der Bergangenheit, so auch in der Zukunft sich in steigender Richtung bewegen aber nun einmal diese Be= Wenden Sie trachtung auf den Fall an, daß nach Unsicht ber Reichs=

regierung das Umlageverfahren eingeführt würde. Im ersten Jahre würden hiernach etwa eine Million. im zweiten Jahre etwa zwei Millionen jährlich umzulegen sein; am Ende der Periode aber, wenn nämlich der Beharrungs= zustand erreicht sein wird (der allerdings nach der Borslage an den Bolkswirthschaftsrath erst in 75 Jahren eintreten würde, während er nach allen Berechnungen, die von Versicherungstechnikern herrühren, weit früher eintritt), würden die jährlichen Umlagen von ein bis zwei Millionen auf 23 Millionen gestiegen sein. Und nun tragen Sie einmal dem Umstand Rechnung, von dem ich oben gesprochen habe, daß nämlich beim Eintritt dieses Beharrungszustandes die Arbeitslöhne wiederum um das Doppelte gestiegen seien, während die Berzinsung des Kapitals, der Unternehmerzgewinn, höchstens derselbe geblieben ist, so kommen Sie auf eine Steigerung der Belastung nicht in dem Verhältniß von 1:23, sondern von 1:46 Millionen. Diese Betrachtung follte uns alfo boppelt vor einer folden Belaftung ber Bufunft warnen, welche die Befürchtung fehr nahe legt, daß längst, che wir auf diesen Bunkt angekommen waren, ein voll= tommener Bankerott ber Unfallkaffen eingetreten fein burfte, und wir indireft gezwungen wurden, um der Nothlage der Industrie in dieser Beziehung ein Ende zu machen, Sunderte von Millionen vom Reiche zu beanspruchen, um mit den Binfen berfelben die Verpflichtungen der Vergangenheit zu decken.

Ich will diese theoretischen Erörterungen aber nun nicht weiter verfolgen, sondern nur einen praktischen Gesichtspunkt aufstellen, der meiner Ansicht nach das projektirte Umlage= verfahren an sich schon mit Nothwendigkeit zu Falle bringen muß. Es ist dies die Vergleichung der fünftigen mit der bisherigen Unfallbelastung, in welche auch bereits in jenen von mir erwähnten Aussätzen in der "Nation" eingetreten worden ist. Ich habe diesem Bunkte in den letten Monaten eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, zuerst veranlaßt durch ein Schreiben eines bedeutenden Versicherungs= technikers, der mir gegenüber — aufrichtig gesagt, zu meinem eigenen Erstaunen — die Behauptung aufstellte, wie für den größten Theil der Industrie der Ueber= gang der jezigen in die fünftige Unfallbelastung ein kaum merkbarer sein wurde. Ich bin darauf der Sache näher nachgegangen und habe eine möglichst genaue Statistik beffen aufgestellt, was jest von der Industrie für Haftpflicht und freiwillige Unfallversicherung geleistet wird, und was fünftig nach der Gesetzvorlage geleistet werden soll. Sie erlauben, daß ich Ihnen in aller Kürze die Zahlenresultate, die ich gewonnen habe, vorführe. Ich werde Sie mit Anführung ber Quellen meiner statistischen Zusammenstellungen nicht aufhalten; ich bin bereit, sie der Kommiffion zur Verfügung zu stellen, und gebe nur im voraus die Versicherung, daß die Bahlen, die ich für die bisherige Belastung angeben werde, sich als noch unter der Wirklichkeit bleibend erweisen werden.

Ich nehme also zuerst zum Anhaltepunkt der Vergleichung das, was fünftig geleistet werden muß, auf dem Boden des projektirten Unfallversicherungsgesetzes. Die Motive berechnen die jährlich anzulegenden Deckungskapitalien für die schweren Unfälle auf 133/4 Millionen. In Anbetracht aber, daß meiner Unsicht nach durch Abkürzung der Karenzzeit die Opfer der Industriellen für die Krankenkassen sie Epser der Industriellen für die Krankenkassen sich noch erhöhen werden, in Andetracht ferner, daß auch bei der sparsamsten Selbste verwaltung mindestens 10 dis  $12^{1/2}$  pCt. auf die künstigen Verwaltungskosten zu rechnen sein werden, nehme ich an, daß nicht  $13^{3/4}$  Millionen, wie der Entwurf sagt, aufzubringen seien, sondern ich setze noch 21/4 Millionen hinzu, nehme also an, daß 16 Millionen Mark jährlich aufgebracht werden muffen. Ich glaube allerdings, daß die Biffer anständig hoch gegriffen ift. Wir kommen bann bei circa 2 Millionen versicherungspflichtiger Arbeiter auf einen jährlichen Versicherungszuschuß, den der Unternehmer zu tragen hat, von 8 Mark pro Arbeiter und Jahr. Ber-

gleichen wir nun hiermit die thatsächlichen Belastungen der Gegenwart, so führe ich zunächst die Resultate der Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft an, der einzigen, deren Aufstellungen streng zwischen Saftpflicht und Nichthaftpflicht scheiden. Bei der Leipziger Gesellschaft sind im ganzen jest 257 000 Arbeiter versichert, und es betrug die Prämieneinnahme für die Haftpflichtversicherung im Jahre 1882 1 598 000 Mark, also auf den Kopf des Arbeiters 6,20 Mark, Hierzu traten 841 000 Mark Versicherungsprämien für Nicht= haftpflicht, zusammen also 2 439 000 Mark. Der Durchschnitt ergibt 9,50 Mark jährlich für jeden Arbeiter, während ich soeben 8 Mark als den Betrag dessen, was künstig aufzubringen sein wird, angab. Ich bemerke dabei, wie ich mich überzeugt habe, daß diese Versicherungen noch etwas unter dem Durchschnittsfat der verschiedenen Gefahrenklaffen stehen; berselbe beträgt für die Haftpflicht 6,4 Mark pro Arbeiter und Jahr, mährend obige Durchschnittszahl für die Haftpflicht=

fälle sich nur auf 6,2 Mark stellt.

Die übrigen sieben Gesellschaften, voran die Magdeburger mit 237 000 versicherten Arbeitern, umfassen zusammen gegen 645 000 Arbeiter mit 5 129 000 Mark Prämieneinnahmen. Es macht dies gerade 8 Mark per Jahr auf den Kopf des versicherten Arbeiters. In sämmtlichen acht Gesellschaften find also versichert 902 000 Arbeiter mit einer Prämieneinahme von 7568 000 Mark oder 8,40 Mark per Arbeiter und Jahr. Nun, meine Herren, haben Sie allerdings von diefer Summe abzuziehen, was auf die Berficherung für vorüber= gehende Arbeitsunfähigkeit fällt, welche für die Zukunft ben Krankenkassen überwiesen wird. Ich habe dafür den vollen Betrag, den die Motive annehmen, nämlich 16,5 Prozent der gesammten Unfalllast, in Abzug gebracht, obgleich ein großer Theil der Bersicherungen die Entschädigung für die ersten vier Wochen ansschließt, in benen gegen drei Biertel aller Fälle ihre Erledigung bereits gefunden haben. Dabei sind die Beiträge der Arbeiter zu ber freiwilligen Unfall= versicherung kaum nennenswerth gewesen, — ebenso die Prämieneinnahmen aus Einzelversicherungen außerhalb der haftpflichtigen Arbeiterzahl. Ich habe aber, um die Zahlen nach allen Richtungen für meine Berechnung ungünstig zu greifen, volle 161/2 Prozent abgesett oder einen Betrag von 1 248 000 Mark; das macht 1,40 Mark per Jahr und Arbeiter. Es bleiben also genan 7 Mark für die bisherige Belastung ber Unternehmer aus den schweren Unfällen. 902 000 Arbeiter, die in den gedachten acht Gesellschaften ver= sichert sind, werden also jett bereits von den Arbeitgebern 7 Mark jährlich im Durchschnitt entrichtet, während 8 Mark, wie Sie eben gehört haben, der Durchschnitt sein wird, der für die Zukunft bei Umlage von 16 Millionen für Kapital= deckung und Rosten aufzubringen sein wird. Es kommt also darauf hinaus, meine Herren, daß sieben Achtel der künftigen Kosten der Unfallversicherungsgesellschaften für diese fast eine Million Arbeiter umfassenden Betriebe bereits jest von den Arbeitgebern getragen werden.

Nun vertheilt sich diese Mehrbelastung allerdings ungleich auf die einzelnen Gefahrenklaffen und Betriebe. Ich laffe deshalb hier die Statistik der bedeutenoften Gruppe ans der höchsten Gefahrenklasse folgen, für die glücklicherweise ganz genaue statistische Erhebungen vorliegen, nämlich der deutschen Knappschaftskassen. In diesen Knappschaftskassen sind jett gegen 330 000 Arbeiter versichert, und diese bezahlen für die schweren Unfälle, ihrer genau aufgestellten Statistik zufolge, auf den Kopf des Arbeiters 7,10 Mark, in Summa 2 243 000 Mark im Jahre. Es ist diese Belastung von 7,1 Mark ungefähr dieselbe, wie sie oben, mit 7 Mark, für die Bersicherungsgesellschaften ermittelt wurde, mit dem Unterschied jedoch, daß für die letzteren die Belastung der Zukunft nur von 7 auf 8 Mark jährlich steigen wird, während bei den Knappschaften nach Angade der Statistik eine Erhöhung von 7,1 auf 10 Mark, also eine Mehr= belastung von 2,90 Mark auf den Kopf des Arbeiters,

eintreten müßte. Bezüglich dieser Anappschaftskassen, die, wie ich höre, einen gemeinsamen Unfallverband bilben wollen, bin ich nun gewiß nicht gleichgiltig für eine Mehr= belaftung von 2,90 Mark per Kopf und Arbeiter, um so mehr als sie ohnehin schon so stark mit den Invaliditäts= und Pensionsausgaben belastet sind. Das aber, meine Serren, werden Sie mir zugeben, daß, wenn auch hier eine Mehr= belastung mit über ein brittel Prozent des Arbeitslohns in Betracht kommt, dies eine Industrie überhaupt nicht unglücklich machen fann.

Um die begonnene Zufammenstellung der jetigen Be= laftungen der Industrie abzuschließen, so bleibt nach Abdirung der in den Anappschaftskassen und Privatgesellschaften Versicherten nämlich 1 232 000 Arbeiter — ein Rest von 768 000 Arbeitern übrig, die theils unversichert geblieben, theils in kleinen oder lokalen Unfallsgenossenschaften, deren wir vielleicht 10 bis 20 in Deutschland haben, eingepfarrt sind. Ich habe diesen Rest von 768 000 Arbeitern nur mit 4 Mark jährlicher Belaftung durch die Haftpflicht, obgleich der bisher ermittelte Durchschnitt 7 refp. 7,1 Mark betrug, in Ansatz gebracht. waren für diefen Rest noch 3 072 000 Mark zu tragen, und es kommt somit auf die 2 Millionen Arbeiter, die in das Unfallversicherungsgesetz eingeschlossen sein werden, im ganzen eine Belaftungssumme ber Gegenwart von 11 735 000 Mark heraus, also nur 4 265 000 Mark weniger, wie bei einer Annahme von 16 Millionen jährlich umzulegenden Deckungskapitals in Zukunft aufgebracht werden muffen; die bisherige Gesammtbelaftung beträgt alfo mindestens schon drei

Viertel der fünftigen Belaftung.

Für die Industrien der mittleren und unteren Gefahren= flaffen wird also die künftige und die bisherige Belastung faum einen merkbaren Unterschied darstellen, namentlich auch nicht für alle diejenigen zahlreichen Stablissements, selbst der höheren Gefahrenklassen, die außer der Haftpflicht ihre Arbeiter, wenn auch nur zu einem geringeren Betrage, gegen Richt= haftpflicht versichert hatten. Ich habe zur Probe für eine ganze Anzahl von Fällen in meinem eigenen Geschäft und anderen Stablissements spezielle Berechnungen angestellt und fast aus= nahmslos gefunden, daß sich der Unterschied der jezigen und fünf= tigen Belastung meist verschwindend, oft gleich Null herausstellte. Die Mehrbelaftung wird voraussichtlich nur bei ben Knapp= schaftskassen und ben gefährlichsten Betrieben auf 1/3 bis 1/2 Prozent des Arbeitslohnes und nur in einzelnen Fällen noch höher steigen. Wenn Sie berücksichtigen, daß die Arbeitslöhne oft um 5 bis 10 und mehr Prozent steigen und fallen, fo werden Sie mit mir sagen, daß Mehrbelaftungen bis 1/2 Prozent des Arbeitslohnes und selbst höher in der That keine Lebensfragen für ganze Industriezweige sein fönnen.

Ich bemerke hier übrigens, um Migverständnisse zu vermeiden, daß, wenn sich die Mehrbelastung der Industrie burch das neue Unfallgesets auch nur auf etwas über 4 Millionen beziffern durfte, der Bortheil, den die Arbeiter davon haben werben, natürlich ein weit bedeutenderer sein wird; denn es werden in Zukunft große Ersparnisse an Ver= waltungskosten, und an den ungeheuren Prozeskosten, die das Haftpflichtgesetz nothwendig im Gefolge hat, erzielt werden und so rechne ich, daß für die Arbeiter der Ruteffekt ein um mehrere Millionen größerer sein wird, als der Belastungs= effekt für die Betriebsunternehmer.

Wenn wir uns nun um das Wort "Deckungsverfahren" oder "Umlageverfahren" nicht zanken wollen, so wäre eine Vermittelung vielleicht dadurch möglich, daß vielleicht für die höheren Gefahrenklassen ein Uebergang zur vollen Kapital= bedung von einigen Jahren gestattet würde. Ich glaube aber, daß selbst dies nicht nothwendig sein wird. Sogar der Zentralverband der deutschen Industriellen, der doch seine Interessen scharf vertritt und bisher entschieden auf dem Um= lageverfahren, im Gegensatz zu dem Deckungsverfahren bestand, hat in feiner letten Kundgebung speziell dieses Streit= punktes gar nicht mehr Erwähnung gethan. Bielleicht hat er sich überzeugt, daß bei den reichlichen Versicherungen seiner Mitglieder gegen Haftpflicht und Nichthaftpflicht die Mehr= belaftung in der That nur unbedeutend sein wird; — auf alle Fälle hätten die Herren, wenn sie diesen Punkt noch als wesentlich betrachteten, ihn unbedingt zur Sprache ge= bracht

Ich frage nun, meine herren: wenn die Thatsache so steht, daß mindenstens drei Biertel der fünftigen Belaftung jest schon aufgebracht wird, wie kann es jemandem einfallen, zurückfehren zu wollen zum Umlageverfahren, also zu vielleicht einem Zehntel dessen, was jett schon augenblicklich ohne irgend bedenkliche Belaftung der Industrie getragen wird? Die Industrie, meine Herren, ift mit dem bisherigen Saft= pflichtgeset deshalb sehr unzufrieden, weil durch die Prozekträme= reien Unzufriedenheiten aller Art hervorgerufen werden. Ueber die finanzielle Belastung an und für sich hat sich die Industrie noch nie beschwert. Und ich glaube mit Stolz von ber beutschen Industrie sagen zu können, daß fie auch diese im großen und ganzen freudig und Mehrbelastung gern auf sich nimmt. Wenn wir bennoch von etwa 12 auf 16 Millionen Belaftung heraufzugehen haben, so frage ich: wie kann man wieder zurückgehen wollen auf den Anfangs= fat von vielleicht ein ober zwei Millionen, um erst nach etwa 15 Jahren wieder auf der gegenwärtig schon getragenen Belaftung anzukommen? Wenn ich einen hohen Berg besteigen soll, und ich habe schon drei Viertel des Weges zurückgelegt, so steige ich boch nicht erft wieder ins Thal herunter und fange wieder von unten an zu steigen, fondern ich erklimme gleich den Rest der Sohe. Mögen Sie also selbst von dem jegigen Stand ber Belaftung an bis zur vollen Kapitals= beckung einen Uebergang eintreten lassen, mögen Sie das Verfahren nennen wie Sie wollen, aber die Rückkehr zum Umlageverfahren (benn alle bisher zu entrichtenden Prämien an die Gesellschaften beruhen ja schon auf dem Prinzip der Rapitalbeckung) erscheint mir als eine absolute Unmöglichkeit, und ich bin fest überzeugt, daß eine Einigung hierüber nicht bloß in diesem Hanse stattfinden wird, fondern daß auch, Gründen von solcher Bedeutung gegenüber, ein Nachgeben von Seiten der Reichsregierung in Ausficht zu nehmen fein wird.

Ich möchte nun zum Schlusse nur noch einen Gegen= stand streifen, der unwesentlich zu sein scheint, der mir aber gerade als Industriellem, der seit 50 Jahren inmitten dieser Dinge steht, von großer Bedeutung erscheint. Es betrifft bies die Art und Weise der Ermittelung und Feststellung ber Entschädigungen nach dem vorliegenden Entwurfe im Ver= gleich zu bem Verfahren, welches wir vor zwei Jahren in dem Entwurf Buhl und Genossen die Ehre hatten dem Wir wollten die Unfälle unterfucht Hause vorzuschlagen. haben durch Unfallkommissäre, durch Staatsbeamte, die unter Hinzutreten der Versicherungspflichtigen und Berechtigten den Unfall an Ort und Stelle zu untersuchen hatten und womög= lich gleich eine Einigung herbeiführen follten; gelang diese nicht, so wurde die Sache in die Hände der ordentlichen Gerichte gelegt. Im Entwurfe bagegen hat man die Untersuchung der Polizei= behörde übertragen, allerdings ebenfalls unter Zuziehung von Betheiligten. Ich halte diesen Weg für weit schlechter als unseren Borschlag. Für eine noch größere Verschlechterung halte ich aber die Einrichtung von Schiedsgerichten als Rekursinstanz. Die Schiedsgerichte find so ein Lieblings thema für wohlwollende Dilettanten. Ich habe ein langes geschäftliches Leben hinter mir, das mich ganz besonders mit bem Inftitute ber Schiedsgerichte in vielfache Berührung ge= bracht hat und ebenso mit Juristen, Fabrikanten und Kauf= leuten, die ein vollgiltiges Urtheil über diese Institution aus Erfahrung geschöpft haben. Mein Urtheil über die Schieds= gerichte ist in jeder Beziehung ein verwerfendes. Ich ziehe unter allen Umständen sogar in den Ländern, wo die Juftizpflege nicht in der Reinheit dasteht wie bei uns, den Austrag durch

die ordentlichen Gerichte den Schiedsgerichten vor. Nun mögen Viele in wohlwollender Absicht der Meinung sein, daß dennoch gerade hier auf diesem humanistischen Gebiete der Boden wäre, wo die Schiedsgerichte und nicht die Hand der Themis die Entscheidung geben sollten. Genau das Umgekehrte ist der Fall. Wenn Sie Schiedsgerichte bilden wollen, die einigermaßen noch Auspruch auf Autorität haben sollen, dann muffen fie zusammengesett sein aus vollkommen unbetheiligten Personen. Ist das aber hier der Fall? Sie haben als Beisitger zwei Arbeiter und zwei Arbeitgeber. Ich bin num weit entfernt, in die gewohnheitsmäßige Seulerei einzustimmen, als ob in dem Berhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nur Saß und Erbitterung herrschten. Man hat fich allerdings die größte Mühe gegeben, Haß und Erbitterung hinein-zutragen, und es ift das leider für nicht unallein das Rreise Cozialisten= gelungen; bedeutende von 1878 hat hier doch einen Damm und Riegel gesetzt, es hat wenigstens verhütet, daß das Gift des Unfriedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht weiter gedrungen ift, als es damals war. Ja, ich glaube die Bemerkung gemacht zu haben, und fürchte nicht, daß mir von der großen Mehrzahl der deutschen Industriellen widersprochen wird, daß seit 1878 auch in den ftark infizirten Gegenden das Berhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sich wieder gebessert hat. Trothem aber, und wenn ich selbst das friedlichste Verhältniß voraussetze, halte ich ein Zusammen= wirken ber Arbeiter und Arbeitgeber bei solchen Schieds= gerichten für ein höchst unglückliches. Die Arbeiter werden unter allen Umftänden auf Seite der extremften Ansprüche des verletzten Arbeiters stehen. Nehmen Sie nun auch an, daß die betreffenden Arbeitgeber persöulich die unparteiischsten und gerechteften Perfonlichkeiten feien, fo haben fie boch immer die Präsumtion gegen sich, daß sie Partei sind. Sie gehören zu den Unternehmern, die aus ihrer Tasche die Unfall= entschädigung zu zahlen haben. Wenn sie noch so gerecht urtheilen, so wird fie doch immer dieser Verbacht ber Parteilichkeit treffen, und in Arbeiterkreifen die Meinung Plat greifen, daß fie, wenn fie gegen die beiden Arbeiter ftimmen, das Interesse des Arbeiters nicht im Auge hätten. In der Wirklichkeit wird sich die Sache also höchst wahrscheinlich so gestalten, daß in allen Fällen die zwei Arbeiter gegen die zwei Arbeitgeber ftimmen, und daß der Staatstommiffar die Entscheidung hat.

Auch in dieser Beziehung glaube ich, daß der Entwurf, den wir im Jahre 1882 vorgelegt haben, das Richtige getroffen hat; jedenfalls hat die richterliche Entscheidung bei den Arbeitern eine weit größere Antorität als ein Schiedsgericht, und man gelangt überdies schneller und selbst billiger

zur Erledigung der Sache.

Meine Herren, ich schließe hiermit ab und will nur zum Schlusse wiederholen, daß wir, wie Sie sehen, dem

Entwurf nicht nur nicht bloß feindlich gegenüberstehen, sondern ebenso wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Malgahn unferen ganzen Stolz darein feten werden, durch deffen Amendirung ein brauchbares Gefet zu Stande bringen zu helfen. Ich habe auch die Neberzeugung, daß die Macht der objektiven Gründe, die gegen verschiedene Vorschläge der Regierung vorgebracht werden können, die Parteien dieses Hauses zu einer Ginigung auf Abanderung der Borlage bringen wird, für welche ja noch andere Löfungen gefunden werden können, als bisher von uns und anderen vorgeschlagen worden find. Ich glaube aber auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß uns auch von Seiten der Reichsregierung Entgegen= fommen gezeigt werden, und daß sie der Macht objeftiver Begründung gegenüber von den Phantasien des grünen Tisches, die sich in diesem Gesetzentwurfe zum Theil recht breit gemacht haben, ein gutes Theil zu opfern geneigt sein wird, um endlich ein brauchbares Gesetz, das marschirfähig ift, zum Beil und Rugen unferer braven deutschen Arbeiter zu Stande zu bringen.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat die Vertagung der Debatte beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Berztagung unterstügen wollen, sich erheben.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht).

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.
Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sigung zu halten morgen, Freitag den 14. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung zu nehmen die

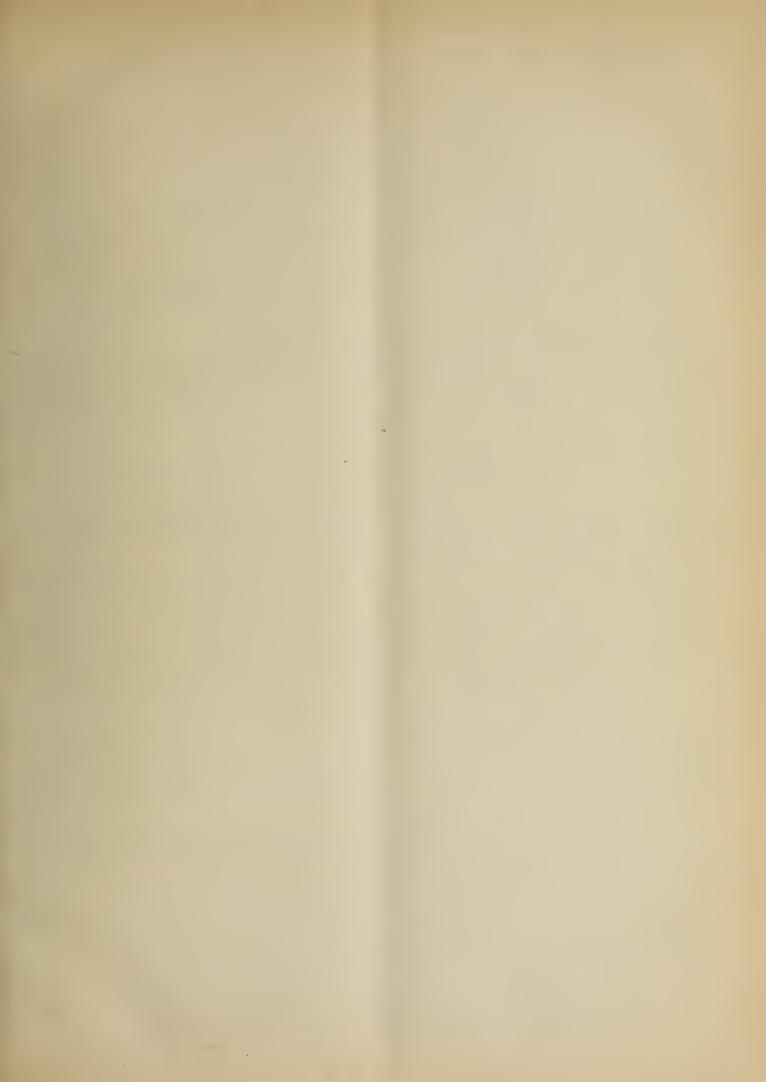
Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich berufe die Abtheilungen auf morgen, unmittelbar nach dem Schluß der morgigen Sigung, zur Wahl einer Kommission von 14 Mitgliedern behufs Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Golds und Silberwaaren und ersuche die Kommission, die gewählt werden wird, sich dennächst im Zimmer Nr. 2 zu konstituiren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)





# 5. Sitzung

am Freitag ben 14. März 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	49
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Petitions.	49
fommission Mittheilung betreffend eine Beileidsbezeugung aus Anlag des	40
Todes des Abgeordneten Dr. Laster	49
Raurlauhungen	49
Fortsetung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die	
Unfallversicherung der Arbeiter (Ict. 4 der Anlagen)	49
Lohren	$\frac{49}{52}$
Dr. Bamberger	02
von Boetticher	58
Dr. Freiherr von Hertling	61
Löwe	65
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)	0 60
Persönliche Bemerkungen 6	69
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	00

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten burch den Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Es sind neu in das Haus getreten und zugeloft

worden die Herren Abgeordneten: Blos der 1. Abtheilung,

Johannsen der 2. Abtheilung,

Prinz Radziwill (Beuthen) ber 3. Abtheilung,

Fürst von Pleß der 4. Abtheilung,

Autschbach der 5. Abtheilung, Payer der 6. Abtheilung,

Dr. Gutsleisch der 7. Abtheilung.

Der Herr Schriftsührer wolle das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur Petitionskom= mission gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Aleist=Schmenzin: In die II. Kommission — für die Petitionen —

find gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bönninghausen, Freiherr von Freybergs Gisenberg, Graf von Hoensbroech, Ug;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Perger, Prinz Radziwill (Beuthen), Freiherr von Schele, Lucius;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gise, Reich, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Dr. Perrot;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Stübel, Dr. Stephani;

Verhandlungen des Reichstags.

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Gutsleisch, Goldschmidt, Linke:

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeords neten Ahlhorn, Rademacher, Dr. Papellier, Wander:

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordsneten Retter, Freiherr von Ungern-Sternsberg, Prinz zu Carolath, Freiherr von umd zu Auffeß.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Stephani,

zu bessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Reich,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Goldschmidt, Rademacher und Lucius.

Präsident: Durch Herrn Robert Ruehnert in Cincinnati ist mir für den Reichstag ein auf den Tod des Abgeordneten Lasker bezüglicher Beileidsausdruck der dortigen deutschen Turngemeinde zugegangen. Ich werde den Dank des Reichsetags für die Theilnahme abstatten.

Ich habe Urland ertheilt dem Herrn Abgeordneten Feustel auf 2 Tage, dem Herrn Abgeordneten Rose auf

4 Tage.

Längeren Urlaub sucht uach der Herr Abgeordnete Dietze (Barby) auf 14 Tage wegen Krankheit. Wenn dem Gesuch nicht widersprochen wird, nehme ich es als bewilligt an. — Ich konstatire die Bewilligung.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren einziger

Gegenstand ist die

Fortsehung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Rr. 4 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lohren.

Abgeordneter Lohren: Meine Herren, die Abanderungs= vorschläge, welche von den verschiedenen Herren Vorrednern gestern zu dem Gesegentwurf gemacht worden sind, sind in hohem Maße geeignet, den ganzen Bau des neuen Entwurfs in seinen Grundvesten zu erschüttern und das Inftande= kommen des Unfallgesetzes abermals zu gefährden. Vertreter der sozialistischen Partei erklärte das ganze Gesetz für unannehmbar, weil es einen Rückschritt bedeute von den Prinzipien der ersten Vorlage. Er wünschte die Reichsversicherungsaustalt zurück. Der Redner der Deutschkonserva= tiven vermißte in der Vorlage neben dem Umlageverfahren auch die Normalbestimmungen über Kapitaldeckung für freie Kassen. Der Bertreter der Nationalliberalen endlich konnte sich nicht entschließen, die Prinzipien des Buhlschen Gesetz= entwurfs über Unfallversicherung aufzugeben, und trat in ganz entschiedenem Sinne für die Erhaltung der Privatund Aktien-Versicherungsgesellschaften ein. Diesem hartnäckigen Festhalten an Fraktionsgrundsätzen gegenüber bietet diese dritte Vorlage eine Lehre, welche wohl Beherzigung verdient, nämlich die, daß die verbündeten Regierungen nicht eigen= sinnig bei ihren früheren Grundsätzen verharren, sondern vielmehr wohlberechtigte Prinzipien ganz opfern, sofern fie feben, daß ohne folche Opfer das Ziel nicht zu erreichen ift.

Wie groß und schwer diese Konzessionen sind, meine Herren, namentlich diesenigen, welche man unserem Reichstanzler zuschreiben muß, das kann nur dersenige ermessen, der da weiß, mit welcher Kraft der nationale Gedanke in unserem Kanzler lebendig ist. Der Gedanke eines starken, Alle schirmenden deutschen Reiches lag in seiner vollen Klarheit dem ersten Unfallgesetzentwurf 1881 zu Grunde. Die verbündeten Regierungen verlangten darin eine Reichs

versicherungsanftalt, welche den arbeitenden Rlaffen durch birette Silfe zeigen follte, daß ber Staat nicht allein zum Schute der besser Situirten, sondern auch zur Fürsorge für die Armen, Silflosen da ift. Diesem sozialwirthschaftlichen Reichsgebanken follte burch ben Reich soufduß eine feste und

sichere Gestalt gegeben werben.

Sie kennen alle das Schickfal jenes Gesetzes. Glanz bes Reichsgedankens brang nicht durch bie Nebel partifularistischer Sonderinteressen in den früheren Reichstag. Die Reichsversicherungsanstatt mußte einer Reihe von Landes-versicherungsanstalten Plat machen, und der Reichszuschuß wurde in diesem hohen Sause burch Arbeiterbeiträge ersett. Damit waren allerdings dem Reichsadler die Flügel beschnitten und alle Gefahren beseitigt, welche die Arbeiter hätten ver= anlassen können, Raiser und Reich mehr zu lieben als Landes= fürsten und Rirche. Meine Herren, daß ber Bundesrath diesem prinzipiell so außerordentlich abweichenden Beschlüssen des Reichstags nicht zustimmen konnte, mußte jedem klar sein, - benn diese Beschlüffe bedeuteten mehr eine Schwächung

als eine Stärfung des Reiches. Durch diese Ablehnung erwuchs den verbündeten Regierungen von neuem die Berpflichtung, neue Bege aufzufuchen, um bie fozialen Rothstände ju milbern; und in Erinnerung der unübertroffenen Leistungen, welche die alten Innungen auf den sozialen Gebieten zu verzeichnen haben, bezeichnete die kaiserliche Botschaft die Berufsgenoffen= schaft en als Grundlage zur Lösung der sozialen Fragen. Auf Grundlage dieses Prinzips wurde die zweite Unfalls versicherungsvorlage vom 18. Mai 1882 aufgebaut. zeigte fich indeffen, daß man bei Bearbeitung Diefer zweiten Vorlage das Wesen einer Berufsgenossenschaft nicht richtig aufgefaßt hatte. Man war von der Unficht ausgegangen, daß zu einer Berufsgenossenschaft nicht nothwendig Betriebe gleicher Urt gehören, sondern daß man die verschieden= artigsten Betriebe in einer folden Genoffenschaft ver= einigen durfe. Sauptsache sei nur, daß die Genoffen möglichst nahe bei einander wohnen, ferner daß auf hundert= tausend Arbeiter in dem einen Gewerbe nicht mehr Unfälle vorkommen als in dem anderen, die Gefährlichkeit eines Betriebes sollte für die genossenschaftliche Brüderlichkeit maß= gebend sein.

Auf diese Weise entstand ein Gesetz, welches beispiels= weise Bechhütten und Papierfabriken, Wollspinnereien und Wichsfabriken, Möbel- und Mostrichfabriken, Butter- und Zigarrenfabrifen und viele andere zusammenwarf, so weit und so lange bis die nöthige Anzahl der Arbeiter vorhanden war,

um die dauernde Leistungsfähigkeit zu garantiren.

In Folge dieses kolossalen Mißgriffs war an eine Annahme jenes Gesetzes in der Form, wie es eingebracht war, niemals zu benfen. Der alte Widerstand gegen bas vorige Gefet fam aber noch dazu und zwar von allen ben Barteien, welche den Reichsgedanken nicht vertragen können. Reichshilfe war nicht vollständig eliminirt, sondern noch in ber Gestalt eines Reichszuschuffes vorhanden. Gegen diesen Gedanken der Reichshilfe stürmten die verschiedenen Barteien abermals mit blanken Waffen los, die Fortschrittspartei mit der Selbsthilfe, das Zentrum mit der Hilfe der Rirche und die Partikularisten mit der landesväterlichen Fürsorge.

Meine Herren, diesem geschichtlich merkwürdigen Wider= stand des Reichstags gegenüber mußte die Regierung aber= mals die Segel streichen, und fie hat das gethan, indem fie den den Arbeitern sichtbaren, erkennbaren Reichszuschuß in der neuen Vorlage gänzlich geopfert hat. Die gesammten Entschädigungsansprüche sind in der neuen Vorlage den Prinzip der Das Betriebsunternehmern auferlegt. Manchesterpartei, nach welchem ber Arbeitgeber verpflichtet ift, seine Arbeiter ebenso zu versichern, wie er seine Gebäude, Maschinen und Waaren ver= sichert, dieses Prinzip, was hier im Reichstage allerbings seltener in diefer grellen Form zum Ausdruck gekommen ift,

wie ich es gegenwärtig hinstelle, was aber in der Kommission in seiner vollen klaren Gestalt wiederholt zum Ausbruck kam, dieses Prinzip ist die Grundlage des neuen Unfall=

Ich kann dem Abgeordneten von Vollmar also nicht ganz unrecht geben, wenn er hierin ein schrittmeises Buruckgeben von sozialwirthschaftlichen Grundsätzen erblickt; doch wer die Schuld trägt, das will ich hier nicht untersuchen. Alle Bemühungen, an Stelle bes Reichszuschusses auch nur minime, direkte Beiträge der Arbeiter zur Unfallkasse zu setzen, sind ebenfalls an derselben Majorität gescheitert. Ich würde solche kleinen Arbeiterbeiträge noch heute freudig begrüßen, — weshalb, das wird sich des weiteren zeigen. Ich glaube, man kann sagen, daß die neue Vorlage nach mancher Richtung hin den Wünschen berer entspricht, die die beiden vorhergehenden Borlagen am schärfsten bekämpft haben.

Nun, meine Herren, muß ich mich wohl oder übel auf diesen Kompromißstandpunkt stellen, benn ich wünsche, wie die Reichsregierung, endlich ein Gefetz zu Stande zu bringen. Von diesem Standpunkt aus ist es meine Meinung, daß der Fortschritt der neuen Vorlage gegenüber wesentlichste der vorigen darin besteht, daß die zu bildenden Ge-nossenschaften im mahren Sinne des Worts Berufs-Nach § 12 des Gesegentwurfs genoffenschaften sind. sollen diese Berufsgenoffenschaften auf dem Bege freier Vereinbarung von den Betriebsunternehmern gebildet werden. Die Hauptsache ift nur, daß alle Genoffen gemein= same Berufsinteressen haben, und daß einer den anderen in der Genoffenschaft versteht, ohne viel Worte zu machen. Meine Herren, im großen und ganzen follen hierbei, wenn es nicht anders geht, Berufsgenoffenschaften für das ganze Reich gebildet werden; da aber, wo in fleineren Distriften leistungsfähige Körperschaften möglich sind, soll es gestattet sein, entweder besondere selbstständige Genossenschaften oder Sektionen zu bilden, welche die ganzen Geschäfte der Verwaltung in ihre Hand nehmen.

Hauptkriterium eines guten Unfall= versicherungsgesetzes liegt nun meiner Ansicht nach nicht barin, daß man fragt: erfüllt eine solche Organisation den Zweck, den Arbeitern, welche verunglückt find, genügende Unterstützung zu geben? — sondern es liegt mehr noch darin, daß ein solches Gesetz die Unfälle verhütet, daß es möglichst dafür forgt, daß Menschen überhaupt nicht verunglücken.

Bon diesem Gesichtspunkte aus muß man gestehen, daß das vorige Gesetz seinen Zweck durchaus nicht erfüllte. burch, daß alle möglichen Industriezweige in eine folche Ge= nossenschaft hinein gezwängt wurden, war es gar nicht durch= fübrbar, die einzelnen Betriebe mit Aufmerksamkeit ein= zuschäten. Bei dem vorigen Gesetzentwurf war es unvermeiblich, daß gefährliche und ungefährliche Betriebe, alte und nen ein= gerichtete Fabriken zu gleich hohen Beiträgen herangezogen Aus diesem Grunde war das vorige Gesetz mehr geeignet, die Unfallverhütung zu hemmen, als fie zu fördern. Ihre Kommission verlangte daher auch einstimmig, daß hier Remedur geschaffen werde, daß insbesondere jeder einzelne Betrieb nach seiner Unfallgefährlichkeit besonders eingeschätzt werde.

Diese Forderung Ihrer Kommission ist in § 28 der neuen Vorlage erfüllt, und sie konnte in Wirklichkeit nur dadurch erfüllt werden, daß man nur Industriezweige gleicher Art in die Genoffenschaften aufnahm, weil dann jedes ein-zelne Mitglied der Genoffenschaft und mehr noch jedes ein= zelne Mitglied des Borftandes in der Lage ift, mit Leichtig= feit jeden einzelnen Betrieb nach seiner Gefährlichkeit einzu-

Durch diefe Bestimmung über die verschiedene Ginschätzung der einzelnen Betriebe ist es in das eigene Interesse der Unternehmer gelegt, stets Sorge zu tragen, daß möglichit wenig Unfälle vortommen. Je beffer die Schutyvorrichtungen sind, um so geringer sind die Beiträge. Um indessen diese wichtige, vielleicht die wichtigste Aufgabe des ganzen Gesetzes nicht ganz allein von dem Ermessen der Arbeitgeber abhängig zu machen, werden den Genossenschaftsvorständen in §§ 78 bis 86 noch weitreichende Bollmachten ertheilt, um Vorsschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und namentslich um durch besondere Deputirte eine Besichtigung der einzelnen Betriebe vornehmen zu lassen. Zeigt sich dei einer solchen Besichtigung, daß die Vorschriften nicht genau erfüllt sind, und daß der betreffende Arbeitgeber sich weigert, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so ist der Vorstand der Genossenschaft besugt, diesen Vetrieb höher einzuschätzen.

Stellt sich ferner heraus, daß in bestimmten Bezirken mehr Unfälle vorkommen als in anderen Bezirken, — eine Erscheinung, die namentlich, wie daß ja in den Motiven erswähnt ist, im Bergdau durchaus nicht so selten ist, — so soll wiederum die Genossenschaft besugt sein, solche gefährliche Bezirke zu einer Sektion zusammenzuschließen nach § 18 des Gesetzes, und weiter soll sie nach § 29 des Gesetzes berechtigt sein, 50 Prozent der Entschädigungsausprüche für die innershalb des Sektionsbezirks eingetretenen Unfälle von den Mitzgliedern der Sektion aufbringen zu lassen. Dadurch wird also in solchen gefährlichen Bezirken der Unternehmer in doppelter Weise veranlaßt, alles aufzubieten, um Unfälle zu verhüten. Sie werden in doppelter Weise dazu veranlaßt, weil erstens der Bezirk höher herangezogen wird und zweitens weil jeder einzelne Betrieb nach Maßgabe seiner Gefährlichkeit abermals höher eingeschätzt wird.

Alle biese Vorschriften und Bemühungen, meine Herren, würden indeh doch nur einen geringen Werth haben, wenn nicht die Möglichkeit geboten wäre, auch die Arbeiter zu zwingen, die Vorschriften, welche gegeben worden sind, zu befolgen, und da ist nun wieder im § 78 der Vorlage bestimmt, daß Arbeiter, welche diesen Vorschriften zuwidershandeln, mit einer Gelbstrafe die zu 6 Mark bestraft werden

fönnen.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Be= ftimmungen über bie Unfallversicherung ben Glangpunkt ber Gesegvorlage bilden. Sie sind es auch, welche mich mit den Arbeiterausschüffen befreunden. Es ist dies ein Thema, was weder hier im Plenum noch in der Kommission ausreichend zur Sprache gekommen ist, was auch bei ber verfehlten Anlage des vorigen Gesegentwurfs nicht hatte jum Austrag gebracht werden können, was aber hier auf Grund der neuen wirklich für den Zweck vorzüglichen Berufs= genossenschaften wohl des näheren berührt werden kann berührt werden muß. Diese Arbeiterausschüsse, Herren, haben in noch weit höherem Maße meine als die Genoffenschaften den Zweck, nicht bloß den Ber= unglückten zu ihrem Recht zu verhelfen, sondern namentlich Unfälle zu verhüten. So oft ein Unfall paffirt, sollen die erwählten Arbeiter gemeinschaftlich mit den Vertretern des genoffenschaftlichen Vorstandes nach §§ 53 und 54 der Vorlage die Veranlassung und die Art des Unfalls unterfuchen, ferner die Art der vorgekommenen Berletungen feststellen. Durch diese Untersuchungen werden die Arbeiter= ausschüffe und ihre Mitglieder ganz vorzüglich befähigt, den Werth von Schutzvorschriften genau beurtheilen zu lernen, und beshalb finde ich es im höchsten Mage zwedmäßig, wenn in § 41 der Zweck dieser Ausschüsse vornehmlich dadurch zum Ausdrucke gekommen ift, daß sie die Begutachtung ber zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften vor-nehmen sollen. Darüber kann doch niemand im Zweifel bleiben, daß niemand mehr im Stande ist, die Zweckmäßig= feit solcher Vorschriften zu beurtheilen, und die zwedmäßigen von den unpraktischen und veratorischen, wie sie heute so oft vorkommen, zu unterscheiden, als die Arbeiter felbst.

Es ist auch Thatsache, meine Herren, daß die Unternehmer diesen Vorschriften sehr wenig Aufmerksamkeit schenken. Aus den Berichten der Fabrikpolizei werden Sie ersehen, daß sie in Bezug auf diese Vorschriften nur selten ein freundliches Entgegenkommen bei den Betriebsunternehmern findet.

Die Angriffe, welche man gegen den Arbeiterausschuß schlendert, richten sich auch nicht gegen diese Funktionen, welche ihm hier übertragen werden, sondern vielmehr gegen die ganze Organisation, gegen den pyramidalen Ausbau der Arbeiterkoalitionen. Viele Arbeitegeber befürchten, daß diese Ausschüffe in kritischen Zeiten gewissermaßen das Offizierskorps der Lassalleschen Arbeiterbataillone abgeben würden, und sie sind um so mehr gegen diese Institution, weil sie nicht unbedingt nothwendig ist. — Das muß man zugeben. — Sie behaupten serner, daß das Gesetz ohne Arbeiterausschuß ebenso gut, vielleicht noch besser marschiren werde, als mit dem Arbeiterausschuß. Es ist nicht zu besstreiten, meine Herren, daß von einer organischen Verdindung der Arbeiterausschüsse mit dem Gesetz nicht die Rede sein kann. Dadurch, daß die Arbeiter von jedem direkten Beitrag zur Unfallkasse derreit sind, gewinnt es den Anschein, als ob sie auch nicht das geringste Recht hätten, bei der Verwaltung mitzuwirken. Also organisch verwachsen erscheinen die Arbeiterausschüsse nicht mit dem neuen Gesetz.

Allein, meine Herren, man barf babei nicht übersehen. daß die Arbeiter 11 Prozent aller Entschädigung und Rosten baburch aufbringen, daß sie fämmtliche Verunglückte 13 Wochen lang in ihren Krankenkaffen unterstützen muffen; diese Beiträge, bei benen sie mit zwei Drittel betheiligt sind, geben ihnen unbedingt das Recht, innerhalb diefer 13 Bochen mit= zusprechen. Aendert man das auf 4 Wochen herunter, wie das merkwürdigerweise die Vertreter der Sozialbemokratie auch wünschen, nun so wird wenigstens für diese 4 Wochen Meines Erachtens aber wäre das Recht unbestreitbar sein. nichts gefährlicher, als ein Gesetz für die Arbeiter zu er= laffen, in welchem die Arbeiter überhaupt keine Stelle finden. Benn das geschieht, so, glaube ich, kann man dem Redner ber sozialistischen Partei kaum widersprechen, wenn er sagt, daß die Enttäuschung und Erbitterung der Arbeiter nach Erlaß eines folchen arbeitermißtrauenden Gesetzes größer fein

wird als je zuvor,

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr mahr!)

und ich glaube, man kann nicht direkt widersprechen, daß der gänzliche Ausschluß die Arbeiter gemissermaßen berechtigen würde, zu behaupten, daß dies kein Arbeitergesetz, sondern ein Bourgoisgesetz wäre.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Meines Erachtens, meine Herren, — ich spreche hier meine persönliche Meinung aus und auch die eines Theils meiner politischen Freunde, — hat die zahlreichste Klasse des Bolkes, haben die Arbeiter ein unbestreitdares Recht, für ihre wichtigste Lebensfrage eine geordnete und legale Vertretung im Lande zu verlangen,

(Abgeordneter von Volmar: Hört!)

und bei dem allgemeinen Wahlrecht, meine Herren, haben sie auch die Macht, diese ihre Bünsche durchzusetzen. Also auch vom praktischen Standpunkte, meine Herren, liegt diesen

Wünschen ein gewisses Gewicht bei.

Nun frage ich aber weiter: ist es nicht absolut nothswendig, eine solche Arbeitervertretung zu schaffen, um die täglich immer mehr wachsenden Schwierigkeiten, welche die Großindustrie unserem Lande gebracht hat, auf friedlichem Wege zu lösen? Ich din der Meinung, daß eine solche Institution durchaus unentbehrlich ist, und darum begrüße ich diesen Theil der Vorlage mit Freuden. Die Arbeitersausschüffe, meine Herren, welche das Geset konstruiren, werden gebildet aus den geachtetsten und intelligentesten Mitgliedern der Vorstände der Krankenkassen. Diese Krankenkassen sind vorhanden, und ihre Vorstände ebenfalls, und wenn in diesen

Vorständen eine Gefahr liegt, so ist sie also auch schon jett vorhanden. In diesen Vorständen sitzen Männer, welche jahrelang staatliche Pstichten treu erfüllt haben, und da ist es meine Meinung, daß es viel leichter ist, sich mit solchen Männern zu verständigen, als mit fremden ehrgeizigen Agistatoren, welche plötzlich in einen Distrikt hineinschneien und an der ganzen Bewegung weiter kein Interesse haben als

ihre fleinen, ehrgeizigen, persönlichen Bortheile.

Alle die Thätigkeiten, welche den Ausschußmitgliedern nach § 41 des Gesetzes übertragen werden, sind — meine Herren, das bitte ich wohl zu beachten — in ganz eminentem Mage geeignet, den Sinn der Arbeiter auf das Gemein= nütige zu lenken und die Charaktere zu veredeln. Diefelbe Bedeutung, die die Steinschen Reformen für das Gemeindewesen gehabt haben, werden diese erlangen auf dem Gebiete der Arbeiterangelegenheiten. Ganz besonders vor= theilhaft wird auch bas Schiederichteramt hierauf ein= wirken, und ich weiß in der That nicht, wie jemand im Stande sein soll, den Werth dieses Schiedsrichteramtes zu beftreiten, wie einer im Stande sein soll, ein Richteramt beffer und richtiger herzustellen als dadurch, daß beide streitenden Parteien in gleicher Zahl zu Beisitzern ernannt werden. Ich resumire also, daß diesem Gesetze ber Name eines sozialen absolut abgesprochen werden muß, wenn die Arbeiterausschüsse gestrichen werden.

Meine Herren, wenn ich hiermit im großen und ganzen die Prinzipien des Gesetzes als mir im hohen Maße sympathisch hingestellt habe, so will ich doch nicht unterlassen, auf einzelne Punkte in aller Kürze hinzuweisen, denen ich nicht

zustimmen kann.

Borerst ist es mir unerklärlich, weshalb der Versicherungsdwanz nicht auf das gefährliche Gewerbe der Bauhandswerker ausgedehnt wird, wie es doch im § 1 Absat 2 des
vorigen Gesetzes geschehen war. Grade die Bauhandwerker
sind es, welche unablässig petitionirt haben, man möchte sie
doch in das Gesetz aufnehmen. Die müssen doch die Möglichkeit dazu am besten beurtheilen können. Warum will man sie
benn nicht aufnehmen? Grade die Bauhütten sind es, in
denen der genossenschaftliche Geist, welcher doch das treibende
Element in der ganzen Gesetzsvorlage ist, seit jeher am meisten
gepflegt worden ist. Ich hege deshalb die Ueberzeugung, daß
der hohe Werth der Organisation, welche dem Gesetze gegeben
ist, in keiner Weise klarer an das Licht treten kann, als durch
den Einschluß der Genossenschaften für die Bauhandwerker.

Schwieriger ist die Frage, ob auch die lands und forstwirthschaftlichen Arbeiter hereingezogen werden sollen. Hier habe ich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß uns die fakultative Versicherungssmöglichkeit der lands und forstwirthschaftlichen Arbeiter wünschenswerth erscheint, und zwar in demselben Waße, wie sie in dem Krankenversicherungsgesetz statuirt ist, —

(Rufe: Aha!)

namentlich um die Verbindung mit dem Krankenversicherungszgesete herzustellen. Das große Ziel, das wir nach den Worten meines konservativen Kollegen erreichen wollen, das Ziel, nach und nach möglichst alle Arbeiter der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig werden zu lassen, erscheint uns nur dann erreichbar, wenn alle Parazgraphen dieses Entwurfes darauf geprüft werden, ob sie ohne Abänderung, ohne weiteres gestatten, daß die ländelichen Arbeiter, wenn sie es wünschen, sofort mit aufgenommen werden können. Das würde dadurch erreicht werden, wenn man die sakultative Ausnahme in derselben Weise einfügte, wie dies bei dem Krankenversicherungsgeset gesschehen ist.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß es mir ein Räthsel ist, wie man im Schlußsatz des § 5 ausdrücklich durch Gesetz bestimmen kann, daß die Hinterbliebenen auch dann ihre volle Rente bekommen sollen, wenn der Verunglückte den

Unfall "vorfätlich" herbeigeführt hat. Das ist ja die reine Legalisirung des Selbstmordes!

(Hört, hört!)

Ist denn dieses Verbrechen so selten, daß es einer Staats= prämie zur Förderung bedarf? Ich sollte benken, nicht. Bergleicht man nun diese Bestimmung des § 5 mit §§ 92 und 93, so findet man einen höchst auffallenden Widerspruch. Dort wird bestimmt, daß ein Betriebsbeamter oder ein Arbeits= aufseher für alle Auswendungen des Unternehmers regreß= pflichtig ist, wenn burch strafrichterliches Urtheil festgestellt daß wird, er den Unfall vorfätlich herbeigeführt Ich frage: warum soll benn hier eine Strafe eintreten, und im Anfang des Gesetzes für dasselbe Verbrechen ein Das Mindeste, was man verlangen kann, ist eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Arbeiter, welche vorfäglich nicht bloß ihr eigenes Leben, sondern auch das ihrer Mit= arbeiter und die ganze Existenz des Unternehmens in Frage gestellt haben, nicht im mindesten für ihre hinterbliebenen

auf eine Unterstützung rechnen können.

Zum Schluß, meine Herrn, möchte ich einen Punkt er= wähnen, den ich sowohl in dem vorigen Gesetze, wie in diesem vermisse, nämlich eine Bestimmung, welche die Genossenschafts= mitglieder aufmuntert oder verpflichtet, sei es durch eine Be= stimmung des Gesetzes, sei es durch die Statuten der einzel= nen Genossenschaften, die theilweise Erwerbsunfähigen nach ihren Kräften in zweckmäßiger Weise zu beschäftigen. Es gibt beinahe für jeden Berunglückten Stellungen, in denen er sich vorzüglich bewähren kann, ebenso gut wie ein gesunder Arbeiter, Stellungen als Portier, als Wächter, Bote, Auf= seher; und gerade die großen!Fabriken, welche in patriarchali= scher Weise für ihre Arbeiter sorgen, lassen sehr selten einen vom Unfall Betroffenen fortgehen, im Gegentheil, fie find in den meisten Fällen bereit, demselben dasselbe Lohn, was er vorher bezogen hat, weiter zu zahlen, wenn er nur in Arbeit Ich möchte diese gute Sitte durch dieses Gesetz nicht geandert miffen; ich möchte nicht, daß diefes Gefet die bofe Nebenwirkung haben sollte, aus fleißigen Arbeitern Müßig= gänger zu machen.

Solche Einzelheiten ausgenommen, meine Herren, kann ich im großen und ganzen der Gesetzesvorlage nur meine volle Anerkennung zollen. Dadurch, daß die meisten, beinahe alle früheren Einwendungen von Belang, welche wir hier und in der Kommission vernommen haben, berücksichtigt sind, darf man hoffen, daß alle Parteien mit gleicher Liebe an dem Zustandekommen des Gesetzes arbeiten werden, zum Wohle

ber arbeitenden Rlaffen, jum Segen bes Baterlandes.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, so sehr ich mich auch im ganzen in meinen Anschanungen von bem geehrten Herrn Vorredner unterscheibe, so kann ich boch seinen letten Worten vollständig beistimmen. Auch ich kon= statire, daß, soweit ich es übersehen kann, keine Partei im Hause ist, die nicht wünscht, daß dieses Gesetz zu Stande tomme. Allein die gestrigen Berhandlungen haben uns doch im Gegensatz zu bem Bilde, das heute der geehrte Berr Bor= redner vor uns entrollt hat, gezeigt, daß mit Enthusiasmus bis zu ihm noch niemand für dieses Gesetz eintrat. Selbst der geehrte Herr Vorredner, der sich gewiß als Enthusiast diesem Gefet gegenüber gezeigt hat, - Enthusiasmus ift immer eine bedenkliche Eigenschaft, wenn man Kritik als Gesetzgeber ausüben soll, — selbst der geehrte Vorredner hat nicht unwichtige Ausstellungen vorzubringen gehabt, und ich nehme an, er wird, wie alle verehrten Mitglieder diefes Hauses, der Ansicht sein, wovon bis jest noch nicht die Rede

war, daß biefes Gefet jedenfalls in eine Kommission ver= wiesen werden soll, daß es also wohl nicht in seinem Sinne liege, die Vorlage für vollkommen zu halten, daß wir fie etwa mit Schnelligkeit wie der preußische Volkswirthschaftsrath in wenigen Tagen absolviren und durchberathen könnten.

Wenn ich dieses Zugeständniß mache, will ich im übrigen wegen seines Enthusiasmus nicht mit ihm rechten. glaube nur, es ist ihm paffirt, daß er etwas "königlicher als ber König", daß er "plus royaliste que le roi" in diesem Kalle gewesen ist, denn er hat selbst die Vertheidigung der ersten Vorlage vom Jahre 1881 übernommen, die die Reichs= regierung felbst fallen gelaffen und als einen Irrthum erflart hat. Er hat damit debütirt, daß er bedaure, daß der erfte Gesegentwurf, ber uns vorgelegt worden, gescheitert sei, und er hat sich meinem Ermessen nach in einem Frrthum befunden, wenn er dieses Scheitern zuschrieb dem Umstande, daß die Reichsversicherungsanstalt durch das Votum dieses Hauses in eine Reihe von Landesversicherungsanstalten um= gewandelt worden sei. Ich bin in der Lage, um so unbefangener über diese Frage zu sprechen, als ich in diesem Punkt Gesinnungsgenosse des Herrn Lohren bin; auch ich habe für die Reichsversicherungsanstalt geftimmt. glaube nicht, daß an diesem Bunkte geworden ist; im Gegentheil, die Regierung irre wenn der geehrte Herr Vorredner fich erinnern will, welchen Fehler die Regierung selbst in der ersten Vorlage gefunden hat, so war es der Erzeß von Zentralisation, das Uebermaß büreaufratischer Zentralisation; darüber haben wir ja die authentischsten Erklärungen, daran ift gar nicht zu zweifeln. Also wenn man diesen Fehler in der ersten Vorlage fand, so ift er boch entschieden verstärkt in einer Reichsversicherungs= anstalt, und die Mehrheit von Landesversicherungsanstalten, denen ich im übrigen als treu reichsgesinnter Abgeordneter nicht zustimme, die würden den Fehler eher korrigiren. Ich glaube also, er hat Unrecht gehabt, einer gewissen Kategorie von Gegnern das Scheitern dieses ersten Gesetzes hier zur Last zu legen. Meine Herren, wir haben aber nicht bloß mit einem ersten, sondern auch mit einem zweiten Gesetz= vorschlage zu thun gehabt, den der geehrte herr Vorredner auch mißbilligt hat, und wir haben daraus, wie mir scheint, für diese außerorbentlich wichtige Vorlage, die noch Gegen= stand so langer Diskuffionen hier im Saufe und außer dem Hause sein wird, sehr wichtige Folgerungen zu ziehen.

Es war, wie mir scheint, eine rechte finnreiche Fügung des Zufalls, daß gestern, ehe wir in die Tagesordnung ein= traten, ein Vorspiel uns gegeben ward, in welchem man bas Berberbliche und Verwerfliche jeder Opposition wieder einmal auseinandersetzen hören konnte. Nun brauche ich ja im all= gemeinen niemanden hier zu belehren, daß es eigentlich eine berathende Körperschaft und einen Parlamentarismus ohne Opposition nicht geben kann, und die Opposition gerade so gut mitwirkt, bamit Gefete zu Stande kommen, wie die, die beistimmen, unter Umständen noch mehr; aber niemals war ein Fall so geeignet, zu zeigen, von welcher Nüglichkeit Opposition ist, als gerade dieser. Denn, meine Herren, wir haben jett in drei verschiedenen Stadien dreimal ganz wesentliche Rorrekturen des ersten Gedankens uns vortragen sehen, und das wird doch niemand bestreiten, daß das in erster Linie das Verdienst berer war, die opponirt haben gegen dieses erfte Gesetz. Wären wir alle der Ansicht gewesen, wie der Herr Abgeordnete Lohren, so wären wir in den Rachen des Jrrthums hinein gelaufen, der in dem ersten Gesetze lag, und glauben Sie, daß man bem herrlichen, staats= rettenden Reichsgedanken, wie er es nennt, einen Dienst gethan hätte, wenn man ihn auf den falschen Weg geführt hätte? Ich glaube, daß das gerade Gegentheil der Fall ist, und wenn es je Umstände gegeben hat, unter benen auch ein harter Gegner die Nüglichkeit und den Patriotismus einer Opposition hätte erkennen können, so wäre es im gegenwärtigen Falle.

Nun, meine herren, will ich mit der Billigkeit, beren ich mich zu besteißigen suche, je weniger ich auf der anderen Seite Billigkeit sehe, auch anerkennen, daß es von der Regierung in jeder Weise nur richtig ge= handelt war und von uns mit Anerkennug begrüßt werden muß, daß sie den verschiedenen Ginwürfen, die in den ver= schiedenen Sessionen hier vorgebracht worden sind, Rechnung zu tragen bemüht war, daß sie sich zu akkomodiren suchte in dem Wunsche, etwas zu Stande zu bringen. Ich habe nur, wie ich gestehen will, den Eindruck, daß ich glaube, es ist so unendlich viel nicht geändert worden im Laufe dieser drei= sachen Wandlung. Ich glaube, es ist der gleiche wesentliche Grundcharakter des ersten Gesetzes auch im zweiten und gegenwärtigen beibehalten worden. Ich möchte auf die drei Gesetzentwürfe die Worte anwenden: je mehr es wechselt,

desto mehr sieht es sich gleich.

Wenn ich sagen soll, was ich als den Grundzug an= fehe, den ich an allen drei Gefegentwürfen auszustellen habe, so ist es der Charafter einer gewissen Künstlichkeit sowohl in der Anlage als in der Durcharbeitung; sie riechen nach der Lampe, — ich kann mir nicht helfen, vielleicht irre ich mich darin, ich glaube aber nicht, daß es mein persönlicher Gin= bruck allein ist, und ich finde ganz natürlich, daß es so gekommen. Wenn man, wie die Reichsregierung, abstrahirend von allen gegebenen Verhältnissen, etwas gang neues aufbauen will, abgesehen von der Grundlage der bisher be-Gesellschaft, des bisher bestehenden kehrslebens, so wird man gezwungen, aus der hohlen Hand auf das weiße Papier etwas zu schaffen, was mit dem Leben bis jett noch gar keine bewährten Berbindungspunkte zeigt, und diesen Charakter eines unendlich künstlichen Baues, von dem kein Mensch sich ein lebendiges Bild machen fann, von dem mit bestem Gewissen nie= mand mit Bestimmtheit voraussagen kann, wie er bewähren wird, zeigt diese Vorlage auch alle Zweifel, die sich am gestrigen heute, sich gestrigen und Zweifel, Tage von den verschiedensten Seiten an haben, entstammen eben der Natur dieselbe gehängt dieser fünstlichen Schöpfung, die mit bis jett noch unbekannten Wegen und Mitteln etwas zu erreichen sucht, was sonst auf eine viel einfachere und natürlichere Weise zu erreichen gewesen wäre. Der Fehler aller dieser Vorlagen — sie unterscheiden sich in ihren wesentlichen Grundzügen nicht von einander - ift, daß etwas neues, das sogenannte sozialistische Element nun in die Gesetzgebung eingeführt werden soll; daß man es als ein Verdienst — ich will nicht bestreiten, daß es ein ehrlich gemeintes Bestreben ist — ansieht, daß man glaubt einen großen Ruhmesanspruch damit zu befriedigen und der Gesellschaft im deutschen Reiche einen großen Dienst damit zu leisten, daß man den Uebergang von der bisherigen alten Gesellschaftsunterlage in eine neusozialistische Gesellschaftsunter= lage durch dieses Gesetz bewerkstelligen würde; und da kam man natürlich auf Gebiete und zu Schöpfungen, die sich dem Auge von vornherein als unkontrolirbar hinstellen. Es war mir von größtem Interesse, gestern von dem ersten Redner, dem Herrn Abgeordneten von Vollmar zu hören, daß er eigentlich einen praktischeren Standpunkt einnimmt als die verbündeten Regierungen. Er gibt zu, daß man eine sozialistische Organisation der Arbeitsbedingungen nicht durchführen könne, wenn man nicht vorher eine internationale Bereinbarung unter ben sämmtlichen Industriestaaten zu Stande gebracht hätte, welche die Arbeitsbedingungen und also die Lebensbedingungen in der Industrie überhaupt auf gemein= samen im Interesse der Arbeiter zu befestigenden Prinzipien eingerichtet hätte. Damit rückt er eigentlich für sich die Möglichkeit einer solchen sozialistischen Einrichtung viel weiter hinaus, als es die verbündeten Regierungen thun, und er scheint mir von seinem Standpunkte aus die Schwierigkeiten der Sache viel mehr gesehen zu haben, als es die Vor= lage thut.

Geben wir nun auf die einzelnen Punkte über, in benen sich das zeigt, was ich als allgemeine Charakteristif voraus= geschickt habe, so, meine ich, werden wir am besten mit den Genoffenschaften anfangen. Es sollen Genoffenschaften für das ganze Reich gegründet werden zum Zwecke der Arbeiter= versicherung. Der Herr Abgeordnete Dechelhäuser, ber gewiß nicht im Verdachte einer frivolen Opposition steht, hat gestern das Eigenthümliche dieser Genoffenschaftseinrichtung gezeigt. Er hat gezeigt, in welch ungeheurem Migverhältniß die fleinen pekuniären Aufgaben dieser neuen Gebilde stehen zu dem enormen Apparate, der nun über das ganze Reich ausgedehnt Ich glaube auch, daß die verbündeten Regie= rungen selbst diesen Gedanken nicht abwehren konnten, und die Rechtfertigung liegt für sie in einem anderen Gebanken, den wir ja auch bereits schon weiter haben ausspinnen hören, und der hier und da in und zwischen den Zeilen der Gesetzesmotive zu lefen ift, nämlich in dem Gedanten, daß diefe Grundlage der Genoffenschaften, die das ganze Reich einregimentiren nach Berbänden, die fich in verschiedener Beife von unten aufbauen und dann von oben dirigirt werden, aller= dings zu groß wäre, wenn sie bloß für die Zwecke der Arbeiterversicherung in exeptionellen Fällen dienen sollen, daß aber damit der Gedanke verbunden werden sollte, die ganze und gewerbliche Thätigkeit des nach einem Gesammtplane zu organisiren, den die moderne Gesellschaft bis jest noch nicht geahnt hat, und der den Versuch machen wird, die alten Formen, die durch die moderne Entwicklung in taufend Stücke zerfprengt worden find, wieder herzustellen. Wenn das die Rechtfertigung für die uns vorgeschlagene Organisation sein soll, so ift das noch viel schlimmer, als das Mißverhältniß, an dem wir uns stoßen; denn der Gedanke, unsere moderne Industrie in Phalansterien zusammenzuscharren, die dann nach schablonenhafter Organi= sation ihren Plat auf dem Weltmarkte und zu Saufe behaupten sollen, das erkläre ich für eine Utopie, die in der Zukunft so gewiß Schiffbruch leiden wird, wie je eine Utopie zu Grunde gegangen ift.

So bleiben wir dabei ftehen, daß der enorme Apparat, der hier gegeben ist, viel zu großartig ift, um den bestimmten 3meden bienen zu konnen. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, wenn in der ganzen Ausführung der Motive überall das Lob der freien Genossenschaften gesungen wird, so finde ich hier von Freiheit der Genossenschaften gar nichts; Meine Herren, es ist nur das Wort aber nicht die Sache. die Grundbedingung einer freien Genoffenschaft ift, baß fie frei entstehe; ohne freie Entstehung giebt es keine freie Genoffenschaft, und alle Gebilde, auf die Sie sich berufen in der Gegenwart und in der Vergangenheit, selbst bis zu den von dem Herrn Abgeordneten Lohren so warm gefeierten Gilben des Mittelalters und der späteren Zeit, alle diese sind aus bem fpontanen, freien Triebe ber Betheiligten entstanden, und Reichsgilben in dem Sinne, wie er sie gemeint hat, die haben nie beftanden, die wären nie lebensfähig gewesen, es hat auch nie jemand versucht, dergleichen zu gründen. muthet uns wahrlich zu viel zu, wenn er meint, wir sollten und für jebe Sache begeistern, wenn es jemanden einfällt, das Wort "Reich" davorzusetzen. Ich bilde mir ein, daß ich ebenso begeistert bin für das Reich wie er, ich bin vielleicht noch ein strammerer Unitarier als er; aber daß man einem jeden Menschen einen Ruchen schenken kann auf Reichskoften, wenn man ihn Reichskuchen nennt, biefe Neberzeugung habe ich nicht, auch nicht, wenn er der Groß= industrie zu gute kommen soll.

## (Seiterkeit links.)

Meine Herren, der Fehler dieser angeblich freien Gesnossenschaften zeigt sich auch in der Durchführung jedes einzelnen Paragraphen sofort. Auch darauf hat der Herr Kollege Dechelhäuser bereits gestern aufmerksam gemacht. Diese freiwilligen Genossenschaften sind nur insoweit freis

willig, als sie sich entschließen, zu gehorchen. Ueberall steht hinter dem Worte "freiwillig" auch der Bers: "und gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt", und es erinnert der ganze Aufban diefer freiwilligen Genoffenschaften an die freis willige Zwangsanleihe, bei der die Leute entweder freiwillig zahlen mußten oder bazu gezwungen wurden. Sie finden in jedem Punkte die Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Instanzen, und — einmal das Prinzip des Gesetzes zugegeben — fonnte das auch gar nicht anders gemacht werden. Ein= mal das Prinzip des Gesetzes zugegeben, räume ich Ihnen vollständig ein, man fonnte es gar nicht auf bie Freiwilligkeit ankommen laffen; man muß nur so konsequent sein, nicht freis willig zu nennen, was nicht freiwillig ist, man muß die Ab= hinstellen überall und ministrativgewalt Macht hier entscheibend den Bundesrath. ich ja gegen ben Bundesrath und seine oberfte Entscheidung in diesen Dingen nichts einzuwenden, - der Bundes= rath ist ein ganz guter Mann, so lange es sich um rein gesetliche Enischeibungen handelt, und die Politit fich nicht hineinmischt. Sollte aber einmal die Politik fich in eine Frage diefer Arbeiterorganisation hineinmischen, und wäre es auch nur in Form einer Sandelskammer, die ein unliebsames Votum abgegeben hat, so würden wir sofort erfahren, was es heißt, bem Bundesrath die oberfte Entscheidung in wichtigen materiellen Fragen in die Hand zu geben, und wir wurden zu beklagen haben, daß auch hier die große Politik fich ein=

mischt. Exempla sunt odiosa!

Es hat aber diese Einrichtung auch noch einen anderen Dieser Grund ist bereits von verschiedenen Seiten hier vorgebracht worden, er ist aber so wesentlich, daß man ihn nicht genug wiederholen kann. Es hat nämlich die Absicht, diefen großen Bau über das ganze Reich auszudehnen, zur Folge gehabt, daß das, was alle Parteien wünschen, nämlich die Ansdehnung über gewisse Kategorien von Arbeitern, ausgeschlossen werden mußte. Es war ganz natürlich, daß, sobald man diese kolossalen Gebilde durch das ganze Reich schaffen wollte, so, daß sie sich nur einigermaßen bewegen konnten, man eine ganze Reihe kleiner Arbeitergruppen nicht hineinziehen konnte, und das hat zur Folge, daß auch die Bauten, die der Herr Abgeordnete Lohren vermißt, daß die Land= und Forstwirthschaft und eine ganze Reihe von dergleichen mehr, auf Sandwerkern und viel mehr ankommt, als auf die uns im Grunde Fabriken, die doch gewiß eher für sich selbst sorgen fönnen, — daß biefe ausgelaffen werden. Ja, sie sind geopfert worden, um hier schnell einmal die Grundzüge einer sozialistischen Reichsorganisation zu schaffen, auf welche die Regierung, wie sie sagt — ich glaube, es war im Bolkswirthschaftsrath durch den Mund des Herrn Ministers von Bötticher — wenigstens einen theoretischen Werth legt. Ich weiß nicht, ob das nicht noch bedenklicher ist, als wenn bas sozialistische Element einen praktischen Werth hatte. Gerade diese theoretischen sozialistischen Bemühungen erregen in mir die allergrößten Bebenken. Glauben Sie aber, daß diese enorme Organisation sich praktisch wirklich bewähren wird? Bedenken Sie boch, welche Erfahrung wir eben mit den Krankenkassen machen! Diefes verhältnißmäßig kleine Objekt hat doch bei dem ersten Versuch zu einer solchen Menge von Berirrungen, von schwierigen, beinahe unlösbaren Aufgaben Anlaß gegeben, daß wir uns wirklich zweimal überlegen sollten, ehe wir unbekannte Rahmen schaffen für eine Bewegung, die zu übersehen und zu beherrschen von vornherein niemand im Stande ift. Gerade bie gegenseitige Kontrole der verschiedenen Interessenten einer so wichtigen Seite biefer ganzen Organisation wird den Rahmen, ber über sie her gespannt ift, außerordentlich erschweren. Es ift eine alte Erfahrung, daß solche solidaren Gruppen von Interessentenverbänden, wenn sie sehen, sie werden von einem Nachbarverband übervortheilt, dadurch demoralisirt werden. Fragen Sie bie herren, die in ben Knappichaftskaffen Erfahrung haben ober in anderen ähnlichen Verbänden! Eine Zeit lang bewegen sich dieselben in genauester Beobachtung der Vorschriften wegen der Pensionirung, wegen der Entschädigung ihrer Beamten und dergleichen niehr, und suchen nöglichst ökonomisch zu versahren. Num merken sie, daß der Nachbarverband, mit dem sie solidarisch verkettet sind, wesentslich anders zu Werke geht, weil er von dem Gesichtspunkt ausgeht: ich zahle ja nicht allein, die anderen müssen mit bezahlen, daß er beispielsweise die etwas klapprigen Arbeiter lieber für invalide erklärt, weil sie doch vom Ganzen bezahlt werden müssen. Das wirkt zurück auf die anderen Verbände, die sagen: gehst du leichter Hand vor, ist es mein pekuniäres Interesse, ebenso zu versahren; und bei den Verhältnissen, wie sie sie hier ausbehnen mit dieser kolossalen Organisation, werden Sie sich diesem Fehler im höchsten Grade außsetzen.

Der Herr Abgeordnete Dechelhäuser hat ferner ichon mit Recht gefragt: wie benten Sie sich benn biese General= versammlungen, diese Berufsgenoffenschaftszusammenkunfte? glauben Sie, daß die wirklich fo funktioniren werden, wie Sie sich hier auf dem geduldigen Papier vorstellen? Das wird ein reiner Formalismus werden, von den wenigen in der Nähe wohnenden Betheiligten getragen, von allen anderen bem Schicksal und benjenigen überlaffen, die barüber verfügen werden, wie sie wollen. Es ist im höchsten Grade befrend= lich, daß in dem Augenblick, wo wir das Aktiengeset zu reformiren uns vornehmen, wo man als einen der großen, will hinzuseten unheilbaren, Mängel jeder Aftien= daß die gesetzgebung Generalversammlungen erkennt, ohnmächtig und unfähig sind, Aftionäre 10 ihre eigenen Schicksale zu bestimmen, daß man hier das Funktioniren dieses Gesetzes, soweit es wirklich die Mit= betheiligung der Interessenten betrifft, auf diese Form der Aktiengesellschaften, auf diese Generalversammlungen u. f. w. zu bafiren sucht. Ja, meine Herren, wenn schon ber Aftionär, der mit seinem Gelbe, unter Umständen mit seinem ganzen Vermögen intereffirt ift, für sich zu sorgen, erfahrungsmäßig gar nicht aufgelegt ift, auf biesem Wege für sich zu sorgen, so ift bas noch viel mehr ber Fall mit ben Berbänden, bie hier vorgesehen sind. Ich beklage nur diejenigen, welche nach der Vorschrift des Gesetzes verpklichtet sein werden, gewisse Arbeiten mit ber ganzen haftbarkeit bes Bormundes zu übernehmen, und von niemandem unterftütt fein werden, als höchstens von der Verwaltung, die die Sache überwacht.

Die Mangelhaftigkeit dieser ganzen Organisation hat man nun baburch zu becten gesucht, daß man, wie immer, wenn etwas nicht flappen will, ben guten deus ex machina, ben Staat, hereinkommen läßt und zwar diesmal in der Form der Staatsgarantie. Ich habe mich gewundert, daß ein so praktischer Mann wie der Herr Abgeordnete Lohren, findet, daß die Staatsgarantie für zahlungsunfähige Versicherungsverbände ein Rückzug sei vom Prinzip des Reichszu= schusses, der im früheren Gesetze stipulirt worden war. Ich erlaube mir, gang entgegengesetter Ansicht zu fein; wenn Sie mir die Wahl geben von meinem den beiden Vorschlägen antipathischen Gesichtspunkte aus, so ziehe ich entschieden den Reichszuschuß vor, aus dem einfachen Grunde, daß jeder solide Mann lieber weiß, was er schuldig ist, als unbegrenzte Schulden kontrahirt. Meine Herren, die Garantie, - ja, das ist das Wort, von dem eine Anzahl ruinirter Menschen ein Lied singen können. Ich glaube, gar viele von Ihnen werden einmal erlebt haben, daß jemand zu Ihnen kam und sagte: ach Gott, ich bin ins Unglück gekommen; als ich damals unterschrieb, wurde mir gesagt: sie brauchen nur zu garantiren, sie brauchen nicht zu Und dann — dann kommt der fatale Moment, wo man zahlen muß, und dieser Moment wird für bas beutsche Reich in diesem Falle auch nicht ausbleiben, und dann wird man in einer späteren Zeit der heutigen Generation, wenn fie dieses Gesetz machen, vorwerfen: ihr habt bamals unbekannte und unbestimmbare Verpflichtungen für die Zukunft übernommen, und euer Andenken soll nicht gesegnet sein deshalb.

Aber es ist um so merkwürdiger, daß dieses Eintreten für zahlungsunfähige Verbände auf Rosten der Steuerzahler in gegenwärtiger Zeit und von der gegenwärtigen Reichs= regierung vorgeschlagen wird, als, wie auch unisono von allen Seiten hier eingeräumt wird, zunächft diese Versicherungs= austalt in der Hauptsache für die Großindustrie gemacht wird. Es ist höchst bezeichnend, daß gerade hier das Reich von neuem eine Garantie übernimmt. Hätte man von unten angefangen mit dem Kleinen, so würde ich es noch eher begriffen haben, daß man gefagt hatte, um denen auf den Weg zu helfen, muß ber Reichsfäckel eingreifen; daß man aber mit dem Großen anfängt und hier mit der Reichsbeisteuer, das will mir höchft seltsam erscheinen in der Zeit, wo man das Handwerk den Fabriken entgegenstellt, wo die Landwirthschaft der Industrie entgegengestellt wird, und nun, wenn es ans Garantiren und Zahlen kommt, fo find, wie es scheint, Handwerk und Landwirthschaft wieder bereit, zu zahlen zu Bunften der höheren Fabrifanten oder, wie der Berr Abgeordnete von Lollmar und Lohren sich ausdrückten, zu Gunsten der Bourgoisie. Ich verstehe diesen Vers nicht. Ich verstehe sehr gut, und darin gebe ich der Reichsregierung ganz Recht, daß sie fagt: es ist mir ein Vorwurf daraus zu machen, daß ich diese Versicherung nicht sofort über alle Industrien, über alle Gewerbe, über Land= und Forstwirthschaft ausdehne, ich will Schritt für Schritt vorgehen und den Versuch allmählich machen. Gang einverstanden! Bon diesem vorfichtigen Gesichtspunkt aus würde ich mit ihr gehen, aber dann muß die Garantie der Steuerzahler wegbleiben. Sowie Sie die Garantie der Steuerzahler hineinziehen, wird die Sache durchaus vitiös; wenn Sie beim Zahlen mit den Großen vorangehen und die Rleinen zurücklaffen, haben Sie die Sache verfahren.

Es wird nun behauptet, das sei an und für sich, wie die Motive sich ausbrücken, ein staatsrechtliches Prinzip, daß der Staat eintreten muffe, soweit die Judustrie nicht suffizient sei, die Nachtheile der Schäden zu tragen, die aus der Haftpflicht entstehen. Ich muß gestehen, das Staatsrecht ift mir neu. Als ich Staatsrecht lernte, habe ich das nicht gehört, und noch bis vor wenigen Jahren mar folches Staats= recht unerhört selbst in den Aften der Regierung. Ich hätte gewünscht, daß wirklich diese staatsrechtliche Verpflichtung etwas ausführlicher motivirt worden wäre, als dies auf Seite 43 geschehen ist. Ich habe mich darin vertieft, um zu erfahren, warum benn ber Staat verpflichtet ift, für die Unfälle in der Industrie einzustehen. Merkwürdigerweise herrscht auch auf den verschiedenen Seiten der Motive ein Widerspruch. Auf einer anderen Seite habe ich gefunden, daß ausgesprochen ift, die Industrieherren, die Unternehmer hätten gang bestimmt die Verpflichtung, für den Schaden einzutreten, den die Arbeiter bei ihnen erleiden. Das lasse ich mir auch ge= fallen; dann weiß ich aber nicht, wie das mit dem staats= rechtlichen Grundfat zusammenzureimen ift, daß die Gesammt= zahl der Steuerzahler einzutreten hat für diese Schäden. Ich weiß nicht, wenn für diese, warum nicht für alle Defizits, die im menschlichen Leben vorkommen. Und warum nun dieses neuere, unerhörte, bis jetzt noch niemals eingeführte Staatsrecht! Ganz einfach, weil man verschmäht, den Weg zu betreten, ben eine große Bahl von Abgeordneten bereits vor zwei Jahren vorgezeichnet hat, und der im Anschluß an gegebene Verhältniffe versucht, das Problem zu lösen, was wir aufs innigste zu lösen wünschen. Es hat mich gefreut, aus bem Munde des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser gu hören, daß er und seine Freunde den Antrag Buhl in seiner ganzen Ausbehnung aufrecht erhalten. Sie werden es wohl nicht als einen Versuch ansehen, auf geftrige Dinge zurückzukommen, wozu ich gar kein Bedürsniß fühle, wenn ich hinzusetze, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl mir zugeben wird: niemand war mehr betheiligt an dem Entstehen dieses Antrages Buhl, als der verstorbene Abgeordnete Lasker; es war aus seinen Gedanken dieser ganze

Gesetzentwurf zunächst entstanden sowohl substantiell als auch

in der Idee, daß man hier mal einen Ginigungspimtt schaffen muffe für sämmtliche liberalen Parteien. Er war ber Träger für beibe Dinge, sowohl ben Versuch zu machen, auf bem Boben der bestehenden Gefetzgebung und ber bestehenden Gesellschaftsordnung hier Hilfe zu schaffen für die Mangelhaftigkeit des bestehenden Haftpflichtgefetes, als zu zeigen, daß die verschiedenen liberalen Schattirungen in einem so wichtigen Punkte zusammengehen könnten, und es wird dem Herrn Abgeordneten Dechelhäufer und feinen Freunden die Gunft ber neuen Sonne, die gestern über ihnen aufgegangen ist, hoffentlich nicht verdunkeln, daß ich darauf hingewiesen, in welcher Ber= bindung er zur heutigen Borlage Stellung genommen hat; ich wenigstens murbe bas im höchsten Grabe bedauern, denn ich wünsche ihnen alles Beil und alles Glück, und ich würde mich um so mehr glücklich preisen, die bewußte Parteifusion eingegangen zu fein, wenn es fich bewahrheiten follte, daß dadurch auch die nationalliberale Partei nen gestärft in den neuen Reichstag träte, ich würde mich besonders freuen, wenn der gestern so beklagte herr von Bennigsen auch wieder zurückfehrte; allerdings eine Partei von Schauß, die wünschte ich weniger, sie ware doch nur eine füddeutsche Uebersetzung der verewigten Partei von Knobloch.

#### (Seiterfeit.)

Aber den Grundfat, den der Herr Abgeordnete Dechel= häuser wesentlich vertreten hat, den glaube ich auch für mich und für viele meiner Gleichgefinnten aufrecht erhalten zu muffen, daß nämlich die Sauptverbesserungen, die wir gegen das Gesetz von 1871 herbeizuführen haben, in folgenden drei Bunkten bestehen: erstens die Ausdehnung des Gefetes auf eine Reihe von Betrieben, die bis jett vom Saftpflicht= gesetz nicht bedacht find; zweitens die Entschädigungspflicht abgesehen von Schuld und von Beweis, im Gegenfat gu ber ungenügenden Art, wie das im früheren Saftpflichtgesetz geschehen ift; und drittens Keftstellung des geschehenen Schadens auf eine schleunige und sichere Weise, die alle Chikanen, welche früher in diesen Dingen vorgekommen sind, von vorn herein beseitigt. Wenn wir in diesen drei Bunkten einig sind und den ernsten Willen haben, auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung etwas zu Stande zu bringen, bann, glaube ich, fonnen wir es thun. Es fragt fich bann nur noch, wie weit man in der Anerkennung des Versicherungszwanges gehen foll; allein ich meine wenigstens, obwohl ich selbst in diesen Dingen ja von der Wichtigkeit des Prinzips durchdrungen bin, daß auch solche, die diesem Bersicherungszwange, wie ich, grundsätzlich widerstreben, um des Zustandekommens willen selbst ein Opfer von ihren Prinzipien bringen murden, wenn ohne dieses Opfer etwas positives in der schwierigen Aufgabe unter den heutigen Umständen nicht geschaffen werden könnte.

Statt bessen nun, meine Herren, soll der Staat voranzgehen. Und damit der Staat rasch und leicht vorangehen kann, so hat man ihm das Gepäck, das er zu tragen hat, möglichst leicht zu machen gesucht. Vor allen Dingen hat man dieses Gepäck leicht zu machen gesucht nehst der bereits besprochenen Garantie dadurch, daß man das sogenannte Umlageversahren eingesührt hat. Das ist allerdings insofern noch etwas viel gefährlicheres als die Staatsgarantien, weil es mit der Staatsgarantie für insolvente Verbände im Zusammenhange eine viel größere Menge von Zahlungsunfähigsteiten in gegebener Zeit herbeisühren könnte. Wenn man weiß, wie selbst solche Versicherungsgesellschaften, die früher Verechnungen angestellt haben, um die Deckung herbeizusühren, im Laufe der Zeit in ihrer Existenz sehr bedroht worden sind, wenn man beispielsweise sich erinnert, daß sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß die engslische friendly Societies, trozdem sie ursprünglich nach einer Art von Deckungsverhältniß angelegt waren, sich sehr vielsach als ungenügend erwiesen haben, so muß man in der That — ich beruse mich darin abermals auf Herrn Deckelhäuser — erstaunt dastehen vor einer Gesets

gebung, die es unternimmt, einer fünftigen Generation zur Erleichterung der gegenwärtigen solche enormen Verpflichtungen aufzuerlegen nur im Interesse einzelner Gewerbebetriebe. Meine Herren, Sie können diesen Brundsat des Umlage= verfahrens, ohne sich an der Zufunft des deutschen Reichs, die Ihnen doch gerade bei dieser Gesetzgebung am Herzen liegt, aufs schwerste zu versündigen, — Sie können diesen Grundsat unmöglich in dieses Geset aufnehmen; und alle leichten Tröstungen und Zusprüche, die man darauf verwendet, um Ihnen zu fagen: laffen Sie einmal Gott einen guten Mann sein und die Zukunft für die Zukunft sorgen - die werden Sie nicht der Verantwortlichkeit entheben, wenn Sie sich entschließen sollten, diesen enormen Sprung in die Zufunft zu thun. Die Ziffern sind Ihnen gestern vorgeführt worden, es ist aber unmöglich, Zifferfragen in mündlicher Verhandlung, wenigstens in so großer Versammling zu erschöpfen; ich muß die Herren bitten, daß sie die Zusammenstellungen, die gemacht worden find, unter ihre Augen nehmen, daß Sie sehen, mit welchen fleinen Verbindlichkeiten dieses Gesetz die Industrie im Anfange belastet, um allmählich steigend sie nach 17 Jahren dann mit einer anwachsenden Lawine zu bedrohen, die mit immer mehr Millionen kommt, je weniger Vorrath da ist zum Zahlen. Wie können Sie es verantworten, daß zu dem unbekannten x, das überhaupt in jeder Industrieentwicke= lung liegt, auch noch diese bekannte Gefahr sich gefelle, enorme Verpflichtungen jährlich anwachsen zu sehen! — der Gedanke wäre ganz unzulässig. Ich bin überzeugt, er wäre gekommen, wenn nicht der leidige jemandem Troft dahinter stünde: nun, wenn es nicht geht, dann zahlt das Reich, der Stenerzahler bezahlt die 2 bis 300 Millionen, die erforderlich werden, gehen wir nur einstweilen voran. Ja, meine Herren, wenn bas gewiffenhafte Gesetzgebung ift, dann weiß ich nicht, wie diejenigen aus= sehen möchte, die ich die weniger vorsichtige nennen will, um mich sanft auszudrücken. Wir leben jest in einer glücklichen Zeit; ich will wünschen, daß sie noch für unabsehbare Jahre fortbauert; aber einen Pakt mit dem Glück haben wir auch nicht geschlossen. Nehmen Sie an, es kommen schlechte Zeiten, glauben Sie, daß dann nur einzelne Industrien leiden werden? — Nein, dann steckt eine die andere an, dann kommt das Desizit, dann kommt die Erschütterung in allen Theilen. Und bedenken Sie noch etwas: der Staat Preußen hat außerdem eine große Industrie auf seine Schultern genommen: die enorme Gisenbahninduftrie, die leidet in folden Zeiten auch, die wird dann auch andere Ginnahmen haben als gegenwärtig. Und denken Sie, daß alles zusammenkommt, daß dann die Hilfsmittel fehlen, um die heilige Berpflichtung gegen die Arbeiter zu erfüllen, um die Induftrie zu erhalten; was wird daraus werden? Wiffen Sie, was ich im hintergrunde folder Dinge fehe? Das ift bas Papier= gelb. Schon jest hören wir in folden Fällen manchmal ben Appell, daß das Reich so viel Papier schaffen könne, als es wolle; dann erft recht wurde fich biefer Ruf erheben, und bann würden wir in die Affignatenwirthschaft hineinkommen. Meine Herren, wenn ein Ginzelner schon nicht auf

Meine Herren, wenn ein Einzelner schon nicht auf 17 Jahre hinaus sich progressiven Verpflichtungen ohne Deckung ergeben darf, so darf es ein Land wie Deutschland noch viel weniger, — denn was sind 17 Jahre sür die Geschichte eines Landes? — und es darf dies um deshald noch viel weniger, als gerade unsere Industrie, wie ja allseitig zugegeben wird, gezwungen ist, mit allen Weltzindustrien um die kleinsten Schwankungen der Produktionszbedingungen zu konkurriren. Merkwürdig ist, beiläusig gesagt, dies, daß sich der Gesehenkunrf selbst nicht verhehlen kann, welchen Gesahren er durch diese Organisation die Industrie für die Zukunst aussetzt, und daß er dabei doch nur daran deukt, daß die Exportindustrie durch die enorme Belastung in Gesahr kommen kann, weil sie auf dem ganzen Weltmarkte konkurriren muß. Es ist das höchst bes

zeichnend für die herrschende Anschauungsweise, daß man denkt, die Preisdildung habe eine Wichtigkeit für den Export und sie sei stie die innere Konsumtion ins unendliche aussehndar, als hänge es nur von dem guten Willen des inschilden Konsumenten ab, wieviel er bezahlen und konsumiren wolle. Ich sage: nein, meine Herren, in demselben Moment, wo Deutschland exportunfähig würde, würde auch die Produktionskraft und die Konsumtionskähigkeit für sein eigenes Vebiet auf das gewaltigste erschüttert und reduzirt werden.

Nun hat man sich aber nicht begnügt mit dieser Staatssgarantie, mit dem in die Zukunft wild hinaus arbeitenden Umlageversalren, man hat noch zwei weitere Hismittel herangezogen, nur damit der Marsch in das unbekannte sozialistische Land mit leichterem Gepäck gemacht werden Sonne. Der Her Abgeordnete von Malgahn-Gülf hat einen dieser Gesichtspunkte bereits berührt. Nämlich die Post tritt ein während des ganzen Jahres für die Verpslichtungen der Unfallsverbände; Wochen und Monate nach Abslauf des Jahres kassischer ein. Der Herr Abgeordenete hat bereits darauf ausmerksam gemacht; das übersetztich ganz einsach in einen neuen Vetriedssonds für die Post, der nichts ist, als ein weiterer Veitrag des Reichs zu den Kosten der Industrie.

Nun kommt noch ein Viertes, das sind die Arankenskassen. Es ist bereits von allen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unbillig sei, die Arankenkassen mit der bedenklichen Organisation, die wir ihnen jeht gegeben haben, auch noch mit einem so großen Theil der Unfallsverpssichtung der Industrie zu belasten, wie es die 13 wöchentliche Karenzzeit ist. Ich brauche, da es schon ausgeführt ist, das nicht näher zu beduziren; aber auf einen Punkt muß ich

aufmerksam machen.

Sie haben durch Ihr Gefetz eine ganze Reihe von Arbeitern verpflichtet, zu den Krankenkassen beizutragen, die nach dieser jetigen Vorlage an die Unfallversicherung keinen Anspruch haben. Sie zwingen also die Arbeiter, zur Unfalls versicherung der Industrie während 13 Wochen beizutragen, die ihrerseits, wenn ihnen ein Unglück passirt, von der Industrie und dem ganzen gegenwärtigen Gesetz nichts ershalten. Ueberlegen Sie sich, welch ein schreiender Widerspruch hierin liegt! Und warum das Alles? Warum diese große Uneinigkeit? Warum gehen wir nicht, da wir alle von demsselben Gedanken beseelt sind, dies Gesetz möglichst bald ins Leben treten zu lassen, — warum gehen wir nicht auf den natürlichen Weg, die Verpflichtung zu schaffen und für die Ver= sicherung dasjenige Element sorgen zu lassen, welches sich bereits in 100 Jahren, kann man sagen, und darüber ganz organisch ent= wickelt hat, wie jedes andere Gewerbe in unserer gegenwärtigen Vefellschaft: ich meine das Versicherungswesen. Der Herr Abgeordnete Dechelhäuser hat mich der Mühe überhoben, mit seiner sorgfältigen Kenntniß und seiner gewissenhaften Darstellung dieser Dinge näher auf die Frage der Leistungsfähigkeit dieser Versicherungsgesellschaften einzugehen. Ich fürchte mich auch gar nicht, zu wiederholen, was ich bei der ersten Lesung der ersten Unfallversicherungsgesetzvorlage ausgeführt habe, daß die Versicherungsgesellschaften in Deutschland bereits Proben ihrer Leistungsfähigkeit in hohem Maße gegeben haben. Heichskanzler 1, ich hätte die damals hat Der mir worfen, ich hätte die Privatversicherungsgesellschaften in solcher Weise gelobt, daß es aussehe, als müsse man sich bei ihnen bedanken dafür, daß sie überhaupt existiren, als thäten sie alles aus Liebe. Weine Herren, im Gegentheil, ich würde viel weniger beruhigt sein über die Leistungs= fähigkeit der Versicherungsgesellschaften, wenn sie bloß aus Liebe handelten, denn bekanntlich wird die Welt dis zur Zeit, wo es die Philosophie besorgen wird — und zur Philosophie nehme ich auch den Sozialismus — durch Hunger und durch Liebe zusammengehalten, — durch Hunger, das heißt, durch den Selbsterhaltungstrieb eines jeden, der zum Zusammenwirken der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte

mitarbeitet. Im übrigen stehe ich nicht an, zu bekennen, daß ich jedem, der in dem Verbande der menschlichen Gesellsschaft seine Schuldigkeit auch für Geld thut, doch dankbar bin, wenn er seine Sache gut macht. Wenn mir der Schuhsmacher Schuhe bringt, die gleich von vornherein gut sitzen, bezahle ich nicht nur seine Rechnung, sondern din ihm auch dankbar; und wenn die Regierung uns eine Vorlage bringt, die von vornherein gut sitzt, dann din ich ihr auch dankbar dafür, und doch glaube ich, auch sie thut die Sache nicht ganz umsonst.

Also ich sehe darin keinen Vorwurf und verlasse mich darauf, wenn man uns das Gesetz nur so machen läßt, daß die Verpstichtung fest, klar und deutlich dasteht, daß auch — soweit es noch nicht geschehen — die Versicherungszgesellschaften sich dilden werden, die ihren Verpstichtungen entsprechen. Man sollte wirklich meinen, das ganze Universum sei nur geschaffen worden, nachdem es in einer Kanzleigehörig durchdacht und dann nach einem papiernen Plan in die Welt gesetzt worden ist. Man könnte gerade so gut daran zweiseln, ob Väcker genug da sind, damit man immer genug Brot habe; es hat noch niemand gesagt, daß Reichsbrotbäckereien gemacht werden müßten, und ich sehe deshald nicht ein, warum man Reichsversicherungsanstalten schaffen müsse. Benn man nur Verpstichtungen ausstellt, die gerade den Industriellen, um die es sich jetzt handelt, d. h. den potenteren, auserlegt, ihre Arbeiter zu entschädigen in allen Fällen, wo es wünschenswerth ist, dann wird man seine Schuldigkeit gethan haben; und bedenken Sie doch, was wird denn aus allen den Versicherungsbedürstigen, die nicht von diesem Gesetz setzt berücksichtigt werden, wenn Sie die sämmtzlichen Versicherungsgesellschaften umbringen,

# (sehr richtig! links)

wenn Sie sie aus der Welt schaffen; und das wird doch die unsehlbare Folge des Gesetzes sein, wenn es zu Stande kommt. Was wird dann aus all den Familienvätern, die für sich und die Ihrigen eine Versicherung für alle möglichen Fälle suchen, wenn Sie Ihrer sozialistischen Schrulle zur Liebe das blühende und längst befestigte Versicherungswesen im deutschen Reiche ausheben?

### (Sehr mahr! links.)

Meine Herren, lassen Sie sich diesen Gedanken einmal durch den Kopf gehen. Die Industrie mag sich jest freuen, daß sie bei diesem Gesetze zunächst vielleicht ein gutes Geschäft macht. Denn allerdings, meine Herren, Sie schenken ihr nicht nur in den ersten 17 Jahren, auf die Gesahr, selbst mit dem Reiche dasür eintreten zu müssen, alles, was sie zahlen nüßte, wenn sie vorsichtige Deckung für die Zuskunft suchen müßte, sondern auch diesenigen 28 Prozent der jest bereits Versicherten, die bisher Millionen jedes Jahr gezahlt haben, um Garantie für die Zunkunst zu leisten, werden von dieser Zahlungspsschicht, die sie bereits übernommen haben, befreit! Sowie Ihr Gesetz da ist, brauchen sie nichts mehr zu zahlen, als in den ersten 17 Jahren die alle nühlich langsam aufsteigenden und in den ersten Jahren ganz kleinen Summen. Sie machen ein wunderdares Geschenk, auf das zu hoffen niemand wagen konnte. Ich mußgestehen: wenn die Herren, die man hier Agrarier nennt, sich für ein solches Geschenk, das eine einseitige Begünstigung der Industrie auf Kosten des Staatssäckels ist, begeistern, so nuß ich sagen, das sind sonderdare Schwärmer!

Ich will nicht von einem anderen Punkte sprechen, denn das würde mich zu weit vom Thema abziehen. — Rur mit einer Silbe lassen Sie mich fragen: wie glauben Sie denn, wenn dies Gesetz zu Stande käme und alles, was man noch an Invalidenaltersversorgung und weiter dahinter wartens den undekannten chimärischen Plänen zu erfüllen sich schmeichelt, wie glauben Sie denn, daß dann ein Staat aussesehen würde, der in diese Maschine hineingesteckt wird, die

in fiktiven Organisationen gegliedert, in der That von der Verwaltung gegängelt, von einer oberften Sand am Zügel gehalten, nach rechts und links marschiren mußte in den wichtigsten Lebensfragen? glauben Sie, daß irgend etwas von politischer Freiheit in solchem Lande existiren könnute? Ich glaube, wir würden nicht bloß unsere Freiheit, sondern auch unseren Wohlstand durch eine solche Gesetzgebung, vielleicht nicht durch diesen kleinen Ansang, aber burch die unfehlbare Konsequenz, die die Logik der Thatsachen daraus ziehen würde, in die höchste Gefahr bringen. Ich bin selbst erstaunt, daß die Herren Industriellen wohl weniger megen diefes Gefetes, als wegen ihrer hinneigung zu der ganzen Gesetzgebungspolitik der Gegenwart fich fo begeistern für die Sache. Nicht jeder sieht die Sache so harmlos an, und es gibt Staatsmanner, die dafür halten, daß die Industrie selbst damit großer Gesahr sich hingibt. Ich darf vielleicht eine solche Stimme zitiren, sie ist ganz unparteissch und nach keiner Seite hin engagirt. Ein sehr angesehener Nationalökonom und praktischer Staatsmann, Herr Leon Say, der lange Minister der Finanzen und des Handels gewesen ist und einer bekannten alten National= ökonomenfamilie entstammt, hielt vor einiger Zeit zwei sehr gediegene Vorträge über die Entwicklung des Staatssozialismus in Europa und insbesondere auch in Deutschland. Er be= sprach mit großer Kenntniß der Verhältnisse, wie man sie selten bei einem Franzosen findet, sowohl die Berhältnisse von England, als auch von Deutschland, und nachdem er die von Deutschland geschildert hat, drückt er sich zum Schluß folgendermaßen aus:

Dieses ist im Ueberblick die Geschichte der sozialistischen Unternehmungen des Fürsten Bismarck, um eine obligatorische Arbeiterversicherung herzustellen. Ich weiß nicht, ob diese Sache zu einem praktischen Ziele kommen wird; ist aber ein Besiegter dabei, so wird das die deutsche Industrie sein; denn indem sie einen Schritt rückwärts zu überwundenen Ginzichtungen macht, wird sie den rivalisierenden Nationen ein Konkurrenzseld offen lassen, um sie auf dem Weltmarkt um so leichter zu besiegen.

Meine Herren, das sind unparteissche Worte. Ich will sie nicht für mehr geben, als eine persönliche Antorität; aber ich glaube, daß derzenige, der sich den ersten Schritt überlegt, weil er den dritten, vierten und weiteren auch bedenkt, sie nicht als bloß in den Wind gesprochen erachten wird.

Nun, meine Herren, warnm sollen wir das alles thun, warum müssen wir um jeden Preis hier ein sozialistisches Geset machen, wenn wir auf dem Boden der alten Gesellschaftsordnung mit Uebereinstimmung der meisten, auch der dissentirendsten Parteien hier etwas zu Stande bringen könnten? Unter anderm deshalb, — das ist ein merkwürdiger Gedanke, — weil man glaubt, durch solche staatssozialistische Einrichtungen den revolutionären Sozialismus zu zähmen. Wenn es irgend etwas gäbe, was dieser Borlage den Charakter eines chimärischen Unternehmens ausprägen könnte, so wäre es gerade dieses Motiv. Ich habe noch niemals einen gesehen von der sogenannten revolutionären Sozialsdemokratie, der durch Bemühungen, wie sie in unseren Vorslagen charakterisirt sind, von seiner Partei zur Regierungspartei, zur Bourgeoispartei, herübergezogen worden wäre.

partei, zur Bourgeoispartei, herübergezogen worden wäre. Man hat vor etlichen Jahren einmal — glaube ich ein paar Sozialbemokraten gezüchtet,

## (Seiterkeit links)

einen gewissen Grünberg, ober wie die Leute heißen; es war eine Zeit lang die Rede von diesen gezähmten Sozials demokraten; sie sind aber bald verduftet, und zwar mit einem Geruch, der — wenn ich mich recht erinnere — nicht der beste war.

(Heiterkeit links.)

Nun hat Herr von Vollmar gestern von seinem Standpunkte aus sehr offen, aber auch sehr mäßig ausgesprochen — und ich glaube, er hat gerade wegen der Mäßigung, deren er sich bestissen, einen Sindruck gemacht —, daß nichts eitler ist, als sich zu bemühen, durch diese sozialissischen Konzessionen des konservativen Staats den revolutionären Sozialismus zu uns herüberziehen zu wollen. Der Effekt ist gerade das Gegentheil: Sie besestigen den revolutionären Sozialismus in seinen Ansichten, — das haben Sie aus jedem Wort des Herrn von Vollmar hören können, und wenn Sie es nicht gehört hätten, müßten Sie es sich selber sagen. Meine Herren, ich halte diese Vorlage mit ihren Motivirungen sür viel wirksamer für die Entwickelung des sozialistens Gedankens in Deutschland, als umgekehrt das Sozialistens geses im Stande ist, denselben zurückzudrängen.

## (Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, wenn Sie in der Kommission dieses Gesch prüsen, prüsen Sie es unbefangen auf alle seine Theile; aber lassen Sie sich nicht bestechen von dem Gedauken, daß Sie damit die revolutionär-sozialistische Partei zu sich herüberziehen, konservativ machen können. Wenn irgend zemand in dieser Frage konservativ ist, so sind es meine Freunde und ich; denn wir stehen auf dem Boden der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung, und wir bitten Sie, indem Sie in die Prüsung dieses Gesetes eintreten, das wir — ich wiedershole das — aus allen Krästen und mit ganzem Herzen zu machen wünschen: schreiben Sie über die Thür das große Wort: "Respiec sinem!" — Bedenke das Ende!

#### (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollnächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bötticher: Meine Herren, es war nicht meine Absicht, das Wort in dieser Diskussion zu nehmen, bevor ich nicht den Standpunkt, den die einzelnen Parteien zu der Vorlage einnehmen, von den Rednern dersselben entwickeln gehört hätte. Ich wollte mit den Bemerskungen, die ich zu den Kritiken der verschiedenen Parteien zu machen hatte, warten, die alle Parteien zum Worte gelangt wären. Wenn ich jetzt, nachdem dieser Moment noch nicht eingetreten ist, um das Wort gebeten habe, so bestimmt mich dazu die Wahrnehmung, daß der Gedanke des Ausbaues der Gesetzsvorlage, wie er dei den verbündeten Regierungen übereinstimmend Anklaug gesunden hat, doch noch nicht in vollem Waße verstanden worden ist.

Meine Herren, wenn ich dem Herrn Vorredner auf das politische Gebiet folgen wollte, welches er angeschlagen hat, so würde es mir nicht schwer werden, ihn in einer ganzen Reihe seiner Säte zu widerlegen; aber er irrt, wenn er anninmt, daß es die Absicht der verdündeten Regierungen sei, mit dieser Vorlage Sozialpolitik in dem Sinne, welchen er damit verdindet, zu treiben und auf dem Wege der Sozialpolitik die sozial-evolutionäre Partei zu uns herüber zu ziehen. Es ist vielnehr einfach die Absicht, auf dem Wege praktischer Lösung Mißständen, die auch in diesem Hause übereinstimmend anerkannt werden, zu begegnen, ihnen eine Abhilse zu verschaffen und dann allerdings auch der Sozialrevolution auf diesem Wege den Boden zu entziehen, den sie für sich zu utilisieren vermag, wenn die gegenwärtigen Zustände anhalten.

#### (Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Vollmar gestern und gesagt hat, wenn er Bosheitspolitik treiben wollte, so würde er sich für die Vorlage der verbündeten Regierungen erklären, — denn diese Vorlage werde die Unzufriedenheit, die in den arbeitenden Klassen Deutschlands verbreitet sei,

nicht beschwichtigen, sie werde sie schüren —, so sage ich ihm dagegen: wir sind der festen Zuversicht, daß, wenn an diesem freilich nur geringen Theile der Grund der Unzufriedenheit und des Nichtbehagens der arbeitenden Bevölkerung beseitigt wird, er den Boden verliert und die Ordnungsparteien im Lande an Terrain gewinnen.

(Abgeordneter von Vollmar: Das warten wir ab!)

— Ja, Herr von Vollmar, wir werden abwarten,

(Abgeordneter von Vollmar: Wir auch!)

und ich kann Ihnen heute schon sagen, daß selbst innerhalb Ihrer Partei und innerhalb ihrer Leitung keineswegs allgemein eine Stellung zu dieser Vorlage eingenommen wird, die den von Ihnen gestern kundgegebenen Auffassungen entspricht.

(Zuruf links: Na, na!)

— Sie werden es sehr bald erleben, vielleicht noch während der Diskussion dieses Gesetzes, daß Sie in Ihrer ablehnenden Haltung gegen das Gesetz nicht von allen Ihren Parteisgenossen unterstützt werden. Es haben sich bereits unter diesen Genossen im Lande Stimmen erhoben, welche sehr

bereit sind, Ihre Theorien zu desavouiren.

Wenn ich aber, meine Herren, von dem Gesichtspunkte ausgehe, ber meines Erachtens allein auf diesem Bebiete ber Ausgangspunkt sein muß, daß wir uns nämlich einem Rothftande gegenüber befinden, und daß diefer Nothstand nicht anders zu beseitigen ift, als auf dem Bege ber Gefet= gebung, bann handelt es fich nur barum, ben rechten Beg ju finden. Wir verlangen aber, meine Herren, mas biefen Weg anlangt, gar nicht, daß, um mit dem Herrn Abgeord-neten Bamberger zu reden, die Borlage mit Enthusiasmus angenommen werden foll; wir wollen mit Ihnen den rechten Beg finden; wir find weit entfernt bavon, zu fagen, daß an dem, was wir vorschlagen, auch nicht ein Jota geandert werden darf. Wir sind uns des Ernstes unserer Arbeit bewußt und gewillt, fie mit Ernst fortzusetzen; wir nehmen es auch bem herrn Abgeordneten Dechelhaufer nicht übel, wenn er von den "Phantafien des grünen Tisches" spricht. mag zu einem Parlamenteredner gehören, ber Regierung, wo sich die Gelegenheit bietet, einen folchen wirklich weber formell, noch materiell berechtigten Sieb zu versetzen. Wir werden diesen Sieb nicht erwidern, wir werden uns vielmehr nicht abhalten laffen, auf diesem Gebiete, auf bem es noch niemandem gelungen ift, etwas vollendetes zu leiften, und auf dem auch der Antrag der Herren Abgeordneten Buhl und Genossen, der vor zwei Jahren hier vorlag, — nach dem eigenen Geständniß des Herrn Antragstellers und seiner Genossen — keineswegs eine allseitig befriedigende Lösung herbeiführte, — ich sage, wir werden mit Ihnen ernstlich arbeiten, und ich bitte Sie, arbeiten Sie ebenfalls ernst und objektiv mit uns.

#### (Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich dazu, Ihnen die Gründe zu entwickeln für einzelne Borschläge der verbündeten Regierungen, soweit diese Borschläge hier angesochten sind. Ich gehe, wie gesagt, dabei davon aus, daß ich dieselben nur zu begründen, nicht in dem Sinne zu vertheidigen habe, daß ich à tout prix darauf bestände, daß jeder Paragraph bestehen

Meine Herren, wir haben die Berufsgenossenschaften gewählt, um damit zu beginnen; wir haben sie Ihnen vorsgeschlagen in Konsequenz des Gedankens, der schon in der vorletzten Vorlage Ausdruck gefunden hat, und der, wie unsschien, in der deutschen Industrie überwiegend günstige Aufsnahme fand. Es schien uns auch richtig zu sein, daß wir den Weg der Gliederung der Industrie in Berufsgenossen

schaften zu dem Zwecke der Herstellung eines Systems der Unfallversicherung wählten, weil wir annahmen, daß es ber Industrie selbst sympathisch sein musse, eine gemeinsame Aufgabe im Kreise von Berufsgenoffen, die fich einander ver= stehen, die mehr oder weniger die gleichen Interessen haben, zu lösen, und wir haben uns, soweit wir die Aufnahme in ben industriellen Kreisen, auf die die Vorlage vorzugsweise berechnet ift, beurtheilen können, in biefer Voraussetzung auch nicht getäuscht. Es liegen dafür in der That sehr werth= volle Zeugnisse vor, daß dieser Theil der Lösung der Auf= gabe der Industrie selbst sympathisch ist, darüber gehen die Meinungen auseinander, wie ursprünglich die Grundzüge anstrebten, gerathen sei, die Berufsgenossenschaften, also die Bereinigung ber Interessenten eines und desselben Berufes zu bem Zwecke ber Unfallverficherung der Regel nach über das ganze Reich gehen zu laffen, oder ob man nicht beffer thue, territoriale Abgrenzungen zu machen. Nun, meine Herren, wenn Sie bie Borlage vergleichen mit den Grundzügen, so werden Sie feben, daß gegenüber bem Gedanken ber Grundzüge ber § 9 ber Borlage ichon eine wesentliche Aenberung enthält. Der Plan, ber Regel nach die Berufsgenoffenschaften über bas ganze Reich auszudehnen, ist verlaffen, und ber § 9 sagt nur, sie sollen, soweit nicht territoriale Abgrenzungen erfolgt sind, über das ganze Reich gehen. Damit aber, meine Berren, ift ber Bilbung ber Genoffenschaften freier Spielraum gelaffen, und ich follte meinen, daß die Industrie dankbar bafür sein würde, daß sie nun je nach der Aufsassung der induftriellen Kreise innerhalb der einzelnen Industriezweige in der Lage ist entweder territoriale Genossenschaften zu bilben ober sich durch das ganze Reich zu vereinigen.

Man hat nun weiter bavon gesprochen, daß bie Bilbung einer Genossenschaft durch das ganze Reich einen überaus schwerfälligen Körper herstelle, man hat gefragt: warum einen so großen Apparat für eine so geringe Aufgabe? und man hat zu deduziren versucht, daß die Berufsgenoffenschaft, wenn fie, wie die Borlage dies ermöglicht, einen mit den Reichsgrenzen sich beckenden Umfang annimmt, kaum zweckentsprechend werde funktioniren können. Aber wir haben ja bereits auf einem großen Theile bes Gebietes ber deutschen Industrie Ge= staltungen, welche ihre Wirksamkeit über bas ganze Reich ausdehnen. Wir haben die Verbände der größeren Industriezweige. Ich erinnere an den Verband der Gifen= industriellen, an den Verband der Müller, an den Verein der Papierindustriellen, der Textilindustriellen u. s. w. u. s. w. Und diese Bereinsbildung scheint, wenn ich die Stimmung in ber Industrie selbst recht taxire, noch keineswegs ab-geschlossen zu sein. Gerade diese Wahrnehmung, daß berartige Bildungen für große Industriezweige bestehen, mußte uns auch eine Bestätigung für bie Auffaffung geben, daß es leicht sein wird, die Unfallversicherung an folche Verbände anzuschließen und dann ihren Kreis zu erweitern

auf alle Theilnehmer berselben Industriezweige.

Nun hat man gesagt, ja man benke sich eine Berufsgenossenschaft von 4000 Mitgliebern, wie soll biese funktioniren,
wie soll es da möglich sein, die Generalversammlung abzuhalten,
und wird nicht an der Interesselosigkeit, die der größte Theil
der Mitglieder wegen der Schwierigkeit der Betheiligung
naturgemäß an den Tag legen wird, die Ersüllung der Aufgabe, die der Berufsgenossenschaft obliegt, scheitern? Nein,
meine Herren! ich kann dieser Deduktion in keiner Weise
beipflichten. Wir haben auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften,
deren Mitglieder viel zahlreicher sind, als wie sie in den
Berufsgenossenschaften auftreten werden, und in denen auch
weiter nichts getrieben wird, wie die Aufgabe der Versicherung gegen Unfalls-, Feuers-, Lebensgesahr u. s. w.

Ich bin der Meinung, daß, wenn man den Interessenten der Berufsgenossenschaften, und man mag diese ausgedehnt benken, wie man will, durch eine entsprechende Befugniß

zur Vollmachtsbestellung, durch eine erleichterte Vertretungsbefugniß die Möglichkeit bietet, ihr Interesse soweit das ersorderlich ist, in den Versammlungen der Verufsgenossenschaften wahrzunehmen, man dann auch genug gethan hat, um dieses Interesse rege zu erhalten, und daß man dann auch eine Gewähr dafür besitzt, daß keine Majorisirung berechtigter Wünsche und berechtigter Strömungen eintritt.

Nun darf ich wohl die Berufsgenossenschaften verlassen, und noch auf einige andere Einwürfe kommen, welche gestern

und heute gegen die Vorlage gemacht wurden.

Meine Herren, die Tendenz der Rede des Herrn Ab= geordneten Bamberger war ja wesentlich — das hat er selber gesagt - bestimmt durch ben Standpunkt, den er auf wirthschaftlichem Gebiete einnimmt, sie war bestimmt durch die Vorliebe für die freie Thätigkeit auf dem Gebiete des Ver= sicherungswesens. Er ist kein Freund des Zwanges, er hat zwar in dieser Beziehung in Aussicht gestellt, daß er seiner Ueberzeugung allenfalls das Opfer würde, wenn es nicht anders zu machen sei; aber er wünscht in erster Linie, daß die Versicherung genommen werden dürfe da, wo der Berficherungsnehmer es am ge= eignetsten und seinem Interesse am meisten entsprechend findet. Mun, meine Herren, so alt die Entwickelung der Unfallversicherungsvorlage bei uns ist, so alt ist auch in diesem Haufe ber Streit um die Zulassung der Privatgesellschaften zur Unfallversicherung, und ich glaube, er wird heute ebenso wie früher von der Mehrheit dieses Hauses dahin erledigt werden, daß die Privatversicherungsgesellschaften nicht zuzulassen seien; aber, meine Herren, wenn ich mich auch hierin täuschen sollte, so glaube ich doch, das Eine sagen zu sollen, daß zwar wiederholt bei Gelegenheit der Herstellung der jetigen Vorlage innerhalb der verbündeten Regierungen diese Frage zu eingehender Diskuffion gelangt ift, daß indessen keine der deutschen Regierungen sich für die fernere Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften zur Unfallversicherung erklärt hat. Und, meine Herren, in der That die Gründe, die für diese Auffassung der verbündeten Regierungen sprechen, sind schwer wiegender Natur. Ich verzichte darauf, sie heute erschöpfend darzulegen; ich erinnere nur daran, daß einzelne dieser Gesellschaften mit so kolossalen Roften arbeiten, daß nahezu die Hälfte ber ganzen Prämieneinlage durch die Verwaltung absorbirt wird. Ich erinnere daran, daß — und ich bitte die Herren, in dieser Beziehung durch die Lekture des Werkes, was in Ihrer aller Sande ift, zu kontroliren — daß die Klagen über die Langsamkeit der Schadensregulirung, über die Langwierigkeit der Prozesse, die sich aus den Haftpflichtansprüchen ableiten, über die geringe Coulanz der Versicherungsgesellschaften, von der ich gewiß sehr gerne einzelne, recht coulante ausnehme, daß diese Klagen fast zur stehenden Rubrik in den Verichten unserer Fabrifinspektoren geworden sind.

Meine Herren, daß diese Erscheinungen nicht dazu ers muthigen, nunmehr den Gesellschaften ein erweitertes Feld der Thätigkeit zu eröffnen — und das würde es ja werden, wenn man auf Grund der Zwangsverpklichtung eines jeden Unternehmers, seine Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, nun diese Versicherung den Versicherungsgesellschaften aussantwortete — ich sage, daß diese Wahrnehmungen nicht dazu ermuthigen, eine solche Auslieserung zu befürworten, wird Ihnen ohne weiteres klar sein. Ich glaube deshalb, daß es wohl gerathen sein wird, mit einer zu eingehenden Diskussion dieser Frage nicht allzu viel Zeit zu verlieren.

Meine Herren, es ist an der Vorlage weiter ausgesetzt worden, daß sie den Kreis der Versicherungspflichtigen gegenziber den früheren Vorlagen einschränke. Diesen Mangel haben wir auch gefühlt, und es ist keine der verbündeten Regierungen, die nicht sehnlichst den Zeitpunkt herbeiwünschte, in welchem der ganze Arbeiterstand Deutschlands, soweit er Gesahren dei seiner Arbeit ausgesetzt ist, auch gegen Unfälle versichert wird. Wir werden in dieser Beziehung zeden Vors

schlag dankbar entgegennehmen, wir werden jede Organisation, die uns gebracht wird, zur Versicherung auch der jetzt noch nicht in die Borlage einbezogenen Arbeiter forgfältig prüfen und werden uns freuen, wenn wir mit Ihnen zu Gestaltungen kommen, die auch einen erweiterten Kreis der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig machen. Weshalb wir Un= stand genommen haben, gleich in dieser Vorlage damit vor= zugehen, das lag einfach barin, daß wir die Diskuffion über die schwierige Materie, die uns beschäftigt, nicht unnöthig er= weitern wollten; es lag darin — und ich darf in diefer Beziehung auf die Diskuffion bei Gelegenheit der Berathung des Krankenkassengesetzes hinweisen —, daß die Meinungen darüber, ob gewisse Kategorien von Arbeitern wirklich einbe= zogen werben können, noch sehr weit auseinandergehen, und es lag inderSchwierigkeit, augenblicklich eine Organisationzufinden, die auch für die zur Zeit noch ausgeschlossenen Arbeiter in zweckentsprechender Beise zum Ziele führt. Aber, wie gesagt, die Aufgabe, die wir uns auf dem Gebiet des Unfall: versicherungswesens gestellt haben, ist mit dieser Vorlage keineswegs erschöpft, und, wie es die Motive bereits an= beuten, wird die Ausdehnung derselben auf andere Rategorien der Arbeiter von den Regierungen sehnlichst gewünscht.

Nun, meine Herren, hat man sehr erhebliche Bedenken, weniger in diesem Hause als außerhalb besselben und zwar in den Kreisen der Industrie, gegen die von der Vorlage vorgeschlagene Einrichtung der Arbeiterausschüffe geäußert. Ich muß sagen, daß ich die Ginwendungen, die man gegen dieses Institut erhoben hat, lediglich zurückführen muß auf eine Beforgniß, für die es einen thatsächlichen Anhalt nicht gibt. Daß man den Arbeitern auf diesem Gebiete, welches sie wesentlich interessirt, eine Mitwirkung bei der Feststellung der Unfälle, eine Mitwirkung bei der Entscheidung über Entschädigungsansprüche, sofern man das Institut Schiedsgerichte akzeptirt, zu gestatten haben wird, meine Herren, erachte ich und mit mir die verbündeten Regierungen für das Minimum der Be= rücksichtigung der Interessen, welche die Arbeiter bei der Unfallversicherung haben, und wenn daran die Befürchtung geknüpft wird, daß eine solche Organisation, wie es die der Urbeiterausschüffe ift, leicht gemißbrancht werden könne, daß fie in der Folirung ihrer Zusammensetzung, an der die Arbeitgeber nicht theilnehmen, leicht dazu benutt werden könne, einen unberechtigten Gegenfat zu den Arbeitgebern zu erzeugen und zu nähren, dadurch aber ben Frieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ftören, so theile ich diese Besorgniß nicht, und ich habe dafür einen thatsächlichen Anhalt aus meiner eigenen Erfahrung.

Allerdings ift, soviel mir bekannt, erft an zwei Stellen in Deutschland das Institut der Arbeiterausschüsse durch= geführt. Ich habe auf einer Reise, die ich im vorigen Herbst in Schlesien gemacht, mich auf einem Werke, in bem ein solcher Arbeiterausschuß seit langen Jahren sehr günstig und sehr nüglich funktionirt, umgethan und dabei die erfreulichsten Eindrücke gewonnen. Auf der Marienhütte bei Kogenau besteht ein solcher Arbeiteransschuß, welcher aus der freien Wahl der Werkarbeiter hervorgeht. Jede Werkstatt zu diesem Arbeiterausschuß Mitglieder. Aufgabe Diefes Arbeiterausschuffes ift es, Streitigkeiten unter den Arbeitern zu schlichten, eventuell zu entscheiden und auch die Exefutive zu üben, Strafen zu verhängen für Uebertretung der Vorschriften, die erlaffen find für den Betrieb des Berks, die Vermittelung zwischen den Gigenthumern des Werks, der Werkleitung und den Arbeitern in allen den= jenigen Angelegenheiten, in denen es einer solchen Ber= mittelung bedarf, zu übernehmen. Und, meine Herren, nicht bloß das Zeugniß der Werkleitung, welches mir vorher schon aus mehrfachen Berichten bekannt war, sondern gerade die persönliche Berührung mit den Mitgliedern dieses sogenannten Aeltestenkollegiums haben es mir zur festesten Ueberzeugung gebracht, daß nichts günstiger und den Frieden zwischen Arbeit=

gebern und Arbeitnehmern förderlicher wäre, als wenn wir in gang Deutschland folde Ginrichtungen hätten. Ich gebe ju, es mag ber Boden bafür nicht überall gleich gunftig fein; ich gebe zu, daß an vielen Stellen in Deutschland der Gin= fluß agitatorischer Thätigkeit durch die Vermittlung Arbeiterausschüffe verstärkt werden fann. Wo aber bas Ding so geartet und so aufgezogen ist wie bort, da hat es ben allerbesten Ginfluß, und ich glaube es der Werkleitung, wenn sie sagt: jedesmal, wenn wir in Folge veränderter Geschäfts= konjunkturen dazu genöthigt worden sind, die Löhne herab= zusetzen, haben wir, um unseren Arbeitern das klar zu machen, uns dieses Ausschuffes bedient; die Sache ift verstanden worden, und während sonft nicht ohne Aufregung und viel= leicht mit noch schlimmeren Folgen die Lohnherabsetzung ab= gegangen wäre, haben wir jeden Bechfel in den Lohnfätzen bei uns ohne jede Störung durchgesett.

Meine Herren, aber selbst auch wenn diese günstigen Bahrnehmungen, die doch immerhin dazu auffordern, einen Versuch damit zu machen, solche Ausschüsse ins Leben zu rusen, nicht in so hohem Grade vorlägen, so würde ich doch sagen: es entspricht einem berechtigten Bunsche und einem Bedürfniß unserer arbeitenden Klassen, daß sie auf diesem Gebiete, welches für sie von außerordentlichem Jnteresse ist, wenigstens ein gewisses Maß von Selbstbestimmung und von

Einwirfung erhalten.

## (Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich noch zu einem Kapitel, welches ja auch gestern und heute sehr eingehend besprochen ist, das ist das Verhältniß des Umlageversahrens zu dem sogenannten Deckungsversahren, oder ich will es nennen: Anlageversahren. Man hat uns gesagt, wir würden, indem wir das Umlageversahren wählen, also den jeweiligen Bedars des Jahres aufbringen lassen durch die jeweiligen Mitglieder der Berußgenossenssenlichen, die Zukunft der Industrie in einer ganz außerordentlichen Weise belasten, wir würden also die Gegenwart entlasten zu Ungunsten der Zukunft, und es sei durchaus irrationell und enthalte eine größere Aufwendung von Kapital und eine größere andauernde Belastung, wenn wir nicht das Anlageversahren, was uns von Seiten des Herrn Dechelhäuser und heute von Herrn Bamberger vorgelegt ist, acceptiren.

Mun bin ich ja nicht im Stande gewesen, die Jahlen, die gestern Herr Dechelhäuser gegeben hat, zu prüsen; ich habe nur aus einer Schrift, welche kritische Beiträge zur dritten Unfallversicherung enthält, den Schluß ziehen können, daß nach Ansicht des Verfassers dieser Schrift, welcher auch auf dem Standpunkt des Herrn Dechelhäuser steht, nach dem Umlageversahren, beispielsweise für die Periode vom 18. dis 75. Jahre, die Industrie 1213 500 000 Mark auszugeben haben wird, und nach dem Anlageversahren, dei welchem zur Deckung Kapitalien für jeden Unsall hinterlegt werden, nur 782 000 000 Mark, daß also durch das Umlageversahren der Industrie eine Mehrauswendung von

431 500 000 Mark zugemuthet wird.

Nun, meine Herren, war mir schon von vornherein sehr bebenklich, wie materiell diese Mehrauswendung heraussgerechnet werden könnte. Denn nach dem Umlageversahren bekommt der verunglückte Arbeiter nicht mehr und nicht weniger als nach dem Anlageversahren, er bekommt ganz dasselbe, nämlich das, was das Geset vorschreibt. Man mag eine Periode nehmen, welche man will: hundert Arbeiter im Jahre erfordern immer so und soviel an Entschädigungserenten und für zehn Jahre erfordern sie das zehnsache Duantum. Also, wenn ich nach hundert Jahren den Bedarfzusammen rechne, so bleibt er immer derselbe, ich mag ihn durch Umlagen aufbringen oder durch Aulagen; der Arbeiter hat bei dem einen nicht niehr bekommen wie bei dem anderen Versahren.

Ich habe mich also weiter gefragt: woher kommt denn

nun diese Differenz? und da habe ich denn gesehen, daß diese Differenz nicht allein unrichtig berechnet ist, sondern daß sie sich auch, richtig berechnet, zu Gunften des Umlageverfahrens ber= ausstellt. Die Herren haben nämlich einfach die Zinsen ver= gessen. Ich habe hier eine richtige Berechnung, welche ich Ihnen zur Disposition stelle. Diese Berechnung ergiebt, daß wenn mit der auch in jener Schrift wiedergegebenen, im Volks= wirthschaftsrath zur Sprache gebrachten Unterlage angenommen wird, daß bei einer Bersicherung für pr. pr. 1 600 000 Arbeiter am Schlusse des ersten Jahres ungefähr 710 000 Mark zu zahlen sind nach dem Umlageversahren, und wenn nach bem Deckungskapitalverfahren 14 050 000 Mark zu zahlen find, dies ichon in dem erften Jahre eine Erfparnig von 13 340 000 Mark ergiebt. Wenn ich die Differenzen zwischen ben Säten nach dem Umlageverfahren und nach dem Unlage= verfahren weiter zusammenrechne, so ergiebt sich nach 75 Jah= ren, wo der Beharrungszustand eintritt, — allerdings dürfen auch die Zinseszinsen dabei nicht vergessen werden wie es hier der Schriftsteller gethan hat, — so ergiebt sich, daß nach dem Umlageverfahren die Industrie aufgebracht hat 6060 810000 Mark und nach dem Anlageverfahren 6 303 770 000 Mark. Daraus rechnet sich eine Differenz zu Gunsten des Umlageversahrens heraus von 242 960 000 Mark. Nun ist es richtig, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die Leistungen, welche das Umlageverfahren erfordert, höher sind als diejenigen, welche das Anlageverfahren erfordert; und zwar tritt dieser Moment mit dem 17. Jahre ein. Von diesem Jahre an steigen die Umlagen noch weiter bis zum 75. Jahre, in welchem Jahre die Umlagen etwa 91/2 Millionen Mark höher find, als die von Unfang an erhobenen Dedungskapitale. Dieses Resultat ift bei meiner Berechnung in Berudfichtigung gekommen, und es wird bei dem Umlageverfahren die vont 75. Jahre ab eintretende sich gleichbleibende und dauernde Mehrbelastung dadurch ausgeglichen, daß die Betriebsunter-nehmer bis jum 75. Jahre 242 Millionen Mark erspart Rechnen Sie hiervon die Zinsen, so erhalten Sie haben. gerade das Plus von 91/2 Millionen, welches nach dem Umlageverfahren vom 75. Jahre ab die Industrie mehr zu zahlen hat, als nach dem aber, meine Herren, liegen Unlageverfahren. dem Erwägungen, ja die welche die verbündeten Regierungen bestimmt sich für das Umlageverfahren zu interessiren, auf einem ganz anderen Gebiete als dem des bloß rechnerischen Kalfuls. Sie wissen — und das ist schon gelegentlich der früheren Berathungen zur Sprache gekommen — daß die Industrie gegen die Belastung mit der Unfallsprämie eine gewisse Empfindlichkeit gezeigt hat. Die verbündeten Regierungen würden es nicht gerechtfertigt finden, gleich mit dem Gintritt der Wirksamkeit des Gesetzes ihnen die volle Zahlung des Deckungskapitals zuzumuthen; sie halten es für vorsichtiger und rationeller, zunächst nur vorzuschlagen, daß der Bedarf des Jahres durch die Umlegung innerhalb der Berufsgenoffen= schaften gedeckt wird.

Meine Herren, ich werbe damit meine Bemerkungen vorläufig schließen können und mir nur noch die Bitte erslauben dürfen, daß die fernere Prüfung des Entwurfs eine möglichst ruhige, sachgemäße und objektive bleiben möge. Es ist keine politische Parteifrage, die uns beschäftigt, es ist die Frage der Beseitigung eines Nothstandes, den wir alle empfinden, eines Nothstandes, der unsere patriotische Mitzarbeit erfordert, und, meine Herren, ich glaube nicht, daß ich Ihren Patriotismus zur Mithülse bei unserer Arbeit vers

geblich anrufe.
(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgesordnete Dr. Feiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Sertling: Meine Herren, wenn ich in bieser vorgerückten Stunde dazu komme,

mit wenigen Worten den Standpunkt zu bezeichnen, den meine politischen Freunde und ich selbst dem Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen gegenüber einnehmen, so folge ich nur dem Beispiel der meisten Herren Vorredner aus dem Hause, wenn ich mit dem Ausdruck des Wunsches beginne, daß nun endlich einmal der Gesetzentwurf auch wirklich zum Gesetz werden und in die That übergehen möge. Nun hat allerdings der erste Herr Redner aus dem Hause gerade aus diesem Wunsche uns einen Vorwurf machen zu können ge= glaubt, und es klang aus seinen Worten heraus, als ob uns dieser Wunsch beseelte etwa mit Rücksicht auf die bevor= stehenden Wahlen, damit wir nicht wieder mit leeren händen vor unsere Wähler treten. Ich kann diese Auffassung vollständig abweisen. Was uns erfüllt, das ist der Bunsch, daß ein von uns als nothwendig erkanntes Ziel nach den bisherigen vergeblichen Versuchen endlich einmal wirklich er= reicht werbe. Dabei weiß ich mich von jeder Ueberschäßung ber Wirfung dieses Gesetzes vollkommen frei. Es handelt sich in der That, wie auch soeben noch von dem Herrn Staatsminister von Boetticher ausgeführt ist, nicht um eine große weit aussehende sozialpolitische Aftion, sondern um einen Schritt in ber großen Rette von Magregeln, die erfor= derlich sein werden, um wenigstens einen Theil berjenigen Schäben allmählig zu beseitigen, die sich an die Entwickelung unserer modernen Industrie angeschlossen haben.

Wenn der Herr Abgeordnete von Vollmar in etwas geringschätziger Weise die Vorlage besprochen hat, so war dies freilich sehr erklärlich, denn er entnimmt ja den Maßstad dem von seinen Freunden vertretenen sozialdemokratischen Zukunftsstaate, wo mit allgemeiner wirthschaftlicher Gleichheit allgemeine Glückseitzischen soll. Wir, die wir disher jeden Nachweis der Möglichkeit eines solchen Zukunftsstaats vermissen, stellen uns auf den bescheidenen Standpunkt, die jenigen Härten thunlichst zu mildern, die bei der nun einmal in der menschlichen Gesellschaft so tief eingewurzelten Ungleichs

heit immer wieder hervortreten werden.

Ich habe nun aber, meine Herren, nicht nur den Wunsch, daß der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen möge, sondern ich bin in der Hoffnung, daß dies geschehen werde, durch den bisherigen Gang der Debatte bestärft worden. Es war zunächst, wie mir scheint, bei der Mehrheit der Herren Redner, die vor mir gesprochen haben, eine Annäherung an den von den drei nach einander vorgelegten Entwürfen eingenommenen Standpunkt in einer Richtung ganz unverkennbar. sämmtlichen Herren Redner haben eigentlich jetzt anerkannt, daß die Lösung des Problems der Schadloshaltung gegen Betriebsunfälle auf dem Wege der Unfallversicherung zu geschehen habe. Wenn Sie sich der Debatten des Jahres 1881 erinnern, wo wir stundenlang gestritten haben über das Prinzip der Haftpflicht und das Prinzip des Versicherungs= zwangs, so werben Sie nicht verkennen können, daß jett ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist. Auch der Herr Albgeordnete Dechelhäuser hat zwar im übrigen erklärt, daß er prinzipiell auf dem Boden des Antrages Buhl stehen bleibe; aber er hat seinerseits als das wesentliche Moment dieses Antrages den allgemeinen Versicherungszwang hervor= gehoben. Ja, wir haben soeben noch gehört, daß selbst der Herr Abgeordnete Bamberger erklärt hat, daß er im Noth= falle den Versicherungszwang akzeptiren würde; sind wir aber einmal soweit, dann brauchen wir auf theoretische Deduktionen über die Haftpflichtfrage nicht mehr einzugehen. Wenn man die Haftpflicht des Unternehmers erweitert bis zur Haftung für Zufall, ja bis zur Haftung für die Schuld des Arbeiters, dann kommt es in der Praxis auf dasselbe heraus, als wenn man sich prinzipiell auf den Boden der Unfall= versicherung stellt.

Nicht so unbedingt war die Annäherung au ein zweites Moment, das gleichfalls in den drei Entwürfen der versbündeten Regierungen enthalten war, ich meine den Aussschluß der sogenannten freien Versicherungsgesellschaften.

Alber auch hier habe ich doch die Hoffnung, daß es gelingen werde, auch in dieser Beziehung zu einer Einigung zu geslangen. Die Frage der freien Versicherungsgesellschaften ist ja — weniger hier im Hause als außerhalb — mit einer gewissen Animosität behandelt worden. Meine Herren, ich stehe dieser Frage, Sie werden mir dies glauben, vollstommen unparteiisch gegenüber, ich bin weder Ankläger noch Vertheidiger der Versicherungsgesellschaften, sondern ich lasse mich in meinem Votum lediglich durch sozialpolitische Erwägungen bestimmen. Diese Erwägungen aber, meine Herren, führen mich mit viel größerer Bestimmtheit als im Jahre 1881 heute zu dem Resultat, daß jedenfalls die auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsgesellschaften, die Aftien= gesellschaften, von der Unfallversicherung der Arbeiter auß= geschlossen werden müßten. Ich halte es in der That nicht für richtig, wenn man das, was die eigenste Angelegenheit der Industrie selbst ist, als Inhalt eines selbstständigen Gewerbes von der Industrie loslöst. Gerade so, wie ich es für unzulässig halte, wenn eine ausschließlich privilegirte staatliche Bersicherungsanstalt sich zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stellt, gerade so halte ich es für falsch, wenn ein solcher fremder Faktor in Gestalt der auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsaktiengesellschaften zwischen beide eintritt. Die Sicherung ber Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der gewerblichen Unfälle ist ein Internum der Induftrie und muß ausschließlich innerhalb des Kreises der Industrie ihre Erledigung finden. Etwas anderes aber allerdings ist es, ob es nicht gelingen könnte, die schon jetzt be= stehenden Versicherungsgenoffenschaften auf Gegenseitigkeit so umzugeftalten, daß fie innerhalb des Rahmens biefes Gefetes Bestand haben könnten. Dies würde ich ohne Zweifel für einen Vortheil halten, und ich möchte mich in dieser Beziehung auch gegen die Anklage des Herrn Abgeordneten Bamberger verwahren. Dazu habe ich allerdings gar keine Lust, scha= blonenmäßig fonstruirte "phalansteres" ins Leben zu rufen. Ich bin der Meinung, daß es nothwendig ift, der freien Bewegung thunlichst Spielraum zu gewähren; aber wir können nicht so lange warten, bis die Freiwilligkeit alles gethan haben wird, sondern müssen, wenn auch unter sorgfältiger Schonung des Bestehenden und unter Belassung eines mög= lichst freien Spielraums für die selbstständige Entfaltung mit Silfe des Zwanges zu einer umfassenden Lösung der Aufgabe zu gelangen suchen.

Des Weiteren ist meine Hoffnung auf ein Zustande= kommen des Gesetzes gestütt auf das Entgegenkommen, welches uns die verbündeten Regierungen ihrerseits in dem jett vorgelegten Gesetzentwurf gezeigt haben. Es ist dies auch schon von den Herren Vorrednern hervorgehoben worden. Ich benke hierbei namentlich daran, daß der Reichszuschuß in der bis= her feftgehaltenen Form fallen gelaffen worden ift. Ganz befonders aber haben meine Freunde und ich es zu begrüßen, daß die Organisation der Unfallversicherung auf korporative Grund= lage gestellt worden ist. Ich kann darin geradezu eine An= näherung an den von meinen Freunden stets vertretenen Standpunkt erblicken. Gegenüber der büreaufratisch = zen= tralistischen Anlage des ersten Entwurfs war ja schon der vorjährige Entwurf ohne Frage ein Fortschrift, aber die Grundlage der Gefahrenklassen — Herr Abgeordneter Lohren hat das vorhin schon anschanlich vorgeführt — führte zu einer sehr unorganischen Vereinigung ganz disparater Clemente. Demgegenüber ist es gewiß als ein weiterer Fortschritt anzuerkennen, wenn jetzt Berufsgenossenschaften von dem Entwurf der verbündeten Regierungen ins Auge gefaßt worden find.

Meine Herren, wenn ich hier also meine Zustimmung zu gewissen Erundgedanken des Entwurfs gern und freudig ausspreche, so muß ich freilich auch den bisher von den Herren Vorrednern eingeführten Brauch befolgen und nun auch neue Bedenken gegen den Entwurf zum Ausdruck bringen. Dabei möchte ich indessen zuvor eine Bemerkung gegen den Herrn Abgeordueten Bamberger richten. Er hat

gesagt, die drei Entwürfe, die uns nach einander zur Berathung vorgelegt worden sind, hätten sich alle darin geglichen, daß sie ein mehr oder minder künkliches Gebäude vorgeführt hätten. Das mag ja sein, aber es ist auch ganz unvermeidlich. Es handelt sich hier eben um ein ganz neues Gebiet; wir haben thatsächlich keinen Anhalt in der Ersfahrung, wir haben keine rechnungsmäßige Grundlage, aber der Schritt nuß eben geschehen, und wenn es ein Schritt in Dunkeln ist, und wenn auch vielleicht manche von den gesetzlichen Bestimmungen, die jest von uns beschlossen werden,

später wieder vom Leben abgestoßen werden.

Wende ich mich aber ben Bedenken im einzelnen zu, so habe ich hier zum Theil nur zu wiederholen, was schon von anderer Seite ausgeführt ift, also zunächst ben Umstand, daß der Areis der Arbeiter, welche von dem Gesetz betroffen werden, gegen die frühere Vorlage eingeschränkt worden ist. Auch ich beklage dies, ich beklage insbesondere, daß das, was die Unfallsgefahr betrifft, beinahe an erster Stelle stehende Baugewerbe jest nicht berücksichtigt worden ift. Die Motive geben hierfür feinen prinzipiellen Grund an, sondern verweisen nur auf die großen praftischen Schwierigkeiten, welche ber dieses und ähnlicher Gewerbe in ben Einbeziehung Rahmen bes Gesetzes entgegenstehen. Wir werden zu untersuchen haben, ob es nicht doch möglich ist und wir haben soeben noch recht entgegenkommende Neußerun= gen in dieser Richtung gehört —, den Kreis wiederum etwas weiter auszudehnen, speziell also die Bauarbeiter einzubegreifen. Wir werden uns die Frage vorzulegen haben, ob, was die land= und forstwirthschaftlichen Arbeiter anbetrifft, wir nicht so weit geben sollen, wie das Krankenkassengesetz, sofern wenigstens die fakultative Einbeziehung dort offen gehalten ift. Sollte aber eine Erweiterung des Kreises der Arbeiter auf dem Boden dieses Gesetzes nicht gelingen, meine Herren, so wurde es sich fragen, ob wir dem Bedursniß der Fürsorge für die unberücksichtigt gebliebenen Arbeiter nicht auf andere Weise entsprechen könnten. Es ließe sich immerhin die Frage aufwerfen, ob wir nicht im Interesse der Arbeiter, die nun einmal wegen der praktischen Schwierigkeiten nicht unter die Unfallversicherung einbegriffen werden können, dennoch an eine Reform des Haftpflichtgesetzes denken muffen. Ich will diesen Gedanken nur beiläufig aufwerfen, ohne ihm für jett weiteren Verfolg zu geben.

Meine weiteren Bedenken richten sich sodann gegen die Organisation. Meine Herren, daß die verbündeten Regierungen den Gedanken der korporativen Bildung voller ergriffen haben, wie es früher der Fall war, habe ich bereits als höchst erfreulich bezeichnet; allein ich nunß dem gegenüber nun doch zu meinem Bedauern bemerken, daß man, wie mir scheint, in der Entwickelung dieses Gedankens auf halbem Wege stehen geblieben ist, daß der korporative Gedanke immer wieder durch eine hüregukratisch zentralissende Tendens, übermuckert wird.

eine büreaufratisch zentralifirende Tendenz überwuchert wird. Es sind namentlich zwei Punkte, auf die ich hierfür ver= weise: einmal, was ja schon von mehreren Herren Vorrednern hervorgehoben worden ift, der große Umfang der Berufs= genoffenschaften. Meine Bebenken hiergegen find keineswegs burch das entfräftet worden, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Staatsministers von Boetticher gehört haben. Der Berr Staatssefretar hat darauf hingewiesen, daß in der Vorlage, wie sie jest in unseren Sänden ist, sich eine wesent= liche Aenderung finde, gegenüber den früher bekannt ge-wordenen Grundzügen, daß im § 9 die Worte weggefallen seien, wonach in der Regel die Berufsgenossenschaften sich auf das ganze Reich zu erstrecken hätten, daß dies viel= mehr nach dem jetigen Wortlaute nur dann und insoweit ber Fall sein solle, wenn und insoweit nicht räumlich enge abgegrenzte Verbände errichtet werden. Allein, meine Herren, ich kann dieser Abänderung doch eine so große Bedeutung nicht beilegen. Die Worte sind andere geworden, aber ich fürchte, die Sache ist dieselbe geblieben. Die ganze Tendenz der Vorlage scheint mir doch immerhin dahin zu gehen, die

Verbände möglichst über das ganze Reich zu erstrecken. Regel soll das doch offenbar sein, und nur ausnahmsweise beuft man an die Bilbung kleinerer Verbände. Daß damit allerdings dann ein Apparat geschaffen würde, dessen Schwer= fälligkeit in der Operation keineswegs mit einer Entfaltung korporativen Lebens vereinbar sein würde, das glaube ich nach dem von andern Rednern hier bereits Ausgeführten meinerseits nur furz andeuten zu sollen. Meine Berren, die Dinge werden sich bann in der Regel so gestalten, daß nur einige wenige Mitglieder dieser Berufsgenoffenschaften Interesse an den befonderen Aufgaben der nehmen. Es vielleicht versicherung werden Großindustrielle zu den Generalversammlungen reisen, aber die große Masse der Genossenschafter wird der gemeinsamen Aufgabe völlig fremd bleiben, und in der Regel wird es zulett ein Beamter sein, ein Generalsekretär, der die ganze Sache beforgt. Nun ift bereits von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden könne durch eine Verstärkung der Befugnisse der Mein, meine Herrn, das ist, wie mir scheint, äußerft schwierig. Es sind, gerade was diese Fragen betrifft, schon jest zwei diametral einander entgegengesette Ansichten laut geworden. Die einen wollen die Sektionen dadurch in ihrer Bedeutung verstärken, daß sie ihnen den größeren Prozentsat bes Risifos übertragen, die anderen wollen zur Bildung von Sektionen badurch anreizen, daß sie das Risiko, das den Sektionen zu tragen obliegt, kleiner gestalten gegenüber dem, das den großen Verbänden auferlegt werden foll. Es wird eben hier ganz auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen industriellen Kreise ankommen. Wo in einem räumlich be= grenzten Bezirke vortreffliche Ginrichtungen zur Unfallverhütung bestehen, da wird der berechtigte Wunsch laut werden, daß die Sektion nicht auch noch das Nisiko für weitere Verbände in höherem Grade mit zu übernehmen habe, da wird man vielmehr, wie dies beispielsweise seitens elsässischer Industriellen geschehen ist, den Wunsch äußern, daß das Nisiko nur zu einem kleinen Theile — 20 bis 25 Prozent den großen Verbänden auferlegt werde, der größere Theil bagegen — 75 bis 80 Prozent — ben Sektionen. Um= gekehrt ist es in anderen Fällen, wo etwa die großen Ber= bände zuerst gebildet werden, und man dann nachträglich zur Bildung von Sektionen übergehen möchte. Hier wird die entgegengesetzte Richtung Plat greifen, hier wird man den Sektionen nur etwa die 20 bis 25 Prozent auflegen wollen. Ich bin daher der Meinung, das Richtige wäre, umgekehrt mit kleinen Verbänden als der Regel zu beginnen. Dabei wäre in einer gesetzlich zu fixirenden Minimalzahl der Arsbeiter die Gewähr der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Berbande zu finden. Die kleinen Berbande murden bann behufs gemeinsamer Uebernahme des Risikos zu größeren Berbanden zu vereinigen sein, dabei aber mußte, wie ich glaube, eine möglichst große Latitüde walten, sodaß es mög= lich sein würde, an die bestehenden Verhältnisse, an schon jett vorhandene Verbände, die zum Theil ja bereits die gemeinsame Unfallverhütung und Unfallversicherung auf ihr Programm geschrieben haben, sich anzuschließen.

Mein zweites Bedenken, was die Organisation betrifft, richtet sich gegen das Reichsversicherungsamt. Herr von Malzahn hat gestern, wie mir scheint, in einer etwas zu äußerlichen Beise das Reichsversicherungsamt lediglich unter dem Gesichtspunkte des Reichszuschusses betrachtet. Meiner Ansicht nach handelt es hier um eine ganz entschiedene Frage der Organisation. Es handelt sich hier darum, ob wirklich von einem korporativen Leben, von der Autonomie der Genossenschaften, von einer freien Bewegung der genossenschaftslichen Gebilde die Rede sein könne oder nicht.

Meine Herren, wenn Sie sich die Paragraphen einmal zusammenstellen wollen, in denen von dem Reichsversicherungs= amt die Rede ist, so werden Sie zu einem ziemlich über= raschenden Bilde kommen. Das Reichsversicherungsamt genehmigt, das Reichsversicherungsamt entscheibet, das Reichsversicherungsamt bestimmt. Das Reichsversicherungs= amt genehmigt bas Genoffenschaftsstatut, es genehmigt ben Gefahrentarif und etwaige Abanderungen desselben, es ge-uchmigt die Vereinigung mehrerer Genossenschaften behufs gemeinsamer Tragung des Nisitos, es genehmigt die von den Genossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Das Reichsversicherungsamt entscheidet in Streitigkeiten unter ver= schiedenen Genoffenschaften bei Vermögensauseinandersetzun= gen; es entscheidet über Pflichten und Rechte der Inhaber von Genoffenschaftsämtern, entscheibet über Auslegung ber Statuten und über Giltigfeit der Wahlen. Das Reichsversicherungs= amt bestimmt mittels Regulativ über die Zahl der Mitglieder des Arbeiterausschuffes, über den Sitz des Schiedsgerichtes. Das Reichsversicherungsamt ist Beschwerdeinstanz, was die Veranlagung der Betriebe sowie die Anmeldung von Aenderungen im Betriebe, was die Ablehnung von Entscheidungsansprüchen, was die Feststellung der Beiträge, Zudefretirung von Straf= Buichlägen und Auffichtskoften betrifft. Das Reichsversiche= rungsamt ist in autoritativer Weise betheiligt bei ber Leitung der Generalversammlung, das Reichsversicherungs= amt nimmt unter Umftänden selbst die Funktionen des Genoffenschaftsvorstandes mahr, furz das Reichsversicherungs= amt ift eines und alles. Seinen umfassenden Befugnissen gegenüber kann — wie mir scheint — von einer wirklichen Autonomie der Genosseuschaften kaum mehr die Rede sein. Und, was den Umfang der Geschäfte des Reichsversicherungs= amtes betrifft, so muß ich allerdings glauben, daß namentlich die Vielschreiberei, die ihm zufallen wird, noch weit über das hinausgeht, mas seiner Zeit gegen die Reichsversicherungs= anstalt des ersten Entwurfs geltend gemacht wurde, und wenn der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen die Reichsver= sicherungsanstalt des ersten Entwurfs, namentlich auch durch den Hinweis auf diese büreaukratische Vielschreiberei be= gründete, so fürchte ich, daß auch das neue Reichsversicherungs= amt dieser Kritik unterliegen wird.

## (Sehr richtig!)

Mun, meine Herren, habe ich allerdings die Pflicht, zu bekennen, daß sich bei mir dem Reichsversicherungsamt gegen= über weiterhin auch politische Bedenken geltend nachen. Das Reichsversicherungsamt, wie es in dem Entwurf der verbündeten Regierungen gedacht ift, greift in die Befugnisse der Einzelstaaten ein. Das Reichsversicherungsamt verkehrt direkt mit den oberen und unteren Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten, das Reichsversicherungsamt kann ohne Vermittelung der Landesbehörden sogar das Zwangs= verfahren gegen rückständige Genossenschaften einleiten, es fann gegen die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes mit Gelbstrafen bis zu 1000 Mark vorgehen. Run kann man allerdings fagen, daß hierdurch ben Ginzelstaaten nicht etwas genommen wird, was sie bisher hatten, weil es sich um eine ganz neue Materie handelt; aber das kann gar keine Frage fein, daß hier in einer Beise in die administrativen Befug= nisse der Einzelstaaten eingegriffen wird, wie sie bisher ohne Präzedens ift, und die möglicherweise später zu sehr weit= gehenden Konsequenzen verwerthet werden wird. weiß ich ja freilich, daß diese meine politischen Bedenken gegen das Reichsversicherungsamt in den Augen anderer gerade den Werth bieses Institutes begründen. Der Herr Abgeordnete Lohren hat noch eben wieder von den Nebeln partikularistischer Befangenheit gesprochen, die meine Freunde im Jahre 1881 gefesselt hätten. Nun fürchte ich aber, daß auch der Herr Abgeordnete Lohren nicht immer vor den Nebelgestalten, die seine Pfantafie ihm vorzaubert, einen ganz klaren Blick fich zu bewahren im Stande ift; sonst würde er vorher uns kaum er= zählt haben, daß angeblich meine Freunde in der Kommission mit blanken Waffen gegen den Reichsgedanken angestürmt seien unter dem Banner der Kirche. Ach nein, herr Abge= ordneter Lohren, wir sind sehr auf der Hut, daß die charitative Thätigkeit der Kirche nicht verstaatlicht werde, und wenn es sich einnal um Maßregeln nach dieser Richtung handeln sollte, werden Sie uns — wenn auch nun gerade nicht mit blanken Waffen — auf dem Posten schen; aber hier, bei der Regulirung der Unfallfrage, ist wirklich von der Kirche und ihrer Liebesthätigkeit nicht die Rede, und ich uuß sagen, wenn die übrigen Angaben des Herrn Abgeordneten Lohren nicht besser begründet gewesen sind, wie diese, so fürchte ich, daß der ganze Vorwurf von der "nebelhaften Befangenheit" auf ihn zurückfällt.

## (Bravo! im Zentrum.)

Ich komme dann zu einem Punkte, der gleichfalls schon von verschiedenen Seiten und meist in ablehnender Weise be= handelt worden ist; es ist dies die Frage des Arbeiter= ausschuffes. Bunderbarer Beise ist es gerade hier nun der Herr Abgeordnete Lohren, der in fast begeisterter Beise für den Arbeiterausschuß eingetreten ist. Ich weiß nicht, welche Erinnerungen seine Phantasie dabei bestimmt haben, ob es die Gedanken an die Gebilde der englischen Gewerkvereine gewesen sind, oder vielleicht die Erinnerung an das Arbeiterparlament in Paris im Jahre 1848; aber ich glaube, beide Erinnerungen würden doch gerade für ihn kaum von großem Gewichte sein können. Meinerseits muß ich mich den schwerwiegenden Bedeufen anschließen, die bereits gerade gegen diese geplante Organisation ausgesprochen worden sind, und ich bin in meiner Meinung durch die Mittheilungen nicht erschüttert worden, die wir zwor aus dem Munde des Herrn Staatsministers von Boetticher erhalten haben. er uns aus schlesischen Arbeiterkreisen berichtet hat, stellt ja ohne Frage den dortigen Arbeitern ein überaus günstiges Zeugniß aus, und ich bezweifle auch gar nicht, baß an anderen Orten in einzelnen Fällen es möglich sein würde, mit der hier geplanten Organisation zu guten Resul= taten zu gelangen; aber das schließt nicht aus, daß ich diese Organisation als allgemein gesetzlich fixirte Regel für äußerst unglücklich halten muß. Meine Herren, daß die Arbeiter gehört werden muffen in einer Angelegenheit, wo es sich recht eigentlich um ihr Fleisch und Blut handelt, darüber kann ja gar kein Zweifel sein, das will natürlich auch ich und wollen meine Freunde; aber nur darf dies, wie ich glaube, nicht in der von dem Gesetzentwurf vorges schlagenen Beise geschehen. Meine Herren, ber Arbeiter= ausschuß ist gedacht als eine Organisation neben der Genossenschaft, und er wird darum ganz naturgemäß sich ju einer Organisation gegen die Genossenschaften ausge-Dieser Arbeiterausschuß steht ber Genossenschaft stalten. fremd gegenüber, und es kann darum gar nicht ausbleiben, daß er ihr alsbald feindlich gegenüberstehen wird. Statt daß die Heranziehung der Arbeiter also dazu beitragen würde, das günftige Sinvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu befördern, fürchte ich, daß vielmehr eine Bergiftung des Berhältnisses die Folge sein wird. Ich fürchte, daß die beiden Organisationen, der Genossenschaftsvorstand einerseits und der Arbeiterausschuß andererseits, sich wie feind= liche Parteien mit Mißtrauen betrachten werden. gekehrt dagegen, meine Herren, hat die Erfahrung bisher überall gezeigt, daß nichts mehr für ein gutes Ein= vernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wirksam ist, als das gemeinsame Berathen von beiden Theilen in gemeinsamen Kollegien, und eben dies ist es, was ich wünsche. Meine Herren, in dem Entwurfe, den wir im vorigen Jahre berathen und zum Abschluß gebracht haben über die Krankenversicherung der Arbeiter, haben wir ja in weitaus ber größten Bahl ber Gebilde ein solches gemeinsames Tagen der beiden Theile beschlossen. Ich sehe nicht ein, warum wir hiervon jest in diesem neuen Entwurfe abgehen sollten. In den Motiven ist nur ein Grund bafür angeführt, der Grund, daß die Arbeiter keine Beiträge zu der Unfallversicherung

und man sie daher nicht wohl füglich zum Eintritt in den Genoffenschaftsvorstand zulaffen könne. Meine Herren, wenn dieser Grund durchschlagend ift, dann würde ich mich viel eher fragen, ob es sich nicht empfehle, die Arbeiter mit einem, wenn auch freilich minimalen, Beitrage zu belasten; so wichtig ist es mir, daß bie Ar= beiter in dem Genossenschaftsvorstande vertreten sind. Aber es ist ja gar nicht so, daß sie keine Beiträge zahlen; der Beitrag ber Arbeiter steckt ja, wie auch bereits mehrfach hervorgehoben worden ift, in dem Beitrage, den der Arbeiter zu den Krankenkassen zahlt, welche für die überwiegende Unzahl der Unfälle einzutreten haben. Freilich entspricht, was nicht immer gehörig beachtet wird, der überwiegenden Anzahl feineswegs auch die größere finanzielle Belaftung. Ich bin daher der Meinung, daß wir an der Bestimmung der 13 Wochen, während deren die Sorge für den verunglückten Arbeiter ben Krankenkaffen zufällt, lieber nicht rütteln follen, bamit uns die Möglichkeit gegeben ift,

(Abgeordneter von Vollmar: hört! hört!)

die Arbeiter in den Genoffenschaftsvorstand einzubeziehen.

Ich habe endlich noch ganz furz ben letten ber hier wiederholt zur Erörterung gelangten Hauptpunkte zu berühren, nämlich die Aufbringung der Mittel. Meine Herren, wenn wir den Stimmen folgen, die in der Preffe lant geworden find, so scheint es, als ob sich auf biesen Bunkt der ener-gischste Vorstoß der Gegner des Entwurfes richten sollte. Es kommt mir so vor, als hoffe man an diesem Punkte die Bresche legen zu können, durch welche die freien, auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsgesellschaften wieder einzuziehen hätten. Ich kann sagen, meine Herren, daß ich aus diesem Punkte meinerseits eine prinzipielle Frage nicht mache; ich glaube, es wird hier lediglich barauf ankommen zu entscheiden, was nach Abwägung aller Gesichtspunkte im Interesse der Industrie und im Interesse der betheiligten Kreise das Zweckmäßigste ist. Der Entwurf vom Jahre 1881 brachte uns das soge= nannte Deckungsverfahren oder Anlageverfahren, der neue Entwurf bringt uns bas System des Umlageversahrens. Ich würde mich für beibe Systeme entscheiden können, je nachdem mir der Nachweis gebracht wird, welches wirklich das zweckmäßigste ist. Meine Herren, wir haben hier aus dem Hause bisher nur sehr scharfe Angriffe gegen das Um= lageverfahren gehört und eine ebenso entschiedene Verherr= lichung des sogenannten Anlageversahrens. Es war mir von größtem Interesse, aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers von Boetticher zu entnehmen, daß es boch mit den Deduktionen zu Gunften des Anlageverfahrens fo ganz unzweifelhaft noch gar nicht steht. Inzwischen ist es ja mißlich, auf Grund solcher nur hier flüchtig gehörter Zahlen zu einem abschließenden Urtheil zu gelangen; ich sehe darin eine der Aufgaben der kommissarischen Berathung. Nur einige allgemeine Bemerkungen glaube ich hier noch anfügen zu follen.

Meine Herren, wenn die Vertreter des Systems der Deckungskapitalien uns einreben wollen, daß dieses System das allein rationelle, das allein einer soliden Wirthschaft ent= sprechende sei, so muß ich darin eine Uebertreibung erblicken. Ich könnte es jedenfalls nur dann anerkennen, wenn mir der Nachweis gebracht wäre, daß es gelingen wird, für die 241 Millionen Deckungskapitalien dauernd die soliden Werthe zu beschaffen, in denen die Verzinsung geschehen kann. Weine Herren, der Verfasser der Broschüre, die schon öfter hier zitirt worden ist, führt uns unter anderem das Schreckbild vor, daß durch eine große Umwälzung der Produktionsverhältnisse oder auch durch große politische Ereignisse die Leistungs= fähigkeit unserer gesammten Industrie vorübergehend ober dauernd in Frage gestellt werden könnte, und knüpft daran die Frage, wie es in einem folchen Falle um die Ginlösung der Schuld stehen werbe, welche die Industrie nach bem Umlageverfahren in den vorangegangenen Jahren zu Gunsten ber invaliden Arbeiter kontrahirt habe. — Aber, meine Herren, die Frage ist ganz dieselbe auch gegenüber dem andern Snftem. Wenn folche großen Krifen fommen, wer bürgt uns dann dafür, daß die Werthe, in denen bie 241 Millionen Dedungskapital angelegt find, nicht vollkommen werthlos werben und zur Be= schaffung der Renten nicht mehr ausreichen?

Meine Herren, wenn bann gesagt wird, es sei ungerecht, wenn nach dem Umlageverfahren stets die spätere Generation für die frühere eintreten muffe, so kann ich auch diesen Vorwurf nicht anerkennen. Es liegt eben dies im Wesen der Berficherung, wie fie ben Grundgebanken des Entwurfes aus= macht. Die Solidarität der Industrie der Unfallsgefahr, der Unfallverhütung und der Ersatleistung gegenüber ist nicht nur eine räumlich ausgebreitete, sondern auch eine zeitlich ausgedehnte: für den Unfall, den mein Nachbar im vorigen Jahre erlitten hat, trete in diesem Jahre vielleicht ich ein, und dafür wird im nächsten Jahre mein Nachbar für den Unfall eintreten, der mich in diesem Jahre betroffen hat.

Dann ferner bitte ich Sie, doch auch diesen Gesichts= punkt nicht außer Acht zu lassen, daß es erst im Laufe der Zeit der Industrie gelingen kann, einen Theil der Mehr= belastung auf das konfumirende Publikum abzuwälzen, daß dies aber nicht sofort möglich ift, und daß es eben darum immerhin der Billigkeit entspricht, nicht sofort die ganze Laft auf die Industrie zu legen, wie sie das Anlageverfahren mit fich bringen wurde. Aber wie gefagt, meine Berren, biefer Bunkt ift fur mich nicht von prinzipieller Bedeutung. Ich bin hier einer befferen Belehrung jeder Zeit zugänglich, und ich werde mich meinerseits für bas System entscheiben, welches nach meinem Dafürhalten die größte Garantie ber Sicherheit gewährt.

Meine Herren, ich bin hier bereits mit den Bemerfungen zu Ende, die ich zur ersten Lesung des Gesegentwurfs zu machen habe; ich schließe, indem ich dasjenige nachhole, was, wie ich glaube, bisher noch verfäumt wurde, daß ich den formellen Antrag stelle, den Gesetzentwurf an eine Rommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete

Abgeordneter Löwe: Meine Herren! Ich empfinde sehr die unangenehme Situation, in der das haus sich befindet und ebenso auch ich, daß ich jett in, in der That so vor= gerückter Stunde viel schlimmer noch als mein herr Vor= redner die Stellung meiner Freunde zu bem vorliegenden Gesetzentwurf präzisiren soll. Ich werde mich aller möglichen Rurze befleißige, selbst auf die Gefahr hin, daß ich das eine ober andere Moment nur so kurg streifen kann, daß bei der morgigen Debatte mein Spezialkollege noch in die Lage kommt,

weitere Ausführungen zu machen.

Ich muß mir erlauben, bei Ginleitung meiner Ausein= andersetzungen mich zuvörderst gegen eine Bemerkung des Herrn Staatsministers v. Boetticher zu wenden, insofern er es als eine patriotische Aufgabe hingestellt hat, daß wir nun endlich mit diesem Gesetzentwurf zu Stande kommen. Wir empfinden auf dieser Seite bes Sauses in vollstem Mage, eine wie außerordentlich schwerwiegende Verpflichtung es für die gesetzgebenden Körperschaften ist, endlich in dieser wich= tigen Frage den arbeitenden Klassen biejenige Sicherheit zu verschaffen für Leben und Gesundheit, die sie von Rechts wegen beanspruchen können. Wenn aber bis zu diesem Augenblicke bieser Berpflichtung, die wir voll anerkennen, nicht Genüge geleistet ist, so glaube ich, haben wir niemals mehr als jett Beranlassung gehabt, zu fragen: an wem liegt die Schuld? Wenn wir die Entwickelung ber drei Gesetzentwürfe betrachten, so muß anerkannt werden, daß, wenn die Reichsregierung

keine andere Absicht gehabt hätte, als lediglich in diesem beschränkten Umfange das Unfallversicherungsgesetz auszuführen, man dann allerdings die Rücksicht gegen die arbeitende Bevölkerung hätte walten lassen sollen, vor sechs Jahren biesem Gedanken Ausdruck zu geben. Meine Herren, vor sechs Jahren schon haben meine Freunde, und einige Jahre darauf in gang präzisirter Form wiederholt, den Versuch gemacht, den Mängeln, die dem Haftpflichtgesetz anhaften, abzuhelfen und haben nach allen Richtungen Vorschläge zur Abhilfe der Mängel gemacht, welche als berechtigte Desiderien der arbeitenden Bevölkerung anerkannt werden mußten.

Der Herr Staatsminister von Boetticher ist bei der Rritik einiger Bestimmungen des jest vorliegenden Gesetz= entwurfs implicite auch auf das Haftpflichtgesetz zurückgekommen, und es mag mir gestattet sein, mit einigen Bemerkungen zu streifen, wie der jetige Gesetzentwurf sich zu dem Haftpflichtgesetz verhält. Einer der schwersten Borwürfe, der mit Recht dem Haftpflichtgesetz gemacht wurde, ist der gewesen, daß es auf einen viel zu engen Kreis der Arbeiter begrenzt war. Es sind Versuche gemacht worden von den liberalen Parteien des Hauses und auch von der Sozialbemokratie, sowie auch in den früheren Vorlagen der Reichsregierung, nach dieser Richtung Verbesserungen eintreten zu lassen. Wir haben mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um das Haus zu überzeugen, daß diese Ausdehnung unbedingt erforderlich Es ift schließlich bahin gekommen, nach langen Berathungen in der letten, der vorigjährigen Kommission, mit großer Majorität, ich glaube auch unter Zustimmung von Konservativen, alle Gewerbe, namentlich auch die landund forstwirthschaftlichen Gewerbe, einzuschließen in den Rahmen der gegen Unfall zu versichernden Arbeiter. Es war aber, abgesehen von dieser großen Erweiterung, niemals ein Zweifel barüber, daß eins ber gefährlichsten Gewerbe, bas einzuschließen ift, sobald man überhaupt eine Ausdehnung vornimmt, das Baugewerbe sei.

Meine Herren, was bringt nun der Entwurf der Reichs= regierung? Er stellt sich lediglich auf den Boden des Haft= pflichtgesetges, deffen Bestimmungen über Ginfassung der gewerblichen Betriebe von allen Seiten längst verurtheilt worden find, von niemandem mehr als von Seiten der Reichs=

regierung in ihren früheren Vorlagen.

Dann ist ein zweiter Punkt, ber große Beschwerden mit sich gebracht hat, die Art, wie die Schadensansprüche regulirt werden. Es ist gerade dieser Punkt in einer das Haftpflicht= gesetz grundsätlich angreifenden Weise von der Reichsregierung und von den konservativen Parteien angefaßt worden. Man hat gesagt, daß man deshalb von der Haftpflicht abgehen müsse, weil die Haftpflicht nach der jetzigen rechtlichen Auffassung die Beweislast dem Verletten zuschiebe, und es sei un= gehörig, daß man, wenn ein Unglück eingetreten ist, demjenigen, den das Unglück betroffen hat, die Last der Beweisführung auferlege. Meine Herren, die liberalen Parteien haben jederzeit anerkannt, daß das ein Unrecht sei; sie haben aber geglaubt, daß es nicht nothwendig wäre, deshalb die recht-liche Grundlage zu ändern, sondern sie find der Meinung gewesen, daß es auch auf Grund des jetigen Rechtsbodens möglich sei, die Beweislast zu verschieben, d. h. wie man auch den Kreis der Unfälle, die unter dieses Gesetz bezogen werden sollen, ziehen möge, man unter allen Umftanden fest= ftellen könne, daß die Führung des Beweises dem Arbeit= geber aufzuerlegen sei. Meine Herren, wenn man diese Beränderung auf dem Rechtsboden vorgenommen hätte, so bin ich überzeugt, wurden in Arbeiterfreisen burchaus nicht die schweren Bedenken gegen das Haftpflichtgesetz bestanden haben, die bei dem jetigen unnatürlichen Zustande begründet waren.

Nun hat in dieser Beziehung der vorliegende Gesetz= entwurf allerdings dadurch, daß er lediglich die Entscheidung dahin legt, daß der Unfall eingetreten sei, günstig gegen den

bestehenden Zustand geändert, er hat aber nicht günstiger geändert, als der Antrag bezweckte, der unter der Firma

"Dr. Buhl" eingebracht wurde.

Nun kommt aber gegen die jett bestehende rechtliche Lage eine große Verschlechterung durch den jetigen Gesetzentwurf, der zugleich eine Verschlechterung gegen die früheren Entwürfe der Regierung selbst ist. Wir haben jederzeit anerkannt, daß die Aufbringung der Laften für die Entschädigung Sache des Betriebes sei, daß die Arbeitgeber mindestens in demselben Maße, in dem sie Interesse daran haben, für Unfälle an ihrem todten Betriebsmaterialaufzukommen, auch die Verpflichtung haben, für alle Unfälle, die den Arbeitern in ihren Stablissements zustoßen, aufzukommen, und wir haben deshalb niemals anerkennen können, daß man in irgend welcher Form den Arbeitern die Aufbringung irgend eines Theils an den Koften der Entschädigung aufbürden dürfe. Die Reichsregierung ist in ihrem ursprünglichen Entwurf allerdings von diesem Grund= sat schon insoweit abgewichen, als sie einerseits einen Beitrag der Arbeiter festsetzte bis zu einem Drittel und auf der anderen Seite eine Karenzzeit einführte, beides Punkte, die zu Laften der Arbeiter ausschlagen. Meine Herren, dem gegenüber muß die freisinnige Partei festhalten an dem Standpunkte, den sie von Anfang an eingenommen hat, daß fie nicht nur keine Betheiligung der Arbeiter an der Aufbringung der Kosten zulassen soll, sondern daß sie auch jede Karenzzeit verwirft, umsomehr jest, als die Karenzzeit in sehr erweiterter Weise von der Reichsregierung selbst von 4 auf 13 Wochen Dauer auf die Krankenkassen geworfen wird, also den Krankenkassen nicht blos einen sehr erheblichen Bruch= theil der Kosten der Unfallsentschädigung aufbürdet, sondern auch bei fünf Sechsteln der gesammten Unfälle Untersuchung und Feststellung des Schadens, und das ist eine Belaftung, die man der jetigen Organisation der Krankenkassen nicht auferlegen darf, wenn man sie nicht dafür entschäbigt. Die Frage lassen wir ganz abseits, ob, wenn wir schließlich dazu tommen, für die verhältnißmäßig geringe Zahl von großen Unfällen überhaupt eine Organisation zu machen, ob es bann nicht richtig sei, der bestehenden Organissation der Krankenkassen auch die Feststellung und Auszahlung der in Betracht kommenden Beträge aufzulegen. Wenn man aber das will, so kann man es nur thun auf Rosten ber eigentlich Berpflichteten; man muß die Krankenkassen für die Arbeiten, die sie damit übernehmen, entschädigen.

Meine Herren, für uns ist nun aber bei der Behand= lung des ganzen wichtigen Gegenstandes jederzeit — und es ist das immer von unserer Seite ausgesprochen worden der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, der wichtigste gewesen, daß alle Magregeln, die zu treffen sind, ausgehen muffen von der Absicht, die Unfälle zu verhüten. Sie können das schönste Gesetz in Bezug auf Unfallentschädigungen machen, Sie können die größten Beträge aussetzen, um die Arzbeiter, wenn sie einmal verunglückt sind, zu entschädigen, Sie fönnen ihnen die Führung des Prozegverfahrens noch so fehr erleichtern, das wird immer das Schwerste sein, das Sie niemals beseitigen können, daß der Arbeiter vorher verunglückt ift, ehe Sie in die Erledigung der Entschädigungs=

frage eintreten fönnen.

Aber es ist diese Unfallverhütung nicht bloß von dem Gesichts= punkte aus zu betrachten, daß äußerliche mechanische Einzrichtungen zu treffen sind, daß Gesetze ober Normativbestim= mungen zu erlassen sind, die diese Verhütung der Unfälle jum Zweck haben; sondern es ist von viel größerer Wichtigkeit, bafür zu sorgen, die ganze Organisation so zu leiten, daß aus der Organisation selbst heraus eine möglichste Verhütung von Unfällen hervorgeht. Und da komme ich auf denjenigen Punkt, der für mich und meine Freunde der wich= tigste bei dieser ganzen Gesetzgebung ist: es darf in dieses Gesetz nichts hineingebracht werden, was die Selbst= verantwortlichkeit der Arbeitgeber auch im mindesten abschwächt. Alle Organisationen aber, die Sie bisher versucht haben, sind in diefer Beziehung Verschlechterungen des bestehenden Zu= Meine Herren, so wenig Zweige verhältnißmäßig das Haftpflichtgesetz auch umfaßt, in dieser Beziehung steht es thurmhoch über dem jest vorliegenden Gesegentwurf und über dem vorigen der Reichsregierung. Im haftpflichtgefet festgestellt, ist lediglich die Haftung des Arbeitgebers sobald ihm die Verschuldung nachgewiesen werden fann (und die Verschiebung der Beweisführung ift ja eben die Absicht in unserer Borlage gemesen), mahrend Sie hier bei bem neuen Gefet, bas Sie nehmen wollen, von dem Sie behaupten, daß es die bisherigen schädlichen Zuftande beseitigen foll, einen Buftand bauernd schaffen wollen, der die Gelbstverantwortlich= feit der Arbeitgeber vollständig außer Augen läßt, wenn Sie biese große Organisation machen, die Sie früher und auch jett wieder vorgeschlagen haben. In dieser Beziehung find die Berufsgenoffenschaften dem Namen nach noch etwas anders, als die früheren Betriebsgenoffen-schaften, thatsächlich aber in keiner Beziehung besser als das, was Sie bis jest vorgeschlagen und verworfen haben. Meine Herren, es giebt nach bieser Richtung hin nur das eine Mittel, um ju größerer Borficht im Betriebe ju mahnen, jedem einzelnen Arbeitgeber die volle Berant= wortlichkeit und deren Konsequenzen zu überlassen für alles, was in seiner Fabrik vorgeht. Wenn Sie das wollen, dann muffen Sie ihm aber die Möglichkeit laffen, die Sicherftellung gegen etwa eintretende Unfälle in der ihm am beften er= scheinenden Weise zu treffen, und dies nicht bloß auf seine moralische Verantwortlichkeit, sondern auch auf seine rech= nende materielle Verantwortlichkeit beziehen. Es wird Aufgabe nicht nur jedes moralisch benkenden Mannes, son= bern auch jedes rechnenden Mannes sein, Ginrichtungen in seiner Fabrif zu treffen gegen alle Unglücksfälle, Die eintreten können; das wird jeder thun in dem Augenblick, indem er auf seine eigene Fuße gestellt ift. In bem Augenblick aber, wo alle guten Ginrichtungen, die ein Arbeitgeber trifft, ledig= lich den Zweck haben, anderen Arbeitgebern, die keine guten Einrichtungen in ihren Fabriken treffen, zu Gute zu kommen, da schwinden bei ihnen auch die besten moralischen Vorfätze, gute Einrichtungen zu treffen. Es ist nicht zu verkennen, finanzielle Effett schließlich auch dak ber besten moralischen Willen mit einwirkt; wenn jemand so viel Gelb ausgiebt, um gute Einrichtungen zu schaffen, und er muß erfahren, daß es feinen Zweck weiter hat, als daß die übrigen Berufsgenoffen, mit benen er gewaltsam rein äußerlich zusammengespannt ift, sich das zu Nute machen und weniger Gelb ausgeben, auf die Gefahr hin, schlechtere Ginrichtungen zu konserviren, daß deren Geschäftsunkoften entlastet werden burch die Mehrausgaben desjenigen, der seine Schuldigkeit gethan hat, so wird ber gute Wille allmählich erschlaffen, und die Folge wird sein, daß trot aller Organisations= und Zwangsvorschriften, welche erlaffen werben, die Sicherheits= vorrichtungen der guten Fabrif zurückgehen werden.

Meine Herren, ich habe übrigens für die Wirkungen des Saftpflichtgesetzes einen autoritativen Zeugen. Bei den ersten Verhandlungen, die über das Haftpflichtgesetz gepflogen worden sind, hat der damalige Präsident des Neichskanzleramts Herr Horr Bosmann in sehr klarer Weise anerkannt, daß durch das Haftschlichtgesetz sehr wirksame und bedeutende Verbesserungen gegen die früheren Zustände geschaffen worden sind.

Nun, meine Herren, haben wir, weil es unsere Meinung ist, daß das Interesse eines jeden Einzelnen ihn schon dahin treiben wird, selbst sich eine gewisse Sicherstellung zu schaffen, wenn er einem so großen Risiko gegenübersteht, doch uns immer grundsätlich ablehnend verhalten gegen den Gedanken der Zwangsversicherung, zum Theil aus dem Grunde, den ich eben angeführt habe. Wir sind aber trozdem in dem Antrage "Buhl" auf den Boden der Zwangsversicherung getreten, allerdings unter einer Neihe von Voraussezungen, und dazu gehörte auch diesenige, daß es der industriellen Welt gestattet sein soll, in solchen Gesellschaften (Gegens

seitiakeitsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften) burch eigene Versicherung sich sicher zu stellen, wie sie es für nothwendig und gut hielte. Meine Herren, in dieser Beziehung hat sich die Reichsregierung ihre Aufgabe etwas leicht zu machen gesucht unserer Behauptung gegenüber, daß es möglich sei, dadurch, daß sie Normativbestimmungen gebe, auch die Versicherungsgesellschaften in eine solche Lage zu bringen, daß sie unter allen Umständen ben Erforderniffen der Arbeiter bei Ungludsfällen gur Genuge nachkommen könnten. Die Reichsregierung hat einfach sich ablehnend verhalten; sie hat unter dem Vorgeben, daß man bei berartigen Materien nicht jemand hineinziehen könne, der davon einen Vortheil ziehe, sich von vornhein ablehnend gegen ben ganzen Gedanken verhalten. Ich bin nicht be= rufen, für die Versicherungsgesellschaften eine zu brechen; aber ich muß sagen, daß das der leichteft erheben Vorwurf man ist, ben wiegende daß jemand bei sonstiger ehrlicher Erfüllung seiner Berpflichtungen auch aus dieser Thätigkeit einen Vortheil zu Biehen sucht. Rein, meine Herren, ich halte es für eine stärkere Deckung; wenn jemand zu gleicher Zeit das Bewußt= sein hat, seine Pflicht gethan zu haben, und baraus gleich= zeitig einen legalen Gewinn ziehen kann, so ift das keine Schädigung des Pflichtgefühls, sondern im Gegentheil, es spornt das Pflichtgefühl an. Ich glaube, daß es sehr wohl möglich ift, namentlich nach ben Erklärungen, bie bie Gefellichaften gegeben haben, auch Borichriften gu treffen, um volle Sicherheiten zu schaffen.

Ich will die Frage aber heute nicht zu einer conditiosine qua non machen, ich will sie ebenfalls der Berathung in der Kommission vorbehalten. Ich sage nur: es ist mögelich, wenn man auch selbst die Aktiengesellschaften ausschließen wollte, doch durch Gegenseitigkeitsgesellschaften und andere Genossenschaften hier den Bedürfnissen zu genügen, und es wird keinesfalls erforderlich sein, die Aktiengesellschaften auszuschließen. Nach dieser Richtung ist jedenfalls der Zustand, den die Reichsregierung schaffen will durch das Umlageversahren, ein weit gefährlicherer, so lange man sich nicht auf den Standpunkt stellt, daß man das Reich subsidiär heranziehen will zur Erfüllung der Verpslichtungen der Ins

dustrie. Meine Herren, der Berr Staatsminister hat nach dieser Richtung hin ein Exempel aufgestellt, das mich ungemein überrascht hat. Er hat behauptet, daß sowohl das Umlage= verfahren wie das Anlageverfahren die gleichen Kapitalien erforderten, oder vielmehr jedenfalls in absehbarer Zeit bei eingetretenem Beharrungszustand die gleichen Garantien boten. Dabei hat ber herr Staatsminister nur vergessen, eine polizeiliche Vorschrift in die Vorlage einzufügen, die schon soviel polizeiliche Borschriften enthält, nämlich biejenige Borschrift, die die betreffenden Arbeitgeber zwingt, dasjenige Gelb, was fie beim Anlageverfahren als Kapital anzulegen hätten, was sie aber beim Umlageversahren ersparen, auch wirklich festzulegen. Denn, wenn das ihnen freigelassen nur die Supposition ber Reichsregierung wird, und vorhanden ift, daß fie es thun wurden, so glaube ich, daß bas Haus mit mir einverstanden sein wird: eine Sicherheit bafür, daß bei bem eingetretenen Beharrungszuftand auch wirklich diese Kapitalien vorhanden sind, ist nicht gegeben. Meine Herren, die Sache liegt ganz anders. Jeber Fabrikant rechnet mit seinen Fabrikationskosten. In die Kalkulationen gehören auch diejenigen Ausgaben, die er für Sicherstellung von Leib und Leben seiner Arbeiter zu leisten hat. Das ift bie Dottrin, die wir aufftellen, der fich auch die Reichsregierung jest anschließt. Run sagen wir, daß, wenn der betreffende Fabrikant zu einer bestimmten Zeit für seine Produktions= fosten, soweit sie biesen Bruchtheil an Sicherungskosten für Leib und Leben ber Arbeiter betreffen, nur ein Minimum Minimum auch dieses er auszugeben hat, Die Folge Ralfulation einbeziehen wird. seine

11\*

davon ift, daß sein Produkt verhältnißmäßig billiger hergestellt erscheinen wird. Er wird das Produkt verkaufen mit dem betreffenden Minus an Gewinn, das er eventuell mehr haben würde, wenn sein Fabrikat richtig kalkulirt und, selbstredend, begehrt wird. Jedenfalls, wie es auch ausfällt, das Resultat wird immer sein, daß er weniger für seine Arbeit eingenommen hat und nicht im Stande ober gewillt ist, dieses Gelb anderweitig zu schaffen und fest-zulegen, damit nach 10, 20 ober mehr Jahren, wenn der Beharrungszuftand eintritt, es feine Nachfolger vorfinden Meinung Das ist meiner nach fönnen. flare Sachlage, daß niemand fie verkennen fann, ber fie will. springende Hier liegt ber Ich habe die Vorstellung, daß man diese Konzession des Um= lageverfahrens gemacht hat, um weite Kreise der industriellen Welt, die sich bisher der ganzen Organisation feindlich gegen= übergestellt hatten (als Dank für die Zollbewilligung), für diese Organisation zu gewinnen. Wenn dies die innere Absicht ift, so haben wir um so mehr Ursache, bagegen Front zu Ich muß aber vor der arbeitenden Welt konstatiren, daß die Sicherheiten, die man ihnen hier anbietet, nur Schein sind und nur dann umgesett werden können in baare Münze, wenn das eintritt, was wir aber nichtwollen, daß der Reichssteuer= fäckel herangezogen wird, in den aber weitere Millionen fließen müßten, die wieder aufgebracht werden sollen durch die Bölle auf Lebensmittel. Daß aus diesem Steuerfäckel die Hunderte von Millionen bezahlt werden, die die Industrie aus Konnivenz der Reichsregierung nicht zu bezahlen hat — ein solches Danaergeschenk werden die Arbeiter zwar vielleicht nicht von sich weisen, wir weisen es aber bestimmt von uns als eine Belastung unserer Nachkommen, die hier in diesem Reichstage auf= zuerlegen wir weder die Berechtigung noch das Mandat haben. Es wäre das kein Septennat, sondern eine Auflage, die wir auf Dezennien hinaus auf unsere Nachkommen legen würden.

Run, meine Herren, muß ich mich aber noch nach einer anderen Richtung hin wenden, ich muß mich aussprechen gegen die Organisation von Berufsgenossenschaften. Wir haben gesehen, daß die Innnungsorganisationen dazu führen, daß die Arbeitgeber im Handwerk allmählich große Roalitio= nen bilden, auch gegen ihre Lehrlinge und Gefellen. sich der Verhandlungen erinnert auf dem Handwerkertage in Hannover, der wird wissen, daß nach der rührenden entente cordiale des ersten Tages der Zwiespalt am folgenden Tage lodernd ausbrach, als es sich darum handelte, die Rechte der Meister, die dort vertreten waren, und der Gesellen unter= einander abzugrenzen. Wir haben aber keine Urfache — und ich glaube, am allermeisten liegt es im Interesse der Arbeiter —, auf einem neuen Felde neue Koalitionen her= beizuführen, und zu solchen Koalitionen der Arbeitgeber würde die Bildung der Berufsgenoffenschaften führen. Die Arbeit= geber, die ja jett ihre eigene freie Koalition haben, würden dann eine gesetzliche Organisation haben, in der sie allerdings nicht einwirken könnten auf die Einschränkung der Unfälle, auch nicht einwirken könnten auf die finanzielle Behandlung der Sache, denn die wird in der That büreaufratisch gemacht werden, in der sie aber eine gewaltige Handhabe hätten, um sich in aller Unbefangenheit zu verständigen über die Maßregeln, die sie auf ganz anderen Gebieten gegen die Arbeiter ergreifen können. Wir wollen die Hand nicht zu einem Versteckspiel bieten. Wer solche Roalitionen machen will, soll sie inner= halb des Gesetzes machen, auf dem Boden, wo sie hin= gehören und angebracht sind. Run, meine Herren, ift es aber nuzweifelhaft, daß die Organisationen, benen von meinem verehrten Herrn Vorredner vorgeworfen ift, sie würden ausarten in büreaukratische Organisationen, nicht lebensfähig sind und nur denkbar sind als solche büreaukratische Organisationen.

So weit nicht die Verwaltung eingreift, das was diese Berwaltung nicht thut oder vielmehr, was im glücklichsten Falle der angestellte Betriebssekretär nicht thut, das wird überhaupt nicht gethan sein. Wenn Sie außerdem

es unglücklicherweise durchsetzen könnten, daß die Karenz= in der That aufgenommen würde, die übrig bleibenden Fälle der Zahl nach so gering sein, daß zur Behandlung dieser Fälle es ummöglich wäre, bei der großen Inanspruchnahme der Industriellen, hierfür Kon= ferenzen zufammenzubringen; denn die großen Arbeitgeber, die bei den übrigbleibenden großen Unfällen ja doch nur in Betracht kommen können, haben so viel zu thun, daß, wenn solche Genossenschaften über weite territoriale Rreise gebildet werden, sie nicht zusammenkommen werden und können, lediglich um den einen oder anderen solcher Unfälle zu behandeln; schließlich werden das gewohnheitsmäßig Beamten Beamten ober den staatlichen überlaffen. Wenn sie aber einmal zusammenkommen, meine Herren, dann werden sie die Gelenheit benuten in der Weise, wie ich es vorhin auseinandergesett habe. Also wir schaffen hier lediglich eine büreaukratische Organisation und nützen in der Sache nichts.

Meine Herren, ich will entsprechend dem, was ich Gin= gangs gesagt habe, nicht weiter auf die einzelnen Bunkte ich habe nach den ausführlichen Vorträgen namentlich meines Freundes Bamberger nur den Wunsch unsere einzelnen schweren ( Bedenken Ich bin der Meinung, daß gewisse Punkte anzudenten. wir in einer Kommission die Angelegenheit weiter be= rathen werden, und ich glaube, es wird dann möglich sein, etwas gutes zu schaffen, wenn die Gedanken, die neuerdings die Reichsregierung in die Sache hineingebracht hat, und die eine Verschlechterung des Haftpflichtgesetzes bilden, unter Annahme des guten Gedankens zur Verbefferung des von Seiten der der liberalen Haftpflichtgesetes, ausgesprochen ist, verbessert Partei werden. Wenn dann sehr bereit sein werden, auf den wir auch Namen zu verzichten (da der Name gleichgiltig so wird doch das Haus und namentlich die Arbeitswelt am glücklichsten sein, wenn in der That ein verbessertes Haft= pflichtgesetz eingeführt wird durch eine Erweiterung der Fälle, die in Betracht kommen, durch vollständige Verschiebung der Beweislast resp. Beseitigung berselben für den Arbeiter, unter Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens, auf Grund deffen die Unfälle festgestellt werden, und unter Ausscheidung jeder Karenzzeit; dann ist den Arbeitern wirklich Brot gegeben und nicht, wie durch diese Gesetze, Stein!

## (Bravo! links.)

**Präsident:** Es ist die Vertagung der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Haerle. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben ober aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist vertagt. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dechelhäuser.

Abgeordneter Dechelhäuser: Meine Herren, um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben, habe ich zu einer Aeußerung des Abgeordneten Bamberger zu bemerken, wie ich nicht gesagt habe, daß ich unter allen Umständen an dem Entwurf Buhl und Genossen, zu dessen Vätern zu gehören ich die Shre habe, "in sein em ganzen Umfange" festhalten würde; auch habe ich gleich hinzugefügt, daßgerade dieser Entwurf, namentlich seit der Emanirung des Krankengesetzes, in wesentlichen Bestimmungen der Abänderung bedürfe. Ich habe schließlich hinzugefügt, daß sich vielleicht auch auf einem anderen

Boden, als auf den bisher von uns und Anderen vorge= schlagenen, eine befriedigende Lösung der ganzen Angelegenheit finden dürfte.

Bräfident: Bu einer perfonlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Es ist zwar sonst Ge= brauch, zu bedauern, daß man eines Migverftändniffes bezichtigt ist, aber diesmal muß ich mich freuen, daß ich Herrn Dechelhäuser migverstanden habe; denn ich glaube, nicht bloß ich allein, sondern eine große Zahl in diesem Hause hat ihn migverstanden, wie ich aus Gesprächen mich überzeugt habe. Es ift also sehr gut, daß ich ihm Gelegenheit gegeben habe, festzustellen, daß er nicht auf dem Boden steht, bei dem vor zwei Jahren durch Kompromiß zu Stande gekommenen Borsichlage Buhl stehen zu bleiben. Dadurch werben natürlich auch die frei, die eventuell ihren Pringipien Opfer zu bringen bereit gewesen wären,

(Glocke des Bräfidenten)

um biefes Gefet zu Stande zu bringen.

Präfident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dechelhäuser.

Abgeordneter Dechelhäuser: Meine Berren, ich habe hier nicht die Aufgabe, meine gestrigen Neußerungen, die nur im Zusammenhange und in der Bollständigkeit, mit der ich sie vorgetragen habe, aufzufassen sind, zu vertheidigen; ich habe nur konstatiren wollen, was ich gestern über diesen Gegenstand gesagt habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter Lohren: Der Herr Abgeordnete Dr. Bam= berger glaubte mir einen Enthusiasmus für die neue Vor= lage vorwerfen zu müffen, der geeignet sei, das nüchterne Urtheil eines prattischen Mannes zu trüben. Seine weitere Behauptung, ich hätte für die erste Vorlage noch mehr geschwärmt als für die britte, enthebt mich ber Beweisführung, wie wenig sein Vorwurf berechtigt war.

Der Abgeordnete Freiherr von Hertling stellte die Frage, ob ich etwa meine Borliebe für die Arbeiterausschüffe bei Parifer Vorbildern gesucht hätte. Wenn man die Ausschüffe betrachtet, die er selbst konstruirt, und die sich von denen der Vorlage nur dadurch unterscheiben, daß sie etwa die halbe Bahl ber Arbeiter umfaffen, fo kann man ihm eine folche Frage vollständig zurückgeben.

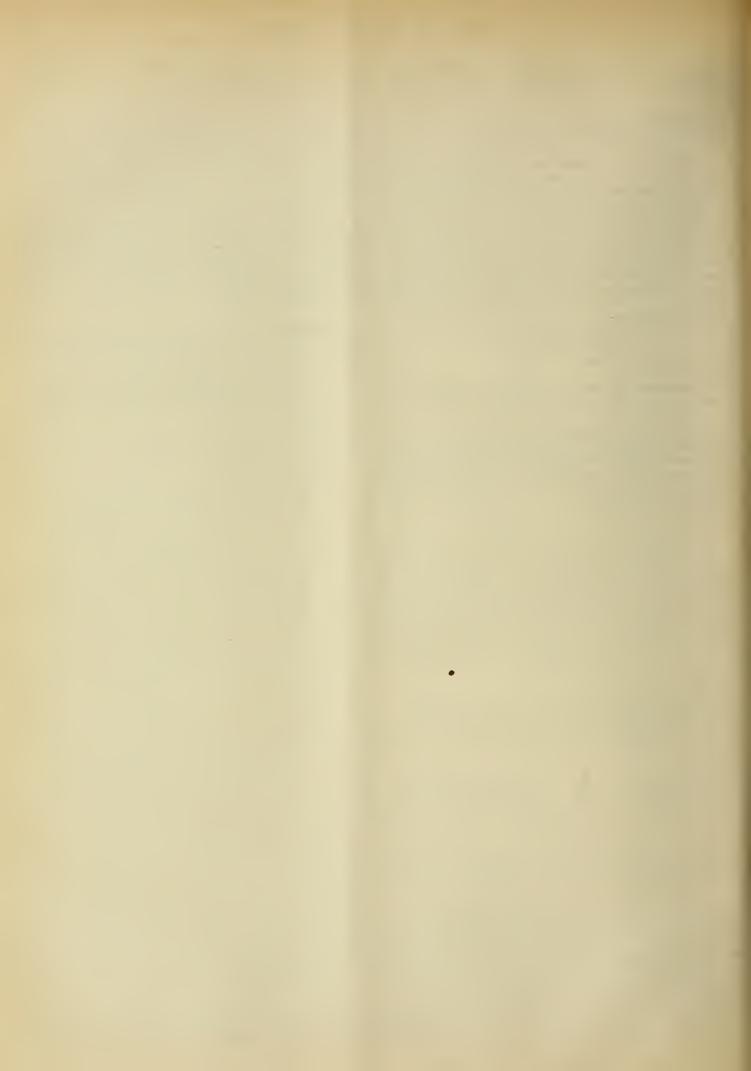
Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen am 15. März und zwar um 11 Uhr die nächste Sigung zu halten mit folgender Tagesordnung:

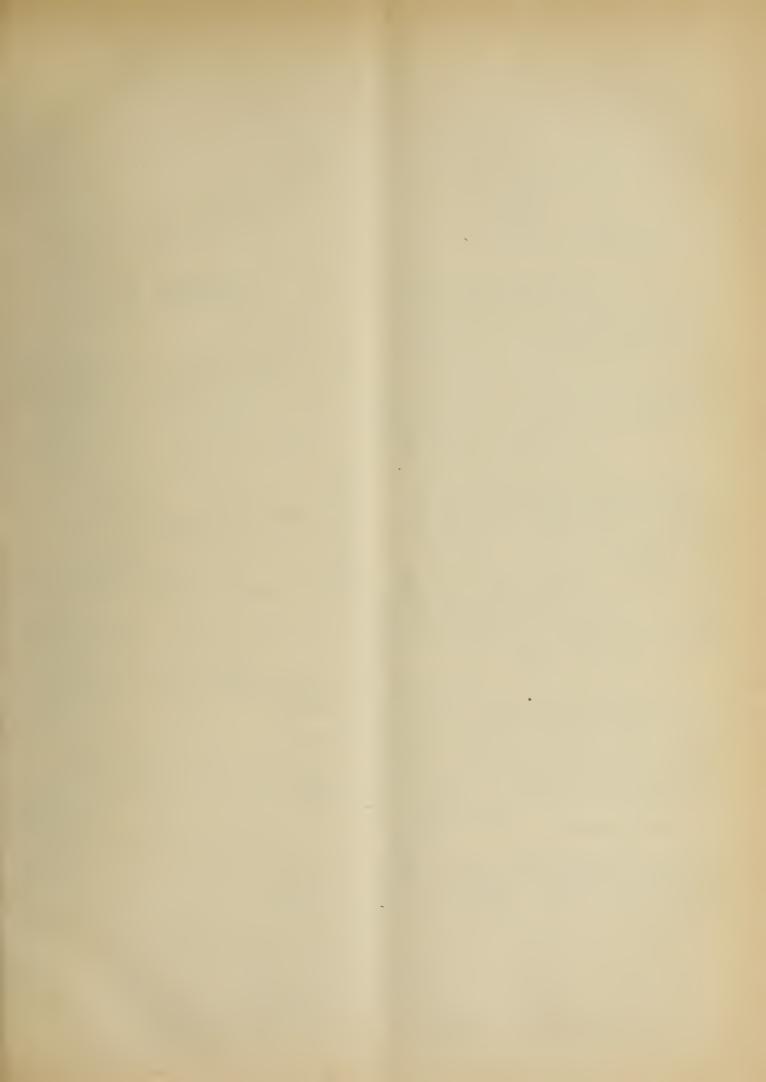
- 1. dritte Berathung der Uebereinkunft mit Lugemburg wegen gegenseitiger Zulaffung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der Druck= sachen);
- 2. Rest der heutigen Tagesordnung.

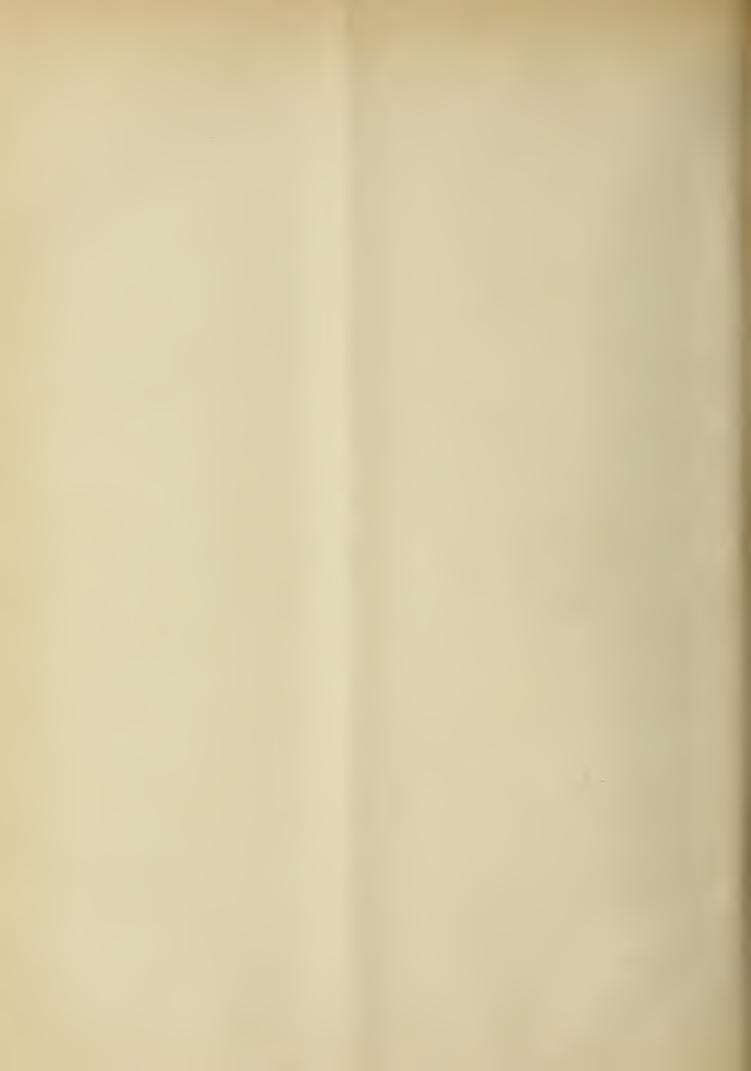
Das haus ift hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)







Seite

# 6. Siguna

am Sonnabend den 15. März 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	71
Mittheilung über die Wahl und Konstitutrung einer Kommission	71
Beurlaubungen 2c	71
Austritt aus der Rechnungskommission	71
Dritte Berathung ber Uebereinkunft mit Luremburg vom	
4. Juni 1883 wegen gegenfeitiger Zulaffung der in den	
Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der	
Anlagen)	71
Fortsetzung und Schluß ber erften Berathung bes Gesetz-	
entwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4	
ber Anlagen)	71
Reichskanzler Fürst von Bismard	72
Dr. Bamberger	78,83
Sonnemann	78
Staatssekretar des Innern, Staatsminister	
von Boetticher	89
Leuschner (Eisleben)	90
Dr. Buhl	91
Dr. Hirsch	94
von Alten-Linden	98
Persönliche Bemerkungen	98, 99
Feftstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	<b>'9</b> 9

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levekow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letten Sitzung sind eingetreten und zugeloft

worden:

der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch der 1. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Köhl der 2. Abtheilung,

ber Herr Abgeordnete Schott der 3. Abtheilung. Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen für die VI. Kommiffion wolle der Schriftführer

gefälligft verlesen. Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel=

mannsfelden: In die VI. Kommission — zur Vorberathung des Gesegentwurfs über den Feingehalt der Golde und Silbermaaren — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haerle, Lüders (Görlig);

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rochhann (Landsberg), Freiherr von Wöll= warth;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haanen, Baron von Arnswaldt-Böhme; von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten

Dr. Lingens, Stötel;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klumpp, Dr. Schläger;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Göler, Dr. Verrot;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Karsten, Dr. Bapellier.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherr von Wöllwarth,

zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Karsten,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Papellier,

zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Haerle.

Präfident: Ich habe den herren Abgeordneten Dr. Stengel

und Gbert für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub sucht der Abgeordnete Herr Freiherr von Dw nach, für 14 Tage wegen bringender Geschäfte. Da dem Gesuch nicht widersprochen wird, ist dasselbe bewilligt.

Entschuldigt find für heute die Berren Abgeordneten

Niethammer und Dr. von Bunsen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth wünscht wegen ander= weitiger bringender Geschäfte aus der Rechnung stommiffion icheiben zu dürfen. — Beim Mangel irgend eines Wider= spruches ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach ber Plenarsigung die erforderliche Ersagwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand berselben ift die

dritte Berathung der Nebereinkunft mit Luxem= burg wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Pragis, vom 4. Juni 1883, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskuffion — und schließe fie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ích eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1 — und schließe dieselbe. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Art. 1 der Uebereinkunft ihre Zustimmung geben wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich werde die folgenden Artikel aufrufen und, wenn das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt werd, diese Artikel ohne Abstimmung als vom Hause genehmigt erklären.

Art. 2, — Art. 3, — Art. 4 — und 5. — Die Artikel 2, 3, 4 und 5 sind vom Hause ebenfalls genehmigt.

Ich eröffne die Diskuffion über Ginleitung und Ueber= schrift, — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und erkläre ohne Abstimmung auch Ueberschrift und Einleitung für genehmigt.

Wir haben nunmehr die Gesammtabstimmung vor=

zunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Ueber= einkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, vom 4. Juni 1883, in dritter Lefung genehmigen wollen, fich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Uebereinkunft ist genehmigt. Wir haben jett in den folgenden Gegenstand der Tages= ordnung einzutreten, in die

> Fortsehung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismard: Wenn ich in der Generaldebatte über den vorliegenden Gegenstand das Wort nehme, so kann es nicht meine Absicht sein, in erschöpfende Aeußerungen über das ausgedehnte Gesammtgebiet des Gegenstandes, der uns beschäftigt, einzugehen, und noch weniger der Spezialdebatte über die große Anzahl von Artikeln, die die Vorlage hat, in irgend einer Weise vorzugreifen. Ich halte aber doch für nothwendig, über die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Genefis der heutigen Bor= lage und zu den Absichten, welche sie mit derselben verbinden, einige Worte zu fagen, die ich wohl am besten an eine Be= sprechung berjenigen Ginwendungen knüpfe, welche in der bisherigen Debatte gegen das Prinzip des Gesetzes im allgemeinen gemacht find, um baburch einen Leitfaden zu erhalten.

Ich wende mich zuerst ben Neußerungen bes ersten Herrn Redners, des Abgeordneten von Vollmar, zu, die ich vorgestern zwar gehört, aber doch im Angenblick nur gegen= wärtig habe nach Maßgabe eines Auszuges, der sich in meinen Händen befindet, da ich mit zu vielen anderen Geschäften in den ersten Tagen meines Hierseins überhäuft bin, um die Sache so gründlich zu prüfen und zu beleuchten,

wie es sonst meine Pflicht sein würde.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat zuerst eine ge= wisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden sozialistischen Plane, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären. Ja, meine Serren, das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unferer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Buchern ift feine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ift nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Hapftpklicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge ber biesseitigen Gesetzgebung, angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger. Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und beshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten nothwendigen Rahmen beschränkt. Mein Kollege von Boetticher hat gestern schon auseinander= gesett, daß wir damit nicht die Absicht verbinden, die übrigen Berufszweige fallen zu lassen und nicht zu berücksichtigen, sondern daß wir uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen wollen, auf die das Sprüchwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ift, und daß, wenn man zu viel im ein= zelnen versucht, man Gefahr läuft, gar nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag bas Verdienst hätten, wenigstens etwas, wenigstens ben erften Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch barin ben übrigen europäischen Staaten vorauszugehen. Die Beschränkung ist geboten durch die Betrachtung, daß, je breiter und um= fassender die Vorlage ist, je mehr Interessen berührt sind, desto mehr Widerspruch sie bei den Trägern dieser Juteressen nach der einen oder anderen Richtung hin wachrufen und hier zur Sprache bringen muß, daß also die Annahme defto schwieriger ist. Das Maß der Beschränkung war meiner Neberzeugung nach durch das Maß des Haftpflichtgesetes ge= boten; denn ich betrachte es als die erste Aufgabe eines Schrittes auf diesem Gebiete, die Mängel, die sich an den ersten Versuch von 1871 an das Haftpflichtgesetz geknüpft haben, zu beseitigen. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflichtgesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und num doch an

dieses Haftuchtgesetz anknüpfte. Aber gerade dadurch, daß bas Haftpflichtgesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nüglichkeit zu machen bestrebt ist. Damit ist die Anknüpfung an das Haftpflichtgeset gegeben. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein, jedenfalls allgemein genug bekannt, um mich einer Rekapitulation berfelben hier zu überheben. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen. In welcher Art seine Mängel schließlich zu beseitigen sind, ob es nüglich sein kann, die Ungewißheit und die Chancen der Prozesse, die Veranlassung zu Verstimmungen, die das Haftpflichtgesetz geboten hat, auf alle Betriebe auszudehnen, das will ich hier nicht erwägen, dazu werden wir später Zeit

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat darüber seine Verwunderung ausgesprochen, daß wir nicht vorwärts ge= fommen find mit diefer Gefetgebung feit mehreren Jahren, daß wir neue und andere Vorlagen machen. Ja, meine Herren, unsere Schuld ift das ja nicht. Der Herr Abgeord= nete Bamberger hat geftern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schufters, welcher die Schuhe anmißt, die er danach beurtheilt, ob fie ihm paffen oder nicht, und danach annimmt oder zurückschieft. Ich bin durchaus nicht ungufrieden mit diefem befcheidenen Bergleich, durch ben Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger magnehmenden Schuhmachers ftellen. Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ift, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; ber Gegensatz ift, das Bolk zu beherrschen. Wir wollen bem Volke dienen. Aber ich mache an Herrn Bamberger ben Unspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß jemand im Volke barfuß gehe, um dazu zu gelangen, daß bem Volke ein paffender Schuh auf diesem brennenden Gebiet gemacht werde.

(Bravo!)

Das vermisse ich bisher. Der Herr Abgeordnete von Vollmar ift dann übergegangen auf den Zusammenhang, in welchen er diese unsere Vorlage mit dem Sozialistengesetz bringt. Das ist so, wie er es auffaßt, nicht richtig, daß wir die Vorlage machten, um baburch mehr Stimmung für das Sozialistengesetz zu gewinnen. Ein Zusammenhang ist ja da, aber er ist ein anderer. Bei Einbringung des Sozialistengesetzes hat die Regierung und namentlich Seine Majestät der Kaiser und, wenn ich nicht irre, auch der Reichstag in seiner Majorität gewisse Wechsel für die Zukunft unterzeichnet und Versprechungen gegeben dahin, daß als Korollär dieses Sozialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schickfals der Arbeiter Hand in Hand mit bemselben gehen solle. Das ift meines Crachtens das Komplement für das Sozialistengeset; und wenn Sie dauernd entschlossen sind, die Lage der Arbeiter nicht zu verbessern, bann begreife ich, baß Sie bas Sozialistengeset ablehnen. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstwertheidigung einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger zu verhindern und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenreichen zur Abhilfe bes= jenigen, mas unzufrieden macht. Daß bie Führer ber Cozialbemokratie biesem Gesetz keinen Vortheil munschen, bas bebegreife ich; sie brauchen eben unzufriedene Arbeiter. Aufgabe ift es, zu führen, zu herrschen, und die nothwendige Borbedingung bafür sind zahlreiche unzufriedene Klassen. Jedem Bersuch der Regierung, diesem Zustand abzuhelfen, mag er noch so gut gemeint sein, mussen sie natürlich ent= gegentreten, wenn sie die herrschaft über die von ihnen irre= geleiteten Massen nicht verlieren wollen.

Mso auf die Ginwendungen, die von den Führern der Sozialdemofratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die Ginwendungen, die von Arbeitern im allgemeinen fommen, würde ich einen fehr hohen Werth legen. Unfere Arbeiter find, Gott fei Dank, nicht alle Cozialbemokraten und find nicht in bem Mage unempfänglich für die Bestrebungen ber verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf bem parlamentarischen Gebiete begegnen. Das Parlament hat ja das Recht, jeden Fortschritt in unserer Gesetzgebung gu hindern; Sie haben das unbedingte Beto in der Gefetsgebung, und durch unbeschränkte Ausübung dieses Betos, sei es, indem Sie die Regierung prinzipiell, sei es, indem Sie fie nur angebrachtermaßen, aber in jedem einzelnen Falle regelmäßig abweisen, können Sie die Gesetzgebung natürlicher= weise lahm legen. Aber es sehlt dem Parlament dabei noch ein anderes Element, was ich für die Sicherheit unserer Zufunft ganz unentbehrlich halte. Das parlamentarische Element, wenn es nur als Henunschuh benutzt wird, wenn ber Beweiß bem Bolke geliefert wird, daß es wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirfung versagt, daß es nur ein einfaches Nein hat, daß es keinen Bersuch macht, der Regierung zu helfen, — das muß sich natürlich in hohem Mage abnüten und abschwächen, was ich für ein großes Unglück halten würde, denn ich weiß nicht, wie wir das ersetzen sollen. Ich bin in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, ich halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso nothwendig und nüglich, wie ich eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte.

## (Bravo! rechts.)

Das Parlament foll Uebel verhindern können; es soll den Gesahren, die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit düreaus fratischer Veschränkheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protektionswesen, männlichem und weiblichem, vers bunden sein können, — denen soll es sein Veto entgegenssehen können. Es soll verhindern können, daß schlechte Gesetz gemacht werden, es soll verhindern können, daß das Geld des Landes verschwendet wird; aber regieren, meine Herren, kann es nicht. — Ich will darauf nicht eingehen; es wird sich noch andere Gelegenheit sinden, eine Vorlesung über die fundamentalen Auffassungen in dieser Beziehung zu halten.

Ich weiß auch nicht, was man an die Stelle eines Parlaments fegen wurde, um den Gefahren, mit denen eine unparlamentarische, eine Regierung ohne Deffentlichkeit, ohne Preffreiheit, verbunden wäre, vorzubeugen. Ich meine das vollständig ernsthaft. Ich bin überhaupt kein Parteimann und kein Parteikämpfer — und wenn ich in dergleichen verfalle, so kommt das bavon, weil der Widerspruch gegen mich immer vom Parteistandpunkte geführt wird; deshalb muß ich nothwendigerweise mich auf diese Basis stellen. Meine Befürchtung für die Zufunft ist, daß das beutsche Reich, das Die verbündeten Fürsten und Freien Städte, das das Beer und das die prenßische Dynastie geschaffen haben, wenn wir die Unterstützung des Parlaments, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, wenn sie überhaupt nicht zu haben ift, für niemand und für keine Seite im vollen Mage einer Majorität, — daß das deutsche Reich wirklich Gefahr läuft, daß es durch Reden und Presse, durch Richtvertrauen wieder auseinanderfalle oder wenigstens doch in seinen Bestand-theilen so loder werde, daß keine sehr großen europäischen Krisen bazu gehören, um bem Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund, der in der Natur gewachsen ist, ständen — Nisse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe meinerseits, die Berwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir find, wenn wir auf diese Weise fortsahren mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikampfe untereinander, mit dieser Zerriffenheit der

Parteien, auf dem besten Wege, den zementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jest in Europa hat, und das Vertrauen verliert,

## (sehr wahr! rechts)

und ich kann nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor ber Fortsetzung dieses Krieges zu erheben. Ich werde ja nicht mehr lange dazu im Stande sein; denn ich bin nur unter der Bedingung dauernd gesund, daß ich dem Beruf, den ich bisher vertrete, Valet sage. Aber ich kann das nicht ungesagt lassen.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat auch seinerseits beklagt, daß wir recht gefährliche Betriebe, deren Aufnahmen er dringend wünscht, nicht in diese Vorlage ausgenommen haben. Ich habe nun die Gründe auseinandergesett, die und zu dieser Beschränkung veranlaßt haben. Ich will aber die Zusage für die Zukunst geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sosort nach Annahme dieses Gesetzes, ohne Sie mit einer Sommersitzung zu belästigen, aber sosort nach Annahme von irgend einer haltbaren Substanz dieses Gesetzes, mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung dessselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Bauzgewerbe und auch, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe kommen und Ihnen Vorlagen in dieser Beziehung machen werden.

## (Bravo! rechts.)

Das ist eine Zusage, die, wenn ich noch im Dienste bin, jedenfalls eingelöst werden wird, sobald diese unsere jetige Vorlage nur eine entgegenkommendere und fruchtbarere Aufnahme bei Ihnen findet, als die bisherigen. Wenn fie sie nicht findet, nun, dann bleibt nichts anderes übrig, als basselbe Spiel einer erneuten Vorlage, vielleicht in einer anderen Gestalt, zu wiederholen. Ich würde mich nicht er-müben lassen daburch, daß wir hier nur Kritik sinden. Die Kritik ist bekanntlich leicht, und die Kunst ist schwer. Die Politik ift keine Wiffenschaft, wie viele der Herren Profefforen fich einbilden, fie ift eben eine Runft. Gie ift ebenfo wenig eine Wiffenschaft, wie das Bildhauen und das Malen. Man kann sehr scharfer Kritiker sein, und doch kein Künstler, und selbst der Meister aller Kritiker, Lessing, würde es nie unternommen haben, einen Laokoon zu machen. Ich möchte die Herren doch bitten, die die Fähigkeit zu etwas mehr, als zur sterilen Regation in sich fühlen, sich zu erinnern, daß auch der Reichstag die Initiative zur Gesetzgebung hat, da= mit Sie nicht bloß zu allem "Nein" und, wie zu einer schlecht gemachten Ferienarbeit, sagen: sie taugt nichts, noch einmal machen! sondern Ihrerseits mehr als bisher thun, um sie so zu korrigiren, wie Sie glauben, auf der Basis, die Ihnen die Regierung bringt, und die die Regierung für annehmbar hält, die Sache mundrecht machen zu können. Auf die entgegengesetzte Basis wird die Regierung, aber unter Angabe ihrer Gründe, nicht eingehen können, worauf ich nachher kommen werbe. Bedenken Sie, daß auf die Dauer im Bolke man sich doch auch sagen muß: die Regierung gibt sich alle mögliche Mühe, auf diesem in der That schwierigen und sehr brennenden Gebiete irgend etwas zu Stande zu bringen, sie findet aber keine Gegenliebe dafür im Reichstage, alles, was sie bringt, wird einfach verworfen. Die Klage von Herrn von Bollmar, daß fich das schon jahrelang unfruchtbar hinzieht, wird sich viel-leicht noch ebenso viele Jahre wiederholen. Aber ich konstatire vor dem Volke und vor den Bählern, daß die Regierung an diefer Verschleppung unschuldig ift, und daß sie, um vorwärts zu kommen, nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Also die Ausschließung von einigen Gewerben, welche

Herr von Vollmar gehässig nennt, ist nur eine provisorische und vorübergehende. Es wird vielleicht nützlich sein, wenn diese Vorlage wieder abgelehnt wird oder angebrachtermaßen abgelehnt wird, Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen dis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung sinden, an dem wir dann krystallisirend weiter dikden können, dis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig überein mit dem, was der zweite Redner, Herr von Maltahn, darüber sagte, indem er als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung der Arbeiter, und zwar in Zukunft aller Arbeiter, hinstellte. Damit stimme ich vollständig überein. Er wirft dabei den anderen Parteien vor, die Herren wollen die Privatversicherungsgesellschaften nicht aufgeben und wollen den staatlichen Behörden nicht das nöthige Maß von Einsluß bewilligen.

Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften zur Sprache zu bringen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat namenttich in diesem Punkte Anklagen gegen die Vorlage erhoben; ich komme auf die Ausdrücke, die er gebraucht hat, nacher zurück, aber ich will hier das Prinzip aussprechen im Namen der verbündeten Regierungen, daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsdassis zur

Gewinnung hoher Zinfen und Dividenden halten,

#### (Bravo! rechts)

daß wir dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und an= dere Uebel so wohlseil verschaffen wollen, wie es irgend mög= lich ist, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Run, glaube ich, gibt es niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhor= reszirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden fann. Sie haben ben Reichszuschuß verworfen, und ich habe mich, um nur etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwen= bigkeit gefügt — ober, ich will richtiger sagen: die verbünbeten Regierungen haben sich der Nothwendigkeit gefügt, diese ihre Absicht fallen zu lassen und Ihnen so weit ent= gegenzukommen, daß ber Reichszuschuß aus dem Geset ent= fernt ist. Das jemand eine Privatversicherungsgesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Kapitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Divistende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einige Feuerversicherungsaktiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Prozent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas anderes aber ist es, ob der Staat das Necht hat — unter "Staat" hier immer das Neich gedacht — ob der Staat das Necht hat, die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schüten, dem Zufall zu überlassen, daß sich Aktiengesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können. Ob er sich diesen Erscheinungen, diesen Schäden gegenüber der Erfüllung der Pflicht, seinerseits zur Verbesserung der Lage etwas zu thun, entziehen will oder nicht, ist eine andere Frage. Sobald aber der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt, — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen, — so muß er die wohlseilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten. Man könnte ja sonst die Erfüllung

von bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen bie Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind — man könnte ja die Erfüllung aller dieser Staatspflichten mit mehr Recht Aftiengesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetige Armengesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, bann muß ber Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit tröften, daß eine Aftiengesellschaft das übernehmen wird. Es tommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privateisen= bahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbentung gegeben wurde. Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der frei-willigen Bildung von Aktiengesellschaften überlassen werden muffe. Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hilftosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß ber christliche Staat, wie ich mir mit den Worten "praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Zwecke, die der Sinzelne erfüllen kann, wäre es Thorheit für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; biejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nuten erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlaffen. Es gibt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Ich will über die über der Gemeinde liegende Korporation der Provinz oder des Cinzelstaates hinweg= gehen. Zu diesen letten Zwecken gehört die Landesvertheidi= gung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Artikel 4 besagt ist. Bu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, wie sie das wirklich nuthare Material zur Ausbeutung durch die Sozialdemo-fratie ja in der That gibt. Das ist die Staatsaufgabe, der wird sich der Staat nicht auf die Dauer entziehen fönnen.

Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staaissozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirthschaften. Jedes Armenpstegegeset ist Sozialismus. Es gibt ja Staaten, die sich vom Sozialismus so fern halten, daß Armengesete überhaupt nicht bestehen; — ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Ausstaliung des aussgezeichneten Sozialpolitikers, den der Herr Abgeordnete Bamberger zitirte, Léon San; in diesem spricht sich eben die französische Ausstaltung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat, zu verhungern, und daß der Staat nicht die Verpstlichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern.

### (Hört, hört! rechts.)

Sie sehen auch, daß dort die sozialen Zustände seit Jahren, seit der Regierung der Julimonarchie, nicht vollsständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin können wird, etwas mehr Staatssozialismus zu treiben, als es disher getrieben hat. War nicht z. B. auch die Steinspardenbergsche Gesetzgebung gloriosen Angedenkens, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Aweckmäßigkeit heutzutage niemand mehr zweiseln wird, staatssozialismus, als wenn das Gesetz erklärt: ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Theil des Grundsbesitzes weg und gebe denselben an den Pächter, den er dissher darauf gehabt hat, und zwar nicht nach Maßgabe des Bedürfnisses dieses Pächters, wie es beispielsweise in Rußland geschehen ist, sondern nach Maßgabe der Größe des Pachtodiektes, wie es früher bestanden hat? Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwift, muß auch die

Stein-Harbenbergsche Gesetzebung verwerfen, der muß überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen. Für mich ist es ganz einerlei, ob diese Theorie Anklang sindet; ich thue aus eigenem Antriebe meine Pflicht, ich halte dies für meine Pflicht und werde dasür kämpsen, so lange ich hier das Wort nehmen kann.

## (Bravo! rechts.)

Die Frage, ob ich damit Erfolg habe oder nicht, liegt mir außerordentlich fern, die geht mich nichts an; für die Abstimmungen des Reichstages sind die abstimmenden Herren verantwortlich, nicht ich, und wenn ber Reichstag über das, was die verbündeten Regierungen vorschlagen, anderer Meinung ist, so bin ich weit entsernt, dies, wie gewöhnlich der triumphirende Ausdruck der Opposition lautet, als eine Niederlage der Regierung zu betrachten. Ja, wer die Nieder= lage dabei erleidet — plectuntur Achivi. Ist das Geset, das Sie abgelehnt haben, wirklich objektiv betrachtet ein gutes gewesen, so wird die Niederlage im Zeugniß ber Geschichte und in der guten Meinung des Landes schließlich auf Seite der Ablehnenden sein; ift es schlecht, ist es fehlerhaft gewesen, nun, dann bin ich der Lette, der sich für so unfehlbar hält, daß er sich nicht nach Jahren freuen würde, daß er verhindert worden ist, ein schlechtes Gesetzu machen. Das ift eben, wie ich vorher fagte, die Aufgabe der allgemeinen Benfur, ber unfere Gefege unterworfen find, des Siebes, burch das sie geben muffen, ehe sie, wie in der absoluten Monarchie sofort, die Gesetzeskraft erreichen.

Ich kann die Sinwendungen übergehen, die der Herr Abgeordnete Dechelhäuser gemacht hat, weil ich die Unmöglichkeit, in diesem Gesetze eine Dividende von Unglücksfällen zuzulassen, oder vielmehr mit als Grundlage des Gesetzes hinzustellen, schon erwähnt habe, und weil seine übrigen Bemerkungen sich doch mehr auf die Spezialdiskussen beziehen, als auf die generellen Punkte, die uns gegenwärtig beschäftigen.

Ich kann überhaupt zu den Aleußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger übergehen, weil berfelbe in den seinigen die Vorredner einigermaßen resümirt und so als Leitfaden dienen kann. Der Herr Abgeordnete hat im Gingang seiner Rede erwähnt, daß "gestern — also vorgestern als Vorspiel der Tagesordnung wieder einmal das Verderb= liche und Verwerfliche jeder Opposition auseinandergesetzt worden" ist. Meine Herren, das ist doch nicht gerecht, meine Stellungnahme zu der Sache so zu charakterisiren, als ob ich jede Opposition als verwerflich behandelt hätte. Ich habe es nur abgelehnt, meinerseits mitzuwirken zu den Zwecken der Opposition; meine ganze Rede von damals resumirt sich in dem Satze: ich will mich nicht vorspannen lassen vor den Triumphwagen der Opposition. Ich habe selbst Opposition gemacht in meinem Leben unter anderen Ministerien. Herr Abgeordnete hat doch wohl zu viel gefagt, und bei der milben Auffassung, die ihm ja in seiner ganzen Rede eigen= thumlich ift, wird er auch gern einsehen, daß er mir Unrecht gethan hat. Bei der Kritik, die er nachher macht, vergißt er einigermaßen doch seine Stellung als — wie ich vorher sagte und der Kürze halber wiederhole — als Mitschuster, da er nämlich verpflichtet ift, mit uns in Gemeinschaft den Weg zu geben, auf dem wir uns auf dieser neuen terra incognita bewegen können, ober mit klaren Worten zu sagen: wir wollen überhaupt feine Aenberung der Gesetzgebung, wir wollen den status quo beibehalten und sind mit ihm zu= frieden. Das hat er aber nicht gesagt, er hat im Gegentheil im Anfang seiner Rede die Hoffnung auf das Zustande= kommen ausgesprochen; ich glaube aber, er wäre der Aufrichtigkeit unserer gegenseitigen Beziehungen schuldig, entweder Nein zu sagen und zu sagen, ich will nichts derartiges, oder, wenn er etwas berartiges will, doch seinerseits zu präzisiren, wie er es will.

Er neunt die ganze Sache fünstlich. Ja, meine Herren, die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichsfeit lassen sich so verwickelte, schwierige, umfängliche Fragen, wie die vorliegende ist, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein so künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser, weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung — aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache, oder bekennen Sie aufrichtig: wir wollen fortsahren, die Aktiengesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Kapitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Der Herr Abgeordnete hat es als etwas ganz neues bezeichnet, daß wir ein sozialistisches Element in die Gesetz= gebung einführen wollten. Ich habe schon vorhin vorwegsgenommen, daß das sozialistische Element nichts neues ist, und der Staat gar nicht ohne einen gewissen Sozialismus bestehen kann. Die ganze parlamentarische Bewegung hat sich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo man anfing, die Rubimente der konstitutionellen Regierung auszuarbeiten, in mißverstandener Analogie mit der historisch herausgewachsenen von England, mit der Theilung zwischen Exekutive und Legislative beschäftigt, und die Parteien, die es da gab, waren nur politische. Meine Herren, daraus find gemisse Grundsätze stationär geworden, die man in neuester Zeit wieder vergißt, wie der der Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Dieselben vermischen fich häufig, und es entstehen Konflikte dadurch, daß die Legislative in die Crefutive übergreift. Diese drei Momente, Crefutive, Legislative und Rechtsprechung, sind ein wirklich nugbarer Nieder= schlag von all den Experimenten, die seit Montesquieu und Anderen auf diesem Gebiete stattgefunden haben. könnten wir festhalten; im übrigen aber glaube ich, daß die politischen Varteien und die Gruppirung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt haben. Sie werden allmählich, wenn sie es nicht freiwillig thun, gedrängt werden, daß sie Stellung nehmen zu den wirthschaftlichen Fragen und mehr als bisher Interessenpolitik treiben. Es liegt das im Geiste der Zeit, der stärker ist, als sie sein werden. begreife, daß es den Parteiführern, die auf der Basis be= stimmter Programme auf politischem Gebiete gewählt sind, wie z. B. die Führer der sozialdemokratischen Partei, die ich auch nur für eine politische, nicht für eine wirthschaftliche halte, schwer wird, die eroberte und befestigte Stellung aufzugeben; aber die Parteien werden in der Politik wie Sis und Schnee verschwinden und schmelzen. Sie werden genöthigt sein, sich nach neuen Programmen auf wirthschaft= lichem Gebiete umzusehen, und ich zweisse nicht, daß auch auf wirthschaftlichem Gebiete die Wähler, die das gleiche Interesse haben, sich zusammenfinden und es als nüglich ein= sehen werden, daß sie sich vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte vertreten lassen, daß sie sich von dem Glauben los-machen werden, daß der beste Redner auch der geschickteste und loyalste Vertreter ihrer Interessen sei. Ich glaube, wir werden es noch erleben, daß man auf den heutigen Standpunkt, der sich noch mehr an die Zeitperiode der dreißiger anschließt, als an die wirkliche Realität des heutigen menschlichen Lebens, mit Adhselzuden zurückbliden wird; jedenfalls werden unsere Kinder und Enkel für unsere heutigen Fraktions= fämpfe nur ein Achselzucken haben und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß unsere Zeit so gehandelt hat. Gin Haupt= grund ber Erfolge, die die Führer der eigentlichen Sozial= demokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zukunftszielen gehabt haben, liegt meines Erachtens darin, daß der Staat nicht Staatssozialismus genug treibt; er läßt ein Bakuum an einer Stelle, auf der er thätig sein follte,

ımd dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Sande, und den Gebrauch, der gemacht wird, konnen Der Herr Ab= wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten. geordnete von Vollmar hat, wie ich aus diesem vollständigen Resümee, welches der Herr Abgeordnete Bamberger gegeben hat, ersehen habe, seinerseits zugegeben, daß die Ideale der Sozialbemokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur bann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage ge= geben wäre. Ich glaube das auch, und deshalb halte ich fie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug fein, um einen modus vivendi für fie ju finden, ber für die Bedrückten und Nothleibenden bei uns etwas erträglicher und angenehmer ift. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht tröften; wir muffen etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Dem Herrn Abgeordneten Bamberger hat sich bei dieser Rekapitulation der von Vollmarschen Aeußerungen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Herr Abgeordnete von Vollmar und die Sozialdemokraten die Sache auf einen praktischeren Standpunkt stellen, als die verbündeten Regierungen, und die Sache geschiekter auffassen. Meine Herren, wir wollen über das Maß von Alugheit, das jedem von uns innewohnt, nicht streiten. Ich erkenne sehr gern an, daß sowohl der Here Vollmar als der Herr Abgeordnete Von Vollmar als der Herr Abgeordnete Von Vollmar als der Herr Abgeordnete Von Vollmar als die gesammten Regierungen; aber wir sind nun einmal nicht klüger und müssen, so lange wir an dieser Stelle stehen, so verbraucht werden, wie wir sind, in unserer Veschränktheit. Lassen Sie den Mangel an Begabung, der den Regierungen im Vergleich zu den Abgeordneten von Vollmar und Vamberger innewohnt, die Sache, die wir vertreten, nicht entgelten! Das ist die

einzige Bitte.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte "frei" und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: "Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" Meine Herren, die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, tann niemand gebranchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bambergerschen Bild zu bleiben — wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt, und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Das Wort: "bift du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" ist ja überhamt ein unberechtigtes. Es gibt kaum ein Wort hentzutage, mit dem mehr Mißbrauch getrieben wird, als mit dem Worte "frei", und dabei hat es immer noch mehr Zauber, wenn es vor irgend ein anderes Abjektiv gesetzt wird.

#### (Seiterfeit.)

Meiner Erfahrung nach versteht jeder unter "Freiheit" nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für andere, sowie die Verpstichtung der anderen, sich jeder Veschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten. Kurz, sie verstehen unter "Freiheit" eigentlich "Herrschaft"; unter "Freiheit der Rede" verstehen sie "Herrschaft der Redner", unter "Freiheit der Persse" verstehen sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einstuß der Nedaktionen und der Zeitungen. Ja selbst, meine Herren — ich spreche dabei nicht konfessionell — in allen Konfessionen sindet es sehr häusig statt, daß unter "Freiheit der Kirche" die Herrschaft der Priester verstanden wird —

ich nehme unsere Konfession nicht aus, ich bin weit entfernt, dabei an den Kulturkampf ober an menschliche Schwächen überhaupt rühren zu wollen — von der menschlichen Schwäche will ich nicht reden, sondern von der menschlichen Gewohnheit, die eben die Bedeutung der eigenen Person, die Herrschaft der einzelnen Person und ihren Ginfluß über die Allgemeinheit stellt unter dem Vorwande, daß die Freiheit es fordere. Das ist ja in unserer deutschen Geschichte markanter ausgeführt, als in irgend einer anderen. Wie scharf ist nicht in den Jahrhunderten des Verfalls des deutschen Reichs immer die germanische Freiheit akzentuirt worden. Was war denn darunter zu verstehen? Die Freiheit der Fürsten vom Kaiser und die Herrschaft des Abels über die Leibeigenen! Sie wollten ihrerseits frei sein; das heißt, "frei sein" war bei ihnen und auch bei anderen mit dem Begriff "herrschen" ibentisch, sie fühlten sich nicht frei, wenn sie nicht herrschten. Deshalb hat mich dieses Wort überall, wo ich "frei" vor einem anderen Abjektiv lese, argwöhnisch gemacht, auch bas Wort "freisinnig" — sinnig, das mag wohl sein,

### (Seiterkeit)

aber "Freisinnigkeit" ist eigentlich gleichbedeutend mit Herrschsucht ober Engherzigkeit ober Unduldsamkeit. Kurz und gut, ich traue dem Worte nicht,

### (Heiterkeit)

aus dem Erimde, weil keiner die Freiheit für alle will, jeder will sie für sich, aber nur so frei, daß die anderen ihm zu gehorden und zu folgen haben. Ich nuß meinerseits gegen die Bezeichnung, die diese Fraktion gewählt hat, mich verswahren und werde sie antlich nicht benußen. Ich glaube nicht, daß eine Fraktion das Necht hat, sich ausschließlich eine Gesinnung zu vindiziren, an der wir alle den gleichen Unstheil haben.

# (Zustimmung.)

Ich glaube, wir sind alle freisinnig; freisinnig xat exoxyv — das heißt: wir; die anderen sind es nicht, aber wir. Sine Partei könnte sich gerade so gut nennen die "ehrliche Partei", was doch lediglich ein Vorwurf für die anderen wäre, daß sie nicht ehrlich sind.

# (Zuruf links: Konservativ!)

— Konservativ allerdings auch, das ist ein sehr bedenklicher Ausdruck, das gebe ich Ihnen zu; aber konservativ sind wirklich einige und andere nicht, freisinnig aber glauben wir alle zu sein und ehrlich glauben wir auch alle zu sein. Es könnte sich auch eine Partei vorzugsweise die monarchische nennen, während wir alle glauben oder behaupten, monarchisch gesinnt zu sein.

#### (Zuruf links: Oder Reichspartei!)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sodann gegen das Umlageprinzip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pslegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlageprinzip an der Zukunft des Neichs, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jest sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir ums an der Gegenwart versündigen; wir würden ums an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plößlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für nich ein ganz umannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein imbekanntes Land machen, sosort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indizirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annektirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich will mich barauf beschränken, dieser Behamptung ber

Sünde an der Zukunft zu widersprechen. Die Sünde an der Gegenwart halte ich für eine Todsünde. Die Vergangensheit hat manches an uns gesündigt, und wir mussen es eben auch tragen, aber ich glaube, hier liegt noch gar keine Sünde

an der Zukunft vor.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und beren Konkurrenz eine Seite ber Sache noch zu berühren vergessen, das ift nämlich die Privatversicherung auf Gegen= seitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Konkurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein wurde wegen Verkleinerung des Wirkungstreises. Der übergroße Wirkungsfreis wird hier getadelt. von Boetticher hat schon gesagt: er ist nicht größer als ber mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Ginrichtung wurde außerorbentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich wurde barin eine Lähnung sehen für das Gebeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich würde nicht glauben, wenn ich auch alle diese Sachen der Spezialberathung vorbehalte, der Meinung der verstündeten Regierungen zu präjudiziren, wenn ich es ausspreche, daß ich meiner Uebrzeugung nach nur für eine exklusive einsheitliche Versicherung stimmen kann ohne Konkurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterstrücken, daß wir, um etwas zu Stande zu bringen, in der Kraukenversicherungsfrage diese Konzession haben machen müssen. Indessen das ist jest giltiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne weiteres dem, was dessteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht

weiter ausdehnen.

Der herr Abgeordnete Bamberger fagt, dies sei keine gewifsenhafte Gesetzgebung. Ja, warum treibt ihn sein Gewissen denn nicht, sie anders zu machen durch seine Anträge? Diese Unklage ift ebenfalls eine ungerechte. Sie können vielleicht sagen: es ist eine unpraktische Gesetzgebung, es ist eine ungangbare Gesetzgebung; aber von haus aus uns anzuklagen, daß wir gewissenlos wären, indem wir sie vorbringen, das ist gerade das Gegentheil von dem, was der Fall ist. Uns treibt nur unser Gewissen. Wir wenigen Leute, die wir jett die verbündeten Regierungen vertreten, was haben wir denn von der Sache, ob es gut oder schlecht geht? Schlechte Entwickelungen können wir ebensogut gefährliche vertragen wie Sie. Wir muffen es aushalten, wenn es über uns ergeht, wir find den sozialen Gefahren nicht mehr ausgesetzt als Sie — das ist eine allgemeine Sache; und einen anderen Grund als den, daß uns unser Gewissen treibt, unsere staatliche Pflicht, von der wir glanben, daß sie der Regierung obliegt, zu erfüllen, vorauszuseten, ist eine Ungerechtigkeit, — ich will nicht sagen, eine absichtliche Ver= bächtigung, aber doch eine objektive Verdächtigung. ein Redeargument, das Kollegen des Herrn Bamberger wohl öfter anwenden, in Bezug auf die letten Zwecke der Gefet = gebung. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat fich früher folder Suggestionen, solcher Appelle an unser eigenes Gewissen enthalten, und ich möchte, daß er dabei bliebe. Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Nebertreibung. Herr Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen tommen können, und selbst das wäre noch keine Assignaten= wirthschaft für das deutsche Reich, da bei weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungs=

fähigen und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Frethum besser nachweisen als ich — sie übersteigt

um das Vielfache den wirklichen Betrag.

Der Herr Abgeordnete spricht nachher sein Bedauern aus über die "sozialistische Schrulle". — Es ist doch eine harte Aeußerung, wenn man die sorgfältigen, drei Jahre lang erwogenen Entschließungen der verbündeten Regierungen in Deutschland, die sie Ihnen nochmals, zum dritten Male, vorlegen in der Hoffnung, endlich Ihre Zufriedenheit zu erslangen, mit dem Wort "sozialistische Schrulle" bezeichnet; eine sozialistische Schrulle ist vielleicht die ganze Staatseinrichtung, und wenn jeder auf eigene Hand leben könnte, so wären vielleicht Alle sehr freier, aber auch sehr viel weniger geschützt und gedeckt. Wenn der Herr Abgeordnete die Vorslage eine sozialistische Schrulle nennt, so sage ich einfach, es ist nicht wahr, und meine Behauptung hat so viel Recht wie

die seinige

Er braucht ferner den Ausdruck, daß die Alters= und Invalidenversorgung "chimärische Pläne wären". Es kommt nachher das Wort nochmals in seiner Rede vor "chimärische Unter= nehmungen". Der Herr moge mir ben Ansdruck verzeihen, darin liegt eine Ueberhebung des Urtheils. Chimärisch ift nichts an unserer Borlage; unsere Borlagen sind vollständig natürlich, sie sind ber Ausbruck eines vorhandenen Be-Ich habe die Ueberzeugung, der Herr Abdürfnisses. geordnete sieht vielleicht weiter in die Zukunft, er hat das deutsche Reich ja sehr viel früher thatkräftig erstrebt, als wir anderen noch in preußischem Partikularismus befangen waren; er sieht also viel weiter in die Zukunft; es kann sein, daß er es ausführt. Dann kann ich nur sagen: "magnum voluisse" ist auch etwas werth. Aber eine Chimäre ist die Erfüllung einer Staatspflicht niemals, und als solche erkenne ich fie an, als eine Gesetzgebungspflicht. Es ist in der That kein erfreuliches Gewerbe, sich einem Kunden gegenüber, wie der Abgeordnete Bamberger ist, diesen staatlichen Schuster= diensten zu widmen, wenn man uns mit Hohn, mit Undank bei wirklichen Anstrengungen behandelt, wenn man eine Vor= lage, die ausgearbeitet ift, um es Ihnen recht zu machen, als "Schrulle" und "Chimäre" bezeichnet. Ich möchte über= haupt empfehlen, daß wir in den Ausdrücken, mit denen wir gegenseitig unsere Bestrebungen charafterisiren, etwas milber Die scharfen Ausdrücke dienen ja selten dazu, den andern dankbar zu überzeugen; im Gegentheil, er sucht nur nach mehr Waffen, um seine Ueberzengung festzuhalten. Ich möchte doch vorschlagen, daß keiner von uns die Initiative ergreift, den Ton zu verlaffen, in dem gebildete Leute bei uns in Berlin überhaupt miteinander zu verkehren pflegen. Ich möchte vorschlagen, denselben namentlich da nicht zu ver= laffen, wo man sich vor dem Publikum und in zahlreicher Versammlung über viele Stühle hinweg solche unfreundlichen Worte zuruft.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger davon spricht, daß einer sozialistischen Schrulle zu Liebe das längst beseitigte Verssicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwidere ich: wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jezige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gesestigt, aber auf wessen Kosten? auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und

deshalb wohlthätige Einrichtung.

Ich glaube, ich bin am Ende des Fadens, den mir die Vorredner gegeben haben, angelangt und habe dieser meiner Stellungnahme zu der Diskussion von gestern und vorgestern nur die Vitte hinzusügen, daß die Herren den verbündeten Regierungen ihrerseits entgegenkommen und ihnen als Pfadssinder in einem undekannten Lande, das wir betreten, das

du betreten wir für eine staatliche Pflicht halten, als Führer nach Ihrer Erfahrung und Ihrer Ansicht dienen, aber nicht daran zweiseln, daß es uns ehrlich darum zu thun ist, den inneren Frieden und namentlich den Frieden zwischen Arsbeiter und Arbeitgeber zu sestigen und zu einem Ergebniß zu gelangen, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auf eine Fortsetzung dieses Ausnahmegesetzes, das wir Sozialistenz gesetzt benennen, staatlicherseits zu verzichten, ohne das Gesmeinwesen neuen Gesahren dadurch auszusetzen.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. Bamberger: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich bin ein Anhänger ber Richtung, welche bem uns vorliegenden Gefet zu Grunde liegt; ich glaube daher ein unverdächtiger Zeuge ju sein, um zu beurtheilen, wie sich ber Reichstag zu ben bisherigen Bersuchen, ein Unfallversicherungsgesetz zu Stande zu bringen, verhalten hat. Der herr Reichskanzler hat das geht aus seiner Rede hervor — dem Reichstage den Vorwurf gemacht, daß er an dem Scheitern der beiden Entwürfe die Saupt= schuld gehabt habe. Ich glaube diesen Dingen aufmerkfam gefolgt zu sein und muß den Reichstag gegen einen berartigen Vorwurf in Schutz nehmen. Der Fehler lag vorzugsweise in den Entwürfen selbst, und nicht in der Behandlung derselben durch den Reichstag. Es hatte sich bereits eine Mehrheit herausgebildet, und es hat der Reichstag sich die größte Mühe gegeben, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, und Viele haben von ihren eigenen Ansichten zum Theil nachgegeben, um ein leide liches Geset herzustellen. Der Reichstag ist also an dem bisherigen Verlauf ganz unschuldig, der Reichstag hat es sogar immer unberücksichtigt gelassen, wie er nicht nur von Seiten der verbündeten Regierungen, sondern von der Presse behandelt wird, die ihre Eingebungen von dem Herrn Reichskanzler empfängt. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn erst jüngst über zwei Drittel des Reichstags als Revolutionäre hingestellt werden? Da wird der Abgeordnete Dr. Windthorst für fähig erklärt, revolutianäre Alliancen einzugehen; über die neugebildete große Partei will ich nicht fprechen, das ift eine Angelegenheit, Die diese felbst betrifft; ich werbe dies den betreffenden Berren überlaffen. Die Berren werden von vornherein in den offiziösen Blättern als Antimonarchiften und verkappte Republikaner hingestellt. fleineren Gruppen sind schon längst in Acht und Bann gethan. Wenn man diese alle zusammen nimmt, so muß man annehmen, daß etwa zwei Drittel des ganzen Reichstags Reichsfeinde sind, eines Reichstags, der sich trot solcher Revolutionäre immer sachlich und objektiv verhalten hat. Der Borwurf, der Reichstag habe die Unfallsgesetzgebung verschleppt, ist daher vollständig unbegründet.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum sind die Gesetze bisher gescheitert, — und ihre Beantwortung ist absolut nothwendig, wenn wir wirklich einmal zu einem guten Ergebniß kommen wollen, — so muß man sagen: die Gesetzentwürfe sind gescheitert, weil die Regierungen zu große Hoffnungen mit dieselben erweckt haben, weil, wie der Herr Reichskanzler sich eben ausgedrückt hat, zu große Wechsel auf dieselben gezogen worden sind auf eine allgemeine Sozialresorm, welche mit diesen Gesetzen allein nicht zu erreichen ist. Jetzt, nachdem wir drei die vier Jahre über die Sache verhandeln, hat gestern der Herr Staatsminister von Boetticher mit dürren Worten gesagt: wir beabsichtigen keine große Sozialpolitik mit diesem Entwurfe zu treiben, wir wollen nur einem anerkannten Uebelstande abhelsen. Ja, wenn man das von Ansang an gesagt hätte, dann wären

wir wahrscheinlich schon viel weiter gekommen. Aber das ftimmt nicht überein mit dem, was man in offiziellen Aften= stücken und sogar in Thronreden ausgesprochen hat. Da hat man diese Gesetze als den Anfang zu einer großartigen Sozial= reform hingestellt. Die gezogenen Wechsel konnten eben nicht eingelöst werden. Bon dem Reichstage sind berartige Hoffnungen nicht erweckt worden. Das ist aber nicht der einzige größte Fehler gewesen. Der Hauptfehler lag in ber Verbindung des Gesetzentwurfs mit dem Tabackmonopol, welches lettere den Vorwand zu einem Reichszuschuß für die Unfallversicherung liefern mußte. Ich will feine harten Ausbrücke gebrauchen, sie wärenheutenicht am Plate; ich will auch die Aus= drücke "wucherische Ausbentung" und ähnliche, welche in den letten Tagen hier im Hause gebraucht worden sind, nicht zurückgeben. Aber das muß ich sagen, daß man ein kleines Tauschgeschäft zwischen Unfallversicherung und Tabackmonopol beabsichtigt hat. Diese Verkoppelung hat dem Gesetz unendlich viel geschabet. Auch daß man noch den Bolkswirthschaftsrath, der in unsere Gesetzgebungsmaschine gar nicht paßt, mit dem Unfallverficherungsgesetz wiederholt befaßt und beffen Entscheidungen berücksichtigt hat, hat gewiß ber Sache nicht genützt. Daraus ist minbestens ein unsicheres hinundhers schwanken entstanden, welches allen Entwürfen anhaftet. Ich will den Personen, die an den Arbeiten betheiligt sind, damit feinen Vorwurf gemacht haben; im Gegentheil, es ist anzuerkennen, daß es unter ben großen Schwierigkeiten, bie auf diese verschiedenen Entwürfe eingewirkt haben, angesichts der Schwierigkeit der Materie selbst und angesichts der verschiedenen Voten des Reichstags, außerordentlich schwer war, einen guten Entwurf zu Stande zu bringen; allein die wahre Ursache, warum wir bis jett noch keinen besseren Entwurf erhalten haben, glaube ich doch angedeutet zu haben.

In Oesterreich hat man keine so großen Hoffnungen erweckt mit der Unsallversicherung. Man hat allerdings unter Benutung des Materials, welches aus Dentschland vorlag, einen Entwurf dem dortigen Reichsrath vorgelegt. Ich nuß sagen: der Entwurf — es ist der erste — ist im Vergleich zu dem, was uns heute als dritter vorgelegt ist, unendlich viel besser gelungen. Man hat nicht so viel Ausbedens von der Sache gemacht; man hat nicht so viel Hoffnungen erweckt, und ich hoffe, daß dieser Entwurf, der, wie ich mir im einzelnen erlauben werde nachzuweisen, die Sache richtiger ansast als der unsrige, mit wenigen Veränderungen durchzgeht. In Oesterreich wird man vielleicht diese Materie früher geschzederisch lösen, als wir sie gelöst haben, obgleich

man viel später angefangen hat.

Beiter hat der Sache nach meiner festen Ueberzeuzung geschadet die unaußgesetzte Sinwirkung der Großzindustriellen auf die Reichsregierung. Die Großindustriellen haben sich mit ihren Desiderien immer Singang zu verschäffen gewußt; von ihnen ist auch wieder ohne Zweisel die unheilvolle Idee des Umlageversahrens hergekommen. Dieser Sinsluß war auch kein günstiger. Die Herren hätten sich damit zufrieden geben dürsen, daß das Neich und die Sinzelsstaaten ihnen ihre Schienen zu 160 Mark abkausen, die das Ausland mit 120 Mark bekommt. Sie genießen damit der Unterstüßung von Reichswegen genug; sie brauchen nicht noch betteln zu gehen, um diesen mäßigen Beitrag für die Unsallversicherung zu sparen und der Zukunft auszuladen.

Was unsere Stellung zu dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, betrifft, so ist dieselbe, wie ich vorhin schon angedeutet habe, keine bestimmt ablehnende, wenn es uns auch in Folge der großen Mängel, die der Entwurf enthält, allerdings schwer gemacht wird, uns an der Durchberathung weiter zu betheiligen. Wir werden es dennoch thun, weil wir überzeugt sind, daß nur in dieser Richtung die Frage einer guten

Unfallversicherung zu lösen ist.

wir wollen nur einem anerkannten Uebelstande abhelfen. Ja, Jch muß also sagen: besser finde ich diesen neuen Entwenn man das von Ansang an gesagt hätte, dann wären wurf als den früheren, das ist nicht zu leugnen; namentlich hat mich der Theil sehr befriedigt, welcher die Verhütung von Unfällen den Genossenschaften übertragen will. Ich bin der Meinung, daß dies den Anknüpfungspunkt geben kann für meitere Narholforungen auf diesen Wohiet

für weitere Verbefferungen auf diesem Gebiet.

Ich glaube nunmehr, dem Gesetzentwurf gegenüber am richtigsten zu versahren, wenn ich, wie die bisherigen Redner es gethan haben, auch meine Meinung über die einzelnen Punkte sage, weil ja die Kommission aus dem, was hier im Plenum gesprochen worden ist, Anregungen für ihre weiteren

Arbeiten schöpfen wird.

Gegen die Zwangsversicherungen, die dem Entwurf zu Grunde liegen, ift fein Widerspruch mehr erhoben worden; sogar die Gerren Bamberger und Dechelhäuser haben sich dem Prinzip gefügt. Will man aber einmal Zwangsversicherungen, bann nuß man auch staatlich organisirte Genossenschaften wollen; denn die zur Versicherung Verpflichteten ausschließlich hinzuweisen auf Privatversicherungen, würde zu Zuständen führen, die nicht schön sind. Es ist von Herrn Dechelhäuser vorgestern das Lob der Privatgesellschaften gefungen worden. Ja, meine Herren, jett, seitdem diese Frage gesetzgeberisch auf der Tagesordnung steht, nehmen sich die Privatgesells schaften einigermaßen zusammen, ihrer Aufgabe besser als früher zu genügen. Allein schaffen Sie einmal ein Monopol für diese Gesellschaften, indem Sie sich für Zwangsgesellschaften erklären und keine öffentlichen Ans stalten schaffen, dann, meine Berren, werden Sie seben, daß die Versicherungsanstalten mit noch weit höheren Ansprüchen auftreten, als sie es früher gethan haben. Ich habe mich über diese Materie da erkundigt, wo, wie ich glaube, es am besten ist, sich zu erkundigen, nicht bloß aus den Berichten der Fabrifinspektoren, die der Herr Staatsminister von Boetticher gestern augeführt hat — biesem offiziellen Materiale stehe ich immer etwas vorsichtig gegenüber —, sondern ich habe mich bei Richtern, bei Anwälten erfundigt, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern speziell auch in der Schweiz, wo ein besseres Haftpflichtgeset besteht, als bei uns; ich habe mir danach mein Urtheil gebildet, und dieses Urtheil geht überwiegend dahin, daß mit einem Haftpflichtgesetz die Unfallfrage nicht gelöst werben kann, daß in vielen schweren Fällen die Gerichte mit dem besten Willen für keine hinreichende Entschädigung sorgen können, weil meist immer etwas bazwischen liegt, was von den Gerichten auf Grund der Gesetze berücksichtigt werden muß. Das beste Haftpflichtgesetz kann uns feine Abhilfe gegen die Unfallsgefahr schaffen.

Run wehren sich die Herren auf der linken Seite so fehr gegen die Zwangsgenoffenschaften. Ja, meine Herren, eigentliche Zwangsgenoffenschaften im strengsten Sinne bes Wortes sind es ja nicht; die freie Bildung der Genoffenschaften ist ja im Gefetze vorgesehen. Ich streite aber um diesen Ausdruck nicht. Laffen Sie fie uns meinetwegen Zwangsgenoffenschaften sagen. Wenn Herr Bamberger meint, eine Genoffenschaft musse unbedingt frei sein, so kann ich das nicht als richtig anerkennen. Wir haben auf vielen Gebieten des Staats= lebens Zwangsgenossenschaften: in der Landwirthschaft haben wir Zwangsgenossenschaften, wir haben Zwangsgenossenschaften auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Selbst die Sandelskammern find ja auch Zwangsgenoffenschaften. Sie haben bennoch innerhalb ihrer Sphäre eine freie Bewegung umd geben dem Einzelnen zur Bethätigung an der Selbstverwaltung Gelegenheit genug. Ich glaube, daß wir uns durch das Wort "Zwangsgenossenschaften" nicht abhalten lassen Run ift es doch merkwürdig, daß in Betreff der sollen. Stellung gegenüber diesem Gesetze eigentlich die vollständigste Uebereinstimmung herrscht zwischen bem Herrn Dr. Bamberger und dem Herrn von Vollmar. Gerade zwei Richtungen, die sich so diametral entgegenstehen, kommen in Bezug auf das, was diesem Gesetze gegenüber zu thun ist, wenn auch auf sehr verschiedenem Wege, zu demselben Ziele. Beide sagen, das Gesetz ist nicht gut, es muß abgelehnt werden. Nun, meine Herren, das ist ein Grund mehr, um zu untersuchen,

ob die Gründe, die die Herren vorbringen, richtig sind. Ich benke, daß sie es nicht sind, und ich hoffe, das Ihnen noch näher nachzuweisen. Ich will mich dabei zunächst an den Gang halten, den die Debatte genommen hat, und an die Hauptpunkte des Gesetzes.

Die schwierigste Frage, die wir nach meiner Meinung zu lofen haben, wenn man fich auf den Boden des Entwurfes ftellt, ift allerdings die, ob größere oder fleinere Genoffen-schaften. Defterreich hat ben Weg gewählt, daß es nach Sandelskammerbezirken fleine Genoffenschaften bilbet. Damit fällt aber die Anlehnung an den Beruf, und es fällt damit ganz die Möglichkeit einer Weiterbildung der Genossenschaften zu irgend einem andern Zwecke. Ich würde darum zu diesem Wege nicht rathen. Dagegen erkläre ich allerdings auch die Einwände, die von Seiten des Herrn von Hertling und von Anderen gemacht worden sind, für ganz berechtigt. Es würde sehr schwer sein, diese großen Berufsgenossenschaften durch ganz Deutschland zu organisiren. Bei einigen Zweigen ift es möglich, namentlich bei solchen, bei welchen jest schon große Verbande der Arbeitgeber oder Arbeiter vorhanden find; allein bei allen würde es wohl nicht gut möglich sein. Man wird daher wohl dazu kommen muffen, kleinere Verbände innerhalb der einzelnen Berufsarten zu bilben, wozu ja der Entwurf durch einen Zwischensatz schon die Möglichkeit eröffnet. Vielleicht wird man diese Art der Organisation in der Kommission noch etwas klarer und besser fassen. Nun sagen die Gegner, diese Genoffenschaften seien nicht lebens= fähig, es sei eine Vermehrung ber Bureaufratie: sie hätten auch zu wenig zu thun, hat Herr Dechelhäuser gefagt, wenn man ihnen die unter 13 Wochen fallenden Unfälle abnimmt. Meine Herren, ich meine, daß die Genoffenschaften sehr viel zu thun haben werden, daß sie vollständig Arbeit genug finden werden. Schon die Magregeln zur Verhütung von Unfällen werden ihnen sehr viel zu thun geben; dann haben sie die Verwaltung ihrer Kapitalien, und wenn wir, wie ich hoffe, mit der Karrenzzeit von 13 Wochen erheblich herunter= gehen, so wird sich ja auch die Zahl der Fälle außerordentlich vermehren, die zu erledigen sein werden. Wenn man unn später denselben Genossenschaften — und nur für diese Art von Berufsgenossenschaften ist es möglich — auch die Invaliditätsversicherung nach und nach übertragen wird, werden sie Beschäftigung genug haben. Ich gebe mich in werden sie Beschäftigung genug haben. Ich gebe mich in Betreff der Invalidenversorgung keinen Illusionen hin, ich habe das hier schon früher ausgesprochen und stimme in dieser Beziehung vielem bei, was der herr Abgeordnete Dr. Bam-berger gefagt hat. Die Ersparnisse unserer Industrie reichen bazu noch lange nicht hin. So lange wir so große Ausgaben für Heer und Flotte haben, werden wir nicht genug erübrigen, um eine angemessene Altersversorgung für die Invaliden der Industrie zu erlangen. Allein etwas könnte schon jest und Einzelne bevorzugte Industriezweige, die bald geschehen. großen Gewinn einheimsen, wie die Zuckerindustrie und die chemischen Industrien, könnten schon jetzt den Anfang machen, aus ihren großen Erträgniffen etwas für die Invaliden der Arbeit zu thun. Es geschieht ja dies zum Theil bereits, und ich glaube, daß man zunächst abwarten könnte, was bie Unfallgenossenschaften freiwillig für die Invaliditäts= und die Altersversorgung thun. Erst dann könnte an das Freiwillige später die gesetzgeberische Thätigkeit anknüpfen. Ich halte also die Gründung der Zwangsgenoffenschaft, wie sie das Geset vorschreibt, für vollständig berechtigt.

In einem anderen Punkte muß ich mich verschiedenen Vorrednern anschließen, und es hat der Herr Reichskanzler durch eine seiner Neußerungen die Hoffnungen erweckt, daß die verdündeten Regierungen in diesem Punke einer Nenderung nicht entgegenstehen würden. Es betrifft das die Ausdehnung des Versicherungszwanges; der Kreis ist in dem Entwurf viel zu eng gezogen. In Desterreich hat man gleich die Baubandwerker hineingezogen; man könnte auch sofort noch andere Handwerker und Arbeiter hineinziehen. Wenn man einmal

den Aufwand einer solchen Gesetzgebung macht, wenn man einen solchen Apparat schafft, bessen Umfänglichkeit ich nicht bestreiten will, muß man doch auch dasür sorgen, daß man nicht gleich wieder in den ersten Jahren eine Aenderung des Gesetz vorzunehmen hat. Man muß dasür sorgen, daß ein angemessener Kreis von Theilnehmern geschaffen wird, auf welchen das Gesetz Anwendung sindet. Was die Motive in dieser Beziehung sagen, und was der Herr Staatsminister von Boetticher gestern gesagt hat, kann mich absolut nicht abshalten, dieses Ziel mit Energie zu versolgen. Ich habe die Motive aufmerksam geprüft: da ist immer von Schwierigkeiten die Rede, aber es ist nirgends gesagt, worin die Schwierigsseiten eigentlich bestehen. Ich weiß es wirklich nicht; vielsleicht wird die Kommission näheren Ausschluß darüber ershalten; die auf weiteres nuß ich aber dabei bleiben, daß ohne wesentliche Ausbehnung des Kreises der zu Versichernden dieses Gesetz ein durchaus unvollkommenes sein würde.

Ich komme nun zu den Arbeiterausschüssen. Da muß ich anerkennen, daß im Vergleich gegen früher den Arbeitern eine etwas größere Mitwirkung eingeräumt werden soll; allein auch mir genügt die Art dieser Mitwirkung ebenso wenig wie Herrn Dr. von Hertling. Auch ich fürchte, daß das Gegenüberstellen dieser Arbeiterausschüsse mit einiger bes gutachtender Verechtigung gegenüber dem selbstständig wirkenden Vorstand einer Genossenschaft nur zu Reibungen führen, und daß die Wirksamkeit der Ausschüsse überhaupt nicht ohne Schwierigkeit vor sich gehen wird. Ich sehe nicht ein, warmm wir nicht ebenso weit gehen sollten, wie der österreichische Entwurf gegangen ist, der in den Vorstand der Genossenschaft selbst ein Drittel Arbeiter bringt. Der betreffende Paragraph

selbst ein Drittel Arbeiter bringt. Der betreffende Paragraph des öfterreichischen Gesetzes, § 16, sautet:

Der Vorstand der nach § 10 zu errichtenden Verssicherungsanstalt, welchem die gesammte Geschäftssführung und Vertretung der Anstalt zusteht, ist als ein Kollegium in der Weise zu organisiren, daß dasselbe aus einer durch drei theilbaren Jahl von Mitgliedern gebildet wird, von denen ein Drittel aus den Vertretern der Versichsunternehmer, ein zweites Drittel aus Vertretern der Versicherten und das letzte Drittel aus solchen mit den Verhältnissen

des Betriebes und des Bezirkes vertrauten Personen

besteht, welche vom Minister des Innern in den

Vorstand berufen werden.

Dort hat man also von Anfang an den Weg betreten, daß man den Arbeitern eine Mitwirkung eingeräumt hat. Wenn man sagt: die Arbeiter zahlen nichts, warum sollen sie mitberathen und beschließen, — so ist darauf zu erwidern, daß durch die Karenzzeit, wenn Sie dieselbe auch fürzer greifen, immer doch die Arbeiter einen großen Theil der Last tragen. Diese Last spricht sich nicht bloß in dem Gelbe aus, welches die Heilungen kosten, sondern auch in der kolossalen Arbeit, welche die Krankenkassen mit der riesigen Zahl von leichten Unfällen haben werden. Diese große Arbeitslast ist auch zu veranschlagen und sollte mit berücksichtigt werden, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß man die Arbeiter bei der Verwaltung zuzieht und nicht bloß zu berathenden Ausschüffen. Nur auf diesem Wege wird eine gewisse Beruhigung in die Arbeiterfreise getragen werden, und damit ein wichtiger sozialpolitischer Zweck des Gesetzes viel eher erreicht werden, als durch die Arbeiterausschüffe. Wenn hie und da geglaubt wird, daß es sehr schwer sein würde, den Entwurf in dieser Richtung umzugestalten, so möchte ich das entschieden bestreiten. Die betreffenden Paragraphen bes öfterreichischen Entwurfs sind so einfach, daß man sie fast unverändert herübernehmen kann in unseren Entwurf, um zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesetzes zu gelangen.

Der Herr Abgeordnete Dechelhäuser hat, wie ich bei bieser Gelegenheit erwähnen will, sich so sehr über das Schiedsgericht beschwert. Er hält Schiedsgerichte nicht geseignet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu lösen. Es ist

wohl zu unterschieden zwischen den Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten; mir kommt es vor, als handle es sich hier nicht um den Namen als um die Sache. Wenn Sie das, was hier Schiedsgerichte genannt wurde, Abschäungsstommission genannt hätten, so wäre es wahrscheinlich richtiger, und dann würde alles, was Herr Dechelhäuser gegen die Schiedsgerichte gesagt hat, nicht nicht passen. Als Abschäungsstommissionen schiedelben ziemlich richtig zusammensgeset zu sein, und irgend eine Form der Abschäung des Schadens muß doch gewählt werden. Was Herr Dechelshäuser gesagt, paßt eigentlich mehr gegen Schiedsgerichte, die komplizierte Richtersprüche fällen sollen. Darum handelt es sich hier doch nicht.

Run fomme ich zum Reichsversicherungsamt. darin muß ich mit Herrn Dr. von Hertling übereinstimmen: ich fürchte auch, daß die Aussichten des Gesetzentwurfs nicht gebessert worden sind dadurch, daß dem Reichsversicherungs= amt so außerordentlich weitgehende Befugnisse gegeben worden Dadurch wird bei manchem der Entwurf mit Recht Unftoß erregen. Ich glaube, wenn man die Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes (ob der Name glücklich gewählt ift im hinblick auf andere Dinge, von denen man vor einiger Zeit viel gesprochen und geschrieben hat, weiß ich nicht, vielleicht der Name "Reichszentralstelle" mir wäre lieber gewesen, an bem Namen stoße ich mich weniger als an der Sache) lediglich als eine organisirende und kontrolirende aufgefaßt hatte, ware die Sache beffer geworben. Die Aufgabe kann nur sein, beim Organisiren der Genoffenschaften mitzuwirken und dann ebenfo die Verwaltung zu übernehmen. Wenn man sich darauf beschränken würde und jede Mitwirkung an der Verwaltung fern halten, diefelbe den Genoffenschaften selbst überlassen würde, — vielleicht kann man auch in dieser Beziehung den Einzelstaaten, in welchen die Genossenschaften ihren Sitz haben, eine gewisse Berechtigung geben, — so würde die Unzufriedenheit, die über das Reichs=

versicherungsamt herrscht, großentheils schwinden. Was das Umlageverfahren betrifft, so muß ich mich den Einwendungen, die gegen dasselbe gemacht worden sind, fo= wohl von Seiten des Herrn Dechelhäuser als des Herrn Dr. Bamberger, ebenfalls anschließen. Was der herr Reichs= kanzler heute gesagt, kann mich in dieser Beziehung davon nicht abbringen. So wenig ich in ber Richtung ber Gefet: gebung mit den genannten Herren einverstanden bin, so muß ich doch sagen, es verdient ausdrücklich unseren Dank, daß diese Artikel der "Nation", die hier vertheilt worden find, über diese Frage vollständige Klarheit verbreitet haben. Wir haben vor 2 Jahren hier — ich felbst habe es gethan, und der verstorbene Abgeordnete Lasker hat es gethan, wenn ich nicht irre — uns in gleichem Sinne schon ausgesprochen; wir haben gesagt, das Umlageverfahren ist der Ruin der Unfallversicherung; allein so flar, in diefer Broschüre rechnungsmäßig nachgewiesen ift, es früher noch niemand nachgewiesen. Diese Darlegungen hat auch ber Herr Staatsminister von Bötticher nicht zu erschüttern vermocht, indem er auf biefe 6000 Millionen einen Unterschied von 200 Millionen herausgerechnet hat, um welche man bei dem Umlageverfahren besser wegkäme als bei dem Deckungsverfahren; das liegt einfach an den Zinseszinsen; darin liegt der scheinbare Unterschied. Bis Sie uns ziffermäßig nachgewiesen haben, baß die Refultate, zu welchen die Broschüre gelangt, unrichtig sind, so lange muffen wir auf diesem Boden stehen, und so lange - ich weiß nicht wer der Verfasser ift — halte ich die Ausführungen für vollständig forrett.

Das Umlageversahren ist nichts weiter, als eine Entlastung der Gegenwart und eine Belastung der Zukunft. Wenn die Motive darüber sagen, daß man erst einmal auf diesem Wege es probiren könne, man könne ja später wieder umkehren, so ist das durchaus salsch. Ich weiß gar nicht, wie man so etwas behaupten konnte. Wenn man später,

etwa nach 20 Jahren, einsehen würde, das Umlageverfahren war ein verfehltes, und will bann bas Anlageverfahren ein= führen, außerdem aber Nachzahlung aller Poften, die früher nicht eingehoben worden find, verlangen, bann, meine Berren, werden die Genoffenschaften fich von felber auflösen; diese Summen find nachher nicht mehr aufzubringen. Der Herr Neichskanzler hat eben auch wieder gesagt, es wäre die Last zu groß, man könne sie der Industrie Run, Herr Dechelhäuser hat Ihnen baß jetzt schon ber größte Theil ber aufladen. ja nachgewiesen, Industriellen diese Last trägt; er hat die Prämie auf etwa 8 Mark, wenn ich nicht irre, per Arbeiter veranschlagt, die für die vollständige Versicherung gezahlt werden muß. habe diese Prämie in meiner vorjährigen Rede auf 7 Mark im Durchschnitt veranschlagt, und ich glaube, daß man bei sparsamer Verwaltung auf 7 Mark und noch weiter herunter kommen wird. Wenn Sie sagen, daß das eine Industrie nicht tragen kann, daß fie für die vollständige Verficherung ihrer Arbeiter gegen Unfälle per Kopf 7 Mark bezahlt, bann verstehe ich nicht, mit welchem Rechte Sie überhaupt an unsere Industrie Anforderungen in dieser Beziehung stellen. Die großen Betriebe werden diese Last mit Leichtigkeit tragen, und die kleineren Betriebe, die meistens jetzt fast gar nicht versichert sind, werden diese Last auch tragen können, weil es bei etwa 10 Arbeitern im ganzen Jahre 70 Mark im Durchschnitt ausmachen würde. Das ist keine außer-ordentlich große Last. Wenn Sie die Sache der Zukunft zuschieben, bann können sehr leicht Fälle eintreten, daß eine solche Genossenschaft wieder auseinandergeht, weil nicht Bergenug da find, um die Berbindlichkeiten zu Der Uebergang aus der einen Industrie in die sicherte andere vollzieht fich ja heutzutage mit ungeheurer Schnelligsteit. Heute entsteht eine Industrie, morgen wird eine andere Erfindung gemacht, und die erste Industrie schrumpft zu- sammen. Wer foll alle diese Leute übernehmen, wenn die Genoffenschaften mit so großen Summen belastet sind, und die Verpflichteten sind theilweise gar nicht mehr Das ist ein in der Luft schwebendes Gebilde, und wenn Sie sagen, daß diesmal der Entwurf keinen Reichs-Buschuß enthält, fo fage ich in Uebereinstimmung mit bem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, dieser Reichszuschuß ist zehnmal so schlimm; man kann viel lieber 3, 5, 10 Millionen zahlen, ehe man aufs Ungewisse eine berartige Verbindlich= feit auf das Reich übernehmen soll. Wohin das führen würde, können wir absolut gar nicht wissen.

Wenn Sie nun, wie hier an einer Stelle der Motive angedeutet worden ist, auch dieses Umlageversahren für die Alterd= und Invaliditätsversorgung einführen wollten, da könnten Zustände herbeigeführt werden, daß allerdings der Hogeordnete von Vollmar Recht bekommen würde, daß eine Verstaatlichung der gesammten Industrie nachher gewissermaßen als eine Erleichterung empfunden werden müßte, als eine Nothwendigkeit, um aus unerträglichen Zuständen herauszukommen; wem es darum zu thun ist, einen Umsturz in den Verhältnissen der Industrie zu vermeiden, den möchte ich davor warnen, auf das Umlageversahren irgendwie ein=

zugehen.

Sinen weiteren Nachtheil hat das Umlageversahren, der bis jeht noch nicht zur Sprache gebracht worden ist. Das Umlageversahren würde nämlich verhindern, in einzelnen Fällen, wo es gut und zweckmäßig wäre, anstatt der Rente zur Rapitalauszahlung überzugehen. Es wäre nach meiner Ansicht eine nothwendige Ergänzung und Verbesserung des Entwurses, wenn Sie die Möglichkeit dazu wenigstens offen lassen würden; wenn aber kein Kapital eingezahlt wird, so kann auch natürlich keines ausgezahlt werden. Ich habe in meinem kleinen industriellen Betrieb seit dem Jahre 1867 die Versicherung gegen Alter und Invalidität eingeführt und zwar mit zehr gutem Erfolge, und ich habe dabei das Prinzip der Kapitalsauszahlung angenommen, weil

ich mir gesagt habe, wenn die Leute nicht mehr arbeitsfähig sind in diesem Beruse, können sie vielleicht noch irgend etwas anderes ansangen, wenn sie ein kleines Kapital sich gespart haben. Ich habe damit die allerbesten Ersahrungen gemacht. Ich habe geschen, daß oft einem Mann, der noch eine kleine Wirthschaft ansangen kann oder einen Laden oder eine kleine Buchdruckerei, wie das mehrere gethan haben, viel besser gesholsen ist, wenn er ein Kapital von 2 dis 3000 Mark ausgezahlt bekonnnt, als wenn er eine Rente von 3 dis 400 Mark erhält. Diesen Weg sollte man wenigstens nicht verschließen, man würde ihn aber verschließen, wenn nan das Umlageversahren einsühren würde. In Desterreich hat man auch darin richtiger gehandelt; man hat dort die Kapitals statt der Rentenzahlung fakultativ in den Entwurf ausgenommen und hat für ersteren Fall nur die Genehmigung der Armenwerwaltung gesordert. Das ist nothwendig, denn es könnte jemand sonst ein Kapital ausgezahlt bekonnnen, dasselbe durchbringen und dann der Armenverwaltung zur Last fallen. Auch aus diesem Grunde enupsehle ich Ihnen dringend die Verwerfung des Umlageversahrens.

Der Herr Abgeordnete von Malyahn hat auch die Gefahr des Umlageversahrens geschilbert und hat sich auch dagegen erklärt, wenn auch nicht so ganz bestimmt; er hat geglaubt, man könne dagegen Abhilse schaffen, indem man den Kreis der Genossenschaft recht weit ausdehnt und recht viele Arbeiter herbeizieht. Das wäre keine Abhilse, denn je größer die Zahl der Versicherten ist, desto größer ist auch die Gesahr des Umlageversahrens. Die Lösung ist nur, daß sie die Deckungsstapitalien einsordern, wie es alle Versicherungsgesellschaften

auch machen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Hertling: wo sollen wir hin mit diesen Kapitalien? wo sollen wir sie anlegen? und auch in dem Entwurfe heißt es: warum soll man der Industrie diese Kapitalien entziehen? Mir scheint, das ist so einfach, wie nur möglich. Ich frage: was machen die Verssicherungsgesellschaften mit ihren Deckungskapitalien? Sie legen sie in Hypotheken an, sie geben der Industrie die Kapitalien, die sie einzahlt, in Form von Darlehen auf ihren Grundsbessig zurück. Und daß die Kapitalien außerdem in Staats

papieren angelegt werden können, wissen Sie selbst. Noch einen Punkt habe ich bezüglich des Umlage= verfahrens zu erwähnen, der nicht unerheblich ift. Nach unserem Entwurf soll da, wo eine Betriebseinstellung statt-findet, von den Versicherten plöglich für das ganze rückständige Kapital Kaution verlangt werben. Das wird eine sehr schlimme Situation schaffen. Wann finden Betriebs= Das wird eine einstellungen statt? In der Regel darum, weil die Geschäfte schlecht gehen, die Unternehmungen in Konkurs gerathen oder aufgelöft werden. Ja, meine Herren, wenn bann bie Unfall= genoffenschaft die bevorzugte Gläubigerin ist für erhebliche Posten, für Gelber, die der Fabrikant nicht eingezahlt hat, und die er inzwischen vielleicht auf andere Weise verbraucht hat, so ist das für die übrigen Gläubiger sehr bedenklich. Jeder Eläubiger eines industriellen Unternehmens wird sich in Zukunft erkundigen müssen, wie viel Arbeiter Unternehmer versichert; betreffende hat wenn er einmal genöthigt wird, seine Zahlungen einzustellen, dann kommt die Unfallversicherung als Gläubigerin und nimmt den größten Theil der Aftiven vorweg. Aus allen diesen Gründen zweifle ich nicht daran, daß die Kommission in ihrer großen Mehrheit, wie fie es schon bei dem vorigen Beschlusse, vor Schluß des letzten Reichstags, allerdings nur bedingungsweise gethan hat, das Umlageverfahren verwerfen und dafür das Anlageverfahren, welches die einzige gefunde Basis ber Unfallgenoffenschaft bilben kann, einführen wird.

Sehr leib hat es mir gethan, und ich muß darüber mein Bedauern ausdrücken, daß man mit diesem Entwurfe, mit den Hilfskassen wieder so hart umspringt. Die ganze Tendenz der Gesetzgebung würde sehr dabei gewonnen haben, wenn dieselbe die Gehässigietit gegen die freien Silfskassen

hätte abstreifen können. Der Herr Reichskanzler ist so weit gegangen, daß er die Silfskaffen auf eine Stufe stellte mit den dividendenzahlenden Aftiengesellschaften, und er hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß, wie man jett die dividendenzahlenden Aktiengesellschaften erhalten wolle, man auch die Hilfskassen nicht ganz dem Unternehmen geweiht habe. Ja, meine Herren, ist denn eine gegenseitige Hilfskasse gleichzustellen mit den dividendenzahlenden Aftien= gesellschaften? Ich glaube nicht; und gerade weil ich auf einem dem Entwurfe nicht ungunftigen Boben ftehe, halte ich mich verpflichtet, zu sagen, daß man ungerecht vorgegangen ist gegen die Hilfskassen bei der Krankenversicherung, und daß man jett bei diesem Gesetze noch ungerechter gegen dieselben vorgeht. Sie wollen die Hilfskaffen ausschließen von den Wahlen, und bagegen wollen Sie die sogenannten Fabriffrankenkassen, beren Leitung meist nichts weiter ist als ber Prinzipal mit seinem Buchhalter, zulassen. Ich finde darin eine außerordentlich große Ungerechtigkeit, und ich werde, so weit es an mir liegt, dafür eintreten, daß man den Hilfs-kassen bezüglich der Unfallversicherung dieselben Rechte ein= räumt, wie den übrigen Krankenkaffen.

Ueber die Privatgesellschaften hat sich der Herr Reichskanzler

heute sehr eingehend ausgesprochen, und er hat es als eine conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes hingestellt, daß beuselben sammt und sonders das Lebenslicht ausgeblasen werbe. Meine Herren, für die Erhaltung der Aftiengesellschaften interessire ich mich nicht; ich hoffe sogar, daß schließlich die ganze Unfallversicherung in den staatlichen Ge= nossenschaften vereint sein wird. Ich möchte aber doch den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften nicht so schnell den Garans gemacht wissen, schon um deswillen nicht, weil wir im günstigsten Falle doch nicht wissen können, wie das neue Gefetz funktioniren wird. Ich habe schon früher mich darüber ge= äußert, ich möchte benselben Weg eingeschlagen wissen wie bei der Bankgesetzgebung, daß man den Gegenseitigkeitsgenossenschaften mindestens noch 10 bis 15 Jahre Frist gewährt. Es werden viele unter uns sein, welche die dauernde Erhaltung der Gegenseitigkeitsgenossenschaften als berechtigt anerkennen; allein bis man weitere Erfahrungen hat, follte man jedenfalls die Gegen= seitigkeitsgesellschaften erhalten und daneben die staatlichen Unfallversicherungsgenoffenschaften organisiren. Wir haben boch z. B. staatliche Teuersozietäten und daneben Privatgesellschaften; die einen bestehen sehr gut neben den anderen. Warum sollen

sicherung reeller und billiger machen werden als bisher. Ueber die Frage der Karenzzeit will ich mich nicht weiter aussprechen. Ich habe bis jetzt von fast sämmtlichen Rednern, die gesprochen haben, gehört, daß eine Karenzzeit von 13 Wochen zu hoch ist. Ich hoffe, daß man zu dem kommen wird, was der österreichische Entwurf vorschlägt, nämlich zu 4 Wochen. Ich will jest keinen bestimmten Vorschlag machen, benn bas wäre verfrüht; aber 13 Wochen find entschieden zu viel, und ich darf wohl annehmen, daß fich hierfür eine Majorität nicht finden wird. Ich halte es

hier nicht die Gegenseitigkeitsgesellschaften neben den staatlichen

Genoffenschaften bestehen können? Allerdings wenn die staat=

lichen Genoffenschaften gut funktioniren, dann werden bie Gegenseitigkeitsgefellschaften eine schwere Konkurrenz haben, und dann habe ich eher das Vertrauen, daß sie die Ver-

für nothwendig, erheblich weiter herunterzugehen.

Im ganzen, wenn ich biefe Hauptausstellungen an bem Entwurfe meinen Ausführungen zu Grunde gelegt habe, komme ich doch zu dem Resultate, daß mir die Schaffung einer solchen Organisation absolut nothwendig erscheint; nicht etwa um damit eine außerordentlich große, soziale Reform burch= zuführen, sondern um den zweifellosen Nebelständen, die auf diesen Gebieten vorhanden sind, zu begegnen. Ich denke, wenn wir es auf biesem Gebiete versuchen, so werden wir vielleicht von dem gewonnenen Standpunkte aus wieder weiter kommen. Ich bin nicht ein Freund bavon, große Erwartungen zu erregen, sondern ich überlasse es der Zukunft, das Erreichte

weiter zu führen. Ich unterschätze nicht die Bedeutung dieses Gesetzes, aber ich überschätze sie auch nicht. Ich glaube, trot aller hindernisse, die in den Mängeln des Gesetzentwurfs liegen, wird sich hoffentlich boch die Mehrheit verständigen Etwas werben Sie nicht leugnen können, meine Herren — und das möchte ich gerade den Herren sagen, die sich gegen jede Gesetzgebung auf diesem Gebiete erklären —: daß wir eine Unbehaglichkeit in unseren sozialen Zuständen haben, die von Tag zu Tag größer wird. Dieser Unbehaglichkeit ift nicht abzuhelfen durch ein Zurückgreifen auf vergangene Buftande, nicht durch die Rückehr auf das frühere Zunft= wesen u. f. w., auch nicht einseitig durch den Freihandel. Es ift ihr nur abzuhelfen durch positive Magregeln, welche anknüpfen an die sozialen Verhältnisse, die sich aus der modernen Produktion heransergeben, und durch Weiterbau auf biesem Wege, — auf keinem anderen Wege ist eine Besserung zu erzielen.

Es hat herr Dr. Bamberger gestern den herrn Léon Say als einen Zeugen gegen biefe Unfallversicherung angeführt. Ja, meine Herren, das weiß ich sehr gut, das Herr Leon San, der ja in dieser Frage auf dem Standpunkt des Herrn Bamberger steht, ein Gegner dieser Ginrichtung ist; aber warum hat er selbst nichts gethan, um bem unerträglichen Zustande, der gerade auf dem Gebiete der Haftpflicht in Frankreich herrscht, ein Ende zu machen? Er läßt diese Dinge ruhig gehen. Ueberhaupt kann man uns Frankreich in dieser Beziehung nicht als nachahmenswerthes Muster anführen. Hier liegen die Dinge ähnlich wie auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. In Frankreich hat man, während wir unfere Eisenbahnen verstaatlicht haben — und ich glaube, daß selbst die früheren Gegner der Maßregel heute nicht mehr bei ihrer früheren Opposition beharren würden -Frankreich hat man erst jetzt wieder auf ein halbes Jahr= hundert mit den Privatgesellschaften für das Gisenbahnwesen paktirt. Ja man hat es in Frankreich noch nicht einmal dazu gebracht, eine Ginkommenstener einzuführen. Frankreich kann uns in keiner Weise für eine soziale Gesetzgebung als Muster angeführt werden. Mag man in Frankreich thun, was man eben für gut findet, — wir thun, was wir für gut finden. Wenn herr Léon San fagt: "wir werden uns sehr gut dabei stehen, wenn die Deutschen ihre Arbeiter ver= sichern und wir versichern sie nicht; dann werden wir Sieger bleiben in der Industrie", so wollen wir das ruhig abwarten. Wenn die Franzosen ihre Arbeiter bei Versicherungsgesell= schaften versichern, dann müssen sie auch zahlen, und wenn sie fie nicht versichern, dann wird ihre Industrie auf einer noch

viel weniger sicheren Basis beruhen, als die unsere. Rum hat der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt, die politische Freiheit würde barunter leiden. Meine Herren, ich stehe auch schon über ein Vierteljahrhundert im politi= schen Leben und glaube mich ebenso redlich wie er und irgend jemand im Hause bemüht zu haben, über unsere politische Freiheiten zu wachen und davon zu erhalten so viel wie mög= lich ist; allein die Neberzeugung habe ich doch, daß durch die Schaffung diefer Genoffenschaften und des Reichsversicherungs= amtes, die noch nicht so viel Beamte benöthigen, wie auf einer Eisenbahnstation Beamte sind — daß dadurch die politische Freiheit nicht gefährdet werden kann. Ich glaube, umgekehrt, daß, wenn wir nicht darauf ansgehen, die Sozialreformen einzuführen, die unter den jegigen Produttionsverhältnissen nothwendig sind, badurch unsere politische Freiheit am meiften gefährdet sein wurde. Die Berren fagen, sie stehen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, und mit dieser Gesellschaftsordnung stehen und fallen sie. Ich finde bagegen, daß die Gesellschaftsordnung sich von einem Tage zum andern ändert; die Produktion, die Kon= fumtion, die Schifffahrts-, Eisenbahn- und Verkehrsverhältnisse ändern sich fortwährend. Unsere ganze Gesetgebung ist nichts als eine fortwährende Veränderung biefer Gesellschafts= ordnung, und in diesem Punkte scheint mir Ihr Programm

mangelhaft zu sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger auch gesagt, diese Gesetzgebung befördere die sozialdemokratische Bewegung. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat im Gegensat dazu gesagt, diese Gesetzgebung verhindere nicht die sozials demokratische Bewegung. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir uns darum gar nicht kümmern sollten; wir sollen in diesen Fragen thun, was wir für recht und nothwendig halten, und dann werden wir die Antwort darauf, ob die sozialdemokratische Bewegung dadurch gesördert oder gehemmt wird, mit der Zeit von selber bekommen. Ich glaube, daß jede Prophezeiung auf diesem Gebiete außerordentlich unvors

sichtig ist, - ich mache keine.

Der Herr Reichskanzler hat vorhin auch diese Gesetz= gebung mit dem Sozialistengesetz in Verbindung gebracht und gesagt, wenn wir das Sozialistengeset nicht haben wollen, muffen wir etwas positives thun. Ich sehe absolut keine Verbindung zwischen beiden Dingen. Meine Ansicht ist viel= mehr, wenn wir mehr gute sozialpolitische und politische Gesetze machen und etwas weniger Sozialistenhetze treiben, werden wir da besser vorwärts kommen. Für mich besteht der Zusammenhang zwischen dem Sozialistengesetz — wenn ich mich doch darüber aussprechen soll — und diesem Gesetze nur darin, daß ich für dieses Gesetz, wenn irgend möglich, aber jedenfalls gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde. Daß wir mit sozialen Reformen nicht spielen sollten, wie von verschiedenen verschiedenen Seiten leiber geschehen ift, ift richtig; bas foll man nicht thun; haben wir uns doch alle in der vierjährigen Arbeit überzeugt, wie unendlich schwierig auch ber fleinste Schritt auf diesem Gebiet ist, wie unendlich viele Schwierigkeiten Allein ich hoffe, wir werden uns immer entgegenstehen. dad urch nicht abhalten laffen, dasjenige zu thun, was wir für zweckmäßig halten, ohne Rücksicht auf sozialdemokratische ober einseitig manchesterliche Bestrebungen, um den nachgewiesenen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger gestern damit geschlossen hat: bedenken Sie das Ende — so erwidere ich ihm darauf: thun wir unsere Pflicht, suchen wir das Rechte und warten wir dann die weitere Entwickelung in Ruhe ab!

## (Bravo!)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich danke zunächst meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Buhl, daß er nach der stillschweigenden Sitte, die sich bei uns einzgeführt hat, obwohl wir keine Rednerliste haben, mir den Rang abgetreten hat,

#### (Bravo! links)

mit der Bewilligung des Herrn Präsidenten natürlich, der mir erklärte, daß er nach dem bei uns üblichen Gebrauch

nicht anders verfügen könne.

Meine Herren, wir haben erft vor zwei Tagen auch empfunden, wie sonderbar sich unsere parlamentarische Geschäftsordnung gestaltet, und wie sie nicht besser eingerichtet sein könnte, wenn sie den Zweck hätte, jede Diskussion zu erschweren, unter Umständen zu verhindern.

### (Sehr richtig! links.)

Ich glaube, wir werden, wenn wir uns die Lebensfähigkeit zu erhalten wünschen, — die, wie es nach der heutigen Erklärung scheint, ja auch der Herr Reichskanzler uns gönnt — darauf bedacht sein müssen, in diesem Punkt Remedur zu schaffen.

Unsere Geschäftsordnung — erlauben Sie mir, daß ich bieses gleich hier heute betone, weil die Frage brennend ist, und weil ich glaube, auf eine günstigere Mitempfindung bei

meinen verehrten Kollegen hier zu stoßen, wenn ich den Punkt eingangsweise hier hervorhebe nach der vorgestrigen Ersahrung — unsere Geschäftsordnung kennt eigentlich, im Gegensatzu der des preußischen Abgeordnetenhauses, eine Rednerliste nicht; sie ist nachgeahmt der Geschäftsordnung des englischen Parlaments, in welcher die Rednerordnung darin eigentlich besteht, daß der immer zum Worte kommt, den das Haus nach den Umständen für den geeignetsten hält, im gegebenen Moment zu sprechen, und den namentlich das Haus dem Präsidinm bezeichnet, wenn es den Moment gekommen sieht, einen bestimmten Parlamentarier zum Wort zu lassen.

Also in einem Falle, wie der gegenwärtige, wo der erste Mann Europas und vor allem des Reichs eine Rede hält, in welcher mein Name — ich will es gering tayiren — zwei Duzend mal vorgekommen ist mit Angriffen der verschiedensten Schattirung; ich will mich nicht beschweren, es ist heute verhältnißmäßig noch sehr gelinde gewesen — wenn solche Rede gehalten wird, und ich nun dastehe und nicht antworten kann, meine Herren, ich glaube, daß das wirklich einer sinnigen Geschäftsordnung nicht entspricht. Wenn also unser Geschäftszgebrauch sich so widersinnig, wie ich ohne irgend welche persönliche Spize gegen irgend jemand sage, entwickelt hat, so liegt die Aufforderung nahe, hier Remedur zu schaffen.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist durch die heutigen Umstände mir wieder eine Wahrnehmung nahegelegt, die ich schon einmal in ähnlicher Lage zu machen hatte. Ich weiß nicht mehr deutlich, war es voriges Jahr oder vor zwei Jahren, daß auch eines Morgens ganz unerwartet der Herr Reichskanzler im Reichstag erschien und eine Rede hielt, die speziell sich gegen mich — ich glaube, auch gegen den Herrn Abgeord-neten Richter — in sehr pointirter Weise richtete. Sie wendete sich gegen ims und namentlich gegen mich auf Grund von früher gehaltenen Reden, die der Herr Reichskanzler nicht gehört hatte. Er bediente sich behufs Widerlegung eines parlamentarischen Rapports; und nun mag dieser Rapport, den er in Händen gehabt hat — ich glaube, es wird der Oldenburgsche Bericht gewesen sein — ich kenne ihn nicht, weil ich nur den Bericht der "Nationalzeitung" gelesen habe, der mich, wie ich vermuthe, wegen bes eingehenden Berichts über die sensationellen Verhandlungen im Abgeordnetenhause außerordentlich zu kurz kommen läßt, wie er den verehrten Abgeordneten Dechelhäuser Tags zuvor noch viel mehr zu kurz kommen ließ - wenn ich meine Rede z. B. in der "Nationalzeitung" lefe, so muß ich fagen, sie nimmt an einigen Stellen sich aus wie eine Anzahl Worte, die der Zufall zusammengestellt hat; und wichtige Uebergänge für das Verständniß des Ganzen sind schwer aus dem Bericht zu erkennen — ich weiß also nicht, wie die Bericht= erstattung in dem Oldenburgschen Bericht ift, ich vermuthe, sie wird ausführlich sein; aber selbst wenn sie wörtlich ist, Sie werden mir zugeben, sie kann nicht die mündlichen Ver= handlungen ersetzen. Man muß zur Beurtheilung eines Redners und dessen, was er sagt, ihn hören, und nur dann allein hat man den richtigen Maßstab für das Maß von Wohlwollen, von Unparteilichkeit und Objektivität oder Ge= hässigkeit, was man in der Rede zu finden Ursache haben kann. Das Recht, nun so gehört zu werden, entzieht uns der herr Reichskanzler, obgleich er doch gern im ganzen den Ton gegen uns anschlägt, daß wir immer fühlen, wir sigen so zu sagen auf der Bank der Angeklagten und haben uns zu vertheidigen; und dabei hat er immer das lette Wort, und so auch heute; alles was ich ihm zu erwidern haben werde, hört er wieder nicht.

Er hat mir eine Lektion über Hösslichkeit gegeben. Der Heichskanzler hat einmal von sich selbst gesagt, er sei immer hösslich, er antworte auf eine jede zustimmende Abresse, möge sie auch von dem kleinsten Banern oder Handwerker kommen. Diese Hösslichkeit muthet er anderen nicht zu, und

er hat uns offenbar nicht in die Lage setzen wollen, auf eine geziemende Beise die Bashingtoner Abresse zu beant= worten. Wie es dennoch zu machen, das hat er uns über= lassen. Da hat er nicht gefühlt, daß wir auch ein mensch-liches Gefühl haben könnten, höslich zu sein. Ich will aber dem Hern Reichskanzler bemerken, ich fühle mich gar nicht in der Lage, ihm, dem Herrn Reichskanzler Lektionen über Höflichkeit zu geben; ich will aber auch keine von ihm empfan= gen, und ich glaube, daß ich das Lehrbuch der Courtoifie ebenso gut kenne wie er, und daß ich mich bemüht habe, innerhalb der Schranken zu bleiben, und wenn wir Abrech: nung halten sollten am jungsten Tage des parlamentarischen Gerichts, so, glaube ich, wäre ich im Bunkte der Mäßigkeit und Söflichkeit im Vortheil. Ich will bemerken, daß, wenn ich aggreffiv gegen Jemanden vorgehe, fei es in der Preffe, fei es hier, ich es immer unter meinem Namen thue, daß ich keine Leute habe, die für mich eintreten; wenn ich einmal das Bedürfniß hätte, jemanden niederträchtig zu nennen, so stehe ich nicht an, es auf meine eigene Kappe zu nehmen. ftehe für alles ein, was ich fage; baher follte man, wenn ich wirklich mal ein stärkeres Argument gebrauche, es mir zu gute halten, da ich immer mit meiner vollen Berantwort= lichkeit dafür auftrete.

Ich meine nun, nach meinem Begriff von Höstlichkeit — ohne, wie gesagt, dem Herrn Reichskanzler eine Lehre geben zu wollen — gehört dazu, daß, wenn man jemanden angegriffen hat, man dableibt, um seine Entgegnung zu hören,

# (fehr gut! links)

und nicht etwa den, wie mir scheint, nicht ganz billigen Bortheil wahrnimmt, wegzugehen und ihn vor einem weniger aufmerksamen Saufe reden zu laffen. Die Zeitungen fühlen fich auch verpflichtet, weniger zu rapportiren, wenn ber herr Reichskangler nicht babei war. Der herr Reichskangler weilt während deffen ruhig zu haufe, um bort ben Bericht zu lefen und sich babei Notizen zu machen, und eines anderen Tages erscheint er dann plöglich als deus ex machina, um Antwort zu geben ohne Kenntniß der Art, wie der Gegner gestern Ich rufe die Herren, gesprochen die hat. bei ber Verhandlung waren, zu Zeugen an, ob ich in meiner Rebe geftern irgend etwas Aggressives gesagt habe, ob ich nicht bemüht war, wie ich fagte, gerade gestern, je mehr ich von anderer Seite sehe, daß man über das Maß dessen, was ich für billig halte, hinausgeht, desto mehr inner= halb der Grenzen der Billigkeit stehen zu bleiben, und wenn mir vielleicht ein Wort entfallen sollte, wie das von der sozialistischen Schrulle, nun, meine Herren, so kann ich wirklich erwarten, daß nach der Art, wie ich dies vorgetragen habe, man nicht nöthig finde, es auf die Goldwage zu legen, um zu sehen, ob darin vielleicht ein verletzender Nebenbegriff stecken möchte, was jedenfalls nicht meine Absicht war, sondern mehr aus meinem eigenen Gedankenkreise, von dem aus ich allerdings den Sozialismus, wie er jett betrieben wird, als eine Art von Utopie ansehe. Sovie! zur Einleitung meiner Stellung zur heutigen Debatte.

Der Herr Reichskanzler hat nun, wie das so seine Kunst ift, zwei Kleinigkeiten aus meiner geftrigen Rede herausgenommen und sie mehrmals wiederholend immer fester zu nageln versucht als große Fehler oder Fehltritte von meiner Seite. Zunächst hat er ben leichten billigen Wig gemacht, den er auch jüngst gegen den Abgeordneten Hänel vorbrachte: es sei ja natürlich, daß der Abgeordnete Bamberger wie der Abgeordnete von Vollmar, wie damals der Abgeordnete Hänel, wohl sich für viel klüger halten, nicht blos wie er, sondern wie die gesammte Reichsregierung. Meine Herren, das heißt Fiktionen ums zuschreiben, die wahrlich ernst nicht gemeint sein können; selbst wenn man sich an ein Wort gesagt habe, heften möchte, was ich übrigens nicht einmal ber neulich Abgeordnete Hänel ausgesprochen hat, daß ein einzelnes Argument schwach ist,

so wird man doch einen von uns nicht hinstellen können als einen Ibioten, der sich einbildet, er sei klüger als die gesammte Reichsregierung oder der Mann, der für den größten Staatsmann der gegenwärtigen Zeit gilt. Also das sind billige Wiße, auf die er wirklich gerade bei seiner Macht, bei seiner Geistreichigkeit, die er in so hohem Maße besitzt, verzichten könnte.

Er hat sich nun an ein anderes Wort gehalten; ich war leider noch nicht da, weil ich nicht gewohnt war, daß der Herr Reichskanzler jett so früh aufsteht, und bin beshalb ein bischen spät in die Sitzung gekommen, besonders da ich noch meine Korrektur von gestern zu lesen hatte. Er hat sich in meiner Abwesenheit an das Wort gehalten, an das harmlose Beispiel, das ich brauchte, um zu widerlegen, es sei eine falsche Auffassung zu sagen, die Versicherungsgesellschaften mußten erhalten werden, weil fie auf ihren eigenen Fußen ständen; er hat mir vor drei Jahren in der großen Debatte über die Unfallversicherung eine Art Liebhaberei für diese gewinnsüchtigen Gesellschaften vorgeworfen und es so dar= gestellt, als meinte ich, man müsse ihnen sogar noch dankbar fein, daß sie sich die Mühe gaben, Geld zu verdienen. Ich habe barauf erwidert, wie sich die Herren erinnern werden: ich betrachte es als die Garantie der Funktion der ganzen gefellschaftlichen Verbindung, daß die Menschen zunächst ans ihrem Egoismus angetrieben würden, zu arbeiten, aber außer= bem habe ich noch ein Gefühl der Dankbarkeit für jeden, ber seine Sache gut macht, und um zu zeigen, daß bieses Gefühl ber Dankbarkeit die ganze gegebene Welt von A bis 3 umfaßt, bin ich vom kleinsten bis zum größten hinaufgestiegen, ich habe gesagt: ich bin einem Schuhmacher eben fo bankbar, wenn er mir einen guten Stiefel macht, trothem ich ihn bezahle, wie ich andererseits, indem ich das kleinste und größte verglich, auch einer Regierung bankbar bin, wenn sie gute Borlagen bringt. Sagen Sie nun, liegt darin irgend etwas, was wie eine Beleidigung, was wie die Suggestion eines bösartigen Gedankens einer Regierung gegenüber aussieht? Man muß geradezu die Dinge auf den Ropf ftellen, man muß mit einer wunderbaren Dialeftif, die der Herr Reichskanzler sonst unsereinem in die Schuhe schiebt, den Gedanken so darstellen, daß man ein ganz harmlos hingeworfenes Wort plöglich als ein bösartiges, odiöses,

unangenehmes dem anderen in den Mund legt. Run hat der Herr Reichskanzler, um auf seine materielle Debatte einzugehen, gefagt, er sei gar nicht ber Mann, ber die Opposition ablehne, er verhalte sich gar nicht so negativ gegen Opposition, wie es gestern von mir bargestellt worden wäre. Ich muß nun sagen, ich habe gerade aus seiner vorgestrigen Rebe, unter beren ftartem Gindruck ich geftern war, die Empfindung gehabt, die ich schon lange allerdings besitze, aber nicht so lebhaft gehegt habe wie an jenem Tage, daß eigentlich der Herr Reichskanzler mit dürren Worten ausgesprochen hat, er erklärt jeden, der ihm opponirt, für seinen Feind. Es war geradezu ausgesprochen: wer irgendwie mir in ben Weg tritt, ber thut bies aus Feindschaft. Er hat meiner ehemaligen kleineren Partei vorgeworfen, wir seien die Bartei der systematischen Opposition, das heißt, wir untersuchten nicht, ob etwas gut ober schlecht sei, sondern weil wir uns als Opposition aufgepflanzt hätten, gingen wir immer damit um, nur Feindschaft, nur Gegnerschaft zu prästiren. Der Serr Reichskanzler hat sich heute darüber beklagt, daß ich von einem nicht gewissenhaften Gesegnenwurf gesprochen habe. Ich weiß nicht mehr, ob dieses Wort in meiner Rede vorkam, ich glaube es kaum, ich glaube, daß ich von Unvorsichtigkeit gesprochen habe; aber, meine Herren, gibt es eine größere Anschuldigung der Gewissenlosigkeit, als einer ganzen Partei zu sagen: ihr untersucht nicht, ob das Wohl des Landes in Frage sei, ob eine Gesetvorlage gut ist ober nicht; ihr sagt nur: Fort damit, das Gefetz taugt nichts! Ja, meine Herren, wer selbst so empfindlich ift im Puntte der Borwufe, die man

ihm macht, der sollte doch überlegen, ehe er einer ganzen Partei und Männern, die auch nicht von heut und geftern find, vorwirft: ihr seid blinde, sustematische, das heißt bösartige, dolose Opposition; das ist der Vorwurf des Dolus, den wir demnach in die heiligste Pflichterfüllung hineintrügen. Ich glaube, der herr Reichstanzler ift ebensowenig im Stande, in eigenen Dingen einen Richterspruch zu fällen, wie jeder andere Mensch, vielleicht noch weniger; denn das hängt psychologisch damit zusammen, daß man mit der wachsenden Größe und wachsenden Macht immer mehr auf sich selbst angewiesen wird. Ich will zwischen ihm und mir natürlich ebensowenig entscheiden, wie er auf seiner Seite meines Erachtens dazu berechtigt ift; aber ich glaube an das Urtheil eines dritten Sachverständigen appelliren zu können, ob er oder ich mehr befangen sind in der Idee, daß jeder, der ihm entgegentritt, sofort feindselig gesinnt sei. Haben wir es nicht eben erlebt, daß, wer je einmal bei ihm in dem Verdacht stand, ihm Opposition gemacht zu haben, nicht bloß ausgestrichen sein muß aus dem Buche der Lebendigen, sondern auch aus dem Buche der Todten; er darf als an= erkannter Arbeiter an vaterländischen Dingen nicht mehr Ja, meine Herren, wir haben in diefen Tagen eine Rede des Herrn Reichskanzlers gehört, und ich glaube, die Nachwelt wird die Rede, die der Herr Reichskanzler vor= gestern gehalten hat, studiren als einen Schluffel zu feiner Psychologie, wie es wenige gibt; sie wird darin sehen, wie er ganz in sich selbst wurzelnd nichts anderes kennt und alles beurtheilt nach dem einzigen Gesichtspunkte: ist es mit mir, bann ift es gut; ift es nicht mit mir, bann ift es schlecht. (Sehr wahr!)

Das 'ist sein Gesichtspunkt, und banach beurtheilt er auch biejenigen, mit denen er im Reich und im Parlament zu= sammenzuwirken berufen ift. Hat er nicht sogar die freund= lichen politischen Demonstrationen, die am Grabe des verstorbenen Abgeordneten Lasker stattfanden, und die allgemein üblich sind, hat er sie nicht angesehen als Demonstrationen gegen sich? Sie haben beutlich aus seiner Rede gehört, er sagte: man hat diesen Todten benutzt, um mich anzufeinden. Was hat man gethan? Man hat den Todten gelobt, und er sagt sofort: wer diesen Todten lobt, thut es aus Feindschaft gegen mich; also er kennt nur sich allein, und wer nicht mit ihm ift, der ift feindlich und auch verwerflich. Er hat in diesem Falle noch die interessante Schattirung geliefert, daß er auf der einen Seite fagte: ich bin der nationalliberalen Partei, der der Verstorbene angehört hat, dankbar, denn sie hat mich unterstüßt; aber selbst das kann er nicht verzeihen, daß innerhalb der ihm nüglichen nationalliberalen Vartei eine Persönlichkeit eine Stellung eingenommen hat, die etwas mehr Kritik gegen ihn ausübte, als vielleicht die andere Seite. Selbst innerhalb des Rahmens einer Fraktion, die ihm diente, die, wie er anerkennen muß, und wie die Akten einstmals noch mehr ausweisen werden, seine Politik unterstützt hat zur Bekämpfung großer Hindernisse, — selbst innerhalb einer solchen Fraktion erkennt er es als tadeluswerth und ver= werflich an, daß jemand nicht an bemselben Strang gezogen hat, der ihm am meisten angenehm ist.

(Ruf rechts: Unfallgeset! — Rufe links: Ruhe!)

— Meine Herren, ich charakterisire die Opposition, die der Herr Reichskanzler zu dulden im Stande ist. — Er hat heute seine Rede damit begonnen, daß er sagte, im Gegensat zu dem, was ich bemerkte, sei er wohl geneigt, sich Opposition gefallen zu lassen, und ich beweise jetzt, was er unter der Opposition versteht, die er zu dulden geneigt ist. (Wiederholter Ruf rechts: Unfallgeset!)

— Sie sind nicht Präsident, Herr Lohren!
(Abgeordneter Lohren: Nein!)

— Glücklicherweise! und hoffentlich werden Sie es auch nicht. (Heiterkeit links.) Die Art von Opposition, welche der Hernkeskanzler zu dulden im Stande ist, und welche er, wie gesagt, gern hat, die hat sich gerade darin charakterisirt, daß er vorgestern die nationalliberale Partei gelobt und wieder heraufgehoben hat. Wissen sie, warum? Weil sie jetzt schwach und klein ist. Wenn sie groß und stark wäre, würde sie uicht gelobt. Er verträgt eben nur kleine, schwache Parteien, und darum hat er sie jetzt gelobt. Wenn er Hern von Bennigsen besonderes Lob ertheilt hat, so frage ich: warum ist Herr von Bennigsen gegangen? War vielleicht Lasker daran Schuld? Der war auf dem Wege nach Amerika, als Herr von Bennigsen ausztrat aus beiden Häusern. Und wenn Sie Herrn von Bennigsen fragen wollten, wer mehr Schuld ist, Lasker oder der Heichskanzler, so weiß ich ganz genau, welche Antzwort kommen würde. Die nationalliberale Partei ist zu Grunde gegangen, weil der Herr Reichskanzler sie zu Grunde zu richten beabsichtigte; das haben wir alle mit erlebt, und das werden selbst diesenigen hervorragenden Mitglieder der nationalliberalen Partei einräumen, die nicht mit uns aus derselben ausz geschieden sind.

Er sagt — es hat mich sehr gefreut, aber auch nicht gewundert —: ich bin kein Gegner der Parlamente; Parlamente sind nothwendig. Ja, ich bin ganz mit ihm ein-verstanden; ich habe mir oft die Frage gestellt, und sie wird in der Bublizistif sehr oft erwähnt: ift es eigentlich die Ab= sicht des Herrn Reichskanzlers, nachdem er mit Hilse des Parlamentarismus das deutsche Reich geschaffen hat, das Parlament wieder zu beseitigen oder nicht? Ich habe mir das vergegenwärtigt, und was er mir heute sagte, stimmt mit dem Urtheil, das ich mir gebildet habe überein; benn der Herr Reichskanzler hat auch die Politik der Aufrichtigkeit, und ich glaube, er hat sie in diesem Falle gang deutlich befolgt. Er wünscht Parlamente, aber er wünscht sie möglichst schwach; das ist seine Sache, und alles, was dazu dient, die Parlamente zu stärken, ist ihm unangenehm, und beswegen hat er uns heute ganz deutlich zu verstehen gegeben, er wünscht unseren gegenwärtigen, die Gemeinsamfeit des Volkes vertretenden Parlamentarismus allmählich umzubilden zu einer parlamentarischen Körperschaft, die aus Berufsgenoffenschaften zusammengesett ift.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese interessante Eröffnung, die uns heute vielleicht auf parlamentarischem Boden zum ersten Male zu Theil geworden ist, bitte ich Sie sich zu merken. Das ist der Weg, der für die Zufunft im Plane ist. Die Parlamente sollen nicht zerstört werden! Der Herr Reichskanzler hat überhaupt in seinem ganzen Herrschaftsssstem, das er mit wunderbarer Virtuosität ausübt und jeden Tag mehr vervollkommnet, den Grundsatz einer Unzahl von Po= tenzen im Staate; je mehr kleine Staaten, je mehr Organi= sationen, je mehr Körperschaften, um so besser; denn um so leichter ift es die Fäden in der Hand zu halten, und je mehr man den einen gegen den anderen ausspielt, desto leichter ift es, den eigenen Bortheil herauszuziehen. Und daß er des= wegen die Berufsgenossenschaften als Grundlage eines zu= künftigen mehr als eines gegenwärtigen Parlaments hinzustellen sucht, ist mir heute ganz deutlich aus seiner Rede hervorgegangen. Das alles, meine Herren, sage ich mit der vollsten objek= tiven Ruhe; denn es überrascht mich in allen diesen Vor= gängen nichts, und ich will ausdrücklich konstatiren — für den Fall, daß der Herr Reichskanzler meine Rede wörtlich nach= lesen sollte, was ich wünsche —, daß ich vergleichsweise finde, er hat heute mit mir einen gemüthlichen ruhigen Ton ange= schlagen, der nur hier und da mich zu Ausstellungen veran= laßt, der im ganzen nicht, wie die letzte große Rede, die er an mich gerichtet hatte, mit sehr bedenklichen Spiken versehen war, und ich fühle mich nicht im geringsten aufgeregt; ich konstatire nur das, was ich in Nebereinstimmung mit eigner längerer Beobachtung gerade aus der heutigen Rede als beherzigenswerth für das ganze ansehe.

Nun aber hat er mich andererseits aber auch überrascht und mir gezeigt, wie mangelhaft eine Diskussion sein muß, die nicht von beiden Seiten mündlich geführt wird, daß er uns vorwarf, wir machten in diesem Falle nur Kritik und hätten gar keine positiven Vorschläge. Meine Herren, das kann doch nur gesprochen sein, wenn man der zweitägigen Debatte nicht gefolgt ist, und wenn man die große Vorgeschichte der früheren Unfallsversicherungsvorlagen nicht kennt.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dechelhäuser und ich haben uns ganz ausdrücklich berufen auf jene gemeinsamen Vorschläge, die unter dem Namen Buhl-Sysoldt vor zwei Jahren dem Reichstage als Gesetzantrag unterbreitet worden sind. Das war keine Kritik, meine Herren, es war so wenig pure Kritik, daß wir von der linken Seite, um etwas zu Stande zu bringen, sogar ein Opfer an unserer eigenen Ueberzengung gebracht haben, indem wir des Kompromisses wegen auf den Boden des Zwanges der Unfalleversicherung traten, aus dem Herr Abgeordneter Sommemann, der heute ja in so anerkennenswerther Weise dem Herrn Reichse kanzler zur Hilfe gekonnnen ist,

## (Beiterkeit und Rufe: Sehr gut! links)

sogar Waffen geschmiedet hat, um mich anzugreifen und mir die Inkonsequenz meines Verhaltens vorzuwerfen. Herren, felbst in den Motiven ber gegenwärtigen Regierungs= vorlage ist des Autrages Buhl gedacht. Run bin ich fern davon, den Antrag Buhl als ein vollendetes, durchgearbeitetes Meisterwerk hinzustellen, und ich will dem geehrten Serru Rollegen Dechelhäuser, der gestern dagegen remonstrirt hat, daß ich mich der Worte bedieut habe, "er hält ganz und voll an dem Autrag Buhl fest", auch sehr gern das Zugeständniß machen, daß dies mein Wort zu weit griff. Wie es zur Abrundung des Sates manchmal geschieht, sind die Worte "ganz und voll" hier eingeflossen. Es kann dies um so weniger gemeint gewesen sein, als jedes Gesetz, welches aus der Initiative der Parteien hervorgeht, unmöglich die Vollendung haben kann, die es besitzen würde, wenn es in gemeinsamer Arbeit von den vorbereitenden Regierungsbehörden im Ginverständniß mit den Parteien gemacht worden ware. Meine Herren, die Grundzüge find in diesem Antrage Buhl-Enfoldt vollständig gegeben, und auf folche Grundzüge hin hat sogar der Volks= wirthschaftsrath in Preußen sein Verdikt abzugeben gehabt. Die neue Vorlage war ihm, soviel ich weiß, nicht bekannt, sondern er war nur mit den Grundzügen vertraut.

#### (Sehr richtig! links.)

Also die Grundzüge waren in diesem unvollständig aussgearbeiteten Geset vorhanden, mit dem wir uns so lange des müht haben, und niemals ist ein Vorwurf ungerechter gemacht worden, als heute mit der Behauptung, wir übten hier nur Kritik und nichts als Kritik, wir verhielten uns negativ und hätten nicht im Geringsten die Verpflichtung gefühlt etwas vorzuschlagen.

Ab uno disce omnos! Ja zu meinem großen Erstannen hat der Herr Neichkstanzler auch noch einen Seitenshieb auf die Professoren ausgeführt, als verträten wir die Professoren — es handelt sich doch hier um die Professoren der Nationalökonomie — als verträten wir die Modeprofessoren, welche die soziale Frage vor ihren Studenten lösen.

## (Beiterkeit links.)

Meine Herren, soviel ich mich erinnere — es ist wenigstens die Behauptung durch die Presse gegangen —, ist einer der geistigen Väter der gegenwärtigen und der früheren Vorlage Herr Professor Schäffle, der ein mehrbändiges physiologisches Buch geschrieben hat — ich sage physiologisches Buch mit Absicht — unter dem Titel: "Ban und Leben des sozialen Körpers. Enzyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer

Rücksicht auf die Volkswirthschaft als sozialen Stoffwechsel". Ich möchte jeden, der die in gegenwärtiger Vorlage verswendeten Elemente, welche von Professor Schäffle herrühren, zu näherer Beurtheilung kennen zu lernen wünscht, ersuchen, diese Bücher zu studiren.

### (Seiterfeit linfs.)

Jedenfalls würde er daraus erfahren, daß nicht auf unserer Seite die Professorenweisheit zu finden ist. Dennoch sollen wir num auch dazu kommen, für die Professoren verantwortlich zu sein, für die Professoren, die namentlich vom preußischen Staat neuerdings berusen worden sind, speziell wohl mit Rücksicht darauf, daß sie die Sozialpolitik noch viel schärfer treiben und sie ihren Jüngern beizubringen suchen, als es selbst von der Neichsregierung geschieht. Das ist wieder eine der vielen Unerklärlichkeiten, die in den improvisirten Ungriffen des Herrn Reichskanzlers gegen uns zu sinden sind.

Nun ist er materiell auch auf die Kritik des Verlangens eingegangen, daß die Versicherungsgesellschaften für Tod, Unfall u. dgl. m. weiter existiren sollen, und es wurde uns — es ist das nicht neu, wir haben das schon des öfteren gehört — entgegen gehalten, ce widerstrebe dem mahren menschlichen sittlichen Gefühle — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat, aber es ist das der Sinn —, daß Gewinn aus diefer Verpflichtung gezogen werde, den Arbeiter gegen Tod und Unfall zu versichern. Ja, meine Herren, bann könnte man überhaupt bagegen auftreten, daß in ber Welt aus den wichtigsten Dienstleistungen fürs Leben Gewinn gezogen wird. Ift denn Brotessen nicht auch etwas, was dum Leben gehört, und was der Arbeiter thun muß, und sogar noch etwas wichtigeres wie die Versicherung gegen Unfall? Wird man es nun deshalb als etwas empörendes bezeichnen, daß beim Brotbacken Gewinn gezogen wird? Hält ber Heichskanzler vielleicht auch bieses Geschäft für obiës, weil cs aus der Stillung des Hungers der Hungrigen einen Gewinn zieht? Im ganzen ift die moderne Sozialpolitik selbst noch nicht auf diesem Söhepunkt angekommen, daß sie die Sättigung der Hungrigen für ein solches Geschäft erklärt, aus dem Bewinn zu ziehen verboten sei, und wenn man vom Brot dann noch etwas zurückgeht auf den Getreidebau, auf Korn und Weizen, aus denen man doch das Brot macht, ist da je behauptet worden, daß aus Liebe das Getreibe gebaut werde?

#### (Seiterkeit links)

daß nur aus Liebe die Kornzölle erhöht wurden und geplant sei, dieselben noch einmal zu erhöhen? Meine Herren, es ist das ein eigenthümliches Spielen mit Gedanken, ein Spielen, das nicht über den Moment hinausgeht, weil es sich, daß sie gewisse Dienste leisten Wirde, wenn man uns vorwirft, daß wir die Versicherungsgesellschaften am Leben erhalten wollten, weil sie einen Rugen daraus ziehen, daß sie gewisse Dienste leisten. Und was nun die Belohnung dieser großen Dienste anlangt, so micht sich auch hier eine vollständige Verkennung der Verhältnisse und Thatsachen ein. Es ist gar nicht wahr, daß der Gewinn der Gesellschaften im Verhältniß zu den Umsätzen, die sie machen, so außerordentlich bedeutend sei. Die scheinbare Höhe bes Gewinnes komint daher, daß sie ein kleineres Kapital ein-zahlen und daß sie durch Niederlegen von Wechseln und anderen Verpflichtungen für neun Zehntel ihres Kapitals Wenn man ihren Gewinn nicht auf bieses haftbar sind. eingezahlte Kapital, sondern auf ihre Verpflichtungen zieht, so ist dieser Gewinn nicht so hoch, wie man ihn hinstellen will; und wie viel Gesellschaften sind im Lauf der Dinge schon zu Grunde gegangen, die dafür bugen mußten, daß fie sich verrechnet hatten, daß sie mit ihrem ganzen Vermögen eintraten für Verpflichtungen, die sie eingegangen hatten? Die starken, die gut abministrirten, sind übrig geblieben. Das gehört aber zur Idiosynkrasie des Reichskanzlers gegen die ganze gegenwärtige Weltordnung; und, herr Sonnemann! "gegenwärtige Weltordnung" nenne ich das, daß der Mensch auf privatem Wege etwas erwerben, daß nicht an seine Stelle der Staat treten soll, um alle Funktionen zu übernehmen, die zur Erhaltung der Gesellschaft nothwendig sind. Das, Herr Sonnemann, nenne ich "gegenwärtige Welt= ordnung", und wenn Sie mir den neuen Staatenplan nennen wollen, der dies beseitigt, so werde ich Ihnen mit großem Interesse zuhören.

## (Sehr aut! links.)

Abgesehen davon nun, daß ich es für ganz berechtigt halte, daß diejenigen, welche einen Plat in der wirthschaftlichen Funktion der ganzen Gesellschaft einnehmen, auch ihren Lohn darin finden, ist doch die eigentliche Frage eine ganz andere. Da heißt es: Wer macht es am besten, wird es ber Staat beffer machen, oder machen es die Gesellschaften am besten? Und da behaupte ich: es ift alle Vermuthung dafür, daß es die Gesellschaft mit dem Triebe der beständigen Verbesserung, die in der Konkurrenz liegt, besser machen werde als der Staat. Meine Herren, der Staat ist der Stabilismus. Wenn der einmal die Dinge in Sänden hat, wird er nach politischen Bründen, vielleicht auch in einem gewiffen Grade nach Pflichtgefühl vorangehen, um zu sehen, wie er es gut macht. Daß man sich aber einredet, er wird auf dieselbe Beise den Stimulus fortwährender Verbesserung in sich tragen, wie wenn die ganze Masse der freien Bewer= bung in Dienstleiftungen auf die Sache hingewiesen ift, das ist meiner Ansicht nach der große Jrrthum, der hier zu Grunde liegt.

Freilich sagt der Herr Reichskanzler, die Sache müsse möglichst billig gemacht werden. Ich frage nur, wie billig benn? Man kann es auch umsonst machen, wenn man die Steuerzahler bafür zahlen läßt. Es fragt fich: wer zahlts? und wenn wir hier ganz isolirten Kreisen der Bevölkerung gegenüberstehen und sagen, der Staat macht es billig, so fragt es sich nur, was es wirklich kostet. Ich bin sehr zweifelhaft, ob die Anzahl von Beamten jeder Art, die An= zahl von beamtlicher Thätigkeit, ja auch der große Zeitraub, den man einzelnen Privatleuten auflegt, die man gewalt= samer Beise in diese Organisation hineinzieht, - denn bas mussen Sie auch rechnen, meine Herren, es ist nicht nur alles Geld, was baar bezahlt wird, Zeit ist bekanntlich auch Geld und ist namentlich Geld bei gewissen so übersangestrengten Geschäftsleuten, und wenn Sie die herans felbst Funktionen besser versorgt, übernehmen, die um 311 ein Vermittler besser versorgt, so ist das eine ökonomische Verschwendung am Vermögen der Nation. Es eine spielt hier wieder jene Abneigung gegen die Vermittlung, die in der That recht charakteristisch hindurchgeht durch die ganze gegen die jetige Gefellschaftsordnung gerichtete Be-Die moderne Entwicklung hat es fertig gebracht, daß die beiden Endpunkte der Produktion und Konsumtion jeder Art von Dienstleistungen bald zusammengezogen werden, indem von den überseeischen Kontinenten bis zu den innersten Stätten des entfernten Festlandes der Konsument in direkte Verbindung tritt mit dem Produzenten; bald hat sie die andere Form gefunden, daß der Verkehr dadurch erleichtert wird, daß ein Vermittler die Vermittlung übernimmt zwischen zweien, die bis jest direkt untereinander verkehrten, indem er jeden näher bei seinem Berufe läßt und grade durch die Arbeitstheilung der Vermittlung den Geschäftsgang verbessert. Dafür gibt es keine Schablone; dafür sucht sich das Gewerbe, dafür sucht sich das Leben selbst in seiner tausend= gestaltigen Thätigkeit die richtige Form. Nur die Zusammen= ziehung zu wollen, nicht auch die große Vereinfachung, die in einer gewaltigen Vermittlung liegt, indem die Vermittlung Spezialität wird, das ift eine Verkennung der allergrößten zivilisatorischen Formen, die die moderne Weltentwicklung hervorgebracht hat.

Nun hat der Herr Reichskanzler mit der oft auch schon

Verhandlungen des Reichstags.

gebrauchten Wendung gesagt: ja was ift nicht alles Sozialismus! Natürlich, es gibt in der endlichen Welt keine wirkliche Grenze. Nur in der Geometrie gibt es die ideale Linie, die so unsicht= bar ift, so auf das unendlich Kleine reduzirt, daß man sie nicht mehr theilen kann. In der wirklichen Welt ift jede Grenze wieder theilbar, und jede Qualitätsfrage löst sich zulet wieder in eine Qualitätsfrage auf. Deshalb aber zu leugnen, daß der Staat des Sozialismus sich nicht unterscheide vom Staate ohne Sozialismus, meine Herren, das heißt das Licht ber Sonne leugnen. Gerade in diesen Qualitätsverschiedenheiten

liegt die große Bedeutung der Sache. Er beruft sich auf die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung. Ja, meine Herren, was hat die Stein-Harbenbergsche Gesetgebung gethan? Sie hat eingegriffen im Sinne unferer Prinzipien zur Befreiung des Individuums; sie hat die Bauern befreit, sie hat sie von den Feudallasten befreit, sie hat das Sigenthum zu befördern, nicht es wegzunehmen gesucht; sie hulbigt durchaus einer dem Privateigenthum, der Privatproduktion günftigen Richtung und nicht auf das Mittel, sondern auf die Substanz der Gesetzgebung kommt es an. Die Stein= Hardenbergsche Gesetzgebung kann sich vollständig sehen lassen auf dem Boden des nichtsozialistischen Staates.

Er hat nun - das haben wir auch schon früher ge= hört, aber ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, wir sind bei diesen Dingen darauf angewiesen, öfter auf die nämliche Sache zurückzukommen — Herrn San mir gegen über zitirt, und Herr Sonnemann hat ihm darin seine Unterstützung geliehen. Herr San urtheile vom französischen Standpunkte aus; dort

gabe es kein Armenrecht, keine Haftpflicht. Das Armenrecht gibt es allerdings in dem Sinne, wie es in England und zum Theil bei uns existirt, nicht; aber, meine Herren, ich habe deswegen — ich glaube doch Frankreich auch so ziemlich zu kennen — nie gehört, daß die Armen dort verwahrlofter wären, mehr im Stich gelaffen wären als bei uns, daß man beiläufig gefagt z. B. wunderliche Prozesse führt über arme Teufel, die man von einer Gemeinde in die andere schubt, was man jetzt bei uns theil= weise wieder herzustellen sich bestrebt. Gin folches Standalosum, eine folche Kuriosität kommt in Frankreich nicht vor, es wird überall an Ort und Stelle ohne Heimatsrecht und ohne Unterftütungspflicht für den geforgt, der hilfsbedürftig ift. Es hat sich eben dort die freie Hilfsthätigkeit — ich gebe zu, ich finde darin gar nichts, was mir einen Vorbehalt auferlegt — auch unter ber großen Kraft ber Milbthätigkeit der firchlichen und religiösen Gemeinden in Frankreich die freie Charitas so entwickelt, daß neben den städtischen Unter= ftütungen, die in hohem Maße bewilligt werden — sehen Sie einmal das Budget von Paris nach, wie viel für Armen= unterftütungen darin figurirt, und fragen Sie fich, ob fein Armen= recht dort eriftirt. — aber es hat sich die freiwillige Hilfspflicht, das wirklich praktische Christenthum, dort eben entwickelt, weil es ein solches Armenrecht nicht gab, und, meine Herren, diese freiwillige Thätigkeit, diese Bildung von Gemeinschaften, diese Bilbung von Verbänden wird ja auch sogar in Beziehung auf unsere gegenwärtige Materie herausgestrichen in unserer Vorlage. Dort heißt es: "Die freiwillige Gestaltung von Berbänden aller Art ift bereits in Deutschland sehr weit ge= diehen." Dem pflichte ich aus vollem Herzen bei, aber wiffen Sie, welchen Gedanken ich daran knüpfe! Daß dieses oben jest diese Frei= Eingreifen des Staates von lähmen williakeit wird, dab es wie fallen wird auf die spontanen Bestrebungen, die jest in der Gesellschaft nach allen Seiten hin sich kund geben, und daß in Zukunft die Privatleute sagen werden: was brauchen wir uns darum zu kummern? Seine Majestät der Staat wird für Alles forgen, er hat einen großen Säckel, er kann Alles bezahlen! Meine Herren, hier stehen sich unsere Ge= danken haarscharf auf demselben Punkt einander entgegen. Aus demselben Grunde, weshalb ich gegen das Eingreifen des Staates bin, weil es nämlich die freie Bethätigung der Menschen,

nicht blos aus Furcht vor Katastrophen, sondern auch aus wirklich menschlichem Triebe, aus Mitgefühl, aus Brüderlichkeit, — nennen Sie es Christenthum oder Judenthum, Heidenthum, das ist mir ganz egal, ich stehe nicht innerhalb der Schranken dieser Begriffe, — gerade weil ich diese menschliche Wohlsthätigkeit nicht unterdrücken will, weil auf der anderen Seite der stille Instinkt besteht, alles zu konzentriren und einen allgewaltigen alles absorbirenden Staat zu machen, deshalb freuzen sich unsere Gesichtspunkte so durchaus, und deshalb sind wir so erpicht darauf, unseren Standpunkt sestzuhalten.

Der Herr Fürst Bismarck sagt: was ich mache, ist das, was überall geschieht, der Staat ist überall Sozialist, ist es von jeher gewesen, ich thue gar nichts, als was hundert andere auch thun. Da schätzt er sich nun wieder zu gering ein, da muß ich selbst ihm zu hilfe kommen. Fragen Sie einmal nach, nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt, in der diese Fragen ja jetzt eine so hervorragende Rolle spielen, wer als der Promotor der sozialistischen Bewegung gilt, wer mehr als Fürst Bismarck? Sie können keine Abhandlung lesen, sei es von welchem Standpunkte auch, ohne daß es heißt: Fürst Bismarck geht in Deutschland mit der Vildung eines sozialistischen Staates vor.

Ich habe schon früher gesagt, daß ich das gar nicht als Vor= wurf gegen ihn auffasse; er hat offenbar die Idee, daß er, nach= dem er berufen gewesen, so große Dinge mit der Gründung des deutschen Reiches zu vollbringen, er nun auch dieses Problem, das die Welt von ewig her beschäftigt, das Clend aus ber Welt zu schaffen, — bag er ber Mann sei, ber ben Beruf zu erfüllen habe, hier burch staatliche Schöpfungen diefes große Problem zu lösen. Meine Herren, hier muß ich gestehen — der Herr Reichskanzler liebt es ja zwar nicht, wenn man von hier aus ihm Anerkennung zollt und geht mit seiner Neigung zu Verdacht soweit, daß er uns neulich, wie schon früher, sagte: wenn ihr mich lobt, so geschieht es immer nur, um mich besto mehr zu tadeln. Jeder beurtheilt die Menschen nach seiner eigenen Anschamung; ich bin nicht so splitterrichterlich, daß ich, wenn man mir einmal Anerkennung zollt, sofort denke, es geschieht nur aus und was ich jetzt sage, geschieht auch nicht aus Bosheit. Ich glaube doch, trot allem, noch zu denen zu gehören, die sich einbilden, am meisten Verständniß — ich will gar kein Wort brauchen, was an Schmeicheln erinnern könnte — für die Größe der Leistungen und der Fähigkeiten des Fürsten Bismarck zu haben. An dieser Grenze aber hört mein Glaube auf; ich glaube nicht, daß er das Problem der sozialen Frage lösen wird, ich glaube es aus inneren und aus äußeren Gründen nicht, und ich darf mich vielleicht darauf berufen, daß er uns in der gegenwärtigen Verhandlung wieder den Beweis geliefert hat, wie leicht es ihm passirt, daß er die Schwierigkeit dieser Dinge auch in den nächstliegenden Aufgaben unterschätzt.

Ich entschließe mich nicht gerne bazu, meine Herren, die Frage der Kaiserlichen Botschaft hier hereinzuziehen, ich habe mich gefreut, daß sie bisher unberührt geblieben ift, ich möchte mich auch nur in einem Punkte darauf berufen, indem ich von vornherein ausspreche, was ich immer gesagt sehe in der Kaiserlichen Botschaft habe, ich eine unter Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers erlassene Kundgebung, für deren vollen Inhalt ich allein den Reichskanzler verantwortlich halte. In dieser Kaiser= beinahe Botschaft | heißt es wörtlich, ich kann die einzelnen Worte nicht zitiren, weil ich nicht vor= bereitet war zu sprechen, und beshalb meine Aften nicht dahabe —: "Wenn wir nicht die Statdebatten aus der nächsten Session verdrängten, so würden wir nicht Zeit haben, die Unfallversicherung und die Vorlage für die Alters und Invalidenversorgung zu berathen." Meine Herren, das ist mit der Unterschrift des Fürsten Bismark uns in einer feierlichen Stunde in aller Feierlichkeit, die dieser Akt nur duldet, zugesagt worden, und hat nun irgend jemand von der bösen Opposition den Herrn Reichskanzler etwa verhindert, diesen Wechsel einzulösen? Nein! Es ist einfach nicht geschehen, weil die Verhältnisse doch noch stärker sind als der stärkste Staatsmann, und so mußten wir in den Motiven jetzt lesen, daß die Absicht, die Invaliden= und Altersversorgung vorzunehmen, gegenwärtig nicht bestehe, da diese Frage noch sorgfältiger studirt werden müßte nach den jetzt gemachten Ersahrungen, ehe man an ihre Lösung gehen könne.

Sie sehen also, die Sache ist nicht so leicht, und man braucht sich nicht zu brüsten, daß man im Stande sei, die größten Probleme auf die Hörner zu nehmen, wenn man im Laufe eines Jahres sich ein solches Dementi geben muß, und ich habe übrigens gerade deshalb, weil diese Worte von der Invaliden= und Altersversorgung in der Kaiserlichen Botschaft vorkommmen, mich enthalten, das Wort "Chimäre" darauf anzuwenden. Ich habe gesagt, nach der Unfalls versicherungs=, Alters= und Jinvalidenversorgung und hinter diesen kommen dann weiter Chimären, die sich ganz konsequent daraus ergeben. Ich stehe nicht an, auch noch sest dabei zu bleiben, daß die Idee, den Staat in eine Reihe von Phalansterien einzutheilen und die ganze gewerbliche Thätigkeit des Menschen= geschlechts auf staatliche Organisation zu basiren, Chimäre sei.

Meine Herren, das ist der eigentliche sozialistische Gedanke, wie er von den sozialistischen Schulen begründet worden ist, die ihn heute noch vertreten, indem sie das Rapital und alle Betriebswerkzenge, auch den Grund und Boben bem Staate zuweisen, die Rolle der Produktion dem Staate zutheilen und nach einem von ihnen ausgedachten Plane fest= segen, wie Arbeit und Lohn unter sämmtliche Staatsangehörige vertheilt werden. Das ist das sozialistische Programm, und wer diesem Programm mehr ober weniger zustrebt, der ist für mich Sozialist, und wenn er mir sagt, er ist kein Sozialist so drehe ich die Frage um, und ersuche den Fürsten Bismarck, statt zu beweisen, wie viel Aehnlichkeit zwischen dem jetzigen und dem fünftigen Staatssozialismus besteht, uns einmal zu definiren, worin der Unterschied zwischen seinem Sozialismus und dem des Herrn von Vollmar besteht. Für mich besteht er nur in dem einen Umstande, daß Herr von Vollmar glaubt, seine Plane nicht fertig bringen zu können ohne eine vollständige revolutionäre Umgestaltung der staatlichen Ber= hältnisse, und Fürst Bismarck glaubt, daß schon auf Grund ber gegenwärtigen Staatsordnung mit der alten Monarchie und der Armee und allem, was dazu gehört, der Staatssozialismus durchgesetzt werden kann, und der Herr Abgeordnete Sonnemann hat ganz Recht gehabt, mir zu bemerken, daß ich mich mit Herrn von Vollmar darin begegne: für mich ift das Projekt des Herrn Abgeordneten von Vollmar gerade so unlösdar wie das des Fürsten von Bismarck, nur mit dem Unterschiede, wie ich schon gestern gesagt habe und heute wiederhole, daß ich die größere Konsequenz auf Seiten des Herrn von Vollmar finde, weil er sich ganz flar ist, daß auf der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, die wir ver= theidigen, trot dem herrn Abgeordneten Sonnemann, daß auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaft die Durchsführung solcher sozialistischen Pläne nicht möglich ist. Dabei will ich nicht verkennen, daß jene, welche biese sozialistischen Ideen in die Welt geworfen haben, auch ihr Verdienst haben. Ich bin überzeugt, die Privatthätigkeit, Liebe, Furcht, alles, was mitwirkt, um im Dienste ber Gesellschaft gemeinnützige Institutionen von sozialem Charafter herbeizuführen, wären weniger stimulirt worden, wenn nicht das soziale Schreckgespenst einerseits, andererseits die freundliche soziale philan= tropische Belehrung mitgeholfen hätten, und in dieser Beziehung bin ich auch dem Fürsten Bismarck bankbar. Auch er hat etwas von dem sozialistischen Sauerteige in die Ge= sellschaft gebracht, er hat dazu beigetragen, daß die christliche wie jede andere Charitas sich auf allen Gebieten ausdehnt; ich bin ihm hierfür ebenso bankbar, wie ich bem Abgeordneten von Vollmar und seiner Partei dankbar bin.

(Bravo! links.)

Bizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Staatssekretar des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher: Ich habe nicht die Absicht, mich in eine wirthschaftspolitische Diskussion mit dem Herrn Vorredner über die Thesen einzulassen, welche er soeden vorgetragen hat. Es ist urdi et ordi bekannt, worauf seine Wirthschaftspolitik hinzielt; niemand im Reiche ist weiter darüber im Zweisel, worauf die Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers hinzielt, und wir überlassen getrost die Wahlzwischen diesen beiden Strömungen dem hohen Hause und dem Reiche. Das aber darf ich dem Herrn Vorredner sagen, daß ich seinen Theorien sehrsften zu kennen, gefolgt din, daß ich aber für meine Verson bisher aus seinen Auseinandersetzungen nichts weiter gelernt habe, als wie man es nicht machen muß, wenn man heilsame Wirthschaftspolitik treiben will.

Weshalb ich mir das Wort erbeten habe, das ist zunächst, um den Vorwurf der Unhöslichkeit, den der Herr Vorreduer dem Heichskanzler gegenüber ausgesprochen habe, zu widerlegen. Er findet eine Unhöslichkeit darin, daß der Herr Reichskanzler, nachdem er heute hier zum Worte gelangt ist und eingehend über den uns beschäftigenden Gegenstand gesprochen hat, nicht hier geblieben ist, um nun auch die Erwiderung desjenigen Herrn Abgeordneten anzuhören, mit dem sich seine Rede mehrsach beschäftigt hatte. Weine Herren, der Herr Reichskanzler hat das Haus verlassen, weil ihn ein Besehl Seiner Majestät zum Vortrag gerufen

hat. Damit ist also dieser Punkt erledigt.

Nun aber hat der Herr Abgeordnete Bamberger auch heute wieder gezeigt, daß seine Begriffe von der Art, wie hier diskutirt werden soll, sehr weit abweichen von denen, wie wir sie haben. Er fagte heute gegenüber den Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers, der es nicht höflich und angemeffen findet, der Regierung eine schrullenhafte, chimarische Politik vorzuwerfen, - er sagte heute: fein Engel ift so rein wie ich, mir ist das im Laufe ber Diskuffion in den Mund gekommen, ich habe mir aber dabei nichts gedacht. Nun follte man meinen, daß er darnach mehr Aufmerksamkeit auf die Worte und auf die Form, in der er die Regierung angreift, legen würde; aber nein! er wirst unmittelbar darauf dem Herrn Reichskanzler billige Wipe vor, er wirft ihm vor, daß er an Ibiosynkrasie leide, er konne keine Opposition vertragen und streiche jeden Opponenten aus der Liste der Lebenden nicht allein, sondern auch der Todten. Ja, meine Herren, bas ist nach unseren Begriffen keine Art und Beise, wie man zu diskutiren hat, wenn man sachlich diskutiren will.

## (Oh! oh! links. Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ein weiterer Vorwurf, den der Herr Abgeordnete dem Herrn Reichskanzler gemacht hat, beruht wieder auf einer Supposition, wie sie nach parlamentarischem Gebrauch disher von jeder Partei perhorreszirt worden ist. Man hat immer gesagt, man dürse dem Gegner keine Motive unterschieben, die er nicht ausgesprochen hat, und gleichwohl haben wir eben von Herrn Dr. Bamberger gehört, daß der Heichskanzler die nationalliberale Partei nur um deswillen gelobt habe, weil sie schwach und klein sei, er die großen Parteien tadele, weil sie groß seien, daß er zerstückeln wolle, um besser und bequemer herrschen zu können. Wo und wann — so frage ich — hat von dieser ganzen ihm untergeschobenen Motivirung seiner Handlungsweise der Heichskanzler auch nur ein Wort gesagt?

Meine Herren, ich verlasse damit diesen Gegenstand; ich hoffe, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger wird sich davon überzeugen, daß, wenn er den von ihm eingeschlagenen Wegnicht verläßt, er daß Ziel, was er am Eingang seiner gestrigen Rede auch als das von ihm erstrebte bezeichnet, nie ers

reichen wird.

Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen, die sich auf die Sache selbst beziehen; und je sachlicher wir bebattiren, um so freundlicher wird sich ja die Verspektive für das Zustandekommen des Gesetzes gestalten.

Es ist mir aufgefallen, daß der Herr Abgeordnete Sonnemann heute so sehr den österreichischen Gesegentwurf über die Unfallversicherung lobt, und daß wir auf der anderen Seite heute aus dem Munde des Herrn Dr. Bams berger die Autorität eines französischen Volkswirths anrufen gehört haben, der die deutsche Wirthschaftspolitik und in specie den Plan, der uns jest hier beschäftigt, verwirft.

Nun, meine Herren, es ist eine auffällige Erscheinung, daß in Desterreich bezüglich unseres Gesegentwurfs von der Opposition ganz dieselbe Behauptung aufgestellt wird, die der Abgeordnete Sonnemann hier bezüglich des österreichischen aufgestellt hat. Die österreichische Opposition sagt der Regierung: ihr seid auf einem ganz falschen Wege, da seht euch Deutschland an, dort faßt man die Sache praktisch an, seid also so gut und schlagt denselben Weg ein, den Fürst Bismarck eingeschlagen hat, dann werden wir zum Ziele kommen.

## (Zuruf links: Wer sagt bas?)

— Das hat der Abgeordnete Neuwirth gesagt. — Und was die französische Autorität anlangt, so kann ich mir doch nicht versagen, der Autorität des Herrn Leon Say eine andere Autorität, die des Herrn Clemenceau, der mit uns in politischer Beziehung gar nichts gemein hat, entgegenzustellen. Herr Clemenceau weist auch in einer längeren Rede, die er am 2. d. Mts. in der französischen Deputirtenkammer gehalten hat, gerade auf die deutschen Pläne hin und hält seinen Landssleuten vor: wenn ihr die wirthschaftliche Krisis, unter der Frankreich jetzt leidet, und die noch viel intensiver zu werden droht, abwenden wollt, so gibt es kein anderes Mittel, als daß ihr dieselben Bege einschlagt, die der deutsche Reichsskanzler eingeschlagen hat.

Nun, meine Herren, Autorität gegen Antorität! Ich lege auf alle diese Aeußerungen des Auslandes keinen großen Werth. Wir sollten unsere Zustände aber so genau und so gut kennen, daß wir uns nicht entziehen sollten, die bessernde Hand auf dem Gebiete anzulegen, das uns hier beschäftigt.

Ich habe zu meiner Freude aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Sonnemann entnommen, daß er bereit sei, so= fern ich die Richtigkeit des gestern von mir angegebenen Zahlenmaterials nachweisen könne, sich nicht mehr in dem Maße für den Aufbringungsmodus der Deckungskapitalien zu intereffiren, wie er dies bis jett gethan hat. Nun, meine Herren, ich werde diese Nachweise, welche sich naturgemäß nicht zur Beibringung für bas Plenum eignen, ihm in ber Kommission vorlegen. Ich werde die Kommission bitten, die Zahlen sehr sorgfältig zu prüfen, und ich werde dabei Ge= legenheit haben, Sie noch auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß ich gestern in Bezug auf das Umlageprinzip noch zu ungünstig gerechnet habe, insofern als ich in beiden Fällen bei Berechnung ber Aufwendungen für bas Umlageprinzip und für das Anlageprinzip jedesmal nur 4 Prozent Zinsen gerechnet habe, während so viel klar ist, daß die Industrie, die das Kapital nicht weggiebt und es somit für ihren Geschäftsbetrieb nugbar machen fann, in ber Regel einen höheren Sat als 4 Prozent erzielt. Wenn ich an-nehme, daß etwa 6 Prozent dem Nutzungswerth dieses Kapitals entsprechen würden, so steigt mein Resultat um die nicht unerhebliche Summe von 51 Millionen.

Ich werbe nich damit heute begnügen können und behalte mir die Widerlegung respektive die Beleuchtung der Bemerkungen, die sich ja auf zahlreiche Punkte des Entwurfs gerichtet haben, vor, dis wir an die Spezialberathung kommen. Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Lenschner** (Sisleben): Meine Herren, ich werde Ihre Ausmerksamkeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen, jedenfalls nicht so lange wie der geehrte Abgeordenete Herr Dr. Bamberger, der uns hier eine ganze Stunde lang unterhalten hat über eine Menge von Dingen, die doch in der That gar nicht oder nicht vollständig in Beziehung stehen zu dem uns vorliegenden Unfallgesetzentwurf. Ich will in der Beziehung bloß hervorheben: die vermeintlichen Mängel der Geschäftsordnung, die Fragen über wirthschaftliche Verhältnisse ganz allgemeiner Art, welche mit dem speziellen Gegenstand, der uns beschäftigt, mit der Unfallversicherung direkt nicht in Beziehung stehen. Denn, meine Herren, es handelt sich für jetzt durchaus nicht um eine allgemeine soziale Geschgebung, wir wollen gegenwärtig weiter nichts als drinzgende Nothstände beseitigen.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann, mit dem ich bei Beurtheilung des vorliegenden Gesegentwurfs im allgemeinen, wie es scheint, annähernd übereinstimme, hat unter anderem auch hervorgehoben, daß die Regierung an der Verzögerung, die überhaupt bei dieser Gesegevorlage stattgesunden habe, insosern mit Schuld trage, als sie die Ansichten einer ganz unbesugten Körperschaft, des Volkswirthschaftsraths, eingezogen habe. Da ich zufälligerweise die Ehre habe, Mitglied dieser Körperschaft zu sein, so halte ich mich für verpslichtet, hervorzuheben, daß nach meiner Anschauung der Regierung nicht die geringste Spur eines Vorwurses daraus gemacht werden kann, wenn sie sich aus sachverständigen Kreisen Raths erholt, und solche kompetente Sachverständigen sinden sich in dem, bedauers

licherweise so unbeliebten Volkswirthsrath.

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Abgeordenete Dechelhäuser vorgestern mit einer ziemlich großen und überraschenden Menge von Zahlen den Beweis zu liesern versucht, daß überhaupt die Unfallversicherung in der Weise, wie sie jetzt geplant sei, gar nicht ausgeführt werden könne. Die Millionen, die angeblich nach den vorliegenden Ziffern verlangt werden, würden vielleicht das Doppelte von dem betragen, was eben gegenwärtig genannt werde. Es sind in diesen Zahlen eine Unmasse von Schähungen vorhanden, welche ebensogut nach ganz anderen Voranssezungen eingerückt werden können. Auf mich haben die Zahlen, wie ich mir hervorzuheben erlaube, ganz und gar keinen Sindret gemacht. Ich will nur bemerken, daß auch von seiten des Regierungstisches andere, total dem Herrn Dechelhäuser entzgegenstehende Zahlen bereits angeführt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Dechelhäuser hat ferner in seiner Rede die Behauptung aufgestellt, daß die Industrie in ihrer großen Mehrheit — so habe ich wenigstens verstanden — gerade dem Umlageversahren, was er besonders geißelte, durchaus abhold sei. Da ich auch zur Industrie gehöre und zwar zu einer recht bedeutenden Industrie, da ich serner viele Beziehungen auch zu anderweitigen großen Zweigen der Montanindustie, der Textilindustrie u. s. w. habe, so mußich mir gestatten, dieser Behauptung des Herrn Dechelhäuser total zu widersprechen. Nach meinen Kenntnissen ist gerade der umgekehrte Fall sicher zutreffend. Die ungeheure Majorität der Industriellen ist durchaus für das vorgeschlagene Umlageversahren, weil es auch in der That gar nicht aussführbar und nach meiner Anschauung geradezu ungeheuerlich sein würde, wenn wir hier Hunderte von Millionen brach legen wollten, um eine sogenannte Deckung nach den Erundsähen zu schaffen, wie sie die Techniker der Versicherungsgesellschaften für nöthig halten, riesenhafte Summen, welche dem Betrieb und der Nation, die nichts weniger als reich ist, zur Förderung der Arbeit verloren gehen würden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger gewissermaßen alle diejenigen, die überhaupt den Arbeiterkreisen fernstehen, gruselig gemacht, indem er uns geschilbert,

welche furchtbaren Folgen entstehen würden, wenn wir einen solchen bedenklichen Sprung ins Dunkle machen. Jeder, der diese Ausführungen gehört hat, mußte ja mehr oder weniger zu der Ueberzeugung kommen, daß wir uns hier auf Erperi= mente einlassen wollen, die geradezu haarsträubend find. meine Herren, wenn ich mir das vergegenwärtige mit dem, um was es sich thatsächlich handelt, so verstehe ich die Auf= fassung nicht, die der verehrte Herr geltend gemacht hat. Er besitzt ja eine ganz bedeutende Beredtsamkeit und eine er= staunenswerthe Dialektik, es fällt ihm deshalb sehr leicht, für seine Auffassung da und dort Meinung zu machen. Er hat uns erzählt, die Großen sollten unterstütt werden, die Rleinen geschädigt werden, was ich, beiläufig gesagt, als vollkommen unrichtig bezeichnen muß. Er hat auch von der Konkurrenz des Auslandes beim Export gesprochen. Ja, das find aber alles Fragen, um die es sich erft in zweiter Linie dreht. Was ist es denn, womit wir uns beschäftigen? Es handelt sich jest um weiter nichts als darum, Unterstützung zu schaffen für den Fall, daß Arbeiter in gewissen Zweigen der Industrie verunglücken. Das haben wir ja bei uns schon seit Jahrhunderten in den Leistungen der Knappschaftsvereine im deutschen Reiche, Leistungen, die mit großartigen Erfolgen thatsächlich fortwährend effektuirt worden sind. Das ift boch in der That nichts neues, das ist doch kein Sprung ins Dunkle. Die Knappschaften gewähren außerdem noch ganz andere Benefizien, sie unterstützen die Invaliden, sie unterstützen die Wittwen und Waisen. Ja, meine herren, was wollen Sie denn da mit dem Sprung ins Dunkle? Das einzige, mas Sie bazu anführen können, ift bas, bag biejenigen Leiftungen, die die deutschen Knappschaftsvereine seit Jahrhunderten zur Wohlfahrt der Nation und im besonderen der zu ihnen ge= hörenden Arbeiter bei Unfällen effektuirten, nicht die Sohe hatten, wie der Entwurf des Gesetzes verlangt. Daß Sie bagegen die Versicherungsgesellschaften ins Feuer führen, das sind Ansichtsachen. Ich respektire jede Ansicht, auch diejenige meiner Gegner. Ich bin aber der Meinung, wenn wir im Wege der Zwangsversicherung überhaupt herbeiführen, daß versichert werden muß, daß wir dann auch die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß diejenigen Leistungen, die ver= langt werden, auch wirklich sicher zur Erfüllung kommen. Und dieser Gedanke, meine Herren, zwingt zu einer Verssicherung, wie sie der Gesetzentwurf durch das Umlages versahren in Aussicht genommen hat, wenn Sie nicht eben eine, alles Maß des wirklich zu Verlangenden übersteigende Summe von Deckungskapitalien der Nation und der Industrie entziehen wollen, wie wir sie wirklich nicht besitzen, - benn wir find feine reiche Nation.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Die Kapitalien müffen doch aber angelegt werden!)

— Ja, gewiß! Dann geben Sie eine große Menge von Zinsen auf, und Sie haben boch keine Sicherheit, daß, wenn die Kapitalien auch wirklich angelegt werden, sie unter allen Umständen auch nach Jahrzehnten, geschweige nach Jahrzhunderten, demjenigen Werth entsprechen, den sie gegenwärtig haben.

Ich komme auf die Frage zurück, was die Knappschaftsstaffen leisten. Dieselben haben im wesentlichen das Umlageversahren. Wenn Sie die Ziffern vergleichen, die bei den Knappschaftsvereinen vor Jahrhunderten gezahlt worden sind, so werden Sie sinden, daß dieselben auch um ein sehr Vielkaches jett höher geworden sind, als damals, und doch ist geleistet worden, was nothwendig war, es wird das auch serner geleistet werden und muß geleistet werden. Ich din übrigens von dem Standpunkt aus, den ich vertrete, durchaus gar nicht dagegen, daß eher mehr eingezogen wird als das, was das Umlageversahren direkt nach den momentanen Bedürsussen der Kommission am besten weiter erörtert wird. Ich perssönlich habe die Aufsassung, daß es viel nüglicher ist, statt

die absolute Umlage zu erhalten, seste Sätze pro Arbeiter zu fixiren, nach denen eine Reihe von Jahren gewirthschaftet wird, Sätze, die zu gleicher Zeit die Gelegenheit geben, einen

Reservesonds anzusammeln.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat bei der Gin= leitung zu der Debatte über dieses Gesetz geltend gemacht, daß die Gesegentwürfe über die soziale Frage fortwährend schlechter würden; der erste, wenn ich richtig verstanden habe, sei ber beste gewesen, der jetige ber allerschlechteste. Ja, meine Herren, man kann ja über ben ersten Entwurf verschiedener Meinung sein, ich gebe zu, daß er große Gedanken verfolgte, aber die Regierung konnte bei ihm nicht stehen bleiben, weil er vorzugsweise gipfelte in der Boraussetzung eines mehr oder weniger bedeutenden Reichszuschusses. Das hat der Reichstag abgelehnt. Was foll die Regierung machen? fie muß also, wenn sie überhaupt Interesse für die Sache hat, nach densenigen Gesichtspunkten weiter arbeiten, die auch unter Umständen ohne Reichszuschuß das ermöglichen, was der Ab-Ich habe ge= hilfe des vorhandenen Nothstandes entspricht. rade die entgegengesette Ansicht wie Herr von Vollmar, ab= gesehen von dem ersten Entwurf. Der zweite wäre für mich absolut unannehmbar gewesen, weil er gerade diejenigen Ver= eine und Raffen, die nach meiner Auffassung für alles, was uns jest beschäftigt, nach den Erfahrungen maßgebend er= scheinen müßte, nämlich die Anappschaftsvereine gewisser= maßen außer Kurs setzte. Nach bem zweiten Entwurf sollte die Versicherung für den Unfall nicht mehr den Knappschafts= vereinen überlaffen werden, sondern den allgemeinen Organen, die nian schaffen wollte. Wir stehen auf einem konservativen Standpunkt, daß wir vorhandene Schöpfungen, die sich seit Jahrhunderten bewährt haben, nicht fallen laffen wollen einem Prinzip ober einer Doktrin zu liebe. Der gegenwärtige Gesetzentwurf in dem vorliegenden

Der gegenwärtige Gesehentwurf in dem vorliegenden Rahmen beseitigt diese Gesahr und ist aus diesem Grunde mir sympathisch. Der zweite Entwurf hatte außerdem die Boraussezung, eine Masse Betriebszweige zusammenzusügen, die gar nicht zusammengehören, nach der Theorie von Gesahrenklassen, denen jede sichere Basis sehlte, während der gegenwärtige Entwurf daszenige zusammenläßt, was zusammengehört, und auch die Thätigkeit unserer Knappschaftsvereine, die in ihrer Totalität über 320 000 Arbeiter verstreten, beibehält. Deshalb kann ich diesen Entwurf nur im höchsten Grade empfehlen, abgesehen von verschiedenen kleisneren Einwendungen, die ich mir noch ersauben werde kurz

hervorzuheben.

Wenn Sie das Beispiel von der Organisation der Genossenschaften, was uns wiederholt vorgeführt ist, auf den Bergdau anwenden, so glaube ich, daß bei der Freiheit, die der Bildung von Genossenschaften gewährt ist, es sich ohne große Schwierigkeiten herbeisühren lassen wird, die vorhansdenen großen lebensfähigen Knappschaftsvereine lediglich in der Form der dem Gesegentwurf entsprechenden Sektionen beizubehalten, die kleinen Vereine zu größeren Organisationen zu vereinen und aus allen diesen Sektionen, die den gesammten Vergdau repräsentiren, eine große Genossenschaftzu bilden mit den Prinzipien der Rückversicherung, die einen Zweisel an der Solidität dieser ganzen Unternehmung gar nicht aufkommen lassen. Was aber beim Vergdau möglich ist, dürfte auch bei andern Industrien möglich erscheinen.

ber Reichsbeitrag Daß in diesem Gesetzentwurf gelassen wurde, ist Umstand, ja ein Auffassungen des Reichstags entspricht. Ich für meine Person gehöre auch zu benjenigen, welche die Auffassung vertreten, daß die Industrie für diese Unfälle ein= zutreten hat, daß der Staat die Verpflichtung hat, um die eigene einheimische Arbeit baburch nicht in ihrer Konkurrenz= fähigkeit gegen das Ausland zu schädigen, derselben denjenigen Schutz zu gewähren, welchen die Verhältnisse erfordern. Das sind hinreichende Schutzölle und Befreiung ober Er= mäßigung von unbilligen Steuern, wie die Bergwerksbruttosteuer.

Ebenso würde ich es nicht für richtig halten, wenn wir Beisträge der Arbeiter zur Unfallversicherung einfordern. Die Arbeiter bezahlen Beiträge zu der Krankenkasse, die Krankenskasse ist der Borbote der Unfallversicherung gewesen und steht mit derselben in den engsten Beziehungen. Wenn man einswendet, daß es ein großer Fehler wäre, daß die Arbeiter in der Berwaltung der Genossenschaften nicht vertreten sind, so läßt sich ja darüber streiten. Ich würde gar kein Bedenken sinden, die Thätigkeit der Arbeiter auch bei diesen Genossenschaften eintreten zu lassen durch wirkliche Mitbetheiligung bei der Berwaltung, auch ohne daß sie Beiträge zahlen.

Ich fomme aber nun auf einen Gegenstand, wo ich mit der Vorlage nicht einverstanden bin: das ist die Bildung der Arbeiterausschüffe. Die Arbeiterausschüffe sind gewiß sehr wohlgemeinte Organe, ich habe auch bas volle Vertrauen zu ben Arbeitern, daß von ihrer Seite direkt irgend welche Gefahr aus der Bilbung von Ausschüssen nicht zu erwarten ist; aber etwas ganz anderes ist es, was das Vertrauen betrifft zu benjenigen, die die Arbeiter vorzugsweise beeinflussen. Das Vertrauen zu diesen Herren, zu den Agitatoren habe ich nicht. Ich glaube, daß man durch Schaffung ber= artiger Organe indirett nichts weiter bewerkstelligen murde, als eine recht bequeme Gelegenheit für die Bühler, um ihre Einflüsse geltend zu machen, welche lediglich das allerdings schon getrübte Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeit= nehmer noch mehr verschlechtern würden. Ich stehe in diefer Beziehung vollkommen auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten von Hertling, der Ihnen das gestern ausführlich

auseinandergesett hat.

Ich wollte mir endlich noch die Bemerkung erlauben, in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Vermittelung zur Auszahlung der Beiträge durch die Post ganz allgemein angenommen worden ist. Wenn wir bei den Knappschafts= vereinen bereits vollständig organisirte Verwaltungen haben, bie nicht bloß die Regelung ber Unfälle betreffen, sonbern bie auch die Versorgung ber Invaliden und Waisen erledigen, bann liegt nach meiner Auffassung boch gar kein Grund vor, für eine berartige Organisation die Post mit heranzuziehen, und ich würde es deshalb für nüglich halten, die obligatorische Thätigkeit der Post lediglich auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo nicht bereits geeignete andere Organe vorhanden find, welche die beabsichtigten Zwecke nach meiner Auffassung noch besser als die Post erledigen können. Das ist das, was ich im Interesse der Knappschaftsvereine, welche eine Arbeiter= bevölkerung von über 320 000 Seelen vertreten, hier geltend machen muß. Ja, meine Herren, ich glaube, daß, wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, auf allen Seiten des Hauses eine übereinstimmende Ansicht darüber vorhanden ift, daß es sich darum handelt, einem wirklichen Nothstand entgegen= zutreten, wir uns auch verständigen werden, diejenigen Be= stimmungen, welche gegen ben Gesetzentwurf zweckmäßigerweise zu modifiziren sein dürften, im Wege des Kompromisses zu erledigen. Ohne Kompromiß können Sie in der heutigen Zeit nichts erreichen. Ich empfehle Ihnen eine wohlwollende weitere Prüfung des Gesetzentwurfs und bin der Meinung, daß es uns dann gelingen wird, wenn diese wohlwollende Gesinnung von allen Seiten zur Geltung gebracht wird, auch biesem Gesetzentwurf, ber ja nur das zunächst Erreichbare im Auge hat, und ber nicht sich beschäftigt mit neuen sozialen Fragen, sondern bloß mit Beseitigung von Nothständen, eine schließliche Anerkennung zu verschaffen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat bei seinen heutigen Ausführungen eine so scharfe Kritik an die bisherige Thätigkeit des Reichstags in dieser ganzen Materie gerichtet, daß ich mich verpflichtet glaube, mit einigen Bemerkungen barauf zurudzukommen. Ich nehme das Recht dazu hauptfächlich daher, weil ich ja während der ganzen seitherigen Entwicklung den betreffenden Kommissionen angehört habe. Meine Herren, wie ist nun aber wirklich die Sache gegangen? Der erste Gesegentwurf von 1881 murde von dem Herrn Reichskanzler selber nach= träglich als unbrauchbar bezeichnet, der zweite Gesetzentwurf, mit dem wir uns voriges Jahr beschäftigt haben, wurde vom Abgeordneten Leuschner, der auf der rechten Seite des Hauses sitt, für vollständig unannehmbar erklärt, und mit dem drittten beschäftigen wir uns gegenwärtig. Wir haben von allen Seiten des Hauses, von den verschiedenen Parteien ben Wunsch aussprechen hören, daß etwas zu Stande kommen möge. Die Kritik aber, die an diesem Gesetzentwurf auch von Rednern derjenigen Parteien gerichtet worden ist, die der Re= gierung nahe stehen, war ein derartiger, daß jedenfalls ein ein sehr großes Bemühen und ein sehr glücklicher Stern und ein weitgehendes Entgegenkommen der Regierung nothwendig sein wird, wenn wir etwas fertig bringen sollen. Ich kann Ihnen zum Eingang meiner Ausführungen fagen, daß unfere, wie Herr Bamberger vorhin gemeint hat, so schwach ge= wordene Partei eine wesentliche Aufgabe darin sehen wird, dieses Gesetz mit zu fördern und wo möglich zu einem guten Abschluß zu bringen.

Meine Herren, ich bin kein Redner, aber ich stehe im praktischen Leben, und ich glaube, daß gerade ein solcher in der Lage ist, Bestimmungen der Art zu beurtheilen. Ich habe die Ansicht gewonnen, daß bei derartigen Gesetzen es noch viel wichtiger ist, wie sie praktisch durchsührbar sind, als die Frage, ob vielleicht der eine oder der andere prinzipielle Standpunkt zweiter Ordnung — ich will mir in dieser Beziehung nichts vergeben — verletzt worden ist. Wenn ich von diesem Gesichtspunkte aus das vorliegende Gesetz beurstheile, — und ich solge dabei der Organisation des Gesetzes, — so kann ich mich den Bedenken und dem Bedauern, daß der Umsang des Gesetzes ein so beschränkter ist, nur wesentlich auschließen; ich kann mich nur dem anschließen, daß die über 600 000 Bauarbeiter, die in der vorigen Vorlage ents

halten waren, diesmal ausgefallen find.

Aber, meine Herren, ich habe bei dieser einschränkenden Bestimmung noch ein anderes ganz wesentliches Bedenken. Ich bin ein Bewohner des linken Rheinusers. Bei uns gilt das französische Recht, und dies hat eine so weitgehende Haftlicht, allerdings nur in zwei Paragraphen konstruirt, daß sich bei uns ein Bedürsniß herausgestellt hat sogar in den einsachen bänerlichen Kreisen, durch Versicherung sich gegen die Gesahren dieses Haftpslichtgesetzes zu sichern. Sie werden es deshalb begreislich sinden, daß wir gerade es dessonders schwer empfinden würden, wenn durch die neue Gesetzgebung die bei uns in weiten Kreisen eingebürgerte Gewohnheit in Zusunft unmöglich gemacht würde. Ich werde auf diesen Gegenstand bei der Organisation wieder zurückzukommen haben.

Meine Herren, was die Karenzzeit anbetrifft, so war die Stimmung im Saufe bis jett ja eine überwiegend bahin= gehende, daß sie abgekürzt werden soll; nur der Abgeordnete von Hertling hat erklärt, daß er die 13 wöchige Karrenzzeit akzeptire. Ich gestehe Ihnen, und ich habe das bei der vorigen Kommission auch bereits betont, daß eine Verbindung der Krankenkassen mit den neuen Unfallversicherungskassen insofern eine sehr glückliche ift, daß durch die Krankenkassen die kleinen Unfälle abgewickelt werden follen, weil der Organis: mus der Unfallversicherungskassen immer ein so komplizirter sein wird, daß die Krankenkassen viel leichter dieses Geschäft besorgen. Aber ich würde es doch für nicht nothwendig halten, eine so lange Karenzzeit zu schaffen; ich halte es für absolut geboten, daß wir in biefer Beziehung auf die Stellung, die wir in der vorigen Kommission schon besprochen haben, wieder Es hat mich gefreut, auch bei Herrn zurücktommen.

von Malyahn in dieser Beziehung Entgegenkommen zu

Meine Herren, ich mache Sie noch auf eins aufmerkfam. Nehmen Sie an, Ihr Umlageverfahren wird akzeptirt, und die 13 wöchentliche Karenzzeit wird dabei bleiben, welchen Eindruck würde es auf die arbeitenden Kreise machen, wenn in den ersten Jahren nach Einführung dieses Gesetzes die Leistungen der Krankenkassen, zu denen die Arbeiter den größten Theil bezahlen, außerordentlich viel größer sind, als die, welche durch die Unfallversicherungskassen ausgeglichen werden!

## (Sehr richtig! links.)

Es würde dadurch das Gesetz in einer so schlimmen Weise eingeführt, daß die ganze arbeiterfreundliche Tendenz desselben darunter schwer leiden müßte. Diese Zahlen werden bekannt, und der Mensch beachtet viel mehr die Gegenwart, als daß er benkt, wie sich die Verhältnisse in der Zukunft einmal in

einer anderen Weise entwickeln werden.

Was die Organisation betrifft, so muß ich Ihnen ge= stehen, daß ich gerade da sehr weitgehende Bedenken habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Gesetzentwurf eine wesentliche Aenderung erfahren hat. In der Vorlage an den Volkswirthschaftsrath war bloß von den Genossenschaften die Rede. In dem Entwurfe find neben den Genoffenschaften auch schon die örtlichen Verbände bazwischen getreten, aller= bings in der Klammer. Sie sind also in zweiter Linic hier aufgeführt. In den neulichen Ausführungen des Ministers Herrn von Boetticher sind diese öitlichen Verbände aber viel mehr in den Vordergrund getreten. Ich halte es nicht für richtig, wenn wir die Betriebe, mit denen wir es hier zu thun haben, nach den Schablonen der Innungen behandelt werden. Sie paffen nicht in die Schablone ber Innungen hinein. Denn die Betriebe sind zu verschiedenartig, wenn fie auch bemfelben Betriebsfreise angehören. Der ganze Bebanke ber Innungsgenoffenschaften wird baburch burchbrochen, baß zu weite räumliche Entfernungen bazwischen liegen; ich glaube, daß zwei Betriebe, die unter das Gefet fallen, der eine vielleicht ein Rupferschmied, der andere ein anderer versicherungspflichtiger Handwerker, sich eher genossenschaftlich vereinigen lassen, wenn sie auch verschiedene Geschäfte haben, als daß etwa eine unserer großen Gerbereien mit einer kleinen Gerberei, die vielleicht am anderen Ende von Deutschland liegt, vereinigt werden kann.

Also ich glaube, daß der ganze Gedanke, daß die Gleichheit des Gewerbes in dieser Beziehung eine Identität der Interessen begründet, kein richtiger ist. Aber wie wird ber Interessen begründet, kein richtiger ist. Aber wie wird sich die Sache in die Praxis überführen? Es ist in der Vorlage in einem Paragraphen von der Berufsstatistik Man wird also vielleicht nach Anleitung ber Berufsstatistik die Organisationen machen wollen. Run habe ich mir aus der Berufsstatistit, die ja in dieser Beich mir aus der Veruspfatistit, die statt derziehung, wenigstens soweit sie mir zugänglich war, noch nicht vollständig brauchbar ist, weil die haftpflichtigen Gewerbe, die unter das Gesetz fallen, nicht ausgeschieden sind, einen kleinen Auszug gemacht und habe mich überzeugt, daß die alten Bekannten, Erzgewinnung, Steinz und Braunzfohlenbergbau, dann die Sisenindustrie, vielleicht auch Theile der Textilindustrie, sicher auch die Zuckerindustrie, ganz gut in dem Wege dieser Genossenschaft sich aufbauen lassen. Aber wenn Sie bann auf andere Gewerbe übergehen, wenn Sie 3. B. hören, daß in der Mühlenindustrie 45 000 Gewerbe mit nur 70 000 Arbeitern miteinander verbunden sind, so gestehe ich Ihnen offen, daß ich mir nicht recht benken kann, wie da irgendwie übersehbare und leistungsfähige Genossenschaften entstehen können. Um einen sehr gefährlichen Zweig heraus-zugreifen: — ich weiß nicht, ob die Holzschneiber bei ben Stablissements für Holzzurichtung und Holzkonservirung stehen, oder bei der Verfertigung von glatten Hölzern; wenn das lettere ber Fall ist, so wären es 11 000 Betriebe mit nur 8000 Arbeitern. Meine Herren, ich glaube, daß die große

Zahl der Betriebe die ganze Organisation einfach undurch-

führbar macht.

Wir haben auf der anderen Seite aber noch einige Zahlen, die den Gedanken außerordentlich bedenklich machen. Sie werden mir zugeben, daß die Explosivstoffe zu den aller= gefährlichsten gehören, und daß auf diese am allermeisten das Wort anzuwenden ist, das der Herr Staatssefretär von Boetticher bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen hat, daß die Gefahr auf möglichst zahlreiche Schultern, auf eine möglichst breite Basis vertheilt werden soll. Wie ift es nun da? Wir haben in der Berufsstatistik leider die Explosivstoffe und die Zündwaaren zusammengeworfen; es sind diefe beiden zusammen 596 Betriebe mit nur 8000 Arbeitern. Wenn Sie die Arbeiter wegnehnen, die bei der Zundwaarenindustrie beschäftigt sind, so — fürchte ich — wird die Zahl der noch übrig bleibenden Arbeiter für Explosivstoffe so tlein sein, daß eine derartige Betriebsgenoffenschaft die Gefahr, felber in die Luft zu fliegen, in sich bergen wird. Ich glaube also, daß auch nach dieser Richtung sich große Schwierigkeiten herausstellen werden.

Nun hat, was mein erstes Bedenken betrifft, daß es sehr schwer sein werde, so komplizirte Genossenschaften über= haupt zu organisiren, der Herr Staatssekretär darauf hin= gewiesen, daß es ja jett schon Versicherungsgesellschaften gibt, die einen viel größeren Geschäftsbetrieb haben, die mit einer viel größeren Zahl von Betrieben zu arbeiten haben. Da kommt der Punkt, wo ich mich mit dem Herrn Staatssefretar gern auseinanderseten möchte; da liegt nämlich ber springende Punkt. Sie verlangen in Ihrer Vorlage, daß der Betriebsunternehmer die ganze Sache dirigiren soll, während bis jett eine organisirte Gesellschaft mit bezahlten Beamten an der Spite die Versicherung besorgt hat. Ich glaube, daß die ganze Organisation den größten Schwierig= feiten darin begegnen wird, daß sich kaum Vorstände für die Betriebsgenoffenschaften finden werden. Es ist zwar eine Strafe in der Beziehung eingestellt, der Betreffende soll die doppelte Versicherungssumme zahlen, wenn er die Wahl nicht annimmt; ich fürchte aber, daß eine große Anzahl von Betriebsvorständen die Strafe auf sich nimmt, weil sie einfach nicht in der Lage sind, die Wahl anzunehmen. Meine Herren, betrachten wir die Lage unserer Arbeitgeber, benken wir daran, welche Energie, welcher Fleiß nach einer bestimmten Richtung dazu gehört, um es bei der gegenwärtigen Konkurrenz in der Welt vorwärts Fragen Sie sich, ob ein folder Mann, der im zu bringen. Rampfe des Lebens fteht, der alle seine Kräfte einsetzen muß gur Forderung seines Geschäfts, in der Lage fein wird, eine berartige Stellung zu übernehmen; dann ift es wirklich ein wenig beneidenswerthes Chrenamt, der Borftand einer folchen Berufsgenoffenschaft zu sein. Er hat die Schäden zu konstatiren, Beiträge beizutreiben, furzum: er hat eine ganze Reihe von im höchsten Grabe wiberwärtigen Geschäften zu besorgen, und dafür soll er seine Zeit verlieren! Ich fürchte sehr, daß dieser Punkt ein besonders schwacher ist; ich fürchte sehr, daß sich in der Richtung leicht Schwierigkeiten entgegen= stellen werden, die sich kaum beseitigen lassen.

Meine Herren, ich glaube — und es hat sich auch der Redner einer sehr wichtigen Partei dieses Hauses dasür aussgesprochen —, es wird nothwendig sein, dem Gedanken näher zu treten, daß man neben den Zwangsverbänden auch noch der freien Versicherung Spielraum lasse. Herr von Hertling, der diesen Gedanken ausgesprochen hat, hat bei dieser Geslegenheit auch die Angriffe gegen die Aktiengesellschaften gesmacht, die heute eine so große Rolle gespielt haben. Ich kann mich der Ansicht, die zur Verwerfung der Aktiengesellschaften sührt, nicht anschließen; die Frage ist aber heute schon so gründlich debattirt worden, daß ich nicht weiter darauf zurücksommen will. Ich will nur bemerken, daß, wenn das Gelderwerben so sehr uktiengesellschaften, die sich mit der

Unfallversicherung beschäftigen, nicht zutrifft. so sehr 3ch habe bei einer Reihe von Alftiengesellschaften, Die speziell mit ber Unfallversicherung sich beschäftigen, gehört, daß ihre Geschäfte in dieser Branche gar feine sehr glanzenden feien; aber bei ber gangen Entscheidung ber Frage macht man einen großen Fehler; man spricht immer davon, es foll hier an der Versicherung des Arbeiters kein Geld verdient Ja, meine Herren, es ist ja nicht der Arbeiter, ber die Versicherung bezahlt, sondern es ist der Betriebsunter= nehmer,

# (sehr richtig! links)

und dem Betriebsunternehmer kann es überlassen bleiben, sich zu überlegen, wo und wie er sich am leichtesten versichern will. Ich gestehe Ihnen also, daß ich nicht glaube, daß die Berurtheilung der Aktiengesellschaften die Berechtigung hat, die ihr von vielen Seiten beigelegt wird.

Ich beziehe mich im übrigen auf das, was ich bei der ersten Verhandlung über diese ganze Materie gesagt habe. Ich lege in dieser Frage das entscheidende Hauptsgewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitssgesellschaften; ich habe damals schon gesagt, daß ich glaube,

daß den Gegenseitigkeitsgesellschaften die Zukunft gehört. Nun, meine Herren, muß ich aber ein ganz besonderes Gewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, der freien Versicherung überhaupt, legen aus einem Grunde, den ich am Gingang meiner Ausführungen schon angeführt habe. Durch die Erhaltung dieser Gesellschaften behalten diesenigen, die nicht unter dieses Geset fallen, die einzige Möglichkeit, sich in Zukunft auch zu versichern,

## (sehr wahr! rechts)

denn ich fürchte, daß, wenn wir die Versicherung in der Art organisiren, wie die Regierung es will, wenn dadurch die besten Objekte für die Versicherung wegfallen, die Weiter= existenz der Versicherungsgesellschaften überhaupt so in Frage gestellt ift, daß man beinahe gar nicht an deren Erhaltung denken kann. Ich fürchte, daß die Versicherungsgesellschaften dadurch einfach beseitigt werden, und das wäre doch ein außerordentlich bedenkliches Moment, wenn man, um den Einen zu einer, wie ich glaube, nicht besseren Bersicherung zu verhelfen, dadurch vielen Anderen die Bersicherung unmöglich machen würde. Ich will Ihnen in der Heimat Beziehung aus meiner eigenen erzählen, Bezirfe gegenwärtig gibt, dak bei uns so zu sagen sämmtliche Bauern versichert sind gegen die Folgen unseres französischen Haftpflichtgesetzes. Wenn das den Bauern nun unmöglich gemacht wirb, und wir kommen mit einem berartigen Gefetz nach Haufe, so werden unsere konservativsten Leute eine sehr strenge Rechenschaft von uns verlangen, warum wir auf die Möglichkeit der Versicherung verzichtet haben, und ich gestehe Ihnen, es würde mir außerordentlich schwer sein, die Gründe dafür anzuführen; denn ich glaube, daß, wenn diese Gesellschaften erhalten werden, dadurch der Industrie selbst eine Erleichterung auf der einen Seite gewährt würde, und auf der anderen Seite den Interessen der Landwirthschaft und der anderen Gewerbe besser gedient würde. Sie haben also auch in dieser Frage gesehen, daß ich absolut nicht Prinzipien reite — um den Ausdruck zu gebrauchen —, wenn ich einen so großen Werth darauf lege, daß die freie Versicherung möglich bleibt, sondern daß ich meine guten Gründe dafür habe.

Sin Gegenstand, der noch ganz besonders besprochen und in den Vordergrund gestellt wurde, ist, ob das Umlages versahren oder ob das kapitalistische Versahren angewendet werden soll. Meine Herren, wenn wir überhaupt in Deutschsland noch keine Versicherung hätten, so wäre die Frage disstutabel; denn darin gebe ich dem Herrn Staatssekretär Recht, der Zinsverlust für die Industrie ist bei dem kapitalistischen Versahren ein größerer, als die Zinseinnahme auf der ansberen Seite, das muß ich zugeben; aber wir haben

bereits eine sehr ausgebildete Versicherung, und ich glaube, daß die Schätzung von sieben die acht Millionen, die die bis jetzt schon für die Versicherungen bezahlt werden, nicht zu hoch gegriffen ist, und diese sieben dis acht Millionen sind bereits aus die Produktionskosten geschlagen, die Industrie hat sich damit schon abgefunden. Nun wäre es doch ein großer Fehler, wenn man jetzt die Industrie um diese Millionen entlasten würde und später nicht wieder dieselbe Industrie, sondern die Nachsolger der gegenwärtigen Industrie

(sehr mahr! links)

es sind das ja nicht dieselben Persönlichkeiten, sondern andere Persönlichkeiten, es werden in vielen Fällen nicht einmal die Söhne von den jetzigen Vätern sein, sondern ganz Neue, Fremde — daß man die einsach damit belastet; ich würde darin einen ganz besonders großen Fehler sehen und glaube, daß

wir diesen Fehler vermeiden muffen.

Dann, meine Herren, scheint es mir doch auch unwidersleglich zu sein, daß, wenn wir auf das kapitalistische Verschren kommen, wir in einer Reihe von Jahren kleinere Beträge zur Tragung der ganzen Kosten unserer Industrie aufzubringen haben; es würde dann also viel leichter sein. Ich mache Sie dabei noch auf etwas ausmerksam. Wenn wir jetzt die sieben oder acht Millionen, die die Industrie hat, streichen, so werden die nicht von der Industrie selber als Kapital ausgespeichert, um für die späteren Zeiten zu decken, sondern die werden eben einsach von den Produktionskosten abgezogen, es wird so viel billiger produzirt, die Beträge sind keine sehr bedeutenden; sie werden sich, wie man sich so ausdrückt, in der Hauptsache verkrümeln, man wird also keinen Rugen von der Sache haben und in späterer Zeit vielleicht sehr erheblichen Schaden haben.

Ich glaube also, daß auch von diesem Standpunkte aus es sich empsehlen dürfte, dem Umlageversahren den Rücken zu wenden und auf die Kapitaldeckung überzugehen. Daß die Industrie diese Kapitaldeckung tragen kann, ist von den Vorrednern, besonders auch von dem Abgeordneten Sonnemann, ja schon hervorgehoben. Meine Herren, es ist bei derartigen Gesehentwürfen eine eigenthümliche Sache. Wenn man sie sieht, wenn man sie zuerst liest, so thürmen sich Schwierigkeiten aus, und das ist eben ja bei diesem Geseh

entwurfe sehr der Fall.

Wenn ich vielleicht in meiner Kolorirung etwas zu sehr ins Schwarze gekommen bin, so bitte ich das meiner nicht weitgehenden rhetorischen Begabung zu Gute zu halten.

(Heiterkeit und Wiberspruch.)

Ich will hoffen und wünschen, und wir werden unser Möglichstes dazu thun, daß dieses Geset in dieser Session in einer solchen Weise zu Stande kommt, daß es marschiren kann; aber ich muß wiederholt betonen, wir müssen drinzgend wünschen, daß das Geset hauptsächlich in einer praktisch leicht durchsührbaren Form zu Stande kommt. Meine Heine Leicht durchsührbaren Form zu Stande kommt. Meine Heine Ersahrung auswarten. Ich dabe mich seiner praktischen Ersahrung auswarten. Ich dabe mich seiner Zeit sür das Zustandekommen der Krankenkassen so sehrt, daß ich es für meine Pslicht gehalten habe, auch die Durchssührung der Krankenkassen in der Praxis mir etwas anzusehen. Nun werden Sie mir nicht leugnen, daß dieses Geset viel komplizirter ist, als das Krankenkassenges —

(Widerspruch seitens des Staatssekretars von Boetticher)

— ja, Herr Staatssekretär, ich muß darauf bestehen bleiben, — und auf der andern Seite habe ich die Ersahrung gemacht, daß die Durchführung der Krankenkassen aus größere Schwierigkeiten stößt, als ich erwartet habe.

(Sehr wahr! links.)

Ich muß barin allerdings auch den verbündeten Regierungen einen kleinen Vorwurf machen. Sie hätten die

Sache wesentlich erleichtern können, wenn sie schon vor längerer Zeit praktische, einfache Normalstatute herausgegeben hätten; es wäre dadurch einer großen Rathlosigkeit der Inbustrie begegnet worden. Ich selber habe ein derartiges Normalstatut für eine Betriebskrankenkasse angefertigt, es kam in die Zeitungen und ich habe verschiedene Nachdrucke machen lassen müssen, weil dieses Statut nach allen Gegenden von Deutschland verlangt worden ist; man hätte also in dieser Beziehung jedenfalls durch derartige Normalstatuten mehr entgegenkommen können. Aber das Allereigenthümlichste ist doch jedenfalls das, daß über die Interpretation ber ersten Bestimmungen des Gesetzes ich mit unserer Königlich bayerischen Staatsregierung bei einer anderen Gelegenheit mich noch ausein= anderzusegen haben werde; denn soweit ich das Gesetz verstehe und auch mit Kollegen mich darüber verständigt habe, ist das Gesetz in Bayern in einer Weise eingeschränkt worden, daß ich nicht glaube, daß es vollständig mit dem Worte und Sinne des Gesetzes sich deckt. — Also, wie gesagt, meine Herren, wir wollen uns bemühen, ein Gefetz zu machen, bas praftisch ift und marschiren kann. Wir bilden uns nicht ein, damit die soziale Frage gelöst zu haben; aber wir glauben und hoffen, daß wir damit einem gerechten Bunsche der Arbeiter entgegengekommen sind, und aud das wird dazu beitragen, den sozialen Frieden zu fördern.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirsch: Meine Herren, auch ich kann für mich, wie der geehrte Vorredner, beanspruchen, seit einer Reihe von Jahren positiv mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt gewesen zu sein, und ich dars hoffen, daß schon mit Rücksicht darauf meine Stimme, troz der ungünstigen vorgerückten Zeit, nicht ungehört hier verhallen wird. Ich lege auch meinerseits bedeutenden Werth auf die Organisation; aber, meine Herren, die Organisation der Genossenschaften ist die Form, das wesentlichste aber ist der Inhalt, und diesen Inhalt möchte ich zur vollständigen Klarlegung des Standpunktes meiner Freunde hier nochmals kurz resümiren.

Die Unfallsentschädigung gehört zu den Pro-duktionskoften, das ist der Grundgedanke unserer ganzen Richtung, und weil die Unfallsentschädigung zu den Pros duktionskoften gehört, so hat sie der Unternehmer und nur der Unternehmer zu tragen. Ift das aber ber Fall, fo folgt baraus, bag alle biejenigen Ginschränkungen und Abweichungen, die gegenüber diesem Prinzip in der Borlage enthalten find, nicht berechtigt find. Dieser Grunds fat, meine herren, ift nicht nur von hervorragenden Rechtslehrern — ich nenne nur Professor Dernburg, der bereits auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse zu Mainz 1869 ihn aussprach — und von der Volksvertretung, er ist auch, was ja besonders ersreulich ist, von einer sehr großen Zahl der Industriellen selbst anerkannt worden. Leider allerdings gibt es einen Theil, und zwar sind es meistens die fehr großen, die fehr reichen, die fich bagegen noch heute sperren, die Last der Unsallsentschädigung vollständig auf sich zu nehmen, die sich bemühen, einen möglichst großen Theil berselben von sich abzuwälzen, sei es auf das Reich, sei es auf die Arbeiter, und die damit leider bei der Reichs= regierung Anklang gefunden haben. Es find bas biejenigen Großindustriellen, die ganz besonders die Arbeiterfreundlichkeit im Munde führen. Durch diesen Einfluß ist auch, wie ich gar nicht zweifle, die außerordentliche Berschiedenartigkeit und Berwicklung in unsere Vorlage gekommen. Wenn das Geset, wie heute noch der Herr Reichskanzler erklärt hat, für die Arbeiter für die Armen sorgend Hilfe schaffen soll, es aber in Wirklichkeit ganz auf den Vortheil und die Macht der Arbeit= geber zugeschnitten ift, fo erkenne ich hierin ben fundamen = talen inneren Widerspruch der Vorlage, an welchem dieselbe scheitern muß, so lange der Widerspruch nicht gänzlich

beseitigt ist.

Ich werde jest in möglichster Kürze darthun, meine Herren, daß der Gedanke der Unfallentschädigung durch die Unternehmer in dem Gesetze durchaus nicht durchgeführt ist, sondern daß thatsächlich die größere Last sowohl in finanzieller wie organisatorischer Beziehung auf andere Theile fällt.

Meine Herren, die Vorlage belaftet zunächst Arbeiterkrankenkassen mit der Entschädigung für die Betriebs= unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von höchstens 13 Wochen verursachen, bekanntlich über 96 Prozent der über= haupt vorkommenden Unfälle. Man ftügt dies darauf, daß die Arbeiter ebenfalls zu den Koften der Unfallversicherung beitragen sollen; ja, der Herr Kollege von Hertling hat gestern erklärt, er sei zwar ein Gegner ber 13 wöchigen Karenzzeit, aber um den Arbeitern die - auch von mir gewünschte — Betheiligung an der Organisation zu verschaffen, werde er sich bereit finden lassen, die vollen 13 Wochen zu bewilligen. Ich habe diese Menkerung außerordentlich bedauert; ich halte es nicht für nöthig, daß die Betheiligung der Arbeiter künstlich konstruirt wird. Tragen die Arbeiter nicht ohnehin schon an den Kosten der Unfallversicherung? Die Entschädigung soll selbst im Falle ber vollständigen zwei Drittel des Erwerbsunfähigkeit nur bisherigen Die Arbeiter Lohnes betragen. tragen also in der Selbstversicherte That als ein Drittel ihres volles Lohns, und das ist mehr, als nach den Borschlägen und Berechnungen auf die Krankenkassen kommen würde. Die Krankenkassen sind aber, wie ich ferner behaupte, gar nicht so gestaltet, um eine solche Laft, die nicht gewöhnliche Krantheit, sondern Unfall ift, daher ganz anderen Gesetzen unterliegt, tragen zu können; benn wenn es gilt, wie wir so oft gehört haben, gerade bei der Unfallsgefahr die Zahl der Schultern zu vergrößern, so haben Sie ja die Krankentaffen ganz vorwiegend auf kleine lokale Vereinigungen an= gelegt, und wie soll es möglich sein, daß, wenn eine solche Rasse auch nur 13 Wochen hindurch diese Kosten aus eigenen Mitteln trägt, eine Rasse von 100 ober weniger Mitgliedern im Stande sein sollte, ben Opfern eines Unfalls, bei dem zum Beispiel zehn Arbeiter verunglückt sind, irgend wie zu genügen? Dadurch pflanzen Sie ben Reim ber Ber= störung in die Krankenkassen selbst hinein.

Es kommt aber noch ein Punkt hinzu, der dis jest noch nicht erwähnt worden ift, obwohl er recht bedeutungsvoll ist und so recht bezeichnend dafür, in welcher Weise arbeitersfreundlich diese Gesetzebung ist. Nicht nur daß die ungeheure Mehrzahl der Betriedsunfälle überhaupt ausgeschieden wird von der Entschädigungspflicht der Unternehmer, nein, während 13 Wochen werden dem Arbeiter nicht einmal zwei Drittel seines Berdienstlohnes gewährt, sondern er wird heruntergeschraubt auf die Hälfte seines Lohnes, ja unter Umständen auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, so daß in Wirtlichkeit selbst diese ortsüblichen Tagelohnes, so daß in Wirtlichkeit selbst diese materiell, wie ganz richtig von mehreren Seiten hervorzgehoben ist, ungenügende Unsallversicherung der Arbeiter noch um ein Bedeutendes gekürzt wird in den ersten 13 Wochen. Und, meine Herren, das ist doch gerade diesenige Zeit, in der es sich um Leben oder Sterben, um volle Genesung oder

langes Siechthum handelt;

## (sehr richtig!)

bas ift gerade die Zeit, wo, wenn überhaupt eine Scheidung stattfinden soll, man mehr gewähren müßte als nachher, wo wenig mehr auf die Söhe der Entschädigung, wenigstens für die Heilung und Wiederherstellung der unersetzlichen Arbeitssfraft, ankommt.

Dieser ganze Plan beruht auf der Behauptung, wie sie aus den Kreisen der Arbeitgeber nur vereinzelt aber, durch das mächtige Echo der Regierung verstärkt, immer wieder zu uns dringt: die Industrie kann die volle Last der Unfalls= Berhandlungen des Keichstags.

entschädigung nicht tragen. Meine Herren, es ift heute schon auf den Zusammenhang hingewiesen worden zwischen ber Unfallversicherung und ber Invaliditäts= und Altersversorgung, und in der That ist die Unfallversicherung nur ein Zweig der Invaliditätsversorgung. Run sind uns von der Regie= rung Berheißungen gemacht worden, daß wir in möglichst baldiger Zeit auch mit Vorlagen bezüglich der Invaliditäts= und Altersversorgung befaßt werben. Ich schließe baraus, daß die Regierung wenigstens über die Grundzüge, auf benen sie diese Vorlage baut, im Klaren und daher im Stande ist, darüber Auskunft zu geben. Vor allen Dingen wird man doch festgestellt haben: was kostet diese neue Berficherung, und wie find die Roften aufzubringen? Es find in diefer Be= ziehung von der wohlinformirten Regierung noch feine Mit= theilungen gemacht worden; aber aus einer großen Bahl von Be= rechnungen von ernsten Sachverständigen läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit aussprechen, daß das Erforderniß der Invaliditäts= und Altersversorgung allein ohne die Wittwen= und Waisen= versorgung, die doch nothwendig auch dazu gehört, für Deutschland im Minimum auf 300 Millionen Mark zu berechnen ift. Nur eines, um Ihnen zu beweisen, daß dies feineswegs übertrieben ift. Ich stüße mich auf die Erfah-rungen der Knappschaftskassen, wo bekanntlich durchaus nicht in übermäßiger, ja nicht einmal in zureichender Beise, wie es die Freunde der Knappschaftskassen selbst beklagen, für die invaliden und alten Mitglieder gesorgt ift. Trothem, meine herren, belaufen sich die Erfordernisse der Knapp= schaftskassen für diese beiden Kategorien auf jährlich 48 Mark für jedes ständige Mitglied. Multipliziren Sie das nur mit der Hälfte der durch die Berufsstatistif sich ergebenden Arbeiterzahl von 10 Millionen — Sie sehen, wie mäßig ich vorgehe, nur mit der Hälfte —, so kommt schon eine Summe von 250 Millionen heraus. Aber ich bin berechtigt, dieses Erforderniß zu verdoppeln, weil in den Ansätzen der Knappschaftskassen die Unterstützungen so niedrig gestellt sind, daß wir sie bei unserer deutschen Zukunftsgesetzgebung mahrlich nicht akzeptiren fönnen. Hierzu kommt aber, wie gesagt, als nothwendige Konsequenz, wenn die Arbeiterversicherung nicht Stückwerf bleiben soll, die Wittwen- und Waisenversorgung. Wie wollen Sie es benn vertheidigen, daß, wenn ein Arbeiter auf bem Schlachtfelbe ber Industrie Schaden leidet, wenn er invalide ober altersschwach wird, man ihn unterstützt, wenn er aber vollständig aus dem Leben scheibet, bann nichts ba sein soll für die Hinterbliebenen, die doch auf seine Arbeitskraft angewiesen waren? Das Gesammterforderniß für diese Zwecke ist von Versicherungssachverständigen auf rund 1000 Millionen Mark geschätzt. Ich will nur die Hälfte annehmen, nur eine halbe Milliarde, — und der Herr Abgeordnete Sonnemann ift in einer früheren Sitzung zu demselben Resultat gekommen, dann richte ich die einfache Frage an die verbündeten Regierungen: woher follen diese 500 Millionen Mark kommen? und wenn das nur dahin beantwortet werden kann: theils von den Arbeitern, theils von den Arbeitgebern, also doch von der Industrie denn wo es sonst herkommen soll bei der jetigen Finanglage des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, vermag ich nicht zu sagen —, so frage ich weiter: wenn jetzt nach der Behauptung unserer Motive die deutsche Industrie nicht im Stande ist, die Lappalie von 14 Millionen der Unfallver= sicherung, wie sollen die 500 Millionen der übrigen nothwendigen Versicherungen von ihr getragen werden? Wenn man aber in irgend ernsthafter und überlegter Weise, wie ich doch bei der Reichsregierung voraussetzen muß, diesen Plan vorlegen will, so wird man nicht in der Lage sein, im geringsten darauf zurückzukommen, daß diese Kleinigkeit von 14 Millionen im Verhältniß zu den anderen Summen für die deutsche Industrie wirklich eine Ueberlastung bilden soll. Damit aber, meine herren, fällt der ganze Beweiß hin, daß eine Mit= leistung insbesondere seitens der Arbeiter erforderlich sei; es fällt damit gleichzeitig auch alles, was vom Standpunkte der

Zweckmäßigkeit und Schonung für das Umlageverfahren gesagt worden ist.

Gestatten Sie mir, meine Berren, bei dieser Gelegenheit, da ich von der Heranziehung der Arbeiter gesprochen habe, auf die vorgestrigen Neußerungen des Herrn Rollegen Dechel= häuser einzugehen, insofern als Herr Dechelhäuser in seiner scharffinnigen Berechnung unter anderem auch meinte, man muffe eine noch größere Belaftung der Zukunft durch das Umlageverfahren annehmen, als aus der mehrfach zitirten Schrift sich ergebe, weil bei uns in Deutschland, während Rente und Zinsen und Unternehmergewinn stets herabgegangen seien, der Arbeitslohn allein permanent und sehr bedeutend zugenommen habe; er berechnete dies seit 50 Jahren als volle Berdoppelung. Ich habe mich auch etwas mit Lohnstatistik und ähnlichem beschäftigt, ich war aber überrascht durch diese Mittheilung des geehrten Kollegen und würde ihm dankbar sein, wenn er mir seine Quelle dafür mittheilte. Gewiß, in einzelnen Branchen und in einzelnen Gegenden ist seit 50 Jahren der Arbeitslohn um ein beträchtliches gestiegen, aber im allgemeinen sicherlich nicht mehr, als das Verhältniß des gesunkenen Geldwerths es nothwendig machte, um den Arbeitern an Sachgütern auch nur dasselbe zu gewähren, was sie im großen und ganzen natürlich, bezogen; und wenn Herr Dechelhäuser sich die Mühe geben wollte, die jetigen Arbeitsstatistiken, die periodisch von verschiedenen Seiten ausgehen, sowohl von Arbeitern wie von Arbeit= geberorganisationen, von amtlichen Stellen, so wird sich her= ausstellen, daß die Behauptung des Herrn Dechelhäuser wohl nicht begründet sein kann. Denn, meine herren, mit tiefem Bedauern findet man auch in den von den Arbeitgebern ausgehen= den Lohntabellen wöchentliche Lohnverdienste gelernter Arbeiter von 6 Mark heute bei uns in Deutschland, und zwar nicht etwa in weit entlegenen ländlichen Gegenden, in Oftpreußen an der russischen Grenze, nein, meine Herren, in nächster Nähe von Berlin. Beispielsweise giebt die Lohntabelle der "Kon= fordia" für die Stadt Soran, eine Hauptindustriestadt der Lausit, solche Verdienste von 6 Mark wöchentlich für Maschinenschlosser, Weber und ähnliche an. Ich bin erstaunt, selbst Maschinenschlosser mit einem Verdienst von 6 Mark gu finden, und zweifle an der Zuverläffigkeit. Da ich aber selbst jedes halbe Jahr aus zirka 700 Vereinen die Lohnstatistit bekomme, so kann ich bezeugen, daß eine solche Lohnsteigerung, wie Herr Dechelhäuser sie annimmt, und wie sie für jeden Menschenfreund hocherfreulich sein wurde, absolut nicht vorhanden ift. Auf ber anderen Seite will ich zugeben, daß der Prozentsat von Zinsen u. s. w. etwas heruntergegangen ift. Aber wenn wir die beiden Hauptfragen gegenüberstellen, einerseits: was erhält in Deutschland die Gesammtzahl der Arbeiter pro Kopf? und: wieviel kommt an Einkommen aus Kapital, aus Grundbesitz und aus Unternehmungen den anderen Klassen zu gute? meine Herren, daß da nicht der Vortheil auf Seiten der Arbeiter ist, wird wohl jedermann zugeben. Es hat eben die Summe des Kapitals, der Werthe, welche Zinsen und Renten tragen, so kolossal zugenommen, daß auf jeden Kopf der Arbeiter eine weit größere Erhöhung der Zinseinnahme kommt, als früher der Fall war.

Ich hielt mich verpflichtet, um einer rosigen Tänschung über die wirklichen Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital hier entgegenzutreten, dies zu konstatiren. Meine Herren, ich schließe daraus sicherlich nicht, daß nun in gewaltsamer Weise das Einkommen des Arbeiters erhöht werde, aber ich möchte davor warnen, etwa auf Grund solcher Behauptungen sich einschläsern zu lassen und das vorhandene soziale Elend

zu übersehen.

Hier fomme auch ich im wesentlichen zu dem verswerfenden Standpunkte gegenüber dem Umlageverfahren, der zu meiner Freude schon von anderer Seite betont wurde. Während man dem armen Arbeiter, den man stützen, als "Enterbten" gleichsam wieder zu seinem Erbtheil verhelsen

will, durch die Heranziehung der Krankenkassen, bei denen doch kein Umlageversahren stattsindet, eine neuegroße Steuer auferlegt, will man zu gleicher Zeit die verhältnismäßig geringe Unfallversicherungsquote der Großindustriellen ihnen größtentheils in der Gegenwart erlassen und auf die Zukunft indossiren; ja, man will im Falle der Leistungsunfähigkeit von Betriebsgenossenschaften das Neich, d. h. die große Masse der Steuerzahler, mit derselben belasten! Das heißt, meine Herren, daß
statt des Reichszuschusses für die Arbeiter ein ungemessener Reichszuschuß für die Großindustrie beantragt wird.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dies würde allein schon genügen, den Gestanken des Umlageversahrens, der — in dieser Hinsicht bin ich vollkommen mit Herrn Dechelhäuser einverstanden — ein

durchaus unsolider ist, zu beseitigen.

Ich möchte nur auf ein Beispiel noch hinweisen. Explosivfabriken, die auch Herr Kollege Buhl eben berührte, die Pulver=, Dynamit= und ähnliche Fabriken — selbst= verständlich die allergefährlichsten, in denen der Arbeiter, wenn er sich hineinbegibt, sein Leben und seine Glieder preisgeben muß — bringen notorisch ihren Unternehmern Gewinne oder Dividenden bis 200 Prozent pro Jahr. Und solche Unternehmer würden also nur einen Bruchtheil der= jenigen Schäden zu ersetzen branchen, welche sie verursacht, oder welche durch die Natur ihres Geschäfts bedingt werden. Und wenn nun — ich will ganz absehen von individuellen Bankerotten, Zahlungseinstellungen — die Produktionsweise eine andere wird, der Industriezweig möglicherweise aufhört oder verstaatlicht wird — was ja sehr wohl bei dem Fortschreiten unserer Humanitätsbegriffe in nicht langer Zeit geschehen kann —, so haben die Unternehmer jahrelang 200 pCt. eingesteckt und überslassen die Opfer ihrer Betriebe den deutschen Steuersahlern. Aehnliches gilt von der so namhaften Gruppe der Zuckerfabriken. Wie ich gesesen, sind jetzt wieder in letzter Zeit allein in Thüringen einige 20 neue Zuckersabriken geseinstet werden. gründet worden. Wohin diese gewaltige Bermehrung, wohin die Bernachlässigung einer der besten Steuerquellen, die nur dem Großgrund= und Kapitalbesit zu gute fommt, führen wird, ift ja leicht zu erseben. Sierift die Ueberproduktionersichtlich von dem Augenblicke an, wo eine wirklich gerechte und zweckmäßige Regelung der Steuer eintreten wird. Und was geschieht dann? Dann gehört die Betriebsgenoffenschaft der Zuckerfabriken, die doch jedenfalls gebildet werden würde, höchst wahrscheinlich zu benjenigen, die nicht mehr leistungsfähig sein werden, weil die Hälfte der Zuckerfabriken zu Grunde gegangen sein wird, und die andere Hälfte wenigstens zum großen Theil nur noch fortvegetiren wird, so daß auch in der Zuckerindustrie, wo, wie ich höre, bis 100 Prozent jährlich verdient werden, nicht die gewinnstrogenden Unternehmer hauptsächlich belastet werden, sondern die unbekannte Bufunft, die größtentheils armen Reichssteuerzahler.

Und hier, meine Herren, möchte ich auf den hochwichtigen Bunkt, den gestern mein Spezialkollege Loewe treffend behandelte, noch etwas näher eingehen — auf die Unfallverhütung. Bu meinem Erstaunen hat der Herr Kollege Sonnemann, der heute überhaupt in mehrfacher Hinsicht einen merkwürdigen Standpunkt einnahm, sich damit einverstanden erklärt und begrüßt, daß die Unfallverhütung den Betriebsgenoffenschaften überwiesen werde. Wohl bin ich damit einverstanden, daß solche Genoffenschaften, in welchen das Arbeiterelement in richtigem Verhältniß und auf richtige Art vertreten ist, in bedeutender Weise bei den Maßregeln und der Ueberwachung der Schutvorkehrungen mitwirken. Aber die Grundlage der= selben, das bindende Gesetz, das direkte Ginschreiten des Staates, der doch in erster Linie die persönliche Integrität, das Leben und die Gesundheit seiner Bürger zu schützen verpflichtet ist - bas barf doch sicherlich

solche Privatgenossenschaften übertragen werden. Man hat darauf zu erwidern versucht: aber es ist doch nicht möglich in staatlichen Verordnungen genügend zu indivi= dualisiren. Sehr richtig! wo die Individualisirung noth thut, halte auch ich solche Genoffenschaften — es können mindestens ebenso gut auch freie sein — am Plate. Aber, meine Herren, es gibt gemisse Fundamente, bie ganz allgemein für jedes industrielle Gewerbe Geltung haben; ich erinnere an die hochwichtigen Vorschriften be= züglich der Beleuchtung, der Fußboden, der Breite der Gänge, der Treppen, der Aufzüge, der Umfriedigungen von Transmissionen, von schnell sich bewegenden Masschinentheilen, und vieles andere, von dem man schinentheilen, vieles andere, ımb durchaus nicht behaupten kaun, daß etwa in der Spinnerei A die Sache anders liege wie in der Spinnerei B ober in der Maschinenfabrik C. Wenn auch hier und da Modifikationen möglich find, für die wohl am besten durch schiedsrichterliches Verfahren geforgt werden könnte, so ist es doch nöthig, daß die Fundamente des Schutes für Leben und Gefundheit allgemein giltig für die ganze beutsche Industrie fixirt werden. Das ist auch nothwendig für die Industriellen selbst. Wohin soll es benn führen, wenn besonders bei der Ginführung territorialer Betriebsgenoffenschaften die eine Genoffenschaft, wie bestimmt vorauszusehen ift, die Sache fehr ernft nimmt, eine andere sich bedeutend weniger darum fummert und eine britte vielleicht gar nicht? Es ist ja charakteristisch, bag biese Sorge für Ginrichtungen zur Abwehr von Unglücksfällen nicht etwa obligatorisch, sondern nur fakultativ ben Betriebs= genoffenschaften zusteht, und wenn eine Genoffenschaft in ber Bezichung absolut nichts thut, gibt die Vorlage fein Mittel, gegen fie einzuschreiten. Die Produktionskoften werden offenbar höhere sein, wo die Aufgabe streng burchgeführt wird, als da, wo das Gegentheil stattfindet, und welche Zustände zumal innerhalb berselben Industriegruppen daraus hervorgehen, das brauche ich nicht weiter zu schilbern; aber auch die verschiedenen Industriezweige muffen doch einigermaßen gleichmäßig behandelt werden.

Meine Herren, das Lette, was in dieser Hinsicht Beach= tung verdient und geradezu verderblich für die Unfallver= hütung ist, ist das Umlageverfahren. Die Motive selbst stützen sich ja wesentlich bei dieser Methode auf das Gelbinteresse der Unternehmer; nicht aus Humanität, nicht aus christlicher Gesinnung, nein, um eine Kleinigkeit am Bersicherungsbeitrag zu sparen, wird die Genossenschaft die nothwendigen Vorkehrungen beschließen und streng beobachten. Ob das auch in Wirklichkeit zutrifft, möchte ich sehr bezweifeln, benn gegenüber dem halben Prozent, das die Unternehmergruppe vielleicht ersparen fann, kommen ja ganz andere Beträge für berartige Einrichtungen in Betracht, welche theilweise bauliche, maschinelle Beränderungen u. f. w. mit sich bringen; und wenn dann alles auf ben Kalful geftellt wird, werben sich auch die Vorstände dieser Genossenschaften sagen: dann lassen wir es lieber beim Alten. Gilt das schon für das Deckungs= verfahren, so noch außerordentlich viel mehr bei dem Umlage= verfahren, weil ja da gerade in der Zeit, wo die bessere Einrichtung der Fabriken und Werke stattfinden sollte, gleichsam eine Prämie darauf geset ift, es zu unterlassen, indem die Beiträge zur Unfallversicherung ohnehin verschwindend find.

Herr Kollege von Hertling hat die büreaukratische Einzichtung des Reichsversicherungsamts in die Betriebsgenossensschaften ditter beklagt und seine Absicht erklärt, in der Kommission dagegen Front zu machen. Meine Herren, ich möchte doch die Frage auswersen, od es im wesentlichen möglich ist, diesen Standpunkt einzunehmen dei der jetigen Konstruktion der Betriebsgenossenschaften. Denn diese haben gegenüber ihren Zwangsmitgliedern, sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitern, so tief einschneidende Besugnisse, daß es nicht möglich ist, ihnen das endgiltig ohne höhere Instanz in die Hand zu geben. Es ist ja Sache dieser Genossenschaften bezw.

ihrer Vorstände und Verwaltungen, die Gefahrenklassen zu bilden und zwar, wie ausdrücklich erklärt wird, nicht allein im allgemeinen, sondern individuell — mit anderen Worten, es wird die Bestimmung über die Beiträge aller einzelnen Unternehmer in die Hand derzenigen gelegt, welche sich zusällig im Vorstande besinden. Run, in aufgeregten Zeiten dei heftigen Parteiströmungen kann leicht ein Mißbrauch geübt werden, es können auch Irrthümer vorsommen, und es ist meines Erachtens der Willkür Thür und Thor geöffnet, wenn man nicht eine höhere Entscheidung anrusen kann. Aber darin sehe ich gerade den Beweis, daß solche Zwangsgenossenschaften überhaupt nicht am Platze sind und auch in dieser Hinsicht der wahren Selbstverwaltung in keiner Weise entsprechen.

Welche Stellung nehmen nun die Arbeiter hier ein? Meine Herren, das Gefet ift doch für die Arbeiter geschaffen, es soll den Arbeitern in ihren höchsten Interessen Sicherheit und Erfat gewähren, und doch hat man fie in befondere Arbeiterausschüffe verwiesen, die nicht in dem Saupt= gebäude der Organisation ihre Stätte finden, sondern nur hinten heraus einen Anbau bilden. Sie werden nur bei einer fleinen Zahl von Veranlaffungen hinzugezogen, und es ift bezeichnend, daß trot diefer recht bescheidenen Rolle die Arbeiterausschüffe gewiffe Herren auf jener Seite bes Hauses (rechts) mit Fnrcht erfüllen. Dem gegenüber muß ich Anderen Recht geben, die da meinen, daß folche Beforgniß feineswegs begründet ist, nicht wegen des an und für sich verträg= lichen Charafters der Arbeiter, sondern, meine Herren, einfach auf Grund der Entstehung dieser Arbeiterausschüffe. Der Berr Reichs= kanzler hat heute dem Worte "frei" wieder einmal recht gründlich ben Krieg erklärt, und ich wundere mich infolgedeffen nicht, wenn alles, was freie Arbeiterbewegung und freie Kaffen heißt, keine Gnabe in seinen Angen findet, obgleich man doch auch diese Kassen genau so wie die Zwangskassen zu Trägern ber Unfallsentschädigung machen will. Aber wenn es barauf ankommt, Rechte auszuüben, die diesen Pflichten entsprechen, dann gilt es nicht. Ja noch mehr: die Mitglieder der freien Kassen richt nur wie die der Zwangskassen  $^{2}/_{3}$ , sondern die volle Unfallsgesahr der ersten 13 Wochen, da der Arbeit geberzuschuß bei diesen Kaffen nicht eriftirt. Statt nun eigentlich gerechterweise das Wahlrecht der Mitglieder der freien Kassen zu erhöhen, hat die Vorlage dasselbe gänzlich ausgeschlossen, mit der höchst eigenthümlichen Motivirung, die Mitglieder der freien Raffen widerstrebten den gefetzlichen Versicherungs= bestimmungen. Meine Herren, wie ist das möglich? Das Krankenversicherungsgeset enthält ausbrücklich, insbesondere in § 75, das verbürgte Recht, daß die auf Grund eines anderen Reichsgesetzes, des Hilfskassengesetzes, eingeschriebenen Silfskaffen ben anderen im ersteren Gefete vorgesehenen Kassen burchaus gleichstehen — und das nennt man gesetzlich nicht geordnete Raffen! Es zeigt sich auch hierin, daß leider die Stellung der Regierung gegenüber den freien Kassen nicht mehr die wohlwollende ist, wie sie noch vor kurzem sich darstellte. Ich will hoffen, daß diese Unschauung bald vorübergeht, denn ich glaube, es wäre nicht zum Beften des fozialen Friedens, wenn man den Arbeitern auch noch diejenigen Bereinigungen nähme, in benen sie mit eigenen Opfern sich gegen die Noth des Lebens versichern.

Meine Herren, ich eile mit Nücksicht auf die vorgerückte Zeit zum Schlusse, obgleich ich recht vieles zur Kritik des Gesetzentwurfs anzuführen hätte. Absichtlich habe ich mich nachdem es schon mehrere Herren Borredner gethan, auf die Vertheibigung der privaten Unfallversicherung einzgelassen, nur eins möchte ich in dieser Beziehung berühren, nämlich den Vorwurf der Hartherzigkeit und Prozessucht der Gesellschaften und Genossenschaften. Ich will das Verhalten vieler Privatversicherungsanstalten in diesem Punkte keineswegs loben; aber ich weiß aus meiner Ersahrung, daß die Staatsbetriebe im großen ganzen nicht besser sind, Gerade seitens der Staatsbahnen sind solche Prozesse häufig und dis zur höchsten

Instanz geführt worden, in einer so harten Weise, wie es

irgend möglich ist; das beweisen die Akten.

Meine Herren, meine Freunde und ich stehen heute noch auf bem Standpunkt, daß wir in vollem Mage die Sicher= stellung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erstreben, daß wir zu allem erbötig sind und freudig dazu mitwirken werden, um diese Aufgabe, die ohne unser Verschulden so lange verzögert ift, endlich zur Durchführung zu bringen. Wir find aber nicht diejenigen, die in der Freiheit die Herrschaft suchen; denn wir haben neben der Freiheit das Prinzip der Gleich= heit, welches die einseitige Herrschaft ausschließt. Diese Gesetzesvorlage aber widerspricht sowohl der Freiheit wie der Gleichheit unter ben Staatsbürgern, und deshalb wurden meine Freunde und ich nicht im Stande sein, diesem Geset in seinen Grundzügen beizustimmen; wohl aber werden wir auch dieses Mal mit vollem Ernst und voller hingebung mit= arbeiten in dem Bertrauen, daß die gefunden Grundfäte, die wir vertreten, wonach der Zweck umfassender und wirksamer Unfallentschädigung ausschließlich durch die Unternehmer auf dem natürlichen Wege der bisher schon erprobten privaten Unfallversicherung erreicht werden soll, — daß diese ge= funden Grundfätze durchbringen werden. Wir gehen an die Durchberathung der Vorlage, welche jedenfalls in eine Kom= miffion verwiesen werden wird, in der Ueberzeugung, daß ein Gefet, das für die Arbeiter bestimmt ift, erfüllt sein muß von Gerechtigkeit und Wohlwollen für die Arbeiter.

## (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Alten-Linden.

Abgeordneter von Alten-Linden: Meine Herren, nachbem wir drei Tage lang diesen Gegenstand hier erschöpfend diskutirt haben, in einer Beise, welche, wie ich glaube, für jeden, der zugehört hat, interessant war, bitte ich um Erlaubniß, mich nur auf ganz kurze und wenige, wahrscheinlich Schlußworte, beschräuten zu dürsen, da ich wohl der letzte

sein werde, der zu dieser Sache jest spricht.

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns in einer gewissen Zwangslage befinden; wir müssen aus dieser Frage heraus, mag sie nun in ganz vollskommener oder in weniger vollkommener Weise gelöst werden. Es ist meiner Meinung nach unmöglich, mindestens sehr besbenklich, daß dieser Neichstag auseinandergeht, ohne das Werk vervollständigt zu haben, was in der vorigen Session unvollständig geblieben ist, indem nur das Krankenkassen

gesetz zustande gebracht wurde.

Run, meine herren, in den erften Tagen der Berhandlung herrschte, wie mir scheint, im allgemeinen Wohlwollen vor für die Vorlage, welche uns heute noch beschäftigt; je weiter wir gekommen sind, je mehr die Parteien sich ausgesprochen haben, je mehr ift mir wenigstens das Gefühl ge= worden, als wenn mehr und mehr Schwierigkeiten erhoben wurden. Ginige dieser Schwierigkeiten liegen meiner Ueberzeugung nach vorzugsweise barin, daß man durch Einführung ber Unfallversicherung mit dem Anlageverfahren eben das Vollkommenste schaffen will. Das ist fast unmöglich; benn woher die dazu erforderlichen großen Kapitalien nehmen? Auch meiner Meinung nach ist das Anlageverfahren das richtigste und vollkommenste. Aber man wird augenblicklich meiner Meinung nach nicht anders zu einem Unfallgesetz kommen, als indem man sich einstweilen zu dem des Umlageverfahrens bequemt; denn dieses kann ohne große Kapitalien begonnen werden. Wer mit dem ganzen Versicherungswesen einiger= maßen bekannt ist, wird wissen, daß aus dem Umlagever= fahren bas Unlageversahren sich entwickelt hat. Meine Herren, ich schätze und ehre viele der jett bestehenden Versicherungsgesell= schaften außerordentlich, ihnen verdanken wir die vollkommenen Einrichtungen, die in biefer Beziehung gegenwärtig befteben. |

Ich würde das außerordentlich bedauern, wenn in Folge dieser fortschreitenden Gesetzgebung auf dem Versicherungsgebiete die freien Genossenschaften, freien Vereine und Versicherungs= gesellschaften untergingen und aufhörten zu existiren. Ich halte es für außerordentlich gut, wenn die Konkurrenz, die gegenwärtig zwischen diesen beiden Methoden sowohl als zwischen von Privaten und von Behörben geleiteten Anstalten besteht, aufrecht erhalten wird, weil nur dadurch das ge= sammte Versicherungswesen höchstwahrscheinlich auf eine immer vollkommenere Stufe gebracht werden kann. Daß das Bestehen von Privaten und öffentlichen Versicherungsanstalten neben einander nicht unmöglich ift, beweisen z. B. die Fener= versicherungsgesellschaften in der Provinz Hannover, wo alle möglichen Privatgesellschaften neben unter öffentlicher Leitung stehenden Anstalten in bester Wirksamkeit stehen; das beweist der Weg, der gegenwärtig in Bayern eingeschlagen wird, indem eine Staatshagelversicherungsanstalt begründet werden soll, ohne die Privatgesellschaften zu verbieten. Also auf anderen Versicherungsgebieten hat sich die Möglichkeit heraus= gestellt, und ich glaube, daß sie sich auch auf dem Gebiete, das wir gegenwärtig behandeln, herausstellen wird. Ich möchte deshalb die Herren, die in die Kommission gewählt werden — es soll ja eine 28gliedrige Kommission sein dringend bitten, dieselbe nicht zu einer Anstalt zu bochst= ehrenvollem Begräbniß der Gesetzesvorlage werden zu laffen. Ich nehme durchaus an und wünsche dringend, daß die Kommission in der That ihre beste Kraft daran fest, um zwar etwas möglichst Vollkommenes und Gutes zu Stande zu bringen; aber ich erlaube mir auch die einzelnen Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß dies unmöglich sein wird, wenn nicht der gute Wille mit hinein genommen wird, eventuell etwas von seiner eigenen An= schauung opfern zu wollen, so daß ein gewisser Durchschnitt ber, wie wir in den letten Tagen genugfam gehört haben, sehr abweichenden Meinungen zu Stande kommt, wenn auch auf die Gefahr bin, daß der Durchschnitt weniger gut ist. Wie bedenklich es ist, ohne die vorsichtigsten Ermittelungen ein Prinzip in solchen wirthschaftlichen Dingen aufzustellen und dann schrankenlos durchführen zu wollen, beweift die Definition, welche der Gesetzesvorschlag von dem Begriff Fabrik gibt. Wie in der Vorlage vorgeschlagen, soll nur der Betrieb, welcher zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, eine Fabrik sein. Meine Herren, die Gewerbestatistik, die uns vorliegt, weist nach, daß durchschnittlich ein Betrieb in Deutsch= land noch nicht einmal drei Arbeiter hat. Welch unberechtigte Differenzen würden entstehen, wenn man bei dieser Definition von zehn Arbeitern stehen bleiben würde! Welche verhältnißmäßig große Zahl von Menschen, die gegenwärtig in der Lage waren, sich vor Unfällen zu sichern, würden der Armen= versorgung verfallen, namentlich ohne Privatversicherungs= anstalten!

Meine Herren, das, glaube ich, ist nicht durch die Vershältnisse bedingt, und dieses ist einer von den Punkten, wo die Kommission wird schöpferisch sein müssen. Meine Herren, ich will mit diesen wenigen Worten schließen und bitte nun nochmal: die Kommission wolle es als ernste Pflicht betrachten, mit bestimmten Vorschlägen demnächst hervorzutreten.

#### (Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskussion und gebe zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, zu der Erklärung, welche mir von Seiten des Herrn Ministers von Boetticher zu Theil geworden ist, konstatire ich zunächst gern, daß nur in Folge höherer Pflichterfüllung der Herr Reichskanzler verhindert war, der Sitzung und meiner Vers

theidigung gegen die mir von seiner Seite gewordenen Angriffe beizuwohnen. Im übrigen aber bleibt die Thatsache seiner Absenz für mich nichtsbestoweniger bedauernswerth. Doch muß ich noch einen Punkt richtig stellen, und es kommt mir nach dem, was vorausgegangen ift, sehr darauf an, hier feine Unklarheit bestehen zu lassen. Der Berr Minister hat meine Worte dahin wiederholt, ich hätte dem Herrn Reichs= kanzler als eine Unhöflichkeit von seiner Seite vorgeworfen, daß er zum Anhören meiner Replik nicht gegenwärtig ge= blieben sei. Ich habe ganz vorsichtig und wohlüberlegter Weise meine Bemerkung dahin ausgeführt, daß ich mich ent= halte, dem Herrn Reichskanzler irgend welche Lehren der Höflichkeit geben zu wollen, gerade so, wie auch ich es von seiner Seite nicht für nöthig halte. Ich habe nur hinzugefügt, "ich würde mich in einem solchen Falle nach dem Gesichtspunkte meiner Höflichkeit für verpflichtet gehalten haben, auch den Gegner anzuhören". Weiter ging meine Bemerkung nicht.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dechelhäuser.

Abgeordneter Dechelhäuser: Meine Herren, ich barf eine in der That auf Frrthum beruhende Neußerung des Herrn Reichskanzlers nicht ohne Berichtigung ins Land gehen Die Bemerkung ging dahin, als wollten ich ober meine Freunde die Gewinne und Dividenden von Verficherungs= Aktiengesellschaften zur Grundlage der Organisation des Un= fallwesens machen. Weber in bem, was ich vorgestern gesagt, noch in dem Wortlaut und der Tendenz des Entwurfes Buhl und Genoffen ift nur ein Anhaltspunkt für diese Behauptung Bu finden. Wir haben überhaupt niemals die Privat= versicherungsgesellschaften als Hauptträger ober gar als alleinige Träger ber Unfallorganisation in Aussicht genommen, sondern plaidiren nur für die Zulassung solider Privat= gesellschaften neben den als Regel zu bildenden Genoffen= schaften. Der Aktiengesellschaften dabei speziell zu erwähnen, hatte ich schon deshalb keine Veranlassung, weil ich persönlich der unmaßgeblichen Meinung bin, daß dieselben — das Un= fallwesen mag organisirt werden, wie es will — der Kon= kurrenz der auf Gegenseitigkeit gebildeten, also ohne Gewinn arbeitenden öffentlichen und Privatgenossenschaften doch mit der Zeit unterliegen dürften.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube, der Herr Redner geht jetzt auf das Richtpersönliche über.

Abgeordneter Dechelhäuser: Aus diesem pessimistischen Grunde war ich überhaupt nicht in der Lage, der Aktiengesellsschaften nur mit einem Worte zu erwähnen.

Präsident: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling beantragt worden, die Vorlage, bestreffend die Unsallversicherung der Arbeiter, einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Ich werbe über diesen Antrag abstimmen laffen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überweisen wollen, sich erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die große Mehrzahl; die Verweisung ist beschlossen und damit unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 17. d. Mts., Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Drucksachen);

2. erste Berathung des Gesegentwurfs, betreffend die Abänderung des Geseges über die eingeschriebenen Silfskassen vom 7. April 1876 (Nr. 13 der Drucksachen)

Das Haus ift mit der Tagesordnung und Sitzungszeit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß ber Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

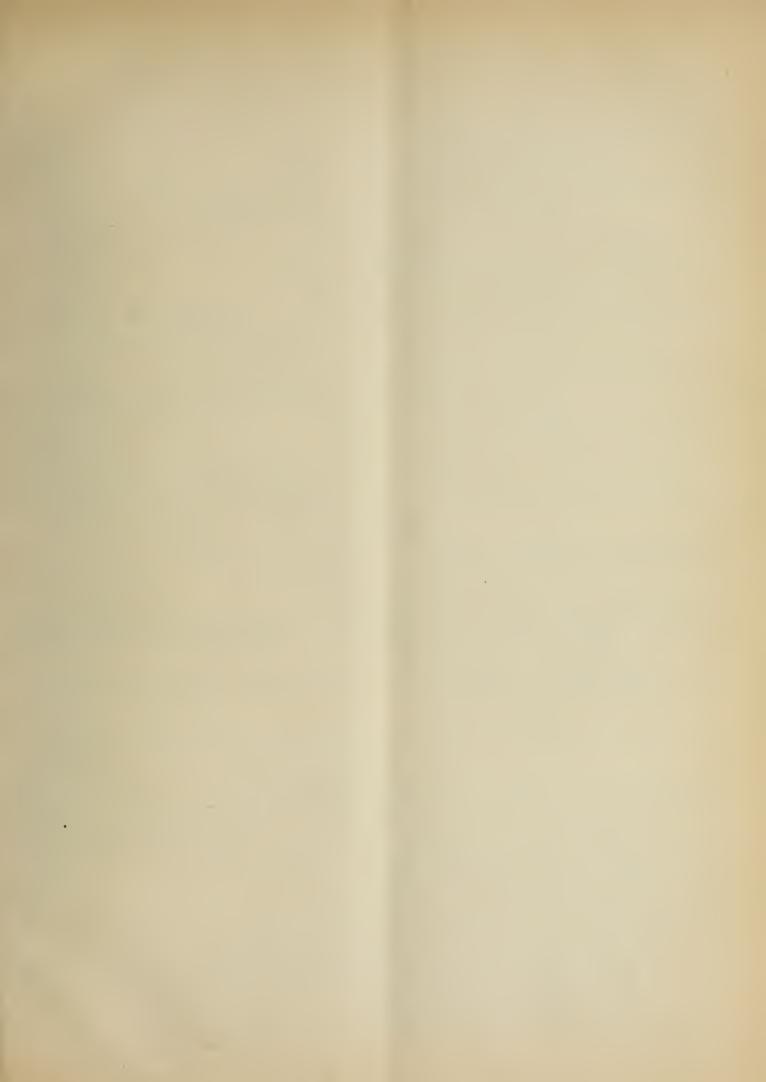
#### Berichtigungen

jum ftenographischen Bericht ber 4. Sigung.

S. 42 Sp. 1 3. 32 von unten ist statt "also" zu lesen: "als"; 3. 19 von unten statt "Arbeitgeber": "Arbeiter".

S. 42 Sp. 2 3. 6 von oben ist statt "unverändert" zu lesen: "verändert"; 3. 9 von unten statt "zur zweiten": "zu einer weiteren".







# 7. Sitzung

am Montag ben 17. März 1884.

Das Prafibium wird ermachtigt, Seiner Majestät dem Raiser	
jum bevorstehenden Geburtsfeste die Glückwünsche des	
Reichstags barzubringen	1
Neu eingetretene Mitglieder	L
Personalveranderung in ber Rechnungskommission 101	1
Gingegangene Barlagen 10:	1
Eingegangene Borlagen	ī
Anmelbung von Kommissarien des Bundesraths 101	
Berathung der Denkidrift über die Ausstührung der seit dem	
Jahre 1875 erlassenen Anteihegesetze (Nr. 14 der Anlagen) 101	1
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung	•
bes Gesets vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen	
6! 16 2 Com 12 Son Of 12 11	ξ.
Hernischer Br. 13 der Anlagen)	<i>)</i> 1
	-
Freiherr von Malpahn-Güiß	
Rapser	)
Raiserlicher Geheimer Dberregierungsrath	
Lohmann	
Lohren	-
Schrader	
Persönliche Bemerkung	7
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 117	7
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission 117	7
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommiffion 117	7

Die Sigung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levepow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau

zur Ginsicht offen.

Meine Herren, ich nehme an, daß, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre es der Wunsch des Reichs= tags ift, Seiner Majestät dem Raiser zu dem Allerhöchsten Geburtstage seine Glückwünsche darzubringen, und daß der Reichstag, wie gewöhnlich, hiermit sein Präsidium beauftragen will. — Ich konstatire, daß der Bunsch gehegt wird, und daß das Präsidium beauftragt ift.

Seit der letten Plenarsitzung sind eingetreten und

zugelost:

Der herr Abgeordnete von Turno der 4. Ab= theilung,

ber Herr Abgeordnete Leuschner (Sachsen) der 5. Ab=

theilung.

An Stelle des aus der Rechnungskommission ge= schiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Barth ift nach der voll= zogenen Ersatmahl der Herr Abgeordnete von Schirmeister getreten.

Es sind weitere Vorlagen eingegangen, deren Druck-Der Herr Schriftführer wolle sie legung verfügt ist. verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Meher (Jena):

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kon= trole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß=Lothringen für das Statsjahr 1883/84;

die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Ent= schließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der II. Seffion (1882) und ber außerorbentlichen Seffion 1883 ber 5. Legislatur-Periode;

die Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegen= seitiger Zulaffung der in der Rähe der Grenze wohn= haften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praris, vom 29. Februar 1884.

Präsident: Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Dr. hartmann für 2 Tage.

Klot für 3 Tage, Feustel für 4 Tage, Dr. Frege für 5 Tage. Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Ubgeordneten Dr. Hermes (Westpriegnit) für 14 Tage, wegen bringender Geschäfte, — von Schalscha auf 4 Wochen aus dem= selben Grunde. — Da den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich sie als bewilligt an.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Eberty, Freiherr von Manteuffel und Hermes (Parchim).

Alls Kommiffarien des Bundesraths find von dem Herrn Reichskanzler angemelbet:

für die Unleihedenkschrift

der Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut,

für den Gesekentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Silfskassen vom 7. April 1876

der Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer. Wir treten in die Tagesordnung, beren erster Gegenstand ist:

> Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Auleihe= gefete (Rr. 14 ber Drudfachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte melbet. Anträge find nicht gestellt. Ich habe zu konstatiren, daß durch die Vorlegung der Denkschrift den gesetlichen Erfordernissen Genüge geleistet ift.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung des Gefetes über die ein= geschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Mr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirich: Meine Herren, der einzige Vorwurf, welcher in den Motiven des Krankenversicherungs= gesetzes den eingeschriebenen Hilfskassen gemacht wurde, be= stand darin, daß die Arbeiter sich nicht genügend an den= selben betheiligt hätten. Es wurde sowohl in den Motiven, wie bei den Berathungen seitens der Herren Regierungs= vertreter und fast sämmtlicher Parteien anerkannt, daß die bestehenden eingeschriebenen Silfskassen in hohem Maße be-friedigend arbeiten, und ber Wunsch ausgesprochen, daß dieselben unter der Herrschaft des neuen Gesetzes sich weiter entwickeln und gedeihen möchten. Von diesem Standpunkte aushat eingroßer Theil derjenigen, welche für das Krankenversicherungs= gesetz stimmten, sein Votum abgegeben. Kaum aber war bas Krankenversicherungsgesetz geborgen, so änderte sich plötlich die Stimmung sowohl in den Regierungsfreisen als in den Organen der Konservativen, man konnte nicht genng nach= theiliges und miggunstiges gegenüber ben freien Silfskaffen vorbringen, selbst offiziöse Blätter machten sich zum Mundstück solcher Anklagen. Ich erinnere an den Artikel der

"Provinzial-Korrespondenz", durch welchen die Arbeiter direkt gewarnt wurden, sich den eingeschriebenen Silfskassen anzuschließen, und es den Vertrauensmännern der Arbeiter, den Freunden des freien Kassenwesens geradezu als Verachtung der Gesetze und als Versührung der Arbeiter ausgelegt wurde, daß sie sich abmühten, die freien Kassen zu vertheidigen und Anhänger für dieselben zu gewinnen. Ganz besonders wurde, und wird ja jetzt noch in letzter Stunde in den Motiven betreffs Verlängerung des Sozialistengesetzs daraus hingewiesen, daß die sozialdemokratischen Führer dadurch beweisen, wie sie gegen die bestehende Ordnung und das Gesetzseien, daß sie Propaganda machten für die freien Silfskassen, für die auf Grund des Gesetzes vom April 1876 eingesschriebenen Kassen.

Ich habe vorgestern schon diese Haltung gekennzeichnet; heute will ich dem nur hinzufügen, daß ein großer Irrthum bei den verbündeten Regierungen vorliegt, wenn Sie dennoch annehmen, daß die Führer der Sozialdemokratie es sind, welche die Arbeitermassen nach dieser Richtung hin bestimmen, es sind vielmehr nachweisbar die Arbeitermassen, die aus natürlicher Abneigung gegen die Zwangskassen einen Theil der Führer erst bestimmt haben, in dieser Richtung vorzu-gehen. Es ist ja bekannt, daß bei der Berathung des Kranken= versicherungsgesetzes im Aufang die Herren Abgeordneten der Sozialdemofratie eine ziemlich günftige Stellung zu dem Gesetz und besonders zu dem Zwange in demselben einnahmen. Es ist ferner bekannt, daß nach der Publikation des Gefetzes einige der Herren Abgeordneten sich als warme Vertheidiger der Zwangsversicherung hervorthaten und daß erst nach einiger Zeit, wie die Presse berichtete, durch Parteibeschluß diese Abgeordneten desavouirt wurden. Ich, der ich den Arbeiterkreisen nahe stehe, meine Herren, habe die Empfindung und die Erfahrung, daß, wie schon ans gedeutet, gerade aus dem eigenen Antriebe der Arbeiter, nachdem sie des Westen der ausstehe nachdem sie das Wesen der verschiedenen Rassen auf Grund des Gesetzes klar gegenüberstellen konnten, der Entschluß hervorging, sich in geradem Gegensatz zu bem, was man wünschte, den freien Kaffen anzuschließen, und ich sollte meinen, angesichts des Gebahrens und der Leiftungen der letteren wäre durchaus fein Grund, die Arbeiter abzuhalten, sich diesen gesetzlich geregelten und beaufsichtigten Kassen an= zuschließen. Es sind nicht die schlechtesten Reichsbürger unter den Arbeitern, welche fich zu diesem Schritt entschlossen haben; ich könnte nichts Besseres wünschen zu dem Zwecke, bie Arbeiter mehr und mehr für die friedliche Reform zu gewinnen, als daß diefelben sich immer zahlreicher auf den Boben des Gesetzes stellten und den durch daffelbe gewährleisteten freien Rassen beiträten.

Noch ein anderes Zeichen der Feindseligkeit kann ich nicht ganz unerwähnt lassen. Rurz nach der Publikation des Gefeges ift ein Kommentar ober vielmehr es find gleich zwei Kommentare zu bem Krankenversicherungs= geset erschienen, beibe herausgegeben von dem herrn faiferlichen Regierungsrath von Woedtke, einem ftandigen Regierungsvertreter in unserer Arbeiterversicherungskommission. Es ist ja nur erfreulich, wenn Personen, die näher mit der Angelegenheit vertraut sind, dies auch schriftstellerisch ver= werthen, aber, meine Herren, von einem faiferlichen Beamten durfte erwartet werden, daß er den Kommentar unparteiischer Weise verfaßte. Ich muß das zu meinem Bedauern in Abrede stellen: die Schrift ift in einseitiger, tendenziöser und zum Theil geradezu entstellender Beise abgefaßt worden, ja es geht so weit, daß an der Stelle, wo der Reichstag — es geschah auf meinen Antrag — die Bestimmung, daß die Gemeinden die Krankenversicherung ohne Beiträge der Ver= sicherten gewähren könnten, gestrichen hat, in dem Kommentar des Herrn Regierungsraths von Woedtke ungefähr steht, daß dies eine bedauerliche Bestimmung sei, daß dieselbe aber keinen praktischen Erfolg haben würde, denn wer wollte es wohl den Gemeinden verwehren, ohne Beitragserhebung

Unterstützung zu geben. Meine Herren, das ist doch geradezu eine Beschönigung der Gesetzesverletung, und ich sollte wenn man von bem ganzen ftrengste Achtung vor dem Gesetze verlangt, wenn man das Gegentheil unter Strafen und geradezu unter Ausnahme= gesetze stellt, daß da nicht ein kaiserlicher Beamter selbst die Geschesverletzung in solcher Weise darstellen sollte. Trot alledem, und obgleich auch Kommunalbehörden in irrthüm= licher Auffassung der ihnen obliegenden Pflichten und öffent= lichen Interessen sich nicht beschränkt haben, was sicherlich ihre Aufgabe war, genau den Bestimmungen des Gesetzes nach= zukommen, sondern ebenfalls als besondere Gönner und Befürworter der Zwangskassen gegenüber freien Kassen aufgetreten sind, — troyalledem, meine Herren, ift ber Erfolg der gerade entgegengesetzte gewesen. Bis jett wissen wir noch nicht, wie das Gesetz in seinen mehr als 80 Zwangs= paragraphen arbeiten wird, aber ber § 75 ist in vollster und gedeihlichster Ausführung, derjenige, der den Ars beitern freigibt, sich solchen Hilfskassen anzuschließen, welche ben Bestimmungen sowohl des Hilfskassengesetzes, als des Arbeiterversicherungsgesetzes genügen. Noch nie= mals, folange es eine beutsche Arbeiterbewegung gibt, hat dieselbe in solchem Unifange, mit solcher Spontaneität umb mit solchem Erfolge für eine praktische Sache gewirkt, wie gegenwärtig. Die Zahl der freien Kassen und der ört= lichen Berwaltungsstellen hat in ganz ungeahntem Maße zugenommen, Zehntausende neuer Mitglieder sind binnen wenigen Monaten beigetreten, und die Bewegung ift in fort= währendem Bachsen. Nur eine Befürchtung, meine Berren, ging burch die Arbeiterkreise und war gewissermaßen genährt durch diese Vorgänge, wie ich sie hier gekennzeichnet habe, daß nämlich noch in letter Stunde, in dieser Session bes Reichstages, ein Gesetz kommen wurde, welches die freien Kassen noch mehr beschränken und bedrücken würde, als es ohnehin schon der Fall war, und deshalb ist es wohl erklärlich, wenn der jett vorliegenden Novelle zum Sulfskassengesets mit einem gewissen Mißtrauen entgegengesehen wurde. Es mußte auch in der That befremden, daß dieses Gesetz so plötlich erft in die Deffentlichkeit geworfen wurde. Ja, meine Herren, ich muß das plöglich nennen. Denn bei der so langen Berathung des Krankenversicherungsgesetzes in der vorigen Seffion, die allein 50 Kommiffionssitzungen ausfüllte, ist mir nicht bekannt, daß auch nur mit einem Worte gesagt worden wäre, es würde alsbald nach der Publikation des Krankenversicherungsgesetzes nothwendig sein, eine Novelle zum Hilfstassengesetzu emaniren. Sollte ich irren, so bitte ich um Ent= schuldigung, mir ift es aber nicht bekannt, und auch ber ganzen Presse war es eine große Ueberraschung, als etwa Anfang dieses Jahres das Gerücht sich verbreitete, es sei eine Novelle im Werke. Hieraus entsteht nun die recht migliche Lage, daß ein großer Theil der bestehenden eingeschriebenen und besonders der nationalen Silfskassen, dies für Pflicht hielten, fo früh als möglich vor dem erften Dezember biefes Jahres, wo das Krankenversicherungsgesetz in Kraft tritt, sich unter dasselbe zu stellen und dementsprechend ihr Statut abzuändern - daß also gerade die Pflichteifrigen jetzt genöthigt sein können, noch einmal Generalversammlungen, Delegirtentage aus allen Theilen Deutschlands einzuberufen, um nun wieder die Statuten gemäß den Vorschriften der Novelle abzuändern. Meine Herren, das ist für solche Kassen mit großen Umstän= den und auch Kosten verknüpft. Denn wenn Kassen, die ihre örtlichen Verwaltungstellen, wie es bei manchen dieser Kaffen der Fall ift, in allen Theilen Deutschlands besitzen, also mindestens 30 Abgeordnete, meist von weit her, entsenden muffen, die dann mehrere Tage über diefe Gefetesnovelle berathen, meine Herren, so sind das Hunderte, ja Taufende von Mark, welche die Arbeiter bafür hergeben muffen. Es wäre also in der That richtiger gewesen, die Novelle wenigstens früher anzukündigen und badurch die Kassen zu belehren, wie sie sich zu verhalten haben. Jetzt liegt die Sache so,

daß wir, abgesehen von den Bestimmungen des Kranken= versicherungsgesetzes, welches bereits eine bedeutende Aenderung ber Statuten bei den meisten Rassen nöthig macht, nun auch die vielfachen und zum Theil einschneidenden Bestimmungen der Novelle haben, und alles das soll bis zum 1. De= zember d. J. oder was die Bestimmungen der Novelle betrifft, spätestens bis zum 1. Januar 1885, nicht nur von den Kassen nach reislicher Berathung der Spezialien beschloffen, fondern auch von den Behörden zugelaffen fein. Meine Herren, wenn Sie nun bedenken, daß die General= versammlungen in den Statuten, besonders benen der na= tionalen Kassen, im Interesse ber Mitglieder an längere Friften geknüpft find, daß nach manchen Statuten volle fechs Monate zwischen ber Berufung und bem Tage ber General= versammlung vergeben nuffen, daß dann die forgsamste Abfaffung bes ganzen Statuts mit ben Aenderungen stattfinden muß, alles seitens einfacher Arbeiter, daß dann sechs Wochen bei den Behörden noch verfließen können — und in der Regel dauert es mindestens so lange — und dann möglicher= weise wegen eines einzigen Punktes, wegen einer vielleicht bloß formalen Abweichung die Zulassung versagt wird, wo= durch eine neue Verzögerung von acht bis zehn Wochen ent= stehen würde, daß hier in der That für die freien Rassen eine große Erschwerung eintritt. Hat aber die Kasse bis zum 1. Dezember 1884 die Zulassung nicht in aller Form erlangt, so find die Mitglieder berfelben gegenüber den Zwangskaffen vogelfrei, so haben die Zwangskassen einfach das Recht zu sagen: Ihr seid zwar seit vielleicht zehn Sahren in dieser gesetlich anerkannten Kasse, habt eure Beiträge gezahlt, seid berechtigt zu höheren Unterstützungen, aber das alles schützt euch nicht, denn in dem Augenblick, am 1. Dezember 1884, ist die neue Zulassung noch nicht erfolgt. Das sind Dinge, die wahrlich nicht dazu beitragen können, die Arbeiter auf bem Wege ber genoffenschaftlichen Selbsthilfe zu bestärken.

Trogdem, meine Herren, werde ich mich bemühen, die vorliegende Novelle zum Hilfskassengesetz in durchaus objektiver Weise zu prüfen, und werde mich bei der Kritik im wesents

lichen auf einige Hauptpunkte beschränken.

Die Novelle, wie auch in ben Motiven ganz richtig angegeben ist, zerfällt in zwei Haupttheile. Der eine Theil bildet die nothwendige oder fast nothwendige Konsequenz des Krankenversicherungsgesetzes, und in Bezug auf diese Bestimmungen kann ich nur sagen, daß sie im Allgemeinen dem Buchstaben und dem Geiste des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, daß man bezüglich dieses Theiles vielleicht gegen einige Details Bedenken erheben kann, aber im großen und

ganzen denselben zustimmen muß.

Meine Herren, es ware wohl auch genügend gewesen, zumal mit Rücksicht auf die von mir hervorgehobene Gile der Sache, wenn man sich hierauf beschränkt hätte. Allein trop der sehr vorgerückten Zeit ift noch eine ganz bedeutende Reihe von Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen, welche mit dem Krankenversicherungsgesetz nicht zusammenhängen, sondern nach Ansicht ber verbündeten Regierungen durch die Er= fahrung als nothwendig ober nüglich für das Wohl der Hilfskassen sich herausgestellt hätten. Ich hätte nur gewünscht, daß auch in diesem Falle die Reichsregierung etwas weniger sparsam mit den Motiven gewesen wäre. Man findet fast überall nur die einfache Bemerkung: "Es hat sich durch die Erfahrung herausgestellt"; aber eine wirkliche Begründung auf Statistik, auf angeführte Thatsachen ist nicht gegeben. Das gilt ganz besonders von der materiell bedeutendsten dieser Aenderungen, von der Beseitigung der Sachverftändigen= abschätzung und bem Erfat berfelben durch die Aufammlung eines Reservefonds.

Meine Herren, wenn nun in den Motiven behauptet wird, die Sachverständigenabschätzungen, welche doch die Verssicherungswissenschaft als das eigentlich maßgebende betrachtet, seien für die eingeschriebene Hilfskasse aus den und den Gründen nicht zulässig; andererseits hätte sich die Nothwendigs

keit der Ansammlung von Reservesonds herausgestellt, so hätte ich da doch mindestens auf Erund der seit 1877 in großer Zahl eingereichten Jahresabschlüsse u. s. w. geglaubt, wenigstens etwas Material zur Begründung dieser Ansicht zu sinden. Es ist aber nichts vorhanden; die Behauptungen stehen vorläusig in der Lust. Hossenlich wird aber, wie das in der letzten Session auch der Fall war, wenigstens der

Kommission etwas statistisches Material zugehen.

Die selbstständigen Aenderungen nun, welche die Novelle enthält, meine Herren, beziehen sich erstens auf die Verhält= nisse ber örtlichen Verwaltungsstellen. Ich bin objektiv genug anzuerkennen, daß ein nicht geringer Theil dieser Bestimmungen geeignet sind, eine Lücke, wenn auch keine empfindliche Lucke in dem bisherigen Gefete auszufüllen. auch schon hier ift doch manches, was mir große Bebenken einflößt und gegenüber den vorhandenen und bewährten Statuten mir nicht richtig erscheint. Es wird ben örtlichen Berwaltungsftellen eine Reihe von Befugniffen zuertheilt, theilt der Verwaltung als solcher, theils der Gesammt-heit ihrer Mitglieder. Aber diese Besugnisse werden einzeln aufgeführt und durch § 19 d ausdrücklich jede weitere Aus-dehnung untersagt. Nun ist es außerordentlich schwer, bei so lebendigem, ja lebensvollem Organismus, wie gerade die national verzweigten Kaffen es find, ganz genau durch Gefet fesistellen zu wollen, wie weit die örtliche Selbstverwaltung gehen soll und wie weit die Befugnisse der Zentralstelle. vermisse in den Punkten, die hier für die örtlichen Ber= waltungsstellen frei gemacht worden sind, solche, auf die ich infolge der reichhaltigen Erfahrungen in den freien Raffen den größten Werth lege.

Meine Herren, gestatten Sie mir aus den Statuten der Gewerkvereinshilfskassen, die jett seit 8 Jahren bestehen und sich sämmtlich gut gehalten haben, die auch in keiner Weise mit dem Gesetze jemals in Konflikt gekommen sind — die überall gleichlautenden Bestimmungen über die Mitglieders versammlungen der örtlichen Verwaltungsstellen zu verlesen.

Denselben sind folgende Befugnisse zuertheilt:

1. Entgegennahme der Monats-, Vierteljahres- und Jahresabschlüsse der örtlichen Verwaltungsstelle wie der Gesammtkasse, sowie der statistischen Uebersichten. Dies ist doch offendar von großer Nüglickeit, damit eben die Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsstellen jederzeit, wenigstens in kurzen Perioden, die Verwaltung der Gesammt-heit erfahren und kontroliren. Hierauf beruht ja die Sichersheit und Lebensfähigkeit dieser Kassen in erster Stelle.

2. Vorschlag der Verwaltungsmitglieder und Revisoren, eventuell der Krankenbesucher sowie des Kassenarztes. Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß ja, wie ich schon erwähnte, recht viele dieser Kassen sich sier daß ganze deutsche Reich erstrecken, daß es solche gibt, die mehrere hundert örtliche Verwaltungsstellen in Nord und Süd, in Oft und West besigen, die also von dem Size der Zentralstelle, sei es Verlin oder Hamburg oder Altenburg u. s. w., hundert Meilen entsernt sind, so ist es klar, daß da nicht alles von der Zentralstelle aus geordnet werden kann und darf, schon mit Kücksicht auf die größere Kostspieligkeit; daß alle die Gründe, die eine zu große Verwaltungszentralisation im Staate widerlegen, ebenso, vielleicht in noch höherem Grade bei diesen Kassen zur Geltung kommen; es ist also sicherlich gerechtsertigt, den örtlichen Verwaltungsstellen solche Vesugniß zu gewähren.

Weiter:

3. Betheiligung an der Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung nach Maßgabe u. s. w. — und Stellung von Anträgen zu benselben."

Ja, die Wahl zur Generalversammlung wird in unserem Entwurf den örtlichen Verwaltungsstellen allerdings verliehen,
— das kann man ja nicht anders, — die Stellung von Anträgen aber ist nicht darin euthalten, und wenn ich auch nicht zweisle, daß solches als selbstverständlich betrachtet werden

wird, so, meine Herren, ist es nachher für die Auslegung der Behörden und Gerichte doch sehr bedenklich, wenn man so spezialisirt, wie es in der Vorlage geschehen ist, ohne doch einen so wichtigen Punkt auch nur zu erwähnen.

4. Besprechung von Kassenangelegenheiten und Erledigung von Interpellationen und Beschwerben durch die Verwaltung und Revisoren.

Auch das scheint mir durchaus zwecknäßig, ja nothe wendig zu sein, um die Zufriedenheit der Mitglieder zu ershalten und ihnen ihre Rechte vollkommen zu sichern. Und endlich

5. Anhörung und Besprechung belehrender Vorträge über Hilfskassenwesen und Gesundheitspslege.

— hierauf werde ich mir erlauben am Schluffe noch bei Gelegenheit ber Strafbestimmungen zurückzukommen.

Meine Herren, ich meine daher, daß es nicht wohlsgethan ist, diese engen Schranken der örtlichen Selbstverwaltung zu ziehen, wie in dem Regierungsentwurfe, sondern möglichst weiten Spielraum zu gewähren und sich mehr auf den gesunden Sinn der Mitglieder und ihr Interesse an dem Zusammenshalten der Kasse zu verlassen; es sind ja eben freie Kassen, um die es sich hier handelt.

Der zweite und noch bedenklichere Punkt betrifft die veränderten Vorschriften über die Generalversamm= lung. Die genaue Sintheilung der Bahlbezirke soll künftig

in den Statuten fixirt werden. Artifel 9 lautet:

Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Abtheilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahlabtheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen.

Auf den ersten Blick erscheint das recht einleuchtend, und, meine Herren, es ist nicht ohne Interesse und eigenthümlichen Reiz, in den Motiven etwa folgende Begründung hierfür zu finden: wenn man die Feststellung der Abtheilungen und die Zahl der durch dieselben zu wählenden Abgeordneten dem Ermessen der Vorstände überlasse, so öffne man damit der Willfür Thür und Thor und verletze die fundamentalen Rechte der Mitglieder aufs empfindlichste. Ich würde sehr wünschen, wenn die hohen verbündeten Regierungen diefe gegen die Bahlkreisgeometrie gerichteten Bemerkungen mehr auf die politischen Wahlen in Anwendung brächten, wenn man es dagegen den Kaffen, die auf der freien Gelbst= bestimmung der Arbeiter beruhen, überließe, in dieser Hinsicht sich selbst zu schützen. Denn, meine Herren, die Vorstände gerade dieser Kassen, der freien Hilfskassen, gehen aus der freien Wahl sämnitlicher Mitglieder hervor, und sie werden sich schon hüten, mit der ihnen durch das Statut gewährten Befugniß Mißbrauch zu treiben, weil sie sich dadurch den schärfsten Rügen und dem Verlust ihres Amtes aussetzen würden. Die Bestimmung, wie ift aber auch vorgeschlagen wird, durchführbar. Es würde nothwendig sein, in dem Statut zu bestimmen, daß beispielsweise eine nationale Hilfskasse ihre Wahlfreise nach den deutschen Ländern und preußischen Provinzen eintheilt, derart, daß auf jeden solchen Wahlfreis eine bestimmte Zahl von Abgeordneten kommt. Allein diese Kaffen sind glücklicherweise in fortwährendem Wachsen, das Wachsthum ist aber nicht gleichmäßig; wenn auf der letzen Generalversammlung z. B. die Provinz Schlesien 20 örtliche Verwaltungsftellen mit 3000 Mitgliedern umfaßt, fann sehr leicht vor 10 der nächsten Generalversammlung dieselbe Provinz 60 Verwaltungs= stellen und 10 000 Mitglieder zählen, während andere Provinzen nicht in demselben Maße oder überhaupt nicht fort= geschritten sind. Soll da unn ganz entgegen dem demokrati= schen Geiste in diesen Hilfskassen, entgegen der Vertretung der wirklichen Majorität das Verhältniß auf so und so viel Jahren festgemacht werden? Das wäre eine große Un-

gerechtigkeit! Wenn mitunter eigenthümliche Bestimmungen in den Statuten vorsommen, so liegt das darin, daß schon durch das Hispsenscheten auf 30 sestgesetzt wird, und diese Zahl im Allgemeinen viel zu groß ist; denn es ist gar nicht nöthig für die einfachen Geschäfte, welche die Generalversammslung zu betreiben hat, so viel Leute größtentheils mit debeutenden Kosten und Zeitverlust aus allen Theilen Deutschslands heranzuziehen. Es würde für diesen Zweck z. B. die Zahl 10 vollsommen genügen. Weil eine so große Zahl vorgeschrieben ist, haben sich die Kassen in irgend einer Weise helsen müssen, und daher kommen die zum Theil aufschlenden Bestimmungen in den Statuten. Das würde aber wegsallen, wenn die Festschung der Zahl im wesentlichen den

Kassen selbst überlassen würde.

Endlich giebt, wie ich schon erwähnte, der Gesegentwurf eine neue Regelung für die Sicherung der Lebensfähigkeit der Kassen. Es wird Abstand genommen von der Sach= verständigenabschätzung, dagegen vorgeschrieben, daß eutsprechend den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes auch für die freien Hilfskassen ein Reservefonds gebildet werde. nähere Prüfung dieser Angelegenheit gehört meines Erachtens in die Kommission, ich will daher hier nicht näher darauf eingehen, sondern nur bemerken, daß intechnischer, versicherungswissenschaft= licher Beziehung hierin jedenfalls ein Rückschritt liegt. Ob die Aenderung begründet ift, unterliegt jedenfalls dem Zweifel. Selbst wenn man aber aus Zwecknäßigkeitsrücksichten dazu konunen sollte, sich überhaupt für die Ansamm= lung eines Refervefonds zu erklären, so ist doch die spezielle Fassung der Vorlage meines Erachtens eine verfehlte und ungerechte, weil diese Fassung für die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den eingeschriebenen Hilfskassen viel zu schablonenhaft und gerade jett außerordentlich hart ift. Ich bitte Sie nur zu vergleichen, eine Kasse, die vorzugsweise aus jungen Mitgliedern besteht und nur Krankenversicherung gewährt, und eine andere Raffe, die größten Theils ältere Mitglieder zählt und neben ber Krankenversicherung auch Sterbegeld, und zwar möglichst hohes, gewährt, so wird selbst der Laie auf den ersten Blick erkennen, daß für die erstere Kasse ein sehr viel geringerer Reservesonds nöthig ist, als für die lettere. Die Sterbegeldversicherung, die ja uur eine Art der Lebensversicherung bildet, beruht darauf, daß eine große Zahl von Jahren hindurch fort und fort angesammelt wird, bis der Moment kommt, wo die Unterstützung, eben das Sterbegeld, gezahlt wird, während bei der Krankenversicherung umgekehrt in der Hauptsache Leistung und Gegenleiftung im Laufe eines Jahres sich abwickelt. Also hier nunmehr ohne Unterschied eine solche Schablone festzustellen, scheint mir nicht gerechtfertigt.

Noch Eines kommt in Betracht; es heißt in Artikel 10: So lange der Reservesonds diesen Betrag (die durchschnittliche Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre) nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge

zuzuführen.

Meine Herren, wie steht es da mit den Kassen, die noch nicht fünf Jahre bestehen, die erst ins Leben treten? Sollen diese überhaupt keine Zuwendungen zum Reservessonds machen? Und wenn, wonach sollen die Rücklagen derechnet werden? Und endlich meine ich, daß in deutselben Momente, wo man ohnehin die freien eingeschriebenen Silsskassen verpstichtet, ihre Beiträge vielsach bedeutend zu erhöhen, weil sie ja die Minima ihrer Unterstützungen um ein Drittel ungesähr erhöhen sollen, wird ihnen nunmehr gleichzeitig zugemuthet, die Beiträge noch um weitere 10 Prozent zu erhöhen, behuss Dotirung des Reservesonds.

Meine Herren, ich will nicht fagen, daß ich hierin eine ben Hilfskassen feindselige Tendenz erblicke, aber die Wirkung würde unbedingt eine folche sein, daß den freien Kassen die Konkurrenz mit den anderen Kassen noch bedeutend mehr

erschwert werden würde, als es schon burch andere Vor-

schriften und Verhältnisse geschieht.

Meine Herren, ich muß noch einen Punkt zum Schlusse hervorheben, das ist die Strafbestimmung gegen die Vorsitzenden in Artikel 12. Es sind überhaupt die Aufssichtsbestimmungen nicht unwesentlich in der Vorlage verschärft worden. Auch in diesem Abschnitt wird jede einzelne Bestimmung genau zu prüsen sein, ob nicht dadurch der Willskür Bahn gebrochen wird. Die Vestimmung aber, um die es sich hauptsächlich handelt, ist folgende:

Die Leiter von Generalversammlungen so wie von Mitgliederversammlungen (d. h. örtlicher Verwaltungsstellen) werden mit Geldstrafe dis zu dreihundert Mark bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentsliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das

Vereins= und Versammlungsrecht fällt.

Bei Erlaß bes Silfskaffengesetzes hat man eine folche Bestimmung nicht für nöthig gehalten, obgleich es auch das mals an den Vorschlägen zur Sicherung der Kassen gegen Miß: brauch nach allen Richtungen hin nicht fehlte. Erst jett, meine Herren, kommt man zu einer folchen fehr rigorosen und sehr bedenklichen Bestimmung, und zwar laffen auch hier die Motive den Wunsch nach triftiger Begründung vollständig merfüllt. Man hätte doch wenigstens erwarten können, daß, nachdem seit 8 Jahren hunderte von eingeschriebenen Hilfskaffen und zwar auch in Verbindung mit anderen bestehen, irgendwo solche Migbräuche Reuntnik der Regierung gekommen wären, dak wenigstens einige Thatsachen in den Motiven hatten angeführt werden können. Es ist das nicht geschehen. Die einzige Begründung ift die: es sei möglich, daß Mißbrauch getrieben würde, daß in Generalversammlungen fremdartige staatsfeind=

liche Angelegenheiten besprochen würden. Meine Herren, diese bloße Vermuthung ift meines Er= achtens nicht hinreichend, um eine so gefährliche Bestimmung in ein Gesetz über freie Genoffenschaften hineinzubringen. Die Motive beziehen sich allerdings auf das Gesetz bezüglich der Erwerbs- umd Wirthschaftsgenoffenschaften, daß da eine gleiche ober ähnliche Bestimmung enthalten sei. Beim Lesen dieser Stelle erhalt man den Eindruck, als ob diese Bestim= ming in der Vorlage nichts weiter sei als eine Wiederholung ber Bestimmung im Genoffenschaftsgesetze. Das ist aber feineswegs der Fall. In dem Genoffenschaftsgesetze ist es nur mit Strafe bedroht, wenn bie Vorsitzenden in der Generalversamm= lung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten 11. f. w. gerichtet find. Das ift aber ein sehr großer Unterschied, ob ein direkter Antrag gestellt wird, diese oder jene politische oder sozial= politische Angelegenheit in der Generalversammlung zu erörtern, oder ob im Laufe der Diskuffion irgend eine öffentliche Un= gelegenheit berührt wird. Meine Herren, wie schwer wird es notorisch schon den geschulten Polizeibeamten, die richtige Unterscheidung zu treffen zwischen bem, was in Versammlungen nach den Vereinsgesetzen erlaubt oder nicht erlaubt ift, was oder Ungelegenheiten was politische und nun follen einfache Arbeiter, aus benen doch fast ausschließlich diese Verbände bestehen, zu Richtern gesetzt und bestraft werden, wenn sie den Unterschied nicht sofort erkennen! Und wo ift denn die Grenze? Sie haben aus den von mir verlesenen Stellen ersehen, daß belehrende Vorträge über Hilfskassenwesen und über Gesundheitspflege in unseren Statuten ausdrücklich gestattet sind, und, meine Herren, ich sollte meinen, daß solche Vorträge sehr viel beitragen zum Gedeihen der Kaffen, zur Sicherung aller Mit= glieder, zur möglichsten Beschränkung von Krankheitsfällen; ich meine, daß fogar eine der hauptfächlichsten Aufgaben rationeller Krankenkaffen ift, neben ber Berficherung gegen Krankheit, auch die Verhütung der Krankheiten zu

erstreben. Das würde fünftig unmöglich sein, benn, meine Herren, die Gesundheitspflege, wie das ganze Hilfskassen= wesen sind öffentliche Angelegenheiten, und ich behaupte, durch diese Bestimmung würden die Hilfskassen auf die trockensten mechanischen Geschäfte beschränkt und verhindert sein, ihren

Mitgliedern ein lebendiges Interesse einzuflößen.

Meine Herren, ich glaube durch meine Ausführungen bewiesen zu haben, daß in diesem Gesetzentwurf doch weit mehr Schwierigkeiten und Bedenken enthalten find, als man beim ersten Lesen desselben vielleicht gefunden hat, und daß unbedingt sowohl die Zahl der Bestimmungen als die Bedentlichkeit und Schwierigkeit mancher berfelben uns dahin führen muß, diefe Borlage einer Kommiffion zur reiflichften Be= rathung zu überweisen. Ich stelle den Antrag, die Novelle zum Hilfskassengesetz der Unfallversicherungskommission überweisen. Es ist das, wie ich glaube, schon burch ben Prazebengfall in der vorigen Seffion, wo ja die beiden Gesetze, Kranken= und Unfallversicherung betreffend, einer und berfelben Rommiffion überwiesen wurden, gerecht= fertigt und wird eine wesentliche Verzögerung nicht herbeiführen, da auch bei sorgfältigster Prüfung die Kommission in nicht allzu= vielen Sitzungen die Vorlage wird erledigen können. empfehle diesen Antrag und bitte schließlich, daß sowohl in ber Kommiffion als im Plenum die freie Bewegung der ein= geschriebenen Hilfskassen nicht gehemmt werde, daß ihnen die Forteriftenz und das Gedeihen auf diesem wichtigen Gebiete der Arbeiterfürsorge nicht mehr erschwert werde, als es für Sicherheit und Ordnung burchaus nothwendig ift.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Bülk: Lassen Sie mich gleich an den letten Punkt anknüpfen, den der Herr Vorredner bei seiner Kritik des Gesetzes berührt hat. Er hat die neue Bestimmung angegriffen, die für den § 34 des Hilfskassengesetzes vorgeschlagen wird und in welcher eine Strafe angedroht wird für Leiter von Generalversammlungen, welche politische Angelegenheiten in den Versammlungen erörtern laffen, und er hat es bemängelt, daß, während in einem anderen verwandten Gefetz eine berartige Strafe nur für Stellung und Erörterung von Antragen Diefer Art angebroht sei, in diesem Gesetz die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten diesen Ausdruck hat die Gesetzesvorlage gewählt — mit Strafe bedroht ist. Er hat uns dann gesagt, öffentliche Un= gelegenheiten sind z. B. die Gefundheitspflege, das Silfs= kaffenwesen; also in dieser Bestimmung wurde eine unnöthige Anebelung der freien Hilfskaffen liegen. Dem widerspricht doch der Wortlaut, und ich möchte ausdrücklich konstatiren, daß keineswegs "Erörterungen" "über öffentliche Angelegenheiten" verboten werden, sondern daß es dort heißt: "Er= örterungen über öffentliche Angelegenheiten, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins = und Versammlungsrecht fällt." Ich glaube, burch biefen Zusat ist klar genug aus-gesprochen, daß es nur die speziell politischen Angelegenheiten find, auf die sich die landesgesetlichen Vorschriften über politische Vereine und Versammlungen beziehen, welche man hier im Auge gehabt hat.

Uebrigens kann ich meiner Befriedigung darüber Ausstruck geben, daß ich in dem Schlußantrage mit dem Herrn Vorredner übereinstimme und ebenfalls der Meinung bin, daß es zweckmäßig sein wird, diesen Gesegentwurf einer Kommission zu überweisen und in derselben durchzuberathen. Ich glaube auch, daß hier im Plenum weder die Kenntniß der Detailbestimmungen der einschlägigen Geseggebung, noch anch das Interesse an der Materie genügend vorhanden sein wird, um eine zweite Lesung sofort im Plenum angezeigt sein zu lassen. Mit Rücksicht hierauf werde ich auch meine der

Auffassung des Herrn Vorredners theilweise entgegengesetzte Auffassung, die ich über einzelne von ihm besprochene Punkte habe, hier nicht des breiteren entwickeln, sondern verschiebe meine Ausführungen auf die Verhandlungen in der Kommission. Ich konstatire aber ausdrücklich, daß auch der Herr Vorredner anerkannt hat, daß ein großer Theil der Bestimmungen des Gesetzes eine nothwendige Konsequenz der Bestimmungen des Krankenkassengesetzes sei, und daß auch von den übrigen Be= stimmungen ein erheblicher Theil dem Geift und dem Sinn des Krankenkassengesetzes entspreche. Wenn wir nun überhaupt bazu kommen, eine Novelle zum Hilfskaffengesetz in Folge bes Erlasses des Krankenkassengesetzes ins Leben zu rufen, daß es dann zweckmäßig ist, auch solche Bestimmungen des Hilfskassengesetzes einer Revision zu unters ziehen, welche sich in der Praxis als revisionsbedürftig gezeigt haben, das scheint mir klar auf der Hand zu liegen. Wenn der Herr Vorredner von seinem Standpunkt aus — mir sehr wohl verständlich, da er als ein Haupt= leiter einer großen Gruppe von freien hilfskaffen natur= gemäß alle Dinge auf diesem Gebiet zumächst aus bem Gesichtswinkel der Hilfskassen allein ansieht — in manchen Bestimmungen der Borlage eine schärfere Beschränkung der Silfskassenthätigkeit als nöthig sieht, während ich diese Bestimmungen für nothwendig halte, das nimmt mich uicht Bunder. Ich glaube aber, wir sollen bei Berathung dieser Vorlage uns doch die Thatsache immer fest vor Augen stellen, daß durch den Erlaß des Krankenkassengesetzes die Stellung der Arbeiter den freien Hilfskassen gegenüber eine wesentlich andere geworden ist. Früher hatten die freien Hilfskassen nur mit Arbeitern zu thun, die sich freiwillig versicherten mit Ausnahme der Wenigen, welche in einzelnen Gemeinden unter die statutarisch eingeführte Versicherungspflicht fielen; heute haben sie es mit Arbeitern zu thun, die kraft des Gesetzes versicherungspflichtig sind, und ich glaube, daß bei dieser veränderten Sachlage es eine Aufgabe der Gesetzgebung ift, die Verhältnisse der freien Hilfskassen auch so zu ordnen, daß unter allen Umständen die versicherungspflichtigen Arbeiter, die bei ihnen Versicherung nehmen, in ähnlichem Maße gesichert sind, so daß ihre Ansprüche in der Praxis auch ausgesichtrt werden, wie es bei den anderen Kassen der Fall ift. Aus diesem Grunde halte ich z. B. die Bestimmung über die Einführung eines Reservefonds für eine entschiedene Verbesserung des bisherigen Zustandes.

Wie gesagt, ich will auf Details nicht weiter eingehen, ich verschiebe alles dies auf die Berathungen in der Kommission. Nur ein kurzes Wort wollen die Herren mir noch gestatten mit Bezug auf eine bei-läusige Bemerkung des Herrn Vorredners im Ansang seiner Ausführungen gegen einen Theil des Kommentars des Herrn Regierungsraths von Woedtke zum Kaffengesetz. Es ist nämlich in dem § 5 des Gesetzes in der dritten Lesung auf Antrag bes Herrn Abgeordneten Birfch folgender Schluffat gemacht worden: "Bon denfelben" — d. h. von den Bersonen, für welche die Gemeindekrankenversicherung eintritt — "hat die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge zu erheben". Bis dahin hieß es: "ka un die Gemeinde Krankenversicherungs-beiträge erheben". Diese letztere Bestimmung war durch alle Lefungen des Gesetzes in der Kommission und im Plenum an= genommen, als in der letten Stunde bei der dritten Lefung ein Antrag des Abgeordneten Hirsch — ja, ich kann nicht anders sagen, sondern nur den Ausdruck gebrauchen — den Reichstag überrumpelte, indem ein großer Theil von Mit= gliedern, ohne zu überlegen, welche Konfequenzen ein folcher Antrag hatte, für diesen Antrag stimmte, so daß ich als Referent Ihrer Rommission aufs höchste verwundert war und mir nichts anderes übrig blieb, als durch einen Antrag zu einem spä= teren Paragraphen dann wenigstens für die selbstständigen Gutsbezirke diese Bestimmung wieder zu eliminiren, für die sie eine direkte Thorheit eingeführt hätte. Run hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gesagt, in den Ausführungen des Kom=

mentars des Herrn von Woedtke zu dieser Bestimmung liege eine direkte Aufforderung zum Ungehorsam gegen diese Bestimmung des Gesetzes. Demgegenüber möchte ich, obwohl ich eigentlich zur Vertretung des Herrn von Woedtke nicht berusen bin, doch den Sat vorlesen, der meiner Meinung nach eine solche Kritik nicht zuläßt. Er lautet:

Die Vorlage wollte den Gemeinden nur die Bestugniß, nicht die Verpflichtung zur Erhebung von Beisträgen beilegen. Erst in der dritten Lesung im Plenum des Reichstags wurde dies abgeändert, hauptsächlich um deswillen, weil angeblich eine Krankenunterstützung ohne besonderes Aequivalent für dieselbe den Charakter eines Almosens annehme, eine Aufsassung, die als zutreffend nicht anerkannt werden kann.

Der Herr Abgeordnete gebrauchte den Ausdruck "bestauerliche Bestimmung", diesen habe ich nicht gefunden. Dann

geht es weiter:

Die Aenderung wird übrigens eine erhebliche praktische

Tragweite nicht haben,

— das ist eine einfache Behauptung, die ich auch für wichtig halte —

denn es ist in der Pragis schwer durchführbar, eine Gemeinde zur Erhebung von Beiträgen zu nöthigen,

wenn sie auf dieselben verzichten will. Ja, meine Herren, das ist eine einsache Thatsache, die nicht zu leugnen ist. Was wollen Sie auch mit einem Schulzen in einem Bauerndorse machen, wenn er sagt: ich werde mir nicht die Scheererei machen und Beiträge erheben, wenn ich nur einen einzigen Versicherungspslichtigen habe; wird er frank, gebe ich ihm, was ich muß. Und dann wird nachsträglich eine Nemedur eintreten können, aber ein Zwang zur Durchführung der Bestimmung in Gemeinden, wo vielleicht einer oder zwei Versicherungspslichtige sind, wird nicht möglich sein.

Ich bitte um Entschuldigung für diesen Exturs, zu dem mich der Herr Vorredner veranlaßte. Ich stimme mit dem Schlußantrag desselben überein, daß wir das Gesetz einer Kommission zur Vorderathung überweisen sollen. Ich möchte auch annehmen, odwohl die Sache eine Verzögerung dadurch erleiden kann, daß es zwecknäßig wäre, das Gesetz der Kommission für das Unsallversicherungsgesetz zu überweisen, weil ich annehme, daß diese im wesentlichen aus denselben Leuten bestehen wird, die im vorigen Jahre das Krankenversicherungsgesetz berathen haben. Sollte dies nicht der Vall sein, so würde das eine besondere Kommission räthlich machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kahser: Meine Herren, ich glaube, daß die bisherige Berathung über dieses Gesetz viel zu technisch geführt ist, ungefähr so, als ob wir uns schon in der zweiten Berathung des Gesegentwurfs besinden würden. Es handelt sich doch auch bei diesem Gesegentwurf darum, daß wir es mit einem Theil der Sozialpolitik zu thun haben, wie sie die deutsche Regierung treibt. Wenn auch das gegenwärtige Geset in sozialer Wichtigkeit und in seinen Wirkungen dem Unfallversicherungsgesetz bedeutend nachsteht, so ist es immerhin ein charakteristischer Ausdruck dafür, wie die Sozialpolitik oder das, was sich Sozialresorm nennt, von der Reichsregierung getrieben wird. Es ist aber auch hier nöthig, gewisse allgemeine Grundsäte — und das ist die Ausgabe der ersten Verathung — aufzustellen, von diesen aus das Gesetz zu bestrachten, um die Entscheidung fällen zu können, ob man sich dafür oder dagegen erklären muß.

Ich erkläre von vornherein — und glaube das im Namen aller meiner Parteiangehörigen sagen zu dürfen —, daß wir jedes branchbare Arbeitergeset, wenn es wirklich den Arbeitern Vortheile bringt, annehmen. Aber es muß auch wirklich solche Vortheile enthalten, weil

wir der Meinung sind, daß es nicht darauf ankommt, daß wir eine Fülle wohlwollender Worte von der Regierungsbank hören, sondern daß es auch in den praktischen Bestimmungen, in den einzelnen Paragraphen, wo es sich um die praktische Unwendung derfelben auf das Leben handelt, den Arbeitern wirkliche Vortheile in ihrem Lebensdasein bietet. 3ch kann hier nicht zu fehr auf die allgemeinen Grundfätze der Sozialreform eingehen; aber das eine steht für uns fest, daß wir die Sozialgesetzgebung des Staats nur als seine Verpflichtung erachten, weil für uns der Staat nicht bloß ein Sicherheits= institut, sondern auch ein sittliches Institut ist. Wir fönnen es als unwiderlegbar behaupten, daß nur durch unsere vorgängige Agitation die Staatsregierung und die maßgebenden Rreise dazu gebracht sind, anzuerkennen, daß der Staat sozial= sittliche Bflichterfüllung zu üben habe. Es ist ein Sieg unserer Ibee, wenn ber Staat Sozialpolitik treibt und auf ben Boden der Sozialgesetzgebung getreten ift. Wir sind eine überwiegend sozialistische Partei; darum bekummern wir uns vorzüglich um die Noth des Lebens, um die Noth des Arbeiterstandes und suchen nach Beseitigung dieser Noth.

Meine Herren, es ist uns bei jedem dieser Gesetze darum zu thun, daß vorhandene wirthschaftliche Mißstände beseitigt werden, und auch das vorliegende Gesetz prüsen wir dahin, ob wirklich ein bestimmter wirthschaftlicher Mißstand vorliegt, ob ein solcher beseitigt werden kann, und ob das

gegenwärtige Gesetz geeignet ist, ihn zu beseitigen.

Wenn wir das gegenwärtige Gesetz ausmerksam ansehen, so müssen wir und leider sagen, daß es bestimmten Mißständen eigentlich nur sehr wenig entgegentritt, und daß es mehr an Nachtheilen als an Vortheilen schafft; das gegenswärtige Gesetz ift, wie sehr viele unserer sozialen Gesetze, daß es einen Theil von Vortheilen wohl gewährt, auf der anderen Seite aber auch einen großen Theil von Nachtheilen, und daß, wenn man beide gegeneinander abwägt, gewöhnlich eine größere Summe von Nachtheilen für das praktische Arbeiters

leben übrig bleibt als von Vortheilen.

Meine Herren, es hat ber Herr Vorredner barauf auf-merksam gemacht, wie die ganze Thätigkeit für die freien Kaffen unfererseits, angeblich erft burch Barteibeschlüffe, burch die Massenbewegung bewirft worden ist; weiter hat er uns als Schwärmer für das Reichskrankenkassengesetz dargestellt. Diese Behauptung ist, wie ein Blick auf die vorjährigen Reichs= tagsverhandlungen lehrt, allenthalben unwahr. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir dem Prinzip des Kaffenzwangs burchaus zustimmen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch auf seine eigene Broschüre über bas Krankenkassen= gesetz sehen wurde, wo er entgegen ben "Harmonieibeen" Zuschüffe der Arbeitgeber und dergleichen nur als vorent= haltenen Lohn bezeichnet, bann wird er zugestehen muffen, daß nur bei dem allgemein durchgeführten Kassenzwang der Arbeiter den Lohn wiedererstattet erhalten kann, den er als Raffenbeitrag leisten muß, daß also nur bei allgemeinem Raffenzwang der Raffenbeitrag ein Bestandtheil seiner Lebens= haltung wird. Wir haben ferner als Vortheil des Reichs= frankenkassengesetzes angesehen, daß es die Mindestleistung erhöht; denn es muß Aufgabe aller Krankenkassen sein. ihre Mitglieder im Falle der Krankheit gehörig zu heilen, ihnen eine ordentliche Verpflegung und ausreichende Ernährung zu ermöglichen.

Nun, meine Herren, wenn man auf dem Standpunkt steht — und auf dem wollen Sie alle stehen —, daß mit dieser Gesetzgebung die Wohlfahrt der Arbeiter gefördert werden soll, dann glauben wir, daß Sie das alle nicht von dem gegenwärtigen Gesetz sagen können. Ich habe mich über den schwachen Angriff des Herrn Dr. Hirsch, der sich auch heute wieder als "Anwalt" aller freien Kassen anführt und uns auch erzählt hat, welche große Arbeitermasse hinter ihm steht — wenn er sich nur nicht wieder verzechnet! — gewundert. Den Kamps, wie er ihn für die freien Kassen schwach, sehr schwach

bezeichnen. Sein Angriff ist wahrscheinlich beshalb so schwächlich ausgefallen, weil er sich gebrückt fühlen muß, benkt er an seine Kassenverwaltung, an seine Schöpfung, seine Invalidenkassen.

Ich bedauere nämlich lebhaft, daß sich gerade der Herr Abgeordnete Hirsch als Fürsprecher der freien Kassen aufgethan hat, da seine Geschäftsgebahrung ein etwas unangenehmes Licht auf das Wirken seiner sogenannten freien Kassen wirst. Ich will ausdrücklich unterschieden haben, wenn ich für die freien Hilfskassen eintrete, zwischen den Kassen, die ganz unabhängig von jedem politischen Ginfluß dastehen und zwischen denjenigen Kassen, die politisch dem Liberalismus dienstdar sind. Allein wozu mit dem Herrn Abgeordneten Hirsch streiten! die Zeit der Erfolge dürfte

doch für ihn vorbei sein.

Das Gesetz erscheint mir nun als ein Akt der Feind= seligkeit gegen die freien Kassen, die wir haben, und wenn man die freien Kassen nach dem Krankenkassengesetz einmal zugelassen hat, so liegt kein Grund vor, ihnen burch ein Extragesetz das Leben besonders schwer zu machen. Noch mehr als der Wortlaut des Gesetzes sind die Motive den freien Raffen feindlich. Selbst diese Motive find an vielen Stellen außerordentlich mager; man muß zwischen den Zeilen lefen, wenn man sie verstehen will, und nur ba und bort sieht man den "Pferdefuß der Polizei" hervorlugen. Bas die Regierungen mit diesem Gesetz erstreben, geben uns am besten die Rommen= tare ber Regierungszeitungen, ich meine ber Zeitungen, die die Regierung unterstützen und für deren Prinzipien eintreten. In einer solchen Zeitung in Sachsen, in den "Dresdener Nachrichten" z. B. ist ausbrücklich hervorgehoben worden, daß die Regierung mit biefem Gesetz einen Aft ber Feindseligkeit gegen die Hilfskaffen auszuführen beabsichtige, daß die Hilfs= kassen als Aschenbrödel dastehen sollen. Verlockend wurden die Orts= und Fabrikkassen bargestellt, als ob in ihnen die Arbeiter nur Glanz, Pracht und Wohlleben zu erwarten hätten, weil die Sonne der Regierung über ihnen scheine.

Meine Herren, als das Krankenkaffengefet berathen wurde, ba hat meine Partei in diesem Hause beantragt, daß burch das ganze Reich Berufsorganisationen geschaffen werden; sie wollte das Krankenkassenwesen von Reichs wegen organisirt sehen, und das wäre um so nothwendiger gewesen, wenn wir an die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung benken, die quasi als Rapitalistenzünfte zu betrachten sind. Unser Antrag ist abgelehnt worden, und man hat nicht einmal einen meiner Parteigenoffen in die Kommission aufgenommen, trothdem wir boch gewiß in dieser Frage als die hauptsäch-lichsten Sachverständigen hätten gelten muffen. Wir haben nun gar kein einheitliches Krankenkassensoftem, sondern es herrscht eine arge Komplizirtheit, so arg, daß es eine große Anzahl von Behörden gibt, welche kaum wissen, wie sie sich zurechtfinden sollen. Es wäre barum längst nöthiger gewesen, daß der Bundesrath endlich mit dem Musterstatut für die Ortskranken= kassen 2e. fertig geworden wäre, als daß er uns diese Novelle bringt. In dieser Komplizirtheit sind nun die freien Kassen ein gesetzlich berechtigter Faktor, die die Aufgabe haben, die durch das Reichstrankenkassengesetz für die Arbeiter= kassen übrig gebliebenen vielen Mängel durch die freie Selbst= thätigkeit der Arbeiter zu beseitigen. Die Arbeiter mußten danach trachten, nachdem sie nicht von Gesetzes wegen beruf= lich organisirt wurden, mit den freien Kassen auch gewisse joziale Zwecke zu erfüllen, und weiter mußten fie bestrebt sein, durch eine Vereinigung über ganz Deutschland eine Art von Kassenorganisation zu'schaffen. Denn das, mas außer= halb der freien Kassen an Kassenorganisation besteht, macht doch sehr den Eindruck, als sollte es nur eine Beihilfe für die Gemeindearmenpflege sein. Bei der gewöhnlichen Ge= meindeversicherung tritt uns das recht deutlich entgegen.

Nun, meine Herren, was bezwecken die freien Kassen, welchen Mängeln wollen sie entgegentreten, die in dem Krankenkassengesetz geblieben sind? Die Uebel des

Arankenkassengesetzes bestehen darin, daß der Arbeiter nicht volle Freizügigkeit hat, nicht volle Selbstverwaltung, daß er in Folge dessen sich nicht genügend darüber bewußt sein kann, daß ihm immer genügende Sicherheit bei den Kassen geboten ist, und weiter wird ihm auch nicht genügende Unabhängigkeit vom Arbeitgeber gewährt. Diese Mängel muß die freie Silfskasse ersetzen, und durch ihre Organisation macht sie es allen Mitgliedern möglich, daß Freizügigkeit für sie über ganz Deutschland herrscht, und die dic günstigere Lage Geschäftskonjunkturen, eventuelle Arbeitsmarkts ausgenutt werden fann. freie Selbstverwaltung, und weil alle Arbeiter an der Kon= trole theilnehmen, wird eine größere Sicherheit begründet, und sie allein gewährt die nothwendige Unabhängigkeit vom Arbeitgeber, weil sie ihm als solchen gar kein Kassenverwal= Diese Zwecke werden allein erfüllt tungsrecht einräumt. durch die zentralisirte Hilfskasse.

Nun haben diese zentralisirten Kassen in der letzten Zeit ungeheueren Anklang gefunden. Herrn Abgeordneten Hirsch mit seinen Kassen wendeten sich die Arbeiter erklärlicher Beise nicht so zu, weil ihm das "Malheur" mit der In=

validenkasse passirt war.

Servorgehoben muß werden, daß der erste Sturm gegen die Bethätigung der freien hilfskassen von der — Fortschrittspartei kann man ja jetzt nicht mehr sagen — deutschrstreisinnigen Seite ausgegangen ist. Mir liegt der "Reichsfreund" vor, herausgegeben von den Herren Hernes, Parisius und Sugen Richter, und da wird gewarnt vor den Krankenfassen Rengen Richter, sie werden Kassen von Bebel genannt u. s. w.; da wird dagegen aufgetreten, daß man Zentralkassen über ganz Deutschland bilde. Jenes Blatt spricht sich dasür aus, daß man an den Ortskassen selfesthalten solle, kommt also in krassen Widerspruch mit dem Herrn Redner der deutschzeiseisten Partei von heute und seinen sonstigen Bestrebungen; aber wahrscheinlich ist jenes fortschrittliche Blatt deshalb so begeistert für Ortskassen, weil der deutschreisinnige Magistrat in Berlin die großen aus gesammelten Fonds dieser Kassen in seiner Hand behalten will.

Das Produkt dieser Angriffe liegt uns in der Hilfskassengesetznovelle vor, und es ist nur merkwürdig, daß die Regierung, welche soust diese Presse bekämpft, ja sie als republikanisch=revolutionär bezeichnet, sobald dieselbe auf "Gefahren" aufmerksam macht, welche aus der Arbeiter=

bewegung drohen, ihr fofort Gehör gibt.

Also Hern Abgeordneter Dr. Hirsch, von Ihren Freunden sind diese Angriffe zuerst gekommen, und wenn man z. B. weiter weiß, wie gespalten die Auffassungen in der Partei des Dr. Hirsch in Bezug auf die Theilnahme von Fabrikanten bei der Berwaltung von Kassen sind, so ist Herrn Dr. Hirsch doch mehr Bescheidenheit anzurathen, wenn er im Namen der Arbeiter sprechen will.

Was verlangt das Krankenkassengeset? Daß jeder Arbeiter gegen Krankheitsfälle versichert ist, und daß er genügende Unterstützung erhält. Der Herr Abgeordnete von Maltahn hat das vorhin erst ausgeführt, und wir haben von freien Hilfskassen nur zu verlangen, daß sie ihren Verspslichtungen nachkommen. Nun soll ein einziges Mal nachzgewiesen werden, daß durch die Hilfskassen diesen Vers

pflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ich hebe hervor, daß meine Freunde und ich große Freunde des gegenwärtigen Silfskassengesches nicht waren und sind, und, als das Silfskassengesche zum ersten Mal im deutschen Reichstag zur Verhandlung kam, hat mein Freund Bebel sich ausdrücklich gegen dasselbe ausgesprochen. Er mußte sich schon dagegen erklären, weil wir der Meinung sind, daß eigentlich in die Krankenversicherung jedermann hinein müßte. Das, was die Krankenversicherung ist, eine Prämie, eine Versicherungssteuer, könnte von jedermann ershoben werden, und auch der Herr Reichskanzler hat einmal gesagt, daß eigentlich jeder Deutsche versichert werden sollte.

Das wäre auch der richtige Standpunkt; es liegt kein Grund vor, die Arbeiter in eine bestimmte Vorsorge zu schließen und die anderen Klassen nicht; denn jedermann kann verarmen, und bei dem heutigen Durcheinander unserer wirthschaftlichen Zustände kann der reichste Mann arm werden, und es müssen dann die Steuern der armen Leute mit dazu beitragen, ihm aus dem Armensonds eine Unterstützung zu gewähren.

Meine Serren, der neue Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, enthält zu einem Theil technische Aenderungen, gegen welche auch ich und meine Partei nichts einzuwenden haben. Die Vildung eines Reservesonds war durchaus gerechtsertigt. Es läßt sich darüber reden, wie man den Jahresdurchschnitt sestsen soll, und ich will nur wünschen — und besonders im Interesse der Arbeiter —, daß diese Gesetzentwürse in deutlicherem und klarerem Deutsch geschrieben werden. Ich erinnere daran, daß selbst hervorragende literarische Erscheinungen, wie die "Fanksurter Zeitung", die ganze Arscheinungen, wie die "Fanksurter Zeitung", die ganze Arscheiterwelt dadurch beunruhigt haben, daß sie erzählten, die Rezierung verlauge den fünssährigen Ansgabebetrag, nicht bloß einen Jahresdurchschnitt, als Reservesonds. Und bei dem Krankenkassenschlich schwer, sich in den Wortlaut, in die Stillstit des Gesetzes hineinzusinden. Den Arbeitern ist das erst recht schwer. Es bedarf eines besonderen Studiums des Stiles der Gesetzesvorlagen, um sich die nöthige Klarheit zu verschaffen.

Vesesvorlagen, um sich die normige standen. Meine Herren, ebenso bin ich dafür, daß Sachverständigengutachten abgeschafft wird. Herr Dr. Hirsch ein Freund desselben ist, ist ja erklärlich. große Sicherheit haben seine Kassen trot der Sachverständigen= gutachten nicht zu verzeichnen gehabt. Irrthum auf Irr= thum folgten sich da. Nun meine ich, daß bei dem Bestreben, technische Verbesserungen durchzuführen, die Regierung so zu sagen Kontrebande mitführt und eine Menge Bestimmungen in das Gefet hineinbringen will, welche als nichts anderes benn als eine Reihe von Polizeimagregeln ericheinen, wenn auch die unschuldigere Bezeichnung Aufsichtsmaßregeln gewählt ift. Die "Aufficht" ist aber jest schon nach bem Hilfskaffengesetz über die freien Kaffen groß. Die Berwaltungsbehörden haben eine große Menge von Rechten. Die Verwaltungsbehörde hat die Statuten zu genehmigen, sie fann danach sehen, ob die gesetlichen Normativbestimmungen erfüllt find, und schon in der Wegenwart wird diese Bench= migung benutt, um zu einem großen Theile den freien Hilfskaffen das Leben zu erschweren, ja ihnen die Gründung unmöglich zu machen, ja so zu verfahren, daß man dasselbe als Chikane be= zeichnen kann. Ich kann dabei erinnern, daß in Breslan beispiels= weise eine Krankenkasse zwei Jahre lang mit der Negierung immer Schreibereien hin und her hatte, ehe sie genehmigt wurde, daß einmal die Statuten zurückgekommen sind, weil ein orthographischer Fehler barin war, zu einer Zeit, wo im preußischen Ministerium der Streit darüber ging, welche Orthographie die offizielle sei,

(Heiterkeit)

baß dann das Statut zurückgewiesen wurde, weil eine frühere dasselbe Gewerk betreffende Kasse in einem Blatte annonzirt hatte, das der Regierung zu sehr oppositionell erschien. Wenn das schon auf Grund des gegenwärtigen Hiskassengesetzes nöglich war, so frage ich: was ist erst alles möglich, wenn wir den Regierungsbehörden, den Verwaltungsbehörden noch eine größere Sinmischung gestatten? Sind wir doch gegen einander aufrichtig, und da müssen wir es aussprechen, daß gegenwärtig die höheren Verwaltungsbehörden der Vildung und der Fortexistenz der seien Hilskassen antipathisch gegensüberstehen trot der sympathischen Aeußerung, die seinerzeit der Geheime Rath Lohmann über die freien Lisssassen gethan hat. Es stehen im großen und ganzen alle höheren Verwaltungsbehörden der Vildung und Fortexistenz der freien Hilskassen der Freien Silfskassen im Wege,

(sehr richtig! links)

und wie man im Verwaltungsleben sich ausdrückt, wie mir ein Bürgermeister sagte: ich bin gegen freie Kassen, und es wird sich schon "ein Haken sinden", daß ich etwas gegen die Gründung dieser Kassen machen kann. Ja, ich kann erzählen, daß der Bürgermeister einer kleinen sächsischen Stadt, nämzlich von Kamenz, dort nicht einer Vereinigung von Tischlern erlaubte, eine Filiale zu gründen, eine Ortsniederlassung zu machen und Versammlungen abzuhalten, indem er sagte: am 1. Dezember tritt die neue Reichskrankenkasse in Kraft, und da dulde ich nicht, daß mir hier dazwischen gequirst wird.

# (Seiterkeit.)

Das war seine wörtliche Erklärung und das sind juristisch gebildete Bürgermeister! Das passirt jett schon. Wenn wir den Verwaltungsbehörden eine weitere Sinmischung gestatten, so wird die Vildung der freien Hilfskassen noch mehr erschwert werden, und ich kann nicht begreisen, daß nicht von der deutschen freisinnigen Partei schon prinzipiell gegen die erhöhte Sinmischung, gegen den polizeilichebüreaukratischen Charafter, der neben den technischen Veränderungen im Gesetze enthalten ist, die gehörige Opposition ausgesprochen worden ist.

# (Widerspruch.)

Meine Herren, ich habe ganz deutlich gehört, es waren nur eine Menge technischer Angriffe, die der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch ausgesprochen hat; eigentlich erschien er mir sozusagen in der "Anwaltsrolle". Sine bestimmte Tendenz hat mir nicht hervorgeseuchtet.

#### (Widerspruch.)

Aber es mag meine Auffassung eine mangelhafte gewesen sein, da der Herr Abgeordnete Hirsch immer sehr tiefsinnig und schwer verständlich spricht.

# (Heiterkeit bei ben Sozialbemokraten.)

Meine Herren, wenn wir uns die Aenderungen ansehen, so kann man dagegen nichts haben — ich komme jett auf die Sinzelheiten —, daß nach dem neuen Gesetz der Arbeitzgeber vollständig vom Kassenwesen ausgeschlossen werden soll; wir weinen den Arbeitgebern keine Thräne nach, und die wirklich freien Hilfskassen nach gar keine Verbindung mit den Arbeitgebern gehabt. Sinzelne haben allerdings Arbeitgeber unter sich als gewöhnliche Mitglieder, wie die Schuhmacherkrankenkasse, wo die kleinen Schuhmachermeister in keiner besseren Lage sich besinden wie die Arbeiter selbst; aber da ist der Meister gleich dem Gesellen, er gilt nicht für eine Art höheren Wesens, das mehr zu sagen hat, das mehr Sinfluß in Bezug auf die Kasse üben kann.

Dann wird in bem neuen Gefetze bestimmt, bag auch die freien Hilfskassen das Recht haben sollen, die Ausschließung von Unterstüßungen an solche Arbeiter zu bestimmen, welche durch Raufhändel, durch vorfätliche oder schuldhafte Be= theiligung an Schlägereien ober durch geschlechtliche Ausschweifungen sich die Krankheit zugezogen haben. der Berathung des Krankenkassengesetzes hat meine Partei, und meines Wissens auch die Linke mit Ausnahme der Nationalliberalen, gegen die Aufnahme einer solchen Be= stimmung in dem Gefete Ginspruch erhoben und darauf verwiesen, daß in dem gegenwärtigen Silfskassengeset eine folche Bestimmung nicht enthalten sei. Es ist zu bedauern, daß biefe Beftimmung jett nun in das Gefet hineinkommen foll. Davon bin ich zu überzeugt, daß die freien zentralisirten Silfstaffen biefe Bestimmung in ihren Statuten nicht auf= nehmen werden, — die sind grundsätlich dagegen; aber es giebt einzelne freie, die gewöhnlichen Ortskassen, die vorurtheilsvoller die Dinge ansehen. In den Motiven der Regierungsvorlage steht, "daß in Arbeiterkreisen ein lebhaftes Bedürfniß nach der Aufnahme diefer Beftimmung hervorgetreten sei"; es wird uns aber nicht gefagt, wo, und

Verhandlungen bes Reichstags.

ich bestreite auch, daß in Arbeiterkreisen ein solches Bedürsniß hervorgetreten ist. Es mag vielleicht, wie schon gesagt, einzelne Ortskassen geben, die viele alte Mitglieder haben, und die vorzüglich darauf ausgehen, ein Kassenvermögen auzusammeln für die Zeit, wo einmal die Alten zu sehr in das Stadium des Krankheitsalters hineinkommen; aber die große Wehrzahl der Arbeiter hat ein solches Bedürsniß nirgends zum Ausdruck gebracht. Wo immer Arbeiter zussammengekommen sind, sie mochten meiner Parteirichtung angehören oder der Parteirichtung des Herrn Sirsch oder selbst der Parteirichtung des Herrn Siesends hätte man es gewagt, den Arbeitern diese Bestimmung, die in keinem Pensionsgesetz für Beamte und Militärs enthalten ist, die sich nur in einem Gesetze, das zur Unterstützung der Arbeiter dient, besindet.

Meine Herren, es ist dann vorzüglich aus dem Gesetze herauszufinden, daß die Regierung ein arges Mißtrauen wegen möglichen Mißbrauches ber freien hilfskassen zu poli= tischen Zwecken hat. Da wird einmal gesagt, "daß Geld nicht zu anderen Zwecken angesammelt werden soll, als zu den im Kassenstatut bestimmten", ein anderes Mal heißt es, "daß die Kassen nicht andere Beiträge ausgeben sollen als nur zur Krankenunterftützung". Die erste Bestimmung ist vollständig überflüssig, weil es selbstverständlich ist, daß die Beiträge nur statutenmäßig eingesammelt werden. solche Bestimmung, wie sie die Regierung hier aufgenommen sehen will, würde, wenn die Mitglieder diese Bestimmung wirklich übertreten wollten, gar nichts helfen, weil es ihnen vollkommen frei bliebe, wenn sie ihren Kassenbeitrag bezahlt haben und unter sich sind, freiwillige Beiträge, wenn Sie wollen, meinethalben zu sozialistischen Wahlen zu schenken und in eine Hand Was die zu geben. Ausgaben anlangt, so wird es in ben Młotiven nicht mit einer einzelnen Thatsache belegt, wo diese Ausgaben zu anderen Zwecken als zu den im Raffenstatut vorgesehenen gemacht sind. Ich bin überzeugt, daß die Regierung bei vielen ihrer Kassen sich ein Muster nehmen könnte an der Verwaltung der freien zentralisirten hilfskaffen, daß sie sich nur gratuliren könnte, wenn sie die= selben aufopferungsfähigen und willigen Leute zur Verfügung hätte, wie sie sich bei der Kassenführung und bei dem Vorstand der freien zentralisirten Hilfskassen vorfinden. Ich glaube in meinem Namen und im Namen meiner Fraktionskollegen es aussprechen zu können — und ich sehe mich dazu veranlaßt, weil immer von den "Führern" geredet wird, daß fie Geldausgaben aus den Krankenkassen zu fremden Zwecken veranlassen wollen, und auch der "Reichsfreund" warnt vor ihnen und solchen Geld= ausgaben —, wenn wir uns je erlauben wollten, die Arbeiter aufzufordern, aus ihren Krankenkassen irgend welche Beiträge zu anderen Zwecken als zu Krankenkassenzwecken zu leisten, daß dann es mit unserem Einfluß in den Arbeiterkreisen vollständig vorbei wäre. Wenn uns so etwas passirte wie dem Herrn Dr. Hirsch bei ber Invaliden= dann würden wir kaum doch magen können, innerhalb der Arbeiterbewegung aufzutreten und im öffent= lichen Leben eine Rolle spielen zu wollen.

#### (Abgeordneter Hirsch: Abwarten!)

— Da ist gar nichts abzuwarten, Herr Dr. Hirsch; es sind Leute durch die "Mausefalle" in den Statuten der Invalidensfasse um ihr Geld gebracht worden, selbst nach den Zeitungsnachrichten, die zu der deutschsfreisinnigen Partei, also zu Ihnen mitgehören.

Meine Herren, ich bemerke ausdrücklich, daß auch nicht eine einzige Thatsache angeführt wird, wonach bewiesen werden kann, daß die Kassen jemals andere Ausgaben als zu den in den Statuten vorgesehenen gemacht hätten.

Nun kommt die Bestimmung der örtlichen Vers waltungsstellen, und ich habe Verwunderung darüber ges

habt, daß auch da mein Herr Borredner, ber gegen das Gefet sprach, nicht entschiedener sich gegen bie ganze Kontrole, die über bie örtlichen Berwaltungsftellen genbt werden foll, ausgesprochen hat. Gine Menge technischer Bestimmungen, b. h. Erklärungen für Zustände, die bisher schon nach dem Silfsfaffengeset üblich waren, find durchaus zuläffig; aber das eine fteht fest, bag gerade bie Feindfeligkeit gegen bie gentralifirten Bilfstaffen am meiften burch die Polizeikontrole, welche über die örtlichen Berwaltungsftellen feftgefett wird, zum Ausbrucke gelangt. Da wird uns in ben Motiven auf Ceite 12 gefagt, "wie schon bei ben gegenwärtigen Hilfskassengeset die örtlichen Einrichtungen selbst nicht genau nach bem Wortlaut des Gesetzes getroffen worden sind, daß sie mitunter nicht gang im Sinne des Gesetzes gewesen maren"; und anftatt nun bem zu entsprechen, was aus der Natur der Verhältnisse bisher erwachsen ift, und bas als gesetzliche Ordnung festzustellen, was burch ben Zwang der Umstände so geworden ift, wird bem gar nicht entsprochen und wird nur festgestellt, daß von nun an die Ortsverwaltungen gewisse Rechte haben, die sie jetzt durch den Usus zumeist immer haben ausüben können. Man hindert durch diese ganze Art der Einmischung die Freiheit ber Entwickelung der Ortsstellen und damit die Freiheit der Entwickelung ber freien Silfskaffen überhaupt. muß die Bentralftelle fich jeder Aufficht der Berwaltungs: behörde ihres Siges unterwerfen, und es liegt gar kein Grund vor, warum die Ortsstellen sich wiederum einer gang besonderen Kontrole zu unterwerfen haben. Welche Menge von Beschwernissen liegt allein in den vielfachen Un= und Ab= meldungen. Da ist besonders § 33, der davon spricht, daß die Berwaltungsbehörde der örtlichen Verwaltung das Recht haben foll, jeberzeit auf Berlangen Bücher, Schriften zur Ginficht zu erhalten und die Revision der Kaffenbeftande vorzunehmen. Was diese Bestimmung soll, ist unklar, ein-mal weil die eigentliche Verwaltung des Geldes und die ganze Kontrole hierüber an der Zentralftelle schon geschieht. Also um die Sicherheit des Gelbbestandes kann es sich nicht handeln. Aber diefer Paragraph ift die Grundlage einer Unmenge von Querulirungen, und wiederum in feinem anderen Gefete finben Sie eine folche Ginmischungsberechtigung ber Behörde, wie hier in biefer Novelle jum Silfstaffengefeg. Wenn bas bei unserer Aftiengesetznovelle verlangt würde, was man hier verlangt, ber größte Lärm in allen Aftiengefellschaften und bei deren Interessenten wurde sich erheben. Und warum verlangt die Regierung diese Kontrole nicht bei den Orts-und Fabrikskassen? Bei den Fabrikskassen werden am meiften und öfteften die Arbeiter betrogen und muffen betrogen werden, weil, wenn erft ein Fabrifant einmal durch= brennt, Bankerott wird, er dann alles mitnimmt, was er in seine Finger friegen kann. Auch bei aller neuen Kontrole, bie festgestellt wird im Reichstrankenkaffengefete, über bie Sicherheit ber Unlagen ber Gelber ber Fabrikszwangskaffen, hat boch der Fabrifant die Macht, bas Gelb, wenn er es einmal bolofer Weife haben will, in seine Tasche zu stecken und bamit den Arbeiter um die Beitrage zu bringen.

Meine Herren, ich sage noch, daß diese Bestimmung, wie sie hier vorliegt, mir fast vorkommt, als sollte die Ortspolizeibehörde oder die Verwaltungsbehörde in Bezug auf die örtliche Verwaltung fortwährend Recht haben, Haussuchungen und Durchsuchungen vorzunehmen. Wenn man das große Mißtrauen, das in der Borlage gegen die bewußte Arbeiter= bewegung, die auch innerhalb ber Krantentaffen vertreten ift, gehörig ins Auge faßt, so wird einem flar, daß die Polizei hier nur das Recht gewinnen will, immer hineinzugreifen, sich alles anzusehen, in Lapieren, Büchern und Schriften herumzustöbern. Wer die Arbeiter, die Zustände bei ihnen kennt, der weiß, daß sie nichts so sehr eifersüchtig bewachen, als daß in ihre Raffen gar feine anberen Beftrebungen hineinkommen, als die Erfüllung der Raffenzwecke; denn die paar muhfam erworbenen Grofden, die fie in die Raffe geben, wollen fie sich selbstverständlich auch nach jeder Seite hin gesichert sehen.

Meine Berren, wir haben bann noch eine neue Beftimmung, §29 über die Auflöfung. Auch biefer Paragraph fann die Quelle einer immerwährenden Beunruhigung werden. Da sagt in ben Motiven bie Regierung, daß biefe Auflösungsbefugniß deshalb felbst während bes Bestandes ber Kaffen nothwendig ift, "weil auch jest Sulfskaffen existiren, die nur haben bu Stande kommen können, weil die Regierungsbehörden eine irrige Geseggauslegung stattfinden ließen und eine ungureichende Prüfung haben eintreten lassen". Was gibt uns die Gewähr, daß das nicht nachher wiederum eintritt? und immer von Neuem kann regierungsseitig behauptet werden, daß man unzureichend geprüft, daß man irrig das Gefet aus= gelegt hat. Man muß boch erwarten, daß bie höhere Ber= waltungsbehörde, wenn sie etwas auszulegen hat, das richtige trifft und barum barf fie nicht immerwährend bas Recht haben, so zu sagen die ganzen Kaffen wieber in Frage zu stellen, weil sie sich geirrt hat.

Run tommit noch die Borfchrift wegen ber General= und Mitgliederversammlung, und ba hat ber Berr Abgeordnete von Malgahn-Gult uns gesagt, daß ja nicht bie Erörterung aller allgemeinen Angelegenheiten ausgeschlossen sei; bloß berjenigen Angelegenheiten, welche unter das Bereins= und Berfammlungsrecht fallen. Allein hier ift die Grenze außerordentlich schwer zu finden, und wer bie Bereins= und Berfammlungsrechte kennt, 3. B. im Königreich Cachfen, ber wird fich fagen muffen, bag bie Ausschließung ber Erörterung jedes öffentlichen Gegenstandes nachher aus ber Kasse nothwendig ist, ja, daß die Behörden, wie ich glaube, darauf besonders bestehen werden. Meine Herren, sehen Sie sich doch an, wie jetzt die Entwickelung bei den Krankenkassen sich vollzogen hat. Da waren die Krankenkaffen gezwungen, in ihren General= Mitgliederversammlungen sich Vorträge zu laffen über die Umwandlung ber Krankenkaffen, über die Beftimmungen des Krankenkaffengefetes, und, wenn dies nach ber neuen Beftimmung eine freie Gilfstaffe in Sachsen thate, fo, bin ich überzeugt, fann die Polizeibehörde verbieten, daß eine folde Verhandlung innerhalb ber Generalversammlung ober Mitgliederversammlung der Krankenkasse stattfindet. Denn schon jest wurde dies als unter das Versammlungs= gesetz fallend angesehen und mußten berartige Versammlungen polizeilich angemelbet werden und wurden auch polizeilich überwacht. Rach der Bestimmung des vorliegenden Gesetzes fonnen nun in Kaffenversammlungen, wenigftens in Breugen und Sachfen, nicht einmal mehr Aufklärungen über bie recht= lichen Grundlagen des Kaffenlebens erfolgen, weil derartige Aufklärungen unter das Bereins- und Bersammlungsrecht fallen. Das Mißtrauen nach dieser Seite hin ist durchaus nicht be= rechtigt. Die freien und zentralifirten hilfstaffen nehmen aller politischen Gefinnung auf; Mitglieder kann einer konservativ sein, er kann Anhänger des Herrn Stöcker sein und kann ruhig Mitglied einer freien zentralifirten Hilfskasse, der Tischler, Schuhmacher, Schneider, und wie sie sonst alle heißen mögen, werden, und ich glaube, daß bas Gefet, wie es uns vorliegt, nur hervorgegangen ift aus ber Unwilligfeit ber Regierung darüber, daß eine ganz große Anzahl von Arbeitern, und gerade vorzüglich die selbstbewußten Arbeiter, von den obrigfeitlichen Raffen nichts haben wiffen wollen, sondern daß fie burch Selbstthätigkeit sich Raffen schaffen wollten, welche neben den Geldzwecken auch soziale Zwecke erreichen wollten. Wo Mißtrauen weit mehr am Plate wäre, das ist bei der in Aussicht genommenen Berufsorganisation ber Kapitaliften. Dort möge man barauf achten, baß nicht auch andere Zwecke als die mit den Kassenzwecken ber Organisation verbundenen berathen und beschlossen werden, z. B. Herabbrückung der Löhne u. s. w. Aber dorthin schickt man keinen Polizisten von Auffichts wegen, sondern nur in die Arbeiterorganisation.

Die freien und zentralisirten Silfskaffen sind mehr wie ein Geldgeschäft; sie suchen auch moralische Zwecke zu erreichen, sie erziehen zu allernächst ben Arbeiter zur Selbstverwaltung, sie erziehen ihn bazu, daß er lernt selbst zu regieren und selbst zu ver= walten; und wer da die Verhältnisse fennt, der weiß, wie außerorbentlich ber Arbeiter nach biefer Seite hin ausgebilbet wird, wenn er nicht mit dem Arbeitgeber zusammen tagt. Wer schon Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Vorständen hat figen feben, ber munbert fich, wie zum größten Theil bie Arbeitnehmer ftill sind, wie man bann glaubt, daß nur eine geringe Summe von Intelligenz und Selbsiffanbigkeit in ihnen ift. Die Arbeiter haben ba die Empfindung, als stehe ein Gewitter über ihrem Haupte, weil der Fabrikant und Arbeitgeber unter ihnen sitt, der sie mit dem Blit der Entlassung, der Brodlosmachung treffen kann. Entlassung, Die Arbeiter schweigen eben ftill, weil fie nicht wibersprechen burfen ober zu widersprechen sich fürchten. Welch ganz anderes Bilb zeigt sich, wenn man die Arbeiter unter sich sieht, wie wundert man sich, mit einem Male eine Fülle von Intelligenz und Verwaltungstalent hervortreten zu sehen! Die Erziehung bazu ist nur möglich in ben freien Hilfs-kaffen, weil in ben anberen Kaffen ber Druck ber Fabrikanten

den freien Aufschwung des Geistes verhindert.

Wenn man beobachtet, was jest schon vorgeht, wo den Arbeitern zusammensiten, Fabrikanten mit so kommit man um so mehr zur Ueberzeugung, wie noth wendig für die Freiheit der Entwickelung der Arbeiter es ift, daß sie ihre Berwaltung uneingeschränkt von den Fabritanten führen. Wir haben z. B. hier in Berlin Oriskaffen, die sich unter ber Aufsicht des Magistrats befinden, und da war erst vor turzer Zeit eine Generalversammlung Da wollte ein Arbeiter der Ortskasse der Maschinenbauer. genaue Kontrole geführt sehen über die Ziffern der Rechnungs= Der Vorsitzende, ein Fabrifant, erklärte nun, darüber dürfe nicht gesprochen werden, man hätte sich nur an die gedruckten Ziffern zu halten, und die Versammlung mußte die Decharge bem Borfitenben verweigern. In der ganzen Bersammlung, die von einem Magistratsdeputirten überwacht wurde, sah man nur, daß der vorsitzende Fabrifant alles nach Gutdünken birigirte, und daß die Arbeiter zum Ausbruck ihres Willens und zur Geltendmachung ihrer Interessen nicht haben kommen können. Aehnliche Fälle sind aus den Fabrikszwangskassen zu erzählen, und so hebe ich aus Navensburg, ohne die Firma nennen zu wollen, einen Fall hervor, wie dort, bei einem Streit zwischen dem Kabrikanten und den Arbeitern, der Fabrikant einfach verfügt hat, daß, weil die Arbeiter in der Generalversammlung Widerspruch erhoben, vom Comptoir aus die Einführung höherer Beiträge durchgesetzt werden solle, und wer in der Kaffe Widerspruch erhebe, werde einfach entlassen werden. So gewann er die Mehrheit der Generalversammlung für seine Vorschläge. So wird es auch später an den Ortsund Fabrikszwangskassen zugehen, vielleicht noch schlimmer, und darum muß dem Arbeiter die Möglichkeit, in die freien

Hilfskassen son flüchten, gewahrt bleiben. Zwischen den verschiedenen Kassen wird ein Kampf um die jungen Arbeiter entbrennen, und mir ift es klar, daß, weil auch die Regierung dies voraussieht, sie die Schwierig-teiten für die freien Silfskaffen schafft; denn im ganzen Krankenkassenwesen liegt die günftige Stellung berselben, nicht in der Technif und in Beitragen von Fabrikanten, sondern im Zutritt junger Leute, und da die freien Kassen agitatorisch freier als bie obrigfeitlichen Kaffen find, so war ihnen der Zutritt dieser sicher — und das ist gut so; denn je mehr die Arbeiter in den freien Filskassen befindlich sind, desto weniger haben sie von den im Reichskrankenkassengeset übrig gebliebenen

Mängeln zu leiden.

Nun sind auch die freien Kassen eine Schöpfung der Arbeiter selbst, und daß dieselben darum besonders daran hängen, ist schon psychologisch erklärlich. Wie man an dem eigenen Kinde besonders hängt und es dem fremden vorzieht, wenn das letztere auch mehr aufgeputt ist und hohe Pathen hat, so zieht eben der bewußte Arbeiter die freien Silfskaffen ben obrigkeitlichen Kassen und den Fabrikszwangskassen vor.

Sodann ist die freie Kassenbildung vorzüglich ein Solibaritätsatt der Arbeiter. Das Versicherungswesen bebeutet doch schließlich nichts anderes, als das Kranke und Gesunde, Starke und Schwache sich solidarisch verbinden, um für die Eventualität von Unglück sich gegenseitig auszuhelsen, und, wie mit Recht der bedeutende Nationalökonom Dühring bemerkt hat, liegt eigentlich die Solidaritätsibee bem Versicherungswesen zu Grunde, und nur dadurch, daß ber Kapitalismus aus dem Versicherungswesen eine Art von Lotteriespiel gemacht hat, ift bieser Zustand verdunkelt worden.

Meine Herren, ich komme zu dem Resultate, daß der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht arbeiterfreundlich ist, und daß wir wohl neulich von der Regierungsbank eine ganze Stunde haben "Arbeiterfreundlichkeit reden hören", daß wir aber nicht finden können, daß diese Arbeiterfreundlichkeit auch in Gesetzen wirklich hervortritt. Ferner wird durch diesen Gesetzentwurf das Mißtrauen der Arbeiter gegen die ganze Sozialpolitik der Regierung aufs neue erhöht; und der Sat, daß man nicht an die Fähigkeit und den guten Willen ber Regierung glaubt, wirklich etwas Ersprießliches für sie zu schaffen, wird bann immer wieder aufs neue für die Arbeiter bestätigt, wenn fie eine solche Borlage, wie bie gegenwärtige Novelle zu dem Hilfskassengesetze ift, vor sich sehen.

Meine Herren! Ich glaube, so wie das Sozialistengesetz ein polizeiliches Bändigungsmittel der ganzen Arbeiter= bewegung fein foll, so will man auch hier, wenn auch im kleinen, wiederum ein polizeiliches Bändigungsmittel für die Sntwicklung, für die freie Entfaltung dieser Kassen, d. h. für einen Theil Arbeiterbewegung in der Hand haben. Nur nebenbei bemerken möchte ich, daß ber Bestand des Sozialistengesetes eine unübersteigliche Band für bas Bertrauen zwischen Arbeiter und Regierung ift, und, so lange es besteht, werden die Arbeiter an die ehrlichen Absichten der Regierung in Bezug auf die Sozialreform nicht glauben tönnen. Man verstärkt biesen Wiberwillen noch, wenn man wie hier, wenn auch im kleinen, immer wieder zeigt, daß man den Arbeitern nicht die freie Entwicklung ihrer Kräfte gönnen will.

Dann ist boch auch zu verlangen, daß die Arbeiter die Berwaltung bes eigenen Gelbes nach eigenem Gutdünken führen können. Gerade zu den Prinzipien der liberalen Parteien gehört es doch, daß jedermann mit seinem eigenen Belbe foll schalten und walten können, wie er will, da er es ja unter ber eigenen Berantwortung bes Berluftes thut. Man überlasse es daher den Mitgliedern der freien Silfs= faffen, sich ihre Statuten — natürlich unter Berücksichtigung ber Normativbestimmungen — und Verwaltung einzurichten, wie fie es für gut befinden. Wir konnen nur rufen: Die Sande weg von ben Arbeitergeldern, gang gleich, ob die Fabrikanten oder die höhere Aufsichtsbehörde ihre Hände auf die Arbeitergelber legen wollen.

Der Entwurf erscheint uns als indirekter Zwang für die Arbeiter, fie jum Gintritt in die Ortskaffen und Fabritkaffen zu zwingen, sie so zu zwingen, sich zum Theil unter bie Herrschaft ber Arbeitgeber zu begeben.

Wir wünschen gewiß, daß der Staat eingreift, schon beshalb, damit der Einzelegoismus gezwungen werde, sich unter das Gesammtwohl zu beugen; aber wir verlangen vom Staate, daß er wirklich dieses allgemeine Wohl zu förbern sucht und nicht bloß auftritt als gewöhnliche Regierungs= gewalt, so zu fagen als Vollzugsgewalt ber Geldmacht und ber Polizeimacht. Beil nun die Regierung in diesem Gefetz= entwurfe nur als solche Vollzugsgewalt auftritt, so werden wir für die Ablehnung des Gesetzes stimmen.

Bizepräsident Soffmann: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich bin mit mehreren Herren Vorrednern darin einverstanden, daß die Spezialbestimmungen des Gesetzes sich nicht hier im Plenum, sondern nur in einer Kommission erörtern laffen, und ich habe deshalb auch nicht die Absicht, auf die Erörterung der einzelnen Bestimmungen hier einzugehen. Ebensowenig ist es meine Ansicht, dem Herrn Vorredner in der Vergleichung der freien Hilfskassen und der Zwangskaffen zu folgen und die Vorzüge der einen und der anderen Art dieser Kassen gegen einander abzuwägen. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß, nachdem die Gesetzgebung soweit zu Stande gekommen ist, es das Beste ist, abzuwarten, welche Kassen für die Arbeiter die wohlthätigsten sein werden. Aber die Verpflichtung haben die verbündeten Regierungen, dafür zu forgen, daß die freien eingeschriebenen Hilfskassen, welche durch das Kranken= versicherungsgesetz eine durchaus veränderte Stellung erlangt haben, auch so gestaltet werden und gestaltet bleiben, daß sie den Arbeitern zum Segen gereichen und nicht dazu dienen, ihre Mittel zu anderen Zwecken zu verwenden.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben kein Mißtrauen gegen die Arbeiter in Bezug auf die Verwendung der Kassengelber; sie sind aber nicht ohne alle Besbenken gegen die Operationen der Arbeiterführer in dieser Beziehung, und sie haben ein gewisses Recht, in dieser Beziehung mißtrauisch zu sein, nachdem namentlich von dem Führer der sozialdemokratischen Bewegung in verschiedenen öffentlichen Versammlungen geradezu ausgesprochen ist, daß man die Arbeiter mit allen Kräften dahin bringen müsse, in die freien Hilfskassen einzutreten und zwar deshalb, weil diese freien Hilfskassen ihnen einen vollkommenen Stüppunkt

für ihre übrigen Bestrebungen bieten würden.

Meine Herren, wenn man es uns so beutlich sagt, wozu man die freien Hilfskassen benützen will, so kann man sich nicht wundern, wenn die verbündeten Regierungen anfangen, etwas mißtrauisch gegen diese Bewegung zu werden. Ich fann übrigens gleich die Versicherung hinzusügen, daß der gegenwärtige Gesetnemurf bereits geplant war und in allen seinen wesentlichen Theilen feststand ohne diese Vorgänge auf bem Gebiete der Agitation, die sich an den Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes anschloß, stattfanden. Ich glaube, es ist irrthümlich, wenn der Herr Abgeordnete Sirsch sagt, im höchsten Grade hätte man überrascht sein muffen von dem Erscheinen eines berartigen Gesetzentwurfes, von dem vorher gar nicht die Nede gewesen sei. Ja, meine Herren, wer die Presse verfolgt hat, weiß, daß schon vor Einbringung des Entwurfs eines Krankenversicherungsgesetzes in den Zeitungen bavon die Rede gewesen ift, daß Erhebungen gemacht würden über eine etwaige Abanderung des hilfskaffengesetzes. Wer die Verhandlungen über das Krankenkaffengesetz genau verfolgt hat, wird auch eine Aeußerung nicht unbeachtet gelaffen haben, welche ich von dieser Stelle aus in Bezug auf die §§ 25 und 26 des Hilfskassengesetzes gemacht habe, worans deutlich hervorging, daß die verbündeten Regierungen es nicht für zulässig hielten, die Bestimmungen dieser beiden Paragraphen unverändert zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hat auch selbst anerkannt, daß der gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf eine nothwendige Folge des Krankenkassenversicherungsgesetzes sei; den ersten Theil der darin enthaltenen Vorschriften hat er beziehnet als eine nothwendige Konsequenz des Krankenwersicherungsgesetzes, und von den übrigen hat er wenigstens zum Theil zugegeben, daß dadurch Lücken des bestehenden

Befeges ausgefüllt murben.

Meine Herren, wie ich schon gesagt habe, finde ich keine

Beranlassung, auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes näher einzugehen; ich will nur noch einiges bemerken über den Borwurf, daß hier eine Feindseligkeit gegen das hilfstassengesetz vorliege, ein Mißtrauen, welches in den Motiven nur angedeutet sei, der Pferdesuß trete hier nur hervor, hauptsächlich aber würden bei Gelegenheit von Bestimmungen, die ganz gut und förderlich sein möchten, Bestimmungen einz geschmungelt zur polizeilichen Beaussichtigung der Kassen.

Meine Herren, ich glaube, mankann nicht weitergehen in der Offenheit der Begründung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, wie es in den Motiven zu dieser Vorlage geschehen ist. Es ist ganz offen ausgesprochen, daß man diese Bestimmungen für nöthig halte, weil die freien Kassen sich größtentheils anschlossen an Vereine und Gesellschaften, die nebenher auch politische und soziale Zwecke verfolgten. Ich glaube, man kann nicht offener sagen, aus welchen Gründen man die Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen für nothwendig halte; und die verbündeten Regierungen haben ja auch durchaus gar keine Veranlassung, mit diesen Motiven Versteden zu spielen, wo uns das Bestreben, die Kassen zu anderen Zwecken zu benutzen, so klar entgegentritt, wie dies

in letter Zeit geschehen ift.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf einen Punkt kommen, den der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch erwähnt hat. Er hat es gewissermaßen als unverantwortlich von der Regierung bezeichnet gegenüber den freien Silfskaffen, daß dieselben jett mit einer solchen Novelle überfallen und dadurch außer Stand gefett würden, rechtzeitig diejenigen Aenderungen in ihren Statuten zu treffen, die nothwendig feien, um den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes zu genügen. Meine Herren, ich glaube, das war übertrieben von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch. Selbst in den meines Erachtens außerordentlich seltenen Fällen, wo zur Berufung einer Generalversammlung 6 Monate gehören — so viel ich mich erinnere, ist die Berufungsfrist für die meisten Kassen 6 Wochen —, aber selbst in diesen außerordentlich seltenen Fällen würde es für die freien Hilfskassen durchaus nicht unmöglich sein, den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes und den Bestimmungen des Hilfskaffengeseiges noch vor dem 1. Dezember zu genügen; benn es würde ja nichts im Wege stehen, die betreffende Generalversammlung jett schon einzuberusen, da mit Sichers heit vorauszusetzen ist, daß dieser Entwurf Gesetz geworden ist, ehe die Generalversammlung zu Stande kommt und über die Statutenänderung beräth. Darin aber tritt doch wohl flar genng die Loyalität der verbündeten Regierungen ber= vor, daß sie nicht erst warten, bis die Kassen ihre Statuten geändert haben, und dann — vielleicht erst im nächsten Jahre — noch einmal mit einer Aenderung des Gesetzes hers vortreten, welche die Kassen nöthigen würde, wiederum in eine Statutenänderung einzutreten.

Meine Herren, ich schließe mit der Bemerkung, daß ich es meinerseits nicht für zweckmäßig halten würde gerade mit Rücksicht auf den zulest berührten Punkt, wenn dieses Geset an die Kommission für die Unfallversicherung verwiesen würde. Es würde kaum zu vermeiden sein, daß dann die zweite Berathung dieses Gesetes weit hinaus geschoben würde, und ich glaube, es ist namentlich im Interesse der freien Hilfskassen sehr erwänsicht, wenn dieses Geset sobald wie möglich zum Abschluß kommt, damit die Kassen in der Lage sind, ihre Statuten frühzeitig den veränderten Bestimmungen

anpassen zu können.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Lohren.

Abgeordneter Lohren: Meine Herren, bei der ruhigen und objektiven Art, mit welcher das Gesetz von allen Seiten besprochen worden ist, glaube ich kurz sein zu können. Es ist allgemein annerkannt worden, daß die größere Zahl der Bestimmungen nur eine Konsequenz des Krankenversicherungs

gesetzes vom 15. Juni 1883 ist. Nur in brei Punkten ist man abweichender Ansicht. Es sind die §§ 19, 21 und 34, welche Anstoß auf der linken Seite des Hauses erregt haben.

Was zunächst der § 19 mit seinen Erweiterungen 19a bis 19d betrifft, so bezweckt derselbe gerade das, was der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch vermißt, eine "freiere Bewegung" in der Raffenverwaltung unter den Arbeitern, eine "Dezentralifation", ein Uebertragen von Befugniffen, die heute dem Zentralvorstand zustehen, auf die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch meinte, man solle nicht durch "Gesetz" feststellen, was nur an einzelnen Orten paffend, an anderen nicht paffend fei; das werbe große Schwierigkeiten hervorrufen. Run, meine Herren, das geschieht auch nicht; die neuen Bestimmungen lauten ausdrücklich: die Rasse kann für bestimmte Bezirke örtlichen Verwaltungsstellen folgende Befug= nisse ertheilen. Das gilt für ben §§ 19a, 19b und 19c, und nur im § 19d tritt Zwang ein. Warum ber Zwang bei den ersten drei Paragraphen nicht allgemein eingeführt werden kann, ist ja in den Motiven begründet worden. Die Bestimmungen über die Wahl des Kassenarztes, der Rassen= revisoren und andere Bestimmungen können unmöglich ba obligatorisch eintreten, wo ber Zentralvorstand erklärt: wenn eine solche Bestimmung durch Statut gegeben wird, so sind wir nicht mehr im Stande, die Verantwortlichkeit für eine gute Kassenverwaltung zu übernehmen. Sobald der Zentral= vorstand eine solche Erklärung begründet, ist die Regierung nicht im Stande, im Statut solche Vorschriften zu geben. Anders liegt das bei § 19d; da soll die örtliche Ver-

Anders liegt das bei § 19d; da soll die örtliche Verwaltungsstelle allerdings gezwungen werden, genan anzugeben, welche Personen zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, und des weiteren auch die Anzeige erstatten über den Sinstitt und Austritt der Mitglieder. Dieser Zwang ist absolut nothwendig, weil wir eben den Versicherungszwang für viele Mitglieder der freien Kassen ausgesprochen haben. Wird hierüber nicht genau berichtet, so kann man unmöglich wissen, ob alle "versicherungspslichtigen" Personen auch wirklich verssichert sind. Sie würden nicht versichert sein, sobald sie die freie Kasse verlassen, ohne sosort einer anderen beizutreten.

Meine Herren, gegen § 21 sind ebenfalls Bebenken laut geworden, trothem die Aenderung eine sehr kleine ist. Es heißt da: "Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitzgliedern nach Abkheilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahlabtheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben "durch Statut" erfolgen". Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch behauptete, das sei eine zu weit reichende Bestimmung; es sei schon beschränkend genug, das die Minimalzahl der Abgeordneten für die Generalversammlung auf 30 sixirt sei. Ich din erstaunt gewesen, so etwas zu hören. Im § 21 heißt es — und das entspricht auch dem Grundsaße der freien Selbstverwaltung —:

In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme.

Und weiter:

Die Generalversammlung kann auch aus Abgeordneten gebildet werden, welche aus der Mitte der stimmsfähigen Mitglieder zu wählen sind; die Zahl der zu wählenden Abgeordneten muß jedoch mindestens dreißig betragen.

— Wie findet man diese Bestimmung nun in den Statuten der Hülfskasse angewendet? Da heißt es ganz einsach: "Die Generalversammlung muß" que Ihgeordneten helbekan"

Generalversammlung "muß" aus Abgeordneten bestehen."
Die freie Betheiligung der einzelnen Mitglieder an der Generalversammlung ist also stets ausgeschlossen. In den Grundbestimmungen der meisten Statuten heißt es ferner nicht, wie im Gesetz, daß "mindestens" 30 Abgeordnete, sondern nicht mehr als 30 Abgeordnete gewählt werden sollen. Diese Minimalzahl, welche dem Herrn Dr. Hirsch zu

groß ift, wird selten überschritten. Dazu kommt endlich die merkwürdige Vorschrift, daß die Abgeordneten dem Wahlkreise nicht anzugehören brauchen, also aus der Mitte der Stimmenden gar nicht gewählt zu werden branchen. Endlich können diese ver= schiedenen Wahlkreise ganz nach dem freien Ermessen des Wahlvorstandes formirt werden. Meine Herren, auf diese Beise kommen Generalversammlungen zu Stande, in benen fast uur Vorstandsmitglieder sigen. Der Vorstand hat 16 Mitglieder, und 9 von diesen 16, also wiederum die Majorität, muß am Sige des Vorstandes wohnen, also die Majorität des Vorstandes befindet sich am Zentralpunkt. Der Vorstand mit seinen 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern bildet wiederum die Majorität in der Generalversammlung. Ich frage nun: wo gibt es in der Wahl, und wo hat es jemals eine Regierung gegeben mit einer stärkeren absoluten Macht, wie ein solcher Zentralrath von 9 Personen? Er hat die Majorität im Vorstand, und der Vorstand hat die

Majorität wieder in der Generalversammlung.

Das Recht der einzelnen Mitglieder, die Vereinsinteressen burch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zur Geltung zu bringen, ist ganz illusorisch. Ja, sie können das allerdings versuchen; ein Wahlfreis fann einmal Opposition machen wollen und ein Mitglieb, bas bem Zentralvorftand nicht an= genehm ift, wählen. Was ift die Folge? Man läßt den Herrn ruhig reden, die Majorität ist doch gesichert, und bei der nächsten Wahl für die Generalversammlung werden die Wahlkreise gestaltet, daß dieses Mitglied nicht wieder in Generalversammlung gewählt wird. Die | ිග Zentralvorstand die absoluteste Gewalt über fammte Raffenvermögen. Die Mitglieder desselben fönnen sich Entschädigungen zuwenden, sie können sich Tage= gelder, Reisekosten zubilligen; das alles ist "statutenmäßig". Nie und nimmer können die einzelnen zahlenden Mitglieder sich bagegen auflehnen oder die Gerichte bem Zentralvorstande an den Kragen; denn er hat die absolute Majorität im Zen= tralvorstande und in der Generalversammlung und braucht wegen der Dechargeertheilung nie in Sorge zu sein.

Diesen Absolutismus müssen wir brechen durch eine Bestimmung, daß die Wahlkreise nicht mehr nach dem eigenen Ermessen des Zentralvorstandes formirt werden dürsen, sowie daß der Abgeordnete aus der Mitte der Stimmenden gewählt werden muß, wie es auch die Absicht des

Gesetzgebers gewesen sein wird.

Der dritte Punkt, den § 34 anlangend, meinte der herr Abgeordnete Dr. hirsch, das wäre eine sehr "gefährliche Bestimmung". Nein, meine Herren, umgekehrt, es ift eine Bestimmung "gegen Gefahren". Der herr Abgeordnete Ranser glaubt, die Aufficht der Polizei hindere den Arbeiter, fein "eigenes Gelb" zu verwalten. Das wird die Polizei nicht; sie will es nur hindern, das Geld von andern auf eine Weise zu verwalten, die nicht dem Zweck entspricht. Die Aufsichts= behörde hat vor allen Dingen die Pflicht, darauf zu sehen, daß ber Bentralvorstand nicht Gesetzen, allen Gerichten hohnsprechende Macht erlange, mit den Gelbern der Mitglieder zu schalten und zu malten, wie cs ihm innerhalb der sehr mangelhaften Schranken der Statuten beliebt. Das scheint mir so selbstverständlich, daß ich glaube, daß in Bezug auf diese Punkte in der Kommission große Debatten nicht nothwendig sein werden, und beshalb kann ich mich dem Vorschlag des Herrn Kollegen von Maltahn, die Borlage der Unfallskommission zu überweisen, meinerseits nur anschließen.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, ich bin darin mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß wir gut thun werden, dies Gesetz an eine Kommission zu verweisen, und zwar, wie ich gegen den Herrn Vertreter der Bundes= regierungen bemerken möchte, zweckmäßiger Weise an die Unsfallsommission. Der Grund dafür ist, daß diese Kommission, die vermuthlich wesentlich aus denselben Mitgliedern bestehen wird, welche im vorigen Jahre in der Krankenversicherung thätig waren, die bestinformirten Personen unter sich zählen wird; und das Bedenken, daß eine Verzögerung eintreten könnte, kann ich deshalb nicht theilen, weil es der Kommission völlig undenommen bleibt und, wie ich annehme, von ihr geschehen wird, diesen Gegenstand an erster Stelle zu verhandeln. Wir werden also wahrscheinlich in kurzer Zeit im Stande

sein, in die zweite und dritte Lesung einzutreten. Ich habe mich gefreut, von dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen zu hören, daß diese durchaus feine ab-geneigte Stellung gegen die freien Silfskaffen einzunehmen beabsichtigen; ich begrüße dies umsomehr, als wir noch fürzlich Meußerungen von derfelben Stelle gehört haben, die eine große Abneigung gegen die freien hilfskassen durchblicken ließen. Von jener Stelle war gefagt, daß zu bedauern sei, daß die Bestimmung über die freien Hilfskassen Gesetz gewor= den sei. Bon der heute kund gegebenen Stellung der ver= bündeten Regierungen niüssen wir umsomehr Akt nehmen, als in der That zu konstatiren ift, daß in einer Reihe von Ber= waltungefreisen in Deutschland eine Abneigung gegen das Gesetz herrscht und nicht mit dem nöthigen Entgegenkommen gegen die freien Kassen verfahren wird. Ich hoffe, daß diese Erklärung einen Ginfluß üben wird auf alle diejenigen Behörden, welche das Gefet auszuführen haben. Daß diefe Abneigung vorhanden und in vergrößertem Maße noch zunehmen wird, hat dazu geführt, daß in die Durchführung des Arankenversicherungsgesetzes eine gewisse Bitterkeit hinein= gekommen ist, die wir gern von ihr ferngehalten hätten. Viele meiner Freunde und ich find nicht der Meinung ge= wesen, daß das Geset in seiner jetigen Gestalt ein glückliches ist; aber, nachdem es Gesetz geworden ist, sollen wir uns verpflichten, in aller Lonalität an der Ausführung mit: Daher werden Sie auch finden, daß in manchen Beziehungen in unseren Kreisen nicht überall die gleiche Meinung herrscht; dem Herrn Abgeordneten Ranser gegenüber möchte ich bemerken, daß wir keineswegs der Meinung find, es sei gut, den Arbeitgebern das Recht zu geben, an der Verwaltung der Kassen theilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Ranser hat die Gelegenheit ergriffen, gegenüber einem ber Herren Vorredner, bem Herrn Dr. Hirsch, aufmerksam zu machen auf die schlechten Erfolge, die die Raffen der Gewerkvereine gehabt haben follen. Run möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß das, was der Herr Ab= geordnete Kaiser hier zur Sprache gebracht hat, nur einen sehr fleinen Theil der Gewerkvereine betrifft; die ganzen Kranken= kassen der Gewerkvereine haben niemals Veranlassung zu Ausstellungen gegeben, ebensowenig die Invalidenkasse der Maschinenarbeiter, die ebenfalls den Gewerkvereinen angehört. Die einzige Kasse, die Schwierigkeiten verursacht hat, ist die Verbandsinvalidenkasse. Diese Kasse hat allerdings in der letzten Zeit ihre Bestimmungen verschärft, sie ist genöthigt gewesen, ihre Karenzzeit weiter zu erstrecken, weil es nicht möglich gewesen war, die früheren günstigeren Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Aber die Kasse ist gebildet auf Grundlagen, die von den ersten Sachverständigen gebilligt worden find; sie ist nur durch Ereignisse, die nicht voraus-zusehen waren, in die Lage gekommen, nicht in dem Maße ihre Berpflichtungen erfüllen zu können, wie in dem Plane vorgesehen war. Die Rasse hat anfangs eine große Bahl alter Arbeiter aufgenommen, in der Hoffnung, daß im Laufe der Zeit das Verhältniß sich ändern, daß die Zahl der jüngeren Arbeiter sich vergrößern würde. Nun ist der französische Krieg dazwischen gekommen, der gerade eine größere Zahl von jüngeren Mitgliebern der Kasse weggenommen hat. Das ist der Grund, weshalb sie genöthigt gewesen ift, um die Kasse leistungsfähig zu erhalten, die Karenzzeit zu ver= längern. Zweifellos hat dies viele hart getroffen, es war aber unvermeiblich, und ich bitte zu bedenken, daß die Mitglieder entschieden richtig gehandelt haben, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß die Kasse wieder leistungsfähig gemacht wurde. Uebrigens soll ja jett gerade die Unsallversicherung basirt werden auf einen Modus, der ebenfalls keineswegs Sicherheit gewährt. Das sogenannte Umlageversahren dietet — das ist genügend nachgewiesen — für lange Zeit nicht die genügende Sicherheit und kann sie nur bieten durch eine Staatsgarantie. Wenn solche Bestimmungen in Gesehen vorgesehen werden, so darf man nicht einer Kasse einen Vorwurf machen, die aus Grund sorgfältiger Ermittelungen dennoch unzureichende Bestimmungen getroffen hat.

Nur auf einzelne Bestimmungen des Gesetzes möchte ich mich mit Rücksicht auf die stattfindenden Kommissionsberathungen einlassen. Gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Maltahn habe ich aber noch etwas über die Frage der Ber= pflichtung der Gemeinden zur Erhebung von Berficherungs= beiträgen für die Gemeindeversicherung zu bemerken, daß ich nicht recht verstehe, warum es nicht möglich sei, die Gemeinden zur Erfüllung dieser Verpflichtung anzuhalten. Es ift die bestimmte Absicht bei Stellung dieses Antrags gewesen und meines Wissens in dem stenographischen Bericht nieder= gelegt, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollen, solche Bei= träge zu erheben, damit nicht die Gemeindeversicherung den Anschein einer Armenversorgung erhalte. Run weiß ich nicht, warum die Auffichtsbehörden nicht im Stande sein sollen, die Gemeinden zu Erfüllung der Pflicht anzuhalten, genau zu dieser wie zu jeder anderen.

Von den einzelnen Bestimmungen habe ich zunächst den § 34 hervor. Dort ist mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz

bestimmt:

Die Leiter von Generalversammlungen, sowie von Mitgliederversammlungen (§ 19b, § 21 Abs. 2, 3) werden mit Geldstrase bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereinszund Versammlungsrecht fällt.

Es ist babei Bezug genommen auf eine analoge Bestimmung in dem Gesetz über die Gewerksennd Wirthschaftsgenoffenschaften. Diese Bestimmung hat aber einen sehr wesentlichen Unterschied;

hier heißt es nämlich:

welche keinen geschäftlichen Zweck haben, sondern auf

öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind.

Wenn Sie die Bestimmung so nehmen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, so ist damit die Besprechung aller öffentlichen Angelegenheiten vollkommen verhindert, auch solcher, welche geschäftlich die Krankenkassen angehen. Sie wissen ja, meine Herren, daß die Besprechung von Krankens versicherungsangelegenheiten jet in solchem Maße als öffentsliche Angelegenheit gilt, daß in jedem kleinen Berein, in welchem von Krankenversicherung die Rede ist, ein Polizeis beamter zugegen ist. Es ist mir daß selbst passirt; kürzlich wurde ich aufgesordert, in einem Arbeiterinnenhilfsverein einen diesbezüglichen Vortrag zu halten; — ich sand auch da einen Polizeibeamten. Sie sehen daraus, daß diese Fragen als öffentliche Angelegenheiten gelten.

So würben Sie burch die strikte Fassung diese Paragraphen sogar eine Krankenkasse verhindern, allgemeine Fragen des Krankenkassenwesens zu besprechen. Sie würden beispielsweise die Erörterung der Frage, in welcher Weise die Gesetzgebung angewendet werden müsse auf ihr Gebahren, sie verhindern', Petitionen zu beschließen, die sie bezüglich der Krankenversicherung etwa an den Reichstag zu richten haben, oder Anträge an öffentliche Behörden. Ich nehme an, daß in dieser weiten Ausdehnung die Bestimmung nicht gemeint ist, sondern daß mindestens alles dieses den Krankenkassen offen gelassen werden soll. Ich gehe aber noch weiter und erkenne an mit dem Kollegen

Hirsch, daß eine Reihe auch von solchen öffentlichen Angelegensheiten, die über diese Grenzen hinausgehen, ihre Erörterung in den Versammlungen der Kassenmitglieder sinden können, Angelegenheiten der Gesundheitspslege und dergleichen. Ich hoffe, daß dei diesem Paragraphen es uns in der Kommssion gelingen wird, eine Fassung zu sinden, die auf der einen Seite die Vereinsgesetzgedung, die wir hierbei nicht tangiren wollen, aufrecht erhält, und auf der anderen Seite diesenige freie Vewegung den Krankenkassen läßt, die ihnen zur Führung ihrer Geschäfte und zur Verbesserung ihrer Einrichtungen nöthig ist.

Wenn ich dann übergehe auf den § 19, auf die Bestimmung über die örtlichen Verwaltungsbezirke, so, meine ich, haben wir uns zu überlegen, ob nicht die Bestimmungen zu einschränkend sind. Gerade bei diesen weitausgedehnten Kassen ist mit so außerordentlich verschiedenen Verhältnissen zu rechnen, daß eine so strikte gesetzliche Regulirung, wie sie vorgesehen ist, zu weit greift. Ich glaube, wir werden den zentralisirten Kassen das Vertrauen schenken müssen, daß sie ihre Einrichtungen zweckmäßig tressen werden, auch ohne so sehr beengt zu werden durch die Vorschriften des Geseßes.

Das sind die wesentlichen Punkte, die ich noch zur Sprache bringen möchte. Ich kann Ihnen auch nur, wie die meisten der Herren Vorredner, anheim stellen, die Sache in eine Kommission zu verweisen, und den Wunsch aussprechen, daß mit möglichster Beschleunigung die Sache zu Ende

geführt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kaufer: Meine Herren, ich habe nur

ganz wenige Worte zu sagen.

Der Herr Regierungskommissar Geheimrath Lohmann hat behauptet, daß seitens sozialdemokratischer Führer die Krankenkassen aufgefordert wären, besonderen politischen Zwecken zn bienen. Er hat nicht angeben können, wo und wie das geschehen wäre. Da ich annehme, daß er die hier befind= lichen Reichstagsabgeordneten der sozialdemokratischen Partei zu den "Führern" rechnet, so behaupte ich, daß eine folche Aufforderung nirgends geschehen ist. Die freien zentralisirten Silfskassen haben mit bestimmten politischen Gruppen absolut nichts zu thun, sie nehmen jedermann in sich auf, und wenn sie noch weitere soziale Zwecke badurch erfüllen, daß sie den Mangel der Berufsorganisation des Krankenkassenwesens zu decken suchen, eine Art von Solidarität unter dem Arbeiter= stand begründen, eine moralische Erziehung des Arbeiter= standes herbeiführen und durch den Zusammenschluß Klassen= bewußtsein unter den Arbeitern hervorrufen, das immer aus der Natur der Arbeiterbewegung nothwendig hervor, ohne daß wir, die sogenannten Führer, etwas dazu beizutragen brauchen. Mit dem "Pferdefuße", der aus den Motiven herausschaut, meinte ich nicht das Reden über die "Gefahr", die durch die sozialdemokratischen Führer droht, sondern ich meinte, daß nicht deutlich genug ausgedrückt ist, daß man eigentlich durch diese Novelle zum Hilfskassengesetz die Arbeiter in die Orts= und Fabrikshilfskassen treiben wolle. Das scheint für mich das eigentliche Motiv der Novelle zu Aus den Beispielen, welche ich von der Haltung ge= wisser Verwaltungsbehörden anführte, ging doch deutlich genug hervor, daß man maßgebenderseits die freien Silfs-tassen nicht gern sieht, und der Herr Regierungskommissar hat auch trot des dringenden Verlangens des Abgeordneten Schrader kein Wort der Mißbilligung für diese Verwaltungs= behörden gehabt.

Dann habe ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schrader zu bemerken, daß ich in Bezug auf die Invalidenskassen nicht eigentlich das angegriffen habe, was er hervorzgehoben hat, obwohl mir das auch angriffswerth genug erstheint; denn im Krankenkassen der Gewerkvereine geht

es auch nicht immer reinlich zu. Auf meine Hauptbemerkung ift der Herr Abgeordnete Schrader nicht eingegangen, nämlich, daß man hinterrücks die Mitglieder um ihre Rechte zu bringen Neben dem Fall Pampel in Berlin existirt der Fall Oswald in Gera, und jett ist von einem anderen Orte wieder ein solcher Fall bekannt geworden. Man wirft Mitglieder aus der Kaffe heraus, - auch wenn sie ein Jahrzehnt lang und noch länger Beiträge gezahlt haben, - indem man auf ihre Unwissenheit spekulirt. Man hofft, daß fie nicht eine erst neugetroffene Vorschrift des Statutes kennen, "daß, wenn sie vor Ablauf der Zeit, wo sie berechtigt sind Unterstützung zu erhalten, solche beautragen, sie deshald, weil sie es beautragen, ausgeschlossen werden." Wenn solche Arbeiter also 4 bis 5 Jahre länger gewartet hätten, schlau genug gewesen wären, keinen Antrag zu stellen, - so hatten sie nicht ausgeschlossen werden können und waren ihrer Rechte nicht verluftig gegangen. Wenn Jemand, wie der Arbeiter Pampel in Berlin sich an die Berliner Polizei wendet, um Schut zu finden vor der Vergewaltigung der Gewerkvereins= verwaltung, so spricht dies nicht nur beutlich genug, so schreit Weiter fann ich hier geschäftsordnungsmäßig auf die Sache nicht eingehen; aber follten einmal die Raffen hier zur Verhandlung gelangen, des Herrn Hirsch so soll von dieser Tribune aus in ganz Deutschland bekannt werden, wie man in jener Verwaltung verfährt. Ich wollte mit den Bemerkungen über die Gewerkvereinsinvalidenkaffe fonstatiren, daß gewiß geworden ist, daß die Invaliden-versorgung der Arbeiter auf Grund der so zu neunenden vereinigten Selbsthilfe nicht möglich ift, daß ber Staat refp. das Reich eine solche Sache allein regeln fann. Wenn die freien Kassen nicht überall die volle und ganze Sympathie der Arbeiter finden, so ist es die Verwaltung der Gewerkvereinskassen, die Mißtrauen erweckt hat. Es ist wohl das erste Mal in Deutschland, seidem wir eine Arbeiterbewegung haben, daß ein Mitglied einer Arbeiter= vereinigung gegen den Vorstand derselben die Silfe der Polizei anruft, wie das im Falle Pampel geschehen ist.

Ich bemerke noch einmal: gibt es einmal eine besondere Debatte über die Jiwalidenkassen, dann will ich die Mausessalle der Statutsbestimmungen den Arbeitern zum warnenden Exempel gehörig zeigen. Ich will das Mißtrauen, welches gegen die Gewerkvereinskassen entstanden ist, nicht auch auf die freien zentralisirten Kassen übertragen sehen, und darum betone ich ausdrücklich, daß sie nichts mit den Kassen des

Dr. Hirsch gemein haben.

Präsident: Das Wort hat der herr Bevollmächtigte Jum Bundesrath, herr Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich habe vorhin nicht behauptet, die Arbeitersführer hätten die freien Hilfskassen aufgefordert, für andere Zwecke thätig zu werden, sondern ich habe behauptet, die Führer der Arbeiter hätten die Hospmung ausgesprochen, in den freien Hilfskassen einen Stüppunkt für ihre weitere Organisation zu sinden. Das, meine Herren, ist z. B. am 21. Oktober vorigen Jahres in einer Versammlung zu Köln durch den jezigen Reichstagsabgeordneten Bebel ausgesprochen worden, welcher den Beitritt zu den eingeschriebenen Hissessassen, das angelegentlichste empfohlen hat, mit dem Zusap, daß sie "ein bedeutendes Hisse und Ugitationsmittel für unsere weiteren Zwecke" werden würden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Hirsch: Meine Herren, ich will auf die Kritik der Vorlage nicht zurückkommen, sondern nur, nachsem man von mehreren Seiten mich und meinen Standpunkt

speziell angegriffen hat, das Nothwendigste zur Vertheidigung sagen, nachdem bereits mein Fraktionskollege Herr Schraber

so freundlich war, wesentliches zu erledigen.

Der Herr Abgeordnete Kanser hat jedenfalls mehr ge= leistet an starken Ausbrücken wie an Logik, und das erstere ist ja auch bedeutend leichter. Er meinte, daß man auf die Unwissenheit der Arbeiter spekulirte, und er selbst trat gleich= zeitig für die Zwangsversicherung und für die absolut freie Selbstwerwaltung der Arbeiter ein, — das sind doch offenbar Gegenfäte, die sich nicht mit einander vertragen. Abgeordnete Kanser hat offenbar in seiner Rede die Sampt= pite seiner Ausführungen gegen andere freie Kassen gegen bas System, bas uns gerichtet, nicht Er hätte auch etwas weniger undankbar gegenübersteht. fein follen, denn wem verdanken die herren Sozial= bemokraten für ihre jetigen zentralisirten Raffen die Ginrich= tung und überhaupt die Eriftenzfähigkeit, als gerade dem Bemühen dieser Seite (links), welche allein die Möglichkeit durchsette, mährend die Herren so gut wie gar nicht am Plate waren, und die Ausbildung der Organisation und Verwaltung sowohl wie das Gesetz, welches den freien Kassen ju gute kommt? Es gab eine längere Zeit, wo die Herren jeden Gedanken der freien Selbsthilfe weit von sich wiesen und geradezu verlachten, heute sehen wir, daß sie mit einer wahren Leidenschaft diesen Weg beschreiten, und leider ist gerade dieser auffallende Eifer für die bis dahin geschmähten Wege der genoffenschaftlichen Selbsthilfe für die Regierung, wie Sie hören, die Ursache des Mißtrauens. Ich bedaure, daß folde Neugerungen, wie fie von bem herrn Regierungs= fommiffar mitgetheilt wurden, unbedachter Beise gefallen find, da fie in der That für die Ausbreitung des freien Rassenwesens sehr gefährlich sind.

Nun hat der Herr Abgeordnete Kanser sich nicht entblödet, bezüglich der Gewerkvereinskassen von Unsolidität und

über das Ohr hauen zu reden.

# (Glocke des Präfidenten.)

Präsident: Ich bin der Meinung, daß der Ausdruck "hat fich nicht entblödet" nicht parlamentarisch ist.

Abgeordneter Dr. Hirsch: Herr Präfibent, ich nehme die Korreftur an, aber ich hätte geglaubt, daß der Ausdruck "Mausefalle" auch nicht ganz parlamentarisch ist, gegenüber einer Einrichtung, die ein Mitglied diese Hauses vertritt. — Also ich sage, ich würde es sehr wünschen, daß der Abgeordnete Kanser und seine Kassen die Solidität sich zum Muster nehmen würden, welche unsere Kassen nach dem Ansertenntniß von allen Seiten, selbst von Gegnernunserer Richtung, besitzen. Meine Herren, die Logik, aus dem Grunde, weil von 700 Kassen eine einzige, die mit dem Krankensversicherungswesen nicht einmal das Geringste zu thun hat, die auf einem ganz anderen, dem unendlich viel schwierigeren Gebiete der Invalidenversicherung wirkt, sich geirrt hat, beziehungssweise weil der betreffende Sachverständige ersten Nanges in Folge mangelnden Materials sich beinahe irren nußte, gegen das ganze Hilfskassenden der Gewerkvereine solche Angriffe zu richten, wie es der Abgeordnete Kanser gethan hat — diese Logik ist mir überraschend.

Ich möchte boch bringend bavor warnen, unsere gemeinsame Sache ber freiwilligen Genossenschaften in solcher burchaus unbegründeten und gehässigen Weise zu gefährden. Solches Verfahren kann durchaus nicht die Gewerkvereine treffen, sondern nur diejenige Seite, von der es ausgeht.

Ich habe bei biesen Aussührungen auch dazwischen gerufen: Abwarten! Ja, meine Herren, unsere Krankenkassen haben sich in der That bewährt, weil sie von vornherein auf sachverständigem Gutachten beruhten und weil es in Folge bessen ihnen möglich war, bedeutende Fonds anzusammeln. Wie steht es aber mit diesen sogenannten zentralisirten Kassen,

der Freude des Herrn Kanser? Sie haben natürlich nicht den mindesten politischen Beigeschmack, das ist ja aber wodurch ziehen sie selbstverständlich, denn an? Durch Arbeiter hauptsächlich die überniäßige Billigkeit der Beiträge! Ja, da ich durch Herrn Kauser dazu provozirt bin, so muß ich es aussprechen, die Beiträge ber sogenannten Samburger Zentralkasse sind so niedrig, daß nach Urtheil der Sachverständigen mit diesen Beiträgen die Kassen überhaupt nicht dauernd existiren können. den Augenblick wirkt es auf die große Masse der Arbeiter, wenn man ihnen zuruft: kommt zu uns — es wird das offen ausgesprochen — wir sind die billigsten. Da muß ich an das bekannte Wort: "billig und schlecht" erinnern und den Arbeitern zurufen, sie mögen sich vorsehen, daß die augenblicklichen Beiträge nicht nur für die momentanen Be= dürfnisse, sondern für die Ansammlung gehöriger Reserve= fonds ausreichen.

Hiermit verlasse ich den Gegenstand, der mir aufgedrungen war durch das eigenthümliche Verhalten des Abgeordneten Kanser, der, statt seinem Lehrmeister zu danken,

#### (Lachen links)

ihn hinterrücks angreift.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn hat sich gegen die Kritik gewandt, welcher ich den Kommentar des Herrn Regierungsraths von Woedtke unterzogen. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur dem entgegen treten, daß Herr von Malkahn mit Herrn von Woedtke in einem Punkte übereinstimmt. Er erklärte, die Bestimmung in § 5 des Gesetzs sei eigentlich nicht so recht probemäßig, da dieselbe in der dritten Lesung durch "Neberrumpelung" zu Stande gekommen. Meine Herren, ich habe inzwischen den stenographischen Bericht nachgesehen. Vermuthlich hat der verehrte Herr Kollege von Malkahn längere Zeit sich mit der Sache nicht beschäftigt, der er ja damals einen so außerzordentlich großen Theil seiner Thätigkeit zuwandte. Es ergibt sich aus dem stenographischen Vericht, daß über diesen § 5, insbesondere den von mir gestellten Antrag, gesprochen haben außer mir — zweimal — die Herren Abgeordneten Dr. Paaschezweimal, Dr. von Hertling, Dr. Buhl, Dr. Langerhand, Geheinurath Lohmann, Dr. Gutsseisch, von Kleist-Rehow und Herr von Malkahn-Gülk dreimal.

#### (Hört! hört! links.)

Meine Herren, nachdem nun der Antrag bereits wiedersholt eingebracht worden war und nachdem er zur dritten Lesung gedruckt dem Hause vorlag — sonst hätte ja nicht über ihn abgestimmt werden können, und nachdem, wie Sie sehen, eine für eine solche Spezialbestimmung ganz außersordentlich große Serie von Rednern, darunter der Herrunpelte selbst

#### (Seiterkeit links.)

breimal gesprochen hat, so muß, glaube ich, ber Ausbruck in jeder Beziehung zurückgewiesen werden, und ich meine allerdings, meine Herren, daß, wenn etwas Gesetz geworden ist, der Kommentar eines Regierungsbeamten nicht — ich habe nicht gesagt, zum Ungehorsam auffordern, aber den Ungehorsam beschönigen sollte, und dabei muß ich, gestügt gerade auf den Wortlaut, den Herr Freiherr von Malyahn verlesen hat, stehen bleiben. Herr Schrader hat ja schon bemerkt, was es heißt, zu erstären, man wird wohl die Gemeindevorsteher nicht dazu bewegen können, Beiträge zu nehmen, wenn sie es nicht wollen. Meine Herren, ich glaube, bei uns in Deutschland wird Jeder, sei es, wer es wolle, vom untersten Arbeiter die zum höchsten Beamten, zur genauen Befolgung der Gesetze angehalten, und es darf von keiner Seite dem entgegen getreten werden.

Ich möchte schließlich noch die Frage der Ueberweisung an eine Kommission berühren. Meine Herren, es wird ja wohl von keiner Seite bestritten werden, daß die Zahl der Sachverftändigen auf diesem Gebiete im hohen Hause eine nicht zu große ist, und es wird kaum anders möglich sein, als daß wenigstens größtentheils dieselben Personen, die in die Unfalls versicherungskommission gewählt werden, es sein müssen, die auch dieses Geset vorberathen. Es ist das auch bereits von dem Kollegen Schrader ausgeführt worden, und ich möchte auch jest nach reislicher Erwägung etwaiger Gegengründe doch dringend empsehlen, die Ueberweisung der Vorlage an die Unfallversicherungskommission zu beschließen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die erste Berathung.

Bu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr

Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kahser: Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch meinte — ohne daß ich mich sonst auf seine Rede weiter einlassen kann und will —, daß ich und meine Partei ihm als Lehrmeister zu danken hätten. Das kann ich und meine Parteigenossen nicht, weil von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch nichts zu lernen ist. Wer sich ihn zum Lehrmeister nähme, käme in einen geistigen Rückgang.

Präsident: Meine Herren, es ist beantragt worden, die Vorlage der zu wählenden Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, vorberathen soll. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vorlage der eben bezeichneten Kommission überweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, morgen den 18. März und zwar Mittags 12 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

- 1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesets, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (Nr. 26 der Drucksachen) (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes Nr. 10 der Drucksachen);
- 2. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ansertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

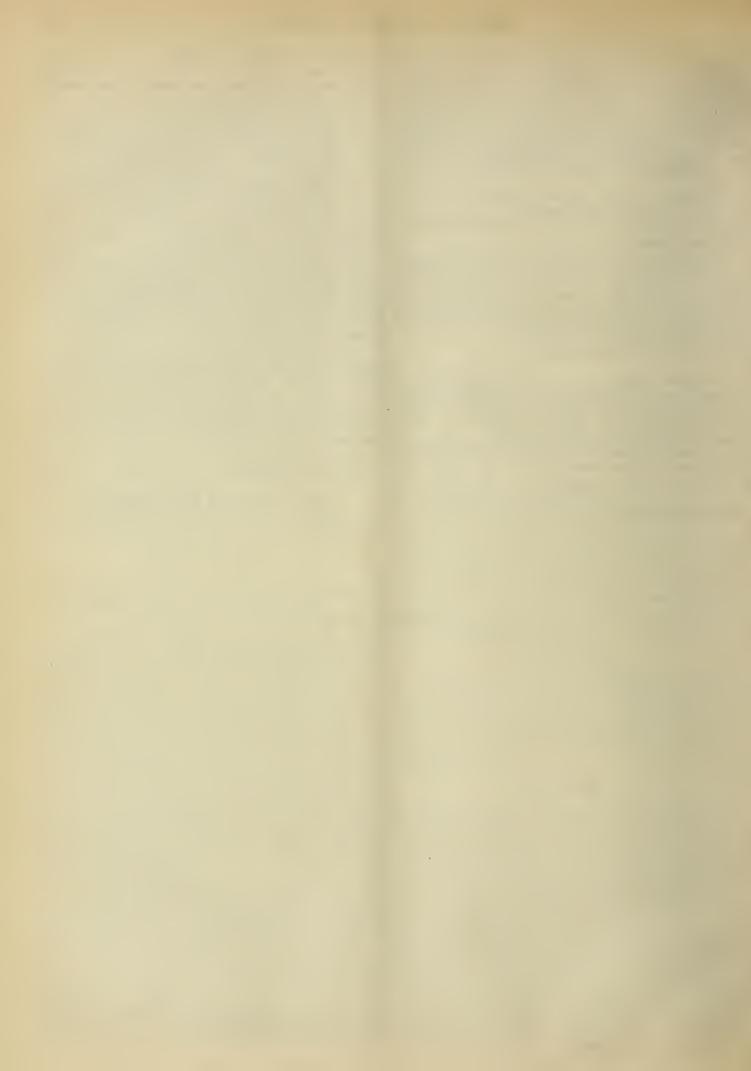
Das Haus ist mit Tagesordnung und Sitzungszeit ein= verstanden; beide sind hiermit festgestellt.

Ich ersuche die Abtheilungen, morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung zur Bahl einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung des Unsallversicherungszgeses und des Gesetzes über die Hilfskassen zusammenzutreten. Nach der Wahl sindet die Konstituurung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Dann habe ich mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budget-Kommission zu scheiden wünscht. Wenn ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben wird, — und er wird nicht erhoben, — so ersuche ich die 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sizung die ersforderliche Ersapwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)



# 8. Sitzung

am Dienstag ben 18. März 1884.

	Gette
Neu eingetretene Mitglieder	119
Personalveranderung in der Budgetkommission	119
Reurlauhungen 20	119
Beurlaubungen 2c	119
Erste Berathung des Gesehentwurfs, betreffend die Bewilligung	110
von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denk-	
schrift über die Aussührung des Flottengrundungsplans	
the control of the standarding of the standard	110
vom Jahre 1873) — (Nr. 26 resp. 10 der Anlagen)	119
Rickert . Gtaatssefretär des Reichsschatzamts von	119
Staatsfetretar des Reichsschafamts von	101
Burchard	121
Graf von Holstein	121
von Benda	122
Chef ber Raiserlichen Abmiralität, General-	
lieutenant von Caprivi	123
Dr. Sänel	123
Meier (Bremen)	124
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung	
und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen) .	125
Dr. Baumbach 125,	131
Staatssekretar des Reichsschatzamts von	
Burchard 127,	130
Sonnemann	127
Dr. Barth	129
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	131
Berufung der Budgetkommission ju ihrer Neukonstituirung .	131
	101

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch ben Präsidenten von Levetow eröffnet.

Präsident: Die Sigung wird mit der Ankündigung eröffnet, daß das Protokoll der vorigen Sigung auf dem Büreau zur Einsicht offen liegt.

Es find seit der letten Plenarsitzung eingetreten und

zugelost worden die Herren Abgeordneten:

Graf von Bennigsen der 6. Abtheilung,

von Kardorff der 7. Abtheilung.

An Stelle des aus der Budgetkommission außgetretenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dalwigk-Lichtenfels ist durch die vollzogene Ersatwahl der Herr Abgeordnete Graf von Galen eingetreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff auf 6 Tage, — Ahlhorn, Graf

von und zu Hoensbroech, Saro auf 8 Tage.

Es sucht längeren Urlaub nach der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld), für 14 Tage, wegen dringender Geschäfte. — Es wird dem Gesuche nicht widersprochen; derselbe gilt als bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten

Ensoldt und Niethammer.

Als Kommissarien des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tages= ordnung angemeldet:

Verhandlungen des Reichstags.

ber Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schulk.

ber Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,

der Kapitän zur See Herr Karcher, der Kapitänlieutenant im Marinestabe Herr von

Chrenkrook;

für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: der Kaiserliche Regierungsrath Herr Klein. Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zweden der Marineverwaltung (Nr. 26 der Drudsachen) — (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873, Nr. 10 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Ricert: Meine Herren, die Denkschrift, welche unter Ar. 10 bem Reichstage zugegangen ift, ent= spricht dem von der Budgetkommission und dem hohen Sause im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche und dem Ver= sprechen, welches ber frühere herr Chef ber Abmiralität bem Reichstage gegeben hatte. Im ganzen und großen sind uns ja die Thatsachen, welche in dieser Denkschrift in klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt sind, aus den früheren Ver= handlungen des Hauses und der Budgetkommission bekannt. Es wird darin das bestätigt, was ich bereits als Referent der Budgetkommission bei der letzten Berathung des Stats ausgeführt habe, daß die Fortführung und Erfüllung des Flottengründungsplanes, wie er Anfang der siebziger Jahre aufgestellt worden ist, auch insofern eine im hohen Grade anerkennenswerthe ift, als der seltene Fall vorliegt, daß die finanzielle Leistung des Vaterlandes nicht in dem Maße in Anspruch genommen worden ift, wie es der Flottengründungs= plan vorgesehen hat. Mit vollem Rechte führt die Denkschrift aus, daß es schwierig, ja unmöglich sei, einen Vergleich her= beizuführen in Bezug der einmaligen Ausgaben; es ist da ein Rechenerempel, ob mehr oder weniger ausgegeben ift gegen den Flottengrundungsplan, wenig von Interesse. Es ist ja selbst= verständlich, daß bei der schnellen Entwickelung, in welcher sich unsere und die anderen Marinen befinden, für einen langen Zeitraum nichts festes gegeben werben kann, und daß baher Schwankungen auch bei bem Rückblick zu Tage treten, die uns ja schon im Laufe der jährlichen Verhandlungen be= fannt geworden sind. Das Wesentliche aber und das Er= freuliche liegt in dem Ordinarium. Die Denkschrift kommt auf Seite 45 zu dem Schlußresultat, von dem wir ja schon in der letten Session eine ungefähre Kenntniß hatten, daß das Ordinarium um rund 3 Millionen Mark jährlich (nach dem Etat von 1882/83) gegen die Veranschlagung in den siebziger Jahren zurückgeblieben ift.

Meine Herren, es liegt in der That für uns die Veranlassung vor, der Marineverwaltung, mit deren früherem Chef das Parlament stets in Harmonie für die Entwickelung dieses nationalen Instituts zusammengearbeitet hat, für die Vergangenheit dei dieser Gelegenheit die Anerkennung auszusprechen, welche ja auch der neue Herr Chef der Admiralität in der Einleitung der Motive der Vorlage über die Anleihe ausgesprochen hat.

Trot aller Bemängelungen im einzelnen, auf die ich nicht eingehen will, und die ich im übrigen so, wie sie in der Presse kund gegeben worden sind, im wesentlichen nicht theile, glaube ich, hat sich das allgemeine Urtheil dahin herausgebildet, daß wir stolz darauf sein können, daß in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren aus unbedeutenden Ans

fängen eine kriegstücktige und leistungsfähige Marine mit einem verhältnißmäßig so geringen Maße von Geldmitteln 19 geschaffen worden ist, wie es wohl in keinem Lande, welches eine irgend erhebliche Flotte hat, der Fall gewesen ist. So fehr die Flotte Lieblingskind der Nation mar und geblieben ist, so hat boch die frühere Verwaltung sich niemals zu weit drängen laffen; sie ist langsam und vorsichtig, allerdings mit Entschlossenheit und Energie im einzelnen und ganzen vorangegangen. Daher auch bas finanziell gunftige Resultat. Es ist anzuerkennen, daß der gegenwärtige Herr Chef der Marine= verwaltung, indem er uns in der Anlage einen Ueberblick über das gibt, was in Zukunft zu thun ist, dieselbe Vor= sicht in finanzieller Beziehung erkennen läßt, und wir können ihm dafür nur dankbar sein. Es wird namentlich viele von uns beruhigen, daß die Frage, die den Reichstag seit Jahren beschäftigt hat, die Frage, ob wir in dem Ausbau von großen Schlachtschiffen, die viel Geld verschlingen, weiter vorwärts gehen sollen, offen gehalten ist. Auch die gegen= wärtige Marineverwaltung erklärt auf Seite 12 der ein-leitenden Motive der Vorlage ausdrücklich, daß für die nächsten drei bis vier Jahre in Bezug auf den Ban von Schulschiffen, Schiffen für den politischen Dieust und Schlacht= schiffen Ausprüche nicht zu erheben sein werden. Ich bin mit dem Herrn Chef der Marineverwaltung aber darin vollkommen einverstanden, daß in Bezug auf Fortbildung des Torpedowesens nicht länger gewartet werden kann, wenn — was ich ja nicht wissen kann, und was nur durch die Sachverständigen der Marineverwaltung beantwortet werden kann, — die Technik gegenwärtig zu einem vorläufigen Abschluß in dieser Be-ziehung gekommen ist, der es ermöglicht, nun auch größere Summen, ohne daß die Gefahr der Verschwendung derselben vorliegt, auszugeben. Im Prinzip also stehe ich vollständig auf dem Boden der Vorlage, und ich nehme an, daß das Haus mit großer Majorität den Grundsägen, die für die weitere Entwickelung des Torpedowesens angegeben sind, seine Buftimmung geben wird.

Es wird sich für uns lediglich um die Frage handeln — und ich wünsche darüber sowie überhaupt über die Details der Vorlage aus erklärlichen Gründen eine Diskussion im Plenum zu vermeiden, es ist auch in der Vorlage selbst ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gewisse Details sich nicht gut hier verhandeln lassen — ich sage, es ist ja nur die Frage, ob es nothwendig ist, jett schon für den Vau von 70 Torpedobooten auf einmal die Mittel zu bewilligen. Ich halte die Sache nicht für so erheblich, daß man daraus irgend eine Kardinalfrage machen würde; ich halte aber weitere Erzläuterungen in dieser Veziehung für wünschenswerth, und ich nehme an, daß sich die Herren dem Antrage, den ich mir zu stellen erlaube, die Vorlage an die Budgetkommission zu verz

weisen, nicht widersetzen werden.

Meine Herren, so dankenswerth auch die Mittheilungen der Motive der Vorlage sind, so fehr wir auch darin mit der Marineverwaltung übereinstimmen können, erstens, daß das gegenwärtig Vorhandene in Zukunft nicht zu entbehren ift, und zweitens, daß für einen längeren Zeitraum ein Plan im gegenwärtigen Augenblick nicht aufgestellt werden kann, so wird doch eine Reihe von Ausführungen, welche in der Denkschrift enthalten find, die sich auf die Zukunft beziehen, noch einer Ergänzung bedürfen. Ich würde ben Wunsch haben, daß die finanziellen Reime, welche in den Motiven liegen, uns doch wenigstens einigermaßen faßbar in Zahlen vorgeführt werden, was natürlich hier im Plenum nicht möglich ist und in genauer und bindender Beise ja auch in der Kommission nicht geschehen kann. In der Presse ist davon die Rede, daß die Durchführung der Ziele dieser Vorlage, soweit Andeutungen in den Motiven enthalten sind, Hunderte von Millionen kosten werde. Ich glaube, daß wir so weit nicht gehen dürfen, und ich hoffe, daß in der Kommission uns Erklärungen darüber werden gegeben werden, nach denen wir weit hinter dieser Summe zurückbleiben werden. Jedenfalls werden wir in den nächsten drei oder vier Jahren mit dem Ban von neuen Pauzerschiffen — Ergänzung und Unterhaltung ist ja selbstverständlich dabei nicht eingeschlossen — nichts weiter zu thun haben.

Meine Herren, auch in Bezug auf die Vermehrung des Versonals stehe ich auf dem Boden der Vorlage. Wir haben schon bei den früheren Berathungen das Bedenken hier hervorgehoben, daß bereits jett die Zahl der Seemannschaften im Verhältniß zu den vorhandenen Schiffen zu klein ist. Das Maß der Vermehrung, welches hier vorgeschlagen

wird, kann ich nicht bemängeln.

Wenn ich mich also bahin resumire, daß ich sachlich für die Vorlage bin und gegen die Nichtung derselben nichts einzuwenden habe, daß ich im ganzen und großen auch geneigt bin, die Summen schon jett zu bewilligen, welche hier von uns verlangt werden, daß ich insbesondere in der Vorlage das Mittel eines wirksamen Schutes unserer Küsten, unserer Häfen und unseres Handels sehe, namentlich durch Verhütung von länger dauernden Blockaden selbst mächtigeren Seemächten gegenüber, so habe ich allerdings in formeller Beziehung

etwas gegen die Vorlage einzuwenden.

Es will mir so scheinen — und das trifft uicht Marineverwaltung, sondern im wesentlichen lediglich die Finanzverwaltung —, als ob es die Herren von der Finanzverwaltung unangenehm berührt hat, daß sie uns, nachdem wir den Etat von 1884/85 vor wenigen Monaten zum Abschluß gebracht haben, nun doch, wie wir ihnen das vorausgesagt haben, nothgedrungenermaßen einen Nachtrags= etat bringen nüssen. Die Herren haben eine angenehme Empfindung dabei gehabt — ich kann ihnen das nicht verdenken —, und sie haben deshalb des Nachtragsetats forgfältig Form Aber, meine Herren, ich benke, es wäre doch in der That besser gewesen, wenn Sie daszenige gethan hätten, was Ihnen die Art unserer Budgetaufstellung vorgeschrieben hätte. Es handelt sich hier wirklich um einen ordentlichen Nachtrags= etat, und ich hoffe, die Budgetkommission wird das Ihrige dazu beitragen, um an der Vorlage die nothwendige formelle Korrektur vorzunehmen, um diese Forderung als Nachtragsetat einzufügen in den übrigen Stat, was jetzt nicht der Fall ift. Wir haben hier 3. B. die Kuriosität, daß man uns Ausgaben zumuthet, ohne auch nur ein Wort über die erforderlichen Ginnahmen zur Deckung derselben zu sprechen. Hätten die Herren einen Nachtragsetat aufgestellt, so ware ja die natürliche Frage, wenn wir rechts die Ausgabe gehabt hätten, wo bleibt links die Einnahnie?

Nun werden die Herren vielleicht sagen, es ist das kleinlich, es handelt sich hier nur um Hunderttausende von Mark. Ja, meine Herren, im preußischen Abgeordnetenshause sowie hier im Reichstag, das könnte ich Ihnen nachsweisen, haben die Herren Minister früher nicht so gedacht, sondern, wenn sie auch kleine Ausgaben in Nachtragsetatsgebracht haben, haben sie wohlweislich intmer die zur Deckung erforderlichen Einnahmen gegenübergestellt.

Daß Ihnen das dazu erforderliche Geld nicht fehlt, meine Herren, daran zweifle ich keinen Augenblick und daß

wir die Form finden werden, diese Summen zu beden. Weshalb aber sagen Sie barüber gar nichts, weshalb mahlen

Sie die Form des Nachtragsetats nicht?

Formell, meine Herren, ist die Anlage 2 unzureichend; — ich sehe von der Nummer 1, von den Torpedobooten, ganz ab; vielleicht wird auch da noch eine Spezialistrung eintreten müssen, indessen darauf lege ich nicht viel Gewicht, wenn uns die nothwendige Anktlärung gegeben wird; — aber Seite 6 der Beilage Nummer 2, soll das eine Ergänzung des Etats sein? Dann müßte sie sich doch in den Titeln anschließen an den Hauptetat, zumal § 3 der Vorlage ausdrücklich darauf Bezug nimmt, daß die Ausgaben bei den entsprechenden Kapiteln und Titeln der Rechnung für das Statssahr 1884/85 zu Lasten des ordentlichen Haushalts zum Nachweis zu bringen sind. Man bringt aber doch die Ausgaben nicht zum Nachweis, wenn sie nicht etatsmäßig

vorhanden gewesen find; um außeretatsmäßige Ausgaben handelt es sich hier nicht. Ich verftehe also nicht, weshalb die Herren nicht die einzelnen Rapitel und Titel des Gtats hier angeführt und die Summen, um welche jene vermehrt

werden sollen, angegeben haben.

Eine weitere Frage. Es wird hier eine Vermehrung von uns verlangt von 900 plus 300 plus 300 plus 100 Mannschaften bei den verschiedenen Abtheilungen der Marine für drei Jahre. Die kommen nun im Dispositiv bes Ctats in ber gangen Bahl vor, in dem finanziellen Betrag aber steht nur für das Jahr 1884/85 der dritte Theil. Das ist eben keine Statsaufstellung; man kann doch ver= langen, daß bann von der Marineverwaltung gefagt wird, so und so viel Mannschaften wollen wir 1884/85 einstellen, und dafür verlangen wir so und so viel Gelb. Die Ber= waltung selbst läßt sich ja durch den Etat nur eine Er= mächtigung in Sobe von 302 000 Mark geben, weshalb also nicht auch die Ermächtigung konkret und begrenzt in Bezug auf die Bahl der Mannschaften? Meine Herren, es liegt mir vollkommen fern, den Herrn Chef der Marineverwaltung in diefer Beziehung irgendwie einengen zu wollen. Will er mehr haben als den dritten Theil in den Mannschaften, auch an Geld, ich murde es ohne weiteres bewilligen, denn ich halte die Sache für nothwendig. Ich halte aber die Form, in der die Vorlage aufgestellt ist, für so unkorrett, daß ich glaube, der Reichstag wird sie so nicht akzeptiren können.

Meine Herren, obgleich ich noch auf Ginzelheiten ein= gehen könnte, so verzichte ich barauf, zumal ich ja schon erklart habe, daß ich im großen und ganzen mit der Borlage vollständig einverstanden bin. Ich beantrage also Ueberweisung derselben an die Budgetkommission. Ich glaube, daß die finanztechnischen Bedenken, welche wir da= gegen haben, fich dort in fehr leichter Beife werben erledigen lassen, und daß die Vorlage von der großen Majorität im Interesse der Fortentwickelung unserer Marine Annahme und

Zustimmung finden wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretar von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, mich gegen dies jenigen Ausführungen zu wenden, die der Herr Borredner in Hinsicht der äußeren Gestaltung der Vorlage und zwar im hinblick auf das Statsrecht vorgebracht hat. Er ist davon ausgegangen, daß es die Finanzverwaltung gewiß unangenehm berührt habe, jest einen Nachtragsetat zu bringen, und daß sie beshalb den Namen vermieden hatte. Meine Herren, das ift, glaube ich, eine Voraussetzung, die nicht richtig ist und nicht richtig sein kann. Was sollte wohl die Finanz= verwaltung abgehalten haben, dafür zu plaidiren, daß ein Nachtragsetat eingebracht wird? Wir haben ja fast in allen Jahren seit dem Jahre 1869 Nachtragsetats gehabt; also wenn wir jett einen Nachtragsetat vorgelegt hätten, hätten wir nur das gethan, was fast in allen früheren Jahren geschehen ift, und zwar nicht nur einmal, sondern zuweilen zwei Jahr. diese Rücksicht Mijo fann die dreimal im bei der Gestaltung der Vorlage in Finanzverwaltung Beise bestimmt haben, sondern lediglich erstens zweitens die Frage der Zweckmäßigkeit und zweitens die Frage der Zulässigkeit. Gestatten Sie mir, daß ich nach beiden die Richtungen hin Ihnen einige furze Auseinandersetzungen gebe.

Was erstens die Zweckmäßigkeit anbetrifft, so möchte ich doch bitten zu betrachten, was in der Begründung der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben ist. Es handelt sich nicht darum, einen bestimmten Mehrbedarf jetzt einzustellen und den Antrag daran zu knüpfen, daß diese Mehrbewilligung ausgesprochen wird. Es ist ausbrücklich ausgeführt worden, diese Summe soll nur die Maximalgrenze bilden; es ift durchaus zweifelhaft, ob und in welchem Maße eine Personal= verstärkung thunlich und zweckmäßig sein wird; es ist nur möglich, daß bis zu diefer Grenze die Personalverftarkung gehen wird, und die Marineverwaltung muß Werth darauf legen, daß ihr keine gesetzliche Schranken entgegenstehen, daß sie bis zu dieser Grenze gehen darf. Deshalb ist ausdrücklich ausgeführt, es wird fich empfehlen, daß über die Frage der Personalvermehrung das abschließende Urtheil bei der regelmäßigen Ctatsberathung erfolgt. Würde die Vorlage als Nachtragsetat konstruirt worden sein, so würde allerdings das haben geschehen muffen, was der Herr Vorredner be= zeichnet hat und was er an der Vorlage rügt: eine spezielle Ausgestaltung nach Ctatstiteln; aber eben um letzteres zu vermeiben, ift die Aufstellung eines Nachtragsetats nicht ge-Meine Herren, das sind Zweckmäßigkeitsgrunde, man kann barüber verschiedener Ansicht sein, und es steht ja im Wesen der Sache nichts entgegen, wenn Sie zu dieser Unsicht kommen, daß ein Nachtragsetat auch dem Namen nach aufgestellt wird. Ich glaube, daß die Bemerkungen, die der Berr Vorredner zum Ausgangspunkt seiner Ewägungen genommen hat, in keiner Beise als begründet angesehen werden können.

Meine Herren, es ist aber auch burchaus nicht zu= treffend, daß die Praxis im Reichstag diesem Verfahren ent= gegenstände. Nein, das ist keineswegs der Fall. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo in ganz ähnlicher Weise von der Aufstellung eines formellen Rachtragsetats abgesehen worden ift. Ich will diese Vorgänge nicht alle einzeln be-rühren; ich beschränke mich darauf, einen hervorzuheben, der, glaube ich, in der schlagenosten Weise das belegt, was ich hier eben mir erlaubt habe auseinanderzusetzen. Im Jahre 1874 wurde das Reichseisenbahnamt begründet; es handelte sich barum, für diese Behörde ein Unterkommen zu finden, und es ergab sich die Möglichkeit, ein Haus anzukaufen. Es wurde damals vom Reichstag die Ermächtigung erbeten, zum Reichseisenbahn= Grundstückes für das Unfauf eines 168 000 Thaler, die Summe von amt 504 000 Mark, zu verwenden. Die Vorlage wurde nicht als Nachtragsetat betitelt, es wurde nur hinzugefügt: die Mittel zur Deckung find bis zur Bereitstellung burch ben Reichshaushaltsetat aus den bereitstehenden Beständen der Reichshauptkasse zu entnehmen. Damals handelte es sich um eine Summe, die fixirt und bestimmt war, deren Ausgabe unzweifelhaft in naher Aussicht stand, und um eine Stats= ausgabe, die nicht verschiedene Titel des Etats berührte, son= dern nur eine Position, eine Mehransgabe in einer Position. Meine Herren, wenn damals kein Bedenken vorlag, diese Summe ohne förmliche Aufstellung eines Nachtragsetats zu bewilligen, nachdem bereits in demfelben Jahre ein Nachtrags= etat beschlossen war, dann haben die verbündeten Regierungen fein Bedenken finden können, ihrerseits davon abzusehen einen Nachtragsetat förmlich einzubringen, weil sie es nicht für zweckmäßig hielten.

Wie gesagt aber, wenn der Reichstag der Ansicht ift, daß es zweckmäßig und geboten ist, einen Nachtragsetat förmlich zu gestalten, so würde dagegen wohl von hier aus in keiner Weise Bedenken erhoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Holftein.

Abgeordneter Graf von Holstein: Meine Herren! Ich freue mich, mit dem Herrn Abgeordneten Rickert mich in der Sauptsache einig zu finden. Wenn man die Sache will, wird fich die Form ichon finden. Aus der Denkschrift find mir zunächst dieselben Punkte entgegengetreten, wie ihm. Ich freue mich, daß man hier konstatiren kann, daß die grundlegenden Gedanken, die bei Feststellung des Flottengründungs= plans zum Ausbruck gekommen sind, noch ihre Geltung finden, und daß hier ausgesprochen und dargelegt wird, daß

bie Sache, um die es sich jetzt handelt, in voller Kontinuität mit dem gedachten Plane sich vollziehen soll. Aus der Denkschrift ist mir eines besonders entgegengetreten, was auch bereits Erwähnung gefunden hat, nämlich das, was dort über die schweren Schlacht= und Panzerschiffe gesagt worden ist. Es hat eine Zeit gegeben, wo man einen gewissen Kultus mit diesen Panzerschiffen getrieben hat, und ich nach meiner laienhaften Auffassung tann mich nur freuen, daß dieser Standpunkt nicht unbedingt festgehalten wird. Die Panzerschiffe finden noch ihre volle Anerkennung, aber fie find nicht mehr in die erfte Linie geftellt, und es werben behufs Vermehrung derfelben nicht unerschwingliche An= forberungen an uns gestellt. Wenn man jett an uns fame und verlangen wurde, daß wir Mittel bewilligen sollten, um in dieser Richtung anderen Nationen, welche eine stärkere Marine haben, uns ebenbürtig an die Seite zu stellen, woher bas Gelb und woher bie Menschen nehmen? Ich glaube, daß die Art unserer maritimen Ber= theidigung, wie sie jest durch die Vorlage in Aussicht genommen ift, fehr vielen Sympathien im Lande begegnen wird, ich meine den Schutz ber Ruften burch Torpedos. Ich will ber Denkschrift in allem nicht folgen, was in berfelben hierüber gesagt worden ist, das wird in ber Kommission und auch in ben späteren Stadien ber Berhandlung geschehen fonnen. Gines aber ift mir besonders entgegengetreten. In meiner Erinnerung ift es noch sehr lebhaft verzeichnet, wie es vor mehr als 30 Jahren möglich war, daß eine nur zur Sälfte bemannte Fregatte den ganzen Handel von Hamburg und Bremen zur Gee lahm legen konnte. Das ift, Gott Lob, jest nicht mehr möglich; wenn aber das richtig ist, was hier in der Denkschrift angenommen wird, so kommen wir, wenn diese Ausrustung der Küsten mit Torpedoboten sich vollziehen follte, einen wefentlichen Schritt weiter, bann wird eine Blokade unserer Küsten selbst durch eine maritim viel stärkere Macht fast unausführbar sein.

Die Denkschrift erwähnt, daß die jetige Handelsmarine, ein Umftand, der mir früher unbekannt war, an Schnelligfeit meistens den schweren Kriegsschiffen überlegen ist; dadurch wird eine effektive Blokade an von Torpedoboten gut bewachten Kuften nicht mehr möglich sein, und bem Umstande gegenüber, daß in einem Kriegsfalle imfer Sandel nicht mehr in dem Grade, wie bisher, bedroht sein kann, spielen diese

18 Millionen kaum eine Rolle.

Meine Herren, es würde ja fehr intereffant fein, an der Hand ber Denkschrift weiter zu gehen und die einzelnen gerade über das Torpedowesen hervorgehobenen Bunkte einer Besprechung zu unterziehen. Die Denkschrift fordert dazu auf, sie ift in hohem Grade packend und überzeugend geschrieben; aber ich fühle mich in dieser Sache zu sehr als Laie.

Weshalb ich und meine politischen Freunde wohlwollend diefer Vorlage gegenüberstehen, sind vor allem Erwägungen allgemeiner Natur. Meine Herren, wir Deutsche find gewiß eine friedfertige Nation. Man wird trop der Reigung, die wir haben, uns in Parteien zu zersplittern, trot der Maffe verschiedener Parteien, die wir aufweisen konnen, in Deutsch= land niemals eine Kriegspartei, eine chauvinistische Partei finden, niemals wird Deutschland einen Eroberungsfrieg führen, einen frivolen Krieg vom Zaun brechen. Das kann nie unfere Aufgabe sein. Unfer herrscherhaus steht fest mit seinen Burzeln in ber Bevölkerung, wir haben eine fräftige und zielbemußte Regierung. Meine herren, das find Fattoren für die friedliche Stimmung, für die Reigung jum Frieden, wie sie stärker und bindender und dauernder nicht verlangt und nicht gegeben und nicht gedacht werden können. Deshalb, aus dieser Stimmung heraus sind die friedlichen Worte der Thronrede, die Zusicherungen, die uns dort ertheilt worden find, daß wir auf längere Zeit auf die Seg= nungen des Friedens rechnen können, mit lebhafter Freude in ganz Deutschland begrüßt worden. Aber wir wissen, daß

wir in einer rasch lebenden Zeit uns befinden, wir wissen, daß im Laufe weniger Jahre die Situation geändert haben kann. Darum sich geändert haben kann. Darum gilt es, auch bei denjenigen, von welchen möglicherweise ein Angriff auf Deutschland ausgehen könnte, wo die Luft zu einem Kriege vorhanden sein könnte, eine Garantie für die Friedfertigkeit zu schaffen, und bas können wir nur erreichen, indem wir dort die Ueberzengung lebendig halten, daß ein Sieg gegen die beutschen Waffen überhaupt nicht zu erfechten sei, daß ein Angriff auf Deutschland fich an bem Angreifer selbst rächen wird. Meine Herren, diese Ueberzeugung, wenn fie im Auslande besteht, wird ben Frieden auch von bort für Deutschland sichern.

Wenn nun diejenigen Männer, die der Raiser an ber= vorragende Posten gestellt hat, mit dem Auftrage, dafür zu forgen, daß die wesentlichste Gigenschaft des beutschen Beeres, d. h., seine Unüberwindlichkeit, gesichert bleibe, es jest für ihre Pflicht halten, an uns heranzutreten und zu sagen: hier ist noch ein schwacher Punkt, hier muß nachgeholsen werden, - ba ift es mir schon von vornherein unmöglich, einer solchen Aufforderung ein Nein entgegenzuseten und eine Be=

willigung zurückzuweisen.

Das sind die wesentlichsten Erwägungen, welche mich mit meinen politischen Freunden bazu führen, der Vorlage wohlwollend gegenüberzustehen und wir werden den Antrag, wie er uns bereits genannt worden ift, die Borlage an eine Rommission zu verweisen, unterstützen.

# (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, auch bei mir, wie bei dem Herrn Kollegen Rickert, hat das Studium des Gesetzentwurfs und der Denkschrift einestheils das Gefühl ber Befriedigung hervorgerufen, auf ber anderen Seite bas Gefühl einer gewiffen finanziellen Beängstigung. Ich gebe dem Herrn Kollegen Rickert vollkommen Recht, wenn er ausgesprochen, die Befriedigung liege wesentlich darin, daß ber gegenwärtige Chef der Admiralität keine Veranslassung gefunden habe, die Grundlagen, die unter seinem Amtsvorgänger in der Entwicklung der Marine gelegt worden seien, und den stetigen Gang dieser Entwicklung irgendwie in Frage zu stellen; es handle sich nur um eine Korrektur. Das ist ein vollgiltiges und mir sehr erwünschtes Zeugniß für einen höchst verehrten Mann, mit welchem wir so lange Jahre hier gearbeitet haben. Die finanzielle Beängstigung aber hat sich aus den Motiven ergeben, die uns sagen, es handelt sich bei den bedeutenden Mehrforderungen in dem Gesetz= zunächst nur um das Allernothwendigste und um den Blick in eine entferntere Zukunft, die uns allerdings eine recht erhebliche finanzielle Mehrbelastung in Aussicht stellt. Ich erinnere in der Beziehung nur an das, was auf Seite 11 gesagt ist; da heißt es:

Noch immer suchen Panzer und Geschoß einander zu überbieten. Ihr Wettstreit hat sich zu einem schon im Frieden fühlbaren finanziellen Kampf

zwischen ben Staaten gesteigert.

Meine Herren, aber auch im Hinblick auf diese Even-tualität erinnere ich mich des Wortes, das Herr von Stosch recht oft und wiederholt ausgesprochen hat. Er pflegte zu sagen: "Wie Sie bie Marine gestalten wollen, meine Herren, das mögen Sie nach Ihrem besten Ermessen erwägen; aber was Sie machen, das machen Sie ordentlich!" Diefer Sat, meine Herren, beftimmt mich insbesondere, diesen Dehr= forberungen hier vollkommen entgegenkommend gegenüber= zustehen, die sich ja wesentlich auf die Torpedoboote und das Personal beziehen. In Bezug auf die Torpedo-boote gibt Ihnen die Uebersicht auf pag. 30 den klaren Beweiß, wie weit wir in dieser Beziehung zurückstehen gegen andere, nicht einmal die volle Stärke unserer Seemacht erreichende Staaten; und was das Personal betrifft, so ist das doch keine Frage von heute; daß dasselbe bisher unzureichend und mangelhaft war, haben die Herren Vorredner bereits anserkannt.

Was unn die Mehrforderungen aubetrifft, so enthalte ich mich, auf Spezialien einzugehen, sie werden ja Gegensstand der Berathung in der Aubgetsommission sein; aber, meine Herren, was die formelle Seite dieser Vorlage betrifft, da stehe ich vollständig auf dem Standpunkt des Herren Rickert, daß uns hier ein Gesehentwurf vorgelegt wird nicht bloß mit einmaligen Ausgaben, sondern auch mit daueruden Ausgaben, die sich auf eine große Anzahl von Rubriken verstheilen, ein Gesehentwurf, in dem über die entsprechende Deckung nicht das geringste gesagt ist. Das ist hier neu, und ich glaube, wir haben alle Veraulassung, dem entgegenzutreten. Die Herren Kommissarien der Regierung dürsen es uns nicht verdenken, wenn die im Hintergrunde stehende Drohung — ich sage das nicht von ihnen, ich sage das ganz objektiv — die Drohung von den zweijährigen Budgetperioden, die wir entschieden verwersen, uns zu besonderer Vorsicht in Vezug auf die formelle Aufstellung dieser Diuge mahnen muß.

#### (Sehr mahr! links.)

Es hat der Herr Kommissar der Regierung wenigstens auf einen Vorgang hingewiesen, den wir bei dem Eisenbahnsamt gehabt haben. Ja, der Herr Kommissar der Regierung hat ganz vergessen, daß es sich damals um einmalige Ausgaben handelte, und damals ist uns wenigstens gesagt worden, daß in den Rechnungen sich die nöthigen Mittel noch sinden würden, um die betreffenden Mehrausgaben zu decken. Selbst dies ist in den Motiven dieses Gesegentwurfs nicht einmal erwähnt.

Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Staatssfekretär uns entgegenkommend auch bereits gesagt hat, er werde bereit sein — und seine Beihilse ist ja nothwendig —, diesen Theil des § 3 — ich beziehe meine Bemerkungen nur auf § 3, nicht auf die einmaligen Ausgaben für die Torspedoboote — in der Budgetkommission in der einfachen Form eines Nachtragsetats zu formuliren.

Ich schließe, indem ich mich dem bereits gestellten Anstrage auf Ueberweisung dieser Vorlage an die Budget=

fommission anschließe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Raiserlichen Abmiralität, Generallieutenant von Caprivi: Ich möchte zunächst ein paar Borte über die Frage des Nachtragsetats sagen und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Angriffe sich gegen meinen Kollegen vom Reichsschatzumt gerichtet haben, während, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, ich der Sündenbock in der Sache bin. Es wird auf dem Gebiet derzeingen Berwaltungen, die auf den Krieg gerichtet sind, intmer leichter vorkommen als in anderen, daß Forderungen auftreten, deren Gewährung aufzuschieben niemand die Verantwortung auf sich uchmen möchte. Es kommt danu in diesem Falle dazu, daß, wenn ich nicht neu im Amte gewesen, und wenn der Flottengründungsplan nicht abgelausen wäre, die Forderung nicht gekommen wäre. Die Motive haben also wesentlich in mir gelegen.

Ich kann dann zu meiner Freude konstatiren, daß, soweit das aus den Aeußerungen, die bisher gefallen sind, ersichtlich ist, auch der Reichstag die Kontinuität sich erhalten hat mit den Gefühlen, die ihn 1872, 1873 und 1874, wie er zuerst über die deutsche Flotte berieth, und wie er den Flottengründungsplan genehmigte, geleitet haben, und das ist mir werthvoll. Mehr vielleicht noch als die Armee bedarf die Marine des Gefühls, daß sie ein Theil nationaler Wehrstraft ist, von der eigenen Nation getragen. Das Schiff, welches die deutsche Flagge in das Ausland trägt, hat nicht bloß eine Mission, deren Resultat sich in Mark bei den Ginnahmen der Steuern und Zölle ausdrückt, sondern hat auch die Aufgabe, das deutsche Gefühl weit von der Heimat in fernen Welttheilen neu zu beleben.

#### (Bravo!)

Dieser Aufgabe wird die Marine uur dann genügen können, wenn sie — man mag über Einzelheiten der Verzwaltung und des weiteren Fortbaues denken, wie man will — das Bewußtsein haben kann, daß man weiter bauen will, daß man das Bestehende erhalten und auszubauen bezahsichtigt.

Was die einzelnen Bemerkungen betrifft, so glaube ich, daß die Zahlen, in denen die Ausgaben gegen den Flottensgründungsplan zurückgeblieben sind, sich bei genauerem Studium der Seite 6 der Anlage noch erheblich höher

stellen werden.

Ich habe noch in Bezug auf die Bemerkung, daß wir ja einen Stat hätten machen können, dem, was der Herre Staatssekretär von Burchard gesagt hat, hinzuzufügen, daß wir eben gar nicht in der Lage waren, eine bestimmte Anzahl von Menschen, um die schon jett der Stat erhöht werden sollte, namhaft zu machen. Das ist in der Denkschrift auch ausgesprochen. Wenn die Vermehrung im wesentlichen darauf basirt, daß sie aus Freiwilligen entnommen werden soll, so muß eben der Freiwillige erst da sein. Ich weiß aber heute noch nicht, wie viel kommen, noch an welchem Tage sie kommen wollen.

Im übrigen kann ich von meinem Standpunkt aus nur mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission ein= verstanden sein.

#### (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Der Herr Chef der Admiralität hat sich soeben als Sündenbock hingestellt, ich weiß eigentlich nicht warum. Es sind ihm keinerlei Vorwürfe gemacht worden über die Eindringung eines Nachtragsetats. Wir verstehen es vollkommen, daß er nicht hat die Verantwortung über sich nehmen wollen, noch längere Zeit die technische Vervollkommnung der Marine aufzuschieben, die hier in dieser Vorlage angedahnt wird, und niemand hat ihm aus der Sindringung dieses Nachtragsetats auch nur den mindesten Vorwurf gemacht. Die Vemerkungen der Herren Abgeordneten Rickert und von Venda beschränken sich lediglich auf die formelle Art der Gestaltung eines Nachtragsetats, sie beschränken sich lediglich auf gewisse Anchtragsetats, sie wir auf Grundslage unseres Vudgetrechts dieser Forderung der Staatseregierung gegenüber zu erheben haben. Also in der Sache brauchte sich der Herr Chef der Admiralität in keiner Weise zu vertheidigen.

Mir kommt es fast vor, als ob man von jener Seite bes Hauses einen gewissen Widerstand auf unserer Seite erwartet hätte, ja, als ob die Redevorbereitung auf diese

Voraussetzung hin zugespitzt sei.

#### (Seiterkeit.)

Das ist mir insbesondere in auffälliger Weise bei ber Rede des herrn Grafen Holstein klar geworden,

# (fehr mahr! links)

und um Migverständnisse zu beseitigen, muß ich doch noch einiges erwidern. Es handelt sich um Migverständnisse

boppelter Art. Wenn nämlich jemand hier in den Saal eingetreten ist erst bei der Rede des Grafen Holstein, so müßte er offenbar den Sindruck empfangen, daß von dieser Seite ein heftiger Augriff auf die gegenwärtige Vorlage gemacht worden sei.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

Ich möchte aber noch ein anderes Mikverständnik be= seitigen. Es passirt uns nämlich manchmal, daß solche Reden, wie sie eben der Herr Graf Holstein gehalten hat, allein abgedruckt werden, weder die vorhergehenden noch die nachfolgenden Reden werden in den betreffenden Blättern publizirt, und wiederum entsteht dann der Eindruck, als ob Graf von Holstein gegenüber der anderen Seite des Haufes Urfache gehabt hätte, einen besonders opfernuthigen Patriotismus zu Um diese Eindrücke, die offenbar, wie gesagt, auf falschen Voraussetzungen beruhen, zu beseitigen, will ich hier nochmals feststellen, daß wir mit dem materiellen Inhalt dieser Vorlage vollkommen einverstanden sind. Wenn es die Zeit gestattete, wäre ich auch sehr gerne bereit, noch ein paar schöne Redewendungen damit zu verbinden. würde mit dem Grafen von Holstein ausdrücklich anerkennen, daß, wenn man eine ansehnliche Stellung im Auslande haben will, wenn der europäische Friede auch von unserer Seite aus sicher gestellt werden soll, daß dann eine gewisse, ben technischen Anforderungen der Fortschritte im Kriegs wesen entsprechende Ausrustung unsererseits vorhanden sein muß. Ich bin vollkommen ferner damit einverstanden, daß die Marine einen hervorragenden Theil unserer Wehrkraft bildet, daß sie stets von den nämlichen Gefühlen der Un= erkennung von Seiten ber Nation getragen sein muß wie die Landarmee u. s. w. Meine Herren, ich könnte noch eine Reihe von solchen Betrachtungen baran knüpfen, aber vielleicht spricht noch irgend jemand nach mir, und der würde sich dann verpflichtet halten, das, was selbstverständlich ift, auch seinerseits nochmals zu versichern.

Meine Herren, in der Hauptsache will ich noch einmal unsere Stellung allen berartigen Dingen gegenüber betonen. Wir werden niemals irgend einer Partei gegenüber weniger thun, als die volle Wehrkraft der Nation erfordert, als die Aufrechterhaltung unserer Ehre und unseres Anschens im Auslande erforderlich macht. Dabei aber lassen wir ims natürlich eine Kritik über das Nothwendige und Erforderliche nicht nehmen, und wir werden dabei insbesondere immer von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß wir technische Fortschritte nach Möglichkeit und nach Kräften, soweit es unsere wirthschaftliche Kräfte irgend zulassen, immer unterstützen und fördern werden. Wir haben freilich dem gegenüber häusig eine Gegenforderung zu stellen, nämlich die, daß man auch technisch Ueberlebtes dei Zeiten ausgibt und die Kosten, die technisch Ueberlebtes erfordert, erspart, gerade um die wahren Fortschritte in der militärischen Ausrüftung bewerks

stelligen zu können.

#### (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter Meier (Bremen): Ich kann es nicht unterlassen, einige kurze Worte der großen Befriedigung auszusprechen, mit der ich diesen Bericht und die Vorlage gelesen habe. Es scheint mir, daß sie in so klarer und auch für uns Laien verständlicher Weise die Ziele und Zwecke der Marine zusammenstellt, daß wir ein Urtheil darüber fällen können; und ich meine, da müßte jeder Unbefangene die Vorlage mit großer Freude begrüßen und ihr billig zustimmen. Ja, ich bin beinahe, wenn die finanziell technische Frage nicht wäre, der Ansicht, daß wir recht gut die Vorlage, ohne sie an eine Kommission zu verweisen, durchberathen könnten. Das geht aber nicht; und ich bin also auch vollständig damit ein= verstanden, daß sie der Budgetkommission überwiesen werde.

Ich habe mich gefreut, daß man nicht wieder auf so lange Zeit im voraus einen Plan festsett, indem hier in der Denkschrift ganz richtig hervorgehoben wird, daß beinahe alle Jahre neue Erfindungen gemacht werden, die dann, wenn man allmählich vorgeht, vielleicht zweckmäßig angewandt werden können. Ich kann z. B. sagen, mir ist in den letzten 14 Tagen ein sehr ausgeführtes System, wie der große Kohlenverbranch vermindert, oder in umgekehrter Weise durch Bestand des Kohlenverbrauchs die Schnelligkeit vermehrt wird, vorgelegt worden. Wenn wir schon setzt alles genau sessssehen, würde uns das vielleicht später hindernd in den Weg treten, während wir, nachdem hier im allgemeinen die Ziele dargestellt sind, und die Marineverwaltung sich vorbehält, weiter fortzuschreiten, womöglich das vermeiden, was auch eben der Herr Abgeordnete Hänel sagte, daß wir Ueberlebtes vielleicht eingeführt haben und es dann wieder abschaffen müssen.

Wenn man sich bei diesen Zielen mit Bezug auf das erste, was jest in Angriff genommen werden soll, nämlich die Herstellung von Torpedobooten und Torpedominen zur sicheren Vertheidigung der Küsten, die Vergangenheit einigers maßen vergegenwärtigt, so wird man — natürlich als Laie, denn für die Techniker kann es ja anders sein — sagen: es ist gewiß richtig, was die Marineverwaltung vorges

schlagen hat.

Dabei fällt mir ein, daß am 2. oder 3. August 1870 der General Vogel von Falckenstein, der die ganze Küstenzarmee unter seinem Kommando hatte, als ich ihn fragte, wieviel er wohl unter seinem Kommando hätte, mir antwortete: 250 000 Mann, — wobei allerdings einige Armeekorps waren, aber die Hauptsache wohl Landwehr. Eine solche Truppenntasse hielt der Generalstab für nöthig, um die Küsten zu schienen, weil möglicherweise die Franzosen in Jütland oder wo landen könnten.

Bei einer Vertheibigung mit Torpedobooten würde das von felbst wegfallen, diese ganzen militärischen Streitfräfte würden vielleicht nur zum Theil erforderlich sein. Daß also die Marineverwaltung so lange mit den Versuchen gewartet hat, die ja in allen Marinen gemacht sind, können

wir nur mit Anerkennung begrüßen.

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen darf, der mir nicht als anmaßend oder dünkelhaft ausgelegt werden möge, so ist es folgender. Aus der Dentschrift geht hervor, daß die Vermehrung der sogenanuten politischen Schiffe augenblicklich nicht ins Auge gefaßt ist, daß wir aber Aussicht haben, daß mehrere von diesen Schiffen erneuert werden müffen; da wäre es vielleicht nach meinem Dafür= halten wünschenswerth, daß wir die Korvetten so rasch wie möglich machten, damit sie alles überholen können, was schwächer ist, in allem mitgehen können, was gewichtig für fie ist, wodurch die Wirksamkeit dieser politischen Schiffe auch im Falle des Kampfes bedeutend erhöht würde. Ich will nur darauf hindeuten, daß in der englischen Marine solche ich glaube, Korvetten — gebaut sind, es können auch Fregatten fein, die eine fehr große Schnelligkeit haben, und von benen man sich eine große Wirksamkeit verspricht, und ich glaube, es würde, wenn auch in kleinem Maßstabe, zweckmäßig sein, bei ber Erneuerung biefer Schiffe etwas ähnliches zu versuchen, was wiederum mit dem zusammentrifft, was der Herr

Albgeordnete Hänel gesagt hat. Mit diesen kurzen Bemerkungen schließe ich, indem ich nochmals meiner großen Befriedigung und meiner großen Freude Ausdruck gebe, mit dem Bunsche, daß es zum Heile und zur

Sicherheit unseres Vaterlandes dienen werde.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die erste Berathung.

Es ist beantragt worden, die Vorlage des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der

Marineverwaltung, zur Vorberathung an die Budgetkommission

zu verweisen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesem Antrage entsprechend die Vorlage an die Budgetkommission verweisen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Verweisung ist beschlossen, und damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in ben zweiten Gegenstand ein:

erste und eventuell zweite Berathung des Eutswurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. Baumbach: Meine Herren, auch der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung mag eine Illustration zu dem Vorwurfe liefern, welchen der Herr Reichskanzler in diesen Tagen meinen Freunden zu machen für gut fand; ich meine ben Vorwurf der sustematischen Opposition. Ich bin im Gegentheil in der Lage, heute erklären zu fonnen, daß wir der Borlage, wenigstens in ihrem ersten Theile, durchaus freundlich gegenüberstehen, und daß wir sie mit Freuden begrüßen, insofern als hier die Absicht dokumentirt wird, auf dem Gebiete der Unfall= und Krankheitsverhütung legislatorisch vorzugehen. Es ist uns dies um so willfommener, als bekanntlich im vorigen Jahre der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen gegenüber dem Antrage meines Freundes, des Herrn Abgeordneten Hirsch, welchen ich damals unterstützte, eine reservirte Haltung einnahm, und als zu unserem Er= staunen bis jest auf diesem Gebiete der Erkrankungs- und Unfallsverhütung nur noch wenig geschehen ist. Gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung liegt es außerordentlich nahe, in erster Linie mit legislatorischen Magnahmen zur Sicherung der Arbeiter vorzugehen, indem man nicht bloß daran denkt, ex post für Unfälle, die eingetreten find, eine Entschädigung zu gewähren, sondern indem man Unfälle möglichst zu ver= hüten sucht. Die beste Unfallversicherung ist unstreitig die Unfallverhütung.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun zumeist um Abwendung einer verhängnißvollen Krankheitsgefahr, der die= jenigen Arbeiter ausgesett sind, welche sich mit der Fabri- fation von Phosphorzundhölzern beschäftigen. Ich kann mich im wesentlichen mit dem Vorschlage der Regierungsvorlage einverstanden erklären, namentlich damit, daß jugendliche Arbeiter nur noch mit dem Abfüllen der Zündhölzer beschäftigt, daß Kinder aber aus den Fabriken und aus den zur Fabrikation solcher Zündhölzer bestimmten Räumen voll= ständig ferngehalten werden sollen. Es handelt sich im § 1 Beseitigung der Hausindustrie ne solche Hausindustrie kommt insbesondere die um Gine auf diesem Gebiet. noch vereinzelt vor; sie allerdings nur findet fid namentlich bei uns in Thüringen hoch ohen auf dem Thuringerwald in Neustadt am Rennsteig und in eini= gen Nachbardörfern. Es ist das in der That ein Kabrikationszweig, der am allerungeeignetsten für die Hausindustrie ift. Auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum beschäftigen sich dort eine größere Anzahl von Familien fast ausschließlich mit der Herstellung solcher Phosphorzundhölzer. Erst neuer= dings hat man auch größere Betriebe, förmliche Fabriken dort etablirt. Wenn man in die Häuser dieser armen Leute eintritt, so erschrickt man über die Zustände, die man zum Theil dort findet. Der Phosphor wird nicht selten an den= jenigen Orten zubereitet und gekocht, wo eine solche Zu= bereitung ganz gewiß am wenigsten am Plate ist, nämlich in der Rüche, wenn es eine solche gibt. Vielfach werden diese Zu= bereitungen auch vorgenommen in dem Wohnzimmer, welches zum Aufenthalt der Kinder und der Frauen dient und zu= gleich der Schlafraum ift. Diese Räume sind nur mangel= haft ventilirt, und es liegt auf der Hand, welche große Gefahr damit verknüpft ist. Es ist in der That auch zu konstatiren, daß die schreckliche Krankheit, die Phosphornekrose, immer noch in jenem Distrikt vorkommt. Ich selbst habe mehrere solche Leute kennen gelernt, die in Folge dieser Krankheit den Unterkiefer vollständig verloren hatten. Ich erinnere mich, daß, als ich noch in der Justiz thätig war, mir einmal der Fall vorkam, daß ein Mann in einem Raufhandel von einem anderen einen Stich ins Kinn bekommen hatte. Das wurde nun an und für fich feine erhebliche Verletzung gewesen sein, weil ja nach menschlichem Ermessen das Messer auf den Knochen des Unterfiefers aufstoßen mußte; der Mann hatte aber, wie sich im Laufe der Untersuchung herausstellte, keinen Unterfiefer mehr, das Messer glitt also durch das Kinn hin= durch in den Hals und es lag eine lebensgefährliche Verwundung vor.

Es ist von Seiten unserer Staatsregierung alles mögliche geschehen, um diesem Mißstande entgegenzutreten. Es sind z. B. in gewissen Zwischenräumen ärztliche Untersuchungen der betreffenden Arbeiter vorgenommen worden; aber es ist leider bis jett noch nicht möglich gewesen, diesem schrecklichen Uebelstand wirksam zu begegnen. Mein Herr Kollege, der herzogliche Landrath in Hildburghausen, theilt mir mit, daß er noch im Jahre 1882 vier an der Phosphornekrose erkrankte Personen in das Landkrankenhaus in Meiningen habe bringen lassen, und daß im vorigen Jahre noch eine

fünfte Person dazu gekommen sei.

Unter biesen Umständen halte ich es in der That für dringend wünschenswerth, daß man die Serstellung solcher Phosphorzündhölzer im Wege der Hausindustrie möglichst beseitige. Aber nun entsteht die sehr schwierige Frage: was sollen diese Leute anders treiben? Man muß in der That dei der Abschaffung dieses Betriebszweiges im Wege der Hauseindustrie einige Rücksicht walten lassen, und ich glaube, daß es freudig zu begrüßen ist, daß die verbündeten Regierungen nicht so weit gehen, wie im Jahre 1879 im Reichstage beantragt worden ist, nämlich die Fabrikation solcher

Phosphorzündhölzer schlechterdings zu verbieten.

Wenn ich die Vorlage richtig auffasse, so soll damit ein Uebergangsstadium geschaffen werden, — ein Uebergangs= stadium in dem Sinne, daß die Fabrifation solcher Phosphor= zündhölzer möglichst eingeschränkt und nach und nach vielleicht ganz beseitigt werden soll. Erfreulich wäre es ganz ent= schieden, wenn man diese Phosphorzündhölzer vollständig abschaffen könnte, und wenn der Gebrauch der schwedischen Zündhölzer, die ja jett vielfach schon in Aufnahme sind, immer mehr verallgemeinerte. Mber 68 (id) das Bedenken doch entgegen, daß die schwedischen Zündhölzer zur Zeit noch erheblich theurer sind als die Phosphorzundhölzer; es steht das weitere Bedenken entgegen, daß man die betreffenden Fabrikationszweige durch einen solchen einschneibenden Schritt erheblich beeinträchtigen würde, und es ist auch sehr wohl zu berücksichtigen, daß der Ge= brauch der schwedischen Zündhölzer die breiten Massen des Volkes eigentlich noch nicht vollständig erfaßt hat. Unser Arbeiterstand hat sich, soweit ich die Sache beurtheilen kann, noch wenig mit dem Gebrauch der schwedischen Zündhölzer ver= traut gemacht; es will den Leuten nicht recht gefallen, daß man dazu eine besondere Reibmasse braucht. Es ist ihnen bequemer und handlicher, wenn sie, wie sie es seit Jahrzehnten gewohnt find, das Schwefelholz an jeder beliebigen Wand anstreichen tönnen, an ihrem Rockarmel ober auch an einem andern straff angespannten Gegenstand. Unter biefen Umftänden glaube ich, wie gesagt, daß die Vorlage das Richtige trifft.

Ein Bebenken verursacht es mir nur, ob die Frist nicht etwas kurz gegriffen ist. Es soll nämlich das Entstehen

neuer hausbetriebe alsbald verhindert werden, und binnen Jahresfrift follen die beftehenden Sausbetriebe genöthigt fein, ihren Betrieb einzuftellen. Es foll nach bem § 1 fünftighin nach Jahresfrift nur noch in Unlagen, Die ausschließlich für die Herstellung von Zündhölzern benutt werden, die Fabristation von Phosphorzündhölzern gestattet sein. Diese Frist fommt mir, wie gesagt, etwas furz vor, namentlich wenn ich bedenke, daß es die armften Leute find, die fich mit diefem Fabrikationszweige beschäftigen, die nicht die Mittel haben, nun rasch solche Anlagen herzustellen. Es ift gewiß betrübend, daß diese Leute gezwungen sind, einen folden höchst schäd= lichen und nachtheiligen Fabrifationszweig zu wählen. Aber was bleibt den Leuten weiter übrig? Der Boden in der dortigen Gegend ist leider so steril, daß der landwirthschaftliche Betrieb absolut nicht lohnend ift. Sie sind auf diese Be= schästigung angewiesen, die übrigens auch noch einen anderen Nachtheil hat. Diese Sausinduftriellen laffen nämlich nicht von der Sitte, daß fie felbst ihre Waare im Wege des Hausirhandels vertreiben. Sie ziehen im Lande umber, nachdem fie etwas Waare fertig gebracht haben, und es liegt auf der Hand, wie diefer Celbstverschleiß der Waare in wirthschaftlicher Sinficht nachtheilig einwirken muß. Ich würde daher heute nicht dafür plaidiren, die Vorlage an eine Rommiffion zu verweisen; ich erlaube mir nur die Bitte auszusprechen, daß zwischen ber erften und zweiten Lefung ein Zwischenraum bewilligt werben möchte. Ich würde biesen Zwischenraum meinerseits bazu benuten, um ben betreffenden Distrift noch einmal zu bereifen und an Ort und Stelle mich zu überzeugen, ob es möglich ift, binnen Jahresfrift die

nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Wenn ich also nach dieser Richtung hin mich zur Vorlage freimblich zu stellen habe, so muß ich nunmehr doch einem Ausbruck des Bedauerns Raum geben, daß man diese in humaner und sanitärer Beziehung wichtige Vorlage verquickt hat mit dem Vorschlage einer Erhöhung des Schwefelholz= zolles. Man fann sich des Gefühles kaum erwehren, als ob man diefe Gelegenheit nicht habe vorübergeben laffen, um einmal wieder zu bokumentiren, daß wir noch mitten in der ichutzöllnerischen Aera stehen. Auf der anderen Seite registriren wir allerdings diese Borlage als einen nicht ganz unwichtigen Beleg dafür, daß die frühere Theorie, wonach das Ausland die große Liebenswürdigkeit haben follte, unfere Bölle zu tragen, auch regierungsseits aufgegeben zu fein scheint. Run ist es ja richtig, daß die Reichsregierung in der Lage ist, sich, was diesen Zoll anbetrifft, auf eine frühere Resolution des Reichstages zu bernfen. Es ist im Jahre 1879 die Reichsregierung ersucht worden, auf ein Verbot der Phosphorstreichhölzer hinzuwirken und in Verbindung damit eine Vorlage zu machen, betreffend eine Zollerhöhung. Selbst im Jahre 1879, wo der ganze Reichstag oder wenigstens die Majorität in einem Meer von schutzöllnerischer Begeisterung schwamm, ift man boch nicht soweit gegangen, auf biefen Gebrauchsgegenftand des täglichen Lebens einen höheren Zoll zu legen. Man hat sich mit jener Resolution begnügt. Aber diese Resolution kann hier um deswillen nicht als ein Beweismoment herangezogen werden, weil damals ein vollständiges Verbot der Phosphorstreichhölzer in Aussicht genommen war. man die Phosphorstreichhölzer vollständig verbieten, wollte man die deutsche Streichhölzerfabrikation nöthigen, sich umzumodeln in die Fabrifation von schwedischen, amorphen Streichzundhölzern, dann ließe sich vielleicht etwas dafür sagen, daß man biefe Industrie durch einen Boll in die Lage feten mußte, mit bem Auslande die Konfurreng aufnehmen gu fonnen. Aber um ein solches Verbot handelt es sich ja hier gar nicht mehr, es handelt sich lediglich barum, ein Uebergangsstadium zu schaffen und die Fabrikation und den Verbrauch von phosphorhaltigen Zündhölzern möglichst einzuschränken. Da frage ich nun: wie stimmt biese Absicht damit überein, daß man jest diesen Industriezweig, den man auf den Aus-sterbeetat setzen will, prämiirt? Wie läßt es sich vereinigen, daß man es flar und deutlich ausspricht, wir wollen diese Fabrifation nicht mehr, und gleichzeitig doch dieser Industrie

einen Ermunterungszoll bewilligt?

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß es sich ja nicht bloß darum handelt, einen erhöhten Zoll für die Phosphorzündhölzer einzuführen, — nein! die Bor= lage geht so weit, daß sie den Zoll schlechthin für alle Zünd= hölzer erhöhen will, alfo auch für die schwedischen Zündhölzer und sogar für die unschuldigen Zündferzchen, bei benen gar nicht abzusehen ift, warum fie da hineingezogen werden sollen. Ich betone, daß ich schlechterdings nicht abzusehen vermag, wie man das Sineinziehen der schwedischen Zündhölzer motiviren will.

So vicl ich weiß, ist die Einfuhr von Streichzunds hölzern aus dem Auslande ja fast ausschließlich beschränkt auf die schwedischen Zündhölzer, und diese Ginfuhr sollte man bod), wenn man jene löbliche möglichst zu befördern, möglichst zu begünstigen suchen. Die Motive sagen, das wäre nicht möglich wegen der Schwierigkeiten der Zollabsertigung, man könnte einen Unterschied zwischen Phosphorzundhölzern und amorphen Zündhölzern nicht machen. Wir find bis jett nicht gewöhnt gewesen, daß in den Zollfragen auf die Schwierigkeit ber Zollabfertigung irgend welches Gewicht gelegt worden ift. Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Gebranch und bei der Berbreitung schwedischer Zündhölzer erhebliche Bedenken hinwegfallen, welche bei ber Verwendung und bei ber Fabrikation von Phosphorzünd-hölzern bestehen. Die gefährliche Nekrose fällt vollständig hinweg, und es fällt überhaupt die Gefahr der Bergiftung weg, die bei dem Gebrauch von Phosphorstreichzündhölzern

feineswegs ausgeschlossen ift.

And nach einer anderen Seite hin sollte man den Gebrauch amorpher Zündhölzer möglichst begünstigen. Die Fälle find immerhin nicht selten, in denen durch leicht= sinniges Spielen von Kindern mit Phosphorstreichzundhölzern Feuersgefahr entsteht. Mir selbst ist noch vor einigen Monaten ein Fall vorgekommen, wo mehrere Gehöfte ab-brannten baburch, daß einige Kinder mit Zündhölzern in einer Schenne gespielt hatten. Ich würde also meinen, daß es darauf ankäme, den Import von schwedischen Zündhölzern zu begünftigen, anstatt ihn, wie es hier geschehen soll, zu erschweren, um so mehr, als aus den Motiven hervorgeht, daß wir in Deutschland nicht in der Lage sind, dem Be-dürfniß nach amorphen Zündhölzern vollständig genügen zu fönnen, namentlich um deswillen nicht, weil es uns an den nöthigen Holzarten fehlt, weil wir namentlich nicht das nöthige Spen- und Rappelholz in Deutschland haben. Es ist nicht uninteressant, daß man sich in den Motiven auf ein Gutachten der Forstakademie in Eberswalde beruft, deren Leiter hier im vorigen Jahre in so lebhafter und glücklicher Weise für die Erhöhung des Holzzolles plaidirte. So viel ich mich erinnere, ist diese Seite der Frage damals nicht erörtert, es ist nicht darauf hingewiesen worden, daß wir, was diesen wichtigen Industriezweig anbetrifft, in Ansehung unseres Holzbedarfes auf das Ausland angewiesen sind.

Zum Schluß muß ich auch den Gesichtspunkt noch einmal betonen, daß es sich hier um einen Gegenstand des all= gemeinsten Verbrauches handelt, und daß wir wiederum vor der Zumuthung stehen, einen so wichtigen Gebrauchsgegenstand für hoch und Niedrig, für Arm und Reich durch einen Zoll zu vertheuern. Man sucht die Sache damit zu motiviren, daß man sagt, die Industrie werde gezwungen, gewisse neue Anlagen zu machen, und dafür müßte sie entschädigt werden. Nun, die Hausinduftrie soll ja geradezu aufhören. Ich denke mir die Sache so, daß die Hausindustriellen in die Fabrif= betriebe als Arbeiter künftig eintreten, und, bis für diese Arbeiter von dem Zolle etwas abfällt, bis etwas durchsickert für den Arbeiter, wird es gute Beile haben. Das haben wir bei den anderen Fabrikationszweigen wiederholt beobachten

fönnen. Wie steht es aber mit den Fabrikbesitzern? Was wird den Fabrikbesitzern denn eigentlich zugemuthet? Sie sollen keinen jugendlichen Arbeiter mehr beschäftigen, keine Kinder. Ja, glaubt man denn wirklich, daß dadurch die Schwefelhölzerfabrikation erheblich vertheuert wird? Es sind wahrscheinlich auch noch einige andere sanitäre Vorkehrungen in Aussicht genommen, die im Wege der Verordnung eingesführt werden sollen; ich schließe das aus einer Wendung in den Motiven. Wir wissen aber noch nicht, worin diese Maßregeln bestehen sollen, und es ist meines Erachtens nicht zulässig, daß wir heute mit Rücksicht auf solche Vorkehrungen, die noch in Aussicht stehen, generell eine Zollerhöhung beswilligen.

Auch das, meine Herren, muß ich noch betonen: sind denn die Zumuthungen, die man an die betreffenden Fabriksbesitzer stellt, in diesem Falle wirklich so groß, so exorbitant, daß man gleich wieder zu dem allgemeinen Beruhigungssmittel eines Schutzolls greisen muß? Wenn man einem Fabrikbesitzer zumuthet, daß er in seiner Fabrik solche Vorskehrungen treffe, daß den Leuten nicht mehr der Unterkieser aus dem Kopf fault, so ist das doch wahrhaftig keine Zumuthung, die so groß ist, daß man gleich mit der anderen

Sand einen Schutzoll darreichen müßte.

Ich muß mich also gegen die beabsichtigte Zollerhöhung erklären, wenn ich auch, wie ich im ersten Theile meiner Ausführungen auseinandersetzte, mit der Tendenz der Vorslage im allgemeinen einverstanden bin.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretar des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard: Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich im übrigen vollständig zustimmend zu der Vorlage geäußert und nur den letzten Paragraphen zum Gegenstand seiner Anfechtung gemacht, den Paragraphen, welcher eine Zollerhöhung vorschlägt. Er hat mit lebhafter Stimme sein Bedauern ausgesprochen, daß man diesen Gegenstand, wo es sich um sanitätspolizeiliche Maßregeln handelt, verquickt habe mit einer Zollerhöhung. Run, meine Herren, was darauf zu erwidern ist, hat er gleich selbst hinzugefügt: die Aufgabe der verbündeten Regierungen war es, diesen Gegenstand zu verquicken, weil die Reichstagsresolution diese beiden Fragen verquickt hat. Die verbündeten Regierungen konnten nicht anders, als diese Gegenstände im Zusammenhang zu behandeln. Wenn sie anders gehandelt hätten, hätten sie nicht gethan, was der Reichstag gewünscht hat. Das, glaube ich, widerlegt vollständig diese allgemeinen Einwendungen.

Die Gründe, welche dazu geführt haben, eine Zollerhöhung vorzuschlagen, sind in den Motiven näher dargelegt worden. Der Herr Vorredner sagt, man hätte hierbei wieder den Zoll auf einen Gegenstand des täglichen Verbrauchs gelegt. Ia, meine Herren, das sind allerdings die besten Gegenstände für einen Zoll. Wir haben vorwiegend Zölle auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs, wir haben einen Kaffeezoll, einen Theezoll, sauter Gegenstände des täglichen Verbrauchs. Er hat wahrscheinlich sagen wollen, nothwendige Nahrungsmittel, oder sonst so etwas, aber das trifft hier nicht zu. Andere Zölle bringen nichts, man legt Zölle vorwiegend auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs. Also diese Deduktion würde nicht davon abhalten können, einen Zoll auf die Zündhölzer zu segen. Daß die Zündhölzer sich für einen hohen Zoll, ja einen sehr hohen Zoll eignen, das sieht der Horredner aus den Erschrungen in anderen Ländern. Insosern ist es also doch nicht etwas exorditantes, ungeheuerliches, daß man eine Zolleerhöhung auf Zündhölzer vorschlägt. Meine Herren, ich ersinnere Sie an die Vorgänge im Jahre 1879. Im Jahre

Verhandlungen des Reichstags.

1879 ist diese Resolution angenommen worden, sie ist in der Romniffion eingehend behandelt worden, und der Standpunkt, den der Vorredner jetzt einnimmt, ist von keiner Seite da= mals ausgesprochen worden, ich glande, auch nicht in der Kommission und jedenfalls nicht im Plenum. Man ganz sclbstverstänblich gefunden, die Fabrikation von Zündhölzern einen höheren Schußzoll einführt. als ganzê an die Fal gefunden, daß, hat wenn bietet, diesem Standpunkte aus war die Frage zu erwägen und die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn man auf der einen Geite die Anfertigung der Phosphorzundhölzer so erschwert, wie es hier in den §§ 1 bis 5 vorgesehen ist, daß man dann der inländischen Industrie auf der anderen Seite dafür Gewähr geben muß, daß die Lücke, die eintritt, indem viel weniger Phosphor= zündhölzer fabrizirt werden, nicht ausgefüllt wird durch den Import des Auslandes, sondern durch gesteigerte Fabrikation von amorphen Streichhölzern. Das ist nicht bloß eine zoll= politische Rücksicht, sondern das ist eine Rücksicht, die im Sanitätsinteresse durchaus geboten ist. Der Herr Vorredner hat ja selber gesagt: es ist durchaus zu wünschen, daß der Verbrauch (nicht die Einfuhr, wie er sich ausdrückte) von Phosphorhölzern im Inlande möglichst eingeschränkt wird, um Feuersbrünste zu verhüten. Wenn man das herbeis führen will, darf man nicht dulden, daß der Ausfall, der in ber Fabrikation der Phosphorzündhölzer entsteht, ausgefüllt wird durch die Einfuhr von Phosphorzündhölzern; die inländischen Fabriken sollen mehr amorphe Streichhölzer herstellen; beshalb ist vorgesehen, daß der Zoll erhöht wird, damit die Einfuhr von Streichhölzern — ich spreche zunächst von Phosphorstreichhölzern — nicht in gesteigertem Maße stattfinde. Nun ist es ja richtig — und das ist auch in den Motiven ausgeführt —, diese Erwägungen wurden zunächst nur dazu Anlaß bieten, den Zoll für Phosphorzundhölzer zu erhöhen; aber ich habe keinen Grund von dem Herrn Vorredner gehört, weshalb er meint, daß es zuläffig wäre, den Zoll für Phosphor- zündhölzer zu erhöhen und den Zoll für die schwedischen Zindhölzer unverändert zu lassen. Erstens sind die schwedischen Streichhölzer die bessere Waare; also es würde das Abnorme entstehen, daß bei sehr verwandten Gegenständen der bessere und hochwerthige Gegenstand mit einer niedrigeren Abgabe be= legt ist als der geringere; zweitens führt es allerdings zu sehr erheblichen Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung, immer zu fragen: sind es Phosphorzündhölzer oder andere? denn die Verpackung und Versendung geschieht ja in großen Quantitäten.

Meine Herren, das sind die Erwägungen gewesen, die dazu Anlaß gegeben haben, eine Zollerhöhung dis auf zehn Mark vorzuschlagen. Sin sehr hoher Zoll ist es noch nicht, und wenn die Fabrikation der Phosphorstreichhölzer bei uns verboten werben sollte, so würde dieser Zoll nach meiner Auffassung bei weitem nicht ausreichen; es würde wahrscheinsich ein Sinfuhrverbot in Betracht zu ziehen sein; denn, wenn man die Fabrikation verbietet, wird auch die Sinfuhr zu verbieten sein. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Ausführungen in den Motiven. Es ist angegeden, in welchem Maße in anderen Ländern die Zölle erhöht werden, und ich kann nur hinzufügen, daß in der Schweiz, nachdem man zuerst einen so hohen Zoll nicht in Aussicht genommen hatte, wie er jest eingeführt werden soll von 16 Mark, wenn ich nicht irre, in Erwägung gezogen ist.

Ich bitte Sie also, auch diesem Theil der Vorlage Ihre

Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hossmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, der Herr Staatssefretär von Burchard hat nochmals von dem Be-

schlusse des Bundesraths auf die bekannte Resolution des Reichstags gesprochen. Diese Entschließung des Bundesraths ist ja grade heute vertheilt worden, und ich muß doch fagen, daß der Beschluß des Bundesraths zu der Resolution des Reichstags absolut gar nicht paßt. Ich kann mir sehr gut erklären, daß der Bundesrath sagt: soweit diese Resolution die Verhütung von Unfällen betrifft, wollen wir die Sache auf sich beruhen lassen, die wir das Unfallversicherungsgesetz zu Stande gebracht haben. Das ist ganz logisch, aber etwas weniger logisch ist, wenn gesagt wird: soweit die Arbeiterstrankheiten in Frage kommen, soll nun auch gewartet werden, dis das Unfallversicherungsgesetz zu Stande kommt. Es ist mir absolut nicht verständlich, wie man die Re-folution des Reichstags in dieser Weise zurückweisen kann. Glücklicherweise hat der Bundesrath diesem Beschlusse in so weit nicht Folge gegeben, als er uns ein Gefet über ben Schutz ber Zündhölzerfabriken vorlegt. Auch ich freue mich sehr über dieses Gesetz, das wenigstens ber Anfang einer auf diesem Wege ist. Mir ist nur zweifelhaft, ob dieses Gesetz genügen wird. Ich habe bamals im Jahre 1879 auch an diesen Verhandlungen, die vorzugsweise in der Zollkommission geführt wurden, theil-genommen. Dort ist die Frage viel eingehender behandelt worden als hier im Hause. Dort hat man sich doch sehr zu der Ansicht geneigt, daß ein Berbot der Fabrikation von Zündhölzern aus weißem Phosphor sehr angezeigt sein wird; gegen das Berbot wurde damals angeführt, daß man die Hausindustrie mit einem Berbot plöglich zu Grunde richten würde. Run hat das Gefet, wie es vorliegt, was auch in den Motiven ausdrücklich zugestanden wird, und was anch ber Herr Abgeordnete Baumbach einräumt, hauptfächlich die Konsequenz, sofort die Hausindustric zu beseitigen. Wenn man die kleine Hausindustrie doch nicht erhalten kann, so fragt es sich, ob man bann nicht noch einen weiteren Schritt gehen soll? Ich will heute nicht etwas Derartiges beantragen und glaube allerdings, bag mit biefen Ginfdränkungen ganz gut ber Anfang gemacht werden kann. Allein ich zweifele nicht baran, daß man fehr bald wieder auf bas Berbot durücksommen wird. Warum die Schweiz, die im Jahre 1880 das Verbot eingeführt hat, dasselbe jett wieder aufgehoben hat, ift mir nicht gang flar, und ich wäre sehr bankbar, wenn von Geite ber verbündeten Regierungen eine Unftlärung in diefer Beziehung gegeben werden fonnte. Collte bas nicht ber Fall fein, fo muß man fich eben bis zur zweiten Lefung, von der ich auch nicht wünsche, daß sie unmittelbar nach der ersten stattfinde, darüber erkundigen.

Die Vorschriften des Gesetzes gehen vorzugsweise in zwei Richtungen; erstens sollen in Betreff der Räume, in welchen die Fabrikation stattfinden darf, gewisse Beschränkungen stattfinden, und zweitens soll die Verwendung der jugendlichen Arbeiter und Kinder zu gewissen Leistungen verboten werden.

Was zunächst die Frage der Arbeiter, die in der Zündholzsfabrikation beschäftigt sind, betrifft, so gewährt uns in der That ein Blick auf die gegenwärtige Lage ein erschreckendes Vild von den Zuständen, welche in dieser Industrie noch existiren. Schlagen Sie nur den letzten Band des Berichtes der Fabrikinspektoren auf, der und kürzlich zugekommen ist, und gestatten Sie, daß ich daraus einige kurze Auszüge vortrage, welche die Lage in den verschiedenen Theilen Deutschlands kennzeichnen.

Da lese ich z. B. auf S. 300 aus Bayern über die

Zustände der Zündholzfabriken:

Rinder unter 12 Jahren fand ich beschäftigt in einer Zündholzhoblerei, in einer Schachtelfabrik, in einer Spulenfabrik und in 2 Zündholzsabriken. In allen Fällen war man um Ausreden nicht verlegen. Dann heißt es auf Seite 543 in dem Verlichte des Fabriksingerfors von Sellen über in den Berlichte des Fabriksingerfors von Sellen über 312 Australie

inspektors von Sessen über die Zündholzsabriken: Die Zahl und Beschäftigungsweise, insbesondere auch die relative Zahl berselben gegen die Gesammt= arbeiterzahl, hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Jahre nicht geändert. Verhältnißmäßig die meisten Kinder, etwa 70 Prozent, wurden in Zündholzsabriken beschäftigt mit dem Einlassen und Einspannen der noch nicht mit Phosphor und Schwefel getränkten Sölzchen.

Dann heißt es über Sachsen in bem Bericht bes Dresbener

Fabrikinspektors:

Kinder unter 14 Jahren sind zwar wie früher in ben Glasfabriken, Jutespinnereien, Phosphorzünd-holzfabriken 11. s. w. in Arbeit, doch geht das allgemeine Bestreben dahin, Kinder nur da, wo dies mit der Arbeitszeit der übrigen Arbeiter in Sinklang zu bringen ist 11. s. w.

Von dem Regierungsbezirke Potsdam, in welchem auch eine Reihe von Phosphorzündholzfabriken bestehen, also hier in unserer unmittelbaren Nähe, heißt es in dem Berichte:

Phosphorzündholzfabriken, deren in beiden Regierungsbezirken zur Zeit 5 gegen 6 im Vorjahre mit 109 Arbeitern im ganzen bestehen, von denen 39 jugendsliche sind, davon 13 männliche und 8 weibliche unter 14 Jahren, 11 männliche und 7 weibliche über 14 Jahren, . . .

Meine Herren, ich könnte biefe Mittheilungen noch fortsetzen; beren Reihe ift noch lange nicht erschöpft, in biesem einzigen Jahresbericht sind noch eine Menge gleichartiger Mittheilungen enthalten. Sie sehen baraus, daß es bringend nothwendig ift, die ingendlichen Arbeiter und Rinder ans diesen so außerordentlich gefundheitsgefährlichen Fabrifen zu entfernen. Ueber die nachtheiligen Wirkungen auf die Ge= sundheit der Arbeiter enthalten diese Berichte auch wieder eine ganze Reihe von Mittheilungen und zwar nicht bloß theoretischer Natur, sondern es werden zahlreiche Fälle von Nekrose angeführt mit tödtlichem Ausgange oder solche, die sehr schwere Operationen nothwendig machten, welche Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. daniernde cine Es sind in diesen Berichten nur aufgeführt die Fälle, in benen gefährliche Erfrankungen vorgekommen find. Nun muß ich ber Wahrheit gemäß fagen: es geht nicht aus ben Berichten der Inspektoren hervor, daß gerade Kinder und jugendliche Arbeiter von diesen schrecklichen Krankheiten besonders stark ergriffen werden; im Gegentheil, es sind vorzugs= weise Erwachsene heimgesucht worden, insbesondere aber Frauen. Es drängt sich daher die Frage auf, ob man nicht das Verbot der jugendlichen Arbeiter und Kinder auch auf Frauen ausdehnen sollte; denn es steht ziemlich fest, daß die Frauen mehr als die Männer von der Nefrose ergriffen werben; das deuten auch die Spezialisten Birt und Popper mehrfach an.

Erwägen Sie nun, wie verhältnißmäßig wenig zahlreich die Revisionen unserer Fabrikinspektoren noch sind, daß dieses Institut noch viel mehr ausgedehnt werden muß, erwägen Sie, daß die Inspektionen nur sehr kurz und flüchtig stattsfinden können, da die meisten Fabrikinspektoren eine so große Anzahl von Fabriken zu besichtigen und zu untersuchen haben, daß sie nicht jeder derselben die Zeit zuwenden können, die nothwendig wäre, so müssen Sie doch zu dem Resultate kommen, daß, wenn einmal eine ganz gründliche Revision stattsfindet, dann noch viel mehr in dieser Beziehung zu Tage

fommen würde.

Es ist anch gewiß nicht zu leugnen — und das spricht gleichfalls für weitergehende Maßregeln —, daß auch Unfälle in den Fabriken mit weißem Phosphor häusiger vorkommen, daß besonders bei dem Einpacken der Zündhölzer Explosionen und andere Unfälle häusiger stattsinden. Auch hierüber geben die Berichte der Fabrikinspektoren sehr interessante Ausschlüsse. Es ist demnach anzunehmen, daß mit dem Verbot auch eine Verminderung der Unfälle, abgesehen von den Arankheiten, herbeigeführt würde; ferner steht sest, daß die Feuergefährlichkeit überhaupt in Folge der Anwendung von

Phosphorzundhölzern eine größere ift, nicht bloß wegen des Spielens ber Rinder mit benfelben; fondern die Gefahr ift überhaupt bei der Verwendung der Phosphorzundhölzer eine größere. Zweifellos wurde die Feuergefährlichkeit im Allge= meinen vermindert werden, wenn man diese Zündhölzer ganz ausschließen würde.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß man mit der Zeit zu einer weitergehenden Magregel kommen Ich will aber im Interesse dieser Industrie auch nicht gleich alles an einem Tage erreichen, und ich werde mich damit begnügen, wenn wir vorerft ein Gefetz auf Grund ber

Vorlage zu Stande bringen.

Was den zweiten Theil der Vorlage, nämlich die Trennung der Arbeitsräume betrifft, so ist sie von den oben genannten medizinischen Autoritäten auf diesem Gebiete als die Hauptsache anerkannt. Nur eine strenge Trennung der Arbeitsräume vermag viel Unglück zu verhindern. Ich hoffe, daß wir, wenn erst das einmal erreicht ist, ohne Zweifel noch weiter kommen werden.

Ich behalte mir vor, in der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, ob das Verbot der Heranziehung der jugendlichen Arbeiter und Kinder nicht auch auf die Arbeiterinnen über=

haupt ausgedehnt werden soll.

Was num die von dem ersten Herrn Vorredner berührte Bollfrage betrifft, worauf der herr Staatssekretar von Burchard erwidert hat, so stehe ich auch auf dem Standpunkte, daß ich nicht begreifen kann, warum man hier eine Zollerhöhung hereinbringen will. In den Motiven heißt es: ein Hauptgrund, warum man nicht zu dem gänzlichen Verbot der weißen Phosphorzündhölzer schreitet, ist der, daß man fürchtet, die Zündhölzer zu vertheuern. Nun, wenn das ein Grund ift, daß man sie den Massen nicht vertheuern will, so dürfte man sie auch denjenigen nicht vertheuern, welche, weil sie zum Beispiel an der Nordküste wohnen, ihre Waaren billiger und besser aus dem Auslande beziehen. Es handelt sich immerhin um eine wesentliche Vertheuerung; denn der Zoll beträgt bis zu 20% und noch mehr, wie er hier vorgeschlagen ist. Ich möchte hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der sehr nahe liegt, und der auch schon im Jahre 1879 in der Kommission angeführt worden ist. Dasjenige, was von diesen Hölzern eingeführt wird, kommt fast ausschließlich aus Schweden. Während in unserem ganzen Sandelsverkehr diese Ginfuhr eine außerordentlich geringe Rolle spielt, so hat derselbe für Schweden eine relativ größere Bedeutung. Es ist schon im Jahre 1879 in der Zollkommission in Erwägung gezogen worden, ob man einen Staat, der so viel von deutschen Industrieerzeugnissen aller Art bezieht, durch eine solche Maßregel, welche gegen einen seiner wenigen Ausfuhrartikel gerichtet ist, nicht ver= legen würde. Ich fürchte sehr, daß man da vielleicht eine zweite "Schweinefrage" schaffen könnte, während für uns ber Zündhölzerzoll von so großer Bedeutung absolut nicht sein kann.

Ich möchte also dringend bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen, nachdem in der zweiten Lesung die Einzelheiten noch einmal eingehend durchberathen sein werden; aber ich möchte Sie bitten, von der Zollerhöhung, die damit in Ver-

bindung gebracht ift, Abstand zu nehmen.

Vizepräsident Soffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Herren, ich stehe der Vorlage ebenfalls durchaus sympathisch gegenüber, und insbesondere scheint es mir sehr angezeigt zu sein, die Absicht, welche die Reichsregierung, beziehungsweise die verbündeten Regierungen mit dieser Vorlage verfolgen, in jeder Weise zu unterstüten. Um aber diese Absicht voll unterstüßen zu können, wird es, glaube ich, nothwendig sein, daß wir grade den § 6 ablehnen. Ich finde nach den bis jett gefallenen Aeußerungen,

daß eine eigenthümliche Verwechselung des Kausalzusammen= hanges in der Materie vor sich gegangen ist. Man ver= gegenwärtigt sich nur die Wirkungen, welche nach dem Gesetzentwurf durch die ersten fünf Paragraphen herbeigeführt werden sollen. Wir sind alle darüber einig, daß die Hausindustrie verschwinden wird, und daß ferner die kleinen Fabriken ebenfalls nicht mehr lebensfähig sein werden; dahin= gegen werden die größeren Fabriken von Weißphosphor= zündhölzern vollständig lebensfähig bleiben; sie werden ihre Fabrikation auch kaum in irgend einem nennenswerthen Grade vertheuert finden.

Min tritt also folgendes ein. Die großen Fabriken von Weißphosphorzündhölzern verlieren ihre Konkurrenten, die Hausindustrie und die kleinen Fabriken; und nun, meine Herren, sollen diese großen Fabriken, denen durch das Gesetz schon ein Vorsprung gegeben wird, noch obendrein eine Ent= schädigung bekommen durch den Zoll. Ich muß sagen: darin sehe ich eigentlich keine rechte Logik. Ich würde es für verftändlicher gehalten haben, wenn man erklärt hätte: wir wollen die Hausinduftrie und die kleinen Fabriken entschädigen, denn diese werden durch das Gesetz in eine unangenehme Lage kommen; aber die großen Fabriken, die nun die Kon= furrenz loswerden, zu entschädigen, dazu liegt doch keine Ver=

anlassung vor.

Nun würde mich das allein gar nicht veranlaßt haben, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, wenn nicht durch diese vorgeschlagene Zollmaßregel in der That der Zweck des Gesetzes zum großen Theil wieder vereitelt würde. Wenn nämlich die Wirkung, welche man durch die Zoll= gesetzgebung erzielen will, nämlich eine Vertheuerung des Preises, ins Leben tritt, ja, meine Herren, dann wird ja auch der Preis für die Weißphosphorzündhölzer erhöht werden, und zwar, da der Zoll prozentual ein viel größerer ist, wird vorzugsweise eine Begünstigung der Fabrikation von Weißphosphorzundhölzern eintreten. liegt deshalb nicht nur keine Veranlassung vor für diese Fabriken, nun ihre Fabrikation zu ändern und zur Fabrikation von schwedischen Zündhölzern überzugehen, sondern gerade im Gegentheil, es liegt für sie die allerdringendste Veranlassung vor, nun die Fabrikation der Weißphosphorzundhölzer, die ja viel lufrativer geworden ist, auszudehnen.

#### (Sehr richtig!)

Man erreicht also gerade das direkte Gegentheil von dem, was man erreichen will.

Es ist mir aber außerordentlich interessant gewesen, aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs von Burchard zu hören, daß sich die verbündeten Regierungen diese Logik an= geignet haben, und daß er selbst ebenfalls auf diesem Stand= punkt steht. Es war mir deshalb sehr interessant, weil der Herr Staatssekretär von Burchard seiner Zeit in der Zollstariskommission des Bundesraths mitgesessen hat, die im Jahre 1879, wie Ihnen allen noch bekannt sein wird, drei Monate hindurch eingehend die Reform des Zolltarifs be= rathen hat. Diese Zolltariffommission hat auch einen Bericht an den Bundesrath erlassen, und, da ich selbst seiner Zeit Mitglied der Zolltariffommission gewesen bin, so wird es wohl keine Indiskretion sein, wenn ich aus diesem Bericht der Zolltariffommission einen Passus verlese, der gerade auf die Frage Bezug hat, die uns hier beschäftigt, und ins-besondere auf die Frage: wie stellt sich hier der Kausalzusammenhang zwischen Fabrikation und Zollerhöhung? Nun heißt es in diesem Bericht:

> Die Kommission verkennt weder die Wichtigkeit der Entwickelung der Zündwaarenfabrikation im Inlande, noch die Nachtheile, welche die Einfuhr schwedischer Zündhölzer für die inländische Industrie zur Folge hat; andererseits mußte sie im hinblick auf die der Gesundheit so sehr schädliche Fabrikation der Phosphorzündhölzer es für gewagt halten, die

ausländische Sinfuhr durch einen höheren Singangszoll, für den sie sich außerdem gern entschieden hätte, zu beschränken.

# (Hört! hört! links.)

Also, meine Herren, gerade das, was ich mir erlaubt habe eben auszuführen, steht in diesem Bericht der Zolltarisstommission des Bundesraths, und ich glaube, die Sache liegt eigentlich so sehr in der Natur der Dinge, daß man bei längerem Nachdenken schwerlich zu einem anderen Resultat wird kommen können. Ich glaube, es hat hier eine Berswechselung vorgelegen, und es schien mir aus den Aussführungen des Herrn Staatssekretärs von Burchard auch diese Verwechselung schon hervorzugehen. Man hat sich anfänglich auf den Standpunkt gestellt, man wolle ein Verbot der Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern einsühren. Ja, meine Herren, wenn ein derartiges Verbot eingeführt wird, dann hat die Sache einen gewissen Sinn; daß man eine Zollerhöhung eintreten läßt, um auf diese Weise die Fabrikation von schwedischen Jündhölzern in Deutschland in die Höhe zu bringen, das würde man begreislich sinden können. Aber mit dem Vorschlage, den Sie jeht machen, wo Sie sein Verbot eintreten lassen, sondern die Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern vollständig aufrecht erhalten, erreichen Sie das Entgegengesetzte von dem, was Sie erreichen wollen.

Es ist eben schon von meinem Freunde Baumbach die Bemerkung in die Diskussion gebracht, daß man nicht überschsssisser weise einen derartigen Zoll auferlegen möge; denn schließlich seinen die Zündhölzer auch Gegenstand eines untersten Bedürfnisses, und so ohne weiteres, ohne dringende Veranlassung möge man lieber eine Zollerhöhung nicht eintreten lassen. Darauf hat der Herreschier von Burchard gemeint, die Sache damit erledigen zu können, daß er dem nothwendigen Lebensde danst ein nothwendiges Lebensmittel substituirt. Ich glaube, niemand hat auf den Gedanken kommen können, daß niem Freund Baumbach diese Aeußerung hat vorbringen wollen. Aber eigenthümlich nußte es uns berühren, diese Leußerung als Entgegnung zu hören, da in den Motiven dieses Gesesentwurfs, welche uns seitens der verbündeten Regierungen vorgelegt sind, gerade derselbe Gesichtspunkt ebenfalls zur Geltung gekonnen ist, und zwar aus Seite 6, wo es heißt:

Endlich konnte nicht unbeachtet bleiben, daß das Verbot der Weißphosphorhölzer, welche dis dahin noch immer einen erheblich niedrigeren Preis haben, als die sogenannten schwedischen Zündhölzer, einen Artikel des allgemeinen Verbranchs nicht unerheblich vertheuern würde.

Ja, meine Herren, das ist gewiß dasselbe, was mein Frennd Baumbach vorgetragen hat, und ich glaube deshalb, es lag keine Veranlassung für den Herrn Staatssekretär vor, diese aus den Motiven hervorgegangene Auffassung irgendwie ins Komische zu ziehen.

Ich glaube, meine Herren, ich darf mich dahin resumiren, daß ich Sie auffordere, bei der demnächstigen zweiten Berathung mit der Sympathie, die wir alle dem Gesetz gegensüber haben, die ersten fünf Paragraphen anzunehmen, aber, um den Zweck des Gesetzes in Wirklichkeit zu erreichen, den § 6 abzulehnen.

# (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssefretär des Reichsschatzants, Wirklicher Geheimer Nath von Burchard: Meine Herren, ich möchte zunächst auf die eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sonnemann kurz eingehen, worin er die Befürchtung ausspricht, man möchte etwa durch diesen Zoll auf Streichhölzer die Interessen Schwedens schwer

fränken. Es kann natürlich nicht in der Absicht liegen, irgendwie diese Interessen unangenehm zu berühren, und diese Absicht hat auch völlig fern gelegen. Ich glaube aber auch, daß die ausgesprochene Befürchtung unbegründet ist. Erstens ninnnt die Aussufuhr der Streichhölzer in der Statistis Schwedens nicht diesenige Rolle und Bedeutung ein, die der Herr Abgeordnete ihr vindiziren wollte; und dann unöchte ich auch darauf aufmerksam machen, wie auch schou in den Motiven vorgetragen worden ist, daß die Zollsäße in anderen Ländern, die doch auch auf den Bezug aus Schweden in erheblichem Maße angewiesen sind, viel höher sind als bei uns, auch nach dem Zollsaße der Borlage. Es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Bereinigten Staaten von Amerika 35 Prozent vom Werth, in Dänemarf 33 Prozent, in Rußland 35 Prozent für Jündhölzer erhoben werden, also wesentlich höhere Zölle, als jest vorgeschlagen werden. Es sommt hinzu, daß in Frankreich ein Monopol besteht, also bort die Einsuhr von schwebischen Zündhölzern ganz auszeschlossen ist. Ich glaube also, daß eine Zollerhöhung von 10 Mark nach dieser Richtung hin durchaus zu keinem Bezeuchen Suchen kenne

denken Anlaß geben kann.

Wenn ich dann noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des herrn Abgeordneten Dr. Barth guruckfomme, so ift er davon ausgegangen, daß die Logif biefes Gefetentwurfs feine zutreffende fei; die Wirkungen der Borfdriften würden nicht die sein, die man sich vorstellt, sondern gang andere. Benn ich ihn recht verftanden habe, fo geht er bavon aus, daß die Hausinduftrie und die Rleininduftrie benachtheiligt würden, dagegen die Großfabrikation von Phosphorzündhölzern zunehmen würde. Wenn dies wirklich einträte, so würde das nicht erreicht werden, was eigentlich erreicht werden soll. In den Motiven ist ausdrücklich gesagt: es soll auch für die größeren Fabriken in diesen Vorschriften ein Antrieb gefunden werden, ben Uebergang gur Fabrifation phosphorfreier Zündhölzer zu beschleunigen. Das ift die Tendenz bes Gefetes; und ich glaube, wenn dem Gefete zugestimmt wird in der Voraussetzung, daß die Mittel, die vorgeschlagen sind, das Beabsichtigte herbeiführen werden, nämlich einen beschleunigten Nebergang auch ber größeren Fabriken zur Herstellung von phosphorfreien Zündhölzern, dann bedarf es eben eines Korrektivs, um zu verhindern, daß dieser Zweck versehlt wird, indem man verhindert, daß das Ansland uns Phosphorzündhölzer in höherem Maße zuführt und die Lücke deckt, die da= burch entsteht, daß ein Theil der Fabrikation von Phosphor= gundhölzern bei uns ausfällt. Das ift eine fo einfache und richtige Logit, daß ich nicht weiß, wie man dagegen angehen fann. Wenn die Fabrifation verboten murbe, fo, glaube ich, wurde es nothwendig fein, ein Ginfuhrverbot herbeizuführen; benn mit bem hohen Zoll würden wir dann nicht auskommen. Das ift meine Auffassung. Man kann ja barüber ftreiten, aber die Annahme des herrn Dr. Barth ift nicht zutreffend, daß man zuerst beabsichtigt hätte, ein Fabrikationsverbot auf= zustellen, und bag bann biefer Boll stehen geblieben wäre. Das ist nicht zutreffend, sondern die Frage der Zoll-Erhöhung ift erft erörtert worden, nachdem man bavon abgesehen hatte, zu einem Fabrikationsverbot überzugehen.

Meine Herren, auf den Bericht der Zolltariffommission und insbesondere auf die von dem Herrn Abgeordneten vorgelesenen Stelle desselben will ich nicht uäher zurücksommen. Es handelte sich damals nicht darum, die Fabrikation zu verbieten oder Vorschriften für dieselbe aufzustellen, welche die Fabrikation von Phosphorzündhölzern erschwerten, sondern es war ein anderer Gesichtspunkt, unter dem der Bericht erstattet worden ist. Natürlich müssen jetzt die Gesichtspunkte für die Behandlung der Frage auch andere sein. Der Hinweis des Herrn Abgeordneten, daß in den

Der Hinweis des Herrn Abgeordneten, daß in den Motiven gesagt wäre, man wollte nicht dazu mitwirken, daß dieser Gegenstand des allgemeinen Verbrauchs vertheuert werde, ist doch nur insoweit zutreffend, als es sich um Fabrikationserschwernisse handelt. Aber wenn es darauf ans

kommet, zum Schutze der Industrie einen Zoll aufzuerlegen, kommen ganz andere Gesichtspunkte in Betracht.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Albgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nur eine kurze Entgegnung. Der Herr Staatssekretär meint, daß ich wohl eigentlich die Absicht gehabt hätte, die Zündhölzer als ein nothwendiges Lebensmittel zu bezeichnen. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär die Güte haben wird, eine solche wenig logische Ausdrucksweise mir nicht zuzutrauen. Wie kann mir in den Sinn kommen, die Zündhölzer als ein nothe wendiges Lebensmittel zu bezeichnen? Es handelt sich um

einen Gegenstand des allgemeinen Berbrauchs.

Wenn ferner barauf exemplifizirt wird, daß verschiedene Staaten einen verhältnißmäßig hohen Eingangszoll auf die Zündhölzer gelegt haben, so sind das eben Schutzollländer, in denen auf andere Gegenstände ebensalls hohe Zölle gelegt sind. Wir exportiren zudem in nicht undedeutendem Unsfange Zündhölzer, und insofern die deutsche Zündhölzerindustrie eine Exportindustrie ist, kann sie unter Umständen durch diesen Zoll geschädigt werden, denn für die Exportindustrie hat natürlich ein solcher Zoll absolut keinen Werth, er konn für sie nur schädlich wirken.

er kann für sie nur schäblich wirken.

Wenn num der Herr Staatssekretär meinte, daß die größeren Fabriken durch diese gesetzlichen Bestimmungen in dem gleichen Maße getroffen würden wie die kleinen Bestriebe, so weiß ich nicht, worin dies liegen soll. Es ist ja klar und deutlich im Gesetz ausgesprochen, jugendliche Arbeiter und Kinder sollen aus den Fabriken entsernt werden; in Aussicht gestellt sind noch weitere sanitäre Vorschriften, aber wir wissen noch gar nicht, worin dieselben bestehen sollen, und eben darum glaube ich nicht, daß man sagen kann, dieser Industriezweig wird noch in anderer Weise betroffen werden, und darum wollen wir eine solche Zollerhöhung einstreten lassen.

Zum Schluß gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß der Herr Staatssekretär ja selbst sagt, daß der Gesichtspunkt in der früheren Berathung ein vollständig anderer gewesen ist. Das habe ich in meiner einleitenden Rede auch schon betont; das ist ja das Entschende. Es handelt sich jett nicht um ein Verbot der Phosphorzündhölzer, sondern um eine Sinschränkung des Vetriebes; und wenn es erklärlich war, daß man damals, als es sich um ein Verbot handelte, einen hohen Schutzoll für die Fabrikation amorpher Zündshölzer ins Auge faßte, so ist heute dieser Grund vollständig

hinweggefallen.
Ich kann also nicht zugeben, daß die Argumente, welche wir gegen den Zoll vorgebracht haben, widerlegt sind, und ich bleibe dabei, daß ein solcher Zoll durch diese Vorlage wenigstens nicht gerechtsertigt ist, namentlich um deswillen nicht, weil aus der Vorlage in keiner Weise hervorgeht, wie

fich eigentlich der Import der Zündhölzer darstellt; es ist nicht ersichtlich, ob aus dem Auslande in erheblicher Weise Phosphorzündhölzer importirt werden, und nur wenn dies der Fall wäre, würde ein solcher Zoll sich allenfalls rechtsfertigen lassen. Ich wiederhole also meinen Vorschlag auf Ablehnung dieses Zolles.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort

gemeldet; ich schließe die erste Berathung.

Ein Antrag auf Berweifung an eine Kommission ist nicht gestellt; wir haben baher unserer Tagesordnung gemäß die zweite Berathung vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete

Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. Baumbach: Herr Präsident, ich hatte nir den Vorschlag gestattet, die zweite Lesung zunächst außzusehen; ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen.

Präfident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat vorgeschlagen, die zweite Berathung des Gesetzes auszusetzen.

Ich möchte eine Abstimmung über diese Frage nicht herbeiführen, wenn sie nicht verlangt wird, sondern ohne Abstimmung dem Antrage stattgeben. — Sine Abstimmung wird nicht verlangt; es ist also beschlossen, die zweite Berathung auszusehen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

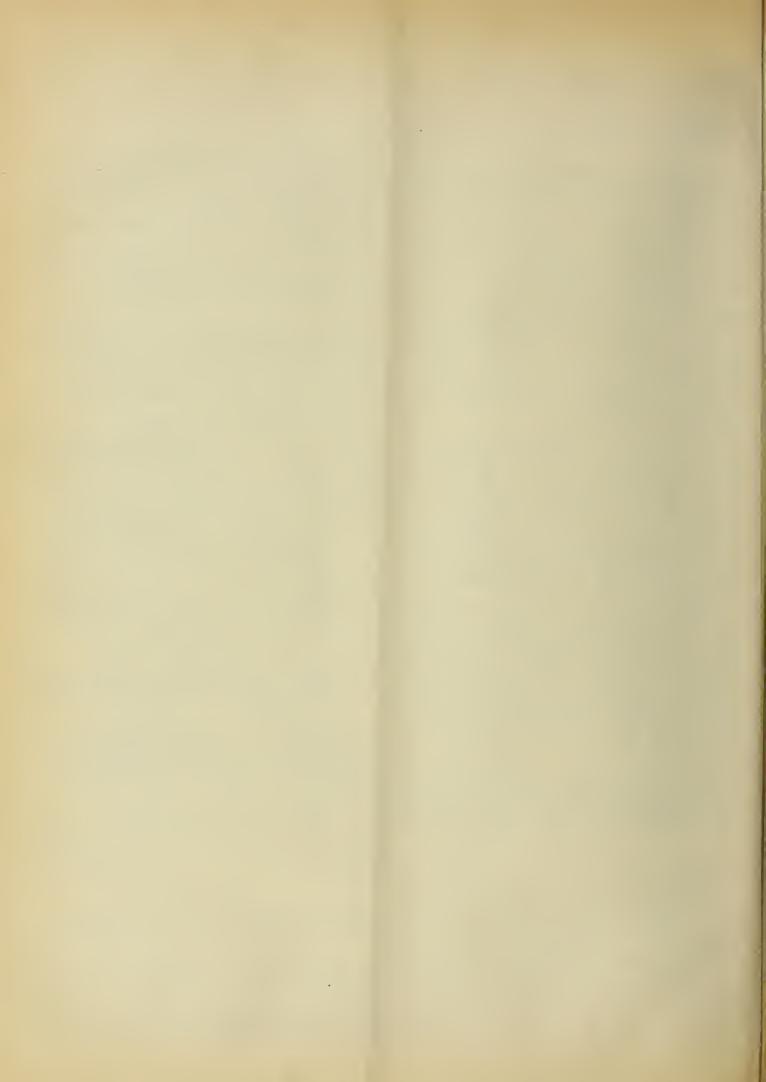
Meine Herren, es ist von verschiedenen Seiten der Bunsch ausgesprochen worden, morgen den Tag sitzungsfrei zu lassen, sodaß ich davon abstehe, Ihnen für morgen eine Sitzung vorzuschlagen. Ich proponire Ihnen vielmehr, die nächste Sitzung am nächsten Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

- 1. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levezow im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt (Nr. 37 der Drucksachen);
- 2. Berathung ber Darlegung über die von der Königlich preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Ansordnungen (Nr. 22 der Drucksachen);
- 3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesets, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesets gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen).

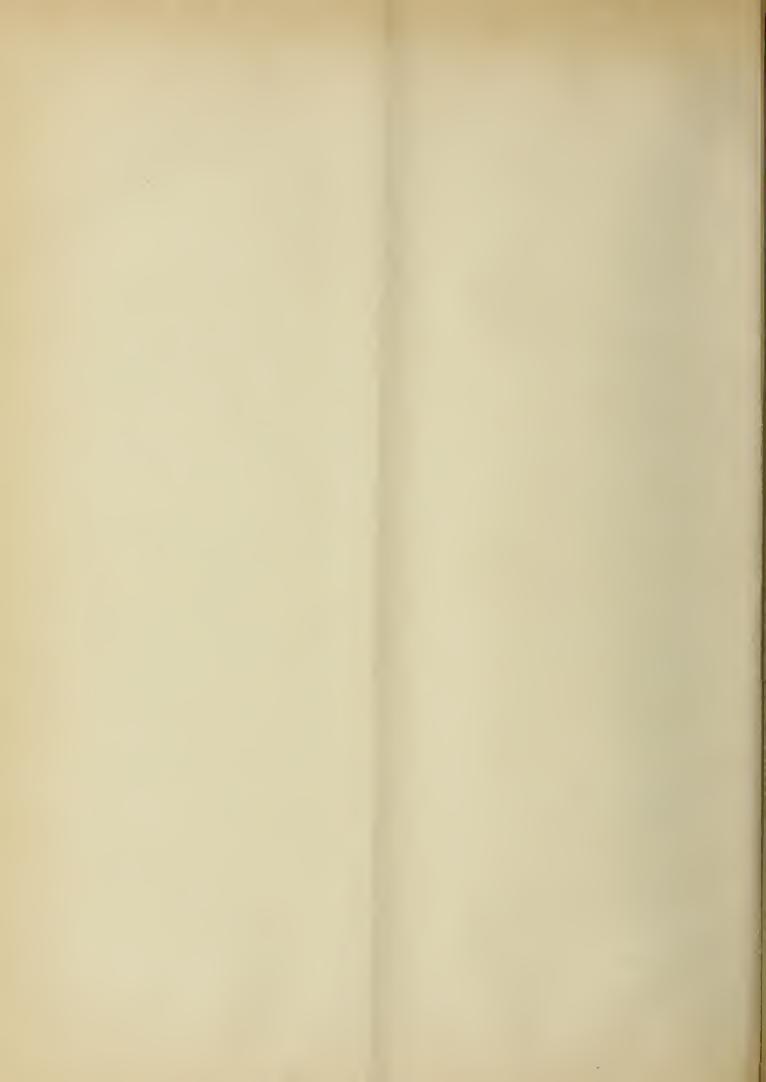
Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tages= ordnung einverstanden, — was ich hiermit konstatire.

Ich berufe die Budgetkommission zur Neukonstituirung auf Donnerstag, eine halbe Stunde vor Beginn des Plenums, und schließe hiermit die Sigung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)







Seite

# 9. Sitzung

am Donnerstag ben 20. März 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	133
Eingegangene Borlagen	133
Beurlaubungen 2c. Mittheilung über geprüfte Wahlen . Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission	133
Mittheilung über genrüfte Mahlen	133
Mittheilung über Mahl und Constituirung einer Commission	133
Mittheilung über die Neukonstituirung der Budgetkommission	133
Austritt eines Mitgliedes aus der Peritionskommission	134
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths	134
Winstiden Wericht son Wahlungfungsfammissian hetroffens	104
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend	
die Wahl des Abgeordneten von Levetow im 3. Frank-	134
furter Wahlkreis (Nr. 37 ber Anlagen)	
Berichterstatter Dr. Dohrn	134
Berathung der Darlegung über die Anordnungen auf Grund	
des Geletzes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemein-	
gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 22	
ber Anlagen)	135
Hafenclever	135
Grillenberger	140
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung	
der Giltigkeitsdauer des Gejekes vom 21. Oktober 1878	
aegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial=	
demokratie (Nr. 24 ber Anlagen)	143
Bebel (zur Geschäftsordnung)	143
Hafenclever (zur Geschäftsordnung)	143
Dr. Marquardsen	143
	144
Bebel. Bizepräsident des Königlich preußischen	
Staatsministeriums, Staatsminister und	
Minister des Innern von Puttkamer	152
Dr. Windthorst	166
Dr. Windthorst	161
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	101
Versönliche Bemerkungen:	
Before	168
Cotrous	169
Pidetar (Green)	169
Tollstoffing San Transfer Sin Significant College	
Bebel	169
austitit bon Dingtiebein aus der Subgeitommisson	169
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung	169

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten burch den zweiten Vizepräfidenten Hoffmann eröffnet.

Vizepräfibent Hoffmann: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Ginsicht offen.

Seit ber letten Plenarsitung sind eingetreten und

zugelost worden:

der Herr Abgeordnete Lassen der 1. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Kablé der 2. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Dietz der 3. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Noppel der 4. Abtheilung. Als Vorlagen sind neu eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Prisen=

gerichtsbarkeit;

2. zwölfte Dentschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung. Der erstere Entwurf ist in Ihren Händen; die Drucklegung der Denkschrift ist verfügt.

Urlaub ift ertheilt den Herren Abgeordneten: Autschbach, Dr. Karsten, Krämer für 8 Tage, Borowski für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Dr. Günther (Berlin) für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte; — Zegel wegen eines Augensleidens für die Zeit dis zum 5. April; — Ruppert, Dr. Freisherr von Papius für 3 Wochen zur Theilnahme au den Arbeiten des bayerischen Landtags. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind genehmigt.

Entschuldigt find für heute die Mitglieder des Reichs=

tags Herr von Grand-Ry und Dr. Paasche.

Von der 5. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten

Dr. Hänel für den 7. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holftein,

Freiherr von Freyberg für den 3. Wahlfreis des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg

geprüft und für giltig erklärt worden.

Das Resultat der nach der letten Plenarsitzung volls zogenen Wahl zu der VII. Kommission bitte ich den Herrn Schriftsührer zu verlesen.

#### Schriftführer Abgeordneter Bolfel:

In die VII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallverssicherung der Arbeiter und des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Dechelhäufer, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Marquarbsen;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Moufang, Dr. Windthorst, Freiherr von Wendt;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stötzel, Graf Abelmann, Fritzen, Horn;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein, Dr. Hirsch, Schenck, Schrader;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Barth, Eberty, von Schirmeister, Dr. Gutsleisch;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lohren, Dr. von Kulmiz, Loewe, Ensoldt; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Malkahn Sülk, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Wichmann, Freiherr von Hammerstein.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsigenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenskein,

zu bessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Malkahn-Gülk.

Freiherrn von Malgahn-Gült, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf Abelmann, Lohren, Eberty, Schenck.

Vizepräsident Hoffmann: Die Kommission für ben Reichshaushaltsetat hat sich aufs neue, wie folgt, konstituirt. Es sind gewählt:

zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete von Wedell= Malchow,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Herr

Abgeordnete Dr. Windthorst, zu Schriftsührern die Herren Abgeordneten Fürst von Hatseldt-Trachenberg, von Köller, Erbgraf zu Neipperg, Schrader. Das Mitglied des Reichstags Herr Abgeordneter Dr. Müller (Sangerhausen) wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. — Bei dem Mangel eines Widerspruches veranlasse ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatwahl vorzusnehmen.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten und dritten Gegenstand

der Tagesordnung angemeldet:

ber Bizeprösident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Minister des Innern, Herr von Buttkamer.

Wir treten jett in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand berselben ist:

Berathung des mündlichen Berichts der Wahlsprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levchow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt (Nr. 37 der

Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn; derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Der Reichstag beschloß in der vorigen Session, die Wahl des Hern Abgeordneten von Levehow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. zu beanstanden und den Herrn Reichskanzler um Erhebungen über gewisse in einem Wahlproteste behauptete Unregelmäßigkeiten, welche dei der Wahl vorgekommen sein sollten, zu ersuchen. Diese Erhebungen haben stattgefunden, und zwar haben sich die Ermittelungen entsprechend dem Antrage auf fünf verschiedene Punkte erstreckt.

In dem Wahlprotest war zunächst behauptet worden, es habe in ber Stadt Ruftrin der erfte Burgermeifter, Dettleffen, die Vorsteher der Krieger- und Landwehrvereine der Stadt vor sich auf das Magistratsbürean beschieden und ihnen auseinandergesett, daß sie als alte Soldaten die Pflicht hätten, fonfervativ zu mählen, also Herrn von Levehow ihre Stimme zu geben und auch dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder ihrer Bereine basselbe thäten. Die zeugeneiblichen Bernehmungen haben ergeben, daß diese Behauptungen nicht begründet sind. Es ist vielmehr ausdrücklich in sämmtlichen Zeugenaussagen bekundet worden, daß eine Erklärung des Bürger= meisters, daß die betreffenden Vorstände der genannten Bereine als alte Soldaten die Pflicht hätten, konservativ zu wählen, nicht ausgesprochen ist, daß auch eine Aufforderung, Herrn von Levegow zu mählen, nicht von den Borftanden biefer Bereine an die verschiebenen Bereinsmitglieber ergangen Thatsache ift banach nur, daß eine private Besprechung zwischen bem Bürgermeifter und einigen Bürgern ber Stadt auf dem Rathhause in dem Dienstzimmer des Bürgermeifters stattgefunden hat, daß aber dabei ausdrücklich von dem Bürgermeister ausgesprochen worden ift, in Ermangelung einer paffenden Räumlichkeit in seiner Privatwohnung halte er sich für berechtigt, dieses sein Dienstzimmer im Rathhause außerhalb der Büreaustunden als sein Privatzimmer zu betrachten und dort Privatangelegenheiten zu verhandeln. — Die Kom= mission ist darnach der Meinung gewesen, daß dieser Bunkt des Protestes hinfällig ift.

Ferner war in dem Proteste behauptet worden, daß am Morgen des Wahltages durch benselben Bürgermeister dem Magistratsboten Schröder in Dienstunisorm Levetzowsche Wahlzettel übergeben und von diesem ausgetragen worden sind. Es hat sich auch hier ergeben, daß die Behauptungen des Protestes nicht zutreffend sind. Der Amtsdiener hat zwar allerdings Levetzowsche Wahlzettel vertheilt, aber nicht im Auftrage des Bürgermeisters, sondern auf Veranlassung eines Stadtverordneten, welcher seinerseits den Bürgermeister

gefragt hatte, ob dies angängig sei. Der Bürgermeister hat sich in seiner Antwort darauf beschränkt, zu bemerken, daß, da dieser Amtsdiener außerhalb seiner Amtsgeschäfte als Synagogendiener sungire, es ihm auch gestattet sein könne, anderweit, so weit es seine Amtsgeschäfte zuließen, sich mit Privatangelegenheiten zu besassen. Er hat aber den Amtsdiener außdrücklich verwarnt, mit irgend einem Abzeichen seiner Unisorm außgestattet diese Vertheilung vorzunehmen. — Es handelt sich sonach auch hierbei nach dem Urtheile der Kommission lediglich um eine Angelegenheit, welche den Beshauptungen des Protestes nicht entspricht und demzusolge auch zu einer Ungiltigkeitserklärung irgend welcher Art nicht führen kann.

Außer diesen Bemängelungen der Wahl in der Stadt Küstrin waren noch Anstände in zwei ländlichen Wahlbezirken vorhanden, welche die Kommission als einer Prüfung benöthigend angesehen hatte. In dem Dorse Nahausen hat nach Beshauptung des Protestes der Amtsdiener im Austrage des Amtsvorstehers und des Ortsschulzen vor der Wahl, in Unisorm und mit Säbel bewaffnet, Stimmzettel mit dem Namen von Levehow bezeichnet hereingetragen und den Wählern eingehändigt. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Amtsdiener allerdings, wie behauptet, in Unisorm die Wahlzettel ausgetragen hat, sie hat aber ebenso ergeben, daß er diese Wahlzettel nicht im Austrage des Amtsvorstehers ausgetragen hat. Nach Meinung der Kommission ist danach zwar eine Ungehörigkeit sestgestellt, welche aber an sich allein eine Veranlassung nicht gibt, in diesem Wahlbezirke etwa die Wahl zu kassiere.

Aus derselben Ortschaft wird behauptet, daß ein Wahlsaufruf zu Gunsten des Abgeordneten von Levezow amtlich ausgehängt worden sei, welcher unterzeichnet war von dem dortigen Amtsvorsteher, von Dobeneck. Es ist nun zwar

richtig -

Vizepräsident Hoffmann: Ich bitte um etwas Ruhe, es ist selbst von diesem Plaze aus ganz unmöglich, den Herrn Referenten zu verstehen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dohrn: Es ist nun zwar richtig, daß ein Wahlaufruf, unterzeichnet "von Dobeneck" in dem amtlichen Gitterkasten des Dorses Rahausen ausgeshängt war; aber erstens ist der Wahlausruf unterzeichnet gewesen, "das Komitee der konservativen Partei", mit dem Namen von Dobeneck, ohne weiteres Prädikat, und zweitens ist der Wahlaufruf nach Aussage der Zengen nur anderthalb Tage in diesem amtlichen Kasten ausgehängt gewesen. Auf eine rügende Bemerkung seitens des Herrn Kreisphysstus Dr. Wiedner hat der Ortsschulze sosort erkannt, daß seinersseits eine Ungehörigkeit vorliege, und den Aufruf, aus dem Kasten entsernt. Es lag demnach für die Kommission kein Erund vor, diese Angelegenheit weiter zu bemängeln.

Der lette Punkt, welcher in der Kommission zu Bedenken Anlaß gab, war, daß in dem Wahlbezirke Pätig der Königsliche Forstaufseher Rismann als Protokollführer fungirt hat und während der Wahlhandlung selbst seinen Namen in die Wählerliste eingetragen und dann seinen Stimmzettel in die Urne gelegt hat. Die Thatsachen sind richtig, die Kommission hält sie aber für irrelevant aus folgenden Gründen.

Erstens hat die Kommission und mit ihr der Neichstag in früheren Fällen anerkannt, daß, selbst wenn ein Staatsbeamter als Protokollführer sungirt, eine Wahlhandlung nicht zu kassiren sei, sobald nachgewiesen wird, daß zwei ober mehr Beisiger zu jeder Zeit des Wahlaktes zugegen gewesen sind, welche ein Staatsamt nicht bekleiden. Das ist hier der Kall gewesen

Fall gewesen.

Zweitens steht fest, daß der Forstaufseher Rismann im Auftrage des Amtsvorstehers die Wählerlisten selbst geschrieben hat, und daß er hierbei vergessen hat, seinen eigenen Namen in dieselben einzutragen. Es ist nun unzweiselhaft eine

nicht unerhebliche Unregelmäßigkeit, daß er während des Wahlakts seinen Namen eingetragen hat. Aber mit Rücksicht darauf, daß er vorher lediglich vergessen hatte, seinen eigenen Namen einzutragen, hat die Kommission geglandt sich dabei beruhigen zu können, daß diese Unregelmäßigkeit bereits von dem Amtsvorsteher gerügt worden ist, und sindet darin keine Veranlassung, seitens des Reichstags eine nochmalige Rüge außzusprechen.

Aus allen biesen Gründen kommt die Kommission bahin, Ihnen einstimmig zu empsehlen, die Wahl des Abgeordneten von Levehow für giltig zu erklären und aus den sestgestellten Unregelmäßigkeiten keine Veranlassung zu einer Rüge zu

nehmen.

Vizepräfident Hoffmann: Ich eröffne über den eben gehörten Antrag die Diskuffion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Verlangt der Herr Referent noch das Schlußwort? —

Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Franksurt für giltig zu erklären.

Ich bitte biejenigen Herren, die biesem Antrage zu stimmen wollen, sich zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag ist angenommen, und damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Darlegung über die von der Königlich prensischen und der hamburgischen Regierung auf Ernud des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozials demokratie getroffenen Anordnungen (Ar. 22 ber Drucksachen).

Ich konstatire, daß die Berathung eine einmalige sein wird.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Hasenclever.

Abgeordneter Kasenclever: Meine Herren, als ich vor einigen Jahren über benselben Gegenstand hier zu reden die Shre hatte, meinte der Vertreter am Regierungstische, ich habe es nicht fertig gebracht, die Debatte auf die nöthige staatsmännische Hönen zesen der Venkschrift ein, wie man wohl die Höhe, die staatsmännische Holler diese Verinnerung siel mir beim Lesen der Venkschrift ein, wie man wohl die Höhe, die staatsmännische Höne, auf welcher diese Venkschrift steht, bezeichnen könnte. Sin Verliner Blatt hat darüber solgendes gesagt: diese Venkschrift stände auf der Höhe der braven Gesinnung eines loyalen Polizeiwachtmeisters, und ich muß offen gestehen, dieser Anschauung muß ich mich anschließen.

Ferner erkläre ich, daß die Logik in dieser Denkschrift eine wahrhaft verzweiselte ist. Jeder Nachsatz saft hebt den Bordersatz auf, und umgekehrt. Den Beweis kann ich Ihnen sofort bei den Aeußerungen, die über Hamburg gegeben sind, leicht führen. Meine Rede wird mir leicht gemacht, weil ich sie an der Hand dieser Denkschrift zu halten gedenke.

Gleich auf der ersten Seite steht, es sei durch den Beslagerungszustand gelungen, die Organisation der sozialbemoskratischen Partei in dem Gebiete des Ausnahmezustandes von Hamburg zu verhindern, die planmäßig und im großen wirkende Agitation zu beschränken und vor allen Dingen so

zu beschränken, daß sie nicht auf weitere Kreise ausgebehnt werde. Auf der anderen Seite steht zu lesen: es sehlte troß der äußerlich ruhigen und vorsichtigen Haltung der Partei im Gebiete des Ausnahmezustandes keineswegs an Anzeichen von der andauernden Thätigkeit derselben im Sinne von Verssuchen einer Wiederbesestigung der Organisation und eine Ausdehnung der verderblichen Bestrebungen auf weitere Kreise.

Da ich die hamburgischen Verhältnisse recht genau kenne, so weiß ich, daß dort die sozialbemokratische Bewegung sich in der Sauntsache immer auf die Reichstagswahlen bezogen hat, respektive beschränkte. Vor dem Ausnahmegesetze und vor dem Belagerungszustande ist es trot der energischen Algitation, welche meine Partei bort entfaltete, niemals ge= lungen, einen Bahlfreis für die Sozialdemokratie zu er= obern; nach dem Gesetze aber, nach dem Ausnahmezustande haben wir dort sogar zwei Wahlkreise gewonnen und ben letten sogar mit der enormen Stimmenzahl von 12 000 Stimmen. Das wird auch in der Denkschrift besonders hervorgehoben und zwar auf der ersten Seite, dort wo einige Zeilen vorher gesagt wird, es wäre nicht gelungen, die Agitation auf weitere Kreise zu übertragen. Aber ist benn das nicht eine Ausdehnung auf "weitere Kreise", wenn man in einem einzigen Wahlfreise 12 000 Anhänger bei ben Reichstagswahlen gewinnt? Gerade ift dies in Hamburg ge= lungen und zwar vielfach durch den Ausnahmezustand selbst, der in den Bürgerkreisen vollständig verurtheilt wird; diese Bürgerfreise, die nicht dirett zur Sozialbemokratie gehören, haben deshalb bei der Bahl vielfach mit uns geftimmt. Das Sozialistengesetz hat also sicherlich nicht den Erfolg gehabt, unsere Agitation auf weitere Kreise zu beschränken.

Meine Herren, ich wundere mich, daß auf Seite 4 die Staatsregierung fich beschwert, daß man die Bründe, die sie bei Erlaß des Sozialistengesetzes gehabt haben will, fritisirt, in aufreizender Beise fritifirt. Daß dies geschehen, dies wundert mich nicht. Wenn bei einem Gefet, welches so schwer auf einzelne Personen lastet, welches ben Mann von Frau und Kind trennt, welches Erbitterung in die weitesten bei einem solchen Geset, Kreise bringt, — wenn sage ich, manchmal in aufreizender Beise die Gründe einmal verstanden der Regierung kritisirt, ja nicht werden, so ist das nicht verwunderlich, um so weniger, da die Gründe der Regierung auch in dieser Denkschrift gar nicht flar ersichtlich sind. So kommt es natürlich, daß das größte Miftrauen herrscht, und man noch andere Gründe im Hintergrunde sucht. Man lieft in der Denkschrift, es soll in einem Flugblatt gestanden haben, daß die Regierung ben Belagerungszustand resp. das Sozialistengeset nur beantragt und durchgesett hat, "um die Durchführung der Steuerpolitik zu erleichtern". Ist denn das nicht möglich? Warum denn nicht? Ich fenne ja die Grunde der Regierung nicht, aber einer wirklich glaubt, bann werde ich wenn das ihm nicht widersprechen. Wenn dann ferner dasteht: "um ben Militarmoloch zu befriedigen", alfo ben Militarismus zu erweitern — auch das weiß ich nicht, aber ich meine, dadurch sollte sich die Regierung nicht beleidigt fühlen, wenn ihr solche Motive untergeschoben werden. Diese Regierung halt es doch in der That für eine Pflicht, den Militarismus zu erweitern; wie kann man sich also barüber so beleidigt fühlen! Sie (zum Bundesrathstisch gewandt) beleidigen uns jeden Tag burch bie Ausführung biefes Gefeges, und ba sollen wir Sie nicht einmal beleidigen bürfen?

#### (Seiterkeit.)

Das ist eine Zimperlichkeit Ihrerseits, die ich nicht verstehe.

(Heiterkeit. — Redner hat sich bei seinen letzten Ausführungen nach dem Tisch des Bundesraths gewandt. Ruf links: Geradeaus!) — Meine Herren (nach links), ich habe mit Ihnen heute nur sehr wenig zu schaffen, deshalb rede ich mehr nach rechts.

# (Seiterfeit.)

Meine Herren, es geht durch die ganze Denkschrift der Vorwurf, wir hatten in Kopenhagen einen Kongreß ab= gehalten, und nach diesem Kongreß sei die sozialdemokratische Bewegung wieder viel größer, fester und gewaltiger geworden. Ich wurde am liebsten sehen, wenn Sie bas Ausnahmegeset aufheben, daß unter den Augen des Herrn von Buttkamer unfer Kongreß in Berlin abgehalten murbe; ja wenn bann sogar herr von Puttkamer selbst als überwachender Polizeis minister hinkame, würde ich nuch freuen, weil er dann unsere Unsichten genauer kennen lernen könnte, als jett burch Zeitungsberichte und allerhand Vermuthungen. Berlin ift ein sehr gewandter Polizeirath, mit Namen Krüger. Derfelbe war früher mehrmals auf unseren Kongreffen, auch in Gotha auf dem Vereinigungskongreß; er war als leber= wachender von Berlin ausgesandt worden. Jedenfalls wird herr Krüger seine Aufgabe gut erfüllt und genaue Berichte erstattet haben. In Ropenhagen ist er nicht gewesen, da fam er viel zu spät. Der Gingang zur Schweiz war durch eine polizeiliche Postenkette gesperrt, und auch herr Krüger war an den Bodensee gereist. Dort vernahm er endlich, "daß im Norden etwas los fei". Un Ropenhagen hat er nicht gebacht, benn er fegelte schlennigst nach London, um uns zu überraschen. Dort erft hört er schließlich, daß in Danemark ber Rongreß abgehalten werbe, und reift zurud. Doch nunmehr war der Kongreß schon abgehalten.

# (Seiterfeit.)

Wir lassen uns überhaupt baran gar nicht hindern. So lange man uns verbietet, einen Kongreß hier in Berlin, im Baterlande, abzuhalten, mögen Sie von Internationalität sprechen, so viel Sie wollen — ich bin im Grunde meines Herzens national — so lange Sie uns also hier hindern, gehen wir eben ins Ausland, wo wir unsere Kongresse abhalten können. Also verhindern Sie uns, ich sage es noch mals, in Deutschland zu tagen, so machen wir es wieder so, und wir werden es unbeaustandet von der deutschen Polizei sertig bringen, in der nächsten Zeit wiederum im Auslande einen Kongreß abzuhalten.

# (Rufe rechts: Wo? — Heiterkeit.)

Das verschweigen wir vorläufig. — Wir würden uns freuen, dem Polizeipräsidenten von Madai eine Anmeldung übergeben zu können: dann und dann sindet der Kongreß in dem und dem Saale in Verlin statt, und wir ersuchen Sie, hinzufommen und uns zu überwachen. Sie hätten es viel bequemer, diese jezige Polizeiheze würde gar uicht nöthig sein. Heben Sie das Ausnahmegeset auf, so überwachen Sie uns Tag für Tag, wo wir auch sind, und keine geheime Versammlung wird abgehalten, alles wird öffentlich gemacht. Wenn Sie das nicht wollen, so agitiren wir auch fernerhin so, wie wir es jezt thun.

#### (Bewegung.)

Meine Herren, ferner wird uns auch zum Vorwurf gemacht, daß nicht allein in Hamburg, sondern auch in Verlin die Arbeiter nuumehr Fachvereine gründeten. Diese Thatsache wird in der Denkschrift sehr böse aufgesaßt, weil man sagt, daß die Führer dieser Fachvereine und die Mehrzahl der Arbeiter selbst Sozialdemokraten seien. Wenn das ein Grund Ihrer Gegnerschaft gegen die Fachvereine ist, dann müssen Sie alle Fachvereine verbieten; dann werden überhaupt keine Fachvereine existiren können. In den großen Städten, in den Industriezentren ist die Majorität der Arbeiter eben sozialdemokratisch; wenn Sie nun gegen die Fachvereine vors

gehen wollen, dann müssen Sie die ganze Arbeiterbewegung verhindern, dann aber müssen Sie auch Ihre sogenannte Sozialresorm schleunigst ins Feuer werfen, dann haben (nach rechts) Ihre ganzen Sozialresormen, Ihre ganzen Bestrebungen gar keinen Zweck mehr — oder glanden Sie wirklich, daß Sie durch Ihre Resormbestrebungen es fertig brächten, daß die deutschen Arbeiter nicht mehr Sozialsbemokraten sein wollen?

Meine Herren, es wird ferner in der Denkschrift darauf aufmerksam gemacht, daß in Kopenhagen einige Abressen anzgelangt wären von russischen Sozialisten in Zürich und Genk, von einem sozialistisch=revolutionären Komitee in Frankreich, worin die Solidarität und Internationalität der sozialistischen Bestrebungen ausgedrückt sei; serner, daß wir mit den dänischen Genossen ein Verdrüderungsfest geseiert haben. Ich weiß nicht, wie das im Zusammenhang mit dem Belagerungszustand in Handurg und Verlin steht. Aber, da man auch dies in der vorliegenden Deukschrift betont, so muß ich auch darauf eingehen. Ich erinnere mich wirklich nicht und habe auch darauf nicht besonders Acht gegeben, was in den Abressen gestanden hat; ich weiß also nicht, ob ich mit dem Inhalt dieser Abressen einwerstanden gewesen din. Aber das Sine weiß ich, daß, wenn uns Adressen zu einem Kongreß zugesandt werden, von welcher Seite auch immer, wir niemals so unshöllich sind, sie zurückzussischen,

#### (Seiterfeit)

und daß wir sie unter Umständen auch beantworten in freunds lichem Sinne. Somit, glaube ich, wird man uns auch das nicht zum Verbrechen anrechnen können. Vor allen Dingen aber betone ich, daß die dänischen Genossen vollsständig auf dem Prinzip der Sozialdemokratie Deutschlands stehen, also daß sie ganz genau dasselbe denken und wollen wie wir, und daß, wenn von einer Versbrüderung die Rede sein kann, diese ähnlich ist wie die Versbrüderung der früheren Sezessionisten mit der Fortschrittspartei,

#### (Seiterfeit.)

also sie stand schon von vornherein fest.

Alles, was, um den Belagerungszustand über Hamburg zu begründen, in der Denkschrift steht, gilt — das will ich noch bemerken — für alle Städte Deutschlands. Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie auch über Braunschweig, Magdeburg, Breslau und überhaupt über alle größeren Städte den Belagerungszustand verhängen. Es ist das die einfache Konsequenz; denn die anderen Städte Deutschlands sind nicht besser und nicht schlechter als Hamburg.

einsache Konsequenz; denn die anderen Städte Deutschlands sind uicht besser und nicht schlechter als Hamburg.

Ich komme nun zu Berlin. Auch da steht auf Seite 6, daß man es fertig gebracht hätte, die sozialdemokratische Bewegung in Berlin und Ungegend in gewissen Schranken zu halten. Nun ist es mir nicht klar geworden, wie dies "in gewissen Schranken" zu versiehen ist. Ich habe im Gegentheil benerkt, daß in Berlin die sozialdemokratische Bewegung unter dem Ausnahmezustand gar nicht nachgelassen hat; die Stadtverordnetenwahlen haben das bewiesen, und die nächsten Reichstagswahlen werden es wahrscheinlich noch mehr beweisen. Ich verstehe also, offen gestanden, nicht, was man hier mit den "gewissen Schranken" gemeint hat. Es steht aber außerden in dem Bericht: insofern hätte der Auszahmezustand die Wirkung erzielt, welche nan sich von demsselben versprechen konnte. Vier Zeilen darunter heißt es aber: es ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten.

#### (Heiterkeit.)

Das soll Logik sein! diese Logik verstehe ich nicht. Es heißt ferner auf derselben Seite: daß man jetzt schon Vorbereitungen in sozialistischen Kreisen treffe, bei der nächsten Reichstags-wahl unit Energie einzutreten. Soll das auch ein Vorwurfein? Soll uns das Sintreten in die nächsten Reichstags-wahlen nicht erlaubt sein? Dann verstehe ich aber wiederum

nicht, daß man immer betont, man will nur die gemein= gefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie treffen. Sind benn schließlich auch die Reichstagswahlen gemeingefährliche Beftrebungen ber Sozialbemofraten, bann - und man hat uns bei den vorigen Reichstagswahlen die Agitation vielfach verboten - hindert man uns in der That, den gefet: lichen Weg zu beschreiten. Es ist leicht möglich, daß es in gewissen Kreisen Personen gibt, die da wünschen, daß "die Flinte schießt, und der Säbel haut", um eine große Kulturbewegung im Blutbade zu erfticken; aber wir werden uns nicht auf eine solche Bahn treiben lassen.

Ich komme nun zu dem interessantesten und auch wich= tigsten Absatz dieser Denkschrift, der von der sozialen Reform= gesetzgebung handelt, bemerke aber noch zuvor — ich habe das vorher vergessen —: was würde die Regierung gesagt haben, wenn wir umgekehrt in Ropenhagen beschlossen hatten, uns nicht an den nächsten Reichstagswahlen zu betheiligen? Aba! hätte man gesagt, jest verlaffen die Sozialbemokraten völlig den friedlichen gesetzlichen Weg, sie wollen im Beheimen agitiren und Revolution treiben — in dem Sinne ber herren vom Regierungstisch, benn ich fasse bas Wort "Revolution" etwas anders auf — aber in dieser Weise würde man in der Denkschrift gesprochen haben. Wir können machen, was wir wollen — wir mögen mit Energie für die Reichstagswahlen eintreten, wir werden verdammt; und wenn wir erklären, wir wollen nicht dafür eintreten, so werden wir erst recht verbrannt, nach dem alten Sprichwort: Thut

nichts, der Jude wird verbrannt.

Ich fomme nun zu dem Absatz, den ich schon ankündigte, die soziale Reformgesetzgebung betreffend. Da wird uns vor= geworfen, daß wir auf dem Kongreß die Fähigkeit der herrschenden Klassen bezweifelt hätten, eine derartige soziale Reform durchzuführen; wir hätten zu gleicher Zeit die wahren Interessen unserer Partei dadurch geschädigt, daß wir die Hand der Regierung nicht angenommen hätten. Ja, meine Herren, wir haben — ich glaube, jeder meiner Herren Kol= legen — an dieser Stelle oft genug betont: daß wir, wenn etwas Gutes für die Arbeiter geboten wird, sei es von welcher Seite es sei, daß wir das annehmen, ganz bestimmt, und selbst wenn es die Regierung ist. Mein Herr Nachbar zur Rechten (Staatsminister von Boetticher) hat zwar früher einmal dazwischen gerufen, als ich sagte: und das Gute gar von der Regierung kommt; trogdem aber bleibe ich babei, daß wir auch von der Regierung recht gern etwas Butes annehmen. Aber diese sogenannte Sozialgeset= gebung halten wir eben für nichts Gutes, das find nur Erperimente, bei benen man ben Kapitalpelz waschen will, ohne ihn naß zu machen. Wunderbarerweise beruft man sich jetzt bei diesen Experimenten besonders in der kon= servativen Presse auf den Nationalökonomen Rodbertus, das ist sehr ungeschickt von dieser Presse. Ginige Herren am Regierungstisch werden es den Blättern nicht danken, daß sie das Gespenst des Herrn Rodbertus auf der Bildfläche haben erscheinen laffen. Wie herr Robbertus über die soziale Frage geurtheilt hat, das kenne ich sehr genau. Ihm fiel aber nicht ein, wie jett der Regierung, den Schwerpunkt auf die Versicherungsmedizin zu legen, sondern er war in der sozialen Frage ein bedeutender Hygieniker, ein Bor-beugungsarzt in Bezug auf das soziale Elend. Er ist es gewesen, der den Normalarbeitstag eingeführt haben wollte; er ist es gewesen, der den Minimallohn haben wollte: alles Sachen, wobei allerdings der Kapitalpelz ordentlich naß gemacht würde. Aber das ist es ja eben, dafür sind Sie (nach rechts) ja nicht, Sie gehen mit der Regierung, die lediglich nachher, nachdem das soziale Elend ausgebrochen ist, mit etwas Versicherungsmedizin diese große Krankheit lindern will. Rein, so engherzig dachte Rodbertus nicht. Ich will Ihnen übrigens hier zwei Neußerungen bes großen Nationalöfonom zitiren, bann werden Sie mir zugeben, bag

es gar nicht angenehm für Sie ist, daß Sie sich auf Rod= bertus zu stüten versuchen.

Derselbe Rodbertus, der jest so sehr gefeiert wird von der konservativen Partei, hat in seinen Briefen an Dr. Rubolf Mayer, ich möchte fast sagen als ein Seher, gesagt:

Die soziale Frage ist der russische Feldzug von

Bismarcksruh.

Das hat Robbertus geschrieben und sich in ber That als ein

großer Prophet gezeigt. Ferner sagt er: Der Nuten, den die Gründung des deutschen Reichs geschaffen hat, wird mehr als aufgehoben burch die Verfolgung der Sozialdemokraten, beziehungsweise

— das war bei den sogenannten Karlsbader Beschlüssen —

beziehungsweise der Arbeiter.

Das hat Herr Robertus gesagt. Er hat im voraus das Sozialistengesetz und den Belagerungszustand in einer Schärfe verdammt, daß er, der ein leidenschaftlicher Verehrer des neugegründeten Reiches und gleichfalls ein großer Berehrer des Fürsten Bismard war, weiter in der Berurtheilung dieser Ausnahmegesetzgebung ging, als wir es selbst zu thun vermögen. Also berufen Sie sich auf jeden andern, nur nicht auf den Dr. Rodbertus, der mit der konservativen Partei, wie sie jest existirt, gar feine Berührungspunkte hat.

Dann heißt es weiter, wir mußten selbst missen, daß bei der jetigen Gesellschaftsordnung das, was wir verlangten, in der That nur durch einen gewaltsamen und blutigen Um= sturz errungen werden könnte. Die Gesellschaftsordnung, wie sie jett besteht, hat meines Erachtens der Abgeordnete Bamberger vor einigen Jahren hier am allerschärfsten fest= gestellt. Ich achte dieserhalb gerade den Herrn Abgeordneten Bamberger seiner Offenheit halber; alle die anderen Herren, die im allgemeinen im wirthschaftlichen Libe-ralismus stecken, verkriechen sich unter Umständen in irgend einer Separatfrage hinter dem Staatssozialismus, in einer anderen Frage geben sie nach anderer Richtung hin etwas nach, - ftarr und fest allein steht der Herr Dr. Bamberger auf dem alten Standpunkt des wirthschaftlichen Liberalismus, den man vielfach ungenau auch mit dem bekannten Wort "Manchesterthum" bezeichnet. Und das ist die freie Kon= furrenz, das ist die Ausbeutung des einen Men= schen durch den anderen, — die vollständig freie Be= wegung, die es zuläßt, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital eintritt — die Anschauung vertritt Herr Dr. Bamberger als die richtige, und ich achte ihn, weil er eben konsequent ift. Wenn Sie nun aber von der rechten Seite und dem Regierungstisch diese so gezeichnete "Gefell= schaftsordnung" nicht richtig finden, dann ftehen Sie in ber Frage ganz auf unserem Standpunkte. Sie halten doch auch diese Freiheit, diese Ausbentung der Arbeit durch das Rapital, wenigstens wenn ich Ihren Worten und Anträgen glauben foll, für so verwerflich wie wir. Dann aber durfen Sie uns nicht sagen, daß diese gesellschaftliche Ordnung nicht auf anderem Wege geändert werden fonnte, als auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes. Logischer Beise könnte bann ja auch Ihre Sozialreform nur burch gewaltsamen Umsturz ausgeführt werden, und gleichgiltig ist es doch, ob derselbe von oben oder von unten fommt. Hier liegt somit ein unlösbarer Widerspruch, da auch die Regierung eine Aenderung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung auftrebt. Ich erkläre übrigens, daß ich bis jest nicht an der Mög-lichkeit, unsere Ziele auf dem friedlichen Wege der Ent= wickelung zu erreichen, gezweifelt habe. Aber wenn die Regierung in dieser Weise sich ausdrückt, wenn sie die Unmöglichkeit des friedlichen Weges hervorhebt, dann wird bas Vertrauen, welches ich noch habe, schwer erschüttert; benn bann weiß ich, baß die Regierung nicht auf bem Stand= punkt steht, die heutige gesellschaftliche Unordnung in eine gesellschaftliche Ordnung überzuführen.

In der Denkschrift ist wieder der alte Vorwurf erhoben

worden, daß Unterschiede zwischen den "Dynamiterichen" und uns Sozialisten eigentlich gar nicht vorhanden seien. Das ift völlig falsch. Ich selbst habe in einer Gerichtsverhandlung den Unterschied zwischen den Anarchisten und uns in furzen Worten scharf präzisirt: ich habe gesagt, daß, ganz abgesehen von den Wegen, die die Anarchisten verfolgen, die ich durchaus verurtheile, auch die Prinzipien der Sozialdemokratie und bes Anarchismus vollständig verschieden seien. Der Anarchismus sowie der Nihilismus — das Wort sagt es ja ichon — wollen Staat und Gefellschaft auflösen, höchstens einige Gruppen verwandter Berufsgenoffen wollen fie zur Regelung noch übrig laffen; wir aber wollen bas gerabe Gegentheil, wir wollen den Staat befestigen, ihn auf eine sittlichere Sohe führen, als auf der er jett steht, wir wollen den Staat nicht bloß für den Nachtwächter des Gigenthums ein= richten, sondern ihn zum hilfeleister für das ganze Bolf machen. Von solchem erleuchteten Sause, wie der Reichs= tag es ist, erwarte ich, daß dasselbe hier keinen Widerspruch erhebt. Die betreffende Unficht, welche die Dentschrift ausspricht, ist in der That eine unrichtige, sie wird aber durch die Presse in die Welt getragen. Co brudte vor einigen Tagen die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", das Organ bes Herrn Reichskanglers, Dieje meine Erklärung ab und schrieb dazu ungefähr folgendes: das wird allerdings so gesagt, aber schließlich ift zwischen Anarchisten und Sozialisten doch kein anderer Unterschied als zwischen den Sezessionisten und der Fortschrittspartei; wenn der geeignete Zeitpunkt kommt, liegen sie sich doch in den Armen. Mit solchen billigen Wigen versucht man berartige große Fragen abzuthun, eine Kampfesweise, die ich nicht verstehe.

Anßerdem hat Kollege Grillenberger mit den Anarchisten und Dynamiterichen sich auf das höchste verfeindet: er hat nicht allein ihre Thaten, sondern auch ihre Ideen in zahlereichen Reden in der Schweiz an den Pranger gestellt. Können wir noch mehr thun? Wir können die Herren Anarchisten doch nicht hängen! Also wir bekämpfen sie mindestens fo scharf, wie die Regierung fie bekampft. Uebrigens ift der eigentliche Beförderer der Anarchiften das bose Geset, welches heute zur Berathung vorliegt. Alle die anarchiftischen Agitationen, besonders die, welche deutsche Anarchisten im Auslande verüben, wären nicht, wenn das Sozialistengesetz nicht wäre. Es wird immer die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Richt die Anarchisten, nicht die Agitationen der Sozialbemofratie haben bas Gefetz geschaffen, sondern bas Gesetz hat gerade die schlimme Agitation geschaffen, die im Auslande stattfindet. Das Gesetz hat auch die Morde auf

dem Gemiffen, die im Auslande verübt find.

# (Widerspruch rechts.)

– Ja, meine Herren, wenn es uns erlanbt gewesen wäre, zum Beispiel nach Desterreich unsere vernünftige sozialbemokratische deutsche Agitation zu tragen, dann hätte der Unfug nicht stattgefunden; das ift meine innerste Ueberzengung.

Nun bitte ich den Herrn Präsidenten, daß er mir erlaubt, einen Absatz aus dem Züricher "Sozialdemokrat" verlesen zu dürsen, da ich vermuthe, daß der Herr Minister von Buttkamer schon mit allerlei Zitaten schwer schwanger geht,

# (Seiterfeit)

mit Ausschnitten, die er nachher anbringen wird; ich möchte also in einem Punkte ihm zuvorkommen. In ber Nummer bes "Sozialbemofrat" vom Donnerstag, den 6. März, wird die Dynamitexplosion in London besprochen; da heißt es wörtlich:

Wir können nicht Worte genug der Verachtung finden

— hören Sie zu, das ist eine sehr scharfe Sprache, die wir nicht gegen die Regierung führen, sondern gegen die Dyna=

miteriche —

für feige Kanaillen, die aus bloßem halbblödfinnigem Blutdurst die Leben Hunderter von unschuldigen Menschen, von Weibern und Kindern bedrohen.

Noch eine Viertelstunde vor der Explosion der Höllenmaschine war der Bahnhof belebt, verkehrte das Publikum, arbeitete noch so mancher Arbeiter: fie alle wären dem Verbrechen zum Opfer gefallen, wenn es geglückt wäre. Welche Folgen eine folche "Propaganda der That" haben muß (wie sie auch von Most gepredigt wird, der in einer der letten Nummern seines Wisches sogar davon träumt, eine ganze Stadt in die Luft zu blasen, wahrscheinlich um sie zu "bekehren"),

#### (Seiterfeit)

das ist klar.

Ich glaube, eine härtere Kritik kann nicht ausgeübt werden; Sie wenigstens (zum Bundesrathstische) können sie nicht so scharf ausüben.

Bisher war der moderne Klassenkampf ein Kampf der zielbewußten, flaren Elemente der arbeitenden Klasse gegen die kleine Minorität der Ausbeuter und beren Bertreterin, die Regierung. Die große Mehrheit des Volkes blieb indifferent, vielfach aber den Vertretern der Arbeit sympathisch. konnten immer neue Kräfte aus dem Volke ziehen und waren dadurch unüberwindlich. Da treten jest einige verrückte Hallunken auf und predigen ben Rampf gegen Alles, was nicht ebenso verrückt ist wie sie, gegen das ganze Volk. Die naturnoth= wendige Folge ift, daß das ganze Volk sich gegen sie erhebt, gegen sie und auch gegen manchen, der mit Unrecht in den gleichen Topf geworfen wird. Wenn es noch nicht geschehen, so rührt dies bloß baher, weil man die Dynamithanswurste zu sehr verachtet. Aber mögen den Helden noch einige Explosionen in London glücken, und in England beginnt eine Irländerhete, gegen welche die Sozialisten= hat von 1878 ein Kinderspiel ist! Herr Most hat voll impotenter Prahlsucht die großen Brände in der Wiener Rossau auch auf das Konto der Anar= chiften geschrieben: wäre die betreffende Nummer ber "Freiheit" in Wien gelesen worden, Taaffe be= dürfte dort keines Ausnahmegesetzes mehr; das Volk hätte Alle, die als Anarchiften bekannt find, todt= Und wenn die Herren Most und D'Donovan in Amerika ihre Aufforderungen in Thaten umsetzen würden (wovor sie sich natürlich sehr hüten), so bedürfte es feiner Polizei und feines Staatsanwalts, um sie baumeln zu machen. Die fenisch-anarchistische "Propaganda der That" zeitigt nur eine Antwort: die Lynchjustiz des erbitterten Volkes an den "Revolutionären".

Die Irländer thun daher gut, wenn sie ihre Stellung zn ihren senischen "Brüdern" bei Zeiten klarlegen, sonst durfte das letzte Stündlein des Irlanderthums in England bald geschlagen haben.

Der englischen Regierung und den Landlords gegen= über ift der irische Widerstand unbesiegbar. Bor bem englischen Volke zerstiebt er wie Spreu vor dem Wind.

Meine Herren, wenn das kein Absagebrief in deut= lichster Form den Anarchisten gegenüber ist, dann weiß ich es nicht. Aber auch ein anderes uns nahestehendes Blatt hat über den Anarchismus folgende Ausführung gebracht.

Nur einige Zeilen also: Die wirthschaftlich-anarchistischen Tendenzen des Liberalismus find die Quellen des politisch-anarchiftischen Unfuges Mosts und Konsorten! Die Manchester= männer sehen im Staate nur ben Nachtwächter für die Interessen des Kapitals; wenn nun die Anar=

chisten kommen und sagen: wir brauchen überhaupt keinen Staat, alle Ordnung sei begründet auf die Autonomie des Individuums, — so ist das nur eine Konsequenz der nachtwächterlichen Staatsidee

des Manchesterthums.

Was sind die Erundprinzipien, die Ziese der Sozialisten? Alles in Allem der praktische Ausbau des Staatsprinzips zu möglichster Volksommenheit. Während der Anarchist das Staatsprinzip verwirft, überhaupt keinen Staat auerkennt und demnach Gesetze als überschifts bezeichnet, erklärt der Sozialist, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts verwirklicht werden solle.

Meine Herren, wie ich die Regierung resp. das Ausnahmegesetz für den Anarchismus verantwortlich mache, hat hier ein Blatt das Mauchesterthum dasür verantwortlich gemacht. Nun habe ich hier ein anderes Blatt, ein sortschrittliches Blatt, das macht wieder die Reaktion im allgemeinen für den Anarchismus verantwortlich. Die Ansichten sind also sehr verschieden, doch wird die meinige wohl als die allein richtige übrig bleiben,

# (Seiterkeit)

daß das Sozialistengeset die Förderin des Anarchismus ist.

Die fortschrittliche Zeitung also sagt:

Wie nun, hat nicht die Reaktion, hoch und nieber, seit Jahr und Tag eine Sprache gegen das Kapital, gegen die Börse, gegen die Bankgeschäfte geführt, daß dieselben der öffentlichen Meinung förmlich dennuzirt, mit einem Makel behaftet wurden, daß sie als ruchlose Ausbeutungsanstalten erschienen, die sich obenein vom Schweiße der Arbeiter nähren? Konnte nicht durch ein solches Gebahren in einer ohnehin nervös erregten Zeit, in einem überreizten Hirn die praktische Schlußfolgerung hervorgerufen werden, daß die Arbeiter das Recht haben, den Raub der Räuber zurückzufordern, den Bankiers ihre Beute wieder abzujagen? Es ist ein folgen= schweres, gefährliches Spiel, diese Bege gegen das Rapital, dieses Augenspiel mit den Sozialisten, dieses Kokettiren mit kommunistischen Theorien. Zwar behaupten diese Staatsmänner, die eigeutlichen "Praktiker" zu sein; allein ehe sie sich es versehen, sind ihnen noch praktischere und sicherlich konsequen= tere Praktiker "über".

So macht hier ein fortschrittliches Blatt einen Theil der kon= servativen Partei, dem Antisemitismus, den Vorwurf, die Schuld an den anarchistischen Mordthaten zu sein. Meine herren, dabei fällt mir noch etwas anderes ein. Sie — ich wende mich nach rechts — so leichthin in Ihrer Presse, wenn irgend ein Mensch, der sich Sozialdemokrat nennt, irgendwo im Auslande eine wirre Rede hält oder sonst etwas verübt, unsere Partei sofort dafür verantwortlich machen, so könnten wir mit der gleichen Münze dies leicht zurückzahlen dadurch, daß wir alle Reden Ihrer Parteigenoffen, oder solcher, die sich dafür ausgeben, auf das Konto Ihrer Partei setzten. Es gibt auch Redner Ihrer Partei, mit benen Sie nicht einverstanden find, zum Beispiel, wenn so ein heißblütiger Agrarier über die Stränge haut, ober, wenn ein bekannter Herr Ihrer Partei täglich zum Frühstück zwei Juden verzehrt,

(Beiterkeit)

ja, meine Herren, das wollen Sie auch nicht auf Ihre Kappe nehmen, dafür mache ich Sie auch nicht verantwortlich. Deshalb sollten auch Sie uns gegenüber das nicht thun, wenn irgend ein Sozialist im Auslande irgend einen Unssinn macht.

Ich komme zu einem anderen Punkte. Gerüchte geben

in Frankfurt a. M. um in Bezug auf das dortige Dynamitattentat: daß ein gewisser Reinsdorf, den ich nicht persönlich kenne, der dieserhalb auf kurze Zeit verhaftet gewesen ist, von dem berühmten Herrn Polizeirath Rumpff, der bei dem Leipziger sogenanuten Hochverrathsprozeß eine besondere Rolle gespielt hat, Geld bekommen hätte. Ich kann diese Behauptung uicht beweisen, aber in Frankfurt ist diese Behauptung in Vieler Munde, und es wäre ganz gut, wenn von Seiten der Regierung in dieser Sache recherchirt würde.

#### (Ruf: Die wird fich hüten !)

— Ich mache ja auch nur darauf aufmerksam.

Auf Seite 8 der Denkschrift wird nun natürlich der schon so oft von uns desavouirte Johann Most noch einmal zur Hilse gerusen; er hat über Gottespest und Religionspeuche geschrieben — was weiß ich! — und das soll nun dazu dienen, den Belagerungszustand in Berlin zu rechtssertigen. Der Most, der bei der sozialdemokratischen Partei Deutschlands für einen Wirrkopf gilt, der auch weder etwas von der sozialen Frage versteht, noch irgend wie einen Einfluß auf die Sozialdemokratie Deutschlands hat, und vor dem sich Herr von Pautkamer so wenig wie die Regierung überhaupt zu sürchten braucht — die Denkschrift stellt sich da meines Erachtens auf einen niedrigen Standpunkt, daß sie diesen Wost noch ernst nimmt und vorsührt — dieser Wost hat in der That keinen Sinssus mehr, und es gelingt ihm nicht, auch nur einen Berliner noch graulich zu machen. Die Regierung thut auch nur so, sie glaubt sicher nicht an die Gefährlichkeit des Herrn Most, den sie besser aus der Denkschrift fortgelassen hätte.

Die Denkschrift betont zum Schlusse noch, daß die Ausbreitung der sozialistischen Ideen von der Staatsregierung mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden soll. Ja, meine Herren, warum man hier das "gesetzlich" eingefügt hat? Wahrscheinlich, weil wir das "gesetzlich" in Wyden aus unserem Programm gestrichen haben. Wenn man aber hier das Wort "gesetzlich" so betont, so deutet das wohl darauf hin, daß man vielsach die Aussührung des Ausnahmegesetzes auch mit ungesetzlichen Mitteln praktizirt hat. Ich akzeptire übrigens diese Aeußerung der Denkschrift sehr gern, weil sie für mich ein Beweis ist, daß der Regierung anfängt das Gewissen zu schlagen deshalb, weil ihre Behörden nicht immer gesetzlich

verfahren haben.

Zum Schluß heißt es ferner noch in der Denkschrift, nachdem gesagt ist, das Gesetz habe seine Schuldigkeit gethan, und der Belagerungszuftand in Berlin habe fehr gunftig gewirkt, - zum Schlusse also heißt es - und ich danke im Namen der Berliner Arbeiter für das ungemein günstige und liebenswürdige Zeugniß, welches hier die Denkschrift benfelben ausstellt —: "Es ist eine verhältnißmäßig große Anzahl von Sozialdemokraten noch immer in Berlin vor= handen, darunter gerade sehr überzeugungstreue, thatkräftige und intelligente Mitglieder der Partei." Wenn also, nachdem schon gegen 300 meiner Parteigenossen aus Berlin ausgewiesen worden sind, noch immer eine große Auzahl solcher überzeugungstreuer thatkräftiger und intelligenter Sozialdemokraten in Berlin ift, so beweist das eben, daß das Gesetz und der Ausnahmezustand gar nichts für die Regierung genütt haben.

Ich will heute auf einzelne Fälle nicht eingehen, wir haben das früher so oft gethan, wir haben an einzelnen Fällen nachgewiesen, in welcher Weise das Gesetz gehandhabt wurde, wir haben von vielen Seiten, die nicht zu unserer Partei gehören, Zustimmung gefunden, daß die Ausführung vielsach eine ungesetzliche gewesen wäre; aber niemals hat sich der Neichstag zu der Söhe emporschwingen können, einmal in Bezug auf die Ausführung des Belagerungszustandes ein Beto einzulegen; keine Partei, selbst die Fortschrittspartei nicht, hat einen dahinzielenden Antrag gestellt, zu erklären, der Belagerungszustand darf nicht in der Weise ausgeführt

werden, wie dies geschehen. Das hätte ich erwartet, das ware auch die richtige Taktik des Reichstags gewesen. Somit glaube ich, wenn ich jett noch einmal Details anführen würde, wo das Gesetz nicht richtig gehandhabt wurde, wo bie Handhabung dem Geist und dem Wortlant des Gesetzes zuwiderlief, daß ich damit auch nichts erzielen würde, daß vielmehr auch jett der Reichstag fühl bis ans Herz hinan allen diesen Klagen zuhören würde. Deshalb verzichte ich darauf und will bloß, um die Korruption Ihnen zu zeigen, welche das Gesetz herbeiführt, zwei Beispiele anführen aus dem Orte, wo ich jetzt meine Heimat habe, aus Halle a. S. Meine Herren, der dortige Polizeikommissarius, der sich die Ausführung des Sozialistengesetzes äußerst angelegen sein läßt und mit großem Gifer gegen die Sozialdemofraten auftritt, mas ich ihm übrigens gar nicht übelnehme, da es einmal seines Amtes ift, hat aber folgenden Streich verübt. Ein bortiger Arbeiter, der sich lebhaft für den Sozialismus intereffirt, hatte vor einiger Zeit eine Haussuchung. Er war selbst nicht zu Hause. Dem haussuchenden Volizeikommisiarius begegnet auf ber Treppe der fleine vierjährige Cohn bes Behaussuchten. Der Kommissarins greift in die Tasche und gibt dem kleinen Knaben zwei Pfennige in die Sand und fragt ihn: sag einmal, mein lieber Knabe, wo hat Dein Vater seine Schriftstücke?

(Zwischenruf: Pfui Teufel! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß bitten, daß Zwischenruse, wie ich sie eben gehört habe, hier unterbleiben; sie schicken sich nicht für den Reichstag.

#### (Bravo!)

Abgeordneter Hasenclever: Meine Herren, daß diese Thatsache auf Wahrheit beruht, geht aus dem Schlusse des Vorsalls hervor. Der Knabe sprach in gut sächsisch: "weeß nich!" Als aber sein Vater nach Hause kam, erzählte er ihm die Sache, und dieser geht anderen Tags zu dem Kommissarius und gibt ihm die zwei Pfennige wieder, der sie auch annimmt

# (große Heiterkeit)

mit der Bemerkung: "Na, Sie werden die zwei Pfennige vielleicht einmal sehr brauchen können, Herr so und so".

Nun, meine Herren, das ift doch eine Korruption, die ganz scheußlich ift; dieser Holizeikommissarius heißt: Große.

Eine andere, auch sehr bose Geschichte will ich noch mittheilen. Es wurde in dem sogenannten Sochverrathsprozesse in Leipzig unter anderem ein Mann aus Frankfurt a. M., namens Christubeit, verurtheilt; alle diese "Staatsverbrecher" find nach Halle in das Zuchthaus geschickt worden. Ich er= hielt vor einiger Zeit ans Frankfurt einen Brief mit der Einlage von 5 oder 6 Mark, die der Bruder des Christubeit – weil er wahrscheinlich keine andere Person in Halle dem Namen nach kannte — er hatte wahrscheinlich gelesen, daß ich in Halle wohne, — mir zuschickte, weil sein Bruder, aus dem Zuchthause entlassen, im Krankenhaus sei. Ich wurde gebeten, diese Summe bem Erfrankten zuzustellen. Wenn ich nun auch mit diesen sogenannten Hochverräthern auf sehr ge= spanntem Fuße stehe, so konnte ich aus einfachen humanitätsgründen diesen Auftrag nicht ablehnen. Jd bin selbst nicht in das Krankenhaus gegangen, sondern einer meiner dortigen Parteifreunde hat mit dem einer meiner dortigen Parteifreunde hat mit dem dirigirenden Arzte, Professor Dr. Kohlschütter — ich glaube, der Herr gehört der liberalen Partei an, ich weiß es aber nicht, — gesprochen, der ihm auch nicht verweigerte, die Gelber abzugeben. Der Arzt bemerkte zugleich, daß den Bers wandten des Christubeit geschrieben werden könne, daß der= selbe keine acht Tage mehr leben würde. Ich habe das auch geschrieben. Der betreffende Parteigenosse von mir ging nun einige Tage darauf nochmals zur Klinik und besuchte— es war an einem Sonntage — den Erkrankten mit einem Freunde. Diesen beiden Männern hat Christubeit nun erzählt, daß Herr Prosessor Kohlschütter ihn aufgesordert habe, sein Gewissen zu erleichtern. Wenn es noch ein Pastor gewesen wäre, — aber ein Prosessor der Medizin! Und zwar sollte Christubeit sein Gewissen dahin erleichtern, daß er darüber außsage, ob die Herren, die das Geld vermittelt haben, in irgend einer Verbindung mit ihm und dem Frankfurker sogenannten Hochverrath ständen.

# (Hört! hört! links.)

Ja, meine Herren, das ist doch eine Korruption sonder gleichen, und alles das sind die Folgen eines solchen Polizeisgeses. Das sind nur ein paar Fälle, die in Halle vorgekommen sind; Hunderte ähnlicher Vorfälle sind im übrigen Reiche gleichfalls vorgekommen.

Ich komme nun zum Schlusse.

Mögen Sie nun das Gesetz und den Belagerungszustand verlängern oder nicht: — ich beklage ja die Ausgewiesenen und deren Familien, aber im großen und ganzen läßt es nich und meine Partei vollständig kalt.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Ja, um einen geschmakvollen Ausdruck des Herrn Reichskanzlers zu gebrauchen, so erkläre ich auch namens meiner Freunde und meiner Parteigenossen in Deutschland, daß wir der etwaigen Verlängerung des Sozialistengesets mit dem vollen Gefühle der Wurschtigkeit gegenüberstehen.

#### (Seiterkeit.)

Sie können unsere Ideen nicht zerktören, Sie werden uns, wie ich ja schon ausgeführt habe, dem Anarchismus nicht in die Arme treiben können; dazu sind wir viel zu besonnen, wir haben andere Ideen und sind viel zu vernünftig. Sie bringen also das nimmermehr fertig, und — ich deutete schon darauf hin — auch diezenigen nicht, die die Flinte einmal gern schießen lassen und den Säbel gern hauen lassen möchten. Wenn Sie uns also dem Anarchismus nicht in die Arme treiben können, so gebe ich Ihnen aber zu gleicher Zeit hier namens meiner Partei die ernstehafte Versicherung, daß wir uns ebenso wenig unterswerfen werben, nimmermehr!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet unter der Boraussehung, daß vor mir Angehörige anderer Parteien sprechen werden, und daß namentlich der Herr Regierungskommissarius inzwischen zum Wort gelangen wird. Es ist mir soeben aber von dem Herrn Präsidenten mitgetheilt worden, daß dies nicht der Fall sei, daß sich überhaupt niemand gemeldet habe, und in Folge bessen werde ich in der Lage sein, mich äußerst kurz fassen zu können. Es scheint ja, wie das von meinem Freunde Hasenclever schon angedentet wurde, die Sache schon im vornherein abgemacht zu sein, und nachdem wir sowohl ber Verlängerung des Belagerungszustandes, als der Ver= längerung des Gesetzes selbst vollständig kühl bis ans Berg hinan gegenüberstehen, so haben wir auch keine Ursache, uns über Ihre "Denkschrift" besonders zu ereifern. Wir muffen es Ihnen nummehr überlassen, was Sie thun wollen. Sie werden natürlich die bisherige Ansführung des Belagerungs= zustandes gut finden, Sie werden auch die Verlängerung des Gesetzes höchst wahrscheinlich weiter dekretiren, aber Einzelnes möchte ich doch noch beifügen, was ich mir aufgespart hatte für ben Fall, daß die berühmten geschmackvollen Bor=

lesungen seitens des Herrn Regierungskommissarins, des Herrn Staatsministers von Puttkamer wieder stattsfinden sollten. Und zwar möchte ich auf das, was betreffs des "Anarchismus" schon gesagt wurde, mit einigen Worten zu sprechen kommen. Ich kann ja gerade mir das Verdienst vindiziren, seitens unserer Partei, so zu sagen, die erste Bombe zwischen jene Gesellschaft geworfen zu haben; ich habe mir deswegen den geradezu wahnsinnigen Jorn derselben zugezogen, der sich übrigens nicht bloß auf die Angehörigen dieser Anarchistenklique selbst erstreckt, sondern weiter in andere dürgerliche Parteien hinein, die angeblich auf dem Boden der Freisinnigkeit stehen, von deren Organen sich einzelne mit den Anarchisten direkt verbündet haben, um Angehörige unserer

Partei zu verbächtigen und zu verleumben. Was porhin in Bezug auf die Angel

Was vorhin in Bezug auf die Angelegenheit Reinsdorf in Frankfurt und bessen Beziehungen zu dem Herrn Polizei= rath Dr. Rumpff in Frankfurt erwähnt wurde, so ist bas allerdings nur ein Gerücht, welches aber in Frankfurt nicht allein, sondern im ganzen Südwesten und Westen Deutschlands vollständig Glauben findet. Man sagt sich, daß Reinsdorf, der persönlich ein durchaus verkommenes Subjekt ist, nichts weiter ift, als ein Werkzeug, berufen, eine Anzahl Opfer zu schaffen und zu gleicher Zeit Material für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu liefern. Wenn man z. B. in Zusammenhang bringt, in welcher Beise in Barmen die Frankfurter Dynamitaffaire behandelt wird — Reinsdorf soll von Elberfeld oder Barmen nach Frankfurt gekommen sein — wenn man also die Behandlung dieser Frage ins Auge faßt, so erscheint dieselbe im höchsten Grade verdächtig. Man entläßt Leute, die verhaftet waren, in aller Kürze wieder, legt dann einen anderen hinein, der auch mahrscheinlich hängen bleiben wird, und diejenigen, die wieder freigelassen wurden, haben inzwischen Gelegenheit, das im Walde vorhanden gewesene Dynamitlager wegzuschaffen in. s. w. In dieser Weise sucht man Leute, die eigentlich mit den Anarchisten vorher nichts zu thun hatten, benselben in die Sände zu treiben und zugleich ben "Beweis" zu führen, daß die Anarchiften schon Ginfluß gewonnen, und zwar auf solche Kreise, die ihnen bisher noch ferne gestanden haben. Diese ganze Bewegung geht uns, wie wiederholt erwähnt wurde, gar nichts an. Aber ich fehe gar nicht ein, welche Veranlaffung bie Regierung und bie rechts stehenben Parieien eigentlich haben, uns fortwährenb diese Gesellschaft an die Rockschöße zu hängen. Meine Herren, Sie haben unter den Konservativen auch Ihren Most und Ihre Anarchisten; die ganze Stöckersche Bewegung ist nichts als die getreue Ropie des Vorgehens Mosts, und die Neustettiner Vorkommnisse gehören in dieselbe Kategorie wie die Mostschen Attentate; sie sind die "Propaganda der That" der konservativen Anarchisten.

# (Sehr richtig! links.)

Sie haben baher gar keine Ursache, meine Herren, uns berartige Elemente, wie die Anarchisten sind, an die Rocksschöße zu hängen. Fangen Sie bei sich selber an, kehren Sie vor Ihrer eigenen Thür, wie ein altes Sprichwort sagt, und lassen Sie uns mit berartigen Anhängseln ungeschoren!

In welcher Weise die Korruption mehr und mehr zunimmt, nicht bloß durch das Gesetz allein, sondern auch durch die Ausführung des Belagerungszustandes, wo die ganze Regierungsweise und Verwaltung in den Händen der Polizei, und zwar nicht immer in den Händen der saubersten Elemente, ruht, beweist die Art, wie man hier in Berlin vorgeht. Heute wird eine Versammlung verboten, morgen eine erlaubt, übersworgen eine aufgelöst, und so geht das Tag für Tag fort. Man behauptet von Seiten der Regierung, das Sozialistengesch habe die Ausgabe, und namentlich der Belagerungszustand soll diese "erziehliche" Wirkung haben, der Revolution vorzubeugen; man verbietet aber Versammlungen, in denen die Möglichkeit sozialer Resormen besprochen werden soll. Man hat mir am verklossene Sonntag nicht gestattet,

Verhandlungen des Reichstags.

in einer Versammlung in der Tivolibrauerei über ein Thema zu sprechen, welches betitelt war: Nothwendigkeit, Charafter und Umfang ber sozialen Reformen. Ich habe zu jeder Zeit ausdrücklich erklärt, daß soziale Reformen äußerst nothwendig sind, und ich habe in allen Versammlungen, in benen ich mit Bezug auf das Kranken- und Unfallverficherungsgeset gesprochen habe erklärt, daß ich es für eine bringende Nothwendigkeit halte, eine rationelle Unfallversicherung herbeizuführen. Es hat also burchaus keine Thatsache vorgelegen, aus ber man hatte annehmen konnen, bag ich in ber Berfammlung auf ben "Umfturz" hinarbeiten wurde. Ich geftehe ganz offen, mir macht es noch schwere Bedenken, wie wir bei ber Abstimmung über das Unfallversicherungsgesetz uns zu verhalten haben, und ich möchte, wenn irgend möglich, ein folches Wefet zu Stande bringen helfen. Das allerbings, was von der Regierung vorgelegt ist, ift kein Geset, das von den Arbeitern angenommen werden kann. Die ganzen sozialen Reformen, die man uns bisher vorgeschlagen hat, find schon aus dem Grunde unannehmbar, weil fie unter Führung der Polizei zur Ausführung gelangen. Man will einfach den Arbeitern jede selbstständige Bestimmung über die Verbefferung ihrer Lage nehmen, man will ihnen die Selbst= verwaltung ihrer eigensten Kassen nehmen, man will sie in die Hände der Polizeigewalt legen, sie sollen sich ducken, bei Reichstagswahlen für Landräthe stimmen und im übrigen sich der Führung des konservativen Herrgotts und der Polizei überlaffen. Wenn ich fage, ber Führung bes konservativen Herrgotts, so habe ich dabei natürlich bestimmte Berfönlich= feiten im Auge, die mit dem biblifchen Berrgott nichts zu thun haben.

Es ist in der Denkschrift gesagt, daß man darauf bebacht gewesen sei, mit allen gesetlichen Mitteln unserer Bewegung entgegenzutreten. Es ist ferner in ber Denkschrift über die Berlangerung des Gesetzes selbst gesagt, es sei keine Thatsache zu Tage getreten, welche darauf hindeute, daß man in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes zu weit gegangen sei, daß loyale Bestrebungen unterbrückt worden seien. Eine größere Unwahrheit als diese Behauptung ist auf diesem Gebiete noch nicht geleistet worden. Am versgangenen Montag ist hier im Böhnischen Brauhause eine Bersammlung eines Arbeiterbezirksvereins aufgelöst worden, weil der betreffende Referent, ein hiefiger Arbeiter, aus der neuesten Schrift des Oberregierungsraths a. D., des berühmten Statistikers, herrn Dr. Engel, "Der Werth des Menschen", zitirt hat. In dieser Schrift fommt ein Baffus vor, worin gesagt wird, daß für jene Arbeitskräfte, welche vom Rapital zwar absorbirt, aber nicht amortisirt werden, der Staat und die Gemeinden aufzukommen haben. Bei diesem Baffus erhebt sich der Polizeilieutenant und erklärt: die Versamm= lung ist aufgehoben. Allerdings war dem Herrn bekannt, weil es ihm beim Betreten des Saales von den "Geheimen" gesagt worden, daß zwei sozialdemokratische Abgeordnete in der Versammlung seien, die vielleicht in der Diskuffion das Wort ergreifen würden. Um das zu verhindern, hat er unter allen Umständen nach einem Anhaltspunkte gesucht, um die Versammlung vorher auflösen zu können, bevor einer von uns zum Worte kommen würde. Nachdem er nun hier von der "Abnützung der Arbeitskraft" hörte, hat er sich nicht weiter besonnen, sondern hat das einfach für "Umfturzbestrebungen" erklärt und die Versammlung ge= schlossen, ohne zu bedenken, daß diese Neußerung von einem Oberregierungsrath in einer Schrift niedergelegt wurde, die von der hiefigen volkswirthschaftlichen Gesellschaft heraus= gegeben worden ist.

Es liegt die ganze Handhabung des Gefetes in der Hand jedes beliedigen Büttels, in der Hand von Persönlichsteiten, die entweder zu roh sind, um eine selbstständige Arbeiterbewegung zu begreifen oder auch nicht die nöttige Bildung haben, um derartige Aeußerungen von Umfturzsbestrebungen unterscheiden zu können. Meine Herren, dieses

Berfahren nügt uns ja allerdings bedeutend. Gerade durch ein derartiges Vorgehen der Polizei werden bürgerliche Kreise, die uns bisher ferne standen, aufgerüttelt; eine folche Sand= habung des Gefetes muß natürlich der Sozialdemofratie immer mehr Anhänger zuführen, und deshalb haben wir gegen folche Magregelungen vom praktischen Standpunkte aus eigentlich nichts einzuwenden. Ich führte das nur an, um Ihnen zu beweisen, wie weit solche Gesetzesbestimmungen führen muffen, welche Korruption sie im Gefolge haben. Die Internationalität ber Sozialisten hat in ber Denkschrift ebenfalls ganz gewaltig herhalten muffen. Wir gestehen auch, daß eine Internationalität insofern vorhanden ift, als die Bestrebungen der Arbeiterklaffe in den verschiedenen Ländern sich nahezu gleichen. Die Lage der Arbeiter ist ja überall dieselbe. In den verschiedenen Ländern sind daher, wenn auch die Organisation eine verschiedene, die Prinzipien oft verschiedenartig jum Ausbruck gelangen, verschiedenartig gruppirt find, im großen und gangen die Beftrebungen ber Arbeiterklassen nach Befreiung vom Joche des Rapitals einander ähnlich, wenn fie auch nicht den gleichen Gang nehmen. Warum betont man benn immer nur die Internationalität der Arbeiterbestrebungen, nie die Internationalität des Rapitals und der Polizei? Die goldene Internationale ift doch jeder vernünftigen Kulturentwickelung weit schädlicher, als die internationalen Arbeiterbeftrebungen es sein können.

Es ift dann in ber Denkschrift auch weiter gesagt, daß seitens ber sozioldemokratischen Abgeordneten — und das wurde auch vom herrn Geheimrath Lohmann vor einigen Tagen angeführt — eine Agitation gegen das angeblich so wohlgemeinte Geset, das die Regierung vorgeschlagen und der Reichstag angenommen hat, gegen das Krankenkassengeset insgenirt worden sei. Inn muß ich von vornherein erklären, daß das nicht wahr ist; wir haben nicht gegen das Rankenkassengesetz agitirt, sondern wir haben in allen Versammlungen ausdrücklich erklärt, daß das Gejet nunmehr eine vollendete Thatsache sei, mit der man rechnen muffe. Das Gefet ift aber vor allen Dingen fo undeutsch in feinen Ausbrücken und so schwer verständlich, sogar für Bürgermeister und sonstige Behörden, daß es nothwendig ift, daß Leute, die an demfelben mitberathen haben und genau die Intention der Gesetgebung fennen, es den Arbeitern erklären, in ben Versammlungen verständlich zu machen suchen. Daß wir dabei den Arbeitern empfahlen, sich diejenige Bersicherungsart herauszusuchen, die, von dem Gesetz freigelassen, für die Arbeiter die geeignetste ist, ist wohl selbstwerständ= lich; das ift aber keine Agitatton gegen das Krankenkassen=

geset.

Ferner hat die Denkschrift es über sich gebracht, die von den Arbeitern ins Leben gerufenen Fachvereine geradezu bei der Bourgeoisie ju denunziren; benn, meine Berren, wenn diese Fachvereine wirklich staatsgefährliche Organisationen wären, bann mußten sie von vornherein von Seiten ber Regierung unterdrückt werden, man durste sie gar nicht erft so weit ausdehnen lassen, wie sie jett gediehen sind. Aber die Fachvereine haben mit der sozialbemofratischen Bewegung an sich nichts zu thun, und wenn dieselben hier benunzirt werden, so ist das nur geschehen, um die Bourgeoisie so zu sagen graulich zu machen, um dem Kapitalismus zu sagen: da seht nur, unter dem Ausnahmegesetz wird alles mögliche benutzt, nun können die Sozialdemokraten auf politischem Gebiet in offener Beife nichts mehr machen, barum gründen fie Fachvereine, um die Arbeiter in Lohnfragen und ähnlichen Bestrebungen gegen die Bourgeoisse aufzuhetzen. Man hätte glauben follen, daß die Regierung Abstand genommen hätte von diesem Vorgehen gegen den Arbeiterstand. richtig, daß eine große Zahl von Mitgliedern und auch Führer in diesen Vereinen Sozialdemokraten find; aber die Leute, die in die Fachvereine eintreten, können doch deswegen nicht ihre sozialdemokratische Haut ausziehen: sie bleiben Sozial= bemokraten, aber sie brauchen beswegen bort noch keine soziatistischen Agitationen zu betreiben, sondern dort kommen die die nächstliegenden Interessenfragen zur Sprache; dort handelt es sich darum, die Lebenshaltung des Arbeiterstandes auf dem gegebenen Boden zu heben und gegen die Uebergriffe des Kapitals zu vertheidigen. Wenn anch das verboten sein soll, wenn es den Arbeitern verboten sein soll, für eine Abkürzumg ihrer Arbeitszeit, für bessere Lebensbedingungen und bessere Lohnverhältnisse zu wirken, ja dann drängen Sie ja erst recht die große Zahl der Arbeiter in dassenige Lager, von dem Sie sie angeblich fern halten wollen.

Wie vorhin schon mehrfach betont wurde, ist es außer= ordentlich bemerkenswerth, wie viel Widersprüche sich in der Tenkschrift befinden. Es ist alles wie Kraut und Rüben durcheinandergeworfen. In dem einen Sat heißt es: das Gesetz hat vorzüglich gewirkt; in dem anderen: das Gesetz hat gar nichts genutt. Dann wird gesagt, die revolutionäre Gefinnung der Arbeiter habe zugenommen, die Sprache der Parteiorgane sei schärfer geworden; ferner, der Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialismus sei mehr verwischt, was wiederum nicht der Fall ift. Und trop alledem jucht man Dinge hineinzuziehen, die gerade diejenigen, die bis jest der fozialdemo= kratischen Bewegung noch nicht angehören, darauf aufmerksam machen müßten, daß es sich bei dem ganzen Gesetz nicht darum handelt, etwa bloß den Sozialismus oder, wie es ursprüng= lich heißt, die "gemeingefährlichen Bestrebungen und Ansschreitungen" dieser Partei zutreffen, sondern daß es sich in der That darum handelt, die ganze Arbeiterbewegung unter die Fuchtel der Polizei zu bringen und den Arbeiter= stand als solchen widerstandsunfähig zu machen, denselben zum unbedingten Diener jeber Regierungspolitik herabzu= mürdigen. Wenn das nicht der Fall wäre, brauchte die Regierung nicht so weit zu gehen in der Denkschrift, diese Fachvereine der Bourgeoifie gegenüber zu denunziren.

Nachdem Ihnen vorhin von meinem Freunde und Parteisgenossen Sasenclever so recht nette Beispiele erzählt worden sind, in welcher geradezu unerhörten Beise die Polizeiorgane die Machtfülle ausgenntt haben, die ihnen durch dieses Geset eingeräumt ist, da bin ich es gewesen, der durch ein "Pfui" seiner Mißbilligung Ausdruck gegeben hat. Ich habe dafür einen Ordnungsruf erhalten; ich genire mich aber nicht, das zuzugestehen, wenn ich einen solchen

Zwischenruf mache.

(Hört, hört!)

Ich habe das Pfui gerufen, und obwohl ich den Ordnungsruf dasür erhalten, konstatire ich, daß es für ein derartiges Vorgehen eines Polizeimenschen eben keinen parlamentarischen Ausdruck gibt, der eine solche Niederträchtigkeit so zu kennzeichnen im Stande wäre, wie der von mir gebrauchte Ausdruck.

Was nun die Verlängerung des Velagerungszustandes selbst betrifft, so meine ich, daß es gut wäre, wenn die ganze Angelegenheit hier sofort im Plenum abgemacht würde. Das Zentrum hat ja disher lavirt, es hat sich disher noch nicht ausgesprochen, welche Stellung es einnehmen will. Man sagt mir, in seiner großen Wehrzahl würde es für die Verlängerung des Gesetzes stimmen —

Präsident: Wir sind beim zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Herr Grillenberger, und nicht bei dem Gesetz über die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Albgeordneter Grillenberger: Aber die Sachen hängen so eng zusammen, daß die Stellung des Zentrums zur Berstängerung des Gesetzes selbst wie auch zum Belagerungszustand recht wohl als Beweissührung benutzt werben kann.

Präsident: Ich kann nicht gestatten, daß bie beiben Gegenstände vermischt werben.

Abgeordneter Grillenberger: Wenn eine derartige Bermischung absolut unzulässig ist, was bei anderen Gegenständen nicht immer der Fall ist, —

Präsident: Ich behandle alle Gegenstände gleichmäßig; will mir der Herr Redner einen Vorwurf machen wegen meiner Amtsführung?

Abgeordneter Grillenberger: Das liegt mir vollständig fern; aber es wird von einzelnen Rednern die Sache oft in einer Weise behandelt, daß man manchmal nicht klar wird, über welchen Gegenstand der Tagesordnung eigentlich gesprochen wird.

(Seiterfeit.)

Ich glaube, das bei meinen bisherigen Ausführungen vollständig vermieden zu haben; da es mir nun aber nicht gestattet ist, über die Stellung der verschiedenen Fraktionen zur Verlängerung selbst zu sprechen, so habe ich betreffs des Belagerungszustandes nur noch hinzuzusügen — und das hängt mit der Verlängerung selbst zusammen —, daß es vollständig gleichgiltig ist, od Sie ihn gut heißen und verslängern werden. Aber ich möchte Sie doch ditten, die ganze Sache im Plenum gleich abzumachen und sich nicht erst den Kopf zu zerbrechen, od man diesen oder jenen Paragraphen, namentlich den Velagerungsparagraphen ändern oder sogenannte "Milderungen" eintreten lassen soll. Meine Herren, wenn schon, denn schon! — sagt der Verliner; also ihm Sie, was Sie nicht lassen können!

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskussion über die Denkschrift und erkläre, daß mit der Vorlegung den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet ist. Ich konstatire dies.

Wir kommen zum britten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesehes, betreffend die Berlängerung der Giltigkeits= daner des Gesehes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okstober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter Bebel: Ich bitte nur um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Heger Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet; es ist das ein Irrthum. Jedenfalls werde ich nicht eher sprechen, als dis einer der übrigen Herren aus dem Hause gesprochen hat.

Präsident: Ihre Meldung ift mir mitgetheilt worden.

Abgeordnete Bebel: Das ift ein Jerthum.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Hasenclever: Als ich den Abgeordneten Bebel zum Worte gemelbet habe, waren schon verschiedene Herren gemeldet von anderen Parteien.

(Aha! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete vergißt wohl, daß eine Rednerliste bei uns nicht geführt wird.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeorducter Dr. Marquardsen: Meine Herren, dem Umstand, daß im Jahre 1880 ich als Berichterstatter über die Verlängerung des Sozialistengeses zu fungiren hatte, verdanke ich wohl den Austrag meiner Freunde, unsere Stellung zur gegenwärtigen Vorlage kurz zu kennzeichnen. Ich hätte gewünscht, wenn mir zunächst eine freundlichere Aufgabe geworden wäre; denn, wenn ich auch nicht die großen Uebertreibungen theile, welche vielsach in dem Urtheil über das Geset betreffend die Sozialdemokratie laut geworden sind, so muß ich doch zugestelnen, daß eine Ausnahmsgesetzgebung — und in einem gewissen Sinne beruht zu darauf das Sozialistengeses — in einem konstitutionellen Staate immer nur mit einem gewissen Bedauern zugelassen werden kann.

Aber, meine Herren, die Veranwortung dafür liegt doch zunächst bei denen, welche die Ausnahmezustände geschaffen haben,
welche die Ausnahmeverhältnisse herbeigesührt haben, zu deren Abwehr und Bekämpsung dann der Staat und die Gesellschaft zu außerordentlichen Mitteln hat greisen müssen.
Im übrigen könnte ich mich in meinen Bedenken darüber
etwas trösten, da die Herren von der Sozialdemokratie, welche
soch zum Worte gekommen sind, die ganze Gesetzgebung
doch selbst auf die leichte Achsel nehmen. Es hat der Herr Abgeordnete Grillenberger gesagt, daß man sich gegen dieses
Gesetz und seine Verlängerung sühl die ans Herz hinan verhalte, und unser Kollege Hasenclever hat in seiner mehr gemüthlichen und burschikosen Weise dieser Aussalfung einen
etwas weniger klassischen Ausdruck gegeben. Insofern, meine
Herren, würde ich also die Sache nicht mit jener Empfindung
oder Tragik auszunehmen brauchen, welche da und dort zum

Worte gekommen ift.

Die materielle Würdigung der jetigen Vorlage wird uns baburch im wesentlichen erleichtert, daß wir gewisse pringipielle Diskuffionen, wie wir fie bei ber erften Fest= stellung des Sozialistengesetzes hier gehabt haben, nicht mehr zu wiederholen brauchen. Es find diese Rämpfe der Auffassungen und ber pringipiellen Richtungen ausgekämpft, und es fragt fich jest nur, ob ein Zustand, der feit fünf Jahren besteht, auf weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Ich gebe zu, daß allerdings die Frist von der zuerst vorgekommenen Verlängerung des Gesetzes bis jett immerhin auch der Kritik unterliegt und ihr Unhaltspunkte geben fann, und daß jeder von uns vollberechtigt ift, sich zu fragen, ob etwa die jest verfloffene Zeit neue Thatsachen, neue Gegengrunde hervor: gerufen hat, welche uns, die wir früher für das Gefet ge= stimmt haben, jest etwa bewegen konnten, eine andere Entscheidung zu treffen. Ich glaube nun, meine Herren, daß in dieser Beziehung unsere Antwort bahin daß dies nicht die Sachlage fallen muß, Es hat allerdings die Reichsregierung, der Bundesrath in der betreffenden Vorlage sich die Motivirung etwas leicht gemacht; in wenigen lakonischen Sagen wird angegeben, wes halb man auch jett noch auf dieses Gesetz und die darin ent= haltenen Schutzmittel nicht verzichten könne. Allein anderer= seits muß ich zugestehen, daß dasjenige, was für die Berlängerung spricht, nach manchen Beziehungen uns allen als notorisch bekannt ift, und daß in den Ausführungen der Nechtfertigungen, welche foeben ber Kritif ber herren Hafenclever und Grillenberger unterlegen haben, sich doch wesentlich Material auch zur Beantwortung der Frage findet, ob man das Sozialistengeset für eine bestimmte Zeit noch verlängern foll und kann ober nicht. Denn, meine Berren, es ist ja ganz richtig — insofern, glaube ich, war der Herr Abgeordnete Brillenberger von einer bis zu einem gewiffen Grade anzuerkennenden Anschauung ausgegangen —: ber Brennpunkt, der Schwerpunkt des Sozialistengesetzes liegt in der Möglich= keit, die Ausweisung vorzunehmen, wie solche in früheren Jahren allerdings in ziemlich weitem Mage vorgefommen find. Bas dagegen das Unterdrücken von Berfammlungen und das ftrengere Ginschreiten gegen sozialbemokratische Druckschriften anbelangt, fo kann man ja im allgemeinen vom konstitutionellen

Standpunkte darüber sehr zweiselhaft sein; aber es trifft doch nicht den Einzelnen, es trifft doch nicht die Familie in der Art und Weise wie die Ausweisungen, welche auf Grund des 28 vorgenommen werden können. Es ist für mich immer das Bedenklichste gewesen, nicht das Agitatoren ausgewiesen sind, sondern daß auch unschuldige Franen und Kinder in höchstem Maße dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich fomme aber zurück auf das, was ich vorhin bemerkte: die Verantwortlichkeit dafür, daß die angewendeten Bestimmungen des Geseges solche Nebenfolgen haben, tragen zunächst diejenigen, welche die Ausnahmszustände geschaffen haben, und gegen welche der Staat sich wehren ung.

Die Frage nun, ob man nicht, nachdem eine Reihe von Jahren das Cozialistengeset bestanden hat, deshalb sich gegen die weitere Dauer besfelben erklären mußte, weil es un= wirksam gewesen ist, kann ich auch nur nach meiner Renntniß der Dinge in der Weise beantworten, wie es durch die Regierungsvorlage und die früheren Mittheilungen hier im Haufe geschehen ist. Ich glaube, daß dasjenige Maß von Wirksamkeit, welches bei Annahme des Sozialistengesets ber Regierung und dem Reichstage vorgeschwebt hat, in Birklichkeit eingetreten ift. Man hat nicht glauben können, daß die sozialdemokratische Agitation damit beendigt werden würde; man hat nicht glauben fonnen, daß die Berren, die von der Agitation leben, diefes ihr Handwerk aufgeben würden; aber das verderbliche Ginbohren, möchte ich fagen, in die sittlichen Vorstellungen und Anschauungen der großen Maffe ist burch das Vorhandensein des Sozialistengesetzes zu einem großen Theil verhindert, wenigstens abgeschwächt worden; und infofern in der neuesten Motivirung für die Berlängerung feitens der Bundesregierungen dies ausgesprochen wird, glaube ich, daß sie die Mehrheit auf ihrer Seite haben.

Etwas Weiteres wurde nun, wie gefagt, die Untersuchung sein, ob etwa die Ausführung des Gesetzes mit den verschiedenen Bollmachten, welche es gibt, im Laufe der legten Jahre eine solche gewesen ist, daß wir einer Berslängerung nicht zustimmen können. Da, meine Herren, glaube ich auf das Beispiel des Neichstages selber verweisen zu können, wenn ich meine, wir können mit gutem Gewissen auch jett noch eine Verlängerung beschließen; benn einzelne Mißstände, welche hervorgetreten sind in dem letten Zeit= raum, find wir felbst bemüht gewesen zu beseitigen. Ich erinnere nur an einen Antrag, ben mein Freund Boelfel hier eingebracht hat, und ber sich auf die Stimmzettel bezieht, wo in einer durchaus ungerechtfertigten Auwendung des Sozialistengesetzes und des Prefigesetzes allerdings unter Autorität unseres höchsten Gerichtshofes Stimmzettel konfiszirt wurden, die auf sozialdemokratische Kandidaten lauteten. Wir haben, glaube ich, unsere Schuldigkeit gethan, wenn wir als Reichstag eingetreten sind und die richtige Anwendung der beiden genaunten Gesetze durch eine Besetzenovelle gesichert haben, die fast einstimmig im Saufe Unnahme fand, eine Gesetzesnovelle, von der ich aus den Nebersichten, die uns von Seiten des Bundesraths zu Theil geworden sind, entnehme, daß sie gegenwärtig der Allerhöchsten Genehmigung unterliegt. Dies ist ein Beispiel dafür, daß auch der Reichstag bemüht gewesen ist, etwaige Mißstände und Miggriffe, welche auf Brund des Sozialistengesetzes in der Praxis hervorgetreten sind, zu beseitigen. Wir stehen also in dieser Sache, wie ich meine, mit ganz gutem Gewissen ba.

Wenn ich mir noch ein Wort erlaube über die Frage, wie dieser Gegenstand hier behandelt werden soll, so ist davon — allerdings noch nicht offiziell — die Rede gewesen, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich kann für meine Freunde erklären, daß wir in der Sache unsere Meinung gesestigt haben, wie ich auch schon vor drei Jahren zu erklären die Ehre hatte, daß wir es schon damals nicht für nöthig hielten, eine Kommissionsberathung

eintreten zu laffen, und zwar, obgleich wir, wie ich damals mit Ermächtigung meiner Freunde erklärte, über gewisse Punkte in dem bisherigen Wortlaut des Gefetes anderer Meinung waren, welche wir zu amendiren wünschten. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß der Antrag auf die fürzere Daner des Gesetzes aus unserer Mitte hervorging, und ebenso die Interpretation bagegen, baß man die sozialbemokratischen Reichstagsabgeordneten während ber Reichstagszeit aus Berlin auswies, aus folden Amendirungen, die meine Freunde und ich eingebracht haben, hervorgegangen ift. Also, meine Herren, tropdem daß wir verschiedene Aenderungen an dem damaligen Wortlaut der Re= gierungsvorlage vornehmen wollten, haben wir doch geglaubt, daß dies hier im Hause vor sich gehen könne; allein da von Seiten anderer Theile des Hauses ber Wunsch geäußert war. bamals eine kommissarische Behandlung eintreten zu lassen, so habe ich im Namen meiner Freunde zu erklären gehabt, daß wir eine nochmalige Prüfung von anderen Gesichtspunkten aus in einer Kommission mit annehmen murden.

Ich bin heute ermächtigt zu erklären, daß meine Parteifreunde fest entschlossen sind, einmüthig für das Gesetz, wie es besteht, zu votiren, daß wir uns einer Kommissionsberathung auch nicht wiedersetzen werden, daß aber in und nach der Kommission das Botum meiner Freunde für das Gesetzein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, der hier vorliegende Antrag der verbündeten Regierungen, das Sozialiften= gesetz abermals auf zwei Jahre zu verlängern, beweist, daß man seitens derselben noch nicht geneigt ist, die Aera der Ausnahmegesetze in Deutschland aufhören zu laffen. Es ift meines Erachtens kein ruhmreiches Zeichen, weber für die Regierungen noch für die Bevölkerung, daß mit dem Er= stehen des deutschen Reiches zugleich die Nera der Ausnahme= gesetze inaugurirt wurde und bis heute nicht aufgehört hat. Kaum war das deutsche Reich vor 13 Jahren konstituirt, so begann schon ein Jahr darauf die Ausnahmegesetzgebung, zu= nächst gegen bas Zentrum. Gine Zeit lang wurde barin fortgefahren im Reichstag und im preußischen Landtag, dann erreichte sie ihren Söhepunft, wie alles in seiner Entwickelung einen Söhepunkt erreicht und bewegte sich dann in absteigender Rach dem Zentrum kamen wir an die Reihe. Im Jahre 1878 wurde zum ersten Mal das Ausnahmegesetz gegen uns erlassen. Ich muß hierbei ausbrücklich konstatiren, daß die Motive, welche die verbündeten Regierungen, sowohl gegen uns wie gegen bas Zentrum, seiner Zeit ver= anlaßten, die Ausnahmemaßregeln einzubringen, im wefent= lichen für beide Parteien bieselben waren. Beide Parteien wurden für vaterlandsverrätherisch, für reichsfeindlich und antimonarchisch, für revolutionär und republikanisch Anschuldigungen also, die gegen erflärt. Mlle die Sozialbemofratie in ben letten sechs Jahren gesschleubert wurden und wesentlich die Motive für die Ausnahmegesetzgebung abgegeben haben, dieselben Anschle bigungen find seiner Zeit gegen das Zentrum erhoben worden. Erst neuerdings hat ein dem Reichskanzler nabestehendes Organ, die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", aus= geführt, daß der Führer der Zentrumspartei, der Abgeordnete Bindthorst, ein Mann sei, dem man alles zutrauen dürfe, sogar das, mit der Revolution ein Bündniß zu schließen.

Meine Herren, es ist wohl gerechtfertigt, die Frage aufzuwersen: wie kommt es, daß solche Ausnahmezustände in Deutschland überhaupt möglich sind? Wenn ein Fremder nach Deutschland kommt, der mit unseren Verhältnissen nicht näher bekannt ist und von dieser Ausnahmegesetzgebung hört, muß er nothwendigerweise zu dem Glauben kommen, daß deutsche Volk sei das turbulenteste und revolutionärste, was auf der Erde lebt; denn Sie werden in keinem Lande der

Welt und in keinem der vorgeschritteneren Kulturstaaten ähnliche Zuftände sehen wie in Deutschland und keine ähnliche Gesetzgebung vorfinden, obgleich es an Oppositions= parteien nicht fehlt. Nun würde aber jeder, der das deutsche Bolf für turbulent hielt, entschieden demselben Unrecht thun; ich glaube, das Gegentheil ift richtig, das deutsche Volk ift eher zu geduldig als zu inrbulent. Ich kann mich noch der Zeit erinnern, wo die alte liberale Partei eine ent= schiedene Oppositionspartei war, wo sie die Masse des Volkes als zu polizeigebuldig und regierungsgehorsam ausah. Ich erinnere an das Wort Börnes, der das deutsche Bolk als ein Volk von Bedienten bezeichnete, d. h. als ein Volk, das zu sehr auf die Stimmen seiner Regierungen feine selbstständige Meinung habe. Und welches ich glaube, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher seiner große Majorität der Bevölkerung Beit die — das läßt sich nicht leugnen — auf die Ansnahmegesetzgebung eingegangen ift, zu einem wesentlichen Theil ein Ausfluß jener Polizeinatur ift, die noch in weiten Kreisen des deutschen Volkes vorhanden war. Der Mangel an freier Meinungsäußerung erzeugte die Unduldsamkeit. Die Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen, ber Glaube, daß die leitende Macht in allen Dingen Recht habe, - diefer Glaube an die Unfehlbarkeit hat sich in gewissem Grade, natürlich in anderer Richtung, auch unter ben Oppositionsparteien herausgebildet.

Ich muß dem Liberalismus den Borwurf machen, daß er, der früher Jahrzehnte lang selbst heftig verfolgt wurde, sobald er in den Parlamenten die Macht hatte, ganz in derselben undulbsamen Weise wie früher gegen die ihm gegnerischen Parteien vorging. Wie man ihn früher seitens ber Regierungen behandelte, so behandelte er jetzt, zu Macht und Ginfluß gelangt, seine Gegner, das heißt, mit größter Unduldsamkeit und Feindseligkeit. Ohne die Mitwirkung bes Liberalismus ware die nwderne Ausnahmegesetgebung im deutschen Reiche unmöglich gewesen, und wenn wir zunächst seine Stellung zum Zentrum betrachten, so waren es wesentlich zwei Motive, die ihn dazu bewegten. Ginerseits fühlte er mit Recht herans, daß das Zentrum seinem ganzen Wesen nach ein Repräsentant der Vergangenheit ist, rückständigen non Anschauungen in Bezug auf die ökonomische Entwickelung der Dinge ausgeht, und seine ganze Auffassung ber gesellschaftlichen Zustände, insbesondere in Bezug auf die ökonomischen Potenzen, mit der modernen Gesellschaft nicht harmonirt und im Widerspruch steht. Undererseits, meine Herren, ift der Liberalismus entschieden feinem innerften Wesen nach firchenfeindlich; er sah also auch in den religiösen Bestrebungen des Zentrums, die alten, überwundenen firchlichen Lehren im deutschen Volk mehr und mehr zur Geltung zu bringen, einen weiteren Grund zur Feindseligkeit. In beiden Richtungen wurde die Herrschaft des Liberalismus bedroht, und diefen beiden Gegenfäßen ift wefentlich seine Abneigung gegen das Zentrum entsprungen, bie in der Ausnahmegesetzgebung gegen baffelbe ihren prag= nantesten Ausbruck fand.

Meine Herren, uns, der Sozialbemokratie, steht der moderne Liberalismus eben so feindlich gegenüber, wenn auch in anderer Richtung als dem Zentrum. Wenn letteres seinen Blid hauptfächlich in die Vergangenheit wirft, in der Vergangenheit seinen idealen Zustand erblickt, so sind wir es, die ihren idealen Zustand in der Zukunft suchen. Wie das Zentrum in Rücksicht auf seine reaktionären Bestrebungen in Bezug auf die Leitung des Staats und die Gesetzgebung den Standpunkt des Liberalismus bekämpfte, so wir von dem entgegengesetzten, dem vorgeschrittensten Stand= punkt aus ebenfalls. Wenn der Liberalismus auf der einen Seite Nückschritt fürchtete, fürchtete er von unserer Seite allzu raschen Fortschritt und schließlich eine Beseitigung des ganzen ökonomischen Zustandes, auf dem seine Gesellschaftsschicht, die heutige Bourgoisie, deren politischer Ausdruck er, der Liberalismus ift, beruht. Wie der Liberalismus gegen das Zentrum unduldsam war, weil er es als reaktionär haßte, so wurde er gegen uns unduldsam, weil er uns als revolutionär fürchtete, und mit seiner Silfe ist im Jahre 1878 die Ausenahmegesetzgebung gegen uns in Sone gesetzt worden.

Nun, meine Herren, wäre dieser Zustand kaum möglich geworden, wenn nicht zu gleicher Zeit an der Spite des deutschen Reiches ein Mann stand, der in dieser Richtung für Ausnahmegesetze und Gewaltmaßregeln eine besondere Reigung hat, — ich meine den Herrn Reichskanzler. Meine Herren, der Kerr Reichskanzler ist ein Mann des Kannpses, ein Mann, der fremde Meinungen schwer neben sich verträgt und sie stets heftig angreift. Und da tritt das Seltsame ein, daß er in dem Maße, wie er die ihm feindliche Richtung bekämpft, zu gleicher Zeit einen Theil der Grundsäge seines bisherigen Gegners adoptirt und den Gegner mit seinen eigenen Wassen zu schlagen sucht. Meine Herren, die Geschichte der letzten 20 Jahre gibt in dieser Beziehung ein deutliches Beispiel.

Als er in den sechziger Jahren den Liberalismus auf das entschiedenste bekämpste, — ein Kampf, der bekanntlich mit dem Jahre 1866 durch den dentschröfterreichischen Krieg und die Konstituirung des norddeutschen Bundes 1867 einen gewissen Abschlinß fand, — da erlebten wir, daß derselbe Mann, der dis dato allen liberalen Forderungen heftig entgegensgetreten war, jett auf einmal diese liberalen Forderungen billigte. Die ganze Gesetzgebung vom Jahre 1867 dis 1877 kann wohl mit wenigen Ausnahmen als ein solcher Ausfluß der Herrschaft des liberalen Geistes in Deutschland, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, angesehen werden.

Als dann der Krieg von 1870/71 glücklich beendet war, und der Herr Reichskanzler freie Hand hatte, begann er bestanntlich mit Lebhaftigkeit den Kampf gegen das Zentrum. Aber noch mitten im Kampfe mit diesem begriffen, sehen wir, daß er nunmehr das Zentrum, indem er vom Liberalismus sich abwandte, in gewissen Richtungen für seine Zwecke und Ziberalismus in der Rückwärtsrevidirung bestimmter Sozialzgeset nicht durchkam, sand er in den Herren vom Zentrum geneigte Bundesgenossen; es wurde die Zollgesetzgebung revidirt, es wurde die Rückwärtsrevidirung der Gewerdevordung ins Werk gesetz. Trot des Kampses mit dem Zentrum wurde das Zentrum sein Verbündeter.

Dann begann der Kampf gegen uns. In dem Moment, wo gegen uns, die Sozialdemokraten, der Kampf auszubrechen anfing, sehen wir den Fürsten Reichskanzler plötzlich in gewissem Maße zum Sozialismus bekehrt;

## (Seiterkeit)

auf einmal treten die sozialistischen Schlagworte auf, und von Seiten des Regierungstisches tönen und die Ideen und Bezeichnungen entgegen, die man sonst nur in sozials demokratischen Volksversammlungen und sozialbemokratischen Schriften zu hören und zu lesen gewöhnt war.

#### (Sehr richtig! links.)

Man spricht von der kapitalistischen Produktionsweise, von dem Slend der Enterbten, denen man ein Patrimonium bieten müsse, man hört das bekannte Wort in Bezug auf das Tabackmonopol u. s. w. Erst vor wenigen Tagen haben wir aus dem Munde des Reichskanzlers gehört, daß, wie er erklärte, es heute ohne ein bestimmtes Maß von Sozialismus nicht mehr abgehe, daß die soziale Frage uns so zu sagen auf den Nägeln brenne, und daß ein Staatsmann, der seine Beit verstehe, nothwendig, natürlich dis zu einem gewissen Grade und immer mit Einschränkung, Sozialist werden müsse. Sein Kollege, der preußische Minister des Innern, Herr von Puttkamer hat sogar in einer Rede vom 14. Dezember v. J. im preußischen Abgeordnetenhause offen ausgesprochen, daß das Austreten der Sozialdemokratie ein weltgeschichtliches Ereigniß sei,

(hört!)

das allerdings die Fortschrittspartei, gegen die er sich damals wendete, mit ihrem beschränkten Gesichtskreis nicht zu fassen vermöge.

#### (Seiterfeit.)

Nun, diese und ähnliche Nedensarten, wie gesagt, haben wir vom Regierungstische vernommen, und es sind verschiedene Maßregeln seit der Inaugurirung des Sozialistengesetses ins Leben gerusen worden — oder man hat versucht sie ins Leben zu rusen —, die eben dieser "berechtigten" sozialistischen Nichtung, wie man sie zu nennen beliebt, Rechnung tragen und die revolutionäre Richtung des Sozialismus, wie sie durch uns repräsentirt wird, gewissermaßen schachmatt seten sollen.

Das Sozialistengesch hat eine Reihe von Jahren, sechs Jahre, jest gedauert. Es soll auf weitere zwei Jahre ver-längert werden. Die Motive, welche die verbündeten Re-gierungen diesem Gesetzentwurfe beigegeben haben, sind allerdings außerordentlich magerer Natur. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Hauptbegründung mit in den Ausführungen zu suchen ist, die wir eben kurz zuvor bei ber Berathung über die verschiedenen Belagerungszustände zu hören bekommen haben. Im Grunde genommen ist es die Wiederholung ein und berfelben Grunde. Die verbundeten Regierungen fagen nun, man habe fich nur mit dem Gedanken getragen, daß man die revolutionäre sozialistische Agitation verschwinden machen werde; es habe sich nie darum gehandelt, dieselbe einzudämmen. Meine Herren, da muß ich Ihnen offen sagen: wenn etwas die sozialdemokratische Agitation und die sozialdemokratische Richtung gefördert hat, so ist es das Eintreten des Fürsten Bismarck in gewissem Grade für den Sozialismus und für die Sozialreform. Mur find wir in diesem Falle der Meister, und er ist der Lehrling.

# (Rufe: Sehr richtig! Beiterkeit.)

Meine Herren, im Volke sagt man überall: ja, wenn heute Fürst Bismarck mit seiner großen Autorität auftritt, und nicht nur die Existenz einer sozialen Frage anerkennt, was bekanntlich bis vor wenigen Jahren auch noch auf das entsschiedenste von Seiten der herrschenden Parteien geleugnet wurde, sondern, wenn auch im beschränkten Maße, für den Sozialismus eintritt, sich für verpflichtet hält, auch mit bezüglichen Gesegentwürfen aufzutreten, dann kann man wohl annehmen, daß die Sozialdemokratie im Grunde Recht hat.

#### (Sehr richtig!)

Meine Herren, so ist es in der That. Weit entsernt also zu glauben, Fürst Bismark habe auf diesem Gediete Recht, ist man in ganz unbetheiligten Volkskreisen der Meinung, daß im Grunde genommen wir, die Sozialdemokratie, Recht haben, weil man doch immerhin bei einigem Nachdenken erskennen muß, daß die Vorlagen und Gesetzentwürse, die dis jett gebracht worden sind, selbst vorausgesetzt, sie sinden den vollen Beisall des Hauses und gehen in die Gesetzessammlung über, doch im Grunde genommen nur sehr, sehr minimale Nenderungen in der Lage der Arbeiter herbeisühren und in Bezug auf den bestehenden sozialen Zustand an sich absolut gar keine Nenderungen hervorrusen.

Man hat nun bei Areirung des Sozialistengesetes — es wurde sowohl in den Motiven ausgesprochen als namentlich auch in den damals gehaltenen Reden — hervorgehoben, wenn es erst einmal gelänge, die turbulente sozialistische Agitation von der Obersläche verschwinden zu machen, dann sei auch sicher anzunehmen, daß sich die ganzen sozialen Vershältnisse in Deutschland bessern würden; insbesondere würde alsdann die Krise aushören, das Geschäft würde wieder blühen, der Unsriede zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder, richtiger gesagt, zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie er durch die Sozialdemokraten geslissentlich geschürt worden sein soll, würde aufhören, kurz, es würden für alle Welt und insbesondere sür die produzirenden Stände, namentlich auch für den Handwerker, bessere Zustände die Folge sein.

Meine Herren, wir haben nun fechs Jahre das Sozialiften: gefet. Wenn Gie aber Umfrage halten, ob es in Bezug auf unsere ökonomischen Verhältnisse innerhalb dieser Zeit im beutschen Reich wirklich besser geworden sei, so burften Sie von ber ungeheuren Mehrheit bes beutschen Bolkes eine verneinende Antwort erhalten. Nach den verschiedensten Richtungen bin ist insbesondere der Sandwerkerstand gegen= über der stetig wachsenden Macht des Großkapitals im Rückgang begriffen, ist der Banernstand gegenüber der Macht des Großgrundbesites und gegenüber der Macht der inter= nationalen Konkurrenz der Bodenerzeugnisse in immer bebrängtere Lage gekommen. In Bezug auf die Arbeiter hat man innerhalb biefer Zeit nur gang ausnahmsweise von tleinen Lohnerhöhungen sprechen hören, denen aber weit mehr Lohnermäßigungen und Lohnherabsetungen gegenüberstehen. Ja gerade das Sozialistengesetz hat vielfach bei Fabrikanten dazu dienen muffen, die Löhne herabzuseten, weil sie sich fagten: unter dem Drucke des Ausnahmegesetzes und bei der Urt und Beife, wie die Polizei das Sozialiftengefet anwendet, sind die Arbeiter außer Stande, noch so berechtigte Forde-rungen geltend zu machen oder sich entsprechend zu vertheidigen, und so ist es in der That gewesen.

# (Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Ferr Nedner wolle einen Augenblick entschuldigen. Ich muß die Herren bitten, den Platz hier (vor der Rednertribüne) frei zu lassen; es sind mir Klagen darüber zugegangen, daß Sie den Herren, die dahinter sitzen, die Möglichkeit benehmen, den Nedner zu verstehen. Ich bitte also, den Platz frei zu machen.

#### (Gefchieht.)

Abgeordneter Bebel: Also, meine Herren, nach allen diesen damals in Aussicht gestellten Richtungen ist dis heute trot der Zollgesetzebung, die an und für sich mit dem Sozialistengesetz gar nichts zu schaffen hat, und die ohne Sozialistengesetz eben so gut hätte inangurirt werden können und auch würde inangurirt worden sein, da ja die Majorität in diesem Hause aus dem Zentrum und den übrigen Parteien nach rechts unter allen Umständen verhanden war, — ich sage: nach allen diesen verschiedenen Richtungen ist für die materielle Lage der Bevölkerung, wie man es damals als Wirfung des Sozialistengesetzes in Aussicht stellte, keine Verbesserung erzielt worden.

Nun sagt zwar die Reichsregierung: wir haben insofern einen großen Vortheil erreicht, als wir im großen und gangen erzielten, daß der sozialdemokratischen Bewegung gewisse Schranken gezogen wurden, und daß durch eine energische Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes es möglich geworden ist, die lauten, Gesetz und Necht offen verhöhnenden Kundgebungen der sozialdemokratischen Partei einigermaßen von ber Oberfläche zu verdrängen. Meine Herren, ich bin ber Ansicht, daß, wenn wir Recht und Geset offen verhöhnt haben, auch vor dem Sozialistengesetze Staatsanwälte und Richter uns stets zu treffen verstanden haben; man hat in Bezug auf uns den Strafgesetzparagraphen die fühnste Aluslegung, die überhaupt möglich war, gegeben, und wir haben, wenn wir bestraft wurden, auch nichts bavon verspürt, was der Herr Reichskanzler einmal tadelnd hervorhob, daß die richterlichen Urtheile zu milde ausfielen; ich glaube, wir haben alle Ursache, eher über das Gegentheil zu klagen. Wenn nun tropbem die Bewegung im großen und ganzen feine Ginschränkung erlitten hat, so liegt das eben darin, wie das der preußische Herr Minister des Junern im Abgeord= netenhause ganz mit Recht hervorhob, daß die sozial= demokratische Bewegung ein weltgeschichtliches Er= eigniß ift, das heißt: daß die Bewegung nicht durch einzelne erzeugt, nicht durch einzelne gemacht worden ist, und daß ebensowenig einzelne im Stande find, ihr biefe ober jene Richtung zu geben, sondern daß die Bewegung ben ihr durch die Berhältnisse vorgeschriebenen Cang geht, einerlei, wie der eine oder andere sich zu ihr stellt, oder wie selbst noch so mächtige Personen ober ganze Koterien von Mächtigen fich ihr gegenüberstellen. Der Sozialismus liegt fo zu fagen in der Luft; wir sehen, wie in allen Kulturländern ber Erde heute die soziale Frage, und zwar vielfach selbst im sozials demofratischen Sinne, erörtert wird. Ift das aber der Fall, ift diese Bewegung also eine naturgemäße, ift fie aus ben inneren Verhältniffen ber modernen Gefellichaft heraus: gewachsen, so werden Sie auch nicht mit all den Mitteln, die Sie anwenden, im Stande fein, Diefer Bewegung auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Gie werden aber mohl im Stande fein, indem Sie folche Bewaltmittel, wie fie bier das Gefetz unferen Behörden in die Sand giebt, anwenden, die Bewegung felbst auf gewaltsame Bahnen zu lenken, ich werde später darauf zu sprechen kommen.

Run bewegen sich die furzen Motive für die Berlangering des Gesetzes ebenso wie die langen, welche der Belagerungszustandsbegründung beigegeben sind, fast in jeder Zeile in Widersprüchen. Auf der einen Seite ift man mit den Erfolgen zufrieden, auf der anderen nung man zugeben, daß die Bewegung bedeutend an Macht gewonnen habe und insbefondere, wie schon hervorgehoben wurde, feit dem Ropenhagener Kongresse. Das Selbstbewußtsein in der Partei sei seitdem bedeutend gestiegen. Ja, meine herren, bas ift vollfommen mahr, das ift gestiegen, und im großen und ganzen muß ich sagen, die Partei sieht in Deutschland so vortrefflich nach jeder Richtung hin, wie wir uns es besser gar nicht

wünschen fonnen.

Aber eins möchte ich dabei noch, nämlich in Bezug auf den Belagerungszustand, besonders erwähnen. Die Herren haben den Belagerungszustand namentlich für nothwendig ge= halten, weil sie der Unsicht waren, daß durch die Mittel, welche der Belagerungszustand der Polizei in Bezug auf die Ausweisungen an die Sand giebt, die Existenz der einzelnen zerstört, ihr Familienleben zu Grunde richtet, - daß da gang besonders wirksame Maßregeln geschaffen seien, um der Ausdehnung und ber Festigkeit der Bewegung entgegenwirken gu tönnen. Mun, meine Herren, da muß ich nun hier ausbrücklich konstatiren, daß in gang Deutschland nirgends die Partei beffer organisirt ist, als in den Belagerungszustandsbezirken, daß in gang Deutschland die Partei nirgends mehr Mittel aufbringt als in den Belagerugszustands= bezirken, daß in ganz Deutschland nirgends das Partei= organ zahlreicher gelesen mird, als in den Belagerungs= zustandsbezirken;

# (Bewegung. Cehr richtig! links)

eine Thatsache, meine Herren, die den Kopenhagener Kongreß veranlaßte, auf meinen Antrag hin einstimmig den Partei= genoffen in den drei Belagerungszustandsbezirken den Dank der Partei auszusprechen für ihr muthiges und tapferes Ver= halten gegenüber den Polizeimagregeln. Ich denke also: wenn nach irgend einer Seite die Polizei ad absurdum ge= führt worden ist mit ihren Gewaltmitteln, ist es hier geschehen.

Und, meine Herren, Sie werden mir zugeben — das haben Sie ja auch aus den vorliegenden Berichten zur Ge= nüge erkannt —: man ist nicht schüchtern mit uns umgesprungen, man hat alles Mögliche gethan, um uns entgegenzutreten, uns zu vernichten. Man hat ausgewiesen, von dem man überhaupt nur glaubte, voraussetzen zu können, daß er sich irgendwie in einer nach Ausicht der Polizei staatsgefährlichen Weise betheilige. Und was hält die Polizei nicht alles für gefährlich! Es werden Ausweisungen in allen den Fällen bestimmt vorgenommen, wo man glanbt, etwas Bedenkliches entdeckt zu haben, aber nicht genügendes Material besitzt, um eine strafrechtliche Verurtheilung herbeizuführen. Diese Me= thode wird aus allen drei Belagerungszustandsbezirken, nicht bloß in Berlin, praktizirt. Die Polizei findet in Folge einer Haussuchung bei irgend jemand einige verbotene Schriften;

dies genügt, um ihn anszuweisen. Unn, meine Herren, was glauben Sie, was solche und ähnliche Maknahmen für eine Stimmung hervorrufen, und zwar nicht blos unter den Betreffenden allein, sondern in den weitesten Kreisen der Ge= nossen! Es wird ein Mann auf eine Sache hin ansgewiesen, seiner Existenz beraubt, sein Familienleben zerstört, aus allen ihm lieb gewordenen Beziehungen hinausgeworfen, ohne daß er die Möglichkeit hat, sich zu vertheidigen, ohne daß er mit Aussicht auf Erfolg irgend eine Beschwerbe wagen fann; benn er weiß fehr häufig nicht, warum er ausgewiesen wird. Er wird durch die Ausweifung zu Grunde gerichtet, da, wo nicht einmal eine noch so leichte richterliche Verurtheilung möglich ist; er wird also durch die Ausweisung in einem ganz un= verhältnißmäßig härteren Maße getroffen, als durch eine noch fo ftrenge richterliche Berurtheilung. Sie feben, das ift boch eine Anomalie, wie sie stärker, ungerechter und empörender gar nicht gedacht werden kann, und die nothwendiger Weise zur Aufreizung, zur Berbitterung und zum Saffe führen nuff. Diese Gefühle sind nun vorzugsweise unter der Masse unserer Genoffen und Arbeiter in den Belagerungszustandsbezirfen vorhanden; und dieser Haß, dieser Zorn, diese Erbitterung über die Gewaltmaßregeln, denen sie Tag für Tag ausgesetzt sind, das ist die Grundursache, weshalb sie sich so fest an= cinanderschließen, sich organisiren, wie an keinem anderen Orte im übrigen Dentschland. Sie sehen also, was Sie mit berartigen Zwangs- und Gewaltmaßregeln erreichen.

Es wird ferner in den Motiven barauf hingewiesen, daß im letten Johr das Parteiorgan und namentlich auch die Verbreitung verbotener sozialistischen Schriften bedeutend an Zahl und Umfang zugenommen habe. Meine Herren, das ift wieder wahr. Heute wird das offizielle Parteiorgan "Der Sozialdemokrat" in einer Auflage gedruckt, die diesenige unseres offiziellen Parteiorgans im Jahr 1878, also vor

dem Ausnahmegesetz, erheblich überschreitet.

# (Hört! links.)

Bas nie, meine Herren, einer Partei, die gezwungen war, ihr Organ im Auslande erscheinen zu laffen, möglich war, hat die deutsche Sozialdemokratie erreicht. Der "Sozial= bemofrat" wirft heute bereits bedeutende lleberschüffe aus seinen Einnahmen ab für die sozialistische Agitation; das ist etwas, was wir selbst seiner Zeit in Anbetracht der enormen

Rosten für rein unmöglich gehalten haben. Was haben Sie also mit Ihrem Gesetze erreicht? Ab= solut nichts! Neben den offenen Agitatoren, die Sie als gewerbsmäßige Agitatoren zu bezeichnen belieben, giebt es im weiten deutschen Reiche hunderte, tausende einfache Arbeiter, die kein Mensch fennt, die selbst uns in den allerallerseltesten Fällen bekannt sind, die eben mit unermüdlichem Eifer sich dieser Art von Thätigkeit, der Verbreitung verbotener Schriften u. s. w. widmen; und da mögen Sie ihre Polizei= organe verdreifachen und verzehnfachen: mit diesen Arbeitern werden Sie nicht fertig! Wo der eine weggeschnappt wird, sind drei andere da, die in die Lücke treten. Meine Herren, der Kampf, den Sie dagegen führen, ist ein Kampf gegen

Windmühlen.

Es ist aber auch wichtig — weil ich annehme, daß man später vielleicht von Seiten ber Herren am Regierungstische auf die Haltung des "Sozialdemokrat" zu sprechen kommen wird —, mit einigen Worten auf die Entstehung unseres Parteiorgans, des "Sozialdemokrat", aufmerksam zu machen, weil dies Ihnen ebenfalls zeigen mag, wie die Dinge ge= fommen sind, wie fie jest stehen. Als im Jahre 1878 bas Sozialistengesetz kam, da wurde von mehreren Seiten in der Partei angeregt, wir möchten sofort unser damals bestehendes offizielles Parteiorgan, den "Borwärts", ins Ausland verlegen. Dagegen hat sich die Mehrheit entschieden erklärt, weil sie fagte: nein, wir werden den Kampf im Auslande für uns im Inlande erst dann aufnehmen, wenn uns alle Mittel ab= solut abgeschnitten werden, und wir nicht weiter mehr

existiren können. Obgleich wir uns alle Mühe gaben, unsere Preffe dem Sozialistengeset anzubequemen, so war dies voll= ständig fruchtlos; die Blätter fielen wie die Fliegen im Herbste, — allüberall wurden sie unterdrückt, die Blätter selbst von puren schnitten aus liberalen und felbst fonservativen Zeitungen nur zusammengestellt wurden, fand die Polizei auch in der Art und Weise ber Zusammenstellnng eine Tendenz, die auf ben Umfturz der bestehenden Staats= und Gesellschafts= ordnung hinausging, und die folgerichtig also mit dem Berbote des Blattes unterdrückt werden mußte. Co haben wir die verschiedensten Versuche gemacht. Mit jedem neuen Versuche, die in der Regel nur eineinhalb oder zwei Monate bauerten, sahen wir ein, daß wir damit allmählich alle Füh= lung mit der Partei verlieren würden; die Varteigenoffen wurden unwillig. Gegenüber den fortgesetzten Gewaltstreichen der Polizei verlangten sie eine scharfe und rücksichtslose Sprache. Da kam man nach nahezu einem Jahre auf die Gründung des "Sozialdemofrat" in Zürich. Run, meine Herren, damals murde dem Redakteur des "Sozialdemokrat" die strenge Weisung gegeben, er solle zwar scharf und schneidig schreiben — bas Sozialistengesetz fechte ihn nicht an -, aber er folle fo ichreiben, als ichreibe er in Dentid= land imter bem bestehenden Strafgesetze. Das hat drei Monate gedauert, und innerhalb der drei Monate erhob fich in der Partei ein solcher Sturm und Widerspruch gegen die mattherzige Haltung des Blattes, daß mit dem ersten Januar 1880 — der herr Minister des Innern hier, herr v. Buttfammer, der, glaube ich, in diefer hinficht wohl ein aufmerksamer Beobachter schon von Amtswegen ift, wird mir dies bestätigen — daß vom ersten Januar 1880 an in der ersten Rummer Ton und Stimmung entschieden umschlug. Meine Herren, woher kam das? Weil unfere Parteigenoffen er= gürnt, entruftet, erbittert über die an allen Geen und Enden über fie hereinbrechenden Polizeiverfolgungen, verlangten, daß mit einer scharfen, entschiedenen, rudfichtslofen Sprache gegen diese Polizeiniaßregeln vorgegangen werbe. So sehen Sie also, wie wir selbst zum Theil wider unseren Willen gezwungen waren', Wege zu betreten, die wir bei dem Anfang der Herrschaft des Gesetzes in der Erwartung einer soge nannten loyalen Sandhabung desselben noch im Lande selbst fortsetzen zu können annahmen.

Ich erinnere daran, daß damals im Jahre 1878 es der Graf zu Eulenburg war, der dort am Bundesrathstisch die Bersicherung gab, es werde auch nach Inkrafttreten des Gesetzes wohl möglich sein, daß, wenn ein Liebknecht oder ein Most Zeitungen redigiren wollten, sie diese in Deutschland redigiren könnten, vorausgesetzt, daß sie die gezogenen Schranken respektirten. Meine Herren, dieses Wort ist nie ausgeführt und gehalten worden. Die bloße Thatsache, daß man nach und nach erfuhr, daß irgend ein als sozialistischer Abgeordneter oder als sogenannter sozialistischer Agitator bekannter Mann an einem Blatte mitarbeite, genügte für die Polizei hins

länglich, das Blatt zu unterdrücken.

Man ging noch weiter. Man ließ uns z. B. in Leipzig, wo wir nacheinander ½ Dukend der verschiedensten Versuche machten, Blätter ins Leben zu rusen, unter der Herrschaft des Sozialistengesetes, indirekt von maßgebender Seite wissen, jedes Blatt, das in der Leipziger Genossenschafts-Druckerei gedruckt werde, werde ohne Gnade unterdrückt werden. Wir haben dann andere Wege eingeschlagen, wir haben anderwärts in Leipzig drucken lassen, wir haben außerhald Leipzigs drucken lassen, — alles das hat nichts genutt, die Blätter wurden immer wieder unterdrückt. So, meine Herren, hat uns also fortgesett die Polizei selbst in die Richtung getrieben, daß sich in der Gegenwart unsere Parteipresse im Auslande besindet und sich dort, wie wir schon oft gehört haben, sehr zur Unzufriedensheit des Regierungstisches, über die verschiedensten Dinge in Deutschland auss kräftigste und rücksichtsloseste ausläßt.

Man hebt ferner hervor, es seien auch die Befürchtungen

grundlos gewesen, daß bei Sandhabung des Gesetzes die berech= tigten Bestrebungen und Clemente, welche ben Umsturzparteien nicht angehören, mitgetroffen werden möchten. Im ganzen, behampten die Herren vom Regierungstische, sei das Gesetz "lonal" gehandhabt worden. Einige Proben, meine Herren, habe ich Ihnen schon davon gegeben. Der Abgeordnete Marquardsen hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichstag schon zu verschiedenen Malen genöthigt gewesen ist, gegen allzu rigorose Sandhabung bestimmter Bestimmungen des Sozialistengesetzes durch Interpretationen und be-Gesetsestlaufeln einzuschreiten. Das ift voll= kommen richtig. Nun ist aber freilich die Frage: was versteht man sonst noch alles unter "lonaler" Handhabung? Da sind nicht bloß die Stimmzettel bei den Wahlen konfiszirt worden, auch die unschuldigsten und harmlosesten Flug= blätter, die nichts weiter enthielten, als daß sie einen Mann, der als Sozialdemolrat bekannt war, proklamirten, hat man fonfiszirt; das ift z. B. in meinem früheren Wahlfreise vor= gekommen. Man hat Zeitungen, wenn sie auch noch so farblos waren, wenn man nur herausbefam, daß fie von Sozialdemofraten redigirt murden, unterdrückt.

Man hat ferner seit dem Infrafttreten des Sozialisten= gesetzes, ich glaube, zehntausend Haussuchungen reichen nicht, vorgenommen, und, meine Herren, von diesen find mindestens 99 Prozent unter Umständen abgehalten worden, welche eine flagrante Verhöhnung der Bestimmungen der Strafprozeß= ordnung über Hanssnchungen bedeuten. Bei den Haus= suchungen waren die Bestimmungen der Strafprozefordnung die Polizei fast in keinem Falle vorhanden. Und es sich in den allermeisten Fällen um Arbeiter handelt, die erstens mit den Gesethesbestimmungen nicht bekannt sind, zweitens nicht in der Lage sind, Beschwerde= schriften ausznarbeiten, und brittens auch genöthigt sind, alle derartige ihnen unbequeme und lästige Besuche zu verschweigen, weil sie, wenn sie laut und dem Arbeitgeber bekannt werden, in den meisten Fällen die Entlassung aus der Arbeit zur Folge haben, so kann die Polizei in dieser Beziehung in den meiften Fällen in willkürlichster Weise vorgehen, ohne daß Be= richtet einfach, das und das hat stattgefunden, ohne sich im übrigen um die Rechtsfragen und um die Formen zu kümmern, unter welchen solche Maßregeln stattgefunden haben.

Dann ist namentlich im Gebiete des Belagerungszustandes es Sitte geworden, daß, sobald man im leifesten glaubt, gegen irgend jemand strafrechtlich vorgehen zu können — und das geschieht besonders bei der Leipziger Polizei —, der sofort in Untersuchungshaft genommen wird, Mann weil dann auch die Ausweisung über ben betreffenden Mann schwebt und so Kluchtverdacht entsteht. Wir haben da sehr draftische Källe erlebt. Leute wurden in Untersuchungshaft genommen, wurden dann, nachdem der Thatbestand festgestellt war, entlassen; jett kommt die Polizei und verhängt über dieselben die Ausweisung. Anf Grund der Ausweisung fieht sich die Staatsanwaltschaft genöthigt, die Verhaftung aufs neue wegen Fluchtverdacht zu bewerlstelligen. Es fommt in der ersten Instanz Verurtheilung, man beantragt vorläufige Freilassung, dieselbe wird wegen Fluchtverdachts abgelehnt, man schafft endlich für einen der Verhafteten eine sehr hohe Es wird die Revision des Urtheils durchgeführt, und, nachdem verschiedene der Betheiligten bereits ihre Straf= haft verbüßt haben, — was tritt dann endlich ein? Es betrifft der vorliegende Fall drei Personen in Leipzig; nachdem der eine über 60, der andere nahe an 60, der dritte über 50 Tage Untersuchungs: und Strafhaft verbiißt haben, spricht das Gericht im erneuten Berfahren alle drei Ber-sonen frei. Der eine, der die Kaution beschaffen konnte, fam mit 50 Tagen Untersuchungshaft meg, die anderen bußten mehr; aber ausgewiesen wurden sie alle drei. So greift der Belagerungszustand auch in das gewöhnliche Rechtseverschren ein, indem er die Angeklagten absolut unfrei macht.

Und wie ist es mit der loyalen Handhabung des Gesetes in Bezug auf die Vereine und Versammlungen gehalten worden? Viele Jahre lang — im Augenblicke ist es ein wenig anders; ich werde darauf noch zu sprechen kommen — viele Jahre lang hat es genügt, wenn eine Anzahl als Sozialbemokraten bekannter Personen in einem Vereine, und war er noch so harmloser Natur, beisammen waren, um die Auflösung des Vereins herbeizuführen. Man sah in jeder harmlosen Versbindung schon eine auf den Umsturz der Gesellschaft basirte Organisation.

Mit den Versammlungen erging es uns um kein Haar anders. Hier sind gerade in der letzten Zeit die größten Willkürlickkeiten vorgekommen, und da ist besonders Berlin mustergiltig. Ich erinnere Sie an die Agitation meiner Parteigenossen bei den Stadtverordnetenwahlen. Meine Parteigenossen sind damals nicht anders aufgetreten als sonst auch. Gleichwohl hat die Berliner Polizei ihre ganze frühere Praxis fallen lassen und die Versammlungen uneingeschränkt

geduldet.

#### (Hört, hört! links.)

Kaum aber waren die Stadtverordnetenwahlen vorbei, da wurde auf einmal die Polizeileine wieder strammer ansgezogen.

## (Hört, hört! links. Heiterkeit.)

Das ist es überhaupt, was man mit dem Gesetze will: man will freie Hand gegen uns haben. So weit wir gegen den Liberalismus und gegen diejenigen, welche die Regierung — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt — als Gegner betrachtet, auch in Opposition gerathen, läßt man uns freie Hand.

## (Hört, hört! links.)

Sobald wir aber gegen die Regierung selbst vorgehen, wird die Leine sofort strammer angezogen und heißt es: so geht die Sache nicht.

#### (Sehr richtig! links.)

Das ist die Taktik der reinsten absolutesten Willkür, die überhaupt denkbar ist. Der Herr Minister des Innern hat im preußischen Abgeordnetenhause erklärt: ja, das waren ganz berechtigte Bestrebungen, es war nicht die Sozials demokratie, die auftrat, es war die Arbeiterpartei.

#### (Buruf: Heuchelei!)

— Heuchelei! wird mir zugerusen, ich gebe das zu. Fürst Bismarck hat seiner Zeit selbst die politische Heuchelei für berechtigt erklärt. Wenn also meine Parteigenossen ein Bischen Heuchelei getrieben haben, und Herr von Puttstamer diese Heuchelei gelten ließ, nun gut: wir haben schließlich den Vortheil davon gehabt.

#### (Sehr gut! links.)

Ich will mit Anführung dieser Thatsachen nur beweisen, in welcher Weise vorgegangen wird, was eigentlich die Moral eines solchen Gesetzs ist. Ein solches Gesetz hat gar keine Moral, es wirkt gerabezu demoralisirend, es verswirt die Rechtsbegriffe, und in einem Zeitalter, wo schon aus den verschiedensten Gründen die Gesellschaft sich in einem Zustande der vollständigsten Zersetzung befindet, wo neue Begriffe an Stelle der alten sich bilden, die alten Begriffe nach den verschiedensten Richtungen als überwunden betrachtet werden, da sollte doch insbesondere die Staatsregierung als konservative Macht in erster Linie sich hüten, zur Demoralissation und Bernichtung der bestehenden Rechtsbegriffe beizus

Berhandlungen des Reichstags.

tragen, wie durch die Handhabung des Sozialistengesetzes namentlich hier in Berlin geschehen ist.

## (Sehr richtig! links.)

Ein anderes Beispiel von Polizeiwillfür. Vor einigen Monaten wurde in Großenhain in Sachsen eine Versammlung über das Krankenkassengesetz verboten, eine Versammlung also, deren ähnliche, beiläufig bemerkt, an 30 bis 40 anderen Orten in Sachsen ganz ungehindert gestattet wurden, — weil der Ein= berufer in Großenhain als Sozialist bekannt war. Der Einberufer appellirte an alle Instanzen, und das sächsische Ministerium bestätigte schließlich das Verbot der Versammlung auf Grund der erwähnten Thatsache. Der Betroffene wendete sich in einer Petition an den Landtag. Im Landtage gab diese Angelegenheit zu einer großen Sozialistendebatte Beranlaffung, und schließlich beschloß der Landtag gegen die Stimmen der Sozialbemokraten einstimmig, daß das Berbot im Sozialisten= gesetze begründet sei. Acht Tage barauf berufen wir aber= mals eine Volksversammlung in Großenhain zusammen und zwar über die Unfallversicherungsvorlage. Es ist möglich, daß der Einberufer nicht gerade öffentlich als Sozialbemokrat bekannt war, wohl aber war der Polizei bekannt, daß ich an= wesend sein würde und als Referent sprechen würde. Versammlung wird eröffnet, das Büreau gewählt. Zunächst gibt ein Arbeiter ein kurzes Referat, dann komme ich. Die Polizei sigt dabei und läßt mich trop des Beschlusses der ersten und zweiten Kammer des Landtags, daß das Berbot der früheren Versammlung begründet sei, weil ein Sozialist sie einberief, ruhig sprechen, ja nach Schlusse meines Vortrages erklärte sogar der die Versammlung überwachende Polizei= beamte mir privatim, er spreche mir seinen lebhaftesten Dank aus für den intereffanten Vortrag, den ich gehalten.

## (Große Heiterkeit.)

Das mag auch als ein Stückchen sächsischer Gemüthlichkeit angesehen werden, indessen, es ist doch typisch für die Art und Weise, wie in allen diesen Dingen vorgegangen wird; und ich meine denn doch, meine Herren, Gesehe, die solche Willkürlichkeiten zulassen, hätten Sie alle das lebhafteste Interesse sobald als niöglich aufzuheben.

Nun kommen die Motive weiter darauf, daß sie sagen: die gerade in der letzten Zeit sowohl in Deutschland wie in anderen Kulturstaaten zur Erscheinung gestommenen verbrecherischen Angriffe auf das Leben und Sigenthum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Initiative der Umsturzparteien zurückzussühren sind, müssen in eindringlicher Weise davor warnen . . .

bieses Gesetz jetzt schon aufzuheben. Von meinen Parteisfreunden, die vorhin das Wort genommen haben, ist bereits in dieser Beziehung verschiedenes klargestellt worden; es ist insbesondere — und ich halte mich verpslichtet, dies nochmals hervorzuheben — hervorgehoben worden, daß, wenn es heute in Deutschland Anarchisten gibt — es sind aber noch blutzwenig, wie ich Ihnen versichern kann —, diese Anarchisten nur möglich geworden sind durch das Ausnahmegesetz;

#### (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und so kann man mit Recht sagen, daß die Väter des Sozialistengesetzes zugleich die Väter der Anarchisterei in Deutschland sind, die letztere ist aus dem ersteren hervorgegangen. Die Anarchisten sind, wenn ich von einigen verkommenen Subjekten absehen will, im ganzen überzeugungstreue Leute, das darf man nicht verkennen; aber sie sind fanatisch dis zum Wahnsinn, fanatisirt insbesondere durch die gewaltsame Unterdrückung aller der Bestrebungen, die sie anderthalb Jahrzehnte lang voll und frei unter dem Schutze der Gesetze ausüben konnten, und daß man sie jetzt in Gegensatz sie stellt zu allen übrigen Staatsbürgern, weil sie Sozials demokraten waren. Es ist also der Anarchismus gewisser

maßen der Ausdruck der bis zur Verzweiflung getriebenen Hoffnungslosigkeit gewisser Elemente in der Arbeiterwelt, die auf Grund all der wider uns verübten Gewaltakte zu der Ueberzeugung gekommen sind, es geht nicht mehr anders, es muß so oder so zu Grunde gerichtet werden. Der Anarchismus ist bei uns, was der Nihilismus in Rußland ist: gäbe heute der Kaiser von Rußland eine Konstitution, der ganze Rihilismus würde, wie vom Winde hinweggeweht, aus Rußland verschwinden.

#### (Lachen rechts.)

— Allerdings, meine Herren (nach rechts), da kennen Sie die Natur des Nihilismus sehr schlecht, die kenne ich besser als Sie. — So ift auch der Anarchismus bei uns erst in Folge der Unterdrückung entstanden. Und wenn er bisher nicht mächtiger wurde, so ist er nur durch uns hintangehalten worden, während man daffelbe von gewissen deutschen Polizeis organen nicht sagen kann. So sind im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl Personen bekannt geworden als Saupt= agitatoren der Anarchiften, die für die Berbreitung der Mostichen "Freiheit" und ber Mostichen Schriften, wie 3. B. ber befannten Schrift "Die Gottespest" u. f. m., aufs eifrigste beigetragen haben, die ferner zum Theil, wie gerichtskundig ist, in den Hochverrathshandlungen mitgewirft haben und Leute find, die von der deutschen Polizei, von ge= wiffen beutschen Polizeiorganen auf das lebhafteste beschütt worden sind, mit deren Biffen und Billigung handelten,

## (hört, hört!)

wie ich ausbrücklich konstatire. Ich habe bereits vor vier Jahren, bei Erörterung des Berliner Belagerungszustandes, in diesem Hause gegenüber dem Grasen zu Eulendurg hervorzgehoben, daß der Haustagitator für die Mostsche "Freiheit" hier in Berlin, deren starke Verbreitung damals ganz besonders als Motiv für die Verhängung des Velagerungszustandes angeführt wurde, ein gewisser Neumann sei, und daß dieser Neumann, wie auch später im ersten Leipziger Hockverrathsprozeß gerichtlich konstatirt wurde, im Dienste der Verliner Polizei gestanden hat, was ich damals schon wußte und hier hervorgehoben habe. In Folge der lebhaften agitatorischen Thätigkeit des Neumann sür die Mostsche "Freiheit" gelang es ihm, das Vertrauen des Most zu gewinnen; Most ließ ihn nach London kommen, und da hat dieser Neumann als Expedient die "Freiheit" und alle revolutionären Schriften Most's und der Anarchisten vertrieben und gleichzeitig den Denunzianten gemacht, indem er diesenigen Personen, denen er Schriften geschickt, der Postizei denunzirt, worauf dieselben in Prozesse verwickelt und in verschiedenem Maße bestraft und ausgewiesen wurden.

Dann erinnere ich an einen anderen Fall, der ebenfalls hier im Hause bereits früher erörtert wurde, bei Gelegenheit der Erörterungen über einen Hochverrathsprozeß vor dem Reichsgericht. Ich meine hier den berüchtigten Zeugen Horsch, welcher der hauptsächliche Anstifter war, daß von Seiten einiger anarchistischer Histöpfe in Frankfurt und Umgegend ein Attentat auf das Leben des Polizeiraths Rumpff geplant wurde. Dieser selbe Horsch stampft, gegen dessen der Anschlaggemacht war, welcher nicht zur Ausführung kam, weil Horsch rechtzeitig, wie er mit der Polizei verabredet hatte, seine Kumpane denunzirte.

#### (Hört! links.)

Sin dritter klassischer Zeuge ist der im vorigen Jahre in Altona im Polizeigefängniß gestorbene Wolff, in unserer Partei der "einäugige Wolff" genannt, weil er nur ein Auge hatte, und es in der Partei verschiedene Wolffs gibt.

(Heiterkeit.)

Dieser Wolff stand ebenfalls notorisch im Dienste der Berliner Polizei; er hat auch später einen Erpressugsversuch beim Berliner Polizeipräsidium gemacht und wurde auf Grund dieses Erpressugsversuchs zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Als er dann nach verbüßter Haft nach Altona zurückschrte, wurde er — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — plöglich verhaftet und wieder ins Polizeigefängniß gesteckt, und in der zweiten Nacht darauf war Wolff todt. Es gehen sonderbare Gerüchte über diesen Tod in Altona und Hamburg um.

## (Bewegung.)

Nun, meine Herren, dieser Wolff war Korrespondent der Mostschen "Freiheit"; er hat in der wüthendsten Weise uns als "Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln" in der "Freiheit" angegriffen; er hat fortgesett in der "Freiheit" gehett; er hat in Hamburg, Altona und Umgegend gelebt, um dort für die Mostsche "Freiheit" Propaganda zu machen. So sehen Sie, daß, wenn die Anarchisterei in Deutschland Boden gefunden hat, dies ganz wesentlich, ich möchte sagen, ausschließlich durch die Agitation der Polizei geschehen ist.

#### (Hört! links.)

Meine Herren, gegenwärtig haben wir einen neuen Burschen entlarvt und zwar in Zürich, einen Herrn Friedemann, — ber Name wird dem anwesenden Herrn Minister bes Innern wohl bekannt sein; er macht zwar ein etwas zweiselhaftes Gesicht,

## (Seiterfeit)

— einen Ausgewiesenen aus Berlin. Run, meine Herren, dieser Friedemann steht an der Spite der anarchistischen Partei in Zürich. Dieser Friedemann hat noch vor wenigen Monaten bei einer Festivität der Anarchisten die Festrede geshalten. Friedemann und Stellmacher, der jest in Wien wegen des einen Attentats sitt, sind in ein und densselben Verein und sind genan bekannt gewesen, und da num Friedesmann zugleich im Dienste der preußischen Polizeischt, wie ich ganz bestimmt weiß aus Beweisen, die ich in den Händen habe, so ist mir nicht ganz unzweiselhaft, ob nicht die Verliner Polizei auch um das Attentat in Wien im Voraus geswußt hat.

#### (Lachen und Unruhe rechts.)

— Ja, meine Herren, ich bin dessen nicht ganz sicher.

Sie sehen also, daß die Polizei überall Leute in ihre Dienste zieht, die sich im wahrsten und vollsten Sinne des Worts als agents provocateurs aufspielen; und dann kommt man und benutzt die Thätigkeit dieser im Dienste der Polizei stehenden Leute als wesentliches Motiv, um die Ausnahmes gesetzgebung und den Belagerungszustand zu begründen. Das

nennt man auch politische Moral!

Meine Herren, nun wird als vierter Bunkt in ber Motivirung gegen uns unsere Haltung in Bezug auf die so= genannte Sozialreform der Reichsregierung angeführt. Es sei namentlich bei dem Arankenversicherungsgesetz die Er= fahrung gemacht worden, daß man eine forgfältige Anmen= des Sozialistengesetzes nicht ber Bestimmungen die wir versucht hätten, fönne, weil Sinne auszubeuten. in unserem ist dann vor einigen Tagen, als die Rovelle zum Kranken= taffengesetz hier im Saufe berathen murde, von Seiten des Herrn Bundeskommissars Lohmann auf eine Anfrage meines Parteigenossen Kanser ausdrücklich erklärt worden, daß ich in einer Rede, die ich im Oktober vorigen Jahres in Köln ge= halten habe, mich in dieser Beise ausgelassen hätte. Meine Herren, Sie werden wohl alle mir zustimmen, daß, wenn ich wirklich das gesagt hätte, was der Herr Bundeskommissar Lohmann mich in Köln sagen ließ, dies zum mindesten eine große Ungeschicklichkeit gewesen ware. Denn, vorausgesetzt einmal, daß wir derartige Plane hätten, so wäre es doch sehr ungeschickt, dies in einer großen Berfammlung, die von der Polizei überwacht ist, öffentlich an die große Glocke zu hängen. In Wahrheit ist über keine Versammlung, die ich abgehalten habe, so Widersprechendes verbreitet worden, wie gerade über jene Kölner Versammlung. Während in der "Kölnischen Zeitung" dirett stand, daß der Abgeordnete Kanser und ich und in der direktesten Beise für die Sozialreform der Regierung ausgesprochen hätten, berichteten andere Zeitungen über diese Kölner Versammlung das Gegentheil von mir. Das Gegentheil war allerdings das Richtige. Ich will hier= mit nur beweisen, wie wenig man sich auf Zeitungsnachrichten verlassen kann. Ich habe in Wahrheit in ber Kölner Ber= sammlung bezüglich ber Berufung des Krankenversicherungs= gesetzes nichts gesagt, was nicht auch die Reichsregierung in Bezug auf den Unfallversicherungsentwurf der Unternehmerschaft räth. Nämlich sie sagt bort ben Unternehmern gegenüber, daß die Berufsgenoffenschaften, wenn einmal gebildet, auch noch für die übrigen Interessen der Unternehmer= schaft nugbar zu machen seien. Co habe ich ben Arbeitern gesagt: Wenn ihr nun einmal ben Raffenzwang, den wir ftets erstrebt haben und der durch das Kranken= versicherungsgeset eingeführt und damit auch für das Hilfs= kassengeset gemissermaßen zwangsweise giltig geworden ift, benutt, so habt ihr, indem ihr die Krankenkasse unter eigner Verwaltung organisirt, die besten Mittel in der hand zur gewerksgenossenschaftlichen Organisation überhaupt. Meine Berren, habe ich denn damit Bestrebungen unterftügt, die auf den Umfturg der bestehenden Staats= und Gesellschafts= ordnung ausgehen? Ich habe den Arbeitern einfach ge= rathen, und die Arbeiter haben es an hunderten von Orten auch ohne unseren Rath bereits gethan, daß sie, nachdem ihnen die Bahl geftellt war, welches von den beiden Reichsgesetzen sie für ihre Krankenkassen benuten wollten, sich für die Hilfstrankenkassen entschieden. Das ist nun allerdings der Regierung unbequem, weil das Krankenkassen= versicherungsgesetz in der Form, wie es augenommen wurde, eine Ergänzung, ja die Grundlage für die neue Unfallversicherungsvorlage ift. Wir sagten umgekehrt den Arbeitern: Wenn ihr überhaupt der Ansicht seid, daß die Unfälle von den Unternehmern zu tragen seien, so könnt Ihr nichts Klügeres thun, als dafür zu sorgen, daß ihr in möglichst großer Zahl in die freien Silfskaffen eintretet, - also nutt das Gefet dahin aus, daß die Arbeiter die Krankenversicherung und die Unternehmer die Unfallversicherung übernehmen. Diefer ganz einfache und naturgemäße, nach meiner Neberzeugung im reinsten Arbeiterinteresse liegende Staudpunkt ist ohne jede weitergehende Bedeutung von mir vertreten worden, und biefer Umstand wird nun als Begründung der Verlängerung des Gesetzes ins Feld geführt. Ja, was die Regierung will, ist flar und einfach: sie verlangt von uns, daß wir ihr unbedingt heeresfolge in ihrer Sozialreform leiften. Das ist meines Erachtens in der Begründung mit durren Worten ausgeführt; die bezüglichen Sate bedeuten: seid ihr gegen die Sozialreform der Regierung, so wird das Gesetz verlängert, seid ihr für die Sozialreform, so wird das Gesetz aufgehoben. Meine herren, wir verkaufen unsere Grundfage nicht, auch wenn Sie das Geset noch zehnmal verlängern.

# (Sehr gut! links.)

Auf diesen Handel gehen wir nicht ein, darauf können Sie

sich fest verlassen.

Nun liegt der Stand des ganzen Gesetzes so, daß die Regierung nur zwei Jahre beantragt; sie glaubt in zwei Jahren das erreichen zu können, was sie in den sechs Jahren disher nicht erreicht hat. Da muß ich doch sagen, daß die Regierung ungeheuer optimistisch ist. Hat sie uns in den sechs Jahren nicht mürbe machen können, so wird sie auch in den zwei Jahren uns nicht mürbe machen, — das kann ich

schon jest versichern. Insofern ist mir die Bedeutung des Gesetzes in Bezug auf die Dauer von zwei Jahren unver-Es muffen da Motive mitgewirkt haben, die sich ber Deffentlichkeit entziehen; anders kann ich mir das nicht erklären, denn es widerspricht das der Taktik, welche die Reichsregierung bisher in dieser Sache stets verfolgt hat und auch noch vor vier Jahren, als sie zuerst die Verlängerung beantragte, in den Motiven ausgesprochen hat, nämlich, es sei gerade wünschenswerth, so frühzeitig als möglich in eine möglichst lange Verlängerung des Gesetzes einzutreten, bamit nicht die Hoffnung auf ein baldiges Aufhören des Gesetzes die Sozialdemokraten in ihren staatsgefährlichen Bestrebungen unterstütze. Ich erkenne an, daß jetzt eine für uns günstigere Auffassung, betreffend die Dauer des Gesetzes, in den Kreisen der Regierung maßgebend geworden ift. Ich halte mich aber für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in feinem Kalle gewillt sind, unsere Ueberzeugungen nach irgend einer Richtung einzuschränken ober

preiszugeben.

Nun stehen die Chancen für die Verlängerung des Ge= setzes in diesem Hause sehr eigenthümlich. Es ist nicht blos stadt=, sondern sogar weltbekannt, daß in Bezug auf die hier vorliegende Frage die Herren vom Zentrum ben Ausschlag zu geben haben. Bisher haben die Herren vom Zentrum sowohl in ihrer Presse als auch im Parlament geschwiegen. Herr Windthorst hat am 12. Dezember v. J. bei der Ber= handlung über die preußische Städteordnung im preußischen Landtag, von einem Mitglied der Fortschrittspartei provozirt, sich über seine Haltung gegenüber dem Sozialistengesetz auszusprechen, geantwortet, dazu finde er jetzt keine Veranlassung, es sei noch zu früh, und wenn man glaube, man könne ihn auf seine vorher in jener Situng geäußerten Bemerkungen über die Sozialdemokratie annageln, so irre man sich, er habe sich noch ver= schiedene Wege offen gelassen. Diese Acuberung hat mich von einem Manne und Führer des Zentrums, von einer Partei, die sich mit Vorliebe eine christliche Partei nennt, die also auch vor allen Dingen mit driftlich=moralischen Grundfägen für ihre Handlungsweise eintritt, etwas überrascht. Wenn bei einem so wichtigen Gesetze, wodurch eine ganze Klaffe von Staatsbürgern zu Deutschen zweiter Rlaffe begradirt wird, eine solche zweideutige Neußerung kommt, so schließt man daraus: ich behalte mir die Eutscheidung vor, um unter Umständen ein politisches Sandelsgeschäft machen zu können. Darauf kommt meines Grachtens eine folche Aeußerung hinaus. Wie aber eine Partei, die sich anderen Parteien gegenüber als die Wahrheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit hinstellt, ein solches politisches Handelsgeschäft gegen eine ganze Klasse von Staatsbürgern machen kann, das ist mir mit meiner Auffassung von Moral und Christenthum absolut unverständlich. Wir werden ja heute hoffentlich die Gründe des weiteren hören und Klarheit über die Stellung des Zen= trums erhalten. Ich bin allerdings fehr barauf gespannt, wie man auch auf allen anderen Seiten Dieses hauses barauf gespannt sein wird. Es ist dieses ganze Verhalten der Herren vom Zentrum um so merkwürdiger und um so schwerer be= greiflich, als sie selbst seit 12 Jahren unter Ausnahmegesetzen leiden. Sie haben bei verschiedenen Gelegenheiten in ber offensten und rückhaltlosesten Weise über alle Ausnahmegesetze den Stab gebrochen. Auch ift bementsprechend ihr Stand= punkt, wenigstens der der übergroßen Majorität, bei den früheren zwei Berathungen, über die Kreirung wie über die Berlängerung des Sozialistengesetzes festgehalten worden; fie haben beide Male sich gegen das Sozialistengesetz erklärt.

Heute erleben wir es, meine Herren, daß die Regierung nicht nur keine neuen Gründe für die Verlängerung vorgesbracht hat, sondern im Gegentheil, daß ihre alten Gründe, die sie vorbringt, sehr abgeblaßter Art sind. Wir erleben ferner, daß ein Theil derjenigen, welche geholfen haben, das Sozialistengeset ins Leben zu rufen, auf Grund der Ers

fahrungen, die sie mit dem Gesetz und seitdem gemacht haben, entschlossen sind, gegen das Gesetz zu stimmen, — und nun sollen auf einmal die Herren vom Zentrum die Geburtshelfer dieser neuen Verlängerung sein! Nun also, ich bin begierig, wie die Herren — vorausgesetzt, daß meine Auffassung über ihre Haltung die richtige ist — ihren Standpunkt motiviren, und wir werden uns dann

weiter darüber sprechen.

Meine Herren! Die Sache liegt, wenn die umlaufenden Gerüchte richtig sind, die über die Haltung des Zentrums laut wurden, so, daß eigentlich alle Reben und alle Grunde, die gegen die Verlängerung des Gesetzes vorgebracht werden, in den Wind gesprochen find. Wir führen hier eigentlich nur eine Verhandlung auf, die nicht etwa für uns, sondern nur für die da draußen, außerhalb des hauses, gehalten wird; benn hier unter uns werden die Dinge hinter ben Coulissen abgemacht, und man ist bereits im voraus einig, was man will. "Redet wie die Engel", wie man zu fagen pslegt, "es hilft euch nichts, ihr werdet schließlich doch verurtheilt!" Run, meine Herren, wir können ja bem gegen= über allerdings nichts machen, wir muffen über uns ergehen laffen, mas Gie befchließen; von dem einen aber feien Gie fest versichert: Wir sind heute, mas wir stets maren, und wir werden bleiben, was wir hente find!

(Bravo! bei ben Sozialbemofraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer.

Rommiffarins des Bundesraths, Vizepräsibent des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister bes Innern von Puttfamer: Meine Herren, die verbündeten Negierungen schlagen Ihnen vor, durch Annahme der in der Behandlung befindlichen Borlage der deutschen Nation noch für eine furze Frist benjenigen Schutz ihrer Wohlfahrt und Sicherheit zu gewähren, welche nach Ansicht ber verbündeten Regierungen und, wie ich meine, auch nach Ansicht der großen Mehrheit des deutschen Volkes durch das Gefetz von 1878 gegen die gemeingefährlichen Ausschreitungen ber Sozialbemofratie gewährt worden ift; dasselbe hat in seinen Wirkungen, man mag dagegen und darüber sagen und denken, was man will, doch jedenfalls die Erscheinung geliefert, daß wir in einem verhältnißmäßig gesicherten und, ich möchte fast fagen, behaglichen Zustande in Bezug auf die ge= meingefährlichen Ausschreitungen der Umsturzpartei uns befunden haben, während man das von anderen europäischen Ländern nicht sagen kann. Man könnte von vornherein sich über eines bei unserer Vorlage wundern — ber herr Abgeordnete, ber vor mir sprach, hat diesen Punkt auch bereits angedeutet: über die außerordentlich bescheidene und, ich möchte sagen, unscheinbare Gestalt, in der das Gesetz auftritt. Wir wünschen nur eine Verlängerung auf zwei Jahre. Es ist ein doppelter Gesichtspunkt, der die verdündeten Regierungen hierbei gesleitet hat: einmal der Wunsch, die Zahl der Gegner der Borlage möglichst zu verringern, zweitens aber — und das glaube ich wird die Haupfache sein — eine, wie ich nicht leugnen will, gewisse optimistische Stimmung in Bezug auf die muthmaßlichen und zu hoffenden Erfolge der von uns unter Mitwirkung der Majorität der Volksvertretung eingeschlagenen sozialreformatorischen Politik. Und warum sollte die Regierung diese optimistische Stimnung nicht haben? Die bisherigen Ersolge, der bisherige Fortgang der zur Berbeiführung arbeiterfreundlicher Reformen unternommenen legislatorischen Arbeiten gibt uns hierzu eine gemiffe Berechtigung, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch unsere weiteren Erwartungen in dieser Hinsicht nicht getäuscht werden. Daß der Herr Abgeordnete Bebel seinerseits und seine Freunde hier in zwei Jahren nicht bekehrt sein werden,

das wissen wir, aber darauf kommt es uns auch gar nicht an. Was die Volksversührer von uns denken, von uns fürchten, das kümmert uns ebenso wenig. Der Gegenstand unserer Fürsorge sind die disher irregeleiteten Wassen, und diese hoffen wir in jener Frist von den Banden der Agitation, in denen sie sich noch befinden, loszulösen durch Reformen und durch die Ueberzeugung, die wir in ihre Gemüther pflanzen, die Regierung und diezenigen, die mit ihr gehen, meinen es gut mit ihnen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat in seinen Ausführungen, benen ich doch zunächst werde zu folgen haben, eigentlich sich mehr in Detailbetrachtungen vertieft, als daß er auf den Kern der Frage, die und hier beschäftigt, und die ich allerzdings eine weltgeschichtliche nenne, näher einging. Weltzgeschichtlich erscheint sie doch jedenfalls in dem Sinne, daß es ein Markstein in der Kulturgeschichte ist, wenn mit einem Male, wie die bewaffnete Uthene aus dem Haupt des Jupiter, eine Partei hervorspringt, welche es sich zur Aufgabe nacht, die ganze sittliche Weltordnung, wie sie seit Jahrztausenden geheiligt worden ist, aus ihren Angeln zu heben und an die Stelle einen Zukunstsstaat zu segen, von dem Herr Bebel sprach. Wie dies Ideal aussieht, werde ich

mir erlauben später weiter auszuführen.

Ich glaube daher, es war einigermaßen deplazirt von herrn Bebel, hier an biefe Bemerkung gewissermaßen seinen Epott anknupfen zu wollen. Der herr Abgeordnete begann mit der Frage, wie es möglich sei, daß gerade in Deutschsland, in dem Lande, dessen Bolksnatur die gutmüthigste der zivilisirten Welt sei, solche Ausnahmegesetze übershaupt hätten Boden finden können? Die Antwort darauf liegt sehr nahe: das deutsche Volk ist guts müthig, ruhig und leicht zu überzeugen. Gerade diefe lettere Eigenschaft, die zu seinen hervorragenden Charakterzügen zählt, ist es aber auch gleichzeitig, welche es nur gar zu leicht in breiten Schichten, namentlich wenn Mangel an Erkenntniß und in einigen Schichten bes Volkes Mangel an Bilbung hinzukommen — zum Objekt einer beklagenswerthen Agitation und Verführungskunst macht. Es ist unzweifelhaft richtig: in Deutschland find die sozialdemokratischen Lehren am tiefsten in das Herz eines Theils des Volkes gedrungen; aber ebenso wahr ist es, daß die Regierungen an der Hoffnung sesthalten, daß der Heilungsprozeß — und einen Theil dieses Heilungs-prozesses bildet das Ausnahmegesetz, ich behaupte das fühnlich — bei uns leichter sein wird als bei anderen Bölfern, in benen, wenn biefe Leidenschaften einmal Burgel gefaßt haben, in der Regel das tragische Ende ein Blut= vergießen ist ohne Maß und Ziel, welches wir dem deutschen Bolfe gern ersparen wollen und bis heute mit der Zustimnung der Mehrheit der Volksvertretung Gott sei Dank auch erspart haben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner, um die gänzliche Wirkungslofigkeit des Gesetzes darzuthun, unter anderem darauf hingewiesen, daß gerade in den Belagerungszustands: bezirken, wie er mit einem ganz korrekten Wort es nannte, die Agitation am allerungestörtesten, am allerumfassendsten weiter blühe, und daß er und seine Freunde insofern mit der Verhängung des Belagerungszustandes ganz zusrieden sein könnten. Ich glaube: hier wird verwechselt die Ursache mit der Wirkung. Es ist ja ganz unzweiselhast richtig, daß in den großen Zentren des Verkehrs wie in Berlin, Hamburg, Leipzig, in den Zentren, wo das öffentliche Volksleben auch in anderen Volksschichten am fraftigften und am feurigsten pulsirt, auch die sozialdemofratische Bewegung verhältniß= mäßig den meisten Nahrungsstoff findet. Aber daran die Behauptung knüpfen zu wollen, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über diese Bezirke nur die Agitation vermehrt, ihr neue Nahrung zugeführt hätte, — meine Herren, das ist vollkommen unrichtig. Ich deduzire daraus bas Umgekehrte: weil allerdings bie Gefahr, welche burch die Agitation herbeigeführt wird, und die Vergiftung des öffent: lichen Geistes durch diese Agitation der sozialdemokratischen Führer in den Hauptstädten am größten ist, deshalb ist die Nothwendigkeit einer energischen Repression in diesen Städten gerade auch am größten. Ich glaube daher, es war eine verschlte Ausführung des Herrn Abgeordneten Bebel, die auf Grund des § 28 des Ausnahmegesetzes über die großen Städte verhängten Maßregeln hätten nur dazu beigetragen, die Agitation zu einer kräftigern Blüte emporzutreiben.

Ich will, um meinen Ausführungen keine zu große Breite zu geben, mich nur noch wenden gegen eine Meußerung, welche der Herr Abgeordnete Bebel gegen meine persönliche Amtsführung in Bezug auf das Gesetz gegen die gemeinsgefährlichen Bestvebungen der Sozialbemokratie genacht hat: ich meine die Haltung der hiesigen Behörden in der letzen Stadtverordnetenwahl. Meine Herren, der Vorwurf, daß bei dieser Gelegenheit mit doppeltem Maß gemessen sie preußische Staatsregierung schon erhoben und dort bereits, wie ich glaube, mit schlagenden Gründen widerlegt worden.

## (Rufe links: Na! na!)

Ich war darauf gefaßt, ihn heute wiederholen zu hören, und werde mich in möglichst kurzen Ausführungen dem Beweis zuwenden, daß auch die heutigen Ginwürfe, wenn sie auch von anderer Seite kamen und in anderer Absicht gemacht worden sind, der Begründung gänzlich entbehren. Meine Herren, wer da behauptet, daß die Berliner Polizeibehörde, für deren Haltung ich die Verantwortung übernehme, ihre Schuldigkeit nicht gethan hätte in Bezug auf die Handhabung des sozialdemokratischen Gesetzes gegenüber der bei den Kommunalwahlen sich geltend gemachten Arbeiterbewegung, der muthet einfach der Regierung eine flagrante Gesetzes= Wie liegt denn die Sache? welches ist derjenige Theil des Gesetzes, welchen wir gegen die tommunalen Bähler, welche unter dem Namen der Arbeiterpartei follektiv bezeichnet sind, hätten anwenden sollen? Es kann in dieser Beziehung nur der § 9 in Betracht kommen, nach welchem Versammlungen, in denen sozial= demokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Um= sturz der bestehenden Staats= oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, aufzulösen, beziehungs= weise Versammlungen zu verbieten sind, von denen burch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ift, daß sie zur Försberung berartiger Bestrebungen bestimmt sind. Die staatliche Behörde hatte sich hiernach dieser Bewegung gegenüber einfach die Frage vorzulegen: sind diese Voraussetzungen vorhanden, sind verschiedene äußerliche Merkmale, die sich an ihr kennzeichnen, ber Art, daß fie unter § 9 des sozial= bemofratischen Gesetzes fallen? Und nun frage ich die Herren von der Linken, die vorhin so sehr eifrig "Bravo" riefen bei den Ausführungen des Herrn Bebel, ob wohl hier auch nur der Schatten eines Beweises dafür beizubringen mar, daß die Bewegung, die in Bezug auf die Kommunalwahlen von der Arbeiterpartei inszenirt wurde, die Merkmale des § 9 an sich trug? Nein, meine Herren, um was hat es sich bei jenen Stadtverordnetenwahlen denn gehandelt? Was hat denn die Arbeiterpartei auf ihr Programm geschrieben? Zunächst Abschaffung oder Aenderung der Form der Miethssteuer. Wir sind ferner, sagte dieselbe, gegen Kanalisation, weil wir an= nehmen, daß diese den Berliner Interessen zuwider ist; wir find gegen Schlachthöfe, wir find bafür, daß der Pferdebahn größere Abgaben auferlegt werden, und was bergleichen Dinge mehr find, die sich auf die Kommunalverwaltung beziehen. Meine Herren, dies und nichts anderes war von Personen, deren Individualität damals, als sie auftraten, gänzlich unbekannt war —

#### (Widerspruch links)

Ja, meine Herren, von Herrn Görcki und Herrn Singer habe ich früher nichts gewußt vor den Stadtverordneten= wahlen, und der Herr Abgeordnete Richter, der so sehr darüber lacht, wohl auch nicht, — also dies und nichts anderes war von diesen Personen in einer großen Anzahl von Versammlungen besprochen worden. Keine Spur eines Zusammenhangs dieserBestrebungen mit der sozialbemokratischen Bewegung trat in diesen Versammlungen zu Tage, und nun, meine Herren, verlangen Sie von mir, daß ich gegen diese Versammlungen hätte einschreiten sollen, oder Sie sagen vielmehr,

## (Widerspruch links)

das Gesetz hätte dem Minister ein Einschreiten doch erlaubt. Weine Herren, Sie sagen nun zwar jetzt, "das verlangen wir nicht" und haben dies im Abgeordnetenhause auch geäußert. Es ist Ihnen das bereits von verschiedenen Reduern, ich glaube auch von solchen des Zentrums, nachzewiesen worden, daß das eine Henchelei ist. Nun, meine Herren, die Staatsregierung würde sich einer Verletzung des Gesetzes im ärgsten Maße schuldig gemacht haben, wenn sie jener Bewegung bei den Stadtverordnetenwahlen mit Repressionafregeln entgegengetreten wäre.

Nun wird gesagt, ja, aber nachdem die Stadtver= ordnetenwahlen vorbei waren, hat man andere Saiten aufgezogen, da ist man vielfach mit Auflösung der Versamm= lungen vorgegangen. Meine Herren, das hat wieder seinen außerordentlich einfachen Grund in der thatfächlichen Entwicke= lung der Verhältnisse. Nachdem es nämlich der Arbeiterpartei gelungen war, einige Stadtverordnetensite zu erlangen, hat sie, wie der Herr Abgeordnete Bebel vollständig richtig her= vorhob, die Maske abgeworfen. Er sagte, es wird überhaupt wohl bei ihrer ganzen Haltung ein bischen Heuchelei babei gewesen sein. Wohlan, das mag sein; ich kann mich aber nicht an die innere Gesinnung halten, die mir unzugänglich ist, sondern nur an die äußeren Merkmale. Jetzt ist die Bewegung allerdings in ein Stadium getreten, wo es der ernstesten Aufmerksamkeit der Behörden unterliegen muß, zu prufen, ob diejenigen Beftrebungen, welche damals bei den Stadtverordnetenwahlen an das Licht gezogen wurden, nicht eine Wendung genommen haben, welche allerdings mit den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial= demokratie im engsten Zusammenhange stehen. Aenßere Sand= haben hierfür liegen in zahlreichen Berichten von Polizei= beamten, welche Versammlungen haben auflösen müssen, vor. Es ift jett dasjenige Element der Bewegung hervorgetreten, welches fagt — ebenso ist es mit der Bewegung bei der Ausführung des Krankenkassengesetzes gewesen —: wir wollen diesen Erfolg und diese Rechte, die uns die Gesetzgebung gibt, ansnuten, um sie zu verwerthen für die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei. Der Abgeordnete Bebel hat seinerseits bestritten, daß er neulich eine ähnliche Neußerung in Köln gemacht habe; mir liegt aber ein Bericht vor, welcher nach dieser Richtung nicht den allermindesten Zweifel übrig läßt. Man kann berartige Bemerkungen ja in vor= sichtige Ausdrücke kleiden, man braucht sie ja nicht immer gleich mit den wahnsinnigen Phrasen des Herrn Most zu verbrämen; aber für einen aufmerksamen Leser ist auch in den Neußerungen des Herrn Abgeordneten Bebel in seiner Rede in Köln hinreichendes Material enthalten, um daraus zu entnehmen, daß er und seine Freunde — ich schweife hier von den Kommunalwahlen ab und komme auf die Be= handlung des Krankenkassengesetzes — allerdings die Absicht haben, durch Empfehlung der freien Hilfskassen einmal das Krankenkassengeset in seiner wohlthätigen Wirksamkeit zu dis= treditiren, andererseits aber auch diejenigen materiellen Silfs= mittel, welche durch den massenhaften Beitritt zu den freien Rassen in die Hände der Agitatoren kommen, auszubeuten und anszunugen zu Gunften der verwerflichen sozialdemokratischen Bestrebungen.

Das ist dasjenige, was ich in dieser Beziehung zu sagen habe, und ich glaube, ich werde dem Vorwurf den Boden entzogen haben, daß man bei den Stadtverordneten= wahlen in Berlin, gewissermaßen dolo malo, ein Auge zu= gedrückt hätte gegenüber gewiffen Beftrebungen und nachher, nachbein "ber Mohr seine Schuldigkeit gethan", ihn hatte laufen lassen.

## (Bewegung.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel sowohl wie seine beiden Vorredner einen Theil ihrer Ausführungen dem Versuch des Beweises gewidmet, daß die Sozialdemokratie, wie sie jett als politisch = parlamentarische Partei in Deutsch= land vor uns erscheint, jede Solidarität mit den Anarchiften von sich weisen muffe; der Herr Abgeordnete Bebel hat sogar gesagt, der Anarchismus sei erft das Produkt des Ausnahme= gesetzes. Ich erlaube mir, zunächst daran zu erinnern, daß die Thatsachen schon rein äußerlich dem widersprechen. find die Herren Most und Haffelmann, die auch früher diese Tribüne zierten, nach dem Ausnahmegesetz geblieben? find verschwunden. Vor dem Ausnahmegeset haben sie ihre Brandreden von jener Stelle ins Land geschleudert, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel hat nicht glücklich argu= mentirt, wenn er mir dies entgegenhält. Ich will aber bavon absehen und nur sagen, wenn es wirklich wahr ist, daß die Herren berechtigt sind, jene allerextremste — und ich sage mit ihnen — wahnsinnige Richtung von sich abzuschütteln, dann ist es doch andererseits ebenso wenig zu bezweifeln, daß die bürgerliche Ordnung auch gegen diefe Richtung ber Schutzmittel bedarf, die wir vorschlagen. Glauben Sie benn, daß Herr Most, der hier jett so sehr lächerlich gemacht wird — im Jahre 1879 sagte Herr Bebel noch: "Mein Freund Most", die Freundschaft scheint sich jett etwas abgefühlt zu haben, - glauben Sie wirklich, daß Gerr Moft etwa keine Gefahr für die bürgerliche Gefellschaft durch seine Alaitation mit sich bringt?

Meine Herren, wer das behaupten will, der kennt in feiner Weise den thatsächlichen Fortgang dieser Bewegung. Ich werde Ihnen nur eine einzige schauerliche Thatsache ins Gedächtniß zurückrufen, die wohl geeignet ift, einem folchen Standpunkt den Boden vollständig zu entziehen. Als herrn Mosts "Freiheit", das Journal, welches früher in London erschien, jest in New-Port erscheint, vor einigen Monaten auf die Wiener Zustände in der Arbeiterwelt und auf die dortigen Agitatoren zu sprechen kam, da sagte dieses Blatt

unter anderem:

Genossen von Florisdorf, geht ans Werk! Roch

leben Hlubeck und Bloch!

Und, meine Herren, wenige Monate barauf waren diefe beiden Männer ihrer Berufstreue zum Opfer gefallen. Nennen Sie das keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, wenn eine numerisch zwar nur kleine, aber qualitativ fühne und entschlossene Partei solche Dinge international zu Wege Glauben Sie denn, daß wir gegen diese keiner

Schutzmaßregeln bedürfen?!

Ich muß boch fagen, wenn es fich hier barum handelt, die Beziehungen der Herren von der parlamentarischen Sozial= demokratie, - ich werbe diefen Ausdruck, weil er ber fürzeste ift, einstweilen weiter gebrauchen, — wenn es sich darum handelt, die Beziehungen dieser herren zu den Anarchisten und dem ganzen internationalen Gewebe der Umsturzparteien ins Licht zu setzen, da haben wir doch einige ganz interessante Thatsachen, die dafür sprechen, daß die internationale Solidarität der parlamentarischen Sozialbemokratie mit den Weitergehenden doch auch nicht so ganz fehlen dürfte. Ich will mir erlauben, Ihnen hier ein paar kleine Beweisstücke hierfür mittheilen.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht, der es ja liebt, bei den parlamentarischen Verhandlungen sich immer als den Bertreter ber gemäßigten Richtung hinzustellen, ber es liebt, feine Partei als die der organischen Reform zu fennzeichnen, beehrte die Todtenfeier für Mary in London mit seiner Gegenwart, trat als Festrebner auf und schloß nach längeren

Ausführungen, die ich hier nicht weiter im Detail kennzeichnen und wiedergeben will, seine Rede mit dem Rufe: "Es lebe die soziale Revolution!"

In einer ferneren bei dem Abschied gehaltenen Rede betonte er einem in dem "Sozialdemofrat" enthaltenen Referat zufolge insbesondere, daß noch kein deutscher Sozialdemokrat das Parlament als den endgiltigen Kampfplat angesehen habe. "Wir alle",

fuhr er fort,

"haben in der Anwesenheit der Sozialbemokratie in den verschiedenen Vertretungskörpern immer nur ein gutes Agitationsmittel gesehen. Es ware gewiß unser aller Wunsch, daß ber lette Kampf gewisser= maßen nur das Siegel, der Schlußstein zu dem vorangegangenen geiftigen Kampfe fein möge."

Also, meine Herren, ein gang direkter Appell an die Lösung

der sozialen Frage durch die Gewalt.

Dasselbe hat der Herr Abgeordnete von Vollmar auf einer Agitationsreise, die er im vorigen Jahre in Belgien und Holland machte, wenn auch mit anderen Worten, aus= geführt. Er fagt, nachdem er erft gesprochen hat von ben burch die Polizei ausgeführten Attentaten, von den schein= heiligen Reformen, die jest von der Regierung in Szene ge= set werde sollten, wobei man allerdings vergeblich bie Arbeiter zu köbern versuchen würde, Folgendes - und ich glaube, es wird der richtige Wortlaut fein, benn es ift mir mit= getheilt nach der Uebersetung aus einer holländischen Zeitung -:

Wir schrecken nicht vor der Wirkung zurück, im Gegentheil, wir hoffen auf sie. Wie viel Jahre es noch dauern wird, bis eine entscheidende That durch das Volk geschieht, können wir zwar nicht wiffen. Alber wie lange dies auch noch dauern und was auch immer die Regierung thun möge, bessen können wir sicher sein, daß der erwartete Angenblick die beutschen Sozialdemofraten bereit finden wird, nicht allein um zu ftreiten, sondern auch um mit fräftiger Sand und mit dem Bewußtsein ihres Berufes die Leitung ber Sache in Deutschland in die Hand zu nehmen. Dafür bürgt unsere Organisation, ja unsere Organisation, die uns in den Staud setzt, nehmen. trot aller Verfolgungen in einem Augenblicke taufend Proletarier zusammenzuführen und hunderttausend Streitschriften zu verbreiten. Heute zählt unser verbotenes Parteiorgan "der Sozialdemokrat" mehr Abonnenten, als zur Zeit u. s. w. —

- und dann schließt er diesen Appell, wie ich meine, auch an die revolutionären Leidenschaften und an die Gewalt mit der Apostrophe: "Es lebe die internationale Verbrüderung der Lohnstlaven!"

Ja, meine Herren, das ist eine Art, politische Dinge, die Sie, wie Sie bier immer fagen, auf friedlichem Bege lösen wollen, zu behandeln und zur Lösung zu bringen, die uns die Verpflichtung auferlegt, uns auch diese Herren sehr genan darauf hin anzusehen, ob es mit ihren gemäßigten Unsichten wirklich so bestellt ist, wie sie das immer sagen. Daß die Herren Führer der parlamentarischen Sozialdemokratie mitten in dem internationalen Getriebe stecken, auch in den revolutionären Konspirationen ihrer französischen Brüber, bas hat noch neulich eine Kollektiverklärung der Herren Liebknecht, Bebel und von Bollmar bewiesen, die fie an die Sozial: demokraten deutscher Zunge in Paris gerichtet haben. Die= selbe schließt mit den Worten:

Die deutschen Sozialdemokraten haben stets und in Zeiten, wo es nicht ohne Gefahr mar, gethan, was die Grundsätze der Sozialdemokratie ihr zu thun geboten, und werden es weiter thun. Unsere französischen Brüder mögen überzeugt fein, daß weder die Bolizei des herrn von Bismard, noch die des herrn Ferry, noch irgend eine andere uns jemals die Pflichten einer internationalen Partei vergessen lassen wird.

Ich will hiermit vorläufig das Gebiet verlaffen, auf welches der Herr Abgeordnete Bebel durch seine, wie ich glaube, etwas zu verächtliche Bemerkungen über den Grad der Gefahr der Anarchistenpartei mich gebracht hat, und will nun auf den Punkt in der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel kommen, der für mich am interessantesten war, nämlich auf dasjenige, was er uns verschwiegen hat. Es ist dies die eigentliche Natur derjenigen Bestrebungen, die er und seine Freunde vertreten. Meine Herren, es ist ja über diese Dinge in den Räumen dieses hohen Hauses schon so über das Maß viel gesprochen worden, daß es in der That schwer ist, neue Be= sichtspunkte hier vorzutragen, aber ich glaube, es wird boch nüglich sein, schon um das Gesammtbewußtsein der Nation einmal wieder unmittelbar vor diese Dinge zu führen, hier nochmals etwas eingehender daran zu erinnern, welches denn nun eigentlich die Effenz und das Wefen jener fozialbemofratischen Bestrebungen ift.

Der Fürst Bismarck hat schon bei früheren Gelegen=

heiten einmal erklärt:

Es wird stets von Seiten der Sozialdemokraten, wenn sie uns die Ideale ihrer Zukunft schildern wollen, ein Schleier vor die Sache gezogen. Wir hören niemals etwas Authentisches und Konkretes darüber, was sie denn nun eigentlich positiv wollen. In der Verneinung alles dessen, was dem Menschengeschlecht disher heilig und ehrwürdig war, sind sie sehr rasch dei der Hand, auch unter sich vollkommen einig; aber nun möchten wir doch einmal hören, was denn nun eigentlich daszenige ist, was der Herr Abgeordnete Bebel das Idealziel der Zukunft nennt.

Und wenn bisher hierüber eine Art von Schleier gehangen hat, — die bisher veröffentlichten Programme mit den ganz stizzenhaften Ausführungen und Zweckbestimmungen fönnen ja hierfür nicht in Betracht kommen — und wenn diese Dinge namentlich im Parlamente noch niemals vor den Augen und Ohren der Nation erörtert find, so halte ich mich für verpflichtet und halte ich es an der Zeit, einmal an der hand eines klassischen Zeugen Ihnen dasjenige Bild zu entrollen, was die deutsche Sozialbemokratie sich von der Zukunft Deutschlands, und ich darf wohl sagen Europas macht. Es ist das Verdienst eines ihrer hervorragendsten Führer, sich der Mühe unterzogen zu haben, aus dem Nebel der Phrasen und der allgemeinen Redewendungen herauszutreten in das Gebiet der konkreten Wirklichkeit und politischen Programms und der seiner Meinung des Ideen. Diese werde ich Ihnen nach auszuführenden Auseinandersetzungen der Hand seiner eigenen mittheilen und werbe erwarten, ob er seinerseits diesem Bilde etwas hinzuzufügen hat, oder ob er die Richtigkeit dieser Ausführungen in Abrede zu stellen in der Lage ist.

Meine Herren, dieses Buch, welches übrigens mit einem großen Schein wissenschaftlichen Applombs ausgerüftet ift, und welches von sehr erheblicher Belesenheit zeugt, geht von folgenden Grundzügen aus. Die ganze bisherige Entwickelung des Menschengeschlechtes durch Jahrtausende der Geschichte hindurch im Staat, in Che, in Familie, in Religion, im Berhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, ift eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände, die auf Grund dieser völlig verrückten Weltanschauung sich entwickelt haben, sind derart trostlos, daß keine Reform der Welt im Stande ist, auch nur das geringste an ihnen zu bessern. Nur der Umfturz und die Zerstörung dieses elenden Zustandes durch eine völlig neue Welt kann uns retten und wird uns retten. Und wie soll nun das bewerkstelligt werden. Der Verfasser, meine Herren, sagt: "Es wird also alles verschwinden mussen, alle Organisationen der Menschheit find völlig auf den Kopf zu stellen und aus der Welt zu schaffen. Un ihre Stelle muß treten die organifirte sozialistische Gesellschaft; diese sozialistische Gesellschaft wird ihre Wirksamkeit beginnen mit einem großen Gesammtakt der Expropriation — der Verfasser neunt das vorsichtig Expropriation, es ist das natürlich Konsiskation —, die Gesellschaft wird sich in den Besitz setzen aller Kapitalien, aller Produktions: und Fabrikationsmittel, des Gesammtgrundseigenthums, es bleibt für die Privatsphäre nichts übrig, als etwas Hausgeräth. Letzeres kann allenfalls noch Gegenstand des Privateigenthums sein, alles übrige muß kollektivistisches Sigenthum der neuen Gesellschaft werden, —

#### (Seiterkeit)

durch welchen Aft dies geschehen soll, davon will ich nich reden. Borausgesetzt, es sind alle so gutmüthig und lassen sich expropriiren, so wird die neue Geschlichaft folgendermaßen ausgerüstet sein. Sie ist im Besitze aller Kapitalien, des Grundeigenthums, im Besitze aller wissenschaftlichen Erzeugnisse und des Fortschrittes, den die vorigen von ihr so sehr versachteten Jahrtausende aufgehäuft haben, und nun geht es aus Werk und es wird die irdische Gemeinschaft in ein großes Arbeitshaus verwandelt. Keine Arbeit ohne Genuß, kein Genuß ohne Arbeit, jeder bekommt seine Portion zugewiesen. Es ist übrigens nicht so schlimm, denn die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt dei der vorzüglichen Einrichtung nur 2, 3, höchstens 4 Stunden täglich,

#### (Beiterkeit)

es wird auch nicht mehr produzirt, als die Gesellschaft zu ihrem Konsum bedarf, Handel und Berkehr hören vollständig auf, es soll jeder von dem Produkte der gemeinsamen Arbeit so viel bekommen, natürlich als Nequivalent für die Arbeit, daß er ein behagliches Leben mit vierstündiger Arbeit führen kann. Natürlich verschwindet dabei auch alles, was irgend an sonstigen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft bestanden hat und da ist. Ich will also zunächst einmal sagen, alles was als Anney des früheren Grundeigenthums bezeichnet werden kann; es giebt keine Hypotheken, keine Pfandbriefe, keine Staatsschuldverschreibungen, "Unser Schuldbuch sei vernichtet, diesen Kuß der ganzen Welt". Ferner hört alles auf, was irgendwie einer organisirten Staatswelt ähnlich sieht; es giebt keine Behörden mehr, keine Staatswerfassung, selbstwerständlich keine Armee, keine Polizei, keine Gendarmen.

#### (Seiterkeit.)

Denn wozu auch? Die Menschheit, die bisher so verderbt und verrottet war, ist auf einmal durch den großen Expropriationsakt und die Sinrichtung der neuen Gesellschaft völlig tugendhaft geworden. Es gibt weder politische noch gemeine Verbrechen mehr; es gibt keinen Diebstahl mehr, denn der ist überstüssig, weil jeder soviel hat, als er braucht; es gibt keinen Mord, denn niemand hat einen Feind; es gibt kein Münzverbrechen, denn Gold ist nur Chimäre. Von alledem ist keine Rede; es gibt keine Gefängnisse, mit einem Worte, es hört alles auf, mit Ausnahme dieser großen sozialistisch eingerichteten Erwerbsgenossenschaften.

Nun hat die Sache allerdings auch ihre Kehrseite. Denn, wie ich schon sagte: keine Arbeit ohne Genuß, aber auch kein Genuß ohne Arbeit. Arbeiten muß jeder, auch berjenige, der sonst seiner früheren Stellung nach daran nicht gewöhnt ist. Es sagt hierüber der Verfasser ungefähr wörtzlich: es gibt keine Arbeit, die so ekelhaft und so niedrig wäre und so mit den guten Sitten disher nicht vereindar, daß sich nicht jeder Genosse unserer künftigen Gesellschaft derselben unterwersen müßte. Z. B. muß ein Gelehrter Vormittags die menschlichen Fäkalstoffe auf das Feld sühren und Nachmittags studirt er den Aristoteles. Meine Herren, das sind keine Hingespenste, sondern das steht so gut wie wörtlich in dem Buche.

Den Löwenantheil aber bei dieser ganzen Umwandelung der menschlichen Einrichtungen ziehen die Frauen. Ich muß Ihnen hier wirklich auseinandersetzen, was der Verfasser aus der Frau, aus der deutschen Frau macht. Die Frau war

bisher in Folge des durchaus zu verwerfenden Institutes der Zwangsehe ein Lohnobjekt, sie war eine Sklavin, ein Lustobjekt, weiter uichts; sie war dazu da, legitime Kinder, die nian des Erbrechts wegen brauchte, in die Welt zu setzen, und im übrigen war sie Gegenstand des Schachers zwischen dem Manne, der sie erward, und den Eltern. So ungefähr drückt sich der Verfasser in dem Buche aus.

Was wird nun in der neuen Gesellschaft aus der Frau? Sie tritt völlig in Diefelben Rechte wie der Mann. Naturlich kann dabei das bisherige Institut der Che nicht bestehen. Die Ghe foll zwar dem Namen nach fortdauern, aber fie wird in ihren innersten Fundamenten vollständig zerstört und aufgehoben. Gie foll stattfinden ungefähr in folgender Beife: von einer priefterlichen Ginsegnung ift feine Rebe, Priefter gibt es in der neuen Gefellschaft nicht, wie auch keinen Gott also diese Ehe der Zukunft wird geschlossen ohne Dazwischenfunft auch nur irgend eines staatlichen Funktionars, man fonimt zusammen, wie es die freie Liebesmahl mit fich bringt, und wenn nachträglich Enttäuschung ober Abneigung sich ein= stellt, bann geht man eben auseinander. Um die Rinder, Die aus folden ehelichen Verhältniffen entspringen, braucht man sich auch nicht zu befümmern. Erstens bedarf es einer legitimen Vaterschaft nicht mehr, denn zu erben gibts nichts mehr, bas geringe Hausgerath tommt nicht in Betracht. Sodann werden die Rinder, sowie sie Die Mutterbruft verlaffen, den großen Phalansteren übergeben, wo man sie körperlich, geistig und wissenschaftlich erzieht, bis sie als gereifte Männer und als junge Damen in die öffentliche Welt treten.

Meine Herren, es gibt auch kein Familienleben mehr, benn gekocht wird nicht mehr im Hanse, das ist ein wichtiger Punkt in der neuen Gesellschaft,

## (Seiterfeit)

es wird gekocht in großen öffentlichen Hallen, wo der Philosoph, der sich gern wissenschaftlich beschäftigt, natürlich auch Kartoffeln schälen umß. Es wird auch nicht unehr zu Hause gewaschen, sondern in großen Zentralanstalten, ausgerichtet mit allen Apparaten und mit allen chemischen Hismitteln; kurzes wird der Familie nicht nur alle Sorge genommen, sondern und das ist das Furchtbare bei der Sache — es wird ihr jede Existenzsähigkeit, jede sittliche Basis dadurch entzogen, daß man sie in ihren Grundbedingungen und Vorausseschungen von voruherein aushebt und unmöglich macht.

Wie weit der Fanatismus solcher Auschauungen geht, das beweist namentlich berjenige Theil des Buches, der sich mit der Landwirthschaft besaßt. Das ist nämlich das besondere Berdienst des Bestehens der neuen sozialdemokratischen Gefellschaft, daß die Landwirthschaft zu einer ganz ungeahnten Blüthe gelangt, und zwar aus den verschiedensten Gründen; erstens ift es eine sehr gesunde und gemüthanregende Beschäftigung und darum foll fie auch in diefer neuen Gefell= schaft gepflegt werden, und dann wird — und bas ift charakteristisch - bas platte Land baburch, bag bie großen Städte zu exiftiren aufhören, ganz ben ftädtischen Charafter annehmen; mit anderen Worten: die großen Städte haben als Pflanzschule der Revolution, die man mit ihrer Hilfe durch= setzen will, ihre Schuldigkeit gethan, man löst sie auf, und die Bevölkerung verbreitet sich über das platte Land, siedelt sich da an u. s. w., alles natürlich auf gemeinschaftliche Rechnung. Und die Produktionskraft, welche die Landwirth= schaft durch dieses Dezentralifiren erhält, wird so enorm, daß man gang ungeheure Maffen fünftig produziren wird, es gibt dann feine Roth mehr, jeder befommt seinen Antheil und kann diejenige Zeit, die er nach vierstündiger mäßiger Arbeit übrig behielt, zubringen in ben Bibliothefen, in ben Museen, in Wahlversammlungen, in öffentlichen Theatern, die alle mit dem größten Luxus ausgestattet sein werben. Denn die sozialdemokratische Gesellschaft wird auch Rünstler in Masse produziren. Ja, meine Herren, soweit geht die

Bauberfraft ber neuen Gesellschaft, daß sie selbst bem Klima trott, man wird gar feine Migernten mehr haben.

#### (Seiterfeit.)

Meine Herren, ich zitire aus dem Buch, glauben Sie nicht, daß das verrückte Hirngespiunste sind, die ich Ihnen aus meiner Einbildung vorsühre. — Ist es zu naß, dann wird in großen Trockenscheunen die Ernte unter Dach und Fach gebracht, ist es zu trocken, dann wird man auf künstliche Weise die Vegetation hervordringen. Denn die Chemie macht so große Fortschritte, daß sie, in den Dienst der neuen Gesellschaft gestellt, durch Elektrizität auch dei Nacht die Vegetation in so erheblicher Weise fördern wird, daß wir weder bei nassen Jahren noch bei trockenen Jahren Mißernten zu ersahren haben.

Nun, meine Herren, werden Sie mir sagen: was hat das hiermit zu thun? das sind ja ganz hirnverbranute Ideen!

## (Sehr richtig!)

Und hier wird man himweisen können auf jeuen wunders baren Heiligen im Shakespearschen Sturm, der dem Könige erzählte, er wollte auf seiner Insel alles so einrichten, daß es an das goldene Zeitalter erinnern würde.

## (Ruf: Berrückte Ideen!)

— Ja, es ist richtig, es sind das ganz verrückte Ideen. Ich frage hier einstweilen nicht nach der Person des Verfassers, sonst würde ich mir diesen Ausdruck nicht erlauben. Aber es sind, an sich betrachtet, unaussührbare und gänzlich zu verwersende Dinge. Aber nun kommt die surchtbar traurige Seite der Sache: Dies sind keine Hrngespiniste, sondern dies ist das formulirte positive Programm einer Partei, welche Hunderttausende von Wählern in Deutschland hinter sich hat und stürmisch und leidenschaftlich verlangt, daß man ihr die Staatsgewalt ausliesern soll, um diese Pläne in die Wirfslichseit einzusühren. Und, meine Herren, der Versasser ist seineswegs ein hirnverbrannter Mensch, sondern der beseutendste Führer der Sozialdemokratie, er besindet sich in unserer Mitte, er heißt August Bebel.

#### (Hört! hört!)

Nun, meine Herren, glaube ich, muß man boch an diese Schilberungen noch einige Bemerkungen kritischer Naturknüpfen. Das, was ich Ihnen geschilbert habe, ist also das Programm der beutschen parlamentarischen Sozialbemokratie.

# (Zuruf links: Nicht mahr!)

Sie wünscht nichts mehr und nichts minder als eine Auslieserung des ganzen Gesellschaftszustandes an ihre Fraktion, und sie wünscht auf den Trüumern dessen, was man ihr überliesert, das Neue zu gründen. Nun ist es doch zunächst unzweiselhaft, daß eine Partei, welche dieses auf ihr Prosgramm geschrieben hat, durch und durch revolutionär ist. Es ist ja unmöglich, daß eine Partei, die konsequent diese Ziele versolzt, und die sich der Berwirklichung dieser Ziele einigermaßen nähert, nicht zu einem furchtbaren Zusammeustoß mit der bestehenden Staatssund Gesellschaftssordung kommt. Herr Bebel — ich kann ja nun den Herrn Versassen in dem der hommt über diese Schwierizseit nicht ganz leicht hinweg. Der "verrückte" Most, ja, der ist rasch bei der Hand, "die Eigenthumsbestie" — ein sehe geschmackvoller Titel —: "es ist sehr einsach, man massassericht". Herr Verdelt zu ans auszusprechen, und ich nehme auch an, er will das einstweilen noch nicht; aber er hält es doch für nöthig, auf Seite 148 seines Vuchs, welches den Titel führt: "Die Frau der Vergangenheit, Gegenwart und Zufunst" solgendes über den Aft, in dem nun diese Expropriation und Staatsveränderung

vor sich gehen soll, der erstaunten Welt mitzutheilen. Er sagt:

Ich unterstelle also, daß in einem gewissen Zeitzunkte alle die geschilderten Uebel so auf die Spitze getrieben sind, daß ihr Vorhandensein der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht nur klar und sichtbar, sondern ihr auch unerträglich werde und ein allzgemeines unwiderstehliches Verlangen nach gründelicher Umgestaltung die ganze Gesellschaft ergreift und ihr die rascheste hilfe als die zweckmäßigste ersscheinen läßt.

Run wünschte ich zu wissen von dem Herrn Abgeord= neten Bebel, was er unter dieser "raschesten Hilfe" versteht; wahrscheinlich die "Raschheit", mit der jemand durch Instruktion überzeugt wird von der Richtigkeit dessen, was ihm gesagt wird. Das wäre doch die einzige Möglichkeit, die Sache auf friedlichem Wege zu regeln. Meine Herren, wer aber das ganze System etwas näher ins Ange faßt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß diese "rascheste Hilfe" nichts als der gewaltsamste Umsturz ist, den Wost mit etwas brutalerem und cynischerem Ausdruck" "das allgemeine Massacce" nennt. Denn einstweisen ist das allgemeine Massacce" nennt. bestehende Staat und die Gesellschaft im Besitz der der Armee, der Polizei, aller Repressivkräfte, die denkbar sind, und glauben Sie wirklich, daß unter diesen vielen Millionen von Besitzenden sich niemand finden wird, der um sein Sigenthum, um sein Heiligstes, um seine Familie fämpfen wird? Nein, meine Herren, mit diesen Bestrebungen rücken Sie die ganze Kulturwelt unmittelbar in den Fokus des gewaltigen Umsturzes, Sie mögen einwenden, was Sie wollen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht, der sich ja immer so außerordentlich gern als den organischen Reformator und Antirevolutionär hinstellt, hat freilich einen köstlichen Auß-weg gefunden, um aus diesen Dingen heraußzukommen. Er agt nämlich: Bewahre! von gewaltsamem Umsturz kann teine Rede sein, wir sind defensiv, wie die Revolution immer Defensiv ist; Gewalt wird nur angewendet werden und zu gewaltsamem Ausbruch wird es nur kommen, wenn die Re= gierung und die verrottete Bourgeoifie und Widerstand ent= gegengesett. — Das ist allerdings ein System, mit dem man ziemlich weit kommen kann. Nach meiner Ansicht erinnert dies nur zu lebhaft an das alte Wort: la vie ou la bourse!

Run, meine herren, zweitens ist dieses System aber nuch sehr unsittlich; benn ein System, welches darauf hinaus= zeht, die ganze menschliche Persönlichkeit aufzuheben, ihr die Möglichkeit zu rauben, eine Familie zu gründen, welches ihm das Heiligste aus dem Herzen reißt, dessen der Mensch ähig ist, die Liebe zu Beib und Kind — hiervon kann n dem System des Herrn Bebel nicht die Rede sein, velcher die Religion zwar nicht direkt abschaffen will, iber welcher ausdrücklich erklärt: die Abschaffung ist nicht nöthig, sie macht sich ja von selbst, benn Gott ist nur eine böswillige Erfindung berjenigen, welche früher als Starke iber diese Schwachen, als Gewaltige über die Elenden ge= gerrscht haben. — Ein System, sage ich, welches dies zur Brundlage hat, zerstört durchaus und in jeder Beziehung die ittlichen Clemente, jedes Kultur- und jedes Volksleben. Ein olches System ist aber auch selbstverständlich — ich jabe das schon angedentet — durch und durch atheistisch. Es ist nach dem vorher Gefagten durchaus nicht nöthig, jier noch weiter auszuführen, daß irgend ein Religions= bekenntniß oder auch nur eine deistische Anwandlung in einer solchen taatlichen Gesellschaft nicht möglich sein könnte. Es heißt: Mach' dier das Leben gut und schön, kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehn. Das ist ein Postulat der Sozialdemokratie, velches Sie auch noch auf ihr Konto mit dem Uebrigen chreiben können, um zu beweisen, wie furchtbar verhängniß= voll und gefährlich diese Bestrebungen für die Wohlfahrt ind Sicherheit der Nation sind. Diese Lehre ist ferner auch pollkommen vaterlandslos, selbstverständlich, denn sie löst

alles in einen großen internationalen Urbrei auf. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat dies auch mit anerkennenswerther Offenheit in einer früheren Rede, die jett als neue Agitationsbroschüre in der fünften Auflage erschienen ist, außgesprochen; er haf ganz ausdrücklich gesagt: Vaterkand, was die Bourgeoisie so nennt, kennen wir nicht, unser Vaterkand ist da, wo es uns gut geht: ubi dene, idi patria; und er hat das in einem Zusammenhange gesagt, der un so suchtsbarer ist, als er in dieser Rede anknüpft an die großen Ereignisse des Jahres 1870/71 und offenbar damit den Stolz und das Hochgesühl auf diese Dinge aus dem Herzen seiner Zuhörer reißen wollte.

Und nun zum Schluß. Eine solche Lehre ist auch im eminentesten Sinne gemeingefährlich und geradezu versbrecherisch. Ich meine das natürlich nicht in dem gewöhnslichen, feststehenden kriminalistischen, sondern in dem politischen, moralischen Sinne. Eine Lehre, die zu ihrer Grundlage hat den Sat, daß die ausgebeuteten Arbeiter — nach ihrer Meinung ausgebeutet — sich der Gewalt, coûte que coûte, bemächtigen müssen, eine Lehre, welche auf der anderen Seite den künftigen Zustand für diese bisher Enterdten in den verführerischsten Farben schildert, eine solche Lehre kann in den Herzen der großen Masse, in welche sie hineingeworsen wird, nichts anderes als Berbrechen anregen.

(Ruf links: Tabackmonopol!)

— Ich fordere jeden auf, der in dieser Beziehung widersprechen zu wollen scheint, mir das Gegentheil zu beweisen. Es ist völlig unmöglich, wenn Sie eine solche Lehre und Bewegung in der Freiheit lassen, der sie sich früher erfreute, daß sie nicht dazu ausartet, in den Herzen der Massen den Neid, die Begehrlichkeit, den Haß, die leidenschaftliche Sehnssucht nach einer Aenderung des bestehenden Zustandes so weit zu treiben, daß das Verbrechen auf dem Fuße folgt, sei es einzeln, sei es als Kollestivakt, und so weit, meine Herzen, mache ich allerdings die parlamentarische Sozialsdemokratie mit verantwortlich für eine große Zahl der Thaten, die in der letzten Zeit die gesittete Welt so in Absschen und Bestürzung versetzt haben.

Nach dieser Schilberung, meine Herren, die ich Ihnen gegeben habe, möchte ich noch auf einiges zurückfommen, was in den Reden der Herren Vorredner vorkam — verzeihen Sie, wenn ich nicht so systematisch vorgehe, ber Stoff ist zu groß und zu weitschichtig. Wenn man sich mit dem Eindruck eines — nun nicht mehr als Phantom, sondern als exponirtes politisches Programm hingestellten Systems durchdringt, so glaube ich, wird man doch unfehlbar zu dem Schluß kommen, daß diejenigen — ich will es ganz milbe ausdrücken — sich in einem vollkommenen Irrthum befinden, welche die leifeste Verwandtschaft der sozialpolitischen Reformbestrebungen der Regierung mit diefer Sozialdemokratie behaupten. Meine Herren, gerade das Gegentheil ift der Fall. In Ziel und Methode bildet dasjenige, was die verbündeten Regierungen in arbeiterfreundlichem Sinne anstreben, den direktesten un= versöhnlichsten Gegensatz zu diesen Bestrebungen.

Meine Herren, was wollen wir? Indem wir die Grundlagen heilig halten, welche uns die Jahrtausende in Kirche, in Staat, in Gesittung, im Familienleben überliefert haben, erkennen wir andererseits an, — verzeihen Sie, daß ich mit "wir" spreche, der Ausdruck "verbündete Regierungen" ist etwas weitschweisig — daß die Formen, in denen sich das heutige Aulturleben vollzieht, und namentlich die Industrie und das Gewerdsleben mit Nothwendigkeit gewisse schwere Mißstände mit sich führen, die zumeist auf den Schulztern und den Körpern der arbeitenden Klassen lasten, und daß es deshalb die Aufgabe der Regierungen und der Kulturstaaten ist, in dieser Beziehung, soweit es in Menschenfrästen steht, durch die Gesetzgebung Milberung und Wandel zu schaffen. Meine Herren, hat das irgend eine Spur von Alehnlichkeit mit diesen radikalen — das ist viel zu milde

ausgebrückt - mit biefen Staat und Wefellschaft umftingenben

Blänen?

Meine Herren, wir wollen die Reform und wollen durch die Reform die Revolution vermeiden. Die Cozialdemokratie, wie ich fie Ihnen geschildert habe, will die Revolution, fie fann feine Reform gebrauchen, und beshalb, meine Berren, weil sie das nicht kann, muß sie naturgemäß — ich mache ihr in diesem Augenblick baraus keinen Borwurf — sich auflehnen gegen alle diejenigen gesetzgeberischen Borichläge, welche Ihnen die Regierung auf dem Gebiet der sozialpolitischen Reform macht.

Ich weise ferner diese Solidarität vollkommen gurud und möchte wirklich bitten, in fünftigen Stadien der Berathung - wir werden ja bei dem Unfallversicherungsgesetz über diese Dinge vielfach zu sprechen haben — berartige Borwürfe gegen die wohlgemeinten Borschläge der Regierung nicht mehr

zu erheben.

Aber ferner behaupte ich, es ist schlechterdings unmöglich, vorausgesett einmal, daß man sich mit der enormen Gemein= gefährlichfeit und bem Berbrecherischen ber Beftrebungen ber Sozialdemokratie durchdrungen hat, — es ist absolut unmöglich, diefen Bestrebungen mit den Waffen des gemeinen Rechts wirksam zu Leibe zu gehen. Ich lade die Herren, welche diesen Versuch in wohlmeinender Absicht gemacht haben und bamit gescheitert sind, ein, sich einmal die Situation zu vergegenwärtigen. Wie soll — ich setze immer voraus, daß bie Mehrheit der Nation diesen Bestrebungen unversöhnlich ent= gegensteht und das ihrige dazu thut, fie zu unterdrücken, wie soll es möglich sein, ein politisches Syftem, denn das ift ja die Sozialdemofratie, aus den Berzen durch Repressiv= maßregeln zu reißen, alfo burch Strafgesete, welche die ein-

zelnen Strafthaten bedrohen?

Meine Herren, das ift eine einfache Ummöglichkeit; wir wollen ja gewiß auch die einzelne verbrecherische That ahnden und wir halten es auch für möglich auf gewiffen Gebieten, ich will &. B. annehmen auf dem Gebiete des Migbrauchs von Sprengstoffen strenge Repressingesetze zu erlassen; aber wenn es sich darum handelt, eine an das Berg, an das Bemüth, ich möchte sagen an die Volksseele sich hängende Propaganda der verderblichsten Art zu beseitigen, da kommen Sie mit Repressivmagregeln nicht einen Schritt weiter. Sollte das Gesetz, wie dies die Absicht zu sein scheint, in eine Kommission kommen, so werden wir ja die Wiederholung dieser Versuche sehen und Sie werden — das ist meine Ueberzeugung scheitern. Man kann, wenn man überhaupt sich zu dem Gebanken bekennt, daß es die Pflicht des Staates ist, die bürgerliche Gesellschaft und die ganze Rechtsgemeinschaft vor den Gefahren zu schützen, welche in den von mir geschilderten Bestrebungen liegen, — man kann sich nimmermehr der Pflicht entziehen, auf dem Gebiete der Prävention vorzugehen. Das ift der Charakter des Gesetzes von 1878 und der Berlängerungsvorlage, die wir hier machen.

Ich fürchte, daß ich nicht werde weiter sprechen dürfen, um den Rachrednern nicht die Zeit zu verschränken. will zum Schluß nur bas eine betonen: wenn Sie fich bavon überzeugen können, daß die bisherige Handhabung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie immer vorbehalten die von einzelnen Behörden nothgedrungen

gemacht worden — daß diese Handhabung eine richtige und lonale gewesen ist, daß wir streng die Grenze innegehalten haben, keiner anderen Partei durch Anwendung des Gesetzes ein haar gefrümmt haben, wenn Sie sich von der Ueberzeugung werden durchdringen fonnen, daß das Bedürfniß der

Verlängerung mindestens noch einige Zeit fortbauert, dann werden Sie keinen Anstand nehmen, uns diese an sich sehr furze Frist zu gönnen, um Sand in Sand mit den refor= matorischen Bestrebungen auf prophylaktischem Wege die Ver-

suche weiter fortzuseten, einen versöhnenden Gindruck auf die Gemüther unserer Mitbürger zu machen. Ich rufe den Herren

zum Schluß das ins Gemüth: res tua agitur! — was Sie uns bewilligen, bewilligen Sie nicht uns, sondern bewilligen Sie sich selbst, Sie bewilligen es der Wohlfahrt und der Freiheit, ja ich sage ausdrücklich ber Freiheit und Sicherheit der Gesellschaftsordnung, welche Sie an diese Plätze geführt hat. Wenn Sie es ablehnen, dann werden Sie vor Ihren Mandanten einen überaus schweren Stand für die Zukunft haben, und ich bin über Ihre Wahl keinen Augenblick zweifelhaft.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Windthorit: Meine Berren, ich bebaure, daß ich in etwas später Stunde jum Borte fomme; mein Befinden ift nicht berartig, daß ich eine größere Ausführung halten kann. Aber das, was für diesen Augenblick nöthig, werde ich, wenn Sie mit einiger Gebuld mich anhören wollen, doch Ihnen vorlegen können. Meine Berren, ich be= antrage, die Vorlage, welche uns beschäftigt, zur Vorberathung einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Diesen Antrag stelle ich im eigenen Namen und im Namen der fast an Ginstimmigkeit grenzenden Mehrzahl meiner Freunde, und

ich hoffe, daß man diesen Antrag annehmen werde.

Bur Sache felbst hat man in den bisherigen Reden stets darauf hingewiesen, daß die Zentrumsfraktion die Entscheidung haben werbe — das kann jede andere Fraktion von sich auch sagen, wenn sich die Majorität aus verschiedenen Fraktionen zusammensett. Ich will aber diese Wendung nicht abweisen; sie gereicht uns zu einer gewissen Genugthnung; denn sie konstatirt vor aller Welt, daß die Zentrumsfraktion es doch verstanden hat, Dank der Kontinuität ihrer Wähler, sich eine geachtete Stellung im Reiche zu gewinnen, welche man nicht immer ihr hat gewähren wollen. Wenn ich aber heute nun die Neugierde befriedigen soll, welche wissen will, wie denn die Zentrumsfraktion schließlich stimmen wird, so bin ich nicht in der glücklichen Lage

#### (Seiterfeit)

des Abgeordneten Dr. Marquardsen, welcher bereits ganz bestimmt und ganz ohne Reserve erklärt hat, wie er und seine Freunde stimmen werden. Meine Herren, wenn wir fo bestimmte Beschlüsse bereits gefaßt hätten, wie herr Dr. Marquardsen sie für sich und seine Freunde bereits publizirt hat, dann weiß ich wirklich garnicht, wozu die Berhandlungen hier im Sause noch nöthig wären und überhaupt irgend welche Verhandlungen; denn dann brauchten wir ja nur einfach in unseren Berathungszimmern zusammenzutreten und zu verfünden, was wir beschloffen; damit ware die Sache zu Ende. Die Regierung hätte alsbann garnicht Gelegenheit, auf die Beschluffe einzuwirken und es waren die ganzen parlamentarischen Verhandlungen in ein Cliquenwesen aufgelöst. Meine Herren, wenn wir selbst einen vorläufigen Beschluß gefaßt hätten, dann würde ich doch glauben, daß man der Belehrung zugänglich bleiben muß bis zum Schluß= votum, und es daher immöglich richtig sein kann, sofort zu verkünden, was man thun will. Uebrigens hat die Zentrums= fraktion grade mit ganzer Absicht es vermieden, über die Sache selbst schon einen Beschluß zu fassen. Gben weil man sich so viele Mühe gibt, zu erfahren, wie sie denkt, will sie dieses selbst noch nicht aussprechen.

#### (Seiterfeit.)

Meine Herren, ich habe also den Antrag auf Ueber= weisung der Vorlage an eine Kommission gestellt im Namen Freunde und im eigenen, und habe jett nur noch einige Borte zur Begründung dieses Antrages hinzuzufügen.

Wir sind der Meinung gewesen, daß die Reichsregierung

n der Lage sein werde, uns ein ausgiebigeres Material vorzulegen, aus welchem die Nothwendigkeit der Fortbauer des fraglichen Gesetzes sich ergab; und haben gedacht, es wäre vielleicht mit Rücksicht auf gewisse Untersuchungen, namentlich wegen der Explosion in Frankfurt u. s. w. nicht o ohne Weiteres möglich, das in der Deffentlichkeit zu thun, und haben geglaubt, es wäre gut, der Regierung in einer Kommission Gelegenheit zu geben, ein solches Material vorsulegen zu den Mittheilungen, die wir von dem Herrn Staatsminister soeben erhalten haben. Es könnte dieser Zweck, den meine Freunde und ich versolgen, vielleicht als nicht mehr maßgebend betrachtet werden; denn der Herr Minister hat gar nicht angedentet, daß er noch irgend velches Material habe; er hat vielmehr nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er eine Entscheidung sofort erwarte. Das Material, das er uns vorgelegt hat, hat sich — es ind das ein paar Punkte, auf die ich noch zurückkomme, — vesentlich beschränkt auf die Darlegung des sozialistischen Brogramms, welches der Herr Abgeordnete Bebel in seiner ieuesten Schrift dargelegt hat. Meine Herren, eine solche Schrift theoretischer Natur, wie sie dieses Buch darstellt, das nuß ich sagen — ich kann ja das natürlich nur für mich rklären, denn das Buch haben meine Freunde nicht vor sich gehabt ober es ist nicht zur Sprache gekommen —, kann ich icht geeignet finden, eine Maßregel, wie sie in diesem Gesetze iegt, zu begründen.

## (Sehr richtig! im Zentrum.)

Darüber kann, glaube ich, bei uns allen mit Ausnahme der Sozialdemokraten felbst kein Zweifel sein, daß alle die Lehren, vie in diesem Buche dargelegt worden sind, durchaus ver= verflich sind und daß sie aufs Aeußerste nach allen Richtungen bekämpft werden müffen, und ich werde meinestheils, solange ch fämpfen kann, nicht aufhören, derartige verderbliche Grund= ätze in aller Weise zu bekämpfen. Aber, meine Herren, wenn vir soweit gehen wollen, dieses Buch mittelft dieses Gesetzes mschäblich zu machen, dann wird man noch eine ganze Reihe inderer Bücher gleichfalls fassen müssen. Wie sollen Sie denn die Bücher im Verkehr lassen, und nicht besondere Naßregeln ergreisen gegen die Bücher derjenigen Prosessonen, vie den Materialismus frank und frei lehren, welche uns von Uffen abstammen lassen, welche die Unsterblichkeit der Seele leugnen, und die Erlösung leugnen?

## (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das Sozialistengesetz gegen ein Buch geht och wirklich zu weit. Ich wäre allerdings wohl der Meinung af es sich empfehlen könnte, nach dieser Richtung hin allgenein Umschau zu halten und zu sehen, ob nicht hier und ort etwas zu ändern wäre. Aber, wenn man die Quellen es Sozialismus reichlich fortfließen läßt, ja sie unterstügt, dann, meine Herren, ift es seltsam, wenn man eine einzige malückliche Geburt aus diesen gegebenen Ursachen zur Grundage für die Vertheidigung eines Gesetzes, wie das vorliegende, nachen will.

#### (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das würde uns in der That zurückführen ind hineinführen müffen in die ganze schwere Lehre bezüglich der Brävention und der Repression in Bezug auf staatsgefährliche, eligionsgefährliche Unternehmungen; und wenn es auf die ettere ankäme, dann würde ich wahrscheinlich sehr energische Mittel in Vorschlag zu bringen haben gegenüber der Regierung n Breugen, welche doch sustematisch die kirchlichen Berhält= niffe zerrüttet hat und noch heute Anstand nimmt, sie wieder jerzustellen.

## (Sehr mahr! im Zentrum.)

Nein! solange die Fragen in dieser Art der öffentlichen Dis= fussion frei überlassen sind, kann ich nicht umhin zu sagen:

auch berartige Dinge, so sehr sie mein Gefühl revoltiren, kann ich von der Diskuffion nicht ausschließen; wenn ich fie aber ausschließen will, da muß ich sie ausschließen lediglich auf dem Gebiete eines allgemein giltigen Prefgefetes. Solange die Sozialdemokratie diskutirt, solange fie auf dem Boden reiner Reformbestrebungen stehen bleibt, kann man ihr mit einem folchen Gefetze nicht entgegentreten. aber die Sozialbemokraten Lehren diefer Art, verderblich für die Individuen wie für die Gesellschaft, thatsächlich geltend machen wollen durch Gewalt, bann, meine Berren, allerdings ift zur Bertheidigung ber Gefellschaft und deren Grund= lagen die Abwehr folcher Gewalt durch Gewalt geboten. Dann wünsche ich meinestheils nur, daß die Gewalt auch nackt erscheine und nicht die Form der Gesetze annehme; denn das korrumpirt die Anschauungen und die Ansicht der Menschen - dann muß Gewalt mit Gewalt zurückgetrieben werden. Ich meinestheils muß bekennen, daß diese Begründung durch eine einzelne Schrift, welche Schrift selbst ich detestire, mir doch nicht genügt, um eine folche Magregel, wie sie hier beantragt ift, zu votiren. Daraus aber soll noch nicht geschlossen werden, wie man sich bei dieser Berathung schließlich verhalten muß. Denn, meine Herren, wir haben allerdings fehr genau zu untersuchen, wie weit die Sozialbemokratie in Deutschland die Linie der Diskuffion und der reinen Reformbestrebungen inne gehalten hat und innehält; und wenn wir entbeden, daß biefer Boben schon verlassen ift ober verlassen werden soll, oder daß er nach den Grundsätzen, die proklamirt werden, nothwendig verlaffen werden muß, dann werden wir zu über= legen haben, welche Maßregeln zu ergreifen sind. Und das läßt fich ja nicht leugnen, daß die Meußerungen, welche Berr Liebknecht nach den Mittheilungen des Herrn Ministers ge= macht hat, welche hier im Haufe im Jahre 1883 gehört worden find, es allerdings sehr in Frage stellen, in-wiefern der Boden der Reformen innegehalten werden Damals kamen fehr bestimmte Neußerungen aus den Reihen der Sozialdemofratie, welche direkt auf die Revolution hingingen und sich direkt auf den Boben ber Revolution stellten; heute find die Herren fehr viel vorsichtiger, und alle, die gesprochen haben, ohne Ausnahme haben sich durch= aus auf ben Boben ber Reformen umb der Diskuffion zurückgezogen. Und wenn ich die Garantie hätte, daß das die Partei im ganzen jest jo halten will, bann wurde ich allerdings für meine Berson keinen Augenblick weiter Bedenken zu haben branchen, das Gesetz aufzuheben. Indeß diese Frage, die ich angedeutet, halte ich für nothwendig, weiter untersucht zu sehen, und das ist einer der Gründe, die mich bestimmt haben, die Kommiffion vorzuschlagen; und meine Freunde find mir beigetreten.

Dann, meine Herren, ift es für mich boch gar nicht zweifelhaft, daß biefes Gefetz unter keinen Umftanden eine dauernde Institution im deutschen Reiche werden kann. muffen durchaus aus dem Ausnahmegesetz wieder heraus= treten und müssen zurücksehren zum gemeinen Recht; und wenn das gemeine Recht so wie es liegt nicht genügt, dann müssen wir es ergänzen; und da uns nicht gesagt wird, weshalb die Regierung denkt, daß in zwei Jahren die Sache anders liegen werbe, als heute, und ba zu fürchten steht, baß wir in zwei Jahren genau vor derfelben Diskuffion uns befinden, die hente im Gange ift, so halte ich für nothwendig, daß in der Kommission genau untersucht werde, wie wir entweder sofort ober allmählich aus diesem Ausnahmezustand wieder heraustommen, und welche Garantien bafür geschaffen werden fönnen, daß, wenn man überhaupt auf eine Berlängerung des Gesetzes eingeht, zu der Zeit, die als Schlußtermin der Verlängerung hingestellt worden, nun auch in der That endlich die Aufhebung erfolgt. Ich habe für mich die Meinung, daß ein allmähliches Sinaustreten aus dem jetigen Zustande zum gemeinen Recht zurück sehr wohl von allen Parteien akzeptirt werden könnte; und wenn ich mir z. B. bächte, daß der § 28 des Gesetzes ganz oder in wesentlichen Theilen aufgegeben würde, andere Bestimmungen dagegen für eine kurze Frist fortdauerten, bis es eben möglich gewesen, die Reformen in der Gesetzgebung vorzunehmen, die nothwendig sind, um das gemeine Recht zu ergänzen; dann, glaube ich, würden die Mittel gegeben bleiben, die nothwendig sind, um den Ausschreitungen Theilen aufgegeben würde, andere Be= entgegenzutreten. Es ist das ein Gedanke, den ich fo bin= werfe. Er ist ja nicht der einzige, der auf einem solchen Gebiete schon vorliegt. Wir haben die Arbeiten der ersten Rommission, die niedergesett war für die Berathung des Gesetzentwurfs; ferner die Arbeiten von Dr. Reichensperger und Dr. Sänel; wir haben die Antrage vor uns, die bei Verlängerung des Gesetzes im Jahre 1880 gestellt wurden in der Kommission, wie hier im Hause. Alle diese Gedanken und Arbeiten munsche ich in der Kommission gründlich geprüft zu haben; denn darüber ift eine Meinungs= verschiedenheit, glaube ich, kaum denkbar, daß der Zustand, wie er jett ist, nicht bleiben kann, und daß wir auf geordnete ruhige Wege zurücktommen muffen.

Die Frage, ob das Gesetz genützt habe ober nicht, ist sehr schwer zu beantworten, und zwar deshalb schwer zu beantworten, weil wir ja die im Geheimen vor uns wirkende Thätigkeit nicht kennen; und sie eben deshalb nicht kennen, weil das Gesetz die Thätigkeit der Sozialdemokratie in das Geheimniß der Konventikel verscheucht oder in das Ansland hinausgetrieben hat. Soviel ist gewiß, daß die Zahl der Anhänger der Demokratie, was ich früher nicht glaubte, trot dieses Gesetzes wesentlich gewachsen ist,

## (Widerspruch)

— wesentlich gewachsen ist, und die intensive Krast derselben ganz unermeßlich. Die Wahlen, sowohl die Wahlen für den Reichstag und den Landtag, als die für die Kommunalsvertretungen zeigen Ihnen, wie erheblich die Zahl der Sozialsdemokraten ist; und wenn ich bisher dachte, das sei nur in den Industriezentren wesentlich der Fall, so ist auch das in neuerer Zeit widerlegt worden; denn, meine Herren, ich will an die neuesten Wahlen erinnern. In Vieleseld wie in Brück hat sich die Stimmenzahl der Sozialdemokraten glande ich, um 1000 vermehrt, und doch sind mit Ausnahme von der Stadt Vieleseld im wesentlichen die beiden den Wahlbezirk bildenden Kreise ackerbautreidend. In dem meiningenschen Wahlskreis, dessen Wahl gerade jeht ventilirt wird in ihren Resultaten, ist es ja enorm, wie die Sozialdemokratie gewachsen ist, und das ist auch nicht ein bloßer Wittelpunkt eines Industriedezirkes. Ich meine, daß das allerdings zu benken giebt. Und was die Intensität betrifft, so hat der Horr Abgeordnete Bebel allerdings, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, welche Energie diese Gesellschaft hat; und sie kann andere Parteien wohl zu dem Wunsche veranlassen, eine gleiche Energie zu besitzen und zu entwickeln.

Meine Herren, daneben dürfen wir uns nicht verhehlen, daß außer der Thätigkeit dieser Partei selbst gar Vieles vorliegt, was nothwendig ein Wachsen der Sozialbemokratie zur Folge hat. Das ist allerdings der Rückgang auf dem Gebiete des Handwerkes und der Rückgang im Aleingewerbe überhaupt, und das ist insbesondere auch das nicht Glückliche in unseren Verhältnissen, daß wir eine Reihe sozialer Arbeiten unternehmen, deren Grenze von den Vestrebungen der Soziale demokratie nicht genügend unterscheiblich dasteht und dadurch gar leicht oder nothwendig eine Verwirrung der Vegriffe hervorruft.

Wie weit nun gar die sozialpolitische Wissenschaft in dieser Richtung einwirkt, das hier zu erörtern würde zu weit führen. Auch auf diesem Gebiete haben wir Schriften, welche in der That, wenn man konsequent ihren Entwickelungen folgt, mit Nothwendigkeit mitten in das sozialdemokratische Lager hineinsgehören.

(Sehr richtig! links.)

Und daun, meine Herren, der Staat selber macht allerlei Evolutionen, welche sehr stark nach dem Rezept der Sozialbemokratie schmecken.

(Heiterkeit. Sehr mahr! links.)

Dieses stete Nähren und Entwickeln der Staatsomnipotenz, diese Verstaatlichung aller menschlichen Thätigkeit, meine Herren, ist das denn nicht lediglich eine Ausführung oder Vorbereitung der Sozialdemokratie?

## (Sehr mahr! links.)

Ich habe dieses und Anderes berselben Art bei verschiebenen Gelegenheiten vorgetragen, es ist nicht gehört worden. Und als ich neulich im Abgeordnetenhause auch auf die Sozialbemokratie und auf das Treiben berselben hingewiesen hatte, hat ein bekanntes freiwillig-gouvernementales Journal, dessen Bezugsquellen ja bekannt sind,

#### (Seiterfeit)

nicht angestanden zu sagen, das sei ultramentane Politik; man entwickele allerlei Gespenster sozialer Art, damit die Gemäther geängstigt und vorbereitet würden, ultramontane Anschauungen aufzunehmen und hervorzubringen. Wenn ich num dem Herrn Staatsminister von Puttkamer in derselben Sprachweise autworten wollte: es werden allerlei sensationelle Schreckbilder der Sozialdemokratie gebracht, um unsere Gemüther vorzubereiten, ja alles das zu thun, was uns vorgeschlagen worden ist; was würde man dazu sagen? Meine Herren, wenn man solche Artikel in die Weltschleudert, sollte man doch mit etwas mehr Vorsicht verfahren; denn es zeigt sich an diesem Beispiele, wie der Spieß gedreht werden kann.

#### (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist unzweifelhaft, die verderblichen und nicht genug zu bedanernden Bestrebungen der Sozial= demokratie, deren Anwachsen im Lande, in Dentschland, in Europa und weit darüber hinaus ja nicht verkannt werden fann, sind ein großes welthiftorisches Ereigniß, welches unfere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Unspruch nimmt; und wir werden gründlich zu erwägen haben, welche Mittel gegeben sind, nach dieser Richtung heilend und versöhnend, wie der Herr Minister gesagt hat, einzugreifen. Auch diese Mittel zu erörtern, wird in der Kommission möglich und nach meiner Ansicht geboten sein, wenn wir nicht eben von der Hand in den Mund leben wollen, wenn wir Politif. die nach auf Dauer und nicht Bedürfniffen blicklichen Grörterungen machen wollen. solcher Art, wie die uns aus dem Bebelschen Buche vor gelesenen, sind ja auch nicht neu. Sie waren vor der fran= zösischen Revolution und nach derselben. Wir haben ja Louis Blanc und wie alle diese herren heißen, kennen ge= lernt; wir haben nachher hier im Lande ähnliche gesehen, die Herren Laffalle und Robbertus und ihre Genoffen, die letteren unterscheiden sich allerdings durch eine maßvollere Haltung; ob in den Fundamenten weiß ich nicht, und schließlich war Mary der konsequentere von allen diesen Männern.

Meine Herren, wenn wir nicht fest und entschieden auf die allgemeine christliche Weltanschauung zurücktreten wollen, wenn wir hier und da, wo es uns paßt und heute noch ungefährlich scheint, aus den vollen Schüsseln der revolutionären Ideen nippen zu dürfen glauben, theils um populär zu sein, theils um diesen oder jenen augenblicklichen Staatszweck zu erreichen, dann dürfen wir uns überhaupt mit der Frage, die uns vorliegt, gar nicht beschäftigen. Entschlossen zurück auf den Boden des Christenthums ganz und voll, das ist es, was noth thut.

## (Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, der Herr Minister hat uns aus dem Bebelschen Buche allerlei verwunderliche Anschaumgen über vie She vorgelesen und hat es ganz besonders getadelt, daß die She ohne weiteres geschlossen werden könne, selbst ohne staatliche Organe, und daß sie auch so ohne weiteres wieder gelöst werden könne. Ja, meine Herren, ganz so weit geht unsere Gesegebung nicht, aber sehr weit von diesen Sägen ist sie nicht entsernt.

# (Sehr wahr! im Zentrum. Beiterkeit.)

Meine Herren, ich will die Anschauungen, die im Mittelalter herrschten, nicht weiter erörtern, über die Ehe, die lediglich durch wechselseitigen Konsens eingegangen wurde; ich will aber darauf aufmerksam machen, daß das Zivilstands= gesetz doch in der That die She vollkommen verweltlicht hat;

## (fehr mahr! im Zentrum)

und das ift geschen vor nicht langer Zeit; und was die Trennung betrifft, meine Herren, — nach dem preußischen Landrechte genügt die wechselseitige unüberwindliche Abs neigung.

## (Widerspruch. Rufe: Ausnahmsweise!)

— Nein, nicht ausnahmsweise. Wenn ich die Erkenntnisse der hiesigen Gerichte mir ansehe, so machen diese die Sache so leicht, daß trennungslustige Cheleute aus anderen Provinzen, in denen das preußische Landrecht nicht gilt, hierher kommen und sich ein Viertelzahr einmiethen, um nach Verlauf dessehen geschieden vom Landgerichte in die Heimat zurückzukommen. —

## (Zuruf.)

Das ist ganz unzweiselhaft — es gibt eine ganze Reihe von solchen Fällen. Ich bin leiber, als ich Abvokat war, mehr als einmal in der Lage gewesen, diese ganze Litanei des preußischen Landrechts vorzulesen, da es immer ein ganz delikater Punkt ist, mit den Parteien über diese Sache zu sprechen. Ich kenne also das sehr genau. Ich will nur sagen, daß wir allerdings glücklicherweise ganz so weit, wie der Herr Abgeordnete Bebel die Sache geführt wissen will, noch nicht sind, aber auch, daß wir auf gutem Wege dazu sind.

Meine Herren, bann komme ich auch heute zurück barauf, bag wir unter allen Umftanden, wenn wir die Cozial= demofratie befämpfen wollen, positiv thätig sein muffen, unt ben gerechten Unforderungen ber Arbeiter zu genügen, und ich bin befriedigt bavon, daß ich auf diesem Gebiete mit den Anschauungen der Reichsregierung in sehr wesentlichen Punkten zusammentreffe. Ich habe meinestheils nur zu bedauern, daß die Aufgabe so schwierig ist, daß es bisher nicht hat gelingen wollen, alles das zu erreichen und zu ordnen, was in dieser Hinsicht erreicht und geordnet werden ning. Ich muß aber doch gegen eine Aeuße= rung, welche neulich vom herrn Reichskanzler gemacht wurde, meine Bebenken äußern. Der herr Reichskanzler sagte: wenn wir nicht diese positive Thätigkeit der gesetzlichen Reformbestrebungen ernstlich burchführen wollen, bann haben wir kein Recht mehr, die Selbstvertheidigung den Sozialbemokraten zu verhindern. Wenn der Herr Reichsfanzler das, was die Sozialdemokraten thun, wirklich als eine bloße Selbstwertheibigung auffaßt, bann ift nach meinem Dafürhalten bem Gefete, bas hier in Frage ift, jeber Boben entzogen; denn Selbstvertheidigung muß unter allen Um-ständen erlaubt sein. Es kommt darauf an, ob zu dieser Selbftvertheibigung nur erlaubte Mittel gebraucht werben; und das ist gerade die Frage, um die es sich handelt, ob die Sozialdemokraten bei der Selbstvertheidigung nur gesetzliche und erlaubte Mittel anwenden. Wenn wir ihnen nicht nachweisen können, daß sie ungesetzliche und unerlaubte Mittel anwenden, bann muffen wir fie vollständig in Ruhe laffen. Dieses Wort "Selbstwertheidigung" hat mir außerordentlich viel Bedenken gemacht, und ich habe, da ich sonst keine Gelegenheit habe, diesen Anlaß benuten wollen, um diesen Gebanken recht flar und bestimmt zum Bewußtsein zu bringen. Bielleicht dient das dazu, unsere Stellung genereller klar zu machen.

Aber mit dieser Resormgesetzgebung allein wird es nicht gethan sein; es wird das nothwendig werden, was der Kaiser gesagt hat, es muß dem Volke die Religion wiedergegeben werden,

(sehr wahr! im Zentrum; aha! links)

und da, wo sie noch ift, muß sie nicht zerstört werden. Dieses weiter auszusühren, unterlasse ich für heute. Ich sage nur, daß in Preußen das Erforderliche nicht geschieht, und ferner, daß ich mich freue, daß der Heichskanzler endlich durch seine Gesundheitsverhältnisse in die Lage gebracht ist, wieder hierherzukonnnen. Ich hoffe, daß seine Rücksehr dazu dienen wird, auf diesem Boden nun auch mit Energie Wandel zu schaffen.

#### (Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, das Kapitel ift an sich unerschöpflich. Ich wiederhole meinen Antrag und behalte mir vor, demnächst bei den weiteren Erörterungen dasjenige nachzuholen, was ich jett vergessen habe. Das, was ich namens der Partei beantragt habe, habe ich genau markirt; alses andere sind meine Ueberzeugungen, die niemand binden.

## (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichstanzler Fürst von Bismard: Meine Herren, es lag nicht in meiner Absicht, nach dem erschöpfenden Vortrage, den mein Rollege zur Rechten über die Sache gehalten hat, überhaupt das Wort zu nehmen; ich bin nur dazu veranlaßt durch einige Bemerkungen, in denen meine Thätigkeit und meine Neußerungen berührt worden sind, und namentlich durch den Appell, den der verehrte Herr Vorredner in diesem Augenblick an mich gerichtet hat in Bezug auf den Vorschub, den seiner Meinung nach die preußische Gesetzgebung der Sozialdemokratie so, wie sie Herr von Puttkamer Ihnen geschildert hat, leistet. Ich möchte ihm da die Frage stellen, ob er mit der firchlichen Gesetzgebung in Desterreich seinerseits auch unzufrieden ift, ob da dieselben Ursachen obwalten, und ob sie auch dort als Erklärung für die bedauerlichen Ver= brechen, die in neuester Zeit zum Durchbruch gekommen sind, gelten können. Ich habe mich bisher immer gefragt, und es ist ja als Maßstab für mich auch wünscherswerth und noth= wendig, das zu wissen —, ob es richtig ist, daß, wenn die katholische Kirche in Preußen so gestellt märe, wie in Dester= reich, Sie (zum Zentrum) ganz zufrieden sein würden.

(Rufe im Zentrum: Nein!)

- Allso auch bann noch nicht?

## (Seiterkeit.)

Welches sind nun die Gründe, weshalb die Sicherheit, die Fortschritte zur rechten Ordnung, die bei uns vermist werden, und deren Abwesenheit, deren Nichtvorhandensein der Herr Vorredner zum Theil wenigstens mit unserer kirchlichen Gesetzgebung in Verbindung bringt, dort in Desterreich auch etwas viel zu wünschen lassen? Ich möchte der Ueberschätzung entgegentreten, die ich bei manchen Katholiken gefunden habe, daß nämlich gerade ihr Glaube stärker gegen die sozialdemoskratischen Verirrungen wäre, daß er ein sicherer, sesterer Schild dagegen wäre als andere christliche Konsessionen. Gehen Sie die Geschichte der Völker durch, und Sie sinden die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise die Katholiken sich durch ihre innere Einigkeit, durch innere Ordnung und inneren Frieden nicht ausgezeichnet haben. Nehmen Sie die Polen, nehmen Sie die Irländer, nehmen Sie die romanischen Völker, das allerchristlichske Frankreich: sie sind durch innere Streitigkeiten zerrissen worden. Die

italienischen Zustände werden auch dem katholischen Bedürfniß nicht vollständig genügen. Die fatholischen Republiken von Südamerifa bieten nicht dasselbe Bild eines geordeneten und regeimäßigen Friedens, wie die norde amerikanischen Freistaaten; in England find die Verhältnisse viel günftiger als in Irland, und die bisher fast ausschließlich evangelischen Staaten, wie Solland, Danemart und Schweben, lassen in Bezug auf ihren sozialen Frieden kaum etwas zu wünschen übrig. Ich will keine Polemik beginnen, keinen Streit darüber, welche Form unseres Bekenntnisses zu Gott die richtigere und wirtsamere auf diesem Felde sein wird, ich will nur gemiffermaßen in der Abwehr auf diese Geite ber Sache hinweisen, in der Abwehr gegen die Bormurfe, als ob ich Mittel, die anderweit gur Sicherheit des ruhigen und friedlichen Bürgers getroffen waren, bei uns hinderte angewandt zu werben. Ich habe auf diesem Gebiete überhaupt feine fo subjektive vorgefaßte Meinung, daß ich barüber nicht der Diskuffion zugänglich wäre; aber man muß doch die That: fachen prüfen. — Ich habe bei den fatholischen Ländern Spanien nicht erwähnt; Sie werden aber auch da finden, daß die Erscheinung der sogenannten "schwarzen Sand", die den ruffifden Rihiliften und unferen Sozialdemokraten der nicht parlamentarischen Urt am ähnlichsten ist, auch dort durch den großen Ginfluß ber Priefterschaft nicht hat gehindert werden fönnen.

Ich glaube asso nicht, daß wir auf diesem Gebiet allein die Mittel zu suchen haben, um den Uebesn, mit denen wir fämpsen, entgegenzutreten, und ich glaube überhaupt nicht, daß es Mittel gibt, die sehr rasch und schnell wirken.

Wenn hier mehrfach von dem ersten Redner und auch wieder von dem Herrn Abgeordneten Windthorft barauf Gewicht gelegt ift, daß wir nur eine zweijährige Verlängerung gefordert hätten, und daraus ber Schluß gezogen worden ift, als hofften wir in zwei Jahren merklich vorwärts zu kommen mit der Beilung der Krantheit, so erlaube ich mir doch, die Aufmerksamkeit des Reichstags darauf zu verweisen, daß diese Fristbestimmung überhaupt von Hause aus gar nichts mit dem Gedanken zu thun hat, als ließe sich in einer abssehdaren Zeit diese außerordentlich schwierige und großartige Aufgabe lösen, sondern daß sie lediglich dem Ausdruck des Mißtrauens der Majorität des Reichstags zu der Art, wie die Regierung ihre Bollmachten benuten werbe, zu banten ift. Sie haben alle paar Jahre sich überzeugen wollen, ob auch nicht von der Schärfe des Ginschreitens gegen die Sozialdemofratie irgend ein ätzender Tropfen auf die Forts schrittspartei oder sonft wo absprigen fonnte. Sie haben uns auf zwei Jahre limitirt, um uns fontroliren zu können; einen anderen Grund hat es gar nicht; und wenn ich diesen zwei Sahren zugestimmt habe, so ift es in der Ueberzeugung geschehen, die mein Rollege Herr von Buttkamer auch ausfprad, daß manchem die Zustimmung dadurch erleichtert werden würde, daß er nach zwei Jahren sich wieder überzeugen kann, ob die Regierung fich den Inftruftionen und der Vollmacht, die sie durch das Gesetz erhalten hat, entsprechend verhält ober nicht.

Daß wir in zwei Jahren etwas erreichen könnten, habe ich nicht entfernt gedacht. Ich berufe mich darauf, — ich glaube, es war die Schlußänßerung in der Schlind im Oktober 1879, — daß ich schon damals mich für  $2^{1}/_{2}$  Jahre ausgesprochen und hinzugesügt habe, niemand könne glauben, daß wir uns mit der Hoffnung schmeichelten, in dieser kurzen Frist etwas zur Heilung des Uebels zu thun. Die positiven Bestrebungen, auf dem Wege der Resorm den Agitationen einen Theil ihres Bodens zu entziehen — den ganzen ihnen zu entziehen, das lassen wir uns nicht träumen, die Hoffnung haben wir nicht, aber doch die, das Uebel zu vermindern — die positiven Bestrebungen haben eigentlich erst im Jahre 1881 oder 1880 — ich weiß es nicht genau — begonnen mit der damaligen kaiserlichen Botschaft, die mir hier vors

liegt, wo Seine Majestät gesagt hat:

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Neberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Also schon 1881 wird von der Sache gesprochen als von

etwas Zufünftigem, was erst kommen wird.

In Bezug hierauf wird zunächst von den verbündeten Regierungen das Versicherungsgesetz gegen die Unfälle vorsgelegt.

Und dann heißt es weiter:

Aber auch diesenigen, welche durch Alter ober Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maßstaatlicher Fürsorge, als ihnen

bisher hat zu Theil werden können.

Sie sehen, daß dort von der Anwendung der Mittel, von benen wir uns eine Besserung versprechen, doch nur als von etwas Zufünftigem, Langfamem gesprochen ift, und daß wir weit entfernt sind von jo sanguinischen und opti= mistischen Hoffnungen, als könnten wir mit einem so tief= greifenden Krankheitszustand in so kurzer Zeit fertig werden. Wenn ich ben Herrn Abgeordneten Windthorst richtig vers ftanden habe, fo hat er die Regierung getabelt barüber, daß fie mit ihren Beftrebungen das fozialiftische Gebiet beträte, den fozialistischen Zielen ziemlich nahe träte. Ich bin zweifel= haft gewesen, ob ich nach ber sonftigen Stellung bes herrn Abgeordneten Windthorft Diefe Kritit, daß wir im Sozialismus zu weit geben, auf unfere Reformvorlagen beziehen nuß. Beim Abgeordneten Bebel bin ich nicht im Zweifel. Er hat mich willkommen geheißen in bem ihm vertrauten Glement und gefagt, auf bem Gebiete wurde ich ber Lehrling fein und er der Meister. Run, meine Herren, ich fürchte, dieser Meister wird an seinem Lehrling nicht sehr viel Freude erleben.

## (Heiterkeit.)

Ich möchte auch den Herrn Abgeordneten bitten, zu überlegen, daß, wenn ich mich auf bem Wege ber Gefetgebung bemühen will, Uebel zu befämpfen, ich den Trägern dieser Uebel in irgend einer Form näher treten muß, und daß meine Pflicht immer bleibt, ju untersuchen, ob ich einen Theil der Beschwerben, die der Krankheit ju Grunde liegen, für gerecht halte, ob ich ihm abhelfen fann und inwieweit. In diesem Sinne bin ich jedem Gegner nahe getreten, in biesem Sinne bin ich nicht bloß den Sozialisten, sondern auch der Fortschrittspartei, ja selbst den ausländischen Gegnern nahe getreten unter Umständen, wie man einer Krankheit nahe tritt, um zu feben, wie man fie heilen fann. Der Mb= geordnete Bebel hat überhaupt kein Recht, mein ziemlich be= wegtes politisches Leben in ber Weise burchzugehen, als ob ich einmal dies und bann wieder fehr viel anderes gewollt hätte. Ich habe schon öfter erklärt, daß ich in jeder Beriode meines Lebens das gewollt und erstrebt habe, was ich für das Baterland und ben Berrn, dem ich biene, am nüglichsten Ich habe hielt. Es war nicht in jeder Periode dasselbe. nicht in jeder Beriode fur Alles Zeit gehabt. Es ift un= möglich, dafür die Grunde auseinanderzusegen; fie find mit unserer hohen — auswärtigen, will ich sagen — Politif eng verknüpft. Ich habe bis zu den Jahren 1876 und 1877 überhaupt nicht Zeit gehabt, mich um andere Angelegenheiten sehr viel zu bekümmern, sondern bin genöthict genöthigt gewesen, dieselben in den Händen Derer zu lassen, den meisten Ländern, in den meisten Staatswesen, daß in den meisten Ländern, in den meisten Staatswesen großer Nationen, und namentlich in solchen, die in der Mitte von Europa liegen, und die Koalitionen und Angriffen anderer, wie die Geschichte nachweift, mehr ausgesett find, als jede

andere, die Last der auswärtigen Angelegenheiten allein ausreicht, um die Thätigkeit eines Mannes vollständig zu abforbiren, und daß für die inneren Angelegenheiten so fehr viel Zeit nicht übrig bleibt. Daher habe ich auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, soweit ich für sie Beit hatte, doch mich nicht viel mit dem Brufen der Fehler, die etwa in unserem sozialen und wirthschaftlichen Wesen versteckt sein konnten, befassen können. Es sind stets die nothwendigsten Reubildungen gewesen, mit denen ich mich befassen mußte. Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu ber Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte. Sie werden mir die Anerkennung nicht versagen, daß ich, seitdem ich erklärt habe, Zeit dazu zu haben, ununterbrochen mit der Verbesserung der wirthschaftslichen Zustände in irgend einer Richtung mich beschäftigt habe.

Die erste Nöthigung in dieser Beziehung hat für mich einerseits in den Gefahren gelegen, mit welchen 1878 die agitatorische Aufregung, die sich der Sozialdemokratie bemäch= tigt hatte, unsere Ruhe bedrohte, andererseits in ben Berbrechen, die gegen das geheiligte Saupt Er. Majestät des Rönigs begangen murden, und die den ursprünglichen Musgangspunkt der Gesetzgebung bilden, die uns heute beschäftigt, die heute noch besteht. Sind die Herren überzeugt, haben Sie die volle Sicherheit, daß bergleichen sich nicht wiederholen werde, nun dann werden Sie auch mit gutem Gewissen gegen die Verlängerung dieses mäßigen Schutes sich aussprechen und gegen die Wiederkehr solcher Erscheinungen biefen geringen Schild wegwerfen. Aber Sie werben fich auch darüber nicht täuschen können, daß Sie damit eine erhebliche Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die vielleicht burch den Erfolg nicht gerechtfertigt sein könnte.

# (Sehr wahr! rechts)

Dies kann um so mehr fein, als wir bisher, Dank der Politik Er. Majestät, uns in friedlichen und ruhigen Verhältnissen bewegen; nehmen Sie an, daß statt beffen Rriegsgefahren, Gefahren innerer Unruhen, kurz und gut Arbeitslosigkeit und Brotlofigkeit bei uns auftreten — Gefahren, denen wir in der Zeit der Blutarmut, der Anämie, im Jahre 1877 ziem= lich nahe waren, und die ich zwar für einen glücklich über= wundenen Standpunkt für den Augenblick ansehen darf, die aber wiederkehren können — nehmen Sie an, daß Arbeits= losigkeit eintritt, und daß zu den wenigen wirklichen Beschwerben viele Gründe des Hungers und Mangels an Arbeit treten, — find Sie ganz gewiß, daß die Regierung, die dann am Ruder sein wird, die Zügel, die Sie ihr jetzt aus der hand nehmen, wieder zu ergreifen und Widerstand zu leisten im Stande sein wird? Ich weiß es nicht; ich schiebe die Verantwortung dafür Denjenigen zu, welche die Zügel zwischen die Pferde werfen, — sie werden inzwischen ruhig laufen, warten wir es ab.

Der Herr Vorredner hat es noch nicht an ber Zeit ge= funden, der Sache jetzt näher zu treten; er will Zeit ge= winnen, — zur Ueberlegung, benke ich mir — burch eine Berweisung ber Sache in eine Kommission, und er sagt: burch die bloße Androhung von Gewaltthaten, wie sie in einem Buch stehe, werde sein Herz noch nicht gerührt, - er muß Blut sehen.

#### (Seiterfeit.)

Ich finde darin die Theorie des preußischen Landrechts von der Nothwehr einigermaßen reproduzirt. Nach dem preußischen Landrecht, so viel ich mich erinnere, war man eigentlich zur Albwehr eines Angriffs erft dann berechtigt, wenn es zu spät war, wenigstens wenn man wehrlos war, man konnte wegen der Ungleichheit der Abwehrwaffen, deren man sich auf An= griffe bediente, in die größte Unannehmlichkeit gerathen. Ich habe einen unschuldigen Menschen in Ermangelung anderer Räume im Zuchthause gesehen, lediglich weil er bei nächt= lichem Einbruch in die Raffe des Herrn den Labestock in die Bruft gerannt dem, der im Dunkeln mit dem Meffer einbrach. Man hatte den Mann nachher wegen Ueberschreitung der

Nothwehr auf ein Jahr ins Zuchthaus gesteckt. Der Herr Abgeordnete Windthorst wird ja seine juriftischen Grunde haben; aber ich bin fo weit nicht Jurift, daß ich mich darauf einlasse. Ich halte doch da, wo es sich um so große Gegenstände und so große Interessen handelt, wie dies der innere Friede der gesammten deutschen Nation ift, prophylattische Ginrichtungen, wenn fie fo wohlfeil find, wie die jett vorliegenden, wenn ein so mäßiger und bescheidener Gebrauch davon gemacht wird, für nothwendig und will nicht abwarten, daß die Sache größere Dimenfionen annimmt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich dabei der Wahrnehmung nicht verschloffen, daß die Gefahr im Vergleich mit früher eigentlich zugenommen hat; er hat gesagt — er führte verschiedene Beispiele an, Hamburg, Meiningen, ich weiß nicht, ob noch andere, - es sei ein zunehmendes Wachsthum der Sozialdemokratie bemerkbar; aber wenn er damit die Besorgniß Anderer hat anregen wollen, so scheint boch die seinige nicht wach zu sein diesem Gedanken gegen= über. Er hat mehr Muth, als wir Anderen, er sieht die Gefahr fommen, er fieht die Sozialdemofratie machsen, er fürchtet sich aber nicht, er will abwarten, bis sie Fener gibt, möglicherweise mit Dynamit oder Petroleum, und dann erft einschreiten. Ich halte das doch mit meinem Gefühl von Ge= wissenhaftigkeit und Unparteilichkeit nicht verträglich, und ich möchte die Herren dringend bitten, die Sache einfach zu machen und ihr nicht in dem Maße die Wichtigkeit beizulegen, Die fic von Seiten ber Gegner erfährt. Dem Staate geschieht fein erheblicher Schabe.

Wenn nun trot diefes Gefetes die Bahl der Sozial= bemokraten wächst, wenn die Organisation vorsichtiger geworden ift, wenn, wie der Herr Abgeordnete Bebel anzunehmen schien, eigentlich unter der Aegide dieses Gesetzes eine Art Elborado für die sozialdemokratischen Bestrebungen eingetreten ift, die nirgend beffer prosperiren, als in dem Treibhaus diefes Spezialgesetes, bann follte er boch zufrieden sein, bann, hoffe ich, ftimmt er felbft dafür, damit die Bortheile der Sozial= bemofratie nicht verloren geben; hoffentlich thut er es; wenn er es nicht thut, so kann ich sein Verhalten mit feiner Rede

nicht vereinigen.

Wenn die Sozialbemokratie trot der, ich will nicht sagen Lähmung, aber Abschwächung ihrer Agitation, die sie erleidet unter ber Regie dieses Gesetzes, bennoch fortwährend sich im Wachsthum befunden hat, wenn die Zahl der Unzufriedenen sich mehrt, so liegt das nicht in der Wirkung des Gesetzes, sondern daran, daß der Sozialdemokratie noch die Agitations= bestrebungen anderer Parteien zur Seite stehen, die fortschritt= liche Agitation gegen die Regierung, die Verbächtigung ber Regierung in der fortschrittlichen Presse, die Berächtlich= machung der Regierung, wodurch Mißtrauen gegen die Regierung, ja felbst gegen die Intentionen Seiner Majestät, wie sie in der Botschaft ausgesprochen sind, wachgerufen wird. Das alles muß die Bahl der Unzufriedenen vermehren, die Bahl Derjenigen, die von dieser Regierung nichts erwarten, zu ihr kein Vertrauen haben und zum Kaifer nicht. Ohne das Vertrauen aber bei den Arbeitern zu wocken, ift es un= möglich, daß wir mit unseren Reformbestrebungen etwas bei ihnen ausrichten. Wenn der sozialiftisch angehauchte Arbeiter in seiner eigenen Zeitung — cs ist vielleicht eine fortschritt= liche Zeitung ober eine andere, es braucht nicht eine sozialistische zu sein — liest, was die verbündeten Regierungen, nicht bloß die sogenannte Reichsregierung und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, für üble Menschen sind, was sie für schnutzige Nebenzwecke haben bei der Politik, die sie versolgen, was für unredliche und der Freiheit wie der Verstässung gefährliche Leute sie find, so muß er uns doch für eine Sammlung ber elendeften

Bösewichte halten, die sich zufällig der Unterschrift des Kaissers bemächtigt haben, und die zu beseitigen das Recht jedes ehrlichen Bürgers ist. Wenn ein Arbeiter, dessen Wildungszgrad ihn nicht in den Stand setzt, die gesammten Verhältnisse unseres Vaterlandes zu übersehen, hört, daß in Wahlreden Herren, die die Zierde der Wissenschaft sind, aber in der Politik disher etwas dem Lande Nüpliches nicht ausgerichtet haben, Herren von hoher Vildung und angesehenem Namen, von den Trägern der Staatsgewalt, von der Regierung mit einer Geringschätzung sprechen nud mit einer nachtheiligen Beurtheilung — wie soll der Arbeiter da nicht deuten: mein Gott, was sollst du von Denen erwarten; die treiben, um mit dem Organ des Herrn Abgeordneten Nichter zu sprechen, "Schnapspolitik"; das heißt, die Brennereien und die theuren Schnapspreise — das sind die eigentlichen Zwecke, die der Reichskanzler versolgt. Wenn solche Worte in die Masse geworsen werden, — wo soll das Vertrauen herkommen, dessen die Massen bedürfen, um der Regierung zu solgen?

## (Sehr richtig! rechts.)

Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Ver= trauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiter zur Verbreitung der Sozialdemokratic, und der fortschrittlichen Presse schreibe ich ben numerischen Zuwachs, den die Sozials demokratie erhalten hat unter der Wirkung dieses Gesetzes, zu. Die Leute muffen ja mit haß und Verachtung gegen die Regierung erfüllt werden, wenn sie diese ungerechten und verlogenen Deklamationen hören und lesen. Ich könnte dem Wort "Schnapspolitif" bes herrn Abgeordneten, dem es zugeschrieben wird, gang ähnliche Worte und Begriffe gegen-Wenn diejenigen Herren, die von der Preffe vorzugsweise leben und die im Prefigewerbe ihr Ginkommen und ihre Nahrung finden, vorzugsweise bemüht gewesen find, unfere Prefgefetgebung fo zu gestalten, daß das Prefgewerbe möglichst einträglich geworden ist, und sie wenig genirt werden, — wenn sie das mit Erfolg erreicht haben, ist es da unsereinem eingefallen, von "Preßbengelpolitik" zu sprechen?

## (Sehr gut! rechts.)

Wäre nicht das ebenso berechtigt gewesen, wie die freche Be=

leidigung, die im Worte "Schnapspolitik" liegt?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst will erst einschreiten, wenn zur That geschritten ist; aber berjenige, der zur That verführt, der die Unzufriedenheit dahin treibt, indem er durch Versprechungen nothleidende Leute aufmuntert, sich selbst zu helfen, und, wenn sie endlich bazu gebracht find, dann nicht da, sondern irgendwo anders ist und ruhig wartet, daß die Saat aufgeht, die er gefät hat, — der fortschrittliche Abgeordnete — um Gotteswillen! kein Abgeordneter, der fortschrittliche Zeitungsschreiber, will ich sagen; das wird nie ein Abgeordneter thun — der seinerseits die Absichten der Regierung als egoistisch, als Unfinn, als freiheitsfeindlich darstellt, der in Wahlreben — natürlich wird er nicht gewählt, denn es soll ja von keinem jezigen Abgeordneten gesagt werben — ber Wahrheit ins Gesicht schlägt und von Dingen erzählt, die er besser weiß, und der nachher, wenn man ihn wegen Injurien belangt, fagt, so hätte er es nicht gemeint, — der trägt ebenso gut zur Vergiftung des gemeinen Mannes bei, wie der Herr Abgeordnete Bebel, deffen Werk eben verlesen ist.

#### (Sehr richtig! rechts.)

Sie sind bloß weniger faßbar, und ich klage vor Deutschland die Fortschrittspartei au, daß sie in ihren Reden, Preßsorganen und Verdächtigungen gegen die Regierung die Unszufriedenheit im Lande nährt und schürt.

#### (Bravo! rechts. Lachen links.)

— Lachen kann ein jeder, aber besser machen kann ers nicht. Das erinnert mich an den Tambourmajor; Sie machen keinen Eindruck mit diesen Demonstrationen, die verabredeter Art sind — lassen Sie es sein! Als Herr von Puttkamer sprach, hat sich eine Gruppe in der Gegend von dem Herrn Absgeordneten Struve — ich weiß nicht, wo er zu sigen pslegt — gebildet, die durch unartikulirte Töne den Redner zu unterbrechen suchte. Widerlegen Sie mich, aber lachen — wie leicht ist das! Sie glauben gar nicht, wie ich lache, wenn Sie nicht dabei sind.

#### (Seiterkeit rechts.)

Der Plan ber Reform, ben wir nach dem Willen des Kaisers und ber verbündeten Regierungen befolgen, läßt sich ja nicht in kurzer Zeit ausführen; er bedarf zu seiner Aus-führung eines Zeitraums von Jahren. Wir hatten ums bemuht, die Lage der Arbeiter nach drei Richtungen bin zu verbeffern; einmal, indem wir zu einer Zeit, wo die Arbeits= gelegenheit gering und die Löhne niedrig geworden waren, jum Schutze der vaterländischen Arbeit Magregeln getroffen haben gegen Konkurrenten, mit anderen Worten, Schutzölle eingeführt haben zum Schutze der inländischen Arbeit. In Folge dieser Maßregeln hat sich eine wesentliche Besserung der Löhne vollzogen und eine Berminderung der Arbeits= losigkeit. Die Arbeit hat sich seitdem immer mehr wieder eingefunden, und Sie bemühen fich vergebens, andere Gründe dafür zu suchen. Ich glaube im Gegentheil, diese Erscheinung ınuß eine erhebliche Nückwirfung auf die Beruhigung der sozialistischen Bestrebungen haben. Wer noch die Erinnerung an die Zeit von 1877 bis 1878 hat, an die damaligen Buftande, der wird nicht lengnen, daß doch felbst in den ausländischen Schriften die Hoffnung, an die Ungnfriedenheit der Alrbeiter mit ihrem Schicksal Umsturzpläne zu knüpfen, einiger= maßen vermindert ift. Also Nugen hat dieses schutzöllnerische System zu dem Zweck gehabt.

Ein zweiter Plan, ber im Sinne ber Regierung liegt, ist die Verbesserung der Stenerverhältnisse, indem eine geschicktere Vertheilung derselben gesucht wird, wodurch namentlich bie drückenden Steueregefutionen wegen fleiner Beträge, wenn nicht abgeschafft, so doch wesentlich vermindert und vielleicht einer weiteren Verminderung entgegengeführt werden. Die Steueregekutionen haben fehr viel kleine Existenzen im Arbeiterstande früher vernichtet und umgeworfen, und die wenigen Groschen, die für die Steuer am bestimmten Termine aufzubringen waren, sind auch oft der Grund gewesen, warum eine Familie, die nicht gerade auf der untersten Stufe der Wohlhabenheit stand, zurückgeworfen wurde in das Elend. Sie sagen nun, wir hätten mit der einen hand gegeben und mit der anderen genommen, wir hatten in indiretten Steuern ben Arbeitern sehr viel mehr auferlegt, als in den direkten. Das ist eine falsche Berechnung, eine Unwahrheit, die dem Arbeiter leicht aufzuhäugen ist, die aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem Arbeiter vorrechnen, was er für Del und Petroleum und Getreibe jest an Gingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie ihm inimer, daß weder das Brot noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind, im Gegentheil, sie sind trot der vorigen, ich kann wohl sagen Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, nod) wohlfeiler als die Rechnung nicht Dics beweist, daß richtig wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter 60 Mark speziell

auferlegt worden sind; aber selbst, wenn dadurch eine Berstheurung stattsand, so ist ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzung dieser Summe auf den Arbeitzgeber und von dem Arbeitzgeber auf den Konsumenten ist ja eine ganz zweisellose. Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einsacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothswendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch eum grano salis zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was ein Arbeiter an

Nothwendigem gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückbenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Rinder trugen, heutzutage beffer geworden find als damals, und daß heutzutage zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich. Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ift der Tagelohn um 50 pCt. höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht; nicht daß das Geld dort weniger werth ware. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß derholsteinische Arbeiter gewohnt ift, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ift zu seinem Bestande, zu haben; und was bleibt mir als Arbeitgeber anders übrig, als daß ich diese Nothwendigkeit befriedige? Es ist das also der klarste Be= weiß, daß der Arbeiter das, mas er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt, und daß das eherne Lohngeset in Bezug auf die Sohe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, deffen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; deun wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben ober nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den ftei= genden Brotpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. f. w. Wenn jemand zurückbenkt, was er vor fünfzig, vierzig und breißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat, und was er heute dafür geben nuß, so wird er sich sagen: der Werth des Gelbes ift etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefel bekommen, beffer, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, bas, mas er nach feiner jegigen lleberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Runden wieder einzuziehen, und wir bekommen feinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin also besteht der große Trugschluß, der den Urbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Klassensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preise die Arbeiter nicht gewachsen sind. Ich wünsche nur, daß es möglich wäre, auch in den kommunalen Abgaben, und in Preußen namentlich in den übermäßigen Ansprüchen, die an die Gemeinden für Schulzwecke gestellt werden, eine anderweitige Entlastung eintreten zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn Staatsmittel überwiesen werden können, und um diese überweisen zu können, müssen sie durch anderweitige Zuschüsse gedeckt werden. Bei diesen anderweitigen Zuschüffen von indirekten Steuern auf Luxusgegenstände haben wir uns aber bisher, um mich englisch auszudrücken, einer obstruction, einer Obstruktion, gegenüber befunden; es ist uns die Tabacksteuer und die Lizenzabgabe verweigert worden, und wir können hier erst helfen, wenn Sie uns Gelb bewilligen; denn felbst können wir es nicht beschaffen.

Der dritte Zweig der Reformen, die wir erstreben, liegt in der direkten Fürsorge für die Arbeiter. Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen, durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen; denn wenn man die milchgebende Ruh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit

für hohe Löhne nicht tragen kann; bann leidet barunter ber

Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetliche Gin= wirkung Halt machen muß. Ich habe barüber auch nur sporadische, lokale Klagen gehört; ber eigentliche Beschwerbe= punkt des Arbeiters ift die Unficherheit seiner Grifteng; er ift nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armut auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilfsos, und die Gefellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigent= liche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher ge= arbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungsforgen, von Leuten, die direkt Hungers geftorben sind und sich aufgehängt haben, weil sie nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obbachlos hinausgeworfen und hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht verstehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Exekution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armut und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der Staat ihm da nicht entgegen= kommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staats fein Vertrauen hat, so lange ihm bies Vertrauen zur Chr= lichkeit des Staats durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Bunderdoktor laufen, wie das Herr von Buttkamer vorhin uns verlesen hat, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfall= versicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch milbernd auf die Besorgniß und auf die Ver= stimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. Ganz heil= bar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome berselben, durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung des herrn Vor= redners resumiren. Derselbe behauptete, ich hätte von der "Selbstvertheidigung der Sozialdemokratie" gesprochen. Mir ist der Wortlaut nicht genau erinnerlich, ich habe auch den Bericht darüber nicht bei der Hand. Sollte ich aber das wirklich gesagt haben, so wurde ich mich unrichtig ausgedrückt haben. Gemeint habe ich die "Selbstvertheidigung des Ar= beiters", die doch auch beschränkt ist. Es können durch dies Gesetz unter Umständen ganz ähnliche Bestrebungen zur Ber= besserung des Looses der Arbeiter, die mit denen des Staates nicht nothwendig im Kampfe stehen, getroffen werden, und da habe ich allerdings gesagt, unser Recht, die Ausnahmegesetze fort= bestehen zu lassen, schöpfen wir aus der Pflicht und aus der Erfüllung der Pflicht einer driftlichen Gesetzgebung. Nennen Sie es "sozialistische Gesetzgebung" auf der Fortschritts= seite, — ich ziehe den Ausbruck "christlich" vor. Der Sozialismus der Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie verschie= benes aus der Apostelgeschichte darüber finden.

gehe ich in unseren heutigen Zeiten nicht. Den Muth aber zu Repressionsmaßregeln schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, daß die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Höchwerden, die die Arbeiter zu klagen haben, so weit eine christlich gesinnte Staatszemeinschaft es vermag, gemildert werden, und ihnen abzeholfen wird. Wie weit, ja das ist Sache der Aussührung; aber durch die Schwierigkeit der Aussührung wird die Pflicht, zu thun, was man für Pflicht erkannt hat, nicht aufgehoben, und, wie ich schon neulich sagte, vom Erfolg ist unser Vorzehen vollständig unabhängig.

Ich bin durch die Mannigfaltigfeit des Stoffes in der Erwiderung nicht in der Lage gewesen, auf das System der eigentlichen Vorlage einzugehen, und ich habe auch gefürchtet, Ihnen noch einmal zu sagen, was Herr von Buttkamer Ihnen schon besser gesagt hat. Ich will beshalb schließen mit ber Bitte: nehmen Sie die Vorlage einfach an. Verweisen Sie sie an die Kommission, gut, so wird sich ja darin auch darüber reden lassen; ich würde es aber bedauern; es ist nicht gerade direkt eine Ablehnung, aber ich prognostizire baraus schon die Ablehnung und sehe sie voraus. Ich würde also das als eine ungünstige Aufnahme ansehen, wenn Sie sie in die Kommission verweisen. Wir können ja mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, der selbst doch uoch sehr zweifelhaft über seine Stellung zur Sache war, nicht wissen, wie sie aus der Kommission wieder herauskommt. Aber vor allen Dingen möchte ich diejenigen Parteien, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, und die angeblich von ber Entwickelung berfelben dieselben Befürchtungen, wie alle übrigen haben, bitten, daß sie aufhören mit Berdächtigungen der Regierung in den Augen des gemeinen Mannes, und daß sie nicht ein Feuer anzunden, daß sie selbst zu löschen gang außer Stande find.

# (Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, Sie werden begreifen, daß ich in einer so späten Stunde auf die reiche —

Präsident: Ich muß sehr bitten, den Platz vor der Rednertribüne freizuhalten.

Abgeordneter Dr. Windthorst: — auf die reiche, inhalt= volle Rede des Herrn Reichskanzlers nicht vollständig antworten kann. Indeß muß ich doch einzelne Punkte, die sich auf das, was ich gesagt habe, beziehen, noch besonders her= vorheben, um Migverständniffen vorzubeugen. Auf basjenige, was der Herr Reichskanzler am Schlusse seiner Rede über die Pläne der Regierung zum Besten der ärmeren werben Klassen vorgetragen hat, wir bei ben ja betreffenden Gesegen näher eingehen können. Ich nehme wiederholt Gelegenheit, zu sagen, daß meine politischen Freunde und ich vollkommen entschlossen sind, die Regierung auf diesem Gebiete nach Kräften zu unterstüßen; ich habe auch das Arbeiterfrankenkassen= und das Unfallversicherungsgeset wahrlich nicht zu benjenigen Bestrebungen gerechnet, bei benen die Grenze zwischen der sozialdemofratischen Auffassung und der Auffassung der Regierung nicht zu erfennen wäre. Wenn ich bagegen alle seit Jahren gemachten Evolutionen sehe, die verschiedenen Manifestationen erwäge, welche von offiziellen Personen und ebenso von der offiziösen Presse in dieser Hinsicht ausgegangen sind, dann muß ich freilich sagen, daß es bei diesen Evolutionen mehr als einmal recht schwer geworden ist, die Grenze scharf zu erkennen. Selbst in den früheren Vor= lagen, wo die Heranziehung der Staatshilfe in Frage war,

ist die Grenze nach meinen Anschauungen bereits übersschritten worden, während die neuen Vorlagen sich dadurch vortheilhaft unterscheiden, daß die Staatshilse wenigstens mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Dann hat der verehrte Herr Reichskanzler gemeint', ich wollte erst dann einschreiten, wenn Blut geflossen, ich müßte

erst Blut sehen.

#### (Seiterfeit.)

Meine Herren, es fehlt mir, glaube ich, nicht an Muth, aber ich habe gar nicht das Bedürfniß, Blut zu sehen.

#### (Heiterfeit.)

Ich kann nur sagen, daß in dem Werke, welches hier von dem Herrn Staatsminister des Innern für Preußen näher zergliedert worden ist, von irgend welcher Drohung mit Nevolution, mit Gewaltmitteln, soweit ich es aufgefaßt habe, nicht die Rede war. Dieses Buch, so wenig ich seinen Inhalt billigen kann, hat sich ganz auf dem Boden theoretischer Ersörterung gehalten; eine solche kann vielleicht die Frage nahe legen, ob man die Zensur wieder einführen solle,

# (oho! linfs)

- kann sie nahelegen, aber niemals kann eine solche theoretische Erörterung als eine Handlung angesehen werden, welche bas sofortige Einschreiten ber Polizei und des Strafrichters zu rechtfertigen vermöchte. Wenn aber Drohungen in diesem Buche enthalten wären, wie solche früher hier gehört worden sind, Drohungen mit der Revolution und mit der Gewalt, wenn eine Verbindung der Sozialbemofratie im allgemeinen mit den Umfturzparteien des Auslandes, eine Berbindung mit den Leuten, welche wir fo gewaltsame Explosionen haben herbeiführen sehen, nachgewiesen ware, bann würden die Dinge anders liegen, dann fonnte man allerdings von prophylaftischen Magregeln reden, die nothwendig sind, um Blut= vergießen zu verhindern. Dahin muß ich das richtig stellen, was ich gesagt habe. So lange die Herren auf dem Boden der Diskussion und dem Boden der Reform stehen, Abgeordnete Hafenclever heute ber ausbrücklich proflamirt hat, so lange sind die Herren ganz im Rechte, wenn sie verlangen, daß man ihnen ihre Bestrebungen offen läßt. Ich habe nach meiner Anschauung die feste Ueberzeugung, daß solche Utopien und solche Narrsbeiten, wie sie zum Theil in jenem Buche enthalten sind, doch schließlich an dem gesunden Menschenverstande, von dem das deutsche Volk gottlob noch einen guten Vorrath hat, so viel man auch thut, um ihn zu verderben, scheitern werden.

Die Wendung, welche ber Herr Reichskanzler meinen Worten gegeben, war also, glaube ich, keine berechtigte, und ich fann dem verehrten Herrn nur sagen, daß ich mit der selben Aufmerksamkeit, wie die Herren von der Regierung, die Ent= wickelung der Sozialdemokratie beachte und wahrlich nicht der Meinung bin, daß sie zu unterschätzen sei. Darum habe ich auch in meiner ersten Rede gesagt, daß ich die Kommission auch beshalb beantragt habe, damit man weiter überlegen könne, was etwa zu thun sei, um nicht lediglich auf das Einschreiten mit bloßen Polizei= und Gewaltmaßregeln sich beschränken zu müssen, denn das wiederhole ich dem Herrn Reichsfanzler gegenüber: durch Polizei und Gewalt allein werden Sie nun und nimmer die Sozial= demokratie bezwingen, auch nicht durch sozialresormatorische Gesetze allein, mögen solche, die ich ja auf alle Weise unter= stütze, auch alle Anerkennung verdienen. Ich sage Ihnen, Sie mussen diejenige Hilfe in Anspruch nehmen, die Sie bis jett immer zurückgewiesen haben, Sie mussen die Kirche freimachen. Daraus folgt nicht, daß diese allein helsen kann, wohl aber kann sie es im Berein mit der Re= gierung, und Sie, meine Herren, sollten die Bestrebungen berjenigen achten und unterstützen, welche die Kirche in Freiheit setzen und zur Mitarbeit heranziehen wollen.

Nun hat der Herr Reichskanzler diese meine Ausführung gebraucht, um glauben zu niachen, als ob ich gesagt hätte, daß die katholische Auffassung des Christenthums besser als die protestantische die Sozialdemokraten zu bekämpsen vermöge. Davon habe ich kein Wort gesagt. In wirklich gläubigen protestantischen Ländern ist ebenfalls von Seiten der Kirche eine kräftige Bekämpsung der Sozialdemokratie zu erwarten und auch wirklich dort vorhanden, aber in den Ländern des Unglaubensist sie es nicht. Den Herrn Reichskanzler möchte ich wirklich bitten, sich klar zu machen, daß in allen Kämpsen essich darum handelt, den Unglauben, der sich überall versbreitet, niederzuhalten und den Glauben, in welcher Konsseisten, niederzuhalten und den Glauben, in welcher Konsseisten er sich auch gestend macht, zur vollen Gestung und Wirksamkeit gelangen zu lassen. Wenn das geschieht, dann wird es auch gesingen, die Sozialdemokraten zu besiegen.

Wenn der Herr Reichskanzler angedeutet hat, daß in ben Ländern, in denen das katholische Bekenntnig vorwaltet, besonders starke sozialdemokratische Bewegungen stattgefunden haben, so will ich nicht damit antworten, auf die Bewegungen in Rukland, in Schweden, und in anderen protestantischen Ländern hinzuweisen. Ich will auch gar nicht einmal darauf hindeuten, wie ich es leicht thuen könnte, da wir vom 18. März nicht gar ferne sind, was in Berlin geschehen ist, wo doch der Katholizismus nicht prävalirt; ich will eben so wenig wie ber Her Reichskanzler über diesen Punkt hier eine Polemik eröffnen. Aber das möchte ich doch erwidern, daß man, wenn man auf Frankreich exem= plifizirt, nicht vergessen sollte, wie das Unglück in Frankreich in seinem Fundamente von Ludwig XIV. gelegt worden ist, der ein Autofrat und Imperator war, wie er vollkommener nicht gedacht werden kann. Der hat auch die Rirche geknechtet, der hat eine gallikanische Kirche, eine nationale Kirche für Frankreich schaffen wollen, und dadurch die Wurzeln und die Thätigkeit derselben untergraben. Ludwig XIV. ift ber eigentliche Begründer der Revolution gewesen, und er ist es gewesen, der es herbeigeführt hat, daß nachher seine Nachkommen auf bem Schaffot geenbet haben. Das mögen alle diejenigen bedenken, welche glauben, die Autokratie nicht hoch genug stellen zu können. Glauben Sie mir, man kann autofratisch auch mit parlamentarischen Formen sein.

Was Desterreich betrifft, so ist bort allerdings durch den Josephinismus die Kirche wesentlich in ihrer Thätigkeit geslähmt worden, und noch heute krankt Desterreich an diesem Josephinismus, denn als man im Begriffe war, ihn zu brechen, da hat der Liberalismus es verstanden, dies zu hindern, so daß jetzt allerdings dort eine Gesetzgebung vorshanden ist, nach der wir uns durchaus nicht sehnen. So viel habe ich über diesen Punkt sagen wollen.

Ich glaube aber, daß es nicht nothwendig ist, bei dieser Angelegenheit die Berhältniffe in den auswärtigen Staaten in Betracht zu ziehen. Wir wollen uns einfach an unser beutsches Land halten, und da ist es doch merkwürdig, daß man in Bayern bis jest keinen Belagerungszustand nothwendig gehabt hat, daß man in keinem Theil des preußischen Staates, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, einen Belagerungs= zustand hat zu verhängen brauchen. Es ist bezeichnend, die Sozialdemokratie nicht Luft dort gewinnen Es haben die Herren Sozialdemokraten des= fonnte. ) selber anerkannt, daß dort ihr Feld Daß aber dort ihr Feld nicht ist, liegt unter halb auch nicht sei. anderem darin, daß unsere Geiftlichkeit und unsere Institu= tionen Vorkehrungen trafen und treffen konnten, welche das Aufblühen der Sozialdemokratie hindern. Ich sage deshalb dem herrn Reichskanzler: machen Sie ber Maigesetzgebung ein Ende, geben Sie die Freiheit ber Kirche zurud, geben Sie uns unsere Orden, wir brauchen dann feine Gesetze ber hier fraglichen Art und feine Gendarmen, und ich garantire Ihnen, daß Sie in allen Bezirken, wo die katholische Bevölkerung prävalirt, kein Sozialistengeset nöthig haben werben.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Meine Herren, dann hat der Herr Reichskanzler außzgeführt, daß die Presse sehr nachtheilig wirkt. Ich din auch der Meinung, daß die Presse nicht immer richtig handelt und richtig vorgeht, besonders aber din ich der Meinung, daß die offiziöse Presse sehr schlecht vorgeht,

(fehr richtig! im Zentrum und links)

und wenn bee Herr Reichskanzler gewiß während seines Krankseins nicht Gelegenheit und Muße hatte, sich damit zu beschäftigen, namentlich die "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung" zu lesen,

#### (Seiterfeit)

bann bitte ich doch, daß er die Güte haben möge, einen seiner Räthe zu beauftragen, daß berselbe ihm aus dieser Zeitung einen Bericht erstatte über die maßlosen Angriffe gegen alle Parteien und gegen alle Personen, die das Unglück haben, einmal eine andere Ansicht zu haben wie die Regierung.

## (Sehr richtig!)

Wenn ein berartiger Same ausgefät wird, dann nuß man sich nicht wundern, wenn nun diese Saat auch auf der Gegenseite in die Aehren schießt, mehr als man wünschen kann.

Das führt mich zurück auf den großen Gebanken, der heute die Diskussion bewegt und den wir durchaus näher ins Auge fassen muffen! Sollen, wie das bisher unsere Abficht war, Ausschreitungen aller Art und auf allen Gebieten burch Repressionen, burch Strafen ber vollendeten Handlungen beseitigt werden, oder sollen die Präventiv= ma fregeln wieder eintreten, womit die Zensur unmittelbar zusammenhängt? Und wenn die Herren vorhin ein klein wenig erregt wurden, als ich das Wort "Zensur" aussprach, so muß ich Ihnen doch sagen, daß Sie biese Bermunderung hätten aussprechen muffen, als ber Herr Minister von Buttkamer sprach, denn die prophylaktischen Maßregeln, die hier in Frage kommen, find in ber That keine anderen, als die Benfur, die Zenfur in der allerschroffsten Form und Weise; darüber kann man sich nicht täuschen. Es mag ja sein, daß man glaubt, ohne diese Magregeln nicht fertig werden zu tonnen. Ich für meinen Theil glaube aber nicht, baß es nothwendig ist, an die Zensur zu denken. Ich habe die Meinung, daß, wenn alle Leute ihre Pflicht voll und ganz thun, niemals ein Grund vorhanden ist, die freie Diskussion zu hindern; aber es muß Allen gleiche Freiheit gegeben werden. Ich glaube auch, daß wir dann gut thun anzunehmen, daß nicht Alle aus Bosheit handeln, sondern daß jeder nach seiner le berzeugung handelt. Wir wollen die Ueberzeugungen bekämpfen, aber wir wollen denjenigen freundlich sein, welche nach unserer Ansicht irren, dann darf man auf eine Verföhnung, auf einen Ausgleich der Ansichten hoffen, während der Kampf mit scharfen Waffen niemals zum Frie=

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gedanken, die ich den Ausführungen des Herrn Neichskanzlers entgegenzusehen habe. Wir sind uns wohl bewußt, welche große Verantwortlichkeit mit den Dingen, die wir jest berathen, verbunden ist. Wenn wir uns dieser Verantwortlichkeit nicht bewußt wären, so würden wir wahrlich nicht so bedächtig und ruhig prüsend in der Sache vorgehen, wir würden nicht die Verweisung der Vorlage an eine Kommission beantragen. Aber, meine Herren, in solchen Augenblicken wie in diesem geziemt es sich, die ruhigste Form parlamentarischer Erwägung eintreten zu lassen, und ich meines Theils kann mich von dem Antrage, den ich im eigenen Namen und im Namen meiner Freunde gestellt habe, eben deshalb nicht abwenden. Die

Gegenstände, welche in dieser Kommission zu behandeln sind, habe ich genügend bezeichnet und ein weiteres Maß wird vielleicht in ber Kommission selbst geboten werden; ich könnte in der That feinen dringenderen Wunsch hegen als ben, daß die Zeit und die Gefundheit des Herrn Reichskanzlers es ihm gestatten möchte, in dieser Rommission die Regierung zu vertreten.

## (Heiterkeit.)

Wenn dann, meine Berren, von dem Berrn Minister von Buttkamer und auch in ber nämlichen Beise von bem Berrn Reichskanzler an das Bolk appellirt worden ift, daß dieses richten werde, und daß wir uns wohl flar machen müßten, was wir vor den Wählern zu verantworten hätten — nun so haben wir uns auch das bereits vollkommen flar gemacht. Wir werden im Herbste, wenn nicht vielleicht schon früher da ja der Termin beschleunigt werden kann — vor unseren Wählern erscheinen, und ich bin meinestheils vollkommen ruhig. Ich weiß bestimmt, daß die ruhige Weise, in der wir diese Dinge hier behandeln, der Ernst, mit dem wir sie behandeln bei den Wählern volle Billigung finden wird. Auch unsere Bähler werden es zu würdigen und zu verstehen wissen, wenn man die gemeine Freiheit zu vertheidigen einen Aulaß hat und einen Anlaß nimmt.

Meine Herren, namentlich die Bähler, die uns hierher geschickt haben, sind von Ausnahmsmaßregeln und anderen Maßregeln der Art in solcher Weise bedrückt und belästigt worden, daß sie sehr gut begreifen, wie schwer es ist, von Menschen, die selbst an allen Sänden gefesselt sind, zu ers warten, daß sie andere sesseln. Das ist ein Gedanke, den

ich doch am Schluß auch noch aussprechen wollte. Meine Herren, ich habe Ihnen durch den Antrag, den ich Ihnen vorgelegt habe, gezeigt, wo auch hier in der Reichs= gesetzgebung uns ber Schuh brudt. Belfen Gie uns, ben zu lösen!

(Bravo! im Zentrum.)

Die Vertagung der Debatte ist von den Bräfident: Herren Abgeordneten von Köller und Löwe beantragt worden. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte, daß die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstüßen wollen, sich erheben. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen ober stehen bleiben, welche die Debatte vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist vertagt. Bu einer perföulichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, der Herr Minister von Buttkamer hat vorhin einen guten Theil seiner Rede damit ausgefüllt, daß er den augeblichen Juhalt einer von mir verfaßten Schrift, betitelt: "Die Frau in der Bergangenheit, Gegenwart und Zufunft", dem Hause zum besten Co weit sich der Herr Minister bei seinen Ausführungen Uebertreibungen zu Schulben kommen ließ, werde Gelegenheit haben, in einem hoffentlich noch späteren Stadium der Verhandlungen auf dieselben zuruckkommen zu können. Er hat sich aber auch nach verschiedenen Richtungen hin Unrichtigkeiten und Entstellungen zu Schulden kommen lassen. Deshalb sehe mich genöthigt, in einer perfönlichen Bemerkung bem entgegenzutreten. Insbesondere hat der Herr Minister seinen Ausführungen dadurch ein besonderes Gewicht zu geben versucht, daß er erklärt hat, die von mir in jeuer Schrift gemachten Ausführungen seien das heutige Programm der Sozialdemokratie. Ich nehme an und Mittheilungen, muß annehmen nach seinen weiteren Mittheilungen, daß er die Schrift gelesen hat. Dann begreife ich aber in der That nicht, wie er eine solche Behauptung aufstellen konnte

- denn sie ist unwahr —, und nun mit dieser unwahren Behauptung die Zustimmung des Hauses zu der Verlängerung

des Sozialistengesetzes zu gewinnen hofft.

Meine Herren, in meiner Schrift steht ausdrücklich, nach= dem ich unter anderem hervorhebe, daß eine volle und ganze Lösung der Frauenfrage unter den gegenwärtigen gesellschaft= lichen und politischen Einrichtungen nach meiner Ansicht unmöglich fei: meine Gefinnungsgenoffen, die Sozialiften, würden zwar mit diesem Sate einverstanden sein; ich könne dies vorläufig aber nicht sagen von der Art und Weise, wie ich mir seine Verwirklichung deuke. Ich sage bann weiter:

> Die Leser und insbesondere meine Gegner wollen also die nachfolgenden Ausführungen als meine person lichen Ansichten betrachten und ihrectwaigen Angriffe auch gegen meine Person allein richten, wobei ich nur den Wunsch ausspreche, im Angriff ehrlich zu sein, meine Worte nicht zu verdrehen und das Berleumden zu unterlaffen.

> > (Hört! hört! links.)

Meine Herren, das steht wörtlich in der Schrift, und wie nun nach diesem, was ich in der Vorrede auf Seite 4 ausgeführt habe, der Herr Minister des Innern dennoch dazu kain, der Schrift eine Bedeutung zu geben, wie er fie ihr gegeben hat, das überlasse ich Ihnen zu beurtheilen.

Er sprach dann von "hirnverbraunten Ansichten", von Narrheiten", ein Ausspruch, den auch der Herr Abgeordnete Windthorst wiederholte, Ausdrücke, die man wohl als beleidigende ansehen darf, und die ich entschieden zurückweise. Weiter sprach er davon, daß diese Schrift von der Au-

schauung ausgehe, daß die gauze bisherige Kulturentwickelung eine große Berwirrung sei. Ich ung den herrn Minister ersuchen, auch nur eine einzige Zeile, ein einziges Wort in meiner Schrift nachzuweisen, welches die Deutung zuläßt, daß ich die ganze bisherige Kulturentwickelung als eine große Verirrung ansehe.

Meine Herren, das gerade Gegentheil ist der Fall. Ich stehe in dieser Schrift auf bem Boden der materialistischen Weltauschauung, auf dem Boden der darwinistischen Entwickelungstheorie und weise nach, wie alles, was heute ist, die nothwendige Folge ber Zustände der früheren Kulturentwickelung ift, und beleuchte biefelbe und suche dann allerdings an der Hand der gewonnenen Resultate die Zukunftsgestaltungen der Gesellschaft zu konstruiren.

Auf Seite 214 meiner Schrift steht:

(große Unruhe)

- meine Herren, das ift perfönlich! Die bisherige Darlegung hat uns gezeigt, daß es sich bei Verwirklichung des Sozialisums nicht um will= fürliches "Ginreißen" und Aufbauen handelt, sondern um ein naturgeschichtliches Werben, daß alle Kaktoren, die in dem Zerftörungsprozeß einerseits, im Berdeprozeß audererseits eine Rolle spielen, Faktoren find, die wirken, wie sie wirken muffen, daß weder "geniale Staatsmänner" noch "volksaufwiegelude Demagogen" nach ihrem Willen die Dinge leiten fönnen. Sie . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird selbst einsehen, daß er nicht den Anspruch erheben kann, jeden Angriff, der auf ein von ihm geschriebenes Buch erhoben ist, in aller Ausführlichkeit zu widerlegen. Ich bitte den Gerrn Reduer, daß er sich furz fassen möge.

Abgeordneter Bebel: Gewiß, Herr Präsident, aber ich glaube, ich habe das Recht, mich zu vertheidigen gegen falsche Unterstellungen . . .

(große Unruhe)

Dieser von mir kurz dargelegte Standpunkt geht durch bie ganze Schrift, und, da der Herr Minister von Puttkamer aus der falschen Darlegung derselben Gründe für die Verslängerung des Sozialistengesetzes zu gewinnen versucht hat, so handelt es sich für mich darum . . .

(Gloce des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß der Herr Abgeordnete ferner hier vorlieft.

Abgeordneter Bebel: Ja, meine Herren, ich habe boch das Recht, mich gegen falsche Unterstellungen zu verwahren und das zu sagen, was ich dem Herrn Staatsminister gegen=

über zur Richtigstellung sagen muß.

Ich konstatire also, daß die Ausführungen in der fraglichen Schrift, meine persönlichen Anschauungen sind und mit der Partei nichts zu thun haben, daß also der Herr Minister eine falsche Behauptung aufgestellt hat, und zweitens, daß die Grundanschauungen, von denen die Schrift ausgeht, entgegengesetzt densenigen sind, die der Herr Minister entwickelt. Im übrigen danke ich ihm für die gemachte Reklame.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der herr Abgeordnete Struve.

Abgeordneter Strube: Der Heichskanzler hat eine Phrase gegen mich geschleubert, die, wie mir Bekannte sagen, schon vor einigen Tagen in der "Norddeutschen Allgemeinen Zeiztung" in Beziehung auf einen Vorgang in einer früheren Sitzung gestanden haben soll. Wenn in dieser Phrase die Insinuation enthalten sein sollte, daß ich den Herrn Reichskanzler heute oder vor einigen Tagen durch irgend etwas unterbrochen haben sollte, so weise ich diese Insinuation hiermit zurück.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der herr Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Heichskanzler hat eine Aeußerung von mir, das Wort "Schnapspolitik" erwähnt, ohne im geringsten den Zusammenhang zu erwähnen, in welchem ich dieses Wort gebraucht habe. Ich habe den Ausdruck gebraucht im Sommer dei der Berathung des spanischen Handelsvertrags zur Charakterisirung der Hamburger Sprikklausel, eines neuen Sisendahntariss für Branntwein und des spanischen Handelsvertrages, nachdem unmittels dar vorher Herr von Kardorff den Branntwein als das wichtigste Exportinteresse bei dem Handelsvertrage bezeichnet hatte.

Im übrigen möchte ich den Herrn Reichskanzler bitten, uns fünftig felbst mit dem besten Beispiele voranzugehen in der Befolgung desjenigen Vorschlages, welchen der Herkskanzler am Sonnabend machte. Der Her Reichskanzler sagte damals . . . .

(Glocke bes Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete spricht nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herr Präfibent, es ist eine Erwiberung auf eine —

(Dho! Unruhe rechts.)

**Präsident:** Ich bitte, daß der Herr Abgeordnete nicht fortfährt, wenn ich ihn eben unterbrochen habe. Der Herr

Abgeordnete kann an den Herrn Reichskanzler in diesem Augenblick in Gestalt einer persönlichen Bemerkung nicht mehr eine Bitte stellen.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herr Präfibent, es ist dies bloß eine Erwiderung auf einen scharfen persönlichen Angriff.

(Unruhe. Rufe: persönlich!)

Präsident: Ich verstehe ganz genau, wohin der Herr Abgeordnete will, und glaube, daß er unmöglich auf dem Wege einer persönlichen Bemerkung sagen kann, was er zu sagen beabsichtigt.

Abgeordneter Richter (Hagen): Es ist mir neu, daß der Herr Präsident im Stande ist, die Gedanken eines Redners zu errathen. Mir war das bisher verborgen geblieben. Ich will dem Herrn Reichskanzler weiter nichts entgegnen, als daß er den Ton, den er für gebildete Leute empsiehlt, selbst einhalten möge.

Präsident: Das war nicht persönlich, Herr Ab-

geordneter!

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, am 21. März, Mittags 12 Uhr zu halten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

- 1. Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurss eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen);
- 2. erste und event. zweite Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abzgeschlossenen Uebereinfunst (Nr. 36 der Drucksachen);
- 3. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichspaushalts und des Landeshaushalts von Essaß Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und mit der Tages=

ordnung einverstanden; beide stehen fest.

Die Herren Abgeordneten Wichmann und Freiherr von Hammerstein wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden. Es wird dem nicht widersprochen; ich bitte daher die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung die erforderliche Ersatzunglich vorzunehmen.

Ich schließe die Sigung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

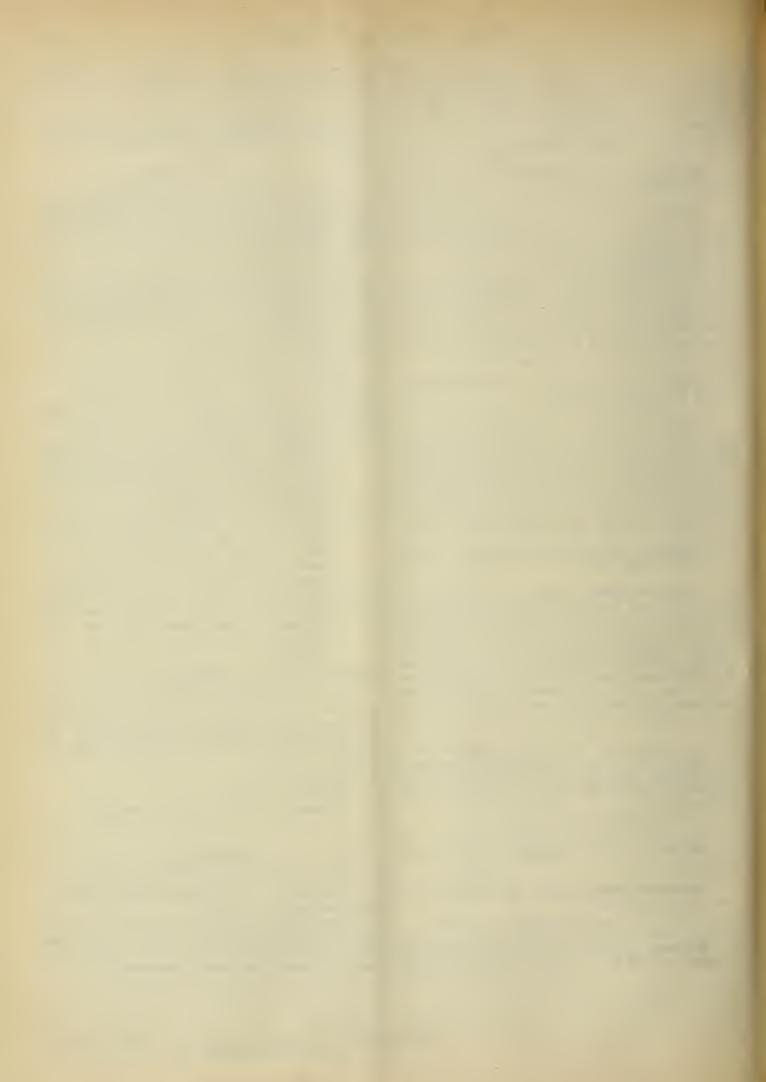
#### Berichtiannaen

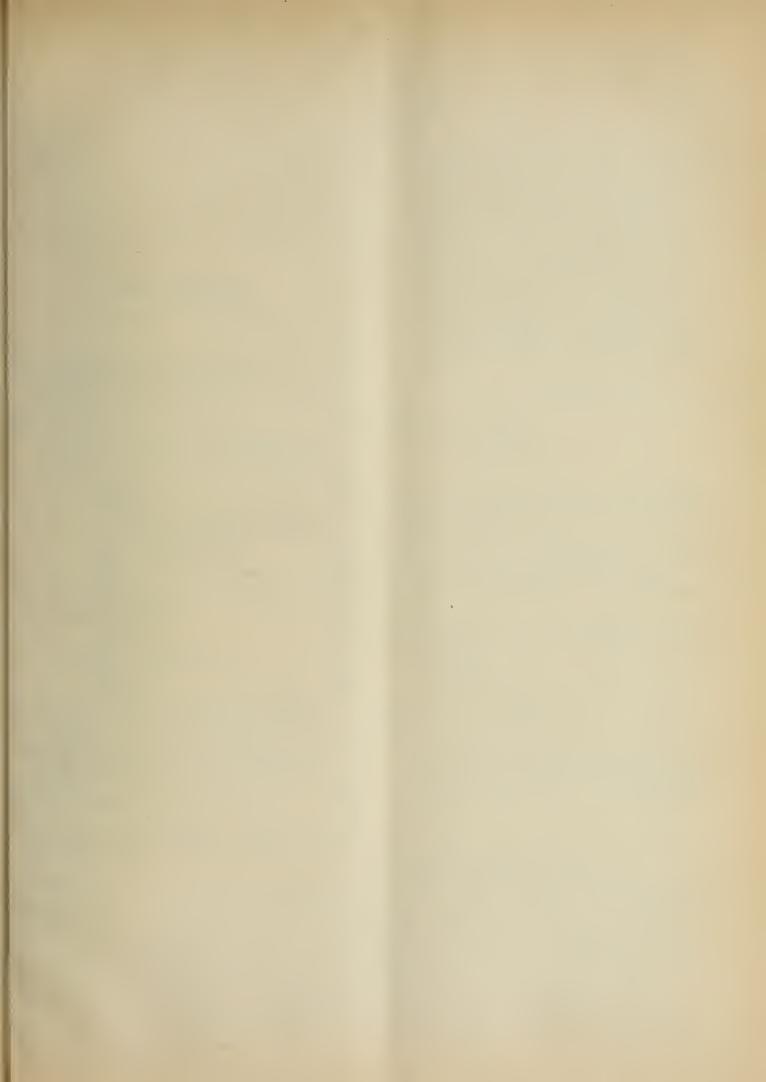
jum stenographischen Bericht ber 8. Sigung.

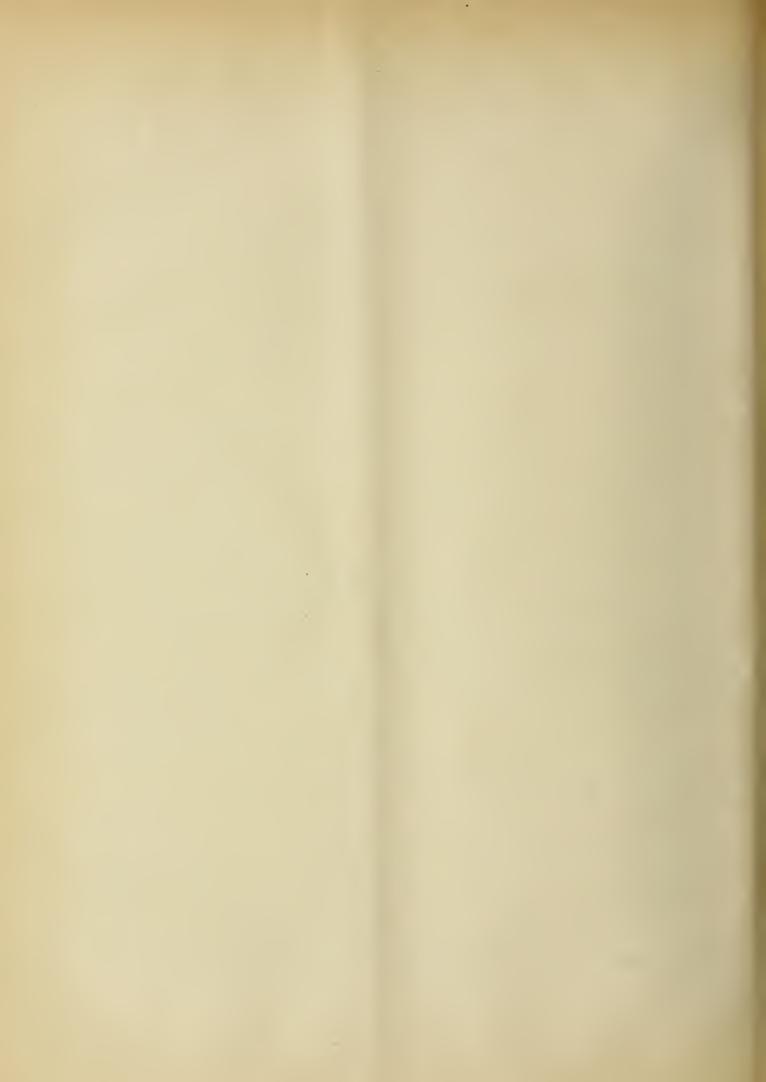
S. 124 Sp. 1 3. 4 von unten ist statt "billig" zu

lesen: "völlig"

Chendaselbst Sp. 2 3. 20 von unten ist statt "machten" zu lesen: "bauten"; 3. 19/18 von unten statt "in allem mitgehen können, was gewichtig für sie ist": "und allem entgehen können, was ihnen zu mächtig ist".







Seite

# 10. Sigung

am Freitag den 21. März 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	171
Personalveranderungen in der Budgetkommission	171
Gin Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche	
Berfolgung einer Beleidigung des Reichstags, wird ber	
Geschäftsordnungskommission überwiesen	171
Baurlauhungan ac	171
Beurlaubungen 2c. Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	171
anmeroung oun Rommingurien des Dundestatifs	TiT
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs,	
betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des	
Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen	
Bestrebungen der Sozialbemokratie (Nr. 24 der Anlagen)	171
Dr. Hänel	171
Dr. Hänel	178
Connemann	181
Sonnemann. Vizepräsident bes Königlich preußischen Staats	101
ministeriume Staateminister und Minister	
ministeriums, Staatsminister und Minister	104
des Innern von Puttkamer	184
Freiherr von Malgahn-Gult	185
Dr. von Sazdzewsti	187
Dr. von Jazdzewski	188
Liebtnecht	188
Liebknecht	192
Dr. Windthorst	193
Perfonliche Bemerkungen:	2.0
Liebknecht	195
	195
Sonnemann	$\frac{195}{195}$
Dr. but Saforabell	190
Bemerkungen zur Geschäftsordnung:	105
Staudh Lenzmann	195
Kenzmann	196
Lir Milhothorit	196
Erfte und zweite Berathung ber Uebereinkunft mit ber Schweiz	
vom 29. Februar 1884 wegen gegensettiger Rulassung ber	
in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen	
sur Ausübung ber Praxis (Nr. 36 der Anlagen)	196
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die	100
Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts	
von Eljaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34	
	100
der Anlagen) Keststellung der Lagesordnung für die nächste Sizung	196
deliterand der Sagespround für die nawite Ständ	196
Berufung ber Abtheilungen zur Wahl einer Kommifsion	196

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetow eröffnet.

Prasident: Die Situng ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es sind seit der letten Plenarsitzung eingetreten und zugelost worden die Herren Abgeordneten

Dr. Rée der 5. Abtheilung, Freiherr von Dietrich der 6. Abtheilung, Dr. Simonis der 7. Abtheilung.

An Stelle ber aus der Budgetkommission geschies denen Herren Abgeordneten Wichmann und Freiherr von Hammerstein sind durch die vollzogene Ersatwahl die Herren Abgeordneten Dr. Frege und von der Often getreten.

Berhandlungen des Reichstags.

Gin eingegangenes Schreiben des Berrn Reichs= fanzlers wolle der Herr Schriftführer gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Pring Carolath= 311 Schönaich:

Berlin, ben 19. März 1884.

Nach Inhalt des nebst Anlagen unter Rückerbittung hier angeschlossenen, mir von der Königlich bayerischen Regierung mitgetheilten Berichts vom 27. vorigen Monats hat der Staatsanwalt beim Königlich bayerischen Landgericht München II in Aeußerungen des Müllers Jakob Tafelmaier zu Siebenmühle und des Dienstknechts Mathias Siebenmühle Hublocher zu Moosen Beleidigungen des Reichs= tags gefunden und hiervon Anzeige gemacht, damit die Beschlußnahme des Reichstags über die Er= theilung ber nach § 197 des Strafgesethuchs er= forderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der genannten Personen herbeigeführt werde.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, die gedachte Beschlußnahme gefälligst herbeiführen

zu wollen.

Der Stellvertreter bes Reichskanzlers. von Bötticher.

den Präsidenten des Reichstags Herrn von Levekow Hochwohlgeboren.

Präsident: Rach dem Gebrauche des Hauses nehme ich an, daß dieses Schreiben ber Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen werden soll. — Es wird dem Vorschlage nicht widersprochen; er ist angenommen.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth) für 4 Wochen wegen Krankheit. — Da dem Gesuch nicht widersprochen wird, gilt es als bewilligt.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete

Dr. Sello.

Als Rommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tages= ordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Wenmann,

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt. Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

> Fortsehung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gefetes, betreffend die Berlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesekes gegen die gemein= gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Sänel: Meine Herren, ich will zunächst eine geschäftliche Bemerkung vorausschicken.

Wir hier auf dieser Seite, die freisinnige Partei, werden dem Antrage, welcher von Seiten des Herrn Abgeordneten Windthorst gestellt ift, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, nicht widersprechen. Wir nehmen denselben an. Wir meinen, daß, wenn eine so zahlreiche Fraktion, wie das Zentrum, das Bedürfniß einer nochmaligen kommissarischen Behandlung hat, alsdann schon dieser Umstand die kom= missarische Berathung genügend rechtfertigt. Außerdem läßt es sich ja nicht leugnen, daß die dürftige Begründung, welche unsere Vorlage gefunden hat, gewiß der Ergänzung noch bedürftig und fähig ist. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß für Freunde wie für Gegner es in jedem Falle hervor=

ragendes Interesse hat, zu untersuchen, wie denn auch im Einzelnen die Spezialklauseln des Sozialistengesetzes gewirkt haben, welche Interpretation sie gefunden haben, welche versschiedene oder gleichmäßige Anwendung ihnen geworden ist; kurz und gut, ich glaube, es gibt eine Reihe von sachlichen Gründen, denen sich auch eine Reihe von taktischen Gründen anschließt, die es vollkommen empfehlenswerth erscheinen lassen, diese Vorlage zunächst an eine Kommission gehen zu lassen.

Meine Herren, nach dieser geschäftlichen Vorbereitung gehe ich über zu den Debatten bes gestrigen Tages. Gelbst= verständlich, daß ich mich an erfter Stelle zu beschäftigen habe mit der Rede des Herrn Reichskanzlers. Aber auch was die Rede des Herrn Reichskanzlers betrifft, so werde ich auch nur einige Bunfte und nur gang furz und geschäftsmäßig behanbeln. Bu biefem Theile ber Rebe des herrn Reichstanzlers gable ich die personlichen Angriffe, welche derfelbe gegen ein= zelne meiner Parteigenoffen gemacht hat, indem er dieselben theils ausbrücklich genannt, theils in deutlicher Weise ber Berson nach bezeichnet hat. Er hat diese persönlichen Angriffe, bie gewiß an Schärfe nichts vermiffen ließen, gemacht, nachbem er ein paar Tage vorher uns eine etwas nachdrücklichere Mahnung hatte zukommen laffen, daß wir boch zum mindestens etwa das Niveau in der Diskuffion einhalten sollten, welches die gute Gesellschaft in Berlin einzuhalten gewohnt ift, nachdem er furz vorher uns gefagt hatte, daß es unsere Aufgabe sei, die Parteigegensätze nicht unnüt mit sachlichen Erörterungen zu verquicken. Meine herren, diesen perfönlichen Ungriffen bes herrn Reichstanzlers gegenüber werde ich nichts thun als eine fleine Indistretion begehen. Wir hier auf diefer Seite, wir haben nämlich mit mathematischer Genauigkeit gewußt, daß diese personlichen Angriffe von Seiten bes Reichskanzlers erfolgen würden. Selbstverständlich wußten wir nicht bie Personen, wußten wir nicht die Art der Wendung, aber bie Thatsache stand uns von Anfang an fest. Beil bas ber Fall war, barum ließen wir uns hier auf biefer Seite bes Saufes in der Debatte zurückschreiben.

## (Seiterkeit links.)

Wir wollten den Herrn Neichskanzler zuerst hören. Wir wollten dadurch den Beweis erbringen, daß niemand weniger als der Herr Neichskanzler es versteht, die Desensiwe auf einer reinen Desensiwe zu halten, niemand weniger als der Heichskanzler es versteht, sachliche Erörterungen von persönlichen Angriffen zu trennen, daß niemand mehr als er die Kunst besitzt, die schwerverwundendsten persönlichen Angriffe zu schleubern, und, meine Herren, daß in Folge bessen niemand weniger als der Herr Neichskanzler zu jenen Ermahnungen berechtigt war, die er selbst für seine Verson entweder nicht einhalten will oder auch nicht einhalten kann.

#### (Sehr richtig! links.)

Sie begreifen, daß, wenn ich auf die persönlichen Anzapsungen auch nur Ein weiteres Wort erwidern wollte, ich dann gerade die ganze Taktik, die wir eingehalten haben, vernichten würde, daß wir die reine Wirkung seiner Rede in dieser Beziehung nur abschwächen würden. Meine Herren, deßhalb fagte ich, daß ich diesen persönlichen Bemerkungen gegenüber nur gleichsam eine Art geschäftsmäßige Behandlung mir gestatten wolle.

Meine Herren, der Heichskanzler ist sodann dazu übergegangen, einen Angriff gegen die bisherige deutsche Fortschrittspartei zu machen. Er hat derselben den Vorwurf entgegengeschleudert, daß sie durch ihre Opposition insebesondere gegen die sozialen Resormvorschläge die Wirksamkeit des Sozialistengeseses, um welches sich unsere Debatte dreht, abgeschwächt habe, daß sie dazu beigetragen habe, die Sozialsdemokratie in ihrem Wachsthum nicht zu verringern, mögslicherweise sogar zu verstärken. In dieser Beziehung Beshauptung gegen Behauptung. Ich behaupte, wenn das, was an letzter Stelle das Ideal des Herrn Reichskanzlers für die parlamentarische Entwickelung ist, einträte, wenn es einträte,

daß in diesem Hause in der Hauptsache nur eine Partei Bismarck sans phrase herrschte, wenn es infolgedessen einsträte, daß jede Opposition, die rückhaltsloß die Mißgriffe, die Fehler, die falschen Projekte der Negierung bekämpste, schließlich nur noch geübt würde von der sozialdemokratischen Partei, wenn die sozialdemokratische Partei dann wirklich das Necht gewönne, was wir ihr durch unsere Opposition bestreiten, das Necht, sich als die einzige unabhängige Partei hinzustellen, als die einzige ehrliche Partei, als die einzige Partei, in welcher die bedrückten Klassen der Bevölkerung eine Vertretung ihrer Interessen und ihrer Nechte fänden, meine Herren, wenn es dahin gekommen sein würde, dann kann ich Ihnen sagen, daß die Sozialdemokratie ins Unsgemessen wachsen würde.

#### (Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler mit seiner Animosität gegen die Oppositionsparteien es wirklich dahin brächte, daß einmal wir, die Oppositionspartei, verschwänden, ich din der sessen Ueberzeugung, es vergingen nicht ein oder zwei Jahre, und der Reichskanzler würde genau nach dem Rezept Napoleons III. eine Oppositionspartei sich künstlich züchten. So in dieser Beziehung Behauptung gegen Behauptung.

Eine andere Behauptung hat der herr Reichskanzler aufgestellt, die ich allerdings mit größerer Entschiedenheit und mit — wie soll ich sagen — mit eigentlichen Beweiß= dokumenten zurüchweisen kann. Der Berr Reichskanzler hat nämlich ausdrücklich uns untergeschoben, als ob wir ben Intentionen der kaiserlichen Botschaft, die sich auf die soziale Reform beziehen, entgegengetreten waren, ja fogar als ob wir die Absicht in derselben verdächtigt hätten. sein Ausbruck. Ich sage: das ift in jedem Sinne und in jeder Wendung einfach unwahr. Wir haben von Anfang an die Intentionen diefer kaiferlichen Botschaft voll und gang anerkannt. Wir hatten uns muffen felbft ins Beficht fchlagen, wenn wir anders verfahren wären. Aber das, was wir allerdings behauptet haben, ist dies, das die Mittel und Wege, welche die faiserliche Regierung zur Realisirung jener Intentionen der faiserlichen Botschaft eingeschlagen bat, faliche feien, zwedwidrige und jenen Intentionen geradezu wider= sprechende.

## (Sehr richtig! links.)

Es ist ganz merkwürdig, in welcher Weise nunmehr der Herr Reichskanzler diese seine Politik uns gegenüber charakterisitt hat, wie er gewisse Maßregeln als arbeiterfreundlich — ich will nul das Schlagwort gebranchen — hinstellte, die für uns den genau entgegengesetzten Charakter haben. Das gilt an erster Stelle davon, daß zu meiner Ueberraschung — und, soviel ich weiß, zum ersten Mal — der Herr Reichskanzler die gesammte Schutzollpolitik als ein auf die Hebung der arbeitenzben Klassen hinzielendes Ding

# (sehr richtig! rechts)

hinstellt. — Ja, meine Herren, ich werde mich wahrshaftig hier nicht in einen Streit darüber einlassen, ob der Schutzoll gewisse Wortheile mit sich bringt, ob dieser oder der Freihandel richtiger sei; aber zu behaupten, daß der Schutzoll grade im Interesse der arbeitenden Klassen einsgeführt sei,

## (sehr richtig! rechts)

meine Herren, das ist eine ganz leere Redewendung. Dazu müßte man folgenden Beweis führen: man müßte den Beweis führen, daß der Schutzoll grade das richtige Mittel sei, um die Ueberproduktion und in Folge dessen die Handelsfrisen zu vermeiden, jene Gefahren, welche für die Lage der arbeitenden Klassen die allerschwerwiegendsten sind. Man müßte serner den Nachweis führen, daß die nothwendige Vertheuerung der geschützten Artikel, welche durch den Schutzoll eintritt

und intendirt ist, nothwendiger Weise ihr Aequivalent findet in einer Erhöhung des Arbeitslohus.

# (Sehr richtig! links.)

Ich behaupte, dieser Beweis ist vom Standpunkt ber Doktrin noch niemals geführt worden, und wo er versucht worden

ist, ist er durch die Thatsachen widerlegt worden.

Meine Herren, stützen wir uns denn dafür etwa auf eine von der Fortschrittspartei ersundene Doktrin? Diese Doktrin stammt aus viel älterer Zeit, sie ist nicht erst von Abam Smith ersunden. Es ist dies ein Standpunkt, der von den praktischen Staatsmännern Preußens von jeher vertheidigt worden ist. Und wenn man daher unsere Opposition, gerade die der Fortschrittspartei andiesem Punkte, als eine arbeiterunsreundliche hinstellen will, so ist das in der That nur möglich durch eine Verkehrung der Thatsachen und durch eine Verkehrung der Ersahrungen und der gesetzgeberischen Vorgänge insbesondere im Lande Armeisen.

im Lande Breußen. Der Herr Reichskanzler hat des ferneren als in dieses Programm seiner Sozialreform gehörend, seine Tendenzen hin= geftellt, die darauf zielen, in dem Steuersuftem eine einseitige Herrschaft der indirekten Steuern zu begründen gegen= über den direkten Steuern. Selbstverständlich zähle ich in diesem Zusammenhange unter die indirekten Steuern auch die Zölle auf den nothwendigen Lebensunterhalt, auf Getreide, Betroleum, Speck. Run, meine Herren, in welchem Sinne fann man sagen, daß diese Art ber Besteuerung eine arbeiter= freundliche sei! Dazu muß man wiederum zwei Behauptungen aufstellen, die bisher noch niemand bewiesen hat. Man muß die Behauptung aufftellen, daß die arbeitenden Klaffen in ber Lage seien, die Abwälzung der Steuern, die von den bestreffenden Objekten erhoben werden, von sich, als der kons sumirenden Masse, abzuhalten; ober aber, wenn sie diese Abwälzung nicht abhalten können, daß dann eine entsprechende Erhöhung ihres Arbeitslohnes ober eine entsprechende Erhöhung des Preises ihrer Arbeitsprodukte mit Nothwendigkeit eintritt. Wo hat man jemals einen solchen Beweis geführt? Ich sage: niemals hat man ihn geführt; und so lange man ihn nicht geführt hat, so lange bleibt unsere Behauptung wahr, daß jene Belastung der unentbehrlichen Nahrungsmittel des Volles darstellt eine ungerechte Besteuerung gerade der unteren Bevölkerungsklassen und zwar eine ungerechte Be= steuerung, welche vielfach eine umgekehrte Progression der Steuer zu Ungunften der ärmeren und bedrückten Klaffen herbeiführt.

#### (Sehr wahr! links.)

Ist das etwa wiederum unsere Doktrin? Doktrin der Fortschrittspartei oder, sagen wir heute, die Doktrin der freissinnigen Partei? Es ist eine Doktrin, die schon vor Abam Smith seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts in ununter= brochener Kontinuität bis heute gilt. Auch selbst die staats= sozialistischen Schriftsteller von Ihnen da drüben — ich nenne Herrn Wagner, Herrn Schäffle — haben es nicht gewagt, diefer Doktrin entgegenzutreten. Und wie steht es wieder mit der Pragis? Wissen wir nicht, daß gerade die Gesichts= punkte, von denen wir diese indirekten Steuern bekämpft haben, es waren, welche die preußische Gesetzgebung am Anfange dieses Jahrhunderts zu dem gemischten System der direkten und indirekten Steuern führten, welches erst durch die Politik des Fürsten Reichskanzlers über den haufen geworfen worden ist? Meine Herren, ich sage also: die Opposition, die wir hiergegen eingelegt haben, dahin auszulegen, als ob sie eine arbeiterfreundliche im Sinne des Fürsten Bismarck gewesen wäre, das widerspricht wiederum allen Thatsachen, wenn sie unparteiisch, wenn sie lonal aufgefaßt werden.

Nun ist der Herr Reichskanzler übergegangen dazu, uns eine bestimmte Opposition gegenüber dem vorzuwerfen, was wir kurz das Versicherungswesen der Arbeiter nennen. Ich

glaube, nichts kann unrichtiger sein, als dies. Ich behaupte, daß von keiner Seite zeitiger und nachdrücklicher als von diefer Seite das Versicherungswefen der Arbeiter vertreten worden ift, und zwar nicht nur in allgemeinen Erörterungen, nein, meine herren, in positiven gesetzgeberischen Vorschlägen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat schon früher einmal hingewiesen, auf die Anträge Ensoldt und Buhl. Ich füge dem, was damals der herr Abgeordnete Bamberger gesagt hat, nur ein Einziges hinzu: wenn man sich beschieden hätte, auf der Grundlage, die damals von uns vorgeschlagen war, vorzugehen, dann, behaupte ich, wären wir bereits heute in der Lage, Hunderttausende von Arbeitern mehr versichert zu sehen, als dies voraussichtlich in recht langer Zeit auf dem Wege, den die Staatsregierung geht, möglich sein wird. Anstatt die einsachen Wege zu gehen, die gebahnt sind, die vorbereitet sind, wo alle Voraussezungen der Erfüllbarkeit vorliegen, werden diese Pläne, also inse besondere jest wieder das Unfallversicherungsgesetz, mit gewissen allgemeinen gigantesken Organisationen verbunden, mit Organisationen, die eigentlich keine Partei in diesem Hause billigt, an die alle mit einer gewissen Scheu heran= gehen, und die jeder Partei nur aufgenöthigt werden fonnen, weil fie ben Schein scheuen muß, ben fozialen Planen bes Herrn Reichskanzlers sich zu widersetzen. Und wenn Sie mich fragen, so sage ich, baß gerade diese neuen Organisations= plane, die hier im Unfallversicherungsgesetz uns vorgeschlagen werden, ihrem Kern und ihrem Wesen nach gar nichts anderes sind, als die gesetzliche Koalition der Arbeitgeber in ihren einseitigen Interessen. Dahin werden diese Berficherungs= genoffenschaften führen; fie werden es versuchen, in einseitiger durch das Gesetz organisirter Weise die Arbeitsbedingungen im Begensatz zu den Interessen der Arbeiter festzustellen. Es ist meine feste Ueberzeugung: wenn Sie diese Bersicherungs= genoffenschaften einführen, wird nicht etwa eine Anbahnung des fozialen Friedens herbeigeführt werden, sondern die Klassen= gegenfäte und Rlaffenvertretungen werden im Gegentheil die gegenseitige Abneigung, den Haß und das gegenseitige Miß= trauen nur nähren. Wenn wir solchen Organisationen, der= artigen Verquickungen einfacher Gedanken mit Komplikationen, die einen praktischen Zweck zunächst gar nicht haben, wiber= streben, so soll man uns alles mögliche sagen, man soll uns aber nicht sagen, daß wir den Intentionen der kaiferlichen Botschaft zuwider hier eine sachwidrige Opposition führen.

#### (Sehr richtig! links.)

So viel zur Abwehr.

Meine Herren, was die Sache betrifft, so habe ich eine Vorbemerkung zu machen und diese Vorbemerkung betrifft die Abweisung einer Behauptung, die sich vielsach in den Motiven dieses Gesetzes, in den Rechtsertigungen der Belagerungszustände, sowie in der gestrigen Rede des Herrn Ministers von Luttkamer wiederfand. Man versucht es näntlich, dieses Sozialistengesetz zu verquicken, die Gründe, die für seine Verlängerung sprechen, zu kombiniren mit jenen Attentaten, Berbrechen, Gewaltthaten, die immer zu gewiffen Zeiten und die auch in der jegigen Zeit eine vielfache Beunruhigung herbeigeführt haben. Dem gegenüber habe ich zu fagen, daß diefen Gewaltthaten, Verbrechen, Attentaten, Dynamitexplosionen gegenüber das Sozialistengeset einfach nicht in Frage kommt. Gegen das Verbrechen, wenn es sich um deffen Sühnung, wenn es fich um deffen Entdeckung, um dessen Vorbeugung handelt, entscheiden auch jetzt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ausschließlich das Straf= recht, ber Strafprozeß und die gemeinrechtlichen Befete über die Präventivjustiz.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sind die einzigen Hilfsmittel, die Sie auch unter der gegenwärtigen Herschaft des Sozialistengesetze gegen derartige Ausschreitungen haben. Wenn mir von irgend

einer Seite nachgewiesen wird, daß in dieser Beziehung, was also die Verhütung, die Entdeckung, die Bestrafung solcher Verbechen betrifft, unser gemeines Recht Lücken, Unzulänglichkeiten enthält, so sage ich ruhig heraus: wir alle ohne Unterschied der Partei wären verpstichtet, diese Lücken auszufüllen. Meine Herren, wir haben es ja gesehen nach den Deduktionen, die uns die Herren gestern gemacht haben, daß eigentlich selbst die Sozialbemokraten alle Ursache haben, da, wo es sich um diesen

Fall handelt, ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Menn die Sache so steht, meine Herren, so kann man nur einen einzigen Umftand bei biefem Sozialiftengefet in Verbindung bringen mit berartigen Thaten, das ift der Umftand, daß wir allerdings zugestehen muffen — ich in erster Linie habe das zu jeder Zeit zugestanden —, daß gewisse Berherrlichungen von Verbrechen, von Attentaten, daß gewiffe Glorifitationen des Widerstandes, der Gesetzwidrigkeiten der Revolution allerdings in Naturen, welche verbrecherisch oder fanatisch angelegt sind, die Prädisposition zur Begehung derartiger Berbrechen näher ober verstärken können. Das ist zweifellos, das kann niemand leugnen. Allein wenn wir dies nicht leugnen können, so fragt es fich, ob benn gerade das Sozialistengesetz geeignet ist, die Rährung berartiger Prädispositionen zu verhindern. Ich meine nun-mehr, wenn ich mir vorstelle, daß ganz die nämlichen Glori-fikationen, wenn sie, anstatt in der Deffentlichkeit, im geheimen Konventifel vor sich gehen, ohne jede Kontrole, ohne jede Möglichkeit der Repression bleiben, wenn sich berartige Gloris fikationen noch mit einem gewissen Gefühl des ungerechten Druckes, der Nichtberechtigung unter dem gleichen Rechte, welches prinzipiell für alle gilt, verbinden, dann sage ich, ift diese Näherung solcher Prädispositionen gerade unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes eine viel stärkere und eine viel wahrscheinlichere als dei Ausbedung des Sozialisten gesetzes unter ber Möglichfeit ber Befampfung berselben, unter der Herrschaft des gemeinen Rechts. Und auch das beruht ja wiederum nicht auf allgemeinen Erörterungen. Auch hier ftehen uns ja die handgreiflichen Belege gur Geite. wir benn nicht, daß die Prädispositionen zu solchen Verbrechen vor allen Dingen in solchen Staatswesen ausbrechen, die die Unterdrückung berechtigter Bestrebungen auf ihre Kahne geschrieben haben? Was lehren uns die Attentate unter der napoleonischen Herrschaft oder gar die Attentate der Nihilisten in Rußland? Meine Herren, sie lehren zum mindesten die Gleichgiltigkeit solcher Gesetze, sie lehren für mich mehr, fie lehren für mich, daß folche Gefetze mehr als die Herrschaft des gemeinen Nechtes jene Prädisposition zu verbrecherischen Aften nähren.

Meine Herren, wenn ich also zunächst dies aus der Betrachtung über die Gründe für und wider die Verlängerung des Sozialistengesetzes ausgeschieden habe, so komme ich jetzt

unmittelbar auf die Frage felbft.

Meine Herren, in der gestrigen Situng ist von dem Herrn Abgeordneten Marquardsen gesagt worden, — wenn ich nicht irre, hat das auch der Herr Staatsminister von Puttkamer wiederholt, — daß alle die Gründe, welche für Einführung des Sozialistengesetzs gesprochen haben, auch ohne weiteres sür die Fortsetzung desselben sprechen, oder zum mindesten, daß die Gründe, welche jemanden bewogen haben, seinerzeit für das Sozialistengesetz zu stimmen, ausreichen, um heute auch sür die Verlängerung desselben zu stimmen. Da sage ich: nein, das ist falsch. Die Gründe, die seinerzeit wohl jemand bewogen haben können, sür das Sozialistengesetz einmal zu stimmen, reichen nicht aus, um sür die heutige Verlängerung desselben zu stimmen. Daß dies der Fall sei, haben gerade die Debatten des gestrigen Tages auf das allerbestimmteste und auf das allerklarste uns vorgeführt.

Zunächst was den Termin der Verlängerung dieses Gesetzes betrifft. Nach den Aenherungen des Herrn Staatsministers von Puttkamer war noch eine so allgemeine optimissische Färbung vorhanden, welche die nur zweijährige

Dauer diefes Gesetzes rechtfertigen soll. In sehr unbestimmter Weise sagte er, daß wir nach zwei Jahren möglicherweise zu einem Stadium famen, wo die Verlangerung besfelben Besetzes von der Regierung nicht in Betracht gezogen werden würde. Es hat das gang unbestimmt gehalten, so daß sich jedermann fagte, diefe Erwartung begt der Berr Staats= minister nach ber Art seiner Begründung selbst nicht. Dann aber kam der Herr Reichskanzler, und er hat uns unumwunden gesagt, diese Klausel habe nichts zu bedeuten als zweierlei, einmal um gewissen Herren die Zustimmung zu der Berlängerung leichter zu machen und sodann, um die Möglichkeit ju gewähren, biefem mißtrauischem Reichstag wenigstens von Termin zu Termin eine gewisse Rechenschaft zu geben. Aber etwas anderes, als die Auffassung, daß diese Berlängerung des Sozialistengesetzes die befinitive Dauer besselben bedeute, war in der That trot aller Berklaufulirung aus den Er= flärungen vom Regierungstische nicht zu entnehmen; selbst= verständlich die definitive Dauer in dem Sinne, wie jedes andere, auch terminlofe, Gefet eine befinitive Bedeutung hat. Daß, wenn die gesetgeberischen Faktoren sich über ander= weitige Dinge einigen, es fein Gefet ber Belt gibt, welches nicht in diesem Sinne abanderungsfähig und aufhebungsfähig fei, das ift gewiß. Aber ficher ift es, daß die Intention ber Regierung jett bahin geht, diefes Sozialiftengefet mehr ober minder zu einer dauernden Institution unserer Rechtsgesets= gebung zu machen. Und da sage ich: es hat eine ganze Reihe von Mitgliedern gegeben, welche niemals in Diefem Sinne, in dem Sinne ber Ginführung biefes Sozialiften= gesetzes in die dauernden Inftitutionen des Reiches, bemfelben zugestimmt haben, und welche jedem Bersuche, dies zu thun, seiner Zeit schon mit Entschiedenheit entgegengetreten

Zweitens haben wir aus ben gestrigen Erklärungen ber Staatsregierung entnommen, daß ihr der Gedanke, überzugehen auf die Grundlagen des gemeinen Rechts, schlechthin fern liegt. Sie hat es in gang deutlichen Worten abgelehnt, diesen Weg jest zu betreten, sie hat sich der Untersuchung, inwieweit man auf diesem Wege etwaigen Ausschreitungen ent= gegentreten müßte oder fonnte, von vornherein entziehen wollen. Meine herren, die Beschreitung des Weges bes gemeinen Rechts ift in diesem Augenblick und gegenüber der geforberten Berlängerung bes Sozialistengesetes weiter gerückt als jemals, und es liegt dies auch in der Natur der Sache. Wenn man erst sich selbst, wenn man erst die Behörden, wenn man erst das eingeschüchterte Bürgerthum an derartige Musuahmegesetze von Jahr zu Jahr mehr gewöhnt hat, bann verschwindet jeder Drang, hinüberzutreten auf die alten Bege bes gemeinen gleichen Rechts. Das hat sich bewahrheitet an den Erklärungen der Regierung von gestern, und ich sage wiederum: es hat eine ganze Summe von Abgeordneten hier gegeben, welche diefes Sozialistengesetz nur als ein noth= wendiges lebergangsftabium betrachtet haben, um zuruckzugehen, sei es auf die ungeänderte, sei es auf die gebefferte Grundlage des gemeinen Rechts, und diese werden ben Er= flärungen der Staatsregierung gegenüber nicht anerkennen, daß die Gründe, die fie für die einmalige ober zweimalige Bewilligung des Sozialiftengesetzes bewogen haben, heute für bie abermalige Verlängerung des Sozialiftengefetes aus= reichen.

Die Erklärungen der Staatsregierung von gestern sind dann noch weiter gegangen: man hat sogar jett die Möglichsfeit jedes gemilderten Uebergangsstadiums, selbst auf der Grundlage des Sozialistengesetzes, geleugnet. Sinen anderen Sinn konnte die entschiedene Erklärung des Reichskanzlers gegenüber einer Kommission gar nicht haben; er erklärte uns: es ist anzunehmen, wie es geht und steht, oder es ist zu lassen. Also auch der Standpunkt derzenigen, die diesem Gestentwurf höchstens unter der Bedingung der Abstumpfung der äußersten Ausnahmemaßregeln zustimmen würden — auch die Position dieser ist in der heutigen Situation eine vers

änderte. Freilich sage ich Ihnen rund heraus, grade der Standpunkt dieser Herren ist am allerwenigsten haltbar. Denn wenn ich selbst mich troß meiner prinzipiellen Ueberzeugung gegen das Sozialistengeset an die Stelle der Regierung stelle, ich sage: ja ein solches Ausnahmegeset würde ich als Regierung entweder voll und ganz annehmen, aber ich würde es nicht in abgeschwächter Form annehmen. Sin solches Geset muß voll und ganz, wenigstens scheinbar durchführbar sein, es darf nicht — ich möchte sagen, ein Ausnahmegeset sein und doch der Durchführbarkeit in den entscheidenden Fällen entbehren.

Nun sage ich, daß grade dieser Standpunkt der allerschwächste ist; aber auch dieser abgeschwächte Standpunkt gegensüber der Frage der Verlängerung des Sozialistengesets, selbst dieser ist durch die Erklärung der Staatsregierung von

gestern von vornherein beseitigt.

Meine Herren, wenn die Sachen so stehen, wenn es nicht richtig ist, daß die Gründe, die seiner Zeit für die Sinssührung des Sozialistengesetzes sprechen konnten, auch heute noch sprechen für die Verlängerung desselben, dann haben wir uns doppelt und dreisach zu fragen: sind überhaupt die Vortheile, die das Sozialistengesetz mit sich geführt hat, die Vortheile, die von Seiten seiner Anhänger selbst vorgeführt werden, stark genug, um die ganz zweisellosen Nachtheile, die auf der anderen Seite liegen, auch nur annährend auf-

zuwiegen?

Ich habe bei einer früheren Erörterung, damals, als es sich um die erste Einführung des Sozialistengesetzes handelte, gesagt, ich din ein prinzipieller Gegner, und abgesehen von jedem Ersolg oder Mißersolg stimme ich gegen ein solches Ausnahmegesetz. Aber eins muß ich zugestehen: dieses Gesetzente im Sinne derzenigen, die von anderen Grundsanschauungen ausgehen als ich, eine gewisse Rechtsertigung empfangen, wenn es einen Ersolg hat. Die Frage des Ersolges gerade ist meiner Ansicht nach für die Anhänger des Sozialistengesetzes die entschehende. Das fühlen sie auch, und darum sage ich: die Unklarheit, die man verbindet mit dem Wort, das Gesetz habe Ersolg gehabt, diese Unklarheit verhüllt weiter nichts als die Thatsache: das Gesetz hat keinen Ersolg gehabt.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, als Erfolg kann man nur das sagen, daß die sozialistische Agitation sich von der Oberstäche zurückgezogen hat gleichsam in die Unterwelt. Etwas anderes sagen sämmtliche Motive nicht; sie müssen zugestehen, daß der Zusammenhang der Sozialdemokratie, wenn er eine Zeit lang gestört war, heute so stark ist wie früher, daß die Organisationen es zu Wege gebracht haben, sich in der That über das ganze Sozialistengesetz hinwegzuseten. Das sagen uns nicht bloß die Herren Sozialisten, auch die Begründung

der Regierung bezeugt es.

Num sagt man uns jest mit einem Mal: ja, das ist ein Ersolg. Der Herr Staatsminister sagte gestern, das seine bequeme Lage, eine gewisse Bequemlickseit sei in Folge bessen entstanden. Nun, meine Herren, daß muß ich Ihnen sagen, wenn das eine bequeme Lage ist, daß man eine unangreisdare Organisation entstehen sieht, dann weiß ich nicht, was das für eine Politik ist. Nein, damals, als ich Ihnen in der Erörterung von 1878 wörtlich, möchte ich sagen, dies voraussagte, damals wurde ich vom Negierungstisch und von den anderen Parteien auf das heftigste angegriffen. Man sagte: das sind leere Voraussezungen, Sie werden sehen, alles wird glatt gehen, von derartigen Prophezeiungen ist absolut nichts zu halten; — nachdem man damals in solcher Weise mir entgegnet hat, sagt man jest mit einem Mal: der Eintritt dieser Prophezeiung, die ich damals gegen die Majorität machte, das ist der Ersolg des Sozialistengesexes.

Meine Herren, ein anderes. Man sagte uns an zweiter Stelle, die Ausbehnung der Sozialbemokratie habe ab-

genommen. Ja, daß ein gewisser Rückgang der Sozial= demokratie unmittelbar nach dem Eintritt des Gesetzes statt= fand, daß gewisse ziffermäßige Bethätigungen der Sozial= demokraten geringer geworden find, das kann niemand leugnen, aber jest stellen wir uns vor die Erfahrungen aller Nach= wahlen der letzten Zeit. Meine Herren, ich sage, wo wir auch hintippen, überall sehen wir mit einem Mal, daß die Sozialbemokraten in verstärkter, in vergrößerter Zahl vor= handen find. Und ift es benn um Gotteswillen ein Zufall, daß in diesem Augenblick, wo wir noch unter der Herrschaft bes Sozialistengesetzes stehen, die Zahl ber sozialbemokratischen Vertreter in diesem Reichstage eine größere ift, als sie jemals war? Diefer Thatsache gegenüber soll man sagen: die Sozialdemokratie hat sich an Zahl verringert? Hierzu fommt, daß wir alle genau wiffen, daß, wenn auch irgendwo hier und da, insbesondere auf dem Lande, wo sie nur isolirt existirt, eine Verringerung eingetreten ist, dieses vollkommen äquivalirt wird durch die größere Energie, durch die größere Intensität der demokratischen Bewegung. Der herr Abgeordnete Windthorst hat dies auf das schärfste und meiner Ansicht nach ganz richtig hervorgehoben.

So sage ich, meine Herren, wer den Sachen nüchtern entgegentritt, wer sich nicht durch allgemeine Redewendungen täuschen läßt, der muß sagen: diese Sozialbemokratie ist durch dieses Gesetz gegen die Sozialbemokratie nicht geringer geworden, ihre Kraft ist nicht gebrochen worden, und die Rechtfertigung, die seinerzeit das Sozialistengesetz selbst in meinen Augen von Seiten einer mir prinzipiell entgegenstehenden Partei haben konnte, diese Rechtfertigung hat

es nicht.

Run, meine herren, haben Sie vielleicht Ursache, anzunehmen, daß Sie die Erfolge, die Sie bisher nicht erringen konnten, etwa in der Zukunft, in den nächsten 2, 6, 10 Jahren mit diesem Gesetz erringen werden? Ich sage, Sie haben auch nicht die mindeste Ursache bazu; benn bas, was die Sozialdemokratie und diese Bewegung wirklich fortwährend nährt und wachsen machen wird, das ist in der That der Staatssozialismus. Freilich, wenn ich so höre, wie jest das Wort "Sozialismus" gebraucht wird, dann greife ich an meinen Ropf; hat man doch unter "Staats= sozialismus" die gesammte Steinsche Gesetzgebung ver= standen, die bisher als der genaue Gegensatz derfelben, nämlich als die Befreiung des Individuums und der individuellen Wirthschaft gegolten hat! Hat man doch unter "Staatssozialismus" selbst das gebracht, daß der Staat regu= lirt, Gewalt hat, Recht handhabt, Gesetz gibt, die Schwachen vor der Uebergewalt der Stärkeren schützt, daß er, wie und wo er kann, die Volkswohlfahrt fördert. Schon dieser Standpunkt, den der Staat zu allen Zeiten hatte, den er nach unseren Ansichten einzunehmen hat, selbst dies hat man Sozialismus Ja, meine Herren, wenn man freilich so weit das Wort nimmt, dann ist jede Diskussion ausgeschlossen, die Diskussion fängt erst an, wenn wir feststellen, was unter Sozialismus zu verstehen ist.

Unter Sozialismus verstehen wir den Versuch, von Staatswegen die wirthschaftliche Verforgung der Gesellschaft Das ift der Kernpunkt. Das ift es, zu bewirken. daß man in beamtenmäßiger Organisation und Verwaltung die Bedürfniffe der Gesellschaft befriedigt, sie ausrechnend, die Produktion bewirkend, daß man also von Staats= wegen die Kapitalien in die Hand nimmt, — um kurz zu sein, daß man an die Stelle ber individualistischen Wirth= schaft die des Staates treten läßt. Dieser Sozialismus läßt sich freilich in verschiedener Weise gestalten: man kann ihn sich denken mit einem Schlage — dieser Standpunkt ist der= jenige, den die heutige deutsche Sozialdemokratie einnimmt; man kann sich aber auch die Realisirung des Staats= sozialismus gleichsam durch ein artischockenweise Aufspeisung der gegenwärtigen Gesellschaftszustände vorstellen. lettere war der Standpunkt Lassalles, der Monopol auf

Monopol häusen wollte, der eine Produktivassoziation nach der andern unter Staatsgarantie und mit Staatshilse schaffen wollte. Meine Herren, beide Anschauungen sind prinzipiell absolut nicht entgegengesett, und diese Lassallesche Anschauung des Sozialismus, das ist diesenige, die der Herr Reichskanzler hier in unserer Mitte ausdrücklich als ein berechtigtes Ziel des Staates hingestellt hat. Meine Herren, dies ist es, was wir unter Staatssozialismus verstehen, und dem gegenüber sagen wir: wer dieses Prinzip anerkennt, der kann unmöglich deshalb, weil es eine verschiedene Verwirklichung gibt, weil diese Verwirklichung von verschiedenen Mächten in Angriff genommen werden kann, eine Versolgung und Unterdrückung eintreten lassen, ohne sich in den schneidendsten Widerspruch zu sehen.

Meine Herren, mir fällt dabei unwillfürlich ein — der Herr Staatsminister sist mir gerade gegenüber — die Des duktion, die Herr von Puttkamer gestern gemacht hat. Er las uns aus dem Buche des Herrn Abgeordneten Bebel die Schilberung des künftigen sozialistischen Staates vor. Ich bemerke, daß derartige Schilberungen seit langer Zeit gang und gäbe sind, seit Platos Zeiten, und den rechnete man seiner Zeit zu den Weisesten aller Weisen. Also nicht das ist es, sondern der Herr Staatsminister schilberte da mit einer gewissen Ironie die Art und Weise, wie Herr Bebel sich die allmähliche — wie soll ich sagen — Sozialissung der Gesellschaft durch den Staat vorstellt. Ich möchte einmal Herrn Bebel auf sein Gewissen fragen, ob er bei dieser Schilberung nicht eine lebhafte Hilfe aus der Vorlage über das Tabackmonopol genommen hat?

## (Heiterkeit. Unruhe.)

- Ja wohl, meine Herren, Herr Bebel schilbert uns die Art und Weise, wie allmählich die Produktivzweige, die Unternehmungen, von Seiten des Staates expropriirt werden. Das klassische Beispiel dafür, meine Herren, das war die Vorlage des Herrn Reichskanzlers bei dem Tabackmonopol. Mit einer besonderen Lauge des Wiges übergoß der herr Staatsminister benjenigen Bassus bes Buches bes herrn Bebel, wo derselbe fagte: mit der Expropriation wird es nicht so sehr viel auf sich haben, denn es wird ein Augenblick eintreten, wo alle Leute höchst zufrieden sein werden, wenn sie gegen eine mäßige Entschädigung ihre Unternehmungen an den Staat los werden. Run erinnere ich jedermann an die Zeit, als die monopolistischen Gelüste des herrn Reichs= fanzlers schwebten. Wenn man damals einen Tabackfabrikanten fragte, er sagte ohne weiteres: entweder schafft uns diese Be= unruhigung unserer Industrie vom Halse oder, wenn ihr das nicht wollt, dann verschafft uns das Monopol. Meine Herren, ich behaupte, daß die Schilberung, die ber Staatsminister von Buttkamer von der Expropriationsart des künftigen sozialistischen Staats nach Bebel vortrug, einfach nachgeahint ift den Vorlagen, welche ber Her Reichskanzler über bas Tabackmonopol gemacht hat.

Meine Herren, ich habe gar keine Urfache, dieses in witiger Weise zu behandeln, das ist eine burchaus ernsthafte Sache. In der That muffen wir uns fagen: wenn wir erft die Staatsregierung auf diefen Wegen wandeln feben, fo existirt feine Grenze mehr für die Extension des Staates, dann gibt es keine Grenze der Staatseinmischung mehr in den freien wirthschaftlichen Betrieb unserer gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Auf biesem Wege sehen wir prinzipiell nach dem ausbrücklichen Zugeständnisse bes Herrn Reichstanzlers die gegenwärtige Staatsregierung, und einer solchen Staatsregierung verweigern wir die Anerkennung des Rechts, ein Sozialistengesetz zu machen, wie es hier uns vorgelegt ift. Wer diesen Doktrinen, diesen Machinationen, die allerdings hier von einer bemofratischen Seite ausgehen, so viel Nahrung gibt, wer sie prinzipiell so stärkt, wer sie in den Augen ihrer Anhänger so sehr emporhebt, der kann unmöglich auf der anderen Seite eine folche ungerechte und

dem gleichen Recht widersprechende Waffe für sich in Anspruch nehmen, wie er es durch das Sozialistengesetz und durch seine Verlängerung thut. Ich bin der Ueberzeugung, daß gerade dieser Gesichtspunkt nicht der letzte ist, der manchen Anhänger, der seiner Zeit für das Sozialistengesetz gestimmt hatte, versanlaßt, heute ohne weiteres gegen dasselbe zu stimmen.

Meine Herren, wenn etwas in allen diefen Debatten, die wir gehabt haben, vielleicht einschmeichelnd gewirkt hat, um für die Berlängerung des Cozialiftengesetes zu gewinnen, so ist es der Gesichtspunkt, daß die Reichsregierung uns ver= fpricht, immer energischer, immer umfangreicher die soziale Reform ins Werk zu feben. Gie fagt: um biefen fozialen Reformen gerade den Boden zu bereiten, brauchen wir das Sozialistengeset; sie sagt umgekehrt wiederum: wenn wir erst diese sozialen Reformen durchgeführt haben, dann wird die Zeit gekommen sein, wo der Friede der Gesellschaft so weit hergestellt ift, um nunmehr das Cozialistengeset aufheben zu Das ist der einschmeichelnoste Bunkt — man will fönnen. für die Arbeiter forgen, und fagt: diefe Sorge wird eine fo nachdrückliche fein, daß die Arbeiter ihre sozialistische Opposition vergeffen werden, und daß wir dann, wenn wir fie beglückt haben, vollkommen in der Lage find, das Sozialistengeset aufzuheben. Meine Herren, das klingt recht schön; ich sage aber rund heraus: niemals hat es einen größeren eireulus vitiosus gegeben als diesen. Ich behaupte, dieser ganze Bersuch, unter dem Sozialistengesetz eine mahre Befriedigung der bedrückten Klaffen herbeizuführen, ift eine reine Chimare.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Sie das unternommen hätten vor 50 ober 60 Jahren, wenn Sie ba in folcher einseitigen Weise vorgegangen wären, in der Weise einer berartigen Bevornundung — vielleicht wäre es Ihnen geglückt. Seit diesen 50, 60 Jahren haben sich die sozialen Zustande total verändert; wir können — wir mögen es beklagen vielleicht von diesem oder jenem Standpunkt aus - die Thatsache nicht leuguen, daß das Gelbftbewußtfein ber arbeitenben Klassen ein hoch gehobenes ist, welches gar nicht zu vergleichen ist mit jener Lage besselben vor 20, 30 ober 50 Jahren; wir muffen anerkennen, daß diese arbeitende Bevölkerung in ben weitesten Schichten sich gewöhnt hat, ihre Angelegenheiten zu diskutiren, die Angelegenheiten, die fie betreffen, der Kritik zu unterziehen, - daß diese arbeitenden Alaffen den Unspruch erheben, nicht Wohlthaten von oben zu empfangen, sondern diese Wohlthaten durch Mitarbeit, burch Mitdiskussion, durch Mitverwaltung sich selbst zu verschaffen. Meine Herren, das sind Thatsachen, wir kommen nicht um fie hinweg, und ich fage Ihnen, diesen Thatsachen gegenüber wird jede Sozialreform, welche Sie unter dem Drucke, unter bem Schute bes Sozialiftengefetes vollziehen, niemals zur Befriedigung der Arbeiter gelangen.

## (Sehr richtig! links.)

Dieselben werden diesen Ihren, selbst sachlich besten Wohlsthaten das Mistrauen entgegensetzen;

## (sehr wahr! links)

sie werben jede Förberung, die man ihnen angedeihen läßt, nur als eine kleine Abschlagszahlung betrachten, die in der That nichts beweist, als daß ihre weiter gehenden Forderungen Recht haben. So werden Sie, anstatt für diese Wohlthaten Dank zu ernten, für diese Wohlthaten nur Undank ernten; Sie werden mit diesem Sozialistengesetze nie zu dem Punkte kommen, daß irgend welche sozialistengesetze nie zu dem Punkte kommen, daß irgend welche soziale Resorm wirklich den sozialen Frieden herbeissührt, auch nur annähernd anbahnt. Meine Herren, über daß, was ich Ihnen hier sage, da kommt keine Macht hinweg, kein Ansehen der Person, auch daß nicht des Reichskanzlers; denn, meine Herren, ein großer Staatsmann, die Majorität eines Parlamentes, eine Gesetzgebung kann

außerordentlich viel, aber eins können sie nicht, sie können die gemeingiltigen Gesetze ber Psychologie nicht abschaffen.

Meine Herren, ich komme zu etwas Weiterem. Richts meiner Neberzeugung nach hindert die Bekänipfung der Sozial= demokratie in ihren Ausschreitungen mehr als dieses Dafür berufe ich mich auf Ihre eigenen Seitdem das Sozialistengeset in Geltung ift, Erfahrungen. da fühlen, um mich so auszudrücken, wir, die Parteien, sagen wir einmal die "Ordnungsparteien", uns so gewiß unter-einander; wir bilden uns ein, wir können unsere Kämpfe ganz unbesorgt untereinander führen; die hohe Obrigkeit, die Polizei, die besorgt uns, daß die Sozialdemokratie uns nichts anhat. Infolgebessen sage ich, daß gerade die Herrschaft des Sozialistengesetzes zu seinem Theile — es gibt auch noch andere Gründe — beigetragen hat zur Verschärfung, zur Erbitterung der Parteigegensätze, die heute mehr, als in irgend einer Zeit, die innerhalb des Vereichs meiner polis tischen Ersahrungen liegt, herrschen. Ja, ich behaupte z. B., ohne die Frage irgendwie aufbauschen zu wollen, daß nur unter dem Schutze des Sozialistengesetzes die antisemitische Bewegung diesenigen Dimensionen hat annehmen können, die fie angenommen hat.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir bekämpfen uns unter einander und darüber verkennen wir, daß es doch schließlich noch gemeinsame politische Feinde gibt, die eine gewisse Berbindung unter ims aufrecht erhalten follten und die Sie nur stärken, die Sie nur fördern, wenn Sie einseitig einen Kampf, – gestatten Sie mir hier immer das Schlagwort — unter

den Ordnungsparteien herstellig machen.

Meine Herren, ich berufe mich auf die Erfahrung jeder= manns, ob das, was ich gesagt habe, richtig ober unrichtig Und gehen wir weiter, gehen wir die Erfahrungen jedermanns durch in seiner Parteiagitation oder aber in den Bahlkämpfen: was ist denn die regelmäßige Erscheinung? Gegen die Sozialbemokratie, auch in den Kreisen, wo Sie unmittelbar ihr als Gegner gegenüber stehen, geht der Kampf nicht, ich meine der äußere Kampf. Ich habe selbst Kampf nicht, ich meine der äußere Kampf. jett kaum vor einem halben Jahre diese ganze Sache durch= gemacht. Ich mußte überall empfinden, die Sozialdemokratie steht mir mächtiger gegenüber als bisher.

Aber wie follten wir sie denn fassen, wie sollten wir sie benn bekämpfen, wie sollten wir benn ihre Ziele widerlegen? Im letten Augenblicke — ich weiß es noch wie heute ba sagte man mir: es ist burchaus nothwendig, gegen die Sozialdemokratie ein Flugblatt zu verbreiten, denn ihre Agitatoren sprühen Mäßigung, die geben Programme aus, als ob es sich um einen abgeschwächten Liberalismus inner=

halb der Sozialdemokratie handelte.

## (Seiterkeit links.)

Ich entschloß mich dazu, ein Flugblatt auszuarbeiten oder beziehentlich ausarbeiten zu lassen. Ich bekenne aber, ich hatte beinahe Gewissensbisse, denn ich sagte mir: wenn ich ihnen etwas Falsches unterschiebe, vertheidigen können fie sich nicht, und das Kluablatt, was ich beantworten wollte. das war zwar vorher in weiter Zahl verbreitet worden, aber es war doch mit Beschlag belegt worden, während mein Flugblatt frei ausging. Meine Herren, für jedermann ist das eine durchaus unangenehme Situation,

## (sehr richtig! links)

die ihm nicht leicht wird. So geschah es, daß wir erst in den letten Tagen dazu kamen, unseren gefährlichsten Gegner überhaupt vor unseren Wählern — wie soll ich sagen zu kennzeichnen, ihn bekämpfen zu können, und ihn dann nur bekämpfen zu können mit Mitteln, wo wir es eigentlich feinem Sozialdemokraten verdenken konnten, wenn er sagte: das ist doch unerhört, daß man uns angreift, daß man uns

versucht, so oder so zu charakterisiren, ohne daß wir die Möglichkeit einer Entgegnung haben.

## (Sehr richtig! links.)

Das hat in bürgerlichen Kreisen, das weiß ich hier auf das bestimmteste, sogar sehr hinderlich für mich, für meine An= hänger gewirft, die dadurch in der That in ein Gefühl der Erbitterung, des Mitleids mit jenen Angegriffenen kamen, welches sie niemals gehabt haben würden, wenn eben gleiche Waffen in diesem Kampf gegolten hätten. Meine Herren, ich will dies nicht weiter ausführen, ich sage: wer unparteiisch, wer nüchtern, ohne Vorurtheil biefe Wirkung bes Sozialisten= gesetzes sich vergegenwärtigt, der sagt: einer seiner schwersten Schäben besteht barin, daß es die Bekämpfung der Sozials bemokratie zurückbrängt, daß es in den bürgerlichen Quietismus hineinnöthigt, und daß es infolgedessen in der That zu seinem Theile wiederum auch an dieser Stelle eher eine Verstärkung, als eine Abschwächung der sozialdemokratischen Agitation herbeiführt.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich könnte hier noch mit einem Worte kommen auf eine andere Seite des Sozialistengesets, die gestern gestreift worden ist, ich meine die Dehnbarkeit seiner Klaufeln, dies, daß es in der That die Staatsregierung verführt, die sozialdemokratische Bewegung einmal gegen die eine und das andere Mal für die andere Partei auszuspielen. Der Herr Staatsminister hat dies zwar geleugnet, ich bedauere, daß alle seine Argumente für mich nicht über= zeugend find. Wir stehen hier unter dem vollen Gindruck und hier kann ich es glücklicherweise sagen — auch das gehört ja zu den Unannehmlichkeiten, in die unsereiner geräth. Als wir uns in dem preußischen Abgeordnetenhause beklagten über die ungleiche Handhabung des Sozialistengesetges, hier in Berlin, zu einseitigen Ungunsten unserer Partei, da gab das felbstverständlich den Anschein, als ob wir uns über die Nichtanwendung des Sozialistengesetzes beklagten, also aus Feindschaft gegen die Sozialisten diese Parteilichkeit rügten — meine Herren, ein Schein, den wir aufs äußerste vermeiben wollten und mußten um unseres Grundsages willen. Ich banke bem Herrn Abgeordneten Bebel, daß er diesen Schein von uns genommen hat. Er felbst hat anerkannt, daß unsere Rlage vollkommen berechtigt ift, die Klage, daß hier in Berlin das Sozialistengesetz in ungleicherer Weise und zwar im Interesse bestimmter einzelner Parteien gehandhabt worden ist. Meine Herren, der Herr Staatsminister hat und die dehnbare Klausel des § 1 Alinea 2 vorgelesen und hat gesagt, er hätte die Agitation für die Stadtverordnetenwahlen von Seiten der Arbeiter, der sozialdemokratischen Partei nicht verhindern können. Ja, das gebe ich zu, nur hätte dann die Auslegung dieses Paragraphen, die er und hier so haarklein deduciete dazu kühren wössen des er sozialdemokratischen der kann die Auslegung dieses Paragraphen, die er und hier so haarklein bedueirte, dazu führen muffen, daß er sozialdemo: fratische Versammlungen auch nicht bloß deshalb auflöste, weil sie das Krankenkassengeset diskutirten, daß er Bersammlungen nicht bloß deshalb auflösen ließ, weil sich viele Sozialdemokraten darin befanden oder ein angesehener Führer der Sozialdemofraten die Versammlung leitete oder in der Versammlung sprach. Daß aber dies vorgekommen ift, wird der Herr Staatsminister nicht leugnen, und daraus sehen Sie gerade, daß seine Deduktion zwar ganz die Praxis darstellt, die er zur Zeit der Stadt= verordnetenwahlen handhabte und ausübte, aber durchaus nicht die Praxis darstellte, die nach der Erledigung der Stadt= verordnetenwahl eingerissen ist.

Meine Herren! Ich gehe über diesen Punkt hinweg, weil ich in der That nicht wünsche, irgendwie den Anschein zu erregen, als ob ich im einseitigen Interesse meiner Partei auch nur in einem einzigen Punkte spreche.

Ich komme zu dem letten Punkt, den ich dem Sozialisten= gesetze entgegenzuhalten habe, und der ist meiner Ansicht nach für jeden Politiker und jeden Patrioten der schwerwiegenoste. Meine Herren, dieser schwerwiegendste Punkt ist einfach ber, daß wir nun einmal der Thatsache gegenüberstehen, daß ganze breite Schichten der Bevölkerung sich gewöhnen, außershalb des Gesetzes sich zu stellen, und daß sie diese Stellung außerhalb und gegen das Gesetz verbrämen können mit dem Anscheine eines, wie soll ich sagen, guten Nechts auf daß gemeine Necht, welches über alle Staatsbürger herrschen soll. Diese Thatsache, dieses Sinnisten des ungesetzlichen Wirkens als eine Wirkung des Sozialistengesetzes nenne ich geradezu eine Erziehung zu revolutionärer Gesinnung und zur Resvolution.

## (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir können uns darüber beklagen, wir sollen es nicht fördern, wie es auch sei, aber die Thatsache besteht, daß das Gesetz nicht wirksam genug ist niemals so wirksam gemacht werden kann, um breiten Bevölkerungsschichten nicht in diesen Beg, wenigstens nach ihrer Auffassung, hineinzunöthigen. Thatfache ist das schlimmste Rainszeichen, welches diefer Ausnahmegesetzgebung anklebt. Und glauben Sie nicht, daß das Zufall ist; das ift nicht eine Spezialität unserer deutschen Gefetgebung, nein, auch bies habe ich Ihnen feiner Zeit vorausgesagt. Meine Herren, ich habe Ihnen vorausgesagt, daß dies immer die Folge folcher Gesetze ist, die sich nicht gegen einzelne Versonen und deren verbrecherische und gesetz widrige Saltung richten, sondern daß das immerdar zu allen Zeiten nach der politischen Erfahrung das Resultat solcher Gefetze ift, die es versuchen, in einseitiger, dem gemeinen Recht widersprechender Weise eine Tendenz als solche, eine Partei als solche zu verfolgen und zu unterdrücken.

Meine Herren, Sie haben banials geglaubt, daß Sie dieser politischen Erfahrung durch Ihre Kunst würden aus dem Wege gehen können. Es hat sich jetzt erhärtet und die gesammte Motivirung der Regierung beweist es doppelt und dreisach, daß sie dieser perniziösesten Folge des Gesetzes auch bei dieser Gelegenheit nicht haben aus dem Wege gehen

fönnen.

Ich schließe damit, daß ich sage: selbst die Vortheile, die man von jener Seite dem Sozialistengesetze nachrühmt, wiegen diezenigen politischen Nachtheile, abgesehen von jeder grundsätlichen Erörterung, nicht auf, die eine Verlängerung des Sozialistengesetzes nothwendig und erfahrungsgemäß mit sich bringen wird.

## (Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräfident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ehe ich auf die vielen sehr dankbaren Anknüpfungspunkte eingehe, die mir der Herre Borredner geboten hat, will ich mich der Aufgabe entledigen, die mir von meinen politischen Freunden geworden ist, der Aufgabe nämlich, im Namen derselben zu erklären, daß wir nicht allein stimmen werden sür die Berslängerung des Gesetzes, sondern auch gegen die Verweisung desselben an eine Kommission.

Ich werbe nun versuchen, in Anlehnung an die Rede des Herrn Vorredners Ihnen unsere Gründe dafür in Kürze vorzuführen. Meine Herren, der Hauptgrund, den der Herr Vorredner gestend gemacht hat gegen die Verlängerung des Gesetzes, ist, — er hat selbst die Stelle angezogen, die er bei der ersten Debatte, als wir das Gesetz beriethen, vorsbrachte — er sagte — erlauben Sie, daß ich die Stelle

wörtlich verlese:

Meiner Ueberzeugung nach giebt es überhaupt nur eine einzige Rechtfertigung für die Gesetzesvorlage. Diese Rechtfertigung ist ausschließlich der Erfolg. Wenn Sie die Sicherheit des Erfolges haben, dann fönnen sich seine Anhänger wenigstens politisch rechtfertigen; wenn Sie diese Sicherheit nicht haben,
dann sage ich, der Gesetzentwurf ist einer der
gröbsten politischen Fehler, die jemals gemacht
worden sind.

Meine Herren, die letzte Stelle ist unterstrichen; ich nehme also an, daß sie mit dem ganzen sittlichen Pathos vorgebracht war, den wir an dem Herrn Vorredner so sehr lieben und

bewundern.

Nun, wie steht es mit dem Erfolge? Ist das Gesetz wirklich in Kraft gewesen ohne jeden Erfolg? Wollen Sie jeden Erfolg des Gesetzes leugnen? Wenn Sie sich in der ganzen Welt umsehen und überall die Unthaten sehen, wie wir sie in Oesterreich erledt haben, in Irland, in Spanien, in Frankreich u. s. w. so müssen wir uns doch sagen, daß wir Gott sei Dank unter der Herrschaft dieses Gesetzes von solchen Unthaten in Deutschland frei geblieben sind. Ich will das keineswegs auf dieses Gesetz allein schieben, es koumen noch andere Momente dazu, namentlich die positive soziale Politik, welche die Regierung getrieben hat; aber Sie müssen daß wir uns in einer bessern Lage besinden als andere Länder um uns herum.

Meine Herren, den Saupterfolg, den ich in dem Gesetze sehe, das ist der, daß meiner Auffassung nach die ganze Position unserer Sozialdemokratie in Deutschland sich in ihrem Innern, in ihrem Bestande gegen früher vollständig verändert hat. Vergleichen Sie doch die Reden, die wir noch vor wenigen Jahren von den Sozialdemofraten hörten, mit dem, was wir heute von ihnen hören. Ich will damit nicht sagen, daß die Herren, die hier im Reichstage sind, sich in ihren Ansichten wesentlich geändert haben; aber sie mussen eine andere Sprache führen auch den Arbeitern gegenüber. Arbeiter wollen die Sprache nicht mehr hören, Die ihnen angeredet wurden, fie früher von und das ist ein Erfolg des Gesetzes. Ich weiß ganz positiv, daß in einer Versamnlung, wo in agitatorischer Weise gesprochen wurde und den Arbeitern angerathen wurde, die Hand der Regierung von vornherein zurückzuweisen, erwidert wurde: das wollen wir nicht thun, der Sperling in ber Hand ist uns lieber, als die Taube auf dem Dache. Der deutsche Arbeiter ist nicht so unverständig, daß er nicht einsieht, daß die Ideale, die ihm von dort versprochen wer= den, erft durch Ströme von Blut erkauft werden muffen, fie wissen gang genan, daß das, was ihnen diese herren versprechen, erst in ferner, ferner Zeit, wenn es überhaupt realisirbar mare, realisirt werden konnte; deshalb ift auch die Sprache der Führer in den Versammlungen der Arbeiter eine gang andere, als fie früher mar.

Meine Herren, ich sage: die Herren, die wir hier das Glück haben im Reichstag zu sehen, haben entschieden auch eine weit friedlichere Auffassung ihrer Aufgabe, als andere; also ich nehme an, die Herren Hasenclever, Kanser, beschäftigen sich wirklich weniger mit einer politischen Agitation, die anf den Umsturz des Bestehenden hinausläuft, als mit der Berbesserung der sozialen Zustände. Aber, meine Herren, daß die Herren Abgeordneten Bebel und von Vollmar auf diesem Standpunkt stehen, glaube ich nie und nimmermehr. Meine Herren, wir haben zwar von Herrn Bebel s. Z. hier die Bariser Kommüne Lobpreisen gehört,

## (Abgeordneter Bebel: Alte Geschichte!)

— Ja, meine Herren, es ist das eine alte Geschichte, ich muß aber daran erinnern, weil diese Herren noch jett als Führer der deutschen Sozialisten gelten. Ich werde Ihnen die Verhandlungen in das Gedächtniß zurückrusen; es waren die Verhandlungen, wo, ich glaube, der Abgeordnete Lasker die bekannte Nedensart gemacht hatte: für den Fall, daß ähnliche Schandthaten, wie die der Kommüne, ausgeführt

werden sollten, würden die betreffenden Personen von den Berliner Bürgern mit Knütteln todtgeschlagen werden. Es war dieselbe Debatte. Darauf erwiderte dann der Herr Absgeordnete Bebel solgendes:

Im übrigen werde ich wohl die Gelegenheit wahrnehmen, zu beweifen, daß, was der Parifer Kommüne nachgesagt wurde, die infamsten Versleumdungen sind, die gesagt werden können.

"Stürmische Unterbrechung. Zur Ordnung!"

Denn, meine Herren, was haben die Pariser gethan? So sind z. B. kaum 600 Gefangene durch die Kriegsgerichte verurtheilt worden, während über 10 000 freigesprochen wurden.

Nachher "ftürmische Unterbrechung" und Schluß.

Also, meine Herren, dieses Lumpengesindel der Pariser Kommüne, welches sich nicht entblödete, die glorreichen Tradistionen des französischen Vaterlandes in den Koth zu treten, das vertheidigte hier Herr Bebel und er fügte dei anderer Gelegenheit hinzu, die Herren wären sehr milde versahren, sie hätten namentlich der hohen Finanz gegenüber außersordentlich mäßig sich verhalten, in Deutschland würde es mal nicht so sein!

Nun, meine Herren, die Herren sind noch heute Führer der sozialistischen Partei, und wenn wir jett sehen, daß im Auslande, in Amerika ein Herr sitt, der auch früher ein Führer der Sozialisten mit mar, Herr Most - er wird jest allerdings von den anderen desavouirt — dann dürfen wir nicht verkennen, daß schon die Thatsache, daß er hier im Reichstage gesessen hat, ihm noch immer einen gewissen Ginfluß auch auf den turbulenten Theil der Arbeiterbevölkerung sichert, und wenn von dort aus und von der Schweiz aus, wo eine Filiale der Mostschen Gesellschaft zu sitzen scheint, toto die Brandschriften in das deutsche Vaterland unter die Arbeiterbevölkerung geworfen werden, welche fie zu Gewalt= mitteln und Unthaten auffordern, so sage ich: wir können das Gefetz nicht entbehren, und ich werde die Berantwortlichkeit nicht auf mich nehmen, gegen die Verlängerung des Sozialisten= gesetzes zu stimmen, nachdem es uns faktisch vor Unthaten in den letten Jahren bewahrt hat.

Meine Herren, nun kann man aber sagen, wir haben bamals — so ist ja die Deduktion einiger Herren — dieses Sozialistengesetz zuerst ins Leben gerusen unter dem lebenz digen Eindruck, den die Attentate Nobilings und Höbels auch hier im Neichstage gemacht hatten; heute ist es besser geworden, es ist in der That ein solcher Ersolg erzielt worden, daß wir heute das Gesetz entbehren können. Das glaube ich in der That nun doch nicht nach den Vorgängen; ich glaube nicht, daß wir heute das Gesetz schon entbehren können und daß wir die Verantwortung übernehmen können sir die Zustände, die eintreten können, wenn wir dem Gesetz setzt die Verlängerung verweigern sollten.

Nun verstehe ich auch gar nicht, weshalb ber Herr Abgeordnete Dr. Windthorst uns die Sache so ungeheuer schwer macht und das Gesetz durchaus erst in eine Kommission verweisen will. Seit der Zeit, wo er mit seinen politischen Freunden gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat, hat sich doch die ganze Situation vollständig geändert.

## (Widerspruch im Zentrum.)

Wir haben es ja damals sehr lebhaft bedauert, daß die Herren gegen das Gesetz stimmten, aber wir haben es begriffen, daß sie in dem großen kirchlichen Kampf, wie er damals noch bestand,

(Rufe im Zentrum: Heute auch noch!)

in dem heftigen Kulturkampf diese oppositionelle Stellung einnehmen wollten und vielleicht ihrer Parteistellung nach Verhandlungen des Reichstags.

einnehmen mußten. Heute liegen doch, Gott sei Dank, die Sachen ganz anders.

(Widerspruch im Zentrum.)

Ich glaube wirklich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestern nicht recht hatte, wenn er wieder von schweren Leiden und Bedrängnissen sprach, denen die katholische Kirche heute noch ausgesetzt wäre. Er wird doch mit mir anerkennen, daß von beiben Seiten, von Seiten des Staats und ber Rurie, sehr erhebliche Schritte zum Frieden geschehen find, so daß wir der Wiederherstellung des Friedens wie ich denke und Sicherheit, hoffe, entgegensehen können. Ich meine, die Situation ist doch eine andere, und ich glaube, Sie bedürfen gar nicht des Mäntelchens ber Kommiffion, um ohne weiteres für das Gefet zu stimmen. Die Herren haben damals namentlich hervorgehoben in der Erklärung, die Herr von Frandenstein hier verlas, daß es ja fehr bedenklich fei, dem Gefetze zuzustimmen, weil man nicht wiffen könne, ob nicht etwa dem Wortlaut des Gefetes nach das Geset Anwendung auch auf andere Parteien finden würde. Ich glaube, das wird von allen Seiten anerkannt werden und ist auch von keiner Seite das Gegentheil behauptet worden, daß das Geset bisher gegen andere Parteien niemals angewendet worden ist. Ich glaube also, darüber können die Parteien beruhigt sein, und ich denke, daß Sie heute in der Lage find, den Erfolg, den anzubeuten ich mir erlaubt habe, bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Man soll uns nicht vorrechnen, meine Herren, heute würden so und so viel sozialdemokratische Stimmen mehr abgegeben. Ja, meine Herren, wer stimmt heute nicht alles mit der Sozial= bemokratie! Die bravsten Leute, die absolut gar keine Sozialdemokraten sind, die weder Republikaner noch international sind, noch etwas, was sonst die Sozial= bemokraten sein sollen, sie stimmen mit ihnen, weil sie benken: das find Leute, die unsere Leiden verstehen — zum Theil verstehen die Herren auch etwas von den Leiden und Be= schwerden der Arbeiter, das erkenne ich gern an — die wollen wir in den Reichstag mählen, die sollen unsere Sache ver= treten. Meine Herren, ich bin dabeigewesen, ich habe es erlebt, als vor einigen Jahren Seine Majestät der Kaiser in Breslau war — und Breslau ift recht fozialdemofratisch, es gehen immer sozialdemokratische Abgeordnete daraus hervor und die Arbeiter, die dort in langen Reihen sich aufgestellt hatten und unter denen wahrscheinlich eine große Anzahl von Sozialdemofraten waren: Sie hätten sehen sollen, mit welchem Enthusiasmus unser Raiser begrüßt wurde, als er durch die Reihen zog. Also burch die Zahl der Stimmen soll man sich nicht täuschen lassen. Die sozialbemokratischen Führer haben bis jett die Herrschaft über die Massen noch in der Hand behalten, weil sie zum Theil auf eine geschickte Art es verstanden haben, der Stimmung der Arbeiter Rechnung Bu tragen, weil sie zum Theil schon selbst den Arbeitern ange= rathen haben, das zu nehmen, was die Regierung ihnen böte. Sie haben natürlich dabei die Tendenz, das als un= genügend hinzustellen und fich als die Leute, die dem Volke viel mehr verschaffen könnten, aber im Ganzen find sie boch schon soweit gekommen, daß sie den Arbeitern nicht mehr zu rathen wagen: weist die Hand der Regierung zurück, sondern sie rathen ihnen: schlagt ein!

Meine Herren, ich weiß nicht, warum der Abgeordnete Windthorst — wenn ich auf den gestrigen Vorfall kommen darf — und in welchem Zusammenhange er darauf kam, uns die Zeit Ludwigs XIV. vorzusühren. Er behauptete, die Autokratie Ludwigs XIV. hätte zur Revolution geführt. Das ist eine Thatsache, die gar keinen Widerspruch von irgend einer Seite des Haufes erfahren wird, aber ich weiß nicht, ob er die Autokratie Ludwigs XIV. wirklich mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen vergleichen will; dazu liegt doch keine Veranlassung vor. Und dann soll er auch nicht vergessen, daß es nicht allein die Autokratie des Königthums war,

sondern die gründliche Korruption der höheren Stände in Frankreich; die waren es, die die Revolution hervorriesen und darunter auch mit ein Theil der höheren katholischen Geistlichkeit. Das werden die Herren aus dem Zentrum bereitwilligst zugeben: der Abbé Dubois, der Kardinal Rohan waren keine Muster von Geistlichen. Wir sind aber doch in der That von solchen Zuständen recht weit entsernt.

Nun komme ich zu bemjenigen, was der Abgeordnete Dr. Hänel wiederholt betont hat, und was gestern auch der Herr Abgeordnete Windthorst hier vorbrachte, den Wunsch nämlich, diefes Ausnahmegesetz womöglich zu beseitigen durch Bestimmungen und Ergänzungen des gemeinen Rechts. Herr Abgeordnete Dr. Hänel sagte uns eben, das hätten wir damals von der Hand gewiesen und wären darüber hinweggegangen. Ich glaube, das ist doch keine richtige Schilberung der Vorgänge in der damaligen Kommission, in der ich die Ehre hatte, mit herrn Dr. hänel zusammenzusigen. Damals ift diese Frage, ob es möglich ware, in das Strafrecht Paragraphen einzuschieben, die diese Ausnahmegesetze erfetzen fönnten, fehr eingehend und gründlich erörtert worden. Mein verchrter Freund der Abgeordnete von Schwarze hat damals nach meinen Begriffen flar und unwiderleglich bargethan, daß jeder folder Versuch nothwendig dazu führen muffe, auch die allgemeine Freiheit zu beschränken und alle Parteien zu bedrohen, also etwas viel gefährlicheres mit sich bringen würde als ein Ausnahmegesetz gegen eine Auzahl von Leuten, die ja boch in der That eine Ausnahmestellung einnehmen und die nach dem Brogramm, was ihre Kührer mis hier wiederholt erörtert haben, es auf den Umfturz der bestehenden Gesellschaftsordnung abschen, um dadurch ihre Plane zu verwirklichen. Wie aber die Sozialdemokraten sich selbst geandert haben, daran laffen Sie mich boch auch erinnern. Während in früheren Zeiten immer ber internationale Charafter der Sozialdemokraten betout wurde, und vom Herrn Abgeordneten von Vollmar, wenn ich mich recht erinnere, noch betont wird, — er sprach gelegentlich feine Bermunderung über den ruffifchen Rihilismus aus hören wir jett von Herrn Hasenclever wie von anderen: wir find Deutsche, wir haben ein lebhaftes Nationalgefühl. Auch ber Herr Abgeordnete Kanser hat sich dahin ausgesprochen: wir wollen eine beutsche Partei sein wie die anderen Parteien. Allso von dem internationalen Charafter wollen sie schon gar nichts mehr wissen. Und wenn man jett fagt, die Sozialbemofraten find Republifaner und find es bis heute geblieben, so erinnere ich an folgendes. Ich bin alt genug, um mich des Jahres 1848 zu erinnern, und ich erinnere mich deutlich, daß eine Reihe von liberalen Herren, die heute wahrscheinlich in der freisinnigen Sundertzehn ein Unterfommen gefunden haben mürden,

#### (Seiterfeit)

damals Republikaner waren. Das wird niemand lengnen, der Republikanismus hat sich bei ihnen gegeben einfach, weil die Herren ihre nationalen und politischen Bestrebungen in der monarchischen Staatsform auch verwirklicht gesehen haben. So, denke ich, wird sich auch der Republikanismus der Sozialsdemokraten allmählich geben; denn soweit ihre Bestrebungen wirklich darauf gerichtet sind, das Wohl der arbeitenden Klassen zu besördern, werden sie anerkennen, daß die sich mehr verwirklichen lassen innerhalb der jezigen Staatsresorm als durch Umsturz derselben.

## (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Hänel hat es ganz exorbitant gefunden, daß der Fürst Reichskanzler gestern gemeint hat, die Dinge aufzählen zu sollen, die im Interesse der arbeitenden Klassen von der Regierung geschehen wären, und daß er unter diesen Dingen auch n. a. den Schutzoll genannt hat. Er ist dann wiederum mit den alten Deduktionen gekommen von der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, daß es ja gar nicht nachzuweisen sei, daß die Verhältnisse der Arbeiter

besser geworden seien durch die Schutzollpolitik u. s. w. Ja, ich will bem Herrn Abgeordneten Häuel barauf nur ganz wenig Dinge erwidern. Er wird mir das zugeben muffen, daß, während die Herren uns damals prophezeiten, daß durch die Bölle die Objekte viel theuerer werden würden — namentlich ift dies seitens des verstorbenen Laster von dem Petroleum behauptet worden, - daß das Petroleum viel billiger geworden ift, als damals, trot des hohen Zolles, den wir darauf gelegt haben. Weshalb? Einfach, weil die heimischen Mineral-und ätherischen Dele mit dem Petroleum jest konkurriren. Das ist ein Punkt. Ferner wissen Sie, das auch trot des Getreidezolles — was haben Sie damals für einen Lärm darüber gemacht! - wir jest niedrigere Getreibepreise haben. Der Herr Abgeordnete Richter fagt gewöhnlich: folglich können Die Getreidezölle dem Landwirth nichts nüten. Rein, fie find auch zu niedrig, sie können ben Landwirthen nicht genng nüten. Coviel haben fie aber ben Landwirthen boch genütt, daß die Millionen, die durch fie einkommen, verwendet werden können und nicht durch Steuern aufgebracht zu werden brauchen.

Meine Herren, ber Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat bann weiter gemeint, diejenigen, welche jest den sozialen Plänen der Reichsregierung zustimmen, thäten dies nur, weil sie den Schein schein schein, sich den Plänen des Neichsfanzlers zu widersehen. Herr Abgeordneter Hänel, solche Insinuation sollten Sie und nicht machen. Ich habe noch niemals, wenn ich etwas für recht und billig erkannt habe, mich gescheut, meine Meinung auszusprechen, gleich ob es für oder gegen die Regierung war. Zufällig bin ich in den meisten Diugen mit der Regierung einverstanden gewesen,

## (Beiterkeit links)

und ordne ich mich berselben überhaupt gern unter. Als aber die Regierung noch sehr freihändlerisch war, war ich schon ein heftiger Schutzöllner, ich erinnere nur daran.

Ferner meint der Herr Abgeordnete Hänel, das Allerbedenklichste bei diesem Gesetz wäre, daß es so aussehe, als ob man es zu einer dauernden Institution des Reiches machen wolle. Nein, meine Herren, das wollen wir wahrlich nicht, wir würden glücklich sein, wenn wir dieses Ausnahmegesetz beseitigen könnten, und ich glaube auch nicht, daß es in 2 Jahren geschieht, aber in absehbarer Zeit, falls die sozialpolitischen Pläne des Herrn Neichskanzlers einigermaßen zur Geltung kommen; ich glaube in der That, daß dann so viel Vertrauen wieder bei den Arbeitern für die Regierung erwachsen wird, und daß wir dann dieses Gesetz entbehren können, und daß sie selbst dassür sorgen werden, daß solche Burschen, wie Most und andere, aus dem deutschen Vaterlande fortbleiben.

Der Herr Reichskanzler hat nicht blos den Schutzoll angeführt, der im Interesse der arbeitenden Klassen gewirkt habe und der in der That dazu mitgewirkt hat. Lesen Sie doch die Berichte über die Junahme der Arbeit und der Arbeitslöhne in allen großen Industrien, und dann werden Sie sich überzeugen, daß diese Wirkung in der That einsgetreten ist; es mögen ja andere günstige Verhältnisse mitzgewirkt haben, aber die Wirkung ist doch eingetreten.

Er hat zweitens darauf hingewiesen, daß doch auch das Drückende der direkten Steuern für die niederen Klassen beseitigt sei. Das ist auch richtig, das ist ein wahrer Segen und es wird auch vom Bolke dankbar empfunden, daß die Exekutionen für Klassensteuer, die bei uns gang und gäbe waren, so weit eingeschränkt sind, wie sie es heute sind, — ich würde sie noch viel weiter einschränken.

Der Herr Reichskanzler hat endlich hingewiesen auf die positiven Vorschläge der Regierung, um das Wohl der Arbeiter zu verbesser; das Krankenkassengesetz ist ja mittlerweile Gesetz geworden. Sie sehen diese Versuche von vornherein als versehlt an, weil sie nicht den Weg betreten haben, den Sie von vornherein vertreten haben, den Weg der Privatgesells

schaften und der freien Versicherung, den Sie übrigens schon selbst verlassen haben, Sie haben die Zwangsversicherung adoptirt. Sie wollen, daß es bei den Privatgesellschaften bleiben soll und nicht bei der Organisation von Staatswegen. Wir wollen abwarten, ob diese Organisation von Staatswegen sich so wenig bewährt, wie Herr Abgeordneter Hänel

anzunehmen scheint; ich meine es nicht.

Meine Herren, aber je mehr ich anerkenne, daß in der That fehr viel zur Verbefferung des Loofes der arbeitenden Klassen schon geschehen ist und noch fortgeschehen kann und foll, auch durch die sozialpolitische Gesetzgebung, kann ich es nicht unterlassen, es ist das eine ernste Pflicht für mich, weil ich vielleicht das letztemal im Reichstage darüber spreche, daß wir im Augenblick einer Krifis entgegengehen, die nicht in Deutschland allein droht, sondern in allen zivilisirten und fast zum Theil in allen unzivilisirten Ländern sich zu ver= breiten anfängt. Meine Herren, eine Verkehrskrifis, deren erste Anfänge sich zeigen in dem beispiellosen Preisdruck, der gegenwärtig auf allen Artikeln liegt, die ist vorausgesehen worden von einem der scharfsichtigsten Staatsmänner, die wir in unserem Jahrhundert gehabt haben, von dem englischen Lord Beaconsfield, sie ist vorausgesehen worben von dem geiftvollsten Nationalökonomen, den die Jetzeit seit Abam Smith gesehen hat, nämlich von Caren, sie ist vorausgesehen von dem besten Kenner der englischen Finanzen Göfchen, einer der beften Autoritäten in England, fie ift vor= ausgesehen worden von dem besten französischen National= ökonomen, deffen Name auch bei Ihnen einen guten Klang haben wird, von Wolowski, sie ist vorausgesehen und im Speziellen betailirt von dem Belgier Laboulage, und alle diese bedeutenden und gewichtigen Stimmen kommen dahin überein, daß diese Krisis eine ganz nothwendige Folge der Demonetisirung des Silbers

(fehr mahr! rechts. Oh! oh! Heiterkeit links)

und der Verallgemeinerung der Goldwährung. Ich hoffe, daß es dem Herrn Reichskanzler einmal seine Zeit erlauben wird, sich mit dieser Frage so zu beschäftigen, wie diese Frage es erfordert, ich din sest überzeugt, daß er dann die Richtigseit der von mir vertretenen Ansicht erkennen wird, daß er erkennen wird, daß es unmöglich ist, in Deutschland einen Bauernstand und einen Kleingewerbestand aufrecht zu erhalten, wenn die Regierung in derzenigen passiven Währungspolitik fortsährt, die sie in den letzen Jahren befolgt hat

zum Gaudium des Herrn Abgeordneten Bamberger.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, das Sie dem Gesetz zustimmen wollen und daß Sie das Gesetz nicht in eine Kommission verweisen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat so sehr beredt gegen das Gesetz plaidirt und für die Verweisung an eine Kommission gesprochen; ich habe den dringenden Verdacht, daß innerhalb der freifinnigen Vereini= gung eine große Menge von Herren sind, welche nur unter bem Banner der Partei stehend so stimmen, wie fie ftimmen werden, und ich weiß positiv, daß ein altes bewährtes Mit= glied der Fortschrittspartei, was nicht im Parlament sigt, aber ein Herr, auf deffen Name, wenn ich ihn Ihnen nennen würde, Sie etwas geben werden, daß der es für einen groben politischen Fehler seitens ber Partei erklärt hat, daß Sie sich gegen die Verlängerung des Gefetes ftemmen. Ich bitte Sie, meine Herren, thun Sie es nicht, sondern stimmen Sie für das Gesetz und auch namentlich nicht für die Kommission.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, um zunächst mit der geschäftlichen Behandlung zu beginnen, von der der Herr Abgeordnete von Kardorff soeben gesprochen hat, so haben

wir fein Interesse, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Wir sind zu unserem Votum heute bereit. Nachdem aber von so bedeutenden Parteien im Hause die Kommission verlangt worden ist, wollen wir und dem nicht widersegen. Die Majorität wird wohl die Kommission beschließen. Um Sines möchte ich jedoch bitten: Wenn Sie eine solsialbemokraten wählen, so vergessen Sie doch nicht, einen Sozialbemokraten hinein zu wählen. Bei der Berathung eines solchen Gesetzes sollte mindestens ein Sozialbemokrat zugezogen werden, schon um über thatsächliche Behauptungen der Regierungen Auskunft geben zu können. Ich habe schon bedauert, daß Sie bei dem Unfallversicherungsgesetz keinen Sozialdemokraten in die Kommission gewählt haben. Wenn sich die Herren auch ablehnend verhalten haben, so konnten sie doch mit ihren etwaigen positiven Vorschlägen gehört werden.

ihren etwaigen positiven Vorschlägen gehört werben. Was nun die Sache selbst betrifft, so sind wir im Jahr 1878 mit Entschiedenheit gegen dieses Gesetz eingetreten und haben gegen dasselbe gestimmt; wir haben im Jahre 1880 gegen die Verlängerung gestimmt und werden selbstverständlich jetzt gegen die Verlängerung wieder einmüthig eintreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man Weinungen und Unsichten, soweit sie nicht unter die Strafgesetze fallen, nicht verfolgen soll, benn wenn man erft einmal anfängt, diesen Weg zu betreten, dann ift nicht abzusehen, wo man aufhören wird. Hat doch auch gestern ber Herr Reichskanzler einge= räumt, daß durch das Sozialistengesetz die soziale Krankheit in das Innere des Volkskörpers getrieben worden ift, und ich meine, wenn man sich davon überzeugt hat, dann muß man auch diese Krankheit mit den rechten Mitteln zu heilen suchen. Was wir schon 1878 gefagt haben über die geheime Presse, über geheime Versammlungen und Konventikel, die unter dem Sozialistengesetz entstehen werden, das ist alles eingetroffen. Diese Blätter sind verbreiteter als früher. Der Herr Abgeordnete Sänel hat nur von Wahlflugblättern ge= sprochen, die wir nicht zu bekämpfen im Stande sind. Ich gehe noch weiter. Es ift der Rampf gegen die Sozial= bemokratie überhaupt unmöglich gemacht. Schon anstandshalber tann die Presse gegen Blätter, welche in Deutschland verboten sind, welche niemand Gelegenheit hat, zu lesen, nicht pole= mifiren. Der Herr Staatsminister schüttelt bazu lächelnd ben Ropf; ich sehe aber auch nicht, daß seine offiziösen Blätter die Sozialdemokratie besonders bekämpfen; ich suche vergeblich in der "Nordbeutschen Zeitung" nach folchen Artikeln, alle anderen Parteien werden dort bekämpft, nur nicht die Sogial= demofratie.

Der schwächste Theil dieser Debatte waren ohne Zweifel die Ausführungen des Herrn von Puttkamer. Man hätte doch erwarten müffen, daß er auf die Behauptungen des Abgeordneten Bebel in Betreff der agents provocateurs, Abgeordneren Dinamitaffairen, der würde. Davon der bezahlten Agenten etwas avon haben wir indeß kein Dagegen hat der Herr Staatsminister gehört. eine lange Vorlesung aus einem Buche gehalten, bas schon mehrfach besprochen worden ist. Ich habe erst gar nicht gewußt, aus welchem Buche er vorliest, — ich brauche nicht auf Plato oder Thomas Morus zurückzugehen — ich habe geglaubt, er lieft aus dem bekannten Buche l'Icarie von Cabet, aus welchem Herr Bebel diese Dinge zweifelsohne geschöpft hat. Es scheint hiernach nicht, daß ber herr Staats= minister die Zeit gehabt hat, sich in der bekannten sozialisti= schen Literatur zu orientiren, sonst wurde er uns diese Vor= lesung erspart haben. Herr Cabet, der dieses Buch in den dreißiger Jahren geschrieben hat, war kein Revolutionär; er hat seine Ideen in die Praxis überzuführen gesucht, ist mit seinen Anhängern nach Amerika ausgewandert und ist dort verschollen. Was er vor 50 Jahren gesagt hat, hat Herr Bebel jett ungefähr wiederholt, und das uns jett hier 1884 vorzulegen, ist meiner Ansicht nach eine schwache Antwort auf die Forderung, das deutsche Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie aufzuheben. Dagegen

hat Herr von Puttkamer, wie ich erwähnt habe, über den etwaigen Zusammenhang ber Sozialisten mit den Anarchisten und den Dynamitaffairen absolut kein Wort gesprochen. Gerade das wäre interessant gewesen, denn in der furzen Motivirung dieser Vorlage ift ausdrücklich auf die anarchistischen Bestrebungen hingewiesen. Ich habe in Frankfurt selbst biefe Dinge zu beobachten Gelegenheit gehabt und darum halte ich mich für verpflichtet, auch etwas beizutragen zu dem, was schon gesagt ift.

Es ift in Frankfurt durch den Hochverrathsprozeß erwiesen worden, daß ein herr horsch, ein von der Polizei bezahlter Agent, nicht nur an der Verbreitung revolutionärer Preßorgane mitgewirft hat, sondern daß er eine Anzahl anderer Arbeiter angestiftet hat zu Dynamitattentaten. Er hat selbst in Darmstadt Chemikalien angekauft und nach Frankfurt gebracht, die zur Ausübung irgend eines Attentats verwendet werden follten. Ich weiß, daß die Polizei allerlei fonst nicht für erlaubt anerkannte Mittel anwenden muß, um irgend einem geplanten Verbrechen zuvorzukommen. Es scheint mir aber doch, daß man hier viel zu weit gegangen ist, indem ein Polizeiagent selbst Chemikalien einkauft, um Andere zu einem Dynamitattentate zu verleiten. Hier hat man doch die Befugnisse einer Polizeibehörde weit überschritten. Schon diese Thatsache, daß solche Dinge in unserer Zeit im deutschen Reiche vorkommen können, sollte doch bedenklich machen, dieses

Geset zu verlängern.

Run ift ein zweiter Fall vorgekommen, daß in dem Polizeigebäude ein wirkliches Dynamitattentat vorgekommen ist: es ist eine Bombe geplatt, und es ist eine Treppe ers heblich beschädigt worden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben gestern einen Reinsdorf genannt, der wegen dieser Sache verhaftet worden ist, und haben behauptet, der sei auch ein bezahlter Agent. Ich möchte nichts Derartiges behaupten; nach der allgemein scharfen Berurtheilung, welche nach dem Prozesse vor dem Reichsgericht in Leipzig das Verfahren der Franksurter Kriminalpolizei gefunden hat, kann ich mir nicht denken, daß man noch einmal einen zweiten Horsch in dieser Weise verwendet haben soll. Allein es gibt boch zu benfen, daß der herr Staatsminister auf die Behauptung, daß Neinsdorf bezahlter Agent sei, mit keinem Wort geantwortet hat. In Franksurt ist man seit der Affaire Horsch gegen alle derartigen Dinge etwas mißtraussch geworden, und es ist Thatsache, daß in ber Bürgerschaft die Ansicht vielfach verbreitet die Sache mit dem Dynamitattentate Polizeigebäude sei nicht ganz flar. Erft hat lange nichts über den Thäter verlautet; nach Wochen hat man in den der Polizei zur Verfügung stehenden Blättern mit großem Applomb verfündet: "der Dynamitattentäter ift in Hamburg verhaftet, er heißt Reinsdorf, er ift nach Frankfurt gebracht worden." Nun hört man seit langer Zeit nichts mehr darüber, im Gegentheil es verlautet, daß er ein Alibi nachgewiesen habe, daß er an bem betreffenden Tage in Barmen gemesen sei. Ich konstatire also, obwohl es mir nicht einfällt anzunehmen, daß dieses Attentat durch einen agent provocateur von der Polizei angestistet wurde, so ist doch die Sache mit diesem Reinsdorf etwas unklar. Nun, meine Herren, ich glaube, in diefer Beziehung mußte es uns genügen, daß die Sozialdemokraten hier mit größter Bestimmtheit flären, fie haben mit allen biefen Dingen nichts zu thun. In dieser Beziehung sind ihre Erklärungen so positiv, wie sie Herr Windthorst verlangt hat. Auch außerhalb dieses Hauses ist bekannt, daß der Abgeordnete Grillenberger in fortwährendem Rampfe mit den Anarchiften in der Schweiz steht, daß also von einer Verbindung oder Mitschuld nicht die Rede sein kann. Solche Dynamitattentate kommen jetzt leider in allen Ländern vor, sie sind in Belgien und Frankreich vorsgekommen, ohne daß man deshalb nöthig hat, gleich Ausnahmegesetze zu machen. Ich meine zur Bestrafung solcher Verbrechen muß das Strafgesetzbuch die Mittel an die Hand

geben. Wenn das etwa nicht ausreichen follte, foll man es verbessern. In einem gewissen Zusammenhang mit dem Sozialistengesetze stehen die anarchistischen Umtriebe aber doch. Mus ben Rreifen ber von dem Cogialistengeset getroffenen Ausgewiesenen find zum guten Theil die Leute hervorgegangen, welche heute die Anarchistengruppen in der Schweiz bilben. Das ist nicht zu leugnen, und das erkläre ich mir so: Man stellt die Leute außerhalb des Gesetes, man jagt fie von Saus und Familie, man bringt fie zur Verzweiflung. Nun finden sich eine Anzahl folder Leute an einem britten Orte im Auslande zusammen; ift es dann ein Wunder, wenn ein= zelne von ihnen auf einen folden verbrecherischen Gedanken fommen? Die Sozialdemofraten fonnen mit gutem Rechte sagen, wenn man auf diese Leute hinweist: seht, dahin habt Ihr es mit Gurem Sozialiftengefet gebracht!

Daß die Sozialdemofratie nicht jurudgegangen ift, ift von anderer Seite schon wiederholt nachgewiesen worden; zu leugnen ift es nicht. Aber mahr ift auch, daß ihre Stim= mung in Deutschland viel verbitterter geworden ift, verbitterter sowohl in Folge des Gesetzes, das gegen sie gerichtet ist, als auch verbitterter in Folge ber ausländischen Preferzeugnisse, welche ihnen jeden Tag trop aller Verbote zugeführt werden. Ich habe auch daran wahrgenommen, daß die Stimmung verbitterter geworden ift, früher die Sozialdemokraten im Reichstage sich nicht so absolut ablehnend gegen jedes soziale Geset verhalten haben wie jest. Lesen Sie die Verhandlungen durch, welche im Jahre 1876 über das Hilfskassengesetz geführt worden sind; abgelehnt haben die Sozialdemokraten es auch, aber im Einzelnen haben sie sich viel mehr auf die Debatte über die

bem Gesetz zu Grunde liegenden Prinzipien eingelaffen als

jett bei den neuen Vorlagen. Auch baraus geht unzwei-

beutig hervor, daß das Sozialistengesetz die Leute nur vers bittert hat. Run hat ber Berr Staatsminister von Buttkamer gesagt, das Gesetz sei immer loyal ausgesührt worden gegen andere Parteien und auch lonal gegen die Sozialdemokraten. Meine Herren, was die anderen Parteien betrifft, so will ich ein= räumen, daß von Seiten der Staatsregierungen nicht beab= sichtigt worden ift, das Sozialistengeset über den Kreis der Sozialdemokraten hinaus auszudehnen. Allein hindern hat man doch nicht können, daß es in einzelnen Fällen, wo die untergeordneten Polizeibehörden zu entscheiden haben, bennoch auf andere Parteien angewendet worden ift. Wenn in folden Fällen hinterher nach Wochen eine Remedur eintritt, so kann das, was bereits lebles angerichtet worden ist, nicht mehr gut gemacht werden. Ich selbst habe fürzlich eine Bersammlung abgehalten über die Ausführung des Krankenkassengesetzes und habe dazu die Vorskände von Krankenkassen in nieiner Nähe eingeladen. In dieser Versammlung ist der Abgeordnete Frohme als Gast erschienen und hat kaum einige Worte gesprochen, die jeder andere ungestraft hätte sprechen dürfen, als die Versammlung sofort aufgelöst murbe. Die Leute, die zum Theil von auswärts gekommen waren, mußten unverrichteter Sache zurudfehren, und man mußte nach 14 Tagen die Versammlung von Neuem halten. — Allerdings wurde das polizeiliche Verbot nicht bestätigt, der Schaden war aber einmal da.

Was nun aber die Sozialdemokraten selbst betrifft, so ist früher hier bei Besprechung des kleinen Belagerungszustandes und bei anderen Belegenheiten wiederholt nachgewiesen worden, daß das Gesetz nicht so ausgeführt worden ist, wie man es bei der Berathung ausgelegt hat. Man hat es nicht allein gegen die auf Umfturz gerichteten Bestrebungen angewendet, sondern da hat man es allgemein angewendet, wo nur ein Sozialdemokrat öffentlich auftrat. Ich halte mich verspflichtet, das zu konstatiren, obwohl meine Parteigenossen und ich absolut keine Ursache hätten, speziell für die Sozialbemokraten einzutreten; denn keine Partei wird von ben Sozialdemokraten heftiger angegriffen und keine wird

bei ben Wahlen von ihnen schärfer bekämpft als wir. Bur Steuer der Wahrheit bin ich jedoch veranlaßt, das zu er= flären.

Bas ift benn nun sonft mit bem Sozialistengesetz erreicht worden? Der Berr Staatsminister von Buttkamer hat gestern gefagt, es fei mehr Beruhigung in die Gemuther eingefehrt. Meine Herren, ich sage: diese Beruhigung ist nicht eingekehrt. Wenn es auch wegen der angedrohten Polizeimagregeln auf der Oberfläche manchmal so schien, als ob mehr Beruhigung in die Gemüther gekommen wäre, in Wirklichkeit ist das durchaus nicht der Fall. Wenn man mit der Polizei solche Anschauungen, die im Volke steden, beseitigen könnte, müßte Rußland der friedlichste Staat der Welt sein; aber trogdem die Macht der Polizei dort die denkbar größte ift, find bis in die neueste Zeit die Buftande bort am allerschlimmsten. Etwas hat man allerdings mit der Sozialistenhete und bem Rulturkampf erreicht: Die Steigerung des Klaffenhasses hat einen Grad angenommen, wovon man früher keine Uhnung im deutschen Reich hatte; das ist die hamptsächlichste Folge des Sozialistengesetzes und der Kulturkampfgesetze. Das sollten die Parteien, welche, wie die Nationalliberalen, gerade ihre Stütze im Bürgerthum haben, bedenken, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes der Klassenhaß und die Verrohung außerordentlich geftiegen ift.

Es ist gestern, abgesehen auch von den Sozialdemokraten, viel von der Presse die Rede gewesen; es hat namentlich der Herr Reichskanzler die freisinnige Partei mit Vorwürfen geradezu überhäuft, daß ihre Presse die Mitschuld trage an der Erregung von Unzufriedenheit und an der fozial= demokratischen Agitation; ferner, daß sie durch ihre Presse speziell seine Regierung und ihn verächtlich mache u. s. w. Meine Herren, meine Partei ist hier speziell nicht angegriffen worden. Ich glaube baher, ein unbefangenes Urtheil darüber zu haben. Was der Herr Reichskanzler gestern gesagt hat, erinnert doch sehr garzu an Kabel vom Wolf und dem Lamm. Gehen Sie boch die Blätter der Regierungspresse durch! Ein unparteilsches Urtheil kann nur so ausfallen, daß die Presse der liberalen Partei im Bergleich zu den Regierungsblättern mit einer Mäßigung auftritt, die vielleicht in feinem anderen Lande unter gleichen Verhältnissen benkbar wäre. Ich glaube, einigermaßen die Berhältniffe ber Preffe ber verschiedenen europäischen Staaten zu kennen, und muß sagen: es gibt kein Land in Europa, das eine offiziöse Presse hat, die nur annähernd mit der unserigen zu vergleichen wäre in Bezug auf gehässige Angriffe gegen andere Parteien, in Bezug auf die rücksichtslose Berfolgung ihrer Gegner. Ich erinnere Sie nur daran, daß das offizielle Blatt der Regierung, die "Provinzialkorrespondenz", vor noch nicht langer Zeit die ganze Fortschrittspartei als "landesverrätherisch" bezeichnet hat, —

## (Zuruf: "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung")

- nein, ich sage die "Provinzialkorrespondenz" war es, ich weiß das ganz genau, es war aus Aulag der maßlosen Angriffe auf den früheren von uns allen hochverehrten Abgeordneten von Unruh. Weiter wurde nicht nur die gesammte freihandlerische Partei bireft als bezahlte Agenten des Auslandes hingestellt, es wurde auch im vorigen Winter noch ber Herr Abgeordnete Windthorst als der "Anwalt des Auslandes" in der "Nordbeutschen Allgemeinen Zeitung" bezeichnet. Die "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung" ift nicht wie ein gewöhnliches Blatt, in welches die Regierung ge= legentlich irgend eine Mittheilung lancirt. Es ist durch ge= richtliche Verhandlung festgestellt, daß alle wichtigeren Artikel in amtlich versiegelten Kouverts ihr zukommen und daß diefelben manchmal durch die Söhne des Herrn Reichskanzlers seinen Fall aus den letten Wochen. — Anläßlich der Diskussion über die Laskeraffaire hat die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

folgendes geleistet: sie hat diejenige Partei, die es etwa wagen wurde, aus Anlaß dieser Angelegenheit hier im Reichstag einen in meinen Augen burchaus zulässigen Antrag zu ftellen, ber "Nieberträchtigkeit" bezichtigt. Sie hat fernerhin gefagt, daß, wenn sie diese Abgeordneten nicht der Bestechung anklage, so thue sie das aus Rucksicht nicht auf fie etwa, sondern auf das amerikanische Repräsentantenhaus, das sie wahrscheinlich nicht bestechen wollte. Wo es so hineinschallt, wird es auch etwas Dennoch hat die Presse der freisinnigen . Parteien gegenüber den unzähligen Herausforderungen, Ge= häffigkeiten und Verdächtigungen, welche fie von Seiten der Presse des Herrn Reichskanzlers tagtäglich zu erdulden hat, jederzeit die größte Mäßigung an den Tag gelegt.

Meine Herren, es hat nun der Herr Reichskanzler auch von feiner positiven Sozialgesetzgebung gesprochen. dieselbe in drei Theile zerlegt, erstens ben Schutzoll, zweitens bie Steuergesete, brittens die Verficherungsgesetzgebung. Berr von Kardorff hat ihm soeben noch nachträglich sekundirt.

Was die Schutzollfrage betrifft, so können wir dieselbe bei diesem Anlaß nicht abhandeln. Ich beschränke mich barauf, zu sagen, daß sich nicht die Lage aller Industrien seit dem Jahre 1881 gebessert hat, daß namentlich einer unserer größten Industriezweige, der über 800 Millionen jährlich ausführt, die gesammte Textilindustrie, jetzt schon unter dem Schutzollsustem erheblich zu leiden hat. Es kann also nicht zugegeben werden, daß der Schutzoll unserer Industrie im allgemeinen aufgeholfen habe, wo aber die Lage sich gebessert hat, so ist der Gewinn in erster Linie den Großindustriellen zugefallen; die Arbeiter und die Rlein= industrie haben kann einen schmalen Brocken dabei erhalten.

## (Oho! rechts.)

Bas den zweiten Bunkt, die Steuergesetze, betrifft, so hat der Herr Reichskanzler sich darauf berufen, daß jetzt in Preußen eine Reform der Steuern durchgeführt werde. Betrachtet man jedoch das ganze näher, was durchgesett wird, so findet sich, daß der Herr Neichskanzler sehr viel Wasser in seinen Wein gegossen hat. Was er früher verlangte, die Aufhebung der direkten Steuern für Einkommen unter 6000 Mark, daran denkt heute niemand mehr. Was jest geschieht, ist eine Reform der Einkommensteuer, eine gerechtere Steuerscala und eine stärkere Heranziehung des mobilen Rapitals. Das ist gerade nicht sein Werk, das ist seit Jahren von den verschiedensten Parteien, so auch von meiner Partei verlangt worden. Darauf kann man sich nichts besonderes zu gute thun. Auch hört man jest nicht mehr so viel das Lob der indirekten Steuern singen, wie noch vor einigen Jahren immer im Hinblick auf Frankreich. Es hieß immer "Frankreich habe so colossale Erträgnisse aus seinen indirekten Steuern; deshalb muffen wir es auch so machen." Seitdem in Frankreich die indirekten Steuern so erheblich zurückgehen, seitdem ist man darüber recht stille geworden, und hat diese Urt von Steuerprojekten vorerst ad acta gelegt.

Was die Sozialgesetze betrifft, so hat meine Partei für das Krankenkassengesetz gestimmt und sich dem Unfall= versicherungsgesetze gegenüber nicht ablehnend verhalten, und wird sich auch weiter solchen Gesetzen gegenüber unter ge= nauer Prüfung aller Vorschläge nicht ablehnend verhalten. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger uns daraus gewiffer= maßen einen Vorwurf gemacht hat, daß wir den Herrn Reichskanzler bei dieser Gelegenheit bis zu einem gewissen Grabe unterstützen, nun, meine Herren, so können wir uns das ganz ruhig gefallen laffen. Es ift ein Beweis mehr bafür, daß wir ben Dingen objektiv gegenüber stehen. könnte ihm, wenn ich wollte, gerade in Bezug auf das Sozialistengesetz seine Vorwürfe mit Zinseszinsen zurückzahlen. Ich thue es aber schon um beswillen nicht, weil ich mich im Gegensatzu Herrn von Kardorff freue, daß bei dem Sozialisten= gesetz die neue freisinnige Partei einmüthig zusammen steht

und einmüthig benselben Weg betritt, den wir auch betreten haben, indem wir gegen die Verlängerung stimmen werden. Sowie Sie politische Freiheiten vertheidigen und Volksrechte vertreten, so werden wir stets, unbeschadet unserer abweichenden sozialpolitischen Stellung, gerne an Ihrer Seite kämpsen, meine Verren, und wir werden nicht die letzten sein im Treffen,

wie wir es bisher nicht gewesen sind.

Etwas weniger flar als die Stellung ber freisinnigen . Partei ist die Stellung des Zentrums, wenn auch der Herr Abgeordnete Windthorst sich in seiner zweiten Rebe wenigstens etwas bestimmter geäußertals bisher. Allein daß die Stellung des Zentrums eine unklare ist, werden Sie einräumen mussen. Ich habe bisher ben Gerüchten, die in den Zeitungen verbreitet worden sind, daß das Zentrum größtentheils für das Sozialistengesetz eintreten werde, feinen Glauben geschenkt, und ich kann ihnen heute noch keinen Glauben schenken. Meine Herren, wenn eine Partei so sehr unter dem Drucke von Ausnahmegesetzen seit 11 Jahren steht, wie die Ihrige, dann ist es mir gar nicht benkbar, wie Sie für eine ahn= liche Gesetzgebung gegen eine andere Partei eintreten können, sollten zu solchen Auswie Sie die Hand bieten nahmegesetzen. Ich halte mich verpflichtet, auch dar= Wort über 311 sprechen. Meine Bartei iît von Anfang an entschieden gegen den ganzen Rulturkampf, der gegen die Katholiken gerichtet war, eingetreten. Wir haben für kein Kulturkampfgesetz gestimmt und wir sind in unserer Presse immer bagegen eingetreten. Die Träger bieser Presse haben dafür schwere Strafen und Verfolgungen er= Darum bin ich auch berechtigt, ein offenes Wort an das Zentrum zu richten. Ich bin der Meinung, Sie würden nicht mit gutem Gewissen vor Ihre Wähler treten können, wenn Sie, nachdem Sie 1878 gegen biefes Gefet ftimmten, jest für baffelbe eintreten würden. Denn wenn Sie fagen wollen: die Sozialbemokraten sollen fich erft auf den Boden ber Gesetzgebung stellen, meine Herren, so frage ich, was würden Sie dann gesagt haben, wenn man Ihnen je zus gemuthet hätte: stellen Sie sich doch auf den Boden der Maigesetzgebung. Haben Sie benn bas gethan? Diese Frage hatten Sie sich 1878 beantworten muffen: stehen die Sozial= demokraten auf dem Boden des Gesetzes oder nicht? Aber da Sie damals über diese Frage hinweggegangen sind, haben Sie heute nach 6 Jahren nicht mehr bas Recht, die= selbe aufzuwerfen. Wenn man so weit geht, zu behaupten, daß das Zentrum diese Sache zu einer Konzessionsforderung verwerthen will, so kann ich das vorerst nicht glauben; ich sehe auch mit Befriedigung, daß aus Ihrer Wählerschaft auf die Fraktion kräftig eingewirkt wird, namentlich am Rhein ist diese Stimmung gegen das Sozialistengesetz gerade in Zentrumskreisen eine so entschiedene, wie man sie nur winschon kann. Erst heute lese ich darüber in einem Ihrer größeren Zeitungsblätter — erlauben Sie mir nur die wenigen Zeilen vorzulesen —:

Etwas so Tolles und Widersinniges sollte man dem Zentrum doch nicht infinuiren, daß in demsselben Augenblicke, wo es die Aushebung eines anderen Ausnahmegesetzes der schlimmsten Sorte, die Aushebung des gegen die Katholiken und ihre Kirche gerichteten Expatriirungsgesetzes aufs Reue verlangt, es dem Sozialistengesetze resp. dessen Vers

längerung zustimmen wird.

Alehnlich wie dieses Blatt sprechen sich zahlreiche Blätter Ihrer Partei aus. Darum hoffe ich, daß Sie in der Kommission doch schließlich auch zu der Ansicht kommen werden, daß mit dem Sozialistengesetze ein Ende gemacht werden muß. Sin Beispiel können Sie sich, wenn es noch nöthig wäre, an den Nationalliberalen nehmen. Die Nationalliberalen haben 1878 erst dieses Gesetz verworfen, wenige Monate darauf haben sie es unter dem Drucke des zweiten Attentates angenommen. Damals saßen die Nationalliberalen 155 Mann start hier, heute sind es ihrer noch 45. Ich meine, das

fönnte auch für das Zentrum ein warnendes Beispiel sein, nicht diesen Weg zu betreten und früher wohlerwogene Beschlüsse wieder durch entgegengesette aufzuheben. Meine Herren, was Sie aber auch thun mögen, wir für unsern Theil werden unentwegt, wie wir auch in dieser Frage Stellung genommen, so auch weiter für die Beseitigung der Kulturkampfgesetze eintreten und auch da die Wiederherstellung des gleichen Rechtes für Alle als unser Ziel im Auge des halten; wir werden uns nicht etwa durch ein entgegengesetztes Botum selbst schädigen. Wir bleiben bei dem, was wir einmal für richtig erkannt haben. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen und wir hoffen immer noch, daß eine Mehreheit im Reichstage sich gegen dieses Gesetz finden wird.

Meine Herren, — und damit schließe ich — wenn Sie diese unerquicklichen Zustände im Vaterlande, die thatsächlich vorshanden sind, beseitigen und gleichzeitig eine bessere Grundslage für eine wirkliche Sozialreform der Arbeiter schaffen wollen, dann helsen Sie uns, dieses verderbliche Ausnahmesgeset bei dem jetzigen Anlasse ans der Welt zu schaffen.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Staatsminister von Puttkamer.

Romnissarins des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttfamer: Meine Herren, nur ein einziger Punkt der Ausführungen des Herrn Vorredners nöthigt mich dazu, noch einmal das Wort zu ergreifen. Er glaubte seine Darstellung, die ja das Interesse des Hauses in hohem Maße erregt zu haben scheint,

## (Seiterfeit rechts)

bamit verzieren zu können, daß er das bekannte Attentat auf das Dienstgebände des Polizeipräsidiums in Frankfurt in ein Licht stellte, in welchem doch, wenn er auch vorsichtig um die Sache herumging, ziemlich deutlich den Verdacht auszgesprochen wird, daß wohl die Behörde selbst nicht ganz unzbetheiligt bei der Herbeissührung dieses Ereignisses gewesen sei. Er sagt, es ist ja ganz notorisch, ein früherer Agent hat Dynamit gekauft und in der Bürgerschaft von Frankfurt, ich will das zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, ist man doch nicht ganz klar über die Sache. Nun, meine Herren, ich glaube, soweit es überhaupt gestattet war, objektiv zu gehen, ist der Herr Vorredner doch gegangen, um die Behörde dabei in einem Lichte erscheinen zu lassen, welches geradezu in die Sphäre des Verbrechens hineinreicht.

Ich habe mit guter Absicht es vermieden, bei meinen gestrigen Aussührungen dieses einzelnen Falles zu gedenken. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, wie ich aus seinen Erklärungen ersehe, ein so großes Gewicht auf die Darstellung einzelner unter dem Verdachte der versbrecherischen Anstiftung stehenden Fälle legen würde, so würde ich keinen Augenblick gezögert haben, diese Dinge hier mitzustheilen. Das konnte ich in der That nicht voraus sehen, und ich habe es deshalb vermieden, um meinen Ausführungen keine überstüfsige Breite zu geben, hierüber eine Bemerkung

zu machen.

Was die Frankfurter Angelegenheit betrifft, meine Herren, so liegt sie außerordentlich einsach. Wir sind leider nicht in der Lage gewesen, den Thäter die jest zu kassen, und schon das war ein Grund, der mir gewissermaßen Stillschweigen auferlegte, denn weshalb soll ich über Dinge reden, auf deren Grund die Behörde noch nicht mit Sicherheit sehen kann? Daß aber die anarchistische Partei der Urhebersschaft dieses Attentats sich rühmt, kann ich allerdings sagen. Offen gestanden, ich glaube noch nicht ganz an die Wahrheit, aber in dem Mostschen Organ "Freiheit" wird ausdrücklich mit Triumph die Thatsache des vollzogenen Attentats vers

fündet und der Ruhm dafür in Anspruch genommen. Uebrisgens auch die gemäßigten Sozialbemokraten, was ich beisläufig anführen möchte, haben ein höchst wunderbares Urtheil über dieses Attentat fällen zu müssen geglaubt. Ich lese aus dem amtlichen Moniteur der Partei Bebels folgendes vor:

Das Dynamit geht um. Zwei Dynamitattentate werben wiederum gemeldet. In Frankfurt a. M. wurde am 29. Oktober, 5 Uhr Abends, der Versuch gemacht, das dortige Polizeigebäude in die Luft zu sprengen, während am 30. Oktober in London ein Bahnzug der unterirdischen Sisenbahn wahrscheinlich durch auf die Schienen gelegtes Dynamit demolirt wurde, wobei 32 Personen, meist Arbeiter, verzunglückten. Wir stehen nicht an, letzteres Attentat als ein insames Verbrechen zu bezeichnen.

Das erstere also nicht!

(Zuruf: Nr. 46 bitte vorzulesen!)

Num, meine Herren, will ich nur noch auf eine Personen= frage zurudfommen, die der herr Abgeordnete Connemann Er meinte, man hätte den Arbeiter berührt Reinsdorf verhaftet und wegen mangelnden Beweises aus Es ist das vollkommen richtig. der Saft entlassen. Ich erkenne ja an, die Spur des Attentats hat fich nicht soweit feststellen laffen, daß gegen Reinsborf die Verhaftung und bas Gerichtsverfahren aufrecht erhalten werden konnte. Inzwischen will ich boch mittheilen, daß er nun wiederum verhaftet ift und zwar wegen bringenden Berdachts der Unstiftung des bekannten Verbrechens in Elberfeld, wo auch, allerdings in weniger auffälliger Form, eine Dynamiterplofion in öffentlicher Wirthschaft herbeigeführt wurde. Der wahrscheinliche Thäter ist verhaftet, und hat seinerseits bekundet, daß er von Reinsdorf Bu bem Berbrechen angestiftet worden sei. Es wird, wenn bas Hans beschließen sollte, die Gesetzesvorlage an eine Kommission zu verweisen, möglich sein, daß die Regierung das Material, was ihr in dieser Beziehung zu Gebote steht, der Kommission vorlegt, um baran prufen zu können bas Maß der Gefahren, welches wir durch die Vorlage unterdrücken wollen.

(Zuruf: Anarchisten!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malgahn-Sültz.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Gülk: Meine Herren, meine und meiner Freunde Stellung zu dieser Bor= lage ist eine sehr einfache. Wir haben vor Jahren ben Erlaß bes Sozialistengesetzes für eine sehr bedauerliche Nothwendigkeit, aber immerhin für eine Nothwendigkeit erkannt. Wir haben vor zwei Jahren die Erstreckung der Frift, der Dauer dieses Gesetzes für nothwendig gehalten, und wir halten auch heute die fernere Erstreckung der Geltungsdauer des Gesetzes für nothwendig. Wir werden also für das Gesetz stimmen und zwar übereinstimmend mit den Herren, für die Herr von Kardorff gesprochen hat, ohne daß wir eine Kommissions= berathung für nothwendig halten. Wir werden für das Geset stimmen, obwohl wir uns voll dabei bewußt find, daß in dem Erlaffe diefes Gefetes und in unferem Stimmen dafür eine Handlung liegt, die eine ber Parteien im Lande auf eine ganz andere Stellung bringt als alle übrigen Parteien. Un diesem Umstande aber ift die genannte Partei der Sozial= demokratie selbst schuld.

Meine Herren, auch von anderen Parteien in diesem Hause und im Lande trennen uns tiefgehende Gegensätze; ja ich verkenne nicht, daß diese Gegensätze einigen der von anderen Parteien versochtene Lehren gegenüber so entschieden sind, daß wir die Verbreitung dieser Lehren für eine zweckmäßige Vorsbereitung der Sozialdemokratie halten. Dennoch aber stellen alle anderen Parteien, auch die eben von mir bezeichneten, sich auf den Boden des bestehenden Staatsrechtes und der

bestehenden Gesellschaft. Nur die Sozialdemokratie stellt sich selbst außerhalb dieses Bodens.

Run leugnen das freilich die Herren, welche jetzt aus dem Kreise der Sozialdemokraten sich in unserer Mitte befinden. Wir haben noch so eben den Ruf "Anarchist" gehört, als das Treiben eines Mitgliedes der Sozialdemokratie von bem Herrn Staatsminister von Puttfamer gezeichnet wurde. Der herr Abgeordnete Sasenelever sagte uns, sein und unser Rollege Brillenberger habe in der Schweiz die Anarchisten auf das äußerste verfolgt, er selbst habe sich entschieden gegen Most und die Dynamitattentate erklärt; er hat sich einver= standen erklärt mit einer Verurtheilung dieser Dynamitattentate. bie er uns gestern aus einem sozialdemokratischen Blatt ver= lesen hat. Aber, meine Herren, wie war die Kritik? Ich habe mir bereits gestern eine Notiz gemacht, die dahin geht, daß diese Kritik, die der Herr Abgeordnete durch Verlesen zu der seinigen machte, eines der Dynamitattentate um deswillen verurtheilte, weil dieses Attentat eine Menge unschuldiger Urbeiter vernichtet hat und in Folge dessen sich als ein bloßer unvernünftiger Blutdurft barftellt; von einer Berurtheilung des Mordes und des Mordversuches selbst habe ich in den Worten des Herrn Abgeordneten und in dem, was er verlesen hat, keine Silbe gefunden.

Meine Herren, unter diesen Umständen glaube ich dem Herrn Abgeordneten Hasenelever nicht, wenn er ums versichert, daß, wenn es ihnen vergönnt wäre, nach Desterreich "die vernünftige Agitation der deutschen Sozialdemokratie zu tragen", dort die Morde verhindert werden. Ich glaube ihm auch nicht und glaube ihm noch weniger, wenn er ums hier hat einreden wollen, daß das deutsche Gesetz gegen die Aussschreitungen der Sozialdemokratie daran schuld sei, wenn die entschiedener auftretenden Genossen unserer sozialdemokratischen Kollegen im Auslande zu Mords und Blutthaten sortschreiten. Meine Herren, ich glaube, keiner unter den übrigen Parteien bieses Hauses wird diesen Versicherungen der Herren allzuviel

Glauben beimessen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns gestern gesagt, daß ein Theil berjenigen Verbrechen, die den Sozialdemofraten zugerechnet würden, nicht von ihnen, sondern von solchen Mitgliedern ausgegangen seien, die als agents provocateurs sich in die Partei eingedrängt hätten, er hat uns insbesondere gesagt, daß die heftige Sprache ber sozialdemokratischen Organe im Auslande wesentlich von diesen agents provocateurs her= rühre. Die Thatsachen sind mir natürlich vollkommen un= bekannt; ich will dem Herrn Abgeordneten aber mal theoretisch zugeben, daß die von ihm bezeichneten Artikel von agents provocateurs geschrieben wären: ist es benkbar, daß diese Herren einen so maßgebenden Ginfluß auf die Redaktion und ben Stil biefer Blätter hätten erlangen können, wenn die Art, wie sie geschrieben, nicht eben dem Sinn und dem Befen derjenigen entsprach, die hinter den Blättern stehen, die die Blätter lesen und sie redigiren?

(Sehr richtig! rechts.)

Nein, meine Herren, es ist eben die richtige Sprache, die richtige Art der nicht unter dem Ginschränkungsgesetz stehenden Sozialbemokratie, die wir aus diesen Blättern hören.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns aber gestern am Schluß seiner Ausführungen ganz kurz, scharf und bestimmt gesagt: wir sind heute, was wir waren, und wir werden bleiben, was wir sind.

(Ruf bei den Sozialbemokraten: Sehr richtig!)

— Sehr richtig! — Meine Herren, ich halte Sie bei diesem Wort "sehr richtig!" und auch bei dem Schlußwort des Herrn Abgeordneten Bebel in seiner letzten Rede, und ich halte Sie ebenso bei dem Schlußwort, welches der Kollege des Herrn Abgeordneten Bebel, der Herr Abgeordnete von Vollmar am 13. Dezember 1882 hier vor unseren Ohren gesagt hat, indem er seine Rede schloß:

Drittens hat ber Herr Minister gesagt, ich "gerire mich parlamentarisch hier im Hause und revolutionär außerhalb". Da muß ich appelliren an das Haus, ob ich nicht im Gegentheil erklärt habe: "Ich bin nicht parlamentarisch; ich betrachte den Parlamenstarismus lediglich als ein Mittel. Revolutionär als Sozialdemokrat bin ich nicht nur im Ausland, fondern überall."

## (Hört, hört! rechts.)

Mun, meine Herren, wenn die Herren alle fich aus= drücklich für überall revolutionär erklären, so sage ich: bann haben wir, die wir überall Gegner der Revolution und des revolutionären Besens sind, die Verpflichtung, mit allen Mitteln uns und den Staat, dem zu dienen wir hier stehen und meist durch Gid und Pflicht gebunden sind, dem zu dienen wir jedenfalls burch unsere Wähler den Auftrag er= halten haben, gegen diese Berren zu vertheidigen.

## (Sehr richtig! rechts.)

Meine herren, es wird uns eingeworfen: bas Gefet hilft ja nichts, es vernichtet diese sozialbemofratische Partei nicht. Erstens ift das fein Grund für mich, nicht für das Gefet zu ftimmen. Wenn eine Lehre absolut unsittlich ift. wenn sie absolut staatsfeindlich ift, so ift es nach meiner Ueberzengung eine Pflicht des Staates, die öffentliche Berfündigung dieser Lehre entweder gar nicht zu dulden oder doch in solchen Schranken zu halten, daß sie nicht vor Leuten verfündet wird, die nicht im Stande sind, die Lehre sofort zu widerlegen. Also, meine Herren, ich gehe nicht so weit, daß ich die Lehrfreiheit auf den deutschen Unischen versitäten einzuschränken vorschlagen wurde, ich schlage Ihnen nicht vor, wie der Herr Abgeordnete Windthorft gestern ftreifte, die Wiedereinführung ber Zenfur; aber, meine Berren, auf ben Gaffen predigen laffen durfen wir die fozial: demofratische Lehre nicht!

## (Sehr richtig! rechts.)

Das ift eine Frage der Selbsterhaltung des Staates ihnen gegenüber.

Ich kann bem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel auch nicht zugeben, was er gegen dieses Gesetz angeführt hat, daß basselbe die Leute zur Ungesetzlichkeit erziehe. Nein, meine herren, dieses Geset erzieht die Leute nicht zur Ungesetlichkeit, wohl aber werden fie zur Ungesetlichkeit gebracht, wenn Lehren, die absolut staatsfeindlich sind, offen verkündigt werden, und die Verhinderung dieses Aufdengassenpredigens solcher Lehren burch die Staatsgesetze nicht möglich gemacht wird. Das unterdrückt die Autorität des Staates sehr viel mehr als ein Gesetz wie dieses.

## (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das Geset ift aber auch nicht unwirksam. Der herr Abgeordnete von Kardorff hat Ihnen bereits vorher gefagt, baß zwei Wirkungen biefes Gefetes offen vor Aller Augen liegen, die eine, daß im Reichstage hier gur Zeit nur die milbere Fraktion der Sozialbemofratie vertreten ift, mahrend wir früher die Herren Most und Saffelmann auf jener Tribune gehabt haben, und die weitere, daß die schlimmften Mord: thaten und Greuelthaten der Anarchisten zur Zeit Gottlob außerhalb der Grenzen Deutschlands vorgefallen find. Db es immer so bleiben wird, das will ich freilich nicht behaupten. Eine volle Birkung fann bas Wefet allein der Sozialbemokratie gegenüber selbstverständlich nicht haben. Es ist überhaupt nicht möglich, burch ein berartiges Gesetz einen so tiefgehenden Schaben, wie er in der Vergiftung der Gemüther weiter Volkstreise durch die sozialdemofratischen Lehren liegt, zu heilen. Nein, meine Herren, nur das Umsichgreifen dieses Schabens fonnen wir damit einengen; die Beilung muß auf einem anderen Gebiete erfolgen.

Die Wirkung des Gesetzes wird freisich dadurch ersichwert, daß das Ausland uns auf diesem Gebiete leider lange nicht in dem Maße unterstützt, wie, ich glaube, wir Alle mit Ausnahme ber Herren von der Sozialdemokratie biefes wünschen muffen. Meine Herren, England und bie Schweiz, namentlich bas lettere Land, find zur Zeit noch bie Schutherbe ber sozialbemokratischen Agitationen. Die Herren Englander werden bereits bedenklich, weil die Attentate jest nicht nur gegen die "Tyrannen des Festlandes", sondern gegen die besitzenden Klassen auf dem Inselland England felber erfolgen. Sie fangen schon an, fich über Amerika zu beschweren, daß Amerika das Dynamit fabrizire, welches in England explodiren folle. Die herren waren früher nicht fehr weit von diefer Stellung der Amerikaner ihnen gegen= über in ihrem Berhalten uns gegenüber entfernt, und bie Zeit wird voraussichtlich auch kommen, wo man in der Schweiz ähnliche Erfahrungen machen wird, und dann wird bie Schweiz auch auerkennen, daß fie nicht recht gethan hat, dem Afglrecht des dortigen neutralen Staats eine folche Aus-

behnung zu geben, wie es vielfach gefchehen ift.

Es ist ja freilich richtig, daß alle Repressivmaßregeln ber Sozialbemokratie gegenüber und den durch sie hervorgerufenen Schäben in unserem Bolfsleben gegenüber allein nicht wirksam sein können, daß ein positives Wirken hingutreten muß, und ich ftimme dem herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vollkommen zu, wenn er uns gestern darauf aufmerksam machte, daß eine Beilung diefer Schäden ohne Mitwirkung der Kirche, ohne bestimmte Stellung auf bem Boben des Christenthums undenkbar sei. Wenn freilich der herr Abgeordnete Dr. Windthorft bei diefer Gelegenheit ausgesagt hat, daß die augenblicklichen zerrütteten Zustände in gesagt hat, daß die angendnangen zertnieten Instande in unserem Nachbarlande Frankreich zurückzuführen seien auf die Handlungen Ludwigs XIV., so kann ich ihm das nur in gewisser Weise zugeben. Das heißt: die Thatsache, daß der Verfall in Frankreich unter Ludwig XIV. beginnt und seitz dem fortschreitet, die gebe ich ihm voll und ganz zu, wenn aber der Herr Abgeordnete als Ausgangspunkt diefes Ber= falles die Thatsache hingestellt hat, daß Ludwig XIV. sich von Rom losgesagt und die frangösische katholische Rirche auf eigene Füße gestellt habe, so glaube ich, ist der Berr Abge= geordnete nicht gang fich beffen bewußt gewesen, in welcher Stadt Deutschlands er das sprach. Es hätte ihm sonst nicht eutgehen können, daß der Bunkt der Weltgeschichte, an dem das Weltgericht in Frankreich begann, die Zurücknahme des Chiftes von Rantes war und die Austreibung ber Sugenot= ten, die nach Preußen kamen und durch die Preußen nicht der schlechteste Theil seiner Kraft zugeflossen ift.

## (Buruf: Wer hat sie denn ausgetrieben?)

– Ludwig XIV. — Sonst, meine Herren, stimme ich dem Herrn Abgeordneten vollkommen darin zu, daß nur auf driftlichem Wege wirklich eine Sozialreform burchführbar ift, und ich wünschte wohl, daß auf diesem Gebiete stellenweise ein etwas schnelleres Tempo eingeschlagen würde, als bisher eingeschlagen ift. Die großen Erfolge der Sozialbemokratie find mir zum großen Theil nur badurch erklärlich, daß ein Theil ihrer Forderungen wirklich berechtigt ift, daß sie wirkliche Schäben unseres Bolfslebens, wirkliche Leiden unseres Arbeiter= standes aufgedeckt haben. Darum, meine Herren, lassen Sie uns fortsahren auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung; helsen Sie uns dabei, daß wir unserem Volke wirklich den freien Sountag wieder verschaffen, daß wir auch in unseren Staatsbetrieben, in der Eisenbahnverwaltung, in der Post= verwaltung eine größere Freiheit des Sountags für die Be= diensteten derselben herbeiführen! helsen Sie uns, daß wir die Frauen und Kinder in den Fabriken besser stellen als bisher, und was derartige Dinge weiter sind.

Aber alles das wird zur Zeit das jezige Gesetz nicht entbehrlich machen. Seine Wirksamkeit wäre freilich besser, wenn eine Zeitbestimmung in das Gesetz überhaupt nicht

hineingeschrieben mare. Wir haben bei ber erften Berathung bes Gesetzes uns ganz entschieden in Vereinigung mit ber Reichspartei gegen eine solche Zeitbestimmung erklärt. Ich verweise Sie auf die Ausführungen, welche damals der Herr Abgeordnete Dr. Lucius als Sprecher der Reichspartei und ber Herr Abgeordnete von Flottwell als Redner unserer Partei im Hause gemacht haben. Aber, meine Herren, zur Zeit ift die Zeitbestimmung im Gefet brin. Die Regierung selber verlangt nichts weiter als eine Erstreckung auf 2 Jahre; die werden wir ihr nicht versagen können, und ich vermag nicht einzusehen, was eine Kommissionsberathung in der Sache noch helfen soll. Ich freue mich nur, konstatiren zu können, daß mehrere Parteien, welche sich für die Kommissionsberathung ausgesprochen haben, dabei ausdrücklich betonten, daß dieser Beschluß, dieses Gesetz in eine Kommission zu verweisen, nicht eine Verwerfung des Gesetzes sein solle. Nun, meine Herren, wir, meine Freunde und ich, werden gegen die Kommission stimmen; wir hoffen aber, daß, wenn gegen unseren Wunsch die Kommissionsberathung durchgeht, daß Sie bemnächst mit uns für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. von Sazdzewski: Meine Berren. es ist nicht meine Absicht, bei der vorgerückten Stunde eine ausführliche Darlegung der Gründe vorzubringen, welche meine Landsleute zwingen, gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen zu ftimmen, die furze, flare Erklärung müffen Sie mir aber gestatten, daß wir gegen das Geset in vorliegender Form unter allen Umständen stimmen werden. Meine Herren, die Gründe, welche uns dazu bewegen, liegen nicht etwa auf bem Gebiete, als wenn wir die auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten sozialdemokratischen Tendenzen und Ideen in irgend einer Beife in Schutz nehmen ober gar belobigen wollten; ich glaube, ich kann im Namen aller meiner Landsleute hier und so ziemlich ber ganzen polnischen Bevölkerung erklären, daß wir diefen Beftrebungen der Sozialbemo= kratie so feindlich gegenüber stehen als irgend eine Bartei im Hause. Aber wenn wir auch den sozialdemokratischen Bestrebungen in der schroffsten Weise feindlich gegenüberstehen, so können wir doch nicht zugeben, daß eine Bewegung, die selbst seitens der Reichsregierung als eine welthistorische Bewegung dar= gestellt wird, mit derartigen kleinlichen und niedrigen Mitteln bekampft werde, wie sie in bem Sozialistengeset zum Aus-bruck kommen. Diese Mittel, welche gegen die Sozialisten= partei im Lande fraft Gesetzes wiederholentlich zu Wege ge= bracht werden sollen, sind nach unserer Meinung ungerecht und unmoralisch, und man kann uns nicht zumuthen, daß wir zu berartigen ungerechten, unmoralischen Mitteln unsere legislatorische Zustimmung ertheilen.

Es wurde gestern in diesem hohen Hause betont, daß die sozialdemokratische Bewegung eigentlich im Wachsen begriffen sei. Meine Herren, aus meinen heimathlichen Beziehungen und Verhältnissen kann ich dazu einen sonderbaren Umstand konstatiren. Bis zum Jahre 1878, bis zur Emaznation des Gesetzes vom 18. Oktober 1878, hatten wir in meiner Heimath, im Großberzogthum Posen, so viel wie gar keine Sozialdemokraten, jedenfalls unter den Polen keine. Seit dem Jahre 1878 — ich konstatire das, und die Herren aus nieiner Heimath, die hier sind und welche in amtlicher Stellung gerade diese Bewegung besser betrachten können, wie irgend ein Anderer, werden mir das vielleicht zugeben — seit dem Jahre 1878 hat sich bei uns eine, wenn auch gelinde, mäßige sozialdemokratische Bewegung unter der polznischen Arbeitsbevölkerung gezeigt, und ich führe das darauf zurück, daß die sozialdemokratischen Agitatoren, die zu uns

Berhandlungen bes Reichstags.

fommen, in einer so geheimen Weise auftreten, so unterirdisch wühlen, daß diejenigen, die pflichtmäßig — und ich spreche dabei gar nicht von Beamten, — darauf achten sollen, daß eine derartige Bewegung eingedämmt werde, die agitirenden Personen gar nicht kontroliren und auf diese Weise auch die zulässigen Mittel nicht gebrauchen können, um derartigen Ideen gegenüberzutreten.

Meine Herren, es ist also gewiß eine Folge des Gessetzes vom 18. Oktober 1878, daß wir im geheimen eine wenn auch geringe Agitation seitens der Sozialbemokraten unter der polnischen Bevölkerung mit Bedauern erkennen.

Wenn ber Herr Reichskanzler gestern auf Polen hin-gewiesen hat und sein Hinweis in eine ferne Vergangenheit zurückführte, indem er fagte, es fei sonderbar, daß in Polen, wo die katholische Religion die herrschende gewesen wäre, sich so ausgiebige politische Wirren und eine die Nation zersetzende Uneinigkeit zeigten, so kann ich in einer gewissen hinsicht das nicht hinwegleugnen, aber ich glaube, daß die hiftorische Kenntniß des Herrn Reichstanzlers auch in dieser Hinsicht soweit geht, daß er mir wird zugeben muffen, daß diese Wirren und ihre Nährung in meinem Vaterlande vor der Theilung Polens größtentheils herbeigeführt sind auf diplomatischem Wege seitens der gierigen Nachbarländer und Berricher, die lange barnach strebten, um mein polnisches Vaterland zu theilen. Aber diese inneren Wirren, die durch die geographische Lage und den verderblichen Einfluß fremder politischer Algenten zu Wege gebracht find, haben keineswegs ben Nachbarftaaten gegen alles Bölkerrecht eine Berechtigung gegeben, das polnische Reich zu theilen, wie es 1772 ge= schehen ist, und wenn heutzutage die verschiedenen Gin= flüsterungen und Agitationen von außen auch die Sozial= bemofratie bei uns importirt haben, so glaube ich im Namen meiner Landsleute die fonigliche Staatsregierung Preußens anklagen zu muffen, daß sie gerade berartigen Agitationen dadurch Vorschub geleistet hat, daß diejenige Autorität, die bei uns am höchsten steht, die kirchliche Autorität, seitens ber Staatsregierung selbst mit Füßen getreten worden ift.

#### (Sehr mahr! bei ben Polen.)

Meine Herren, in der letten Zeit haben die Organe des Herrn Reichskanzlers die Autorität auf unserem engeren kirchlichen Gebiet, unseren Erzdischof, in einer Art und Weise behandelt, daß allerdings in der Bevölkerung ein Vertrauen zu der preußischen Staatsregierung nicht zu Wege gebracht werden wird, und wenn der Herr Reichskanzler bei dem großen Einfluß, den er hat, uns helsen will, daß die sozials demokratischen Ideen bei uns keinen Eingang sinden, so richte ich an ihn die ernste Vitte, dasin Sorge zu tragen, daß die firchliche Autorität bei uns hergestellt werde, daß Verhältnisse eintreten, durch deren Vermittlung der Sozialdeunokratie ein sessen dann auch um so sicherer durch neine Landsleute bei seinen wirthschaftlichen und sozialpolitischen Plänen Unterstützung sinden.

Ich erkenne vollkommen an, daß die Sozialpolitik, die im Reiche inaugurirt worden ist, gesunde Verhältniffe zu Wege bringen fann, und meine Landsleute werben ben Herrn Reichskanzler bei ihrer Durchführung, so weit es nur geht, unterstüten. So wie wir ihn aus rein sachlichen Grunden dabei zu unterstützen versprechen, haben wir ein Recht, von ihm zu fordern, daß er uns dazu verhelfe, daß wir in unserem engeren Vaterlande auch diejenigen Grundsätze aner= fannt finden, die auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruhen. Unsere Nationalität und unsere Sprache wird auf eine Art und Weise behandelt, als wenn wir in dem Staate Breugen gar keine natürlichen und garantirten Rechte hätten. seitens der preußischen Staatsregierung Grundsätze zur Gel= tung kommen werden, die gefund und gerecht sind, dann werben wir auch unsererseits willig auf jeden Schritt und Tritt die Reichsregierung unterstützen, um die sozialdemokratischen Ibeen mit resormatorischen Maßregeln zu bekämpfen, und ich glaube auch, um sie durch dieselben zu besiegen!
(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismard: Ich habe bei Ge= legenheit dieser Diskussion nicht die Absicht, die preußische Kirchenpolitif hier zu vertreten oder auch nur zu diskutiren. Ich möchte nur den Herrn Vorredner, der gewiß niehr als ich mit der Geschichte seiner eigenen Beimat vertraut ift, darauf aufmerksam machen, daß die polnischen Wirren und die tragischen Folgen, welche fie für die Republif Polen schließlich gehabt haben, doch ursprünglich nicht von den fremden Mächten, den Nachbarn und beren Intriguen ausgegangen, sondern durch die innere Spaltung, vorwiegend religiöser Natur, herbeigeführt worden sind. Ich erinnere nur an die Konföderationen von Bar und Targowice, die Ihnen ja bekannt find, und die weiteren Folgen ber Unterdrückung der Diffidenten, welche die Ginmischung der Fremden berbeis gezogen hat. Die Mehraahl ber Diffibenten waren Ruffen griechischer Ronfession. Aber auch die Unterdrückung ber evange= lischen Kirche, wie das Thorner Blutbad von 1724 bezeugt, war nicht unbetheiligt an diesen konfessionellen Wirren, durch welche fünstlich die Heranziehung der Nachbarn, die ausländische Einnischung — das, was der Herr Vorredner Intriguen der Großmächte nannte - herbeigeführt wurde. Wären die Dissidenten nicht in dieser Weise verfolgt worden, wäre nicht Die Gegenreformation durch die Jesuiten vorhergegangen, welche selbst die großen polnischen Familien evangelischer Konfession, deren Nachkommen heut als eifrige Katholiken unter uns leben, gezwungen, jum Katholizismus jurudjutreten, wären nicht die evangelischen Polen unterdrückt worden, wie in Thorn und an anderen Orten geschehen ist, dann wären die Polen vielleicht eine kompakt geeinte Masse von 16 Millionen geblieben, welche die Theilung zu hindern vermochte. Ich kann beshalb bie Unrichtigkeit meiner gestrigen Ausführungen der hiftorischen Kritik des herrn Borredners gegenüber nicht zugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieb- fnecht.

Abgeordneter Liebtnecht: Meine Herren! Indem ich mir vorbehalte, die theoretischen und Prinzipienfragen, welche hier zur Sprache gekommen sind, in einem späteren Stadium dieser Gesetzgebungsmaterie des näheren zu behandeln, werde ich mich heute nur zu einzelnen Punkten wenden, welche von unserer Seite noch kurz besprochen werden müssen. Zunächst habe ich zu erklären, daß wir gegen die Berathung der Gesetzvorlage in einer Kommission stimmen werden. Wir verlangen, daß die Entscheidung möglichst rasch stattsinde, und wir wünschen nicht, daß die Zeit, welche die Kommissionsberathungen in Anspruch nehmen würden, zu allerhand Handelsgeschäften nach dieser und jener Richtung hin benutzt werden. Es ist in diesem Hause jeder über die Wirfungen des Sozialistengesetzes vollkommen schlässig, dieselben liegen so klar zu Tage, daß nicht in einem einzigen Kopfe Unschlässississischen kann, — darum entscheide man rasch!

Was den Vorschlag betrifft, daß, wenn eine Kommission gewählt werde, man einen Sozialdemokraten hineinziehen möge, so habe ich im Namen meiner sämmtlichen Parteisgenossen zu erklären, daß wir dies zurückweisen; wir treten nimmermehr in eine Kommission ein, in der man und in die Nolle des Angeklagten herabdrücken würde. Wir werden hier auf der Rednerbühne auftreten, wie bisher — und nicht als Augeklagte, sondern in der Rolle, die allein und zukommt, in der Rolle der Ankläger gegen Sie (zur Rechten).

Der Herr Abgeordnete von Kardorff meinte soeben, unsere Agitation sei durch das Sozialistengesetz bis zu einem gewissen

Grade lahm gelegt worden. Ich dächte, er müßte durch die Ausführungen der früheren Herrn Redner doch von der Irzthümlichkeit dieser seiner Auffassung überzeugt worden sein. Ich kann mich hierbei um so fürzer sassen, als sich die überwiegende Mehrzahl der Redner gegen die Gesetzesvorlage auszesprochen und die absolute Autlosigkeit, ja Gemeinschädlichkeit dieses Gesetzes dargelegt hat. Und von den drei Rednern, welche für die Vorlage eingetreten sind, haben mindestenszwei — der Herr Abgeordnete von Kardorff und der Herr Minister des Innern von Puttkamer — in Wahrheit wirksamer gegen die Vorlage gesprochen, als die Gegner derselben es gethan haben.

Haltigen Grund für die Berlängerung des Sozialistengesets vorzubringen, auf eine Rede zurückgegriffen, welche mein Freund Bebel vor zwölf Jahren in diesem Hause gehalten hat. Sine Rede vor zwölf Jahren vor dem Neichstag geshalten, soll ein Grund sein dafür, daß man jetzt das

Sozialistengesetz verlängert!

Bur Motivirung Dieses Gesetzes fteht in der Vorlage absolut nichts. Als aber in den Zeitungen pomphaft angefündigt wurde, der herr Minister des Innern von Butt= famer würde, mit der ihm eigenen Beiftreichigfeit und ge= wappnet mit einer kolossalen Fülle von Material, diesen Mangel ber Motive erganzen, war ich in der That auf eine erstaunliche Leistung gefaßt. Run, meine Herren, was ist Wenn man eine gekommen? Nichts, ja weniger als nichts. Partei ächten und unterdrücken will und keinen ehrlichen Grund hat, bann pflegt man seit 40, 50, 60 Jahren Schriften und Reden gu nehmen, und greift einzelne Worte und Cape aus dem Zusammenhang heraus. Es ist schon vor Jahrzehnten diese Art, gegen eine Bartei oder überhaupt politische Gegner vorzugehen, in genügender Beise charafterisirt worden. Bei einer Gelegenheit, die ernsthafter war, als diese, im Leipziger Hochverrathsprozesse führte ich aus, wie man nach biefer Methode ben Beweis liefern fann, daß bie Bibel das unsittlichste aller Bücher, daß Shakespeare der roheste und unsittlichste sammtlicher Dichter sei, bag man Luther ahnliches nachweisen fonne; und ich machte mir schließlich ben Spaß, Divina Commedia von einem Nebersetung der gewissen Philalethes, der nebenbei auch König von Sachsen war, nebst den Anmerkungen, welche derselbe geschrieben hat, durchzunehmen, und mit Leichtigkeit konnte ich durch herausgerissene Zitate den Beweis liefern, daß es kaum ein Verbrechen gibt, dessen Philalethes sich nicht schuldig gemacht hätte, wenn die Methode, welche dem Berrn Minister von Buttkamer hier beliebt hat, angewandt wird.

Ich war bei Eröffnung dieser Debatte darauf gesaßt, daß wenigstens einige Thatsachen kommen würden; — Herr von Auttkamer hat nicht nur keine Thatsachen vorgebracht, sondern hat auch die furchtbar kompromittirenden Thatsachen, die unsererseits gegen seine Verwaltung und gegen das System der Ausübung des Sozialistengesets vorgebracht worden sind, nicht widerlegt. Ueber die Affaire Bolf, die Affaire Friedmann hat er kein Bort gesagt. Erst vorhin, als Herr Sonnemann die Frankfurter Dynamitaffaire erwähnte, meinte der Herr Minister, er müsse da doch widersprechen, denn sonst könne man glanden, er erkenne die Richtigkeit des Gesagten an. Wie hat er die Angaben des Herrn Sonnemann widerslegt? Er liest uns aus der Nr. 45 des Sozialdemokrat vom I. November vorigen Jahres eine Notiz vor, welche "zwei Dynamitattentate" bespricht, darunter das Franksurter — doch ich nuß die Notiz wörtlich mittheilen.

Das Dynamit geht um. Zwei Dynamitattentate werden wiederum gemeldet. In Frankfurt a. M. wurde am 29. Oktober, 5 Uhr Abends, der Versuch gemacht, das dortige Polizeigebäude in die Luft zu sprengen, während am 30. Oktober in London ein Bahnzug der unterirdischen Eisenbahn, wahrscheinlich durch auf die Schienen gelegtes Dynamit,

demolirt wurde, wobei 32 Personen, meist Arbeiter, verunglückten. Wir stehen nicht an, letztere Attentat als ein infames Verbrechen zu bezeichnen. Daraus, daß bloß das letztere Attentat als ein "insames Verbrechen" bezeichnet worden ist, wird nun der Schluß gezogen, der "Sozialdemokrat" wolle das erstere beschönigen. Nein, meine Herren, diese Redewendung hat einen anderen Grund. Man war damals schon in Zürich wie an anderen Orten, wo man die Leiter der Franksurter Polizei kennt, der sessen Ueberzeugung, daß hier ein Polizei-Attentat vorlag. Darum rief vorhin mein Freund Bebel dem Herrn Mtnister zu, er solle doch die folgenden Rummern unseres Varteiorgans verlesen. Ich thue das hiermit.

Gin Artifel ber nächstfolgenden Rummer bes "Cozial=

demokrat" lautet:

Stiebers Rachfolger an der Arbeit. Wir hatten Recht, als wir vor einigen Wochen die Lefer auf Hochverrathsprozesse und sonstige polizeiliche Sensationsstüdichen vorbereiteten, burch welche die Verlängerung des Sozialistengesetzes motivirt werden soll. — Aus dem Antoineschen Sochverrathsprozeß, in den man Cozialbemofraten verwickeln wollte, ift leider nichts geworden, und so hat man denn zu stärkeren Mitteln gegriffen. Montag, den 29. Oktober, gab es in dem Franksfurter Polizeigebäude eine "Explosion", die von einigen Wänden den Kalk herunter warf, sonst aber keinen Schaben anrichtete. Herr Rumpff — Horfchichen Angebenkens —, ber erklärlich auf feinem Boften und in nächfter Rabe ber "Explofion" war, konstatirte sofort ein "verbrecherisches Attentat" burch Dynamit oder Nitroglyzerin und ließ — die famose Depesche seines Oberchefs Bismarck nach dem Hödelschen Knallbüchsenattentat kopirend — in alle Welt telegraphiren, die Sozialisten hätten die Frankfurter Polizei im allgemeinen und ben Horsch=Batron Rimpff im besonderen in die Luft sprengen wollen; es seien große Massen von Sprengstoff angewandt worden, Balken seien wie Strohhalme geknickt, und was sonst die Polizei= phantasie ausdachte. In Wahrheit ist die "Explosion" nicht heftiger und nicht gefährlicher gewesen, als wenn jemand ein Zigarrenkistchen mit Bulver neben eine Wand gestellt und entzündet hatte. Für 1 Mark hoch, gerechnet, ließ die Sache sich machen. Die Polizei scheint sparsam geworden zu sein. —

So weit hatten wir geschrieben, als wir aus

Frankfurt folgende Zuschrift erhielten:

"Neber die am verflossenen Montag Abend zwischen 6 und 7 Uhr im hiesigen Kasernenhof (Polizeipräsidialgebäude) stattgehabte Dynamitexplosion behalten wir uns einen aussührlichen Bericht vor. Da jedoch dem hiesigen, jest geadelten "Frankfurter Journal" und dem bekannten "Generallügner" zufolge unsere Partei wieder einmal herhalten soll, wie aus den folgenden Zeilen dieser Zeitung ersichtlich:

Ob das Attentat eine Antwort sein sollte auf die letztwöchentlichen Haussuchungen bei hiesigen Sozialisten, von denen auch einige verhaftet wurden, (nicht wahr; nur einer wurde verhaftet!), wird sich wohl in den nächsten Stunden aufklären. Die verswerkliche That ist um so mehr zu bedauern, als dieselbe eventuell geeignet ist, die unaugenehmsten Folgen (o Jesuiten!) für die Stadt und die Einswohner nach sich zu ziehen."

(Unruhe rechts. Clocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß das Haus ungeduldig wird bei der langen Verlesung.

Abgeordneter Liebknecht: Gut, bei der Ungebuld des Hauses will ich resumirend bemerken, daß in diesem und späteren Artikeln auf Grund verschiedener Thatsachen dieses Frankfurter Attentat auf die Rechnung der Polizei geset wurde, und ich muß gestehen, daß sich absolut keine andere Erklärung finden läßt. Ich selbst bin unmittelbar nach diesem "Attentat", als ich merkte, daß man es gegen uns ausnüten wollte, nach Frankfurt gegangen. Ich habe mich bort in allen Kreisen, in benen ich genaue Information erwarten fonnte, aufs sorgfältigste erkundigt, - einstimmig ist mir erklärt worden: es ist nicht der geringste Unhalt dafür, daß dieses Attentat von irgend einer politischen Partei ausgegangen sei; umgekehrt, alles spricht bagegen. Man war bamals ber Ansicht, daß es entweder direkt im Auftrag des Herrn Rumpff, oder von einem migvergnügten kurz vorher aus dem Dienst entlassenen Polizeibeamten angestellt worden ist. Seitdem ist nun die Sache in ein anderes, wenn auch nicht verschiedenes Licht gestellt worden. Es ist nämlich als dieses Attentates verdächtig ein gewisser Reinsdorf verhaftet worden. Der Herr Minister des Innern hat uns ja vorhin von ihm erzählt. Dieser Name erinnerte uns sofort an aller= hand, was früher vorgefallen war. Gin gewiffer Reinsborf war schon bei verschiedenen Gelegenheiten in Deutschland aufgetaucht, und jedesmal folgten seiner Spur Berhaftungen, Haussuchungen und Verwandtes; und der besagte Reinsdorf gelangte in Folge beffen allgemein bei unserer Bartei in ben Geruch, ein Werkzeug der Polizei zu sein.

Alls wir dann des weiteren noch erfuhren, daß derfelbe Reinsdorf auch in Elberfeld gewesen sei, und daß dort Dynamitattentate versucht worden seien, so stellten wir Rach= forschungen an, und diese haben als Resultat ergeben: alle die= jenigen, welche durch Hern Reinsdorf hereingeritten worden find, haben bei dem Verhör gefunden, daß die Polizei und die richterlichen Behörden Thatsachen kannten, die allein Reins-dorf gewußt haben konnte. Und alle, welche durch ihn ans Messer geliefert ober in Untersuchung gebracht wurden, sind durch das, was ihnen im Laufe der Untersuchung bekannt wurde, einstimmig zu der Ueberzeugung gekomman, daß diefer Reinsdorf ein Agent der Polizei ist und in beren Sold steht. Herr von Puttkamer, Sie vertreten uns gegenüber so lebhaft die Sittlichkeit, ist das etwa sittlich, daß die Polizei sich solcher Mittel bedient? Nichts neues ist das freilich. Saben wir nicht ben Prozeg Balbeck gehabt? Glauben Sie, daß unfere Polizei feitdem beffer geworden fei? Rein, im Gegentheil — ich glaube, gerade in Folge bes Sozia= listengesetes, — badurch, daß unsere Polizei zu einer großen

Spioniranstalt gemacht worden ift - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich muß ben Herrn Abgeordneten barauf aufmerksam machen, daß er eine bestehende staatliche Institution hier nicht beschimpfen darf.

Abgeordneter Liebknecht: Aehnliche Dinge sind sehr viele vorgekommen. Es wurde gestern der Fall Wolf erzählt, der in einer Weise festgestellt werden kann und sestgestellt worden ist, daß der Herr Minister von Puttkamer es wohl kaum wagen dürfte die Sache in Abrede zu stellen, — und er hat es auch nicht versucht. Wir haben serner den Beweissschriftlich in unseren Händen, daß ein Spizdube, ein Fälscher, Namens Schmidt, von der Polizei in Dresden engagirt worden ist, um unsere Partei außzuspioniren, und daß dieser, wie daß bei diesen Leuten meistens der Fall ist, ebenfalls die Rolle eines agent provocateur gespielt hat und Geld zu einem Attentatssonds hat zusammendringen und Attentate hat "gründen" wollen. Die handsschriftlichen Beweise, wie gesagt, sind in unserem Besig — die Briese der Polizei an den Mann haben wir; denn er wurde von uns erwischt. Ich habe außerdem zur Illustrirung

der Korruption, die durch das jetzige System erzeugt worden ist, einige Briefe hier, die, falls die Kommission zusammentreten sollte, derselben zur Verfügung stehen. Da ist z. B. ein gewisser Polizeiwachtmeister Tornow, Reinickendorferstraße Nr. 3, der hat im Anstrage seiner Oberen ein förmliches Geschäft eröffnet, um solche Sozialdemokraten, von denen er erfährt, daß sie im Elend sind, durch Geldaugebote zu schmutzgen Polizeidiensten zu gewinnen; für mindestens zwei solcher Fälle liegen die Beweisstücke in unseren Jänden. Wenn also die Korruption, welche durch das Sozialistengeset erzeugt worden ist, von uns in grellen Farben gemalt wurde, so hatten wir dazu die ausgiedigsten Gründe.

Noch eines interessanten Faktums muß ich hier erwähnen, auf das ich vorhin aufmerksam gemacht worden bin. Es ist nämlich ein ganzer Schwarm von Geheimpolizisten jett in diesem Hause — oben auf der Journalistentribüne,

## (Seiterkeit)

welche meiner Ansicht nach doch nicht zu dem Zwecke da ist, solche Gesellschaft zu beherbergen.

## (Zurufe rechts: Unfinn!)

— Ja, ja, ein ganzer Schwarm, — ein ganzer Schwarm, wenn Sie es noch einmal hören wollen!

## (Zuruf rechts: Wo benn?!)

— Wenn sie jett fort sind, so sind sie eben als sie merkten, auf welches Kapitel ich kam, rasch verdustet,

## (große Heiterkeit)

ein Beweis, daß sie noch mehr Schamgefühl haben als die, welche sie hergeschickt haben.

(Zuruf rechts: Niemand ift weggegangen!)

Meine Herren, ich habe nun — —

#### (Buruf rechts: Weiter!)

— meine Herren, es kommt schon, warten Sie, Sie werden schon noch mehr hören, als Ihnen lieb sein wird —

#### (Seiterkeit links)

ich habe nun bloß einige Thatsachen richtig zu stellen, die im Laufe der Debatte vorgebracht sind.

Zunächst hat der Herr Fürst Reichskanzler erklärt, daß Höbel aus dem Schofe der Sozialdemokratie hervorgegangen sei.

#### (Natürlich! rechts.)

Das ist eine falsche Behauptung, die ich zurückweise. Ich bin nur einmal vor dem sogenannten Attentat mit Höbel in Berührung gekommen,

## (Ruf rechts: Also doch!)

— oh! es wird Ihnen nicht ganz recht sein, hören Sie nur weiter, — es war das, wie ich beiläusig auch in diesem Hause schon früher erzählt habe, in einer Volksversammlung bei Leipzig; Höbel wendete sich damals an mich, um meinen Schut anzurusen. Es war nämlich entdeckt worden, daß er mit Pastor Stöcker und den Christlichsozialen hier in Berlin in Briefwechsel gekommen war und im Auftrag des Pastor Stöcker in dieser sozialdemokratischen Versammlung, in welcher ich Reservent war, Stöckersche Flugschriften verbreiten wollte. Er fürchtete, man würde ihn durchprügeln, und suchte meinen Schutz nach. Also nicht an unseren Rockschen hängt Hödel, er hängt an den Rockschößen Stöckers, und Stöcker hängt an den Rockschößen des Herrn Reichskanzler, — letzterer mag sich noch so sehr schütteln.

Es sind gestern von dem Herrn Minister des Innern mehrere Aeußerungen gegen mich ins Feld geführt worden, — ich soll namentlich in London als Festredner bei einer Märzsfeier die soziale Revolution haben hochleben lassen. Das habe ich allerdings gethan; aber, meine Herren, wenn Sie da glauben, hiermit ein für Ihre reaktionären Zwecke verwerthdares Eingeständniß zu haben, muß ich Ihnen dieses Vergnügen rauben, indem ich Sie auf einen sehr nationalen, sehr patriotischen und sehr reaktionären Schriftsteller verweise, den Herrn Prosessor von Treitschke, der in seiner neuesten Geschichte Deutschlands, die ich allerdings gerade nicht als Geschichtswerk empsehlen will,

## (Zuruf links: nein!)

bie Steinsche Gesetzgebung als eine "soziale Revolution" bezeichnet und feiert.

## (Hört! hört! links.)

Und die "Gesinnung" des Herrn von Treitschke ist doch sicherlich (zur Rechten) nach Ihrem Geschnack. Wenn Sie, meine Herren, uns gegenüber das Wort "soziale Revolution" durchaus im Polizeisinn nehmen, durchaus darunter verstehen wollen, daß man gleich mit Dreschstegeln dreinschlägt oder Barriskaden daut, so kann ich Ihnen eben nicht helsen. Aber wenn eine Partei wie die unsrige, die neben ihrer agitatorischen Thätigkeit sind zu gleicher Zeit auf dem Boden der Wissenschaft bewegt und in ihrem Wesen wissenschaftlich ist, wenn unsere Partei einen solchen Ausdruck in dem Sinne, welchen er in der Wissenschaft hat, gebraucht, so haben Sie nicht das Recht, ihn derart zu verdrehen, daß er etwas anderes beseutet, als was wir darunter verstehen.

Präsident: Ich bin ersucht worden, dafür zu sorgen, daß der Platz vor der Tribüne freigemacht werde.

#### (Geschieht.)

Abgeordneter Liebknecht: Wenn das Wort "Revolution" in unferem Munde bedeutete und bedeuten follte "gewaltsamer Umfturg", und wenn Sie uns nachweisen konnten, daß wir ben "gewaltsamen Umfturz" auftrebten oder vorbereiteten, dann freilich, meine Herren, würden Sie mit Ihrem Sozialisten= gesetz, mit Ihrem Ausnahmegesetz vollkommen Recht haben. Das habe ich Ihnen schon bei einer früheren Gelegenheit rückhaltlos zugestanden. Unsere Partei hat sich aber stets gegen diese Auslegung des Wortes Revolution gewehrt. Schon bei Lassalle sinden Sie dies. Ich bin jetzt nicht im Stande, dies des näheren zu erörtern, das behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit vor. Wenn aber das Merkmal der Gewalt das Kriterium wäre, nach welchem der Begriff der Revolution bestimmt werden soll, nun, meine Herren, dann find die Dichinschisten, die Tamerlan, die großen Menschenschlächter der Geschichte ja die Hauptrevolutionäre; und wenn es auf die Gewalt ankommt, - unser Fürst=Reichs= kanzler hat wahrlich auf diesem Gebiete mehr geleistet, als, wie ich glaube, die Sozialdemokratie je zu leisten wird nöthig haben, — auch unter den schwierigsten Berhältniffen, und es wird doch niemandem einfallen, den herrn Reichs= kanzler einen Nevolutionär zu nennen. Höchstens, daß er einer wider Willen ist; das ist er allerdings, und ich muß ihm das Kompliment machen, daß er durch seine persönliche, sprunghaste, nervöse Politik sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland, die für manchen von Ihnen noch ein Näthsel ist, so zu fördern, wie es in der That geschehen ist. In dieser Beziehung sagen wir dem Herrn Neichskanzler unseren aufrichtigsten Dank.

Und da wir von Gewalt reden — es ift hier die Aenßerung von Marx zitirt worden, daß die Gewalt die Geburtshelferin bei politischen und sozialen Renvildungen ift.

Ift etwa das neue deutsche Reich oder dessen Vorgänger, der norddeutsche Bund, mit Lavendel= und Roseuöl gemacht worden? Das war doch wahrhaftig eine Geburt mit Gewaltanwendung, eine Neubildung, wo im eminentesten Sinne des Worts die Gewalt Geburtshelferin war; und das Negime, dessen Hauptvertreter die Politik von Blut und Sisen als sein Programm hingestellt hat, sollte wirklich nicht so zimperlich sein, sich vor einem Wörtchen zu fürchten.

Man hat mir und mehreren meiner Freunde ferner den Vorwurf gemacht, daß wir ums an einer internationalen Kundgebung in Paris betheiligt hätten. Nun, eine internationale Kundgebung war es zwar nicht, aber die That-sache ist richtig; wir haben den Brief, der hier auszugsweise verlesen ward, geschrieben. Wir stehen mit unseren französischen Varteigenossen in Beziehung, wir betrachten sie als unsere Brüber. Wir sind international. Wer jedoch glauben follte, daß man, um international zu sein, antinational sein muß, versteht nicht, was national und was international ist; national sind wir alle kraft unserer Geburt. In Deutschland sind wir geboren, also der Nationalität nach sind wir Deutsche; aber als Kulturmenschen müssen wir wissen und anerkennen, daß die Kultur, welche wir in Deutschland haben, eine kosmo= volitische, eine internationale ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat früher schon einmal einem nationals liberalen Beißsporn gegenüber, der von einer deutschen Wissen= schaft sprach, die Wahrheit ausgesprochen: die Wissenschaft ift nicht deutsch, so wenig wie sie französisch ober römisch ist, die Wissenschaft ist kosmopolitisch, ist international. So ist unsere ganze moderne Kultur kosmopolitisch, international; und wer das internationale Prinzip verleugnet, stellt sich außerhalb der modernen Kultur. behalten uns natürlich das Recht vor, mit unseren Genoffen im Auslande nach wie vor gerade so zu verkehren, wie es uns im Interesse unserer Partei gut bunkt.

Als Herr Abgeordnete von Kardorff vorhin erwähnte, daß Bebel vor 12 Jahren hier im Reichstag für die Pariser Kommüne eintrat, ließ er den Ausdruck fallen, Bebel sei eingetreten für "Gesindel, das die heiligsten nationalen Traditionen der französischen Geschichte zerstört habe". Was waren diese heiligsten Traditionen der französischen Geschichte? Das war die Bendomesäule, dieses Symbol der mit Blut und Sisen geschriebenen Geschichte Frankreichs, welche den Haß gegen Deutschland, die Eroberungspolitik, die Gewaltscherschaft, kurz das Blutz und Sisenspsliem bedeutete. Mit jener Politik der Barbarei wollte das französische Proletariat brechen, und um diesen Bruch zu besiegeln und diesem hohen Kulturgedanken Ausdruck zu geben, warf es die Beudomesäule nieder. Die deutschen Bendomesäulen werden auch

uoch niedergeworfen werden!

(Lachen rechts. Zuruf rechts: Aber alles friedlich! — Heiterkeit.)

— Je nachdem!

Der Herr Minister des Innern meinte vorhin, wir hätten uns eine eigenthümliche Theorie der Revolution zurechtgelegt, speziell ich habe es gethan, den er mit dem Titel organischer Reformator oder Bertreter der organischen Revolution oder Reformation beehrt hat: ich hätte mir die Theorie zurechtgelegt, sede Revolution, d. h. seder gewaltsame Umsturz, von dem die Geschichte berichtet, sei desensiver Natur. Nun, meine Herren, ich kenne in der That nicht eine einzige Revolution, die nicht desensiver Natur gewesen, d. h. durch Mißregierung von oben herbeigessührt, den Bölzkern aufgezwungen worden wäre. Das ist eine Wahrheit, die von den tüchtigsten Geschichtsforschern, von den tüchtigsten Staatsmännern und Lehrern der Staatswissenschaften hundertmal außgesprochen worden ist, und wer die Geschichte kennt, wird dem nur zustimmen können.

Ich berühre nun in wenig Worten einen Punkt, der viel Staub aufgewirbelt hat, nämlich den Unterschied zwischen Sozialreform und Sozialrevolution. Man hat erklärt, durch

die Sozialreform wolle man die Sozialrevolution todt machen. Alber besteht denn ein wesentlicher Gegenfat zwischen Sozial= reform und Sozialrevolution? Was ist benn Sozialreform? Gine richtige, eine wahre Sozialresorm ist nur diejenige, welche die Schäben der heutigen Gesellschaft fundamental beseitigt. Worin bestehen diese Schäden? Ich kann das jest in dieser vorgerückten Stunde nicht ausführen, - genug fie bestehen in dem Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion und in unserem jetigen Lohnarbeitssystem. Diesen Ursachen entspringt die ungleiche Vertheilung des Reichthums, Massenarmut auf der einen, und großer Reich= thum in wenigen Händen auf der anderen Seite. Wer die Sozialreform ehrlich in die hand nimmt, muß hier die Sebel anseten, dieses Migverhältniß zwischen Produktion und Konfumtion, die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital geseitigen. Das ift Sozialreform und, gründlich burch= beführt, auch Sozialrevolution. Was der Berr Reichskauzler uns als Sozialreform auftischt, hat mit der wirklichen Sozial= reform gar nichts zu thun. Was ist das Krankenkassengeset? Ein Polizeigesetz zur Regeling eines Theiles des Armen= wesens! Bas ist das Unfallgeset? Genau dasselbe, ein Polizeigeset zur Regelung eines Theiles des Armenwesens! Was ist das große Geset, welches noch in nebelhafter Zukunft vor uns schwebt, das Invaliden= und Alters= Sbenfalls ein solches Polizeigeset zur versorgungsgeset? Neuregelung eines Theils des Armenwesens! Denn, meine Herren, alle diejenigen Personen, welche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, auf Grund des Unfallgesetzes, welches vorläufig noch Entwurf ist, und auf Grund des geplanten Altersversorgungsgesetes Unterstützungen empfangen sollen, mussen schon nach den heutigen Gesetzen, kraft unserer Armenordnung Unterstüßungen erhalten, nur in anderer Form. Es ist das also nicht die Lösung der sozialen Frage, nicht einmal eine Anbahnung der Sozial= reform. Und mit dieser Reform werden Sie einer gewalt=

samen Lösung der sozialen Frage sicherlich nicht vorbeugen. Anknüpfend an das, was ich vorher gesagt habe, protestire ich nochmals dagegen, daß, wenn wir ims zur so= zialen Revolution bekennen, wir damit den gewaltsamen Um= fturz als unfer Ziel hinstellen. Gerade auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung, welche die Geschichte als einen organischen Entwicklungsprozeß auffaßt, können wir den ge= waltsamen Umfturz in Ihrem Sinn nicht wollen; unsere Kenntniß der Entwicklungsgesetze und der Geschichte lehrt uns, daß wir nicht im Stande sind, eine Revolution zu machen. Wenn wir in Deutschland einen Staatsmann hatten, der die Politik nicht, wie uns neulich in diesem Sause ge= sagt wurde, bloß als Kunft, sondern, was sie in Wahrheit ist, als Wissenschaft auffaßte, und dem das Gebiet der Sozialreform, wie uns in derselben Rede zweimal gestanden wurde, nicht eine terra incognita wäre, wenn wir einen wirklichen Staatsmann neuer Schule befäßen, der das Wesen, das Ziel der sozialen Reform begriffen hätte, bann, meine Herren, wurde spielend die gewaltsame Revo= lution, die Sie so sehr fürchten, abgewandt werden; durch die jetigen stümperhaften Versuche treiben Sie uns aber mit Gewalt der Katastrophe entgegen, vor der Sie sich retten wollen, und mit Ihrem Sozialistengeset führen Sie

uns der Katastrophe nur noch rascher zu.
Ich habe zum Schlusse noch zu bemerken: für uns als Bartei ist es sehr gleichgiltig, wie Sie über das Geses entscheiden, an unserer Partei prallen alle Versuche, uns niederzuwersen, ab, wir stehen über dem Bereich Ihrer Macht; das Sozialistengeset hat einzelnen Personen unsäglich geschadet, allein gerade dadurch uns als Partei intensiv gestärkt; es hat eine Saat des Hassenschussen, wir sind gesast auf alles; wir wissen, Siehabennoch manchen Schachzug in petto, — wir werden stets den Gegenzug sinden. Bis jetzt ist es Ihnen nicht gelungen, unsere Organisation zu zerstören, und ich bin überzeugt, es wird

Ihnen niemals gelingen. Ich glaube, für Sie felbst wäre es das größte Unglück, wenn es Ihnen gelänge. Die Anarchisten, die jett in Destreich ihr Werk treiben, haben in Deutschland keinen Boden — warum? Weil in Deutschland an dieser festgeschlossenen Organisation der Sozialdemokratie die mahnsinnigen Plane jener Menschen gescheitert find; weil bas beutsche Proletariat angesichts der Fruchtlosigkeit Ihres Sozialistengesetzes noch die Soffnung nicht aufgegeben hat, auf bem Wege ber fozialiftischen Propaganda und Agitation friedlich zu seinem Ziele zu tommen. Wenn — ich fagte Ihnen das früher schon ein= mal - wenn Ihr Gefet nicht pro nihilo ware, bann ware es pro nihilismo. Wenn das deutsche Proletariat nicht mehr an Die Wirksamkeit unserer jetigen Taktik glaubt, wenn wir fänden, daß wir die Organisation und ben Zusammenhalt ber Partei nicht mehr aufrecht erhalten können, — was würde geschehen? Wir wurden einfach erklären, wir haben mit der Leitung der Partei nichts mehr zu thun, wir können nicht mehr verantwortlich sein, — die Gewalthaber wollen nicht, daß unsere Partei fortbestehe, — man will uns vernichten — wohlan, vernichten läßt sich keine Partei, da gilt vor allen Dingen bas Gefet ber Vertheibigung, ber Selbsterhaltung; und wenn bie organisirte Leitung fehlt, bann haben Sie anarchistische Zustände, in welchen alles bem Einzelnen überlaffen ift. Und glauben Sie etwa — Sie haben doch die Tapferkeit der Deutschen da, wo es Ihren Interessen entspricht, gar oft in ben himmel erhoben — glauben Sie, daß die Hunderttausende von deutschen Sozials demokraten Feiglinge sind? Glauben Sie, daß das, was in Rußland geschehen ift, nicht möglich wäre in Deutsch= land, falls es Ihnen gelänge, ruffische Buftande in Deutsch= land zu erzeugen? Indeh, meine Herren, das wird Ihnen nie und nimmermehr gelingen! und jeder, der das ernsthaft will, daß uns ruffische Zuftande, mit allem, was fie im Gefolge haben, erspart werden, jeder, der das will, und dem, um an die gestrigen Schlußworte des Herrn Ministers des Innern anzuknüpfen, die Ehre, die Freiheit und Sicherheit bes beutschen Baterlandes am herzen liegt, der stimme gegen die Regierungsvorlage und besseitige das Sozialistengeset, dieses Denkmal ewiger Schande für feine Urheber.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Oh! oh! rechts.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner wegen des letten Ausdruckes zur Ordnung rufen.

#### (Bravo!)

Als Handhaber der Polizei in diesem Hause bin ich dem Reichstag die Erklärung schuldig, daß nach den angestellten Ermittelungen während der heutigen Sitzung auf der Journalistentribüne nur Journalisten gewesen sind.

## (Hört! hört!)

Die Herren Abgeordneten Fürst von Hatselbt und von Waldow haben den Schluß der Diskussion beantragt.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

Ich bitte biejenigen herren, sich zu erheben, welche ben Schlußantrag unterstüßen wollen.

#### (Geschieht.)

Die Unterstüßung reicht aus. Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche ben Schluß beschließen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Albgeordneter Freiherr Langwerth von Simmern: Meine Herren, es sind nur wenige Worte, die ich in dieser vorgerückten Stunde an Sie richten will. Ich bin gebeten, mich kurz zu fassen, und ich kann dies um so mehr, als mir vor vier Jahren schon einmal vergönnt gewesen ist, meine Meinung in dieser Sache zu sagen.

Mein Standpunkt ift in aller Kurze ber: ich bin gegen das Sozialistengesetz, einmal, weil es ein Ausnahmegeset ift, und ich überhaupt gegen Ausnahmegesetze bin, und zweitens wegen seines materiellen Inhaltes. Ich habe deshalb vor vier Jahren dagegen gestimmt, und ich habe mich damals ganz besonders dahin ausgesprochen, ich könne mich allerdings auf den Standpunkt berer stellen, die einmal ein solches Befet für opportun oder für nothwendig gehalten hätten, ich fönne mir aber nicht benken, daß es recht, daß es gut, daß es gerecht sei und bem Vaterlande nügen könne, daß man fort und fort eine Verlängerung eines solchen Gesetzes ein-treten lasse. Es ist dies ein Gesichtspunkt, der auch heute gum Ausbruck gekommen ift. Will man ein Ausnahmegefet burchaus machen, glaubt man es nicht entbehren zu können, so barf man es wenigstens nur für eine gang turze Zeit geben, wie man einen Belagerungszustand auf gang furze Zeit verhängt. Weiter kann ich in keinem Falle gehen. Wenn man jett schon zum zweiten und dritten Male das Gefet verlängert, so glaube ich, daß man den bedenklichsten Berhältnissen Borschub leistet. Wir bekommen dadurch einen Pfahl ins Fleisch, der für unsere ganzen Rechtsverhältnisse nur hemmend und hindernd fein fann.

Was die formelle Behandlung betrifft, so bin ich von Hause aus gegen die Kommission gewesen, weil ich geglaubt habe, wenn man überhaupt ein Gesetz nicht wolle, so sei es besser, es nicht in eine Kommission zu verweisen, da man nicht wissen könne, was aus einer Kommissionsberathung herauskomme. Wie die parlamentarische Sachlage aber sich jetzt gestaltet hat, werde ich für die Kommission stimmen, und zwar insbesondere auch min nicht misverstanden zu werden, d. h. damit man nicht etwa glaube, ich sei ein Freund des

Gesetzes.

Es sind nur ganz wenige Bemerkungen allgemeinen Inhalts, meine Herren, die ich hieran noch fnupfen möchte. Der herr Minister von Buttkamer hat die Ausnahmegesetzgebung, die in Deutschland seit dem Jahre 1866 Plat gegriffen hat, damit motivirt, daß das deutsche Volk allerdings gutmuthig und ruhig fei, aber auch leicht zu überzeugen. Meine Berren, was dieses leichte Ueberzeugen betrifft, so kann ich nicht sagen, daß das meiner Erfahrung entspricht. Ich glaube, im Gegen= theil, daß die Deutschen sehr schwer zu überzeugen find. Es hat das sein Boses, aber auch andererseits sein Gutes; ganz insbesondere in meiner niedersächsischen Heimat ift man febr schwer zu überzeugen. Ich habe immer geglaubt, und ich bin noch heute ber Meinung, daß die romanischen Bölker, wie namentlich die Franzosen, sehr viel leichter zu überreden, und daß bei folden Bolfern bie Ausnahmegefete beshalb viel eher am Plate seien als gerade bei uns Deutschen. Ich berufe mich auf eine Neußerung des Herrn Reichskanzlers, die derfelbe gestern gemacht hat, und die allerdings nicht gerade in einem direkten Widerspruch zu dem steht, was ich eben von dem Herrn Minister von Puttkamer zitirt habe, aber boch in einem indirekten. Der herr Reichskanzler hat sich gang besonders auf die germanischen Bölker, die Dänen, die Hollander und die Schweden berufen und gefagt, daß der soziale Friede bei ihnen nichts zu wünschen übrig lasse. Das ift eine Auffassung, ber ich mich als Germanift, ber ich bin, burchaus anschließe. Ich glaube allerdings, daß die germa-nischen Völker einen viel höheren Grad von Zähigkeit, von Festigkeit und von Tücktigkeit besitzen, als die romanischen Bölker, und daß fie deshalb auch die Freiheit in einem viel höheren Grade ertragen können. Und wenn ich auch weiß, daß die jegigen Berhältniffe in England eine gang besondere Genefis haben, daß in England die Verhältnisse ganz besonders günstig

liegen, und daß wir dieselben jest in Deutschland nicht mehr hervorzaubern können; so darf ich mich bei meinen Ausführungen doch auch auf England berufen. Ich glaube, meine herren, die Sache liegt wesentlich anders, als der herr Minister meint, wenn wir eine so große Reigung für Aus-nahmegesetze bekundet haben. Bor dem Sozialistengesetz sind es die Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche gewesen, mit benen wir die Welt in Erstaunen setzten. Ich habe auch biese Gesetzgebung von Grund meines Herzens bebauert, und ich werde, so lange ich hier im Reichstag fige, stets meine Sand bazu bieten, auch biefe Ausnalmegefete aus ber Welt gu schaffen. Diefe Rirchengesetgebung ift aber noch nicht der Anfang in der Genesis der Ausnahmegesetzgebung. Diese geht noch weiter zuruck. Ich will nur das eine sagen, meine Herren, erinnern Sie sich barau, daß für die annektirten Länder auf ein ganzes Jahr lang eine Diktaturperiode eingeführt wurde. Das war der allerschlimmste Ausnahmes zustand, und schon weil wir in biesem Ausnahmezustand ben Drud der Ausnahmegesetzgebung empfimden haben, fonnen Sie uns auch nicht zumuthen, daß wir bie hand bazu bieten follen, eine Ausnahmegesetzgebung für eine gang große Klaffe von Menschen in unserem Baterlande herbeizuführen, refp. permanent zu machen. Es ift, wie ich schon einmal gefagt habe, die Genefis unferer gesammten Berhältniffe, die auf uns brückt und in dieser Weise fort und fort wirkt.

Es ist hier bavon die Rebe gewesen, daß Ludwig XIV. der eigentliche Vater der Revolution sei. Es ist eine Art Widerspruch dagegen erhoben. Dieser Widerspruch drehte sich um eine Spezialfrage, die ich hier nicht weiter berühren will. Ich möchte aber noch darauf ausmerksam machen, meine Heren, daß auch nicht Ludwig XIV. der Vater der Revolution ist. Lesen Sie dieseinigen Werke, die sich eingehend mit der französischen Geschichte beschäftigen, Sie werden sinden, daß Ludwig XIV. lediglich der Schüler Richelieus gewesen ist. Man kann sogar ein Mitselied und Bedauern für Ludwig XIV. haben, der in vielen Beziehungen von Haus aus eine eble Persönlichkeit war. Ihm war aber der Kultus des Staatsabsolutismus und der Kultus der Souveränetät durch Mazarin anerzogen, der da selbst ein Schüler Richelieus war.

Ich gehe aber noch weiter. Ich kann mich hier auf das berusen, was ich an dieser Stelle gesagt habe, als ich zum letten Mal die Shre hatte, hier zu sprechen. Die ganze Entwickelung Frankreichs, die wir bedauern, und die schließlich zur Revolution geführt hat, ist weit älteren Datums; sie hängt zusammen mit der Entwickelung, die Frankreich während des englischen Krieges und unmittelbar nach demselben nahm. Es war allerdings ein Akt der Nothwehr, zu dem sich Frankreich damals aufraffte. Man ist aber damals über das Recht hinweggegangen. Man hat die Verhältnisse vom rein milistärischen und in Folge dessen auch vom büreaukratischen Standpunkte aufgefaßt. Man hat sich z. B. an das Necht der Steuergesetzgebung nicht mehr gekehrt und ist trop einer Reihe von Rückschlägen zum zentralistischen und absolutistischen Staat übergegangen.

Wenn Sie das Buch von Tocqueville zur Hand nehmen, meine Herren, so werden Sie sich überzeugen, wie alle die jenigen Dinge, die gerade das Charakteristikum der Nevolution ausmachen, schon vor der Nevolution bestanden haben und von oben eingeführt waren.

Das ist das Eine, was ich bemerken wollte. Das Andere knüpft an eine Bemerkung des Herrn Reichskanzlers an. Der Herr Reichskanzler hat am Ende seiner längeren Rede von einer dristlichen Gesetzgebung gesprochen und dabei auch Bezug genommen auf den Sozialismus zur Zeit der Apostel. Meine Herren, mit solchen Bezugnahmen ist es doch ein eigen Ding. Das sind sehr schwierige Fragen, die man nicht in die politische Diskussion hineinziehen sollte. Solche Dinge sind sehr oft misverstanden worden. Solche Bezugnahmen haben dazu dienen müssen, um die allergefährlichsten revoslutionären Phantome zu rechtsertigen. Ich erinnere Sie nur

baran, daß die Jakobiner in Frankreich "le bon Sansculotte de Jésus-Christ" mit Vorliebe im Munde führten. Ich glaube, wie gesagt, es ist nicht wohlgethan, an solche Dinge anzuknüpsen, an solche Dinge zu rühren, die zum mindesten mißverständlich sind, und die man, wie ich glaube, dem eingehenden Studium der Theologen überlassen muß. Denn ein Gebot Christi für das, was der Herr Reichskanzler den Sozialismus der ersten Apostel genannt hat, haben wir bekanntlich nicht.

Ich möchte nur das noch hinzufügen: das, was an sozialistischen Elementen sich damals in der ersten christlichen Gemeinde vielleicht befunden hat, war nur möglich, so lange es ein ganz kleiner Kreis war, um den es sich handelte. Sodald die christliche Welt sich erweiterte, sobald sie größere Dimensionen annahm, veränderte sie sich total. Wir sehen das am deutlichsten an dem Kirchenamt. Das Kirchenamt war in der ersten Zeit nur in schwachen Anfängen vorhanden; sobald die Kirche aber größere Dimensionen annahm, mußte es eine ganz andere Bedeutung erhalten. Ich spreche das auch gerade mit Rücksicht auf die Katholiken aus, weil dies einen Punkt betrifft, in dem die protestantische und katholische Auffassung sich trennen, und wo ich in dem angedeuteten Sinne eine Bereinigung in der Zukunft für möglich halte.

Dann aber möchte ich Sie noch auf das Weitere aufmerksam machen. Es handelte sich bei dem Sozialismus der ersten Apostel nicht um den Staatssozialismus, sondern um die Kirche, und das ist etwas ganz anderes, himmelweit verschiedenes von dem Sozialismus, dem wir jest gegenüberstehen. Ueberhaupt hat mich diese Bezugnahme auf das Christenthum und die christliche Gesetzgebung Wunder nehmen müssen. Die Gesetzgebung der letzten achtzehn Jahre hat doch wahrlich nur allzwiel dazu beigetragen, den Staat zu entchristlichen, d. h. seines Charakters als christlichen Staat zu entkleiden.

Und zum Schluß bitte ich mir noch eine Bemerkung zu gestatten: wenn man das Christenthum heranziehen will, so gibt es doch wohl noch andere Gesichtspunkte, als gerade den sogenannten Sozialismus der Apostel, auf die man Bezug nehmen, nach denen man sich richten sollte. Ich verweise auf den Dekalog, wie ihn die Ueberlieferung der germanischen und christlichen Völker überhaupt und insbesondere die Ueber-lieferung Deutschlands aufgefaßt hat. Man hat uns aber bei der Annexion und in den Jahren darnach immer entgegenzgehalten, derselbe beziehe sich nicht auf das Staatsrecht und nicht auf die Politik. — Dannit will ich schließen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich noch einmal Ihre Gebuld einen Augenblick in Anspruch nehme, so geschieht es wesentlich, um den Antrag auf Kommissionsberathung der Vorlage vor Misverständnissen und Entstellungen zu schützen, die im Laufe der Diskussion vorgekommen sind. Man hat nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß der Antrag bloß zu dem Zwecke gestellt sei, um die Sache hinzuziehen. Weine Herren, nichts ist unrichtiger als dies, obwohl ein sehr starker Grund, die Dinge nicht zu übereilen, vorliegt; nämlich der Grund, daß das Zusammentagen verschiedener Landtage mit dem Reichstage die Anwesenheit vieler Mitglieder hier im Hause unmöglich macht, und es doch an der Zeit sein dürste, bei einer Abstimmung, die so wichtig und folgenschwer ist und sein wird, alle Kräfte zusammen zu haben. Ich din der Meinung — und ich spreche dies unverholen aus — daß wir über die Frage selbst, ob die Geltung des Gesetzes verlängert werden soll, ohne die Anwesenheit der Bayern, der Badenser und der Sachsen nicht votiren können und nicht votiren sollten; und es ist hier wieder eine der leidigen

Erscheinungen, die wir alle Jahre haben und die zeigen, daß ein Zusammentagen der Art nicht möglich ift. Wenn die Preußen hier sein können, so liegt das in dem glücklichen Umstande, daß das Abgeordnetenhaus ebenfalls in Berlin tagt, obwohl auch hier das Zusammentagen nur auf Kosten der Gesundheit sich ausführen läßt für Diejenigen, welche beiden Säusern angehören. Diesen Gesichtspunkt habe ich bisher nicht hervorgehoben; aber wenn man Bemerkungen in dem Sinne macht, als ob es sich um ein Hinziehen handele, dann ift es Zeit, diesen geschäftlich wichtigen Grund ernstlich anzuführen. Dann hat der Herr Abgeordnete von Kardorff geglaubt, der Antrag ware nur gestellt, um als Mäntelchen zu dienen. Ich weiß nicht, welche Blöße damit hätte bedeckt werden sollen. Ich kann dem verehrten Herrn sagen, daß es sich hier garnicht um ein Mäntelchen handelt, sondern um einen großen, ernsten Akt. Ich meine, daß die Debatten bewiesen haben, wie schwer die Frage ist, um deren Entscheidung es sich hier handelt, wie ernst wir die Dinge nehmen mussen. Die Sache ist nicht abgethan mit einem einfachen Ja ober Nein; es wird sich vielmehr darum handeln, daß wir uns endlich mal zu vergegenwärtigen suchen, ob nicht andere Wege da find zu einem anderen Auswege, ob nicht eine Bermittlung eintreten fann, die das Rechts und Links in diesem Punkte einigt; und wenn ich den Kommissionsantrag gestellt habe, so habe ich es gerade gethan, um diesen ernsten Versuch zu machen, und nicht, weil ich irgend welches Mäntelchens bedürfte. Wenn ich nur meine perfönliche Unsicht zu vertreten hätte, so würde ich sehr leicht zu einem Entschlusse kommen, besonders nach dem, was ich gehört habe. Aber ich vertrete in diesem Angenblick nicht meine Ansicht allein, sondern auch die meiner politischen Freunde; und ich habe mich Beschlüssen zu akkommodiren, welche in dieser Hinsicht gefaßt sind. Aleußerungen, wie die des Herrn von Kardorff, kann man nicht ungerügt ins Land gehen lassen in einem Augenblick, wo das ganze Land gespannt ist auf das, was hier geschieht, daß man aber im Lande begreift, wie ernst die Sache ist, und daß man aller= bings eine gründliche kommissarische Prüfung erwartet, das zeigen mir viele Zuschriften, die mir hier alle Tage zu= gekommen sind.

Ich fann nur dringend bitten und dringend flehen,

#### (Seiterfeit)

ja, flehen, daß wir die Kommission sehr ernst nehmen, daß wir in derselben wirklich ernst eine Bermittelung versuchen. Daß Solches noth thut, ist mir von verschiedenen Seiten auch hier im Hause persönlich klar und bestimmt ausz gesprochen worden.

Ich wiederhole, die Sachen sind sehr ernst und mit einem einfachen Ja oder Nein ist es nicht gethan. Sollte die Entwickelung dahin führen, daß man einfach Ja oder Nein sagen muß, nun, dann wird seder seine Partie ergreisen und abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln, aber ehe dieser entscheidende Woment kommt, sollen wir den Versuch machen, die reine Alternative nicht eintreten zu lassen; und wie dies etwa geschehen könnte, habe ich in meiner ersten Rede dargelegt.

Das in Bezug auf die Neberweisung an eine Kommission. Ich habe aber noch eine andere Acuserung des des Herrn von Kardorff zu rektifiziren. Der verehrte Herr hat gemeint, die kirchlichen Berhältnisse hätten sich auch versändert, so daß wir jest anders stimmen könnten als früher. Wir werden stimmen nach der Lage der Dinge, wie wir das Botum als richtig erkennen werden; die kirchlichen Ansgelegenheiten können darin nicht entscheiden; sie haben uns früher nicht bestimmt und würden uns auch heute nicht bestimmen können. Wenn wir aber darauf hinweisen, daß wir unter ähnlichen Ausnahmegesetzen stehen, daß das Reichsgesetz über uns ein viel härteres ist als das über die

Sozialdemokraten, dann ift das wegen der Analogie des Falles ganz unzweifelhaft sehr motivirt.

#### (Widerspruch.)

Die Herren scheinen das nicht zu glauben, weil sie sich das Gesetz wahrscheinlich wieder nicht vergegenwärtigt haben. Ich werde bei Berathung des Antrages, den ich eingebracht, mir die Aufgabe stellen, Ihnen zu zeigen, wieviel schärfer dassselbe gegen uns ist. Man braucht nur gegen irgend einen Bischof einen begründeten oder unbegründeten Antrag nach einer Richtung zu bringen und die Polizeigewalt hat das Recht, ihn aus dem Lande zu weisen; so ist es doch noch nicht bei den Sozialdemokraten.

#### (Widerspruch.)

Aus dem Lande weist man diese nicht; aber wohl aus den

Städten: Berlin, Leipzig und Hamburg.

Meine Herren, es ist num auch wirklich etwas Wesentliches in den kirchenpolitischen Angelegenheiten gar nicht geändert. Ich erkenne dankbar an, daß durch die Huld des Landesherrn hie und da, soweit es in dem Rahmen der Gesetze anging, eine Erleichterung eingetreten ist. Aber das große Gerüst der Maigesetze besteht heute noch, und alle Berssuche, eine organische Revision herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Ich will hier die einzelnen Punkte nicht vorweringen; ich will nur feststellen, daß die Verhältnisse sich im Wesentlichen nicht geändert haben. Es ist gut, daß wir Klarsheit unter einander haben, vielleicht kann diese Klarheit dazu dienen, uns die Mittel zur Theilung herbeizuschaffen.

Endlich ift eine hingeworfene Neußerung von mir ber Ausgangspunkt von vielen Erörterungen geworden und hat soeben noch zu einem großen Rückblick geführt. Herr Reichskanzler mir auf meine Bemerkungen, betreffs der Bedeutung der Kirche in den sozialpolitischen Berhältniffen, erwiderte, daß in den katholischen Ländern alle möglichen Unordnungen seien, oder gewesen seien — er hatte offenbar vergessen, was er im Herrenhaus angeführt, daß zur Zeit der preußischen Nationalversammlung die katholischen Kreise Männer der Ordnung gewählt hätten, die protestantischen aber viel weniger — da habe ich ihm erwidert, daß in Frankreich nicht in Folge der Lehren der katholischen Kirche und der Anerkennung derselben in der staatlichen Verfassung das entstanden sei, was er Unordnung nennt, sondern in Folge des Absolutismus Ludwigs XIV. Dabei denke ich ja nicht absolut an die Person, obwohl auch der Person ein gutes Theil zur Last fällt; es ist eben das Regime dieses Monarchen, auf welchem die Schuld der Unordnungen lastet. Meine Herren, es ist von allen, die gesprochen, zugestanden, daß von dieser Zeit an die Unordnungen entstanden sind, und daß diesem Regimente der traurige Ruhm geblieben ift, die Revolution Frankreichs hervorgerufen zu haben. rächen sich die Sünden der Läter an den Söhnen.

Nun ist gesagt worden, auch die höhere Gesellschaft sei vergiftet gewesen und ein Theil auch des Klerus. Ich gebe beides zu. Der Theil des Klerus war eben die Satelliten der gallikanischen Bewegung, die unter Ludwig XIV. zu einem Abschluß gebracht werden sollte; und was die damalige höhere Gesellschaft Frankreichs betrifft, so din ich der letzte, der die Schäden in derselben bemänteln möchte. Ich kann nur den Wunsch daran knüpfen, daß während sonst unsere Zeit vielsach an die Zeit Ludwig XIV. erinnert, nicht auch derartige Kredsschäden sich mehr und mehr bei uns entwickeln mögen. Diese Andeutung genüge; die weitere Darlegung will ich mir heute ersparen.

#### (Hört! hört!)

Enblich hat der Herr Abgeordnete von Malgahn entdeckt, daß eigentlich nur die Zurücknahme des Sdifts von Nantes das Unheil bewirkt hätte. Meine Herren, es scheint mir in der That, daß der verehrte Herr seine Kenntniß der damaligen

Zustände nur aus einer einseitigen Kirchengeschichte geschöpft hat, sonst würde er solche Behauptungen nicht aufstellen können

(Sehr mahr!)

Das Ebift von Nantes wurde allerdings widerrufen — zu meinem großen Bedauern — weil es nicht in den Rahmen von Staatsfirchenthum pagte, weil es nicht in den Bedanken paßte, eine allumfaffende Nationalfirche zu haben. wollte in Frankreich damals das herstellen, was man in Rugland noch jest herzustellen bemüht ift, gang basselbe, was man beim Beginn des Kulturkampfes in Preußen zu schaffen Das Edift von Nantes ist zu meinem Be= dauern widerrufen, und ich kann nur hinzufügen, daß der Papst diesen Widerruf ebenfalls bedauert hat, gerade wie ich. Aber die damalige Staatsfirchenpolitif war in dieser Hinsicht zu entschieden; es konnte die Stimme des Greifes auf bem Stuhle Petri in Rom nicht durchdringen. Wenn das aber den Herrn Abgeordneten von Malyahn so rührt, so sage ich ihm, daß wir in Preußen eine viel bedenklichere Widerrufung eines Edifts von Nantes vor uns haben: die Maigesetze und die Aufhebung der drei Berfassungsartikel sind der Widerruf der magna charta für die Freiheit der Kirche;

## (sehr wahr!)

und es hat auch bei diesem Widerruf an Märtyrern in Preußen nicht gesehlt. In Amerika, in England, in Holland und Oesterreich können Sie die Emigrirten sehen, welche in Folge der Widerrufung des preußischen Stifts von Nantes ins Ausland haben stüchten müssen; und ich bedauere, daß der Ruhm, den Preußen sich erwarb, als es die Vertriebenen aus Frankreich aufnahm, jett einen Fleck bekommen hat, da andere Nationen höhnen, daß Preußen nicht so viel Gewisserseiheit habe, daß arme Priester und Franen dort in Klostersmauern zurückgezogen weilen können.

## (Bravo!)

So steht es um den Widerruf des Edists von Nantes. She Sie solche Neußerungen, wie Herr von Malgahn es gesthan, in die Welt schleudern, sollten Sie sich doch klar machen, wie es in Preußen steht. Damit will ich diesen Punkt verlassen und nur anfügen, daß ich Sie dringend bitte, die Kommissionsberathung zu beschließen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzelbt hat den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unter-

stützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche ben Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer perfönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Das muß ein Jrrthum sein; ich habe mich nicht gemeldet.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter Liebknecht: Der Herr Präsident, als Inhaber der Polizeigewalt in diesem Hause, rektisizirte mich vorhin in Bezug auf meine Behauptung, daß Geheimpolizei auf der Journalistentribüne des Hauses anwesend sei. Wie mir seitdem von mehreren Kollegen mitgetheilt wurde, und zwar auf das positive Zeugniß von Journalisten, welche auf dieser Tribüne ihren Plat haben,— befand sich in der

Berhandlungen des Reichstags.

That der Herr Polizeirath Krüger in Begleitung von fünf oder sechs Geheimpolizisten in den Journalistenloge bis zu dem Moment, wo der Herr Reichskanzler den Saal verließ.

Ferner wird mir mitgetheilt, daß auch jetzt noch, wenigstens bis vor zwei Minuten — ich kenne die Polizeiherren nicht, kann also jetzt nicht kontroliren — der Herr Polizeirath Krüger in obiger Loge noch anwesend sei, oder bis vor

zwei Minuten gewesen sei.

Es wird mir weiter versichert, daß zu Anfang der Sigung sogar 10 bis 12 Geheimpolizisten in der Journalistensloge gewesen seien. Ich glaube, diese Thatsache bedarf einer genaueren Untersuchung; aber jedenfalls wird zugegeben werden müssen, daß ich nicht leichtfertig etwas behauptet habe, was mit Fug und Recht rektisizirt werden könnte.

Präsident: Ich habe demgegenüber zu erklären, daß die Ermittelungen, die ich in Folge der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten habe anstellen lassen, zu dem Resultat geführt haben, daß keine anderen Personen, als Journalisten, auf der Journalistentribüne anwesend waren. Ich werde demnächst der Sache weiter nachforschen, und wenn das Resultat von meiner Angabe abweichen sollte, so werde ich nicht ermangeln, mich zu rektisieiren.

#### (Bravo!)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Ich habe dem Herrn Staatsminister von Puttkamer zu erwidern: ich habe durchaus nicht
gesagt, daß ich die Polizei in Franksurt in Verdacht habe,
das Attentat im Polizeigebände angestistet zu haben. Ich
habe nur angesührt, daß es nicht zu verwundern ist, wenn
man nach der Affaire Horsch mißtrauisch geworden ist, und
ausdrücklich zugegeben, daß ich das erklärliche Mißtrauen in
diesem Falle nicht für gerechtsertigt halte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordneten Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. von Jazdzewski: Meine Herren, ich habe mich zur Sache noch einmal gemeldet, um auf den historischen Exkurs, den der Herr Reichskanzler Fürst Bismark auf meine vaterländische Geschichte gemacht hatte, zu antworten. Da ich num in Folge des Schlusses der Debatte ausgeschlossen worden bin, darauf zu antworten, so will ich nur das eine Wort darauf erklären, daß diese Varlegung des Fürsten Bismark auf historischen Irrthümern beruht, und daß ich das, was ich gesagt habe, in vollem Maße aufrecht erhalte.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abge=

ordnete Staudy.

Abgeordneter Standy: Meine Herren, ich gehöre in diesem hohen Hause zu benjenigen, auf deren Zeugniß mein verehrter augenblicklicher Nachbar und Vorredner der Herr Abgeordnete von Jazdzewsti sich darüber berusen hatte, daß das Sozialistengeset in der Provinz Posen von ungünstigen Wirkungen gewesen sei.

Präfident: Das scheint nur keine Bemerkung zur Ge-

Abgeordneter Standy: Ich wollte nur konstatiren, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, um das Gegentheil darzulegen. Durch den Schluß der Debatte bin ich daran verhindert worden.

Prafident: Das war feine Bemerkung jur Geschäfts=

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abge=

ordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Ich halte es für unzulässig, daß wir hier unter Polizeiaufficht gestellt werden könnten. Ich bezweifle allerdings die Richtigkeit beffen nicht, was ber Herr Präsident konstatirt hat, namentlich, daß nach seinen Ermittelungen auf der Journalistentribune der Herr Geheim= rath Krüger und andere Geheimpolizisten nicht gewesen sind. Ich glaube aber, daß eine andere Perfonlichkeit hier im Saufe anwesend ift, die uns darüber wohl Auskunft geben konnte, und ich richte an Herrn Minister von Buttkamer die Anfrage, ob ihm bekannt ist - -

## (Seiterkeit. Unruhe.)

Prafident: Ich muß den herrn Abgeordneten unterbrechen. Das ist feine Bemerfung zur Geschäftsordnung. Der Herr Minister von Puttkamer hat mit der Geschäfts= ordnung nichts zu thun.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Berr Ab=

geordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Bindthorft: Meine herren, ich weiß nicht, wie uns die Frage intereffiren fann, ob ein Mitglied der Geheimpolizei hier anwesend ist oder nicht.

## (Sehr richtig!)

Alles, was wir hier thun, ift öffentlich, und wenn wir es geheim thun, dann wünsche ich, daß die Geheimpolizei es sieht.

#### (Seiterkeit.)

Ich habe nichts dagegen, wenn sich einer der Kategorie hier befindet. Es würde freilich nicht geeignet sein, wenn fie nun grabe in Räumen waren, die für andere bestimmte Zwecke vorhanden sind. Die Tribunen sind ja für alle ba, warum nicht auch für diese Herren? Also diese Frage an den herrn Minister finde ich vollkommen unberechtigt, und ich glaube auch nicht, daß der Herr Minister verpflichtet ift, barauf zu antworten.

#### (Seiterkeit.)

Denn er ist keineswegs hier als Minister bes Junern und Chef der preußischen Polizei.

Präsident: Es ist gestern beautragt worden, die Borlage, welche eben berathen worden ist, einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Wir haben über diesen Antrag abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren ihre Plätze einnehmen.

#### (Geschieht.)

Die Herren Abgeordneten, welche den Entwurf eines Gesetes, betreffend die Verlängerung ber Giltigkeitsdaner bes Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial= demofratie vom 21. Oftober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen), einer Rommiffion von 21 Mitgliebern überweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen. Damit ift dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen zum zweiten, zur

> ersten und event. zweiten Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Rähe der Grenze wohnhaften Medizinal=

personen zur Ansübung der Prazis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft (Mr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemelbet hat. Die Verweisung an eine Rommission ist nicht beantragt. Wir treten beshalb in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — Art. 2, -Art. 3, — Art. 4, — Art. 5 — und erkläre, da das Wort und die Abstimmung nicht verlangt ift, ohne Abstimmung die

fünf Artikel in zweiter Lefung für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Neber= schrift und nehme auch hier, da das Wort nicht verlangt wird, an, daß Ginleitung und Ueberschrift genehmigt ift.

Der lette Gegenstand der Tagesordnung ift:

erfte und event. zweite Berathung des Ent= wurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Eljaß=Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Mr. 34 der Drudfachen).

Ich eröffne die General diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe dieselbe. — Die Ber-

weisung an eine Kommission ist nicht beautragt.

Ich eröffne die zweite Berathung über den nur aus einem Sate bestehenden Gesetzentwurf. — Das Wort wird nicht verlangt, ebensowenig eine Abstimmung; ich erkläre daher den Text des Gesetzentwurfs in zweiter Berathung für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Ginleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich erkläre daher

auch Ginleitung und Ueberschrift für angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 24. d. Mits., um 11 Uhr

#### (Rufe: 12 Uhr!)

- Es wird aus dem Hause der Bunsch ausgesprochen, die Sitzung erft um 12 Uhr zu beginnen; ich habe meinestheils nichts dagegen. Also um 12 Uhr, mit folgender Tages= ordnung:

> 1. dritte Berathung der mit der Schweiz wegen gegen= seitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohn= haften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen);

> 2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gefetes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und bes Landeshaushalts von Elfaß = Lothringen für bas Statsjahr 1883/84, auf Grund ber in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Mr. 34 der Drucksachen); und endlich:

> 3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aftien und die Aftiengesellschaften (Nr. 21 der Drucksachen). Das Haus ist mit der verkündeten Tagesordnung und

mit der Sitzungszeit einverstanden.

Ich ersuche die Abtheilungen, unmittelbar nach der nächsten Plenarsitzung, also am Montag, zusammenzutreten zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Borbe= rathung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Sozialisten= gesetzes. Nach der Wahl wird die Kommission sich im Zimmer Mr. 2 fonstituiren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß ber Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

# 11. Sikung

am Montag ben 24. März 1884.

Mittheilung des Prasidenten, betreffend den Empfang Des	
Prafidiums bei Seiner Majestät dem Raifer	197
Ren eingetretene Mitglieder	197
Neu eingetretene Mitglieder	197
Mittheilung über geprüfte Wahlen	197
Beurlaubungen 2c.	197
Eingegangene Vorlage	197
Mittheilung über ferner eingegangene Gaben für die Ueber-	10.
Schmannstan bas Mintars 1889/83	197
schwenimten des Winters 1882/83	198
Unmeldung von Kommissarien des Bundebraths	190
Mittheilung des Prasidenten, betreffend die behauptete An-	
wesenheit von Geheimpolizisten auf der Journalistentribune	100
in der vorigen Sthung	198
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz vom	
29. Kebruar 1884. wegen gegensettiger Rulasiung der in	
der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur	
Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen)	198
Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen) Dritte Berathung des Gesepentwurfs, betreffend die Kontrole	
des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elfaß-	
Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen)	198
Erste Berathung des Gesepentwurfs, betreffend die Rommandit-	
gesellschaften auf Aftien und die Aftiengesellschaften	
(Mr. 21 her Anlogen).	198
(Nr. 21 der Anlagen). Dr. Perrot (zur Geschäftsordnung, Beschluß-	
fähigkeitsfrage betreffend)	198
Dr. Horwig	198
Rilling	205
Büfing	209
Dr. Hartmann	$\frac{203}{213}$
Dr. Hambaraan	214
Dr. Bamberger	214
Stadisseiterar des diethsjustigants, Dr. von	010
Schelling	216
Dr. Herrot	217
Dechelhäuser	220
Feststellung der Lagesordnung für die nächste Sitzung	222

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sigung liegt im Büreau

zur Ginsicht offen.

Seine Majestät der Kaiser haben das Präsidinm Hauses am 22. bieses Monats Mittags zu empfangen und die dargebrachten ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstags zu dem Allerhöchsten Geburtstag mit dem Ausdrucke des Dankes dafür, daß das Haus dieses Tages sich wiederum erinnert habe, huldreichst entgegenzu= nehmen geruht.

Seit der letten Plenarsitzung sind eingetreten und

zugelooft worden bie Herren Abgeordneten: Diege (Barby) der 1. Abtheilung; von Chlapowski (Aröben) ber 2. Abtheilung; Diete (Leipzig-Land) der 3. Abtheilung. Verhandlungen bes Reichstags.

des aus der Petitionskommission An Stelle geschiebenen Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen) ist burch die vollzogene Abtheilungswahl der Herr Abgeordnete Taeglichsbeck getreten.

Die Wahlen der Herren Abgeordneten

Lenzmann für den 6. Wahlfreis des Regierungs= bezirks Arnsberg,

Graf von Behr=Behrenhoff für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stralsund,

Graf Ballestrem für den 2. Wahlkreis des Regierungs= bezirks Oppeln

find von den bezüglichen Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Ausfeld, Raempfer für 4 Tage,

Dr. Virchow, Prinz Radziwill für 5 Tage, Bogge für 7 Tage,

Freiherr von Wöllwarth, Dr. Rée, Lassen, Wander, Klumpp, Pflüger, Mahla für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Berren Abgeordneten:

Reiniger für 10 Tage wegen eines Todesfalls in der Kamilie,

von Tepper-Laski für 6 Wochen zum Gebrauch einer

Badekur in Wiesbaden.

Da diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich dieselben als bewilligt an.

Entschuldigt find für heute die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen), Meier (Bremen), Taeglichsbeck, Wichmann.

Ms Vorlage ist noch eingegangen:

eine Uebereinkunft mit Belgien, betreffend ben gegenseitigen Schutz von Werken der Literatur und

11111

Seite

eine Uebereinkunft mit demselben Staat, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Mufter und Modelle.

Die Drucklegung ift veranlaßt.

Nach dem Schluß unserer letten Session sind für die

Ueberschwemmten noch bei mir eingegangen:

von den Deutschen in Santiago de Chile als Reft= substription durch Herrn Alberto de Borries in . . . . 303,40 Mark; Hamburg . . .

ferner durch Vermittelung des Auswärtigen

Sammlung der deutschen Gesellschaft

in Montreal (Canada) 915,90	"
Sammlung unter den Deutschen und	
Engländern in Napier (Neu-See-	
land) 408,00	"
Sammlung des Konsulats in Bloem=	
fontein (Orange-Freistaat) 1841,25	"
Sammlung der Deutschen in Pearston	
(Südafrika) 134,85	"
Sammlung unter den Deutschen in	
La Union (Chile) 300,00	"
vom New-Yorker Turnverein . 125,52	"

in Summa 4028,92 Mark

und nach Abzug der Wechselstempel und der Auslagen des Auswär= tigen Amtes von . . . . . 104,30

3924,62 Mark

welche noch zu vertheilen sein werden.

ich darf annehmen, daß der Reichstag, wie früher, gewillt ift, den gütigen Gebern für die dargebrachten Liebesgaben zu danken. — Ich konstatire, daß dies der Beschluß des Reichstags ift.

Als Kommissarien des Bundesraths sind für den letzten Gegenstand der Tagesordnung, das Aftiengeset, ans gemeldet die Herren:

Raiserlicher Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Decgen, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath Schmidt, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Magdeburg,

Raiserlicher Regierungsrath Dr. Ranser.

Meine Herren, wie ich mir vorbehielt, berühre ich noch furz ben Zwischenfall am Schluß ber letten Sitzung, Die Journalistentribune betreffend. Aus der Mengering eines Redners war für mich die Frage entstanden, ob die befanntlich fehr enge Journalistentribune, welche nur betreten werden foll gegen Vorzeigung befonders hierfür ausgestellter Karten, von ben Dienern bes Hauses ber getroffenen Anordnung entgegen ohne solche Karten zugänglich gemacht worden sei. Dies ist nicht ber Fall gewesen, wie ich hiermit wiederholt tonstatire. Ich habe baher das, was ich in der Freitags: sitzung sagte, nicht zu berichtigen. Natürlich weiß ich nicht und kann es nicht wiffen, ob übrigens Polizeibeamte in jener öffentlichen Sigung auf den Tribunen maren. Dies Haus ist von der Vorsorge der Polizei für die öffentliche Sicherheit nicht ausgenommen, und es besteht in biefer Bezichung absolut fein Gegensatz zwischen ber Röniglichen Polizeibehörde und ben geschäftsordnungemäßigen Befuguiffen des Bräsidenten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegen=

stand derselben ist:

britte Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Greuze wohnhaften Medizinalpersonen zur Aussübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgesschlossenen Uebereinkunft, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert augenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskuffion — und schließe sie, ba

sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich cröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung über die einzelnen Artikel nicht verlangt wird, annehmen, daß das Haus dieselben unverändert genehmigt. — Dies konstative ich.

Einleitung und Neberschrift werden zur Diskussion gestellt. — Die Diskussion wird geschlossen, und die Genehmigung auch der Einleitung und Neberschrift wird angenommen.

Wir haben nunmehr noch bie Gesammtabstimmung vor-

zunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Konvention mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, wie sie am 29. Februar dieses Jahres abgeschlossen worden ist, im Ganzen genehmigen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrzahl; die Konvention ist genehmigt. Dieser Gegenstand ist hiermit erledigt. Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Cesets, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Rr. 34 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskufsion. — Da sich niemand zum Wort gemelbet hat, schließe ich dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über das Gesetz, welches nur aus einem Absatz besteht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Spezialdiskussion. Sine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß ohne besondere Abstimmung das Haus den Text des Gesetzes genehmigt hat.

Desgleichen nehme ich an, daß lleberschrift und Gin=

leitung genehmigt sind.

Bir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurf eines Gesets, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, im Ganzen ihre Genehmigung ertheisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrzahl; der Gesegentwurf ist genehmigt. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesehes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aftien und die Aftiengesellschaften (Nr. 21 der Drucksachen).

Das Bort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Perrot.

Albgeordneter Dr. **Perrot:** Meine Herren, wir sind im Begriff, in die Berathung des Gesegentwurfs über die Aktiensgeselsschaften einzutreten. Es ist das meines Erachtens ein sehr wichtiges Geset. Das Haus ist aber außerordeutlich spärlich besetzt; ich konstatire, es sind kaum 50 Mitglieder anwesend. Ob wir unter diesen Umständen in die Berathung eintreten sollen und dürsen, das halte ich für sehr zweiselshaft. Ich beantrage daher die Auszählung.

Präsident: Ich bemerke dem Herrn Abgeordneten, daß in diesem Augenblick ein Antrag auf Auszählung nicht zustässig ist, denn wir stehen nicht vor einer Abstinunung.

Ich eröffne also die erste Berathung über den eben bezeichneten Gesegentwurf und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Horwig.

Abgeordneter Dr. Horwit: Meine Herren, der vor- liegende Gesegentwurf kennzeichnet sich als die Ginlösung einer Schuld alten Datums. Ich erwähne dies nicht zum Zweck einer abfälligen Kritik über das Tempo, in welchem sich die Vorarbeiten zu dieser Vorlage vollzogen haben; denn alle diejenigen, die jemals in der Lage waren, derartigen Fragen näher zu treten, werden die außerordentlichen Schwierigkeiten gu murdigen wiffen, welche bem Abschluß bes gesetzgeberischen Materials entgegengestanden haben und nach meiner Empfindung auch noch in diesem Augenblick entgegen= ftehen. Gine andere Erwägung liegt deshalb, wenn nicht näher, so doch ebenso nahe, nämlich die Erwägung, ob ber gegenwärtige Zeitpunft wirfich geeignet ift, diese Bemuhungen ju einem Abschluß zu bringen. Die Motive außern sich in bieser Beziehung in einer Weise, welche eine gewisse Genugthining hervorrufen mag; fie geben nämlich der Meining Ausbruck, daß die hochgradige Bewegung, welche eine Zeit lang dem erforderlichen ruhigen Gleichmaß entgegenftand, fich gelegt habe, als ob Handel und Industric einen neuen Aufschwung nähmen, und wir unmittelbar vor dem Gintritt jener Gefundung ftunden, welche die wirthschaftliche Bewegung wieder auf die Form der Vergesellschaftung des Kapitals hinweift, um neue und fruchtbare Aulagen zu schaffen. Wenn dem fo ift, so könnte man das mit bankbarfter Empfindung aufnehmen. Es wird sich aber fragen, ob diefes Bild ber Gegenwart wirklich in allen Zügen entspricht.

Meine Herren, unwillfürlich fragt man sich, wenn man an eine derartige Arbeit geht: ift ber Augenblick bagn auch in anderem Betracht der gegebene? Wir sind in der letzten Session der Legislaturperiode, und der Herr Vorredner, der unmittelbar vorher gesprochen hat — ich weiß nicht, ob zur Geschäftsordnung -, konnte baranf hinweisen, daß wir in bie Berathung bieses höchst wichtigen Gesetzentwurses eintreten vor ziemlich gelichteten Banten. Es beutet bas auf eine gewisse Schwierigkeit ber Behandlung ber Sache bin, die aber, wie ich fürchte, auch für die Folge schwer zu ver= meiden sein wird. Denn es sind nicht die großen politischen Fragen der Zeit, welche geeignet erscheinen, eine lebhafte Theilnahme zu erwecken, es handelt sich vielmehr um Fragen von zwar sehr ernfter Bedeutung, aber wesentlich technischem Inhalt, und für die eine besondere Reigung zu erwecken überaus schwierig sein wird gegenüber einem großen Zuhörer= freise, und sei es auch der Rreis der Gesetgeber selbft. Es ist das fein Borwurf, sondern liegt in ber Natur ber Sache, daß Fragen, welche so verquickt sind mit technischen Details, niemals auf eine große Theilnahme in weiteren Rreisen rechnen fönnen.

Aber auch ein anderer Umstand könnte warnen, in einem berartigen Augenblick an den Abschluß einer solchen Berathung du gehen, nämlich die Erinnerung an das Zustandekommen des Gesetzes vom 11. Juni 1870. In wahrhaft beweglicher Beise ist bei Gelegenheit der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lasker in der Frühjahrssitzung des Reichstags im Jahre 1873 darauf hingewiesen, mit welcher Haft, ja mit welcher Ueberhaft dieses wichtige Gesetz damals zum Abschluß gebracht werden mußte, so daß nicht einmal Zeit genug blieb, es in einer Kommiffion vorzuberathen, sondern daß eine fogenannte freie Kommission von Mitgliedern des Reichstags in der letten Stunde sich, sozusagen zwischen Thur und Angel, zn= sammenfand, um einige kleine, nicht wesentliche Aenderungen zu beschließen, die demnächst in der zweiten und dritten Lesung des Haufes angenommen wurden. Man hat dann in der Folge, ob mit Recht oder Unrecht, alle die Unzuträglichkeiten, alle die Mißstände, alle die Kalamitäten, die in der Epoche der sogenannten Gründerjahre eintraten, zurückführen zu können geglaubt auf die Mangelhaftigkeit dieses Gesetzes. Ob das berechtigt ist oder nicht, lasse ich in diesem Augenblick dahingestellt sein.

Ferner geht der Entwurf von der Auffassung aus, daß in diesem Augenblick die politischen Gegensätze sich einiger= maßen ober doch so weit abgetont haben, daß die Besorgniß ausgeschlossen ist, als ob die ruhige und sachliche Erwägung bessen, um was es sich hier handelt, durch gewisse Apprehensionen beeinträchtigt werden könnte, die ihren letzen Auss gangspunkt in der einseitigen politischen Parteistellung haben. Dem gegenüber kann man nur sagen, es wäre höchst erfreulich, wenn dem so wäre. Aber ob es so sein wird, das wird erft die weitere Berathung und wird die schließliche Beendigung

ber Berathung zu zeigen im Stande sein. Gin fernerer Umstand kommt hinzu, der es bedenklich

erscheinen laffen könnte, jett an diese Arbeit zu gehen. Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, um das gleich vorwegzunehmen, ist eine Arbeit von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung. Ich sage das nicht in dem Sinne, um damit alles dasjenige aufzuheben, was an ein= zelnen Bedenken wird vorgebracht werden muffen und können, sondern ich sage es, um vorweg der Mißdeutung zu be= gegnen, als ob ich irgend einen Augenblick verkenne, wie hochverdienstlich diese Arbeit ist, welche das seit langer Zeit gesammelte und nicht allein gesammelte, sondern mit strengstem fritischen Sinne gesichtete Material zu verarbeiten gewußt hat zu einer Vorlage, die an logischer Durchdringung, an organischer Gliederung und klarer Uebersichtlichkeit den besten legislatorischen Arbeiten anzureihen ist. Aber, meine Herren, alle die berufenen Kritiker, die sich über den Gesetzentwurf geäußert haben, schlossen doch mit einer Konklusion, die einen materiellen Vorbehalt ausdrückte. Sie sind einstimmig in der Anerkennung, daß hier eine sehr werthvolle Grundlage für die Ansarbeitung eines tüchtigen Aktiengesellschaftsrechtes gegeben sei. In diesem Lobe und in seiner Beschränkung liegt, glaube ich, auch ein erschöpfender Belag für das Be= benken, das ich äußere. Mit aller schuldigen Ehrerbietung vor diesem hohen Hause, den anwesenden, wie den abwesen= den Mitgliedern,

#### (Seiterfeit)

überkommt mich ein schweres Bedenken, ob, wenn es nicht gelungen ift, mit Silfe alles desjenigen technischen Materials und alles des Materials, das eine reiche Judikatur der Reichs= regierung gegeben hat, einen wirklichen reifen Gesegentwurf auszuarbeiten, ob, sage ich, im Kreise dieses hohen Hauses und in der Kommission, sei es nun von 21 oder 28 Mitgliebern, diejenigen vollkommen zulänglichen Rrafte vorhan= ben sein werden, die nicht allein das Für und Wiber wissenschaftlicher Gegenfäße zum Austrage zu bringen ver= mögen, fondern auch die entsprechende Ausgleichung herbei= zuführen zwischen gewissen grundsätlichen Diversitäten, die nach der Natur der Sache nun einmal nicht zu vermeiben find. Ich fage, ich habe billiges Bedenken, ob es möglich sein wird, in einer Kommission das fertig zu bringen, was an einer anderen Stelle, und, wie ich meine, an der einzig dazu berufenen, nicht hat fertig gestellt werden können. Nun wird mir zwar, wie ich vermuthe, entgegengehalten werden: ja das ift beines Umtes, also thue es, du bift eine gesetzgebende Versammlung, also gib die Gesete! Ja, meine Herren, alles mit Unterschied! - Die gesetzgebende Bersammlung als solche wird niemals in der Lage sein, ein derartig weitschichtiges Material, das aus so viel technischen Einzelfragen besteht, aus sich allein heraus in irgend= wie befriedigender Beise zusammenfassen zu können. Der Ausbruck "Stückwerk", der in diesem Sinne wiederholt in den Motiven vorkommt, um eine ad hoc gemachte Borlage abzulehnen, ift mit noch berechtigterem Sinne anzuwenden auf eine derartig mosaikartige Arbeit, die deshalb einen sich widersprechenden Charafter tragen muß, weil sie von so Vielen gemacht wird. Soll ein derartiges Gesetz einen wirklichen einheitlichen Charakter haben, um entsprechend wirken zu können, so muß es von einer Hand ober, beutlicher gesprochen, von einer Stelle aus, und nicht von einer Stelle, die aus Sunderten von Mitgliedern besteht, geschaffen werden. Große gesetgebende Versammlungen können berartige Gefete nur insoweit zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen, als fie fich über die leitenden Grundfage verftandigen und fie schließlich im großen und ganzen annehmen oder ablehnen. Jede Einzelarbeit an einem berartigen Werk wird etwas Fertiges zerstückeln und wird etwas Unfertiges niemals zu einem Vollendeten zu geftalten im Stande sein. Bielleicht wäre es auch noch indizirt gewesen, den Zusammentritt der= jenigen ansehnlichen Körperschaft abzuwarten, welche wie keine andere berufen ift, über die speziellen Fragen, die hier zum Austrag kommen sollen, ein maßgebendes Votum abzugeben, ich meine damit den deutschen Handelstag. Ich lasse dahin= gestellt, ob und welche Grunde es verhindert haben, diefen Zeitpunkt innezuhalten, ich stelle auch anheim, ob es nicht vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, das Maß der dem Bundesrath zu seiner endlichen Entschließung gegebenen Zeit etwas weiter auszudehnen, und ich fann das um fo eher aus= sprechen, weil ich mindestens eine dunkle Empfindung habe, daß bei einer längeren Frist zur Neberlegung der Bundesrath vielleicht noch mehr in der Lage gewesen ware, in Bezug auf den einen oder anderen bestrittenen Punkt der kundgegekenen öffentlichen Meinung weiter Nechnung zu tragen, nachbem er es bei anderen in dankenswerther Weise gethan hat; — ich denke dabei an mancherlei Berschiebungen zwischen dem ursprünglichen Entwurf und dem aus der Berathung des Bundesraths hervorgegangenen.

Wenn ich aber dies alles auch erwähnen muß, so bin ich boch der Meinung, daß nach Lage der Sache der Reichstag sich keinen Augenblick besinnen kann, dieser von mir so gekennzeichneten Borlage mit allem Ernst, mit allem Eiser und dem redlichen Bestreben nahe zu treten, aus der Sache dasjenige zu gestalten, was nach Lage der Sache irgendwie daraus gestaltet werden kann. Um das aber thun zu können, ist es nicht genügend, die Verdienstlichkeit der Arbeit hervorzuheben, dem guten Willen und der Loyalität der Intentionen der Verfasser des Gesehentwurfs, wie es hiermit ausdrücklich und vorbehaltlos geschieht, alle Gerechtigkeit widersahren zu lassen, sondern es ist ebenso nothwendig, ja die unadweisliche Pflicht, auf diejenigen Bedenken ausmerksam zu machen, welche bei dem unbefangenen Studium des Entwurfs sich ausbrängen.

Höchst bankenswerth ist es, daß die Verfasser des Entwurfs sich nach allen Kräften ferngehalten haben von jenem Einfluß, der sich ausdrückt in dem Sinüberziehen der politischen Stimmungen auf dieses rein praktische und rein technische Gebiet. Der Entwurf sagt an der betreffenden Stelle:

Mit vorsichtigem, nicht mit übelwollendem Blick hat die Gesetzgebung die Reform zu befolgen.

Meine Herren, serngehalten haben die Verfasser bes Entwurses jede Abweichung gegen die Form der Vergeselsschaftung des Kapitals, welche von der Entwickelung unserer ganzen wirthschaftlichen Kultur untrennbar ist. Denn niemals hat der Gesetzeber irgend eines Landes aus Konnivenz gegen besondere Klassen des bürgerlichen Veruses diese Form als eine erleichterte der Association zugestanden, sondern sie hat sich als eine unadweisliche Nothwendigkeit von selbst ergeben da, wo das Einzelkapital nicht ausreichte, wirthschaftliche Anlagen ins Leben zu rusen, in wirksamen Vetried zu erhalten, und deshalb wäre nichts verkehrter, als wenn in manchen Kreisen eine Abweichung sesstehenden würde gegen eine rechtliche Institution, die ihrem ganzen Charakter nach vollständig unpolitisch ist. Das ist so klar und so deutlich, daß ein Mehreres darüber zu sagen nur Misverständnisse hervorzusen sönnte. In diesem Sinne also hat der Entwurf sich auf einen Standpunkt gestellt, der durchsüberung den Versässern in jedem einzelnen Punchsen ist, das ist ein Zweisel, dem Ausdruck zu geben ich für meine Pklicht halte.

Meine Herren, da es doch schließlich der Ginzelne ift, der die Ehre hat, zu Ihnen zu reden, kann der Ginzelne nicht umhin, von sich auch zu sagen, wie er zu biesen Fragen im allgemeinen fteht, und da gestatten Sie mir die Bemerkung, daß niemand weniger als ich geneigt ist, einer gewissen lebhaften, energischen, um nicht zu sagen rücksichtslosen Urt, mit der Handelsleute ihre Geschäfte zu betreiben pflegen, das Wort zu reden, und ich habe in mancherlei amtlicher Beziehungen unter dieser Impetuosität der Dinge genng zu leiden gehabt; was der Handelsmann einmal für richtig, forrett und in seinen Sinne für unabweislich hält, das will er meift nach seinem eigenen Willen sofort konstruiren, und ich bin mehr als einmal in der Lage gewesen, das zuruckzuweisen und darüber unerquickliche Szenen hervorzurufen. Wenn ich also im großen und ganzen auch zugebe, daß auf diesem Gebiet eine gewisse Reigung herrscht, sich bloß bestimmen zu lassen durch materielle Rücksichten und den materiellen Erfolg, welche nicht überall ber ftriften Auffassung des Gesetzes entsprechen, so muß ich doch sagen: ich muß mich — und ein jeder, glaube ich, muß sich — frei machen von einem Gefühle des unberechtigten Mißtrauens, als ob man es hier, indem man ein derartiges Gesetz schafft, mit einer Gattung der Bevölkerung zu thun hat, welche ihrem innersten Wesen nach zu fortwährenden Gesetzesüber= tretungen geneigt ift.

Wie sind benn die Mißstände jener vorher erwähnten Spoche eigentlich gekommen? Weit abgewiesen haben alle Betheiligten von sich und mit vollem Recht die Unterstellung,

als ob jene Unzuträglichkeiten hervorgerufen seien durch das erwähnte Gesetz vom 11. Juni 1870. Wer irgendwie daran einen Zweifel hat, wolle nur ben stenographischen Bericht jener Verhandlung nachlesen; es ist die vom 26. April 1870. Da ergibt sich, daß nicht allein von einer ober ber anderen Seite bes hauses, sondern auch von der rechten Seite der damalige Abgeordnete Herr von Blankenburg ausdrücklich erklärt hat, nicht allein für fich, sondern auch namens der rechten Seite bes Saufes stimme er voll und gang ber Auf= hebung jener Ginschränkungen bei, also der Konzessions ertheilung seitens des Staats und der Beaufsichtigung feitens staatlichen Organe, weil seiner Ueberzeugung nach diese Maßregel nicht nur nichts genutt, sondern entschieden geschabet habe. Es war wirklich die communis opinio aller berechtigten Kreise damals, daß mit dem bestehenden Gesetzes= zustande absolut nichts zu machen sei, und jedermann war froh, daß diefe Beschränkung des Verkehrs aufgehoben war, und namentlich der Staat sich befreit hatte von einer Ber= pflichtung, die fehr schwer auf ihm laftete und ihm die allerübelsten Komplikationen gebracht hatte, namentlich die jenige, einstehen zu sollen für die Mißerfolge, die direkt oder indirekt zum Theil wenigstens auf sein Konto geschrieben werden mochten. Entstanden find jene Mifftande alfo nicht in Folge irgend eines Aftes ber Gefetgebung, die guruckzuführen wäre auf das Uebergewicht irgend einer politischen Bartei, sondern sie sind entstanden in jenem Kontagium, von dem damals die weitesten Kreise der Bevölkerung er= griffen waren, und fie find gefördert worden — wenn von diesen Dingen denn doch einmal die Rede sein ung burch eine gewisse Unzulänglichkeit in den bestehenden gesetlichen Ginrichtungen. Wenn Sie sich vergegen= wärtigen, meine herren, wie damals die Gefellschaften entstanden, wie in der Gile ein paar Leute zusammenkamen, Statuten machten, fie zum Registerrichter brachten und nach oberflächlicher Darlegung aller weiteren Vorgänge sich kon= ftituirten, um bann, wie es Gott gefiel, zu leben oder langfam ju verfümmern oder eines jähen Todes zu fterben oder spurlos zu verschwinden - ber wird sich zugleich fragen, ja welche Stellung hatte benn bamals ber Richter gegenüber diesen Borkommnissen? Das ist einer der wunden Punkte in unserer Gesetzgebung gewesen. Bei der Ausgestaltung des Instituts des Registerrichters hat man absolut kein bestimmtes Prinzip verfolgt. Auf der einen Seite war er bloß Bandels= gerichtssekretar, wie er im Gebiete bes rheinischen Rechtes zu fungiren pflegte, auf ber anderen Seite hatte er wieder etwas weitergehende Befugnisse. Schon ber Umstand, daß man nicht bloß einen Subalternen mit den betreffenden Funktionen betrante, sondern einen wirklichen Richter, der damals bei der sehr allgemeinen Anwendung des Ausbrucks auch Handelsrichter genannt wurde, schon das führte zu einer Unklarheit in feiner Stellung und bie Art und Beife, mit ber er feine Funktionen handhabte, bald mit äußerster Strenge, bald mit außerordentlicher Latitüde der Anwendung, auch bas trug wesentlich dazu bei, die Anschauungen zu verwirren.

Aber auch ferner, nicht im Sinne einer Anklage, sondern nur eines kritischen Rückblickes auf die geschichtlichen Vorzänge darf gesagt werden: hat denn die öffentliche Behörde, das öffentliche Ministerium damals auch mit der nöthigen Ausmerksamkeit die Vorgänge verfolgt, die in mehr als einem Sinne geeignet waren, seine Thätigkeit wachzurusen? Nein, man kann sagen, in der allerschlimmsten Zeit hat dieses Organ der öffentlichen Aussicht sich am allerwenigsten geregt. Erst in der Folge haben sie, wenn ich den Ausdruck branchen darf, mit einer Art kriminalistischen esprit d'escalier Anklagen erhoben, Verfolgungen eintreten lassen, die, wie unschwer vorauszusehen war, in ihrem schließlichen Effekt absolut in gar keinem Verhältniß standen zu der ausgewendeten Mühe, zu dem Auswand an Zeit und vielleicht auch nicht einmal zu dem Auswand an peinlichen Behelligungen, welche den daran Betroffenen zugefügt wurden. Ein böses Wort, das damals zirkulirte,

schien gleichsam als Illustration für den inneren Zusammenhang dienen zu sollen, nämlich das Wort: "Kann man sie auch nicht fassen, so mögen fie wenigstens die Schrecknisse ber Anklagebank empfinden." Dieses Wort hat eine sehr ernste und sinistre Bedeutung. Aber, meine Herren, ich glaube, im Sinne der Wahrung des öffentlichen Rechtsgefühls muß man jede derartige Methode tief beklagen; durch nichts wird das Rechtsbewußtsein im Volke mehr erschüttert, als durch Anklagen, die mit einem außerordentlichen Aufwande in Szene gesett werben, um schließlich mit einem Nichts zu enben. Ich meine also, die Gründe für die Mißstände, die in jener Zeit eingetreten find, find auch zum Theil zurückzuführen auf die von mir erwähnten Umftande und auf einen anderen, ber zu meiner Verwunderung in allen reformatorischen Vorschlägen niemals auch nur gestreift zu sein scheint, — meines Wissens Mit dem innersten Wesen des Aftien= wenigstens nicht. gesellschaftsvereins ift eine Gefahr verbunden, die niemals wird beseitigt werden können. Was ift es denn, was den gefunden ökonomischen Zustand des einzelnen Gewerb= treibenden aufrecht erhält? Es ist nicht der Gewinn an sich in seiner Söhe, cs ist nicht der Verluft an sich, sondern es ist die Kontinuität der erwerbenden Thätigkeit und die Uebertragung des Gewinnes und Verluftes von einem Jahr auf ein anderes, auf mehrere Jahre, während bei dem eigenthümlichen Charafter der Aftiengesellschaften das, was am 31. Dezember des laufenden Jahres verdient worden ist, zum Aufessen aufgetischt wird, und jeder nimmt seinen Theil, ohne sich darum zu kümmern, ob im nächsten Jahre auch genügendes Material vorhanden sei, dem unungäng= lichen Bedürfnisse zu entsprechen. Meine Herren, das ist ein innerer Mangel, der durch keine künstlichen Aushilfen beseitigt werden kann, und deshalb sind eine große Anzahl von Gessellschaften, die nothbürftig sich über Wasser zu halten vers mochten, im Laufe der Zeit wieder gekräftigt worden, sie sind gefundet und sie stehen theilweise jett in vollem Flor da, wenn auch nicht in großer Anzahl. — Ich erwähne das nur dur Chrakteriftik dieses inneren Borgangs, der oft in seinem Ursprunge, in seinen Erzessen auf Momente zurückgeführt worden ist und zwar in sehr einseitiger Weise, die nicht allein die Last dieser Verantwortung zu tragen haben.

Was nun im einzelnen den Geschentwurf betrifft, so möchte ich Sie bitten, meine Herren, mir zu gestatten, ob= gleich das schon einigermaßen in das juristische Detail ein= geht, doch noch einem Bedenken und einem Bedauern Ausbruck zu geben, dem Bedauern darüber, daß man in Bezug auf die ganze Dekonomie der Stoffanordnung geglandt hat festhalten zu müffen an der Legalfolge des bisherigen Gesetzes. Man hat wiederum angefangen mit der Kommandit= gesellschaft auf Aftien und ist dann erst übergegangen auf die Aktiengesellschaft, und man hat in einer solchen ausgedehnten Weise dieser Institution der Aktienkommandite eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche nach meinem Gefühl und nach meinen juristischen Ersahrungen ihr eigentlich nicht gebührt. Es ist das — wenn die Herren Verfasser des Entwurfs das nicht mißdeuten wollen, — eine Art von "juriftischem Romantizismus", der so weit geht, ein weitschichtiges Gebäude aufzurichten, ein Brachtgebäube, in dem schließlich ein paar Gäste das Jahr über ein paar Monate wohnen. Hier ist ein arges Misverhältniß zwischen dem Apparat und zwischen dem Zweck, dem er eigentlich dienen soll. Meine Herren, wenn das als eine Art juristische Ketzerei erscheinen sollte, dem gegenüber glaube ich mich decken zu können. Der ursprüngliche preußische Entwurf eines Handelsgesetzbuches hat von der Kommanditgesellschaft auf Aktien nichts wissen wollen, man ist erst später in Folge berjenigen Transaktionen, die sich bei der Feststellung eines so weitschichtigen Gesetzes als unabweislich ergaben, dahin gedrängt worden, auch diese Institution anzunehmen. Aber von wissenschaftlichem Standpunkt aus sind wenigstens eine sehr erhebliche Anzahl — ich nenne nur Hahn, Endemann, Wiener und andere - wenig erbaut

von der Kultivirung dieser Institution; und damit die Herren Vertreter des Gesehentwurfs auch überzeugt sein mögen, daß ich diesen Angriff nicht unbedacht erhebe, so ist es mir wohl gestattet, auf die Verhandlungen des Reichstags über die Bundesnovelle vom 11. Juli 1870 zurückzugreifen und mich auf die Autorität von Männern, wie des damaligen Bräsidenten des Bundesoberhandelsgerichts, Bundesbevoll= mächtigten Dr. Pape, zu berufen und des späteren Unter= staatssekretars Dr. Jaeobi, welche diesen Gedanken einen felr ruckhaltlosen, ganz bestimmten Ausdruck gaben, dahingehend, daß die Tage dieser Institution der Kommanditgesellschaften auf Aftien offenbar gezählt seien. Denn nachdem die staat= liche Konzession überhaupt gefallen, nachdem überhaupt keine daraus hergebrachte Veranlassung mehr für diese Art der Gesellschaftsbildung vorliege, würde es niemandem mehr beikommen, Kommanditgesellschaften auf Aftien zu errichten. Es ist bekannt, daß die Anzahl der Kommanditgesellschaften auf Aftien im Berhältniß zu ben reinen Aftiengesellschaften außerordentlich gering ift. Der statistische Nachweis, der mir vorlag, ergibt, daß in Preußen bis zum Jahre 1879 über= haupt 180 Aftiengesellschaften bestanden, davon waren 32 Kommanditgesellschaften auf Aftien, und in den darauf solzgenden fünf Jahren betrug die Zahl der Aftiengesellschaften 990 und die Gesammtzahl der errichteten Kommanditgesellz schaften auf Aftien 11.

Ich bemerke ausbrücklich, daß ich in dieser Frage nur meinen eigenen Standpunkt vertrete, benn ich weiß, meine Herren, daß im Kreise berjenigen Männer, mit welchen ich fonst in der Grundauffassung über die Vorlage übereinzu= stimmen glaube, manche Schattirungen der Ansicht über biefe Frage vorhanden sind. — Wenn ich mich frage, wie kam man bazu, dieses Institut in diesem Maße kultiviren zu wollen, so sage ich, es ift eine Art von Vorliebe für die Kommandit= gesellschaften auf Aftien zum Ausbruck gekommen, weil man gemeint hat, daß hier mit einer Art von monarchischer Inftitution, insofern als die persönlich haftenden Gesellschafter mit ihrer ganzen Individualität eintreten, eine größere Stabilität verbunden ift und eine größere Garantie für die Solibität bes ganzen Unternehmens. Man hat fie, mit einem Wort, als die verhältnißmäßig solidere Form der Aftiengesell= schaften dargestellt, wobei ich barauf hinzuweisen mir erlaube, daß, wenn man beispielsweise den Kurszettel als Maßstab gelten läßt, und in folch reellen Dingen muß man bas wohl, es eine große Anzahl von Kommanditgefellschaften auf Aftien ift, deren Papiere gerade obenan stehen als Regulatoren für das up and down der Aursbewegung. Ich will den Ausdruck "Spielpapiere" nicht gebrauchen, aber jedermann, der die Börsenwerhältnisse fennt, wird mir bestätigen, daß bas, was ich anführte, der Fall ist. Also die größere oder geringere Solidität hat mit der Form absolut nichts zu thun.

Im einzelnen erregen die Bestimmungen des Entwurss für die Kommanditgesellschaften auf Aktien um so mehr Bestenken, als die Arbeit überhaupt von dem Bestreben geleitet ist, zu gleicher Zeit die eigentliche Kraft der Lebensbethätigung

der Institution zu unterbinden.

Nicht allein in einzelnen Kreisen, sondern in den weitesten Kreisen hat es Befremden erregt, daß man geglaubt hat, es sei möglich, die Institution zu halten, wenn man gleichzeitig den persönlich haftenden Gesellschaftern die Berpstichtung auferlegt, mit einem ganz enormen Berhältnißtheil des Grundkapitals bei der Gesellschaft betheiligt sein zu müssen. Der Bundesrath hat die ursprüngliche Ziffer heradzgeset auf ein Zehntel des Ganzen dis zu der Summe von drei Millionen und ein Zwanzigstel des Ueberschusses, was immerhin noch dei einem Altienkapital von auch nur 10 Millionen (viele dieser Gesellschaften haben aber ein größeres) eine ganz enorme Einlage ergibt. Auch der Umstand, daß man gestattet hat, die Summen zu vertheilen auf die verschiedenen Komplementäre, ja sogar zuzulassen, daß der eine alles Geld einschießt, und der andere nur seine zu-

telligenz als erwerbende Kraft mitbringt, dieser Umstand ist eher geeignet, die Cache ju verschlimmern, als zu verbeffern. Das würde zu einer Berschiebung der Rechtsverhältnisse führen, welche auf ber einen Seite Abhängigkeit und Bebundenheit erzeugt, und ber Gesetzentwurf follte ben leitenden Gebanken, den er überall bestrebt ift jum Ausbruck ju bringen, nicht dadurch alteriren, daß er berartige Modifika= tionen so zu sagen nahe legt.

Auch die Festlegung des Kapitals auf eine so lange Beit, auf fünf Sahre, bas Nebermaß ber Saftung, bas ben Komplementaren auferlegt wird, neben gleichzeitiger Entziehung bes Stimmrechts, bann bie weit ausgebehnte Berantwortung, die ihnen obliegen foll, das alles find Umftande, die schwer ins Gewicht fallen, wenn man fragt, ob es möglich sein wird, unter diesen Bedingungen eine solche Gin=

richtung lebenskräftig zu erhalten. Es kommt ein Anderes hinzu, was an späterer Stelle furz erwähnt werden mag. Die Verschiedenheit in der Zu= laffung der Namensaktien und der Inhaberaktien hier bei den Kommanditgesellschaften und bei ben reinen Aftien= gesellschaften hat eigentlich auch keine innere Berechtigung. Ein überzeugender Grund für diese Duplizität ist wohl nirgends erbracht worden, denn es ist nicht abzusehen, welche praftische Folge sich daran knupfen foll, ob ich eine Ramens= aftie ober eine Inhaberattie habe. Unwillfürlich fällt einem hier ber alte Cramenscherz ein: ber Craminator fragte einen Randidaten: Cagen Cie, Herr Kandidat, wenn Gie eine Obligation vor sich sehen, woran benten Sie ba? unglückliche Kandidat sinnt nach, findet aber keine Untwort, bis ihn der Examinator belehrt: Run, schen Sie, wenn Sie eine Obligation vor sich haben, dann denken Sie doch zunächst an ihre Uebertragbarkeit! Ich weiß nicht, ob den Herren Verfaffern des Entwurfs das bekannt ge= wesen ist; aber im Entwurfe selbst findet sich der Ausdruck "Nebertragbarkeit". Wie soll hier etwas geschaffen werden, was bauernde Beziehungen zwischen ben Betheiligten erzeugt, sei es, wenn man durch Blankogiro eine Obligation weiter begeben kann ober, wie es andere vorschlagen, in Form eines secundum formulare beigelegten Beffionsattes. Also alle diese Sachen sind nur Erschwerungen, sie nützen absolut nichts und stören den einheitlichen Charafter der ganzen Rechtsinstitution.

In Betreff der Sohe der Aftien hat sich die öffentliche Meinung, glaube ich, mit Ginftimmigfeit gegen eine Steigerung ausgesprochen, die in der Erwägung begründet ist - auf diesen Bunkt komme ich gleich und zwar mit großer Liebe zuruck -, daß durch eine Reduktion ber Betheiligungsziffer eine Solidität herbeizuführen sei, die auf anderen Begen nicht herbeigeführt werden könne, eine Annahme, die eigentlich in der Luft schwebt. Was will man bezwecken? Man will der Vormund des fogenannten fleinen Mannes fein. Bolle man ihm doch diese Fürsorge selber überlaffen! In den betheiligten Kreisen werden Sie hören, daß dieser kleine Mann, der sich ein kleines Böstchen derartiger Aktien kauft, gerade das stabilste und implicite solideste Glement bei der Betheiligung an solchen Unternehmungen ist. Es sind das kleine Antheile an Spinnereien, Zuckersiedereien und ähnlichen wirth= schaftlichen Stabliffements, und biefe Leute follte man nicht brüsfiren. Sie haben keine Berechtigung, immer als warnender Effehard vor den Leuten zu ftehen und fie zurückzuhalten von ben Gefahren bes Börfenspiels in bem Augenblick, wo alle Staatsweisheit aufgeboten wird, um das Lottospiel zu recht= fertigen. Fangen Sie doch da an und lassen Sie den kleinen das, was sie mögen, sie werben sich schon Leuten einrichten. Es ist auch gar nicht möglich, Stablissements aufrecht zu erhalten, ohne daß damit man die Betheiligungsziffer entsprechend niedrig normirt. Es entstehen Schwierigkeiten aller Art, und ber innere Grund, ber vermeintlich in ber Stärfung bes soliben Glements ber Unlage liegt, wird sich baraus nicht herleiten lassen. Es hat

mich Bunder genommen, daß man statt dessen nicht auf ein anderes Aushilfsmittel gekommen ift, welches wirksamer sein würde. Der Grundgedanke der Bergesellschaftung des Kapitals liegt doch darin, daß das, was der Ginzelne oft nicht zu leisten vermag, mit vereinten Kräften geschaffen wird. Wenn es aber vorkommt, daß, wie der Entwurf wähnt, eine Aktiengesellschaft mit nur 100 000 Mark fundirt ist, so kann ich Ihnen aus dem Sandelsregister des Berliner Sandelsgerichts nachweisen, daß es ein Aftienunternehmen mit einem Grund= fapital von nur 10 000 Mark giebt, und es soll mich nicht Wimber nehmen, wenn es nicht noch fleinere Unternehmen anderer Art mit noch niedrigerem Betrage als Grundfapital Sch meine, daß hier die Gesetzgebung Beranlaffung hatte, zu fagen: nein, bei fo minimalen Betragen ift biefer fomplizirte Apparat und das relative Benifizium, was ihm ju Gebote fteht, nicht gerechtfertigt; es muß ein Rapital von mindestens so und so viel fein - über die Biffer felbst ließe sich dann streiten.

Ich meine, alles das zusammengenommen, wird die Frage entstehen können, und die herren Berfaffer des Gefets= entwurfes werden sich nicht entbrechen dürfen, darauf Untwort zu geben: wie bentt man fich benjenigen perfonlich haftenben Gefellschafter einer Kommanditgefellschaft auf Aftien, ber auf der Grundlage diefer gesetlichen Bestimmungen es über sich gewinnt, diese Berantwortung auf sich zu nehmen, dieses Kapital einzuseten und einer Haftung zu unterliegen, die nicht bloß die betreffenden fünf Sperrjahre dauert, sondern über seinen Tod hinaus noch die allerübelsten Folgen haben fann? Ich glaube nicht, daß man unter folchen gefetzlichen Normen Männer finden wird, die gefunden zu haben einem

zur Freude gereichen dürfte.

#### (Seiterfeit.)

Der Aftiengeschentwurf selbst enthält eine Fülle vortrefflicher Bestimmungen, die unverändert würden stehen bleiben können; aber auch hier find eine Anzahl von Bedenken geltend zu machen, die bei der schließlichen Grörterung deffen, mas man ben betreffenden Kreifen zununthen fann, ernstlich in Frage kommen muffen. Auch hier ift biefelbe Differenz zwischen der Namensaktie und der Inhaberaktie eingebracht. In der Verschiedenheit der Bezifferung — die Bobe ift ja eine niedrigere als in dem unsprünglichen Entwurf beabsichtigt, aber auch so ift fie noch verhältnißmäßig hoch - bilbet sich eine Schwierigkeit für Die Betheiligung in weiteren Kreisen auch für die allergesundesten Unternehmungen. Der Grundfehler, glaube ich, liegt darin, daß man bas ganze Rechtsgebiet immer und immer wieder von bem Gedanken beherrscht sein läßt, es sei eigentlich seiner ganzen Ratur nach nicht bloß ein Unternehmen, bas ben verschiedenartigsten Chancen unterworfen ift, sondern seinem innersten Wesen nach eigentlich verwerflich, und man bürfe diejenigen davon abhalten, die nicht viel zu verlieren haben. Hierzu hat der Gesetzgeber, glaube ich, nicht die mindeste Beranlaffung, und ich glaube, er geht über die Aufgabe, die ihm zugewiesen ift, weit hinaus, wenn er eine Prophylaxis übt, welche auf biesem Gebiet am übelsten angebracht ift. Er möge nur die ftrengsten Reftriftionen treffen ba, wo bies geboten ift, aber nicht ber freien Bewegung einen hemmichuh entgegenhalten.

Die weiteren Bedenken richten sich gegen die Form des Zustandekommens der Aktiengesellschaft, die Gründung, Konstituirung und Prüfung. Ich kann auf diese Detailfragen, die eine sehr eingehende Erörterung erfordern, hier nicht näher eingehen, Sie wurden ermudet werben, wenn ich auch uur gang fursorisch alle die verschiedenen Ginwendungen vor= brachte, die von ben verschiedensten Seiten und von fehr berufener Seite bagegen geltend gemacht worden find.

beschränke mich daher auf einzelne wenige Punkte.

Ich fage, diefer ganze Apparat ift ein viel zu fomplizirter, um in der Weise wirken zu können, wie es beabsichtigt ist.

Bollkommen anerkennenswerth ift es, daß strenge und gang positive Normativbedingungen aufgestellt worden sind und zwar auch für den Akt der Gründung, der Bescheinigung und für die Haftung derzenigen, die das ganze Unter-nehmen ins Leben gerufen haben. In dieser Beziehung wird auf allen Seiten des Hauses, glaube ich, volles Sinsverständniß sein, daß hier voller Ernst gemacht werden nüsse mit der Verantwortung, welche die Betheiligung großer Kreise des Publikums herausfordert, sozusagen sie auffordert, in ihres Glückes Schiff mit ihnen zu steigen. Wenigstens müssen Sie dasjenige prästiren, was für den Verkehr die Grundbedingung ist, Treue in Handel und Wandel. Meine Herren, dieser Apparat wirst um so weniger, je komplizirter er ist; diese vielen Stadien, die das Unter-nehmen durchlausen muß, sei es bei der simultanen oder sukzessiven Gründung, durch die erste und zweite General-versammlung — das ist ein Apparat, der im praktischen Leben so viele Friftionen erzeugen wird, daß nicht abzusehen ist, wie sich überhaupt Unternehmer finden sollen, die in dieser schwierigen Weise zu einem Abschluß von Unternehmungen kommen, die ihrer Natur nach gar feinen folchen Aufschub erdulden.

If das das eine, meine Herren, so kommt noch hinzu, daß, indem man schwankte zwischen dem Eingehen auf die sogenannte Prospekttheorie und der verschärften Kontrole des Hergangs bei der Gründung, man zu allerlei Nothbehelfen gegriffen hat, die in der Praxis sehr geringwerthig sein werden. Man hat die Taxe eingeführt, hat aber vergessen, daß es an den geeigneten Kräften fehlt, um für die Werths= ermittelung auch denjenigen objektiven Magstab zu schaffen, der in der Wirklichkeit vielleicht gar nicht vorhanden ift. Es gibt gewisse Werthe, die, ohne imaginär zu sein, doch zu den unschätbaren gehören, und in Bezug auf diese murbe bas reine Belieben, die individuelle Willfür vorliegen, ober es würde die Abneigung der regulirende Magstab sein. geht doch in dieser Weise nicht, und man hat dann endlich, um nur eine vollständige Unparteilichkeit zu schaffen, die in der wirklichen Welt nicht vorhanden ift, für die betheiligten Gründer und die sonst Interessirten ein Zwischeninstitut geschaffen, die sogenannten Stellvertreter. Der Stellvertreter ist jener ibeale, noch nicht geborene Mensch, den die Sache eigentlich gar nichts angeht, der aber aus reiner Menschenliebe sich bazu hergibt, für einen betheiligten Gründer oder für sonstige Interessirte einzutreten und Bericht zu erstatten und sich verantwortlich zu machen. Der wird in der Wirklichkeit kaum eriftiren, und in etwas boshafter Weise hat einer der Kritiker des Entwurfs diese neue Gattung von Mitbürgern "Gründungs= prüfer" genannt, allerdings unter gleichzeitigem Ausbruck eines sehr entschiedenen Zweifels, ob sich berartige Institute in der Wirklichkeit würden realisiren lassen.

Ist das mehr nebensächlich, so liegt mir ein anderes Bedenken noch viel mehr am Herzen, nämlich die Funktionen, die der Entwurf demnächst dem Registerrichter im Rahmen dieser Thätigkeit zugedacht hat, und da, meine Herren, bitte ich Sie bringend, ja barauf zu achten, baß biese Bestimmung biesem Gesetze fernbleibt. Der Richter, ber also bisher Registerrichter war, soll auch gleichzeitig berjenige Richter fein, der in der betreffenden Generalversammlung ben ganzen Hergang bei der Gründung prüft, eine Art von Verfahren, wozu ich keine Analogie weder im alten noch im neuen Recht finde; sodann soll er sich daraushin schlüssig machen. Nun ditte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, welche Kumulation ganz verschiedener Funktionen das ist. Wir alle — ich meine, praktische Juristen — haben wiederholentlich das Mißbehagen empfunden, welches unabweisbar ist, wenn wir beispielsweise denselben Richter, der als Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit instrumentirt hat, zu Gericht sigen sehen als Interpreten des von ihm selbst redigirten Bertrages. Usso er ist einmal Magistratus, und das andere Mal ist er Richter. Der Entwurf sagt — und auch darin

finde ich einen gewissen inneren Widerspruch —: der Re= gifterrichter foll aus ben rein formalistischen Schranken seiner Dekreturthätigkeit herausgehoben werden; an einer anderen Stelle aber heißt es: der Registerrichter soll im wesentlichen in derjenigen Stellung verbleiben, in der er thätig gewesen ift. Nun denken Sie sich einen Amtsrichter — ich weiß noch nicht recht genau, ob der dann in seiner etwas modifizirten Fassung sich da mit dem Vorsitzenden der sogenannten Kam= nier für Handelssachen deckt — oder den Amtsrichter, der ja nach den Bestimmungen des deutschen Gerichtsverfassungs= gesetzes und nach dem preußischen Ausführungsgesetze bazu mit den betreffenden Funktionen betraut werden foll; der fitt nun da und präsidirt der Generalversammlung. Meine Herren, gewiß hat niemand Gelegenheit gehabt die hohe Intelligenz unseres Richterstandes so fennen zu lernen und zu achten, als jemand, der so lange mit ihnen zusammen wirkte, und ich bin weit entfernt, ihnen eine mangelnde Befähigung zu imputiren; aber das muß ich sagen, ich kenne nicht allzu viele Richter an diefer Stelle, die fähig wären, einen komplizirten Vorgang bei den Gründungen sofort so zu übersehen, daß sie, am Bräsidententische sitend, im Stande sein werden, augenblicklich diese einander durchkreuzenden, zum Theil aufhebenden, zum Theil modifizirenden Bestimmungen gang klar und rein heraus zu schälen bergestalt, daß, wenn der Herr in diesem Augenblick als Magistratus, als instruirende Persönlichkeit fungirt hat, er nun die Akten unter den Arm nimmt und zur anderen Thür wieder herein fommit, als ber mit ber extraordinaria cognitio causae befaßte Juder und sich hinsetzt und sagt: das liegt nun vor, nun wollen wir sehen, was barauf hin zu verfügen ist. Das sind Imkompatibilitäten in der Natur der Berhältnisse, die dürfen wir nicht statuiren, wir dürfen sie nicht statutiren im Interesse dessen, was gewollt ist, wir sie nicht statuiren im Interesse derjenigen Zuverlässigkeit und Klarheit in der Thätigkeit des Richters, dem eine folche Kunktion zugewiesen ift. Will man eine berartige Brüfung, will man überhaupt etwas in dem Sinne, so mag man sich entschließen, — ich will nicht sagen, ob das gut sein wird, und ob sich dafür eine Mehrheit finden mag — so mag man eine außerhalb dieses Kreises stehende Kontrolbehörde errichten und ihr vielleicht daneben eine andere Funktion, etwa die ber extraordinären Revision der Gesellschaft, zuweisen, aber nicht bem Richter. Den Richter will ich unter allen 11m= ständen frei und unbehelligt wissen und unbeirrt in seiner richterlichen Thäterkeit durch Funktionen, die nur allzusehr geeignet sind, sie zu vinkuliren.

Ein großer Theil von dem, mas in Bezug auf die Bemängelung der Ausgestaltung der Kommanditgesellschaften auf Aftien gesagt ist, wird auch hier wiederholt werden muffen. Es ist eine ungemeffene Ausdehnung der Saft, die so weit geht, daß man fragen kann, ob sich in der Folge wirklich Leute mit Vermögen und mit dem vollen Gefühl der Berantwortlichkeit finden werden, die noch Lust haben sich an derartigen Unternehmungen zu betheiligen. Nichts fürchte ich mehr, als daß aus gewissen Stimmungen heraus von ber einen ober anderen Seite etwa gesagt werden könnte: nun dann sollen sie es bleiben laffen. Wenn sie es bleiben laffen, dann laffen fie es nicht bloß für sich bleiben, sondern sie lassen es bleiben für die ganze wirthschaftliche Wohlfahrt unseres Landes. Denn, wer der Meinung ist, daß diese Aktiengesellschaften eigentlich nur eine privilegirte Form find für Leute, die schnell Geld verdienen wollen, der mag in Anwendung auf Einzelne vollkommen Recht haben, aber ich will keinen bedenklichen Ausdruck gebrauchen; das Bedenklichste aber, was man thun kann, ist, auf Grund einzelner Fälle immer zu generalisiren. Man kann uns möglich zu einem zulässigen Urtheil über eine Gesammtsumme von Erscheinungen kommen, indem man gewisse Prominenzen herausgreift und sagt: das sind die Erscheinungen bei der Institution, bedenklicher Art und deshalb

— bazu gehört eine genauere sie nichts; tauat Renntniß des Gebiets und eine Unbefangenheit des Ur= theils, die ich jedem wünsche. Es sind andere Punkte von großer Tragweite noch zu erwähnen, so ist 3. B. die Umkehr der Beweislast in den Entwurf aufgenommen, welche schwer empfunden werden wird von jedem Geschäftsmann von Selbstgefühl. Damit, daß die Berantwortlichkeit der Berwaltungsorgane ber Gesellschaft verschärft wird, wird jeber einverstanden sein; wenn aber die Berantwortlichkeit so weit gesteigert wird, daß man sagt: jeder Angegriffene muß erweisen, daß er nicht pekzirt hat, - so ist das ein Durch= brechen des Bringips des jetzt giltigen Rechts, eine Umkehr von der allgemeinen Rechtsregel, daß jedermann für unschuldig gehalten wird, bis ihm das Gegentheil nach= gewiesen ist, eine Abkehr davon ist es ganz gewiß. Das ist doch unerhört: wie soll denn das Mit= glied eines Vorstandes, das Mitglied eines Aufsichtsrathes immer Urkunden bei sich führen, Zeugen mit sich nehmen, eine Augahl von Gideshelfern, die in jedem Augenblick bereit find, dafür einzutreten, daß er jederzeit, in jedem Moment seiner Thätigkeit diejenige Pflicht praftirt hat, die unter ber Fürsorge des sorgsamen Handelsmannes verstanden wird? Auch geht der Entwurf meines Erachtens viel zu weit in dem an sich ganz gerechtsertigten Bestreben, den Ausschreitungen einer zügellosen Majorität entgegenzutreten, die mit ihrem Prinzip: Macht geht vor Necht, eine Minorität nicht selten niedergetreten hat — ber Entwurf geht zu weit, indem er dieser Minorität Rechte einräumt, die in keinem Verhältniß stehen zu der Nothwendigkeit der Gewährung eines Rechtsschutzes. Meine Herren, es ist hier gesagt worden — ich kann es kurz wiederholen: es ist eine große Täuschung, wenn man glaubt, daß das Recht immer bei der Minorität ist, namentlich bei den Minoritäten in Erwerbsgenossenschaften. Ich habe eine gange Angahl biefer fittlich entrufteten Aftionare in General= versammlungen kennen gelernt, deren sittliches Pathos in un: gekehrtem Berhältniß zu bem Rursftand ber Aftien ftand, welche sie gekauft hatten, um demnächst durch die Agiotage einen Profit zu machen. Ich habe wenig Sympathie mit ihnen, obgleich Ginzelne von ihnen schlecht behandelt sein mögen.

Run geftatten Sie, daß ich bei diesem Bunkt Ihre Aufmerksamkeit auf eine Erwägung hinlenke, beren Gie sich nicht werden entziehen können. Ich bin dafür, daß die Minorität geschützt werde; aber ich bin dafür, daß nicht ben Minoritäten die Wege geebnet werden, um sie ihrerseits benuten zu können zu Malversationen. Denken Sie sich: wenn einer Anzahl von Aftionären, die eine ganz geringe Quote des gefammten Alktienkapitals repräsentirt, Gelegenheit gegeben ift, burch Untrag auf Revision oder durch einen ähnlichen Antrag Unruhe und Berwirrung, eine vollständige Deroutirung der Geschäftsthätigkeit eines großen Instituts herbeizuführen, wie Sie damit gefährliche Plane ber Konkurrenz und vielleicht ganz bedenkliche Intriguen fordern. Denken Sie sich: es hat ein Konkurrent einer Aktiengesellschaft eine große Summe von Aktien dieser Bank gefirt. Bas hat er nun für ein anderes Interesse, als seinen Gewinn einzuheimsen, den er sich bei seiner Spekulation gedacht hat? Wie nahe liegt die Verfuchung, jett durch einen berartigen Antrag, sei es auch mit Hinterlegung ber zur Sicherheitsbestellung erforderlichen Eumme, mit einem solchen Antrag auf Revision eine Deroute herbeizuführen, die die Bank vollständig distreditirt. Denn das Publikum in weiteren Kreisen hat nicht die Besonnenheit und den Scharfblick, zu durchschauen, daß das ein Manöver ist, aber ein ähnliches ist vorgekommen in neuerer Zeit, und ich fürchte sehr, daß dieser allzuweit gehende Schutz ber Minorität für gewisse Intriguen eine Versuchung sein wird, ihr boses und verhängnißvolles Spiel zu treiben.

Meine Herren, auch in Bezug auf die Ausgestaltung der Generalversammlung mit mehreren Rechten, als sie bisher gehabt hat, kann man in der Theorie mit dem Entwurf einverstanden sein. Aber, meine Herren, ich kann nicht umshin, zu bemerken, daß diese Generalversammlungen in ihrer Gesammtheit eigentlich auch nicht besonders viel Sympathie verdienen; es kommt nicht viel Gescheites heraus bei den Berathungen dieser Generalversammlungen.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob es gestattet ist, hier das alte Wort zu zitiren: das Auge des Herrn macht das Vich sett. Ist eine tüchtige Leitung an der Spize des ganzen Unternehmens, und sind es rechtschaffene Personen, die die Verwaltung zu kontroliren haben, dann wird die Sache vorwärts gehen. Aber die Weisheit, die in den Generals versammlungen verzapft zu werden pslegt, ist ziemlich dünn

und ungenießbar.

Dann kommt noch eins hinzu. Die herren fagen immer: Generalversammlung! Ja, meine Herren, aber auch auf diesem Gebiet habe ich einige Erfahrungen gemacht, die fehr unan= genehmer Art find. Ich bin mehr als einmal requirirt worden, in der Generalversammlung maucher sehr respektabler Alftiengesellschaften das Protofoll zu führen. Unglücklicherweise hatte aber das Statut die Bestimmung: zur Persektion des Protofolls ist die Unterschrift zweier Aktionäre nothwendig, und es war nicht möglich, zwei Aktionäre herbeizuschaffen! Die Geschäfte gingen sehr gut, die Verwaltung war vollkommen forrett, und es hatte niemand eine Beranlaffung, zu tommen, etwa wie bei einer Vorlage an dieses hohe Hans, mit der alle Welt einverstanden ift; die Regierung will das Rechte und Gute, also die Regierungsvorlage wird ja angenommen, und niemand braucht sich zu inkommodiren. Meine herren, bas erzeugt auch eine Schwierigkeit in der Handhabung von Rechten, die der Entwurf der Regierung mit entsischiedenem Wohlwollen für die Minoritäten ihnen vers leihen will. Dagegen ift es vollkommen richtig und gesund, daß dem Aufsichtsrath innerhalb des Rahmens der Aktiengefellschaften weitergebende Befugnisse eingeräumt wer= den, als er bisher gehabt hat. Der Aufsichtsrath des neueren Gesetzes war eigentlich eine Institution, die gleichsam zwischen Himmel und Erde schwebte, man wußte nicht viel von ihm, er hatte nicht viel zu bedeuten und bei allen Regreßklagen, die gegen die Gesellschaft angestellt wurden, beckte sich der Vorstand jedesmal mit dem Kontrolrecht des Anffichtsraths, während der Aufsichtsrath sich verschanzte hinter seiner Ohnmacht gegenüber dem Vorstand, der ja alle Gewalt in Sänden habe. Er ist nach der Intention des Gesetzes vom 11. Juni 1870 bestimmt gewesen, einen Erfat zu schaffen für den fort= Die Regierung glaubte gefallenen Staatstommiffarius. - damals meinte man, den Organen der Selbstverwaltung mehr zutrauen zu können, als fie in der Wirklichkeit ge= leistet haben, und dann kam dazu, daß das Amt eines Aufsichtsrathsmitgliedes in der Folge ein Vegenstand rein gewerb= licher Thätigkeit wurde; die individuellen und perfönlichen Beziehungen zum Geschäft felber traten zurnck gegen eine rein formalistische Theilnahme an den einzelnen Aften in der Geschäftsführung.

Ich bin daher der Meinung, daß, wenn der Entwurf sich beschränkte, in Bezug auf die Sicherung der Nechte gegensiber nicht allein den Aktionären, sondern den Betheiligten im Publikum die normativen Bestimmungen so zu lassen, wie sie jest vorliegen, aber sie knapper und eingeschränkter redigirte, dann eine ganze Anzahl von Sinzelbestimmungen zurückbleiben könnten, die jest mit vollem Rechte ernstliche Bedenken erregt haben. Ich din der Meinung, daß diese normativen Bedingungen auch sir jede Gattung von Aktionzgescllschaften ausreichen würden, und ich glaube nicht, daß es berechtigt ist, zu sagen, wie in der Verhandlung vom Jahre 1873 erwähnt wurde, daß die Verschiedenartigkeit der Natur der betreffenden Geschäftszweige auch verschiedene normative Bestimmungen erfordern werde, wie selbst der Abgeordnete Lasker glaubte sordern zu müssen, daß man sür die Sisendahnen, die Versicherungsgesellschaften und die Vankgeschäfte und für andere Zweige verschiedenartige

Normativbedingungen zu schaffen habe, ein Gedanke, dem auch Herr von Kardorff beistimmte, und den neuerdings, wenn ich nicht irre, Herr Prosessor Abolf Wagner wieder aufgenommen hat. Ich halte das für unmöglich. Es würde das dazu führen, daß die Kasuistik in einer Weise gehäuft würde, daß namentlich bei einer Komplikation geschäftlicher Thätigskeiten niemand wüßte, wo der Ankang und wo das Ende der gesetzlichen Norm ist.

Ich bin der Meinung, meine Herren, indem ich mich auf diese einzelnen Anführungen beschränke, daß der Entwurf im großen und ganzen eine sehr gute und willskommene Grundlage bietet, in die Materie so einzudringen, daß sie in der Folge zu einem Abschluß in Gestalt eines Gesetze gebracht werden kann, welches sich in die bestehenden Gesetze organisch einreiht. De es aber zweckmäßig ist, die disherige Gliederung des Stoffes beizubehalten, od es nicht richtiger ist, überhaupt allgemein giltige Bestimmungen für beide Gattungen von Aktiengesellschaften zu geben und nur diesenigen Bestimmungen, die speziell dem eigensten Gebiete der Kommanditgesellschaften auf Aktien angehören, auszussondern, das ist eine Frage der juristischen Technik, die gewiß in der Kommission ernsthaft behandelt werden wird. Wie die Sachen setzt liegen, erkläre ich mich also

feineswegs gegen den Entwurf.

Ich stimme für die Vorberathung in der Kommission. Ich bin der Meinung, daß es möglich sein wird, in der Kommission alle diese Bedenken auf ihren wahren Gehalt zu prüfen, auszuscheiben, was nicht haltbar ist, und entweder ein Ganzes zu schaffen oder, wenn das nicht möglich ist, sich mit den Vertretern der Regierungen zu verständigen über gewisse allgemeine giltige Normen, die ihrerseits den Ausgangspunkt bilden für die Fertigstellung eines Gesetzes, welches, indem es den nöthigen Schutz der Minderheit gewährt und einen für das Publikum schafft, doch auch zugleich die wohlberechtigten Interessen derer wahrt, welche diese Form der Vergesellschaftung des Kapitals gewählt haben. Ich glaube, es würde ein großer Fehler sein, wenn wir bei dieser Berathung uns leiten ließen von irgend einer Art der Verftimmung gegen den ehrenwerthen Handelsstand unserer Nation; denn wenn wir ihm zu nahe treten, treten wir uns felber zu nahe. Es handelt fich hier nicht barum, einen einzelnen Stand mit irgend welchen weitgehenden Institutionen zu begünstigen, sondern es handelt sich darum, die Quellen derjenigen volkswirthschaftlichen Wohlfahrt zu erhalten, welche ohne die entsprechende Würdigung der Interessen des Handels= standes unmöglich ist, und bazu kann ein berartiges Geset eine wirksame Handhabe bieten. Ich empsehle Ihnen daher die Annahme des Antrages, den ich hiermit stelle, die Borslage der Regierung an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

(Bravo! links.)

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Abgeordneter Büsing: Meine Herren, ich will den Standpunkt meiner politischen Freunde zu diesem Gesegentwurf möglichst kurz Ihnen darlegen, — derselbe deckt sich
nicht ganz mit demjenigen des Herrn Borredners. Es handelt
sich um eine recht schwierige Materie, über die seit Jahren
von berusener und unberusener Seite sehr viel geschrieben
worden ist, um Fragen, die nach der dankenswerthen frühzeitigen Beröffentlichung des Entwurfs die juristischen und
kaufmännischen Kreise sehr lebhaft beschäftigt haben. Es ist
gradezu unmöglich, hier bei der Generaldebatte in erster
Lesung auch nur ganz annähernd das Thema zu erschöpfen;
es kann nur die Aufgabe sein, die Hauptgesichtspunkte bezüglich eines gesetzgeberischen Sinschreitens überhaupt, sowie
bezüglich der von dem Entwurse eingeschlagenen Richtung

furz zu besprechen; das ganze weitläufige Detail der Vorlage muß natürlich in die Kommissionsverhandlung verwiesen werden.

Der Wunsch, daß auf dem Gebiete des Aktienwesens gesetzgeberisch etwas geschehe, ist ein fast allgemeiner, weniger aus einer genauen Kenntniß des Aktienwesens, als aus einem unklaren Gefühle der Menge heraus, daß auf diesem Gebiete ein größerer Schuß des Publikums ersorderlich sei. Dieser unzweiselhaft vorhandenen tief gehenden Strömung gegenüber kann man sich meines Erachtens nicht ablehnend verhalten. Es könnte ja zur Frage kommen, ob es nicht richtiger sei, die Frage der Resorm des Aktienrechts im Zusammenhang mit der Resorm des gesammten Handelsrechts dei der bevorsstehenden Ausstellung des allgemeinen Zivilgesetzbuches zu lösen; aber ich gebe zu, daß gewichtige Gründe dasür sprechen, die Regelung dieser Frage nicht dis zur Emanation des Zivilsgesetzbuchs zu verschieden, sondern im Wege der Spezialgesetzgebung vorzunehmen, und ich erkläre mich meinerseits, zusgleich im Einverständniß mit meinen politischen Freunden, mit dem Borgehen der Regierung einverstanden und bin bereit, dieselbe in dem Bersuche zu unterstüßen, ein brauchs

bares Spezialgesetz für das Aftienwesen zu schaffen.

Es wird ja von feiner Seite geleugnet, daß auf bem Gebiete des Aftienwesens vor noch nicht langer Zeit die schlimmsten Ausschreitungen vorgekommen sind, welche für weite Rreise des Publikums verderblich geworden sind, und welche vielfach Erbitterung und Abneigung gegen die Form der Alftiengesellschaft überhaupt erzeugt haben. Man ist in Folge dessen von manchen Seiten so weit gegangen, ein Verbot der Aftiengesellschaften von der Gesetzgebung zu verlangen. Diese fanatischen Feinde aller Attiengesellschaften schießen aber meines Erachtens so weit über das Ziel hinaus, daß sie überhaupt nicht mehr ernst genommen werden können. Die Aktien= gesellschaft ist eine unentbehrliche wirthschaftliche Unternehmungs= form, durch welche auf den verschiedensten Gebieten unseres wirthschaftlichen Lebens Großes geleistet worden ist, was in anderer Form nicht zu erreichen gewesen wäre. Gin Berbot der Aftiengesellschaften würde die Erreichung wirthschaftlicher, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben unmöglich machen; dies ist auch der Standpunkt, den der Entwurf einnimmt. Die Aftiengesellschaften haben zwar in noch nicht fern zurück- liegender Zeit großes Unheil angerichtet und dem Volkswohlstand schwere Wunden geschlagen; aber was sie auf dem Gebiete des Verkehrs, der Industrie, der Erfindungen, der gemeinnützigen Unternehmungen, produktiv für die Gesammt= heit unseres wirthschaftlichen Lebens geleistet haben, das über= steigt so sehr die vorübergehenden Schädigungen, welche durch sie herbeigeführt sind, daß ein Vergleich nahezu unmöglich ist; fast kein Gebiet unseres wirthschaftlichen Lebens, fast kein Zweig der privaten Erwerbsthätigkeit ist ohne die Form der Aftiengesellschaft mehr benkbar.

Meine Herren, die Gründerjahre mit ihren Ausschreitungen liegen jest hinter uns; der krankhaft entfesselte Unternehmungs= geist ist längst wieder in ruhigere Bahnen eingelenkt. Aus den letten Jahren liegen Klagen über Ausschreitungen überall Wir können daher jett ohne alle Voreinnicht mehr vor. genommenheit, "sine ira et studio" ruhig prufen, ob und wie die Grundlage für eine Reform der Aftiengesetzgebung, welche nach Möglichkeit einer Wiederkehr der Ausschreitungen des Unternehmungsgeistes vorbeugt, gefunden werden kann. Denn, meine Herren, so wenig wie ein Berbot der Aftien= gesellschaften zulässig ist, weil die Form derselben für unfer wirthschaftliches Leben unentbehrlich ist, ebenso wenig dürfen dieselben völlig freigegeben werden. Dies folgt für mich aus folgendem Sate, den ich an die Spite stellen möchte. Die Aftiengesellschaft ift eine Institution, die nur mit Silfe einer speziell auf sie gerichteten Gesetzgebung ins Leben treten und fungiren kann. Erst eine spezielle staatliche Gesetzgebung ermöglicht überhaupt die Existenz und das wirthschaftliche Funktioniren einer Bereinigung von personenlosem Kapital, wie sie in der Form der Aftiengesellschaft zu Tage tritt. Hieraus folgt aber nach meiner Ueberzeugung auch die Pflicht bes Staates. Diefe spezielle Gesetzgebung, welche allein die Aftiengesellschaft ermöglicht, so einzurichten, daß Recht, gute Sitte und Volkswohlstand durch dieselbe nicht geschädigt werden. Mit bem blogen Sinweis barauf, bag niemand gezwungen sei, Aftionär zu werden, fann man diese Berspflichtung nicht abweisen. Der Staat hat nun dieser seiner Bflicht durch die Novelle pom Jahre 1870 meines Grachtens nicht ausreichend genügt. Db, wenn bie Gefetgebung des Jahres 1870 eine weniger übereilte, wenn fie eine grund: lichere, genauere gemefen mare, Die Musschreitungen ber barauf folgenden Grunderjahre ju vermeiden gewesen maren, biefe Frage muß ich allerdings verneinen. Ich bin ber Un= ficht, die in ben wesentlichsten Buntten auch von ben Motiven getheilt wird, daß bie Ericheinungen ber Gründerjahre Die Rousequenz anormaler wirthschaftlicher Zustände, Die an fich mit der Aftiengesetzgebung nichts zu thun haben, bie Folgen des Krieges und der Heberproduttion waren. ich gebe zu, daß der Staat zur Erfüllung ber ihm obliegenben Pflicht mehr thun fann, als durch die Rovelle vom Jahr 1870 geschehen ift. Der Wiederfehr einer wirthschaftlichen Krifis wird ber Staat gesetgeberisch überhaupt schwerlich vorbeugen fonnen; aber er fann und muß erfannte Hebelftanbe und Mängel beseitigen und präventiv gegen Migbrauch zu ichuten suchen. Daß diefe Aufgabe durch Rückfehr zu ber der Aftiengesellschaften Ronzessionspflichtigfeit früheren wohl besteht fann, darüber gelöst werden nicht Ron= Die eine Meinungsverschiedenheit. fanni noch zeffionspflicht hat in anderen Staaten nicht gegen Erscheinungen, wie fie in Deutschland gn Tage getreten sind, geschützt. Der Staat ift überall gar nicht in der Lage, die Aufgabe, die ihm durch das Erforderniß der Ronzessionirung erwachsen würde, so zu erfüllen, daß dadurch ein wirksamer Schutz des Bublifums erreicht wird. Es bleibt alfo nur ber vom Entwurf eingeschlagene Weg, besser und gründlicher, als dies burch die Novelle vom Jahre 1870 geschehen ift, durch Normalbestimmungen und Kautelarvorschriften bas ganze Bublifum, sowie die bei den Aftiengesellschaften Betheiligten gegen Schäben und Benachtheiligungen zu ichüten.

Wenn ich mich somit, meine Herren, mit ber Richtung und der Grundtendeng ber Gefetesvorlage einverstanden erfläre, so geschieht dies doch nur unter bem ausbrücklichen Borbehalte, daß die aus diesem Grundgedanken des Wefetes gezogenen Konfequenzen, alfo die Summe ber vorgeschlagenen Nor= mativbestimmungen und Kantelen, nicht in ihrem praktischen Resultate zu einer Erschwerung und hemmung der Ent-wickelung des Aftienwesens und des Fortbetriebes der be-stehenden Aftiengesellschaften führen, welche nahezu an ein Berbot berfelben heraureichen würden. In Diefer Beziehung hat nach meiner Auffassung der Entwurf in fehr vielen Puntten die richtige Grenze nicht innegehalten, fondern ift in seinen Anforderungen weit über basjenige, mas zu er= reichen nöthig war, hinausgegangen. Ich werde bie wesent= lichsten Bunfte furz besprechen. - Zwar betonen die Motive wiederholt, daß der Entwurf nicht von Mißtrauen und Abneigung gegen die Form der Aftiengesellschaft getragen werbe, aber es möchte doch schwer werden, meine Herren, viele Spuren des Wohlwollens für diese in den Motiven selbst als unentbehrlich bezeichnete wirthschaftliche Unternehmungs= form im Entwurse zu entbeden. Thatsächlich ist derfelbe — und hier differire ich etwas mit dem Herrn Vorredner thatsächlich ist berfelbe beherrscht von einem Beiste gewissen Argwohns, gewissen Mistrauens gegen alle, welche mit einer Aftiengesellschaft in irgend einer Beziehung stehen, wie ein folder bisher auf feinem Gebiete ber Gefeggebung üblich gewesen ist.

Meine Herren, die Bestimmungen des Entwurss zerfallen in zwei Eruppen. Die erste Gruppe betrifft die Entstehung, die Neugründung von Aftiengesellschaften, die zweite Gruppe die Leitung und Verwaltung von Aftiengesellschaften; diese

bezieht sich also auch auf die bestehenden Aftiengesellschaften. Was nun die Neugrundungen betrifft, so halte ich eine Berftandigung über ben Minimalbetrag ber Aftien, nachdem berfelbe auf 2000 refp. 1000 Mark herabgefest ift, für nicht ausgeschlossen. Ich fann mich auch mit allen benjenigen Bestimmungen, welche eine größere Klarftellung und Offenlegung bes Gründungshergangs, der fich bisher im Berborgenen vollzog, bezielen, nur einverstanden erklären. Bolle Publizität aller mit der Gründung in Verbindung stehenden Borgange ift gewiß zu empfehlen und geeignet, Schut zu gewähren. Auch die volle Berantwortlichfeit ber Grunder für alle ihre handlungen fann man nur billigen. Dagegen gibt die große und schwere Berantwortlichfeit, welche dem Borftand, dem Auffichtsrath und den Emissionshäusern bezüglich des Gründungshergangs auferlegt wird, zu schweren Bedenken Veranlaffung. Diefelben follen nicht nur für eigenes Wiffen und eigenes Sandeln haften, fondern fie follen auch für die Unrichtigkeit und fogar für die Unvollständigkeit der von den Grundern gemachten Angaben verantwortlich fein, also für Sandlungen Dritter, soweit fie biefelben bei Anwendung ber Corgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns hätten tennen muffen. Dies geht meiner Unficht nach zu weit. Die Folge einer folden faum zu tragenden Berantwortlichkeit anch für Sandlungen Dritter, bei ber Ginbringegesellschaft sogar auch für die Angemessenheit ber Nebernahmepreise, wurde eben die sein, daß sich niemand finden würde, welcher geneigt ware, bieselbe zu übernehmen, ober daß unbemittelte Strohmänner vorgeschoben werden. Diefe übergroße Saftung und Berantwortlichkeit, welche außer ben natürlich voll verhafteten Gründern burch den Entwurf fünftlich auch noch anderen zum Theil gar nicht Betheiligten ober bei ber Gründung gar nicht Interessirten auserlegt wird, fann, soweit sie nicht die Neugründung von Aftiengesellschaften überhaupt unmöglich macht, lediglich zur Ausbildung eines Strohmännersystems führen, da niemand, der einen guten Namen ober Vermögen zu verlieren hat, sich auf die Sache einlassen wird. Dies tritt am deutlichsten bei folgender eigenthümlichen Konstruktion des Gesetzes hervor, die auch vom herrn Borredner ichon erwähnt ift. Das Gefet ftellt von Anfang an ben eigentlichen Gründern die Gefellichaft felbft gegen= über, welche durch Borftand und Auffichtsrath vertreten wird, und welcher die Gründer solidarisch verantwortlich find. Aus biefer Gegenüberstellung von Grunder und Gefellschaft folgert nun ber Entwurf, daß, soweit es sich um die Prüfung des Gründungshergangs handelt, die Gründer nicht als Mit-glieder des Vorstands und Aufsichtsraths fungiren burfen, sondern in diesen ihren Stellungen burch Stellvertreter erfett werden muffen. Wenn es fich alfo um eine Simultan= gründung handelt, alfo um den Fall, daß beifpielsweise fünf Gründer die fammtlichen Aftien übernommen haben, die Gefellichaft also fofort als errichtet gilt, und die Gründer wählen zwei von sich in den Borftand und die übrigen brei in den Auffichtsrath, fo muffen nach bem Entwurf zwecks Prüfung des Gründungshergangs zwei vollständig unbetheiligte Menschen als Stellvertreter in den Borftand und brei ebenfo unbetheiligte Menschen als Stellvertreter in den Aufsichtsrath gewählt werben, und biefen fünf gang unbetheiligten Menschen liegt bie ganze volle schwere Berantwortlichkeit ber Prüfung des Gründungshergangs ob. Ja, meine Herren, ich muß offen gestehen, ich weiß nicht, wie man zu einer solchen Abnormität kommen kann. Was sollte wohl irgend einen anständigen Menschen bewegen, sich zu dieser Rolle eines Stellvertreters herzugeben, der, bloß um einem Dritten eine Gründung zu ermöglichen, seinen guten Namen und sein Vermögen aufs Spiel sett. Hier sagen nun die Motive seltsamerweise: wegen der damit verbundenen großen und schweren Verantwortlichkeit wird man keine Strohmänner zu biesem Bosten finden. Ja, meine herren, wenn man feine Strohmanner zu diesem Boften findet, fo wird man noch viel weniger anständige Leute, die etwas zu verlieren haben, dazu finden. Genug, die ganze Sache mit den Stellvertretern mag in der Theorie ganz gut ausgedacht sein, praktisch ist dieselbe gar nicht zu gebrauchen. Also: die übergroße Berantwortlichkeit, welche dem Vorstande und dem Aussichtszathe in Betreff der Prüfung des Gründungshergangs auferlegt ist, macht die Neugründung von Aktiengesellschaften entweder ganz unmöglich oder führt zur Ausdickung eines Strohmännersystems, während anständige Emissionshäuser zur Anterbringung der Aktien wegen der ihnen auferlegten ganz unbilligen Verantwortlichkeit sich überhaupt nicht mehr finden werden.

Ich will mich wegen der Neugründung von Attiensgesellschaften auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, jesdoch ausdrücklich hervorheben, daß die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes sehr vieles enthalten, was ich akzeptiren kann.

Erwähnen will ich nur noch ganz furz bas wichtige, burch den Entwurf geregelte Berhältniß der Kommandit= gesellschaften auf Aftien zu ben Aftiengesellschaften; hier stehe ich auf einem anderen Standpunkte wie der Entwurf und wie der Herr Vorredner. Der Entwurf erschwert meiner Anficht nach in ganz ungerechtfertigter Weise biese Gesellschaftsform gegenüber ber reinen Aftiengefellichaft. Ich bin ber Meinung, daß man die Bildung von Kommanditgesellschaften auf Aftien gegenüber ben Aftiengesellschaften begünstigen muffe, da wegen der perfönlichen Haftung des Komplementars und wegen beffen engerer Berbindung mit der Gefellichaft dieselben eine größere Garantie bieten, als die reinen Aftiengesellschaften. Mag die Form derselben auch für manche Unternehmungen nicht besonders geeignet sein, so halte ich biefelbe boch gerade auf industriellem Gebiete für zweckmäßiger als die reinen Aftiengefellschaften. Statt aber die Gründung berselben zu erleichtern, erschwert ber Entwurf bieselbe durch die Bestimmung, daß die persönlich haftenden Gesellschafter mit einem Zehntel beziehungsweise mit einem Zwanzigstel des Gesellschaftskapitals dauernd bei der Gesellschaftskapitals schaft betheiligt sein muffen, so fehr, daß meines Erachtens die Neubildung von Kommanditgesellschaften auf Aktien völlig ausgeschlossen ist. Als Grund wird angegeben, daß ein näherer Berband des persönlich haftenden Gesellschafters mit ber Gesellschaft munschenswerth sei. Dies ließe sich vielleicht auch noch auf andere Weise erreichen. Den Gläubigern ber Gefellschaft gegenüber, die boch bei diefer Gefellschaftsform gang besonders zu berücksichtigen find, tann bieje Be-Früher haftete denselben stimmung nur schädlich wirken. außer dem Gesellschaftsvermögen noch das Privatvermögen betreffenden Gesellschafters, während das lettere jest Wenn z. B. ein per= in dem ersteren darinnen steckt. fönlich haftender Gefellschafter 300 000 Mark Kapital befist und die Gesellschaft 3 Millionen, so muß er nach bem Entwurfe seine ganzen 300 000 Mark als Antheil an ber Gefellschaft festlegen. Dem Gläubiger haftet bann nur ein Kapital von 3 Millionen, während nach dem jetigen Rechte ihm 3 Millionen Gesellschaftskapital und außerzbem die 300 000 Mark Privatvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters haften. Also der Gläubiger wird burch die neue Bestimmung schlechter gestellt als im gel= tenden Recht.

Ob nicht vielleicht dasjenige, was der Entwurf anstrebt, besser erreicht werden kann, wenn man den persönlich haftenzden Gesellschafter, ebenso wie am Gewinn, so auch am Versluft partizipiren läßt, das wird eingehend erwogen werden müssen. Einstweilen din ich der Ansicht, daß die gesorderte Betheiligung des persönlich haftenden Gesellschafters mit hohen Einlagen die Neugründung von Kommanditgesellschaften auf Aktien unmöglich machen und dadurch den bestehenden Kommanditgesellschaften, auf welche diese Vorschrift des Gesellschaftsform gewähren würde.

Ich komme nun, meine Herren, zu der zweiten Gruppe von Bestimmungen, zu denjenigen, welche sich auf die Leitung und Verwaltung von Aktiengesellschaften beziehen, die also auch auf die bereits bestehenden Gesellschaften Anwendung sinden. Hier will ich namentlich zwei Kunkte von prinzipieller Bichtigskeit hervorholen, die meines Erachtens unannehmbar sind. Der eine dieser Kunkte betrifft die sogenannten Individualrechte der Aktionäre oder den Schutz der Minorität, der andere Kunkt betrifft die Haftung von Borstand und Aussichtsrath.

Der Entwurf räumt einer geringen Minderheit von Alftionären mesentliche Rechte ein. Gine Minderheit, welche 10 Prozent des Aftienkapitals besitt, kann gegen ben Willen der Majorität eine gerichtliche Untersuchung von Gesellschafts= hergängen durch vom Gericht bestellte Revisoren beantragen; eine Minderheit, welche 20 Prozent des Aftienkapitals hinter= legt, kann eine Rlage wegen nachlässiger Beschäftssührung ober nachläffiger Geschäftsaufsicht gegen ben Borftand ober erheben; eine Minderheit, den Auffichtsrath 10 Prozent des Grundkapitals besitt, kann die Bertagung ber Berhandlungen ber Generalversammlung über die Prüfung der Bilang erzwingen. Diese Minoritäts= rechte machen ben Bestand jeber Gesellschaft gerabezu unmöglich, liefern die Gefellschaft der Willfür einer leicht Busammenzubringenden Minderheit aus. Der Fehler des Entwurfes ift eben, daß berfelbe nur ben völlig einseitigen Standpunkt vertritt, die Aftionare gegen die geordneten Organe ber Gesellschaft zu schützen. Wer aber im praktischen Leben fteht und die Dinge aus Erfahrung fennt, der weiß, daß ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger der Schut anftändiger Gesellschaftsorgane gegen die Chifanen einzelner Aftionäre, welche die Gesellschaft für sich ausbenten wollen, ist. Dies wird mir jeder bestätigen, der bei der Leitung von Aktiengesellschaften betheiligt ift. Dem Altionar, ber unlautere, eigemütige Zwecke verfolgt, ift es ein Leichtes, sich ein Behntel ober ein Fünftel aller Aftien zu verschaffen; er leiht fich biefelben an der Börse gegen Leihgeld, ein Fall, der jedem Geschäftsmann bekannt ist, vertheilt die Aftien unter seine Leute und schieft dieselben in die Generalversammlung. Gegen diesen notorischen Unfug trifft ber Entwurf gar keine Borforge; umgekehrt trägt berfelbe aber kein Bebenken, ben Ruf, die Ehre und das Bermögen anftändiger Gefellichafts= organe einer leicht zu beschaffenden, vielleicht nur auf Aus-beute sinnenden Minderheit von Aktionären preiszugeben. Ja, meine Herren, wenn die Aftionare lauter Engel und die Gesellschaftsleiter präsumtive Betrüger wären! taufen benn in den meiften Fällen die Leute die Aftien? Nicht um dauernd Aftionär zu werden, nicht um dauernd an der Gefellschaft sich zu betheiligen, sondern um einen vorüber= gehenden Gewinn zu machen. Der Schutz bes Ginzelaktionars liegt wesentlich in der Ausübung des Stimmrechts und in ber Möglichkeit, jederzeit seinen Antheil verkaufen zu können, sich jederzeit von einer ihm nicht konvenirenden Gefell= schaft wieder lossagen zu können. Die Minoritätsrechte des Entwurfs würden einfach auf eine Vergewaltigung ber Majorität durch die Minorität, auf ein Preisgeben ber gesammten Gesellschaftsinteressen an eine selbstsüchtige Minder= Eigennut, Chikane und Konkurrenzneib heit hinauslausen. wurden die Triebfeder fein, welche eine Minorität von Aftio= nären zum Ansturm gegen bestehende Gesellschaften anreizen würden. Sobalb von der Minorität ein Antrag auf gericht= liche Untersuchung nur gestellt ift, sobald eine Rlage wegen schlechter Geschäftsleitung gegen die Gesellschaftsorgane übers haupt erhoben ist, ist der Kredit der Gesellschaft für immer ruinirt, fturgen die Aftien im Rurfe und die Majorität ber Und was riskurt eine Aktionäre wird unheilbar geschäbigt. chikanöse Minderheit bei einem solchen Borgehen? Im Fall des Unterliegens die Prozeftoften. Im übrigen foll fie für ben angestifteten Schaben nur bann verantwortlich fein, wenn sie böslich, bolose gehandelt hat. Dieser Schutz gegen Miß= brauch ist völlig unzureichend. Der Schaden, welchen ein 31\*

solches Vorgehen für die Gesellschaft, die dadurch geradezu ruinirt wird, nach sich zieht, ist seinem Betrage nach übershaupt gar nicht festzustellen, und ein wirklicher dolus wird sast nie nachzuweisen sein. Auch ist von selbst klar, daß vorssichtige Leute, die eine Gesellschaft ruiniren wollen, mittellose Strohmänner sür die Klage vorschieben werden. Die Gesellschaften und ihre Leiter, sowie die Interessen von neun Zehnzteln resp. vier Fünsteln aller Aktionäre sind also schuslos, der Chikane einer kleinen Minorität preisgegeben. Dies ist in meinen Augen ein völliges Unding, was unter keinen

Umständen akzeptirt werden kann.

Meine Herren, die ganze Frage vom Schut der Minorität ist eine rein theoretische. Praktisch ist ein solcher Schut ohne die Gesahr einer Vergewaltigung der Majorität überhaupt nicht möglich. Hier gilt der Sat, daß niemand, der sich Mehrheitsbeschlüssen nicht unterwerfen will, gezwungen ist, Aktionär zu werden, und daß die Aktie verkäuslich ist. Zedes Sinspruchsrecht einer Minorität würde zum schnödesten Wißbrauch führen. Das Sinzige, was man nach dieser Richtung hin überhaupt in Erwägung ziehen könnte, wäre die Frage, ob man vielleicht starken Minoritäten eine Vertretung im Aussichtsrath sichern könnte. Das wäre wenigstens kein den Bestand der Gesellschaft gefährdendes Sinspruchsrecht, sondern eine fortlausende Kontrole der Minorität, also gewiß alles, was dieselbe billigerweise überhaupt beanspruchen könnte. Ich will jedoch diesen Punkt lediglich als diskutirbar, nicht schon

als ausführbar, hier angeregt haben. Meine Herren, der zweite springende Bunkt betrifft bie Haftung von Vorstand und Aufsichtsrath. Dieselben sollen, wenn sie von der Majorität oder der eben besprochenen Minorität in Anspruch genommen werden, ihrerseits zu be-weisen haben, daß sie die Corgfalt eines ordentlichen Beschäftsmannes angewandt haben. Mit anderen Worten: bei Borftand und Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft werden bis junt Beweise des Gegentheils dolus resp. culpa prasumirt; jedes Mitglied dieser Gesellschaftsorgane gilt solange als suspekt, bis es seine Ehrlichkeit darthut. Dieser Punkt übers trifft meines Erachtens den vorbesprochenen noch weit an schreiender Härte. Zwar bemühen sich bie Motive, darzu-thun, daß diese Bestimmung feine Aenderung des bestehenden Rechts enthalte; ich glaube aber, mit Unrecht. Die Motive berufen sich auf die Natur des Mandats und auf die allgemeine Rechenschaftspflicht bes Berwalters fremden Bermögens und begründen damit die Beweislaft des Beklagten. Rach meiner Auffassung steht die Sache hier aber völlig anders. Wenn ein Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsraths einer Aftiengesell= schaft von Aktionären aus seiner Geschäftsführung in Anspruch genommen wird, so ift der Grund der Rlage nicht bas all= gemeine Mandat, oder die allgemeine Rechenschaftspflicht, sondern der Brund der Klage ift die Pflichtverletzung im einzelnen Falle, welche jum Schabenserfat verbindlich macht. Dieses Fundament der Klage, die Pflichtverlegung, muß der Aläger beweisen; fie kann nicht bis zum Beweise bes Gegen= theils beim Beklagten präsumirt werben. Dies scheint mir auch juristisch völlig konsequent zu sein. Aber selbst wenn die gegentheiligen juristischen Deduktionen der Motive richtig waren, so burfte biefer Cat doch nicht geltendes Recht werden, aus dem einfachen Grunde, weil unter der Berrschaft dieses Sates sich kein anständiger Mensch zum Mitglied des Borstandes oder Aufsichtsraths einer Aktiengesells schaft hergeben würde. In dieser Beziehung ist das praktische Leben mächtiger als alle juristische Doktrin. Sie mögen noch so scharffinnig juristisch beweisen, die Beweislast sei im Grunde gar nicht geandert, fie entspreche ben allgemeinen juristischen Grundsäten; jeber Geschäftsmann wird boch ein-fach sagen: wenn ich in ben Vorstand oder Aufsichtsrath einer Aftiengesellschaft eintrete, werden dolus ober culpa bei mir prasumirt, ich soll erft das Gegentheil beweisen, folglich bleibe ich lieber ganz davon. Und das kann man wahrlich keinem anständigen Geschäftsmann verdenken.

Meine Herren, ich will mich auf diese beiden hervorgehobenen, in meinen Augen unannehmbaren Punkte besschränken; ich könnte noch ausehr vielen anderen Punkten des Entwurfs Kritik üben, es würde aber zu weit führen.

Meine Herren, das Gesetz hat mit großem juristischen Scharffinn alle Konfequenzen des Grundgedankens gezogen und alle Einzelnheiten geregelt, aber auf die wichtigste praf= tijde Frage gibt basselbe feine Autwort. Es schreibt vor: jede Aftiengesellschaft nuß einen Borstand und einen Aufsichts= rath von nindestens drei Mitgliedern haben. Wenn sich nun, wie mir zweifellos ist, niemand finden wird, der unter der Herrschaft so rigoroser Bestimmungen dieses Amt, nament= lich dasjenige eines Aufsichtsraths, übernehmen will, was wird dann? Meine Herren, es gibt noch eine große Reihe von Aktiengesellschaften, bei denen die Aufsichtsräthe überall gar kein Nequivalent für ihre Mühwaltung beziehen; ich will von großen Unternehmungen nur nennen die Berlin-Hamburger Gifenbahn, die Medlenburgische Friedrich-Frang-Bahn, und ich könnte noch eine ganze Anzahl anderer aufzählen. Glaubt benn jemand, daß, wenn diese Borlage Geset wird, sich in Zukunft noch irgend ein anständiger Mensch finden wird, ber aus rein platonischer Liebe zur Sache die ganze schwere Berantwortlichkeit eines Auffichtsraths übernehmen Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, daß es überall gar fein Mequivalent geben fann, welches einen auftändigen Menschen bewegen könnte, unter ber Berrschaft dieses Gesetzes als Auffichtsrath einer Aftiengesellschaft zu fungiren. mit einem folden Gesetze, welches alle anftandigen Menschen von den Aftiengesellschaften fern hält, glaubt man, diese wirthschaftlich unentbehrliche Unternehmungsform zu stärken und zu fräftigen!

Meine Herren, wenn dieser Entwurf so, wie er vorgeschlagen ift, Geset wird, so wird von einer Rengründung von Aktiengesellschaften schwerlich noch die Rede sein können. Aber auch die bestehenden Aftiengesellschaften werden burch bas Gefetz ernftlich in Frage gestellt werden. Sie werden, wenn sie keine auftändigen Aufsichtsräthe mehr finden und, was ich bei ehrenwerthen Gefellschaften voraussetze, un= bemittelten Strohmännern die Intereffen der Gesellschaft nicht anvertrauen mögen, fich schlieflich auflösen muffen, benn ein Weiteres bleibt ihnen nicht übrig. Die Konsequenzen brauche ich nur anzudeuten. Gine Reihe blühender Unternehmungen, bei benen Taufende von Menschen Arbeit und Berbienft finden, würden aus unserem wirthschaftlichen Leben verschwinden; und während wir uns hier auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bemühen, Gesetze zur Förderung des Wohles der arbeitenden Rlaffen zu schaffen, wurden wir andererseits mit diesem Gefetze tiefschädigend in das ganze Erwerbsleben des Bolkes ein= greifen, ein Gingriff, ber ichlieflich jum Arbeitsmangel und ju einem Berabbruden der Arbeitslöhne führen murde.

Ich will noch auf einen anderen Bunkt aufmerksam Meine Herren, wohl in keinem anderen Lande herrscht unter ben gebildeten Rlaffen eine fo große Geschäfts= unerfahrenheit und Geschäftsunkenntniß wie in Deutschland. Unsere Gebildeten wiffen mit allen möglichen Dingen Bescheid, am wenigsten aber mit den praktischen Erscheinungen des täglich fich neugestaltenden Berkehrslebens, mit ber Sandhabung der gewöhnlichsten geschäftlichen Begriffe. Für diese Rreise liegt in ben Aftiengesellschaften ein erziehliches Es ist unseren Gebildeten äußerst nüglich, sich burch Betheiligung bei Aftiengesellschaften als Auffichtsrath Erfahrungen im praktischen Geschäftsleben zu sammeln. Man sollte unseren gebildeten Kreisen ben Zutritt zu ber Leitung von Aktiengesellschaften erleichtern, statt, wie bas Gesetz es thut, benfelben für jeden anftändigen Menfchen unmöglich zu machen.

Schließlich noch eins. Wird diese Vorlage Geset, so wird unter allen Umständen die Entwickelung des Aktien-wesens in Deutschland gehemmt werden. Dies scheint auch die Absicht des Entwurfs zu sein — wenigstens schließe ich

das aus einer Stelle der Motive. Tritt aber eine solche Hemmung der Entwickelung des Aktienwesens ein, so sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder wird unser wirthschaftliches Leben wieder auf die Kapitalkraft des Sinzelnen gewiesen, oder auf die Kapitalkraft des Staates, auf große Staatsbetriebe. Die Kapitalkraft des Sinzelnen reicht heutzutage zur Erfüllung der wirthschaftlichen Aufgaben nicht mehr auß; es bleibt also nur das Kapital des Staats, der Staatsbetrieb, der Staatssozialismus. Ich will diese Perspektive nur streisen, nicht näher auf dieselbe eingehen.

Meine Herren, ich refümire mich. Die Vorlage enthält sehr viele anehmbare Bestimmungen, aber manches, was nicht akzeptirt werden kann. Dieselbe wird einer gründlichen Läuterung in der Kommission unterzogen werden müssen. Es wird eines nicht unbedeutenden Entgegenkommens seitens der Reichsregierung bedürfen, um die Vorlage zu einer annehmbaren zu machen. Hoffentlich wird es au einem solchen Entgegenkommen nicht sehlen, damit auf diesem viel beackerten Felde ein für die Geschäftswelt brauchbares, für das Publikum nügliches Gesetz zu Stande kommt. Meine politischen Freunde und ich sind zu ernster Mitarbeit bei dieser Aufgabe bereit.

Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung an eine Kommission an, möchte aber aus dem Grunde, weil die Besetzung der Kommission mit wirklich sachverständigen Mitzgliedern nicht leicht sein wird, beautragen, die Kommission statt aus 28 nur aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Olpe): Der vor-liegende Gesetzentwurf ist in gewissen industriellen und kommerziellen Kreisen mit entschiedener Ungunft aufgenommen und von Vielen sofort als unannehmbar erklärt worden, namentlich wegen der schärferen Vorschriften über die Verantwortlichkeit ber Gründer, des Vorstandes und des Aufsichtsraths. Der lette der Herren Vorredner hat sich so ziemlich auf diesen Standpunkt gestellt; benn die Forderungen und die Erwartungen, die er ausgesprochen, werden meines Erachteus nicht erfüllt werden können, wenn nicht ber ganze Zweck des Gesetzes hinfällig werden soll. Ich für meinen Theil schließe mich ber zuerft von mir bezeichneten öffentlichen Beurtheilung an, obgleich ich für die Verbefferungsbedürftigkeit ber Vorlage nach manchen Seiten hin plädiren muß. meine herren, kann es nur billigen, daß das Bestreben des Gesetzentwurfs dahin gerichtet ist, der Wiederkehr derjenigen Mißbräuche, ja ich kann sagen Skandale, die in der Vergangenheit vorgekommen sind, namentlich in der sogenannten Gründerperiode, möglichst vorzubeugen. Es waren das Mißbräuche, meine Herren, welche nicht bloß den Nationalwohlstand schwer geschädigt, sondern das Rechtsbewußtsein und die öffentliche Moral tief erschüttert haben. Es muß besfalls eine Abhilfe herbeigeführt werden.

In jener Gründerperiode ist es nämlich gewissen Kreisen — für welche ich wahrlich nicht unseren Industries und Handelsstand überhaupt verantwortlich machen will — geslungen, die Leitung dieser großen Gesellschaften in ihre Hand zu bekommen und sie geradezu cliquenmäßig auszus beuten. Es ist das hauptsächlich dadurch geschehen, — und ich spreche hier, das wiederhole ich von vornherein, namentlich aus meinen Erfahrungen in der rheinischen Heitung dieser Gesellschaften geradezu in gemüthlichster Weise Verwandtschaftssoterien geworden sind, indem Vorstands und Aussichtssach sich vielsach gebildet hat aus Vater und Sohn, Bruder, Schwager und Vetter; dann wurde auch wohl einmal ein fremder technischer Mann hinzugezogen, wenn ein solcher sich innerhalb der betreffenden Kreise nicht besand, — natürlich mußte es aber ein abhängiger Klient sein. Dadurch ist es dann möglich geworden, daß diese hochwichtigen Angelegens

heiten geradezu zu Koterie= und Kliqueninteressen herab= gedrückt werden konnten.

Diese Erscheinung ist übrigens keineswegs bloß bei uns in Deutschland so scharf hervorgetreten, sondern auch in Nachbarläudern. Auch in Frankreich, wo die Leute geschäftsstundiger und gewandter sind, als der letzte Hehrer es den Deutschen gegenüber anerkennen wollte, auch in Frankreich ist es troß dieser Geschäftskenntniß, aber unter dem Schuß von ebenfalls unzureichenden Gesetzgebungen möglich geworden, diese Außbeutung zu verwirklichen, und die französische Sprache hat darauf mit einem ganz kurzen Wort geantwortet; sie hat das Sprichwort gebildet: Il est dupe comme un actionaire! Das wurde als höchstes Maß der Geprelltheit, der Ausgebeutetheit bezeichnet, und bei uns ist es dank dieser Vorgänge dahin gekommen, daß das ehrenvolle Wort "Gründer" zu einem Schimpswort geworden ist.

Dem, meine Herren, benke ich, muß entgegengetreten werden, und es wird ihm vielfach in dem Gesehentwurf entgegengetreten, aber meiner Ueberzeugung nach bei weitem nicht genug. Ich sage, daß dem eben bezeichneten Koterieswesen gegenüber mancher Zügel hier angelegt wird, aber ich vermisse, daß auch die nöthige Peitsche in der Hand des Strafrichters künftig liegen soll, um den wirklichen Ausschreitungen entgegenzuwirken, und darauf werden sich meine

Ausführungen großentheils beziehen.

Ich, meine Herren, bin nicht in der Lage, ein Urtheil abzugeben über die allgemeinen organisatorischen Fragen, die auch hierschon erörtert sind. Ich bin mir bewußt, daß viel kompetentere Beurtheiler dieser Frage hier im Reichstage versammelt sind und gewiß auch in der Kommission zur Geltung kommen werden. Ich glaube, daß meinerseits über diese Frage um so leichter hinweggegangen werden kann, als ich vertraue, treffliche Schrift des Reichsrathsmitgliedes Dr. Wiener nicht ungelesen geblieben sein wird, so wie auch die Schrift unseres früheren Kollegen Dr. Bahr. Ich für mein Theil kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Gesegentwurf, den ich nach vielen Richtungen hin für vortrefflich gearbeitet erachte, sich vorzüglich nit der formalen Frage der Sache beschäftigt hat, dagegen an einer ganzen Reihe materieller Mißstände, welche die Ber= gaugenheit uns vor Augen geführt hat, theiluahmlos vorbei= geht. Ich meine, es mußte eine wesentliche Aufgabe bes Besetes sein, die Mißstände des Cliquenwesens, von dem ich ge= sprochen habe, zu bekämpfen, und ich erlaube mir, auf biese Mißstände hier in der Plenarberathung deshalb hinzuweisen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß dies nur in der Kom= mission einen Effekt zu erwarten hat, bagegen bei der zweiten Lefung im Plenum unmöglich zu einem Durchbruch gebracht werden kann.

Man fagt nun gegenüber meinem Bedauern, daß der Vorstand und der Aufsichtsrath in seiner persönlichen Zu= sammensetzung gar keine Berücksichtigung in dem Gesets= entwurfe finde, daß das gar nicht zuläfsig und nothwendig sei, weil eben die Generalversamınlung ihre Organe wähle, eine solche Generalversammlung aber keiner gesetzlichen Be= vormundung bedürfe; die würde und müßte schon wissen, welches die besten Organe seien. Wenn dann auch der ganze Vorstand und der Verwaltungsrath nur aus dieser Verwandt= schaft bestehe, dann müsse das eben gut sein, weil die Generalversammlung es so gewollt habe. Nun, meine Herren, ich antworte barauf ganz einfach, daß unsere Gesetz= gebung im übrigen, namentlich unsere Gemeindeordnung, sich mit diesem Troste, Gott Lob, nirgends begnügt. Unsere ver= schiebenen Gemeindeordnungen bestimmen, daß in dem Ge-meinderath nicht mehrere in nahem verwandtschaftlichen Grade stehende Personen fungiren dürfen. Und das sagen unsere Gemeindeordnungen mit vollem Recht, ob= da die Wahl entscheidet, gleich ja auch aus eben dem einfachen Gesichtspunkte, daß fid) es nicht blok um die Interessen Majorität,

sondern auch ber Minoritäten handelt, bag Organisationen, soweit es eben menschenmöglich ift, geschaffen werben, welche allen gegenüber Gerechtigkeit und Billigkeit in Aussicht ftellen. Und bann, meine herren, follte es mohl für ben Reichstag eine so unbekannte Thatsache geblieben sein, wie es in biesen Generalversammlungen mit den Bahlen und mit den Beschlüssen überhaupt gemacht wird? Wiffen wir benn nicht, wie bie Bertretungsmandate beschafft werden, - wie es meiftentheils die zu fontrolirenden Organe felbst find, welche sich in ben Besit ber Bollmachten setzen? Da ift also ber Ginwand erft recht nicht gerechtfertigt, daß bie Majorität ber Bersammlung bas absolute Vertrauen verbient, und beshalb mählen fonne, wie sie wolle. Im Gesetzentwurf steht gar feine besfallsige Bortehrung, und ich bin ber Meinung, bag bas ergangt werden muß.

Ein großer Uebelftand liegt nun noch barin, bag bie be= treffenden Berfonen, welche im Borftand und namentlich im Aufsichtsrathe sitzen, durchweg noch an einer ganzen Reihe von anderen Aftiengesellschaften ebenfalls dieselben Funktionen einnehmen, und zwar auch in folchen Gefellschaften, die gegenfähliche Intereffen zu verfolgen haben, wie bies ja bei jeber Induftriegesellschaft gegenüber einer Bankgesellschaft ber Fall ist, die auf ben Berkehr miteinander angewiesen find. tritt also handgreiflich das Bedenken hervor, daß, wenn in den beiderseitigen Organen biefelben Berfonen Stimmen führen und entscheiben, nicht die Intereffen jeder einzelnen Gefellschaft gewahrt werden; bas scheint mir boch flar zu fein.

Hiermit im Zusammenhange steht dann noch ein Unberes, was ich pflichtgemäß nicht glaube unerörtert laffen zu durfen. Es ist das bas Besolbungswesen und bas Tantiemeunwesen, welches in unseren Aftiengesellschaften herrschend ge= worden ift. Ich fage, bag es nach meinen Erfahrungen in diefen Gefellichaften burch ben Machteinfluß des Borftandes und des Aufsichtsrathes dahin gekommen ift, daß diese angestellten Dr= gane mit Befolbungen bebacht werben, die jeben Staat ruiniren müßten, ber seine eigenen Beamten ähnlich salariren wollte. Da wird man mich nun fragen, ob ich etwa gebachte, von Gefeteswegen diese Gehalter zu figiren. Rein, meine herren, bas ist nicht meine Meinung; wohl aber bin ich ber Ueberzeugung, daß in dem Gefellichaftsstatut mindestens bie Bohe ber Tantiemen bestimmt werden musse, die den betreffenden Bersonen in maximo jemals zufallen bursen. Auf biese Santiemen muß ich barum noch mit einem Wort eingehen. beren Ginrichtung für bas schlimmfte Unwesen, welches in bie betreffenden wirthschaftlichen Organisationen sich überhaupt hat einführen können. Am Rhein ift es dahin gekommen, daß eine ganze Rategorie von sonft fehr notablen, boch angesehenen Raufleuten und Finanzmännern eriftirt, Die man Die Dantiemenritter nennt, aus bem einfachen Grunde, weil fie burch ihre Betheiligung an verschiedenen — man fagt oft bis zu 20 und mehr — Aftiengefellschaften Ginnahmen erzielen, die bas gewöhnliche Dag bes Lohnes für bie Thätigkeit fast fabelhaft weit übersteigt, obgleich biefe Bersonen, wie ber Berr Borredner felbst gesagt hat, doch meistens nur eine passive Affistenz leisten. Run, meine Berren, biefem gegenüber ift ber Aftionar bei bem entscheibenben Ginfluß bes Borftandes gegenüber der Generalversammlung schutzlos, wenn das Gesetz keine Rücksicht darauf nimmt. Ich bin der Meinung, daß hier in der That Maximalsätze festgestellt werden müßten, und ich will einige Beispiele, die aus ben Thatsachen entnommen sind, vorführen.

Es fteht ja in ben verschiedenen Gesellschaftsverträgen die Bestimmung, daß, wenn ber zu vertheilende Reingewinn für die Aftionare 5 Prozent voll erreicht hat, ein halbes weiteres Prozent als Cantième an den Borftand und Auffichtsrath ausgezahlt wird. Run, meine Herren, diese einsache Bestimmung hat oft genug zu der Erscheinung geführt, daß in einem Jahre ganz nett und geschickt  $5^{1/2}$  Prozent Reingewinn herausgerechnet worden sind, und daß das halbe Prozent an die betreffenden Personen ausgezahlt worden ift.

Im folgenden Jahre konnten bann aber nur noch 2, 3 ober 4 Prozent an die Aftionare vertheilt werden. Nun, il est dupe comme un actionaire! Das halbe Prozent war ja gludlich auf die Seite geschafft, und bie anderen hatten bas

leere Nachsehen.

Aber noch ein anderer Umstand kommt hier in Frage, ber wiederum nach meiner Erfahrung gang eigenthümliche Wenn beispielsweise in bestimmten Folgen gehabt hat. Aftiengesellschaften bie Dividende 8, 10, 12 Prozent erreicht hatte, bann bezog ber Borftand und Auffichterath immer nur Das war aber demfelben allzu empfindlich. /2 Prozent. Alles Dichten und Trachten ber Betreffenben murbe nun barauf gerichtet, das Unternehmen möglichst auszudehnen, das Aftienkapital zu verdoppeln und zu verdreifachen, natürlich nur immer mit dem Ralful und unter ber Boraussetzung, mindestens noch bei diefem vergrößerten Kapital 51/2 Prozent Dividenden zu vertheilen blieben, fo bag bann das halbe Prozent zweimal, dreimal an die betreffenden Berwaltungefreise fiel, die Aftionare aber in Zukunft sich mit 5 Prozent zu begnügen hatten. Diese Thatsache erklart fich eben daburch, bag Borftand und Auffichtsrath fich fehr leicht die Herrschaft in den Generalversammlungen zu ver-Schaffen weiß, fo bag alfo ben betreffenden Eventualitäten burch gesetliche Bestimmungen vorgebeugt werben muß. Es ift jarichtig, daß in Artifel 191 bestimmt ift, der Biberruf der Ernennung jum Auffichtsrath fonne jeberzeit geschehen; aber es ift bas meines Grachtens nicht genugend, benn bie Berren, bie ben Gesegentwurf so fleißig ausgearbeitet haben, miffen felber gang gut, baß bie Majoritäten, welche barüber zu beschließen haben, vom Borftanbe viel leichter zu erreichen find, als es irgend einer Regierung ber Welt gelingt, in ihren Parlamenten fo gefügige Majoritäten für fich zu gewinnen. Das ift ein gang anderes Ding, ber Generalversammlung gegenüber zu sagen: bu fannst es ja machen, wie bu willft! Das genügt in solchen Berhältniffen nicht, wenn man weiß, wie es seitens des Vorstandes gemacht wird.

Nun, meine Herren, weiter bin ich noch ber Meinung, bag mit Unrecht gewisse strafrechtliche Lücken, Die in ber Bergangenheit hervorgetreten find, nicht ausgefüllt werben. Der Gesegentwurf hat ja manche zivilrechtlichen Bestimmungen gebracht, welche einen befferen Schut in Aussicht ftellen, als in der Bergangenheit erreicht worden ift. Da ift 3. B. bie Bestimmung, daß auch ben Minoritäten eine Ginwirfung auf die Geschäftsführung eingeräumt werbe. Dagegen hat nun ber Herr Borrebner sich entschieden ausgesprochen, er hat bie Minoritäten gemiffermaßen als Räuberbande geschildert, bie burch Intriguen und egoistische Pression zum Zwecke ber Niederbrückung bes Rurfes ber Aftien, Die fie gefigt hatten, Schaben ber Gesellschaft herbeisühre. Ich leugne nun gar nicht, daß biefe Döglichfeiten vorhanden find; aber Möglichkeit, daß die Minorität durch die Majorität unterdrückt wird, ift die weit überwiegende, und fie ift thatsächlich nur zu oft verwirklicht worden, wie das hat. Vorredner selbst anerkannt ber Herr ja es sei in der Bergangenheit sehr viel Unrecht geschehen burch ben Willen ber Majoritäten, und bie Minoritäten seien rechtlos geworden; gerade in Folge beffen habe fich auch in vereinzelten tommerziellen und induftriellen Kreifen eine fehr laute Entruftung fundgegeben, und es fei der Ruf nach einer verstärften Ginwirkung ber Minoritäten in den Generalversammlungen immer stärker ertont. heißt es benn aber aus ben Gründerfreisen, bas fei ungu= laffig und unannehmbar; die bentenden und handelnden Kräfte seien die Organe ber Gesellschaft, bas bumme und tobte Gelb muffe ihnen gegenüber ichweigen; es genuge, wenn ihm gegenüber am Ende bes Jahres eine gewiffe Di= vidende herausgezahlt werde. Run, meine herren, diefen Standpunkt will ich nicht näher kennzeichnen, ich will nur eine Bie murbe mohl feitens der betreffenden Frage stellen: parallele Forderung ber Staats=

ganz

die

Rreise

sagte: aufgenommen die auch werden, regierung wir hier find bie benteuden und handelnden Krafte, was will man ba von außen hier hineinreden? Wie wurde man ba von "beschränktem Unterthanenverftande" zu reden wiffen! Aber ben Aftionären gegenüber wird berselbe gang zuversichtlich proklamirt. Ich bin ber Meinung, daß ein Aktionär, mag er nun ber Majorität ober ber Minorität angehören, mindestens aber so viel Ginsicht und so viel Interesse an den Gefellschaftsangelegenheiten hat, wie der Urwähler und fogar wie der Gemählte den Arbeiten der Staatsregierung gegen= über. Nach meiner Ueberzeugung ist auch die Aktiengesell= schaft so zu organifiren, daß auch die Minorität der Aftionäre in die Möglichkeit gefett wird, ihre Rechte und Intereffen geltend zu machen. Darum ift es ein hinfälliger Gin= wenn man sagt, es sei eine ungehörige Zumuthung für die herren, die an der Spite jener Gesellschaften stehen, sich von ber Majorität ber General= versammlung ober gar von einer Minorität berselben fontroliren, birigiren und behindern zu laffen, wenn man fagt, bas fei eine ungebührliche, mit dem Gelbftbewußtfein jener Herren unverträgliche Zumuthung. Aber in dieser Beziehung wird bann noch gefagt, auf diesem Boden würden weiterhin feine tüchtigen Berfonen mit Gelbstbewußtsein für jene Nemter gefunden werben. Das, meine herren, hat boch gute Bege; die Dienfte, die bort gefordert werden, fonnen und sollen ja bezahlt werden. Jeder Dienst, jede Arbeit, ist ihres Lohnes werth. Wenn babei einzelne Aussichtsräthe, wie ich hier höre, unentgeltlich die Funktion geübt haben, so fann ich nur meine Bewunderung und Anerkennung barüber aussprechen; allein baraufhin barf boch die Organisation ber induftriellen Unternehmungen nicht geftütt werben, es muß vielmehr in Aussicht genommen werben, daß jede Arbeit auch belohnt wird, — und dann fehlt es nicht an Arbeitern.

Wenn nun also in dieser Beziehung die zivilrechtlichen Aenderungen des Gesetzentwurfs nüglich find, - boch ich muß mich unterbrechen und noch eines nachholen. Es ift ja noch eine bereits hier lebhaft angegriffene zivilrechtliche Bestimmung in ben Gefegentwurf aufgenommen, bie ba ausfpricht, daß die betreffenden Personen des Borstandes und Aufsichtsraths ihrerseits die Sorgfalt eines ordentlichen Kauf= mannes ober Geschäftsmannes nachweisen muffen. Die Beweis: laft ist ihnen also auferlegt, und da hat benn ber Herr Vorredner mit tiefer Entruftung bagegen gesprochen, und es wurde das auch anderwärts für eine juristische Monstrosität erklart. Ich widerspreche dem auf bas allerentschiedenste. Ich fage, eine Beweislast liegt allerdings zunächst bem Kläger ob, nämlich die, daß ein Schaben herbeigeführt worden ist durch ein Thun oder Unterlassen der sa larirten Verwaltung. Diesen Beweiß hat allerdings der Rläger zu führen; ist aber berselbe geführt, bann aus meiner vollen juristischen Ueberzeugung, daß nicht blos das natürliche Recht, sondern das gemeine Recht und mit der allerapodiktischsten Gewißheit das rheinfranzösische Recht jenem Verwalter die Beweislast auferlegt, daß er die Sorgfalt eines orbentlichen Geschäftsmanns an= gewendet hat, und zwar darum, weil er ber bezahlte Ber-walter fremder Interessen ist. Wie gesagt, im rheinisch= französischen Recht ist gar kein Zweisel darüber, im gemeinen Recht sind diefelben Grundfätze ebenwohl unverkennbar aufgezeichnet, sie sind aber allerdings durch die Gerichtspragis vielfach verbunkelt worden, und darum ist es richtig, daß in dem Gesegentwurf biese Verpflichtung ausbrücklich ausgesprochen wird.

Nun, meine Herren, muß ich aber zu meinem Bedauern hinzufügen, daß nicht in gleichem Maße, wie die zivilrechtliche Berantwortlichkeit, auch die strafrechtliche Seite der Frage in dem Gesetzentwurse behandelt worden ist. Ich bin der Meisnung, daß es nicht genügt, wenn in dem Gesetz überall Strafbestimmungen nur da angedroht werden, wo eine abssichtliche oder wissentliche Verletzung der Interessen der Ges

sellschaft vorliegt, also nachgewiesen ist. Ich bin vielmehr ber Meinung daß auch auf strafrechtlichem Gebiete die Unter= lassung jener Sorgfalt, welche bem ordentlichen Geschäfts= manne obliegt, je nach bem Falle mit Fahrläffigfeitsstrafen bedroht werden muß, wie sie sich in 13 Baragraphen unseres Strafgesethuchs schon finden. Nun, meine Herren, weiß ich ja von vornherein, daß gegenüber dieser meiner Neußerung manche juriftische Achsel gezucht werden wird, und daß namentlich mancher Industrielle darob ganz entsetzt sein wird. Aber, meine Herren, ich will gleich hinzufügen, daß das, was ich hier gesagt habe, keineswegs bloß meine individuelle, meine subjektive Meinung ift, sondern daß das, mas ich hier fage, das Produkt der Erfahrung und der Ueberzeugung eines ganzen großen Reichskollegiums ift. Es ift eine Ueberzeugung, die fich bei Bearbeitung ber betreffenden Strafprozeduren im rheinischen Senat des früheren preußischen Obertribunals ein= stimmig herausgestellt hat. Das wird boch wohl einige Garantie dafür sein, daß man da nicht von juristischen Mon= ftrofitäten sprechen darf, und daß man die Sache fo zu betrachten hat, wie fie in der Birklichkeit liegt. Ich füge weiter hingu, daß ich über die Gründe dieser meiner Anschauung auch mit mehr als einem induftriellen Fachmann gesprochen habe, und daß man vollständig diese meine Anschauung getheilt hat. Ich will Ihnen nur die Erfahrungen mit wenigen Worten bar= legen, welche die bezeichnete Ueberzeugung begründet haben.

Das Obertribunal hatte im Jahre 1878 zu gleicher Zeit bie Bankerottprozeduren gegenüber brei großen rheinischen Aftiengesellschaften zu bearbeiten. Es betraf die nieder= rheinische Industrie= und Handelsgesellschaft in Duffelborf, die Krefelder und Kreis-Kempener Industrie-Gisenbahngesell= schaft, ebenfalls in Duffelborf, und die rheinische Effettenbant Bei diesen Strafprozeduren murbe von ben Instanzgerichten festgestellt, daß die Berichte, die vom Borstand und Aufsichtsrath in den Generalversammlungen abgegeben waren, in unglaublich flagranter Beise die Wahrheit verleugnet, verschleiert und unterdrückt haben, daß über die Depositen, die vertrauensmäßig bei den Gesellschaften hinterlegt waren, rechtswidrig verfügt war, kurz, daß alles gethan worden ift, was verboten war. Run, meine herren, die Vorstände wurden verurtheilt. Der eine, ich weiß nicht, ob auch andere, hat sich der Vollstreckung durch Flucht entzogen. Die Mit= glieder der betreffenden Aufsichtsräthe wurden natürlich auch in Strafverfolgung genommen, und als ihnen die Thatsachen vorgelegt wurden, da fchlugen fie die Sande über dem Kopf zusammen mit bem Ausbruck des Entfetzens über diese Schandthaten, über die Standale, die da vorgetommen feien; fie begriffen es selber nicht, wie sie das Alles hätten geschehen laffen, mährend fie ja allerdings verpflichtet gewesen wären, sich selbst darüber zu informiren. Ich bemerke dabei aus-drücklich, daß diese Beschuldigten alle die angesehensten Männer aus den betreffenden Städten ober Landestheilen waren, die da erklärten, sie hätten eine Bertrauensseligkeit geübt, die sie heute nicht mehr begreifen könnten. Die Bernachlässigung ihrer Pflichten erkannten alle an, aber wissentlich und absichtlich hätten sie die Interessen ber Gefellschaft im mindeften nicht verlett. Desfallfige Beweise tonnten gegen fie auch nicht erbracht werden, und fie find sammt und fonders freigesprochen worden. Nun, meine herren, dem gegenüber ift, wie gefagt, das Rollegium, von dem ich gesprochen habe, ju der Meinung gekommen, baß unbedingt Fahrläffigfeitsftrafen in folden Fallen geboten feien. Ober foll es immer zuläffig bleiben, daß Männer, sich , Auffichtsräthe nennen und bezahlen lassen, in diefer Beise nachher die Sande über dem Ropf zusammen fclagen und straflos dafteben, indem das Gefet fich babei beruhigt, daß eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit besteht. Ich frage die Juristen in diesem hohen haufe, ob ihnen wohl ein gangbarer Weg zur Realisirung eines solchen Zivil= regresses bekannt ist. Ich sollte meinen, jeder Jurift misse, daß mit fast unüberwindlichen theoretischen und praktischen Schwierigkeiten ein jeder berartiger Regreß verbunden ist. Nein, meine Herren, die öffentliche Moral und das Rechtsbewußtsein fordert, daß für solche Vernachlässigungen von Pflichten, die falarirt sind, auch eine Fahrlässigkeitsstrafe eintritt.

Es kommt gegenüber ben Aktiengesellschaften noch ein anderer Umstand in Betracht, der ebenfalls in amtlicher Thätigkeit mir zur Kenntniß gekommen ift. Ich bekam vom Obertribunal einen Bertrag zu händen, welcher zwischen den angesehensten und größten Aftiengesellschaften die Maschinenindustrie, Westfalens, Rheinlands und Walzwerke brgl. betrieben, abgeschlossen und In Diesem Bertrag mar bestimmt, daß nur gu einem in bem Rollegium bestimmten Breife Lieferungen übernommen werden burfen; wenn eine Bestellung an eine Gesellschaft tam, bann mußte fie ben voraus bestimmten Preis bem Besteller gegen: über erklären und festhalten, die Bestellung selbst ningte sodann an das Konsortium mitgetheilt werden, und dann wurde die Ausführung berselben demjenigen überlassen, der fie jum niedrigften Preise zu liefern unternahm. Die Preis= differenz wurde alsdann unter die Socii getheilt. meine Herren, das ist auch ein modus acquirendi, wie er mit der Grundlage unseres modernen Gesellschafts = und Wirthschaftslebens nicht verträglich ist, der vielmehr das ganze Prinzip der gewährten freien Konkurrenz auf den Kopf stellt. Das ist doch flar; und wenn es sich dabei um so große Gesellschaften handelt, wie diejenigen, von denen ich spreche, bann stehen wir einer öffentlichen Ralamität gegenüber, und ich bin der Meinung, daß derartige Koalitionen reprobirt und durch Strafen reprimirt werden muffen.

Ich bin bisher in der Lage gewesen, verschiedene Berschärfungen zu fordern, und ich freue mich, zum Schlusse noch die Meinung aussprechen zu müssen, daß in einem — wie mir scheint — wichtigen Punkte eine Milberung der Borsage eintreten müsse. Es bezieht sich diese Frage auf Art. 240 der Borlage, und, wie gesagt, ich wiederhole nur, daß ich diese Detailfragen meiner Anschaumg nach hier schon in der Generalbebatte vordringen muß, damit sie in der Kommission selbst ihre Würdigung und Erledigung finden können, was hier im Plenum kaum nöglich ist. Der Art. 240 des jest

geltenden Gesetzbuches sagt:

Ergiebt sich aus der letten Bilanz, daß sich das Grundkapital um die Hälfte vermindert hat, so muß der Vorstand unverzüglich eine Generals versammlung berusen und dieser davon Anzeige machen.

Ergiebt sich, daß das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt, so muß der Vorstand hiervon dem Gericht behufs der Eröffnung des

Konkurses Anzeige machen.

Mun, meine Berren, Diefer Artikel ift gu lebhafter Erörterung bezw. Anwendung gekommen in den bezeichneten Bankerotts Damals haben die rheinischen Instanzgerichte angenommen, daß, weil in dem zweiten Sat das Wort "er= gibt sich" nicht mehr hinter sich hat die Worte: "ans ber letten Bilanz", auch ohne jede Aufstellung einer Bilanz der Vorstand verpflichtet sei, die Konkursanzeige zu machen. Es ist das, wie mir scheint, eine außerorbentlich ernste Frage. Das Obertribunal hat sich mit berselben auch recht ernst beschäftigt und die Anschauung ber Instanzgerichte reprobirt und erklärt, daß eine berartige Konkursanmelbung nur erfolgen muffe auf Grund einer aufgestellten Bilang. Ich fann Ihnen natürlich nicht die fehr ausführlichen Erörterungen des betreffenden Urtheils vom 12. Dezember 1878 hier vorführen, ich werde es aber der Rommission in Abschrift vorlegen, da ich keine Zeit hatte, mich umzusehen, in welcher Sammlung es etwa bereits gedruckt sein mag. Ich sage, daß diese Frage verderblich werden kann für die betreffenden Aftiengesellschaften; denn der jezige Paragraph scheint mir in direktem Gegensatz und gewissermaßen zur Be-

seitigung des Präjudizes des bezeichneten Obertribunals= urtheils abgefaßt zu sein. Im jetigen Artikel heißt es nämlich:

> Erreicht der Verlust, welcher aus der Jahresbilanz oder einer im Lause des Geschäftsjahres aufgestellten Vilanz sich ergibt, die Hälfte des Grundkapitals, so muß der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung berusen und dieser davon Anzeige machen.

Im zweiten Absatz heißt es weiter:

Sobald Zahlungsunfähigkeit ber Gefellschaft einstritt ober sich ergibt, daß ihr Vermögen nicht mehr die Schulden beckt, muß der Vorstand die Eröffnung

des Konkurses beantragen.

Das, meine herren, halte ich für unverträglich mit ber Existenz der betreffenden Gesellschaften. Sie sehen — und die Motive bestätigen es -, daß man jedenfalls nicht mehr fordert, daß eine Jahresbilanz aufgestellt werde, sondern es wird hier von einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilang gesprochen, und nach den Motiven fann ich nicht anders annehmen, als daß das eine bioge Privatarbeit des Bor= ftandes fei, welcher zu diefer Zwischenbilanz übergehen muffe, wenn er Ahnung hat, daß irgendwie die Passiva die Aftiva übersteige. Das, meine Herren, geht zu weit und um so mehr, weil ich gar nicht sehe, wenigstens nicht aus= gesprochen ift, daß diese Zwischenbilanz mehr als eine Privatarbeit des Vorstandes sein soll, also auch nicht einmal ber Aufsichtsrath Buerft Kenntniß von Diefer Bilang bekommen muß und dazu sein eigenes Urtheil und seine Bemerkungen abzugeben hat. Nein, es scheint, daß man den Vorstand selbst auf die von ihm gewonnene subjet= tive Neberzeugung unter Bermeibung ber angebrohten Strafe zwingen will, den Konkurs anzumelden. Aber, meine Berren, was bedeutet denn diese Anmeldung des Konkurses? Es er= folgt darauf boch in der Regel die Eröffnung des Konkurfes, die das Gericht sofort aussprechen wird, wenn nicht ganz Diese Konkurseröffnung besondere Umstände vorliegen. bewirkt zugleich die Auflösung der Aktiengefellschaft nach Ar= titel 242.

Mun, meine Herren, wenn das wirklich Rechtens werden follte, was hier fteht, und nicht vielmehr bem Bräjudikate des Obertribunals soll Folge gegeben werden, so tritt die andere Eventualität ein, daß es nicht einmal mehr bie Majorität des Vorstandes ift, die diese Konkursanmeldung vor= nehmen muß; sondern jedes einzelne Mitglied, welches in der Minorität geblieben ift, muß bann biefe Konkursanmelbung vornehmen, auf sein subjektives Ermessen hin gegenüber der Meinung seiner Rollegen im Vorstande. Denn, meine herren, die Konkursordnung fest doch im § 194 ausbrücklich voraus und bestimmt, daß auch ein einzelnes Mitglied eines solchen Rollegiums biefe Konkursanmelbung vornehmen muß. Ich, meine herren, glaube, bag in biefer Beziehung viel zu weit gegangen wird, und meine, bag bie Doftrin, die bas Obertribunal aus inneren und äußeren Gründen bamals in das alte, bestehende Gesetz hineingelegt hat, die allein zu= läffige und annehmbare ift. Auch im vorliegenden Falle darf nur die Berufung der Generalversammlung vorgeschrieben werden.

Ich hoffe, daß die Kommission so zusammengesett werde, daß sie die Bedenken, die ich hier vorgetragen habe, würdigen möge. Ich werde recht froh sein, wenn sich Gründe sinden, die meine Anschaungen als irrige herausstellen; ich glaube aber meiner Pflicht entsprochen zu haben, wenn ich auf die bezeichneten Mißstände aufmerksam gemacht, die mit allen sormalen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht beseitigt werden können.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Sartmann: Meine Herren, die Revisionsbedürftigkeit der Novelle vom 11. Juli 1870 ist in der öffentlichen Meinung allgemein anerkaunt, auch die bisher gehörten Herren Redner haben sie mehr oder weniger unbedingt eingeräumt. Das ift auch meine Meinung, und ich würde in dieser Beziehung nichts weiter zu bemerken haben, wenn nicht der eine der Herren Vorredner behamptet hätte, daß die Beschaffenheit des Gesetzes mit den Ausschreitungen der Bründerzeit und mit dem freien Ausgehen der Gründer nach der Zeit des Kraches gar nichts zu thun gehabt, in gar keinem urfächlichen Zusammenhange mit Diesen Dingen gestanden hätte. Das muß ich bestreiten, insbesondere bestreite ich, daß den Behörden in diesen Beziehungen irgend eine Unterlassung zum Vorwurf gemacht werden fann. Das Gefetz vom 11. Juni 1870 gab den Behörden keine ausreichende Handhabe, um während der Zeit, wo das Gründer= und Aftienwesen blühte, von Amts= wegen einzuschreiten, und feine ausreichende Sandhabe, um die Gründer und Gründergenossen nach dem Krache zur Verantwortung zu ziehen, weder zur zivilrechtlichen noch zur friminellen. Insbesondere die Strafprozesse haben meistens mit Freisprechungen geendigt und nach Lage der Gesetzgebung

enden muffen.

Hocherfreulich ist die Uebereinstimmung aller bisherigen Redner über die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes; ich glanbe auch, es besteht im wesentlichen Uebereinstimmung über die Richtung, in welcher die Revision sich zu bewegen hat. Der Zeitpunkt zu der Nevision ist meiner Meinung nach ganz ausgezeichnet gewählt. Die Erfalrungen, welche in ber Zeit des Gründerwesens gemacht worden find, fie find noch feineswegs vergeffen, aber die Zeit hat doch etwas ruhiger zu denken gelehrt, und wir haben inzwischen eine Reihe von Jahren durchlebt bei Verhältnissen, welche zwar anfangs nicht normal waren, aber doch nach und nach sich in normale Zuftande entwickelt haben. Wir durfen fagen, daß wir angenblicklich in einem Zustande verhältnißmäßiger Rube und befinden, und das ist dann der geeignete Zeit= punkt, um unbefangen, sine ira et studio, an das Reform= werk zu gehen. Die Art, wie der Regierungsentwurf den Stoff bearbeitet und unsere Berathungen vorbereitet hat, ist nach meiner Meinung, wie auch von den Herren Vorrednern mehr oder weniger bestimmt ausgesprochen wurde, eine sehr Die Vorlage ist in der That nicht nur mit erfreuliche. großer Sorgfalt und sehr eingehend bearbeitet, sondern sie darf auch eine hohe wissenschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. Ich glaube, dem ist es auch mit zuzu= schreiben, daß die Differenzen in einzelnen nicht so be= deutend sind, als man gegenüber dem spröden und schwierigen Stoffe von vornherein hätte erwarten können. Das, was ich theils für meine Person, theils im Namen meiner politischen Freunde an Bedenken zu äußern gehabt hätte, ist im wesentlichen schon durch die Herren Vorredner erwähnt worden. Ich möchte daher mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Wenn der eine der Herren Vorredner mit der Kommandit= gesellschaft auf Aktien sich nicht recht befreunden wollte, wenn er sie für ein überflüssiges, ja antiquirtes Institut anzusehen schien, so hatte er meiner Meinung nach nicht Recht. Er ist auch durch den letten Herrn Vorredner zur Genüge widerlegt In der That sind die Kommanditgesellschaften auf Aftien für unser wirthschaftliches Leben nöthig. Daß ihre Zahl verhältnißmäßig gering ist, nur 52, glaube ich, beträgt, thut nichts zur Sache. Diese 52, zum mindesten viele bavon, find von hervorragender Bedeutung, etwa 30 davon find Banken. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Kommandit= gesellschaften auf Aktien entsprechen in der That dem Bedürfnisse, wie es nicht überall, aber doch nicht selten vor-Mit dem Charafter der Kommanditgesellschaft auf Aftien hängt es meiner Meinung nach unlösbar zusammen, daß die Aftien nicht auf Inhaber gestellt werden können. Der eine der Herren Redner verlangte dies. Ich glaube, er beachtete dabei vor allen Dingen das nicht, daß das gegenwärtige Recht schon die Ausstellung der Aktien auf die Inhaber bei den Kommanditgesellschaften auf Aftien nicht gestattet, daß die Aktien vielmehr auf Namen lauten muffen. In der That glaube ich, würde in das innerste Wesen der Kommanditgesellschaften auf Aktien tief eingegriffen, wenn man diese Bestimmung des geltenden Rechts beseitigen wollte.

Was im übrigen den Entwurf rücksichtlich der Kommandit= gesellschaften anlangt, so ist ausgestellt worden, daß ber persönlich haftende Gesellschafter zu strenge daran genommen sei, daß das Minimum der Einlage zu hoch bemeffen, daß ihm sein Ausscheiden durch die Bakanz von fünf Jahren allzusehr erschwert sei. Ich glaube, diese Dinge sind in der That einer sehr eingehenden Erwägung werth. Es würde im höchsten Grade bedauernswerth sein, wenn die Aenderung des bestehenden Gesetzes nach dieser Richtung hin die Folge haben follte, die Kommanditgesellschaften auf Aftien verschwinden

zu machen.

Es ist ferner, was speziell die Aftiengesellschaften anlangt, von allen Berren Rednern anerkannt worden, daß mit der Verantwortlichkeit der offiziellen Personen Ernst gemacht werden mußte, und daß der Entwurf in dieser Beziehung im großen und ganzen das Richtige treffe. Doch man hat auch hier gefunden, daß zu weit gegangen wird; namentlich hat man geglaubt, daß die Haftung der offiziell betheiligten Personen einschließlich der Gründer eine zu ungemessene sei, daß die Verkehrung der Beweislast sie ungebührlich beschwere, daß endlich die Minderheiten mehr als sie verdienen und in einer für die Institute gefährlichen Beise bevorzugt werden. Ich möchte das alles gerade so unbedingt nicht unterschreiben, aber anerkennen muß ich doch, daß das alles Punkte von großer Bedeutung find, Puntte, welche demzufolge mit großer Vorsicht behandelt werden muffen.

Die Ausstellung des Herrn Abgeordneten Reichensperger bewegte sich wesentlich nach der Richtung hin, daß der Entwurf ihm nicht strenge genng sei. In einem Punkte hat er mir da ganz aus der Seele gesprochen, was nämlich den Ausschluß von Verwandten aus dem Aufsichtsrathe, Vorstand u. dal. Als ich den Gesetzentwurf studirte, glaubte ich ebenfalls in dieser Richtung eine Lücke zu entdecken. Dieselbe wird durch die Kommissionsberathung mit großer Leichtigkeit

ausgefüllt werden können.

Was der Herr Abgeordnete Reichensperger zu Art. 240 Abs. 2 sagte, ist meiner Meinung nach auch nicht unbegründet

und verdient ebenfalls Berücksichtigung.

Es ist von einem der Herren Vorredner die Befürchtung ausgesprochen, daß es, falls der Entwurf in der gegenwärtigen Gestalt Gesetz wird, an anständigen Leuten fehlen wird, welche sich zu den verschiedenen Alemtern für die Aktiengesellschaften hergeben würden. Ich möchte glauben, daß da die Dinge boch etwas nervös behandelt sind. Die Betreffenden tragen in der That eine große schwere Verantwortung; es ist nicht mehr als in der Ordnung, daß auch die Folgen davon erkennbar und unter Umftänden für fie fühlbar werden. wirklich zu viel geschehen sein sollte, wird es nach dem Prognostikon der heutigen Verhandlung nicht schwer sein, eine Einigung der widerstrebenden Meinungen zwischen uns und den hohen verbündeten Regierungen zu erreichen.

Die Mißgunft gegen das Aktienwesen, beziehungsweise gegen unferen Handelsstand, die einer der Berren Borredner aus der Vorlage herausgelesen zu haben schien, habe ich in der Vorlage nicht gefunden. Ich darf hinzufügen, auch wir auf dieser Seite des Hauses gehen ohne alle derartige Voreingenommenheit an diese große und schwierige Arbeit. Der Handelsstand braucht Freiheit wie kein anderer, die Freiheit ist für ihn ein Lebenselement wie für keinen anderen Stand. Aber er ist nicht allein auf der Welt, im Staate; wo seine Freiheit mit dem allgemeinen Wohl kollidirt, muß er zurücktreten. Hoffen wir, daß es der Kommission gelingen wird, die Interessen beiber gu vereinigen, der Freiheit bes Sanbels. standes und der allgemeinen Wohlfahrt!

Bizepräsident Freiherr bon und zu Frandenstein: Das Wort hat ber herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine herren, es pflegt zwar von ominofer Bedeutung zu fein, wenn ein Redner vorausschickt, bag er furz fein will, und vielleicht haben Gie ein begrundetes Recht, bier mir gegenüber besonders mißtrauisch zu fein. Allein ich glaube boch diesmal innerhalb des Programmes zu bleiben, bas ich mir mache und zwar schon beswegen, weil ich im Gegenfat zu ben voraufgegangenen Rebnern mich gar nicht mit den Ginzelheiten des Entwurfes zu beschäftigen beabsichtige. Nicht als ob ich dies Eingehen in Die Ginzelheiten migbilligte; im Gegentheil, ich bin bankbar für jeden Fingerzeig, wie folche von ben Berren Borrednern ertheilt worden find. Ich betrachte nur speziell als meine Aufgabe, bier ge= miffermaßen aus ber Bogelfperfpektive das gange Gefeg anguseben und mir Rechenschaft bavon zu geben, was wir von bemfelben zu erwarten haben.

Meine herren, es ift mir in biefer Beziehung angenehm, wenn ich mich auch nicht dem Enthusiasmus anschließen fann, mit bem die vorausgegangenen Berren Redner von der Vorlage gesprochen haben, daß ich doch jedenfalls von jeder Art von Polemik gegen die verbündeten Regierungen und die Urheber der Vorlage absehen kann. Ich betrachte bieses Gesetz im Gegensatz zu den Gesetzen, die uns die porige Boche beschäftigt haben, als ein folches, welches nicht fo fehr aus ber Initiative ber verbundeten Regierungen, als vielmehr aus der Initiative des Reichtages hervorgegangen ift. Die verbündeten Regierungen haben hier viel mehr unter bem Drucke gehandelt, der theils aus bem Lande und mittelbar durch das Land vom Reichstag aus an fie her-angetreten ist, als daß sie von selbst die Nothwendigkeit Dadurch unterscheidet gefühlt hätten, andernd einzutreten. nich bie gegenwärtige Borlage von benjenigen, welche uns bisher beschäftigt haben. Während die Regierung in bem, was ich positiv wirthschaftliche Gesetze nennen möchte, mit plastischen Gestaltungen, wie das Unfallversicherungsgeset, aus eigener Machtvollkommenheit, aus eigenem Antriebe vorgeht, befinden wir uns hier gegenüber derjenigen Rategorie von Gesetzen einschränkender, negativer Richtung, welche uns vorgelegt werben, weil wir sie wiederholt verlangt haben. Wenn irgend jemand die Berantwortlichkeit für diefes Gefet zu tragen hatte, fo mare es nicht gerabe bloß biefes Saus, sondern zu einem fehr ansehnlichen Theile Diese Seite bes Saufes (links). Wie Sie aus ben Motiven auf ber erften Seite entnehmen, ist es der Abgeordnete Lasker gewesen, der mit am stürmischsten immer darauf hingedrängt hat, daß ein foldes Gefet gemacht werde, und ohne ihn waren wir vielleicht heute nicht in ber Lage, die Cache zu diskutiren. Ich mußte alfo gewiffermaßen feinen Schatten um Berzeihung bitten, wenn ich gegen biefes Gefet, welches mehr ober weniger in feinem Sinne ausgeführt fein mochte, polemifire. Das erinnert mich baran, daß ich noch diese Gelegenheit ergreifen möchte, um eine Meußerung richtig zu ftellen, bie zwar nicht einen tobten, aber einen abwesenden ehemaligen Kollegen verlett zu haben scheint, und ber Berr Bräfibent erlanbt mir wohl, für eine Sefunde von dem eigentlichen Thema abzuschweifen.

Der Herr Abgeordnete von Schauß hat sich, wie mir berichtet worden ift, gefränkt gefühlt, daß ich neulich sagte, wenn er eine Bartei bilben wurde, so wäre das wahrscheinlich eine Partei Bismarck sans phrase; ich will den bamals ge= brauchten Eigennamen nicht noch einmal nennen. Ich habe mir wirklich nicht benken können, daß biefer, wie ich glaube, für den Reichstanzler ftart schwärmende herr sich burch eine folde Heußerung beleidigt fühlen murde, und wenn ich ihn

irgendwie in dem Ton verlett haben möchte, so will ich es bei dieser Gelegenheit zurücknehmen.

Nun sage ich hier: der Gebanke, auf ben uns die Mo-tive zurückführen, der Hinweis gerade auf die Initiative unseres verftorbenen Kollegen Laster führt uns zugleich zuruck in eine Zeit, in welcher bie Dinge gang anbers lagen als heute, und ich meine, obwohl ich bem geehrten Berrn Bor= redner völlig barin beiftimme, daß heute Ruhe gefommen ift, und es beswegen gut ift, gerade diefe Ruhepaufe zu benuten, um ungeftort über die Motive zu fprechen, fo burfen wir boch nicht vergeffen, daß der Umftand, bem wir überhaupt bie Initiative zu dieser Vorlage verdanken, ein chronologisch beist und ein ganz anders gearteter war, aus dem heraus wir heute zu urtheilen ber, haben. Ich glaube, wenn wir die gang erzeptionellen Beiten Anfangs ber 70er Jahre nicht erlebt hatten, fo murbe ber Gedante einer fo nothwendigen Reform niemals aufgekommen fein, und ich antworte auf bas Bedürfniß einer folchen Reform mit ber gang ehrlichen Stepfis, daß ich fage: nach ber Natur bes Aftiengesetes werben Gie nicht im Stanbe fein, eine folche Reform, wie fie Ihnen vorschwebt, wirklich fiegreich burchzuführen. Ich fage im voraus: Sie mögen eine Rommiffion von tompetenten oder nichtfompetenten Mitgliedern einsetzen, es wird ihr ebensowenig gelingen, ein befriedigendes Gefet, ber Reform zu machen, als es meines Erachtens auch mit ben größesten und anerkennenswertheften Unftrengungen ben verbundeten Regierungen gelungen ift,

eine solche Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Sunde, die Erbfünde der Sache liegt in ber ganzen Natur der Aktiengesellschaften. Ich bin kein Anhänger ber Aftiengesellschaften. Richt von meinem Standpunkt aus muffen Sie glauben, daß ich gegen diese Reformbestrebungen, wenn man sie als hoffnungsvoll ansieht, mich zweifelhaft verhalte. Ich bin kein Gönner der Aktiengesellschaften, und die Berren, die fich ber fruheren Beit erinnern, merben vielleicht sich vergegenwärtigen, wie febr ich gefämpft habe gegen die Aftiengesellschaften bei ber Bankgesetzgebung. meiner heißesten Waffengänge in ben parlamentarischen Rämpfen war ber, daß ich mich bemuhte burchzuseten, baß bie Reichsbant und andere Banken nicht befähigt fein follten, auf Aftien Borichuffe zu leiften. Das war ein Lebenstampf um die Berechtigung der Aftiengesellschaften als Fundamente vollgültiger Werthe überhaupt, und ich fiegte nur mit Stimmengleichheit, was hernach zu einem Kompromiß führte. Diefes möchte Ihnen charafterifiren, daß, wenn ich jest gegen schwere Schädigungen ber Aftiengesellschaften spreche, ich es nicht thue, weil ich eine besondere Sunft ben Aftiengefellschaften entgegentrage; im Gegentheil, mein individualistischer Standpunkt führt mich dahin, die Aftiengesellschaft nur als ein nothwendiges Uebel anzusehen; überall, wo ber Mensch nicht mit seiner vollen Berantwortlichkeit und mit seiner vollen Kraft eintritt, wird seine Leistung immer ein Minus, immer ein Ausfall von Kraft und Berantwortlichkeit ergeben; benn bas Ibeal einer Bertehrsgesellschaft mare entschieden bas, mo feine anonyme soziale Thatigfeit, feine anonyme Berbindung von Aftionaren vorhanden ware; und jeder unter eigener Berantwortlichkeit, mit Ginsetzung feiner gangen eigenen Rraft arbeitet. Aber, meine Herren, wir konnen ber Aftiengefellichaften in unferer mobernen Entwicklung nicht entbehren, und wenn ich hier "mobern" sage, so reicht das zwei bis drei Jahrhunderte zurück; benn bekanntlich batiren bie ersten Aftiengefellschaften aus bem 16. Jahrhundert; wenigstens haben fie in dem ganzen Aufleben bes fommerziellen Lebens in Italien ihren Urfprung. Wir können fie nicht entbehren, fie find Berkzeuge ber gesammten modernen Kulturentwicklung, so daß wir uns mit ihnen abfinden muffen. Müssen wir uns mit ihnen abs finden, so muffen wir sie nehmen mit allen ihren Vorzügen und Jehlern. Ich habe bei anderer Gelegenheit gesagt: ber Mensch ift nicht geboren, Aftionar zu fein, sonbern er ist geboren, um für sich felbft einzufteben. Gin Aftionar ift, wenn ich ihn ftreng befiniren soll, ein Mensch, ber gerne spaziren geht und Gelb babei verdient. Das ift bas mahre Berhältniß. Er thut nichts zur Sache, möchte aber zu Ende des Jahres gern eine schöne Dividende haben; hat er aber Beld babei verloren, fo bricht er in sittliche Entrustung gegen Die Leute aus, die ihm die Dividende nicht verschafft haben. Das ift ein gang unnatürlicher Zustand, ber aber in ben Berhält= niffen liegt; und wenn Sie ihn auf ber einen Seite forrigiren, werben Sie ihm auf ber anderen Seite ein neues Loch öffnen. Das bringt mich auf die drei Grundzüge, die ich in der gegenwärtigen Vorlage als nicht glücklich ansehe. Davon ist der eine, daß man glaubt, das Kapital der einstellen Vorlage als Kapital der einstellen Vorlage als Kapital der einstellen Vorlage auf der Green der Gree zelnen Aftien fehr boch als Minimum festsetzen zu muffen. Ich glaube, bas ift gegen die Natur der Aftiengesellichaften und trägt die Spuren einer Kombination in sich, die die Doppelnatur des Individualismus und des anonymen Gefell= schaftswesens auf eine unlösbare Weise zu verbinden sich bestrebt. Nach der einen Seite soll durch fagen von großen Aftien \_\_\_\_ id) Nia einmal möglichst — erzielt werden, daß sie 5000 Mark wenig die Hand wechseln, daß der Inhaber sehr streng interessirt sei an dem Gange der Dinge. Auf der anderen Ceite ift die Aftiengesellschaft eine folche, in ber gerabe bas persönliche Schicksal nicht allzusehr in Anspruch genommen sein soll. Dann, meine Herren, worauf beruht benn überhaupt die ganze Geftaltung der Aftiengesellschaften? follen große Mittel zusammengebracht werden von einzelnen. Da aber diese einzelnen nach der Konstruktion dieser Aktien= gefellschaften unmöglich ihre Thätigkeit babei, ihre volle Kontrole babei ausüben fonnen, fo follen fie ihre Partizipationen einrichten können, daß nicht Weise ber ihr ganzes Wohl und Wehe, ihr ganzes Schicffal damit verbunden ift. Das ist, wenn ich mir erlauben burfte, physiologisch die Aftiengesellschaften zu befiniren, ihre Ratur: es follen große Kapitalfräfte zusammenkommen, aber in einer solchen Weise, daß das Individuum sich nicht solidarisch becken kann mit ber Thätigkeit ber Gesellschaft, nicht sein ganzes Schicksal von ihr abhängt. Das bedingt aber, daß man von einzelnen kleine Kontributionen nimmt, es bedingt, daß je nach Umständen die Aktien in der Betheiligung die Sand wechseln können. Es ift aber eine ber erften an= erfannten Grundlagen in der Volkswirthschaft, daß es nicht gut ift, ein Gigenthum in einer hand zu laffen, die das= felbe nicht will. Eins der ersten Beförderungsmittel des Berkehrs ift bas: wenn einer glaubt, er behalte eine Sache lieber nicht, und der andere, er nehme sie besser an sich, daß dann kein Geset dazwischentritt, sondern die höchste ökonomische Wohlfahrt daran interessirt ift, daß die Dinge in die Hand kommen, die sie am meisten zu haben wünschte. Das ist gerade so richtig, wie die Beschwerden, die so oft hier gegen die Immobilienstempel vorgebracht werden, die auch hindernd dazwischentreten, daß ein Grundsträtzt in Ernangen der Angelein Grundsträtzt in Ernangen der Ern ftuck die Hand wechselt, und schädlich eingreifen. Aus dem-selben Grunde bin ich der Ansicht, daß es sich versündigen hieße an der Natur der Aftiengesellschaften mit allen Wohl= thaten, die fie zu schaffen geeignet find, wenn man die Aftien zu hoch figiren und ihre Uebertragung allzuschwer machen wollte.

Der zweite Bunkt, auf den ich komme, ist der der Mit= wirkung der Generalversammlungen an der Berwaltung der Gesellschaft. Meine Herren, der Standpunkt ist mir höchst schwer zu fassen, wie man sich aus dem Leben heraus vor= ftellen fann, eine Generalversammlung könne sich wirklich in nütlicher Weise betheiligen an der Verwaltung eines großen Geschäfts. Der Heichskanzler hat neulich einmal zu uns gesagt: ja, meine Herren, regieren können Sie nicht! In diesem Punkte bin ich mit ihm ganz einverstanden, wir können nicht regieren; wir können wohl Gesetze machen, aber nicht administriren. Und nun, meine Herren, wir, die wir doch zum Theil Berufsparlamentarier sind und doch ganz

ober einen großen Theil des Jahres, wenn wir auch nicht Berufsparlamentarier find, mit diefen Dingen uns beschäftigen, bie wir regelmäßig zusammenkommen, wenn auch gewöhnlich zahlreicher als heute, -

#### (Seiterkeit)

wir sind nicht im Stande zu regieren, das heißt zu ad: — und eine Generalversammlung sollte ad= ministriren? Denken Sie einmal, meine Herren, was eine Generalversammlung von Aftionären ist. Nehmen Sie eine ber wirklich großartigsten Aktiengesellschaften, die dieses Jahr= hundert hervorgebracht hat, vom höchsten Kulturwerth und von großartiger geschichtlicher Bedeutung, die Suezkanals gesellschaft, die ihre Aktionäre mahrscheinlich haben wird von Bomban bis nach Cincinnati: wie sollen diese Aftionare zu= sammenkommen durch Bevollmächtigte ober auf irgend eine andere Beife, und wie follen fie fich betheiligen an der Berwaltung der Gesellschaft? Rein, meine Herren, wer jemals einer Generalversammlung beigewohnt hat, wird sich sagen muffen: ber mahre Sinn einer Aftiengefellschaft ift nicht ber, daß eine Anzahl von Aftionären zusammentreten und nun einem Beirath oder Auffichtsrath ober einem Direktorium ihren Geift einhauchen, damit er nach diesem Geift verfahre, sondern er ist umgekehrt ber, daß eine Anzahl geschäftskundiger fompetenter Männer zusammentreten und fagen: wir wollen diefes ober jenes Unternehmen grunden und leiten, und wer nun Bertrauen zu uns hat, ber gebe uns fein Gelb. Für ben Nothfall find die Generalversammlnngen da, um ein= zugreifen, um größeren Uebeln abzuhelfen, wenn fie es verstehen; aber wirklich mit thätig können sie nicht sein. Meine Herren, Sie mögen ersinnen, was Sie wollen, bürfen Strafen barauf setzen: Sie werben es nie fertig bringen, daß eine Generalversammlung wirklich bas ift, was sich Herr Reichensperger barunter vorstellt, nämlich das Organ einer nütlich unmittelbar in die Berwaltung eingreifenden Förderung ber Geschäfte; fie wird höchstens ein Sinderniß sein.

Der britte Bunkt, ber sich hieran anschließt, ist ber, bag man das Ziel zu erreichen sucht, solche Aufsichtsräthe, solche Beamte, solche Vertrauensmänner für die Aftiengesellschaften Gewissen= die nicht aus eigener bekommen, Sachkenntniß, aus sondern aus eigener haftigkeit, Kurcht vor der Verantwortlichkeit und vor Strafe das Geschäft ihrer Gesellschaft gut führen. Meine Herren, einige der Herren Vorredner haben diesen Punkt, wie ich glaube, bereits erschöpfend berührt, namentlich herr Kollege Bufing, und auch Herr Kollege Horwitz hat ausführlich und sehr lichtvoll barüber gesprochen. Halten Sie das nicht für über= trieben, wenn man Ihnen sagt: ein Geset, welches so verklaufulirt wird, daß jeder Beirath, jeder Aufsichtsrath, jeder Vertrauensmann wegen einer vernutheten Schädi= gung jahrelang in Aufpruch genommen werden fönnte, weil er ein Bersehen gemacht hat, — glauben Sie, bag Sie damit niemals moralisch verantwortliche, tüchtige, potente, wirklich Garantie bietende Auffichtsbeamte bekommen werden! Diese Befürchtung ift feine leere. Fragen Sie bie Männer, die im Leben ftehen. Es handelt fich barum, folche Leute in die Berwaltung zu bringen, die schon etwas zu verlieren haben; wurde es sich um folche Manner handeln, die lediglich dem Erwerb nachjagen, so würden Sie mir gang gut einwerfen fonnen: es werden fich schon Leute finden, die ihre Saut für den Gewinn zu Markte tragen. Aber das will man ja eben nicht; man will Leute, die etwas zu verlieren haben. Jedoch bei drakonischen Gesegen, unter ber Sinwirkung ber Furcht, daß man, wenn man auch schließlich den Hals nicht bricht, doch so lange beunruhigt werben fann, sein häusliches Glud, die Geschäftsruhe und die Heiterkeit des Lebens zu verlieren riskirt und jeden Augenblick vor Verantwortlichkeit zittern muß, — wenn Sie biese Schnur zu stramm anziehen, können Sie sicher sein, baß Sie in Zukunft nur schlechte, nur sogenannte faule Gesellsschaften bekommen.

Meine Herren, ich fenne ja so gut wie irgend jemand die Klagen, die darüber erhoben worden find, daß burch das Aftienwesen so enorme Berlufte an Nationalvermögen erlitten sind. Auch ich habe dieses Thema schon behandelt, aber die Herren vergessen dabei, daß noch auf ganz andere Beise Gelb und Bermögen in der Welt verloren wird als in Alktiengesellschaften. Bergegenwärtigen Sie sich nur eins! Wenn Sie Klagen hören über bie Opfer, die in der Gründerzeit gefallen sind, über die Verschwendung von Nationalvermögen, daß viele Unternehmungen bei enormen Kosten schließlich kleine Resultate zu Stande brachten, versgessen Sie doch wenigstens nicht, was auch in Privatzeschäften verloren wird; das hören Sie nicht! Aber wenn bei einer Aktiengesellschaft eine alte Frau an einer Aktiengesellschaft eine alte Frau an einer Aftie 50 Mark verliert, so macht sie mehr Spektakel als 500 Geschäftsleute, die ihren Verlust verwinden. Jeder Verluft, der in einer Aftiengesellschaft vorkommt, steht in ben Zeitungen, und es wied nachgesucht, woher er kommt, es wird die Quelle der Verantwortlichkeit aufgesucht; aber ein großer Geschäftsmann, der sich irrt oder eine Rach: läffigkeit begeht, und große Summen baburch verliert, fagt dies in der Regel nicht einmal seiner Frau, - so geheim halt er die Sache. Deshalb find die Bergleichspunkte in diesen Dingen gang verschieden.

Es wird überall in der ganzen Natur und anch in der ihr nachgebildeten Verkehrswelt mit Verschwendung gearbeitet; ohne Verschwendung geht es einmal in der Arbeit des Lebens und Schaffens nicht; um großes zu erreichen, muffen viele Samenkörner ausgesäet werden, die nicht alle aufgehen, und diese Verschwendung findet man umsomehr da, je mehr man sich von der individuellen Thätigkeit, von der individuellen Berantwortung und individuellen Kraft entkernt. Deshalb ift mehr Verschwendung verbunden mit dem Aftiengesellschafts= wesen als mit der individuellen Thätigfeit. Aber, meine Berren, Sie können die durchschlagende Kur für dieses Nebel nicht einführen, ohne die Sache selbst zu zerstören; und des= halb möchte ich benjenigen Herren, die in die Kommission gehen, nur ben Rath geben: suchen Sie zu beffern, es ift ein allgemeines Verlangen, es sind große Unstrengungen ge= macht, es ist des Versuches werth; aber stecken Sie sich Ihr Ideal nicht zu hoch, wollen Sie nicht dahin streben, daß die angeborene Unvollkommenheit der Aktiengesellschaft gänzlich ausgerottet werde; Sie würden das nur thun, indem Aktiengesellschaft selbst zerstören, und Sie die das ein großes Unglück für die ganze Ernährungs: der Nation wäre, darin stimme ich bem verehrten Kollegen Bufing vollständig überein. würden damit einen Strich durch unfer ganzes Erwerbsleben machen, der alles angreifen würde. Machen Sie fich flar, meine Herren, daß, wenn man auch nicht in unmittelbarer Wirkung die Verluste einer solchen Zerftörung übersehen würde, eins zum andern gerechnet, nach Jahrzehnten bie schlimmen Resultate zu Tage kommen würden, die burch angehäufte Miggriffe in ber gesetzlichen Ordnung der gewerblichen Ungelegenheiten schließlich eintreten muffen. Deshalb mit ber Bitte, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, möchte ich auf der anderen Seite die Bitte vereinigen, auch die Rom= mission so einzurichten, daß sie mit möglichst vollkommenen Kräften arbeiten könne. Ich bin nicht der Ansicht der Herscher zu Gerren, die da glauben, cs sei besser 21 Mitglieder zu wählen; ich würde vorschlagen, 28 zu nehmen, denn die Kommissionen arbeiten auch nicht immer mit voller Besetzung, und es wird wünschenswerth sein, bei dieser Rommission, die sich möglicherweise bis in den Sommer hineinzieht, daß ein Stamm da sei von Leuten, die allen Sitzungen beigewohnt haben, und das werden Sie nur machen, wenn Sie eine

große Kommission ernennen. Deswegen bitte ich Sie, ernennen Sie eine Kommission von 28 Mitgliedern.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr von und zu Franceustein: Das Wort hat der Herr Staatssekretair des Reichsjustizamtes Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär bes Reichsjustizamts Dr. von Schelling: Meine Herren, die Vorlage der verbündeten Regierungen hat im allgemeinen eine freundliche Aufnahme in diesem hohen Hause gefunden; bennoch habe ich aus der Diskussion den Eindruck gewonnen, als würde es den verbündeten Regierungen lieber gewesen sein, wenn ihre Vorschläge wenigstens gelobt und mehr gebilligt worden wären. Ich freue mich aber darüber, daßkeiner der Hernen Regierung beendigt hat, ohne gleichzeitig seine Bereitwilligkeit auszusprechen, an der Herlung eines lebensfähigen Gesetzes mitzuwirken. Ich danke Ihnen, meine Herren, dafür, und bitte um Ihre ausopfernde, andauernde Hingebung.

Mit Rucksicht darauf, daß alle einzelne Vorschläge in der Kommission einer eingehenden Erörterung werden unterzogen werden, verzichte ich darauf, die einzelnen Ausstellungen, die heute erhoben sind, zu beleuchten; ich thuc es auch deschalb, um im Interesse der Sache die etwa vorhandenen

Gegenfäße nicht zu verschärfen.

Es fällt mir allerdings schwer, auf einen Borwurf, der gelegentlich gemacht worden ist, nicht einzugehen, es war das die Behauptung, daß der Entwurf die Minoritätsrechte der Aktionäre sehr begünstigt habe. Wenn wir in irgend einem Punkte Mäßigung bewiesen haben, so ist es gerade in diesem. Die herrschende Strömung, wie sie namentlich auf dem Juristentage zu Tage trat, ging auf Erweiterung der Individualrechte: wir haben dagegen die Minoritätsrechte in einer Weise eingeschränkt, daß in der That Chikanen nicht mehr zu befürchten sind, daß von Minoritätsrechten nur dann wird Gebrauch gemacht werden können, wenn in der That tiefgreisende Uedelstände in der Geschäftsverwaltung vors gekommen sind.

Allein auch diesen Punkt wollte ich nur streisen. Der Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, war, um mich gegen das Stichwort zu wenden, welches in agitatorischer Weise in das Land geschleubert worden ist; ich meine die Behauptung, als sei der vorliegende Gestgentwurf von Argwohn gegen den Handelsstand diktirt, und als könnte, wenn die Borlage Gesetz würde, kein anständiger Mensch mehr sich entschließen, an der Berwaltung einer Aktiengesellschaft theilzunehmen. Meine Herren, ich habe an und für sich keinen Grund, solche Borwürse sehr tragisch zu nehmen; denn auch bei der Berathung der Novelle vom 4. Juni 1870 sind ganz ähnliche Bemerkungen gefallen; auch der Ausdruck "drafonisch", dessensische Werren Libgeordnete Bamberger heute bedient hat, ist jener Vorlage nicht erspart geblieben. Mit welchem Necht der Vorwurf damals gemacht

worden ist, das hat die Folgezeit ergeben.

Woher wird nun das angebliche Mißtrauen der Vorlage gegen den Handelsstand hergeleitet? Meine Herren, zunächst daraus, daß in dem Art. 226 und 246 den Mitgliedern des Aufsichtsraths und des Vorstands die Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns zur Pflicht gemacht wird. Meine Herren, je höher die Einsicht, desto größer die Verantwortung! Wenn wir also in der That die Verantwortlichseit der Leiter der Aftiengesellschaften so hoch hinausgeschraubt hätten, wie uns heute beispielsweise von den Herren Abgeordneten Büsing und Dr. Bamberger zum Vorwurf gemacht worden ist, so würde za darin nur eine Anersennung der notorischen Geschäftstüchtigkeit und Einsicht des Handelsstandes gefunden werden können; wir haben das aber nicht gethan. Die verbündeten Regierungen wollen den

Leitern der Aftiengesellschaften keine andere Berantwortung zumuthen, als diejenige, die jeden Berwalter fremden Bers mögens trifft. Wir stellen also einsach die Borstandss und

Aufsichtsrathsmitglieder unter das gemeine Recht.

Nun können Sie allerdings fragen: wie kommt der Entwurf dazu, daß er es für nöthig hält, dies ausdrücklich zu sanktioniren? Ja, meine Herren, da will ich Ihnen offen gestehen: wir waren bestrebt, diese Walrheit, die ich soeben ausgedrückt habe, nämlich daß der Leiter einer Aktiengesellschaft nichts anderes ist als der Verwalter fremden Vermögens, diese Wahrheit in dem Entwurf recht eindringlich nieder= Denn wie der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) treffend hervorgehoben hat: es hat sich allerdings die Neigung gewisser Aufsichtsräthe und Vorstandsmitglieder gezeigt, die Aftionäre als misera contribuens plebs zu behandeln, beren Geld gleichsam ihnen à fonds perdu überlassen sei, so daß sie mit demselben schalten und walten können, wie sie Diesem Gebahren gegenüber haben wir es allerdings für nöthig gehalten, eine Art Warnungstafel zu errichten, um mich eines Ausdrucks des Abgeordneten Lasker zu bedienen, und wir haben auf diese Warnungstafel auch den Sat geschrieben, der an sich auch aus allgemeinen Grundsätzen folgt, daß nämlich, wenn ein Schaden entstanden ist, dann das Mitglied des Aufsichtsraths nachweisen muß, in wie fern es in Bezug auf das Creigniß, welches den Schaden verursacht hat, seinen Obliegenheiten nachgekommen ist. Es ist das eine Sache von untergeordneter Bedeutung, da ja die Beweislast nach heutigem Prozegrecht keine große Rolle spielt; aber wir haben geglanbt, der Deutlichkeit wegen auch diesen Sat in den Entwurf aufnehmen zu müssen, der auch hätte wegbleiben können.

Wie kommt nun der Herr Abgeordnete Bamberger dazu, den verbündeten Regierungen den Vorwurf zu machen, sie wären der Ansicht, der Handelsstand könne zu einer pflicht mäßigen Geschäftssührung nur angehalten werden, indem man ihn der schwersten Berantwortung und den schwersten Strasen aussehe. Wir sind im Gegentheil der Meinung: alles das, was der Entwurf vorschreibt, wird jeder pflicht treue und umsichtige Geschäftsmann ganz von selbst, auch ohne durch gesetliche Vorschrift darauf hingewiesen zu sein, beobachten. Was der Entwurf bezweckt, ist nur, eine Scheides wand zu errichten zwischen anständigen und pflichttreuen und zwischen weniger anständigen Elementen, die sich in Aktiens

gesellschaften eingedrängt haben.

Meine Herren, nun ist noch ein anderer Punkt heute gestreift worden, nämlich die Verantwortlichkeit der Emissions häuser, und auch aus den Bestimmungen, die in dieser Beziehung getroffen sind, hat der Herr Abgeordnete Büsing ein Mißtrauen gegen den Handelsstand herauslesen wollen. Meine Herren, wenn Sie überhaupt eine Verantwortlichkeit für die Gründung einer Aftiengesellschaft statuiren wollen — und ich nehme an, daß das die allgemeine Meinung des Hauses ift —, dann können Sie die Verantwortlichkeit der sogenannten Emissionshäuser nicht bei Seite lassen, Sie würden sonft der Vorlage ihren Lebensnerv durchschneiden. Denn, meine Berren, alle die Operationen, die jum Zustandekommen einer Aftiengesellschaft nöthig sind, können möglicherweise auch durch herangezogene Strohmänner, von benen vorkommenden Falls nichts zu erheben ift, ausgeführt werden, mährend die Gründer im sicheren Versteck bleiben. Aber wenn es darauf ankommt, die Aftien auf die Börse und in den Verkehr zu bringen, dann muß der Fuchs heraus; dazu kann man sich nicht Personen ohne Namen ober mit zweiselhaften Namen Diese Patronage an der Börse und im Publikum fann wirksam nur übernommen werden von einer nam= haften Firma. Diese Emissionsfirmen werden in der Regel entweder felbst die Gründerinnen sein, oder fie werden mit dem Gründer eng liirt sein. Deshalb kann man von ihnen mit Recht eine Prüfung nicht bloß der Legalität der Gründer, sondern in gewissem Umfange auch ber Solidität verlangen, und

man muß ihr diese Prüsung zumuthen, weil hier der einzige Punkt ist, wo man den Schlußstein einsegen kann, und wenn man das hier nicht thäte, man das ganze Verantwortlichkeitsssystem auf Sand dauen würde. Ich wiederhole es, die verbündeten Regierungen sind weit entsernt davon gewesen den Leitern der Aktiengesellschaften und den Emissionshäusern irgend etwas Undilliges zuzumuthen. Sie sind überzeugt, daß ihre Vorschläge nicht dazu angethan sind der Begründung legitimer Gesellschaften, die einen praktischen Zweck versolgen, in den Weg zu treten; jedenfalls liegt es ihnen ganz fern, solche Hindernisse zu bereiten. Im Gegentheil, die verbündeten Regiezumgen glauben die gesunden Erzeugnisse zu stärken, wenn sie nach Möglichkeit die glänzenden Sumpsblumen ausrotten, die den Untundigen ins Verderben socken.

## (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankfenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Perrot.

Abgeordneter Dr. Perrot: Meine Herren, ich bedaure, daß ich in dieser vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch in Anspruch nehmen muß. Meine Stellung zum Aktien= wesen ist wohl bekannt; ich habe sie in diesem Hause auch schon einmal zum Ausbrucke gebracht. Ich glaube, meine herren, daß der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, eigentlich als eine Bestätigung meiner Auffassung angesehen werden Bei der Gründung und Verwaltung von Aftien= gesellschaften schwebt man beständig zwischen Schla und Charybbis, entweder zu viel oder zu wenig Freiheit zu geben. Sobald man sich bemüht, die Elemente einer gesunden Geschäftsführung und Verantwortlichkeit in das Aktienwesen einzuführen, kommt man sofort in die Nähe der Gefahr, die Aftiengesellschaften an und für sich unmöglich zu machen. Ich glaube jum Beispiel, daß der Entwurf der Regierung, ber ja möglichft viel Sicherheitschaffen wollte, das fünftige Entstehen von Kommanditgefellschaften auf Aktien ungefähr unmöglich macht. Von meinem Standpunkte aus bedaure ich das nicht. Anders liegt das ja mit den gewöhnlichen Aktiengesellschaften. Da ist im Regierungsentwurf für die Gründung derfelben die Möglichkeit gegeben, die Gesellschaft einfach als konstituirt zu erachten, sobald die Gründer erklären, daß sie das gesammte Kapital übernommen haben. Ich halte das für eine doch eigent= lich bedenkliche, ja gefährliche Vorschrift. Die Gründer werden jederzeit in der Lage sein, eine solche Erklärung abzugeben, und ob dann die Zivilhaftbarkeit, ob nachher die Strafbestimmungen so wirksam eintreten, wie man das voraus= sett, halte ich für sehr zweiselhaft. Die bisherige Erfahrung spricht nicht bafür. Auch einer der Herren Vorredner hat sich bereits dahin ausgesprochen, und zwar einer der expertesten Juristen in diesem Hause, Herr Reichensperger, daß er an die große Wirksamkeit der zivilrechtlichen Haftbarkeit und der Der Gesegentwurf selbst Strafbestimmungen nicht glaubt. fagt in seinen Motiven irgendwo:

Ersahrungsmäßig schreckt die Androhung frimineller und zivilrechtlicher Berantwortlichkeit vor Uebertretung der gesetzlichen Borschriften nicht ausreichend zurüft.

reichend zurück.

Ich glaube, man kann das nicht präziser ausdrücken, was ich

sagen will.

Ich hätte gewünscht, daß z. B. bei Gelegenheit der großen Debatten, die wir an den beiden letzten Tagen gehabt haben über die Weiterdauer des Sozialistengesets, auch von den Einslüssen die Rede gewesen sei, welche das Aktien= und Börsenwesen auf die soziale Frage hat. Es ist davon leider gar nichts gesagt worden. Ich will in dieser Richtung z. B. nur an eine Mittheilung erinnern, welche vor dem Verein deutscher Sisen= und Stahlindustrieller gewissermaßen offiziell im Jahre 1878 publizirt wurde. Sie lautet — ich darf die wenigen Säte wohl vorlesen —:

Seit Beginn der Krisis, seit dem Jahre 1873 haben nach der gedachten Quelle dis zum Jahre 1877 auf 115 Aktienwerken der deutschen Sisenindustrie 37 547 Arbeiter, also 33,2 Prozent, entlassen werze den müssen, und es wurden für dieselben im Jahre 1877 rund 44,4 Millionen Mark Löhne weniger gezahlt, als im Jahre 1873! Für die ganze Sisenz und Maschinenbranche Deutschlands wird die Zahl der bei voller Produktion beschäftigten Arbeitskräfte auf ca. 450 000 Personen angenommen, und es wird — in der erwähnten Schrift — angegeben, daß die bis jetzt erlittenen Kapitalz und Zinsverluste sich auf erschreckend große Summen belausen, daß ferner die Zahl der im Lause der letzten Jahre entlassenen Arbeiter der Sisenz und Maschinenbranche über 100 000 Personen, der Ausfall an Löhnen pro Jahr mindestens 100 bis 120 Millionen Mark betrage.

Meine Herren, solchen Thatsachen gegenüber scheint es mir doch nicht ganz überschissig, daß wir uns die wirthschaftliche Bedeutung des Aktienwesens immer wieder von

neuem ansehen.

Die bisherigen Redner haben den Gesetzentwurf sast ausschließlich vom juristischen Standpunkte aus beurtheilt; wenn uns aber in der erwähnten Aublikation ausgeführt wird, und zwar von unseren Sisen= und Stahlindustriellen selbst, daß in Folge der Aktienkrisis im Ansange der siebenziger Jahre allein in der Sisenindustrie über 100,000 Arbeiter entsassen worden sind in wenigen Jahren und über 100 bis 120 Millionen Mark pro Jahr an Löhnen weniger gezahlt wurde, so müssen wir uns doch sehr fragen: wie weit reicht eigentlich der Nußen der Aktiengesellschaften?

Ich fann jest leiber bei ber fo vorgerudten Stunde auf das Thema nicht weiter eingehen, ich gestatte mir nur noch einen Gesichtspunkt in der Frage hervorzuheben. Wenn so fehr an ber Unentbehrlichkeit ber Aftiengesellschaften festgehalten wird, so möchte man sich 3. B. auch die Frage vorlegen: Wie groß ist ihr Nuten für den Privatmann? Da ist mir vor einiger Zeit eine Statistif in die Hand ge-kommen, welche für das Jahr 1880 die Dividenden nach durchschnittlichen Zahlen angibt. Die Aftiengesellschaften in Deutschland werden in vier Rategorien getheilt, in Industrie= gesellichaften, Bersicherungsgesellschaften, Gifenbahngesellschaften und Bankgesellschaften. Im Jahre 1880 wurden nun durchschnittliche Dividende gemacht bei den Industriegesellschaften: 2,6 Prozent — sieben Jahre nach bem Krach! —, bei ben Berficherungsgesellschaften: 3,1 Prozent, bei ben Gisenbahn= gesellschaften: 3,2 Prozent und bei ben Bantgesellschaften allein: 6,3 Prozent. Wenn man noch besonders diejenigen Bankgesellschaften in Betracht zieht, die mit der Börse in Beziehung stehen, so hat die Dividende bei diesen sich ausschließlich zwischen 7 und  $20^{1/2}$  Prozent im Jahre bewegt. Sie haben da eine Klimax von 2,6 bis  $20^{1/2}$  Prozent, und die Industriegesellschaften, welche für so sehr unentbehrlich gehalten werben, haben nicht nur die geringfte Dividende ergeben, sondern haben außerdem noch einen Berluft gehabt, welcher größer war als ber Betrag ber gezahlten Dividende selbst; also im Jahre 1880 noch ift bei diesen Gesellschaften ein durchschnittlicher Ueberschuß an Verluft. Danach ist der Rugen ber Aftiengesellschaften für ben Brivatmann, für ben fleinen Mann, der befonders mit betheiligt werden foll, ein höchft problematischer. Auf ber anderen Seite legt man febr großes Gewicht darauf, daß die Aktiengesellschaften für die Großindustrie, für den Massenbetrieb ganz unentbehrlich sei; aber die Zahlenbeweise dafür ift man uns bisher schuldig geblieben. Wenn Sie sich beispielsweise die Ergebnisse der geblieben. Wenn Sie jich, der größten Massenindustrie, der Gisenindustrie letzten Jahrzehnten ansehen, so finden Sie, daß seit dem Jahre 1870 bis zum Jahre 1880 die Zunahme der Mehrproduktion relativ nicht so bedeutend gewesen ist wie

vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1870. Sie finden ferner, daß der Werth der erzeugten Produkte in der Sisenindustrie innerhalb der erstigenannten Periode von 1870 bis 1880 gegen Ende derselben geringer war als im Jahre 1869. Wo, meine Herren, bleibt die Unentbehrlichkeit der Aktienzgesellschaften für die Großindustrie, wenn nicht nur die Wassenproduktion nicht so sehr gefördert wurde in der großen Aktienperiode, wie in dem Dezennium vorher, sondern auch der Gesammtwerth der Produkte zurückging hinter den Werth im Jahre 1869?

Aber das, meine Herren, nur so nebenbei. Mein Standpunkt bezüglich der Aktiengesellschaften, nämlich der, daß sie nicht nur unentbehrlich, sondern eigentlich verwerslich sind, ber sindet sich meines Erachtens in allen Theilen der Institution selbst bestätigt. In der Zeitung des Herrn Kollegen Sonnemann war vor kurzem der Satz zu lesen: es gäbe für kein Gesetz eine schlechtere Grundlage als eine juristische Fiktion. Ja, meine Herren, die Aktiengesellschaft ist in allen ihren Theilen auf juristische Fiktionen anfgebaut und zwar auf juristische Fiktionen der schlimmsten Art.

Beginnen Sie, meine Herren, mit der Generalversammlung. Der verstorbene Kollege Lasker hat seiner Zeit gesagt: "eine wunderlichere Schöpfung als die moderne Generalversammlung hat es in allen disherigen Jahrhunderten nicht gegeben." Ich glaube, er hat sehr recht. Sin ehemaliges Mitglied dieses Dauses, er hat sehr recht. Sin ehemaliges Mitglied dieses Dauses, er des deneralversammlungen nur eine lächerliche Scheinkoff die Generalversammlungen nur eine lächerliche Scheinkontrole üben." Der Entwurf der Regierungen wünscht das möglichst zu modifiziren. Aber selbst der Herr Kollege Bamberger hat bezweiselt, daß das in der Möglichkeit liege; selbst er hat uns gesagt: "auch der Entwurf der Regierung wird uns keine Generalversammlung schaffen, die so beschaffen ist, wie das Geset es immer voraussetzen muß." Ich sehe, der Herr Kollege Bamberger stimmt mir zu. Da kommen wir ja dann allerdings zu dem anderen Schlusse, den der Herr Kollege Bamberger auch einmal gezogen hat bezüglich der Attender

Alle eifernen Gitter und Vorlegeschlöffer, welche Gesetz und Gebrauch dem Aftionär gegeben haben, damit er sein Geld selbst überwache, haben sich als

eitel Plunder erwiesen.

Wir sind so eben im Begriff, meine Herren, diesen Plunder noch um einiges zu vermehren.

#### (Seiterkeit)

Gehen wir dann von der Generalversammlung zum Verwaltungsrath über, da haben wir ganz dieselbe Erscheinung. Der Verwaltungs oder Aufsichtsrath soll der Vertrauens ausschuß der Aktionäre sein; er ist es aber bekanntlich und notorisch niemals, er wird es auch nach dem neuen Gesehe nicht sein. Der Herr Kollege Bamberger hat sich darüber in der allerstärksten Weise ausgedrückt, wie es mit diesem Verwaltungsrath beschaffen ist, und wir besigen darüber Zeugnisse der größten praktischen Kenner, die sich übereinstimmend dahin äußern, ein Verwaltungsrath, der das leistet, was das Geseh von ihm verlangt, ist absolut nicht zu beschaffen. Ich beruse mich da unter anderen auf Herrn Dr. Strousberg, der das ja auch einigermaßen wissen mußte. Er sagte:

Diele mögen sich einbilden, daß sie die Aussichen; ich behaupte dagegen aus großer Erfahrung und trot vollständiger Beherrschung des Faches, daß ich mich als Aussichtsathsmitglied für vollständig unfähig hielt, nach irgend einer Nichtung die Kontrole und Aussicht zu führen, wie dies sein müßte.

Wenn Herr Strousberg das nicht fertig bringt, so, glaube ich, wird es im deutschen Neiche sehr wenig Leute geben, die dieser Aufgabe gewachsen sein mögen. Die Direktionen, meine Herren, sind ganz im Zuge dieser Folge ebenso eine juristische Fiktion, die ganz und gar nicht das ist, was das Geset voraussett. Das Geset niumt an, daß die Direktionen die beaustragte Instanz der Generalversammlungen sind. Alle Welt weiß, meine Herren, daß das durchaus

nicht der Fall ist.

Wir können nun den ganzen Weg noch einmal von vorne zurudlegen, wenn wir auf die Gründung der Gefell= schaften eingehen. Ja, hier kommt schon von vornherein die fiktive Natur der ganzen Institution zum Borschein. Es ist im Gesche vorgeschlagen, daß fünf Personen als Gründer eintreten muffen. Nun sollen diese fünf Personen also die erften Ginrichtungen treffen, und auch die erfte General= versammlung muffen sie berufen. Sind die Gründer, wie ich schon vorhin ausgeführt, bereit zu erklären, daß sie das Grundfapital fämmtlich zeichnen, dann ift damit, nach dem Gesetzentwurf, die Gesellschaft einfach fertig, und die Gründer selbst mit ihren Leuten sind die erste Generalversammlung eo ipso; tritt bagegen die sogenannte Sutzeffivgrundung ein, die der Entwurf vorsieht, meine Herren, dann liegt es auch nicht viel anders, dann kommen in diese erste General= ebenfalls unbedingt nur diejenigen versammlung doch Personen hinein, welche von den Gründern gewünscht werden. Das ist niemals seit 300 Jahren anders gewesen und wird unter keinem Gesetze anders werden. Die Gründer bestimmen eo ipso die erste Generalversammlung, bringen da hinein, wen fie wünschen, lassen bort das Statut genehmigen, das fie fix und fertig in der Tasche haben, und sind unter allen Umständen die Herren der Situation. Wo kommt denn nun die Prüfung her, die nach dem Gefete bezüglich aller der Gin= lagen und Gründungsvorgänge stattfinden soll? Da wird also ein Verwaltungsrath bestimmt, der das thun soll. Wer set aber den Verwaltungsrath ein? Die Herrn Gründer selbst, meine Herren, niemand anders; also sie kontroliren sich selbst, genehmigen dann, was sie wollen, was sie für gut finden, und dann — vogue la galère — dann kommt es auf die Agiotage an. Sind die Gründer im Stande, an der Börse die nöthige Agiotage zu inszeniren, dann werden alle "eisernen Gitter und Vorlegeschlösser", wie der Kollege Bam= berger sich ausdrückte, absolut nichts nugen. Sind Sie aber, meine Herren, im Stande, diese Agiotage zu verhindern, irgendwie, burch irgendwelches Gesetz, bann, meine Herren, haben wir die andere Alternative: dann machen Sie im großen ganzen die Aktiengesellschaften einfach unmöglich. lange es Aktiengesellschaften gegeben hat, seit ungefähr 300 Jahren, ist ohne großartige Agiotage niemals ein großer Aufschwung des Aktienwesens möglich gewesen; wo Sie eine bedeutende Entwickelung und Entfaltung des Aftienwesens sehen, da ist stets und selbstredend eine großartige Agiotage an der Börse verbunden gewesen. Das bedingt sich einander so vollskommen, daß die Aktiengesellschaft ohne die Agiotage absolut uumöglich ist, mit Ausnahme vielleicht einiger philanthropischer fleiner Gesellschaften, zoologischer Gärten und bergleichen; derenthalben brauchten wir doch schließlich keine Aktiengesell= schaften zu machen.

Ich will nur auf einige wenige Einzelheiten des Entswurfes eingehen. Es wirdz. B. eine Erhöhung des Minimalsbetrages der Aftien auf — je nachdem — 1000 bezw. 2000 Mart vorgesehen. Meine Herren, das enthält im Grunde eine Kritik der Frage: wo beginnt denn eigentlich der Aftiensverstand der Bevölkerung? Früher hat man geglaubt, der Aftienvorstand fange schon bei 100 Thalern an, jetzt müssen swenigstens 1000—2000 Mark sein. Er ist bekannt, daß sehr verschiedene Gesetzgebungen, unter anderen die englische, die amerikanische, die italienische, kurz eine Neihe von Aktiensgestzgebungen eine Begrenzung des Nominalwerthes der Aktien gar nicht kennen. Es können dort Aktien zu sedem Betrage ausgegeben werden, und auch in Frankreich war das früher so. Hier bei uns in Deutschland, wo wir das allgemeine Stimmrecht haben, wo sedem ersten besten ein Urtheil

zugetraut wird über die schwierigsten politischen Dinge, die es zu entscheiden giebt, da wollen wir auf einmal sagen, ganz im Widerspruche namentlich auch mit der liberalen Richtung auf diesem Gebiete: nur die Leute, die wenigstens 1000-2000 Mark auf einmal hergeben können, sollen das Recht haben, sich an dieser schönen, wohlthätigen Einrichtung zu betheiligen. Ja, wie kommen wir denn dazu? Wenn hier gesagt wird: 1000-2000 Mark, warum denn nicht 5000, warum nicht 10000? Meine Herren, wer giebt uns denn da die Grenze? Kurz, Sie sehen, sowie man diese Dinge näher ansaßt, kommt man beständig in die unlösdarsten Widersprüche hinein. Ich will dann weiter noch kurz eingehen auf die Frage,

ob Namenaktien oder Nichtnamenaktien. Bei ber Rommandit= gesellschaft auf Aftien sind diesmal die Ramensaktien ausdrücklich und ausschließlich verlangt, warum nicht auch bei den Aktiengesellschaften überhaupt? Die Aktiengesellschaften, den Aftiengesellschaften überhaupt? fowie wir fie bisher gehabt haben, find wie ein wirthschaft= licher Taubenschlag konftruirt, fie bilben eine ber wunder= lichsten Ginrichtungen, die man überhaupt sich benken kann, ein Geschäft, an dem jeder sich betheiligen kann, in jedem Moment, wann er will, und ebenso herausgehen, wann er will, ohne daß die Mitbetheiligten die geringste Ahnung da= von haben. Es sind angebliche "Gefellschaften", in benen feiner den andern kennt, und niemand weiß, wer Mitglied der Gesellschaft ift. Run soll also bei den Kommandit= gesellschaften auf Aktien das geändert werden, es sollen Namensaktien eintreten, sie sollen aber übertragbar sein mittels einfachen Girirens und Blanko-Indoffaments. Damit ift die Sandhabe gegeben, daß auch bei Diesen Attien Die Agiotage möglich ift. Wir haben bei unferer sogenannten Reichsbank auch eine Ginrichtung, wodurch die Möglichkeit geschaffen worden ift, die Aktien mittelft Girirens zu übertragen, und badurch wird ein Kursstand der Aftien, resp. die Notirung des Kursstandes ermöglicht. Will man einmal kon= sequent sein und sagen: nur diesenigen, welche namentlich der Gesellschaft bekannt sind, sollen auch Mitglieder sein fonnen (und das ware die richtige Konfequenz), dann muß man fagen, die Uebertragung der Aftien hat das Ausscheiben ber Mitglieder zur Folge, und bas Neueintreten fann nur geschehen, wenn mindestens ber Verwaltungsrath damit einverstanden ist. Meine Herren! Jett schon haben wir in Deutschland zahlreiche Gefellschaften, bei benen bas ber Fall ift, jum Beispiel unsere Buckerattiengesellschaften, Die zum größten Theile eigentlich gar keine Aktiengesellschaften sind; sie sind im Grunde Genoffenschaften mit beschränkter Saftbarkeit, haben aber die Form ber Aktien= gesellschaft. Rur wenige diefer beutschen Buckergesellschaften ich glaube etwa fünf oder sechs — sind als wirkliche Aktiengesellschaften anzusehen. Die Uebertragbarkeit der Alftien ist bei den allermeisten unserer Zuckergesellschaften nur zuläffig mit Ginwilligung und Zustimmung des Verwaltungsraths. Ich werbe von meinem Gesichts punkt aus soweit gehen und sagen: es ist durchaus richtig= wenn man einmal eine Handelsgesellschaft, was doch die Aktiengesellschaft ift, machen will, bann muß man auch mindestens die Mitglieder kennen, sei es nun eine Kommandit= gesellschaft auf Aftien, oder eine gewöhnliche Aftiengesellschaft. Also, meine Herren, die Konsequenz wäre die: bei den Aftiengesellschaften barf man nur Namensaktien haben; baß man soweit nicht gehen will, ist auch eine der Inkonsequenzen und Inkongruenzen, die sich in dem Aktienwesen nach allen Seiten hin ergeben.

Dann, meine Herren, ist eine Erhöhung des Minimums der Einzahlung von den bisherigen 10 und 20 Prozent auf 25 Prozent beantragt. Warum wird die Theilzahlung übershaupt zugelassen? Die Motive sprechen sich dahin aus, daß es ja z. B. bei den Eisenbahnen wünschenswerth sein könnte, das Kapital sufzessive hereinzuziehen. Auf derselben Seite des Entwurfs in den Motiven wird nachher und zwar zur Unterstützung der angeführten 25 Prozent ausgeführt, man

könnte boch das Kapital nutbringend anlegen, und deshalb seien die 25 Prozent völlig unbedenklich; ja, meine Herren, dann sind es 50 Prozent auch und 100 ebenfalls. Ich würde also sagen: wenn man einnal Einzahlung auf die Aktien einsfordert, dann muß man auch die volle Zahlung verlangen und bedingen. Sollte das die Entwickelung der Aktiensgesellschaft erschweren, dann hat man sich einsach zu sagen, daß die Einführung gesunder Prinzipien in das Aktienwesen nicht zu demselben paßt.

Ich möchte noch auf einen Punkt zum Schlusse kommen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Auspruch zu nehmen. Ich habe mich viel mit dem Aftienwesen beschäftigt, und allenthalben auf Schritt und Tritt ist mir ein auffälliger Mangel entgegengetreten, nämlich ber, daß man eigentlich nirgendwo fast eine zuverlässige Statistik bes Aktienwesens hat. In feinem Staate der Welt gibt es bis jest eine zuverläffige Angabe darüber: wieviel Aftiengefellschaften find in jedem Jahre gegründet worden, wieviel Kapital ist angelegt, was find das für Gesellschaften gewesen, wie hoch war die Divibende u. f. m.? Gine solche Statistif wurde nicht nur von größtem Nugen sein, sondern ich glaube: sobald wir sie haben, wird sie unbedingt zu meinen Gunsten entscheiden. Wenige an Statistik, mas ich habe finden können, ist meines Erachtens geeignet, meine Auffaffung in Bezug auf bas Aftienwesen entschieden zu unterstützen. Rur in England hat man seit dem Jahre 1844 eine Registrirung der Aftien= gesellschaften nach öffentlichem Rechte. Es sind bort seit dem gedachten Jahre alle Aftiengesellschaften verpflichtet, sich bei einem befonderen Registrirungsamte eintragen zu laffen, auch den Betrag des Kapitals anzugeben. Weiter geht aber diese Statistif nicht, und so sind wir wenigstens in der Lage, in England sagen zu können, so und so viel Aktiengefell= schaften sind in jedem Jahre begründet worden, und in der letten Zeit ist die Zahl der in England begründeten Aftien: gesellschaften geradezu horrend. In den Jahren 1882 und 1883 betrug die Zahl ungefähr je 1500! Wenn Herr Kollege von Kardorff vor einigen Tagen einen großen Generals frach prophezeit hat und eine Reihe von Autoritäten zum Beweise bafür, daß er eintreten würde, angeführt hat, ja, meine Herren, dann glaube ich, daß die Goldwährung, die er als Urfache dafür angeführt hat, sehr wenig damit zu thun haben wird. Wenn ein folder Krach fame, fo wurde meines Crachtens weit mehr die Uebertreibung des Aftien= wesens in England und Amerika in den Jahren 1879 bis 1883 schuld sein, als irgend etwas anderes. In beiden Staaten ift in den letten Jahren außerordentlich viel in Gründungen geleistet worden, und wenn wir den von herrn von Kardorff prophezeiten Generalfrach nicht jett schon haben, so mag das in ganz außergewöhnlichen Verhältnissen begründet sein.

Auf die weiteren Einzelheiten der Vorlage einzugehen, das würde jett in so vorgerückter Stunde wohl kaum thumslich sein. Ich sehe und höre, daß die mögliche Ausmerksamkeit des Hauses erschöpft ist. Aber das Sine gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen vorauszusagen: wenn der jett vorliegende Gesetzentwurf wesentlich so, wie er ist, angenommen wird, dann haben wir dinnen nicht allzu langer Zeit die Erscheinung, daß uns gesagt wird: ja, dieses Gesetz ist viel zu drakonisch, nun muß man die Zügel wieder lockerer werden lassen. Das wird dann geschehen, und wir werden dann sofort wieder in das andere Extrem hinüberkommen. Das ist nun einmal das Schicksal des Aktienwesens, und daran werden wir nicht vorbeikommen, so lange man sich nicht ents

schließt, meine Auffassung zu adoptiren.

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dechelhäuser.

Abgeordneter Dechelhäuser: Meine Herren, ich freue mich vom Standpunkte der Industrie und des Aktienlebens

aus konstatiren zu können, daß in diesem hause von keiner Seite — mit Ausnahme des Herrn Vorredners, der bekanntlich in der Frage der Aktiengesellschaften auf dem Jolirschemel fitt — ausgesprochen worden ist, daß biese Vorlage zu ver-werfen, daß sie nicht einmal, wie einzelne Stimmen sich draußen haben vernehmen laffen, amendirungsfähig fei. Ich spreche umgekehrt die Meinung aus, daß diese ganze Vorlage eine der besten gesetzgeberischen Arbeiten ist, die je dem Reichstag vorgelegt worden sind, und daß auch bezüglich der von ben Vorrednern speziell hervorgehobenen Bedenken die Amenbirung um fo leichter fein wirb, als in diefem Gefegentwurf alle Vorgänge, Beziehungen und Verhältniffe fo offen, klar und durchsichtig dargelegt find, daß die Amendirung keine großen Schwierigkeiten bieten kann. Ich spreche insbesondere als Mitglied von Vorständen und Aufsichtsräthen noch von Alktiengesellschaften die Ansicht aus, daß wir vor einer verstärkten und verschärften Berantwortlichkeit aller Organe ber Aftiengesellschaften nicht zurüchschrecken, im Gegen= theil diese Verschärfungen an sich, als Vorzüge des Ent= wurses anerkennen können; alles aber, was vom Mißtrauen auch nur diktirt zu sein sche int — daß es nicht absichtlich vom Migtrauen bittirt ift, will ich den Verficherungen des herrn Staatssekretars von Schelling gern glanben — bas verlangen wir allerdings aus dem Entwurf entfernt zu sehen, und hierhin rechne ich vorzugsweise ben Art. 226 mit seiner Umfehr der Beweislast. Im übrigen schließe ich mich ber wohlwollenden Beurtheilung des Entwurfs an, die er im wesentlichen in diesem Sause und namentlich auch seitens der beiden ersten Antoritäten im deutschen Handelsrecht, den Herren Dr. Goldschmidt und Dr. Wiener, gefunden hat. Ich möchte insbesondere der Kommission empsehlen, das ausgezeichnete Werk des Herrn Dr. Wiener über den Gefetzentwurf in vielen einzelnen Punkten berüchsichtigen zu wollen, wenn der Verfasser auch in einzelnen Fragen sich schärfer gegenfählich zu dem Entwurf stellt, als es bei der durchaus rücksichtsvollen Form dieser werthvollen Veröffentlichung ben Anschein gewinnen könnte. Ueber ben Entwurf selbst will ich nun aber nicht weiter sprechen, kann auch bei der vor= gerückten Zeit das, was ich weiter auszuführen vor hatte, nur furz andenten.

Ich wollte nämlich anknüpfen an eine Stelle in ben Motiven", wo die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht an der Zeit sei, ja eines der nächsten Ziele unserer Reform der Handelsgesetzgebung sein dürfte, die bestehenden Rechts= formen bahin zu untersuchen, ob sie genügen, um allen Unternehmungen, die nur auf Grund von Rapitalvereinigungen entstehen können, gerecht zu werden. Zugleich deuten die Motive darauf hin, wie es sich zumächst um einen Ausbau des Prinzips der Gewerk= schaften handeln dürfte. Ich bejahe nun diese Frage von bem weiteren Ausbau der Formen unseres Handelsrechts nicht bloß unbedingt, sondern ich glaube, daß ein Fortschreiten auf diesem Wege unbedingt nothwendig, ja vielleicht eben so dringlich ist, wie die Reform unseres Aktienwesens. Die Form der Gewerkschaft, auf die auch schon von bedeutenden Vertretern unseres Handelsstandes hingewiesen worden ist, halte ich dabei allerdings einer Erweiterung und Ver= besserung fähig. Denn sie ist eine der zweckmäßigsten Formen behufs Bilbung von Unternehmungen, deren Kapitalbedarf sich im voraus nicht übersehen läßt. Auf der anderen Seite ist aber auch die Gewerkschaft mit ihrem Kaduzirungssystem eine der gefährlichsten Formen für die Unterdrückung und Nebervortheilung der Minoritäten durch potente Majoritäten.

Unmöglich kann überhaupt die ganze Frage über das, was noch in der Ergänzung unserer Rechtsformen auf dem Gebiete des Handelslebens noth thut, durch die alleinige Erweiterung und Verbesserung des Gewerkschaftsrechts erledigt werden. Ich glaube vielmehr, daß der Zug, der unser ganzes modernes Erwerbsleben beherrscht, — der Zug nämlich, der von der soli darischen Haftbarkeit der

offenen Handelsgesellschaft zur beschränkten Haftbarkeit hinführt, — uns noch einen bedeutenden Saftbarkeit führen muß. Er hat bisher still gehalten vor den Gesellschaftsreformen, die auf individualistischer Grundlage ruhen. Run scheint mir aber nicht ber minbeste Grund vorhanden, weshalb nicht ber weitere Schritt auf dieses Gebiet gethan werden solle. Nehmen Sie einmal eine Gesellschaftsform an, die auf der Basis unserer jetigen offenen Handelsgesellschaft steht, bei der aber die solidarische Haftbarkeit auf bestimmte Kapitaleinlagen beschränkt ist, bann haben Sie in dieser Gesellschaftsform alle Vorzüge ber individualistischen offenen Sandelsgesellschaft mit den Vorzügen einer Attiengesellschaft vereinigt, ohne die Nachtheile und Gefahren ber offenen Sandelsgefell= schaft und die Romplikation des Aktienwesens in den Rauf nehmen zu muffen. Diese Nachtheile und Gefahren ber offenen Sandelsgefellichaft liegen nämlich unverkennbar darin, daß jeder einzelne Kompagnon, ja jeder Profurist durch Handlungen ober Unterlassungen die Ehre, das Vermögen, die ganze Existenz des ober der anderen Theilhaber ver= nichten kann. Ich glaube also, nachdem das Prinzip der beschränkten Haftbarkeit niemals in das Gesellschaftsleben eingetreten ist, daß es vor der individualistischen Gesellschaft burchaus nicht stille stehen, sondern sich organisch damit verschmelzen sollte. Die Kautelen hierbei müßten selbstverständlich darin bestehen, daß die Kapitalsumme, für welche die neue "Sandelsgesellschaft mit beschränkter Saftbarkeit" haftet, bem Registerrichter angegeben und veröffentlicht, und es außerdem obligatorisch gemacht werden müßte, daß diese Gesellschaften jährlich ihre Bilanzen einzureichen hätten, damit diese beim Registerrichter eingesehen werden könnten. Ich glaube, daß diese einfache Gesellschaftsform für außerordentlich viele Ber= einigungszwecke dienen kann, die bei den jetzigen Gesellschafts= firmen schwer oder nur durch Umgehungen zu befriedigen sind. Ja gerade um diese Umgehungen des Aktienrechts zu vermeiben, ist es bringend nothwendig, daß wir den vorgeschlagenen Beg bald beschreiten. In England und seinen Rolonien werden bereits feit Jahren im weitesten und stets steigenden Umfange fleine Aftiengesellschaften (limited) von vielleicht 3, 4, 5000 Pfund Sterling Grundkapital gebildet, ohne daß die Gefellschaften irgendwie etwa als Gesellschaften II. Ordnung angesehen werden; im Gegentheil sie genießen besseren Kredit als die Handelsgesellschaften auf Grundlage einer solidarischen Haftbarkeit, beren materielle Tragweite man nicht kennt. Zwei, drei oder mehr Personen, die ein bestimmtes Kapital bisponibel haben, thun sich hierbei zur selbstthätigen Frucht= barmachung ihres Kapitals zusammen, unter benselben geschäftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Boraussetzungen wie bei der offenen Handelsgesellschaft. Es finden sich babei leicht noch brei ober vier Strohmänner, die jeder nur ein Pfund Sterling zu zeichnen brauchen, um ber zur englischen Attiengesellschaftsbildung erforderlichen Minimalzahl von fieben Berfonen zu genügen. Mit ber Eintragung in das Handelsregifter ift dann diefe fleine Aftiengesellschaft formell fertig. Von da an wird aber keine der Formen ober Vorschriften für Aftiengesellschaften mehr beobachtet, und die Theilhaberaktionäre arbeiten persönlich an der Fruchtbars machung ihres Kapitals wie die Theilhaber einer gewöhns lichen Handelsgesellschaft. Ja in größerem Umfange, als Viele meinen, ist diese Nüance der individualistischen Aftien= gesellschaft auch bei uns schon eingedrungen und im Begriffe weiter vorzudringen. Unser Aftiengesetz steht nicht im Wege, um jeden Augenblick Aftiengesellschaften von nur vier Personen mit einem Aktienkapital von zusammen 400 Thalern zu gründen, und wenn eine folche Gesellschaft eingetragen ift vom Registerrichter, so hat sie das einzige besorgt, was von Amtswegen erfordert wird, und sie braucht sich von da ab um die Aftiengesetzgebung nicht im mindesten mehr zu befümmern, braucht thatsächlich keine Bilanzen einzureichen, keine Generalversammlungen abzuhalten, braucht nichts zu veröffent-

lichen u. s. w. ohne daß sihre Rechtsbeständigkeit nach innen und außen in Frage steht. Denn wo kein Kläger ist, da ist auch fein Richter. Gefellschaften in dieser Form, und barunter höchft solibe Gesellschaften mit bedeutendem Kapital und oft nur 3, 4, 5 Theilhabern bestehen, wie gesagt, auch bei uns schon und find im Begriff sich weiter auszubreiten. Ich glaube aber, daß es Aufgabe ber Gefetgebung ift, diesem berechtigten und natürlichen Zug zur individualistischen Aktiengesellschaft, zur "Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit", bei Zeiten gefunde gesetzliche Organisation zu geben, eine Aftiengesetzgebung nicht mißbräuchlich Sie= 311 fellschaftsbildungen wird, benutt für Die iie. vorgesehen ift. Vorhin hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz darauf aufmerksam gemacht, wie es eine nothwenige Ergänzung unseres Aftienrechts bilden würde, für diese komplizirten Organisationen eine Kapitalgrenze nach unten festzusetzen. Damit wäre die Grenze gegen die hier behandelten individualistischen Aktiengesellschaften gegeben, ohne natürlich für lettere die Rapitalhöhe (höchstens die Mitglieder= zahl) nach oben hin zu beschränken.

Biehen Sie, meine Herren, bei Erörterung bieser Frage in Betracht, daß im großen und ganzen, sowohl in der Gründung von Aftiengesellschaften als sonstiger produktiven Kapitalvereinigung unzweifelhaft eine große Stagnation bei uns herrscht, daß dagegen eine immer mehr machsende Sin= neigung vorhanden ist, Kapital zu spekulativen Zwecken zu verwenden. Beachten Sie ferner, wie in immer größerem Maße unser Kapital nach dem Auslande wandert, wo wir vielleicht ein bis zwei Milliarden in Papieren des Auslandes angelegt haben. Und außerdem fassen Sie ins Auge, daß jährlich 100 000 oft 200 000 und mehr Personen auße wandern. Wenn nun auch diese letzte Auswanderungs= frage zum Theil auf wesentlich anderem Gebiete liegt, so dürfte es boch sicherlich aller Anstrengung werth sein, burch Eröffnung neuer Ranale für die Personen= und Rapital= vereinigung der Auswanderung von Kapital und Menschen entgegenzuarbeiten, damit sich diese nicht im Ausland, sondern im Inland zu produktiver Thätigkeit zusammenthun und, statt selbst auszuwandern, die materiellen Produkte dieser Einigung ins Ausland senden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dasjenige Land, welches die sichersten, einfachsten und mannigfachsten Rechtsformen für die Ber= einigung von Kapital und Personen bietet, vor anderen Na= tionen, die hierin gurudbleiben, einen wirthschaftlichen Bor= fprung gewinnen muß. Biel zu lange, meine Herren, find wir im Gebiete des Handelsrechts auf französischen Bahnen gewandelt; — verlaffen wir dieselben einmal und bilben wir die Organisationen aus, die auf deutschem Boden gewachsen sind; es wird zum Segen des Vaterlandes gereichen.

#### (Beifall.)

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte und damit die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaft auf Attien und die Attiengesellschaften.

Von Seiten der Herren Abgeordneten Dr. Horwig und Dr. Bamberger ist beantragt worden, den Gesegentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen; von Herrn Abgeordneten Büsing ist beantragt worden, den Gesezentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Ich werbe zuerst darüber abstimmen lassen, ob das Haus den Gesegentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verweisen will. Wird dieser Antrag abgelehnt, so werde ich annehmen, daß das Haus beschlossen hat, den Gesegentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Diejenigen Herren, welche ben Gesetzentwurf an eine

Rommission von 28 Mitgliedern verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, und ich konstatire demgemäß, daß das Haus den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitzgliedern verwiesen hat.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Sitzung Mittwoch um 1 Uhr abzuhalten, und zwar diesen Tag als Schwerinstag zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

- 1. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrags, betreffend die Einstührung der Ausfuhrvergütungsfätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen);
- 2. erste Berathung bes von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesegentwurf, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs= und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksfachen);
- 3. Berathung bes Antrags ber Abgeordneten Büchtesmann, Sberty, betreffend die Erwirfung einer

- Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Drucksachen);
- 4. erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 20 der Drucksachen);
- 5. erste Berathung des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strasprozehordnung (Nr. 27 der Drucksachen),

erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsversassungsegeses und der Strasprozeffordnung (Nr. 29 der Drucksachen).

Wenn eine Erinnerung gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht erhoben wird, — und das ift nicht der Fall, — dann gilt sie als sestgestellt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

# 12. Situng

am Mittwoch den 26. März 1884.

	223
Nittheilung über geprüfte Wahlen	223
	223
	$\overline{223}$
	$2\overline{23}$
	220
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barth und	
Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungs.	
fätze für Taback (Nr. 19 der Anlagen)	223
Antragsteller Dr. Barth 223,	227
Reichskanzler Fürst von Bismarck 224, 226,	227
Dr. Buhl	225
Dr. Whathauft	$\frac{226}{226}$
	220
Bei der Abstimmung ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit	
des Reichstags.)	
seststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	228
	228
	$2\overline{28}$
seemann our wordereningen our would einer septimilitett	220

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten burch ben Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präfident: Die Sigung ift eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau

zur Einsicht offen.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zu der VIII. Kommission wolle der Herr Schrift= führer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porich:

In die VIII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Ver= längerung ber Giltigkeitsbauer bes Ge= fetes gegen die gemeingefährlichen Be= strebungen der Sozialdemokratie vom 21. Ok-

tober 1878 — sind gewählt: von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Staelin, Dr. von Schwarze,

Dr. Mener (Jena);

von der 2. Abtheilung die Herren Ab= geordneten Dr Marquardsen, Dr. Weber,

von Köller; von der 3. Abtheilung die Herren Ab= geordneten Dr. Bamberger, Dr. Baum= bach, Dr. Hirsch;

ber 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Papellier, Schröder (Wit= tenberg), Hoffmann;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Horwit, von Rleift-Retow,

Dr. Hartmann;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. Windthorst, Graf von Galen, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;

von der 7. Abtheilung die herren Ab-geordneten von Rehler, Dr. Bock, Dr.

Reichensperger (Erefeld). Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt,

zu beffen Stellvertreter den Berrn Abgeordneten Hoffmann,

zum Schriftführer den Berrn Abgeordneten von Köller,

zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Mener (Jena).

Von der dritten Abtheilung find die Wahlen der Herren Abgeordneten

> Bebel für den 1. Wahlfreis der freien Stadt Sam= burg und

> Dr. Grimm für den 5. Wahlfreis des Regierungs: bezirks Raffel

geprüft und für giltig erklärt worden.

An Vorlagen sind eingegangen und seit gestern ges

druckt in Ihren Händen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März

2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Sonnemann für 2 Tage, Büsing, Gerwig für 3 Tage,

Saro, Graf Abelmann, Stauby für 4 Tage, Graf von und zu Hoensbroech, Dr. Stübel für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach:

der herr Abgeordnete Freiherr von Aretin für 3 Wochen behufs Theilnahme an den Verhandlungen des banerischen Landtags.

Diesem Gesuch wird nicht widersprochen; ich nehme

dasselbe als bewilligt an.

Entschuldigt find für heute die Herren Abgeordneten Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Frege, Jaunez, Dr. Müller (Sangerhausen).

Ms Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung

angemeldet:

ber Herr Geheime Regierungsrath Boccius.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegens stand derselben ist:

> Berathung des von den Abgeordneten Dr. Barth, Diridlet eingebrachten Autrags, betreffend die Einführung der Ansfuhrvergütungsfätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Bestenerung des Taback, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Herren, ich kann mich bei der Begründung dieses unseres Antrags deshalb sehr kurz fassen, weil dieser Antrag wörtlich übereinstimmt mit einem vor ungefähr Jahresfrist von mir in Verbindung mit den Herren Dr. Buhl, Sander und Kopfer gestellten An-Dieser Antrag wurde vom Reichstag am 16. Februar 1883 afzeptirt, und die Gründe, welche damals den Reichstag

bewogen haben, ben Antrag zu akzeptiren, liegen heute nur in noch verstärktem Maße vor. Reichstags vom Februar 1883 Dem Beschlusse des ist der Bundesrath nur bis zu einem gewissen Grade entgegengekommen. Der Bundesrath hat die Ausfuhrvergütungssätze, welche er im Jahre 1882 zur Einführung gebracht hat, um etwas erhöht; aber die fo erhöhten und mit bem 1. Dezember 1883 jur Geltung gelangten Ausfuhrvergutungsfäte betragen immer nur etwa zwei Drittel berjenigen Bergutungsfage, welche im Tabacksteuergeset vom Juli 1879 vorgesehen find. Der Erfolg diefer unvolltommenen Ginführung ber gefetlichen Ausfuhrvergütungsfäte wird naturgemäß auch ein unvoll-tommener sein. Der Export, der, wie bekannt, in der Zeit vor Juli 1879 ein fehr erheblicher war, sowohl bei Roh= inländischer Provenienz wie auch bei Taback= fabrikaten, dieser Export wird auch für die Bukunft, so lange die vollen Vergütungssätze nicht eingetreten sind, nothwendig ein geringer sein muffen. Im Jahre 1883 find an Zigarren, welche einen der wesentlichsten Artitel der Tabackausfuhr früher bilbeten, sogar abermals zirka 500 Doppelzentner weniger ausgeführt als im Jahr 1882.

Die Gründe nun, welche die verbündeten Regierungen den Wünschen des Reichstags, die vollständig mit den Wünschen der Interessenten übereinstimmen, bistang entgegengesett haben, laufen alle auf einen Gesichtspunkt hinaus, und zwar auf einen fistalischen Gesichtspunkt; man geht seitens der verbündeten Regierungen davon aus, daß man so lange, wie noch Tabactvorräthe vorhanden sind, von denen zu befürchten ift, daß sie zu einem geringeren Bollfate als bem jett bestehenden eingeführt find, oder einem geringeren Steuersatze unterlegen haben als ben heute in Kraft befindlichen, die vollen Aussuhrvergütungssätze des Gefetes von 1879 nicht einführen durfe, um die Steuerkaffe nicht in einen Verlust zu bringen. Meine Herren, der fis-kalische Gesichtspunkt wird von mir in jeder Beziehung ge-würdigt; aber ich und meine Freunde vermögen nicht einzusehen, daß in der That die Steuerkasse einen wirklichen Berluft erleiden würde, wenn die Ausfuhrvergütungsfätze in vollem Um= fange zur Ginführung gelangten. Man muß bei Beurtheilung diefer Berhältnisse doch davon ausgehen, daß ein bestimmtes Quantum in- und ausländischer Tabacke einmal im Lande ist, und daß diese Tabackvorräthe entweder zur Aussuhr gelangen muffen oder zur Konsumtion. Wenn sie zur Aussuhr gelangen, so tritt jedesmal an die Stelle eines Pfundes ausgeführten Tabacks oder eines Pfundes ausgeführter Tabackfabrikate ein anderes Pfund, welches den jetzt bestehenden höheren Boll- ober Steuerfäten unterworfen wird. Es fann unter solchen Umständen, da die Ausfuhrvergütungsfätze immer noch geringer find als die heute geltenden Boll= und Stenerfate, der Steuerkaffe ein Schaben nicht erwachsen, welchen ber minimale Zinsenverlust, sei denn es Steuerkasse zu tragen hat mit Rücksicht barauf, daß sie schon heute die vollen Steuerrucksätze vergütet, während vielleicht erst nach einiger Zeit das exportirte Quantum durch einen frischen Zugang ersett wird.

Da der vorgetragene fiskalische Grund der einzige ist, welchen die verdündeten Regierungen unserem Antrage entgegensehen, so hoffe ich, daß es bei nochmaliger Betrachtung der Sachlage den verdündeten Regierungen möglich sein wird, sich auch auf unseren Standpunkt zu stellen und die Ausschrerzütungssähe nach dem Wunsche der Interessenten schon jetzt auf den gesetzlichen Fuß zu stellen. Ich glaube, die verdündeten Regierungen werden dazu um so mehr in der Lage sein, als die Annahme, von welcher dieselben disslang ausgegangen sind, als ob noch namhafte Quantitäten von inländischem Taback aus der Zeit vor dem Jahre 1882 in Deutschland existirten, beziehungsweise daß noch namhafte Quantitäten der vor Juli 1879 eingeführten ausländischen Rohtabacke vorhanden wären — in der That ebenfalls heute noch viel weniger als vor einem Jahre noch in irgend einem nennens

werthen Grade zutreffend ist. Ich bitte deshalb den Reichstag, daß er zunächst unseren gestellten Antrag annehme, und richte zugleich meine Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen, demnächst im Bundesrath auch für unsere Ansschauungen mit einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismard: Bevor einer der anderen Herren Mitglieder und Kommissarien des Bundes-raths das Wort über die technische Seite der Sache ergreist, erlaube ich mir einige Worte über die Form des Antrages zu sagen, die meiner Ansicht nach mit dem bestehenden Reichstaatsrecht nicht vollständig übereinstimmt. Dieselbe geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen, ben herrn Reichs= kanzler zu ersuchen, beim Bundesrath zu beantragen. Ich will zunächst nur im vorliegenden Falle den Grund anführen, der mich davon abhalten wurde, einen folchen Un= trag zu stellen. Derselbe würde nämlich in der gewünschten Form die Natur eines Erzitatoriums an den Bundesrath haben, welches ich, als Vorfitender desfelben, in Bezug auf seinen Geschäftsgang geltend machte; es wurde bamit bie Boraussetzung ausgesprochen sein, daß der Bundesrath aus eigenem Antrieb nicht schnell genug die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe erfüllte. Der Bundesrath ist nun aber mit ber Sache unausgesett beschäftigt gewesen, sein letter Beschluß ift, glaube ich, kaum brei Monate alt, ift im Dezember gefaßt, ift sorgfältig erwogen worden und hat eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung zur Folge gehabt, und der nächste Beschluß, der den Uebergang in den fünftigen Normalzustand der vollen Ausfuhrvergütung herbeiführen wird, fteht in ganz furzem bevor. Es könnte durch die Annahme eines folchen Antrags den Anschein gewinnen, als ob der Bundesrath nicht proprio motu barauf gekommen mare, bem Tabackproduzenten fein ihm gesetlich zustehendes Recht rechtzeitig zu gewähren, sondern als ob es der Anregung ber Herren Antragsteller Dr. Barth und Dirichlet bedurft hätte, um den Bundesrath an die rechtzeitige Pflichterfüllung zu erinnern. Ich würde eine Ungerechtigkeit gegen diese sehr arbeitsame Behörde begehen, wenn ich, als ihr Vorfigender, einen folchen Antrag stellen

Außerdem liegt darin eine, wie ich glaube, der Berfassung nicht entsprechende Auffassung der Stellung des Reichs= kanzlers. Es ist mir ja häufig, namentlich von Angehörigen der Partei, von der dieser Antrag ausgeht, vorgeworfen worden, daß ich auf Erweiterung meiner Machtbefugnisse bis zur Stellung eines Hausmeiers — ober wie die Bezeichnung sonst lautete — bedacht wäre. Die Herren thun ja aber felbst alles, um die Stellung des Reichstanzlers breiter und gefürchteter zu machen, indem Sie Ihre Bunsche, die an den Bundesrath gehören, in der Regel an den Reichs= fanzler richten, balb in ber freundlichen Form bes "Ersuchens", bald in der barscheren einer "Aufforderung". Ich bin bazu gar nicht berufen, Ihre Auftrage an ben Bundesrath zu beforgen; Gie haben einen viel direfteren Beg: Sie fassen Ihre Beschlüsse und theilen sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrath mit. Die vorliegende Form ware ungefähr diefelbe, als wenn im Bundesrath befchloffen worden ware, Ihren herrn Präfidenten zu ersuchen, er möge hier einen Antrag stellen, dies ober das zu beschließen. Beibe gesetzgebenden Körper stehen in ber Berfassung mit gleichen Rechten in Diefer Beziehung gegenüber. Der Bundes= rath ist dem Reichstag gegenüber das andere gesetzgebende Haus, und man kann mir, ber ich nicht als Reichskanzler, sondern als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath hier anwesend bin, nicht ein Kommissorium ertheilen, im Bundesrathe gewisse Antrage zu ftellen. Ich kann Antrage im Bundesrath nur auf Veranlassung Gr. Majestät bes Kaisers resp. Königs von Preußen ftellen, je nachdem fie geschäftsleitende Untrage bes Reichskanzlers ober gewöhnliche Antrage sind,

Ich habe nicht den die jedes Mitglied stellen könnte. Beruf, bestimmte Reichstagsbeschlüsse dort zu vertreten. Bohl bin ich gern bereit, die Beförberung ju übernehmen; aber ich fann weber mitwirken bei folden Reichsbeschluffen, noch tann ich hier eine Verpflichtung übernehmen, - und bas würde ich thun, wenn ich dazu schwiege, - Antrage in einem bestimmten Ginne gu stellen, von benen ich noch nicht weiß, ob der Kaiser und König damit einverstanden ift, und von benen ich weiter auch nicht weiß, ob das preußische Staatsministerium, mit beffen Ermächtigung und Nebereinstimmung allein preußische Antrage gestellt werben konnten, ihnen zustimmen wird. Es könnte - nur um unsere staats= rechtlichen Beziehungen flarzulegen, ergreife ich hier bas Wort es könnte in bem Antrage Barth ebenfo gut statt des Reichstanzlers fteben: ben Königlich württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrath ober irgend einen anderen ju ersuchen. - Gie wünschen burch einen Reichstagsbeschluß einen im Bundesrath zu ftellenden Antrag hervorzurufen. Meines Grachtens ift ber Weg einfacher und furger, bag Gie in Form einer Resolution ober eines Antrages auf gesetliche Beftimmung Beschluß faffen; biefer Beschluß wird unweigerlich dem Bundesrath behändigt und von feiner Seite durch einen Befcluß, ber Ihnen späterhin mitgetheilt werben wirb, erlebigt werben. Ich möchte nur ben Reichskanzler hier aus dem Gefecht giehen und verhindern, daß die Figur besfelben für solche Augen, die die Verfassung nicht genau lesen, größer erscheint, als fie in der That ift, und ihren Schatten auf die Autorität des Bundesraths wirft.

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet - -(Die Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Windthorst melben sich zum Wort.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich will mich hier nicht mit bem Herrn Reichskanzler auf eine genaue Auseinandersetzung einlassen, inwieweit die Form, die dieser Antrag gewählt hat, eine vollständig forrekte wäre. Ich erlaube mir aber doch hervorzuheben, daß im vorigen Jahre genau berselbe Antrag und genau in derselben Form gestellt worden ist, und daß eine Antwort vom Bundesrath auf diesen Antrag des Reichstags ertheilt worden ist. Ich möchte ferner barauf aufmertsam machen, bag bie Form, bie biefer Antrag gewählt hat, bisher die beim Reichstage übliche war, daß asso in dieser Beziehung die Antrag= steller bei ber Regel geblieben sind, die bis jest im Reichstage angenommen worden ift. Wenn ein berartiger Antrag in diesem Jahre wieder gestellt wurde, so soll damit durchaus nicht gefagt werben, daß man bem Bundesrathe Borwurfe machen wolle, daß er nicht genug diligentiam prästire, sonbern es soll durch diesen Antrag bloß gesagt werden und soll durch die Majorität des Reichstags festgestellt werben, bak man in der Beurtheilung der Frage, ob die Ge= währung der vollen Ausfuhrvergütung zweckmäßig und zu= läffig sei, von anderen Ansichten ausgehe als der Bundesrath, und ein berartiges Votum wird auch der Reichstag jederzeit abzugeben in der Lage sein.

Meine Herren, was den Antrag selbst betrifft, so hat der Herr Vorredner schon die Gründe angeführt und er hat sich in ber Beziehung hauptfächlich auf die vorjährigen Ber= handlungen bezogen, die es wünschenswerth erscheinen ließen,

daß man diesem Antrage möglichst bald Folge gebe. Ich mache noch auf einige weitere Kunkte ausmerksam. Ich mache darauf ausmerksam, daß unser beutsches Tabacks exportgeschäft, wenn diese Rückvergütungssätze zu lange nicht gewährt werden, vollständig die ausländische Kundschaft verliert, und daß es später den Exportgeschäften außerordentlich schwer sein wird, sich wieder in die Kundschaft einzuführen. Ich glaube, daß dann es dahin kommt, daß durch eine der= artige Verzögerung ber Gewährung ber vollen Erportvergütung nicht nur die deutsche Tabackindustrie und der deutsche Tabakbau, sondern damit auch die deutschen Reichsfinanzen

bis zu einem gewissen Grade geschädigt werden.

Wir haben bei uns in Deutschland einen bis zu einer bestimmten Söhe ausgedehnten Tabackbau; ber Tabackbau hängt so wesentlich mit den ganzen Produktionsverhältniffen ber betreffenden Gegend zusammen, daß er nicht allzusehr eingeschränkt werden kann. Wenn er burch zu späte Ge= währung der Exportructvergütungsfätze die frembe Kundschaft verliert, bann wird der in Deutschland produzirte Taback vollständig für den inneren Konsum verwendet werden muffen, und es entsteht baburch für die Reichsfinanzen der Migstand, daß wir den niedriger versteuerten deutschen Taback für unsere Ronfumenten ganz ausschließlich verwenden, während, wenn er erportirt murbe, immerhin ein beträchtlicher Theil fremden Tabacks dafür eingeführt werden könnte. Meine Herren, es ist ja bei der ganzen Maßregel immer scharf im Auge zu behalten, daß wir hier es mit einem Artikel zu thun dessen Produktion in Deutschland haben. beutschen Konsum nicht ausreicht, daß also ber herr Vorredner schon ausgeführt hat — für jedes Pfund Taback, ber ausgeführt wird, in einer vielleicht auch etwas entfernten Zeit wieder eine entsprechende Menge von frembem Taback, ber höher verzollt wird, eingeführt werden muß, daß also in diefer Beziehung von einer bauernden und befinitiven Schädigung ber Reichsfinanzen nicht die Rebe sein kann. Ich möchte in dieser Beziehung noch einmal, wie ich es im vorigen Jahre gethan habe, auf die Ausführungen bes Herrn Regierungskommissarius bei ber Berathung bes Tabacksteuergesetzes aufmerksam machen, ber ausbrücklich anerkannt hat, es fei nicht praktisch, bamit — das heißt mit der Gewährung der vollen Rückvergütung - fo fange zu warten, bis alle geringer besteuerten Tabacte verbraucht oder exportirt seien; vielmehr würde es genügen, wenn ein Zuftand eingetreten ift, ber geradezu Migftande ausschließt. Aus finanziellen Rüdfichten tonne man in biefer Beziehung unmöglich zu ängstlich sein, da es sich nur um eine nicht allzulange Uebergangsperiode handle, da jedes Kilo Taback, das ausgeführt werde, durch hochversteuerten Taback für den inländischen Konsum ersetzt werden muffe. Es waren das damals die Aeußerungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen in der Tabacffteuerkommission, und ich glaube, daß diese Neußerungen vollständig zutreffend sind. Ich glaube also, daß damit die fiskalische Seite ber Frage vollständig erledigt sein kann; denn das wird auch von Seiten des Fiskus nicht behauptet werden können, daß bie jetigen Quantitäten von fremdem Taback noch fo bebeutend find, daß schreiende Ungerechtigkeiten entstehen.

Für die Landwirthschaft hatte die Gewährung ber vollen Rückvergütung eine recht große Bebeutung; benn bie Lage ber Landwirthschaft, ber tabactbauenden Bevölkerung, war in diesem Jahre so schlecht, der Verkauf ein so außerordentlich schwieriger, daß damit einer Ueberproduktion für die Zukunft sicher gesteuert wird, daß sicher zu erwarten ist, daß der Tabackbau, wenn er überhaupt zu weit ausgebehnt würde, in Butunft in seine natürlichen Grenzen guruckgebrängt werden muß. Es besteht auf ber anderen Seite fogar ein Bedurfniß, daß normale Verhältnisse wieder eingeführt werden, indem sonst der Tabackbau in seiner Fortexistenz geradezu gefährdet wird, und das ware für biejenigen Gegenden, wo der Tabact= bau gegenwärtig das Sauptmittel ift, um dem Bauern, und hauptsächlich dem kleinen Bauern, der sich mit dem Tabackbau beschäftigt, Gelb in die Hand zu geben, eine selr schlimme Aussicht. Es würden dadurch die ganzen Produktionsverhältnisse der dichtbevölkerten Gegenden in solcher Beise verschoben werden, daß ohne eine große Auswande= rung eine weitere Ernährung biefer Bevolkerungstreife gar

nicht möglich wäre.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich also, meine Herren, auf der einen Seite zugeben muß, daß die Ungerechtigkeit einer zu weit gehenden Exportprämie nicht gewährt werden soll, so muß ich auf der anderen Seite hervorheben, daß ein dringendes volkswirthschaftliches Bedürfniß entsteht, die Verhältnisse möglichst bald in ihre natürlichen Vahnen einzulenken, und ich glaube, daß die Verhältnisse seht so gelagert sind, daß wir wohl durch ein Votum des Reichstags die verbündeten Regierungen, d. h. den Bundesrath, auffordern können, von neuem die Frage zu prüfen, ob nicht für den Tabackbau die volle Rück-

vergütung gewährt werden fann.

Meine Herren, ich kann bei diefer Gelegenheit doch nicht umbin, auf eine neue Ginführung in die Gewohnheiten des Reichstags aufmerksam zu machen. Es ist schon von bem Herrn Vorredner angeführt worden, daß der Antrag im vorigen Jahre von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Sander, Ropfer und mir gestellt worden ift. Um ben Antrag felbft nicht gu gefährden und Gie nicht glauben Bu laffen, daß wir den Antrag in diesem Jahre fur unzweckmäßig gehalten haben, glaube ich hier ausbrudlich tonstatiren zu follen, daß wir die Absicht hatten, ben Antrag in ber laufenden Ceffion wieder einzubringen. Meine Berren, ich habe bei meiner feitherigen parlamentarischen Thätigkeit nicht bie Uebung gehabt, meine Berfon zu fehr in ben Bordergrund treten ju laffen. Wenn ich eine Sache vertreten wollte, fo war es mir vollständig recht, wenn fie von anderer Seite aufgenommen wurde. Es ware mir fogar fehr erwunscht, wenn diese ganze Angelegenheit auf eine geschicktere Weise bieses Jahr vertreten werden follte, als es voriges Jahr bei mir als bem Hauptantragsteller ber Fall war. Ich hielt mich aber für verpflichtet, bei bieser Gelegenheit auf die neue Gewohnheit in diefer Richtung aufmerkfam zu machen. Bei einem anderen Antrage werde ich dasselbe Monitorium an die Parteifreunde des Herrn Antragstellers wiederholt zu stellen haben.

# Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismard: Ich glaube, ber Herr Vorredner hat aus gang denfelben Gründen das Wort ergriffen wie ich, nämlich um in Bezug auf eine Sache, über welche eine Meinungsverschiedenheit weder in diesem Saufe noch im Bundesrathe vorhanden ift, zu konstatiren, baß es nicht die Herren Antragsteller allein find, welche den in ihrem Antrage ausgesprochenen Bunfch hegen. Die lette Wendung des Herrn Borredners hat mich barüber erft auf-Ich verstand sonst bis dahin nicht recht, warum geflärt. solcher Wärme eine Sache vertheidigte, er mit die meines Wissens gar keine Meinungsverschiedenheit vorshanden ist. Der Antrag erinnert mich etwas an das französische Sprichwort: "enforcer des portes ouvertes", es ist, als ob die Herren die Thuren erft einschlagen muffen, die vollständig breit und offen stehen, als ob der Bundesrath seinerseits die Absicht haben könnte, die jetige unvollständige Bergütung noch eine lange Zeit beizubehalten, und als ob es erst bes Antrages Dr. Barth-Dirichlet bedurft hätte, um den Betheiligten die Wohlthat der vollen Ausfuhrvergütung zuzuführen. Es könnte das ja die größten Dligverständniffe bei den fünftigen Wahlen veranlassen.

#### (Seiterkeit rechts.) ..

Es könnte den Anschein gewinnen, als ob gerade diese Herren sich ausschließlich für das Wohl des Tabackbaues interessiren, als ob die anderen Fraktionen, z. B. die, der der Herr Vorredner angehört und von der im vorigen Jahre ein solcher Antrag gestellt worden ist, weniger, und am allerwenigsten die verbündeten Regierungen dafür Interesse hätten. Ich kann Ihnen nur wiederholen, daß im Bundesrath auch ohne diesen Antrag die Entscheidung sofort erfolgen wird. Stusenweise vorzugehen war die gesetzliche Pflicht des Bundesraths. Die vorletzte Stuse ist zurückgelegt im Dezember;

wenn 3 bis 4 Monate barauf die allerletzte erfolgt, so ist das zeitig genug, und diese Birne wäre auch ohne das Schütteln durch diesen Antrag gefallen.

## (Seiterkeit rechts.)

Was nun die staatsrechtliche Seite der Sache ansbelangt, die ich vorhin berührte, so ändert eine Ueblichkeit nichts an den Bestimmungen der Versassung. Ich habe früher auf die Form so viel Gewicht nicht gelegt; aber nachdem ich habe vernehmen müssen — und seit der Zeit din ich durch Krankheit meist verhindert worden, hier auwesend zu sein — nachdem ich habe vernehmen müssen, daß man von sehr kompetenten — ich kann wohl sagen, gelehrten — Geschichtskennern mich einer Machterweiterungsbestredung zeiht, din ich entschlossen, genauer darauf zu halten, daß niemand dem Reichskanzler eine Attribution, eine Kompetenz beilegt, die ihm verfassungsmäßig nicht zusteht. Meine Herne, ich werde mich benühen, den Reichskanzler, der aus Bequemslichkeit im Geschäft in der parlamentarischen Stilistis ein sehr in den Vordergrund tretender Begriff geworden ist, der gewissermaßen über seine verfassungsmäßige Größe aufgebläht ist, diesen Reichskanzler zu verkleinern, vielleicht kleiner zu machen, als Ihnen hier lieb sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, was den sachlichen Inhalt des Antrages anbetrifft, so ist, wie ich glaube konstatiren zu können, überall in dieser Hinsicht ein volles Einverständniß, und es würde nach meinem Dafürshalten deshalb kein Anlaß sein, einen Antrag der Art, wie er gestellt ist, anzunehmen. Mein Prinzipalantrag geht deshalb dahin:

Der Reichstag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die von dem Herrn Reichskanzler abgegebenen Erklärungen zur Tagesordnung überzugehen.

Uebrigens würde ich diesetwegen das Wort nicht ergriffen haben, denn ich hätte meine Ansicht auch dadurch zum Aussbruck bringen können, daß ich etwa für den Antrag nicht stimmte.

Sehr viel interessanter aber sind die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers in Beziehung auf die Verfassungsfrage, und ich kann nicht umhin, meine hohe Vefriedigung über die Neußerungen des Herrn Reichskanzlers anszudrücken.

#### (Seiterfeit rechts.)

Meine Herren, diefe Erflärungen find zu anderer Zeit in dem Sinne nicht gegeben, und wir find durchaus in ein anderes Fahrwaffer gelenkt, und das ift nicht bloß bei folden Antragen geschehen, wo die Dinge viel Bedeutung haben, geschehen bei ber das ist noch weniger Albfassung Ge= ber geschehen setze, und in diesen hat allerdings — darin muß ich bem Herrn Reichskanzler beitreten — ber Herr Reichskanzler eine Stellung allmählich bekommen, die er nach ber Berfaffung nicht haben sollte. Wenn ich in früherer Zeit barauf auf-merksam machte, so wurde ich in der Regel zurückgewiesen; es fand namentlich bei ben Parteien, die unitarische Richtung verfolgen, namentlich bei ben herren Rationalliberalen meine Anschauung niemals Anklang. Hente hat nun der Herr Reichstanzler felbst die Initiative ergriffen, und ich begrüße das, benn er hat mit feinen Ausführungen in allen Bunkten vollkommen Recht.

Sollte nun mein erster Antrag, über den Antrag Barths Dirichlet mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Reichsfanzlers zur Tagesordnung überzugehen, nicht angenommen werden, so stelle ich den ferneren Antrag, daß man sagen

möge:

Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen und dann weiter, wie es im Antrage heißt. Dann haben wir den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers, oder richtiger den Anschauungen der Verfassung und den Verhältnissen, wie sie einmal in der Verfassung gestaltet sind, entsprochen. Ich erlaube mir diesen Antrag hiermit zu überreichen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Herren, ich will gleich anknüpfen an das letzte, was Herr Windthorst gesagt hat, und ich habe für meine Person nichts dagegen einzuwenden, wenn unser Antrag in der Form akzeptirt wird, die er vors geschlagen hat. Ich möchte nur, um Misverständnissen vorzubeugen, auf Folgendes aufmerksam machen. Der Antrag, den wir hier gestellt haben, lautet wörtlich genau so, wie der Antrag, welcher vom Neichstage angenommen worden ist am 16. Februar 1883. Auch damals hieß es: es wird der Antrag gestellt, "den Herrn Neichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrathe zu beantragen", also genau wie hier.

Nun, meine Herren, inzwischen hat der Herr Reichskanzler unter dem 1. Mai 1883 ein Schreiben an den Reichstag geschickt, das wahrscheinlich den meisten der Herren noch in Erinnerung sein wird, und in diesem Schreiben kommt solgender Passus vor, den ich mir doch erlauben möchte, hier vorzulesen. Es heißt in diesem Schreiben vom

1. Mai 1883:

Jeden Gesetsvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Seiner Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen.

Nun, meine Herren, haben wir gar nichts weiter gewünscht, als daß der Herr Reichskanzler dem gemäß, was er in dem Schreiben vom 1. Mai selbst uns vorgeschlagen hat, versfährt, und es ist uns nicht eingefallen, einen weiteren Hintersgedanken bei dieser Fassung unseres Antrages zu verfolgen.

Was sodann die Aeuferungen des Herrn Kollegen Dr. Buhl anlangt, so möchte ich, um auch nach dieser Richtung nicht auf Mißverständnisse zu stoßen, ihm gegenüber nur hervorheben, daß gerade, weil der Antrag so vollständig übereinstimmt mit dem Antrage, der früher mit ihm gemeinschaftlich eingebracht war, und wir daher nicht im mindesten daran zweiselten, daß, da ja dieselben Gründe für den Antrag heute noch sprechen, wie damals, die Partei, der der Herr Abgeordnete Buhl angehört, mit diesem Antrage einverstanden sei, wir uns betress der Mitunterzeichnung nicht mit ihm in Verbindung gesetzt haben, sondern kurzer Hand vorgegangen sind. Ich betone zum Schluß nochmals, weder die Form, in der der Antrag eingebracht ist, noch die Art, in der wir ihn gestellt haben, hat irgend etwas Provozirendes gehabt oder haben sollen.

Nun, meine Herren, zu bem materiellen Theile ber Sache noch einige Worte. Der Herr Neichskanzler hat hervorgehoben, daß es gar nicht unseres Antrages bedurft hätte, um den Bundesrath zu einer pflichtgemäßen Krüfung der Ansgelegenheit zu veranlassen, und daß unser Antrag deschalb zum mindesten überflüssig sei. Nun sollte ich denken, daß gerade, da der Bundesrath noch vor vier Monaten einen Beschluß gefaßt hat, wonach die volle Einführung der Ausfuhrvergütungssäße nicht erfolgen solle, und da die Anschaumgen, die den Bundesrath in dieser Ansgelegenheit geleitet haben, andere sind, als diesenigen, von denen der Reichstag vor Jahren schon ausgegangen ist, eine Veranlassung für uns vorliegen mußte, um in Form eines erneuerten Antrages zu versuchen, den Bundesrath

zu unserer Anschauung herüberzuziehen und so zu bewirken, daß in der That die Aussuhrvergütungssätze des Gesetzes vom Jahre 1879 sosort zur Einführung gebracht werden. Also auch in dieser Beziehung liegt nach keiner Richtung etwas vor, was auch nur im entserntesten den Bundesrath verletzen oder den Herrn Reichskanzler empfindlich machen konnte.

**Präsident:** Es hat sich niemand weiter zum Worte gemelbet —

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Neichskanzler Fürst von Bismard: Alls Erwiderung möchte ich konstatien, daß weder von Provokation, noch von Berletzung, noch von Empfindlichkeit die Nede gewesen ist, sondern nur von Fesistellung von Thatsachen, und daß der Herrescher, wenn er durch Verlesung eines vorjährigen Briefes von mir einen Widerspruch mit meinen heutigen Acuberungen hat konstatiren wollen, sein Ziel doch nicht erreicht hat. Dieselbe Erklärung, die in meinem Vriefe steht, daß ich nämlich jeden Veschluß des Reichstags mit Vergnügen bereit wäre zur Kenntniß des Bundesraths, respektive Seiner Majestät des Kaisers zu bringen, wird der Herr Vorredner, wenn er genau zugehört hat, auch heute aus meinem Munde gehört haben. Er wird gehört haben, daß ich geneigt bin, das zu thun, ohne die Verpslichtung dazu anzuerkennen.

Was ich aus dem jetigen Antrage beseitigt zu sehen wünsche, und was zu meiner Zufriedenheit jett daraus eliminirt ist, ist nur die Instruktion für mich oder der Beschluß des Neichstages, daß ich im Bundesrathe einen des stimmten Antrag stellen soll. Wenn nun der Beschluß ohne meinen Widerspruch gefaßt wird — gesetz z. B., ich wäre gar nicht hier gewesen — und ich bringe ihn zur Kenntniß des Bundesrathes als Vorsitzender desselben, füge jedoch gleich hinzu: ich stelle aber den Antrag nicht — komme ich da nicht in Widerspruch mit scheindar übernommenen Aufträgen von Seiten des Reichstages, und hat das Ganze dann nicht eine Konstellation, deren Widerspruch mit der Verfassung klar zu Tage liegt?

Ich habe nur eine gewisse üble eingerissene Verschiebung unserer Versassungsverhältnisse damit richtig stellen wollen. Wenn irgend eine Vesürchtung war, daß die vollen Versgütungen nicht ohnedies eingeführt werden würden, so würde ich mit dem Inhalt des Antrages der Herren Varth und Dirichlet ganz einverstanden sein, aber auf keinen Fall mit der Fassung. Ich kann von Ihnen, so gerne ich sonst Ihren Wünsche erfülle, keine Instruktion für mein Verhalten

im Bundesrath entgegennehmen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemelbet hat, schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Antragsteller, ob er das Schlußwort wünscht? — Er versichtet darauf.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zunächst abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen: über den Antrag Dr. Barth-Dirichlet mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers zur Tagesordnung überzugehen —

ein Antrag auf motivirte Tagesordnung.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst weiter beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, ben Antrag Dr. Barth-Dirichlet bahin abzuändern: Der Reichstag wolle beschließen, ben Bundesrath zu ersuchen, die in den

§§ 30 und 31 des Gesetzes u. s. w., im übrigen entsprechend dem Antrag der Herren Abgeordneten

Dr. Barth und Dirichlet.

Sollte der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Abstimmung kommen, so werde ich vor= her die Unterstüßungsfrage zu stellen haben, da Abanderungs= anträge der Unterstüßung von 30 Mitgliedern bedürfen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche über den Antrag ber Herren Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, auf beffen Vorlesung verzichtet wird, mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Reichstanzlers zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

muß ausgezählt Büreau ist zweifelhaft; es Das werden.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren, welche, dem Untrag des herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entsprechend, über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, nachdem fie den Saal verlaffen haben, durch die Thure zu meiner Rechten, welche mit "Ja" bezeichnet ist, wieder ein-treten, — diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ablehnen wollen, burch bie Thure zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thuren find wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porsch: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Ensoldt: Rein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Die Zählung hat ergeben, daß die Frage durch Nein beantwortet ift von 80 Mitgliedern, durch Ja von 104 Mit= gliedern; das Haus ift also nicht beschlußfähig.

Meine Herren, die Sigung fann beshalb nicht fortgesett werden, und ich bin in ber Lage, die nächste Sigung anzuberaumen und die Tagesordnung für dieselbe zu ver= fünden.

Die nächste Sitzung soll abgehalten werden morgen Vormittag um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Gesegentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marines verwaltung, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 42 der Drucksachen);

2. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Prisengerichtsbarkeit

(Mr. 38 ber Drucksachen):

3. erste und eventuell zweite Berathung der am 12. De= zember vorigen Jahres zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Runft,

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Mufter und Modelle -(Mr. 41 der Drucksachen).

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Secreman: Ich möchte mir erlauben, ben Herrn Präfidenten zu bitten, die Sigung um 1 Uhr anzusetzen. Das Abgeordnetenhaus befindet sich inmitten der Berathung der Jagdordnung und hat bereits die Sigung dort um 10 Uhr anberaumt in der Hoffnung, daß hier morgen die Sitzung nicht gar zu früh beginnen würde.

Präsident: Nach den Nachrichten, die ich hatte, glaubte ich, das Abgeordnetenhaus würde morgen keine Sitzung haben. Da ich aber das Gegentheil jetzt vernehme, und wir die Nücksicht immer innegehalten haben, so ändere ich meine Bestimmung dahin, daß die Sitzung morgen um 1 Uhr beginnen soll mit der eben verkündeten Tagesordnung.

Die Abtheilungen berufe ich für morgen unmittelbar

nach der Plenarsitzung zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aftiengesellschaften.

Die Kommission wird sich unmittelbar nach der Wahl in dem Zimmer Nr. 2 zu konstituiren haben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

# 13. Siguna

am Donnerstag ben 27. März 1884.

Neu eingetretenes Mitglied	$\frac{229}{229}$
Beurlaubungen 2c	$\frac{223}{237}$
Anmeldung von Rommissarien des Bundesrats	$\frac{237}{229}$
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung	223
von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, bzw. be-	
treffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaus-	
haltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42	
her Mnlagen)	229
ber Anlagen)	231
Frite und amoite Rerothung des Mesodantungs hetreffend die	201
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Anlagen)	231
Dr. Meyer (Jena)	231
Dr. Pohn	231
Dr. Kapp Erste und zweite Berathung der Uebereinkunfte mit Belgien	20 L
vom 12. Dezember 1883, betreffend den gegenseitigen	
Schutz an Werten der Literatur und Runft, und betreffend	
den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und	
Modelle (Mr 41 der Masgon)	233
Modelle (Nr. 41 der Anlagen)	200
frist des Autorrechts:	
Dr. Kapp	233
Diskussion zur Geschäftsordnung, betreffend die Tagesordnung	200
für die nächste Situng:	
Richter (Hoggen) 234	235
Richter (Hagen)	236
Dr. 21sinothorit 934	235
von Röller	235
von Röller	200
des Reichstags.)	
Berkundung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	237
- Tigang	
Die Sikung mirk um 1 11hr 95 Minutan Sund	5

vura) den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sigung liegt auf dem Büreau

zur Ginsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Antoine in das Haus eingetreten und der 6. Abtheilung zugelooft worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Fürst von Hatsfeldt-Trachenberg für 3 Tage, Panse, von Waldow-Reitzenstein für 8 Tage,

Krämer für 2 Tage.

Entschuldigt für heute sind die Herren Abgeordneten Riethammer, Schröber (Wittenberg) Dr. Müller (Sanger= hausen), Dr. Frege.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gife wünscht wegen anderweitiger bringender Geschäfte aus der Petitions=

fommission scheiden zu dürfen.

Aus demfelben Grunde wollen die Herren Abgeordneten Dr. Horwitz und Dr. hirsch aus der VIII. Kommission ausscheiden.

Berhandlungen des Reichstags.

Gin Widerspruch wird nicht erhoben; das Ausscheiden ist genehmigt, und ersuche ich danach die 3. respektive 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Erfatwahl vorzunehmen.

Als Rommissarien des Bunde graths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet worden für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die Prisengerichtsbarkeit:

ber Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Wey=

der Kaiserliche Admiralitätsrath Herr Verels. Raiserliche Geheime Regierungsrath von Lenthe.

Es sind ferner gemeldet worden als Kommissarien für die Literarkonvention mit Belgien:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Mener,

ber Kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Professor Dr. Dambach,

ber Raiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt; und endlich für den Musterschutzvertrag mit Belgien:

der Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Nieberding. ber Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Dr. Freiherr von Richthofen.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand, die

> zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zweden der Marineverwaltung, auf Grund bes mündlichen Berichts ber Kommiffion für den Reichshaushalts= etat (Nr. 42 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Rickert.

Berichterstatter Abgeordneter Rickert: Meine Herren. ich setze voraus, daß die Verhandlung über die Vorlage eine turze sein wird. Die Berathungen in der Kommission haben den Berathungen bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum entsprochen.

In materieller Beziehung ist von keiner Seite gegen die Vorlage ein Widerspruch erhoben worden. Dagegen ift, und zwar genau in berselben Richtung, wie bei der ersten Lesung, in formeller Beziehung gegen die Vorlage ber Einwand erhoben worden, daß sie sich dem früheren Verfahren in ähnlichen Fällen nicht anschließt, kein Nachtragsetat ift, der sich in den Kapiteln und Titeln unmittelbar anschließt an die einzelnen Kapitel und Titel des Reichshaushaltsetats, wie er von uns in der letten Seffion pro 1884/85 festgestellt ist. Obwohl die Herren Regierungskommissare das Verfahren der Regierung auch formell zu rechtfertigen versuchten, blieb die Majorität der Kommission bei der Meinung stehen, daß die Vorlage in einen Nachtragsetat umzuarbeiten sei, und es wurde bemgemäß verfahren.

Meine Herren, dieser Nachtragsetat, wie er Ihnen hier vorliegt, rechtfertigt sich in den einzelnen Positionen durch sich selbst. Die Summe ist im Ganzen dieselbe, welche in der Vorlage der Bundesregierungen gefordert wird; sie wird hier nur spezialisirt nach Maßgabe ber in bem Reichshaushaltsetat pro 1884/85 enthaltenen Kapitel und Titel. Ich glaube, daß ich in Bezug auf die einzelnen Zahlen eine Auseinandersetzung nicht nöthig habe, da die Motive der Regierungsvorlage ausreichendes Material dazu enthalten.

Es sind nur zwei Fragen in der Kommission einer Berathung unterzogen worden. Die erste Frage war die, welche auch bereits im Plenum hier angeregt wurde, ob die Beforgniß begründet sei, daß die weiteren Bauten auf den Werften u. s. w. in den nächsten Jahren mehr Mittel in Unspruch nehmen würden, als man früher angenommen hatte. Es wurde insbesondere Bezug genommen auf Neußes rungen in der Preffe, in welcher sehr große Summen genannt worden find. Der Herr Chef der Abmiralität, welcher den Verhandlungen beiwohnte, murbe um eine Erklärung barüber

gebeten.

Die zweite Frage, die an den Herrn Chef der Abmi= rasität gerichtet wurde, war die, ob es nöthig sei, die ganze Anzahl von 70 Torpedobooten in dem Etatsjahre 1884/85 zu bauen, und ob es im Interesse ber Marineverwaltung liege, falls dies möglich, so schnell mit dem Bau vorzugehen. Man glaubte, es würde ausreichend sein, wenn man entsprechend dem sonstigen Verfahren beim Kriegsetat und auch bei dem Marineetat hier unr einen Theil der Summe als erste Rate einstellte. Im Prinzip ist von feiner Seite Widerspruch erhoben worden gegen den Ban von 70 Torpedobooten, die nach und nach hergestellt werden könnten, wenn das Bedürfniß vorhanden wäre.

Der herr Chef der Abmiralität hat in Bezug auf die beiden Fragen folgende Erklärung, die dem Protofoll bei= gefügt ift, abgegeben, und ich glanbe, daß es am zweckmäßigften ift, wenn ich Sie vollftändig mit dem Inhalte diefer

Erklärung bekannt mache:

Die Marineverwaltung ist im Stande, die für Torpedobote und Torpedobatterien beauspruchten Summen im Laufe bes nächsten Ctatsjahres zu ben angegebenen Zwecken voll zu verwenden. — Die angestellten Untersuchungen und die vorliegenden Erfahrungen laffen feinen Zweifel barüber, daß eine Werft oder eine der Fabriken, deren für die Kaiser= liche Marine zur Zeit mehrere beschäftigt sind, wenn einmal die für ein gegebenes Modell nöthigen Vorarbeiten abgeschlossen find, und die Arbeit im Gange ist - wozu indeß immer mehrere Monat nöthig bleiben werden —, pro Woche ein Torpedoboot ab-liefern kann. Die Beschaffung der Torpedos selbst fann berart gefördert werden, daß täglich einer fertig geftellt wird.

Der Herr Chef der Admiralität legte ferner besonderen Werth darauf, daß die Bewilligung der beanspruchten Summen nicht in jährlichen Raten, sondern schon jest voll erfolge, um den Unforderungen der Rüften= vertheidigung zu jeder Zeit gerecht werden zu können; er erklärte aber zugleich, daß es, um gut und billig bauen zu können, schon im Interesse der Marine= verwaltung selbst liege, die in Rede stehenden Be= schaffungen allmählich eintreten zu lassen.

Militärische wie administrative Gründe machen es dringend wünschenswerth, das Tempo der Beschaffungen nach Lage der jeweiligen Verhältniffe durch die Marineverwaltung selbst reguliren zu

In Bezug auf die hier und da laut gewordene

Besorgniß,

und das war die Antwort auf die zweite Frage es würden fich an diese Forderungen andere ungleich höhere anreihen, bemerkte der Herr Chef der Ald= miralität, daß ihm unerfindlich sei, worauf solche

Besorgniß sich gründen niöchte.

Die in der Anlage von Torpedolagerhäusern, Aufschleppvorrichtungen für Tropedoboote, den etwa nöthigen Grunderwerb inbegriffen, von Wohngebäuden für torpedotechnisches Personal und Arbeiter in Friedrichsort, und in einer Personalvermehrung der Werften bestehenden Konfequenzen der gegenwärtig Forderung vorliegenden werden nach einer oberflächlichen 8,33 Prozent Beredmung Beschaffungskosten der Torpedoboote inklusive Ar= mirung nicht überschreiten. Es ift dabei überdies wahrscheinlich, daß unter günstigen Verhältniffen an den in dem vorliegenden Gesetzentwurf genannten Summen Ersparniffe gemacht werden können, welche

ein Alequivalent für die spätere Forderung jener

8,33 Prozent bilden werden.

Was die sonstigen in der Denkschrift Seite 20 und folgende angegebenen weiteren Aufgaben der Marineverwaltung betrifft, so liegt auch in ihnen fein Keim zu exorbitanten Ausgaben. Beispiels= weise wird das, was dort in Bezug auf das Ressort der Werften und für Kasernenbauten angeführt ift, fich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren ver= theilen und die Summe von 6 Millionen Mark vorausfichtlich nicht überschreiten. Ein beträchtlicher Theil hiervon war überdies schon im Flotten= gründungsplan vorgesehen.

Meine Herren, diese Erklärung wird Sie ebenso zu ber Ueberzengung bringen, wie die Kommission, daß die aus= gestrenten Besorgnisse über die in Aussicht stehenden großen Forderungen für die Marine in der That unbegründet sind. Die Kommission hat sich bei dieser Erklärung des Herrn

Chefs der Admiralität beruhigt.

Was die fernere Frage anbetrifft, ob es möglich sei, mit der Bewilligung einer ersten Rate sich zu begnügen, so hat die Kom= mission keinen Werth darauf gelegt, dieses sonst übliche Verfahren Ihnen vorzuschlagen, da die Erklärung des herrn Chefs der Admiralität dahin ging, daß gegebenen Falls es allerdings erforderlich und dann auch durchführbar sein würde, die gesammte Zahl der Boote zu beschaffen. Da es fich hier lediglich darum handeln könnte, die Summen, die nothwendig find, auf ein paar Jahre zu vertheilen, da dies thatsächlich geschehen soll, gleichwohl aber die Möglichkeit im Interesse der Kustenvertheidignug gegeben sein mißte, eventuell auch im Jahre 1884/85 die ganze Summe zu verwenden, so schlägt Ihnen die Kommission einstimmig vor, die Vorlage in der von ihr beschlossenen Faffung anzunehmen, und ich fann Sie nur bitten, ebenso einmithig hier im hanse für die Vorlage zu votiren.

Präsident: Ich eröffne die Diskufsion über Tit. 6 des Spezialetats auf Seite 12 und würde nichts dagegen haben, wenn bei der Diskussion dieses Titels das Gesetz und

namentlich der § 1 des Gesetzes geftreift würde.

Nach den Vorgängen der früheren Jahre gedenke ich die Verhandlungen so zu leiten, daß ich die einzelnen Titel auf= rufe und, wenn niemand fich zum Worte meldet, eine Abftimmung nicht verlangt wird, ich die en Reichstag Be= den willigung Titel durch dieser Meine Erflärung, daß der Titel bewilligt statire. sei, würde einschließen die Bewilligung der in den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen und der dabei ge= brauchten Bezeichnungen. Die Erläuterungen, wie Sie fie im Nachtragsetat finden, stehen nicht mit zur Beschlußfassung. - Der Reichstag ist hiermit einverstanden, wie ich kon= statire.

Ich rufe darnach auf:

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 51, Militär= personal, und zwar: Besoldungen, Tit. 6, Deckoffiziere; andere persönliche Ausgaben, Tit. 10, - Tit. 11, -Tit. 12; — dann Selbstbewirthschaftungsfonds Tit. 18, — 19, -20, -21.

Kap. 53, Naturalverpflegung: Tit. 1, — Tit. 2, —

Tit. 3. -

Rap. 55, Servis: und Garnisonverwaltungswesen: Tit. 4, — 5, — 6. — Kap. 57, Krankenpflege: Tit. 9, — Tit. 10. — Kap. 59, Unterricht: Tit. 8. —

Ich schließe die Diskussion über diese Titel und konfta= tire, daß der Reichstag die verlesenen Titel mit den Summen und Bezeichnungen bewilligt hat.

gehen über zu ben einmaligen Ausgaben, Ich rufe auf Sit. 13,—14,—15,—16— und Wir Kav. 7. konstatire, da das Wort nicht verlangt wird, auch eine Abftimmung nicht gefordert wird, die unveränderte Bewilligung

der eben verlesenen Titel.

Wir werden nun zurückzugehen haben auf die Gin= nahmen, wie fie auf Seite 10 fich verzeichnet finden. Ich ruse auf: Außerordentliche Zuschüsse, Kap. 23: aus der Anleihe, Tit. 2; — ferner Matrikularbeiträge, Kap. 24 Tit. 1 bis 26 — und konstatire auch hier, da Wort und Abstimmung nicht verlangt werben, die unveränderte Be=

Wir kommen nunmehr zu dem Gefetz auf Seite 4

Ich eröffne die Diskussion über den § 1 der Kommissions= beschlüsse - und schließe sie, da sich niemand zum Wort

gemeldet hat.

Wir haben über den § 1 abzuftimmen, und ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche dem Antrage der Kommission gemäß den § 1 des Gesetzes genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 2. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Richert: Meine herren, nur ein paar Worte! Sie werden sich erinnern, daß in der Vorlage eine Deckung für die ordentlichen Ausgaben nicht ent= halten war. Nachdem wir einen Nachtragsetat aus der Vorlage gemacht, war es natürlich nothwendig, für die 302000 Mark Ausgabe auch die betreffenden Deckungsmittel in den Ctat Sie find geschaffen in ber Form, wie bas in ben bisherigen Gesetzentwürfen üblich war. Der § 2 entspricht gang bem früheren Verfahren. Ich bemerke aber, daß sich aus den Verhandlungen der Kommission ergeben hat, daß der herr Chef der Abmiralität voraussichtlich diese Summe thatsächlich nicht jedenfalls nicht in ihrem ganzen Umfange in dem Jahre 1884/85 gebrauchen wird, sondern daß aus den Mitteln des Marineetats die Summe anderweitig zur Versfügung sein wird, so daß es sich eigentlich nur um eine Form hier handelt, wenn von einer Erhöhung ber Matrikular= beiträge die Rede ift.

Präsident: Es melbet sich bei § 2 niemand weiter zum Bort; ich schließe die Diskuffion und werde, wenn eine Abftimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung die Geneh= migung des § 2 konstatiren. — Gine Abstimmung wird nicht verlangt; § 2 ift genehmigt. Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und konstatire

auch hier die unveränderte Genehmigung des Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — schließe sie und konstatire, daß das Haus auch den § 4 unverändert genehmigt hat.

Den § 3 der Vorlage darf ich durch die gefaßten Be=

schlüffe als erledigt ansehen.

Eröffnet wird die Diskussion über Einleitung und Neber= schrift; — sie wird geschlossen, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, sehe ich auch Ginleitung und Ueberschrift

Damit ist die Vorlage in zweiter Berathung erledigt. Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tages= ordnung:

> erste und eventuell zweite Berathung des Ent= wurfs eines Gesetzes betreffend die Prifen= gerichtsbarkeit (Rr. 38 ber Drudfachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Meine Herren, ein Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wird im hohen Hause wohl nicht existiren; ich habe meinerseits auch

keinerlei Bedenken gegen denselben. Der § 1 spricht ja nur ein anerkanntes völkerrechtliches Prinzip aus, der § 2 über= läßt die Organisation der Prisengerichtsbarkeit einer Kaiser-lichen Verordnung. Das entspricht dem bisher bestehenden Rechtszustande in Preußen und rechtsertigt sich auch durch Zweckmäßigkeitsrüssischen. Ich habe das Wort daher nur erbeten, um anläglich dieser Vorlage einem Wunsche oder einer Bitte Ausbruck zu geben, die ich an die Vertreter ber verbündeten Regierungen richten wollte. Es ist in den Motiven zu diesem Gesetzentwurf gesagt, daß eine Prifengerichtsbarkeit auch bann nothwendig fei, wenn, wie in neueren Rriegen vielfach geschehen sei, seitens der Kriegführenden auf das Seebeuterecht verzichtet würde; auch in diesem Falle mußte gegen Kriegskontrebande und wegen Blockabebruch noch eine Prisengerichtsbarkeit stattfinden. möchte nun meinerseits den Wunsch aussprechen, daß das Gefet möglichst in diesem engbegrenzten Bereiche zur Unwendung gebracht werde. Es ist ja die Entwickelung unseres Seekriegsrechts gegenüber der des Landkriegsrechts insofern zurückgeblieben, als das Privateigenthum zwar im Landkriege als unverletlich gilt, im Seefriege bagegen noch Gegenstand Die Bestrebungen auf Herstellung der Un= verletlichkeit des Privateigenthums auch im Seekriege haben bisher wefentlich deshalb keinen Erfolg gehabt, bedeutendste Seemacht, England, denselben weil die geleistet hat. Şdj möchte aber Widerstand bitten, daß seitens der Reichsregierung und feitens der verbündeten Regierungen diesen Bestrebungen, soviel es möglich ift, Unterftützung geliehen würde. Denn die jetigen Gin= richtungen des Seekriegsrechts, das unbeschränkte Recht der Kriegsbeute, find für Handel und Schifffahrt im Kriege außer= orbentlich schädigend. Wenn wir die Beftrebungen, welche darauf hinausgehen, das Necht der Kriegsbeute im Seekriege möglichst einzuschränken, unterftüten, so werden wir uns auf benjenigen traditionellen Bahnen bewegen, welche die preußische und deutsche Politik seit langer Zeit verfolgt hat. neulich der Herr Reichskanzler auf die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu sprechen hob er hervor, daß diese ein Erbiheil ber preußischen Politik seien, und berief sich namentlich auf den Handelsvertrag, der im Jahre 1785 zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen abgeschlossen ist. Ich möchte nicht unterlaffen, bei dieser Gelegenheit barauf hinzuweisen, daß gerade dieser Handelsvertrag zuerst die Unverletzlichkeit des Privateigenthums im Seekriege mit Entschiedenheit zum Ausbruck gebracht hat. Ebenso ist im Jahre 1866 durch eine Bereinbarung der friegführenden Mächte das Seebeuterecht im Kriege nicht gehandhabt worden. Im Jahre 1870 hatte der nordbeutsche Bund ebenfalls die Absicht, in dieser Weise zu verfahren, und wurde nur durch das Verhalten der französischen Regierung gezwungen, von diefem Grundsate abzugehen. Auch der norddeutsche Reichstag hat sich mit dieser Frage bereits einmal beschäftigt; es ist im Jahre 1867 eine Resolution einstimmig gur Annahme gelangt, durch welche ber Bunbes= fanzler aufgefordert wurde, dahin zu wirken, daß die Unverleglichkeit des Privateigenthums im Seekriege anerkannt werde. Ich möchte daher diese Gelegenheit nicht vorübergeben laffen, ohne meinerseits die Bitte an die Vertreter ber verbundeten Negierungen zu richten, auch fünftighin den angegebenen Bestrebungen möglichste Förderung angedeihen zu laffen.

Präfident: Es hat fich niemand weiter zum Borte ge= meldet -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. Kapp: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden. Ich finde anch, daß der Gesetzentwurf für die Errichtung von Reichs= prisengerichten in den thatsächlichen Verhältnissen vollständig begründet ift, und werde deshalb für seine Annahme stimmen.

Alle übrigen Seemächte, große ober kleine, haben sich seit Jahrhunderten, um einander möglichst zu schaden, der Prifengerichte bedient. Auch Deutschland kann darauf nicht verzichten und kaun sich schwerwiegende Nachtheile zusügen, so lange eine möglichst barbarische Kriegführung zur See einen wesentlichen Theil des heutigen Völkerrechtes bildet. Ich bin auch dafür, daß die uäheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Berfahren diefer Gerichte der Raiferlichen Berfügung überlassen bleiben, und zwar deswegen, weil die Formalitäten sich dem jedesmaligen Kriege und jedem individuellen Fall anpassen mussen und weil ferner die Härten Unschauung auf Grund neuerer Erfahrungen älterer am leichtesten gemilbert werden können. Wir haben es in der Prisengerichtsbarkeit mit einem viel ärgeren Stück Mittelalter zu thun, als fich sonst in unsere moderne Gesetgebung eingeschlichen hat. Die Prisengerichte find eine juristische Anomalie und überhaupt gar feine Gerichte, son= dern vielmehr Mittel der Polizei und der Willfür, welche sich den Mantel des Rechts umhängen. Gin Prisengericht - laffen Sie uns das im Auge behalten — befindet tropdem, daß es einseitig von einer friegführenden Partei eingesetzt ift, über die Rechte der Neutralen und über das Eigenthum der Angehörigen fremder Nationen. Es erlaubt nicht einmal bie Appellation gegen seine Entscheidung, sondern räumt ben Beschädigten höchstens ben Gnabenweg an den zur Zeit feindlichen Couveran ein.

Run ist allerdings in der letten Zeit, wie das schon ber Herr Borredner hervorgehoben hat, viel geschehen, um die Härten des Prisengerichtsverfahrens und überhaupt des mobernen Seefriegsrechts zu mildern; aber ich muß gestehen, daß diese Unläufe im ganzen von verhältnißmäßig geringem Erfolg gefrönt worden sind. Der lette Versuch, der zu einigen Resultaten geführt hat, war bekanntlich die Pariser Deklaration vom 16. April 1856. Nach dieser Deklaration ift allerdings die Staatskaperei abgeschafft, die Privatkaperei aber stehen geblieben, und als aufzubringende Prisen gelten nicht um seindliche Schiffe überhaupt und seindliche Schiffe mit neutralem Gut, sondern auch neutrale Schiffe mit feindlichem Gut und Blockadebrecher. Wenn wir also jest diese Prisengerichte einsetzen, so nehmen wir natürlich unseren Theil an dem friegsrechtlichen barbarischen Verfahren zur See. Ich meine aber, wir sollten gerade in diesem Moment die Ziele besonders ins Ange fassen, die zu erreichen unsere Aufgabe als zivilisirtes Volk ift, und die gerade in unserer Seerechtspolitit feit mehr als hundert Jahren die maßgebeuden gewesen find. Bor 200 Jahren hat Ludwig XIV. zu derselben Zeit, als er die Pfalz so ruchlos verwüftete, auch in das Seerecht die Prisengerichte eingeführt, und die Engländer find ihm gern gefolgt. 100 Jahren aber hat Friedrich ber Große im Gegenfat 311 jenem frangösischen Tyrannen die Bemühungen der bewaffneten Neutratität unterftugt und im nordamerikanischen Bertrage vom 10. September 1785 die Unverletlichkeit bes Privateigenthums zur See von allen Monarchen zuerst proklamirt. Wir Deutschen haben auf diesem Gebiete stets in großherziger Weise und von moderner Anschauung beseelt gehandelt und auf diesem Gebiete ausnahmslos eine ehrenvolle Vergangenheit hinter uns. Ja, nicht allein zur Zeit des großen Königs, sondern auch in der jüngsten Vergangenheit und in der lebendigen Gegenwart. Im Jahre 1854 war es der preußische Gesandte -

## (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

— Ich habe hier ein Recht auf ein paar Minuten Aufmerksamkeit, — die Frage, die hier verhandelt wird, meine Herren, geht jeden deutschen Bürger an, den kleinsten Leinezweber im schlesischen Gebirge so gut, wie den Spielwaarenverfertiger im entlegensten thüringischen Dorf, ist also auch von der größten praktischen Wichtigkeit für jeden Wahlbezirk,

und nicht allein für die Seebezirke. - Also der preußische Gefandte hat im Jahre 1854 zuerst vor allen auswärtigen Mächten ben Vereinigten Staaten den Verzicht auf die Staatskaperei vorgeschlagen. England natürlich mit seiner Gifersucht gegen die Konsolidirung großer Seemächte hat gegen diese aufgeklärte Politik operirt und bisher leider auch seinen Widerspruch durchgesett. Im Jahre 1866 hat Preußen von vornherein auf Ausstellung von Kaperbriefen und das Aufbringen österreichischer Schiffe, natürlich unter Voraussetzung der Reziprozität verzichtet. Im Jahre 1870 hat unsere Regierung ben Frauzosen erflärt, daß sie feine frangofischen Privatschiffe aufbringen, daß fie feine Raperbriefe ausstellen wurde; allein fie wurde gegen Ende bes Krieges gezwungen, sich in energischer Weise gegen die Franzosen zu wehren, weil diese deutsche Kauffahrer aufbrachten. Was das bebeutet, haben die Franzosen zu ihrem eigenen Schaden kennen gelerut, benn die Reichsschifffahrtsliquidation hat, wie Sie wiffen, 10 Millionen aus ber uns gezahlten Kriegsentschäbigung bazu verwendet, um unsere Kauffahrteischiffe ihnen zugefügten Unbilden schadlos zu halten. Allso die Pariser Erklärung, die mehr scheint, als sie in Wirk-lichkeit bietet, weil die Staatskaperei ausschließlich an die Stelle der Privatkaperei getreten ist, weshalb sie auch von verschiedenen Staaten nicht augenommen wurde — jene völkerzrechtliche Deklaration reicht nicht weit genug. Unmittelbar nach ber Zeit von 1856 wurde von Brennen aus eine Agi= tation angeregt, welche bie vollständige Abschaffung der Kaperei ins Auge faßte und sich im Laufe der Jahre auch bis in den norddeutschen Reichstag fortpflanzte. Sie fand hier ihren Ausdruck in dem Antrage der freikonservativen Fraktion, von der noch einige Herren hier sigen. Ich nenne von den Mitgliedern, die jenen Antrag vom 1. April einzgebracht hatten, die die Herren Abgeordneten Dr. Aegidi, Graf zu Münster, Fürst von Lichnowsky, Graf von Franken= berg, Graf von Bethusy-Que, Stunm, Diege, Dr. Künzer, Fürst zu Hoheulohe, Herzog von Ujest. Die Sache kam im Hause am 18. April 1868 zur Verhandlung; ber Antrag, ben ich am Schluß meiner Bemerkungen wieberholen will, wurde fast einstimmig angenommen.

Nun, meine Herren, praktisch hat die von mir besprochene Frage die Bedentung, daß, wenn wir dennächst auch Prisengerichte einsetzen müssen, auf der anderen Seite aber für die Freiheit des Meeres, für die Unverleylichkeit des Privateigenthums zur See eintreten, wir dann mögslichen Falls dei nur theilweisem Gelingen unserer Besmihungen den Vortheil haben, daß nicht so viele Prisen mehr aufgebracht werden, daß überhaupt die Ausführung des Gesetzes lange nicht den Umfang gewinnen wird, den es erhalten wird, wenn die Verhältnisse so bleiben, wie sie sind.

habe in dem Augenblicke, wo wir gewisser= Jd maßen gezwungen sind, in unser Reichsgesethuch eine barbarische, mittelalterliche Bestimmung mittelalterlichen Gewohnheitsrechtes einzuführen, es für geboten gehalten, die Erinnerung an die humanen Be= ftrebungen wieder machzurufen, die unsere Gesetgebung fowohl wie die Regierung zu jeder Zeit in dieser Frage befeelt haben, Erinnerungen, in benen bas Saus und bas Ministerium, Bolf und Regierung zu jeder Zeit einig waren und, wie ich hoffe, auch stets einig bleiben werden. Der Beitpunft ist günstig, Dentschland wirft heutzutage ein besteutenderes Gewicht in die Wagschale, als zu irgend einer früheren Zeit, seine Freundschaft wird eifrig gesucht, und ich din im voraus Ihrer Zustimmung, meine Herren, gewiß, wenn ich dier wenn auch wit einer klainen Rozänderung der wenn ich hier, wenn auch mit einer fleinen Veränderung, den Antrag, welchen die freikonservative Partei vor nunmehr 16 Jahren ohne jeden Widerspruch in das Haus gebracht und hier durchgeführt hat, wiederhole und auch an die Bundes= regierung die Bitte richte, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken möge, im Kriege dem Grund=

sat der Unverletlichkeit der Person und des Privateigenthums zur See die völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte

gemelbet; ich schließe deswegen die erste Berathung.

Gine Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht beantragt; ich nehme beshalb an, daß das Haus sofort

in die zweite Berathung eintreten will.

Diese zweite Verathung eröffne ich, und zwar die Dis= fussion über § 1. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Sine Abstimmung über § 1 wird nicht gefordert; ich konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung den § 1 genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — schließe fie beim Mangel einer Wortmelbung und fonstatire auch bier ohne Abstimmung die Genehmigung des § 2 durch den

Reichstag.

Auch Einleitung und Ueberschrift, über welche ich die Diskussion eröffne — und schließe, sind vom Hause, wie ich fonstatire, genehmigt.

Damit ift dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu der

ersten und eventuell zweiten Berathung der am 12. Dezember vorigen Jahres zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und

der Nebereinkuuft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst,

11111

der Nebereinkunft, betreffend den gegen= seitigen Schnit der gewerblichen Mufter und Modelle

(Nr. 41 der Drucksachen).

Ich meine, wir sollen die Generaldiskussion über beide Vorlagen verbinden, — und indem ich konstatire, daß das Haus dies genehmigt, eröffne ich die Generals diskuffion. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion und glaube annehmen zu dürfen, da die Ueberweisung an eine Kommission nicht verlangt ist, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will. Dies konstatire ich.

Ich eröffne die zweite Berathung, zunächst in Bezug auf die Konvention, betreffend den gegenseitigen Schut an Werken ber Literatur und Kunft. Ich werde die einzelnen Artikel aufrufen und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die betreffenden Vertragstheile als burch den Reichstag genehmigt erachten. — Ich konstatire das Einverständniß des Hauses mit diesem Vorschlage.

Danach rufe ich auf Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10 —

(Abgeordneter Dr. Kapp: Ich bitte um das Wort zu Art. 10.)

Das Wort zu Art. 10 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. Rapp: Meine Herren, der Art. 10 enthält eine Dunkelheit, über die ich mir eine Außerung der hohen Regierung ausbitten möchte. So klar er sonst gefaßt ist, so entsteht doch in mir der Zweisel, von welchem Zeitspunkt an eigentlich das Datum geht, an welchem ein Buch als publizirt erachtet werden soll. Nach unserem deutschen Weset haben wir ja die Gintragung in Leipzig; hier aber ist nichts von dem gesagt, und es heißt nur gelegentlich einmal ich weiß nicht gleich, an welcher Stelle —, es solle nach der Anfündigung in den Buchhändlerkatalogen gerechnet werden. Welcher Bücherkatalog und in welcher Stadt veröffentlicht, frage ich mich. Wenn diese Frage auch im Augenblick von feiner Erheblichkeit ist, weil wir ja mit Belgien sehr ge=

ringe literarische Beziehungen haben, so finde ich doch, wir sollen für die Zukunft irgend ein greifbares Datum, eine positive Bestimmung für die Zeit der Bublikation eines Werkes festseten, um jede Zweideutigkeit und insbesondere jeden späteren Prozeß zu vermeiden. Das ist in der Vor= lage nicht geschehen; auch in bem französischen Vertrage nicht, dem sie wörtlich nachgebildet ift. Aber ich meine, wir haben noch wichtige berartige Verträge ausstehen, und wir sollten in zukünftigen Verträgen Bestimmungen treffen, welche jeden derartigen Zweifel beseitigen.

Präsident: Ich schließe zunächst die Diskussion über Urt. 1 bis 9. — Auch über Urt. 10 schließe ich die Diskuffion, da sich niemand weiter zum Wort gemelbet hat, und eröffne sie über Art. 11, - Art. 12, - Art. 13, Art. 14; — schließe die Diskussion über diese Artikel.

Hier wird einzuschalten sein das Protofoll auf S. 8 und

9 mit seinen Nummern 1, 2, 3 und 4.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 15, -16, — 17 — und 18; — schließe die Diskussion sowohl über

das Protofoll als über die Art. 15 bis 18.

Ich eröffne die Diskussion über Ginleitung und Ueberschrift, — schließe auch sie und werde annehmen, wenn nicht widersprochen wird, daß das Haus die sämmtlichen Artikel, das Protofoll auf S. 8 und 9 und die Einleitung und Ueberschrift ohne Abstimmung genehmigen will. — Ich kon-

statire die Genehmigung.

Es bleibt noch das Schlußprotokoll auf S. 11, worüber ich die Diskussion eröffne — und schließe. Auch eröffne ich die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Schluß= prototolls — und schließe sie. Auch bezüglich bes Schluß= protofolls, sowie bezüglich der Einleitung und Ueberschrift werbe ich konstatiren, wenn nicht widersprochen wird, daß der Reichstag sie ohne Abstimmung genehmigen will. -Dieses konstatire ich.

Hiermit ist diese Konvention erledigt.

Wir treten in die zweite Berathung der Konvention, betreffend den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle. Auf S. 10 finden Sie dieselbe.

Ich eröffne die Diskuffion über Art. 1, — 2, — 3, 4; — schließe sie, da sich niemand zum Worte ge=

meldet hat.

Ich eröffne die Diskuffion über Ginleitung und Ueber= schrift, — schließe auch sie, da sich niemand zum Worte ge= meldet hat.

Wenn ich einen Wiiderspruch nicht vernehme, werde ich annehmen, daß die Konvention mit ihren 4 Artikeln und Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt wird. — Ich konstatire die Genehmigung.

Meine Herren, damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 28. März, Nachmittags 1 Uhr, mit folgender

Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marine= verwaltung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 42 der Druckfachen);

britte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, be= treffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommen Vorlage

(Nr. 38 der Drudfachen);

3. dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar: ber Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunft,

und

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 ber Drucksachen); 4. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, be= treffend die Abanderung des Militärpenfionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 ber Drucksachen); —

(Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bitte ums Wort!)

- ich werde zunächst die Tagesordnung, wie ich sie vor= schlage, zu Ende verfünden -

5. erfte Berathung des Entwurfs eines Wefeges, be= treffend die Fürsorge für die Wittwen und Baisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Raifer= lichen Marine (Nr. 44 ber Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Absgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Berr Präsident, ich möchte bitten, die beiden letten Rummern von der Tages= ordnung abzusetzen, nämlich das Penfionsgesetz und das Gesetz, betreffend die Hinterbliebenen. Gie werden sich er= innern, daß dieses ein ebenso wichtiges wie streitiges Ge= set ift. Zu gleicher Zeit wird jett im Abgeordnetenhause ein ebenso wichtiges wie streitiges Gesetz, die Jagdordnung, berathen. Es geht wirklich nicht, daß zwei so wichtige Materien an demselben Tage hier und am anderen Ende der Straße zur Verhandlung kommen. Schon heute waren wir in einer schwierigen Konkurrenz infolge der namentlichen Abstimmung im Abgeordnetenhause und des Beginns der Sigung hier. Ich glaube auch kaum, daß gegenüber den zum Theil veränderten Vorlagen die engeren Vereinigungen hier im Saufe schwerten Sottagen die eingeten Setennigungen zu mehmen. Sist die Schuld der Regierung, daß dieser Gesetzentwurf nicht gleich den übrigen Gesetzen am Ansange der Session, sondern erst in den letzten Tagen uns zugestellt ist. Heute Abend ist eine Sitzung der Sozialistenkommission berrufen. Kurz, die Arbeiten über wichtige Angelegenheiten konkunismen dersott des ist der vierende beiten währte Sisten fonkurriren derart, daß ich dringend bitten möchte, diesen Gegenstand abzusetzen. Es wird ja damit auch nichts an Zeit verloren. Die Detailberathung der Gesetze hat schon stattgefunden. Es sind vielleicht zwei große streitige Fragen in den Gesetzen; und ob die erste Lesung jest oder erst un= mittelbar nach Oftern stattfindet, ist ohne Bedeutung, die Gesetze werden deshalb keinen Tag früher zum Abschluß gelangen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Maltahu-Gült: Ich glaubte im Anfange der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, daß ich mich mit ihm in Nebereinstimmung befände, wenn ich mich damit einverstanden erklären würde, daß wir diesen Gegenstand morgen von der Tagesordnung absetzten und ihn übermorgen auf die Tagesordnung fetten, obwohl ich mir nicht verhehle, daß die morgige Sitzung dann vor= aussichtlich fehr furz sein wurde. Am Schluß hat jedoch ber Herr Abgeordnete Richter ausdrücklich gesagt, daß es seine Absicht sei, diesen wichtigen Gegenstand, die Pensions erst nach Ostern auf die Tagesordnung zu Dem muß ich boch ganz entschieden Widerspruch Wenn so wichtige Angelegenheiten bem Reichstag vorgelegt sind, so ist es meiner Meinung nach nicht angezeigt, bereits vierzehn Tage vor dem Ofterfeste unsere Sigungen zu schließen und badurch zu bewirken, daß die Seffion voraussichtlich bis in den Sommer, der für die meisten von uns die unangenehmste Zeit ist, sich mehr als nothwendig ausdehnt.

(Sehr richtig! rechts.)

Hierzu kommt noch, daß eine Reihe von Kommissionen, unter anderen die Kommission, der ich als stellvertretender Borsigender augenblicklich präsidire, die über das Unfall-versicherungsgesetz, sehr wohl in der Lage sein würden, noch etwa acht Tage lang vor Ditern Sigung gu halten, in benen bie Berathung diefes Gefeges, in die wir morgen eintreten werden, wesentlich mit gefördert werden fonnte. Es ift eine alte Erfahrung, daß, wenn das Plenum feine Sigungen abhält, die Kommissionen sehr schwer zusammen zu halten sind. Auch aus diesem praktischen Grunde möchte ich mich bafür aussprechen, daß wir den Schluß der Plenarsitzungen nicht bereits jetzt in Aussicht nehmen.

Rach allem diesem kann ich mich mit dem Borschlag bes Herrn Abgeordneten Richter nicht einverstanden erklären.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Berr Abgeordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Windthorft: Meine Herren, bas Weset, das hier in Frage steht, ift eines der bedeutendsten der Seffion. Die Verhandlungen des vorigen Jahres beweisen das. Ich meinestheils fann nicht wünschen, daß die Berhandlungen über ein folches Gesetzu einer Zeit ftattfinden, wo die Bagern und die Badenser nicht hier sein können. Mit Rücksicht auf die Abwesenheit dieser Herren muß ich mich bem Antrage bes herrn Abgeordneten Richter anschließen, daß wir morgen nicht in die Berhandlung dieses Gesetzes

Präsident: Meine Herren, ich niochte, um in etwas den Wünschen entgegenzukonnnen, die geäußert sind, meinen Vorschlag in folgender Beise modifiziren. Damit die Sigung des Abgeordnetenhauses nicht störend wirkt, und damit die Rommiffionen Zeit haben, Sitzungen zu halten, wurde ich vorschlagen, die von mir verfündete Tagesordnung zu mählen nicht für morgen, Freitag, fondern für Connabend um 12 Uhr. Dahin modifizire ich also meinen Borschlag.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der herr Ab-

geordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Berr Bräfident, ber Buftand, daß das Abgeordnetenhaus und der Reichstag zu= sammentagte, ift ein gang anormaler, der die Geschäfte auf beiden Seiten im hohen Mage erschwert. Gin großer Theil der Mitglieder dieses Hauses ift mit Rücksicht barauf, daß die Geschäfte im Reichstage so lange nicht in vollen Gang fommen fonnten, da auch das andere Saus verhandelt hat, abgereist; auf der anderen Seite tagen, wie bekannt, Ginzel- landtage, welche ebenfalls einen großen Theil der Mitglieder fernhalten. Diese mangelhafte Disposition ist nicht unsere Schuld, und wir können uns doch durch diese Ronfurrenz nicht zu einer Ueberhaftung der Geschäfte bestimmen laffen, die nicht fachlich gerechtfertigt ift. Nebermorgen würde die Sache genau fo liegen wie morgen: Die Berathung ber Jagdordnung wird morgen im Abgeordnetenhause schwerlich zu Ende kommen; es würden ganz dieselben hinderniffe wieder vorliegen. Es hat bisher allgemeines Einverständniß darüber habe, daß ich wenigstens gehört geherrscht, foweit die Sigungen des Reichstages morgen zu Ende gehen Id weiß nicht, ob irgend in höheren Regionen werden. sind; hier scheint aber Anfichten entstanden andere ' fein Grund vorzuliegen, an diesen Intentionen etwas zu ändern, und ich habe allerdings meinen Antrag in dem Sinne gestellt, wie herr von Malzahn richtig erkannt hat, daß die erste Berathung dieser Benfionsgesete erst nach Oftern stattfinden möchte. Es kommt noch dazu, daß mit Ausnahme Diefer beiden Gesetzentwürfe alle Gesetzentwürfe, die uns vorgelegt find, in Kommissionen liegen. Da, wie Herr von Maltahn mit Recht bemerkt, die Kommissionen nicht zusammenzuhalten sind, wenn nicht Plenarsitzungen

stattfinden, so findet morgen oder übermorgen der Reichstag sein ganz natürsiches Ende auch für die Kommissionen von selbst, und daran wird auch ein höherer Wille nichts ändern.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter bon Röller: Ich möchte bitten, es bei ber letten Anordnung des herrn Prafidenten zu belaffen. Benn der Herr Abgeordnete Richter fagt, es fei ein anormaler Zustand, daß das preußische Abgeordnetenhaus gleichzeitig mit bem Reichstage tage, fo durfte bie Bezeichnung "anormal" durchaus nicht zutreffen. Wenn der Reichstag 5 Monate Arbeitszeit braucht, das preußische Abgeordnetenhaus mindestens ebensoviel Arbeitszeit nöthig - resp. hinter sich hat, wenn das Jahr aber nur 12 Monate Arbeitszeit hat, und bie Herren doch auch ihre anderen Geschäfte haben, so möchte ich ben Herrn Abgeordneten Richter fragen, wie er es sich benkt, daß jemals der Zustand eintreten kann, daß die Häuser nicht zeitweise gleichzeitig zusammen tagen muffen. Wenn trogbem hier wiederholt und immer wieder vom Reichstage die allergrößte Rücksicht auf das preußische Abgeordnetenhaus genommen wird, und eben auch der Herr Präfident in ber zuvorkommenbsten Weise ben Wünschen berjenigen Mitglieder dieses Hauses Rechnung zu tragen gesucht hat, welche gleichzeitig im preußischen Abgeordnetenhause sigen, so kann diese Rücksicht= nahme boch nicht so weit ausgebehnt werben, daß wir hier in unseren Geschäften geradezn zu stocken anfangen. Wie von Maltahn richtig hervorhob, werden Situngen ber Kommissionen nicht mehr regelmäßig besucht, Sie sollten also wenn feine Plenarsitzungen stattfinden. derjenigen Seite welche wünscht, daß des Hauses, wir in unseren Geschäften vorwarts tommen, entgegen: fommen und lieber dafür eintreten, daß wir möglichft schnell die ersten Lesungen solcher Gesetze absolvirten, welche von so großer Bedeutung und Wichtigkeit für das ganze Reich wie die vorliegenden find. Das Militärrelittengefetz und die Penfionsgesetze noch vor Oftern in erster Lesung zu absol= viren, ift boch wirklich eine fo schwierige Sache nicht, benn in demfelben find kaum zwei ober brei Worte gegen die Gefet: entwürfe ber vorigen Seffion geändert worden, und ich glaube, selbst der Herr Abgeordnete Richter wird sich bei seiner großen Thätigkeit und seinen vielen Geschäften bennoch ein fo gutes Gedächtniß bewahrt haben, daß er in diefer Sache au fait sein tann. Uebrigens durften Sie beffer Ihre Zeit ausnützen, wenn Sie hier in Berlin blieben und den Sigungen beiwohnten, auftatt in hamburg, Kaffel ii. f. w. auf Parteitagen zu erscheinen.

(Dh! oh!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malgahn-Gülz.

Albgeordneter Freiherr von Maltahn-Gült: Meine Herren, ich kann nur dabei bleiben, daß wir entweder dem Vorschlage des Herrn Präsidenten folgen und übermorgen mit der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung eine Situng halten, oder — wenn die Herren morgen die Pensionsgeset nicht vershandeln, aber doch siten wollen — dann vielleicht einige Stunden später zusammenkommen, vielleicht um 2 Uhr, und eine Situng abhalten. Daß wir jett schließen, dagegen muß ich entschiedenen Widerspruch erheben, und ich erkläre bereits jett, daß, wenn die Majorität des Neichstags sich wirklich auf diesem Wege besinden sollte, ich zu der Erwägung gedrängt würde, ob ich nicht die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweisse.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bezweisle die Besschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete Windthorst hat, so viel ich verstanden habe, die Beschlußsfähigkeit bezweiselt; ich weiß daher nicht, ob ich noch in der Lage bin, sprechen zu dürsen.

Präsident: Ich werde diesen erhobenen Zweifel in Betracht ziehen, sobald wir zu einer Abstimmung schreiten; so lange wir noch in der Geschäftsordnungsdebatte stehen, liegt die Frage nicht vor.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeord=

nete Richter (Hagen).

Abgeordneter Nichter (Hagen): Herr Präsident, wenn heute schon die Beschlußfähigkeit bezweifelt werden kann, so wird morgen dazu noch mehr Gelegenheit sein. Die Mitzglieder haben sich in Bezug auf ihre Anwesenheit in Berlin nach den Absichten gerichtet, wie sie allgemein verlauteten. Wenn nun plötzlich darin in Folge irgend einer Strömung eine Aenderung entsteht, so kann der Einzelne sich nicht so rasch dem akkommodiren, wie der Herr Reichskanzler es wünscht. Ob die Herren auf der rechten Seite widersprechen, das wird an der Sachlage nicht viel ändern; es ist das einsach eine Entscheidung der Mehrheit. Kommt es zur Abstimmung, so beantrage ich, daß morgen eine Sitzung stattsindet und zwar um 2 Uhr, und daß auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesett wird alles, was der Herr Präsident vorschlägt mit Ansnahme der beiden letzten Gegenstände, des Pensionsgesetze und des Gesetzes betreffend die Hinterbliebenen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Malgahn-Gülg.

Abgeordneter Freiherr von Maltahn-Gülh: Ich habe bloß um deswillen noch einmal um das Wort gebeten, weil der Herr Abgeordnete Richter zweimal darauf hingewiesen hat, als ob eine allgemeine Nebereinstimmung darin bestanzden habe, daß unsere Situngen mit der heutigen Situng ein Ende erreichen sollten, und als ob jett eine Aenderung der Ansichten auf dieser Seite stattgesunden habe; das kann ich wenigstens von meiner Person, und ich glaube, auch von vielen anderen Mitgliedern des Hauses, auf das entschiedenste des streiten. Ich habe von Ansang an geglaubt, daß der Reichstag so lange zusammenbleiben wolle und müsse vor Oftern, dis er wenigstens die ersten Lesungen der ihm vorgelegten Gesete beendet habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Da nun die ersten Lesungen zweier sehr wichtiger Gesetze zur Zeit noch ausstehen, so din ich der festen Meinung, daß es den ganzen disherigen Intentionen entspricht, wenn wir die ersten Lesungen dieser beiden Gesetze vor dem Fest noch erledigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die ersten Lesungen sind beendigt mit Ausnahme dieser Gesetze, und diese Gesetze sind uns erst gestern mitgetheilt worden. Ann kann doch niemand verlangen, daß deßhalb, weil bei der Regierung eine andere Ansicht eingetreten ist, der unerträgliche Zustand der Konkurrenz mit dem Landtag länger dauert, als nothwendig ist; in der Sache selbst — daß hat niemand bestritten — wird es keine Aenderung machen, ob die erste Lesung jetzt stattsindet oder nach dem Feste.

Präsident: Ich möchte zunächst einschaltend bemerken, daß diese beiden Gesetzentwürfe vorgestern Abend vertheilt worden sind, daß ich mich also streng an die Geschäftsordnung halte, wenn ich ihre Diskussion für morgen oder übermorgen in Vorschlag bringe.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abge-

ordnete Freiherr von Malgahn-Gült.

Abgeordneter Freiherr von Maltahn=Gült: Der Herr Abgeordnete Richter hat zwar erklärt, es könne niemand verslangen, daß die ersten Lesungen dieser beiden Gesetze uoch vor Ostern vorgenommen werden — tropdem verlange ich es.

Präsident: Meine Herren, mein Vorschlag in Beziehung auf die Tagesordnung hat Widerspruch gefunden, welcher durch Abstimmung erledigt werden muß. Vor einer Abstimmung kann die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgezweifelt werden, was geschehen ist. Wir werden daher nach § 54 der Geschäftsordnung zum Namensaufruf zu schreiten haben.

Ich bitte, daß die Herren Schriftführer den Namensaufruf vornehmen. Der Namensanfruf beginnt mit dem

Buchstaben B.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird refapitulirt.

(Geschieht. — Das Resultat wird ermittelt.)

#### Unwesend sind:

Graf von Arnim-Boigenburg. Freiherr von Auffeß. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Graf von Behr= Behrenhoff. Beisert. von Benda. Bender. Graf von Bennigsen-Banteln. von Bernuth. Dr. Bock. Borowski. von Brand. von der Brelie. Dr. Brüel. Büchtemann. von Bühler. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Busse. Prinz zu Carolath. Graf von Chamaré. von Colmar. von Czarlinski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieden. Dieze (Barby). Dieze (Leipzig-Land). Graf von Dönhoffs Friedrichstein. Graf zu Dohna-Finckenstein. Dr. Dohrn. Graf Droste zu Vischering. von Engel. Epsoldt. Fenstel. Flügge. Frohme. Freiherr von Fürth. Graf von Galen. von Gerlach. Dr. Gneist. Goldschmidt. Dr. von Goßler. Grad. Grillenberger. Dr. Grimm. Dr. Gutfleisch. Dr. Hänel. Haerle. Hammer. Freiherr von Hammerstein. Dr. Hartmann. Dr. Freiherr von Herenan. Hermes (Parchim). Dr. Freiherr von Herenan. Dr. Hirsch. Harchim). Dr. Freiherr von Hertling. Hendemann. Dr. Hirsch. Hirscherger. Hobrecht. von Hoenika. Hoffmann. Graf von Holstein. Holzmann. Horn. Dr. Hormik. Jazdzewski. Johannsen. Dr. Kapp. Kanser (Freiberg). von Kehler. von Kessel. von Kesseler. von Kleist-Regow. Graf von Kleist-Schmenzin. von Klitzing. Klotz. Rochann (Ahr= weiler). Kochhann (Landsberg). von Köller. Dr. Kolberg. von Kossowski. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Dr. Langerhans. Freiherr Langwerth von Simmern. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). von Levekow. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lipke. Lucius. von Lüderitz. Lüders (Görlitz). Lüders (Heffen). von Lyskowski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Malgahn-Gültz. Freiherr von Mansteuffel. Dr. Marquardsen. von Massow. Mayer (Württemsberg). Menken. Dr. Meyer (Jena). Mohr. Dr. Moufang. Müller (Pleh). Erbgraf zu Neipperg. Nehler. Dechelhäuser. von der Osten. Dr. Papellier. Parisius. Dr. Perger. Dr. Perrot. Pfähler. Freiherr von Psetten. Dr. Phillips. von Pilgrim. Dr. Porsch. von Puttkamer. Nademacher. Prink Radziwill (Beuthen). Dr. Neichensperger (Crefelb). Richter (Hagen). Richtert. Rittinghausen. Rose. Dr. Rudolphi. Samm. Freiherr von Schele. Schend. von Schirmeifter. Dr. Schläger. Schmidt (Gichstädt). Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alft. Schrader. Dr. von Schwarze.

Dr. von Sendewiß. Dr. von Starzynski. Graf Storzevski. von Sperber. Staelin. Dr. Stengel. Dr. Stephani. Stögel. Strecker. Struve. Taeglichsbeck. Dr. Thilenins. von Uechtrig = Steinkirch. Freiherr von Ungern = Sternberg. Ug. Freiherr von Vequel=Vesternach. Vogel. von Wedell=Walchow. Freiherr von Wendt. Dr. Westermayer. Westphal. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt. Wölfel. von Wrisberg.

#### Krank sind:

Graf Abelmann. Freiherr von Beaulien-Marconnan. Behrend. Bostelmann. Jegel. Kutschbach. Dr. Mayer (Donauwörth). von Saucken-Tarputschen. Dr. Schwarzenberg. von Simpson-Georgenburg. Prinz zu Solms-Braunfels. von Tepper-Laski.

#### Beurlanbt find:

Ackermann. Ahlhorn. Freiherr von Aretin. Ausfeld. Bebel. Birkenmayer. Freiherr von Bodman. Büsing. Fichtner. Freiherr von Gogern. Geiger. Gerwig. Freiherr von Göser. Dr. Günther (Berlin). Günther (Eachsen). Fürst von Hatseldt-Trachenberg. Dr. Hermes (West-Priegnig). Graf von und zu Hoensbroech. Kaempffer. Graf von Kageneck. Dr. Karsten. Klumpp. Kopfer. Krämer. Lang (Kelheim). Lassen. Lender. Mahla. Freiherr von Neurath. von Cheimb. Freiherr von Dw. Panse. Dr. Freiherr von Papins. Dr. Pfahler. Pfüger. Pogge. Dr. Rée. Reich. Reindl. Keiniger. Ruppert. Saro. von Schalscha. Schmidt (Elberseld). Schneider. Freiherr von Soden. Somnemann. Standy. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stübel. Triller. Dr. Virchow. von Waldow-Reißenstein. Wander. Winkelhoser. Withlsperger. Freiherr von Wöllwarth.

## Entschuldigt find:

Dr. Blum. Freiherr von und zu Frankenstein. Dr. Frege. Hanneder. Jaunez. Graf von Woltke. Dr. Müller (Sangerhausen). Niethammer. Herzog von Natibor. Schlutow. Schröber (Wittenberg).

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Antoine. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborftel. Graf von Ballestrem. Graf von Bernstorff. Blos. von Bockum Dolffs. von Bönninghausen. Dr. Böttcher. Bolza. Dr. Braun. Freis herr von und zu Brenken. Buddeberg. Büchner. Bürten. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. Custodis. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dirichlet. Dollfus. Ebert. Ebert, Ebler. Hährmann. Dr. von Forckenbeck. Dr. Franz. Freiherr von Frenherg. Frieß. Frigen. von Gehren. Geiser. Germain. Gielen. Dr. Gieschen. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ny. Dr. Greve. Grienliger. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Guerber. Hachnle. Hring Handjern. Hafenclever. Hempel. Erbpring zu Hohenlohe. Graf von Hompesch. Freiherr Horneck von Weinheim. Huchting. Jauson. Kablé. von Kalkstein= Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kardorff. Koch. Köhl. Dr. von Komierowski. Kräcker. Dr. von Kulmiz. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Landmeffer. Lang (Schlett= ftadt). Langhoff. Lerche. Leufchner (Gisleben). Liebknecht. Freiherr von Löw. Loewe. Lohren. Maager. Magdzinski. Meibauer. Meier (Bremen). Dr. Meyer (Halle). Freiherr von Minnigerode. Dr. Möller. Dr. Mommsen. Münch. Mundel. Graf von Nanhauß-Cormons. Noppel. Göt von Dlenhusen. Dr. Paasche. Payer. Pfafferott. Fürst von Ples. Graf von Praschma. Graf von Prensing (Lands: Graf von Prensing (Straubing). Graf von Quabt= hut). Wyfradt-Jony. Quirin. Fürst Radziwill (Abelnau). Baron von Reben. Dr. Reichensperger (Dlpe). Reichert. Retter. Richter (Tonbern). Dr. Roemer. Rohland. Sander. Graf von Saurma = Jeltsch. Dr. Schäfler. Schlüter. Freiherr von Schorlemer = Vehr. Schott. Dr. Schöning. Schröder (Lipp= Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Schwarz. von stadt). Schröter (Ober-Barnim). Sczaniecki. Dr. Sello. Senestren. Dr. Simonis. Stocker. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. Thomsen. Timmer-mann. Traeger. Dr. von Treitschke. von Turno. Uhben. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Lollmar. Graf von Wald-burg-Zeil. Walter. Freiherr von Wangenheim. Warmuth. Dr. Weber. von Wendel. Dr. Wendt. Winterer. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 166 Mitgliedern ergeben;

(Heiterkeit)

das haus ist daher nicht beschlußfähig.

Mir liegt es ob, die nächste Sitzung und die Tages=

ordnung für dieselbe zu bestimmen.

Nachbem ich die ganze Situation noch einmal erwogen habe, namentlich den Umstand, daß das preußische Abgeordnetenhaus morgen und voraussichtlich übermorgen und zwar von früh 10 Uhr ab Situngen haben wird, und den Wunsch, daß die Kommissionen Zeit behalten zu ihren Arbeiten, modifizire ich meinen letzten Vorschlag in folgender Weise: die nächste Situng findet statt morgen, Freitag, den 28. März, Mittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. britte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Beschlüsse der Kommission (Nr. 42 der Drucksachen);

- 2. britte Berathung bes Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 38 der Drucksachen);
- 3. dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar: der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunft, und

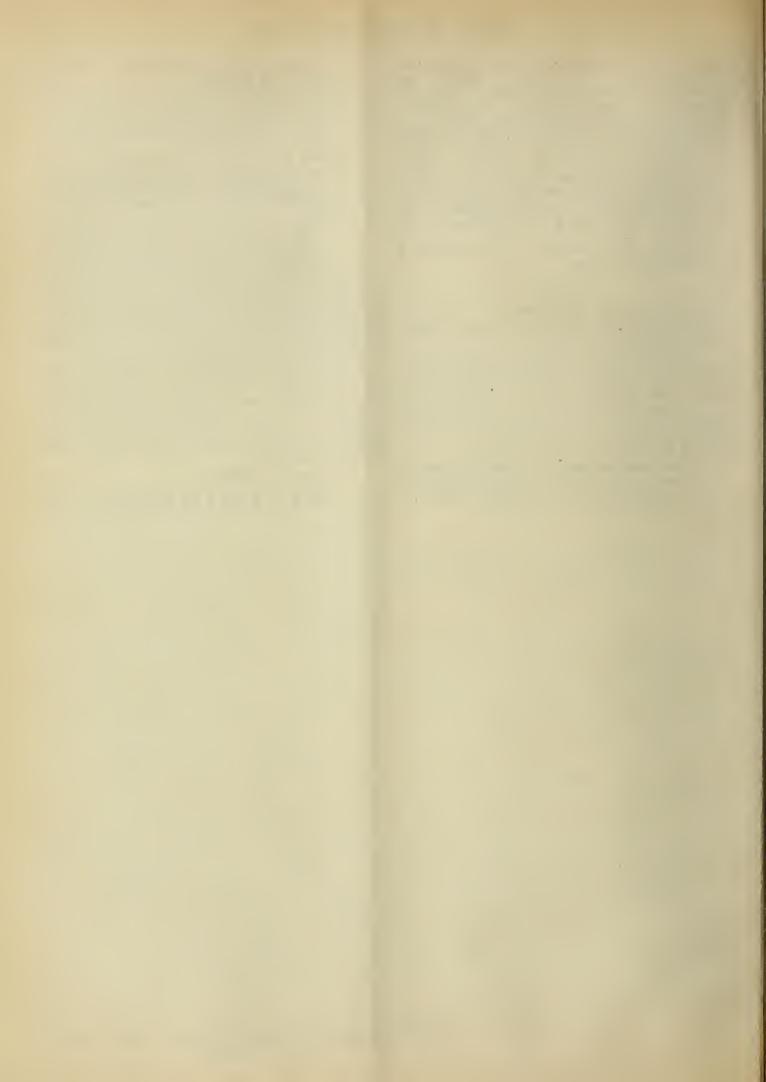
ber Uebereinkunft, betreffend ben gegenseitigen Schutz ber gewerblichen Muster und Modelle, auf Grund ber in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 der Drucksachen).

Die beiben anderen Vorlagen — den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzs und des Reichsbeamtengesetzs, und den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsbeeres und der Kaiserlichen Marine — behalte ich einer auf Sonnabend anzuberaumenden Sigung vor.

Noch habe ich zu verfünden, daß die Herren Abgeordeneten Dr. Windthorst und von Kehler, wegen anderweitiger der deschäfte, aus der VII. resp. VIII. Kommission auszuscheiden wünschen. — Es erhebt sich ein Widerspruch hiergegen nicht. Ich ersuche deswegen die 2. resp. 7. Abtheilung, unmittelbar nach dem Plenum die ersorderlichen Ersatwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß ber Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)



Seite

# 14. Situng

am Freitag den 28. März 1884.

	239
Mittheilung über abgelehnte Urlaubsgefuche	239
Entschuldigte Mitalieder	239
Entschuldigie Mitglieder	239
Fingegangene Rorlage	239
Eingegangene Borlage . Dritte Berathung des Gefetentwurfs, betreffend die Bewilligung	
Wille Detailing des Welegenimut 18, vettellend die Demangung	
von Mitteln zu Zwecken ber Marineverwaltung, bzw. be-	
treffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaus-	
halisetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42	020
der Anlagen)	239
Dr. Dobrn	239
Chef der Kaiserlichen Admiralität, General.	
lieutenant von Caprivi	240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisen-	
gerichtsbarkeit (Vir. 38 der Anlagen)	240
Dritte Berathung der Uebereinfunfte mit Belgien vom 12. De-	
zember 1883, betreffend ben gegenseitigen Schut an	
Werken ter Literatur und Runft, und betreffend ben gegen.	
feitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle	
(Nr. 41 der Anlagen)	240
Art. 10 der Literarkonvention, Beginn der Schutz-	2.10
frist des Autorrechts:	
	241
Raiserlicher Geheimer Legationsrath Reichardt	241
Dr. Mapp	241
Dr. Rapp Kaiserlicher Geheimer Oberpostrath, Professor	0.41
Ur Sambaro	241
Feststellung ber Tagekordnung für die nachste Sitzung :	
Dr. Baumbach	242
Erörterungen über die Thätigkeit der Kommissionen:	
Rayser	242
Rahfer	243
Dr. Dohrn	243
Dr. Dohrn	243

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau

zur Einsicht offen.

Von der 6. Abtheilung ift die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech für den 7. Wahlkreiß des Regierungsbezirks Duffeldorf geprüft und für giltig erklärt worden.

An Stelle der aus der VIII. Kommiffion geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Dr. Horwitz und von Kehler find durch die vollzogenen Ersatwahlen die Herren Abgeordneten Richter (Hagen), Dr. Hänel und Freiherr Dr. von Hert=

ling getreten.

Ferner ist an Stelle des aus der VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst der Herr Abgeordnete Dr. Lieber, und an Stelle des aus der Petitions= kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Gife ber Herr Abgeordnete Bender gewählt worden.

Verhandlungen des Reichstags.

Von sieben Herren Abgeordneten ist bei mir fürzerer Urlaub nachgesucht worden, ohne Angabe von Gründen, die ich als unüberwindlich anerkennen könnte. Ich habe des= wegen diesen Urlaub überall abgelehnt und werde in gleicher Weise auch fünftig vorläufig verfahren.

#### (Heiterkeit.)

Entschuldigt find wegen Unwohlseins für heute die Herren Abgeordneten Mohr, Sonnemann.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur IX. Kommission bitte ich gefälligst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porich:

In die IX. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aftiengesellschaften — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Goldschmidt, von Vilgrim, Freiherr von

Aufseß; von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle), Beisert, Dr. Horwit; von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rochhann (Landsberg), Lipke, Traeger;

von der 4. Abtheilung die Herren Ab= geordneten Bufing, Feustel, Bendemann; von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten

Cuftodis, Graf Drofte zu Vischering, Frei= herr von Vequel=Westernach;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Dieden, Dr. Porsch; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Uechtrit = Steinkirch, Dr. Hartmann, von Köller.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten

von Uechtrig-Steinkirch, zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Beisert,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Porsch,

zu deffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Hendemann.

Präsident: Als Vorlage zur Mittheilung an den Reichstag ist eingegangen:

eine Denkschrift über die Ausführung des Reichstags=

baues.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand, die

> dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zweden der Marineverwaltung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüffe der Kommission für den Reichshaushaltsetat in Nr. 42 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. Dohrn: Meine Herren, in der Dentschrift, welche der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liegt, ist erwähnt worden, daß eine Bermehrung von Indienst= stellungen politischer Schiffe und eine damit zusammenhängende Vermehrung von Mannschaften voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich sein wird. Run habe ich vor wenigen Tagen in den Zeitungen gelesen, daß in Aussicht genommen sei, was damit vielleicht in Widerspruch steht, demnächst eine Kohlenstation für unsere Marine an der westafrikanischen

Rüste einzurichten, und zwar auf der Insel Fernando-Po, und daß auch bereits seitens der spanischen Regierung eine Bewilligung dahin ertheilt worden sei, diese Kohlenstation einzurichten in dem Hafen La Fabela. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht richtig ist; sie ist bisher unwidersprochen geblieben. — Es würde im Interesse unseres Handelsstandes liegen, wenn der Herr Chef der Admiralität die Freundlichkeit hätte, eine offizielle Erklärung barüber abzugeben, was nach diefer Richtung ge= schehen oder etwa beabsichtigt ist, da der westafrikanische Handel und die anderweiten Beziehungen zu Weftafrika in der letten Zeit für uns sehr viel interessanter geworden find, als das bisher der Fall war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Abmiralität, General= lieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Abmiralität, Generallieutenant von Caprivi: Vor mehreren Monaten hat sich das Auswärtige Amt an die Abmiralität mit dem Ersuchen gewendet, ein Kanonenboot in Dienst zu stellen, das bestimmt sei, den Dienst an der westafrikanischen Rüfte zu übernehmen. Die Rüften fremder Landestheile find in Stationen eingetheilt. Wir haben bisher in Weftafrika feine Station gehabt. Es ging aus den Berhandlungen hervor, daß man darüber noch nicht schlüssig ift, wie die Einzelheiten zu handhaben seien. Man wollte einen Kommissar hinschicken, der die Untersuchung an Ort und Stelle weiter führen soll. Zu bessen Schutz und um ihn zu befördern, sollte das Kanonenboot hingeschickt werden. Weiter habe ich von der Sache feine dienstliche Renntniß.

Präsident: Es hat sich zur Generaldiskussion niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe dieselbe und eröffne die Spezialdiskuffion, und zwar zunächst über: fortdauernde Ausgaben, Kap. 51, Militärpersonal: Tit. 6, Deckoffiziere

(Seite 12 der Ihnen vorliegenden Drucksache).

Ich werde, wie bei der zweiten Lesung, in der Weise verfahren, daß, wenn sich niemand zum Worte gemeldet hat, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, ich die betreffenden Kapitel und Titel mit den darin ausgeworfenen Summen und den gewählten Bezeichnungen für bewilligt erachten

Ich schließe die Diskussion über Tit. 6 und nehme an,

daß der Reichstag Tit. 6 bewilligt hat.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — und schließe die Diskussion. Ich erkläre auch die Titel 10, 11, 12, 18, 19, 20, 21 unter den von mir angegebenen

Modalitäten für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 53, Natural= verpflegung: Tit. 1, — 2, — 3; — über Kap. 55, Servis= und Garnisonverwaltungswesen: Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6; — über Kap. 57, Krankenpflege: Tit. 9 und 10; — über Kap. 59, Unterricht: Tit. 8. —

Weiter ift die Diskuffion eröffnet über Rap. 7 ber ein= maligen Ausgaben, und zwar Tit. 13, — 14, -

15, — 16.

Ich schließe die Diskussion über die eben aufgerufenen Titel und nehme ohne Abstimmung an, daß das haus diese Titel bewilligt hat.

Wir fommen nunmehr zu dem Ginnahmeetat auf

Seite 10 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 23, außerordentliche Zuschüsse: aus der Anleihe, Tit. 2; — über Kap. 24, Matrikularbeiträge: Tit. 1 bis 26. — Die Diskussion wird geschlossen, und die aufgerufenen Titel werden als bewilligt angenommen.

Wir fommen nunmehr zu dem Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen ift, auf Seite 5 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskuffion über § 1, — § 2, — § 3, — 4, — schließe die Diskussion und erkläre die aufgerufenen

Paragraphen für genehmigt. Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie und erkläre auch Ginleitung und Ueber=

schrift für genehmigt.

Wir fommen nunmehr zur Gesammtabstimmung über das Gesetz und über den Nachtragsetat, welcher abschließt in Einnahme mit 19092 491 Mark und in Ausgabe mit 19 092 491 Mark.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche in der Gesamnt= abstimmung das Gesetz und den Nachtragsetat mit den eben angegebenen Abschluffummen in britter Lefung genehmigen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

## (Geschieht.)

Das ift die Mehrheit; die Genehmigung ift erfolgt, und der Gegenstand damit erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ift:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 38 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskuffion; — ich foließe fie,

da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskuffion über § 1, — über § 2, — über Sinleitung und Neberschrift; — schließe, da sich niemand zum Wort gemelbet hat, auch diese Spezial- diskussion und nehme an, daß die beiden Paragraphen, so= wie Ginleitung und Ueberschrift vom Saufe genehmigt find.

Es bleibt noch die Gesammtabstimmung übrig. Ich bitte, daß die Berren, welche den Entwurf eines Gefetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, nach den Beschlüssen des Hauses genehnigen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Das ift die Mehrheit; die Genehmigung ift erfolgt. Wir kommen zu dem dritten Gegenstand der Tages= ordnung:

> dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:

der Nebereinkunft, betreffend den gegen= seitigen Schutz an Werken der Literatur und

Kunst,

der lebereinkunft, betreffend den gegen= seitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 der Druckfachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion über beide Gegenstände — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar zu= nächst in die Spezialberathung der Literarkonvention. Ich werde die Artikel aufrufen und, wenn Wort und Ab= stimmung nicht verlangt werden, die betreffenden Theile als durch den Reichstag genehmigt betrachten. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Die Spezialdiskussion wird eröffnet über Art. 1 der Konvention in Beziehung auf die Werke der Literatur und Kunft; — sie wird geschlossen — und eröffnet in Beziehung auf Art. 2, -3, -4, -5, -6, -7, -8, -9. Auch in Betreff dieser Art. 2 bis 9 wird die Diskussion geschlossen, und, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, werben bie Art. 1 bis 9 für genehmigt angesehen.

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 10.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Legationsrath Reichardt.

Rommiffarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Reichardt: Meine Berren, ber Berr Abgeordnete Dr. Kapp hat bei Art. 10 gestern eine Anfrage gestellt, die an dieser Stelle nicht deutlich vernehmbar war, auch in den heutigen Zeitungsberichten nicht wiederholt ist, und über welche erft heute durch Rücksprache mit dem herrn Abgeordneten eine Information möglich war. Ich gestatte mir daher, nunmehr die gewünschte Antwort zu ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp vermißte in Art. 10 eine Bestimmung über ben Anfangstermin ber Schutfrift und verwieß dabei auf die entsprechenden Beftimmungen ber deutschen Reichsgesetzgebung. Lettere enthalten die Borschrift, daß das Kalenderjahr, in welchem ein Werk erscheint, bei der Berechnung der Fristen nicht mitgerechnet wird, so daß ein für alle Mal der 31. Dezember des Rublikationsjahres als Anfangstermin anzusehen ift. Es beruht nun nicht, wie ber Abgeordnete Dr. Kapp anzunehmen schien, auf einem Ueber= sehen, wenn bei Abschluß dieser Literarkonvention eine ent= sprechende Bestimmung nicht aufgenommen ist. Die Frage hat den Gegenstand von Erörterungen sowohl bei Gelegenheit des Abschlusses der Literarkonvention mit Frankreich, als auch bei der vorliegenden Literarkonvention gebildet. Man kam aber überein, daß, da durch diese neuen Konventionen in Abweichung von allen früheren Verträgen und auch in Abweichung von den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung die Schutfrist bezüglich des Uebersetungsschutzes schon erheblich ver= längert worden war, man nicht durch Aufnahme einer Bestimmung, analog derjenigen, wonach das Kalenderjahr des Erscheinens nicht mitgerechnet werden soll, noch indirekt eine weitere Berlänge= rung der Schutfrist herbeiführen wollte. Es wurde bavon Abstand genommen, nachdem man durch Befragung von Sachverständigen sich auch davon überzeugt hatte, daß es feineswegs Schwierigkeiten bietet, im gegebenen Einzelfalle sich über den Tag des Erscheinens eines Werkes zu infors miren. Die Annahme, daß dies möglich sein muß, liegt ja auch berjenigen Spezialbestimmung ber Reichsgesetzgebung zu Grunde, wonach die Schutfrist bezüglich der dramatischen Werke, die nur auf 6 Monate bemessen ist, vom Tage zum Tage gerechnet wird.

Dies find die Bründe, weshalb davon Abstand genommen worden ist, eine besondere Bestimmung aufzunehmen. Ich glaube es besonders darum betonen zu mussen, weil ber Wunsch, den der Herr Abgeordnete Kapp an seine Anfrage geknüpft hat, es möchte kunftig auf Abhilfe in der von ihm bezeichneten Beziehung Bedacht genommen werden, unter ben erwähnten Umftanden vielleicht nicht erfüllbar sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. Kapp: Ich erkläre mich für vollständig befriedigt durch die Darlegung der Gründe, die wir soeben seitens des Regierungstisches vernommen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberpostrath, Professor Dr. Dambach.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberpostrath, Professor Dr. Dambach: Ich wollte bem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp nur eine Beruhigung aus ber Praxis geben. In keinem einzigen Nachdruckgesetze der Welt, in keinem einzigen internationalen Nachbrucksvertrage ist eine Bestimmung bis jett barüber enthalten, von welchem Tage ab das Erscheinen eines Werkes zu rechnen sei. Ich bin nun mit der Materie seit beinahe 30 Jahren in der Praxis

speziell vertraut. Ich darf sagen, daß vielleicht kein einziger Nachdrucksprozeß im deutschen Reiche mir nicht seit der Zeit bekannt geworden ift, und es ift, meine Herren, noch niemals die Frage, wann ein Werk erschienen ift, zur gerichtlichen Kontestation gekommen. Die Frage, in welchem Monat, an welchem Tage die Exemplare zuerst ausgegeben sind, läßt sich so leicht konstatiren, daß, wie gesagt, der Herr Abgeordnete aus diesem praktischen Gesichtspunkte heraus die volle Bernhigung wird haben können, daß aus der jezigen Fassung des Art. 10 des Vertrages in der Praxis niemals Schwierigkeiten hervorgehen werden.

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion auch über Art. 10 und erkläre, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, auch Art. 10 für genehmigt.

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 11, - 12, -13. — 14. — Sie wird geschlossen, und auch diese Artikel

werben für genehmigt erklärt.

Hinter Art. 14 ist einzuschalten das Protokoll auf Seite 8 und 9 ber Drudfache. Ich werbe bie Rummern desselben aufrusen. — Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — Ein-leitung und Ueberschrift. — Die hierüber eröffnete Dis-tussion wird geschlossen, und das Protokoll für genehmigt

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 15, -17, — 18, — sowie über Einleitung und Neberschrift. Die genannten Artikel sowie Einleitung und Ueberschrift werden, da Abstimmung nicht verlangt ist, für genehmigt erffärt.

Es verbleibt das Schlufprotofoll auf Seite 11 der Drucksache, welches sich nur auf die Konvention in Betreff der literarischen Arbeiten bezieht: Nr. 1, — Nr. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Die Diskussion wird auch hierüber geschloffen und das Schlufprotokoll in feinen Nummern 1 und 2, sowie Ginleitung und Ueberschrift für genehmigt erklärt.

3ch habe nunmehr die Gesammtabstimmung über die erfte Konvention, welche sich auf die Werke der Literatur und

Runft bezieht, vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Runft, nebst Protofoll und Schlufprotofoll im ganzen in der Gesammtabstimmung genehmigen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

### (Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Konvention ist

genehmigt.

Wir haben einzutreten in die Spezialdiskussion ber Nebereinkunft, betreffend ben gegenseitigen Schut der gewerblichen Mufter und Modelle, auf Seite 10 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskuffion über Art. 1, — 2, — 3 —

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Spezialbiskuffion und nehme bie aufgerufenen 4 Artifel als vom Hause genehmigt an.

Wir kommen zur Ginleitung. — Auch in diefer Be-

ziehung konftatire ich die Genehmigung bes haufes.

Wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorgunehmen über die Uebereinfunft, betreffend ben gegenseitigen Schutz der gewerblichen Mufter und Modelle.

Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesammt= abstimmung diese Aebereinkunft genchmigen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Uebereinkunft ist genehmigt. Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, wie ich Ihnen gestern schon andeutete, schlage ich vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 29. März, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagessordnung:

- 1. erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Absänderung des Militärpenfionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Neichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 der Drucksachen).
- 2. erste Berathung bes Entwurfs eines Gesetes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen bes Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgesordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. Baumbach: Berr Präsident! Ich möchte der Erwägung des Präsidiums und derjenigen des hohen Hauses anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, die Berathung solcher wichtiger Vorlagen, wie die des Benfions= und des Relittengesetges, auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. Ich wurde glauben, daß es sich diese Vorlagen vor einem empfiehlt, hältnißmäßig schwach besetzten Hause zur Diskussion zu namentlich nicht in ber Abwesenheit bringen, großen Theils unserer Kollegen aus Süddeutsch= eines Ueberhaupt scheint es, als ob das hohe Haus sich land. schon gewissermaßen in der Ferienstimmung befände, und ein so wichtiges Gesetz dürfte kaum zu diskutiren sein — wie die landläufige Redensart lautet — bei gepackten Koffern. Es war in den letzten Tagen in den Abgeordnetenkreisen die Meinung verbreitet, daß heute, vielleicht schon gestern ber Schluß ber Sitzungen bevorstehe und die Vertagung ein= treten würde. Ich würde also glauben, daß es zweckmäßig wäre, wenn diese Berathung ausgesetzt bliebe, und wenn der herr Präsident die Gute haben möchte, nach Oftern einen Sigungstag hierfür anzuberaumen; eventuell gestatte ich mir, dies hiermit zu beantragen.

Präsident: Meine Herren, es ist meine Pflicht als Präsident, die Arbeiten des Hauses möglichst zu fördern, und indem ich diese Pflicht übe, glaube ich in Ihrer aller Interesse zu handeln; denn jede Arbeit, die wir jest erledigen, erspart uns voraussichtlich einen entsprechenden Aufwand an Zeit im Sommer, einen Aufwand, den, glaube ich, niemand von uns treiben will, und der nicht bloß uns trifft, fondern auch nod) andere Stellen, die in Bezug unsere Arbeiten mitbetheiligt auf sind, bei unseren Berathungen, als zur Vorbereitung der Arbeiten für den fünftigen Reichstag. Es kann ein solches weiteres Hinausschieben unserer Sitzungen in den Sommer hinein sehr leicht die Folge haben, daß die Wiedereinberufung des Reichstages dadurch verzögert wird.

Nun ist wiederholt schon angedeutet worden, daß eine Ferienstimmung herrsche, daß angenommen sei, die Sitzungen würden schon gestern oder heute sedenfalls ihrEnde nehmen. Ja, meine Herren, die Praxis des Hauses in den früheren Jahren gibt dazu keine Veranlassungen. Es ist das Oftersest schon öfters in die Reichstagssitzungen gefallen; aber so weit ich mich habe überzeugen können, ist die letzte Sitzung vor Ostern immer kurz vor dem Palmssonntag gehalten worden und nicht 14 Tage und länger vor Ostern. Ich kann also nicht wohl einsehen, inwiesern eine Berechtigung dazu vorwaltet, anzunehmen, daß wir in diesem Jahre schon früher schließen würden.

Das Material ist auch noch nicht vollkommen erschöpft. Außer dem, was ich für morgen vorgeschlagen habe, wird sich nächsten Dienstag Gelegenheit geben, das Hilfskassensges zu berathen, und wir haben für Mittwoch ein reichtliches Material zu einem sogenannten Schwerinstage. Es

fehlt also nicht an Arbeit, und wenn Sie jett beschließen, eine Sigung vor Oftern nicht mehr zu halten, so ist die Folge die, daß wir in den Sommer hinein um so länger sigen müssen.

Ich bin also nicht wohl in der Lage und würde meine Pflicht als Präsident verlegen, wenn ich von meinem Borshaben abginge, morgen eine Sigung zu halten; ich werde aber das Haus darüber entscheiden lassen, bessen Entscheidung

bereits angerufen ift.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche meinem Vorsschlage entgegen morgen keine Sitzung und die nächste Sitzung erst nach Ostern halten wollten, sich von ihren Plätzen ersheben.

(Weschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe.

(Diefelbe erfolgt.)

Meine Herren, ich bitte aber, sitzen zu bleiben, wir können uns sonst nicht orientiren.

(Pause.)

Das Büreau ist gegenwärtig darüber einig, daß in diesem Augenblick die Minderheit steht, daß also mein Vorschlag, morgen eine Sitzung zu halten, abgelehnt worden ist mit dem Ausdruck des Bunsches, daß die nächste Sitzung nach Oftern anberaumt werde.

Ich habe nunmehr diesem Wunsche in der Weise nachzukommen, daß ich Ihnen vorschlage, die nächste Sitzung zu halten am Dienstag den 22. April, Nachmittags 1 Uhr, und

zwar mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksfachen),

welcher morgen vertheilt werden wird;

2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesets, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Das haus ist mit bem Sigungstage und mit ber

Tagesordnung einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordsnete Kanser.

Abgeordneter Kahser: Ich wollte an den Herrn Prässidenten die Frage richten, ob, da uns ein so langer Zwischensraum freisteht, es ihm nicht möglich ift, endlich noch restirende Wahlprüfungen, z. B. die aus dem 4. und 17. sächsischen Wahlkreise, auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Komsmission kann ganz gut in der Zwischenzeit zusammenkommen, und da wir sehr wichtige Entscheidungen nach Oftern zu treffen haben, und diese Wahlen sehr zweiselhaft waren, so möchte ich darum bitten, daß meinem Verlangen möglichst nachgekommen wird, und nur ordnungsmäßig gewählte Abgeordnete die Entscheidung treffen.

Präsident: Ich weiß in diesem Moment nicht, ob die berührte Wahlprüfung der Kommission vorliegt; im übrigen halte ich es nicht für angemessen, Gegenstände auf die Tagesordnung zu nehmen, von welchen ich nicht weiß, ob sie die zur nächsten Sitzung zur Berathung reif sein werden. Ich habe nicht so viel Gewalt über die Wahlprüfungstommission, um bestimmt versichern zu können, daß irgend welche Wahlberichte dis zur nächsten Sitzung erstattet sein werden; die jetzt ist keiner erstattet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Ab-

geordnete Dr. Dohrn,

Abgeordneter Dr. Dohrn: Ich möchte gegenüber bem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Kanser doch die Wahl-

prüfungskommission gegen den implieite gemachten Vorwurf verwahren, als wenn es vielleicht an ihr läge, daß so viele Wahlen noch unerledigt sind. Was speziell die Wahl im 4. sächsischen Wahlkreise betrifft, so ist die Wahlprüfungsstommission gar nicht in der Lage, sich damit überhaupt zu befassen, da die bezüglichen Untersuchungsakten von der sächsischen Regierung bisher noch nicht wieder an den Neichstag zurückgelangt sind.

Präsident: Meine Herren, ich habe noch eine Bitte auszusprechen, nämlich die, daß die Kommissionen während der Pause in unseren Sigungen und namentlich zu Anfang der Pause und gegen Ende derselben mit ihren Arbeiten sich erustlich befassen wollen, damit wir, wenn wir wieder zusammentreten, reichlich Arbeitsmaterial haben. Meine Herren, wenn das Arbeitsmaterial mangelt, wenn wir nicht in einer gewissen, leidlich schnellen Auseinandersolge Sigungen haben können, so treten die Uebelstände wieder ein, welche wir schon oft zu beklagen gehabt haben.

Ich bin der Meinung, daß von den Kommissionen recht wohl noch mancherlei erledigt werden fonnte, und muß bekennen, daß, soweit es für mich erkennbar geworden ist, manche Kommissionen mit ihren Arbeiten sich nicht übereilt Ich will von der Rechnungskommission nichts fagen; die Arbeiten derselben erfordern vielfach eine Menge Rückfragen; es fann sein, daß diese Rückfragen sich nicht schnell erledigen ließen. Ich muß aber bekennen, daß es voraussichtlich möglich gewesen wäre, wenn vielleicht starker Anstrengung mit nur auch daß die Wahlprüfungskommiffion, welche über eine Sache seit drei Wochen Bericht erstattet hat, und welcher noch 24 Aufträge vorliegen, den einen oder den anderen bereits hätte verarbeiten können, was bisher nicht geschehen ist. Ich muß auch sagen, daß die Petitionskommission, welche noch keinen Bericht erstattet hat, auch wohl in der Lage gewesen wäre, sich über diese oder jene Sache schon schlüssig zu machen. So glaube ich auch, daß die Kommission über den Feingehalt der Golds und Silberwaaren, welche seit mehreren Wochen konstituirt, und von deren Thätigkeit noch nichts offiziell geworden ist, in der Lage gewesen wäre, ihren Aufstrag weiter zu fördern.

Ich knüpfe hieran lediglich die Bitte, daß die Förderung nunmehr ernstlich eintreten möge, und daß die Kommissionen zur Wiederaufnahme unserer Sitzungen uns reichlich mit

Material versorgen wollen.

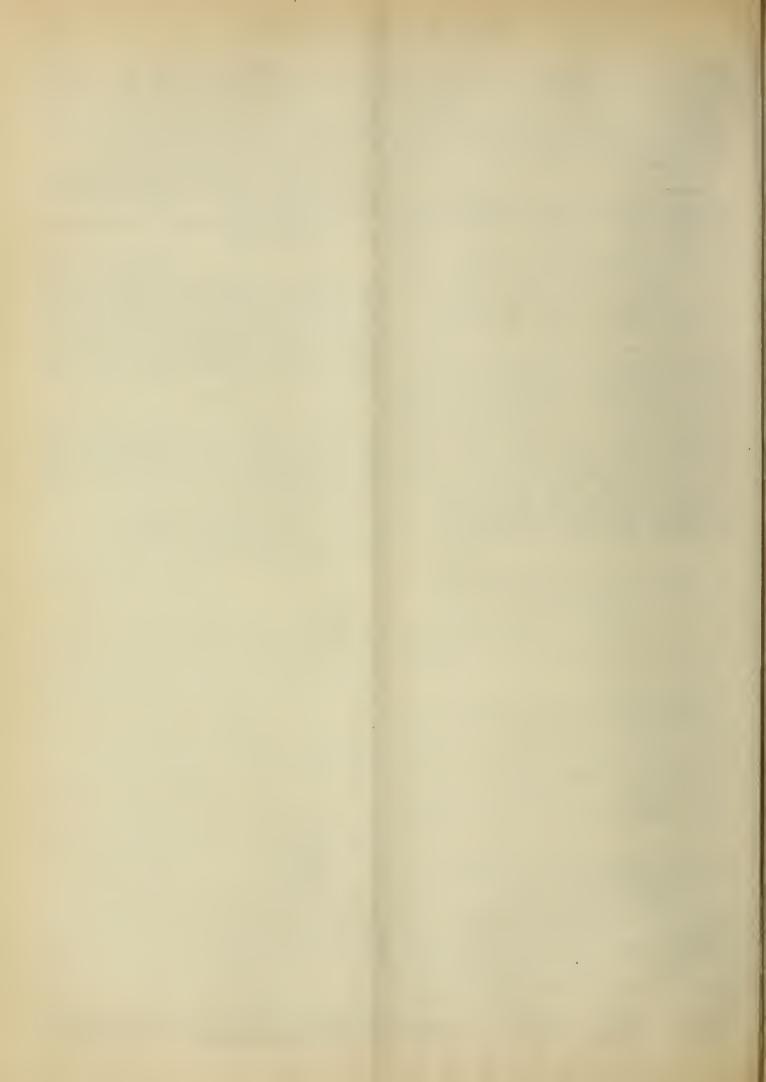
Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gült.

Abgeordneter Freiherr von Malţahn=Gülţ: Mit Rücksicht auf die eben gehörten Worte des Herrn Präsidenten möchte ich ausdrücklich konstatiren, daß die Kommission, welcher das Unfallversicherungsgeset und das Hilfskassengeset überwiesen sind, das Hilfskassengeset bereits erledigt hat und den Bericht heute feststellen wird, daß diese Kommission in die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes bereits einzgetreten ist und heute einstimmig beschlossen hat, die nächste Woche hindurch zu arbeiten.

(Bravo!)

Präsident: Daß der Bericht in Bezug auf die Hilfskassen bereits fertig ist und morgen vertheilt werden soll, habe ich schon verkündet. Daß die Kommission in Bezug auf das Unsallgesetz weiter arbeiten will, wird das ganze Haus sehr dankbar anerkennen.

Meine Herren, die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 3 Uhr.)



Seite

# 15. Sikung

am Dienstag ben 22. April 1884.

Neu eingetretene Mitglieder	245
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichs- tagsabgeordneten	245
Waren Laufern con 10	245
	245
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend eine Personalveranderung in der Berwaltung des Reichsinvalidenfonds	246
	246
Mustritt van Mitaliedern aus Rammissianen	246
Ameite Berathung des Gesegentwurfs, betreffend die Ab- anderung des Geseges vom 7. April 1876 über die ein- geschriebenen hilfskaffen (Nr. 13 und 49 der Anlagen)	040
Art. 1, 2 (ohne Debatte)	$\begin{array}{c} 246 \\ 246 \end{array}$
Art. 1, 2 (ohne Debatte)	247
Dr. Hirsch	249
Dr. Hild	249
Art. 3, Mitgliedschaft: Lohren	
Lipfe	$\begin{array}{c} 250 \\ 251 \end{array}$
Art. 4, Ausschluß der Unterstüßung: Kanser	251
Art. 4a, Höhe der Betträge:	252
Rohler	253
Dr. Hirsche	253 253
Dr. Hirsch	
Löwe	258
Lohmann	258
Cherth	$\begin{array}{c} 255 \\ 257 \end{array}$
Dr. Hirsch	257 258
Art. 8 § 19b (ohne Debatte)	258
Schraber	258
Lohmann	<b>2</b> 58
Art. 8 § 19a, Aufsicht: Löwe	259
Kanser	259
Lohmann	259 260
Art. 9a, Generalversammlungen:	260
Dr. Hirsch	260
Rapser	260
Kreiherr von Hammerstein	261
Eberth	266
Confunction of Otterforage.	

												Seite
Raiserlicher	Geheimer				Dberregierungsrath							
Lohmann									26	2,	265,	266
Kanser	•									•		263
Dr. Gutsleisch	٠.	٠	•	•	•	٠	٠	•		٠	•	264
Dr. Buhl . Löwe	٠	٠	•	٠	٠	٠	٠	٠	•	٠	•	265 267
Nament.	ri'a		กเร	Si.	•	,,	, ,	•	٠	٠	•	268
Richtbeschlußfähigkeit des Reich	atan	a	***	, 11	ш.	uı u	n y	٠	•	•	•	269
Berkündung der Tagesordnung			ie 1	ıäd	ofte	ė	iku	na	•	•	•	269
	,,,,,	~			7   46	Ŭ	.54	8	•	•	•	_ 30

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levepow eröffnet.

Präfident: Ich eröffne die Sitzung mit der Verkun= digung, daß das Protofoll der vorigen Sigung im Büreau zur Ginsicht offen liegt.

Seit der letten Plenarsitung sind eingetreten und

zugelooft worden die Herren Abgeordneten:

Freiherr von Huene der 7. Abtheilung,

Dr. Witte der 1. Abtheilung, Dr. Böttcher der 2. Abtheilung.

Meine Herren, vor wenigen Tagen ist wiederum ein hochverehrter und theurer Kollege durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden. Am 19. d. M. starb der Ab= geordnete Freiherr Wilhelm von Schorlemer-Behr, gewählt im 1. Wahlfreis des preußischen Regierungsbezirks Trier.

Ich bitte, daß die Herren zu Ehren des Andenkens des

Verstorbenen sich von ihren Plätzen erheben wollen.

### (Der Reichstag erhebt sich.)

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: von Klitzing, von Pilgrim, Dr. Stübel, Günther (Sachsen), Dechelhäuser für 2 Tage, Dr. Marquarbsen, Maager, Westphal für 3 Tage,

Dr. Sello, Dr. Blum, Gielen für 5 Tage,

Freiherr von und zu Franckenstein für 6 Tage, Prinz zu Solms-Braunfels für 7 Tage, Senestren, Koch, Graf von Droste zu Vischering, Graf von Nayhauß-Cormons, Dr. Franz, Freiherr von und zu Brenken, Meier (Bremen), Cuftobis, Schenck für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die herren Abge= ordneten:

Dr. Kapp bis zum 10. Mai zum Gebrauch einer Rur:

Ebert für 14 Tage wegen Krankheit;

Dr. Stengel für 14 Tage, Triller, Staelin für 3 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte;

von Bühler für 3 Wochen wegen dringender Kamilienangelegenheiten;

Graf von Bernstorff für 3 Wochen wegen einer Badereise;

Lender für 14 Tage behufs Theilnahme an den Verhandlungen der badischen Landstände;

Schwarz für 3 Wochen, Freiherr von Ow für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Sitzungen des württembergischen Landtags.

Wenn diesen Gesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich sie als bewilligt an. — Ich vernehme keinen Widerspruch; ich konstatire die Bewilligung.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Feustel, Sonnemann, Freiherr von Manteuffel, Dr. Freiherr von Schorlemer-Alft, von Köller, von Kessel.

Es ist ein Schreiben des herrn Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

#### Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Berlin, den 4. April 1884.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich auf bas gefällige Schreiben vom 13. v. Mts. — I 526 — zu benachrichtigen, daß laut einer mir zugegangenen Mittheilung der Königlich bayerischen Regierung das wider den Reichstagsabgeordneten Köhl bei dem Amtsgericht Würzburg I wegen Beleidigung anhängige Strafverfahren auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags eingestellt worden ist.

> Der Reichskanzler. In Vertretung: von Boetticher.

den Präsidenten des Reichstags Herrn von Levekow, Hochwohlgeboren.

Ein weiteres Schreiben bes Berrn Präsident: Reichskanglers wolle der Herr Schriftführer ebenfalls verlesen.

### Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Berlin, den 8. April 1884.

Für den Königlich sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Nostitz Wallwitz, welcher die ihm laut meiner Mittheilung vom 30. November 1882 durch Beschluß des Bundesraths vom 30. Juni 1882 übertragene Stelle als Mitglied ber Verwaltung des Reichsinvalidenfonds mit dem 31. März d. J. niedergelegt hat, ist durch Bundes= rathsbeschluß vom 20. März d. J. der Königlich württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Direktor Herr von Schmid, zum Mitgliede ber genannten Verwaltung für die mit dem 30. September 1885 ablaufende Wahlperiode gewählt worden. Derselbe hat den im § 12 des Gessetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bí. S. 117) vorgeschriebenen Eid in der öffentlichen Sitzung des Reichsgerichts vom 31. März b. J. geleistet.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Reichstage hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

> Der Reichskanzler. In Vertretung: Burchard.

An den Präsidenten des Reichstags Herrn von Levesow Hochwohlgeboren.

Bräfident: Die Reichsschuldenkommission hat ihren Bericht erstattet:

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen

II. über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:

a) des Reichsinvalidenfonds,

b) des Festungsbaufonds,

Fonds zur Errichtung des Reichstags= c) des gebäudes;

III. über den Reichsfriegsschat und

IV. über die Un= und Ausfertigung, Ginziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten,

mit den betreffenden Originalrechnungen.

Die Drucklegung des Berichtes ist veranlaßt worden. Die Herren Mitglieder des Reichstag Staelin und Custodis wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VIII. respektive IX. Kommission scheiden gu burfen. — Beim Mangel eines Widerspruches veranlaffe ich die 1. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenar= sitzung die erforderliche Erfatwahl vorzunehmen.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren erster

Gegenstand ist:

zweite Berathung des Gesethentwurfs, be= treffend die Abanderung des Gesebes über die eingeschriebenen Silfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Druckjachen), mit den Anträgen Nr. 50, 52, 53, 54 und 55.

Die beiden letteren Anträge, Nr. 54 und 55, sind noch nicht in Ihren Sänden; die Drucklegung ift aber verfügt und wird binnen furzem vollzogen sein. Ich bitte, daß ber Berr Schriftführer den Inhalt der beiden Anträge verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Abanderungsanträge zu der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Silfskaffen vom 7. April 1876 (Nr. 49 der Drucksachen).

Bebel und Genoffen. Der Reichstag wolle beschließen:

Artifel 4 zu streichen.

Im Artikel 4a der Kommissionsbeschlüsse die Worte "oder des Beschäftigungsorts" zu streichen.

Im Artifel 8 § 19d zu ftreichen. Im Artifel 10 § 27 den Absatz 2 zu streichen. Im Artifel 11 Absatz 5a zu streichen.

Im Artifel 12 § 33 die Worte "und ihre örtlichen

Berwaltungsstellen" zu streichen, den Absat 2 zu streichen, eventuell das Wort "Schriften" zu streichen,

für den Fall der Ablehnung des Eventual= Antrags anstatt "Schriften" zu sagen "Rechnungen". Artikel 14 zu streichen.

Bebel. Blos. Diet (Hamburg). Geiser. Grillenberger. Hasenclever. Ranser (Freiberg). Kräder. Liebknecht. Rittinghaufen. Stolle. von Vollmar.

Büchtemann. Cberty. Dr. Gutfleisch. Dr. Birsch. Loewe. Der Reichstag wolle beschließen: Im Artifel 12 dem § 33 folgenden Zusat bei-

zufügen:

Gegen die Androhung und Festsetzung von Gelbstrafen beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln feitens der Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Refurs zu; wegen des Verfahrens und der Behörden gel= ten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Art. 1 der Kommissionsbeschlüsse und frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht auch das Schlußwort nicht.

Ich bitte, daß diejenigen Mitglieder, die den Art. 1, wie er von der Kommission unverändert zur Annahme empfohlen ist, annehmen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2. — Auch hier verzichtet der Herrent. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herrent verzichtet auf das Schlußwort, und da Anträge nicht gestellt sind, und Abstimmung nicht verlangt wird, glaube ich ohne Abstimmung konstatiren zu können, daß der Art. 2 uns verändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen wird. — Ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2a, wozu der Anstrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenk, Schenker und Genossen unter Ar. 1 der Drucksache Ar. 52 vorliegt:

Bu Artikel 2a:

Dem § 4 als Absat 4a folgenden Zusat zu

geben:

Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde dei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, genügt. Für diese Vescheinigung gelten die Vorschriften des Absatzes 2.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friken: Meine Herren, die Aenderungen, welche zu Art. 2a gemacht sind, sind wesentlich redaktioneller Natur. Der Absat 2 ist deshalb geändert worden, weil durch die nenen Bestimmungen den örtslichen Verwaltungsstellen größere Konwetenzen beigelegt sind, als sie früher gehabt haben; es mußte daher der Absat 2 in der vorgeschlagenen Weise geändert werden.

Der Absat 1 hat wesentlich den Zweck, die Kompetenzfrage klar zu stellen, welche Behörde zu entscheiden hat über die

in Rede stehende Statutveränderung.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirfd: Meine Herren, der Antrag auf Nummer 52, ben meine Freunde und ich eingebracht haben, ift von großer praktischer Bedeutung für diejenigen eingeschriebenen Hilfskassen, welche sich gemäß des § 75 des Arankenversicherungsgesetzes befähigen wollen, ihre Mitglieder von dem Zwangsbeitritt zu den anderen Kaffen zu befreien. Es ift ganz unzweifelhaft, daß dies die Absicht der großen Mehrzahl ber eingeschriebenen Silfskaffen sein wird. diese Kassen nun, meine Herren, tritt die große Schwierigkeit ein, daß, wenn sie ihre Statuten einmal nach dem Kranken= versicherungsgesetz und das andere Mal gemäß der Novelle jum Hilfskaffengesetz abandern, die Zulassung der neuen Statuten ohne Annahme unferes Antrages nur erfolgen würde auf Grund des letteren, des Hilfskassengesetes allein; es würde also bis zum Eintritt der Versicherungspflicht, bis jum 1. Dezember d. J., vollständig offen bleiben, ob diefe Rassen auch den Anforderungen des Krankenversicherungs= gesetzes, insbesondere dem § 6 desselben genügen. Herren, das ist für die Kassen und für ihre Mitglieder eine außerordentliche Erschwerung: sie können nicht im wissen, sie können sich t richtig, daß nur di irren, voraus das denn richtig, daß die Höhe ist nicht Unterftützungen maßgebend ift für die Erfüllung der Borschriften des § 75; es sind noch andere Vorschriften, beispiels= weise die Beseitigung der Karenzzeit, die Bestimmung über die Behandlung der ersten Tage jeder Krankheit u. s. w., so daß in der That über die Anwendung dieser Bestimmungen bedeutende Zweifel eriftiren fonnen. Run murde bis jum 1. Dezember 1884, bis zum Inkrafttreten bes Versicherungs= zwangs, nichts entschieden sein, und wenn dann Tausende und

Abertausende von Mitgliedern der eingeschriebenen Silfskaffen kommen und sagen, wir brauchen den Ortskrankenkassen, den Betriebskrankenkassen, der Gemeindekrankenversicherung nicht beizutreten, weil wir der eingeschriebenen Silfskasse so und so als Mitglieder angehören, - so wird in jedem einzelnen Kall von jedem Raffenvorstand, beziehungsweise von jeder Gemeindebehörde, erst geprüft werden, ob das auch zutrifft. Daraus würde mahrscheinlich in vielen Fällen ber Schliff gezogen werben, daß die Mitglieder solcher freien Raffen in= zwischen, bis die Prüfung beendet ift, der betreffenden Zwangskaffe zugewiesen werden, ja, man konnte so weit geben, die Bestimmung in Anwendung zu bringen, daß ein Austritt aus der Zwangskasse nur am Schlusse bes Rechnungsjahres nach dreimonatlicher Kündigung gestattet Meine Herren, dadurch wird das, was das Kranken= versicherungsgeset ausdrücklich bezweckt, ber Schutz ber Rechte ber Mitglieder der eingeschriebenen Silfskaffen, im höchsten Maße in Frage gestellt und erschwert, und dieses Gefühl der Unsicherheit ift ein weitverbreitetes unter den Mitgliedern. Andererseits, meine herren, wurde badurch eine ungeheure Beläftigung ber einzelnen Behörden ftattfinden, indem, wie ich mir auszuführen erlaubte, jede einzelne Gemeindebehörde und jeder Kaffenvorstand bei jeder Kaffe, deren Statut ihm vorgelegt wird, erst prüfen müßte: entspricht das auch der Bestimmung des § 75 des Gesetzes? — während auf ber anderen Seite, wenn unser Antrag angenommen wird, die Sache sich sehr einfach berart gestaltet, daß ein- für allemal und giltig für das ganze Reich die höhere Verwaltungs= behörde, in deren Bezirk die freie Silfskaffe ihren Sig hat, neben der Zulaffung auf Grund des Silfskaffengesetes einfach bescheinigt, ob die Erfordernisse des § 75 gleichfalls be= friedigt sind.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, wenn vielleicht auch in formeller Beziehung man Zweifel hegen könnte, ob diese Bestimmung direkt in die Novelle zum Hilfskassengesetz gehört, oder nicht besser als Antrag zum Krankenversicherungsgesetz gestellt werden müßte, bennoch, da dieselbe sachlich durchaus mit § 4 des Hilfskassengesetz in Verbindung steht — da ja die Zulassung bei derselben höheren Verwaltungsbehörde zu erfolgen hat, welche auch nach dem Krankenversicherungszesetz zu entscheiden hat — ich sage also, unbeschadet dieses rein formellen Zweisels ditte ich Sie, den Antrag auzunehmen, weil derselbe praktisch von höchster Bedeutung und allein im Stande ist, dassenige zu erfüllen, was durch das Krankenversicherungsgesetz von allen Faktoren der Gesetzgebung besabsichtigt war. Sie werden damit viele Tausende von Mitzgliedern beruhigen und eine wirklich geregelte Führung ihrer Geschäfte schon vor dem 1. Dezember ermöglichen, auch den

Behörden die Sache bedeutend erleichtern.

Präfident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte Jum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich muß Sie bitten, diesen Antrag abzuslehnen. Durch denselben würde das Verhältniß der freien Hilfskassen zu densenigen Kassen, die auf Grund des Krankenwersicherungsgesetzes errichtet werden, wesentlich verändert werden. Denn an die Stelle der materiellen Erfordernisse, von denen es nach § 75 abhängt, ob die Mitglieder freier Kassen von der Versicherungspflicht befreit sind, würde nach Annahme des Antrages lediglich ein formales Erfordernist treten, nämlich die Erklärung der die Hilfskasse zulassenden Behörde, daß diese Kasse den Ansorderungen genüge. Durch diese Erklärung würde aber keine Garantie dafür gegeben werden, daß wirklich die Kasse den Anforderungen genüge, denn auch die Behörde kann sich irren.

Was will denn der Herr Antragsteller eigentlich? Er will an die Stelle der Aufmerksamkeit, welche die Begründer

freier Raffen auf biefen Bunkt zu richten haben, die Aufmerksamkeit der Behörde fegen. In diefer Beziehung lakt er fich eine Bevormundung ber Raffe fehr gern gefallen, bie er fonft unter allen Umftanden aufs bestimmtefte zurudweift. Etwas anderes als eine Bevormundung derjenigen, welche die Kaffe errichten, liegt überhaupt in Diefem Antrage nicht. Die Behörde foll für die Betheiligten prüfen, ob fie ihre Sache richtig gemacht haben, das ist der ganze Inhalt bes Antrages.

Meine Herren, ich muß behaupten, daß von den vielen Zweifeln, von denen der Herr Antragsteller gesagt hat, daß sie über die Frage entstehen können, ob die Kasse den An= forderungen des § 75 entspreche, bei gehöriger Aufmerksamkeit gar nicht die Rede sein kann. Welche Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetes überhaupt in Anwendung kommen, ift feineswegs zweifelhaft. Der einzige zweifelhafte Bunft, welcher für eine Behörde entstehen kann, ift ber, ob die Höhe ber Unterstützung richtig bemeffen ift, nämlich bemeffen nach bem Mage berjenigen Säte, die von der zuständigen Behörde als ortsüblicher Tagelohn desjenigen Orts festgeset sind, wo die Kasse ihren Sit hat. Das ist aber jede einzelne freie Hilfstaffe im Stande sofort jeder anderen Behörde aufs unwiderleglichste zu beweisen, indem sie einfach die betreffende Bekanntmachung derjenigen höheren Verwaltungs-behörden, welche diese Säte festzustellen hat, von ihren Statuten abdruckt und womöglich sich das noch beglaubigen läßt, wozu sie immerhin das Recht hat.

Ich sehe also durchaus keinen Grund ein, diese in dieses Befet ichlechterdings nicht hineingehörige Bestimmung hier aufzunehmen und baburch bas ganze Berhältniß zu ändern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schraber.

Abgeordneter Schrader: So liegt die Sache benn boch wohl nicht, wie der Herr Bertreter der Regierung ausgeführt hat. Es handelt sich gar nicht barum, die Raffen zu bevormunden oder ihnen eine Sorge abzunehmen, die fie felbst zu erfüllen hätten, sondern einfach darum, welche Stelle eine Entscheidung zu treffen hat, die unter allen Umftanden ge= troffen werden muß. Wir wollen nicht die eigene Sorafalt der Krankenkassen unnöthig maden, sondern nur dafür sorgen, daß bereits am 1. Dezember die Entscheidung getroffen ift, ob die Mitglieder dieser Kassen von der Theilnahme an den Zwangskassen befreit sind ober nicht. Dieses in die Sande der Gemeindebehörden zu legen, wie das Berficherungsgeset thut, hat den praftischen Nachtheil, daß in dem Moment des 1. Dezember hierüber Zweifel obwalten können, zumal wenn bie Gemeindebehörden, die sich auch irren können, Entscheisbungen treffen, die auf längere Zeit die Sache in Zweifel stellen. Es liegen praftische Bedenken vor, die uns dazu beftimmen follten, felbst einen fleinen Schönheitsfehler gu be-

gehen, um fie zu beseitigen. Ich meine also, was von dort ausgeführt worden, trifft die Sache nicht; es trifft nicht, was wir beseitigt haben wollten. Wir wollen nur zur rechten Zeit festgestellt haben, ob die Mitglieder ber Kasse befreit sind von der Theilnahme an der Zwangsversicherung. Wir wollen diese Entscheidung nicht erft in bem Momente treffen laffen, wo die Mitglieder in die üble Lage kommen, der Zwangskaffe beitreten zu muffen, auf Zeit, bloß beshalb, weil nicht zur rechten Zeit festgestellt ift, ob die Kasse den Anforderungen des Gesetzes

genügt.

Ich möchte beshalb anheimstellen, ben Antrag augunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breugen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, es wird dem nicht widersprochen werden ton= nen, bag, wenn eine Behörde, welche bie freie Silfstaffe qu= läßt, zugleich bie Erklärung abgibt: biese Kasse entspricht nun bem § 75, baburch bem Recht ber einzelnen Gemeinde, beziehungsweise Krankenkasse, vorgegriffen werden kann, wenn nämlich diese Erklärung eine irrthumliche ift. Es wird ba= durch in dasjenige eingegriffen, was das Krankenversicherungs= gefet über bas Berhältniß ber freien Silfstaffen festgestellt hat. Uebrigens gestatte ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag in der Fassung, wie er gestellt ist, entschieden zu Migverständnissen führen murbe, auch wenn er sonst annehmbar sein sollte. Es heißt nämlich: für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absat 2. Und ber Absat 2 lautet:

Die Zulassung barf nur versagt werden, wenn bas Statut ben Anforderungen biefes Gefetes nicht

Alfo wenn ein Statut den Anforderungen des Silfstaffen= gesetzes genügt, dann muß auch die Bescheinigung ertheilt werden, daß es den Anforderungen des Krankenversicherungs= gesetzes gennat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Herren, ich kann versichern, daß sich auf Grund reiflichster Prüfung für uns bie Nothwendigkeit dieses Antrags ergeben hat. Es handelt sich bei der Prüfung nicht allein um die Sohe des ortsüblichen Tagelohns, wie ber Herr Bertreter der verbündeten Regie= rungen anführt, obgleich auch in biefer Beziehung Schwierig= keiten und Verschleppungen entstehen können. Ich vermisse in diefer Beziehung vor allem die Erklärung bes herrn Bundesrathsbevollmächtigten, daß, wenn folche Zweifel ent= stehen, die Kasse, sobald sie überhaupt bestrebt ift, sich unter das Krankenversicherungsgesetzu ftellen, bis zur endgiltigen Entscheidung als eine berechtigte gilt; benn wenn das nicht ber Fall ift, so würde offenbar eine Gemeindebehörde nichts weiter zu thun haben, als am 1. Dezember -– vorher ist fie nicht verpflichtet — zu erklären: das Statut der eingeichriebenen Hilfskasse genügt dem § 75 nicht, — und es wurden bann die Mitglieder diefer Kaffe in Die Zwangskaffe hinein muffen. Das ist es eben, was wir befürchten und verhüten wollen. Ich meine doch, daß man mindestens ver= langen fann, wenn zwei Reichsgesetze bestehen, die wesentlich basselbe Gebiet berühren, die von benfelben Behörden gehandhabt werden, — wenn biefelbe Berwaltungsbehörde über die Zulassung auf Grund des Hilfskassengesetzes und über die Beobachtung des Krankenversicherungsgesetzes zu entscheiden hat, daß diese auf Grund der Statuteneinreichung, falls die Kasse es beantragt, zugleich bescheinigt, daß auch dem zweiten Gesetz genügt ift.

Ich wiederhole also, daß es sich nicht nur um die Höhe der Unterstützung handelt, sondern daß mehrere andere Bor= schriften, wie die Beseitigung ber Karenzzeit, die Behandlung der ersten Tage der Krankheit, die Frage, ob nicht nach 13 wöchentlicher Unterstützung eine längere Zeit eintreten kann, in welcher das Unterstützungsrecht ruht, und andere Punkte, bie, wie wir bei Berathung der Statutenänderungen gefunden haben, doch zu Zweifeln Anlaß geben. Wie leicht können da, gestügt auf irgend eine kleine Abweichung, Hunderte von Gemeinden erklären: dieses Statut genügt uns nicht. Meine Herren, ich bitte daran zu denken, daß die Gemeindebehörden viels fach gewissermaßen Konkurrenten ber freien hilfskassen sind; fie haben ihrerseits eine Gemeindefrankenversicherung, sie haben Ortsfrankenkassen errichtet, in ihrem Gremium sind vielleicht die Inhaber von Fabrikkrankenkassen von Ginfluß, und man wird glauben, daß ber Beitritt vieler verpflichteter Mit=

glieber zu ben freien Kassen die Lebensfähigkeit und das Gebeihen der Zwangskassen beeinträchtigt, — da liegt es menschlich sehr nahe, sich hinter ben § 75 des Kranken= versicherungsgesetzes zu ftellen und zu sagen: wir sind nicht ficher, daß eure Statuten dem Gefet genügen, vorläufig tretet ihr in die Kaffe, die mit Beitrittszwang für euch errichtet ift. Ich bin fest überzeugt, dieser Zustand würde vielfach eintreten, es gibt sonst kein Mittel dagegen, es ist uns vom Bundesrathstische nicht einmal zugesichert worden, daß auf Anfordern der Rasse die Verwaltungsbehörden ver= pflichtet sind, jederzeit zu erklären, auch unabhängig von der Zulassung, daß die Statuten dem § 75 genügen. Es ist doch eine Lebensfrage für die Kassen, das zu wissen.

Der herr Regierungskommiffar meinte, die höheren Ber= waltungsbehörden können sich irren, deswegen ift ihre Entscheidung nicht maßgebend für die Gemeindebehörben. Aber, meine Herren, wenn die höhere Verwaltungsbehörde sich irren fann, können sich die einfachen Rassenmitglieder nicht erst recht irren? und ift es recht, daß fie bis zum letten Termine warten sollen, bevor sie überhaupt erfahren, ob in der Gene= ralversammlung über die Auslegung des Krankenversicherungs= gesetes nicht ein Irrthum ftattgefunden hat? Ift bann aber ein Jrrthum vorgekommen, so find Tausende von Mitgliedern ihres Rechtes verluftig. Nein, meine Herren, wenn man wirklich die Absicht hat, das Arankenversicherungsgesetz ehrlich zu hand= haben und den Mitgliedern der eingeschriebenen Silfstaffen, welche sich bestreben, dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nachzukommen, vom 1. Dezember ab vom Beitritt zu den Zwangs= kassen zu befreien, dann muß man unserem Vorschlage zu= stimmen und in wirksamer Weise vorsehen, daß spätestens im Oktober oder November die Kassen erfahren, ob sie durch ihre Statutenänderungen dem § 75 genügt haben ober ob weitere Beränderungen erforderlich sind. Die Möglichkeit, die weiteren Veränderungen vor dem 1. Dezember zu bewirken, muß ihnen gewährt werden. Ich bitte bringend, meine Herren, daß Sie fich nicht an diesem formellen Widerspruch stoßen. Die Sache erfordert die größte Beachtung; es handelt sich darum, ob die wichtigsten Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, die von der großen Mehrheit dieses Hauses angenommen find, illusorisch sein sollen; und die Arbeiter werden mit Recht ver= bittert, wenn ein ihnen gegebenes Recht durch Verwaltungs= maßregeln ihnen wieder genommen wird. Ich ersuche noch= mals um Unnahme unseres Untrags.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breußen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, nur noch eine Bemerkung! Der Herr Ab-Wenn sich in einer Gemeinde am geordnete Hirsch sagt: 1. Dezember Arbeiter vorfinden, die einer freien Silfskasse angehören, so könnte die Gemeinde einfach sagen, die Rasse genügt den Anforderungen nicht, und dann würden diese Arbeiter genöthigt, zunächst in die betreffende Zwangskasse einzutreten, bezw. der Gemeindekrankenversicherung anzugehören. Die Sache liegt einfach so: wenn die Gemeinde in dieser Beziehung eine Entscheidung fällt, und die betreffenden Ur= beiter die Entscheidung der Aufsichtsbehörde anrufen, so wird die Sache zu ihrer befinitiven Entscheidung gelangen; und wenn die Gemeinde unrichtig verfahren ist, würde sie genöthigt werden, alle Beiträge zurückzuzahlen, — würde sie Recht bekommen, dann hätten die Leute die Beiträge auch mit Recht bezahlt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Hirsch: Ich will nur die lette Alter= native ins Auge fassen: bann folgt also, daß durch einen ver-

zeihlichen Irrthum der Generalversammlung Taufende von Mitgliedern in die Zwangskasse gehen mussen, obgleich sie ber Ueberzeugung waren, Mitglieder der freien Kassen bleiben zu können. Db das wünschenswerth ist, stelle ich Ihrem Ur= theil anheim.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmaun.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für bas Königreich Breugen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Das habe ich nicht gesagt, die Mitglieder muffen erst in die Zwangskasse, sondern wenn entschieden wird, daß die Ge-meinde unrecht entschieden hat, so sind sie frei von der Zwangskasse und bekommen das, was ihnen irrthümlich abgenommen ift, wieder.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Herren, ich habe aus= brücklich bemerkt, ich wende mich gegen die zweite Alternative; wenn also thatsächlich durch Irrthum der Generalversamm= lung die Statutenbestimmungen nicht aufs Titelchen ben Bor= schriften des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, wenn also nur ein Irrthum vorliegt, nicht eine bose Absicht, bann haben, wie der Herr Geheimrath Lohmann zugesteht, trothem die Mitglieder die Beiträge zur Zwangskasse zu entrichten, und zwar auf ein volles Jahr. Das betrifft aber Zehn= tausende von Mitgliedern, die bereits seit vielen Jahren die Beiträge in die freien Silfskassen eingezahlt haben, und sonach ihrer vielleicht weit höheren Anrechte an die letteren verluftig gehen und häufig am Schluß des Jahres nicht wieder eintreten können. Hier zeigt sich klar, wie bedenklich und bedeutungsvoll die Sache ift.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Art. 2a und den dazu gestellten Antrag ber Herren Abgeordneten Dr. Sirsch und Genoffen.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr

Referent verzichtet.

Der Art. 2a, wie die Kommiffion ihn vorgeschlagen hat, ift nirgends angefochten worden; wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werbe ich bessen unveränderte Annahme kon= statiren. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; Art. 2a nach dem Vorschlage der Kommission ist angenommen.

Es handelt sich nun darum, ob diesem Artikel ber von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genoffen beantragte Zusat gegeben werden soll, wie Sie ihn unter Rr. 1 der Drudfache Nr. 52 aufgezeichnet finden. Die Verlesung wird

nicht verlangt, was ich konstatire.

Ich bitte, daß die herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen — auf Nr. 52 der Drucksachen unter Nr. 1 — dem Art. 2a den dort näher bezeichneten Zusatz geben wollen, sich von ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einig, daß gegenwärtig die Minderheit steht; der Antrag ist angenommen. Wir kommen zu Art. 3 mit dem Antrage des Herrn

Abgeordneten Lohren, Nr. 50 ber Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht? — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter Lohren: Meine Herren, ber § 6 des Gesetzes bestimmt, daß zum Beitritt der Mitglieder einer Silfs= kasse eine schriftliche Erklärung ober die Unterzeichnung des Statuts erforderlich ift. Mit dieser Unterschrift, meine Berren, muffen fich die Mitglieder einer Menge rigorofer Bedingungen unterwerfen. Zwei diefer Hauptbedingungen lauten in der Regel folgenbermaßen: daß die beitretenden Bersonen erstens das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen und zweitens vom Kassenarzt ein Attest beibringen müssen, in welchem alle chronischen Uebel, alle äußeren und inneren Schäben, sowie die überstandenen Krankheiten genau angegeben sein muffen. Wer nicht gesund befunden wird, wird nicht aufgenommen, und wer bem Arzt unrichtige ober unvollkommene Angaben macht, der wird später, wenn er frank wird, ohne weiteres aus der Rasse ausgeschlossen. Meine Herren, hierin liegt ein außerordentliches Vorrecht der freien Hilfskassen gegenüber ben Zwangsversicherungskassen und wohlgemerkt ein Vorrecht nicht für die armen Arbeiter, sondern für die Kassenleitung. Die Zwangskasse muß jeden Arbeiter annehmen, wenn er versicherungspflichtig ift, gleichviel ob er alt ober jung, ob er gesund oder frank ift. Das brauchen die Hilfskassen nicht; sie nehmen sich nur die jungen und gesunden Arbeiter und überlassen die alten, franklichen der Gemeindeversicherung. — Dadurch bekommen die Gemeindekrankenkassen natürlich eine Menge Mitglieder, welche oft Unterstützung erfordern und nur wenig an Beiträgen zahlen, und werden dadurch in un= gerechtfertigter Beise zu Gunften der freien Silfskassen belastet.

Um dieser ungerechten Vertheilung von Rechten und Pflichten entgegenzutreten und um hier eine Ausgleichung statifinden zu lassen, habe ich mir erlaubt, ben vorliegenden Antrag Nr. 50 der Drucksachen einzubringen. Dieser An= trag, meine herren, bildet nur einen Theil desjenigen, melchen ich in der Kommission vorgelegt hatte; und da nun jener weitergehende Antrag in der Kommission nur mit einer Stimme Majorität abgelehnt worden ist, da ferner alle die Bedenken, welche in der Kommission gegen den weitergehenden Antrag laut wurden, von mir auf das gewissenhafieste berudfichtigt und aus diesem Antrag entfernt worden find, so darf ich wohl hoffen, daß dieser die Majorität im hohen Hause finden wird. Ich möchte sogar die Ueberzeugung aussprechen, daß selbst Freunde der freien Hilfskassen aus der freisinnigen Partei diesen Antrag als einen ganz maßvollen wohl akzeptiren können. Derfelbe bezweckt eigentlich etwas selbstverständliches und durchaus nichts unbilliges. Er will nur die Silfskaffen verpflichten, Personen, welche nachweisen, daß sie mehr als 20 Jahre einer Kasse angehört und die Beiträge zur Kaffe treu und ehrlich geleistet haben, nach dem vollendeten 45. Lebensjahre wieder aufzunehmen, wenn sie sich melben; und, meine Herren, ich bitte wohl zu beachten, bies gilt uicht einmal für alle Personen, sondern nur für folde, welche in versicherungspflichtigen Betrieben arbeiten. -Wenn Sie diese Bestimmung annehmen, dann bleiben den Hilfskassen noch Privilegien genug, um sich alte und franke Leute vom Halfe zu halten: dann können sie von diesen alten Arbeitern ein höheres Eintrittsgeld verlangen, fie können ihren Kassenarzt anweisen, rigoros zu sein bei der Untersuchung des Gesundheitszustandes, sie können endlich nach § 8 des Hilfskassengesetzes alle möglichen Chikanen erfinden in Betreff der Höhe der Beiträge und der Unterstützungen und namentlich auch in Betreff ber Zahlstelle, wohin die Beiträge gezahlt, und woher die Unterstützungen genommen werden muffen. Das gibt eine Menge Handhaben, solche unbequemen Patienten wieder aus der Raffe heraus zu bringen. — Also, meine Herren, mein Antrag bezweckt nur, die allergrößte Ungerechtigfeit aus dem Silfs= kassengesetz zu beseitigen. Es liegt mir burchaus fern, die Lebensfähigkeit der Hilfskassen zu gefährden, wie das in fortschrittlichen, dem Abgeordneten Dr. Hirsch nahestehenden Blättern wiederholt behauptet worden ist. Ich weise solche

verlogenen Unterstellungen auf das entschiedenste hiermit zurück. Ich bin durchaus kein Feind der freien Hilfskassen, meine Herren, weshalb sollte ich es auch sein? Ich habe die seste Ueberzeugung, daß diese freien Hilfskassen, soweit sie Krankenkassen sind, kein Lebensalter lang bestehen werden, wenn sie diesen bösen Altersparagraphen in ihren Statuten beibehalten. Meiner Meinung nach liegt es im eigensten Interesse der freien Kassen, solche Bestimmungen über die Zulässigigkeit alter Arbeiter zu entsernen und dem Arbeiter zu beweisen, daß sie es mit der Sorge für seine Zukunft wirklich ehrlich meinen.

Wenn Sie die sogenannten "arbeiterfreundlichen" Blätter in die Hand nehmen, so werden Sie manchmal einen Aufruf finden, durch welchen die Arbeiter zum Beitritt zu den Vereinskrankenkassen aufgefordert werden. Sie sinden da sast innner als Motiv, daß die Zwangskassen — namentlich die Fabrikkassen — mehr das Interesse der Arbeitgeber im Auge behalten und für den Arbeiter nur ein falsches, vorüberzgehendes Wohlwollen hencheln, Worte, die auch in diesem Hause wiederholt laut geworden sind. Der Zweck der Hilfstassen wahre und dauernde Wohl des Arbeiters zu fördern, ihm nicht bloß in der Jugend, sondern auch im Alter ein treuer Freund zu sein. In diesem Aufruf werden die Hilfskassen hingestellt wie ein "Vaterhaus", in dem jeder seine Zusunft sichern kann.

Meine Herren, das sind schöne goldene Worte, welche Tansende von jungen Arbeitern mit Begeisterung erfüllen und in diese Kassen hineinziehen, und im Sinne dieser "Worte" habe ich den Antrag gestellt. Es wäre ja die reine Bersidie, wenn man nach solchen Bersprechungen einem Arzbeiter, der zwanzig Jahre lang Beiträge für das "gastliche Vaterhaus" geleistet hat und dann in schlechten Zeiten vorsübergehend gezwungen wird, Arbeit in einer Fabrik zu suchen und in Folge dessen der Fabrikrankenkasse beizutreten, weil er sonst vielleicht keine Arbeit sindet, — wenn man einem solchen Arbeiter, der nach einigen Monaten wieder zurückfehrt, um in seinem "Vaterhause" seine Brüder zu begrüßen, nun sagt: du bist uns zu alt, wir kennen dich nicht mehr, bleib, wo du bist, gehe in eine Gemeindeversicherung oder in ein Armenhaus!

Solche Fälle, wo ein Arbeiter in späteren Jahren, wenn die Familie größer wird, gezwungen ist, sich eine andere Arbeit zu suchen, sind gar nicht so selten, das sind keine Ausnahmen, — nein, das ist in vielen Gewerben die Regel.

Um diese Behauptung zu beweisen, will ich nur an das Schlosserhandwerk erinnern. Rach ber Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 kommen auf 24 666 selbstständige Schlosser meister in Dentschland 102 639 Gefellen und Lehrlinge. Von 4 Lehrlingen kann also höchstens einer hoffen, der= moleinst selbstständiger Schloffermeifter zu werben, alle übrigen muffen Gefellen bleiben oder fid, eine andere Befchäftigung suchen. Die meisten ziehen das letztere vor, sie verlassen bie Schlosserwerkstätte, um als Fabrikarbeiter ihr Brod zu er= werben. Dieser Uebertritt erfolgt in der Regel vor dem vierzigsten Lebensjahre; daher finden Sie denn auch in der Berufsstatistif, daß von den 102 639 Gesellen und Lehrlingen uur 9493 älter sind als 40 Jahre, die übrigen gehören fast alle in diesem Alter nicht mehr dem Schlosserhandwerk an. Ich frage nun, foll allen diesen Arbeitern, sofern sie 20 Jahre lang die Beiträge zu einer Hilfskaffe bezahlt haben, die Thure vor der Nase zugeschlagen werden, wenn sie nach dem vollendeten 45. Lebensjahre wiederkommen, um Einlaß zu ihren Kameraden, zu ihren "Brüdern" zu verlangen? Nennt man das "wahre dauernde Fürsorge", wie es im Aufrufe heißt, nennt man das "Arbeiterfreundlichfeit, Brüderlichfeit", und wie die Lockrufe sonst alle heißen?

Meine Herren, die Mitglieder der nationalliberalen Partei hatten vollkommen Necht, als sie bei Berathung dieses meines Antrags in der Kommission sich dahin erklärten, daß eine solche Aussperrung alter Arbeiter auf die Dauer in den hilfskassen überhaupt nicht mehr möglich sein würde. Selbst die Sjährige Frist würde nicht aufrecht zu erhalten sein, wie vorgeschlagen wurde. Meine Herren, mir ift es ganz gleich= giltig, ob man 20 oder 5 Jahre sagt, mir kommt es hier nur auf das Prinzip an, mir liegt vor allen Dingen baran, vor aller Welt nochmals zu konstatiren, daß der Zweck ber "freisinnigen" Silfskaffen weniger darin besteht, Kranke Bu heilen, Tobte zu begraben, Wittwen und Waifen zu unterstüten, als vielmehr Arbeiterkoalitionen zu anderen Zwecken zu veranstalten. Sprechen wir es doch offen aus, meine Herren, diese freien Kassen sind keine Korporationen für Schwache und Hilflose, sondern für Starke und Gefunde; es find manchesterliche Gebilde, die in dem Rahmen der fried-lichen sozialen Gesetzgebung der Kaiserlichen Botschaft keinen Raum haben.

Präfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter Lipte: Der Herr Vorredner hat diefen Paragraphen benutt, um wieder eine große Rebe gegen die Hilfstassen zu halten. Ich werde ihm auf diesem Wege nicht folgen; ich bin aber der Ansicht, daß, wenn einmal die Hilfs= kaffen zugelaffen worden find, bann auch bie Gesetzgeber bie Pflicht haben, bie Sache so einzurichten, baß sie bestehen können. Es würde ja sehr schön sein, wenn man benjenigen, die den Kassen beitreten, alles mögliche Gute bewilligen fönnte, wenn man also auch, was der Herr Vorredner hier vorschläat, sagen könnte: wenn ihr 20 Jahre bei der Kasse gewesen seid und 20 Jahre eure Beiträge gezahlt habt, könnt ihr machen, was ihr wollt, wenn ihr wiederkommt, werdet ihr immer wieder aufgenommen, wenn ihr auch als franke, alte, früppelhafte Menschen hinkommt; das wäre sehr schön. Nun bestehen aber die Kassen nur durch die Beiträge der Mitglieder, und die Kaffen können nicht leiften, was eben nicht burch Beiträge aufgebracht wird. Ich möchte doch fragen, ob wohl eine Berechtigkeit darin wäre, wenn die Mitglieder, die fortwährend bei der Kaffe geblieben sind und fortwährend Beiträge gezahlt haben, nun verpflichtet wären, wieder die Beiträge aufzubringen, damit ein Mann, der 20 Jahre aus der Kasse weg war, der nicht mehr Mitglied war, wenn der nun als franklicher Mensch, der seine Kräfte anderwärts aufge= braucht hat, wiederkommt, — daß der nun sagen kann: ihr müßt mir dieselben Unterstüßungen geben, als wenn ich die letten 20 Jahre meine Beiträge geleistet hätte. Der Herr Vorredner spricht nur von dem Fall, daß das ausgetretene Mitglied nach Monaten wiederkommt, — nein, meine Herren, so liegt die Sache gewöhnlich nicht, der Mann ift vielleicht im Alter von 20 Jahren in die Kasse eingetreten, er hat die Beiträge bis jum 40. Lebensjahre bezahlt ganz regelmäßig, dann geht er fort. Daß er einen anderen Beruf erwählt, schadet bei der freien Hilfskasse nicht, wie irrthümlich der Herr Vorredner bemerkte; denn es hängt die Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse nicht von dem Berufe ab; wenn nur die Beiträge bezahlt werden, so behält er die Rechte aus der Versicherung. Nun ist er länger als 20 Jahre fort und kommt vielleicht als 50=, 60 jähriger Mensch wieder und sagt: jest bin ich frank, habt die Bute und gebt mir meine Krankenunterstüßung. Die soll da eine Silfskasse, eine Versicherungsgesellschaft bestehen? Die Hilfskasse ist ja weiter nichts als eine einfache Versicherungsgesellschaft, die durch gegenseitige Beiträge die Beträge aufbringt, die nöthig sind, um ihren Mitgliedern die Krankenunterstützung zu gewähren. Da nun, meine Herren, ich das Vertrauen habe, daß die verbündeten Regierungen nicht wollen, daß die Hilfskassen, die sie selbst in dem Krankenkassengesetz anerkannt haben, nicht existenzfähig werden, so habe ich auch das Vertrauen, daß die verbundeten Regierungen auch diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Lohren sich nicht sympathisch erweisen werden.

Wie ich gehört habe, ist auch in der Kommission bereits vom Regierungstische aus dagegen gesprochen worden. Ich bitte Sie also, diesen Antrag zu verwerfen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Artifel 3, wie ihn die Kommission unverändert nach der Vorlage empfiehlt, ift nicht angefochten worden; ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Abstimmung über den Artikel 3 nicht gewünscht wird und daß ohne Abstimmung die Annahme desselben erfolgen soll. — Ich konstatire dies.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen darüber, ob diesem Artifel der von dem Herrn Abgeordneten Lohren auf Nr. 50 der Drucksachen empfohlene Zusatz gegeben werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Zusatz — dessen Verlesung mir erlassen wird — nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lohren annehmen wollen, sich von ihren Pläken erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über Artikel 4, Streichung die Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen beantragt haben.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht? -

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kanser: Meine Herren, dadurch, daß Sie uns aus der Rommission ausgeschlossen haben, sind wir ge= zwungen, hier eine Menge Abanderungsantrage zu ftellen, um die Auswüchse, die in der Borlage übrig geblieben find, abzuschneiden. Einen dieser Auswüchse betrifft auch der Ans trag, den wir hier gestellt haben, und obwohl wir wissen, daß unsere Anträge kaum auf eine Mehrheit zu rechnen haben, so wollen wir doch nicht ohne Sang und Klang die von uns gewünschten Forderungen und Verbesserungen zu diesem Gesetz beseitigen lassen.

Bei der gegenwärtigen Bestimmung im Artikel 4a ist etwas ganz neues, ähnlich wie beim Krankenkassengesetze, in die Unterstützungsgesetzgebung hineingekommen. Wir wollen gegen das Prinzip protestiren, daß gerade in die Arbeiters gesetzgebung solche doch immerhin die Arbeiter beleidigende Bestimmungen, wie sie im Artikel 4 enthalten sind, hinein-gezwängt werden. Die ganze Krankenkassengesetzegebung, wie auch das vorliegende Hilfskassengesetz, hat doch den Zweck, daß in jedem Krankheitsfalle der Arbeiter geschützt wird und in jedem Krankheitsfalle vor Erwerbs welchen erfährt. Aus losigkeit Sicherung Krankheit entstanden ist, das foll gleichgiltig bleiben. In dem bisher geltenden Silfskaffen= gesetze findet sich die Bestimmung des Art. 4 nicht, und auch in dem Entwurfe der Reichsregierung über das Kranken= kassengesetz war jene Bestimmung nicht enthalten. der Kommission und dann hier im Reichstag hat diese Be= ftimmung, welche den Arbeitern die Krankenunterstützung ent= zieht, im Falle sie durch Trunkfälligkeit, schuldhafte Betheili= gung bei Schlägereien, durch geschlechtliche Ausschweifung sich eine Krankheit zugezogen haben, Aufnahme gefunden.

Meine Herren, nun bestimmt zwar dieses Gesetz, wie auch das Krankenkassengesetz bei den Gemeindeortskassen, daß nur fakultativ die freien Raffen jene Bestimmung aufnehmen fönnen, und ich bin davon überzeugt, daß im großen und ganzen die freien Kassen von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen werden. Aber mir liegt daran, daß auch für einzelne Kassen, die etwa Neigung zu einer solchen Einschränkung haben, es verhindert wird, daß sie eine solche eins führen. Vorzüglich wollen wir aber den Arbeiterstand davor

hüten, — es ist jett schon das dritte Mal, — daß solche Bestimmungen grundsätlich ein Bestandtheil der Arbeiters gesetzgebung werden, und wenn wir jett nicht vorbeugen, so haben wir zu erwarten, daß bei der Unsallversicherung wieder eine ähnliche Bestimmung gesetzliche Geltung erhält.

Solche Bestimmungen machen boch den Sindruck der Gehässigkeit und rusen außerdem den Sindruck hervor, daß die Arbeiter in Bezug auf die Unterstützungsrechte eine gesetzliche Ausnahmestellung erfahren sollen. Wir haben schon früher bei Berathung des Krankenkassenschlichen gesetzes darauf ausmerksam gemacht, daß bei Pensionsund Unterstützungsgesetzen von Beamten und Offizieren solche Bestimmungen nirgends zu sinden sind; es wird nirgends gessagt: wenn durch geschlechtliche Ausschweifung ein Offizier unfähig geworden ist, sein Amt fortzusühren, daß er dann kein Pensionsrecht erwirdt u. s. w. Man setzt diese Bestimmung allein in ein Arbeitergesetz hinein.

Nun meine ich, daß es gar nicht möglich ist, zu prüsen, ob ein Mensch genügende Ausmerksamkeit auf seinen Körper wendet, damit er nicht erkrankt. Man könnte ebenso gut seststellen, daß kein Arbeiter sich erkälten darf, daß er kein kaltes Bier trinken darf, wenn er sich erhigt hat, — es würde dadurch die Absurdität einer solchen Einschränkung noch besser eins

leuchten.

Dem Allgemeinwohl für schäblich halte ich besonders die Bestimmung in Bezug auf den Ausschluß der gesschlechtlichen Erkrankungen von Unterstützung. Unter diesen geheimen Leiden leidet ein großer Theil der Menscheit. Es besteht gerade die Gesahr, daß die Menschen in einem solchen Erkrankungsfalle die Krankheit verheimlichen, die Heilung verzögern, und ein gesetlicher Ausschluß solcher Kranken von Krankenunterstützung nuß eine doppelt schlimme Wirkung üben und vermehrt die Gesahr geschlechtlicher Erskrankungen. Nebendei wird auch der Eindruck hervorgerusen, als ob es gerade der Arbeiterstand wäre, der vorzüglich von den angedeuteten Leiden heimgesucht würde. Die herrschenden Klassen haben wahrhaftig kein Necht, über Krankheiten, die durch Trunkfälligkeit und Ausschweifungen erlangt werden, pharisäisch die Achseln zu zucken.

Meine Herren, solche Bestimmungen, ich wiederhole das nochmals zum Schluß, fteben im Widerspruch mit ber gangen Krankenkassengesetzebung. Das Prinzip der Krankenkassengesetz gebung ift, Krantenpflege und Lebensunterhalt zu gewähren. Der Herr Abgeordnete Lohren hat uns erst vorhin sogar mit außerordentlich heftigem Herzschlag erzählt, wie sehr man die Arbeiter in Krankheitsfällen in jedem Falle unterftugen muffe, und darum follte er auch nirgends einen Schlupfwinkel laffen, wo man fich von ber Unterftützungspflicht brudt. Beis läufig will ich bemerken, daß bei ben von herrn Abgeord= neten Lohren so gelobten Fabrikaffen die Fabrikanten alle burch biefes Schlupfloch sich hindurch bruden werden, um den Arbeitern, trop gezahlter Beitrage, in bestimmten Erfranfungs= fällen die Unterstützungsbeiträge aus ben Fabrikzwangskaffen zu entziehen. Durch Annahme des von uns - den Sozial= bemokraten — gestellten Antrages verhüten wir es ein für alle Mal, daß das von mir gekennzeichnete Prinzip noch fernerhin in ber Arbeitergesetzgebung seine paragraphirte Fort= setzung erfährt.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir

fommen zur Abstimmung.

Dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, auf Streichung des Art. 4, wird dadurch sein Recht werden, daß wir über die Aufrechthaltung des Art. 4 abstimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen entgegen — den Art. 4

ber Kommissionsbeschlüsse unverändert aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plägen erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Art. 4 ist aufrecht erhalten.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 4a, in welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die Worte "oder des Beschäftigungsortes" gestrichen haben will.

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frizen: Meine Herren, in Artikel 4a ist nur neu das Wörtchen "oder des Beschäftigungsortes". In der Kommission wurde dieses Wörtchen auf Antrag eines Mitgliedes hinzugesett, weil durch Thatsacken
nachgewiesen wurde, daß gerade die Beschäftigungsorte in sehr
vielen Fällen auf die Gesundheitsverhältnisse der Mitglieder
von großem Einstusse gewesen seien. Die Mehrheit der
Kommission schloß sich diesem Antrage an und beschloß, das
Wörtchen "oder des Beschäftigungsortes" sinzuzusezen. Es
ist also in dem Berichte nicht alles das, was fett gedruckt ist,
neu, sondern nur das Wörtchen "oder des Beschäftigungsortes".

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kahfer: Wir haben den Antrag auf Streichung nur gestellt, weil er im Zusammenhang steht mit einem späteren Antrage, daß die Polizeibehörden kein Aufssichtsrecht siber die örtlichen Verwaltungsstellen haben sollen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, gewinnt die Behörde scheinbar ein gewisses Necht, sich in die Verwaltung an den einzelnen Orten einzumischen. Weil wir eine solche Simmischung für schädlich für die Entwickelung der freien Hilfskassen halten, haben wir diesen Antrag, der erst in Zusammenhang mit einem späteren Verlangen von uns steht, eingebracht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirsch: Meine Herren, der Herr Vorredner hat selbst den Zusammenhang zwischen den Bestimmungen als einen scheinbaren bezeichnet. Ich akzeptire das vollständig. Ich bin überzeugt, daß das Stehenlassen des Wortes "Veschäftigungsort" in diesem Paragraphen keinesswegs für die Beaussichtigung der örtlichen Verwaltungsstellen

maßgebend sein kann.

Meine Herren, die Motive, aus welchen ich und meine Freunde in der Kommission diesen Antrag gestellt haben, sind die der Gerechtigkeit und des praktischen Bedurfnisses. Bei den verzweigten nationalen Silfskassen haben sich große Diß-stände dadurch berausgestellt, daß die Arbeiter in manchen Gegenden und Orten in Folge ber Lage, Bauart u. f. w. in sehr viel größerem Maße ber Krankheits= und Todes= gefahr ausgesetzt sind als in anderen. Dadurch entsteht der für genossenschaftliche Kassen bedauerliche Mißstand, daß ein Theil der Mitglieder dauernd bedeutend mehr zahlen muß, als eigentlich auf ihren Antheil entfällt, während andere umgekehrt zu aut wegkommen. Wie sehr andere umgekehrt zu gut wegkommen. Wie sehr dieses Gerechtigkeitsgefühl den Arbeitern selbst innewohnt, das geht aus folgendem Beispiel hervor. In Oberschlefien haben die Mitglieder einer großen Berwaltungsstelle der Gewerkvereinshilfskasse aus eigenem Antriebe ihre Beiträge erhöht, so daß fie doppelt so viel zahlen als die Mitglieder in anderen Verwaltungsstellen, weil sie sagen, wir können es nicht ertragen, daß fortwährend die Mitglieder im übrigen Deutschland für unsere erhöhte Krankheitsgefahr mit bezahlen. Meine Herren, gerade dasjenige, was einen haupthebel ber Krankenversicherung bildet, die nationale Zusammengehörigkeit, wird geschädigt, wenn so ungleiche Krankheits= und Sterblich= keitsverhältnisse ohne entsprechend abgestufte Beiträge zu= gelassen werden.

Ans diesen Gründen ist der Antrag gestellt worden und hat die Kommission demselben mit großer Majorität zu= gestimmt. Ich würde bitten, daß der Reichstag daßselbe thut.

Präfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kanser: Meine Herren, ich hätte auf das Wort verzichten können, wenn ich mich nicht gegen die Motivirung, welche der Herr Abgeordnete Hirsch meinem Antrag gegeben hat, kehren müßte. Er hat behauptet, daß sein Antrag aus einem Gerechtigkeitsbedürfniß hervorgegangen ist und auch dem allgemeinen Interesse entspräche, demgemäß mein Antrag der Gerechtigkeit wie dem allgemeinen Interesse widerspräche. Ich mag hier keine ausführliche Auseinander= setzung darüber geben, wie zum Theil technisch nicht ganz zutrifft, was der Herr Abgeordnete Hirsch sagte; aber ich glaube, daß die Raffen gerade dann auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit stehen, wenn sie anerkennen, daß sie Ver-einigungen zu Solidaritätszwecken sind, und daß daher diejenigen Mitglieder, die verurtheilt sind, für die menschliche Wirthschaftsgemeinschaft in den ungesunden Gegenden zu arbeiten, von den Arbeitern aus den gefünderen Gegenden mit durchgeschleppt werden müssen. In den Kassen sind ja auch alte und junge Mitglieder, und junge müssen die alten mitscheppen. Es sind in den Kassen Leute mit gesunder und schwacher Körperkonstitution, alle finden sich zusammen zu ge= meinsamem Zweck. Die Kaffen sind für mich nicht bloß Geldgeschäft, sondern eine soziale Veranstaltung, sie haben einen gewissen Solidaritätsakt zu vollziehen. Deshalb müssen die Arbeiter in den gefunderen Gegenden die Arbeiter aus den ungefunden Gegenden durchbringen helfen. Es trifft also nicht zu, daß man aus Gerechtigkeitsgründen meinen Antrag ablehnen musse, umgekehrt erheischt es die Gerechtigkeit, für ihn zu stimmen. Der Reichsregierung aber will ich bie Mög= lichkeit nehmen, auch nur einen scheinbaren technischen Grund dafür zu haben — ich betone das —, um Polizeiaufsicht über die örtlichen Verwaltungsstellen später üben zu können. Aus dem Grunde also, weil technische Punkte nur in geringem Maße für die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses sprechen, und der Standpunkt der Solidarität gegen den Beschluß spricht, bin ich der Meinung, daß unsere Forderung, diese Bestimmung zu streichen, vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus gerade angenommen werden muß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Herren, ich möchte nur den Abgeordneten Kanser auf zwei Bunkte aufmerksam machen. Erstens, daß hier keine Verpflichtung für die Kassen vorliegt, sondern nur eine Berechtigung, daß also Kassen, welche der Ansicht des Herrn Abgeordneten Kanser sind, auf diesen Unterschied vollkommen verzichten können. Zweitens, daß sehr viele dieser Kassen und nicht die schlechtesten in Bezug auf das Alter in der That einen Unterschied machen, indem eine rationelle Krankenversicherung — wie der Herr Kanser aus der Geschichte der englischen sowohl wie auch mancher deutschen Kassen ersehen kann — nicht denkbar ist ohne Abstufung nach dem Alter, weil die mechanische Gleichheit bei sehr verschiedenen Leistungen zum Ruin der Kassen führt. Es ist ganz in der Ordnung, duß weingere Beiträge zu ringere Ausgaben veranlassen, auch geringere Beiträge zu allem Solibaritätsgefühl, das auch ich vertrete — eine dauer= hafte Krankenversicherung beruhen muß. Das Gegentheil hat gerade den freien Hilfskassen viel geschadet, und ich möchte insbesondere den Herrn Abgeordneten Kanser warnen,

Verhandlungen bes Reichstags.

für seine Kassen ein solches irrationelles Prinzip durchzusführen; er würde schließlich dahin kommen, eine sehr starke Beitragserhöhung zum größten Nachtheil für die Mitglieder und Kassen herbeizuführen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kahser: Ich habe bloß eine eigentlich persönliche Bemerkung zu machen. Ich verwahre mich gegen die Bezeichnung des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch, der immer von "meinen Kassen", "den Kassen des Herrn Kanser" spricht. Ich din nicht wohlbezahlter "Anwalt" solcher Kassen, und habe nicht als Beamter für eine bestimmte Kassensorm einzutreten. Nur in Vertretung der Arbeiterinteressen stellen wir besondere Anträge und sprechen wir uns für eine bestimmte Gestaltung dieser Gesetzgebung aus.

Prästdent: Ich schließe die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Berr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des Art. 4a nach den Anträgen der Kom=mission — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — die Worte "oder des Beschäftigungs-ortes" aufrecht erhalten werden sollen. Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Artikels die Aufrechterhaltung dieser Worte — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen Art. 4a nach den Anträgen der Kommission. Ich bitte, daß die Herren, welche den Artikel annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und werde, wenn ein Antrag auf Abstimmung nicht gestellt wird, ohne Abstimmung die Annahme des Art. 5 nach den Anträgen der Kommission konstatiren. — Diese Annahme konstatire ich.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5a. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht auch das Schlußwort nicht. Ich nehme auch hier ohne Abstimmung an — wenn diese nicht verlangt wird —, daß Art. 5a nach den Anträgen der Kommission ausenammen ist

angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 6. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Auch sonst hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auch auf das Schlußwort, und ich konstatire ohne Abstimmung — wenn diese nicht verlangt wird — die Annahme des Art. 6.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 7. — Der Herr Referent verzichtet. — Niemand meldet sich zum Wort; ich schließe die Diskussion und nehme ohne Abstimmung die unveränderte Annahme des Art. 7 nach dem Vorschlage der Kommission an.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 8. — Auch hier

verzichtet der Herr Referent.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Meine Herren, wir haben uns erlaubt, in Ergänzung dieses Paragraphen, wie er aus den

Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, den Antrag zu stellen, der unter Nr. 52 2a der Drucksachen enthalten ist. Wir wünschen, daß der Abs. 2 dieser Bestimmung dahin ausgebehnt wird, daß durch das Statut auch soll die Ermächtigung ertheilt werden können, auch "über Stundungsgesuche zu eutschen, sowie die eingehenden Gelder dis zum Belause einer durchschnittlichen Jahresausgabe zu verwahren und anzulegen".

Zuvörderst, meine Herren, halten wir es für nothwendig, daß in Bezug auf den Ausdruck "die Unterstützungen auszuzahlen" eine anthentische Interpretation gegeben wird, die dahin geht, daß den örtlichen Berwaltungsstellen nicht bloß die Berechtigung zugestanden werden kann, diese Unterstützungen auszuzahlen, sondern daß implicite ihnen damit auch das Recht zugestanden ist, die betreffenden Prüfungen vorzunehmen und die Entscheidungen zu treffen, daß sie also nicht bloß die Auszahlungsstellen sind, sondern auch allein betraut sind mit der Prüfung und Entscheidung der eingehenden Unterstützungsgesuche, weil wir es nicht für angänglich erachten, daß die örtliche Berwaltungsstelle etwa nur die Auszahlung hat, und für die Prüfung der Sachen erst an den Vorstand und die Zentralstelle gegangen werden muß. Wir sind der Meinung, daß das auch von allen Mitgliedern der Kommission als selbstverständlich angenommen worden ist, und haben nur für nothwendig geshalten, das ausdrücklich hier zu konstatien.

Was nun die Ausbehnung der Befugnisse betrifft, so find wir der Ansicht, daß es den Statuten zu überlaffen ift, nicht bloß diese Befugniß auszusprechen, wie sie jett im § 2 festgesett ift, die Raffenbeiträge anzunehmen und die Unterstützungen auszuzahlen, sondern auch die weitergehenden Be-fugnisse der örtlichen Verwaltungsstelle beizulegen, die wir unter Nr. 2 spezifizirt haben. Es würde dieser Zustand, den wir anstreben, dem gegenwärtigen Zustande entsprechen, wie er in den Statuten der freien hilfskassen schon jest festgestellt ift, und wie er von den Behörden dadurch, bag sie die Statuten gebilligt haben, legalifirt worden ift, und in Bezug auf den sich bisher in feiner Beise Mißstände ergeben haben. Wir glauben, daß auch in dem Geifte bes Gesetzes es liegt, mit möglichst örtlichen Berwaltungsstellen hierdurch auch Befugnissen auszustatten und Busammengehörigkeitsverhältniß der einzelnen Mitglieder möglichst zu stärken. Wir find ferner ber Meinung, daß durch Aufnahme dieser Bestimmung auch den Bedenken vorgebeugt werden wird, welche hin und wieder gegen die Organisation solcher nationaler Kassen geäußert worden sind, daß fie nämlich zu politischen Zwecken genußbraucht werden können. Wenn überhaupt diese Gefahr vorliegt, so ist sie weit eher vorhanden, wenn von einem großen Zentrum aus die Dis= positionen getroffen werden, als wenn jede örtliche Verwaltung im Stande ift, die Interessen der kleinen Gemeinschaft selbst zu vertreten und auch darüber zu befinden. Man wird dann weit richtiger gehen, wenn man annimmt, daß für sie die wirklichen materiellen Interessen entscheidend sein werden.

Aus allen diesen Gründen bitten wir, diese Bestimmung so anzunehmen, wie wir sie vorgeschlagen haben. Ich bes merke ausdrücklich, daß hiermit keine Zwangsbestimmung ausgesprochen ist, sondern daß jedesmal bei Berathung der Statuten und deren Feststellung es der Generalversammlung überlassen ist, ob sie eine derartige Ausdehnung vornehmen will oder nicht. Wenn die Generalversammlung dieser Meinung ist, so sind wir der Ansicht, daß man auch diese Ausdehnung zulassen muß. Ich empsehle Ihnen die Annahme unseres Amendements.

Präsident: Ich konstatire zunächst, daß die Diskussion sich beschränkt auf § 19a, und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Geheimen Oberregierungserath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Rohmann: Meine Herren, zunächst möchte ich dagegen Widerspruch ersheben, daß irgend eine Auslegung der disherigen gesetzlichen Bestimmungen dadurch hätte legalisirt werden können, daß die Behörden Kassen zugelassen haben, welche, dieser Auslegung solgend, eine Bestimmung in das Statut aufgenommen haben, die in der That nicht zulässig gewesen sein würde.

Im übrigen aber glaube ich gegenüber dem Antrage unter Nr. 2 auf Nr. 52 der Drucksachen das hohe Haus darauf aufmerkfam niachen zu follen, daß es von Wichtigkeit ift, ben Unterschied festzuhalten, welchen das Gesetz macht zwischen benjenigen Raffenverbänden, die auf Grund bes § 35 errichtet werden können, und zwischen den einheitlichen Kassen mit ort= lichen Verwaltungsstellen. Meine Herren, wo das Bedürfniß besteht, eine möglichst große Gelbstständigkeit der örtlichen Berwaltung aufrecht zu erhalten, da gibt der § 35 voll= ständig die Mittel, eine Kassenorganisation zu schaffen, welche porbehaltlich aber dieser örtlichen Selbstständigkeit alles dasjenige zu leisten im Stande ift, was durch Kartellverhältniffe und Rückversicherung erreicht werden kann. Will man aber weitergehen, will man Kassen mit einheitlicher Verwaltung, namentlich auch mit einheitlicher Vermögensverwaltung haben, fo soll man auch diese Ginheitlichkeit nicht gefährden durch Bestimmungen des Gesetzes, welche dieser Einheitlichkeit widerstreben. Das widerspricht sowohl dem öffentlichen Interesse als auch den Interessen der Kassen. Es ist bereits in dem Kommissionsberichte dargelegt, inwiefern es dem öffentlichen Interesse widerspricht, nämlich insofern, als durch solche Rechte der örtlichen Verwaltungsstellen die Kontrole und Revision der Kasse erschwert, unter Umständen sogar wirkungslos gemacht werden kann. Das Interesse der Kasse selbst aber liegt niemes Erachtens in Folgendem begründet.

Wenn Sie den örtlichen Verwaltungsstellen die Befugniß beilegen, die hier in dem Antrage auf Nr. 52 bezeichnet ist, so gefährben Sie dadurch eine ordnungsmäßige und sichere Berwaltung der ganzen Kassen. Die Stundung der Beiträge ift in zahlreichen Fällen ganz gleichbedeutend mit dem Ber= lufte der Beiträge. Es wird jedem bekannt fein, bag es nur zu oft vorkommt, daß Arbeiter, die durch eingetretene Berdienftlosigkeit unfälig geworden find, die laufenden Beiträge zu bezahlen, hinterher überhaupt unfähig bleiben, wieder in die Kassen einzutreten und diese Beiträge nachzuzahlen. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß der Gebrauch, der von dem Stundungsrechte gemacht wird, ein sehr viel lagerer ift, wenn er in der Sand der örtlichen Berwaltungs= stellen liegt; denn durch die perfonlichen Beziehungen, welche die Leiter der örtlichen Verwaltung mit den betreffenden Rassenmitgliedern haben, werden sie ganz unwillfürlich ver= anlast, die Dinge milder zu beurtheilen, als sie in der That zu beurtljeilen sein würden, und als sie der Borstand der Raffe, der unter dem Gindruck diefer perfönlichen Beziehungen nicht steht, seinerseits beurtheilen würde. Es liegt also in der Handhabung dieses Rechtes durch die Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen eine Gefährdung des Vermögensinteresses der Raffe.

Ferner, was die Aufbewahrung und Anlegung der Gelder betrifft, so soll die nach dem Antrage dis zu dem Belaufe einer durchschnittlichen Jahreseinnahme gehen, also dis zum Belaufe des gesetzlichen Betrages des Reservesonds, so daß unter Umständen Alles, was die Kasse an Vermögen hat, sich in diesen verschiedenen örtlichen Verwaltungsstellen in so und so viel verschiedenen Werthpapieren angelegt vorsinden kann.

Ich gestatte mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß hierin unter Uniständen eine erhebliche Gefährdung der Kassenverwaltung liegen kann. Die Zentralverwaltung der Kasse muß doch in der Lage sein, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem von den vorhandenen Mitteln der Kasse ein Theil mehr dauernd angelegt, ein anderer entweder ganz baar aufbewahrt oder doch in solchen Papieren angelegt

werden foll, die sich sofort ohne Schaben verwerthen laffen. Anf andere Weise kann die Verwaltung der Rasse gar nicht sich in der Lage erhalten, jeden Anspruch, der an die Rasse

geltend gemacht wird, sofort befriedigen zu können.

Nun werden Sie vielleicht sagen, meine Herren: dafür fönnen ja die Raffen felbst durch ihre Statuten forgen, daß dieses Recht der örtlichen Verwaltungsstellen, welches hier nur als ein mögliches konstituirt wird, nicht weiter gegriffen wird, als das Interesse ber ganzen Verwaltung es zuläßt. Ja, meine Herren, wenn wir aber so beduziren wollten, bann brauchten wir überhaupt keine Bestimmung über die Regelung der Verwaltung der Kassen ins Gesetz aufzunehmen. Wenn wir in allen Dingen vertrauen wollen, daß die Leiter der Kaffen und diejenigen, welche die Statuten machen, das Richtige bestimmen, wird felbst 10 nicht nöthig sein, darüber gesetzliche Bestimmungen zu er= lassen. Wir thun das aber doch, weil wir eben dieses uns bedingte Vertrauen in Bezug auf die richtige Wahl der mögs lichen Bestimmungen zu den Leitern und Begründern nicht

Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß bei Raffen, welche viele örtliche Verwaltungsstellen haben, sehr leicht ein Bestreben entstehen kann, die Dezentralisation ber Raffen= verwaltung so weit wie möglich zu treiben. Dieses Bestreben wird um so stärker sein, je zahlreicher die Mitgliedschaft der örtlichen Verwaltungskassen ist, und je mehr sich das Selbst= gefühl der einzelnen örtlichen Berwaltungsstellen in Folge bessen steigert. Es kann dann auch in einer Rasse, die in ihrem ursprünglichen Statut hinlänglich sichernde Bestim= mungen vorgesehen hat, doch der Fall eintreten, daß eine Generalversammlung, in der die Leiter der so gestimmten örtlichen Verwaltungsstellen die Majorität haben, Abande= rungen der Statuten beschließt, welche gerade nach dieser Seite hin die ganze Verwaltung der Kasse gefährden, und wenn Sie diese Bestimmung dann im Gesetz haben, so ist es nicht mög= lich, der Abänderung der Statuten die Zulaffung zu ver= weigern; und diese Tendenz, die ich als eine gefährliche bezeichnet habe, und die als solche auch wird anerkannt werden muffen, kommt bann zu ihrer ungehemmten Wirksamkeit.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Antrag, so wohl= gemeint er ist, doch nicht im Interesse der Kasse liegt, und

ich bitte Sie deshalb, ihn abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cbertn.

Albgeordneter Cberth: Ich möchte mir zunächst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß das Argument, welches der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen aus dem 35 des Hilfskassengesetzes, welcher Paragraph ja un= verändert bleibt, hergeleitet hat, doch wohl hier nicht zu= treffen durfte. Ich gestatte mir in dieser Beziehung, Ihre Aufmerksamkeit für einige wenige Minuten in Anspruch zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß nach diesem § 35 des Hilfskassengesetzes eine Vereinigung mehrerer Kassen, also mehrerer juristischer Personen, erst stattfinden kann unter Zustimmung der Generalversammlung der einzelnen Raffen und auf Grund eines schriftlichen Statuts. Herren, mir ist nicht bekannt, daß von dieser Bestimmung des § 35 schon ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden wäre — ich drücke mich sehr vorsichtig aus; ich glaube, es ist über= haupt noch gar nicht Gebrauch davon gemacht, auf alle Fälle in verschwindend geringem Maße. Nun, meine Herren, die eingeschriebenen freien Kassen auf diese schwerfällige Form von Generalversammlungsbeschlüssen verschiedener juristischer Personen — verschiedener eingeschriebenen Hilfskassen zu verweisen, ist ein Argument, was ich nicht akzeptiren

Nun gehe ich auf die anderen gegen den Antrag ge= machten Einwendungen über. Ich erinnere mich, da ich die Ehre gehabt habe, auch Mitglied der Kommission für das Krankenversicherungsgesetz und für die vorjährige Unfallver= sicherungsvorlage gewesen zu sein, daß dort, und mit Recht, von Seiten bes Regierungstisches sowohl wie auch von anderer Seite barauf hingewiesen worden ift, daß eine wirkliche Leistungsfähigkeit von Rassen für die eigentlichen Zwecke der= selben, nämlich für gute Kranken- und Sterbeversicherung nur bei möglichster Lokalifirung der Berwaltung möglich Wir haben in der Kommission im vorigen Jahre und in diesem Jahre uns fortwährend darüber unterhalten, daß eine große Gefahr in ber allzu großen Zentralifirung ber Kassen liegt. Ja, meine Herren, wenn andere fremde Zwecke in den eingeschriebenen Hilfskassen verfolgt werden, als diese Bohlfahrtszwecke, bann werden diese fremden Zwecke bei straffer Zentralisirung am allerersten verfolgt werden können, und wenn nicht offen, werden sie sich in Form der Zentrali= sirung am allersichersten verbergen und versteden.

Was ist der sachliche Inhalt der Bestimmung, um die es sich hier handelt? Es handelt sich um weiter nichts, als um reine innere Angelegenheiten der Verwaltung der Kassen, noch dazu um eine fakultative Bestimmung, die getroffen werden kann von der Leitung der Kaffe und wesentlich boch nur in Bezug auf den Betrieb und die innere Verwaltung der Kaffe und außerbem auch nur innerhalb ber Grenzen ber Statuten. Wie nun barin eine Gefahr liegen foll, bas ver= mag ich nicht einzusehen. Namentlich aber hat es mich einigermaßen überrascht, von Seiten bes herrn Vertreters der verbündeten Regierungen hier Gegengründe angeführt zu sehen, welche wohl verständlich waren, wenn sie gegen dieses Umen= dement von einem Vorstande einer Rasse vorgebracht würden, welcher für möglichste Zentralisirung ber Verwaltung ist. Im übrigen wird doch die Verwaltung der Rasse am besten wissen, inwieweit und bis zu welchem Bunkte fie von ben Befugnissen, die ihr hier vom Gesetze geboten sind, Gebrauch machen werde. An und für sich ist bei ausgebreiteten Raffen, wie bei ausgebreiteten Berwaltungen eine vernünftige Lokali= – das ist Dezentralisation — in Bezug auf gewisse wichtige Zweige der inneren Verwaltung nicht ein Nachtheil, sondern nur eine Förderung. Ich vermag also nicht einzu= sehen, warum diese Befugniß einer berartigen Kasse, welche ja gerade dazu bestimmt ist, die Gefahren der zu großen Zen= tralisation zu beseitigen, — warum diese Befugniß bekämpft Ich glaube, es ist dies ein Antrag, der im Interesse der Kassen von allen Parteien angenommen werden kann.

Alfo, meine Herren, die Sicherstellung einer ordnungs= mäßigen zweckmäßigen Verwaltung auch bei einer derartigen Lokalisirung der Verwaltung hat keine Schwierigkeiten, welche man nicht überwinden könnte. Gerade, wenn auch die Zen= tralisirung der Gelder nicht stattfindet, bann wird der Miß= brauch der Kassengelber für außerhalb der Kasse liegende Zwecke durch die Lokalisation der Verwaltung am ersten ver= mieden werden können. Also da wir glauben, daß es noth= wendig ift, sicherzustellen, daß die eingeschriebenen Silfskaffen fernab von jeder politischen Agitation nur ihre gesetzlichen Zwecke verfolgen, so muffen wir diesen Antrag von diesem Gesichtspunkte aus auf das lebhafteste befürworten. Dem Antrage entgegentreten heißt — Sie gestatten mir — ge= wissermaßen den Kopf der Verwaltung zerbrechen, welche sich entschließen will, eine berartige Organisation zu treffen. Ich sollte nach alledem meinen, man sollte sie daran nicht hindern, sondern diese zweckmäßige Entlastung der Zentralstelle befördern.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Präsident: Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, in dem vor= liegenden Amendement liegen zwei Antrage, die von einander ganz unabhängig find; der eine Antrag will, daß die Berwaltungsstellen über Stundungsgesuche die Entscheidung haben. Der zweite Antrag betrifft die Abführung der Gelder.

Um mich zuerst zu bem zweiten Antrage zu wenden, so verstehe ich die Bestimmung ber Regierungsvorlage babin, daß die betreffenden unteren Stellen jedenfalls einen gewissen Betriebsfonds haben, der fie nicht zwingt, fortwährend mit ber Post bie eingehenden Beitrage abzuschiden und bie nöthigen Unterstützungsgelber wieder zu beziehen, bag ihnen im Gegentheil ein gewiffer Betriebsfonds zugefichert ift, ber ihnen die Abwickelung ber regelmäßigen Kaffengeschäfte ermöglicht. Denn fonft hatte es eigentlich gar feinen Ginn, in Nr. 2 zu fagen: die Raffenbeitrage zu erheben und Unter= stützungen auszugahlen; ich verstehe bas also dahin, baß sie jo viel Gelb zurudbehalten burfen, auch wenn bie Regierungs= vorlage angenommen wird, daß fie bem regelmäßigen Betrieb genügen können. Wenn meine Auffassung bie richtige ift, so glaube ich, daß der zweite Theil des Antrages feine fo große Bebeutung hat; benn Sie wollen mit Ihrem Antrage auch nicht mehr als diesen Betriebsfonds in ausreichender Weise feststellen. Ich werbe beshalb meine Abstimmung über biefen Theil des Antrages von den Erklärungen des Herrn Regierungskommisfars abhängig machen. Wenn allerbings die Vorlage dahin verstanden werden sollte, daß die Raffen ihre Beiträge an die Zentralkaffe abschiden muffen und bann von biefer bie regelmäßigen Unterftugungsbeträge beziehen, so mürde ich darin eine Erschwerung sehen, die mich bestimmen wurde, gegen die Vorlage zu stimmen.

Was den ersten Theil des Antrages betrifft, so glaube ich, daß da die unteren Stellen wirklich die richtigen sind, um zu entscheiben, ob Ausstände gewährt werden sollen. Meine Herren, ich glaube, daß es ein ganz entschiedener Fehler ware, wenn man dies nach allgemeinen generellen Regeln ordnen wollte, daß vielmehr eine Individualisirung bes Falles viel zwedmäßiger ift, und biefe Individualifirung fann burch die unteren Stellen viel beffer bethätigt werben als burch die Zentralleitung. Meine Herren, einen Grund jur gesetzlichen Sinschränkung nach dieser Richtung bin kann Wir haben ein Interesse daran, die ich auch nicht sehen. Raffen fo zu ftellen, daß fie unter allen Umftänden ihren Leiftungen an die Erkrankten gerecht werden können; ba aber ein Reservefonds vorgesehen ist, glaube ich, daß dieses Interesse vollständig gedeckt ist, und wir es wohl ben unteren Stellen überlassen können, ob sie im gegebenen Fall eine berartige Stundung der Beiträge für gerechtfertigt halten. Gerade diejenigen Herren, welche mit bem Kollegen Lohren vermeiden wollen, daß Mitglieder zu häufig aus ben Raffen ausgeschlossen werden und bann den anderen Kassen zu-fallen, haben ein lebhaftes Interesse, für diesen Theil bes Antrages zu stimmen — es wird ja hauptsächlich bei älteren Arbeitern vorkommen, daß sie ausgeschlossen werden muffen, wenn Stundung nicht gewährt werden kann.

Ich würde also bitten, für den ersten Theil des Anstrages unter allen Umständen zu stimmen, wenn die Herren Antragsteller sich dazu entschließen könnten, über den Antrag getheilt abstimmen zu lassen, und meine Abstimmung über den zweiten Theil werde ich, wie gesagt, von den Aussführungen des Herrn Regierungskommissars abhängig sein lassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich sehe es als selbstverständlich an, daß der Borstand einer Kasse befugt ist, jeder örtlichen Berwaltungsstelle einen gewissen Kassenbestand zu überweisen, beziehungsweise einen solchen in seinen Händen zu lassen, um die dieser örtlichen Berwaltungsstelle obliegenden Berpflichtungen damit zu bestreiten. Etwas ganz anderes aber ist es — und darum

handelt es sich hier —, statutenmäßig den örtlichen Verwaltungsstellen die Befugniß beizulegen, die von ihnen eingenommenen Gelder bis zum Betrage des Jahresbeitrages zu verwahren und anzulegen. Der Herr Dr. Eberth hat die Sache so dargestellt, als ob es sich nur um die Befugniß des Vorstandes handelt, den örtlichen Verwaltungsstellen eine derartige Manipulation zu gestatten. So liegt die Sache aber nicht. Wenn Sie diese Bestimmung in das Geset aufnehmen, dann kann durch Statut sestgestellt werden, daß die örtlichen Verwaltungsstellen das Necht dazu haben, und der Vorstand der Kasse kann sie in der Außübung dieses Rechtes dann nicht hindern, er ist dann nicht in der Lage, ihnen zu verdieten: ihr sollt die und die Gelder nicht anlegen. Wenn er also in die Lage kommt, Gelder daar zu gebrauchen, so kann er es erleben, daß so viel Gelder seigtlegt sind in Papieren, daß er seine Verpssichtungen nicht erfüllen kann; das, meine Herren, halte ich für gesährlich und das ditte ich auszuschließen durch Ablehnung wenigstens dieses Theiles des Antrages.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter Loewe: Meine Herren, was die letzte Bemerkung des Herrn Regierungskommissars betrifft, so glaube ich, daß das ein Argument zu unsern Gunften ist. Wir wollen jeder Willkür eine Schranke vorschieden. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Buhl ganz klar ausgeführt worden, daß es sich um nichts weiter handeln kann, als um einen Betriebsfonds. Nun würde darüber Streit entstehen können: wie groß soll der Betriebsfonds sein? und je nach den Entschließungen des Vorstandes würde er theils höher, theils niedriger gestellt werden können. Deshalb haben wir geglaubt eine feste Norm zu geben, wenn wir die durchschnittliche Jahresausgabe als einen solchen Betriebsfonds ansehen.

Wenn der Herre Regierungskommissar der Meinung ist, daß dieser Betriedssonds zu hoch ist, so läßt sich darüber reden, wir würden eventuell mit der Hälfte uns zufrieden geben. Aber wir wünschen, daß eine bestimmte Norm gegeben wird, wir wollen es nach jeder Richtung nicht in das Beslieden eines Sinzelnen stellen, und da das auch nach den Intentionen des Kollegen Buhl ist, wird er nicht anders können, als nach den Erklärungen des Herrn Regierungsskommissar mit uns sich zu vereinigen, um eine solche Norm zu schaffen. Ich wiederhole nochmals, daß die Höhe des Sages von uns nicht unbedingt sestgehalten wird.

In Bezug auf die Stundungsgesuche muß ich nochmals betonen, daß, wenn man unser Amendement nicht annehmen würde, in der Sache selbst nichts geändert werden würde, denn der Zentralvorstand ist gar nicht in der Lage, aus eigenen Anschauungen entscheiden zu können, ob einem derartigen Gesuch stattgegeben werden soll, er muß sich immer auf die Berichterstattung der örtlichen Verwaltungsstelle zurückziehen. Also würde es sich um nichts weiter handeln, als in diesem Falle ein sehr weitläusiges büreaukratisches Versahren einzusühren, wenn man nicht vorzieht, denzenigen Stellen, die ausschließlich die Auskunft zu geben haben, auch die Entscheidung zu überlassen, und das ist das, was wir beantragen.

Der Herr Regierungskommissar hat aber unterlassen, in Bezug auf meine erste Anfrage eine Erklärung zu geben, und uns dadurch der Nothwendigkeit nicht überhoben, eventuell ein Amendement zu stellen. Da er die übrigen Punkte beantwortet hat, so glaube ich, daß es hier nur übersehen ist, und ich erlaube mir deshalb, nochmals die Bitte an ihn zu richten, sich darüber zu äußern, ob er unserer Meinung ist, daß in der Besugniß, die Unterstützung außzuzahlen, auch natürlich implicite anerkannt wird, daß die Gesuche zu prüsen und mit Entscheidung von Seiten der örtlichen Berwaltungsstellen zu versehen sind, oder ob er der Meinung ist, daß die örtliche Berwaltungsstelle nur Zahlungsstelle sein

soll, nur Durchgangsstelle, die an den Vorstand einfach zu berichten hat und diesem die Entscheidung zu überlassen. Sollte das die Intention des Herrn Regierungskommissars sein gegen unsere Auffassung von der Sache, so würden wir ein entsprechendes Amendement bei der dritten Lesung noch einbringen, während wir, wenn der Herr Regierungskommissarsich einverstanden erklärt, auch befriedigt sein würden.

Was nun die Bemerkung des Herrn Regierungs= fommissars betrifft, daß eine falsche Praxis keine Legalisirung schaffen könne, so, meine ich, trifft biese Deklaration auf ben vorliegenden Fall nicht zu. Das Gefetz hat bisher außer= orbentlich enge Grenzen gezogen, es hat wörtlich nur zu= gelaffen, daß örtliche Berwaltungsftellen begründet werben tonnen, um die Beiträge zu erheben, und die Unterstützung auszuzahlen. Dem gegenüber hat mährend der langen Zeit die Prazis sich konsequent so entwickelt, daß das, was wir jest in unserem Amendement fordern, thatsächlich geschen ift. Die Bestimmungen sind in der Beise, wie es hier steht, in die Statuten der einzelnen Raffen aufgenommen werden, und die Behörden haben die Statuten der einzelnen Kassen gebilligt. Wir glauben also nicht, daß gegenüber ber Motivirung der Regierung zu diesem Gesetzentwurf, in der es heißt, daß man gerade diese Befugnisse ausdehnen will, etwa eine Beschrän= gegenüber ben thatfächlichen Zuftänden eintreten fung werbe. Da aber das, was wörtlich ausgeführt worden ist in ber Regierungsvorlage, feine Ginschränkung gegen ben Wortlaut des bisherigen Gesetzes ist, die Regierung selbst jedoch eine Ausdehnung herbeiführen will, fo muß fie natur= gemäß auch eine solche Ausbehnung, wie wir fie vorschlagen, annehmen.

Aus allen diesen Gründen bitten wir wiederholt, unferen Vorschlag zu akzeptiren; wir würden bereit sein, in eine getrennte Abstimmung zu willigen, und eventuell ein Amendement annehmen, das die Hälfte der durchschnittlichen Jahresausgabe festsest.

Präfident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, was die Auszahlung der Kassenbeiträge an-betrifft, so glaube ich, daß in der Bestimmung des § 19a implicite gesagt ift, daß die örtliche Verwaltungsstellen ihrerseits das Geschäft der Auszahlung zu beforgen haben. haben also meines Erachtens, wenn sie keine Zweifel an der Berechtigung des Anspruches haben, die Unterstützungen auszuzahlen. Immerhin aber wird man, glaube ich, fagen muffen, daß die örtliche Verwaltungsftelle dem Vorstand doch dafür verantwortlich ist, daß sie keine Unterstützung auszahlt, auf die nicht ein Anspruch begründet ist. Im übrigen möchte ich bem Herrn Vorredner noch bemerken, daß, wenn man alles dasjenige, was jett in den Kassenstauten steht und von den Behörden durch die Zulassung der Kassen gebilligt ift, als eine legale Interpretation des Gefetzes ansehen wollte, man sehr weit kommen würde. Ich kann das in keiner Weise zugeben, daß daraus Konsequenzen gezogen werden können auf die wirkliche Bedeutung der Bestimmung; und wenn die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, diese Materie der örtlichen Verwaltungsftellen weiter auszubauen, so ist das ebensowohl geschehen in dem Interesse, eine richtige Verwaltung der Kasse durch Beilegung der nöthigen Befugnisse zu ermöglichen, als auch in dem Interesse, dasjenige abzuschneiben, was nach Auffassung der verbündeten Regierungen nicht in die örtlichen Verwaltungsstellen gehört, sondern in die Zentralverwaltung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich glaube, wir find mit dem Herrn Regierungskommissar darüber einig,

wie die Geschäfte geregelt werden sollen. Es ift also nicht vorgesehen, daß bei allen diesen einzelnen Geschäften die Bost bazwischen zu treten hat, sondern daß die Kasse einen gewissen Betriebsfonds haben foll, um die Geschäfte zu erledigen. Es ist nur fraglich, ob die Fassung, wie sie der Baragraph jett hat, bem, was wir gemeinschaftlich wollen, vollständig ent= spricht, und da muß ich zugeben, daß die Fassung des Para= graphen in der Regierungsvorlage wohl die Interpretation zuließe, daß man einen derartigen Betriebsfonds bei den unteren Raffenstellen ausschließen wurde. Auf der anderen Seite muß ich dem Herrn Regierungskommissar wieder Recht geben, daß auch der Antrag, wie er hier vorliegt, zu weit gehen könnte insofern, als wirklich der ganze Reservefond bei den unteren Verwaltungsstellen liegen bleibt. Ich würde mir deshalb einen Vermittelungsvorschlag erlauben, und Herren Antragssteller sind ja damit einverstanden, wie sie ausgeführt haben, daß wir statt ber ganzen Jahres= ausgabe die halbe Jahresausgabe setzen und daß wir aus= brudlich beifügen: "jum Zwede des Betriebs", sodaß damit ausbrücklich konstatirt ift, daß durch die Statuten nur bestimmt werden kann, daß so viel Geld bis zur Sohe der halben Jahresausgabe bei den unteren Stellen liegen bleiben darf, als zum Zwede des Betriebs nothwendig ift. Der betreffende Antrag würde baher lauten:

sowie die eingehenden Gelber bis zum Belaufe einer durchschnittlichen halben Jahresausgabe zum Zwecke des Betriebs zu verwahren und anzulegen.

Ich glaube, daß durch diesen Antrag die Bedenken nach beiden Seiten hin gehoben würden.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Hirsch: Meine Herren, afzeptiren, wie ichon erklärt, die Berabminderung des Sages auf die Sälfte; bagegen habe ich große Bedenken gegen den Bufat: jum Zwecke bes Betriebs, nicht weil ich annehme, daß diese Rücklage zu irgend welchen anderen Zwecken dienen fönnte, benn das würde schon durch das Gesetz unmöglich gemacht, sondern weil die Bestimmung möglicherweise gu Zweifeln und Auslegungen führen könnte, welche das ruhige Verwalten der Kasse in den örtlichen Verwaltungsstellen be-Es können Mißverständnisse, es kann beutend erschweren. unter Umständen auch ein gewisses Miswollen vorliegen, man könnte fragen: "Braucht ihr wirklich soviel zum Zweck des Betriebs?" u. s. w. Ich glaube, daß, wenn die Bestände bis zur Sälfte der Jahresausgabe den örtlichen Verwaltungs= welche ja in ihrer Gesammtheit die Kassen stellen, ein Mißbrauch gar bilden, überlassen wird, vielmehr kann man vom Stand= es punkt der Sicherheit ja nur mit Freuden begrüßen, wenn möglichst viele Fonds pupillarisch sicher beponirt würden, wie das Gesetz es vorschreibt, als Rückhalt für die Kasse, als Refervefonds für spätere Jahre. Sollte das unter den von dem Gesetze vorgeschriebenen Kautelen nicht auch an den einzelnen Punkten des deutschen Reiches ebenso gut geschehen fönnen, wie an dem Sitze der Zentralkasse? Ich glaube, daß gerade hierin eine vermehrte Sicherheit liegen würde. Ohne das geringste Mißtrauen gegen die Personen auszusprechen, welche augenblicklich an die Spitze der Verwaltungen stehen, so ist doch der Fall wohl denkbar, daß bei einer solchen zentra= lisirten Kasse, die Hunderttausende im Vermögen hat, auch einmal ein Kaffirer, felbst mit Komplizen, bas ganze Bermögen veruntreut, und damit die ganze Hilfstaffe ruinirt wird, während, wenn ein Theil ber Gelder in hundert verschiedenen Orten in den Sparkaffen niedergelegt wird, hier= durch die Sicherheit bedeutend wächst.

Endlich möchte ich mir noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß genau in der Weise, wie wir es hier vorsgeschlagen, die Sache bis jett fast in allen derartigen Kassen

unter den Augen der Behörden gehandhabt worden ift, und daß weder von Seiten der Auffichtsbehörden ein Anstand dagegen erhoben worden ist, noch auch sich irgend welche üblen Kolgen herausgestellt haben. Ich habe eine Reihe von Abschlüssen hier zur Stelle, welche beweisen, daß schon im Februar dieses Jahres die Abschlüsse sämmtlicher Verwaltungs= stellen aus dem vorigen Jahre mit Ginnahme und Ausgabe und Beständen genau festgestellt worden sind, so daß diese Kassen mindestens ebenso präzis und pünktlich in Berechnungen sind, wie die lokalen Kassen. ihren Ich kann versichern, daß nicht im mindesten die Sicherheit und Auskömmlichkeit der Kassen darunter leidet; im Gegen-theil, daß das Gedeihen der Kassen wesentlich dadurch gefördert wird, daß die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsftellen das Gefühl haben: einen Theil unferes Bermögens haben wir unter unserer besondern Obhut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte Bum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breugen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Berren, ich möchte noch konstatiren, daß durch die Abanderung, welche der Antrag auf Anheimgabe des herrn Abgeordneten Dr. Buhl erfahren soll, das eigentliche Bedenken nicht gehoben wird. Das eigentliche Bedenken daß die Statuten so gefaßt werden können, daß die Zentralverwaltung nicht das Recht hat, der örtlichen Verwaltungsstelle aufzugeben, ihr Geld einzusenden, beziehungsweise da und da hinzusenden. Das würde nach diesem Antrage immer noch zulässig sein, und niemand garantirt dafür, daß die Statuten nicht auch wirklich so ge= faßt werden. Nun will ich bemerken, daß nach meiner Kenntniß der Dinge in den bisherigen Statuten die Sache nirgend so geregelt ist, sondern da ist immer ein Vorbehalt gemacht, wie er sich z. B. im Statut ber Rrankenkaffe bes Gewerkvereins der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter in § 47 Absat 2 findet:

Auch anßerdem sind die Verwaltungsstellen ver= pflichtet, auf Anweisung des Vorstandes Gelder, welche ihren augenblicklichen Bedarf übersteigen, un= verzüglich an die Hauptkasse oder an die benöthigte Verwaltungsstelle abzugeben.

Das ist ganz etwas anderes.

Prafident: Es hat fich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Schlußwort dem herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Frigen: Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß der Antrag Dr. Hirsch und Genossen auch in der Kommission gestellt war und daselbst mit Stimmengleichheit abgelehnt ift.

Was die Abänderungsanträge des Herrn Dr. Buhl anbetrifft, so sind dieselben in der Kommission nicht gestellt und auch nicht zur Sprache gebracht worden. Ich habe also als Referent keinen Anlaß, mich darüber näher auszusprechen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Ich bemerke wiederholt, daß die Antragsteller von Nr. 52 bereit sind, das Buhlsche Amende= ment anzunehmen.

Präsident: Ich verstehe das dahin, daß an die Stelle dieses Antrags, wie er auf Nr. 52 der Drucksachen vorliegt, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genoffen treten soll.

(Wird bestätigt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 19a und über den durch den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genoffen abgeanderten Antrag ber Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader und Genossen auf Nr. 52 der Drucksachen. Ich beabsichtige so abstimmen zu lassen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme des § 19a dessen Nr. 2 ersetzt werden soll durch ben, wie eben angebeutet, modifizirten Antrag auf Nr. 52 ber Drucksachen ad 2a. Das Haus ift bamit einverstanden. Der Antrag auf Nr. 52 der Drucksachen sautet nach dem Amendement Dr. Buhl folgendermaßen: in § 19a Ziffer 2 durch folgende Bestimmung zu

ersetzen:

die Kaffenbeiträge zu erheben, über Stundungs= gesuche zu entscheiben, die Unterstützungen auszuzahlen, sowie die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen halben Jahres= ausgabe zum Zwecke bes Betriebes zu ver= wahren und anzulegen.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Un= nahme des § 19a die Ziffer 2 desselben in der eben ver= lesenen Fassung annehmen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das Büreau ift darüber einverstanden, daß gegenwärtig die Mehrheit steht; es ist also für den Fall der Annahme des § 19a die eben verlesene Fassung der Ziffer 2 beschlossen

Jett bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche den durch die vorige Abstimmung modifizirten § 19a annehmen wollen.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19a ist angenommen. Ich eröffne die Diskussion über § 19b. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Da Anträge nicht gestellt, Abstimmung nicht verlangt ift, so konstatire ich die

umveränderte Annahme des § 19b. Ich eröffne die Diskussion über § 19e. Der Herr

Referent wünscht das Wort nicht.

Das Wort hat der herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, es scheint mir, als ob der § 19 e durch die etwas veränderte Fassung, welche die §§ 19 a und 19 b in ihrem Eingang bekommen haben, vollkommen überflüffig geworden ift. § 19 e spricht aus, daß weitere als die in §§ 19 a und b ausgedrückten Befugnisse den örtlichen Berwaltungsstellen nicht beigelegt werden dürfen. In der jetzigen Fassung lautet der Eingang der §§ 19 a und 19 b so, daß zweifellos andere Besugnisse als die in diesen Paragraphen aufgeführten nicht den örtlichen Verwaltungsstellen beziehungsweise der Gesammtheit der Mitzglieder beigelegt werden können. Mir scheint darum völlig überflüssig, dieses Verbot nochmals im § 19 c auszudrücken. Ich möchte den herrn Bertreter der verbundeten Regie= rungen ersuchen, sich über diesen Bunkt zu äußern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich kann einem so wesentlichen Unterschied in der Fassung nicht finden, daß ich ohne weiteres zugeben könnte, daß die Bestimmungen des § 19e überstüssig wären.

Präsident: Da niemand weiter sich zum Wort gemelbet hat, schließe ich die Diskuffion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben über § 19e abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche § 19e nach den Anträgen der Kom= mission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 19d mit den Ansträgen der Herren Abgeordneten Dr. hirsch, Schenk, Schraster u. s. w. auf Rummer 52 der Drucksachen sub 2b und dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Gesnossen auf Streichung des Paragraphen.

Wünscht ber Herr Referent das Wort? — Der Herr

Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Bei § 19 d beantragen wir, bie Befugnisse des Vorstandes herzustellen, wie fie in dem jett geltenden Gefet enthalten find. Wir glauben nämlich, daß burch die Beränderung, die in der Kommiffionsberathung ber § 19 d erfahren hat gegenüber der Regierungsvorslage, eine Verschiebung eingetreten ist, die nicht aufsrechterhalten werden kann. Es handelt sich im § 19 d um Berichte an die Aufsichtsbehörde über Verschiebungen, die im Bezirke der örtlichen Verwaltung vorkommen können. Run wird die örtliche Verwaltung oftmals nur eine verhält= nißmäßig kleine Anzahl von Mitgliedern in sich schließen, und es ift möglich, daß dasjenige Mitglied diefer örtlichen Verwaltung, das eventuell beauftragt wäre, die Meldungen an die vorgesetzte Behörde zu machen, wenn der Wortlaut aufrecht erhalten würde, - daß das, bevor die Sache so weit gekommen ift, entweder abgereift ift von dem Orte, oder daß dieses Mitglied noch nicht die in § 196 Absatz 1 vorgesehene Bestätigung erhalten hat. In beiben Fällen würde also die Bestimmung dieses Paragraphen nicht ausgeführt werden fönnen. Um das zu verhüten, und weil es sich hier um feine besonderen Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen handelt, sondern nur um eine geschäftsordnungsmäßige regel= mäßige Führung, glauben wir, daß hier der Wortlaut des früheren Gesetzes, wie er im § 19 steht, wieder hergestellt werden muffe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kahser: Meine Freunde und ich haben beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen, und zwar, weil wir der Meinung sind, daß die ganze gesetsliche Fixisung der Besugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen vollssommen überschiffig war. Die örtlichen Verwaltungsstellen sind aus der früheren freien Entwicklung hervorgegangen, und wenn man jett den Kassen überlassen, würde, ganz nach Bedürsniß diese Verhältnisse einzurichten, und nur die Kontrole der Zentralstelle bestehen geblieben wäre, so wäre das vollssommen genügend dafür, was in Bezug auf die Beaussichtisgung solcher Kassen zu sordern ist. Wir glauben, daß durch eine solche Fixirung ein ungeheurer büreautratischer Mechanismus in die Kassen hineingesommen ist, und daß es weit schwerer ist, als früher, aus den allgemeinen Bedürsnissen heraus die Verhältnisse zu gestalten.

Nun aber ist es gerade der § 19d, wo, wie ich das bei der Generaldebatte nannte, der "Pferdesuß" der Vorlage heraussicht. Es werden der Aufsichtsbehörde eine Menge überflüssger Einmischungsmittel gezgeben. Es soll ihr nicht nur eine besondere Anzeige gemacht werden, an der Zentralstelle, sondern u. a. sollen die örtlichen Verwaltungsstellen ihre Mitgliederliste, wie die Namen der Vorstandsmitglieder der Bezirksbehörde einreichen. Die Lokalpolizei will nach meiner Aufsassung die Personen kennen lernen, welche diese Kassen leiten, und sie in besondere Aussicht nehmen. In Berlin, bin ich übers

zeugt, werden Kriminalgendarmen beauftragt werden, diese Borstandsmitglieder zu überwachen, sich ihnen persönlich zu widmen. Bon dem Augenblick an, wo jemand Borstand einer örtlichen Berwaltungsstelle, also Vertrauensperson freigesinnter selbstbewußter Arbeiter wird, wird er für die Polizeibehörde Mißtrauensperson, die überwacht werden muß. Dieses Wißtrauen werden wir noch später bei dem Paragraphen, der von der Revision der Bücher und der Schriften spricht, behandeln.

Ein sachliches Interesse, eine besondere Beaussichtigung über die örtlichen Berwaltungsstellen zu führen, liegt absolut nicht vor. Die Zentralstelle hat über sich schon die nöthige Aussicht, sie muß Rechnung legen und alle sonstigen Auskünste geben. Die örtliche Berwaltungsstelle ist nichts anderes, als der Ausläuser der Besugnisse, die die Zentralstelle hat. Sie ist nur der verlängerte Arm des Kassenkörpers, und nachdem dieser Körper von unten dis oben und von oben dis unten kontrolirt und überwacht werden kann, ist es doch vollkommen überslüssig, daß sozusagen an den Fingerspigen nochmals die Polizei eine besondere Kontrole, d. h. eine besondere Bewachung ausübt. Ich glaube also, daß, weil hier nichts anderes geschaffen wird, als eine polizeiliche leberwachung der Kassen, die sachlich nicht begründet ist, dieser Paragraph ganz gut gestrichen werden kann.

Der Paragraph hat noch die Gefahr, daß er die Entwicklung der örtlichen Verwaltungsstellen ungeheuer hindert,

weil er eine Menge von Chikanen anwenden läßt.

Für den Antrag Löwe und Genossen entscheiden wir uns auch, weil er die Sache immerhin besser präzisirt; aber auch da kann man wieder sehen, welche Beschwernisse den örtlichen Berwaltungsstellen anserlegt werden. Die Borstände bestommen eine Menge Arbeit mit Anzeigen ze., und es sind meistens Leute, die nicht bezahlt werden, sondern aus Opferwilligkeit für ihre Mitarbeiter diese Stellen ausstüllen. Die Zeit zur Erfüllung ihrer Vorstandspflichten müssen sie sinden, nach ihrer angestrengten, in vielen Fällen harten Arbeit.

nach ihrer angestrengten, in vielen Fällen harten Arbeit.
Ich wiederhole nochmals: weil ein sachlicher Grund für die Annahme des Paragraphen nicht vorliegt, sondern nur die Sucht vorhanden ist, die Polizei sich in Arbeitervershältnisse hineinmischen zu lassen, weil die Regierung Mißstrauen gegen jede Vereinigung von Arbeitern hat, und so eine Störung der nutbringenden Thätigkeit der Arbeitervereinigungen zu erwarten sieht, so ist allein zwecksmäßig, unserem Antrag gemäß den Paragraphen zu streichen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmaun: Den letten Aussihrungen gegenüber will ich nur einsach erklären, daß die Bestimmung des § 19d nach der Aussassung der verbündeten Regierungen die unbedingte Vorsaussetzung der Möglichkeit einer Aussicht über die verzweigten Kassen bildet.

Was den Antrag auf Ar. 52 unter 2b betrifft, so glaube ich nicht, daß darin eine Verbesserung der bisherigen Bestimmungen liegen wird.

(Zuruf: Wiederherstellung des bisherigen Gesetzes!)

— Nein, das ist eine ganz neue Bestimmung, die sich in dem Gesetze bis jetzt nicht findet, und die Regierungsvorlage ist in dieser Beziehung von der Kommission nicht abgeändert. Das bisherige Gesetz kennt überhaupt eine derartige Verpslichtung nicht, sie ist hier erst neu begründet, und ich meine, daß die Verpslichtung, die Abänderungen in der Zusammensetzung der örtlichen Verwaltungen anzuzeigen, auch diesen örtlichen Verwaltungen selbst obliegen muß, weil sonst eine zu große Komplikation herauskommt. Es müßte die Verwaltung gewählt werden, diese müßte dann beim Vor-

ftande und letterer bann bei einer Behörde Unzeige machen, ber er gar nicht unterstellt ift. Die Anzeige muß gemacht werden von einer Stelle, Die derjenigen Stelle, welcher fie anzeigt, auch unterstellt ift, und bas wird nur burch bie

jetige Bestimmung erreicht.

Wenn von dem herrn Abgeordneten Löwe bemerkt wird, daß der Fall eintreten konnte, daß bie Wahl noch nicht von dem Vorstand bestätigt sei, und man baber nicht wußte, wer die Anzeige machen folle, fo glaube ich barauf erwidern zu fonnen, daß die Anzeige von einer Menderung in der Busammensetzung der örtlichen Verwaltungsstelle nicht eher gemacht werden kann, als bis die Aenderung vollzogen ift, und vollzogen wird sie nach dem § 19 b Nr. 1 erst baburch, daß die Bahl bestätigt ist. Vorher wird von einer Anzeige nicht bie Ich möchte daher bitten, den Antrag Rede sein können. abzulehnen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskuffion.

Wünscht ber Herr Referent das Schlußwort? — Der

Herr Referent verzichtet.

Wir haben jest abzustimmen über ben Paragraphen nach den Vorschlägen der Kommission, über das Amendement der herren Abgeordneten Dr. hirsch, Schenck und Genoffen auf Nr. 52 der Drucksachen sub 2 b und über den Antrag der herren Abgeordneten Bebel und Genoffen auf Streichung bes ganzen Paragraphen, welcher lettere baburch zu seinem Rechte kommen wirb, daß wir über die Annahme des Baragraphen abstimmen werden.

Dem Antrage ber Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genoffen werde ich in ber Beise entsprechen, daß ich bas Saus frage, ob für den Fall der Annahme des Baragraphen das Wort "diese" in der 3. Zeile des letzten Absages erget werden soll durch die Worte "der Vorstand der Kasse."

Hierüber werden wir zuerst abstimmen.

Ich bitte, daß diesenigen Herren, welche nach dem Anstrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck und Ges nossen, Nr. 52 der Drucksachen sub 2 b, für den Fall der Annahme des § 19d das Wort "diese" in der 3. Zeile von beffen letten Absatz ersett missen wollen burch bie Worte "ber Vorstand ber Kasse", sich von ihren Plätzen erheben.

# (Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß die Mehrheit steht; ber Antrag ist angenommen. Für den Fall der Annahme des Paragraphen ist er also in der von den Herren Abgeordneten Dr. hirsch und Genoffen vorgeschlagenen Faffung angenommen.

Jett bitte ich, daß diejenigen Herren, welche ben Para= rraphen — entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen auf Streichung bes § 19d — in seiner gegenwärtigen Fassung annehmen wollen, sich von ihren

Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskuffion über Art. 8a.

Da der Herr Referent das Wort nicht wünscht, auch niemand zum Worte sich gemeldet hat, so schließe ich bie Diskussion und erkläre den Art. 8a für angenommen.

Ich eröffne die Diskuffion über Art. 9.

Auch hier wünscht der Herr Referent das Wort nicht, auch hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskuffion über Art. 9 und erkläre, ba eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung ben Art. 9 für angenommen.

Ich habe jett zur Diskussion zu stellen den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und Genoffen auf Nr. 52

der Drucksachen sub 3 vorgeschlagenen Art. 9a und gebe bas Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Berren, Diefer Untrag ift rein redaktionell und wird hoffentlich auch ohne jebe Debatte erledigt werden. In § 22 des hilfskaffengesetzes und jetzt auch der Novelle steht das Wort "Zahlungsstelle" wo überall sonst im Geset und in ber Novelle ber Ausbruck "örtliche Verwaltungsftelle" fteht. Es wird von Seiten bes Herrn Regierungskommissars bestätigt werden, daß beide Ausdrücke vollständig synonym sind. Deshalb, weil es nicht wünschenswerth ift, daß ein und bieselbe Sache im Geset durch zwei Ausdrücke bezeichnet wird, haben wir uns veranlaßt geschen, diesen redaktionellen Antrag zu stellen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge= melbet; ich schließe die Diskuffion über den Antrag. Ich werde

abstimmen laffen.

Ich bitte, daß die Herren, welche in Abs. 1 des § 22 Gesetzes über die eingeschriebenen Silfstaffen vom 7. April 1876 ftatt des Wortes "Zahlungsstelle" die Worte örtliche Verwaltungsstelle" setzen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne bie Diskuffion über Art. 10, und zwar zunächst über ben § 25, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemelbet hat, und erkläre ben § 25 für angenommen. Ich eröffne die Diskussion über § 26, — schließe auch

diese Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und erkläre auch § 26 für angenommen.

3d eröffne die Distuffion über § 27, beffen Streichung die herren Abgeordneten Bebel und Genoffen beantragt haben. — Es melbet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskuffion und werde abstimmen laffen barüber, ob dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — der § 27 nach den Vorschlägen der Kommission und nach der Regierungsvorlage, die davon nicht abweicht, aufrecht erhalten werden soll. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Paragraphen aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Art. 11, zu welchem die Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen die Streichung ber Biffer 5a beantragt haben. Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Ich gebe das Wort dem herrn Abgeordneten Ranser.

Abgeordneter Rahfer: Wir haben die Streichung des Abs. 5a beantragt, weil durch eine solche Bestimmung späterhin Rassen, welche der Regierung unliebsam werden, einer Menge von Chikanen unterworfen werden können. Es könnte sich mitunter sehr oft herausstellen, daß sich die eigentliche Landesbehörde, die die Oberaufficht hat, geirrt hat und dar= aus können immerfort Beunruhigungen für die Raffe hervor= gerufen werden. Mur aus biefem Migtrauen heraus glauben wir die Kassen, wenn sie einmal genehmigt sind, ein für alle Mal gegen solche Angriffe ber Behörden schützen zu muffen, damit die Möglichkeit ber Beunruhigungen ben Behörben Wir bitten also, unserem Antrage zu= entzogen wird. zustimmen.

Prafident: Es hat fich niemand weiter jum Wort gemelbet; ich schließe die Diskuffion. Der herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Ich fonftatire junächst bie unveränderte Annahme ber beiden erften Abfätze bes Art. 11 und werde dann abstimmer lassen darüber, ob — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — der dritte Absat, welcher mit 5a bezeichnet ist, aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — die Jiffer 5a in Art. 11 nach den Beschlüssen der Kommission aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu Art. 12 und zwar zunächst zu bessen § 33 mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirch und Genossen zu Art. 12 auf Ar. 52 sub 4 a und b, sowie mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bebel und Genossen auf Streichung des zweiten Absatz, eventuell Ersetzung des Wortes "Schriften" durch das Wort "Rechnungen", und endlich mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Büchtemann (Nr. 54 II). Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Derfelbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren, ich beantrage die getrennte Abstimmung über den von der Kommission beschlossenen Zusat in Alinea 1 des § 33, also über die Worte "mit der Maßgabe u. s. w." Wir sind der Meinung, daß bei dem öffentlichrechtlichen Charakter, der den Hilfskassen jetzt beigelegt ist, und bei der Wahrnehmung, daß die politische Agitation sich dieser Kassen in hervorragendem Maße bemächtigt, es den Landesregierungen nicht benommen sein soll, diesenige Behörde se nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, welche die Ausschricht über diese Kassen zu führen haben wird. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wünschen wir die von mir bezeichneten Worte im § 33 nicht anzunehmen und bitten deshalb, daß darüber eine getrennte Abstimmung vorgenommen werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter Cberth: Meine Herren, ich bitte Sie im Gegensatzu dem Herrn Vorredner, es bei dem Beschluß der Rommission zu belassen. Die Bedeutung der Abänderung der Kommission gegen die Regierungsvorlage ist diese. fanntlich schreibt der § 155 der Gewerbeordnung von 1869 auch in der jetzt noch giltigen Fassung vor, daß die Behörden, welche als höhere Landesverwaltungsbehörden zu verstehen find, von der Landeszentralbehörde des Bundes= staates bekannt gemacht werden sollen. Für das Hilfskassen-gesetz vom 7. April 1876 ist auf Grund dieser Gesetzes bestimmung und der zu diesem Gesetz erlassenen preußischen Instruktion vom 15. Mai 1876 das Königliche Polizei= präsidium von Berlin zur Oberaufsichtsbehörde bestellt für die eingeschriebenen Hilfskassen, welche auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichtet sind. Ferner möchte ich mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Aufsichtsrecht über andere gewerbliche Hilfskassen in dem Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, regu= lirt worden ist durch den § 84 des Gesetzes, betreffend die Rrankenversicherung der Arbeiter, mit den Worten:

Die Bestimmung darüber, welche Behörden in den Bundesstaaten (Gemeindebehörden, höhere Verwalstungsbehörden), und welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, bleibt den Landesregierungen mit der Maßgabe überlassen, daß mit den von den höheren Verwaltungsbehörden wahrszunehmenden Geschäften diesenigen höheren Verwaltungsbehörden zu betrauen sind, welche nach Landesrecht die Anssicht oder

Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten wahrzunehmen haben.

Meine Herren, diese Fassung ist von der Kommission einfach in die Novelle zum Hilskassengeset hineingenommen aus dem Grunde, weil wir uns gesagt haben: wenn irgend etwas, so ist nach der Dekonomie, die das Geset, betressend die Krankenversicherung der Arbeiter, in seinem ganzen Aufbau hat, die Krankenversicherung der Arbeiter eine Gemeindeangelegenheit im eminentesten Sinne des Wortes. Es ist ja auf die Initiative der Gemeinde sehr vieles gestellt, was im Falle mangelnder Initiative der Gemeinde von der höheren Verwaltungsbehörde geschieht. Aus diesem Grunde waren auch in der Kommission für die andere Form der Krankenversicherung der Arbeiter: Fabrikkassen, Ortskassen, Innungskassen u. s. w., alle Parteien darüber einig, daß die Sache gleichsörmig zu regeln sei im regelsmäßigen Inkanzenzug, in der ersten Lokalinstanz und dann der vorgeseten Gemeindeaussischsinstanz. Nun ist in der Krankenversicherung, der eingeschriebenen Hilskassen, davon

abzuweichen, in keiner Weise erfindlich.

Ich will nicht verschweigen, daß hinsichtlich Berlins seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in der Rommiffion darauf hingewiesen worden ift, daß gerade die besonderen lokalen Verhältnisse Berling es forderten, daß die hiesige Polizeibehörde, welche — es besteht hier eine wunder= bare Berbindung, die ich hier nicht fritisiren will — Ortspolizei und Landespolizei je nach Bedürfniß ift — daß also diese so kombinirte Orts= und Landespolizei gleichzeitig die Oberaufficht der von den Gemeinden in erster Instanz be= aufsichtigten eingeschriebenen Kassen führt. Diese lettere Form der Kaffenverbindungen, welche jett nichts weiter barstellt, als eine der Arten der Krankenversicherung der Arbeiter, wie solche ja so vielfach als erster Schritt der Sozialreform bezeichnet ist, in der Gliederung des Aufsichtsraths anders zu behandeln, als die anderen Arten von Kassen, ist doch eine sehr große Inkonsequenz. Nicht von unserer Seite, sondern von anderen Seiten dieses Hauses ist darauf hingewiesen, daß es in der That andere Momente der Beaufsichtigung und andere Gründe, von Aufsichtswegen einzuschreiten, doch nicht geben kann, als folche, die in der Ausführung des Gefetzes und in der Beachtung der Borschriften des Gesetzes durch die Kaffenvorstände liegen. Also ein zureichender Grund, eine vollständig ausnahmsweise und eximirte Stellung gerade hier in Berlin zu schaffen und eine Abweichung von der durch Reichsgeset sonft festgestellten Regel eintreten zu laffen, liegt nicht vor. Ich möchte Sie also bitten, es bei ber Fassung der Kommission zu belassen.

Ich möchte gleichzeitig, da ich das Wort habe, die Geslegenheit benutzen, um den von meinen Freunden und mir

gestellten Antrag,

"daß die hier in Rede stehenden Kassen in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern der Beaufsichti=

gung der Gemeindebehörden unterliegen"

— Nr. 4 bes Antrages Nr. 52 ber Druckfachen — gleichzeitig Ihrer Annahme zu empfehlen. Auch dieser Antragsteht auf bemselben Boden wie ber andere Antrag; er steht auf dem Boden gleichförmiger Regulirung des Aufsichtsrechts nach Maßgabe des allgemeinen Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter; er steht auf dem Boden des § 44 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, wo es heißt: "Die Aufssicht über die Ortskrankenkassen wird unter Oberaussicht der höheren Berwaltungsbehörde in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern von den Gemeindebehörden, übrigens von den seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen." Nachdem die örtlichen Berwaltungstellen unter lokale Aufsicht gestellt sind, und das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter das Aussichtsrecht in der Weise regulirt hat für alle anderen Formen der Versicherung, ist meines Dasürhaltens nicht die geringste Veranlassung vor

handen, in einer Angelegenheit, die, wie ich bereits darzulegen bemüht war, wesentlich eine Gemeindeangelegenheit im eminenten Sinne ist, die Aufsichtsbefugnisse zu spalten und in den Instanzen einen anderen Weg gehen zu lassen, wie in allen anderen Formen der Krankenversicherung.

Aus diesem rein sachlichen Grunde, aus dem Grunde der legislatorischen Symmetrie empfehle ich Ihnen erstens, es bei der Fassung der Kommission zu belassen, und zum zweiten, den Antrag, den die Abgeordneten Dr. Hirfch und Genossen gestellt haben, mit zu dem Ihrigen zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte Jum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geh. Oberregierungsrath Lohmann: Ich möchte Sie bitten, nicht nur den zulegt vertheidigten Antrag, sondern auch den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen. Die beiden beantragten Bestimmungen lausen darauf

Die beiden beantragten Bestimmungen laufen darauf hinaus, durch die Reichsgesetzgebung einzugreisen in die lanz besgesetzlichen Bestimmungen über die Organisation und Zuständigkeit der Behörden. Ich meine, es sollte kein Zweisel darüber sein, daß ein derartiges Singreisen durch reichsgesetzliche Bestimmung, welches so gelegentlich bei einem eine ganz andere Waterie betreffenden Gesetz geschieht, nicht stattsinden sollte, wenn nicht dringende sachliche Gründe vorliegen.

Run kann man allerdings allenfalls sagen, daß solche sachlichen Gründe vorlagen bei der analogen Bestimmung, die man zum Krankenversicherungsgesetz getroffen hat, denn die Krankenversicherung der Arbeiter in ihrer ganzen Organisation, welche sie durch das Gesetz vom vorigen Jahre bestommen hat und die namentlich durch die Beschlüsse des Reichstags, sosern sie von der Regierungsvorlage abweichen, ihrem ganzen Charakter nach noch verstärkt ist — diese ganze Organisation steht unverkennbar in einem organischen Zusammenhange mit der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindekrankenversicherung kann man sogar als einen Zweig der Gemeindeverwaltung bezeichnen und bei den organisirten Krankenversicherung bezeichnen und bei den organisirten Krankenkassen sie Mitwirkung bei ihrer Begründung zu. Insosern hatte es einen Sinn, wenn man damals sagte: die durch dieses Gesetz geregelte Krankenversicherung der Arbeiter steht mit der Gemeindeverwaltung in so nahem Zusammenhange, daß es gerechtsertigt ist, die nächste Aussicht den Kommunalbehörden und die Oberaussicht benzenigen Verwaltungsbehörden zuzuweisen, welche eben in kommunalen Sachen die zuständigen Behörden sind.

hier nun, meine herren, treffen für die freien hilfs= tassen alle diese Gründe nicht zu. Die freien Silfskassen find in feiner Beise fommunale Veranstaltungen; seitdem diejenigen Hilfskassen, welche nach den bisherigen Gesetzen auf Grund von Ortsftatuten begründet werden konnten, durch die schon beschlossenen Bestimmungen beseitigt sind, hat die Gemeindeverwaltung mit den freien Silfskassen überhaupt nichts mehr zu thun; sie wirkt in keiner Weise bei ihrer Ent-stehung mit und die Verwaltung der freien Silfskassen greift in keiner Weise in die Verwaltung der Gemeindeangelegen-heiten ein; nach der ganzen Natur dieser Kassen ist absolut fein Moment erfindlich, was dazu nöthigen könnte, die Aufsicht über dieselben zu einer kommunalen Angelegenheit zu machen und die Oberaufsicht zu einer Sache der kommunalen Aufsichtsbehörbe. Die freien Silfskaffen sind lediglich freie Bereinigungen auf bem Gebiete des Bersicherungswesens, und, meine Herren, Sie könnten mit demfelben Rechte, mit dem Sie die freien Silfskaffen der Aufficht der Kommunalbehörden unterstellen, das gesammte Verficherungswesen auf Gegen= seitigkeit berselben Aufsicht unterstellen. Sie würden bafür ganz dieselben Gründe geltend machen können.

Es ist nun aber auch nicht richtig, daß zwischen den freien Hilfskassen und derjenigen Krankenversicherung, die

burch das Gesetz vom vorigen Jahre geregelt ist, ein so enger organischer Zusammenhang bestände, daß die Aufsicht über beide Arten von Veranstaltungen in einer Hand verzeinigt werden müßte. Denn der ganze Zusammenhang wischen der Krankenversicherung auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre und den freien Hilfskassen beschränkt sich darauf, daß die Mitglieder der freien Hilfskassen unter gewissen Voraussetzungen von der Verpslichtung, den auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre errichteten Krankenkassen beizutreten, des freit werden, sonst besteht weder in der Vegründung dieser Kassen, noch in ihrer Verwaltung irgend ein Zusammenhang mit den anderen Kassen. Zener Zusammenhang aber, den ich zugestehe, besteht in ganz gleicher Weise zwischen denzienigen freien Hilfskassen, die innerhalb der Gemeinde, um deren Behörden es sich handelt, ihren Sitz haben, und denzienigen, die auswärts ihren Sitz haben, über die also die Gemeinde eine Aussicht zu führen doch niemals in der Lage sein würde, auch wenn diese Anträge angenommen würden.

Also, meine Herren, das Interesse, welches sich aus diesem Zusammenhange ergibt, steht mit dem Rechte der Beaufsichtigung durchaus nicht in Beziehung, diesem Interesse wird vollständig genügt durch die Bestimmungen des § 76 des Krankenversicherungsgesetzes, wodurch jede Behörde, welche die Aufsicht über die auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre errichteten Krankenkassen, zu führen hat, in der Lage ist, sich eine vollständige Kontrole darüber zu verschaffen, daß die Besreiung von dem Krankenversicherungszwange, die für Mitglieder der freien Hilfskassen eintritt, nicht zu Unrecht in

Unspruch genommen wird.

Durch die Uebertragung des Aussichtstrechts an die Gemeindebehörden würde dieses Interesse hinsichtlich aller derzenigen Kassen, die ihren Sit nicht innerhald des Gemeindebezirks haben, überhaupt nicht gewahrt werden, und, meine Herren, für alle diezenigen Kassen, deren Wirtungstreis über den Bezirk einer Gemeinde hinausgeht, liegt überhaupt kein Grund vor, die einzelnen Gemeinden mit der Beaussichtigung derselben zu beaustragen. Das ist auch ein wesentlicher Unterschied zwischen denzenigen Organisationen, die aus Grund des Krankenversicherungsgesetzes eintreten, und den freien Hilfskassen, daß die ersteren sich immer beschränken auf den Bezirk einer Gemeinde beziehungsweise eines Kommunalzverbandes, die letzteren aber an solche örtliche Grenzen nicht gebunden sind und somit auch einen solchen Kontakt mit den Gemeindebehörden in keiner Weise haben.

Endlich, meine herren, muß ich zu diesem Theile ber hier in Frage stehenden Anträge doch noch barauf aufmerksam machen, daß die freien Silfskassen, um die es sich handelt, und die ich als freie Vereinigungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens, wie ich glaube mit Recht, bezeichnet habe, daß diese freien Silfskaffen in großer Zahl uns in ihren wichtigsten Vertreiern doch nur Anhängsel sind von Bereinen, welche zunächst für andere Zwecke bestehen und welche als folche jedenfalls nicht der Aufsicht der Gemeinde= behörden, sondern der Aufsicht derjenigen Behörden, die nach dem Landesrecht dafür bestimmt sind, unterstellt bleiben sollen, Sie mögen nun diesen Antrag annehmen oder nicht. Durch Annahme dieses Antrages würde daher der Zusammen= hang, welcher zwischen sachlich zusammengehörigen obrigkeit-lichen Funktionen jetzt in der Gemeinsamkeit der Aufsicht besteht, in einer willfürlichen Weise aufgehoben werden, es würden die Funktionen, die der Natur der Sache nach zussammengehören, weil sie nur die verschiedenen Seiten eines und desselben Vereins betreffen, auseinander gerissen werden, und es würde dadurch seder der beiden Behörden die Wahrsnehmung ihres Theils Aufsicht im höchsten Maße erschwert werden. Meine Herren, ich frage Sie, ob es wohlgethan ist, in dieser Weise in die Organisation der Landesbehörden mit reichsgesetlichen Bestimmungen einzugreifen, und das zu thun auf einem Gebiete, auf dem die Gefahr, daß politische Dinge in rein wirthschaftliche hineingemischt werden, auf ber

hand liegt und wo bieser Gefahr um so weniger wird entgegengetreten werben fonnen, je mehr Gie bie Behorben lahm legen, und eine Lahmlegung ber Behörben liegt barin, wenn Sie diese beiden Seiten bes Auffichtsrechts von

einander trennen.

Meine Berren, mas dann insonderheit den Kommissions: antrag betrifft, so wurde ber ja allenfalls zu rechtfertigen fein, wenn man die Angelegenheit der freien Silfstaffen wirklich als eine Gemeindeangelegenheit bezeichnen könnte; das ift fie aber unter keinen Umständen, sondern fie ift im weiteren Sinne eine Polizeiangelegenheit, und diese Angelegen= heiten werden beispielsweise auch vom Magistrat zu Berlin nur wahrgenommen als ihm übertragene Funktionen ber Es ist das ein ganz anderes Berhältniß Staatsbehörden. als mit benjenigen Funktionen, welche ber Magistrat als Gemeindebehörde mahrzunehmen hat, ben wirklichen fommu=

nalen Angelegenheiten.

Nun, meine Herren, es ist doch, glaube ich, noch weniger gerechtfertigt, als die vorhin von mir befampfte Bestimmung, wenn man in einer folchen einzelnen Angelegenheit burch reichsgesetzliche Bestimmungen den häuslichen Zwist schlichten will, der seit langen Jahren zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und bem Röniglichen Bolizeiprafibium befteht, und, meine herren, mir scheint dies um fo weniger gerechtfertigt zu sein, als es boch nicht gelingen wird, burch bie Unnahme biefes Antrags biefem häuslichen Zwist ein Ende ju machen, benn Gie werben immer nur über biefe einzelne Funktion hier disponiren können, und es bleiben noch eine ganze Reihe von anderen Funktionen übrig, hinsichtlich beren der Magistrat von Berlin nach wie vor unter der Oberauf= ficht des Königlichen Polizeipräfidiums verbleiben wird. Dagegen fonnen Sie also durch die Annahme des Antrags nichts ausrichten, und, meine Herren, es scheint mir boch, als ob es des Reichstags würdiger wäre, diese Verhältnisse überhaupt benjenigen Faktoren zu überlaffen, die gur Austragung dieses Streites berufen find, nämlich ben Faktoren ber preußi-Ich möchte Sie daher ersuchen, schen Landesgesetzgebung. beide Anträge abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Bräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kanjer: Meine Herren, es ift bedauerlich, daß bei dem gegenwärtigen Gefetz die Regierung sich nicht barauf beschränkt hat, die nothwendigen technischen Berbefferungen einzuführen, sondern daß fie dem Gefet eine Menge von Polizeianhängfeln gegeben hat. Gerade die Meußerung des Herrn Regierungskommiffars, man folle poli= tische Dinge nicht in rein wirthschaftliche hineinmischen, ist ein Vorwurf, der nicht den Parteien hier links gemacht werden fann, sondern vorzüglich der Regierung und ihrer Borlage. Sie hat in eine rein wirthschaftliche Bestrebung eine Menge politische, b. h. richtig gesagt "polizeiliche Sicherheits-bestrebungen", hineingeschoben.

Meine Herren, was zunächst den Streitpunkt angeht, ob die Gemeindebehörden oder die Polizeibehörden die Aufsicht führen sollen, so ist es ja bekannt, daß die Arbeiterschaft gerabe in die Aufsichtsbefugnisse der Gemeinden, und da hier von der Stadt Berlin gesprochen ift, des Magistrats, ein großes und höheres Vertrauen im allgemeinen nicht fett. Ich erinnere an die Interpellation Singer in bem Berliner Stadtver= ordnetenkollegium über das Verhalten des Magistrats gegen= über den Ortskaffen, wo einfach geantwortet worden ift, der Magistrat lehnt es ab, diese Interpellation zu beantworten, eine rigorose Antwort, wie sie die Berliner Polizei auch nicht rigoroser hätte geben können. Aber weil in der Auf= sicht der Gemeinde die Gefahr des Migbrauchs weit weniger vorhanden ist als bei der Polizeibehörde, so wollen wir uns für die Kommiffionsvorlage entscheiden.

Herr von Hammerstein hat ausdrücklich verlangt, daß man ber Behörde keine Schranke auferlegen solle in Bezug auf die Neberwachung, und er hätte es eigentlich deutlicher aussprechen sollen, daß er die Kriminalpolizei meint. In vielen Distrikten — ich bin überzeugt, in sächsischen bürfte, würde der Antrag Hammerstein angenommen, die Kriminalpolizei die Aufsicht über solche Kassen erhalten, weil die Kriminalpolizei politische Polizei und Vereinspolizei ift, überhaupt die "höhere Borsehung" darstellt. Durch das Berlangen hammerftein, welches die Regierung unterstübt, wird von vornherein ausgedrückt, daß die Behörden ein un= geheures Mißtrauen haben gegen alle Vereinigungen ber Arbeiter; — und Sie verlangen dann irgend welches Bertrauen ber Arbeiter zu den verschiedenen Regierungs= vorschlägen! Da wird natürlich Mißtrauen mit Miß: trauen beantwortet und mit großer Berechtigung. wird mit Recht behauptet, daß bei all diesen Gesetzen es der Regierung weniger barauf ankommt, Wohlfahrtsbestrebungen der Arbeiter ju fördern, als das Gingreifen der polizeilichen Gewalt in die Arbeitervereinigungen noch zu verstärken.

Meine Herren, es haben die Herren von links in Bezug auf Absat 2 auch Abanderungsantrage gestellt, die zum Theil mit unserem Abanderungsantrage zufammentreffen, ins= besondere soweit es sich darum handelt, nicht den ganzen Absatz abzulehnen, sondern die Revisionsbefugnisse der Polizei in Bezug auf Schriften einzuschränken. Die Annahme biefer Antrage ist höchst nöthig, denn dieser Absat 2, darauf mache ich besonders die Herren aufmerksam, welche für die freien Hilfskassen Sympathie haben, enthält, angenommen, wie er hier vorliegt, große Gefahren. Mit der unbeschränkten An-nahme des Absatz 2 ist die Möglichkeit der permanenten Haussuchung den örtlichen Verwaltungsstellen gegeben, und es ift zweifelhaft, ob das, was die Kommission als Ber-besserung ansieht "in dem Geschäftslokal der Kasse", nicht eine Verschlechterung ift, weil diese Bestimmung den Gintritt des Poliziften in die Wohnung gestattet. Wer die polizei= liche Praxis tennt, weiß, wenn erft die Polizei ins Saus fommt, Bücher, Rechnungen, Schriften ansehen kann, daß bann alles von ihr burcheinandergeworfen und burchstöbert wirb. Wenn ber herr Regierungskommissar in ber Kommission erflärt hat, daß man nicht in die Privatkorrespondenz sehen wird, so ist gewiß der Herr Regierungskommiffar noch niemals bei solchen polizeilichen Revifionen im Hause zugegen ge= wesen. Wenn erst die Polizei des Herrn von Sammerftein, die Kriminalpolizei, folche Revifionen vornehmen darf, fo ist nichts im Sause mehr ficher, es wird alles, was nicht niet= und nagelfest ist, begudt und beschnuppert und ist gar Mißtrauen ba, weil man die Borstände sozialdemofratischer Gefinnung für verdächtig hält, so ift unsere Polizei nicht fo gesetlichen Sinnes, um vor der Privatkorrespondenz Salt zu machen. Meine Herren, dieser ganze Absat 2 kommt doch nur baher, daß man regierungsseitig Angst vor ben Sozial= demokraten hat. Der Herr Regierungskommissar hat ja auch in der Kommission erklärt, daß zu befürchten sei, "daß die politische und soziale Agitation in die freien Silfskassen eindringe, und daß es darum nothwendig sei, dieselben der polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen." Das ist nach dem Kommissionsbericht die wörtliche Auslassung gewesen, und es ift nothwendig, vor ber gesammten Arbeiterschaft Deutschlands es auszusprechen, daß die Regierung es für nothwendig bezeichnet hat, Diese Kassen unter Polizeiaufsicht zu stellen, so als ob nicht eine Bereinis gung von Arbeitern, die einen fozialen Aft vollziehen wollten, sondern eine Bereinigung von Berbrechern zusammen märe.

— Meine Herren, das steht doch fest, daß, wer die Verhält-nisse unter den Arbeitern kennt, sich sagen muß, daß sich gar nicht wird verhindern lassen, daß bei den örtlichen Ver= waltungsftellen bie Sozialbemokraten meift bie Borftanbe bilben werden. Die bewußten Sozialbemokraten sind es, die an der Spite der Arbeiterbewegung stehen, den

intelligentesten Theil der Arbeiterschaft ausmachen und die aufopferungsfreudig im Interesse der übrigen Arbeiter Verwaltung dieser Kasse übernehmen. Polizei die Gefinnung eines solchen Vorstandsmit= gliedes, bann hat dieses immerwagiende Suraffengauszustehen, und da die Polizei für sich keine Schranke kennt, so ist das haus ober die Wohnung eines solchen Weitenbemitaliebes unsicher geworben. Meine herren die Versicherungen seitens der Regierung, daß ein solches Verfahren nicht stattfinden werde, sind Versicherungen ohne alle Verbindlichkeit. Ich bin überzeugt, daß bei ber Reindseligkeit und bem Migtrauen ber Polizei gegen alle Arbeiter und Arbeiterveran= gegen staltungen irgend ein Schut in ihrer eigenen Beschränkung nicht vorhanden ist. Meine Herren, ich meine also, daß wir die Bestimmung, wie sie hier vorliegt, nicht aufrecht erhalten können, und daß alle die, welche nicht wollen, daß die Polizei beliebig die Bücher und Rechnungen und Schriften durchsucht, den Antrag, den wir gestellt haben, annehmen mussen, mindestens aber den eventuellen Antrag der Herren Birsch und Genoffen, wonach nur Rechnungen und Bücher geprüft werden burfen. Denn geben Sie ber Polizei bie Macht in die Hand, auch Briefe einzusehen, so ift kein Brief mehr sicher, von der Polizei geprüft und durchsucht zu werden.

Es wird uns immer regierungsseitig gesagt, daß diese Art Gesetzgebung Wohlfahrtsgesetzgebung sein soll. In der Form, wie man uns diese Gesetze vorlegt, und gerade ein solcher Paragraph beweist dies, zeigt man, daß man nur ein

Polizeigeset schaffen will. Auch dieses Geset ift nur ein Beweis dafür, daß das Ausnahmegeset, bas Sozialiftengeset, in alle Arbeitergesete seine Ausläufer hat. Diese Bestimmung in Absat 2 ist ein Zipfel vom Ausnahmegesetz, eingeklemmt in das hilfskassen= gesetz. Wir meinen, daß überhaupt die Arbeiter nicht betrachtet werben sollen vom Standpunkt der Gefährlichkeit, und bieser Gesehentwurf, ganz besonders dieser Paragraph, behandelt alles nicht etwa vom Standpunkt der wirthschaftlichen Nothwendigkeit, sondern nur noch vom Standpunkte der Gefährlichkeit. Wenn wir wollen, baß gegen diese ganze Gesetzgebung nicht noch ein größeres Mißtrauen ber Arbeiter hervorgerufen werden soll, als es schon herrscht, wenn wir nicht wollen, daß diesem Gesetz vollständig der Charakter eines sogenannten Wohlfahrtsgesetes verloren geht, bann mussen wir uns für den Antrag der Sozialdemokraten oder boch wenigstens für den Antrag Hirsch und Genossen entscheiden. Im anderen Falle bin ich überzeugt, wird eine berartige Bestimmung der Arbeiterschaft von ganz Deutschland vollkommen genügen, das ganze Gefetz nur als ein Gefet anzusehen, welches die Gewalt der Kriminalpolizei erhöhen. nicht aber die wirthschaftliche Wohlfahrt vermehren sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. Sutfleisch: Meine Herren, ich möchte mit wenigen Worten den Antrag nochmals empfehlen, den wir dahin gestellt haben, daß in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern die Aufsicht den Gemeinde behörden Buftehen möge. Wir haben mit biefem Antrage gunächft bemecht, eine Uebereinstimmung herzustellen mit ber Aufficht, wie sie in § 44 des Krankenkassengesetzes von uns geschaffen worden ift, wonach ebenfalls in berartigen größeren Gemeinden die Aufsicht über die Krankenkassen den Gemeindebehörden zusteht. Wir sind entgegen ben Ausführungen bes herrn Regierungsvertreters von der Meinung ausgegangen, nachdem man so sehr die Krankenversicherung als ein kommunales Bedürfniß und die Befriedigung des Bedürfnisses als eine wesentlich kommunale Aufgabe hingestellt hat, sollte man auch jede Gelegenheit wahrnehmen, um die kommunalen Organe mit der Ausführung des betreffenden Gefetes zu betrauen.

Bir find ber Meinung, daß, nachdem man bas Silfskaffengefet so vollständig nach dem Gesetze, welches fürzlich für die Kranken= versicherung von uns gefertigt murde, zugeschnitten hat, wir alle Veranlassung haben, uns auch in Hinficht der Rassenaufsicht den Bestimmungen bes Arankenversicherungsgesetzes anzuschließen. In der Erwägung, daß in dieser Beise die Kompetenz ge-regelt werden soll, sind wir aber bestärkt worden durch die Ausführungen bes herrn Regierungsvertreters, welche er sowohl heute als in der Kommission gemacht hat. Wir sind burch ihn darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Be= streben der Regierung nicht sowohl sei, Zwecke des Wohles der Kasse zu verfolgen, sondern lediglich politische Zwecke, und dazu möchten wir die Aussicht in diesem Gesetze nicht bewilligen. Wir sind ber Meinung, daß dieses Gesetz eine lediglich wirthschaftliche Bedeutung hat und daß, wenn die Regierung das Bedürfniß hat, noch irgend welche andere Zwecke zu verfolgen, sie dieses durch die ausdrückliche Vorlage eines besonderen politischen Gesetzes zu befriedigen hatte. Es mögen die Regierungen oder es mag der Reichstag, wenn er sich dazu bemußigt fühlt, in irgend einer speziellen Besetzenvorlage die nöthige Wahrung veranlassen; aber daß wir ein wirthschaftliches Gesetz in dieser ungefunden Beise ver= quiden sollen mit politischen Rücksichten, bas halten wir für äußerst bedenklich und gefährlich, und find gerade nach diefer Motivirung vom Regierungstische um so weniger in der Lage, für die Bestimmung, wie fie in der Borlage fteht, und um so mehr veranlaßt, für die Aufficht der Gemeindebehörde zu stimmen.

Meine herren, es ist allerdings von Seiten einiger liberalen Mitglieder in der Kommission barauf hingewiesen worden — und der Herr Regierungsvertreter hat das besonders betont —, daß möglicherweise eine hilfskasse in ihrer Mitglieder= zahl weit über den Kreis der Gemeinde hinausgehen könne und daß dann eine Beranlassung nicht gegeben sei, einer Gemeinde, in der zufällig der Sig der Kaffe ift, die Aufficht zu gewähren über die Bedürfnisse von Mitgliedern, die in anderen Gemeinden wohnen und beschäftigt sind, aber man hat in dieser hinsicht ja auch bei dem Krankenversicherungs= gesetz keinen Austoß an der gleichen Bestimmung genommen; denn wir haben auch in diesem Gesetz die Möglichkeit. Mehrzahl von Gemeinden sich oder zwangsweise vereinigt wird, einer Gemeindekrankenversicherung ober zu gemeinsamen Ortotranfentasse, und leiber wird - wie ich höre — von dieser Vereinigung schon jett ein solcher Gesbrauch gemacht, daß der große Ruten, den eine Lokalisirung auf bem Gebiete ber Krankenversicherung hat, hierdurch wesentlich verloren geht. Ich erfahre, daß Kreise mit hun= berten von Gemeinden sich entschließen, gemeinsame Kassen bezw. Gemeindekrankenversicherungen zu errichten, von benen ich für meinen Theil ein Heil nicht erwarte. Wenn es aber bei biesen gemeinsamen Bersicherungen gestattet ift, daß die Gemeinde, die mehr als 10 000 Ginwohner hat, die Aufsicht führe auch über die Versicherungsbedürfnisse der anderen Gemeinden, daß also eine Gemeinde den anderen Gemeinden vorsteht, so finde ich ein Sinderniß, bei den Silfskaffen eine ähnliche Bestimmung zu treffen, nicht. Aber ich wiederhole, wenn von vornherein wesentlich das Bedürfniß der Gleich= stellung des Krankenversicherungsgesetes mit diesem Hilfs= kassengesetz unseren Antrag veranlaßt und begründet hat, so ift jest mein Berlangen, daß der Antrag angenommen wird, erheblich gewachsen seit der Motivirung, mit welcher der Herr Regierungsvertreter sein ablehnendes Verhalten begründet hat. und ich bitte Sie bringend: nehmen Sie unseren Antrag an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cherty.

Abgeordneter Cherth: Nur noch wenige Worte, um Ihnen zu empfehlen, der Kommissionsvorlage in dem ersten Absat, wie sie gestaltet ift, beizutreten.

Die Herren Mitglieber der Kommission werden mir bezeugen, daß bei der Berathung der stark gedruckten Worte der Kommissionsvorlage, welche auf einem von mir gestellten Antrag beruhen, ich nicht mit einem Worte von irgend einem häuslichen Zwist mit dem Königlichen Polizeipräsidium gesprochen habe. Es ist auch nicht die Absicht des Antragstellers gewesen, irgend einen häuslichen Zwist, welcher mit dem Polizeipräsidium gar nicht vorhanden ist, hier zum Ausstrag zu bringen.

rag zu bringen.
Nun ist mir allerdings die Auffassung nen — und hier trete ich den Ausführungen bei, welche Herr Dr. Gutsleisch beseits hier gemacht hat —, daß in der That andere wie wirthschaftliche Rücksichen bei der Regulirung der Aufsichtsbefugniß hier mitsprechen können, daß hier rund und nett erklärt wird, es sind politische Gründe, die auf diese besondere Regulirung der Aufsichtsbefugniß für Berlin maßegebend sind. Neu ist mir auch, daß nach dem allgemeinen Landesgeset die Aufsichtsinstanzen konstruiren so viel heißen soll, als die Aufsichtsbehörden "lahm legen". Welche hösheren Staatsbehörden dies auf sich beziehen können, — und gerade nicht in besonders freundlichem Sinne —, überlasse

ich Ihnen, meine Herren.

Dann möchte ich aber noch aufmerksam machen, daß die Regelung dieser Angelegenheit in rein sachlicher, in regelmäßiger Weise doch in der That mit der "Wahrung der Burbe des Reichstags", von welcher der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hier gesprochen hat, gar nichts zu schaffen hat. Für uns handelt es sich bloß darum, ist es ge= boten, die größte Kommune Deutschlands unter eine Ausnahmebestimmung zu stellen, welche eine Abweichung enthält von dem sonst geltenden Landesrecht? Und da sagen wir uns, dazu liegt nicht die geringste Veranlassung vor, gerade auch deshalb nicht, weil wir es nicht zugeben können, daß die eingeschriebenen Hilfskaffen, wie soeben vom Tische des Bundesrathes aus behauptet ist, nichts weiter sind, wie Anshängsel von sonstigen Bereinen, die ganz andere Zwecke verfolgen als eigentlich die eingeschriebene Hilfskasse. Das können wir nicht zugeben und entspricht bieses auch nicht ben Thatsachen. Das ganze Aufsichtsrecht, wie es hier regulirt werden foll, welches fich nur bezieht auf die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes, kann doch ganz genau ebenso regulirt werden, wie jede andere Auf-Also durchschlagende Gründe, um hier eine fichtsbefugniß. ganz erzeptionelle Bestimmung zu machen, sind soust nicht beigebracht, und so weise ich es weit von uns, als sei die Gelegenheit hier bazu benutt worden, die Reichsgesetzgebung solle hier ins Feld geführt werden, um einen häus= lichen Streit, den wir mit dem Polizeipräsidium haben, zum Austrag zu bringen. Wir verlangen hier nur gleiches Recht für uns, wie für jebe andere Gemeinde, und wir verlangen, daß andere Rücksichten als die, welche mit der Ausführung der Krankenversicherung der Arbeiter nicht zusammenhängen, nicht maßgebend sein sollen für die Regulirung des Auflichts= rechts. Diejenigen herren, die gegen uns ftimmen, sagen damit, daß noch andere politische Gründe dafür maßgebend sind, nicht aber solche, welche lediglich aus der Sache ge= nommen sind.

Wir werden in dieser Beziehung mit Ruhe bas Votum

des Reichstags abwarten.

Präfident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte dum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Der Herr Vorredner stellt die Sache so dar, als ob der gegenwärtig hier in Berlin bestehende Zustand der Zuständigkeit eine Abweichung von der sonst geltenden Regel sei und als ob es sich darum handelt, die Hauptstadt des Reiches davor du bewahren, daß sie noch fortwährend unter Ausnahmes

bestimmungen stehe. Meine Herren, ich muß diese Darsstellung doch als eine durchaus irrthümliche bezeichnen. Der Zustand, nach welchem der hiesige Magistrat für verschiedene seiner Funktionen unter dem Königlichen Polzeipräsidium steht, ist durchaus keine Ausnahme von der Regel, sondern es ist die Regel, nach welcher die Verwaltung aller Städte unter der höheren Verwaltungsbehörde steht; denn das Königliche Polizeipräsidium in Verlin ist die höhere Verwaltungsbehörde und eine Ausnahme ist es, wenn der Magistrat in Verlin in gewissen Augelegenheiten direkt unter dem Oberpräsidenten steht. Die Sache liegt also keineswegs so, daß ich hier einen Ausnahmezustand vertreten hätte, den der Reichstag Grund hätte, seinerseits zu beseitigen.

Meine Herren, ich muß ferner dagegen Widerspruch ersheben, als ob ich darauf ausgegangen wäre oder es hätte vertheidigen wollen, daß andere als wirthschaftliche Rückssichten für die Beaufsichtigung und Verwaltung der freien Silfskassen maßgebend sein sollen. Sanz im Gegentheil, meine Herren, ich vertheidige nur, daß die Aufsicht so gesregelt wird, daß es möglich wird, die Sinmischung anderer als wirthschaftlicher Nücksichten in die Verwaltung der freien Hilfskassen zu beseitigen, ihnen entgegenzutreten. Ich habe mit keinem Wort davon gesprochen, daß man hier politische Zwecke verfolgen wolle, sondern nur davon gesprochen, daß man die Sinmischung politischer Agitationen in die Verwaltung dieser Kassen hindern wolle, und um das zu können,

muß man die richtige Aufsichtsbehörde haben.

Meine Herren, ich muß auch dagegen Widerspruch er= heben, als ob ich in der Weise, wie der Herr Abgeordnete Kayser das aus dem Kommissionsberichte herausgelesen hat, dafür mich erklärt habe, daß die freien Hilfskassen unter polizeiliche Aufsicht gestellt würden. Es steht allerdings ein Passus in dem Berichte der Kommission, nach dem ich mich dafür aus= gesprochen habe, daß die Polizeibehörde die richtige Aufsichts= behörde sei. Meine Herren, es handelt sich dabei aber nicht um eine polizeiliche Aufsicht, sondern es handelt sich um die Frage, ob diejenige Aufsicht, die über die freien Hilfskaffen wahrzunehmen ist, richtiger von Kommunalbehörden oder von der allgemeinen Polizeibehörde wahrgenommen werden könnte, und, meine Herren, das ist ein großer Unterschied von poli-zeilicher Aufsicht. Es gibt eine ganze Menge Funktionen, welche nicht von den kommunalen Behörden wahrgenommen werden und die deshalb noch nicht unter die Rubrik des= jenigen gebracht werden können, was man gewöhnlich im engeren Sinne unter polizeilicher Aufsicht versteht

Meine Herren, ich muß nochmals bitten, beibe Anträge

abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich habe in der Kommission gestimmt für den § 33, wie er hier lautet, und habe gestimmt gegen den Antrag, der heute von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch eingebracht worden ist, und ich werde im Plenum ebenso stimmen.

## (Hört, hört! rechts.)

Meine Herren, wenn vorhin hervorgehoben worden ist, daß für diese Regelung der Sache hauptsächlich politische Gründe maßgebend sein sollen, so möchte ich dem doch widersprechen. Ich habe mir ja schon in der Kommission erlaubt auszuführen, daß es sich aus rein sachlichen Gründen und im Interesse der Kassen selber empfehlen dürste, die Obersaussicht über diese Kassen nicht den kommunalen Verwaltungen in den größeren Kommunen zu überlassen, sondern auch da sie den Verwaltungsbehörden zu überweisen. Die Aehnlichkeit mit der Regelung der Oberaussicht bei den Ortskrankenkassen, überhaupt bei den organisirten Krankenkassen, ist doch eigentlich nur eine äußerliche. Denken Sie daran, daß die Gemeinden zu

den Ortskrankenkassen, die von den Gemeinden selber ein= gerichtet werden, in einem ganz anderen Berhältniffe stehen, wie es hier bei den organisirten Silfskassen der Fall ift. Dann aber mache ich Sie besonders darauf ausmerksam, daß es zu großen Unzuträglichkeiten führen würde — es heißt nämlich im § 33: "Die Raffen und ihre örtlichen Ver= waltungestellen unterliegen ber Beaufsichtigung," - wenn diese Beanfsichtigung der Kassen nach vollständig verschiedenen Grundfäten erfolgen würde. Wenn die Verwaltungsftellen die Beaufsichtigung aller Kassen durchzuführen haben, so wird die ganze Beaufsichtigung nach einem gemeinschaftlichen Regulativ, nach gemeinschaftlichen Instruktionen erfolgen fonnen, es wird also die ganze Beaufsichtigung nach viel gleichheitlicheren Grundsätzen geschehen können, als wenn bei den einen Kassen die Beaufsichtigung durch die Kommunen er= folgt und bei den anderen Kaffen die Beaufsichtigung durch eine Verwaltungsbehörde. Ich glaube also, daß von diesem rein sachlichen Standpunkte aus sich jedenfalls die Regelung nach der Art enwsiehlt, wie wir sie hier in § 33 vor gesehen haben.

Wenn vorhin der Abgeordnete Kayser gemeint hat, daß dieser ganze Absat 2 eine chikanöse Ausnahmemaßregel gegen die freien Hilfskassen sein soll, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß dieser Absat 2 sich auch in dem Krankenkassenzgels sindet und da sich eine ganz ähnliche Bestimmung sindet bezüglich der Ortskrankenkassen. Ich hatte in der Kommission dafür gestimmt, daß statt des Wortes "Schristen" nach dem Antrage Hirch und Genossen "Nechnungen" eingesetzt werden solle. Ich werde in dieser Beziehung auch dei der Abstimmung in der Kommission bleiben. Wenn wir aber die Bestimmung dahin abändern, dann haben wir bei diesem Gesetzte vollständig dieselbe Bestimmung, wie dei den Ortskrankenskassen. Es ist also da von einer Ausnahmemaßregel gegenzüber den Hilfskassen nach keiner Weise hin die Rede.

Enblich ist heute in der Sitzung noch der Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann, Eberty und Dr. Gutfleisch vertheilt worden, der ein Refursrecht gegen Strasandrohung gewähren will. Es ist mir nicht möglich gewesen, mich mit meinen politischen Freunden zu besprechen über diesen Antrag, soviel ich aber beurtheilen kann, scheint mir derselbe unbedenklich zu sein und eine Lücke auszufüllen, und ich werde auch für denselben stimmen.

Ich möchte Sie nun einladen, es bei den Kommissionsbeschlüssen zum ersten Absatz des § 33 zu belassen und damit diese Angelegenheit in einer solchen Weise zu regeln, wie es im Interesse der Kassen selber liegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, es bleibt mir noch übrig, dem Antrage entgegenzutreten, nach welchem in dem zweiten Absațe statt

"Schriften" "Rechnungen" gesetzt werden sollen.

Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß zu den Schriften der Kassen auch die Protokolle des Vorsstandes, der Ausschußz und der Generalversammlungssitzungen gehören, und ebenso die Korrespondenzen der Kassen mit ihren örtlichen Verwaltungsstellen, und, meine Herren, daß es eine Beaufsichtigung der Kassen, welche ihren Zweck erreichen soll, nicht geben kann, wenn Sie den Behörden die Möglichkeit entziehen, von diesen Schriften Einsicht zu nehmen, ist uns bestreitbar. Ich möchte fragen, wie die Behörde es machen soll, in Beziehung auf die Bestimmungen der Nr. 3, 4 und 6 des § 29 die Aussicht wahrzunehmen, wenn sie nicht in der Lage ist, die Protokolle und die Korrespondenzen zwischen der Hauptkasse und dem die Korrespondenzen zwischen der Hauptkasse und dem die Korrespondenzen zwischen der Hauptkasse und dem widersprechen, daß durch Aendes

rung des Wortes "Schriften" durch das Wort "Rechnungen" die Sache ebenso geregelt werden würde, wie sie jetzt nach dem Krankenversicherungsgesetz vom vorigen Jahre für die auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kassen geregelt ist. Im Gegentheil, für diese Kassen geht die Aussicht außerordentlich viel weiter und in Absatz 2 des § 45 heißt es namentlich:

"sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern "und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen und

"die Kasse zu revidiren."

Meine Herren, wollen Sie für "Schriften" "Verhandlungen" seben, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, aber bloß für das Wort "Schriften" "Rechnungen" zu setzen, wird dahin führen, daß diese Bestimmung ihren Zweck nicht erfüllt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter Cberth: Meine Herren, ich habe mich bemüht, den Ausführungen zu folgen, welche von Seiten des Regierungstisches gemacht worden sind, es ist mir aber felbst, indem ich näher trat, nicht nöglich gewesen, alles zu verstehen. Es lag das nicht daran, wie ich ausdrücklich bemerke, daß nicht laut und beutlich genug gesprochen wurde, aber das Geräusch war so groß, daß es nicht möglich war, ganz zu folgen. Ich konstatire aber nach dem, was ich verstanden habe, daß, wenn der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen meint, die Lage der Gesetzgebung in Preußen sei die, daß die Auffichtsbefugniß des Polizeipräsidiums — so habe ich verstanden — die Regel und nicht die Ausnahme sei, ich boch aufmerksam machen möchte, daß alle Kompetenzgesetze und alle Organisationsgesetze welche bis zum letten Jahre erlassen worden sind, umgekehrt als Regel aufstellen, daß in allen Gemeindeangelegenheiten ber Oberpräsident von Berlin zuständig ift.

(Zuruf: Das ift feine Gemeindeangelegenheit!)

— Ja, meine Herren, wenn das nicht eine Gemeinde= angelegenheit ift, etwas was in so untreunbarem Zusammen= hang mit der Krankenversicherung der Arbeiter steht, was dahin führt, daß, insofern der Eintritt der versicherungspflichtigen Arbeiter in eine der durch das Krankenversicherungsgesetzugelassenen Kassen, also auch in die eingeschriebenen Silfsekassen nicht erfolgt, die Gemeindekrankenversicherung ein= zutreten hat; — wenn das keine Gemeindeangelegenheit ist, dann weiß ich nicht mehr, was Gemeindeangelegenheit ist. Meine Herren, ich widerstehe der Versuchung hier, eine lokale Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, die in Bezug auf die Interpretation der "Gemeindeangelegenheit" sehr brennend ist, — ich widerstehe dieser Versuchung; es wird sich ja ein ander Mal Gelegenheit finden, darüber zu sprechen. Ich halte mich also hier lediglich an die Sache. Da muß ich doch sagen: wer die Geschichte der Regulirung dieser Aufsichtsbefugniß verfolgt hat, der wird uns Recht geben. Ich möchte die geehrten Herren, welche vielleicht nicht so speziell informirt sind, die aber doch, obwohl sie nicht zu unserer Partei gehören, administrativer Willfür entgegenzutreten bereit, oder, um mich jedes etwa verlegenden Wortes zu enthalten, gegen abministratives Ermessen aufzutreten geneigt sind und eine gesetliche Regelung vorziehen — auf Folgendes aufmerksam machen. Im Jahre 1876 hat man einsach im Wege der Verfügung das Auffichtsrecht — nicht über die ein= geschriebenen Hülfskassen, sondern über andere ortsstatuta= rische Kassen — abweichend von dem früheren Verfahren einfach an das Königliche Polizeipräsidium hinübergeschoben durch eine einfache Ministerialverfügung, unterzeichnet von den Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern, und zwar auf Grund des § 155 ber Reichsgewerbeordnung und der Ansführungsinstruktion zu dem Gesetze über die eingeschriebenen Hülfskassen. Ich habe die Verfügung hier, es ist eine Verfügung, welche vom 28. Juni 1876 datirt.

Dort sind schlankweg im Wege der Ministerialverfügung die alten ortsstatutarischen Kassen von dem damaligen Regierungsfollegium zu Potsdam weggenommen und dem Königlichen Polizeipräsidium unterstellt. Die Wärme, welche ohne unser Zuthun in die Debatte gekommen ist, beweist mir, daß Gründe, die nicht blos hergenommen sind aus Rücksichten der inneren Verwaltung der Kassen, und zwar schwerwiegende, sondern andere Gründe vorhanden sein müssen, daß wir noch in so vorgerückter Zeit über diesen Punkt eine so gewichtige Debatte sich entspinnen sehen, die wir nicht vermuthet haben.

Wir wollen nichts weiter, als an die Stelle der ministeriellen Verfügung und der Regelung durch ministerielle Berfügung treten zu laffen basjenige, mas bereits in bem Krankenversicherungsgeset für alle anderen Raffen gefetlich Wir beabsichtigen also hinsichtlich der ein= festaeleat ist. geschriebenen Silfstaffen, Die jett nichts weiter find, als ein Theil der Krankenversicherung der Arbeiter, gesetzliche und gleichförmige Regelung des Aufsichtsrechts. Daß da mehr als eine Beziehung besteht zwischen den eingeschriebenen Silfstaffen und den sozialen Aufgaben der Krankenversicherung der Arbeiter, das weiß jeder, der an diesem Gesetze mitzgearbeitet hat. Ich zitire hier nur § 65 des Gesetzes bei den Fabrikfassen, und sonst treten diese Beziehungen überall hervor. Ich möchte daher bitten, — indem ich mir versage, irgend einen lokalen Grund hier noch beizubringen — lediglich aus bem einfachen, durchschlagenden Grunde, daß, wo wir etwas gesetlich festlegen fonnen, dies ben Borzug vor ber ministeriellen Regelung verdient, es bei der Fassung der Kommission zu § 33 zu belassen. Aus allen den Gründen, welche zutreffend von meinem Freunde Gutfleisch vorgetragen sind, bitte ich auch für bas Amendement Dr. hirsch und Genoffen einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Meine Herren, ich will nur eine ganz kurze Bemerkung machen. Da wir genau der Ansicht sind, der der Herr Abgeordnete Buhl Ausdruck gegeben hat, so werden wir in Bezug auf unser Amendement seiner Fassung uns anschließen und außer unserem Ausdruck "Bücher und Rechnungen" auch das Wort "Verhandlungen" aufnehmen gegenüber der Auseinandersetzung des Herrn Regierungskommissen, der da geglandt hat, daß die Aussichtanz auch in der Lage sein muß, diese Korrespondenzen einzusehen. Wir wünschen nur diese Bestimmung zu konsormiren mit dem Krankenversicherungsgesetze, damit nicht aus dem Umstande, daß die Zwangskassen unter diesem Gesetz stehen, gefolgert werden kann, daß die freien Kassen Kassen zweiter Ordnung sind, die sich strengeren Bestimmungen unterwersen müssen. Wir akzeptiren also diese Verbesserung des Herrn Absgeordneten Buhl.

Ich erlaube mir noch in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchtemann und Genossen zu bemerken, daß derselbe bestimmt ist, eine Lücke auszufüllen, die auch von dem Herrn Abgeordneten Buhl anerkannt ist. Wenn man Strafbestimmungen erläßt, so muß man auch den Rechtszweg feststellen, und da es zweiselhaft ist nach unserem Verzwaltungsgerichtsversahren, ob dieses Streitversahren playzgreisen kann, so glaubten wir, um jeder Unsicherheit vorzubeugen, diese Bestimmung hier so anhängen zu müssen, wie

wir sie formulirt haben.

Ich mache gleich zur Abkürzung der Debatte aufmerksam, daß wir einen ähnlichen Antrag als Ergänzung zu § 34 formulirt haben, den ich mir erlauben werde dem Herrn Prässidenten zu überreichen, und von dem ich bitte, daß er ebenso angenommen wird wie der vorliegende zu § 33.

Präsident: Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Buhl den Antrag gestellt hat, in § 33, und zwar im zweiten Absat, das Wort "Schriften" zu ersetzen durch das Wort "Verhandlungen".

Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe beswegen die Diskussion. Wünscht der Herrent das Schlußwort?

## (Wird verneint.)

Er verzichtet.

Meine Herren, wir werben nach meiner Meinung ge= sondert abzustimmen haben nicht nur über die vier Absate bes § 33, sondern auch, um dem Antrage bes herrn Ab= geordneten Freiherrn von Hammerstein gerecht zu werden, gesondert über den erften und zweiten Theil des erften Absages, und endlich über ben Zusat, ber in bem Antrage Büchtemann, Cberty und Genoffen liegt. Bei jedem einzelnen Absatz werden die dazu gestellten Amendements ihre Er= ledigung finden. Zunächst bei dem erften Theil bes Abf. 1, welcher bis zu dem Worte "Behörden" geht, die Antrage ber Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen, welche die Worte "und ihre örtlichen Berwaltungsftellen" in ber erften Beile gestrichen miffen wollen, und ber Berren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genoffen, welche hinter bem Worte "Behörden" die Worte einschalten wollen: "in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern der Beaufsichtigung ber Gemeindebehörden". — Das Haus ift damit einverstanden, daß wir zunächst in dieser Weise über den erften Theil bes Abs. 1 abstimmen.

Ich habe danach zu bitten, daß die Herren, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — in der ersten Zeile dieses Sages die Worte "und ihre örtlichen Verwaltungsstellen" aufrecht erhalten

wissen wollen, von ihren Plägen sich erheben.

# (Geschieht.)

Das ift die Mehrheit. Danach ist der Antrag der Herren

Abgeordneten Bebel und Genoffen abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen unter 4a hinter dem Worte "Behörden" die Worte einschalten wollen:

in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern ber Beaufsichtigung der Gemeindebehörben, —

sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Es ist also der erste Theil des Abs. 1 unverändert geblieben.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen unveränderten ersten Theil des Abs. 1 annehmen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über ben zweiten Theil des Abs. 1. Diese Abstimmung wird nach dem geschäftsordnungsmäßig hinreichend unterstützten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Sendewig, Graf von Kleist und Dieze (Barby) eine namentliche sein.

Die herren Schriftführer werden ben Namensaufruf

vornehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den zweiten Theil des ersten Absates des § 33, welcher mit den Worten beginnt, "mit der Waßgabe, daß", nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit bem Buchstaben C.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten: Ausfeld.

Mit Rein antworten: Ackermann.

Graf Abelmann.

Graf von Arnim-Boipenburg. Freiherr von Auffeß.

Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach.

Bebel. Beifert. von Benda. von Bernuth. Dr. Böttcher. Büchtemann. Büsing. Bürten. Dr. Buhl.

Dr. von Bunsen.

Graf von Behr-Behrenhoff.

Borowski. von Brand. von Buffe.

Prinz zu Carolath. von Colmar.

Dieben. Dr. Dohrn.

Diete (Barbn). Diete (Leipzig-Land). Graf zu Dohna-Finckenstein.

Cbertn. Ensoldt. von Engel.

Fährmann. Dr. von Fordenbed.

Frigen. Frohme.

Flügge. Dr. Frege.

Geiger. Gerwig. Dr. Gieschen. Dr. Gneift. Goldschmidt. Grad. Dr. Greve.

Dr. Gutfleisch.

von Gerlach. Freiherr von Göler. Dr. Grimm.

Haehnle. Haerle. Dr. Hammacher. Hammer. Hasenclever. Hermes (Parchim). Dr. Hermes (West-Priegnit).

Freiherr von Hammerstein. Dr. Hartmann. Fürst von Hatsfeldt-Trachenberg. Graf von Holftein. Horn. Freiherr von Huene.

Dr. Hirsch. Hirschberger. Hobrecht. Hoffmann.

Johannsen.

Kanser (Freiberg). von Kehler. Alumpp. Rochann (Ahrweiler).

von Rleist=Repow. Graf von Kleist=Schmenzin. Dr. von Kulmiz.

Rräcker.

Dr. Langerhans. Lerche. Lipke. Freiherr von Löw. Loewe.

von Levepow. Lohren. von Lüderit.

Mit Ja antworten:

Lucius.

Lüders (Görlig). Lüders (Heffen).

Maner (Württemberg). Menken.

Dr. Mener (Halle). Dr. Mener (Jena).

Dr. Möller. Munckel.

Dr. Maier (Hohenzollern).

Mit Rein antworten:

Dr. Majunke. Freiherr von Manteuffel.

von Massow. Freiherr von Minnigerrode.

Dr. Moufang. Müller (Plek).

Meßler. Niethammer.

> von Oheimb. von der Often.

Dr. Papellier. Parifius. Pflüger. Pogge.

Dr. Perger. Dr. Perrot. von Buttkamer.

Rademacher. Baron von Reden. Dr. Rée. Richter (Hagen). Richter (Tondern). Rickert. Rohland.

Herzog von Ratibor. Reich. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reindl.

Reiniger. Rose.

Samm. von Schirmeister. Dr. Schläger. Schrader. Dr. Schreiner. Schröder (Wittenberg). Dr. Stephani. Struve.

Saro. Freiherr von Schele. Schmidt (Gichstädt). Graf von Schönborn = Wiesen= theid. von Schöning. Dr. von Sendewiß. von Sperber. Standy. Strecker.

Taeglichsbeck. Dr. Thilenius. Timmermann.

UB.

von Uechtrit-Steinkirch.

Uhden.

Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe=Bomft.

Freiherr von Vequel=Westernach. Vogel.

Walter. Wander. Dr. Weber. Witt. Wölfel.

von Waldow=Reigenstein. Freiherr von Wangenheim. von Wedell-Malchow. Dr. Westermaner. Wichmann. Dr. Windthorft. Freiherr von Wöllwarth.

von Brisberg.

Der Abstimmung enthalten sich: von Czarlinski. von Lyskowski. Fürst Radziwill (Abelnau).

> Krank sind: Cbert. Senestren. von Tepper=Laski.

# Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernftorff. Dr. Blum. Freiherr von und zu Brenken. von Bühler. Custodis. Graf Droste zu Vischering. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Franz. Gielen. Günther (Sachsen). Dr. Kapp. von Klitzing. Koch. Lender. Leuschner (Eisleben). Maager. Dr. Marquardsen. Meier (Bremen). Graf von Nanhauß-Cormons. Dechelhäuser. Freiherr von Dw. von Pilgrim. Schenck. Schwarz. Dr. Sello. Prinz zu Solms-Braunfels. Staelin. Dr. Stengel. Dr. Stübel. Triller. Westphal.

Entschuldigt sind:

Ahlhorn. Feustel. Dr. von Goßler. Haanen. Dr. Freisherr von Heereman. von Hoenika. Janson. von Kessel. von Köller. Dr. Porsch. Schlutow. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Sonnemann. Dr. von Treitschke. herr von Wendt. Dr. Witte.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Antoine. Freiherr von Aretin. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborftel. Graf von Ballestrem. Behrend. Bender. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmager. Blos. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. von Bönninghausen. Bolza. Bostelmann. Dr. Braun. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Büchner. Graf von Chamaré. Baron Chlapowski (Frauftadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. Freiherr von Dalwigf-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Diet (Hamburg). Dirichlet. Graf von Dönhoff Friedrichstein. Dollfus. Ebler. Fichtner. Freiherr von Freyberg. Freytag. Frieß. Freiherr von Fürth. Freiherr von Gagern. Graf von Galen. von Gehren. Geiser. Germain. Freiherr von Gise. Görz. Goldenberg. von Grand-Ry. Grieninger. Grillenberger. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Günther (Berlin). Guerber. Dr. Hänel. Hanspohn. Prinz Handsery. Hennel. Dr. Freiherr von Hertling. Hendemann. Graf von und zu Hoensbroech. Erbprinz zu Kohenlohe. Holkmann. Graf von Hompesch. Freiherr Horneck von Weinleim. Dr. Horwig. Huchting. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Jegel. Kablé. Kaempsfer. Graf von Kageneck. von Kalkstein = Klonowken. von Kalkstein = Pluskowens. Kardorff. Dr. Karsten. von Kesseler. Klog. Rochhann (Landsberg). Röhl. Dr. Kolberg. Dr. von Komierowski. Krämer. von Kurnatowski. von Kossowski. Ropfer. Rutschbach. Graf von Awilecti. Landmeffer. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Kehlheim). Lang (Schlettstadt). Langhoff. Freiherr Langwerth von Simmern. Laffen. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. Magdzinsfi. Mahla. Freiherr von Malkahn=Gülk. Dr. Mayer (Donauwörth). Meibauer. Mohr. Graf von Moltke. Dr. Mommsen. Dr. Müller (Sangerhausen). Münch. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Noppel. Sög von Olenhusen. Dr. Paasche. Pause. Dr. Freiherr von Papius. Paper. Pfähler. Psafferott. Dr. Pfahler. Freiherr von Psetten. Dr. Phillips. Fürst von Pleß. Graf von Praschma. Graf von Prensing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Graf von Quadt Myfradt Jsny. Quirin. Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Retter. Rittinghausen. Dr. Roemer. Dr. Rubolphi. Ruppert. Sander. von Sauken. Tarputschen. Graf von Saurma Geltsch. Dr. Schäfler. von Schalscha. Schlüter. Schmidt (Elberfeld). Schneider. Schott. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröter (Ober = Barnim). Schuck. Dr. von Schwarze.

Dr. Schwarzenberg. von Sczaniecki. Dr. Simonis. non Simpson = Georgenburg. Dr. von Skarzynski. Freiherr von Soden. Dr. Freiherr Schenk Storzevski. von Stauffenberg. Stöcker. Stögel. Graf zu Stolberg= olle. Thomsen. Traeger. von Turnow. von Vollmar. Graf von Waldburg-Zeil. on Wendel. Dr. Wendt. Winkelhoser. Stolberg. Stolle. Dr. Virchow. von Wendel. Warmuth. Wiglsperger. von Zoltowski. Baron Zorn Minterer. von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Refultat wird ermittelt werden.

#### (Geschieht.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben beim Aufruf ihres Namens mit Ja gestimmt 91, mit Rein 72, enthalten haben sich 3: macht zusammen 166. Danach ist das Haus nicht beschlußfähig, und es sind unsere gegenwärtigen Verhandlungen als unterbrochen zu erachten.

Ich habe ferner hiernach ben Tag unserer nächsten Sigung und die Tagesordnung festzustellen.

Ich bestimme die nächste Sigung für morgen, den 23. April, Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des Antrags der Abgeordneten Buchte-mann und Eberty, betreffend die Erwirkung einer Benfion für alle im Reichsbienft beschädigten Zivil= personen beziehungsweise deren hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Druckfachen):

2. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann einges brachten Antrags, betreffend die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung von Penfionsansprüchen an solche ehemalige Militär= personen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienst= beschädigungen erst nach dem Präklusivtermin für Pensionsansprüche hervorgetreten sind (Nr. 18 der Drucksachen);

3. erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinsti und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichts verfassungsgesetzes (Nr. 20 ber Drucksachen);

4. erfte Berathung des von den Abgeordneten Mundel, Lengmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und ber Strafprozegordnung (Mr. 27 der Dructsachen),

und erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesegentwurfs, betreffend die Abanderung des Gerichtsverfassungs: gesetzes und der Strafprozegordnung (Rr. 29 der Drucksachen);

und endlich

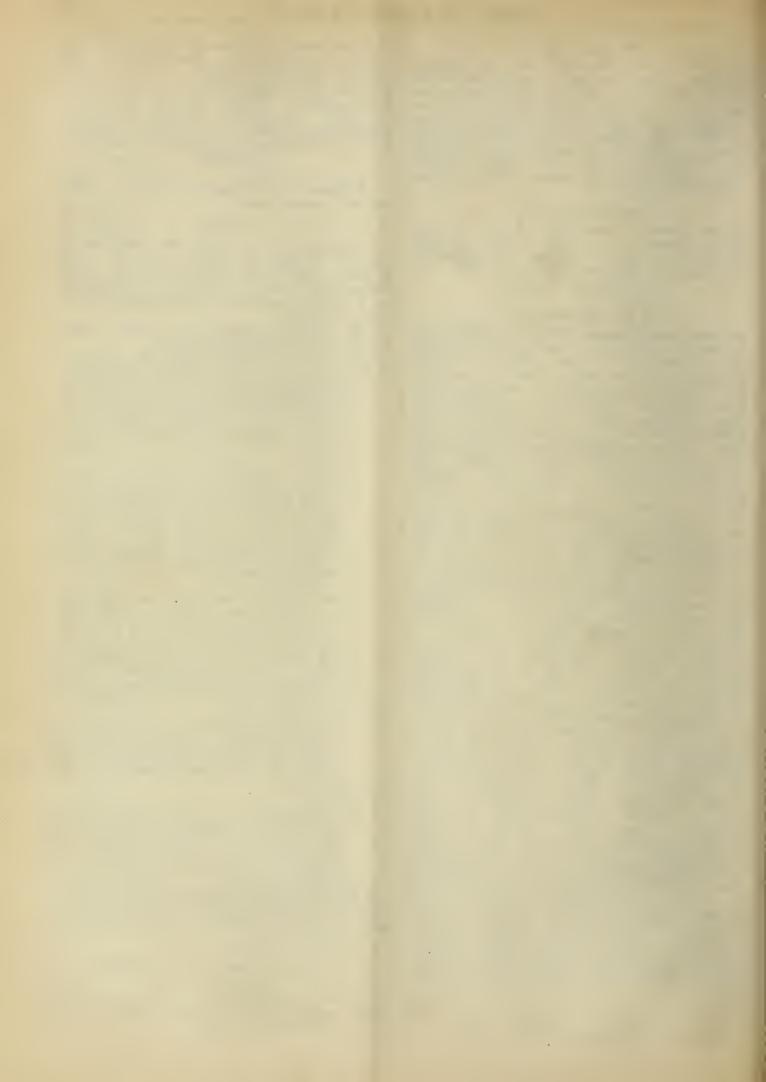
5. Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrag, betreffend die Sinführung der Ausfuhrvergütungsfäte nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Wir waren bis zur Abstimmung gekommen, die Dis= fussion war geschlossen; aber wir mußten hier abbrechen,

weil das Haus nicht beschlußfähig war.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)



Seite

# 16. Sitzung

am Mittwoch den 23. April 1884.

Men eingeltelenes Mittyllet	$\tilde{2}\tilde{7}\tilde{1}$
	$27\overline{1}$
Deutlandungen und tittanopoetweigerungen	$27\overline{1}$
	$\tilde{2}7\tilde{1}$
Berathung des Antrags der Abgeordneten Buchtemann und	211
Beraidung des Antrags der Adgebioneten Sachtenann und	
Cherin, betreffend Erwirfung einer Pension für alle im	272
Reichsbienst beschädigten Zivilpersonen (Nr. 16 ber Anlagen)	272
Antragsteller Büchtemann	
von Köller 274, 279, 281, Richter (Hagen) 276, 280,	989
non Bernuth	281
	201
Königlich preußischer Staats- und Kriegs-	281
minister Bronsart von Schellendorff	281
von Benda	
Antragsteller Cherty	282
Untragsteller Eberth	
Genoffen eingebrachten Gesethentwurfs, betreffend die Ab-	
anderung bes Gerichtsverfaffungsgefeges (Sprachenfrage)	000
- (Nr. 20 der Anlagen)	283
Antragsteller von Czarlineki	283
Witt	291
von Uechtrip Steinkirch	292
Sohannsen	292
Dr. Windthorst	293
	293
Freiherr von Unruhe-Bomst	294
Grad	295
Antragsteller Dr. von Komieroweki	295
Richter (Sagen) (versönlich)	297
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk	
von Stauffenberg und Hoffmann, die Pensionsansprüche	
ehemaliger Militärpersonen betreffend (Nr. 18 der Anlagen)	297
Röniglich preußischer Staats- und Kriegs-	
minister Bronsart von Schellendorff . 297,	299
Untragsteller Hoffmann	297
	300
Dr. Buhl	300
Promote the second seco	300
Dr. Windthorst	301
Antrag auf Vertagung ber Sitzung resp. Umstellung ber	
Lagebordnung:	
Richter (Hagen)	301
Keststellung ber Tagesordnung für die nächste Sigung:	
Stolle (Zwidau)	301
(i)	

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau

zur Einsicht offen.

Si ist seit der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Schneider in das Haus eingetreten und der 3. Abstheilung zugesoost worden.

Verhandlungen des Reichstags.

An Stelle der aus der VIII. beziehungsweise IX. Komsmission geschiedenen Herren Abgeordneten Staelin und Custodis sind durch die vollzogene Ersatwahl die Herren Absgeordneten Graf von BehrsBehrenhoff und Dr. Reichensperger (Olpe) gewählt.

Ich habe Urlaub ertheilt ben Herren Abgeordneten: Freiherr von Gagern für 4 Tage,

Müller (Sangerhausen) für 2 Tage,

Retter, Dr. von Treitschke, Ahlhorn, Freiherr von Wendt für 5 Tage,

Rutschbach für 8 Tage.

Meine Herren, unter den gegebenen Verhältnissen, welche am Schlusse der gestrigen Situng sich herausstellten, werde ich von jest ab Präsidialurkand nur da ertheilen, wo die angeführten Gründe mir ganz unabweisdar erscheinen.

# (Sehr mahr!)

Aus denselben Gründen kann ich nicht mehr annehmen, daß das Haus die Gesuche um längeren Urlaub ohne weiteres in der bisherigen Weise bewilligen wird. Ich werde in jedem einzelnen Falle die Anträge zur Abstimmung stellen.

Ich habe in dieser Beziehung vorzutragen, daß der Herr Abgeordnete Janson um einen 14tägigen Urlaub bittet, weil er, von einer schweren Lungenentzündung kaum genesen, sich körperlich so geschwächt fühlt, daß er die Reise nach Berlin, ohne seine Gesundheit zu schädigen, vorerst nicht unternehmen kann.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche ben Urlaub

bewilligen wollen.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann wünscht einen 14 tägigen Urlaub, weil in seinem Personal einige Erstrankungen vorgesommen sind, welche es ihm momentan unmöglich machen, sich von Franksurt zu entsernen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den

Urlaub bewilligen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Roppel wünscht Urlaub für 2 Wochen, da er durch die Arbeiten der ersten badischen Ständekammer verhindert sei, den Verhandlungen des Reichstags beizuwohnen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Urlaub

bewilligen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Köhl bittet um Urlaub bis 4. Mai, weil dringende, seine Anwesenheit absolut ersordernde geschäftliche Angelegenheiten — größere bauliche Beränderungen in seinem Hause — die Gewährung der Bitte besonders wünschenswerth machen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche ben Urlaub

bewilligen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow und Dr. Freiherr von Heereman: der erstere, weil er einer Kommission im Abgeordnetenhause vor-

sigen muß; der andere, weil er unwohl ist.

Der Herr Abgeordnete Graf von Galen wünscht aus der VIII. Kommission scheid en zu dürsen wegen anderweiter dringender Geschäfte. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, so ersuche ich die 6. Abtheilung, heute uns mittelbar nach der Plenarsitzung die ersorderliche Ersatwahl vorzunehmen.

Wir fommen nunmehr zur Tagesordnung und zwar zu deren erstem Gegenstand, zur

Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann, Eberth, betreffend die Erwirfung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskufsion und gebe für den Antrags steller zur Begründung des Antrages das Wort dem Herrn Abgeordneten Büchtemann.

Abgeordneter Büchtemann: Meine Herren, das Saftpflichtgesetz vom 8. Juni 1871, so sehr bessen Mängel allseits anerkannt werben, ift eines von benjenigen Gefeten gewesen, welches einen Umschwung in den allgemeinen Anschauungen über die Folgen der Unfälle in weitesten Kreisen hervorgerufen hat und Anschauungen erzeugt hat, die weit über ben unmittelbaren Rreis der Wirksamkeit des Geseiges hinaus: gehen. Man fann fagen, baß ber Sat, baß ein jeder Beamte und Arbeiter für die Folgen der Unfälle in seinem Berufe, ber besondere ihm eigenthümliche Gefahren in sich birgt, entschädigt werden muffe, Gemeingnt der Nation geworden ift. Der Streit bewegt sich noch heute lebhaft barüber, ob der Unternehmer als folcher für die Unfälle haftbar zu machen ift, oder ob durch öffentlich rechtliche Ber= bande eine Berficherung ber Betheiligten herbeizuführen ift. Diefe Frage ift jest Gegenstand ber Berathung in ber Rommission und wird den Reichstag binnen furzem mahr= scheinlich sehr lebhaft beschäftigen. Um so beachtenswerther die Reichsregierung daß Ausführung in der Grundgedanken, welche dem Gesetz vom 8. Juni 1871 zu Grunde liegen und, wie ich ausführte, die öffentliche Meinung bestimmen, da stehen geblieben ist, wo dieser Streit gar nicht existirt, nämlich da, wo das Reich selbst Unter= nehmer ift, wo es fich um Unfälle handelt, welche Zivil= personen betreffen, die im Reichsdienste selbst angestellt find, und die im Reichsdienst Unfälle erlitten haben. Je niehr sich der gewerbliche Betrieb im Reiche und in den Staaten ausgedehnt hat, um so schärfer tritt der Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Reichsregierung hervor, auf dem privaten Gebiet dem Beschädigten die volle Entschädigung für die Unfälle zu sichern, und zwischen den mangelhaften Borschriften, bie in Bezug auf die Reichsbeamten und auf die Arbeiter, welche im Reichsbienst beschäftigt sind, bei Beschädigungen im Dienst bestehen.

Diese große Kluft auszufüllen und zu überbrücken, die allgemeine Anschauung, welche über die Entschädigungspflicht bei Unfällen sich nach und nach Bahn gebrochen hat, auch in Bezug auf die Zivilbeamten im Reichsdienste zur Geltung zu bringen, das ist der Sinn des Antrages, den wir Ihnen vorlegen.

Wir beantragen, daß der Neichskanzler noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag erwirken möge, welche allen im Reichsdienst beschädigten Zivispersonen beziehungsweise deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigungen im Dienste des Reichs in ihrer Erwerdsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren.

Meine Herren, die Unfallversicherungsvorlage, wie sie uns vorgelegt ist, enthält schon die Eigenthümlichkeit, daß in § 4 Beamte, welche im Neichsdienst oder im Staatsdienst sest angestellt sind und Pensionsberechtigung haben, ausgeschlossen sein sollen von der Entschädigung, welche auf Grund des § 1 des Unfallgesetzes zu gewähren ist. Es ist diese Ausnahme motivirt damit, daß die Vorschriften in Bezug auf die Penssionirung der Beamten in den Sinzelstaaten außerordentlich verschieden seien, und daß man in das Pensionsrecht der

Landesregierungen eingreifen würde, wenn man auch die Besamten im Reichss und Staatsdienst dem § 1 des Unsallsversicherungsgesetzes unterwersen würde. Ich sinde diese Besgründung nach allen Richtungen hin unzureichend. Denn es steht sest, daß sowohl im Reich als in den Einzelstaaten die Borschriften solche sind, daß eine ausreichende Pension für den Fall der Beschädigung im Dienst, namentlich im Vergleich zu den Vorschriften des Unsallversicherungsgesetzes, nicht gewährt wird. Ich will mich, weil unser Antrag sich nur auf die Beamten und Arbeiter im Reichsdienst bezieht, darauf beschränken, Ihnen vorzutragen, was das Reichspensionsgesetz enthält; Sie werden daraus entnehmen können, daß die Beamten auf Grund des Reichspensionsgesetz nicht genügend geschützt sind.

Das Reichspensionsgesetz erkennt allerdings auch vor bem Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit, welche im Uebrigen das Recht auf Pension begründet, ein Recht auf Pensions= bezug an für den Fall, daß eine Krankheit oder Verletung im Dienst vorgekommen, und dadurch die Dienstunfähigkeit herbeigeführt ift; aber dieses Pensionsrecht setzt voraus, daß ein eigenes Verschulden des Beamten nicht vorliegt, und die Pension kann sich nicht höher als auf 20/50 der Besoldung belaufen. Diefes Benfionsrecht fteht ferner nur benjenigen Beamten zu, welche mit festem Gehalt angestellt sind, ober welche zwar auf Widerruf ober Kündigung angestellt find, welche aber eine etatsmäßige Stelle bekleiben. Dieses Ben= sionsrecht ift also genommen benjenigen, welche feine etats= mäßige Stelle bekleiben, sondern welche nur hilfsweise oder auf Zeit angestellt sind; diese letteren haben überhaupt gar keine Pensionsberechtigung nach den Bestimmungen des Reichspensionsgesetzes. Sie sehen also, meine Herren, daß bie Beamten letterer Art, welche etwa im Reichsbienst verunglücken, wenn nicht § 1 des Unfallversicherungsgesetzes auf fie Unwendung findet, von der Penfionirung ausgeschloffen find, und daß felbst die Beamten, benen ein Benfionsrecht vor 10 Jahren im Fall der Beschädigung zusteht, nur zu 20/so ihres Einkommens pensionirt werden können, während die Entschädigung der Arbeiter und Beamten auf Grund des Haftpflichtgesets  $66^2/_3$  Prozent ihres Einkommens betragen foll. Für die Arbeiter im Reichsbienft in folden Betrieben, bie bem § 1 des Unfallversicherungsgesetzes nicht unterliegen, ist gar nichts vorgesehen.

Nach unserer Aufsassung ift also die Lage der Beamten und der Arbeiter im Reichsdienst selbst da schlechter, wo der § 1 des Unfallgesetzes Platz greisen würde, vorausgesetzt, daß nicht, wie ich höre, ein Antrag in der Kommission angenommen wird, welcher dahin geht, den § 4 des Unfallgesetzes zu streichen, also die Pensionsberechtigung der Beamten gemäß den Bestimmungen des Unfallgesetzes anzuerkennen mit der Maßgabe, daß sie sich die Pension, welche sie gesetzlich zu beziehen haben, anrechnen lassen müssen auf den höheren Betrag, welcher ihnen zusteht auf Grund des Hafplichtgesetzes.

Nun, meine Herren, ist es von großem Interesse zu untersuchen — nachdem der Reichsbetrieb so ausgedehnt ist, wo wir große Gifenbahnnete betreiben, wo wir den Postdienst in großartigem Maße ausgedehnt haben, wo wir Reichs= druckereien betreiben, wo die Marine auf ihren Werften eine große Menge von Beamten und Arbeitern beschäftigt -, ob nach den für die einzelnen Dienstzweige bestehenden Vorschriften und Reglements außerhalb des Pensionsgesetzes etwa eine genügende Entschädigung ben im Reichsbienst beschäftigten Zivilpersonen zusteht. Lassen Sie mich einmal einzelne von ben hauptzweigen des Reichsbetriebsdienstes durchgeben, Sie werden barans erkennen, daß die Rechtslage in den Betrieben, in benen gleiche Gefahren bestehen wie in den Fabrits= betrieben, die dem § 1 des Unfallgesetzes unterworfen sind, eine fehr verschiedene, im allgemeinen eine ungünstige für die im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen ist, so daß eine Menderung allseitig als nothwendig anerkannt werden wird.

Bei den Eisenbahnen, meine Herren, denkt man immer daran, daß die Bestimmungen über die Haftpflicht

Gisenbahnen bei ben eigentlichen Betriebsunfällen her regelmäßig die Gefahren beseitigen, welche ben Beamten gefährlichen Natur bes Gifen= und Arbeitern aus der Das ist aber irrig. Sie muffen balmbetriebes erwachsen. unterscheiben erstens diejenigen Unfälle, welche im eigentlichen Betriebe erfolgen, und welche dem Haftpflichtgesetz vom 8. Juli 1871 unterliegen, zweitens die Unfalle im Bertstättenbetriebe, und drittens die Unfälle, die bei den Reben= beschäftigungen im Gisenbahndienste sich ereignen, welche bei der Güter = Ber= und Entladung, bei ben Arbeiten auf der Strede und auf dem Bahnhofe vorkommen, ohne daß ein eigentlicher Betriebsunfall sich ereignet hat.

Die Entschädigungsfrage im ersten Falle, bei eigentlichen Betriebsunfällen, wurde bann ausreichend geordnet fein, der Eisenbahnverwaltung der Ginwand zustände, daß der Betreffende sich den Unfall durch eigenes Verschulden zugezogen hat. Nach einer Mittheilung in einer Broschüre, die fürzlich von einem preußischen Gisenbahndirektor veröffentlicht ift, sind von allen ben Haftpflichtprozessen, welche bei dem Reichsoberhandelsgericht entschieden sind (das sind von 1872 bis 1879 250 gewesen), nicht weniger als 53 solche, bei welchen es sich um die Frage gedreht hat, ob ein Berschulden des Gisenbahnbeamten anzunehmen ist ober nicht. Dadurch, daß die Klausel der Verschuldung in dem haftpflicht= gefete fteht, fteben auch ben Betriebsunfällen gegenüber die Sifenbahnbeamten und Arbeiter in der Entschädigung schlechter als die Arbeiter und Beamten, welche dem Unfallversicherungs= geset, das uns jett vorgelegt ist, unterworfen werben.

Bei den Werkstättenarbeitern liegt die Sache so, daß sie zur Beit bem § 2 des haftpflichtgesetzes unterliegen. Aber es ist so wenig genügend allen Fällen dadurch Rechnung getragen, daß die Kaiserliche Gisenbahndireftion in Stragburg in das Regle= ment für die Werkstättenarbeiter eine Bestimmung aufge= nommen hat, daß diejenigen, welche verunglücken, soweit es nicht durch eigene Verschuldung geschieht, eine Pension beziehen follen. Diefe Benfion ift allerdings auch nur bis zu 270 Mark, also etwa bis zum vierten Theile bes Ginkommens der Arbeiter zuläffig; entsprechend mahrscheinlich dem Reichs= pensionsgesetz, - die Pensionirung ist also, wenn man sie mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsvorlage vergleicht, in einer völlig ungenügenden Art geordnet.

Aber für den dritten Fall, daß Unfälle vorkommen bei den Nebenbeschäftigungen im Gifenbahndienst, bei ben Abund Verladungen der Güter, bei den Verladungen von Schienenmaterial u. f. w., für diesen Fall ist Borsorge über= haupt nicht getroffen. Ich entnehme aus einer Statistit ber preußischen Gisenbahnen von 1882/83, daß in diesem Jahre bei den preußischen Eisenbahnen bei diesen Nebenbeschäftigungen 8 Fälle der Tödtung und 143 Verletzungen und im Jahre vorher 9 Fälle ber Tödtung und 200 Fälle ber Verletung vorgekommen sind. Sie sehen also, daß diese Fälle sehr zahlreich find; für diese Fälle existiren Bestimmungen über Entschädiung verunglückten Beamten der Die Die Kaiserliche Gisenbahndirektion Arbeiter nicht. Straßburg hat ein Reglement für diese Arbeiter er= laffen, wonach fie berechtigt ift, Penfionen im Falle ber Arbeitsunfähigkeit bis zu 150 Mark zu geben. Also bei solchen Unfällen, für welche ber Betreffende gar nicht verantwortlich gemacht werden kann — ich will fagen, daß ihm ein schweres Rollo auf den Fuß gefallen ist und den Fuß zertrümmert hat, daß er bei der Berladung von Schienen eine schwere Verletzung sich zugezogen hat, die ihn arbeitsunfähig gemacht hat —, bekommt der Arbeiter 150 Mark jährlich in maximo, wenn die Direktion es für angemessen hält. Sie sehen also, daß diese Fälle, welche gar nicht unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, wie es uns jetzt vorliegt, einer anderweitigen Ordnung dringend bedürfen; denn die Gefahr, welche vorliegt, daß eine Ver= letung hier vorkommt, wird unzweifelhaft als eine ebenso große anerkannt werden müssen wie in den Fabriken.

Meine Herren, nicht wesentlich besser liegt es in Bezug auf die Beamten der Poft. Die Gefahren bei der Poft find ja vielleicht andere als diejenigen, welche in Fabriken und bei ber Nebenbeschäftigung im Gisenbahndienst vorkommen; aber sie sind nicht immer solche, welche diesem Berufe als solche eigenthümlich angehören, welche den einzelnen gerade so schwer betreffen, wie in den Fabriken die Unfälle den Fabrikarbeiter treffen, welche also nach der allgemeinen An= schauung, die nach unserer Meinung über die Entschädigung der Beschädigten bei Unfällen herrscht, geradeso behandelt werden muffen, als wenn der Unfall in einer Fabrit vor= gefommen ware. Bei ber Verladung ber Poftgüter fommen gang ähnliche Unfälle vor wie bei ben Gifenbahnen. Ich er= innere speziell daran, daß bei der Post es vielleicht häufiger vorkommt als irgendwo anders, daß gefährliche Substanzen verladen werden, Explosivstoffe, durch deren Explosion die Beamten verlett werden können. Es sind ja Fälle derart B. hier in Berlin vor einer Reihe von Jahren vorge= fommen. In allen folchen Fällen findet eine Entschädigung ber beschädigten Beamten und Arbeiter gemäß dem Grund= gebanken des Unfallgesetzes nicht statt. Ich erinnere ferner an die Gefahren, welche aus dem großen Fuhrpark hervor= geben. Es fteht ja fest, daß die Beschäftigung mit dem Fuhrwesen eine fast größere Zahl von Unfällen zur Folge hat als bei ben Gifenbahnen. Ich erinnere an die Gefahren, welchen die Geldbriefträger unterliegen in den Fällen, wo ihnen nachgestellt wird, wo man hofft, durch eine Verletzung derselben sich der Gelder, die sie tragen, bemächtigen zu können. In allen biefen Fällen existiren feine weiteren Bestimmungenals diejenigen des Reichspensionsgesetzes, wonach für den Fall der Berletzung, der Erfrankung und eintretenden Dienst= unfähigkeit dem betreffenden Beamten ein Biertel bes Behaltes zu Theil wird, aber auch biefes nur, wenn der Beainte ein etatsmäßiger ist. Diejenigen Unterbeamten, die zu einer Beit, wo sie noch nicht zu ben etatsmäßigen Beainten ge= hörten, verletzt werden, unterliegen in Bezug auf die Entsschädigung rein dem diskretionären Ermessen der Posts verwaltung. Die Postverwaltung fann in einzelnen Fällen geben, wie es ihr angemeffen erscheint, und fie giebt, wenn ich recht unterrichtet bin, eine Jahresunterstüßung etwa bis zu 120 Mark; sie kann nicht mehr geben auf Grund ber jetigen Vorschriften. Es ist aber selbstverftandlich, daß eine solche Entschädigung als genügend nicht anerkannt werden kann.

Meine Herren, es ist ganz eigenthümlich, daß die Post= dienstinstruktion über die Unfälle und die körperlichen Berlegungen nichts weiter enthält, als daß im Falle der Be= schädigung für eine gewisse Zeit die Kur- und Berpflegungs= toften auf ben Postfonds übernommen werden können, wenn ein eigenes Verschulden des Beamten nicht vorliegt. In= wiefern das lettere der Fall ift, ift eine schwer zu entschei= bende Frage, die namentlich auf bem Wege, der hier allein zulässig ist, dem Wege administrativer Prüfung überhaupt nicht mit Erfolg zum Austrage gebracht werden fann. Man muß bavon ausgehen, daß in bem Boftbienft bie zahlreichen Silfsbeamten und diejenigen, welche nur auf Zeit ange= nommen werden, gar feine Rechtsansprüche auf Entschädigung bei Unfällen haben, sondern nur zu dem berechtigt sind, mas die Postverwaltung für fie feststellt, und, meine herren, Sie missen alle, wie bedeutend das Personal bei der Post ift. Es sind an Unterbeamten 34 000 beschäftigt; von diesen sind aber nur etwa 24 000 etatsmäßig, und der Rest von etwa 10 000 gehört zu ben Silfsbeamten, welche einen gefetlichen Anspruch überhaupt gar nicht haben.

Sehr interessant ist auch zu sehen, wie die Postillone, deren Zahl 4000 und 5= oder 600 beträgt, behandelt werden. Bei ben Poftillonen ift in § 36 der Dienstanweifung, nachdem davon die Rede gewesen ist, daß eine Gewährung von Ruhegehalt an Postillone möglich und statthaft ist, folgen=

des angeordnet:

Ferner kann jeder Postillon, auch wenn er durch

Verleihung von Tressenstreifen noch nicht ausgezeichnet ist, darauf rechnen, daß, im Falle er etwa im Dienst verunglücken sollte, ihm oder nach Umständen seinen Hinterbleibenden Berücksichtigung zu Theil wird. Das ist alles, worauf diese Klasse von Postbeamten anspewiesen ist. Es stehen nur allerdings die Volkissen nach

Das ist alles, worauf diese Klasse von Postbeamten anzgewiesen ist. Es stehen nun allerdings die Postbeamten anzgewiesen ist. Es stehen nun allerdings die Postillone nach dem § 1 der Instruktion in dem Verhältniß eines Privatz dieners zur Dienstherrschaft gegenüber dem Posthalter, aber die übrigen Paragraphen der Instruktion ergeben, daß der Postillon durchaus als Beamter behandelt wird, daß er troß seiner genannten Stellung zum Posthalter in Bezug auf die rechtliche Lage den Beamten vollständig gleichgestellt werden soll. Die Rechte aber auf Entschädigung, die ihm hier gegeben werden, bestehen darin, daß ihnen, je nach Umständen, oder ihren Hinterbliebenen Berücksichtigung zu Theil wird.

Sie sehen also, daß auch in der Postverwaltung die Lage derjenigen, welche im Dienst verunglücken, eine sehr unglückliche ist, und daß eine Verdesserung ersolgen muß, wenn anders die Grundanschauungen, welche zu dem Unsalls versicherungsgeset geführt haben, wenn diese Grundanschauungen von der Reichsregierung in allen Fällen in Wirklichkeit zur Durchführung kommen sollen, welche eine gleiche Basis zur Berücksichtigung darbieten. Ich bezweisse nicht, daß in den anderen Zweigen der Neichsverwaltung ähnliche Umstände und ähnliche Mißstände vorliegen, — ich erinnere an die vielen Beamten die in den Wersten beschäftigt sind. Ich bezweisse auch nicht, daß für die Reichsbruckerei — obwohl ich die Bestimmungen hiersür nicht kenne — wesentlich andere Bestimmungen als diesenigen, die für die Postverwaltung

bestehen, nicht existiren.

Meine Freunde und ich haben aus dieser Lage der Dinge Beranlassung genommen, unseren Antrag dem Reichstage vorzulegen. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Reichstag und die Reichsregierung die Privatunternehmer zwingen wollen, ihren Beschäftigten volle Entschädigung für Unfälle zu gewähren, daß die Reichsregierung und der Reichstag das gleiche Verhalten da nicht ablehnen kann, wo das Reich selbst sei es der Unterenehmer ist oder wo doch in seinem Dienste Zivilpersonen beschäftigt werden. Wir betrachten dies als eine so natürliche Konfequenz des Grundgebankens der Unfallversicherung, daß wir um so mehr dafür sind, diese Materie für sich zu ordnen, weil der Streit, der in Bezug auf die Ordnung der Unfall= versicherung selbst unter den verschiedenen Parteien im Saufe existirt, für diese Fälle nicht vorhanden ist, weil wir alle darüber einig sein muffen, daß, wo das Reich felbst als ber Unternehmer oder als der Beschäftigende erscheint, daß da alle die Streitigkeiten über die Durchführung der Entschädigungs= pflicht nutlos sind, und es nur darauf ankommt, der Sache, d. h. denjenigen Grundanschauungen gerecht zu werden, welche nach unserer Ueberzeugung in der ganzen Nation über die Folgen der Unfälle verbreitet werden. Wir wollen also nicht in das Reichsstaatsrecht tief eingreifen, wir wollen nur, daß die Grundfäge für die Pensionirung der Beamten resp. die Entschädigung der Hinterbliebenen den modernen Anschauungen entsprechend geregelt werden, und daß die offenbaren Diß= stände beseitigt werden, welche jett in weitem Maße vor allen Dingen bei den ausgedehnten Betriebsverwaltungen des Reichs vorhanden sind; wir wollen, daß der Arbeiter, welcher vom Reich beschäftigt wird in Zweigen, die besonderen Ge= fahren unterliegen, ebenso wie dies in den Fabriken der Fall, daß dieser Arbeiter dieselben Rechte haben solle, wie sie die Reichsregierung denjenigen geben will, welche in Fabriken beschäftigt werden; wir halten das gleiche für nothwendig für die Beamten selbst, welche dem Reiche noch viel näher stehen, wie der Unternehmer seinen Arbeitern gegenübersteht. Wir glauben in der Reichsgesetzgebung eine Lücke zu erkennen, welche ohne Schwierigkeit und unter Zustimmung aller Par-teien rasch erledigt werden kann, und bitten Sie im Interesse der Gerechtigkeit unferen Antrag anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Meine Herren, es ist eine gute und nügliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung, daß bei Anträgen, die von Mitgliedern aus diesem hohen Hause gestellt werden, zunächst einer der Antragsteller zur Begründung dieses seines Antrags das Wort nimmt. Wir waren, als wir den vorliegenden Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann und Sberty im Druck vorgelegt bekamen, zunächst in der That in einer sehr peinlichen Situation, da wir aus den Worten desselben nicht ersehen und verstehen konnten, was die Herren Antragsteller mit ihrem Antrage eigentlich bezweckten und was sie mit demselben wollten. Es wurden die allerverschiedensten Ansichten darüber laut, was der Antrag bezwecke; ich will auf dieselben nicht näher eingehen, da ja jetzt der Herr Antragsteller in seiner Begründung uns doch gewissermaßen in die Lage gesetzt hat, klarer beurtheilen zu können, was er und seine Herren Mitzantragsteller wollen.

Wir haben anfangs geglaubt, meine Herren, daß es sich darum handelte, daß Sie gewissen Kategorien der Einwohner des Reiches, wenn sie durch irgend einen Unglücksfall zu Schaden an ihrer Gesundheit kommen, das unangenehme und peinliche Gefühl abnehmen wollten, welches jeder Mensch haben muß, wenn er ohne sein Verschulden verunglückt und dann, um leben zu können, auf die öffentliche Armenpslege angewiesen ist. Das war ein Gedanke, der uns durchaus sympathisch ist, den wir wiederholt mehrsach und allerorts

vertreten haben.

Wir glandten weiter, daß vielleicht im Innersten Ihres Herzens der Gedanke kant geworden wäre, Sie wollten den zur Zeit mit der Armenpslege belasteten Kommunen einen Theil der Armenpslege abnehmen; Sie hätten sich siberzeugt, daß die Armenpslege, wie sie zur Zeit sast im ganzen Lande geübt wird, in der That nicht niehr zu erschwingen ist von den Kommunen und Sie wollten einen Theil derselben, um die Kommunen zu entlasten, auf die Schultern des Reiches wälzen. Aus der Kombination dieser Gedanken, die wir machen mußten, indem wir Ihren Gedanken, den Sie nicht klar genug nach unserer Ansicht ausgesprochen hatten, nachspürten, kamen wir zu der Ansicht, daß Sie nun doch endlich einmal ansingen, einzulenken in die Gedanken der sozialen Resorm, welche jest das ganze Reich bewegen.

(Lachen links.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Hänel lacht.

(Zuruf von links: Mit fehr viel Recht!)

— "Mit sehr viel Necht" — das muß der Herr Abgeordnete selber beurtheilen können.

Wir waren der Ansicht, daß gerade jett, in diesem Sommer vielleicht, es Ihnen wünschenswerth sein mußte, sich zu manchen Fragen der Sozialresorm anders zu stellen, als das bisher geschehen. Es war uns aber, wenn wir diesen Gedanken weiter verfolgten, nicht recht verständlich, warum die Herren Antragsteller denn ihre Wünsche so ausgedrückt

wählen konnten, wie sie es gethan haben.

Als ich den Antrag durchgelesen habe, sielen mir ja selbstredend die weit gedruckten drei Worte "im Neichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" auf; da habe ich mich gefragt und ernstlich darüber nachgedacht: was können die Herren Antragsteller mit "im Neichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" meinen? Das sind verschiedene Kategorien. Wir sagten und: zuerst sind "im Neichsdienst beschäftigte Zivilpersonen" sämmtliche Neichsbeante? Auf diese ist der Herr Begründer des Antrages ja heute auch näher eingegangen — ich werde darauf später zu sprechen kommen. Es waren weiter die jenigen Leute, wie der Herr Abgeordnete Büchtemann das auch näher ausgeführt hat, welche als Beamte nur diätarisch

im Reichsdienst beschäftigt werden. Dann, meine Herren, blieb noch die dritte Kategorie, nämlich die große Menge derjenigen Arbeiter, welche vorübergehend gegen Taglohn zur Ausführung von Arbeiten gedungen und vom Reich, beziehentslich von denjenigen Beamten, die die Arbeiten für das Reich

besorgen, engagirt werden. -

Nun hat der Herr Abgeordnete Büchtemann uns ja hier des näheren darüber aufgeklärt, daß die Herren Antragsteller vorzugsweise auf die Beamten zweierlei Richtung ihre Wünsche gerichtet haben, einmal auf diesenigen Beamten, die im Neichsbienste fest angestellt sind, dann auf die "sogenannten Beamten", will ich sagen, die außeretatmäßig und die diätarisch beschäftigt werden, endlich hat er uns gesagt, daß er auch densenigen Leuten, die nur vorübergehend, tagelohnweise, wenn ich mich so ausbrücken darf, beschäftigt werden, diesenigen Bonisisationen zuwende, von welchen dieser Antragspricht.

Meine Herren, zunächst hat der Herr Abgeordnete Büchtemann nun in längerer Rede sich — nun! ich möchte fagen - mit einem Appell an die gesammten Gisenbahn= beamten des Landes gewendet und ihnen gefagt: Ihr armen Eisenbahnbeamten seib doch eigentlich recht schlecht daran, seht einmal: das Beamtenpensionsgesetz schützt Euch gar nicht genügend; wenn Ihr pensionirt werdet, bekommt Ihr bloß eine mäßige Penfion, von der Ihr nicht leben fonnt, befommt, wenn Ihr nach den ersten zehn Jahren penfionirt werdet, nur 20/80 des Gehaltes; davon könnt Ihr nicht leben. Sa, nun will ich doch dem zunächst entgegensetzen, baß der Appell sich ja allerdings an eine große Zahl selbstständiger großjähriger Deutscher im Reiche richtet, aber, meine Herren, die im Reiche wohnen, nicht die im Reichstdienst stehen. Der Herr Abgeordnete Büchtemann sollte doch selbst am besten miffen, daß die bei weitem größere Bahl der Eisenbahnbeamten nicht im Reichsdienst steht, sondern im Dienst der Einzelstaaten und daher unter seinem Antrag gar nicht begriffen werden. Was soll also ein Appell an die Gefammtheit ber Gifenbahnbeamten, wenn Sie in Ihrem hier vorliegenden Antrag die allergrößte Zahl dieser Beamten überhaupt gar nicht unter die Bonifikationen stellen wollen, und Sie sich doch ben Schein hier geben, allen Gisenbahn-beamten helfen zu wollen. Ich konstatire daher ausdrücklich, daß, wenn auf diesen Antrag, wie Sie ihn angenommen zu haben wünschen, in dieser Weise eingegangen werden follte, das gesammte große Heer ber Gisenbahnbeamten im Staats= dienst von den Herren Antragstellern nicht unter diese Boni= fikationen gestellt ift, daß Gie biefelben nur dem fleinen Theile der in Elfaß-Lothringen angestellten Beamten zuwenden mollen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Büchtemann hat sich dann an das zweite Heer der Beamten gewendet, bei welchem ich ihm zugeben muß, daß dieses ja allerdings in größerem Maße, wie der Antrag sich ausdrückt, "im Reichsbienst beschäftigte Zivilpersonen" sind, — an die gesammten Postbeamten. Er hat gesagt, 34 000 Postbeamte, die wir ja haben, sind, wenn auch zur größeren Zahl, so doch nur in der Gesammtzahl von 24 000, etatsmäßig angestellt, während die übrigen 10 000 außeretatsmäßige Beamte sind. Er hat außgesührt, daß auch diesen Beamten durch das jezige Pensionsgesetz nicht der genügende Schutz gegeben werde, wenn ihnen einmal ein Unfall passirt, wenn sie im Dienst des Reiches beschädigt werden.

Meine Herren, wir erkennen in vollem Maße die Härten und Uebelstände, die hier obwalten, an, sowohl bei den Postbeamten, als auch bei den Eisenbahnsbeamten, deren größerer Theil, wie ich vorhin erwähnte, bei den Staatsbahnen angestellt ist. Aber, meine Herren, wenn Sie den Leuten helsen wollen, den Beamten bei der Post, über welche speziell ich mich jetzt äußern werde, so haben Sie ja die Gelegenheit in der vorigen Session in der besten Weise gehabt. Wessen Schuld, meine Herren, ist es

denn, daß das Zivilpensionsgesetz seitens der Bundesz regierungen nicht proklamirt worden ist?

## (Na nu! Na nu! links.)

— "Na nu! Na nu!" sagen Sie, meine Herren! Weil Sie bas Militärpensionsgesetz nicht haben annehmen wollen, so haben die Bundesregierungen sich nicht herbeilassen wollen, die Beamten in dieser Finsicht besser zu stellen, als die ganze Armee. Sie, meine Herren, sind die Urheber davon, daß das Reichsbeamtengesetz, welches einen Theil der Wohlthaten, die Sie ihnen jetzt zuweisen wollen, bereits in erhöhtem Maße zuwieß, daß dieses Gesetz seitens der verbündeten Resgierungen nicht promulgirt worden ist.

# (Widerspruch und Oho! links.)

Ihnen allein, meine Herren, schieben wir die Schuld davon in die Schuhe!

#### (Dho! links.)

Weiter, meine Herren, Sie fagen: die zehntausend Beamte, die nicht etatsmäßig angestellt find, sind jegt in einer trostlosen Lage. Nun, Herr Kollege Büchtemann, Sie entfinnen sich unserer Berhandlungen in der Budgetkommission; beantragen Sie boch bort, daß auch diese Zehntausend etatsmäßig angestellt werden. Meine herren, dann werden Sie fich den Danf ber gefammten Boftbeamten erwerben in viel höherem Dage, als mit einem Antrage hier, der ihnen in der That nichts nugen wird. Meine Berren, wenn Gie einen folden Antrag ftellen, die gesammten biätarisch angestellten Postbeamten etatsmäßig anzustellen und wenn Sie andererseits, was Ihnen ja nicht schwer werden wird, die nöthigen Mittel gur Disposition stellen, so werden Sie auf unserer Seite die allerregite und allerfleißigste Unterftützung finden, denn wir, meine Berren, ftehen auf bem Standpunkte, daß im allgemeinen ben Boftund Gifenbahnbeamten mit dem Antrage Buchtemann-Cherty, der heute hier verhandelt wird, wenig geholfen ist, und find der Ansicht, daß den Leuten durch die Bestimmung, die der herr Abgeordnete Büchtemann uns vorlas: "es bleibt der Diskretion der höheren Postbehörden anheimgegeben, in solchen Fällen für die Leute zu forgen", ein viel reellerer Boden gegeben ift, als mit diesem Ihren Antrage. Meine Herren, unsere Postbeamten und insonderheit auch die Postillone, an die der herr Abgeordnete Büchtemann sich wandte, wissen fehr wohl, daß fie unter einer Behörde stehen, die im aller= höchsten Maße ihre Interessen jederzeit zu vertreten weiß, wissen sehr wohl, daß die verbündeten Regierungen und der Hoftbeamten gunftiger, durch dauernde Anftellung beffer zu placiren, wenn ihm die Mittel dazu bewilligt würden. Meine Herren, wer ift es benn gewesen im Laufe ber letten Jahre, der jederzeit gegen derartige Ctatsbewilligungen und Erhöhungen des Etats fich gewendet hat? Die Linke, meine Herren, des Hauses ist schuld daran, daß die Mittel nicht Bu beschaffen find, daß die zehntausend Poftbeamten nicht auch etatsmäßig angestellt werden können.

#### (Heiterkeit und Widerspruch links.)

Meine Herren, endlich die dritte Kategorie von Leuten, das sind die, welche als Arbeiter im Dienste des Reiches, im Dienste einzelner Behörden, die die Arbeiten für das Neich ausführen, beschäftigt werden. Ja, meine Herren, da stimmen wir Ihnen vollständig bei, daß wir, wie wir das auch im Unfallversicherungsgesetz schon gethan haben, diesen Leuten in irgend einer Weise helsen wollen dahin, daß dieselben, wenn sie durch Unfälle zu Schaden kommen, nicht der allgemeinen Armenpstege anheimfallen. Diese größeste Menge dieser Arbeiter, meine Herren, die werden ja auch jetzt schon unter das Unfallversicherungsgesetz begriffen; die ganze Anzahl Arbeiter, die in Werstbetrieben, in Werkstätten beschäftigt werden, die werden unter das Krankenkasserge

auch unter das Unfallversicherungsgesetz einbegriffen werden, welches Gesetz Sie doch nur recht schnell behilflich sein sollten

unter Dach und Fach zu bringen.

Meine Herren, der vorliegende Antrag nun, wie Sie ihn gestellt und wie ihn der Herr Abgeordnete Büchtemann näher begründet hat, hat ja, das bestreiten wir nicht, gewisse richtige Hintergebanken — gewisse richtige innere Gedanken — Hintergebanken ist schlecht gesagt;

## (Heiterkeit links)

daß gewissen Leuten, die nämlich ohne ihr Verschulben zu Schaden kommen, geholfen werden soll. Aber, meine Herren, den Antrag als solchen finden wir nicht richtig konzipirt und in demselben nicht das, was Sie für die Leute, wenn Sie ihnen helsen wollen, thun sollten. Die Herren Antragsteller machen es sich doch sehr bequem, indem sie wieder einmal den Herrn Reichskanzler ersuchen, eine Borlage zu machen. Meine Herren, ich muß offen sagen, sehr angenehm und sehr bequem haben Sie im Laufe der letzten Jahre dem Herrn Reichskanzler das Geschäft, Vorlagen zu machen, niemals gestaltet. — Wenn der Herr Reichskanzler, wenn die Bundeszegierungen uns Vorlagen gebracht haben, so sin d Sie im mer die gewesen, die die Vorlagen bekrittelt haben und mit dürren Worten gesagt haben: wie kann man uns zumuthen, diese Gesetze anzunehmen. — Nun, meine Herren, wenden Sie sich wieder an den Herrn Reichskanzler und sagen: "machen Sie eine Vorlage", warum? damit Sie sie dann hier bekritteln können. Nun, meine Herren, wenn Sie mit solchen gesetzgeberischen Gedanken kommen, dann machen Sie sich Ihre Sache allein und legen Sie vollständig Gesepentwürse hier vor!

# (Heiterkeit links.)

— Meine Herren, da lachen Sie. Sie haben eine große Anzahl Leute unter sich, die fähig sind, es zu machen. Die Zeit haben Sie auch. Warmm machen Sie es nicht? Der Heichskanzler und die verbündeten Regierungen würden auch gerne einmal in der glücklichen Lage sein, Ihre Vorlagen zu bekritteln.

# (Sehr richtig! rechts.)

Es ist sehr viel leichter, Gesetze, die einem gebracht werden, anzugreifen und zu bekritteln, als sie besser zu machen;

# (sehr richtig! rechts)

und, wenn Sie, meine Herren, jett in diesem Sommer, so kurz vor dem Oftober mit solchen Anträgen kommen, dann sollten Sie es in Form von Gesetzesvorlagen machen. Dann würden wir in der Lage sein, hier Ihre gesetzeberische Kunst zu bewundern, eventuell auch einmal zu bekritteln — das Recht würden wir uns auch vorbehalten. Solche Anträge aber, meine Herren, wie diese, die keinen weiteren Zweck gehabt haben, als wie den, daß heute hier von den verschiedensten Seiten einer gewissen Richtung ins Land hineingesprochen wird —

# (Aha! links.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Eberty, Mitantragsteller, ruft: "Aha!" Ich habe dasselbe gethan, als ich Ihren Antrag zuerst sah: "Aha!"

#### (Heiterkeit.)

Solche Antrage find für die Sache selbst zwecklos.

Also wollen Sie in dieser Session noch mit einem Gesetzentwurfe vortreten, so glauben Sie garnicht, mit welcher Sympathie wir eine solche Gesetzevorlage begrüßen werden, sofern sie Hand und Fuß unter sich haben sollte. Bis jett haben Sie in der Beziehung noch nicht viel geleistet.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Vorredner hat den Antrag, wie er sagt, nicht verstanden, bevor er näher motivirt war. Ein solches mangelndes Berständniß kann entweder an der Auffassungsgabe liegen oder an der Kenntniß, die man von der Sache speziell hat.

(Abgeordneter von Köller: Oder am Antrage!)

Ich überlasse ben Herren, sich unter diesen Gründen zu wählen.

# (Abgeordneter von Köller: Das Dritte!)

Daß im übrigen ber Antrag sehr wohl verständlich ist, beweist doch der Umstand, daß in den vier Wochen, wo dieser Antrag der Oeffentlichkeit vorliegt, auf keiner Seite ein Mitzverständniß Platz gegriffen hat, und man allseitig den Antrag so sachlich, wie er gemeint ist, nahm. Meine Herren, nach einer durchaus sachlichen Begründung des Herrn Abgeordneten Büchtemann, wie sie objektiver nicht gedacht werden kann, läßt der Herr Vorredner diesem Antrage eine so parteipolemische seindliche Behandlung zu Theil werden, daß in der That es auf mich den Sindruck macht, Sie sind überhaupt auf jener Seite gar nicht im Stande, solche Vorlagen anders zu beurtheilen, als vom Standpunkte der Wahlspolitik.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das bestärkt mich in der Auffassung, daß alles, was Sie vorgeben für Ihre Fürsorge für den armen Mann, in der Hauptsache mit darauf berechnet ist, Wahlspolitik zu treiben,

# (Seiterkeit rechts.)

Stimmen zu werben, und daß es Ihnen viel weniger auf ben armen Mann, als darauf ankommt, selbst wiedergewählt zu werben.

#### (Lachen rechts.)

Ich bedaure, daß ich solche polemischen Neußerungen machen muß. Ich habe nichts weniger als baran gedacht, bei diefer Vorlage dergleichen Momente anzuführen. Der Berr Vorredner fagt: machen Sie doch felbst eine Vorlage anstatt eines solchen Antrages. Run, meine Herren, daß wir Vorlagen unter Umftänden auch dem Reichskanzler unterbreiten, ba branche ich blos an den Antrag Buhl und Genoffen zu erinnern, den gemeinschaftlichen Antrag der ganzen liberalen Seite, der das Programm in Bezug auf die Unfall-versicherung deutlich und klar verzeichnet. Wäre die Majorität nicht diesem Antrage entgegengetreten, meine Herren, schon längst hätte ein großer Theil dessen, was die Regierungs= vorlage bezweckt, für das Land erreicht werden können. Auch das nuß ich dem Herrn Vorredner gegenüber klarstellen, ur gehen ja gar nicht darin auseinander, daß wir nicht Unfallentschäigung wollen. Meine Herren, wir haben ja gerade auf dieser Seite die Initiative ergriffen, um die vorsliegenden Mängel des Haftpflichtgesetzes zu begleichen und zu nerhollen durch unseren Autres im Wehre 1878 zu verbeffern durch unseren Antrag im Jahre 1878, der überhaupt diese Materie wieder in Fluß gebracht hat. Darin unterscheiden wir uns nur einzig und allein von der Auffassung ber Regierung und von Ihren Gesichtspunkten, daß wir jene Organisation bes Versicherungswesens in ber Weise nicht wollen, wie Sie fie anstreben.

#### (Zuruf: Zwang!)

— Ja, meine Herren, die Organisation des Versicherungswesens, darin liegen allein die Differenzen, gar nicht in den sozials politischen Zielen und in der Hauptsache, auf die es den Arbeitern allein ankommt. Es mögen auf jener Seite mit dem

Organisationsgedanken auch allerlei politische Nebengedanken verknüpft sein, eine Unterlage für ein Interessenparlament, Zwangsorganisationen, die weit über die Unfallversicherungen hinausgehen und über den speziellen Zweck, der hier erfüllt werden soll.

Der Herr Vorredner macht eine etwas spige Bemer= fung barüber, daß wir in diesem Sommer gerade mit dem Antrage kämen. Wenn der Herr Vorredner sich mit der Sache beschäftigt hätte, so würde er wissen, daß dies nur eine Wiederholung des Antrages ift, den im vorigen Sommer der herr Kollege Rickert und ich gestellt haben, und den wir nicht anders gestellt haben, als gegenüber einem umnittelbar bei der Budgetberathung hervortretenden praktifchen Falle. Es war bas ber Fall des Postboten von Swinenunde, wo die Unzulänglich= keit der Fürsorge für diese Leute klar hervorgetreten ist. An= gefichts diefes Falles unmittelbar bei der Berathung des Post= etats stellten der Herr Abgeordnete Rickert und ich einen in ber Hauptsache identischen Antrag. Die Mehrheit erkannte die Berechtigung des Antrages an und verwies ihn an die Unfallkommission; das war am Ende der Session und damit wurde die Sache begraben. Nichts ist doch natürlicher, als daß wir jest diese Frage wieder aufnehmen, und da wir nicht Belegenheit haben, die Sache bei ber Statsberathung vorzubringen, so muffen wir solche Fragen, die damals in Verbindung mit den Stats berathen wurden, jest in Form selbst= ständiger Anträge vor Sie bringen.

Meine Herren, wir werden auch die Sache im Wege des Gesetzes weiterverfolgen. Als wir den Antrag einbrachten, wußten wir durchaus noch nichts von der Vorlage eines Pensionsgesetes, das sich auch mit den Zivilbeamten befaßt. Inzwischen ist diese Vorlage erfolgt; es liegt allerdings nabe, nunmehr unmittelbar aus eigener Initiative in diesem Gesetze so viel wie möglich die Gedanken des Antrages sofort gesetzgeberisch zu formuliren. Aber, meine Herren, natur= gemäßer ift es boch, wenn es sich um folche Unträge handelt, die sich auf die Rechtsverhältnisse der eigentlichen Beamten beziehen, wozu die genaue Erwägung der in den einzelnen Ressorts verschiedenen Verhältnisse nöthig ift, daß hier die Formulirung, die Initiative von der Regierung selbst aus= geht, anstatt daß sie von uns in die Hand genommen wird. Man sollte uns dankbar sein für die Rücksicht, die wir hier der Regierung zollen, anstatt daß man uns darüber Vorwürfe macht.

Meine Herren, der Herr Vorreduer hat diesen Antrag bemängelt, er geht ihm nicht weit genug. Ja, wenn nir ein Antrag nicht weit genug geht, dann dokumentire ich meine Fürsorge dadurch, daß ich selbst weitergehende Anträge stelle; dann lasse ich nicht das Gute dem Vesseren weichen, sonst erregt man den Verdacht, daß die Vemängelung die eigentlichen Gründe nicht wiedergiebt.

Der Gedanke des Antrages ift ein ganz klarer. Wir wenden uns hier an das Reich als Arbeitgeber und sagen, wenn es ernsthaft gemeint ist mit alle dem, was in der Kaiserlichen Botschaft gesagt ist, so hast du, Reich, vor allem die Verpflichtung, als Arbeitgeber selbst deine Pflicht zu thun.

Der Heichskanzler sagt, man müsse auf diesem Gebiete nicht zu weit gehen, man müsse die Pforte enger machen, um dann um so sicherer innerhalb gewisser Beschränstungen das Ziel zu erreichen. Wir haben hier eine spezielle Seite herausgegriffen, hier ist das Ziel noch in dieser Session zu erreichen, hier kommt die ganze Organisation des Versicherungswesens nicht in Frage, keiner der streitigen Punkte, die uns trennen, sondern nur die Anerkennung, daß man dieselbe Unfallentschädigung, die man gewissen Arbeitersklassen einstimmig zuerkennt, auch den Reichsbeamten gegensüber für zutressend erklärt und dann die Anerkennung des Grundsages, daß das Reich die Kosten zu tragen hat, und diesen Grundsag werden Sie auch anerkennen. Was hindert uns nun, wenn wir diese gemeinsame Grundlage haben,

unbeschädigt aller übrigen Differenzen, ben Beamten zuzuweisen, was ihnen von Rechtswegen zukommt; benn allerdings ift auf diesem Gebiete eine bittere Noth.

Der Antrag will sich allerdings nicht bloß mit einer Klasse befassen, sondern mit drei Kategorien, den Beamten mit Pensionsansprüchen, den diätarischen Beamten und den einfach im Reichsdienst beschäftigten Arbeitern. Wenn ich nun von der ersten Klasse zunächst spreche, so wissen Sie alle, daß das Unfallversicherungsgesetzteineswegs alle Arbeiter umfasse, auch nicht nach den Beschlüssen der Kommission, sondern nur die Fabrikarbeiter und die Betriebe mit explodirbaren Stoffen. Also, meine Herren, alles, was Handwerfsbetried ist, alles, was darunter nicht fällt, das alses wird von dem Unfallversicherungsgesetze nicht betroffen.

Meine Herren, ich erinnere Sie an einen praktischen Fall, der uns hier entgegentritt, jenen Arbeiter, der hier in der Hasenhaide beschäftigt war, und der durch eine Schildwacke erschossen wurde. Es hat jahrelang gedauert — ich erkenne das von dem gegenwärtigen Herrn Kriegsminister dankbar an, — dis den Hinterbliedenen dieses Berunglückten eine angemessen Versgung zu Theil wurde. Aber, meine Herren, da war das öffentliche Interesse rege, da ist es möglich gewesen, zweimal über den Fall parlamentarisch zu verhandeln. Ich fürchte, wenn es nicht gelungen wäre, der Art das öffentliche Interesse auf diesen Fall zu konzentriren, dann würde die Wittwe, wie sie über Jahr und Tag hat Noth leiden müssen, noch länger, weil ihr Slend verborgen blieb, wegen Mangels an gesetzlichen Ansprüchen in der Noth versblieben sein.

Dann, meine Herren, allerdings die große Kategorie der Eisenbahn= und Bostbeamten. Was die Gisenbahnbeamten betrifft, so bemängelte Herr von Köller, daß wir hier bloß für das Reich sorgen wollen und nicht auch für das Land. Meine Herren, wir wollen für das Reich sorgen, weil für die Reichseisenbahnen das Reich Arbeitgeber ift, und wir halten es für ganz selbstverständlich, daß das Land sofort nachkommt. Es ist mir das in Bezug auf das ganze Heer ber preußischen Staatsbeamten kein Zweifel, benn die ganze Regelung der Beamtenverhältniffe in Preußen und im Reiche geht fortwährend in einer Linie; einmal ergreift Preußen die Initiative, und das Reich folgt und in dem anderen Falle ergreift das Reich die Initiative und Preußen folgt. Also das werden Sie den Gisenbahnbeamten nicht einreden, daß wir hier für die Reichseisenbahnbeamten gewisse Privilegien schaffen gegenüber den Landeseisenbahnbeamten.

Der Herr Abgeordnete Büchtemann hat uns eine Statistikt vorgehalten, daß eine ganze Zahl von Fällen durch die besondere Haftpflicht bei den Eisenbahnbeamten nicht gedeckt wird. Ich könnte Ihnen aus Briefen, die mir zugekommen sind, eine Reihe von Fällen vorführen, wo Sisenbahnbeamte, Arbeiter und diätarisch beschäftigte Beamte ganz kümmerlich abgefunden worden sind mit Entschädigungen, die zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sind.

Meine Herren, dann die große Kategorie der Postbeamten. Die Sisenbahnbeamten und Postbeamten werden in keiner Weise durch das Unfallversicherungsgesetz gedeckt. Sie auf der konservativen Seite sind es gewesen, die den Antrag, das Transportgewerbe einzubegreisen, in der Kommission abgelehnt haben, und hier kommt nun die besondere Regelung, die das Neich als Arbeitgeber schaffen soll, und nun machen Sie wieder einen anderen Sinwand. Meine Herren, da wird man doch im Lande selbst da, wo Sie disher noch einen gewissen Glauben gefunden haben, irre werden, was Sie eigentlich meinen. Meine Herren, gerade bei den Postbeamten unterscheiden wir die pensionsberechtigten Beamten und die übrigen.

Nun sagt Herr von Köller, wir seien schuld, daß das neue Pensionsgesetz hier nicht zu Stande komme. Ja, meine Herren, und wenn bieses neue Pensionsgesetz so zu Stande

käme, wie die Regierung es vorgelegt hat, so würde es auf diesen Fall so gut wie gar nichts ausmachen;

# (sehr richtig! links)

es würde ausmachen, daß der Mann etwas mehr Pension befäme. Das aber ist ja gerade der Mangel des Benfions= gesetzes, sowohl der alten wie der neuen Borlage, daß das= selbe nur auf das Dienstalter Rücksicht nimmt, aber nicht auf die im Dienst eingetretene Erwerbsunfähigkeit, abgesehen von dem Dienstalter. Sehen Sie, herr von Köller, wenn Sie die Sache näher studirt hätten, dann würden Sie finden, daß eine große Ungleichheit besteht in Bezug auf das Zivil= beamtenpensionswesen gegenüber dem Militärpensionswesen. Im Militärpenfionswesen kennt man nicht bloß das Dienst= alter, sondern auch die Erwerbsunfähigkeit in Folge eines Unfalls im Dienst als ein Moment zu einer höheren Pensions= gewährung. Also beispielsweise, wenn jemand im Dienst als Militärperson gänzlich erwerbsunfähig wird, so erhält er in den Unterklassen eine ebenso hohe Pension, wie ein anderer, der 30 Dienstjahre hinter sich hat; wenn aber bei uns ein pensionsberechtigter Beamter burch einen Unfall im Dienst erwerbsunfähig wird, so hat er einen sicheren Un= spruch nur auf 1/4 der Penfion, also einen Anspruch, welcher nur entspricht einem zehnjährigen Dienstalter. Wenn jemand im Militar nur größtentheils erwerbsunfähig wird in den unteren Klassen, so erwirbt er, und wenn er nur ein halbes Jahr im Dienst ist, baburch einen Anspruch gleich bemjenigen, der 24 Jahre Dienst gethan hat, und wenn jemand im Militärdienst theilweise erwerbsunfähig wird und er ist erst feit einigen Tagen im Dienst, so erwirbt er als Militär= person in den Unterklassen einen Anspruch, der dem gleich kommt, der 18 Dienstjahre hinter sich hat, während im Zivildienst, wenn ein Mann ganz erwerbsunfähig wird im Dienst, sein Benfionsanspruch nur demjenigen gleich kommt, der 10 Dienstjahre hinter sich hat. Das ist auch eine Un= gleichheit in der Regelung der Militär= und Zivilbeamten= verhältniffe, die wir beseitigt wiffen wollen. Das soll unser Antrag erstreben.

Nehmen Sie einen anderen Fall, Herr von Köller, wo der Unterschied zwischen Militär= und Zivilbeamten noch klarer hervortritt. Es ist hier von Postillonen gesprochen. Sie werden mir zugeben, ein Postillon und ein Trainfahrer

stehen auf einer Linie uns gegenüber.

#### (Ruf rechts: Dho!)

— Jawohl, warum nicht? — Der Trainfahrer ist vielleicht nur kurze Zeit im Dienst, der Postillon mehrere Jahre. — Ich spreche vom Trainfahrer im Frieden, nicht etwa im Kriege. — Beide sind doch in der Lage, durch irgend einen Unfall mit dem Pferde zu verunglücken; sie stürzen vom Wagen, kommen unters Rad, werden zermalmt, müssen vielleicht amputirt werden. Was ist nun ihr Loos? Der Trainfahrer bekommt nach dem Militärpensionsgesetz als zu den Unterklassen gehörig eine monatliche Pension von 30 Mark, wenn er noch dazu ein Bein durch Amputation verloren hat, der Postillon dagegen, wenn ihm das gleiche Schicksal widersfährt, hat im günstigsten Falle einen Enadenanspruch von höchstens 9 Mark monatlich.

# (Hört! hört! links.)

Henfion köller, wenn Sie lieber die Dienstinstruktion der Postverwaltung gelesen hätten, als so allgemeine Redewendungen dem Herrn Reichskanzler nachzusprechen, die er polemisch hier gegen uns angeführt hat, so würden Sie wissen, daß in dieser Dienstinstruktion vorgeschrieben ist, daß im allerschlimmsten Falle die Post nicht mehr als 108 Mark Pension jährlich gewährt, in der Regel nur 72 Mark jährlich. Dem Postsphoten in Swinemünde sind auch nur 6 Mark monatlich zugebilligt worden, und das gerade empörte uns hier, aber ich habe mich überzeugt, das ist nach der Post-

instruktion das Höchste, was dort gewährt werden kann. Wenn dieser Postsußbote nun Soldat gewesen wäre, der im Ordonanzdienst Briefe getragen hätte, und es wäre ihm dasselbe passirt, so hätte er nach dem Militärpensionsgeset 21 Mark monatlich gegen sechs Mark bekommen. So sind die Unterschiede und die wollen wir beseitigen.

Meine Herren, die Novelle zum Pensionsgesetz, von der Sie sprachen, hat hiermit uichts zu schaffen. Wenn sie nicht zu Stande kommt, ist es die Schuld der Regierung; wir werden uns ja die nächsten Tage noch darüber unterhalten. Die Postsekretäre sollen als Vorspann benutzt werden, um das Offizierskommunalsteuerprivilegium unversändert zu erhalten; das ist das ganze Kunststück, was die Regierung dabei macht. Die Postsekretäre würden die Pension, die ihnen die Regierung zubilligen will, schon von diesem Hause bewilligt erhalten haben, wenn die Regierung nicht die Vorlage zurückgezogen hätte. Das Kunststück, die Postsbeamten vorzuschieden für die Erhaltung des Privilegiums der Offiziere, wird Ihnen nicht gelingen, es wird aber die Whsicht der Regierung dadurch klar gestellt. Man benutzt auf solche Weise, wo es wirklich darauf ankonunt, armen Leuten ihr natürliches Recht zu Theil werden zu lassen, ihnen zu helsen, jene Vorlage als taktisches Wittel für andere Zwecke, die an sich gar nichts damit gemein haben.

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler auf der anderen Seite die Unfallversicherung für Private unterstüßen will durch Reichsgarantie, durch Reichszuschüsse, durch unentzgeltliche Verwaltung, so meine ich, hätte das Reich vor allem die Verpflichtung, aus seinen Mitteln für seine eigenen Leute zu sorgen. Das machen wir dem Fürsten Vismarck, der Regierung zum Vorwurf: sie macht große reformatorische Pläne, sie will angeblich Hunderttausenden und Millionen helsen, und hilft ihren eigenen Veamten nicht, denen zu helsen am ersten ihre Schuldigkeit wäre. Gerade die Regierung hätte die Pflicht, durch Ausführung dieses Antrags allen Arbeitgebern im Lande mit dem guten Veispiel in Vezug auf

Fürsorge für ihre Untergebenen voranzugehen.

(Bravo! links.)

Vizepräfident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter von Bernuth: Meine Herren, ich bin zunächst dem Herrn Vorredner sehr dankbar dasür, daß er den Vorwurf, der von dem Herrn Abgeordneten von Köller erhoben wurde, bereits zurückgewiesen hat. Herr von Köller sagte: wenn das Zivilpensionsgeset im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist, so trifft die Schuld die linke Seite des Hauses. Meine Herren, ich gehöre auch dieser Seite des Hauses an, ich habe auch an den vorjährigen Verhandlungen theilgenommen, die mit dem bedauerlichen Ausgange endeten, und ich muß mich dem auschließen, was Herr Richter gesagt hat: Der Vorwurf trifft nicht diese Seite des Hauses, die die bekannten Ausorderungen stellte, sondern, wenn von einem Vorwurf die Rede sein könnte, so geht der nach einer anderen Richtung hin. Indessen wir werden ja an einem der nächsten Tage uns damit eingehender beschäftigen.

Meine politischen Freunde und ich stehen dem Antrage Büchtemann - Sberty keineswegs so gegnerisch gegenüber, wie Herr von Köller. Herr von Köller weist den Antrag einfach zurück als in seiner Tragweite und in seinen Folgen unübersehbar. Meine politischen Freunde halten den Antrag für hochbeachtenswerth, aber freilich, meine Herren, es war auch uns die Tendenz und der Umsang des Antrags von vornherein nicht so klar, als er es durch die mündliche Darslegung des Herrn Abgeordneten Büchtemann geworden ist. Die Hinweisung auf die "im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" ließ allerdings manchen Zweisel übrig, und erst durch den Herrn Antragsteller sind wir darüber belehrt

worden, daß es sich hier wesentlich auch um die Neichssbeamten der verschiedenen Kategorien, denen abholfen werden soll, handelt und daß namentlich auch eine Reform des Zivilpensionswesens beabsichtigt wird. Daraus ergibt sich,

welchen großen Umfang dieser Antrag gewinnt.

Ich bin weit entfernt, hier lediglich juristische Gessichtspunkte dem Antrage gegenüber stellen zu wollen. Wenn man die Grundsätze vom Schabenersatz für erlittene Beschädigung in gewöhnlichen Verhältnissen zur Anwendung bringen und zugleich die Frage auswersen wollte: kommt nicht die Schuld, sei es des Arbeitsgebers, sei es des Arbeiters, in Vetracht, so würden das wesentlich die Gesichtspunkte zivilrechtlicher Natur sein. Ich erkenne vielmehr an, daß der Antrag, um es mit einem Worte zu bezeichnen, einen sozialpolitischen Charakter, und zwar in vorwiegendem Maße hat. Freilich aber ist der Umfang des beabsichtigten Gesegentwurfs, sowie die Folgen, insbesondere nach der sinanziellen Seite in hohem Grade der näheren Erwägung bedürftig, und den Antrag so, wie er gestellt ist, anzunehmen, meinen meine politischen Freunde ernste Besenken zur Zeit haben zu müssen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat selbst darauf hinsgewiesen, daß ein sast gleichlautender Antrag in der versschöffenen Session Gegenstand der Verhandlung gewesen, und daß er damals der Unfallversicherungskommission überwiesen ist. Der Zusammenhang der Materie mit dem Unfallversicherungsgesetz ist für mich unleugbar. Es bewegt sich der Antrag wesentlich in einer ähnlichen Richtung, und der Heichskanzler wolle für 100 000 von Arbeitern sorgen, nur nicht für seine eigenen Arbeiter. Es wurde auch darauf hinsgewiesen, daß von jener Seite, von der Rechten, ein Antrag in der Unfallversicherungskommission, daß Frachtgewerbe mit in die Kategorie des § 2 oder 4 zu ziehen, abgelehnt worden seil. Sie sehen auch hier den Aufammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz, und darauf beruht es, wenn ich namens meiner politischen Freunde Ihnen den Antrag unterbreite, den Antrag an die Kommission für das Unsallversicherungsgesetz ebenso zu überweisen, wie das im vorigen Jahre geschehen ist.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Der Herr Vorredner, der Abgeordnete von Bernuth sagte, ich, beziehentlich die Rechte des Hauses, für die ich gesprochen habe, stände seinellich oder gegnerisch diesem Antrage gegenüber als einem, der in seiner Tragweite nicht übersehbar wäre. Ich muß mich sehr unklar ausgedrückt haben

#### (Buruf)

— es mag sein, ich will es nicht bestreiten — wenn man aus meinen Worten herausgehört hat, daß wir dem Inhalte des Antrages seindlich und gegnerisch gegenüberständen.

Zum Schluß in seiner Rebe hat Herr von Bernuth, wie ich zu meiner großen Freude konstatiren kann, sich zu dem Antrage geradeso ausgesprochen, wie ich es gethan habe. Herr von Bernuth ist sogar noch weiter gegangen in der Kritistrung dieses Antrags in der Form, wie ihn die Linke des Hauses redigirt hat, indem er ihn geradezu als "unklar" bezeichnet hat. Ich hatte, wenn ich mich recht entsinne, gesagt, er sei mir "nicht ganz klar" gewesen. Herr von Bernuth bezeichnet ihn sogar als "unklar" — ich will ihm nicht widersprechen.

Herr von Bernuth macht mir einen Borwurf, daß ich von der Linken des Hauses gesprochen habe. Ja, meine Herren, der Antrag ist doch von der Linken des Hauses gekommen, das werden Sie mir nicht bestreiten. — Ich habe Ihnen speziell, dem Herrn Vorredner und seiner Parteikeinen Borwurf gemacht darüber, wie Sie bei den Missika-

Verhandlungen des Reichstags.

gesehen gestimmt haben. Im Gegentheil, Sie stimmten in Militärfragen gerade wie wir und ich hätte also keine Bersanlassung gehabt, Ihrer Partei daraus einen Vorwurf zu machen.

Der Herr Abgeordnete Richter, dem ich ein paar Worte erwiedern muß, hat mir eine Moralpredigt und Vorlesung gehalten, daß ich komplett niedergeschmettert bin.

#### (Seiterfeit.)

Er hat mir gesagt, "wenn ich die Sache studirt hätte" nun! so viel kann ich nicht studiren wie der Herr Abgeord= nete Richter, aber die Sachen, über welche ich rede, habe ich studirt, und die verstehe ich unter Umständen vielleicht besser,

als er, wenn er über manche Sachen spricht.

Daß ber Herr Abgeordnete Richter über Sachen spricht, die er nicht versteht, hat er heute crst wieder bewiesen — ja! Herr Richter, Sie schütteln wieder ben Kopf! —, indem er eine schr hübsche Parallele gezogen hat zwischen Trainsahrern und Postillonen. Der Herr Abgeordnete Richter sagte: es ist ganz dasselbe, ob jemand als Trainsahrer verunglückt oder als Postillon. Ia, für den Mann, der verunglückt, ist es gleich, ob er als Trainsahrer oder als Postillon die Knochen bricht. Eines sollte aber der Herr Abgeordnete Richter nicht durcheinander bringen. Der Postillon ist, wie sein politischer Freund Büchtemann gesagt hat und wie er selbst wissen sollte, wenn er die Verhältnisse besser studirt hätte, wie er mir das anempsohlen hat, — ein Postillon ist ein Privatlohndiener des Posthalters und der Trainsoldat dient Seiner Majestät dem Kaiser vermöge eines Rechts und einer Psslicht, die jeder Deutsche hat. Uso wie kann der Herr Abgeordnete Richter solche Parallele zwischen dem Postillon und Trainsahrer ziehn? Ich weiß nicht, was er dabei für Absichten hat.

Nachher hat er noch eine weitere Parallele gezogen. Er sagte, man wolle die Postsekretäre als Vorspann benußen. Darüber werden sich die Postbeamten nicht sehr freuen, wenn

sie mit solchen Parallelen beglückt werden.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Richter mir, ich sollte boch die Postordnung lesen, statt allgemeine Redensarten des Reichskanzlers hier nachzusprechen. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter auch nur den Schein eines Rechts in Anspruch nimmt, mir vorzuwersen, daß ich allgemeine Redensarten mache oder nachspreche. Ich kann aber verssichern, daß ich die Reden des Reichskanzlers sehr viel lieber nachsprechen würde als die allgemeinen Redensarten des Herrn Abgeordneten Richter. Im übrigen freue ich mich, und ich glaube, die ganze Rechte des Hauses kann sich freuen, daß die Neußerungen, die der Reichskanzler hier wiederholt über derartige Fragen gemacht hat, ganz unseren Ansichten entsprechen.

Herr Richter hat ferner vorhin gesagt, "ja, wenn es ernst gemeint ist mit dem Inhalt der Kaiserlichen

Botschaft".

# (Ruf links: Ihnen!)

Uns ist das immer ernstlich gemeint, was Se. Majesstät der Kaiser in einer Botschaft sagt, — Ihnen, Herr Abgeordneter Richter, vielleicht nicht, sonst würden Sie nicht solche Frage stellen. Wir stehen eben auf einem prinzipiell

anderen Standpunkt als Sie.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter in der Fülle der Gründe, die er hier vorgebracht hat, auch eine Angeslegenheit wieder zur Sprache gebracht, die für das spricht, was ich vorhin schon ausführte. Ich habe vorhin gesagt, daß jedem Beamten, speziell jedem Postbeamten, der im Reichsdienst steht, sehr viel mehr gedient ist, wenn er weiß, daß seine vorgesetzten Behörden das Recht haben, nach Disstretion ihm in solchen Fällen zu helsen, als mit den Disstussionen, die der Herr Abgeordnete Richter heute gelegentlich dieses Antrages gemacht hat. Herr Richter kam hierbei auf den Fall in der Hasenhaide zu sprechen und sagte: "Erst eine

zweimalige Verhandlung hier im Hause war nöthig, daß der Frau etwas gegeben wurde". Herr Abgeordneter Richter, wie wollen Sie denn das beweisen? Wenn Sie den dritten Tag, nach dem das Unglück passirt ist, die Sache hier im Reichstage zur Sprache bringen, dann können Sie nicht nachher sagen: "Es war erst eine zweimalige Verhandlung nöthig." Solche Sachen lassen sich nicht in wenigen Tagen verhandeln. Außerdem wie wollten Sie das beweisen, wenn Sie sagen: "Es war eine zweimalige Verhandlung nöthig?" Sind Sie vielleicht die Veranlassung gewesen, daß der unglücklichen Fran eine Subvention gegeben wurde?

(Rufe links: Jawohl!)

— Das bestreite ich, Herr Abgeordneter Richter, Sie unögen einen großen Sinsluß haben — soweit reicht Ihr Sinsluß aber doch lange nicht. Ich glaube vielmehr, daß wir es unserer Militärbehörde und den guten gesunden Erundsägen, die daselbst gehandhabt werden, zu danken haben, daß in solchen außerordentlichen Fällen Mittel vorhanden sind, um einer unglücklichen Frau zu helsen, und ich kaun auf das bestimmteste versichern, wenn wir auch nicht den Borzug gehabt hätten, die Sache hier zweimal verhandelt gehabt zu haben, daß doch die Militärbehörde in diesem Falle geholsen haben würde, wie der Herr Kriegsminister von Kamese es damals gleich in sehr freundlicher Weise zugesagt hat. Sie sind also nicht der Macher von solchen Sachen, Herr Abgeordneter

Weiter sagt ber Heren Abgeordnete Richter: "wir auf der Rechten des Hauses stehen dem Antrage seindlich gegenüber;" "nehmen Sie doch unseren Antrag an, dann ist die Sache sertig und allem Clend abgeholsen." Was ist denn mit Ihrem Antrag geholsen? Wenn wir für Ihren Antrag stimmen, haben wir in die Luft hineingestimmt, ganz überstüssiger Weise. Sie wollen dem Reichstanzler oder die Bundeszegierungen ersuchen, eine Vorlage zu machen; nun, wenn wir wirklich sür Ihre Vorlage stimmen, ist denn damit gesagt, daß der Reichstanzler oder die Bundesregierungen das thun werden? Nein, meine Herren, der Weg, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, ist viel richtiger: machen Sie eine Gesetzesvorlage und wenn sie vernünstig ist, wollen wir für das Gesetztimmen. Mit Ihrem Antrage locken Sie nichts hinter dem Ofen hervor!

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich ergreife nur das Wort in Bezug auf die thatsächliche Anfech= tung meiner Behauptungen. Was die Wittwe des in der Hafenhaide erschoffenen Arbeiters betrifft, so hat diese Wittwe nur eine einmalige Unterstützung bekommen von dem Kriegs= ministerium und auch diese Unterstützung erst, nachdem sie viele Monate gedarbt und gelitten hat. Diese Unterstützung wurde ihr zu theil einmal, im übrigen war sie dem Elend preisgegeben. Darauf brachte ich hier die Sache zur Sprache und von Seiten des damaligen Kriegsministers wurde eine nochmalige Erwägung der Sache zugesagt, unter der Hand mir auch zu verstehen gegeben, daß die Sache nach einer gewissen Schablone behandelt worden sei, und daß deshalb dieser Bescheid einer nur einmaligen Unterstützung der Frau zu theil geworden sei. Darauf hörte die Frau wieder Monate hindurch garnichts, fie tam zu mir, und ich felbft, mit dem Herrn von Köller zu sprechen, bin der Macher gewesen, der ihr die letzte Eingabe an den Kriegsminister aufgesetzt hat. Darauf trat der Amtswechsel ein, und wie ich auch auerkaunt habe, hat der neue Herr Kriegsminister in dankenswerther Weise voll für die Familie gesorgt, das habe ich auch vorher gefagt. Sie werden also sehen, Herr von Köller, daß mich die Sache allerdings mehr anging.

Ich habe auch hinzugefügt, das war ein Fall, der in Berlin die ganze Deffentlichkeit interessirte und wo sich Gelegenheit bot, parlamentarisch einzuwirken. Ich rechne es mir nicht an, daß ich es gewesen bin, ich glaube, Herr von Köller hätte dasselbe gethan, aber ich sage, auf solche Abhilse im einzelnen Fall kann man doch nicht ein System bauen; mir ist nur dabei im allgemeinen klar geworden, wie noth es thut, um Wiederholungen solcher Fälle vorzubeugen.

Run habe ich ben Vergleich angeführt zwischen bem Postillon und dem Trainfahrer; herr von Köller hat gesagt, für den Mann, der verunglückt ift, ist es in beiden Fällen gleich traurig, aber barauf fommt es doch hier gerade an, ben Mann in seinem Unglud zu entschädigen. Sie fagen, der Postillon hat nur in einem kontraktlichen Verhältniß jum Posthalter gestanden. Meine Herren, wenn ein privater Arbeitgeber solche Ginwendungen macht, um sich der natür= lichen Verpflichtung zu entziehen, was würde der Herr Reichs= fangler von der Ausbeutung durch die Aktiengesellschaften Wenn das Verhältniß des Postillons nur ein ein= faches Verhältniß des Postillons zum Posthalter wäre, wie fänie der Generalpostincister denn überhaupt dazu, für die Postillone im Gnadenwege auf den Reichsfonds die aller= dings armselige Unterstützung von 72 und 100 Mark an= zuweisen? Run fagt ber Herr Abgeordnete von Röller: ben Leuten ist es viel lieber, wenn sie auf das diskretionäre Ermessen ihres Chefs angewiesen sind, als auf den Rechts= weg, sie haben Vertrauen zu ihrem Vorgesetzten. fragen Sie doch die Leute selber, ob sie lieber einen Rechtsanspruch haben wollen ober ob sie auf die Gnade ihres Chefs angewiesen sein wollen. Herr von Köller, Sie haben sich doch der Raiserlichen Botschaft mit noch nicht durchdrungen, denn im Gnadenwege konnten bie Arbeiter auch eine Unterftügung befommen; das ift gerade das Verdienst der Gesetzgebung, die Initiative ergriffen zu haben, einen Rechtsanspruch zu gewähren; das wollen wir auch hier; und gerade aus dem Grundgebanken der Botschaft heraus sind wir verpflichtet, den Arbeitern den Rechtsanspruch zu schaffen und sie nicht auf den Gnadenweg zu verweisen. Da mag man über die Chefs der Verwaltung denken, wie man will, darin liegt kein Mißtrauensvotum. Dem Chef ber Postverwaltung mit 70-80,000 Beamten können soviel Irr= thümer vorkommen, schon weil die Fälle nach der Schablone von Reglements geregelt werden. Man kommt dann, ohne daß man der Berwaltung selbst einen besonderen Vorwurf machen kann, zu folchen Fällen wie in Swinemunde, wo der Postmeister selbst für den verunglückten Postfußboten betteln geht, weil aus Reichsmitteln nicht genng für den Mann ge= than ist.

Dann habe ich noch eins vergessen, Herrn von Köller zu erwidern. Er sagt: sorgen Sie dafür, daß die diätarisch beschäftigten Beamten auf den Etat kommen, dann haben sie Pensionsanspruch. Nun, Herr von Köller wird sich bei näherem Studiren der Sache überzeugen, daß von dieser linken Seite, sowohl, was das Sisenbahnressort betrifft, wie das Postressort, fortgesett Jahr für Jahr hier und im Landstage Unträge gestellt worden sind, um große Kategorien untergeordneter Beamten etatmäßig zu machen und ihnen Pensionsberechtigung zu verschaffen. Es sind das Unträge Büchtemann, Schrader, Baumbach und Anderer. Wer ist es nun gewesen, der diesen Anträgen widersprochen hat? Die Herren auf jener Seite. Sie verweisen immer von einem Fall auf den anderen, aber zu haben sind Sie nicht, wenn es sich ernstlich um die Sache handelt und darum überlegen Sie gütigst noch einmal, ehe Sie diesen Antrag von der Hand weisen.

Nun, meine Herren, die Aufnahme des Antrags von Seiten des Abgeordneten von Vernuth gegenüber dem Abgeordneten von Köller hatte ja wesentlich einen anderen Charakter; Herrn von Vernuth war ja nicht die ganze Tendenz des Antrags unklar, wie Herrn von Köller, sondern

er bemängelte nur die zweifelhafte Auslegung bes einen

Ausdrucks: des Umfanges.

Benn von einer Seite beantragt wirb, einen folchen Antrag einer Kommission zu überweisen, so können wir meines Dafürhaltens einem solchen Antrag nicht wiberfprechen; nur möchte ich die Herren bitten, barauf zu verzichten, ihn in die Unfallversicherungstommission zu verweisen. Die Unfallversicherungskommission scheint mir ausreichend beschäftigt; der Antrag hängt wohl innerlich mit dem Grundgebanken ber Unfallversicherungsvorlage zusammen, erftreckt sich aber noch auf andere Fragen, die nicht unmittelbar an die Unfallversicherungsvorlage angeknüpft sind. Wir werden feinen Untrag auf Kommiffionsberathung ftellen, aber wünschen Sie, daß wir ihm beiftimmen, bann möchten wir vorschlagen, eine besondere Kommission einzurichten. Ich habe babei ben hintergebanken, daß, wenn die Benfionsgesetze an eine Rom= mission verwiesen werden sollten, sie dann an dieselbe Kom-mission kommen müßten wie dieser Antrag. Wenn die Penfionsgesetze bereits an eine besondere Kommission ver-wiesen wären, wurde ich einfach den Antrag stellen, diesen Antrag an dieselbe Kommission zu verweisen. Da aber eine solche Kommission noch nicht besteht, so weiß ich keinen anderen Ausweg, als anheim zu geben, den Antrag zu stellen, diesen Antrag zur Vorberathung an jene Kommission zu ver= weisen.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat das Mitglied des Bundesraths, Staats- und Kriegsminister Herr Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats und Kriegsminister Bronsart von Schellensdorff: Meine Herren, ich din nur durch die Anführung des Falles von dem in der Hasenhaide erschossenen Arbeiter genöthigt worden, im Interesse meines Amtsvorgängers ein paar Worte zu sagen. Ich din um so mehr dazu verpflichtet, als die anerkennenden Worte, die der Herr Abgeordnete für meine Amtsführung ausgesprochen hat, ein Verdienst für mich involviren würden, was ich in der That nicht besige.

Der Fall lag fo: Nachbem der Mann burch den Poften in der Hafenhaide erschoffen worden war, ift sofort das Offizierkorps des betreffenden Regiments zusammengetreten und hat der Wittwe eine für die Verhältnisse bieser Frau sehr erhebliche Summe gegeben, so daß im Moment ein Elend, abgesehen von dem Verluft des Mannes und von dem Kummer, den die Fran darüber empfinden mußte, nicht in dem Mage ftattgefunden hat, um ein sofortiges Gingreifen Militärbehörden zu veranlassen. Demnächst Frau bann, wie ich glaube, auch ausreich der ausreichend, so weit mich mein Gedächtniß nicht täuscht, auch in derfelben Sohe, wie jest die dauernde Unterftügung bemessen ist, auch damals eine einmalige jährliche Unterftützung gegeben worden. Die dauernde Unterstützung hat bamals nicht ausgesprochen werden können, weil die Rechts= frage noch nicht entschieden war, inwieweit ber Posten, welcher ben Arbeiter erschossen hat, straffällig war, und wie weit ihm, beziehungsweise dem Vermögen, was er zu erwarten hatte, die Regreßpflicht oblag gegenüber dieser Frau. Aus diesem Grunde allein ift eine einmalige Unterstützung bewilligt worden, und es hat kein Zweifel barüber obgewaltet, vom ersten Tage an, daß, wenn berartige Voraussetzungen, von welchen wir zunächst Gebrauch zu machen hatten, nicht existirten, der Frau eine dauernde Unterstützung in derselben Jöhe bewilligt werden sollte. Nun hat die Untersuchung über diesen Unglicksfall längere Zeit in Anspruch genommen. Ich bin persönlich sehr genau informirt, weil ich der Ge-richtsherr dieses Mannes war und der Mann meiner Division angehörte, und ich weiß, daß es uns außerordentlich viel Milbe gekostet hat, uns davon zu überzeugen, wirklich unschuldig Mann dieser daß

zunächst die Boranssetzung gemacht wurde, der Mann hätte in der Trunkenheit den Arbeiter erschossen. So sind aber die Beweise nach Heranziehung der höchsten wissenschaftlichen Deputationen, welche wir im preußischen Staate haben, durch Ersorderung der Gutachten ganz bestimmt dahin geführt worden, daß bei dem Manne eine momentane psychische Erstrankung vorlag, infolge dessen er freigesprochen werden mußte auf Grund der Gutachten. Nachdem die gerichtliche Untersuchung, die aus diesen Gründen lange Zeit in Anspruch genommen hatte, ihre volle Erledigung gefunden, war für das Kriegsministerium die Grundlage gegeben, der Fran eine dauernde Unterstützung zuzusprechen, und ich muß hier die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn der Wechsel in den Personen an der leitenden Stelle des Kriegsministeriums nicht stattgefunden hätte, auch mein verehrter Herr Amtsvorgänger ganz mit derselben Bereitwilligkeit für diese Wittwe die Unterstützung bewilligt haben würde.

# (Bravo!)

Nizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Serren, wenn Herr von Bernuth im Namen der Freunde die Üeberweisung dieses Antrages an die Unfallsommission beantragt hat, so ist dies geschehen, weil ein gleiches Verfahren im vorigen Jahre beobachtet worden ist. Wenn ich mich nun nach den mir gewordenen Informationen überzeuge, daß es vorgezogen wird, den Antrag nicht der Unfallsommission, sondern einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, so sinden wir dagegen nichts zu erinnern, und ich bitte den Herrn Präsidenten daher, in dieser Weise den Antrag des Herrn von Bernuth abzuändern.

Vizepräfident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Meine Herren, nur ein paar Worte noch, weil Herr Nichter wiederum in seinen letzten Entgegnungen behauptet und ausdrücklich betont hat, wir ständen der Sache seindlich gegenüber. Ich konstatire nochmals, daß wir der Frage durchaus nicht seindlich uns gegenübergestellt haben, sondern nur erklärt haben, daß Ihr Antrag gar nicht das trifft, was Sie damit treffen wollen und daß Ihr Antrag unannehmbar ist. Ich habe nochmals Sie aufzusordern, Herr Abgeordneter Richter, machen Sie doch ein Geset, Sie können es ja, bringen Sie ein Geset ein; aber bringen Sie nicht Anträge, die zu gar nichts führen.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter von Bernuth: Meine Herren, ich ziehe den Antrag auf Ueberweisung an die Unfallversicherungstommission hiermit zurück und schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Benda auf Einsekung einer besonzberen Kommission an. Aber ich möchte Sie bitten, die Kommission nicht aus 14, sondern aus 21 Mitgliedern

#### (Zuruf.)

haben Sie die Geneigtheit mich anzuhören — bestehen zu lassen. Wie schon von dem Herrn Abgeordneten Richter angedeutet worden ist und mit vollem Rechte, wird es sich empsehlen, die beiden Pensionsgesetze, welche uns in den nächsten Tagen beschäftigen werden, derselben Kommission zu überweisen. Erinnern Sie sich gütigst daran, daß im vorigen Jahr die Kommission für die eben bezeichneten Gesetze, die anfangs nur aus 14 Mitgliedern bestand, auf 21 ausgedehnt wurde. Nach biesem Vorgange möchte ich auch in diesem

Jahre die Pensionsgesetze an eine 21 gliedrige Rommission gewiesen wiffen und daher auch im jetigen Vorstadium Diese Rommission, die sich demnächst noch weiter entwickeln wird. aus 21 Mitgliedern bestehen sehen.

Vizepräsident Soffmann: Das Wort hat der Berr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Meine Herren, in der Hoffnung, daß eine Kommiffion aus der Sache etwas Brauch= bares zu machen in der Lage sein wird, sind wir bereit, für die Kommission zu stimmen und zwar für eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Bizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Sagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Dann hat die Diskuffion boch auch dem Herrn Abgeordneten von Köller gegenüber ihren Zweck nicht verfehlt.

#### (Seiterkeit links.)

Meine Herren, ich habe bloß gewiffermagen eine perfonliche Bemerfung bem herrn Kriegsminifter gegenüber zu Es hat mir fern gelegen, auch nur den Schatten eines Tadels auf seinen Herrn Amtsvorgänger zu werfen. Ich hatte ausdrücklich bemerkt, daß mir herr von Kameke auch perfönlich damals eine wohlwollende Entscheidung zu= gesagt hatte und daß ich mit Rücksicht darauf auch felbst die spätere Eingabe entsprechend verfaßt hatte. Ich nußte Herrn Bronfart von Schellendorff erwähnen, weil inzwischen ber Wechsel eingetreten war im Amte und die Verfügung, die der Frau half, von ihm gezeichnet worden ist. Herren, in der Sache aber bleibt der Kall lehrreich. hören, daß zuerst diese unglückliche Frau auf die Mild= des Offizierkorps thätigfeit angewiesen war; bekannt, mir was die Herren zusammengebracht haben, das hat gerade ausgereicht, um die Beerdigungskoften zu beden und um die erfte Roth fern zu halten; bann ift aber die Frau allerdings — der Unfall passirte im August in traurige Verhältnisse gekommen, indem sie erst im Januar, also nach fünf Monaten, eine einmalige Unterstützung zusgesichert bekam. Später ist ihr dann erst geholfen worden im April oder Mai nach dem vollzogenen Ministerwechsel. Run fagt der Herr Kriegsminister: Ja, bis dahin war die Rechtsfrage noch nicht entschieden, war die Schulbfrage noch nicht entschieden. Ja, meine Herren, das ist gerade das Unglück, was wir beim Haftpflichtgesetz beklagen. Hier liegt also der Fall genan wie bei den Arbeitern; die Hinterbliebenen bleiben unversorgt, weil immer Verhandlungen über die Rechtsfrage stattfinden, über die Schuldfrage. Das soll im Unfallversicherungsgesetz für die Arbeiter beseitigt werben, indem man ihnen fünftig eine Unfallentschädigung zuerkennt, ohne Rücksicht auf die Schulbfrage, und genan das= selbe wollen wir hier für die Beamten. Also gerade die Ausführung von Seiten des Herrn Ministers im gegebenen Falle thut dar, daß die Absicht der Raiserlichen Botschaft und der sozialpolitischen Vorlage hier genau mit der Richtung unseres Antrages zusammenfällt.

Vizepräsident Hoffmann: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemelbet, - es melbet sich auch jett niemand weiter: ich schließe daher die Diskussion und gebe das Schluß= wort dem Herrn Abgeordneten Cberty als Mitantragsteller.

Abgeordneter Cberth: Meine Berren, in meiner Gigenschaft als Mitantragsteller nur noch wenige Worte. Zunächst will ich, da die Verhandlung heute ein unserem Antrage durchaus erwünschtes und günftiges Resultat gewonnen hat, auf alle mehr perfonlichen Bemerkungen, welche gegen die linke Seite des Haufes und auch theilweise gegen mich als Mitantragsteller gemacht worden sind — in denen ich die

sonft übliche und gewohnte Urbanität heute zu meinem Be= bauern in gewisser Beise habe vermissen mussen - auf alle

diese Bemerkungen will ich nicht antworten. Welchen Werth unfer Antrag hat und welche Bedeu-

tung, barüber wird schließlich auch bas Land entscheiben, meine herren, und wir fonnen die Entscheidung ber öffentlichen Meinung im Lande in biefer Beziehung ruhig ge= wärtigen. Damit, meine Herren, daß Sie uns bie Unfähig= feit imputiren, Gefegentwürfe ausznarbeiten und gleichen mehr, meine Herren, damit liefern Sie eine fachliche Kritik bes von mir gestellten Doch trages nicht. Ich meine auch, herr von Röller ift vielleicht jest in einer etwas glücklicheren Lage, nachdem Diskuffion stattgefunden hat, als in der, in welcher er sich offenbar im Unbeginn berfelben befand. Der Antrag wird ihm wohl etwas verständlicher geworden sein durch die Er= läuterungen, welche meine Freunde zu dem Antrag gegeben haben, und ich glaube, daß alle diese Erläuterungen nur zu Gunsten unseres Antrages gesprochen haben. Ich fasse mich daher nur dahin zusammen: Meine Herren, der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Herren, ift der, daß wir ein Recht da verschaffen wollen, wo Sie es auf das Ermessen und die Gunst der Behörden ankommen Daß eine große Anzahl nach vielen Taufenden im Reichszivildienste stehende Beamte mit ihren Penfionsansprüchen in ber Luft schweben, daß bei ber Reigung ber Behörben, sich Pensionsansprüchen so viel wie möglich fern zu halten, hier eine Lude ber Gefete ausgefüllt wird, das weiß Jeder, ber in der Verwaltung, namentlich in einer größeren Ber-waltung Erfahrungen gesammelt hat. Ich kann wenigstens ans meiner perfonlichen Erfahrung bestätigen, daß diefe Lucke täglich empfunden wird.

Wir fonnen nichts bagegen haben, meine herren, wenn Sie ben Antrag an eine Kommission noch verweisen wollen; ich meine nur, nach der Diskussion, welche heute stattgefunden hat, tonnen wir das Votum des Hauses ruhig gewärtigen. Mögen Sie den Antrag ablehnen, uns mag es recht fein, mögen Sie ihn der Berathung in der Rommiffion für würdig halten, auch bem wollen wir nicht widersprechen. Das, was wir wollen, meine Herren, ist durch die Vorredner von unserer Seite so klar auseinandergelegt, daß ich dem nur hinzuzufügen habe, daß ich in allen Punkten den Ausführungen, die gemacht sind, beitrete und zu Gunsten anderer Anträge, welche heute noch auf der Tagesordnung stehen, mich auf diese Ausführungen beschränken wollte.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit einer Kommission von 21 Mit= gliedern zu überweisen. Gin anderer Antrag, welcher auf Neberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern ging, ift zu Gunsten dieses Antrages zurückgezogen worden. Wir haben also zunächst darüber zu befinden, ob der Antrag Büchtemann-Sberty, welcher dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen: ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

noch im Laufe biefer Seffion eine Borlage an ben Reichstag zu erwirken, welche allen im Reichs= bienst beschäftigten Zivilpersonen, bezw. deren Hinterbliebenen, ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Benfion zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädi= gungen im Dienst des Reiches in ihrer Erwerbs= fähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren,

einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden soll. Ich bitte, daß die Herren, welche die Ueberweifung an eine Rommiffion beschließen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Meine Herren, es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Freiherr Schenf von Stauffensberg und Hoffmann, zurückgestellt werde hinter den dritten Gegenstand der Tagesordnung, den Antrag der Herren Absgeordneten von Czarlinski und Genossen.

Ich barf aunehmen, daß das Haus gegen diese Umstellung nichts einzuwenden hat. — Ich konstatire dies.

Wir haben darnach einzutreten in die

erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesiehentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesehes (Nr. 20 der Drucksfachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort zur Begründung des Antrages dem Herrn Abgeordneten von Czarlinski.

Abgeordneter von Czarlinsfi: Meine herren, unfer Antrag, den ich schon gelegentlich der vorjährigen Berathung über den Gesegentwurf, betreffend die Entschädigung der un= schuldig Verhafteten und Verurtheilten angekündigt habe, bezweckt die endliche Lösung einer Frage, welche bei unver= blendetem Blicke und unbeirrter Hochhaltung ber elementarsten Begriffe von Recht und Gerechtigkeit nie hatte entstehen können. Ich glaube baher auch, mich ber Gewißheit hingeben zu können, daß unser Antrag auf allen Seiten dieses Hauses mit wahrer Freude begrüßt wird als die längst erwünschte Gelegenheit, das den Polen in dieser Hinsicht zugeführte Unrecht wieder gut zu machen, und es wird ficherlich allen Parteien im Reichs= tage zur lebhaftesten Genugthuung gereichen, unserer gerechten Forderung eine möglichst einstimmige Annahme zu bereiten. Ober sollte die Vertretung des mächtigsten Staatenbundes der Welt sich nicht stark genug fühlen, ohne Unterdrückung des Schwachen ihr Gemeinwesen geführt zu sehen und Gesetzes= maßnahmen zu beseitigen, deren Aufrechterhaltung geradezu himmelschreiendes Unrecht bildet? Sollte die Vertretung einer großen Nation, die an der Spige der Zivilisation zu schreiten vermeint, nicht auch den Anforderungen genügen wollen, welche dazu gehören, um wirklich zivilisirt zu sein und die Rechte einer anderen Nation zu achten? Nein, ich glaube das nimmer= mehr. Ich mache einen Unterschied zwischen Preußenthum und Deutschthum. Dort im engeren Kreise verengert sich der Sinn, und wenn auch gegenwärtig das Deutschthum ftark bedroht wird vom Preußenthum, so vertraue ich dennoch dem Genius einer Nation, die straflos nicht vergeffen barf, bag schlechte Mittel selbst bie vermeintlich besten gwede vergiften, und die nicht zulassen wird, daß die Aufschrift die gerechteste wäre: "Gewalt geht vor Recht". Man komme mir nicht mit dem Ginwand, diese Frage gehe Preußen an, gehöre des preußischen Sprachengesetzes wegen nicht hierher; deun der Reichstag hat sie entschieden durch das Gerichtsverfassungs= gesetz, und überdies behaupte ich, diese Frage gehört in jedes europäische Parlament. Denn es ist ein an= erkannter Grundsatz der Staatslehre: wenn sich das bestehende Recht auf einen Staatsvertrag mit anderen Staaten gründet, so ist dasselbe gegen die Verletzung von Seiten der Landes= gesetgebung unter den Schutz des Bölkerrechts gestellt, und wird durch dieses die Macht des Gesetzgebers beschränkt.

Gegenwärtig zwar bildet dieser Sat bei der egoistischen Politik Europas keine besondere Garantie, indessen bleibt er von derselben Wichtigkeit und verjährt nie. Ja, und sollten wir gezwungen werden, mit unseren Anträgen wiederzukommen, der schärfste Druck und die härtesten Verfolgungen werden uns in unserer Haltung nicht erschüttern und uns von unserer Pflicht nicht abhalten. Denn wir verachten die Vertretung, die nicht alles ausbietet, um die Rechte ihrer Nation zu vertheidigen und ihnen schließlich Geltung zu verschäffen.

Was verlangen wir denn? Meine Herren, wir wollen vor allem durch unseren Antrag ein Gesetz geltend machen, das positiv völkerrechtlich sessthetet, das uns zur Zeit des Absolutismus nicht dermaßen verkümmert war, wie es der Varlamentarismus, wahrlich nicht zur Vergrößerung seines Ruhmes, gethan hat. Was wir verlangen, ist nur ein Theil dessen, was uns vor Gott und der ganzen Welt unter der Garantie aller Unterzeichner der Wiener Schlußakte zuzgssichert ward, wozu sich die kontrahirenden Mächte seierlich verpslichtet haben, und was noch durch wiederholte Zusagen von den an der Theilung Polens partizipirenden Monarchen seierlichst bestätigt wurde, und ihren einzigen Besitztiel bildet. Wer diesen aufgibt durch Unterlassung der übernommenen Verpssichtungen, verliert auch das Anrecht.

Was wir ferner durch unseren Antrag verlangen, ist Bedürfniß eines jeden Menschen, der nicht unter das willenloseste Geschöpf herabgewürdigt werben soll, und ergibt sich schließlich als nothwendiges Postulat der Rechtsprechung. Mit anderen Worten: meine Begründung des Antrages stütt sich auf das den Polen in den Grenzen von 1772 fraft völker= rechtlicher Satungen zustehende Recht, welches burch Aufnahme in die Gesetzessammlung zugleich verpflichtendes preußisches sowie auf mehrfache Zusagen und Recht geworden ist spätere Erlaffe. Alsbann bafirt meine Begrundung auf den angeborenen natürlichen Rechten, und schließlich erhellt bie Unumgänglichkeit der Annahme unferes Antrages aus ber bisherigen Praxis seit Emanation des Gerichtsverfassungs= gesetzes vom 27. Januar 1877 und ben unfäglich traurigen Folgen, die sich daraus ergaben.

Ich wende mich nun zunächst zu dem Wiener Traktat vom Jahre 1815 und ben in basselbe einverleibten Berträgen, welche das gange Polen von 1772 umfaffen und die von auerkaunte Basis europäischen Mächten unserer Rechte bilben, welche, falls sie für das ganze Polen von 1772 gelten, auch jeden Theil besselben berechtigen. Aus diesem Grunde ift auch die Anschauung unhaltbar, als seien verschiedene Theile, je nach der Theilungszeit, mit ver= schiedenen Rechten ausgestattet. Denn man barf nicht ver= geffen, daß diese völkerrechtlichen Stipulationen erft bei der letten Theilung vom Jahre 1815 erfolgt sind. Außerdem muß jeder Zweifel darüber auch schon aus dem Umftand fallen, daß sämmtliche Theile ein und dasselbe Los getroffen hat. Sie alle sind bloß Stude eines lebendigen zerriffenen Körpers, die sich nicht freiwillig in fremde Hände begeben haben, die indessen die Zusicherung erhielten, daß sie troß ihrer Unterwerfung unter verschiedene Zepter ein besonderes mit politischen Rechten ausgestattetes Ganze bilben, und, wenn= gleich sie ihre staatliche Unabhängigkeit verloren haben, boch ihre Nationalität gesichert bleibt. Ich hebe das ausbrücklich hervor, damit nicht wieder ber Rechtstitel, auf den wir uns berufen, und deffentwegen wir in unserem Antrage mit unseren Forderungen Grenzen gezogen haben, angezweifelt wird.

# (Sehr richtig!)

Ein jedes Gesetz muß auf ein bestimmtes Territorium beschränkt werden, und die Monarchen in Wien haben dieses Territorium als Grenze angenommen.

Daß übrigens diese Traktate nicht zwecklos dastehen und, sobald es nur im Interesse unserer Gegner lag, öfters zur Grundlage ihrer Ansprüche wurden, darauf habe ich schon bei einer anderen Gelegenheit hingewiesen; heute will ich nur darauf aufmerksam machen, daß selbst von deutschen Abgeordneten zu verschiedenen Zeiten die Wiener Verträge zum Gegenstande der Vershandlungen im preußischen Abgeordnetenhause gemacht worden sind. Ich darf nur erinnern an den schon im Jahre 1856 von dem Abgeordneten von Gruner gestellten Antrag wegen Belästigung des russischen Prohibitivsystems und der russischen Grenzsperre. Der Antrag lautete:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der Königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: dieselbe wolle dahin wirken, daß den langsjährigen berechtigten Beschwerden namentlich der östlichen Provinzen über den Druck des russischen Prohibitivsystems und der russischen Grenzsperre genügende Abhilfe geschafft werde, und daß in dieser Beziehung auf die Dauer ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht, wie disher, mit den bestehens den Verträgen und mit den Bedürsnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruchsteht.

Wie Sie sehen, meine Herren, stütt sich dieser Antrag auf dieselben völkerrechtlichen Traktate, auf die wir uns ftugen, und der Antragfteller von Gruner hat ebenfo gut gewußt, wie wir es wiffen, daß aus diefen Traktaten auch andere Rechte herzuleiten sind; denn er sagt laut des Kom= missionsberichtes, daß der Zweck des Antrages in Betreff der ruffischen Grenzsperre und des ruffischen Prohibitivsustems sich, wie sich dies ja von selbst versteht, keineswegs auf dem hochpolitischen, sondern lediglich auf dem handelspolitischen Gebiete bewege; auch solle burch Ginbringung desselben kein Vorwurf gegen die gegenwärtige Verwaltung erhoben werden. Ulso ein Zugeständniß, daß auch hochpolitische Fragen auf Grund dieser Verträge abgehandelt werden können. Und ein bedeutenberes Zugeständniß hat noch später (im Jahre 1863) ber damalige Kommiffi onsberichterstatter von Sybel abgelegt, indem er sagte:

Sähe ich mir gegenüber am Ministertische einen Mann, ber bereits Zeugniß gegeben hätte von weitblickender Einsicht und ein Herz für die Gerechtigsteit, so würde ich weiter fragen, ob seine Konvention auch an die Verträge von 1815 erinnert, an das dort verbriefte Recht der Polen, unter ihrer eigenen selbstständig en Verfassung zu leben.

## (Hört! hört!)

Indessen nicht solche Fragen hat unserer gegenwärtiger Antrag zum Gegenstande; vielmehr versolgt er nur die Wahrung der uns zugesicherten national politischen Rechte in Bezug auf die Sprache, welche durch das Gerichtsversassungsgesetz stark verletzt sind. Daß übrigens diese Rechte bestehen, hat selbst noch bei der vorigen Verhandlung über den Unterrichtsantrag der Polen im prenßischen Absgeordnetenhause niemand zu bezweiseln gewagt, trotz aller Spitzsindigkeit und Kasuistik, mit welcher die Gewissenszweisel über die Gewaltthat und den Rechtsbruch gelöst werden sollten. Noch immer begegnet man dort derselben Schüchternsheit in der praktischen Auerkennung unserer Rechte, verbunden mit einer unüberwindlichen Staatsseindlichkeitsriecherei, und der Abwälzung der Schulb auf sein Opfer.

Nun, meine Herren, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ift, daß wir auch hier denfelben Borwürfen unferes Seins, Denkens und hoffens begegnen könnten, daß uns unfere Existena vorgeworfen wird, so gestehe ich schon offen, daß mich Schamröthe überläuft über diese Dreistigkeit — eines anderen Ausbruck mich zu bedienen, verbietet mir die Geschäftsordnung — über solche Dreistigkeit, mit welcher uns gegenüber aufgetreten wird, entgegen jeder Auffassung von Sbelmuth und Rechtssinn. Unwillkürlich wirft sich die Frage auf, ob wir noch leben unter den Gesetzen einer zivilisirten Nation; denn wenn das Zivilisation heißt oder auch nur mit ihr verträglich ift, seinen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen, Unrecht zu thun und babei fein Opfer zu verhöhnen, zu verbächtigen, dem Beraubten vorzuwerfen, daß er sein Unglück fühlt, daß er nicht schweigt, wenn ihm immerfort neues geschieht; wenn nebst Telegraphen, Eisenbahnen und Torpeden eine naturwidrige sprachliche Unifizirung Hauptbedingung Ihrer Zivilisationsarbeit wären: dann hätte Deutschland wahrlich nichts voraus vor dem Lande des ausgeprägtesten Despotismus und

der schamlosesten Tyrannei. Also dort, wo das Recht entscheiden sollte zwischen den völkerrechtlichen Verhältnissen. und Gerechtigkeit die alleinige Richtschnur der Regierung sein müßte, wo die Definition von Verträgen und den feierlichen Zusagen der Monarchen nicht abhängen dürfte von sophisti= schen Deutungen und nichtsfagenden, ja oft falschen Berichten, bort werden die berechtigten Ansprüche eines unter den Schut von ganz Europa gestellten Volkes abgefertigt mit der nichts weniger als geistreichen und bereits abgenutten Infinuation einer "staatsgefährlichen Agitation". Wäre es nicht staats= flüger, vorsichtiger zu sein mit solchen Anschuldigungen, die vor der Welt doch nur die eigene Schuld bekunden? Es thut wirklich noth, sich ein für alle Mal abzufinden wegen dieser Agitationsvorwürfe. Nach alle dem, was darüber gesagt und von verschiedenen Seiten auch geschrieben worden ist, hat es den Anschein, als stelle man sich einzelne oppositionelle Perfönlichkeiten vor, die fich fo etwas eingebildet hatten und für ihre Sache arbeiteten, während es doch der Willens= ausdruck der Gesammtheit ift, die natürlichfte und voll= kommen legale Aeußerung der innersten und tiefsten Ueberzengung von der Nothwendigkeit dessen, was man verlangt.

Ich verweise wiederum auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, und, meine Herren, Sie werden sehen, daß auf jener Seite die Agitation ist, daß die preußische Regierung der größte Agitator ist. Dort ist die Revolution zu suchen, während wir uns auf dem rechtmäßigen Boden besinden. Erst möge man uns das, was uns zustommt, geben . . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, sich in seinen Aeußerungen in Bezug auf die preußische Regierung etwas zu mäßigen.

Albgeordneter von Czarlinsti: Ich wollte, Herr Prässident, eben nur hinweisen auf die Verhandlungen des preußissiden Abgeordnetenhauses, damit das hohe Haus Gelegenheit findet, zu sehen, auf welche Weise wir Polen abgefunden werden. Indessen so viel wird mir wohl gestattet sein, die Herren zu verweisen auf die Art und Weise der Absertigung unserer Rechte; dabei werden verschiedene Persönlichseiten aufgezählt und die gesammte polnische Presse, die eine erdausliche Einmüthigseit darthat, sodaß schließlich der einzige Schluß übrig bliebe: es ist mit euch nichts mehr zu machen, als alle über den Hausen zu schließen. Das würden wir ums allenfalls auch noch eher gefallen lassen, als an unserer eigenen Sache zum Verräther zu werden. "Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Nebel größtes aber ist die Schulb!"

Ich meine, wenn man die nunmehr erfolgte Berichtigung der selbstverständlich offiziell gemachten Angaben erwägt, dann wird man gestehen müssen, daß durch solche Angaben ein schlechter Dienst erwiesen ist, und man wird unbedingt unseren Antrag unterstügen und dem Herrn Justizminister sagen müssen, daß das Institut der Dolmetscher unzureichend und unzuverlässig ist; denn annehmen darf man doch wohl, daß solche Angaben von Personen herrühren, die doch wenigstens in den Angen der Regierung als zuverlässig gelten. Woher kommt es denn, daß so viele Thatsachen sich mit der Wahrseit im Widerspruch besinden und daß Zeitungsnotizen salstwiedergegeben werden? Um Ihnen, meine Herren, nur ein Beispiel anzusühren — da das ja für die Annahme unseres Antrages spricht —: die Gazeta Torunska beklagte den Berkauf eines Eutes, das der bisherige polnische Besitzer fremden Händen zur "Nichtachtung", "poniewieranie", zum Handelsobjest übergeben hatte. Nun wurde von dem preußisschen Kultusminister austatt "Nichtachtung" "Besudelung" übersett — gleich "poniwiereneie". Damit soll der Gegenstand bezeichnet werden, den man schlechtweg und mit leichtem

Herzen wieder in andere Hände übergibt, ihn überhaupt

nicht so schätzt, um sich an ihn halten zu wollen.

Ja, meine Herren, wenn unsere Anträge auf Anerkennung unserer Rechte, deren wir schlechterdings bedürfen, austatt einer objektiven materiellen Behandlung eine berartige Stimmungsmacherei erfahren, dann fpreche man nicht erft vom Nechtsstaat. Daß übrigens diese gefährliche Theorie leicht auf fruchtbaren Boden fällt und fich fortpflanzt, das erfahren wir leider nur zu schnell. So haben Sie, meine herren, in der Nahe von Posen ein wirklich monftroses Beispiel gehabt. Ein Richter, also ein berufener Träger ber Gerechtigkeit, kaum daß er von den lehrreichen Berhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses Kenntniß gewann, profanirte seinen Stand bermagen, daß er sich äußerte: wir müssen mit aller Macht vorgehen, um das, was polnisch ift, zum Verschwinden zu bringen. Alls ihm barauf von einem anwesenden Polen die Frage aufgeworfen wurde, was sie denn mit den Polen zu machen gebächten, antwortete er: ihr müßt verschwinden, weil wir einmal die Macht dazu haben. Und die katholische Geistlichkeit wurde mit Ausdrücken bezeichnet wie "lüderliche Gefellschaft", "Bande", "gräßliche Gesellschaft". Wem fallen babei nicht die Worte Ihres Dichters ein: "Nicht hoffe ber, wer Drachenzähne faet, Erfreu-liches zu ernten!" Und dabei, was Ihnen als die höchste Tugend gilt, die Baterlandsliebe, die wird uns zum Berbrechen gerechnet, und das Nationalgefühl, das nationale Selbstbewußtsein zum Vorwurf gemacht. Ich habe schon früher einmal gezeigt, daß eine weise Regierung dieses Gefühl schont und pflegt, weil aus ihm das Pflichtbewußtsein ent= fpringt. Meine Herren, die Borwürfe, mit denen man unfere gerechten Ansprüche zu befämpfen sucht, gereichen uns zur Chre und waschen Ihre Schuld nicht ab. Die Mißhandlungen wiederum, die uns zu Theil werben, und die gewalt= same Germanistrung machen die beste Propaganda für das Nationalitätsbewußtsein bei der Volksmasse. Denn "Unrecht leiden schmeichelt großen Seelen", und wer würde fich einer solchen nicht rühmen wollen? — Es wurde zu weit führen und ich müßte Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich Ihnen die ganze Art und Weise zeigen wollte, mit welcher man uns bekämpfen will, und was nicht alles vorgebracht wird, uns den Rechtsbruch zu entschuldigen. Wenn aber, was ich wohl nicht ohne Grund glaube befürchten zu müssen, auch in diesem Hause unser Recht auf unsere nationale Existenz auf Grund der Verträge und der Worte des Monarchen in Abrede gestellt und auch nur bezweifelt werden soll — und das haben Sie ja gethan, als Sie das Gerichtsverfassungsgesetz geschaffen haben —, so möchte ich diesem Vorhaben von vorneweg begegnen.

In die Wiener Schlußakte vom 3. Mai 1815 ist in

Art. III die Bestimmung aufgenommen:

Den Polen, die beziehungsweise den hohen konstrahirenden Theilen unterthan sind, sollen Einsrichtungen, die die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins

- im Original steht: d'existence politique -

zu Theil werden, die jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen

erachten wird.

Num kommen unberusene ober an moralischem Defizit leidende Diplomaten und machen sich die Arbeit sehr leicht, um die Rechte, die wir aus den Traktaten herleiten, schnell wegzudividiren, indem sie behaupten, in dem Traktat stehe nichts anderes, als daß jede der Regierungen den Polen diejenigen Formen des bürgerlichen Daseins gewähren müsse, die sie für angemessen erachte. Die Hauptsache nämlich, die "Einrichtungen, welche die Erhaltung der Nationalität sichern", das wird einsach weggelassen. Andere Politiker wiederum, wie im preußischen Abgeordnetenhause der Herr von Tiedemann, meinen, die Regierungen seien durch den Schlußsat: "die jede der Regierungen ihnen zuzugestehen für

angemessen erachten wird" — von der Erfüllung der im Vordersatz übernommenen Verpflichtung befreit. Als ob nicht die Materie die Hauptbedingung wäre, und nur die Wahl der Form der Sinrichtungen den Regierungen überlassen ist; aber materiell sollen diese Einrichtungen national sein. Nicht sehr sich unterscheidend von diesen Anschaumgen ist auch die Antwort gelegentlich des Antrags des Dr. von Niegoslewsfi von Seiten des Komnissarius des Vundesraths, Reichskanzleramtsdirektor von Amsberg, gewesen. Der sagte:

Ich sehe nicht ein, worauf die polnische Bevölkerung ein Recht zu gründen vermöchte, ihre Sprache mit der deutschen für gleichberechtigt zu erklären. Was in den Verträgen enthalten, reduzirt sich darauf, daß im Vertrage von 1845 den kontrahirenden Staaten ausdrücklich überlassen worden ist, den einzelnen Theilen des früheren polnischen Neiches so viel nationale Selbstständigkeit und so viel nationale Konstitution zu lassen, als die kontrahirenden Staaten es in ihrem Interesse für nöthig erachten.

Num, wenn wirklich das nur in dem Vertrage stände, so wäre das mehr wie ridikül; deshalb dürfte doch nicht erst verhandelt und dürften nicht Verträge geschlossen werden. Am 9. Mai 1815 vollzog Se. Majestät der König die Ratissischionsurfunde des angezogenen Vertrages vom 3. Mai

mit den Worten:

Wir haben, nachdem wir diesen Vertrag und seine Anlagen gelesen und erwogen, den Inhalt davon Unserem Willen gemäß befunden und daher angenommen, genehmigt, bestätigt und ratifizirt, so wie Wir ihn hiermit für Uns und Unsere Nachfolger annehmen, genehmigen, bestätigen und ratifiziren und auf Unser Königliches Wort versprechen, zu thun, daß er genau und getreulich in Erfüllung gebracht werde.

Wie entspricht nun diesen Bestimmungen des Wiener Ber= trages und diesen feierlichen Zusagen des Monarchen der 186 des Gerichtsverfaffungsgesetzes, der mit einem Feder= strich das Hauptmerkmal der Nationalität, die polnische Spradje, aus dem Gerichtswesen verbannt hat und Millionen von Eingeborenen zu Ausländern macht? Denn das werden Sie mir doch zugestehen, daß es anerkannter Grundsat ift, ber sich ja als solcher auch im § 187 ausspricht, daß das ganze Dolmetschthum nur ein Nothbehelf ist, vorgesehen für diejenigen Fälle, wo sich im Lande einzelne Ausländer be= finden, mit denen eine andere Verständigung unmöglich ift. Wenn man aber für die Mehrzahl der Unterthanen, für die Einheimischen solche Gesetze erläßt, dann schafft man eine solche Fittion, daß die Autochthonen vor Gericht Ausländer find, und schlägt jeder Logik vor ben Ropf; denn die Ge= richte find wie alle Behörden für die Bevölkerung da und nicht umgekehrt. Diese Bevölkerung zu schützen vor Willfür und Bernichtung, war Absicht ber kontrahirenden Mächte, welche den Polen weitgehende Rechte einräumten, — siehe Provinziallandtagsabschied vom 6. August 1841. Wie verhält sich nun aber auch bieser § 186 zu bem bem Wiener Bertrage unmittelbar nachfolgenden Zurufe Er. Majestät bes Königs Friedrich Wilhelm III. vom 15. Mai 1815, welcher lautet:

Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für die Anhänglichkeit an dasselbe. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen; Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.

Nun, wir halten daran fest, daß, wie völkerrechtliche Stipulationen nicht einseitig verkümmert oder gar aufgehoben werden können, der Reichstag auch nicht ein Gesetz erlassen durfte, das diese Bestimmungen des Vertrages und diesen seierlichen Zusagen des Monarchen entgegenspricht; und ich appellire hierbei an Alle, welche das monarchische Prinzip hochhalten wollen.

Der hochgeachtete verewigte Abgeordnete von Mallindrodt äußerte sich bei Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes dermaken:

Meinerseits stehe ich auf dem Boden des Nechtes, wie er durch die europäischen Traktate gegeben ist, und ich bin nur in der Lage, die Erwartung und Hoffnung auszusprechen, daß die der polnischen Nationalität traktatenmäßig zugesicherten Rechte auch stets mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gewährt werden mögen.

Diejenigen Herren, die aber so laut das nackte Prinzip der Nationalität proklamiren, weise ich darauf hin, daß es ihnen anstehen würde, daßselbe Necht, was sie für sich in Anspruch nehmen, auch Anderen zu gewähren; wo nicht, so sündigen sie gegen die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit.

Diesem vorerwähnten Prinzipe getreu und den Zusicherungen entsprechend lauten auch alle späteren Verordnungen, von denen wenigstens einzelne anzusühren Sie mir gestatten wollen.

In der Verordnung des Oberpräsidenten Zerboni di Spozetti

vom 12. Juli 1815 heißt es nach dem § 7:

Die polnische Sprache wird bei allen gerichtlichen

Verhandlungen beibehalten.

Später das Gesetz vom 9. Februar 1817, wo es in § 143 heißt:

Beide Sprachen, die deutsche und die polnische, sind nach dem Bedürfniß der Parteien die Geschäftssprachen der Gerichte.

§ 145 fagt:

Sind in einem Prozeß beibe Theile nur der polnischen Sprache mächtig, so erfolgt in derselben der öffentliche Vortrag und die Aufnahme der Vershandlungen nehft der Entscheidung; doch kann der Vortrag durch die Sachwalter auch in deutscher Sprache geschehen, wenn die der polnischen Sprache kundigen Parteien nicht zugegen sind.

§ 151:

Bei zweiseitigen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei Anfnahme von Vergleichen, bei Erbregulirungen und Auseinandersetzungen in Bormundschaftssachen werden, wenn Interessenten zum Theil der beutschen und zum Theil nur der polnischen Sprache mächtig sind, die Verhandlungen in beiden Sprachen aufgenommen.

§ 154:

Verlangt ein der polnischen oder deutschen Sprache nicht kundiger Interessent, daß ein Alft neben der seinigen auch in polnischer oder deutscher Sprache aufgenommen werde, so muß es geschehen.

§ 155:

Notare, Justizkommissarien und Abvokaten haben bei Aufnahme von Dokumenten vorstehende Anordnungen ebenfalls zu befolgen.

Dann lesen wir in der Kabinetsordre vom

5. Mai 1839:

Die Verordnung vom 9. Februar 1817 entscheibet die Frage, in welcher Sprache eine Vershandlung der genannten Behörden in der Provinz Posen aufzunehmen ist. Es muß daher strenge darauf gehalten werden, daß in der polnischen Sprache in allen Fällen verhandelt werde, in welchen die Verordnung den Gebrauch derselben vorschreibt.

Anherdem gibt es noch, wie die Ministerialverfügung vom 12. Februar 1840, viele andere Verordnungen, die Verordnung vom 21. Januar 1841 und Kabinetsordre vom 6. März 1841, die ich den Herren nicht vorlesen werde. Sollte aber jemand darauf vielleicht Bezug nehmen wollen, daß das veraltete Sachen wären, wiewohl ich nicht annehmen darf, daß jemand im Hause sich besinden könnte, der eine

Verjährung solcher Nechte eintreten lassen wollte, so will ich boch noch erwähnen, was am 29. Januar 1867 der Herr

Oberpräsident von Horn bekannt machte:

Einwohner polnischer Nationalität! Auch Ihr habt alle Ursache, Euch dieser Freude anzuschließen. Folget nicht den Einflüsterungen derzenigen, welche vorgeben, daß durch den Eintritt in den nordeutschen Bund die polnische Nationalität gefährdet werde, und daß es daher Pflicht der polnischen Bevölkerung sei, gegen die Einverleibung der Provinz Posen in den norddeutschen Bund Protest zu erheben. Folget vielmehr dem Ruse unseres Allergnädigsten Königs, dessen landesväterlichen Obsichten es sern liegt, Such etwas zuzumutsen, was Eurer Nationalität und Euren Rechten zum Nachtheil gereichen würde.

Ein anderer Paffus lautet:

Ihr fönnt nicht zögern, auch jett Guer festes Vertrauen auf das landesväterliche Herz unseres geliebten Königs zu setzen, welches warm schlägt auch für seine Unterthanen polnischen Stammes, und in welchem Ihr stets den besten Schutz sinden werdet für Eure Nationalität und für Eure Rechte.

Zurückgreifend auf die Zusagen und Verordnungen sage ich nun: es ist auch gar nicht anders denkbar gewesen, weil die wirksame Ausübung der Gerechtigkeit im Gerichtswesen dadurch bedingt wird, daß der Rechtsuchende mit dem Recht= sprechenden in der ihm allein verständlichen Sprache ver-So wenigstens ist das Hauptmerkmal der handeln fann. Nationalität, die Sprache, geschüßt gewesen und zwar zu einer Zeit der absoluten Monarchie, während der spätere Parlamentarismus uns erst unser Recht auf diese Weise ver= fürzte. Das geschah im Namen ber Staatsomnipotenz zu= nächst, und bei ber Schaffung ber großen Justizgesetze im Namen der Rechtseinheit und behufs eines geordneten Rechts= zustandes. Kann aber überhaupt von Rechtszustän den die Rede sein, wo Unrecht proklamirt ist, und das einsfachste Gerechtigkeitsgefühl perhorreszirt wird? wo schon ber Idee der Gerechtigkeit, die doch vor allem verlangt, daß jedem das Seinige geschehe, Sohn gesprochen wird? Durch berartige Magnahmen muß in den Massen das Gefühl der Rechtslosigkeit erweckt werden. Es wird zwar nichts ver= fäumt, um die Unterlassung der übernommenen Verpflichtung zu entschuldigen, und dem Volke gegenüber wird durch aller= hand Klügeleien die Ursache des Verlustes seines Rechts politischen Greignissen zugeschoben. Ja, die Verantwortung für das den Polen zugefügte Leid wird auf die Polen selbst geworfen, auf ihr Berhalten und ihr Hoffen.

Man ist dabei so weit gegangen, daß die Königlichen Verheißungen, welche doch nur eine rechtliche Folge ber Bestimmungen des Wiener Vertrages waren, einer Interpretation unterlagen, die geradezu das Ansehen des monarchischen vernichtend ift für Prinzips, und wurde dem Worte "einverleibt" ein Sim beigelegt, den es niemals hatte, und der vollständig dem Urtheil des prenßischen Kronsyndikus bezüglich der Herzogthümer Schles-wig und Lauenburg widerspricht. Allsdann werden Jahreszahlen genannt, Pflichtverletzungen und Pflichtvergessenheit vorgeworfen, ohne daran zu denken, wie unbegründet und ungerecht es ift, und ob, nach einer folden Theorie zu urtheilen, die Logik nicht gerechtfertigter wäre, daß infolge des Jahres 1848 in Berlin nicht ein Stein auf dem anderen hatte gelaffen werden sollen, oder ob deshalb, meine Herren, weil Hödel und Nobiling Deutsche waren, die deutsche Sprache nicht zu verbannen wäre? Wo existirt ein solcher verderb= licher Grundsatz der Generalisirung des vermeintlichen Vergehens, für welches, wenn es stattgefunden hat, die Schuldigen der richterlichen Entscheidung unterlagen: die Gesammtheit verantwortlich zu machen für Thaten, von denen sie keine

Würden wir, so behaupte ich, blasse Ahnung hatte? die Zusagen und friedlichen Gelöbniffe des Monarchen an Voraussegungen und Bedingungen knüpfen, anstatt ihnen rückhaltloses Vertrauen entgegenzubringen, so würde das eine Absicht verrathen, welche geradezu eine der gröbsten Majestäts= beleidigungen involvirte. Es ist indessen bei uns keine Besorgniß dafür, daß die Grundlosigkeit aller daraus gegen uns hergeleiteten Vorwürfe nicht jedermann ins Auge fpringt, weil wir die Abgaben ebensogut wie die Deutschen entrichten, ohne denfelben Rugen daraus zu haben, ferner weil wir für Ihre Sache gekämpft haben, während welches Kampfes sogar polnische Lieder gesungen wurden, behufs Anfeuerung und Bebung des Enthusiasmus durch die Hoffnung auf die Auf= erstehung Polens "jeszcza Polska nie Iginsta" — und fpäter im Frieden die Anerkennung des Bedürfnisses der Berständigung mit der polnischen Bevölkerung dadurch statt= gefunden hat, daß man Zeitschriften von Seiten der Regie= rung herausgegeben hat, wie z. B. die "Gazeta Candracy"

und "Gazeta Koznanska". Die Regierung tritt hier selber als Belastungszeuge gegen ihr eigenes Syftem und gegen das Vorgehen der beutschen Volksvertretung gegen uns Polen auf. Alsdann wirft sich aber jedermann von selbst die Frage auf: wie? wenn es im Interesse ber Berwaltung liegt, dann wird meine Stimme gebraucht, indessen wenn es gilt, Recht zu suchen und sich zu vertheidigen vor oft den schwersten Beschuldigungen, wo es sich nicht selten handelt um sein ganzes Hab und Gut, um die Freiheit und den guten Ruf, dann wird mir meine Stimme genommen, und oft schaubernd empfinde ich, daß ein fremder Geist des Vermittlers nicht zu schauen vermag in meines Herzens Tiefe und meinen Worten eine falsche Deutung gibt! Gibt es benn feine natürlichen angebore= nen Rechte, mit benen staatsrechtliche Grundsätze zu rechnen haben, und vor denen felbst die Germanifirungssucht zuruck: schrecken müßte? Das Justizwesen zum mindesten sollte doch frei sein von solchen Gelüsten, und der Rechtsschutz muß Selbstzweck fein, benn die ihm anhaftende hohe moralische Bedeutung läßt nicht zu, daß dabei noch politische Zwecke verfolgt werden. Humboldt und Paul sagen: bie höchste Aufgabe des Staates ist die Gewährung der Rechts= sicherheit für jedermann. Es könnte mir vorgehalten werden, die Rechtssicherheit ist durch die Verbannung der polnischen Sprache aus dem Gerichtswesen nicht gefährdet, seitdem rein beutsche Schulen eingerichtet worden sind. Wenn dem aber auch so ift, so hätte man doch abwarten sollen, ob die Erwartung auch in Erfüllung gehen wird; wir unsererseits sind uns nicht zweifelhaft, daß schließlich jeder Unparteiische zu-gestehen muß, daß diese Schulen auch nur eine politische Dreffur darstellen, daß sie entweiht sind zu politischen Zwecken auf Rosten der Vernunft und des Herzens. So lesen wir, meine Herren, aus Danzig: das westpreußische Volksblatt hat in letterer Zeit wiederholt die Nachricht gebracht, daß einigen Landschulen von der Regierung in Marienwerder eine Anzahl deutscher Jugendschriften behufs Unlegung von Schüler= bibliotheken geschenkt wurden. In Bezug barauf wird dem Blatte geschrieben:

Wozu benn aber, was hilft mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? Dieser alte Soldatenspruch fällt einem unwillkürlich dabei ein: — was helsen den polnischen Kindern die dentschen Schriften, wenn sie nicht deutsch lesen können? Und daß die polnischen Kinder in den deutschen Landschulen deutsch nicht lesen lernen, das steht unzweiselhaft sest. Die Zahl der Kinder, welche überhaupt weder deutsch noch polnisch lesen lernen, wird immer größer. Sand in die Augen streuen hilft da nichts, und hilft auch nichts dagegen alles Sträuben der Königlichen Resgierung und aller Kreisschulinspektoren. Das Lernen und Verstehen seitens der Kinder geht in den Landschulen einmal den Krebsgang; das Geld, welches für

solche Schülerbibliotheken ausgegeben wird, könnte besser den emeritirten Lehrern zugewendet werden. Das haben nicht Polen geschrieben, das ist ans einer deutschen Zeitung entnommen. Uebrigens, meine Herren, lernen wohl einzelne Personen, denen es nicht an Mitteln fehlt, mehrere Sprachen kennen, aber eine Nation, ein Volk, das zwei Sprachen spricht, gibt es nicht, und ich werbe den hohen Reichstag einmal auf das Gewissen fragen: wie viel ber Berren gibt es wohl, die versichern fonnten, in der Lage zu fein, ihre gewichtigsten Lebensintereffen in einer anderen Sprache als in der Muttersprache vor dem Richter zu ver= treten? Wie wollen Sie diese Sprachkenntniß von dem gesammten Volk verlangen, das doch schon alle Schwierigkeit hat, in seiner ihm einzig geläufigen Sprache sich verständlich zu machen. Das Volk soll zwei Sprachen verstehen, während boch die Dolmetscher, die mehr gelernt haben muffen, die eine größere Bildung genossen, nicht im Stande sind, wie ich darzuthun die Ehre haben werde, zwei Sprachen genan fennen zu lernen. Das find alles Wahrheiten, meine Herren, die ich angeführt habe, so daß sie nicht erst bewiesen werden dürfen, da nutt keine Schönfärberei, da helfen keine klüglichen Berichte.

Vor der Wahrheit mächt'gem Siege Schwindet jedes Werk der Lüge.

Diese Erkenntniß wird auch bereits immer mehreren Menschen zugänglich, die überhaupt noch logisch zu benken vermögen, und die öffentliche Meinung beginnt selbst in uns nicht zusgethanen Kreisen und nicht aus Liebe zu uns das gegen uns herrschende System zu verdammen. Das "Deutsche Tageblatt" zwar gesteht nur ein, daß den Polen Unrecht gethan ist, will aber die Ausrechterhaltung der deutschen Sprache vor Behörden und Richtern gelten lassen, weil 70 Jahre Zeit waren, um diese Sprache zu erlernen. Wie viel Zeit das "Deutsche Tageblatt" braucht, um einzusehen, daß Unrecht immer Unrecht bleibt, sagt es nicht.

## (Sehr gut!)

Mehr schon der Unschuld entwachsen zeigt sich die "Vos= fische" und die "Danziger Zeitung" und andere, welche gestehen, daß viel gefündigt, und daß Umkehr geboten ist. Selbst= verständlich erfolgt dieses Bekenntniß auch nur im eigenen Interesse, um die Germanisirung der Polen, wie wir am Schluß des Artifels lefen, nicht aufzuhalten, denn so weit find wir noch nicht, um ju sehen, daß man aus Liebe zur Wahr= heit für die Freiheit anderer eintritt. Aus Anlaß einiger im preußischen Abgeordnetenhause gefallenen werthvollen Worte, daß die Richter plattdeutsch verstehen müssen, lesen wir z. B. in der "Danziger Zeitung" — ich mähle mir dieses Blatt, weil es in einer Provinz erscheint, von der moderne Geschichts= forscher behaupten, daß sie nie polnisch gewesen, und daß es dort überhaupt keine Polen gibt — es ist das kurz nach der Berhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Ent= schädigung der unschuldig Verhafteten gedruckt worden, nach: dem unser Antrag also schon angekündigt war (in Nr. 13752 vom 8. Dezember 1882):

Nur da, wo es sich um den Verkehr mit einer polnisch redenden Bevölkerung handelt, entsteht nicht, sondern besteht schon seit einem Jahrhundert die große Schwierigkeit, ein gegenseitiges Verständniß herzustellen, welches doch für die rechte Wirksamkeit der Negierung unentbehrlich ist. Dolmetscher können den Mangel niemals ersehen oder doch nur dann, wenn der amtirende Beamte, Richter u. s. w. den Dolmetscher selbst zu kontroliren vermag, dann aber ist dieser in der Regel thatsächlich überstüssig und nur formell nöthig. Die Regierung sollte, wonach man seit langen Jahrzehnten schon gestrebt hat, mit aller Macht dahin streben, diese Schranke niederzubrechen, freilich nicht vermittelst eines förmlich und am grünen Tisch in neuerer Zeit offendar überz

triebenen Sprachzwanges, der nur reizt und erbittert und eben deshalb die Schranke wieder aufrichtet und erhöht. In dieser Beziehung ist seit langer Zeit ungeheuer viel gefündigt.

Weiter heißt es:

wenn man von Regierungswegen verlangt, daß der arme Teufel, der nicht deutsch versteht, die Gesetze kennen soll und die Verfügungen der Behörden, die deutsch erlassen werden, sich übersetzen lassen oder vor Gericht in den deutsch geführten Verhandlungen Rede stehen soll, so ist das noch viel schlimmer. Das ist eine Stimme, die nicht laut genug erschallen kann und den Jammer und das Elend verräth, welches ein rechtswidriges und den Naturgesetzen zuwiderlaufendes Vorgehen zur Folge hat.

Wenn Sie nun noch bedenken, meine Herren, daß in Preußen nach amtlicher Feststellung 660 Dolinetscher ersforderlich sind, die wahrscheinlich nicht für Brandenburg, Hannover, Westfalen u. s. w. gesucht werden, sondern ihren Plat finden sollen in einem Lande, in dem eine anders redende, bicht gedrängte Bevölferung einheimisch ift, und wenn Sie dabei wissen, wie schwierig es ift, zwei Sprachen vollständig zu verstehen, bann werben Sie sich einigermaßen ein Bild machen können von dem Schauspiel, das Sie durch den § 186 Ihres Gerichtsverfassungsgesetzes geschaffen haben. In der That, wäre in den meisten Fällen die Sache nicht so traurig, so könnte man oft lachen ob der komischen Szenen, welche die Verbannung der polnischen Sprache aus dem Gerichts= wesen hervorgerusen, wenn 3. B., anstatt daß es heißt: "wir haben im Gesetz eine Wasse", "mamy u prawie brou", übersetzt wird: "wir sind in den Wassen geübt". Und, meine Herren, haben Sie daran gedacht, in welche Lage der Richter versett ift, der nach den Gesetzen des Staates Recht zu sprechen hat und empfinden muß, wie oft, wenn Recht gesprochen, gleichzeitig bas bochste Unrecht jugefügt wird? Dber foll er, wenn fein Gerechtigfeitsgefühl in Rouflitt gerath, wie ein Pilatus seine Sande in Unschuld waschen? Früher wenigstens, bevor der Reichstag die deutsche Sprache als die alleinige Gerichtssprache eingeführt hatte, ließ es sich ein gewissenhafter Richter angelegen sein, die polnische Sprache zu erlernen, weil er wußte, daß er ohne Renntniß derselben sein Amt nicht ausüben konnte, wenigstens nicht zum Besten des Rechtsuchenden. Außerdem gab noch einen Unreiz zum Erlernen des Polnischen die sogenannte polnische Bulage, welche im Betrage von 9000 Mark jährlich im preußischen Etat ausgeworfen ist für richterliche Beamte deutscher Abkunft, welche der polnischen Sprache schriftlich und mündlich mächtig find auf die Dauer ihrer Unstellung im Großherzogthum Pofen. Run hat auch diefer Anreiz aufgehört,

(Zuruf)

weil sich kein Richter mehr gezwungen fühlt, die polnische Sprache zu verstehen. Der Richter nun, welcher sich doch bewußt sein muß, daß er dem polnischen Publikum gegenüber sein Amt ohne Kenntniß der polnischen Publikum gegenüber sein Amt ohne Kenntniß der polnischen Publikum gegenüber sein Amt ohne Kenntniß der polnischen Sprache gewissenhaft nicht ausüben kaun, beruhigt jett sein Gewissen mit dem kategorischen Paragraph 186. Ob er sich dabei aber auch glücklich fühlen kann und nicht sieht, daß unter solchen Verhältnissen das Erhabene seines Standes in den Staub gezogen wird, ist eine andere Frage. Ich meine, es muß doch etwas Peinliches haben, sich selbst sagen zu müssen, dazu beigetragen zu haben, daß in Folge mangelnden Verständnisses Unschuldige gelitten haben. Und wie viele gibt es derer, meine Herren, dank dem tyrannischen § 186! So mußte in Vosen ein Sigensthümer eines Fuhrwerkes, welches mit Rappen bespannt war, sür benjenigen, der ein Fuhrwerk mit Falben hatte, 6 Monate Vefängniß abbüßen,

(hört, hört!)

benn bieses Fuhrwerk, welches mit Falben bespannt war, riß einen Mann nieber, verlette einen Menschen auf ber

Straße, mährend ber Besitzer nicht gegenwärtig mar, und an= statt des richtigen Besitzers wurde ein falscher, dem die Rappen gehörten, ins Gefängniß gebracht. Der Dolmetscher konnte nämlich Falben nicht richtig überseten und nannte sie nur falbowi konù, von welchem der irrthümlich ange= schuldigte Bole nur verstehen konnte konn, Pferde. Sodann. meine herren, ein zweiter Fall: Tomafzewski mußte für ben Ausdruck przewrot, den er in seiner Schrift bei Beschreibung der Reformation gebrauchte, 2 Jahre alle Augenblicke in Terminen erscheinen, bis benn endlich klargelegt wurde, daß przewrot nicht Verkehrtheit, wie übersett worden war, son= dern Umwälzung bedeutet. Ferner wurde in Thorn ein armer Mann der Brandstiftung angeklagt, weil seine Meuße= rung, die er zu einem Nachbar gethan, als er ihm begegnete, und nur eine Bewunderung ausdrückte, dahin gedentet wurde, daß er von dem Brande Kenntniß gehabt haben mußte und, wie die Staatsanwaltschaft fagte, fich bazu bekannte.

Nun, meine Herren, trot aller solcher Vorkommnisse werden noch nicht einmal alle polnischen Richter in ihrer Heimat gelassen. Ueberhaupt gibt es ja deren sehr wenige in Folge der Erschwernisse, die ihnen überall zu Theil Unter den Oberlandesgerichtsräthen befindet sich fein einziger Pole, wenn auch einige von ihnen polnische Namen führen, und, wie Sie weiter lesen können, beträgt überhaupt die Gesammtzahl der polnischen Richter 59, bei einer Gesammtzahl von 3385 Richtern. Im Bezirk Posen kommen auf 242 Nichter 30 polnischer Nationalität, im Be= zirk Breslan von 509 ihrer 14, im Bezirk Königsberg= Marienwerder gibt es nur je 6. Da die Verhältnisse dort mir näher bekannt find, muß ich hinzufügen, daß von diesen sechs im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder drei angestellt sind, wo sie durchaus keine Dienste dem polnischen Bublikum erweisen können. Unter den 2250 Rechtsanwälten in Preußen befinden sich nur 40 Volen und im Großherzogthum Vosen überhaupt nur 18 und in Westpreußen 3. im Großherzogthum Pofen zwölf Kreise, in denen es feinen einzigen polnischen Rotar gibt, das sind die Rreise Kosten, Samter, Krotoschin, Birnbaum, Bomft, Fraustadt, Meferig, Schubin, Inowrazlaw, Bromberg, Czarnifan und Chodziesen, und in Westpreußen hätte ich fast alle Kreise aufzuzählen, in denen es keine polnischen Notare gibt. Die polnischen Parteien muffen boch darunter fehr leiben, indem die der pol= nischen Sprache nicht mächtigen Notare keine — sehr oft wenigstens -- feine vereideten Dolmetscher zuziehen, sondern die Protofolle von ihren Büreanbeamten übersetzen laffen und bann irgend eine Privatperson als sogenannten gewählten Dolmetscher den Parteien aufoktroniren. Wo anders, meine Herren, wählen sich die Referendare den Ort, in dem sie arbeiten wollen; bei uns wird er ihnen angewiesen und oft bort, wo es ihnen erschwert ist, ihre Pragis zu betreiben. Jedenfalls wird die Rechtsprechung bei uns auch dadurch leiden müssen, und das alles geschieht, meine Herren, um nach dem Kapitel der Lehre über die Staatspolitik die Staatseinheit und Rechtseinheit zu fördern, gleichviel, ob dadurch Unheil angerichtet wird und die Zahl ber Meineide zunimmt. Dieses lettere Nebel rührt in vielen Fällen daher, daß die Eigen= thumlichkeit der doppelten Negation in der polnischen Sprache von dem Dolmetscher, der sich das Polnische angelernt hat, nicht verstanden wird. Das läßt sich auch nicht anders ver= meiden, wenn der Richter nicht im Stande ift, den Dolmetscher zu kontroliren, und auf diese Weise übernimmt auch hier der Gesetzgeber die Verantwortlichkeit für das abscheuliche Verbrechen des Meineides und seine oft schrecklichen Folgen. In Thorn wurde auch bei einer wörtlichen Ueber= setzung eine Negation gebraucht; die Folge davon war, daß gerade der entgegengesette Gedanke beschworen wurde. Ein anderer Fall fand statt in Posen, wo ein Pferdehändler verklagt war, ein Pferd verkauft zu haben, das am folgenden Tage frepirte. Das Pferd sollte einen Stern "griarda"

gehabt und dieser Stern wurde als Flocke "kosmyk" von dem Dolmetscher genannt, und der Pferdehandler konnte seine Aussage beschwören, daß er das Pferd nicht befessen hatte, und der Käufer mußte den Prozes verlieren. Solche Fälle gibt es unendlich viele, und man muß bei biefer Gerichtsordnung schweigen, weil eine Vermuthung für Die Gefegmäßigkeit des richtigen Verfahrens befteht, und baher angenommen werden muß, daß der vom Richter als Dolmetscher Zugezogene ber fremben Sprache, also hier ber polnischen, mächtig ift. So ber erste Straffenat bes Reichsgerichts, Urtheil vom 27. April 1880. — Ob überhaupt das Erforderniß der Zuziehung eines Dolmetschers vorliegt, wer als Dolmetscher zuzuziehen, und ob dieser dazu befähigt ist, liegt im Ermessen des Richters. So das Urtheil vom 10. Januar 1880 des dritten Straffenats des Reichs=

gerichts. Wie wenig gründlich nun das Ermessen des Richters fein fann, ber gewöhnlich ber Sprache bes Intereffenten unkundig ift, wird fich jeder selbst sagen, namentlich, wenn man die Dolmetscherordnung vom 9. September 1880 anfielt, nach der zu Mitgliedern der Prüfungskommission thunlichft folche Richter und Staatsanwälte ernannt werben sollen, welche der fremden Sprache hinreichend mächtig ftnb. In Ermangelung von Dolmetschern fonnen an Stelle derfelben auch andere Personen, welche ber fremben Sprache mächtig find, zu Mitgliebern ber Brüfungstommiffion ernannt Im Falle einer erforderlichen Aushilfe oder Stell= vertretung können einstweilen mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden: 1. Personen, welche die Dolmetscher= prüfung bestanden haben; 2. in Ermangelung solcher, können beauftragt werden Personen, welche im Vorbereitungsdienste für die Dolmetscherprüfung seit mindestens drei Monaten beschäftigt find; Personen, welche als Gerichtsschreiber angestellt find, oder mit der einstweiligen Bahrnelmung der Gerichts= schreibergeschäfte beauftragt werden können, sofern nach einem Zeugniffe bes Borftandes des Gerichts, bei welchem fie beschäftigt find, anzunehmen ift, daß fie zu einstweiliger Wahrnehmung des Dolmetscherdienstes befähigt sind; unter besonderen Verhältniffen kann der Auftrag auch anderen für befähigt erachteten Berfonen ertheilt Ich will nun noch hinzufügen, daß in Bromberg, soviel mir bekannt, Examinator für Dolmetscher der erste Staatsanwalt war, der kein Wort polnisch kann, und das führt mich zu der Erwägung, ob es nicht besser wäre, daß Dolmetscher überhaupt, wie die Richter, vor einer bestimmten Kommission ein Examen machen müssen. — Run soll nach einer Verhandlung, an der eine ber mächtige Berson betheiligt nicht deutschen Sprache ein Dolmetscher hinzugezogen werden, aber das Gerichtsverfassungsgesetz sagt nicht, daß mit einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person verhandelt werden muß, und § 143 Absat 1 der Zivilprozefordnung bestimmt, daß Parteien, Bevollmächtigten und Beiständen wegen Mangels der Befähigung zu geeignetem Vertrage ber Vortrag untersagt werden kann. Davon wird auch oft Gebrauch gemacht, und ich bin selbst zugegen gewesen, wie ein Mann, der sogar vor= gab, beutsch zu verstehen, doch zurückgewiesen wurde mit der Anweisung, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen. Welche umsgleiche Kosten sind dadurch dem polnischen Publikum auferlegt, und diese Kosten verdoppeln und verdreisachen sich noch in der Regel an Orten, hauptfächlich wo es an polnischen Notaren fehlt, und ein Volksanwalt zugezogen werden muß, und es ist da= her auch ganz und gar nicht zu verwundern, daß, wo vorherrschend polnische Bevölkerung ift, die Volksanwälte am meisten vertreten find, und so haben wir im Regierungsbezirk Vosen einen Volksanwalt schon auf 1813, im Regierungs= bezirk Bromberg auf 2143 und im Regierungsbezirk Marien= werder auf 2313 Einwohner, während in Hannover erst auf 11 623 ein solcher Anwalt kommt und anderswo in Deutsch= land auf 5000 Einwohner. — Außerdem werden die Vor=

schriften des §187, betreffend einzelne Ausfagen und Erklärungen in fremden Sprachen, weil fie in das Belieben des Richters gestellt sind, fast niemals beobachtet. Sie sind ja auch von geringer Bedeutung, weil es sich hauptsächlich darum handelt, baß ber Richter, welcher die Wichtigkeit der Sache zu er= fennen hat, die Parteien richtig versteht und die Berhandlung richtig aufnehmen läßt. Run werden Sie mir, meine Herren, zugeben, daß ein Richter, der der Sprache nicht kundig ist, gewissenhaft niemals versichern kann, den Vortrag der Partei richtig wiedergegeben zu haben. Er kann höchstens versichern, daß er das hat aufschreiben lassen, was der Volmetscher gesagt hat. Dieser wiederum hat aus den vorhin angeführten Gründen eine überaus schwierige Aufgabe und wird nebenbei noch mit anderen Sachen beschäftigt, fo baß er nicht im Stande ift, die Aften genau kennen zu lernen. Im Bezirke bes Oberlandesgerichts Bosen z. B. befinden sich 20 Amtsgerichte, von welchen feines mehr als einen befoldeten Dolmetscher hat. Es find das die nachstehenden Amtsgerichte: Abelnau, Bentschen, Crone a. B., Exin, Fraustadt, Chodziesen, Labischin, Lobsenz, Margonin, Mogilno, Nakel, Neutomischl, Obornik, Pinne, Budewitz, Schmiegel, Schoenlanke, Schwerin a. W., Strzelno und Wirfig. Alle diefe Amtsgerichte find mit je 2 Richtern befest, welche also, wenn polnische Interessenten vorkommen, niemals

gleichzeitig terminiren fonnen.

Noch ungünstiger ift das Berhältniß bei den mit mehr als zwei Richtern besetzten Gerichten, z. B. in Schneibemühl, wo es für das mit 3 Richtern besetzte Amtsgericht, das mit 11 Richtern einschließlich des Präfidenten und 2 Direktorer besetzte Landgericht und das periodisch tagende Schwurgericht überhaupt nur einen Dolmetscher gibt, der dann zwischen ben einzelnen Gerichten hin- und herlaufen nuß, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Und wie stellt sich nun die Sache, wenn dieser einzige Dolmetscher erfrankt ober überhaupt verhindert ist, seiner Pflicht nachzugehen? Man ist dann genöthigt, wie neulich in Schneidemuhl, einen Kanzlisten ober eine andere Privatperson als Dolmetscher zuzuziehen und sie dafür zu honoriren. Daß darunter, abgesehen von den Mehrkosten, die Erledigung der Geschäfte leiden muß, ist selbstwerftanblich. Außerdem gibt es faft feinen Dolmetscher, ber im Stande ware, das, mas Barteien in verwickelteren Zivilprozeßsachen sagen, richtig aufzusassen und wiederzugeben, denn das setzt eine vollkommen juristische Bildung voraus. Namentlich bei den amtsgerichtlichen Prozessen, wo die Parteien felbst auftreten können, tritt dieser Uebelstand eklatant hervor. Hier übernimmt in den meisten Fällen der Dolmetscher die Rolle des Richters. Aus dem Vortrag der Partei, die oft absichtlich oder aus Unkenntniß des Gesetzes ober aus Mangel an Verständniß die Sache verworren vorträgt, sobaß selbst ein ber Sprache kunbiger Richter alle Schwierigkeit hat, fie zu verstehen, faßt der Dolmetscher meift nur den ungefähren Sinn auf, was er für das Richtige hält, und allen den Herren, die Gelegenheit hatten, bei Schwur= gerichten zugegen zu fein, wird es aufgefallen sein, daß bas, was die Staatsanwaltschaft in längerer Zeit hat darthun der Dolmetscher im Stande war in ein paar müssen, Minuten fertig zu bringen. Daß bei diesem Zustande sehr oft Unrichtiges herauskommt, bedarf keines Beweises, und hier tritt zunächst die Nothwendigkeit des Nebenprotokolls hervor, wobei wir uns gleich gegen ben Verzicht aussprechen wollen. Es murde zwar mahrend der Berhandlung über bie Amtsfprache behauptet, daß bie Bolen vor Abanderung des damaligen Zustandes von ilrem Rechte feinen Gebrauch machten. Indeß begreife ich nicht, wie sich dieser Ginwand aufrecht erhalten laffen kann. Ich habe einen Prozeß vor ber Emanation des Gerichtsverfassungsgesetzes gehabt, und der ist in polnischer Sprache geführt worden. weise habe ich das Aktenstück vor mir. Zum Be= weise habe Jahre 1876. Sobann werden ดนธิ bem Emanation Verhältnisse vor die Herren, welche

bes Gerichtsverfassungsgesetzes gekannt haben, erinnern, daß bei uns alle Formulare bei Gericht den Zusatz enthielten, "Auf Führung eines polnischen Nebenprotokolles wird verzichtet", und daß dieses Protokoll mit diesem Zusatz den polnischen Parteien gleich vorgelesen wurde, ja, daß sogar dahin gewirkt wurde, daß die Parteien ja auf das Nebenprotokoll verzichteten.

## (Sehr wahr!)

Dieselben Mißstände zeigen sich bei dem Versahren in allen Branchen der richterlichen Thätigkeit, so in Grundbuchsachen, wo die Angaben nicht richtiger Grenzen oder die ungenaue Bezeichnung des Grundstückes in Folge Mißsverständnisses von Seiten des Dolmetschers zu Prozessen, Verswicklungen und großen Verlusten führen kann. In der Regel werden von deutschen Behörden polnische Namen falsch geschrieben, und ebenso ist, wenn der Richter die polnische Sprache nicht versteht, große Gesahr dei Heiraten, Nachlaßzegulirungen u. s. w. nicht ausgeschlossen. Ich will hier nur erwähnen die Zurückweisung einer Obligation der Frau Rittergutszbesitzer Libelt seitens des Grundbuchrichters, weil Libeltowa unterschrieben war, angeblich ein anderer Name.

Manche Interpreten des Handelsgesetzbuches gehen so weit, daß sie nur deutsche Firmen zulassen wollen. In dem von Böldendorf herrührenden Aufsatz über das Firmenrecht

ift folgender Sat zu lefen:

Nachdem die Gerichtssprache beutsch ist, die Firma aber der Eintragung bei Gericht bedarf, so ergibt sich, daß sowohl die Firma als etwaige Zufätze beutsch sein müssen.

Hilse meint, daß nach dem Gesetze vom 28. August 1876 nicht deutsche Firmen in das Handelsregister nicht einzutragen

seien.

Diese Deduktionen sind augenscheinlich falsch, weil das materielle Recht mit dem sormellen verwechselt ist. Indessen zeigt das, zuwelchen Folgen ein an und für sich ungerechtes Gesetz führt, so daß wir in der letzten Zeit in Posen auch eine Interpretation des Gesetzs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenssen, vom 4. Juli 1868 erlebt haben, in Folge deren den Vorschußvereinen, den sogenannten Volksbauten solche Zuschriften zugegangen sind:

## Königliches Amtsgericht.

Tremessen, den 1. März 1884.

Der Vorstand der Volksbank zu Mogilno, eingetragene Genossenschaft, wird hiermit angewiesen, in Zukunft die in § 26 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetzblatt Seite 415) vorgeschriebene Versöffentlichung in deutscher Sprache zu erlassen und das nach § 33 Absat 2 a. a. D. zu haltende Protokollbuch in deutscher Sprache zu führen, widrigenfalls Ordnungsstrasen eintreten werden. Im Falle beharrlichen Zuwiderhandelns, wird nach Vorschrift des § 35 des allegirten Gesetzes vom 4. Juli 1868 gegen die Genossenschaft vorgegangen werden.

#### (Unterschrift.)

Ich habe mir die Mühe gegeben, dieses Gesetz zu ergründen, habe aber nicht zu dem Schlusse kommen können, diesen Paragraph dahin auszulegen, und wenn es wirklich bei solcher Interpretation bleiben sollte, dann würden unendelich viele, ja fast alle Volksbanken oder sogenannte Vorschußvereine bei uns ihr Leben aufgeben müssen, denn sie würden nicht die nöthigen Leute unter sich haben, die im Stande wären, die Protokolle in deutscher Sprache zu führen.

#### (Sehr richtig!)

Das Gesetz schreibt so etwas durchaus nicht vor. Aber wenn man schon einmal auf so eine schiefe Sbne gerathen ist, so kommt man unter anderen auch dahin, daß

trot des § 190 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der sehr deutlich lautet:

Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, leisten den Sid in der ihnen geläusigen Sprache, und obwohl nirgends in dem Gesetze steht, wonach der Richter den Grad der Fähigkeit und der Kenntniß der deutschen Sprache zu beurtheilen hat, so daß darüber doch jeder selbst Richter sein muß, der Schwur in der Muttersprache nicht zugelassen wird, wie es im Falle Malinska vor dem Amis-

gericht zu Rawiez geschehen ist.

Nicht übergehen darf ich auch den Uebelstand, um unseren nicht erfreulichen Rechtszustand möglichst flar zu legen, daß Subhastationspatente, Konkurserklärungen, Erbschaftslegitimationen in nur deutscher Sprache erfolgen und dazu nicht einmal in polnischen Zeitungen publizirt werden. Wenn es geschieht, so ist es in Posen selten, anderswo nie. Heißt das auch Gerechtigkeit üben, oder ist das nicht mit ein Theil zum großen Kapitel der Rechtslossischer Berifferung?

Um schlimmften stellt sich die Sache bei den Testamenten, wo es hauptfächlich darauf aufommt, den wahren Willen des nicht selten im Todeskampfe befindlichen Testators zu er= kennen und aufzufassen. Sier hat der Richter die Pflicht, vor Aufnahme des Testaments durch ein Gespräch mit dem Teftator sich zu überzeugen, ob deffen Beisteskräfte gegen= wärtig und ausreichend sind, um seinen Willen giltig äußern zu fönnen. Diese wichtige Aufgabe muß er nun bem Dolmetscher überlassen und kann selbst niemals, wenn er die Sprache des Teftators nicht versteht, die Ueberzeugung gewinnen, daß der Testator zurechnungsfähig, und daß dessen Willensäußerung von dem Dolmetscher richtig wiedergegeben ift. Wenn noch der Gerichtsschreiber der polnischen Sprache unkundig ist, so fehlt jegliche Kontrole, und der Dolmetscher fann das anfschreiben laffen, was er will. Da ift doch noch das preußische Landrecht rücksichtsvoller gewesen. Es hieß in § 126 Theil I Tit. 12:

Will jemand, dessen Sprache der Richter nicht versteht, mündlich zum Protofoll testiren, so muß seine Erklärung in seiner eigenen Sprache, in Gegenwart des Richters, durch zwei vereidete Dolmetscher oder Zeugen aufgenommen und von diesen in die dem Richter bekannte Sprache übersetzt werden.

Aber durch das Gerichtsversassungsgesetz hat der Dolmetscher gewissermaßen eine unbeschränkte und unverantwortliche Stellung eingenommen, denn wenn der Gerichtsschreiber, der Protokollführer in Prozeß- und Strafsachen vom Gesetz nicht dazu bestimmt zu sein scheint, um dem Richter das Schreiben zu ersparen, sondern um ihn zu kontroliren, da z. B. in Bormundschafts-, Nachlaß- und Hypothekensachen eskeines Protokollführers bedarf, und der Richter alleinschreibt, obgleich er hier mehr zu schreiben hat als z. B. im Prozeß, so ist eine Kontrole des Dolmetschers nirgends vorgeschrieben, weil nach § 187 des Gerichtsversassungsgesetzs nur ein Dolmetscher zuzuziehen ist, den weder der Richter

noch der Gerichtsschreiber zu verstehen braucht.

Run noch eins, meine Herren! Das jetzige Gerichtswesen hat die Tendenz, das Volk zu bilden, es mit den Gesetzen vertraut zu machen und ihm den Nechtssinn beizubringen. Auf dieser Tendenz beruht die Einführung der Geschworenenzund Schöffengerichte, auf dieser Tendenz beruht die Verhandslungsmaxime und die Deffentlichkeit der Verhandlungen. Zeder Deutsche kann den Verhandlungen solgen und lernt immer mehr; jede Verhandlung im Grundbuchante oder vor dem Vormundschaftsrichter macht ihn erfahrener und verständiger. Dem Polen ist diese Wohlthat jetzt unzugänglich, es erscheinen ihm die Gerichtshallen wie eine Folterstätte, in der es damit beginnt, daß der Gerichtsdiener ihn herumstößt, dis er ihn schließlich in das Verhandlungszimmer schiebt, wo er, wie im Walde, wiederum so lange verbleibt, bis er, nichts wissend und gedemüthigt, erfährt: "Du kannst gehen!" Das,

neine Herren, muß das Vertrauen zum Richter vernichten, a den Richter selbst verstimmen und ihn die Unerschöpfung er Sache empfinden lassen. Man muß das täglich erleben ind mit empfinden können, um das ganze Unrecht zu verstehen, aus dem höchstens solche Elemente Rugen ziehen, die er Reichstag sicher nicht schügen möchte. Mir ist ein Fall ekannt, in welchem eine arme Frau in Nachlaßsachen schließeich nach Berlin gegangen ist und zwar nicht einmal, sondern viermal zu Fuß und dreimal per Bahn. So viel ist mir inleuchtend, daß, wenn eine Verständigung mit ihr vor Gesicht erfolgt wäre, sie hübsch zu Hanse hätte bleiben können.

icht erfolgt wäre, sie hübsch zu Sause hätte bleiben können.
Nun, meine Herren, ich glaube nachgewiesen zu haben, as auf unserer Seite das Recht ist, zu verlangen, das der 186 des Gerichtsversassungsgesetzes aufgehoben wird, und das Bestimmungen getroffen werden, die unserem Antrage entsprechen, — das beide Sprachen als Gerichtssprache bei uns eingeführt werden, und das durch ein Nebenprotokoll die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Richtigstellung eintreten zu

ssen.

Ich glaube aber, Sie auch vor die einfache Frage gestellt zu haben: ist es nöthig, daß den Menschen vor Gericht die Möglichkeit gegeben wird, sich zu äußern, ihre Meinung klar und deutlich kundzugeben? und ist es nöthig, daß der Richter die Parteien versteht? Ich meine, meine Herren, die Antwort kann nicht anders als zustimmend sein, und namentlich auch die Herren auf dieser Seite (links), nach den Anträgen, die Sie eingereicht haben und die das Haus bald beschäftigen wird, in denen Sie die Nothwendigkeit der Bezusung anerkennen, in denen Sie gestehen, daß die Gerechtigsteitsübung sich irren kann, und daß unschuldig Verhaftete und Verurtheilte entschädigt werden sollen, — Sie können un möglich gegen unseren Antrag stimmen. Uedrigens: wollen Sie Andere verstehen, bließen Sie in Ihr eigen Herz und nehmen Sie unseren Antrag an!

(Bravo!)

Präfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Witt.

Abgeordneter **Bitt:** Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte dem Antrage des Herrn Vorredners entgegenzustellen, weil ich als früherer langjähriger Bewohner der Brovinz, um die es sich hauptsächlich handelt, wohl hierzu

berechtigt bin.

Zunächst möchte ich dem Herrn Vorredner auf seine staatspolitischen Deduktionen erwidern, daß sie wohl alle zussammenfallen möchten gegenüber der großen Thatsache der Gründung des deutschen Reichs. Die Provinz, um die es sich hier handelt, gehörte vorher nur dem preußischen Staate an, nicht zum deutschen Bund; erst seit der Gründung des deutschen Reiches gehört dieselbe auch dem deutschen

Reiche an.

Man kann nun Sympathien für die Vertretung der sprachlichen Interessen der Polen haben, und die Geduld, mit welcher Sie, meine Herren, die scharfen Aeußerungen des Herrn Redners angehört haben, beweist mir, daß wir in Deutschland auf diesem Gediete größere gesellschaftliche Mäßisgung haben, als sie in anderen Parlamenten üblich ist. Ich theile diese seineren Gewohnheiten gern; aber wenn die Herren der polnischen Nationalität ihre sprachlichen Interessen in diesem Hause so lebhaft vertreten, so sind wir doch wohl gewiß mehr noch berechtigt, auch der Deutschen zu gedenken, die in den Provinzen mit polnischer Bevölkerung leben, und die ganz anders darüber denken, als die polnischen Herren dies hier darstellen.

Ich möchte noch einiges in Bezug auf diese Deutschen sagen. Die polnischen Herren thun immer, als wenn diese Provinzen sast nur von polnischer Bevölkerung bewohnt werden, und wir wissen doch genan, daß ein großer Theil, die Mehrzahl der Kreise, hauptsächlich von Deutschen bewohnt

wird, dann gibt es wieder solche, die zur größeren Hälfte eine deutsche Bevölkerung haben, und endlich solche — und das ist nur die geringere Zahl —, welche der Mehrzahl nach noch eine polnische Bevölkerung haben. Diese Lage der Dinge wird meist nicht erwähnt. So lange ich in der Proving Bofen gelebt habe, habe ich das Gefühl gehabt, daß es mit der Germanisirung von Seiten der Regierung wirklich nicht weit hergewesen ist, wie die polnischen Herren immer be= haupten. Die Deutschen, die dort in die Provinz eingewandert find, haben ihre Güter redlich mit eigenen Mitteln erkauft, haben ihr Gewerbe wie jeder andere gewonnen und wollen als Mitglieder des deutschen Reichs und des preußischen Staats in ihrer Sprache und in ihren Intereffen geschützt Ich könnte Ihnen, wenn ich auf diesen Bunkt weiter eingehen wollte, sogar manche ganz deutsche Dörfer in ber Nähe ber Stadt Posen nachweisen, wo die Bewohner noch heute deutsche Namen haben und beutscher Nationalität waren, die späterhin durch die zu große Rachsicht und Unaufmerksamkeit der preußischen Regierung in früheren Zeiten vollständig dem polnischen Sprachstamm unterworfen worden ihre einstige Muttersprache verlernt sind will aber auf diese Dinge bei dieser Gelegen-nicht weiter eingehen, und nur das anführen, 3ch heit was ich früher in der Provinz Posen selber erlebt habe. Da hat nach meiner Ueberzeugung dies betreffende Gerichts= verfassungsgeset, wie es die Sprachenfrage ergibt, nur bas geschaffen, was fattisch gewesen ift; und auf der anderen Seite hat es dasjenige geschaffen, was die deutsche Nationa= lität gegen ungerechtfertigte Beyationen des anderen Theils schützt. Ss ift ein großer Theil der polnischen Bevölkerung und namentlich ber Gebildete vollständig im Stande, der deutschen Sprache zu folgen, und wenn in den unteren Bolks= flassen es Individuen gibt, welche der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, so sind das meistens diesenigen, welche, wenn sie zum Militär kommen, überhaupt erst lesen und schreiben lernen muffen. Man irrt sich barin, wenn man glaubt, daß diese Leute, die nicht deutsch sprechen fönnen, auch unter allen Umständen nun polnisch lesen und schreiben können. Daher ift vielfach dasjenige eingetreten, wovon der Herr Vorredner vorhin sprach, und was er durch seinen Antrag zu 2 verhindern will, daß namentlich bei Gerichtsverhandlungen, deren ich vielen beigewohnt habe, wo der Betheiligte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, der Richter einfach durch den Dolmetscher ihm polnisch die Frage ftellte: Berzichten Sie auf das polnische Nebenprotokoll? und der Mann macht seine drei Kreuze als Zeichen, daß er darauf verzichtet, und unterschreibt in dieser Weise, weil er eben nicht einmal seinen Namen schreiben kann. Hätten Sie ihm bas polnische Nebenprotokoll angefertigt und gezeigt, so hätte er es auch nicht lesen können.

# (Heiterkeit. Zuruf.)

— Ich will nur barauf erwidern, daß dieser Zustand sich jetzt bessert, indem man von dem verständigen Grundsatze ausgeht, die deutsche Sprache in den Schulen weiter zu versbreiten, und daß daher Mißstände immer weniger vorkommen werden.

Nun noch ein Punkt, der uns in der Provinz Posen vor Sinführung der neuen Gesetze stets sehr schwer geworden ist; derselbe betrifft die Verhandlungen vor den Schwurgerichten. Da war die gewöhnliche Art vieler der polnischen Herren Mitgeschworenen, welche der deutschen Sprache mächtig waren, oder derzenigen, welche sich eben der Verhandlung entziehen wollten, daß sie die Behauptung aufstellten, sie seien der deutschen Sprache nicht genügend mächtig, und so mußte denn die ganze Verhandlung in beiden Sprachen geführt werden. Die Folge davon war die, daß weder Geschworene noch Richter diese Justände ertragen kommten, wo vielleicht des einen oder des anderen Geschworenen wegen plöglich auch polnisch verhandelt werden mußte, daß diese Herren daher

häufig abgelehnt wurden, und daß nun die Deutschen um so viel mehr in den Schwurgerichtsverhandlungen sigen mußten, ober, wenn dies ein anderer Schwurgerichtspräsident nicht wollte, mußte die ganze Verhandlung, wenn es sich auch nur um beutsche Angeklagte handelte, gleichzeitig in und in deutscher Sprache geführt werben. polnischer Das hat die Schwurgerichtsverhandlungen sehr erschwert und ift nicht zu Gunften der Nechtsprechung gewesen, und ich glaube nicht, daß die Serren wirklich im Interesse der beiderseitigen Bevölkerung Recht thun, wenn Sie diesen Gesetzentwurf hier durchzubringen suchen, der die alten Berhältnisse wieder einführen will.

Meine herren, ich möchte nun zum Schluß noch einige Bemerkungen bem Herrn Antragsteller entgegenhalten. Greifen Sie boch in Ihre eigene Bruft. Wie haben Sie es benn ge= macht, als 1807 das Herzogthum Warschau begründet wurde? Der thatsächliche Zustand ist bamals folgendermaßen gewesen. Als nach dem für Preußen unglücklichen Kriege von 1806 das Großherzogthum Warschau geschaffen wurde, verbannte sofort die polnische Regierung die deutsche Sprache, und die polnische Sprache wurde namentlich bei allen amtlichen Verhandlungen als amtliche Sprache eingeführt; fämmtliche beutschen Beamten murden beseitigt, und ben Deutschen nur gestattet, sich durch einen Dolmetscher bei Gericht ver= treten zu laffen. Und nun erheben Sie ein fo großes Beschrei, wo das deutsche Reich eine Gesetzgebung nach ähnlichen Prinzipien gemacht hat, die aber sehr viel milder ist, was um so mehr anzuerkennen ift, wenn Sie die Verhältnisse betrachten, daß das in einem großen Reiche wie das deutsche geschieht, in welchem die polnische Bevölkerung nur einzelne Provinzen und vielfach nur in der Minderzahl bewohnt.

Der Herr Vorredner hat vorher Scherze angeführt, bei Gerichtsverhandlungen aus ber Unfenntniß ber deutschen Sprache entstanden sein Wir sollen. wissen ja, daß Rechtsirrthümer überall möglich Daß manche Namen falsch geschrieben werden, kommt auch in ganz beutschen Provinzen vor, und daß baraus Mißhellig= feiten entstehen können, ist Ihnen ja bekannt. Es ift das scherzhaft behandelt worden, indem einige polnische Worte angeführt worden sind, die zu komischen Mißverständnissen die Veranlassung gegeben haben. Ich erinnere mich auch aus der Zeit des Großherzogthums Warschau eines Falles, der mir erzählt worden ift, wo in seiner Angst ein deutscher Rechtsanwalt, der vor Gericht in polnischer Sprache zu plaidiren hatte und nicht wußte, wie er einen Kapaun, der gestohlen war, übersetzen sollte, denselben als Hahn-Wallach bezeichnete.

#### (Seiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, wir dürfen wohl annehmen, daß die Klagen der polnischen Herren über die bestehende Gerichtsverfassung übertrieben sind. Soweit mir Berichte zugegangen find, wirkt bie jegige Gesetgebung gang gut; daß einzelne Irrthümer vorkommen können, habe ich ja schon gesagt, das ist ja möglich, das ist eben bei allen menschlichen Einrichtungen der Fall. Ich möchte Sie daher recht dringend bitten, die vorliegenden Anträge auf Abanderung der Gerichts= verfassung im Interesse ber deutschen Bevölkerung der betreffenden Provinzen sowie der Rechtsgleichheit abzulehnen.

#### (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Uechtrite Steinkirch.

Abgeordneter von lechtrik=Steinfirch: Meine Berren, Forderungen des Antrages von Czarlinski haben den beutschen Reichstag schon wiederholt, zulett in der Sitzung vom 24. November 1876 in dem Antrage Choslowski, beschäftigt. Es liegt nun nicht in meiner Absicht, hier auf die Ausführungen des Herrn Antragstellers einzugehen, die er in Bezug auf die Wiener Schlugakte und die Traktate von 1772 gemacht hat, ich will nur die Antrage vom Standpunkt des praktischen Mannes, vom Standpunkt des praktischen Juriften aus berücksichtigen.

Der Antrag verlangt im Art. 1, daß bein § 186 bes

Gerichtsverfassungsgesetes, welcher dahin lautet:

Die Gerichtssprache ift die deutsche -

ein Zusatz gemacht wird:

In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen ift die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt.

Wenn ich nun auch anerkenne, daß dieser Vorschlag aus dem Gefühl originirt, daß mancherlei Mißstände vorhanden sind, indem diejenigen Leute, die Anträge bei Gericht zu stellen haben, oft nicht im Stande sind, dieselben in bentscher Sprache zu formuliren, wenn ich auch anerkenne, daß gerade durch diesen Umstand das von dem verehrten Herrn Antragsteller gekennzeichnete unglückselige Corps der sogenannten Volks= advokaten, welche wir als Winkelkonsulenten zu bezeichnen pflegen, hervorgerufen, genährt und, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen soll, gemästet worden ist, eine Plage, die gerade in den polnischen Landestheilen wie Blutegel an dem Volke saugt, — wenn ich auch anerkenne, daß aus diesem berechtigten Gefühl der Antrag hervorgegangen ift, muß ich mich dennoch gegen die Annahme des Art. 1 aussprechen. Seitens des Herrn Vorredners ist bereits hervorgehoben, daß wir uns im deutschen Reiche befinden, und daß es sich im deutschen Reiche geziemt, daß die deutsche Sprache Geschäftssprache sei. So wird es in anderen Ländern gehalten, und ich gehöre auch zu denjenigen, welche es nicht den Magnaren verdenken, wenn sie ihre Sprache als Geschäfts: sprache einzuführen verlangen.

Wenn ich nun aber auch gegen Artikel 1 mich ausspreche, so erkläre ich doch andererseits, daß ich bezüglich des Artikels 2 burchaus auf Seiten des Antrages stehe. Artikel 2 des An= trages enthält in seiner Ginleitung nichts als die Wieder= holung der Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetes, indem

er sagt:

Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig find, ist ein Dolmetscher zuzuziehen.

Der Zusat aber:

und ift in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der

Sprache der Parteien aufzunehmen

erscheint mir als eine durchaus berechtigte Forderung. Ich trete um so mehr für diesen Antrag ein, weil ja der Antrag nichts weiter als eine Wiederholung ist des alten Rechtes, wie es in Preußen bestand, wie es durch die Kriminalordnung eingeführt war, welche ausdrücklich in § 51 bestimmt: "Das Protofoll ist sodann von einem Dolmetscher in der fremden und von einer Gerichtsperson in der deutschen Sprache auf= zunehmen." In dieser Weise ist es auch vielfach durch ander= weite gesetzliche Bestimmungen für die Provinz Posen an= geordnet worden, z. B. in § 156 der Verordnung vom 9. Februar 1870 und in den Kabinetsordres vom 5. Mai 1839 und 6. Mai 1841. Der Antrag will also nichts weiter als die Wiederherstellung des alten preußischen Rechts, und ich trete dafür ein. Ich beantrage daher, da auch noch andere juridische Anträge solches erheischen werden, diesen Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannsen.

Abgeordneter Johannsen: Meine Herren, im Namen meines Rollegen Lassen, sowie im eigenen Namen erlaube ich mir folgende Erklärung abzugeben.

Da die Herren Antragsteller beantragen, daß in den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen die polnische Sprache neben der deutschen gleichzgestellt werde, und da wir nordschleswigschen Abgeordneten zwar gesonnen sind, in denjenigen Gebieten, in welcher statt oder neben der deutschen Sprache eine andere Sprache gestränchlich ist, dieser anderen Sprache nach jeder Richtung hin zu ihrem Rechte zu verhelsen, der Antrag unsers Erachtens aber über dieses Maß hinausgeht, so erklären wir, daß wir uns der Abstimmung über den Antrag in der vorliegenden Form enthalten müssen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Bindthorft: Meine Berren, der Untrag und beffen Begrindung bringen an fich mir nichts neues, benn wir haben hier und vor allem im preußischen Abgeordnetenhause wiederholt die Klagen der Polen über die Vernachlässigung ihrer Sprache gehört. Nun fagt der Herr Abgeordnete Witt und auch der Herr Abgeordnete von Nechtrit, Polen gehört zu Preußen und zu Deutschland; und barum kann von einer Gleichberechtigung ber Sprachen nicht die Diese Schlußfolgerung ist mir nicht verständlich; ich habe meinestheils den Wunsch wie alle, die zu Deutschland gehören und Deutsche find, daß alle Ginwohner unseres Vaterlandes in gleichem Maße deutsch verstehen und deutsch sprechen. Aber ber Wunsch, so lebhaft er sein kann, wird mich niemals veranlaffen, ungerecht zu fein; und ungerecht halte ich es, wenn den Polen nicht gehalten wird, was ihnen versprochen worden ist;

#### (Bravo!)

und die Traktate, die wir ja kennen, und die uns zum Theil vorgelesen sind, sprechen deutlich aus, daß die Sprache den Polen erhalten werden sollte. Nun weiß ich, daß in Preußen ein Sprachengesetz gemacht ist, welches diese Versprechung nicht hält; und ich könnte mich nur berusen auf die beredten Worte, die derzeit der alte Herr von Gerlach sprach im Abgeordnetenhause, der deutlich und bestimmt ausgeführt hat, daß er diese Gesetzenvorlage nicht in Uebereinstimmung sinde mit dem, was in den Traktaten gesagt, und was dei der Besitzergreifung von den Königen Preußens versprochen worden ist; und ich din der Ansicht, daß wir wohlthäten im Interesse Deutschlands und in dem davon unzertrennlichen Interesse Preußens, daß wir diese Sprachengesetzgebung revidirten und den Polen das Recht gäben in Beziehung auf die Sprache, welches ihnen in den Traktaten und in den Rusicherungen der Könige gegeben ist.

#### (Bravo!)

Das würde auch die Deutschen in keiner Art verlegen, die in Posen wohnen, benn ich will bei Leibe nicht, daß biesen die Sprache, die wir fprechen, und die uns am Bergen liegt, verkümmert werde. Jeder Verfuch, die Deutschen in biefer hinsicht nicht gleichmäßig ober vollständig zutreffend zu behandeln, murde von mir mit derfelben Energie und mit vielleicht noch größerer Lebhaftigkeit bekämpft werden. Aber der Antrag, der hier vorliegt, würde an sich, vollständig angenommen, den Deutschen gar nichts nehmen, und ich beklage es, hier wie im preußischen Abgeordnetenhause die Bahr= nehmung machen zu muffen, daß immer gerade die Deutschen, welche in Posen wohnen, so entschieden auftreten gegen die Forderungen der Polen. Sind diese Forderungen ungerecht, so ist das Auftreten gegen dieselben in der Ordnung; sind sie aber, wie ich behaupte, gerecht, so ist es nicht in der Ordnung. Ich habe die Ueberzeugung, die Deutschen in Posen würden, wenn fie die berechtigten Forderungen der Bolen anerkennten und ihnen nachkämen, ein richtigeres Verhältniß herbeiführen, und wir wurden im Guten, in Freundlichkeit und in Anerkennung des Rechts viel mehr Terrain gewinnen in den Herzen der Polen und für unsere Sprache. Ich habe

die Ueberzeugung, daß gerade die Behemenz, mit der jest gewaltsam die deutsche Sprache dort vorwärtsgeführt werden soll, dazu beigetragen hat, die Mütter recht dazu anzuhalten, daß sie die Kinder nun recht gründlich nur polnisch lernen lassen. Man muß die Mütter nicht kennen, wenn man das bestreiten will, und muß nicht bedenken, was sie leisten, sobald ihnen das genommen werden soll, was ihnen am Herzen liegt.

Weit entfernt also bavon, daß wir das erreichen, was wir wünschen, daß unsere Sprache vordringe, sind die jegigen Maßregeln dazu gemacht, die deutsche Sprache zurückzudrängen; und wenn jetzt in den Schulen in der Art vorgegangen wird, wie es wirklich geschieht, so habe ich die Ueberzeugung, daß die Kinder, wenn sie herauskommen, weder polnisch noch

deutsch können.

## (Sehr richtig!)

Ich weiß, daß diese Gedanken weit gehen; sie gehören auch nicht alle zu diesen Anträgen, die gestellt worden sind; aber ich war genöthigt, auf diese Gedanken einzugehen, weil von anderer Seite die Sache den Polen in dieser Art in Weitläufigkeit bekämpst ist; wenn ich zwar zugebe, daß auch der polnische Redner weit über die Grenzen seines eigentslichen Antrages hinausgegangen ist. Man kann das übrigens recht gut begreisen, wenn man weiß, wie selten den Herren Gelegenheit gegeben ist, das zu vertreten, was ihnen besonders am Herzen liegt.

Ich trete übrigens dem Antrag des Herrn von Aechtrig ganz gern bei; ich habe diese Worte nur sagen wollen, um meine Sympathie auszusprechen und den dringenden Wunsch zu äußern, man möge doch noch einmal in Erwägung nehmen, ob man in Bezug auf die Behandlung der Sprachenfrage in Polen auf dem rechtem Wege sei. Nach meiner Meinung ist man es nicht. Uebrigens versteht es sich ganz von selbst, daß die Polen zu Preußen und daß sie zu Deutschland gehören; und davon will ich auch meinestheils nichts abgelassen haben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghaufen.

Abgeordneter **Rittinghansen:** Meine Herren, ich will hier die eigentlich politische Seite der Frage nicht berühren, sondern mich beschränken, das zu unterstützen, was der erste Herr Redner gesagt hat in Bezug auf die Uebelstände, welche die Anwendung einer fremden Sprache als Gerichtssprache bei der danon betroffenen Bevölkerung zu Stande bringt.

bei der davon betroffenen Bevölkerung zu Stande bringt. Meine Herren, wenn Sie einer Bevölkerung eine fremde Gerichtssprache aufdrängen, so werden Sie zu einer großen Bahl von ungerechten Berurtheilungen fommen, - zu einer Zahl, von deren Höhe Sie vielleicht alle keinen Begriff haben. Ich habe Gelegenheit gehabt, diese Frage zu studiren. Es war das in einem Lande, wo die politische Seite der Frage gar feinen Ginfluß ausübte, nämlich in Belgien. Dort haben Sie eine vlämische Bevölkerung, die ben größten Theil ausmacht, des Landes daneben Bewohner so bedeutend Bevölkerung, die nicht ganz mallonische Gerichtssprache für beide ist. war die französische. Es trat nun gleich für jeden, der sich in Belgien etwas umfah, der Umstand hervor, daß die Zahl der Verbrechen bei der vlämischen Bevölkerung ungefähr dreimal so groß war wie im wallonischen Theile. mußte, wenn man in das Land fam, eingestehen, daß bei diesen beiden Volksstämmen, die seit langen Jahrhunderten zusammengelebt hatten und auch noch jetzt friedlich beisammen lebten, der Unterschied in Bezug auf das wirkliche Ber= brecherthum nicht so groß sein konnte, wie die Statistik es angab, sondern daß dort Verhältnisse vorherrschen mußten, die auf die Verurtheilungen einen großen Ginfluß ausübten.

Für mich, meine Herren, wurde es fehr bald flar, daß die Bläminger ober Blamländer, wie sie auch heißen, in ihren Klagen vollständig Recht hatten, wenn sie sagten: ein wallonischer Gendarm arretirt uns, wir können uns mit bem Manne nicht verständigen; man führt ums zu einem wallonischen Richter, den wir auch nicht verstehen; man stellt uns vor die Geschworenen, die felbst ein schlechtes Frangösisch sprechen, das wir gar nicht verstehen. Man verurtheilt schließlich, ohne daß wir wissen, weshalb Ropf abschlägt. ıms den (Fg wurde der Uebelftand, der von der wallonischen Bevölkerung natur= lich beständig abgestritten wurde, so start, daß man schließ= lich doch die Augen öffnen mußte. Zuwor aber hatte die Regierung, in dem Bestreben, dem Berbrecherthum energisch entgegenzuwirken, in Belgien folgenden Gebrauch eingeführt. In den vlämischen Provinzen wurden die gefällten Todes= urtheile unnachsichtlich vollstreckt, Gnade trat fast gar nicht Dagegen, um eine Probe zu machen, verfiel man gleichsam auf die Abschaffung der Todesstrafe in den rein wallonischen Provinzen, in Lüttich, Namur u. a. Es wurde in diesen Provinzen fast jeder Verbrecher, der gum Tode ver= urtheilt war, von dem Könige begnadigt. Aber, meine Herren, dadurch wurde das Uebel, der Gegensatz nur noch ärger. Es fam ein Fall vor, der in dieser Beziehung sehr sprechend ift. In Charleroi wurden drei Blamlander, die der Landessprache nicht mächtig waren, von den Geschworenen wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt und auch hingerichtet. Rach der Hinrichtung aber kam ein anderer Prozes in Mons vor, in welchem die vor Gericht stehenden Verbrecher unaufgefor= dert und fest erklärten, sie hätten auch das Verbrechen be= gangen, wegen beffen die drei Blamlander in Charleroi bin= gerichtet worden wären. Da wurde aber doch bald der Un= wille im Lande ein so starker, daß, trothem namentlich die Magistratur und Alles, was damit zusammenhängt, wie B. die Professoren der Rechte an den Universitäten, das Bestehende schrittweise vertheidigten, der Bolkswille es endlich zu Stande brachte, daß Abhilfe eintrat. Es wurde nämlich gesetlich bestimmt, daß in den vlämischen Provinzen, also in Gent, Brügge, Antwerpen, die vlämische Sprache Gerichts= sprache werden, in den wallonischen Provinzen dagegen die französische Sprache natürlich Gerichtssprache bleiben sollte, daß ferner in den Provinzen mit gemischter Bevölferung, namentlich also in der Sauptstadt Bruffel, in Brabant, der Ungeklagte stets die Wahl haben sollte, ob im Gerichtsverfahren gegen ihn das Französische anzuwenden sei, oder die vlämische Sprache.

Meine Herren, ich wurde durch das, was ich in Belgien bemerkt hatte, dahin geführt, nun auch die Frage in Bezug auf das Elsaß zu studiren, und ich fand, daß meine Ber= muthungen betreffs diefes Gegenstandes vollständig bestätigt In Elsaß = Lothringen bestand zur Zeit der fran= zösischen Herrschaft, wie Sie wissen, auch die französische Sprache als Gerichtssprache; es mußten dort also dieselben Nebelftände hervortreten wie in Belgien, und die Berbrechens= statistik bewies das wirklich in der auffallendsten Weise. Während z. B. in dem Appellationsgerichtsbezirk Paris, der doch wahrhaftig in Bezug auf die Anhäufung der wirklichen Verbrecher der allerschlechteste Bezirf des Landes ist, auf 100 000 Einwohner die Zahl der Verurtheilungen auf 600 und so und so viel sich belief, im Appellationsgerichtsbezirke Lyon sogar nur auf 500 und so und so viel — ich glaube gegen 560 —, betrug sie in dem Appellationsgerichtsbezirke Colmar (ich bedaure, die genauen Zahlen jest nicht zur hand zu haben) gegen 825. Der Appellationsgerichtsbezirk Colmar stand in moralischer Beziehung nach dieser Statistif tief unter Korsifa. Run werden Sie mir doch zugeben, meine herren, daß das nicht mit rechten Dingen zuging. Aber auch im Elfaß befand sich ber Bauer vor Richtern, vor Justig= beamten, vor Gendarmen, die seine Sprache zum Theil gar nicht kannten, ber Angeklagte verstand seinen Instruktions=

richter nicht und wurde nicht von den Geschworenen verstanden; er verstand nicht die Vertreter des öffentlichen Ministeriums; fing, er war in bemfelben Falle wie der vlämische Bauer und murde verurtheilt, ohne daß er eigentlich wußte warum. Meine Herren, ein berühmtes Beispiel, das ich Ihnen vorführen kann, wird Ihnen diese Sache näher illustriren. Nach dem Attentat zu Straßburg, das Louis Napoleon gegen das Julikönigthum begangen, wurde der spätere Napoleon III. selbst nach Paris abgeführt, zwei Offischer Managen ist das Maris abgeführt ist das Maris abgeführt. ziere außer Dienst aber, die bei dem Attentat betheiligt ge= wesen waren, in Straßburg vor das Geschworenengericht ge= stellt und zum Tode verurtheilt. Indeß es wurde die Kassation des Urtheiles verlangt und zwar auf Grund des Umstandes, daß unter den Geschworenen einer geseffen hatte, welcher ber französischen Sprache gar nicht mächtig war, nichts von den Verhandlungen verstanden und doch nicht gesagt hatte: ich verstehe die Sprache nicht, ich reknstre mich. In Folge dessen wurde auch das Urtheil gegen Herrn von Bersigm und seinen Leidensgefährten Laity kassirt, und die herren kamen vor ein anderes Geschworenengericht im eigent= lichen Frankreich. Dies andere Geschworenengericht sprach sie frei, natürlich nicht, weil sie unschuldig wären, sondern es sprach sie frei, weil inzwischen die Ereignisse ihren Lauf genommen hatten: Louis Philipp, der sich an einem Bonaparte nicht vergreifen wollte, hatte bekanntlich inzwischen den späteren Napoleon III. nach Amerika geschickt und ihn so der Gerichtsbarkeit des Landes entzogen. Da sagten die Ge= schworenen in Frankreich ganz richtig: wenn der Hampt= urheber bes Attentates von der Regierung außer Sache ge= stellt ist, so können wir natürlich weber Persigny noch Laity verurtheilen.

Meine Herren, ich bin überzengt, daß überall, wo als Gerichtssprache eine Sprache eingeführt wird, die nicht die Sprache des Landes ist, Sie solchen Uebelständen entgegensehen müssen, daß diese Uebelstände, wie ich vorhin sagte, weit größer sein werden, wie man gewöhnlich meint. Ich glaube auch, meine Herren, daß, wenn man einmal anfängt, diese Frage zu studiren, es leicht ist, ein Versahren zu sinden, das allen Theilen der Bevölkerung gerecht wird. Ich habe Ihnen schon angeführt, was in Belgien Gesetz geworden ist, und ich din der Meinung, wir würden unserem Gerechtigseitsgefühl einen richtigen Ausdruck geben, wenn wir auch ähnliche Sinrichtungen in Bezug auf die Provinz Posen treffen wollten. Es kann natürlich nicht die Absicht eines Redners sein, hier auf das Rähere einzugehen. Es ist das eine Angelegenheit, die ein sehr tieses Eingehen verlangte. Man wird aber, wenn man aufrichtig bestrebt ist, diese Frage zu studiren, ein sicheres gutes Resultat erreichen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe=Bomst.

Abgeordneter Freiherr von Uurnhe=Bomft: Herren, ich bitte Sie mir zu gestatten, auch meine Ansicht zu diesem Antrage aussprechen zu dürfen. Da ich in der Broving Posen angesessen und seit über 30 Jahren als Ber= waltungsbeamter in derselben angestellt bin, außerdem seit vielen Jahren dem Provinziallandtag angehöre und feit 10 Jahren durch die Gnade Seiner Majestät des Königs berufen war, den Vorsitz desselben zu führen, so glaube ich, von meinem ganz entschieden praktischen Standpunkte und auf Grund der Renutniß der Interessen der deutschen wie der polnischen Bevölkerung es aussprechen zu muffen, daß ich mich eben= falls, wie der Herr Abgeordnete von Uechtritz, nicht absolut verneinend zu diesem Antrage verhalten fann. Ich würde zwar aus benselben Gründen, die die Herren Abgeordneten von Uechtrit und Witt ausgeführt haben, mich gegen ben erften Theil des Antrags ganz entschieden aussprechen und keines=

falls meine Zustimmung dazu geben, daß dieser Artikel 1 Dagegen würde ich mich mit dem angenommen wird. Artikel 2, wenn auch nicht in der Fassung, wie er hier uns vorgelegt ift, einverstanden erklären können und es war bies hauptfächlich der Grund, weshalb ich mich noch, nach= dem der Herr Abgeordnete von Uechtrit gesprochen hat, zum Worte gemeldet habe, weil ich mir zu bemerken erlauben will, daß die letten Worte des Artikel 2 meiner Ansicht nach nicht so angenommen werden können, wie sie in dem Antrage stehen. Artikel 2 lautet:

Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind,

ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Bis zu diesem Worte bin ich vollständig mit dem Varagraphen einverstanden. Nur der letzte Satz:

und ift in diesem Falle ein Nebenprotokoll in ber

Sprache der Parteien aufzunehmen, dieser lette Sat erscheint mir höchst bedenklich, und ich würde ihn in keinem Falle so annehmen können, wie er hier geftellt ift. Wenn er vielleicht in eine andere Fassung, die weniger Veranlassung zu Bedenken gibt, gebracht würde, so ließe sich ja darüber reden. Ich mache Sie, meine Herren, auf den einen Punkt aufmerksam, daß es sowohl im Justig=, als auch im Verwaltungsfache eine Menge Verhandlungen gibt, bei denen ein Protofoll aufgenommen werden muß, und doch nicht verlesen wird, z. B. bei Schwurgerichtsverhandlungen, bei Ariminalverhandlungen verschiedener Art, in der Ver= waltung bei benjenigen Verhandlungen, die zu dem so= genannten Verwaltungsstreitversahren gehören, die wir ja auch in der Provinz in den Ersatgeld- und Ansiedlungssachen haben. Es gibt auch noch andere ähnliche Angelegen= heiten, die mir im Augenblicke nicht gerade erinnerlich sind, bei denen es absolut von keinem Interesse ist, das Protokoll in zwei Sprachen aufzunehmen, sondern es genügt, das Ver= handelte in der Sprache zu konstatiren, die der Protokoll= führer spricht und kennt. Es würde außerdem mit diesem Nebenprotokoll, die ja in früheren Zeiten geführt werden mußten, viel Humbug getrieben, wie der Herr Abgeordnete Witt ganz richtig ausgeführt hat, und das möchte ich nicht wieder eingeführt sehen. Meines Dafürhaltens nach kommt es hauptsächlich nur darauf an, daß der Richter resp. der Beamte sich mit den Parteien durch einen der Sprache der Parteien mächtigen Dolmetscher verständigt und genau erfährt, was die Parteien zu sagen haben, und daß das, was sie sagen, auch richtig im Sinne der Parteien niedergeschrieben wird. Die Partei selbst der Parteien niedergeschrieben wird. nimmt meistens nicht das geringste Interesse an dem Protokolle, da sie — wie schon gesagt — nicht so gebildet ist, um das Protokoll, selbst wenn es in ihrer Muttersprache niedergeschrieben ist, zu verstehen. Allerdings würde, wenn der Art. 2 so angenommen wird, wie ich angedeutet habe, es nöthig sein, daß die Herren, die Mitglieder des Abgeord= netenhauses sind, sich dafür interessiren, das Institut der Dolmetscher etwas besser auszustatten, sodaß wir auch wirkliche Dolmetscher erlangen können, denn die Uebelstände, die der Herr Abgeordnete von Czarlinski angeführt hat, haben alle ihren Grund darin, daß wir keine ordentlichen Dolmetscher haben oder gehabt haben. Wir muffen Leute nehmen, die nicht die gehörige Schulbildung, weder deutsche noch polnische Schulbildung gehabt haben, und denen nur die Kenntniß der beiden Sprachen soweit beiwohnt, wie man sie im gewöhnlichen Leben sich aneignet, die aber, wie Herr von Czarlinski schon ausgeführt, nicht in der Lage sind, einem gebildeten Deutschen, einem Beamten einem gebildeten zu folgen und seine Sprechweise ins Polnische zu übersetzen. Ich bin in der Lage gewesen, längere Zeit einen ganz vorzüglichen Dolmetscher zur Seite gehabt zu haben, der 33 Jahre lang mit mir zusammen auf das Land gefahren ist, und unendlich viel Verhandlungen, die ich deutsch leitete, in polnischer Sprache wiedergegeben hat. Mir ist wiederholt von Gebildeten, wenn ich ihnen auf ihre Klagen über den Berhandlungen bes Reichstags.

Dolmetscher erwiderte, der Mann verstehe doch die Sache ausgezeichnet, gesagt worden: Ja, Ihr Dolmetscher ist auch eine Ausnahme. Meine Herren, der Mann hatte ein Inm= nasium bis Tertia oder gar Sekunda besucht, also klassische Bildung genossen und verstand sich in meine Sprach= weise vollständig hineinzudenken. Er konnte das Deutsche in gutes Polnisch überseten, weil er im Stande war, meinen Gedanken richtig aufzufassen und ihn wirklich polnische Gedanken zu übertragen und sie wieder zugeben. Das ist der hauptfächlichste Uebelstand, wie der Herr Abgeordnete von Carlinski schon berührte, daß wir unendlich viele Dolmetscher haben, die sich Dolmetscher nennen, die aber weiter nichts sind, als gewöhnliche Ueber= setzer, die das Deutsche dem Wortlaute nach in das Polnische übertragen, ohne daß der richtige Sinn herauskommt; dadurch ift, wie ich gern zugebe, schon sehr viel Unheil geschehen. Ich könnte ja dem Herrn von Czarlinski aus meiner Prazis noch einige ähnliche Fälle von falschen Uebertragungen anführen, die das Gesagte illustriren würden.

Ich resümire also dahin: ich bin mit Artikel 2 im wesentlichen einverstanden, nur kann ich mich nicht dafür er= klären, daß der lette Sat in Bezug auf das Nebenprotokoll, wie er hier steht, so angenommen wird, er muß nach meiner Auffassung unter allen Umständen geändert werden. Daß das in einer Kommission geschehen kann, der Ansicht bin ich allerdings auch, und so will ich mich daher dem anschließen, daß der Antrag derselben Kommission übergeben wird, welche für die anderen, die Abanderung des Gerichtsverfassungs= gesetzes bezweckenden Anträge gewählt werden wird, nur möchte ich wünschen, daß für die Berathung dieses Antrages einer oder zwei von unseren Landsleuten polnischer Zunge in die

Rommission hineinkommen.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, im Namen der Ver= treter von Elfaß = Lothringen kann ich erklären, daß wir sämmtlich für den polnischen Antrag stimmen werden. Leider habe ich die Hoffnung auf großen Erfolg nicht. Unfere eigenen Anträge, in Elfaß-Lothringen bei den Gerichten und den Verhandlungen des Landesausschusses selbst benjenigen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, den Gebrauch der französischen Sprache zu gestatten, sind abgelehnt worden und ohne Berücksichtigung geblieben.

Was speziell den Art. 2 betrifft, kann ich auf die Be= mertung des Herrn Abgeordneten Rittinghausen ferner erklären, daß zu der französischen Zeit, wenn Deutschsprechende vor dem Gerichte standen, immer ein Dolmetscher da war, um die Verhandlungen in die deutsche Sprache zu übersetzen. Also was bei uns geschehen ist für die nicht französisch Sprechenden, soll sachgemäß auch in der Provinz Posen geschehen. Wie gesagt, wir werden für den Antrag stimmen

in der Fassung, wie er vorgelegt ist.

(Bravo! bei den Polen und Elfässern.)

Prasident: Es hat sich niemand weiter zum Worte ge= meldet; ich schließe also die Diskuffion und gebe bas Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski als Antrag= steller.

Abgeordneter Dr. von Komierowski: Meine Herren, es ist bereits richtig hervorgehoben worden seitens des verehrten Herrn Abgeordneten Windthorft, daß die Motivirung des Antrages seitens meines Landsmannes von Czarlinski so um= fangreich und so reichhaltig geschehen ist, weil wir selten zum Worte kommen und gewohnt sind, daß unsere Anträge nicht in der Weise gewürdigt werden, wie sie es verdienen. erste Redner, der meinem Landsmann von Czarlinski ant=

wortete, war der herr Abgeordnete Witt. Ich glaube, sein Pathos war größer als seine Kenntniß der Verhältenisse von 1807, ich möchte ihn ersuchen, daß er die Mesmoiren des Generallieutenants Brandt liest. Daraus wird er erfahren, daß die Deutschen, die damals aus dem Herzogsthum Warschau herausgegangen sind, dies aus eigenem Antriebe gethan haben, und zweitens, daß die polnischen Beamten die deutsche Bevölkerung in höchstem Grade human behandelt haben, und daß letztere den Verlust der preußischen

Regierung burchaus nicht bedauert haben.

Run, meine Herren, stellt sich der Herr Abgeordnete Witt auf den Standpunkt eines Mannes, der theilweise mit uns sympathisirt, anderentheils uns aber hier den Vorwurf macht, als verirten wir die Deutschen. Erstens möchte ich ihn ersuchen, den Begriff, den wir in dem Antrag gestellt haben, sich klar zu legen. Was verlangen wir denn? Wir verlangen die Rechtssicherheit des polnischen Bublikums. Wie kann da von einer Begation des beutschen Publikums die Rede sein? Wir haben in unserem Antrage durchaus nicht behauptet, daß wir durch die polnische Sprache die deutsche ausschließen wollen. Es ist wunderbar, daß wir keinen der Herren von der linken Seite weiter in die Diskussion haben eintreten gesehen, und doch sprechen die Herren so gerne von dem Leiden des "armen Mannes". Der Herr Abgeordnete Richter hat an uns einmal einen Appell gerichtet. — Run, meine Herren, wo find Sie heute geblieben, wo es doch fich darum handelt, die Rechtssicherheit nicht eines armen Mannes, sondern einer nach Millionen zählenden Bevölkerung zu schüßen und festzustellen? Wie anders klingen Ihre Beschlüsse aus dem Jahre 1848 im deutschen Parlamente gegenüber Ihrem heutigen Verhalten? Ich will einige Zeilen verlesen, um Ihnen in das Gedächtniß zurückzurusen, wie damals die Freiheit der Nationalität von Ihrer Seite geachtet und vertreten wurde:

Die Verfassung der deutschen Nationalversammlung erklärt feierlich, daß sie in vollem Maße das Recht anerkennt, welches die nicht deutschen Volksskämme auf deutschem Boden haben, die Wege ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterzicht, die Literatur, innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, und wie sich das auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesammtversassung dem deutschen Volkegwährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht u. s. w.

Meine Herren, das hat damals das zu Frankfurt am Main tagende deutsche Parlament, welches, von der Idee der Nationalität getragen, die Einigung Deutschlands anstrebte, in der Sigung vom 31. Mai 1848 einstimmig angenommen.

Ein Liberaler der heutigen Zeit sagt dagegen uns: des Antragstellers staatspolitische Reden müssen zusammenfallen in Andetracht der Errichtung des deutschen Neiches. Ich frage Sie, kann es einen größeren Widerspruch geben? — Meine Herren, und das möchte ich auch der rechten Seite zu bedenken geben, daß unsere Rechte garantirt sind, abgesehen von völkerzrechtlichen Traktaten und der hohen Idee der wahren Humanität, welche zum Schutze der leidenden Menschheit jedem edelbenkenden Herzen die Vorsehung verliehen hat, auch noch durch die feierlichsten Erklärungen und Versheißungen der Monarchen, welche ausgesprochen und uns gegeben sind die in die fernste Zukunstund im Namen der Dreifaltigkeit, also im Gefühl und Vewußtsein der heiligsten Verpflichtung, unsere Rechte zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.

Meine Herren, dies dürfen Sie nicht gering schätzen, und damit anworte ich, mit diesem Hinweis auf die Ver-

pflichtungen Ihrer Monarchie und Dynastie, auf die Ausführungen der Rednervon der rechten Seite. — Wir stehen gerade auf der Basis der richtigen konservativen Gesinnung, weil wir die Idee der Nationalität erhalten wollen, wir achten hoch das Wort eines Königs, aber weil wir es hoch halten, wollen wir auch, daß es gehalten und von Ihnen geachtet werde. Und da dürsen Sie uns nicht gegenübertreten und der Meinung sein, ein Parlament wäre im Stande, solche Versicherungen ohne weiteres zu streichen. Und Sie, meine Herren von der Linken, glauben Sie, daß die Gesetzgebung, daß ein Parlament im Stande ist, internationale Traktate zu vernichten, die ganz Europa gesast hat und die unter der Garantie von ganz Europa stehen? Es ist oft davon die Rede gewesen, wir haben Sie stets darauf aufmerksam gemacht, und ich wundere mich, daß der Herr Abzgeordnete Witt in dieser Art und Weise hier aufzutreten wagt.

Nun, meine Herren, sagt der Abgeordnete Witt weiter, von der Germanistrung der Provinz Posen, von der mein Landsmann von Czarlinski gesprochen, hätte er während seiner ganzen Amwesenheit keine Spur wahrgenommen. Ja, meine Herren, ich wundere mich, daß er sogar die Reden unserer Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und unsere Klagen garnicht gehört hat. Hat er denn nicht den Namen Lux gehört, auch nicht den Namen Falk? Hat er nicht so viele andere Namen gehört, über die wir Grund zu den heftigsten Beschwerden gehabt haben? Wo ist übershaupt ein Anhaltspunkt, wo ein Beweis für seine Ansführungen gegeben, während er selber die bekanntesten Thatssachen nicht kennt? Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß in der Welt nichts Verskehrteres geben kann, als das, was er ausse

geführt hat.
Derselbe Redner beschwert sich schließlich, daß, falls man unserem Antrage Genüge leisten will, man wie z. B. bei dem Geschworenengericht unnüge Zeit aufwenden müsse. Meine Herren, die Frage: ob man ober wie viel Zeit aufopfert, das bleibt sich gleichgiltig. Die Hauptfrage ist die, daß das Recht richtig und gerecht gehandhabt werde und in dieser Beziehung können die Satzungen anderer Länder Ihnen wohl zum Muster dienen. Gestatten Sie mir deshalb, Ihnen in dieser Beziehung einiges mitzutheilen.

Erstens. Das Staatsgrundgeset von Defter=

reich vom Jahre 1867 sagt in Art. 19:

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Bolksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart einzgerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Bolksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Das gilt in Desterreich.

Zweitens. In der Schweiz sind 25 Kantons, in diesen ist es erlaubt, in allen drei Sprachen zu verhandeln, beutsch, französisch und italienisch.

Drittens. Was Belgien betrifft, so haben die Herren schon die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rittinghausen

aehört

Viertens. Was die englischen Kolonien betrifft, so hat z. B. betreffend des dominion of Canada das foreign office bestimmt, daß dort die französische und englische Spracke gleichmäßig angewendet werden können, das Französische dort, wo wirklich Franzosen wohnen.

Fünftens. Selbst in dem großen und sprachreichen Ost-Indien besteht nicht der Sprachenzwang, wie der § 186 ihn vorschreibt. Wir erwarten daher, wie der Mitantragssteller bereits im Anfang seiner Rede gesagt hat, daß hier in dem Parlament der deutschen Nation nicht allein eine Stätte

der Macht und Glanz berselben, sondern daß auch hier die Stätte des Rechts sich bilbe.

Und in dieser Beziehung muß ich Ihnen das allerdings niederdruckende Gefühl mittheilen, das fich meiner bemächtigte, als ich, nachdem ich in meinen jungen Jahren gewohnt war auf Ihren Universitäten beutsche Manner zu finden, die Die Ibeale ber Wiffenschaft hoch hielten und Recht und Freiheit anstrebten, hier in biesem hohen Saufe bieselben Männer für uns Bolen biese Ihre ibeale Auffassung zu vertreten nicht versuchten?! Bas, frage ich Gie, ift ber Grund hierfür? Ober follen wir Polen einzig und allein bie Ausnahme ber Trauer und des Ungluds bilben in ber gangen Belt? Bir maren, meine Berren - und bas will ich zum Schluß anführen — wir waren lange Jahrhunderte bie Borkampfer ber westlichen Zivilisation im Often; wir sind staatlich zu Grunde gegangen, indem wir auf biefer Schange für biefe hohen Ideen einftanden. Run, meine herren, im Ramen biefer Zivilisation, im Namen ber humanität forbere ich Sie auf: stimmen Sie unserem Antrage zu!

(Bravo! bei den Polen.)

Präfident: Zu einer perfönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Vorredner hat soeben meinen Namen in die Debatte gezogen, indem er sich auf eine Bemerkung berief, bie ich gemacht haben foll. Ich muß bieses Citat richtig stellen. Die Herren von seiner Fraktion hatten im Abgeordnetenhause zugegeben, daß sie hier der Beschränkung der Druckschriftenkolportage im wesentlichen Bugestimmt hatten, um der Verbreitung deutscher Schriften entgegenzutreten. Darauf habe ich im preußischen Abgeord= netenhause bemerkt, daß nach dieser Demaskirung ihre Beftrebungen zum Schutz ber polnischen Sprache bei mir weit weniger Sympathien hätten.

Präfident: Der Herr Abgeordnete von Uechtrit hat beantragt, den Antrag, über den wir soeben verhandelt haben, an eine Kommiffion von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Wir werden über diesen Antrag jett abzustimmen haben. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den eben ver= handelten Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung an die Kommission ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand ber Tagesordnung ift bie

Berathung des von den Abgeordneten Dr. Frei= herr Schenk von Stanffenberg, Hoffmann ein= gebrachten Antrags, betreffend die Anordunng von Erhebungen über die Inläffigfeit der Ge= währung bon Penfionsaufprüchen an folche chemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienftbeschädigungen erft nach bem Präflufivtermin hervorgetreten find (Mr. 18 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats= und Kriegsminister Bronfart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breugen, Staats= und Kriegsminifter Bronfart von Schellen= dorff: Meine Herren, ich habe noch vor den Herren Antrag= stellern um das Wort gebeten, um hier eine Erklärung abzugeben, welche möglicherweise geeignet ift, die Besprechung des Antrags im Reichstage abzukurzen.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ift unausgesetzt feit Emanirung der Gesetze seitens der preußischen Militär= verwaltung im Ange behalten worden. Wir haben dazu Ber= anlaffung gehabt in einzelnen speziellen Antragen, welche bis an die höchste Militärverwaltungsbehörde gelangten, und sind auch bemüht gewesen, in allen denjenigen Fällen, in benen eine nachgewiesene Bedürftigkeit und ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß nach Ablauf der Präklusivfrist doch noch eine innere Dienstbeschädigung an= zunehmen sei, im Wege ber Unterstützung durch Berweisung auf Dispositionsfonds u. s. w. dem thatfächlichen Bedürfnig zu entsprechen.

Run ift in den Sitzungen des vorigen Jahres zweimal biefer Gegenstand hier unter dem Gefichtspunkt gur Erörterung gestellt worden, ob nicht eine generelle Regelung möglich wäre. Das ift geschehen seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl und seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Groß in einer der letten Sitzungen des Reichstags. hieraus hat die preußische Militärverwaltung Veranlaffung genommen, nun von neuem diese Frage zu erörtern, inwieweit eben generelle Anordnungen getroffen werden fonnten, um that=

fächlich bestehenden Nothständen abzuhelfen.

Die Frage ift eine ungemein schwierige, meine Herren, und alle diejenigen von den Herren, die sich der Erörterungen entfinnen, welche im Jahre 1871 und 1874 zur Feststellung der Präflufivfriften für innere Dienstbeschädigungen geführt haben, werden auch wiffen, daß eine Festsetzung einer neuen Präklufivfrist einer gewiffen, und zwar erheblichen Schwierigfeit unterliegt. Die Berhandlungen nun, die innerhalb des preußischen Kriegsministeriums stattgefunden haben, um eine Form zu finden, durch welche dem thatfachlichen Bedurfniß abgeholfen werden fann, find ihrem Abschluß nahe.

Ferner ist durch ein auch in die Deffentlichkeit gelangtes Schreiben des Herrn Reichskanzlers an das Präsidium des beutschen Kriegerbundes flargestellt, daß der herr Reichskanzler diefer Angelegenheit sein volles Interesse entgegenbringt. Benn ich nun ferner die Ueberzeugung hier ausspreche, daß seitens aller verbündeten Regierungen gewiß großes Wohlwollen für diese Männer, die ihre Gesundheit im Kriege geopfert haben, im höchsten Maße vorhanden ist, so hoffe ich auch, daß es möglich sein wird, eine Lösung, die allen Interessen entspricht, zu finden. Unter biesem Gesichtspunkte nun, daß basjenige, was der Antrag will — daß nämlich Erörterungen stattfinden follen —, bereits thatfächlich feit längerer Zeit befteht, könnte ich ja den Antrag als gegenstandslos bezeichnen, aber ich thue es nicht und zwar aus dem Gesichtspunkte, daß es der preußischen Militärverwaltung und gewiß auch ben ver= bundeten Regierungen nur erwunscht fein fann, wenn fie in ihrem Beftreben, was ich bereits gefennzeichnet habe, auch eine Unterftügung in ber Stimmung des Reichstages finben. Die entsprechende Form dafür zu ermitteln, glaube ich dem Reichstag anheimgeben zu müffen.

(Bravo!)

Präsident: In der eröffneten Diskussion gebe ich bas Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Hoffmann.

Abgeordneter Soffmann: Meine Herren, ich erkenne bankbar an, daß die Erklärung des herrn Kriegsminifters eine fehr entgegenkommende ift; gleichwohl bin ich in Rucksicht auf diese Erklärung und die Fassung derselben nicht in der Lage, den Antrag als erledigt zurückzuziehen. Der Herr Kriegsminister hat ja selbst ben Wunsch ausgesprochen, daß der Reichstag zu dem Antrage Stellung nehmen möge. erlaube mir beshalb, in einigen Worten auf benselben

Die Veranlassung zu dem Antrage liegt in dem Be= dürfniffe, wie es in den betheiligten Kreifen der Bevölkerung vielfach hervorgetreten ift, und wenn der Antrag in seinem

Eingange lediglich hinweist auf die in der letten Session ein= gegangenen Petitionen, so ift bas insofern nicht gang zutreffend, als bereits feit einer Reihe von Jahren bei bem Reichstag recht häufig Betitionen eingereicht worden sind, die eine Regulirung dieser Angelegenheit wünschenswerth erscheinen siegen. Ich meine nicht sowohl Petitionen, die direkt eine ander-weitige Regelung des Pensionsgesetzes beantragen, als solche, in denen ein Anspruch auf Pension von einzelnen Personen erhoben wird, die aber abgelehnt wurden und abgelehnt wer= den mußten deshalb, weil der gesetliche Präklusivtermin bereits abgelaufen war.

Ich habe nahezu acht Jahre die Ehre gehabt, Mitglied der Petitionskommission des Reichstags zu sein und spreche baher aus Erfahrung; und die geehrten Herren, welche mit mir in ber Kommission thätig gewesen find, werden mir das bestätigen, und auch mit mir bezeugen, daß es uns recht schwer geworden ift, in den betreffenden Fällen die Petenten ablehnend zu bescheiden, daß dies aber geschehen mußte, weil ber ablehnende Bescheid der Militärbehörde in Rudficht auf

den gesetzlichen Präklusivtermin berechtigt war.

Ein solcher Präklusivtermin hat ja, ähnlich dem Ver= jährungseinwand, etwas Berletendes; daß er aber in den einzelnen Fällen von ben Militarbehörden geltend gemacht ift, kann diefen burchaus nicht zum Vorwurf gereichen, und ich bin weit entfernt, einen folchen zu erheben. Im Gegen= theil, ich benute diese Gelegenheit mit Freuden, um ju fon= statiren, daß nach meinen langjährigen Erfahrungen in der Petitionskommission des Reichstags die Penfionsgesetzgebung von den Militärbehörden mit großer Lonalität und Gewissen= haftigkeit gehandhabt worden ist, wenn auch hier und da sich Differenzen über die Anwendung und Auffassung des Gefetes zwischen dem Reichstag einerseits und den Militär= behörden andererseits herausgestellt haben. Es war dies nicht leicht zu vermeiden, weil das Penfionsgesetz von 1871 außerordentliche Schwierigkeiten bietet und eine äußerst reich= haltige Kasuistif enthält. Es ist aber, wie ich gern konstatire, eine solche Differenz verhältnißmäßig selten vorgekommen.

Es kommen übrigens nicht bloß diese Petitionen in Betracht, die ich erwähnte, sondern auch sonstige Stimmen, bie sich in ber Bevölkerung geltend gemacht haben, und Sie, meine Herren, werden in Ihren Kreisen mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß die Festsetzung dieses Präklusivtermins vielfach zu Barten geführt hat ober wenigstens vielfach als Härte empfunden worden ist. Speziell haben sich auch die Kriegervereine und Verbände, die ja diesen Dingen besonders nahe stehen, mit der Sache befaßt, und namentlich ift in Süddeutschland die Agitation eine ganz besonders lebhafte Aus derselben ist dann auch die Petition des Präsidiums der pfälzischen Kampfgenossenschaft hervorgegangen, die sich, wie ich annehme, gedruckt in Ihren Sänden befindet. Auch die bayerische Kammer hat sich, wenn ich recht berichtet bin, mit der Angelegenheit wiederholt beschäftigt, und im Unfang dieses Monats einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

an Seine Majestät ben König sei die allerunter=

thänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdiefelben wollen Ihren Bevollmächtigten im Bundesrathe beauftragen, dahin zu wirken, daß folden Personen, welche den Termin zur Anmelbung ihrer Penfionsansprüche verfäumt oder bei welchen die Wirkungen einer im Rriege erlittenen äußeren ober inneren Dienst= beschädigung erst später hervorgetreten sind und oder Erwerbsbeschränkung Erwerbsunfähigkeit erzeugt haben, ebenfalls Penfionsansprüche gewährt werden.

Der herr Kriegsminister hat bereits hervorgehoben, daß auch im Reichstag die Sache schon zur Sprache gebracht ist, und zwar ist dies geschehen im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Budgetdebatte, und es gebührt dem Herrn Kollegen Dr. Groß, der die Sache zur Sprache brachte, das Berdienft, hier im Plenum die Angelegenheit zuerft angeregt

Ich weiß nun nicht, ob ich auf die gesetliche Lage der Sache bes näheren eingehen foll; in Rudficht barauf aber, bag ber Berr Rriegsminifter felbst die großen Schwierigkeiten ber Sache betonte und es auch, wenn ich ihn recht verstanden habe, zweifelhaft ließ, ob sich wohl die rechte Form für die gefetliche Regelung finden laffe, will ich mir doch erlauben, mit wenigen Worten auf die Lage der Gefetzgebung einzugehen.

Die einschlägige Bestimmung ist der § 82 des Gesetzes

von 1871, welcher fagt:

Unteroffiziere und Solbaten, welche aus dem aktiven Militärdienst entlassen sind, ohne als ver= sorgungsberechtigt anerkannt zu fein, und welche späterhin gang invalide oder theilweise erwerbs: unfähig werden, fonnen einen Berforgungsanfpruch geltend machen

B. innerhalb dreier Jahre nach bem Friedens= schlusse,

> wenn die Invalidität als veranlaßt nach= gewiesen wird durch eine im Kriege er= littene innere Dienstbeschädigung ober durch eine auf Seereisen erlittene innere ober äußere Dienstbeschädigung.

Daß unter einer inneren Dienstheschädigung im tech= nischen Sinne eine innere Krankheit zu verstehen ist, welche die Invalidität zur Folge hat und ihre Entstehung aus den Strapazen des Kriegsdienstes herleitet, braucht wohl kaum

bemerkt zu werden.

Die gesetgebenden Faktoren waren nun damals bei Emanation des Gesetzes übereinstimmend der Meinung, ein= mal, daß über einen bestimmten Präklusivtermin hinaus eine innere Krankheit als Folge des Krieges nicht wohl gelten könne oder sich wenigstens nicht mit genügender Bestimmtheit als solche nachweisen lasse, sodann aber, daß die hier ge= wählte Frist, welche übrigens später auf vier Jahre ver= längert worden ift, so weit bemessen sei, um allen berechtigten Unsprüchen vollständig zu genügen.

Coweit ich nun die Sache habe verfolgen können, scheint sich diese Meinung, so allgemein sie auch damals getheilt wurde, im Laufe der Zeit als irrthümlich herausgestellt zu haben. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß eine große Zahl von Invaliden vorhanden sind, die ihre Invalidität zuruckführen auf den Krieg von 1870/71, während ihre innere Krantheit erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten ift, oder wenigsiens nach bemfelben erft fich bis zu dem die

Invalidität bedingenden Grade verschlimmert hat.

Auch in den Kreisen der Sachverständigen, d. h. der Aerzte und Mediziner hat sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Präklusivsrist zu kurz bemessen war oder daß sich die Festsetzung einer folchen über= haupt nicht rechtfertigen läßt. — Ich habe hier in Händen einen Bericht über die Jahresversammlung des Vereins der beutschen Irrenärzte zu Gifenach, vom 15. und 16. September 1882, in dem sich ein Vortrag des Dr. Schwab, betreffend die Verforgung der geisteskranken Invaliden des Krieges 1870/71, befindet, welcher sehr beherzigenswerthes Material in der gedachten Richtung enthält. Die Ermittelungen, die er angestellt hat, stüten sich wefentlich auf Beobachtungen in der bagrischen Frrenanstalt zu Werned, und ich darf wohl einige der prägnantesten Stellen aus diesem Vortrage vor= zulesen mir erlauben.

Da heißt es:

Die Annahme, daß Leiden, welche erst nach dieser Zeit (nämlich der gedachten Präklusivfrist) hervor= träten, nicht mehr als durch den Krieg bedingt an= gesehen werden könnten, schien ja auch von vorns herein berechtigt; daß dieselbe indessen keineswegs zutrifft, hat die Erfahrung der Medizin aller Sparten seither festgestellt; gleichwohl mussen nach dem Wortlaut des Gesetzes alle Versorgungsansprücke abgewiesen werden, welche nach erwähntem Abschlußetermin einlaufen.

Sodann heißt es an einer anderen Stelle:

Es ist feine willkürliche Annahme, wenn ich sage, baß in Werneck bis Ende 1878 unter 47 eruirten Kriegstheilnehmern 36 bis 40 Kriegsinvaliden gestunden wurden. Rechnet man, daß diese Zahl einer Bevölkerung von etwa einer halben Million entstammt, so gibt die entsprechende Quote für das Deutsche Reich (zu 40 Millionen gerechnet) die enorme Zahl von mehr als 2000 Kriegsinvaliden, welche die 1878 geisteskrank geworden sind, ich bestone ausdrücklich, geisteskranke Kriegsinvaliden, de h. solche geisteskranke Kriegsveteranen, welche in Folge des Krieges 1870/71 geistig invalid geworden sind.

Es heißt ferner:

Hierbei (das heißt bei den angestellten Unterssuchungen) sinden wir drei Kategorien geisteskrauker Beteranen, welche in Folge der Sigenart der inneren Kriegsdienstbeschädigung selbst, in Folge der Geistessstörung, von den Wohlthaten des Reichsmilitärspensionsgesetzes ausgeschlossen geblieben sind, nämlich

- 1. Kranke, beren Krankheit zur Zeit des Präsklusivtermins längst offenkundig war, die aber selbst nicht geeignet oder nicht gewillt waren, rechtzeitig Pensionsansprüche zu erheben, während auch ihren Angehörigen Verständniß und guter Wille hierzu abging;
- 2. Kranke, die zur Zeit des Präklusivtermins faktisch geisteskrank waren, aber sich und der Umgebung nicht dafür galten, vielmehr für moralisch pervers (für verwildert u. drgl.) geshalten wurden;
- 3. Kranke, bei benen zur Zeit des Präklusive termins die Krankheit längst in der Ente wickelung begriffen, aber noch nicht auße gebrochen war.

Ich weiß nicht und laffe es bahingestellt sein, ob biese Biffern durchweg richtig und ob die Resultate, zu benen ber Berr gelangt ist, burchaus zutreffend sind. Die Berren würden aber mit mir bei der Lekture des Bortrages den Gindruck empfangen, daß die Untersuchungen durchaus gewissenhaft angestellt sind. Wie dem aber auch sei, es wird bei der Faffung unseres Antrages auf berartige Ginzelheiten nicht ankommen, benn berselbe ist nur praparatorischer Natur. Allerdings möchte ich gegenüber ben Ausführungen bes Herrn Kriegsministers speziell hervorheben, daß uns gerade ein Geset, das die Angelegenheit generell regelt, durchaus wünschenswerth erscheinen muß, und uns eine Befriedigung berechtigter Wünsche im Wege der Unterstützungen nicht genügen wird, aber wie gesagt, der Antrag präparatorischer Natur und idy enthalte durchaus, nähere Vorschläge zu machen, indem ich zugleich nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers anerkenne, daß die Regulirung dieser Frage nicht ohne große Schwierigkeiten geschehen kann. Es wird namentlich eine solche Schwierigkeit sich daraus ergeben, daß die berechtigten Unsprüche von den unberechtigten zu scheiden sind, und daß es darauf ankommen wird, etwaige unberechtigte Ansprüche, die ja voraussichtlich sich vielfach melden werden, möglichst fern zu halten. Ich verkenne die Schwierigkeit, die hierin liegt, durchaus nicht, aber ich meine, sie wird nicht unüberwindlich sein, namentlich angesichts der Erwägung, die sich uns allen aufdrängt, daß es sicherlich sehr viel weniger gefährlich und

bedenklich sein würde, wenn auch manche unberechtigte Forderungen erfüllt werden, als wenn hunderte von wohlverdienten Beteranen, die für das Vaterland gesitten haben und vielleicht noch leiden, ohne die ihnen gebührende Unterstützung seitens des Staates blieben.

Man verweise uns auch nicht auf die Privatinstitute, die sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen haben, da, wo die Staatshilse nicht genügt, ergänzend einzutreten. Gewiß verdient das alle Anerkennung und Hochachtung, allein, meine Herren, es genügt nicht, denn es handelt sich hier nicht nur um vorübergehende Unterstüßung. Das, was wir für wünsschenswerth halten müssen, ist vielmehr eine dauernde Anerkennung, eine dauernde Befriedigung berechtigter Ansprüche. Es handelt sich recht eigentlich um die justitia distributiva, welche denen, die erst nach dem Prässusieremin invalide geworden sind, dasselbe gewährt, was die früheren Invaliden bereits haben.

Nun, meine Herren, daß unser Antrag sowohl in seiner Präzisirung als in der Auslegung, die ich ihm in wenigen Worten gegeben habe, nichts Unbilliges verlangt, werden Sie, glaube ich, zugeben; er schließt sogar nicht einmal ausdrückslich diejenigen ein, die bereits zur Zeit des Präklusivtermins Invaliden waren und die Anmeldung ihrer Ansprüche nur versäumt haben.

Es ift eine solche Einschließung nun nicht etwa von uns unterlassen, weil wir diese Invaliden nicht ebenso wie denen, die erst später Invaliden geworden sind, Anerkennung und Zulassung zur Pensionirung gönnten, denn es kann ja sehr wohl die Versäumniß aus sehr entschuldbaren Gründen herzühren; die Unterlassung ist vielmehr nur deshalb erfolgt, um den Kreis der Schwierigkeiten möglichst zu beschränken und die Zahl der Sinwendungen, die gemacht werden können, thunlichst zu verringern. Der Antrag der bayerischen Kammer den ich mir erlaubt habe vorzulesen, geht ja weiter, erschließt auch jene Säumigen mit ein, und ich erkläre aussprücklich, daß wir durchaus nichts dagegen zu erinnern haben, sondern es dankbar akzeptiren würden, wenn auch diese in den Kreis der eventuell zu Versorgenden mit einbezogen würden.

Meine Herren, auf diese wenigen Worte will ich mich beschränken und ich glaube, ich kann es auch, denn ich setz voraus, daß dieser Antrag, der durchaus auf politisch neustralem Boden sich bewegt und sich lediglich wendet an den Wohlthätigleits und Gerechtigkeitssinn der geehrten Mitglieder des Hauses und der verbündeten Regierungen, allseitige Zusstimmung sinden wird, und um diese Zustimmung bitte ich Sie.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, und es wird auch von mir nicht verlangt werden, irgend welche Details hier anzugeben, in welcher Weise die preußische Militärverwaltung sich die Regelung dieser Frage denkt. Wir sind ja an die Zustimmung noch anderer Faktoren dabei gebunden, ehe der Reichstag mit der Frage beschäftigt werden könnte, und aus diesem Grunde ist für mich eine gewisse Diskretion geboten.

In Bezug auf die Stellen, welche der Herr Abgeordnete Hoffmann eben aus dem Vortrage eines Arztes vorgelesen hat, möchte ich nur bemerken, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen die Geistesgestörtheit bei Anmeldung solcher nachsträglichen Ansprüche zur Sprache kam, wir die Präklusion

ausgeschlossen haben in der Verwaltungspraxis, und alle Zeit sestgehalten haben, daß für diejenigen Personen, welche durch beginnende oder bereits konstatirte Geisteskrankheit an der Anmeldung ihrer Ansprüche vor dem Präklusivtermin verhindert gewesen sind, ein Präklusivtermin überhaupt gar nicht anzuerkennen wäre; wir haben uns zu dieser Ausschlusgermächtigt gehalten und haben also diese Ansprüche steis so behandelt, als wenn sie vor dem Ablauf der Präklusivfrist geltend gemacht worden wären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Serren, nach den Ausführungen des herrn Kriegsministers kann ich mich bei der Begründung des Antrags sehr kurz fassen. Der Herr Kriegsminister hat in dankenswerthester Beise erklärt, daß Ich habe er den Intentionen des Antrags folgen werde. mich in der Hauptsache nur noch mit dem Schlußdes Herrn Vorredners auseinanderzuseken. ist hier ausgeführt, daß nur die erst Präklusivtermin eingetretenen Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden sollen. Ich würde dringend bitten, daß dieser Theil des Antrages nicht wörtlich genommen werden möge, denn es sind in meiner Praxis — ich bin seit Jahren Vor= stand eines Zweigvereins ber Raifer = Wilhelm = Stiftung eine ganze Reihe Fälle vorgekommen, wo die Beschädigten den Präklusivtermin verfäumt haben, obgleich sie vorher schon die innere Dienstbeschädigung empfunden hatten. Leider find die Leute zu spät zu mir gekommen und ich war nicht in der Lage, sie auf das Pensionsgesetz aufmerksam zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß sie ihre Anmelbung recht= zeitig machen müßten. Es ist eine ganz eigenthüm-liche und mir unbegreifliche Sache gewesen, daß bei Dienstbeschädigten eine vielen gewisse bestanden hat, sich um Benfionirung zu bewerben. Die Leute haben eine förmliche Ehre darin gesetzt, möglichst von dem Bensionsanspruch abzusehen, sie haben es beinahe wie ein Ulmosen angesehen, und obgleich sie schon die Krankheit empfunden haben, haben sie auf eine rechtzeitige Unmeldung von Entschädigungsansprüchen verzichtet. Ich habe gestern zufällig die Erhebungen von einem Kriegerverein im jenseitigen Bayern durchgesehen, die eine ganze Reihe von Kameraden verhört haben, in einem Falle 26, in einem anderen Falle 42, die nachträglich behaupteten, daß sie durch den Arieg geschädigt worden seien. Die betreffenden Behauptungen find mit argt= lichen Zeugnissen belegt. Von den ersteren 26 behaupten 16, daß sie von dem Pensionsgesetze nichts gewußt und von ben letteren 42 30, daß sie davon nichts gewußt hätten und infolgedessen überhaupt gar keinen Pensionsanspruch geltend gemacht hätten. Es würde mir eine große Särte erscheinen, wenn man nach dieser Richtung wörtlich dem Antrag ent= sprechen mürde.

Meine Herren, ich bin weit entfernt davon, in Abrede stellen zu wollen, daß es außerordentlich große Schwierigsteiten haben wird, in dieser Beziehung Gerechtigkeit walten zu lassen, ohne daß es zu zuweitgehenden Ansprüchen führen würde. Ich erkenne es vollständig an, aber ich glaube, wenn wir auf der anderen Seite im Auge behalten, wie viele Leute wirklich durch den Krieg geschädigt sind und durch den Wortlaut des Gesetzes, ich din überzeugt, von der Militärsbehörde häusig mit blutendem Herzen abgewiesen werden müssen wenn wir dieses im Auge behalten, können wir hoffen, daß nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers es gelingen möge, diese Maßregel, bei der der Dank des Baterlandes ja so sehr engagirt ist, zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Meine Herren, es konnte ja in Frage kommen nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers, den Antrag für er-

ledigt zu halten. Nachdem aber ber Her Kriegsminister selbst den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Reichstag in dieser Materie und in dem jetzigen Stadium schon die Abssichten des preußischen Kriegsministerium auch durch sein Botum unterstütze, würde ich die Herren einladen, bei dieser Sachlage für den vorliegenden Antrag zu stimmen.

## (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freisherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Bei der lebhaften Theilnahme, welche der vorliegende Gegenstand setzgefein Steinungene, wertige vor vorlegender Steinfund felbstverständlich im Lande findet, beschränken sich meine Freunde in der vorgerückten Stunde zum mindesten auf eine kurze Erklärung, wollen aber auch ihrerseits ihre Stellung zu der Sache nicht unausgedrückt lassen. Nach unserer Auffassung ift die Situation vollständig flar; die Erklärung des preußischen Herrn Kriegsministers, daneben die Kundgebung des Herrn Reichskanzlers sichern, soweit bei einer Sache, die noch nicht ausgetragen ist, bas überhaupt gesagt werden kann, einen befriedigenden Abschluß für die Zukunft. Demgemäß kann man wohl unsere ganze Verhandlung im Augenblicke für gegenstandslos erklären, wir nehmen aber keinen Unftand. umsomehr, da der herr Kriegsminister auf das Votum des Reichstags provozirt hat, burch unsere Zustimmung zu dem Antrage auch unsererseits es auszudrücken, daß wir mit dem Grundgedanken einverstanden find und lebhaften Erfolg diefen Bestrebungen wünschen.

#### (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reindl.

Abgeordneter **Reindl:** Meine Herren, ich kann mich bem anschließen, was der Kollege Herr Dr. Buhl gesagt hat; ich wünsche nämlich ebenfalls, daß der Antrag nicht eingeschränkt werde, sondern eine Ausdehnung ersahre auch auf jene, welche den Präklusivtermin versäumt haben. Ich bin in dem bayerischen Abgeordnetenhause Mitglied der Petitionskommission und es haben uns dort eine Neihe von Petitionen zur Verhandlung vorgelegen, in welchen gesagt und auch theilweise nachgewiesen war, daß die betreffenden Petenten von dem Termin keine Kenntniß erlangt haben, weil sie entweder von der Heimat abwesend waren oder aus anderen Ursachen. Wohl sind strenge Besehle ergangen, daß die betreffenden Bestimmungen des Gesehle ergangen des Gesehle ergangen

Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gesagt hat, daß manche der Betheiligten sich gescheut haben, um Pension sich zu bewerben. Zu der Zeit, als der Termin noch lief, also im Jahre 1875, fühlten sich einzelne Betheiligte weniger leidend; sie glaubten, daß die Sache sich machen, daß sie wieder gesund werden und ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachkommen könnten; allein in der Folge der Zeit hat sich etwas ganz anderes gezeigt, sie sind mehr und mehr erkrankt, und als sie sich dann um Pension meldeten, hieß es: "Der Termin ist abgelausen". Ich muß konstatiren, daß die bayerische Kriegsverwaltung in der wohle wollendsten Beise sich den genannten Petitionen gegenüber geäußert hat, aber es mußte eben auch die Kriegsverwaltung erklären: "wir können nichts thun, das Geset ist dagegen". Um deswillen wünsche ich sehr, daß der Antrag nicht einzgeschränkt, sondern vielmehr im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl ausgedehnt werde.

Ich erkenne ein ganz großes Bedürfniß der Abhilfe mit dem herrn Antragsteller Abgeordneten hoffmann, - bas Bedürfniß, daß in dieser Beziehung etwas geschehen muffe. Ich fann Ihnen, meine Herren, aus meiner Erfahrung einiges mittheilen. Bermöge meines Berufes fomme ich viel mit bem Bolke zusammen und habe auch häufig am Krankenbette zu stehen. In den letten Jahren ist es mir wiederholt — ich fage wiederholt — vorgekommen, daß ich junge kranke Familienväter zu besuchen hatte, die mir gesagt haben und von denen ich es auch als ganz wahr annehmen mußte: "das kommt vom Kriege her". Im Jahre 1875, als der bisherige gesetzliche Pensionsammeldetermin abgelaufen, waren diese Männer noch rüstig und gesund, waren diese Männer noch rüstig und gesund, sie haben eine Familie gegründet, und später hat sich gezeigt, daß das, was schon jahrelang in ihnen verborgen war, daß der Krankheitskeim sich entwickelt hat und daß sie in Folge dessen habin austand ift nun für diese Familien ganz außerordentlich hart, wenn sie nicht der Wohlthat des Bensionsgesetzes theilhaftig werden sollen. Ich wünsche und bitte darum sehr, daß nach den Berficherungen des Herrn Krriegsminifters der Sache weiter nachgegangen werbe und dieselbe in ber wohlwollendsten Beise eine Regelung finde jum Besten jener, bie für bas Baterland bas Beste geopfert haben, sowie jum Besten ber betreffenden Familien und Gemeinden.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorft: Meine Herren, ich hätte meinestheils nach den Erklärungen des herrn Kriegsministers am liebsten nichts Weiteres gethan und ruhig erwartet, was uns die Regierung vorlegen wurde, weil ich nach diesen Er= flärungen in der That annehme, daß die Regierung bei ihren Untersuchungen viel weiter geht als der Antrag, der hier ge= stellt worden ift. Denn wenn Sie ben Antrag scharf lesen, so habe ich die Ueberzeugung, daß es unendlich wenig Fälle geben wird, wo die Aerzte das bescheinigen können und werden, was hier verlangt wird. Indessen glaube ich, daß diefer Antrag nicht mit diefer restriktiven Interpretation angefaßt werden barf, sondern daß man von Seiten ber Antragsteller gewollt hat, daß man generell untersucht, inwiefern die Leute, welche in der That durch den Krieg selbst Berletzungen bekommen, noch nachträglich zu berücksichtigen seien, sei es, weil sie ben Präklusivtermin verfäumt haben, aus diesem ober irgend In diesem Sinne fasse ich den einem anderen Grunde. Antrag auf, und da der Herr Kriegsminister gewünscht hat, daß der Reichstag sich sympathisch äußere, so will ich, um diese Sympathie auszusprechen, für den Antrag gestimmt haben, da ich ja sehe, daß im ganzen Hause in dieser Hinsicht eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

# (Bravo! im Zentrum.)

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemelbet; ich schließe beshalb die Diskussion.

Wünscht einer der Herren Antragsteller das Schlußwort?
– Das ist nicht der Fall.

Die Verlefung bes Antrages wird mir erlassen. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage auf Nr. 18 der Drucksachen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

# (Geschieht.)

Das ift, so viel ich sehe, der einstimmige Beschluß bes hauses.

Meine Herren, ein Antrag auf Bertagung liegt vor; ich möchte aber zu Ihrer Erwägung stellen, ob Sie nicht den letzten Gegenstand der Tagesordnung, bei dem es sich bloß um eine Abstimmung handelt, noch vor der Vertagung erledigen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Nichter** (Hagen): Herr Präsident, es ist die Abstimmung zur Tabacksteuervorlage nicht vorher bekannt gewesen. Da die Abstimmung über den Antrag, der jetzt eben erledigt ist, nicht zweiselhaft war, so weiß ich nicht, ob nicht einzelne der Herren, die gern an der zweiten Abstimmung theilgenommen hätten, sich mit Kücksicht darauf, daß die andere Abstimmung nicht mehr zu erwarten war nach der Reihenfolge der Tagesordnung, sich entsernt haben. Formell wäre es ja zulässig; aber ich glaube, daß es nicht billig wäre, jetzt diese an sich zweiselhafte Abstimmung vorzusnehmen.

**Präsident:** Das wird davon abhängen, was das Haus über den Vertagungsantrag beschließen wird. Der Herr Absgeordnete Löwe hat die Vertagung beantragt.

Ich bitte, Plat zu nehmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, welche ben Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche die Berstagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einig, daß gegenwärtig bie Minderheit steht; es ist also Vertagung beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tages= ordnung:

- 1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 der Drucksachen);
- 2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen);
- 3. Fortsetzung ber zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksachen),

wobei mit der Abstimmung zu § 33 zu beginnen wäre.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeord= nete Stolle (Zwickau).

Abgeordneter Stolle: Meine Herren, ich ersuche ben Herrn Präsibenten, doch auf die nächste Tagesordnung den Bericht der Wahlprüfungskommission zu setzen. Nur noch wenige Tage sind es, und es fallen die Entscheidungen über ganz wichtige Gesetze. Die Wähler in den betreffenden

Wahlbezirken, wo die Wahlen beanstandet sind, verlangen endlich Klarheit darüber zu haben, ob die betreffenden Absgeordneten die Majorität der Wähler erlangt haben oder nicht. Auch liegt es im Interesse des Reichstages selbst, endlich zu wissen, ob die Herren, welche gewählt sind, mit vollem Rechte hier sitzen, — und wer gibt dann dem Reichstag das Recht zurück, wenn durch wenige Stimmen Mehrheit Gesetz ganz anders, also gegen den Willen der Wähler gemacht worden sind?! Ich glaube also, daß es nothwendig ist, so bald wie möglich den Bericht der Wahlprüfungsstommission zu hören und daraussen bie Entscheidung herbeizuführen, ob die beanstandeten Wahlen für giltig oder ungiltig

zu erklären sind, bevor die Entscheidung über die wichtigsten Gefetze herbeigeführt wird.

Präsident: Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten, daß, wenn ich Berichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung setzen soll, die Berichte erst von der Wahlprüfungskommission erstattet sein müssen. Es liegt aber ein Bericht noch nicht vor.

Die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ist von bem

Hause genehmigt.

Ich schließe die Sigung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Seite

# 17. Sitzung

am Donnerstag den 24. April 1884.

	303
Personalveranderung in der VIII. Kommission	303
Mittheilung über Beurlaubungen und eine Urlaubsverweigerung	303
Entschuldigte Mitglieder	303
	303
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abanderung	
See Williamontiansociation und des Projetion avanterung	
des Militärpenfionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes	303
(Nr. 43 der Anlagen)	303
von Bernuth	
Dr. Graf von Moltke 305,	321
Mayer (Württemberg)	306
Dr. Reichensperger (Dlpe)	307
Freiherr von Manteuffel	309
Richter (Hagen)	321
Röniglich preußischer Staats, und Kriegs.	
minister Bronsart von Schellendorff	323
minister Bronsart von Schellendorff 314, 318, 321,	323 316
minister Bronsart von Schellendorff	316
minister Bronsart von Schellendorff	316 318
minister Bronsart von Schellendorff	316 318 319
minister Bronsart von Schellendorff 314, 318, 321,  Dr. Meyer (Jena)	316 318 319 324
minister Bronsart von Schellendorff 314, 318, 321,  Dr. Meyer (Jena)	316 318 319 324 324
minister Bronsart von Schellendorff	316 318 319 324 324 324
minister Bronsart von Schellendorff	316 318 319 324 324 324 324
minister Bronsart von Schellendorff. 314, 318, 321, Dr. Meyer (Jena) Sünther (Sachsen) Dr. Windthorst Reiniger Teststellung der Tagesordnung für die nächste Sizung Dr. Meyer (Halle) Berusung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission	316 318 319 324 324 324
minister Bronsart von Schellendorff. 314, 318, 321, Dr. Meyer (Jena) Sünther (Sachsen) Dr. Windthorst Reiniger Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sizung Dr. Meyer (Halle) Berusung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommissionen Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der	316 318 319 324 324 324 324 325
minister Bronsart von Schellendorff. 314, 318, 321, Dr. Meyer (Jena) Sünther (Sachsen) Dr. Windthorst Reiniger Teststellung der Tagesordnung für die nächste Sizung Dr. Meyer (Halle) Berusung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission	316 318 319 324 324 324 324
minister Bronsart von Schellendorff. 314, 318, 321, Dr. Meyer (Jena) Sünther (Sachsen) Dr. Windthorst Reiniger Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sizung Dr. Meyer (Halle) Berusung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommissionen Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der	316 318 319 324 324 324 324 325

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levekow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt im Bureau zur Ginsicht offen.

Es find feit der letten Plenarsitzung in das Haus neu

eingetreten und zugelooft worden:

der Herr Abgeordnete Bostelmann der 4. Ab-

der Herr Abgeordnete Schuck der 5. Abtheilung. An Stelle des aus der VIII. Kommission ausgeschies denen Herrn Abgeordneten Grafen von Galen ist durch die vollzogene Ersatwahl der Herr Abgeordnete Dr. Monsang gewählt worden.

Ich habe Urland ertheilt: den Herren Abgeordneten:

Prinz Radziwill für 2 Tage,

Schroeter (Ober-Barnim) für 3 Tage,

Dr. Virchow für 8 Tage.

Ein anderes Urlaubsgesuch, welches mir nicht gehörig motivirt zu sein schien, habe ich abgelehnt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten

Dr. Lieber und Dr. Buhl.

Das Berzeichniß ber als Kommissarien bes Bundesraths von dem Herrn Reichskanzler für die beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung angemeldeten Herren wolle der Herr Schriftsührer gütigst verlesen.

Verhandlungen des Reichstags.

Schriftführer Abgeordneter Enfoldt:

I. Zu dem Gesegentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873:

ber Königliche Generalmajor Herr von Grolman, ber Kaiserliche Direktor im Reichspostamt Herr Fischer,

ber Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath herr Dr. Mener,

ber Königliche Oberstlieutenant Herr Spig,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Köhler, der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath, der Königliche Major Herr Krokisius,

ber Kaiferliche Geheime Abmiralitätsrath Herr Berels unb

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding.

> II. Zu dem Gesegentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiser= lichen Marine:

ber Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Hammer.

der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Bomme,

der Königliche Oberstlieutenant Herr Spig,

ber Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Köhler, ber Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath, ber Königliche Major Herr Haberling und

ber Königliche Major Herr Haberling und ber Kaiferliche Geheime Admiralitätsrath Herr Berels.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand:

erste Berathung des Gesehes, betreffend Ab= änderung des Militärpensionsgesehes und des Neichsbeamtengesehes (Nr. 43 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskufsion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bernuth.

Abgeordneter von Berunth: Meine Herren, nach meiner Annahme ist die Zahl der Mitglieder des hohen Hauses eine sehr erhebliche, welche, obwohl sie, wie meine politischen Freunde und ich, dem Gesetzentwurf an sich geneigt, doch Bedenken tragen, den Gesetzentwurf so, wie er eingebracht ist, einfach anzunehmen. Diese meine Annahme entspringt einem Rückblick auf die Verhandlungen, welche in der verflossenen Seffion über den Gegenstand stattgefunden haben. Damals waren dem Reichstage zwei Gesetzentwürfe vorgelegt; sie sind jest zu einem einzigen vereinigt, inhaltlich aber unver= ändert geblieben: der eine Gesetzentwurf Aenderungen des Militärpensionsgesetzes, der andere Aenderungen des Reichs= Meine Herren, die Zivil= beamtengesetzes betreffend. pensions novelle war in der vorigen Session in zweiter Lesung unverändert angenommen, insbesondere daher auch diejenige wichtigste Bestimmung, wonach die Pensionssätze sich in der Art erhöhen sollten, daß für jedes der pensionsfähigen Minimaldienstzeit von 10 Jahren hinzutretende neue Dienstjahr die Steigerung der Pension nicht mehr 1/80, sondern 1/60 des Diensteinkommens beträgt. Es war — ich glaube das be-haupten zu dürfen — nicht zweifelhaft, daß die Zivilpensions= novelle auch in dritter Lesung ebenso unverändert angenommen worden wäre. Indessen fanden sich bie verbündeten Regierungen in dem letten Moment veranlaßt, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ihr Motiv bestand barin, daß sie ben Zusammenhang zwischen der Zivilpensionsnovelle und der Militärpensionsnovelle, deren Annahme unwahrscheinlich

geworden mar, aufrecht erhalten zu muffen und eine Trennung nicht zulassen zu dürfen meinten. Meine Herren, ich habe biesen Entschluß der verbündeten Regierungen lebhaft beklagt wegen der Folgen, die er gehabt hat. Die Zivilpensions= novelle war fast wörtlich nachgebildet demjenigen Gesetze, welches im Jahre 1882 in Preußen bereits erlaffen ift für bie Zivilbeamten. Die Folge ist nun gewesen, daß die preußischen Zivilbeamten sich bereits seit zwei Jahren der Berbesserung ihrer Pensionsverhältnisse erfreuen, und die Reichszivilbeamten vergeblich auf Diefelbe Berbefferung harren.

Meine Herren, die damit verbundenen härten brauche ich Ihnen nicht zu schilbern; ich brauche Ihnen keine Zitate zu geben aus der großen Zahl von Briefen, die noch immer mir perfönlich zugehen, und die derartige bittere Rlagen ent= halten; ich brauche Sie nur auf die Zahlen hinzuweisen, die gestern von jener Seite (links) über die Post= und Tele= graphenbeamten gegeben wurden. Es waren — irre ich nicht — mehr als 30 000, und wenn darunter auch eine größere Zahl jungerer Beamten ift, so ift auch eine fehr bedeutende Zahl von älteren Beamten darunter begriffen, die früher dem preußischen Dieust angehörten, und die in den Reichs= dienst doch nicht aus freier Entschließung getreten sind, die, wenn auch in Preußen die Post ein Reservatrecht wäre, heute noch preußische Beamte sein würden. Meine Berren, ich vermisse den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts hier; ich möchte sonst glauben, er würde mir nicht wider= sprechen, wenn ich behaupte, es muffe ihm recht schwer ge= worden sein, dem Beschluß des Bundesraths sich zu fügen, wonach die Zurückziehung des Gesetzentwurfs erfolgte, die für die Beamten seines Refforts, benen er immer ein fo großes Interesse und warmes Herz widmet, so nachtheilig

geworden ift.

Meine Herren, ich frage mich nun: haben wir nicht bessere Aussicht für die Zukunft? Niemand könnte sich mehr freuen, wenn es uns in diesem Jahre gelingen sollte, das Ziel zu erreichen, dem wir im verflossenen Jahre schon so nahe gestanden. Ich bedaure aber, Ihnen sagen zu nrüffen, daß ich ernste Sorge habe, daß auch in diesem Jahre die Erwartungen der Beamten und die Hoffnungen gewiß sehr vieler Mitglieder dieses Hauses sich nicht erfüllen werden. Diese meine Beforgniß entspringt ber verhängnifvollen Verbindung, in welche die Regierungen die beiden Vorlagen der vorigen Seffion gebracht haben, und dem Rückblick auf die Verhandlungen im vorigen Jahre, und zwar über die Militärpensionsnovelle. Meine Herren, Sie wissen, daß, nachdem die Berathungen über die Novelle im Sause statt= gefunden, diefelbe zur nochmaligen Kommissionsberathung zuruckgewiesen und die Kommission um 7 Mitglieder verftärkt wurde. Wenn ich nun auf jene Verhandlungen in der Kommission, über die leider ein schriftlicher Bericht wegen Schluffes der Seffion nicht hat erstattet werden können, so daß manches aus deren Thätigkeit nur einem kleinen der Herren Mitglieder bekannt sein wird, wenn ich auf jene Verhandlung zurückgehe, so glaube ich sagen zu können, daß, wenn auch einzelne Bestimmungen ber Novelle in der Kommission nicht ohne Anfechtung blieben, dennoch dieselbe in ihrer Gesammtheit eine Majorität sowohl in der Rommission und, ich wage es zu behaupten, auch in dem Sause selbst gefunden haben wurde. Aber freilich unter einer Bedingung, bei der es sich um zwei Punkte handelte. Einmal wurde das Verlangen geftellt, in diesem Gesetz einen Gegenstand zu regeln, die das Haus schon in früheren Stadien eingehend beschäftigt hat, und zwar die Militär= kommunalbesteuerung. Man verlangte in der Kommission von den verschiedensten Seiten, daß diese Angelegenheit jett zur Regelung gebracht würde. Ich darf das hohe Haus baran erinnern, daß die Frage der Besteuerung des Militärssichon bei der Berathung des Militärgesetzes von 1874 Gegenstand eingehender Berathungen gewesen ift. Es wollte

jedoch damals nicht gelingen, darüber eine Ginigung im ganzen Umfange zu erzielen. Das Gefet von 1874 hat fich deshalb darauf beschränkt, in Bezug auf die Staatssteuern, von den Militärs zu entrichten find, Borfchriften treffen; und weil es nicht gelang, gleiche Ginigung in Bezug auf die Rommunalbesteuerung zu erreichen, fo ift diefer Bunkt in dem Gefete offen geblieben. Es gilt daher noch heute für diese Besteuerung des Militärs innerhalb des nordbeutschen Bundes - man muß ja hier unterscheiben zwischen dem norddeutschen Bunde und dem weiteren Reichsgebiet — die preußische Verordnung vom Jahre 1867, die durch eine in ihrer Rechtsgiltigkeit nicht unangefochten gebliebene Verordnung vom Jahre 1868 auf bas Gebiet des nordbeutschen Bundes ausgedehnt worden ift. Meine Herren, es ift erklärlich, daß, nachdem feit jener eigentlich doch nur provisorischen Regelung 10 Jahre verflossen, und da jett wieder so ansehnliche Anforderungen auf Mehr= bewilligungen für die militärischen Zwecke gestellt worden, man in der Kommission auf diese Frage zurückgekommen und von den verschiedensten Seiten und mit Lebhaftigkeit die An= forderung gestellt ift, daß die weitgehende Befreiung der Offiziere von ben Kommunalsteuern auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werbe.

In dieser Richtung wurde in der Kommission — und ich komme jett auf die Thatsachen, die ich vorhin schon an= deutete, auf die Mittheilungen aus der Kommission - ein Vermittlungsvorschlag gemacht und vielfach befürwortet, bahin= gehend, daß, was die aktiven Offiziere betrifft, zwar beren Diensteinkommen frei bleiben soll, daß fie aber von ihrem Privatvermögen, soweit es bis jett von Kommunalsteuern frei, zu denselben herangezogen werden sollen. Diesem Un= trage, dem auch meine politischen Freunde sich auschlossen, traten jedoch die verbündeten Regierungen gang bestimmt entgegen. Sie beriefen sich einmal auf den geltenden Rechts= zustand und sodann darauf, daß die Materie der Kommunal= besteuerung mit dem Gesetzentwurf, mit der anderweitigen Penfionsregulirung in keinem nothwendigen inneren Zusammenhang stehe. Ich will in diesem Augenblick es unterlassen, auf biefe Grunde ber verbündeten Regierungen ausführlich einzugehen, ich könnte bas, indem ich auf die innere Ber= bindung des Militärpensionsgesetzes von 1871 mit dem Militär= gesetz von 1874 hinwiese und daraus die Folgering zoge, daß es sich vollständig rechtfertige, diese Angelegenheit bei der vorliegenden Veranlassung mit zur Regelung zu bringen.

Das war der erste Punkt, auf den die dringenden Wünsche in der Kommission nach Bervollständigung des Gesetzentwurfs sich richteten. Aber auch ein zweites Verlangen machte man in der Kommission lebhaft geltend. Man glaubte nicht, daß es mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereindar wäre, wenn die erhöhten Bewilligungen, welche die Militärpenfions= novelle bezweckt, nur zu Theil werden sollten den Mit= fämpfern in dem letten großen Kriege, welche erft nach bem Inkrafttreten der Novelle in den Ruhestand treten würden, während ihre Kampfgenossen, die genöthigt waren, schon vor dem Inkrafttreten der Novelle auszuscheiden, von jenen Wohlthaten ausgeschlossen sein follten. Meine Berren, vergegenwärtigen Sie sich einmal den Fall von zwei Brüdern, beide Offiziere, beide Theilnehmer an dem letten Rriege, beide betheiligt an den Schlachten von Wörth, Gravelotte, Sedan u.f.w., beide durch die Folgen der Kriegsstrapazen zu frühzeitigem Austritt aus dem Dienft genöthigt, beibe bei ihrem Ausscheiben in gleicher Charge, in gleichem Dienft= alter, aber der ältere schon vor dem Tage des Infrafttretens des Gesetzes verabschiedet, der jungere erft nachher; und des= halb der jungere Bruder erheblich günstiger gestellt, als der ältere. Wäre das recht und billig? Ich antworte: Nein! Nun gilt zwar die Regel: Gesetze sollen keine rückwirkende Rraft haben. Das ist im allgemeinen vollkommen richtig; aber von den verschiebenften Seiten und fo auch von meinen politischen Freunden wurde geltend gemacht, daß, wenn irgendwo, sich hier eine Ausnahme von jener Regel recht=

Ich barf Sie, meine Herren, barauf hinweisen, baß auch in dem Militärpenfionsgesetz von 1871 verschiebenen Bestimmungen besselben rudwirkende Rraft auf die Rampf= genoffen von 1870/71 gegeben ift. Der Fall murbe also nicht vereinzelt dafteben, sondern eben einen Borgang in bem Reichspenfionsgesetz von 1871 haben. hatte man in der Kommission auch zu fragen, welche Un= forberungen burch die vorgeschlagene Bewilligung zu Gunften der früher ausgeschiedenen Offiziere entftehen würden, und wie man die Anforderungen zu decken habe. Meine herren, in letterer Hinsicht wies man übereinstimmend auf den Invalidenfonds hin, den wir ja den Großthaten aller Kampf= genoffen von 1870 und 1871 verbanken, und auf beffen Bohlthaten daher auch alle diese Kampfgenoffen einen gleich= berechtigten Anspruch hätten. Die Frage des Bedarfs aber wurde durch die Bereitwilligfeit der verbundeten Regierungen beantwortet: es wurde eine Uebersicht in der Kommission vorgelegt, wonach der Antrag, der in der Kommission gestellt war, die Wirkung haben wurde, daß für die sämmtlichen Ron= tingente — ich bitte wohl zu beachten: nicht bloß das preußische, sondern auch die übrigen eingeschlossen — ein Bedarf entstehen würde von nicht gang 1 500 000 Mark, ber selbstverständlich sich von Jahr du Jahr vermindern, wie er benn auch in ben inzwischen verflossenen Jahren sich schon vermindert haben Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts gab sodann eine Erklärung ab, bezüglich der Boraussetzungen, die in ber Kommiffion ausgesprochen, daß der Reichsinvalidenfonds in vol= lem Maße im Stande sei, der erwähnten Anforderung zu genügen, und zwar beantwortete berselbe die Frage in bejahender Beise. Schlieflich hatte die Kommiffion die Freude, aus dem Munde bes herrn Kriegsministers selbst in ber letten Situng — ich habe das Protokoll noch gestern nachgelesen — eine Erklärung zu vernehmen, wodurch er fich dem gestellten Untrage durch= aus geneigt zeigte. Meine Herren, ich habe nach diesem Bergange, wie ich ihn aus der Kommissionsberathung geschildert habe, die Erwartung gehegt, daß in dem Gesetzentwurf, wie er uns jett vorliegt, eine Bestimmung aufgenommen fein würde, welche der von mir bezeichneten Richtung entsprechend und entgegenkommend wäre. Gin Blick auf den Gesetzentwurf zeigte Ihnen aber, daß diese Erwartung leider nicht erfüllt worden ist!

Meine Herren, ich erlaube mir den Antrag, den Ge= setzentwurf der Kommission in überweisen, welche gestern aus einem anderen Anlaß beschlossen und schon als auch für diesen Gegenstand mitbestimmt bezeichnet wurde. Db es ber Rom= mission in ihren Berathungen gelingen wird, die beiden obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, über jeden ber beiden Punkte, die ich als die Bedingung für die Un= nahme der Vorlage früher bezeichnete, eine Ginigung zu Stande zu bringen, — das steht freilich dahin. Ich würde es tief beklagen, wenn durch die Erfolglosigkeit dieser aber= maligen Berathung unseren Offizieren einerseits und unseren Reichsbeamten andererseits die Verbesserung ihrer Pensions= verhältniffe nicht du Theil werden follte, die ich im Ginklang mit meinen politischen Freunden im übrigen als eine wohl-

verdiente nur habe befürworten können.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Dr. Graf von Moltte: Meine Herren, wenn ich mich gegen einen von den durch den Herrn Vorredner berührten Bunkten wende, nämlich gegen den zweiten, gegen die Besteuerung ber Offiziere für die Rommunen, so muß ich vorausschicken, daß ich nicht im Namen meiner Frattion rede, sondern nur meine eigene Ansicht ausspreche. Meine Herren, ich möchte in aller Kurze das Objekt, um welches es sich handelt, etwas näher umgrenzen. Ich glaube,

es wird in seiner finanziellen Tragweite bei weitem überschägt. Meine Herren, unser Offizierkorps erganzt sich aus allen gebildeten Klassen der Nationen, aber keineswegs vorzugsweise aus den wohlhabenderen. Eltern, welche die Mittel haben, ihre Söhne ftubiren zu laffen, bestimmen fie in ber Regel nicht zu Berufsoffizieren. Das größte Kontingent für unfer Offizierkorps ftellt der fleine preußische Adel. Dieser vormals begüterte und wohlhabende Abel hat sich zu Grunde gerichtet im Staatsdienst, er ift arm geworben, weil er von jeher den ehrenvollen, aber wenig einträglichen Dienft in der Armee zu seinem Lebensberufe gemacht hat. Es gibt fehr wenig Offiziere, die von ihren Eltern ein Bermögen erben. Die große Zahl von jungen Offizieren, welche auf die vorschrifts= mäßige nachzuweisende Ginnahme von 600 Thalern hin hei= rathen und die nun mit ihrer Familie von dieser Einnahme ftanbesgemäß leben follen, befinden fich in fo beengten 11m= ftänden, daß Sie ihnen wirklich nichts abnehmen können. Nun gibt es ja unstreitig auch wohlhabende und reiche Offiziere; freilich glaube ich, daß die Zahl nicht fehr groß sein wird.

Meine Herren, ich gönne ben Städten auch beffere Gin= nahmen, nachdem ein großer Theil berfelben ihr früheres schönes Besitzthum an Wald und Flur veräußert und auf= getheilt hat. Aber ich fürchte, an ben Offizieren werben fie sich nicht erholen. Wie gesagt, es gibt ja eine Anzahl Offi= Biere, welche unftreitig eine höhere Besteuerung tragen können. Aber vor Allem entsteht nun doch die Frage, mit welchem Necht der Billigkeit können die Offiziere gerade für die Städte herangezogen werden? Und da, meine Herren, muß ich unbedingt behaupten, daß die Städte absolut gar nichts für ihre Garnisonen thun. Meine Herren, alle die schönen Gin= richtungen ber Stadt, die Beleuchtung ber Stragen, bas Pflaster auf den Trottoirs, die Kanalisation, die Heranführung von Wasser bis in die Häuser, ja, meine Herren, alles das setzt der Hauseigenthümer auf die Rechnung seiner Miether, und der Offizier bezahlt es aus seinem Servis und dem, was er zuschießen muß. Wir haben keinen Theil an ben schönen Wohlthätigkeitseinrichtungen ber Städte, wir verpflegen unsere Kranken, wir versorgen unsere Invaliden selbst. Alle Schaustellungen, Vergnügungen, alles, was die Stadt sonst bietet, wird baar bezahlt, und wofür ift da zu danken?

Nun fordert man deffen ungeachtet eine Steuer. wird mit dem Ertrage dieser Steuer geschehen? Man wird nicht behaupten, die Stadt werde den Ertrag aufwenden lediglich jum Beften ber Garnison, geschweige denn ber Offi-Was damit geschehen wird, das erfahren wir nicht,

wir sind nicht vertreten in den städtischen Kollegien,

(hört! rechts)

wir haben auch gar kein Recht, banach zu fragen; aber, meine

Herren, wo fein Recht, da auch keine Verpflichtung.

Meine Herren, es ist ja bekannt, daß die Offiziere alle Staatssteuern tragen wie jeder Andere, die direkten wie die indirekten, und zwar die ersteren gewiß in einem höheren Maße als viele Andere, wo die Berhältnisse nicht so klar baliegen, wie bei den Gehalten von Offizieren und Beamten. Was dagegen die Kommunalbesteuerung betrifft, so besteht bei uns in Preußen die völlige Befreiung gesetzmäßig seit mehr als einem Menschenalter. Die sämmtlichen Städtes ordnungen, auch die revidirten, sprechen es ausbrücklich aus: das Militär gehört nicht zu ben Ginwohnern, das serviceberechtigte Militar ift befreit von jeder direkten Kommunal= besteuerung sowohl für sein bienstliches wie sein außerdienst= liches Einkommen. Dasselbe sagt die Verordnung vom Jahre 1867 und das Bundesgesetz vom Jahre 1868. Was ist benn nun seit bem Jahre 1868 geschehen, um von biesen Grundsäßen abzuweichen? Ja, meine Herren, es ift geschehen, daß wir einen großen Krieg gehabt haben, den die Armee gewonnen hat, der Milliarden ins Land gezogen hat; und wenn auf diesen Milliarden, wie es scheint, ein sonderlicher Segen nicht geruht hat, so ist das wenigstens nicht die Schuld des Militärs.

(Seiterkeit und fehr gut! rechts.)

Es ist ferner geschehen, daß die süddeutschen Staaten dem Reiche hinzugetreten sind. Nun findet sich, daß in einigen derselben — ich glaube in Bayern und Württemberg — andere Bestimmungen Plaß greifen für die Kommunalbesteuerung. Das scheint mir doch kein Grund zu sein, daß nun der überwiegend größere und ältere Theil des Reiches seine Sinrichtungen ausgebe, vielmehr dürfte es wohl billig sein, daß die neu Hinzugekommenen sich uns akkomodiren.

Meine Herren, die ganze Steuerfrage und zum guten Theil die ganze soziale Frage läuft doch darauf hinaus, daß die Reichen und Wohlhabenden mehr, die Armen und Unsbemittelten weniger Steuern zahlen, darüber ist man einig; aber wie das zu machen ist, darüber haben wir uns noch nie verständigen können. Wir haben durch ganze Legislatursperioden in stundenlangen Reden debattirt über Tabacksteuer, Börsensteuer, Brantweinsteuer, Zuckersteuer u. s. w., und bei jedem Vorschlage ist mit großem Scharssinn nachgewiesen, daß gerade dieser Vorschlag der schlechteste von allen ist.

(Seiterkeit rechts.)

Ja, da sind wir denn nicht weiter gekommen; man fordert von der Regierung immer neue Leistungen und be-willigt ihr keine Mehreinnahmen. Meine Herren, ich glaube nun, daß allerdings die wohlhabenden Rlaffen eine höhere Steuer tragen fonnen und muffen, und hier, meine Berren, nehme ich bie wohlhabenden Offiziere in feiner Beise aus, nur munfchen wir zu wiffen, für wen wir fteuern follen. Ift es für bie Gefammitheit, für bas Reich, für ben Staat, ben Erhalter ber gesellschaftlichen Ordnung, ben Staat, den Bohlthater Aller, insbesondere derer, die etwas zu verlieren haben, so wird man, ich sage nicht gerade freudig, aber bereitwillig steuern. Aber wie ber Offizier bagu fommen foll, für eine Stadt zu steuern, die absolut nichts für ihn thut, wo er sich seinen Aufenthalt nicht gewählt, aus ber er an jedem Tage in eine andere Stadt verfett werden tann, die auch nichts thut, ja, meine Herren, dafür fehlt mir jeder Grund. Meine Berren, ware ein folder Grund vorhanden, fo murbe bei= spielsweise die Stadt Berlin eine folche Steuer von fammt= lichen geehrten Mitgliedern dieses hohen Saufes fordern fonnen, soweit sie von angerhalb hier find. Ja, meine Herren, Sie haben auch nicht die freie Wahl des Aufenthalts für Ihre Funktion im Dienste des Reichs, Sie sind auf Berlin angewiesen, Sie genießen alle Vortheile und Vorzüge dieses Ausenthalts ebenso wie wir, aber auch ebenso wie wir gegen baaren Entgest. Der Unterschied zwischen uns besteht nur barin, daß Gie wenigstens außerhalb Berlin noch eine wirkliche Beimat haben, während der Offizier, so lange er dient, nirgends eine Seimat hat und daher auch nirgends dafür besteuert werden kann. Sie haben der Stadt nicht mehr zu danken, als wir. Nicht die Stadt, sondern das Reich baut uns die Kasernen, Ihnen einen Palast, für den, beiläufig gesagt, die Armee die erforderlichen Millionen bei gebracht hat.

Meine Herren, der Vorschlag der Besteuerung der Offiziere paßt meines Erachtens durchaus nicht in dieses Gesetz. Was hat es auch eigentlich für einen Sinn, zu sagen, wir geben zu, daß das Loos der Ossiziere verbessert werden muß, welche keinen Dieust mehr thun können, aber die Offiziere, die den Dieust thun, sollen dafür bezahlen? Ich hosse, daß dieser Zusat in der Kommission abgelehnt wird. Ob Sie dann das Vensionsgesetz und zwar rückwirkend überhaupt annehmen wollen, ja, meine Herren, das wird davon abhängen, od Sie glauben, daß das Neich einige Dankbarkeit den Männern schuldet, welche unsere Schlachten mitgesochten, welche ihr Alles darangesetzt und ihre beste Lebenskraft einzgebüßt haben.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Meine Herren, was Herr von Bernuth hier vorausgeschickt hat, das ersaubt mir, ganz einsach an das anzuknüpsen, was ich bei der zweiten Berathung des dermaligen Gesetzs, als es noch als besonderes Gesetz vorgelegt war, in diesem Hause gesagt habe. Was der verehrte Herr Feldmarschall soeden gesprochen hat, das berührt mich nicht direkt, weil ich aus einem der Staaten hierher gesandt din, in welchem die Ossiziere jede Kommunalsteuer bezahlen; ich übersasse das den Mitgliedern aus dem "älteren Theile des Reichs", welche uach mir reden werden. Was mich überhaupt bewegt, heute ein paar Worte an Sie zu richten, das ist nur das, daß ich hervorheben will, warum wir gegen dieses Gesetz glauben stimmen zu müssen. Es wird hier in erster Linie operirt gegen das Gesetz mit der Stellung der Bedingung, daß die Vesteiung der Ossiziere von der Gemeindesteuer aushöre. Wie ich Ihnen eben gesagt habe, derührt mich das nicht. Ich habe hier zum Schlusse meiner Rede vom 10. Februar vorigen Jahres gesagt: Wir können das Gesetz, das Misstärpensionsgesetz, nicht verwilligen, weil wir sonst das disherige System, im Misstär zu pensioniren, damit sanktioniren würden.

Wie an der ersten Berathung der Herr Abgeordnete Schröter von Ober-Barnim, wie in derselben der Herr Abgeordnete Schneider von Karlsruhe den Nachdruck darauf gelegt haben, so auch ich, daß Offiziere genöthigt sind, in Bension zu gehen, wenn sie einfach im Avancement übergangen werden. Das ist der Punkt, auf dem ich als Bürttemberger stehe, weil mich, obgleich ich den Antrag in der Kommission mit gestellt habe, diese Operation direkt nicht berührt.

Die Art der militärischen Bensionirung geht von einem einseitigen militärischen Standpunkte aus, den ich vollständig begreise. Ich begreise ja sehr gut, wie man dazu kommt, ein Avancement ohne alle Stagnation durchzusühren, weil man nicht im Falle eines Krieges nöthig haben will, erst noch Wechsel im Ossizierkorps vorzunehnen, weil man sicher sein will, daß die Truppen auch unter den Führern ausmarschiren, die sie die zum Ausbruch des Krieges gehabt haben. Das verstehe ich vollkommen, aber aus der anderen Seite, meine Herren, möchte ich doch dem Neichskriegsministerium auch die ebenso soweräne Rücksicht aus Herzlegen, die auf die Finanzen und die Besteuerung des Volkes zu rechnen ist.

Meine Herren, wenn biefe Berren Offiziere, Die bloß, weil sie im Avancement übergangen sind, auf die allgemeinen öffentlichen Beiträge aus den Stenern übernommen werden, so hat das etwas, nach unserer zivilistischen Vorstellung, gegen sich. Es ist uns bei ber vorjährigen Berathung zwar von ber rechten Seite gefagt worben, bas fei ein militärischer Chrbegriff, und ben hatten wir einsach anzuerkennen. Aber, meine herren, es ift von der anderen Seite, von herrn Richter (Hagen) dagegen eingewendet worden, dieser militärische Chrbegriff sei doch nicht ganz ohne Ausnahme, denn während die Herren behaupten, nicht weiter dienen zu können, wenn fie im Frieden übergangen werden, dienen sie im Kriege, wo fie sich wieber zum Dienste melben, ohne Strupel unter einem Führer, ber früher unter ihnen stand, manchmal sogar unter demfelben, der unter ihrer eigenen Führung gestanden Also diese Einwendung hat keinen Bestand. glaube, wenn so das militärische Interesse einerseits und das zivilistische, die Rudficht auf die Finanzen und auf den Steuerbeutel des Volkes andererseits gegeneinander stehen, so ist hier der Plat, mit einer Resorm einzusetzen. Mir als einen Laien wird man nicht zunuthen, daß ich bezeichne, in welcher Weise diese Reform gemacht werden foll; aber das werde ich doch sagen dürfen, in welcher Richtung ich glaube, baß fie nüglich angewendet wurde. Es ware eine

Unterscheidung zwischen felddienstfähigen und zwischen über= haupt dienstfähigen Offizieren, und es sollte das Anliegen ber Reichsfriegsverwaltung sein, daß sie eine Methode auf= finden, nach welcher diejenigen, die noch dienstfähig aber nicht mehr feldbienstfähig find, noch eine ehrenvolle und nütz= liche Verwendung in der Armee finden könnten, eine Art Seniorat. Wir haben die Vorstellung, in einem großen Körper, wie die deutsche Armee ist, müßten sich so viele, so mancherlei und verschiedene Funktionen finden, daß auch diejenigen, welche nicht mehr voll felddienstfähig sind, noch eine nügliche und ehrenvolle Verwendung innerhalb der Armee und innerhalb des Dienstes finden könnten. Meine Herren, die großen Meister ber Kriegsfunst, die Römer, von denen die heutigen Meister der Kriegskunft, die Preußen, soviel

gelernt haben, hatten ihre Triarier.

Der Herr Kriegsminister von Kameke hat uns hier in der vorigen Berathung dieses Gesetzes, als es in der anderen Form uns vorgelegt war, gesagt, er werbe danach streben, daß die Einrichtungen im Militär und im Zivil hinsichtlich der Penfionirung so viel als möglich sich gleich gemacht werden. Das war ein gutes Wort - fo haben wir es verstanden — von dem Manne, der an der Spite eines Heeres steht, welches ein Volksheer, welches das Volk in Waffen sein soll. Der Herr Kriegsminister von Kameke hat auch in jeder Verhandlung damals das Wort gesprochen, das beutsche Heer bilde das Palladium des europäischen Friedens. Meine Herren, wir glauben an dieses schöne Wort und wir hoffen, daß Sie im Sinne dieses Wortes, im Sinne des inneren Friedens auch die Forderungen nicht überspannen werden, die Sie an das Volk stellen. Wenn das Volk wirthschaftlich geschwächt wird, so schwächt es sich, das wissen Sie eben so gut wie ich, auch moralisch und sittlich, und selbst seine Tapferkeit läßt auch nach, wenn der Besig des Volkes nachgelassen hat. Es muß ein behäbiges, ein wirthschaftlich fräftiges Volk sein, von dem der alte Schwabenspruch gelten foll: "Furchtlos und treu."

#### (Bravo!)

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe.)

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Olpe): Meine Herren, ich bedaure, daß ich gegenüber dem hochverdienten Herrn Abgeordneten Grafen Moltke eine entgegengesetzte Ueberzeugung hier vertreten muß. Ich hoffe aber, daß der geehrte Herr sich selbst überzengen wird, daß das, was hier beantragt oder von bem Herrn von Bernuth als fünftiger Antrag, angedeutet ist, auch nicht im entferntesten in Widerspruch steht mit dem unserer Armee und unseren Offizieren schuldigen Wohlwollen, sondern daß der Reichstag gewiß gesonnen ist, ihnen gegen-über sogar noch weitere Rücksichten zu tragen, als es den Zivilbeamten gegenüber in Preußen thatsächlich geschieht. Im allgemeinen glaube ich nämlich nach ben Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, die Meinung aussprechen zu dürfen, daß der Reichstag wohl geneigt ift, eine Erhöhung der Militärpensionen zu bewilligen; aber ich theile auch die von bem herrn von Bernuth bereits ausgesprochene Befürchtung, daß auch in diesem Jahre wieder die Verwirklichung der von uns allen getheilten Absicht unmöglich gemacht wird und zwar darum, weil die Reichsregierung — oder der Bundesrath, will ich sagen — auch nicht die entfernteste Rücksicht genommen hat auf dasjenige, was in der vorigen Seffion als Willensnieinung des Reichstags hervorgetreten ift.

Ich will meinerseits hier die zweite von Herrn von Bernuth erörterte Frage nicht weiter fortführen, die ja dahin geht, die Wohlthaten des Gesetzes auch auf die bereits pen= sionirten Offiziere auszudehnen. Es ist das eine Frage, von ber ich meine, daß sie nur angedeutet werden müßte, um von Seiten des Bundesraths der lebhaftesten Zustimmung zu begegnen.

Rah wende mich vielmehr nach der anderen Seite hin, von der ich dasselbe allerdings nicht erwarten darf, nämlich zu der Forderung, die im vorigen Jahre hier im Reichstage ober wenigstens in dessen Majorität hervorgetreten ift, daß nämlich gleichzeitig mit dieser Penfionserhöhung auch eine gerechtere Regelung der Kommunalsteuerfrage dem Offizier= stande gegenüber erfolgen müsse. Es muß dies gerade jett beshalb geschehen nach meiner und nach bes Reichstags Meinung, weil nach Berfäumniß diefer Gelegenheit der beantragten Pensionserhöhung das erstrebte Ziel kaum noch zu erreichen sein wird. Hier heißt es, diese Forderung geltend machen; denn unterläßt man das, dann hat man allerdings

das leere Nachsehen.

Es ift also gefordert worden, daß gleichmäßig mit dieser Erhöhung der Offizierpensionen deren Kommunalsteuer= privilegium geregelt werden soll. Da hieß es denn in der vorigen Session von Seiten des Bundesraths, diese zwei Dinge gehörten gar nicht zusammen, es würde vielmehr durch diese Forderung eine tendenziöse Verquickung zweier ganz aus= einanderliegender Interessen und Aufgaben vorgenommen. Ich, meine Herren, muß im Gegentheil behaupten, daß es fich dabei gar nicht um ein tendenziöfes Vorgeben handelt, mindestens nicht um ein tendenziöses Vorgehen im bofen Sinne des Wortes, - Tendenz ja, aber keine böswillige! Sodann ist der volle Zusammenhang der mit der Penfions= erhöhung angeregten Frage des Steuerprivilegiums in den Regierungsmotiven felber flar an die Sand gegeben. In diesen Motiven ist ja als Hauptgrund für die Erhöhung der Militärpensionen darauf hingewiesen, daß bereits in Preußen die Erhöhung der Civilbeamtenpenfionen stattgehabt habe. Dieser Grund ist für mich und ich benke, auch für meine politischen Freunde im Allgemeinen maßgebend und ent= Wir wollen nicht, daß die dem Militärstande an= gehörenden Beamten schlechter gestellt seien, als die Zivil= beamten. Aber da frage ich, meine Herren, mas liegt denn näher, als daß man nun auch die Frage in Betracht zieht, wie es denn neben den Rechten auch mit den Pflichten und Laften der Zivilbeamten steht, damit mahre Gleichheit herbeigeführt werde? In Bezug auf die Berechtigung zu den Pensionen soll der Offizierstand den Zivilbeamten gleichgestellt werden, nun, warum denn nicht aber auch hinsichtlich der Belastung der betreffenden Stände? Die preußischen Zivilbeamten haben allerdings auch eine gewisse Stenerimmunität — sie dürfen zur Kommunalsteuer nur mit der Hälfte ihres Dienst= einkommens herangezogen werden, aber ihr ganzes Privat= einkommen wird selbstverständlich von der Kommunalsteuer betroffen. Und wie steht es dagegen auf der anderen Seite mit den Militärpersonen? Es ist schon von Herrn von Bernuth darauf hingewiesen worden, daß die Regelung dieser Frage – nämlich für den norddeutschen Bund — durch die königliche Verordnung vom 22. Dezember 1868 erfolgt ist; danach soll nicht bloß das ganze Diensteinkommen der Offiziere kommunalsteuerfrei sein, sondern außerdem auch noch das gefammte Privateinkommen, wenn dasselbe nicht bezogen wird aus einem Grundeigenthum oder aus einem stehenden Gewerbebetrieb, innerhalb des betreffenden Ortes felbst. Run, meine Herren, schon diese Unterscheidung, wo das Grund= eigenthum liegt, wo das stehende Gewerbe betrieben wird, ob an dem Ort der Residenz der betreffenden Offiziere oder Man kann anderswo, ist steuerrechtlich ganz unverständlich. ja sagen: das private Ginfommen der Offiziere ift steuerfrei, aber die bezeichnete Unterscheidung hat für mich gar keine prinzipielle Unterlage.

Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß diese Sache besser regulirt werden muß, und zwar nicht einmal ganz in dem Sinne, wie unser Reichsgesetz es regulirt hat gegenüber den Reichsbeamten. Denen gegenüber sagt das Reichsgesetz, sie sollen ebenso behandelt werden, wie die betreffenden Zivilbeamten in dem Lande, wo sie leben. Herren, kann nur sagen, daß der Zustand, wie er durch die Verordnung vom 22. Dezember 1868 geschaffen worden ist, meines Erachtens nach keiner Seite hin vertheidigt und aufsrecht erhalten werden kann. Viele Mitglieder erinnern sich ja wohl noch, daß selbst die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung seiner Zeit lebhaft hier im Reichstage angegriffen worden ist, und zwar charakteristischer Weise nicht bloß von Mitgliedern des Reichstags, sondern auch von einem Mitgliede des Hohen Bundesraths. Auch dieser Her hat nicht anerkennen wollen und können, daß das eine rite und legitime erlassene und bindende Verordnung sei. Sie besteht indessen thatsächlich, und der Reichstag hat ein hohes rechtliches Interesse, in dem Augenblick, wo eine Erhöhung der Militärpensionen gesordert wird, auch diese Frage zu regeln.

Ich meinerseits erkenne vollständig an, daß Staat und Reich ein Interesse dabei haben, das Diensteinkommen seiner Beamten, beziehungsweise seiner Offiziere nicht der schrankenlosen Besteuerung der Kommunen anheimzugeben. Das geschieht auch nicht in Preußen; nur die Hälfte des Gehalts darf dort besteuert werden aus dem guten Grunde, weil der Staat natürlich mit Recht das größte Interesse daran hat, daß eine standesmäßige Existenz den betreffenden Beamten gesichert bleibt. Wenn aber diese Beamten mit übermäßiger Kommunalbesteuerung belastet werden, die ja in Preußen vielsach die auf 6, ja 700 Prozent der Staatssteuer heraufgeschraubt ist, dann besteht eine solche standesmäßige Existenz

der Beamten und des Offizierstandes nicht mehr. Meine politischen Freunde und ich haben darum jeder= zeit in der preußischen Landesvertretung gegenüber den so= genannten liberalen Unfechtungen das Prinzip diefer Steuerimmunität vertheidigt. Wir wollten, daß die standesmäßige Existenz gesichert bleibe, weil anderenfalls Gehaltserhöhungen eintreten müßten. Wir haben insbesondere die Rlagen der Kommunen, die gegen dieses System gerichtet waren, theils als unbegründet, theils als absolut inkonsequent von uns gewiesen. Denn diese Kommunen wissen selber sehr gut, daß sie durchweg mehr Bortheile als Lasten von der Anwesen= der Beamten sowohl, wie der Offiziere und daher kommt es ja, daß die Kommunen sich viel= fach in wahrhaft übertriebene Geldopfer stürzen, um ein Gericht oder Landrathsamt oder ein Bataillon zu bekom-men. Ich habe Fälle erlebt, daß kleinere Gemeinden, um ein Bataillon oder eine Kompagnie zu bekommen, kolossale Ausgaben sich auferlegt haben. Also die Kommunen wissen ganz gut, daß sie mehr Vortheile, als Nachtheile haben. Diese Querel kann mich mithin gar nicht bestimmen. Aber ein ganz anderes ift es, daß man nun abgesehen von dem Diensteinkommen auch noch das Privateinkommen der Offiziere als kommunalstenerfrei behandelt wissen will. An und für sich würde meines Erachtens niemand etwas unbilliges ober unwohlwollendes oder gar unberechtigtes darin finden können, wenn man die Kommunalbesteuerung der Offiziere auf den= felben Fuß setzte, wie die der Zivilbeamten. Denn die berechtigte Rücksicht auf das Diensteinkommen und die standes= gemäße Existenz ist doch in beiden Fällen dieselbe. Aber ich für meine Person, und ich glaube auch viele meiner politischen Freunde find gern bereit, die fommunale Besteuerung ber Offiziere hinsichtlich ihres ganzen Gehaltes auszuschließen, ihnen, den Offizieren also, ein viel weitergehendes Steuer= privilegium zu gewähren, als den Zivilbeamten, — freilich nur aus dem Grunde, weil wir einmal gewöhnt sind, von den Herren Offizieren noch Be= sonderes und Apartes geleistet werden muß. habe und dagegen ich würde bereitwillig vollen Kommunalsteuerfreiheit bezüglich des Diensteinkommens beistimmen; aber nun auch noch das Privateinkommen der Offiziere steuerfrei zu laffen, das hat doch gar keinen inneren Sinn. Es hat das doch gar nichts zu schaffen mit der Dienststellung des betreffenden Offiziers; — seine standes= gemäße Existenz wird eben durch sein Diensteinkommen bestimmt, und wenn der verehrte Herr Vorredner Graf Moltke

barauf hingewiesen hat, daß die Offiziere meist gar nicht wohlhabend sind, dann werden sie dementsprechend gar nicht oder nur in minimalen Beträgen herangezogen werden. Wie man aber vertheidigen will, daß ein Offizier, der Tausende und Abertausende an Einkommen hat, kommunalsteuersreisein soll, das verstehe ich nicht, das hat gar keine innere Berechtigung.

Nun, meine Serren, ich habe ja in früheren Zeiten auch bei Gelegenheit der jezigen Frage mehr als einmal das Wort "radikal" auf den Standpunkt anwenden hören, den ich vertrete; man spricht gar von Feindseligkeit gegen den Offizierstand und gegen das Heerwesen, wenn man den bezeichneten Standpunkt vertritt. Das ist ja von dem vorgenannten Herrn Redner zu meiner Freude nicht geschen; aber ich will doch vorsorglich daruf hinweisen, daß man sich hüten sollte, solche Worte auf den von mir vertretenen Standpunkt anzuwenden. Denn das hat keine anderen Folgen, als daß man das Wort "Radikalismus" zu unverdienten Ehren bringen würde. In diesem Reichstage würden dadurch die Herren von Kardorff und von Sinsiedel auch zu Radikalen gestempelt sein, wenn das radikal genannt würde, was wir vertreten. Denn die beiden Herren haben bereits 1869 den von mir bezeichneten Antrag hier gestellt.

Aber, meine Herren, etwas ganz Anderes und zwar Entscheidendes will ich Ihnen noch in Erinnerung bringen, was, denke ich, auch den Herrn Vorredner beruhigen muß. Im Jahre 1862 hat die Königlich preußische Staatsregierung zu einer Zeit, wo Herr von Roon Kriegsminister war, einen Geschentwurf, betreffend eine neue Städteordnung, unter Ermächtigung des obersten Kriegsherrn dem preußischen Landstage vorgelegt, worin der § 99 folgenden Wortlaut hat:

Die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind zu den direkten Gemeindelasten nur mit ihrem anßerdienstlichen Sinkommen heranzuziehen.

(Hört! hört! im Zentrum und sinks.)

Also mit ihrem ganzen und vollen außerdienstlichen Einstommen. Das ist damals von der Königlich preußischen Staatsregierung unter dem Ministerium von Bismarck und von Koon, der doch wahrlich die Interessen des Militärs fräftig vertreten hat, vorgeschlagen worden. Allein diese Geschworlage ist leider in die unglückliche Konsliktzeit gefallen damals war sie der Majorität des preußischen Abgeordenetenhauses nicht genügend, sie wurde zurückgewiesen, weil man weiter gehen und höchstens die Hälfte des Gehalts wie den Zivilbeamten der Kommunalsteuer entziehen wollte. Also, meine Herren, unter einer solchen königlichen Fahne stehen, kann doch unmöglich als ofsizierseindlich oder radikal charakterisirt werden.

Aber weiter, auch im Jahre 1874, also in der Zeit, von der Herr von Bernuth gesprochen hat, nämlich bei Berathung des Militärgesetzs, hat die Kommission des Reichstags, welche doch von einer sehr ergebenen und sesten Regierungsmajorität gewählt war, beautragt, es sollten die Militärpersonen hinsichtlich der Kommunalsteuer ganz ebenso behandelt werden wie die Zivilbeamten, also in Preußen mit der Hälfte ihres Diensteinkommens herangezogen werden. Wie gesagt, ich din tropdem dereit, noch weiter zu gehen und das ganze Diensteinkommen der Offiziere ausscheiden zu lassen.

Ich will nur noch hinzufügen, daß dieser damalige Antrag der Kommission fallen gelassen wurde, weil die Majorität um jeden Preis das Zustandesommen des Militärgeseges nicht behindern wollte und gegenüber dem eingetretenen Beto der Regierung der Vorschlag selbst nicht durchzusesen war. Heute steht aber die Sache anders. Heute fordert der Bundesrath neue Bewilligungen für den Offizierstand, — der Reichstag ist, glaube ich, bereit dazu, aber er stellt eine Forderung, die, wie gesagt, lediglich demjenigen entspricht,

was die preußische Staatsregierung selber im Jahre 1862

ihrerseits proponirt hatte.

Nun hat ja der gechrte Graf Moltke noch einen anderen Sinwand gemacht, indem er sagte, die Offiziere gehörten gar nicht zur politischen Gemeinde, sie hätten kein Wahlrecht und und darum allein schon müßte von einer Kommunalbesteuerung derselben abgesehen werden. Nein, meine Herren, diese Anschaung beruht auf einer vollständigen Verkennung unseres ganzen Kommunalsteuerspsteuss. Die Kommunalsteuer beruht keineswegs auf dem Domizil, am allerwenigsten auf dem Wahlrecht, — sie beruht lediglich auf der thatsächlichen Residenz. Das ist das entscheidende Moment, und Hunderte von Personen, die nur eine Residenz von 3 Monaten, resp. 6 Monaten in der Kommune haben, sind kommunalsteuerspslichtig. Anders geht es auch gar nicht. Es haben ja auch viele Beamte, beispielsweise die Richter, die Lehrer, die Geistlichen ze., kein passives Wahlrecht, sondern können nur dei den Urwahlen ihre Stimmen für andere abgeben.

Wenn endlich noch gesagt wird, die Offiziere hätten keine besouderen Vortheile von den kommunalen Leistungen, dann verstehe ich das nicht. Was hat benn ein Beauter ober jeder, der einen vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde hat, mehr als auch der Offizierstand? Nach der Seite hin stehen doch alle Stände und alle Personen der allerverschieden= Ich bin also ber sten Verhältnisse vollkommen gleich. Meinung, daß die Forderung, die hier bereits angekündigt worden ift und voraussichtlich gestellt werden wird, vom Bundesrath nicht zurückgewiesen werden follte, und daß jeden= falls nicht der Reichstag, sondern nur der Bundesrath allein die Verantwortlichkeit dafür tragen würde, wenn auch ferner= hin die Offiziere und nun gar auch noch die Zivilbeamten bie ihnen gern gegönnte Erhöhung ber Benfionen nicht ershalten follten, weil ber Bundesrath nicht geneigt ift, die Bedingung zu erfüllen, die daran geknüpft ist, eine Bedingung, ich wiederhole es, die geradezu ein Korrelat zu dem ist, was die Regierungsmotive hinstellen — nämlich zu der Gleich= stellung mit den Rechten der preußischen Zivilbeamten. Es forrespondiren damit eben auch die gleichen Lasten bezüglich der Kommunalsteuerpflicht, und doch soll, wie gesagt, der Ofsizierstand nicht einmal derselben Steuerpflicht unterzogen werden wie der Zivilbeamtenstand. Jener wird, wie ich nicht zweifle, mit bem gesammten Diensteinkommen kommunal= steuerfrei bleiben, und nur sein persönliches Privateinkommen wird zur Steuer herangezogen werden sollen.

## (Bravo!)

**Präfident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freisherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr von Mantensfel: Meine Herren, ich kann mich sehr kurz kassen, zumal nach den Berathungen, wie sie im vorigen Jahre theils hier im hohen Hause, theils in den zweimaligen Kommissionssitzungen stattgefunden haben, in der ersten Kommissionssitzung von 14 und nachher in der auf 21 Mitglieder verstärkten Kommission, zumal in diesen Verhaudlungen eigentlich alles das schon gesagt worden ist, was sich in der Sache sagen läßt, und neue Gesichtspunkte kaum anzusühren sind. Ich kann mich also auf wenige Worte beschränken und dahin resümiren, daß meine politischen Freunde und ich die Stellung, die wir damals eingenommen haben, auch heute noch einnehmen und diese Stellung auch in der Kommission, die jedensalls wohl zu Stande kommen wird, zum Ausdruck bringen werden.

Meine Herren, ich glaube, daß nach den Ausführungen, die wir seitens des Herrn Abgeordneten von Bernuth und des verschrten Herrn Vorredners eben gehört haben, eine entschiedene Majorität im Neichstage vorhanden ist, welche die Nothwendigkeit einer Pensionserhöhung für die Offiziere erwiesen hält. Meine Herren, die Nothwendigkeit existirt

nach meiner Ansicht hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal im die Offiziere gleichzustellen den preußischen Beamten, die bereits jest die Wohlthat der höheren Pensionirung genießen, andererseits aber auch im Interesse des Heeres und im Interesse des Heeres und im Interesse des Geeres und im Interesse des Geeres und im Interesse des Heeres und im Vaterlandes, denn die Sicherheit des Vaterlandes wird im wesentlichen durch das Heer gewähreleistet, und es liegt im Interesse des Heeres und somit des Vaterlandes, daß die Offiziere nicht überaltern, daß eine jugendlich frische und frästige Leitung sowohl in den niederen, wie in den oberen Chargen stets vorhanden ist.

## (Sehr richtig!)

Diefe beiben Gründe sind für mich genügend, um fagen, daß eine Nothwendigkeit für die Bewilligung dieses Pensionsgesetzes vorhanden sei. Run fragt es sich, meine Herren, soll man dieses Pensionsgesetz daran scheitern lassen, daß es nicht beliebt wird, ein solches zu geben, ohne gleichzeitig die Rommunalbesteuerung für die Offiziere ein= zuführen, und diese Frage muffen wir verneinen. Wir halten ja die Frage der Kommunalbesteuerung für diskutirbar, und ich glaube, wenn feitens ber Staatsregierung, ober wenn von irgend einer anderen Seite diefes Saufes ein Gefets= entwurf eingebracht wird, der die Kommmalbesteuerung ins Auge faßt, daß mir dann dieser Sache näher treten werden; aber meine Herren, find nicht durch die Ausführungen bes Herrn Abgeordneten Reichensperger Ihnen so viel Schwierig= feiten vor Augen getreten bei einem derartigen Gesegentwurf, daß es in der That unmöglich erscheint, denselben bei Gelegenheit dieses Gesetzes mit in Szene zu segen? Der Herr Abgeordnete Reichensperger will das gefammte Dienst= einkommen freilaffen, er will das bewegliche Privatvermögen der Offiziere besteuern; das unbewegliche ist schon besteuert. Das ist schon ein Unterschied, in dem er sich befindet gegen-über vielen anderen Herren, die das Diensteinkommen ganz oder zum Theil besteuert wissen wollen. Ferner wird berücksichtigt werden muffen, daß ein Offizier, der aus einer Stadt, die wenig Kommunalsteuer erhebt, wie z. B. Görlitz, in eine andere Stadt verfett wird, die z. B. 600 Prozent erhebt, daß dieser Offizier nicht in gleicher Weise herangezogen werden soll wie in Görlig; es muß doch eine Minimalgrenze gezogen werden, bis zu welcher der unglückliche Offizier be= steuert werden kann. Seine Versetzung ist doch nicht abhängig von seinen Wünschen und Vortheilen, er wird verset, weil es im Interesse des Dienstes nothwendig ist. Es sind das also so schwerwiegende und weittragende Bedenken, daß in der That es nicht möglich ist, dieselben so kurzer Hand zu erledigen.

#### (Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen wenigen Worten auf den Antrag zurücksomme, den ich im vergangenen Jahr in der Kommission gestellt habe, den Antrag auf rückwirkende Kraft. Dieser Antrag sand damals in den Sizungen der Kommission eine im Ganzen sehr wohlwollende Behandlung, und ich hoffe, daß, wenn ich in diesem Jahre den Antrag nochmals eins bringe, er dann in gleicher Weise wohlwollend behandelt werden wird, und sollte das Geset noch einmal in das Plenum kommen, was ich ja dringend wünsche, daß dann auch dieser mein damaliger Antrag zum Beschluß erhoben werden möge.

Die Ausführungen, die der Herr Direktor im Reichsschabamt uns in der vergangenen Session bei Berathung in der Kommission gab, waren derartige, daß es einem Zweiselnicht unterliegen kann, daß der Reichsinvalidensonds vollständig in der Lage ist, die Bedürsnisse, die sich im höchsten Falle auf 1½ Million Mark belaufen würden, zu befriedigen. Ich glaube, daß wir es denjenigen Offizieren, die den Reichssinvalidensonds miterworden haben und mitgewirkt haben, das deutsche Reich aufzurichten, in jeder Beziehung schuldig sind, auch ihre pekuniäre Lage für die Zukunst zu bessen.

(Beifall.)

Meine herren, aus allen biesen Gründen bin ich dafür und erkläre dies im Ramen meiner politischen Freunde, den Gesehentwurf bezüglich ber Pensionirung einer Kommission von 21 Mitgliedern ju überweisen, und schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth an, der die gestern gewählte Kommission auch gleich mit diesem Gesetzentwurf betrauen will.

(Bravo! rechts.)

Bräfident: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Der Berr Abgeordnete von Moltke hat einen warmen Appell an uns gerichtet, biefen Penfionserhöhungen zuzustimmen aus einem Gefühl ber Dankbarkeit für diejenigen, welche die großen Schlachten geschlagen hätten und dabei ihr Leben eingesetzt haben. Nun, meine Herren, dieses Gefühl der Dankbarkeit beherrscht alle Theile biefes Saufes in gleichem Mage, und wenn ber Berr Abgeordnete von Moltke gestern — ich weiß nicht, ob er anwesend war — der Berathung des Antrages Hoffmann beigewohnt hatte, bann wurde er baraus entnommen haben, daß sich gerade bei allen Parteien, wenn es darauf ankommt, Mängel im Benfionswesen bes Krieges von 1871 gu befei= tigen, feinerlei Unterschied geltend macht. Wenn wir auch zufällig die Initiative zu jenem Antrage ergriffen haben, fo glauben wir, daß ber Antrag darum nicht weniger aus bem Interesse und aus dem Herzen aller anderen Parteien hervorgegangen ift. Aber, meine Berren, wir wollen biefe Dantbarfeit in gleichem Mage allen benen abtragen, bie an jenen großen Thaten theilgenommen haben, und wir fonnen es nicht richtig finden, daß man die Adresse für die Dankbarkeit an einen speziellen Bruchtheil richtet berjenigen, Die bamals mitgewirft haben. Meine Herren, bamals ift bas ganze Bolk in Waffen in Frankreich gewesen, über eine Million Rrieger; jeder hat von biefen nach feiner Stellung, nach feinen Rräften feine Schuldigkeit gethan.

Der große Theil ber unteren Klassen fommt bier über= haupt nicht in Frage; die Steuerfreiheit der Unteroffiziere und Gemeinen wird überhaupt nicht durch diesen Antrag in Frage gestellt, sie soll bestehen bleiben; es handelt sich also überhaupt nur um Offiziere. Run, bamals find in Frantreich mindestens 30 000 Offiziere gewesen, vielleicht 15 000 berufsmäßige und 15 000 Landwehr= und Reserveoffiziere; die Reserveoffiziere und Landwehroffiziere haben, als fie ihre Schuldigfeit thaten, ihren eigentlichen Beruf unterbrechen muffen und haben Opfer getragen, Opfer, die mancher nachher schwer empfunden hat, die den Berufsoffizieren nach ihrer anberen Stellung erfpart maren, und felbft von ben 15 000 Berufsoffizieren, die damals in Frankreich gewesen sind, soviel mag die Zahl berfelben betragen haben, sind, wenn Sie die hier nicht interessirten Süddeutschen abziehen, ebenfo biejenigen in unserem gegenwärtigen Offigierforps, bie an jenem Kriege ihrer Jugend wegen noch nicht betheiligt waren, so kommen nur 6 bis 7000 ber gegenwärtigen Offiziere heraus, die an dieser Steuerfrage intereffirt find und bamals an jenen Thaten Theil genommen haben. Bas rechtfertigt es nun einen folden Unterschied zu machen, zumal man fich boch fagen muß, was diesen 6 bis 7000 Offizieren erspart bleibt durch die Kommunalsteuerfreiheit an Lasten, das haben alle anderen Bürger mehr zu tragen, insbesondere auch vielfach jene Landwehr= und Reserveoffiziere, ja, jene einfachen Landwehr= männer und Reservisten an Kommunalsteuern niehr auf= zubringen, benen wir ebenfalls zur Dankbarkeit in jenem Kriege verpflichtet sind.

#### (Sehr richtig! links.)

Meine herren, der herr Abgeordnete von Moltke berief sich bann barauf, bag wir es hier mit einem altprenfischen

Recht zu thun haben. Nun, meine Herren, "es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort" und im übrigen wollen wir hier beutsches Recht machen. Das alte preußische Recht fann um so weniger für uns maßgebend fein, als dieses preußische Privilegium aus einer Zeit ent= fpringt, in der die Bolfsvertretung an der Gefetgebung noch feinen Theil hatte. Meine Herren, dieses preußische Recht war auch nur beschränkt auf Die alten Provinzen. Es war damals gegen den Willen der Bolfsvertretung auf die neuen Provinzen in Preußen ausgedehnt worden durch eine falsche Auslegung eines Artifels der Reichsverfaffung. Artifel der Reichsverfaffung heißt es, daß die preußischen Gesetze in Bezug auf das Militärwesen durch Königliche Berordnung könnten auf die übrigen Theile des Norddeutschen Bundes übertragen werden. Man hat damals bei der Reichsverfassung nicht baran gedacht, daß man die Kommunal= steuergesetze unter die Militärgesetze begreifen wird. Gleich= wohl hat diese Auslegung Plat gegriffen. Man hat gesagt, das Kommunalsteuerverhältniß der Offiziere ift ein Theil der Militärgesetzgebung, und man hat sich so für berechtigt ge-halten, im Wege ber Verordnung biese Steuerfreiheit zu übertragen auf die anderen Staaten. Das ist schon damals im norddeutschen Reichstag angefochten worden, und ber Herr Abgeordnete von Moltke hat schon bamals Gelegenheit gehabt, ähnlich wie heute sich zu äußern, ohne die Mehrheit von seinen Gründen ju überzeugen. Meine herren, Gerichtshöfe, oberste Behörden haben auerkannt, daß diese Uebertragung auf die thuringischen Staaten 3. B. nicht zu Recht besteht. Es besteht also hier heute noch eine Rechtskontroverse. Man fann also nicht einmal bavon reden, daß die Kommunalsteuerfreiheit ein flares, unangefochtenes Recht außerhalb der alten preußischen Provinzen ift.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Moltke fachlich die Frage diskutirt, abgesehen von der formellen Rechtsfrage, indem er fagte: was haben die Offiziere von den Kommmen für Vortheile? Ich bin überzeugt, daß diese Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten hier und noch mehr morgen im Lande doch vielfach mit Kopfschütteln aufgenommen werden wird gegenüber ben thatsächlich bestehenden Berhältniffen. Der herr Abgeordnete von Moltke meint, es ift ja richtig, die Offiziere haben benfelben Ruten wie die Bürger von den Straffeneinrichtungen, von den Trottoirs, von der Gasbeleuchtung und bergleichen. Dafür aber bezahlten fie ja ben Hauswirthen ihre Miethe. Run, meine herren, will ich nur barauf aufmertfam machen, daß die Offiziere, die in den Kasernen wohnen, den Hauswirthen feine Miethe bezahlen. Abgesehen aber davon, werden benn etwa die Ausgaben für alle biefe Zwecke aufgebracht aus den Steuern der hans= besitzer, die sich umlegen nach den Miethswerthen, die auf dem Grundeigenthum laften? Wenn bas ber Fall mare, dann fonnte die Argumentation Plat greifen. Das ift aber nur zum allerkleinsten Theile ber Fall. Die Realsteuern in ben Städten, von denen ich auch annehme, daß sie von den Hausbesitzern umgelegt werden und übergewälzt werden auf die Miether, decken die Ausgaben zu diesen Zwecken zum fleinsten Theile nur, z. B. Die Abgabe ber Kanalisation in Berlin. Die Kanalisation kostet das Doppelte von dem, was die Kanalisationsabgabe der Hausbesiger einbringt. Kanalisation ist eine Ginrichtung im Interesse bes öffentlichen Gefundheitszustandes, und biefer verbefferte Gefundheitszustand fommt den Truppen, allen, die zum Militär gehören, eben-so gut zu statten, wie allen Bürgern.

Dann, meine herren, die Schulen! Der herr Abge= ordnete von Moltke stellt es so bar, als ob eigentlich bie Städte in gewisse Migverhältnisse gekommen wären daburch, daß sie ihr früheres Bermögen eingebüßt hätten, daß ihre Wälber nicht mehr vorhanden seien. Es mag ja einzelne solche glückliche Städte geben, bei denen das einen Unter= schied gespielt hat. Meine Herren, im ganzen Westen hat das städtische Vermögen schon unter den Franzosen aufgehört,

nicht erft !fpater, und die eigentliche Ralamitat ber Stabte rührt nicht her aus ber Berminderung des Realvermögens, fondern fie rührt her aus ben gewachsenen Ansprüchen an Die Städte und vor allem aus den gewachsenen Unfprüchen an die Schuleinrichtungen ber Stäbte.

# (Sehr richtig! links.)

Die Offiziersfamilien nehmen an biefen Schuleinrichtungen genau fo Theil, wie alle anderen Burger, meine herren, und wiffen auch fehr biefen Unterschied zu schätzen. Mir find Berhandlungen bekannt, wenn es fich um die Berlegung von Truppentheilen handelt, ob man ein Bataillon nach A ober nach B legen wollte, daß die militärischen Behörden der Kommunalbehörde die Verpflichtung auferlegt haben, fie folle ihr Gymnasium vollständig zu einem Bollgymnasium einrichten, sonst käme das Bataillon nicht bahin.

# (Hört, hört! links.)

Das ist von dem Standpunkte des Offiziers ganz richtig; er wünscht bort zu garnisoniren, wo seine Kinder die Bilbung erhalten können, die sie unter Umftanden gur Universität be-Es zeigt das aber im Gegensate zu ben Ausführungen bes herrn Abgeordneten von Moltke, wie für die Offiziere nach ihrer eigenen Werthschätzung bie fommunalen Ginrichtungen in das Gewicht fallen. Das Kind einer Offiziersfamilie hat in Berlin denselben Anspruch an die höheren Lehr= auftalten, wie das Kind jedes anderen Ginwohners. ein fleiner Theil diefer höheren Lehranftalten wird vom Staat unterhalten ober subventionirt, die übrigen von der Stadt; und damit nicht etwa der Herr Abgeordnete von Moltke meint, daß hier das Schulgelb in ähnlicher Weise ein Mequivalent bildet, mache ich darauf aufmerksam, daß in Berlin jedes Kind in einer höheren Lehranftalt, nach Abzug des Schulgelbes und ohne Rückficht auf die Verzinsung bes Baukapitals der Schulgebäube, einen Buichuß ber ftädtischen Steuerzahler erheischt von 80 Mark.

#### (Hört! hört! links.)

Soviel muffen alfo bie Berliner Burger jest für jebes Offizierfind in einer höheren Schulanstalt in Berlin zulegen, und wenn sich das Rind nur mit der Gemeindeschule begnügt, wo bekanntlich fein Schulgeld erhoben wird, so beträgt der

Buschuß für jedes Kind 45 Mark pro Kopf.

Meine herren, ich mache dann noch auf die Armen-anstalten aufmerksam. Der herr Abgeordnete von Moltke wird vielleicht erwidern, das Militär forge für seine Armen selbst. Meine Herren, aber nur so lange die betreffende Militärperson im Verbande des Militärs steht; wenn aber aus irgend einem Grunde der Verband gelöst ist, so muß die Rommune eintreten für den Berarmten oder für die Hinter= bliebenen, und alles, was das Militär im Gnadenwege thut, vielleicht mit Rudficht auf ben früheren Verband, das ift nicht mehr, als auch jede Zivilbehörde thut mit Rücksicht auf diejenigen Beamten und beren Sinterbliebene und Angehörige, die ihr früher angehört haben. Meine Herren, wenn nur die bezahlen wollten, die selbst in der Lage sind, mög-licherweise zu verarmen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit vorliegt, ja, wo follten bann überhaupt die Armenlasten getragen werden können? Das ift ja gerade das Charakteristische, daß man die Rlaffen, die nahe ber Berarmung ftehen, die felbst wenig potent find, möglichst schont und um so mehr die Armenlasten benen aufbürdet, die unmittelbar persönlich vielleicht kaum in die Lage kommen können, jemals eine Unterstützung aus Armeneinrichtungen zu erhalten.

gleich herangezogen in Bezug auf den wir doch allerbings selber sachverständig sind, die Gleichstellung mit den Ab-geordneten, die auch keine Kommunalsteuern bezahlen. Ja, wir, die wir in Berlin wohnen, bezahlen recht hohe Kommunal=

Run hat der Herr Abgeordnete von Moltke einen Bersteuern, und die anderen Abgeordneten bezahlen allerdings

feine, weil sie aus ihrer Eigenschaft als Abgeordneter bier auch keine Ginnahme haben, und weil, wie ber Herr Abgeordnete von Moltke selbst richtig schon hervorhob, sie zu Haufe bezahlen. Sie haben aber auch zu Hause alle die tonmunalen Vortheile, ihre Schuleinrichtungen u. f. w. Ein Abgeordneter würde hier nicht in der Lage sein, unter Berufung darauf, daß er hier ein paar Monate in Berlin Abgeordneter ift, sein Kind in einer Schule unterbringen zu tonnen. Es murbe bagu eine besondere Gefälligfeit gehören. Aber jeder Offizier kann den Anspruch ohne Beiteres erheben, weil er hier dauernd sein Domizil hat, während die Frage der Schul- und Armenpflege für Abgeordnete und folche, die hier vorübergehend nur drei Monate sich aufhalten, gar nicht in Betracht kommt.

Meine Herren, nun fagt ber Herr Abgeordnete von Moltke, ja die Offiziere haben kein Wahlrecht, sie nehmen nicht an der ftädtischen Berwaltung Theil. Meine Herren, es gibt auch Rlaffen von Beamten, die nicht gewählt werden konnen, es gibt große Klaffen von Bürgern, die auch nach dem verschiedenen Wahlrechte durch den Zenfus ausgeschloffen find von der Wahl, obgleich fie beiftenern muffen, und bann, meine Herren, liegt boch die Sache nicht so, als ob ge= wissermaßen die Mehrheit ber Stadtverordneten beschließen Rein, die könnte, ob und wieviel eine Kommune ausgibt. Rommunen haben in der Hauptsache ihre gesetzlich auferlegten Verpflichtungen, und die ganze Thätigkeit ber Vertretung fann dabei wesentlich nur mitwirken, im Sinne einer gewissen Sparfamkeit in der Bestimmung eines Mehr oder Weniger.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete von Moltke die allgemeine soziale Lage der Offiziere ins Feld geführt, er hat bemerkt, sie erganzten sich aus allen gebildeten Rlaffen, aber keineswegs vorzugsweise aus den wohlhabenden; bie Eltern, welche die Mittel jum Studiren hatten, bestimmten ihre Söhne in der Regel zum Studiren und nicht zu Berufs= offizieren. — Meine Herren, das ift doch in diefer Allgemeinheit nicht richtig. Zum Studiren gehört boch nicht bloß, daß man das Geld dazu hat, sondern auch ein gewisses Maß von Fähigkeit, und dann entscheidet doch in erster Linie die Reigung. Der eine Sohn hat mehr Reigung jum Offizier,

ber andere mehr zum Beamten.

Dann hat der herr Abgeordnete von Moltke von den Berbienften bes preußischen Rleinadels für den Staat gesprochen; er habe sich im Staatsdienst zu Grunde gerichtet, indem er diesen wenig einträglichen, aber ehrenvollen Dienft jum Lebensberuf genommen. Ich hatte in der That gewünscht, daß der herr Abgeordnete von Moltke, wenn er diese sozialen Berhältnisse heranziehen wollte, seinen Blick nicht bloß auf den preußischen Aleinadel geworfen hätte, sondern auch auf die weit größere Bahl von Familien und Lebenstreifen, von benen man fagen tann, daß die beften Beamten des preußischen Staates aus ihnen hervorgegangen find. Gine Familie, die ihren Sohn jum Beamten bestimmt, bringt weit größere Opfer, bevor biefer Sohn ein Ginkommen vom Staate bezieht, als eine Familie, die ihren Sohn zum Offizier bestimmt.

# (Sehr richtig! links.)

Es ist überhaupt falsch, zu unterscheiben, als ob es Familien gebe, beren Cohne fich bem Offizierdienst widmen, und andere, deren Söhne sich dem Beamtenstande widmen. Wer sich die Familien vergegenwärtigt, wird häufig finden, daß in allen Familien, die für ben preußischen Staatsdienft Reigung haben, — und das find, Gott sei Dank, nicht bloß ablige, sondern in großer Zahl auch bürgerliche —, daß in einer folden Familie ber eine Cohn Offizier, ber andere Beamte wird, und, meine Herren, was ift benn das für ein Berhältniß, wenn berjenige Sohn, ber unter Aufwendung geringerer Opfer als Offizier balb ein Ginkommen bezieht, wo der andere noch feiner Familie Opfer tostet, steuerfrei ausgeht, während ber andere, der im späten Alter erst basselbe Einkommen erhält, sofort einer Kommunalsteuerpflicht unter-

liegt? Meine Herren, es ist ja richtig, daß eine Anzahl Familien bes Kleinabels zurückgegangen ift; aber, meine Herren, es haben da immer auch andere Grunde mitgewirkt, Gründe ungemeffener Prätenfionen an das Leben und bie Lebenshaltung, die in keinem Berhältniß stehen zu ben Leistungen ber Personen. Das soll man nicht vergessen, weil leider die Zahl berjenigen nicht gering ift, die auch heute im Rleinadel noch nicht recht das Verhältniß von Recht und Pflicht begreifen. Und, meine Herren, überdies ift doch nicht immer alles bloß Opfer gewesen. Wenn man näher untersucht, so könnte man zu eigenthümlichen Ergebnissen fommen in Bezug auf den Lohn, ben ber Rleinadel und den ber Bürgerliche unter benfelben Berhältniffen im preußischen Staate gefunden. Ich wollte heute nicht davon fprechen; aber aufgeklärt ift ber ftatiftische Bunkt noch lange nicht, woher es kommt, daß bei benjenigen mit einem abligen Namen die Feldbienstfähigkeit und in Folge deffen das Avan= cement weiter geht, als bei benen mit burgerlichen Namen; -

# (sehr richtig! links.)

woher es kommt, daß, während die Mehrzahl der Offiziere im deutschen Heere einen abligen Namen trägt, bei den Majoren schon nur 45 Prozent einen bürgerlichen Namen haben, und daß diese Zahl selbst bei den Oberstlieutnants auf 37, bei den Obersten auf 27, dei den Generalmajoren auf 17 Prozent herabsinkt und bei den Generallieutnants nahezu die bürgerlichen Namen vollständig verschwinden. Ich wollte das heute nicht anführen, aber wenn man gewissernaßen von einem besonderen Berdienst des preußischen Kleinadels, hier im deutschen Reichstag noch dazu spricht, dann sollen diese Zahlen auch nicht vorenthalten werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Moltke sagt,

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, die Offiziere sind durchweg nicht wohlhabend. Run, meine Herren, sie sollen ja auch nur zahlen, soweit sie wohlhabend sind, die Besteuerung richtet sich ja nach dem Maße ihres Sinkommens, und weun man in Berlin sich das Offizierkorps ansieht, so glaube ich, trifft die allgemeine Schilberung vershältnißmäßig wenig zu, daß weniger Wohlhabende darunter sind, als bei den Berliner Beamten. Das Privatvermögen ist auch steuerfrei, das Vermögen, das eine selbstständige Erbtochter besitzt und das heute kommunalsteuerpslichtig ist, wird in dem Augenblick kommunalsteuerfrei, wo die Erbtochter einem Gardekavallerieoffizier die Hand reicht. Und die Fälle sind doch gerade nicht selten.

#### (Heiterkeit.)

Aber, man muß daraus auch die Konsequenz ziehen für die rechtliche Stellung. Im Grunde genommen, meine Herren, was wollen wir denn anderes von den Offizieren, als was wir von den Beamten wollen?

Soweit also die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Moltke etwas für sich haben, trifft all das auch für die Beamten zu. Auch die Beamten sind versetzbar, sie haben ihre besonderen staatlichen und korporativen Sinrichtungen in Bezug auf die Bedürfnisse, auch die Beamten sind in ihrem Erwerb Hinderungen unterworfen, wie die Offiziere. Wir wollen nichts, als daß, wo gleiche Verhältnisse sind, auch gleiches Recht Plat greift.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Köller hat gestern gesprochen von der Noth der Kommune, und daß wir so gar nichts thäten, um dem zu steuern. Hier ist doch ein Fall heute, wo Sie beweisen können, wie Sie den Kommunen helsen wollen.

Der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, was die Offiziere aufbringen, das wird uns auch nicht glücklich machen. So ganz wenig ist das doch auch nicht. Es beträgt das z. B. für die Stadt Berlin 401 000 Mark. Bedenken Sie, daß die Offiziere nicht blos kommunalsteuerfrei sind in Bezug auf die Gemeindesteuer, sondern auch in Bezug auf die Miethsskeuer. 401 000 Mark sind eine ganz hübsche Summe.

Meine Berren, viel Taufend Grekutionen find in ben fleinsten Stufen ber Miethssteuer nothwendig, um biefe 401 000 Mark aufbringen ju muffen, und in Bezug auf diese Exekutionen bedaure ich, daß der Berr Reichskanzler nicht anwesend ift. Er interessirt sich sehr für die Minderung ber Miethsfteuer. Glauben Gie, baß aus irgend einer Theorie, ober aus einem Dogma die Stadtverwaltung es ablehnt, Milberungen ber Miethoftener einzuführen? Nein, die Deckung bereitet Schwierigkeiten. Die Frage ift, ob man nicht den unteren Rlaffen mehr Laften auferlegt burch neue indirekte Steuern, als burch die gegenwärtige Miethssteuer ober Ginkommensteuer in ben unteren Stufen. Wenn die Stadt Berlin biefe 401 000 Mark bekame, ware sie unzweifelhaft in der Lage, damit viele Sarten in ber Miethoftener zu beseitigen, und die Zahl ber Exekutionen im Sinne bes herrn Reichskanzlers und auch ber Raiferlichen Botschaft könnte zum Besten der kleinen Leuten erheblich vermin= dert werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Mantenffel meint, bringen Sie doch einen Gesetzentwurf ein, dann werden wir demselben nähertreten. Ja, meine Herren, Ihr bloßes Nähertreten kann uns in der Sache wenig helsen, und wenn Sie den Gesetzentwurf selbst annehmen wollten, so würden wir außerdem noch der Zustimmung des Bundesrath zu einem solchen Gesetze bedürfen. Ein Parlament kann seine Ansforderungen an die Gesetzgebung dann verwirklichen, wenn man seine Gelbbewilligung braucht, und deshalb ist das Gelbbewilligungsrecht von einem so hohen Werth für den gesetzgebenden Körper.

In der That, meine Herren, es handelt sich hier um eine ganz erhebliche Belaftung, um eine Belaftung von nahezu 3 Millionen mit Hinzurechnung bes bayerischen Pauschquan= tums, und, meine Berren, um eine Belaftung an einer Stelle, wo die Belastung jest schon fehr hoch ift. Es ift die Summe, tie wir an Offizierspensionen zahlen, uns noch nicht vor= gehalten worden; es find in der That 23 Millionen, die wir jest schon für Offizierpensionen zahlen. Ich weiß sehr wohl, Daß dabei die ungewöhnlichen Verhältnisse Arieges mit eine Rolle spielen, aber das macht die Last. an fich nicht geringer, und herr Abgeordnete von Moltke meint, die Milliarden feien verschwunden, sie hätten nicht viel Gluck gebracht, bas Militär sei aber baran unschuldig, - meine herren, so ganz unschuldig ift es boch nicht. Den größten Theil, drei Biertel zum mindesten bavon, hat bas Militär bekommen und zwar zum größten Theil mit imferer Bewilligung und mit vollem Rechte. Aber Sie follten es nicht immer fo darstellen, als ob die Milliarben für Zivilzwecke verwendet wurden. Rein, wenn Sie abrechnen die Ausgaben für das Retabliffement, für die neuen Gewehre und Geschütze, für die Festungen, für den Invalidenfonds, für militärische Sisenbahnen und was drum und bran hängt, es bleiben von ben 6 Milliarden ober wie viel es im ganzen macht mit den Zinsen, noch nicht tausend Millionen übrig, nicht ein Sechstel, von dem man sagen kann, daß es für andere als militärische Zwecke verwendet wurde. Darin liegt auch der Grund, warum wir trop der Milliarden in solchen miglichen finanziellen Berhältniffen find.

Der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, es ist über die Steuergesese geredet worden und immer war diesenige Steuer uicht recht, welche zur Debatte stand; man bewilligte der Regierung keine Mehreinnahmen. Si, meine Herren, ich dächte doch, im Jahre 1879 und im Jahre 1881 hätte die Regierung 145 Millionen Mark bewilligt bekommen, und der heutige Statposten gegen 1879 vor der Bewilligung vers glichen, dieselben Posten an Zöllen und an Tabacksteuer u. s. w., ergeben schon ein Plus gegen sene Zeit von 130 Millionen. Leider ist viel zu viel bewilligt worden auch unter Mitwirkung der Konservativen und gerade auch des Herrn Abgeordneten von Moltke. Aber, meine Herren, allerdings soll man die Finanzlage darum nicht so überaus

glänzend ansehen, gerade beshalb nicht, weil die Regierung felbst nach meiner Meinung in nicht zu verantwortenber Beise Ginnahmequellen verfallen läßt. Meine herren, was ben jährlichen Ausweis, ber uns diefer Tage aus ben öffentlichen Blättern zu Geficht gekommen ift, über die Ginnahmen bes abgelaufenen Jahres betrifft, so zeigt berfelbe Rückgange nach vielen Millionen, namentlich bei ber Buckersteuer und namentlich in Folge ber zu hohen Ausfuhrvergütungen. Da werden die Steuern mit Millionen und gegen ben Willen bes Saufes, benn die größere Mehrheit wollte eine größere Ermäßi= gung ber Ausfuhrvergütung für Buder, ba werben viele Millionen verwendet als Prämie zur fünstlichen Bermehrung der Buderindustrie in Form einer zu großen Musfuhrvergutung, eine Berwendung, die der Zuckerindustrie zum allergrößten Schaden gereicht. Die Regierung ist verantwortlich, wenn nächstens ein großer Rrach ausbricht, baburch, baß sie nicht rechtzeitig einschreitet, was fie mußte im Intereffe auch ber Wenn wir auf ber einen Seite fehen, bag man Kinanzen. das unterläßt, was unsere Finanzen aufrecht erhält, daß bort folche Ausfälle entstehen burch die Schuld ber Regierung, bann follten wir und doppelt befinnen, neue Laften zu übernehmen. Man sucht uns das geläufig zu niachen, daß man sagt: im Anfang sind es nur 100 000 Mark. Ja, aber bas wächst mit jedem Jahre und wir sollen ja burch bas nachfte Gefet über bie Fürforge ber hinterbliebenen zugleich noch eine Auflage übernehmen, die auch mit jedem Jahre bis in viele Millionen hinein fteigt. Wir haben schon eine folche Auflage übernommen in bem Gefet für die hinter= bliebenen ber Beamten, da haten wir auch eine wachsende Ausgabe; umsomehr muffen wir uns vorsehen, daß wir nicht nach diefer Seite bin zu noch größeren unberechtigten Belastungen fommen.

Meine herren, wenn man hier das besondere Bedürfniß der einzelnen Klassen hervorhebt, so hat doch ein Reichstag, eine Bolksvertretung nicht bloß eine einzelne Rlaffe, nicht bloß einen einzelnen Zweig ins Auge zu faffen, sonbern fich zu vergegenwärtigen: was find noch für bringende Unforderungen vorhanden, was konkurrirt mit diesen? und ba ift es niemand anders gewesen bei ber Berathung biefer Frage im vorigen Jahre, als ber Herr Minister von Scholz, ber barauf aufmerksam gemacht hat, bag nach seiner Unsicht viel bringender als das Bedürfniß der Penfionserhöhung die Forberungen seien, die in Bezug auf die Schule geftellt werden in ben einzelnen Staaten, und die Forberung ber Erhöhung

der Beamtenbesoldungen selbst. Er sagte:

Denn das wird von Seiten des Herrn Vorredners auch nicht unternommen werben, zu behaupten, daß eine Erhöhung ber Beamtenpensionen ein fo bringendes Bedürfniß wäre, daß es vor allen anderen dringenden Bedürfnissen, die wir in Land und Reich unbefriedigt laffen muffen, solche Gile hätte, bamit

vorzugehen.

3ch finde eine Beftätigung, daß bie Regierung gar feine Gile hat, in ihrem ganzen Berhalten biefem Gefet gegenüber. Sie erkennt das dringende Bedürfniß gar nicht an, benn sonft würde sie sich zu irgend einer Konzession herbeilassen, wenigstens ben Mittelparteien gegenüber zu einer Konzession herbeilassen, sonft würde man in ber gegenwärtigen politischen Situation wahrnehmen, daß sie mindestens der national= liberalen Partei in einer Weise bas wohlwollende Entgegenfommen bethätigte, was sonst in allen Richtungen jest proflamirt wird; jeder Landrath melbet ja, daß er jett ben Nationalliberalen mit Wohlwollen entgegenkommt.

#### (Seiterkeit.)

Es bleibt aber bei den freundlichen Worten. Nicht einmal diefe ganz bescheibene Forderung wird genehmigt, daß auch nur das Privateinkommen der Offiziere der Rommunalsteuer= pflicht unterworfen würde! Richt einmal nach biefer Richtung hin wird irgend eine Konzession gemacht!

Meine Herren, das einzig Neue an diesem Gesetzentwurf ift die Berknüpfung beffelben mit bem Beamtengefet. Wenn das der Versuch ist, eine Verständigung herbeizuführen, so führt dies zum geraden Gegentheil. Man benft, dieses haus hat für die Zivilbeamten einen folden Ueberschuß von Bohlwollen, daß daffelbe noch ausreicht, um die schweren Bebenten gegen bas Militärgeset nieberzuschlagen, die Forderung der Kommunalsteuerpflicht fallen zu laffen; furz, man will bas eine Gefet jum Borfpann für das andere Gefet benuten. Das ist ein taktisches Manöver, weiter gar nichts. In ben Motiven ift angeführt, ber innere Zusammenhang zwischen den beiden Gefegen fei durch die Berkoppelung jum Ausbruck gekommen. Run, meine Herren, ich behaupte, ein folcher Busammenhang ber beiden Materien ist weder äußerlich noch innerlich vorhanden. Er ist äußerlich niemals vorhanden gewesen, benn die Gesetgebung ift immer ihre besonderen Wege gegangen, sie ist zu verschiedenen Zeiten gemacht worben; das Militärpensionsgesetz datirt von 1871, das Beamten-pensionsgesetz von 1873. In Bezug auf die Versorgung der Hinterbliebenen hat die Regierung uns ein Gefet für bie hinterbliebenen der Zivilbeamten vorgelegt, jahrelang bevor bas Gesetz wegen der hinterbliebenen der Militärpersonen fam. Run, das ift boch nicht Zufall gewesen, sondern es lag ber Grund vor, baß andere Ermägungen bei ber Regierung Plat griffen in Bezug auf bas Gefet für bie Sinterbliebenen der Militärpersonen, als für das Gesetz der Zivilbeamten maßgebend waren. Innerlich, meine Herren, ist noch weniger Zusammenhang dabei. Der mangelude äußere Zusammenhang tritt auch in dieser Vorlage hervor. Ift es etwa berfelbe Baragraph, ber diefelbe Frage für bie Militär= und Zivilbeamten regelt? Nein, meine herren, diese neue Vorlage zerfällt wieder in zwei ganz getrennte Abschnitte; ber erfte Abschnitt handelt von ben Offizieren, der zweite Abschnitt von den Zivilbeamten. Es sind bloß zwei Theile durch den Buchbinder aneinander geleimt worden zu einem Gefet.

## (Heiterkeit.)

Innerlich hängt die Sache gar nicht mit einander zusammen. Das geht schon aus dieser Borlage selbst hervor. Während bisher ber Anfang ber Penfionsberechtigung für Militärs und Beamte mit bem 18. Lebensjahre begann, macht gerade biefe Borlage einen Unterschied, indem fie fie fünftig für Beamte erst mit dem 21. Jahre beginnen läßt. Das einzig Gemeinsame babei ift, bag mit bem 10. Dienstjahre bie Pensionsberechtigung auf ein Viertel bes Gehalts eintreten soll und daß für Offiziere und Beamte diefe Benfion fich in jedem Jahre um ein Sechzigstel steigern soll. Das erscheint aber auch nur äußerlich als basselbe; der Unterschied tritt sofort hervor in Bezug auf ben Anfang ber Beit ber Benfionsberechtigung und in Bezug auf das Ende berfelben. In Bezug auf ben Anfang habe ich das bereits hervorgehoben; in Bezug auf bas Ende ist der thatsächliche Unterschied der, daß der Offizier nach unserer Statistif im Durchschnitt jest mit dem 40. Lebens= jahre pensionirt wird, mahrend der Zivilbeamte im Durch= schnitt erst nach bem 60. Lebensjahre pensionirt wird. der Zivilbeamte pensionirt, so ift er zugleich erwerbaunsähig; wird der Offizier pensionirt, so ift er nur felddienstunfähig. Bwifchen Feldbienftunfähigfeit und Erwerbsunfähigfeit besteht aber ein großer Unterschied. Man kann feldbienstunfähig sein und dabei sich gerade sehr erwerbsfähig zeigen. Ja, das Alter, in dem die Offiziere durchschnittlich feldbienstunfähig werden, ift gerade dasjenige, in dem die Erwerbsfähigfeit in ber Regel am ftarkften hervorzutreten beginnt. — Das find in dieser Sache, die auch ihre Beinnere Unterschiede rudfichtigung in ber Gefetgebung finden.

Meine Herren, diese Berkoppelung beruht gemiffermagen auf bem Gedanken, daß wir für die Postbeamten mehr Berg hätten als die Regierung felbst und bag wir umgekehrt für die Offiziere weniger Berg hätten als die Regierung. Meine

Berren, ich muß biefen Gedanken nach beiben Richtungen zurudweisen. Für uns ftehen die Beamtenklaffen vollständig gleich. Die Ginen wie die Anderen find im Dienft von Kaiser und Reich; jeder gibt seine Existenz für sie hin und hat uns gegenüber dieselben Ansprüche. Wir wollen einen einheitlichen Maßstab auf beide anlegen; aber ber einheitliche Maßstab kommt nur gerecht zur Anwendung, wenn er die verschiedenartigen Verhältnisse berücksichtigt. Die Regierung will die verschiedenartigen Berhältniffe nur berücksichtigen, wo es für die Offiziere von Vortheil ist; da will sie ihnen ihre Brivilegien und Freiheiten laffen. Bir wollen die verschieden= artigen Berhältniffe nach beiben Seiten berücksichtigt wiffen, und das erffart ben Umftand, daß wir die Forderung erheben, in Bezug auf die Kommunalfteuerpflicht nach ber anderen Seite Offiziere und Beamte gleichgestellt zu feben.

Mir scheint, diese Vorlage ist wieder einmal ein folches Gefet, von bem bie Regierung felbst nicht erwartet, bag es Befegestraft erlangen wird. Es ift fo ein Gefet, wie ber Berr Reichstanzler biefe Rlaffe bezeichnet: man verlangt nur eine Quittung vom Reichstag durch die Borlage, daß man es vorgelegt hat und daß man von Seiten ber Regierung, wie er sich ausbrudt, seine Schuldigkeit gethan hat. Run, meine Berren, von Seiten meiner Partei wird Diefe Quittung ihm rund dahin ertheilt merben, daß ohne die Gleichstellung ber Beamten und Offiziere in Bezug auf die Kommunalsteuer= pflicht die Penfionserhöhung für uns überhaupt nicht dis-

futirbar ift.

#### (Bravo! links.)

Bräfident: Das Wort hat ber Berr Bevollmächtigte jum Bundesrath, Staats: und Ariegeminifter Bronfart von Schellendorff.

Bevollmächtigter jum Bundesrath für bas Rönigreich Breugen, Staats- und Kriegsminifter Bronfart von Schellenborff: Meine herren, die heutige Debatte hat fich, wenn ich von dem herrn Abgeordneten Mayer und von dem letten Theile ber Rede des Abgeordneten Herrn Richter absehe, wesentlich auf bem Gebiet ber Kommunalbesteuerung bewegt und hat fehr wenig die Fragen, die eigentlich hier burch bie Borlage ber verbündeten Regierungen gur Grörterung gestellt find, berührt. Ich will fehr gern zugeben, meine Berren, daß, nachdem bereits im vorigen Jahre biese eigentlichen inneren Fragen bes Benfionsgefeges fehr weitläufig erörtert worden find, vielleicht heute in ber erften Lefung bagu ein fo

bringendes Bedürfniß nicht vorlag.

Auf der anderen Seite ist ja die Frage ber Kommunals besteuerung biejenige, welche für das Zustandekommen des Gesetzes entschieden bedrohlich ist. Ich möchte aber, meine Herren, meinen, es wäre doch nicht zweckmäßig, wenn ein Militärpenfionsgeset von ben verbundeten Regierungen im Berein mit einer Abanderung des Reichsbeamtengeseges vorgelegt würde, daß hier junächft ein Kommunalsteuergeset gewissermaßen bebattirt wirb, was von einem anderen vorgelegt ift; benn wir haben weber eine Borlage ber verbundeten Regierungen, noch haben wir eine Vorlage hier aus bem Hause. Es ist ja schon angebeutet worden, daß der Reichstag die Initiative der Gesetzgebung hätte, und es könnte ja eine Gesetzevorlage kommen, und die verbündeten Regierumgen werden sich gewiß nicht der Pflicht entziehen, ein Geset, welches die Kommunalsteuerfrage behandelt, mit demfelben Wohlwollen und mit ebenfo wenig Borurtheil in erörtern, als fie fich ber Hoffnung hingeben, daß auch die Benfionsgesetze, die sie vorgelegt haben, seitens des Neichstages Wohl-wollen und vorurtheilsfreie Bürdigung finden.

Ich möchte nun, ehe ich auf die Frage, inwieweit den verbündeten Regierungen es zulässig erscheint, die Frage der Rommunalsteuer mit ben Penfionsgesetzen zu verknüpfen, zunächst bem Herrn Abgeordneten Maner ein paar Worte er-

widern auf den Grund, den er angeführt hat, welcher ihm bas Benfionsgeset nicht annehmbar mache. Er hat gejagt, mit der Annahme biefes Gefeges beftätige ber Reichstag bas gegenwärtige Pensionssystem. Meine Herren, das Pensionssystem, welches er Ihnen in gewisser Weise — ob richtig oder unrichtig, das lasse ich dahingestellt — zu zeichnen vers sucht hat, besteht innerhalb der preußischen Armee seit einer sehr langen Reihe von Jahren und ebensowenig, wie Sie burch die jährliche Bewilligung des Pensionssonds irgendwie dieses Enstem bestätigen, ebensowenig fann meiner Meinung nach eine Bestätigung des bis jett giltigen Penfionssystems barin gefunden werben, daß bie ungureichenden Benfions fage — was gewiß allgemein anerkannt wird — erhöht werden. Ich glaube alfo, daß diefe Frage doch auch bier auszuscheiben hat.

Was nun die Ansicht anbetrifft, welche hier ans-gesprochen ift von vielen Seiten, daß diese Gelegenheit benugt werben muffe, um die Kommunalstenerfrage im Sinne bes Reichstags zu regeln, fo mochte ich junachst ein Bebenken darüber aussprechen, ob das wirklich möglich ift. Ich nehme meine Erfahrungen aus ben Berhandlungen ber Kommiffion, welche im vorigen Jahre gewählt worden war, nachdem bei ber zweiten Lefung bes Gefetes fich erheblicher Wider= spruch geltend gemacht hatte, aus berjenigen Kommiffion also, welche als eine bestimmte Vertretung der Parteien des Reichstags wohl angesehen werden bürfte. Meine Herren, was war ber Vorgang? Es ift da unausgeset von der Kommunalsteuer gesprochen worden. Endlich erwarb sich ein Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Bennigfen Buftimmung einer Majorität von 11 gegen 10; und Dieser Majorität von 11 befand sich ein Berr, welcher ausbrücklich erklärte, er bände damit die Beschlußfassung seiner Fraktion, der freikonservativen Partei, nicht. — Run war aber der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bennigsen angenommen, und man schritt nun bazu, über den entscheidenden Baragraphen des Militärpenfions: gefetes in Bezug auf die Erhöhung ber Benfionsfäte abzuftimmen, und da ergab fich, daß diefer Baragraph abge= lehnt wurde.

Mun, meine herren, was war also bas Resultat biefer Berathung einer Kommission, welche die Parteien des Reichs-tags so bestimmt vertrat wie je? Aus dem Pensionsgeset, was vorgelegt worden war, war ein Kommunalstenergesetz entstanden, und es wurde die weitere Berathung des Gesetzes aufgegeben und nun in eine informatorische Erörterung eingetreten über die Frage, inwieweit etwa ruchwirkende Kraft bem Gefete gegeben werden follte. Auch barüber, meine herren, liegt fein Befchluß ber Kommiffion, also noch viel weniger ein Beschluß bes Reichstags vor, und ich glaube, daß sich bamit ber Vorwurf, welchen Herr v. Bernuth aus: gesprochen hat, erledigt, daß in dieser neuen Vorlage ber verbündeten Regierungen fich gar feine Bezugnahme findet auf diese doch schließlich eigentlich im allgemeinen Gin= verständniß behandelte Frage, daß eine rudwirkende Kraft herzustellen wäre. Ja, meine Herren, da wir keinen Beschluß ber Kommission und feinen Beschluß bes Reichs= tags haben, haben wir Abstand genommen, in diese Borlage bereits einen Paragraphen aufzunehmen, welcher bie ruckwirkende Kraft regelt. Darum stehen die verbündeten Regierungen diefer Frage nicht weniger sympathisch gegenüber, als wie ich damals ermächtigt worden bin mich barüber auszusprechen, - nur sind wir der Meinung - und das, glaube ich, dürfte der Reichstag wohl am allerwenigsten uns verübeln - daß, wenn durch die Initiative des Reichstags, bie ganz frei sich jeden Tag entwickeln kann, in Bezug auf die Frage der rudwirkenden Kraft sich eine Bestimmung ergibt, welche auch von den verbündeten Regierungen angenommen wird, bies bann als ein Verbienft bes Reichstags erscheinen wird, welches die verbündeten Regierungen nicht haben schmälern wollen, wenn fie in diese Borlage bereits

es aufnahmen auf Grund informatorischer Erörterungen, wo weder ein Beschluß der Kommission noch des Reichstags vorlag.
(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bitte wirklich, nicht etwas anderes dahinter zu sehen, und nicht den verbündeten Regierungen

daraus einen Vorwurf machen zu wollen.

Die andere Frage, welche Anstoß erregt, die Frage ber Kommunalsteuerbefreiung — da stehen die verbündeten Regierungen gang bestimmt auf bem Grundfat, bag biefe Frage der Kommunalbesteuerung der aftiven Offiziere gar nichts und absolut nichts zu schaffen hat mit der Frage, wie ver= abichiedete Offiziere penfionirt werben follen. Meine Berren, wie liegt benn die Sache? Wenn die verabschiedeten Offiziere eine höhere Pension bekommen, so ist der Staat, das Neich also ber Geber und die verabschiedeten Offiziere sind die Nehmer, und wenn Sie nun diefe Frage verknüpfen mit ber Rommunalsteuerbefreiung ber aktiven Offiziere und ihnen diefe Freiheit mehr ober weniger nehmen, so entsteht nun als Nequivalent für das, was Sie hier genehmigen wollen, eine Zahlung aktiver Offiziere an die Kommunen. Da haben Sie alfo nun verschiedene Geber und verschiedene Nehmer, und das ist schon nach meiner Meinung an und für fich eine Betrachtung, welche den nothwendigen Zusammenhang, wie er hier behauptet worden ift, vollständig ausschließt.

Ich gehe aber noch weiter, meine Herren: wie soll man überhaupt das Prinzip aufstellen, daß, wenn man versabschiedeten Offizieren etwas zuwendet, man aktiven Offizieren etwas nimmt? und wie wollen Sie das Prinzip aufstellen und sagen: weil die verabschiedeten Offiziere hier ebenso beshandelt werden sollen, wie die verabschiedeten Beamten, darum müssen auch die aktiven Offiziere behandelt werden wie die aktiven Beamten? Die Dienstwerhältnisse, wie sie sich bei Offizieren und Beamten darstellen, sind doch außersordentlich verschieden, darüber ist doch gar kein Zweisel; aber zwischen Beamten besteht in Bezug auf die Frage, wieviel Geld er zum Leben braucht, wie weit er sinanziell von anderer Seite gesessich in Anspruch genommen werden kann —

da besteht gar kein Unterschied.

Mso, meine Herren, wie der Anspruch, und zwar wie hier, möchte ich fagen, die logische Nothwendigkeit hat deduzirt werden follen, daß aus der Benfionserhöhung verabichiedeter Offiziere fich eine neue Steuer für die aktiven Offiziere ergeben sollte, das ift doch meiner Meinung nach nicht nachzuweisen. Die verbündeten Regierungen stehen daher gang bestimmt auf dem Standpunkt, daß diese Frage nicht in dieses Gefet gehört, und wenn ber Versuch gemacht wird, dieses Gesetz mit dieser Frage zu belasten, bann werden die verbündeten das übrigens auch ganz deutlich darin Regierungen ausgefprochene Beftreben ertennen muffen, ihre Buftimmung zu einem auf gang heterogenem Gebiet liegenben Bunfch bes Reichstags zu erzwingen baburch, bag nur bann ein im allgemeinen als nothwendig und nüglich erkanntes Militärpenfionsgesetz Ihre Zuftimmung findet. Dieser Auffaffung muffen wir aus staatsrechtlichen Grunden entgegen= treten, und ich richte an den Reichstag die Frage: Wie würde es Ihnen gefallen, wenn heute aus der Mitte des Reichstages ein Antrag eingebracht würde und wenn diefer Antrag die Zustimmung der verbündeten Regierungen materiell fände, wenn aber gesagt würde: ja, meine Herren, es ist ganz gut, und wir find mit Ihnen einverstanden, aber um bewilligen Sie uns erft bas und bas, mas Sie uns feit langer Zeit vorenthalten haben. Das würde einen Sturm der Ent= rüftung erregen, und ich kann es nicht für zweckmäßig halten, daß in unser politisches Leben, welches auf gegenseitig freie Zustimmung gerichtet ift, berartige Grundsätze als neues Staatsrecht in unser beutsches Staatsrecht, was hiervon nichts fennt, hinein geführt würden.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, über die Frage der rückwirkenden Kraft und über die Möglichkeit des Entgegenkommens der verbündeten Regierungen habe ich mich schon ausgesprochen; ich bin nun allerdings genöthigt, noch auf einen Bunkt zurudzukommen, ber sehr gegen meinen Wunsch zur Erörterung gelangt ift. Der Herr Abgeordnete Richter hat nämlich wieder die Frage über die Avancementsverhältnisse der bürgerlichen und adeligen Offiziere berührt; er hat gesagt, es ware nicht seine Absicht gewesen, darüber zu sprechen, aber er hat es boch gethan, und ich wurde auch feine Veranlaffung haben, darüber zu fprechen, wenn ich nicht durch den Herrn Abgeordneten Richter in sehr bestimmter Weise bazu veranlaßt worden wäre. Im letten Reichstage hat er biefe Frage schon mehrfach zur Sprache gebracht und meiner Ueberzeugung nach jedesmal mit tiefftem Unrecht; fie ift auch in früheren Reichstagen Sprache gekommen, auch der verewigte Rriegs= minister Feldmarschall Graf von Roon hat Veranlassung gehabt, im Reichstage, ich weiß nicht, ob im Jahre 1867 oder 1868, darüber du sprechen. Meine Herren, Gie werden boch überzeugt sein, daß der Kriegsminister informirt ift darüber, nach welchen Grundsätzen das Avancement der Offiziere in ber Armee behandelt wird. Benn Ihnen nun der General von Roon gesagt hat, daß kein Unterschied ge= macht wird in der Beurtheilung der Offiziere bei ber Beförberung zu höheren Stellen, darin, ob die herren abeliger oder bürgerlicher Geburt find, wenn Ihnen daffelbe ber Berr General von Kamede gesagt hat, so muffen Sie boch, wenn Sie fortwährend biese Behauptung aufrecht erhalten, bamit einen Zweifel an der Wahrhaftigkeit diefer Berfonen aussprechen, die vor mir an dieser Stelle gestanden haben. Das finde ich im höchsten Dage unrecht, benn wenn auch biese beiden vorausgegangenen Kriegsminister Ihnen pflichtgemäß als politische Gegner haben entgegentreten nuffen, so glaube ich, liegt doch teine Beranlaffung vor, an der Bahrhaftigkeit und Chrenhaftigkeit diefer beiden Männer zu zweifeln. Im übrigen muß ich Ihnen fagen aus meiner eigenen Erfahrung heraus, ich biene auch feit einer langen Reihe von Jahren in ber Urmee und habe mich in Fällen befunden, wo ich über Offiziere zu urtheilen hatte, und daffelbe Gefühl, mas ich habe, ist bas, baß es bie tieffte Pflichtvergeffenheit mare, wenn jemand bei seinem Urtheil dadurch sich leiten ließe, daß er nach der adeligen oder bürgerlichen Geburt fragte; das wäre ein entsetlicher Gedanke und ich kann Ihnen versichern, daß von demfelben Gefühl alle höheren Offiziere, die in die Lage kommen, über Offiziere zu urtheilen, daß diese alle von bemfelben Gefühl befeelt find. Meine Berren, wir fennen feinen Unterschied zwischen abeligem und bürgerlichem Blut in ber Armee, wir kennen nur eine Gemeinsamkeit, und das ist bie Gemeinsamkeit des auf vielen Schlachtfelbern für König und Baterland, für Kaiser und Reich vergoffenen Blutes.

#### (Bravo!)

Und wenn man hier mit statistischem Material gekommen ist, das kritisire ich nicht und versuche es auch nicht einnal zu korrigiren; daß es aber thatsächlich falsch ist, das erkläre ich hier, denn wenn Sie in der Rangliste nach adeligen und dürgerlichen Offizieren das allein sesssenen wollen, so vergessen Sie, daß darin eine große Anzahl von Offizieren dürgerlicher Geburt sich befindet, die geadelt worden sind; das ist eine Shre für den Adel, daß diese Offiziere geadelt worden sind, und sie sind mit Freude und Stolz aufgenommen worden, aber ursprünglich war der Mann dürgerlicher Geburt und machte seine Karriere. Im Uedrigen sage ich, selbst wenn Sie diese Zahlen richtig stellen und danach die Statistik aufstellen, ist diese Statistik in meinen Augen nicht mehr werth, da ich die Verhältnisse kenne, als wenn der Horne werth, da ich die Verhältnisse kenne, als wenn der Honden oder die Brünetten bei uns einen Vorzug bekommen.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Meine Herren, auf die Frage über das Verhältniß der adligen oder nichtadligen oder ber blonden oder brünetten Offiziere will ich nicht einzgehen, sondern mich lediglich an den Gegenstand halten, der

unserer heutigen Tagesordnung zu Grunde liegt.

Der Herr Kriegsminister hat seine Berwunderung darüber ausgesprochen, daß hier ein Kommunalsteuergeset im Reichstag debattirt worden sei, das von den verdündeten Regierungen nicht vorgelegt sei. Meine Herren, es ist doch ganz naturgemäß, daß, wenn diese Vorlage hier zur Ersörterung kommt, man zurückgreist auf die vorjährigen Berhandlungen, die in der Kommission stattgesunden haben, und in den setzten Verhandlungen der Kommission hat sich in der That die Debatte sehr wesentlich um diese Kommunalsteuersfrage gedreht.

Das Kommunalstenergeset ist nicht vorgelegt worden von der Regierung, sagt der Herr Kriegsminister. Was hindert uns aber, unsererseits eine derartige Frage auszusversen? Das ist ja das Auffallende, daß die Regierungsvorlage die Verhandlungen, die im vorigen Jahre stattgesfunden haben, nicht allein in diesem, sondern auch in anderen Punkten völlig ignorirt, da ist es denn doch ganz selbstverständlich, daß wir unserseits auf den Gegenstand zurücksommen. Das möchte ich dem gegenüber bemerken, was der Herr Kriegsminister gegenüber meinem Frennde von Bernuth gesagt hat.

Im übrigen bitte ich Sie, meine Herren, sich einmal zu vergegenwärtigen, wie denn eigentlich die Frage der Kommunalbestenerung in die Debatte hineingesommen ist. Es stellte sich, als die Vorlage zur zweiten Lesung in das Plenum kam, heraus, daß eine Majorität sür die Vorlage nicht zu sinden sei, wenn nicht zugleich die Frage der Kommunalsteuer einer Lösung entgegengeführt würde, deshalb haben meine Freunde, als die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen war, gesucht, eine praktische Lösung zu sinden, indem sie ihrerseits den Vorschlag machten, zwar das Diensteinkommen der Offiziere wie disher von der Kommunalstener frei zu lassen, dagegen das Privateinkommen der Offiziere fünstig zur Kommunalstener heranzuziehen. Indem wir das gethan haben, sind wir nicht als Geguer, sondern als Freunde des Gesehentwurfs aufgetreten; wir haben eben versucht, eine Lösung auf diesem praktischen Voden zu sinden.

Nun fagt der Herr Kriegsminifter: Diefe Löfung wird aber nicht möglich sein, das beweisen die Verhaudlungen ber Kommission im vorigen Jahre; es ist dort zuerst der Kommunal= steuerantrag mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen worben, nachher ist aber die Pensionserhöhung mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Ja, meine Herren, es möchte sich boch vielleicht in biefer Seffion bie Sache etwas anders stellen, als in der vorigen. Im vorigen Jahre wurde der Kommunalsteuerparagraph angenommen gegen die Stimmen Zentrums und ber Konservativen, und da heute der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) im Namen großen Theils seiner Fraktion im wesentlichen bie Zustimmung zu bemjenigen Standpunkt erklart bat, ben meine Freunde in ber vorigen Geffion vertreten haben, so ist es doch in der That nicht unmöglich, daß dieses Mal die Verhandlungen ein wesentlich anderes Resultat nehmen und die Majorität für die Aushebung der Kommunalsteuers frage eine größere ift.

Daß die Pensionserhöhungen schließlich abgelehnt worden sind, ist daher gekommen, daß die Herren der konservativen Fraktion in Folge der Erklärung der Regierung, sie könnte den Kommunalsteuerparagraphen nicht annehmen, nun auch schließlich die Bensionserhöhung ihrerseits verworfen haben. Es kann auch in dieser Beziehung möglich sein, daß die Berhandlungen in der Kommission ein anderes Resultat

ergeben.

Nun ift vom Herrn Kriegsminister ebeuso wie im vorigen Jahre auch heute wieber gefagt worden: die Frage der Kommmalbesteuerung der Offiziere hat durchaus keinen Bufammenhang mit der Frage der Benfiouserhöhungen. Ja, meine Herren, bas fann ich boch in der That nicht anerkennen. Wenn die Erhöhung ber Militarpenfionen wesentlich motivirt wird bamit, bag die Beamtenpenfionen erhöht worden find, so wird es doch in der That wohl gestattet sein, die Frage aufzuwerfen: foll nicht die Gleichstellung ber Offiziere und Beamten auch in anderer Beziehung, alfo namentlich in Beziehung auf die Kommunalsteuer erfolgen? Und wenn ber herr Kriegsminister sagt: die Dienstverhältnisse ber Offiziere und Beamten find gang andere, fo will ich jugeben, baf in manchen Beziehungen eine Verschiedenheit zwischen Offizieren und Beamten besteht; aber es ist boch andererseits auch wieder ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Beamten= ftellung und Offizierstellung vorhanden, und wenn Gie bie Motive bes diesjährigen Gesetzentwurfs ausehen, so werben Sie finden, daß darin der Paffus vorkommt:

Dabei ist der bestehende untrennbare Zusammenhang zwischen den auf die bezeichneten Kategorien von Reichssunktionären bezüglichen Vorschlägen durch Verschmelzung der letzteren in einen Gesegentwurf

zum Ausdruck gebracht.

Die verbündeten Regierungen haben also in ihrer Borlage ganz unumwunden ausgesprochen, daß in der That ein sehr enger Zusammenhang zwischen den Beamten einerseits

und den Offizieren andererseits besteht.

Run hat die Sache aber noch eine andere Seite und ich glaube, auch in biefer Beziehung ift in ber That ein fehr enger Zusammenhang zwischen beiben Fragen vorhanden. Die Frage der Kommunalbesteuerung hat schon verschiedent= lich ben Gegenstand der Erörterungen des Reichstags ge= bildet und der Bunsch ift nicht allein im Reichstage, sondern auch im Lande fehr verbreitet, daß man diese Kommunal= steuerfrage ihrer endlichen Lösung entgegenführen möchte. Run, meine herren, welcher Zeitpunft ift aber bazu geeigneter, als derjenige, wo wir der Armee eine große Wohlthat erweisen, wo wir den Angehörigen der Armee eine Reihe wefentlicher Bermögensvortheile zuwenden? Benn wir ein= fach die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegiums der Offiziere verfügten, ohne ihnen dafür irgend ein Nequivalent ju geben, bann wurde bas in ben Rreifen ber Armee als eine Härte empfunden werben. So aber handeln wir Zug um Zug. Einerseits wenden wir den Offizieren eine wesent= liche Erhöhung ihrer Benfion zu, andererfeits verlangen wir, daß sie ebenso wie aubere Staats- und Gemeindeangehörige fünftighin zu ben Kommunalsteuern beitragen. Thatfächlich wird sich bas Verhältniß folgendermaßen stellen. reicheren wohlhabenderen Elemente in der Armee werden da= durch einen kleinen Nachtheil erleiden, indem sie fünftighin bie Kommunalstenern zahlen muffen, die aber, welche weniger bemittelt find, welche im wesentlichen auf bas Dienst= einkommen, in späterer Zeit auf die Benfion angewiesen find. werden dadurch eine wesentliche Wohlthat erhalten. verfahren also, wenn wir eine berartige Maßregel Zug um Zug vornehmen, burchaus nach ben Grundfägen ber ausgleichenben Gerechtigkeit. Wir verfahren barnach, inbem wir den Wohlhabenden etwas entziehen, den weniger Be= mittelten etwas zuwenden.

jett das Kommunalsteuerprivileg entzogen wird, genießen

bafür in ihrem späteren Lebensalter, in berjenigen Zeit, wo sie sich in bedrängterer Lage befinden, weniger große Ginnahmen haben, eine große Wohlthat. Insofern also ist doch in der That ein sehr enger Zusammenhang vorhanden.

Run haben sich zwar die verbündeten Regierungen fehr entschieben ablehnend gegenüber biefen Unträgen verhalten und gefagt, zwei fo heterogene Dinge barf man mit einander nicht vermischen: Rommunalsteuerfreiheit ber Offiziere und Erhöhung ber Offizierspenfionen. Run, meine herren, vergegenwärtigen Gie fich, in welcher Form wir ben Untrag eingebracht haben. Wir haben ihn eingebracht als einen Bufat zu bem Militärgefet. Zwischen Militärgefetz und Militärpensionsgeset besteht aber ein fehr enger Busammenhang und man tann vielleicht fogar fagen, bag materiell biefe beiden Gesetze im wesentlichen als integrirende Bestandtheile eines Gesetzes angesehen werden muffen. In der Reichs= verfassung ift bestimmt: "Dem Reichstag foll nach Durch= führung der Militärorganisation ein umfassendes Militärgeset vorgelegt werden." Dieses umfassende Militärgeset follte nach der ursprünglichen Absicht unzweifelhaft auch die Be= stimmungen über die Militärpenfionen erhalten, ebenfo wie das Reichsbeamtengeset Bestimmungen über die Reichs= beamtenpensionen enthält. Run war aber im Jahre 1871 die Heeresorganisation noch so weit nicht zum Abschlusse ge= langt, daß man ein derartiges Militärgefet vorlegen fonnte, andererseits brängten die Berhältniffe ber Rriegsinvaliben Die Folge nach einer Regelung des Militärpensionswesens. davon war, daß man diefen Gegenstand, die Militarpenfion, der materiell dem Militärgeset angehörte, bereits im Jahre 1871 durch ein Spezialgesetz, das Militärpensionsgesetz, regelte. Nun benten Sie, meine Herren, einmal sich ben Fall, diese Spezialregelung hätte nicht stattgefunden, sondern die Beftimmungen über die Militärpenfionen ftanben im Militärgefet, wo fie ihrem ganzen Inhalt nach hingehören. Dann hätten wir boch — entsprechend einem Berfahren, das fehr oft gebraucht worden ist und gegen das gar nichts ein-zuwenden ist, das durchaus loyal ist — sagen mussen: die Regierung wünscht die Abanderung des einen Baragraphen bes Gefeges, wir munichen bagegen gleichzeitig noch einen anderen Baragraphen bes Gefetzes abzuändern. Das ift fehr vielfach vorgekommen und ift ein Berfahren, gegen bas materiell durchaus nichts einzuwenden ift, das durchaus auf dem Boden der lonalen Verständigung mit der Regierung fich bewegt. Daraus, daß zufällig biefes Gefet aus äußeren Gründen in zwei auseinander geriffen ift, fann fein Grund hergenommen werden, in diesem Falle anders zu verfahren. Deshalb braucht man keinen Anstand zu nehmen, gleichzeitig nit der Abanderung eines Paragraphen des Militärpensionsgesetzes auch einen Zusat zum Militärgeset zu machen.

Uebrigens glaube ich, daß diese Einwendungen doch vollends ihre Kraft verloren haben, nachdem die Regierung selbst in ganz ähnlicher Weise versahren ist und zwei heterogene Dinge — wenigstens Dinge, die wir als heterogene bestrachten — Beamtenpensionsgeset und Militärpensionsgeset — in denselben Gesetzentwurf hineingebracht hat. Wenn der Herr Kriegsminister sagt: die verbündeten Regierungen müssen sich dagegen verwahren, daß man durch Vermischung von zwei so heterogenen Dingen einen Druck auf sie auszuüben such, so könnten ganz mit demselben Rechte wir Reichstagsabgeordnete erwidern: wir müssen uns dagegen verwahren, daß man durch Vermischung von zwei so heterogenen Dingen in einem Gesetzentwurf, Beamtenpensionsgeset und Militärpenssonsgeset, einen Druck auf uns auszuüben sucht. Also in dieser Beziehung hat denn doch, glaube ich, der eine Theil

dem anderen nichts vorzuwerfen.

Und damit komme ich auf die Frage, die ich nun noch mit wenigen Worten berühren möchte, nämlich die Frage der Vereinigung dieser beiden Gesetzentwürse in einen einzigen. Ich kann in der That sagen, daß ich diese Verzeinigung der beiden Gesetzentwürse in einen einzigen für

eine in keiner Beise zweckmäßige halten kann, und daß ich in der That diese Vereinigung insofern für verhängnisvoll erachte, als ich glaube, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes ganz außerordentlich erschwert werden wird. Run, meine herren, wunsche ich von ganzem Bergen, daß es gelingen möchte, die Bewilligung der Militarpenfion durch= Bufegen, obgleich nach ben Erflärungen des herrn Rriegs= ministers übergroße Aussicht nicht vorhanden ift. Es wurde durchaus meinen Gefinnungen für die Militärpersonen und Offiziere entsprechen, wenn es gelänge, biefe Sache jum Abschlusse zu bringen. Aber ich nuß boch andererseits fagen, wenn es nun nicht gelingt, diese Frage zum Abschluffe bringen, ift es benn nun nothig, bag die Reichsbeamten auch beshalb die betreffenden Vortheile nicht erlangen, weil fie in diefem Augenblicke für die Offiziere nicht zu erlangen Ja, meine Herren, da hätte doch, wenn man einmal einen Vergleich ziehen will, ber Bergleich ber Reichs= gelegen, Landesbeamten viel näher beamten und als ber Bergleich zwischen Offizieren und Reichsbeamten. Denken Sie doch baran, wie viele Uebertritte beispielsweise ans dem preußischen Staatsdienste in den Reichsdienst statt= finden. Die betreffenden Beamten, die aus dem preußischen Dienste in den Reichsbienst übertreten, die würden, wenn sie in preußischen Diensten geblieben wären, gunftigere Benfions= bedingungen behalten haben, als fie befommen, wenn biefes Gefet abgelehnt wird. Denken Sie an die große Masse ber Post= und Telegraphenbeamten, auf die mein Freund von Bermuth bereits hingewiesen hat. Diese Bost= und Telegraphenbeamten find gegen ihren Willen aus preußischen Beamten, wenigstens soweit sie früher im preußischen Bost= und Telegraphendienste maren, Reichspost= und Telegraphen= beamte geworben. Die betreffenden herren find bas geworben, weil die Boft= und Telegraphenverwaltung burch die Reichs= verfaffung von Preußen auf bas Reich übergegangen preußische noch diese Personen nun Wenn geblieben wären, dann wurden fie alfo bie Beamte befferen Benfionsbedingungen genießen, die jett in Preußen eriftiren. In Folge ber Ablehnung biefes Gefetentwurfs, die ja leicht die Folge der Erklärungen sein kann, welche der herr Kriegsminister abgegeben hat, werden sie als Reichs= beamte in schlechteren Penfionsverhältnissen sich befinden. Ich glaube schon durch dieses Beispiel benn doch nachgewiesen zu haben, daß in der That die Beziehungen zwischen Landes= beamten und Reichsbeamten enger sind, als zwischen Reichs= Aber auch in Bezug auf Einzel= beamten und Offizieren. heiten ift das Zustandekommen des Gesetzentwurfs erschwert durch die Verbindung der beiden Gegenstände in einem Gesetzentwurfe. Auf Gins hat schon der Herr Abgeordnete Richter hingewiesen, den Beginn des penfionsfähigen Alters. vollendete das Militärverwaltung fordert, daß 17. Lebensjahr als Beginn des penfionsfähigen Alters bei-In den tabellarischen Uebersichten, die uns behalten wird. die preußische Kriegsverwaltung in den vorigen Kommissions= berathungen zur Verfügung geftellt hat, ift für mich wenigstens überzeugend nachgewiesen, daß in der That die Beibehaltung biefes Beginnes bes penfionsfähigen Alters nothwendig ift, weil sonft eine große Rlaffe von Benfionaren, nämlich alle, die in früherem Alter pensionirt werden, eine Berschlechterung ihrer Lage, nicht eine Berbesserung erfahren würde. meine Herren, wie steht die Zivilverwaltung bazu? Bivilverwaltung fagt, wenn ich den Reichsbeamten die Benfion erhöhe, bann muß ich auf ber anderen Seite ein Aequivalent suchen, indem ich ben Beginn bes penfionsfähigen Alters höher hinaufrucke. Es foll beshalb der Termin vom vollen= beten 18. Lebensjahre auf das 20. hinaufgesetzt werden. Wenn nun diese beiden Dinge in einem Gesetze neben= einanderstehen, so merben Sie mir zugeben, daß das das Buftandekommen des Gefetzes nicht erleichtert. Daffelbe gilt aber auch in Bezug auf eine andere Frage, die in den früheren Debatten vielfach berührt worden ift, nämlich die Frage der rückwirfenden Kraft. Meine Herren, diese Frage ist dis jest lediglich bei dem Militärpensionsgesetze aufgeworsen worden. Ich will auch zugestehen, daß manche Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß man die Invaliden aus den Kriegsjahren, die schon früher pensionirt worden sind, an den Wohlthaten dieses Gesetzes Theil nehmen läßt. Andererseits ist bei den vorigen Verhandlungen seitens der Reichssinanzverwaltung hervorgehoben worden, die rückwirkende Krast ist ein bedenklicher, völlig neuer Grundsat, den man in die Gesetzgebung einführt, der sehr weittragende sinanzielle Konsequenzen hat. Nun aber frage ich Sie, wenn wir in diesem Gesetze zwar die Offiziere für die rückwirkende Kraft eintreten lassen, aber sin die Veamten ausschließen, wird das dei den letzteren nicht als etwas Unbilliges empfunden werden? Also ich sinde, daß das Zusammenlegen der beiden Gesetze in einen einzigen Gesetzenwurf das Zustandesommen nicht erleichtert, sondern erschwert. Ich hätte lebhaft gewünscht, daß man wie im vorigen Jahre versahren wäre und uns zwei Gesetzentwürse vorgelegt hätte.

Meine Herren, ich komme zum Schlusse; ich glaube, die Erklärungen des Hern Kriegsministers versprechen kein des sonderes günstiges Resultat. Gegenüber der Anforderung auf Kommunalbesteuerung ist seitens der verbündeten Regierungen eine so ablehnende Erklärung abgegeben worden, daß meine Hoffnungen für das Zustandekommen dieses Gesetzes nur noch ganz geringe sind. Nichtsdestoweniger wird die Kommission sich der Pslicht nicht entziehen können, ihrerseits zu versuchen, das Gesetz zu Stande zu bringen, und wir haben ja auch ein Interesse daran, daß die Frage, die uns hier beschäftigt, nicht bloß überhaupt in der Kommission zur Erörterung kommt, sondern auch im Plenum eine Entscheidung sindet. Aus diesen Gesichtspunkten empsehle ich Ihnen in Uebereinstimmung mit den Vorrednern die Verweisung an die gestern beschlössene Kommission von 21 Mitgliedern.

Vizepräsident Koffmann: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats: und Kriegsminister **Brousart von Schellendors:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete, der soehen gesprochen, hat die Berbindung, in welche diese beiden im vorigen Jahre getrennt vorgelegten Gesetz jetz seitens der verbündeten Regierungen durch Berschmelzung in eine gemeinsame Vorlage gebracht worden sind, in Parallele gestellt mit dem Versuche, der aus dem Neichstag heraus gemacht worden ist, die Kommunalstenersrage mit in die Pensionsfrage hineinzudringen, und hat schließlich gemeint, es hätte wohl einer dem anderen nichts vorzuwersen.

Meine Herren, da muß ich denn doch sagen, daß die Verbindung dieser beiden Gesetze in der Idee der verbundeten Regierungen ftets beftanden hat. Die beiden Be= fete find Ihnen, obgleich fie ja in getrennter Faffung vorgelegt wurden, im vorigen Jahre gleichzeitig vorgelegt worden. Gie, meine herren, haben beibe Gefete an dem= felben Tage in erfter Lefung berathen, Sie haben beibe Be= setze an demselben Tage in zweiter Lefung berathen. den Debatten geht gang unzweifelhaft hervor, daß bie Wechselwirfung zwischen biesen beiben Gesetzen eine bedeutende war. Das ist hier vielfach anerkannt worden. Darum fann meiner Meinung nach, meine herren, nicht ge= fagt werben, daß jett die verbündeten Regierungen zwei Dinge — wie der Herr Abgeordnete Richter sich ausbrückte, wenn ich mich richtig erinnere — "zusammengeleimt" haben, die nicht zusammen gehörten. Diese beiden Gesetz gehören ganz genan zusammen aus dem einsachen Grunde, meine Herren, weil die verbündeten Regierungen allerdings entscher schlossen sind, nicht einem Theil ihrer verabschiedeten Funttionare das zuzuwenden, mas dem anderen Theil verfagt

werden soll. Sie würden darin einen großen Grad von Unsbilligkeit erblicken, und aus diesem Grunde sind die versbündeten Regierungen auch entschlossen, nicht einseitig einem Theil der verabschiedeten Funktionäre das zuzuwenden, was dem anderen versagt wird.

Meine Herren, ich muß das nochmals hervorheben, daß gegenüber den Aussührungen des herrn Abgeordneten Dr. Meyer, der soeben gesprochen hat, wirklich eine Berbindung mit ber Kommunalsteuerfrage ber aktiven Offiziere nicht vorliegt, benn die vorliegenden Gefete behandeln verab = ichiebete Offiziere. Daß Gie biefe nun immer mit ben aftiven zusammenwerfen, das ift boch ein eigenthümliches Manover, und wenn nun gefagt wird, es liege bloß darin, daß das Militärpenfionsgesetz nicht in dem umfaffenderen Reichsgesetze Aufnahme gefunden, so erwidere ich bagegen gang einfach : an ber Stelle, wo Benfionsbeftimmungen für verabschiedete Offiziere geftanden hatten, hatten bei der Redaktion des Gefeges nun und nimmermehr die Bestimmun= gen ber Rommunalstenerfreiheit für bie aktiven Offiziere ge= standen. Das gehört nicht hierher und eine logische Nothwendigfeit, barum, weil ein Paragraph in bem einen Abschnitt geändert wird, nun auch einen Paragraphen in einem anderen Abschnitt zu andern, liegt entschieden nicht vor, sondern es ift nur Ihre Abficht, Die Gelegenheit zu benuten, von ber fie glauben, sie ift gunftig, daß die Regierungen in einem Bunfte, in Bezug auf welchen fie bisher Widerstand leifteten, nachgeben muffen, weil Gie benten, die Regierungen legen großen Werth auf das Zustandekommen dieses Gesetzes. Das ist ganz richtig und da bestreite ich ganz bestimmt, was der herr Abgeordnete Richter gesagt hat, indem er gemeint hat, aus bem Verhalten ber Regierung gehe hervor, daß ben verbündeten Regierungen an dem Zuftandekommen des Gesetzes nichts liege. Im Gegentheil, sehr viel liegt uns baran, aber wir werden barum nicht einen staatsrechtlichen Grundsat aufgeben, daß wir uns nicht wollen auf einem anderen Gebiete, als auf bem, mas zur Debatte fteht, vergewaltigen lassen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter Günther (Sachsen): Meine Herren, ich theile vollständig die Meinung des Herrn Kriegsministers, (Heiterkeit links)

daß die Kommunalbesteuerung mit dem hier vorgelegten Pensionsgesetz eigentlich gar nichts zu thun habe. Vergeblich, meine Herren, werden Sie das Gesetz durchlesen, wenn Sie die Meinung hegen, über die Kommunalsteuer darin etwas finden zu können. Das ist nicht der Fall, kann nicht der Fall sein.

Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Materien. Die Kommunalbesteuerung und die Benfionirung der Offiziere find, ich glaube das nicht nöthig zu haben weiter ans= einanderzusetzen, zwei Dinge, die eigentlich absolut gar nichts mit einander zu thun haben. Ich hätte beshalb lebhaft gewünscht, daß die Frage ber Kommunalbesteuerung der Offiziere an einem anderen Orte ober wenigstens bei einer anderen Gelegenheit zum Austrag gekommen wäre. Ich hätte ge= glaubt, der preußische Landtag ware dafür der geeignete Ort, weil es sich um eine vorzugsweise preußische Angelegenheit handelt. In verschiedenen subbentschen Staaten ift diese Frage regulirt und es ift beshalb für biefe Staaten burchaus nicht nothwendig, fie hier mit in Berathung zu ziehen, es würde vielmehr wohl möglich gewesen sein, durch eine Borlage bei bem prenßischen Landtage ober burch barauf hinzielende Anträge im preußischen Abgeordnetenhause die Angelegenheit zu erledigen ober eventuell auch hier, aber bei einer anderen Gelegenheit als jett bei der Vorlage eines Pensionsgesetzes für die Offiziere. Es ift nun aber die Frage hier in lebhaftester Weise in die Diskussion gezogen worden, und wir wissen, daß schon im vorigen Reichstage namentlich an der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere das Pensionszgeset gescheitert ist. — Ich fürchte auch sehr, daß bei der jegigen Verhandlung in der Kommission und später in diesem Hause dieselbe Frage wieder mehr oder weniger entscheidend

für das Gesetz sein wird.

Meine Herren, Sie haben die sehr ausführlichen Gründe gehört, welche für die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere sprechen, und ebenso auch diejenigen, welche gegen diese Steuerfreiheit anzusühren sind. Wenn man diese Gründe für und wider vergleicht, so ist es einigermaßen schwer zu entscheiden, welcher von beiden Theilen Recht hat, obwohl ich für meine Person allerdings anerkennen muß, daß die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere Veranlassung zu lebhafter Unzustriedenheit der Kommunen geben kann und bereits gegeben hat und daß es wünschenswerth erscheint, diese Unzustriedenheit zu beseitigen durch eine größere Gerechtigkeit, als sie gegenwärtig existit oder wenigstens, wie man vielsach bes

hauptet, existirt.

Ich möchte aber, meine Herren, überhaupt die Frage, wer von beiden Theilen ein wenig mehr oder weniger Recht hat, hier nicht an die Spitze gestellt sehen, sondern für mich ift maßgebend das Gesetz selbst. Ich möchte vor allen Dingen das Geset zu Stande bringen im Interesse der Offiziere, im Interesse der Armee und damit im Interesse der Vertheidi= gung des Vaterlandes. Ich frage in dieser wichtigen Ange= legenheit also weniger barnach, ob der eine ober andere Theil in Bezug auf die Kommunalsteuer etwas mehr oder weniger Recht hat; ich möchte vielmehr, da die Kommunalsteuerange= legenheit nun einmal fünstlich mit dem Gesetze in Verbindung gebracht worden ist, einen Ausgleich suchen, und dieser Ausgleich würde, wie ich glaube, zu finden sein in einer Be= stimmung, wie sie, so viel ich mich erinnere, schon das vorige Mal beantragt wurde, in einer Bestimmung, daß die Kom= munen zwar nicht die Gehalte der Offiziere, wohl aber deren Privatvermögen zur Kommunalbesteuerung heranziehen können.

Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, meine Herren, habe ich den lebhasten Wunsch, daß sich die Kommission vorzugsweise mit der Frage beschäftigen möge, ob nicht auf diese oder eine ähnliche Weise ein Vergleich zuschäften sei, ohne die Prinzipiensrage zu erörtern, welcher Theil mehr oder weniger Recht hat. Ich möchte daher sowohl die Regierung, als auch das Haus und namentlich die linke Seite dringend bitten, vor allem im Auge zu haben, auf welche Weise das Gesetz zu Stande zu bringen sei, um den berechtigten Ansprüchen der Offiziere auf eine bessere Pension gerecht zu werden. Ich kann, wie gesagt, nur die Hoffnung wiederholen, daß man sowohl von Seite der Regierung, als von Seite der Kommission bemüht sein werde, zu einem befriedigenden Ausgleiche zu kommen.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, der Gegenstand, der uns beschäftigt, ist im vorigen Jahre im Plenum und in der Kommission und auch heute wieder so erschöpfend behandelt worden, daß man schwerlich etwas neues darüber sagen kann. Dennoch möchte ich gerne einige Punkte berühren. Zunächst erkläre ich, daß ich in diesem Augenblicke für mich ganz allein spreche. Die Zentrumsfraktion hat über diese Frage in diesem Jahre noch gar keine Berathung gehalten, und zwar insbesondere auch deshalb nicht, weil das Zusammentagen der Stände einzelner Staaten mit uns es wichtigen Theilen unserer Fraktion unmöglich gemacht hat, zur Zeit hier zu sein. Daraus wird auch hervorgehen, daß zur Zeit niemand in der Lage war und gewesen ist, für die Zentrumsfraktion bestimmte Erklärungen zu geben. Zudem

Berhandlungen bes Reichstags.

haben wir die Gewohnheit, unfere Schlufabstimmung bann zu machen, wenn die Schlufabstimmung wirklich kommt.

Es ist gesagt worden, es sei staatsrechtlich unzulässig, die Frage der Kommunalsteuer mit dem Militärpenfionsgesetze in Verbindung zu bringen. Ich kann begreifen, daß man eine solche Verbindung unzweckmäßig findet; ich kann sehr wohl verstehen, daß die Regierung einen großen Werth bar= auf legt, die beiben Fragen getrennt zu halten. Ja, fie hat diesem Augenblick wirklich ein folches Interesse. staatsrechtlich unzulässig kann die Verbindung beider Fragen nicht sein. Zunächst hat, glaube ich, in dieser Sinsicht der Abgeordnete Meyer aus Jena ein erhebliches Gegenmaterial vorgeführt. Dann aber möchte ist doch die verehrten herren, die die Behauptung von der Unzulässigkeit aufstellen, daran erinnern, daß die altständischen Vertretungen zu jeder Zeit, wenn ad statum militarem besondere Anforderungen gemacht wurden, die allerverschiedensten Desiderien an eine Bewilli= gung anknüpften, oder die Bewilligung von Erfüllung berfelben abhängig machten, ebenso wie bei anderen Forderungen, die etwa von Seiten ber Regierung, von der Landesherrschaft felbst gemacht wurden. In solchen Fällen fagten die alten Stände: "Ja, dann soll aber auch das und das geschehen", obwohl diese Gegenforderung durchaus verschieden war in der Materie von der regiminellen Forderung. Also eine staats= rechtliche Unzulässigkeit ist durchaus nicht zu behaupten, und muß ich der bezüglichen Ausführung meinestheils wider= sprechen.

Nun mache ich für meinen Theil nicht hehl baraus, daß ich sehr gewünscht hätte, im vorigen Jahr wie auch heute noch, daß wir im Stande wären, beide Gefete zum Abschluß zu bringen, sowohl das, welches das Militärpensionsgesetz abändern soll, wie das entsprechende betreffs des Reichsbeamtengesetzes; und wenn das erreichbar wäre, würde ich recht glück= lich sein. Denn es ist eine große Zahl von Familien, welche auf diese Gesetze wartet, und nicht etwa aus unbegründeten Aspirationen darauf wartet, sondern weil die Verhältnisse wirklich derartig sind, daß man ihre Lage zu verbessern Ur= sache hat. Ich spreche zur Zeit nicht von der militärischen Seite, sondern von dem Zivil. Da kann ich meinestheils nur anführen, daß ich Tag für Tag Briefe und Deputationen bekomme, welche mir darlegen, wie mißlich die Verhältnisse seien und wie bitter es empfunden werde, daß man im Reichs= dienst nicht das habe, was im preußischen Dienst und in anderen Zivildiensten erreicht sei. Indessen gibt es in den staatlichen Verhältnissen Situationen, die man nicht bezwingen kann; und so habe ich für mich die Ueberzeugung, daß es sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, diese Pensionsangelegen= heiten zu ordnen, ohne daß auch die Kommunalsteuerfrage erledigt wird; und wenn ich das Wort mir erbeten habe, so ist es geschehen, um einmal zu sagen: ich möchte gern der Regierung in diesen Dingen entgegenkommen, aber ich möchte sie auch ebenso bringend bitten, nochmals zu erwägen, ob benn wirklich durchschlagende Gründe vorhanden sind, diese Kommunalsteuerangelegenheit nicht zum Abschluß zu bringen. Daß man, wie die Hoffnung ausgesprochen wurde, in der Rommission in dieser hinsicht Auswege finden werde, glaube ich nicht. Im vorigen Jahre habe ich der bezüglichen Kommission angehört, und ich kann Ihnen sagen, daß ich in der That recht viel über die Sache studirt habe, ob ein Ausweg zu finden wäre. Ich habe sogar so weit mir die Dinge zurechtgelegt, daß ich fragte: kann der Reichstag nicht vielleicht dann dem Pensionsgesetze zustimmen, wenn von Seiten ber Regierungen die positive Versicherung gegeben wird, daß in den betreffenden Landtagen die Frage ber Rommunalsteuer in bem Sinne geregelt werden foll, wie der Reichstag es verlangte? Aber ich habe gefunden, daß selbst der mäßigen Forderung, eine folche Erklärung zu geben, nicht entsprochen worden ift. Wenn es geschehen wäre, bann war die Trennung der Materien herbeigeführt; die Bensions= frage wäre hier geordnet worden, und wir hätten in den Ginzel= staaten, ausgehend von dem, was in denselben schou geordnet ist, das weiter Nothwendige noch hinzusügen oder einrichten können. Jet ist man ganz über diese Ansgelegenheit hinweggegangen, hat gar nicht Notiz von derselben genommen; so lange aber die verdündeten Regierungen sich nicht entschließen, in dieser Beziehung etwas zu thun, wird das Pensionsgeset nicht zu Stande kommen, es wäre denn, daß der Neichstag ganz andere Anschauungen gewänne, als er disher kundgab. Das aber wird uach dem, was wir heute gehört haben, nicht erreicht. Es ist kaum Einer heute zu Wort gekommen, der so viel Neigung gehabt hätte, das Gesetz zu Stande zu bringen, als ich. Ich überzeuge mich aber, daß es eben nicht geht; und darum soll man es nicht versuchen.

Ich habe übrigens im vorigen Jahre genau deuselben Standpunkt eingenommen, den ich heute habe, und ich wiedershole, meine Freunde stehen auf demselben Boden, wie sie damals standen, das heißt: nicht alle auf meinem. Und ich habe mich ganz besonders gefreut, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth und des Herrn Abgeordneten Weyer (Jena) zu sehen, daß auch auf der linken Seite des Hauses die Anschauungen vom vorigen Jahre sette ses Hauses die Anschauungen vom vorigen Jahre sette stehen. Nach der Programmrede in Neustadt a. d. Haardt

(hört! hört!)

mußte man daran zweifeln;

(große Heiterkeit)

benn mit der Rede ist diese Haltung nicht vereinbar. Ich unache Ihnen mein Kompliment.

(Große Heiterkeit.)

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete Graf Moltke darzulegen versucht, daß man das Militär in der That zu den Kommunalsteuern nicht heranziehen follte; und ich kann nicht leugnen, daß, wenn dieser ehrwürdige Greis und ruhm= volle Führer unserer Armee hier spricht, es mir mendlich schwer wird, nicht das zu thun, was er wünscht. Aber die Ausführungen, die der verehrte Herr machte, waren doch nach meinem Dafürhalten nicht ftichhaltig. Der verehrte Herr hat gesagt: zu den Reichssteuern, zu den Staatssteuern trägt das Millitär bei, wie die andern, und das ist in der Ordnung; das Militär hat von dem Reich und von den Staaten den Schutz und den Bezug der Rechte, welche alle anderen Staatsbürger auch haben; das ist aber in den Kommunen nicht der Fall. Und das scheint mir der Punkt zu sein, in dem der verehrte Herr irrte. Es ist schon darauf hinworden, erheblichen Theil einen wie Kommunalausgaben insbesondere das Schulwesen in Anspruch nimmt; und die Betheiligung an diesen Schulen ist für das Militär jedenfalls ein ganz erheblicher Ruten. Daneben sind ja auch alle anderen Wohlthaten, die ein Stadtwesen gibt, dem Militär im vollsten Maße zu Theil geworden und werden ihm zu Theil wie allen anderen Bürgern des Staats. Der verehrte Herr sagt: wir sind nicht freiwillig in dem Orte, wo wir garnisoniren. Run ja, meine Herren, das ist richtig; das ist bei den Beamten des Staates aber gerade so der Fall, bei den Lehrern und bei allen fast ohne Ausnahme; und doch tragen diese zu den Kommunalsteuern bei.

Der geehrte Herr hat ferner gemeint: dann müßten wir Mitglieder des Reichstages auch zu den Berliner Kommunalslasten ebenso beitragen, wie die Offiziere in der Garnison Berlin. Ich fürchte, daß gerade dieser allerdings frappirende Gedanke hie und da zünden könnte;

(Heiterfeit)

jedenfalls glaube ich, daß der Herr Oberbürgermeifter von Berlin sich die Sache ad notam nehmen wird.

(Heiterkeit.)

Ich bin aber doch der Meinung, daß die Sachen nicht zusammenpassen. Sinmal haben wir hier unsere Heimath nicht, und die sämmtlichen Offiziere haben ihre Heimath, ihren Wohnsitz hier, und genießen mit ihren Familien die Wohlsthaten, welche die Stadt Berlin gewährt; obs wirklich Wohlsthaten sind, das ist eine andere Frage; das ist aber für unsebenso. Dann aber wohnen wir alle in bestimmten Städten, in der Heimath, und tragen da zu den Kommunallasten bei. Wir würden also doppelt in Steuer genommen, wenn wir nun hier in Berlin auch noch zahlen sollten. Ich glaube beshalb, daß dieser Gedanke frappant, aber nicht zustreffend war.

Ich kann einen genügenden Grund für die Freiheit des Militärs von den Kommunallasten nicht sinden. Ist die Gage der Offiziere an sich nicht genügend, und glaubt man in irgend einer Beise diese Gage verbessern zu müssen, dann, meine ich, wäre es Zeit, daß man in ernste Erwägung nähme, ob denn wirklich die Gage nicht genüge, und ob da eine Acnderung einzutreten habe. Aber die Zuwendungen indirekter Bortheile solcher Art können niemals ein Angen der Armee sein; sie entfremden in der That das Offizierkorps den übrigen Verhältnissen im Staat und in der Gesellschaft, in der sie sich besinden; und ich meine, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus man nicht länger Bedenken haben sollte, die Angelegenheit zu ordnen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß selbst nach Ordnung der Kommunalsteuerfrage das Durchbringen des Gesetzes eine große Schwierigkeit haben wird. Im vorigen Jahre habe ich das eventuelle Stimmverhältniß berechnet; und da war die Majorität, die unter jener Annahme zu haben war, keineszwegs sehr groß, daß sich die Sachen nun anders gestaltet haben und wie das geschehen sein soll, weiß ich nicht. Ich glaube, daß es gut ist, wenn man derartige Dinge gleich bei dem Beginn der Berathung klar und offen sagt; dann bleibt man vor vielen Illusionen an allen Stellen bewahrt.

Nun hat man von Seiten der Regierung gewiß den dringenden Wunsch, das Geset durchzubringen, und nuß ihn auch wohl haben theils wegen der Bedürftigkeitsfrage, theils aber — und das erkenne ich an —, um die Armee schlag= fertig zu erhalten. Die Armee ist ein so kostspieliges Instrument für uns, daß wir uns wohl hüten muffen, durch irgend welche Einrichtungen es stumpf zu machen. Wenn das Avancement stockt und Kräfte, die nicht mehr ausreichen, im Dienste erhalten werben muffen, so fann das natürlich nutlich für unsere Schlagfertigkeit nicht wirken; und ich habe trog aller Versicherungen, die man von dem Gegentheil macht, für mich die Empfindung: wenn wir nicht recht fest gerüstet dastehen, so sind wir großen Gefahren ausgesetzt — jeden Augenblick. Aber das muß nach meinem Dafürhalten ein wefentlicher Grund sein, die Regierungen zu veranlaffen, bas Hinderniß, welches zur Zeit am meisten entgegensteht, zu beseitigen, nämlich bie uns beschäftigende Frage zu ordnen.

Der Herr Kriegsminister, der mit großem Scharffinn und großer Energie seine Sache vertreten hat, hat auch mit voller Offenheit gefagt: wir haben die beiden Gefetze, das Militärpensionsgesetz und das Reichsbeamtengesetz in der Vorlage zusammengebracht, weil sie zusammengehören. Das ist richtig und ist auch unrichtig. Wir haben in Preußen die Benfionsverhältnisse für das Zivil geordnet ohne Rudficht auf das Militär; und ich weiß also nicht, was sachlich ent= gegenstehen könnte, ein Gleiches im Reich zu thun, die Frage für die Zivilbeamten zu ordnen und auf Seite des Militärs die Sache bis zu bem Moment zurückzusegen, wo das große Hinderniß beseitigt ist. Aber ich verstehe ja, daß die Ver= einigung beider ein Mittel ist, auf die Durchbringung des Militärpensionsgesetzes zu drücken; die ganze Zivilpartei, die ihr Geset haben will, drückt natürlich jett darauf, daß man das entsprechende Gesetz auch für das Militär geben möge. Das ist eine durchaus richtige Berechnung; und das sollte man offen sagen, denn diese behauptete absolute Zusammen=

gehörigkeit ift eben eine recht fragliche. Verwandt find die Dinge, aber fie gehören nicht mit Nothwendigkeit zusammen. Und ich fann meinestheils nur fagen, mich hat biefes Manover, Diefe Taftif, nicht angenehm berührt und meine Neigungen für die Cache nicht vermehrt; denn Mittel biefer Art hatten, glaube ich, bie Regierungen boch nicht gerade nöthig anzuwenden. Indeffen fie haben es gethan, und wir muffen bamit rechnen. Und ba muß ich benn zu meinem Bedauern an biefer Stelle fagen: wenn bie Angelegenheit wegen des Militärs nicht geordnet werden fann und die für das Zivil zur Zeit noch offen bleiben muß, so liegt bie Schuld bavon nicht beim Reichstage, ber im Stande mare, die Angelegenheit wegen des Bivils zu ordnen, sondern dieselbe liegt bei ben verbundeten Regierungen, die ohne Roth beibe Angelegenheiten zusammenbringen, und ebenfalls glaube ich mehr bereit fein follten, das Sinderniß zu beseitigen, welches bie Berabschiedung bes Militärpenfions= gesetzes hindert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte Bundesrath, Staats- und Kriegsminifter Bronfart zum von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Breugen, Staats= und Kriegsminifter Bronfart von Schellen= dorff: Meine Herren, ich muß, an die letten Worte des herrn Abgeordneten Dr. Windthorst anknupfend, hier jebe Edulb für die verbundeten Regierungen ausbrücklich ablehnen, wenn biefes Gefet nicht zu Stanbe fommt. Der Abgeordnete Dr. Windthorft meint, durch die Zusammenlegung der beiden Gesetze, die jetzt seitens der verbündeten Regierungen stattgefunden, wäre die Anssicht für das Zusstandekommen beider vermindert. Ja, meine Herren, wie lag denn die Sache im vorigen Jahr? Da haben die verbündeten Res gierungen Ihnen die Gefete gesondert vorgelegt, und Sie haben hier vom Reichstage beraus eine Sache hineingeworfen, — wir haben das schon mehrfach hier erörtert — die nicht hineingehört. Wenn alfo biefe beiden Gefete nicht zu Stande fommen, fo behaupte ich, die Schuld liegt nicht an den verbündeten Regierungen.

Der herr Abgeordnete Windthorft hat bann gefagt, ba man in Preußen ja die Aenderung der Benfionsfäße für Bivilbeamte nicht geknüpft hatte an die Frage des Militar= penfionsgesetes, fo mare eigentlich auch fein Grund, bas bier im Reichstage zu verbinden. Der Grund liegt doch sehr nahe, er liegt darin, daß wir im preußischen Landtag das Offizierpensionsgeset nicht vorlegen konnten, weil es eben eine Reichsangelegenheit ist, also war es unmöglich, das 3d bin Gefet in Preugen zur Berabschiedung zu bringen. fest überzeugt, wenn es möglich und angängig gewesen wäre, fo würde man bamals ichon in Preußen gleichzeitig mit ben Bivilbeamten bas Verhältniß der Offiziere geregelt haben, benn bas ift ftets altpreußischer Grundfat gewesen, baß bie verabschiebeten Diener bes Staats gleichmäßig behandelt werden seitens des Staats.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann gesagt, es ware nicht richtig, Die staatsrechtliche Unzuläffigkeit für Die Busammenbringung ber Pensionsgesetze mit ber Kommunal= steuer zu behaupten. Ich muß in aller Bescheibenheit an= erkennen, daß ich in ber Kenntniß bes Staatsrechts gar nicht an ben Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst heranreichen fann, bas ift nicht mein Metier, ich bin aber rechtschaffen bemüht gewesen, nachdem ich in meine jetige Stellung ge= kommen, mit dem beutschen Berfassungsrecht mich vertraut zu machen, und da habe ich nicht einen Ton gefunden, welcher gemiffermaßen ausdrudte, bag, um eine Zuftimmung namentlich auf militärischem Gebiete vom Reichstage zu erlangen, es ba für letteren ufancemäßig ober zulässig wäre, mit anderen von der Borlage durchaus unabhängigen

Forderungen zu kommen und davon die Abstimmung abhängig zu machen.

(Bravo!)

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Graf von Moltke: Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat als eine besondere Leistung der Stadt hervorgehoben, daß die Rinder von Offizieren die Schulen besuchen. Ja, meine herren, es ift vollkommen anzuerkennen, daß die Städte große und dankenswerthe Opfer fur bas Schulwefen bringen, aber ba ift es ja gang einfach, daß man von folchen Rindern ein erhöhtes Schulgelb fordert. Das ift aber boch fein Grund, um fammtlichen Offizieren, verheiratheten und unverheiratheten,

eine Steuer aufzuerlegen.

Es ist bann noch barauf hingewiesen worben, bag boch auch Städte Garnisoneinrichtungen, Rafernen, Reithäuser für das Militär gebaut haben. Das ist wahr, aber das führt mich auf die Kehrseite der Frage: nicht was leistet Die Stadt ber Garnifon, fonbern mas leiftet die Garnifon der Stadt? Ich will nicht lange dabei verweilen, man hört es nicht überall gern, daß schließlich doch die Garnison Die lette Sicherheit gewährt für Aufrechterhaltung ber of= fentlichen Ordnung namentlich in großen Städten und in Fällen, wo die Polizeigewalt nicht ausreicht. Ich will aber auf einen anderen Bunkt hinzeigen: Die Gehälter von Offigieren und Gemeinen find ja für jeden einzelnen außerordent= lich bescheiben, aber in ihrer Gesammtheit bilden fie foloffale Summen, welche voll und gang in ben Städten verausgabt werden jum großen Rugen für bie mittleren Bürgerflaffen, und Kleinhandel. Gewerbe Sandwerk, groß biefer Bortheil ift, das erfehen Sie fchon aus ben mehrfachen Betitionen um Garnisonen und Protesten gegen Berlegung ber Garnisonen, wie fie von Zeit zu Beit bei bem Kriegsministerium eingehen.

(Bravo! rechts.)

Brafident: Der Berr Abgeordnete Fürft von Batfelbt hat den Schluß der Diskuffion beantragt.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort ber Berr Ab-

geordnete Richter (Hagen).

Jd Abgeordneter (Hagen): Richter über biefen Schlußantrag namentlich abzustimmen. habe mich längst vor bem Berrn Abgeordneten Grafen von Moltke zum Worte gemelbet; die größte Bartei des Saufes ift bisher nur mit einer Rebe gum Worte gekommen, und es kann also in einem solchen Schlußantrag nur der Versuch einer absichtlichen Zurücksetzung liegen, dem wir gegenüberftellen ben Antrag auf namentliche Abstimmung.

Präfident: Ich muß ben Antrag auf namentliche Abftimmung zur Unterftützung ftellen.

Bur Geschäftsordnung hat bas Wort ber herr Abgeordnete

Fürst von Hatfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst von Sahfeldt=Trachenberg: 3ch ziehe meinen Antrag auf Schluß zurück.

Bräfident: Das Wort hat der herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Der Berr Abgeordnete von Moltke hat eben ein Mittel vorgeschlagen, mas, wie ich glaube, die Lage ber Offiziere im allgemeinen nicht verbeffern, sondern verschlechtern wurde. Er meinte, die besonderen Bortheile des städtischen Schulmefens für die Offiziere könnten ja baburch ausgeglichen werden, baß fie im Berhältniß zu ben

Bürgern und ihren Kindern ein höheres Schulgelb bezahlen sollten; beispielsweise murbe ein Offiziersfind in Berlin an den höheren Lehranstalten 80 Mark mehr Schulgeld zu bezahlen haben, in Königsberg 120 Mark, wie mir gesagt wird, als bas gewöhnliche Schulgelb beträgt. Das Schulgelb wird bekanntlich nach der Kopfzahl erhoben, und nach diesem Dafftab würden diejenigen Offiziersfamilien, die eine ftarke Familie haben, besonders schwer belastet werben, mahrend fleinere Familien, unverheirathete Offigiere mit vielleicht großem Ginfommen vielleicht gang frei ausgingen. Nach biefem Pringip bes herrn Abgeordneten von Moltke wurde ber arme haupt= mann erster Klaffe ober gar zweiter Klaffe — bas ift eigentlich diejenige Kategorie von Offizieren, die im Berhältniß am ungunstigsten gestellt ift — für ihre Kinder ebensoviel Schulgelb zu zahlen haben, wie für die Kinder von hochgestellten Generalen Schulgelb bezahlt wird. Rein, meine herren, das heißt, ein ungerechtes Prinzip einführen, das heißt, sich in allem in Widerspruch segen mit dem Herrn Reichskanzler, benn ber Reichskanzler hat es gerade in ber Rebe mir gegenüber in Uebereinstimmung mit meinen Ausführungen es als ein hauptziel ber Berwaltung erflart, bas Schulgelb wegen seiner besonderen Ungerechtigkeit abzuschaffen und an die Stelle eine Besteuerung nach bem Ginfommen zu seten. Ich meine, Sie könnten auch ben Intentionen ber Raiserlichen Botschaft nichts schroffer entgegenhalten, als wenn man in bieser Weise für die Kinder der Offiziere eine besondere Belastung nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten von Moltke einführt.

Wenn der herr Abgeordnete von Moltke fodann meint, baß ja die Städte Vortheile hätten von der Garnison nun, meine Herren, wenn die Offiziere ihr Geld ausgeben an bie Burger, so bekommen fie auch etwas von den Burgern; aber ich räume ja ein, daß die Vortheile, die eine Garnison der ganzen Belebung des Berkehrs bringt, nicht zu verachten find, es sind aber genau dieselben Vortheile, die auch jedes Landgericht einem Orte zufügt, das sich baselbst befindet, und noch niemals hat daraus jemand eine Steuerfreiheit der Mit=

glieber eines Landgerichts herleiten wollen.

Nun, meine herren, mas diefe Bortheile betrifft, fo muß ich fagen, die Städte fangen in ber Werthschätzung biefer Bortheile an, zu anderen Urtheilen zu kommen in dem Dage, als nach dem herrschenden Berwaltungsspftem bas Militär sich in der Beschaffung seiner Bedürfnisse abschließt — und ber neue Offiziersverein, ber seit ber letten Seffion entstanden ift, ift eine neue Erscheinung auf biefem Gebiete - in bem Maße, als die Kantinenwirthschaft an Umfang gewinnt, in bem Mage, in dem die Militarwerkstätten ihre Bedürfniffe befriedigen, in bem Mage wird auch der Bortheil der Sebung des Berkehrs ber Garnison weit geringer, als dies früher der Fall gewesen ift.

Dann, meine Herren, hatte ich mich zum Worte gemelbet, um bem Herrn Kriegsminister ein paar Worte zu erwidern in Bezug auf seine Ausführungen bezüglich ber Abligen und Bürgerlichen. Der Herr Kriegsminister meint, ich habe das boch einmal zur Sprache gebracht. Der Herr Ariegsminister vergaß zu bemerken, daß erst, nachdem ber Herr Abgeordnete von Moltke von Opferfreudigkeit und Verdieusten des preußi= schen Kleinadels gesprochen hat, ich gegenübergestellt habe den großen Untheil, den dieser Kleinadel gerade an dem Besit ber höheren Offizierstellen hat. Der Herr Ariegsminister meinte: ich versichere Ihnen, daß kein Unterschied in ber Beförberung Plat griffe, Gie können meiner Bahrhaftigkeit und Chrenhaftigkeit vertrauen. Richts liegt mir auch ferner, wie bas in Zweifel zu stellen, aber, meine herren, "niemand ift unfehlbar", und wenn wir wollten die Diefuffion barauf beschränken, baß jeder dem anderen hier versichert, an meiner Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit dürfen Sie nicht zweifeln, so wurde die Diskussion zwar hier fehr einfach werben, aber für die Außenstehenden wenig überzeugend.

(Seiterkeit links.)

Der Amtsvorgänger des Herrn Kriegsministers hat seinerseits biefe Form ber Beweisführung nicht eingeführt, fondern fich herbeigelaffen, die doch einmal grob fprechenden Zahlen anders zu erklären. Er hat zulett mir gegenüber gefagt, als bie Frage zur Sprache kam, es liege dieses stärkere Verhältniß ber abligen höheren Stellen an den Titularoffizieren. Ich habe mir bas nachgerechnet und gefunden, daß der Unterschieb bes abligen und burgerlichen Brogentverhaltniffes bei ben verschiedenen Rlaffen vom Major, Oberft und Generalmajor durch die geringe Zahl der Titularoffiziere auch nicht um 1 Prozent erklärt werden fann.

Run hat der Herr Kriegsminister heute ein anderes Moment sachlich hinzugefügt. Er sagte, daß der Prozentsat ber Bürgerlichen so sinkt, kommt baber, daß in den höheren Rlaffen Die Bahl ber in ben Abelsftand Erhobenen verhaltniß= mäßig nur gur Geltung fommt. Wenn eine Statistif barüber vorläge, so behaupte ich, daß daraus auch nicht mehr als höchstens 1 Prozent erflärt werben fonnte. Ja, ich richte an ben herrn Rriegsminifter Die Gegenfrage, wenn es wirklich so gleichgistig ift, wie blond und brünett, wie kommt es, daß gerabe in ben Offiziersfamilien eine so ftarke Reigung hervortritt, ein so starter Bunfch sich lebhaft äußert, in den Abelsstand, wie man fagt, erhoben zu werben? Woher fommt bie Erscheinung, bag in Familien, wenn ber Abelsftand ben Bater treffen foll, er mitunter verzichtet, aber seinerseits bittet, seinen Sohn, ben Offizier, in diefen Stand gu erheben?

(Sehr gut! links.)

Ift bas blos eine Liebhaberei zwischen blond und brunett? (Seiterkeit links.)

Ja, meine Herren, wenn das wäre, wenn der eine, der brunett ift, blond fein wollte, fo mußte es doch auch vor= fommen, daß jemand, ber blond ift, einmal brünett werben

# (Seiterkeit.)

Ich habe aber nie davon gehört, daß jemand ben Bunfch ausgesprochen hat, ftatt seines abligen Namens ben burgerlichen Namen zu haben. Dann frage ich den Herrn Kriegs= minister, wie kommt es, daß ganze Regimenter nur Offiziere mit adligen Namen führen?

# (Sehr wahr! links.)

Ift bas auch die Liebhaberei von blond und brünett? Ich habe an meinem Saufe vorbeiziehen gefehen Ravallerie ober Musikforps der Kavallerie, wo die Pferde der einzelnen Truppentheile eine möglichst übereinstimmende Farbe, Fuchs ober Schimmel, zeigten. Das mag eine gewisse harmlose Liebhaberei einzelner Truppen sein, aber ich glaube nicht, baß man bie Reigung, ganze Offiziertorps von Regimentern aus adligen Namen zusammenzusetzen, entfernt auf die Linie stellen fann. Das verliert auch sofort seinen harmlosen Charafter, wenn man fich vergegenwärtigt, daß gerabe biejenigen Regimenter, denen man einen besonderen Chrendienft zuschreibt, so ausschließlich in biefer Beise zusammen= gesett sind.

Der Herr Kriegsminister hat dann gesagt: "wir Offiziere fühlen uns alle gleich, in berselben Dienstehre verbunden durch den Kitt des gemeinsam vergoffenen Blutes." Deine herren, dieser Ausspruch des herrn Kriegsministers ift ebenso ritterlich, wie meiner Auffassung nach auch demokratisch, und ich bin bem Herrn Kriegsminister für diefen Ausspruch auf= richtig bankbar. Es barf aber bei biefer schönen Rebewen= bung nicht bleiben. Mit einem folden Ausspruche verträgt es sich nicht, daß man ferner den Ausdruck gebraucht: ber Offizier so und so ift in ben Abelftand erhoben worden.

(Dho! rechts.)

Nein, das paßt sich nicht, das ist eine Verletzung für alle biejenigen, die den bürgerlichen Namen tragen.

#### (Sehr mahr! links.)

Das stellt die Sache so dar, mag es sich um einen Offizier oder um einen Anderen handeln, als ob er dadurch etwas mehr würde, eine höhere Ehre genösse, daß er diesen anderen Namen bekommen hat, der, wie der Herr Kriegssminister sagt, sich von den übrigen nicht mehr unterscheidet, wie blond und brünett. Auf die Abstellung dieses Mißsbrauchs, dieser Verfassungswidrigkeit, noch dazu in Preußen,

#### (Unruhe und Lachen rechts)

möchte der Herr Ariegsminister bei seinem Einfluß in seinem Ressort besonders hinwirken. Es ist ein Mißbrauch, der sich nach und nach wieder eingeschlichen und wieder eingeführt worden ist, nachdem er eine Zeit lang abgestellt war.

Meine Herren, zur Sache selbst nur wenige Worte. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat allerdings nur konditionell den Gedanken geäußert, man könnte ja darauf kommen, ob nicht die Sinzellandtage durch Gesetze die Frage der Kommunalsteuern regeln könnten. Meine Herren, das haben wir ja schon längst versucht. Denken Sie doch an unser Hundessteuergeset in Preußen.

#### (Seiterkeit.)

Seit 3 Jahren kommt das Hundesteuergesetz nicht zu Stande. Warum? Weil der Herr Kriegsminister nicht will, daß für die Ossisiershunde in die bürgerliche Kasse, statt in die Militärkasse gesteuert wird.

#### (Seiterkeit.)

Es ift das genau diefelbe Sache; wir hatten es fehr nöthig in großen Städten, aus Sanitätsrudfichten ichon, daß auf die Sunde eine höhere Steuer gelegt wurde. Un diesem Buntte der Offiziershunde scheitern aber die Gesetze seit mehreren Sahren und scheitern, weil die Regierung sagt: da hat überhaupt der Ginzellandtag gar kein Recht, das ist Reichsrecht; wenn Ihr wollt, daß für die Offiziershunde in die Gemeindekaffe gesteuert werde, fest Ihr Guch in Wiberfpruch mit ber Reichsverfassung und dem Reichstag. Auf die Ginzellandtage laffen wir uns also schon lange nicht anweisen, meine herren! Die ganze Stellung aber, die die Regierung einnimmt bei der heutigen Debatte, ist überaus lehrreich. Von Seiten der Mittelparteien, sowohl des Zentrums, wie der Nationalliberalen, wird das größte Entgegenkommen bewiesen, man zeigt sich geneigt zu einer Auskunft, man macht Anerbietungen, man hält nicht einmal den Grundsat in der Beschränkung fest, wie wir es thun, man will sich auf die Besteuerung des Privateinkom= mens zurückziehen; gleichwohl begegnet man von vornherein dem entschiedenen Nein des Ministers. Hier, so wie auf einem anderen Gebiete, beim Sozialistengesetz, das mir aller= bings auch in amendirter Gestalt nicht gefallen würde, wird den Parteien von vornherein rundweg erklärt: ihr müßt ent= weder das Gesetz annehmen oder ablehnen, auf anderes laffen wir uns nicht ein. - Das ift auch eine fehr große Verein= fachung des Parlamentarismus,

#### (Heiterkeit links)

und mir scheint es, daß mit der heutigen Debatte wir eigentlich die ganze Materie so erschöpft haben nach der Haltung der Regierung, daß in der Kommission die Zeit, die man damit noch zubringen könnte, fast verloren ist. Wenn aber eine Regierung einen derartigen Standpunkt nicht bloß bei diesem Gesete, sondern überhaupt einnimmt, ja, meine Herren, dann pslegt daß gewöhnlich in der Zeit zu sein, wo man einer Verständigung mit der Volksvertretung entsernter als je ist, wo man auf einen Konslikt direkt hinaussteuern will. Wenn daß eintritt, so würde aus der heutigen Debatte

das Land erkennen, und namentlich aus der Haltung der Regierung den Mittelparteien gegenüber, wer eigentlich die Verantwortlichkeit an einem solchen Konflikt trägt.

#### (Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats= und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats und Kriegsminister Bronsart von Schellensdorff: Meine Herren, ich habe dem Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen, zunächst einige Worte zu erwidern auf die Extursion, die er von neuem auf das Gebiet von abeligen und unabeligen Offizieren unternommen hat. Er hat gesagt, ich hätte hier von meiner persönlichen Ehrenshaftigkeit und — darauf gegründet — davon gesprochen, daß die Herren nun doch glauben müßten, wie die Sache läge. Ich habe von meiner persönlichen Ehrenhaftigkeit gar nicht gesprochen, sondern ich habe von der persönlichen Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Herrn Feldmarschall Grafen von Roon gesprochen und des Herrn von Kameke. Ich habe nicht nötsig, hier von meiner persönlichen Ehrenshaftigkeit zu sprechen, aber ich thue es auch nicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete gemeint, das wäre ja eine eigenthümliche Manier, zu debattiren, indem man nur seine persönliche Ueberzeugung versichere, denn man könnte ja auch irren. Ja, meine Herren, irren können wir Alle, und irren kann auch jeder Truppenbesehlshaber, welcher an die Spize eines bestimmten Berbandes gestellt ist, irren kann er in Beurtheilung des Ofsiziers, den er zu beurtheilen hat, aber der Irrthum ist ebenso gut möglich beim Abeligen wie beim Bürgerlichen, und ich habe nur als unrichtig hinstellen müssen, das man an betreffender Stelle in tendenziöser Art sich zu Ungunsten der bürgerlichen Ossiziere zu irren pslegte, und das ist doch das, was der Herr Abgeordnete thatsächlich, wenn auch nicht gerade mit den Worten behauptet hat. Dazgegen habe ich mich nur gewendet.

Dann hat er gesagt: wenn der Abel in der Armee keinen Borzug gäbe für die Weiterbeförderung, so wäre das ja sehr wunderbar, und wie es denn käme, daß sich mancher abeln ließe. Ja, meine Herren, warum fragt der Herren, bie den Antrag darauf gestellt haben, die werden ihm den Grund sagen.

#### (Seiterkeit.)

Da werden wir hören, ob einer sagen wird, ich habe das gethan, damit ich in der Armee ein besseres Avancement habe, ich komme sonst nicht vorwärts. — Wir wollen erst hören, ob das jemand offiziell aussprechen wird.

#### (Heiterkeit. Rufe: Natürlich nicht!)

Nun ja, warum fragt der Herr Abgeordnete mich? Ich weiß das doch nicht, welche Motive jemanden bewegen. Im übrigen bemerke ich, daß die Offiziere, welche in neuerer Zeit geadelt find, nicht auf Antrag, sondern auf Grund eines besonders bemerkten hohen persönlichen Verdienstes geadelt worden sind. Ferner hat der Herr Abgeordnete die Form getadelt, daß man amtlich spricht "in den Adelstand ersheben." Ich weiß in der That nicht, wie er mich dafür verantwortlich machen kann. Ich habe damit nichts zu thun, da ist z. B. das Heraldsamt, und ich weiß nicht genau, welche Vehörde damit sonst zu thun hat. Warum wendet der Herr Abgeordnete sich an mich? Ich habe schon genug aus meinem eigenen Ressert zu vertreten,

#### (Seiterfeit)

und inwieweit das Erheben in den Abelstand verfassungs= mäßig oder verfassungswidrig ift, will ich keiner Erörterung unterstellen. Jedenfalls kann auch hier die Erörterung im Reichstage nicht entscheiden. Denn wenn der Herr Abgeordnete meint, das sei ein Bruch der preußischen Ber= fassung, dann gehört die Sache an eine andere Stelle.

Dann fagte der Berr Abgeordnete, das wäre hier ein schroffes Verhalten sehr heute von mir. Jch gesagt: "Thr ein Gesetz, wie Euch genehmigt es vorgelegt wird, oder Ihr nehmt es nicht an! Meine Herren, davon habe ich fein Wort gesagt, sondern habe mich nur gegen das eine Umendement gewendet, welches in Aussicht fteht mit der Kommunalfteuer. Ich habe ausbrücklich erklärt, daß mit Wohlwollen eine Amendirung des Gesetzes aus der Mitte des Reichstags heraus in Bezug auf die Frage ber rückwirkenden Rraft von den verbündeten Regierungen afzeptirt werden wird. Wie man ba von grundsätlicher Ablehnung jedes Amendements sprechen tann, verstehe ich nicht. Der Herr Abgeordnete muß vergessen haben, was ich zu jenem Punkte gesagt habe, sonst würde er mir diesen Vorwurf jedenfalls nicht gemacht haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete die Freundlichkeit gehabt, mich zu apostrophiren mit Rücksicht auf den etwa möglichen Konflikt. Meine Herren, es gibt zur Zeit keinen Konflikt, und ich glaube, es wird auch keinen geben, ich fürchte auch keinen Konflikt, aber ich weiß auch wirklich nicht, wo er herkommen sollte. Der Herr Abgeordnete hat schon im vorigen Jahre bei einer wirklich ganz unbedeutenden Sache geäußert, die Zeitungen hätten mich als einen Konfliktsminister hingestellt. Ich weiß nicht, wie die Zeitungen dazu konmen. Sie sind mir dassür nicht verantwortlich, ich nehme es denselben auch gar nicht übel, mögen sie sagen, was sie wollen.

# (Sehr richtig! rechts.)

Aber einen Grund, hier im Reichstage davon zu sprechen, daß ich einen Konflikt im Reiche herbeiführen könne — es kann sich doch nur um einen Konflikt im Neiche handeln, weil wir uns hier im Reichstage befinden — kann ich nicht finden; ich weiß nicht, wie daraus, daß man einem Amendement, das gestellt wird, entgegentritt, gleich die Voraussetzung eines Konfliktes konftruirt werden soll. Nein, meine Herren, da geht der Herr Abgeordnete, wie ich meine, viel zu weit.

#### (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reiniger.

Abgeordneter Reiniger: Meine Herren, im Interesse bes Zustandesommens dieses Gesetzes, indessen in Berückssichtigung der sehr vorgerückten Zeit möchte ich nur in aller Kürze noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der, von keiner Seite noch erwähnt, vielleicht doch geeignet sein dürste, dazu beizutragen, daß die Reichsregierung ihren seitherigen abslehnenden Standpunkt gegenüber dem, meines Erachtens bezechtigten, Berlangen der Kommumalbesteuerung des Privatzvermögens der Offiziere verläßt.

Wenn nämlich dieses Gesetz durch das Entgegenkommen der Reichsregierung angenommen wird, so dürste, abgesehen von der dann einheitlichen Regelung, nicht allein den Pensionären eine große Wohlthat erwiesen werden, sondern auch einer größeren Anzahl von aktiven Offizieren; nämlich densienigen in Sachsen, Bayern und Württemberg, da dann diese Herren als wohl nothwendige Folge der Annahme dieses Gesetzes von der seitherigen Kommunalsteuer ihres Gehalts befreit würden. Ich möchte auch diesen Gesichtspunkt zur Erwägung anheimgeben.

Präfident: Es hat fich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskuffion.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat beantragt, die Gesetzesvorlage an die Kommission zu verweisen, welche den Antrag Büchtemann-Gberty (Nr. 16 der Drucksachen) berathen soll. Die Kommission soll aus 21 Mitgliedern bestehen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Gesetzsvorlage an die zu mählende Kommission von 21 Mitgliedern vers weisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

#### (Weschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen. Meine Herren, ich zweiste, ob das Haus geneigt ist, auch in die Verathung des folgenden Gegenstandes einzutreten.

### (Verschiedene Zurufe.)

Ich habe die Herren so verstanden, daß sie unsere Sitzung nicht fortsetzen wollen.

# (Zustimmung und Widerspruch.)

Meine Herren, wie ich bemerke, ist die Stimmung versschieden; ich werde also erwarten, ob ein Antrag auf Berstagung gestellt werden wird, und schlage Ihnen vor, in die Berathung des zweiten Gegenstandes einzutreten.

#### (Rufe: Vertagung!)

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat die Vertagung beantragt. Ich stelle den Antrag zur Unterstützung.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstügen wollen.

#### (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren ftehen bleiben oder aufstehen, welche die Bertagung beschließen wollen.

#### (Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen, meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen 1 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung:

- 1. Reft der heutigen Tagesordnung (Reliftengesetz und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen) und dazu
  - 2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündshölzern (Nr. 23 ber Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Ich würde anheimstellen, die morgige Sigung um 2 Uhr statt um 1 Uhr zu beginnen mit Nücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus einen wichtigen Gegenstand hat, der heute nicht erledigt worden ist und voraussichtlich morgen dis 1 Uhr nicht erledigt werden wird.

Präsident: Ich habe meinerseits gegen den Vorschlag nichts einzuwenden. Wir werden die Tagesordnung, wie ich glaube, auch von 2 Uhr ab noch ersedigen können. Also ich modifizire meinen Vorschlag dahin, daß wir morgen um 2 Uhr Sitzung halten mit der Tagesordnung, die vom Hause genehmigt ist.

Meine Herren, ich habe noch die Abtheilungen aufzufordern, morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung zusammenzutreten 1. zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, des Reichsbeamtengesetzes und des Antrages Büchtemann-Eberty (Nr. 16 der Drucksachen);

2. zur Wahl einer Kommission von 14 Mitgliebern zur Vorberathung des Antrages des Herrn Abgeordneten von Czarlinski und Genossen, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Nach der Wahl wird die Konstituirung der beiden Kom= missionen stattzusinden haben; in Betreff der ersten im Zim= mer Nr. 2, betreffs der zweiten im Zimmer Nr. 3.

Der Herr Abgeordnete Hartmann wünscht wegen anders weitiger Geschäfte aus der VIII. Kommission scheiben zu dürsen. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, so nehme

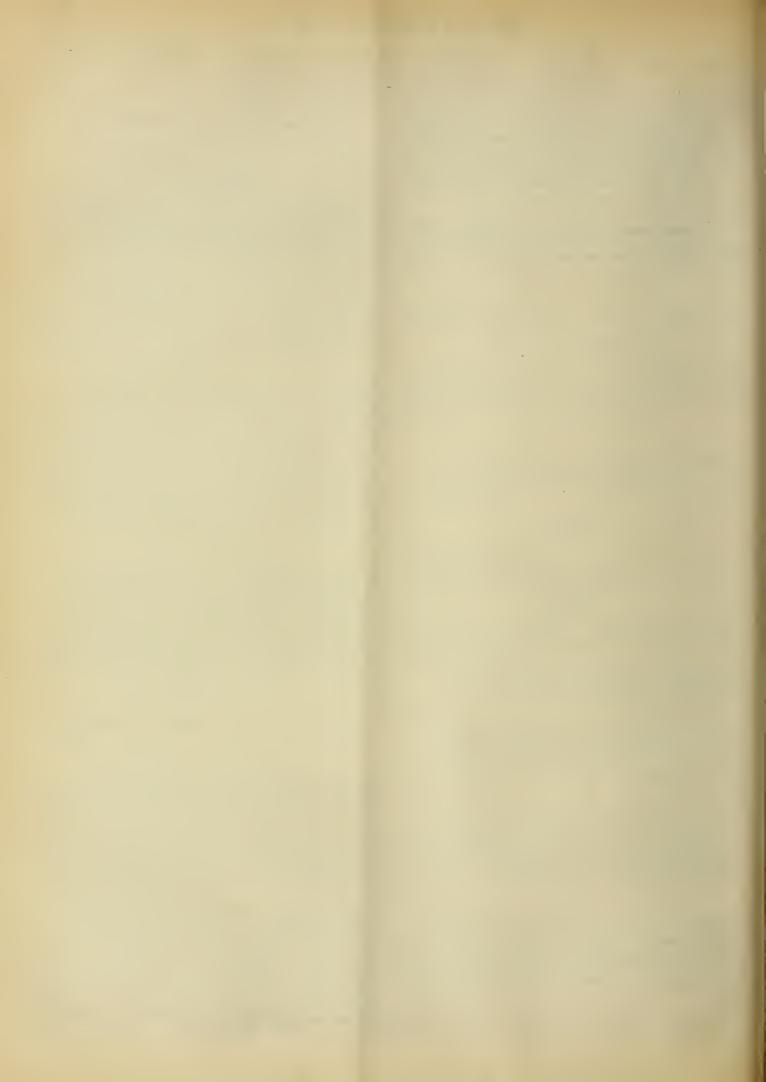
ich die Genehmigung des Hauses an und veranlasse die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die ers forderliche Ersatwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß ber Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

# Berichtigung

zur namentlichen Abstimmung in der 15. Sigung. Auf Seite 269 ist der Name des Abgeordneten Dr. Günther (Berlin) unter die Entschuldigten zu setzen, unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.



# 18. Sigung

am Freitag ben 25. April 1884.

© €	eite
Personalveranderung in der VIII. Rommission	27
Mittheilung über geprüfte Wahlen	27
	27
M - 1/242	27
Eingegangene Borlage Erste Berathung des Gesehentwurfs, betreffend die Fürsorge Erste Berathung des Geschentwurfs, bereichs	
heeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Anlagen) 327. 3	27
Dr. Meher (Sena)	28
Buickich proußischer Staatse und Kriegse	
minister Bronsart von Schellendorff . 328, 3	329
Richter (Hagen) 328, 3	329
Dw Minhtharft	328
uan Cäffer	328
nan Bernuth 329, 3	330
von Bernuth	330
greicher von Brautraffer	330
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Fortsetzung und Schufg der meilen Wetaufung des Gesetzes vom entwurfs, betreffend die Abanderung des Gesetzes vom	
7. April 1876 über die eingeschriebenen hilfskaffen (Nr. 13	
	331
und 49 der Anlagen) Gortsetzung und Schluß der Ab.	
Mil. 12 8 33 (Apriliand and China	331
ftimnung)	331
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Ber-	
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen telp. Set-	
Berichterstatter Fritzen	332
Freiherr von Hammerstein	333
G. American	333
Stalla	344
Saiforlicher Weheimer Oberregierungsrath	
Lohmann	337
Their nan Maltahne Wills	339
0.3mg	341
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath	
To CM-tree	341
Dr. Minstharft	345
Dr. Sirid	346
Dr. Hirsch Des Innern, Staatsminister	
non Proefficier	347
Versönliche Bemerkungen:	0.47
Dr. Hirlich	347
Grillenberger	347
Art. 12a (ohne Debatte) Art. 13, Berpflichtung bestehender Kassen zur	348
Art 13. Vervflichtung bestehender Kassen zur	
Statutenanderung infolge diefes Gesetzes:	0.40
Carlo and and and	348
Faiserlicher Geheimer Dberregierungsrath	240
Rohmann	348
Lohmann	349
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	349
Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten burch	ben
Die Signing with and 2 they 25 Minutes oner	
Präsidenten von Levegow eröffnet.	

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur

Einsicht offen. An Stelle des aus der VIII. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann ist durch die Verhandlungen des Reichstags.

vollzogene Ersatwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode gewählt.

Von der 4. Abtheilung find die Wahlen der herren

Abgeordneten

Schenck für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden und

Freiherr von und zu Auffeß für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberfranken

geprüft und für giltig erklärt worben.

Der Herr Abgeordnete Kanser (Freiberg) ist wegen Krankheit auf zwei Tage beurlaubt.

Alls Vorlage ist eingegangen die Verordnung, betreffend die Ausbehnung der Zollsermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutschsitalienischen und dem deutschsspanischen Handelse und Schifffahrtsvertrage, vom 20. Oktober 1883, erlassen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom

10. September 1883. Die Vorlage befindet sich bereits gedruckt in den Händen

der Herren Mitglieder. Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

erste Berathung des Entwurss eines Gesehes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Meine Herren, die erste Berathung über dieses Gesetz wird wohl nicht diesenigen Dimensionen annehmen, welche die gestrige Berathung anzgenommen hat. Es handelt sich in diesem Gesetz, dem ja im großen und ganzen der Reichstag von vornherein wohlzwollend gegenüber gestanden hat, und bei dem auch die überzwiegende Mehrheit der Kommission die Bedingung der Kommunalsteuerregelung nicht gestellt hat, wesentlich nur um Spezialstragen. Ich glaube, daß wir diese Spezialstragen besser Diskussion in der Kommission beziehungsweise der Diskussion in der zweiten Lesung vorbehalten, als daß wir diese Fragen hente hier im Plenum erörtern. Ich begnüge mich deshalb, den Antrag zu stellen, daß dieses Gesetz an diesenige Kommission verwiesen werde, der wir gestern das Militärpensionsgesetz überwiesen haben.

Nur kann ich allerdings eine Bemerkung gegenüber der Militärverwaltung auch bei diesem Gesetze nicht unterdrücken.

Wir haben schon gestern darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Vorlage des neuen Gesetzentwurfs die Ver= handlungen ber vorjährigen Kommission in feiner Beise be= rücksichtigt worden sind. Ich bedaure, dieses Monitum auch heute erheben zu müssen. Es sind bei ber vorjährigen Kom= missionsberathung eine Reihe redaktioneller Aenderungen vorgenommen in dem Gefet, die auch von den Bertretern ber verbündeten Regierungen für Berbefferungen bes Gefetes ertlärt wurden. Es ist eine Bestimmung über ben Rechtsweg aufgenommen worden in voller Uebereinstimmung mit ben Bertretern ber verbundeten Regierungen, und die Formulirung derselben ift unter Betheiligung der Bertreter der verbündeten Ich hätte benten können, daß boch Regierungen erfolgt. wenigstens biese von ben Bertretern der verbundeten Regierungen selbst anerkannten Berbefferungen ber Borlage in dem neuen Gesetzentwurf berücksichtigt worden wären. Das ist nicht geschehen. Es wird sich also die Kommission der Aufgabe nicht entziehen können, auf diesen Bunkt bei ihren Berathungen noch einmal wieder einzugehen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats = und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Meine herren, ich habe auf diesen Borwurf, daß bie Resultate der Kommissionsberathung nicht Ausdruck gesunden haben in der neuen Vorlage, baß fie felbst in benjenigen Fällen, in welchen ein Wiberstand seitens ber Vertreter ber verbündeten Regierungen nicht geäußert wurde, nicht in die jetige Vorlage aufgenommen worden find — hierauf habe ich nur zu bemerken: es sind ganz dieselben Gründe, welche uns veraulaßt haben, auch in der Vorlage des Pensions-gesetzes abzusehen von der übrigens ja entgegenkommend behandelten Frage ber rudwirfenden Kraft. Es lag fein Beschluß des Reichstags vor, sondern es sind nur Beschlüsse der Kommission; die Kommission hat nicht einmal Bericht an ben Reichstag erstattet. Ich will mich alfo hier gang be= ftimmt gegen den Vorwurf verwahren, daß irgend ein Mangel an Rücksicht gegen den Reichstag darin liegt, da der Reichstag noch gar nicht gesprochen hat.

Bräfident: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Dr. Mener (Jena).

Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Meine Herren, ich möchte mir doch nach biefen letten Neußerungen bes herrn

Kriegsministers noch ein Wort erlauben.

Der Herr Kriegsminister sagt, die Kommission hätte feinen Bericht erstattet an den Reichstag. Das ist allerdings richtig; von der letten Berhandlung in der Kommission ift kein Bericht an den Reichstag erstattet worden, von der Berhandlung, die im vorigen Sommer stattfand. Wohl aber ift Bericht erftattet worden über biejenigen Berhandlungen, bie im vorigen Winter stattgefunden haben, allerdings nur ein mundlicher Bericht, aber, wie das bei mundlichen Berichten üblich ift, Kommiffionsvorlage und Regierungsvorlage nebeneinander abgedruckt. In diesem mundlichen Bericht find die betreffenden Aenderungen — ich weiß das 3. B. bestimmt in Bezug auf die Aenderung wegen des Rechtsweges aufgenommen worden. Ich glaube, diese Kommissionsvorlage hatte bei ber Umarbeitung bes Gesetzes wohl berucffichtigt werden können.

Präsident: Das Wort hat der herr Bevoll= mächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminifter Bronfart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats= und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Ich mache barauf aufmerksam, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) eben aus= gesprochen hat, eine Kommission berührt, deren ganges Werk zu einer thatsächlichen Wirfung gar nicht gelangt ist, weil ja das Reliftengesetz gerade wie das Militärpensionsgesetz an eine neue Kommission gegeben wurde, und von dieser neuen Rommission, beren Arbeit boch entschieden die Arbeit ber voraufgegangenen Kommiffion, wenn ich fo sagen soll, recht= lich aufgehoben hatte, ift fein Bericht an ben Reichstag er= stattet worben. Und vor allen Dingen, worauf ich den haupt= werth lege, es liegt fein Beschluß bes Reichstags vor; benn der Bericht ber ersten Kommission, auf welchen ber Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) eben Bezug genommen hat, hat ja bezüglich des Militärpensionsgesetzes im vorigen Jahre auf Unnahme gelautet, ber Reichstag hat aber boch fein Bestreben gezeigt, biesem Kommissionsbeschlusse zu eutsprechen. Barum nun bie verbündeten Regierungen ohne weiteres bem Kommissionsbeschlusse entsprechen sollen, das vermag ich in der That nicht abzusehen.

Präfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Meine Berren, wenn es sich um große, in der Kommission streitige grundsätliche Fragen handelt, bann fann man es ja ber Regierung nicht verargen, wenn sie sagt: in der Kommission ift zwar eine Mehrheit gewesen, aber im Plenum ift diese Mehrheit nicht gu Tage getreten, weil noch feine Befdluffaffung ftattgefunden hat. Aber die Regierung hat auch noch vollständig unbeachtet gelaffen folche Berbefferungen ber Rommiffion, benen fie felbft zugestimmt hat. Ich habe z. B. in der Kommission ein Amendement gestellt, welches verhindern sollte, daß die Familien, deren Söhne in den Kadettenhäusern erzogen werden, boppelt bedacht werden, einmal aus dem Gesetz und dann durch die Freistellen in den Kadettenhäusern. Der herr Minifter hatte felbst eingesehen, daß in biefer Beziehung eine Borfehr geschaffen werben muffe, und mit feiner Zustimmung wurde mein Amendement auch einstimmig angenommen; ich zweifle auch nicht, daß das Plenum banach die Annahme würde beschlossen haben; gleichwohl ist in dem neuen Ent-wurf gar keine Rede mehr davon, das ist alles pro nihilo gewesen. Meine Herren, wenn in dieser Weise uns die Arbeit erschwert wird auch in Sachen, Die gar nicht pringipiell ftreitig find, fondern die mehr technischeredaktioneller Natur find, bann tann sich die Regierung nicht wundern, wenn so wenig Ge= setze zu Stande kommen aus Mangel an Zeit. Es wird bas Leben badurch bier fo unbequem wie möglich gemacht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Windthorft: Meine Berren, ich fann bie Borwürfe, die den verbündeten Regierungen gemacht worden find, in diesem Salle nicht für begründet anerkennen. Es ift burchaus richtig von bem heren Minister gesagt worden, daß der Reichstag nichts beschloffen hat; wenn aber feine Beschlüffe bes Reichstags vorhanden find, so liegt an sich in ben Berhandlungen und Besprechungen, die bis babin stattgefunden, ein Anlaß nicht, Aenderungen eintreten zu laffen. Ich glanbe alfo, wir haben uns nicht zu beschweren. Daneben mache ich auch fein Sehl baraus, daß ich fehr gut begreife, wenn ba, wo die Verhandlungen über solche Gesetze abgebrochen find, die Regierung sich auf diesen, von dem Minister bezeichneten Standpunkt zurudzieht und abwartet, ob bei den weiteren Berhandlungen die früheren An= schanungen, Beftrebungen und Antrage wieber aufgenommen werden. Wenn der Antrag, von dem der Kollege Richter sprach, in einer Kommission ober hier im Hause angenommen ware, und ber Minifter wurde bann nicht bas halten, mas er bei der damaligen Berathung gesagt hat, so würde ich bezweifeln, ob das in der Ordnung sei; aber darin, daß jest nicht Rucfficht genommen wird auf bas, was in ben früheren Rommiffionen berathen, befprochen und beantragt, da die Sache nicht gum Abschluß gekommen ift, kann ich einen Borwurf nicht finden.

Präfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Ich kann auch nur ber An= ficht bes herrn Abgeordneten Bindthorft burchaus beitreten, jumal die Bunfche, von denen ber Berr Abgeordnete Richter sprach, baß er fie in ber Kommission vorgebracht hatte, und welche seitens ber Militärverwaltung in gewiffer Beziehung zugegeben seien, ja erft in der zweiten Kommission behandelt worden find, welche fie nicht einmal zur Berichterstattung in das Haus gebracht hat. Ich meine, daß die Beschlüsse, welche von den einzelnen Mitgliedern in der Kommission gefaßt worden find, feinerlei Garantie ben verbundeten Regierungen bieten konnen, baß es auch hier im Saufe bis gur Genehmi= gung jener Beschluffe gekommen ware; haben boch bie verbündeten Regierungen schon recht häufig — und fogar auch einmal auf Antrag des Herrn Abgeordneten Richter —

erlebt, daß Kommissionsbeschlüsse hier im Plenum anders behandelt worden sind als in der Kommission. Bei der vorsjährigen Etatsberathung hat der Abgeordnete Richter selbst einmal gesagt: "wir sind doch nicht gebunden an die Beschlüsse, die in der Kommission gesast werden, hier werden wir über die Sachen entscheiden." Darin hat er Recht; ebenso kann aber auch die Militärverwaltung eigentlich von den Vorgängen in der Kommission bei einer neuen Vorlage doch kaum Notiz nehmen, so lange das Haus selbst sich darzüber nicht ausgesprochen hat. Ich din auch der Meinung, daß das gar keinen Grund zu Angriffen gegen die verdündeten Regierungen abgibt, denn in der demnächstigen Verhandlung in der Kommission werden dieselben, wie ich nicht zweisle, Ihren vorjährigen Anträgen wieder zustimmen, und es bleibt dem Herrn Abgeordneten Richter ja überlassen, diese Anträge in der neuen Kommission wieder zu stellen; dann wird er ja dasselbe Entgegenkommen bei der Militärverwaltung sinden, als das im vorigen Jahre der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter von Bernuth: Wenn von mehreren Seiten die Ansicht ausgesprochen ist, die verbündeten Regierungen hätten keinen Anlaß gehabt, an den vorjährigen Vorlagen irgendwie eine Aenberung aus Anlaß ber Berathungen, Die in der vorjährigen Rommiffion ftattgefunden haben, gu treffen, so will ich barüber in diesem Angenblide ben Streit nicht weiter führen; aber eine Beschränfung werben mir, auch bie Vertreter jener Ansicht, zugeben muffen, und zwar die, daß, wenn die Regierungen fich durch die Kommissions= berathungen überzeugten, in diesem ober jenem Punkte in der früheren Vorlage fich geirrt zu haben, bag bann boch wohl Anlag vorhanden war, diesen Irrthum zu berichtigen ohne Rücksicht auf gefaßte formelle Beschluffe. Ginen folchen Frrthum der Regierungen — ich könnte auch noch einen zweiten beibringen — fonftatire ich hiermit. Es war über biesen Frethum in ber Kommission auch kein Zweifel herr von Karborff ift, glaube ich, nicht hier, aber bie herren von Manteuffel und von Gerlach rufe ich als Zeugen an, daß die Fassung des § 2 der Vorlage dem System des gangen Gefetes nicht entsprach, daß fie einer Menberung burchaus bedurfte. Es handelt fich auch nicht bloß um eine redaktionelle Aenderung, sondern es handelt sich um einen Kernpunkt der Sache. Es ist nämlich in der Vorlage § 2 bestimmt, die niederen Chargen der Offiziere sollen von ben regelmäßigen Beiträgen frei fein, - nun folgen bie entscheidenden Worte: — "wenn und so lange sie weder versheiratet sind u. s. w." Es wurde in der Kommission aber festgestellt, und die verbundeten Regierungen mußten bas anerkennen, daß die richtige Fassung sei: "wenn sie sich nicht verheiratet haben," d. h., von dem Moment an, wo die Verheiratung eintritt, tritt auch die Verpflichtung zur Leistung der Beitrage ein, und die Beschränfung, die hinsichtlich ber Fortbauer-ber Verpflichtung in ber Fassung ber Regierungs= vorlage enthalten ift, beruht auf einer irrthumlichen Unschauung, und fie bedürfte unbedingt der Aenberung. Go ift es ja auch in der Kommission beschlossen worden; und auch von den verschiedenen Herren, die Antrage stellten, wurde nur diese Fassung gewählt. Die Berichtigung bes Frrthums - und ich erkläre es hier nochmals als einen Frrthum hätte boch die Regierung ohne Rücksicht auf Alles, was der herr Abgeordnete von Köller und der Herr Abgeordnete Windthorft gefagt haben, vornehmen follen; diesen Anspruch burfte, glaube ich, ber Reichstag wohl erheben, und ich bebaure es allerdings, wenn unfere Vorarbeiten fo weuig Berücksichtigung finden, daß wir jest wieder einer Vorlage gegenüberstehen, die verbotenus, im Text wie in den Motiven, eine Wieberholung des vorjährigen Textes und der vorjährigen Motive ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): In einer solchen Weise, wie der Herr Kollege Windthorst und Herr von Köller, könnte man es auch vertheidigen, daß die Regierung in einer neuen Borlage selbst Drucksehler unberücksichtigt läßt, wenn sie auch diese Drucksehler erkannt hat, indem sie sich damit entschuldigt, daß das Plenum sie noch nicht als Drucksehler anerkannt hätte.

In der That handelte es fich nicht um formelle Un= richtigkeiten, sondern um folche, die als solche vom Minister selbst anerkannt sind in ber Berathung ber Kommission das Protokoll liegt vor — und die gleichwohl in der neuen Borlage wieder vorkommen. Wenn man fich auf ben formellen Standpunkt ftellt, ift die Regierung fo wenig verpflichtet, Rucfficht zu nehmen auf das Plenum, wie auf die Kommiffion; bann fann fie aud, wenn vollftändige Plenarberathungen vorhergegangen find, vom alleinigen Rechtsstandpunkt aus bie Borlage so wieder einbringen, als wenn nichts vorher statt= gefunden hat. Nur mache ich barauf aufmerksam, bag, je mehr sich jeber Theil auf den Buchftaben seines Rechts fteift und bavon ben weitgehendsten Gebrauch macht, es um fo weniger Wunder nimmt, wenn Gesetze nicht zu Stande kommen und zum Theil wegen Mangel an Zeit. Ueberhaupt ist der Hauptstreitpunkt materiell auch in jeder Weise be-rechtigt. Es soll den Lieutenants das Privilegium gegeben werden, daß fie im Gegensatz zu allen anderen Offizieren und Beamten feine Beiträge zur Unterstützung ber hinter= bliebenen zahlen sollen; — im Gegensatzum ärmsten Landsbriefträger, zum ärmsten Unterbeamten soll der Lieutenant jetzt bei einem Einkommen, das einmal auf 2000 Mark berechnet wurde, von diesem Beitrage befreit bleiben. Es ist darüber hier wiederholt verhandelt worden. Es ift bis jest ersichtlich, daß die Bewilligung solcher Privilegien in diesem Hause keine Mehrheit finden wird. Gleichwohl thut man, als wenn über diese Sache gar nicht verhandelt worden sei. Wie anders verfährt man doch z. B. in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz. Da hat doch auch keine Plenarsberathung in der vorigen Session stattgefunden, es hat bloß Kommissionsverhandlung stattgefunden, und ein Kommissions= beschluß vorgelegen. Gleichwohl hat die Regierung sich ver= anlaßt gesehen, das ganze Unfallversicherungsgesetz umzusarbeiten, — ob in richtiger Weise, ist eine andere Frage. Aber das ist doch kein Zweifel, daß eine Menge Dinge berück= fichtigt und anders geftaltet worben find in biefer Geffion, als in der früheren Session. Wenn die Militärverwaltung anders verfährt, bann tann fie fich am wenigsten barüber beflagen, wenn die Sinterbliebenen ber Militarperfonen noch länger des Vortheils entbehren, beren Besitz die hinterbliebenen der Reichsbeamten bereits feit längerer Zeit haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats= und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats= und Kriegsminister **Bronsart von Schellen=dorss:** Meine Herren, ich muß nochmals ganz bestimmt Verwahrung dagegen einlegen, daß irgendwie Mangel an Kückssicht für den Reichstag es gewesen ist, wenn dieses Geset in ganz derselben Form und demselben Wortlaut vorgelegt ist, wie im vorigen Jahre. — Ich habe bereits gestern Veranlassung gehabt, davon zu sprechen, daß es eine besondere Rücksicht der Hösslicheit gewesen ist, in einer Frage, die möglicher Weise eine Verbesserung des Gesetzes herbeisührt, in der Frage der rückwirkenden Krast, dem Reichstage die Initiative zu lassen und auf diese Weise ihm das Verdienst ungeschmälert zu erhalten, seinerseits eine Verdesserung des Gesetze herbeigeführt zu haben. Im übrigen aber, wenn der Herbeigeführt zu haben. Im übrigen aber, wenn der Herr Abgeordnete Richter daraus, daß ich dem Passus

in der Kommiffionsverhandlung feinen Widerstand entgegen= gefett habe, ohne weiteres nun eine Berpflichtung ber verbunbeten Regierungen bebugirt, bas Gefet hier in einer veränderten Form vorzulegen, bann überschätt er benn boch gang erheblich bie Stellung, welche ich in den Kommiffions= verhandlungen allein zu vertreten habe. Ich vertrete bort im wesentlichen gerade wie hier nur die preußische Regierung, und die verbündeten Regierungen find nicht ohne weiteres verpflichtet, meinen Neußerungen, die ich in der Kommission gemacht habe, nachher Folge zu geben. Alfo ist auch schon aus diesem Grunde meiner Meinung nach die Deduktion nicht richtig, daß die verbündeten Regierungen barum, weil die Bertreter, die in der Kommiffion anwesend gewesen waren, nicht gegen eine Sache gesprochen hatten, bei ber Wieber= vorlage des Gesetzes ohne weiteres diesen Gegenstand, ber in der Kommiffion zu feiner Differenz Beranlaffung gegeben hat, aufzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr von Mantenffel: Meine Berren, ich war in der That nicht gewillt, hier bei dieser Gelegen= heit nochmals das Wort zu ergreifen. Nachdem aber der herr Abgeordnete von Bernuth mich als Zeugen aufgeführt hat, sehe ich mich veranlaßt, es zu thun. Nun muß ich bedauern, daß ich nicht in der Lage bin, ein Zeugniß ab= zugeben in bem Sinne, wie es herr von Bernuth vorher gewünscht hatte. Ich mache aufmerksam auf Nr. 199 der Drucksachen vorjähriger Seffion. Da werden Sie finden : Abanderungs: antrag, 2. Lesung; Abgeordneter Freiherr von Manteuffel stellt den Antrag: der Reichstag wolle beschließen, 1) den § 1 der Regierungsvorlage wieder herzustellen; 2) § 2 ber Regierungsvorlage wieder herzustellen und hinznzufügen 3) die römisch= katholischen Geistlichen; also die Fassung, wie sie von der Regierungsvorlage gegeben war, wieder herzustellen. Es dürfte denn also doch nicht so allgemein anerkannt worden sein, daß die Berbesserung, wie ber Herr Abgeordnete von Bernuth es hier eben vorgebracht hat, eine gang unbezweifelte gewesen sei.

# (Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir nun noch, mit wenig Worten auf die geschäftliche Behandlung dieser Sache zurückzusommen. Die erste Kommission, die vierzehner Kommission, hatte beschlossen, einen mündlichen Bericht zu erstatten und zwar durch den Mund des Herrn Abgeordneten von Gerlach. Nachdem aber Antrag Ausselb eingebracht worden war, hatte Herr von Gerlach gar nicht mehr die Ehre, auf den Referentenstuhl zu kommen;

#### (Heiterkeit)

vielmehr wurde der mündliche Bericht erledigt dadurch, daß die ganze Angelegenheit noch einmal an die Kommission, und zwar an die auf 21 Mitgliedern verstärkte, verwiesen wurde. Darauf wurde in dieser zweiten Kommission ein schriftlicher Bericht beschlossen, und, soviel ich weiß, der Herr Abgeorduete Lipke zum Berichterstatter ernaunt; der fragliche Bericht ist aber in der That niemals erstattet worden. Ich glaube also, nach diesen Ausstührungen ist es unmöglich, den verbündeten Regierungen einen Vorwurf daraus zu machen, daß die Wünssiche, die im Schoß der Kommission laut geworden sind, hier nicht zur Berücksichtigung gelangt sind.

# (Sehr richtig! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Kriegsminister hat aus der Kommission nicht ganz richtig reseriet; ich habe

bie Protofolle hier zur Stelle. Er fagt: baraus, baß ich feinen Wiberstand entgegensette, konnen Gie nicht schließen, baß ich bie nächste Vorlage verbessern mußte. Der herr Kriegs= minifter hat fich aber nicht bloß damit begnügt, feinen Biderstand entgegenzuseten, sondern er hat ausdrücklich, wie im Protofoll steht, sich einverstanden erklärt. Es heißt: "Der Herr Kriegsminister von Bronsart erklärt sich einverstanden, der Antrag findet einstimmig Annahme." Und wenn der herr Kriegsminifter bemerkt, er fei bloß für die preußische Militärverwaltung da, so erwidere ich, daß nach dem Wortslaut des Protofolls wir die Freude hatten, damals nicht weniger als 14 Regierungskommissarien bei der Berathung unter uns zu sehen, barunter auch ben Bertreter ber fächfischen Militarverwaltung, den Vertreter der württembergischen, der bayerischen Militärverwaltung und überdies mehrere Bertreter der oberften Reichsbehörden. Ja, meine Herren, wenn ber herr Kriegsminifter als vornehmfter Vertreter unter biefen sich einverstanden erklärt, und die Herren durch ihr Stillschweigen fundgeben, daß fie dieselbe Gefinnung haben, dann sollte man wenigstens erwarten, daß in einer so untergeordneten Frage, wie hier bei der Neuvorlage des Gesetses, die betreffende Stelle berücksichtigt würde.

**Bräsident:** Das Wort hat der Her Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter von Bernth: Nur ein Wort gegen den Herrn Abgeordneten von Manteuffel. Ich habe vorher dafür, daß in dem wichtigsten Paragraphen des Gesetzentwurfs eine Bestimmung enthalten sei, die auf einer irrigen Auffassung des ganzen Systems des Gesetzentwurfs beruhe, drei Zeugen zitirt, das waren die Herren von Kardorff, von Gerlach und von Manteuffel. Herr von Manteuffel hat Recht, er, der britte Zeuge, ist von mir mit Unrecht zitirt; aber zwei Zeugen genügen nach der alten Beweistheorie! Hier sind die beiden Zeugen in gedruckter Gestalt als "Amendements von Gerlach und von Kardorff",

(Redner zeigt zwei Drucksachen vor, — Heiterkeit)

— bie bestätigen meine Behanptung, und bei der bleibe ich, — es ist ihr auch von dem Herrn Kriegsminister gar nicht widersprochen worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Gerlach.

Abgeordneter von Gerlach: Ich bedauere sehr, dem Herrn Abgeordneten von Bernuth das Zeugniß nicht ablegen zu können, das er von mir verlangt.

#### (Seiterkeit rechts.)

Er hat allerdings das Amendement, von dem er geredet hat, gestellt und es ist mit Majorität angenommen worden, durchaus aber nicht einstimmig, wie ich mich sehr wohl erinnere. Herr von Bernuth hatte begründet, daß die von ihm beliebte Fassung dem System des Gesetzes besser entspräche, und das wurde von der Mehrheit anerkannt. Man kann aber gleichwohl der Bestimmung in der Borlage den Vorzug geben. Es wird daher dem Herrn Abgeordneten von Bernuth nur übrig bleiben, sich auf Herrn von Kardorff zu beziehen, der leider nicht anwesend ist.

#### (Seiterkeit rechts.)

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

melbet; ich schließe die Diskuffion.

Der Here Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat beantragt, die Gesetzesvorlage, über welche wir eben verhandelt haben, an die Kommission zu verweisen, deren Wahl gestern zur Berathung der Novelle zum Militärpensionsgesetz und Reichs=

beamtengeset sowie des Antrags der Abgeordneten Buchtemann und Gberty (Nr. 16 ber Drudfachen) beschloffen ift.

Ich bitte, daß die Berren, welche fo befchließen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen. Damit ift biefer Gegenftand erledigt, und wir haben überzugehen zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Geset = entwurfe, betreffend die Abanderung des Ge= fetes über die eingeschriebenen Silfstaffen bom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommiffion (Rr. 49 der Drudfachen) mit den Unträgen Nr. 52 bis 55, 57.

Meine Herren, wir waren bis § 33 gefommen. Die Diskussion über den § 33 war geschlossen. Der erste Theil bes ersten Absages dieses Paragraphen bis zu dem Worte "Behörden" war vom Hause angenommen unter Ablehnung ber dazu gestellten Anträge der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen und Dr. Hirsch und Genossen. Es sollte bie namentliche Abstimmung vorgenommen werden über ben zweiten Theil des Absabes, den fettgebruckten, mit den Worten

"mit der Maßgabe" u. f. w. beginnenden.

hiermit wurden wir gegenwärtig fortzufahren haben. Inzwischen ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gurudgezogen worden. Wenn man barüber zweifelhaft fein kann, ob das gegenwärtig zuläffig ist, so glaube ich, daß niemand im Sause auf namentliche Abstimmung bestehen wird, und daß wir im Ginverständniffe bes gangen Saufes über dieses Geschäftsordnungsbedenken hinweggehen werden. — Dies konstatire ich, und werde beswegen zur Abstimmung durch Aufstehen über den zweiten Cat des erften Abfates des § 33 schreiten.

Die Berlesung dieses Sates wird mir erlassen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den eben bezeichneten Sat annehmen wollen.

#### (Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

#### (Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ift barüber einverftanden, daß gegen= wärtig die Minderheit fteht. Der zweite Sat ift also an-

genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Absatz des § 33 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen Nr. 54 I - es find beren brei -, Dr. hirsch und Genoffen Nr. 52 sub 4 b, Dr. Buhl Nr. 55 III. Meine Herren, ber Antrag bes Herrn Abgeordneten Dr. Buhl ist bisher bahin aufgefaßt worden, daß bas Wort "Schriften" in diesem Absatz ersetzt werden sollte durch das Wort "Berhandlungen". Ich habe ein Bersehen bahin zu fonstatiren, daß die Ersetzung des Wortes "Schriften" ersfolgen soll durch die Worte "Verhandlungen und Rechs nungen". Insoweit ift also der Dr. Buhliche Antrag mobifizirt.

Ich beabsichtige also nun, in folgender Weise abstimmen ju laffen. Zuerft über ben Antrag ber Berren Abgeordneten Bebel und Genoffen, welcher das Wort "Schriften" burch das Wort "Rechnungen" ersetzen will, und zwar wird diese Abstimmung eine eventuelle fein, nämlich für den Fall, daß die Streichung bes Absabes nicht beliebt wird, wie die Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen beantragt haben, und daß auch die Streichung des Wortes "Schriften" nicht beliebt wird; dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, welcher das Wort "Schriften" durch das Wort "Berhandlungen und Rechnungen" erfeten will; dann über ben Antrag ber herren Abgeordneten Bebel und Genoffen, welcher

eventuell das Wort "Schriften" streichen will, und zwar wird hier die Frage auf die eventuelle Aufrechterhaltung zu richten sein; und endlich wird der Prinzipalantrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen, welcher Die Streichung des ganzen Absates verlangt, daburch zu seinem Rechte ge- langen, daß wir über ben Absat abstimmen.

Mit der ersten Abstimmung wird erledigt werden der Antrag ber Herren Abgeordneten Dr. Birfch, Schend, Schraber und Genossen Nr. 52 sub 4 b, welche ebenfalls das Wort "Schriften" durch das Wort "Rechnungen" ersetzen wollen.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Berr Ab-

geordnete Büchtemann.

Abgeordneter Büchtemann: Es muß wohl hier ein Irrthum vorliegen; unsere Antrage betreffen nicht das Wort "Rechnungen", sondern unser Antrag geht bahin, bem § 33 einen Zusatz des Inhalts beizufügen:

Gegen die Androhung und Feftsetung von Gelb-strafen, beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln feitens der Auffichtsbehörden fteht den Raffen= vorständen der Returs gu; wegen bes Berfahrens und der Behörden gelten die Borschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung.

Brafident: Dieser Zusaty bezieht sich auf ben letten Absatz dieses Paragraphen und wird dann zur Sprache kommen. Die genannten Herren haben aber beantragt, im § 33 Absat 2 die Worte "und Schriften" zu ersetzen burch

Die Worte "und Rechnungen".

Meine Herren, wir haben zunächst darüber abzustimmen, ob für den Fall, daß die Streichung des Absates nicht beliebt werden sollte, und für den Fall, daß die Streichung des Wortes "Schriften" nicht beliebt werden sollte, nach dem Antrage ber Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen, mit welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader 2e. in dieser Beziehung übereinstimmt, das Wort "Schriften" durch das Wort "Rechnungen" ersetzt werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bit Atthochet.
Ich baß die Herren, welche für denselben Fall, daß also die Streichung des Absatzes nicht beliebt werden sollte, und daß auch die Streichung des Wortes "Schriften" nicht beliebt werden sollte, das Wort "Schriften" ersehen wollen burch die Worte "Berhandlungen und Rechnungen" - nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl -, sich von ihren Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

#### (Dieselbe erfolgt.)

Das Bürean ist zweifelhaft; es muß also gezählt werben. Meine Herren, ich bitte, daß die herren Abgeordneten, nachbem fie den Saal verlaffen haben, infofern fie dem Un= trage des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl gemäß in bem Ab= saße statt des Wortes "Schriften" setzen wollen die Worte "Verhandlungen und Nechnungen", beim Wiedereintreten die mit "Ja" bezeichnete Thur zu meiner Rechten benutzen wollen, diejenigen, welche diese Beränderung nicht vornehmen wollen, die mit "Nein" bezeichnete Thür zu meiner Linken.

# (Die Abgeordneten verlaffen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

. Die Abstimmung beginnt.

(Der Biedereintritt ber Mitglieder und bie Bahlung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschloffen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: 3a!

Schriftführer Abgeordneter Bring gu Carolath: Dein!

Schriftführer Abgeordneter Germes (Barchim): Ja!

Bräfident: Rein!

(Pause.)

Es haben mit Ja gestimmt 123, mit Nein 101 216= geordnete; es ift also die eventuelle Substituirung ber Borte "Berhandlungen und Rechnungen" an Stelle des Wortes "Schriften" angenommen worben.

Run haben die herren Abgeordneten Bebel und Genoffen beantragt, bas betreffende Bort aus bem Abfat ju ftreichen für ben Fall, daß ihr Untrag, ben gangen Absat zu ftreichen, nicht angenommen werden sollte.

Ich werde die Abstimmung auf Aufrechterhaltung biefer

Worte richten.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrag ber herren Abgeordneten Bebel und Genoffen entgegen — bie gegenwärtig lautenden Worte "Berhandlungen und Rech-nungen" in diesem Absatz aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht. Paufe. Rufe: Sigen!)

Meine Herren, ich muß mich noch einmal erklären, ich glaube, ich bin nicht richtig verstanden worden, weil es zu laut im Hause war.

Die herren Abgeordneten Bebel und Genoffen hatten beantragt, das Wort "Schriften", an deffen Stelle nunmehr bie Worte "Berhandlungen und Rechnungen" getreten sind, aus bem zweiten Absat zu ftreichen.

Ich werde die Abstimmung auf die Aufrechthaltung dieser Worte richten, deren Streichung die Herren Abgeord-

neten Bebel und Genoffen beantragt haben.

Ich bitte, bag bie Herren, welche — bem Antrage ber herren Abgeordneten Bebel und Genoffen entgegen - biefe Borte aufrecht erhalten wollen, fich von ihren Plagen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Meine Herren, wir haben nunmehr abzustimmen über

den Absatz selbst, welcher lautet:

Die Rassen sind verpflichtet, der Auffichtsbehörde auf Berlangen jeberzeit ihre Bücher, Berhandlungen und Rechnungen im Geschäftslotale ber Raffe gur Einsicht vorzulegen und die Revision ihrer Raffen= bestände zu gestatten.

Die herren Abgeordneten Bebel und Genoffen haben

bie Streichung biefes Absates beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genoffen entgegen — diesen Absatz aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Bläten erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Absat ift angenommen.

Wir kommen zu Absatz 3, zu welchem Antrage nicht gestellt find.

Ich bitte, bag bie herren, welche biefen Absatz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Absat 4. Zu demselben haben die Herren Abgeordneten Büchtemann, Sberty, Dr. Gutfleisch, Dr. Hirsch, Löwe sub Rr. 54 II folgenden Zusat beantragt:

Gegen die Androhung und Festsetzung von Geldsftrasen beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln seitens der Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Rekurs zu; wegen des Verschnisten fahrens und ber Behörden gelten bie Borfdriften ber §§ 20 und 21 ber Reichsgewerbeordnung.

Ich werde in der Beise abstimmen lassen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme, des Absages demfelben der eben verlesene Bufat der herren Abgeordneten Buchtemann und Genoffen gegeben werden foll.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall ber Un= nahme bes Abfages bemfelben biefen Zufat geben wollen,

sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bürean ift barüber einig, daß bie Mehrheit fteht; also es ist für den Fall der Annahme des Absatzes bieser Zusatz beschlossen worden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren aufzustehen, welche ben burch den eben angenommenen Bufat amendirten Ab-

sat 4 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ift die Mehrheit.

Damit ift ber § 33 erledigt.

Wir kommen zu § 34 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Löwe, Büchtemann, Eberty, Dr. Gutsteisch, Dr. Hirsch Nr. 55 II 1 und 2 und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, Rr. 53.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Friten: Meine Berren, in ber Regierungsvorlage war ein Absat 2 zu § 34 hinzugefügt, welcher bie Leiter von Generalversammlungen, welche politische Erörterungen in den Kassen zulassen oder nicht hindern, unter Strafe stellte. In der Kommission fand über diesen Antrag bei weitem die längste und lebhafteste Ers örterung ftatt. Benn die Kommiffion schließlich mit großer Majorität bazu übergegangen ift, Diesen Absatz zu ftreichen, so wollte sie boch dadurch keineswegs eine Billigung ober eine Aufmunterung zur Erörterung berartiger politischer An= gelegenheiten in ben Kaffenverbanden ausfprechen. Im Gegentheil — und ich halte es für nützlich, dieses auch im hohen Saufe zu konstatiren — war man in ber Kommission ausnahmslos der Auffassung und der Ueberzeugung, daß die Erörterung berartiger politischer Angelegenheiten in den Generalversammlungen der Kaffen von höchstem Nachtheile für ben inneren Frieden, für bas Gebeihen und für die fegens= reiche Entwickelung der Raffen fein würde.

Wenn nun die Kommission nichtsdestoweniger diesen Absatz gestrichen hat, so wurde fie dazu geführt ans Grunden, welche auf einem ganz anderen Gebiet liegen, und welche in dem schrift= lichen Referat, das Ihnen vorliegt, im wesentlichen ffizzirt find, so= wie baselbst auch die Gegengründe, welche seitens der Verstheibiger der Borlage und seitens der Herren Bundestom= missarien angeführt worden sind, des weiteren entwickelt sind. Ich barf mich baher beschränken, in bieser Beziehung auf das schriftliche Referat zu verweisen, zumal auch in dem Sause

selbst noch die Sache näher erörtert werden wird.

Prafident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von hammerstein.

Abgeordneter Freiherr bon Sammerftein: Meine Berren, wir haben diesen Antrag, den wir in der Kommission gestellt hatten, hier wiederholt. Wenn ich die Ueberzeugung haben fonnte, daß diejenigen Glemente, benen baran liegt, die freien hilfstaffen jum Tummelplat politischer Agitationen zu machen, sich von dieser Absicht abbringen lassen würden durch den Umstand, daß hier aus dem Munde des Herrn Referenten konstatirt ist, der Reichstag habe durch Streichung dieses Zusatzes ber Regierungsvorlage keineswegs aussprechen wollen, baß politische Agitatoinen in biefen Bilfstaffen= versammlungen zulässig ober munichenswerth maren, bann hätte man ja von diesem Antrage abstehen konnen. Ich habe aber bie Ueberzeugung, meine Berren, daß diefe Konftatirung nach ber Richtung hin eine praktische Wirkung absolut nicht haben wird.

Nun ift, meine herren, bie Stellung biefes Antrages unsererseits und unfere Bertheibigung ber Regierungsvorlage in biesem Absat in ber Rommiffion von verschiebenen Seiten als ein charakteristisches Merkmal unserer angeblich feinblichen Stellung gegen die freien Silfstaffen überhaupt bezeichnet worden. Meine Herren, ich muß biese Art, gegen uns zu argumentiren, als burchaus verkehrt zurüchweisen. Das Gegentheil ift ber Da nun einmal die freien Hilfstaffen zugelaffen find, Fall. hegen wir den Wunfch, fie fo auszugestalten und fie fo mit Garantien zu umgeben, daß ihre wirthschaftliche Thätigkeit nicht durch andere, fremde, hineingetragene Dinge behindert werde. Das ift eben der Grund, weshalb wir auch hier im Plenum den Antrag noch einmal wieder eingebracht haben. Denn, meine Herren, man muß sich doch das klar machen, daß in dem Augenblick, wo wir durch die Gesetzebung des vorigen Jahres die freien Hilfskassen für berechtigt erklärt haben, der Zwangsversicherung zu genügen, wie andere Zwangs-kassen, wir damit auch die Pflicht übernommen haben, diese Raffen zu schützen und fie zu befähigen, diefer ihrer Pflicht voll und ganz nachzukommen.

Nun behaupte ich, meine Herren, daß, soforn sich die Thatsache bestätigt, daß neuerdings, und vielleicht schon von längerer Sand vorbereitet, die Sozialbemofratie ihre Agitation dahin richtet, die Leitung der Kassen in die Hände zu be-kommen und sie zum Herd ihrer Agitation zu machen, dies Grund genug gibt ju ber Befürchtung, daß bie freien Silfsfaffen in Butunft ben Aufgaben nicht ohne erhebliche Storung werben gerecht werden fonnen, bie wir ihnen zu= gewiesen haben, und daß die Eriftenzberechtigung badurch in

Frage gestellt wird.

Nun, meine Herren, diese Thatsache ist ja bestritten; bem gegenüber mache ich zunächst auf einen Umstand aufmerkfam, ber bei Beurtheilung ber Frage ber Silfstaffen insofern schwer ins Gewicht fällt, als man ein Argument gegen diesen Antrag aus ber verschiedenartigen Bahandlung ber freien Silfstaffen und Zwangstaffen nicht herleiten barf, auf den Umstand nämlich, daß die freien Silfstaffen zum großen Theil Annexe anderer weitverzweigter Organisationen find, und zwar folder - ich nenne in erster Linie bie Bewerkvereine — solcher Organisationen, deren Vorgeschichte von vornherein darauf hinweist, daß sie bestimmt waren, ein politisches Instrument zu sein. — Meine Herren, man kann aus dieser Vorgeschichte der Gründung schon herleiten, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, die Sozialdemokraten werden einfach die Konsequenz beffen ziehen, was die Gründer dieser Organisationen ihnen beim ersten Entstehen mit auf den Weg gegeben haben. Aber auch andere Thatsachen sprechen neuerdings laut genug dafür, daß in der That die Gefahr sehr nahe liegt, daß diese Rassen der Tummelplat politischer Agitationen werden. Noch neuer= bings — um einen Borgang Ihnen mitzutheilen — ist im Anfang bieses Monats die Leitung der Kranken- und Hilfs-

kasse des ursprünglichen fortschrittlichen Bolksbildungsvereins in hamburg in einer auch für bie Betheiligten überraschenben Weise aus den Sänden der Fortschrittspartei in diejenigen der Sozialbemokraten übergegangen. Ich will hier weiter feine Kritik nach der Richtung daran knüpfen, inwieweit diefe Thatsache für oder gegen diejenige Volksbildung spricht, die in diesem Verein verbreitet wird. Aber die Thatsache allein, daß in einer so überaus kurzen Zeit eine Umwandlung nach der Richtung eingetreten, daß, mahrend vorher diefer Bolts= bildungsverein unbestritten der Fortschrittspartei angehörte, im Anfange dieses Monats in der Generalversammlung eine Majorität zu Gunsten der Sozialdemokraten von 800 gegen 200 praeterpropter sich ergab — dieser Vorgang spricht so deutlich, daß wir wohl eine Mahnung baraus entnehmen follten, einen Riegel vorzuschieben, bamit ähnliche Dinge sich nicht überall wiederholen. Albsicht besteht, haben uns ja die Herren Sozialdemokraten mit unverhohlener Offenheit längst angekündigt. Ift biese Be-fürchtung aber gerechtfertigt, dann kann doch darüber kein Zweifel sein, daß in freien Silfstaffen, wo folche Dinge ge= trieben werden, wo, wie es in Hamburg der Fall war, ber lette Gegenstand ber Tagesordnung — er war bezeichnet "Berschiebenes" — zu solchen Tumulten Beranlassung gab, baß die Versammlung sich auflöste, — bann fann boch kein Zweifel barüber sein, wiederhole ich, daß an eine ordentliche, geschäftsmäßige, ruhige Behandlung ber wirthschaftlichen Auf-

gaben der Raffen nicht mehr zu denken ift.

Was thun wir nun, meine Herren? Wir wollen den Leitern biefer Berfammlungen bie Berantwortung bafür auferlegen, daß folche Dinge in den Berfammlungen nicht vor= fommen können, weil wir glauben, daß die einzige Möglich= feit, hier Korrektur eintreten zu laffen, in ber That barin liegt, daß die Vorsigenden ihrerseits verantwortlich gemacht werben für bas, mas in ben Berfammlungen vorgeht. Wir haben, da uns überzeugend nachgewiesen wurde in der Kommission, daß die Judikatur das Wort "öffentliche An= gelegenheiten" in einem fo weiten Ginne faßt, daß in ber That kaum mehr zu unterscheiben ist, was öffentliche Ungelegenheiten find, einen bie Regierungsvorlage näher präzisirenden Zusatz gemacht, und ich sollte meinen, wenn man unseren Antrag unbefangen liest, wenn man sieht, daß mit diesem unserem Antrage nichts weiter bezweckt werden soll, als daß solche öffentliche Angelegenheiten, welche mit der Organisation und der Verwaltung der Kasse nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, nicht erörtert werden burfen, bann follte man wirklich fagen, bag biefer Borfchlag ein an sich durchaus zweckmäßiger, in der Sache wohl= begründeter ift. Lehnen Sie ben Antrag ab, so wird man e contrario beduziren: daß den Hilfskassen und General-versammlungen ausdrücklich die Befugniß beigelegt werden foll, öffentliche Angelegenheiten ber Art zu erörtern, welche mit ber Organisation ber Kaffe nicht in Zusammenhang stehen. Das ist geradezu eine Aufforderung zur politischen Agitation und zum hineintragen politischer Streitfragen in diese Versammlungen.

Mso, meine Herren, ich bitte Sie, nehmen Sie biesen Antrag an; Sie werden damit im Interesse ber freien Hilfs=

taffen selbst gehandelt haben.

(Bravo! rechts.)

Präfident: Das Wort hat ber herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Berren, ber Berr Borredner hat, wie das überhaupt bei der Behandlung dieses Gegenstandes fast die Regel geworden zu sein scheint, zwischen politischen und öffentlichen Angelegenheiten nicht gehörig un= terschieben. Er fagt: wir muffen die Silfstaffen bavor ichugen, daß in ihnen öffentliche Angelegenheiten behandelt werben. Deffentliche Angelegenheiten sind aber keineswegs dasselbe wie politische Angelegenheiten. Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß niemand in der ganzen Kommission es für zweckmäßig gehalten habe, daß die freien Hisfskassen der Herb politischer Diskussionen würden. Aber wir sind der Ansicht, einmal, daß die Bestimmung in Absat 2 des § 34, wie sie uns von der Regierung vorgeschlagen ist und wie sie faktisch unverändert wieder von dem Herrn Antragsteller vorgeschlagen wird, viel zu weit geht; ferner, daß dadurch eine Verantwortung auf die Leiter der Versammlungen gelegt werde, die wir ihnen nicht auserlegen dürsen, und drittens, daß wir hier durch Annahme einer solchen Bestimmung einen slagranten Bruch der Gleichberechtigung der verschiedenen Kassen und aller Bürger begehen würden.

Der Herr Antragsteller hat den Sinn seines Antrages nicht näher auseinandergesett. Der Antrag sagt, es soll den Leitern der Bersammlungen verboten sein, öffentliche Ansgelegenheiten erörtern zu lassen. Sine Erläuterung des Begriffs "öffentliche Angelegenheiten" ist dahin zu geben versucht, daß es erstens solche sein sollen, die unter die Bereinsgesetz sallen. Das klingt so, als stände in diesen Gesen irgend welche Desinition des Wortes "öffentliche Angelegensheiten". Ganz im Gegentheil, man hat sich absichtlich geshütet, eine Desinition zu geben, damit man im Stande sei, möglichst weit das Gesetz zu interpretiren; das ist im Kommissionsbericht über dieses Gesetz ausdrücklich ausgesprochen.

Die Rechtsprechung hat nun aber so weit den Begriff gezogen, daß unter das Wort "öffentliche Angelegenheiten" sehr viel mehr fällt als das, was man unter dem Begriff "politische Angelegenheiten" zu begreifen pflegt. Unter öffentliche Angelegenheiten fällt in der That nach der Rechtsprechung jedes Ding, das nicht ein rein privates ist; sogar eine Erörterung wissenschaftlicher Fragen kann diesem Begriff unterstellt werden.

Der Herr Untragsteller hat versucht, einige Bedenken zu beseitigen durch eine zweite Beschränkung, dahin gehend, daß nur solche öffentliche Angelegenheiten nicht verhandelt werden dürfen, die nicht mit der Organisation und Verwaltung der Kaffen in unmittelbarem Zusammenhang ftehen. darunter verstanden wissen will, weiß ich nicht recht, wie mir scheint, bedeutet es nur, daß nicht ausgeschlossen sein soll, daß, wenn irgend eine Berwaltungs- ober Organisationsfrage besprochen wird, auf Interpretation von Gesetzen und ber= gleichen gekommen werden barf. Das, meine herren, hat aber noch niemand unter dem Bort "öffentliche Angelegen-heiten" begriffen. Diese Beschränkung sagt gar nichts, der Antrag führt faktisch dazu, daß jede Besprechung verboten ift, auch jede gelegentliche Berührung irgend eines Gegenstandes, der nicht gang strifte mit der Erledigung der Kaffen= geschäfte zu thun hat. Ich sage, auch jede gelegentliche Berührung, benn unter dem Worte "Erörterung" ist nach der Rechtsprechung jede Besprechung eines Gegenstandes verstanden, die nicht ganz oberflächlich ist. Es ist dadurch ausgeschloffen, meine Herren, und das hat in der erften Lesung bereits ber Kollege Sirsch ausgeführt, daß in folden Generalversammlungen belehrende Borträge gehalten werden über Gegenstände, die dem Raffenwesen naheliegen, also über Gefundheitspflege im Allgemeinen, über Krankenkaffen u. f. w. Das halte ich aber gerabe von der größten Bedeutung, baß die Möglichkeit gegeben wird, in solchen Versammlungen die Arbeiter zu belehren über basjenige, was durch die Sozial= reform bezweckt wird. Wenn Sie das nicht erreichen, daß die Arbeiter Verftändniß für das haben, was für fie geschicht, bann werben Sie nicht bahin fommen, daß die Ginrichtungen, die wir hier schaffen, überhaupt ein fräftiges Leben er= halten.

Nun, meine Herren, bürden Sie die Pflicht, eine Konstrole über die Redner auf Grund der vorgeschlagenen Bestimmung zu führen, den Leitern der Versammlungen auf.

Ja, es ist für einen Juristen eine keineswegs leichte Frage, zu entscheiden, ob die vorgeschlagene Bestimmung in einem gegebenen Falle anwendbar ist. Für einen gewöhnlichen Arsbeiter ist es vollkommen unmöglich; es führt zu gar nichts weiter als zu unnügen Belästigungen der Mitglieder durch die Vorsigenden, oder vielleicht dazu, daß die Vorsigenden benunzirt werden von Mitgliedern, die ihnen übel wollen.

Das, meine Herren, hat die Kommission in ihrer großen

Majorität für unzweckmäßig gehalten. Sie hat es aber weiter für ein bitteres Unrecht gehalten, das man den Silfskaffen Bufügt, wenn man bier Bestimmungen gegen sie trifft, die man bei ganz gleichen Raffen nicht angeführt hat. Es scheint angenommen ju werben, daß die Gefahr, daß die Sozialdemofratie auf die Raffen Ginfluß gewinnen werbe, ausgeschlossen sei bei den Ortstaffen. Gie finden aber heute bereits in den Ortstaffen die Sozialbemofratie ftark vertreten; Sie werden fie kunftig noch stärker vertreten finden, aus dem einfachen Grunde, weil ein großer Theil unserer Arbeiter sozialbemofratisch ift, und weil fammtliche Arbeiter in die Raffen einzutreten gezwungen sind. Durch die gesetzlichen Beschränkungen, welchen fie unter= worfen sind, ist es bewirkt, daß die sozialdemokratischen Arbeiter streng zusammenhalten und bei allen Angelegenheiten ihre Kandidaten für den Vorstand durchzuseten suchen und sie oft burchsetzen, weil ihre Organisation eine geschlossene und weitaus bessere ist, als die aller anderen Arbeiter. Insofern steht die Sache vollkommen gleich. Warum wollen Sie nun die freien haben Sie nicht ähnliche Bestimmungen, wie sie in diesem Gefetz getroffen find, in andere Gefetze hineingebracht. Warum wollen Sie noch einen Schritt weiter in diesem Gefete, als in dem einzigen, in welchem jett schon solche Bestimmungen enthalten waren, nämlich in dem Gesetze über die Erwerbs: und Wirthschaftsgenoffenschaften. Dort ist man noch ziemlich dicht bei den Vorschriften des Gesetzes über das Vereins= und Versammlungsrecht geblieben, dort hat man nur verboten die Verhandlung solcher Anträge, welche öffentliche Angelegenheiten bezwecken; hier, meine Serren, soll jede gelegentliche Besprechung verboten sein. Wenn es sich um Anträge handelt, dann kann man wohl fagen, eine Ber= sammlung, in der Anträge bezüglich öffentlicher Angelegen= heiten behandelt werden sollen, sei eine folche, die unter das Gefet über das Bereins= und Versammlungsrecht fällt; aber eine gelegentliche Besprechung hat damit nichts zu thun. Von allen den Dingen, für welche ich besonders die Möglichkeit der Besprechung offen halten möchte, fällt nichts unter das Vereinsgesetz.

Meine Herren, wenn Sie von der befonderen Gefahr, auf welche der Herr Abgeordnete von Hammerstein seinen Antrag begründete, absehen, ist für die Annahme dieses Antrages überhaupt fein Motiv vorhanden. Von ihm und von den herren Rommiffaren der verbündeten Regierungen ist in den Kommissionsberathungen auf die durch die Sozial= demofratie diesen Kassen drohende Gefahr ausmerksam gemacht. Herr von Hammerstein findet etwas Entsetliches barin, daß die Kasse in Hamburg, die bisher fortschrittliche Vorstandsmitglieder hatte, jett mit einem Mal sozialbemos fratische Mitglieder hat. Das werden Sie niemals verhindern können, daß eine Kasse beschließt, sozialdemokratische Vorstandsmitglieder zu wählen. Ich habe aber nicht gehört, daß in diesen Versammlungen solche Dinge verhandelt worden sind, die nach der von Herrn von Hammerstein vor= geschlagenen Bestimmung nicht hätten verhandelt werden dürfen. Glauben Sie doch nicht, daß Sie durch folche gesetzliche Vorschriften die Gefahr ausschließen werden, die Sie beseitigen wollen. Die Sozialbemokratie hat es fehr gut verstanden, sich mit den Gesetzen abzufinden; sogar hier in Berlin finden öffentliche sozialbemokratische Versammlungen statt, die die Polizei erft nachher aus den Zeitungen erfährt. Alfo verhindern werden Sie das nicht, daß fozialbemokratische Meußerungen in Versammlungen einer Silfstaffe stattfinden;

Sie werben nur die Arbeiter verhindern, über ihre Angelegenheiten offen zu sprechen, sich zu belehren über die Dinge, mit benen sie zu thun haben. Gie schütten hier bas Rind mit bem Babe aus: um eine Gefahr, ber Gie burch biefen Baragraphen nicht werben entgegentreten fonnen, zu beseitigen, hindern Sie die gesunde Entwickelung der Rasse selbst. Meine Herren, die ganze Sozialreform, die Sie machen wollen, kennzeichnen Sie in dem hartnäckigen Festhalten an dieser Bestimmung; Sie wollen die Arbeiter unter eine möglichst scharfe Kontrole stellen. Wenn nicht dieser Zweck Ihnen so am Herzen läge, so würden wir diese Berathung nicht jett zum vierten Male haben; wir haben sie in ber erften Lefung im Saufe und zweimal in ber Rom= mission gehabt. Es ist aber vollkommen aussichtslos, daß hier ein entgegenstehender Beschluß gefaßt werden wird.

Meine herren, ich möchte Ihnen bringend empfehlen, lehnen Sie den Antrag Hammerstein ab; Sie würden mit ber An-nahme nur dem Prinzip der Gleichberechtigung entgegentreten, Sie wurden ben Arbeitern, benen Sie ja burch bas Gefet helfen wollen, eine willkommene Sandhabe bieten, zu erklären: euer Geset entspricht nicht bem nothwendigften Bringip, bem der Gleichberechtigung, ihr fest die freien Sulfstaffen gurud hinter anberen Kaffen, ihr fest die Arbeiter zurück hinter andere Mitglieder der Gesellschaft. Das wollen wir nicht, und beshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Bravo!)

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter Stolle: Meine Herren, wenn ich mich jett mit aller Entschiedenheit gegen ben Antrag hammerftein erkläre, so geschieht bas aus ben vielfachen Bebenken, bie ich habe, daß, wenn dieser Antrag zum Gesetz erhoben wird, die freien Hilfskassen, die bis jett schon eine verschiebenartige Benrtheilung bekommen haben von Seiten ber Verwaltungs= beamten, noch mehr leiden wurden. Es ist bereits von bem geehrten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß auch noch nicht genau definirt ist, was das heißt: "Ersörterung öffentlicher Angelegenheiten". Es wird ausgesprochen: die Leiter von Versammlungen und die Mitglieder berselben werden mit Gelbstrafe bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie die Erörterung über öffentliche Angelegenheiten zulassen, die nicht mit der Organisation und Verwaltung der Kasse in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Ja, meine Herren, aus ber allerneuesten Geschichte ift bei uns ber Beweis ge= liefert worden, wie die Berwaltungsbehörden über die Erörterung verschiedener Angelegenheiten benken. Ich verweise Sie auf ben Erlaß des Regierungspräfibenten von Erfurt, ber die Auflösung eines Schuhmacherfachvereins verfügte, ein= fach aus bem Grunde, weil ber Fachverein die Befprechung In allen an= eines Normalarbeitstages vorgenommen hat. beren großen Ländern Europas ift ber Normalarbeitstag bereits zum Gesetz erhoben worden; in unserm Rachbarftaate Desterreich ist man nahe baran, eine gesetzliche Arbeitszeit einzuführen.

Run, meine Berren, murben Sie biesem Antrage von Hammerstein und Genossen zustimmen, so glaube ich ficherlich, Sie wurden noch viel reaftionarer auftreten, als wie bie "Kreuzzeitung" felbft. Diefer Erlaß bes Regierungspräsibenten von Kampt in Erfurt findet nicht einmal Gnade vor den Augen der "Kreuzzeitung". Das genannte Blatt sagt darüber:

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir voraus-setzen, daß die ausschlaggebenden Motive für diese Auslösung in besonderen örtlichen oder persönlichen Verhältnissen zu suchen sind; denn der Logik, daß "Beftrebungen zur Erlangung gunftiger Lohnver-hältnisse und eines Normalarbeitstages" mit ber "bestehenden Gesellschaftsordnung unvereinbare Ziele"

seien und beshalb unter das Gesetz gegen die Sozialdemokratie fielen, können wir uns nicht

anschließen.

Ja, meine Herren, wie würden nun jest, wenn diefer Antrag angenommen würde, die Berwaltungsbehörden ver-Ich glaube gerade, sie würden bestärft werden in fahren? Diesem Berfahren; eine jede Grörterung über Angelegenheiten, die ganz entschieden zu Arbeiterangelegenheiten gehören und mit Naturnothwendigkeit in einer freien hilfs= fasse verhandelt werden muffen, wurde vor einem über= eifrigen Berwaltungsbeamten, um mich gelinde auszudrücken, dazu führen, daß er glaubt, nun bei der Regierung, die ja gerne die Bugel zu ftraff anzieht, zu beantragen, eine Auflöfung herbeizuführen und eine Gelbstrafe auszusprechen. Wozu führt das, meine Herren? Etwa zur Verföhnung bes Arbeiterstandes mit ber angestrebten Sozialreform? Im Gegentheil, es wird das alles, was hier von Seiten der Regierung vorgebracht ist, um den Frieden der Arbeiter herbeizuführen, zu nichte machen, und eine Erbitterung muß

dadurch hervorgerufen werden.

Ich führe Ihnen einen anderen Fall an. Gin Burgermeister in einer kleinen Stadt hat ein Lokalstatut erlassen, daß alle zuwandernden Gesellen auch ber bort bestehenden Ein Mitglied einer freien Gesellenkasse angehören müssen. Silfskaffe behauptet, fich biefem Zwange nicht zu fügen. Was geschieht? Das Mitglied wird längere Zeit geplagt und Bu Gelbstrafen verurtheilt, und bas Mitglied wendet sich selbstwerständlich an seine Silfskasse und sucht bort Schut. Soll dieses Mitglied nun nicht das Recht haben, wenn es gefränkt ist durch einen Berwaltungsbeamten, dann auch in dieser Kasse diese Angelegenheit in einer Bersammlung zur Erörterung zu stellen? Meine Herren, kommt aber dieser Antrag Hammerstein zum Gesetz, so heißt es: das ist eine Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit. Ja, meine Herren, wenn Sie berartige Bestimmungen in das Befet aufnehmen wollen, bann werben biefe Chifanen, bie gegen die freien Hilfskassen geführt werden, noch ins Un-endliche wachsen, und gerade das, was Herr von Hammer-stein meinte, daß die Sozialbemokratie eine Gefahr sei für die freien hilfskaffen, das werden Sie erft recht bazu befördern, benn Gie werden die Arbeiter ber freien Silfskaffen zu ber Ueberzeugung bringen, daß die Sozialbemofraten, die mit aller Entschiebenheit sich gegen berartige Verwaltungs-maßregeln wenden, ihre Freunde sind, und werden der So-zialbemokratie nur neue Anhänger zuführen. In agitatorischer Beziehung, fann ich fagen, fann biefer Antrag von hammerstein und Genossen nur uns zu gute kommen, bessen seien Sie überzeugt. Wird dieser Antrag Gesetz, dann haben wir bei ben nächften Wahlen fehr leichtes Spiel, benn wir brauchen diesen Antrag bloß den hilfskaffenmitgliedern vorzuhalten, und fie werden und in Saufen guftromen.

Ich führe Sie auf etwas anderes. Ich will vorausschicken: wenn es mahr ift, was hier in einem Blatt ge= schrieben wird über eine Begegnung bes damaligen Ministerpräsidenten von Bismard mit Laffalle, als letterer bei Berrn von Bismard einen Besuch machte, erflärte ber Berr Minister-

präsident in seiner devaleresten Beise:

Unsere Polizei ift fehr eifrig, mir fonnte es selbst paffiren, daß irgend ein Bürgermeister mich arretiren läßt, benn unsere Fortschrittspartei liebt es nicht, wenn man ihr ben Spiegel jo nahe vors Gesicht hält.

Run, meine herren, wenn ber her Reichskanzler feine Worte gur Wahrheit machen wollte, die er bei ber Erörterung der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes vorbrachte -

wo der Herr Reichskanzler damals fagte:

Miso auf die Ginwendungen, die von den Führern ber Sozialbemokratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die Einwendungen, die von Arbeitern im all= gemeinen fommen, würbe ich einen fehr hohen Werth legen. Unfere Arbeiter find, Gott fei Dank, nicht alle Sozialbemokraten und find nicht in bem Mage unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen.

wenn der Her Reichskanzler also wirklich seine Worte zur Wahrheit machen wollte, und es wäre ihm ernst, die Wahrheit zu hören, wie es in Arbeiterfreisen aussieht, und er ginge einmal in Arbeiterkleibern gang unerkannt in eine Arbeiterversammlung und wollte nun hören, was es für Roth im Arbeiterstande gibt, wie es bei ber freien Silfskaffen aussieht, und wollte dort über schlechte Ventilation oder schlechte Lohnzahlung sprechen, der überwachende Polizei= oder Ver= waltungsbeamte würde dann ebenfo gut den Herrn Reichs= kanzler zu einer Gelbstrafe verurtheilen ober ihm wie jedem Underen jetzt eine Strafe zudiktiren, weil er eine öffentliche Angelegenheit nach Ansicht des Beamten erörtert hätte. Meine Herren, wenn Sie mit diesem Antrag glauben die Spezialreform zu befördern, so irren Sie sich gang gewaltig; im Gegentheil Sie schädigen mit berartigen ultrareaftionaren Unträgen diese vielleicht wohlgemeinte Absicht der Regierung. Denn, meine Herren, ich betone noch einmal: fo lange die Arbeiter nicht die Ueberzeugung haben, daß die Regierung fie ebenfo gleichberechtigt erachtet, als die anderen Klaffen der Staatsbürger, so werden sie kein Vertrauen zur Sozialreform ber Regierung haben fonnen. — Meine herren, alle Die Berficherungen, Die bei der Berathung der Sozialreform, des Unfallversicherungsgesetzes und Krankengesetzes seitens der Regierung gegeben find, werden mit Diefem Untrage, wenn benfelben die Regierung afzeptiren follte, in ein gang gewaltiges Migtranen fommen feitens der Arbeiter. Denn, meine Herren, was soll das bedeuten, wenn man den einen Theil der Staatseinwohner ausschließt von Erörterungen aller öffentlichen Angelegenheiten? Bringen Sie boch Ihren An= trag ein bei ber Berathung des Gesetzes, das nächstens fommen wird in Bezug auf die Aktiengesellschaften. Meine Berren, da ware er am Plate. Betrachten Gie boch einmal die Leute, die mit Gelbmitteln ausgestattet sind ; sagen Sie: ihr dürft feine öffentlichen Angelegenheiten erörtern — ja die würden sich ganz anders wehren. Also der Arbeiterstand foll ausgeschlossen sein von diesem Rechte der Staatsbürger. Benn Sie damit glauben eine Berföhnung herbeizuführen oder die Sozialreform der Regierung zu befördern, so behaupte ich noch einmal, Sie irren sich gang gewaltig.

Nun, meine Herren, ich fann weiter auch anführen, daß selbst der Herr Reichskanzler bei Berathung der Vorlage auf Errichtung eines Volkswirthschaftsrathes sich gang entschieden dafür aussprach, die Regierung bedürfe der Information, wenn sie Gesetze vorlegen mußte. Der herr Reichskanzler sprach so zu sagen ben Parlamenten einfach die Kenntniß ab. Ich werde mir erlauben ein Zitat aus der damaligen Rede des Herrn Reichstanzlers vorzutragen, und Ihnen zu beweisen suchen, wie der Herr Reichskanzler darüber denkt, inwieweit dem Arbeiterstande in seinem Kreise auch das Recht zustehen muß, über seine Angelegenheiten sich zu besprechen. — Der Herr Reichskanzler sagte damals bei Berathung des Volks=

wirthschaftsraths:

. so brängt sich einem nothwendig mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gefetz= entwürfe entstehen, eine mangelhafte ift, weil den Regierungsorganen und Ministerien bei der Ueber= lastung mit Arbeiten, die aus der alljährlichen Konfurrenz der parlamentarischen und der administrativen Anfgaben entstehen, die Zeit zu genauer Gelbst-prüfung nicht übrig bleibt, — und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so haben sie nicht immer Es hat das zur Folge, daß die alle Renntnisse. Wesetesvorlagen sehr häufig nichts anderes sind, als das Ergebniß der Ueberzengung eines einzelnen vor=

tragenden Raths, der gerade das Departement unter sich hat, es vorzugsweise pflegt, es wahrscheinlich auch verfteht, aber doch einseitig, vom grünen Tisch aus auffaßt, weil er mit den Arbeiten des praftischen Lebens als Ministeria!rath nicht die nothwendigen Beziehungen hat.

Run, meine Herren, die Regierung will Information Sie will mit allen ihren Kräften laut der Raiserlichen Botschaft eine Spezialreform burchführen. -- Geftern haben wir es noch gehört von einem um das deutsche Volk sehr verdienten Manne: der Herr Abgeordnete Graf von Moltke sagte, daß als eine Hauptaufgabe der Regierung 311 betrachten sei, die Hebung des materiellen Wohles des Arbeiter= Ja, meine Herren, und auf der anderen Seite erklärt und der Herr Ministerpräsident schon vor einigen Jahren, daß die Regierung nicht in der Lage sei, vollständig geprüfte Gesegentwürfe vorzulegen; namentlich, wenn es sich um bas praktische Leben, um den großen Arbeiterftand handle, müßte das geschehen nach der Privatmeinung eines vor= tragenden Rathes; dieser habe viel zu wenig Ginblick in das praktische Leben. Und nun, wenn der Arbeiter mitsprechen foll, wenn er gleichzeitig alle seine innersten Angelegenheiten in die Deffentlichkeit bringen fann, bann tommen Gie mit einem Antrage der Reaktion, welcher vielleicht nicht einmal von der "Kreuzzeitung" befürwortet werden könnte, und sagen einfach: wenn ber Borfigende in einer Berfammlung fich erlaubt, eine Erörterung zuzulaffen, die eine öffentliche Angelegenheit ist! - Was ist denn eine öffentliche Angelegenheit? Definiren Sie es, geben Sie eine Beftimmung in biefem Gefete und sagen Sie, was eine öffentliche Angelegenheit ift, dann wollen wir einmal sehen, wie weit es geht, was Sie unter einer öffentlichen und zuläffigen Erörterung des Arbeiterstandes verstehen. Das, was der verchrte Herr Abgeordnete von Hammerstein gesagt hat, ist so viel wie gar nichts, wir wissen nicht, was öffentlich erörtert werden kann und was nicht.

Wenn Sie noch irgend einen Zweifel hätten, wenn Sie glaubten, ich hätte übertrieben, so will ich Ihnen ein weiteres Bitat geben, wie der Herr Reichskanzler bei Berathung des vorerwähnten Gesetzes über die Arbeiterverhältnisse selbst sich ausgesprochen hat. Der Her Reichskanzler sagte bamals:

Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen nuß, bisher nicht so tief eingebrungen, daß fie uns hinreichend Belehrung gabe; und wer, wie ich, von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiter= häuser und ihr Familienleben fennen gelernt hat, wird darin oft Gindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben, die er in feinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glanbe, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Raufleuten, besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptfächlich das Wort führenden Mitgliedern des Neichstags.

Mun, der Herchstanzler spricht darin jedem Reichs= tagsabgeordneten, der irgend einmal das Wort zu führen hat, jede Renntniß von praktischen Fragen ab, und nament= lich von der Arbeiterfrage. Er selbst behauptet, daß er einen gang anderen Gindruck in den Hutten und in den Arbeiter= wohnungen gefunden habe, und heute, wo die Arbeiter, die in diesen Hütten wohnen, über öffentliche Dinge sprechen sollen, kommen Sie mit einem reaktionären Antrag und sagen: was hat der Reichskanzler für eine Ansicht von den Berhältnissen des Arbeiterstandes? wir wissen das besser! Was wissen Sie besser? Bei Ihnen ist es nur die Furcht vor der Sozialdemokratie: da werden einige Sozialdemokraten in die Hilfskassen eintreten, und da haben Sie Angst vor der sozialistischen Gefahr! Meine Herren, ein Unterschied zwischen den Mitgliedern der freien

Hilfskaffen, ob Sozialbemokrat ober nicht, besteht nicht mehr. Id muß Ihnen sagen, alle die Mitglieder, ob fie einem Bewerksverein ober einer anderen Bereinigung angehören, sind von einer Ueberzeugung durchdrungen; so wie gestern aus-gesprochen wurde, daß das Band, das die Ofsiziere vereinigt, ist, für ihr Vaterland einzustehen, so einig ist auch ber Arbeiterstand, für das Vaterland einzustehen, gleichzeitig aber Schulter an Schulter zu fämpfen für die Rechte des vierten Standes, des Arbeiterstandes. Da gibt es feinen Unterschied zwischen und und den Gewerkvereinlern. Wenn auch hier und da unter den sogenannten Führern Meinungsdifferenzen entstehen, in der Masse des Volkes sind sie einig, jeder Arbeiter, wohin er auch gehört, verlangt die gleichen guten Rechte wie alle Bürger, und er kann das verlangen; denn er zahlt so gut wie jeder andere. Nehmen Sie das statistische Jahrbuch zur Hand und rechnen Sie aus, wie viel die Arbeiter an indirekten Steuern aufbringen mussen, und betrachten Sie, was heute seitens des Arbeiters standes in der Gut- und Blutsteuer geleistet wird, und machen Sie dann das Exempel: welche Berechtigung hat der eine Stand vor bem anderen voraus? Ift es noch, wie im Mittelalter, wo der Ablige allein an die Grenze ziehen mußte, um bas Baterland ju vertheibigen? Seute muß ber Reichste wie ber Aermste sich hingeben und bas Baterland vertheibigen, heute erkennen wir feine Standesvorrechte mehr an, wir verlangen gleiches Recht für Alle.

Prafibent: Das Wort hat ber Herr Bevollmächtigte bum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter jum Bundesrath für bas Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, die Ausführungen bes Herrn Borredners wären, glaube ich, verständlicher und mehr an ihrem Plate gewesen, wenn es sich gegenwärtig um eine Bestimmung handelte, wodurch ben Arbeitern überhaupt die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten untersagt werden sollte; denn er hat in allen seinen Ausführungen immer so gethan, als ob nach Annahme dieser Bestimmung sür die Arbeiter überhaupt keine Möglichkeit mehr bliebe, öfsentliche Angelegenheiten unter sich zu erörtern. Bekanntlich ist diese Voraussetzung unrichtig, denn es steht den Arbeitern, wie aslen übrigen Mitgliedern ber burgerlichen Gefellschaft, vollständig frei, Versammlungen zu berufen und in diesen öffentliche Ungelegenheiten zu erörtern. Von den Einschränkungen, welche das Sozialistengesetz dabei macht, brauche ich hier nicht zu reden, denn die haben mit diesen Dingen nichts zu thun, — davon ist nicht die Rede, sondern es ist davon die Rede, daß die Erörterung öffentslicher Angelegenheiten, welche in Versammlungen, die eigens dazu berufen find, gang willkommen ober gang ungefährlich fein fann, abgewiesen werben foll für Diejenigen Berfamm= lungen, welche ber Berwaltung bes Silfskaffenwesens bienen. Und, meine Herren, in den Berathungen Ihrer Kommission, hat barüber gar feine Meinungsverschiedenheit bestanden, bag es den Kassen nicht zum Vortheil gereichen würde, wenn solche öffentlichen Angelegenheiten in ihren Versammlungen erörtert würden. Man ist einstimmig der Meinung gewesen, daß es im Interesse der Kassen selbst liege, wenn derartige Erörterungen von ihren Versammlungen fern gehalten werben.

Wenn die Mehrheit Ihrer Kommiffion dennoch geglaubt hat, die von ben verbundeten Regierungen vorgeschlagene Bestimmung streichen zu sollen, so sind dabei hauptsächlich zwei Gründe maßgebend gewesen. Ginmal hat man gesagt, daß die befürchteten Mißbräuche in der That nicht eintreten würden, man fonne zu den Arbeitern bas Bertrauen haben, daß fie felbft diefer Gefahr entgegentreten murben. Codann hat man gefagt, bag, wenn biefe Gefahr bennoch eintreten follte, bie bestehenden allgemeinem Gefete ausreichen wurden und ausreichen mußten, um biefer Gefahr, wie anberswo, fo auch

hier entgegenzutreten. Gegen die Beftimmung felbft hat man geltend gemacht, daß es unzuläffig fei, Personen, wie sie bei der Verwaltung der Kaffen in Frage kommen, einer Strafbestimmung zu unterftellen, beren Tragweite fie meiftens zu beurtheilen nicht im Stanbe sein wurden.

Run, meine Berren, was den erften Ginwand anbetrifft, so steht doch die Aussassiung, daß die Gefahr, von der hier die Rede ist, in der That nicht vorhanden sei, wie schon vor hin von Herrn von hammerstein ausgeführt ift, mit ben thatsächlichen Berhältniffen in offenbarem Wiberfpruch. Alle Welt weiß, daß gegenwärtig unter den politischen und sozials politischen Parteien die schärste Konkurrenz stattfindet in dem Beftreben, die freien Silfstaffen in ihre Sanbe gu befommen, und daß bies geschieht in ber Hoffnung, aus ber Bermaltung ber freien Silfskaffen Kapital zu schlagen für ihre politischen Interessen.

Meine herren, wenn bie herren Abgeordneten von ber sozialbemokratischen Partei jett bei verschiedenen Gelegen= heiten versucht haben, die Aeußerungen ihrer Parteimitglieder, welche dieser Auffaffung Ausbruck gegeben haben, in einem anderen Sinne zu beuten, fo werden fie bafür nirgends Glauben finden. Ich glaube auch nicht, daß sie mit dieser Behauptung Glauben finden werden bei denjenigen Herren, welche allerdings in der Kommission und auch hier das Borhandensein ber von mir bezeichneten Gefahr am bestimmtesten geleugnet haben; denn, meine Herren, diese ihre Auffassung setzt sich in entschiedenen Widerspruch mit einer öffentlichen Erklärung, welche von Führern ihrer Partei gerabe in der Zeit, als der Kampf um die freien hilfskaffen am aller= heftigften geführt wurde, ausgegangen ift und in ber allerschärfsten und klarften Weise biese Gefahr vor aller Welt offen hingestellt hat. Ich kann es mir nicht versagen, aus dieser Erklärung, wie ich es schon in der Kommission gethan habe, auch hier einige Gate boch hervorzuheben.

Meine Herren, ber "Neichsfreund", also ein Blatt ber früheren Fortschrittspartei, vom 9. Februar b. J. sagt nach einer Reihe von Erörterungen, die gegen die zentralen Raffen, bie hauptfächlich in hamburg ihren Git haben, gerichtet

waren, folgendes:

Für die Sozialistenführer sind die Krankenkassen= vereine nicht Celbstzweck, sondern Mittel zum 3meck. Es werben burch Diese Kaffen mittelbar in einer zwar durchaus gesetzlichen, aber für die eigentliche Bestimmung dieser Kasse schädlichen Weise politische Politische Parteiagitation Beziehungen vermittelt. hat ihre volle Berechtigung, aber solche politische Organisationen follten nirgends mit wirthschaftlichen Die Erwerbs= Organisationen verquickt werden. und Wirthschaftsgenoffenschaften nach den Grund= fägen von Schulze-Delitich würden niemals ihre große Wirksamkeit und Bedeutung erlangt haben, wenn sie nicht jebe auch nur indirette Beziehung gu politischen Zwecken von sich fern gehalten hätten.

— Meine Herren, das ist geschen unter der Herrschaft einer Bestimmung, die sich im Genossenschaftsgesetze findet,

gang ähnlich wie fie jest vorgeschlagen wirb.

Die Organisation ber beutschen Arbeiter für ihre befonderen wirthichaftlichen Intereffen in freien Berbanden hat wesentlich barum feinen erheblichen Umfang und feine größere wirthichaftliche Bedeutung gu erlangen vermocht, weil die Cozialiften überall ihre Partei= und Wahlintereffen in solche Organisationen hineinzutragen bemült find. Mit befonderen Spetulationen auf bestimmte Wahlen werden solche Ver= bände zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen ges gründet; die sozialistischen Agitatoren treten alsbald an die Spite. Nur so lange das Agitationsinteresse vorhanden ist, entfalten die Verbände eine Wirksam= feit; nachher erlischt die Bewegung wie Strobfeuer. Die praktischen Engländer verfahren gerade entgegen= 50 \*

gesetzt. Dort halten die Arbeiter von ihren wirthschaftlichen Interessenwerbänden und Vereinen alle politischen Bestrebungen und Wahlinteressen sern. Infolgedessen sind die dortigen Arbeitervereine, Berussegenossenschaften, Gewerkvereine, oder wie sie sonst heizen mögen, in Wahrheit eine wirthschaftliche, den Verbänden der Arbeitgeber ebenbürtige Macht geworden. Darum, Ihr deutschen Arbeiter, wollt Ihr nicht das Interesse der Krankenpsseger und Eurer wirthschaftlichen Berussgenossen der Politis und dem Interesse politischer Agitatoren opfern, so hütet Euch vor den Zentralkassen der Sozialdemokraten!

Meine Herren, es wird den Herren von der Partei schwerlich gelingen, durch irgend eine Retraktion dasjenige, was fie in dieser öffentlichen Rundgebung gesagt haben, ab-Buichwächen; und ob nun Diejenigen Raffen, welche hauptfächlich von herren jener Partei geleitet werden, nicht auch berfelben Gefahr ausgesett find, das will ich hier nicht weiter untersuchen; aber befannt ift, daß es von anderen Ceiten auch behauptet wird, und, meine Herren, daß in Zeiten politischer Erregung und namentlich bei Wahlen, wo ja über= haupt meift alle Mittel recht fein muffen, Diefe Gefahr fehr nahe liegt, das wird niemand zu bestreiten vermögen. biefen Umftanden, glaube ich, wird man ben verbundeten Regierungen Recht geben muffen, wenn fie es als ihre Pflicht erkennen, gegen biefe Gefahr Borforge gu treffen und eine Beftimmung in das Gefet hineinzubringen, welche diefelbe möglichst ausschließt. Dagegen haben bie herren, welche für bie Streichung ber Beftimmung in ber Rommiffion geftimmt haben, und welche auch jest entschlossen zu sein scheinen diese Beftimmung gn ftreichen, ben Cat aufgestellt, es muffe auf diesem Gebiet nur mit benselben Mitteln gegen die Gefahr gefämpft werden, welche auch anderswo angewandt würden; und das fei die allgemeine Gesetgebung über das Bersammlungs- und Vereinsrecht. Es ist das ja namentlich auch von herrn Schrader vorhin in feinen Ausführungen besonders betont, daß es fich hier barum handle, die Gleichberechtigung ber Arbeiter zu verletzen gegenüber anderen Klassen. Run, meine Herren, fann ich burchaus feine Berletung ber Gleich= berechtigung barin finden, wenn man eine besondere Institution gründet, welche allen Klassen zugänglich ist, aber mit Rücksicht auf die Gefahren, die mit dieser Institution verbunden fein können, besondere Magregeln ergreift, damit fie nicht zu politischen und sonftigen Agitationen benutt werden. Meine herren, darin liegt nicht die allermindeste Verletung der Gleichberechtigung.

Auch der Herr Abgeordnete Schrader hat in seinen Ausführungen meines Erachtens nicht gehörig unterschieden zwischen dieser Bestimmung und einer Bestimmung, welche überhaupt den Arbeitern die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten verfämmert. Wollen die Arbeiter öffentliche Angelegenheiten erörtern, so bleibt ihnen dazu immer Raum; sie brauchen aber diese Erörterung nicht hineinzutragen in die Verhand-

lungen der Raffen.

Nun, meine Herren, wie steht die Sache, wenn die Beshörden nun wirklich für ihren Kampf gegen die unzweiselhaft vorhandene Gesahr angewiesen würden auf die bestehenden Bersammlungs und Bereinsgesetze. Daß diese Gesetze überhaupt Anwendung sinden können, bezweiste ich durchaus nicht; aber, meine Herren, daßzenige, was nach der Auffassung der verbündeten Regierungen von diesen Bersammlungen auszeschlossen sein muß, das auszuschließen sind sie durchaus nicht im Stande. Deun, meine Herren, nach allen Gesehen über Bersammlungs und Bereinsrecht, die mir bekannt sind, würde es keiner Kasse verwehrt sein, in den Versammlungen ihrer Organe öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, sobald nur die betreffende Versammlung dei der Polizei angezeigt wäre. Ich glaube aber, daß es entschieden vom Uebel sein würde, wenn diese Kassenversammlungen öffentliche Angelegenheiten traktiren dürsten unter der Vorz

aussetzung, daß sie nur eine Anzeige bei der Polizei machen. Die öffentlichen Angelegenheiten müssen überhaupt auszgeschlossen sein von den Verhandlungen dieser Organe, denn sonst werden Elemente in das Kassenwesen hineingetragen, die eben nicht hineingehören. Ich möchte z. B. wissen, welchen Vortheil es haben könnte für die Entwickelung und das Leben der Kassen, wenn in ihren Versaumlungen Diskussionen gepklogen würden über den Normalarbeitstag, eine Frage, die mit der Kasse absolut nichts zu thun hat, die aber auch zu den öffentlichen Angelegenheiten gehört, die der Herr Abzgeordnete Stolle in den Versammlungen der Kassen zur Erzörterung gebracht wissen will.

Run fommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu. Benn Gie die Behörden für ihre Birtfamteit gegen die be= zeichnete Gefahr auf die bestehenden Gesetze verweisen, so ift Die Unficherheit, von der Gie geredet haben, in der Die Betheiligten fich babei befinden, außerordentlich viel größer, benn die Boraussetzungen, unter benen die Gefete über das Bersammlungs= und Bereinsrecht auf die hier in Frage stehenden Bersammlungen Anwendung finden, find jedenfalls nicht gang ohne Zweifel, und die Betheiligten würden baber viel schwerer zu erkennen vermögen, ob fie sich einer ftraf= baren Sandlung fculbig machen ober nicht, als in bem Falle, wo flar und bentlich in dem Gefete fteht, die Er= örterung öffentlicher Angelegenheiten ift ein für allemal von biefen Organen ausgeschloffen. Dann, meine Berren, haben fie eine deutliche Warnungstafel, die jeder, der den guten Willen hat, auch zu berücksichtigen im Stande ift. Mir scheint, die verbündeten Regierungen konnten nicht korrekter handeln, als wenn fie die ihnen obliegende Aufgabe baburch zu erfüllen suchten, daß sie dem Reichstage eine Be= ftimmung vorschlugen, welche bereits in ein bestehendes Gefet ju ähnlichem Zwecke aufgenommen ift, - wie ich völlig zugebe, mit einer Abanderung, aber mit einer Abanderung, welche burchaus nothwendig ift, wenn die Bestimmung überhaupt ihren Zweck erfüllen soll. Denn für die Folgen, welche die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in den Organen der Kassen hat, ift es gang gleichgiltig, ob fie sich an gestellte Anträge anschließt ober davon unabhängig ift, und deshalb ift es eine unzulängliche Bestimmung, wenn in dem Genoffenschaftsgesetze nur gesagt wird, "die Erörterung von Anträgen, welche öffentliche Angelegenheiten betreffeu"; damit würde hier überhaupt nichts ausgerichtet werden.

Mun, meine herren, mas die behauptete Unfähigkeit ber betheiligten Personen anbetrifft, sich über die Strafbarkeit beffen, was sie unternehmen, Rechenschaft abzulegen, so, glaube geht man da doch zu weit in der Unterschätzung Verständnisvermögens der Arbeiter. Es geschieht bas gerabe von benjenigen Herren, die fonft fehr geneigt find, die Intelligenz der Arbeiter sehr hoch zu ftellen, nämlich wenn es sich darum handelt, ihnen die möglichft freie Bewegung in ber Verwaltung ber Kaffenangelegenheiten zu Da wird gewöhnlich die Behauptung aufgestellt: bas wissen die Arbeiter selbst am besten, sie wissen felbst am beften zu beurtheilen, was für ihre Kaffen gut ift, und was nicht. hier handelt es sich bloß darum, daß die betheiligten Personen — und es sind das, wie ich hervorhebe, die Leiter ber Kassen beziehungsweise ber örtlichen Berwaltungsstellen, von benen man boch annehmen fann, daß fie auf einer etwas höheren Stufe stehen als die Gesammtheit der gewöhnlichen Mitglieder — es handelt sich also bloß darum, daß diese Perfonen so viel Einsicht haben, öffentliche Angelegenheiten, die mit ihren Kaffen nichts zu thun haben, zu unterscheiden von ihren Kaffenangelegenheiten und diese Angelegenheiten in ihren Berfammlungen nicht zur Sprache bringen und nicht zur Sprache bringen laffen und, wo es geschieht, diefe Er-

örterung abschneiden.

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Schraber sagt, eine gelegentliche Berührung würde schon unter diese Strafbestimmung fallen. Es heißt hier: "die Erörterung

öffentlicher Angelegenheiten". Wenn solche in den Mitgliederversammlungen nur gelegentlich berührt werden, und der Vorsitzende sagt einsach: ich mache darauf ausmerksam, daß das nicht zulässig ift, — so ist die Sache abgethan und alles in Ordnung. Ich glaube also, die Unterscheidung zu machen, welche hier nöthig ist, werden unsere Arbeiter und namentlich ihre Führer bei dem allgemeinen und fleißigen Gebrauch, den sie in den letzten Jahren von dem Versammlungsrecht bereits gemacht haben, und der doch diese Unterscheidung bereits in Fleisch und Blut hat übergehen lassen, sehr wohl

im Stande sein.

Meine Herren, ich habe keinen Zweisel, daß die verstündeten Regierungen sehr gerne geneigt sein werden, jede Verbesserung, die Sie zu dieser Bestimmung etwa beschließen sollten, soserne sie nur überhaupt noch den Zweck erfüllt, anzunehmen. Ich zweiste auch nicht, daß der Antrag, der von den Herren von Hammerstein und Genossen gestellt wird, bei den verdündeten Regierungen Annahme sinden würde. Aber, meine Herren, ich bitte Sie, entziehen Sie sich der Aufgabe, einer offenbar vorliegenden und, wie ich meine, gar nicht zu leugnenden Gesahr zu begegnen, entziehen Sie sich dieser Aufgabe nicht dadurch, daß Sie einfach die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Bestimmung streichen, ohne etwas besseres an ihre Stelle zu sehen.

Bizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Gülk: Meine Herren, ich glaube, sämmtliche Herren, welche in der Kommission und hier über diesen Paragraphen gesprochen haben, haben ausdrücklich hervorgehoben, daß ihrer Meinung nach die Politik in die Hilfskassenversassung nicht hineingehöre, und daß sie davon getrennt bleiben misse. Die Diskussion hat aber, glaube ich, uns alle überzeugt und diezenigen namentlich unter uns überzeugt, die nicht vorher durch den Gang der Ereignisse diese Ueberzeugung gewonnen hatten, daß thatsächlich es vorgekommen ist, daß die Hilfskassensorganisation zu politischen Zwecken benutzt worden ist.

Nun, meine Herren, verstehe ich nicht, warum Sie nicht einsach das thun wollen, was nach meiner Meinung die logische Konsequenz Ihres Willens, die Politik von der Hilfskassenverwaltung auszuschließen sein würde, nämlich in dieses Geset eine Bestimmung hineinzuseten, wie sie der Antrag Hammerstein, und wie sie in etwas anderer Form das Alinea 2 des § 34 der Regierungsvorlage enthält. Besuängeln Sie nur die Fassung, ja, meine Herren, darüber lasse ich wenigstens sehr gerne mit mir reden; ich würde demjenigen sehr dankbar sein, der mir den Begriff "politische Angelegenheiten" in einer präziseren und konziseren Fassung vorlegen würde, als er in diesem Paragraphen sormulirt ist. Leider haben sich disher die mit der Absassung der Gesetze betrauten Behörden und Personen vergeblich bemüht, soviel ich weiß, eine präzisere Fassung zu sinden.

Wenn ein solcher Antrag angenommen wird, so kann ich nicht einsehen, daß damit ein unberechtigter Druck gegen die Vorstände der Kassen geübt werden soll; im Gegentheil, wenn Sie selbst der Meinung sind, Politik gehört nicht hinein, so wird eine derartige Bestimmung im Gesetz dem Vorstande eine Hispen gegenüber Anträgen, welche aus der Mitte der Kassenmitglieder an ihn herantreten und darauf gerichtet

sind, die Politik hineinzuziehen.

Nun enthält aber das zweite Alinea des § 34 durchaus kein neues Recht, es enthält im wesentlichen nur das, was in dem Genossenschaftsgesetz für die unter dies Gesetz fallenden Organisationen bereits bestehendes Recht ist; und wenn man nun sagt: ja, aber in dem Silfskassengesetz hat ein derartiger Paragraph disher nicht gestanden, warum sollen wir jetzt solchen in das Gesetz hineinschreiben? so antworte ich darauf: ja, weil wir überhaupt im gegenwärtigen Moment es für ans

gezeigt halten, das Silfskassengesetz umzugestalten auf Grund derjenigen Erfahrungen, welche sich im Laufe der Jahre hersausgestellt haben. Meine Herren, weshalb haben Sie denn in das Hilfskassengesetz die sämmtlichen Bestimmungen über die örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen, die den Vilbungen des praktischen Lebens folgend, die Rechte der Hilfskassen erweitern? Darum meine ich, wenn sich in der Praxis das Verhältniß herausgestellt hat, eine derartige Bestimmung, wie sie im § 34 Absatz 2 oder in dem Antrage Hammersstein enthalten ist, in das Gesetz aufzunehmen, so sollten wir uns dem nicht entziehen, auch diesem Bedürsniß gerecht zu merden.

Es ift nun von einem ber Herren Vorrebner uns die Sache so dargestellt worden, als ob mit der Aufnahme einer solchen Bestimmung die Hilfskassenverwaltungen den weitzgehendsten Maßregeln der Verwaltungsbehörden ohne jeden Schutz preisgegeben werden. Ja, meine Herren, wie soll denn das möglich sein? Es steht doch kein Wort davon drin, daß irgend eine unverantwortliche Behörde, überhaupt irgend eine Verwaltungsbehörde diese Strafen verhängen kann, sondern es handelt sich um Strafen, die das Gesetz auf eine von ihm für strafbar erklärte Handlung setzt, und die ausgesprochen werden von dem ordentlichen Richter. Meine Herren, ich glaube, es liegt wirklich ein Grund nicht vor, diesen meiner Meinung nach derechtigten Gedanken abzulehnen, und wenn Sie eine bessere Form mir nicht vorzuschlagen wissen, so werde ich gezwungen sein, für den Hammersteinschen Antrag zu stimmen, und ich bitte Sie, dasselbe zu thun.

Vizepräsident Hoffmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Lowe: Meine herren, der herr Borredner verschiebt die ganze Situation, wenn er von uns, die wir überhaupt jeden Antrag auf Ginfügung einer Straf= bestimmung bekämpfen, die wir die Nothwendigkeit eines berartigen Antrages in Abrede stellen, verlangt, wir sollten eine beffere Formulirung vorschlagen. Uns würde die befte Formulirung immer noch unannehmbar fein, weil wir ber Meinung sind, daß eine jede derartige Bestimmung, wie sie die Regierung im § 34 Absatz 2 vorgeschlagen hat, überfluffig ift. Wir haben uns allerdings nicht verhehlen können bei der Berathung biefer Bestimmung des Gesetes, daß es sich in der That auch hier wieder um eine Ausnahmemaß= haben im gemeinen Recht, Wir regel handelt. Bereinsgesetz ausreichende Garantien gegen jeden Miß= nun irgend Wenn Versammlungsfreiheit. der jemand ohne Berücksichtigung biefer Bestimmungen Bereinsgesetzes eine Versammlung beruft, in der öffentliche Ungelegenheiten erörtert werben, fo fällt er unter biejenigen Strafen, die das Vereinsgesetz vorschreibt. Diesen Strafen soll auch unserer Ansicht nach derzenige verfallen, der bei Gelegenheit einer Versammlung einer Hilfskasse derartige öffentliche Angelegenheiten betreibt, die eigentlich unter das Bereinsgeset fallen, die also nur verhandelt werden burften nach erfolgter Anmelbung bei der Polizeibehörde, also eventuell in Gegenwart eines Beamten der Behörde. Andere Beschränkungen, glauben wir, sind für die freien Hilfskassen ebenso wenig angebracht, wie sie für eine für irgend einen Verein andere private Organisation, ist, Hilfskasse ausreichen, feine die Raffe, und wenn man nun der Meinung ift, daß ein berartiger Unterschied gemacht werden muß, so konstatirt man damit eben ganz ausbrücklich, daß man für die Arbeiter, die biese Kassen bilben, ein Ausnahmegefet haben will. Es ift gang verwunderlich, wie die Gedanken allmählich sich in einem bestimmten Kreise fortentwickeln. Diese Anschauung, bag man einer Bewegung ber Arbeiterwelt entgegentreten muffe, wie sie sich im Sozialistengesetz kenntlich macht, werden nun die konservativen Parteien nicht mehr los: wenn sie irgend ein

neues Gefet machen wollen, was auf die Arbeiterwelt Bezug hat, so ist dies fortwährend ber springende Punkt, daß sie den Urbeitern Ausnahmebeschränkungen auferlegen muffen. Wenn das nicht der Fall wäre, so würden ihre ganzen Deduktionen auch in ihrem eigenen Sinne in Bezug auf dieses Gesetz hinfällig werden. Sie selbst sagen, nur deshalb seien berartige Beschränkungen erforderlich, weil Sie befürchten, daß diese Kaffen zu sozialisti= schen Zwecken gemigbraucht werden können. Meine herren, sozialistische Bestrebungen sind aber nach unserem gemeinen Recht gar nicht straffällig. Wir haben auch bas Sozialisten= geset nicht beshalb bekommen, weil man im allgemeinen sozialistische Bestrebungen verurtheilt, sondern weil man nur diese Bestrebungen, wenn sie einen gewissen die Gesellschaft bedrohenden Charakter annehmen, verhindern will. Aber selbst diejenigen Parteien, die für dieses Gesetz sind, haben demselben nur einen außerordentlich provisorischen Charakter zugestehen wollen, fie haben nur für turze Daner diefes Ge= fet bewilligt, und bei jeder Verlängerung, die fie vorgenommen haben, hat die dafür stimmende Majorität immer anerkannt, baß nach Ablauf der betreffenden Periode das Gefet ent= schieden aufgehoben werden müsse.

Harteien wir aber ein Gesetz, in das die konservativen Parteien definitiv dieselben Bestimmungen hineintragen wollen, die sie nur in einem Ausnahmegesetz gegeben haben zur Verhütung sozialistischer Umtriebe. Meine Herren, ist das nicht eine vollständige Verkehrung Ihrer eigenen Gebanken? Ober sind Sie selbst so eingenommen von der Vorstellung, daß Sie den Arbeiter dauernd zu bekämpsen haben, daß Sie selbst in dieses Gesetz eine solche Bestimmung aufenehmen wollen? Meine Herren, ist es nicht viel gerechtsertigter, wenn man ein solches Gesetz fortentwickeln will, auf die Resultate zu sehen, die unter einem ähnlichen Gesetz bisher erzielt worden sind? und da muß ich auch das entschieden zurückweisen, wenn behauptet wird, daß die Ersahrungen, die init dem jetzigen Hiskassergesetz und mit den Gewerkvereinen gemacht worden sind, auch nur den Schein von Berechtigung geben, derartige Ausnahmemaßregeln jetzt au tressen.

Meine Herren, auch die Mitglieder der Gewerkvereine ebenso gut wie die sozialdemokratischen Arbeiter haben gewisse Juteressen, die sie öffentlich erörtern wollen. Es fällt aber weder den Gewerkvereinen ein, noch wird es den Sozial= demokraten einfallen, die Erörterung dieser Interessen in die Berfammlungen ihrer Kassen zu legen. Lettere würden, selbst wenn sie in der Kassenversammlung diese Interessen er= örterten, so lange das Sozialistengesetz besteht, auch hierfür die Strafen des Sozialistengesetzes erleiben. Sie haben also in ihren Kaffenversammlungen burchaus keinen Schutz gegen das Sozialistengesetz. Wenn das aber nicht der Fall ift und es sich um regelmäßige Beihältnisse handelt, so werden die Sozialdemokraten dasselbe thun, was jest schon die Arbeiter, die den Gewerkvereinen angehören, thun: sie werden, nachdem ihre Kassenverhandlungen geschlossen sind, außerhalb ber Kassenversammlung von benselben Personen, die die Bers sammlung geleitet haben, eine andere Versammlung berufen laffen, in der die öffentlichen Angelegenheiten von denselben Berfonen erörtert werden.

Also, meine Herren, ich weiß nicht, wozu man, wenn das so liegt, eine berartige Schutzmaßregel zu treffen für nothwendig hält.

Nun hat der Herr Regierungskommissarius deduziren wollen für die Richtigkeit seiner Argumentation, wie es schon in der Kommission geschehen ist, aus einem Artikel im "Reichsfreund", und hat diesen indirekt, ich glaube, ohne den Namen auszusprechen, meinem verehrten Freunde Nichter zusgeschrieben. Ich muß vor allen Dingen Verwahrung dagegen einlegen, daß ein Artikel, der anonym erschienen ist, irgend jemandem zugeschrieben wird, so lange sich dieser Mann nicht selbst als Autor bekennt, und ich glaube nicht, daß der

Herr Abgeordnete Richter dies bisher gethan hat. Also man fann nicht behaupten, daß von ihm ber Artifel ausgegangen ift. Aber abgesehen davon, enthält der Artikel nichts, was man anwenden könnte im Sinne ber Argumentation ber Herren Regierungskommiffare, denn der Artikel wendet fich nur dagegen, daß die Arbeiter bei diefen Silfskaffen fich an großen zentralisirten Organisationen betheiligen sollen. Der Artikel weist nur auf die Gefahr hin, die aus diesen Zentralisationen hervorgeben, und wir haben dem auch Rech= nung getragen bei berjenigen Bestimmung, die den örtlichen Organisationen eine größere Kompetenz beilegt, als sonst vorgeschen war. Wir haben ausdrücklich bei der Gelegenheit konstatirt, daß, wenn man solche sozialpolitische Gefahren wittert, man fie allerdings verniehren würde, wenn man die Bentralstellen mit größeren Befugnissen ausstattet und überhaupt die Zentralisation bei diesen Organisationen, austatt umgekehrt die örtlichen Verwaltungsstellen fördert, deshalb hat der Autor des Artifels im "Reichsfreund" dar= auf hingewiesen, daß die Arbeiter im eigenen wirthschaftlichen Interesse besser thäten, wenn sie sich weniger an diesen großen zentralen Organisationen betheiligten, als wenn fie freie ortliche Hilfskassen gründeten. Im übrigen ift aus diesem Artikel nichts zu folgern, was von den Vertheidigern bes Antrages Hammerstein benutt werden fonnte.

Der Berr Abgeordnete von Sammerftein fagt unn, daß, wenn wir seinen Antrag ablehnten, daraus e contrario gefolgert werden würde, daß die Mitglieder in den Versamm= lungen alle möglichen Dinge diskutiren könnten, die garnicht mit den Angelegenheiten der Raffe zusammenhingen. Das ift durchaus nicht der Kall. Wir haben bei jeder Gelegenheit, sowohl bei der Kommissionsberathung wie bei den Be= rathungen im Saufe, ausdrücklich unserer Meinung dahin Unsbruck gegeben, daß es durchaus nicht wünschenswerth ist, den Kassen nicht zusage, den Arbeitern keinen Ruten ge-währe, wenn man in den Kassenversammlungen die Berhandlung öffentlicher Angelegenheiten vornähme, die man ebenso gut, ohne daß man dazu die Rassen nöthig hat, in Versammlungen vornehmen kann, wie ich sie eben angedentet habe. Wir verurtheilen das im Gegentheil, und zwar nicht aus irgendwelchen politischen, sondern rein wirthschaftlichen Gründen; wir halten es wirklich für eine große Schäbigung der Kassen, für eine Verletzung ihrer Interessen, wenn sich die Raffen migbrauden laffen, um politische Agitationen darin vorzunehmen.

Nun hat man ebenso falsch gefolgert, daß die genoffen= schaftliche Bewegung nur deshalb eine solche Ausdehnung gewonnen habe, weil man in das Genoffenschaftsgesetz eine Bestimmung aufgenommen hat, die allerdings derjenigen ähnlich ist, die jett aufgenommen werden soll. Ich muß bei dieser Gelegenheit konstatiren, daß versucht worden ist, aller= bings bona fide, eine Legende auszubilden, daß unfer ver-ewigter Freund Schulze-Deligsch bei Gelegenheit der Fest= stellung des Genossenschaftsgesetzes ausdrücklich seine ftimmung dazu gegeben haben sollte, daß eine berartige Be= ftimmung im Gefet aufgenommen würde. Es ift in der Rommiffion durch eine Erflärung von Schulze-Deligich nach= gewiesen worden, daß er ein ausbrücklicher Geguer biefer Bestimmung gewesen ift und ihr nur deshalb schließlich seine Buftimmung gegeben hat, widerwillig, weil damals die Re-gierung von der Aufnahme dieser Bestimmung ihre Zustimmung abhängig gemacht hatte, und weil ihm in der That die Sache zu hoch ftand, so daß er selbst dieses Opfer ge= bracht hat. Diese Bestimmung hat sich als absolut überfluffig ergeben; es ist der Beweis daraus zu führen, daß die Gewerkvereine, die sich auf berselben Basis konstituirt haben, keinen Anlaß gegeben haben zu Rlagen dieser Art, obwohl das Silfskassengeset die entsprechende Bestimmung nicht enthält, wie sie sich im Genossenschaftsgesetz befindet. Es ist der Beweis geliefert, daß die Arbeiter sich viel besser, verständiger entwickelt haben, als bie Autoren ber Genoffenschaftsgefete

ihnen zugetraut haben. Ich meine, nach diesen Erfahrungen haben wir keine Ursache, anzunehmen, die Arbeiter seien bümmer oder schlechter geworden, — es wäre weniger schlecht als dumm, denn es würde gegen ihre eigenen Interessen

verstoßen, wenn sie das thäten.

Run liegt feine innere Beranlaffung vor, eine berartige Bestimmung aufzunehmen, benn die Reform bes Bilfstaffengesetzes ift nicht aus inneren Grunden nothwendig, fondern aus formellen Gründen, weil das feit Jahr und Tag emanirte Krankenkassengesetz eine Reihe von Bestimmungen enthält, die nicht mehr fongruent find mit ben Bestimmungen bes hilfskaffengesetges. Deshalb ift es nothwendig geworben, hier eine Kongruenz herbeizuführen; es ist bas aber lediglich eine gang äußerliche Arbeit, eine Kangleiarbeit, zu ber man feinen großen Gesetzgebungsapparat nöthig gehabt hätte in Bewegung zu setzen, wenn man nicht zu gleicher Zeit mit dieser Inszenirung verbunden hätte, das Gesetz zu verschlechstern zu Lasten der Arbeiter, ein Ausnahmegesetz für die Dem wollen wir uns entgegenstellen, Arbeiter zu machen. und ich glaube auch, daß alle diejenigen, die keine Ursache suchen wollen, einen neuen Streitpunkt mit der arbeitenden Welt ju schaffen, sich in diefer Beziehung auf unseren Standpunkt stellen und den Antrag des Herrn von Hammerstein ablehnen müssen. Es ist tein Schaden für die Kassen und fein Schaden für die Gesellschaft daraus zu erwarten, im Gegentheil, wenn der Antrag angenommen wird, so zwingen Sie badurch bie Arbeiter, auch hier folche Sinterthuren gu fuchen, die fie ichon fuchen muffen in Folge ber Existeng bes Sozialistengesetges für die Behandlung ihrer politischen Ungelegenheiten.

Run will ich mir noch erlauben, in Bezug auf ben Antrag, den ich im Berein mit meinen Freunden gestellt habe, ju bemerken, daß dieser Antrag nur eine Konfequeng begjenigen Antrages respettive Entschlusses ift, ben Sie zu § 33 Absat 4 gefaßt haben. Es ist von unserer Seite lediglich als eine Lücke angesehen worden, daß in einem Gesetz, welches Die Festsetzung von Gelbstrafen einer Berwaltungsbehörbe gu= gesteht, nicht zu gleicher Zeit ein Mittel gegeben ist, um auf bem Wege Rechtens Abstellung von ungerechten Festsegungen Bu suchen. In § 33 haben Sie bie entsprechende Reparatur vorgenommen, auch in § 34 ist eine solche vorzunehmen, und in Absat 2 würden in Folge bessen einige Worte zu verändern fein. Wir würden es allerdings für richtiger und beffer halten, wenn einfach ber Rechtsweg zugelaffen ware, und bann wurde auch hier, wie im vorigen Paragraphen, eine entsprechende Bestimmung überfluffig fein. Da fich aber burch Die Pragis in Der letten Zeit Zweifel herausgestellt haben, ob hier der Rechtsweg zuläffig ift oder ob man die verwaltungsrechtliche Instanz beschreiten nuß, so haben wir geglaubt, es sei zur größeren Sicherheit beffer, wenn wir hier positiv festsegen, welche Inftang beschritten werden nuß, um bemjenigen, gegen ben eine Strafe angebroht ober feftgesett ift, den Rechtsweg offen zu halten. Ich bitte Sie also, auch diesem Amendement Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Prafident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Mener.

Kommissarius bes Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meher: Meine Herren, nur was die Musführungen bes letten herrn Redners in Betreff feines Amendements anbelangt, erlaube ich mir ein paar Worte. Ich bitte Sie, dasselbe abzulehnen. Ich vermag dem Herrn Vorredner nicht zuzugeben, daß dasselbe eine Konsequenz des von dem hohen Hause bei § 33 gesaßten Beschlusses ist. Ich behaupte, daß die Sachlage eine vollständig verschiedene ift. Der § 34 bestimmt:

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsftelle, welche ben Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Diese Bestrafung ist eine gerichtliche; es handelt sich gar nicht um eine Bestrafung durch die Berwaltungsbehörde; das Gesetz von 1876 enthielt sogar das Wort "sie werden gerichtlich bestraft. Die jetige Borlage enthält das Wort "gerichtlich" nicht; damit ist aber sachlich und materiell gar nichts geändert, denn wenn das Gesetz von 1876 dieses Bort "gerichtlich" enthielt, so beruhte bas barauf, bag nach dem damals gelienden, noch nicht einheitlich durch Reichsgefet geregelten Berfahren noch die Möglichkeit gegeben mar, daß die Strafe in diesem oder jenem Bundesstaate burch Berwaltungsbehörden ausgesprochen wurde. Diese Möglichkeit eristirt nicht mehr, wir haben jett ein einheitliches Ber= fahren, was reichsgesetlich geregelt ift. Was beseitigen Sie also durch dieses Amendement? Das Gericht unterster Instanz spricht die Strafe aus; bleibt es bei bem gericht= lichen Berfahren, so wird der Inftanzenzug nach Borschrift ber Strafprozegordnung beziehungsweise bes Gerichtsver= faffungsgesetges weiter zu verfolgen fein und die Sache wird bis in die höchste Instanz, welche zulässig ist, gerichtlich entschieden. Was setzen Sie an die Stelle? Anstatt des eins heitlich reichsrechtlich geregelten Verfahrens ein völlig divergentes Verfahren, denn die Bestimmungen der Gewerbeordnung in den §§ 20 und 21 regeln ja fein Berfahren, sondern überlassen die Regelung dieses Versahrens den Ginzelsstaaten und ziehen nur gewisse Lineamente, sie stellen nur gewiffe Grundfage auf, welche von den Ginzelftaaten bei diefer Regelung zu beachten find. Sie befeitigen also ein voll= fommen geregeltes gerichtliches Verfahren burch ein in allen möglichen Schattirungen benkbares Verwaltungsverfahren und gehen dabei von der Auffassung aus, hiermit eine Verbesserung des Gesetzes zu erreichen. Ich möchte bezweifeln, daß die Herren Antragsteller sich der Konsequenz ihres Antrags bewußt gewesen sind. Wenn sie sich aber dessen bewußt find, dann werden Sie es begreiflich erachten, wenn ich Sie bitte, diesen Antrag einfach abzulehnen.

Prafident: Bur Geschäftsordnung hat bas Wort ber Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Wir haben nichts weiter gewünscht, als diese Erklärung des herrn Regierungstommissars zu extrabiren. Nachdem sie uns in gang befriedigender Beije ertheilt worden ift, ziehen wir biefes Amendement zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Bindthorft: Meine Herren, ich habe die Absicht, einige Worte zu sagen zu bem Untrage von Hammerstein. Die Frage, die in bemfelben erörtert wird, ift allerdings zweifelhafter Beantwortung, und ich habe lange geschwankt, wofür ich mich entscheiben follte. Ich habe ruhig zugehört, was die einen und die anderen für ihre Meinung jagen. Den Gindruck, den ich aus ber Diskuffion gewonnen habe, bestimmt mich, für ben Gedanken bes Untrages ein= Butreten. Ich muß mir vorbehalten, noch näher zu prüfen, ob der Gedanke, so wie ich ihn habe, in der vorliegenden Fassung genügend ausgedrückt ift, oder ob vielmehr in ber Redaktion eine Aenderung einzutreten hat. Der Grund, weshalb ich mich für ben Gebanken bes Untrages entscheibe, ift ber, daß ich allerdings glaube, biefe Silfstaffen können eine gedeihliche Entwickelung nur bann haben, wenn bei ben Berathungen der Mitglieder diejenigen Fragen von der Erörterung ausgeschieben werben, die mit ber Organisation selbst in feiner Berbindung fteben. Das ift bann eine Bestimmung nicht allein für die Sozialbemofraten, fondern für alle Barteien, mögen fie heißen, wie fie wollen, die in den Arbeiterverhältniffen

vertreten sind, benn Gottlob! ift die große Mehrheit der Arbeiter heute noch feineswegs ber Sozialbemofratie jugu= Aber die Arbeiter sind fast ausnahmslos der einen oder anderen Bartei zugeschrieben, und ich will nicht, daß irgend eine Partei die Hilfskassen benutze zu ihren Parteizwecken, weil ich meine, daß dadurch die Existenz der Silfstassen und ihre gedeihliche Entwickelung gefährdet wird. Wollen die betreffenden Hilfskasseninteresseuten öffentliche Angelegenheiten besprechen, so ist das Vereinsrecht vorhanden, welches das geftattet. Dieses will ich nicht verkummert sein lassen, und es soll allen gewahrt werden. Dann fällt die Bersammlung unter das Bereinsgeset; sie muß angezeigt werben, und wenn Ueberschreitungen eintreten, ist die Auf-lösung zulässig. Der Herr Abgeordnete Dr. Loewe sagt, hier bei dieser Frage über die Berathungen der Hilfskassenmitglieder sei das Bereinsgesetz ja schützend genug. Rein! Das Bereinsgesetz paßt hier gar nicht; das Bereinsgeset tommt bei ben Silfstassen und beren Bersammlungen gar nicht in Betracht; die Versammlung der Silfskasseninter= effenten wird gar nicht angezeigt, es erscheint kein Polizei= beamter; die Sorer fommen ba Bufammen auf Grund des Gesetzes, welches diese Kassen organisirt hat; sie haben bazu ein volles Recht, und es ist gar nicht möglich, diese Bersfammlungen aufzulösen. Deshalb kann man bei dem vor liegenden Antrage auch gar nicht von Ausnahmegesetzen sprechen: es handelt sich hier um eine generelle Magregel für jeder= mann, und wir sollten uns bei biefer Frage nicht bestimmen laffen burch bie Rücksicht, die immer hervorgehoben wird, es gelte ber Sozialbemokratie. Rein, es gilt allen Parteien und es ist schon von dem Herrn Regierungskommissar hervorgehoben worden, daß die Engländer diese Silfskaffen: angelegenheiten und ähnliche in keiner Beise mit der Politik vermengt haben wollen.

# (Buruf.)

— Das ist eben bezeugt von dem Herrn Regierungskommissar, und ich glaube es leicht, denn es liegt in der gesunden Auschauung jedes Praktikers, daß er derartige Dinge nicht gebraucht für die Förderung der Zwecke politischer Varteien.

#### (Buruf.)

— Es geschieht nicht, wird behauptet. Ich habe die Ueber= zeugung gewonnen, daß man gerade für folche Zwecke die Bersammlungen der Hilfskasseninteressenten benuten will; und hätte der verehrte herr von der Sozialdemokratie nicht davon gesprochen, so wurde ich über bie Lage ber Sache gar nicht orientirt worden sein. Der betreffende Berr Redner hat mir vollkommen flar gemacht, daß man diese Silfskaffen zu Zwecken einer solchen Affoziation gebrauchen will. Ich bin bemüht, in aller Beise den Herren freie Erörterung zu ge= statten, bin bemüht, sie in aller Beise aus den Ausnahme= bestimmungen auf das genieine Recht zurückzuführen, damit sie ihre Erörterungen anstellen, sofern sie innerhalb der Grenzen des Gesetzes bleiben; aber ich will nicht, daß fie biefe Einrichtungen für gewerbliche und finanzielle Hilfe be= nuten zur Affoziation, sowie ich auch nicht will, daß andere Parteien solches thun, mögen sie konservative heißen ober freisinnige, oder wie sonst immer.

Das ist der Grund, weshalb ich mich für den Antrag erkläre salva redactione. Daß es besser wäre, wenn man andere Mittel hätte, die bezeichnete Gefahr von diesen Kassen ser zu halten, gebe ich zu; denn es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die in Frage stehenden Bestimmungen es namentlich erschweren können, den geeigneten Vorsigenden zu sinden. Der Vorsigende, der nicht richtig eingreist, wird sehr leicht der Bestrasung anheimfallen. Es können auch sehr unangenehme Denunziationen durch diese Bestimmungen versanlaßt werden. Aber ich weiß ein anderes Mittel nicht; und da ich die Hisskassen erhalten wissen und ges

beihlich entwickelt sehen will, muß ich das hier gebotene Mittel annehmen; denn sonst sage ich Ihnen im Voraus: es dauert nicht drei Jahre, und wir werden genöthigt sein, das Hiskassengeset aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Herren, ich glaubte, auf das Wort verzichten zu können, kann es aber nach den eben gehörten Auskührungen nicht mehr. Ich bin, wie gewiß der größte Theil des Haufes, im höchsten Maße überrascht, daß gerade der verehrte Herr Kollege Dr. Windthorst für diesen Antrag das Wort ergriffen hat, nachdem seine sämmtlichen Parteigenossen in der Kommission für Streichung des betreffenden Zusages und gegen den Antrag des Kollegen von Malkahn, den jezigen Antrag von Hammerstein, gestimmt haben.

Mun, meine Herren, hören wir foeben, daß der Ab= geordnete Dr. Windthorst erst aus der Debatte die Ansicht geschöpft hat, die ihn bestimmt, für die Idee des Antrages Hammerstein zu sprechen, und zwar, wie ich anzunehmen glaube, aus ber einzigen — ber Berr Kollege möge es mir verzeihen — nicht sehr geschickten Rebe des Herrn Kollegen Stolle. Meine Herren, ich bin den Worten des Herrn Stolle mit Aufmerksamkeit gefolgt und muß erklären, daß ich die= selben durchaus nicht in dem Sinne verstanden habe, wie Herr Windthorst. Der Kollege Stolle hat bei der Gelegenheit mande Bergenswünsche, die ihn auf Grund ber mannigfachen Beschwerden und Beengungen seiner Partei besonders in Sachsen erfüllten, hier auf der Tribune zum Ausdruck ge= bracht; er hat aber auch seinerseits ausbrücklich erklärt, daß seine Parteigenoffen nicht baran benken, aus Krankenkaffen= versammlungen politische Versammlungen zu machen, und biese Erklärung kann ich im vollsten Maße hier bestätigen.

Es ist bei all ben Berren, die für den Antrag ge= sprochen haben, die Prämisse gewesen: die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ein Migbrauch stattgefunden hat, folglich muffen wir demfelben burch eine besondere Strafbestimmung steuern. Ich erkläre die Prämisse für eine absolut falsche. Meine Herren, ich erwarte Thatsachen, die beweisen, daß eine Generalversammlung ober Mitglieder= versammlung einer eingeschriebenen Silfskaffe bazu benutt worben ift, um öffentliche Angelegenheiten speziell im Sinne der politischen Angelegenheiten zu verhandeln; nicht eine solche Thatsache ist, weder seitens der Regierung, noch seitens der Rechten oder des Zentrums, hier vorgebracht worden, und bis das geschieht, liegt für eine solche flagrante Verletzung des gleichen Rechts, für eine solche Ausnahme= bestimmung die unbedingt erforderliche Begründung nicht vor.

Nachbem das Hilfskassengesetz seit 1876 besteht, sollte man doch meinen, daß bei den Hunderten von Kassen und den Tausenden von örtlichen Verwaltungsstellen, die seitdem getagt haben, irgend ein Faktum mit Angabe des Datums und des Ortes angeführt werden könnte, wo das und das geschehen ist. Meine Herren, daß nichts derartiges vorliegt, geht besonders aus der Begründungsrede des Herrn von Hammerstein hervor, der zum Beweise seiner Behauptung nur ansührte, daß in Hamburg in den letzten Tagen eine dort bestehende Hilfskasse — ich weiß nicht einmal, ob es eine eingeschriebene ist — einen sozialdemokratischen Vorstand gewählt hat. Ja ist denn eine Vorstandswahl die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, und steht es nicht einer Kasse frei, wenn sie Vertrauen hat zu Anhängern irgend einer Partei, diesen als Vorstand ihre Stimme zu geben? Dieser Beweis ist also vollständig mißglückt. Im Gegentheil, wenn Sie meinen, daß hierin die Gesahr liegt, daß Sozialdemokraten an die Spige der Hilfskassen treten, so würde offendar

ber Antrag hammerftein nichts nugen, benn auf Wahlen

hat er doch keinen Einfluß.

Meine herren, ich bezeichnete biefen Antrag mit Recht als eine flagrante Ungleichheit. Denn wenn bie Gefahr befteht, daß Krankenkaffenversammlungen gur Erörterung öffent= licher, insbesondere politischer Angelegenheiten migbraucht werden, geht bas bann nicht ebenfo gut bei ben Zwangstaffen? Meine Herren, Sie werden vielleicht antworten, bagegen haben wir vorgesehen, indem die Arbeitgeber im Borftande und den Generalversammlungen vertreten sind, und trogdem, meine Herren, kann ich Sie versichern, daß, wenn bisher Krankenkassen als Machtmittel der Sozialbemokratie gedient haben, bas in weit höherem Grade mit ben Zwangskaffen, als mit freien, der Fall war, und das kann auch dadurch nicht verhindert werden, daß die Arbeitgeber dabei betheiligt find; es ist ja bekannt, daß besonders unter den fleineren, aber auch unter großen Arbeitgebern Sozialbemofraten nicht ganz selten find, — ich will keinen Namen nennen, er liegt wohl Jebem auf ber Zunge, wenn ich an Berliner Berhältnisse erinnere. Also das, was der herr Kollege Windt= horft befürchtet, daß die Silfskaffen benutt werden wurden, um Politik zu treiben, das wird keineswegs burch eine folche Bestimmung verhindert. Dagegen follte man dem gefunden Sinne des Bolkes vertrauen, daß die Silfskaffen nicht miß= braucht werden zu politischen Umtrieben, - ber Berr Windthorst hat gesagt: aller Parteien, und ich füge hinzu: aller Stände. Meine Berren, wenn Sie diese Bestimmung fur nothwendig halten, so meine ich, mußte es der konstante Gebrauch in ber Gefetgebung fein, dann mußten Sie es ganz fo für die land= wirthschaftlichen Bereine, für die Handelskammern, bann muffen Sie es einführen für die Berufsgenoffenschaften ber Unfallversicherung, benn, meine herren, ich glaube, es läßt sich zehnmal beffer beweisen, daß in den landwirthschaftlichen Bereinen konservative Politik getrieben worden ift,

# (sehr richtig! links)

als in den Arbeiterkrankenkassen sozialistische oder fortschrittsliche Politik. — Es gibt auch eine Anzahl Bereine, wo die Herren des Zentrums einen besonders großen Sinfluß haben, in denen Zentrumspolitik mehr als einmal ziemlich deutlich

getrieben ift.

Ferner, meine Herren, wir haben doch das Vereins= und Bersammlungsrecht, wir find boch in einigermaßen ent= wickelten politischen Buftanben, und, meine herren, diejenigen Arbeiter, die Sie hindern wollen, ihre Art von Politik in Zusammenkunften zu betreiben, sind viel zu klug, um sich burch solche hemmnisse bavon abhalten zu lassen. Wenn es ben Sozialdemokraten insbesondere möglich geworden ift, sogar unter ben Fittichen bes Sozialistengesetzes ihre Sache in so wirksamer Weise zu vertreten, bei den Wahlen einen solchen Ginfluß zu haben, glauben Sie benn, daß biefe kleine Schranke im Krankenkassengeset stärker entgegenwirken würde? Wer würde sie denn daran hindern, was der Kollege Löwe schon berührt hat: jett wird die Bersammlung der Hilfskasse berufen, die betreffenden Personen, so viele es nun sein mögen, sind beisammen, man hält sich streng an die Tages= ordnung, streng an die Angelegenheiten der hilfskaffen. Diefe find in einer halben Stunde erledigt, und nun wird die Bersammlung in aller Form geschlossen und ist nach bem Schluß ber Versammlung bei der Polizei eine neue "öffentliche Versammlung" — oder wie man sie sonst bezeichnet — zu dem und dem Zwecke angemeldet, und der Zweck ist trot des Zusates Hammerstein erreicht.

Ich möchte bringend ben Herrn Kollegen Windthorst bitten, sich nicht auf diesen bedenklichen Weg zu begeben; benn wenn man sich durch die bloße Befürchtung, daß etwas geschehen könnte, wosür auch nicht der mindeste Nachweis vorliegt, bestimmen läßt, in einem Gesetze, besonders in einem solchen Klassengesetz, eine Ausnahmebestimmung aufzunehmen, — meine Herren, wohin soll das führen, und wie

Berhandlungen des Reichstags.

fann der Führer des Zentrums ohne ausreichende Moti=

virung für ein solches Ausnahmegeset ftimmen?

Der herr Abgeordnete Windthorft munscht, daß die Arbeiter Bertrauen zur Gefellschaft, zum Staat und zur Kirche gewinnen; wenn man aber Bertrauen verlangt, muß man vor allem Bertrauen gewähren. Sie bagegen, meine Herren, — das ist ber ganze Inhalt Ihrer Politik ich habe bisher nicht geglaubt, daß das Zentrum hierin zu= stimmt, — aber die Rechte und die Regierung, fie betrachten jebe Arbeiterbestrebung, wie gemäßigt, wie gesetlich, wie friedlich fie auch sein möge, als etwas, was gegen ben Beftand ber Gefellschaft und bes Staates gerichtet ift, und ber Arbeiter, wenn er fieht, wie ohne jeden Unterschied ber Tendenz alles über einen Kamm geschoren wird, sobald es nur von Arbeitern ausgeht, er verliert bamit ben letten Reft von Zusammenhang und Vertrauen, und gerabe, mas Sie vermeiben wollen, tritt ein. Wenn ber Arbeiter sieht, daß er trot seiner gemäßigtsten Gesinnung und Haltung boch immer als Sozialbemofrat behandelt wirb, bann geht er Schließlich wirklich zu ben Sozialbemokraten und spricht bamit seinen entschiedenen Protest gegen eine solche Art ber Politik und Gesetzgebung aus. Diese Art von Reben hat schon Taufende von Arbeitern, die früher auf der gemäßigten Seite standen, hinüber gedrängt zu der extremen. Ich warne Sie bavor, fortzufahren auf biefem Wege, und ersuche Sie dringend, trot ber bedauerlichen Stellungnahme eines sonft von mir verehrten Mannes,

#### (Seiterkeit rechts)

dem vorliegenden Antrage nicht stattzugeben, sondern es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen.

(Bravo! links.)

Prösident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär bes Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, wenn irgend etwas zu der Vermuthung führen könnte, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Hammerstein resp. das Allinea 2 des § 34 der Regierungsvorlage doch seinen guten Grund hat, dann ist es — glaube ich — der Sifer, mit welchem der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gegen diese Bestimmung aufgetreten ist.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Es handelt sich hier in der That um eine ganz einfache Frage, und zwar um eine solche, die in ihrem Fundamente auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. hirsch und den übrigen Mitgliedern von der linken Seite des Hauses als

eine berechtigte anerkannt ist.

Ich habe nun zunächst, bevor ich auf die Sache selbst eingehe, unter ben vielen emphatischen Neugerungen bes Berrn Abgeordneten Dr. Hirsch nur eine zu berühren, und das ift bie, baß er ber rechten Seite bes haufes und ben verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht hat, daß wir den Arbeiter nicht hören wollten, daß wir es verhindern wollten, daß er sich über seine Interessen und seine Wünsche ausspreche, und bag, - was auch schon aus einer früheren Rede durchklang, — es darauf abgesehen sei, ben Arbeiterstand zu unterdrücken. Nun, meine Herren, ber Bang ber sozialpolitischen Gesetzgebungsversuche, wie fie von den verbundeten Regierungen gemacht worden find, follte fie bavor fcugen, bag man ihnen einen folden Gebanten unterschiebt. Aber ich werbe auch Beranlassung haben, Ihnen gerade an ber Sand ber Borschrift, um bie es sich hanbelt, ben Nachweiß du führen, daß feineswegs die Unterbruckung, sondern gerade die Freiheit, die Rucksicht auf die Freiheit es gewesen ift, welche ben Borschlag ber verbundeten Regierungen biktirt hat. Meine Herren, dieser Beweis ist nicht schwer zu führen. Erstens ist die Thatsacke au sich nicht bestritten, daß politische Parteien den Versuch gemacht haben, die freien Hilfskassen für ihre Zwecke zu benutzen, das hat auch der Hogeordnete Hirsch uns zugestanden.

#### (Widerspruch links.)

— Ich habe ihn so verstanden, als ob allerdings Fälle vorgekommen wären, in denen mit den Hilfskassen politische Propaganda gemacht wäre. Wenn das nicht der Fall ist, nun gut, dann lasse ich also diese Bemerkung fallen und wende mich dahin, Ihnen zu sagen, inwieweit die Vorschrift des zweiten Alinea des § 34 gerade der Freiheit dient.

Weine Herren, daß die Absicht besteht, die Hilfskassen

und namentlich, soweit sie schon jett vorwiegend unter sozial= demokratischer Leitung sich befinden, für die Sozialdemokratie zu fruktifiziren, bas haben wir aus verschiedenen Reben, bie im Lande von Führern der sozialbemokratischen Partei gehalten worden sind, entnommen und wir haben uns gesagt, daß, wenn wir auch den Arbeiter, auch nicht die Sozialdemofraten, gar nicht hindern wollen, seine Interessen in Rede und Gegenrebe, soweit dies die Gesetze zulassen, zum Ausbruck zu bringen, boch die Hilfskassen nicht der geeignete Ort find, um öffentliche Augelegenheiten, die nicht mit bem Raffenwesen selbst in Verbindung stehen, zu erörtern. Wir Bunkt, gesagt, — und das iſt der haben uns bas Augenmerk ben ich bitte, 311 richten, daß ben Leitern dieser Rassenversammlungen es unmöglich gestattet sein kann, die Mitglieder dazu zu nöthigen, sich an Diskussionen zu betheiligen, die mit der Aufgabe, die sie in der Kasse wahrzunehmen haben, außer jeder Beziehung stehen. Meine Herren, ich glaube biesen Gesichts-punkt werden Sie doch etwas in den Vordergrund stellen mussen. Es ist in der That, was Sie wollen, indem Sie die freie Aftion der Leiter der Versammlung auch auf Ge= bieten, die außerhalb des Rassenwesens liegen, zuzulassen streben, gerade ein Zwang, ben Sie benjenigen Mitgliebern gegenüber statuiren, die eben eine solche Diskussion nicht wollen.

#### (Sehr wahr! rechts.)

Das, was die Generalversammlung der Kasse und die Mitgliederversammlung der Kasse zu thun hat, ist die Wahrenehnung der Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder, mithin ein gauz eng begrenzter Kreis, und wir wollen die Generalversammlung auf diesen Kreis beschränken und wollen damit jedem einzelnen Mitgliede die Freiheit geben, nicht gezwungen zu werden, au Diskussionen Theil zu nehmen, die über diesen Kreis hinausgehen.

#### (Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hirsch irrt, wenn er annimmt, daß eine besondere Feindseligkeit gegen die freien Kassen bei den verbündeten Regierungen vorwalte; ich kann positiv versichern, daß, nachdem einmal die Zulassungder freien Kassen, daß, nachdem einmal die Zulassungder freien Kassen durch daß Krankenversicherungsgeset aussgesprochen ist, wir so lange, wie die freien Kassen die Gewähr dafür dieten, daß sie den Arbeitern das geben, was ihnen nach dem Gesetz zusteht, keinen Ansaß haben, den freien Kassen sein eine Kassen wir dringen, daß die freien Kassen sich auf den Kreis der ihnen durch das Gesetz angewiesenen Wirksamkeit des schränken, daß sie keine Uebergriffe machen und daß sie durch eine anständige und zweckgemäße Verwaltung darauf sehen, daß sie dauernd leistungsfähig gehalten werden zur Erfüllung der Ausgabe, die ihnen das Krankenkassengest zuweist.

#### (Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich bitte Sie also barnach, biese Vorschrift sei es in der Gestalt des Antrags des Herrn Frei-

herrn von Hammerstein, mit dem, wie ich glaube, die vers bündeten Regierungen sich wohl werden befreunden können, sei es in der Gestalt des Alinea 2 der Regierungsvorlage

Wenn darauf Bezug genommen ist, daß schon unter das Vereins- und Versaumlungsrecht die Versuche sallen, politische Augelegenheiten in den Bereich der Diskussion der Kassenmitglieder zu ziehen, so hat bereits der Herr Abgeordnete Windthorst das Köthige dagegen ausgeführt. Und in der That gerade der Zweisel, ob auch die Ueberwachung von geschlossen Versammlungen — und es sind dies geschlossene Versammlungen — und es sind dies geschlossene Versammlungen — wach dem Vereinsgesetz zulässig sei, hat dazu gesührt, hier den Zweisel auszuschließen. Wenn dieser

Zweisel ausgeschlossen wird, so gibt er den Arbeitern und den Mitgliedern der Kassen eine viel größere Sicherheit, als wenn Sie ihn durch den Abstrich dieser Bestimmung weiter hinausführen.

# (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeorduete Stolle.

Abgeordneter Stolle: Nan, meine herren, zunächst will ich konstatiren, daß einer der Herren Regierungskommifffare versucht hat, durch ein Zitat aus dem "Reichsfreund" den Beweis zu liefern, die Fortschrittspartei stehe bei ihrer Abstimmung im Widerspruch mit sich selbst. Es war in einem Artikel nachgewiesen, — es wurde wohl auf den Herrn Abgeordneten Richter dabei hingezielt, - daß gefagt fei, es werde gegen die Zentralkassen etwas Unrichtiges ansgesprochen, und die anderen Kaffen würden bevorzugt. Der Versuch, die Fortschrittspartei mit ihrer Haltung in Widerspruch zu bringen, ift mißglückt. Es ift durch die Erklärung des herrn Abgeordneten Loewe deutlich nachgewiesen, daß es nicht die gesammte Stimmung ber Partei ift, wenn es ein einzelner Artifelichreiber gemacht hat; und zweitens, meine Herren, was ist in dem Artikel selbst dargelegt? Nichts anders, als eine einfache Ansicht über die Zentralkassen und andere örtliche Kassen, und, meine Herren, das ist doch durchaus noch gar keine Meinung, daß man gegenüber den Ansichten eines einzelnen Redakteurs schließen könnte, die gesammte Fortschritts= partei ober andere freisinnige Elemente wären dazu geneigt, für irgend eine Bestimmung einzutreten, die also nicht mit unseren Ansichten harmonirt.

Dann, meine Herren, umf ich nun zunächst auf das eingehen, was von Seiten des Herrn Abgeordneten Windt= horst gegen mich vorgebracht worden ist. Der geehrte Herr Abgeordnete Windthorst meinte, gerade meine Rede habe ihn bazu veranlaßt, daß er jett für den Antrag bes herrn von Hammerstein eintreten möchte. Meine Herren, wo und in welcher Weise kann durch meine Darlegung der Beweis erbracht werben, daß von irgend nur einer Seite der sozialistischen Arbeiter ber Bersuch gemacht worden ist, die freien Filfskassen zu politischen Zwecken zu bennten? Ich fordere sowohl den Herrn Minister von Bötticher wie die Herren Regierungskommissare und alle die anderen Herren auf, einen einzigen Beweis zu erbringen, wo bis jetzt eine Bestrafung eingetreten ist in Folge deffen, baß eine Hilfskasse ihre Befugnisse überschritten habe und politische Sachen erörtert habe, die nicht hineingehören? Nicht ein einziger Beweis liegt vor! Es ift das aber weiter ausgedehnt und gefagt worden von Seiten des Herrn Ministers von Bötticher, ber Versuch sei gemacht worden. Auch hier, meine Herren, soll man nachweisen, wo nur ein einziger Bersuch gemacht worden ist! Der Herr Abgeordnete Windthorst er= flärte zwar, daß für Jeden ein Vereins= und Versammlungs= recht existirte; für den sozialistischen Arbeiter hat das Vereins= und Versammlungsrecht nicht eristirt, selbst nicht einmal § 17 des Reichswahlgesetzes hat für uns existirt, worin einfach gefagt wird, daß jedem zum Reich Gehörigen das Recht zu=

fteht, Bereine zu bilben und Wahlen zu betreiben, aber § 17 des Reichswahlgesetzes hat für die fozialiftischen Arbeiter bis heut, das heißt fo lange das Cozialiftengefet befteht, nicht eriftirt; und trog aller diefer Ausnahmegefete, trog aller Diefer Zwangsmittel ift nicht ein einziger Fall nachzuweisen, daß meine Freunde, d. h. die fozialistischen Arbeiter, die meiner Barteirichtung angehören, nur ben leiseften Bersuch gemacht hätten, irgend einmal eine freie Hilfskasse bazu zu benußen, um irgend Wahlagitationen ober irgend etwas anderes darin zu treiben. Ich verlange bie Beweise bafür!

Nun, meine Herren, wenn man etwa barauf kommt und fagt, man hat eine Kasse, ben Fachverein einer eingeschriebenen Silfstaffe, wie den Erfurter Schuhmacherverein auflösen muffen, weil er andere Angelegenheiten erörterte, - meine Berren, ba kommt es auf die verschiedenartigen Anschauungen an, wie weit bas kommen kann, baß einfache Arbeiterangelegenheiten, die gar nichts mit der Politif zu thun haben, anders aus= gelegt werden und zu berartigen unliebsamen Erörterungen führen. Meine Herren, ich selbst von meiner Seite erklare frei und offen, auch mit Zuftimmung meiner Freunde, daß es nicht im entfernsten uns in dem Sinne liegt, Die freien Kaffen in irgend einer Art und Beise politisch auszunützen. Es ift bis jest nicht geschehen, es wird auch nicht geschehen. Was ist von Seiten anderer Kassen geschehen, von Seiten der Gewerkvereinskassen? Mit — ich möchte bald sagen einer gewiffen Mengstlichkeit wird gewacht, auch nicht mit irgend einem Worte Politif zu treiben, weil man von Seiten der Arbeiter der Richtung, der ich angehöre, sich sagt: hier liegen Tausende von Kapital, hier liegt unser Wohl und Bebe begraben, hier haben wir unsere Krankenunterstützung, die Begrähnißkaffe, die Juvalidenkaffe barin, wir wurden uns in große Gefahr fturzen, wenn wir der Auflöfung entgegengingen, und bis jett hat man nicht mit bem fleinsten Beispiele es belegen können, — und was bis jest nicht geschehen ist, wird auch in Zukunft nicht geschehen können. Wie wollen Sie auf eine bloße Vermuthung hin eine berartige Zwangsbeftimmung in ein Gefet aufnehmen, Die sich in keiner Beise rechtfertigen läßt?

Nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst hervorgehoben und gefagt, das fei aber gang besonders nothwendig bei ben freien Hilfskassen, weil da keine polizeiliche Ueberwachung stattfinden könnte. Gerade aus diesem Bunkte, weil keine polizeiliche Aeberwachung, wie in anderen öffentlichen Versammlungen, stattfinden kann, sei es nothwendig, berartige Bestimmungen in das Gesetz hineinzulegen. Gerade deshalb, weil ein fachverftandiger, ein ftubirter Beamter bie Bersammlung nicht überwacht, und das häufig von Leuten ausgenutt wird, die mit bem betreffenden Borftande nicht gu= frieden sind, wird der Denunziation Thür und Thor geöffnet werben, und es wird Zwietracht in Kreise hineingetragen,

die bisher frei davon waren.

Um ju Ende ju tommen, miß ich noch einmal erklären, wenn die Reichsregierung ernstlich der Ansicht ist, es ihre Ueberzengung ist, daß es der Reichsregierung obliegt, daß fie ihre Aufgabe barin erblickt, ben Arbeiter zu verföhnen mit den Bestrebungen der Regierung, die Arbeiter gu versöhnen mit den anderen Klassen, daß Sie derartige überreaktionare Antrage durchaus nicht gestatten durfen, denn was bann fommen wird, mogen Gie felbft verantworten. Sie werben gerade das, was Sie verhüten wollen, mit diesem Antrage befördern, Sie werden die Unzufriedenheit unter die Klassen hineintragen.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorft: Meine verehrten herren! Die Aenßerungen des Herrn Rollegen hirsch und die des Herrn Rollegen Stolle veranlaffen mich boch, noch einige

Worte benen hinzuzufügen, die ich mir vorhin an Sie zu

richten erlaubt habe.

Der Herr Kollege Hirsch findet es zunächst auffallend, daß ich ein anderes Botum abgebe, als nach feinen Mit= theilungen meine Fraktionsgenoffen in ber Rommiffion abgegeben haben. Ich zweifle gar nicht baran, daß die Mit= Ich war in der Kommission nicht an= theilung richtig ist. wesend, und es hat über diese Frage keine Fraktionssitzung stattgefunden; ich habe bereits angeführt, daß ich erst hier mich über die Sache informirt habe; bei uns ist es außer= bem nirgends vorgeschrieben, bag wir uns an bie Fraktionsbeschlüffe zu binden haben, sondern ein Jeder stimmt nach der Art und Weise, wie er es für nothwendig findet, nach= dem eine Diskussion stattgefunden hat. Es ift also gar kein Widerspruch vorhanden. Es ist von mir bereits gleich am Eingang meiner Rebe hervorgehoben worden, daß ich wäh= rend der Diskuffion fehr zweifelhaft gewefen fei, weil fehr viele Grunde für und fehr viele Grunde gegen die Rom= missionsbeschlusse auf meine Entscheidung einwirkten. Gegen dieselbe hat mich wesentlich, ich wiederhole das, die Rebe des herrn Abgeordneten Stolle geftimmt, und ich füge jest hingu, auch die Rede des Herrn Kollegen Birsch,

#### (Seiterkeit)

benn wenn das wirklich richtig ift, was die Herren sagen, daß gerade in den Gewerkvereinen feine Politik getrieben ober baß fie nicht selbst Ausläufer einer gewiffen Politik sind, und wenn basselbe auch burch bie Neußerungen bes Herren Abgeordneten Stolle bestätigt wird, wogu bann ber Gifer? Benn gar feine berartigen Dinge in ben Berfaminlungen vorkommen, dann wird ja diefe Beftimmung gar nicht prattisch, und es ift unnöthig, folchen Gifer zu entwickeln. Der herr Rollege Stolle aber hat hier fehr bestimmt gesagt, die Silfstaffen werben, wenn eine folche Bestimmung, wie fie herr von hammerftein vorschlägt, aufgenommen wirb, gar keinen Beifall haben, die Leute werden aufs Reue aigrirt werden, es ift ein Schlag ins Gesicht ber Arbeiter n. s. w. u. s. w. Wie ist das alles möglich, wenn die Herren und mit ihnen alle Arbeiter so fest entschlossen find, gar teine Polifit in ben Berfammlungen ber Silfstaffen zu treiben?

Ich mache bann außerbem barauf aufmertfam, bag bas, was bisher die Erfahrung gelehrt hat, gar nicht ent-scheidend ins Gewicht fallen kann; denn bis dahin waren biefe Raffen feine solchen, in welche einzutreten ein indirekter Zwang bestand; jest ift es nach bem Gesetze nothwendig, baß man in irgend einer Raffe verfichert ift. Man kann auch in einer nach Magstabe bes vorliegenden Gesetzes ge= bilbeten Raffe versichern, und barin liegt ber indirekte Zwang. In Folge beffen werden biefe Kaffen eine gang andere Bedeutung bekommen, als sie bisher gehabt haben, und ich bin deshalb der Meinung, daß es fehr leicht und bequem für jede Partei ist, die Versammlungen dieser Hilfskassen zu

ihren Zwecken zu benuten.

Nun bedaure ich meinestheils, daß alle Rebner, auch die Herren von der Regierung fort und fort nur von der Sozialbemofratie fprechen. Für biefe ift bie Bestimmung nicht allein, sondern sie ist für alle Parteien gegeben, und es ift darum auch gang falsch, wenn ber Rollege Sirfc fagt, daß es fich hier um ein Ausnahmegeset handelt. wird hier eine Bestimmung getroffen, die für alle und jedermann gilt, das ift ganz unzweifelhaft.

Nun fagt man, hier find wesentlich die Arbeiter in Frage, und wenn man gerecht sein will, dann muß man auch für andere Vereine ähnliche Bestimmungen treffen. Gut, wenn das irgendwie bei irgend einem Gesetze in Frage fommt, das für einen beftimmten Stand gemacht wirb, fo werde ich bereit sein bagu mitzuwirfen, bag Bestimmungen getroffen werben, wonach in ben bezüglichen Bersammlungen Politik nicht getrieben werden darf, wenn in demfelben Dage wie in dem vorliegenden Falle das Interesse dieser Institution

es forbert, daß es nicht geschieht.

Was mich bestimmt, in dieser Art aufzutreten, hat seinen Grund darin, daß ich diese Hilfskassen aufrecht erhalten und entwickelt sehen möchte, und daß ich glaube, dieselben werden, wenn man sie irgendwie mit Politik vermengt, nicht bestehen bleiben und — davon habe ich die seste Ueberzeugung — jedenfalls nicht gedeihen können. So habe ich gerade im Interesse der Kassen selbst und der darin besindlichen Arbeiter, den Antrag des Kollegen von Hammerstein befürwortet.

Nun hat herr Kollege Stolle gesagt, sie hätten jest kein Gedeihen. Gewiß hat er barin Recht. Unter dem Sozialiften= geset ist eine Schwierigkeit für sie, für die politischen Bereine vorhanden, das ist ganz gewiß richtig, und wir werden bei den Berathungen des Sozialistengesetzes darauf zurud= Es ist unzweifelhaft, daß bas wendig ist. Ich für meine Person verfolge die Tendenz, das Sozialistengesetz, sobald es irgend möglich und so weit es in meinen Kräften liegt, zu beseitigen. Das habe ich burch die Anträge, die ich gestellt habe, klar und bestimmt zu erstennen gegeben. Es wird von den Herren selbst abhängen, ob fie auf diefem Wege des allmählichen Zurückführens in das gemeine Recht mir helfen wollen. Ich glaube nicht, daß Sie es thun. Sie werden wahrscheinlich sagen, alles oder gar nichts. Dann aber muß ich Ihnen erklären, wie ich bedauere, Ihnen hierin, wenn ich es felbst thun wollte, nicht folgen zu können, weil das, was Sie fordern, nicht zu erreichen ift. Also seien Sie so verständig und suchen Sie allmählich bas zu erlangen, mas Sie sonft gar nicht erhalten werben. Mögen die Herren aber auch meinem Rathe nicht folgen, so soll mich das nicht hindern, dabei stehen zu bleiben, daß Sie Ihre Bethätigung im Bereinsrechte in einer Beife gefichert feben, wie Sie es ein Recht zu verlangen haben. Nur muß ich wiederholen, das Bereinsrecht paßt auf diese Silfskaffen= versaminlungen gar nicht, weil niemals das Vereinsgeset darauf angewendet werden kann, und wenn der verehrte Herr angeführt hat, ich vermißte die Polizei bei jenen Versammlungen, so muß ich erwidern, daß ich nichts geäußert habe, was zu einer solchen Auffassung berechtigte. Ich habe nur dem Herrn Rollegen Löwe gegenüber erklärt, daß diese Hilfskassenversammlungen von den sonstigen Vereinsversamm= lungen ganz verschieden sind, weil es Versammlungen sind, die durch das Gesetz zu bestimmten Zeiten legitimirt sind, und daß deshalb das, was für die Vereine vorgeschrieben ift, um Unzuläffigkeiten in beren Berfammlungen zu verhindern, hier nicht anwendbar ift, daß endlich aus diesem Grunde von einem Ausnahmegesetze nicht die Rebe sein könne. Das ist etwas anderes, als wenn ich für die Hilfskassenversamm= lungen die Mitwirkung der Polizei verlangt hätte. um diese Vereine von der Aussicht der Polizei frei zu halten, wünsche ich, daß sie auf ihre Angelegenheiten eng beschränkt bleiben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

(Unruhe rechts.)

Abgeordneter Dr. Girid: Meine Herren, Sie werden mir freundlichst gestatten, mich gegen die Angriffe des Herrn Kollegen Windthorst, selbstverständlich in aller Kürze, zu ver-

theidigen.

Meine Herren, ohne mich im geringsten in die inneren Verhältnisse der Zentrumspartei einmischen zu wollen, ist es gegenüber dem parlamentarischen Brauche doch wohl auffallend, wenn das Zentrum 9 oder 10 Mitglieder in einer Kommission hat, und diese, nicht etwa überrumpelt, sondern nach einzgehendster Diskussion, an welcher ihre eigenen Nedner wiederzholt sich betheiligten — die Gründe gegen den Antrag, welche Sie auf Seite 7 und 8 des Berichts finden, geben größten

theils die Ausführungen der Freunde des Herrn Abgeordneten Windthorst wieder —, wenn also in zwei Berathungen in der Kommission die Vertreter dieser Partei einmüthig gegen den Antrag gestimmt haben, so ist es in der That befremdend, daß nun der erste Führer der Partei nach ganz entgegenzgesetzer Richtung eintritt. Das würde aber noch nicht entsichen, wenn die Gründe des verehrten Herrn irgend zustreffende wären.

Zunächst muß ich in Vertheidigung der eigenen Sache bemerken, daß der Herr Abgeordnete Windthorst offenbar Gewerkvereine und Hilfskassen verwechselt hat. Die Gewerkvereine sind Genossenschaften, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten, mit der Wahrung der Arbeiterinteressen ganz offen laut Statut beschäftigen. Dieselben Personen sind aber auch Mitglieder der Gewerkvereinshilfskassen, und in diesen wird streng darauf geachtet, nichts anderes zu vershandeln als die eigentlichsten Kassenangelegenheiten, und gerade weil diese beiden Vereinigungen bestehen, liegt auch gar keine Veranlassung und Versuchung vor, anders zu verschahren.

herr Windthorft sagt ferner: ja, jest ift ja die Stellung ber eingeschriebenen Silfskassen eine ganz andere, weil die-selben wenigstens indirekt auf Zwang beruhen. Meine Herren, das war aber auch schon bisher der Fall, denn auf Grund des Gesetzes von 1876 war da, wo ortsstatutarischer Berficherungszwang bestand, es ebenfalls gestattet, diesem auf viele taufende von Arbeitern sich erstreckenden Zwang burch Beitritt zu einer eingeschriebenen Silfskaffe zu ge= nügen. Es ift also burchaus nichts wesentlich neues in der Stellung ber eingeschriebenen Silfskassen eingetreten. einer neuen Spezialbestimmung ift aber um so weniger Grund vorhanden, als ohne Zweifel das geltende Vereins= und Versammlungsrecht auch auf mißbrauchte Silfskassen= versammlungen Anwendung findet. Denn wenn in den Vereinsgesegen vorgeschrieben ift, daß über die und die Angelegenheiten nicht verhandelt werden darf ohne vorherige Unmelbung bei der Polizei, so gilt das meines Erachtens auch für solche Hilfskassenversammlungen, in welchen fremd= artige öffentliche und politische Angelegenheiten berathen werden, so daß es also einer neuen Bestimmung in dieser Novelle durchaus nicht bedarf.

Schließlich erlaube ich mir, auf das, was der Herr Staatsminister von Boetticher geäußert, nur eins zu erwidern. Er erklärte, die verbündeten Regierungen haben das größte Wohlwolsen sür eingeschriebenen Hilfskassen. Ich bezweisele das selbstverständlich in keiner Weise von der Person, welche das ausgesprochen hat. Aber, meine Herren, vor wenigen Wochen hat in Stuttgart eine sehr ansehnliche Verssammlung stattgefunden, und in dem Bericht über dieselbe, welchen ich alle Ursache habe als zuverlässig zu betrachten, sinde ich folgende Stelle:

Sobann ergreift ber Regierungsrath und württems bergisches Mitglied bes Bundesraths Schicker das Worl zu einer Berichterstattung über das Normals statut der Krankenkassen —

und in diesem Bericht heißt es:

Eine weitere Art von Kassen, die eingeschriebenen freiwilligen Krankenkassen, sei absolut nicht zu empsehlen, weil deren Wirkung eine ungünstige sei; diese Kassen seine nur geeignet, um die ganze von der Regierung geplante Organisation zu durchebrechen, und es werde deshalb zwar nicht den bereits bestehenden, aber doch den neu ins Leben zu rusenden freiwilligen Krankenkassen entgegenzuwirken sein. Die Fabrikanten haben es z. B. in der Dand, die Anzgehörigen der freien Hilfskassen nicht in Arbeit zu nehmen.

(Hört! hört!)

Ein Mitglied des Bundesraths, meine Herren, hat hier also in öffentlicher Versammlung die Arbeitgeber zur Verslezung des Gesetzes entgegen den gesetzlich verbürgten Rechten der Arbeiter aufgesordert!! Nun, meine Herren, unter solchen Umständen wird es der Herre Staatssekretär von Voetticher dieser Seite (links) des Hauses und überhaupt allen Freunden der freien Hilfskassen uicht verdenken können, wenn sie mit Mißtrauen solche polizeisichen Bestimmungen betrachten, die in das Gesetz hineingebracht werden sollen, ohne sede Vegründung durch Thatsachen, — und trotz meiner Provostation sind solche die zu diesem Augenblick noch nicht geliesert worden. Aus Grund solchen, die freien Kassen zu schützen gegen ihre sogenannten Freunde, die in Wirklichkeit verstünden: die freien Kassen sind nicht zu vereinen mit der Organisation der Regierung. Ich bitte nochmals um Abelehnung des Antrags.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssefretär bes Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, der Herr Vorredner mird nicht erwarten, daß ich ihm auf diese Bemerkung, die er über ein Mitglied des Bundesraths gemacht hat, irgend etwas antworte. Ich din nicht darüber unterrichtet, was der Königlich Württembergische Bundesrathsbevollmächtigte in der Versammlung, über die er einen Bericht hier mitgetheilt hat, gesagt hat. Aber selbst wenn der Bortlaut der Aeußerung des Herrn Regierungsrath Schiefer so wäre, wie er da angegeben ist, so wäre alles diese noch nicht geeignet, meine Behauptung, daß die verdündeten Regierungen keine Veranlassung haben, den Hilfskassen sich gegenüberzutreten, zu widerlegen. Es ist das eben eine persönliche Meinungsäußerung, der Hegierungsrath Schiefer ist jedenfalls nicht als Bundesrathsbevollmächtigter in diese Versammlung gegangen, und er mag auf einem Standpunkt stehen, auf welchem er will, die Ausschlässung der verbündeten Regierungen wird daburch in keiner Weise alterirt und noch weniger widerlegt.

Im übrigen habe ich der Aufforderung des Herrn Abgeordneten Stolle zu entsprechen, ihm einige Daten zu geben über die Intentionen, welche seine Partei bezüglich der freien Hilfsäassen hat. Ich din allerdings zu meinem Bedauern auch hier angewiesen auf Zeitungsreserate, aber ich kann ja ebenso wie der Herr Abgeordnete Hirsch sagen: da ihnen nicht widersprochen ist, so nehme ich sie vorläusig für

wahr an.

#### (Sehr gut! rechts.)

Nach dem einen Zeitungsreferat über eine Versammlung, die in Köln stattgefunden hat, hat ein sozialdemokratischer Abgeordneter — ich glaube, es ist der Herr Abgeordnete Bebel gewesen — sich über den Gegenstand ausgelassen. Das Referat lautet folgendermaßen:

Er bekämpste sowohl die Betheiligung an den Gemeindes und Ortäkrankenkassen wie an den Fabrikskrankenkassen und empfahl auf das Ausdrücklichste den Beitritt zu den freien eingeschriebenen Silfstassen, die ein besonderes Silfst und Agistationsmittel für unsere weiteren Zwecke werden können.

(Hört! hört! rechts.)

Aber diese Aeußerung steht nicht allein da. Auch Herr Grillenberger hat sich in einer Versammlung — ich glaube, es war in Elberseld —

(Burufe bei ben Sozialbemofraten: Gefälschte Berichte!)

folgendermaßen außgesprochen — natürlich voraußgeset, daß dieser Bericht richtig ist; daß ist ja die Voraußsetzung, von der ich außgehe, aber wie gesagt, ich habe dis jetzt noch nicht gehört, daß dieser Bericht widerrusen wäre, — er hat also gesagt:

Die Welt ift rund, -

(Große Beiterkeit)

so etwa schloß Nedner, — Ausnahmegesetze danern nicht ewig. Mit den freien Hilfskassen aber errichten wir ein solides Voll= werk, auf welches sich eine bedeutend weiter gehende Bewegung aufbauen kann.

(Sört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, ich glaube, wenn von zwei Abgeord= neten dieses Sauses, Führern ber Partei, solche Intentionen ausgesprochen werden, fo wird man wenigstens ben Regierungen es nicht verdenken können, wenn fie sich mit der Frage be= schäftigt haben, ob es wirklich Aufgabe ber freien Gilfskaffen sein kann, als Stutpunkt für politische Propaganda zu Wir haben bie Frage, gang fo wie der herr Mb= geordnete Dr. Windthorst, verallgemeinert; wir wollen feine Maßregel gegen die sozialdemokratische Bartei vorschlagen, sondern wir find ber Meinung, daß überhaupt die freien Hilfskassen ber Politik fern bleiben sollen. Wenn ber Herr Abgeordnete Dr. Hirsch baran erinnert hat, daß sich ein gleiches Prozedere auch rudfichtlich anderer Bereine, die bestehen, empfehle, daß es konsequent sein würde, auch diesen Die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten zu unterfagen, fo hat er an mir in biefer Beziehung einen treuen Bundesgenoffen.

#### (Bravo! rechts.)

Präsident: Es sind zwei Schlußanträge eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dechelhäuser und von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich werde diese Anträge zur Unterstüßung stellen. Ich bitte, daß die Herren, die die Anträge unterstüßen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirig: Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher hat mir — jedenfalls aus Mißverständniß — den Wunsch in den Mund gelegt, daß solche Strasbestimmungen auch bei anderen Bereinen eingeführt werden möchten. Das ist aber nicht meine Meinung. Ich bin überhaupt nicht für derartige Bestimmungen; ich habe nur gesagt, mit demselben Rechte, wie man diese Klausel ins Hilfskassengesetz bringen will, müsse man sie auch in den bie übrigen Vereine betreffenden Gesetzen andringen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Meine Herren, ber Herr Staatssefretär von Boetticher hat sich veranlaßt gesehen, hier eine Aeußerung zu verlesen, welche ich angeblich in einer Versammlung in Elberselb gethan haben soll. Ich erkläre gegenüber diesem Berichte, daß derselbe falsch ist. Ich habe in diesem Bortlaut diesen Sat überhaupt nicht gebraucht;

ich habe allerdings gesagt, daß die Krankenkassenbewegung als die Grundlage einer gesunden, vernünftigen Sozialresorm betrachtet werden kann, und daß in diesem Sinne auf dersselben weiter gedaut werden kann. Aber der Wortlaut als solcher ist absolut unrichtig und ich verwahre mich deshalb dagegen, daß die Regierung daraus Kapital schlägt, resp. uns dasür verantwortlich macht, indem sie diese Maßeregelungen hier gegen die freien Hilfskassen plant.

Dasfelbe tann ich für meinen Kollegen Bebel fagen in Bezug auf die Meußerung, die er in Köln gethan haben foll;

berselbe hat die Aeußerung für gefälscht erklärt.

# (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über § 34. Ich möchte aber noch etwas nachholen, was ich vorhin versäumt habe. Es wäre in der Ordnung gewesen, über den § 33 im Gauzen abzustimmen, nachdem über die einzelnen Absätze abzustimmen war, — ich habe versgessen, das Haus dazu aufzusordern; will mich das Haus davon dispensiren, so ist es gut. — Ich nehme also an, wenn ich vorschlage, daß wir die Abstimmung unterlassen, daß das Haus ohne Abstimmung den gesammten § 33 ansuchmen will. — Ich vernehme keinen Widerspruch.

Bu § 34 werden wir zweimal abzustimmen haben: zunächst über den ersten Absat der Regierungsvorlage, wie ihn
die Kommission unverändert vorgeschlagen hat, — die beiden
Anträge, die von den Herren Abgeordneten Löwe und Geuossen dazu gestellt waren, sind zurückgezogen, — und dann
dem Gebrauch des Hauses entsprechend über den zweiten
Absat der Regierungsvorlage, den der Kommissionsbericht
nicht adoptirt hat, — vorher aber über den Antrag des
Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, insosern er
eine Ergänzung der Regierungsvorlage im zweiten Absat
ausmacht. Ich werde also zunächst fragen, ob für den Fall
der Annahme des Absat 2 der Regierungsvorlage derselbe
nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von
Hammerstein ergänzt werden soll. — Das Haus ist hiermit
einverstanden.

Zunächst also bitte ich, daß die Herren, welche den ersten Absat des § 34 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des zweiten Absatzes der Regierungsvorslage demselben den Zusatz geben wollen, welchen der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein beautragt hat, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegeuprobe.

#### (Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ift nicht einig; es muß gezählt werden. Meine Herren, ich bitte, daß, nachdem Sie den Saal verlassen haben, diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein dem zweiten Absat der Regierungsvorlage in § 34 im Falle von dessen Annahme den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein sormulirten Jusatz geben wollen, dei dem Wiedereintritt in den Saal die Thür zu meiner Nechten, die "Ja"-Thür, benußen, — diejenigen, welche diesen Jusatz abslehnen wollen, die Thür zu meiner Linken, die "Nein"schür.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme ber Abstinunungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt ber Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren find wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Rein!

Schriftsührer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Pring gu Carolath: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Sermes (Barchim): Nein!

Präsident: Ja!

#### (Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben mit Ja gestimmt 100, mit Nein 132; es ist daher der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, die Einschaltung im zweiten Absat des § 34 der Regierungs-vorlage zu machen, abgelehnt.

Wir haben nun darüber abzustinunen, ob ohne diese Einschaltung der zweite Absatz der Regierungsvorlage an-

genommen wird.

Ich bitte diejenigen Herren, die den zweiten Absatz der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Absat ift abgelehnt, und damit dieser Paragraph erledigt.

Ueber den ganzen Paragraphen abzuftimmen verlangt

bas Haus nicht, es wird barauf verzichtet.

Ich darf in diesem Falle wie in früheren annehmen, daß die den Paragraphen vorangeschickten Einleitungsworte, wie z. B. bei Art. 12:

Die §§ 33, 34 werden burch folgende Bestimmungen erfest: —

über welche nicht besonders abgestimmt ist, vom Hause genehmigt werden. — Ich konstatire dies.

Wir kommen zu Art. 12a.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Niemand ist gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung die Annahme des Art. 12 a.

Wir kommen zu Art. 13 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Heydemann auf Nr. 57 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. — Der herr Referent wünscht das Wort nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hendemann.

Abgeordneter Keydemann: Meine Herren, ich will meinen Antrag nur kurz begründen; derselbe ist aus einem praktischen Bedürfniß hervorgegangen. Er bezweckt eine Ausenahme von den Bestimmungen des Art. 12. Nach Art. 12 ist es nur möglich, Sterbegelder zu bewilligen für die Mitzglieder selber; die Ausnahme, welche ich vorschlage, ist konform der Ausnahme, welche auch in § 85 des Krankenksssengeses zugelassen ist. Ich bitte Sie, meinen Autrag auzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmaun:** Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es sind auch in der Kommission einzelne Anträge gestellt, welche darauf hinausgingen, die Funktionen der Kassen als Sterbestassen zu verstärken. Ich habe in der Kommission die Gründe dargelegt, welche das nicht wünschenswerth erscheinen laffen, und es hat das die Folge gehabt, daß die Kommission diese Gründe anerkannt hat, und daß die Herren Antragsteller damals die ähnlichen Anträge zurückgezogen haben. Es würde eine Durchberathung der Grundsätze, die für die des Haushalts dieser Kassen im Grundlagen angenommen find, barin liegen, wenn ein berartiger Antrag angenommen wird; und daß das hier nur in einem Musnahmefalle geschehen foll, barin sehe ich keinen Grund, von diesen Grundsätzen abzugehen. Auch diesenigen Kassen, welche vor 1876 bestanden und in ähnlicher Weise Sterbegelber gewährten, wie die von dem Herrn Antragsteller erwähnten, haben es fich gefallen laffen muffen, fich nach bem Gefet neu zu organifiren, und basselbe wird man aud von benjenigen erwarten muffen, welche sich in der Folge unter das Gesetz stellen wollen.

Prafident: Es hat fich niemand weiter jum Bort gemelbet; ich ichließe bie Diskuffion über Art. 13.

Der herr Referent wünscht bas Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen und zwar, wie ich meine, qu= nächst darüber, ob für den Fall der Annahme des Art. 13 bemfelben ber von bem Berrn Abgeordneten Bendemann beantragte Zusatz gemacht werden soll. Gine Verlefung biefes Zusates wird nicht verlangt. -

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für ben Fall ber Annahme bes Art. 13 bemfelben ben von bem Herrn Abgeordneten Sendemann beantragten Zusatz machen wollen,

sich von ihren Pläten erheben.

# (Geschieht.)

Das ift nach Meinung bes Büreaus bie Minderheit; bie

Einschaltung ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche ben Art. 13 nach bem unverändert gebliebenen Borichlage ber Rommission annehmen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 13 ist angenommen.

Wir fommen jum Art. 14 und ju bem Antrage ber herren Abgeordneten Bebel und Genoffen, ber bie Streichung dieses Artikels verlangt.

Ich eröffne die Diskuffion, nachdem ber Berr Referent auf das Wort verzichtet hat. — Ich schließe die Diskussion.

Der herr Referent verlangt das Schlußwort nicht.

Wir werben über ben Artifel abstimmen und badurch

bem Untrage ber herren Abgeordneten Bebel und Genoffen

gerecht werden. Ich bitte, daß diejenigen herren, welche Art. 14, ent= gegen bem Antrage ber herren Abgeordneten Bebel und Benoffen, annehmen wollen, fich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 14 ist angenommen.

Es bleiben noch Ginleitung und Neberschrift. Ich eröffne hierüber die Diskuffion, - schließe fie und barf ohne Abstimmung die Annahme von Ginleitung und Ueberschrift annehmen.

Damit ift biefer Gegenstand ber Tagesordnung erlebigt, und ich barf annehmen, daß bas haus nicht noch in ben

folgenben Gegenstand einzutreten wünscht. -

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Situng zu halten Montag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht ber 4. Abtheilung über bie Wahl des Abgeordneten von Aliging im 8. Bahlfreise bes Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59

der Drucksachen);

2. Berathung bes Berichts ber Reichsschuldenkommission I. über die Verwaltung des Schulbenwesens des norddeutschen Bundes beziehungsweise des deutschen Reichs;

II. über ihre Thätigkeit in Ansehung ber ihr über-

tragenen Aufficht über die Berwaltung:

a) des Reichsinvalidenfonds, b) des Festungsbaufonds und

c) bes Fonds zur Errichtung bes Reichstags= gebäudes;

III. über ben Reichsfriegsschatz und

IV. über die An= und Ausfertigung, Ginziehung und Vernichtung ber von ber Neichsbank auszu-gebenben Banknoten (Nr. 56 ber Drucksachen);

3. zweite Berathung bes Entwurfs eines Gefetes, betreffend die Anfertigung und Berzollung von Bund-

hölzern (Nr. 23 ber Drucksachen);

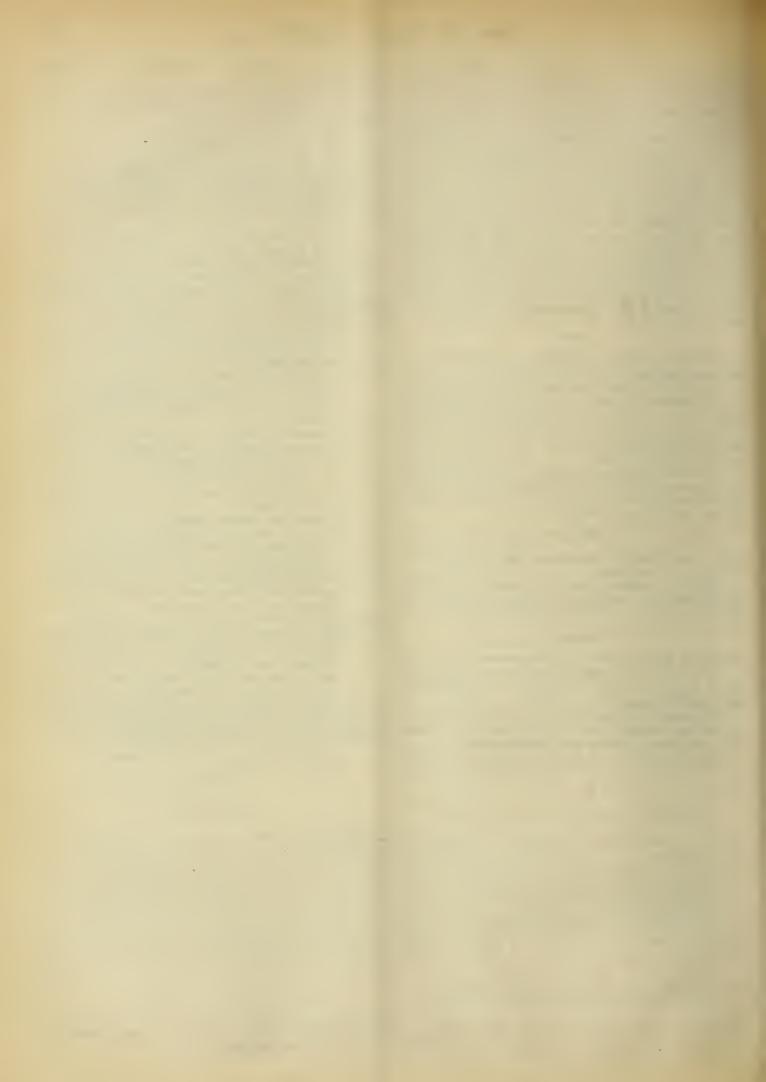
und endlich

4. britte Berathung des Gesetgentwurfs, betreffend die Mbanberung bes Gesetzes über bie eingeschriebenen Silfstaffen vom 7. April 1876, auf Grund ber in zweiter Berathung über benselben gefaßten Be-schlüsse (Nr. 60 ber Drucksachen).

Die Zusammenstellung wird heute noch vertheilt werben. Das Haus ist mit der vorgeschlagenen Tagesorbnung

einverstanden, und die Sitzung wird geschloffen.

(Schluß ber Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)



Seite

# 19. Sigung

am Montag den 28. April 1884.

Neu eingetretenes Mitglied	351
Mittheilung über die Wahl und Konstruttung ver A. und XI. Kommission	$\frac{352}{352}$
Mittheilung ficher eine Reileidshezeigung aus Anlaft des Todes	352 352
Mündlicher Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl im 8 Mahlfreis des Regierungsbestriß Marienwerder (Nr. 59	
der Anlagen)	$\begin{array}{c} 352 \\ 352 \end{array}$
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 56 der Anlagen). (Der Bericht wird der Rechnungskommission überwiesen.)	352
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfertigung	353
§ 1 (ohne Debatte)	353
Itimmten Raumen: Dr Frege	$\begin{array}{c} 353 \\ 354 \end{array}$
§§ 3, 4 (ohne Debatte)	354
Dr. Baumbach	355
§ 6, Berzollung: Dr. Reichensverger (Crefeld)	355 356
von Massow	357
Conmann	358 359
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Absanderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilskässen (Nr. 13, 49 und 60 der Anlagen)	360
Generaldiskullion:	360
Grillenberger Freiherr von Hammerstein	364 365
Raiserlicher Geheimer Derregierungstalt Lohmann	365 366
Petition: Berichterstatter Frigen	367 368
Art. 1, 2 (ohne Debatte) Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: Freiherr von Malpahn-Gülp.	368
Dr. Hirlab	368
Lohmann	$\frac{37}{372}$
Dr. Buhl Art. 3, 4, 4a, 5, 5a, 6, 7 (ohne Debatte) Art. 8 § 19a, Frichtung örtlicher Berwaltungs- ftellen und Befugniffe derfelben:	374
grethere pour meurganne-ourg.	37- 37-
Löhmen Geheimer Oberregierungsrath Lohmann	37
Art. 8 §§ 19b, 19c (ohne Debatte)	37

	Seite
Art. 8 § 19d, Aufsicht:	374
Freiherr von Maltahn-Gult	914
Raiserlicher Geheimer Oberregierungsrath	374
Lohmann	375
Art. 9, 9a, 10, 11 (ohne Debatte)	010
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Rassen 2c.:	375
Freiherr von Maltahn Gult	375
Cherth is it is the control of t	376
Art. 12 § 34, Art. 12a, 13, 14 (ohne Debatte)	376
Gesammtabstimmung	310
Resolution Dr. Sirich und Genoffen, betreffend	
Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung	
des Gesetzes (Nr. 68 der Anlagen sub II):	
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath	376
Lohmann	376
Dr. Hirsch	910
Staatssetretar des Innern, Staatsminister	376
von Boetticher	377
Dr. Hänel	377
Richfer (Hagen) (jur Geschäftsordnung)	377
Feststellung der Tagesordnung für die nachste Sitzung	378
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen	378
Berichtigung jum stenographischen Bericht der 17. Sitzung	910

Die Sigung wird um 1 Uhr 30 Minuten burch ben Präsidenten von Levetow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll über die vorige Sigung liegt im Büreau

zur Einsicht offen.

Seit ber letten Situng ist in bas haus eingetreten und zugelooft worden der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Papius.

Der Herr Schriftführer wolle das Ergebniß der nach Schluß ber letten Plenarsitzung vollzogenen Bahlen zur X.

und XI. Kommission gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Chfoldt:

In die X. Kommission — dur Vorberathung des Gefetes, betreffend Abanderung bes Mili= tärpensionsgesetes und des Reichsbeamten= gesetzes, und zur Vorberathung bes Antrags der Abgeord neten Büchtemann und Gberty, betreffend die Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivil= personen resp. deren hinterbliebenen ohne

Rücksicht auf das Dienstalter — sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgesorbneten Freiherr von Manteuffel, von Gerlach, Dr. Meyer (Jena);
von der 2. Abtheilung die Herren Abgesorbneten Warten Manteuffel, Won

ordneten von Bernuth, Hobrecht, Mayer (Württemberg)

von der 3. Abtheilung die Herren Abge= ordneten Lipke, Hammer, Richter (Hagen); von der 4. Abtheilung die Herren Abge= ordneten Negler, Dr. Langerhans, Lüders (Heffen);

von der 5. Abtheilung die Herren Abge= ordneten Freiherr von Neurath, Bring zu Carolath, Dr. Freiherr von Gruben;

von der 6. Abtheilung die Herren Abge= ordneten Graf von Hompesch, Dieden, von

Reßler; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Graf von Hoensbroech, Kochann (Ahrweiler).

Die Kommission hat sich konstituirt und gezum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten

Grafen von Hompesch, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten

von Gerlach,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Lüders (Hesseu),

zu bessen Stellvertreter den Herrn Abges ordneten Freiherrn von Manteuffel.

In die XI. Kommission — zur Borberathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung des Gerichtseversassen ungsgesetzes — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Absgeordneten Saro, Dr. Hartmann;

von der 2. Abtheilung die Herren Ab= geordneten Mahla, Hendemann;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Eronemeyer, Witt;

von der 4. Abtheilung die Herren Absgeordneten Samm, von Carlinsti;

von der 5. Abtheilung die Herren Absgeordneten Schwarzenberg, Freiherr von Unruhe-Bomst;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Prinz Radziwill (Beuthen), Geiger:

Geiger; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Magdzinsti, Dr. von Komieromsti.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Ab-

geordneten Dr. Hartmann,

zum Schriftführer ben herrn Abgeordneten Samm,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill (Beuthen).

Präsident: Ich habe Urland ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Gutfleisch für 2 Tage, Diet für 3 Tage,

Dr. Sello für 4 Tage,

Dr. Meyer (Jena) für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin sucht Urlaub nach für 14 Tage wegen eines Augenleidens. Ich uehme an, daß dem Gesuche nicht widersprochen wird. — Ich konstatire das.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten

Uhden und von Wrisberg.

Die Columbia-Loge zu San Franzisco hat aus Veranlassung bes Ablebens bes Dr. Lasker in einem motivirten Beschlusse ben Angehörigen ihre Theilnahme ausgesprochen und zugleich beschlossen, diesen Beschluß dem Reichstage mitzutheilen. Dies ist in Gestalt einer unter Kouvert mir zugegangenen Druckssache geschehen.

Wir kommen zur Tagesordnung, und zwar zunächst

zum erften Gegegenstand berfelben, bem

mündlichen Bericht der 4. Abtheilung über Wahl des Abgeordneten von Klitzing im 8. Wahlfreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59 der Drucksachen).

Berichterstatter ist ber Herr Abgeordnete Dr. Schläger. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schläger: Nur wenige Worte, meine Herren! Ich muß Sie daran erinnern, daß im vorigen Jahre die Wahl des Herrn Abgeordneten von Kliging für giltig anerkannt wurde, und daß nur die Abtheilung deshalb einen besonderen Beschluß faßte, um

über eine Thatsache bei der Kaiserlichen Regierung darüber Nachfrage halten zu lassen, ob in einem kleinen Dorfe bei der Wahl nur zwei Wahlvorsteher gegenwärtig gewesen wären. Wir haben es damals in der Abtheilung für nothewendig gehalten, diese behauptete Thatsache konstatiren zu lassen, weil darin eine Irregularität sich zeigte, die sedensfalls, wenn sie von Sinsus auf das Resultat der Wahl gewesen wäre, die Kassirung der Wahl zur Folge gehabt hätte. Die Abtheilung war damals der Meinung, daß, möchte die Thatsache bestätigt oder nicht bestätigt werden, es für das Endresultat ganz gleichgiltig sei. Allein um solche Irregularistäten für die Zusunft zu verhindern, wurde der Beschlußgesaßt, den Sie unter der Linie in Nr. 59 der Drucksachen sich in Erinnerung haben bringen lassen. Jest ist ein Schreiben von dem Herrn Reichskanzler eingegangen, das ich Ihnen zur Klärung und allerkürzesten Deutlichmachung der ganzen Sachlage mittheilen muß, da es ohnehin sehr kurz ist:

Cuer Sochwohlgeboren beehre ich mich in Er-widerung auf das gefällige Schreiben vom 2. Juni v. J. (I 1837), betreffend den Beschluß des Reichs= tags von demselben Tage über die Reichstagswahl im 8. Wahlfreise des Regierungsbezirks Marien= werder, mitzutheilen, daß die Königlich preußische Regierung ersucht worden ist, nach Maßgabe des gedachten Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen. Nach der von dem Königlich preußischen Herrn Minister des Innern mir gemachten Mittheilung haben die in der Angelegenheit stattgehabten Er= nuttelungen ergeben, daß, der gegentheiligen Be-scheinigung in dem Wahlprotokoll ungeachtet, bei der Wahl in dem Wahlbezirk Mechlin thatsächlich während eines furzen Zeitraums nur zwei Mitglieder des Wahlvorstandes in dem Wahllokal anwesend ge= wesen sind. Diejenigen Mitglieder des letteren, welche wegen Besitzes der Beamtenqualität einer Einwirkung im Disziplinarwege unterlagen, sind dieserhalb entsprechend rektifizirt worden.

Die einschlägigen Wahlakten füge ich wieder bei. Der Stellvertreter bes Reichskunglers.

Danach hat sich also die behauptete Thatsache als richtig erwiesen. Die Abtheilung ist aber nach wie vor der Meinung gewesen, daß dadurch das Wahlresultat an sich nicht alterirt würde, und sie beantragt deshalb jest:

> Der Neichstag wolle beschließen: burch Schreiben des Stellvertreters des Neichskanzlers vom 6. Januar 1884 den Beschluß des Reichstags vom 2. Juni 1883 Nr. 2 für erledigt zu erklären,

und ich bezweiste nicht, daß der Reichstag biefen Antrag

akzeptiren wird.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche dem Antrag der 4. Abtheilung entsprechend beschließen wollen,

durch Schreiben des Stellvertreters des Reichse kanzlers vom 6. Januar 1884 den Beschluß des Neichstags vom 2. Juni 1883 Nr. 2 für erledigt zu erklären,

sich von ihren Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Majorität; es ist dementsprechend beschlossen, und ist dieser Gegenstand damit erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung des Berichts der Reichsschulden= fommission

I. über die Berwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;

- II. über die Thätigfeit in Ansehung der ihr übertragenen Auffict über die Berwaltung:
  - a) des Reichsinvalidenfonds, des Festungsbaufonds,

des Fonds jur Errichtung des Reichs= tagsgebäudes:

III. über ben Reichstriegeschat und

IV. über die Au= und Ausfertigung, Ginziehung und Bernichtung der bon der Reichsbant auszugebenden Banknoten

(Mr. 56 ber Drucksachen).

Die bezüglichen Rechnungen liegen auf bem Tisch bes Hauses aus.

Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe fie, ba sich

niemand zum Wort gemelbet hat.

Wenn etwas anderes nicht beantragt wird, werbe ich annehmen, baß ber Reichstag, ben früheren Borgangen ent= fprechend, die Vorlage ber Rechnnungskommiffion zur Bericht= erftattung überweisen will. — Ich tonftatire, daß ber Reichstag so beschlossen hat.

Wir fommen jum britten Gegenftand ber Tages=

ordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gefetes, betreffend die Anfertigung und Bergollung bon Bündhölzern (Mr. 23 ber Drudfachen),

mit dem Antrag Nr. 61.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Zu § 1 ver= langt niemand bas Wort; ich schließe bie Diskuffion und bitte, daß bie herren, welche den § 1 nach ber Regierungs= vorlage genehmigen wollen, fich von ihren Blägen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Ich eröffne die Diskussion über § 2. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. Frege: Meine Berren, meine politischen Freunde ftehen mit mir der Borlage und insbesondere bem zur Diskussion gestellten Paragraphen sympathisch gegenüber, ichon aus dem Grunde, weil wir von jeher alle Bemühungen, welche auf die Unfallverhütung sich gerichtet haben, mit Freude begrüßt und bemgemäß bei jeder Gelegenheit unseren Standpunkt zur Arbeitergesetzgebung in diesem Sinne bokumentirt haben. Aber ich vermisse doch in dem Entwurf und besonders in den Motiven mehrere Momente, welche ich

glaube verpflichtet zu sein Ihnen kurz hier anzudeuten. So hat man bei Gelegenheit der Erschwerung der Fabrikation der Zündhölzer aus weißem Phosphor meines Erachtens mit Unrecht Die große Feuergeführlichkeit biefer Bunbhölzer bisher noch inicht genug beachtet; insbesondere ift auch in ber ersten Berathung biefer Gegenstand von bem herrn Abgeordneten Connemann nur gestreift worden. Meine Herren, über diesen Gegenstand, ber doch nicht so unwichtig ift, wie er vielleicht für den ersten Augenblick fonnte, liegt seit einer Reihe von Jahren Material vor von der Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanftalten in Deutschland, welche fich in ben fiebziger Jahren mit ber Feuergefährlichkeit ber Phosphor= zunbhölzchen eingehend beichäftigt und bereits am 11. April 1874 ein Gesuch an das Reichskanzleramt gerichtet haben, welches auf das Verbot der Phosphorzundhölzer hinausging. Der Bescheid, welchen damals die Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands erhielt, war ein abschlägiger und wurde motivirt mit der Behauptung, daß die Berwendung dieser Streichhölzchen sich schon in der Abnahme befinde, und die Verwendung der amorphen, so= genannten schwebischen Zündhölzer im Wachsen begriffen sei.

Leider ift aber diese Voraussetzung doch in der That nicht richtig, wie die vorliegende Statiftit der Feuerverficherungsgefellichaften bewiesen hat, benn bis Ende ber fiebziger Jahre ist ber Verbrauch ber Phosphorzündhölzer noch wesentlich im Steigen gewesen. Es ist auch von Interesse, zu sehen, in wie naher Beziehung die Verwendung von Phosphorzündshölzchen zu den Branden in Deutschland steht. Wir sehen aus ber Statistit, die im Jahre 1868 publigirt worden ift, baß Entschädigungen für Brande allein ftattgefimben haben aus der Veranlaffung des Spielens mit Zündhölzern von Kindern und schwachsinnigen Personen — denn darauf hat sich die Statistik gerichtet — 740 Brände in den Jahren 1862 bis 64, 1011 Brände in den Jahren 1865 bis 67 und 1631 von 1868 bis 71, in Summa 3382 Brände, von denen 986 nicht entschädigt werden konnten, durchschnittlich also 605 Brande per Jahr, welche hervorgerufen find ans ber leichtfinnigen Gebahrung und Verwahrlosung mit phosphorhaltigen Zünd= hölzern. Meine Herren, die Summe des Schabens, welche sich für den deutschen Nationalwohlstand hieraus ergibt, beläuft sich auf 2830 000 Thaler in 10 Jahren, ohne bie Mobiliarschaden, benn, meine herren, Die Statistit ift nur von ben Immobiliarfeuerverficherungsgefellschaften publizirt worden, und es ist feineswegs dabei der Mobiliarschaden icon in Betracht gezogen. Wir haben aber bis Ende 1878 2913 Brandfälle nachgewiesen wegen biefer Zündhölzer, welche 5254 Gehöfte zerftört haben, und bei welchen über 4000 Gehöfte sogar theilweise unentschädigt bleiben mußten, weil ber Schaben durch leichtfinniges Gebahren hervorgerufen mar. Meine Herren, also 24 Millionen Schaben in 7 Jahren und so und so viele Menschenleben, welche bei biefer Gelegenheit verloren gegangen find! Allein im Königreich Sachsen find in 7 Jahren 14 Menschen verbrannt in Folge dieses leicht= finnigen Verfahrens mit Zündhölzern, und 13 Kinder in ben Bergogthumern in berfelben Reihe von Jahren.

Meine Herren, alles das gibt doch wohl die Berechti= gung, baß man ben Wunfch ausspricht, es möchten überhaupt die weißen Phosphorzundhölzer verboten werden, und in diesem Sinne hat, wie Ihnen erinnerlich sein wird, auch 1879 schon der hohe Reichstag sich ausgesprochen. Die ver= bündeten Regierungen legen uns nun einen Vermittelungs= vorschlag vor und wollen also vor allem die Fabrikation streng kontroliren, was wir ja allerdings nur mit Freuben begrüßen können, schon aus dem gesundheitspolizeisichen Standpunkte; ich glaube aber, wir mussen dieses Gesetz betrachten als eine Abschlagszahlung gegenüber einem hoffentlich in nicht zu ferner Zeit bevorftebenben Berbot biefer weißen Phosphor enthaltenden Zündhölzer, welche in ber That boch nicht eine solche große Bebeutung mehr haben, nachbem glucklicherweise die Technik so wesentlich vorgeschritten ift, und fich bie Fabritation von amorphen Streichhölzern fo außer= ordentlich vermehrt hat. Meine Herren, in den Motiven finden Sie ja nun, besonders mit Rudficht auf den bedeutenden Export der Zündhölzer, die Erklärung, warum die vers bündeten Regierungen von einem Verbote abgesehen haben. Meine Herren, wenn aber bei einer Waare das Reuleauxsche Wort "billig und schlecht" Anwendung finden darf, so ist es ganz gewiß bei diesen Zündhölzern, die doch in der That nicht dazu beitragen werden, daß der beutsche Export, bem ich in jeder Beziehung sonft nur Förberung wünsche und alles möchte veranlaßt sehen auch von diesem hohen Saufe, mas benfelben fordern fann, - ich fage: bag dieser Export gerade das deutsche Ansehen sehr befördern wird, daß wir die billigsten Hölzchen in ganz Europa viels leicht zu fabriziren in ber Lage find; und, meine Herren, bas scheint mir denn doch etwas gewagt, daß wir auf diesen Erport ein so großes Gewicht legen sollten. Ich hoffe auch, besonders nach den Notizen, die ich in den allerletten Tagen gefunden habe, und unter anderem aus einem Briefe, ber einem Mitgliebe dieses Hauses noch vor wenig Tagen aus Rothen= burg an der Fulda zugegangen ift, daß die Fabrifation amorpher

Streichhölzer von Jahr zu Jahr so weit sich verbessern wird, daß nach und nach dieses unheilvolle, schlechte Material, welches ja auch so viel Schaben schon angerichtet hat, endlich

immer mehr vom deutschen Markte verschwindet.

Ich möchte die Herren, die vielleicht die Motive nur flüchtig nachgelesen haben, auf das Gutachten der Sandels= kammer in Leipzig aufmerksam machen, aus welchem hervor= geht, daß die Preisdifferenz zwischen amorphen Zündhölzchen und weißphosphorhaltigen in der That gar nicht bedeutend ift. Deutsche Mittelwaare amorpher Zündhölzer wird auf 12 bis 14 Pfennige per 1000 berechnet und die weißen Phosphorhölzer bester Waare auf 11 bis 12 Pfennige. Wenn es fich um einen so kleinen Preisunterschied handelt, so, glaube ich, ist die Befürchtung, die vorhin ausgesprochen murde, daß hierdurch ein nothwendiger Lebensbedarf vertheuert werden

würde, ungerechtfertigt. Außerdem muß ich noch ein Moment erwähnen, welches mir besonders streitig erscheint: das ist die Befürchtung, daß wir in den deutschen Wälbern nicht Holz genug hätten zur Fabrikation der Streichhölzchen. Meine Herren, das Pappelholz ist meines Wissens so außersordentlich leicht zu produziren — bekanntlich gehört die Pappel zu den schnellwachsenden Holzarten, — daß ich in der That glaube, das Gutadyten der Forstakademie in Eberswalbe, welche bestreitet, daß genug Holz für diesen Zweck in Deutschland sich sindet, ist nicht im grünen Walde, sondern am grünen Tisch gemacht. Ich möchte deswegen auch die Besürchtung als vollständig überstüssig bezeichnen, daß wir aus den Besürchtungen, nicht das nöthige Holzmaterial in Deutschland zu haben, etwa Bedenken trügen, hier die Vorlage anzunehmen, welche allerdings ja auch eine Erschwerung des Imports der auswärtigen Streichhölzer verlangt. Meine Herren, jedenfalls ift die Frage auch in Fabrikantenkreisen, was id, besonders mit Dank anerkennen möchte, schon seit einer Reihe von Jahren behandelt worden. Schon in der Generalversammlung der Zündhölzchenfabrikantenvereinigung vom 20. Oftober 1873 in Dresben hat eine ftarke Minorität dieser Interessenten sich für ein Verbot der weißphosphorhaltigen Streichhölzden ausgesprochen, und man hat von einer Petition an die hohen Regierungen nur abgesehen, weil man überzeugt war, daß schon die Bereinigung der öffentlichen Feuersozietäten diese Frage angeregt worden war. Jd hoffe daher, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf nur als eine Ctappe zu betrachten ist zu dem Verbote der weißphosphorhaltigen Zündhölzchen, und ich bin überzengt, daß, wenn wirklich momentan dadurch eine kleine Verlegenheit eintreten sollte, daß nicht genug sogenannte schwedische, amorphe Zündhölzchen fabrizirt werben, unsere intelligente und fleißige inländische Fabrikation das in wenigen Jahren ausgleichen wird, so daß wir dann hoffentlich ohne jede Schädigung dazu kommen werden, wozu Dänemark gekommen war und wozu auch die Schweiz übergegangen war, welche allerdings, wie aus den Motiven ersichtlich ift, wieder auf eine andere Gesetzgebung sich zurückgezogen hat; und ich bin der festen Ueberzeugung, daß biese schädliche und gesundheitsgefährliche Hausindustrie, welche wir durch dieses Gesetz vernichten, bald auch aus den Fabrifräumen verschwinden wird, und daß wir zu einer rationellen Fabrifation amorpher, nicht gesundheitssschädlicher Etreichhölzer gesangen. Meine Herren, sollte wirklich der Befürchtung Raum gegeben werden, daß es eine Bertheurung dieses angeblich unentbehrlichen und in der That ja auch nicht nothwendigen Bedarfs der Haushaltung wäre, dann glaube ich, daß eine achtsame Hausfrau und ein gutes Dienst= mädchen die Bilanz im Haushalte wieder herstellen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zu § 2 zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Es sünd Anträge nicht gestellt, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung den § 2 nach der Vorlage genehmigt hat.

Ich eröffne bie Diskussion über § 3. — Ich schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat, und konstatire ebenfalls die Genehmigung des Hauses zu § 3 nach der Vorlage.

Ic, da niemand das Wort verlangt. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß auch § 4 vom Sause genehmigt

Ich eröffne die Diskuffion über § 5, zu welchem das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach Nr. 61 vorliegt, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. Baumbach: Meine Herren, ich will auf die von dem Herrn Rollegen Dr. Frege gestreifte Bollfrage zunächst noch nicht eingehen; ich hoffe bei dem folgenden Paragraphen Gelegenheit bazu zu finden. Im übrigen bin ich mit dem herrn Kollegen Dr. Frege einverstanden, ein= verstanden namentlich darin, daß die Fabrikation der Weiß= phosphorzündhölzer möglichst einzuschränken sei. Ich betrachte mit ihm diesen Gesetzentwurf als den Anfang zu einer voll= ständigen Abschaffung dieser Zündhölzerfabrikation.

Ich bitte mir nur einige Worte gestatten zu wollen zur Be= gründung des Amendements, welches ich zu dem § 5 gestellt habe. Es handelt sich um die Beseitigung der Hansindustrie in dieser Fabrikationsbranche. Nun halte ich die Beseitigung dieser Hausindustrie aus sanitären Rücksichten allerdings für dringend wünschenswerth. Allein die Frift, welche hierzu in Aussicht genommen ist, die Frist von einem Jahre, möchte in der

That etwas king bemessen sein.

Meine Herren, es handelt sich hier um einen Fabrikations= zweig, der sich hauptsächlich in den Händen ganz armer Leute befindet. Es sind arme Gebirgsbewohner auf dem Thüringer Walde und, wenn ich recht unterrichtet bin, auch im Erz= gebirge, im Frankenwalde und auch im Harze, welche sich mit diesem Fabrikationszweige im Wege ber Hausinbustrie

beschäftigen.

Es sind bei ims die Thüringer über hundert Kamilien, welche im Wege der Hausindustrie folche Zündhölzer fabrisziren. Nun ist mir gesagt worden, als ich den Sinwand machte, daß diese Leute binnen Jahresfrist ihre Fabrikations= betriebe kann im Sinne des Gefetes umwandeln könnten, und als ich anführte, daß es kaum möglich sein würde, daß diese Leute innerhalb der in Aussicht genommenen Frist den Ausprüchen des Gesetges genügen könnten: Run, dann sollen diese Leute etwas anderes treiben!

Da erwächst denn nun die Frage: was sollen die Leute treiben? Ich weiß nicht, ob dieselbe Erfahrung auch anderwärts gemacht worden ist, wie sie bei uns zu konstatiren ist, daß nämlich gegenwärtig fast alle Fabrikationszweige über= sett sind; fast in allen Industriezweigen liegt bei uns zur Zeit eine Ueberproduktion vor, oder wir stehen doch unmittelbar an der Grenze, wo eine solche Neberproduktion beginnen könnte. In allen wichtigeren Branchen ist das Angebot der Arbeits= fräfte ein erheblich größeres als die Nachfrage nach solchen. Nehmen Sie nun hinzu, daß es sich hierbei doch vielfach um Leute in vorgerücktem Lebensalter handelt, um Leute, Die nichts anderes gelernt und getrieben haben in ihrem ganzen Leben. Wer ferner jemals den Versuch gemacht hat, einen neuen Fabrikationszweig an einem Orte einzuführen, der wird mir zugeben, daß es kann eine schwierigere Aufgabe in der Verwaltung gibt, als die, einen bisherigen Fabrikationszweig, namentlich einen solchen von traditioneller Natur, burch einen anderweitigen zu ersetzen.

Dazu kommt, daß die Betheiligten, wie ich schon sagte, fast durchwegs arm und unbemittelt sind. Wo sollen sie bie Betriebsmittel zu dem neuen Fabrikationszweig her nehmen? Es wird also nichts weiter übrig bleiben, als daß vie Leute zum Theil ihre jetigen Hausbetriebe umwandeln gu Fabrikbetrieben, daß sie, wie das Gesetz es verlangt, besondere Fabrikationsstätten herstellen, in welchen nun aus: chließlich die Fabrikation solcher Zündhölzer betrieben wird. Sierbei fommt nun in Betracht, daß in ben betreffenden Distriften die Bauzeit eine außerordentlich furze ift, namentich in diesem Jahre. Wir haben ja in Thüringen vor wenigen Tagen wieder vollständigen Winter gehabt. Die betreffenden Berwaltungsbeamten der betheiligten Bezirke haben mir ihre Ansicht dahin zu erkennen gegeben, daß es kaum möglich sein werde, in einem Jahre, mährend ber kurzen Bau-Monaten die nöthigen baulichen einigen von Beränderungen vorzunehmen. Die Bauzeit währt den Höhen des Thüringer Waldes, um welche es sich hier namentlich handelt, etwa von Mai bis September, und wenn das Gesetz in einigen Wochen publizirt werden und in Kraft treten foll, bann wird es ben Intereffenten faum möglich sein, die nöthigen baulichen Beränderungen in fo furzer Zeit vorzunehmen.

Gestatteu Sie mir baber ben Borschlag, daß die Frist von einem Jahre auf zwei Jahre verlängert werden möge. Es handelt sich hier ja allerdings nur um einen fleinen Bruchtheil von Angehörigen des beutschen Reichs; es sind das aber Leute, die in der That einen überaus schweren Rampf um das Dafein unter den schwierigften Verhältniffen Bu tampfen haben, und ich hoffe, daß ich im Interesse biefer Leute das Wohlwollen dieses hohen Hauses nicht umsonft in

Anspruch nehme.

Bräfident: Das Wort hat der herr Bevollmächtigte jum Bundesrath, Geheimer Oberregierungerath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das König-reich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich bin ja nicht in der Lage, im einzelnen die Darlegungen kontroliren beziehungsweise widerlegen zu können, welche von bem herrn Abgeordneten Dr. Baumbach soeben vorgetragen worden find. Ich muß nur das konstatiren, daß diejenigen Bundesregierungen, in beren Territorien diese Hausindustrie überhaupt eine Rolle spielt, das Bedürfniß, die Frift des § 5 auf 2 Jahre zu verlängern, in feiner Beise hervorgehoben, vielmehr mit ber jegigen Bestimmung des § 5 fich einverftanden erklärt haben.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

meldet; ich schließe die Diskuffion.

Wir haben abzustimmen, und zwar zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des § 5 die Worte in demselben "eines Jahres" nach dem Antrage des herrn Abgeordneten Dr. Baumbach burch die Worte "von zwei Jahren" ersetzt werden sollen — eine eventuelle Abstimmung.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach in § 5 der Vorlage die Worte "eines Jahres" ersetzen wollen durch die Worte "von zwei Jahren", sich von ihren Plätzen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach ist eventuell angenommen.

Nunmehr haben wir abzustimmen über den danach ver=

änderten § 5.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche diesen Paragraphen mit der eben beschlossenen Abänderung annehmen wollen.

#### (Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der § 5 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 6.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Crefeld): Meine Herren, ich weiß nicht, ob heute noch feitens des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach diefelbe Meinung besteht, welche er bei der vorigen Debatte geäußert hat, daß nämlich hier die Zollerhöhung, die in § 6 angedroht ist, in Wegfall zu kommen habe. Sollte das der Fall sein, so würde es mir erwünschter gewesen fein, zuerft herrn Dr. Baumbach wieberholt zu hören, weil ich dann besser gegen ihn argumentiren könnte. Indessen, ich nuß, wie die Dinge stehen, es dahingestellt sein laffen, ob herr Baumbach noch wie früher bentt.

Zunächst, meine Herren, wollen Sie mir eine kurze sprachliche Bemerkung gestatten. Die Bemerkung, welche ich mir erlauben will, könnte leicht als gar unerheblich betrachtet werden; aber es scheint mir doch, daß, da unsere Gesetze nicht bloß vor die Augen der Deutschen, sondern auch der Ausländer fommen, wir uns um fo mehr befleißigen muffen,

unsere Sprache so rein wie möglich zu erhalten.

Sie finden bier in den Motiven des Gefetzes von einer "Phosphornekrose" gesprochen. Meine Herren, ich bezweifle febr, ob ein irgend bemertenswerther Prozentfag bes beutschen Volkes versteht, was "Nekrose" ist. Ich bin mit dem Griechisch, was ich mir noch gerettet habe, dahinter gekommen, daß das Wort "véxpwois" Absterden, Hinschwinden bedeutet; und da bitte ich benn, meine Herren: warum gebraucht man nicht das gang gleich bedeutende deutsche Wort statt des griechischen, welches fo außerordentlich wenig Menschen versteben! Ich weiß fehr wohl, daß die Aerzte hier mit schlimmem Beispiel vorangegangen find. Aber follen wir unsererseits bem schlimmen Beispiel folgen? Wir befinden uns auch auf dem gefet-Wir haben schon geberischen Gebiete auf diesem Abwege. bas Wort "Sygiene" gesetzgeberisch gewissermaßen sanktionirt, mahrend beispielsweise die Englander, beren Sprache bei weitem nicht so reich und bilbsam ist wie unsere beutsche, das Wort "Hygiene" von sich fern gehalten haben. Las ich doch letthin sogar eine Anzeige einer hühnerologi= sch en Zeitschrift! Wohin kommen wir in dieser Beziehung? Blamiren wir uns bamit nicht gar fehr? Ich follte glauben, meine herren, statt daß ex officio so viele h's aus unserer deutschen Sprache gejagt und so viele e's ihr aufoktronirt wurden, hatten wir uns bemühen follen, unfere Sprache von solchen kuriosen Auswüchsen, die nur auf die Bedanterie der Gelehrten hinauslaufen, zu reinigen und freizuhalten. Ich möchte den Herren, welche die künftigen Gesetze abzufassen haben, zu empfehlen mir erlauben, auf die Reinheit unserer Sprache möglichst Bedacht zu nehmen.

Run dem herrn Kollegen Baumbach gegenüber einige Bemerkungen in Bezug auf basjenige, was er bei ber vorigen Debatte gesagt hat. Es heißt im stenographischen Bericht hier

unter anderem betreffs des § 6: Man kann sich des Gefühls kaum erwehren, daß wir uns noch inmitten der schutzöllnerischen Aera befinden.

Nun, meine Herren, um was handelt es sich? welche That= sache hat den Herrn Baumbach plöglich so schwarzseherisch gemacht? Es ist die Thatsache, daß der Zoll von 3 Mark pro 100 Kilogramm auf 10 Mark erhöht werden soll! Und welches Resultat ergibt dies für die Zündhölzer? 1000 Stud Bundholzer — ich habe es mir ausrechnen laffen von jemandem, der sich auf das Rechnen besser versteht als ich — wiegen 134 Gramm, der Zollsatz für 100 Kilogramm beträgt 3 Mark; er soll jetzt auf 10 Mark erhöht werden; das macht auf 1000 Stück 1,34 Pfennige. Ich meine nun, meine Herren, man kann hier sogar gang absehen von ber musteriösen Heberwälzungsfrage, die bei allen indireften Steuern eine fo bedeutende Rolle spielt, wenn man dieses Resultat ber Differenz zwischen 3 und 10 Mark für den Preis der Zündshölzer betrachtet; es verschwindet dasselbe dermaßen, daß der Herr von dieser Seite (rechts), der zuvor gesprochen hatte, der Herr Frege, gewiß mit vollem Rechte sich dahin geäußert hat, etwas mehr Achtsamkeit seitens ber hausfrauen und

Dienstmädchen werde nicht bloß diese Differenz ausgleichen. sondern es werde bei mehr Achtsamkeit noch ein gutce Geschäft für das hauswesen gemacht werden. Meine herren, es hat mich um so mehr gewundert, jene starke Acuferung aus dem Munde des Herrn Baumbach zu vernehmen, als ungefähr um dieselbe Zeit ein liberales Hauptorgan, welches sogar als ein "Weltblatt" gilt, ein Organ, welches früher so zu fagen in Freihandel geschwelgt hat, die "Kölnische Zeitung" nämlich, fast zu gleicher Zeit geäußert hat:

> Bis jett kann ehrlicher Weise nicht behauptet werden, daß der schutzöllnerische Zoll einen Rückgang unseres Volkswohlstandes verursacht habe. Immer weitere Schichten der Bevölkerung bekennen fich zu der Meinung, daß die gemäßigte Schutzollpolitik zur Zeit

für Deutschland angezeigt ift.

hoffe, Herr Baumbach ist mittlerweile seit der vorigen Lefung auch zu diesen "Schichten" übergegangen und wird nun bekennen, daß, was nun hier als Schutzoll gefor= dert wird, feineswegs die billigen, zweckmäßigen Schranken überschreitet. Wenn ich richtig gehört habe, so hat Herr Baumbach zuvor gesagt, daß wir auch auf diesem Gebiet an Neberproduktion laborirten, — ich habe mir es wenigstens so notirt; dann sollte ich aber doch glauben, es musse herr Baumbach für eine Erhöhung des Zolles sein, damit nicht unsere Ueberproduktion noch höher hinauf getrieben wird durch die Konkurrenz des Auslandes. Wenn das Ausland mit uns fonturrirt, unter verhältnißmäßig vortheilhaften Bebingungen für dasselbe, so liegt es in der Natur der Sache, daß nicht bloß unsere Fabrikation, sondern, worauf ich mit Herrn Banmbach ein ganz besonderes Gewicht lege, auch unsere deutschen Arbeiter weniger beschäftigt werden. Sofern wir also burch einen höheren Gingangszoll, den wir auf beibe Sorten von Bündhölzern legen, die Ronkurrenz bes Auslandes mindestens abschwächen — wir halten sie ja nicht gänzlich fern —, dann, glaube ich, thun wir im Interesse unseres Boltes, namentlich unserer Arbeiter, ein gutes Werk.

Es ift von Seiten ber Bundesregierungen auch noch darauf hingewiesen worden, daß die Zollabfertigung bei einer Unterscheidung, wie sie der Herr Abgeordnete Baumbach befürwortet hatte, bei einer Unterscheidung nämlich zwischen den Weißphosphorhölzern und den sogenannten schwedischen Zündhölzern, eine sehr schwierige würde. Ich theile in diesem Kalle die Ansicht der Bundesregierungen. Ich glaube, daß einestheils der Gegenstand nicht wichtig genug ift, um besondere Schwierigkeiten der in Frage ftehen= den Art zu rechtfertigen. Das Resultat steht nicht im Ver= hältniß zu diesen Schwierigkeiten. Anders — das will ich nur mit einem Worte hier im Borübergehen bemerken verhält es sich bei dem Taback. Da erscheint es mir als fast unbegreiflich, wie man Zollschwierigkeiten vorschützen fann, um baraufhin ben Taback des gewöhnlichen Arbeiters gerade so hoch zu besteuern wie die Zigarren des Salon= rauchers; da stehe ich nicht auf dem hier von mir einge=

nommenen Standpunkte.

Ich komme zurück auf die Zündhölzchen, wie sie bei uns zu Lande fabrizirt werden. Ich habe mich näher da= nach erkundigt und habe vernommen — wie ich glaube, aus guter Quelle —, daß bei uns auch "schwedische" Zündhölzchen fabrizirt werden, darunter leider aber auch recht schlechte, welche uns auf die Dauer die Konkurrenz mit den guten schwedischen Bölzchen erschweren, indem sie zugleich unsere Fabrikation in einen übeln Geruch bringen. Ich habe z. B. ein Schächtelchen geschen, welches von der deutschen schlechten Sorte war. Die gelbe Stikette ahmt zwar die echt schwedi= sche nach; sie gibt die ganze schwedische Aufschrift, die bekannt= lich etwas komplizirt ist, wieder, nur der zuerst stehende Name wird geändert; da wird nämlich statt — wie heißt der Mann? — "Jönköping" ein "Reinhold", wenn ich nicht irre, nams haft gemacht. Auf diese Abweichung wird nicht leicht jes mand achten; wie das erste Wort auf dem gelben Papier

lautet, ob so ober anders, fällt kann ins Ange, und so ist benn, meiner Ansicht nach, der Täuschung Thur und Thor geöffnet. Gegen derartige Dinge sollte man im Interesse der Ehre unserer Fabrikation angehen. Ich bin also der Unsicht, daß wir mit voller Seclenruhe bei dem seitens ber Bundesregierungen vorgeschlagenen Zollsat es belaffen fönnen.

Noch eine Bemerkung, meine Herren, in Bezug auf die Bündferzchen. Im ganzen Kontert des Gefetes spielen nur die Zündhölzchen eine Rolle, die Zündkerzchen aber spielen im Leben doch schon eine ziemlich bedeutende, und da ist es mir nun unbegreiflich, wie die Bundes: regierungen, die doch sonst so ziemlich darauf aus sind, die verschiedenen aus dem Auslande zu uns kommenden Gegenstände thunkichst zu besteuern, die Zündkerzchen, ich möchte fagen, so außerordentlich cavalièrement behandelt haben. Die Zündkerzchen zahlen monatlich 3 Mark, und nun sollen fie wie die Zündhölzer fünftig 10 Mark Eingangszoll tragen, wohl deswegen, weil man bei den Zündkerzchen die fleine Zündmasse, die allerdings ihre Bestimmung kennzeichnet, als die Hauptsache betrachtet. Die Zündkerzchen find aus Wachs und Baumvolle gedreht; ich habe mich danach erkundigt und werde schwerlich ein Dementi bekommen, wenn ich sage, daß, wenn man das Wachs und die Baumwolle, die an diesen Kerzchen sich befinden, besteuern wollte, anstatt daß man sie als Zündhölzer qualifizirt, man wenigstens 25, ja sogar

30 mal mehr Zoll bekommen würde.

Run sehe ich aber boch nicht ein, warum man mit solcher Zartheit die Zündkerzen behandelt. Sie werden meistens in Italien fabrizirt, in Deutschland findet sich noch feine Fabrik, soviel ich wenigstens gehört habe. Dies kommt daher, weil wir mit dem so niedrigen Zolle mit Italien in Frankreich besteht bekanntlich das Monopol - nicht kon-Wenn man nun von den Zündhölzern furriren fönnen. ordinärster Sorte 10 Mark Zoll erhebt, so sehe ich nicht ein, warum man die Kerzen, die doch im Grunde ein Luxus= artifel find, ebenso behandelt. Es ist das analog der Methode, nach welcher man, wie schon bemerkt, den feinen Taback, die Zigarre, die vielleicht 5 Silbergroschen kostet, nicht höher besteuert als wie den Taback, welchen der arme Mann aus seiner Pfeife raucht. Ich glaube, in dieser Beziehung wäre es doch gut, anderweite Vorkehr zu treffen, vorausgesetzt, daß meine ganze Argumentation nicht etwa auf einer irrigen thatsächlichen Voraussetzung beruht, was ich mir jedoch nicht denken kann. Ich kann mich natürlich nicht veranlaßt seben, in Bezug auf die Zündkerzchen einen höheren Zoll vorzuschlagen, weil mir bazu die benöthigten technischen und sonstigen Kenntnisse fehlen, die ich mir zu verschaffen nicht in der Lage bin. Ich wollte aber doch die Bundesregierung darauf aufmerksam machen und folche Herren, die es besser verstehen als ich, ersuchen, zu erwägen, ob man nicht bei der dritten Lesung die Zündkerzchen erheblich stärker belaften könnte im Verhälfniß zu den Zündhölzern, wie der gewöhnliche Mann sie braucht.

Mit diesen Bemeikungen glaube ich schließen und Ihnen empfehlen zu sollen, daß Sie den Paragraphen, einstweilen wenigstens, so, wie er vorgeschlagen ift, annehmen und die

Zündkerzchen ihrem weiteren Schicksal überlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter von Massow: Meine Herren, ohne dem Borredner auf das Gebiet der Rechtschreibekunft folgen zu wollen, kann ich mich doch im allgemeinen mit seinen Ausführungen einverstanden erklären.

Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben die Vertreter der liberalen Parteien hier im Hause sich gegen die Zollerhöhung, wie sie in diesem Paragraphen vorgeschlagen - Zollerhöhung von 3 Mark auf 10 Mark pro

100 Kilogramm für Zündhölzer und Zündkerzchen — ausschefprochen. Weine Herren, im Interesse unserer einheimischen Industrie möchte ich Sie doch bitten, Ihre Bedenken wei Seite zu lassen und der vorgeschlagenen Zollerhöhung zus

In den Motiven, meine Herren, welche den Geselsentwurf begleiten, sind die Gründe für die vorgeschlagene Zollerhöhung meiner Ansicht nach erschöpfend und vollständig durchschlagend angegeben. Man konnte daher eigentlich auf das Wort verzichten, wenn nicht von jener Seite Wider-spruch erhoben würde. Deshalb erlaube ich mir an dieser

Stelle nur wenige Worte.

Meine herren, ich halte es zunächst für ausgeschloffen, daß durch die Zollerhöhung eine Preiserhöhung stattsinden wird. Die Fabrikation der schwedischen Zündhölzer im Inland — um die handelt es sich in erster Linic — bei der zur Zeit schon eine Ueberproduktion vorhanden ift, liefert so gute Waare, daß sie vollkommen das ersett, was aus Schweden geliefert wird. Es handelt sich nur darum, daß durch die Zollerhöhung der deutsche Markt vor Ueberschwemmung mit auswärtigen Fabrifaten geschützt wirb. Ich gebe allerdings zu, meine Herren, daß die Zollerhöhung auf 10 Mark durchaus noch nicht die Ginfuhr schwedischer Zündhölzer gang verhindern fann, benn in Schweden find erftens die Tagelöhne sehr viel geringer, und zweitens existiren bort nur in beschränkterem Maße die Bestimmungen für Anlage von Fabriken als wie in Deutschland; es wird also bort mit geringerem Betriebsmaterial gearbeitet. Außerbem, meine Herren, sind die Frachten von Schweden aus zu Wasser nach den Hauptplätzen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig u. s. w. viel geringer als von irgend einem deutschen Fabrikationsort.

Mit einem Wort muß ich noch auf das Material zurückfommen, das für die Fabrikation gebraucht wird. In den Motiven heißt es, daß in Suddeutschland, namentlich in Bayern das in erster Linie zu verwendende Aspenholz für mehrere Jahre nicht mehr vorhanden ist. Mir liegt dagegen der Bericht eines hervorragenden Fabrikanten aus dem Norden vor, der gerade sagt, daß das Aspenholz noch lange Zeit in Deutschland reichlich vorhanden ist, ganz abgesehen davon, daß schon jetz Tannenholz und Kiefernholz für die Fabrikation verwendet wird, und daß Schweden das Aspenholz schon seit einer Neihe von Jahren aus Russland und Offmenhon besieht einer Reihe von Jahren aus Aufland und Oftpreugen bezieht, weil die Schweden das nöthige Material nicht mehr vor= handen ist. Deutschland produzirt also erstens ein gutes und zweitens ein genügendes Material, die deutsche Großindustrie leidet aber zur Zeit sehr unter dem Eingangszoll, der fast gleich Null ist, und durch die hohen Zölle, welche das Ausland für den Import aus Deutschland nimmt. Diese Bolle find auch schon in ben Motiven angegeben worben, ich brauche Sie nur auf Rugland, Schweden und die Schweiz hinzuweisen und hinzuzufügen, daß Frankreich mit dem Monopol dem deutschen Markt ganz verschlossen ist. Unsere deutsche Fabrifation hat in früheren Jahren nach China, Java, Brasilien einen großen Export gehabt, zur Zeit ruht ber Verkauf dahin ganz, weil die Märkte mit Produkten überschwemmt sind, und die Waare nicht einmal unter dem Rostenpunkte abgesett wird. Sie sehen also, daß unsere Industrie an bedenklichen Kalamitäten leidet, und ich bitte Sie, biefelbe vor weiteren ichweren Schädigungen zu bewahren,

indem Sie die Zollerhöhung bewilligen. Wenn ich auf den Zoll zurückfommen kann, so wird sich ja die Zollerhöhung um 10 bis 20 Prozent billiger stellen, als es vorgeschlagen ift, denn früher wurde der Zoll vom Brutto- und jetzt vom Nettogewicht berechnet. Außerdem wollen Sie auch in Erwägung ziehen, daß durch die Be-stimmungen in §§ 1 und 2 den Fabrikbesitzern erhebliche Roften erwachsen, und beshalb können Sie schon aus Billigkeitsgrunden unferer beutschen Fabrikation ben Schutz und bie Unterstützung gönnen, die ihnen burch die Zollerhöhung geboten wird. Lassen Sie sich durch diese Erwägungen bei

Ihrem Botum leiten und ftimmen Sie für ben § 6, wie er in der Vorlage enthalten ift.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. Baumbad; Meine Herren, auch ich beabsichtige nicht, mich hier in eine Erörterung über die wünschenswerthe Abschaffung der Fremdwörter einzulassen. Schlimm genug, daß jene entsetliche Krankheit, die Phosphor= nefrose, leider immer noch vorkommt. Ueber ihr Wesen besteht wohl kaum ein Zweifel, wenn auch das Wort "Nefrose" nicht allgemein geläufig ist. Ich habe in der ersten Lesung leider Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, daß biese entsetliche Krankheit innner noch bei uns vorkommt. Das ist ja ber Hauptgrund, weshalb man die Hausinduftrie in dieser Branche abschaffen will. Es wiederholt sich hier die merkwürdige Erscheinung: je größer die Gefahr der Krankheit oder des Unfalls in einem Industriezweig, desto größer ift die Gleichgiltigfeit der Arbeiter gegenüber biefer Gefahr. Jene Leute haben abschreckende Beispiele tagtäglich vor Augen, und gleichwohl find fie faum bazu zu bewegen, etwas ernsthaftes gegen die Krankheitsgefahr zu thun. Manche Arbeiter glauben noch jett, daß sie sich genügend gegen die bewußte Krankheitsgefahr schützen, wenn sie die wenig anmuthige Sitte bes Tabactfauens beibehalten.

Sobann hat mich ber Herr Abgeordnete Reichensperger wohl mißverstanden, wenn er meinte, ich hätte behauptet, daß eine Ueberproduktion gerade auf diesem Industriegebiet vorliege. Der geehrte Herr Vorredner scheint allerdings berselben Meinung zu sein. Ich habe das nicht behauptet, sonbern ich meinte nur, es sei außerordentlich schwer, die Angehörigen dieser Industrie, welche auf den Aussterbectat gesetzt ist, nun auf andere Industriezweige zu verweisen, weil wenigstens bei uns fast in allen Branchen eine Uebersproduktion vorhanden. Ich habe dabei namentlich an die Porzellans und Glasindustrie, sowie an die Spielwaarenschaft und Glasindustrie, sowie an die Spielwaarenschaft und Glasindustrie, der die Sountfrage andetrifft, die industrie gedacht. Was aber die Hauptfrage anbetrifft, die gegenwärtig zur Diskuffion fteht, fo muß ich allerdings meine früheren Ausführungen aufrecht erhalten und bin auch heute in ber Lage, für Ablehnung der geplanten Zollerhöhung Der Haupteinwand, den wir in ber plädiren zu müffen. erften Lefung von biefer Seite bes Saufes aus geltend machten, oas man eine Industrie pramiirt, die man auf den Aussterbesetat setzt, und daß man gerade den Zweck, welchen das Gessetz im übrigen verfolgt, Beseitigung der Weißphosphorzündhölzersabrikation, durch den im § 6 eingeschlagenen Weg, durch die Zollerhöhung nämlich, wiederum zu einem guten Theise illusorisch machen würde. Diese Zollerhöhung trifft ja nicht bloß die Phosphorzündhölzer — dann hätte ja die Sache noch einen Sinn — sie trifft übershaupt die Einsuhr der Zündhölzer, also namentlich auch diesienige der schwedischen Lündhölzer. Außerdem alaube ich jenige der schwedischen Zündhölzer. Außerdem glaube ich aber auch, daß man der Kleinindustrie, für die ich heute hier eintrat, durch diesen Zoll keineswegs irgend etwas nügt. Insofern als die Leute einen anderen Fabrikationszweig ergreifen, ift bie Cache für fie gegenstandslos; insofern sie Fabrikarbeiter werden, wird ebenfalls diese Zollerhöhung einen Einfluß auf sie nicht ausüben, und insofern sie zu kleinen Fabrikanten werden, glaube ich ebenfalls, daß die Zollerhöhung und eine dadurch vielleicht herbeigeführte Preiserhöhung auf diese Kleinfabrikation ohne jeden Ginfluß bleiben wird. Diese fleinen Fabrifanten vertreiben meistens ihre Waare im Wege des Haufirhandels, und ich habe noch nicht gehört, daß da eine Art Schwefelhölzerbörse bestände,

auf der der Preis der Zündhölzer festgestellt würde. Leute werden sich jedenfalls an ihre regelmäßige Kundschaft wenden, sie werden von benjenigen, welche ihnen größere Quantitäten abnehmen, einen geringeren Preis nehmen, sie werden sich auch ihre Leute anschen und werden je nach der Qualität ihres Abnehmers den Preis vorschlagen. Daß also durch die geplante Zollerhöhung für diese kleinen Leute etwas herauskäme, bezweifle ich. Der Zoll würde voraussichtlich nur den größeren Fabrifanten zu gute kommen. man nun aber den größeren Fabrikanten in dieser Industrie durch einen Zoll zu Hilfe kommen will, verstehe ich in der That nicht. Es ist davon die Rede, daß diese Fabrikanten gewisse Einrichtungen in sanitärer Hinsicht treffen mussen; bazu sind sie aber schon jetzt verpslichtet durch § 120 Abs. 3 ber Gewerbeordnung. Wo liegt nun hier der Grund, daß man die Leute dafür, daß sie ihre Pflicht thun, prämiirt? Ich glaube, daß ein solcher Zoll geradezu etwas Demoralisirendes hat. Ich bin der Meinung, daß wir uns hier auf einer Bahn befinden, die wirklich einige Be= benken erregt. Wir hoffen und erwarten, daß auch noch in anderen Industriezweigen derartige Schutmaßregeln im Interesse der Arbeiter gegen Krankheits= und Unfallsgefahren getroffen werden. Wohin foll es nun führen, wenn folche Schutzmaßregeln vorgeschlagen werden, und wenn dann als bald aus den Kreisen der betheiligten Industrie der Wunsch nach einem Schutzoll laut wird? Ich glaube, daß wir auf diefe Beife nicht vorgeben follen, daß das etwas recht Bedenkliches hat.

Nun meinte der Abgeordnete Reichensperger, daß es im vorliegenden Falle sich nur um eine Vertheurung der Waare um wenige Pfennige handeln können. Ich bin natürlich augenblicklich nicht in der Lage, seine Berechnung kontroliren zu können, ich behalte mir das vor. Aber wenn das auch ware, - für herrn Reichensperger ift die Sache allerdings ziemlich gegenstandslos, ebenso wohl überhaupt für die Herren hier im Hause; ob wir für Schwefelhölzer ein paar Pfennige mehr bezahlen im Jahre, das fann uns gleichgiltig fein. Alber der Abgeordnete Reichensperger wird zugeben, daß es Taufende von Haushaltungen gibt, in welchen der Pfennig eine Rolle spielt. Der Herr Rollege Reichensperger mag ein= mal in die Behausung eines Arbeiters auf dem Lande gehen und eine Tagelöhnerfrau fragen, ob es ihr gleichgiltig ift, wenn sie ein paar Pfennige für Schwefelhölzer mehr ober weniger ausgeben muß. Ich glaube also, daß der Kollege Reichensperger diese Vertheurung nicht allzu gering schätzen sollte, denn es handelt sich hier in der That um ein wich= tiges Lebensbedürfniß, welches durch die Bollerhöhung vertheuert werden würde.

Nun meinte der Herr Kollege, ich hätte überhaupt in dieser Zollfrage zu schwarz gesehen. Ich habe nämlich in der ersten Lesung erwähnt, daß es mir vorkomme, als ob man auf diese Weise dokumentiren wolle, wie wir noch mitten in der Schutzollära ständen, und ich meinte, daß wir alle Verzanlassung hätten, gegen jede nicht absolut gebotene Erhöhung der Zölle entschieden Stellung zu nehmen. Wir auf dieser Seite des Hauses befinden uns dabei in einer eigenzthümlichen Lage.

Als wir 1882 hier die Abschaffung des Schutzolles vorschlugen, wurde und sofort gesagt: wo bleibt die ehrliche Probe? Selbst aus den Reihen der Nationalliberalen heraus wurde und entgegengehalten: Ihr rüttelt am Sanktuarium des Zolltarifs von 1879. Auch das bekannte Heidelberger Programm hat neuerdings in gewissem Sinne die Unantastbarkeit des Zolltarifs proklamirt. Wie steht aber die Sache auf der Gegenseite? Wir sollen durch diesen Zolltarif gewissermaßen vinkulirt sein, während jene Herren die volle Aktionsfreiheit für sich in Anspruch nehmen. Wir haben es mit dem Honigzoll zu thun gehabt, mit dem Schieserzoll, wir haben den Holzzoll gehabt und nun jest wieder diesen Holzzoll en miniature. Wir sind gegen jede Mehrbelastung der

nothwendigen Lebensbedürfnisse, wir sind auch für Entlastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, und wenn wir diesem Wunsche augenblicklich nicht näher treten können, so sind wir doch gesonnen, eine weitere Belastung solcher Lebensbedürfnisse nicht zu statuiren, soweit dies in unserer Macht liegt, und eben darum werden wir gegen die vorgeschlagene Zollerhöhung stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte dum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, die hier in Frage stehende Zollerhöhung ist nach meiner Auffassung durchaus unabhängig von der Stellung, die jemand im allgemeinen zur Zollpolitik ein-nimmt; sie ist eine Erhöhung, die lediglich veranlaßt wird durch eine besondere gesetzgeberische Maßregel. Es ist allerdings von jener Scite in der ersten Lesung und soeben auch wieder von dem Herrn Vorredner behauptet, daß die Bollerhöhung gerade im Widerspruch stehe mit der Tendenz diefes Meine Herren, ich werde mir gestatten, Ihnen nachzuweisen, daß die Zollerhöhung durchaus in rationellem Busammenhange mit dem ganzen Zwecke dieses Gesetzes steht. Der nächste Zweck dieses Gesetzes ist nicht etwa, die Fabrifation der Weißphosphorhölzchen zu unterdrücken, sondern fie so einzurichten, daß die Gefahr der Phosphornetrose beseitigt wird. Meine Herren, um diesen Zweck zu erreichen, werden Anforderungen an die Fabrikation gestellt werden, theilweise in Diesem Gesetze und theilweise durch Verordnungen, welche noch zu erlaffen find, welche den Erfolg haben werden, daß die Produktionskoften der Weißphosphorhölzer erhöht werden. Mun, meine Herren, ift es doch ganz klar, daß wir auf Diese Weise an unsere eigenen Industriellen Anforderungen stellen, welche an die auswärtige Industrie nicht gestellt werden, und wenn wir die Erschwerung der Produktion, welche unseren eigenen Fabrikanten daraus entsteht, nicht auf irgend eine Beise ausgleichen, so machen wir sie gegenüber der auswärtigen Industrie konkurrenzumfähig, oder mindestens weniger konkurrenzfähig. Das einzige Mittel aber, diese Erschwerung auszugleichen, ist die Erhöhung des Zolles.

Mun fagt man, ein weiterer Zweck dieses Gesches ift boch auch, es soll der Uebergang der Konsumtion von den Weiß= phosphorhölzern zu ben Sicherheitshölzern befördert werden, und das wird nicht in dem Maße geschehen, wenn durch den Zoll die Fabrikanten in die Lage gesetzt werden, noch fernershin die Weißphosphorhölzer mit Rugen fabriziren zu können. Meine Herren, so steht die Sache aber nicht, sondern, wenn wir den Zoll auf die Weißphosphorhölzer nicht erhöhen, so wird der Ausfall, der vielleicht bei der inländischen Fabrikation entsteht, nicht gebedt werben burch einen Mehrverbrauch von Sicherheitshölzern, sonbern burch bie Ginfuhr auswärtiger Beigphosphorhölzer, die fünftig noch ebenfo billig fein werben, wie sie es jett sind, wenn eben ber wird. Also, meine Herren, wenn wir Wirkung des Gefetzes überhaupt haben nicht erhöht indirefte wollen, d. h., wenn wir wünschen, daß der Preis der Weigphosphorhölzer steigen soll, daß er erhöht werden soll im Verhältniß zu dem Preis der Sicherheitshölzer, fo muffen wir diese Zollerhöhung einführen, damit nicht von auswärts Nun kann die billigen Phosphorzundhölzer hereinkommen. man allerdings fagen, diese indirekte Wirkung wurde doch in vollem Mage nur dann hervortreten, wenn lediglich der Zoll auf Weißphosphorhölzer erhöht würde und nicht auch der auf die Sicherheitshölzer. Indessen gang wird diese Wirkung ber Zollerhöhung nicht badurch ausgeschlossen, daß diese aus= gebehnt wird auf die Sicherheitshölzer. Denn ber Boll ift ein Gewichtszoll und ift ein gleicher für beibe Arten, und da der Werth der Sicherheitshölzer ein höherer ist, wie der ber Weißphosphorhölzer, so wird auch die Erhöhung des

Preises für die Weißphosphorhölzer verhältnißmäßig größer sein, wie für die Sicherheitshölzer. Es wird also dieser Preisunterschied durch die Ausdehnung der Zollerhöhung auf die Sicherheitshölzer nicht ausgeglichen werden. Es wird immerhin eine gewisse Erhöhung des Preises der Weißphosphorhölzer übrig bleiben, wenn auch nicht in ber Weise, daß ber Unterschied, welcher gegenwärtig in bem Breise beiber Arten besteht, völlig ausgeglichen, und somit der Preis eines "nothwendigen Lebensbedürfnisse" bis zu dem Betrage erhöht wird, ber sich jett in bem Preise ber Sicherheitshölzer bar-stellt. Nun, meine Herren, ist das richtig, noch stärker würde Die Wirkung fein, wenn man den Boll auf die Sicherheitszündhölzer gar nicht erhöhte. Aber abgesehen von ben zolltechnischen Gründen, welche für die gleichzeitige Erhöhung des Zolles für beide Arten sprechen, sollten wir doch auch die Lage unserer Industrie in dieser Beziehung nicht außer Acht laffen. Wenn wir den Bunfch haben, daß der Gebrauch der Weißphosphorhölzer immer mehr burch den ber Sicherheitshölzer erfett werde, so muffen wir doch weiter munschen, daß ber Ausfall an Weißphosphorhölzern nicht burch auswärtige Sicherheitshölzer gebeckt wird, fondern burch die von unferer einheimischen Industrie produzirten Sicherheitshölzer. In ber Beziehung steht aber unfere Industrie augenblicklich noch unter ungunstigeren Bedingungen, als die auswärtige und namentlich die schwedische.

Einmal steht unserer Industrie das Vorurtheil entgegen, welches gegenwärtig für die schwedischen Zündhölzer besteht. Wenn auch richtig ist, daß manche schwedischen Zündhölzer besser sind als beutsche, so ist das Vorurtheil in dieser Allsgemeinheit doch nicht begründet; aber — wie jedermann weiß — ist gegen ein solches Vorurtheil nur sehr schwer anzukämpfen. Wird aber durch die Zollerhöhung und die dadurch eintretende Preißerhöhung der schwedischen Streichhölzer das Publikum genöthigt, sich den deutschen Sicherheitszündhölzern mehr zuzuwenden, dann wird das Vorurtheil bald übers

wunden sein.

Der andere Umstand, welcher in Betracht kommt, ift ber Mangel an geeignetem Holzmaterial für die Berftellung fo= genannter schwebischer ober Sicherheitszündhölzer. In dieser Beziehung kann ich ben Ausführungen der Herren Dr. Frege und von Massow nicht beitreten. Nach den den verbündeten Regierungen vorliegenden Ermittelungen muß man ganz be= stimmt annehmen, daß augenblidich dieses Holzmaterial in Deutschland nicht im genügenden Mage vorhanden ift, bag also in dieser Beziehung die auswärtige Industrie augenblicklich eine günstigere Stellung hat, namentlich die schwedische, welche dieses Holz theils aus unmittelbarer Nähe, theils mit dem billigften Baffertransport von Finnland Aber, meine Herren, es ift burchaus die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß es unserer Industrie über kurz ober lang gelingen werde, auch in der Richtung der schwedischen ebenbürtig zu werden. Ich glaube freilich nicht, daß unsere Forstwirthschaft durch die forstmännische Kultur der Espe dies erreichen wird, wohl aber ist eine begründete Aussicht vorhanden, daß der Erfat des Espenholzes durch andere Sölzer auf ben Punkt gebracht werden kann, daß auch unfere Industrie das geeignete Material in unmittelbarer Nähe Man kennt schon jett verschiedene Holzarten, haben wird. wie die Wenmuthstiefer, die Erle und Birke, von benen man annimmt, daß sie bei richtiger Behandlung einen vollen Ersat für das Espenholz zu liefern im Stande find; aber, um den Nebergang der Industrie zu diesem Material möglich zu machen, muß man sie in die Lage versetzen, Bersuche machen ju fonnen, die natürlich Geld koften und beshalb nur gemacht werden können von einer Industrie, welche sich in einer gesicherten und gunftigen Lage befindet. Und von biesem Gesichtspunkte aus kann man auch die Erhöhung bes Bolles auf die Sicherheitshölzer als durchaus in der Tendenz dieses Gesetzes liegend bezeichnen. Die Hauptsache bleibt allerdings die Erhöhung des Zolles auf die Weißphosphorhölzer, welche

unbedingt nöthig ist, um unseren Weißphosphorzundholzfabriken die Konkurrenz mit dem Auslande durch Einführung dieses Gesetzes nicht zu erschweren.

Bräfident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

Abgeordnete Büchner: Meine Herren, ich erlaube mir, in biefer Frage vorerst einmal einen kleinen geschichtlichen Rüchblick zu werfen auf die Entstehung biefer ganzen Industrie. Bekanntlich war in Württemberg, und zugleich in meinem Wahlbezirk Darmstabt, die Pflanzschule für die ganze Industrie der Weißphosphorzundhölzer, sie hat sich von ba weiter verbreitet und hat einen eminenten Aufschwung genommen; es ist kaum eine Industrie benkbar, die in wirthschaftlicher Richtung von so großer Bedeutung war, die aber zugleich wieder bezüglich der Arbeiter so kolossale Nachtheile mit sich geführt hat, wie gerade diefe Industrie. Es lag beshalb vor allen Dingen Deutschland mit seiner entwickelten Zündholzindustrie ob, nach einem Mittel zu suchen, wodurch biese mit dieser Industrie verbundenen schwierigen Berhaltniffe beseitigt werden fonnten. Bas ist aber geschehen? Bährend diese Fabrikation früher gang immenfe Bortheile gehabt und bedeutendes Gelb verdient hat, hat sie sich dann auf die geistig faule Haut gelegt, sie hat sich nicht bestrebt, das zu erreichen, was später die Schweden erreicht haben, und heute noch befinden wir uns auf bemfelben Stande, indem in Deutschland dem Be-durfnisse kaum annähernd entsprechend die Zündhölzer nach schwedischer Form bargestellt werden, als nothwendig wäre, um ben Weißphosphorzundhölzern entgegentreten zu fonnen. Nun kommt die Regierung und macht ben Borichlag, baß boch ein Boll erhoben werben foll auf die schwedischen, beren Bortheile eine außerordentliche Wirkung auf bas ganze wirth= schaftliche Leben bei uns haben; also ba soll nun ein Zoll darauf gelegt werden.

Es wundert mich nach bem, was der Herr Regierungs= fommiffar vorhin gefagt hat in Bezug auf bas Golz, bag er nicht unmittelbar baran geknüpft hat, man follte bie beutsche Industrie bei dem Wunsche, schwedische Zündhölzer barzustellen, baburch begunftigen, baß man ihr auch bas nöthige bazu allein brauchbare Holz zollfrei eingehen läßt. Das war die eigentliche Aufgabe. Es wurde von ihm selbst zugegeben, und ich tann bas nur bestätigen, bag in Subbeutschland das Espen= und Pappelholz kaum mehr aufzutreiben ist, daß man auch selbst allüberall die Pappelalleen eingehen läßt wegen der vielen Nachtheile derfelben. Wenn also noch erst barauf gewartet werden soll, bis wir das betreffende Holz wieder aufs neue ziehen, so muffen wir, um die Industrie zu unter-ftugen, vor allen Dingen das betreffende Holz, das zu ben Bunbhölzchen bient, zollfrei eingehen lassen. Gie sehen hier aber wieder ein braftisches Beispiel, bag, wenn man sustematisch nach irgend einem bestimmten Bollschutz greift, man auch andere Industrien, benen man unter bie Arme greifen will, sustematisch

bamit ruinirt ober sie in Frage stellt.

# (Sehr richtig! links.)

Meine herren, biefe gange Frage muß und fann nur von einem Gesichtspunkte aus geleitet werben, und zwar bem, daß die Fabrikation mit weißem Phosphor so rasch als möglich unterdrückt werbe. Geben Sie uns billigeres Solz, und Sie geben baburch ju gleicher Beit ein weiteres Mittel, daß die Weißphosphorfabrikation unterbrückt wird. bie Konkurrenz gegen biefe Zündholzsorten von außen burch schwedische Zündhölzer ungehemmt auftritt, dann haben Sie das Mittel, daß endlich durchgreifend die schwedischen Bundhölzer in Deutschland werben bargeftellt werben. Aber feben Sie einmal die Beftrebungen an, die in Diefer Be-Biehung bestehen! Gelbst in ben größeren Fabriten ift man nur hier und da darauf gekommen, ähnliche Produkte bar-zustellen. Allerbings können Sie fagen, die kleine Haus-

industrie ist das nicht im Stande, die kleine hausindustrie foll begunftigt werden. But, wenn Sie die ichugen wollen, so komme ich auch auf das, was der Herr Regierungskommissar felbst gesagt hat, aber doch nicht eingeführt wissen will, zuruck: bann geben Sie bie schwebischen Zündhölzer frei und belaften Sie die Ginfuhr der Weißphosphorzundhölzer.

(Bravo! links.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemelbet; ich schließe die Diskuffion über § 6.

Wir haben über § 6 abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 6 nach ber Vorlage ihre Genehmigung ertheilen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bürean ift unter sich nicht einig; es muß beswegen

gezählt werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 6 nach der Vorlage genehmigen wollen, — nachdem sie den Saal verslassen haben, — durch die "Ja"-Thür wiedereintreten; dies jenigen, welche den § 6 ablehnen wollen, durch die Thur zu meiner Linken, zu der mit "Nein" bezeichneten Thur. Die Berren Schriftführer bitte ich, die Rontrole an den Thuren zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlaffen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ift geschlossen. Die Thüren find wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Bolfel: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Enfoldt: Rein!

Schriftsührer Abgeordneter Pring zu Carolath: Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Nein 110, mit Ja 135; also der § 6 ist mit Majorität angenommen.

Meine Herren, es bleibt noch übrig die Einleitung und

Ueberschrift.

Ich eröffne die Diskuffion — und schließe sie und nehme an, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift genehnigt.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben zum folgenden überzugehen, zur

> dritten Berathung des Gesethentwurfs, betreffend die Abanderung des Gesetzes über die ein= geschriebenen Silfskaffen bom 7. April 1876, auf Grund der in zweiter Berathung über denselben gefaßten Beschlüffe (Dr. 60 der Drucksachen),

mit dem Antrage Nr. 68, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Der Antrag bedarf ber Unterstützung.

Es find außerdem noch weitere Antrage eingegangen, welche der herr Schriftführer verlesen wolle - die Drucklegung ist veranlaßt und werden dieselben alsbald vertheilt werden.

## Schriftführer Abgeordneter Enjoldt:

Freiherr von Malgahn : Gulg. Wichmann. Der Reichstag wolle beschließen:

1) Zu Artikel 2 a:

Den Absat 3 zu streichen.

2) Bu § 19 a:

Dem Absatz unter 2 hinter dem Worte "Gelber" folgende Einschaltung ju geben: "vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben".

3) Zu § 19 d Absat 3: Im Absat 3 die Worte "der Vorstand der Kasse" zu ersetzen durch: "diese".
4) Zu § 33 Absatz 1:

Die Worte Zeile 4 "mit der Maßgabe" bis zum Schlusse des Absates zu streichen. 5) Zu § 33 Absat 2: Im Absat 2 die Worte "die Kasse" zu ersetzen

durch das Wort "fie".

6) Zu § 34:

Den 2. Absat ber Borlage wiederherzustellen.

Sendemann und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

Dem Artikel 13 folgenden dritten Absatz bei=

zufügen:

Werden bestehende Krankenkassen, welche Sterbegelber nicht bloß im Falle des Todes eines Mitgliedes felbst, sondern auch im Falle des Todes der Chefrau und der Kinder eines Mitgliedes gewähren, innerhalb eines Jahres nach dem Infrafttreten dieses Gesetzes in ein= geschriebene Silfskaffen umgewandelt, fo kann die bisherige Leiftung von Sterbegelbern mit der Maßgabe beibehalten werden, daß das Sterbegeld für die Chefrau den Betrag von zwei Dritteln, das Sterbegeld für ein Kind die Sälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegelbes nicht überschreitet.

Präsident: Ich behalte mir vor, die Unterstützungs= frage in Betreff dieser Anträge nach Schluß der General= diskussion zu stellen, und eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Meine Herren, ich habe mich zur Generalbiskussion aus dem Grunde zum Wort gemeldet, weil am vergangenen Freitag in der zweiten Lesung die Herren Regierungskommissare wiederholt Beranlassung genommen haben, nicht bloß meine Partei, sondern auch mich in Bezug auf denjenigen Paragraphen anzugreifen, in welchem gesagt wird, daß Generalversammlungsvorsigende von Hilfskaffen bann bestraft werden sollen, wenn sie andere Angelegenheiten, als die, welche auf die Raffe Bezug haben, zur Diskuffion zulaffen. Ich habe bei ber zweiten Lefung bloß Gelegenheit gehabt, in einer kurzen perfonlichen Bemerkung auf den Angriff des Herrn Staatsministers von Bötticher zu antworten, und hauptsächlich um das, was mir bort unmöglich gewesen ist, nachholen zu können, habe ich mich jett zur Generaldiskuffion gemeldet.

Man hat, als man diese Novelle zum Hilfskassengesetz eingebracht hat, jedenfalls seitens der Regierung die Absicht gehabt, — und das ist durchaus die Meinung der Arbeiter braußen im Lande —, die Entwicklung der Hilfskaffen soviel als möglich zu beschränken. Das ift ber Grundgebanke, ber

dazu geführt hat, diese Novelle vorzulegen.

Sch bestreite ganz und gar nicht, daß eine Erganzung zum Krankenkassengeset und resp. Hilfskassengeset insofern nothwendig ist, als man eine Art von Ginführungsbestimmung braucht, um die Stellung ber freien bilfstaffen gegenüber dem Krankenkassengesetz klar zu legen. Man hätte aber diesen Nachtrag von vorn herein ersparen können, wenn die Bestimmungen im Krankenkaffengeset fo flar getroffen hätte, daß die Silfstaffen gewußt hatten, wie fie baran sind. Wir standen ja von Anfang an auf bem Standpunkte, — und bas habe ich bei ber zweiten Berathung bes Krankenkassengesetzes ganz ausdrücklich betont —, daß das ganze Krankenkaffengeset mit seinem Bust von Baragraphen und reaktionären Bestimmungen vollständig überfluffig daß man vollständig ausgereicht hätte, wenn man einen Zwangsparagraphen dem Hilfskassengesetze angereiht hätte, welcher die obligatorische Versicherung in der richtigen Form jum Ausbruck gebracht haben wurbe. Man hat aber geglaubt, das Krankenkassengesetz in der Fassung zur Annahme bringen zu müssen; das ist geschehen, wir können daran nichts ändern. Aber wir haben geglaubt, den Arbeitern rathen zu muffen, sich diejenige Versicherungsform herauszusuchen, welche für sie am geeignetsten ift, wo sie ihre Intereffen richtig vertreten können und wo fie unbeeinflußt von den Behörden und Arbeitgebern sind. Sobald die Regierung eingesehen hat, daß sie mit diesem "Beglückungs"= versuche bei ben Arbeitern feine Gegenliebe gefunden, sobald sie gesehen hat, daß die Agitation seitens des gesammten Arbeiterstandes sich für die freien Hilfskassen ins Zeug legte, da wurde behauptet, wir agitirten gegen das Kranken-kassengesetz als solches, was durchaus unrichtig ist. Wir haben lediglich gefagt, nachdem man die von uns beantragten Berufsgenoffenschaften, bie man nun boch in ber Unfallversicherungsvorlage ben Fabrikanten gewähren will, abgelehnt hatte, es gabe unter ben heutigen Berhaltniffen feine beffere Versicherungsform für die Arbeiter, als die freien Hilfs-fassen, und wir haben in Folge dessen, und zwar gedrängt von den Arbeitern, wie ich ausdrücklich betone, die Agitation zu Gunften ber freien Silfskaffen eröffnet. war der Regierung äußerft unangenehm, namentlich nachbem fic gesehen, daß die Hilfstaffen sich in furzer Zeit erheblich gefiartt haben und die Mitgliederzahl gang foloffal in die Sohe geschnellt ift. Deshalb hörte man alsbald barauf, daß die Regierung mit Magregeln umgehe, um den freien Silfsfaffen bas Leben fo fauer als möglich zu machen, und aus Diefer Intention ift biefer Rachtrag hervorgegangen.

Ich habe vorhin schon eingeräumt, daß gewisse Ginführungsbeftimmungen nothwendig find, um die Stellung ber Silfstaffen flar zu legen; aber ba fonnte man fich auf ein paar Baragraphen beschränken, man brauchte aber nicht die poli= tifche Seite, die Polizeigesetzgebung, wieder hereinzubringen. Man beschwert sich fortwährend darüber, daß die Arbeiter gegen alle sozialen Reformpläne so großes Migtrauen hegen. Meine herren, durch alle Magregeln, die Gie bisher vorge= schlagen haben, geht eben wie ein rother Faben eine gewisse Brutalisirung ber Arbeiterklaffen; es zeigt sich bas Bestreben, ben Arbeiterstand als unmunbig zu erklären, benfelben von Polizeimagregeln abhängig zu machen, und bas ift es gerabe, was den Arbeiterstand am meisten frankt, was er sich nicht gefallen läßt, und beshalb geht er mit viel größerem Gifer, als es vielleicht sonst ber Fall wäre, auf biejenigen Raffen zu, welche ihn unabhängig stellen und ihm gestatten, seine Angelegenheiten ohne Einmischung der Fabrikanten und ohne Ginmischung ber Polizei zu regeln. Um ihn nun auch auf diesem Wege nicht ohne polizeiliche Begleitung zu laffen, hat man hier biefe verschiedenen Bestimmungen gemacht, nament= lich ben § 33, in bem die freien Silfskaffen ber permanenten polizeilichen Haussuchung überantwortet werden, und außersbem den § 34 Absatz 2, wonach die Leiter der General=

versammlungen mit schweren Strafen belegt werden sollen, wenn sie fogenannte öffentliche Angelegenheiten erörtern laffen. Zur Begründung namentlich diefer letteren Bestimmung haben die Herren Regierungskommissarien nichts besseres anzuführen gewußt, als daß feitens einzelner Angehörigen unferer Partei betont worden sei, man musse die Hilfskassen "für unsere Zwecke" ausnutzen, und es ist zu diesem Behuse schon in der ersten Lesung und dann auch in der zweiten Lesung von den Herren Geheimrath Lohmann und Staatsminister von Bötticher eine Aeußerung, die angeblich der Herr Abgeordnete Bebel in Köln gethan haben soll, und auch eine Neußerung, die von mir in Elberfeld gebraucht worden fein foll, ange= zogen worden.

Nun, meine Herren, es ist doch eine ganz merkwürdige Begründung für einen berartigen Gesetgentwurf, wenn die Regierung nichts befferes anzuführen weiß, als sich auf Re= porternachrichten zu berufen. Das ift ein Standpunkt, auf ben ich ber Regierung nicht folgen kann, und auf ben andere Politiker ihr nicht wahrscheinlich höchst folgen werben. Wir hatten wahrhaftig öfter Gelegenheit, uns auf Zeitungsnachrichten zu ftützen, wenn wir die Re-gierung angreifen wollen, und zwar auf Zeitungsnachrichten, Die begrundeter find als Reporter-Enten, Die über sozialbemofratische Versammlungen ober solche Versammlungen, in benen

Sozialbemofraten sprechen, in bie Welt gesetzt werben.

Aber, meine Herren, selbst wenn ich das, mas aus ber Elberfelder Zeitung von dem Herrn Minister vorgelesen worden ist, dort so gesagt hätte, so wäre das noch kein Grund dafür, berartige Strafbestimmungen für die Leiter von Generalversammlungen aufzustellen. Es wurde hier verlesen, ich hätte gesagt: "Ausnahmegesetze bauern nicht ewig, in diesen freien Hilfskaffen aber errichten wir ein folides Bollwerk, worauf später eine weitergehende Arbeiterbewegung begründet werden kann." — Meine Herren, man muß, wenn man eine derartige Aeußerung zitirt, doch auch darauf Rück= sicht nehmen, was in bem vorhergegangenen gefagt worden ift, und wodurch eine berartige Neugerung erft ver= ftändlich wird. Das ift aber nicht geschehen. Ich habe in jener Berfammlung nicht bloß über bas Krankenkaffengefet gesprochen, sondern über soziale Reformen im allgemeinen, und habe ausdrücklich erklärt, daß das Hilfskassenwesen ein Bollwerk für die Arbeiterbewegung werden wird, weil daraus soziale Reformen hervorgehen können, weil darauf wirklich gefunde foziale Reformen aufgebaut werden fonnten. Ichten gefande soziale stestenen unggedun wetben tonntent. Ich sprach bavon, daß namentlich das Fachvereins= und Geswerkschaftswesen, das ja durch das Ausnahmegesetz vollständig hinweggewischt worden war, von der Regierung mit der Zeit auch noch eine Berücksichtigung und Förderung finden musse, daß man den sachgewerkschaftlichen Organisationen die Rechte der juristischen Person verleihen musse, damit diese Gewerkschaftsvereine den Arbeitgebern als Gleiche gegenübertreten können, bamit bei Berathungen über Normalarbeitstag, über Minimallöhne und sonftige Fragen sozialer Natur Gleiche mit Gleichen verhandeln können. In diesem Sinne faßte ich es auch auf, daß die Arbeiter den freien Hilfskaffen beitreten sollten, und zwar schon beshalb eintreten follten, weil sie bort bie freie Selbstverwaltung kennen lernen, weil sie bort in ber Lage find, ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten zu können, und badurch der Zusammenhalt, der Geist der Soli= dität, der Kamerabschaft und Brüderlichkeit unter ben Wenn ich also gesagt habe, daß Arbeitern gefördert wird. in Bezug hierauf die freien Silfskaffen ein Bollwerk find für eine weitergehende Arbeiterbewegung, so war ich voll= kommen berechtigt dazu, und es ist nicht richtig, daß bamit das gemeint sein sollte, was Sie gewöhnlich als "sozialdemokratische Agitation" hinzustellen belieben. Glauben Sie überhaupt, daß Sie mit einer dersartigen Bestimmung die Sozialdemokratie hindern würsten die Fraim Gieskassen was Change hindern würsten die Fraim Gieskassen ben, die freien Silfstaffen und Generalversammlungen

tropdem zu anderen Zweden zu benugen, wenn sie bas thun wollen? Reineswegs! Wenn Gie wirklich glauben, baß für die Generalversammlungen der freien Silfskaffen folche Bestimmungen nothwendig sind, dann will ich Ihnen ben freundlichen Rath geben, eine berartige Bestimmung auch für die Ortsfrankenkassen und die Fabrikkrankenkassen zu machen. Darauf können Sie sich fest verlassen, wenn wir wollen, bann werben wir in Jahresfrist auch in ben reaktionären Ortskassen bominiren; bann muffen Sie auch für derartige Raffen eine solche Bestimmung aufnehmen. Die Kabrikkrankenkassen würden eine solche Bestimmung erst recht nothwendig haben, weil dort am ehesten ber Migbrauch ge= trieben werden kann und wird, von dem Sie unrichtiger Beise annehmen, daß er in den freien Silfskassen eintreten werde. Der Fabrikant dominirt in der Fabrikkrankenkaffe, er ist der Berwalter, der Dirigent, der Borfigende, er prasi= dirt in den Generalversammlungen u. s. w. Namentlich in solchen Bezirken, wo gewisse Fabrikationszweige in länd= lichen Bezirken betrieben werben, ist ber Fabrikant all= mächtig. Da wird es in den Generalversammlungen von Fabrikkassen recht leicht vorkommen können, daß der Fabrikant am Schluß einer folden Versammlung, wenn Mahlen bevorstehen, den Arbeitern eine väterliche Ermahnung mit auf ben Weg gibt, bei ben an bem und bem Tage stattfinden= ben Wahlen ja ihre Stimmen für den und den abzugeben. Das fann in der Generalversammlung der Fabrikfrankenfassen viel leichter vorkommen als in ber Generalversamm= lung einer freien Silfskasse, und zwar schon aus dem Grunde, weil die sämmtlichen Generalversammlungen nicht bloß, son= bern auch meistentheils die Vorstandssitzungen und Mitglieder= versammlungen der freien Silfskassen, wenigstens die der zentralisirten Hilfskassen — ob es bei den Birich=Dunckerschen Gewerkvereinskaffen der Fall ift, weiß ich nicht - fo wie so polizeilich übermacht sind; nicht bloß seit dem Ausnahmegesetz, sondern schon früher ist das Usus gewesen. Wo wird denn da irgend ein Vorsitzender oder ein Mitalied einer solchen Kasse riskiren, über "öffentliche Angelegenheiten" zu distutiren?

Diese Bestimmung ist nun zwar abgelehnt gewesen, wurde aber durch Herrn von Hammerstein in der zweiten Lesung wieder hineingebracht, und zwar in einer bedeutend verschärften Form. Es war da nicht gesagt, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auszuschließen sei, sondern die Erörterung von solchen Dingen, "welche mit ber Organisfation und Verwaltung nicht in birektem Zusammenhang stehen". Ja, meine Herren, was kann aber heutzutage, wo die Polizei die ganze Aufsicht über alle diese Dinge un= umschränkt in der Hand hat, aus derartigen Ausdrücken nicht alles gemacht werden?! Ich setze den Fall, in einer freien hilfstaffe ift eine Statutenänderung vorzunehmen; es wird vielleicht beantragt, die Beiträge zu ermäßigen ober bie Auszahlungen der Krankenkasse zu erhöhen. Nun nimmt irgend ein Mitglied Beranlaffung, auf die Geschäftslage ber betreffenden Stadt hinzuweisen, um damit die Nothwendigkeit ber Erhöhung der Auszahlungen zu begründen. Damit berührt er ein Thema, wobei unbedingt öffentliche Angelegenheiten zur Sprache kommen muffen. Er wird über Löhne, Lebenshaltung im allgemeinen, Lebensmittelpreise und ähnliche Dinge sprechen muffen, um seinem Antrage ben nöthigen Nachdruck zu verleihen. Nach ben Auffassungen unserer Polizei - und dabei ist es ganz gleich, ob dieser Passus beibehalten wird so, wie er von der Kommission beantragt war, oder wie er von herrn von hammerftein wieder aufgenommen wurde — wird eine solche Erörterung dem überwachenden Polizisten sofort Gelegenheit geben, zu erklären: der Mann erörtert öffentliche Angelegenheiten. Der Borsikende der Versammlung, der nicht dieser Meinung ist und das Mitglied an dieser Auseinandersetzung nicht verhindert hat, wird mit Gelbstrafe bis zu 300 Mark bestraft. Der Mann ift nicht in der Lage, das zahlen zu können; die Raffe darf das nicht zahlen, weil das eine Ausgabe zu unerlaubten Zwecken wäre. Demgemäß wird der Mann für seinen guten Willen eingesperrt.

Nun, meine Herren, glauben Sie benn, daß Sie das durch bei den Arbeitern einen guten Willen hervorrufen? daß badurch das Vertrauen zu den Regierungsvorlagen der sogenannten Sozialreform erhöht wird? Im Gegentheil, gerade durch derartige Bestimmungen wird die Erbitterung ganz

ungemein erhöht werben.

Dagegen, meine Herren, ift in bem Entwurf des Un= fallverficherungsgesetzes mit keinem Wort die Rebe bavon, baß auch die Berren Fabrikanten bestraft werden follen, wenn fie in ben ihnen zugeftandenen Berufsgenoffen= schaften über andere Dinge sprechen als über Unfallver= sicherung. Den Berren Fabrifanten, den Unternehmern, b. h. den Zugehörigen der Kapitalistenklasse bleibt es freigestellt, über ihre Interessenfragen, über ihre fapitalistischen Inter= effenfragen Erörterungen zu pflegen, so viel fie wollen. Da fällt es niemand ein, der Mehrheit des Reichstags nicht, der Regierung nicht, Strafbestimmungen festzuseten; ba beift es: ja Bauer, das ist ganz was anderes. Die Arbeiter natürlich sollen fühlen, daß sie Staatsbürger zweiter und britter oder gar vierter Battung find, daß fie nicht in die Lage kommen sollen, ihre ureigensten Angelegenheiten selbst= ständig verwalten zu dürfen; die müffen fortwährend einen polizeilichen Kurator haben!

Meine Herren, selbst wenn ganz bestimmt in der ausgeprägtesten, ausgesprochensten Weise hier erklärt würde: über diese und jene sogar namentlich aufgezählten Angelegenheiten soll absolut in solchen Versammlungen nicht gesprochen werden, selbst dann müßten wir uns dagegen erklären, weil eben die ganze Sache in der Hand der Polizei liegt, und die Volizei heutzutage machen darf, was sie mag. Das ist eine Folge des Ausnahmegesetz und die wird noch bleiben, auch wenn das Ausnahmegesetz lange fortgefallen ist. Denn die Gewohnheiten, die die Polizei sich einmal aneignet,

läßt sie so leicht nicht wieder fallen.

Was den anderen Punkt betrifft, daß die Raffe ver= pflichtet sein soll, den Polizeibehörden ihre Rechnungen, Bücher und Verhandlungen vorzulegen, so ist durch die neue Fassung allerdings eine kleine Milberung der ursprünglichen Form Früher hieß es "Bücher und Schriften". Da konnte seitens der Polizei verlangt werden, daß alle Briefe, die irgend ein Kassenmitglied an ein anderes schrieb, ihr vorgelegt werden mußten. Nehmen wir einmal an: zwei Be= vollmächtigte von Filialen zentralifirter Hilfskaffen oder Hirsch= Dunckerscher Gewerkvereinskassen korrespondiren mit einander. Der eine fragt über die ober jene Kassenangelegenheit; er benutt diesen Brief, um nicht doppeltes Porto ausgeben zu muffen, um am Schluß biefer geschäftlichen Unfrage noch eine Bemerkung über Parteiangelegenheiten hinzuzufügen. Dieser Brief wird bei einer berartigen Geschäftsangelegenheit ge= funden. Sofort heißt es: die Krankenkassen treiben Politik, weil die Mitglieder sich auch über Parteiangelegenheiten in einem Briefe unterhalten. Insofern ist es etwas besser ge-worden, als es jett heißt "Rechnungen und Verhandlungen". Aber auch das ist für uns unnannehmbar. Wir können nicht zugeben, baß es ber Polizei zu jeder Zeit freistehen soll, mir nichts bir nichts in Geschäftslokalitäten ber Hilfskassen zu kommen, diese durchzustöbern, die Bücher durchzu= sehen. Der einfache Umstand, daß die Polizei in das Raffen= lokal kommt und in den Büchern herumstöbert, ift kompromittirend für die Kasse; es wird dies in den Augen des Bublikums nicht als eine Geschäftsrevision aufgefaßt, son= dern als eine Haussuchung: es hat auch ganz den Charakter einer solchen. Dadurch werden die Kassen in der öffentlichen Meinung heruntergesett, und Arbeiter, die sich nicht klar sind und von anderer Seite vielleicht noch be= arbeitet werden, werden in solche Kassen sich nicht aufnehmen lassen, da sie Konflikte mit der Polizei befürchten, indem sie

glauben, die Polizei sieht die Bücher nach und findet ihre

Namen in denselben 2c.

Diese beiben Bestimmungen allein wurden uns ichon veranlassen, gegen die Novelle zu stimmen. Aber es ver= anlaßt uns namentlich bazu die Art und Beife, wie bas Befet gehandhabt werden fann und wird. Denn bedenten Sie boch, wenn derartige Bestimmungen aufgenommen werben, fo fann beifpielsweise ber Burgermeifter einer fleinen Stadt, die zahlreiche Industrien hat, der zugleich Fabrikant ift, wenn am Ort eine freie hilfskasse besteht, die ihm nicht paßt, die ihm unangenehm ift, weil fie die Leute abhält, seiner Fabriffrankenkasse beizutreten, so kann, sage ich, berselbe, ba er die oberste Polizeigewalt hat, der Kasse sehr viel Schwierigkeiten bereiten, die Kasse sasse una Tode maßregeln, oder er wird, wenn er auch nicht Bürgermeister ist, als Anstelle und bei der die Kasse und Kasse und Kasse und Sieden und gehöriger ber "maßgebenden" Gefellschaftetreise so viel Gin= fluß auf die Bolizei haben, um diefe zum Rampf gegen die freie Kasse zu veranlassen.

Es fteht fest, daß diese Bestimmungen von der Regierung gemacht sind, weil sie kein Glück mit ihrer Krankenkassen-gesetzgebung gehabt hat, weil sich die Arbeiter nicht in die Zwangskasse haben hineintreiben lassen, sondern durch die Hilfskasse ein Bollwerk gegen die reaktionären Maßregeln der Regierung zu errichten suchten.

Wir haben in unfern Antragen gegen biefe Borlage verlangt, daß ber Urt. 4 biefes Gefetes vollftanbig geftrichen werden follte, - ber Art. 4, welcher befagt, daß in gewiffen Fällen wie bei schuldhafter Betheiligung an Schlägereien ober Raufhändeln, bei Trunkfälligkeit u. s. w. der Ausschluß von der Unterstützung nach den Statuten der Krankentaffe ausgesprochen werben fann. Wir waren bafür, bag biefer Baffus vollständig geftrichen murbe, weil wir uns sagten, daß damit ein großer Migbrauch getrieben werden Ich habe biefer Tage eine Zuschrift von einem Arbeiter aus Duisburg bekommen, wo ein Fall vorkam, der klar und deutlich beweist, daß gerade mit diesem § 4 der Arbeiter schwer geschäbigt werden fann. Dort erhielt ein Arbeiter bei bem nachhaufegeben von einer festlichen Gelegen= heit ohne jegliche Beranlaffung von einem Bolizeiorgan einen Säbelhieb auf ben Kopf, welche Berwundung seine Ber-bringung in das städtische Krankenhaus nöthig machte. Der Arbeiter, der schwer verlett war und notabene jest noch im Krankenhause liegt, verlangte auf Grund der von ihm stets zur städtischen Krankenkasse gezahlten Beiträge die Aufnahme in das Krankenhaus, die ihm aber verweigert wurde, weil er durch "Schlägerei" zu dieser Verwundung gekommen sei. Nun ist eine Schlägerei im eigentlichen Sinne nicht vorausgegangen, es find Zeugen vorhanden, welche be-weisen können, daß der Arbeiter hinterrücks diese Verletzung erhalten hat. Der Arbeiter ift also nicht in das Krankenhaus aufgenommen und hätte einfach verkommen muffen, wenn nicht ebelbenkende Menschen sich seiner angenommen hätten. Es heißt nun zwar in den Bestimmungen biefes Gefetes, daß die Unterstützung, infofern sie in Gewährung von Medizin u. s. w. besteht, auch in solchen Fällen nicht verweigert werden darf. Ja, meine Herren, hier wird sie aber gerade von einer ftäbtischen Rrankenanstalt verweigert, trogbem es sich hier boch zunächst um nichts weiter handelt, als um den erften Verband und die medizinische Behandlung der Krankheit. Das find eben die Folgen von allen derartigen reaktionären Magregeln. Wir hatten biefe Novelle nicht ge= braucht, wenn die Regierung nicht darauf versessen gewesen wäre, uns mit dem famosen Krankenkassengesetz zu beglücken, welches den Behörden, den Gemeinden und auch einem großen Theil der Arbeitgeber noch schweres Kopfzerbrechen verursachen wird.

Da keine Aussicht vorhanden, diese Bestimmungen her= auszubringen, und da das Gesetz, auch wenn § 34 Abs. 2 gestrichen bleibt, uns nicht entspricht, so werden wir bagegen ftimmen. Wir gestehen zu, daß die Ausführungsbestimmungen

nothwendig sind, aber wir können der Vorlage unfere Zustimmung nicht geben, weil man das reaktionäre Anhängsel gemacht hat, daß die Polizei hinten und vorn dabei sein muffe. Dafür können wir die Verantwortung nicht übernehmen; wir tonnen nicht zugeben, daß auf biefem Gebiet fortgefest Musnahmemagregeln gegen ben Arbeiterftand ergriffen werden. Herr Dr. Windthorst hat am vergangenen Freitag gesagt, man möge boch bei der Berathung diefes Gefetes nicht fortwährend von den Sozialdemokraten sprechen, es handele sich hier nicht um Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie, sondern um Bestimmungen sür die Arbeiterklasse im allge-meinen. Meine Herren, ich spreche über diese Materie auch nicht gerade als Sozialbemofrat, sonbern ich mahre hier ausdrudlich ben gesammten Arbeiterstandpunkt. Sch gebe zu, daß fich biefe Bestimmungen nicht gegen die Sozialbemokratie als folche allein richten, sondern es follen auch die Dunckerschen Gewerksvereinskaffen getroffen werden; aber eben weil bies der Fall ist, können wir mit vollem Recht behaupten, daß die Maßregeln sich gegen den Arbeiterstand als solchen richten,

und dagegen muffen wir protestiren.

Herr Windthorft meinte ja, wenn es wahr sei, daß in diesen Kassen absolut keine Politik getrieben wird, daß in Diefen Generalversammlungen öffentliche Angelegenheiten, Die mit den Kassenverhältnissen nichts zu thum haben, nicht erörtert werden, dann könne es uns gleichgiltig ober sogar angenehm fein, wenn ein folder Paragraph angenommen wird. Meine Herren, ich fann Ihnen die Verficherung geben, daß allerdings in den Generalversammlungen und Zusammenfünften von Kaffenangehörigen niemals Bolitik getrieben worden ift und auch nie getrieben wird; dies ift auch nicht ber Fall gemefen bei ben früheren Gemertichaftstrankenkaffen, die vor dem Musnahmegefet eriftirt haben. Aber wir muffen uns schon deshalb dagegen verwahren, weil einmal ein kolossaler Mißbrauch getrieben werden kann und werden wird, und außerdem weil diese Uebermachungs- und Strafbestimmungen eine prinzipielle Ungerechtigkeit gegen den Arbeiterstand in sich Schließen. Die Regierung hat neulich durch ihre Organe erklärt, zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, sozialpolitischer Themata u. s. w. wäre für den Arbeiterstand Raum genug bei anderen Gelegenheiten. Herr Windthorst hat uns das sehr werthvolle Zugeständniß gemacht, daß es nicht richtig sei, daß der Arbeiterstand allerdings durch daß Aussachwegeset. an Fräntannsch seinen Arsantlische burch das Ausnahmegefet an Erörterungen feiner öffentlichen Angelegenheiten sehr gehindert sei, ja daß das Versammlungsrecht fo gut wie gar nicht existirt, und er wies barauf bin, daß er Anträge gestellt habe, welche dazu führen sollten, all-mählich wieder einen geregelten Zustand herbeizuführen. Wir bedauern, daß wir dem Herrn Abgeordneten Windthorst für biefe Bemühungen feinen Dant zollen fonnen, benn auf bas, was er angeblich zur allmählichen Beseitigung des Ausnahmegesetzes beantragt hat, werden wir niemals eingehen fonnen. Dieses Gesetz macht ben Arbeiter jum großen Theil rechtlos; es muß icon, gang abgefeben von feinen fonftigen Wirkungen, deswegen beseitigt werden, weil es eine große Ungerechtigkeit gegenüber dem ganzen Arbeiterstande involvirt. Das wollte ich besonders beifügen, um die Phrase zurückzuweisen, die von verschiedenen Seiten und auch von der Presse gebraucht wird: wir mußten, wenn feine Politif in den Bereinen betrieben wird, mit einer berartigen Strafbestimmung einverftanden fein. Wenn diejenigen Leute, welche diese Gesetzesvorlage gemacht haben, mit dem Leben und Treiben ber Arbeitertreife auch nur annähernd vertraut maren, bann mußten fie wiffen, daß der Arbeiter auf nichts eifersüchtiger ist als auf seine Kassenangelegenheiten; sie müßten wissen, daß kein politischer Agitator sich jemals erlauben dürfte, von einer Kasse, die sogar gang aus Angehörigen feiner Bartei zusammengefest fein mag, Gelber zu Agitationszwecken zu beanspruchen, — und dabei will ich gerade den Gelbstandpunkt noch ausbrücklich erwähnt haben, weil von der Regierung und von einem Theil ber Presse indirekt betont worden, daß es sich nicht bloß um

Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Raffenversammlungen handeln würde, sondern daß auch möglicher Weise die Gelder ber Kasse nicht ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet werden könnten, und daß deshalb eine ftrenge Oberaufsicht nöthig sei. — Das brauchen Sie nicht, hier halt der Arbeiter strenge Bacht, und die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß es nicht ist und nicht sein wird, daß auch nur ein rother Heller zu Agitationszwecken verwendet wird; deshalb brauchen Sie auch berartige Bestimmungen nicht. Sie stellen aber dem Arbeiter ein Mißtrauensvotum aus, als ob er unehrlich wäre, als ob er Gelder zu Naitationszwecken nähme, wo er sie findet. Das mag in höheren Rreifen der Fall fein, bei gemissen Staatsmännern, daß sie Gelber nehmen, wo sie fie finden; der Sozialdemokrat thut das nicht, der läßt seine Kinger bavon, und zwar besmegen, weil er Rechtsgefühl genug befitt, um fich zu fagen, daß diefe Gelber mit politischen Agitationen nichts zu thun haben. Das mögen sich die Herren von der Regierung ein für alle Mal merken.

Was nun den soeben eingegangenen Antrag Hammerstein betrifft, zu § 34 den abgelehnten Absat 2 der Vorlage wiederherzustellen, so glaube ich, denselben gründlich gekennzeichnet zu haben, und ich bitte alle diezenigen Angehörigen des Hauses, welche dem Arbeiterstande uicht einen neuen Schlag ins Gesicht versetzen wollen, welche nicht ein neues Ausnahmegesetz machen wollen, diese Bestimmung abzulehnen.

Zum Schluß kann ich nur die Erklärung abgeben, daß wir allerdings gegen die gange Borlage ftimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freisherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr von Sammerstein: Meine Herren, ich beabsichtige nur, zu dem von uns wiederholten Antrage einige Worte zu sprechen. Sie ersehen aus dem Umftande, daß wir denselben wiederholt haben, daß wir durch die Gründe, die Sie in der Debatte zweiter Lefung dagegen vorgebracht haben, keineswegs überzeugt sind; in der That waren diese Gründe feineswegs dazu geeignet. Die Herren Sozial= demokraten indentifiziren fortwährend Arbeiter und Sozial= bemokraten, und so oft wir sie schon darauf hingewiesen haben, wie ungerechtsertigt das ist, kommen sie immer wieder mit denselben Argumenten. Ueberzeugend ist diese Hartnäckigkeit keineswegs; im Gegentheil, weil wir einen tiefen Unterschied machen zwischen dem Arbeiterstand als solchem und zwischen demjenigen Theil der Arbeiter, der durch sozials bemokratische Anitationen auf Abwege geführt wird, deshalb zwischen demjenigen Agen der Arbeiter, bemofratische Agitationen auf Abwege geführt wird, deshalb bemofratische Autrag auch heute für nöthig. Es müsse halten wir diesen Antrag auch heute für nöthig. Es müsse benjenigen Arbeitern und Mitgliedern der Hilfskassen, welche vor Erörterungen öffentlicher Angelegenheiten und fozial= demofratischer Agitation in den Kassenversammlungen geschütt sein wollen und welche keine Reigung haben, baran Theil zu nehmen, Garantie gegeben werden, daß in den Raffen= versammlungen lediglich die wirthschaftlichen, zur Organisation und zur Verwaltung der Kasse gehörigen Angelegenheiten zur Crörterung fommen.

Meine Herren, die Herren Sozialdemokraten beklagen sich dann in Konsequenz dieser Vermischung fortgesetzt, daß durch die Annahme der von uns beantragten Bestimmungen die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder, wie sie sagen, die Erörterung ihrer Angelegenheiten den Arbeitern überhaupt entzogen werden würde. Ja, meine Herren, ich kann nicht treffender dieses Argument widerlegen als durch die Ausführungen, die der Herr Abgeordneter Loewe selbst gemacht hat. Herr Loewe hat uns zunächst zugestanden, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Kassenversammelungen keineswegs im Interesse der gedeihlichen Entwickelung dieser Kassen läge; er hat serner ausgesührt, daß Versammelungen zur Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten seitens der Arbeiter sehr wohl nach dem Schluß der eigentlichen

Kassenverfammlung von denselben Personen berufen werden fönnten, und daß es dort nnbenommen sei, nach erfolgter poli= zeilicher Anmeldung diese Erörterungen vorzunehmen. Wo bleibt nun, meine Herren, der Grund zu Ihrem Vorwurf, daß durch unfern Untrag den Arbeitern die Möglichkeit, ihre Ungelegen= heiten in Versammlungen zuerörtern, irgendwie verschränktwird? Wenn Sie freilich darauf hinweisen, daß unter ber Berrschaft bes Sozialistengesetes den sozialbemofratischen Arbeitern die Möglickeit einer solchen Erörterung von öffentlichen Angeslegenheiten genommen sei, so gebe ich das zu, das würde in biefe Beftimmungen mit hineinfallen; aber erftens ift bamit bem Arbeiterstand als solchem die Erörterung feiner Angelegenheiten nicht genommen — die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten mache ich wiederholt geltend und zweitens machen wir ein Gefet, bas ein bauerndes fein foll, und darin können wir unmöglich Beftimmungen aufnehmen wollen, die sich nach dem jetigen Zustande des Sozialisten= gesetzes richten, eines Ausnahmegesetzes, bessen Beseitigung Wir können unmöglich wir über furz oder lang erhoffen. ein organisches Geset, wie das Hilfskassengeset, auf dem Boden eines folden vorübergehenden Ausnahmegesetzes hier fonstruiren.

Run, meine herren, bin ich erstaunt, daß trot dieser Gründe, die ja zum Theil der Herr Abgeordnete Loewe selbst vorgebracht hat, bennoch die Herren vom Fortschritt unseren Antrag auf das entschiedenste bekämpfen. In dieser Bekämpfung gehen sie sogar so weit, ein Parteiorgan, — der Bertreter der verbündeten Regierungen hat es in zweiter Lesung zitirt, — das sich in der allerklarsten und aller= bestimmtesten Beise in unserem Sinne aussprach, und welches damals noch — es war am 9. Februar, also vor der Ver= einigung beider Parteien — unter der ausdrücklichen, mit Namen bezeichneten Führung der verantwortlichen fortschritt= lichen Zentralleitung erschien, — ich sage, sie gehen so weit in der Abneigung gegen unseren Untrag, daß fie selbst biefe schlagenden, für uns sprechenden Ausführungen ihres eigenen Organs entschieden besavoniren. Ich muß wirklich annehmen, daß die Herren von der Fortschrittspartei, und mit ihnen jett die gesammte freisinnige Partei, - was die Herren Nationalliberalen abhält, für unseren Antrag zu ftimmen, habe ich nicht erfahren können, die Berren haben es vorgezogen, darüber zu schweigen, aber dagegen zu stimmen, sich in der That durch den warmen an sie gerichteten Appell des sozialdemokratischen Abgeordneten Stolle zum gemeinsamen Kampf, Schulter an Schulter, im Interesse der Arbeiter haben überzeugen oder sich wenigstens für die Zeit der Wahlen den Glauben haben beibringen lassen, daß zwischen Sozialdemokraten und Arbeitern in der That ein Unterschied nicht mehr sei. Ja, meine Herren, wenn das der Fall sein sollte, dann möchte ich daran erinnern, daß die Fortschrittspartei in früherer Zeit andrer Meinung war; Sie haben seiner Zeit, die Fort= schrittspartei, die Gewerkvereine ihrer Richtung im ausdrücklichen Gegensatz gegründet gegen die vorher von sozialdemofratischer Seite gegründeten Gewerkvereine, und als später nach Gründung dieser Gewerkvereine, für die damals Schulze-Deligsch in so auffälliger Weise eintrat, mit denen der Versuch gemacht wurde, auch mit den sozialdemokratischen Arbeitern sich zu verbrübern, scheiterte dieser Bersuch auf das Kläglichste. Ich weiß nicht, ob Jemand von den Herren hier anwesend ist, der der damaligen Fortschrittspartei angehörte und sich der bekannten Schlacht im Konzerthaus erinnert. Herr Loewe, glaube ich, ift dabei gewesen und weiß, daß der Versuch, den Unterschied zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten zu verwischen, damit endete, daß herr Tölke an der Spite seiner sozialdemokratischen Bataillone die Herren von der Fortschritts= partei einfach an die Luft setzte.

#### (Beiterkeit.)

Diese Erinnerungen müssen Ihnen vollständig aus dem Ges bächtniß entschwunden sein. Ich warne Sie davor, sich dem Glauben hinzugeben, als sei heute zwischen Arbeitern und Sozialbemokraten fein Unterschied mehr vorhanden. Treten Sie für diesen unseren Antrag ein; sie werden in Zukunft vielleicht noch die Erfahrung machen, daß Sie damit zugleich im Interesse ber Arbeiter und ihrer eigenen Bartei gehandelt haben.

## (Bravo! rechts.)

Bräfident: Meine Berren, die beiden letten Berren Redner haben bei der Generaldiskuffion die Diskuffion zu § 34 antigipirt. Ich habe bas nicht gehindert und werbe es nun ferner nicht hindern können; ich möchte aber ben Bunfch aussprechen, daß die herren, welche besonders über diefen Baragraphen sprechen wollen, dies bei der Spezialdiskuf= sion thun.

Bur Generaldistuffion gebe ich das Wort dem herrn

Abgeordneten Lipke.

Abgeordneter Lipte: Meine Herren, ich werde nicht bem herrn Borredner ermibern. Die Streitigkeiten, die hier von den Herren Sozialdemokraten geführt werden, und auf bie auch der Herr auf jener Seite eingegangen ift, sind nach meiner Ansicht gar nicht von dem großen Gewicht, das auf dieselben gelegt wird. Es kommt weniger auf die Bestimmung des Gesetzes, über das wir hier berathen, an, als auf die Art, wie dies Gesetzgehandhabt werden wird. In der letzten Situng hat der Staatsssefretär des Innern die Versicherung abgegeben, daß er keineswegs ein Gegner der kreien Silkekollen, sein des er mes an ihm kiese zur der freien Silfstaffen fei, daß er, was an ihm liege, gur Förderung derfelben beitragen werbe. Ich schenke diefer Bersicherung vollständigen Glauben und habe überhaupt nicht das Migtrauen in die höheren Behörden. Defto mehr Miß= trauen habe ich aber in die unteren Behörben. Ich habe die Beforgniß, daß von den Unterbehörden das Gefet nicht so ausgelegt und gehandhabt werden wird, wie es geschehen muß, und daß viele Migverständnisse und faliche Interpretationen vortommen werden. Ginen Beweis hierfür habe ich hier in Sanden. Die jungen Kaufleute in Görlit haben eine freie Silfskaffe gegrundet. 150 Mitglieder haben bas Statut unterschrieben, find mit bemfelben jum Burgermeifter gegangen, haben ihn gebeten, er mochte eine Stunde be= stimmen, in der der Vorstand ihm das Statut vorlegen burfe. Es ift ja vorgeschrieben, daß das perfönlich geschehen muß. Der Bürgermeifter hat ihnen bas Statut zuruckgegeben und ihnen das Beifolgende geschrieben:

Die eingereichten beiben Statutenegemplare für bie Errichtung einer eingeschriebenen Silfstaffe erhalten Sie mit dem ergebenen Bemerken zuruck, daß das Gefetz über die eingeschriebenen hilfskaffen vom 7. April 1876 nach § 87 des Krankenversicherungs-gesetzes vom 15. Juni 1883 in Zukunft (vom 1. Dezember 1884 ab) auf Kassen der durch dieses Gefet neu geordneten Arten überhaupt feine Un= wendung findet, und daß der Königliche Regierungs= präsident unterm 18. Januar 1884 verfügt hat, daß es nicht angängig erscheint, daß gegenwärtig noch mit der Ginrichtung von eingeschriebenen Silfsfaffen vorgegangen werde, beren Umbilbung nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes binnen furzem wieder zu erfolgen haben würde.

Sie feben alfo, meine herren, daß diefer Burgermeifter den § 87, der von etwas gang anderem handelt, ber bavon handelt, daß bis zum Dezember diefes Jahres die ein= geschriebenen Silfskaffen so geandert sein muffen, daß auch die Zwangspflichtigen eintreten können, so verstanden hat, daß man sich überhaupt gar nicht mehr mit der Sache zu beschäftigen habe. Er beruft fich babei auf eine Regierungsverfügung. Ich zweifle nicht, daß diefe Regierungsverfügung nicht fo lautet, es ist ganz unmöglich, daß sie so lautet; es läßt sich

nicht denken, daß der Regierungspräsident eine solche Ver= fügung erlaffen hat, sondern ich glaube, daß die Berfügung aus ber ichiefen Auffaffung bes bezeichneten Bürgermeifters hervorgegangen ist. Ich bin auch überzeugt, daß die Beschwerde, zu der ich den Leuten gerathen habe, von Erfolg sein und die Sache wieder wird in Gang gebracht werden, sowie daß der Bürgermeister sich wird entschließen muffen, die sehr sorgsam ausgearbeiteten Statuten zu prüfen. Die Statuten sind allerdings auch darauf eingerichtet, daß zwangs= pflichtige Mitglieder eintreten können; aber wir sehen aus diesem Reffript, wie unflar gerade die unteren Behörden über diese Angelegenheit denken, wie wenig geeignet sie find, auf den schöpferischen Gedanken der freien Hilfskassen — denn es ist ein solcher — einzugehen.

Ich und mehrere Mitglieder dieses Hauses haben in der Beziehung noch andere Erfahrungen gemacht. Wir haben uns verbunden, um den Arbeitern, von denen man doch nicht so viel Berftandniß, wie von einem Burgermeifter verlangen fann, für Bilbung freier Silfstaffen Rath zu ertheilen, wie fie die Statuten einzurichten, wie fie befonders die Bedingung des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes darin aufzunehmen haben. Wir haben bereits vierhundert Anfragen bekommen, darunter Anfragen merkwürdiger Weise auch von Magistraten, die uns baten, ihnen Ortsstatuten zu machen, was natürlich nicht unsere Aufgabe ist; wir schrieben zuruck, sie möchten sich in biefer Beziehung an die Regierung wenden. Go liegen

Nun wird in einer Resolution, die auf Rr. 68 ber Drucksachen vorliegt, beantragt, ben herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß bie Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen werden. Ich werde zwar für die Resolution stimmen, doch verspreche ich mir auch hiervon gar feinen Erfolg; ich behaupte sogar, daß eine Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetz über die Silfskassen gar nicht erforderlich ist; die Leute können sofort vorgehen und ihre Statuten machen. Was aber nothwendig ift, ift eine Anweisung an die Beamten, daß sie gegen die freien Silfstaffen feine Opposition machen, daß sie nicht durch chikanose Mittel verhindern sollen, daß die Raffen gebilbet werben können. Es ift allerbings nur bis zum 1. Dezember 1884 Zeit, um die Statuten so einzurichten, daß die zwangspflichtigen Mitglieder darin aufgenommen werden können. Diese Zeit — bavon bin ich überzeugt wird für diejenigen, die eine freie Hilfskasse gründen wollen, ausreichen, und ich war daher dagegen, zu beantragen, daß der Termin etwa verlangert wurde; bagegen ift es mir fehr zweifelhaft, ob die Magiftrate, überhaupt die Behörden, mit ihren Verfügungen und Anordnungen fertig werden. Das ift eine andere Frage; für jett aber wünsche ich nur, daß die Reichsregierung bei den Sinzelstaaten darauf dringe, daß den Grundungen von freien Silfstaffen fein Sinberniß in ben Weg gelegt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte Bum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Cohmann: Meine Herren, ob es nöthig fein wird, zur Ausführung dieses Gesetzes besondere Vorschriften zu erlassen, vermag ich jest nicht zu überfeben; jedenfalls wird es aber nicht nöthig fein, die einzelnen Regierungen aufzufordern, ihre Unterbehörden anzuweisen, daß fie der Errichtung von freien Silfstaffen teine Sinderniffe in ben Weg legen follen. Das wurde soviel heißen, als die Behörden anzuweisen, ihre Pflicht zu thun, was bekanntlich ganz selbstverständlich ift. Wenn ich auch zugebe, daß der Bescheid, der uns vor=

hin vorgelesen ist, durchaus irrthumlich ist, so kann ich doch nicht ohne weiteres annehmen, irrthümliche Auslegung der Gesetze eine daß diese eine beabsichtigte

derselben eine Chikane zu Grunde liege, und nur eine solche Chikane würde überhaupt einen Anlaß geben können, die Behörden in dieser Weise zu instruiren. Der Bürgermeister hat sich mahrscheinlich geirrt in bem Sinne einer Verfügung, welche ihm vom Regierungs= präsidenten zugegangen sein wird des Inhalts: da viele ein= geschriebene Hilfskassen vom 1. Dezember ab nicht mehr als solche gelten werden, nach dem betreffenden Paragraphen des Krankenversicherungsgesetes, so ist benjenigen, welche ihre Statuten revidiren wollen und deshalb mit Antragen fommen, wenn sie solche Kassen sind, deutlich zu machen, daß es nicht richtig ift, wenn sie jest ihre Statuten revidiren, weil fie dieselben am 1. Dezember noch einmal wieder revidiren mussen. Wahrscheinlich hat der Bürgermeister die Kassen verwechselt und geglaubt, diese Kasse gehöre auch zu der fraglichen Art. Wenn er ben Leuten statt beffen gefagt hatte, ihr thut wohl, nicht jest biefes Statut prufen zu laffen, sondern so lange zu warten, bis die Revision des Hilfskassen= gesetzes beendigt ift, so würde das richtiger gewesen sein, aber bösen Willen kann ich da nicht ohne weiteres annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Nichter** (Hagen): Meine Herren, wir sind gegen den § 34 und gegen den Antrag des Herrn von Hammerstein, auf den sich nachgerade die Diskussion konzentrirt hat, und deshalb unuß ich auch hier darüber sprechen. Aus dem Grunde, aus dem wir von jeher uns gegen alle überslüssigen Strafparagraphen und Polizeieinmischungen in das freie Bereinswesen gewandt haben, sind wir auch hier dagegen.

Eine Rücksicht auf die Zusammensetzung dieser Kassen hat in keiner Weise obgewaltet. Meine Herren, den Parasgraphen im Genossenschaftswesen haben wir seiner Zeit nicht gewollt, er ist uns einfach aufgezwungen worden durch die damaligen Abstimmungen in Preußen und im Reiche.

Mun hat der Herr Abgeordnete von Hammerstein ge= sprochen von früheren Vorgängen aus dem Jahre 1869. Er hat etwas läuten hören und weiß nicht, wo die Glocken hängen. Im Jahre 1869 hat bekanntlich herr von Schweißer hier einen Gewerkvereinstag ober etwas älzuliches veranstaltet, um das Streiken der Arbeiter im sozialistischen Interesse systematisch zu organisiren, und auf jenem Arbeitertag haben sich die Berliner Maschinenbauer von den übrigen abgesondert und haben statt solcher Streikvereine verlangt, Bereine zu gründen, die ihre Berufsinteressen wahrnehmen. Da sind Leute, die im Vereinsleben sich thätig erwiesen hatten, wie Schulge Delitsch, Franz Duncker und Hirsch, schon bamals ihnen bei dieser Organisation des Gewerkvereins im Gegen= sate zu den Schweißerschen Streikvereinen zu hilfe gekommen. Vereine der Fortschrittspartei oder unter fortschrittlicher Leitung sind die Gewerkvereine niemals gewesen. Ich glaube, eine Partei kann auch gar nicht irgend welche Verantwortlich= keit übernehmen für Bereine, die ihrer Natur nach nicht politisch sind, sondern bestimmte wirthschaftliche Interessen ihrer Mitglieder, die an sich mit der Politik gar nichts zu thun haben, wahrnehmen.

Herr von Hammerstein hat allerlei Dinge aus Berlin erzählt, die gar nicht auch nur entfernt mit diesen Vorgängen in Verbindung stehen. Er hat von einer Schlacht im Konzerthaus gesprochen. Es handelt sich aber dort gar nicht um die Gewerkvereine, nicht um diese wirthschaftlichen Vereine, sondern es war eine politische Versammlung über irgend ein rein politisches Thema, und da wurden von Herrn von Schweizer und seinen Leuten dieselben Sprengungsversuche gemacht, die auch gegen Herrn Stöcker und andere im Laufe der Zeit, wo es den Sozialistenführern nicht paßte, daß Verssammlungen stattsanden in anderer Richtung, gemacht worden sind. Mit diesen Dingen hatte das damals absolut nichts

Interessant bei jenen Versammlungen aus jener Zeit ift nur, daß bamals die Polizei und der Minister bes Innern sich allen diesen Vergewaltigungen des freien Vereinsrechts von Seiten des Herrn von Schweitzer gegenüber sich wohlwollend neutral verhielten, und bag, als im Jahre 1875 einmal dem Minister von Gulenburg gegenüber das zur Sprache kam, er wörtlich sich bamit entschuldigte, daß man damals habe die sozialistische Be-wegung eine Zeit lang geben lassen, damit die Welt sähe, was es damit für eine Bewandtniß habe; erft feit 1 1/2 Jahren sei die Frucht zum Pflücken reif geworden. Bekanntlich hat Herr Bebel hier in öffentlicher Reichstagssitzung versichert, daß der damalige Führer Herr von Schweißer ein Regierungs= agent gewesen ist, der im Solde der Polizei und des Ministers Also, meine Herren von der Rechten, gestanden hat. sprechen Sie nicht von jenen Zeiten, sondern klären Sie lieber auf, wie damals die Stellung der Regierung zu ben Sozialisten und zu herrn von Schweiter war; überaus ver= bächtig ist sie gewesen, damals ist in jeder Weise der Sozialismus fünstlich durch ein Verhalten der Regierung in Berlin großgezogen worden,

(sehr richtig! links)

und Sie haben keine Ursache, sich jetzt darüber aufzuhalten, daß eine sozialistische Bewegung existirt, die Sie und Ihre Freunde, die Regierung wesenklich verschuldet hat.

Was nun die Sache an sich betrifft, meine Herren, so wundere ich mich, daß ein Theil der Zentrumspartei irgend welche Neigung ober Sympathie gezeigt hat bei ber zweiten Lesung für die Aufnahme eines solchen Paragraphen wie des= jenigen des herrn von hammerstein. Meine herren, mit bemselben Rechte könnte Ihnen eines Tages — und die Welt ist rund, die Freundschaft mit dem Fürsten Bismarck kann ja in Folge der neuen nationalliberal-konservativen Periode, die jegt anbricht, einmal ins Wanken kommen, ein ähnlicher Paragraph einmal vorgeschlagen werden gegen andere Bereine; z. B. gegen die Gesellenvereine, gegen die Bruderschaften könnte die Regierung sich veranlaßt fühlen eine Bestimmung in irgend ein Geset zu bringen, daß, wenn in einer folchen Berfammlung über Wahlen gesprochen wird oder dergleichen, daß dann diefelbe unter Strafe gestellt werden soll. Meine Herren, nicht als ob ich behauptete, daß in jenen Vereinen Politik getrieben würde, daß da öffentliche An= gelegenheiten erörtert werden, nein, meine Herren; das ist aber unleugbar, daß auch solche Vereine Ihrer politischen Richtung daß irgend daß in den wesentlich Nugen bringen, audi ohne ein Geset übertreten wird und ohne daß Versammlungen etwas berartiges erörtert wird. ganze perfönliche Zusammenhang, die Befanntschaft der Vor= standsmitglieder mit den Mitgliedern, ja, meine Herren, das macht sich auch nugbar bei ben Wahlen und bei politischen Vereinigungen, ohne daß in der Form jener Vereine irgend ein Mißbrauch getrieben zu werden braucht. Genau das und nichts anderes behanpte ich auch in Bezug auf diejenigen Krankenkassen, die wesentlich sozialistische Mitglieder haben. Niemals ist es mir eingefallen zu behaupten, jenen Versammlungen sozialistische Dinge im Widerspruch mit dem Sozialistengesetze getrieben würden ober öffentliche Angelegenheiten erörtert würden. Nein, meine Herren, das müßte ja auch Anderen bekannt sein. Diese Vereine halten sid, so weit ich es beurtheilen kann, streng auf gesetzlichem Boben, verstoßen auch nicht gegen das Sozialistengeset und geben daher zu einem solchen Paragraphen keine Beranlassung.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite. — Glocke bes Präsibenten.)

— Ja, meine Herren, die ganze Sache ist einfach die, daß ganz naturgemäß —

(Erneuter Zuruf. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterstrechen, — es gehört sich nicht.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn die Sozialisten in solchen Vereinen mit einander bekannt werden in vollständig erlaubter Weise, daß das ihnen doch auch nacher irgendwie nüßen muß dei den Wahlen, dagegen hat man doch keine Veranlassung einzuschreiten. Meine Herren, sa wenn Sie agen: wenn solches dort nicht gesprochen und behandelt wird, warum denn einen Strafparagraphen fürchten? Darauf sage ich: ist ein solcher Strafparagraphen fürchten? Darauf sage ich: ist ein solcher Strafparagraphen sinnal da, so gibt er zu allerhand Denunziationen und Gehässigseit Veranlassung. In solchen Vereinen sind naturgemäß Streitigkeiten, wie in allen, mehr oder weniger persönlicher Art; irgend Siner tritt einmal hin und benutzt das und sagt: da ist einmal darüber vershandelt worden, — das kann eine ganz gesegentliche Vesmerkung gewesen sein. Die Grenzlinie ist unter Umständen außerordentlich schwer zu ziehen. Meine Herren von der Rechten, wenn ein solcher Paragraph richtig wäre, müßte man ihn machen gegen die sandwirthschaftlichen Vereine; dort wird Politik getrieben

# (sehr richtig! links)

in jeder Weise; dort wird systematisch in vielen Bereinen, namentlich in den unter Ihrer Führung stehenden, das preussische Bereinsgesetz fortwährend verletzt; Sie melden die Bersammlungen nicht an, Sie haben oft in den Bereinen im Biderspruch mit dem Bereinsgesetz eine Organisation, die zentralisirt ist, und das wird sehr oft ausgenutzt zu rein politischen Zwecken. Darum hüten Sie sich, anzufangen mit der Polzeiaussicht über Bereine, die nicht politischer Natur sind. Sie wissen nicht, wohin das kommt. Es ist ja schließes lich naturgemäß, daß, wenn man die sozialistische Bewegung in Form politischer Vereine unterdrückt, dann andere Vereinigungen, die nicht Politik treiben, in Form von Vereinen, Versammlungen und Vorstandssitzungen, gleichwohl eine politische Bebeutung erhalten dadurch, daß auch außerhalb der Vereinsthätigkeit die Mitglieder politisch näher mit einander bekannt werden.

Was würde Ihnen das nützen, wenn sie hier den Ver= such machen, den Krankenkassen einen Schlag zu versetzen? Glauben Sie, daß es aufhören wurde, daß die Vereinigungen an sich, die die Menschen näher bringen, eine politische Wirfung haben? Rein, meine Herren, dann wurden Sie dieselben Anklagen, die Sie heute gegen die Krankenkaffen er= heben, morgen gegen andere noch viel harmlosere, noch weniger politische Vereinigungen erheben; sie würden dahin kommen, daß Sie zuletzt wie vor dem Jahr 1848 solche Straf= paragraphen gegen jeden Berein, gegen jeden Regelflub und gegen Gesangvereine machen. Entweder muß man den Bereinen überhaupt ein gewisses Maß von Freiheit lassen, oder man kommt zuletzt dahin, das ganze Bereinswesen unter Polizei= verbote zu stellen, wie es vor dem Jahre 1848 zulett ge-wesen ist. Hier heißt es principiis obsta. Sie fühlen, daß das Sozialistengesetz bankerott ist, daß Sie nichts damit machen können, — jetzt versuchen Sie den weiteren Schritt, solche Bestimmungen hineinzutragen in das Bereinswesen auf anderen Gebieten. Wir wollen dem entgegentreten, und selbst diejenigen, die Anhänger des Sozialistengesetzes sind, die glauben, man muffe einen folchen Paragraphen in Konfequenz des Sozialistengesetzes machen, mögen sich vergegenwärtigen, daß das Sozialistengesetz nach ihrer Auffassung nur ein Gesetz für zweijährige Dauer ist, während es sich hier um ein definitives Gesetz handelt, um eine definitive Regelung. In dem Maße, wie das Sozialistengesetz verschwindet, müßten nach Ihrer Auffassung auch die angeblichen Gefahren verschwinden, benen Sie hier begegnen wollen.

Ich meine also, auch biejenigen, die auf dem Standspunkt des Sozialistengesetzes stehen, und welche in ungerechtsverbandlungen des Reichstags.

fertigter Aengstlichkeit darüber hinausgehen, haben Verans lassung, gegen die Aufnahme eines solchen Paragraphen zu sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat den Schluß der Generaldiskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Gerren, welche den Antrag auf Schluß der Diskuffion unterstüßen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Meine Herren, bevor ich zur Spezialdiskussion übergehe, werde ich die Unterstützungsfrage stellen betreffs der eingegangenen Anträge, welche Sie auf Nr. 67, und 68 der Drucksachen verzeichnet sinden. Die Drucksachen sind in Ihren Händen.

Ich nehme zuerst die Anträge auf Nr. 67, ad 1 gestellt von den Herren Abgeordneten Freiherr von Malkahn-Gülk und Wichmann, ad 2 von den Herren Abgeordneten Hendesmann und Genossen. Es ist die Unterstützung von 30 Mits

gliedern erforderlich.

Ich bitte zunächst, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltahn-Gültz und Wichmann ad 1 unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Antrag ad 2 unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben ober aufstehen, welche den Antrag ad 3 unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Ebenso frage ich in Bezug auf die Anträge ad 4, — ad 5 — und ad 6. — Die Unterstützung dieser Anträge ist erfolot.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Anstrag der Herren Abgeordneten Hendemann und Genossen auf Nr. 67 II unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Endlich bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe u. s.w. auf Nr. 68 I unterstüßen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus. Bevor wir in die Spezialdiskussion eintreten, wird der Herr Referent über eine Petition Bericht erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Frizen: Meine Herren, nachdem die Rommission bereits das Referat erstattet, ist noch eine Petition eingelaufen von drei Mitgliedern der Hilfskasse und Althalbensleben, welche bitten um Aufnahme von Schutzbestimmungen in die Hilfskassennovelle gegen Maßregelungen und Ausschließungen, welche auf dem Verwaltungswege von Seite der Vorstände dieser Kassen seit einigen Jahren vollzzogen werden.

Soweit aus der Petition, welche sehr unklar und sehr wenig substantiirt ist, zu entnehmen ist, ist der Thatbestand folgender. Es waren einige Mitglieder der Gewerkvereine vom Zentralrath der Gewerkvereine zu gewissen Auslagen herangezogen, z. B. zum Abonnement von Zeitungen, Beiträgen zu Strikes, und waren in Folge dessen aus dem Gewerkvereine ausgeschieden. Wie sie nun behaupten, wären sie deshalb vom Vorstande der Hilfskassen einer anderen örtzlichen Verwaltungsstelle, getrennt von ihrem Wohnorte, zugewiesen worden, wodurch sie Portoauslagen bei Sinzahlung der Beiträge und sonstige Weiterungen erlitten hätten.

Meine Herren, es ist in der Petition nicht nachgewiesen, ob diese Handlung eine statutenwidrige oder eine statutengemäße war. Statuten weder der Gewerkvereine, noch der Hilfskassen liegen bei. Auch ist das Verhältniß des Zentralrathes der Gewerkvereine zu dem Vorstande dieser Hilfskassen keineswegs klargestellt. Fernerhin ist in der Petition keineswegs nachgewiesen, daß die statutengemäßen Veschwerdemittel

erschöpft seien.

Unter diesen Umständen war die Kommission der Ansicht, daß auf Grund dieses einzelnen, so wenig klargestellten und so wenig substantierten Falles es sich nicht empsehle, dem hohen Hause Spezialabänderungen des Hiskassenzeigeges, beziehungsweise der Novelle in Vorschlag zu bringen. Außersdem aber war die Kommission der Meinung, daß, nachdem bei den eingeschriebenen Hiskassen jeder Beitrittszwang weggefallen ist, nachdem diese Kassen im § 1 der jetzigen Novelle ausdrücklich charakterisits sind als solche Kassen, welche auffreier Uebereinkunst beruhen, es den Mitgliedern, wenn sie sich durch diese Kassen beschwert fühlen, jederzeit freisteht, auszutreten und sich den sich bildenden oder bestehenden Ortssund Gemeindekrankenkassen anzuschließen.

Die Kommission beantragt daher:

Das hohe Haus wolle diese Petition durch die zu fassenden Beschlüsse zur Hilfskassennovelle für erledigt erkären.

Präsident: Ueber ben Antrag ber Kommission in Betreff ber Petition wird abgestimmt werden, nachdem wir über bas Gesetz selber abgestimmt haben.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 1 — und schließe sie, nachdem niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Da Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, erkläre ich den Art. 1 für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2, — schließe sie und erkläre auch den Art. 2 für genehmigt, da Anträge nicht gestellt sind.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2a.

Hierzu haben beantragt: der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn

die Streichung des letten Alinea,

die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe, Schenck u. s. w. folgende Fassung des Schlußsages:

Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzutheilen. Gegen die Versagung steht der Nekurs gemäß Absat 2 zu.

Es hat sich zum Worte niemand gemeldet — — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gültz.

Albgeordneter Freiherr von Maltahn=Gülh: Meine Herren, in Gemeinschaft mit meinen Freunden habe ich den Antrag gestellt, den in zweiter Lesung neu hinzugefügten dritten Abst des Art. 2 a wieder zu streichen, der dahin lautet, daß auf den Antrag der Kasse die höhere Berwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen hat, daß das Statut den Vorschriften des Gesetes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügt; dann einen Schlußsat enthält, für den die Herren Antragsteller uns jett eine anderweitige Fassung vorschlagen. Der § 75 des Ges

setzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat überhaupt nicht einen folden Wortlaut, daß ein Attest, wie es hier vorgeschrieben wird, überall wird gegeben werden Es bestimmt nämlich der § 75 des Krankenkassen= gesetzes, daß "die Mitglieder von eingeschriebenen Silfskaffen bann nicht gezwungen sein sollen, ben Ortstrankenkassen und ben biesen gleichgestellten Kassen beizutreten, wenn die Silfstassen, benen sie angehören, mindestens diejenigen Leiftungen ihren Mit= gliedern gewähren, welche in der Gemeinde, in der die Raffe ihren Sit hat, nach Maßgabe des § 6 des Gemeindekranken= versicherungsgesetzes zu gewähren find." Wenn nun auch in bem Statut eine bahin gebenbe Beftimmung Aufnahme gefunden hat, so kann boch dieses Statut in jedem Augenblick einer Abanderung unterliegen und es würde dann das Attest, wie es zuerst gegeben ist, nicht mehr zutreffend sein. Wir bitten Sie beshalb, biesen Zusat zu Art. 2a wieder aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Hirst: Meine Herren, es ist, wie eben richtig dargelegt wurde, durch den § 75 des Krankensversicherungsgesetzes vorgesehen, daß die Mitglieder der eingeschriedenen Histalsen von dem Zwangsbeitritt besteit werden und zwar unter folgender Bedingung: "wenn die Histasse, der sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diesenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sit hat, nach Maßgade des § 6 von der Gemeindekrankenversicherung zu gewähren sind". Nun enthält die prenßische Anweisung zur Aussührung des Krankenversicherungsgesetzes unter Nr. 9 eine Bestimmung wonach die hörheren Verwaltungsbehörden, welche die Statuten dieser Hissänderungen bezeichnen sollen, welche die Statuten dieser Hissänderungen bezeichnen sollen, welche ihre Statuten gemäß 75 des Krankenversicherungsgesetzes erfahren müssen, wenn ihre Mitglieder von dem Recht dieses Paragraphen Gebrauch machen wollen. Hier ist also school eine Thätigkeit der höheren Verwaltungsbehörden, welche die Hissässeit der höheren Verwaltungsbehörden, welche die Hissässeit der höheren Verwaltungsbehörden, welche die Kilfskasseit der

Es heißt dann weiter unter Nr. 10:

Auf die Angabe versicherungspflichtiger Personen, daß sie als Mitglied einer dem § 75 genügenden Hilfskasse von der Zugehörigkeit zur Gemeindeskrankenversicherung oder von der Verpflichtung, einer anderen nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzutreten, haben die Gemeindehörden und Krankenkassen nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn glaubhaft nachsgewiesen wird, daß die Hilfskasse dem § 75 genügt.

Worin besteht nun dieser glaubhafte Nachweiß? wodurch wird derselbe geliefert? Am 1. Dezember wird voraussichtlich in vielen tausenden deutschen Gesmeinden ein Theil der Arbeiter unter Berufung auf das Krankenversicherungsgesetz die Befreiung von dem Zutritt zu den zu gründenden Zwangskassen fordern; sie reichen ihre Silfskassenstauten ein und verlangen auf Grund derselben befreit zu sein. Die Gemeindebehörde autwortet: wa ist der Alaukhafte Vortweis. antwortet: wo ift der glaubhafte Nachweis, daß dies nicht nur eine eingeschriebene Hilfskasse ift, sondern daß dieselbe auch ben Vorschriften bes § 75 genügt? Gin solcher glaub= hafter Nachweis wurde nur in ben Statuten selbst enthalten fein. Run prüft also jede einzelne dieser tausende von Ge= meindebehörden an demselben Statut, ob nach ihrer Ansicht bem § 75 genügt ist. Da kommt benn irgend eine Ge= meindebehörde zu dem Ergebniß, es sei dem Baragraphen nicht genügt, und bann ift so lange, bis die Beschwerde darüber ausgetragen worden, das heißt möglicherweise monate= lang, das Recht der Mitglieder in der Schwebe, und sie müssen, wie der Herr Geheimrath Lohmann neulich ausdrücklich erklärte, so lange ihre Beiträge zu den Zwangskassen gahlen. Wenn sie also zugleich die Beiträge zu den einsgeschriebenen Hilfskassen, denen sie möglicherweise schon seit Jahren angehören, weiterzahlen und dadurch ihr Anrecht behalten wollen, so mussen sie doppelt steuern. Und, meine Herren, bedenken Sie, wie schwer es schon jest vielen Arsbeitern wird, auch nur die einsachen Beiträge zu zahlen.

Es ist bemnach offenbar die Aufgabe, da dies im Zweifel gelaffen ift, ben glaubhaften Nachweis ein für alle mal zu liefern — und das geschieht durchaus naturgemäß durch unseren Antrag, ber in zweiter Lesung angenommen ift in ber Beife, daß diefelbe höhere Berwaltungsbehörde, welche die Statuten der Hilfskasse auf Grund des Hilfskassengesetzes on prüfen und über die Zulassung berselben zu entscheiden hat, auch diese nebensächliche Bestimmung in Bezug auf 75 des Krankenversicherungsgesetzes prüft und darüber eine

Bescheinigung ertheilt.

Meine Herren, ich begreife nicht, wie man hierin etwas Widernatürliches oder nicht in die Harmonie der Gesetz-gebung Paffendes finden will. Denn in der That ist es nichts anderes, als was bis jetzt schon in der Gesetzgebung vorgesehen war. Denn in § 11 des Hilfskassengesetzes war auf den Berficherungszwang, welcher nach ber Gewerbeordnung burch Ortsstatut eingeführt werden konnte, bereits Rücksicht genommen. Das Verhältniß der freien Hilfskaffen zu bem Bersicherungszwang ist durchaus kein Novum; derselbe bestand schon gang flar burch § 11 und andere Paragraphen des Hilfskassengesetzes.

Und im Wesentlichen gerade so, wie jest im § 75 bes Krankenkassengesetes, war bisher im Hilfskassengeset selbst festgestellt, daß die Sälfte bes ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter u. f. w. von den eingeschriebenen Silfskaffen geleistet werden müßte. Und wer entschied barüber, ob diese Raffen der Berficherungspflicht genügten? Die höhere Verwaltungsbehörde bes Siges ber Kaffe, also bie Behörde, welche überhaupt über bie Statuten entscheibet.

Sonach ist die einfache Konsequenz, daß, nachdem der § 11 gestrichen und die wesentlichen Bestimmungen besselben in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen sind, auch eine Aenderung hinsichtlich der Brüfung Diefer Bestimmungen nicht einzutreten hat. Es ist darauf erwidert worden: ja, die höhere Verwaltungsbehörde kann sich irren, und dann ist dem Recht der einzelnen Kaffe und der Gemeindebehörde vorgegriffen. Meine Herren, Sie haben eben durch ein Beispiel vom Herrn Kollegen Lipke gehört, wie selbst der Bürgermeister einer so bedeutenden Stadt wie Görlitz sich funs damental irren kann über die Ausführung des Gesetzes. Von einem Regierungspräsidenten ist doch wohl zu erwarten, daß er bezüglich der Anwendung des § 75 auf die Statuten besser Bescheid weiß, als die Bürgermeister in kleinen Städten und die Schulzen auf dem Lande. Durch die gegnerischen Ausführungen wird aber das Urtheil jedes einzelnen Cienciphenaustehens hährt gestallt als des Ausschleit einzelnen Gemeindevorstehers höher gestellt als das Urtheil des Regierungspräsidenten! Und nun, meine Herren, stehen wir vor folgender Berspettive: Um 1. Dezember b. J. werben in 100 verschiebenen Gemeinden unseres gemeinsamen Bater= landes diefelben Statuten, die in Berlin ober hamburg ober sonst wo durch die Regierungspräsidenten oder Senate zu= gelaffen find, einer weiteren Brufung unterworfen. Die eine Gemeindebehörde erklärt: hier verftößt der Betrag der Unter= ftütungen gegen das Geset; die zweite findet einen anderen Fehler, die dritte einen dritten, und so werden über ein und daffelbe Statut in den verschiedenen Gemeinden die allerverschiedensten Urtheile gefällt. Die Folge ift die, daß inzwischen Taufende und Abertausende von Arbeitern ihres gesetlichen Rechtes beraubt sind, und es sieht beinahe aus, als ob man von gewiffer Seite diesen Zustand vollkommener Unsicherheit wünscht. Man glaubt damit gewissermaßen im Trüben zu fischen, man glaubt, daß ein großer Theil ber Arbeiter Dieses lange gleich= zeitige Zahlen von Zwangsbeiträgen und Beiträgen von freien

Kassen nicht ertragen könne. Wenn man dazu nimmt, daß ohnehin auf alle Beife gegen die Begründung und Erweiterung ber freien Kassen agitirt wird; wenn man erfährt, daß beispielsweise in der Stadt Myslowit der Versuch, dort eine freie ein= geschriebene Silfstaffe zu errichten, feit Wochen baburch ver= eitelt murbe, daß man allen Gaftwirthen die Aufnahme fol= cher Versammlungen verbot, — wenn man ferner bedenkt, daß, wie schon der Herr Abgeordnete Grillenberger ausgeführt hat, bei den Gemeindebehörden Vorurtheile und Konkurrenz= besorgnisse obwalten, - meine herren, was ift bann natur= licher, als daß die Gemeindebehörden fagen werden: weise uns erst mal nach, daß dem § 75 des Gesetzes vollständig genügt ist, dann werden wir bestätigen, vorläusig können wir es nicht. Dem gegenüber, meine ich, ist das allein Richtige, Einsache und Sichere, daß dieselbe Instanz, d. h. eine höhere deutsche Staatsbehörde, welche im Stande ist, so und so viel Paragraphen des Histoffengesetzes auf die Statuten anzuwenden, auch den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes aumendet und daß das Urtheil dieser Rehörde so sone was anwendet, und daß bas Urtheil diefer Behörde fo lange maß= gebend ist für bas ganze Reich, bis basselbe von anberen Seiten angefochten wirb. Allerdings kann ja auch bie höhere Verwaltungsbehörde irren, wenn auch weniger leicht, als Taufende von Dorffchulzen; aber dagegen gibt es doch gefets= liche Mittel, so daß ein großer Schade nicht zu befürchten ift. So aber, meine Herren, wird die ganze Sache in die Luft gestellt und es wird ben Arbeitern die Sicherheit, die fie burch das Gesetz haben sollten, in höchstem Grade

beeinträchtigt.

Endlich höre ich, daß der Einwand erhoben wird: wie nun aber, wenn die betreffenden Silfstaffen Aenderungen in ihren Statuten vornehmen und biese nicht zur Kenntniß ber Gemeindebehörden fommen? Allein das ist eine reine Sypothese; bekanntlich hat keine Menderung ber Statuten ber einge= schriebenen Hilfskaffen — und um solche handelt es sich ja boch nur - auf Grund diefes Gefetes Giltigfeit, bis bieselbe von der zuständigen Behörde zulassen ist, und die Anwendung folder Menderungen ohne die gefetliche Zulaffung ist strafbar. Hier auf einmal nimmt man an, daß in vielen Fällen — nicht bloß als Ausnahme, sondern als Regel - fraudulente Umgehung des Gefetes ftattfindet, daß man ohne die höhere Verwaltungsbehörde zu benach= richtigen, ohne die Zulassung zu beantragen, beliebig die Statuten ändert. Das könnte doch ebenso gut diesenigen Paragraphen betreffen, welche nicht birekt mit dem § 75 zusammenhängen, wodurch aber der Charakter der ein= geschriebenen Silfskaffen verloren geht. Sat man biefe Sorge, glaubt eine Gemeindebehörde, daß in dieser Beziehung un-recht gehandelt wird, — man würde doch immer Verdachts= gründe haben, — so ift es eigentlich sehr einfach, bei ber aus dem Statut felbst zu ersehenden kompetenten waltungsbehörbe anzufragen: find die Beftimmungen des Statuts unverändert? bestehen insbesondere ortsüblichen Tagelohne bem gemäß Unterstützungsfätze Verwaltungsmaßregeln, sind einfache Das noch? das sind Dinge, die in dem administrativen Berkehr fort-während vorkommen. Wollte man jeden einzelnen Mißbrauch von vornherein unmöglich machen, so hätte die Rigorosität keine Grenze. Ich meine, so gut, wie bis jest die Zulassung solcher nationaler Hilfskaffen burch eine einzige höhere Ber= waltungsbehörde an bem Sit ber Raffe giltig für bas ganze Neich war in Bezug auf alle anderen ebenso wichtigen Be= stimmungen, muß es nunmehr auch mit Rudficht auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes der Fall sein; wir hatten auch vorher schon Versicherungszwang, und niemals — bies muß ich auch hier hervorheben — ist die geringste Beschwerde darüber vorgebracht worden. Man scheint formlich Schwierig= feiten zu suchen, um nur bem einfachen Auskunftsmittel entgegenzutreten, das wir gefunden haben, und das die Zustim= mung der Majorität dieses hohen Sauses in zweiter Lesung erlangt hat.

Wenn Ihnen nicht baran liegt, meine Herren, durch chikanöse Auslegung dieses Gesetz und besonders auch das Krankenversicherungsgesetz für die Arbeiter geradezu verhaßt zu machen, wenn Sie nicht wollen, daß das Urtheil gefällt wird: von vorn gibt man uns ein Recht, hintenherum aber nimint man es uns, indem man es uns beinahe unmöglich macht, unser gutes Recht zu wahren, — dann halten Sie den Beschluß zweiter Lesung aufrecht. Es handelt sich nicht um eine Prinzipiensrage, sondern darum, ob man den einsachen Leuten des Arbeiterstandes den Gebrauch ihres guten Rechtes in einer enormen Weise erschweren oder den möglichst leichten und sicheren Weg dazu öffnen will. Das setztere geschieht durch den Jusaß zu Art. 2a, und ich ersuche nochmals auf das Pringendste um Annahme desselben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß der Antrag, aus dem diese Bestimmung hervorgegangen ift, erft unmittel= bar vor der zweiten Lesung zur Kenntniß der Versammlung und auch zu unserer Kenntniß gekommen ift. Ich führe das an, um bamit zu erklären, daß ber Inhalt biefes Antrages in der zweiten Berathung nicht vollständig flargestellt ist, auch von mir nicht; ich habe in der That den Inhalt des= selben nicht vollständig flar aufgefaßt und, meine Berren, ich gehe noch einen Schritt weiter, ich glaube auch, daß die Herren Antragsteller von einer irrthümkichen Voraussetzung ausgegangen sind, und daß ihnen auch jetzt der Inhalt ihres Antrags noch keineswegs klar ift. Wenn Sie die Güte haben wollen, mir eine furze Zeit Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu schenken, so glaube ich Ihnen dies nachweisen zu können.

Die Herren Antragsteller beabsichtigen nach den Mittheilungen in der zweiten Lesung und nach dem, was soeben der Herr Vorredner vorgetragen hat, zweierlei. Sie wollen einmal verhindern, daß ein Arbeiter, der einer freien Hissefasse angehört, welche in Wirklichkeit den Ersordernissen des \ 75 genügt, von einer Gemeindekrankenversicherung oder von einer Ortskrankenkasse nicht, wenn auch nur vorläusig, zu den Beiträgen herangezogen wird. Sie wollen dann weiter verhindern, daß eine freie Hissefasse, welche in der Absicht, dem \ 75 des Krankenversicherungsgesetzes zu genügen, ihr Statut ändert, in Folge eines Frrthums sich nachher in der Erreichung dieser Absicht getäuscht sieht. Zu dem Zwecke wollen Sie nun den Kassen das Necht einräumen, von derzenigen Behörde, die ihre Zulassung ausspricht, zugleich eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie dem \ 75

des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen.

Nun, meine Herren, behaupte ich, daß diese Wirkungen in Folge dieser Bestimmungen überhaupt gar nicht eintreten würden, und um Ihnen das zu zeigen, bitte ich Sie, sich die Bestimmungen des § 58 des Krankenversicherungsgesetzes zu vergegenwärtigen. Nach diesem Paragraphen sind Streitigseiten über die Verpstichtung zur Leistung von Beiträgen von den Aussichtsbehörden zu entscheiden, und gegen die Entscheidung der Aussichtsbehörde sindet der Rechtsweg statt. Also, wenn eine Gemeinde einen Arbeiter, der behauptet, einer freien Silfskasse anzugehören, zu den Beiträgen heranzieht — und das ist die Form, in der die Gemeinde ihr Recht, den Mann zur Krankenversicherung oder zur Ortskrankenkasse heranzuziehen, überhaupt zur Geltung bringt, also wenn sie den Mann zu Beiträgen heranzieht, so hat der die Entscheidung der Aussichtsbehörde anzurussen, und wenn er mit deren Entscheidung nicht zusrieden ist, so kann er klagen beim Nichter.

Nun, meine Herren, können Sie doch durch eine Be-

stimmung, daß die freie Kasse das Recht haben solle, sich eine derartige Bescheinigung ausstellen zu lassen, unmöglich die im Krankenversicherungsgesetze der Aufsichtsbehörde und dem Richter übertragene Funktion der Entscheidung über solche Streitigkeiten aufheben. Für die Aufsichtsbehörde und den Richter wird diese Bescheinigung, die Sie forbern, weiter nichts sein als ein Beweismittel, welches seine Kraft sofort verliert, wenn die Auffichtsbehörde oder der Richter durch eigenes Studium des Statuts fich überzeugt, daß die Aufsichtsbehörde sich geirrt habe. Wenn Sie etwas weiteres als ein solches Beweismittel erreichen wollen, meine Herren, so müffen Sie die Bestimmung durch andere Bestimmungen er= ganzen. Unter keinen Umständen könnte diese Erganzung aber dahin gehen, daß die Entscheidung über die einzelnen Streitig= feiten, die nach § 58 in Frage kommen, den zuständigen Besbörben entzogen werden soll, denn diese einzelnen Streitigfeiten kann die höhere Verwaltungsbehörde, welche die Be= scheinigung ausstellen soll, nicht im voraus entscheiden, diese Streitigkeiten muffen unter allen Umständen von den im § 58 bezeichneten Behörden entschieden werden, denn bei der Frage, wer Recht hat, kommt ja nicht bloß das eine Moment, welches Sie im Auge haben, in Betracht, ob die Kasse nämlich dem § 75 genügt, sondern auch noch andere Momente, unter Umständen 3. B. die Frage, ob die Behauptung bes Arbeiters, daß er dieser Kasse angehöre, richtig sei. Also, meine Herren, so läßt sich die Sache auf feinen Fall machen. Sie könnten nur zu der Erganzung kommen, welche dasjenige herstellte, was ich schon bei der zweiten Berathung irrthumlich in der beantragten Bestimmung fand, nämlich eine Ersetzung der materiellen Anforderungen, wie sie in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes gestellt werden, burch ein formelles Erforderniß, nämlich die Beibringung einer Bescheinigung. Aber, meine Herren, wenn das Vorgehen, die Bestimmungen in diesem Sinne zu ergänzen, sich auch als ausführbar erweisen sollte, würde es denn dadurch gerechtfertigt fein? Burbe es gerechtfertigt fein, mit einer solchen Bestimmung die ganze Ordnung, welche das Rrankenversicherungsgesetz für biefe Dinge geschaffen hat, ein= zugreifen? Würde es namentlich gerechtfertigt fein, Gemeinden und Ortskrankenkassen das ihnen im Krankenversicherungsgeset eingeräumte Recht, über diese Fragen die Entscheidung des Richters herbeizuführen, einfach zu entziehen und eine all= gemeine Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörden an die Stelle der Entscheidung des Richters zu setzen, lediglich deshalb, weil das hier nun einmal gerade den freien Hilfskaffen besser paßt, deren Vertreter sonst immer mehr geneigt sind, den Rechtsweg gegenüber der Entscheidung der Verwaltungs= behörde vorzuziehen?

Wennsich dazu wirklich der Reichstag entschließt, falls nämlich der Herr Antragsteller noch vor der Abstimmung die Bestimmung ergänzte, wie sie ergänzt werden müßte, um diesen Erfolg zu haben, — unter welchen Boraußsehungen sollten dann die Aussichtsbehörde und der Richter bei ihrer Entscheidung an die Bescheinigung gebunden sein? Würden Sie eine solche Gebundenheit feststellen wollen, so müßten Sie doch jedenfalls dafür sorgen, daß der Aussichtsbehörde und namentlich dem Richter auch der Beweis geliesert werde, daß die beigebrachte Bescheinigung wirklich in der Form von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellt sei.

Sie können doch nicht verlangen, daß der Richter diesen Beweis als geführt ansieht, wenn ihm ein beliebiges gebrucktes Exemplar eines Hilfskassenstatuts vorgelegt wird, unter dem eine solche Bescheinigung abgedruckt ist; und auf der anderen Seite können doch die Kassen nicht jedem ihrer Mitglieder ein authentisches Exemplar dieser Bescheinigung

in die Sand geben.

Ferner, meine Herren, noch ein Bebenken. Daß eine eingeschriebene Hilfskasse bem § 75 bes Krankenversicherungszgesetzes genügt, das ist keine Eigenschaft, welche, einmal erworben, dieser Hilfskasse unwandelbar anhastete, so daß in dem Zustande, welchen die höhere Verwaltungsbehörde bes

scheinigt hat, nicht auch eine Aenderung eintreten könnte. Von einer Aenderung ist vorher schon die Rede gewesen, wenn nämlich die Kasse ihre Statuten ändert; aber da kann man vielleicht sagen: dann muß sie von neuent dei der höheren Berwaltungsbehörde die Zulassung bewirken, und da läßt sich die Sache vielleicht machen, daß auch die Bescheinigung residirt wird. Aber, meine Herren, die Sache kann auch anders kommen. Es kann auch der Sat des ortsüblichen Tagelohnes an demjenigen Orte geändert werden, wo die Kasse ihren Sitz hat, und wenn das in der Weise geschieht, daß die Unterstühungssätze dieser freien Hilfskasse nicht mehr den Ansorderungen des § 75 genügen, dann haben Sie eine eingeschriebene Hilfskasse, welche eine vorschriftsmäßige Bessscheinigung von der höheren Verwaltungsbehörde hat, welche den Thatsachen widerspricht.

Ich glaube nicht, meine Herren, daß unter diesen Umständen es möglich sein wird, den Richter und die Aufsichtsbehörden an daß zu binden, was die höhere Verwaltungsbehörde in dieser Weise bescheinigt hat; man müßte doch mindestens beiden die Freiheit lassen, sich den Beweis erbringen zu lassen, daß der ortsübliche Tagelohn noch derselbe sei, der er gewesen, als diese Bescheinigung ausgestellt wurde.

Weise das Bedürfniß geltend gemacht hat, hier für die freien Kassen doch in irgend einer Beise eine Sicherheit zu schaffen, meine Herren, so erwidere ich ihm: die Befriedigung diese Bedürfnisse liegt zum großen Theil in der Ausmerksamkeit der bei den freien Hilfskassen Betheiligten. Der Gebrauch der Freiheit ist niemals ohne Gesahr, und wer lieber in einer solchen freien Hilfskasse sien will, als in einer Zwangskasse, der wird eben die Gesahren, die damit verbunden sind, in den Kauf nehmen müssen; dagegen läßt sich nun einmal nichts machen. Aber ich glaube doch, die Herrn einigermaßen beruhigen zu können über diese Gesahren, soweit sie bei diesem Punkte in Frage kommen.

Bunächst ist die eine Gesahr, die der Herr Abgeordnete Hirfd vorher gerade so besonders betont hat, gar nicht vorhanden. Meine Herren, wenn der einzelne Arbeiter, der einer freien Hilfskasse angehört, welche wirklich dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, von einer Gemeindes oder einer Ortskrankenkasse oder einer Fabrikkrankenkasse zu Beiträgen herangezogen wird, so kann er sofort die Entscheidung der Aufsichtsbehörde darüber beantragen, und, meine Herren, selbst in dem Fall, daß die Aufsichtsbehörde irrthümlich gegen ihn entscheiden sollte, und er gegen diese Entscheidung den Rechtsweg beschreitet, würde der Entscheid der Aufsichtsbehörde nicht vorläusig vollstreckdar sein, sondern die Beschreitung des Rechtsweges hat Suspensivessekt, wie Sie in § 58 des Krankenversicherungsgesetzes lesen können, indem daselbst die Entscheidung nur in dem Falle für vorläusig vollstreckdar erklärt, ist, wo es sich um Streitigkeiten handelt, welche die Untersitigkeiten handelt, welche die Unters

ftugungen betreffen, nicht die Beitrage.

Meine Herren, was den anderen Bunkt betrifft, daß die Kasse sich darin irren könnte, ob sie wirklich dem § 75 durch ihre Statuten genüge, so wird mir Jedermann zugeben, bas ift in erster Linie Angelegenheit der Rasse und es ift ein Berlangen, was durchaus nicht gerechtfertigt ift, daß die Behörden dafür aufkommen sollen, daß die Kasse sich in dieser Ich glaube, daß dieses Verlangen Beziehung nicht irrt. um so weniger gerechtfertigt ift, als die Aufmerksamkeit, die dazu gehört, um einem solchen Irrthum zu entgehen, durchaus Es handelt sich um ganz wenige Punkte. nicht so groß ist. Die Kaffe muß das leiften, was die Gemeindekrankenversicherung fordert, und das ist: freie ärztliche Behandlung und Arznei, ein Krankengeld vom britten Tage nach bem Tage der Erfrankung in Sohe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, dies beibes für mindestens 13 Wochen und ohne Karrenzzeit; endlich die Zahlung des Krankengelbes muß wöchentlich postnumerando geschehen. Es ist dann noch zu beachten, daß diejenigen freien Hilfskassen, welche nicht freien

Arzt und Arznei geben, statt der Hälfte dreiviertel des ortsüblichen Tagelohns zu geben haben. Das ist Alles. Wenn die Kassen darauf aufmerksam sind, und das gehört sich, so

sind sie vor jedem Frrthum sicher.

Endlich, meine Herren, will ich den Herren Antrag= stellern doch auch noch die Beruhigung geben, daß die ver= bundeten Regierungen, deren Miggunft gegen die freien Kaffen der Herr Abgeordnete Hirsch vorhin nicht schwarz ge= nug malen zu konnen meinte, boch auch ichon für biefen Fall etwas vorgesehen haben, und daß eine Magregel bereits eingeleitet ift, welche auch ben eingeschriebenen Silfskaffen zu Gute komint. Es find nämlich von der Königlich preußischen Regierung die höheren Berwaltungsbehörben angewiesen, daß die freien Hilfskaffen ihres Bezirkes und zwar nicht blos die eingeschriebenen, sondern auch die anderen, um die man sich hier nicht bekümmert hat, — also daß die freien Gilfskassen bes Bezirkes, welche den Anforderungen des § 75 nach bem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörden genügen, in ein Berzeichniß zusammengestellt werben, und daß dieses Berzeichniß allen Aufsichtsbehörden zugestellt wird, damit diese einen Anhaltepunkt für ihre Brüfung der Fragenhaben, ob Jemand von der Krankenversicherung frei ist ober nicht. Weil es nun aber eine Reihe dieser Kaffen giebt, welche ihren Wirkungs= freis über ben Bezirk einer höheren Bermaltungsbehörbe hinaus erstrecken, so ist ferner jede höhere Berwaltungsbehörde angewiesen, biejenigen Raffen, die ihren Wirkungstreis über ihren Bezirk hinaus erftrecken, beim Sandelsminifter gur Un= zeige zu bringen. Alle biefe Raffen werben bann wieber in ein Berzeichniß aufgenommen, und biefes geht allen höheren Berwaltungsbehörben zu, um bei bem ben Auffichtsbehörben zuzufertigenden Berzeichniffe berückfichtigt zu werben. Diefe Magregel ber Königlich preußischen Regierung ift von bem Gerrn Reichstanzler ben übrigen verbundeten Regierungen mitgetheilt und dabei der Borschlag gemacht, es sollen alle freien Silfstaffen, die ihren Wirkungsfreis über den Bereich des einzel= nen Bundesstaats hinaus erstrecken, dem Reichsamt des Innern mitgetheilt werden. Im Reichsamt des Innern wird wieder von allen diesen Kassen ein Verzeichniß aufgestellt, welches den einzelnen Bundesregierungen zugeht, und auf diese Beise fönnen fammtliche freien Silfskaffen, welche überhaupt bem § 75 bes Wesetes entsprechen, in biejenigen Berzeichnisse auf= genommen werden, welche den Auffichtsbehörden zugehen follen. Ich glaube, meine Herren, daß hierdurch alles geschehen ift, was Bur Sicherung ber Lage ber freien Silfskaffen in biefer Beziehung geschehen kann. Ich bemerke aber nochmals, daß biejenige Bestimmung, um die es sich jest handelt, dasjenige nicht enthält, was fie nach der Meinung ber herren Antrag= fteller enthalten foll, und bag burch eine Erganzung in biefem Sinne ein entschiebener Widerspruch entstehen wurde mit Beftimmungen bes Rrantenverficherungsgefetes, welche auf diesem Wege jedenfalls nicht geandert werden können. bitte Sie daher, dem Antrage bes herrn von Malgahn entsprechend diese Bestimmung zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Das Verzeichniß, von welchem der Hervollmächtigte zum Bundesrath am Schlusse seines Vortrags gesprochen hat, scheint nur den Zweck nicht zu erfüllen, den wir mit unserem Antrag zu erreichen wünsschen. Wenn ich ihn nämlich richtig verstanden habe, wird dieses Verzeichniß keineswegs maßgebend sein für die Frage, ob die in demselben enthaltenen Kassen die Arbeiter, die ihnen angehören, von der Pssicht befreien, in eine Zwangskasse einzutreten; es wird einsach ein Verzeichniß der eingeschriebenen Hilfskassen sein.

(Widerspruch.)

<sup>—</sup> Dann wird der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen mich demnächst noch belehren.

Sodann, meine Herren, ist es doch etwas auffallend, daß hier, wo in der That eine nicht unerhebliche Schwierigkeit für die Arbeiter vorliegt, welche in eine freie Silfstaffe ein= treten, uns nicht mit etwas mehr Freundlichkeit von Seiten ber verbündeten Regierungen entgegengekommen wird. Es wird uns auf Schritt und Tritt gefagt: ja, die Maßregel, die ihr gerade hier vorschlagt, ist nicht zweckmäßig; aber es kann uns nicht gesagt werden, daß sie nicht nothwendig ist, um das Ziel zu erreichen, das zu erreichen wir für nöthig halten. Es läßt sich nicht wegleugnen, daß es für alle Mitglieder der freien hilfskassen eine außerordentliche Erschwerung ihrer Stellung ift, wenn fie bis zum letten Moment, bis Moment, dem wo es sich um 311 den Cintritt die Zwangskassen handelt, in nicht sicher die Raffe, der fie angehören, fie von dem Beitritt in die Zwangsfasse befreit. Die Gemeindebehörden brauchen die Prüfung nicht eher vorzunehmen, und, wie es scheint, ist ber Herr Bertreter der verbündeten Regierungen auch nicht der Meinung, daß fie angehalten werden sollen, vor dem 1. De= zember in die Prüfung einzutreten. Es soll von Fall zu Fall für jeden einzelnen Arbeiter festgestellt werden, ob er auf Grund ber Statuten, die auch in jedem einzelnen Falle wieder die Gemeinde zu prüfen haben wird, befreit ift von dem Beitritt zu der Zwangskasse. Das ist eine so große Erschwerung, daß, wie mir scheint, gerade die arbeiterfreundliche Richtung alles aufbieten follte, um diese Erschwerung wieder zu beseitigen.

Nun wird gesagt: Die Maßregel, die ihr vorschlagt, hilft nichts; denn es steht ihr § 58 des Krankenkassengesetes entgegen. Dieser § 58 legt die Entscheidung in Streitigskeiten über die Erhebung von Beiträgen in die Hand der Gemeinden und in der höheren Instanz in die Hand der Gerichte. Mir scheint nun, daß dieser Baragraph auf den Fall, von dem wir sprechen, gar keine Anwendung sindet. Das sind Streitigkeiten, die einen speziellen Fall berühren; hier aber ist die Frage eine ganz generelle: befreit eine solche Kasse auf Grund der gesetlichen Bestimmungen von dem Zus

tritt zur Zwangskaffe?

In der Kommission — und ich möchte bemerken, daß in der Kommission schon diese Frage behandelt worden ist — wurde uns gesagt: Die Frage ist außerordentlich einfach, ihr braucht euch darüber gar nicht aufzuregen, die Gemeindebehörden werden im Stande sein, sich mit einem Blick zu überzeugen, ob die Bedingungen vorliegen. — Jett sieht es wieder aus, als wäre es sehr schwierig. Die Prüfung ist in der That eine wesentlich sormale, und es kommt uns nur darauf an, daß sie zur rechten Zeit vorgenommen wird. Ich din ganz einverstanden mit der Ausführung, wie sie in der Kommission gemacht wurde, daß es für die Behörde, welcher die Kasse unterstellt ist, keine Schwierigkeit hat, zu sagen, ob diese Kasse solche Leistungen dietet, daß nun die Befreiung von der Zwangsversicherung eintritt. Dieser Bescheid kann unbedenklich ertheilt werden, und ich glaube, es greift das nicht ein in die Besugniß, die der § 58 den Gemeindebehörden giebt.

Weiter, meine Herren, wird uns eingewendet, es könnten allerhand Mißbräuche passiren; wenn ein Arbeiter oder eine freie Kasse mit einem Statut an die Gemeindebehörde heranterete, so lasse sich daraus nicht abnehmen, od das wirklich das genehmigte Statut sei. Ja, dafür läßt sich wohl Vorsorge treffen, man darf nur bestimmen, daß ein solches Statutenezemplar vorgelegt werden muß, auf welchem die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde ertheilt ist; eventuell würde diese Bescheinigung bei den verhältnißmäßig wenigen zentralisirten Kassen öfter ertheilt werden müssen. Das ist die ganze Schwierigkeit. Sollte eine Gemeindehörde wirklich durch Vorlegung eines falschen Statuts getäuscht werden, so giebt es dagegen überhaupt keinen Schuß. Sie werden aber doch nicht annehmen, meine Herren, daß die Arbeiter und die freien Kassen auf diesem Gebiete

gerade ganz besonders viel leisten werden. Gegen Fälsschungen und Täuschungen gibt es einen absoluten Schuß überhaupt nicht; aber daß hier die Gesahr eine größere sein sollte als anderswo, dafür ist uns nichts vorgebracht. Es mag ja sein, meine Herren, daß vielleicht ein anderes Mittelzweckmäßiger wäre, das sich besser einordnete in das Ganze des Gesets; aber dann, meine Herren, scheint es mir doch richtig zu sein, daß uns von der Seite geholsen würde, die am besten dazu kompetent ist, daß wir nicht fortwährend stehen vor Bemängelungen dessen, was wir bringen, sondern daß man uns einigermaßen hilft, einen Zweck zu erreichen, von dem ich annehme, daß er auch seitens der verbündeten Regierungen anerkannt werden wird, nämlich den Zweck, daß zur rechten Zeit die Arbeiter eine sichere Entscheidung darüber bekommen, ob die Kassen, die sie gegründet haben, sie befreien von dem Zutritt zu den Zwangskassen oder nicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, die verbündeten Regierungen können durchaus nicht die Verpflichtung anerkennen, ihrerseits eine Bestimmung zu formuliren, welche ben Herren Antragstellern genügen wird. Wenn die Herren der Meinung find, daß ben freien Silfskaffen noch nicht Rechte genug eingeräumt sind durch das Krankenversicherungsgesetz, so ist es ihre Sache, diejenigen Bestimmungen zu formuliren, durch welche diesen größere Rechte beigelegt werden. Ich muß es ganz entschieden in Abrede nehmen, daß ich in der Kommission berartige Neußerungen gemacht hätte, wie sie von bem Berrn Vorredner vorhin angeführt sind. Ich habe nichts bavon gesagt, daß es eine ganz einfache Geschichte sei und man sich darüber nicht Skrupel zu machen brauche. Ich habe in der zweiten Berathung gesagt, die Sache ware nicht so schlimm, wie die Herren sie sich bachten, und das habe ich vorhin auch ausgeführt. Wenn der Herr Borredner aber meint, § 58 greife hier überhaupt nicht Plat, so verstehe ich das einfach nicht. Die Fragen, um welche es sich handelt, zur Entscheidung zu bringen, ist § 58 der einzige Weg. Es gibt gar keinen anderen Beg, diese Frage zu entscheiden. Und, meine Herren, § 58 ist eine wesentliche Bestimmung zur Regelung der Kompetenzverhältnisse im Krankenversicherungs= gesetze. Ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt ist, durch eine so wenig vorbereitete und überlegte Bestimmung, wie diezenige, welche wir hier vor uns haben, in dieses System der Rom= petenzen des Krankenversicherungsgesetzes einzugreifen.

Ferner liegt die Sache doch auch nicht so, daß bloß in Fällen von Fälschungen und Täuschungen die Gemeinden und die Ortskrankenkassen um ihre Rechte gebracht werden könnten. Ich habe vorhin einen Fall angeführt, in welchem ohne jede Fälschung ein unrichtiges Resultat herauskommt. Wenn die ortsüblichen Tagelöhne geändert werden und in Folge dessen die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörden materiell nicht mehr mit den Thatsachen stimmt, so würde die Sache so liegen, daß einer Kasse das fragliche Necht verbliebe, der es nach den Voraussetzungen des § 75 von Rechtswegen nicht mehr zukommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl; Meine Herren, ich gebe zu, daß die Borlage der verbündeten Regierungen vielleicht formal vollständig gerechtfertigt ist; aber Sie müssen auf der anderen Seite doch bedenken, daß die ganze Materie der Krankenkassengesetzung vielen der Organe, besonders in

den fleineren Gemeinden, die mit beren Ausübung betraut sind, in der ersten Zeit recht viele Dunkelheiten enthalten wird und recht viele Schwierigkeiten bieten wird,

# (sehr richtig! links)

und daß es nach biefer Richtung jedenfalls fehr munichens= werth ist, wenn eine Alärung, wie sie hier vorgeschlagen wird, gegeben wird. Wenn ich mir das, was der Herr Regierungskommissar vorhin ausgeführt hat, überlege, wenn er angegeben hat, daß die verschiedenen Hilfskassen schon eingetheilt sind nach ihren Leistungen, daß Bublikationen schon gemacht werden sollen nach biefer Richtung, ba sehe ich nicht ein, warum Sie fich gegen ben vorgeschlagenen Absat so sträuben. Da wird es sich einfach bloß darum handeln, daß die Raffen diese Bescheinigung in die Sand bekommen, daß auf Grund dieser Bescheinigung die betreffende Gemeindeverwaltung davon in Kenntniß gesetzt wird: ihr habt es hier mit einer anerkannten Raffe zu thim und beshalb braucht ihr hier keine Schwierigkeiten zu machen. Meine Herren, ich schlage ja nicht vor, daß wir den freien Hilfskassen weitere Rechte geben, aber das muß ich Ihnen zugeben, daß es sehr unklug ist, wenn wir bei der Lösung berartiger Fragen aus formellen Gründen Unklarheiten, Unsicherheiten und Reibereien in die Sache hineintragen, daß wir dadurch den Versicherten nicht nur, sondern auch den betreffenden Gemeindeverwaltungen die allerschlechteften Dienste leisten. Ich glaube, meine herren, daß es für die Gemeindeverwaltungen felber in vielen Fällen eine große Unnehmlichkeit ift, wenn sie die Bescheinigung vor sich haben, wenn sie auf Grund dieser Bescheinigung wissen: wir haben es hier mit einer Kasse zu thun, die in der Ordnung ist, die also besreit ist von dem Beitritt zu unseren Kassen. Ich glaube, daß wir durch eine derartige Bestimmung den Gemeindeverwaltungen selber einen ganz besonders großen Gefallen thun. Wenn nun der herr Regierungskommissar vorhin darauf

aufmerksam gemacht hat, daß ja die Beantwortung der Frage, ob die Kassen den Anforderungen des § 75 des Kranken= faffengesetes genügen, nicht nur von ben Statuten abhängt, sondern auch davon, ob die Leiftungen der Kasse noch ent= sprechende sind, indem der ortsübliche Tagelohn an dem Kaffenfige fich ändert, ja, meine herren, ba glaube ich, daß das eine Sache ift, die von der höheren Berwaltungsbehörde viel leichter entschieden werden fann, als von ber betreffenden Gemeindebehörde. Ich glaube alfo, daß, wenn ich auch zugeben muß, daß unter vollftandig regelmäßigen Berhältniffen der Vorschlag der Regierung der formell richtigere ift, eine ganze Reihe von praktischen Bedenken, von praktischen Gründen, im Interesse der Versicherten, im Interesse der Gemeinden uns bahin führen follte, bei dem Befchluß zweiter

Lesung zu bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte jum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Loh= mann: Meine Herren, ich habe dis jest noch keine Aus-führung vernommen, welche meine Behauptung widerlegt hätte, daß diese Bestimmung durchaus das nicht sagt, was bie Herren gesagt haben wollen. Ich fonstatire bas hier ausbrücklich, damit bemnächft bei der Ausführung des Gesetzes den Regierungen nicht etwa der Vorwurf gemacht werden fann, daß fie das Geset illoyal ausführten.

Was dann das von dem Herrn Vorredner wieder erwähnte Verzeichniß anbelangt, — ich habe das vorhin vergesseichnisse werden nur diejenigen Hewandniß. In diese Berzeichnisse werden nur diejenigen Hilfskassen eingetragen, welche bem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nach der Ansicht der Behörden genügen; sie werden den Aufsichts= behörden mitgetheilt, um ihnen die Prüfung der Frage zu

erleichtern. Die verbündeten Regierungen können nach § 58 des Krankenversicherungsgesetes die Aufsichtsbehörden nicht anweisen, diese Kaffen als berechtigte anzusehen, wenn fie Zweifel bagegen haben, aber es ift zu erwarten, baß in ber Regel biefes Berzeichniß von ben Auffichtsbehörden bei

ihren Entscheidungen zu Grunde gelegt wird.

Dann will ich noch einen Bunkt berühren, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl eben erwähnt wurde, nämlich die Frage, wie es wird, wenn der ortsübliche Tagelohn sich verändert. Ja, meine Herren, ich bezweifte gar nicht, daß die höhere Verwaltungsbehörde in der Lage ift, das beurtheilen ju fonnen. Der Uebelftand liegt nur darin, daß die Raffe, welche einmal die Bescheinigung erhalten hat, überall, wo sie ihre Wirksamkeit ausübt, als eine foldje angefehen wird, die wirflich die bem § 75 entsprechenden Unterstügungen gewährt, während fie es in der That nicht mehr ift und es feinen Weg giebt, auf welchem allen ben dabei intereffirten Behör= ben zur Kenntniß gebracht werden fonnte, daß diefe Raffe nun nicht mehr bem § 75 entspricht. Meine Herren, ich wiederhole, wenn Sie diefe Bestimmung annehmen, fo wird das nicht erreicht, was die Herren Antragsteller wollen, und deshalb scheint es mir richtiger zu sein und Verwirrungen auszuschließen, die Bestimmung abzulehnen.

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

meldet; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, wir werden abzustimmen haben in folgender Weise. Zuerst eventuell über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe und Genossen, also ob für ben Fall ber Annahme bes Artifels ber Sat, beginnend mit ben Worten "für biese Bescheinigung", erset werden foll durch den von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe und Genossen vorgeschlagenen Sat. Alsdann wird ber Antrag ber Herren Abgeordneten Freiherrn von Malkahn-Gülk und Wichmann baburch zu seinem Rechte gelangen, baß wir getrennt abstimmen über den letten Absatz entweder so, wie er durch die Beschlüsse der zweiten Lesung festgesetzt ist, oder so, wie er durch die Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen sich verändert. Das Haus ist mit diesem Abstimmungsmodus ein-

verstanden.

Ich bitte bemnach zunächst, daß die Herren, welche für ben Fall ber Annahme des 3. Absatzes des Artifels 2 ben letten Sat besselben burch ben von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe u. s. w. beantragten Sat ersetzen wollen, - bessen Verlefung mir erlassen wird, — sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Meine Herren, es muß gezählt werden. Ich bitte also, daß die Herren, welche den Paragraphen abandern wollen nach bem Antrag ber Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Loewe u. s. w., — nachdem sie den Saal verslassen haben, — durch die "Ja"-Thüre, zu meiner Rechten, eintreten; diejenigen, welche die Abänderung für den Fall der Annahme nicht vornehmen wollen, durch die Thüre zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlaffen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ift geschlossen. Die Thüren find wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Bürean stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: Rein!

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Schriftführer Abgeordneter Enfoldt:

Schriftführer Abgeordneter Pring an Carolath: Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Ja 127, mit Nein 113 Mitglieber. Es ift alfo bie vorgeschlagene Beränderung ange= nommen.

Meine Herren, wir haben nunmehr über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malyahn-Gült und Wichmann abzustimmen, und zwar in der Weise, daß wir getrennt zuerft über die beiden erften Abfage und dann über den Absatz 3, welchen die genannten Berren streichen wollen, abstimmen werden.

Ich nehme an, daß Sie in Betreff der beiden ersten Absätze eine besondere Abstimmung nicht verlangen werden. — Das geschieht nicht; ich erkläre dieselbe für

genehmigt.

Ich bitte nun, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltahn-Gült und Wichmann entgegen auch den dritten Absatz anfrecht erhalten wollen, sich von ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ift einig, daß jett die Minderheit steht;

es ist also die Streichung des Absatzes abgelehnt.

Ich darf hiernach den Art. 2a mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genoffen für angenommen erklären. — Er ist angenommen.

Ich rufe auf und eröffne die Diskuffion über Art. 3, — Art. 4, — Art. 4a, — Art. 5, — Art. 5a, — Art. 6, – Art. 7 — und schließe sie. Da Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt ist, nehme ich mit Ihrem Einverständnisse die Artikel 3 bis inklusive 7 als

Wir kommen zu Art. 8 § 19a, zu welchem vorliegt der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltahn-Gülg und Wichmann Nr. 67 I 2. Ich eröffne die Dis=

fussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malgahn=Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Gülk: Meine Heren, ich verzichte darauf, den von mir zu Nr. 2 gestellten Antrag auf Einfügung ber Worte "vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben" ausführlich zu motiviren, weil ich glaube, daß er für sich selbst spricht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter Löwe: Ich halte es für nothwendig zu konstatiren, daß damit zugleich das aufgehoben würde, was wir wiederhergestellt haben. Wir wollen nicht, daß der Vorftand innerhalb der Grenzen soll eingreifen können. Ich bitte Sie also, den Antrag von Maltahn abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Raiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Ich wollte mir nur die Bemerkung gestatten, daß durch biesen jest beantragten Zwischensatz bie Bestimmung diejenige Geftalt bekommen wird, in der fie vollständig mit bemjenigen übereinstimmt, mas die Mehrzahl der betreffenden Statuten gegenwärtig enthält.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

meldet; ich schließe die Diskussion.

Wir werden in der Weise abstimmen, daß junachst konstatirt wird, ob für den Fall der Annahme des § 19a demselben der von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Malkahn-Gülk und Wichmann beantragte Zusatz gegeben

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der An= nahme des § 19a diesem Paragraphen den von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Malkahn-Gült und Wichmann vorgeschlagenen Zusatz — bessen Verlefung mir erlassen wird - geben wollen, sich von ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bürean ift jett einig barüber, daß im Augenblick die Minderheit steht; es ift daher für den Fall der Annahme des Paragraphen die Ginschaltung beschlossen worden, die die Herren Abgeordneten Freiherr von Malkahn-Gült und Wichmann vorgeschlagen haben.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche

ben so veränderten § 19a annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19a ist angenommen.

Wir kommen zu § 19b. Ich eröffne die Diskussion umd schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Anträge sind nicht geftellt, eine Abstimmung ift nicht verlangt; ich erkläre § 19b ohne Abstimmung für angenommen.

Ich erkläre auch für angenommen die Ginleitung zu

Art. 8.

Zu § 19c liegt ein Abanderungsantrag nicht vor. Das Wort und die Abstimmung werden nicht verlangt; ich erkläre § 19c ohne Abstimmung für angenommen.

Ich eröffne die Diskuffion über § 19 d, zu welchem die Herren Abgeordneten Freiherr von Malyahn-Guly und Wichmann beantragt haben, die Worte, "der Vorstand der Kasse" zu ersetzen, durch das Wort "diese".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Giilk: Es ift das nur die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, und ich will die Debatte darüber jett nicht verlängern, sondern beziehe mich einfach auf die Ausführungen in der früheren Dis= fussion hier.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, bei ber verhältnißmäßigen Wichtigkeit diefer Bestimmung gestatten Sie mir noch einige Worte für biesen Antrag. Bunächst mache ich barauf aufmerksam, daß, wenn die Bestimmung so bleibt, wie sie gegenwärtig ist, ihr Inhalt zweifelhaft ist. Während es nach der Regierungsvorlage ganz flar war, daß die Anzeige an diejenige Aufsichtsbehörde zu erstatten sei, der die örtliche Berwaltungsstelle angehört, so ist nach dem gegenwärtigen Wortlaut zweifelhaft, ob der Borstand der Raffe die Anzeige zu machen hat an die Aufsichtsbehörde feines Sites ober an die Auffichtsbehörde bes Sites der örtlichen Verwaltungsstelle.

Ich nehme nun allerdings an, daß die Herren Antragsteller nicht beabsichtigt haben, auch in dieser Beziehung die Regierungsvorlage zu ändern, daß es also ihre Absicht ift, daß der Vorstand der Kasse seine Anzeige machen soll an die Auffichtsbehörde der örtlichen Berwaltungsftelle. Denn ich glaube nicht annehmen zu dürfen, daß es die Absicht der Herren Antragsteller ist, die Behörden in diesem Punkt lediglich zu Briefträgern der Kassen zu machen.

Wenn ich nun aber annehme, daß der Raffenvorftand die Anzeigen über die Beränderungen, welche bei der örtlichen Berwaltungsftelle vor fich gehen, an die Auffichtsbehörde der letteren erstatten foll, dann kommt folgendes Berhältniß heraus: dasjenige Subjekt, welches verpflichtet ift, steht gar nicht unter der Aufsicht derjenigen Behörde, der gegenüber die Verpflichtung erfüllt werden foll. Zu welchen Un= zuträglichkeiten das führt, dafür will ich mir gestatten, ein einfaches Beispiel anzuführen. Nehmen Sie also den Fall: eine hier in Berlin domigilirte freie Silfstaffe, deren Borftand also hier ihren Sitz hat, hätte eine örtliche Berwaltungsftelle — ich will sagen an irgend einem württem= bergischen Orte. Bei dieser örtlichen Berwaltungsstelle gehen Beränderungen vor, welche nach dieser Bestimmung anzeigepflichtig sind. Die Auffichtsbehörde der örtlichen Berwaltungsstelle merkt auch wohl, daß derartige Abänderungen vorgegangen sind, aber um das nun wirklich festzustellen, was fie, um ihr Auffichtsrecht zu handhaben, feststellen muß, ift fie genöthigt, erst eine Requisition an den Magiftrat in Berlin zu richten, doch hier den Borftand der Kaffe anzuhalten, bort in Württemberg die Veränderungen anzuzeigen, welche da an Ort und Stelle vorgegangen find. Ich glaube, man kann sich keine unzweckmäßigere Regelung bes Verfahrens benken, als sie hierdurch herbeigeführt wird. Zu welchem Zweck? sich hier um eine Berpflichtung, beren es Erfüllung so erhebliche Anforderungen an die Leiter der ört= lichen Berwaltung stellt? Das ist durchaus nicht ber Fall. Es sind die allereinfachsten Dinge, um die es sich hier handelt. Wenn das Personal der örtlichen Berwaltungsstelle sich ge= ändert hat, so braucht nur diese Personalveränderung angezeigt zu werden. Wenn der Bezirk der örtlichen Berwaltungs= stelle sich geändert hat, so ist einfach anzuzeigen: es ist der und der Ort hinzugekommen. Das sind Dinge, die einfacher find als die Funktionen, welche durch § 19a und b den gen Berwaltungsstellen gegeben werden, nament= einfacher, als die Anlegung der Gelder der Kasse. örtlichen lich behaupte, daß jeder, welcher im Stande ift, Jd eine örtliche Verwaltungsftelle zu leiten, auch im Stande ift, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Und wenn die Kassen soviel Gewicht darauf legen, die örtlichen Verwaltungstellen zu erleichtern, so haben sie das einfachste Mittel von der Welt in den Bestimmungen, nach welchen alle Aenderungen von dem Vorstande der Kasse ausgeführt oder genehmigt werden muffen. Sind neue Personen gewählt, so braucht der Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle nur seine Genehmi= gung mit dem Auftrag hinzuschicken, diese bei der Aufsichts= behörde einzureichen, so ist die Sache erledigt. Ebenso muß die Aenderung der Bezirke der örtlichen Verwaltungsstellen von dem Vorstande beschlossen werden. Er braucht nur die örtlichen Verwaltungsstelle bei Uebermittelung der Verfügung, durch welche die Aenderung eintrat, anzuweisen: reicht eine Abschrift bavon ein, - fo ist alles geschehen, mas diese Bestimmung fordert.

Gine solche Beitläufigkeit in das Verfahren hineinzu= bringen, daß immer von einer Behörde zur anderen for= respondirt werden muß, und das lediglich im Interesse der

Verhandlungen des Reichstags.

Bequemlichkeit der Leute, welche die örtliche Verwaltungs= stelle leiten, das scheint mir doch nicht gerechtfertigt zu sein.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskuffion und schlage vor, in der Beife abzustimmen, daß konstatirt wird, ob für den Fall der Annahme des § 19d dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn-Gülz und Wichmann entsprechend die Worte "ber Borftand der Kaffe" erfett werden follen durch das Wort "diese".

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Un= nahme des Paragraphen die von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltahn-Gült und Wichmann beantragte Substitution in dem letten Absatz machen wollen, sich von ihren

Plägen erheben.

## (Geschieht.)

Das ift die Majorität; die Beränderung ift im Falle ber

Annahme des § 19d genehmigt.

Ich bitte nun, daß die Herren sich erheben, welche ben dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn = Bult und Bidmann abgeanderten § 19 d annehmen wollen.

(Weschieht.)

Das ist die Majorität; der Paragraph ist genehmigt.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat die Bertagung beantragt. Ich bringe den Antrag zur Unterstützung.

Ich bitte, daß die Herren fich erheben, welche diefen Antrag unterstützen wollen.

## (Weschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Id rufe auf Art. 8a, — Art. 9, — Art. 9a, — 10 mit den §§ 25, 26 und 27, — Art. 11. — Ich schließe die Diskuffion über diese Artikel resp. Paragraphen und fonstatire mit Ihrer Genelmigung und weil eine Abftimmung nicht verlangt wird, daß diefe eben aufgerufenen Artifel refp. Paragraphen vom Hause genehmigt sind.

Wir kommen zum Art. 12 und zwar zum § 33 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malkahn=

Gült und Wichmann unter Nr. 4 und 5.

In der eröffneten Diskuffion gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Malgahn-Gülg.

Abgeordneter Freiherr von Malkahn=Gülk: Der Un= trag zu 4 bezweckt die Beseitigung der in zweiter Lefung neu eingeführten Bestimmung, und beziehe ich mich auf die darüber in zweiter Lefung geführten Berhandlungen.

Der Antrag zu 5 ist, wenn der Antrag zu 4 angenommen werden follte, eine redaktionelle Konfequenz; wenn ber Un= trag zu 4 abgelehnt wird, wäre der Antrag zu 5 ebenfalls

hinfällig.

Bräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cherty.

Abgeordneter Cherth: Genau so wie der Herr Borredner beziehe ich mich auf die Verhandlungen in zweiter Lefung und bitte Sie, es bei den Beschlüssen zweiter Lefung zu belassen.

Prafident: Da sich niemand weiter zum Wort ge=

melbet hat, schließe ich die Diskuffion.

Ich würde vorschlagen abzustimmen zunächst über den ersten Theil des ersten Absatzes, der aus der Borlage herüber= genommen ift. Ich glaube, daß eine befondere Abstimmung über diesen ersten Theil nicht verlangt wird? — Ich konstatire, daß der erste Absatz genehmigt ist.

Nun werden wir darüber abstimmen, ob dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn-Gülg und Wichmann entgegen auch der zweite Theil des ersten Minea

aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn-Gült und Wich= mann entgegen diesen zweiten Theil beibehalten wollen, sich von ihren Pläten erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Beibehaltung ist beschlossen.

Ich glaube, daß danach der zweite Antrag ber Herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn-Gültz und Wichmann

erledigt ist. — Das konstatire ich.

Ich werde nun über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen und bitte, daß die Herren sich erheben, welche § 33, der unverändert geblieben ist, annehmen wollen.

# (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir fommen zu § 34 mit bem Antrage ber herren Abgeordneten Freiherrn von Malgahn-Gulg und Wichmann unter Nr. 6.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

#### (Pause.)

Der Herr Abgeordnete scheint auf das Wort zu ver=

zichten, ich schließe die Diskuffion über § 34.

Meine Herren, eine Abstimmung über den § 34, wie er in zweiter Lefung beschloffen ift, wird nicht verlangt, son= bern nur eine Erganzung beffelben burch Wieberherstellung bes zweiten Absates der Regierungsvorlage. Ich fann des= halb ohne Abstimmung § 34 nach den Beschlüssen der zweiten Lefung für genehmigt ansehen und habe nur noch zu fragen, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Malkahn-Gulk und Wichmann der zweite Absatz nach Regierungsvorlage bem § 34 hinzugefügt werben foll, - indem ich annehme, daß die Verlefung mir erlaffen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Hinzufügung vornehmen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich rufe auf Art. 12a — und erkläre ihn mit Ihrer Ge=

nehmigung ohne Abstimmung für angenommen.

Art. 13 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Sendemann und Genossen. — Es melbet sich niemand zum

Wort; ich schließe die Diskussion.

Ueber den Artikel ist eine Abstimmung nicht verlangt worden. Ich werbe nur zu fragen haben, ob der von den Herren Abgeordneten Hendemann und Genoffen beantragte Zusatz als Absatz 3 dem Art. 3 gegeben werden soll.

Die Verlesung des Antrages der Herren Abgeordneten Sendemann und Genoffen wird mir erlaffen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Art. 13 nach dem Antrage Hende= mann einen Zusatz machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

#### (Die Gegenprobe erfolgt.)

Das Büreau ift einig barüber, baß gegenwärtig bie

Majorität steht; der Zusat ist abgelehnt worden.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 14, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemelbet hat. Ich erkläre Art. 14 für angenommen. Sbenso Ueberschrift und Sinleitung, über die ich gleichzeitig die Diskussion eröffne und schließe.

Meine Herren, das Gesetz hat in der dritten Befleine Abänderungen einige sehr danach würden wir die Gesammtabstimmung erft in der nächsten Sitzung nach erfolgter Zusammenstellung vorzunehmen haben, wenn das haus davon nicht einstimmig dispensirt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das haus davon dis= pensiren will.

## (Zustimmung.)

Ich konstatire bies und schreite baber gur Gesammt=

abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche das Gesetz, be= treffend die Abanderung des Gefetes über die eingeschriebenen Silfskaffen vom 7. April 1876, wie es aus der dritten Berathung hervorgegangen ift, annehmen wollen, fich von ihren Pläten erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Demnächst haben wir abzustimmen über die vorsgetragene Petition. Die Kommission hat beantragt, daß dieselbe für erledigt erachtet werde durch die voraufgegangenen Beschlüsse. Das ist, wie ich glaube, auch die Meinung des Haufes. — Ich konstatire das ohne Abstimmung. Endlich haben die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch,

Schraber und Genoffen sub Nr. 68 II beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: ben herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den ver= bündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die An= weisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen und die Verwaltungs= und Gemeindebehörden aufgefordert werden, die Schritte behufs Zulaffung

eingeschriebener Hilfskassen zu beschleunigen. Zu der Resolution hat das Wort der Herr Bevoll= mächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath

Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiferlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren, ich ersuche Sie, diese Resolution abzulehnen. Der Inhalt derselben ift weiter nichts als ein Beschleunigungs= gesuch in einer Sache, bei ber es sich ganz von selbst versteht, daß sie so rasch ausgeführt wird, wie es irgend geht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. Sirid: Meine Herren, die Gin= bringung unserer Resolution ift darauf begründet, daß that= sächlich die Behörden nicht in der richtigen Weise da, wo es sich um die Zulassung der eingeschriebenen Hilfskassen handelt, verfahren sind; wir haben vielfach Beschwerde in dieser Be= ziehung zu erheben. Beispielsweise um nur Ginzelnes an= zuführen, ist die Nr. 9 der preußischen Ministerialanweifung vom November vorigen Jahres bis zum heutigen Tage meines Wissens in Berlin noch nicht ausgeführt worden, die hiesigen Kassen haben die vorgeschriebene Verfügung noch nicht erhalten. Ferner kommen leider noch jett Fälle vor, daß 5 bis 6 Monate vergehen, ehe auf die eingereichten Statuten der Hilfskaffen ein Bescheib erfolgt. Wenn Sie bedenken, daß die Frist bis zum 1. Dezember nur furz ist, so ist es wohl am Plate, durch eine Resolution ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bahin zu wirken, daß die nöthige Beschleunigung in Sachen ber eingeschriebenen Hilfskassen angewandt werde. Das ist ber Sinn ber Resolution; ich bitte, dieselbe anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretar bes Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat Ihnen neulich die Grunde auseinandergefett, aus welchen er solche Aufforderungen, wie sie in Dieser Resolution gestellt worden, nicht übernehmen fann. Ohne biefe Gründe hier wiederholen zu wollen, habe ich beshalb zu erklären, daß ich nicht bafür bürgen kann, daß dem Ers suchen, wenn es der Reichstag beschließen sollte, Folge gegeben werden wird. Ich glaube aber auch in der That, daß die Resolution materiell ganz überflüssig ist. Sie haben aus meinem Munde und aus bem Munde meines herrn Kollegen gehört, baß, so viel an uns ift, alles geschehen wirb, was dur Beschleunigung bes Ausführung bes Krantenkaffengefetes erforderlich ift und mas zur Durchführung besjenigen Gefetes, bem Sie jest Ihre Zustimmung gegeben, geschehen muß. Ich halte beshalb bie Resolution auch aus diesem Grunde für überflüssig.

Bräfident: Das Wort hat der herr Abgeordnete Dr. Sänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ich wollte nur bemerken, daß, da diese Frage hier wieder berührt worden ist, ich für meinen Theil gegen die Auffassung, die in der Rede des Herrn Reichskanzlers und der jetzigen des Herrn Staatssekretärs zu Grunde lag, hiermit feierlich Protest erhebe; ich halte sie mit der Verfassung des deutschen Reichs nicht verseindar. Ich werde mir einen Zeitpunkt auswählen, wo ich Wessenheit nehme, dies auszusühren

Gelegenheit nehme, dies auszuführen.

Was ben gegenwärtigen Punkt betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Resolution anders lautet, als diejenige, bei welcher jener Disput entstanden ist. Hier heißt es einsach: "ben Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei ben verbündeten Regierungen dahin zu wirken u. s. w." So viel ich weiß, hat der Herr Reichskanzler seine Wirksamkeit bei den verbündeten Regierungen bisher noch nicht in Abrebe geftellt; also ich glaube, nicht einmal vom Standpunkt des Reichskanzlers ift ber Protest hier zutreffend.

Präfident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete

Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Es scheint mir boch gegenüber ber Kontroverse, die hier erhoben wird, nüglich, daß die Frage ausführlicher diskutirt wird. Dazu ist es freilich jest zu spät. Ich möchte mir daher den Antrag er-lauben, die weitere Verhandlung über die Resolution zu vertagen. Das Gesetz selbst ist ja durchberathen, und es liegt kein Grund vor, warum wir jetzt irgendwie die Berathung dieser Resolution überstürzen sollen.

Präfident: Der Herr Abgeordnete ftellt einen Bertagungsantrag, ber ja boch herkommlicherweise nicht motivirt du werden braucht; ich werde ihn zur Unterstützung stellen. Ich bitte, daß biejenigen Herren, welche den Antrag

auf Vertagung unterstützen wollen, sich von ihren Platen erheben.

#### (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen ober stehen bleiben.

#### (Geschieht.)

Es steht die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ift ab= gelehnt.

Zur Sache selbst hat sich niemand weiter zum Wort

gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche der Resolution, welche die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schrader und

Genossen auf Nr. 68 der Drucksachen unter II vorgeschlagen haben, zustimmen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

Das Büreau ist zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren, welche der Resolution zustimmen wollen, — nachdem Sie den Saal verslassen haben, — durch die "Ja"-Thür zu meiner Rechten, und diejenigen, welche dieselbe ablehnen wollen, durch die Thur zu meiner Linken wieder eintreten wollen.

(Die Abgeordneten verlaffen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme ber Abstimmungsthüren find zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ift geschlossen. Die Thuren find wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden: Rein!

Schriftführer Abgeordneter Bölfel: 3a!

Schriftführer Abgeordneter Ensoldt:

Schriftführer Abgeordneter Prinz zu Carolath: Rein!

Präfident: Rein!

#### (Pause.)

Es haben gestimmt mit Ja 115 und mit Rein 108 Mitglieder des Hauses, darnach ift die Resolution angenommen worden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, aus verschiedenen Kommissionen ift ber Wunsch laut geworden, daß der morgende Tag sitzungsfrei bleiben möge. Ich halte den Bunsch für begründet und meine, daß seine Ersüllung sogar zur Beschleunigung der Dinge dienen könne. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung erst zu halten Mittwoch, den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit solgender Tagesordnung:

- den Abgeordneten 1. erste Berathung des von Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesegentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksachen);
- 2. Abstimmung über ben von ben Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrag, betreffend bie Einführung ber Ausfuhrvergütungsfäße nach ben §§ 30 und 31 bes Gesetzes, betreffend die Besteuerung bes Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen);
- erste Berathung bes von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abanderung des Gerichtsverfaffungsgesetes und der Strafprozefordnung (Nr. 27 der Drucksachen).

4. erste Berathung bes vondem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesegentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgeseges und der Strafprozehordnung (Nr. 29 der Drucksachen);

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und mit der Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Mitglieder des Reichstags Freiherr von Wendt und Graf von Droste zu Vischering wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII resp. IX. Kommission zu scheiden wünschen. — Ich nehme an, daß das Haus hiergegen nichts einzuwenden hat, und ersuche deswegen die 2. und 5. Abtheilung, heute uns

mittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung. Seite 314 Spalte 1 Zeile 16 von unten ist statt "von einem anderen" zu setzen: "von niemand".

# 20. Siguna

am Mittwoch den 30. April 1884.

Meu eingetretene Mitglieber	$\frac{379}{379}$
Personalberanderungen in Rommissionen . Eine Anfrage, betreffend Fortbauer oder Erlöschen eines Man-	
dats, wird ber Geschäftsordnungskommission überwiesen .	379
Beurlaubungen 2c. Anmelbung eines Rommiffarius des Bundesraths	379
Anmelbung eines Kommissarius des Bundesraths	379
Erfte Berathung bes von den Abgeordneten Dr. Phillips und Lenzmann eingebrachten Gefehentwurfs, betreffend bie Ent-	
senzmann eingebtuchten Gesehributs, betrestein die Gui-	
Strafhaft (Nr. 15 ber Anlagen)	379
Strafhaft (Nr. 15 ber Anlagen)	379
Wanter	381
Königlich sächsischer Geheimer Rath Belb .	384 385
Dr. Hartmann	900
Oznatka	386
Schröber (Wittenberg)	387
Vensmann	388
Antrag ber Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend	
die Einführung ber Ausfuhrvergütungsfätze für Tabad	
(Nr. 19 der Drudsachen): Dirichlet (Zurudziehung des Antrags)	392
Erste Berathung der von den Abgeordneten Mundel und Lens	
mann bezw. Dr. Reichensperger (Dlye) eingebrachten	
Gesetzentwürfe, betreffend die Abanderung des Gerichts.	
verfassungegesetes und der Strafprozefordnung (Gin-	
führung ber Berufung in Straffachen) — (Nr. 27 und 29 ber Anlagen)	392
29 der Anlagen)	392
	398
Dr. Hartmann	399
Antragsteller Munckel	401 404
Feststellung der Lagesordnung für die naufte Sixung	405
Ablhorn	405
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	405

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präfident: Die Sitzung ift eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur

Einsicht offen.

Es find seit der letten Plenarsitzung folgende Herren Abgeordneten in das Haus eingetreten und zugelooft worden:

Dr. Schwarzenberg ber 2. Abtheilung, Jegel der 3. Abtheilung,

Frentag der 4. Abtheilung, Graf von Quadt-Wykradt-Jonn der 5. Abtheilung,

Dr. Schaefler ber 6. Abtheilung. An Stelle der aus der VII. resp. IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von Wendt und Graf von Droste zu Vischering sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Geiger, resp. Graf von Prenfing-Landshut gewählt.

Verhandlungen bes Reichstags.

Der Herr Abgeordnete Dr. Paasche trägt in einem an mich gerichteten Schreiben vom 24. dieses vor, daß er durch ein am 19. dieses ihm zugestellte Allerhöchstes Batent zum ordentlichen Professor an der Universität Marburg ernanut worden sei. Er wünscht die Entscheibung des Reichstags darüber, ob auf Grund dieser Ernennung sein Reichstags= mandat erloschen sei. Ich schlage nach der bisherigen Praxis vor, das Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung über die angeregte Frage zu überweisen. - 3ch vernehme keinen Einwand und nehme an, daß der Reichstag so beschlossen hat.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Westphal für 2 Tage,

Meibauer, von Waldow-Reigenstein für 3 Tage,

Graf von Holstein, Negler für 4 Tage,

Wander, Graf von Nanhauß-Cormons, Freiherr von

Unruhe=Bomst für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeord= neten von Hönika und Dr. Paasche, für 4 Wochen, wegen Wird den Urlaubs= dringender Geschäftsangelegenheiten. gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; ich darf sie daher als bewilligt annehmen, — was ich konstatire.

Für heute haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Frege, Enfoldt, von Gerlach, Dr. Gunther

(Berlin), Cherty.

Für den ersten Gegenstand der Tagesordnung ist als Kommiffarius des Bundesraths von dem herrn Reichs= fanzler der Kaiferliche Geheime Regierungsrath herr von Lenthe angemeldet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in

den ersten Gegenstand, die

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gefet= entwurfs, betreffend die Entschädigung für un= schuldig erlittene Untersuchungs= und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort für die Herren Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Phillips.

Abgeordneter Dr. Phillips: Mit der Frage, welche der vorliegende Antrag neuerdings anregt, hat sich der Reichs= tag bereits in der vorigen Session beschäftigt. Es ist Ihnen seiner Zeit ein ausführlicher Bericht der Kommission zu= gegangen, welche zur Vorberathung des von dem Kollegen Lenzmann und mir eingebrachten Antrag eingesetzt war. Zur Behandlung im Plenum ist dieser Bericht nicht mehr ge= kommen. Ich habe daher noch nachträglich der Pflicht zu genügen, dem um die Förderung dieser Angelegenheit hoch= verdienten Kollegen, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze, wie ich glaube, im Namen aller berer, welche an dem Schicksale unseres Antrages Antheil nahmen, den wärmsten Danf zu sagen. Daß dieser erschöpfende, aber unerledigte Kommissionsbericht nicht etwa ein ehrenvolles Begräbniß unserer Borlage sein sollte, ist wohl auf allen Seiten des Haufes angenommen worden. Inzwischen ist nun noch so mancherlei geschehen, was wohl geeignet sein dürfte, die Reichsgesetzgebung zu veranlassen, dort nicht mehr als un= betheiligte Zuschauerin stehen zu bleiben, wo die über-mältigende Majorität des Volkes ihr Eingreifen erwartet. Sie werden es daher gerechtfertigt finden, wenn wir Sie mit dieser Materie neuerdings beschäftigen.

Ich will mich nicht noch einmal in die Prinzipienfrage vertiefen und den Streit der Meinungen anfachen. Alles, was nach dieser Richtung zu sagen ist, ist meines Erachtens erschöpfend in den Verhandlungen ber vorigen Seffion nieber= gelegt worden. Geftatten Sie mir nur, aus ber neuesten Beit einige Vorfommniffe in Ihre Erinnerung zuruckzurufen, welche geeignet sein dürften, diese Frage in ein helleres Licht

zu stellen.

Nachdem in einer Sitzung des preußischen Abgeordneten= hauses der preußische Justizminister erklärt hatte, daß außer dem bekannten Falle Haarbaum nur ein Fall eines unschnibig Verurtheilten zu seiner Kenntniß gekommen sei, und in der Sitzung des Reichstags, in welcher seiner Zeit diese Un= gelegenheit verhandelt wurde, der Staatssefretar im Reichs= justizamt herr Dr. von Schelling geäußert hatte, daß aus bem reichen statistischen Material, welches ich mir erlaubt habe dem hohen Hause zu unterbreiten, nur drei bis vier Fälle amtlich zu seiner Kenntniß gelangt seien, ift ber Rom= mission seitens der Reichsregierung eine Nachweisung der-jenigen Fälle unterbreitet worden, in welchen seit dem 1. Oktober 1879 im Wege des Wiederaufnahmeversahrens Verurtheilte nachträglich freigesprochen worden sind. Diese Nachweisung ergibt, daß in nicht weniger als 258 Fällen

(hört, hört!)

nachträglich Freisprechungen erfolgt, und daß in 97 von diesen 258 Fällen Freiheitsstrafen an den Verurtheilten gang oder theil= weise vollstreckt worden find. Wenn nun auch diese Statiftit infofern durchaus unvollständig ift, als daraus nicht entnommen werden fann, in welchem Umfang Freiheitsstrafen an den Verurtheilten zur Vollstreckung gelangt find, so glaube ich doch, daß das einfache Fazit erschreckend genug ift. Es läßt ben Schluß zu, daß faum eine Boche vorübergehen fann, ohne daß in Deutschland irgend ein Unschuldiger verurtheilt wird, in den Kerker zu wandern. Nach dieser Probe der Statistif muß ich gestehen, daß ich mich vor einer Statistif über die Untersuchungshaft in der That fürchte. Jedenfalls ist das Bild, das hier entrollt wird, ein berartiges, daß es uns veranlassen müßte, nicht länger zu zögern, Abhilfe zu schaffen, nicht nur auf bem Wege der nachträglichen Entscheidung, sondern mehr noch auf dem Wege von Magregeln, welche geeignet sind, die Un=

schuldigen zu schützen.

Angesichts der amtlich Ihnen mitgetheilten Zahlen verzichte ich darauf, an eine Fortsetzung meiner Statistif zu gehen. Gestatten Sie mir num, aus der neuesten Zeit einige Vorkommnisse mitzutheilen, welche in biefer Sache von speziellem Interesse sind. Da ist zunächst der sensationelle Fall der Frau Luise Steigewaldt, welche vom Landgericht I in Berkin zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt ift, wovon fie 18 Monate verbüßt hat, wegen angeblicher Mißhandlung ihres Pflegekindes auf Grund einer Denunziation des Dienst= mädchens; da ist ein gewisser Wreschinski, vom Schwurgericht in Inesen wegen Anstiftung zum Meineide zu Jahren Zuchthaus verurtheilt; da ist Grapentin in Hohenstein, ju 3 Jahren Buchthaus verurtheilt, von benen er 7 Monate verbüßt hat, wegen Brandstiftung; da ist der Schneider Swenson, vom Landgericht zu Hamburg zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt, wovon er 8 Monate verbüßt hat, außerdem 4 Monate Unterssuchungshaft; da ist Friz Dalber in Crefeld, zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, wovon er 5 Monate verbüßt hat; da ist Praalen, vom Landgericht Elbing unschuldig wegen Dieb= stahls verurtheilt; da ist der Zigarrenarbeiter Wohlert aus Borgan, vom Landgericht Hamburg zu 18 Monaten Bucht-haus verurtheilt, von denen er 3 Wochen verbüßt hat; da ist der Fleischer Baumgart, vom Landgericht zu Insterburg zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt, von denen er 7 verbüßt hat; da ist der Arbeiter Herder, vom Landgericht Königsberg zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, von denen er einen Monat verbüßt hat, und zwar wegen Berbrechens gegen die Sittlichkeit auf die Aussage eines zehnjährigen verlogenen Kindes hin; da ist der Zimmergeselle Mielke, vom Landgericht Danzig zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt; da ist der Oberkellner Hofbauer, vom Landgericht Chennik zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon er 4 Monate verbüßt hat; endlich Martin van Rhce, vom Schwursgericht Cleve zu 15 Jahren verurtheilt, von denen er 41/2 Jahre verbüßt hat, und August Krüger, vom Schwurgericht in Gnesen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt,

wovon er 10 Jahre verbüßt hat.

In den beiden letzten Fällen ist die Privatwohlthätigkeit eingetreten. Die Unglücklichen waren vollständig ruinirt, ihre Existenz vernichtet. Aber ich frage Sie, was helsen solche milde Spenden? Sie mögen, wenn sie reichlich fließen, was doch gewiß nur in den seltensten Fällen geschieht, aus: reichen, um der ärgsten Roth auf furze Zeit zu steuern; fie mogen auch in den schwer Geprüften den Glauben erhalten, daß es noch Menschen auf der Welt gibt, die nicht alles Mitleids baar find; aber fie werden ihnen nicht das Ber= trauen auf die Gerechtigkeit des Staates zurückgeben, nicht ben vergifteten Stachel aus der Wunde entfernen. Der un= schuldig Verurtheilte, welcher auf öffentliche Wohlthaten angewiesen ift, gleicht einem Invaliden, ber, nachdem ber Solbat bem Staate seine gesunden Knochen geopfert hat, von ihm die Erlaubniß erhält, mit der Drehorgel die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das Unglück hat die Schmach im Gefolge. Run, meine Herren, die Drehorgeln nachdem find endlich verstummt, Nation sich ihrer Pflicht bewußt geworden ist und neues Recht geschaffen hat, um der sittlichen Forderung des Volksbewußt= seins zu genügen. So muß es auch hier geschehen. Db die Entschädigungspflicht des Staates aus Rechts= ober aus Billigkeitsgründen hergeleitet wird, das ist mir gänzlich einerlei, wofern fie nur ihre Anerkennung in ber Besetgebung findet. Die Privatwohlthätigkeit ift doch nur ein äußerster und schlechter Nothbehelf. Der unschuldig Verurtheilte will nicht Mildthätigkeit, sondern Gerechtigkeit. Es muß ihm das Gefühl genommen werden, als ob er sich in der Lage eines Wanderes befindet, der, von Räubern zu Boden geschlagen, warten muß, bis zufällig ein Samariter bes Weges ge=

zogen kommt. Aus analogen Gründen ift der Vorschlag der Regierung zu verwersen, soweit er nicht schon durch die im Kommissions= bericht niedergelegten Gründe widerlegt ist, der Borschlag, die gewährte Entschädigung als Gnadensache zu behandeln. Die Konsequenzen dieser Theorie habe ich bereits in der vorigen Seffion an dem Falle Haarbaum beleuchtet. Es hat fich num allerdings in Sachsen ein Fall zugetragen, der gleichfalls lehr= reich ist. Dort war ein Strumpfwirker, Müller mit Namen, wegen Diebstahls und wurde angeklagt eigentlich wohl nur, weil er ein Mensch dem man sich in der That versehen konnte. ein Mensch Es spielte nebenbei noch ein miggliickter Alibibeweis eine Rolle, und endlich ein paar Stiefel, die am Thatort gefunden wurden. Bon diesen Stiefeln bekundete ein Zeuge, ein langjähriger Buchthäuster, daß fie, wenn fie nicht einem anderen Manne, 2. D., gehörten, fie wohl diejenigen bes Angeklagten fein Auf Grund dieses Zengnisses hin in Berbindung möchten. mit den anderen erwähnten Umständen erfolgte die Berur= theilung, und erft nach erfolgter Wiederaufnahme des Berfahrens wurde durch Sachverständige festgestellt, daß diese Stiefel überhaupt nicht auf den Fuß des Verurtheilten paßten. Nachdem also die Freisprechung erfolgt war, wandte sich Müller mit einer Petition an die sächsischen Kammern, in der er um eine geringfügige Entschädigung bat. Die zweite Kammer beschloß auch, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die erste Kammer jedoch lehnte es ab, weil, wie der Referent ausführte, Miller die Strafe moralisch verdient hätte, und weil die Familie mahrend der Beit, wo er sich im Zuchthause befunden hätte, besser gelebt hätte, als zu der Zeit, als er wieder heraus war. Es waren zwar einige Mitglieder der ersten Kammer, insbesondere Graf von Rex und Herr von Schoenberg, welche sich dieser Angelegenheit warm annahmen; tropdem aber wurde die Petition zurückgewiesen. Alehnlich, meine Herren, wird es immer gehen. Man würde von der Staatsanwaltschaft Be= richt erfordern, und ich frage Sie: von welchem Staats= anwalt glauben Sie wohl, daß er mit berfelben Barme ber

Ueberzeugung nachträglich für eine angemessene Entschädigung eintreten würde, mit der er vorher für ein angemessenes Strafmaß plädirt hat? Ich brauche Sie doch bloß an ben Staatsanwalt im Falle Haarbaum zu erinnern, welcher ben Verurtheilten über 8 Jahre unschuldig verbüßter Zuchthaus: strafe bamit zu trösten suchte, bag er sagte, er hatte bie Strafe in moralischer Beziehung verdient, und an ben preußischen Herrn Justizminister Dr. Friedberg, welcher biefe acht Jahre unschuldig verbüßter Zuchthausstrafe keine Entschäbigung gewähren wollte, weil ihm Haarbaum aus anderen Gründen einer folden Entschädigung nicht würdig erschien. Aber, meine Herren, auch von solchen Fällen gang abgefeben, fann man felbft bemjenigen, ben Staatsanwalt und Justizminister einer Entschädigung für würdig erachten, zu= nuthen, an die Gnade zu appelliren? Die Gnade ist bort am Plate, wo ein Schuldiger, der bereut, sie anruft; in bem herzen unschuldig Verfolgter wird aber sicherlich nicht die demüthige Bitte um Gnade geboren, sondern nur das Verlangen nach Gerechtigkeit großgezogen; nicht er hat zu bitten, sondern derjenige, der sich an seinen heiligsten Gütern, seiner Ehre und seiner Freiheit, vergriffen hat.

Meine Herren, wie hinsichtlich der Invaliden, so hat auch in Bezug auf die unschuldig Verurtheilten der Gedanke der Humanität einen langen Weg durchwandern muffen, ehe er von jenen Zeiten an, wo der unschuldig Verurtheilte, auch nachdem seine Unschuld sich erwiesen hatte, noch so lange in Haft gehalten wurde, bis er die Rosten des Verfahrens bezahlt hatte, bis zu der heutigen Forderung durchgedrungen ift, welche den Staat für jeden unberechtigten Gingriff in die Freiheit des Einzelnen unbedingt haftbar macht. Es ift dies ein langer Weg, sage ich; und wenn uns heute auch bas Biel vor Augen liegt, wenn wir auch heute hoffen burfen, daß der Tag kommen wird, wo wir es erreichen, so sind wir doch nicht im Unklaren darüber, daß dies nicht heute und auch nicht morgen sein wird. Vieles ist erreicht worden, als dieses haus unsere Forderung nicht von der Schwelle zurückwies, sondern in eine wohlwollende Berathung eintrat und in seiner überwältigenden Majorität sich geneigt zeigte, einen ersten großen Schritt vorwärts zu thun. Und wenn heute auch die verbündeten Regierungen in ihrer Mehrheit sich noch ablehnend verhalten, das Votum dieses Hauses, so hoffen wir, und auch das leuchtende Beispiel Desterreichs werden nicht ohne Einfluß bleiben. Hat doch bereits die badische Regierung in der Kammer erklärt, daß sie einem Gesetze, welches auf die Entschädigung unschuldig Verurtheilter abziele, mit Freuden zustimmen werde. Wir geben uns baher ber hoffnung hin, daß wir auch im Schoofe ber verbundeten Regierungen einen warmen Fürsprecher finden werden.

Was nun den vorliegenden Antrag anbetrifft, meine Herren, so haben wir, so lange die Majorität der verbündeten Regierungen sich unserer Forderung gegenüber ablehnend verhält, geglaubt, die prinzipielle Frage in aller Schärfe formuliren zu sollen, während wir uns mit den Details an den Kommissionsbericht angelehnt haben, um nicht der weiteren Berathung unnöthige, zeitraubende Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wesentlich erleichtert dürfte die Berathung vielleicht auch burch bas Vorgehen Desterreichs werden. Dort hat man die eine Seite der Frage, die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, gelöft, während man allerdings die andere, die Entschädigung für unschuldig erlittene haft, voll= ständig hat fallen lassen. Dafür ift man aber auch in Bezug auf die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten fo human vorgegangen, daß der öfterreichische Regierungsvertreter mit einem gewissen freundnachbarlichen Stolze betonen konnte, die österreichische Regierungsvorlage gehe mit einer Liberalität vor, wie sie in der deutschen Gesetzgebung schwerlich Nachahmung finden werde. Meine Herren, es wurde noch jüngst gerühmt, daß in den österreichischen Regierungsvorlagen die preußischen Gesetzesvorlagen in Bezug auf das soziale Gebiet Nacheiferung fänden. Hoffen wir, daß einmal die deutsche Reichsregierung

von Desterreich etwas lernt und sich Desterreich zum Muster nimmt.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, diesem unserem erneut gestellten Antrag mit demselben Wohlwollen zu be= gegnen, das Sie seinerzeit unserer ersten Unregung entgegen=

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kanser.

Abgeordneter Kanfer: Meine Herren, sonst ist diese Frage gewöhnlich nur eine folche, die die Juristen beschäftigt, und ich hätte auch heute geglaubt, daß noch, bevor ich jum Worte gelange, von einem der Herren Juristen besonders seitens der Reichsregierung das Wort genommen worden ware.

Wir sind aber ber Meinung, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht bloß eine Zunftfrage sein darf, wie sie doch in der Kommission und sonst behandelt worden ift. Alle wirkliche Reform ift niemals von den Anhängern der Zunft, auch nicht von der Juristenzunft, zu erwarten, sondern muß immer von außerhalb kommen. Un der Frage haben die armen Leute das meiste Interesse, und jest spielt ja der arme Mann eine außerordentlich her= vorragende Rolle; denn der arme Mann ift es besonders, der unschuldig verurtheilt werden fann, weil ihm die Mittel zur Herbeischaffung von Vertheibigungsmitteln fehlen. Der arme Mann kommt zuerst in Untersuchungshaft, weil er mehr als ber vermögende Mann, ber Mann von Stellung und Reichthum, als fluchtverdächtig erscheint u. s. w.

Ich glaube, daß gang unbekummert barum, wie viel Källe von unschuldigen Verurtheilungen sich ereignen, oder nicht, schon die Möglichkeit, daß das vorkommen kann, und die Thatsache, daß es wiederholt vorgekommen ift, uns auf= forbern muß, nicht nur eine Gelbentschäbigung zu geben, sondern überhaupt die Ursachen, welche die Verurtheilung Unschuldiger herbeiführen, zu beseitigen. In jeder unschuldigen Verurtheilung liegt so viel moralische und körperliche Qual für den Verurtheilten, die ihm durch nichts erfett werden kann; und daß es noch tiefere Ursachen geben kann, als bloß einfache Frrthümer, das beweift uns der Antrag Munckel, der nach diesem Antrage zur Verhandlung kommen wird, und eine Schrift des Generalstaatsanwalts von Schwarze über die Berufung, worin Herr von Schwarze zugibt, daß die geistige und moralische Qualifikation des ganzen Richterstandes gefunken ift. Wenn eine solche autoritäre Person, die so in Berbindung mit den Richtern steht, einen solchen Ausspruch thut, einen Ausspruch, der in Variationen sich in noch schrofferer Beise in dieser Broschure wiederholt, erscheint es mir doch wichtig, daß wir uns sagen, daß wir einer Rechtsverbesserung bedürfen, damit wir zur Berurtheilung Unschuldiger überhaupt nicht gelangen.

Wir sehen, daß unschuldige Verurtheilungen herbei= geführt werden unter allen Rechtsformen: bei Schwurgerichten kommen unschulbige Verurtheilungen vor, bei ge= lehrten Gerichten find sie noch häufiger, als bei den Schwur= gerichten, und es wird uns baburch ber Beweis geliefert, baß das Studium der Jurisprudenz gar nicht davor schützt, ebenso falsch zu urtheilen, wie als nichtstudirter Geschworener.

Wir muffen ferner feststellen, daß ein Theil ber Fälle unschuldiger Verurtheilungen glücklicherweise zu Tage ge-fommen ist, daß wir aber immer noch nicht wissen, wie Viele noch heute unschuldig sigen; denn der Theil un= schuldig Verurtheilter, der später hat freigesprochen werden fönnen, ift ein außerordentlich geringer. Zumeist ist die Thatsache badurch aufgeklärt worden, daß auf dem Sterbesbette Geständnisse gemacht worden sind. Gin kleiner Theil hat Vermögen genug gehabt, nachträglich neue Vertheibigungsmittel herbeizuschaffen, er hat so die Wiederaufnahme des Versahrens durchgesetzt und ist freigesprochen worden. Der arme Mann hat kein Geld zu so etwas, ihm wird es zu schwierig, gegen die Autorität des Gerichts neue Thatsachen zu schaffen, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und noch ein großer Bruchtheil von Leuten sitt meiner Meinung nach im Gefängniß unschuldig verurtheilt, und nur in wenigen Fällen werden wir ganz sicher sein, ob die Leute schuldig ober unschuldig ins Gefängniß gesetzt worden sind.

Meine Herren, zu den tieferen Ursachen, daß wir übershaupt zu einer solchen Menge von unschuldigen Berurtheilungen gelangt sind, behaupte ich, gehört zunächst der Hochmuth und ber Dünkel, von dem heute unser ganzer Richters

stand besessen ift - -

Präsident: Der Herr Abgeordnete mag Thatsachen anführen, welche er will, er darf aber keine, den Richterstand beleidigende Urtheile fällen, wie er es eben gethan hat. Ich ruse ihn deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter Kahser: Alle Behörden und Institutionen im Reiche ersahren mitunter die schärsste Kritik, und ich weiß, daß man es als das unangenehmste ansieht, wenn einmal Kritik am Richterstand geübt wird. Thatsachen sind ja in diesem Falle schwer anzusühren, ich müßte einzelne Dinge alsdann stundenlang vorsühren. Nur einen Fall will ich hervorheben. In Berlin ist ein Mann, weil er ein Gerichtserkenntniß als "merkwürdig" bezeichnet hat, wegen Beleidigung des Richterstandes zu 100 Mark Geldstrase verurtheilt worden. Das heißt doch das Zunstinteresse wahren, den eigenen Stand vor jeder Kritik und vor allen Angriffen schüßten. Dann bitte ich, die Berhandlungen dei Gericht anzusehen, zu sehen, wie die Herren Richter dasigen, wie sie den Angeklagten weit weniger als Subjekt, sondern als Objekt betrachten. Für die Richter ist das Subjekt vielsach ein "interessanter Fall", besonders in zweiselhaften Rechtsfällen dient der Mensch dazu, die Rechtsfrage klarzustellen, und es ist den Richtern höchst gleichgiltig, was aus der Verson des Angeklagten wird, ob sein ganzes Lebensglück zerstört wird, ob man ihn mit Frau und Kind in den Abgrund stürzt.

Meine Herren, wir werden überhaupt — bas will ich ausbrücklich betonen — heutzutage eigentlich beherrscht weit weniger vom Reichskanzler, als von ben Juristen. Ueberall, wo Sie hinsehen, herrscht der Jurift, bei den technischen Verwaltungen, bei den Gifenbahnverwaltungen, überall Juriften, und der juristischen Formel muß sich alles unterwerfen. Mit dem Rampf ums Dasein haben die Juristen wenig zu thun; die Arbeiter und Bürger muffen für beren Gehalt arbeiten, und so kommt es, daß in viel zu leichter Beise Verurthei-lungen geschehen, daß bei den Kämpfen, die unser Leben mit sich bringt, die Juristen mehr geneigt sind, als Moralisten aufzutreten, als wirklich zu prüfen, ob eine Schulb vorhanden ist oder nicht, ob wirklich das Gesetz verletzt ist. Wir leiden barunter, daß die Richter dem burgerlichen Leben so fern stehen, und wenn auch ein großer Theil von Berurtheilungen Unschuldiger geschehen ist bei den Schwurgerichten, wo die bürgerliche Empfindung über Schuld oder Nichtschuld zu urtheilen hat, so ist die Ursache wohl im Resumé des Vorsitgenden zu suchen. Wer die Schwurgerichtsverhandlungen ordentlich beobachtet hat, weiß, wie sehr die Präsibenten geneigt sind, die Geschworenen zu bestimmen, daß sie auf schuldig erkennen, wie ichablonenmäßig bas Refumé ab= gegeben wird, mit wie wenig Interesse in Bezug auf das Schicksal des Angeklagten. Darin ist die Erklärung bafür zu finden, daß auch die Geschworenengerichte sich geirrt haben, und ich meine, in allen Fällen, wo unschuldige Verurthei= lungen durch die Geschworenengerichte stattgefunden haben, sollte man immer das Resumé des Vorsitzenden hervorholen, ob nicht er es gewesen ist, der die Geschworenen durch seine richterliche studirte Autorität veranlaßt hat, seinem Resumé zu folgen und eine Verurtheilung auszusprechen.

Der Niedergang des Richterstandes, von dem

Herr von Schwarze in seiner Broschüre spricht, ist meiner Ansicht nach hauptsächlich hervorgerusen worden durch die politischen Prozesse, die wir in Deutschland erlebt haben. Die Richter haben sich dabei angewöhnt, eine gewisse Formel der Verurtheilung zu sinden, — leere Gesetzworte mußten genügen, — weder die That- noch die Rechtsfrage wurde genau geprüst, man genügte nur der Form nach der Festzstellung des Thatbestandes und der Anschrung von Gründen. Sinc schlechte Gewöhnung nach einer Richtung wird aber leicht eine solche nach allen Richtungen, und so ist es gestommen, daß die Leichtsertigkeit des Verurtheilens in politischen Prozessen sich übertragen hat auf die ganze Kriminaljustiz; ich kann sogar behaupten, daß auch im Zivilprozess politische Gegnerschaften und persönliche Sym- oder Antipathien das Urtheil beeinstussen.

Meine Herren, mir geht der Antrag der Herren Lenzmann und Phillips nicht weit genug, ich hätte verlangt, daß die Entschädigung nicht bloß vom Staate bezahlt wird, sondern daß die Richter mit ihrem eigenen Vermögen

#### (Lachen rechts)

mit verantwortlich gemacht werden für die unschuldig Verurtheilten. Meine Herren, ich erinnere daran, daß man Aerzte auch verantwortlich macht für die Fälle, in denen sie sich irren, daß man bei Aerzten aufs genaueste prüft, ob sie pflichtmäßig gehandelt haben. Ich sehe gar keinen Grund dafür ein, weshalb man bei uns im deutschen Reich den Richter wie einen Seiligen verehren will, der sich nicht nur irren, sondern auch leichtfertig handeln kann, und warum er bann nicht für seine Urtheile sollte verantwortlich gemacht werden können. Ich brauche nur an die vielen Fälle zu erinnern, die Herr Phillips vorgeführt hat, und an die vielen Zeitungsberichte darüber, um behaupten zu können, daß, milde ausgedrückt, die Leichtfertigkeit hierbei eine große Rolle gespielt hat. Wie ein Richter, der z. B. so gehandelt hat wie im Nipscheschen Fall, überhaupt noch vor sich und seinem Gewissen es rechtfertigen kann, im Amte zu bleiben, das verstehe ich nicht; einem solchen Manne nuß seine Handlung boch so auf dem eigenen Gewiffen brennen, daß er zur Reue und Buße von seinem Umt zurücktritt. Wenn ein Arzt ver= antwortlich gemacht wird für seine Fehler und um seine ganze Lebenseristenz kommen kann, bann sehe ich nicht ein, warum man nicht auch in jedem Falle einer unschuldigen Verurtheilung untersuchen soll, ob der Richter auch alles pflichtschuldigst geprüft hat, ob ihn keine Schuld trifft und ob er alsdann nicht mit seiner Person und seinem Vermögen verantwortlich zu machen ist.

Wenn der gewöhnliche Bürger sich irrt, dann wird er auf alle mögliche Weise verantwortlich gemacht, nur das Besantenthum hat eine gewisse Berechtigung, Irrthümer in Bezug auf gesetzliche Auslegungen zu begehen. Ich sehe aber nicht ein, warum nicht auch für Beante eine Verantwortung geschaffen werden soll, die meiner Ueberzeugung nach allein geeignet wäre, die Richter etwas vorsichtig zu machen, und sie verhindern würde, nicht so schnell mit ihren Verurtheilungen

bei ber Hand zu sein.

Die Gelbentschäbigung ist nur ein Ersatz der materiellen Verluste; die sonstigen Angriffe auf die Ehre, auf die Gessundheit u. s. w., wenn jemand im Gefängniß war, sind

niemals zu entschädigen.

Noch weit wichtiger, meine Herren, als die Entschädisgung für unschuldige Verurtheilung ist mir die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Der unschuldig Verurtheilte, der Mann, der im Zuchthaus gesessen hat, erregt das Mitleid seiner Mitmenschen, es wird für ihn gesammelt, er erhält Unterstützung. Jemand aber, der einige Monate in Untersuchungshaft war, erhält eine solche Unterstützung nicht, trotzem er gerade durch die plögliche Verhaftung seinem vollständigen bürgerlichen Ruin entgegengeführt werden kann. Wenn wir uns genau die Gründe betrachten,

warum in vielen Fällen die Untersuchungshaft ausgesprochen wird, so wird fie nach der Erfahrung, die ich befonders in Bezug auf die fächfische Rechtspflege gemacht habe, aus= gesprochen, um Geständnisse zu erpressen, zur Gin = fhüchterung, und bei politischen Gegnern gewisser= maßen auch aus Rache. Meine Herren, wir haben in der Strafprozefordnung bie Borfdrift, daß jemand "dringend" verbächtig sein muß, um in Untersuchungshaft genommen zu werben, bas ift — ich führe bas nur als Beispiel an wirklich nichts als eine Rechtsphrafe. Ich habe es in Sachsen erlebt bei Verhaftungen meiner Freunde, daß das "dringend" nicht einmal hineingedruckt war, daß es einfach übergeschrieben war; damit war aber die Rechtsformel und die Möglichkeit gefunden, politische Gegner ins Gefängniß zu stecken.

Nun enthält der Antrag Lenzmann die Borschrift, daß in den Fällen eines Fluchtverdachts, der Berdunkelung von Thatsachen u. f. w., eine Entschädigung für unschulbig erlittene Untersuchungshaft nicht gegeben werden soll. Ich bin bavon überzeugt, daß die Herren Lenzmann und Phillips diese Bestimmung nur in ihrem Antrag aufgenommen haben, um mehr Anhänger für ihren Antrag zu finden, daß sie aber felbst auch nicht wollen, daß in folchen Fällen eine Ents schädigung nicht gezahlt wird. Wird eine folche Beftimmung aufgenommen, so ist damit Gelegenheit gegeben, sich jeder Entschädigungspflicht zu entziehen. Wir werden nur die Richter veranlaffen, wenn fie die Untersuchungshaft beschließen, auszusprechen, daß die Verhaftung geschieht wegen Flucht-verbachts, wegen Verdunkelung von Thatsachen 2c. Wieweit man ba gehen fann, was Staatsanwalt und Richter hierin

leisten können, dafür ein persönliches Beispiel.

Vor der letzten Reichstagswahl war ich verurtheilt, die Sache schwebte beim Reichsgericht, sie war bereits entschieben, das Urtheil war mir aber noch nicht zugestellt. Ich befand mich zur Zeit in meinem bisherigen Wahlfreise, ber auch bie österreichische Grenze berührt, zur Agitation. Der Staats-anwalt in Dresden beantragte nun, mich wegen Fluchtver-bachts zu verhaften, "weil mir der Austritt in das Ausland erleichtert sei", und Dresdener Richter haben sich dazu hergegeben, haben es mit ihrem Gemiffen vereinbar gefunden, meine Verhaftung wegen Fluchtverdachts zu beschließen. Das geschah zu einer Zeit, wo ich Wahlkandidat war. Das passirt in politischen Prozessen. Wer sich aber gewöhnt hat, leichtfertig die Untersuchungshaft gegen politische Gegner zu beschließen, der thut dies überall, wo er glaubt, daß er je= mand, den er persönlich für gefährlich für die Gesellschaft hält, unschäblich machen kann. Ich kann Ihnen erzählen, baß man bei uns in Sachsen die Untersuchungshaft ausspricht wegen Verdunkelung des Thatbestandes, "weil bei dem engen Zusammenhang der Leute zu erwarten sei, daß sie Zeugen zu falschen Aussagen veranlassen werben"; man macht also Leute verbächtig eines so schweren sittlichen Vergehens, "weil bie Leute im engen Zusammenhang stehen". Sätte ich gewußt, daß ich am Anfang alles, was ich über die Richter zu sagen hatte, thatsächlich belegen sollte, so würde ich Ihnen gerade aus ber sächfischen Rechtspflege eine Menge Fälle erzählen können, von benen ich überzeugt bin, daß felbst hier diejenigen, bie vielfach eine großartige Auffassung von der "Unfehlbarkeit" und "Sittenreinheit" der Richter haben, in ihren Ueberzeugungen etwas erschüttert würden. Was in Bezug auf Einschüchterung geleistet wird, dafür dient der Fall des Rellners Hoffbauer in Chemnit. Der Mann geftand, durch die Untersuchungshaft eingeschüchtert, einen Diebstahl, den er nicht begangen hatte und bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, wo evident war, daß überhaupt nichts gestohlen worden war, war der Mann noch so eingeschüchtert und die Fragen des Vorsitzenden so "geschickt", daß er doch den Diebstahl begangen haben wollte. Der Mann wurde aber freigesprochen, nach 4 Monaten unschuldiger Gefängnißhaft. Alle angeführten "Garantien" sind nur Rechtsphrasen,

die nur dazu dienen würden, den unschuldig Inhaftirten um die Entschädigung zu bringen. Ich weiß aus den Erfahrungen, die ich weiter gemacht habe, daß sich die Inhaftnahme in Bezug auf Untersuchungshäftlinge zu einem großen Theile gerichtet hat nach bem Plat, ben man im Gefängniffe gur Inhaftnahme zur Berfügung hatte und feitdem wir in Sachsen die vielen Neubauten von Gefängnissen haben, wo viel Plat geworden ift, wird die Untersuchungshaft viel bedeutender ausgedehnt als früher. Wir hatten früher lange nicht fo viel Inhaftnahmen bei allen Kleinigkeiten, wie jest, und ich berufe mich zur Rechtfertigung meiner Ausführungen auf die vortreffliche Broschüre des Generalstaatsanwalts von Schwarze über die Berufungen, die meine Behauptungen in

juristische Beleuchtung stellt.

Meine Herren, ich meine auch, daß die Bestimmung, die verlangt, daß die Richter über die Entschädigungsverpflich= tung und beren Sobe entscheiden follen, doch zu großen Bedenken Veranlassung gibt. Wenn der Herr Abgeordnete Phillips behauptet hat, daß auf dem Gnadenwege kaum eine Entschädigung zu erwarten fein werbe, weil ber Staatsan= walt ba, wo er ber Antragsteller war, kaum ben Antrag auf ordentliche Entschädigung stellen wird, so steht auch nicht zu erwarten, daß der Gerichtshof, der die Berurtheilung herbeigeführt hat, nachher geneigt fein wirb, eine Entschäbigung auszusprechen, weil er baburch immer zu einem Theil ben Fehler korrigiren muß, ben er felbft gemacht hat. Gine Extrabehörde mußte für biefe Sache geschaffen werben. Wir haben ja Reichsämter für alles mögliche, und ich bin weit eher geneigt, irgend einem Reichsamt, bem Reichsjuftizamt 3. B., bie Sache in die Sand ju geben, als einem Berichtshof.

Ich habe lange nicht ein so großes Bertrauen, wie es sonst auf der linken Seite des Hauses leider herrscht, bag, wenn die Cache nur bem Richter übergeben, nun ber Menich aus allen Gefahren heraus ist. Das ist nicht der Fall. Die Richter sind eben so schwach wie alle Beamten und wir haben mit Richtern mitunter weit schlimmere Er= fahrungen in Bezug auf bie genügende Garantie der perfönlichen Freiheit bes Schutes vor Willfür gemacht, als mit ben

Verwaltungsbeamten.

Meine Herren, ich meine, daß wir nach den fürchter-lichen Thatsachen bezüglich Verurtheilungen Unschuldiger, welche uns ber Antrag enthüllt hat, bazu fommen follen, auszusprechen, daß die Verfolgungssucht eingeschränkt werden muß. Bei der Berathung der Strafgesegnovelle hat der Herr Abgeordnete von Schwarze im Reichstag erklärt: "Stärken Sie die Pflicht zum Berfolgen". Es ist damals von allen Seiten gefagt worden: es wird zu gering verurtheilt, die Leute konnen zu leicht durchschlupfen, mit durch diese Reben veranlaßt ift nun bei ben Richtern die Meinung entstanden, daß fie überall möglichst schnell und hart mit den Verurtheilungen sein muffen, daß man gewöhnlich ben Angeklagten von vornherein ichon als einen ichlechten Menschen ansehen soll, der nur leugnen will. Bur Wohlfahrt der Bürger gehört aber, daß mit ganz besonderer Vorsicht die Verfolgung eingeleitet wird und darum sollte man sich bemühen, die Verfolgungssucht zu verringern.

Meine herren, wer im burgerlichen Leben fteht, nicht Beamter ift, wer die Kämpfe und Bebrangniffe burgerlichen Lebens fennt, sich ehrlich burch die Welt zu der wird wiffen, wie leichten Bergens die Staatsanwaltschaften auf gewöhnliche Denunziationen ein= geben, daß mitunter gewöhnliche Denunziationen genügen, wenn es noch bazu bekannte Leute sind, wie man fich im Publitum ausdruckt, schon lange die Staatsanwaltschaft ein Auge geworfen hat, daß eine folche Denun-ziation als "ein fetter Biffen" angesehen wird. Der Prozeß ift dann da und man ift allen seinen Zufälligkeiten ausgesett. Alle die Sicherungen, die Untersuchungsrichter 2c. auszuführen haben, helfen nichts. Liele große Juristen neben Schwarze, Mittelstädt und noch Andere haben in neuen Broschüren seste gestellt, wie sowohl Staatsanwalt als auch Untersuchungsrichter glauben, etwas besonderes in juristischer Beziehung geleistet zu haben, wenn sie recht viel Verurtheilungen herbeissühren. Wir haben außerdem noch die Tendenz zu bekämpsen, daß die Polizei aufgesordert ist, recht viele Denunziationen einzureichen, und daß der Polizist als besonders geschickt gilt, der am Ende des Monats möglichst viele Anzeigen gemacht hat. In wie vielen Fällen solche Anzeigen zur Verhaftung und gerichtlichen Verurtheilung führten, ist gleichgiltig.

Ich glaube baher, daß wir der Sache durchaus näher treten müssen. Wer die Stimmung des Publikums kennt, wird wissen, daß die Bevölkerung verlangt, daß endlich dieser Gegenstand gesetzlich geregelt wird. Jeder einzelne unschuldig Verhaftete und Verurtheilte bildet eine ernste Mahnung, die Sache zu regeln. Ich erinnere an den neulichen Vorzgang in Verlin, an den Prozeß Volte, wo ein Mann über ein halbes Jahr — ein gesellschaftlich angeschener Mann, was Ihre Sympathien ja weit eher erweckt — unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hat, der aber glücklicherweise so situirt ist, daß nicht sein bürgerlicher Ruin dadurch herbeisgesührt ist; doch aber ist seine gesellschaftliche Stellung unters

graben.

Ich weiß nicht, ob der Antrag gestellt ist, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Sicher scheint mir zu sein, daß, wenn die Sache an eine Kommission geht, dies nur zu einem stillen Begräbniß führt. Wenn nicht die Resgierung sich endlich sir den Antrag ausspricht, wird ein Erfolg sich nicht erreichen lassen. Wir leben in einer Session, wo alles sich auf die Wahlen zuspitzt, und ich meine deshalb, daß man hier vor den Wählern jetzt konstatiren muß, daß eine große Zahl des Neichstags eine gesessliche Regelung dieser Frage nicht schaffen will, und daß auch die Reichsregierung — dis dieselbe sich anders ausgesprochen, müssen wir es annehmen — auf dem alten Standpunkt steht, daß sie den Leuten, die unschuldig verurtheilt und in Haft genommen waren, eine Entschädigung nicht geben will.

Ich lasse mich auf spissindige Erörterungen, inwieweit es staatsrechtlich zulässig ist, ein Gnadengeschenk zu geben, oder rechtlich eine Entschädigungspslicht festzustellen, nicht ein; für mich ist es nach dem Rechtsgefühl, welches das Bolk hat, und wenn auch die juristischen Zunftanschauungen dem entgegenstehen, vollkommen klar, daß jedermann, der in dieser Weise von der öffentlichen Gewalt geschädigt ist, aus der öffentlichen Organisation des Staates wiederum eine Ents

schädigung erhalten muß.

Ich mache ausdrücklich barauf aufmerkfam, daß die Geld= entschädigung das Wenigste ift, was man gewähren fann; ich wiederhole, daß die Inhaftnahme, sei es infolge von Berurtheilungen oder Untersuchungshaft, stets bei den in Saft Genommenen zur Folge hat eine häufig recht erhebliche Gin= buße der förperlichen Gesundheit. Wenn ich hier oder so häufig in den Landtagen die Worte höre, daß die Leute im Gefängniß zu gut behandelt würden, so fann ich mir diese Unschauung nicht anders erklären, als daß diese Herren nie geseffen haben. Wir, die wir aus politischen Rudfichten vielfach ins Gefängniß gesteckt werden, können am ehesten bie Wirkungen erzählen. Alle Gefängnisse haben etwas von Cayenne und Lambessa an sich und jeder läßt etwas von seiner Gesundheit darin und schleppt den Keim einer Krank= heit ins Leben hinaus. Dies können Sie gar nicht ent-schädigen, ganz abgesehen von dem bürgerlichen Ruin, der auch meistens herbeigeführt wird, und von der Störung des Familienglücks.

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen soll, so geht der dahin, den Gesetzentwurf direkt in die zweite Berathung zu bringen, dort eventuell Abänderungen zu treffen, und von der Negierung eine deutliche Antwort darüber zu fordern, wie sie zur Sache steht, um vor den Neuwahlen im Hause seistellen zu können, welche Parteien und welche Personen unschuldig Verhafteten und Verurtheilten nicht einmal eine Geldentschädigung gewähren wollen. Ich meine aber, daß nebenher und, was bei dem späteren Antrag Munckelz Reichensperger in Betracht kommen wird, aus diesem Antrage für uns die Lehre hervorgehen soll, wie nothwendig eine Reform der ganzen Rechtspflege ist, denn jeder unschuldig Verurtheilte und jeder unschuldig Verhaftete deweist uns, daß, ich wiederhole es, unsere Rechtspflege mangelhaft und auch bei unsern Richtern intellektuell und mos ralisch ein Defekt vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Rath Held.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Geheimer Nath Held: Der Herr Vorredner hat mit besonderer Bezugnahme auf die sächsische richterliche Praxis eine Anzahl unbelegter Behauptungen aufgestellt. Diese Behauptungen mögen vielleicht Musik in den Ohren seiner Gesinnungsgenossen sein, aber über Musik läßt sich nicht streiten; auf diese Behauptungen gehe ich daher vorsläufig nicht ein. Dagegen hat der Herungen genommen, auf den Fall eines gewissen Müller. Ich weiß nicht, od dieser Fall gerade sehr geeignet ist, in der vorliegenden Materie als Exempel herangezogen zu werden, allein mir schien es zedensfalls, als wenn der Fall nicht in einer Weise dargestellt wäre, welche ein ganz richtiges Bild von ihm gibt, und deshalb gestatte ich mir, um die Erlaudniß zu bitten, daß ich wenige Bemerfungen gerade über diesen Fall noch mache.

Der Müller, wegen Diebstahls verurtheilt, wurde im wiederaufgenommenen Verfahren freigesprochen, allein das richterliche Erkenntniß hat nicht anerkannt, daß seine Unschuld bewiesen war, sondern hat die Freisprechung lediglich darauf gestütt, daß der Schuldbeweis durch die nachträglichen Erörterungen zu weit herabgemindert sei, als daß die frühere Verurtheilung aufrecht erhalten werden könne. Müller hat barauf mit Umgehung des Justizministeriums sich sofort an die ständische Vertretung des Landes gewendet. Der Referent der zweiten Kammer, an welchen die Sache zuerst gelangte, war einer unserer renommirtesten Vertheis biger, er hat dem Studium des Falles die größte Aufmerksamkeit gewidmet und ist schließlich zu dem Anerkennt= niß gekommen, daß die Unschuld des Mannes allerdings als erwiesen nicht anzusehen sei, allein er war der Meinung, und dieser Meinung ist die zweite Kammer beigetreten, daß, wenn die Erörterungen, welche im wiederaufgenommenen Verfahren vorgenommen find, in einem früheren Stadium vorgenommen wären, man zu einer Verurtheilung nicht ge= langt sein würde, und daß es daher die Billigkeit erfordere, dem Manne eine Entschädigung zu geben.

Das sächsische Justizministerium hat sich dem Beschluß der zweiten Kammer, die Sache zur Erwägung an die Resgierung zu geben, nicht widersetzt, es hat auf eine Bekämpfung dieses Beschlusses nicht nur verzichtet, sondern der zweiten Kammer eventuell die Erwägung der Entschädigungsfrage

ausbrücklich in Aussicht gestellt.

Die Sache ist dann an die erste Kammer gegangen und aus dem dort erstatteten Reserat ist heut, wie mir scheint, ein nur nebenbei erwähntes Moment zu sehr in den Vordersgrund gestellt worden, daß nämlich während der Haft dieses Mannes — einer allerdings sehr bedenklichen Persönlichkeit — seine Familie sich besser befunden haben möge, als wenn er im Gesängniß nicht gewesen wäre. Dieses Moment war für die erste Kammer ohne alle Bedeutung, aber allerdings haben die Ansichten in der ersten Kammer sich gespalten: ein Theil schoß sich mehr den Billigkeitsrücksichten der zweisten Kammer an, ein anderer Theil, und dieser bildete die

Majorität, war der Meinung, daß in diesem Falle, wie er gang tonfret gestaltet war, weber von einer rechtlichen noch moralischen Pflicht, eine Entschädigung zu gewähren, die Rede sein könne, und man ist daher dem Beschluß der zweiten Kammer nicht beigetreten.

In diesem Stadium hat die Sache ihre Endschaft erreicht. Ob Sie aus diesem Falle für die vorliegende Materie irgend= welche Konfequenzen ziehen wollen, und welche, habe ich Ihnen lediglich anheimzugeben; mir lag es lediglich baran, die wahre Gestaltung des Falles Ihnen vorzuführen und Ihnen zu zeigen, wie dieser Fall ganz eigenthümlicher

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Präsident: Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Sartmann: Meine Herren, bereits vor anderthalb Jahren, als wir uns mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, hatte ich bie Ghre, namens meiner politischen Freunde zu erflären, daß wir der vorliegenden Frage fym= pathisch gegenüberstehen und wünschen, daß etwas brauchbares und nütliches zu Stande komme. Ich darf diefe Erklärung heute wiederholen und hinzufügen, daß wir entschlossen find für die Konstituirung einer gesetzlichen Entschädigung zu ftimmen Ich betone das gegenüber den unschuldig Verurtheilten. "unschuldig". Wir werden nur benjenigen eine Entschädigung zubilligen, beren Unschuld nachträglich hervorgetreten ift, und benken nicht an biejenigen, welche nach wiederaufgenommenem Verfahren wegen eines non liquet freigesprochen werben. Db wir ober Einzelne von uns vielleicht noch weiter gehen werden, ferner wie das Verfahren und wie die Zuständigkeit ber Behörden zu geftalten fei, barüber enthalten wir uns heute einer Stellungnahme, denn wir glauben, daß dies durch eine Kommissionsberathung wird vorbereitet werden. Der Herr Vorredner hat sich gegen eine Kommissionsberathung ausgesprochen, er. ift ber Meinung, daß man den Gegenstand sofort in zweiter Lesung erledigen kann; dazu möchte ich im Interesse der Sache nicht rathen. Es hat ja bereits eine Kommission in Ihrem Auftrage den Gegenstand berathen, ich barf fagen, fehr ausführlich und eingehend und Gie haben einen Bericht gehabt, zu dessen Lobe ich kein Wort zu sagen brauche. Die Kommission hat in der That ein Material ge= liefert, welches zur Berathung in zweiter Lesung vorzüglich

war oder doch schien.

Ich komme da auf einen Punkt, welcher den außerhalb ber Kommission Stehenden nicht so bekannt sein wird, wie benjenigen, welche gleich mir die Ehre hatten, in dieser Kom= mission mitzuarbeiten. Meine Herren, wir haben in ber Kommission sehr bald erkannt, daß die Sache nicht in die zweite Lefung kommen, jebenfalls nicht die dritte Lefung paffiren wird. Die knapp bemeffene Zeit und die Fülle anderer dringender Vorlagen mußte dies verhindern. Wir haben in Folge beffen, zum Theil wenigstens, bei der Be= handlung der Frage die Rücksicht außer Augen gesetzt auf das, was wir gesetgeberisch erreichen, mit anderen Worten, inwieweit wir auf die Zustimmung der verbündeten Regie= rungen rechnen können. Ich glaube, bei ber Sprödigkeit und Schwierigkeit des Stoffes wäre eine derartige Rucksicht gang besonders am Plate gewesen. Wir haben sie bewußtermaßen aus den Augen gesetzt, weil wir eben glaubten, die Sache komme nicht in die zweite und britte Lesung, und wir haben in Folge bessen — für einen Theil der Mitglieder kann ich das positiv versichern — in der Kommission Manches beschlossen, was zwar wünschenswerth, aber ganz zweifellos unerreichbar war. Wir gestatteten uns den Genug, die Idee greifbar zu gestalten in einer Beife, wie es ungefähr ihren Vertretern in der Literatur vorschweben mag. Daß das alles so, wie wir vorschlugen, Gesetz würde, ja daß alles auch nur in diesem hohen Hause die Majorität erlangen könne, das war wenigstens für einen Theil von uns höchst zweifelhaft.

Ich möchte sagen, ber eine ober ber andere von uns wurde, wenn die Entscheidung davon abgehangen hatte, ziemlich weit zurückgegangen sein von bemjenigen, was wir in der Kom=

mission beschlossen hatten. Das ist das eine.

Ferner: es ist seitdem über ein Jahr verflossen, dieses Jahr ist für die Klärung der Materie nicht nutslos versstrichen, insbesondere die Literatur hat ganz hervorragende Erzengnisse über diese Frage zu Tage gefördert; ich glaube, sie werden gerade jett bei unserer gesetzgeberischen Arbeit zu verwerthen sein; sie werden nicht nur die Meinungen flären, sondern vielleicht auch den Ginen und den Anderen zu einer Modifikation der bisher vertretenen Ansicht bestimmen.

Und endlich, meine Herren, die Herren Antragsteller haben sich nicht darauf beschränkt, den Gesetzentwurf, wie ihn die Kommission im vorigen Jahre vorgelegt hat, einzubringen; anscheinend liegt eine wörtliche Uebereinstimmung vor, aber bei näherer Betrachtung wird man finden, daß der jest vor= liegende Antrag in fehr wesentlichen Bunkten über den Gefet= entwurf der Kommission hinausgeht und zwar so weit, daß ich glaube, es schon jett als unzweifelhaft aussprechen zu fonnen: diese Bestimmungen werden die Mehrheit in diesem

hohen Sause nicht finden.

Da ift gleich im § 1 die obligatorische Entschädigung aller berjenigen, die überhaupt freigesprochen sind. Das ift im § 2 einigermaßen modifizirt, aber man wird immerhin an ber hand bes § 1 bagu fommen, daß Leute entschädigt werden muffen, die, fo zu fagen, mit einem blauen Huge ba= von gekommen find, benen gegenüber im Fall ber Ent= schädigung die ganze Welt über Ungerechtigkeit schreien würde und nicht am wenigsten die Geschworenen, die sich nicht da= ju haben verftehen konnen, ein Ja bei ber Schulbfrage auszusprechen. Selbst diese würden sagen: zu einem Ja haben wir uns nicht verstehen können, für unschuldig halten wir ben Mann tropbem nicht und wir halten es für eine Un= gerechtigfeit, wenn er entschädigt wird, er fann gufrieden sein, daß er freigesprochen ift. Es sind noch mehrere ber= artige Punkte, die einer eingehenden Erwägung bedürftig find und zu Bedenken Anlaß geben.

Ich erlaube mir baher, im Einverständniß meiner politischen Freunde, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag an eine Rommission zu verweisen. Gine Rommission von 14 Mit= gliedern würde gerade recht fein, und es bietet fich dazu die XI. Kommission dar, welche bereits durch den von dem Abgeordneten von Czarlinski gestellten Antrag mit der Straf= prozefordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz befaßt ift.

Meine persönliche Stellung zu der Sache habe ich früher ausführlicher dargelegt, und diejenigen, welche sich dessen er-innern wollen, werden wissen, daß ich damals etwas weiter ging, daß ich nicht bloß die Entschädigung unschuldig Ver= hafteter wünschte, sondern auch wollte, es möchte für die un= schuldig erlittene Untersuchungshaft entschädigt werden. Meine persönliche Ansicht von der Sache ift durch die Verhandlungen in der Kommission einigermaßen modifizirt worden, aber in der Hauptsache ist sie dieselbe geblieben. Indessen, das muß ich den Herren Antragstellern und ben Freunden des Antrages sagen: ich behandele diese Dinge vor allem praktisch, ich lasse mit mir handeln, ich nehme, was ich erreichen fann, und bente, was jett nicht erreicht wird, wird die Zukunft bringen. Die Er= fahrungen, die man mit einem knapp begrenzten Gefet machen wird, werben mit größerer Sicherheit, ohne Gefahr zu dem Mehr führen.

Die Fälle, welche ber Herr Antragsteller angeführt hat, lassen sich im Augenblick nicht kontroliren, ich will auch über den einzelnen Fall nicht mit ihm rechten. Der eine Fall, welcher mein eigenes Vaterland, Königreich Sachsen, betrifft, ift ja bereits in einer Weise richtig gestellt worden, daß ich nicht nöthig habe, dazu noch ein Wort zu sagen. Nur bem Herrn Abgeordneten Kanser möchte ich etwas erwidern.

Der Herr Abgeordnete Kanser hat sich mit den Gerichten, mit der Staatsanwaltschaft und sobann mit der sächsischen Rechtspflege in einer Weise beschäftigt, daß man sagen muß: er scheint sehr trübe und unangenehme Erfahrungen gemacht zu haben. Er ist wegen einer Aeußerung bereits von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung gerusen worden. Diese

Neußerung scheidet also für mich aus.

Eine andere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Kanser lief baraus hinaus, daß die geistige und moralische Qualifi= kation des Richterstandes gesunken sei. Run, meine Herren, ich denke, da hat der Herrn Abgeordnete Kanser doch wohl burch eine fehr trübe Brille gesehen. Ich bin nicht selbst Richter, habe aber mit unserem Richterstande viel zu thun und fann den herr Abgeordneten Kanfer nach meinen Er= fahrungen versichern, daß unser Richterstand und insbesondere der sächsische Richterstand groß darin ift, Recht zu sprechen ohne Sag und Gunft und ohne Ansehen der Berfon. Nicht das schreckt den Richter, was der Herr Abgeordnete Kauser in Aussicht genommen hat, daß der Richter für seine Irrthumer mit feinem Geldbeutel einftehen muffe. gebend für ihn ift Pflicht, Gemiffen und fein Gid.

Ich möchte dann noch dem Herrn Abgeordneten Kansersagen: die Ausbrücke, deren er sich gegen unseren Richterstand bebient hat, werden weit draußen im Lande gelesen werden und werden auf diesenigen, die seinen Worten folgen, großen Eindruck machen. — Die anderen aber werden sich kaum durch den Herrn Abgeordneten Kanser belehren lassen. Sie werden sagen: wer seine Sache mit dieser Heftigkeit vertritt, der hat keine gute Sache oder er ist in seinem Urtheil besangen. Ich empsehle Ihnen, meine Herren, diesen Antrag an die

XI. Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

#### (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath von Lenthe.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Lenthe: Meine Berren, Berr Dr. Phillips hat bei Begründung seines heutigen Antrags ausbrücklich hervorgehoben, daß er die Prinzipienfrage, ob Entschädigung zu gewähren sei an unschuldig Verurtheilte ober an unschuldig Verhaftete, heute nicht wieder zur Erörterung bringen wolle. Ich habe unter diesen Umständen meinerseits um so weniger Beranlassung, auf diese Frage zur Zeit einzugehen, weil ja, wie Ihnen bekannt ift, die verbündeten Regierungen bis jest einen Beschluß über die Stellung, die fie gegenüber diefer Frage einnehmen wollen, nicht gefaßt haben. Sätte ber Berr Antragsteller sich zur Begründung seines Antrags lediglich auf die traurige und ja nicht wegzuleugnende Thatsache bezogen, daß Verurtheilungen Unschuldiger vorkommen können und bei uns auch vorgefommen sind, so würde ich ja auch gegen diese Anführung nichts zu erwidern gehabt haben. Es werden Unschuldige leider verurtheilt werden, solange das menschliche Urtheil dem Irrthum unterworfen ist, und solange meineidige Zeugen auftreten, und falsche Anschuldigungen vorkommen. — Der Herr Antragsteller hat aber dann im weiteren Verlaufe seines Vortrags zur Begründung seines Antrags besonders die große Zahl von Fällen hervorgehoben, in denen Unschuldige verurtheilt worden, seien, und er hat sich, um diese Behauptung zu begründen, auf das dem Berickte Abrar Commission kaisatüste Verneikult auf das dem Berichte Ihrer Kommission beigefügte Verzeichniß bezogen, wonach in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis Ende bes Jahres 1882 in ganz Deutschland 258 Erkenntnisse, in benen Verurtheilungen ausgesprochen waren, im Wiederauf= nahmeverfahren beseitigt murden. Meine Herren, diese Bahl fönnte allerdings erschreckend erscheinen, wenn diese Bahl wirklich, wie das der Herr Antragsteller angenommen zu haben scheint, die Zahl der Personen ergebe, die unschuldig verurtheilt find. Es ift das aber feineswegs der Fall. Die Bahl umfaßt alle diejenigen Perfonen, benen es gelungen ift, bei der Einbringung eines Antrags auf Wiederaufnahme

bes Versahrens Thatsachen geltend machen zu können, die ben Nichter veranlaßt haben, auf dieses Gesuch zunächst einzugehen und Wiederaufnahme des Versahrens anzuordnen. Wenn dann, nachdem von neuem eine Hauptverhandlung stattgefunden hat, Freisprechung erfolgt ist, während früher eine Verurtheilung ausgesprochen war, so ist damit selbstversständlich nicht gesagt, daß die früher verurtheilten Versonen unschuldig verurtheilt worden sind, sondern es ist damit weiter nichts gesagt, als daß nunmehr das erkennende Gericht

ihre Schuld als bewiesen nicht angesehen hat.

Wie sehr in vielen Fällen die Wiederaufnahme des Versahrens nur die Funktion eines Nechtsmittels erfüllt, das werden Sie ohne weiteres daraus schließen können, daß in der Jahl von 258 Fällen, in denen im Wiederaufnahmeversahren die früheren Erkenntnisse beseitigt wurden, nur in 97 Fällen mit der Vollstreckung der Strafe bereits begonnen war; es muß also in allen diesen Fällen die Wiederaufnahme des Versahrens unmittelbar oder sehr bald an das frühere Versahren sich angeschlossen haben und es kann in der Freisprechung im Wiederaufnahmeversahren in sehr vielen Fällen nichts anderes gefunden werden als ein "non liquet". Es kommt hinzu, daß in diesen 258 Fällen auch alle dieseinigen enthalten sind, in denen in Abwesenheit der Angeklagten geurtheilt worden ist, also eine große Anzahl von Uebertretungen, dei denen eben das Versahren in Abwesenheit des Angeklagten möglich ist, und wo das Gesetz selbst sich mit der Feststellung einer bloß formellen Wahrheit des gnügt. Wenn in einem solchen Falle ein Erkenntniß später wieder ausgehoben wird, so werden Sie keinen Grund haben, deswegen über die unglückliche Verurtheilung eines

Unschuldigen zu klagen.

Abgesehen von diesem Verzeichniß, welches dem von Ihrer Kommiffion erstatteten Bericht beigefügt ift und beffen Bedeutung, wenn man es bei Lichte befieht, fich bedeutend herabmindert, hat heute der Herr Antragsteller eine Reihe von Fällen angeführt, in benen neuerdinge Berurtheilungen von Unschuldigen vorgekommen seien, und die in ganz Deutsch= land die größte Sensation gemacht haben; in einigen dieser Källe hätte die Privatwohlthätigkeit — wie rühmend hervor= gehoben murde, für die Unglücklichen gesorgt, mährend bis jett ein Geset über die Entschädigung von unschuldig Ver= urtheilten nicht vorhanden sei. Meine Herren, es ist gewiß nichts bagegen zu erinnern, wenn gegenüber bem traurigen Schicksale eines unschuldig Verurtheilten die lebhafteste Sympathie gezeigt wird, und wenn die Presse auch berartige Fälle zur Kenntniß bringt, um damit die Theilnahme für die Unglücklichen in weiteren Kreisen anzuregen. Ich bedaure nur, soweit es sich um die Presse handelt, daß die Rotizen in derselben oft weniger diftirt scheinen von dem Gefühl der Sympathie für die unglücklichen Verurtheilten als von dem Verlangen, die Rechtspflege zu diskreditiren. Wenigstens kann ich es mir nicht anders erklären, daß durch die Presse eine Reihe von Fällen gehen, die entschieden nicht vorgekommen sind oder in einer sehr ungenauen und für die Rechtspflege nicht erfreulichen Beise bargestellt find.

Die Fälle, die heute durch den Herrn Antragfteller Dr. Phillips mitgetheilt worden sind, stimmen — so weit ich von hier aus habe folgen können — überein mit dem Verzeichniß der Fälle, welches ich einmal in der hier erscheinenden "Volkszeitung" gelesen habe. Dieses Verzeichniß hat dem Reichsjustizamt Veranlassung gegeben, darüber Recherchen anzustellen, inwieweit die darin enthaltenen Fälle wirklich sich ereignet haben, und wie weit die Angaden begründet seien. Diese Necherchen haben nun zu dem Resultat geführt, daß drei von den auch heute wiederholten Fällen, die Verzurtheilung eines gewissen Wreschinsk wegen Anstistung zum Meineid zu einer Zuchthausstrase von  $3^{1/2}$  Jahren, die von dem Schwurgericht in Gnesen ausgesprochen sein soll, die Verurtheilung eines gewissen Dalder aus Erefeld wegen Straßenraubs, der zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden

sein soll, und die Verurtheilung eines Arbeiters Wohlert aus Zorgan, ber vom Landgericht in hamburg zu 18 Monaten Buchthaus verurtheilt worden sein soll, nicht vorgekommen find.

(Hört! hört!)

Es ergibt sich das aus den Mittheilungen der Königlich preußischen Regierung und aus dem von ihr uns übersandten Verzeichniß und aus den Mittheilungen des Senats in Hamburg, daß im Jahre 1883 die genannten Fälle in den von der Zeitung und dem Antragsteller angegebenen Orten nicht zu touftatiren find. Es ift bann auf zwei Falle Bezug genommen, die gerade als diejenigen bezeichnet worden find, welche die größte Sensation gemacht hätten, und wo die Privatmilothätigkeit helfend habe eintreten muffen; das eine ist ber Fall Martin van Rhee, der andere Fall betrifft eine Brandstiftung, bei der ein Mensch ums Leben gekommen war, und wo ein gewisser Krüger zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt mar. Nachdem diefe beiden Berfonen nach Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen sind, ift es mir an biefer Stelle nicht geftattet, naher auf die Details einzugehen und etwa die Ueberzeugung zu begründen, daß die Freisprechung dieser Leute erheblichen Bedenken unterliege. Das darf ich aber doch bemerken, daß beide Fälle wenigstens nach dem Urtheil, das man bei dem Studium der Aften im Reichsjustizamt darüber bekommen hat, nicht gerade geeignet find, um in besonderer Weise Ihre Sympathie in Anspruch zu nehmen.

Was den Fall Martin van Rhee anlangt, so ist derfelbe insofern interessant, als er auch einen Beleg dafür gibt, daß vielfach anscheinend bei ber Wieberaufnahme bes Berfahrens und der Aburtheilung nicht in der Weise versahren wird, wie bei Erlaß der Strafprozeßordnung vorausgesetzt wurde. Nach der Strafprozeßordnung sollte die Freisprechung eines früher Verurtheilten im Wiederaufnahmeverfahren ohne Erneuerung der Hauptverhandlung, ohne mündliche Verhandlung, die bei der Strafprozeßordnung als wichtigste Garantie für die Ers mittelung der Wahrheit angesehen wurde, nur ganz erzeptionell, abgesehen von den Fällen, wo der Vernrtheilte gestorben war, nur dann ersolgen, wenn besondere Gründe eine Ers nenerung des Hauptverfahrens als ganz unnütz erscheinen ließen. Nun liegt bei dem Falle Martin van Rhee die Sache so, daß derselbe im Jahre 1878 vom Schwurgericht in Cleve, von den dortigen Assiss, — er war wegen Raubmordes angeklagt — verurtheilt wurde wegen Tobschlags schweren Diebstahls zu 15 jähriger Zuchthansstrafe. Es ist später das Verfahren wiederanfgenommen worden, und der Mann ist freigesprochen ohne die Ernenerung der Hauptverhandlung durch das Landgericht in Cleve, welches bei dieser Gelegenheit mit 3 Mitgliedern besetzt war. Ich laffe es dahin gestellt sein, ob etwa dieser Fall dem königlich preußischen Herrn Justizminister Veranlassung gegeben hat, darauf hinzuweisen, daß das Wiederaufnahmeversahren, wenn es nicht mit großer Vorsicht von den Gerichten gehandhabt werde, sehr leicht zu mißlichen Resultaten führen würde; und es ift Vorforge getroffen worden, daß in Preußen die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren ohne die Er= neuerung der Hauptverhandlung so gut wie beseitigt erscheint. Ich bedaure das in dem Falle Martin van Rhee beobachtete Verfahren auch im Interesse der Freigesprochenen selbst, weil man unter diesen Umständen auf die Freisprechung nicht das Gewicht wird legen können, was man ihr vielleicht beizulegen geneigt gewesen wäre, wenn sie nach einer er= neuten Hauptverhandlung erfolgt wäre.

Vizepräsident Dr. Freiherr zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Schroeder (Wittenberg).

Abgeordneter Schroeder (Wittenberg): Meine Berren, ich möchte auch empfehlen, den Antrag einer Kommission zur wiederholten Prüfung zu überweisen; allerdings nicht, wie Verhandlungen des Reichstags.

von dem Herrn Abgeordneten Hartmann vorgeschlagen worden ist, an diejenige Kommission, die zur Behandlung bes polni= schen Sprachenantrags, wenn ich mich so ausdrücken darf, niedergesetzt worden ist. Deren Bildung ist doch nach Gesichtspunkten erfolgt, wenn Sie sich die Lifte der Herren Kommiffions= mitglieder ansehen, und wie es auch der Natur der Sache nach geschehen muß, daß sie meines Grachtens nicht geeignet erscheinen kann, diese Fragen allgemeiner, gesetzgeberischer Initiative zu beantworten. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß, wenn der Antrag Hartmann angenommen werden wurde, ein fo hervorragender Mann, wie der Berr Abgeordnete Dr. von Schwarze, von der Kommiffion ausgeschloffen würde, und das würde doch wohl für die Behandlung dieser Angelegenheit von niemand als angemessen erachtet werden wollen.

Meine Herren, es ift gefagt worden, daß die Behand= lung der Angelegenheit in der Kommission, der ja allerdings zum wesentlichen Juristen angehört haben, durchaus zunft-mäßig gewesen wäre. Ich muß sagen, der Kommissions-bericht scheint mir diese Auffassung auf das schlagendste zu widerlegen. Ich fann wenigstens, der ich dieser Bunft fehr nahe stehe, der ich ihr selbst angehöre, versichern, daß, wenn wir die Rücksichten der Zunft bei der Behandlung der Angelegen= heit hätten vorwalten laffen wollen, wir zu gang anderen

Vorschlägen gekommen wären.

## (Sehr richtig! rechts.)

Ich halte es auch für meine Pflicht, da es von diefer Stelle ausgesprochen worden ift, doch zu widerlegen, daß die Behandlung der Frage mit der sogenannten Schuld der Richter an der unglücklichen Thatsache, daß Lente unschuldig verurtheilt werden, gar nichts gemein hat.

## (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Auffassung, die von dem Herrn Abgeordneten Kanser vertreten ift, die ist gewissermaßen bei uns, Gott Lob! icon Rechtens, nämlich, daß, wenn die Berurtheilung eines Unschuldigen durch eine schuldbare Handlung eines Richters herbeigeführt wird, dann schon, Dank dem bestehenden Rechte, der Richter derart verantwortlich ift, daß er von dem durch Schuld des Richters Berurtheilten in Anspruch genommen werden kann. Diese, wie der Herr Ab-geordnete Kanser zu meinen scheint, ideale Ordnung der Dinge ift also schon thatsächlich vorhanden. Es gehört denn doch aber eine wunderbare Entstellung des Sachverhaltes dazu, wenn man die Sache so darstellt, als ob die umsgerechtsertigte Verurtheilung von Personen in der Schuld des Richters ihre Ursache habe in den Fällen, die überhaupt durch den vorliegenden Gesetzentwurf getroffen werden sollen. Der Herr Abgeordnete Kanser thut so, als ob er gar nichts davon wisse, daß die meisten Verurtheilungen Unschuldiger dadurch hervorgerusen werden, daß sich eben meineidige Zeugen sinden und erbärmliche Subjekte, die Andere wider besseres Wissen falsch anschuldigen; und selbstverständlich kann jeder Richter nur mit dem vorhandenen Material arbeiten.

Meine Herren, wenn ich nun aber zur Sache selbst übergehe, so empfehle ich eine wiederholte Kommissionsberathung, weil doch die bisherige Behandlung der Sache in der Kommission nachgewiesen hat, daß der ablehnende Standpunkt, den bisher — ich kann nicht sagen: die verbündeten Regierungen, denn wir haben ja gehört, daß die sich über die Sache noch nicht verständigt haben — aber die Reichsregierung — ich weiß nicht, ob der Ausbruck jett noch als unanfechtbar gelten fann — die Reichsregierung zu erkennen gegeben hat, — daß sie in ihrer ablehnenden Haltung fich auf einem schwankenden Boden befindet. Die Herren werden sich erinnern, daß bei der ersten Verhandlung der Sache hier im Sause der Herr Vertreter des Reichsjustig= amtes zwar eine gewiffe Geneigtheit für die Tendenz bes Antrages zu erfennen gab, aber meinte, in der Gefetgebung

der großen Kulturstaaten finde sich kein Vorgang, welcher die Lösbarkeit der Aufgabe erwiese. Ich weiß nicht — ich habe nicht dem Beginn der Verhandlung anwohnen können ob es schon erwähnt ist , daß seitdem die Frage ihre gesetzliche Regelung in der öfterreichisch ungarischen gesetliche Monarchie gefunden hat, und ich meine, damit ist eigents lich schon dieser ganze Standpunkt, den die Reichsregierung zur Cache urfprünglich eingenommen hat, als ein unhalt= barer erwiesen. Es ist ja boch auch ganz unmöglich, daß in einer Angelegenheit, die in der That das Rechtsbewußtsein der Allgemeinheit so sehr verlett, wie die bedauerliche Thatfache, daß folche Personen, welche Opfer der Justizuflege ge= worden sind und haben werden muffen, nicht Entschädigung bekommen, daß in einer so eminenten Rechtsfrage bie verbündeten Regierungen auf die Daner von dem Rechtsbewußt= sein der Nation getrennt bleiben könnten. Die Regierung hat das auch selbst gefühlt, denn ungeachtet des erwähnten Standpunktes des herrn Staatssekretars für die Justiz wurde ja sofort bei Aufnahme der Kommissionsberathungen im vorigen Jahre erklärt, daß man es als statthaft erkenne, daß die Gesetgebung die Buläffigkeit einer Entschädigung feststelle, "fofern nur die Entscheidung im einzelnen Falle unter Ausschlinß jedes richterlichen Verfahrens und einer richterlichen Entscheidung lediglich in die Sande des Herrn Reichskanzlers gelegt, und auch die zugebilligte Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werde", und als wir an dem Schlusse unserer Berathungen in der Kommission angelangt waren, erklärte der herr Staatssekretar der Justig, "nachdem die Kommission die von ihm geforderte einschränkende Modalität abgelehnt hatte," daß er "infofern geneigt sei, dem Standpunkte der Kommission entgegenzukommen, als er sich damit einverstanden erkläre, daß die Entscheidung der Frage, ob ber Fall einer Entschädigung vorliege, auch durch ein Gericht erfolgen solle". Es ist also ganz klar, daß die Reichsregierung selbst schon die Annäherung an das allgemeine Rechtsbewußt= sein sucht, und ich bin überzeugt, daß bei wiederholter Prüfung der Angelegenheit in der Kommission eine solche weitere Annäherung wird gefunden werden können, daß es zu einer gesetlichen Verftändigung über die Frage kommt. Es liegt ja hier auch gar keine Parteifrage vor; also, meine ich, könnten auch wir uns über alle Parteidifferenzen hinaus die Hände reichen in einer Angelegenheit, wo wir alle gleich= mäßig empfinden — das hat die erfreuliche Uebereinstimmung aller Parteien an den Tag gelegt —, daß es sich hier um Abstellung einer Ungerechtigkeit handelt, die, wenn sie bestehen bliebe, wirklich den Rechtssinn der Nation erschüttern müßte.

Ich bin nun durchaus geneigt, im Interesse ber Einigung in der Sache Resignation zu üben und meiner= seits auch mich auf den Standpunkt zu stellen, den der Herr Abgeordnete Hartmann vertreten hat, insoweit als er die Entschädigungspflicht des Staates auf die unschuldig erlittene Strafhaft einschränken will. Ich persönlich muß allerdings erwähnen, daß ich auf einem anderen Standpuntte stehe, und daß ich einen prinzipiellen Grund für die Unterscheidung zwischen Straf- und Untersuchungshaft in Bezug auf die Entschäbigung nicht als richtig und durchsgreifend anerkennen kann. Beiläufig gesagt, meine Herren, fnüpft hier der einzige Widerspruch an, den im öfterreichischen Abgeordnetenhause Die gesetzmäßige Regelung der Angelegenheit gefunden hat. Dort ist von einem konservativen Abgeord-neten auch bemängelt worden, daß man sich auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft beschränken wollte und beschränkt hat. Indessen ich will die Sache nicht ver= folgen, ich erkenne an, daß, wenn auch ein prinzipieller, durchschlagender Grund für eine solche Unterscheidung nicht gefunden werden kann, doch das allgemeine Rechtsbewuftfein in Beziehung auf die Untersuchungshaft noch nicht genügend geklärt und sichergestellt ift, und ich meine deshalb, daß wir gut thun werden, uns zumächft diesem allgemeinen Stande des Nechtsbewußtseins anzuschließen. Ich für meine Person

habe die Ueberzeugung, daß, wenn nur erst das neue Prinzip ber Entschädigungspflicht in die Gesetzgebung eingeführt sein wird, die natürliche Entwickelung der Dinge dazu führen wird,

daß es sich weiter ausgestalten wird.

Meine Herren, wenn ich mich auf die Entschädigung für Die Strafhaft beschränken will, muß ich mich dagegen um fo entschiedener gegen eine andere Seite des Standpunktes wenden, auf bem der Herr Abgeordnete Hartmann steht. Derfelbe meinte, in Bezug auf die Entschädigung, wo die Verurtheilung eines Schuldlosen eingetreten ift, noch die weitere Unterscheidung machen zu sollen, ob die Aushebung des ftrafgerichtlichen Erkenntnisses erfolgt ift, weil der Berurtheilte wirklich unschuldig ist, wie er sich ausdrückt, und seine Unschuld bewiesen hat; oder ob derselbe nicht schuldig erkannt ist. Das ist ja die Unterscheidung, die auch bei der ersten Behandlung der Angelegenheit in diesem hause von bem Herrn Staatssekretar für Justiz gemacht worden ist. Derfelbe hat damals gefagt, "nur der dargethanen Unschuld fann die Theilnahme des Staates gewidmet werden, unfer bestehendes Strafverfahren enthält aber nicht die Möglichkeit, die Unschnid des Angeklagten formell festzustellen, sie hat nur

eine negative Bedeutung".

Meine Herren, ich muß offen gestehen, das klingt ganz gut, es ist mir aber nicht möglich, mich in ben Gedanken ganz hineinzufinden. Zuvörderst möchte ich die Frage gegenüberstellen: ist denn in der That die Unse wenn Sie unterscheiden wollen, etwas positives? die Unschuld, das Wort selbst sagt schon das theil. Und dann möchte ich doch fragen, hat denn der Staat zum Beweise der Schuld irgend andere bessere und vollkommenere Mittel als zum Beweise der Richtschuld oder der Unschuld? Und wenn dem zweifellos nicht so ift, dann wird doch offenbar die ganze sittliche Substanz der Strafrechtspflege gewiffermaßen, möchte ich fagen, an die Luft geftellt, wenn der Staat gegenüber den Urtheilen feiner Berichtshöfe auf ein "Nichtschuldig" sich noch auf solche Unterscheidungen einlassen will. Rufen Gie gegenüber ben Grkenntnissen der staatlichen Gerichte auf "nichtschuldig" das öffentliche Urtheil zu einer solchen Unterscheidung heraus, dann berechtigen Sie die öffentliche Meinung auch, eine gleiche Kritif zu üben gegenüber den Urtheilen, die auf "schuldig" lauten, und ich meine, das mußte im Interesse der Staats= autorität vermieden werden.

Ich glaube deshalb, wenn man fich auch zu beschränken hat, um zu einem praktischen Resultate zu kommen, auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft, man doch festhalten sollte, daß, wo ein verurtheilendes Erkenntniß im Wege des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens demnächst als ein Falsum aufgehoben wird, dann eben die Entschädigungs: pflicht des Staates unbedingt konstituirt werden muß. Es foll boch überhaupt nur eine Entschädigung gewährt werden für nachweislichen Schaben, der durch das vorangegangene Berfahren erlitten ist. Es wird in vielen Fällen schwer genug sein, den nachweislichen Schaden berart zu begründen und festzustellen, daß eben eine Entschädigung praktisch wirksam werben wird seitens des Staates, und in diefer Beschränkung, die aus der Natur der Sache folgt, liegt wahrlich eine hin= reichende Korrettur im Berhaltniß zu der Staatstaffe, beren zu große Belastung etwa befürchtet werden möchte.

Ich will eine Menge weiterer Gesichtspunkte zurückhalten, weil ich annehme, daß die Majorität beschließen wird, die Vorlage wieder an eine Kommission zu verweisen. Ich bitte Sie aber, die Niedersetzung einer besonderen Kommission zu

beschließen.

Bizepräfident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Meine Herren, wenn ich als Mitantragsteller der heutigen Gesetzesvorlage mir für einige

furze Ausführungen das Wort erbitte, so geschicht es, obgleich mein Mitantragsteller, Dr. Phillips, Die Sache ichon genügend motivirt hat, in erster Linie beshalb, weil ich wahrscheinlich nur an biefer Stelle Gelegenheit finde, meinen Standpunkt zu wahren und meine Motive vorzutragen. In Folge meines Wilbgewordenseins, in Folge meiner Bers wilderung werde ich ja, nachdem einmal unsere Kommissions-zusammensetzung auf der Basis der Fraktionszusammensetzung fundirt ist, nicht in die Lage kommen, der Kommission an= Bugehören; fo freifinnig find die Herren Freifinnigen nicht, mich hineinzudeputiren, und es bleibt mir in Folge beffen nichts übrig, als an biefer Stelle meinen Standpunkt zu vertreten. Ich bin bazu um fo mehr verpflichtet, als mein heutiger Standpunkt wesentlich verschieben ift von bemjenigen, ben ich vor anderthalb Jahren einnahm, als Dr. Phillips und ich einen auf dieselbe hinzielenden Gesetzentwurf einbrachten. Damals entschied ich mich noch für die fakultative Ent= schädigungsverpflichtung, das heißt, ich wollte es der facultas des Richters überlassen, ob in dem gegebenen Falle, abgesehen von der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die unschuldig Verhafteten entschädigt werden sollten ober nicht. Run, meine Herren, die Bedenken, die ich damals gegen die obligatorische Entschädigungsverpflichtung hatte, sind allerdings heute nicht gewichen, aber fie werden überwogen burch die Erfahrungen, die ich in diesen anderthalb Jahren gemacht habe, und – ich kann das nicht verhehlen — durch das Mißtrauen, welches in mir gegen die Kriminaljurisdiktion des deutschen Reiches rege geworden ist.

# (Hört, hört! links.)

Meine Herren, ich theile allerdings nicht den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Kanser, daß unsere Kriminalrichter von Dünkel und Hochmuth erfüllt seien; aber ich als im praktischen Leben stehender Kriminalist habe die Erfahrung gemacht, und das seit jener Zeit wahrscheinlich in Folge meines Antrags mir so reichlich zugeströmte Material hat mich in dieser Er= fahrung bestärkt, daß unsere Richterkollegien immer mehr friminalistischer, daß sie staatsanwaltschaftlicher geworden sind, daß ein Geist in sie hineingefahren ist, meine Herren, den wir zu der Zeit, als ich noch die Ehre hatte dem Richter= stande anzugehören, absolut nicht fannten, und das veranlagt mich, den Richtern nicht mehr die Entscheidung anzuvertrauen, ob dasjenige, was aus Gesetzen der Himanität dem Beschuldigten zu leisten ist, entweder abzulehnen oder — wahr= scheinlich nach Ueberzeugung der Richter als Gnadengeschenk — zu bewilligen sei. Meine Herren, nachdem berartige Sachen vorgekommen sind wie in Zittau, wo der Amtsrichter Franz vier Redakteure der "Zittauer Morgenzeitung", barunter einen siebzigjährigen Greis, ins Gefängniß warf auf Grund der Bestimmung über Verweigerung der Zeugenpslicht, — nicht etwa, meine Herren, weil die vier Redakteure sich geweigert hätten, Zeugniß abzulegen, sondern weil sie einsach erklärten, nichts zu wissen, und bereit waren, dieses Nicht= wissen eiblich zu erhärten, — nachdem keine Remedur ge= schaffen ift gegen bieses nach meiner Ansicht ungesetliche Berfahren des Amtsrichters durch Anrufen der höheren Instanzen und auch keine Remedir geschaffen werden konnte, weil unser deutsches Strafgesetzbuch den fahrlässigen Amts= mißbrauch nicht bestraft, — nachbem es, meine Herren, vor= gekommen ift, daß hier in Berlin die Presse geradezu möchte ich sagen — als ein besonders strafwürdiges Objekt behandelt wird, und nachdem mir mehr als einmal Erkennt= nisse aufgestoßen sind, die sicherlich von diesem Geist getragen sind, — meine Herren, nachdem ich diese Erfahrung gemacht habe, ist es mir absolut nicht möglich, zu unseren Richter-kollegien noch das Vertrauen zu haben, welches ich damals noch hatte, als ich vor anderthalb Jahren die Sache einfach fakultativ machen wollte. Und, wenn ich noch Zweifel hätte, ob mein heutiger Standpunkt der richtige ware, so sind mir diese Zweifel genommen durch den Herrn Kommissar von Lenthe.

Meine Herren, der Herr Kommissar der Bundesregierung hat uns soeben in einer Weise seinen Standpunkt entwickelt, die für mich beweisend ist, daß man selbst in den höheren Justizregionen die absolut nothwendige Objektivität für eine richtige Kriminaljurisdiktion sich nicht bewahrt hat. Der Herr Bundeskommissar von Lenthe griff zunächst in einer nach meinem Dafürhalten nicht gerechtsertigten Weise die Presse an und behauptete, die Presse bringe ihr statistisches Material nicht sowohl in der Absicht, der Gesammtheit zu nügen, als vielmehr in der, das Kublikum gegen die Gerichte einzunehmen. Ja, meine Herren, wenn das wirklich die Absicht der Presse wäre, so würde das darauf zurückzusühren sein, daß es so aus dem Walbe herausschallt, wie es hineinschallt, daß eben die Animosität der Presse gegen die Gerichte hers vorgerusen und induzirt ist durch die nicht wegzuleugende Animosisät der Gerichte gegen die Presse.

# (Sehr richtig! links.)

Das, meine Herren, hat der Herr Regierungskommissar durch

seine Worte in flagranter Beise konstatirt.

Derselbe Herr Bundeskommissar macht meinem Mitantrag= steller Phillips resp. der von ihm vertretenen Volkszeitung den Vorwurf, daß sie in ihrem statistischen Material ungenau wäre; er verschweigt dabei, daß es gerade die Regierung gewesen ist, die uns verhindert hat, ein zuverlässiges statistisches Material hat der herr benn vielleicht vergessen, daß ragsteller Phillips das vorige Jahr im Jahr im mein Mitantragsteller Plenum und der Kommission den Antrag gestellt hat, man möge uns boch mit zuverlässigem statistischen Material an die Hand gehen? Dieser Antrag ist einfach ignorirt worden. Hat er vergessen, daß der Kollege Phillips gerade die Dürf= tigkeit unseres Materials damit motivirt hat, daß man ber Presse das statistische Material versage, und man sich beshalb auf Zeitimgsnachrichten stügen musse? Wenn die Herren von ber Regierung wirklich so großen Werth barauf legen, daß durch die Presse nur richtiges Material verbreitet wird, so mögen sie unsere einfachen Wünsche erfüllen auf Borfüh= rung bes richtigen ftatistischen Materials, nicht in einer berartigen Uebersicht, wie sie dem Kommissionsbericht angehängt ift, sondern unter Ausscheidung der für diese Frage inter= essirenden Fälle.

Meine Herren, ich sage also, ich theile den Standpunkt nicht mehr, daß wir nur sakultativ entschädigen wollen, und demzusolge unterscheide ich auch fürderhin nicht mehr zwischen unschuldig Verurtheilten und unschuldig Verhafteten und zwischen solchen, bei welchen die Unschuld nicht erwiesen ist. Es ist nach meinem Dafürhalten diese Unterscheidung nicht möglich. Und mit Recht, meine Herren, hat der Bericht des österreichischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen durch den Mund des Regierungsvertreters Ministerialrath Dr. Ritter von Krall, daß das österreichische Geset dahin zu interpretiren sei, daß diese Unterscheidung nicht mehr gemacht werde. Es heißt in dem Bericht — es wird mir wohl gestattet sein, die paar Worte zu verlesen —:

Der Abgeordnete Dr. Roser scheint anzunehmen, daß die Entschädigung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wirklich nur dem unschuldig Verurtheilten zugestanden wird. Das ist aber nicht der Fall. Die Entschädigung wird nicht nur demjenigen gewährt, von welchem dargethan ist, daß er unschuldig verzurtheilt worden ist, sondern jedem, bezüglich dessen ein gerichtlicher Außspruch vorliegt, daß nach der Lage der Sache, nach dem Lause der Dinge der Gerichtshof zur Zeit seiner neuerlichen Rechtsprechung nicht mehr die Ueberzeugung habe, daß die Schuld des Angeklagten erwiesen ist, von welcher Ueberzeugung er zu jener Zeit außgegangen ist, als das Urtheil über ihn gesprochen worden ist.

Das ist also nunmehr österreichisches Recht, und ich meine,

57\*

angesichts dieses Vorganges sollten wir auch nicht nicht eine unberechtigte Distinktion treffen.

Welche Momente werden denn angeführt, um die fakultative Entschädigung zu begründen? Meine Herren, seitens der verbündeten Regierungen ist uns heute überhaupt kein Wort gegen den Gesetzentwurf gesagt worden. Es sind imr die einzelnen vorgetragenen Fälle bemängelt, es sind einzelne Meußerungen des Abgeordneten Kanser bemängelt; aber Argumente gegen die ganze Gesetzesvorlage vermisse ich heute ebenso wie das vorige Mal, und ich bin heute wiederum der Unsicht: man bringt nichts gegen die Vorlage, weil man eben nichts vorzubringen weiß und weil man das eigentlich obwaltende Bedenken, das fiskalische Bedenken, denn doch nicht so offen zugestehen möchte, weil man sich gewissermaßen scheut, zu sagen, daß man aus Sparsamkeitsrücksichten bie Verpflichtungen des Staats nach der Richtung hin nicht er= füllen möchte. Ich muß, meine Herren, demzufolge mit jenen Arzumenten rechnen, die in der Kommission und die früher seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen gegen die obligatorische Entschädigung vorgebracht worden sind.

Da sagt man: Ja, es bekommt dann unter Umständen ein Lump, von dessen Unschuld man nicht überzeugt sein kann, eine Prämie. Meine Herren, das ist ja vollständig unrichtig; wir wollen ja keine Prämie zahlen, wir wollen einfach entschädigen, wir wollen nur den vermögensrechtlichen Nachtheil ausgleichen, der einem Individuum dadurch entstanden, daß in einem gegebenen Angenblick die Situation eine andere für ihn ist, als sie früher war, als man zu schädigenden Maß= regeln gegen ihn schritt. Man mag doch die Phrase von der Prämie endlich fallen lassen, man mag betonen, daß es sich in der That nur um Entschädigung handelt. Und wenn nun wirklich ein derartiger Mann auf einem so tiefen Niveau steht, daß seine Unschuld vielleicht außerordentlich zweifelhaft wäre, daß man außerordentliche Bedenken hat, den Mann zu prämitren, - nun, meine Herren, so wird der erkennende Gerichtshof ober das Organ, welches das Entschädigungs= quantum auszusprechen hat, schon mit Rücksicht auf die ganze Situation, auf die Lebensstellung des Mannes ihm auch nur eine so geringe Entschädigung zusprechen, wie eben erforder= lich ist, um den direkten Nachtheil auszugleichen, den er erlitten hat.

Wenn man das festhält, dann fällt auch das andere Bestenken weg, welches damals von dem Vertreter der Bundessergierungen hier vorgebracht ist, daß man durch die obligastorische Entschädigung geradezu einen verbrecherischen Industriezweig groß ziehen würde, der dahin ginge, durch unrichtige Selbstdenunziation und dergleichen Entschädigungen zu erlangen. Meine Herren, die Leute können ja nichts dabei lukriren, wenn sie einsach nur für den wirklichen Nachsteil. den sie gehabt haben, entschädigt werden.

theil, den sie gehabt haben, entschädigt werden. Aber, meine Herren, dasjenige, was mich vor allen Dingen bazu veranlaßt, die Unterscheibung zwischen unschulbig Verurtheilten resp. unschuldig Verhafteten und zwischen solchen, bei benen man an die Schuld möglicherweise noch glauben kann, nicht mehr zu machen, besteht im wesentlichen allerdings darin, daß man mit Ginführung dieser Unterscheidung sofort eine doppelte Art von Rechtsprechung schafft, daß man jedes= mal demjenigen, dem die Entschädigung nicht zugesprochen wird, auf seinen Antrag möglicherweise nicht zugesprochen wird, ein Urtheil anhängt, das nach der Auffassung des Volkes aber einer Verurtheilung ähnlich sieht, obgleich es formell ein freisprechendes Urtheil ist. Ich bin in der That dazu gekommen, diese Unterscheidung nicht mehr zu machen, ich will in der That jeden entschädigen, der formell freigesprochen ift, da ich mir sage, der Staat hat die Verpflichtung, alles den Irrthum oder die Unvollkommenheit seiner Organe unrecht Gethane wieder gut zu machen. Ich gehe eben von diesem Rechtsgrundsat aus. Es ist für mich auch vollkommen egal, ob man diesen Grundsat aus dem Naturrecht oder aus dem Privatrecht herleitet, ob es ein

Rechtsgrundsat ist oder ein Grundsat der Villigkeit. Es ist auch heute meine Meinung, daß diese Frage die Zunstzgenossen ausmachen können. Ich möchte aber die Herren von der Regierung warnen, den Rechtsgrundsat: es begeht niemand eine Rechtsverletzung, der von seinem Recht Gebrauch macht — auf diese Frage anzuwenden. Das ist ein zivilrechtlicher Grundsat, und die Frage, mit der wir es zu thun haben, ist eine staatsrechtliche Frage, wosür der Grundsat nie Geltung gehabt hat; er ist sogar vielsach schon im Zivilrecht durchbrochen, ich erinnere an die Vergewertsgesetzung, an die Vestimmung des Code eivil, wonach die Herrschaft, einerlei ob sie Schuld hat oder nicht, für die Vergehen der Gesinde aufkommen muß; das sind Veispiele, die beweisen, daß dieser Grundsat auch im Zivilrecht durchbrochen ist. Im Staatsrecht, im öffentlichen Necht hat dieser Grundsat noch niemals gegolten; und weil wir auf Grund der zivilrechtlichen Vorlangen können — sonst wäre das Geset überstüssig, wir würden die Leute einsach auf den Zivilprozes verweisen, — deshalb verlangen wir die Festsetzung der staatsrechtlichen Verstlichtungen durch ein besonderes Geset.

Das bringt mich allerdings auch dazu, den Absat 2 des § 1 einfach zu streichen, denn ich weiß gar nicht, weshalb diesenigen, welche aus bestimmten Rechtsgründen die Wohlthat der Freisprechung verlangen, anders behandelt werden sollen als diesenigen, die aus thatsächlichen Wotiven eine Freisprechung verlangen. Auch für die ersteren hat eine Entsschäung einzutreten, weil die verfolgenden Staatsorgane im Frethum sich befunden haben; und auch bei diesen nuß

die Schädigung wieder aufgehoben werden.

Ebenso bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Kanser der Ansicht, daß § 2 der Gesetzesvorlage in das System, was ich vertrete, nicht paßt. Ich habe die Bestimmung nur bestehen lassen, um die Vorlage an die früheren Kommissions= beschlüsse möglichst anzuschließen. Der Fluchtversuch soll auf einmal der Entschädigung verluftig machen. Ich halte das nicht für richtig. Allerdings bin ich der Ausicht, daß der= jenige eine Entschädigung nicht haben soll, der durch ein doloses Verhalten die Entschädigung sich zu erschleichen sucht, also absichtlich so handelt, um eine Entschädigung zu er= langen. Aber ber sogenannte juristische Ungehorsam, bas Sich= aufdiefluchtbegeben, das Verwischen des Thatbestandes durch Präparation der Beweismittel, das ist niemals ein Grund für die Ausschließung der Entschädigung, weil es an der Sachlage nichts ändert, daß ohne sein Zuthun und lediglich in Folge von Irrthümern der Staatsorgane der Mann in seinem Vermögen geschädigt ist. Meine Herren, ich bin in der Lage, ein sehr prägnantes Beispiel vorzuführen, wie wenig der unternommene Flucht= versuch geeignet ist, die Entschädigung zu elidiren. Ich habe vor dem Schwurgericht einen Kaufmann, der wegen Meineid angeklagt war, vertheidigt; derselbe hatte 9 Monate in Untersuchungshaft gesessen und wurde einstimmig freigesprochen. Es wurde barauf eine zweite Anklage gegen benselben er-hoben, wiederum wegen Meineides in Folge einer Denunziation derfelben Leute, die ihn beim ersten Mal denunzirt hatten. Sobald der Mann von der zweiten Anklage Rach= richt bekam, hat er sich nach England begeben, nicht, weil er sich irgendwie schuldig fühlte, sondern, weil er der An-nehmlichkeit einer neunmonatlichen Untersuchungshaft sich nicht noch einmal aussetzen wollte, weil er für das freie Logis im großen Staatshotel bankte. Man konnte es bem Manne nicht verdenken. Der Mann ist nach meinem Dafürhalten absolut unschuldig, und wenn er wiederum vor das Schwur= gericht gestellt wird, wird er sicher freigesprochen. Er hat der Staatsanwaltschaft seinen Wohnort angegeben und es ift dadurch die Zurücknahme des gegen ihn erlaffenen Steckbriefes erzielt worden. Er hat erklärt, bei der Verhandlung pünktlich erscheinen zu wollen; aber gesagt: früher komme ich nicht zurück, weil ich für

die langwierige Untersuchungshaft danke und die Unannehm= lichkeit derfelben bei dem vorigen Fall genügend gekostet Wenn nun ein berartiger Mann burch Vermittelung des Reichskanzleramts von England ausgeliefert wirb, man weiß ja, wo er steckt, und er wird nun in die Untersuchungs= haft geführt, um bemnächft freigesprochen zu werben, meine Herren, hat benn dieser Mann baburch weniger Unfpruch auf Entschädigung für die unschulbig zu erleibende Untersuchungshaft, als wenn er nicht ber Sache baburch zu= nächst ausgewichen ware, daß er nach England ausgerückt Ich verdenke es niemandem, wenn er im ersten Stadium der Verhaftung, der Kriminalprozedur sich zu entziehen sucht; wenn er nur nachber im gegebenen Augenblick bereit ift, bem erkennenden Richter sich zu stellen, also dasjenige, was das Weset von ihm verlangt, über sich ergehen zu laffen. jenige, ber auf Grund biefes Standpunktes fich gunächst einmal absentirt, ist absolut gar nicht anders zu beurtheilen, wie berjenige, der von vornherein sich bem Strafrichter an= vertraut und fich in Untersuchungshaft bringen läßt.

Aber, meine Herren, das sind ja alles Bunkte, die sich hier bei der ersten Lesung nicht erörtern lassen, die entweder in der Komunission zum Austrage zu bringen sind oder zum Gegenstande von Amendements gemacht werden mussen. Ich möchte nur noch mit wenigen Worten gegen den Antrag auf

Kommissionsberathung sprechen.

Es ist in ber That nöthig, meine Herren, daß diese Materie endlich in irgend einer Weise geregelt wird, daß der erste Schritt auf diesem Gebiet gethan wird, der Schritt, der von der ganzen Nation verlangt wird, den eigentlich die gebildete Welt schon seit hundert Jahren verlangt hat und den, wie wir zu unserer Beschämung sagen müssen, in Folge unserer eigenen gesetzerischen Lethargie ein anderer Kulturstaat vor und gethan hat. Ich gönne einsach Desterreich dieses Berzdenst nicht, den ersten Schritt gethan zu haben, ich wollte, wir hätten ihn gethan, ich würde sehr stolz darauf sein.

Wenn wir nun aber die Sache in eine Kommission verweisen, werden wir wahrscheinlich die gesetzgeberische Aufgabe vollständig ad calendas graceas verweisen, es wird uns so gehen, wie im vorigen Jahre, es wird nicht zur zweiten und britten Lesung kommen und bemzufolge ist dann wieder absolut Ich meine auch, was soll die Kommission nichts geschehen. eigentlich noch? Die Kommission, die doch wahrscheinlich aus denfelben Mitgliedern zusammengesett sein wurde, wie bas vorige Mal, hat doch schon ein bestimmtes, greifbares Resultat erreicht, sie mag sich in zweiter Lesung auf diesen Standpunkt stellen und im einsachen Wege der Amendirung den einzigen Unterschied zwischen unserer Vorlage und der Kommissionsvorlage — den allerdings prinzipiellen und wichtigen Unterschied -- in § 1 zu beseitigen suchen und da das Fakultative statt des Obligatorischen wiedereinführen. Aber ich wüßte nicht, wozu noch eine weitläufige Kommissionserörterung führen sollte, die schließlich kein anderes Ergebniß hätte, als daß der früher schon gedruckt vorliegende Kommissionsantrag hier wieder im Plenum vorkäme. In der That, ich richte an Sie das dringende Ersuchen, lehnen Sie die Kommissions: berathung ab und treten Sie meinetwegen heute ober morgen in die zweite Berathung ein, wenn auch ein zweiter Tag außer bem Schwerinstage bazu genommen würbe; die Sache verdient es wirklich, daß man ihr diese Aufmerksamkeit schenkt.

Meine Herren, Sie wissen, daß ich zwar außerordentlich radikal bin, ich habe aber auch trozdem schon früher erklärt, die sozialpolitischen Pläne des Fürsten Bismarck nicht von vornherein negiren zu wollen. Meine Herren, ich mache kein Hehl daraus, daß ich es gerade an unserem Fürsten Bismarck sobe und hervorhebe, daß er es gewesen ist, der die sozialpolitische Frage zunächst einmal überhaupt in Fluß gebracht hat; es ist ja möglich, daß wir mit diesen Vorlagen nichts machen können, es ist ja möglich, daß sie unannehmbar für uns sind, es bleibt aber innner das Verdienst des Fürsten Reichskanzlers bestehen, daß er überhaupt die erste Anregung

gegeben hat und daß wir in Bahnen eingelenkt haben, aus benen wir nicht nicht zurückkönnen. Gerade bas Frifdje und Fröhliche, was in den Experimentirversuchen des Fürsten Reichskanzler liegt, lobe ich, und ich schäme mich nicht, dies an biefer Stelle auszusprechen. Ich möchte auch, daß unsere Reichsjustizgesetzgebung einmal etwas Luft an den frischen und fröhlichen Experimentirversuchen fande, bag man nicht in rein theoretischen Bedenken erstickt, um schließlich zur Regelung einer so wichtigen Materie wie die vorliegende gar nicht zu gelangen, einer Materie, beren Regelung unaufschiebbar ist, einer Materie, gegen die man absolut Argumente nicht vorgebracht hat. Das einzige Argument, welches existiren mag und welches auch sogar schon von sehr hohen Justizbeamten mir ausgesprochen ift, welches aber die Regierung wohlweislich öffentlich nicht ausspricht, ist dasjenige, daß man befürchtet, man möchte einen nachtheiligen Ginfluß auf die Richter ausüben, man möchte möglicherweise die Agilität ber Strafverfolgung baburch beeinfluffen, auf ber anberen Seite vielleicht aber auch den Richter bestimmen, den Grundsat in dubio pro rco noch mehr zu verleugnen, als es ohnehin schon geschicht, man niochte gerabezu ben Richter bestimmen, sein "Schuldig" trot noch obwaltender geringer Zweifel auszusprechen, um eine Entschädigung zu verhüten. Dieses Bedenken theile ich vollständig und ich gebe zu, daß einer ober ber andere wegen geringfügiger Bergeben leichter verurtheilt werden kann, als wenn das Gesetz nicht burchgeht, aber auf ber anderen Seite ift ber Schabe viel größer, und bemgufolge setze ich mich über diese Bebenten hinweg und ich glaube, auch die Regierung follte bas.

Gestatten Sie mir noch, eine Bemerkung des Herrn Kommissars für Sachsen richtig zu stellen. Der verehrte Herr behauptete, in dem vorgetragenen Fall Müller habe sich die Unschuld des Müller nicht herausgestellt, und sei dies der Grund gewesen, weshalb man in der ersten Kanumer der Entschädigungsfrage so wenig Liebe geschenkt habe. Diese Thatsache entspricht durchaus nicht dem Bericht aus

der zweiten Kammer, in dem es wörtlich heißt:

Und wenn tun durch das obengedachte Gutachten des nach Blatt 141 der Untersuchungsakten in eidelicher Pflicht stehenden Sachverskändigen sestgestellt worden ist, daß die vom Diebe zurückgelassenen Schulze an Müllers Füßen nicht getragen sein können, überdies aber nach dem vorhin unter 3 Reserirten drei Zeugen bestätigt haben, daß Müller zu der Zeit der Verübung des Diebstahls in der Rödersschen Restauration sich befunden hat, so läßt sich vohl behaupten, daß nunmehr die Unschuld Müllers erwiesen sei.

Also, meine Herren, der offizielle Bericht der zweiten Kammer stellt sest, daß die Unschuld Müllers erwiesen sei, während der Herr Kommissar für Sachsen uns glauben machen will, daß in der That noch Elemente vorhanden gewesen wären, die an die Schuld des Müller geglaubt hätten. Ich wiedershole, meine Herren, treten Sie in die zweite Lesung ein und nehmen Sie das Geset mit Majorität an, damit die Regierung uns das nicht mehr versagt, was sie schon lange nicht hätte versagen sollen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort melbet, schließe ich die Diskussion.

Ich nehme an, daß von den Herren Antragstellern das Schlußwort nicht verlangt wird. — Ich konstatire das.

Beantragt ist, den Gegenstand der XI. Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage gemäß die Angelegenheit der XI. Kommission zur Berichterstattung überweisen wollen, sich von ihren Pläzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Es ist ferner — von dem Herrn Abgeordneten Schröder (Wittenberg) — beantragt worden, die Angelegenheit einer besonders zu wählenden Kommission von 14 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen. Ich bitte, daß die Herren, die so beschließen wollen, sich von ihren Pläzen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Verweisung an eine besondere Kommission ist beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Autrag, betreffend die Einführung der Aussuhrvergütungssfätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Bestenerung des Taback, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordenete Dirichlet.

Abgeordneter Dirichlet: Meine Herren, das Zentrals blatt für das deutsche Neich von Freitag den 25. April 1882 enthält folgende Bekanntmachung:

Der Bundesrath hat in seiner Sigung vom

24. April d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

Vom 1. Mai d. J. ab kommen die in den \$\\$30 und 31 des Gesetes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Reichsgesethkatt Seite 245) vorgeschriebenen Versgütungsfätze allgemein zur Anwendung.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Burchard.

Meine Herren, mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung habe ich im Namen meiner Mitantragsteller zu erklären, daß wir auf eine Abstimmung über den Antrag verzichten und den Antrag hiermit zurückziehen.

Präsident: Meine Herren, mit dieser Erklärung des Herrn Antragstellers halte ich diesen Gegenstand der Tagessordnung für erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand:

erste Berathung des von den Abgeordneten Mundel, Lenzmann eingebrachten Gesehent= wurfs, betreffend die Abänderung des Gerichts= versassungsgesehes und der Strafprozesordnung (Nr. 27 der Drucksachen),

und, meine Herren, wie ich glaube, gleichzeitig zur Nr. 4 der Tagesordnung:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Geschsentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtseversassungsgeseiches und der Strafprozehordnung (Nr. 29 der Drudsachen),

da ich die Verbindung dieser beiden Anträge in der Generals diskuffion für zweckmäßig halte und auch annehme, daß die Herren Antragsteller und der Reichstag nichts dawider haben werden. —

Ich eröffne die Generaldiskussion über beide Gegenstände und ertheile das Wort als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, es wird auf den ersten Blick befremdend erschien, daß hier eines ausgerer vier großen Justizgesetze nach nur fünfjähriger Giltigkeitsdauer in einem wichtigen grundlegenden Punkte angegriffen wird — und vielleicht noch befremdender, daß

dieser Angriff gleichzeitig aus den Reihen der Linken und des Zentrums bieses Reichstags ausgegangen ist. Ich glaube aber, Ihnen gleich zeigen zu können, daß etwas Befreinbendes uicht hierin liegt. Ich verweise deshalb nur auf die That- fache, daß gleich beim Zuftandekommen der vier großen Juftiggesete brei berselben mit besonderer Befriedigung und Genugthuung im ganzen Reiche aufgenommen worden sind, nämlich das Gerichtsverfaffungsgeset, die Zivilprozefordnung und die Konkursordnung -, daß aber in lauter und ent= schiedener Weise eine gegentheilige Stimmung in den weitesten Rreisen eingetreten ift gegen die Bestimmungen der Strafprozefordnung, indem man dort eine unrichtige, prinziplose und völlig widerspruchsvolle Behandlung der Berufungsfrage fand. Diefe Berufungsfrage ift in ber Strafprozefordnung dahin beautwortet, daß gegen alle Schöffengerichtsurtheile die Berufung besteht, so minimal auch die Objekte dieser Beurtheilung sind — es sind ja meist einfache Kontraventionen daß dagegen ebenso allgemein die Berufung gegen alle Straffammerurtheile ausgeschlossen ift, obgleich es sich hier um sehr wichtige Reate handelt, vielfach sogar um Verbrechen,
— und daß dann wieder auf der anderen Seite durch die Zivilprozepordnung die Berufung gegen alle Zivilnrtheile ftatuirt wird, so minimal auch das Objekt des Rechtsstreites sein mag. Diese Behandlung der Berufungsfrage hat das Rechts= bewußtsein in Deutschland in den weitesten Kreisen verlett. Man hat dort nicht bloß fraft der Erfahrungen in den letten Zeiten, sondern durch die Erinnerung an die jahrs hundertlange Praxis die Berufung in Straffachen als eine wesentliche Garantie für die Freiheit und für die Ehre der Staatsangehörigen anerkannt. Ja, meine Berren, die Frage, wegen unschuldig erlittener Strafhaft, die unmittelbar vor der dermaligen erörtert worden ist, giebt einen dunklen Hintergrund für die Beurtheilung dieser Frage der Berufung in Strafkammersachen; — nicht als ob ich, wie der Herr Abgeorducte Ranfer hier es für zuläffig erachtet hat, den deutschen Richterstand gewissermaßen an den Pranger stellen wollte — nein, meine Herren, diesen deutschen Richterstand habe ich gar nicht gegen solche Angriffe zu vertheidigen. Denn es handelt sich hier um absolut unvermeibliche, mensch= liche Unvollkommenheiten, und benen gegenüber tritt die Frage der Berufung in Strafkammersachen in erster Linie hervor.

In der Vergangenheit stand es nun fo, daß burchweg die Berufung des Angeklagten gegen Straferkenntnisse gemeines Recht gewesen ist. Ich werde auf Herrn von Schwarze, der mir verneinend zuwinkt, mit einigen Worten zurückkommen. Ulso was ich sage, erkennt er jetzt selber im allgemeinen an, und das ist auch nicht bloß in der deutschen Vergangenheit so gewesen, das war vom römischen Recht an im kanonischen Recht ebenso, wie im gemeinen deutschen Recht. Zugleich, meine Herren, muß ich Sie darauf hinweisen, daß auch heut noch die angesehensten und juristisch bedeutsamsten Kultur= völker der Gegenwart diese Bernfung in Strafsachen schlechter= dings für geboten erachten. Auf dem Boden dieser That= sachen werde ich auf die Einwendungen, die nun bagegen erhoben werden, etwas näher eingehen müffen. Bunächst bemerke ich, daß diese ganze, der Berufung feindliche Strömung keineswegs ausgegangen vom beutschen Bolke ober auch nur von den Gerichten, — sie ist vielmehr ausgegangen vom rein bottrinären Standpunkt unserer Berren Professoren auf den Universitäten.

#### (Hört! hört!)

Diese haben die neuen steptischen Anschauungen ins Land geworsen, und sie haben allerdings damit vielsach Glück gehabt und namentlich in einigen kleinen und Mittelstaaten, zu deren Vertretern ja das verehrte Mitglied Herr von Schwarze gehört, mit dem ich mich noch einige Male zu beschäftigen haben werde. Es ist diese Doktrin stellenweise zur Gestung gekommen, und namentlich hat die Majorität unseres Vundeszrathes sich diesen doktrinären Strömungen angeschlossen; er

hat aber nur theilweise das erreicht, was er erreichen wollte, und das wirklich Erreichte wird in seinem Nechtsprinzip widerlegt durch das, was er selber preisgegeben hat durch Annahme der Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile.

Nun, meine Herren, so stand die Sache bei dem Zustandekommen unserer großen Justizgesetze, und seitdem ist der Ruf nach Wiederherstellung der Berufung auch in den Strafskammersachen immer lauter geworden. Ich beziehe mich deshalb sofort wieder auf das Zeugniß unseres Herrn Kollegen Dr. von Schwarze, der in einem recht schön geschriedenen Aussache seinerseits konstatirt, daß auch in denzenigen Kreisen, die unsprünglich, wie er, auf dem doktrinären Standpunkt stehend die Berufung verworfen haben, die entgegengesetze Strömung immer weiter sich ausdehne. Das konstatirt selbst

Herr von Schwarze.

Ich, meine Herren, sage barum, daß der Neichstag der ernsten Erörterung dieser Frage sich um so weniger entziehen kann, als ich mir hier die Freiheit nehmen muß, die Genesis unferes heutigen Nechtszustandes Ihnen in kurzen Zügen vorzusühren, um Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß für den jezigen Stand unserer Gesetzebung weder die Autorität dieses Reichstags, noch auch selbst die Autorität des hohen Bundesraths angerusen werden kann, daß vielmehr der beiderseitige Standpunkt ein ganz anderes System der Berusung sorbert, als unsere Strafprozesordnung es bietet. Das, meine Herren, werde ich Ihnen darzulegen haben.

Ich bemerke desfalls zunächst, daß in den Regierungsvorlagen des Bundesraths die Berufung in Strafsachen absolut beseitigt war. Es sollte gar keine Berufung stattfinden, und in dieser Beziehung wurde in den Motiven zur Recht-

fertigung wörtlich angeführt:

Es wird gen ügen, daran zu erinnern, daß mit dem Prinzip einer auf mündlicher Verhandlung beruhenden Urtheilsfällung, und zwar einer solchen, die nicht auf Grund positiver Beweisregeln, sondern auf der freien Beweiswürdigung beruht, eine Appellation grundfäglich unvereindar ist, und daß darum nur dersenige Gesetzgeber die volle Konsequenz der Mündlichkeit sieht, der die Appellation beseitigt.

Alfo, meine herren, in diefer Schuldbeduktion gipfelt ber Rechtfertigungsversuch des Bundesraths zur Beseitigung des uralten Instituts ber Berufung. Sie sollte in Straffachen gar nicht mehr Plat greifen, — bas war ber Sat, ber wie gefagt — in doktrinären Kreisen weite Berbreitung gefunden hatte. Ich erlanbe mir, gegenüber diesen Wissen= schaftsmännern der letten Zeiten nur zwei Namen Ihnen zu nennen, die da zeigen, daß das keineswegs eine communis opinio doctorum war, sondern daß sie gemacht ist von folden, die sich selbst in Gegensatz gestellt hatten mit der wissenschaftlichen Strömung fast ber ganzen übrigen Welt. Oder wollen die Herren etwa der Meinung sein, daß sie allein die Rechtswissenschaft repräsentiren, und nicht auch die großen Juristen unserer Nachbarländer? Nein, davon kann feine Rede sein. In unferem eigenen Vaterlande will ich hier nur zwei Namen nennen, die einige Halbdutende anderer Wiffenschaftsmänner aufwiegen, Savigny und Mittermaier, die von der Beseitigung der Berufung und der angeblichen Unverträglichkeit derselben mit dem Mündlichkeitsprinzip nichts wissen wollen. Savigny hat bekanntlich in der kleinen Schrift: "Prinzipienfragen der Gegenwart," dies näher ausgeführt; er hat die Bernfung in der Weise konstruirt, wie sie war, und wie sie hoffentlich wieder sein wird und wie sie bei unseren Nachbarvölkern noch heute besteht, — und zwar bei denjenigen Nachbarvölkern, bei denen das Mündlichkeitsprinzip nicht erst wie in Deutschland seit den letzten Dezennien aufgenommen worden ist, sondern bei denen es Jahrhunderte lang lebenskräftig bestanden hat. Von diesen Rulturvölkern, von denen wir die Mündlichkeit angenommen haben, — von

benen sagen also unsere Doktrinäre: die verstehen das alle nicht, wir wissen erst, diese importirte Waare richtig anzumenden! Run, meine Herren, ich süge hier gleich an, daß auch die preußische Staatsregierung von dieser doktrinären Strömung sich gar nicht hat ansechten lassen noch im Jahre 1867. Damals hatte die preußische Staatsregierung bekanntlich das Oktronirungsrecht gegenüber den annektirten Landestheilen: sie hat da in den betressenden Landestheilen neue Strasprozeßordnungen eingeführt auf ihre eigene Verantwortung, ohne die Kammern, und hat darin die Berusung unbedenktich sestgehalten. Wenn ich nicht irre, ist der versehrte Ches unseres heutigen Reichsjustizamtes selber dei diesen

Rodifikationen wesentlich betheiligt gewesen.

Welche Stellung hat nun Ihre Justizkommission der Frage gegenüber eingenommen, als fie in die Berathung der vier großen Juftizgesetze trat? Ich spreche von der großen permanenten Juftizkommission, aus 28 Mitgliedern bestehend. Diese Justigkommission hat ebenfalls von der angeblichen Un= verträglichkeit nichts wissen wollen; sie hat in erster Lesung die Berufung votirt, sowohl gegen die Schöffengerichtsurtheile, Sie hat babei aus= als gegen die Straffammerurtheile. gesprochenermaßen die Meinung zur Geltung gebracht, daß Die Strafprozefordnung überhaupt ganz andere Aufgaben habe, als die volle Konfequenz des Mündlichkeitsprinzips zu zichen. Nein, meine Herren, es lag ihr ferne, zu erörtern, was etwa die Konfequenzen des Mündlichkeitsprinzips seien, sie hat diese Mündlichkeit angenommen als ein schätzbares Mittel zum Zwecke, keineswegs aber als Selbstzweck, so baß man nun zu konstruiren und zu eruiren hätte, wos durch dieses Mündlichkeitsprinzip am weitesten realisirt in der Justizkommission Davon war werde. namentlich im Hinblick gesagt und Rede; fie hat auf die früheren Zustände in Deutschland, daß die auf schrift= lichem Verfahren beruhende Konsequenz, daß das Gericht auf den einseitigen Aktenauszug des Referenten verwiesen werde, eine Ungerechtigkeit — ich will es nicht eine Thorheit nennen — aber etwas fo zweckwidriges sei, wie nur möglich. Sie ist bavon ausgegangen, das ganze Gericht folle den Angeklagten und die Zeugen felbst vor sich fehen und hören, und der Angeklagte solle vor dem ganzen Rol= legium alles, was ihm dienlich erscheine, vortragen können. Darum das Mündlichkeitsprinzip, und daraufhin hat die Kommission in erster Lesung, wie gesagt, die Berufung bei beiben Kategorien der Strafgerichte votirt.

Welche Stellung hat nun, meine Herren, der hohe Bundesrath dieser Lage der Dinge gegenüber eingenommen? Der Bundesrath hat das angebliche Unverträglichkeits= prinzip der Berufung mit dem mundlichen Gerichts= verfahren ganz ruhig und kalt über Bord geworfen, indem er die Berufung gegenüber dem Schöffensgerichtsurtheile ohne ernsten Widerspruch annahm, aber ebenso kategorisch die Berufung gegenüber den Straf-kammerurtheilen verwarf, obschon im letzteren Falle es sich um viel ernstere Dinge handelt, bei denen man die Sache noch weniger leicht auf eine Karte zu fetzen hat. Gegenüber diesem Ja und Nein des Bundesraths barf ich nun sagen — und Herr von Schwarze kann mich dabei kontroliren —, daß in dieser Justizkommiffion ziemlich laut der Gedanke ausgesprochen worden ift, die verbündeten Regierungen akzeptirten das Votum der Kommiffion für die Berufung gegen die Schöffen= gerichtsurtheile aus dem einfachen Grunde, weil da nicht dasselbe hohe Vertrauen bestände gegenüber der Thatsache, daß neben einem Amtsrichter zwei Schöffen fagen; da fei bie votirte Berufung den verbündeten Regierung schon genehm; aber gegenüber ben zuverläffigeren Straffammerurtheilen werde ein absolutes Quod non, ein Beto, eine Unannehmbarkeitserklä= rung erlaffen, so daß das Zustandekommen der ganzen Justizgeset gebung davon abhänge. Co nur fonnte man es fich erflären, daß die Berufung gegen die Straffammerurtheile tategorisch abgelehnt werbe trot der Anerkennung, daß diese Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile annehmbar fei. Mun. meine Herren, auch das wurde in der Kommission einfach dahin erklärt, daß man sich sagte, die Regierungen ließen sich auch hier von dem sehr menschlichen Standpunkte leiten, daß sie kein Mißtrauen, sondern ein sehr hohes Vertrauen in die Rechtsprechung der fünf amtlichen Richter setzten und sich dabei namentlich bewußt waren, dort eine Staatsanwalt= schaft zu haben, die mit allen materiellen und intellektuellen Mitteln des Angriffes aufs reichste versehen war, eine Staatsanwaltschaft, die in den Kampf Rechtens nur in vollster Vorbereitung trete, und es wohl selten erlebe, daß ein Vertagungsantrag oder ein Antrag auf neue Beweis= aufnahme, der ihrerseits gestellt wird, abgelehnt wurde, während jeder Vertagungsantrag und neue Beweisantrage seitens des Beschuldigten erfahrungsmäßig, wie ich noch näher zeigen werde, also nicht bloß nach meinem subjektiven Urtheile — seitens der Gerichte vielfach, ja allzu oft, und zwar auch nach dem Urtheil des Herrn von Schwarze, allzu oft als "Berschleppung" qualifizirt und abgelehnt werden.

Also, meine Herren, so stand die Sache in der Kommission, und die Mehrheit derselben beugte sich dort vor der Willenserklärung der verbündeten Regierungen, daß die Berufung gegen Strafkammerurtheile nicht angenommen werden könne. Sie wurde in zweiter Lesung preisgegeben, nm das Zustandekommen dieser Justizgesetze ja nicht in Frage zu stellen. Man war eben im ausschließlich verfolgten Interesse des Unitarismus zum Zugreisen nur allzu bereit und hat nicht darauf gerechnet, daß doch auch einem Quod non der verbündeten Regierung gegenüber noch andere Rücksichten

in die Wagschale fallen könnten.

In dieser Weise, meine Berren, d. h. mit der Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile, aber unter Ausschließung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile, ift die Sache hier ins Plenum gekommen, und nun platten denn hier die Gegenfätze in recht interessanter Weise auf einander, aber in einer solchen Weise, die wahrlich nichts weniger bedeutet, als eine Verherrlichung und Anerkennung der Inappellabilität in Straffammersachen. Jm Gegen= Hier im Plenum war einer der Hauptredner theil! für den Beschluß zweiter Lesung der Kommission, also für Beseitigung der Berufung in Strafkammersachen der Abgeordnete Dr. Miquel, der zugleich Vorsitzender dieser großen Justizkommission gewesen ist. Derselbe plädirte also hier für den Beitritt des Plenums zu diesem Beschlusse zweiter Lesung; aber, meine Herren, er war weit davon entfernt, diese Beseitigung der Berufung zu vertheidigen oder zu rechtfertigen, er hat vielmehr die direkt entgegengesetzte Stellung ein= genommen: er hat alle Ginwendungen, die gegen die Berufung in Strafkammersachen vorgebracht waren, bekämpft und, wie ich meine, siegreich wiederlegt. Er hat sein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen, daß ber Bundesrath seinen Widerspruch dagegen so kategorisch ausgesprochen; er hat er= flärt, daß er nur mit ernften Gewiffensqualen und schweren Herzens für die Beseitigung dieser Berufung stimmen werde, um das Ganze nicht zu Fall zu bringen. Er hat diese Bustimmung einen Aft der Resignation ดโร zeichnet, aber zugleich diese Beseitigung der Berufung für ein reines Experiment erklärt, wodurch in keiner Weise die Frage definitiv erledigt werden solle. Er hat endlich Alle aufgerufen, die Kräfte nicht ruhen zu lassen, bis diese Be= rufung wiederhergestellt sein werde! Run, meine Herren, in Folge dieser verurtheilenden Vertheidigungsrede ist die Sache schließ= lich votirt worden, — aber ich will noch hinzufügen, daß es bei dem genannten Herrn Abgeordneten nicht bloß bei diesen Erklärungen geblieben ift. Er hatte bereits in der General= debatte die Hauptgründe, welche diese Berufung als nothwendig erkennen lassen, kurz umd treffend dargelegt, und ich halte es für wirksamer und besser, wenn ich diese wenigen Worte des Herrn Dr. Miguel Ihnen hier vorführe, als daß ich meinerseits meine subjektiven Erfahrungen und Ueberzgengungen Ihnen darlege. Herr Miguel hat bei der Generalbebatte erklärt:

Die Erfahrung lehre, daß die Angeklagten bei den Straffammern erft in der öffentlichen Sigung erführen, was man eigentlich gegen sie vorbringe, welche Beweismittel gegen sie da seien, - da erst stießen sie darauf, worauf man seitens der Anklage und des Gerichtes das größte Gewicht lege. Wenn man sich nun vergegenwärtige, wie viele von diesen Angeklagten ohne Vertheidiger in der Vorunter= suchung, wie im Hauptverfahren seien, — wenn man sich vergegenwärtige, wie oft, wenn selbst ein Vertheidiger zugezogen sei, dies erft am Tage der Hande sei, noch den Prozeß zu instruiren, die gehörigen Entlastungsmittel beizubringen, nur flar zu werden aus den unklaren Mittheilungen des zu einer gründlichen Inftruftion völlig unfähigen Angeklagten, "bann, muß ich mir fagen, wurde nach diesem Suftein des Gesetzentwurfs der Ausschluß der Appellation die höchste Gefahr für die Rechtssicherheit, für die Vertheidigung und für die Unschuld sein. Ich werde bem nun und nimmermehr beistimmen. Mir fann feine Schuldeduftion über die Unzweckmäßigkeit der Berufung, über die Schwierigkeit für den zweiten Richter, sich in die Seele des erften Richters hinein= zudenken, über den angeblichen Widerspruch der Berufung gegen das öffentliche mundliche Verfahren, wo lediglich die Ueberzeugung des Richters über Schuld ober Unschuld entscheidet, - feine folche Schul= deduktion kann diese mir zur innersten Neberzengung gewordene Erfahrung weg= deduziren."

Das, meine Herren, war der ursprüngliche Standpunkt des genannten Abgeordneten, und er ist darin auch späterhin nicht rektissiert worden, sondern er hat sich nur gebeugt gegenüber seinem noch größeren Interesse, diese Justizgesetz sofort zu Stande kommen zu lassen, was ja die verbündeten Regierungen von der Beseitigung dieser Berufung abhängig

gemacht hatten.

Nun, meine Herren, kann ich ja nicht sagen und beweisen, wie viele Mitglieder der Majorität sich damals durch dieselben Gründe haben bestimmen lassen, aber ein Anderes kann ich beweisen, was ungefähr denselben Werth hat, nämlich die Thatsache, daß nur das Beto der vers bündeten Regierungen die Majorität schließlich bestimmt hat. Das ist in der dritten Lefung der Reichsjuftizgesetze zur evidenten Gewißheit geworden. Denn, meine herren, in der zweiten Lefung war noch eine Menge von Streitpunften zwischen den verbündeten Regierungen und der Kommission übrig geblieben, und die Majorität dieses Reichstags hat diese Bunkte in der zweiten Lesung mit großen Majoritäten zum Nachtheil der verbündeten Regierungen beantwortet. Nun erschien aber zur dritten Lesung ein Ultimatum von Seiten des Regierungstisches. Da, meine Herren, ift das Bennigsensche Kompromiß in die Mitte getreten und hat die Beseitigung aller für unannehmbar erklärten Punkte hier im Reichstage durchgesett. Da ist es also unzweifelhaft klar geworden, daß die Stimmen, die noch in zweiter Lesung die entgegengesetzte Meinung vertraten, umgeschlagen sind, um, wie gesagt, das Zustandekommen der Gesetze nicht zu gefährden. Run, meine Herren, da werden Sie doch wohl mit mir anerkennen, daß von einer intellektuellen oder moralischen Antorität, welche der Reichstag für die Beseitigung der Berufung interponirt hätte, gar nicht die Rede sein kann; im Gegentheil, er war der entgegengesetzten Meinung, hat sich aber der kategorischen Erklärung der Regierungen gefügt!

Und nun, meine Herren, wie steht es denn mit der betreffenden Autorität des Bundesrathes? Derselbe hat das

angebliche Prinzip, daß eine Berufung unverträglich sei mit dem Mündlichkeitssystem und mit der freien Beweisswürdigung, selber direkt verleugnet, indem er die Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile akzeptirt hat. Oder ist es etwa anders mit der Mündlichkeit und der freien Beweisswürdigung bei den Schöffengerichten, als dei den Straffammern? Keineswegs! Auch hier ist also eine intellektuelle Autorität nicht anzuerkennen, sondern bloß das "sie volo,

sic jubeo". Dann wurden noch einige materielle, sachliche Gesichts= puntte vorgeführt, welche die Berufung nicht als wünschenswerth erscheinen laffen sollen. Da sagt man, in ber zweiten Instanz träten die Zeugen nicht mehr mit berjenigen Frische und Bestimmtheit vor den Richter, die sie in der ersten Instanz bekundet hätten, — da seien sie schon zweifelhafter, und es folge baraus, daß ber zweite Richter schlechter in= formirt sei als der erste Richter; darum keine Berufung! Das ist eben wieber die Sprache des Doktrinarismus. Ich bestreite ja feineswegs, daß ein Mensch, ber zum ersten Male nach etwas gefragt wird, recht frisch und unumwunden das fagt, was ihm eben in den Sinn kommt; ob aber bas der Ausbruck ber ganzen umd vollen Wahrheit ift, ist boch eine andere Frage. Meine Herren, diejenigen unferer Kollegen, — und ich glaube, es find beren Diele, — bie zum Judiziren mitberufen sind, haben doch wohl, ebenso wie ich, die Erfahrung gemacht, daß schon in der ersten Instanz biefe Frische und Bestimmtheit der Zeugen etwas madlig wird, sobald nur die Rreuz- und Querfragen des Vertheidigers beauf einen Damit wird die Sache schon ginnen. anderen Boden gebracht und erst recht, wenn die Entlastungs= zeugen kommen, wenn andere kommen, die andere Wahr= nehmungen gemacht haben. Nun ist es ja natürlich, daß dann ber betreffende Zeuge sich noch einmal bie Sache überlegt, daß er dann vielleicht nur noch meint: so war es, wie ich oben gefagt habe; die erste Bestimmtheit kann Das ist der naturgemäße Gang nicht festgehalten werden. jeber menschlichen Erklärung; aber biefe Erscheinung für bie Inappellabilität und zwar bloß in Straffammerfachen, nicht aber in Schöffengerichtssachen zu verwerthen, das geht Denn, meine Herren, in diesen schlechterdings nicht an. Strafkammerprozeduren werden doch die wichtigsten Zeugen kaum jemals zum ersten Male vor dem Gerichte vernommen, fie find bereits längst vernommen, jedenfalls vor bem Polizei= büreau, wahrscheinlich auch vor dem Instruktionsrichter ober Also vor den ersten Richter kommen sie schon nicht mehr mit dieser ersten "Frische", da dieselbe längst verbraucht ift. Aber basselbe ist ja auch bei ber Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile ber Fall. Da läßt man es ruhig zu, da hat man keine Bedenken, nur ja nicht bei ben Straffammern. Und endlich, meine Herren, wie ist es benn noch mit unserer Zivilprozefordnung? Die läßt überall die Berufung, also auch die wiederholte Zeugenvernehmung in beiden Instanzen zu, — das geht alles, da spricht man nicht von der Unverträglichkeit mit bem Mündlichkeitsprinzip. Da wird einfach die Sache praktisch genommen, wie es auch allein zulässig ist.

Und nun, meine Herren, kann ich mir nicht versagen, boch auf einen speziellen Punkt ausmerksam zu machen, der die Autorität des Doktrinarismus, der hier leitend gewesen ist, in das rechte Licht stellt. In den leider sehr doktrinär, aber geistvoll geschriedenen Motiven zu den großen Justizgesegen können Sie nämlich auch sinden, wie auf unseren Universtäden im vorigen und vorvorigen Jahrhundert die Unverträglichkeitsboktrin vertreten worden ist. Sie können dort sinden — und es ist doch wirklich eine edle Selbstverseugnung gewesen, daß das der Versasser der Motive aufgenommen hat — Sie sinden nämlich dort niedergelegt, daß ein anderer Wissenschaftsmann Carpzow, der ja ein sehr notabler Name ist, seinerzeit deduzirt hat, die Verufung in Strassachen sei nicht bloß nütlich, sondern nothwendig, aber

Verhandlungen des Reichstags.

sie sei unverträglich mit dem damals geltenden schriftlichen Inquisitionsprozesse! Das, meine Herren, war das damalige Universitätsverdikt; es war ohne Zweisel noch viel unbegründeter, als das heutige Verdikt, aber es war wohl abgegeben, um den damaligen schriftlichen Juquisitionsprozes zu Falle zu bringen. Das, denke ich, wollen die heutigen Prosessoren mit dem Mündlichkeitsprinzip doch nicht, obgleich ich mir dann wohl einen Neim auf ihre Doktrin machen könnte. Gleichwohl verstehe ich nicht, wie das wirklich ihre ernsthafte Absicht sein sollte.

Nun, meine Herren, ich meine wenigstens gezeigt zu haben, wie es mit dem Urtheil der Wissenschaftsmänner stehen kann. Ich meine, man sollte die Stimme des Lebens und des Bolkes in diesen Fragen eher hören und ihnen solgen. Die Regierungen haben sich, wie gesagt, dieser modernen Anschauung angeschlossen, die in Deutschland erwachsen ist, und von der man in Frankreich und anderwärts nichts weiß, — da überlassen die Universitätsprosessoren derartige Doktrinen ihren deutschen Kollegen, dort ist, wie gesagt, gar keine Rede davon, mit solchen Unverträglichkeitsprinzipien auf den Markt zu treten.

# (Zuruf.)

— Ja, in Holland ist die Berufung in der letzten Zeit absgeschafft; in Belgien, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w.

besteht sie.

Nun, die Regierungen haben die Berufung in Straffammer= sachen nicht akzeptiren wollen, und ich begreife das, wenn sie bloß das direkte Regierungsinteresse im Auge haben wollten und erft in zweiter Linie bas Interesse ber Rechtsvertheibigung ber Angeklagten. Sie haben babei allerdings auch eine Stütze gefunden in den eingezogenen Gutachten der Gerichte. Die Gerichte haben ihrer Majorität nach in ihren Gutachten sich gegen die Berufung ausgesprochen. Run, meine Herren, wir haben uns damals schon überlegt, wie das wohl gegangen sein mag, und für mich steht es fest, daß die Erklärung barin beruht, weil die Gerichte als solche eine entschiedene Ab= neigung gegen jebe friminaliftische Beschäftigung in sich tragen. Es ist bas ja auch in einem bekannten Zirkularerlaß des preußischen Justizministers aus dem Jahre 1882 sehr scharf und autoritativ betont worden, wie ungern die Richter sich mit Strafsachen beschäftigen, wie sie es als eine Art Degradation betrachten, wenn man aus einer Zivilkammer in eine Straffammer verset wird. Alfo ich mache mir ben Reim darauf, daß biefe Gerichte fehr leicht ber neuen Beisheitsdoktrin zugänglich waren, daß die Berufung vom Nebel sei, und zwar namentlich zunächst diejenigen, die nun doch einmal in ber ersten Instanz sigen mußten. Run, meine Herren, wer ein-mal in Straffachen judiziren muß, thut dies wohl lieber in letter Instanz, als unter einer Oberinstanz, die ihn rektifizirt. Diejenigen Richter aber, die Furcht hatten, in die Appell= instanz verurtheilt zu werden, haben sich ebenso gern von der neuen Weisheit durchdringen lassen, daß diese Berufung vom Uebel sei; dann braucht man ja keine Berufungskammern, und so ist meines Erachtens manches Gutachten zu Stande gekommen.

Ich, meine Herren, habe es mich benn auch nicht vers brießen lassen, Erkundigungen nach der Seite hin zu ziehen, wie es jest mit diesen Anschauungen in unseren Gerichten steht, und da habe ich Grund zu der Annahme gewonnen, daß, wenn heute noch einmal solche Gutachten von ihnen

eingefordert würden, sie anders lauten möchten.

Ich will indessen Eines hinzufügen zur Entlastung der Berantwortlichkeit unserer preußischen Gerichte, die ja der Mehrheit nach für die Beseitigung der Berufung sich ausgesprochen haben. Es bestand nämlich die dahin in den östlichen Provinzen des preußischen Staats eine Konstruktion des Berufungsrechts, wie sie schlechter gar nicht ausgedacht werden konnte. Ich will Ihnen desfalls nur einen Punkt vorsühren, dann werden Sie mir Necht geben. Nach den preußischen Sinrichtungen die zur Einsührung der Reichs

justizgesche war in den östlichen Provinzen keinem Angeklagten, der die Berufung eingelegt hatte, auch nur die Befugniß ertheilt, zwangsweise seine Entlastungszeugen vor den Richter zu stellen. Wenn der Staatsanwalt oder das Gericht das nicht für geboten erachtete, dann war der Angeklagte selbst außer Stande, seine eigenen Entlastungszeugen dem Richter vorzuführen.

Nun, meine Herren, die Nechtsanwälte hat man damals nicht gehört; ich glaube, sie wären ziemlich kompetente Benrtheiler der Frage gewesen. Die betreffenden Herren haben aber das nachgeholt auf dem Anwaltstage von 1881 in Heibelberg und haben dort einstimmig die Wiedereinführung der Berufung in Straffachen für nothwendig erklärt.

Run aber weiter, meine Herren, die Regierungen sind damals ja nicht stehen geblieben bei dem bloßen doftrinären Motive der Unverträglichkeit, sondern sie haben sich auch noch auf einige thatsächliche Autoritäten innerhalb der deutschen Rlein= und Mittelstaaten berufen, wobei denn auch mein verehrter Gegner Herr von Schwarze zu seinem Rechte fommt. Also man berief sich auch noch auf die Gesetzgebung in Sachsen und Württemberg, in Baden, Olbenburg, Braunschweig, Altenburg, dann Waldet und Hamburg. In diesen Klein= und Mittelstaaten war die Berufung seit sechs ober zehn Jahren, in einem, glaube ich, seit zwölf Jahren beseitigt, und darauf sollte nun auch die neue Reichsgeset= gebung gebaut werden. Ich erkenne ja an, daß das sehr respektable Staatsbildungen sind, erkenne aber nicht an, daß sie die Autorität der anderen deutschen und außerdeutschen Staaten überwiegen und namentlich auch nicht die preußische Autorität, die, wie gesagt, noch im Jahre 1867, also zu der Beit, wo bereits in einzelnen fleinen Staaten die Berufung ganz ober theilweise beseitigt war, die Berufung oftronirte.

Allein ich muß die Herren hierbei denn doch noch auf einige Befonderheiten hinweisen, die in diesen sechs deutschen Strafprozefordnungen sich fanden und die meines Erachtens die Autorität, die aus ihnen für das deutsche Reich entnom= men worden ift, unter den Gefrierpunkt herabbrücken muffen. Also zunächst, wie stand es nach den Gesethüchern von Württemberg und Sachsen? Dort war die Berufung nur beseitigt in Bezug auf die Thatfrage, sie war aber beibe= halten als Berufung wegen ber Strafzumessung. Ich erkläre, meine Herren, daß ich auch schon diese Berufung als etwas Hochwichtiges anerkennen würde. Ich würde es schon als einen wirklichen Erfolg ansehen, wenn wir das wenigstens erreichten. Denn, meine Herren, diese Strafzumessung ift von ganz außerordentlicher Bedeutung. Vergegenwärtigen Sie sich boch ben Spielraum, ber zwischen Maximum und Minimum der Strafen besteht, und fragen Sie fich, ob nicht diese Strafzumessung in hunderten von Fällen wenigstens nach meinem Urtheil und dem Urtheil vieler Kollegen am Obertribunal geradezu den Charakter des Arbiträren an sich trägt. Ja, man kann nicht umhin, daran zu benken, daß die unbedeutensten Zufälligkeiten oft Ginfluß auf diese Strafzumessung üben. Mir ist wiederholt entgegengetreten, daß selbst ein ungeschicktes, nun, ich will sagen, ein unnützes Wort oder das Auftreten des Angeklagzen, vielleicht selbst des Vertheidigers sofort einviertel oder einhalb Jahr Freiheitsstrafe mehr zur Folge hat. Ich glaube nicht, daß ein Praktiker mir darin widersprechen wird.

Also diese Strafzumessungsberufung war in Sachsen aufrecht erhalten. Aber, meine Herren, in diesen beiden Staaten Sachsen und Württemberg waren bei den Strafskammern nicht blos die Juristen rechtsprechend, sondern es saßen neben denselben drei resp. vier Schöffen und diese vier Schöffen bildeten in Sachsen die Majorität des Kollegiums. Da läßt es sich doch wohl anerkennen, daß man da glaubte, die Analogie mit den inappellablen Schwurgerichten zichen zu können, weil eben die Schöffen mitwirkten und die rechtsgelehrten Richter die Sache nicht allein zu machen hätten.

Im deutschen Reich ist ja auch anfangs die Rede davon ge= wesen, Schöffen bei den Strafkammern einzuführen. Regierungen fanden aber beffer, es nicht zu thun, und ich meinerseits nehme ihr dies gar nicht übel, ich würde auch nicht dafür sein. In Hamburg war ebenfalls die Berufung wegen ber Strafzumessung offen gehalten. In Oldenburg und Braunschweig hat man zwar die Berufung abgeschafft, aber es doch für geboten gehalten, eine andere Garantie an beren Stelle zu sehen, nämlich das Erforderniß der Einstimmigkeit der fünf Richter der Strafkammer bezüglich der Thatfrage. Diese Einstimmigkeit wurde für nothwendig erklärt, um von der Berufung absehen zu können. eine Moment drückt nun aber für mich die legislative Autorität dieser Gesetzgebung weit unter das mittlere Niveau herunter. Ich für meinen Theil würde nicht dafür ftimmen, daß fünf Richter einstimmig die Schuldfrage bejahen müßten. Ich bin der Meinung, daß jeder Gefetgeber barauf rechnen muß, daß unter fünf Richtern Giner ift, ber immer seine aparte Idee hat und ein Mag von Gewißheit erfordert, was die vier anderen nicht für nothwendig erachten. Man neunt einen Solchen im bürgerlichen Leben einen Querkopf, und auch die juristischen Examina garantiren nicht dafür, daß ein solcher Richter nicht in einem Kollegium sitze. Ich verwerfe also diese angebliche legislative Autorität vollständig.

Allein wir haben damals in der Kommission noch einen charakteristischen Erund gehört, weshalb man in Oldenburg die Berufung über Bord geworfen hat. Es ist diese Aufklärung uns geworden durch ein oldenburgisches Mitglied, welches bei dieser Gesetzgebung selbst betheiligt war und in

unserer Kommission folgendes erklärte:

In den beiden Enklaven Birkenfeld und Eutin sei es nicht möglich gewesen, Appellationsgerichte zu errichten, ebenso wenig aber auch die Appellation nach Olbenburg zu verlegen. Man habe daher nothgedrungen diese Appellation abgeschafft und dieselbe durch das Erforderniß der Einstimmigkeit

des Wahrspruchs der Richter ersetzt.

Das, meine Herren, ist die legislative Autorität, die damals für das deutsche Reich angerufen worden ist! Ich glaube, Sie werden dieselbe nicht hoch anschlagen. — Was ich vorsgelesen habe, steht in dem Protosoll der Justizkommission auf Seite 544 zu lesen. Ich verlasse hiermit diese sogenannten Autoritäten. Es kommt aber noch zu dem dereits Angeführten Sines hinzu, was meines Erachteus es ganz unmöglich macht, alles auf die eine Karte des Strastammerurtheils zu sezen, nämlich die undestreitbare Thatsache, daß diese Gerichte geradezu überlastet und überbürdet sind, daß sie vielsach tägliche Sitzungen nicht von fünf dis sechs, sondern dis zu sieben oder mehr Stunden haben. Ich frage Sie: was für eine Cristenz ist es, die man damit den Richtern anweist, von denen man num erwartet, sie könnten und sollten dei solcher Aufgabe noch immer alle Urtheilskraft beisammenhalten und so ein zweites Versahren, eine zweite Instanz unnöthig machen?

zweites Verfahren, eine zweite Instanz unnöthig machen? Auch in dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete Miquel sehr treffende Worte gesprochen, ich will sie indessen bei der späten Stunde nicht wiederhosen. Ich glaube genug gethan zu haben, wenn ich Sie warne, diese unsere Frage abstrakt zu erledigen, indem Sie sich Phantasierichter vorstellen. Nein, meine Herren, Sie müssen mit Richtern rechnen, wie sie in natura vorhanden sind und wie sie die ihnen gegebenen

Aufgaben lösen sollen und können.

Man spricht ja auch noch bavon, daß bei den Schwurgerichten und bei den Reichsgerichten keine Berufung sei. Ich verliere darüber kein Wort, denn jeder Kenner weiß, daß hier ein Apparat in Wirksamkeit gesetzt ist, welcher bei den gewöhnlichen Strafgerichten unmöglich ist.

Man sagt dann noch weiter, es seien ja in der Strafs prozehordnung soviel neue Garantien geschaffen; man habe insbesondere die Nothwendigkeit von vier Stimmen gegen eine Stimme statuirt und eine Reihe anderer Kautelen eingeführt welche die Berufung ersetzen sollten. Nun, meine Herren, ich muß mir erlauben, in der Beziehung nur einige Worte mitzutheilen aus dem Auffatz eines Mannes, der, wie ich meine, kompentent ist im vollsten Sinne des Worts. Es ist ein Auffatz von Herrn Mittelstädt, der so lange Oberstaatsanwalt war und jetzt, wie ich höre, Mitglied des Reichsgerichts ist. Der sagt in Beziehung auf diese Frage in den preußischen Jahrbüchern, daß diese zum Schutz des Angeklagten von der Strafprozesordnung aufgestellten Kautelen sich als kraftlos erwiesen hätten. Ich demerke, daß Herr Mittelstädt auch auf dem doktrinären Standpunkt des Herrn von Schwarzesteht und die Berufung nicht als gerechtsertigt erachtet; das hindert ihn aber nicht, die Schäben des bestehenden Zustandes scharf hervortreten zu lassen. Also er läßt sich in Bezug auf diese Vierstimmenmajorität folgendermaßen aus:

Ich glaube kaum, daß das prozentuale Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen im großen und ganzen heute wesentlich ein anderes sein wird, als es vor dem 1. Oktober 1879 gewesen. Sin längere Zeit ständig zusammen arbeitendes kollegiales Strafgericht wird, ob es nun aus drei oder fünf Mitgliedern besteht, unsehsbar die einzelnen Individualitäten der Richter gegen einander abschleisen, allmählich allen eine gewisse Gleichartigkeit des richterslichen Haufen Fahler der Arbeitsmethode, des Amtscharakters,

der Angewöhnung aufprägen.

Und dann sagt er:

Bestimmter läßt sich behaupten, daß die übrigen Rechtsbehelse des Angeklagten, in deren Ausklügelung die Reichstagskommission sich besonders fruchtbar gezeigt hat, zumeist todter Buchstabe geblieben sind. Es war das eben ausgetüftelt worden, um die Berusung

einigermaßen entbehrlich erscheinen zu laffen.

Serr Mittelstädt fährt dann fort:

Siner mit all diesen schönen Ersindungen wohl verstrauten und sie rücksichtslos anwendenden Verstheidigung bieten sie freilich reichliche Gelegenheit, den Prozeß auf das Aeußerste zu verschleisen; da indessen die meisten Augeklagten aus dem Studium der Strafprozeßordnung keinen Lebensberuf gemacht haben und die Heranziehung eines Rechtsbeistandes zur Vertheidigung nach wie vor nur allzu oft verssäumt wird oder erst in der letzten Stunde erfolgt, wo an dem Versäumten nichts mehr zu ändern ist — da auch die Praxis der Gerichte allen solchen prozesverzögernden Anträgen das ungünstigste Vorurtheil entgegenbringt, führen diese sein auseersonnenen Rechtsbehelse in der thatsächlichen Gestaltung des deutschen Strafprozesses nur ein kümmerliches Dasein.

Dies Verdift ist übrigens auch in dem Aufsatze des Herrn Abgeordneten von Schwarze recht gründlich wiederholt worden, er theilt ganz diese Ansicht. Nun fragen Sie sich: was sind denn nun für augebliche Garantien übrig geblieben? Die Voruntersuchung ist in allen Straffammersachen nicht obligatorisch, sie tritt bloß ein, wenn der Staatsanwalt oder das Gericht sie für wünschenswerth oder nicht an. Was sodann die Vertheidigung anbelangt, so ist sie uur dei den schweren Verdrechen obligatorisch und dann, wenn der Angeklagte taub oder stumm oder unter 16 Jahren alt ist; im übrigen darf er sich einen Vertheidiger nehmen, wenn er das nöthige Geld dazu hat und glaubt, daß das odium desensorum, welches dei den Gerichten allerdings vielsach uoch herrscht, die Sache nicht unräthlich macht.

Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß diese Schäden am einfachsten und wirksamsten durch die Wiederherstellung der Berufung in diesen Strafkammersachen herbeigeführt werden kann, und daß es dringend nöthig ist, dies zu thun. Schlagen Sie nur einmal die 5 Bände der Entscheidungen

des Reichsgerichts auf, und Sie werden geradezu erschrecken über die Anzahl der vernichteten Erkenntnisse "wegen unzuslässiger Beschränkung der Vertheidigung". Das habe ich allerdings auch beim Obertribunal Jahre hindurch durchzgemacht und zwar, wie alle Kollegen, durchweg mit dem Gestühle tiefer Vitterkeit. In dieser Beziehung, die gerade den Mangel des Rechtsschutzes der Vertheidigung betrifft, hat wiederum Herr von Schwarze sich dahin ausgesprochen, "daß dies von vielen und sehr beachtlichen Seiten als eine allz gemeine Erfahrung bezeichnet werde". Es sind das alles ernste Momente, die ich für mich in Anspruch nehme.

Man sagt weiter: aber das Wiederaufnahmeversahren ist ja dazwischengetreten. Gewiß, meine Herren, und es hat eine Besserung gegen früher gebracht, aber vergessen Sie uicht, daß durch die Zulassung des Wiederaufnahmeversahrens die Strafvollstreckung nicht gehemmt wird, sondern nur vom Gericht sistirt werden kann. Für die Verurtheilten wird also, da sie noch immer keine Entschädigung für unschuldig erslittene Strafe erhalten, nicht sonderlich viel erreicht. Sie müssen aber außerden "neue erhebliche Thatsachen" vordringen, und wie schwer und unmöglich das meist ist, will ich Ihnen gleich mit der einen Zahl vorsühren, daß nach dem Jahresbericht der preußischen Justizverwaltung per Jahr etwa 200—300 Fälle der Wiederaufnahme vorsommen, während ich Ihnen demnächst die hohe Zahl der Berufungen vorsühren werde, die bei den Schöffengerichten vorsommen. Das sind alles Dinge, die meines Erachtens nicht zu miße

achten sind.

Und endlich, meine Herren, wie steht es benn mit diesem Wiederaufnahmeverfahren selbst? Widerlegt denn basselbe nicht in der allereklatantesten Weise den ganzen negativen Standpunkt der Reichsregierung, die da fagt, das fakrofankte Mündlichkeitsprinzip erlaube nicht die wiederholte Ber= nehmung der Zeugen? Nun, meine Herren, das Wieder= aufnahmeverfahren wird zunächst gar nicht mit dem Münd= lichkeitsprozeß eingeleitet, sondern daffelbe Gericht, deffen Urtheil aufgehoben werden soll, hat aus den Aften zu ermitteln, ob die Beweismittel, die jest vorgebracht werden, als neue und erhebliche gegenüber der früheren Lage des Prozeffes anzusehen seien. Und wenn nun aus ben Aften, auf welche die Herren Gegner der Vertheidigung soust gar nichts geben wollen, erwiesen wird, daß wirklich die Bieberaufnahme zugelassen werden muß, dann werden abermals die fämmt-lichen Zeugen der ersten Verhandlung mit den neuen Zeugen, die vorgebracht worden sind, wiederholt gehört! Also die wiederholte Vernehmung der Zeugen ist hierbei gar nicht perhorreszirt, fie kann auch nicht abgelehnt werden, und hier geschieht es nicht etwa nach 2 bis 3 Wochen Appellations= frist, sondern oft Jahre nachher, da das Wiederaufnahme= verfahren von feiner Zeit begrenzt ift. Es findet oft erft fehr fpat ftatt, und biefelbe Eventualität der wiederholten Zeugenvernehmung tritt ebenso wie bei ber Berufung immer ein, wenn das erfte Urtheil auf eingelegte Revision von bem Oberlandesgericht oder Reichsgericht vernichtet wird. werden alle Zeugen ebenfalls wieder vernommen, ohne daß man vom obigen Unverträglichkeitsprinzip redet.

Und nun, meine Herren, will ich Ihnen nur noch ein Urtheil mittheilen, welches in dieser Beziehung hinsichtlich der thatsächlichen Folgen unseres inappellablen Rechtszustandes sich herausgestellt hat. Es ist abermals ein Urtheil von Mittelstädt, also eines Mitgliedes des Reichsgerichts, der sagt:

daß in den Areisen der Strafsenate des Reichsgerichts das Unzureichende der Nevisionsbeschwerden gegen die berufslosen Straffammerurtheile am schwersten empfunden wird, und daß ein Gefühl des Unmuths, des Unbehagens, der ernstlichsten Bestorgnisse gegenüber der ganzen durch die Strafprozesordnung getragenen Rechtssordnung, wie sie thatsächlich geschaffen ist, hier täglich an Boden gewinnt.

Nun, meine Herren, kann man denn eine stärkere und kompetentere Verurtheilung aussprechen gegenüber den Zu= ständen, die wir durch unsere Antrage befampfen wollen?

Es besteht außer dem, was ich angeführt habe, nun noch eine andere Hemmung für die richtige Behandlung der Straffachen im § 380 der StrafprozeFordnung, dessen Aufschung sowohl in meinem Antrage, als in dem Antrage des Herrn Munckel gefordert wird. Ich kann und will mich hier in der Generaldebatte nicht näher darauf einlassen, da es juristische Feinheiten sind, auf die es ankommt. Ich beschränke nich lediglich auf die Mittheilung eines Wortes, welches über diesen Paragraphen in dem Kommentare des Herrn Dr. Loewe zu lesen ist, eines Mannes, der Mitglied des preußischen Justizministeriums als Geheimer vortragender Rath ift, also eine autoritative Stellung einnimmt und sein Wort zu vertreten weiß. Der fagt ganz einfach und furz: "einer ber erheblichsten Miggriffe ber Strafprozegordnung ift gerade diefer § 380", deffen Aufhebung wir beantragen.

Also, meine Herren, ich glaube hiernach in der That aus theoretischen und praktischen Gründen das beigebracht zu haben, was für meinen Antrag erforderlich ist. Ich habe von einer Beschränkung des Berufungsrechts der Staats= anwaltschaft nicht gehandelt, wie das in dem Antrag Mundel der Fall ift, aus dem einfachen Grunde, weil ich meiner rechtlichen Ueberzeugung nach überhaupt gar keine Berufung der Staatsanwaltschaft zulasse, sondern nur die ulterior defensio dem Angeklagten zuweise, wie das altes deutsches Recht ist, und wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Aber ich fage mir, daß das absolut am Beto der verbundeten Regierungen scheitert, und daß ich keine Ber-anlassung habe, diesen neuen Stein des Anstoßes noch in

die Berufungsfrage hineinzubringen.

Ich will nur thatsächlich noch die Ziffern Ihnen vor= führen, die sich in Folge ber beibehaltenen Berufung gegen die Schöffenurtheile ergeben haben. Nach dem preußischen Justizministerialblatt find im Jahre 1880 von ben Strafkammern solche Berufungen gegen Schöffengerichtsurtheile für begründet erkannt worden in der Ziffer von 6103, im folgenden Jahre 1881 8910, im Jahre 1882 sind 10203 Schöffengerichtsurtheile reformirt und aufgehoben worden, - es macht das 42 Prozent von allen eingelegten Berufungen. Nun, meine Herren, frage ich Sie doch, ob Sie es wirklich als ein Unglück anerkennen wollen, daß diese Berufung damals wenigstens aufrecht erhalten worden ist. Ich glaube nicht, daß Einer das wird thun wollen; — er wird mindestens anerkennen, daß in allen diesen Fällen doch erhebliche Zweifel an der Schuld des Angeklagten obgewaltet haben müffen. Wenn man aber dieser Meinung nicht sein sollte, dann liegt darin ein anderes Verdikt, was noch weniger im Interesse des jetigen Zustandes ist, — das Verdikt nämlich, daß die Straffammern selber als Berufungsrichter irrige Urtheile abgegeben haben. Dann aber diesen Straf= fammern in inappellabeler Weise bie gange Strafjustig für alle mittleren Verbrechen und Vergeben anheimgeben, — das

wurde erst recht ein ganz unhaltbarer Standpunkt sein. Nun, meine Herren, bin ich Gottlob am Ende, ich habe nur noch beizufügen, daß das, was ich bisher vorgeführt habe, sowohl für meinen Antrag, als für den Antrag des

Rollegen Munckel gilt.

Ich habe nur noch zwei Worte hinzuzufügen über die Verschiedenheiten, die da obwalten. In dem Antrage des Herrn Munckel ist gefordert, daß die erste Instanz nach wie vor mit fünf Richtern besetzt sei, die zweite Instanz mit sieben Richtern und zwar in einem Kollegium beim Ober= landesgericht. Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß der geehrte Abgeordnete einen derartigen Vorschlag dem er= bittertsten und systematischten Feinde der Berufung hätte überlaffen sollen. Wenn jene Organisation wirklich nöthig sein sollte, bann gestehe ich, wurde ich auch meinerseits Bedenken haben, ob die Berufung überhaupt festzuhalten

sei. So geht es nicht. Mein Antrag, der drei Richter in erster Instanz, fünf Richter in zweiter Instanz bei demselben Landgerichte fordert, entspricht dem alten gemeinen Rechte und bemjenigen, was hier, was in meiner Beimathsproving, was in ben mir zugänglichen Ländern Rechtens ift. Und, meine Herren, in dieser Beziehung ist in der Justizkommission von unserem damaligen Mitgliede, von den jetzt abwesenden, aber gewiß noch in werthgeschätztem Andenken stehenden Berrn Strudmann ein Rachweis beigebracht worden, daß durch diese Einrichtung ber Berufungsinstanz nicht bloß feine neue Rosten= häufung, sondern eine direkte Kostenersparnik eintritt. weil alsbann die unendliche Mehrheit aller diefer Straffälle mit drei Richtern abgemacht wird. Denn Berufungsinstanz geben nach aller Erfahrung burchgängig nur 4. 5, 6, höchstens 7 Prozent, die anderen 90 werden durch drei Richter befinitiv erledigt, und kein Mensch hat etwas bagegen einzuwenden. Die Berufungen selbst werden dann von einer der Zivilkammern des Landgerichts in der Besetzung von fünf Richtern erledigt. Das geschah bann in meinen jungeren Jahren am Rhein höchstens alle 14 Tage einmal in einer furzen Sitzung, es macht keine Kosten, keine Schwierigkeiten und läßt in möglichster Raschheit die Sache zu Ende bringen. In dieser Beziehung hat denn auch der damalige Direktor des Reichsjustizamtes, Herr von Amsberg, sich nach Inhalt der Kommissionsprotokolle dahin ausgesprochen, daß eine Berufung nur dann organisatorisch auszuführen sei, wenn bei den betreffenden Landgerichten eine Berufungskammer einge= führt werde. Ganz ebenso haben die beiben anderen Regierungskommissare, die Herren Hanauer und Delschläger, sich ausgesprochen. Ich betrachte das als eine unbestreitbare richtige Anschauung.

Nun, meine Herren, zum Schluß habe ich Sie um Nach= sicht zu bitten bafür, daß ich nach meinem eigenen Bewußt= sein in der Generaldebatte vielleicht weiter gegangen bin, als Sie erwartet haben. Aber Sie muffen mir ben Grund als einen nicht unzutreffenden anerkennen, der mich dazu be= stimmt hat. Es handelte sich für mich darum, daß Sie bei der Wahl der Mitglieder für die Rommiffion nach dem hier gewonnenen Gindruck nicht lediglich wenigstens Männer des entschieden doktrinären Gegensates in der Berufungsfrage wählen. Darum handelte es sich für mich. Denn, wenn das lettere eintritt, dann weiß ich ja sehr wohl, daß für die zweite Plenarlesung hier das "lasciate ogni speranza" gilt. Dann läßt sich das hier nicht mehr andern, wenn Sie ein= mal für gut befunden haben, in die Kommission grundsätliche Gegner für die Berufung in der Mehrheit eintreten zu laffen. Ich kann meinerseits die Behauptung aussprechen, daß das Land Vertrauen in die Berufungskammern hat, daß es darin eine Garantie des Rechts, der Freiheit, der Ehre findet, wenn da auch nicht alles geleistet werden kann, was wün= schenswerth ist. Nach meiner Erfahrung muß unter jedem Urtheil, wenn es auch in Preußen und im deutschen Reiche erlassen wird, in Gedanken immer der türkische Spruch subintelligirt werden: "Allah weiß es besser." Immerhin hat bann bas Gefet bas Menschenmögliche gethan, und es ift von ungeheurem Gewicht, daß das Bolf Vertrauen in die Justiz hat und behält. Denn das Wort "justitia fundamentum regnorum" wird immer im deutschen Reiche zu Rechte bestehen muffen.

## (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, wir auf dieser Seite des Hauses (rechts) erkennen an, daß auf dem Gebiete, um welches es sich gegenwärtig handelt, Schäden hervorgetreten sind, daß unsere Gesetzgebung gegen irrige Ur= theile in Straffachen nicht diejenigen Garantien gewährt, welche wünschenswerth und möglich find, und daß geholfen werden muß. Db die Berufung das geeignete Hilfsmittel ift, ob die Heilung nicht an anderen Stellen zu suchen ist — ich benke ba an die Verfassung und Zusammensetzung der Ge= richte, verschiedene Vorschriften des Verfahrens, die noth= wendige Vertheidigung u. bergl. m. — oder ob man das eine thun und das andere nicht laffen foll, ob man die gefammte Gefetgebung, soweit fie den Strafprozeg betrifft, einer umfassenden Revision zu unterwerfen hat, ob der Zeitpunkt für die Revision der geeignete, ob die verflossene Zeit lang und reich genng an Erfahrungen ist, bas alles wollen wir für heute dahingestellt sein lassen. Wir beschränken uns auf die Bersicherung, daß wir den Intentionen der Herren Untrag= steller burchaus freundlich gegenüberstehen und die Anträge sorgfältig und gewissenhaft prüfen werden. Wir glauben, daß die Ueberweisung an eine Kommission unvermeidlich ift und zwar halten wir diejenige Kommission für die geeignete, welcher vorhin der Antrag Phillips-Lenzmann überwiesen Das habe ich im Auftrage meiner Partei zu worden ist. erflären.

Meinen persönlichen Standpunkt hier zu entwickeln, dessen möchte ich mich enthalten, vorzüglich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, welche von anderen Rednern und insbesondere auch von einem meiner politischen Freunde für seine Person in Anspruch genommen wird. Ich denke, ich werde in späteren Stadien noch genügend Veranlassung haben, Kritik an dem Entwurf zu üben, welche meiner Meinung nach allersdings an mehr als einer Stelle durchaus nicht überschiffig ist.

Ich beantrage die Ueberweisung beider Anträge an diesselbe Kommission, welcher vorhin der Antrag Phillips-Lenz-

mann zur Vorberathung überwiesen worden ift.

**Präfident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder (Wittenberg).

Abgeordneter Schroeder (Wittenberg): Meine Herren, dem letzten Antrage werden sich wohl alle Mitglieder des Haufes anschließen; benn barüber fann meines Erachtens fein Zweifel sein, daß die Materie einer gründlichen Bor= berathung bedürftig ist. Ich muß nun meinerseits hervorheben, daß ich dem Antrag in so fern abgeneigt gegenüber-stehe, als ich meine, daß die Frage noch nach keiner Seite bin fpruchreif ift, um icon jest entichieben gu Es ift gewiß den Herren Antragstellern dafür zu banken, daß fie die Angelegenheit hier zur öffentlichen Diskussion gebracht haben; denn es läßt sich nicht leugnen, daß ber Stimmen immer mehrere werden, die, nach gewissen äußerlichen Merkmalen hin, nach der Berufung verlangen; indessen meine ich boch, man wird diese Stimmen einiger= maßen ernstlich auf ihren Ursprung zu prüfen haben, und ba wird boch auch das, was der Herr Abgeordnete Dr. Reichens= perger (Olpe) angeführt hat, die Thatsache nicht verwischen fonnen, daß wesentlich die Stimmen für Wiebereinführung Berufung aus denjenigen Landestheilen fommen, welche an dieses alte Rechtsmittel gewöhnt waren. Die Zeit ist eben noch zu kurz, als daß sich eine neue Rechtsauffassung und namentlich auch eine Praxis, welche sich der neuen Rechtsordnung in der erforderlichen Weise angeschlossen hätte, hätte bilden können. Andererseits ist mir für meine Person die Wahrnehmung auffallend, daß zur Hauptvertreterin dieser Forderung der Wiedereinführung der Berufung sich die Abvokatur gemacht hat. Run werden Sie, meine Herren, nach meiner ganzen Parteistellung gewiß nicht glauben, daß ich etwa damit andeuten wollte, daß diese Bewegung eine irgendwie ge= machte ist. Davon kann ja selbstverständlich gar nicht die Rede sein. Ich behaupte aber, daß an die Advokatur die Wahr= nehmungen über die Kriminalrechtspflege in einer Gestalt herantreten, daß ihr die Einführung eines Rechtsmittels auf ben ersten Anblick ganz besonders wünschenswerth erscheinen muß. Meine Herren, ich bin auf diese Gedanken gekommen,

indem ich wahrgenommen habe, daß diejenigen Bestimmungen der neuen Strafprozefordnung, welche der Bertheidigung schon innerhalb ber Vorstadien ber Untersuchung einen gegen früher unbekannten Ginfluß gewährt haben, fo gut wie vollständig nicht zum Leben gekommen sind und, meine Berren, das liegt darin, daß die Abvokatur dem Kriminalverfahren immer vom Schwurgerichtsverfahren abgesehen, bas aber für die Frage der Berufung vollständig ausscheidet — meist erst nahe tritt in der mündlichen Verhandlung oder, was in Beziehung auf die Strafkammerurtheile in der Regel Plat greift, fogar erst nach dem ersten Urtheile, und da befindet sich die Abvokatur in der That in der Lage, für die Erfüllung ihrer Berufspflichten gang befonders das Bedürfniß der Borarbeit eines ersten Urtheils zu haben und zu empfinden. Das Wiederaufnahmeverfahren mit den Erscheinungen, wie wir sie ja theilweise bei der Behandlung des früheren Antrags Lenzmann uns vorgeführt haben, hat natürlich auch bazu beitragen muffen, das Verlangen nach der Berufung zu ver-Es ist ja eine zu natürliche Logik, die dahin kommen will, wenn sie sich der Wahrnehmung gegenüber befindet, wie das Wiederaufnahmeverfahren so häufig in der Lage ist, die Judikatur nachträglich zu korrigiren, man dazu kommt, zu sagen, ware es nicht besser, daß Rechtsmittel hülfe hier vorher, nach der rechtskräftigen Verurtheilung statt ein eingegriffen erst Auch der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) wird? hat dieses Moment geltend gemacht. Ich halte nun nichts für unrichtiger, als die Ersahrungen, die man mit dem Wiederaufnahmeverfahren macht, für das Berufungsverfahren verwerthen zu wollen. Meine Herren, die Berufung muß, das bedingt die Rechtssicherheit, in ganz kurze, feste Fristen eingeschränkt sein. Daburch wird aber ihre Wirkung außer= ordentlich begrenzt und es ist gar nicht möglich, daß die Berufung auch nur annähernd das leiften könnte, was das Wieder= aufnahmeverfahren, allerdings erspätet, leistet. Ich möchte boch auch den Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Dipe) barauf aufmerkfam machen, daß die Migstände, die er befonders als Grunde für die Wiedereinführung der Berufung geltend gemacht hat, zweifelhafter Ratur find und ihn theilweise sogar selbst schlagen. Denn wenn er aus seinen Erfahrungen als Obertribunalsrath mitgetheilt hat, daß sehr vielfach in höchster Instanz über eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung geklagt worden ift, so hat gerade der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger diese Erfahrungen zu der Zeit gemacht, wo wir noch die Berufung hatten und wo die Urtheile, in benen er bei bem Obertribunal seine Wahrnehmung zu machen in der Lage gewesen, schon der Entscheidung in der Berufungs= instanz unterlegen hatten.

Dann hat er sich barauf berufen, daß innerhalb der Areise des Reichsgerichts sich die Meinung immer mehr verbreite, daß die gesetzlichen Revisionsgründe nur höchst unzulänglich zur Anwendung gebracht werden könnten. Ja, meine Herren, das liegt in ber Abfaffung der Straffammerurtheile. Hier stehen wir ja allerdings Mängeln der Strafprozeß= ordnung gegenüber, die wir bedauern muffen und die im Laufe ber weiteren Entwickelung jedenfalls werden beseitigt werden muffen. Es ist in der That zu beklagen, daß bie Gerichtsprotofolle nicht mehr den Inhalt der Verhandlungen, und namentlich die Zeugenvernehmungen nicht wiedergeben, und dieser Umstand in Verbindung mit der Inappellabilität ber Strafkammerurtheile führen zu einer entschieben mangel= hafteren Abfassung ber Begründung ber Strafurtheile, als das früher der Fall gewesen ift. Diese mangelhafte Be= gründung beseitigt meistentheils aber einen sehr wesentlichen Theil der an und für sich vom Gesetze zulässigen Revisions= gründe, benn diese muffen eben aus dem Urtheil und aus dem Prototoll, die so unzureichend sind, erhellen, sonst kann beim besten Willen der Revisionsrichter der Sache nicht bei= kommen. Diese Erscheinung aber hat mit der Berufungs=

frage an und für sich nichts zu thun.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat dann Ihnen die große Zahl der Fälle vorgeführt, wo auf Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile reformirt worden wäre von den Straffammern, und er will daraus ein Argument für seine Rechtsansicht herleiten. Ja, die Reformation der Straffammerurtheile, meine Herren, ist sehr häusig dine Berurtheilung gegenüber einer Freisprechung des Schöffengerichts, und ich glaube also nicht, daß dieses Argument von dem Herrn Abgeordneten Neichensperger verwerthet werden kann für den Nachweis, da sähe man, in wie vielen Fällen zu Ungunsten von Angeschuldigten habe reformirt werden müssen. Die weitaus größere Zahl stellt das Recht dahin her, daß es nach vorangegangener Freisprechung verurtheilt.

Meine Herren, die Frage ber Berufung ift eben eine folche, die meinem Grachten nach nur im Bufammenhang bes gangen Syftems unferer Strafrechtsordnung gelöst werden kann. Die Berufung ist ja von der Reichs= regierung und dem Reichstag nicht auf irgend welche Ginzel= erscheinungen hin abgeschafft worden, sondern eben im Rusammenhang der ganzen Ordnung; und ich glaube, nur im Zusammenhang – mit einer Neuordnung Snstems der Strafverfolgung kann über die Frage, ob die Berufung einzuführen sei ober nicht, entschieden werden. Anderenfalls murbe in der That unfere Strafprozefordnung, der eine gewisse Systemslosigkeit allerdings zur Laft gelegt werben muß, - die Herren fennen ja aber die Situation, in der sie zu Stande gekommen ift, — noch viel mehr den Charafter eines Stück- und Flickwerks und damit der Willfür annehmen. Es ift in der That zu be-Willfür annehmen. für die der entscheidensten Stelle dauern, daß an Kriminalrechtspflege, in der Mittelinstanz, jede Mit= wirkung bes Laienelements ausgeschlossen worden ift, daß man an der untersten Stufe Schöffengerichte urtheilen läßt, in der Mitte gelehrte Richterkollegien, oben wieder Schwurgerichte. Meine Herren, das hat an allen drei Stellen der moralischen Autorität der strafgerichtlichen Urtheile nicht zu gute kommen können. Nicht willkürlich ist die Be-rufung abgeschafft, sondern sie ist abgeschafft worden in Ronfequenz ber Entwickelung bes Suftems ber Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit des Verfahrens und der der freien Beweiswürdigung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat sich auf Länder berufen, in denen die Berufung schon früher abgeschafft gewesen ist, und hat anszusühren gesucht, die dort gemachten günstigen Erfahrungen entbehrten der erforderlichen Autorität für eine Entschließung gegen den Antrag auf Wiedereinsührung der Berufung. Nun, ich spreche aus einer ziemlich langen Erfahrung innerhalb der preußischen Judikatur und insbesondere auch aus der Handhabung der früher in Preußen bestehenden Appellation, und da gestatten Sie mir die Erklärung, daß ich wirklich sein elenderes Rechtsmittel in meinem Leben kennen gelernt habe, als das frühere preußische Rechtsmittel der Appellation.

## (Dho! rechts.)

Das ist meine Ueberzeugung, meine Herren, und ich kann nur sagen, daß mir die gleiche Erfahrung innerhalb der Appellationssenate vielsach auch von meinen Kollegen entgegensgetreten ist. Sie können es eben nicht leugnen, daß die Brinzipien der Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit des Berssahrens, der völlig freien Beweiswürdigung ihrer inneren Natur nach das Nechtsmittel ausschließen. Sie können eine neue Verhandlung an die Stelle der ersten setzen, dann tritt aber in der That ein aliud ein, und der Charakter des Nechtsmittels verschwindet. Nun wollen auch, wenn ich die Antragsteller recht verstehe, die Herren die Berufung nicht im Sinne des alten Nechtsmittels, wie wir es kannten, einführen, sondern ein wirkliches novum judieium an die Stelle setzen. Wenn das aber auch nur gleichwerthig sein soll mit der Verhandlung erster Instanz, so

bedingt die Durchführung der Absicht eine vollständige Wieder= holung des Verfahrens unter all benjenigen Rechtskautelen und Garantien, die das Verfahren erster Justanz hat, und da behaupte ich, daß diesen Luxus die Rechtsordnung keines Staates fich gestatten fann und daß, wenn fie es thun wollte, dies sich praktisch unausführbar erweisen würde. Der Hogeordnete Reichensperger hat schon in Beziehung auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel hervorgehoben, daß die Oberlandesgerichte in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, — eines für jede Provinz — absolut nicht im Stande sind, die Bedürfnisse der Berufung, wie der Herr Abgeordnete Munckel sie umgrenzt hat, zu er= füllen. Die Sache müßte also an die Landgerichte verwiesen werden, wie es der Reichenspergersche Antrag will; es müßten ben zu verkleinernden Straffammern Berufungskammern an die Seite gesett werden. Das ift bei ber gegenwärtigen Zusammensetzung der Landgerichte nicht anders möglich als dadurch, daß sie eine sehr große Vermehrung des Personals vor= nehmen, und so greifen, wie ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, biese Anträge so tief in die ganze bestehende Organisation der Gerichtsverfassung und der Ordnung der Gerichte ein, daß ich in der That frage: halten die Herren die Zeit schon gekommen, einen solchen Eingriff zu vollziehen? Ich kann nur sagen, ich finde in den Antragen ausgedrückt ein gewisses Migtrauen gegen die augenblickliche Geftalt ber Strafrechtspflege, welchem aber kein über die Bedeutung übergehenden Zeiterscheinung hinausgehendes Gewicht beilegen sollte. Die Strafrechtspflege nimmt ihrer inneren Natur nach mehr als alle anderen Zweige der Rechtspflege an den Strömungen und also auch an den Krankheitserscheinungen der Zeit Theil; denn die Richter — es ift das heute schon hervorgehoben worden — sind eben Menschen und Kinder ihrer Zeit, und gegen den Zustand werden Sie niemals durch ein Rechtsmittel irgend eine Korrektur einführen können. Ich meine vielmehr, wenn man überhaupt glaubt, dem Ge= banken einer Revision ber Strafprozefordnung nachgehen zu können, es läge näher, zu untersuchen: was ist zu thun, bamit nicht falsche Urtheile gefällt werden? — als sich ben Kopf darüber zu zerbrechen, diese falschen Urtheile hinterher aus der Welt zu schaffen. Und da muß ich sagen, tasten wir dann an das ganze System der Ordnung unserer Strafrechtspflege, das der Konfequenz und des systematischen Auf= baus, wie gefagt, entbehrt.

Meine Herren, wir werden, wenn es einmal an der Zeit sein wird, eine anderweitige Ordnung zu treffen, in der Voruntersuchung und in dem Vorverfahren nach englischem Muster, wie das schon in der Justizkommission von dem jetigen Unterstaatssekretär von Puttkamer vertreten worden ift, viel mehr der Mündlichkeit freien Zugang verschaffen muffen. Das jetige Suftem, das einem Vorverfahren, das im Wesentlichen auf dem Prinzip des alten Inquisitions= prozesses basirt, mit allen den Mängeln und Gebrechen, die dieses Verfahren hat und das der Sache von vornherein ein einseitiges Gepräge gibt, hinterher ein mündliches Bersfahren anhängt, das alsdann die Aufgabe hat, an dem in der Erziehung verbildeten Kinde nachträglich orthopädische Kur vorzunehmen, das kann niemals Vermeidung der Uebelstände führen, welche die Herren Anstragsteller meinen mit der Verusung beseitigen zu können. Daß aber die gegenwärtige Zeit, der doch in ganz hervorsragendem Maße — man mag die Zeiterscheinungen beurtheilen, wie man will — die Fähigkeit abhanden gekommen ist, unbefangen, billig und gerecht Personen und Sachen zu beurtheilen, nicht die Aufgabe haben kann, eine systematische Umarbeitung der StrafprozeBordnung vorzunehmen, darüber, glaube ich, kann kein Zweifel fein. Ich meine alfo, daß ber Moment, die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Berufung ein= zuführen oder nicht, und eventuell wie sie zu gestalten sei, nicht gekommen ift. Ich bescheide mich aber, daß es nöthig sein wird, das noch gründlicher auszuführen, und ich empfehle

von diesem Standpunkte auch die Ueberweisung dieser Anträge an die Rommission.

# (Bravo! links.)

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Präsident: Manteuffel und von Bernuth haben den Schluß der Diskuffion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unter-

stüten wollen, sich erheben.

## (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

gebe das Schlußwort dem Herrn Abgeordneten Munckel.

Abgeordneter Mundel: Meine Herren, ich kann mich mit dem Schlußworte begnügen, wenn ich auch eigentlich meinen Antrag bisher noch gar nicht vertheidigt habe, weil er allerdings in den Hauptsachen mit dem des Herrn Rollegen Reichensperger sich bect in allen denjenigen hauptsachen, auf die es mir ankommt.

Wir sind einig darüber, daß der gegenwärtige Zustand der Strafrechtsordnung nicht bleiben kann, daß ihm abgeholfen werben muß burch ein neu einzuführendes Rechts-mittel der Berufung; wir sind nur uneinig darüber, wie dieses Rechtsmittel organisirt werden soll, wie viel Richter darüber zu entscheiden haben werden, bei welchen Gerichten sich die Strafgerichte befinden werden, ob bei den Land= ober Oberlandesgerichten, — alle diese Umstände sind mir ja unwesentlich: hauptsächlich barüber, ob das einzuführende Rechtsmittel ein doppeltes sein soll, der Staatsanwaltschaft ebenso zu gewähren wie dem Augeklagten, oder ob es ein= seitig sein soll, und auch darin sind ja unsere Wünsche, wenn Reichensperger recht verstanden wenigstens die gleichen. Ich will im ganzen so wenig wie er ein Rechtsmittel, ein wirksames Rechtsmittel der Staats= anwaltschaft.

Meine Herren, gewünscht hätte ich, daß über diese Frage, die ich für wichtig halte, irgend eine Erklärung vom Regie= rungstische gekommen wäre. Sie ist nicht gekommen, und wir muffen uns damit begnügen. Hoffentlich werden wir fie in der Kommission bekommen, an die doch jedenfalls diese Gesehentwürfe gehen werden, und ich will gleich sagen, das wird voraussichtlich das einzige Ziel sein, was wir damit erreichen. Vielleicht kommt die Kommission noch so weit, die Erklärung vom Regierungstische zu hören; bamit wird wohl für diese Reichstagssession die Sache zu Ende sein, und das sage ich zur tiefen Beruhigung des Herrn Bor-redners, der die Besorgniß aussprach, daß wir mit der Gesetzgebung zu schnell vorwärts gehen würden, der erst noch weitere Erfahrungen sammeln will, ob es benn wirklich ohne diese Aenderung nicht geht. Der Herr Kollege Schroeder wird diese Erfahrungen sammeln, denn wir werden uns frühestens im nächsten Jahre mit diesem Gesetzentwurf viel= leicht wieder zu beschäftigen haben.

Aber, meine Herren, die Gründe — und es waren, glaube ich, die einzigen, die der Herr Rollege Schroeder vor= brachte — die Gründe, die er vorbrachte dagegen, daß man jett vorgehen könne mit der Aenderung der Gesetzgebung, wie wir dies wollen, sie sind doch eigentlich in der Sache Wenn ich höre, daß man mit einer Novelle nichts werth. Bresche legen will in irgend ein altes System, was ich weiß nicht, noch nicht ehrwürdig genug ist, es soll ja erst noch ehrwürdiger werden, es besteht zu kurze Zeit — aber in ein großes kunstvolles Gefüge, und daß man damit um

Gotteswillen nicht beginnen foll; wenn man dann hört von einer so schönen Perspektive — ich glaube, es war münd= liches Verfahren in der Voruntersuchung, es blendete mich fast —: dann habe ich immer die Empfindung, meine Herren, daß man doch niemals fertig werden kann mit einer nothwendig erscheinenden Aenberung, wenn man niemals anfangen will. Die Vertröstungen auf eine allgemeine Revision, das sind dieselben Bertröftungen, die man mit dem lateinischen Ausbruck "ad calendas graceas" meint; benn bis dahin, wo einmal die Vorschläge des herrn Rollegen Schroeder greifbare Geftalt angenommen haben werden, werden noch eine ganze Menge solcher Verurtheilungen, wie wir fie beklagen, ergangen sein.

Meine Herren, die historische Entwickelung des jest geltenden Zustandes, wie sie der Herr Abgeordnete Reichens= perger gab, sie war vollständig. Der Rechtszustand, wie er besteht, ist mit einigen Worten klar geschilbert.

Wir haben — das erkennen wir noch an, daß unsere Richter irren können in civilibus und in criminalibus wir haben zweierlei Sorten Rechtsmittel: wir haben eine Berufung, ein ordentliches Rechtsmittel, das die Thatfrage dem neuen Richter unterwirft, und wir haben eine Revision, welche die Rechtsfrage der Beurtheilung eines höheren Richters unterwirft. Wir haben im Zivilprozeß, in burger= lichen Rechtsstreitigkeiten, die Berufung ganz allgemein, überall, da sollen die Thatsachen fast durchweg zweimal von versschiedenen Richtern geprüft werden dürfen; wir haben dort die Revision äußerst beschränkt. In Straffachen haben wir Berufung eingeschränkt auf die Bagatellen es in Straffachen Bagatellen gibt, wenn man darf wohl fagen, bei den Verurtheilungen zu kleinen Geld= und Saftstrafen, daß fie im Berhältniß zu den viel weitergehenden Verurtheilungen Bagatellen find —; da= gegen haben wir das Rechtsmittel der Rechtsirrthumer ganz allgemein: bis in die kleinsten Sachen hinein ist eine Revision, wenn auch freilich bei ben kleinen Sachen eine Revision, die gar nichts taugt, fie ist doch aber im Prinzip da. Was follte man daraus folgern, meine Herren? Man mußte sagen: in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsmaterie un= geheuer einfach, da braucht man keine Rechtsmittel, denn die Revision ist selten, dagegen die Thatfrage ist im äußersten Grade verwickelt, darum muß eine Berufung in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten überall sein. Und man müßte sagen: in Strafsachen ist die Rechtsfrage äußerst verwickelter Natur, da= gegen die Thatfrage so überaus einfach, daß wir eine Be-rufung der Regel nach entbehren können. Bekanntlich ist das Umgekehrte der Fall, und wenn ich das Verhältniß der Schwierigkeiten der Rechtsfragen im bürgerlichen Rechtsstreit zu denen im strafrechtlichen Verfahren klar darstellen will, so brauche ich die Herren nur zu bitten, daß Sie in die eine Hand ein preußisches Landrecht und in die andere Hand bas Strafgesethuch nehmen: das Verhältniß der beiden Volumina druckt ungefähr das richtige Verhaltniß der Schwierig= feiten aus.

Darin, meine Herren, liegt ja der Grund, den auch der Herr Kollege Reichensperger richtig und zutreffend erwähnte, daß es eben nicht sehr viele Richter gibt, die sich mit Ver= gnügen dem Strafverfahren widmen, und daß der preußische Herr Justizminister ganz recht hatte, wenn er im vorigen Jahre hervorhob, daß nicht die besten, geschicktesten und in= telligentesten Clemente unserer Richterschaft sich zu den Straf= gerichten brängen; das geschieht nur ausnahmsweise.

Nun also, meine Herren, ist der Zustand der, daß wir strafrechtlichen Verfahren eine Berufung haben in der untersten Instanz, bei den größten Kleinigkeiten, daß wir sie entbehren und überhaupt sogar das Laienelement dazu bei den Strafsachen mittlerer Ordnung, und daß wir sie in den höheren nicht haben. Dagegen gibt es nur das Rechtsmittel, welches wegen Rechtsverletzung eingelegt wird, - Rechtsverletzungen, die vorkommen können sei es in der

Form, daß eine Borschrift des Strafprozesses nicht beachtet wird, sei es in der Sache, daß man das Strafrecht oder das bürgerliche Recht verlett. Nun, meine Herren, man erkennt also auf diesen beiden Gebieten an: wo man ein Rechtsmittel gibt, ist ein Rechtsirrthum möglich; der Richter kann irren in der Handhabung der Strafprozegordnung, die er täglich handhabt, — der Richter kann irren in der handhabung des Strafgeseges, die verhältnißmäßig — verhältnißmäßig, -- eine einfache ist; aber man nimmt an, daß er nicht irren kann in der Beurtheilung der That= Als wenn die Benrtheilung der Thatsachen sachen. eine leichtere mare, als die Beurtheilung des Rechts! Meine Herren, das ist gang einfach nicht mahr; gerade um die Thatsache richtig zu beurtheilen, dazu gehört meiner Meinung nach oft mehr Erfahrung — auch richterliche Er= fahrung -, als um die einzelnen Rechtsfätze richtig anwenden und richtig beurtheilen zu können. Und was haben wir an die Prüfung solcher Gründe für ein Recht? Der Herr Kollege Schröder meinte eben: wenn die Urtheile schlecht begründet sind, so gibt es einen Paragraphen — ich weiß auch, welchen er meinte, er führte die Nr. 266 der Strafprozefordnung an wonach wir bas rugen fonnen. Der Schutz nütt uns zu nichts, benn dort heißt es nur, daß das Urtheil die Gründe, die Thatsachen angeben muß, in denen der Thatbestand der strafbaren Handlung liegt, und daß es die Thatsachen angeben soll — und das "soll" ift kein Nichtigkeitsgrund, wenn es verlett wird —, aus denen etwa jene andere Thatsachen erst gefolgert werden. Und das ist der Punkt, meine Herren, in dem ich der bestehenden Nechtsprechung die allerschwersten Vorwürfe mache.

Das Ziehen thatsächlicher Schlüsse aus gegebenen Thatsachen heraus geschieht — und ganz klein ift meine Ersahrung in diesen Sachen nicht aus verschiedenen Theilen der Monarchie und einiger angrenzenden deutschen Länder — nicht immer mit derzenigen Sorgfalt, die man vom Gerichte erwarten sollte, und geschieht — davon bin ich überzengt — deshald nicht mit zener Sorgfalt, weil sich der Richter bewußt geworden ist, daß dieser Schluß von keinem höheren Richter über ihm nachgeprüst werden kann. Wie oft kommt es vor, wie häusig, daß es bei einer Verurtheilung lediglich darauf ankommt: hat zenand in bösem Bewußtsein oder in bösem Glauben gehandelt? Und auf wie leichte Indizien hin diese Theorie vom bösen Glauben bisweilen aufgebaut und die thatsächliche Feststellung gemacht wird, das ist, wenn man es nicht liest,

bisweilen nicht zu glauben.

Meine Herren, ich habe einmal einen Sat, ber thatfächlicher Natur war, gelesen — ich habe ihn behalten, denn bergleichen Lapidarstil prägt sich unauslöschlich ein — noch aus ber Zeit, wo wir jum Glüd eine Berufung hatten; ba ist der Satz abgeändert worden — ich möchte ihn als Para= digma, wie man schließen kann und wie man nicht schließen soll, doch mittheilen. Der Satz ist wörtlich aus einem Urtheil des Stadtgerichts entnommen und lautete: "Wenn ein Geschirr" — das Geschirr wurde in dem Urtheil näher bezeichnet, das gehört aber hier nicht zur Sache — "zufällig oder aus Versehen eine Treppe herunterfällt," — achten Sie wohl darauf — "so kann es von einer unten stehenden Person niemals den Kopf, sondern immer nur die Beine treffen." Dieser naturwissenschaftliche Sat follte bazu bienen, den Einwand eines Angeklagten, daß die ihm schuldgegebene vorsätzliche Verletzung nur auf einer Fahrlässigkeit beruhe, zu beseitigen. Diesen Satz — das werden Sie mir glauben, namentlich diejenigen Herren, welche Staatsanwälte sind die Staatsanwaltschaft in der Anklage ellt, der Satz enthält auch keinen Red aufgestellt, feinen Rechtsfat, obwohl er sich anhört, wie ein Präjudiz des Ober= tribunals, - sondern einen naturwissenschaftlichen Sat; und ich forbere nun alle anwesenden Herren Juristen und Nicht= juristen auf, mir zu sagen, wie ich einen solchen Satz, wenn er jett wiederkommt, mit dem Rechtsmittel der Revision

Denn daß die Sätze der Naturwissen= beseitigen soll. schaft keine Rechtssätze sind, das ist schon längst anerkannt worden, — wenigstens so viel nir bekannt, in einem fast noch schlimmeren Falle mit der Begründung, daß auch die Sätze der Arithmetik als Rechtsgrundfate nicht anerkannt werden können, fo daß sich also bei= spielsweise ein falsches Abditionsexempel des Richters im Wege der Revision nicht beseitigen läßt. Nun frage ich: auf welche Weise soll eine solche ober ähnliche Schluß: folgerung benn beseitigt werden als badurch, daß man nicht bloß fagt, es hat der Richter das Recht, das angewandt ift, zu prüfen, sondern ich hätte beinahe gesagt: auch den that= sächlichen Verstand, der angewendet worden ist bei der Redi= girung des Urtheils. Und wenn der Kollege Schroeder vorhin gesagt hat, daß allerdings die Inappellabilität des Urtheils — es ist das ein schöner Ausdruck! — mit dazu geführt habe, daß die Urtheile jest viel schlechter redigirt würden, so ist das ein Sat, den ich voll und ganz bestätigen kann, noch mit dem Zusat, den man beim Reichsgericht anerkennt, daß, je schlechter ein Urtheil redigirt ist, desto unzugänglicher ist es der Revision, je besser es redigirt ist, desto leichter kann es vernichtet werden. Nun bitte ich Sie: was ist das für ein Rechtszustand? Soll ich zu dem Richter, der ein Urtheil in folcher Weise redigirt ich habe Urtheile gelesen, die unmittelbar beim Lesen auf einen Unbefangenen den Eindruck machen, daß das Umgekehrte die Wahrheit sei — soll ich zu dem Richter, der sein Urtheil so redigirt, das Vertrauen haben, daß er sein Urtheil beffer gemacht hat, als er sein Urtheil schöpfte aus der mündlichen Berhandlung? Ich meine nicht. Ich würde aus der mangels haften Fähigkeit, sich gut auszudrücken und in seinen schrifts lichen Grunden zu überzeugen, auf ein großes Maß von Geistesschärfe bei Feststellung des Thatbestandes meinerseits den Schluß nicht ziehen.

Mun sage ich, solche Thatsachen kommen vor, sie werden immer vorkommen. Ist es denn ein Zufall, daß wir solche Anträge wie den vorigen gerade jett behandeln unter der Herrschaft unserer neuen vorzüglichen Strafprozegordnung? Ift es denn ein Zufall, daß in der That sich immer mehr der Ruf laut macht, daß es bei bem jegigen Zustand unmöglich bleiben könne? Ich glaube, barin ift auch herr Schroeder mit mir einverstanden. Ann, wenn der Zustand unerträglich ist — umd unerträglich ist er —, bann muß er verbeffert werben, und es fragt sich nur, wie er verbessert werden kann. Daß ein solcher Zustand unerträglich werden konnte, haben ja auch die verbündeten Regierungen — so ist, glaube ich, jett der neueste zulässige Ausdruck — selbst eingesehen. Man hat uns für die wegfallende Berufung einen Ersat angeboten. Was das für ein Ersat ist, das hat Herr Kollege Reichens= perger mit den Worten des Reichsgerichtsraths Mittelstädt gekennzeichnet: ein kummerlicher Ersat, ber ein kummerliches Dasein führt, der entweder gar keine Anwendung sindet oder, meine Herren, wenn er mal Anwendung sindet, regelmäßig zum Nachtheil des Angeklagten. Ich will Sie nur auf einen Fall ausmerksam machen. Jeht theilt, wenn die Anstern Angeleinen Fall ausmerksam machen. flage erhoben ift, der Borsitende des Gerichts sie dem An-geflagten mit zur Gegenerklärung; der Angeklagte kann eine Gegenerklärung abgeben — nugen thut sie in der Regel nach nichts -, aber zur Abgabe biefer Gegenerklärung bekommt er eine Frist, die Frist wird abgewartet, und wenn der An= geklagte — was sehr häufig ber Fall ist — in Untersuchungs= haft sitt, so sitt er um diese wohlthätige Frist länger; das ist der ganze praktische Erfolg, den er davon hat. Daß ihn das besonders befriedigt, ist wirklich nicht der Fall.

So, wie die Kautelen jett sind, tangen sie nichts und nüten sie nichts. Wenn sie besser werden könnten, — ich möchte handgreifliche Vorschläge haben, handgreiflich, wie sie neulich bei einem Gesetzentwurf, der hier eingebracht wurde, herr von Köller von der rechten Seite verlangte. Wir haben und Mühe gegeben, und in dieses System hineinzupassen

auf dem einen oder anderen Wege, und ich glaube, der Riß in dieses System wäre nicht so weit. Geht es aber nicht, ist das Interesse der konsequenten, folgerichtigen Durchführung der Idee der Mündlichkeit wirklich das Nothwendige, nun, meine Herren, dann zeige man uns wenigstens etwas anderes, man vertröste uns nicht auf eine dermaleinstige Revision der ganzen Gesetze, — vielleicht kömnte man zweckmäßig an diezienige Behörde verweisen, die sich jetzt mit dem bürgerlichen Gesetzbuch beschäftigt, was wir ja auch in zehn Jahren vielleicht schon haben,

# (Seiterkeit)

— sondern dann zeige man uns positive, greifdare Vorschläge, die besser sind als die unsrigen. Ich für mein Theil, meine Herren, glaube aber nicht, daß die hohen verdündeten Regierungen damals durchdrungen waren von dem Willen, im Strafprozeß das Prinzip der reinen Mündlichkeit zur konsequenten Durchführung zu bringen, — das hätten sie ja lieber im Zivilprozeß prodiren können, da war es ja leichter; — sondern ich glaube, daß dieses hohe Prinzip erst gessunden worden ist von denjenigen Doktrinären, die hinterher die praktischen Absüchten der Regierungen zu vertheidigen unternahmen, und ich glaube, ein wenig näher stand den wirklichen Gründen der hohen Bundesregierungen der Herre Rollege Schröder, als er von den praktischen Schwierigkeiten und Kosten der Einrichtung einer zweiten Instanzsprach. Ich glaube bei dieser Sinsührung oder vielmehr bei dieser Aussührung der Berufung war in der That die "Billigkeits"rücksicht in hohem Grade mit maßgebend, und diese "Billigkeits"rücksicht in dem Sinne will ich bei Gesrechtigkeitsrücksichten nicht maßgebend sein lassen.

Nun kommt aber bazu: mit welcher Vorschrift wollen Sie es benn hindern, daß der Nichter solche Fehler, wie sie jett sind, nicht immer wieder macht? welche Kautelen wollen Sie denn schaffen, daß das schließlich ergehende Urtel nicht doch Fehler enthält, die man hinterher noch prüfen und verbessern kann? Das ist ein Ding der einsachen logischen Unmöglichkeit, daß man mit einem Prohibitivmittel, wenn trot des Prohibitivmittels die Krankheit wirklich dennoch ausdricht, das Repressivmittel ersehen will. Das ist ein logischer Widerspruch an sich, und deshalb — Sie mögen uns Garantien geben für das Vorversahren so viel wie Sie wollen, ich nehme sie alle — aber die Berufung müssen wir hinterher trothem noch haben, für denjenigen Fall nämlich, daß alle Ihre Kautelen nichts helsen, und der Kall wird leider öfters eintreten, so lange die Richter

Menschen sind.

Meine Herren, wenn es wirklich ginge, warum probiren Sie es nicht anders? Das Staatsexamen soll ja angeblich bei dem großen Andrange von unseren Juristen nicht leicht sein; man könnte es ja so schwer machen, daß wir künstig Richter hätten, die nie Formsehler machten oder nie das Recht falsch anwendeten; wir sparten die höhere Instanz ganz, wir könnten dann das Reichsgericht absehen, sämmtliche Oberslandesgerichte, die Landgerichte vielleicht auch, und uns in allen Dingen vom Amtsrichter allein aburtheilen sassen, wir müssen wir die Rechtsmittel gar nicht, wenn das geht. Wir müssen sie aber haben, weil auch bei den vorzüglichsten Richtern, so lange Sie nicht Engel vom Himmel steigen lassen, salsche Urtheile vorsommen, die verbessert werden müssen, und die nicht bloß verbessert werden müssen nach der Rücksicht, ob Versahren oder Strafrecht verletzt ist, sondern namentlich darauf, ob die thatsächlichen Schlüsse richtig gezogen sind.

Sie hören aus allebem: mir ist das sogenannte beneficium novorum in der zweiten Instanz nicht die Hauptsache, es stehterst in zweiter Linie; damit kann man auch in dem Wieder-aufnahmeversahren etwas ausrichten, ein Versahren, über welches, wenn ich recht gehört habe, der Herr Abgeordnete Schröder den seltsamen Ausspruch that, daß es viel weiter gehe in seiner Wirtsamkeit als das Berufungsversahren. Nein, meine

Herren, ich will daß der erste Richter sich unter Kon= trole wisse bei seinen Schlußfolgerungen, daß er nicht ohne weiteres auf irgendwelche Indizien hin eine Thatsache feststellt, die nun unanfechtbar ist, daß man ihm nach= geben folle auch in seine thatsächlichen Schlüffe, um zu feben, ob darin etwas unrichtiges ist. Ich habe einen solchen Fall gehabt, ich habe auch in meiner Begründung zu ber Berufung ausbrücklich bavon gesprochen. Ift bas genug, bag man jemanden wegen Fälschung zu Zuchthaus verurtheilt, der bis dahin unbescholten war, weil das Gericht nicht finden kann, daß ein anderer als er Vortheil von der Fälschung haben würde? Es ift richtig, der Thäter ist nicht ermittelt, nicht indigirt, aber sonst für die Thäterschaft des Angeklagten nichts erbracht, als daß in einem Prozesse, den er führte, die Fälschung der Urkunde ihm Vortheil brachte. Ich glaube nicht, daß ein zweiter Richter darin nachfolgt. Und doch habe ich eine Wiederaufnahme des fahrens nur schwer erwirkt. Ich kenne einen anderen Fall, meine Herren, einen Fall, der eine gewisse Zelebrität erlangt hat, einen Fall, bei dem man fast allein auf ein Konvolut von anonymen Briefen — eine ungeheure Menge — eine Anklage gegründet hat. Der Richter hat seine Ueberzeugung aus dem Inhalt der Briefe geschöpft; meine Herren, dabei ist ihm passirt, — ich verdürge, was ich fage, — daß er fagt, die betreffende Angeklagte ift auch ihrem Charakter nach wohl fähig, solche Briefe zu schreiben, und daß er diesen Charakter sich konstruirt wiederum aus dem Inhalt der Briefe. Also ein Schluß, meine Herren, der Schlange gleich, die sich in den Schwanz beißt. Ja, im Wege der Revision kann ich einen solchen Schluß nicht beseitigen, im Wege der Wiederaufnahme auch nicht, nur, wie der Herr Regierungskommisar sagte, wenn ich bas Glud habe, neue Thatfachen zu finden, die dem Richter erheblich scheinen, dann erreiche ich eine Wiederaufnahme; wenn ich aber bloß Schlüffe nachweisen kann, die meiner Meinung nach bem unbefangenen Gemuthe gegenüber sich fofort als falfch erweisen, fo habe ich gar kein Rechtsmittel, wenn es nicht ein Rechtsirrthum ist. Solche Zustände sind doch nicht haltbar, und ich bin der Ansicht: wenn nur die Berufung erst gegeben ist, und wenn der Richter weiß, daß in den Fällen, wo die Schuld doch wenigstens etwas zweifelhaft ift, der Verurtheilte fich nicht beruhigen wird, bann wird er seine Urtheile besser machen, und das ist mir weitem das Wesentlichere. Ich möchte erst wieber einmal gute Urtheile erster Inftang in größerer Bahl feben, als ich fie in letter Zeit zu feben bekommen habe. Auch das würde schon auf das Volk einen gang genügenden Gindruck machen.

Und nun, meine Herren, diese Wirkung ist erzielbar burch Sinführung der Berufung; sie ist erzielbar, wenn wir die Ziffern heruntersetzen, wie herr Reichensperger will, womöglich noch mit Kostenersparniß. Ich lege auf diesen Punkt das erhebliche Gewicht nicht. Was will man mir benn nun dagegen sagen: was hat denn diese so sehr ges schmähte Berufung für entsetliche Nachtheile? Ich muß Ihnen gestehen, ich sehe sie nicht. Daß sie in bas System nicht paßt - nun, meine herren, find wir benn ba, um hier ein ichones Suftem bes unverfälschten Pringips reiner mündlicher Verhandlung aufzubauen? Ich bente boch nicht; ich bin nicht einmal ber Meinung, daß fie in das Syftem nicht passe. Was sollte denn die Berufung in den alleruntersten Straffachen? Das wurde erft recht eine Unzierde fein, die boch mindeftens hinausgeworfen werben mußte. Meine Berren, daß das keine unmittelbare Verhandlung geben foll? Wo haben wir benn eine unmittelbare Verhandlung in wichtigeren Dingen? Ift es nicht gang richtig für jeben, ber mit ber Juftig und mit bem Berfahren betraut ift, mas ber Berr Reichensperger fagte: unvorbereitet fommt fein Beuge in einer einigermaßen wichtigen Sache vor den Richter; die find alle schon mal, gewöhnlich schon zweimal von der Polizei und vom Untersuchungsrichter gehört; wenn die Sache vertagt wird, wenn sie aus irgend einem Grunde kassirt wird, bann kommt der Zeuge zum zweiten Male wieder vor; im Wege der Wiederaufnahme muß er wieder vorkommen. Ueberall, wo Sie hilfe geben wollen, können Sie das nicht vermeiben. Bloß darum, damit es schöner sei, wollen wir uns also dagegen, daß schreiende thatsächliche Ungerechtigkeiten vorkommen, lieber die Augen verbinden und sagen: wir sehen sie nicht und wollen teine Mittel schaffen, damit man sie sehen kann, und wollen uns dann einbilden, sie wären aus der Welt heraus!? Warum foll benn der zweite Richter durchaus schlechter urtheilen können als der erste? Daß er die absolute Unmittelbarkeit nicht hat, will ich zugeben — der erste Richter hat sie häufig auch nicht, es handelt sich nicht um einen Unterschied der Art, sondern um einen Unterschied des Grades — aber ich will das nicht betonen. Ist denn ber zweite Richter ein so unvernünftiger Mensch, daß er das nicht weiß? Aber in wie unendlich vielen Fällen ift seine Beurtheilung — ich brauche ja nur von meinem Brieffall zu sprechen, ich brauche Sie nur zu erinnern an die zahlreichen Fälle der Beleidigung mittelft der Presse, an die spezielle Rubrik, die sehr umfangreich ift, der Kanzlerbeleidigungen, in denen jedesmal nur ein Artikel vorgelesen zu werden braucht, und an die große Verschiedenheit, die man in der Auffassung des Begriffs Beleidigung hat, und die doch nicht immer auf rechtlichem, sondern häufig auf thatfächlichem Gebiete – solche Fälle find ja zahllos. Wo sie nicht sind, da wird der Richter sagen: nun, mein Gott, die vor sechs Monaten vernommenen Zeugen werden damals wohl sicherer gewesen sein! Das ist ein Umstand, auf den ein verständiger Richter Rücksicht nehmen kann. Also wird ein Urtheil in der zweiten Instanz schädlich meiner Meinung nach nie sein können, es müßte denn sein, daß es zum Nachtheil des Angeklagten geändert werden könne, und das ist der Punkt, in dem ich mit herrn Reichensperger insofern außeinandergehe, nicht in unferen Wünschen, — denn er hegt meine Wünsche auch, aber darin, daß es im Gesetze ausgesprochen sein möchte. Und wenn die Herren die Güte haben wollen — ich gehe auf Details nicht ein — und wollen sich einmal meinen Entwurf nach dieser Richtung durchlesen, so werden Sie zwar finden, daß im Prinzip die Appellation der Staats anwaltschaft zwar darin steht, aber eigentlich ist sie wie gar keine, es bleibt davon recht wenig übrig. Meine Herren, ich wollte eigentlich sie rund und nett von selbst beseitigen, nicht in dem Glauben, daß ich damit den Grundsat: "gleiches Recht für Alle!" verleten könnte, — denn Staatsanwalt und Angeklagter find fich vor dem Gericht nicht gleich, der eine ist der mächtige Mann, der andere der Verfolgte, da kann man von Gleichheit des Rechts gar nicht reden; aber ich meinte, wir haben in unserem Wiederaufnahmeverfahren, so unvollkommen es sei, wenigstens den Unterschied, daß wir fagen: ber Angeklagte kann die Wiederaufnahme verlangen auf Grund neuer Beweise, die seine Freisprechung rechtfertigen können — der Staatsanwalt tann die Wiederaufnahme nicht verlangen auf Grund neuer Beweise, die die Verurtheilung rechtsertigen würden, sondern er ist beschränkt. Nun nehme ich an, wenn dem Angeklagten ein benefieium novorum, die Rechtsewohlthat neuer Thatsachen, gewährt wird im Wiederaufnahmeversahren und gewährt werden soll in der einzuschen führenden Berufung, so forbert da vielleicht die Rechts= gleichheit, wenigstens für die Berufung dem Staatsanwalt es auch zu gewähren. Das ift der Grund gewesen, weshalb ich in einer Reihe von Sachen, die nicht tendenziös politisch find — da bin ich nämlich der Ansicht, es arbeitet der Staats= anwalt von vornherein mit folder Sorgfalt, daß man nicht nöthig hat, ihm noch ein Rechtsmittel zu geben, — aber in den anderen Sachen könnte er einmal nicht so forgfältig ge= wesen sein, da wollte ich ihm dieses Rechtsmittel geben. Meine Herren, es steht dann die Sache auf dem Standpunkte, daß man sagen kann, ist der Angeklagte freigesprochen, so soll

er auf Grund desselben Sachverhältnisses nie wieder verurtheilt werden können. Denn, würde der zweite Richter ihn schuldig sprechen auf Grund besselben Sachverhalts, so würde ich sagen: "in dubio pro reo" — und was Sie Schlechtes vom Appellationsrichter sagen, würde für mich in diesem Falle zutreffen. Wenn aber das Sachverhältniß ein anderes ge= worden ift, dann gilt ber Sat nicht, und deshalb wollte ich in der Konsequenz dem Staatsanwalte die Befugniß laffen, mit Anführung neuer Thatsachen die Zurückweisung der Sache an benselben freisprechenden Richter zu erwirken, damit sich derselbe nochmals über die Sache äußert. In der Form hat die Berufung wenigstens nichts Gefährliches; bann ift eine gefährliche Berufung des Staatsanwaltes beseitigt und bleibt nur eine Berufung des Angeklagten übrig. Und ift der Sat richtig, daß es besser ist, daß zehn Schuldige freikommen, als daß einer unschuldig verurtheilt wird — und heute, denke ich, ift das Haus mit mir darüber einverstanden, nachdem wir den Antrag Phillips-Lenzmann besprochen haben —, bann, meine Herren, ift meiner Meinung nach fein Zweifel baran, daß die Berufung eingeführt werden muß. Ueber die Details können wir uns unterhalten in der Kommission, in die die Sache doch hoffentlich hineinkommen wird, und wie gesagt, meine herren, über diese rein akademische Behandlung Dieser Sache werden wir vorläufig wohl nicht hinauskommen. Aber das verspreche ich, daß, so lange es mir vergönnt ist, an diese Stelle zu treten, keine Session vergeben wird, wo die Frage nicht wieder vor das Saus gebracht wird.

## (Bravo!)

Präsident: Es ist beantragt worden, beide eben berathenen Gegenstände der Kommission zu überweisen, welche gewählt werden soll zur Vorberathung des Antrags Phillips= Lenzmann, über welchen wir unter Nr. 1 unserer heutigen Tagesordnung verhandelt haben. Ich werde über die Ver= weisung an die Kommission einzeln abstimmen lassen, das heißt zuerst über die Verweisung des Antrags Munckel-Lenzmann und dann über die Verweisung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe).

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Lenzmann, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfaffungsgesetzes und der Strafprozeß= ordnung (Nr. 27 der Drucksachen), der vorhin bezeichneten neu zu wählenden Kommission überweisen wollen, sich von ihren

Plägen erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Desgleichen bitte ich, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe), denselben Gegenstand betreffend (Nr. 29 der Drucksachen), berselben Rommission überweisen wollen, stehen bleiben ober aufstehen.

### (Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit. Die Verweisung beider Gegen= stände an die Rommission ist beschlossen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, für morgen kann ich zu meinem Be= dauern eine Sitzung nicht vorschlagen, wohl aber für Freitag den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tages= ordnung:

> mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend

die Wahl des Abgeordneten Cronemeyer im 19. Hannöverschen Wahlfreis (Nr. 62 ber Drudfachen),

die Wahl des Abgeordneten Bostelmann im 17. Wahlfreis der Provinz Hannover (Nr. 63

der Drucksachen),

die Wahl des Abgeordneten von Gehren im 3. Wahlfreis bes Regierungsbezirks Caffel (Mr. 64 der Drudfachen),

die Wahl des Abgeordneten von Chlapowski im 6. Wahlkreis bes Regierungsbezirks Pofen

(Nr. 65 der Drucksachen)

- das würden die Gegenstände 1, 2, 3 und 4 sein —;

- 5. Berathung der kaiferlichen Verordnung, betreffend die Ausbehnung der Zollermäßigungen in ben Tarifen A zu bem beutsch=italienischen und bem beutsch= spanischen Handels= und Schifffahrtsvertrag vom 20. Oktober 1883 (Nr. 58 der Drucksachen);
- 6. britte Berathung bes Entwurfs eines Gefetes, be= treffend die Anfertigung und Berzollung von Bündhölzern, auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 66 der Drucksachen),

und endlich

7. zweite Berathung bes Entwurfs eines Gefetes über ben Feingehalt ber Gold= und Silberwaaren, auf Grund des Berichtes der VI. Kommission (Rr. 70 der Drucksachen).

Dieser Bericht wird heute noch vertheilt werden.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ahlhorn.

Abgeordneter Ahlhorn: Ich möchte den Herrn Bräfidenten fragen, warum nicht die Berichte ber Wahlprüfungskommission, in welchen beantragt wird, die Wahl des Prinzen Handjern und sonft noch einiger Herren für ungiltig zu erklären, warum diese Berichte nicht übermorgen, am 2. Mai, auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Wir haben die Berichte schon längere Zeit in unseren Sänden und ich glaube, es liegt nichts vor, daß dieselben nicht auf die nächste Tages= ordnung fommen fonnten.

Bräsident: Der Herr Abgeordnete muß anders zu den Berichten stehen als wir; denn in unseren Händen sind sie nicht,

(Seiterkeit)

ich habe sie noch nicht gesehen; ich bin also nicht in der

Lage, sie auf die Tagesordnung zu setzen.

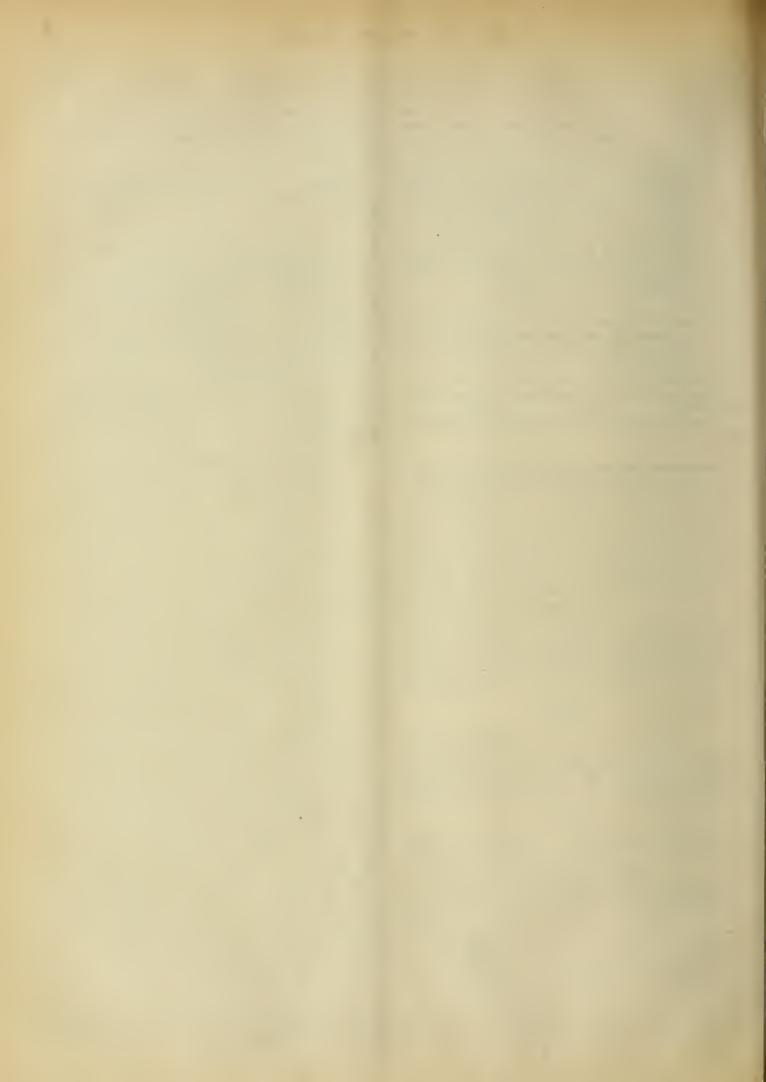
Meine Herren, ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) und Frigen wegen anderweiter bringender Geschäfte aus der VIII. respektive VII. Kommission zu scheiden wünschen. — Es wird ein Widerspruch dagegen nicht erhoben; ich ersuche daher die 1. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach ber Sitzung bie erforderliche Ersatwahl vorzunehmen.

Meine Herren, zur Wahl der heute beschlossenen Komme mission über die drei Gegenstände, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, bitte ich die Abtheilungen des Reichstags, übermorgen, am Freitag, unmittelbar nach ber Sigung

zusammenzutreten.

Hiermit ist die Sigung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)



# 21. Sigung

am Freitag den 2. Mai 1884.

	Sette
Personalveränderungen in Kommissionen	407
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	407
Beurlaubungen 20.	407
20 cuttuudungen 20	100
Austritt von Mitgliedern aus der IX. Kommission 407,	400
	407
Wahlprüfungen und Wahlangelegenheiten, auf Grund von	
Berichten ber Wahlprüfungskommission)	407
19. Hannoverscher Wahlfreis (Cronemeyer) — (Nr. 62	10.
ber Anlagen):	
Berichterstatter von Köller 408, 409,	
Schott	409
Galandona (Then Watthriftman in all	
geneitere (ubet Wulftellungen im uns gemeinen) 409, 412, Dr. Wöller (bsgl.) 409, 410,	111
Hetherich	410
Dr. Möller (begl.)	412
Wölfel (besgl.)	413
Dr. Dohrn (begal.)	411
Frothers non Manteuffel (head)	411
Du Gualkann was Gamanan (Sasak)	110
Dr. Freiherr von Heereman (besgl.)	412
17. hannoverscher Wahltreis (Bostelmann) — (Nr. 63	
der Anlagen):	
Berichterstatter von Köller	414
3. Caffeler Wahlfreis (von Gehren) — (Nr. 64 ber	
of March 2000 per con Oct of the other of the of the	
Anlagen):	
Berichterstatter Dr. Dohrn	415
6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski-Fraustadt)	
- (Nr. 65 der Anlagen):	
Schott	415
Charletten O-4 (allemanitary)	416
Berichterstatter Kochann (Ahrweiler)	410
Berathung der Katserlichen Berordnung vom 20. Oktober 1883,	
betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-	
Tarifen A zu dem deutscheitalienischen und dem deutsche	
spanischen Handels- und Schiffsahrtsvertrage (Nr. 58 ber	
	417
Anlagen)	417
	417
Staatssekretar des Innern, Staatsminister von Bötticher (Berhandlungen mit	
non Rötticher (Nerhandlungen mit	
Griechenland betreffend)	417
Ditt. Bouttons See Clase to set weeks Took Sie W. furtions	TI.
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend bie Anfertigung	
und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 und 66 der	
Anlagen)	417
Meneral historian .	
Berichterstatter ber Petitionskommission	
Dr. Schreiner	418
of the factor of the text of t	
98 1 pts 5 (ohne Devatte)	418
§§ 1 bis 5 (ohne Debatte)	
Dr Rarth	418
Staassekretar bes Reichschapamts von	
Burchard	418
Quality County and Caleforn to the County of	410
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der	
Gold und Silbermaaren (Nr. 5 und 70 der Anlagen) .	419
§ 1, Einleitung:	
Berichterstatter Dr. Karsten 419,	424
Lenzmann	420
Grahme	421
Frohme	
Katserlicher Geheimer Regierungsrath Böbiker	422
Dr. Schläger	423
Dr. Lingens	424
Berhandlungen des Reichstags.	

	Seite
§ 2, Zulässigkeit der Angabe des Feingehalts:	
	425
§ 3, Art der Abstempelung:	
	425 -
§ 3a, Uhrgehäuse:	100
	426
§ 3 b, Schmuckschen:	420
Berichterstatter Dr. Karsten 426,	
	$\begin{array}{c} 426 \\ 429 \end{array}$
	430
§§ 4, 5 (ohne Debatte)	432
§ 6, Füllungen, Verstärkungsvorrichtungen 2c.:	102
Berichterstatter Dr. Karsten	432
§ 7, Strafbestimmungen:	
Berichterstatter Dr. Karsten	432
Lenzmann	434
	433
§ 8, Termin deg Intrafttretens:	404
	434
Feststellung ber Tagesorbnung für die nächste Sitzung:	128
Dr. Windthorft 435, 436, 437,	438
Ackermann 435, Richter (Hagen) 435,	437
Retter	436

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten burch den Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau

zur Ginsicht offen.

An Stelle der aus der VII. resp. VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Frigen resp. Dr. Mener (Jena) sind durch die vollzogene Ersatwahl die Herren Absgeordneten Freiherr von Gagern und Dr. Böttcher geswählt.

Von der 7. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten von Olenhusen für den 12. hannoverschen Wahl-

freis geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten von Brand für 3 Tage,

Freiherr von Auffeß für 4 Tage, Freiherr von Landsberg für 5 Tage,

Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Kutschbach, für 10 Tage wegen Krankheit. — Es wird diesem Gesuche nicht widersprochen; dasselbe ist also bewilligt.

Für heute sind entschuld igt die Herren Abgeordneten

Niethammer und Jegel.

Der Hogeordnete Freiherr von Pfetten wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der IX. Kommission — das ist die Rommission über das Aktiengeset — scheiden zu dürsen. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, ersuche ich die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den fünften Gegenstand der Tagesordnung, für die Zollermäßigungen, angemeldet worden der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut.

Wir treten in die Tagesorbnung ein. Erster Gegen-

stand derselben ist:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskom= mission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Eronemeher im 19. hannoverschen Wahlkreise (Nr. 62 der Drucksachen).

Die Kommission hat beantragt, die Wahl für giltig zu erklären.

Referent ift der Herr Abgeordnete von Köller.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Köller: Meine Herren, am 13. September 1883 hat im 19. hannoverschen Wahl= freise eine Nachwahl stattfinden müssen, da der bisherige Herr Abgeordnete sein Mandat niedergelegt hatte. Es sind beim erften Wahlgange abgegeben worden 11 265 Stimmen, von benen 33 ungiltig waren, sodaß 11 232 giltige Stimmen blieben, und die absolute Majorität 5617 war. Es hatten Stimmen erhalten herr hottendorf 5373, herr Cronemeyer 4086, Herr von Klenk 1314, und 459 Stimmen waren zersplittert. Da niemand die absolute Stimmenmehrheit er= halten hatte, so wurde Termin auf den 27. September besselben Jahres anberaumt, zu welcher die Serren Sottenborf und Cronemener als diejenigen, welche bie meisten Stimmen erhalten hatten, zur engeren Wahl gestellt wurden. Bei dieser abgehaltenen engeren Wahl find abgegeben 14 700 Stimmen, von benen 59 ungiltig, also 14 641 giltig waren, und haben erhalten Herr Cronemener 7654, Herr Hottendorf 6987. Die Revisions= beziehungsweise Zählungs= kommission hat sowohl bei der ersten als bei der engeren Wahl einige unerhebliche Monita gemacht, wie sie fast bei jeber Wahl vorkommen, welche aber auf das Wahlresultat feinerlei Ginfluß zu üben geeignet find.

Als diese Wahl der betreffenden Abtheilung dieses Hauses zur Prüfung vorgelegt worden ist, hat dieselbe be= schlossen, die Prüfung der Bahl an die Bahlprüfungs= kommission abzugeben, weil eine Beschwerde des Herrn Reichs= tagsabgeordneten Richter (Hagen) gegen Vorkommnisse bei dem Wahlverfahren rechtzeitig eingereicht worden war. Es wurde sodann weiter am 16. März Schreiben Herrn dieses Jahres hier ein eines Dormann präsentirt, welches gleichfalls Erinnerungen gegen gewisse Borkommnisse bei jener Bahl enthält. Die Bahl= prüfungskommission, welche in Folge des Beschlusses der Ab-theilung mit der Prüfung der Wahl betraut wurde, hat zunächst die allgemeine Berechnung der Stimmenmelnheit revidirt und sich überzeugt, daß die seitens des Wahlkommissars und der Zählungskommission bemerkten Monita unerheblicher Natur sind, und ist bemnächst auf die Prüfung der Beschwerde des herrn Abgeordneten Richter (hagen) gegen Vorkommnisse bei der Wahl des näheren eingegangen. Die Beschwerde richtet sich gegen den Wahlvorsteher des Bezirks Nr. 53, Warstade. Ich bemerke zur Konstatirung oder zur Ermög-lichung ber Berechnung später, daß in Warstade 333 Wähler vorhanden sind, von welchen 103 nicht gestimmt haben, und daß Herr Hottendorf 107, Herr Cronemeyer 123 Stimmen daselbst erhalten haben. Nun sagt die Beschwerbe, es sei der Stimmzettel eines Mannes zurückgewiesen worden, welcher sein Wahlrecht ausüben wollte, unter dem Vorgeben, daß sein Name in der Wählerliste nicht verzeichnet stehe, und dieser Mann behauptet bennoch, daß er bei dem ersten Wahlgang am 13. September sein Wahlrecht ausgeübt hat.

Es wird weiter in der Beschwerde hervorgehoben, daß der Gemeindevorsteher zu Hamm eigenmächtig den Namen eines Wählers, eines gewissen Blenckmann, nachgetragen hat, nachdem bereits die Wahl abgeschlossen war, und es wird seitens des Herrn Abgeordneten Richter beantragt, der Reichstag möge veranlassen, daß wegen dieser ungesetzlichen Handelungen des betreffenden Wahlvorstehers ein strafrechtliches Versahren eingeleitet werde.

Die Wahlprüfungskommission hatte sich zunächst mit der Frage zu befassen, welche Wirkung es haben würde, wenn in der That die Ungesetlichkeiten des Wahlvorstehers derartig erhebliche gewesen seien, daß man sämmtliche Stimmen in Warstade, welche abgegeben sind, für ungiltig zu erklären in der Lage sein würde. Wenn man nun im ungünstigsten Falle so rechnen könnte, daß die Stimmen für Eronemener zu kassiren, oder vielleicht ksogar so zu konkludiren wäre, daß man die Stimmen dersenigen, welche gesehlt haben, auch noch dem unterlegenen Herrn Hottendorf zurechnen

wollte, so würde trot alledem die absolute Majorität des gewählten Herrn Cronemeyer nicht alterirt werden.

Die Wahlprüfungskommission hat daher aus dieser Sinsprache des Herrn Abgeordneten Richter keinen Grund sinden können, irgendwie eine Ungiltigkeit der Wahl des Herrn Cronemeyer zu folgern, sondern im Gegentheil beschlossen, trot dieser möglichenfalls vorgekommenen Verstöße die Wahl für giltig zu erklären.

Ermittelungen darüber anzustellen, ob sich die in dem Sinspruchsschreiben des Herrn Abgeordneten Richter behaupteten Thatsachen bewahrheiteten, hat die Kommission abgelehnt, weil, wenn es wirklich wahr sei, daß jemand — um auf den ersten Fall zurückzukommen — von der engeren Wahl zurückzgewiesen sei, obwohl er bei der ersteren Wahl sein Wahlsrecht ausgeübt habe, dies ja möglichenfalls eine Ungehörigkeit sein würde, aber doch nicht eine derartig bedeutende, um die Prüfung der ganzen Wahl aufzuschieben. — Die Wahlsprüfungskommission hat sich auch nicht veranlaßt gesehen, hierüber nähere Erörterungen anzustellen, um eventuell den Antrag zu stellen, daß gegen den Ortsvorsteher, der, wie die Wahlprüfungskommission annahm, in diesem Falle ja doch nur aus Unkenntniß gehandelt haben würde, irgend welches strafrechtliches Versalzen eingeleitet werde.

In gleicher Weise hat die Wahlprüfungskommission den zweiten Fall behandelt, wo es sich um eventuelle Nachtragung des Namens eines Wählers handelt, nachdem die Liste geschlossen war. Wenn das geschehen sein sollte, so würde das natürlich gesetzlich nicht zu rechtsertigen sein. Die Kommission nahm auch hier an, daß ein solches Versahren nur auf Unskenntniß des Wahlvorstehers beruhe und nicht geeignet sei, gegen ihn strafrechtliches Einschreiten zu beantragen.

Run war man wegen bes zweiten Schreibens, welches vom 14. März batirt und hier am 16. März präsentirt worden ift, von einer Seite anfangs der Ansicht, daß diefes Schreiben als verspätet eingegangen eine Berücksichtigung bei der Prüfung ber Wahl nicht mehr finden durfte; man ging von der Aussicht aus, daß, da ber Reichstag am 6. März zusammen= berufen, die zehntägige Frift am 15. März abends abgelaufen Die Mehrheit der Kommission konnte sich dieser Ausicht indeß nicht anschließen, war vielmehr der Meinung, daß der erste Einberufungstag, der 6. März, bei Berechnung der zehntägigen Frift nicht mit in Anrechnung zu bringen sei, baß bemaufolge die zehntägige Frift erft am 16. März abge= laufen sei, und in weiterer Konsequenz der Ansicht, daß das Schreiben der Herren Dormann und Hottendorf als rechtzeitig eingegangen zu erachten, und auf bessen Inhalt näher einzugehen sei.

In diesem Schreiben nun wird einem Ortsvorsteher in Lüdingsward der Vorwurf gemacht, daß er durch Bleististestriche die Stimmzettel, welche abgegeben sind, kenntlich gemacht habe und dadurch das Geheimniß der Wahl verlett babe

habe.

Die Kommission beschloß mit Rücksicht darauf, daß, wenn dies in der That der Fall sein sollte, doch die Wahl der Stimmen in diesem Orte nicht genügend groß sei, um irgend wie auf das Wahlresultat zu influiren, demgemäß auch diesem Grunde gegenüber die Giltigkeit der Wahl aus-

zusprechen.

Wenn endlich in einem zu den Akten überreichten Briefe von mehreren Wählern des Kreises noch behauptet wird, sie seien zu der engeren Wahl nicht zugelassen worden, man habe sie zurückgewiesen mit ihrem Zettel, obwohl sie bei dem ersten Wahlgange ihre Stimmen abgegeben hatten, so hat die Kommission bezüglich dieser Beschwerde sich kurzer Hand überzeugt, daß von den Unterzeichnern dieser Beschwerde niemand in den Wahllisten verzeichnet steht, daß es also auf einem Irrsthum beruhen muß, wenn die betreffenden Unterzeichner dieses Schriftsases behaupten, daß sie ihr Wahlrecht am 13. Sepstember bei der ersten Wahl ausgeübt hätten.

Sind nun aber die Einwendungen, welche gegen die

Wahl gemacht sind, wie ich auseinandergesett habe, so unserheblicher Natur, daß sie auf das Gesammtresultat keinen Sinfluß ausüben können, so hat die Wahlprüfungskommission beschlossen, bei dem hohen Hause den Antrag zu stellen:

die Wahl des Abgeordneten Eronemeger im 19. hannoverschen Wahlfreise für giltig zu erklären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schott.

Abgeordneter Schott: Ich habe nur um eine Auskunft zu bitten. Die Kommission hat bei zwei Wählergruppen ausgessprochen, daß, wenn man auch sämmtliche Stimmen, welche beanstandet wurden, dem Gegenkandidaten zurechne, gleichswohl eine Majorität für den unterlegenen Kandidaten sich nicht herausstelle. Ich darf wohl voraussezen, daß die Stimmenzahl auch beider Wählergruppen zusammengerechnet nicht die Majorität auf den Gegner vereinigt hätte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Berichterstatter Abgeordneter von Köller: Herren, ich habe vorhin schon, meine ich, gang flar dar-gestellt, daß, wenn man jebe möglichste, für den Gewählten ungunstigste Berechnung, von der jemals überhaupt bei Bahlprüfungen die Rede gewesen ift, möge dieselbe barin bestehen, daß man alle Zettel für ungiltig erklärt, möge dieselbe darin bestehen, daß man nur die Zettel für ungiltig erklärt, welche der Gewählte hat, möge fie fogar darin bestehen, daß man die Zettel der nicht gewählt habenden Leute dem unterlegenen Kandibaten zurechnen wollte, und möge man sogar zu ber erorbitanten Rechnung kommen, daß man alle wahlfähigen Leute in dem Bezirk Warstade dem Unterlegenen zurechnen wollte, so wurde boch niemals auf irgend eine Weise bas worden sein. 3ch fonstatire alterirt Wahlergebniß übrigens, daß die Wahlprüfungskommission feineswegs den einen oder den anderen Grundsatz bei der Berechnung als anwendungsfähig ausgesprochen hat, sondern nur konstatirt hat, daß, selbst wenn man eine diefer Rechnungen, sogar bei allerezorbitanteste vornehmen wollte, dennoch die Majorität für Cronemener nicht alterirt würde, und sie hat deshalb Abstand genommen, irgend welche Ermittelungen über den Vorfall anzustellen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hafenclever.

Abgeordneter Kasenclever: In Bezug auf diese Wahl stehe ich auf dem Standpunkt der Kommission und werde für die Giltigkeit stimmen; ich erlaube mir aber bei dieser Gestandpunkt eine Bewerkung genereller Natur zu machen.

legenheit eine Bemerkung genereller Natur zu machen. Wir stehen kurz vor Schluß ber Legislaturperiode, und es ist bedauerlich, daß der Reichstag sich heute überhaupt noch mit Wahlprüfungen zu beschäftigen hat. Darüber herrscht wohl im Hause kein Zweisel. Ich habe im vorigen Jahre auch Gelegenheit genommen, über diese Frage zu reden, und im Prinzip wurden meine Vorschläge auch anserkannt, aber an formellen Schwierigkeiten sind sie gescheitert. Wenn es nun nicht möglich sein sollte, — ich will aber den noch hoffen, daß es geschehen kann — daß überhaupt in der ersten Scssion der Legislaturperiode die Wahlprüfungen beendet sein können, dann fündige ich hiermit einen Antrag in Bezug auf die Wahlprüfungen an, den ich mit meinem Freunde Liedknecht gemeinsam stellen werde, dahin gehend, daß die Rollegen, dei deren Wahl die Wahlprüfungskommission für die Ungiltigkeit sich erklärt oder die Beanstandung auszgesprochen hat, ganz unbeschadet ihrer sonstigen Rechte als Reichstagsabgeordnete, an den Abstimmungen nicht mehr theilnehmen dürfen. Meine Herren, wir stehen in der nächsten

Boche vor einer wichtigen Abstimmung beim Sozialistengesetz, 5 bis 6 beanstandete Bahlen sind noch vorhanden,
und, so viel ich weiß, stimmen die betreffenden Abgeordneten
für das Sozialistengesetz. Benn nun vorher die Bahls
prüfungen bei diesen Abgeordneten zum Austrage gebracht,
und diesenigen Bahlen, die beanstandet sind, hier theilweise
für ungiltig erklärt wären, dann würde vielleicht bei einem so
wichtigen Gesetz diese 5 bis 6 Stimmen, abgegeben, auss
schlaggebend wirken.

Ich mache barauf aufmerksam, daß diese Angelegenheit, wenn sie auch schwierig zu regeln, doch eine Frage der Gerechtigkeit ist, und daß sämmtliche Reichstagsabgeordneten bemüht sein müssen, einen Ausweg zu finden, daß in Bezug auf die Wahlprüfungen nicht mehr in der Weise versahren wird wie disher. Ich mache niemandem einen Vorwurf, am allerwenigsten der Kommission oder dem Herrn Präsidenten: — der gegenwärtige Gebrauch ist einmal da; die Verhältnisse sind aber nicht gute, und jeder von uns ist verpflichtet, so viel erkann, dazu beizutragen, daß Abhilse geschaffen wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. Möller: Meine Herren, der Herr Vorreduer hat ja insofern sehr recht, wenn er es als einen schweren Uebelstand bezeichnet, daß kurz vor Ablauf der Legislaturperiode noch eine ganze Reihe angefochtene Wahlen ber Prüfung und Entscheidung bedürfen; aber ich meine, die Schuld liegt an dem schleppenden, weitläufigen Verfahren, welches bei bergleichen Angelegenheiten nach den gegenwärtig geltenden Beftimmungen nun einmal festgehalten werden muß, und deswegen wurde nach meinem Grachten die wahre und einzige Abhilfe in einer Abkurzung dieses Verfahrens bestehen, welche allerdings der Reichstag nicht aus eigener Machtvollkommenheit beschließen kann. Ich erinnere z. B. daran, daß sast sämmtliche Wahlen des Königreichs Sachsen beanstandet find. Wie ift nun ber Geschäftsgang babei? beigebrachte Beweismaterial so selten ist das Sehr schlagend und überzeugend, daß die Wahlprüfungskommission gleich von vornherein den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl stellen kann; in der großen Mehrzahl der Fälle vielmehr muffen eine Anzahl von behaupteten Thatsachen erft unter Beweis gestellt werden, und erst wenn berselbe erfolgt ist, kann die Wahlprüfungskommission zu einem Urtheil über die Sachlage gelangen, welches sie dann dem Reichstage unterbreitet. Sie trägt daher meistens auf Beanstandung an, und ihr schriftlicher Bericht kommt meistens erst nach mehreren Nun zur Plenum. Wochen -Verhandlung im biesem Untrage gemäß; schließt der Reichstag bann gehen die Akten mit diesem Antrage an den Herrn gibt Reichskanzler ber Herr Reichskanzler, selben an das Königliche sächsische Ministerium der aus= wärtigen Angelegenheiten, dieses läßt die Aften an das Mi= nisterium des Innern respektive der Justiz, und dieses dann sukzessive an die unteren Beamten nach dem regelmäßigen Instanzenzuge gelangen. Diese letzteren stellen dann endlich die behaupteten Thatsachen richtig, und nun geht das ganze Aktenmaterial den weitläufigen Weg durch die fämmtlichen Büreaug ber Instanzen zurück.

In der Regel, meine Herren, ist darüber Jahr und Tag und auch noch mehr verstoffen. Biele Zeugen erinnern sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr deutlich der Thatssachen, um die es sich handelt, andere sind verstorben oder verzogen und können nicht mehr ermittelt werden. Genug, die Beweiserhebung wird schon durch diese Verzögerung uns vollständig und ungenau. Jedenfalls aber ist nicht nur die erste Session darüber vergangen, ehe das Aktenmaterial wieder in die Hände der Wahlprüfungskommission gelangt, sondern, wenn das Glück gut ist, sogar die zweite Session wenigstens so weit vorgerückt, daß die Sache nicht mehr zur

60 \*

Erledigung kommt. Ich erinnere daran, daß das Aktenmaterial über die Bahl des Herrn Dr. von Schwarze im Bezirk Dresden-Neustadt dis vorgestern noch nicht auf dem Büreau wieder eingegangen war, daß also die Wahlprüfungskommission selbst dis jetzt noch nicht in der Lage war, einen definitiven Beschluß über diese sehr bestrittene Bahl zu fassen.

Unter allen Umständen, meine Herren, ist aber doch die zweite Session die alleräußerste, in welcher die Giltigkeit oder Ungiltigkeit einer Wahl sestgestellt werden müßte. So wie die Sache jett liegt, ist es doch wirklich ein arger Mißstand, daß ein Abgeordneter, der vielleicht nicht legitim gewählt ist, während dreier Sitzungen seinen Wahlkreis vertritt in einem Sinne, der der politischen Ueberzeugung der Majorität seiner Wähler schuurstracks entgegengesetzt ist. Das ist ja eigentlich

ein Hohn auf das Prinzip der Volksvertretung!

Ich meine also, daß die Abhilse für diesen Uebelstand, die Erreichung der Absicht, aus dem Reichstage das wahre Spiegelbild der politischen Meinung Deutschlands zu machen, nur verwirklicht werden kann, wenn dem Präsidium des Neichstags eine gewisse Initiative eingeräumt wird, auf Beschluß des Reichstags direkt die Behörden der Wahlbezirke zu requiriren, von ihnen zu verlangen, daß sie die Erhebungen veranstalten und direkt wieder an das Präsidium berichten.

Ich weiß wohl, daß ein solcher Vorschlag auf energischen Widerstand sowohl auf der rechten Seite dieses Hauses als auch dei den vereinigten Regierungen stoßen würde; man würde gleich über einen Eingriff in die Erekutive, über den frevelhaften Versuch, die Machtbefugnisse des Reichstags auszudehnen u. s. w., klagen. Ich sehe also voraus, daß bei der gegenwärtig sehr wenig entgegenkommenden Haltung der Reichsregierung gegenüber dem Reichstag an eine Realistrung dieses Wunsches nicht zu denken wäre. Deshalb habe ich es unterlassen, einen dahingehenden Antrag zu stellen; indessen habe ich es für meine Pflicht gehalten, da die Sache zur Sprache gebracht wird, diesen Weg als den meiner Ueberzengung nach allein zum Ziele führenden zu bezeichnen und so die Sache in Anregung zu bringen.

Den Weg, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, halte ich allerdings insofern für zulässig, als es dabei nur einer Abänderung der Geschäftsordnung bedürfte, welche in der Besugniß des Reichstags liegen würde. Ich glaube aber schwerlich, daß die Majorität des Reichstags sich dazu ents

schließen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülk.

Abgeordneter Freiherr von Malhahn=Bült: Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob ich dem letzten Worte des Herrn Vorredners würde zustimmen können, daß der Reichstag durch eine einfache Aenderung seiner Geschäftsordnung beschließen könnte, daß einzelne seiner Mitglieder nicht berechtigt sein sollten, solange fie Mitglieder des Neichstags find, ihre Stimme Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat, wenn abzugeben. ich ihn recht verstanden habe, ausgeführt, es sei ein schwerer Mißstand, daß die Wahlprüfungen sich oft bis gegen das Ende der Legislaturperiode des Reichstags hinzögen. Daß dies ein großer Mißstand ift, gebe ich zu. Der Herr Abgeordnete Hafenelever hat nun andererseits den Wunsch geäußert, daß die Einrichtung getroffen werden muffe, daß diejenigen Abgeordneten, deren Bahl beaustandet sei, zwar Mitglieder des Reichstags blieben, aber nicht stimmen follten, solange ihre Wahl beanstandet ist. Auch der letzte Herr Redner hat dies für zulässig erklärt. Er hat es nicht nach der jezigen Lage der Geschäftsordnung für möglich gehalten, wohl aber hat er es als innerhalb der Kompetenz des Reichstags liegend er= achtet, eine Aenderung der Geschäftsordnung in dieser Bezichung herbeizuführen. Durch ein solches Vorgehen würde aber, meiner Meinung nach, ein Wahlfreis des Reiches

während einer längeren Dauer der Vertretung in diesem Hause absolut beraubt werden. Rach meiner Ansicht liegt ein innerer Grund zu einem solchen Vorgehen in keiner Weise Ich glaube, die Herren machen sich nicht genügend klar, was denn in dem Worte "beanstandet" liegt. Der Abgeordnete, deffen Wahl beanstandet wird, ist keineswegs ohne Legitimation im Reichstag; benn es hat eine vorläufige Brüfung ber Wahl burch die Behörden stattgefunden, und auf Grund der Legitimation, die diese Behörden gesgeben haben, ist der betreffende Abgeordnete Mitglied des Reichstags geworden und nach der Verfassung berechtigt respektive verpflichtet, seine Stimme hier abzugeben. Wenn nun die Wahlprüfungskommission wegen behaupteter Unregelmäßig= keiten bei der Wahl die Beanstandung der Wahl ausspricht, so heißt das weiter nichts, als: non liquet, die Sache ist noch nicht klar, ob die Wahl zu kassiren oder nicht zu kassiren ift. Bis die Verhandlungen aber abgeschlossen sind, ift nach dem geltenden Recht das betreffende Mitglied zweifellos befugt, seine Rechte hier voll auszuüben, und zu diesen gehört vor allem das Recht, seine Stimme hier abzugeben. Wenn ich also Anträgen, die auf eine Beschränkung dieser Befugniß hinausgehen, meinen Widerstand entgegensetze und, ich glaube, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden entgegensetze, so befinden wir uns abermals wiederholt jest in berjenigen Position, daß wir das geltende Recht des Landes vertheidigen gegen die Angriffe der Herren von drüben.

Wenn nun weiter der Herr Abgeordnete Dr. Möller als einen praktischen Ausweg, um den auch von mir nicht bestrittenen Uebelständen des jetzigen Zustandes zu begegnen, Ihnen empfohlen hat, daß eine direkte Korrespondenz des Reichstagspräsidiums mit den Behörden der Sinzelstaaten eingeführt werden müsse, und daß die Behörden verpflichtet sein sollten, dem Reichstagspräsidium Berichte in Bezug auf die Wahlen auf Grund der Berfügungen des Reichstagspräsidiums zu erstatten, so hat der Herr Abgeordnete ganz richtig vorausgesehen, daß diese seinen Auffassung auf der rechten Seite des Hauses einen entschiedenen Widerspruch begegnen würde, wie sie auf einen Widerspruch meinerseits stößt, weil sie einem Eingriff in die thatsächlichen Rechte der Regierungen der beutschen Sinzelstaaten und der Reichspreierung enthält, und wir auch hier wieder in der Lage sind, das geltende Recht gegen alle derartigen Ausprüche zu vertheidigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Der Herr Vorredner hat mir jene Sinwände seinerseits gemacht, die ich mir schon selber gemacht hatte. Ich brauche also auf das Letzte nicht

einzugehen.

Er hat ferner gesagt, es könne durch das von dem Hern Abgeordneten Hasenclever vorgeschlagene Versahren, wenn es von dem Reichstag adoptirt würde, der Fall eintreten, daß ein Wahlkreis während einer gewissen Zeit seiner Vertretung durch Abstimmung des Abgeordneten, der seinen Namen trägt, beraubt würde. Das ist ganz richtig; es würde ja das Abstimmungsrecht des Abgeordneten auf diesem Wahlkreise ruhen; aber, meine Herren, das scheint mir weniger schlimm zu sein, als wenn die Abstimmung des Abgeordneten eines Wahlkreises in entgegengesetzter Richtung ausfällt, als es der Gesimnung der Majorität der Wähler entsprechen würde.

Wenn endlich der Herr Vorredner gesagt hat, die Annahme des Haseneleverschen Vorschlages würde eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstags ihrer verfassungsmäßigen Vefugenisse berauben, so kann ich das insofern nicht anerkennen, als die Herren nicht legitime Mitglieder des Reichstags sind, so sange nicht das Plenum sie als solche anerkannt hat. Der Herr Vorredner hat ganz recht, daß der Veschluß des Reichs

tags auf Beanstandung der Wahl nichts weiter bedeutet als non liquet; so lange aber dieses non liquet besteht, ist eben die Legitimation des betreffenden Abgeordneten noch nicht vollgistig, ist er also noch kein legitimes vollgistiges Mitzglied des Reichstags, und es kann mithin von einer Beraus bung an seinen Rechten nicht die Rede sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter Bolfel: Ich hätte mir das Wort nicht erbeten, wenn nicht ber herr Abgeordnete von Malgahn die wesentlich wahltechnische Frage bazu benutt hätte, für seine Partei den Anspruch zu erheben, daß sie allein das bestehende Recht vertrete. Ich weiß nämlich nicht, wie ber Herr Abgeordnete von Malgahn dazu kommt, in den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Möller gemacht hat, die An= schanungen ber ganzen linken Seite biefes hauses zu seben. Ich 3. B. gehöre nicht zu benen, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller in seinen Ausführungen beitreten. Ich meine vielmehr mit bem herrn Abgeordneten von Malgahn, daß der Art. 27 der Verfaffung erft beseitigt werden müßte, wenn man dem Borschlage der Herren Abgeordneten Hasenclever und Dr. Möller entsprechen wollte. "Der Reichstag prüft bie Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber." Hier= nach aber ist — so fasse ich wenigstens ben Artifel ber Bersfassung auf — ein Mitglied, welches als gewählt proflamirt ist, so lange als Mitglied dieses Hauses zur Stimmabgabe legitimirt, als ber Reichstag nicht die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des betreffenden Mitgliedes ausgesprochen hat. Was also die konservativen Anschauungen nach dieser Richtung betrifft, so werden Sie mich immer an Ihrer Seite finden, wenn es sich barum handelt, bestehende verfassungsmäßige Grundfätze als solche anzuerkennen und in Anwendung zu bringen.

Etwas, meine ich, fönnten wir aber boch noch zur Beschleunigung der Wahlprüfungen thun. Die Kommission selbst wird kaum schneller arbeiten können, als sie arbeitet, namentslich wenn von sozialdemokratischer Seite wieder solche Proteste erhoben werden, wie ich sie in letzter Session hier gekennzeichnet habe. Ich meine, wir könnten die Geschäftsordnung in dem einen Punkte ändern, daß wir vorschreiben: die Beschäftsordnungsin dem einen Punkte ändern, daß wir vorschreiben: die Beschichte der Wahlprüfungskommission müssen immer den ersten Gegenstand der nächsten Tagesordnung bilden, auf die sie überhaupt geschäftsordnungsmäßig gesetzt werden können. Dann würden wir wenigstens in einer Beziehung zur Beschleunigung einer Angelegenheit beitragen, die ja — das ist nicht zu leugnen — das Haus namentlich dann lebhaft interessiren muß, wenn es sich um den Antrag auf Ungiltigkeitss

erklärung einer Wahl handelt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. Dohrn: Ich wollte mich nur den Ausführungen meines Kollegen Wölfel gegenüber den Auseinandersetzungen des Herrn von Maltahn anschließen; ich kann also nach der letzten Rede auf das Wort verzichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freisherr von Malgahn-Gülg.

Albgeordneter Freiherr von Malkahn=Giilh: Meine Herren, ich freue mich außerordentlich, daß die von mir ausgesprochenen Grundfäße bei den beiden letten Herren Rednern volle Zustimmung gefunden haben. Ich meine nicht gesagt haben, daß diese Seite des Hauses die Vertheidigung des bestehenden Rechts für sich in Pacht genommen habe, — das habe ich wenigstens keineswegs sagen wollen; ich habe nur

gesagt, und das muß ich aufrecht halten, daß ich heute, wie bereits wiederholt, in der Lage gewesen sei, namens der Rechten dieses Hauses das bestehende Recht zu vertheidigen gegen Angriffe, welche von jener Seite des Hauses gekommen seinen und die Herren werden nicht bestreiten, daß der Horren Wöller jener Seite des Hauses angehört. Sin Mehreres habe ich nicht sagen wollen und erkenne gern an, daß dei den beiden letzen Herren Rednern, welche ebensfalls jener Seite des Hauses angehören, die meiner Meinung nach korrefte Auffassung auch vorhanden ist. Siner nochsmaligen Entgegnung gegen die Ausführungen des Herren Dr. Möller din ich durch die Ausführungen des Herren Dr. Möller din ich durch die Ausführungen des Gerrn Absgeordneten Wölfel enthoben und brauche darauf nicht weiter einzugehen.

Was den letzten Vorschlag des Herrn Abgeordneten Wölfel betrifft, eine Aenderung der Geschäftsordnung in der Richtung zu machen, daß eine Beschleunigung der Wahlsprüfungen hier im Hause vorgenommen wird, so din ich in diesem Augenblick nicht in der Lage, zu seinem speziellen Vorschlage bestimmte Stellung zu nehmen; aber das Gedict, auf dem hier die Abhilse der vorhandenen Mißstände gesucht wird, ist meiner Meinung nach dassenige Gediet, auf dem Abhilse gesucht werden muß, und auf den ersten Blick scheint

mir das Vorgeschlagene keineswegs unzulässig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freisherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr von Mantenffel: Ich bin mit bem Borichlage, ben ber Herr Abgeordnete Bölfel gemacht hat bezüglich der Wahlprüfungen im Plenum, auch vollkommen ein= verstanden; aber ich glaube, es gibt noch ein zweites Mittel, die Geschäfte der Wahlprüfungskommission einerseits abzufürzen, andererseits aber auch die Thätigkeit der Wahl-prüfungskommission fruchtbarer zu machen. Dieses Mittel fann im Reichstage felbst nicht angebahnt werben, vielmehr muß es von benjenigen, die proteftiren, ausgehen; benn die Art und Weise, wie die Proteste abgefaßt werden, ist eine solche, daß man nur mit Kopfschütteln die meisten Proteste betrachten kann. Wenn die Vorschläge, die gemacht haben, Möller die Herren Hasenclever und wirklich die Genehmigung des Reichstags finden follten, bann werden, bas fann man mit Bestimmtheit behaupten, noch mehr Proteste kommen; dann wurden sich die einzelnen Parteien gegenseitig anprotestiren, und die Kommission würde nicht mehr wiffen, wohin fie soll vor lauter Arbeit. Schon die Proteste, die jest eingehen, sind zum großen Theil so frivoler Natur, daß die Wahlprüfungskommission, nachdem die Beanstandung ausgesprochen ift, und die Erhebungen ein= gegangen find, daß nachher die Wahlprüfungskommission ungemein häufig zu ber Ueberzeugung gefommen ift, daß absolut kein Grund vorliegt, die Wahlen zu beanstanden. Ich erinnere Sie z. B. an die Wahl des Abgeordneten von Colmar, gegen welche seinerzeit Protest erhoben wurde; nachdem die Erhebung gemacht war, und die Aften uns zu-gegangen waren, zeigte sich, daß absolut kein Grund vorlag, die Wahl zu beanstanden. Es wäre eine haarsträubende gegen den betreffenden Herrn Ungerechtigkeit geordneten gewesen, wenn er wegen biefes frivolen Protestes seines Rechtes als Reichstagsmitglied auf bie Dauer eines Jahres beraubt worden wäre, und Sie werden sich nicht verhehlen, daß, wenn wir die Praxis, die Herr Möller und herr hasenclever vorschlagen, befolgen, daß bann noch viel mehr berartige Proteste einlaufen würben; wir wür= ben nothgebrungen in biefe Proteste eingehen und mög= licherweise viele der Wahlen, gegen die protestirt ist, bean= standen muffen. Es kommen dann also noch mehr Mandate vor, die beanstandet sind und wahrscheinlicherweise in einer frivolen Beife beanstandet sind, und ben Herren wird ganz mit Unrecht das Recht entzogen, ihre Stimme abzugeben.

Deshalb warne ich Sie bringend bavor, ben Vorschlägen Möller und hasenclever jemals Folge zu geben.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Safenclever.

Abgeordneter Hasenclever: Alls ich vorhin den Antrag in Aussicht stellte, habe ich mir allerdings auch gesagt, daß eine Verfassungsänderung vorangehen musse. Ich habe aber über den Antrag selbst nichts sagen, ich habe nur anzeigen wollen, daß er später gestellt werden wird. Dann will ich bem herrn Abgeordneten Wölfel boch entgegnen, daß es von seinem politischen Parteistandpunkte aus allerdings leicht ift, gegen die von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen Proteste zu polemisiren. Wenn eines richtig ist, dann ist es das: wenn auch die Polizei hin und wieder einmal die An= gehörigen seiner Partei mährend der Wahl bedroht, so ift es boch nur den hundertsten Theil der Fall im Verhältniß zu den Beeinflußungen, unter denen jett die Sozialdemokratie leidet. Wenn nun das, was Herr Wölfel bemerkte, ein Freisinniger sagt, so ist das ein sehr eigenthümlicher Standpunkt. Aber das eine will ich noch hemerken: maben kommt es dann, daß diese Proteste jest nicht immer genan geprüft werden können auf ihre Richtigkeit hin? Das fommt daher, weil die Wahlprüfungen so spät vorgenommen werden; denn dann find die Brotestler in den Arbeiterkreisen verzogen oder ausgewiesen und bann sagt man, ber Protest hätte keine gefunde Unterlage. Das nehme ich nicht übel. Alber diesen Leuten, die den Protest erhoben haben, ist auch kein Vorwurf zu machen, da sie der fluktuirenden Bevölkerung angehören und, wie schon gesagt, unter dem Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie sich befinden. Wenn man also die Wahlprüfungen schon in der ersten Seffion vornähme, dann würde man sich auch über solche Proteste nicht zu beschweren haben, wie es jett der Fall ist. Nochmals sage ich: es war nicht sehr freisinnig von Herrn Wölfel, so etwas zu bemerken.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller möchte mir aber doch die Bemerkung erlauben, daß wir von dem Gegenstand, der uns beschäftigt, ziemlich weit abgekommen sind,

(sehr richtig!)

und baran die Bitte knüpfen, daß die Herren Redner sich einige Beschränfung auferlegen wollen.

Abgeordneter Dr. Möller: Ich will nur dem Abgeordneten von Manteuffel erwidern, daß ich überhaupt gar feinen Vorschlag gemacht habe, daß ich noch weniger glaube, mich eines Angriffs auf das bestehende Recht schuldig gemacht zu haben, wenn ich für die Zukunft auf einen Weg hingewiesen habe, auf welchem möglicherweise den bestehenden und von allen Seiten als bestehend anerkannten Uebelständen bei Prüfung der Wahlergebnisse abgeholsen werden könnte.

Nun muß ich mich aber doch noch einen Augenblick gegen meinen Kollegen Wölfel vertheidigen, der meinen Standpunkt als irrig bezeichnet hat, daß es Sache ber Weschäfts= ordnung sei, ob ein Abgeordneter, dessen Wahl beanstandet ist, während bessen bis zur Entscheidung dieser Frage sein Stimmrecht ausüben dürse oder nicht. Ich bitte um Erslaubniß, den § 27 der Verfassung und den § 8 der Gesschäftsordnung verlesen zu dürsen. Artikel 27 der Vers fassung sagt:

Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mit= glieder und entscheidet darüber. Er regelt feinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Ge=

schäftsordnung.

Und der betreffende § 8 der Geschäftsordnung fagt: Bis zur Ungiltigkeitserklärung einer Wahl hat der Gewählte Sit und Stimme im Reichstag.

scheint mir also gerade nur auf der Geschäftsordnung zu beruhen, ob, oder respektive gegenwärtig, daß er bis zur endgiltigen Entscheidung über seine Wahl die Ausübung bes Stimmrechts hat, und wenn biefer Paragraph ber Geschäftsordnung umgeandert und das Gegentheil befagen wurde, bann wurde er dies interimistische Stimmrecht nicht haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Heereman: Herren, nur ein paar Worte! Ich erkenne gewiß vollkommen an, daß außerordenklich große Uebelstände vorwalten bei der jetigen Prüfung der Wahlen. Wenn die Entscheidung über manche Wahlen fich bis in die lette Seffion hinausschiebt und schieben muß, so ift dies ein außerordentlich bedauernswerther Zustand; ich gestehe aber auch zugleich, daß ich in der That ein burchschlagendes Mittel, um diesen Uebelstand zu heben,

Ihnen vorzuschlagen nicht im Stande bin.

Meine Hoffnung, daß dieser Uebelstand allmählich sich beffern wird, beruht im wefentlichen barauf, daß ich glaube, daß, wenn längere Zeit in gleicher Weise wie bisher nach bestimmten Grundsätzen die Kommission und der Reichstag ihre Beschlüsse bezüglich der Wahlen gefaßt haben, dann die Wahlen in ihrer formellen Behandlung besser werden, und weniger Proteste einlaufen. Zunächst soll in der Beziehung Besserung eintreten, daß manche Formfehler und manche Versehen nicht mehr gemacht werden, dann ferner, daß manche Beeinfluffungen, sei es nun seitens der Beamten oder der sich gegenüber= stehenden Parteien ober durch irgend welche Personen, die bei der Wahl betheiligt sind, nicht mehr vorkommen, weil man weiß, daß, sofern solche Vorgange erwiesen, die Wahl für ungiltig erklärt wird. Ich hoffe, daß auch mit der Zeit, ich möchte sagen, ber Sinn oder das Gefühl für eine unab-hängige, freie Wahl in allen Kreisen sich etwas lebendiger entwickelt, als es bis jetzt der Fall ist, und Parteiauffassungen und Parteiinteressen nicht mehr so vorwiegend die Gemüther und die Urtheile beeinflussen und nicht mehr das klare Urtheil der Einzelnen für Recht und Pflicht, und das Gefühl der Verantwortlichkeit verwirren.

Alle Mittel, die heute hier berührt sind, führen nicht zum Ziel, und wenn man ein gang anderes Berfahren ein= schlagen wollte, etwa durch mehrere große Kommissionen oder gar burch den gesammten Reichstag, so würde man andere Uebelftände herbeiführen: nämlich eine gewisse Stetigkeit der Auffassungen und eine ruhige und objektive Art ber Entscheidung würde bann, glaube ich, nicht in bem Mage ftattfinden können, wie jett. Die Mittel schlagen sich alle von selbst durch andere

Uebelstände, die sie mit sich bringen.

Was aber zuerst gesagt ist, scheint mir gar nicht geeignet zu sein. Es ist von Seiten des Herren Hasenclever darauf hingewiesen, es follten die Abgeordneten, bezüglich beren Wahl die Wahlprüfungskommission die Beaustandung beschlossen hätte, nicht mehr stimmberechtigt sein. Das wäre das Allerungerechteste, was man denken kann, denn es braucht nur ein ganz aus der Luft gegriffener Protest einzulaufen, ber aber äußerlich bedeutsam erscheint, da muß ja die Bahlsprüfungskommission die Bahl beanstanden; nachher stellt sich jedoch heraus, daß von dem ganzen Proteste auch nicht ein einziges Wort wahr ift. Also bei einer ganz gesetzmäßigen, ganz giltigen Wahl wurde es leicht eintreten können, daß burch einen irrthumlichen, unbegründeten Wahlprotest dem Wahlkreise und dem Abgeordneten das ihm zuständige Recht verkümmert würde. Es wäre ferner aber auch wunderbar, wenn es Abgeordnete die nicht stimmfähig, also zweiter Klasse, im Reichstag gäbe, was ja auch, wie der Herr Abgeordnete

Wölfel ganz richtig gesagt hat, mit ber Verfassung nicht zu

pereinbaren märe.

Wenn nun der Rollege Hafenclever gefagt hat, es gingen feine frivolen Wahlproteste ein, — ich will das nicht auf seine Partei anwenden, ich sage es im allgemeinen, — so muß ich behaupten, daß nach der Erfahrung in der Wahlsprüfungskommission der größte Theil der Wahlproteste ungestöhr als frivol zu bezeichnen ist nicht in Narun zu bezeichnen ist nicht auf fähr als frivol zu bezeichnen ift, nicht in Bezug auf bie Ge= finnung der Proteftirenden, diese glauben im Rechte zu sein, wohl aber in dem Sinne, daß die Protestirenden fahrlässig find in Bezug auf die Prüfung dessen, was sie gegen eine Wahl angeben; sie setzen sich nicht in genaue Kenntniß über die Sache, schreiben gang beliebig, was fie von einem britten ober als Gerücht gehört haben, in einen Wahlprotest, führen haarsträubende Fehler auf, die eine Bahl vernichten würben, und nachher stellt sich heraus, daß nichts von der Sache wahr ift. In fehr vielen Fällen wird fogar nach ben Erörterungen sogleich von den Protestirenden ein großer Theil der erhobenen einzelnen Protestpunkte zurückgenommen. diefer Beziehung, nicht auf die Gefinnung, sondern auf bas Vorgehen auf Grund mangelhafter Information hin, glaube ich, ift der größte Theil der Wahlproteste frivol. Wenn also in dieser Angelegenheit mit der Zeit eine größere Gemissen= haftigkeit eintritt, so bin ich überzeugt, daß die Wahlprüfungs= kommission eher mit ihrem Arbeiten fertig werden kann.

Wenn ber herr Kollege Sasenelever geglaubt hat, man tonne nachher beshalb oft nichts beweisen, weil die Prüfung so lange baure, die Untersuchung vielleicht erst zwei Jahre nachher eintrete, und Arbeiter verzogen ober nicht mehr zu finden wären, so ift das ein Frrthum. Rach meiner Erinnerung — und ich glaube, die anderen herren aus der Rom= mission werden das bestätigen — ift in keinem Falle ein Protest deshalb nicht für substantiirt erklärt worden, weil eben die Zeugen nicht mehr zu finden gewesen, sondern immer find Zeugen genug da gewesen, daß in dem einzelnen Falle hätte konstatirt werden können, was geschehen ober nicht. Die benannten Zeugen haben nur in ganz einzelnen Fällen gefehlt, und bas hat, soweit meine Erinnerung reicht, niemals einen entscheibenben Einfluß geübt.

Run möchte ich noch auf ben einen Uebelstand hinweisen, daß die Wahlprüfungskommissionsmitglieder manchmal nicht in der Lage find, ganz rasch und prompt die Sachen zu ers ledigen, und das ist in den meisten Fällen nicht so sehr dem Mangel an Fleiß zuzuschreiben, sondern dem Umftand — und bies muß ich allerdings als einen großen Uebelftand hervorheben -, daß die Mitglieder der Bahlprufungefommiffion sehr häufig auch Mitglieder anderer Kommissionen sind und zwar von Kommiffionen, welche fehr viel Sigungen halten und sehr viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. In sehr vielen Fällen ist es der Wahlprüfungskommission nicht möglich gewesen, an manchen Tagen, an welchen freie Zeit sich fand, zu sigen, weil eine Menge ber Mitglieder sammt= lich in anderen größeren Kommissionen beschäftigt war, und ich glaube, es ware fehr wünschenswerth, bei einer späteren Neuwahl der Rommiffion in einer anderen Seffion auf diefen Punkt eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen und die Herren, die die Wahlprüfungskommissionsmitgliedschaft ans nehmen, zu bitten, in feine andere Kommission einzutreten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Präsident: Wölfel.

Abgeordneter Wölfel: Ich kann mich in letterer Beziehung nur dem Wunsche des Freiherrn von heereman an= schließen. Ich möchte aber solchen Wunsch meinerseits noch durch den weiteren Bunsch ergänzen, daß auch möglichst der Wechsel in den Mitgliedern der Wahlprüfungskommission vermieden werde, über den wir im Laufe diefer Legislatur= periode fo viel zu klagen gehabt haben, ein Bechfel, burch den unsere Arbeiten wahrlich nicht gefördert worden sind.

Wenn ich sodann dem Herrn Hasenelever noch mit wenigen Worten bezüglich einer Aenßerung erwidere, die ich über sozialdemokratische Proteste gemacht habe, so will ich ihn zuvor bitten, das Maß meiner Freisinnigkeit nicht nach Diefer Neußerung zu meffen, sondern nach dem sozialdemokra= tischen Wahlprotest, ben ich bei meiner Aengerung vor Augen hatte.

Wenn nämlich sozialbemokratische Wahlproteste überhaupt, fie mögen herrühren, von wem fie wollen, in die Wahlprüfungstommission gelangen, und wenn es bei ber Brüfung solcher Proteste darauf ankommt, die Freiheit der Wahlen zu wahren, so wird mich Herr Hafenelever immer an der ersten Stelle finden. Wenn aber Wahlproteste, wie im Stübelschen Falle, über ben ich in der Sigung vom 1. Mai 1883, also gerade vor einem Jahre, in diesem Hause gesprochen habe, vorkommen, so wird das, was ich über solche Wahlproteste gefagt habe, schließlich auch ben Beifall des herrn hafen= clever finden. Es ist nothwendig, daß ich kurz an jenen Protest erinnere. Ich habe bamals dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gegenüber barauf aufmerkfam machen muffen, baß in dem Broteste, betreffend die Stübelsche Wahl, von Seiten der Sozialbemofraten Beschwerde barüber geführt wurde, "daß die Mehrzahl ber Wahlvorstände in den 47 Büreany des Wahlkreises nicht mit der Unparteilichkeit ihres Amtes gewaltet hätten, welche von Wahlvorftanden zu verlangen fei". Wahlprotest waren 47 Fragebogen bieser Fragebogen aber enthielt 2 beigefügt. Diesem 23 Fragen und Antworten darauf. Ich habe damals dem hohen Hause mitgetheilt, daß mir hiernach als Referenten Jugemuthet wurde, 1316 Fragen und 1316 Antworten der Herren Sozialbemokraten zu studiren, und wozu? Pro nihilo! Der Protest wurde schließlich nämlich zurückgezogen, und Herr Liebknecht erwiderte, als ich ihm jene mir als Referenten zu= gemuthete Zeitverschwendung vorhielt, ausdrücklich: "Sier, in diesem Falle, ift es nun vorgekommen, daß diese für die Parteivertrauensmänner bestimmten Bogen burch ein Miß= verständniß an den Reichstag geschickt wurden. Es ift eine Ungeschicklichkeit seitens einer einzelnen Berson." Colche zeit= raubende Ungeschicklichkeiten habe ich rügen wollen, Berr Hafenelever, und ich hoffe beshalb, Sie werden mit Ihrem Parteigenossen Herrn Liebknecht diese "Ungeschicklichkeit" nicht jum Maßstabe meiner Freisinnigkeit machen wollen.

Was ferner Serrn Dr. Möller anlangt, so thut es mir leid, noch mit einem Wort auf seine Ausführung eingehen gu muffen. Legt man nämlich ben Art. 27 ber Reichsverfassung so aus, wie ich ihn auslege, und gibt man mir bann zu, daß die Geschäftsordnung des Reichstags diesem Art. 27 eine andere Auslegung nicht geben barf, so steht allerdings ber § 8 ber Geschäftsorbnung mit ber Reichs=

verfassung im Ginklange, wenn er fagt:

Bis zur Ungiltigkeitserklärung einer Bahl hat der

Gewählte Sitz und Stimme im Reichstag. Denn bann bestimmt ja bieser § 8 nichts anderes, als was in Ausführung bes Art. 27 ber Reichsverfassung an sich rechtens ist. Ich würde es aber nicht verstehen können, wenn die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmte, als nach meiner Auffassung die Reichsverfassung bestimmt.

Was endlich den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Man= teuffel anbelangt, so kann ich mich im ganzen mit ihm ein-verstanden erklären. Aber er ist auch vielleicht mit mir darin einverstanden, daß wir in der Wahlprüfungskommission künftig schneller arbeiten werden, wenn wir weniger Wahlproteste bekommen, und das wird dann gang sicher geschehen, wenn Wahlbeeinfluffungen, namentlich von der Seite, wo wir sie meistens in der Wahlprüfungskommission zu rügen haben, nicht mehr vorkommen, wenigstens nicht in bem Mage, wie sie seither vorgekommen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Albgeordneter Kasenclever: So weit ich den Herrn Kollegen Wölfel eben verstanden habe, hat er nicht von einem speziellen "sozialdemokratischen Wahlprotest" gesprochen, sondern von "sozialdemokratischen Brotesten" überhaupt. Hätte er gesagt: "Wenn nicht solche, wie dieser spezielle Fall, vorkämen, dann würden die Geschäfte erleichtert werden", so wäre es mir nicht eingefallen, an seiner Freissungskeit zu zweiseln. Herr Wölfel wird ja in ganz kurzer Zeit Gelegenheit sinden, zu zeigen, ob er wirklich freisinnig ist oder nicht, und zwar bei der Abstimmung über das Sozialistengeset. Dann werden wir aussührlich über dieses Wort noch zusammen sprechen. Meine Herren, ich unuß offen gestehen, daß ich auch durch den Herrn Abgeordneten Freisherrn von Heereman nicht vollständig überzengt worden bin, daß es nun besser gehen wird; aber ich din zusrieden dars über, daß ich auch in diesem Jahre wieder diese brennende Frage angeregt habe.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort

nehmen will.

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Schlufwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Köller: Meine Herren, nur ein paar Borte. Barum gerade diese Wahl Veranlassung zu dieser langen Debatte gegeben hat, ist mir nicht recht ersindlich. Der Herr Abgeordnete Cronemeyer ist, wie ich schon gesagt habe, erst bei der Nachwahl am 27. September 1883 gewählt worden, der Neichstag ist am 6. März d. J. zusammengetreten, und heute am 2. Wai wird die Wahl für giltig erklärt. Wie unan also aus diesem Versahren, was so schnell als möglich beendet ist, auch nur den Schein des Vorwurfs gegen langsames Arbeiten der Wahlprüfungskommission herleiten will, kann ich nicht sinden. Ich ditte also, ungeachtet der hier gemachten Ausführungen dem Veschlusse der Wahlprüfungskommission gemäß die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrag der Wahlsprüfungskommission gemäß die Wahl des Herrn Abgeordneten Cronemener im 19. hannoverschen Wahlkreis für giltig erskären wollen, sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Wahl ist für giltig erklärt, und dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir haben zum zweiten Gegenstande überzugehen:

mündlicher Bericht der Wahlprüsungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Bostelmann im 17. Wahltreise der Provinz Hannover (Harburg) (Nr. 63 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete von Köller. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Köller: Der Reichstag hat am 1. Mai 1883 beschlossen:

1. die Wahl des Abgeordneten Gustav Bostelmann im 17. hannoverschen Wahlkreise für giltig zu ererklären;

2. den Herrn Reichskanzler um Ermittelung der sub Nr. 5 und 11 berührten Vorkommnisse, gegebenen Falles um Rektisikation der dort genannten beiden Personen, Schrader und Tiege, sowie um Mitz theilung des Ergebnisses an den Reichstag zu erzsuchen. Es handelte sich sub 5 des ersten Berichts Nr. 242' der Drucksachen aus der zweiten Session dieser Legislaturs periode um folgendes:

Im Wahlbezirke Neu-St. Jürgen, 16. Wahlbezirk bes Amtes Lilienthal, sind 32 Stimmen für Grote, 3 für Richter und 8 für Vostelmann abgegeben; sohin für Grote 11 Stimmen in Frage, was mit Rücksicht auf die Eingangsdarstellung ohne Belang.

Gleichwohl ist die Kommission der Anschauung, daß, wenn es wahr ist (was zu ermitteln), Wahls vorsteher E. Schrader aus Ueberhamm die Annahme eines Groteschen Stimmzettels nach dessen Sinschen Stimmzettels nach dessen Sinschaft, und erst der Gesammtwahlvorstand den Zettel für unzulässig erklärt habe, so verstößt solche Handlungsweise gegen §§ 10, 15 Absat 2 des Reglements, — welcher Verstoß Rektisikation erheischt.

Und sub 11 lautet es:

Wenn, wie der Protest behauptet, der Polizeisergeant Tieze in Harburg dem Grotesche Stimmzettel außbietenden Arbeiter Kraft die Außgabe solcher Zettel untersagte und ihn von seinem Posten vertrieb, so ist solche Vertreibung, wenn ohne Anlaß des Kraft erfolgt, ungesetzlich und verstößt gegen die gesetzlich geschützte Wahlfreiheit, die für solchen Fall nach Anschauung der Kommission Rektisikation des pp. Tieze erheischt.

Jufolge dieses Beschlusses ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. November 1883 eingegangen, welches auf Grund der durch das Königlich preußische Ministerium des Junern veranlaßten Erhebungen mittheilt, daß die Verhandslungen keinen Anhalt geboten haben, Rektifikation gegen die gedachten Personen eintreten zu lassen, da sich dieselben einer Verletzung gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen, beziehentlich einer Ueberschreitung von Amtsbesugnissen nicht schuldig gemacht hätten.

Somit ist dem Beschlusse des Reichstags vom 1. Mai, welcher um Mittheilung des Ergebnisses ersuchte, Genüge geschehen, und beantragt die Wahlprüfungskommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

daß der Beschluß des Neichstags vom 1. Mai 1883 — Drucksache Nr. 242 sub Nr. 2 — durch das Schreiben des Herrn Neichskanzlers vom 1. November 1883 als ersedigt zu erachten sei.

Präsident: Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir haben abzustimmen.

Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

daß der Beschluß des Neichstags vom 1. Mai 1883 — Druckfache Nr. 242 sub Nr. 2 — durch das Schreiben des Hern Reichskanzlers vom 1. November 1883 als erledigt zu erachten sei.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen,

sich erheben.

### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir haben überzugehen auf den

> weiteren mündlichen Bericht der Wahlprüfungs= fommission, betreffend die Wahl des Abgeord= neten von Gehren im 3. Wahlfreise des Regie= rungsbezirks Cassel (Nr. 64 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten Abgeordneten Dr. Dohrn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Johrn: In der Sigung am 13. Februar 1883 erklärte der Reichstag die Wahl des Abgeordneten von Gehren für giltig, beantragte aber, wegen einiger im Orte Sondheim des Wahlkreises vorgekommenen unausgeklärten Unregelmäßigkeiten dei der Stimmenabgabe nähere Untersuchung anstellen zu lassen, weil es für möglich erachtet wurde, daß nicht bloß eine Unrichtigkeit, sondern eine Fälschung der Abstimmungsliste vorliegen könne. Diese Untersuchung ist gesührt worden. Nach dem amtlichen Berichte stellt sich daß Ergebniß solgendermaßen:

Bei Zählung der Stimmzettel in Sondheim nach Schluß der Wahl stellte sich das Vorhandensein von 37 Zetteln heraus, mährend in der Wählerlifte der Wahl stellte sich das Vorhandensein in Uebereinstimmung mit der Gegenliste nur 35 Abstimmungsvermerke durch Ankreuzung gemacht waren. Der Wahlvorstand schied zunächst zwei Wahlzettel aus, und zwar einen auf von Gehren und einen auf von Griesheim lautenden. Während derfelbe noch berieth, wie er sich in dem vorliegenden Falle zu verhalten habe, erklärten sich zwei Wähler, darunter der Landwirth Abam Scheuer, welche ihre Stimmen bisher nicht abgegeben hatten, noch zur Abstimmung Inwieweit dieser Entschluß bei beiden Wählern ober, wie es den Anschein gewinnt, wenigstens bei bem p. Scheuer auf eine Anregung aus der Mitte des Wahlvorstandes zurückzuführen ist, hat nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Da der p. Scheuer, wie er bei seiner gerichtlichen Vernehmung in Abanderung seiner früheren Aussage zugegeben hat, sich geneigt erklärte, für den Landrath von Gehren zu stimmen, und der andere Wähler angab, für von Griesheim seine Stimme abgeben zu wollen, legte der Wahlvorstand die vorher ausgeschiedenen beiden Stimmzettel wieder zu den übrigen und machte bei dem Namen der beiden Wähler Abstimmungsvermerke, wodurch die erforderliche Uebereinstimmung zwischen der Zahl der Stimmzettel und der Abstimmungsvermerke hergestellt wurde.

Hiernach hat der Wahlvorstand in Sondheim zwar nach mehreren Richtungen hin in gröblicher Weise gegen die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen gesehlt; ein unter den Thatbestand des § 108 des Strafgesetzuchs fallender Verstößstonnte demselben jedoch nicht zur Last gelegt werden. Es ist daher von Herbeisührung eines gerichtlichen Versahrens abgesehen, und lediglich eine Rektifizirung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes im Verwals

tungswege angeordnet worden.

Die Wahlprüfungskommission hat sich bei dieser Sachlage beruhigt, und ich kann deshalb namens derselben Ihnen nur empfehlen:

ben Beschluß vom 13. Februar 1883 burch das Bersahren der preußischen Regierung für erledigt

zu erklären.

**Präsident:** Ich schließe die Diskussion, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

ben Beschluß vom 13. Februar 1883 (cfr. Nr. 161 ber Drucksachen unter 2) durch das Versahren der preußischen Regierung für erledigt zu erklären.

Ich bitte daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Verhandlungen des Reichstags. Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben zu verhandeln den

zweiten Bericht der Wahlprüfungskommission über die Bahl des Abgeordneten Stanislans von Chlapowski im 6. Wahlkreise des Regierungs= bezirks Posen (Nr. 65 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Referenten Herrn Abgeordneten Kochann (Ahrweiler). —

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schott.

Abgeordnete Schott: Meine Herren, die Kommission erklärt auf Seite 4 ihres schriftlichen Berichts unten:

Die Beweisaufnahme hat somit die Behauptung des Protestes, daß die am 27. Oktober 1881 stattgehabte Wahl in Folge amtlicher Beeinflussung zu Ungunsten des Stadtraths Witt ausgefallen sei, in

feiner Weise bestätigt.

Ich muß gestehen, daß ich mit dieser Auffassung der Kommission mich nicht mit einverstanden erklären kann. Es ist zwar begreislich, daß im Verlaufe der  $2^1/_2$  Jahre, die verstossen sind zwischen den Gegenstand des Protestes bildenden Vorgängen und der Beweisaufnahme, manches in der Erinnerung abgeblaßt ist, und eben damit auch die Konturen des Gemäldes an Deutlichkeit verloren haben. Dennoch bleibt für mich genug übrig, um die Behauptung aufstellen zu können: es ist hier, was amtliche Wahlbeeinssussungen betrifft, stark gewirthschaftet worden. Sehen Sie sich nur der Reihe nach die Einzelheiten an.

Da erscheint zuerst auf Seite 2 ein Gendarmerieoberwachtmeister Schröter. Der findet sich vor der Wahl in einer Gesellschaft ein, und Haupt, der darüber eidlich ver-

nommen wurde, fagt:

Der am Gespräch theilnehmende Schröter sagte während desselben, wir möchten für den Regierungs- kandidaten von Puttkamer stimmen, wie es über- haupt vortheilhaft wäre, mit der Regierung zu gehen; dabei hob er hervor, daß eine Gemeinde bei Fraustadt, deren Namen er nannte, mir aber inzwischen entfallen ist, in Folge einer Wahl oder einer anderen Angelegenheit, in der sie nicht dem Willen der Regierung gemäß gehandelt hätte, auf zugesicherte Unterstüßungen hätte warten müssen.

Das illustrirt sich dann noch beutlicher durch die Aussage des vernommenen Schultheißen Georg Rauhut, welcher sagt,

Schröter habe sich wörtlich ungefähr dahin geäußert: Wir bekämen auf Betreiben des Landraths und mit dessen Unterstützung eine gepflasterte Straße durch das Dorf. Also sollten wir auch Herrn von

Buttkamer wählen.

Damit aber nicht genug. Es erscheint weiter auf der Bildsläche ein Herr Distriktskommissarius. Wie ich mir habe sagen lassen, ist in der Provinz Posen der Distriktskommissareine Art fliegender Polizeilieutnant, ein Ablatus des Landeraths. Was sagt nun der Zeuge Schultheiß Rauhut von diesem Distriktskommissar? Auch er erscheint vor der Neichsetagswahl und sagt zu dem Schultheißen:

Ich möchte mir die größte Mühe geben, die Wahl von Puttkamers gegen Witt durchzubringen, er hätte ebenfalls den Auftrag vom Landrath, dafür

zu wirken.

Ich begreife, beiläufig gesagt, nicht recht, warum gegenüber biesen beschworenen Zeugenaussagen die Kommission nur davon spricht, es sei "anscheinend im Auftrage des Landraths" diese Neußerung gefallen.

Weiter kommt der Gendarm N. N. und gibt seinen Beitrag für die Regierungswahl dadurch, daß er die Wähler anlügt, der Oppositionskandidat, Gemeinderath und Stadtrath Witt in Charlottenburg sei ein Jude, was in Anbetracht der

schon damals in Flor gekommenen Semitenhat natürlich seinen

Einbruck nicht ganz verfehlte.

Weiter kommt Herr Weibner, ein anderer Distriktskommissar, dessen Aussagen Sie auf Seite 4 finden. Ueber

ihn wird von einem Zeugen angegeben:

Einen oder mehrere Tage vor den Reichstagswahlen vom Jahre 1881 war der Distriktskommissarius Weidner in Neuguth und sprach hier mit mir vor der Wohnung des Schulzen über die Reichstagswahl. Er empfahl mir dabei, für die Wahl von Puttstamers zu stimmen, damit die deutschen Stimmen sich nicht zersplittern, und ein Deutscher gegen die Volen durchkäme.

Eine weitere Agitation des Weidner für die

Reichstagswahl ist mir nicht bekannt.

Es ist aber auch nicht nöthig; benn schon dieses Auftreten bes Polizeikommissars genügt meines Erachtens vollständig, um hier eine durchaus unstatthafte Wahlbeeinflussung seitens ber Obrigkeiten zu konstatiren.

Uebrigens kommt bann auch noch ber Herr Landrath selbst, allerdings nur etwas im hintergrunde. Von ihm

heißt es,

daß er den Tag vor der Wahl gekommen sei, um sich zu informiren, wie die Stimmung bezüglich der Wahlen sei, und auf die Mittheilung, daß die Mehrzahl der Wähler für Witt stimmen würde, weil die Mühlenbesitzer wegen des Getreidezolles gegen von Puttkamer eingenommen seien und gegen dessen Wiederwahl agitirten, diese Wiederwahl empfohlen habe, da der Getreidezoll die Müller speziell nicht beeinträchtige.

In Beziehung auf dieses Auftreten des Herrn Landraths sagt nun die Rommission: der Landrath habe hier möglicherweise nicht in seiner Eigenschaft als Landrath, sondern als Wahlmann sich ausgesprochen, um die Stimmen der Deutschen gegen den Polen nicht zersplittern zu helsen. Allein deutlicher hat, wie schon bemerkt, einer der Distriktsommissare ausgesprochen, es sollen die Stimmen der Deutschen gegen den Polen nicht zersplittert werden, und

zwar im Auftrage des Landraths.

Nun bin ich zwar mit den deutschepolnischen Verhält= nissen nicht so genau bekannt, um mir ein abschließendes Urtheil zu gestatten; aber so, wie ich als Süddeutscher die Sache ansehe, wirft sich mir doch die Frage auf, ob es ges eignet ift, daß der Landrath eines aus Deutschen und Bolen gemischten Kreises so theils selbst, theils durch seine Distrikts-kommissarien Partei nimmt für die eine Nationalität gegen die andere. Man wird vielleicht einwenden, er habe das in seiner Eigenschaft als Wahlmann gethan. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ich habe doch auch schon einige Erfahrungen in Wahlsachen hinter mir; aber wo die amtliche Eigenschaft anfängt, und der Privatmann aufhört, das ift in den seltensten Fällen zu konstatiren. Es ist ber Distriktskommissar zu ben Wählern nicht gekommen mit der Angabe: meine Berren, ein Wahlmann, ein gewisser herr von Rheinbaben, meint, man solle einen Deutschen wählen, sondern er hat ausge= sprochen, der Landrath wünsche, daß man einen Deutschen mähle.

Wenn ich nun diese Einmischung und den Antrag der Kommission vergleiche mit dem, was wir beschlossen haben anläßlich der Wahlansechtung gegen den Regierungsrath Riesert in Ulm, so kann ich mir keinen rechten Vers daraus machen, wie ich die beiden Anträge soll vereinen können. Damals wurde die Wahl umgestoßen, wenn ich mich nicht ganz täusche, deshalb, weil von Seite eines Oberamtmanns, also eines süddeutschen Landraths, einem Schultheißen ein als amtlich außerhalb bezeichnetes Schreiben zukam, worin der Schultheiß ersucht wurde, nicht etwa den Regierungsrath Riesert zu wählen, sondern nur — er solle dafür sorgen, daß gewählt werde. Damals wurde die Wahl kassirt, und

insofern ist es mir nicht recht begreiflich, warum alle solche Umstände, die uns hier vorgetragen werden, nicht entsernt einen Beweis dafür bilden sollen, daß die Wahl des Stadtzraths Witt von amtlicher Seite und in unstatthafter Art hintertrieben wurde.

Ich stelle den Antrag nicht, die Wahl zu kassiren; aber das ist mir zweifellos: wir werden uns der auch heute so viel beklagten Fälle von Protesten, wir werden uns speziell der fortwährenden Klagen über die Beamteneinmischung schwerlich anders erwehren können, als wenn die bisherige Praxis des Reichstags, die in meinen Augen zu lax, zu nach= sichtig ist, verlassen wird. Ich denke mir, es liegt, wie in der Kompetenz des Reichstags, so innerhalb seiner Pflichten, daß er jede Wahl, welche einem Regierungskandidaten zum Site verhalf, dann kaffirt, wenn es sich herausstellt, daß amtliche Beeinflussungen stattgefunden haben, gleichviel, ob biese Beeinstussungen stattgezunden haben, gleichviel, ob biese Beeinstussungen vom Landrath direkt oder durch seine Wahlagenten bewirft wurden, und gleichviel, ob auch wirklich ziffernmäßig eine Aenderung des Resultats sich nachweisen läßt. Es liegt in der Natur der Sache, meine Herren, daß der innere Vorgang solcher Wahlbeeinstussungen, die Art und Weise, die Kraft, mit welcher eine solche Wahlsbeeinstussungen, der Bezirksbeamten auf den einzelnen Wähler | brückt, Fällen in ben seltensten Zahlen ausgedrückt werden kann; es sollte aber, meine ich, zur Kassirung genügen, wenn wir, wie es heute ausgebrückt wurde, vor einem non liquet stehen, wenn wir wenigstens begründete Zweifel haben muffen, ob die an fich nachgewiesene Wahlbeeinflussung seitens der Beamten wirklich, auch wenn nicht bis auf die einzelne Stimme hinaus ermittelt, den Gegenkandidaten besiegt habe. Man kann da nicht sagen, die Regierungen muffen sich doch auch vertheibigen können. Meine Herren, die Regierungen haben durch ihre Presse und durch die zahlreiche konservative Partei, die ja immer von sich sagt, daß fie das eigentliche Volk vertrete, so viel Mannschaften, daß sie durch diese sich füglich in der politischen Arena ver= treten lassen können, ohne nöthig zu haben, auch noch den Beamtenapparat in Gang zu fegen.

Das ist das, meine Herren, was ich bei biesem Anlaß

auf dem Herzen hatte und vorbringen wollte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskussion. Wünscht der Hererent das Schlußwort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Kochann (Ahrweiler): Meine Herren, der Protest richtete sich gegen die erste Wahl; diese ergab kein entscheidendes Resultat, sodaß späterhin zu einer engeren Wahl geschritten werden mußte. Es konkurrirten ein Kandidat polnischer Nationalität und zwei Deutsche; die Deutschen waren unter sich gespalten, und das Bemühen des Landraths ging dahin, womöglich einer Zersplitterung

der Stimmen vorzubeugen.

Der Protest behauptet nun eine Beeinflussung der Stimmen. Diese soll zunächst darin liegen, daß, wie der Protest behauptet, der Gendarmeriewachtmeister Schröter den Bewohnern Feuersteins angedroht habe, wenn sie nicht Herrn von Puttkamer wählten, so würden sie das in Aussicht gestellte Straßenpflaster durch das Dorf nicht erhalten. Diese Behauptung ist durch die abgehörten Zeugen in keiner Weise bestätigt. Der Wachtmeister hat sich im Kruge befunden, er ist in ein Gespräch hineingezogen worden und hat dabei nur ganz allgemein gesagt, daß es immer zweckmäßiger wäre, wenn man mit der Regierung ginge, namentlich wenn man von der Regierung etwas zu erreichen hoffe. Die Wahlsprüfungskommission hat hierin eine amtliche Beeinflussung der Wähler nicht sinden können. Im übrigen aber hält sie

die ganze Behauptung für irrelevant, weil, selbst wenn man fammtliche in Feuerstein für Herrn von Buttkamer abgegebenen Stimmen außer Berednung läßt, er boch immerhin mehr Stimmen erhalten hat, als ber zweite beutsche Kandidat Witt, und es ist deshalb mit Recht Herr von Puttkamer mit Herrn von Chlapowski zur engeren Wahl

gestellt, und nicht ber Berr Stadtrath Witt.

Der Protest behauptet bann weiter, daß ein "liberaler gebilbeter" Müller Rothe auch durch den Distrikts= nissarius beeinflußt wäre. Es wird behauptet, der fommissarius beeinflußt wäre. Diftriktskommissar habe von ihm gesagt, "er sei sehr schwarz angeschrieben, weil er für Witt gestimmt habe, und er werde die Konzession für den Käufer seiner Gastwirthschaft nicht erhalten." Aber die eidliche Vernehmung des Müllers Rothe hat das direkte Gegentheil erwiesen, sein Nachfolger in der Schankwirthschaft hat sofort ohne jeden Anstand die Erlaubniß erhalten, und eine berartige Aeußerung, wie der Herr Kom= missarius gethan haben soll, ist ihm gegenüber nicht gemacht

Die Kommission nahm hiernach an, daß die engere Wahl zu Recht zwischen den beiden Genannten erfolgt sei, und bei der definitiven Wahl hat Herr von Chlapowski eine überwiegende Stimmenmehrheit erhalten. Die Kommission

beantragt beshalb, die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen. Die Rommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: die Wahl des Abgeordneten Gutsbesitzers Stanislaus von Chlapowski im 6. Wahlkreise des Regierungs= bezirks Posen für giltig zu erklären.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche so beschließen

wollen, sich von ihren Pläten erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl ist für giltig erklärt. Wir gehen über auf ben 5. Gegenstand ber Tages= ordnung:

> Berathung der Raiferlichen Berordnung, be= treffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem dentsch=italienischen und dem dentsch=spanischen Sandels= und Schifffahrtsvertrage, vom 20. Oktober 1883 (Nr. 58 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige. In der eröffneten Generaldiskuffion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, der Gegen= stand der uns jetzt zunächst beschäftigt, ist nur ein Nachspiel der Verhandlungen, die wir in diesem Sommer über den spanischen Handelsvertrag geführt haben. Er bringt uns nichts neues und soll auch nicht Gegenstand neuer Erwägungen von meiner Seite werden. Ich lege nur Werth barauf, zu konstatiren, daß mit diesem jest feierlich verbündeten gesetzlichen Aft eine Neuerung gegen die bisherigen Gepflogenheiten der deutschen Handelspolitik eintritt, wie wir sie vom alten Zollverein resp. von der Zeit des Zollparlamentes übernommen haben. Es war bisher Uebung, daß, wenn eine besondere Kon-vention einen Gegenstand hinsichtlich der Tarisbestimmung modifizirte, die ganze Zollgesetzgebung nach dieser Modifikation hin auf sämmtliche übrigen Länder ausgedehnt wurde, weil wir von dem Grundsatz ausgingen, Differentialzölle zu vermeiben.

Ich verhalte mich nun, wie ich noch in diesem Sommer erklärte, nicht polemisch bagegen, daß in biesem gegenwärtigen fonfreten Falle anders verfahren worden ift; das ift ichon angebeutet burch die Vertragsverhandlungen, die mit einigen Ländern in der Schwebe find. Auch könnte ich zur Roth

wohl begreifen, daß bei unserem veränderten handelspolitischen System der Gedanke, Differentialzölle zu perhorresziren, sallen gelassen wäre. Nichtsdestoweniger darf ich zu meiner Befriedigung darauf ausmerksam machen, daß nach der Ers flärung, welche in diesem Sommer von Seiten der vers bündeten Regierungen nach dieser Richtung hin abgegeben wurde, dieselben auch im ganzen sich geneigt zeigten, ber alten Tradition getreu zu bleiben und wenn möglich Differential= zölle zu verhüten. Wie gesagt, ich habe also für heute die Vorlage in

diesem Sinne nicht zu bemängeln, wollte nur diese Gelegen= heit nicht vorübergeben laffen, ohne barauf aufmerkfam zu machen, daß für ben Moment in dieser Vorlage eine Abweichung von der bisherigen Uebung unserer Handelspolitik

Vielleicht erlauben mir die verbündeten Regierungen, diese Bemerkung zu benuten, um mit aller Diskretion eine Frage an sie zu richten. Ich weiß nicht, ob die Umstände gestatten, sie zu beantworten; das ist natürlich stillschweigende Voraussetzung meiner Anfrage. Es würde für die be= treffenden Kreise und auch wohl für dieses Haus interessant sein, zu erfahren, wie es mit den Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Griechenland fteht. Ich ftelle ben Herren Bertretern ber verbündeten Regierungen anheim, uns nach Gutbunken barüber Aufschluß zu geben.

Präfident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bötticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Junern, Staatsminister von Bötticher: Die Lage der Ber= handlungen mit der Königlich griechischen Regierung über ben Abschluß eines Handelsvertrages gestattet mir nicht, im einzelnen zu entwickeln, wie sich die gegenseitigen Forderungen stellen, und welche Kongressionen bisher von den kontrahirenden Regierungen gemacht worden sind. Ich barf aber jur Be= ruhigung der Interessenten das hinzufügen, daß aus dem bisherigen Gange der Verhandlungen die Hoffnung ent= nommen werden fann, daß wir mit Griechenland fehr balb zu einem Vertragsabschluß gelangen, ber ben beutschen Interessen vollauf entspricht.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

melbet; ich schließe die Generaldiskuffion.

Wir kommen zur Spezialdiskussion. Ich eröffne dieselbe über ben § 1, — schließe sie und werde, wenn eine Ab= stimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß § 1 genehmigt ist. — Das konstatire ich.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie; da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so nehme ich die Genehmigung des § 2 an.
Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueber-

schrift, — schließe sie und erkläre beibe für genehmigt. Wir haben nunmehr eine Gesammtabstimmung vorzu= nehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche die Berordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spani= schen Handels= und Schiffahrtsvertrage, vom 20. Oftober 1883, genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir haben überzugehen zur

> dritten Berathung des Entwurfs eines Gesethes, betreffend die Aufertigung und Verzollung von Bundhölzeru, auf Grund ber in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 66 ber Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten der Petitionskommission, Abgeordneten Dr. Schreiner.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schreiner: Meine Herren, im Auftrage der Petitionskommission habe ich dem hohen Hause mitzutheilen, daß betress des zur Verhandlung stehenden Gesehentwurfs drei Petitionen, nämlich die Nrn. 5, 610 und 647 vorliegen. Der Magistrat zu Lauendurg an der Elbe und der Fabrikant J. Lenkan zu Straßbessendach bei Aschaffendurg bitten um ein Verbot der Verwendung des weißen Phosphors zur Jündholzsabrikation, die Herren Ulrich und Hartwig zu Kamenz in Schlessen unterbreiten Vorschläge bezüglich der gesahrlosen Benutzung, Ausbewahrung und Verpackung von Jündhölzern, ohne ein eigentliches Petitum vorzubringen. Die Petitionskommission, welche in eine materielle Erörterung dieser Petitionen nicht eingetreten ist, ersucht, diese Petitionen durch die über den vorliegenden Gesehentwurf hier im Plenum zu fassenden Beschlüsse für erledigt erklären zu wollen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge=

meldet; ich schließe die Generaldiskuffion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar über § 1, — über § 2, — über § 3, — über § 4, — über § 5. — Ich schließe die Diskussionen über die §§ 1 bis 5.

Ich eröffne die Diskufsion über § 6 und gebe das Wort

dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Herren, bei der Disfussion über § 6 in der zweiten Lesung und auch schon bei ber Generaldiskussion hat sich allmählich eine gewisse Berschiebung der Standpunkte vollzogen. Während man urs sprünglich wie in der Regierungsvorlage den eigentlichen Grund für die Aufnahme der Zollerhöhung darin fah, daß man der Industrie eine Entschädigung geben wollte für die Unbequemlichkeiten, welche in den ersten fünf Paragraphen der Zündhölzerindustrie auferlegt werden, hat man nach und nach ben Standpunkt insofern verändert, als man die Annehmlichkeiten und Vortheile der Zollerhöhung an und für sich zur Darstellung gebracht hat. Ich glaube, man hat bei der Gelegenheit sich nicht genügend vergegenwärtigt, daß die Zündhölzerindustrie in Deutschland ganz außerordentlich leistungsfähig ist. Es ist bekannt, daß der Import von Bundhölzern durchschnittlich in den letten Jahren fich erhalten hat auf rund 5000 Doppelzentner, während der Export von Bundhölzern, der Sicherheitszundhölzer wie der Weißphosphor= zündhölzer, aus Deutschland durchweg in den letten Jahren zwischen 20 000 und 25 000 Doppelzentner betrug; also bas Vier- bis Fünffache des Imports haben wir an Export zu verzeichnen. Ich glaube, man kann, besonders wenn man berücksichtigt, daß die exportirte Waare beinahe im gleichen Verhältniß aus Sicherheitszündhölzern und Weißphosphorzündhölzern besteht, behaupten, daß die deutsche Industrie eines weiteren Schutzes nicht bedarf.

Nun aber ift ferner noch zu berücksichtigen, daß der Grund vollständig hinfällig ist, als ob die Gesahr vorliege, bei der Einschränkung der Industrie von Weißphosphorzündhölzern nur einem vermehrten Import von schwedischen Zündhölzern sich gegenüber zu sehen. Das ist nicht zu bezsürchten, weil die schwedischen Zündhölzer durchweg mehr als doppelt so theuer sind, wie die Weißphosphorzündhölzer. Es ist deshalb durchaus nicht zu erwarten, ja, es ist sogar geradezu ausgeschlossen, daß diezenigen Konsumenten, welche disher Weißphosphorzündhölzer verbraucht haben, sich jest den schwedischen Zündhölzern zuwenden würden, und es ist beshalb auch nicht anzunehmen, als ob das, was an der einen Stelle an inländischen Industrieartikeln weniger hervorzgebracht wird, durch die ausländische Waare von Schweden her ersett werden würde. Das Verhältniß wird sich vielmehr

so gestalten, daß an die Stelle der Weißphosphorzündhölzer bei der eingeschränkten Produktion dieses Artikels deutsche Sicherheitszündhölzer treten, und zwar deshalb, weil die deutschen Sicherheitszündhölzer in ihrem Preise schon heute ziemlich nahe heranreichen an den Preis der Weißphosphorzindhölzer.

Unter diesen Umständen erscheint in der That die Gefahr. daß durch den erhöhten Import von fremden Sicherheits= zündhölzern die Lücke ausgefüllt werden würde, welche durch die verringerte Fabrikation von Weißphosphorzundhölzern geschaffen wird, in keiner Weise vorhanden. Es bleibt dann nur noch die alleinige Möglichkeit vorhanden, daß sich die ausländische Industrie von Weißphosphorzundhölzern die etwas ungunftig gewordene Situation der bezüglichen deutschen Industrie zu Rute macht und einen erhöhten Transport von Weiß= phosphorzündhölzern zu Wege bringt. Aber wenn man auch einerseits berücksichtigt, daß die Beschränkungen, welche in den ersten 5 Paragraphen angenommen sind, zwar die Hausindustrie vollständig vernichten werden und auch für die fleinen Fabri= kanten sehr beschwerlich sind, so darf man doch auf der anderen Seite nicht verkennen, daß die größeren leistungs fähigen Fabrikanten burch diese Bestimmungen nur in einem sehr geringen Maße beschränkt werden, und beshalb ist die bezeichnete Gefahr auch nur in einem sehr geringen Maße vorhanden. Dieser geringen Gefahr auf der einen Seite steht auf der anderen Seite, wenn Sie nun die Zollerhöhung eintreten laffen, die weit größere Gefahr gegenüber, daß durch die dann herbeigeführte viel günstigere Situation für die inländische Industrie von Weisphosphorzündhölzern gerade Diefer Betrieb, den Sie jett einschränken wollen, wieder einen neuen Aufschwung bekommt und sich gerade der Fabrikation von deutschen Sicherheitszündhölzern gegenüber als durchaus konkurrenzfähig erweisen wird. Aus dem Grunde erscheint es mir in hohem Grade wünschenswerth und, wenn man den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes erreichen will, auch noth-wendig, daß man den § 6 ablehnt, und ich bitte deshalb, daß der Reichstag den § 6 ablehnt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretar bes Reichsschatzamts von Burchard: Meine Herren, die Gründe für und gegen die Zollerhöhung find in der ersten und zweiten Lesung von beiben Seiten so eingehend erörtert worden, daß ich glaube, folgend dem Beispiel des Herrn Borredners, mich turz faffen zu können; ich werde mich des= halb darauf beschränken, auf einen Punkt hinzuweisen, von dem ich meine, daß die Deduktionen des Herrn Borredners nicht zutreffen. Ich trete vollständig dem bei, daß unsere inländische Zündhölzerindustrie außerordentlich leistungsfähig ist und an sich eines weiteren Schutzes nicht bedürfen Es würde deshalb auch eine Erhöhung des Schutes nicht vorgeschlagen sein, wenn nicht dazu Veranlassung gegeben hätte eine wesentliche Erschwerung der Produktions= bedingungen; das ist der Grund, weshalb überhaupt eine Zollerhöhung vorgeschlagen ift. Der herr Vorredner beduzirt nun immer nach der Richtung hin, daß er fagt: wenn Sie einen höheren Zoll einführen, dann wird die Wirkung sein, daß die größeren Fabriken, die von dieser Erschwerung der Produktionsbedingang nicht so hart getroffen werden, einen erhöhten Anreiz gewinnen zur Herstellung von Phosphorzündhölzern. Er setzt dabei voraus, — denn sonst würden seinen Deduktionen nicht zutreffen können; — daß der Preis ber Phosphorzündhölzer sich erhöhen wird nicht durch die Erschwerung der Produktionsbedingungen allein, sondern durch den Zoll. Meine Herren, das muß ich entschieden in Abrede stellen. Er hat selber zugegeben, daß die inländische Industrie außerordentlich leistungsfähig ist, daß wir viel mehr produziren als konsumiren. Bei einem solchen Artikel wird,

wenn eine Zollerhöhung erfolgt, gewiß nicht die Wirkung eintreten, daß der Preis sich um den Betrag des Zolles dies hat bisher noch niemand angenommen. Sie nehmen doch auch nicht an, daß ber hohe Schutzoll, den wir für Zucker haben, darauf hinwirkt, daß die Zuckerpreise sich steigern; sobald die innere Produktion so groß ist, daß fie vollauf ben inländischen Bedarf befriedigt, und noch ein leberschuß vorhanden ist, dann fann diese Wirkung nicht eintreten; wohl aber wird die Wirkung eintreten, daß die Sinfuhr Burudgehalten, und der inländischen Produktion ber inländische Markt besser reservirt wird, und das ist auch der Zweck der beantragten Zollerhöhung. Ich glaube, wenn Sie die Zollerhöhung nicht beschließen, dann wird die Folge eins fach die sein, daß die Ginfuhr an Phosphorzundhölzern sich steigert; das wird aber geschehen zum Schaben unserer inländischen Industrie und unter Beeinträchtigung berjenigen Zwecke, welche verfolgt werden beim Erlaß dieses Gesetzes. Ich bitte Sie, wie bei der zweiten Lesung, auch bei der dritten Lesung der vorgeschlagenen Zollerhöhung zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

(Abgeordneter Büchner: Ich verzichte.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet; ich schließe daher auch

die Diskussion über § 6.

Ueber §§ 1, 2, 3, 4 und 5 wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire beswegen ohne Abstimmung, daß diese Paragraphen genehmigt sind. Dagegen werden wir abzustimmen haben über § 6.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche § 6 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigen wollen, sich von

ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau kann sich nicht einigen; es muß gezählt werben.

Ich bitte, daß die Herren, welche § 6 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert genehmigen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thür zu meiner Rechten, durch die "Ja"-Thür, eintreten, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen ben Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind du schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Sa! Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist=Schmenzin:

Schriftführer Abgeordneter Sermes (Parchim): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porich: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Wölfel: Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben 118 Mitglieder mit Ja, 96 Mitglieder mit Nein gestimmt. Es ist also der § 6 in zweiter Lesung angenommen.

Es bleibt noch Sinleitung und Ueberschrift übrig. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß Ginleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt werden. — Die Genehmigung konstatire ich.

Nun, meine Herren, haben wir die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, wie er aus den unveränderten Veschlüssen der zweiten Lesung in dritter Lesung hervorgegangen ist, genehmigen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Entwurf ist angenommen, der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letten Gegenstande der Tages=

ordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silber-waaren, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 70 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, da wir nach der Geschäftsordnung in der zweiten Lesung uns nur mit den einzelnen Paragraphen zu beschäftigen haben, so verzichte ich auch auf die Versuchung, etwa hier bei dem ersten Paragraphen wieder eine Generaldiskuffion einzuführen. Ich bemerke nur wenige Worte zu diesem ersten Paragraphen. Gewöhnlich ist ja in demselben das Prinzip bes Gesetzes ausgesprochen; das ist indessen in diesem Gesetze nicht völlig der Fall. Der § 1 zerfällt in zwei versichiedene Theile. Der erste Theil bestätigt nur den gegens wärtig bestehenden Zustand, und gegen diesen Theil des § 1 hat sich von keiner Seite bei den vielfachen öffentlichen Ver= handlungen jetzt ein Widerstand erhoben. Anders ist es mit dem zweiten Theil. In diesem ist gesagt, die Angabe des Feingehalts auf ben Gold= und Silberwaaren ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Es wird also die Entscheidung, ob man dem Gesetze zustimmen und auch den § 1 annehmen kann, davon abhängen, wie man sich zu diesen Bestimmungen rücksichtlich ber Stempelung der Waaren stellt. Nun werden die gegentheiligen Ansichten sich etwa so ver= halten: jemand, ber überhaupt diesen Bermittlungsantrag den die Kommission dem hohen Hause vorlegt, ablehnen will, der sich völlig auf den gegenwärtigen Zustand zurückziehen, also das Gesetz verwerfen will, der wird in der Lage sein, gegen den § 1 überhaupt zu stimmen; wer aber auf die Eventualitäten eingehen will, die jetzt in dem Gesetzentwurf, welchen die Komnission bearbeitet hat, vorgelegt sind, der würde den § 1 dann annehmen, wenn nicht durch die Ber= handlung des Haufes jett Aenderungen in diesen Disposi= tionen eintreten, benen er nicht zustimmen kann. Also, um bas noch in einem besonderen Beispiele auszudrücken, wenn die Formulirung des § 3b., wie die Kommission sie gefaßt hat, von dem hohen Hause abgeändert würde nach einem uns vorliegenden Antrage, dann würde eine erhebliche Zahl, ich denke die Mehrheit, der Kommissionsmitglieder den Gesetz= entwurf überhaupt nicht mehr akzeptiren können. Insofern also wurde denn die Abstimmung über § 1 nur eine even= tuelle Bedeutung haben. Man würde also bann das Gesetz im ganzen ablehnen muffen. Im übrigen aber, wenn dieser Formulirung des Gesetzes zugestimmt würde von dem Hause, so würde damit eine weitere Diskussion für den § 1 überhaupt nicht mehr erforderlich sein. Ich habe dies be= merkt, weil gerade durch das Migverständnig über

bie Bebeutung bieser beiben Seiten bes § 1 in ber ersten Bewegung nach Bekanntwerden dieses Gesetzes, die allerversschiedensten Ansichten auch in den Kreisen der Industriellen sich geltend gemacht haben. Z. B. hat in Pforzheim eine Zahl von Fabrikanten bei einer Abstimmung über § 1 gesmeint, man könne einverstanden sein mit § 1 im ersten Satz, und hat dafür gestimmt; und das ist den so Abstimmenden dann auch ausgelegt worden als Zustimmung zu derzenigen Form des Stempels, wie sie in dem folgenden Paragraphen des Gesetzes gegeben ist, was natürlich nicht der Fall war, wie wir aus dem Resultat der Erklärungen aus den Kreisen dieser Industriellen jetzt wissen. Es wird vielleicht gut sein, diese beiden Punkte seitzuhalten, wenn wir genöthigt sein werden, auf eine weitere Erörterung bei den folgenden Parasgraphen einzugehen.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Meine Herren, bei Gelegenheit der Besprechung des § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich mich gegen das Gesetz überhaupt aussprechen. Mus den Petitionen, die so zahlreich eingegangen sind, und aus der vollständig diametral sich entgegenstehenden Tendenz derfelben habe ich ebensowohl wie aus dem dankenswerthen Kommissionsbericht das eine Resultat gewonnen, daß selbst in den Reihen der Betheiligten die Sache für noch nicht spruch= reif erachtet ist, daß selbst die Interessenten noch nicht wissen, ob das Gesetz als nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei ober als überflüssig und sogar schädlich. Im Grunde genommen, haben sich für das Gesetz unumwunden und einstimmig nur die großen Silberfabrikanten ausgesprochen, d. h. diejenigen Leute, die eigentlich filberne und goldene Kunstwerke darstellen, und das ist sehr natürlich bei dieser Fabrikationsbranche. Da kommt es in der That nicht so fehr auf den Werth des Materials im Verhältniß zu bem Werth ber Kunftarbeit, zum Werth ber Façon an, als daß bei diesem Fabrikat eine Vertheurung des Materialwerths burch eine besondere Behandlung der Materialqualität irgend=

wie ins Gewicht fiele.

Dieser Industriezweig kann ganz gut eine derartige Be= lästigung, eine berartige Vertheurung, die sich nur auf das Material bezieht, ertragen, und der Nachtheil wird für diesen Industriezweig aufgewogen durch den nicht zu unterschätzenden Vortheil einer größeren Garantie ber Qualität. meine Herren, steht es mit dem kleineren und mittleren handwerksmäßigem Gewerbebetrieb, der ja nach dem Kom= missionsbericht in Deutschland eine ganz hervorragende Rolle In diesen kleineren Betrieben — und ich habe mich bei den Angehörigen dieser Kategorie von Gewerbetreibenden nicht allein hier, sondern auch an anderen Orten erkundigt bei dieser Kategorie von Leuten empfindet man sehr schwer die Molestirung und Vertheurung, die in diesem Stempelzwang liegt, der zwar nicht de jure, aber de facto durch dieses Geset eingeführt wird. Meine Herren, ich habe gar nichts dagegen, wenn die Gesetzgebung möglichst viel Kautelen gegen die Uebervortheilung in Handel und Wandel schafft, aber mit allen diesen Kautelen ift sofort eine polizeiliche Macht verbunden, und gegen berartige Kautelen sträube ich mich, so lange mir nicht ein unabweisbares Bedürfniß nachgewiesen wird. derartiges Bedürfniß kann vorliegen für die Konsumartikel, für die täglichen Bedürfnißartikel der breiten Masse des Volkes, und ich habe gar nichts bagegen, wenn auf diesem Gebiet die Markt- und Handelspolizei, die Gewicht- und Maßpolizei in der intensivsten Weise gehandhabt wird; aber, meine Herren, das Bedürfniß liegt nicht vor, wenn es sich um ausschließliche Luxusartikel handelt, bei denen in der That bie Gesammtwohlfahrt nicht so sehr geschädigt wird, selbst wenn im Sandel und Wandel eine Täuschung unterläuft, und der Nachtheil, daß wir hierin eine Polizeimaßregel, eine

Polizeikontrole erlangen, überwiegt nach meinem Dafürhalten die Vortheile der Garantie, die darin liegen mag, bei weitem. Man mag sich boch endlich von bem Gedanken entwöhnen, daß man jedem beutschen Staatsbürger in ber Person eines Schutmanns oder eines Strafgesetparagraphen einen Schutengel zur Seite stellt, der schlieflich dem Staats= bürger das Selbstdenken und Selbstprüfen erspart. diese Magregeln haben die große Schattenseite an sich, daß bas Volk sich baran gewöhnt, sich nunmehr auf die angeb= liche Staatskontrole und Staatsgarantie zu verlaffen, daß es weniger mißtrauisch, weniger argwöhnisch und bemzufolge auch weniger selbstprüfend wird. Ich glaube, meine Herren, auch bieses Gesetz wird, wenn es überhaupt irgend welchen Effett hat, was ich noch sehr bezweifle, und viele Kommissions= mitglieder glauben auch, daß bamit gar tein Effett verknüpft ift, — ich meine aber, wenn es eine Wirkung hat, so wird es hauptsächlich die haben, daß es die reellen Leute belästigt, und daß die Schwindler, die jeden Tag Thür und Thor finden, um dem Gefete zu entgehen, dadurch fo zu fagen gestellt entlastet besser und werden um sie jedesmal gegenüber Vortheil, ben ben reellen in dem Make haben, Ronfurrenten wie die reelle Konkurenz belastet wird mit bem onus, welchem sich ber Schwindler entzieht. Es wird aber ber Schwindelindustrie auch ein vertrauensseliges Publikum zugeführt, und auch diesem vertrauensseligen Publikum gegenüber gerade der Schwindelindustrie die Konkurrenz gegen die reelle Industrie leichter gemacht. Ich din daher der Ansicht, wir sollten hier nicht bei einer Materie, die noch so vollständig unklar ist, die noch nicht im mindesten spruchreif ist, wiederum eine derartige Maßregelung einführen, die diese Folgen haben wird.

Das würde mich schon im allgemeinen gegen bas Gefet einehmen. Aber es finden sich in demfelben auch Spezial= bestimmungen, worauf ich bei ben einzelnen Paragraphen vielleicht noch zurücksommen werde, die es für mich unan-nehmbar machen. Hier bei dem ersten Paragraphen will ich nur erwähnen, daß man in das Gesetz den wunderbaren Begriff ber "Geräthe" eingeführt hat, ein Begriff — ich fann bas bei § 1 erwähnen, weil biese Begriffsentwickelung im Gefete mich gegen bas ganze Gefet einnimmt, also auch gegen ben zweiten Satz bes § 1 — ein Begriff, über den man in der Kommission selbst noch nicht einmal klar geworden ist. Was heißt "Geräthe"? Man hat, wie ich mich bei Kommissionsmitgliedern insormirt habe, eigentlich daran gedacht, daß Geräthe von Silber und Gold Gebrauchsutenfilien sein sollten. Nun frage ich Sie aber: eine Schnalle, die gleichzeitig ein Schnuckgegenstand und ein Gebrauchsgegenstand ist, soll das ein Geräthe sein oder nicht? Man hat schon bei den Uhrgehäusen eine Spezialbestimmung treffen muffen. Kurzum, dieses Schwanken in der Terminologie, dieser Mangel an konziser und präziser Begriffsbestimmung beweift mir, daß die ganze Materie noch nicht spruchreif ist. Ich bin auch heute nicht in der Lage, Ihnen eine bestimmte Definition für das zu sagen, was unter das Gesetz fallen soll oder nicht, und weil ich nicht in ber Lage bin, weil ohne eine längere Mitwirfung ber Fachgenoffen diefe Begriffsbestimmung nicht gefunden werden fann, deshalb fage ich mit einem juriftischen Borte, meine Berren: die Vorlage muß zur Zeit mindestens abgewiesen werben. Aus der Kommission selbst haben wir gehört — und das ist oer Rommisson seicht haben wir gehort — und das ist außerordentlich bezeichnend —, daß innerhalb der Kommission sogar in der Zeit von vor den Ofterferien dis nach den Ofterferien sich ein totaler Umschwung der Anschauungen vollzogen hat, hervorgerusen durch die sich selbst widersprechenden Stimmen der Interessenten. Nun, meine Herren, wenn die Sache doch so liegt, daß die Mehrzahl der Interessenten eine Stellung gegen das Gesetz einnimmt, und daß nur eine bestimmte Kategorie von Interessenten, die ein nachweisdares, selbstsüchtiges Interesse an diesem Gesetz haben, für dasselbe sind meun server nicht zu seugen ist weine Herren daß alle find, wenn ferner nicht zu leugnen ift, meine herren, daß alle

biejenigen, die sich mit der Materie besaßt haben, selbst noch nicht zu ganz klaren Anschanungen, selbst nicht zu ganz klaren Begriffsbestimmungen gekommen sind, dann, meine Herren, meine ich doch, ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um im Wege der Gesetzgebung eine Materie zu regeln, wofür absolut noch kein Bedürfniß vorliegt. Verschonen Sie doch unsere Gesetzgebung mit dem Ballast eines vollständig übersstüffigen Polizeigesetzes, ich ditte Sie dringend darum; und alle die, welche diese meine Aversion gegen derartige Polizeizgeste theilen, und die das dringende Bedürfniß in diesem Augenblick nicht einsehen, die müssen nach meinem Dafürshalten, undekümmert um den einstimmigen Beschluß der Kommission, gegen das ganze Gesetzstimmen, und darum bitte ich Sie.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, geftatten Sie, daß ich zunächst konstatire, daß ich dem Prinzip, welches in § 1 ausgedrückt ist, zustimme. Wir Sozialisten theilen ja bekanntlich nicht den Grundsatz der herrschenden ökonomischen Richtung, daß der Staat unter keinen Umständen gesetzgeberisch regelnd und fördernd in die industriellen Verhältnisse ein= zugreifen habe, daß man beren Regelung vielmehr ber freien Ronfurrenz überlaffen mußte; im Gegentheil, wir find der lleberzeugung, daß der Staat nicht nur ein Recht, sondern recht eigentlich die Verpflichtung habe, eine Regelung in den wirthschaftlichen Verhältniffen herbeizuführen. Wir erklären, daß es Aufgabe der Gesetgebung sei, dasjenige, was für die Ordnungs-, Rechts-, Erziehungs- und Schutz-Funktionen des Gesellschaftskörpers bereits verwirklicht ist, der Volkswirthschaft ebenfalls zu geben, ihr einen festen Kern staatlicher Organisation zu verschaffen und hiermit den= jenigen Bereich bes sozialen Lebens, welcher für immer den weitaus größten Theil aller Staatsbürger in Anspruch nehmen wird, — also ben Bereich produktiver Thätigkeit bem Zustande einer auf die Dauer nicht erträglichen wirthschaft= lichen Anarchie, des inneren Bürgerkrieges, der Ueberliftung, bes Betruges, der Fälschung, des schmarogerischen Zwischen-handels und der Erdrückung der persönlichen Tüchtigkeit durch gesellschaftlich unorganisirte Besitzübermacht des Vermögens und auf volkswirthschaftlichem entreißen, bie Berhältnisse so zu gestalten, baß ber Sieg auch mirklich ber höheren Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit zufallen Daß wir jede fich darbietende Gelegenheit benuten, um auf bem Wege zu diesem Ziele einen Schritt vorwärts zu kommen, das versteht sich wohl ganz von selbst, und es ist uns da ganz gleich, von welcher Seite diese Gelegenheit ges boten wird. Ich meine, daß gerade bei dieser Gelegenheit einmal prinzipiell festgestellt werden könnte, daß der Staat die Verpflich= tung habe, ba, wo in der Industrie Mißstände fich zeigen, diesen mit Silfe ber Gesetzgebung entgegenzuwirken. Ich glaube der Ueberzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß die von einem Theile der Interessenten gegen den Gesetzentwurf in Szene gefette Opposition in ber hauptsache barauf zurückzuführen ist, daß man sich des Geistes der Anarchie, welche überall dominirt, nicht entschlagen kann und will. Wenn ba behauptet wird, es liege burchaus gar kein Grund vor, die Industrie der Gold- und Silberwaaren ganz besonders und in erster Linie heranzuziehen, so ist man doch in einem ganz gewaltigen Irrthum befangen. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, in den Verhältnissen der hier in Rede stehenden Industrie sich näher umzusehen, der muß die Bemerkung gemacht haben, daß kaum in irgend einer anderen Branche so viel Gelegenheit zur Uebervortheilung, zum direktesten Betrug gedoten ist, als gerade da. Meine Herren, man hat es ja allerdings sehr leicht, hinzuweisen auf die üble Situation, in welcher dieser Industriezweig seit Jahren sich besindet. Aber man sollte doch nicht pergessen. sich befindet. Aber man sollte doch nicht vergessen, zu be=

benken, wodurch benn eigentlich die Gold- und Silberwaarenindustrie so sehr heruntergekommen ist. Meine Herren, es ist eine Thatsache, (und Fachleute, die ehrlich sind, gestehen das auch ganz unumwunden zu), es ist eine Thatsache, daß in der Gold- und Silberwaaren-Industrie der Geist schwindelhafter Konkurrenz eine außerordentliche Höhe erreicht hat. Diese Konkurrenz ist auch die Ursache davon, weshalb die Lohnverhältnisse der Arbeiter in diesen Kreisen im allgemeinen so außerordentlich ungünstig sind.

Man sagt wohl, es werde nur einem Bedürfniß nach billigen Schmuckgegenständen entsprochen, wenn Baaren an= gefertigt werden, die nur einen geringen Feingehalt aufzu-weisen haben. Ja, meine Serren, ich bitte aber zu bedenken, daß es sehr wohl möglich ist, und daß es ja thatsächlich auch geschieht, die Waaren geringen Feingehalts mit einem so bestechenden Neußeren auszustatten und so den Konsumenten zu täuschen; der Konsument solcher Waaren zahlt in den meisten Fällen einen im Verhältniß zum wirklichen Feingehalt viel zu hohen Preis. Sie durfen nicht nur auf die Stimmen ber Berren Fabrikanten in dieser Frage hören, meine Herren; die Arbeiter der Gold= und Silberwaarenindustrie sind auch in der Lage, ein Urtheil barüber, was der Industrie nütt, abgeben zu können. Ich habe in weiten Rreisen ber Arbeiter Umfrage gehalten, habe mich gerade an die überlegensten und gebildetsten ge= wendet, an diejenigen, welche gewohnt find, in derartigen Fragen mitzurathen und mitzuthaten, und es ist keinem einzigen eingefallen, zu sagen, die Gold- und Silbermaarenindustrie sei über alle Schäden und Mängel erhaben. Gegentheil, von allen Seiten ift mir erklärt worden, daß gerade diejenigen Geschäfte, welche sich auf die Produktion sehr billiger und geringwerthiger Waare verlegen, fortgesett dazu beitragen, die Lohnverhältnisse der Arbeiter außer= ordentlich zu verschlechtern.

Es schreibt mir da ein Arbeiter in Bezug auf die Frage, ob es benn wahr sei, daß die bloße Bublikation des Gesetzentwurfs, die Propaganda für und gegen denselben, das Geschäft so außerordentlich geschädigt habe, wie von vielen Fabrikanten behauptet wird, — unter anderem folgen= "Der des: schlechte Geschäftsgang heutige zur die Folge des Berathung stehenden Gefetes, eine Folge sondern . ber Jahre lang andauernden maßlosen und zum Theil mit ben ungerechtfertigtsten und un= lautersten Mitteln betriebenen freien Konkurrenz". würden wir denn schließlich kommen, wenn wir alles immer= fort in bem alten Stil und Geleise fortgehen laffen? Da bemüht man sich, die Geschicklichkeit der Arbeiter zu heben, burch Fachschulen 2c. 2c.; man thate viel besser, barauf Be-bacht zu nehmen, daß die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige soliber und stabiler werden. Denn mit allen Be-mühungen, die abzielen auf die Erhöhung beziehungsweise Erhaltung der Arbeitergeschicklichkeit, ist absolut nichts gethan, wenn nicht bafür geforgt wird, baß biefe Geschicklichkeit auch wirklich praktisch zur Anwendung und Verwerthung kommen fann.

Meine Herren, die Opposition gegen das Gesetz ist nach meinem Dafürhalten nicht überall mit ganz ehrlichen Waffen geführt worden, gang abgesehen bavon, daß man bei der herrschenden Unklarheit ja allerdings wohl sehr leicht zu einer irrigen Meinung verleitet werden fonnte. Man hat alles mögliche gegen ben Gesetzentwurf ins Feld geführt, Behaup= tungen, die auch nicht im allerentferntesten sich rechtfertigen lassen. Da wurde hingewiesen auf die Konkurrenz des Auslandes, und in der Hauptsache waren es immer wieder die Arbeiter, welche zur Rechtfertigung ber Opposition herhalten Ich weiß ganz genau, wie bedeutend der Ginfluß gewesen ift, der in dieser Hinsicht ausgeübt wurde; ich weiß, daß man den Arbeitern fagt: seht, sobald dieser Gesetzent= wurf Gefet wird, werden die Verhältnisse noch viel schlechter, ihr werdet noch viel weniger verdienen, und wie die Behaup= tungen alle lauten mögen. Ich halte es nicht für berechtigt

vielmehr für sehr unberechtigt und höchst unklug gehandelt von Seite der betreffenden Interessenten, in derartigen speziellen Interessenfragen die Arbeiter ins Vordertreffen stellen gu wollen. Wissen wir doch nur zu gut, daß die Herren Manchestermänner, wenn die Arbeiter durch die zeitweilig wiederkehrenden Krisen zu längerer Arbeitslosigkeit und infolge beffen zu Roth und Elend verdammt werden, das als etwas ganz selbstverständliches, als ein ruhig in den Kauf zu nehmendes Resultat der modernen Wirthschaftsverhältniffe hinstellen. Wenn dann der Arbeiter kommt und klagt und jammert, bann verweist man ihn einfach auf die angebliche Nothwendigkeit; wenn aber ein Gesetzentwurf gegeben wird zum Zwecke ber Regelung, zum Schutz und zur Förderung der Induftrie, — ein Zweck, der sich allerdings mit dem wirthschaftlichen Anarchismus nicht verträgt, — und es kommt bann wirklich vor, daß durch die dadurch erzeugte Unruhe die Be= stellungen nicht so zahlreich einlaufen, die Chancen momentan etwas schlechter werden, dann schieben die herren mir nichts bir nichts die Arbeiter vor und sagen: "seht doch auf diese Masse der Arbeiter, die ohnehin schon schlecht genug baran ift."

Meine Herren, ich habe viele Arbeiter gefragt, wie sie sich zu dieser Frage stellen, und sie erklärten mir: "wenn wir in Zeiten der Krisen mit wenig oder nichts vorlieb nehmen müssen, dann können wir ja auch einmal mit etwas weniger zusehen, — so das wirklich unvermeidlich sein sollte —, wenn es sich darum handelt, unsere Industrie zu einer solideren zu gestalten. Das zu erklären hinsichtlich der Stellung, die ich und wohl im Einverständniß mit der übergroßen Masse der Arbeiter zu dem Prinzipe des Gesegentwurfs einnehme,

habe ich für nothwendig erachtet.

Was nun die Frage anlangt, inwieweit die Annahme des § 1 für mich von der Aenderung einzelner anderer nachsfolgender Paragraphen abhängig sei, so erlaube auch ich mir darüber vorläufig noch kein ganz bestimmtes Urtheil. Es ist ja allerdings wahr, die Frage ist, besonders von der technischen Seite betrachtet, eine außerordentlich schwierige; aber die Versicherung will ich gegeben haben, daß auch ich mit gutem Willen und in redlicher Absicht für ein Zustandekommen dieses Geseges, welches berusen schwint, einem ganzen Industriezweige zu helsen, mitwirken werde. Es wird sich ja im weiteren Verlauf der Debatte bei den anderen Paragraphen noch genugsam Gelegenheit bieten, einzelne andere haltlose Sinwürse, die von Seiten der Opposition gemacht werden, zu widerlegen.

Vizepräsibent Freiherr von und zn Franckenstein: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Böbiker.

Rommissarius bes Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker: Meine Herren, der Gedanke, den der Herr Borredner zulet ausgesprochen hat, daß das Geset der Industrie und ihren Arbeitern, sowie der Allgemeinheit nuten werde, hat in der That bei den verbündeten Regiezungen obgewaltet, und ich ersaube mir, dem Herrn Lenzmann gegenüber zu bemerken, daß er das Geset, so wie es jett vorliegt, wie eich glaube, nicht ganz richtig aufgesaßt hat. Er hat aus drei Gesichtspunkten heraus das Geset angegriffen; einmal sagte der Herr Abgeordnete, es seien die Ansichten in Bezug auf diesen Gegenstand, noch nicht geklärt, dieselben ständen sich diametral gegensiber; dann sagte der Herr Abzgeordnete, die Romenklatur, die Terminologie des Gesetzes sei eine unklare, und endlich bezeichnete der Herr Abgeordnete das Geset als ein Polizeigeset, er sei prinzipiell gegen Gesetze bieser Art.

Meine Herren, was die Klärung der Ansichten anlangt und deren diametralen Gegensaß, den der Herr Abgeordnete als vorhanden angenommen hat, so erlaube ich mir zu bes merken, daß die Vorlage, so wie sie aus der Mitte Ihrer Kommission in Folge einstimmigen Votums berselben hervorgegangen ist, an sich als zu weitgehend einen Widerspruch kaum irgendwo sindet, daß in Bezug auf diese Vorlage also ein diametraler Widerspruch der Ansichten nicht besteht, und daß Sie, wenn Sie diese Vorlage so, wie sie Ihnen die Kommission gebracht hat, annehmen, die weitaus überwiegende Mehrheit, vielleicht die Sinstimmigkeit der Betheiligten für sich haben; von denen abgesehen, welche über die Vorlage noch hinausgehen möchten.

Meine Herren, ich will es mir versagen bei dieser Ge= legenheit die Vorlage im ganzen, wie sie Ihnen von den verbündeten Regierungen seiner Zeit vorgelegt ift, also mit den für die Schmucksachen projektirten weiteren Beschränkungen, zu vertheidigen; ich glaube, ich würde fein Glück damit haben, und ich halte mich beshalb im wesentlichen an den Inhalt ber Rommissions= vorlage. Da ist nun das Verhältniß so, daß Ihre Kommission gesagt hat: wir unterscheiden zwischen goldenen und silbernen Geräthen einschließlich ber Uhrgehäuse auf ber einen, und goldenen und filbernen Schnucksachen auf der anderen Seite; für die Geräthe, also Hausgeräthe, Tafelgeräthe u. s. w., soll die Vorlage der verbündeten Regierungen (mit einer Verschärfung hinsichtlich ber Exporteure) aufrecht erhalten Hingegen haben sich die Betheiligten auch nicht ausgesprochen; die gegen das Gesetz eingelaufenen Betitionen richten sich burchweg auf die Schmucksachen. Wenn bem nun aber so ist, so wird der Herr Abgeordnete nicht mehr be= haupten können, daß in Bezug auf diesen Theil der Kom= missionsvorlage eine irgendwie in Betracht kommende Minderheit noch gegen das Gesetz protestirt.

Was die Schmucksachen anlangt, so ist die Vorlage der verbündeten Regierungen dahin beschränkt worden, daß die Rommission sagt: die Schmudfachen von Gold und Silber sollen zu jedem Feingehalt angefertigt und gestempelt werden können, aber die Fabrikanten und Verkäufer haften für den aufgeschlagenen Stempel, und es soll ferner ebenso wie bei ben Geräthen unerlaubt sein, Schmucksachen, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt find oder mit welchen aus anderen Metallen bestehende Verstärkungsvorrichtungen metallisch verbunden sind, mit einer Feingehaltsangabe zu versehen. Auch diese Bestimmungen liegen wieder in der Richtung der Wünsche auch derer, welche die volle Hinein= ziehung ber Schmucksachen in das Gesetz nicht wünschen. Diejenige Petition, welche zuerst in umfassender Weise gegen die unveränderte Annahme ber Vorlage Front gemacht hat, - es ist das die zweite Petition aus Pforzheim, die erste Pforz= heimer Petition war bekanntlich für das ganze Gesetz mit geringer Modifikation —, sagt ausdrücklich:

Unsere Fabrikanten sind weit davon entsernt, der unsoliden Fabrikation das Wort zu reden oder gar gesetzgeberischen Maßregeln, welche die Bekämpfung betrügerischer Manipulationen bei der Herstellung und dem Verkauf von Goldwaaren bezwecken, entzgegenzutreten; sie betonen vielmehr mit allem Nachzbruck, daß ihnen nichts erwünschter sei, als wenn die Verfertiger und Verkäufer von Goldwaaren für die Richtigkeit ihrer Feingehaltsangaben bei den strengsten Strafen verantwortlich gemacht werden.

Die verlesenen Worte sind mit setter Schrift in der Petition hervorgehoben, und auf dieser Linie hält sich auch die Vorlage augenblicklich, so daß ich glaube behaupten zu dürsen, gegen den Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission besteht ein nennenswerther Widerspruch aus dem Grunde, derselbe gehe zu weit in der Beschränkung, kaum noch.

Nun hat der Herr Abgeordnete die Terminologie besmängelt und gefragt: was sind Geräthe? Meine Herren, es ist zuzugeben, daß durch die Fassung der Kommission die Sache nicht so sicher geblieben ist, wie sie früher war. Die Regierungsvorlage sprach von Golds und Silberwaaren ges

nerell: aber, menn die Kommission auf der einen Seite nach dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Betheiligten die Geräthe unter strengere Bestimmungen stellen, auf der anderen Seite aber die Schmucksachen anders behandelt wissen wollte, so war es eben nöthig, diesem an sich ja möglichen und vom Standpunkt der Kommission berechtigten Gedanken einen Ausdruck zu geben, und es wird wohl auch möglich sein, mit den demgemäß gewählten Ausdrucken in der Praxis auszukommen. Wie der Bericht der Kommission hervorhebt, glaubte man schon durch die Gegenüberstellung des Worts "Geräthe" gegen "Schmucksache" die Mehrzahl "Geräthe" gegen "Schmucksachen" die Mehrzahl ber Gegenstände genügend bezeichnet zu haben, welche man gefaßt wissen wollte; der Bericht führt dann ausdrücklich Tafelgeräthe aller Art, Haus-, Kirchen- und Prunkgeräthe und ähnliche Sachen, einerlei ob groß oder flein, als unter ben Begriff ber Geräthe fallend auf. Daß in einzelnen Fällen noch ein Zweifel obwalten kann, ift natürlich. ber Vielgestaltigkeit dieser Dinge wird es niemals möglich sein, durch ein Gesetz jeglichen Zweifel auszuschließen; eine alle Fälle zweifellos erschöpfende Ausdrucksweise ift bei der von der Kommission beschlossenen Unterscheidung überhaupt nicht wohl zu finden. Aber, wie gesagt, die Regierungsvorlage hat diese Zwiespältigkeit der Bezeichnung nicht enthalten.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Lenzmann zum Schluß noch: es handelt sich hier um ein Polizeigesetz, dessen übersstüffigen Ballast ich sieber nicht mit übernehme; die Vorlage führt wiederum den Schutzmann und die Polizei ein, und warum sollen wir überall neben jeden Neichsbürger einen Schutzmann stellen?

Ich weiß nicht recht, wie der Herr Abgeordnete dazu fommt, gerade dieses Gesetz ein Polizeigesetz zu nennen. Bon Polizei ist in dem Gesetze gar keine Rede; von polizeilicher Diskretion, Beaufsichtigung und Machtvollkommenheit steht in dem Gesetz auch nicht ein Wort. Mit Ausschluß der Stempelung, mit Ausschluß der fontrole soll der Fabrifant einen Stempel seten dürfen: auf die Geräthe — und zwar einen Stempel, den der Bundesrath bestimmt, - und auf die Schmudfachen einen Bahlenstempel, welcher bem wahren Feingehalt entspricht. Stempelt er seine Waaren, so haftet er für die Nichtigkeit bessen, mas er gethan hat. In gleicher Weise haftet der Verkäufer der Waare. Die Entscheidung liegt in der Hand der Gerichte. Da ist doch von Polizei nicht die Rede. Es die Motive ledig= sich. wie hervorheben, um die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen der Handlungen der Fabrikanten und Händler, zwar der Handlungen auf einem Gebiete, wo, wie der lette herr Redner gesagt hat, und wie auch die Petitionen, die gegen einen Theil des Gesetzes sich richten, ausdrücklich hervorheben, allerdings häufig eine Täuschung des Publikums vorkommt. Diese Täuschung wollen gerade auch die Gegner der Hineinziehung der Schmucksachen beseitigt wissen. Und so liegt die Sache dann auch in dieser Beziehung gerade um= gekehrt, wie der Herr Abgeordnete Lenzmann sie darstellt. Er fagt, das Gesetz ist eine Molestirung für die soliden und tüchtigen Leute, die Unsoliden werden durch dasselbe kaum belästigt. So ist es nicht. Gerade jett, wenn das Geset erlaffen fein wird, haben bie soliden, reellen Geschäfte einen gewissen von ihnen selbst gewünschten Schutz bagegen, daß unreelle Geschäfte burch unrichtige Stempelung ober burch Stempelung ungesetzlich ausgefüllter Gbelmetallwaaren ihnen eine lästige und erdrückende Konkurrenz machen und das Bertrauen zu dem gesammten Edelmetallgewerbe schädigen.

Ich glaube, daß Sie auch aus diesem Gesichtspunkt ganz ruhig und ohne die Verletzung irgend welcher legitimen Interessen befürchten zu müssen, dem Gesetze zustimmen können.

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schläger.

Verhandlungen des Reichstags.

Abgeordneter Dr. Schläger: Meine Herren, es ift gewiß Vielen hier in der Versammlung oder den Meisten ohne Zweifel so ergangen, daß der in diesem Gesekentwurf be= handelte Gegenstand eine terra incognita für sie war, von dessen Bedeutung und Großartigkeit für unser Vaterland der keinen Begriff haben kann, der sich mit dieser Frage nicht eingehend beschäftigt. Dieser Schluß — und dieses Resultat entnehme ich aus den Mittheilungen in der Kommission war zu ziehen aus der Ansicht der Kommissionsmitglieder, die mindestens doch so viel für sich hatte, daß sie Interesse an diesen Angelegenheiten nahmen. Sie mußten sich aber bald eingestehen, daß in der That der ganze Umfang diefe Industrie, die Bedeutung für das ganze Land ihnen nicht bekannt sein konnte, und sie warteten deshalb darauf, daß die Industriellen, die eigentlich Betheiligten, sich über diese Angelegen= heiten äußerten. Das ist ja, wie Ihnen zum großen Theil bekannt sein wird, schriftlich, gedruckt und mündlich geschehen, so daß man in der That sagen kann: der Entwurf hat eine große Literatur hervorgerufen, die aber ohne Zweifel ganz Bielen, die der Sache nicht näher getreten sind, nicht zur genauen Kenntniß gelangt sein wird.

Man kann sich auf den Standpunkt des Herrn Alb= geordneten für Dortmund sehr leicht stellen, wenn man der Sache nicht gründlich näher tritt, weil es der richtige Stand= punkt bei einer Angelegenheit ist, die, vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus einer gesetzlichen Rege= lung nicht bedarf, wenn sie in Flor ist. Es wird nun von allen Seiten behauptet, — und unsere Wahrnehmungen stim= men darin überein —, daß die Gold = und Silberinduftrie Deutschlands einen so hohen Grad von Vollkommenheit und von Ausdehnung erreicht hat, wie in keinem anderen euro= päischen Lande. Unsere Industrie versorgt weithin, auch selbst in anderen Welttheilen, die der Gold- und Silberschmucksachen bedürftigen Menschen in so ausreichendem Maße, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, daß wir in der That stolz auf diese Entwickelung sein können und von vornherein uns daher huten muffen, irgendwelche Schritte zu thun, die nur irgend eine Veränderung hervorzubringen im Stande sind, weil von jeder Alteration doch nicht von vornherein anzu= nehmen ist, daß sie günstig wirkt. Das ist ein Urtheil, was jeder auf den ersten Blick fällen wird und deshalb das Gefet für

überflüffig halten fonnte.

Wenn man sich aber näher mit der Angelegenheit beschäftigt, dann wird man bald finden, daß zum Flor der ganzen Industrie wesentlich die Beruhigung gehören muß, daß der ganze Industriezweig nicht burch irgend welche Eingriffe der Staatsregierung alterirt wird. Und von einzelnen Seiten ist diese Alteration seit Jahrzehnten versucht; und die Regierung wird sich niemals diesem Anspruch, namentlich der großen Fabriken in Deutschland ganz entziehen können, in irgend einer Weise Maßregeln zu treffen, um die Fabrikanten dieser Industrie, zu beruhigen. Man könnte da= hin kommen und sagen, man will überhaupt keine gesetzliche Beruhigung. Wenn man auf einer Insel wohnte und die Industrie nicht über die Grenzen der Insel hinausginge, so würde das vielleicht angehen. So steht aber die Sache nicht. Fast alle Staaten haben diese Materie gesetzlich regulirt. Sie finden im Kommissionsberichte angedeutet, daß alle Kultur= staaten Europas die Feingehaltsbestimmungen von den Edel= metallen durchaus fest normirt haben, und wir können noch hinzufügen, in unseren Einzelstaaten sind mehr oder weniger ausreichende Bestimmungen bereits getroffen, aber in den verschiedenen Gegenden ist bald dieses, bald jenes giltig. Als vor einigen Jahren diese Angelegenheit zur Sprache ge= kommen ist, war man darüber nicht zweifelhaft, daß eine Man Regulirung stattfinden müßte. hat Regultrung stattfinden müßte. Wan hat nunmehr Zeit gehabt, weil aus der Sache damals nichts wurde, Angelegenheit weiter zu prüfen, und durch die verschiedenen Anregungen ist man in die Lage gebracht, vor= erst ein definitives Gesetzu machen, um die bisherige Be=

unruhigung aus dieser Industrie herauszubringen. Sie werden der Kommission das Zeugniß geben muffen, daß fie fich mit ben Betheiligten grundlich und vielfeitig ins Ginvernehmen gesetzt hat, und soviel ich weiß, ist der Entwurf der Kommission von den Fabrikanten aus den verschiedensten Gegenden mit Freuden begrüßt und gebilligt. Es ist darin eine so geringe Beschränkung für die Fabrikanten hineinsgelegt, eine Beschränkung, die im großen und ganzen bezreits freiwillige Observanz in allen großen Fabriken war sie bezieht sich nur auf die großen Geräthe, die fogenannten Tischgeräthe, und daher muß ich sagen, daß der vereehrte herr Abgeordnete für Dortmund doch nicht Recht gehabt hat, wenn er fagt, diefer Begriff sei nicht gang faßbar. Absolut ist er allerdings nicht faßbar; aber im allgemeinen werden alle biejenigen, welche sich mit diesem Gewerbezweig beschäftigt haben, zugeben, daß Gold- und Silbergeräthe im großen und ganzen ein bestimmter Begriff ift. Darin hat man bislang immer den Feingehalt marfirt und nur in ben verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes verschieden. Diefer Uebelstand wird jest beseitigt, und wir werden nun= mehr eine allgemeine Regelung treffen. Im übrigen ist alles freigeblieben und das Gewerbe in feiner Beziehung be= schränkt; von polizeilichen Maßregeln ist garnicht die Rede; nur der offene Betrug, der hier leichter als anderswo statt= finden fann, ist mit harterer Strafe belegt, als das sonft der Fall sein würde. Das ist aber auch im Interesse ber rechtlichen Fabrifanten und des Bublifums, welches Gewicht barauf legen wird, Gelegenheit zu haben, ben Betrüger zu

entlarven und bestrafen zu lassen.
Ich muß zugestehen, daß im großen und ganzen der Werth ber Gold: und Schmucksachen — und das wird auch von allen Sachverständigen bestätigt — durchaus nicht das allein maßgebende bei dieser Industrie ist, sondern daß die Kunstfertig-feit, die Eleganz, die Form der Grund ist, warum unsere Industrie so viel leistet. Und wenn der Herr Abgeordnete für Hanan auf die Kunstschule viel weniger Gewicht legt und mehr die Lohnverhältnisse der Arbeiter ins Vordertreffen führt, fo tann ich mir bas von feinem Standpunkte aus wohl erklären; allein es wurde, wenn die Pforzheimer und die Hanauer und alle die Fabrikanten, welche fich für diefe Runftinduftrie intereffirten, nicht mit Aufopferung und großem Gifer Runft- und Bildungsschulen errichtet hatten, Diese Induftrie niemals biefen ungeheuren Umfang erreicht haben, von dem sich niemand einen Begriff macht, wenn er es nicht selbst mit angesehen hat. Ich empfehle Ihnen daher den Entwurf der Kommission, wie er Ihnen vorliegt, zur Un= nahme. Ich bin überzeugt, baburch wird die ganze Industrie für lange Zeit beruhigt werden und wir können uns bann bas Zeugniß geben, daß wir, soviel an uns liegt, diese Inbuftrie gefräftigt und gefördert haben.

Bizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. Lingens: Meine Herren, mit ber= selben Gifersucht, der eben der Kollege Lenzmann Ausbruck gegeben hat, sind auch wir, ich darf wohl sagen alle in der Kommission, erfüllt gewesen. Wir haben durchaus keine Beschränkung, keinen Eingriff in eine berechtigte Thätigkeit dulden und berechtigten Interessen irgendwie zu nahe treten wollen. Aber, meine Herren, daß gerade in diefer Induftrie mehr vielleicht wie in irgend einer andern Anlaß vor= hindern, das glaube Wenn der verehrte liegt, Betrug 311 das glaube ich, feiner Ausführung. lette Herr Rebner auf bie Gefetgebungen ber anberen Staaten hinge= wiesen hat, so ist das ja thatsächlich durchaus zutreffend. Jeder, der in etwa Umschau gehalten hat, wird wissen, wie gerade bei dem Erwerb der Gerathe es der inländischen In= dustrie sehr nachtheilig gewesen ist, daß man die Gewähr nicht hatte, die man bei dem Bezug aus dem Auslande

haben konnte und gesucht hat. Wir waren in der Kommission barüber vollständig einverstanden, daß, wenn kein Bedürfniß nachgewiesen sei, durchaus kein Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung bestehe. Wir haben uns indeß überzeugen müssen, als wir in die Materie mehr und mehr eintraten, wie ein solches Bedürfniß absolut nicht bestritten werden könne. Wir vernehmen nun aus den verschiedensten Kreisen, selbst aus den Kreisen der Arbeiter heraus, in welch bedeutendem Maße diese unsere Aussalzung unterstüßt wird.

Meine Herren, aus dem anderen Umstande könnte auch ganz unbefangen der Schluß gezogen werden, daß die Materie denn doch nicht so beschaffen sein muß, wie und der Herr Kollege Lenzmann vorgetragen hat, wenn in einer Kommission dieses hohen Hauses alle Schattirungen, die anwesend sind, sich einstimmig einigen. Das ist nach eingehender Erörterung bei und der Fall gewesen, wir haben und einmüthig auf diesenige Grundlage geeinigt, die Ihnen heute vorgelegt wird. — Wir danken den Herren Vertretern der Bundeszegierungen, daß auch ihrerseits diese Grundlage als annehmbar und praktisch anerkannt worden ist. Dadurch ist in wirksamer Weise die Hand geboten, hier etwas zu Stande zu bringen. Ich kann meinerseits nur empfehlen, sich auf diese Grundlage zu stellen und dann einnal durch die Ausführung konstairen zu lassen, ob das Vorgeschlagene nicht als praktisch anzuerkennen sei.

Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort wird zu § 1 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, gegenüber der Meinung, daß die Ansichten der Kommission sich auch noch jest nicht geklärt hätten, will ich mit wenigen Worten präzisiren, wie überhaupt bie Kommission zu ber gangen Gesetgeskonstruktion gelangt ift. Sie hat sich auf einen durchaus praktischen Standpunkt gestellt, sie hat die Bedürfnißfrage gründlich dadurch untersucht, daß sie Intereffententreise ber verschiedenen Fabrikationsarten un= mittelbar mündlich und durch das kleine Material gehört hat, was Sie hier vor mir liegen sehen, und was ich Ihnen nicht zumuthen will noch weiter zu untersuchen. Es hat sich hierbei für uns ganz unzweifelhaft herausgestellt und es ist ber Bunsch bes Berichts gewesen, barüber auch feinen Zweifel zu laffen, daß für die eine Kategorie Fabrikation, nämlich für die Fabrikation großen Geräthe von Gold und Silber, erstens faktifch ein Bedürfniß der gesetzlichen Regelung nachgewiesen ist, zweitens daß sich für diese Fabrikation keine erheblichen Nachtheile für die kleineren Fabrikanten heransgestellt haben. Auf der anderen Seite hat sich für die Kommission ebenso vollständig ergeben, daß für die Goldwaarenfabrikation, Schmucksachen, und was noch bazu gehört, was ich nachher noch bemerken werde, das Umgekehrte stattfindet: daß sich ein Bedürfniß, auf bem Zustande zu bleiben, ben die Fabrikation bis jett gehabt hat, ergeben hat, nämlich vollkommen freie Fa-brikation, die Möglichkeit jeder Feingehaltsbezeichnung, na-türlich jett gesichert durch die Strafbestimmungen, die durch dieses Gesetz deshalb gegeben werben, um ben Angriffen entgegentreten zu können, daß eine Unsolidität der Fabrikation Dieser praktische Gesichtspunkt also, daß die Kom= mission hat gerecht werden wollen den Fabrikanten der verschiedenen Gruppen, dieser ift es gewesen, welcher gur Bilbung des Gesetzes geführt hat, wie es Ihnen vorliegt.

Was nun die beiden Bemerkungen betrifft, die gefallen sind und auf die -ich ein paar Worte erwidern möchte, so sage ich folgendes dem Herrn Abgeordneten Frohme gegensüber. Es ist mir bekannt geworden, ich glaube wohl, daß der Herr Abgeordnete es bestätigen wird, daß er selbst in den Kreisen der Arbeiter bei Pforzheim u. s. w. jest herumgereist

ist und untersucht hat, wie die Stimmung wäre. Aber daß es ihm gelungen wäre, eine Arbeiter-Erklärung für das Gefet zu bekommen, welche eine Gegenüberstellung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hervorgerufen hätte, ist mir nicht bekannt geworben. Wohl aber liegt in diesen Akten das Material, daß 5000 ober mehr Arbeiter sich ganz im Sinne Ihrer Arbeitgeber erkärt haben; das ist eine ganz interessante Zusammenstellung gegenüber ber Mittheilung, die ber Herr Abgeordnete Frohme gemacht hat. Er meinte ferner, allers hand Mißstände wären die Ursache, daß die Golds und Silbers fabrikation "auf den Hund" gekommen wäre. Das ist eine ganz sonderbare Art des "auf den Hund Kommens," wenn unsere Fabrifation von anderen Staaten angegriffen wirb, weil sie ihm überall den Weltmarkt zugesperrt hat. Im französischen Bericht des Senats lesen wir, daß die deutsche Gold= und Silberwaareninduftrie den Weltmarkt überfluthet und die französische Industrie zurückginge. Das ist die be= sondere Art des "auf den Hund Kommens"! Es wird von feiner Seite in Abrede gestellt, daß unsere Fabrikation in guter Beise die Geschäfte ausgebehnt hat auf den ganzen Weltmarkt. Also diese Bedenken des Herrn Abgeordneten

Frohme werden wohl nicht in Betracht kommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann berührt hat die Möglichkeit, daß da Streitigkeiten entstehen könnten durch die Gegenüberstellung zweier Ausdrücke, Geräthe und Schmucksachen, so würden wir jedem außerordentlich dankbar gewesen sein, der im Stande gewesen wäre, eine Terminologie vorzu-schlagen, die nicht in eine Kasuistik ausgeartet wäre, um diese Punkte richtig zu stellen. Wir haben keinen Ausdruck gefunden, den sonst unsere Gesetzgebung gebraucht; wenn ich die Position des Zolltarifs nehme für diesen Artikel, so ist es nicht sehr erfreulich, wenn wir sehen, daß die gesbrauchten Bezeichnungen alle französisch sind. Da heißt es: Galanteriewaaren und Quinquaillerien, diese Sachen können auch von edlen Metallen gemacht werden. Für Quinquaillerien haben wir den Ausdruck Kurzwaaren, und man könnte auch auf den Ausdruck "Kinkerlitzchen" kommen, als Ausdruck für allerhand kleine, zierliche Waaren. Auch solche Kinkerlitzchen wollen wir zu den Schmuckwaaren rechnen, weil sich der Begriff der Geräthe nicht überall feststellen läßt. Es kann auch eine Bleifeder, oder wie man deutsch sagt ein Crayon, ein nügliches Geräth sein; es kann aber auch eine Schmucksache sein, wenn man das Ding an die Uhrkette hängt. Ebenso ist es mit dem Rasenkneifer oder Pince = nez: damit zieren sich manche Leute, viele aber brauchen es als nüpliches Geräth. Das sind Dinge, die kann man durch Spezifikation im Gesetze nicht fassen. Man stellt aber den Schmucksachen gegenüber die Tafelgeräthe, nicht bloß, wie Serr Abgeordneter Lenzmann meinte, die Tafelauffätze, sondern andere wichtige große Artikel, wie Bestecke, Teller, Platten, Hausgeräthe, Küchen- und Prunkgefäße von Silber und Gold. Diese stellte man gegenüber den Schmuckfachen und kleineren Dingen, die unter den Begriff der Bijouterien der Fabrikanten fallen, und damit konnten wir die Meinung der Bezeichnung als im wesentlichen klar= gestellt annehmen. Eine Feststellung eines anderen Ausbrucks wird in der Geschwindigkeit schwerlich gelingen. Wenn einer der Herren Kollegen vielleicht bis zur dritten Lesung einen schöneren Ausdruck findet, der dann den Schmucksachen bei= gefügt werden könnte, so wird das sehr erwünscht sein; aber ich glaube, es wird gut sein, daß man sich bei bieser Termi-nologie jetzt nicht weiter aufhält. Borläufig würde ich bitten, den § 1 unverändert anzunehmen.

Bizepräfident Freiherr von und zu Fraudenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 1 nach der Borlage annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

§ 2. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: In diesem § 2 ist also die Trennung vorgenommen zwischen den zwei verschiedenen Waarenarten, den großen Geräthe einerseits und den Schmucksachen andererseits. In diesem Paragraphen ist die Bestimmung, wie sie von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen ist, ohne weiteres übernommen; dort war sie für alle Gold- und Silberwaaren, hier nur für die großen Geräthe.

Das erste Alinea setzt also sest, daß auf goldenen und silbernen Geräthen der Feingehalt nur dann bezeichnet werden darf mit einem Zeichen, was nachher im § 3 bestimmt wird, wenn er einen gewissen höheren Grad erreicht, für Goldwaaren 585/1000, für Silberwaaren 800/1000. Zu diesem ersten Alnea möchte ich gleich eine Bemerkung hinzussigen, um ein Bedenken zu beseitigen, was aus den Kreisen der kleineren Fabrikanten hervorgegangen ist.

Es ist in diesem Paragraphen ausdrücklich gesagt, daß der Feingehalt nur in einer gewissen Zahl angegeben werden darf. Es ist nicht etwa den kleineren Fabrikanten verwehrt, ihr Firmenzeichen anzubringen, sie sollen nur nicht mehr darauf schreiben dürfen, etwa 500 oder bei Silber 750 oder 12 löthig, sondern sie sollen nur ihren Firmenstempel aussehen können, damit das Publikum sich an den Versertiger halten kann. Das ist der Sinn dieses Paragraphen.

Das zweite Alinea brückt aus, wie der Feingehalt bestimmt werden soll, und hier ist in dem settgedruckten Theile des Alinea die Bestimmung, welche von den verdündeten Resgierungen vorgeschlagen war, verschärft worden. In dem ursprünglichen Entwurf war ausgedrückt, daß der Feingehalt ermittelt werden soll, indem man die Löthstellen in Abzug bringt und nicht mit in Betracht zieht. Die Kommission ist, wie ich hinzusügen will, in Nebereinstimmung mit den sämmtlichen Fabrikanten, welche sich geäußert haben, darin einig gewesen, daß, wenn man diese Bestimmung lassen wirde, keine Garantie für irgend welche genaue Feststellung des Feingehalts möglich wäre, und bei den großen Geräthen spielt auch die Löthung eine ganz untergeordnete Rolle. Es ist also hier die Verschärfung hinzusefügt, daß bei der Bestimmung des Feingehalts der Gegenstand im ganzen gestechnet wird, wenn er eingeschmolzen würde, die Löthung also als Legirung mit überginge in das übrige Edelmetall und dann der bezeichnete Feingehalt heraussommen muß. Das ist eine Verschärfung, die wir für eine wesentliche Verschsserung des Gesetzes gehalten haben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls einstimmig

die Annahme des § 2.

Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort zu § 2 wird von niemand gewünscht, ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werbe zuerst abstimmen lassen über § 2 in der Fassung, wie sie Kommission dem hohem Hause empfiehlt; sollte dieses abgelehnt werden, über § 2 nach der Vorlage.

Diejenigen Herren, welche § 2 in der Fassung, wie die Kommission sie empfiehlt, annehmen, wollen sich von ihren Sigen erheben.

### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Zu § 3 ist nur zu bemerken, daß er gleichen Inhalt hat wie die Regierungsvorlage, mit der einzigen Abänderung, die sich nun nach der Annahme der vorigen Paragraphen von selbst ergibt, nachbem feftgestellt ist, daß die Stempelung sich nur noch auf goldene und filberne Geräthe bezieht. Auch über diesen Paragraphen bestand keine Meinungsverschiedenheit in der Kommission.

Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Die Debatte über § 3 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht verslangt; ich schließe die Debatte.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Fassung des § 3 nach der Kommissionsvorlage; wird diese abgelehnt, nach

der Fassung der Regierungsvorlage.

Diejenigen Serren, welche dem § 3 nach der Fassung, welche die Kommission dem Paragraphen gegeben hat, zusstimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu ersheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist nach der Fassung der Kom= mission angenommen.

§ 3a. — Ich eröffne die Debatte und ertheile dem

Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: In § 3a ist ein solcher Gegenstand besonders genannt, bei dem man zweifelhaft sein könnte, ob er zu den Geräthen zu zählen wäre. Nach dem allgemeinen Gedankengange, daß das große Tafelfilbergeräth, Prunkgeräth, den Schmuckfachen gegenüber= gestellt wird, würde man geneigt sein, die Uhrgehäuse den letteren zuzuzählen. Es mußte aber anerkannt werben, daß für diese Artikel ungefähr dieselben Bedingungen wie für Die Berathe gelten. Es ift ber Stempel wie bei ben Beräthen in einer deutlichen Form anzubringen, und insofern also kontrolirbar, was, wovon sich die Rommission überzeugt hat, bei ben Schmucffachen nicht ber Fall ift, und es ent= spricht auch dieses Hineinziehen der goldenen und silbernen Uhrgehäuse den Bunfchen der betreffenden industriellen Rreise. Es ift also in dieser Beziehung kein Widerspruch erhoben worden. — Es würde sogar einen Vortheil barbieten, Diefe Artikel hier besonders zu nennen, weil sich dann eben zeigt, daß für sie eine besondere Ausnahme gemacht wird Artikeln, allen übrigen die den großen Geräthen nun gegenübergestellt werden fönnten, dadurch würde also der Begriff der Schmucksachen noch etwas deutlicher hervortren. Die Bestimmungen, daß die goldenen und filbernen Uhrgehäuse wie die Geräthe behandelt werden sollen, bedingen also: goldene und silberne Uhrgehäuse durfen nur mit dem angegebenen Feingehalte be= zeichnet werden und können also bann den sogenannten Bundes= oder Reichsftempel, ober wie man es nennen will, das im § 3 angegeben ist, erhalten. Minderwerthige Waare darf wohl einen Firmenstempel haben, braucht auch gar nicht gestempelt zu sein, aber es darf fein geringerer Feingehalt, als für Beräthe zulässig ift, angegeben werden. Das ist die Bebeutung dieses Paragraphen.

Wizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß biejenigen Herren, welche § 3a annehmen wollen, sich von ihren Pläte erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3a ist angenommen.

§ 3b. — Ich eröffne die Debatte über § 3b, wozu der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler, Haerle, Reiniger, Stößel (Nr. 76 der Drucksachen sub I) vorliegt, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, in diesem Paragraphen liegt der Kardinalpunkt des Gesetzes für alle diejenigen, welche überhaupt zuerst der ganzen gesetzlichen

Regelung zweiselhaft gegenüberstanden, oder vielmehr sie überhaupt nicht annehmen wollten. Nachdem diese Klärung der Unsichten, von der ich vorhin gesagt habe, indem man praktisch die Interessenten fragte und die überwiegenden Meinungen zusammenstellte, in der Kommission stattgefunden hat, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn für die Schmucksachen der bisherige Zustand garantirt würde, man das Richtige träse. Es kann also ganz entsprechend den bestehenden Verkehrsbedingungen auf Schmucksachen eine Feinzehaltsbezeichnung angebracht werden, nur nicht nach den alten Formen, sondern entsprechend unserer jezigen Vezeichnung nach dem Dezimalsustem. Es soll überhaupt der Feingehaltkünstig im Dezimalsustem angegeben werden, nicht mehr nach Karaten und Lothen, sondern nach Tausendtheilen des Feingehalts.

Die wichtige Schlußbestimmung lautet, daß für diese Waaren nicht gelten soll, was für die Geräthe gelten soll, daß sie nämlich die Berechtigung erhalten, den im § 3 bezeichneten Stempel bei einem gewiffen hohen Feingehalt zu tragen, und diefer Bunkt ift aus folgenden Gründen fehr wichtig. Wenn für Schmuchfachen, wie die Regierung ursprünglich gewünscht hat, ein solcher auszeichnender Stempel bewilligt wird und biefer geht, wie in dem Gefet für die Gerathe stipulirt ift, von vierzehnkarätigen Goldwaaren an, dann ift es flar, — und barüber besteht feine Meinungsverschiedenheit zwischen Freund und Feind —, daß ein Interesse, minder= haltige Waaren, die sich den höheren Feingehalten sehr nähern fonnen und wirklich fehr nahe kommen, noch herzustellen, nicht mehr vorhanden ift. Die gute Mittelwaare würde also einen schlechteren Charafter nothwendig annehmen muffen; benn wird fein Unterschied von ber allerbesten Waare an bis zur allergeringsten Sorte mehr gemacht, so kommen für das Publikum die Abstufungen in den Mittelwaaren nicht mehr in Betracht. Gerade in biefen Baaren aber befteht der eminente Vorzug, den die deutsche Industrie jeder anderen Industrie gegenüber besitzt, ein Vorzug, ber - bas möchte ich dem herrn Abgeordneten Frohme gegenüber noch erwähnen — um so bedeutungsvoller ift, als in dieser so werth: vollen Industrie eine außerordentlich große Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird, die bann, wenn wir die guten Mittelwaare verlieren, heruntergedrückt würden zu Arbeitern eines viel schlechteren Artifels, der sogenannten Doublemaaren. Diese Ermägung, daß die Spaltung der Schmucksachen in zwei Kategorien durchaus vermieden werden musse, hat zu Alinea 3 geführt. Mit dieser Auffassung ist die Mehrzahl der Interessenten einverstanden, es ift das im Bericht ziffernmäßig nachgewiesen, und die aktenmäßige Darstellung steht den Herren Kollegen zur Verfügung, daß höchstens ein Siebentel derjenigen, die wir als Interessenten betrachten können, für die Einführung einer solchen Doppelkategorie sich erklärt haben. Wir haben auch faktisch kein einziges stichhaltiges Moment für diese Sinführung gehört, und ich werde daher die Erörterung dieses Bunktes verschieben. Erft wenn ich gehört habe, was die Herren Antragsteller veranlaßt hat, jett doch wieder diesen Antrag aufzunehmen, der in der Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen nach sehr ausführlicher Diskussion abgelehnt worden ist, — erst dann bin ich in der Lage, mich zu erstlären, ob sie neues Material beibringen, was ich bis jett in Ermangelung der Kenntniß irgend eines Umstandes nicht übersehen fann.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Göler.

Abgeordneter Freiherr von Göler: Meine Herren, wir bezwecken mit unseren Anträgen, welche Ihnen gedruckt vorsliegen, zweierlei. In Absat 1 wollen wir eine Minimalgrenze ziehen, unter welche Schmucksachen nicht herabsinken dürfen, wenn sie überhaupt noch gestempelt werden sollen. Im Absat 2 dagegen wollen wir denseinigen Vortheil, welchen wir durch § 2 und 3a den hochfarätigen Geräthen und den

Uhrgehäusen eingeräumt haben, auch den hochkarätigen Schmucksachen bewilligt sehen. Beide Anträge bedingen sich nicht; es kann der eine angenommen und der andere versworfen werden, oder umgekehrt. Ich bitte deshalb jetzt schon den Herrn Präsidenten, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen lassen zu wollen.

Die Tendenz unserer Anträge ist durchaus keine andere als diesenige der Kommissionsanträge im ganzen; was wir alle wollen, ist die Hebung unserer Sdelmetallindustrie im allgemeinen und in jeder Branche; nur in Bezug auf die Mittel zu diesem Ziele gehen die Ansichten etwas auseinander; ich kann deshalb letzere sine ira et studio Ihnen portragen.

ich kann beshalb lettere sine ira et studio Ihnen vortragen. Ich wende mich zur Begründung von Absatz 1. Es ist

nicht alles Gold, was glänzt;

## (Beiterkeit. Sehr mahr!)

wenn es anders wäre, dann wäre die Vorlage überhaupt Was ist nun aber Gold, was ist Silber? gar nicht nöthig. Seither hat man es ungefähr gewußt; durch dieses Gesetz aber ift biefer Begriff verschwommen und verschoben worden. Man wird in Zufunft sagen: Gold ift, was nach dem Geset über den Feingehalt von Gold= und Silbermaaren den Gold= stempel tragen darf, und bei Silber ift es ebenso. Da finden Sie nun, daß nach § 3b alle diejenigen Waaren als Gold ober Silber gestempelt werden dürfen, welche ein Atom von Ebelmetall besitzen; nur ein Taufendstel ift nöthig, um sie noch als Gold- und Silberwaaren im Begriff des Gesetzes bezeichnen zu dürfen. Sie mögen sagen, das sei rein theoretisch, es sei eine Sache von keiner Bedeutung. Sie werden mir aber auch zugeben muffen, daß Sie vom rein legislatorischen Standpunkte aus mit einer solchen Bestimmung das Gesetz gerade nicht schöner gemacht haben. Aber die Sache hat auch eine praktische Bedeutung. Wir Reichstagsmitglieber sind ja jest außerordentlich gut orientirt über die Zahlen: 800 Tausendtheile, oder 585 Tausendtheile oder 550 Tausendtheile; wir haben ja alle die Sachen gründlich zu studiren die Gelegenheit gehabt, aber wer von uns hat noch vor 3 Wochen etwas davon ver= standen? Außerordentlich Wenige werden gewußt haben, wie viele Taufendtheile von Edelmetall nöthig find, um eine Baare als echt bezeichnen zu können. Nun nehmen Sie ein= mal einen ungludlichen Menschen, ber nicht ben Vorzug hat, Mitglied dieses hohen Reichstages zu sein. Der geht in einen Laden, will einen golbenen Schmuck kaufen und fragt: ist benn dieser Schmuck auch echt? Da hält ihm ber Detaillift ben Stempel vor und fagt: was wollen Sie benn? volle 100 stehen darauf. Das imponirt, volle 100, da schweben einem gleich 100 Prozente vor. Vielleicht zeigt er ihm auch die Zahl 200. Was hat denn der Mann jest gefauft? Gine Baare, die zwischen 4 und 2 Karaten Sagen Sie nicht, daß solche Waaren nicht vorkommen! — die kommen maffenhaft vor. Auf diese Beise wird durch das Gesetz selbst zur Unredlichkeit verlockt. Sie wissen, daß Herren aus den Interessentenkreisen hier waren, die eine entschiedene Stellung gegen bas Geset im allgemeinen eingenommen haben, die das Gesetz als solches bekampften. Bir frugen biefe herren, ob fie gegen die Be= stimmung einer Minimalgrenze etwas einzuwenden hätten; sie verneinten dies und erklärten, keinen Schaben darin zu erblicken. Auch die Zahlen 330 resp. 660 schienen ihnen richtig gegriffen. Mit Recht sprachen sich diese Herren in diesem Sinne aus; benn burch eine solche Minimalgrenze wird die legale Fabrikation von Mittelwaaren nur gewinnen, indem diese Mittelwaaren, die sich zwischen 12 und 8 Karat bewegen, wenn die Baaren, die unter diefer Grenze liegen, nicht mehr gestempelt werden können, wesentlich im Ansehen steigen muffen. Hierin liegt ber Bortheil unseres Antrages.

Die Gegner haben also gegen eine solche Minimalgrenze nichts einzuwenden. Nun behaupte ich aber, daß der Richter sie durchaus verlangen muß. Er soll nach § 7 Ziffer 3 benjenigen strasen, welcher golds ober silberähnliche Waaren mit einem Stempel versieht. Da hat man jene Kompositionswaaren, jene Bronzen im Auge, wie Talmi u. s. w., welche so leicht das Publikum täuschen. Diese Waaren werden in der Zukunft mit Leichtigkeit einen Stempel bekommen können, indem man eine Kleinigkeit von edlem Metall zusett. Die Sache ist nicht unpraktisch. Wir haben eine Kompositionsmasse, Aluminiumbronze, die dem Golde gleich sieht wie ein Si dem anderen, und die der Unersahrene kaum unterscheiden kann. Diese Masse wird dargestellt, indem man zu 1 Kilosgramm 2 Dukaten Gold fügt. Das macht genau auf 1000 Theile  $17^{1/2}$  Theile Seelmetall; und diese Zahl kann der Fabrikant auf diese Bronzewaare, die seither als goldähnlich, aber nicht als Goldwaare gegolten hat, schlagen; ist er ein seiner Spekulant, so setzt er nicht einmal  $17^{1/2}$  darauf, sondern er ist so bescheiden, nur 14 darauf zu sezen, wodurch Mancher vielleicht auf den Gedanken kommen kann, daß er es mit einer vierzehnkarätigen Waare zu thun habe.

# (Seiterkeit rechts.)

Meine Herren, Sie sehen, daß dieses Gesetz, was die Tendenz hat, das Publikum zu schützen, gerade zur Unredlichkeit verlockt. Das in Bezug auf Absatz 1.

Zu Absat 2 wünschen wir, wie ich schon gesagt habe, auch den hochkarätigen Schmucksachen den Vortheil zugewendet zu sehen, den die hochkarätigen Geräthe haben sollen. Da nun dei Geräthen hauptsächlich das Silber zur Geltung kommt und beim Schmucke das Gold, so kann man auch so sagen: wir wünschen auch für das hochkarätige Gold den Vortheil, der dem hochkarätigen Silber bewilligt ist.

Es wird dagegen eingewendet, und auch der Herr Berichterstatter hat es vorhin gethan, daß gar kein Bedürfniß nach einer solchen Auszeichnung bes hochkarätigen Goldes vorliege, und daß auch innerhalb der Kommission ein solches Bedürfniß nicht nachgewiesen worden sei. Von keiner Seite sei bisher eine entschiedene Stimme für eine folche Be= stimmung laut geworben. Dem muß ich entschieden wider= fprechen; es find Stimmen laut geworben, bie in meinen Augen schwer wiegen. Ich weise nur auf einige hin, z. B. auf den Jahresbericht der Handels= und Gewerbekammern in Württemberg, die ausführlich und gründlich nachweisen, daß das deutsche hochkarätige Gold nicht mehr das Vertrauen be= sitze, dessen es sich früher erfreute, namentlich gegenüber dem französischen Gold. Das gilt namentlich für Südamerika, für Zentralamerika, für Spanien und so fort, wo es dem hochkarätigen deutschen Golde schwer wird die Konkurrenz des französischen Goldes auszuhalten. Ganz natürlich. Bei uns ift es nicht anders. Wer einen wirklich eblen Golbschmuck faufen will, kauft benfelben sehr gern in Frankreich, wo ber Staatsstempel die hochkarätige Waare auszeichnet. Auch das beutsche Handelsarchiv vom Januar dieses Jahres führt den Nachweis, daß der Fabrikant der hochkarätigen Waare eines solchen Schutzes bedarf. Ich erlaube mir nur einen einzigen Sat baraus vorzulesen:

Die Preise der Goldwaaren haben in Folge der unsoliden Konkurrenz eine Einbuße erlitten, welche doppelt empfindlich ist für den soliden Fabrikanten, weil das Unsolide so verdeckt und in einer Weise angebracht ist, daß kaum der erfahrene Fachmann dasselbe herausfindet.

In welche Bahn in der That die Industrie leider eingelenkt hat, das beweist ein Aufsat, den die Gegner der Vorlage in einem Blatte veröffentlicht haben und worin es heißt:

Warum foll man gegen die Bijouteriefabrikation in einer Zeit vorgehen, wo sie auf ehrlichem Wege gar nichts mehr leisten und bieten kann?

### (Seiterkeit rechts.)

Meine Herren, Sie sehen, daß das Publifum eines Schutes bedarf. Außerdem murde das Berlangen nach einem Gesetz

zur Regelung der Feingehaltsfrage seit Jahren auch in diesem Hause laut. Es liefen Petitionen in jeder Session aus den betreffenden Interesseutenkreisen ein, in denen auf die endliche Borlage eines biesbezüglichen Gefetes gedrängt wurde. Ich weise ferner hin auf die zahlreichen Prozesse, welche wegen Täuschung auf diesem Gebiete schon vorzgekommen sind, und auf sehr bedenkliche Urtheilssprüche, welche in solchen Prozessen schon gefällt wurden, und Rothwendigfeit einer gesetzlichen die Regelung durchaus nachweisen. Ja, meine Herren, Gesetzesvorlage wurde bei ihrem Erscheinen auch Diefem Saufe faft mit Freuden begrüßt. Selten ein Gefet eine folche gunftige Aufnahme im Plenum gefunden und ebenfo in der Kommiffion, im Anfang auch in den Intereffentenfreisen. Ich erinnere Sie an Die gablreichen Betitionen, welche zu Gunften der Gefetesvorlage gunächst eingelaufen find und gezeigt haben, daß thatsächlich ein Be= dürfniß vorliegt. Run, meine Herren, damit will ich gar nicht abstreiten, daß es Wegner gegen eine gesetzliche Regelung ber Sache auch im Sinne unferer Antrage gibt. Natürlich, es muß folche geben. Aber, meine Berren, biefe Gegner haben anfangs geschwiegen, fie haben nicht gewagt, ihre Bebenken auszusprechen. Run fand sich aber leiber in ber Gefetesvorlage ein schwacher Bunft, eine Achillesferse, und an diesem Bunkt haben die Gegner der Gesetzevorlage ihren Sebel mit Erfolg eingesett. Jene schwache Stelle in der Gesetzesvorlage bestand barin, daß man nur für die hochfarätigen Baaren eine Bezeichnung bes Teingehalts geftatten wollte, für fämmtliche Goldwaaren, welche unter 585 Taufendftel Feingehalt befigen, war ber Stempel ausgeschloffen. Daburch hat man sämmtliche Fabrikgegenstände, welche unter diesem Fein-gehalt find, in einen Topf geworfen, und damit wäre allerdings unsere legitime Mittelindustrie außerordentlich geschädigt worden. Alber, anstatt nun zu erwägen, wie man ben beiden Interseffentenfreisen der Fabrikanten, nämlich bem der hochkarätigen Waaren und bem biefer Mittelwaaren, gerecht werben fonnte, hat man Sturm gelaufen gegen bas gange Befet, man hat eine Bewegung in Sene gefett, die wirklich bas unglaubliche leiftete, und bei ber man, wie man fonft im Leben gu fagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Wir haben Betitionen bekommen, in denen es heißt: ichon muffen gablreiche Arbeitsfräfte entlassen werden; schon bei bem Erscheinen des Gesetzes wurden verschiedene Geschäfte ganz geschloffen; ber Berluft burch biefes Gefet murbe für eine einzige Stadt auf 40 Millionen berechnet; ungeschütt, so bieß es, steht die deutsche Goldinduftrie gegenüber Frankreich da, welches einen Zoll besitzt, — als ob wir nicht auch einen Boll befäßen!

Run, wodurch wurde eine folche Panif in diese Kreise hineingebracht? Meine Herren, es ift nöthig, daß man darüber flar wird. Es waren nicht Goldfabrifanten, welche diefe Be= wegung zuerst anregten. Die Anregung stammt aus Kreisen ber Groffiften und Detailliften, die Baaren Burudgeschickt und erklärt haben, fie angefichts eines folden Gefetes nicht unter demselben Preis zu behalten. Inwieweit sie wirklich diese Furcht gehabt haben, will ich hier nicht untersuchen, es fonnten ja auch andere Gedanken babei mitgewirft haben. Diese Groffisten haben, und das kann ich Ihnen mit aller Sicherheit fagen, zum Theil an die Fabrikanten geschrieben: wir haben feither von euch die Baaren bezogen, wir find eure Kunden, wir erwarten nun von euch, daß ihr für unsere Intereffen auch fräftig eintretet. Co fam es, daß überhaupt nach und nach Petitionen gegen die Gesetzesvorlage entstanden find, und um ber Sache noch größeren Rachdruck zu geben, haben in der That Fabrikanten ihre Arbeiter entlaffen. Es find mir mehrere solche Fälle bekannt geworden. Dadurch wurde die Bewegung fehr natürlich in die Arbeiterfreise hin= eingetragen, die nicht überall die Tragweite Dieser Frage übersehen konnten. Man hat Arbeiter brotlos vorüber= gehend gemacht, und ba ift ce bann natürlich, wenn fie für

bas Interesse ihrer Familie einzutreten glaubten, wenn sie Petitionen gegen dieses Gesetz unterschrieben haben. Ich wundere mich, daß nicht mehr Petitionen aus den Arbeitersfreisen nach diesem Vorgehen mancher Fabrikanten gegen das Gesetz gekommen sind. In Pforzheim sind 10 000 Arbeiter,

- warum haben nur 5000 unterschrieben?

Meine Herren, durch diese Bewegung — und ich glaubte, sie Ihnen charafterisiren zu müssen, damit man nicht allzu großen Werth auf diese Petitionen für und gegen legen soll — ist diese Frage nicht mehr mit der nöthigen Nüchterns heit behandelt worden. Wir unsererseits möchten nun einerseits den Fabrikanten hockfarätiger Waaren den Schutz gewähren, den er nach unserer Ueberzeugung durchaus bedarf, nach unserer Ueberzeugung, die unterstützt wird, durch die vielen Kreise, die ich Ihnen vorhin ausgeführt habe; wir wollen aber gleichzeitig auch dem Fabrikanten, der mittlere und geringere Waaren fabrizirt, freudig und gern das Recht einräumen, auch von seiner Waare zu sagen, wie viel Gehalt die Waare hat. Damit, glaube ich, sind wir so weit gegangen, als diese Herren verlangen können; mehr können sie nicht fordern.

Man sagt freilich, das Recht der Angabe des Feingehalts fonne ber fleinen Induftrie nicht nugen, wenn die hochkarätige Waare einen besonderen Stempel erhalte, nämlich ben vom Bundesrath bestimmten Stempel. Ich glaube nicht, daß ein Schaden ihr dadurch wirklich erwachsen wird. Es wird ein Rugen für die hochfarätigen Baaren entstehen, aber für bie geringwerthigen fein Schaden. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß alle jene Kreise, welche seither das Bedürfuiß gehabt haben, glanzende und flappernde Dinge an fich zu hängen, bas Gefet und ben intereffanten Bericht gu biefem Gefege lefen und jum Schluß gelangen werben, in Bu= funft nur theure Waaren zu faufen? Rein, fie haben gar nicht die Mittel dazu, fie werden nach wie vor auf die ge= ringen Baaren angewiesen sein. Das gilt für unsere Damen und Dämchen in Deutschland, das gilt aber auch in noch weit höherem Grade für die Kreolinnen. Ich glaube wirklich, daß die Kreolinnen, welche ben weitaus größten Theil dieser geringwerthigeren Waaren beziehen, keinen Werth darauf legen, ob ein Stempel auf den Schmuck, den sie tragen. aufgedrückt ift oder nicht. Ich glaube ferner nicht, daß viele Fabrikanten geringwerthiger Waaren Gebrauch von der Feingehaltsangabe machen werden, einfach deshalb nicht, weil die Detailliften in Zukunft dem Publikum gegen= über haftbar für den Feingehalt sind und die Garantie nicht übernehmen wollen. Aber auch die Fabrikanten werden auf bie geringwerthigen Waaren nicht gern einen Stempel bruden, weil sie kaum in der Lage sind zu bestimmen, wie viel Fein= gehalt in den Waaren ift, ohne vorher eine Schmelzprobe

Man wendet gegen unseren Antrag ferner ein, daß ein Reichsftempel, den die Fabrikanten selbst darauf schlagen, wenn er auch vom Bundesrath nach der Form bestimmt ift, keinen hohen Werth habe; nur ein Reichsstempel, welcher von Reichs= fontrolämtern nach vorgenommener Prüfung darauf geschlagen würde, könne ein Ansehen, wie der französische Stempel, gewinnen. Ich bestreite auch das. Ich glaube, daß dieser deutsche bundesräthliche Stempel, wenn ich ihn so bezeichnen darf, ein großes Ansehen gewinnen wird, denn hinter diesem Stempel stehen die Strafbestimmungen des § die sehr hody sind. Lettere werden Bundesrathsstempel im Auslande ein verschaffen, so hoch, vielleicht ein noch höheres Ansehen, als der Kredit des frangösischen Staatsstempels ist. Freilich murde bagegen eingewendet, daß die Gefahr vorläge, daß irgend eine Firma ober eine Genoffenschaft von Fabrikanten diesen Stempel nachahmen, einen ähnlichen Stempel annehmen, und daß dadurch das Ansehen dieses Bundesrathsstempels nach und nach sinken würde. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen vorgeschlagen, in § 7 eine Ginschaltung zu machen. Ich theile diese Befürchtung nicht, weil auch jett schon eine

ähnliche Täuschung unter das Strafgesetz fallen würde. Ich ware übrigens fehr bankbar, wenn der Berr Regierungs= vertreter auch nach dieser Richtung hin eine Aeußerung abgeben fönnte.

Es ist, meine Herren, — und das möchte ich mit wenigen Worten noch zum Schluß fagen — es ist merkwürdig, den Gang unserer Gesetzesvorlage bis zu ihrer jetigen Geftalt zu verfolgen. Sie ging davon aus, daß der Fabrikant von hochkarätiger Waare geschützt werden musse gegen Täuschungen der Konkurrenz in minderkarätiger Waare. Nun ist dieses Hauptziel der Regierungsvorlage nach dem Kom= missionsentwurf geradezu auf den Kopf gestellt. Wenn Sie den Kommissionsentwurf lesen, so gewinnen Sie viel eher den Eindruck, die Unschuld der Fabrikanten der geringswertligen Waare müsse geschützt werden gegen Vergewaltigungen seitens jener Fabrikanten, die hochkarätige Waare sertigen. In dieser Art ist das Gesetz geradezu auf den Kopf

gestellt.

Alls ich ähnliche Vorschläge da und dort zur Sprache brachte, wie sie in unseren Anträgen vorliegen, hat man mir eingewendet: ja, wir haben doch nicht die Aufgabe, jene reichen Herren, die hauptsächlich hochkarätige Waare fabriziren, noch reicher zu machen. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch unter diesen Fabrikanten hochkarätiger Waare sehr viele Mittelleute sind; ich weiß Fabrikanten, die fast ausschließlich hochkarätige Waare kabriziren und nicht mehr als 3 bis 5 Arbeiter beschäftigen. Wie bem aber auch sei, meine Herren, es handelt sich nicht um den Schutz einzelner Versonen, sondern um den Schutz eines Industriezweiges von hoher Bedeutung für unfer Vaterland, eines Industriezweiges, der den Rern, den gefunden, soliben, fräftigen Kern unserer gefammten Ebelmetallinduftrie bilbet. Wenn dieser solide Industrie-zweig ohne den von den Interessenten gewünschten Schutz zurückgeht, dann werden Sie sehen, mit welchen Riefenschritten auch die Mittel= und Kleinindustrie herabgehen wird.

Meine Herren, Sie sehen, wir wollen mit unseren Un= tragen in feiner Beise einen einzelnen Industriezweig zum Nachtheil der übrigen begünstigen. Wir sind vielmehr der innersten Ueberzeugung, daß es ein gemeinsames Interesse für alle gibt, und daß es nicht gut ist, einen Gegensat der Interessen auf diesem Gebiet fünstlich zu konstruiren. Dieser gemeinsame Boden, auf welchem unsere gesammte Edelmetalls industrie allein bleibend gedeihen kann, ist der gute Name, und diesen zu haben und zu erhalten, ist der Zweck unserer Anträge, die wir Ihnen hiermit empfohlen haben.

(Bravo! rechts.)

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerwig.

Abgeordneter Gerwig: Meine Herren, der Antrag, den Herr von Göler eben begründet hat, ift in der That nicht so harmlos, wie er Ihnen im Eingang seiner Rede dargestellt hat, indem er sagte, daß sich derselbe ganz gut einfügen lasse in die Kommissionsanträge, er stehe nicht im Wider= spruch zu benselben. Ich muß gestehen, ich würde gewünscht haben, daß er diese ausführliche Begründung einer gegen die Kommissionsanträge gerichteten Anschauung in der Kommission hätte vorbringen können. Ich weiß nicht, durch was er daran verhindert wurde; aber ich nehme an, nachdem diese Anträge nur von drei Kommissionsmitgliedern unterschrieben sind, daß, wenn der Antrag in dieser Weise in die Kom= mission gebracht war, die anderen elf Kommissionsmitglieder dagegen gewesen.

Meine Herren, die Annahme dieser Anträge stürzt das

ganze Gebäude ber Kommissionsanträge um! -

(sehr richtig!)

machen Sie sich darüber gar keine Illusion. Der Antrag 1, ber eine Grenze bestimmen will für den Golbgehalt der Schmuckfachen, von dem an noch gestempelt werden barf,

gebietet sofort der Industrie Ginhalt in dem freien Betriebe ihres Geschäfts. Die Kommission sagt: es darf gestempelt werben mit einem Privatstempel in jedem Feingehalt. Run sagen die Herren: von 330 Tausendtheilen an — das ist nur das Wahre. Ja, das hätten Sie früher sagen müssen; die Fabrikanten haben keine solche Grenze verlangt, und es ift also eine technische Frage, es ist eine Beschränfung der freien Industrie, es ist weiter eine Herabwürdigung der Waare, die unter 330 Tausendtheilen Gold gehalten war, in die Kategorie jener Waaren, welche der § 6 des Gesetzes des handelt. In dem § 6 heißt es, daß Gold= und Silberwaaren, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt sind, u. s. w. nicht gestempelt werden dürfen. Also es giebt nach dem Rommissionsantrage Schmucksachen, Goldwaaren, die sämmtlich gestempelt werden dürfen, wenn sie eine gewisse Sigenschaft haben, nämlich die, daß der reelle Goldgehalt darauf in Tausendtheilen angegeben ift. Das ist ber allgemeine Sat, den Sie nicht beschränken dürfen, wenn Sie nicht, wie gesagt, das ganze Geset über den Haufen werfen wollen, welches die Kommission vorgelegt hat.

Ich will dem Herrn Berichterstatter das Weitere über= laffen, ich könnte noch fehr vieles darüber fagen. Nur Gines muß ich mir noch auszuführen gestatten, wobei ich auf die Gründe zurückkomme, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Er hat nämlich gefagt: wenn man folche Bestimmungen treffe, wenn man die 330 als Minimalgehalt festsett und den Bundesstempel auf 585 haltige Goldwaaren gestatte, werde das Geschäft einen großen Aufschwung nehmen. Meine Herren, wenn Sie den Bericht ansehen, so hat unser Bericht= erstatter — dem ich das Zeugniß hier ausdrücklich ausstellen muß, daß er sich einer Gewissenhaftigkeit und einer Gründlich= feit beflissen hat, welche wirklich alle Anerkennung verdient —

(fehr richtig!)

- auf Seite 5 zusammengestellt, daß der Werth der hoch= karätigen Waare in den drei Orten Pforzheim, Schwäbisch= Omund und Hanau, die zu vierfünftel die ganze deutsche Industrie umfassen, — alles, was außerhalb dieser Fabrikate liegt, beträgt ungefähr ein Fünftel und kommt gar nicht in Betracht gegen diesen ausgebreiteten Industriezweig — ungefähr 19 Millionen beträgt, und die Mittelwaare, die bisher unter dieser oder jener Flagge gegangen ist, die das Volk zu billigen Preisen kausen will, — denn Sie können unseren Bauermädchen nicht zumuthen, sich eine Broche für 40 Mark zu kaufen, welche mit 585 gestempelt ist, wenn sie daneben eine ebenso schön außsehende zu 15 Mark bekommen können, die mit 100 gestempelt ist; Sie können das Bolk nicht so bevormunden! Wollen Sie den Leuten lauter echtes Gold zumuthen? und mit 330 find Sie noch lange nicht an der Grenze. Ich sage also, die Mittelwaare, die gewöhnliche Waare, das Gros dieser wichtigen Industrie stellt einen Werth von 57 Millionen Mark dar, also dreimal so viel als der ganze Werth der hochkarätigen Waare. Ich bitte Sie, beunruhigen Sie diese Industrie nicht. Industrie hat Sie nicht herbeigerufen, sie hat nicht gesagt, Sie sollen ihr helfen, sondern sie will ganz einfach frei sein. Auch die Kommission hat das nicht geglaubt, sondern sie hat gefunden, daß die Goldwaarenindustrie sich in ihrer freien Bewegung sehr wohl befunden habe. Die Fabrikation ist nicht in dem elenden Zustande, in dem diese Herren sie schildern; im Gegentheil, die Industrie ist im großen Aufschwenge, sie blüht, und die Fabrikanten, in deren drei Hauptschild der gewand deutscher Eickwanzen stätten, die vier Fünftel der ganzen beutschen Goldwaaren-industrie repräsentiren, sagen bekanntlich: wir überwinden auch die fremde Konkurrenz, wir sind seither überall durch-gekommen und wir werden, wenn wir noch dazu strenge Strasbestimmungen erhalten, welche sicher stellen, daß der richtige Werth auf die Waaren gesetzt wird, alle Veruhigung haben für ein weiteres gutes Gedeihen der Industrie. Legt uns aber nicht Fesseln auf!

Die Nr. 2 des Antrages ist auch scheinbar harmlos, aber mit beffen Unnahme errichten Sie wieber bie große Scheidemand zwischen hochfeiner und Mittelmaare, Sie heben die vornehme, die theure Waare heraus! Ich gebe voll= tommen zu, der Bundesstempel wird großes Unsehen genießen; aber gerade wenn man Goldwaaren mit dem Bundesstempel haben fann, dann wird sich Mancher scheuen, eine andere Waare zu nehmen, die einen folchen Stempel nicht hat. Also laffen wir das, machen wir keine Kunftstücke mit diefer Induftrie, die gang gut für sich fortleben kann, die die größten Fortschritte gemacht hat, die zu einer der blühendsten Industrien geworden ist und die sich auch auf dem aus: wärtigen Martte sehen laffen darf, benn ber größte Theil der Waaren geht als Export in das Ausland. Die guten Leute müffen ja doch machen, was die Befteller verlangen. Gie fonnen hier nicht befehlen, der Amerifaner gum Beifpiel muß ein fo und fo viel karatiges Gold bestellen, - wenn ihm weniger theuere Baare beliebt. Das find Conderbarkeiten, die burchaus nicht zur freien Bewegung der Industrie passen.

Ich glaube, daß ich damit, da die Zeit schon sehr vorzeschritten ist, sehr wohl aushören kann und mit aller Gemüthöruhe abwarten darf, daß ähnlich wie die vorliegenden Anträge in der Kommission gegen 3 Stimmen von vornherein abgelehnt worden waren, die Mehrzahl des Hauses diese Ansträge, als völlig unpassend und das ganze Gebäude der Kommissionsanträge unwersend, ablehnen wird.

## (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Rommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker: Nur ein Wort in Folge der Rede des Freiherrn von Göler.

Der Herr Abgeordnete fragt mich, wie das Verhältniß sein würde, wenn Firmenstempel ähnlich dem Bundesrathsftempel angesertigt, oder andere dem Bundesrathsstempel täuschend ähnliche Stempel auf Waaren geschlagen würden, welche nach dem Geset mit dem Bundesrathsstempel nicht gestempelt werden dürften. Ob eine solche Stempelung als eine gegen das Geset verstoßende anzusehen ist, wird der Richter zu entschen haben. Die Sache liegt hier ähnlich wie dei dem Geset, betreffend den Markenschutz, wo sich auch bereits eine Jurisdistion darüber herausgedildet hat, wie zu entscheiden ist, wenn jemand eine einer gesetzlich geschützten Marke ähnliche Marke nachbildet und auf seine Waaren setzt. Es soll die Täuschung des Publikums hintangehalten werden, dies ist die ausgesprochene Joee des Gesetzes. Hierauf wird der Richter im einzelnen Falle seine Entscheidung treffen.

Was den Antrag des Freiherrn von Göler und Genossen selbst anlaugt, so erlaube ich mir über die diesseitige Auffassung desselben zum Abs. 1 folgendes zu bemerken.

Wenn bei einer getrennten Abstimmung der Abs. 1, welcher sich der Regierungsvorlage nähert und schon deshalb diesseits zu akzeptiren ist, als überküssig oder inopportun abgelehnt werden sollte, so würde damit dennoch § 3b Abs. 1 nach der Fassung der Kommission bestehen bleiben, wonach nur solche Schmucksachen, welche von Gold und Siber sind, gestempelt werden dürsen. Es würde also auch im Zusammenhalt mit § 7 Zisser 3 völlig ausgeschlossen sein, daß die von dem Herrn Freiherrn von Göler erwähnte Aluminiumsbronze, welche  $17^{1/2}$  Tausendtheile Gold enthält, mit irgend einem Feingehaltsstempel versehen würde. Das war auch nicht die Meinung der Kommission, so geringhaltige Metalle mit einem Feingehaltsstempel versehen zu lassen. Es ist eventuell Sache des Richters, zu entscheiden, ob die gestempelte Schmucksache nach dem Wortlaut des § 3b noch als Schmucksache von Gold oder Silber anzusehen ist, oder

ob sie unter § 7 Ziffer 3 fällt, wo von gold- und silber- ähnlichen Sachen die Rede ift.

Der zweite Theil des Antrages nähert sich ebenfalls der Regierungsvorlage. Die Motive der letzteren sagen freilich, es sei unerwünscht, einen Feingehaltsstempel auch für niedriggehaltige Waaren einzusühren und neben einem Stempel sür seinhaltige Waaren einen solchen für geringe Waaren zuzulassen. Der Stempel für jene leidet dadurch an Ansehen. Indessen, da der Antrag sich der Regierungsvorlage nähert, auch mit der Kommissionsvorlage verträglich ist, so kaun von hier aus gegen den Antrag ein Widerspruch nicht erhoben werden, derselbe ist vielmehr diesseits zur Annahme zu empsehlen. Merdings würde es bedauerlich sein, wenn durch die Annahme jenes Antrages das Gesetz gefährdet werden sollte, da letzteres auch ohne die Annahme des Antrages ja noch ganz wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustande herbeisühren würde; eine solche Eventualität würde allerdings sehr unerwünscht seine

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Wittensberg) hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstüßen wollen, sich erheben.

## (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen ober stehen bleiben, welche ben Schluß beschließen wollen.

## (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karften: Ich bedaure sehr, meine herren, daß ich durch die Darstellung des herrn von Göler in die Nothwendigkeit verfett bin, einige Bunkte seiner Behauptungen richtig zu stellen. Ich möchte anknupfen an eine Bemerkung, die wir in dem schönen Bericht des französischen Senats über die gleiche Frage gelesen haben. Da steht, als die Bemerkung gemacht wurde, man follte boch die geringeren Goldwaaren, die jest für den Export hergestellt werden fonnen, nicht zulaffen, das ware Schund und schlechtes Zeug, — da heißt es: es lohne wahrlich nicht der Mühe, Bijouterien von besserem Geschmack und besserer Arbeit zu machen, um fie nachher ins Gefchrei zu bringen. Ja, meine Herren, so wird es leider auch bei uns an vielen Orten gehalten: man bringt unsere Waaren bem Auslande gegenüber ins Geschrei, indem man ihnen allerhand Vorwürfe macht, die sie nicht verdienen, und dazu gehört der Vorwurf der Unsolidität. Die Beispiele, die Herr von Göler angeführt hat, sind ja bekannt aus der Druckschrift, die den Mitgliedern des Hauses von den Stuttgarter Petenten überreicht ist, eine längere Denkschrift, in der diese angeblichen Ungeheuer= lichkeiten sowohl von Unfolidität als von richterlichen Ausfprüchen stehen. Run haben wir in den Versammlungen mit den Fabrikanten die Herren aller Richtungen gebeten, uns Auskunft zu ertheilen. Bon den Freunden des Gefetes ift feiner erschienen, sie haben nur eine Mittheilung gemacht, in der sie zu beweisen suchen, daß, wie es in der Denk-schrift steht, völlig falsche Angaben über den Feingehalt auf Pforzheimer Baaren in großem Umfange vorkamen. Als bie Cache näher untersucht wurde, hat sich folgendes Resultat herausgestellt.

Man kann sagen, eine Waare wäre unsolid, der Verstäufer hätte einen Betrug begangen, wenn er mehr fordert, als die Waare wirklich werth ist. Ist hierfür ein Bewels beigebracht? Jest will ich Ihnen hierzu ein kleines Kopferechenbeispiel vorlegen, was ich aber so einsach wählen will, daß es nicht schwer zu verfolgen sein wird. Gold hat einen Werth von 2,8 Kfennig pro Centigramm, das Silber für die

gleiche Größe 0,16 Pfennig; wenn wir nun eine Goldwaare bekommen, ein Gramm schwer will ich sagen, und es find 400 Theile Gold darin, wie es etwa bei einem der der Rommission vorgelegten Artikel nachgewiesen ist, die also nicht den angegebenen Feingehalt von 13½ Karat haben, so würde der Mann darin verbraucht haben 1,12 Mark an Gold und bei 200 Theilen Silber 0,32 Mark ober 32 Pfennig, im Ganzen hat er 144 Pfennig an Stelmetalle verwendet. Für diesen Werth kann er nach allgemeinen Grundsäten wenigstens das Doppelte für die Façon nehmen, das wären 2,88 Mark. Solche Waare wurde in der Kommission vorgelegt und als minderhaltig durch ein Attest von der Frankfurter Probir= anstalt nachgewiesen. Hat nun etwa der Mann einen höheren Preis verlangt als diesen? — Der Einlieferer des angeblich bedenklichen Objektes ift ein Mann, ber mit der Industrie ganz genau Bescheid weiß, der ganz genau weiß, was für eine Waare er für einen bestimmten Preis zu verslangen hat. Nein, sagt er, in dieser Beziehung besteht keine Unehrlichkeit, aber auf der Waare stand "13½ Karat", und diese waren nicht vorhanden. Jetzt ergibt sich solgendes. In derSchmelzprobe der Waare, die im geschmolzen en Zustande in Frankfurt probirt wurde, steckte die Löthung; wenn man diese Löthung mitschmolz, so ergab sich ein Mindersseingehalt, hätte man nur die ungesötheten Stellen probirt, so wäre der korrekte Feingehalt vorhanden gewesen. Das foll nun einen Betrug barftellen. Gin folder würde aber nicht einmal nach ber Fassung ber Regierungsvorlage bestanden haben, die ausdrücklich fagt: bei Ermittelung des Fein= gehaltes bleibt die Löthung außer Betracht. Der Mann hat vollkommen Recht, er hat die kleinen Verzierungen an bem Schmuckstücke mit Silberloth festgelöthet, hat sich aber nur bezahlen laffen, was der Edelmetallgehalt werth war. Das nenne ich nicht Betrug. Der Mann, der den billigen Preis haben will, der also den Preis herabdrückt, erscheint mir als der schuldigere.

Ferner wird in dem genannten Aktenstücke eine ober= gerichtliche Entscheidung als eine höchst bedenkliche erwähnt: ein Mann wurde mit seiner Klage wegen Lieferung zu gering= haltiger Waaren abgewiesen, weil er als Sachverständiger habe wissen können, daß eine Waare mit einem bestimmten Gehalt für den bedungenen Preis nicht erhältlich ist. Ein Agent kommt im Auftrage eines Amerikaners zu einem Pforzheimer Fabrikanten und sagt: hier ist ein Muster, ich will die und die Waaren haben, was kostet es? Der geforderte Preis ist ihm zu hoch, aber der Fabrikant lehnt eine billigere Lieferung ab, weil der Preis dann kaum den Werth des Feingehalts decke. Der Agent geht zum zweiten und dritten, endlich kommt er zu einem kleinen Manne, der das Geschäft zu billigem Preise übernimmt. Derselbe ist aber so unvorsund fichtig, in die Faktura zu schreiben: ich liefere Ihnen  $13^{1}/_{2}$ karätige Waare zu bem und bem Preise; ber Empfänger bemängelt die Sachen, welche natürlich nicht den für den niedrigen Preis gar nicht herzustellenden Feingehalt haben, die Angelegen= heit kommt zur gerichtlichen Berhandlung, und der Kläger wird abgewiesen, weil er habe wissen können, daß bei dem vereinbarten Preise eine solche Waare nicht zu erhalten ist. Ich halte die Entscheidung des Gerichts auch nicht für kor= reft. Der Fabrikant hatte eine falsche Faktura ausgestellt und mußte bestraft werden. Als Richter, oder ich will lieber sagen als Kadi, würde ich aber sagen: den Versucher hätte ich vor allen Dingen bestraft und zwar sehr streng, denn der hat eigentlich den Betrug verschuldet. Und so steht es mit dem angeblichen Herunterbringen der deutschen Waare. Die Veranlasser sind immer die, welche verlangen, daß eine möglichst billige Waare

eine theuere Waare liefern, wenn es verlangt würde.
Ich will bei der vorgerückten Stunde nicht alle Punkte berühren, die der Herr Abgeordnete von Göler vorgebracht hat, sondern werde mich nur beschränken auf einige wenige Behauptungen. Er behauptete, es werde eine Hebung der Industrie

geliefert wird, aber nicht die Fabrikanten; diese würden gern

burch Erhöhung des Feingehaltes stattsinden. Wie er das beweisen will, begreise ich nicht; er hat greisbare Gründe nicht angegeben. Er hat gesagt: wenn wir uns recht seine Waaren machen, so wird die Industrie gewinnen. Wenn die Herren, die dieses Geset machen, auch nur gleich dem Käuser das gefüllte Portemonnaie in die Haud stecken könnten! Aber unsere Hauptkäuser sind die Käuser der Mittelwaare. Ich möchte doch die Herren darauf ausmerksam machen, wie es in Pforzheim gegangen ist, und Herr von Göler hat so leicht Gelegenheit, dies zu prüsen.

Gelegenheit, dies zu prüfen. Es existirt in Pforzheim eine Sammlung, die vielleicht einzig in ihrer Art ist, einer alten Firma, die jetzt erloschen ist und 1820 begonnen hat, der Firma Denning. Diese Firma hat 60 Jahre lang alle Modelle ausbewahrt. Sie fängt an mit den alten plumpen Mustern und zeigt bann eine stete Fortentwickelung in der Schönheit der Zeichnung, der Formen bis zum Jahre 1880. Die Sammlung findet im Kunstgewerbenuseum zu Pforzheim, und wenn der Herr Abgeordnete von Göler ansehen will, wird finden, wodurch die Industrie gehoben worden ist, nämslich durch den ungemeinen Fleiß, durch die viesen Mittel, die man angewendet hat, um gute Zeichner zu bilden, durch die vorzüglichen Künftler, die man als Zeichner und Graveure anstellt, während umgekehrt die hochfeine Industrie sich bewegt in allergeschmacklosesten Dingen. Gerade die schweren Sachen, die nach Brafilien geschickt wer= den, sind das absurdeste, was man sehen kann. 3ch habe bei Gelegenheit der Besichtigung solcher Sachen bei einem Kabrikanten die Hoffnung ausgesprochen, es würde doch hoffentlich keiner von diesen Artikeln von deutschen Damen getragen werden. Und nun sehe man die wahrhaft fünst= lerischen Arbeiten an, welche in der Mittelwaare für mäßige Breise geliefert werden. Bei der großen Verbreitung solcher schönen Waaren, welche auch Minderbegüterte faufen können, und welche deshalb in weiten Kreisen auf die Hebung des Geschmacks wirken, liegt der Vorzug unserer Industrie. Dieser Erfolg würde durch Feststellung einer Grenze für hohen Fein= gehalt und die damit verbundene Verdrängung der Mittel= waare vollständig gefährdet werden. Also ich bitte bringend, dieses zweite Alinea des Antrags abzulehnen.

Was das erste betrifft, so ist wirklich wenig darüber zu sagen, was nicht schon der Kollege Gerwig gesagt hätte.

Eins möchte ich noch hinzufügen.

Wenn jemand so schlechte Waare macht, daß er nur einen ganz geringen Feingehalt anzugeben im Stande ist, dann würde ich fragen: wer ist dummer, der Fabrikant, der den Feingehalt darauf setzt, oder der Käuser, der die Waare annimmt und sich damit etwas weis machen läßt? Der Händler würde sein Renommé sofort verlieren, und der Käuserkann ja sofort sehen, daß er ganz schlechte Waaren kaust.

Ich möchte aber noch den Herren zu bedenken geben,

Ich möchte aber noch den Herren zu bedenken geben, daß Sie durch Ihre Zahlenangaben für Minimalgehalte noch etwas anderes thun, was Sie zu vertreten gar nicht im Stande sind. Sind Sie wirklich in der Lage, zu sagen: hier hört die Grenze von Golde und Silberwaaren auf? Es ist schon nicht richtig, für Goldwaaren eine Grenze von 8 Karat zu stecken, denn es gibt ja viele Birminghamartikel, mit denen unser Industrie in Konkurrenz treten muß. Für Silber ist die Grenze, welche nicht überschritten werden sollte, noch schwieriger zu bezeichnen. Ich bitte also, auch dieses erste Alinea abzulehnen und den ganzen Paragraphen, wie er von der Kommission beantragt wird, anzunehmen.

**Präsident:** Wir haben abzustimmen, wie ich meine, in folgender Weise: zunächst wird die Frage zu stellen sein, ob für den Fall der Annahme des § 3 b an Stelle des ersten Alinea des Paragraphen das erste Alinea des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen treten soll; dann, ob an Stelle des dritten Alinea des § 3 b nach dem Kommissionsbericht das zweite

Allinea des Ameudements der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen treten soll und zwar als zweites Alinea, und schließlich über den so gestalteten Paragraphen. — Gegen den Abstimmungsmodus werden Einwendungen nicht erhoben.

Wird die Verlesung des Antrages der Herren Abgesordneten Freiherr von Göler und Genossen verlangt? — Das

ist nicht der Fall.

Ich bitte banach, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3b nach dem Kommissionsbeschluß an die Stelle des ersten Absabes dieses Paragraphen den ersten Absab des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen auf Nr. 76 der Drucksachen setzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist barüber einverstanden, daß gegenwärtig die Majorität steht, also der Antrag abgelehut worden ist.

Nunnehr bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Aunahme des § 3b der Kommissionsbeschlüsse an die Stelle des dritten Absatzs dieses Paragraphen und zwar als zweiten Absatz den zweiten Absatz des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen sehen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch das ist abgelehnt.

Es ist also der Paragraph unangesochten geblieben, und ich habe zu bitten, daß die Herren, welche den § 3b nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

Das ist Majorität.

Ich habe zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Lenzmann beantragt hat, in dem § 7 und zwar unter Nummer 4 in der ersten Zeile das Wort "welche" zu erssetzt durch die Worte "von denen er weiß, daß sie".

Ich eröffne die Debatte über § 4. Der Herr Referent verzichtet. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Debatte und werde abstimmen lassen, zuerst über den Absatz 1 der Regierungsvorlage, dessen Wegfall die Kommission beantragt hat, und dann über den zweiten Absatz, welcher in den Kommissionsbeschlüssen nach der Regierungsvorlage aufgenommen worden ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 den in der Regierungsvorlage enthaltenen und von der Kommission gestrichenen Absat 1 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Paufe.)

Das ist, so viel ich sehe, niemand.

Ich bitte nunnehr, daß die Herren, welche den § 4 unter Wegfall des ersten Absatzs der Regierungsvorlage nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 5. Der Herr Referent verzichtet. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich werde, da ein Autrag nicht gestellt ist, ohne Abstimmung die unveränderte Annahme des § 5 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen. — Ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über § 6. Das Wort hat

der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, das zum Verständniß dieses Paragraphen Erforderliche ist in dem Berichte angegeben. Der Paragraph enthält nur eine technische Feststellung darüber, welche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, um richtige Feingehaltsbestimmungen zu erhalten, und in welchen Fällen man Materialien neben dem Sdelmetall auwenden darf, wenn sie eben für gewisse mechanische Zwecke nothwendig sind. Dieser Paragraph ist das Resultat sehr eingehender Besprechungen mit Sachverständigen, und es ist uns gerade mit Hilse der Sachverständigen gelungen, das Nichtige zu treffen. Es ist das ja ein Punkt, in dem wir am allerwenigsten in der Lage sein würden, genaue Bestimmungen zu treffen, wenn wir eben nicht sachkundigen Beirath gehabt hätten. — Sin Austand hat sich in der Kommission in keiner Weise ergeben. Ich bitte daher um Annahme.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat und bitte, daß die Herren, welche den § 6 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 7 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lenzman, den ich vorhin verlesen habe, und den ich noch einmal wiederhole. Der Herr Absgeordnete Lenzmann beautragt:

unter Ziffer 4 des § 7 in der ersten Zeile die Worte "welche" zu ersetzen durch die Worte "von

denen er weiß, daß sie".

Ich darf anuchmen, daß der Antrag der Herren Absgeordneten Freiherr von Göler und Genossen zu § 7 nuns mehr hinfällig geworden ist.

(Wird bestätigt.)

Ich konstatire das.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Ich will mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann erklären; ich glaube auch, es liegt hier ein Mißverständniß vor. Die Baaren, die feilgehalten werden, können nach biefem Geset, wenn es Schmucksachen find, ganz nach Belieben gestempelt sein oder nicht, sie können den Firmen-stempel haben oder nicht. Nun liegen in der Praxis die Fälle fo: der Verkäufer oder Detailist kann entweder felbst die Artikel fabriziren, dann ift er eo ipso haftbar für das, was er macht, ober er fann feine Baare von einem Fabrifanten beziehen, will aber nicht gern seine Bezugsquelle mit= theilen, - bas ift ein fehr häufig vorkommender Fall, bann muß er, wenn er die Berantwortlichkeit nach dem Gefet übernehmen will, natürlich bem Lieferanten ein hinreichendes Vertrauen entgegenbringen und auch bafür auffommen, daß er nachher herangezogen werden fann. Oder endlich, er hat dieses Zutrauen nicht, dann verlangt er von dem Fabrikanten: bu gibst mir gestempelte Baare, mit beinem Firmenstempel, da= nit ich vorkommenden Falls Regreß an dir nehmen kann. Ich sehe also nicht ein, wozu eine solche Bestimmung ein= geführt werden soll; es sind alle Fälle gedeckt, die in Wirk= lichkeit vorkommen können.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Ja, meine Herren, die Sache verhält sich doch etwas anders, als ber Herr Referent an-

genommen hat und sie darstellt. Der Antrag, den ich gestellt habe, und der darauf hinausläuft, daß der Verkäuser nur dann bestraft werden foll, wenn er weiß, daß die Waare falsch gestempelt ift, zielt zunächst darauf hin, eine authentische Interpretation dieser Nr. 4 des § 7 herbeizuführen. Man kann in der That darüber streiten, — und die Worte des Herrn Berichterstatters bestärken mich darin, daß auch nach dem jett vorliegenden Wortlaut der Ziffer 4 man es gar nicht einmal weiß, — ob nur der bose Glaube oder auch die Fahrläffigkeit in Sandel und Wandel gestraft werden soll. Ich, meine Herren, würde vom juristischen Staudpunkt aus allerdings, wenn der Wortlaut des Gesetzes so bliebe, wie er jett vorliegt, annehmen, daß auch dem Verkäufer friminal= rechtlich ber dolus nachgewiesen werden muß, daß also, wenn er in der Lage ist, nachzuweisen, daß er in der That keine Reuntniß von der falschen Stempelung gehabt hat, er straf= frei ift, sei es nun nach dem allgemeinen Rechtsgrundsag, daß der Angeklagte immer unter dolus gehandelt haben muß, ober sei cs, daß der § 59 des Strafgesethuchs angewendet werden muß, welcher die Straflosigkeit eintreten läßt, wenn dem Thäter bestimmte thatsächliche Verhältnisse nicht bekannt waren, die zur strafrechtlichen Ahndung erforderlich sind. Wenn seitens der verbündeten Regierungen oder seitens der Rom= mission mir die Erklärung abgegeben würde, daß die Nr. 4 des § 7 von diesem rein wissenschaftlichen Standpunkt aus interpretirt werden foll, so würde ich sofort meinen Antrag zurüdziehen, weil mir dann diese Erklärung die Garantie bote, daß die Nr. 4 des § 7 auch in Zufunft von den Gerichten nicht anders angewendet werden wird; aber der Vertreter der verbündeten Regierungen hat mir heute unter der Hand gesagt — ich kann davon mit gütiger Erlaubniß wohl Gebrauch machen -- und ich habe es auch von Kommissionsmit= gliedern erfahren, daß man in der Thatgewillt ift, abweichend von unseren gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen, auch die Fahrlässigkeit du bestrafen, und um dieser Gefahr zu entgehen, habe ich ben Antrag gestellt, welcher biese Möglichkeit ausschließt und ausdrücklich befagt, daß der Berkäufer nur dann beftraft werden foll, wenn er wider besseres Wissen derartige Sachen feilbietet. Es scheint mir das auch absolut erforderlich zu sein, daß wir nur den dolus malus bestrafen, nicht aber die Der Herr Vertreter der verbündeten Re= gierungen hat heute auf meinen ersten Ginwurf, daß es sich wesentlich um ein Polizeigesetz handele, schon erklärt, es sei gar kein Polizeigesetz, sondern ein richtiges Strafgesetz, das uns vorgelegt wird. Nun, meine Herren, ich will das afzeptiren, dann soll man aber die Strafbestimmungen auch so treffen, wie die Kriminalwissenschaft es erheischt.

Seitens des Herrn der nationalliberalen Partei, des Kollegen Schläger, ist gesagt worden, das Gesetziele wesentlich gegen Nun, meine Herren, auch das akzeptire ich. den Betrug. Dann ist aber auch sofort von einer Bestrafung des fahr= lässigen Handelns keine Rede mehr, dann kann nur der dolus des Handelnden bestraft werden, und das scheint mir auch der richtige Standpunkt zu sein. Ober wollen Sie denjenigen strafbar machen — und, meine Herren, merken Sie wohl, strafbar mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit einer Gelbstrafe bis zu 1000 Mark, — also unter Umständen strafbar machen mit einer entehrenden Strafe, mit geradezu einer Vergehens= strafe, der im besten Glauben in seinem Laden die Sachen feilbietet, von denen er annimmt, sie sind richtig gestempelt, und der in Folge der Schurkerei seines Lieferanten in einen Frrthum versetzt ist? Diejenigen Herren, welche der Fahr= lässigkeit das Wort reden, sagen, ja, der Mann mag sich er= kundigen, er mag die einzelnen silbernen Lössel u. s. w. einfach mit dem Probirstein prüfen und sich dagegen sichern, daß ihn die Gaunerei seines Lieferanten in derartige Ungelegenheiten bringt. Aber, meine Herren, abgesehen da= von, daß sich das wahrscheinlich bei den sogenannten Stapel= artifeln, den Lagerartifeln, gar nicht machen läßt, daß der Mann seinem Lieferanten Glauben schenken muß, so ist, abgeschen davon, auch die Auffassung, daß der Mann bestraft werden mag, wenn er es nicht thut, doch nicht ein wissenschaftlicher Grundsag. Es fragt sich: soll er bestraft werden nach den Grundsägen der Kriminalwissenschaft? Es handelt sich um Opportunitätsstrasen. Man könnte mit diesem Opportunitätsstandpunkte, daß man einsach sagt, wer sich nicht vorsieht, muß nachher düßen, kommen, wenn das Gesetz auf derselben Linie stände, wie ein Steuergese, wo nur mit Geldstrasen geahndet wird, wo man sich nicht beklagen kann, wenn man nicht die nöthige Ausmerksamkeit anwendet. Es handelt sich hier aber in der That um ein eigentliches Strasgesetz und sogar um eine Vergehensstrasse, die ziemlich hoch bemessen ist.

Nun ist mir von Unhängern der Kahrlässigkeitstheorie auch entgegengehalten worden: wenn berartige Fälle vorfämen, würde der verständige Richter ganz von selbst zu einer Minimalftrafe gelangen. Auch das ift wiederum tein wiffen= schaftliches Argument für mich, sogar ein sehr schlechter Trost, namentlich in der Jettzeit, wo ich die wunderbarften Inter= pretationen der Gesetze durch die Gerichte und die wunder= barste Anwendung der Gesetze durch die Gerichte tagtäglich sehe, wo es vorgekommen ist, daß in Schweidnig das Land-gericht einen Redakteur zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt hat, weil er bei der Kritisirung der indirekten Reichs= fteuerpolitik das preußische Staatsminifterium beleidigt haben foll. Meine Herren, angesichts folder Greignisse verlaffe ich mich nicht darauf, daß ein wohlwollender Richter unter Um= ständen das Strafminimum für einen gelinden Fall anwendet, sondern ich verlange strenges Recht. Ich will im Gesetze aus= gedrückt wissen, wie das Gesetz gehandhabt werden soll, oder wie nicht.

Nun bin ich der Ansicht, daß Sie die Fahrlässigkeit mit mir ausscheiden muffen. Sie können unmöglich jemanden bestrafen, der im besten Glauben eine unrichtig gestempelte Baare im Laden feil hält. Sie muffen das um so mehr thun, als die Strafbestimmung der Nr. 4 des § 7 ja nicht einmal bie Strafbarkeit auf ben eigentlichen gewerbsmäßigen Berstäufer beschränkt, sondern sogar auf Personen, welche zwar nicht unter der Hand, aber im öffentlichen Verkauf Gilber= sachen feil bieten. Sie würden z. B. jemanden bestrafen können mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, wenn er bei Ber= filberung eines ererbten Nachlasses in öffentlicher Auktion die von seinen Vorgängern überkommenen silbernen Löffel versteigerte, die mit falschem Stempel versehen sind, ohne daß der Mann davon etwas weiß, daß der Stempel falsch ist. Finden sich wirklich derartige, mit betrügerischen Zeichen verschen Konten fich wirklich derartige, mit betrügerischen Zeichen verschen Westerner sehene Waaren, so soll man auf den strafrechtlich zurückgehen, ber das falsche Zeichen in die Erscheinung gesetzt hat, der also als Thäter oder Anstifter die Berautwortung dafür trägt, und wenn man den nicht auders ermitteln kann, so hat man ja das treffliche Mittel des Zeugnißzwanges, um schließlich der Ursprungsquelle auf die Spur zu kommen. Das genügt vollständig. Wenn der Verfäufer, meine herren, nur im Wege des Zeugnißzwanges genöthigt wird, seinen Autor, seinen Lieferanten zu bezeichnen, so wird auch jedesmal der verletten Gerechtigkeit Genüge und Guhne geleistet werden können. Ich glaube also, daß es absolut nothwendig ift, meinen Abanderungsantrag anzunehmen, wenn nicht seitens der verbündeten Regierungen die von mir gewünschte authen= tische Interpretation abgegeben wird, daß eben dieser Paragraph auf dem Boden des gewöhnlichen Kriminalrechts, auf bem Boden der gewöhnlichen Kriminalwissenschaft steht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommmissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Rommissarius des Bundesraths, Raiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker: In dem Sinne, wie der Herr Vorredner die Erklärung gewünscht hat, kann ich sie nicht

abgeben. Es handelt sich nach § 7 Nr. 4 darum, daß die Thatsache des Feilhaltens von minderhaltigen Waaren, welche schlechter sind, als ber Stempel angibt, ober von Waaren, welche überhaupt nicht gestempelt sein sollten, ober welche mit unrichtigen Bezeichnungen gestempelt find, 3. B. mit Karat statt Taufendtheile, strafbar ift. Es soll also die Thatsache dieses Feilhaltens an fich, einerlei ob fahrläffig ober absichtlich, straf= bar sein. Meine Herren, das Gesetz kennt keine Reichs= stempelung und führt keine Reichskontrole ein; es ist alles in die Hand der Gewerbtreibenden gelegt. Unter diesen Umständen ist das einzige Kompelle für Leute, welche sonst unreell han= deln möchten, und für beren Selfershelfer, daß fie burch die Alndrohung hoher Strafen bavon abgehalten werden. Die Motive führen dies ausbrücklich aus; Händler und Fabrikanten sollen gleichmäßig verantwortlich gemacht werden; und es kann in der That der Händler hier nicht anders gestellt werben, als der Fabrifant, ichon aus dem Grunde, weil man den Fabrikanten im Auslande, der dem inländischen Händler die Waaren schickt, gar nicht würde fassen können. Ueberdies soll der vollverantwortliche Verkäufer der Waare einen Druck auf den Fabrikanten ausüben, daß diefer reell handelt und so den Berkäufer vor strafrechtlicher Verfolgung bewahrt. Dieser Druck ist besonders wirksam.

Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann die Strafe aus § 7 Ziffer 4 nun lediglich auf das Moment der Absichtlichkeit basirt wissen will, so sind die Strafen, die der Paragraph vorschlägt, für manche Fälle gewiß zu niedrig; denn mit der ausgesprochenen Absichtlichkeit kommen wir ja in das Gediet des vollen Betrugs und Betrugsversuchs hinein, oder an dasselbe heran, also an ein Gediet, für welches das Strafgesehuch, §§ 263 ff., ungleich höhere Strafen bestimmt. Es läuft der § 7 neben diesen Strafgesehuchsparagraphen über Betrug nebenher, derselbe ist zu deren Ergänzung unentbehrlich.

Meine herren, die Motive stellen ausbrücklich dem betrügerischen Sandeln jenes Sandeln gegenüber, welches auf "Täuschung" hinausgeht, ohne die Ariterien des Betrugs zu enthalten, und gerade biefe "Täuschung", welche dem Betruge sehr nahe kommen kann, soll hintangehalten und eventuell ftreng bestraft werben. In ben leichten Fällen, wo ber Ber= fäufer sich nur eine beinahe entschuldbare Sahrlässigkeit hat zu Schulden kommen laffen, kann ber Richter ja auf eine geringe Strafe erkennen. Das Beispiel, welches der Herr Vorredner anführte, daß jemand aus einem auf ihn ge= kommenen Nachlaß Sachen verkauft, die einen anderen Stempel tragen, als sie nach dem vorliegenden Gesetze tragen dürften, würde nicht zutreffen. Ein folder Verkäufer von ererbten Nachlaßsachen wird nach den Motiven zu § 1 überhaupt nicht von dem Gesetze getroffen. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gefete nur um einen gewerblichen Berkehr; basselbe soll nur auf solche Fabrikationsgegenstände Anwenbung finden, welche im inländischen Sandel feil gehalten werden. In den Motiven heißt es ausdrücklich:

Gegenstände, welche außerhalb des gewerblichen Verkehrs durch Verkauf von Hand zu Hand gehen, werden durch den Entwurf nicht getroffen.

Ebenso wird der Berkauf von älteren Gold = oder Silbers geräthen, welche einen besonderen Kunst = oder Alterthums werth haben, durch dieses Geset nicht berührt. Soll nun aber die Bestimmung des § 4 nicht geradezu werthlossein, und soll nicht der Werth des Stempels überhaupt in den Augen der Käufer außerordentlich sinken, da der Nachweis der "Absichtlichkeit" auf Seiten des Händlers außerordentlich schwierig ist, so möchte ich Sie dringend bitten, den § 7 Nr. 4 unverändert anzunehmen.

Präsident: Es hat sich niemand zum Wort gemelbet — — Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Lenzmann.

(Rufe rechts: Ah!)

Abgeordneter Lenzmann: Meine Herren, warten Sie gefälligst mit Ihrem "Ah", bis Sie mich gehört haben; das

Recht habe ich doch, hier zu sprechen.

Meine Herren, ich will für heute meinen Antrag zurückziehen und behalte mir vor, ihn für die dritte Lesung wieder einzubringen, und zwar, damit Sie schon darauf gesaßt sind und nachher nicht wieder in Ausruse des Erstaumens ausebrechen über daszenige, was ich hier thue, will ich schon jest erklären, daß ich ihn in der Form eindringen werde, daß ich distinguire zwischen sahrlässigem und dolosem Feilhalten, und daß ich die entehrende Gesängnisstrase nur für das dolose Feilhalten beibehalten und für das sahrlässige nur eine rein polizeiliche Geldstrase will. Wie ich meinen Antrag für die dritte Lesung formuliren werde, das will ich mir noch überslegen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann ist barnach für jest zurückgezogen.

Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemelbet hat. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Es

ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche den nach den Kom= missionsbeschlüssen unverändert gebliebenen § 7 der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plägen erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 7 ift angenommen.

Ich eröffne die Diskuffion über § 8. Das Wort hat der Heferent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Karsten: Diese Verslängerung des Termins entspricht allgemeinen Wünschen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Das Schlußwort wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 8 in seiner durch die Kommissionsbeschlüsse veränderten Gestalt annehmen

wollen, sich von ihren Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift. Ich er= öffne die Diskussion, — schließe sie und nehme ohne Abstimmung an, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt werden.

Danach bleiben noch die zu dem Gesetzentwurfe einz gegangenen Petitionen, über welche die Diskuffion eröffnet ist, und zu welchen die Kommission beantragt hat, sie durch die zu dem Entwurfe gesaßten Beschlüsse für erledigt zu ersklären. Die Abstimmung wird auszusetzen sein die zur dritten Lesung.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort über die

Petitionen gegenwärtig haben will.

#### (Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. Beim Mangel einer Wortmelbung schließe ich die Diskuffion über die Betitionen.

Hiernach, meine Herren, ift unsere Tagesordnung erledigt. Ich habe Ihnen meine Vorschläge zu machen betreffs ber nächsten Sitzung.

Ich proponire die nächste Sitzung zu halten am Donnerstag ben 8 Mai, Mittags 12 Uhr, und zwar mit folgender Tages=

ordnung:

1. Berathung der Petitionen, welche, als zur Ersörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 73 der Drucksachen);

2. mundlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichskanzlers vom 19. März 1884, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Müllers Jakob Tafelmaier zu Liebenmühle und des Dienstknechts Mathias Hublocher zu Moosen wegen Beleidigung des Reichstages (Nr. 74 der Drucksfachen)

und

3. zweite Berathung bes Entwurfes eines Gesets, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesets gegen die gemeingesährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okstober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen), auf Grund des zu erstattenden Berichtes der VIII. Kommission,

welcher jedenfalls rechtzeitig vertheilt werden wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgesordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Es ist mir überraschend, daß wir so lange Pause machen. Wenn man so viel Zeit hat, dann hätte man, meine ich, in der Kommission sich nicht in der Weise zu übereilen brauchen, wie es geschehen ist.

Wir haben noch eine Neihe von Initiativanträgen, die ich von äußerster Wichtigkeit halte. Die erste Gruppe, welche die Priorität vor anderen hat, bilden die verschiedenen Anträge zur Gewerbeordnung. Unter diesen Anträgen, die ich übrigens sämmtlich für bedeutsam halte, ist auch der Antrag, der sich auf die Handwerkerfrage bezieht und eine Ergänzung im § 102 der Gewerbeordnung beabsichtigt. Ich din der Anssicht, daß diese Frage des Handwerks eine überaus wichtige ist. Zum Beweise brauche ich mich nur auf die große Anzahl der betreffenden Petitionen zu berusen, die vorliegen, und auf die öffentliche Erörterung, die in Hinsicht derselben überall stattsindet. Ja, dieselbe könnte gar leicht, wenn sie nicht in richtiger Weise erledigt wird, eine Bedeutung gewinnen, wie die Sozialistenfrage sie gewonnen hat. Ich din der Meinung, daß diese höchst wichtige Frage unter allen Umständen hier im Reichstage zur Erörterung gebracht werden nuß, und daß wir unsere Ansichten betress derselben zur Klarheit bringen sollen.

Hierzu kommt der Antrag, der von mir ausgegangen ist, ber aber erst nach der Erledigung der auf die Gewerbeord= nung bezüglichen Gruppe von Antragen zur Verhandlung zu kommen ein Recht hat, betreffs Aufhebung und Beseitigung des Ausweifungsgesetzes. Die Bedeutung dieses Antrages wird keiner verkennen; er ist von äußerster Wichtigkeit für eine große Zahl der Unterthanen des deutschen Reichs; und ich follte glauben, daß, wenn fo Biele eine Befreiung von folchen Fesseln wollen, es in der That angezeigt wäre, diesen Antrag nicht hintanzuschieben. Und ich habe kein Bedenken zu sagen, baß, wenn man eine zur Erledigung dieser Angelegenheiten vollständig geeignete und ausreichende Zeit vor sich hat, und dieselbe dann unbenutt läßt, im Lande nur ein tiefes Nachdenken darüber entstehen kann, weshalb man die bezüglichen Anträge vor der Hand zurückgesetzt habe. Welche Gedanken ich mir dabei machen würde und mache, will ich in diesem Augenblick nicht aussprechen. Ich weise auf diesen letzten Antrag einstweilen hin; stelle aber hier in den Vordergrund, wie ich großes Gewicht barauf lege, daß die angeregten Fragen betreffs der Gewerbeordnung mährend der Zeit, die wir jett bazu haben, zur Erörterung geftellt und zur Abstimmung ge= bracht werden.

Ich beantrage baher, daß morgen um 11 Uhr — ober um 1 Uhr — im Abgeordnetenhause ist ja um 11 Uhr Sitzung — zu diesem Zwecke eine Sitzung anberaumt werde.

Präsident: Meine Herren, es sind weder Vorlagen der verbündeten Regierungen noch Kommissionsberichte vorhanden, deren Verhandlung ich Ihnen hätte für morgen vorschlagen können. Unser Material, das vorliegt, beschränkt sich auf 6

sogenannte Initiativanträge, von benen die drei, welche der Reihenfolge nach die ersten sind, die Gewerbeordnung betreffen, der vierte ist der eben angedeutete Antrag des Herrn Absgeordneten Dr. Windthorst, der fünste der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen strafrechtlicher Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April vorigen Jahres die Abgeordneten von Vollmar und Frohme in Kiel verhaftet haben, und der sechste ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann wegen Vorlegung eines Börsensgeses und eines wirksameren Börsensteuergeseses.

Die Regel im Neichstag ist die, daß derartige Anträge Mittwochs verhandelt werden. Von dieser Regel ist allerdings wiederholt abgewichen worden. Ich hatte aber keinen Grund zu der Annahme, daß im Neichstag der Wunsch gehegt wird, in diesem Falle von der Regel abzuweichen und die Initiativanträge an einem anderen Tage als am Mittwoch zu verhandeln. Deswegen habe ich und mußte ich wegen der ganzen Sachlage auf die Anfragen, die an mich gestern und vorgestern gerichtet wurden in Betress der nächsten Sizung, überall die Antwort geben, daß meiner Meinung nach eine Sizung vor Donnerstag nicht werde gehalten werden können. Daß der Wunsch gehegt werde, diese Initiativanträge vorweg zu behandeln, ist mir erst gestern befannt geworden. Ich war nicht mehr in der Lage, auf diesen Wunsch Kücksicht zu nehmen gegenüber den Erklärungen, die ich auf die an mich gestellten Anfragen abzegeben hatte, und von denen ich annehmen mußte, daß sie eine Anzahl unserer Kollegen bestimmt haben würden, über die nächsten Tage für ihre eigenen Angelegenheiten zu disponiren.

So ist die Sachlage, und bei dieser Sachlage glaube ich meinen Vorschlag in Betreff der Tagesordnung dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber

aufrecht halten zu sollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der herr Abgeord-

nete Ackermann.

Abgeordneter Adermann: Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst dahin einverstanden, daß die Initiativ= anträge, welche die Gewerbeordnung betreffen, von der höchsten Bedeutung find, und daß wir dafür forgen muffen, diefe Antrage zur Beschlußfassung zu bringen. Allein ich kann nicht wünschen, daß sie auf die Tagesordnung kommen an einem Tage, an welchem voraussichtlich das Haus schwach besetzt ist. Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten ist mit Sicherheit zu erwarten, daß am morgigen Tage viele Abgeordnete, die für diese Materie sich interessiren, nicht anwesend sind, ja ich weiß, daß mehrere Abgeordnete bereits abgereist find oder zur Abreise sich rüsten. Man kann das bedauerlich nennen; wir haben aber damit zu rechnen. Wie sich die Sachlage für morgen ergibt, und ba voraussichtlich bas Haus morgen in seiner Mehrheit diesen Dingen nicht das Interesse zuwenden kann, das sie beanspruchen, so, glaube ich, thun wir gut und kommen den Bunschen der betheiligten Kreise näher, wenn wir mit dem Herrn Präsidenten stimmen und morgen die Gewerbeordnungsanträge nicht zur Tagesordnung stellen lassen, vielmehr uns erklären für den Ausfall der Sitzungen für morgen und die nächsten Tage.

Präfident: Des Wort zur Geschäftsordnung hat ber Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Nichter** (Hagen): Meine Herren, wenn im Lande wirklich über die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Windthorst Nachdenken entsteht, so wird das wohl die Richtung nehmen, zu erforschen, was der Herr Abgeordnete Windthorst eigentlich damit beabsichtigt, daß er diesen Vorschlag macht.

#### (Seiterkeit.)

Seinen Antrag in Bezug auf die Ausweisung der Geistlichen hat er bisher nur im Hintergrunde erscheinen lassen. Dieser würde mich gerade am meisten interessiren, da ich für den Antrag zu stimmen gesonnen bin. Ein praktisches Gewicht hat der Herr Abgeordnete Windthorst aber nur gelegt auf die Handwerkerangelegenheit. Ich bemerke, daß unsererseits ein dringlicher Antrag vorhergeht, betreffend die Ausschung gewisser Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Nun hat überhaupt der Herr Abgeordnete Windthorst so gesprochen, als ob wir unmittelbar vor dem Schluß der Session ständen. Stehen wir davor, Herr Windthorst?

(Seiterkeit.)

Sie wissen es allein.

(Große Beiterfeit.)

Ja, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst nur einmal sagen wollte, ob er für ober gegen das Sozialistengeset stimmt,

(Seiterkeit)

dann würde uns manches klar und auch vielleicht die Beantwortung dieser Frage. Ich höre ja heute, der Herr Abgeordnete Windthorst hat wieder in lobenswerther Weise
à la baisse des Sozialistengesetes agitirt. Es mag ja sein,
daß wir dem Schliß der Session nahe stehen; dann möckte
ich aber wirklich auch die Verhandlung des Antrages in
Bezug auf die Handwerkerfrage nicht für nothwendig erachten.
Denn der Antrag enthält einen Gesetzentwurf, und wenn
berselbe auch in erster und zweiter Lesung angenommon würde,
so würde doch noch immer die dritte Lesung ausstehen, die
dann erst wieder hinter das Sozialistengeset sallen, also nicht
mehr stattsinden würde. Wenn aber der Herr Abgeordnete
Windthorst als ausschlaggebender Faktor in diesem Hause

## (Seiterfeit)

uns über bie nächste Bufunft fo vollständig im Dunkeln läßt, fo ift es richtiger, daß man ben einfachen Grundfat befolgt, wichtige Fragen mit zweifelhafter Abstimmung — und bas ift der Antrag in Bezug auf das Innungswesen unzweifelhaft - nicht so plöglich vor das Haus zu bringen. Es hat sich hier im Hause allmählich die lobenswerthe Observang befestigt, daß man mit einem gewissen Ginverständniß der Parteien von rechts und links die Tagesordnung für eine gewisse Beit im voraus figirt, damit jeder fich barauf ein= richten fann, und feine Seite von der anderen überrumpelt wird. Ich glaube, man würde es vielfach übel aufnehmen, auch unter benjenigen, die heute zufällig nicht hier find, wenn sie plötlich erführen, daß dieser wichtige Antrag, um den zwei Jahre hindurch mit zweiselhafter Abstimmung gefämpft ift, für morgen hier auf die Tages= ordnung gesetzt ist. Ich meine auch, meine Herren, daß wir in der That vor den großen Debatten über das Sozialistengesetz wohl Anspruch barauf machen können, im Sinne des Borschlags des Herrn Präsidenten uns ein paar Tage Ruhe zu gönnen. Bebenken Sie doch, daß außerdem auch noch das Abgeordnetenhaus in Thätigkeit ist, und daß wir eine Woche hinter uns haben, in der Plenarstyungen des Abgeordnetenhauses, Plenarstyungen des Reichstags und Kommissionssitzungen für etwa hundert Mitglieder dieses Hauses fortwährend abgewechselt haben.

Ich möchte also bitten, dem Borschlage des Herrn Brä-

sidenten Folge zu leisten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Retter.

Abgeordneter **Retter:** Meine Herren, nachdem es sich herausgestellt hat, daß vor Donnerstag eine Sizung nicht gehalten werden soll, so scheint mir die Zwischenzeit für die entsernt wohnenden Abgeordneten zu lang und zu kurz: zu lang, um hier zu bleiben, — zu kurz, um nach Hause zu reisen. Für die Herren, die hier in Berlin oder in der Umgegend

wohnen, würde es ja möglich sein, heimzukehren, — für die entsernter wohnenden, die 18 bis 20 Stunden auf der Bahn bleiben müssen, ist das Heimkehren kann möglich. Es wird wirklich nicht viel Zeit verloren gehen, wenn wegen der Reichstagsabgeordneten, die entsernter wohnen, die Ferien ein paar Tage länger dauern, und da möchte ich den Hern Präsidenten und das Haus bitten, die nächste Sitzung auf Montag über acht Tage anzusetzen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die lette Aeußerung halte ich für vollkommen berechtigt. Wenn man Pausen von dieser Größe macht, so ist das ein sehr starkes Anmuthen an diesenigen, welche so weite Reisen zu machen haben, daß sie in der freigegebenen Zeit kaum die Hinz und Herreise einzurichten im Stande wären. Die Herren, die hier in Berlin wohnen, haben natürlich bequemere Verzhältnisse; auch die, welche in der Nähe sind; und sie haben deshalb sehr leicht Pausen von dieser oder jener Länge zu bezschließen. Das ist aber gerade besonders zu beachten, daß die weitherkommenden Männer dann auf ihre Kosten allein hier sigen und nichts mehr zu thun haben. Das ist ein starkes Anmuthen, und darum habe ich gesagt, ich halte den Borschlag des Herrn Vorredners für sehr berechtigt.

Der verehrte Herr Kollege Richter hat allerlei kleine —

Bosheiten, könnte ich es wohl nennen,

(große Beiterkeit)

aber es sollen nur objektive sein, keine subjektiven — vors bringen zu muffen geglaubt, die ich ganz einfach beantworten kann.

Präsident: Ich habe die Bitte auszusprechen, daß die Herren den Platz hier in der Mitte räumen. Es ist mir wiederholt, auch gegenwärtig wieder, Klage darüber zuzgekommen, daß die Anwesenheit der Herren dort das Verständniß für manche im Hause erschwert.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Zunächst hat er gemeint, ich spekulirte à la baisse in Bezug auf das Sozialistengeset. Ich bekenne, daß ich gar nicht begreifen kann, mas der Herr Kollege bamit sagen will. Ich spekulire mit bem Sozialisten= gesetz weber à la hausse noch à la baisse; ich habe meines= theils den Wunsch, daß diese hochernste Frage erledigt werde so, wie die Interessen des Vaterlandes und die Interessen des Rechts es erfordern. Ich halte die Frage für so ernst und so bedeutungsvoll, daß ich glaube, daß jeder bei der Beantwortung an feinem Badichen Berantwortlichfeit genug zu tragen hat, und ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich in Bezug auf die Schlufabstimmung in dieser Hinsicht bei diefem ober jenem einen Ginfluß zu üben versuchen würde. Ich fann bem verehrten Herrn fagen: wir haben im Zentrum noch gar feine Fraktionssitzung zur Besprechung bes betreffenben Gefetes gehabt; aber ich bin fest überzeugt, daß niemand bort den Antrag stellen oder auch nur den Gedanken haben würbe, aus einer solchen Frage eine Frage ber Fraktion zu machen. Gine solche fennen wir übrigens überhaupt nicht. Der Herr Abgeordnete Richter kennt sie theoretisch und praktisch genauer, vielleicht gerade in diesem Augenblick.

Dann hat der verehrte Herr gemeint, ich allein wüßte, was demnächst geschehen werde. Ich weiß weder den Ausfall der Abstimmung über das Sozialistengeset, noch weiß ich, was dann geschehen wird. Denn ich sitze zur Zeit nicht in

der Regierung,

#### (Heiterkeit)

der ber Herr Kollege Richter sehr viel näher sigen mag. — Ich sage ausdrücklich: "dur Zeit". Das heißt nicht, daß

ich etwa glaubte, ein aktives Mitglied ber Regierung zu werben; aber es könnte boch sein, daß die Stellung meiner Freunde und meine eigene eine solche werden könnte, daß die Regierung mit uns etwas mehr Fühlung nehmen müßte, als es jett der Fall ist.

## (Hört! hört! links.)

Ob das jemals der Fall sein wird, das weiß ich nicht; und was meine Freunde darüber denken, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich persönlich strebe dahin, daß eine Regierung komme, die etwas mehr Rücksicht auf uns nimmt, als die jetige; und wenn ich ein solches Streben nicht hätte, wäre ich nicht werth, hier zu sitzen. Wir sehen ja augenblicklich ganz andere Tendenzen sich in den Maßnahmen der Regierung geltend machen, worüber uns hier meine Nachbarn zur Rechten nähere Auskunft geben könnten.

## (Seiterkeit.)

Also, ich bin überhaupt nicht im Stande, darüber Außtunft zu geben, was geschehen wird; also bin ich es gewiß nicht allein; ja, ich bin auch gar nicht einmal sicher, daß das mit Ausnahme eines Mannes — den ich heute nicht bezeichne — in der ganzen deutschen Welt irgend einer weiß. Denn, mag die Abstimmung über das Sozialistengesetz ausfallen wie sie will, die Herren an der Macht werden sich wohl überlegen, was zu ihnn ist. Denn die Sache ist mit einem einsachen Beschlusse nicht gethan. Aber darüber werden wir uns, wenn es beim Vorschlage des Herrn Präsidenten bleibt, am Donnerstag noch weiter unterhalten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gemeint, man würde im Lande höchstens fragen, was ich mit diesen Ansträgen eigentlich beabsichtige. Das ist mir im höchsten Grade frappant. Die Anträge betreffs der Gewerbeordnung, auch mein Antrag, und die von dem Herrn Präsidenten weiter verlesenen Anträge liegen seit Wochen vor; jedermann weiß, daß sie nicht gestellt sind des Scherzes halber, sondern daß sie sein eich geneint sind; es ist also von Ueberraschung oder Ueberrumpelung gar nicht die Rede. Deshald kann niemand sich wundern, daß die Antragsteller — wenigstens ich, der eine Antragsteller — für zwei wichtige Anträge detreffs der Gewerbeordnung und betreffs des Kirchengesess sagen: "Herr Präsident! hier ist Zeit, die wir nützlich mit dieser Berathung ausfüllen können; thun wir das!" Das ist ein einsacher natürlicher Gedanke.

Run wird gefagt: es sind recht viele Mitglieder bes Der Herr Präfident führte uns an, er Hauses verreist. habe den Herren gesagt, wahrscheinlich kommen diese Anträge nicht vor. Ich bedauere bas meinestheils, wenn ber herr Präsident die Herren zum Reisen veranlaßt hat. haben große Last, die Herren vom Reisen zurückzubringen. Ich kann nur sagen, wenn wir in dieses Haus berufen sind, wenn die Abgeordneten aus der ganzen Peripherie des deutschen Reiches hergekommen sind, wenn sie hier sitzen, um die Geschäfte zu erledigen, so soll man nicht die Herren aus Nordbeutschland auf Reisen gehen lassen, welche nach Hause fommen können, während die anderen das nicht vermögen. Außerdem, denke ich, haben wir Ferien gehabt in sehr großem Maße, und da habe ich die Herren anders sprechen hören. Da waren alle anderer Meinung; da hieß es, solche Zeit= verschwendung ware entsetslich, und die Herren waren bose, wenn man Abschied nahm. Ich muß sagen, daß mich diese Reden verdrießen. Wer in ben Reichstag gewählt ift und weiß, welche Anträge vorliegen, der muß sich vergegen-wärtigen, daß sie zur Berathung kommen. Und ich glaube, daß auch Zeit genug da ist, daß sie erledigt werden. würde mich sogar auch dazu entschließen können, zu sagen, daß wir erst am nächsten Montag die Berhandlung vor-nähmen. — Wir können auch den Dienstag dazu nehmen. Wir können am Montag anfangen und am Dienstag voll=

enden; wir werden bann immer zu einem richtigen und guten Ende kommen.

Nun sagt der verehrte Herr Abgeordnete Ackermann: ja, die Anträge sind wichtig, aber sie haben noch Zeit; wir wollen ein volleres Haus haben! Ja, wenn der Abgeordnete Ackermann die Bünschelruthe besäße, welche ein so volles Haus zusammenzubringen vermöchte, wie er es wünscht, da könnte ich ja beitreten. Ich glaube aber, wenn das Sozia-listengesetz berathen ist, gehen die Herren entweder gezwungen oder freiwillig nach Hause, und wir werden dann auch ein leeres Haus haben.

Ich möchte unter keinen Umständen in irgend welcher Art dazu beigetragen haben, daß die Handwerkerfrage unserörtert bliebe; und ich möchte noch weniger dazu beigetragen haben, diesen hochwichtigen Antrag betreffs der Kirchengesetz von der Berathung auszuschließen. Ich weiß recht wohl, es giebt eine Reihe von Herren im Hause, die sagen, das Zentrum soll erst das Sozialistengesetz votiren, dann wollen wir sehen, was aus seinem Antrage wird. Ich sage: das Zentrum verlangt nichts anderes, als daß nach Reihe der geschäftlichen Ordnung seine Anträge erörtert und erledigt werden. Ich wiederhole deshalb meinen Antrag, morgen, eventuell am Montag eine Sitzung abzuhalten, — beanstrage also eventuell zwei Albstimmungen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat ber Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn die Sprache dazu erfunden ift, die wirklichen Gedanken zu verbergen, so ist der Herr Abgeordnete Windthorst der erste Meister der Sprache in diesem Hause. Ich sehe, daß die Debatte nicht dazu führt, von dem Herrn Abgeordneten Windthorst eine klare Antwort zu erhalten, sondern daß derselbe immer nur neue Räthsel aufgibt. Ich meinerseits bemerke nur, es ist doch eigensthümlich, daß der Herr Abgeordnete Windthorst auf eine Erörterung der Handwerkerfrage hindrängt, während der jenige, der sonst die Führung der rechten Seite hier gehabt hat, der Herr Abgeordnete Ackermann, es gerade vom Standpunkt seines Antrages für durchaus inopportun hält, ihn morgen zu debattiren.

Meine Herren, ich will damit schließen, — ich glaube, die Stimmung des Hauses steht fest, — indem ich meine Freude darüber ausdrücke, daß der große Arbeitsdrang, der den Herrn Abgeordneten Windthorst beseelt, mir bekundet, daß der leidende Zustand, den wir an ihm in den letzen Tagen bedauern mußten, bereits vollständig überwunden ist.

(Dh! oh!)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Bindthorst:** Für die letzten Worte der Theilnahme sage ich dem verehrten Herrn meinen Dank. (Heiterkeit.)

Ich werde auch dann, wenn ich mich schwer krank fühle, immer hoffentlich die Kraft behalten, mit Energie das zu thun, was ich für recht erachte; und wenn mir die Kraft versagt ist, so habe ich es eben dis zu Ende meiner Kraft gethan. Das ist aber eine Privatsache, die, glaube ich, nicht in diese Diskussion gehört.

Wenn dann der verehrte Herr meint, es sei auffällig, daß der Antragsteller anders votire als ich, so mache ich zunächst bemerklich, daß ich Mitantragsteller bin, absolut Mitantragsteller; daß ich diesen Antrag zu stellen in öffentlichen Versammlungen wiederholt den Handwerkern versprochen habe, und daß ich an dieses Versprechen durch Petitionen, Briefe und Deputationen täglich und stündlich gemahnt werde; und

ich lege Werth darauf, diesen Herren gegenüber zu dokumen= tiren, daß ich meinestheils Alles thue, um mein Versprechen zu erfüllen. Wenn Andere mir die Erfällung verschränken, dann kann ich das nur bedauern.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort ber Berr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Adermann: Nach der letten Erflärung sehe ich mich genöthigt, ausdrücklich zu konftatiren, baß ich gegen den Antrag Windthorft ftimme, weil ich glaube, bas Interesse der betheiligten Handwerker verbietet es, diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu bringen.

(Hört! hört!)

Präsident: Bur Geschäftsordnung hat das Wort ber herr Abgeordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich muß mich sehr wundern, daß der herr Kollege Ackermann in folder Beise solche wichtigen Angelegenheiten hinausschiebt. Irgendwelchen anberen Grund als ben, welchen ich widerlegt habe, hat er für seine Ansicht nicht angeführt; er hat außerdem gar nicht dargelegt, warum die Berathung nicht am Montag stattfinden könne. Ich konstatire gegenüber dieser Erklärung des herrn Kollegen Adermann, daß fein Widerspruch es wesentlich veranlagt, daß diese Angelegenheiten wahrscheinlich in dieser Session gar nicht zur Sprache kommen.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen. Vorher wollte ich noch die Bemerkung machen, daß ich weber Mitglieder des Hauses auf Reisen geschieckt, noch meines Wissens veranlaßt habe, auf Reisen zu gehen. Ich habe einfach auf die an mich gerichteten Fragen wegen der Lage unserer Geschäfte geantwortet, und die Lage war so, daß ich eine andere Antwort nicht gut geben konnte.

Bir haben verschiedene Abstimmungen vorzunehmen, zu= nächst barüber, ob nach dem Antrage des herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Berathung der Initiativanträge morgen eine Sigung gehalten werben foll; wird dies verneint, fo würden wir darüber abzustimmen haben, ob nach dem Un=

trage des herrn Abgeordneten Dr. Windthorft mit derfelben Tagesordnung am fommenden Montag, ben 5. Mai, eine Sigung gehalten werden foll; wird auch dies verneint, fo werden wir darüber Beschluß zu faffen haben, ob nach dem Antrage bes Herrn Abgeordneten Retter am Montag über 8 Tage, am 12. d. M., die nächste Sitzung gehalten werden soll. Wenn auch dies abgelehnt werden follte, werde ich berechtigt fein, anzunehmen, daß nach meinem Vorschlage die nächste Sigung am Donnerstag ben 8. Mai gehalten wird.

Ich bitte zunächst, daß die Berren, welche nach bem Untrage bes herrn Abgeordneten Dr. Windthorft bie nächste Sigung mit ber vorhin bezeichneten Tagesordnung morgen

halten wollen, fich von ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß die Herren nunmehr sich erheben, welche bie nächste Sigung nach bem Antrage bes herrn Abgeordneten Dr. Windthorft am Montag ben 5. Mai halten

(Geschieht.)

Auch das ift die Minderheit.

Ich bitte jest, daß die Herren aufstehen, welche die nächste Sitzung am Montag ben 12. d. M. halten wollen.

(Geschieht.)

Das ift ebenfalls die Minderheit.

Es bleibt baher nur mein Borschlag übrig, baß eine Sitzung abgehalten werden soll am Donnerstag den 8. Mai um 12 Uhr.

Ich habe noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) wegen anderweitiger bringender Ge= schäfte aus ber IX. Kommission, ber Aftiengesethom= miffion, auszuscheiden wünscht, und daß, wenn Wider= spruch nicht erhoben wird, — und er wird nicht erhoben, — ich die 5. Abtheilung ersuche, unmittelbar nach der heutigen Ple= narsitzung die erforderliche Ersatwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Seite

# 22. Siguna

am Donnerstag ben 8. Mai 1884.

Neit eingerreine Mitgiteder Personalveränderungen in der IX. Kommission	Neu eingetretene Mitglieder	439
Meitheilung über Wahl und Konstituirung der XII. Kommission Beurlaubungen 20.  Neu eingegangene Borlagen 439, 440 Staatssertetär des Innern, Staatsminister von Boetticker (Borlegung des Gefehent- murfs, betressend die Cholerasommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen) 440 Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertbeilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Versosgung einer Beleidigung des Keichstags (Nr. 74 der Anlagen) 440 Bweite Berathung des Gesesentwurfs, betressend die Berichterstatter Dr. Meder (Halle) 440  Bweite Berathung des Gesesentwurfs, betressend der Eöglaldemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 441  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen: Prästent 441, 442, 443 Dr. Keichensberger (Olde) 442, 443 Dr. Keichensberger (Olde) 442, 443 Kichter (Hagen) 442, 443 Kichter (Hagen) 442, 443 Brichter (Hagen) 444, 443 Freiherr von Minnigerode 443 Freiherr von Minnigerode 443 Freiherr Schenk von Staussender 444 Freiher von Minnigerode 446 Frohme 446 Frohme 446	Dersonalveranderungen in der IX. Rommission	439
Beurlaubungen 2c. Neu eingegangene Borlagen Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher (Vorlegung des Gesetsent- wurfs, betreffend die Cholerakommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen) Wündlicher Bericht der Eschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur straf- rechtlichen Berfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr 74 der Anlagen) Berichterstatter Dr. Mever (Halle) Berichterstatter Dr. Mever (Halle) Berichterstatter Dr. Mever (Halle) Berichterstatter Dr. Geses des des des des des des des des des	Mittheilung über Wahl und Konstituirung ber XII. Kommission	
Staatssetzetär des Innern, Staatsminister von Boetticher (Vorlegung des Gesentt wurfs, betreffend die Cholerakommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen)		439
Staatssetzetär des Innern, Staatsminister von Boetticher (Vorlegung des Gesentt wurfs, betreffend die Cholerakommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen)	Neu eingegangene Vorlagen	440
von Boetticker (Borlegung des Gesetzent- murse, betressend die Cholerakommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen) Nündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertbeilung der Ermächtigung zur straf- rechtlichen Versolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr 74 der Anlagen) Berichterstatter Dr. Mever (Halle) Beschäftsbordungsbebatte, betressend die Anordnung ber Villigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Offitober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Gozialdemostratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) Ber Diskussischen und Abstimmungen:  Prässendenungsbebetatte, betressend die Anordnung ber Diskussische Abstimmungen:  Prässendenungsbebetatte, betressend die Austimmungen:  Pr	Staatssekretar bes Innern, Staatsminister	
murfs, betreffend die Cholerakommission) Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen)  Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Versolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr. 74 der Anlagen)  Berichterstatter Dr. Mever (Halle)  Berichterstatter Dr. Kreiherr von Hersting  Berichterstatter Dr. Berichterstatter Dr. Berichterstatter Dr. Berichterstatter Dr. Berichtersta	von Boetticher (Vorlegung des Gesetzent-	
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werben (Nr. 73 ber Anlagen)  Münblicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Bersolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr 74 ber Anlagen)  Berichterstatter Dr. Mever (Halle)  Beschäftsordnungsbebatte, betreffend die Berztabengen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)  Beschäftsordnungsbebatte, betreffend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Präsident.  Bräsidern.  Brüchterster Dr. Betreffend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Präsident.  Brüchterstatter Dr. Tereiherr von Hertling  Add  Breiberr von Minnigerode  Berichterstatter Dr. Meicherr von Hertling  Add  Breiberr von Minnigerode  Berichterstatter Dr. Tereiherr von Gertsing  Add  Breiberr von Minnigerode  Berichterstatter Dr. Meicherr von Gertsing  Add  Breiberr von Minnigerode  Berichterstatter Dr. Freiherr von Gertsing  Add  Breiberr von Winnigerode  Berichterstatter Dr. Meicherr von Gertsing  Add  Breiberr von Winnigerode  Berichterstater Dr. Breiherr von Gertsing  Add  Breiberr von Winnigerode  Add  Breiberr von Winnigerode  Add  Breiberr von Behr-Behrenhoff  Binterer  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Basentewer (persönlich)	wurfs, betreffend die Cholerakommission)	440
erachtet werben (Nr. 73 ber Anlagen)  Nündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertbeilung der Ermächtigung zur straf- rechtlichen Bersosgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr. 74 der Anlagen)  Berichterstatter Dr. Mever (Halle)  Berichterstatter Dr. Mever (Halle)  Beite Berathung des Geschentwurs, betressend die Bers längerung der Giltigkeitsdauer des Gesches vom 21. Oks tober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Präsident  Präsident  Dr. Reichensperger (Dipe)  442, 443  Richter (Hagen)  Hall  Keichter (Hagen)  Hall  Kreiberr von Minnigerode  Berichterstatter Dr. Freiherr von Gertling  443  Treiberr Schenk von Stausssenders  Has Freiherr schenk von Stausssenders  Berichterstatter Dr. Freiherr von Gertling  443  Dr. Freiherr Schenk von Stausssenders  Has Freiberr von Minnigerode  Brohme  Graf von Behr-Behrenhoff  Binterer  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Has Bassenderer (persönlich)	Vetitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet	
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Berfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr 74 der Anlagen)	erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen)	440
rechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Keichstags (Nr 74 der Anlagen).  Berichterstatter Dr. Mever (Halle).  440  Bweite Berathung des Gesehentwurs, betressend die Verslängerung der Giltigkeitsdauer des Gesehes vom 21. Ofstober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen).  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Prästoent.  Prästoent.  Prästoent.  Dr. Keichensperger (Ospe).  442, 443  Richter (Hagen).  Basenclever.  Dr. Warquarbsen.  443  Kreiherr (Hagen).  444  Dr. Marquarbsen.  443  Freiherr von Minnigerode.  443  Freiherr von Minnigerode.  443  Freiherr Schenk von Staussender 443  Freiherr von Minnigerode.  444  Dr. Windtsorst.  445  Dr. Marquardsen.  446  Bricherr von Winnigerode.  446  Brichter von Behrebehrenhoff.  467  Dr. Marquardsen.  468  Binterer.  469  Binterer.  465  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Dasenclever (persönlich).	Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über	
rechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Keichstags (Nr 74 der Anlagen).  Berichterstatter Dr. Mever (Halle).  440  Bweite Berathung des Gesehentwurs, betressend die Verslängerung der Giltigkeitsdauer des Gesehes vom 21. Ofstober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen).  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Prästoent.  Prästoent.  Prästoent.  Dr. Keichensperger (Ospe).  442, 443  Richter (Hagen).  Basenclever.  Dr. Warquarbsen.  443  Kreiherr (Hagen).  444  Dr. Marquarbsen.  443  Freiherr von Minnigerode.  443  Freiherr von Minnigerode.  443  Freiherr Schenk von Staussender 443  Freiherr von Minnigerode.  444  Dr. Windtsorst.  445  Dr. Marquardsen.  446  Bricherr von Winnigerode.  446  Brichter von Behrebehrenhoff.  467  Dr. Marquardsen.  468  Binterer.  469  Binterer.  465  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Dasenclever (persönlich).	einen Antrag auf Ertheilung ber Ermächtigung zur ftraf-	
(Nr 74 ber Anlagen)  Berichterstatter Dr. Mever (Halle)  3weite Berathung des Gesehentwurfs, betressend die Verslängerung der Giltigkeitsdauer des Gesehs vom 21. Dkstober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:  Prästoent.  Prästoent.  Prästoent.  Or. Reichensberger (Olde)  Add.  Ad	rechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags	
Tängerung der Giltigkeitsdauer des Gesess vom 21. Dkstober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen). 441  Seschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussinen und Abstimmungen:  Prästobent. 441, 442, 443  Dr. Reichensperger (Olde). 442, 443  Richter (Hagen). 442, 443  Kichter (Hagen). 442, 443  Dr. Marquardsen. 443  Dr. Marquardsen. 443  Tert der Regierungsvorlage:  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling. 443  Freiherr von Minnigerode. 443  Freiherr von Winnigerode. 446  Frohme. 460  Frohme. 464  Binterer. 465  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Pasenclever (persönlich). 467	(Nr 74 der Anlagen)	440
Tängerung der Giltigkeitsdauer des Gesess vom 21. Dkstober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen). 441  Seschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diskussinen und Abstimmungen:  Prästobent. 441, 442, 443  Dr. Reichensperger (Olde). 442, 443  Richter (Hagen). 442, 443  Kichter (Hagen). 442, 443  Dr. Marquardsen. 443  Dr. Marquardsen. 443  Tert der Regierungsvorlage:  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling. 443  Freiherr von Minnigerode. 443  Freiherr von Winnigerode. 446  Frohme. 460  Frohme. 464  Binterer. 465  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Pasenclever (persönlich). 467	Berichterstatter Dr. Meyer (Halle)	440
tober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen).  Geschäftsordnungsbebatte, betressend die Anordnung der Diekussienen und Abstimmungen:  Prästoent.  Prästoent.  Or. Reichensperger (Olve).  Or. Windthorst  A42, 443  Richter (Hagen).  A42, 443  Richter (Hagen).  A43  Basenclever.  Marquardsen.  Freiherr von Minnigerode.  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling.  A43  Tert der Regierungsvorlage:  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling.  A43  Dr. Freiherr Schent von Stausseng.  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling.  A43  Dr. Freiherr Schent von Stausseng.  Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling.  A43  Dr. Freiherr Schent von Stausseng.  A44  Dr. Winnigerode.  A45  Dr. Marquardsen.  A46  Frohme.  Graf von Behr-Behrenhoff.  A67  (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)  Hafenclever (persönlich).  A67	Zweite Berathung des Gesegnimurs, betreffend die Ber-	
Sozialbemokratie (Nr. 24 und 80 ber Anlagen). 441 Geschäftsordnungsbebatte, betreffend die Anordnung ber Diskussionen und Abstimmungen: Prästoent. 441, 442, 443 Dr. Reichensperger (Olpe). 442 Dr. Windthorst 443 Richter (Dagen) 442, 443 Haber (Dagen) 444 Dr. Marquarbsen 443 Dr. Marquarbsen 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Tert der Regierungsvorlage: Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode. 446 Freiherr von Minnigerode. 446 Dr. Windthorst 457 Dr. Marquardsen 460 Frohme 464 Binterer 465 (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) Hafenclever (persönlich). 467	längerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Df-	
Sozialbemokratie (Nr. 24 und 80 ber Anlagen). 441 Geschäftsordnungsbebatte, betreffend die Anordnung ber Diskussionen und Abstimmungen: Prästoent. 441, 442, 443 Dr. Reichensperger (Olpe). 442 Dr. Windthorst 443 Richter (Dagen) 442, 443 Haber (Dagen) 444 Dr. Marquarbsen 443 Dr. Marquarbsen 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Tert der Regierungsvorlage: Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Freiherr von Minnigerode. 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode. 446 Freiherr von Minnigerode. 446 Dr. Windthorst 457 Dr. Marquardsen 460 Frohme 464 Binterer 465 (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) Hafenclever (persönlich). 467	tober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der	
Präsident. 441, 442, 443 Dr. Reichensperger (Olpe) 442 Dr. Windthorst 442, 443 Richter (Hagen) 442, 443 Dasenclever 443 Dr. Marquardsen 443 Treiherr von Minnigerode 443 Tert der Regierungsvorlage: Berichterstater Dr. Freiherr von Hertling 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode 443 Freiherr von Minnigerode 444 Freiherr von Minnigerode 445 Treiherr Schenk von Stauffenberg 446 Freiherr von Minnigerode 466 Frohme 466 Frohme 466 Wraf von Behr-Behrenhoff 466 Minterer 465 (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)	441
Präsident. 441, 442, 443 Dr. Reichensperger (Olpe) 442 Dr. Windthorst 442, 443 Richter (Hagen) 442, 443 Dasenclever 443 Dr. Marquardsen 443 Treiherr von Minnigerode 443 Tert der Regierungsvorlage: Berichterstater Dr. Freiherr von Hertling 443 Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg 443 Freiherr von Minnigerode 443 Freiherr von Minnigerode 444 Freiherr von Minnigerode 445 Treiherr Schenk von Stauffenberg 446 Freiherr von Minnigerode 466 Frohme 466 Frohme 466 Wraf von Behr-Behrenhoff 466 Minterer 465 (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	Geschäftsordnungsdebatte, betreffend die Anordnung	
Dr. Windthorst 442, 443 Richter (Hagen)	der Diskussionen und Abstimmungen:	
Dr. Windthorst 442, 443 Richter (Hagen)	Präsident 441, 442,	443
Dr. Windthorst 442, 443 Richter (Hagen)	Dr. Reichensperger (Dlpe)	442
Freiherr von Ninnigerode	Dr. Windthorst 442,	443
Freiherr von Ninnigerode	Richter (Hagen) 442,	443
Freiherr von Ninnigerode	Safenclever	443
Freiherr von Ninnigerode	Dr. Marquardsen	443
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 443 Dr. Freiherr Schenk von Stausseng . 443 Freiherr von Minnigerobe	Freiherr von Minnigerode	443
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg . 443 Freiherr von Minnigerobe	Text der Regterungsvorlage:	
Freiherr von Minnigerode		
Dr. Windthorft	Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg	
Frohme	Freiherr von Minnigerode	
Frohme	Dr. Windthorff	
Frohme	Dr. Marquardsen	
Winterer	Frohme	
Pajenclever (perjonlich)467	graf von Behr-Behrenhoff	464
Pajenclever (perjonlich)467	Winterer	
Pajenclever (perjonlich)467	(1) 100 Things through the Abanton to have and	
Feststeuung der Lagesordnung fur die nachste Sitzung 467	(Die Securdung wird abgedebweit und bertagi.)	465
	Pajenclever (perjonlich)	<ul><li>465</li><li>467</li></ul>

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Ginsicht offen.

Seit der letten Plenarsitzung sind in das Saus eingetreten und zugeloost worden die Herren Abgeordneten

Quirin der 7. Abtheilung, Lender der 1. Abtheilung, Kopfer der 2. Abtheilung.

An Stelle der aus der IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) und Freiherr von Pfetten sind durch die vollzogenen Ersatwahlen die Herren Abgeordneten von Schalscha und Freiherr von Gife getreten.

Verhandlungen des Reichstags.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur XII. Kommission wolle der Herr Schriftführer

Schriftführer Abgeordneter Graf Adelmann von Adel= mannsfelden:

In die XII. Kommission — zur Vorberathung

a) des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs= und Strafhaft,

b) des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der

Strafprozefordnung,

e) des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und die Strafprozegordnung, -

find gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeord= neten Dr. von Schwarze, Lenzmann;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Gneift, Mahla;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann, von Uechtritz-Steinfirch;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe), Freiherr von Fürth;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Senestren, Dr. Freiherr von Papius;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten

Lerche, Wölfel; von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klot, Schröder (Wittenberg).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten

Dr. von Schwarze, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten

Rlot,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann,

zu beffen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lerche.

Prasident: Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill (Beuthen) für 2 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeord= neten:

von Saucken = Tarputschen für 3 Monate wegen

Rrankheit; Fichtner auf 4 Wochen wegen schwerer Erkrankung

seines Sohnes;

Dr. von Bunsen für 10 Tage wegen schwerer Er= frankung in der Familie;

von Alten-Linden für 4 Wochen wegen schwerer Er= frankung;

Freiherr von Aretin für 14 Tage wegen schwerer Erfrankung.

Es wird den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich nehme daher an, daß das Haus sie bewilligt hat.

Entschuldigt für heute ist der Herr Abgeordnete Frei=

herr von Huene. Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in den

Händen der Herren Abgeordneten: ber Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ab= änderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868.

Ferner ist soeben eingegangen als Vorlage der ver= bündeten Regierungen:

ber Entwurf eines Gesetzes gegen ben verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Die Drucklegung ift veranlaßt.

Bor der Tagesordnung hat das Bort begehrt der Herr Staatsminifter von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssefretär des Innern, Staatsminister von Bötticher: Meine Herren, ich habe die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unpolitischer Natur ist und, wie ich hoffe, auf allen Seiten des Hauses Beisall finden wird.

Die Herren erinnern sich, daß, als im verstossenen Sommer in Egypten die Cholera ausbrach, die deutsche Regierung gleich anderen Regierungen sich veranlaßt sah, eine wissenschaftliche Ersorschung der Eholera an Ort und Stelle in Aussicht zu nehmen. Dank der Bereitwilligkeit, welche sie bei dem auf dem Gediete der Erforschung der Krankheitskeime ausgezeichneten Mitgliede des Gesundheitsamtes, Geheimen Regierungsrath Roch, und einigen jüngeren Aerzten fand, gelang es, die Kommission noch so schnell nach Egypten zu senden, daß dort umfassende Studien gemacht werden konnten. Aber die Cholera nahm wider Erwarten schnell dort ab, und die Kommission entschloß sich, um ihrer Ausgabe zu genügen, nach Indien zu gehen und dort ihre Forschungen fortzussehen.

Meine Herren, die Berichte, welche der Leiter der Kom= mission an mich erstattet hat, sind ihrem wesentlichen und allgemein interessirenden Inhalte nach veröffentlicht worden, und Sie werden in gleichem Maße wie die wissenschaftliche Welt und wie alle Elemente bes Bolfes, die fich für die Gefundheitspflege im Reiche und um die Wohlfahrt feiner Bewohner intereffiren, mit Freude aus diesen Berichten er= feben haben, wie gründlich, wie fachgemäß und wie forgfältig die Forschungen angestellt sind, welche die Kommission unternommen hat. Meine herren, wir burfen hoffen, daß, wenn die Ergebnisse dieser Forschungen wissenschaftlich verarbeitet sein werden, wir dazu gelangen, ber verberblichen Seuche, um welche es sich handelt, einen wirksamen Dainm in unserem Lande entgegensetzen zu können. Wenn wir aber zu diesem Resultate gelangen, so haben wir es zu danken den Männern, die mit Opferfreudigkeit und Selbstverleugnung, tapfer und mit Todesverachtung die Aufgabe zu lösen versucht haben, die wir ihnen gestellt hatten.

#### (Bravo!)

Meine Herren, es ist die Meinung Sr. Majestät des Kaisers und die Meinung der verbündeten Regierungen, daß diesen Männern ein Dank gebührt, welcher eine entsprechende Vergütung für die Leistungen enthält, durch welche sie unsere hohe Anerkennung erworben haben.

#### (Bravo!)

Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt Ihnen vor, meine Herren, dem Kaiser die Summe von 135 000 Mark aus den bereitesten Mitteln des Reichshaushalts zur Verfügung zu stellen, um den Mitgliedern der Kommission, denen — das wird, so hoffe ich, je länger je mehr zu Tage treten — Deutschland zu großem Danke verpslichtet ist, einen entsprechenden Lohn für ihre Arbeiten und Mühen zu geswähren.

#### (Bravo!)

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, den Gesetzentwurf, den ich die Ehre habe dem Herrn Präsidenten zu überreichen, zur baldigen Annahme.

# (Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es wird, glaube ich, bem Wunsche des Hauses entsprechen, wenn ich diesen Gesegent=

wurf alsbald auf die Tagesordnung setze und zwar zur ersten und eventuell zweiten Berathung.

# (Zustimmung.)

Wir treten nun in unsere Tagesordnung und zwar in den ersten Gegenstand berselben:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Ersörterung im Plenum ungeeignet, zur Einsicht im Bürean niedergelegt find (Nr. 73 ber Drucksfachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemesdet hat. Nach dem Gebrauch des Hauses nehme ich an, daß das Haus den Kommissionsanträgen zustimmt, und werde ich daher die Petenten in geschäftssordnungsmäßiger Weise bescheiden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand ber Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichstanzlers vom 19. März 1884, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Berfolgung des Müllers Jakob Tafelmaier zu Liebenmühle und des Dienstknechts Mathias Hublocher zu Moosen wegen Beleidigung des Reichstags (Rr. 74 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskuffion und gebe das Wort dem Heferenten, Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mener (Halle): Meine Herren, das Schreiben des Herrn Reichstanzsers, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, hat folgenden Ursprung.

Am 12. Februar 1884 erschien unvorgesaben auf dem Bürean der Königlichen Staatsanwaltschaft in München der Bauer Kaver Gneiss aus Kronberg und gab folgende Denunziation zu Protofoll: "Am 23. Oktober des vorherzgehenden Jahres — also vier Monate zuvor — habe der Müller Jakob Tafelmaier von Liebenmühse zu dem Dienstefnecht Mathias Hubscher aus Moosen bei Gelegenheit der Kirchweih in einem Wirthshause gesagt, daß die Gesetmacher lauter Lumpen und Spithuben seien,

#### (Seiterkeit)

warum seien wir so dumm und wählten lauter solche Lumpen und Spithuben." Wir sind also nun mit der Frage besaßt, ob wir wegen dieser Neußerung ein strafrechtliches Versahren einseiten wollen.

Aber nicht mit dieser Frage allein. Der Staatsanwalt in München richtet sein Augenmerk nicht allein auf den, "der das Wort gesprochen", sondern auch auf den, "an den's gerichtet war". Der Dienstknecht Hublocher hat nämlich in Erwiderung auf diese Aeußerung ein paar Worte gesprochen, die sonst im täglichen Leben nicht ganz ungewöhnlich sind und nur durch den Zusammenhang eine eigenthümsliche Beleuchtung sinden können; er hat gesagt: "Ja, das ist wahr!"

#### (Seiterfeit)

und wir sind weiter mit der Frage befaßt, ob die strafrechtliche Verfolgung auch auf diese Worte auszudehnen sei.

Bei Beantwortung dieser Fragen hat die Geschäftsordnungskommission nun zuerst erwogen, daß in der ganzen Unterhaltung vom deutschen Reichstag nicht die Rede gewesen ist. Die inkriminirte Aenherung ist von staunenswerther Allgemeinheit. Sie sagt, die Gesetzmacher seien sauter Lumpen und Spitzbuben. Das bezieht sich also auf alle Gesetzmacher von den ältesten Zeiten, von Consucius und Lykurgus ab

#### (Heiterkeit)

bis auf die Gegenwart, es bezieht sich auf die Gesetzgeber des Inlandes und des Auslandes, des Reichs und der Par-

tifularstaaten, es bezieht sich auf die Volksvertretungen und auf die Regierungen. Es bleibt also zunächft zu ermitteln, aus welchen Grunden der Staatsanwalt in München geglaubt hat, bei biefen Worten feine ichutenbe Sand gunachft über ben Reichstag ausstrecken zu muffen,

# (Seiterfeit)

und in biefer Beziehung ift nun allerdings ermittelt, baß unmittelbar vor diefen Worten eine Unterhaltung geführt worden war über die unzureichenden Getreidezölle, und baraus argumentirt ber Staatsanwalt in München, es muffe ber deutsche Reichstag gemeint sein. Diese Argumentation hat indessen zwei Lücken. Zunächst kann man nicht als unbedingt sicher annehmen, daß der Müller Jakob Taselmaier und der Knecht Hublocher die Kompetenzverhältnisse im deutschen Reich genau genug fennen,

## (Heiterkeit)

und daß fie fich gerade bei diefer Unterhaltung im Wirths= hause berselben bewußt gewesen find. Und zweitens ift es nicht ber Reichstag allein, der die Getreidezölle festzusetzen hat; es gibt auch einen anderen Faktor ber Gesetgebung, und ber Reichstag kann sich wenigstens sagen, daß er in Bezug auf die Bewilligung von Getreibezöllen hinter diesem anderen Faktor bisher nicht zurückgeblieben ift.

#### (Beiterkeit.)

Indessen, meine Herren, die Geschäftsordnungskommission hat diese Frage nicht weiter aprofondirt, sondern ihren Ent= scheibungsgrund aus einer anderen Betrachtung hergenommen. Bisher hat der Reichstag eine ähnliche Genehmigung noch niemals ertheilt; ohne jemals eine prinzipielle Entschließung zu fassen, hat er von Fall zu Fall entschieden, daß bie Burde des Reichstags es nicht gebiete, vielleicht auch nicht zulasse, im vorliegenden Falle eine Verfolgung eintreten zu lassen. Bon dieser Praxis jetzt zum ersten Male abzuweichen, liegt gewiß keine Beranlassung vor. Denn wenn uns sonst berartige Anträge zugegangen sind, handelte es sich wenigstens um eine erusthaft gemeinte politische Aeußerung, um einen Artikel in einer politischen Zeitung, um einen Vortrag in einer politischen Bersammlung. Jest zum ersten Mal wird der Reichstag in die Lage gesetzt, sich über ein Privatgespräch im Wirthshause schlüssig zu machen, über ein Privatgespräch bei einer Kirchweih in Oberbayern, wo, wie Kenner von Land und Leuten versichern, an solchen Tagen selbst von Bersonen, die gewohnt sind, viel Bier zu trinken, doch noch ein paar Gläser mehr getrunken werden.

#### (Seiterkeit.)

Und wenn nun noch irgend ein Zweifel hätte übrig bleiben fönnen, so wird er erledigt durch die Thatsache, daß der Thatbestand, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, nicht erwiesen ist und menschlichem Ermessen nach nicht erwiesen werden kann. Der Hauptzeuge, der vorgeschlagen ift, ist be-fangen; er ist, acht Tage bevor die Denunziation eines vier Monate alten Vorganges erfolgte, vom Schöffengericht verur= theilt worden wegen Beleidigung ebenderfelben Berfonen, gegen welche jett die Anzeige auhängig gemacht worden ift. Bon den übrigen Zeugen, die polizeilich vernommen sind, wissen einige nichts, und gegen die Glaubwürdigkeit ber anderen sind Bedenken erhoben. Der Staatsanwalt selber hat sich in seinem Uebersendungsschreiben ber Vermuthung nicht erwehren fönnen, daß es sich hier um einen Racheaft handeln möge.

Meine Herren, Ihre Kommission beantragt einstimmig, die Genehmigung nicht zu ertheilen, und ich habe diesem Antrage weiter nichts hinzuzufügen. Ich glaube, meine Pflicht als Berichterstatter hat mich gezwungen, schon etwas zu lange bei einem Vorfall zu verweilen, der wohl eher als furios denn als bedeutsam zu bezeichnen sein möchte.

(Bravo! Heiterkeit.)

Präfident: Es melbet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Der herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Die Kommission hat vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen: die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung

nicht zu ertheilen.

Ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, annehmen, daß das Saus ohne Abstimmung fo beschließen will. - Das konstatire ich.

Wir geben zum britten Gegenstand ber Tagesordnung, gur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Ge= fețes, betreffend die Berlängerung der Giltigfeits= daner des Gefehes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Ofto= ber 1878, auf Grund des Berichts der VIII. Kom= mission (Nr. 80 der Drucksachen),

mit ben Anträgen auf Rr. 81 und 83 ber Drucksachen.

Meine Herren, ich halte es für zweckmäßig, daß ich furz vorausschicke, wie ich die Diskuffion und die Abstimmung zu lenken gedenke.

In Betreff ber Diskuffion kann man zwei Bege geben,

die beide nach Rom führen.

# (Andauernde lebhafte Beiterkeit.)

Diese beiben Wege, von benen ich eben spreche, glaube ich, wurden schließlich für niemanden präjudizirlich werben.

Man kann es so machen, wie es die Kommission ge-macht hat: man kann diskutiren die einzelnen Anträge, die ber herr Abgeordnete Dr. Windthorst in ber Kommission eingebracht und für das Plenum wiederholt hat, nach der Reihenfolge ber Paragraphen; bann ben sogenannten Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher die Paragraphen, insoweit sie eine Aenderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in sich schließen, Busammenfaßt; und bann die Borlage ber

verbündeten Regierungen.

Man darf auch anders verfahren, und den Weg möchte ich Ihnen vorschlagen. Die Kommission hat uns, abgesehen von der Resolution, ein leeres Blatt überreicht: sie hat Un= träge nicht gestellt, und beswegen muß als Grundlage für die Diskussion die Vorlage der verbündeten Regierungen dienen. Run kann man diese Vorlage zunächst zur Dis= fussion stellen. Dabei wird alles bas gur Sprache gebracht werden können, was mehr auf dem allgemeinen Gebiet liegt ich will es nicht eine Generalbiskuffion nennen, die ift nicht zulässig; aber immerhin wird es unvermeiblich sein, daß allgemeine Gefichtspunkte, die auf das Sozialistenthum und auf das Gesetz gegen das Sozialistenthum sich beziehen, hier erörtert werden. Das würde bei ber Diskuffion der Regierungsvorlage ftattfinden können. Dann würde die Distuffion über die einzelnen Paragraphen in bem Antrage bes Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 81 der Drucksachen folgen; dann die Diskussion über den sogenannten Art. 1 in diesem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher das Borhergegangene zusammenfaßt; dann endlich die Diskuffion über die Resolutionen, die beantragt find.

Die Abstimmung wird einen umgekehrten Weg gehen muffen. Abzustimmen wurde sein zunächst über bie einzelnen Paragraphen des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windt= horft, und zwar mit doppeltem Borbehalt: mit dem Borbehalt, daß die Anträge in ihrer Gesammtheit angenommen werden, und mit dem Vorbehalt, daß die Regierungsvorlage ans genommen wird; dann würde die Abstimmung folgen über den Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windt= horst mit bein einfachen Vorbehalt ber Annahme ber Regierungsvorlage; und schließlich die Abstimmung über die Regierungsvorlage, wie sie nach den voraufgegangenen Abstimmungen sich gestaltet hat.

Die Abstimmung über die Resolutionen würde, wenn wir eine dritte Berathung haben, bei Gelegenheit der dritten Berathung vorzunehmen sein; anderenfalls am Schlusse unserer zweiten Berathung.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Ab-

geordnete Dr. Reichensperger (Dlpe).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Präsident vorgeschlagen, zuerst eine quasi Generalbebatte über die Gesammtheit der Amendements und der Vorlage eintreten zu lassen, dann aber eine Spezialbebatte über die einzelnen Amendements. Ich halte beides für richtig. Ich habe aber nicht gehört, daß es dann die Absicht des Herrn Präsidenten ist, nach Ersedigung der Windthorstschen Amendements nunmehr eine Spezialbebatte ebenfalls über die Regierungsvorlage eintreten zu lassen. Die Regierungsvorlage bildet allerdings nur einen Paragraphen, aber das schließt ja bekanntlich nicht aus, daß zuerst eine Generalbebatte über den einen Paragraphen, dann aber eine Spezialbebatte über denselben Paragraphen stattssindet. Nun, meine Herrein, formell scheint mir das in

meiner langjährigen Praxis festgestellt zu sein.

Es kommt dann aber auch ein höchst beachtenswerther sachlicher Grund dabei zur Sprache. Nämlich diesenigen Mitglieder, die für die Windhorstschen Anträge sprechen und stimmen wollen, würden präkludirt sein, für den Fall der Zurückweisung dieser Anträge nunmehr ihre veränderte Stellung zu der Negierungsvorlage zu nehmen. Diesen Mitgliedern zuzumuthen, vor Erledigung der Amendements schon ihre eventuelle Ueberzengung von der Nothwendigkeit der Annahme der Regierungsvorlage zu machen, das geht meines Erzachtens etwas gegen die Natur der Dinge. Der natürliche Weg ist eben der: Generaldebatte über die gauze Sachlage, Spezialdebatte über die Negierungsvorlage. Ich weiß nicht, ob das Haus anders beschließen will, aber ich halte das weder formell

noch materiell für unrichtig.

Präsident: Meine Herren, die zweite Berathung kennt eine Generaldiskussion nicht,

#### (sehr richtig!)

nur eine Spezialdiskussion. Nun wird ja bei einem Gesetz, welches nur einen Paragraphen hat, Generaldiskussion und Spezialdiskussion sich überhaupt nicht leicht trennen lassen. Sicheint mir aus dieser geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung zu solgen, daß wir die Regierungsvorlage nur einmal zur Diskussion stellen können und nicht, wie der Herr Borredner andeutete, am Anfang und am Ende der ganzen Diskussion; nehmen wir sie vorweg, so können wir sie nicht noch einmal am Ende zur Diskussion stellen. Ich habe freilich gesagt, daß auch ein anderer Weg möglich ist; aber den Weg, welchen ich vorgeschlagen habe, halte ich auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) gegenüber für den richtigeren, und würde ich, wenn das Haus nicht anders beschließen sollte, bei demselben bleiben.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeord= nete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Bindthorst:** Ich habe gegen bie Anschauung des Herrn Präsidenten keinerlei Einwendungen gemacht —

#### (Rufe: lauter!)

— ich spreche so laut, meine Herren, als ich es kann — ich will auch jetzt keine machen; aber das ist doch unzweisels haft, daß der Borschlag des Herrn Präsidenten an sich einigers maßen von den Gebräuchen abweicht; daß eine Generals diskussion in der That hergestellt wird, das ist auch in der

Natur der Sache gegeben. Würde der Herr Präsident eine solche hier nicht eintreten lassen, so geschähe es zweifellos beim § 9, und es würde niemand da die Generaldiskussion hindern können.

Nun hat der Abgeorducte Reichensperger ganz mit Recht aufmerksam gemacht, daß die Stellung zu der Regierungsvorlage sich erst entscheiben kann, wenn der Erfolg der Amendements zu übersehen ist, und klar liegt, was aus der Sache wird; und es ist ganz natürlich und in der Ordnung, daß man die Frage, wie man schließlich zur Regierungsvorlage sich stellen will, erst daun in Angriff nimmt, wenn klar geworden ist, welche Aenderungen die Amendements mit sich bringen. Si ist ein durchaus logisches Berlangen, wenn man sagt: ich wünsche jedenfalls, daß demäächt noch Gelegenheit gegeben werde, je nach dem Ausfall der Abstimmungen über die einzelnen Amendements, auch über die Regierungsvorlage mich zu äußern. Das kaun auch unzweiselhaft geschehen. Man braucht ja gegensiber der außerordentlichen Lage nur zu sagen: es ist gestattet, nach jenen Abstimmungen auf die Spezialberathung über den § 1 zurückzusommen. — In der Kommission hätten wir auch ganz füglich, wenn wir gewollt, eine ganze Diskussion über diesen Baragraphen noch vornehmen können.

Präsident: Meine Herren, erlauben Sie mir, im voraus zu bemerken, daß ich ersucht worden bin, dafür zu sorgen, daß nicht durch Ansammlung an dem Stenographentisch es den verschiedenen Seiten des Hauses numöglich gemacht wird, die Redner zu verstehen. Ich werde also jedenfalls bitten müssen, daß die Herren diesen Plat freilassen.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeord-

nete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich halte ben Borschlag bes herrn Bräfidenten für ben sachgemäßen. Allerdings ift der Vorschlag etwas ungewöhnlich, aber das Ungewöhnliche kommt durch die ungewöhnliche Form, in der die Anträge Windthorst gestellt sind. Diese Anträge schlagen, ohne daß ich dem Abgeordneten Windthorft baraus einen Vorwurf machen will, nicht positiv bestimmte Paragraphen vor, son-bern sie schlagen nur Abanderungen zu bestimmten Paragraphen vor, die als folde gar nicht zur Diskuffion fteben. Benn ber Herr Abgeordnete Windthorft in positiver Form seine Antrage stellte jum Sozialistengeset, so murben wir hier unter Art. 1 des Sozialistengesetzes zuerst diskutiren; bann würde naturgemäß, wie bei allen zweiten Lefungen, solche Diskuffion einen gewiffen generellen Charakter be= kommen. Da nun aber der Herr Abgeordnete Windthorst seine Anträge nur in Form einer Abanderung stellt, und die abzuändernden §§ 1 bis 9 gar nicht vorliegen, so würden wir, wenn wir uns ftreng an bie Form ber Antrage Windthorft halten, fehr viele Spezialdiskuffionen haben, ohne eigentlich zum generellen Ausbruck zu fommen. In ber Rom= nuffion war das anders, da hatten wir die Freiheit, eine Generaldiskuffion vorauszuschicken; diese Freiheit haben wir hier nicht, sie wird nur thatsächlich geschaffen durch den Vorschlag des herrn Präsidenten. Ich meine daher, wie die Sache einmal liegt, und bei der ungewöhnlichen Form der Anträge, daß die Verlängerung des Gesetzes vorgeschlagen ift, ohne baß der Text des Gesetzes im ganzen Gegenstand der Dis-kussion ist, so ist der Vorschlag des Herrn Präsidenten der-jenige, der der Natur unserer augenblicklichen Verhältnisse am meiften entspricht.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Ich habe aus dem Vorschlage des Herrn Präsidenten nicht entnommen, ob die Diskussion über die Resolution erst nach den Abstimmungen über den Gesetzentwurf im einzelnen stattsinden soll, oder ob die Diskussion über die Resolution den Abstimmungen auch vorausgehen soll. Ich sehe eigentlich zu letzterem keinen rechten Grund ein; ich meine, unter diesen

Umftänden werde sich die Diskussion der Resolution wesentlich richten nach den Ergebnissen der Abstimmungen. Ich würde daher annehmen, dis ich eines bessern belehrt werde, daß die Abstimmung der Diskussion über die Resolutionen vors auszugehen hat. So haben wir auch in der Kommission versahren.

Präfident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Hafenelever: Meine Herren, auch ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an. Es wird dadurch gewissermaßen eine Generaldiskussion geschaffen. Wird der Vorschlag des Präsidenten aber vom Hause absgelehnt, so werde ich sosort mit meinen Freunden den Antragstellen auf Streichung des § 1. Dann haben wir ja auch eine Generaldiskussion. Ich behalte mir den Antrag eventuell vor.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, bezüglich der Frage, wann über die Resolutionen diskutirt und abgestimmt werden soll, din ich ganz der Ansicht des Herrn Rollegen Richter. Was dagegen die anderen vorausgegangenen Diskussenie und die Ordnung der Abstimmungen detrifft, soglaube ich auch, daß der Herr Präsident dasjenige vorgesschlagen hat, was dei der Eigenthümlichkeit der Sachlage der entsprechende Weg ist. Wenn ich aber daneden einen Ausweg wüßte, um den Bedenken des Herrn Abgeordneten Reichensperger irgendwie entgegenzukommen, dann würde ich das sehr gern thun. Ob wir dazu eine Unterbrechung der Diskussion über den Regierungsparagraphen eintreten lassen müssen, ist mir zweifelhaft; es könnte allerdings aber, glaube ich, durch eine gewisse Latitüde seitens des Büreaus des Hause dassenige wohl erreicht werden, was der Herr Abgeordnete Reichensperger im Auge hat. Wie gesagt, einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung scheint, ziemlich alle einsschlagen wollen, sich von dem formal vorgeschriebenen allersbings entsernt.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Auch ich erfenne an, daß der Bunsch, eine Generaldiskussion zu haben, vor allem auch mit Rücksicht auf den Herrn Präsidenten gerechtsertigt ist, damit von vornherein eine geschäftliche Latitüde vorhanden ist, und keine Kollision entsteht.

Was nun die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Reichensperger betrifft, so verkenne ich ja nicht die bedingte Berechtigung; ich meine aber, daß der verehrte Herr durchaus in der Lage ist, schon bei dieser Generaldiskussion seine spezielle Stellung zum Sozialistengesetz zu nehmen und doch eine freundliche Rücksichtnahme den Anträgen Windthorst zu schnefen. Das läßt sich vollständig klar nebeneinander darsstellen.

Was die Behandlung der Resolutionen betrifft, so bin ich der Meinung, daß wir, wie der Vorschlag des Herrn Prässidenten lautet, die einzelnen Materien, theils in Gestalt der Anträge Bindthorst, theils in Gestalt der Regierungs-vorlage, in der zweiten Lesung diskutiren. Nachdem diese Diskussionen in zweiter Lesung nebst den Abstimmungen erledigt worden sind, würden wir dann in die Diskussion über die Resolutionen einzutreten haben.

**Präsident:** Ich habe in Betreff der Resolutionen noch zu bemerken, daß ich den Weg zu gehen beabsichtige, welchen der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) angedeutet hat, und den die beiden letzten Herren Redner, die Herren Absgeordneten Dr. Marquardsen und Freiherr von Minnigerode, ihrerseits als den richtigen bezeichnet haben.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Ab=

geordnete Dr. Windthorft.

Abgeordneter Dr. Windthorst: In Bezug auf die Resolutionen bin ich einverstanden mit dem, was der Herr

Präsident gesagt hat.

In Bezug auf die andere Frage wiederhole ich, daß ich mit dem Kollegen Marquardsen im vollen Sinverständniß mich befinde; daß ich gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten an sich nichts habe; daß ich aber bei der Außersordentlichkeit der Lage und bei der Nothwendigkeit, hier einige Weite in der Geschäftsordnung zuzulassen, es vollkommen zuslässig erachten muß und es auch in der Natur der Dinge geboten sinde, daß der, der sein Votum in Bezug auf die Regierungsvorlage begründen möchte, damit Anstand hat, dis die Frage der einzelnen Abänderungen entschieden ist; denn nach dem Ausfall dieser Entscheidung wird sich ja das Votum wesentlich richten.

Präsident: Meine Herren, ich erkenne ja die Verechtigung der Wünsche des Herrn Abgeordneten Dr. Neichensperger (Olpe) ebenfalls an und möchte unter keinen Umständen irgend jemand seinen Weg meinerseits verschränken. Wenn das Haus nichts dagegen haben würde, so würde ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Neichensperger (Olpe) an der Stelle noch das Wort ertheilen, in welcher er es zu haben wünscht.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abge=

ordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich stimme dem unter der Voraussetzung bei, daß ebenso, wie dem Abgeordneten Dr. Reichensperger, auch allen anderen das gestatttet sein würde.

(Seiterfeit.)

**Präfident:** Das habe ich selbstverständlich so gemeint. Dann wäre also diese Frage der geschäftlichen Behandlung geordnet.

Ich eröffne die Diskussion und zwar zunächst über die Regierungsvorlage und frage, ob der Herr Referent das

Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr von Sertling: Meine Herren, aus dem schriftlichen Bericht, der in Ihren Händen ist, haben Sie ersehen, welches der Hergang der kommissarischen Berathungen gewesen ist; Sie haben daraus ersehen, wie es kam, daß nach dem Ausdruck des Herrn Präsidenten aus der Kommission ein leeres Blatt an das Haus gelangt ist. Ich habe den Darstellungen des Berichts zur Zeit weiter nichts hinzuzusügen; ich halte es aber persönlich für wichtig, darauf hinzuweisen, daß der gesschilderte Hergang der kommissarischen Berathung, dei welcher eine leitende Majorität sich nicht herausgestellt hat, dem Referenten der Kommission eine noch über das übliche Maß hinausgehende Reserve auserlegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, ich habe das Gefühl, daß die Spannung, welche im ganzen Haufe über den Ausgang der Debatten herrscht, für den Redner eine starke Aufforderung zur möglichsten Kürze sei. Ich din dazu noch besonders ver=

anlaßt durch gefundheitliche Verhältnisse und bitte einiger= maßen um Ihre Entschuldigung, wenn es mir nicht möglich ift, fo laut zu fprechen, als es vielleicht munichenswerth ift,

um überall verstanden zu werden. Ich brauche nicht über ben Charakter des gegenwärtigen Gefetes als eines Ausnahmegefetes zu fprechen und mich nicht in Auseinandersetzungen über bas Staatsnothwehrrecht und beffen prinzipielle Grenzen einzulaffen. burchaus nicht die prinzipielle Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte, allein fie treten bei ber Berathung, welche wir heute ju pflegen haben, in zweite Linie. Denn wir haben es nicht mit dem Erlaffe eines neuen Gefetes gu thun, welches neuen Erscheinungen gegenüber indigirt erscheinen möchte, sondern wir haben es mit einem beftehenden Rechtszuftande gu thun, um beffen Verlängerung es fich handelt, und die Thatsache dieses bestehenden Rechtszustandes läßt fich mit all= gemeinen Erwägungen gewiß nicht aus der Welt schaffen. Meinem Gefühle nach muffen deshalb die Grunde, die heute vorgebracht, und die Erwägungen, die angestellt werden, einen etwas anderen Charafter annehmen, als wenn res integra

Ich will nur, nieine Herren, mit ein paar gang furzen Borten auf Die Geschichte Des gegenwärtigen Gesetzes jurud= kommen, weil sich aus derselben ja vielleicht mein persönlicher Standpunkt und bie Begründung beffen, was ich fagen will, einigermaßen erklärt. Was war die Absicht, als man vor einer Reihe von Jahren das Gefetz gegen die gemeingefähr= lichen Bestrebungen der Sozialbemokratie schuf? Die Absicht, bie in ben Verhandlungen bes hauses und an einer ganzen Reihe von Stellen ber Motive ausgesprochen worden ift, ging unzweifelhaft nicht babin, einen bauernben Rechts: zustand zu schaffen. Man wollte — barüber sind alle jest einig, und barüber waren unzweifelhaft sowohl diejenigen einig, welche das Gefet vorgelegt haben, als auch diejenigen, welche es zur Beschlußfassung gebracht haben — man wollte eine vorübergehende Maßregel schaffen. — Man hat damals, und zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar veranlaßt burch zwei fluchwürdige Attentate, sein Augenmerk auf die Gefahr, welche in der Entwickelung der Sozialdemokratie gelegen war, gerichtet. Man hat, wie es im Laufe ber Ber= handlungen von Rednern aus allen Theilen des Hauses Genüge betont worden ift, nicht an und für sich gegen bie Bestrebungen ber Sozialdemokraten, sondern, wie man fich bamals mit einer gewiffen Borliebe ausgedrückt hat, gegen bie Methode und gegen die Art und Beise ihrer Agitation, sei es in Presse, sei es in Versammlungen, eine starke Wasse bem Staate in die Hand geben wollen. Diese Ansicht ift in dem damaligen Kommissionsbericht auf das schärfste auf Seite 3 ausgesprochen, und zwar als die Ansicht der Majorität, welche damals das Gesetz zur Beschluffassung gebracht hat:

Dabei wurde von der Majorität wiederholt bemerkt, daß der Zweck des Gesetzes nur durch eine energische Handhabung desselben verbürgt sei, und daß von einer solchen Handhabung um so eher der Zeitpunkt zu erwarten sei, an welchem dieses Ausnahmegeset als in seinem Zwecke erledigt betrachtet und das gemeine Recht in vollem Umfange wiederhergestellt

werden könnte.

Nun, meine Herren, werde ich mir im Verlaufe meiner Ansführungen noch erlauben, über die Dauer des Gefetes und über die Ansichten, welche bamals und jest hierüber

hervorgetreten find, einiges zu fagen.

In der Kommission und im Hause hat damals eine Anzahl meiner politischen Freunde — insbesondere war es mein Freund Lasker und ich — gesucht, in einer Reihe von Artifeln gewisse Begrenzungen, gewisse Beschränkungen in bas Gefet einzuführen und diese Beschränkungen, überhaupt die ganze Handhabung des Gesches mit größeren Kautelen zu umgeben, als sie in der ursprünglichen Borlage enthalten waren. Man fann jagen, es find fich bamals in ber Majorität,

welche das Gesetz gemacht hat, zwei Anfichten gegen-übergestanden; die eine Ansicht, die — wie ich zugeben will - von ber weitaus größeren Menge biefer Majorität getheilt war, hat den polizeilichen Charafter biefes Gefetes auf bas bestimmteste aufrecht erhalten und betont, die Dinorität, zu welcher wir gehörten, hat ben Berfuch gemacht, bas Geset gemissernaßen in bestimmte Formen gu bringen, welche unter Umständen sogar eine richterliche Anwendung besselben

Diese Bestrebungen sind nun hervorgetreten in ben Unträgen, welche gestellt wurden ju § 1, bann in ben Anträgen, welche gestellt murben bezüglich der Berufungeinftang. Gin Theil diefer Anträge hat ja die Majorität des Hauses nicht erhalten; aber die Gestalt des § 1 des Gesetzes ift doch von einem gewissen Interesse für das, was damals, wenigstens von vielen, gewollt wurde, und für das, was sich aus der Handhabung des Gesetzes ergeben hat. Sie erinnern sich noch, meine herren, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage nur von sozialdemofratischen u. f. w. Beftrebungen sprach, welche zur Untergrabung ber öffentlichen Ordnung bienen. Nun ift von der Kommiffion dieses Wort "Untergrabung" mit dem Borte "Umfturg" vertauscht worden, und man hat sich damit außerordentlich viel versprochen, man hat sich, wie damals auf das bestimmteste hervorgehoben worden ift, verfprochen, daß nicht an und für fich die sozialdemokratische Bartei gewissermaßen in ihrer Existenz und mit allen ihren Beftrebungen unterdrückt sei, sondern nur in denjenigen Meußerungen ihrer Bestrebungen, welche birett ober indirett mit Sicherheit zu bem Umfturg bes bestehenden Staates und der bestehenden Gesellschaftsordnung führen. Run, meine Herren, hat man diese Kautelen noch in einer anderen Reihe von Artifeln einzuführen gesucht. Es ift das insbesondere der Fall bezüglich der Artifel, welche von der Geftattung und Auflösung von Versammlungen handeln. Man hat da verlangt, daß bestimmte Thatsachen vorliegen, welche das Hervortreten berartiger im § 1 charafterifirter Bestrebungen erwarten lassen, und hat die Anwendung dieser Artikel von der Konstatirung dieser bestimmten Thatsachen abhängig gemacht.

Run haben fich - und das muß ich voll und gang bekennen — diese Kautelen als absolut nuplos erwiesen, und das Gesetz ift gang unzweifelhaft nicht in dieser Beise zur Ausführung gekommen, die ich wenigstens als die Absicht eines Theils derjenigen, die für dasselbe gestimmt haben, bezeichnete. Ich bin nun aber weit entfernt, darüber gemiffer= maßen einen Vorwurf erheben zu wollen; ich erkläre und bekenne gang offen, daß wir damals uns über ben Charafter biefes Gefetes vollständig in einer Täuschung befunden haben, daß die ganze Art und Weife, wie das Gefet angelegt war, mit unerbittlicher Konsequenz zu der Handhabung des selben, wie fie stattgefunden, treiben mußte, und daß diese Kautelen ganz sicher das Papier nicht werth waren, auf dem

fie geschrieben sind.

# (Sehr richtig! links.)

Ich erinnere z. B. nur an den einzigen Punkt, an die Kon= statirung der Thatsachen, die verlangt wurden. Diese Kon= statirung der Thatsachen hat sich in der Pragis absolut rein zur Anwendung eines bestimmten Formulars hin verflüchtigt. Man hat die Thatsachen, da im Gesetz leider nicht stand, daß sie angegeben werben müßten, nicht genannt, man hat sich einfach in den weitaus meisten Fällen mit der einsachen Ronftatirung, mit der Formel begnügt, daß bestimmte Thatsachen vorliegen, und das, meine Herren, hat num also die Handhabung des Gesetzes, wie sie in so vielen Verhandlungen dieses Hauses hin und her geschildert worden ist, und beren Resultate uns jetzt allen zu Tage liegen, herbeigeführt.

Id) erinnere noch an einen einzigen Punkt, das ist bezüg= lich der Wahlversammlungen. Bei den Wahlversammlungen war ja die Praxis eine durchaus nicht gleichmäßige und eine

durchaus nicht feststehende. Sie find in einzelnen Theilen Deutschlands vielleicht sustematisch alle unterdrückt worden, in anderen Theilen Deutschlands hat man sie zugelaffen; un= zweifelhaft ift aber bas Gefet nicht in bem Ginne und in bem Geifte angewendet worden, in dem damals eine Anzahl Rebner auch von ber rechten Seite bes Saufes geglaubt hat, daß biefe Bestimmungen angewendet werben mußten. Ich erinnere mich noch gang bestimmt, daß ich perfönlich, und zwar anknupfend und mit Buftimmung anknupfend an eine Rebe eines Mitgliedes ber beutschen Reichspartei, mich babin ausgesprochen habe, daß gerade die Bahlversammlungen, die Versammlungen zum Zwecke ber Wahl in ben Reichstag ja den absoluten Gegensatzu jenen verbrecherischen Bestrebungen bilbeten, die sich außerhalb des Gesetzes stellen, und daß fie deshalb gang unzweifelhaft unter die Beftimmungen bes Gefetes nicht fallen fonnten. Gin Untrag, der in dieser Richtung gestellt wurde, hat ja damals die Majorität des Hauses leider nicht gefunden. Also auch in dieser Beziehung sind die Dinge vollständig anders gelaufen, als wie wir sie erwartet haben, und wie schon ich mir vorshin zu sagen erlaubte. Ich bekenne vollständig, daß wir uns über den Charakter des Gesetzes einer verhängnisvollen Täuschung hingegeben haben.

Nun, meine Heren, ist es aber boch nothwendig, über die Wirkungen des Gesetzes — und das ist eigentlich der Haut und springende Punkt, um den es sich bei dieser Debatte handeln muß — einiges zu sagen. Diese Wirskungen des Gesetzes können ja ganz unzweiselhaft nicht allein nach den Reden, welche die sozialdemokratischen Absgeordneten im Reichstage halten, geschätzt werden. Diese Herren sind in dieser Beziehung mit ihren Ausführungen in einer sehr schlimmen Lage. Wenn sie über die Härten des Gesetzes sprechen und über die vollständige Ausschung ihrer Organisation, so sagt man ihnen, das ist der Zweck des Gesetzes, das Gesetz erreicht seinen Zweck; wenn sie sagen, das Gesetz hat seinen Zweck nicht erreicht, unsere Organisationen bestehen doch noch fort, so sagt man ihnen hernach, ja infolgebessen muß das Gesetz unzweiselhaft noch weiter bestehen.

# (Sehr richtig! links.)

Und so können sie in dieser Beziehung ausführen, was sie wollen, sie werden immer auf dasselbe Argument treffen. Deshalb, meine Herren, ift, glaube ich, ein bestimmtes Beweissmaterial aus diesen Neußerungen nicht zu entnehmen.

Nun fpricht man von ben gunftigen Wirkungen, welche das Gesetz gehabt hat. Meine herren, äußerlich betrachtet waren diese Wirkungen ganz unzweiselhaft günstig. Ich sage, äußerlich betrachtet. Die Zahl der sozialdemokratischen öffentlichen Vereine hat — man kann nicht sagen, abge= nommen, denn es bestehen jest feine mehr, aber die Bahl ber Versammlungen hat unzweifelhaft bis zu einem Minimum abgenommen, die sozialbemokratische Presse ift bis auf ein paar fümmerliche Blätter in Deutschland vollständig von der Bilbstäche verschwunden, und ganz sicher tritt ein großer Theil der zum Theil wüsten Polemit, welche in diesen Blättern vorher getrieben worden war, nicht mehr an bie Oberfläche, und ich verkenne durchaus nicht, daß in gewissem Sinne barin ein günftiges Moment liegt. Ein günftiges Moment der Wirkung kann auch noch darin liegen, daß an gewissen Orten, wo die sozialbemokratische Bewegung begonnen hat um fich zu greifen, diesem Beginnen ein hemm= schuh entgegengestellt wurde, aus bem einfachen Grunde, meine Herren, weil, wie ja nach der ganzen Anwendung des Gesetzes ganz zweifellos war, die Sozialdemokratie gezwungen war, ihre Kräfte viel mehr zu konzentriren, als sie vor der Wirfung des Gesetzes gethan hat. Ob nun aber diese Wir= fung des Gesetzes im ganzen eine günftige gewesen ist, das werden wir nun sogleich sehen.

Die schädlichen Wirkungen des Gesetzes, meine Herren, die suche ich aber in einem Punkte, auf den ich Ihre Ausmerk-

samkeit mit besonderer Betonung lenken möchte — ein Punkt, in dem ich nach meiner innersten und festesten Ueberzeugung gerade die große und unter Umftanden erschreckende Gefahr ber unbeschränkten Weiterdauer dieses Gesetzes finde; es ift das die psychologische Wirkung dieses Geseges. Meine Herren, es ist ja möglich, daß man durch große Staatsgefahren in Ausübung des Staatsnothwehrrechts zu bestimmten derartigen Mahnahmen auf eine kurze Zeit greifen muß, — denn wenn überhaupt das Nothwehrrecht mit seinen Voraussetzungen eintritt, dann fragt man ja bekanntlich nicht sehr start nach ben fonftigen Rudfichten, - aber alle biefe Magregeln haben ju ihrer unabänderlichen Vorbedingung, daß sie nur ad hoc und auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit gegeben werden. Wenn Sie eine große Anzahl Staatsbürger eine sehr lange Reihe von Jahren — und ich setze noch hinzu: im ganzen jett gar nicht absehbare Reihe von Jahren — außerhalb bes gemeinen Rechts und unter gang bestimmte nur für fie und niemand anders, der das Gleiche thut, bestimmte Straf= und Polizeibestimmungen stellen, so, meine herren, kann auf die Länge die psychologische Wirkung nicht ausbleiben, daß sie von bem Pfade ber Gesetlichkeit weiter und immer weiter abgedrängt werden.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese Erfahrung ist ja nicht bloß bei uns gemacht worden und ift nicht heute gemacht worden, diefe Erfahrung ift gemacht worden in allen Ländern, in benen man es mit ber Befämpfung berartiger Zustände, berartiger Machinationen zu thun hat. Und nun können Sie an einer großen Reihe von Punkten ganz genau verfolgen, wie schon jetzt die lange Dauer dieses Gesetzes diese Gefahr immer mehr gesteigert hat. Es ist, wenn ich mich recht entsinne, bereits von dem preußischen Herrn Minister des Innern und auch von andern Rednern darauf ausmerksam gemacht worden, daß der in Zürich erscheinende "Sozialdemokrat" vor einigen Jahren eine sehr erhebliche Umänderung seines Tones ein= geschlagen hat und, während er früher verhältnißmäßig mäßiger geschrieben mar, jett immer in einem stärker revolutionären — im schlimmen Sinne — und in einem auf= geregteren Tone geschrieben wird. Und, meine herren, barin glaube ich dem, was ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei hier im Reichstage gesagt hat, vollständig: es war der steigenden Aufregung in den Reihen der Partei gegen-über nicht mehr möglich den Ton des Organs in der verhältnißmäßig ruhigeren Beise fortbestehen zu laffen; man hat absolut diese stärkere Betonung verlangt. Und daß, meine Herren, diese Strömung sich mit jedem Jahre des Bestehens des Gesetzes immer weiter vermehren wird, das können Sie nach allgemeinen menschlichen und nach den Erfahrungen, welche Ihnen die Geschäfte geben, mit absoluter Sicherheit vorausseken.

Es kommt aber noch etwas anderes, was uns einen ganz absolut bindenden Beweis dieser Entwicklung gibt, und das meine Herren, ist die Entwicklung der anarchistischen Partei. Die Elemente, aus denen die anarchistische Partei jett besteht, haben ja ganz unzweiselhaft schon vorher bestanden, und anarchistische und terroristische Gelüste sind ja unzweise lehaft, aber gewissermaßen als Belleität, zum Ausdruck auch in früherer Zeit gekommen; zu einer ganz bestimmten geschlossenen Partei, mit verbrecherischen Zielen, zur Bildung einer Partei, der jedes Mittel, und sei es auch noch so unmoralisch, noch so gewaltsam, noch so sehr mit Gesahr für Leben und Gesundheit vollständig unschuldiger Mithürger verbunden, zu einer Partei, welche sich zu diesen bestimmten Verbrechen vereint hat, zur Vildung bieser Partei ist es früher nicht gestommen, und diese Partei, meine Herren, ist nach meiner sessen und biese Partei, meine Herren, ist nach meiner sessen Verucht der langen Dauer des Sozialistengeses.

(Sehr mahr! links. Widerspruch rechts.)

— Meine Herren, es kann ja darüber eine verschiedene Auffassung bestehen, Sie können von mir überzeugt sein, daß ich diese Dinge auch nicht leichthin behandle, und daß ich mir sehr ernsthaft Mühe gegeben habe, der Entwicklung dieser Dinge auch, soweit es die Kräfte eines Einzelnen vermögen, nachzusorschen, und daß ich diese Entwicklung mit ebenso großer Ausmerksamkeit versolge, als es von irgend einem von Ihnen heute der Fall ist.

Diese Gesahr, meine Herren, daß die Entwickelung der anarchistischen Partei immer weiter um sich greift, sehe in der Weiterdauer des gegenwärtigen Gesetzes und in der Weiterdauer des gegenwärtigen Gesetzes und in der Weiterdauer des gegenwärtigen Gesetzes mit gänzlich unbestimmten Endeterminen. Denn daß diese zwei Jahre, um die es sich jetzt handelt, nach den Mittheilungen, die wir bekommen haben, sein Endtermin sein sollen, darüber kann ja auch gar kein Zweifel in diesem Hause sein. Ich halte es für absolut ungerechtsertigt, daß man die Entwickelung dieser anarchistischen Partei der gegenwärtigen Sozialdemokratie vollständig und allein in die Schuhe schiedt und gewissermaßen, wie es auch in den Motiven des Gesetzentwurfs geschehen ist, mit ihr über einen Kamm scheert.

Es ist in der Presse - ich habe hier ein Blatt der "Germania", in welchem bas hervorgehoben murde - ichon barauf hingewiesen worden, daß die Begründung des Gefetentwurfs, wie sie von der Königlich preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegt wurde, eine etwas andere in dieser Beziehung mar, als die jett vorliegende, und daß die Bufammenfaffung biefer beiben Gruppen unter bem gemein= famen Namen ber "Umfturzpartei" erft in biefem letten Ent= wurfe sich befindet. Das, meine Herren, halte ich nicht für gang gerecht, ich halte es aber auch im gewiffen Ginne für gefährlich. Run höre ich ja von verschiebenen Seiten im Brivatgespräche, und wir werden das vielleicht auch im Lause der Diskuffion zu hören bekommen : Diefer Unterschied ift absolut gar nicht zu machen, bas find alles gewissermaßen façons de parler, und die herren, die jest gegen die Unarchiften auftreten, wiffen genau, warum fie bas thun, fie verfolgen bestimmte Zwecke, sie spielen alle miteinander unter einer Decke. Meine herren, wer die Entwickelung biefer Dinge mit irgend einer Aufmerksamkeit verfolgt hat, ber kann so etwas ganz unmöglich sagen; er wird bemerkt haben und hat täglich zu bemerken und wird in der Zukunft vielleicht noch öfter Ursache haben, zu bemerken, wie das ja naturgemäß geht bei biefem bis zu einem gewiffen Zeitpunft Zusammenmarschiren, baß bie gegenseitige Feindschaft jest eine verhältnißmäßig viel größere ist als gegenüber anderen Richtungen.

Nun, meine Herren, ist auch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit die Wirkung des Sozialistengesetes durchaus eine nicht lediglich günftige, nach gewissen Richtungen sogar eine recht ungünstige. Meine Herren, zur Zeit, als die frühere Ugitation bestand — sie hat ja, das erkenne ich ganz rückhaltslos an, sie hat sich ja in Formen bewegt, welche theilweise recht verabschenungswürdig war, das ist ganz unzweiselhaft — aber zu der Zeit, dieser früheren Organisation hat sie sich an der Obersläche bewegt, es ist im großen und ganzen sowohl dem Einzelnen als den Regierungen absolut möglich gewesen, und es war auch der Fall, von allen Schattirungen und von allen Phasen dieser Bewegung die ganz genaueste Kenntniß zu erhalten; die Regierung konnte ihre Maßnahmen danach treffen. Sie hat sie freilich nicht siberall und in allen Fällen getroffen,

# (sehr richtig! links)

und dadurch ist zu einem gewissen Theile der damalige Zustand herausgewachsen. Wie sind aber die Verhältnisse jett? Die Motive gestehen es ganz rückhaltlos zu, die damalige öffentliche Organisation ist zu einer geheimen Organisation geworden. Diese geheime Organisation ist ganz sicher eine sessen, als die damalige öffentliche war, und der Zweck,

ber mit dem Gesetze erreicht werden sollte, die Zerstörung der Organisation der Sozialdemokratie, ist in diesem Sinne unzweiselhaft nicht erreicht worden und wird überhaupt mit derartigen Gesetzen nicht erreicht werden. Die öffentliche Organisation können Sie zerstören, aber, meine Herren, die viel gefährlichere, im Dunkeln sich bewegende Organisation, die rusen Sie durch ein derartiges Gesetze erst recht hervor.

Nun, meine Herren, ist ja die Regierung auch über diese Dinge einigermaßen unterrichtet; sie hat uns ja — ich nehme an, nicht ihr ganzes — aber doch einen Theil des Materials, welches sie besitzt, in einem Buche zur Kenntniß gebracht, welches in den Händen der meisten von Ihnen sein wird. Nun, meine Herren, daß muß ich sagen: wenn das der wesentliche Theil dessen ist, was man über die Organisation der Sozialdemokratie und überhaupt über die ganze jetzige Bewegung weiß, so ist das außerordentlich wenig.

## (Sehr mahr! links.)

Das bewegt sich auf der Oberfläche in einer Weise, daß ja in einer ganzen Reihe von Punkten schon ein gewöhnlicher Privatmensch, der die Sache nur von seinem Privatstandpunkt aus ausmerksam verfolgt, eine ganze Reihe von Berichtigungen geben kann; und wenn Sie insbesondere die Darstellung dieses Buches über die für unsere Verhältnisse gewiß außersordentlich interessanten russischen Verhättnisse nehmen, meine Herrn, da erstaunen Sie über die, ich möchte sagen, Obersstächlichkeit dieser ganzen Darstellung, welche ja — ich weiß nicht, was der Herr Verfasser verschwiegen hat — aber nach dem, was er dargelegt hat, die Sicherheit erweckt, daß er kaum eine Uhnung von den Dingen hat, die er gibt.

Nun, meine Herren, ist die Regierung ja hauptsächlich jest in der Lage, diese Dinge zu versolgen, durch das Mittel der geheimen Polizei, und das, meine Herren, ist — ich spreche es ganz offen aus — mit einer der allerwundesten Punkte des gegenwärtigen Zustandes, ein wunder Punkt, der zu einer Bedeutung auch nur durch die lange Dauer dieses Gesetzes gekommen ist. Es wird kann eine Regierung jemals in gewissem Sinne eine geheime Polizei entbehren können, und es fällt mir gar nicht ein, auf die Beamten, welche derselben angehören, irgend einen Stein zu wersen; aber, meine Herren, von diesem ausgebreiteten System der geheimen Polizei und dessen Anwendung ist ja, ich will sagen, nur der Verdacht eines gewissen Agentsprovocateurthums gar nicht abzuweisen,

# (sehr richtig! links)

benn es wird einem berartigen sich in die Vereinigungen Sinschleichenden kaum möglich sein, eine gewisse Stellung in benselben zu bekommen und in den Besitz gewisser Geheimznisse zu kommen, wenn er sich nicht als einer der Enragirten gibt, und so werden diese Dinge ohne die Absicht der Rezgierung durch die natürliche Entwickelung der Verhältnisse von selbst hervorgerusen, und diezenigen, welche diese Leute hinschicken, haben es gar nicht in der Hand, zu ermessen, wie viel Unglück durch das Sinschreiten eines solchen Sinzelnen bei den Verführten hervorgerusen werden kaun. Daß diese Maßregel nicht gerade zur Besörderung des sittlichen Sesühls in weiten Kreisen beiträgt, das ist von keinem Wenschen zu bestreiten, und ich glaube, daß Sie vor wenigen Tagen in der "Kreuzzeitung" nach dieser Richtung ebenfalls eine Bemerkung gelesen haben, in der die schwarze Seite dieser Sache ganz vollständig anerkannt worden ist.

Wohin aber, meine Herren, die Entwicklung dieser Dinge im weiteren Verfolg nothwendig führen muß, darüber habe ich gar keinen Zweifel. Wie ich schon außeinandergesett habe, steigern sich mit der längeren Dauer dieses Gesets die Gefahren aus der geheimen Verbindung, es steigert sich die Nothwendigkeit der Anwendung der geheimen Polizei, um hinter die sicherheitsgefährlichen Machinationen zu kommen.

Was für Gefahren aber mit dieser Steigerung verbunden sind, darüber, meine Herren, hat uns doch die Entwickelung der Dinge in Rußland auch nicht einen Schein des Zweisels gelassen. Wer die Geschichte der revolutionären Verbundungen in Rußland, wie sie in letzer Zeit in geradezu vorzüglicher Weise Professor Thun in Basel geschrieben hat, ausmerksam durchliest, wird sich fast auf jeder Seite des Gedankeus nicht erwehren können, daß durch diese Art und Weise der Bekämpfung der Revolution, durch diese in schrankenloser Weise nothwendige Ausbildung des Geheimpolizistenthums ein großer Theil der Scheuslichkeiten, welche in Rußland hervorgetreten sind, sich erklären läßt.

Meine Herren, ich lege mir in der weiteren Entwickelung der Verhältnisse gerade hier eine gewisse Diskretion auf, weil ich das starke Gefühl habe, daß es auch nicht räthlich und nüglich ist, alle Dinge, die man in dieser Beziehung deukt, und die man weiß und ersahren hat, in der öffentlichen Diskuffion vorzubringen. Was man mit dem Gefet erreichen wollte, was man damals namentlich glaubte zu erreichen, eine gewisse Sicherheit gegen verbrecherische Vorkommnisse, das, meine Herren, wird — und darüber scheint mir, meine Herren, die allgemeine Meinung sich immer mehr zu klären - das wird mit diesem Gesetze ganz unzweifelhaft nicht er= reicht, und es kann nicht mit bemselben erreicht werden. Ich bezweifle gar keinen Augenblick, daß, wenn zur Zeit jener beiden tief beklagenswerthen Attentate jenes Sozialistengeset schon existirt haben würde, keines derselben hätte verhindert werden können. Denn beide Personen waren ganz unzweifel= haft — wenn sie jemals auch in irgend einem losen Zusammen= hang mit der Sozialbemokratie gestanden haben sollten von so nebensächlicher Bedeutung, daß es ganz undenkbar gewesen ware, daß die Aufmerksamkeit der Polizei sich gerade auf diese gerichtet hätte. Und wenn wir, meine Herren, bis jest unter der Herrschaft dieses Gesetzes von Attentaten verschont geblieben sind, so danken wir es ganz allein der göttlichen Vorsehung und nicht den Veranstaltungen, welche da getroffen worden sind, und welche nach meiner festen Ueber= zeugung gar keine Waffe in die Hand geben gegen berartige

Als ein Beispiel darf ich doch wohl auf die Entwickelung der Anarchisten und auf die verbrecherischen Thaten, welche dieselben ja ganz unzweiselhaft in Deutschland beabsichtigt und theilweise ausgeführt haben, hinweisen. Es ist aber in dieser Beziehung vielleicht doch nicht ganz uninteressant, wieder die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, daß in ziemlich weiten Kreisen die Aufmerksamkeit hierauf wieder lebhaft sigirt wurde durch bestimmte Behauptungen, welche gerade von sozialdemokratischer Seite ausgegangen sind und das Treiben dieser anarchistischer Sartei, ihren Zusammenhang mit den verbrecherischen Thaten ganz genau beseuchtet haben, die, wie ich höre, zu einem Verseumdungsprozess merkwürdigerweise geführt haben, bezüglich dessen zheilen Deutschlands und Desterreichs vernommen worden, und der auch zu ganz eigen-

thümlichen Resultaten geführt haben soll.

Meine Herren, nur ein Wort noch bezüglich der sozials demofratischen Presse. Von verschiedenen Seiten ist ja als ein Vortheil dieses Gesetzes betrachtet worden, daß die sozialdemofratische Presse vollständig unterdrückt worden sei. Das ist nun vollständig richtig die zum allergrößten Theil, und der gute deutsche Staatsbürger bekommt ein sozialsdemofratisches Blatt jetzt kaum mehr zu sehen und kann sich also in dem Glauben wiegen: eine sozialdemofratische Presse gibt es nicht, und diese Gesahren sind vollständig beseitigt, wir sind jetzt von der Sache los; wenn wir nichts davon hören, so existirt sie nicht. Meine Herren, die Dinge sind aber doch einigermaßen anders. Die Negierung weiß so gut, als es die Mitglieder der sozialdemofratischen Partei wissen, daß das Organ, welches sich die Sozialdemofratie in Zürich geschafsen hat, trot aller Vorsichtsmaßregeln, welche in aus=

Berhandlungen bes Reichstags.

gebehntester Weise getrossen worden sind, und trotzem alle Augenblick irgend jemand erwischt wird, der diese Organ verbreitet, die Blätter konfiszirt werden, der Mann verurtheilt — daß trotz alledem dieses Blatt eine geradezn staunenswerthe Verbreitung hat, eine Verbreitung, welche — ich habe in dieser Beziehung keine Ursache, seine Worte zu bezweiseln — einer der sozialdemokratischen Reduer in einer der letzten Sitzungen als eine bedeutend größere denn die der früheren sozialdemokratischen Organe bezeichnet hat.

Meine Herren, was ist nun dadurch erwiesen? Sie haben einem Blatte, das in dieser Form und in dieser Schreibweise selbst unter den bestehenden Preß und Strafgesetz bestimmungen in Deutschland absolut gar nicht erscheinen könnte und gar nicht geschrieben werden könnte, — diesem Blatte haben Sie zu einer gewissen Alleinherrschaft in der ganzen sozialbemokratischen Partei verholsen; Sie haben in die Hände der Arbeiter damit ein viel vergisteteres Blatt durch Ihre eigenen Maßnahmen gelegt, und es werden uns ja vielleicht noch Auszüge aus diesem Blatt mitgetheilt werden, und diese Auszüge werden vollauf das bestätigen, was

ich gesagt habe.

Run, wie geht es mit der Verbreitung dieses Blattes? Ich will ja keine Geschichten erzählen, ich will nur eine einzige Thatsache erzählen, die mir ein Handwerksmeister ich sage absichtlich nicht wo und wann — vor einiger Zeit mitgetheilt hat. Diefer sagte mir, seine Arbeiter - und das sind eine recht bedeutende Anzahl — seien alle miteinander Sozialbemofraten. Rum fragte ich ihn über das Verhalten derfelben. Er sagte mir, er wäre außerordentlich zufrieden, es wären so ziemlich die besten Arbeiter, die er gehabt hatte. Er schilderte, wie das Leben in der Werkstatt sei; er sagte, es wird so gemacht: ich habe Stückarbeit, es arbeiten den ganzen Tag über alle, ein einziger arbeitet nicht mit: dieser liest den anderen Arbeitern den "Sozialdemokraten" oder ähnliche Dinge in der Werkstätte vor. Ja, das geschieht da und das geschieht dort, nicht an zehn Orten, nicht an zwanzig Orten, nein an tausend Orten, und ich möchte wissen, wie irgend eine Polizei, und wenn sie noch so fein organisirt wäre, dies verhindern wollte.

Sie haben also die sozialdemokratische Presse nicht unterbrückt, Sie haben sie nur für das Publikum unterdrückt, welches sie im wesenklichen nur zu dem Zwecke zu lesen suchte, um sich an derselben grausich zu machen. Für die Leute aber, welche versührt werden durch dieselbe und versührt werden sollen, ist ganz unzweiselhaft etwas schlimmeres an die Stelle getreten. Und auch hier scheint mir die Entwickelung der Presperhältenisse in Rußland doch ein mahnendes Beispiel zu sein, daß, wenn Sie auf diesem Wege in unabsehdarer Zeit fortsahren, die Sache ganz nothwendig immer ärger werden muß, und Sie zu immer schärferen und stärkeren Mahnahmen dann durch die Natur der Dinge gezwungen werden müssen, als

Sie es im gegenwärtigen Momente find.

Nur noch wenige Worte über die Dauer des Gesetzes. Auch hier lassen und ja die Verhandlungen, welche über das erste Sozialistengesetz und über die erste Verlängerung gespslogen worden sind, einigermaßen im Stich. Sie geben ein bestimmtes Resultat über den Bestand der Ansichten des Hauses nicht; es sind nur einzelne Aeußerungen, welche hier zu verzeichnen sind. Aber ich darf doch daran erinnern, daß die erste Vorlage, welche wir bekommen haben, und zwar vom 20. Mai 1878, die Beschränkung des Gesetzes auf drei Jahre vorgeschlagen hat, und zwar mit der ausdrücklichen Motivirung:

Es beruht dies auf der Absicht, die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch den Sozialbemokraten gegenüber nicht länger zu beschränken, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich nothwendig ist, und auf der

Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutes nicht mehr bedürfe.

Meine Herren, bei bem zweiten Gesetzentwurf war diese Erwägung allerdings weggefallen. Ich behaupte aber, daß mischen biesen beiben Gesetzentwürfen in der Organisation der Sozialdemokratie sich absolut gar nichts verändert hat, um zu rechtfertigen, daß man in einem halben Jahre in dieser Beziehung auf einen diametral, vollständig entgegengesetten Standpunkt kam.

Nun, meine Herren, es ist nun sowohl bei der ersten als bei der zweiten Lefung ja allerdings von verschiedenen Rednern betont worden — insbesondere geschah das auf der konservativen Seite —, daß man die damals zweieinhalb= jährige Periode in eine fünfjährige umwandeln wolle, mit dem ganz bestimmten Motiv, daß ein längerer Termin noth= wendig sei, um die Revision der bestehenden Gefete vor= zunehmen, und daß dies in einem fürzeren Termin nicht geschehen könne. Ich muß aber anerkennen, daß ein anderer Theil der Redner diese Frist lediglich dahin aufgefaßt hat, daß dem Reichstag in bestimmten Perioden ein Urtheil dars über zustehen solle, ob die Ausführung des Gesetzes nach seinen Intentionen erfolgt sei oder nicht. Sie werden des= halb über die Frage aus den Verhandlungen nicht viel gefunden haben.

Mun sind wir ja theoretisch alle vollständig damit ein= verstanden, daß das Gesetz ein dauerndes nicht sein könne. das habe ich aus Aeußerungen von Rednern aller Parteien bei der letzten Wahlbewegung und in den jüngsten Tagen mit hinreichender Deutlichkeit gehört. Aber, meine Herren, praktisch liegt die Sache jetzt doch anders. Jetzt werden theilweise Motive für die Verlängerung gebracht, welche eine geradezu unabsehbare Dauer des Gefetes in Aussicht ftellen. Benn Sie fagen, wir wollen diefes Wefet fo lange bei= behalten und muffen es beibehalten, fo lange überhaupt irgend eine Organisation der Sozialdemokratie besteht, dann weiß ich nicht, wie wir es jemals erleben werden, daß wir zu einem Ende biefes Gesetzes tommen. Wie gefagt, wir werden nicht nur zu keinem Ende kommen, sondern ich sage es im voraus, wir werden zu einer Verschärfung besselben tommen, und zwar durch unsere eigenen Magregeln gezwungen.

Run, meine Herren, halte ich die Grenze ber Dauer dieses Gesetzes gegenwärtig absolut erreicht, und ich glaube nicht, daß sie überschritten werden solle. Ich halte diese Grenze deshalb für erreicht, weil ich gang fest überzeugt bin, daß, was man sich auch von günftigen Folgen des Gesetzes irgendwie denken möge, diese burch die schädliche Wirkung desselben und durch die unabsehbaren Gefahren, die seine längere Dauer gang unzweifelhaft herbeiführen wird, voll= ständig aufgewogen werden.

Man kaun nun der Meinung sein, und diese Meinung besteht vielfach, daß man, um nicht mit einem Sprunge aus dem Bestande dieses Gesetzes zu der vollständigen Aufhebung zu kommen, der Regierung eine gewisse Zeit lassen musse, diesen Uebergang in das gemeine Recht zu finden, sei es auf dem Wege, wie ihn der Herr Abgeordnete Windthorst in seinen Anträgen theilweise eingeschlagen hat, sei es dadurch, daß man verlangt oder erwartet, daß eine Abänderung des gemeinen Rechts erfolgt. Aber mir scheint es, daß auf diesem Wege das sehr schwer erreicht werden kann. Erwägen wir die Erklärung, welche ber herr Staatssefretar des Justizdepartements in der Kommission gegeben hat, so habe ich für meine Person gar keinen Zweifel, daß die Regierung gar nicht daran benft, einen berartigen Weg zu be= schreiten, und ich habe meinen sehr großen Zweifel barüber, ob irgend eine Resolution dieses Hauses allein sie auf diesen Weg hindrängen wird. Deshalb, meine Herren, ist es meine Meinung, daß man, wenn man auf diesem Standpunkt steht, dem Gesetz ein Rein entgegensetzen sollte, und ich halte, wenn etwas geschehen muß, die Zeit, die uns noch übrig bleibt, für vollständig ausreichend, um dieses vorzubereiten.

Meine Herren, zum Schluß lassen Sie mich nur noch auf eine Thatsache aufmerksam machen, welche die ganze Behandlung des Sozialistengesetzes in ein ganz eigenthümliches Licht stellt. Ich bin ber festen Ueberzeugung, daß, wenn von Seiten ber verbündeten Regierungen wie bes Berrn Reichsfanzlers und von Seiten sämmtlicher Parteien und Fraktionen biefes hohen Saufes biefe Frage ohne alle Rebenermägungen so aufgefaßt wurde, wie sie aufgefaßt werden muß, daß bann eine Einigung über bas, was geschehen foll, sich mit Leich= tigfeit erzielen ließe. Aber, meine Berren, ift es benn ein Aufall, bag die Befehdung der Parteien, ber gehäffige Ton, ber unter ihnen angeschlagen wird, und in bem uns ja auch Organe, welche sich als Regierungsorgane barftellen, bem schönsten Beispiel vorangehen, daß diese ganze Berbitterung des Parteikampfes mit mathematischer Sicherheit mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes und mit dem Sozialistengeset zusammenfällt? Gin Zufall kann bas nicht sein! Damals hat man davon gesprochen, daß alle die= jenigen, welche die Ordnung des Staates gegenüber ben verbrecherischen Attentaten aufrecht erhalten wollen, zusammen= stehen wollen, damals ist der Name der Ordnungsparteien entstanden, und der Name Ordnungspartei hat von der rechten bis zur linken Seite des hauses bamals in bem erften Augenblick alles umfaßt. Jest, meine herren, ift ber Begriff der Ordnungspartei immer weiter nach rechts gerückt, und die gegenseitige Bekampfung ist eine viel schroffere geworben. Und, meine Herren, ein Zufall war es doch wohl auch nicht, daß an die Auflösung des Reichstags und an die Wahlen, welche sich daran knüpften, die ganze Umkehr der inneren Politik sich unmittelbar angeschlossen hat. Meine Herren. das ist eine historische Thatsache, die nicht aus der Welt geschafft werden kann und über die sich jett schon jeder seine Schlüsse bilden mag, — wie sie seiner Zeit von der Geschichte gebildet werden, das ist unir keinen Angenblick zweifelhaft.

Meine Herren, ich komme zu dem Schluß, daß ich nach pflichtmäßiger Erwägung aller ber Gründe, welche für die Dauer dieses Gesetzes angeführt worden find, und der Gründe, welche ich gegen dieselbe angeführt habe, ein ablehnendes

Votum abgeben werde.

# (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Wir haben soeben einen prinzipiellen Gegner der Gesetzesvorlage und seiner Verlängerung und seine Gründe gehört; in seinen Reihen liegt aber bekanntlich nicht die Entscheidung, die Waage schwankt auf einer ganz anderen Stelle, dort ift das lette Bort noch nicht gesprochen. Demgemäß, muß ich fagen, ist die Situation bis zu diesem Augenblick noch eben so unaufgeklärt, wie vor der Kommissionsberathung. Die Luft ist schwül, freilich nicht für die verbündeten Regierungen, benn beren Stellung ift flar und bundig und zweifelsohne, - aber für dieses Haus mit seinen Schwankungen und Be= benfen, mit seinen Strömungen und Gegenftrömungen. Und, meine Herren, — wenn ich das gleich voranstellen darf, das ist freilich Ueberzeugungssache: im Lande brancht die Verlängerung des Sozialistengesetes; die Situation hat sich noch mehr geflärt, man ist sich dessen bewußt, man will die Verlängerung des Sozialisten= Es kommt also darauf an, ob die Mehrheit des Reichstags es auf eine Kraftprobe ankommen lassen will. Die äußere Erscheinung ist ja leider dafür; in der Kommission mit den zehn bejahenden Stimmen gegen die zehn verneinenden hat sich ein Resultat ergeben, das man nur als negatives bezeichnen kann, und die wiederholten Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst in dieser zweiten Lefung berechtigen

zunächst auch nicht zu großen Hoffnungen. Dem gegenüber halte ich es für angemessen, die Stellung meiner Freunde in bestimmter Weise nochmals vorweg zu präzisiren. Auch für uns ist ja dabei in erster Linic die Antwort auf die Frage bestimmend: hat das Gesetz sich überhaupt als ein wirksames erwiesen?

## (Ruf: nein!)

Nun ift man ja seitens berjenigen, die auch — gerade so wie eben die Stimmen von drüben — darauf mit Nein antworten, so weit gegangen zu sagen: was habt ihr überhaupt denn an sozialem Frieden erreicht? Wir sehen neuere Strikes entstehen, neue Arbeiterassoziationen und Koalitionen, die wenig geeignet sind, den Frieden zu befördern. Meine Herren, indem man die Sache auf dieses Gebiet hinüberspielt, wird man damit zu viel, also nichts beweisen. Niemand hat erwartet, daß der ganze geschäftliche Verkehr zwischen Arbeitzgeber und Arbeitnehmer durch das Sozialistengeset ein anderer würde; wir haben in dem Geseh niemals einen Zauberstab gesehen, um alle sozialen Gebrechen in einem Augenblick zu heilen; wir haben nur über die großen Gesahren des Augenblicks hinüberkommen und sie beschwören wollen.

Was die historische Entwickelung betrifft, so darf ich wohl darauf hinweisen, wie von den Jahren 1871 und 1872 ab und gerade bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes ein krankhaftes Unschwellen ber Sozialbemofratie stattgefunden hat. Wer bas aufmerksam verfolgt hat, wird biese Thatsache nicht leugnen können; man wußte nicht mehr, wohin es ging, und welche Kreise der Taumel weiter faßte. Das ift doch heute wesentlich anders geworden; ich möchte sagen, die Ausführungsmaßregeln, die auf Grund des Erlasses des Sozialistengesetzes stattgefunden haben, sie haben der großen Masse — ich bekenne mich offen auch dazu — erst die Augen geöffnet über den vollen Umfang der damaligen schon bestehenden sozial= demokratischen Agitation, über die Bedeutung ihrer Presse und die Vielfältigkeit derfelben, über die zahlreichen Organi= sationen, über die fie verfügt. Wir haben erft auf Grund des Gesetzes klar sehen lernen, — nicht in Regierungskreisen, aber die große Maffe des Volkes, die bei diesem Votum in erster Linie mit engagirt ist. Und, meine Herren, wenn ich nun auf die direkten Erfolge des Gesetzes in meinem Sinne hinweise, so steht doch die Thatsache fest, daß die Richtung Most und Hafselmann zur Zeit im Reichstag überhaupt nicht mehr vertreten ist und auch außen in der deutschen Sozial= demokratie jede Bedeutung eingebüßt hat.

Greifen wir da noch etwas weiter zurück — ich wurde unwillfürlich daran erinnert, als die Verhandlungen dieser Tage anstanden, weil ich die damaligen Berhandlungen im Reichstage miterlebt habe — greifen wir etwas weiter zurück bis zum Jahre 1874, wo gelegentlich einer Gewerbe-ordnungsnovelle Schiedsgerichte eingeführt werden sollten, die in wohlwollendster Weise die Interessen auch der Arbeiter wahren wollten. Der Abgeordnete Haffelmann hat damals eine wahre Brandrede gehalten, eine Brandrede, wie sie heute nicht heftiger in der "Freiheit" oder sonstwo vorkommen kann. Er ging so weit, daß er darauf hinwies, daß diejenigen, die bei der dreijährigen Dienstzeit es gelernt hätten, das Gewehr zu führen, auch demnächst in der Blouse verstehen würden, es zu gebrauchen; es war eine offene Provokation zum Bruch des Fahneneides, und das schon im Jahre 1874. Mit lebhafter Begeisterung erwärmte er sich darüber für die Kämpfer der Junischlacht und für die Kommunards; die Arbeiter waren ihm nur Lohnstlaven, Rulis. Das waren die Schlagworte in diesem Jahre. Dem gegenüber war auch das Ver= halten aller liberalen Parteien bamals im Haufe fehr be= zeichnend. Der Abgcordnete Bamberger in irenischer Weise redete zum Guten und wollte gewissermaßen einen angemeffenen Ton, wie zu allen Parteien des Hauses, so auch zu den Sozialdemokraten herüber und hinüber seinerseits befürworten bei solchen Provokationen. Der Abgeordnete Schulze-Delitsch,

statt in der bestimmtesten Weise dem gegenüberzutreten, mahnte den Sozialdemokraten gegenüber freundlich ab, wies darauf hin, daß die Frage doch nicht so knapp zu beantworten wäre, wer denn alles ein Arbeiter sei, daß doch nicht nur die Handarbeiter dabei in den Vordergrund träten, sondern die geistigen Arbeiter daneben doch auch volleberechtigte seien und mit in die Wagschale sielen, und erinnerte an das große Recht, das den Arbeitern durch das allgemeine gleiche Wahlrecht gewährt sei. Am bezeichnendsten ist freilich eine Aeußerung des Abgeordneten Lasker aus dieser Debatte, die ich ansühre, indem ich mich zugleich persönlich verpslichtet halte, dem Ibealismus dieses Hern von seinem Standpunkte aus bei dieser ersten Gelegenheit volle Gerechtigkeit widersahren zu lassen, um nicht die Verlesung unnöthig zu verlängern:

.... wie ich benn überhaupt ber Meinung bin, daß der Theil der Rebe,

— nämlich bes Herrn Abgeordneten Hasselmann — welcher barauf berechnet ist, einzuschüchtern und vorzustellen, was in Zukunft einmal, wenn aus der Maus ein Berg geworden ist, und Schlimmes zugefügt werden wird, wohl die Gesetzeber wenig berührt. Ich habe die Lehre immer bewährt gestunden, durch das ganze Reich der Natur, daß, wer sich am lautesten macht, der am wenigsten Gesährzliche ist.

Nun, meine Herren, die Entwickelung der Sozialdemokratie noch vor dem Sozialistengesetze ist doch eine traurige Illuftration zu dem Frrthümlichen dieser Auffassung. Ich habe noch zu erwähnen, daß gegenüber den liberalen Parteien nur die Rechte damals - sie war ja klein und hatte keinen großen Raum zu beanspruchen — daß auf beiden Seiten die Rechte lebhaft protestirt hat gegen die Extravaganzen, mit welchen die sozialbemokratischen Gegner schon damals bereits vorgingen. Da darf man wohl fragen, bei so sanguinischen Auffassungen: wer damals mehr gesündigt hat, die liberalen Barteien des Hauses oder die Regierung. Meine Herren, solche Reben, wie fie ber Berr Haffelmann bamals gehalten hat, haben wir in der Form nach Erlaß des Sozialisten-gesetzes überhaupt nicht mehr gehört. Es ist eine Thatsache, daß die Abgeordneten Blos und Hasenelever im Jahre 1881 sich vielmehr bemüht haben, alles in akademischer Weise hier zu behandeln, natürlich unter dem Drucke des Sozialisten= gesetzes, um in der Form Propaganda zu machen für ihre Sache, als ob sie sehr harmlose Leute wären, und erst ihre Sintermänner haben fie hinterdrein gezwungen burch bas Bekenntniß zu bem Parteiblatte "der Sozialbemokrat" in Zürich, die Maske abzuwersen und wieder zu drastischen Reden zu greifen. Meine Herren, wir behaupten auch nichts weiter, als daß die Bewegung durch das Geset äußerlich zum Stehen gekommen ist, und das ift ein großer Erfolg, wenn ich noch einmal darauf hinweise, daß die überstürzende Ru= mulation ber sozialbemokratischen Bewegung ber Jahre 1870 bis 1878 durch das Sozialistengesetz einfach beseitigt ist. Auch ein Moment, das mit besonderem Rachdruck verdient hervorgehoben zu werden, find boch die gleichzeitigen Borgänge in den Nachbarstaaten in der Zwischenzeit nach Erlaß des Sozialiftengesetges. Was alles da zum Vorschein gekommen und, wenn ich so sagen foll, dort explodirt ift! Wollen Sie bas Sozialiftengesetz verantwortlich machen für diese Borgange in den Nachbarstaaten? Aber zweifellos ift es doch, daß die Rückwirfung von dort auf uns, in diesem Augenblicke, die Erfolge des Sozialistengesetzes wesentlich paralysirt hat. Das find folche Thatfachen, die kaum zu widerlegen find. Daneben lege ich auch auf folgenden Bunkt ein entschiedenes Gewicht. Bergegenwärtigen Sie sich doch, wie die Agitation damals betrieben wurde. Sehr viele ältere Arbeiter, die für ihre Existenz sorgen wollten, dazu die Jugend, die über die

Tendenz ber ganzen Bewegung sich wenig klar war, tummelten fich in ben sozialbemokratischen Bersammlungen. Das hat aufgehört. Jett ift jeder Arbeiter vor die Frage geftellt: willst bu bich birekt gegen alle Machtmittel bes Staates und Reiches in Widerspruch setzen, willst bu dich ber gangen bestehenden Ordnung gegenüberftellen? Diese prazise Frage hat allein schon sehr viele Klarheit gebracht, hat die Arbeiter mehr nachdenken gelehrt auch über die bisherige Bewegung; fie find jest aufmerkfamer geworben ben Machtmitteln Staates gegenüber und gehen nicht mehr ber Irre. Es heißt immer, mit biefer Gefeggebung reizen wir nur die Arbeiter; da erwidere ich: die gange Gefet gebung ift boch nicht gegen bie Arbeiter, fondern nur gegen bie Agitation in ber Arbeiterwelt gerichtet. Wir find eben beftrebt, die Arbeiter fern zu halten von biefer Agitation, ben, ich möchte fagen an sich gesunden Körper wieder frei gu machen von bem ichleichenden Gift; und, meine Berren, gerabe wenn die Schwere bes Momentes an jeden Arbeiter jest herantritt, baburch, bag bas Cozialiftengefet über ben ganzen Berhältniffen fteht, bann muß er sich boch flar werben, ob er die weiteren Konfequenzen ziehen will, ob er wirklich revolutionär ben alten Führern folgen will. Es fommt dabei in erfter Linie seine Berfon in Betracht, und jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß niemand in unruhigen oder überstürzenben Zeiten schlechtere Geschäfte macht als gerabe ber Arbeiter, der Handarbeiter, der von seinem Tagelohn lebt: benn an ihn tritt die Berlegenheit und Arbeitslofigkeit am ehesten heran. Wenn wir Die Geschichte Frankreichs nach dem Jahre 1789 lesen, diesen Jammer in Paris unter ber Herrschaft der Kommune, wenn auch nicht in der sozials demokratischen Färbung, wie sie heute gedacht ist, diese Trosts lofigkeit - diefen Rampf um die Fleisch= und Brodportionen, möchte ich sagen, - biefen maffenhaften Sungertod, fo, glaube ich, biefen Gefahren flar gegenübergestellt und unter bem Drucke des Sozialistengesetzes ift der deutsche Arbeiter vorsichtiger geworben, und die Gefahren vermeibend, ift er gum Theil auf den gesetzlichen Weg zurudgefehrt und sucht die Unterstützung des Staates, wo sie ihm gewährt werden kann burch die Gesetzgebung des Einzelstaates und des Reiches.

Run sagt man prinzipiell: das Gesetz mag wirken, wie es will im Augenblicke, es ist an sich ein Ronsens; man kann dergleichen nicht mit äußeren Mitteln bekämpsen, indem wir die öffentliche Diskussion geschränken, es ist ein geistiger Kamps, der ausgekämpst werden muß! Rach meiner Meinung ist das wiederum eine vollständige Verkennung der innersten Art und Weise der Agitation, wie die Sozialdemokratie sie getrieden hat und noch treibt. Der Terrorismus ist das eigentliche Kainszeichen, das der ganzen Bewegung ausgedrückt ist. Nur mit dem Terrorismus wird gearbeitet, von einer freien Bewegung ist da überhaupt keine Rede.

# (Sehr wahr! rechts.)

Man terrorisirt die Leute in die Versammlungen hinein, man terrorisirt sie im geselligen Verkehr, man terrorisirt sie in ihren Familien, und mit diesem Terrorismus werden die blinden Massen schließlich zur Schlachtbank geschleppt.

#### (Sehr wahr! rechts.)

Wie kann man ba von einem geiftigen Kampfe sprechen?

Ein anderer Herr hat geäußert, Ideen werden nie durch Gewalt beseitigt. Ja, meine Herren, wer widersetzt sich den sozialen Ideen? Alle unseren vielsachen Bestrebungen in der Gesetzgebung beweisen ja, wie wir uns bemühen, diesem schwierigen Probleme gerecht zu werden. Aber die gestzgeberischen Ideen, wie sie die Vertreter der Herren Sozialsbemofraten hier im Hause oder in ihrer Presse veröffentlichen — bei dem redlichsten Bemühen meinerseits würde ich zu deren Verzwirklichung nur herzlich wenig beitragen können.

Was haben wir an Initiativanträgen oder in der Des

batte hier von den Herren denn überhaupt erlebt?

Bei Berathung des Reichsmilitärgesetzes wurde einmal ein sozialdemokratischer Antrag hier gestellt, der dahin ging, die Präsenzzisser im Ganzen auf 27 000 Mann zu beschränken und die ganze Ausbildung der übrigen Mannschaften nur auf acht Wochen im Jahre auszudehnen. Seitdem wurde bei einer anderen, ich glaube gewerblichen Gelegenheit — die Angelegenheit selbst ist mir nicht mehr ganz gegenwärtig — der Antrag von jener Seite und ohne Vermittelung eingebracht, öffentliche Waschanstalten einzurichten, wo Seise, Handtuch u. s. w. gratis von Reichs wegen jedermann zur Verfügung gestellt würden. Das sind die bedeutenden Leistungen, das sind die Ideen, in denen wir die Herren bekämpfen sollen.

Und nun, meine herren, nehmen Gie boch bie betreffende Literatur. Ich fnupfe in Diefer Beziehung an bas Buch an, bas ber Herr Minister von Buttkamer noch jungst Bitirte, das Buch des Abgeordneten Bebel über die Ehe, welches schließlich nur auf das Evangelium von der "freien Liebe" hinausläuft. Dafür werden die Herren uns allerdings ichwer in Bewegung feten können. Gin anderes Buch, gleichzeitig erschienen, — Sie sehen, daß ich mich bemüht habe, den geistigen Produkten der Sozialdemokratie nachzugehen, herausgegeben von dem Abgeordneten Frohme, Eigenthumsverhältnisse, läuft, nachdem historische That-sachen verschiedenster Art darin zusammengewürselt sind, barauf hinaus, daß nur ein gewisses Gefammteigenthum im großen und ganzen anerkannt, und demgemäß ein perfönlicher Eigenthumsbegriff, nicht, wie bisher, sondern nur in beschränkter Form seitens der Sozialbemokraten zugestanden wird; es ift nämlich babei nur ber wiffenschaftliche Borbehalt gemacht, daß Lebensmittel, Kleider, Mobilien und Bücher niemals dem Privatbesit entzogen werden könnten!

Nun, meine Herren, wenn man sich in eine solche geistige Bewegung vertieft, dann ist man wirklich nicht im Stande, auf geistigem Gebiete berselben eine große Hulbigung

zu zollen.

Weiter ist gesagt worden, dahin habe man es gebracht: früher sei nur eine Agitation vorhanden gewesen, jest sei es zur Konspiration geworden. Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ist einem ganz ähnlichen Ideengange gesolgt, er sagt, man habe die Sozialdemokratie jest in die Schlupfwinkel gedrängt; ich erwidere: früher wurde öffentlich konspirit, und — daneben wurde auch nicht minder geheim konspirit.

#### (Sehr wahr! rechts.)

Den Massen in den Versammlungen hat man das letzte entsscheidende Wort nie gesagt. Wer das leugnet, wer sich mit kleinen Sophismen darüber hinwegtäuscht, der kennt einsach die sozialdemokratische Bewegung nicht, der kennt ihr Verssammlungs: und Vereinswesen nicht, vor und nach dem Jahre 1878.

Daneben mahnt man ab und fagt, durch eine folche brakonische Gesetzebung, durch solche Ausnahmegesetze werde die Erbitterung der Massen erst großgezogen. Nun, ich habe nicht ohne Absicht die Rede des Abgeordneten Hasselmann aus dem Jahre 1874 Ihnen hier zitirt, eine Rede 4 Jahre vor Erlaß des Sozialistengesetzes, die voll war von Gift und Geiser der ausgesprochensten Buth gegen alles Bestehende und gegen die ganzen sozialen Verhältnisse der Gegenwart. Ohne das Sozialistengesetz hatten die Herren sich damals also schon, wenn dies überhaupt möglich war, selbst übertrossen.

Nein, Terrorismus mit Gewalt gepaart, kein Ideenkampf, das ist das Wesen dieser Agitation, täuschen wir uns nicht. Ich darf Sie dabei ausdrücklich erinnern an den Zwischenfall in der Pariser Junischlacht, wo der Erzbischof Affre von Paris mit Worten des Friedens an die Barrikadenhelden — das waren ja Sozialdemokraten, diese Juniselden — herantrat, und was war die Antwort dieser Geisteskämpfer? Der Mord

dieses ehrwürdigen Priesters!

Daneben beruft man sich auf die zeitige Haltung der Sozialdemokraten selbst. Die Herren proklamiren bei jeder Gelegenheit: was macht uns das Geset, was thut uns das Geset, ihr treibt uns damit die Arbeiter nur in die Arme. Der Grund aber für diese Politik liegt wohl sehr nahe. Man hat sich einfach nach wie vor in der Hoffnung gewiegt, jedenfalls zu Anfang nach Erlaß des Gefetes fehr lebhaft, eine Verlängerung des Sozialistengesetzes vermieden ju sehen, und indem man hier eine gewisse akademische Saltung einnimmt, will man den Mitgliedern des Reichstags den Gedanken aufdrängen: merkt es um, lernt uns nur erst würdigen, wir sind nicht so schlinun, wie wir aussehen, und wie man uns macht, ihr habt ganz falsche Maßregeln an-gewendet! Run, meine Herren, die Borgänge bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin find auch bezeichnend genug. Man fann ja in der That der preußischen Staatsregierung nur dankbar sein, abgesehen bavon, daß ich es für unrecht gehalten hätte, vorweg diesen Berfuch abzuschneiben, daß der Bersuch gemacht worden ist. Für den, der sehen will, ist derselbe eklatant. Es war doch wahrlich ein neutrales Gebiet, fein politisches, sondern das Gebiet der kommunalen Selbst= verwaltung. Und das haben die Herren, als sie nachher für ihre Arbeiterkandidaten einen Erfolg hatten, als ein rein politisches ausgebeutet, sie haben bas einfach als einen Sieg der sozialen Sache gefeiert!

Man empfiehlt uns die Milbe: dann kommt ihr eher zum Ziele. Dabei möchte ich einen wesentlichen Gesichtspunkt entgegenhalten. Wir haben doch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diesenigen Arbeiter, die auf Grund des Sozialistensgeses und auf Grund der erfolgten Klärung sich getrennt haben von der alten Bahn, auch zu schützen gegen den alten

Terrorismus.

# (Sehr richtig! rechts.)

Lassen Sie die empfohlene Mäßigung platzgreifen, lassen Sie das agitatorische Wesen sich in Presse und Versammlungen wieder breit machen, wie schlecht würde es dann gerade diesen ergehen! Der Terrorismus erstreckt sich auf Alles, auf die Familie, auf das Versammlungswesen, auf die tägliche Geselligkeit, auf das Versammlungswesen, wie ich schon bemerkte. Wie würde man in jeder Form diese Versonen anseinden, ihnen nach Arästen zu Leibe gehen und sie schödigen, weil sie nach der Meinung der Sozialdemokraten ihre ruhmreiche Fahne verlassen haben! Schon um dieser Personen willen — ich glaube, ihre Zahl ist recht beträchtlich, wenn sie auch zissenmäßig nicht festzustellen — ist es unsere Verpstichtung, durch Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes ihnen Schutz zu gewähren gegen den alten Terrorismus.

Ja, wenn die Sozialbemokraten Reformer sind, da kann man ihnen doch nicht entgegentreten, — so lange sie Reformer sind, muß man sie als solche achten, und mit ihnen paktiren, — so heißt es weiter. Meine Herren, ich glaube, es werden wenige Zitate genügen, um schlagend zu beweisen, daß wir es wir es hier nicht mit Reformern, — das ist ja schon öfter ausgeführt, aber es nuß dabei immer wieder auf das eigene Zeugniß der Sozialdemokraten hingewiesen werden, — sondern mit weiter nichts als mit Revolutionären zu thun haben. Sie selbst sind dafür die klassischen Zeugen. Der

Abgeordnete Bebel äußerte hier im Jahre 1881:

Wir erstreben auf politischem Gebiete die Republik, auf ökonomischem Gebiete den Sozialismus und auf bem, was man heute das religiöse Gebiet nennt, den Atheismus.

Herr von Vollmar bemerkte im Jahre 1882:

Revolutionär als Sozialdemokrat bin ich nicht nur im Auslande, sondern überall.

Und Herr Liebknecht jüngst noch bei der ersten Lesung dieses Gesetzes, indem er gleichzeitig wieder eine Verherrlichung der Kommünewirthschaft in Paris beliebte, rief schließlich aus:

Auch die deutschen Bendomesäulen werden noch niedergeworfen werden.

(Ja wohl! von sozialdemokratischer Seite.)

Aber alles friedlich!

#### (Seiterkeit rechts.)

Der "Sozialdemokrat", Ihr anerkanntes Organ, proklamirte ja selbst vor den letzten Reichstagswahlen noch: Wir wählen, um die Massen zu revolutioniren;

unser Wahlsieg heißt Sieg ber Revolution.

Und meine Herren, soviel ich weiß, bekennt sich jeder der hier anwesenden Herren der sozialdemokratischen Partei zu dem Manisest, das der Wydener Kongreß im Jahre 1880 erlassen hat. Ich glaube, sie werden nicht in der Lage sein, das zurückzuweisen. Bei der Bedeutung des Gegenstandes nuß ich doch auch die wesentlichen Schlagworte der Wahrheit gemäß, aber kurz — um die Versammlung nicht zu ermüden — aus dieser Kongreßproklamation hier hervorheben. Da heißt es:

Vernichtungskampf gegen die wahnsinnige, vers brecherische heutige Staats und Gesellschaftsordnung. Das ist auch deutlich! Es heißt von der Sozialdemokratie: Wir sind ungebeugt von den Verfolgungen einer

infamen Regierung und einer infamen Bourgeoisie. (Sehr recht! von sozialbemokratischer Seite. Hört! hört! rechts.)

Sie können da noch hinzuschen: einer infamen Aristokratie. Die deutsche Sozialdemokratie —

heißt es ferner —

ist noch die alte an revolutionärer Thatkraft.

(Ja! ja! von sozialdemokratischer Seite.)

Und, meine Herren — das bitte ich vor allem zu bedenken, Sie rufen vielleicht auch nachher Ihr "ja! ja!" —

eventuell ist — nämlich wenn die Sache sich nicht friedlich abschiebt — der bekannte Vorbehalt —

eventuell "ist jedes Mittel uns recht".

Ich höre das "ja! ja!" nicht.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Ich höre es noch immer nicht.

#### (Heiterkeit rechts.)

An dieser Stelle möchte ich mich auch an Herrn von Stauffenberg wenden. Er hat das anarchistische Element trennen wollen von dem rein sozialbemokratischen. Nun, wenn die Wydener Proklamation, zu welcher sich alle Sozialbemokraten deutscher Junge dekennen, so viel ich weiß, sagt: wir versuchen zunächst friedliche Mittel, eventuell ist jedes Mittel uns recht, — meine Herren, so ist das die Proklamation eines Anarchisten, oder ich verstehe die deutsche Sprache nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann ist zum Schluß von der "Pflicht jedes echten Republikaners" die Rede, und ein "Hoch der internationalen Sozialdemokratie". — Da haben Sie die ganze Speisekarte.

Noch ein Punkt, den der Herr Abgeordnete von Stauffenberg nicht berührt hat, der aber auch entscheidend ist bei dem Botum zur Zeit, und, so viel ich weiß, in meinem Sinne seitens aller Parteien zugestanden, das ist der, daß, soweit mir bekannt, gegen irgend eine andere Partei als die sozialbemokratische, die in bestimmter Beise im Gesetz bezeichnete, ein Gebrauch von den Machtvollkommenheiten des Gesetzes nicht gemacht worden ist. Das war aber eine Hauptsorge dei Erlaß des Gesetzs, daß das geschehen würde; auch in der Kommission ist von keiner Seite konstatirt, daß über diese Linie hinausgegangen worden wäre. Die Regierung hat in der sonalssen Weise sich also in den Grenzen gehalten, und in dieser Richtung sind Besorgnisse in keiner Weise am Platze.

Das muß ich auch noch ausdrücklich betonen, denn baran fnüpft sich ber weitere Bersuch, bieses ganze Berhältniß distretionarer Gewalten in das gemeine Recht hinüber= zuführen. Man will eben ber zeitigen Geftaltung ben Ausnahmecharakter nehmen, gleichzeitig aber auch Beftrebungen, die ich nicht charakterisiren will, mit hincinziehen.

Run, meine herren, was den Berfuch ber Ginführung des gemeinen Rechtes anbetrifft, nur wenige Worte noch. Wir find nach wie vor der Meinung, daß das Ding an sich schon nicht ausführbar ift; man täme bei Versammlungen immer zu spät und bei Pregvergeben fame man auch hinterbrein; es macht aber, gang abgesehen von ben Mißerfolgen an sich, einen jammervollen Gindruck, wenn die Staatsgewalt hinterher hinkt wie ein lahmer Bote. Braventiv konnen Gie eben nur in Geftalt eines berartigen Polizeigesetes wirken, ber Gegenbeweis ift abzuwarten. Und, meine Herren, wes halb benn immer bas Rufen nach bem gemeinen Recht? Der Hauptgrund, der angeführt wird, ist der: wo ist denn die Grenze für weitere Ausnahmegesetzgebungen? Heute die Sozialbemokratie, morgen jebe andere Partei im Reiche. Ich behaupte aber, durch die bloße Beseitigung dieses Ausnahmegesches murden Sie die generelle Gefahr, wenn überhaupt vorhanden, nicht beseitigen. Es wäre damit nicht aus-geschlossen, daß eine terroristische Regierung, vielleicht auch eine fortschrittliche, zu foldem Mittel griffe, um ihre Existens Bu retten. Db Sie biefes Gefet in bas gemeine Recht einfügen ober nicht, die Gefahr bleibt fortbestehen, sie wird in keinem Jota getilgt.

Meine herren, mas endlich bie prinzipielle Stellung gegen biefes Weset und die Anarchisten anlangt, so habe ich mir ichon erlaubt, aus dem Bydener Programm den bezig= lichen Raffus herauszuheben. Der herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg beduzirt unn fo: Die Anarchiften, wie fie jett hervortreten, sind weiter nichts als die Frucht des Sozialistengesetes. Da antworte ich mit der weiteren Frage: wo ist der, der im Stande wäre, zu erklären, daß das Borshandensein des Sozialistengesetzes in Deutschland die Anarchisten in Frankreich, Defterreich, Rugland und Italien hervor-

gerufen hat?

# (Sehr richtig! rechts.)

Meine herren, die Stellung ju den Dynamitattentaten innerhalb aller Parteien des Hauses ift zweifellos. Resolution, welche uns unterbreitet war, hat in der Kom-mission einstimmige Annahme gefunden. Wird aber durch eine berartige Bestimmung gegen Dynamitattentate eine besondere Sicherheit geschaffen? Lassen sich bagegen nicht bies felben Ginwendungen machen, wie gegen bas Cozialiftengefet? Die Gefahr besteht nach wie vor, man schränkt nur die Chancen etwas ein. Ich habe babei ben Gindruck, bag die herren, welche so großen Berth auf die Dynamitattentate und auf Magregeln gegen bieselben legen, die die Trennung zwischen den Anarchisten und der leitenden Sozialdemokratie zu einer absoluten machen wollen — ich will nicht ungerecht fein, auch ich erkenne an, daß beide nur relativ zusammen= hängen — die Herren erweden mir den Gindruck, als ob fie sich bamit nur becken wollten für ihr Botum, wenn es in Bezug auf das Sozialistengesetz ablehnend lautet.

Meine Herren, ich gehe noch viel weiter: ich bin gewiß kein Freund der Dynamitattentate, aber das ist eine Kinder= spielerei gegen die ganzen sozialistischen Wählereien, wie wir

sie vor dem Jahre 1878 erlebt haben,

#### (schr richtig! rechts)

gegen dieses sustematische Herunterreißen der Religion, der Monarchie, des Eigenthums, der Che; bas find Tausende und hunderttausende kleiner Dynamitpatronen; und wenn sie, unter die Gefellschaft geschoben, dann plöglich explodiren, so ist die ganze Ungeheuerlichkeit der Revolution da.

(Bravo! rechts.)

Dagegen sind die einzelnen Dynamitattentate ein reines Kinderspiel gegenüber biefer großen, latenten, suftematisch vorbereiteten Gefahr. Und die Sozialbemofraten felbft haben in besonderen Aeußerungen Beranlaffung genommen, ganz abgesehen von der Proflamation in Wyden, ihre herzliche innere Sympathie schließlich mit biesen Anarchisten nicht von ber hand zu weisen. Ich berufe mich ba auf die ausbrud= lichen Acuferungen des herrn Abgeordneten Auer, wenn ich nicht irre, liegen fie nicht weit gurud, Gie werben mir gestatten, sie in aller Kürze zu verlesen, denn sie sind ein be= weisendes Material.

Der herr Abgeordnete Auer äußerte noch am 30. Märg 1881 — Da nun ber Bericht (im "Büricher Sozialdemokrat") bieser Sympathicerklärinig ber beutschen Sozialbemofratie für Die ruffischen Ribiliften spricht, werben Sie mir wohl auch erlauben muffen, daß ich diefelbe hier vorlefe

--- fie ift gang furz und lautet:

Wie bie beutsche Sozialbemokratie aller Bewegung, die auf Befreiung ber Bolfer vom fozialen und politischen Druck ausgeht, ihre volle Sympathic ent= gegenträgt, so thut sie bies selbstverständlich auch ben für Die Befreiung des ruffifchen Boltes wirten= ben sogenannten Rihilisten gegenüber, -

(hört, hört!)

gewiß, meine Herren, hört, hört! obwohl sie beren durch die besonderen Verhältnisse Rußlands bestimmte Taktik für Deutschland nicht für geeignet hält.

# (Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Auer bemerkte zum Schlusse noch: "Es ist merkwürdig, daß man über so etwas lachen kann", bas ift bezeichnend genug. Der Redner war fo in feinen natürlichen Gedankengang vertieft, daß er es nicht merkte, welche grenzenlose Blöße er sich gegeben hatte, daß er felbst sich so unwerhohlen als einen Anarchisten erklärt hatte. "Bir unterscheiden uns von den Anarchisten nur in der Taktik, wir halten die Dynamitattentate zur Zeit in Deutschland nicht am Plate, im übrigen sind wir solidarisch mit den Rihilisten in Ruffland, und wenn es in Deutschland am Plage wäre, würden wir auch zum Dynamit greifen," — bas ist die einzig richtige Auslegung der Aeußerung des herrn Abgeordneten Aner.

Auch diese Aeußerung halte ich dem Berrn Abgeordneten von Stauffenberg entgegen gegenüber feinem, meiner Meinung nach verfehlten, Berfuche, einen prinzipiellen Unterschied zwischen Sozialbemokraten und Anarchisten zu ftatniren. Und ich berufe mich dabei auf einen flaffischen Zeugen, der selbst

Sozialdemofrat ift.

Abgesehen also davon, was ich zuvor bildlich in Gestalt von den Tausenden von Dynamitpatronen, die unter die Gesellschaft geschoben werden, darzustellen versuchte, abgesehen bavon ift die Sozialbemokratie auch in ihren Grundanschauungen der Mutterboden, auf welchem sich alle diese Reime entwickeln. Damit ift nicht gesagt, daß jeder Sozialdemokrat zu solchen Mitteln greifen werde, die meisten werden sich mit Schrecken davon abwenden; aber die Vorbedingungen find geschaffen, und unter günstigem Licht und bei Sonnen:

wärme kommen solche Schandprodukte zum Vorschein. Dann ist gefragt worden: wie lange soll das Gesetz noch bauern? Meine Herren, die Antwort hierauf muß ich offen lassen; aber wenn gesagt ift, durch diese weitere Berlängerung machten wir ein solches Gefetz zu einer festen bauernden Institution, so protestire ich dagegen auf das lebhafteste. Der Kausalzusammenhang ist der: so lange solche flagrante Ausnahmezustände vorhanden find, muß man auch Ausnahmemaßregeln ergreifen. Bie lange biefe Buftände anhalten werden, weiß niemand, und wenn der herr Abgeordnete von Stauffenberg ausbrücklich und mit Recht ein

Nothwehrrecht des Staates hierbei zugegeben hat, so verstehe ich nicht, wenn er weiter sagt: auf längere Zeit aber kann nie ein solches Nothwehrrecht bestehen, das hat man nur auf kurze Zeit, — während doch die kritischen Erscheinungen sortbauern. Dieser juristische Standpunkt ist mir wenigstens nicht erfindlich. So wie er ein Nothwehrrecht und mit gutem Grunde dem Staate hier zugesteht, muß er auch solgerichtig die Fortdauer von Ausnahmsmaßregeln gegenüber Ausnahmszuständen zugeben.

Meine Herren, wir sind demgemäß der Meinung, daß eine Abschwächung des Sozialistengesetzes für uns die Ab-

lehnung des Gefetes bedeuten würde.

(Bravo! rechts.)

Bei der Bedeutung der Sache — (Zwischenruf)

— Herr Abgeordneter Richter, Sie werden noch mehr hören müssen, ich weiß nicht, ob es Ihnen angenehm sein wird, denn ich komme jetzt sehr bald auf Sie und Ihre Freunde.

Meine herren, bei ber Bedeutung bes Gegenftandes und bei der Stimmenkonstellation kann ich mir nicht versagen es ift sonst nicht meine Gewohnheit —, auf die einzelnen Parteien des Hauses noch einzugehen. Unsere nächsten Freunde von der Reichspartei und wir find gewohnt in allen Grundfragen gemeinschaftlich zu handeln. Demgemäß brauche ich nicht erft mit Befriedigung hervorzuheben, daß wir auch auf diesem Boden gemeinschaftlich zusammengehen. Aber es ist mir ein Bedürfniß, es ausbrücklich auszusprechen, wenn wir in ber Lage sind, mit den Nationalliberalen ausnahmsweise auf gemeinsamem Boben zu fämpfen. Die herren find oft etwas start im Banne der Linken gewesen, und wenn auch die Proflamation von Heidelberg, und was sich daran knüpfte, durch das Land gegangen ist, so war ihre Stellungnahme in der letten Zeit hier im Sause nicht die der Proflamation von Heidelberg, sondern die der bisherigen Tradition. Nun, das haben Sie mit fich selber abzumachen; aber Sie burfen mir nicht verübeln, wenn ich mich freue, in diesem schwerwiegenden entscheidenden Bunkte mit Ihnen zusammenzutreffen, und wenn ich bedaure, daß Sie sich sonst so häufig zu Tisch in der großen liberalen Partei einladen lassen, obgleich kein Couvert für Sie gelegt ist.

#### (Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen keinen Nath zu geben; aber wenn ich, nicht als konservativer Parteimann, sondern als jemand, der die Entwickelung der nationalliberalen Partei aufrichtig verfolgt, hier meine Meinung aussprechen soll, so lautet die: trennen Sie sich scharf von der Linken; wenn Sie sich noch mehr und länger mit ihr amalgamiren, so wäre das einsach für Sie Selbstmord.

## (Lachen und Zuruf links.)

— Ich konnte die eben mir gegenüber gefallene Bemerkung

nicht verstehen. -

Jest komme ich auch auf die Freunde des Herrn Richter— sie heißen ja jest die "Freisinnigen", und ich werde es vers meiden, auf den antiquirten Ausdruck "Fortschrittspartei" zurückzugreisen. Nun, meine Herren Freisinnigen, Sie stehen heute vor Ihrer ersten Kraftprobe, es ist ein schönes Problem, eine einschneidende Frage, Sie werden ja zeigen, was Sie können, und da frage ich zunächst: brauchen Sie denn dieses Geset nicht? Ihre Erfahrungen in Versammlungen und im Vereinsleben sind doch so trübe vor dem Erscheinen des Sozialistengesetzes, Sie konnten damals schon in den großen Städten nur äußerst schwer Ihre frühere Stellung bewahren, so daß Sie allen Grund haben, doch mal Ihre eigenen Ersahrungen zu prüsen. Dazu kommen die jüngsten Vorgänge im Vildungsverein zu Hamburg — altersessener Besit —: aber der Fortschritt ist jetzt verschwunden, — die

Freisinnigen sind verschwunden, und die Sozialdemokraten herrschen dort! Und vor allen Dingen die Nachwahl in Hamburg mit ihrem direkten Erfolge für die Sozialdemokratie, die Stimmenzahl bei den Nachwahlen in Kiel, in Wiessbaden, in Meiningen! Das sind alles maßgebende Fingerzeige dafür,

#### (na! na! links)

ob Sie in dieser Weise die Konkurrenz mit den Sozialdemoskraten aushalten können. Und dann — meine Herren, ich spreche hier als Konservativer, und man darf meine etwas scharfen Worte nicht verübeln — moralisch etwas mitvershaftet sind Sie für dieselbe,

## (sehr richtig! rechts)

und insofern hätten Sie auch allen Grund, auch mit Hand anzulegen, diese Schäben in beschränkter Form wenigstens hervortreten zu laffen und einzubämmen. Denn das liegt auf der Sand — und wenn herr von Stauffenberg mit der Psychologie hier wiederholt gekommen ist, so möchte ich die= selbe auch für mich zur Geltung bringen: wundern Sie sich benn — und da muß ich im engeren Sinne von den Herren Fortschrittlern reden, um den Herren Sezessionisten und früheren Nationalliberalen nicht zu nahe zu treten — wundern Sie sich benn, wenn ein fortschrittlicher Unternehmer, Fabrikant, Arbeitgeber, Hausbesitzer, oft in Gift und Galle gegen bie Regierung überströmt, daß nun auch der Arbeiter seinerseits fritisch wird und die fritische Brille gegen den aufset, der diese allgemeine Unzufriedenheit seinerseits aufs Tapet ge= bracht hat? Insofern ist die Sozialdemokratie eine Frucht der Unzufriedenheit, die Sie, die Herren vom Fortschritt, selber mit großgezogen haben, und die nun auf den Urheber zurückfällt, wie das geflügelte Wort von der Schweinepolitif anf seinen Macher.

# (Sehr gut! rechts. Heiterfeit.)

Meine Herren, Sie tragen immer das gemeine Recht vor sich her, auch in dieser Frage, Sie wollen keine Außenahmen, Sie wollen nur das gemeine Recht. Ich will keinen größeren historischen Exkurs machen, aber die Geschichte ift ja darin lehrreich genug, vor allem während der französischen Revolution, wo bekanntlich die Gironde mit ihrem Rechtseboden sich sehr bald dem Schaffot ausgeliefert hat, und die Schreckensherrschaft von damals würden wahrlich heute die Sozialdemokraten con amore an dem Fortschritt verüben.

#### (Sehr richtig!)

Vor diesen Konsequenzen schützt Sie auch Ihre ganze neue Formation nicht in der Gestalt der Freisinnigkeit, so bedeutsam sie auch ift; benn sie beweist, daß einmal die alte Firma des Fortschritts nicht mehr zog, und daß baneben schließlich ben Sezessionisten, den weiland Nationalliberalen nichts übrig blieb, als doch ihre innere Zugehörigkeit und Sinnesgemein= schaft mit dem eigentlichen Fortschritt, zu bekunden, und das erscheint werthvoll genug, vielleicht auch für die Wähler! Ich habe nicht zu untersuchen — es ist auch kein Bericht darüber erstattet -, ob die Fahrt der drei Apostel in den Brovinzen überall ein Triumphzug gewesen ist! Daneben dürfen mir die Herren, die jet in der freisinnigen Partei stehen, und die früher für das Sozialistengesetz eingetreten find, cs nicht verübeln, wenn ich auch hier die fritische Sonde etwas einsetze. Herr von Stauffenberg hat diese Verhältnisse schon berührt, ich kann ihm nur dankbar sein, und er hat mich wehrlos gemacht durch die Darlegung seines Stand= punktes. Wenn er sagt: wir haben uns geirrt, es ist alles anders gekommen, die polizeilichen Maßregeln sind so exorbitant, die Ausdehnung des Gesetzes ist so gewaltsam, daß wir nicht mehr mitmachen wollen, alle Kautelen find unwirksam gewesen — ja, meine Herren, da bin ich ent= waffnet; ich kann ihm aber nicht mein Kompliment machen über sein bamaliges Verhältniß zur Gesetzebung. Wie steht es mit den übrigen Herren? Sie haben sich zum Theil sehaft und energisch genug damals für das Sozialistengeset, sür diese energischen Represtation gegenüber der Bedrohung unseres Volkslebens ausgesprochen. Da muß der Herr Abgeordnete Vamberger mir gestatten, aus dem Jahre 1878 ein paar kurze Vemerkungen von ihm hier anzusühren; sie sind so allgemein, daß sie eine Mißdeutung seiner damaligen Aufsfassung kaum zulassen. Damals sagte Herr Vamberger in der ersten Lesung des Sozialistengesetzes

## (Zuruf: Lauter!)

— ich verstehe nicht, was die Herren meinen — Sie werden es noch früh genug hören —

# (Seiterkeit)

hören Sie nur:

Ich weiß nicht, wie ich ohne Aushebung meines ganzen Denkens und Handelus es vertreten sollte, dieses Gesetz abzulehnen

## (hört! hört! rechts!)

und damit die Konklusion zuzulassen: wein, es ist nicht wahr, daß die Sozialbemokratie für das deutsche Reich eine Gefahr ist.

Das ist die eine Wendung; nun kommt noch die zweite, ber "zweite Streich".

## (Seiterkeit rechts.)

Die Hauptsache aber ist die, — sagt Herr Bamberger zum Schluß —

daß die Bürgerschaft über den sozialistischen Lehren, die sie von allen Seiten gehegt und gepflegt sah, an sich selbst irre wurde, der Besitzende sich selbst wie ein armer Sünder vorkaut, weil er von seinem Sigenthum Gebrauch machte; das bürgerliche Selbstedewistsein des guten Rechts soll ihm durch dieses Geset wiedergegeben werden!

Und ich glaube doch nicht, daß Herr Bamberger heute den armen Simder in der Bourgeoisie wieder herausbeschwören will. Das glaube ich nicht, und ebenso wenig glaube ich, daß sein ganzes Deuken und Handeln sich so verändert haben sollte, daß er die Sozialdemokratie heute nicht mehr für eine große Gefahr für das Neich hält. Meine Herren, ich habe loyal zitirt; ich unterwerfe mich Ihrer Kritik in den weiteren Reden. Sie dürsen mir aber auch nicht verübeln, wenn ich etwas verwundert dreinschaue. Das Geständniß des Herrn von Staussenstellungeren spricht direkt gegen ihn und seine heutige Stellung.

Ganz anders liegt das Ding freilich bei denjenigen Herren der neuen freisinnigen Partei, die unter Umständen auch Wahlrücksichten zu nehmen haben, die in den Stichswahlen durch gauz bestimmte ausschlaggebende Majoritäten gewählt worden sind, und die bei einer Neuwahl sich der Nevisionsinstanz dieser ausschlaggebenden Majoritäten zu unterwerfen haben. Meine Herren, ich brauche kaum hinzuzusehen, daß es sozialdemokratische ausschlaggebende Majoritäten waren, und solche Personen sind doch unter der freisinnigen Partei nicht vereinzelt vertreten. Der Punkt ist ja zu belikat, als daß ich hier die einzelnen Herren ansühren möchte; Sie werden mir das erlassen. Die Zahlen stehen mir übrigens und so Ihnen zur Verfügung, ich habe die Statistik der ganzen setzen Stichwahlen hier.

# (Burufe links.)

— Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Herren, daß ich die Einzelnheiten vorlese. Aber die Thatsache steht fest.

Nun, meine Herren, da bin ich bereit, misbernde Umstände bei dem zeitigen Votum über das Gesetz anzunehmen, wenn die misbernden Umstände auch nicht immer ein angenehmes

Licht auf diejenigen wersen, denen sie bewilligt werden müssen. Ja, ich betone daueben ausdrücklich, wenn Sie so ungern an die Verlängerung des Sozialistenzgeses heranwollen, so gibt es dafür auch noch einen mehr äußerlichen Grund. Ich din weit davon entsernt — das brauche ich nicht zu versichern — die innere Tendenz der Freisinnigen mit der der Sozialisten zu verwechseln. Aber äußerlich verwandte Momente sind trozdem mehrsach vorshanden, und Sie dürsen es mir nicht verübeln, wenn ich gerade bei Gelegenheit der Diskussion dieses Gesetzes sie kurz berühre.

Ich weise zunächst wiederholt auf die systematische Erregung der Unzufriedenheit hin, die auf der Fortschrittspartei lastet, und welche die Sozialbemokratie in den großen Städten mit groß gesäugt hat. Das ist ein Moment, was ihnen ziemlich gemeinschaftlich ist, oft sogar auf sozialen Gebieten; denn wenn die Sisenacher Bewegung, die wir gesunden Agrarier wahrlich nicht fürchten

## (Seiterkeit)

nicht beshalb erwähne ich sie — barauf hinausgeht, eine soziale Unzufriedenheit ber kleineren Grundbesitzer gegen die größeren zu schüren und Mißtrauen zu säen, so sind Sie bamit an einer scharf abschüssigen Bahn angekommen, denn die Wahlen sind nahe. Die Verwandtschaft mit der Sozialsbemokratie ist hierin eine solche, die sich nicht verkennen läßt.

Dann eine Frage, die immer wieder und gerade vor den Wahlen diskutirt werden muß — im Herbst werden wir ja unter allen Umständen vor derselben stehn — die Diätenstrage. Es ist bekannt, daß die Herren von der sozialdemoskratischen Partei von ihren Parteigenossen in den Stand gesetzt werden, an den Sitzungen hier theilnehmen zu können, — wir sind daran gewöhnt. Sbenso ist aber bekannt — ich weiß nicht, od die Mittel auch für die freisinnige Partei auszeichen werden —, daß jedensalls die alte Fortschrittspartei sich ähnlich selbst dotirt hat. Auch in dieser Beziehung bewegen sich beide Parteien in Ausnahmeverhältnissen. Die Fortschrittspartei mag sich ja diesen Lurus gestatten können, ihr Geldbeutel ist bekanntlich in sehr gutem Zustande, sie ist "reich mit des Orients Schähen beladen", wie es in einem alten Liebe heißt,

#### (große Heiterkeit)

jedoch die Zahlung der Diäten, die bei der Fortschrittspartei beliebt wurde, ist doch ein ganz besonderes Ding, und da muß ich mich auch auf ein klassisches Zeugniß berusen, auf einen Herrn, der damals der Fortschrittspartei uicht angehörte, der aber jetzt in den Verband der Freisinnigen mit eingekreten ist und, soviel ich weiß, keine unbedeutende Stellung in der ganzen Partei zur Zeit einnimmt. Dieser Herr äußerte in einer Reichstagssitzung im Jahre 1873, als es sich darum handelte, von Reichswegen die Diäten einzuführen:

Der Abgeordnete, der von seinen Wählern bezahlt wird, steht in einem Abhängigkeitsverhältniß densselben gegenüber; jeder Wähler, der nur einen Sechser beigesteuert hat, um die Diäten des Abseordneten zu bezahlen, hat das Gefühl, daß der Abgeordnete ein persönlich von ihm bezahlter Mandatar sei; und noch viel schlimmer ist es, wenn die Partei die Diäten bezahlt, dann verkauft sich der Abgeordnete durch die Annahme eines Mandats gewissernaßen an seine Partei

ober, wie ich hinzusetzen möchte, an seine Parteiführer. Es ist ein klassisches Zeugniß, denn diese Worte sind damals von dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg gesprochen.

### (Hört! hört! rechts.)

Ich komme jest auf die Stellung zu den Arbeitern im besonderen. Ich habe vorerst nur die soziale Schürung à la Gisenach zwischen den großen und kleinen Besitzern

markirt. Die Fortschrittspartei hat in ihrer ganzen Kampsesweise aber auch hier gewisse Aehnlichkeit mit der Sozialdemokratie. Ich muß Sie um Erlaudniß bitten, hierfür einige Zeilen mehr zu verlesen, denn das Ganze gibt erst den Charakter ungetrübt wieder; Sie können mir dann nicht den Vorwurf machen, als ob ich nur einzelnes herausgreise und ohne Zusammenhang zitire. Es heißt in dem "Deutschen Reichsblatt" in einer Rummer unmittelbar vor der letzten Wahlbewegung — es ist auch dies gewiß ein klassisches Zeugniß, das Sie nicht verleugnen werden:

Deutsche Arbeiter! Ihr seht, was die Reaktion Euch bietet. Es ist ein Linsengericht, zu welchem Ihr selbst die Linsen liefern, und das ihr auch selbst erst zubereiten sollt. Wie kann es anders sein? Wer Euch auch nur sagt, daß der Staat Euch etwas schenken kann, der belügt Euch. Wer ist der

Staat? Ihr feib ber Staat!

- Alsso die Arbeiter sind der Staat, die Sozialdemokraten

fagen das natürlich auch und genau so. —

Alles, was der Staat hat, und was er ausgibt, aus Eurer Tasche gibt er es aus, und was Euch die Reaktion verspricht, sie verspricht es nicht aus ihrer, sie verspricht es aus Eurer Tasche!

— Die Reaktion hat also keine Tasche. —

## (Seiterkeit rechts.)

Wolltet ihr wirklich die Verforgung Eurer Greise und Invaliden aus der Hand der Reaktion für Euer eigenes Geld als ein Gnadengeschenk hinnehmen, so würdet Ihr damit einen Verzicht auf Besserung Eurer eigenen wirthschaftlichen Lage aussprechen. Sin staatspensionsberechtigter Arbeiter ist kein freier Herr mehr seiner Arbeitskraft!

Ich meine, schöner können es auch die Sozialdemokraten

nicht aussprechen.

Endlich habe ich schon als charakteristisches Moment der ganzen sozialdemokratischen Bewegung den Terrorismus bezeichnet. Meine Herren, auch die Fortschrittspartei und demachst auch, glaube ich, die freisinnige Partei — denn die Sinstüffe von links sind dort stärker als von rechts — sie haben immer vom Terrorismus gelebt. Das fängt im kleinen an. Ich nehme z. B. eine mir bekannte Landstadt, die war ganz sortschrittlich; da wird Stimmung gemacht, tüchtige Fortschrittsmänner, und wenn ein Gegner in das Hauptlokal kam und eine gegnerische politische Bemerkung machen wollte, dann wurde er einfach hinausgegrault. So ist es den Herren jahrelang gelungen, durch diese Politik die Landstadt zu terrorisiren und fortschrittlich zu erhalten.

Das ist der Terrorismus im kleinen. Der Parteisterrorismus im großen soll bei Ihnen aber auch vertreten sein. Der Abgeordnete Langerhans hat ja aus der Schule geplaudert: er hat gesagt, er wüßte noch nicht, wie es denen ginge, die nicht gegen die Verlängerung des Sozialistengesetsstimmen würden. Jedenfalls hat der Abgeordnete Mommsen

das schon erfahren.

#### (Heiterkeit.)

Wie groß ftand der Herr noch vor wenigen Jahren da, da waren in seinen Augen die Konservativen nichts als Kornspekulanten und Branntweinbrenner, und die ganze Linke jubelte ihm zu: — das befreiende Wort war gesprochen! Jetzt ist er ein guter Gelehrter, aber schlechter Politiker geworden, weil er für das Sozialistengesetz stimmen will. Den Herren von der freisinnigen Partei scheint es zu gehen, wie den weiland Heiden, die, wenn sie sich ärgerten, ihre eigenen Götzen flott zerschlugen.

#### (Heiterkeit.)

Sie haben damit wenigstens dafür geforgt, daß der Humor dem Ernste nicht ganz fehlt; aber ich bleibe dabei, Verhandlungen des Reichstags.

ohne Scherz und in vollem Ernst, bei einer so wichtigen Frage, wie die Verlängerung des Sozialistengesess, ist die Haltung der freisinnigen Partei in der That eine Krastsprobe auf ihre ganze demnächstige positische Leistungsfähigkeit — und es ist sehr die Frage, ob heute das Wort: seid einig, einig, einig! bei Ihnen nicht schon wie Ironie klingt. Vor allem wird es sich um eine Probe darauf handeln, ob der eine Name, der dis dahin die Fortschrittspartei bedeutete, auch übergeht auf die Firma der freikonservativen

## (Heiterfeit, Bravo! links)

— ber freisinnigen Partei, das war ein Versprechen, — ich glaube, Sie (zu der Reichspartei) werden sich durch diese Firma nicht getroffen fühlen. — Nun, meine Herren, uns

kann es ganz recht sein.

Endlich noch einige Worte in Bezug auf die Stellung des Zentrums. Meine Herren (zum Zentrum), die Entscheidung ruht in Ihrer Hand; das liegt ja offen zu Tage. Damit freisich ift auch, das habe ich pflichtgemäß hervorzuheben, eine schwere Berantwortung verbunden. Nun sagen Sie immer, wir find grundfäglich gegen Ausnahmegesetze, man hat uns mit Ausnahmegesetzen so gepeinigt, daß man von uns nicht verlangen fann, daß wir uns für andere Ausnahmegesetze engagiren, Meine Herren, das klingt sehr wahrscheinlich und aus einer vielleicht nicht unberechtigten empfindlichen Erbitterung heraus um so wahrscheinlicher; aber man soll doch nicht mit dem Worte Ausnahmegesetz das Verschiedenartigste treffen. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der kirchlichen und dieser Frage. Dürken Sie sich schuldig machen, weil es Ihnen und vielleicht anderen mit Ihnen nicht gelungen ist, bie Alisnahmegesetzgebung auf bem firchlichen Gebiete zu beschränken, nun auch ber sozialistischen Propaganda und ber ber Kirche feindlichsten sozialbemofratischen Bewegung gegenüber fein Ausnahmegesetz statuiren zu wollen? Beil es Ihnen Ihrer Meinung zu Unrecht anhängt, persönlich naď) ein nothwendiges Machtmittel wollen Sie deshalb auf einem gang anderen Gebiet verfagen? Das ift keine Politik. Es ift begreiflich, daß man aus seiner eigenen Situation heraus schwer ringt und nur schwer über das bittere Gefühl hinwegkommt; aber bei klarer Darlegung der Dinge auf einem anderen Gebiet und bei der moralischen Nothwendigkeit, welche an die Bekenner der katholischen Kirche herantritt, folden sozialbemokratischen Ausschreitungen in jeder Form entgegenzutreten, kann es schließlich doch möglich werden, daß der Gedanke durchdringt, wie verschieden ein Ausnahme= gesetz gegen die katholische Kirche — wenn auch ungerecht unter Umständen — im Vergleich zu der Nothwendigkeit ist, gegen sozialistische Ausschreitungen Ausnahmegesetze zu haben. Daneben darf ich aber von unserem Standpunkt aus versichern, daß wir gewiß in vollem Maße die Mitwirkung aller gesunden, religiösen Kräfte wie auf allen anderen Gebieten so auch auf dem Boden des Sozialistengesetzes zu schätzen wissen, und daß wir den lebhaften Wunsch haben, bei allen driftlichen Konfessionen eine freie Wettbewerbung gerade auf fozialem Boden zu fördern.

#### (Bravo! rechts.)

Meine Herren, und nun zum Schluß einige Bemerkungen, die gerade jetzt am Platze sind. Ich behaupte, man mag im übrigen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes denken, wie man will, es ist eine Aufhebung gerade in diesem Augen-blick doch etwas sehr gefährliches. Ich verweise zunächst auf die schwellende anarchistische Vewegung in unserem Nachbarsstaat; ich verweise Sie vor allem auf ein Gedict, mit dem wir uns gemeinsam beschäftigen, auf unsere eigene sozialpolitische Gesetzgebung, und da appellire ich gerade an das Zentrum, wir wissen es Ihnen Dank auf diesem wie auf vielen anderen Gedieten, daß Sie mit uns zusammen, was erreicht worden ist, erreicht haben, und daß Sie bemüht sind,

die Verhältnisse weiter zu fördern; aber das sollte ein be= ftimmender Grund für Gie sein, alle von außen auf uns hereinstürmenden Momente fernzuhalten. Krankenkassengeset liegt freilich schon fertig vor, es muß aber praktisch erst durchgeführt werden; die Unfallversicherungs gesetzgebung steht noch aus, und da liegt es auf ber flachen Hand, daß die Mitwirkung gerade der Arbeiter das Effentiale ift für eine gefunde wirkfame Ausführung biefer Gefete. Bas ift da zu hoffen von dem Arbeiterstande, wenn er unter dem Einflusse der Sozialdemokratie steht? Was die Sozial= demokraten hier erreichen wollen, haben sie offen erklärt: sie agitiren mit händen und Füßen gegen diese Gesetzgebung und reden ihnen vor, diese Gesetzgebung suche die Arbeiter zu einem elenden Spielzeug der Reaktion zu machen, diefer Berfuch muß uns stutig machen und muß uns zu Gunften der Reformgesetzgebung dieses Gefet in die Sand zwingen, muß uns zurudhalten, eine Entscheidung zu Gunften ber Gemeingefährlichkeit der sozialdemokratischen Agitation zu be= fördern, die, weil sie ihren Einfluß bedroht sieht, jede gefunde Mahregel, die das Wohl der Arbeiter betrifft, nur weil sie nicht aus ihren Sänden fommt, ihrerseits befämpft.

# (Sehr richtig!)

Nein, ich sage, wenn wir uns bemüht haben, zuerst einen Damm aufzuführen gegen die Wildbäche, die in sozialistischem Sinne Deutschland überschwennen, und wenn wir mit dem Krankenkassengeset und Unfallversicherungsgeset dahinter gegraben und geschanzt haben, da wollen Sie, ehe die Reugestaltung faktisch ins Leben getreten ist, nun den Damm durchbrechen oder, wie der Herr Abgeordnete Windthorst will, den Damm zum mindesten schwächen? Das dürsen Sie nicht! Also wer hinter dem Damm steht, muß weiter auch die äußeren Garantien gewähren, daß die anarchistischen Zustände nicht wieder Platz greisen, ehe ein Einsenken in gesunde Vershältnisse möglich geworden ist.

Daneben gehen meine sozialen Bunfche, die der Ersfüllung harren, noch weiter. Wir meinen, daß, ehe man die Renubahn freigeben kann, auch in anderen Beziehungen die Gesundung nothwendig ift. Auf die Fabrikgesetzgebung muß innner wieder hingewiesen werden, da sind noch so viele Schäben vorhanden, z. B. die Frauen- und Kinderarbeit, mo einzugreifen ift, — biefe gangen Beftrebungen haben auch einen bedeutsamen sozialen hintergrund; weiter ber Schuß und der inländische Absat bei uns selber zu Gunsten der Industrie und — da muffen wir der Reichsregierung ein glänzendes Zeugniß ausstellen — ber mit allen Kräften ge= förderte Export, das sind wesentlich soziale Magnahmen, die uns vor Krisen schützen können. Daneben treten noch, was wir mit voller Anerkennung zu würdigen haben, die Subventionen für unsere Dampfschifffahrt — dies alles Glieder derfelben Rette, aber erft in der Ausgestaltung begriffen. Ein breites Hinterland, das für unsere Produktion und ihren Berbrauch geschaffen werden fann, die weiteren Rolonisations= gedanken, die sich baran knüpfen, die jedem Auswanderer bas Gefühl nehmen follen, mit Deutschland sein Baterland zu verlassen und jede geistige und wirthschaftliche Verbindung mit der alten Beimat abzubrechen, — das find alles große Probleme, die sich unmittelbar an die soziale Reform an= schließen.

Und nicht zum Mindesten die Bewegung der Handswerker. Die Linke hat freilich immer wenig Herz für diese gehabt, aber die Stärkungen der Innungen ist eine Nothswendigkeit, die Stärkung dieser Korporationen und so des Sclbstbewußtseins des mittleren, guten Bürgerstandes ist eine soziale Nothwendigkeit, die wir fördern müssen. Und, meine Herren, es rührt sich. Ich weiß thatsächlich, daß eine Petition hier dem Reichstage vorliegt von 25 000 Schuhmachersinnungsmeistern unterschrieben, die auch diese Garantie verslangt, die das Lehrlingswesen anders geordnet haben will,

— wenn auch bisher vergebens. Und ich darf hier in Bezug auf die Geschäftsordnungsbebatte einfließen lassen, die uns vor einigen Tagen noch beschäftigt hat: grade weil die Handwerkerfrage uns am Herzen liegt, und wir sie in gezeigneter Weise geregelt sehen wollen, deshalb haben wir uns jüngst nicht entschließen können, auf das Ungewisse hin diese Verzhältnisse im Reichstag plöglich vorzunehmen, sondern wir haben es vorgezogen, sie auf ruhige und gleichmäßige Zeiten der parlamentarischen Entwickelung zu verschieben, vollends nachdem die Krisis des Sozialistengeseges erst überwunden sein wird.

Dabei auch die Zusammenfassung in die Gewerhekammern bas find Defiderien bes handwerks, die von großer Bedeutung sind und von uns nachdrücklich unterftüt werden. Daneben barf man ben Landwirth nicht vergeffen, wenn von der sozialen Frage die Rede ift. Der Schutz des bäuerlichen Besitzes in jeder Form in Bezug auf Erbrecht, in Bezug auf bie Besteuerung, in Bezug auf die Zollgesetzebung — es rührt sich auch da und jest auch im Süden. Die Kundsgebungen aus Baden, Württemberg und Banern sind nicht zu übersehen; das Selbstbewußtsein, das glücklicherweise erwacht ift, legt uns aber mit seinem Erwachen auch große soziale Berpflichtungen auf; auch das ist ein großes soziales Problem, das gebieterisch an uns herantritt. Das Ganze ist ja überhaupt eine feste wirthschaftlich-soziale Kette: ein gesicherter großer Export, der Hunderttausende rüstige Hände im Lande beschäftigt und so und so viel Pro-dukte der Landwirthschaft dadurch an Ort und Stelle konsumirt; ebenso eine florirende Landwirthschaft, die in der Industrie und im Handwerk eine Menge Hände mit in Bewegung und in Brod fett und so gefunde Berhältniffe auf allen Gebieten herbeiführt. Diese gesunde wirthschaftliche Produktion, das ist mit der Kernpunkt der gegen= wärtigen sozialen Frage. Da wollen Sie auf einmal in diefe lebhaften Bunfche und werdenden Geftaltungen hinein ben Damm burchbrechen und uns dem fogialen Anarchismus wieder überliefern! Je langfamer die Entwickelung ift - und barin beruht ja ein Charakterzug ber Deutschen —, um fo anhaltender ist sie auch; man muß aber auch mit der bedächtigen und gesunden Langsamkeit des Deutschen rechnen. Ueberhaupt der Schut bes Schwachen, das ift ja mit das, was am besten und auch gerechter Beise allen sozialen Beschwernissen gegenübertritt; der mangelnde Schutz des Schwachen hat ja so Viele in die Unzufriedenheit und in die Arme der Sozialdemokratie ge= trieben, weil sie sich einzeln zu schwach fühlten, und weil fie zugleich empfanden, sie hätten als Menschen tropdem einen bestimmten Anspruch an die Gesammtheit, der ihnen nicht gewährt würde, und die große Masse nach dem Grundsate "laissez faire, laissez aller" ging über sie wie über Leichen hinweg. Indem man diesen wirthschaftlichen Existenzen auf= hilft, theils durch korporative Gestaltung, theils durch gesundes Zusammenwirken der wirthschaftlichen Kräfte, man eben am besten die soziale Gefahr und arbeitet an der Lösung der zur Zeit akuten sozialen Frage am besten. Das will auch die Kaiserliche Botschaft, und wenn wir auf diese sozialen Beschwernisse kommen, dann darf es die Rechte dieses Hauses nie versäumen, offen zu dieser Botschaft sich zu bekennen und als ihr Panier immer von neuem sie aufzupflanzen für alle Zukunft.

#### (Bravo! rechts.)

Sbenfo energisch erklären wir uns aber gegen alle revolutionären Strömungen, und wir wollen nach wie vor die volle Schärfe des Sozialistengesetzes gegen sie in Auwendung gebracht wissen. Wer Frieden will, der muß gerüstet sein!

# (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Bindthorst:** Meine Heren, wer Frieden will, soll seinen Gegner nicht herausfordern auf Leben und Tod. Wenn in der Weise vorgegangen wird, wie der letzte Herr Redner es dargelegt hat, dann glaube ich allerdings, daß wir die ganze deutsche Arbeiterbevölkerung allmählich herausfordern zu einem Kampse auf Leben und Tod. Das will ich meines Theils nicht, und darum kann ich dem verehrten Herrn auf seinen Wegen nicht überall solgen. — Der verehrte Herr hat einen erheblichen Theil seiner Rede ausgefüllt mit Belehrungen resp. Angrissen gegen die einzelnen Parteien des Hauses. Ich werde aus diesem Theile seiner Rede nur zwei Abschnitte hervorheben, den übrigen Parteien es überlassend, sich zu vertheidigen, wenn sie können oder wenn sie es für nothwendig erachten.

# (Seiterkeit.)

Meine herren, ich fange wohl am zwedmäßigsten an mit der Apostrophe, die an die Zentrumsfraktion gerichtet worden Der verehrte Berr hat die Bute gehabt anzuerkennen, daß in ber Zentrumsfraktion Erwägungen besonderer Art bem hier vorliegenden Gefete gegenüber Blat greifen fonne. Und Diefe Erwägungen hat er fehr richtig bahin charafterifirt, daß bei uns eine ftarke Abneigung gegen alle Ausnahmegefetze eristirt, weil wir unter den Ausnahmegesetzen seit mehr als 12 Jahren bitterlich leiben, und weil wir auch heute noch nicht die entfernte Aussicht haben, aus diesen Ausnahmegesetzen heraus zu tommen. Thatsächlich ift hier und ba eine Erleichterung eingetreten; aber das ganze Geruft ber Ausnahmegesetzgebung besteht heute wie früher, und nirgends zeigt sich ber ernste Wille, dieses ganze System aufzugeben. Daß unter folden Verhältniffen wir nicht fehr geneigt fein können, für Ausnahmegesetze zu stimmen, das sollte doch jeder von selbst begreifen, und um so mehr begreifen, wenn diese Ausnahmegesetze gegen die Katholiken viel schärfer find, als gegen die Sozialbemofraten. Das hier im Reichstag, beschloffene, nachher aber zur Wiederaufhebung empfohlene Ausweifungs= gesetz ist weitaus schärfer, als das gegen die Sozial= demofratie;

## (sehr richtig! im Zentrum)

und da sollten wir bei einer Lage, wie die, in der wir uns heute befinden, nicht auch an diese unsere Situation denken? Und wenn wir hier im Hause nicht daran denken wollten, dann würde es uns aus unseren Bahlkreisen in tausend Stimmen zugerusen: denkt in diesem Augenblicke an das, was uns geschehen ist!

## (Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, der verehrte Herr Borredner hat dann einige sehr freundliche Worte gegen uns geäußert in Beziehung auf das, was geschehen könne, um unsere Rothlage zu bessern. Ich erkenne gern an, daß insbesondere der Abgeordnete von Minnigerode und mehrere seiner Freunde ernsthaft be= müht gewesen sind, uns Erleichterungen zu verschaffen; aber zu durchgreifender Besserung haben sie doch niemals mit= gehen wollen. Ich will Ihnen daraus heute eine Anklage nicht formuliren; aber die Thatsache steht fest, und ich be= greife, daß es für Sie ja recht schwer sein kann, bei bem absoluten Widerstreben der Regierungen, so energisch vor= zugehen, wie wir es für nöthig halten. Uebrigens habe ich mit meinen Freunden Ihnen durch Vorlage einer Resolution Gelegenheit gegeben, durch die Abstimmung für das ein= dutreten, was Sie die Güte gehabt haben in freundlichen Worten zu äußern. Das mag in dieser Richtung genügen; das übrige wird bei der sachlichen Berathung selbst weiter zur Erörterung fommen.

Der zweite Bunkt, den ich hervorheben wollte aus der Rede des Herrn von Minnigerode, insosern sie sich auf die Parteien bezieht, betrifft die nationalliberale Partei. Die Worte, die der Abgeordnete in dieser Hinsicht gesprochen hat,

sind vielleicht die bedeutsamsten in seiner Rede. Er hat dieser nach seiner Ansicht offenbar franken Partei allerlei gute Lehren gegeben, hat namentlich sie sehr gewarnt vor einem Kontagium, das sehr unangenehm berühren könnte, und was sie thun könnte, um endlich zu einer richtigen Situation zu gelangen. Das lief in seinem Resultat wohl darauf hinaus, man möge von Seiten der Nationalliberalen sich mit den Herren auf der Rechten vereinigen zu einer Partei. Ob dieses Rezept von den angeblich Kranken wird angenommen werden, weiß ich nicht. Ich möchte aber dem verehrten Herrn von Minniges rode sagen: Ich glaube, die nationalliberale Partei besindet sich in der Behandlung so ausgezeichneter Aerzte,

#### (Seiterkeit)

daß es einigermaßen fühn und verwegen ist, diesen Konkurrenz zu machen;

## (große Heiterkeit)

wenn es nicht zu fühn wäre, würde ich vielleicht auch noch Rezepte vorzuschlagen haben;

#### (Heiterkeit)

ich behalte mir aber dieselben vor für eine gelegenere Zeit. Vorläusig studire ich noch die Physiognomie des Patienten, und ich glaube, wir werden ja sehr bald etwas näheres von den inneren Zuständen und Fieberanfällen erfahren.

#### (Beiterkeit.)

Ich glaube, daß es recht geschickt von Herrn von Minnigerode war, davon ein klein wenig hier vorzuführen, weil wirklich es ja doch im Ernste nicht geleugnet werden kann, daß das Bemühen, dessen der Herr Abgeordenete sich beflissen, an anderer Stelle mit einem viel größeren Ernste getrieben wird, und vielleicht ja mit dem allerbesten Erfolg und auch wohl zum abschreckenden Exempel für Andere.

#### (Heiterkeit.)

Meine Herren, was mich betrifft, so sehe ich alle diese Verssuche mit sehr ruhigem und kaltem Blute an; sie machen auf mich gar keinen Eindruck, und ich habe die Ueberzeugung, daß dieses Parteimengen, welches jett im Schwange zu sein scheint, schließlich dahin führen wird, daß man kaum noch irgendwo eine andere seste Partei hat, als die, welcher ich anzugehören die Ehre habe.

#### (Heiterkeit.)

Das ist ein Borzug. Wenn alles rundum gährt und zischt, so ist es sehr wichtig, daß man seinen Standpunkt sesthält und auf ihm beharrt; es verlausen sich dann die Gewässer. Das in Beziehung auf jene Anspielungen, die vielleicht auch auf uns berechnet waren, um etwas bestimmend in dieser Richtung einzugreisen. Meine Herren, das ist vergeblich.

Ich komme jetzt zur eigenklichen Sache. Diese Sache ist von einem ganz ungewöhnlichen Ernst, von einer tiesen, großen Bebeutung; und ich werde jeglichen Wortes mich enthalten, was den großen Ernst dieser Angelegenheit in irgend welcher Art verleugnet oder die ernsteste Behandlung derselben beeinträchtigte. Die Sache ist ernst ihrer selbst wegen, — und das werde ich zunächst heute besprechen —, sie ist ernst wegen der unzweiselhaft sich daran knüpsen werdenden großen politischen Bewegung, die unabsehbare Folgen haben kann und haben wird. Darum ist auch das Volum, welches man in derselben abzugeben hat, von der schwerwiegendsten Bedeutung; und ich glaube, daß man es abgeben soll ohne alle Rücksicht auf die Parteiverhältnisse, ganz nach der innersten leberzeugung, und ich habe deshalb ausdrücklich zu bemerken, daß dassenige, was ich hier sage, nur für mich gesagt ist,

(Seiterkeit links)

indem ich meinen Parteigenoffen in keiner Art ein Präjudig auflegen fann und auflegen will. Meine Berren, wir find in fehr wesentlichen Dingen einverstanden. Wo wir eine Meinungsverschiedenheit haben, werde ich es andeuten. Aber barum besteht für mich eine zwingende Nothwendigkeit, hervorzuheben, daß ich nicht überall für die ganze Fraktion fpreche, sondern gunächst für mich selbst. Ich erwarte, wer mir beitritt. Alle meine Parteigenoffen find mit mir einverstanden, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen in aller Weise verwerflich sind und daß sie mit allen zulässigen, gessestlichen Mitteln energisch bekämpft werden müssen. Wir find auch barin einig, bag bas Sozialiftengefet, wie es liegt, eine bauernde Institution unter feinen Umftanden werden fann und werden barf und bag alles aufgeboten werden muß, um baldmöglichst aus diesem Ausnahmegesetze herauszukommen und auf bie gemeinrechtliche Bafis zurudtzukehren. In allen biefen Buntten find wir einverstanden; wir find auch einverftanden in Betreff des Weges, ber in meinen Anträgen stiggirt ift, — bas Geset allmählich aufzuheben und in bas gemeine Recht zurudgutehren. Gine Divergeng ber Anfichten unter uns existirt nur bann, wenn es sich handeln follte um ein aut - aut, b. h. Annahme ber Regierungs= vorlage, fo wie fie ift, ober eine einfache Berneinung. bem Falle stehen wir heute noch nicht. Sollten wir vor benfelben geftellt werben, fo wird es fich zeigen, wie bann bie Dinge fteben. Ginige werden bann fur bie Berlangerung stimmen, andere werden Rein fagen.

# (Seiterkeit links.)

Ich weiß gar nicht, was baran Lächerliches ift. Sie werben wahrscheinlich wünschen, baß ich genau bie beiberseitigen Biffern angebe. Auch bas würde ich gar nicht für bedenklich halten, - obwohl es noch niemand gethan hat, ber von mir gesprochen -, wenn ich fie selbst schon tennte. Bei uns ift nämlich das herkommen, daß wir uns in den Fraktions= sitzungen zu verftändigen suchen. Wir ftimmen gar nicht ab und binden niemanden — binden niemanden, jeber ftimmt, nachdem die Sache bin und her erörtert ift mit allen ihren Konsequenzen, nach Maßgabe ber aus biefen Erörte= rungen gewonnenen Ueberzeugung. Außerdem war gestern ju ber Zeit, als wir die Berathungen vornehmen tonnten, eine große Ziffer ber Mitglieber noch nicht hier anwesenb. Das ift einfach ber Grund, weshalb ich Ihnen die Ziffer nicht angeben fann. Ich weiß nicht, warum Sie bas fomifc finden. Sat etwa herr von Stauffenberg bie Biffer an= geführt?

#### (Seiterkeit.)

Das haben Sie gar nicht gethan. Ich ware auch gar nicht auf diese Frage gekommen, wenn ich nicht, als ich fagte: Ginige werden fur, Ginige gegen ftimmen, eine gewiffe Seiter= feit bemerkt hatte, für die ich einen ausreichenden Grund nicht fand.

Das führt mich nun zu den Anträgen, welche ich zu ftellen mir erlaubt habe. Der Berr Staatsminifter von Butt= tamer hat diese Anträge in der Kommission befänipft und hat gemeint, daß sie das Instrument, welches die Regierung in dem Gefete habe, zu fehr abstumpfen. Gin Mitglied ber Rommiffion hat meiftens zu erweisen gesucht, die Milberungen, die in den Anträgen lägen, seien gang akademischer, theoretischer Natur und haben feine Bedeutung. Alfo dem Ginen ju ftumpf, ben Anderen ju scharf. Meine herren, meine Ansicht ist weber das Eine noch das Andere. Es ist meine Meinung, daß die Anträge, die ich gestellt habe, die Regierung burchaus in ber Lage erhalten, für die flebergangszeit, die ich auf zwei Jahre in Aussicht genommen, das Nöthige vor-Butehren; daß fie für diefen Zweck vollfommen genügen, daß fie aber allerdings für die Uebergangszeit nicht unerhebliche Erleichterungen gewähren und jebenfalls allesammt die Eigenschaft besitzen, von den Ausnahmemagregeln auf den Zuftand

bes gemeinen Rechts jurudzufehren. Das war ber Zwed, wozu ich fie stellte.

Wenn ich perfönlich lediglich mein Botum abgeben mußte, fo murbe ich gang einfach, wie herr von Ctauffen= berg, fagen: "Ich ftimme für bie Verlängerung nicht." Go lange ich aber in ber Berathung bin und ben Berfuch machen muß, wo möglich ein allgemeineres Ginverftandniß herbeis juführen, muß ich einstweilen meine perfonliche Unficht gurudhalten und Vorschläge machen, welche auf eine allgemeinere Annahme rechnen können, ober sich boch Rechnung machen; und ich bin fo fuhn gewesen zu glauben, baß felbit bie verbundeten Regierungen, wenn man ihnen ein auf Grund meiner Anträge revidirtes Gesetz vorlegte, doch ernsthaft würden überlegen müssen, ob sie das abzulehnen haben. Der herr Staatsminister von Puttkamer hat freilich bereits erflart, die Regierungen geben gar nichts nach. herren, folde Erflärungen machen auf mich gar feinen Ginbrud. Ich erwarte ben Moment, wo fo etwas ben Regierungen vor= liegt; und bann erwarte ich von benfelben, daß fie fühlen Kopfes die Dinge überlegen und von ber Sache aus allein entscheiden. Wenn man freilich der Meinung ift, daß die Ablehnung bes Sozialistengesetzes eine vollkommene Baffe für die Bahlen fei, indem bei ber Banit, die man in Folge der Ablehnung voraussett, dann auf Bahlen im Ginne ber Regierung um fo sicherer zu rechnen fei, bann ift von einer folden Bolitit, wie ich fie empfehle und empfohlen habe, feine Rede. Indeß fann ich vorläufig, obwohl Golches vielfach behauptet wirb, nicht annehmen, daß die verbundeten Regierungen einen folchen Standpunkt haben. Und hatten fie ihn, bann find meine Untrage gang geeignet, ber Re= gierung die Antwort auf die Behauptung entgegenzutragen, baß ber Reichstag ben nöthigen Schut nicht habe gemähren wollen. Das, mas in ben Antragen liegt, ift genügend für bie Zeit des Ueberganges, und die Zeit des Ueberganges ift genügenb, um, wenn nöthig, noch weitere Bortehrungen gu treffen; und was man fich von einer Baffe, burch Berwer= fung bes Sozialiftengefetes gefchaffen, bentt und träumt, fönnte leicht als eine Fata Morgana sich erweisen. Indeß, ich wiederhole noch einmal: ich bente boch, daß auch die verbündeten Regierungen bie Sache felbft fo nicht auffaffen werben, daß fie folche Nebenrudfichten nicht ins Auge fassen.

Das führt benn wieder recht ernft zu ber Sache felbft, nämlich zu ber Frage: Muß bas Sozialiftengeset fortbauern in einer Beife, daß man annehmen muß, es fei in ber That die Absicht der Regierung, es zu einer bleibenden Institution zu machen? Meine herren, ich bin ber Meinung, daß das Sozialistengeset nicht genütt, wohl aber geschadet hat. Es hat nicht genütt, weil alle Anzeichen und bie eigenen Erflärungen der Regierung uns an die hand geben, daß die Anhänger der Sozialbemofratie ber Zahl nach gewachsen find, und bag bie Organisation, weil im geheimen gemacht, um so energischer ist; und bann muß ich auch meinestheils ber Ansicht sein, daß eine Kompression in ber Stärke, wie biefes Geset fie in sich schließt und zur Folge hat, nothwendig zu einer Explosion führen muß.

Meine Herren, wir haben Bewegungen ähnlicher Art auch in anderen Ländern; wir haben fie namentlich auch in Rußland. Ich glaube nicht, daß hier im Hause jemand ware, ber behaupten wurde, bag bie ruffifche Regierung nicht alle die Machtmittel hätte und noch viel mehr, als das Sozialistengesetz sie an die Hand gibt. Haben diese Macht= mittel die Bewegung zerstört ober aufgehalten? ober haben fie die Leute, die bis dahin über die Sache sich öffentlich äußerten und in gesetlichem Bege eine Remedur in ihrem Sinne, wenn zwar allerdings in einem verfehlten Sinne erstrebten, haben sie die in die rechten Wege geführt? Rein, fie haben fie zu Verbrechern gemacht, und wir fehen vor uns biefes furchtbare Gefpenst bes Nihilismus, das jeden Menfchen, ber fühlen und benten fann, in die tieffte Befummerniß

versetzen muß, und welches so recht geeignet ist, mehr und mehr ganz Europa in eine Reaktion zu bringen, unter der jegliche Freiheit vernichtet wird. Ich behaupte, der Nihilismus in Rußland ist die Frucht eines maßlosen Repressivssystems, eines maßlosen Prohibitivsystems und ich wünsche nicht, daß man in meinem Vaterlande in einen ähnlichen Zustand gerathe. Einer der Sozialdemokraten hat hier von der Tribüne gesagt: Ihr Geset ist pro nihilo oder pro nihilismo, und, meine Herren, der Mann hat recht gesprochen.

Run weiß ich, daß man diejenigen, welche fich für ein solches Geset, wie es vorgelegt ist, nicht erwärmen können, gar leicht beschulbigt, fie haben Sympathien mit ber Sozial= bemokratie; und es ift mir perfonlich ein folcher Borwurf nicht erfpart geblieben. Man hat ja auch fein Bedenken gehabt, zu glauben, daß ich zu einer Allianz mit allen Revolutionären bereit sei. Diese Beschuldigungen sind voll= fommen unbegründet, obwohl wir ja durch die Geschichte der legten zwanzig Jahre allerdings Beispiele von Allianzen gesehen haben, die weiter gingen als die mit der Revolution. Meine Herren, meine sämmtlichen Freunde und ich — ich wiederhole das, was ich schon am Eingang gesagt habe find die beterminirteften Gegner ber Sozialbemofratie; und ber Abgeordnete Bebel hat seiner Zeit die Gute gehabt, uns ju erflären, daß wir bie ichlimmften Wegner waren. 3ch glaube, daß er Recht hat, und wir unterscheiben uns von anderen Gegnern der Sozialdemokratie in Bezug auf die Bekämpfung berfelben lediglich in der Bahl ber Mittel, mit benen wir sie befämpfen wollen.

Meine Herren, die Ideen der Sozialdemokratie sind — ich habe das schon gesagt — verwerklich; sie sind uns ja wiederholt hier vorgetragen, und die Literatur giebt uns genügenden Beweiß davon. Die Ideen, von denen die Sozialdemokratie getragen wird, sind im höchsten Grade zu beklagen, weil sie jedenfalls hindern, das wahre Wohl der arbeitenden Klassen zu befördern, und weil sie arbeitenden Klassen selbst auf verkehrte Bahnen drängen. Aber die Geschichte hat uns bewiesen, daß man Ideen, mögen sie auch falsch sein, mit äußeren Gewaltmitteln nicht erfolgreich bekämpft; und je weniger man sie an die Obersläche kommen läßt, je mehr man sie in die Höhlen drängt, desto vergistender werden sie aus diesen Höhlen hervortreten. Ich glaube darum, daß uns ein Vorwurf, wie man ihn uns gemacht hat, nicht gemacht werden kann.

Man sagt, es seien doch jett die Versammlungen der Sozialdemokraten weniger zahlreich; es sei die Bewegung nicht auf das Land getragen. Nun, meine Herren, die öffentlichen Versammlungen sind weniger, die geheimen um so mehr; und was das angeht, daß die Ideen nicht auf das Land getragen seien — nun, gehen Sie doch in den Wahlfreis Veiningen, deren Wahlen uns unmittelbar vorliegen, und sehen Sie, wie weit denn die Ideen der Sozialdemokraten da auf das Land gegangen sind. — Und das ist unter dem Sozialistengeset geschehen!

Man sagt, es hat sich seit der Zeit, daß das Gesetz er-lassen worden ist, auch in Deutschland eine anarchistische Bartei gebildet; und wir haben Aussprüche gelesen, die be= haupten, die Sozialbemokraten seien mit den Förderern solcher anarchistischen Bestrebungen in Verbindung. Meine Herren, ich hätte sehr gewünscht, daß uns hierüber thatsächliche Mit= theilungen gemacht worden wären. Aber alle meine An= fragen in dieser Hinsicht, die ich hier öffentlich und die ich in der Rommission gestellt habe, sind unbeantwortet geblieben. Und wenn nun wirklich diese anarchistischen Umtriebe und handlungen vorgekommen sind, — nun, dann sind sie ja vorgekommen und sind weiter gegangen unter der Herrschaft ber sozialistischen Gesetzgebung. Wenn diese es verhüten wie Sie glauben, warum sind unter ihrer Herrschaft entstanden? founte, fie find dann das ist bereits der Anfang dieser im Finstern schleichenden

Gesellschaft, vor der wir uns aufs äußerste zu waffnen haben. Und wollen wir denn nicht alle Mittel zur Bekämpfung brauchen? Ist der Staat in der That so wehrlos, wie Sie ihn hinstellen? Sind nicht alle Angriffe auf das Leben in unserem Kriminalgesetbuch mit den schärssten Strafen bedroht? Sind nicht Aufforderungen zur Unzufriedenheit, zum Klassenhaß u. s. w. mit Strafen bedroht? Haben wir nicht im Bereins- und Preßgeset eine Reihe von Bestimmungen, mit denen man ganz frästig eingreisen könnte, wenn es nur zur rechten Zeit geschen wäre? Und, meine Herren, ich wiederhole: will man weitere gemeinrechtliche Mittel haben, — ich bin überzeugt, der Reichstag wird sie nicht verweigern.

Daneben mache ich aufmerksam darauf, daß gerade diese anarchistischen Bewegungen und Unternehmungen von meinen Freunden und mir auf daß allersorgfältigste schon lange ins Auge gefaßt worden sind. Ich verweise auf den von mir gestellten Antrag im April 1881, wo in Beranlassung des schauberhaften Mordes des Kaisers Alexander von Rußland ich Anträge gestellt habe, welche nach der Richtung hin Schuß verleihen sollten. Es ist uns gesagt worden, man seizu einer Verständigung nicht gekommen; jest seien die Vershandlungen wieder aufgenommen, näheres wisse man nicht. Ich muß meinerseits gestehen, daß ich erstaunt din, wenn in Rußland, beziehungsweise Oesterreich, in dieser Hinsicht Besenken erhoben worden sind; denn das, was da beantragt war, zielte wesentlich mit auf Schuß der russischen Bershältnisse.

Daneben habe ich bei der Berathung der Gewerbesordnung hier an derselben Stelle mit aller Energie verlangt, man solle die Fabrikation, den Betrieb und den Besitz von Sprengstoffen unter schärfere Kontrole stellen. Ich habe Andeutungen gemacht, wie das nach meiner Ansicht geschehen könne. Ich habe dis zur letzten Zeit von einem Vorgehen der Regierung in diesem Sinne gar nichts gehört. Als ich den Antrag gestellt hatte, uns ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen, und mit meinen Freunden in der Kommission mit größerer Energie auf ein Vorgehen in dieser Hinsicht drang, ist endlich erklärt worden, man wolle solche Vorlage jetzt machen, und die Zeitungen melden ja, daß sie in Arbeit sei.

machen, und die Zeitungen melden ja, daß sie in Arbeit sei.

Meine Herren, ich denke, daß diese Darlegungen jedenfalls beweisen, wie wenig der Vorwurf begründet ist, daß wir unsererseits in irgend welcher Weise das versagen wollten, was nothwendig ist, um das Vaterland und die Gesellschaft zu schüßen gegen destruktive Bestrebungen und Mittel. Endlich, diese angeblich so wohlthuende äußerliche Ruhe, hat die nicht einen ganz bedenklichen einschläfernden Charakter? Wenn die Leute solche Gesahren nicht mehr sehen, wenn sie die Sozialdemokratie verschwunden glauben und nun in ihrem Wohlleben weiter sich ergehen, dann sind sie sehr wenig geneigt, Maßregeln zu treffen, welche dauernd heilend einwirken können; und ich meine, es wäre für die eingeschläferte Gessellschaft sehr nüßlich, daß sie mal wieder sähe, daß das, was sie todt glaubte, nicht todt ist. Sie wird dann viel mehr bereit sein, die Bestrebungen zu unterstüßen, welche von Seiten der Zentrumsfraktion zunächst angegeben und nachher von der Reichsregierung in löblichem Eiser in die Hand genommen sind.

Meine Herren, auf diesem Gebiete sind wir mit der Reichsregierung im Ziele einverstanden und suchen uns mit ihr in aller Weise über die Mittel zu verständigen. Ich sollte denken, daß dies auch wohl einige Anerkennung verzbiente. Indessen wir haben um Anerkennung nicht gearbeitet, wir werden auch nicht um Anerkennung arbeiten, sondern nach unserer Ueberzeugung; und deßhalb will ich auch meinestheils auf die Anerkennung verzichten. Wir werden auch recht vergnügt sein, wenn wir dennächst auf diesem Gebiete an den neu umwordenen Nationalliberalen bessere Bundesgenossen haben, als wir sie bisher hatten. Es ist also auch in Beziehung auf diese positive Thätigkeit, welche

zur Bekämpfung ber Sozialdemokratie nothwendig und zwecks mäßig ist, von unserer Seite nie etwas versäumt worden.

Neben diesem Gebiete staatlicher Thätigkeit liegt aber das große moralische Gebiet; und so oft hier über die Sozialdemokratie die Rede gewesen ift, haben meine Freunde und ich ftets barauf hingewiesen, bag nie und nimmer man bie Cozialbemofratie besiegen werbe, wenn es nicht gelingt, die volle und thätige Mitwirkung der Kirche zu erlangen. Un dem guten Willen fehlt es gewiß keinerlei Religionsgenoffenschaft; aber an ber Möglichkeit, den Willen gu bethätigen, fehlt es gar vielen und insbesondere den beiden größten Genoffenschaften, ber evangelischen wie ber fatholischen; benn beibe find burch ben unseligen Kampf, in bem wir uns befinden, in ihrer Wirffamfeit burchweg gelähmt. Seute, als ich hier ins haus trat, fagte einer ber herren, den ich personlich leider nicht erkannte, weil ich schlecht sehe: Aber Ihr Antrag scheint ja die Behauptung zu enthalten, daß Sie Ihre Religion nicht ausüben können. Ich muß fagen, bag ich im höchften Grabe über biefe Meugerung frappirt mar, benn ich hatte ihm erwidern können: alle Welt weiß bas, und Du bift affo peregrinus in Jerusalem?

## (Seiterfeit.)

Meine Herren, wenn die Pfarreien verwaist sind, wenn man die Priester, die zur Hand sind und die nach dem Gesetzugelassen werden könnten, von der Dispensation ausschließt, weil sie nicht eben an der Stelle studirt haben, wo man dies hier Unter den Linden für nothwendig erachtet; wenn alle Thätigkeit der Ordensgenossenossenschaften beseitigt ist und beseitigt bleibt, dann hat die Kirche nicht die Möglichkeit, mit entschiedenem Große zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einzutreten. Und gerade die Orden, welche wir in unserer Kirche hatten, sind vor allen Dingen geeignet und hatten vor allen Dingen den Beruf, die sozialen Gegensätze zu mildern, auszugleichen, zu heilen,

# (sehr richtig! im Zentrum)

und diese Orden verweigern Sie uns. Darum wundern Sie sich nicht, wenn die Distrikte, in welchen die Katholiken wohnen und die bisher von der Sozialbemokratie befreit waren, allmählich anfangen, auch von diesen Kontagium berührt zu werden. Ich weiß wohl, daß ich hier tauben Ohren predige. Aber ich werde diesen Gegenstand immer von neuem hervorheben; ich werde ihn hier hervorheben, vielleicht hören es die Fürsten; ich werde ihn hervorheben, damit auch das Volk es höre und sehe, und damit man draußen begreise, warum wir, wo wir noch ganz andere Wittel zur Hand hätten, uns nicht entschließen, zu solchen Ausnahmemaßregeln unsere Zustimmung danernd zu geben. Ich din überzeugt, daß das katholische Volk, welches uns hierhergesandt hat, das vollkommen versteht und unser Versahren billigt.

Ich wollte durch diese allgemeinen Bemerkungen hervorsheben, aus welchen Erwägungen meine Anträge im großen und ganzen hervorgegangen sind. Ich bleibe bei alledem stehen, was ich in Beziehung auf die Sozialdemokratie während aller der Jahre, die sie suns beschäftigt, konsequent gesagt habe. Ich nehme davon gar nichts zurück, der Standpunkt ist sür mich unverrückdar. Ich habe bei meinen Anträgen nur einen Uebergangszustand zweckmäßig gehalten, um das, was durch ein Geset, welches ich bekämpst habe, geschaffen ist, allmählich wieder in die richtigen Bahnen zu sühren. Ich diete Ihnen durch meine Anträge das nochmals an. Lehnen Sie ab, so werden nicht meine Freunde und ich, sondern diesenigen die Berantwortung tragen, welche sühl dis ans Herz diesem Versuch des Ausgleichs, der ernst und wahrhaft gemeint gewesen ist, beharrlich schweigend und beharrlich ablehnend entgegentreten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquarbsen.

Abgeordneter Dr. Marquardfen: Meine Berren, es ift bas erste Mal in meiner langen parlamentarischen Laufbahn, baß ich meinem nächsten perfönlichen Freunde entgegentreten muß, oder, um es richtiger auszudrücken, ba wir ja die alten Freunde geblieben find, feinen Argumenten, in einer Ange= legenheit, deren Wichtigkeit ich allerdings mit den Herren Borrednern in jeder Richtung anerkenne. Ich glanbe aber, es wird mir die Bekanmfung ber von meinem Freunde Stauffenberg zunächst hervorgehobenen Gründe schon beshalb nicht allzu schwer werben, weil ich in seinem eigenen Lager auf Freunde zu rechnen habe. So viel ich vernommen habe, find ja die Gründe, welche er angeführt hat, um eine völlig ablehnende Haltung zu biefer Borlage zu rechtfertigen, nicht überall und von all den Herren anerkannt und getheilt worden, mit benen er jest politisch zusammengeht. Ich kann aber auch in gleicher Richtung noch zurückgreifen auf fruhere Verhandlungen. Er fagte bei ber zusammen= faffenden Verurtheilung des Gefetes, daß daffelbe nutlos gemesen sei, daß es migbraucht sei, und daß es andere gefährliche und schwere Konsequenzen und Resultate nach sich gezogen habe. Wenigstens bezüglich bes einen Punktes, den ich zunächst ins Auge fasse, kann ich auf unseren verewigten, gemeinschaftlichen Freund Lasker zurückgreifen, mit beffen Standpunkt in ben Verhandlungen von 1880 in gewissem Sinne sich die jetige Haltung des Herrn von Stauffenberg beckt. Wenn Herr von Stauffenberg, und ja auch andere Redner, früher behauptet haben, daß das Gefet fich als nutilos erwiesen habe, so liegen von Lasker bei ben Berhandlungen von 1880 bie ganz entgegengesetzten Folgerungen vor; er hat damals erflärt, er theile nicht bie Meinung berjenigen, welche behaupten, bas Gefet habe nicht gewirft; im Gegentheil, er anerkenne, bag die Organisation der Sozialbemokratie zerstört, daß die ganze Presse derfelben unterdrückt wäre und daß den Intentionen der Geber des Gefetes insofern entsprochen worden sei. Gerade daraus, daß das Gesetz so wirksam gewesen, entnahm er damals bie Argumentation für seinen Standpunkt, daß er eine Ber= längerung besselben nicht bewilligen wollte.

Der weitere Entwurf, welcher gemacht worden ift von Seiten meines Freundes von Stauffenberg, geht bahin, bas Gefet sei migbraucht worben, in einer folden Beife miß= braucht worden, daß man deshalb für seine Berlängerung nicht stimmen könne. Auch diese Frage ist ausführlich erörtert worden, als es sich um die erste Verlängerung des Gesetzes von 1878 handelte, und ich führe in dieser Beziehung eben= falls einen zuverlässigen Zeugen an, nämlich einen Abgeordneten, der 1878 gegen das Gefetz gestimmt hat. Es war das der verehrte Kollege Freiherr von Hertling; er hat aus den Erfahrungen der Jahre 1878 bis 80, wo die Berlängerung in Frage ftand, für fich bie Folgerung gezogen, bie Befürchtungen, welche ihn und einen fehr großen Theil seiner Freunde damals wesentlich bestimmt haben, das Geset abzulehnen, obgleich fie bie Gefahren, benen es entgegentreten follte, anerkannten, seien gewesen, daß ein Migbrauch mit diesem Geset Plat greifen werde. Run hat er allerdings einige Miggriffe anerkannt, er hat aber das Refultat gezogen, daß das Gesetz nicht mißbraucht worden sei in einem Maße, um daraus ein Argument gegen die Verlängerung desselben zu entnehmen, und er hat dieser Ueberzeugung dadurch die Befräftigung gegeben, daß er im Jahre 1880 für die Ber= längerung gestimmt hat, und ich habe nach seinem Verhalten in der Rommiffion in diesem Jahre feinen Zweifel daran, daß er auch jett ebenfalls für die Verlängerung des Gesetzes stimmen wird.

Es hat dann der Herr Kollege von Stauffenberg als auf die schlimmen Folgen des Gesetzes ganz besonders hinzgewiesen auf die anarchistischen Bewegungen, auf die

Dynamitattentate u. s. w. Es thut mir leid, daß ich gegen meinen Freund gerade in diesem Punkte behaupten muß, daß es ein schwaches Argument gewesen ist, was uns hier vor Augen getreten ist. Der Herr Abgeordnete v. Minnigerode hat schon darauf hingewiesen, wie denn die anarchistischen und Dynamitbewegungen, die in Oesterreich, England, Frankreich u. s. w. aufgetreten sind, irgendwie in der Welt mit dem deutschen Sozialistengesetz zusammengebracht werden könnten. Ein weniger zutressendes post hoe ergo propter hoe wird man

wirklich kaum finden können. Es hat dann der Herr Rollege von Stauffenberg geäußert, wir könnten für eine unbeschränkte weitere Daner bes Gesetzes in keiner Weise stimmen. Ja, meine Herren, das muthet Ihnen auch niemand zu. Ausbrücklich hat die Regierung in biefer Vorlage fich auf ben Standpunkt gestellt, welcher bei früheren Verhandlungen von ber Mehr= heit des Hauses und ganz besonders von meinen politischen Freunden festgehalten worden ift, und von beffen Festhaltung wir unfere Zuftimmung zu bem Gefetz abhängig gemacht haben. Es war dies die Forderung, daß dieses Gefet immer nur auf eine fürzere Dauer gegeben werbe, weil nach seiner Natur als Ausnahmegesetz es nur gestützt werden könnte auf gewiffe Ausnahmsverhältniffe, und weil von Zeit zu Zeit geprüft werden muffe, ob die bedauerlichen Verhältniffe, die das Gefet nothwendig machen, auch noch vorhanden sind oder Ich und andere Mitglieder der nationalliberalen Partei haben wiederholt erklärt, daß wir das Geset in irgend einer Beftimmung besfelben von bem Augenblick an nicht mehr für zuläffig und haltbar erachten, wo nicht bie Nothwendigkeit dafür da wäre.

## (Zuruf.)

— Man ruft hinter mir, die wäre immer da. So sicher sind die Herren doch nicht, um glauben zu können, daß sie immer im Besitz der Macht und Gewalt bleiben, mit der sie und gegenüber so emphatisch anftreten; wobei ich bemerken will, daß ich, was den Grad der Gewalt und des Einflusses anslangt, meinen gelinden Zweisel habe. Mir scheint doch, daß, was die rednerische Schilderung ihrer Gewalt anlangt, den Herren manchmal, wie man zu sagen pslegt, der Gaul durchgeht.

Also, meine Herren, die beschränkte Dauer haben wir immer als erste Forderung bei der Nothwendigkeit, ein Aus-

nahmegesetz zu erlassen, festgehalten.

Wir haben aber — und der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat auch schon darauf hingewiesen — noch einen anderen Grundgedanken gehabt bei der Bestimmung der Zeit, welche wir wählten, nämlich den, daß nun und nimmer ein Reichstag vorübergehen sollte, in welchem die Volksvertretung nicht in die Lage kommt, zu prüfen, ob eine Nothwendigkeit für die weitere Dauer des Gesetzes vorhanden ist. Als die Regierung zuerst mit ihrem Vorschlage kam, war er gerichtet auf die Herrschaft des Gesetzes für immer. Das heißt für immer in demfelben Sinne, wie man überhaupt der Regel nach Gesetze macht, ohne eine bestimmte Zeitbauer. Das praktische Resultat wäre gewesen, daß nach einem solchen Be= schlusse die Volksvertretung allein niemals die Macht gehabt hätte, zu fagen: "bis hierher und nicht weiter", benn es hätte ja der Zustimmung des anderen Faktors der Gesetz= gebung zur Aufhebung eines solchen Gesetzes dann bedurft. Run könnte man sagen, in einem solchen Falle würde viel= leicht zwischen Regierung und Volksvertretung sich eine Einigung erzielen lassen, namentlich dann, wenn wir parlamentarischem System unsere Verhältnisse hier geregelt hätten ober regeln würden. Aber ich setze den Fall, wir hätten es zu thun mit einem Staate, wo, was häufig der Fall ist, außer der Volksvertretung noch eine erste Kammer vorhanden ist von ganz anderer Zusammensetzung. Wenn in einem solchen Staate ein solches Gesetz als ein dauerndes ohne Zeitbestimmung erlassen würde, es würde dies dahin führen, daß die erste Kammer es absolut in der Hand hatte,

ein solches Gesetz für ewige Zeiten aufrecht zu erhalten. Deshalb, meine Herren, sind wir davon ausgegangen: das Gesetz kann nur auf bestimmte Zeit gegeben werden, und diese Zeitbeschränkung muß so sein, daß, wenn neue Wahlen eingetreten sind, die ganze Nation auch über diese Ansgelegenheit entscheiden kann, wie unsere Wähler möglichers weise jetzt zu entscheiden aufgefordert werden würden. — Wir wollten, daß die jedesmalige Volksvertretung in der Lage ist, selbstständig und maßgebend zu entscheiden: diese außerorbentlichen Vollmachten, welche in einem solchen Gesetze gegeben sind, sollen nicht länger bestehen.

Ein britter Gesichtspunkt, ben wir immer in erster Neihe sestgehalten haben, war, daß eine genügende Nechenschaft gegeben würde über die Art und Weise, wie die Regierungen die betreffenden Vollmachten in der Vergangenheit ausgeführt hätten. Dazu gab sich natürlich einmal der Anlaß bei der Frage einer Verlängerung, und es ist im Geset zugleich auch vorgeschrieben worden, daß, wenn die außerordentlichen Vollmachten zur Anwendung kommen nach § 28, darüber ein besonderer Rechenschaftsbericht an die Volksvertreter gegeben wird.

Auf diese Weise, meine Herren, ist, glaube ich, ams der Bergangenheit des Gesetzes und seiner Anwendung ein Argument gegen die Verlängerung besselben nicht zu schöpfen.

Ich könnte mich durchaus für meine Freunde und namentlich auch für alle diejenigen, welche 1880 mit uns noch für die Verlängerung gestimmt haben, auf den Standpunkt stellen, daß ich sage, was vor 1880 vorhanden war, braucht uns nicht mehr zu tangiren, wir haben damals gleichsam die Rechnung darüber abgeschlossen, und es würde jett nur die Frage sein, hat denn in Wirklichkeit von der Zeit von 1880 an, als wir damals die Verlängerung für die beschränkte Zeit dis Ende September 1884 aus: fprachen, sich die Haltung der Regierung in Anwendung des Gesetzes so verschlechtert, daß man aus diesem Grunde weitere Vertrauen ihr entziehen muß; haben z. B. diejenigen, die 1880 noch für Verlängerung stimmten, Unlaß, in diesem Jahre bas Gefet zu verweigern? Das ist, wie gesagt, möglich in voller Konsequenz des früheren Standpunktes. Mein Freund Stauffenberg, so viel ich mich erinnere, war wegen Krankheit nicht in der Lage, die Bestimmung 1880 mitzutreffen, daß das Gesetz verlängert würde, aber auch den anderen gebe ich, wie gesagt, die Be= fugniß vollständig zu, zu untersuchen, ob nun im Laufe der letten Jahre ein solcher Mißbrauch mit dem Gesetz getrieben worden ift, daß man sagen kann und sagen muß, weiter bürfen diese Vollmachten nicht gegeben werden.

Nun will ich bei dieser Prüfung gerade diejenige Voll= macht zunächst hier ins Auge fassen, welche anerkannter= maßen die weitestgehende in dem Gesetze ift. Herren, man spricht sehr häufig von dem "kleinen Be-lagerungszustande"; ich glaube, daß der Ausdruck etwas übertrieben ist bezüglich berjenigen Befugnisse, welche burch ben § 28 gegeben sind. Run, meine Herren, ift boch auch anzuerkennen, daß von diesen Befugnissen nicht einmal ein vollständiger Gebrauch gemacht worden ift. In der Kom= mission, worauf ich später noch bei den Antragen des ver= ehrten Kollegen Windthorst komme, ist namentlich die Frage erörtert worden, ob die Nummer 1 aus dem § 28 entfernt werden soll, wonach in den Orten, wo so zu sagen § 28 proklamirt ist, sämmtliche Versammlungen an polizei= geknüpft werben fönnen. liche-Genehmigung bisher feinen Ge= dieser Bestimmung hat man gemacht, und es ist Sogar brauch Rommiffion mit einem Schein von Recht gesagt worden, man fann alfo diefe Beftimmung wegstreichen, weil die Regierung fie nicht gebraucht habe. Daraus folgt wenigstens, daß hier ein extremer Gebrauch von den Rechten nicht stattgefunden hat.

Wichtig ist vor allen Dingen das Ausweisungsrecht, welches in § 28 gegeben wird, und da, meine Herren, haben wir an der Hand der Thatsachen nach den Mittheilungen,

die wir bei den vorgelegten Rechenschaftsberichten hatten, als cs sich um die Rechtfertigung des Erlasses, respettive Berlängerung biefes fogenannten fleinen Belagerungszuftandes in einigen Städten handelte, erfahren, daß von bem Rechte ber Ausweisung in ber letten Zeit so gut wie gar fein Gebrauch gemacht worden ift, daß es verhältnismäßig ganz wenige gewesen sind, welche im Laufe ber kritischen Zeit auf Grund bes § 28 ausgewiesen murden. Meine Berren, biefe Thatsache ist mir aber auch, nebenbei bemerkt, ein Beweis dafür, daß das Gesetz gewirft hat. Es haben nach ben Erklärungen ber Regierung felber bie früheren Ausweifungen genügt, um in ben betreffenden Städten den Stand der Ruhe und wenigstens das Wegfallen der Agitation erwirken, wogegen früher mit den gahlreichsten Musweisungen vorgegangen worden ift. Es hat namentlich, als bie Erflärung des fogenannten fleinen Belagerungszuftandes für Leipzig von dem Kollegen Windthorft in der Kommission angefochten murbe, ber Vertreter ber fächsischen Regierung mit allem Grunde barauf hingewiesen, wie wirksam bieses Recht sei. Und ich muß babei auch noch fagen, man vergißt häufig, daß solche Vollmachten auch schon dadurch wirken, daß sie im Gesetze existiren, daß sie — wenn ich so sagen darf — in terrorem die Ruhe erhalten, welche man für wünschenswerth erachtet, und zu deren Zweck eine solche eventuelle Befugniß gegeben wurde.

Was dann weiter die Frage des Herrschaftsgebiets anbelangt, so ist noch hervorzuheben, daß von diesem Recht bes § 28 nur in brei Fällen Gebrauch gemacht worden ift unter einer großen Reihe benticher Stäbte mit einer ftarf agitirten Bevolferung, unter einer gangen Reihe von Zentren des großen Verkehrs, wo man ihre Anwendung fehr leicht erwarten könnte; man hat von allen biesen nur in brei Stäbten biefes erzeptionelle Recht eingeführt, in Berlin, Hamburg und Leipzig. Ich sehe auch darin eine Bestätigung meines Ausspruchs, daß ich nicht sinden kann, daß die Regierungen in den letzten drei Jahren sich eines solchen Mißbrauchs der ihnen gegebenen Besugnisse oder eines sehr ausgedehnten Gebrauchs derfelben schuldig gemacht haben, daß ich aus diesem Grunde die Verlängerung verweigern

föunte.

Nun hat mein Freund Stauffenberg auch noch nach ber Richtung von ben schlechten Erfolgen, von ben gefährlichen Resultaten des Sozialistengesetes gesprochen, daß er sagte: Gegenwärtig liegen die Dinge bezüglich ber Presse so, daß der "Sozialbemofrat", biefes vergiftete Blatt, in fo vielen Exemplaren gehalten wird. Daß biefes Blatt gerade beshalb einen fo vergifteten und vergiftenden Ton anschlagen muß, weil andere Blätter in Deutschland unterdrückt worden find, vermag ich ohne weiteres nicht als richtigen Schluß anzunehmen. Ich nehme die Thatsache an; ich glaube aber, daß sie zusammenhängt mit ganz anderen Dingen, namentlich mit der Vorherrschaft der extremen Elemente unter der Sozial= bemofratie, welche naturgemäß ihre Ansichten in ben großen Organen, die sie international haben, jum Ausbruck bringen. Darin, glaube ich, liegt ber Hauptgrund, wenn der Ton bieses Blattes ein solcher ist, wie Freund Stauffenberg ihn behauptet.

Wenn er aber zurückgehen und sich einmal vergegen= wärtigen will, was wohl jest für ein Zustand in der deutschen Sozialistenpresse wäre, wenn das Vesetz von 1878 nicht beschlossen worden wäre, so kann ich barüber nichts besseres sagen, als was mein verehrter Freund Bamberger in seiner berühmten Schrift "Der beutsche Sozialismus" aus ben autheutischen Quellen der herren Sozialdemokraten selbst mit= getheilt hat, wo er einem Berichte entnimmt — unmittel= bar vor der Herrschaft des Sozialistengesets —: "Der Aufschwung unserer Preffe" - sagte ber Berichterstatter auf dem Kongreß — "ist deshalb geradezu ein großartiger zu nennen, zumal er nicht bloß in Bezug auf die Bahl ber Blätter zugenommen, sondern — es ift das das wesent=

lichste — in Bezug auf die Abonnenten sich mindestens verboppelt hat." Es wird dann von herrn Bamberger mit= getheilt, daß damals 41 politische Organe ber deutschen Sozialbemofratie erschienen find, barunter 13 täglich, und daß damals 14 sozialdemokratische Druckereien in voller Thätigkeit waren. Run, meine herren, wenn wir bas Sozialiftengesetz aufheben, muß man fich nicht etwa vorstellen, daß dann bloß der Zuftand wiederfane, fondern, wenn alles basjenige mahr ware, was uns die Herren Sozialdemokraten von ihren bisherigen Erfolgen erzählen, so benn eine zehnfache Vermehrung Diefer Agitationsmittel ber gefährlichsten Art innerhalb ber beutschen Lanbe stattfinden. Ich kann also bas Argument nicht annehmen, daß wir dadurch, daß das eine Organ im Auslande erscheint und in einer Augahl von Exemplaren auch nach Deutschland fommt, feinen Bortheil haben gegen die Lage, die wir haben wurden, wenn in jedem fleinen Rest ein sozialdemokratisches "Wochenblatt" ober etwas ähnliches erscheinen murbe. Auf Grund ber beutschen Prefigesetzgebung, an der ich ja theilweise mitgearbeitet habe und bie ich in feiner Weise zu besavouiren ber Meinung bin, ist es sehr leicht, eine Zeitung u. f. w. bei uns herauszugeben, und ich wünsche auch, daß es so bleibt; aber ich fann nicht verhehlen, daß wenn Sie das Sozialistengeset auf= heben, die Sozialbemofraten von biesem Rechte einen fehr ausgiebigen Gebrauch machen würden.

Es hat dann mein verehrter Freund von Stauffenberg Ihnen auch noch einen Sandwerksmeister vorgeführt, ber ihm gesagt habe, wie "Der Sozialdemokrat" vorgelesen wird von einem Arbeiter, mährend die anderen für diesen einen Arbeiter thätig find, sodaß dieser ihr förmlich bezahlter Borlefer ift. Nehmen Sie mir nicht übel, meine Serren, ich glaube, biesen Sandwerksmeister können wir nicht als einen wirklichen Repräsentauten der beutschen Arbeitgeber ausehen. Wer sich das gefallen läßt, verdient, daß nächstens die Sozialdemokraten über ihn kommen und mit ihm theilen! Ich glaube in der That, die deutschen Arbeitgeber, und ich kenne sehr viele, nehmen eine gang andere Stellung ein zu bieser Frage. Es ist gar nicht lange her, da haben mir sowohl ein Fabrikant wie ein Handwerksmeister aus meiner nächsten Umgebung, wo ich wohne, geschilbert, was das für ein Zustand gewesen sei, ehe das Sozialisten= gesetz eingeführt wurde, daß damals absolut von einem Berr= sein in ber eigenen Berkstatt gar keine Rebe gewesen ift, und daß Ungehorfam, Unbotmäßigkeit, Ordnungswidrigkeit aller Art damals gewuchert hätten. Nachbem bas Gefetz erlaffen worden ist, sagten übereinstimmend beibe Männer, ba hat man wieder aufgeathmet, da find wir wieder herren im Hause geworden.

Ich fann das Gleiche auch behaupten aus Quellen, welche die deutsche Industrie in ihrer großen Bewegung kennen, und auch die Bertreter derfelben wünschen, daß diese alten Zustände nicht wiederkehren und die Ruhe, welche in der That jest eingetreten ift, aufrecht erhalten werbe. Sie fagen aber nicht, daß die Ruhe auch gesichert bleiben werde, wenn man durch Aufhebung des Gesetzes unter die Voraussetzungen zurückkehrt, wie sie vor 1878 bestanden haben, sondern bas gerade Gegentheil. — So viel, meine Herren, was die Ein= wendungen meines verehrten Freundes von Stauffenberg aus

ber Vergangenheit anlangt.

Was nun aber die Zukunft angeht, so hat er dafür allerdings, meine ich, von seinem Standpunkte aus sehr wenig Hilfe geboten. Anlangend die Gesetzgebung gegen die Arnarchiften, gegen die Dynamitisten u. f. w., so find wir ja darüber vollständig einverstanden, daß sie einzutreten hat. Aber, meine herren, laffen Sie mich ein Beispiel nehmen; wenn ich ein Strafgefet gegen Gigenthumsbeschädigung auf= stelle, so ist damit noch nicht gesagt, daß ich eine Strafe gegen Beleidigungen unterlaffen, respettive aufheben foll. Es scheint mir ein non sequitur zu sein, wenn Sie sich irgend= wie mit der nothwendigen Gesetzgebung gegen die Anarchisten

und mas dazu gehört, beschäftigen, dies erflären zu wollen als einen Gegengrund, dieses Sozialistengeset aufrecht zu er-Man muß das Eine thun und das Andere nicht Rollege Stauffenberg aber stellt fich auf ben Standpunft, daß er uns gar feine Silfe geben will. Er fagt mit einem Theile seiner Freunde, ich bin gegen das Gesetz. Er fagt auch, ich bin gegen jede Amendirung besselben. Er er= fennt auch an, wie schwer es sein würde, die spezifischen Gefahren, welche die Sozialdemofratie uns bringt, auf bem Boden des gemeinen Rechtes zu befämpfen. gebe letteres vollständig zu, aber wir fonnen doch auch ganz verzweifeln, und dürfen nicht daran hoffen, nicht daß die Sozialdemokratie als folche jemals beseitigt wird, aber daß fie aufhört, sei es in dem Umfange, sei es in der Intensität so gefährlich zu sein, daß man nicht auch mit den gewöhnlichen Mitteln des Rechts gegen fie wirksam auftreten kann. Dies sett aber immer voraus, daß der gegenwärtige Umfang und die gegenwärtige In= tensität nicht mehr vorhanden ist. "Minima non curat praetor", fleine Gefahren muß man auch so laufen. Wenn aber in dem Umfange, wie die Sozialdemokratie sich bis jett feindlich gegen den Staat gestellt hat, — und ich leugne nicht, in meinen Augen ift sie von kommunistischen Anschauungen durchtränkt, und den Kommunismus halte ich für das Grab jeder Zivilisation und für den Umsturz der allgemeinen Staatsordnung, — ich sage, wenn in dem bisherigen Um= fange sich ihre Thätigkeit noch entwickelt, so ist es unsere Schuldigkeit, auch mit Ausnahmemaßregeln diesen Ausnahme= zuständen entgegenzutreten.

Also, wie gesagt, Freund Stauffenberg will die Aufhebung des Gesetzes und eigentlich praktisch nichts weiter. Das ist ein Staudpunkt, der, glaube ich, sehr schwer zu

billigen sein wird.

Wende ich mich nun noch einen Augenblick zu ben Rednern, welche unmittelbar nach ihm gesprochen haben, so möchte ich zunächst hervorheben, daß ja beide Herren, sowohl Kollege von Minnigerode als Kollege Windthorst, die große Freundlichkeit gehabt haben, sich mit der Stellung und den Angelegenheiten der Partei zu befassen, welcher ich anzugehören die Ehre habe. Ich banke für die gütige Nachfrage und freue mich fehr, daß die herren so großes Interesse an uns nehmen. Wenn herr Kollege von Minnigerode sich auch über die Schicksale und Aussichten anderer Parteien geäußert hat, so überlasse ich es diesen vollständig, selbst das Wort dafür zu führen. Ich hätte fast gewünscht, daß Herr Kollege Windthorst ebenso gehandelt hätte, wie ich es thun werde; aber bei dem großen Interesse, daß wir ihm einflößen, hat er nicht umhin gekonnt, gleich nach bem Herrn von Minnigerode sich ebenfalls mit uns zu beschäftigen. Nun haben die ver= ehrten Herren gemeint, — der Herr Kollege von Minnigerode "nach berühmten Mustern" uns das Wort zurufen zu sollen: "Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!" Meine Herren, darauf antworte ich dem verehrten Kollegen von Minnigerode mit einem alten Liebe: "Du bist der beste Bruder auch nicht!"

#### (Lebhafte Heiterkeit.)

Dies schließt gar nicht aus, daß wir in vielen einzelnen sachlichen Fragen mit einander stehen. Ich habe ja das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Kollegen von Minnigerode in der Sozialistengesetstommission wesentlich denselben Standpunkt einzunehmen, weil wir beide der Meinung waren, daß das Geset unverändert verlängert werden müsse. In der Unfallsommission stimmen meine Freunde und ich manchmal mit dem Kollegen Freiherrn von Malyahn, manchmal mit den Herren hier auf der Linken, manchmal mit herren hier auf der Linken, manchmal mit Herrn Freisherrn von Hertling; das sind Dinge, die wir als unsere Schuldigkeit betrachten, weil wir rein nach sachlichen Gesichtspunkten unsere Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst — er ist Doktor Berhandlungen bes Reichstans.

im wirklichen Sinne bes Wortes — hat sich mit uns als Batienten beschäftigt. Ich muß ihm nun sagen, ich glaube, das trifft nicht ganz zu; soweit ich die Verhältnisse kenne, sind wir recht munter und gesund, und was ich gegenwärtig bei uns sehe, ist die Wobilisirung zum Kampfe, aber nicht der Sinmarsch in ein Spital. Wenn wir aber krank wären, so gebe ich ihm doch zu bedenken, von ihm, glaube ich, ließen meine Kreunde und ich uns nicht kuriren.

# (Seiterkeit.)

Der Herr Kollege Windthorst hat dann auch gemeint, um uns zu schrecken, daß die russischen Zustände doch jedenfalls eine Warnung für uns sein müßten. Meine Herren, ich weiß, daß in Deutschland vieles nicht ist, wie es sein sollte, daß wir alle Kräfte zusammennehmen müssen, um das, was sehlt, besser zu machen;

# (sehr richtig!)

aber mit den russischen Zuständen und den Quellen, die dort zu dem Rihilismus geführt haben, unser Deutschland zu verzgleichen, dazu, meine Herren, halte ich Deutschland doch für zu gut. Also in diesem Punkte kann ich seiner Analogie in keiner Weise folgen.

Wenn er glaubt, daß die Wiedereinführung der Orden die eigentlich Banacee zur Bekämpfung des Sozialismus sein werde, so ist dies auch eine ganz spezifische Frage, die vielleicht bei der Beurtheilung der betreffenden Resolution, die er uns — er ist ja reich im Resolutionen-Entwersen — vorgelegt hat, sich erörtern lassen wird. Versönlich nehme ich

an diefer Frage keinen so speziellen Antheil.

Wenn er bagegen aber uns mit seinem Rezept ber allmählichen Abminderung des Sozialistengesetes gestommen ist, so muß ich gestehen, daß die Gründe, welche von Seiten der Herren auf der Linken in der Kommission, wie sie auch im Berichte mitgetheilt sind, dagegen geltend gemacht sind, daß diese Gründe vollständig zutreffen; ich glaube auch, hier heißt es wirklich: aut — aut.

Der Herr Kollege von Minnigerobe hat dann einen förmlichen Katalog von allen möglichen Gesetzen und Bortheilen für die deutsche Menschheit angefündigt. Ich bin herausgegangen, und als ich wieder hereinkam, war er immer noch bei der Arbeit, und das hat den Herrn Kollegen Windt= horst zu einer Art von Wettlauf mit dem herrn von Minni= gerobe veranlaßt. Er hat dann auch wieder eine ganze Reihe von Versprechungen und Magregeln angegeben, womit er das deutsche Bolk beglücken und die Sozialdemokratie todtmachen will. Meine Herren, auf diese weitwendigen Dinge laffe ich mich nicht ein und kann im Namen meiner Partei= freunde namentlich hervorheben, daß wir von Bersprechungen, die man nicht halten fann, selber nichts halten, und ein Theil unserer früheren Migerfolge vielleicht darauf zurückzuführen ift, daß wir eben einfach gefagt haben : wir konnen den Leuten dieses und jenes nicht vormachen; ein ehrlicher Mann muß sein Wort halten und darf nicht sagen und versprechen, was er nicht halten kann.

In der uns speziell beschäftigenden Frage, auf die ich zurückkomme, gestatten Sie dann mit ein paar Worten noch nachzuweisen, wie vollständig konsequent sich die nationalliberale Partei gehalten hat, so lange diese Sozialistengeset besteht. Sie hat im Jahre 1880 die Prüfung angestellt, ob in dem Sinne, wie sie es wollte, die Bollmachten, die die große Wehrheit des Reichstags im Jahre 1878 gegeben hat, auszgeführt worden sind; sie hat einzelne Mißstände anerkannt, sie hat dieselben im Jahre 1880 als die Verlängerung des Gesetz zur Frage stand, korrigirt. Wir haben damals das Gesetz geprüft und uns gesragt, wie ist dasselbe in der Anzwendung besolgt worden? Sind Lücken und Mangel hervorzgetreten? Sin solcher Mangel, eine solche Lücke war bezüglich der Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten, auf die man die Ausweisungsbesugniß aus Berlin anwenden wollte,

vorhanden. Dem ift entgegengetreten worden durch eine von uns herrührende authentische Interpretation. Wir haben uns mit der Regierung verftändigt über eine Resolution wegen eines Miggriffes, welcher feitens bes Polizeipräsidiums in Berlin nach ber Richtung ber Cammlung für Angehörige von Ausgewiesenen ftattgefunden hat. Wir haben also bewiesen, daß, wo wir wirkliche Mangel erkennen, wir auch ihre Abhilfe im Interesse der Gerechtigkeit und, wenn Sie wollen, auch im Intereffe ber Sozialdemokraten, die von bem Befet getroffen worden, anstreben. Wir haben gegenwärtig aber nicht gefunden, daß an dem Gefet, wie es uns jest von der Regierung vorgelegt wird, etwas zu ändern ift, vorausgesett daß die Regierungen auf ihre Berantwortung bin behaupten, fie brauchen das Gefet noch in dem Umfauge, in

welchem es ihnen Befugniß gibt.

Es ist bann gesagt worben, ja biefes Gefet habt ihr nur für eine bestimmte Zeit und nicht weiter bewilligt; man hat bamit argumentirt, wir waren verpflichtet burch unseres früheres Auftreten, das Gefet nach einer bestimmten Zeit aufzuheben. Gin Anklang bavon ift auch noch in ber Rebe meines Freundes Stauffenberg laut geworben. Erlauben Sie, daß ich mit drei Worten gurudgreife auf eine Erflärung, welche ich abgegeben habe in meiner Gigenschaft als Bericht= erstatter im Jahre 1880, wo ich den Standpunkt meiner politischen Freunde vorgeführt habe. Es wird vielleicht auch ber Rurze wegen nicht nöthig fein, daß ich gang wörtlich bier zitire. Ich habe ausgesprochen, daß ein folches Gefet immer nur auf eine fürzere bestimmte Dauer gegeben werben fann, daß Ausnahmegesetze durch Ausnahmezustände allein als noth= wendig anerkannt werden konnen, daß aber, fo lange biefe Buftanbe, welche es so nothwendig gemacht, dauern, man auch die Pflicht haben werbe, ein folches Gefet weiter ju verlängern.

Ich habe 1880 gefagt:

Wenn bei dem Ablauf ber jest bestimmten Frift und wir haben fie damals ausbrudlich fo furz gefaßt, daß

ber gegenwärtige Reichstag barüber befinden mußte

– sich herausstellte, was ich wünschen möchte, aber nicht zu hoffen mage, bag das Gefet in feinen Ausnahmemaßregeln nicht mehr nothwendig ift, so werden wir alle mit Freuden auf den Boden des gemeinen Rechts zurudkehren. Ergibt fich aber, daß diefelben Berhältnisse noch dieselbe Nothwendigkeit darftellen, so glaube ich es als Pflicht eines neuen Reichstages erklären und aussprechen zu muffen, bann bas Gefet zu verlängern.

Auf diesem Standpunkte, meine Berren, stehen wir auch heute noch, und wir werben baher alle einftimmig, und zwar nicht durch irgend einen Fraktionszwang, sondern weil wir nach ben Worten bes Kirchenvaters: in necessitate unitas, alle überzeugt sind von der Nothwendigfeit des Gesetzes, dafür

stimmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präfident: Das Wort hat der herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, im Auftrage meiner Fraktionsgenossen habe ich eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Dieselbe geht bahin, daß wir nicht gesonnen find, an der Spezialdebatte uns zu betheiligen. Bon diesem unferem Entschlusse wurden wir nur in dem Fall abgehen, daß eine Abwehr von Provokationen ober unwahren Behauptungen unerläßlich erscheint. Wir find von der Wahrheit, ber Gerechtigkeit und Unbefiegbarkeit unserer Prinzipien viel gu fehr überzeugt und von viel zu hoher Achtung vor benfelben erfüllt, als daß wir es der Muhe werth halten fonnten, ohne den zwingenoften Grund hier im Reichstage bei diefer Gelegenheit nochmals eine Rechtfertigung berfelben vorzu-

nehmen. Unfere Forderungen haben hier zu verschiebenen Malen eine gründliche Erörterung erfahren; wer jest noch nicht weiß, woran er bamit ift, offenbart entweder bojen Billen ober aber die Unfähigkeit, ju begreifen. Bir werden wie seither unentwegt, weder nach rechts noch nach links schauend, im Bunde mit der unbezwinglichen Macht der Thatfachen und aller Verfolgung und Verleumdung jum Trop, fortfahren in ber allerdings schwierigen, aber auch mit bem ichonen Bewußtsein ber Pflichterfüllung lohnenden Arbeit gur Berwirklichung unferer Pringipien. Die Behauptungen, welche ber eine ober der andere hier im hause mit lächelnder Miene "das find ja gang dieselben wie die verrruchten Unarchiften, benen an einem Menfchenleben nichts liegt, bie bereit find, jedwedes Berbrechen zu begeben", verzeihen wir großmüthig bem Unverftande.

# (Seiterfeit.)

Wir können mit Ruhe und vollkommenem Gleichnuthe bem zusehen, mas Sie ins Berk seten; die Magregeln, die Sie jett aufs neue treffen wollen, laffen uns vollständig falt. Wir haben uns abgefunden mit dem Sozialistengeset; jest sehen Gie, die herren auf ber reaktionaren Seite, gu, wie Sie sich bamit abfinden. Ich glaube, daß Ihnen Die Abfindung sehr schwer, wo nicht gar unmöglich werden dürfte. Unfer Gelbstbewußtsein und unfer Bertrauen zu ber Macht der Wahrheit fann nicht dadurch erschüttert werden, daß man fich fortgefett auf die unantaftbare Staats- und Wefellichaftsordnung von heute beruft. Meine Herren, bedenken Sie wohl, was alles schon heilig und unantaftbare göttliche Staats: und Gesellschaftsordnung gewesen ist! Die verruchtesten, ungeheuerlichsten Zustände und Institutionen hat man bezeichnet als Bestandtheile ber heiligen, unantastbaren göttlichen Ordnung, und glauben Sie fest, daß auch der Tag kommen wird, an welchem die große Masse des Bolkes von der Gin= sicht erfaßt wird, daß das, was ift, eben nur eine Konsequenz der Macht ift, welche den Konsequenzen der stärkeren Macht zu weichen hat.

Wir stellen es jedem, ber es nicht unterlaffen fann, anheim, mitzuhelfen, daß aufs neue die Schmach der Ausnahmegesetzgebung auf das deutsche Volk gewälzt wird, daß aufs neue bamit ein Privilegium für reaktionare Regierung und die mit ihr verbundenen Barteien gur Bevormundung, um nicht zu sagen: zur unwürdigen Beherrschung der Volks-

massen, gegeben ift.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr=Behrenhoff.

Abgeordneter Graf von Behr = Behrenhoff: Herren, zu so später Stunde brauchen Sie nicht zu befürchten, daß ich noch eine lange Auseinandersetzung Ihnen halten werbe; ich glaube auch faum, daß noch etwas wesentlich neues zu ber Sache zu sagen ift. Es kommt mir nur darauf an, für meine Parteifreunde furg unferen Standpunft bem vorliegenden Gefet gegenüber ju ffiggiren.

Wir sind der Meinung, daß das Gesetz unabgeschwächt nommen werden muß. Die Gründe dafür sind ja angenommen werden muß. bereits vielfach ausgeführt, des näheren will ich fie nicht

wiederholen.

Sie furz zusammenfassend wende ich mich zunächst gegen Abschwächungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst. Ich glaube, durch dieselben wird in keiner Beife ein Erfolg herbeigeführt, es werden auch die Sozial= bemofraten baburch burchaus nicht befriedigt werben, sondern im Gegentheil, es wird ber Saß, bie Erbitterung gegen bas Ausnahmegeset badurch erft recht wachgerufen; man würde mit Recht von diefer Seite fagen, daß bisher die Majorität ein unberechtigtes, ein ummotivirtes Gefet ju ihrem Schaben aufrecht erhalten habe, und daß man jest erft einsehe, daß bas nicht nothwendig sei. Meine herren, die Meinung des

Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, daß man auf das gemeine Recht zurückkommen und die Ausschreitungen der Sozialbemokratie auf diesem Wege hindern müsse, halte ich nicht für richtig. Das gemeine Recht wird derartigen Ausschreitungen niemals begegnen können. In dem Rahmen des gemeinen Rechts ist nur die That strafbar, aber alle Vorsbereitungen, alle Ausschreitungen, die zu den strafbaren Handslungen führen, können darunter nicht begriffen werden. Es ist ja ein Ausnahmes, ein Polizeigesetz, es soll eben Vorskehrungen treffen, daß Ausschreitungen nach dieser Richtung hin überhaupt nicht stattsinden können.

Ebenso, meine Herren, ist es auch nicht möglich, allein auf geistigen Gebieten ber Ideen die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ich mache eben keinen Unterschied zwischen den sogenannten gemäßigten und den anarchistischen Parteirichtungen der Sozialdemokratie. Wir haben es eben noch gehört, daß die Gewalt schließlich den Ausschlag geben wird, und die Herren werden keinen Augenblick anstehen, dieselbe rüchhaltslos zu gebrauchen, so bald sie Aussicht haben, damit zum Ziele zu gelangen. Und deswegen, meine Herren, können wir uns keinen Erfolg davon versprechen, daß man ausschließlich durch einen geistigen Kampf diese Irrsehre bes

tämpfen will.
Ja, meine Herren, die Prinzipien — wenn ich so sagen darf — der Sozialdemokratie treten der Masse ja auch gar nicht als solche gegenüber; die Arbeitermasse wird durch Erregung von Haß und Neid gegen andere Klassen der Gesellschaft aufgeregt, es wird ihnen Wohlleben bei wenig Arbeit in Aussicht gestellt, sie wollen Theil nehmen an den materiellen Genüssen des Lebens. Um dies Ziel zu erreichen, werden sie sich nicht bei Besprechung von Ideen aufhalten, ja dies nicht recht begreifen, sondern sie werden, wenn die Zeit ihnen günstig erscheint, zur That schreiten, um ihre Wünsche in Ersüllung gehen zu sehen. Nun, meine Herren, wir würden uns doch mit gebundenen Händen diesen Besstrebungen hingeben, wenn wir nicht alles, was in unserer

Macht liegt, thäten, um dagegen aufzutreten.

Das, was der Herr Abgeordnete von Stauffenberg sagt, daß die ganze sozialistische Agitation durch das Ausnahmegesetz in das Innere, in das Verborgene getrieben würde, daß sie viel gefährlicher dadurch würde, das kann ich nicht zugeben. Er selbst gibt die Gefährlichkeit zu, weiß uns aber kein Heilmittel dagegen anzugeben. Ich din überzeugt, daß das Gesetz wesentlich genützt und geholsen hat. Es ist der Verbreitung der Ideen entgegengetreten, und wir würden heute ganz anderen Verhältnisse haben und wir würden heute ganz anderen Gesahren gegenüberstehen, wenn wir das Gesetz eben nicht gehabt hätten.

Meine Herren, das ist der Grund, warum wir für das Gesetz stimmen und zwar unbedingt, ohne jede Absschwächung. Wir würden, wenn eine Abmilderung gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ansgenommen würde, in die Lage kommen, gegen ein so absgeschwächtes Gesetz zu votiren. Wir bedürsen das Gesetz gegen die sozialistischen Bestrebungen, wir besinden und eben im Stande der Nothwehr.

Schließlich, meine Herren, können und wollen wir nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß durch Ablehnung des Gesetzes sehr leicht gefährliche und verbrecherische Außschreitungen in die Deffentlichkeit und in die Erscheinung treten. Deswegen, meine Herren, bitte ich Sie, nehmen Sie die Regierungsvorlage unter Ablehnung der Anträge Windthorst an.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Binterer:** Meine Herren, ich bedaure sehr, zu so vorgerückter Stunde sprechen zu müssen; ich werde es so kurz als möglich thun. Meine Herren, wenn Ausnahme=

gesetze schützen könnten gegen den Sozialismus, so wäre niemand besser geschützt als wir in Essas Lothringen. Wir haben nämlich nicht nur den kleinen vorübergehenden Belagerungszustand, wir haben den großen permanenten Belagerungszustand. Würden wir auf dem Standpunkt stehen, den die heutigen Redner von dieser Seite (rechts) einzgenommen haben, so würden wir beantragen, das Sozialistenzgesetz zu ersetzen durch den Diktaturparagraphen von Essas Lothringen. Meine Herren, die Handhabung dieses Diktaturparagraphen wäre viel bequemer als die Handhabung des Sozialistenzgesetzes. Wir würden ganz besonders denjenigen Herren den Diktaturparagraphen andesehlen, welche stets für die Beibehaltung der Diktatur in Essas Lothringen gestimmt haben, da gerade ihre Redner laut bekannt haben, daß die Gesahr für die öffentliche Sicherheit bei jenen viel größer ist als bei uns.

Meine Herren, wir stehen aber nicht auf dem betreffenden Standpunkt. Wir haben durch langjährige Erfahrung gelernt, wie die Ausnahmegesetze wirken, und wir können unmöglich

das Seil von solchen Gesetzen erwarten.

Wir sind fern davon, die Bedeutung und die Gesahr des Sozialismus zu unterschätzen. Meine Herren, wir haben zwar in Elsaß-Lothringen verhältnißmäßig weniger Sozialisten als in allen anderen deutschen Staaten. Bei den letzten Wahlen haben die sozialistischen Kandidaten etwa 550 Stimmen in Elsaß-Lothringen auf sich vereinigt. Nichtsdestomeniger sind wir in der Lage, die Ausdehnung des Sozialismus rund um uns her wahrzunehmen und mit vollem Ernste dieselbe zu beobachten.

Ich persönlich, meine Herren, sehe im Sozialismus bei weitem die bebenklichste Erscheinung der Gegenwart, nicht nur im deutschem Reiche, sondern in allen Kulturstaaten. Es würde zur Stunde kaum in Europa ein bedeutender Staatsmann zu sinden sein, welcher sich das bekannte Wort aneignen würde: "İl n'y a pas de question sociale!" Nirgend hat der Sozialismus abgenommen, beinahe überall hat er zugenommen. Weder die Hinrichtungen in Rußland, noch die Anstrengungen der österreichischen Polizei, noch das Sozialistengeset Deutschlands, noch die mehr oder weniger ernsten Maßnahmen der anderen Länder haben vermocht, den Sozialismus in seinen verschiedenen Formen zurückzudrängen.

Meine Herren, was dem Sozialismus zur größeren Macht verhilft und ihn zur größeren Gefahr macht, das ist sein internationaler Charakter. Ich weiß nun wohl, daß man hier unterscheiden muß: hat die deutsche sozialsdemokratische Partei revolutionäre Verdindungen mit den Sozialisten anderer Länder? Das zu untersuchen din ich nicht in der Lage, allein der internationale Charakter des Sozialismus, die internationalen Beziehungen desselben, die können

nicht geseugnet werden.

Meine Herren, der Wydener Kongreß hat die Nothswendigkeit des internationalen Bundes des Sozialismus ersklärt. Bis in die jüngste Zeit hatte der Sozialismus der gemäßigten Sozialisten wie auch der Anarchismus seine internationalen Kongresse, welche laut genug gesprochen haben. Der 18. März, der Jahrestag der Pariser Kommune, ist ein allgemeines sozialistisches Fest geworden: die Sozialisten reichen einander die Hände, die des einen Landes denen des anderen Landes; die sozialistischen Flüchtlinge des einen Landes aufgenommen; die Schriften, die in dem einen Staate unterdrückt werden, erscheinen in dem anderen Staate unterdrückt werden, erscheinen in dem anderen Staate untwerden verbreitet. Meine Herren, in einer Abresse, welche die zu Roubair versammelten französischen Sozialisten an die deutschen gerichtet haben, hieß es unter anderen:

Theuere Bürger und Kampfgenossen! Wenn es Euch möglich gewesen wäre, Euren Schauplatz des inneren Kampfes zu verlassen und der gestrigen öffentlichen Sitzung beizuwohnen, in der Eure Adresse von der Arbeiterversammlung beifällig auf-

genommen wurde, so wäret Ihr überzeugt, daß trot der Manöver unserer Regierenden keine Grenzen mehr zwischen dem französischen und deutschen Proeletariate bestehen, welche vereint sind in demselben Klassenstreit zur politischen und wirthschaftlichen Expropriirung der Bourgeoisie.

Es lebe die deutsche sozialdemokratische Arbeiter= partei! es lebe die soziale Revolution!

Meine Herren, ber internationale Charakter bes Sozialismus kann folglich nicht bestritten werden. Er batirt besonders von der Zeit der bekannten Internationale. Durch die Internationale hat der Sozialismus seine große Versbreitung gefunden, und der eigentliche Vater derselben ist niemand anders als der Vater des deutschen Sozialismus, Carl Marx, an dessen Grabe die Sozialisten der ganzen Welt im vorigen Jahre getrauert haben.

Meine Herren, wie ich ben internationalen Charafter bes Cozialismus anerfannt, fo muß ich auch fonftatiren, daß eine gemiffe Bermandtichaft befteht zwischen bem gemäßigten Sozialismus und dem wilden blutdurstigen Anarchismus; ich sage eine gewisse Berwandtschaft, aber nicht eine Solidarität. Der Bater des Anarchismus ist der Russe Bakunin mar Mitglied ber Internationale, er wirfte früher zusammen mit Carl Mary, ebenso wie Saffelmann und Most zusammenwirften mit ben Bertretern bes gemäßigten Sozialismus, die wir in unferer Mitte haben. Aber offen ist Bakunin aus der Internationale ausgestoßen worden, und ebenso hat die deutsche sozialpolitische Arbeiter= partei Moft und haffelmann ausgeschloffen. Folglich, meine Berren, fann man die beutsche Cogialiftenpartei nicht verantwortlich machen für die blutigen Berbrechen des Anarchis-Allein, meine Herren, daß der Anarchismus mit der sozialistischen Bewegung in Berbindung gebracht werden muß, bas kann — ich wiederhole es — nicht in Abrede gestellt werden. Der gemäßigte Sozialismus ebenso wie der Anarchismus lehrt ben Haß gegen die gegenwärtige Gesellschafts= Für den gemäßigten Sozialismus wie für den Unarchismus gibt es zwei Rlaffen ber Gefellichaft: Die Rlaffe der Ausbeuter und der Ausgebeuteten. Nur in der Art, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu stürzen, nur in den Mitteln besteht ein Unterschied. Der Anarchismus glaubt Mitteln besteht ein Unterschied. nur an die Gewalt, und der gemäßigte Sozialismus glaubt an andere Mittel, — das ist der einzige Unterschied. Dem Unarchismus anzugehören ober ber gemäßigten Soziliftenpartei, dem sogenannten Kollektivismus, ift fehr oft nur Sache bes Temperaments. Aus diefem Grunde neigen fich bie Cogia= listen Spaniens, Italiens und des südlichen Frankreichs mehr dem Anarchismus zu, und aus biefem Grunde auch werden immer aus ben Reihen ber gemäßigten Sozialiften Anarchiften hervorgehen.

Meine herren, aus bem Gefagten fonnen Gie erfeben, daß ich die Bedeutung des Sozialismus und seine Gefahren für die bestehende Gesellichaftsordnung gar nicht unterschäte, ich erkenne biefe Gefahren an. Ich glaube zwar, bag bie Gefellschaft von Gottes Sand gegründet ift, und daß die Hand ber Menschen fie nicht wird erschüttern können; aber ich glaube auch, daß der Sozialismus uns unfägliche Ruinen anhäufen fann. Deshalb erfenne ich an, daß sowohl ber Staat als die Gefellschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die sozialistische Bewegung zu bekämpfen. Allein wie soll sie bekämpft werden? Das ist die heikle Frage: welche Art und Beise, dieselbe ju befämpfen, ift die richtige und erfolgreiche? Ich billige den Zweck des Sozialistengesetzes, aber ich kann die Mittel nicht billigen. Die Art und Weise, wie in den letten Jahren der Sozialismus befampft ift, muß ich als eine verfehlte ansehen. Meine herren, die Schweiz, deren soziale Zustände ich gang und gar nicht bewundere, hat fein Sozialistengesetz, und gang sicher hat ber Sozialismus in ber Schweiz nicht mehr zugenommen als im beutschen Reich

unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. Meine Herren, die Regierung ist dem Sozialismus entgegengetreten mit Mitteln, die einerseits unzureichend und andererseits irrig sind.

Die Regierung stellt dem Sozialismus einerseits entzgegen die sogenannte Sozialreform, das Krankenkassengeset, das Unfallversicherungsgeset und das zukünstige Alterseversorgungsgeset. Meine Herren, ich stimme im Prinzip diesen Gesetzen dei, sie entsprechen einem dringenden Bedürfniß und nehmen den Sozialisten den Grund zu einer von ihren hundert Klagen gegen die gegenwärtige Gesellschaftseordnung hinweg, aber den Sozialismus selber werden diese Gesetzen nicht entsernen.

Meine herren, gestatten Gie mir, ein befanntes Beispiel anzuführen. Die Preffe hat berichtet im vorigen Jahre über die Dynamitattentate im Kohlenbezirke zu Monteeau-les-Mines in Frankreich. Nun, alles, was die sogenannte Sozialreform im beutschen Reich anftrebt, besteht in vollendetem Mage zu Montecau = les = Mines. Der Durchschnittslohn ber Brubenarbeiter ift ein fehr hoher, Die Krankenkaffen beftehen bort und leiften viel mehr, als die durch bas Gefet vom vorigen Sahre hervorgerufenen Krankenkaffen leisten werden. Zu den Ausgaben dieser Krankenkasse steuert die Gesellschaft der Grubenbesitzer weit mehr bei, als die Arbeitgeber hier beifteuern werben unter bem Gefet, bas im letten Jahre angenommen wurde. Im Jahre 1881 haben die Grubenbesiger für die Krankenkassen nicht weniger als 261 000 Francs gegeben, gegen einen Beitrag ber Arbeiter von 149 000 Francs. Die Arbeiter können bort gang leicht zu einem Eigenthum, ju einer eigenen Mohnung fommen; und die Altersverforgung, die Benfion, befteht ebenfalls; im 55. Jahre — unter gewiffen Umftäuden schon im 45. Jahre fann ber Arbeiter eine Benfion beziehen, die bis auf 900 France sich erheben fann. Nichtsbestoweniger hat gerade zu Monteeau-les-Mines das schauerliche Dynamitspiel des vorigen Jahres angefangen. Nein, meine Herren, das Rrankenkassengesetz und das Unfallversicherungsgesetz und das andere, was noch fommen foll, fie werden ben Rlaffenhaß nicht entwaffnen, den ber Sozialismus lehrt und hervorruft.

Meine Herren, ich erkenne an, daß die Repression durch das Sozialistengeset die äußere Agitation für den Sozialismus gehemmt hat; ich bemerke aber, daß dies ebeuso wohl und mit besseren moralischen Einwirkungen hätte geschehen können durch ein Geset auf gemeinrechtlichem Boden. Ich bemerke zweitens, daß die Propaganda des Sozialismus eine geheime geworden ist, und die geheime Propaganda ist immer gefährlicher, weil sie zu Konspirationen sührt. Ich bemerke drittens, daß das Sozialistengesetz keineswegs die wirksamste Propaganda des Sozialismus berührt, nämlich die tägliche Propaganda, durch den täglichen Verkehr in größeren Werkstätten und Fabriken.

Meine Herren, das Sozialistengesetz ist nach meiner festen Ueberzeugung nicht das richtige Mittel. Bon vornherein kann ein Gefet gegenüber einer fo großen, fo gewaltigen, fo meit= gehenden, so tief bis in die Burgeln ber Gesellichaft greifenden Bewegung wie der Sozialismus, einer folchen Bewegung, fage ich, gegenüber fann ein Gefet nicht taugen, bas nur auf einige Jahre berechnet ift. In einigen Jahren wird man mit bem Sozialismus nicht fertig werden, weber im beutschen Reich noch in anderen Ländern; es fann und barf nicht angenommen werden, daß der Sozialismus das bloße Werk einiger Agitatoren ist. Meine Herren, der Sozialismus ist international und seine Bekämpfung muß auch international sein. Der Sozialismus ift eine tiefe Wunde ber modernen Gefellschaft, und, meine herren, bas Zusammenwirken aller erhaltenden Kräfte der Gefellichaft ift absolut nothwendig zu beffen Bekampfung. Meine Berren, der tieffte Entstehungs= grund bes Sozialismus ift ein religiös = fittlicher. Sozialismus liegt zu Grunde der Atheismus.

(Sehr wahr!)

Gin Führer des Sozialismus hat es hier in unserer Mitte erklärt; und, meine Herren, gegen den Atheismus vermag

das Sozialistengesetz absolut nichts.

Meine Herren, daß im deutschen Reich und speziell im Königreich Preußen der Sozialismus zu einer Macht gestommen ist, die er sonst nirgendwo erreicht hat, das beruht auf besonderen Ursachen, und von diesen Ursachen will ich nur zwei nennen: erstens der Kulturkampf, und zweitens die übertriebene Staatsidee, die hier herrscht.

#### (Sehr mahr!)

Meine Herren, ich nenne erstens den Kulturkampf. Man möge davon denken, was man will, — die Aera des Kulturkampfes ist und bleibt die Aera des Sozialismus; das ist eine Thatsache, welche niemand mehr aus der Geschichte herausbringen wird, und ich sage, meine Herren, eine Rezierung, welche durch diese Thatsache nicht belehrt wird, eine Rezierung, welche gerade zur Zeit des Kampses mit dem Sozialismus die größte moralische Kraft in Fesseln hält, diese Regierung wird mit allen Gewaltmitteln, die ihr zu Gebote stehen, den Sozialismus nie überwinden.

### (Sehr wahr!)

Meine Herren, ich habe dann gesagt, daß der Boden, auf welchem der Sozialismus am besten gedeiht, berjenige ist, wo der Staat alles in allem sein will. Meine Herren, von der Staatsomnipotenz dis zum sozialistischen Kollektivismus ist gar nicht weit. Wenn der Staat alles kann auf dem Gediete der Kirche und Schule, warum soll er nicht alles können auf dem ökonomischen Gediete? Meine Herren, wenn der Staat von Bismarck das Eine kann, so kann der Staat Bebel das Andere.

### (Heiterkeit.)

Die Logif in Preußen ift auf Seiten des Sozialismus.

Meine Herren, der Glaube an die Allgewalt des Staates der Glaube, daß der Staat alles kann und alles ist, ist verhängnißvoll in jeder Hinsicht, und auf diesem Glauben beruht das System der diskretionären Gewalten, welches gegenwärtig herrscht, welches nirgendwo gute Folgen haben kann; und zu diesem System gehört auch das Sozialistengesetz. Deshalb kann ich diesem System nicht zuskimmen; ich kann nicht durch mein Votum gut heißen ein System, welches einerseits die Ursache des Sozialismus aufrecht erhält und anderseits mit polizeilichen Einrichtungen und einigen ökonomischen Bestimmungen den Sozialismus niedersschlagen will.

#### (Sehr richtig!)

Meine Herren, wir, die Vertreter aus EssaßsLothringen, werden geschlossen für die Anträge des Abgeordneten Dr. Windthorst stimmen; die Majorität meiner Kollegen aus EssaßsLothringen wird dann gegen die Vorlage der Regierung stimmen. Unser Entschluß, meine Herren, hat nichts gemein

mit politischen Ansichten; wir wollen die energische Bekämpfung einer Bewegung, welche die bestehende gesellschaftliche Ordnung bedroht; wir wollen diese Bekämpfung auf gemeinrechtlichem Boden; wir wollen, daß bei dieser Bekämpfung alle erhaltens den Kräfte der Gesellschaft mitwirken und ganz besonders diesenigen, welche eben die Regierung, die uns zum Kampfe beruft gegen den Sozialismus, gegenwärtig noch in Banden hält, — mit einem Worte, meine Herren, wir wollen mehr die Bekämpfung des Sozialismus als die Bekämpfung einiger Sozialisten.

### (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow und Staelin, Loewe, Dr. Windthorst und Dr. Lieber haben bie Vertagung der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche ben Antrag

unterstüßen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren stehen bleiben ober sich erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

### (Geschieht.)

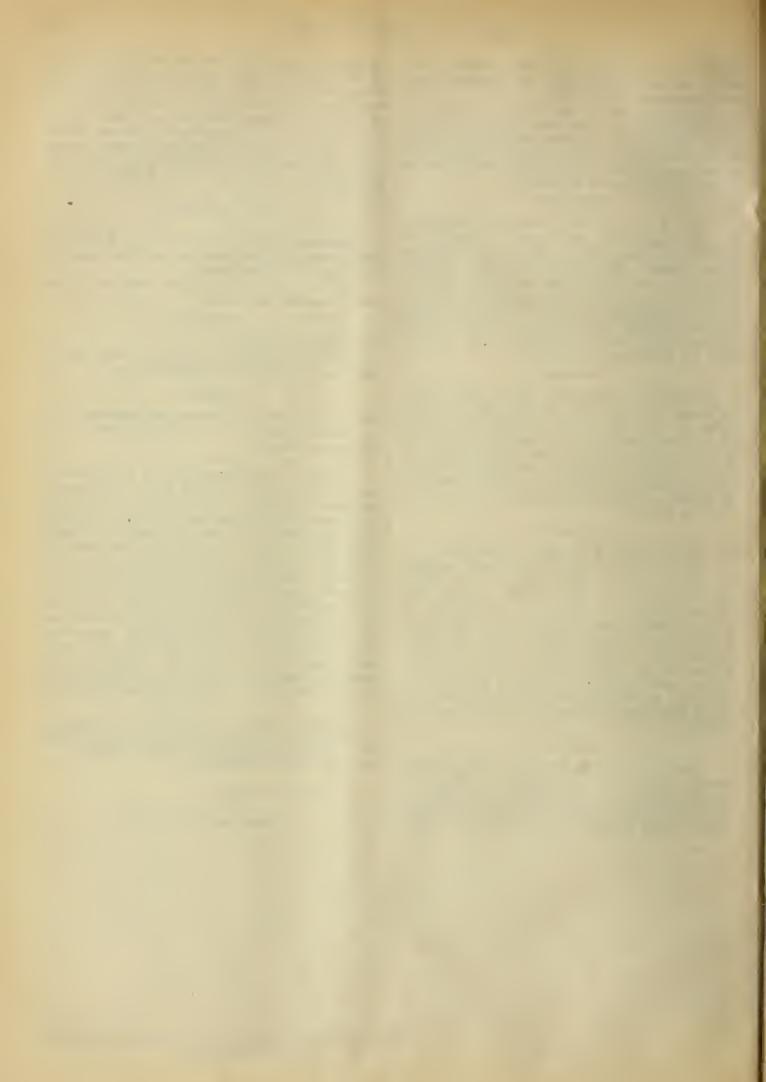
Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Hafenelever: Wenn ich den Abgeordneten von Minnigerode richtig verstanden habe, — es wurde mir wenigstens so berichtet —, so hat derselbe gesagt, daß ich sowohl wie mein Freund Blos, nachdem wir hier im Reichstag akademische Reden gehalten hätten, resp. in eine akademische Verhandlung eingetreten waren, von der Zentralleitung in Zürich eine Rüge oder einen Rüffel erhalten hätten. Ich muß dieser Erklärung gegenüber, der noch hinzugefügt war, daß wir seit der Zeit radikaler geworden seien, für mich bes merken, daß erstens die Rüge nicht ertheilt worden sein kann, weil eine Zentralleitung in Zürich einsach nicht besteht, und zweitens, daß ich seit der Zeit nicht radikaler geworden bin, sondern genau ebenso radikal bin, wie früher, denn radikal bin ich voll und ganz. Da braucht der Abgeordnete von Minnigerode meine damalige Rede mit meiner jüngst gehaltenen einsach zu vergleichen, — ich habe mich eben nicht geändert.

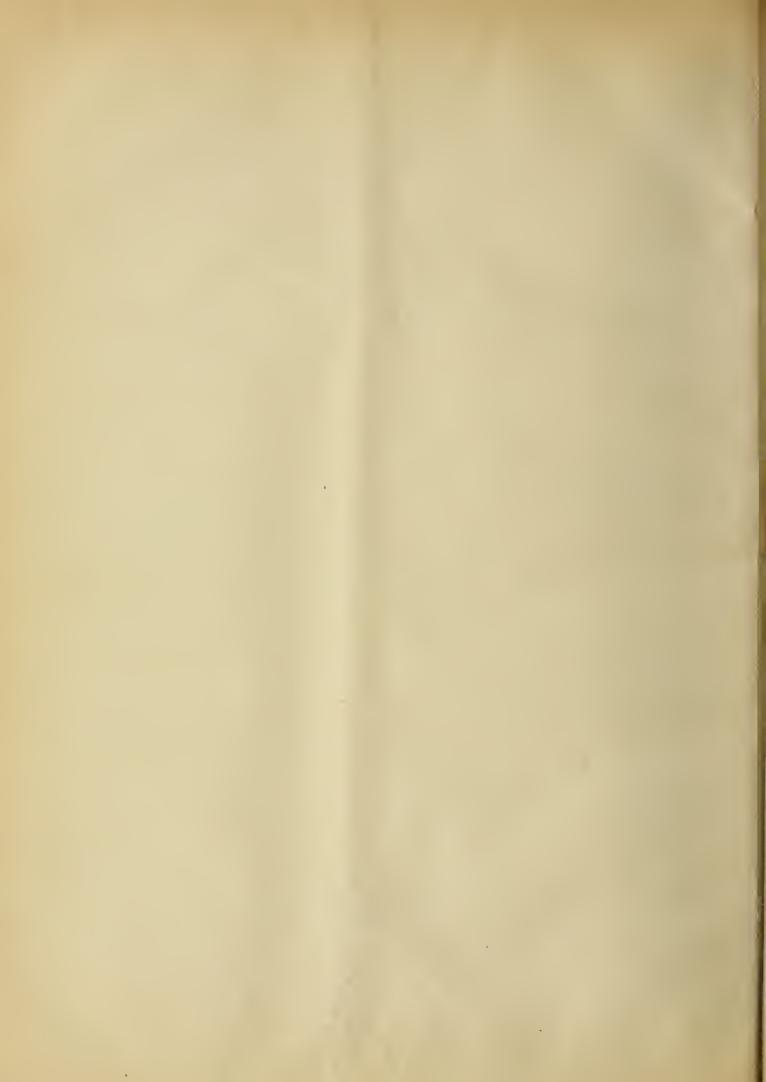
Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen um 11 Uhr Sigung zu halten und zwar mit der Tagesordnung: Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)







Seite

# 23. Sikung

am Freitag ben 9. Mai 1884.

Entschuldigtes Mitglied	Neu eingetretene Mitglieder	469 469
theilung zu Wahlen Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsbauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestredungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)  Text der Regierungsvorlage (Fortsetzung und Schluß der Diskussion): Nichter (Hagen) Stieder (Hagen) Stieder (Hagen) Stieder Stinnern von Puttkamer des Innern von Puttkamer des Innern von Puttkamer des Innern von Bismarck Ars, 500, 506, 507  Dr. von Treitschke Ars, 500, 506, 507  Dr. von Krittingkausen von Köller Dr. Windschorft Dr. von Forckenbeck Sindschorft Seschäftsordnungs resp. persönliche Besmerkungen: Dr. Windschorft Freiherr von und zu Franckenstein Softwere Resentation und zu Franckenstein Softwere Richter (Hagen) Softwere	Entschuldigtes Mitalied	469
de Verlangerung ber Giltigteitsduer des Selezes dem 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Be- ftrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)		469
ftrebungen ber Sozialbemokratie (Nr. 24 und 80 ber Anlagen)  Tert ber Regierungsvorlage (Fortsehung und Schluß ber Diskussion): A69, 493 Bizepräsident des Königlich preußischen Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer bes Innern von Puttkamer A73 Reichskanzler Fürst von Bismarck  Dr. von Treitschke Kittinghausen Von Köller Dr. Windthorst Dr. von Fordenbeck Geschästsordnungs resp. persönliche Besmerkungen: Dr. Windthorst Dr. won kreitsungen: Dr. Windthorst Socials resp. persönliche Besmerkungen: Dr. Windthorst Freiherr von und zu Franckenstein Socials Freiherr von und zu Franckenstein Kichter (Hagen) Socials vorlage wird vertagt.)	die Verlangerung der Gilligseisbauer des Gelekes vom	
Anlagen)  Tert ver Regierungsvorlage (Fortsetzung und Schluß  der Diskussion):  Richter (Hagen)  Bizepräsident des Königlich preußischen Staatssminister und Minister  des Innern von Puttkamer  des Innern von Puttkamer  473  Reichskanzler Fürst von Bismarck  478, 500, 506, 507  Dr. von Treitschke  Kittinghausen  von Köller  Dr. Windthorst  Dr. von Forckenbeck  Geschäftsordnungss resp. persönliche Besmerkungen:  Dr. Windthorst  Dr. Windthorst  Treiherr von und zu Franckenstein  Softwie Hagen  Kichter (Hagen)  Sok  Cteuve  (Die weitere Berathung der Vorlage wird vertagt.)	21. Oktober 1878 gegen die gemeingefahrlichen Be- ftrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der	
der Diskupton):  Richter (Hagen)  Bizepräsident des Königlich preußischen Staats- ministeriums, Staatsminister und Minister  des Innern von Puttsamer  des Innern von Puttsamer  473  Reichstanzler Fürst von Bismarck  478, 500, 506, 507  Dr. von Treitsche 483  Rittinghausen  des Kittinghausen  des Or. Windthorst  Dr. Won Forckenbeck  Geschäftsordnungs- resp. persönliche Be- merkungen:  Dr. Windthorst  Dr. Windthorst  Freiherr von und zu Franckenstein  506  Freiherr von und zu Franckenstein  507  Grillenberger  508  Richter (Hagen)  Struwe  (Die weitere Berathung der Vorlage wird vertagt.)	Anlagen)	469
Bizeprästdent des Königlich preußischen Staats- ministeriumß, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer	der Diskuftion):	493
bes Innern von Puttfamer	Vizepräfident des Königlich preußischen Staats-	100
478, 500, 506, 507  Dr. von Treitschke	des Innern von Puttkamer	473
Dr. von Treitschke	Reichskanzler Fürst von Bismarck	507
von Köller	Dr. von Treitschke	483
Dr. von Forckenbeck	von Röller	489
Geschäftsordnungs- resp. persönliche Be- merkungen: Dr. Windthorst	Dr. von Forckenbeck	
Dr. Windthorft	Geschäftsordnungs- resp. persönliche Be-	
Grillenberger	Dr. Windthorst	
Richter (Hagen)	Grillenberger	507
(Die weitere Berathung der Borlage wird vertagt.)		508
	Struve	508
		508

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Leveyow eröffnet.

Präsident: Die Situng ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau

zur Einsicht offen.

Es sind seit der letten Plenarsitzung die Herren Abgeordneten von Grand-Ry und Baron Zorn von Bulach in das Haus eingetreten und der 3. resp. 4. Abtheilung

zugeloost worden.

Ich habe dem Reichstag mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Samm, für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Stralsund, sein Mandat niedergelegt hat. Wegen Herbeiführung der erforderlichen Ersatwahl wird das Weitere veranlaßt werden.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete

Dr. Karsten.

Der Herr Abgeordnete Schenk wünscht wegen anders weitiger dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiben zu dürsen. — Widerspruch wird nicht erhoben;

Verhandlungen des Reichstags.

danach ersuche ich die 4. Abtheilung, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung die erforderliche Ersatwahl vor= zunehmen.

Gleichzeitig wolle die 4. Abtheilung eine Ersatwahl für die XI. Kommiffion an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Ab-

geordneten Samm vornehmen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, deren ein= ziger Gegenstand ist:

> Fortsetzung der zweiten Berathung des Ent= wurfs eines Gesetes, betreffend die Berlängerung der Giltigkeitsdaner des Gesehes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozials demokratie vom 21. Oktober 1878 (Rr. 24 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Rr. 80 der Drucksachen). Anträge Nr. 81, 83. –

Zunächst steht zur Diskussion die Regierungsvorlage. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat gestern in einen Blumenstrauß ge= wunden eine Anzahl Lesefrüchte hiesiger konservativer Zeitungen und Wiederholungen von Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, die auch der Herr Reichskanzler schon wiederholt hier gemacht hat. Der Standpunkt des herrn von Minnigerode ist von einer beneidenswerthen Einfachheit; er scheint zu glauben, daß alle Bestrebungen, die man für unbequem, nachtheilig ober gefährlich hält, durch Polizei= gewalt und Strafgesetze einfach unterdrückt werden können, und daß, wenn diese Unterdrückung bisher nicht gelungen ist, es eben nur an der Schneidigkeit der Paragraphen und ihrer Handhabung gelegen hat. Während die anderen Herren, welche für das Sozialistengesetz eingetreten sind, doch in ihren Ausführungen die großen Bedenken nicht verkennen, welche fie nach ber anderen Seite gegenüber einem folchen Ausnahmerecht hegen, machten seine Ausführungen ben Gin= druck, als wenn er diese Art von Gesetzgebung für eine solche halte, die seinen Idealen am meisten entspricht. war frisch und fröhlich dabei, sprach weniger zur Sache selbst, als daß er sich in den verschiedensten Ausfällen, die fernab von der Sache liegen, versuchte gegen andere Parteien.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat von dem Diätenfonds gesprochen, welchen die Fortschrittspartei besessen hat. Nun, meine Herren, diese Einrichtung hat die Mängel, von denen der Herr Abgeordnete von Minnigerode sprach, in der Fortschrittspartei nicht erkennen lassen. Wenn Herr von Minnigerode den Herrn von Stauffenberg zitiren wollte, so hätte er auch hinzufügen sollen, daß Herr von Stauffen= berg damals im Jahre 1873 gerade verlangt hat, daß allgemein von Reichswegen für die Abgeordneten Diäten eingeführt werden sollten, "um — wie er sich ausdrückte — zu verhindern, daß das Mandat in diesem Hause ein Privilegium der Geldaristokratie werde". Es kann ja nicht jeder als Majoratsherr zur Welt kommen und dabei doch annähernd dieselbe Befähigung für die Gesetzgebung besiten.

(Sehr richtig! links. Heiterkeit. Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Aber zur rechten Zeit!)

Meine Herren, die konservative Partei ist ja in ihren Mitgliedern bis auf fünf zusammengesett aus Großgrundbesitzern Es mag diese Zusammensetzung für die und aus Beamten. Konservativen ganz bezeichnend sein; wenn aber in Folge der Diätenlosigkeit allmählich der Reichstag selbst eine annähernde Zusammensetzung dieser Art aus Großgrundbesitzern und . Beamten erhielte, so würde niemand mehr eine richtige

Volksvertretung in biefer Zusammenfetzung zu erkennen

Meine Herren, keine Partei hat über ihre Gelbeinnahmen und Ausgaben bermagen die Deffentlichkeit informirt, wie es feitens der Fortschrittspartei geschehen ist. Wir haben niemals für das ganze Laud so viel Geld zur Verfügung gehabt, wie die konservative Partei allein in Berlin im Jahre 1881 ausgegeben hat, um doch nachher mit fämmtlichen Kandidaten burchzufallen. Die Probe ist überhaupt noch nicht gemacht, wie viel Konservative übrig bleiben, wenn einmal der Landrath das Interesse an den Herren verlieren sollte und wenn etwa ber Reptilienfonds nicht mehr Agitationen nach biefer Richtung in der Preffe unterftütt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode sprach von Stichwahlen. Run, herr von Minnigerode ift felbst bas

Runftproduft einer Stichmahl,

#### (Seiterfeit)

und er würde schwerlich in diesem Sause seinen Plat haben, wenn er sich nicht dabei des Wohlwollens solcher erfreut hatte, die mitunter die Ehre haben, in der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" auch als Reichsfeinde bezeichnet zu werden.

Meine Herren, damit wende ich mich zur Sache felbst. Ich freue mich, daß uns gestern ein Gesetz gegen die Dynamit= gefahr vorgelegt ist. Meine Herren, es ist das eben eine Erganzung des gemeinen Rechts, ein Gefet, das fich deshalb nicht bloß gegen eine Partei, gegen die Anarchisten, richtet, fondern — und das ist eben das Kennzeichen — gegen jede Gewaltthätigkeit ähnlicher Art, wenn sie auch in Folge einer Privatrache, wie z. B. vor 14 Tagen in Hagen ber Fall war, versucht wird.

Wir haben an diesem Gesetzentwurf und an dessen Vor= lage ein dringendes sachliches Interesse, darüber wird sich ja bemnächst hier Gelegenheit geben näher zu sprechen. Es hat aber auch zur Alarstellung mit dem Sozialistengeset einen gewissen Jusammenhang. Meine Herren, unter denjenigen, die für das Sozialistengeset schwärmen, sind nach meiner Ersfahrung und Ueberzeugung Reunzehntel, die überhaupt gar

nicht wissen, was im Sozialistengesetz steht;

#### (sehr richtig!)

fie haben eine bunkle Borftellung bavon, daß es ein Gefet gegen Attentate sei, daß es Attentate verhindere. nun ein wirkliches Gesetz gegen Attentatsversuche in der Deffentlichkeit erscheint, wird diese falsche Borftellung, die geflissentlich von manchen Seiten verbreitet ift, berichtigt. Auch der Herr Reichskanzler stellte es ja neulich so dar, als ob, wenn man das Sozialistengeset nicht verlängere, feiner die Berantwortlichkeit übernehmen könne bafür, daß sich nicht ein Attentat gegen Seine Majestät ben Raiser wiederholt.

Meine Herren, auch nach einer anderen Seite hin ist diefes Geset im Verhältniß zum Sozialistengeset für die Es wird immer so bar= öffentliche Meinung aufklärend. gestellt, - und das hat gestern noch Herr Graf von Behr=Behren= hoff gethan — als ob die Bestimmungen des gemeinen Rechts nur nachhinken könnten und, wenn schon ein Verbrechen verübt ware, mit ber Strafe folgten. Dieses Geset zeigt, daß auch Bestimmungen des gemeinen Rechts einen Praventivcharakter haben können. Das vorgelegte Gefetz entspricht in manchen Punkten wörtlich, in vielen Punkten inhaltlich bem Gesetzentwurf, der von uns für die Kommissionsberathungen vorbereitet war. Wir wollten nicht bloß die Strafe auf bas bereits erfolgte Verbrechen setzen, sondern, wie in diesem Ge= setzentwurf, schon die bloße Berabredung in dieser Richtung unter Strafe stellen; wir wollten ebenso schon das bloße Unrühren und Angreifen einer solchen Gewaltthätigkeit beftrafen, ja, wir wollten feststellen, daß gegen benjenigen, ber nicht nachweisen kann, daß er Dynamit zu erlaubten Zwecken anfertigt ober besitzt, die Präsumtion einer strafbaren

Handlung für zulässig erklärt werde. Sie sehen also, bak auch solche Bestimmungen des gemeinen Rechts durchaus einen

Präventivcharakter haben können.

Meine herren, der Attentatsversuch bei Gelegenheit der Ginmeihung bes Niederwalddenkmals ift burch mich zuerft in die Deffentlichkeit gekommen; es war aber diese Nachricht schon in einem fo großen Rreise verbreitet, daß, auch wenn nicht in ber Kommission der Cache Erwähnung geschehen ware, wenige Tage barauf biese Mittheilung in der Presse gestanden hatte. Aber auch das Bekanntwerden dieser Borgange ift illustrirend für bas Cozialistengefet. Es wird immer so dargeftellt, als ob, weil das Sozialistengeset damals abgelehnt worden sei, ein zweites Attentat gefolgt wäre, und als ob, weil jett ein Sozialistengeset bestände, nun die Gefahr eines Attentats ausgeschlossen sei. Meine Herren, der Attentatsversuch am Riederwaldbenkmal hat unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes stattgefunden, und das Sozialistengesetz hat diese Attentatsversuche nicht verhindert, sondern eine glückliche Fügung, die Witterungsverhältnisse haben es verhindert. Das Dynamit war gelegt unter dem Plat, den die hohen Herrschaften passiren mußten; die Verbrecher hielten sich in der Nähe auf, die Zündschmur verband den Plat mit dem Orte, wo sich die Verbrecher be= fanden, und nur der Umstand, daß die Witterungsverhältnisse Zündschnur hatten seucht werden lassen, daß diese verssagte, hat ein grauenhastes Verbrechen verhütet. Meine Herren, wir haben Attentate politischer Art verschiedentlich zu allen Zeiten erlebt; aber biefer Berfuch, der mahrlich fein Kinderspiel war, wie Herr von Minnigerode sich ausbrückte, hat boch das Charafteristische gegenüber früheren Attentaten von Blind, Kullmann, Höbel und Nobiling und wie die Berbrecher alle heißen mögen, daß hier zum erften Male ein wirkliches Komplott vorhanden war; — bei den anderen Attentaten haben wir es nur immer mit dem Wahnfinn der Einzelnen zu thum gehabt. Es hat dort niemals der Rach= weis erbracht werden können, daß Mitschuldige bei den vor= erwähnten Attentaten vorhanden waren, daß eine Berab= redung bestanden hatte. Hier aber liegt ein Komplott vor und zwar ein Komplott auf politisch-anarchistischer Grundlage.

Nun ift gestern gesagt worden, solche Attentate, solche verbrecherischen Bersuche kommen überall vor in der Welt. Meine herren, wir haben doch bisher geglaubt, daß wir uns nicht in russischen und irischen Zuständen befänden. Es liegt allerdings nahe, wie herr von Stauffenberg betonte, zu untersuchen, ob nicht das Sozialistengeset in seinen Wirkungen mit dazu beigetragen hat zu jener Zunahme ber Erhitzung, zu jener größeren Berbreitung der Reigung zur Gewalt= thätigkeit. Meine Herren, Herr von Stauffenberg hat gestern von der geheimen Polizei und ihrer Bedeutung als einer neuen Erscheinung gesprochen. Ich mache barauf aufmerksam, daß die geheime Polizei nicht im Stande gewesen ift, diefes

Attentat am Niederwaldbenkmal zu verhindern.

Ich füge bem, was Herr von Stauffenberg gesagt hat, noch eins hinzu. Wir haben in ben letten Tagen hier in Berlin eine Gerichtsverhandlung gehabt. Diefe hat flargestellt, was es mit biesen Geheimpolizisten für eine Bewandtniß hat. Ich spreche nicht von jener Art, die sich bloß von anderen Poliziften baburch unterscheibet, daß fie feine Uniform, sondern Zivilkleider trägt. Dort hat der Polizeirath Rumpff als Zeuge amtlich im Prozeß ausgesagt, daß ein gewisser Horsch als Geheimpolizist in der Weise verwendet worden sei, daß er sich unter die Sozialisten begab, um, wie er sich ausdrudte, wenn diese schimpften, mitzuschimpfen, fich badurch vertraulich zu machen und Material zu Anzeigen erbringen. hier haben wir also eine Ginrichtung, wo von Staatswegen Gelber bezahlt werben, um mitzuschimpfen mit den Sozialisten über den Staat und seine Ginrichtungen. Und boch hat selbst diese Art von Geheimpolizei, welche in einem Prozeß vor dem Reichsgericht der Präsident Drenkmann als un= moralisch gekennzeichnet hat, nichts vermocht, um jenen

Attentatsversuch beim Niederwaldbenkmal frühzeitig ans Licht

zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Marquardsen meinte gestern, es sei doch unter der Einwirkung des Sozialistengesetzes in dem Berhältniß von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gewisse Ruhe eingetreten; es hätten sich die Verhältnisse verbessert. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung beruht das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ob es konstant bleibt, ob eine Bewegung eintritt, auf den Gesammtverhält-nissen des Arbeitsmarkts; je nachdem die Nachfrage oder das Angebot von Arbeitern überwiegt, ist auf der einen oder der anderen Seite die Neigung zu einer Beränderung im Arbeits-verhältniß vorhanden, und solche Beränderungen pflegen nicht ohne eine gewisse Störung sich zu vollziehen. Wenn aber wirklich Herr Marquardsen glaubt, daß augenblicklich ein Zustand der Ruhe sei, so möchte ich ihn doch auf Berlin verweisen, wo nicht bloß das Sozialistengeset, sondern auch noch der Belagerungszustand besteht. Ueberall, wohin Sie hören, Strikelust, überall Versammlungen, überall eine Er= regung, die so weit ging, daß nach ben öffentlichen Blättern eine Anzahl von Arbeitern, die in der Fabrik von Frister und Roßmann gegen ben Willen ber Uebrigen fortarbeiten wollte, nur baburch vor Gewaltthätigkeiten geschützt werden konnte, daß beim Nachhausegehen je 5 Arbeiter durch je 3 Schutzmänner begleitet wurden. Das ist der gerühmte Zu-stand der Ruhe und Sicherheit in den Arbeiterverhältnissen unter bem Sozialistengesetz und unter bem Belagerungs= zustande.

Meine Herren, da wir einmal von Berlin sprechen, so betone ich überhaupt, die fozialistische Bewegung hat in Berlin niemals einen solchen Umfang gehabt, und die Zahl der fanatischen Anhänger unter den Sozialisten ist niemals Freilich, die so groß in Berlin gewesen, wie gerade jett. wie die Sozialisten hier unter Anwendung des Sozialiftengesetes von herrn Minister von Buttkamer und seinen Organen behandelt worden sind, hat wesentlich dazu beigetragen, daß ihnen einmal ber vollste Spielraum gegeben ist bei ben Stadtverordnetenwahlen, wogegen ich gar nichts habe, und daß nachher wieder die Zügel auf das Aeußerste straff gezogen wurden, das mußten mit Nothwendigkeit biefe Areise als eine willkürliche Behandlung empfinden. Wenn jett die Sozialisten gehetzt werden, bald eine Bersammlung verboten, bald aufgelöft wird, oft unter ben nichtigsten Borwänden, oft muffen nachher die Auflösungen als ungerecht= fertigt anerkannt werden, fo erzeugt das eine Stimmung, die diese Berfügung nicht als eine Autorität des Gesetzes, sondern als einen Akt einer Polizeihete kennzeichnet.

Wenn Hetr von Minnigerode, glaube ich, meint, früher sei öffentlich und im Geheimen agititt, so sage ich bem gegen= über, keine Partei hat über ihre internen Verhältnisse früher so viel an die Deffentlichkeit gebracht, wie gerade die Gozia= listen; sie haben es thun müssen, es ist gar nicht ihr Verdienst, denn in ihren Kreisen ist das Mißtrauen unter einander und das Mißtrauen gegen die Führung so groß, daß sie ge= swungen waren, auf ihren Barteltagen und öffentlichen Bersammlungen selbst Dinge zu verhandeln, welche andere Parteien im engeren Kreise verhandeln. Früher wurden die Kongresse, die jest im Auslande stattfinden, hier öffentlich gehalten, und die Protokolle davon waren jedermann für wenige Pfennige zugänglich, — ich befige fie fämmtlich. Früher wurden die Wahlvorbereitungen öffentlich verhandelt, jetzt ziehen die Herren in Berlin geheimnißvoll an Feiertagen hinaus und halten Versammlungen im Freien mit Ueber= tretung des Gesetzes. Aber wenn es auch eine Gesetzes-verletzung ist, so ist dabei auf jener Seite das Bewußtsein auch einer Rechtsverletzung nicht vorhanden, weil sie doch schließlich nur das thun in Bezug auf die Wahlvorbereitungen, was allen anderen Parteien erlaubt und gestattet ist. Ich beftätige die Ausführung des Herrn von Stauffenberg, daß durch die Aufrechterhaltung dieser Zustände allmählich auf den

Boden der Ungesetzlichkeit hinübergeführt wird. Alles, was man hier von brohenden Erklärungen ber Sozialisten verlieft, bas batirt ja erst aus der Zeit nach der Ginführung des Sozialistengesetes, und wenn Herr von Minnigerode die Reden erwähnt, die hier im Reichstage vorher gehalten worden sind, nun, meine Herren, solche Reden hier zu halten, ist auch burch das Sozialistengesetz nicht verboten. Meine Herren, wir unsererseits sind geneigt, Bestimmungen zu treffen gegen Gewaltthätigkeiten, gegen alles das, was zu Gewaltthätig= keiten führen muß. Es wird aber zu oft nur verborgen, welches Arsenal von Bestimmungen wir dieser Art bereits befigen, Bestimmungen gegen verbotene Bereine, Bestimmungen gegen Anreizung zur Gewaltthätigkeit, Bestimmungen, welche unter Umftanden selbst bloge Berabredungen schon unter Strafe ftellen. Wenn ber Berr Reichskanzler neulich fagte: was soll in unruhigen Zeiten werden, wenn wir das Sozialisten= gesetz nicht haben, so mache ich barauf aufmerksam, daß unsere ganze gemeinrechtliche Gesetsgebung boch gerade aus der unruhigsten Beriode Deutschlands batirt. Unser Vereinsgeset in Preußen beruht auf einer Verordnung, die oktronirt war im Jahre 1849; unser Gesetz über den Belagerungszustand, das Reichs= gesetz geworden ist, beruht auf einer oftronirten Berordnung aus jener Zeit. Damals, wo ganze Landestheile in Auf= ftand waren, Barrikabenkampfe in einzelnen Städten ftatt= fanden, da hielt die Regierung solche Gesetze für durchaus Wir würden uns aber bem nicht entziehen, ausreichend. wenn uns nachgewiesen werden könnte, erganzende Bestim= mungen zu treffen gegen bas, mas zur Gemaltthätigkeit führen Wegen Gefahren diefer Art halten wir Spezialgefete für wirkfam, bie fich gegen fpezielle Gefahren tehren, nicht aber solche, die sich nur gegen spezielle Parteien richten. Man spricht bavon, daß das Sozialistengeset verhindere, daß ein gewiffer hitzgrad fich ausbilbet, ber zulett zu Gewalt= thätigleiten und zu Rechtsverlegungen führt. Ein solcher Siggrad tann fich bei allen politischen Parteibewegungen ent= Glauben Sie benn, daß die Art, wie in ber offiziösen Presse die liberalen Barteien behandelt werden, wie einzelne Abgeordnete fortgesetzt beschimpft werden, nicht auch geeignet ift, in den Kreisen ber Konservativen den Sitgrad hervorzurufen, der auch zu Gewaltthätigkeiten führen kann? Meine Herren, ich bin in meinem politischen Leben daran gewöhnt, von zahlreichen Beleibigungen Kenntniß zu erhalten, bas berührt mich weiter nicht. Aber jest gehen mir besonders zahlreich Drobbriefe, Bedrohungen jeder Art zu, Die nach bem Stile theils von Gebildeten theils von Ungebilbeten ausgehen. Auch selbst ein Todesurtheil fehlt nicht, das mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck schließt,
— meine Herren, ich lege darauf keinen Werth, aber wenn Berr Abgeordneter von Minnigerode folche Zuschriften erhielte mit Andeutungen, daß sie aus fozialstischen Kreifen stammen, wie wurde er diefelben hier zu verwerthen suchen in Bezug auf ben Sigegrad ber sozialistischen Bewegung! Und weiter, mas die Antisemiten betrifft, da hat der Hitzegrad doch wiedersholt eine Höhe erreicht, daß bis in die letzte Zeit hinein noch Militarkommandos requirirt werden nußten, um Gewalt= thätigkeiten zu verhindern. Im Gefolge ber antisemitischen Bewegung sind Gewaltthätigkeiten bereits eingetreten, wie fie in ber Sozialistenpartei nicht zur Erscheinung gekommen sind. Was wir nicht wollen unter das Sozialistengesetz stellen, was aber jest thatfächlich barunter fteht, bas ist die bloße Be= fämpfung ber Ibeen. Gine Ueberzeugung vertreibt man nicht anders, als daß man eine beffere Ueberzeugung an ihre Stelle sett. Der herr von Buttkamer hat gang richtig gehandelt, daß er die Bebeliche Broschüre niedriger hängte, daß er hier in diesem Saufe Kenntniß gab von bem Inhalt diefer Brofchure. Nach herrn von Minnigerobe hatte Herr von Buttkamer freilich bamit schon mit Dynamitpatronen um sich geworfen. Der Herr Minister hat sich offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, daß nichts so sehr geeignet ift, bem Sozialismus zu schaben, als die Kenntnignahme von

der Broschüre. Herr Bebel hat sich mit dieser Broschüre ich besitze sie auch — ein unleugbares Verdienst erworben. nicht um seine Partei, sondern um die Widersacher, denn nichts ist mehr geeignet, von fozialistischen Vorstellungen zu furiren, als ein klares Bild, wie es im fozialistischen Staat eigentlich aussehen wird, daran erkennt jeder, daß diefe Gin= richtung und diese Ideen im Widerspruch stehen mit der menschlichen Natur. Wenn umgekehrt aber solche Schriften verboten werden, dann wird thatsächlich auch deren Befämpfung verboten; es ist ganz unmöglich, wenn man nicht besondere Beziehungen zur Polizei hat und sicher ift, daß die Handlung straffrei bleibt, auch nur eine Brofchure dagegen zu schreiben. Andererseits entsteht der Reiz, eine solche ver= botene Broschure zu besitzen und noch mehr entsteht die Vor= stellung, daß man deshalb die Widerlegung verbietet, weil eine Widerlegung gegen den Inhalt eines solchen Buches nicht möglich sei. Der Sozialismus freilich wird im freien Kampf der Meinung schwer oder gar nicht überwunden, wenn die Politik der Regierung und der konfervativen Partei selhst dazu beiträgt, solche sozialistischen Ideen zu verbreiten. Herr von Minnigerode sagt: wir sagten dem Arbeiter, der Staat kann euch nichts geben, ihr selbst seid der Staat. Meine Herren, das ist ein richtiger Ausfpruch, ich bin bankbar, daß er ihn zitirt hat. Wir fagen bem Arbeiter: die Verbesserung eures Loses hängt von euch selbst und dem Gesammtfortschritt der Rulturverhältnisse ab. wir thun können als Abgeordnete, beschränkt sich barauf: wir können sehen, daß sparsam gewirthschaftet wird, daß etwas weniger Steuern bezahlt werden, daß die Militärlaft etwas geringer wird, daß die Rosten des Staates gerechter vertheilt werden, aber — das habe ich oft in Versammlungen gesagt barüber hinaus geht unsere Macht nicht. Der Staat fann niemand etwas geben, was er nicht anderen nimmt, er kann niemand ein Vorrecht gewähren, was nicht nach der anderen Seite eine Beschränfung nach sich zieht. Aber wenn man solche Borstellungen erwedt, daß alles von dem Staat abhängt, daß es darauf ankommt, ob die Minister Zeit haben, sich mit gewissen Fragen zu beschäftigen, ob das ganze wirth= Schaftliche Syftem ber Nation frank ober gefund ift, dann erweckt man Ansprüche an ben Staat, die feine Regierung befriedigen kann. Dadurch wird dann die Unzufriedenheit fünstlich genährt und großgezogen, und dann fagen bie Sozialisten mit vollem Recht gegenüber folden Borftellungen, die man erweckt von der Leiftungsfähigkeit: wie minimal ift das, was man bietet, was für ein Mänslein ist das Unfall= versicherungsgesetz gegenüber dem Berg von Vorstellungen, die man erweckt von dem, was die Regierung leisten könnte. Nur um gerade die von der Regierung verlangte Organisation der Unfallversicherung durchzubringen, thut man Aussprüche, die nur zu sehr geeignet sind, die sozialistischen Vorstellungen

Man sagt, man will nicht diese Ansbeutung der Aftiengesellschaften, man will nicht die Unfallversicherung zum Gegenstand der Spekulation der Privaten machen. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, daß das Kapital nicht gezügelt wird durch die Konkurrenz des Kapitals, wenn das Kapital danach im Stande ist, auszubeuten, warum soll das dem bloß das Kapital der Aktiengesellschaften thun, bloß das, an dem hundert theilhaben, warum nicht ebenso das Kapital, was in weniger Händen ist und im Besitze einzelner? Was man gegen die Ausbeutung der Aktiengesellschaften sagt, trifft das Kapital überhaupt, und wenn man sagt, die Unfallversicherung soll nicht Gegenstand der Spekulation, das Ungslück soll nicht Gegenstand des Privaterwerbes sein, so kann man mit demselben Rechte sagen, wie neulich Herre Bamberger angedeutet hat, der Hunger soll auch nicht Gegenstand der Privatspekulation sein. Die Wäckerei muß daher auch verstaatlicht werden, und weiter, der Getreideban muß verstaatlicht werden. Warum soll auch die Kälte, das Erzwärmungsbedürsniß der Armen, Gegenstand der Spekulation

sein und warum soll man nicht auch den Holzbau vollständig verstaatlichen, die Holzzucht ausschließlich in staatlichen Forsten betreiben? Wer also solche Vorstellungen erweckt, der kann sich nicht wundern, wenn die sozialistischen Vorstellungen als logische Konsequenz eine weitere Verbreitung finden.

Meine Herren, Herr von Minnigerode sprach von der Unzufriedenheit, die die Fortschrittspartei groß gezogen.
— Nun, meine Herren, die tausende von Tabacksarbeitern, die nach Amerika ausgewandert sind, sind die ausgewandert in Folge der Unzufriedenheit, die etwa die Liberalen unter ihnen erregt haben? Nein, sie haben Deutschland verlassen unter dem Druck der Verhältnisse in der Tabacksindustrie, hervorgerusen durch die Steuerprojekte und die Bennruhigungen in Folge davon; sene tausend, die heute aus Pommern und Westpreußen und Mecklenburg nach Amerika zogen, sind die angeregt worden zur Unzufriedenheit durch die Fortschrittspartei? Die meisten davon werden kaum die Fortschrittspartei dem Namen nach kennen. Nein, sie sind weggetrieben durch die Latifundienwirthschaft,

### (Widerspruch rechts.)

3. B. durch den großen festgelegten Fideikommißbesit, durch den umfangreichen Besitz der todten Hand in jenem Landesetheile.

### (Widerspruch rechts)

Der Einzelne kann sich bort nur sehr schwer ein kleines Besitzthum erwerben, und barum verläßt er die Heimath, und Sie gerabe, die Konservativen, gehen ja jetzt barauf aus, burch Ihre Veränderung des Erbrechtes dieses Zusammens dien Genede Grundbesitzes in wenigen Händen noch mehr zu verschärfen, als es durch die künstliche Einrichtung der Fideikonunisse und durch den großen Besitz zur toden Hand schon ohnedies der Fall ist. Meine Herren, wenn, wie ich heute wieder gelesen habe, in der Nähe großer Wälder dem Bauern die Wintersaat vernichtet wird durch das Austreten des Roths und Damwildes, —

#### (Rufe: aha! Widerspruch rechts)

meine Herren, bavon sprechen wir noch sehr viel! Wenn Sie neulich es nicht durch den Schluß der Diskussion in dem Abgeordnetenhause verhindert hätten — hier haben Sie die Wacht nicht —, so hätten Sie schon damals von mir manches darüber zu hören bekommen. Meine Herren, sind wir es, die die Bauern imzuspieden gemacht haben, wenn sie ihre Wintersaat zerstört sehen? Nein, unzuspieden sind sie darum, weil, nachdem in der zweiten Lesung Singatterung der Hegebezirke beschlossen war, Sie in der dritten Berathung das Gatter wieder niedergelassen haben und fernerhin das Feld des Bauern der Verwüstung durch das Wild Preis geben.

#### (Bewegung rechts.)

Herr von Minnigerobe hat von dem Eisenacher Verein gesprochen. Dieser macht nicht unzufrieden. Indem er erstrebt den Schuß der Felder gegen die Verwüstungen und Zerstörungen aus dem Walde, will er eben ein gesunderes und zufriedenstellendes Verhältniß zwischen dem kleinen Bauer und dem Großbesitz gerade anbahnen, bewirken, daß die Interessen nicht nicht so auseinandergehen, wie es der Jagd und des Waldes wegen der Fall ist. Meine Herren, dem Herrn von Minnigerode scheint bloß die Unzufriedenheit angenehm zu sein, wenn sie von den kleinen Leuten ausgeht. Da soll die bekannte Parole gelten: Steuern zahlen, Soldat sein und Mund halten!

### (Sehr gut! links.)

Aber die Unzufriedenheit der Großbesitzer gegen den Staat regen gerade Sie selbst an. Sie sind es doch mit Ihrer agrarischen Bewegung, die den großen Grundbesitzern die Vorstellung erwecken, daß, wenn sie ihre Güter zu theuer

gekauft haben ober über ben Ertrag ber Güter hinaus eine Lebenshaltung haben, baran der Staat durch seine Maß-nahmen schuld sei. Sie erwecken in solchen Kreisen die Unzufriedenheit fortwährend im Interesse einer Erhöhung der Betreibezölle, Sie erregen die Unzufriedenheit unferer großen Forstbesiger, wenn die Holzpreife in Folge der Konkurrenz von Kohlen und Gifen nicht rasch genug in die Sohe geben, Sie fehren biefe Ungufriedenheit gegen ben Staat, um bamit eine Agitation wach zu rufen auf Erhöhung ber Holzzölle. Meine Herren, als Laffalle zuerst auftrat, schrieb er eine Broschüre, in der er ausführte, daß die Arbeiter die Mehr= heit im Staate bilben, daß fie in ihren Intereffen benach= theiligt würden von den Anderen, von der Minderheit im Staate, und daß sie sich beshalb an den Wahlen betheiligen möchten, um in den Parlamenten ihre Interessen= Bewegung Diese agrarische vertretung durchzuführen. jetzt arbeitet ganz nach bem Muster von Ferdinand Schriften, selbst ja Die agrarischen Lassalle. bekannten Briefe des Herrn Reichskanzlers, die sich in der letten Zeit wieder mehren, haben die Sache fo aus= einandergesett — ich habe hier mehrere vor mir, — daß die ländliche Bevölkerung die Mehrheit im Staate bilde, daß ihre Interessen zurückgesetzt würden, daß sie deshalb bei ben Wahlen sehen möchte, daß ihre Interessen in den Parlamenten anders gefördert würden. Glauben Sie, daß folche Briefe mehr im Stande find, die Gintracht unter ben Bevolkerungs= flaffen zu nähren und zu ftarken, als es bie Briefe von Ferdinand Laffalle seinerzeit in demselben Stile an die Arbeiter gewesen sind? Wenn die Sozialisten jetzt ausführen, eine Bourgeoisie beherrscht die Parlamente, die Bourgeosie, die politischen Parteien, die keinen Sinn haben für die Intereffen der Arbeiter, so finden Sie in diesen Briefen des Kanzlers genau dasselbe ausgeführt, nur in anderer Richtung. Ich verweise auf einen Brief, der während der Wahlbewegung in den Meiningenschen Wahlfreis gelangte, in welchem aufgefordert wird zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die produktive Arbeit im Vaterland durch die unproduktiven politischen Parteien und beren gegenseitige Be-kömpfung ausgesetzt ist. Meine Herren, dieselben Ursachen — dieselben Wirkungen! Ob die ftarke Zahl sozialistischer Stimmen im Meiningenschen Bahlfreis, von dem herr von Minnigerode sprach, nicht zum Theil durch derartige Briefe mit hervorgerufen worden ist, das verdiente wohl näher untersucht zu werden.

Ich schließe damit, daß ich sage: mag das Sozialisten= gesetz angenommen werben, mag es abgelehnt werden, — bieses Regierungssystem und die konfervativen Barteien, sie find nach ihrer ganzen Art und Weise nicht im Stande, der Aus: breitung der sozialistischen Bewegung in Deutschland einen

wirksamen Damm entgegen zu segen.

### (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttfamer: Meine Herren, ich bitte Sie, mir es nicht als Mangel an Rücksicht gegen dieses hohe Haus auszulegen, daß ich in einem so vorgeschrittenem Stadium der Debatte erst mir das Wort erbitte. den Wunsch, die Wortführer der maßgebenden Parteien des Haufes erft zu vernehmen, ihren Standpunkt hier entwickeln Bu feben, um bemnach meine Ausführungen einigermaßen einrichten zu können, und dann — ich kann es nicht leuguen — lief bei meiner Zögerung auch eine kleine Dosis von Wißbegierde mit unter. Ich hatte nämlich gehofft, aus den Reden, die wir hier vernehmen würden, einige Schlüsse ziehen

zu können auf das doch vor allen Dingen uns interessirende voraussichtliche Resultat der Berathung und demnächstigen Abstimmung. Meine Herren, es ist ja ein offenes Geheimniß, daß in Bezug hierauf so ganz außerordentliche Wendungen und Wandlungen in den Couloirs kolportirt wurden, daß man in der That versucht sein möchte, an der Haltbarkeit und Kraft der Parteigliederung und Parteigemeinsamkeit zu zweifeln. Ich will hier felbstverftandlich nicht ben Berfuch machen, den Schleier von diesen Geheimniffen zu luften, ich will nur konstatiren, daß ich gehofft hatte, einige Klarheit aus den Darlegungen der Wortführer darüber zu bekommen, wie die Gesammtheit der betreffenden Fraktionen sich zum Resultat und zur Abstimmung stellen würde. Ich muß aber sagen, ich bin darüber vollständig unaufgeklärt geblieben. Ich will mir deshalb jett gestatten, zunächst auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter eins zugehen, den wir jetzt eben zu hören die Shre hatten. Natürlich kann ich das nicht auf den ganzen Umfang seiner Ausführungen beziehen; denn wenn ich mich uicht ganz in meinem Ginbruck täusche, so standen ungefähr 80 Brogent davon mit der Sache, die wir zu verhandeln haben, nur in einem außerordentlich losen Zusammenhange. Wenn hier beispielsweise von dem nothwendigen Zusammenhange der Auswanderung in Westpreußen mit dem Latifundienbesit gesprochen wird, so fann ich mir fein rechtes Bilb bavon machen, wie bas in die Diskuffion über die Berlängerung bes Gefetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen ber Sozialdemokratie hineingehört. Judeß dafür ist ja der Herr Abgeordnete selbst verantwortlich. Ich will zunächst dasjenige vorweg nehmen, was in ber That, wie ich anerkenne, in hohem Maße in seinen Neußerungen zur Sache gehörte, nämlich ben Unfang seiner Rede, in welcher er fich beschäftigt hat mit den Borichlägen der Regierung, die dem hohen Saufe gemacht find zur Berathung eines Gefetes gegen ben verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Spreng= stoffen.

Meine Herren, diese Frage ist in der That von sehr hohem Ernste, und es ist mir lieb, daß ber Herr Abgeord-nete Richter ben Versuch, welchen er in der Kommission unternahm und beffen Refler in bem Kommissionsbericht leiber bemerkbar geblieben ift, die Saltung ber verbundeten Regie= rungen in Bezug auf diese Frage in ein äußerst zweifelhaftes Licht zu ruden, - bag er diesen Bersuch im Plenum hier nicht wieder unternommen hat. Ich führe das nicht zuruck auf seine Sympathien für die verbündeten Regierungen, sondern auf das inzwischen in ihm wohl aufgedammerte Bewußt= sein, daß er mit einem solchen Versuche hier sehr wenig

Glück haben würde.

Aber, meine Herren, zur Sache selbst. Es ist ja un-zweifelhaft eine überaus ernste Frage, wenn wir uns ver-gegenwärtigen mussen, daß durch die Fortschritte der Technik und ber Naturwiffenschaft eine ganz neue Spezies von Berbrecherthum zu entstehen im Begriff ist, und ich habe aller= bings die Anficht, daß wir erft am Anfange biefer furchtbaren Entwickelung stehen. Das hat natürlich ben verbündeten Regierungen, nicht etwa von heute ober gestern, barüber kann der Herr Abgeordnete Richter sich wirklich vollkommen beruhigen, sondern seit langer Sand die Ueberzengung von der Nothwendigkeit aufgebrängt, hier auf diesem Gebiete die helsende Hand mit Hilse des Reichstags anzulegen. Es handelt sich hier nicht etwa ausschließlich oder auch nur überwiegend barum, hierdurch gegen politische Berbrechen eine wirksame Sandhabe in die Sand zu bekommen. Rein, meine herren, verbrecherische Bersuche und Strafthaten, welche mit Explosivstoffen vorgekommen sind und vorkommen werden, bewegen fich ebenfo gut auch auf bem Gebiete bes gemeinen Strafrechts.

Der Herr Abgeordnete hat, was mir gar nicht einmal nöthig erschien, das dringende Bedürfniß für ben Erlaß eines folden Gefetes, welches, soweit es in Menschenkräften steht,

ber verbrecherischen Anwendung von Explosivstoffen entgegen= treten foll, zu illuftriren fich bemüht durch eine Nachricht etwas weiteres kann ich es bis zu diesem Augenblick nicht neunen — über ein in den letzten Zeiten versuchtes oder geplantes Attentat. Der Herr Abgeordnete spricht mit beneibenswerther Sicherheit über diese Dinge, als wenn ihm bas ganze Material icon abgeschloffen vorläge, die Schuldigen schon verurtheilt waren, und bas Gericht biefe gange Sache schon endgiltig erledigt hätte. Rein, meine Herren, so steht bie Sache gar nicht, und ich glaube, ber Herr Abgeordnete hat keinen Beweis von Umsicht, ober laffen Sie mich lieber fagen : von Borficht, gegeben, wenn er fo fchlantweg behauptet, es sei ein Attentat geplant gewesen, und nur ein glücklicher Zufall habe es verhindert. Meine Herren, ich bin nicht ge= wohnt, über Dinge von eventuell fo verhängnifvoller Tragweite zu fprechen, ohne im Besit bes vollständigen und abgeschlossenen Materials zu sein, — in Besit desjenigen Materials, welches vorhanden ist, sind ja natürlich die ver-bündeten Regierungen durch die Bereitwilligkeit der Gerichtsbehörben gelangt. Aber, meine herren, über biefe Dinge fo gu reben, als wenn wir es hier mit einer abgemachten Sache ju thun hatten, bas scheint mir schon beshalb nicht zulässig zu sein, weil ich, ganz offen gestanden, darin ein inhumanes Präjudiz für das Schicksal der Beklagten sehen möchte. So lange Sie nicht in der vollständig sicheren Lage sind, sagen ju fonnen: die Leute find schuldig gewesen, so lange lehne ich wenigstens von mir die Verpflichtung und auch bas Recht ab, über diese Dinge mit folder Sicherheit zu fprechen. Allso ich glaube, es war nicht nöthig, ich habe auch den Zweck nicht recht erkannt, welchen der Abgeordnete Richter babei verfolgt hat. Bir erkennen bie Gefahr, bie in biefer verbrecherischen Idiosynkrafie - möchte ich fagen - liegt, und wir find, wie unfere Vorlage, die Ihnen eben zugegangen ift, genugsam beweist, des Willens und ber Hoffnung, folchen Gefahren, soweit das überhaupt durch gesetzgeberische Maß= regeln möglich sein wird, entgegenzutreten. Aber, meine Herren, die Hauptsache hat der Herr Abgeordnete Richter doch nur eigentlich gestreift. Glaubt er denn wirklich, oder glauben diejenigen, welche mit ihm auf demfelben Standpunkt stehen, daß durch den Erlaß eines solchen Gesetzes das Sozialistengeset überflüssig gemacht wird? Nein, meine Herren, ich bin ber Meinung gerabe umgekehrt,

# (sehr richtig! rechts)

burch die zu Tage tretenden und eminenten Gefahren wird seine Nothwendigkeit nur in ein um so helleres Licht gerückt.

# (Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir es aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter selbst hören, daß politische und gemeine Verbrechen der allergefährlichsten Art im Schoße solcher Bestrebungen liegen, dann din ich wenigstens der Meinung, daß man gegen diese Richtung, lassen Sie mich sie einmal die anarchistische nennen, das Geseg, dessen Verlängerung er auf das leidenschaftlichste bekämpft, durchaus gebraucht. Man würde höchstens zu dem Resultat kommen können, daß dieses Geseg nicht mehr anwendbar sei gegen die sogenannte gemäßigte Sozialdemokratie; aber daß wir es objektiv nicht zu entbehren in der Lage sind, geht, glaube ich, aus den Aeußerungen des Herror.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete einen Punkt berührt, der auch schon in der Rede seines Freundes und Fraktionschefs.

### (Seiterkeit rechts)

bes Herrn Freiherrn von Stauffenberg, gestern vorkam, und ben ich unmöglich unerwähnt lassen darf. Es ist dies die wunderbare Ansicht, welche die Herren von der Aufgabe der Polizei haben. Die geheime Polizei wird als ein Institut hingestellt, bessen Benutung sich die Regierung gewissermaßen zu schämen hätte. Mit dergleichen Mitteln dürfe dieselbe nicht operiren. Ja, meine Herren, wer sich auf diesen Standpunkt stellt — und das scheint ja der Herr Abgeordnete Richter zu thun —, der hat in der That eine so unglaublich naive Vorstellung

### (sehr richtig! rechts)

von dem Zusammenhange der Staatsordnung mit dem Versbrecherthum und von den Gefahren, welche der Staatsordnung hieraus entstehen sowohl auf politischem, wie auf anderen Gebieten, daß ich mein Erstaunen darüber nicht ganz unterdrücken kann.

Ich behaupte folgendes: die Staatsgewalt hat das Recht und die Pflicht, da, wo sie durch kein anderes Mittel die Verhinderung oder die Entdeckung von Verbrechen ermöglichen kann, sich auch außerordentlicher und außergewöhnlicher Mittel zu bedienen. Sehen Sie sich in der ganzen Kulturwelt um, meine Herren, und Sie werden diese Frage in der einen oder anderen Form beantwortet finden. Ich erinnere nur an die englischen Kronzengen. Wenn wir nun hier nach unseren bescheidenen Verhältnissen — denn die uns zu derzartigen Zwecken zur Verfügung stehenden Mittel sind, ich kann Sie darüber beruhigen, nur sehr knapp bemessen — uns erlauben, das Verbrecherthum politischer wie geneiner Art in seinen Höhlen aufzusuchen und überwachen zu lassen, meine Herren, dann weise ich die Instinuation, als ob darin ein Verbrechen gegen die Humanität, gegen die Menschheit läge, ganz ausdrücklich zurück. Im Gegentheil, ich würde es für eine Pflichtvergessenheit halten, wenn irgend eine Staatsregierung anders handeln wollte.

### (Sehr wahr! rechts.)

Auch der Fall, den der Herr Abgeordnete Richter angeführt hat, um seine Meinung näher zu begründen, gibt meiner Auffassung nach nicht das mindeste Recht zu dem Urtheile, welches er in dieser Beziehung über die Staatsgewalt fällen zu dürfen geglaubt hat. Richtig ist, daß sich in den letzen Tagen ein Sensationsprozeß auf diesen Gebiet abgespielt hat; der Herr Abgeordnete Sonnemann hat sich früher mit diesen Dingen auch schon beschäftigt. Was ist in diesem Prozesse seiste worden? Allerdings die Thatsache, daß die Kolizei sich eines moralisch zweiselhaften Subjekts bedient hat, um hinter gewisse Geheimnisse zu kommen. Das halte ich für ihre Pflicht, und wenn der Polizeirath Rumpf, der ehrenwerthe, oft mißhandelte Beamte, dies im Interesse dellgemeinen Wohls gethan hat, so will ich hier nicht verssäumen, ihm hier öffentlich meine Anerkennung zu zollen.

### (Bravo! rechts.)

Es gibt eine Grenze, die darf keine Staatsgewalt übersschreiten, ohne sich selbst mit der Immoralität solidarisch zu machen, und diese hat sowohl der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg als der Herr Abgeordnete Nichter ganz richtig gekennzeichnet. Das ist das Agent-Provokateurthum. Keine Regierung hat das Recht und wir werden und stets sorgfältig davor hüten, Verbrechen dadurch zu verhüten oder zu entdecken, daß wir zum Verbrechen selbst provoziren.

#### (Zuruf.)

Das ist die Grenze, welche jede zivilisirte Regierung sichen, welche stets auf das sorgfältigste innegehalten werden muß, und wenn nir von einer Seite unartikusirte Laute, die ich nicht verstehe, im Gegensaße zu meinen Acußerungen zugerusen werden, so kann dies in meiner Auffassung nichts ändern. Ich möchte überhaupt bitten, sich doch eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen, wenn es sich darum handelt, die Polizei zu kritisiren. Sine Aritik derselben ist zu ungeheuer leicht, denn die Polizei befindet sich in einer überaus schwierigen und verantwortungsvollen Lage. Sie soll die in ihre

unteren Organe hinein in jedem Augenblick das richtige treffen, energisch sein und das Gesetz nicht verletzen, und Sie werden wohl anerkennen müssen, daß ein Mißgriff im Allgemeinen gerade bei der Polizei am natürlichsten und unvermeiblichsten ist. Aber um aus jeden solchen Falle gleich einen Strick drehen zu wollen, und der Staatsregierung in diesen ihren Organen die allerverhängnisvollsten Pläne unterstellen zu wollen, das ist durchaus nicht in der Ordnung, und ich möchte gerade die Herren von der linken Seite des Hauses, die immer aus ihren Berliner Ersahrungen deduziren wollen, recht dringend vor der Wiederholung solcher Beschuldigungen warnen. Meine Herren, ich könnte Ihnen ein ganzes Aktenstück vorlegen, welches das interessanteste Material darüber enthält, wie slehentlich, ich will kein stärkeres Wort gebrauchen, unter Umständen aus den Reihen dieser Herren nach Polizei gerusen wird, wenn unangenehme Dinge bevorstehen.

Präsident: Ich nuß wiederholt bitten, den Plat hier in der Mitte zu räumen. Es kommen Klagen an mich, daß die Herren auf der linken und rechten Seite gehindert werden, ben Hedner zu verstehen.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königslich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttsamer: Meine Herren, unsere Polizei hat gerade in den großen Zentren des Verkehrs nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern mit sehr großen persönlichen Gefahren zu kämpsen. Glauben Sie, daß unsere Polizeideamten nur ihre Pflicht thun als Miethlinge und als solche Leute, denen nur darum zu thun ist, Geld zu verdienen? Meine Herren, das ist eine höchst ehrenwerthe Klasse von Beamten,

# (oh! oh! links — sehr richtig! rechts)

welcher Sie großen Dank schuldig sind für ihre aufopsernde Thätigkeit, und ich muß entschieden Verwahrung dagegen einslegen, daß die Thätigkeit der Polizei von jener Seite immer in einem überauß zweifelhaften, und ich möchte sagen, auß

verbrecherische grenzenden Lichte geschildert wird.

Nun fagt ber Herr Abgeordnete Richter -Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich auch in einem ähnlichen Gebankengange bewegt —: ja, bas ganze Sozialisten= gesetz ist schon falich, weil man Ibeen nicht mit Gewalt bekämpsen kann; man muß die falsche Ueberzeugung durch eine bessere ersetzen. Der Herr Abgeordnete Richter und seine Freunde haben es als ein besonderes Privilegium in Anspruch genommen, daß fie es find, welche durch ihre beffere Ueberzeugung und die Gewalt ihrer Ueberrednng gerade geeignet wären, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Irrlehren zu Vergleichen Sie einmal diesen Standpunkt und verhindern. diese Prätensionen mit der historischen Entwickelung! denken Sie, daß alle diese Mittel der Neberzeugung und der Diskuffion von dem Herrn Abgeordneten Richter und seinen Freunden in der ausgiebigsten Weise vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes namentlich in den Jahren 1877/78 an= gewendet find. Sie haben es an nichts fehlen laffen, um in Versammlungen durch Reden und hier im Parlament ihren wissenschaftlichen Gegensatz zu der Sozialbemokratie hinreichend zu kennzeichnen. Was war die Folge? Gin lawinenartiges Anwachsen ber sozialbemokratischen Bewegung in jener Zeit.

#### (Sehr richtig! rechts.)

Man hat Sie mit Hohn zurückgewiesen, ich will nicht sagen von Rechtswegen, aber sehr natürlich. Denn die Sozialdemokraten wollen nicht diskutiren, sie wollen agitiren und terrorisiren — natürlich die Führer. Jeder Sozialdemokrat, der einmal im Banne dieses Parteigetriebes sich befindet, ist für jede bessere Ueberzeugung verschlossen, zwar

nicht für immer, aber jebenfalls so lange, als er unter

diesem Banne steht.

Die historischen Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete gemacht haben, sprechen also, entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, mit unwiderleglicher Kraft und Gewalt gerade für die Nothwendigkeit der Maßregeln, die wir in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung im Jahre 1878 getroffen haben. Die Diskussion hat damals zu nichts geführt, die Repression aber, welche durch das Geset von 1878 den Regierungen ermöglicht worden ist, hat einen Zusstand geschaffen, der himmelweit sich von dem unterscheidet, den wir alle aus dem Jahre 1878 und den vorliegenden in der Erinnerung haben.

Hiermit, meine Herren, komme ich auf einen fundamentalen Punkt der ganzen Diskussion, nämlich auf die Frage: ist denn das Geset in der That unwirksam gewesen, wie auch der Borredner Freiherr von Stauffenberg gestern des hauptet hat? Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß er von dem Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestredungen der Sozialdemokratie die Unmöglichkeit jedes künstigen Versbrechens, Versinderung jedes Attentates, Ausrottung der Sozialdemokratie als Partei, Verschwinden ihrer Freiheren verlangt, der stellt der Gesetzgebung eine überhaupt nicht lösbare Aufgade. Wer aber — und das ist der Standpunkt der Regierung — behauptet, daß dieses Gesetz einen Zustand der Beruhigung in das Land gebracht hat, den wir kaum im Jahre 1878 noch hoffen dursten, der muß, glaube ich, einen anderen Maßstad an die Beurtheilung legen. Nicht der Zusstand, wie er sich jetzt vor uns darstellt, ist entscheidend, sondern man hat sich zu fragen, welches würde der Zustand sein, in welchen wir unsehlbar gerathen wären, wenn das

# (Sehr richtig! rechts.)

Gefet nicht einen Riegel vorgeschoben hätte.

Ich habe das schon oft hier im Hause ausgesprochen, es kann aber nicht oft genug wiederholt werden: wir lebten damals im Jahre 1878, in einer Zeit, in welcher der sozialistische Jünd: und Agitationsstoff mit solcher lawinenartigen Schnelligkeit über ganz Deutschland sich zu verbreiten drohte, daß, wenn diese Zustände ohne ein Einschreiten der Staatsgewalt fortgedauert hätten, sie rapidesten Lauses zu Zuständen geführt haben würden, die wir schon heute mit Strömen von Blut hätten unterdrücken müssen.

#### (Sehr wahr! rechts.)

Diese Ueberzeugung werben Sie den verbündeten Regierungen niemals nehmen, und weil diese Ueberzeugung so begründet ist, deshalb hat auch das Gesetz in der Nation und in ihrem Bewußtsein eine so breite Basis.

#### (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, ich hätte sehr richtig gehandelt, wenn ich das Bebelsche Buch hier zitirt und den Staat geschildert hätte, wie er sich nach diesem Buch in den Köpfen der Sozialdemokratie künftig gestalten würde. Er hat allerdings hiermit nur gegen Herrn von Minnigerode polemisiren wollen. Herr Abgeordneter Richter sagte — und das ist wirklich ein merkwürdiges Zeichen von Unkenntnist der Sachlage und der menschlichen Natur —, das Buch von Bebel sei ein Verdienst, denn seine Veröffentlichung zeige, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie gegen die menschliche Natur seien. Ja, meine Herren, ich fürchte sehr, der Herr Abgeordnete Nichter ist mit den eigentlichen inneren Triebsedern der menschlichen Natur, die meiner Auffassung nach in deren Sündhaftigkeit beruhen, sehr wenig bekannt,

### (Heiterkeit links)

denn sonst würde er nicht verkennen können, daß in dem Bebelschen Buch gerade auf die menschliche Natur spekulirt wird. Was wird denn in diesem Buch als Programm aufsgestellt? Die Expropriirung des Besitzes, ein Zukunstsstaat,

ber allen gleiche Genüsse geben soll, furg, es wird spekulirt auf die Begehrlichkeit, ben Neid und alle die bofen Leiden= schaften, die fich um bas Sauptlafter gruppiren. Also, meine herren, das ift feine Art die Sozialdemokratie zu bekampfen, wenn man ihr in ihrer Fundamentalerscheinung eine Be-beutung beilegt, die gerade das Gegentheil von dem darftellt, was in ber Natur ber Cache liegt.

Nun hat ber Herr Abgeordnete Richter geglaubt, die

Jagdordnung hier in die Debatte ziehen zu follen

#### (Seiterkeit)

und einen mir unbefannten Plan ber Regierung, ben Getreibe= bau zu verstaatlichen. Das sind Dinge und Gebiete, auf bie ich ihm in der That nicht folgen kann, denn ich möchte mich noch mit einigen anderen Seiten der Sache beschäftigen und mir zunächst gestatten, auf eine Neußerung bes herrn Abgeordneten Freiherr von Stauffenberg zurudzukommen, bessen Rede für mich nicht nur wegen ihrer ftaatsmännischen und magvollen Form, sondern hauptfächlich deswegen inter= effant war, weil sie zwar zu benfelben Resultaten kommt, wie der Herr Abgeordnete Richter, aber auf sehr wesentlich abweichenden politischen Anschauungen beruht. Der Herr Abgeordnete Richter — er hat es heute nur fehr flüchtig angedeutet, aber wir haben es häufig genug sonst von ihm gehört - ift ein gang entschiebener Gegner jeber Schutzmagregel auf dem Gebiet des Ausnahmerechts. Mag bie öffentliche Ordnung darüber zu Grunde gehen nicht: gleichviel, gleiches Recht für alle! damit müssen wir bestehen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat sich in dieser Beziehung schon wesentlich anders ausgesprochen, als er sagte, daß er ein gewiffes Staatsnothrecht für furze Nebergangsperioden anerkenne. Er gibt also damit den grund= fäglichen Boden des vorliegenden Gefetes, von deffen Berlängerung wir heute sprechen, zu. Der herr Abgeordnete von Stauffenberg hat sogar die Güte, anzuerkennen, daß in gewisser Beziehung das Geset nüglich gewirkt habe, denn es sei die maßlose öffentliche Agitation mehr von der Obersstäche verschwunden, und es sei auch — und das bitte ich besonders zu beachten — an denjenigen Orten, wo die Agitation noch nicht folden tiefen Boben gehabt habe, gelungen, fie jum Stehen ju bringen. Ja, meine Berren, wenn ber Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg nur bie Gute haben will, biefen Gebanken etwas weiter ju verfolgen, dann werden wir uns wahrscheinlich schon auf dem= felben Boden begegnen. Denn mas er als einen ganz schwäch= lichen und faum in Anschlag zu bringenden Erfolg bezeichnet, das bezeichne ich in seiner Erweiterung als das eigentlich von bem Sozialistengesetz beabsichtigte,

### (sehr richtig! rechts)

nämlich erftens: herstellung ber äußeren Ruhe und Ordnung, und zweitens: Fernhalten bes Giftes von benjenigen Rreifen der Bevölkerung, welche von diesem Gifte noch nicht infizirt Wenn man das als etwas Untergeordnetes, der Mühe kaum Werthes bezeichnen will, dann hat man wunder= bare Anschauungen von den Pflichten, die die Nation gegen

ihre eigenen Angehörigen hat.

Nun sagt Herr von Stauffenberg — und das war mir der interessanteste Bunkt in seiner Rede —: als den allers wundesten Punkt und als die nachtheiligste Wirkung des Sozialistengesetes muß ich bezeichnen, daß die Anarchisten= partei durch dasselbe in Deutschland erst entstanden ist. Meine Herren, einen so ungemeinen Irrthum von einem so gewiegten Politifer hören zu muffen, das hat mich wirklich überrascht. Lassen Sie mich doch zunächst au die einzige, doch ganz offenkundige Thatsache erinnern, daß wir, Gott sei Dank, die wir unter der Herrschaft dieses Gesetzes leben, von dem Anarchistenthum so ziemlich frei geblieben sind, und daß in allen anderen Staaten, wo folche Braventingesetze nicht bestehen, diese Art des Verbrecherthums

sich bereits in vollster Blüthe befindet. Diese eine Thatsache follte bem herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg schon genügen, um ihn von der völligen Grrthumlichkeit seines

Standpunkts zu überzeugen.

Aber, meine Herren, ich will daran noch eine andere Bemerkung knüpfen. Ich behaupte, das Anarchiftenthum ich will hier mal den Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchistenthum gelten lassen, ich werde vielleicht noch darauf zuruckkommen, inwieweit dies möglich ift - ich behaupte, bas Anarchiftenthum ift eine gang unausbleibliche logische Ronfequenz und Frucht der Sozialbemokratie.

# (Lebhafte Zustimmung, rechts.)

Man möge die lettere so gemäßigt oder nicht gemäßigt auf= fassen, wie man will, es ift unausbleiblich, daß, wenn die Sozialdemokratie das Lehrgebäude aufstellt: der ganze Staat ift ein Verbrechen, die Monarchie ift ein Scheufal,

(Buruf bei den Sozialbemokraten: Wo fteht bas?)

die Religion ift ein Unfinn, ihr habt das Recht, euch aller biefer Dinge mit Gewalt zu entledigen, - wenn man vielleicht auch fagen will, das foll einstweilen theoretisch sein wenn die Sozialbemofratie derartiges in die Bergen des Bolkes einprägt, bann ift die unausbleibliche Folge, baß bie Caat auch aufgeht, daß das Gift, was man in die Berzen einträufelt, zum Willen und zur verbrecherischen That wird, und deshalb behaupte ich, die Sozialbemokratie ift unter allen Umftänden moralisch mit verantwortlich für Unarchistenthum.

Aber gehen wir der Sache noch etwas näher. Ich habe mir schon anzubeuten erlaubt, daß ich der Meinung bin, es handelt sich hier um eine logische Konsequenz in der geistigen Entwickelung. Das ist ja überhaupt das Charafteristische unserer ganzen modernen politischen Entwickelung, daß sie eine geistige Revolution darstellt und nicht bloß mit mechanischen Kräften rechnet. Wie war es denn in der französischen Revolution? Da haben im Anfange die liberalen Anhänger der konstitutionellen Monarchie die Ober= hand gehabt, und ift diese dann allmählich heruntergeglitten burch bie Gironde, die Robespierres und Marrats an die geistige Verwandtschaft dieser revolutionären Parteien. Dies wird in feiner Beife baburch abgeschwächt, daß fie fich gegenseitig Köpfe abgeschlagen haben. Das wird natürlid) auch bei ben Sozialisten und Anarchisten geschen. Hebertragen wir dies nun auf unsere beutschen Ber= hältnisse, auf unsere vaterländischen Zustände. Da kommt zuerst das Rütteln an der Autorität in Wort und Schrift und dann die Beschneidung der monarchischen Kronrechte, wo man irgend fann, dann bas Gelüft nach der verbotenen Frucht der parlamentarischen Regierung, bis wir auf dieser schiefen Chene bei ber Sozialdemokratie und dem Dynamit an= gelangt find. Benn Sie meine Meinung hören wollen über die Unterschiede der Sozialdemokratie und den Anarchismus, so ist es die: Der Anarchismus ist die konsequent durch= geführte Sozialbemofratie, und diese ift der auf halbem Wege stehen gebliebene Anarchismus; im übrigen sind sie ein par nobile fratrum. Sie sind gewachsen auf demselben Baum des Materialismus und des Atheismus, fie find beide groß gefäugt an der Bruft derfelben Mutter, der Revolution, und in ihrer Entwickelung sind fie erfüllt von dem gemeinschaft= lichen leidenschaftlichen Saß gegen alles Beftehende. Und nun kommt die Bifurkation am Ende der Entwickelung: Der Anarchismus will mit der Bestialität des Raubthieres jetzt gleich über die Gesellschaft und den Staat herfallen, sie an der Gurgel packen und niederreißen.

# (Bravo! bei den Sozialdemofraten. Heiterkeit.)

Die Sozialbemokratie hat eine etwas vorsichtigere und vielleicht für bie eigene Sicherheit ber Herren zwedmäßigere Haltung. Sie will erft untergraben und dann den Umsturz an die Reihe kommen lassen, wenn alles übrige entsprechend vor-

Daß diese beiden Richtungen in der leidenschaftlichen Beise sich gegenseitig befeinden, kann uns wirklich in der moralischen Beurtheilung ihrer gemeinschaftlichen Gefährlichkeit nicht einen Augenblick irre machen. Daß Herr Most, wenn er zur Regierung käme, die erste Laterne, die zur Hand wäre, für seinen Freund Bebel bereit halten würde, davon bin ich überzeugt; das macht aber den Freund Bebel um nichts weniger gefährlich für die öffentliche Sicherheit in Folge seiner Agitation und der Verantwortlichkeit, die er natürlich dafür übernehmen muß.

Meine Herren, ich könnte ja, da ich mich auf einem so ungemein reichhaltigen und uns alle interessirenden Boden bewege, diese Gesichtspunkte an der Hand der Rede des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg noch ziemlich weit fortspiunen; ich will aber, um die Zeit des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur noch auf einen Punkt der Stauffenbergschen Rede eingehen, der auch von einer ganz besonders mißverständlichen Beurtheilung der Zustände Zeugeniß gibt, die das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bes

strebungen der Sozialdemokratie geschaffen hat.

Herr von Stauffenberg sprach von der Presse und sagte: man habe die frühere sozialbemokratische Presse allerdings unterdrückt und von der Bildsläche verschwinden lassen, aber an die Stelle der öffentlichen Presse sei jetzt eine geheime, im Auslande erscheinende, sehr viel leidenschaftlicher geschriebene und beshalb viel gefährlichere getreten. Vollkommen zustreffend ist, daß es uns, Gott sei Dank, gelungen ist, durch eine energische Handhabung des Gesetzes die sozialdemo= fratische, wie ich annehme, unter ben Begriff des § 1 fallende Presse zu unterdrücken. Dadurch ist sie, da eine Partei heut= zutage nicht ohne Presse existiren kann, genöthigt worden ins Ausland zu gehen. Ich will von der "Freiheit", welche im Auslande erscheint, nicht sprechen. Ich nehme an, Herr von Stauffenberg hat wesentlich das Organ der sogenaunten gemäßigten Sozialbemokratie, ben "Sozialbemofrat", im Auge gehabt. Nun erkenne ich an — und in der Beziehung begegnet sich einigermaßen meine Auffassung mit der des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg — daß dieses eine Journal, der "Sozial= demokrat", an Gift, an Gefährlichkeit und an Agitationskraft und Wuth alle diejenigen Organe, welche früher in der Deffentlichkeit vor bem Jahre 1878 erschienen sind, bei weitem überragt, und das ist ja ein gewiß nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt. Aber nun bitte ich Sie, einmal die Sache auch quantitativ ins Auge zu fassen, benn barauf kommt es boch schließlich auch an. Dieser "Sozialbemokrat" — ich kann es hier als lautes Geheimniß aussprechen — erscheint in zerstreuten Exemplaren, und nach Deutschland werden hiervon etwa 6000 Rummern mit dem größten Raffinement, zum Beispiel in Gipsfiguren, eingeschmuggelt. Das ist ja zwar ein erhebliches Quantum von Giftstoff, mit dem wir auf diese Weise beglückt werden; dem gegenüber ist aber doch in Betracht zu ziehen, daß, als es sich um den Erlaß jenes Gesetzes handelte, im Bereich des preußischen Staates allein einige 40 agitatorisch-sozialistische Journale erschienen, welche nach Hunderttausenden von Exemplaren zählten und alle Tage, oder jedenfalls wöchentlich 4 Mal, ihre Irrlehren und moralisches und politisches Gift in die Herzen des Volkes träufeln durften. Der "Sozialdemokrat" hat doch ein einigermaßen begrenztes Absatzebiet; und wenn ich auch wirklich annehme, was ich nicht für unrichtig halte, daß an einer Nummer ein größerer Leserkreis betheiligt ist, so werden Sie immer zu dem Resultat gelangen, daß diese eine Zeitung bei weitem nicht den verhängnißvollen Einfluß — selbst ihrer jetigen Art der Verbreitung fann, wie jene unterdrückten mit Volksgeist haben Hunderttausenden von Exemplaren. Blätter, die jetzt nicht mehr existiren, sich bis zu einem gewissen Grab eine Zurückhaltung auferlegen mußten, um nicht sofort dem Strafrichter zu verfallen, ändert gar nichts an der Sachlage; denn wer die Geschicklichkeit dieser Art von Preßpiraten kennt, weiß, daß sie das Strafgesetz sehr wohl zu umgehen verstehen, ohne irgendwie in dem giftigen Effekt ihrer Schriftstücke die mindeste Sinduße zu erseiden. Das ist eben ein Gewerbe, welches nachher so virtuosenmäßig geztrieben wird, daß demselben in dieser Beziehung keine Staatszgewalt und kein Strafgesetz gewachsen ist. Wenn also der Herr Abgeordnete von Stauffenberg die Güte haben wollte, diesen einen Gesichtspunkt hinsichtlich der Wirksamkeit des Gesetzes im Auge zu behalten, so würde er nothgedrungen anerkennen müssen, daß wir auf diesem Gebiet allein schon Ersolge zu verzeichnen haben, die sofort verschwinden würden, wenn wir uns der Waffe des Ausnahmegesetzes nicht mehr bedienen dürften.

Ich habe mich nun noch zu beschäftigen mit bem vers mittelnden Standpunkt, wie er in den Anträgen und Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zum

Ausbruck gelangt ift.

Wenn es, wie ich annehme, die Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist, eine wirkliche Vermittelung durch seine Antrage herbeizuführen und ben Regierungen für diese kurze Periode von zwei Jahren ein, wenn auch in seiner Wirksamkeit abgeschwächtes, aber doch immerhin noch wirksames Nothinstrument in der Hand zu lassen, so kann ich diese Absicht ja nur dankbar anerkennen und bin insofern nicht in der Lage, eine scharfe Kritik an diesen Anträgen zu Voraussetzungen, üben. Aber ich muß leider die denen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ausging, verneinen. Es ist mir schwer verständlich, wie bei der notorisch politischen Situation, die doch nun ein= mal im Reichstage herrscht, ein solcher Meister der parla= mentarischen Taktik, wie ber Herr Abgeordnete Windthorst, sich auch nur einen Moment der Illusion hat hingeben können, daß er auf diese Anträge eine Majorität des Hauses würde vereinigen, und daß sie von der Regierung wurden angenommen werden können. Meine Herren, was muthet der Herr Ab= geordnete Windthorst der Regierung in diesen Anträgen zu? Wir sollen das gesetzgeberische Werk, welches vor 6 Jahren durch die Zustimmung der großen Majorität der Vertreter des Volkes zu Stande gebracht ist, welches wir loyal und dem Sinne des Gesetzes entsprechend gehandhabt haben, welches wir für eine kurze Dauer noch unbedingt für noth= wendig halten, — dieses Werk sollen wir desavouiren dadurch, daß wir anerkennen, das Gesetz sei zu drakonisch und scharf, es bedürfe selbst für diese kurze Uebergangsperiode der Abhilfe. Auch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche prin= zipiell Gegner jeder Schutmaßregel durch Ausnahmegesetze sind, können unter keinen Umständen in die Hand einschlagen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst mit diesen Anträgen hinhält. Wenn man ferner, wie der Herr Abgeordnete Windt= horst es thut und wiederholt ausgeführt hat, das Sozial= demokratengesetz für ein absolutes Uebel hält, welches man je eher je lieber beseitigen muß, so ist boch auch, wie ich Standpunkt einer Uebergangsperiode, der meine, welcher eine Milberung eintreten soll, wirklich unhaltsbar. — Verzeihen Sie mir, wenn ich hier ein Bilb gebrauche. Der herr Abgeordnete Windthorst sagt: ich muß durchaus in den schönen Palast des gemeinen Rechts zurückfehren; dieses nothdürftig aufgeführte Gebäude des Ausnahmegesetes ift unhaltbar; allein ich will erft bas Dach abbecken und dann noch zwei Jahre in bem hause wohnen. Wer so verfahren wollte, würde im gemeinen Leben schon kaum einer scharfen Kritik entgehen, um wie viel weniger auf dem Gebiete der hohen Politik, wo man doch immer nur mit ganz konkreten greifbaren Thatsachen rechnen muß. Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen muffen diesen Anträgen gegenüber den Standpunkt festhalten, daß sie sagen: die große Verantwortlichkeit, die uns die Vertretung

ber Nation mit diesem Geset in die Sand gelegt hat, konnen und wollen wir nur tragen, wenn Sie uns die Waffen nicht wieder halb aus der hand winden durch Antrage, die auf eine Abschwächung des Gesetzes hinauslaufen. Es ift unter diesen Anträgen kaum einer, - von einzelnen nur deforativen sehe ich ab, — ber nicht — meine Herren, ich will nicht sagen: die Wirkung des Gesetzes in das Gegentheil verkehrte, aber eine wirksame handhabung des Gesetzes, eine erfolg-reiche Erfüllung der den Regierungen gestellten Aufgaben zur Unmöglichkeit machte.

Laffen Sie mich nur einen kurzen Blick auf den Saupts punkt werfen, auf die Behandlung, welche der Berr Abgeordnete Windthorft dem § 28, dem eigentlichen Schlüffel und Kern= punkt des Gesetzes, angedeihen läßt. Nur für Berlin, ich weiß nicht aus welchen Gründen, foll die Möglichkeit eines Musnahmezustandes fortbestehen bleiben, für den ganzen übrigen Bereich des beutschen Reiches foll sie fortfallen. Ja, meine herren, wie Sie sich ben Zustand benten, ber auf biese Beise in ber Thätigkeit ber Staatsorgane ein= treten soll, wenn das, von dem Reichstag afzeptirt, von den Regierungen gezwungenermaßen angenommen würde, das ver= mag ich mir nicht auszumalen. So find es eine ganze Reihe von anderen Bestimmungen; ich gehe jett barauf nicht ein, fie laufen alle barauf hinaus, die Schärfen des Gefetes zu Gunften ber Sozialdemokratie zu mildern. Ja, meine Herren, sind wir benn bazu ba, ein Gesetz für die Sozialdemokratie zu machen? Rein, wir wollen das gegen die Sozialbemofratie gemachte Gesetz aufrecht erhalten, so lange das Vertrauen der Nation es in unseren Händen beläßt. Ich kann den Stand-punkt deshalb in der That nicht begreifen, und der Herr Abgeordnete mag es mir nicht verübeln, ich muß die Erklärung, welche ich schon in der Kommission zu diesem Bunkte abgegeben habe, ganz kategorisch wiederholen: hierauf lassen sich die verbündeten Regierungen unter keinen Um= ständen ein.

### (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat zwar schon erklärt, das mache ihm feinen Eindruck; ich bedaure das, ich bitte aber, nicht etwa die Folgerung zu ziehen, als wenn ich hier in Bezug auf diesen Punkt ohne Vollmacht spreche. Ich glaube, in einer so ernsten Sache wird man mir nicht zutrauen, leichtstinnig eine Neußerung zu thun, in der ich nachher ein Desaven von meinen Rollegen oder von Seiner Majestät erfahren könnte.

Nun hat der Herr Abgeordnete noch eine Resolution eingebracht, auf die ich boch, obgleich fie dem Bundesrath nicht vorgelegen hat, und ich nicht in der Lage bin, im Namen der verbündeten Regierungen mich zu äußern, er= widern muß, daß sie die ganze Frage auf ein vollkommen anderes Gebiet verlegt. Meine Herren, wenn der Herr Ab= geordnete und seine Freunde mit dieser Resolution die allen bewußten Chriften gemeinsame Wahrheit noch einmal hat zum Ausdruck bringen wollen, daß die verbrecherische Berirrung der Sozialbemokratie im tiefsten Grunde eine antireligiöse sei und deshalb auch endgiltig nur auf dem Wege der christ-lichen Wahrheit getheilt werden könne, dann, kann ich nur sagen, stimme ich für meine Person — und ich glaube das auch von den verbündeten Regierungen sagen zu können aus tiefftem Grunde diefer Beurfundung bei. Aber, meine Herren, wenn hier nun die Sache auch, ich mochte fagen, auf den ftaats= rechtlichen Boden gestellt wird, und wenn an den Bundesrath bas Ersuchen gerichtet werden soll, er möge, so weit es in seiner Kompetenz liege, die anderen Staaten dazu animiren, daß sie die Regelung ihrer kirchenpolitischen Verhältnisse und Gesetzgebung nach der Richtung vornehmen, welche der freien Entfaltung aller firchlichen Kräfte günstig wären, meine Herren, so, glaube ich, hat der Herr Abgeordnete sich den fundamentalen Einwand, der gegen die Resolution zu erheben ift, selbst schon gemacht. Denn es heißt hier ausdrücklich: den Bundesrath zu ersuchen, so weit seine Kompetenz reicht.

Ja, meine Herren, das ist eben die Sache. Wie weit reicht die Kompetenz des Bundesraths in Bezug auf die Regelung firchenpolitischer Angelegenheiten und auf die Statuirung firchenpolitischer Gesetzgebung? Ich glaube, man kann sagen: nicht sehr weit. Deshalb möchte ich ber Meinung sein, daß von diefer Resolution, wenn fie in dem hohen Saufe Annahme fände in der Richtung, welche der Berr Abgeordnete verfolgt, eine fehr weitgehende Förberung nicht zu erwarten fein würde. Den Grundgedanken dieser Resolution, daß die sittlich erhaltende Kraft des Chriftenthums allein in der Lage ift, die Gefahren der Sozialdemokratie auf die Dauer zu beschwören, eigne ich mir daher, wie ich wiederhole, für meine Person vollkommen an.

#### (Bravo! rechts)

würde aber doch für die Resolution zu stimmen aus den staatsrechtlichen Bedenken, die ich entwickelt habe, nicht in der Lage sein.

Meine Herren, ich resümire mich dahin, daß ich Sie nur bitten fann, diefe, glaube ich, an fich gar nicht fehr schwierige Frage im bejahenden Sinne zu lösen. Meine Herren, wer die Strömungen der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse dokumentirt, in den letten Wochen aufmerksam und sorgfältig verfolgt hat, der wird sich der Ueber-zeugung nicht verschließen können, daß die Stimmung zu Gunsten der Annahme dieses Gesetzes von Tag zu Tag steigt, und daß diejenigen, welche sich dauernd der Bejahung ber von uns gestellten Frage widersetzen, demnach vor dem Arcopag ihrer Bähler einen sehr schweren Stand haben werden, wenn es ihnen gelingen follte, was ich nicht hoffe, das Gesetz zum Falle zu bringen.

#### (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismard: Ich habe meine Meinung über unsere Situation und über dieses Gesetz in der ersten Berathung so ausführlich ausgesprochen, daß ich nach Wiederdurchlesung des damals von mir Gesagten den Ein-bruck habe, dem nichts wesentliches mehr hinzufügen zu fönnen. Das, was ich damals gesagt habe, zu wiederholen, auch nur im Auszuge, wurde keinen Nugen haben und Ihre Zeit unnüt beläftigen. Denn ich glaube, es steht erfahrungs= mäßig fest, daß in dem Moment, wo wir debattiren, hier in dieser Versammlung niemand mehr Argumenten zugäng= lich sein würde, die nicht von seinen Fraktionsgenoffen, respektive Fraktionsführern ausgehen. Da ich aber nicht die Ehre habe, irgend einer Fraktion anzugehören, so würde ich vergeblich sprechen, und beschränke ich mich auf einige Zufätze zu meinen früheren Meußerungen, zu benen mir ber bisherige Verlauf der Debatte Anlaß gibt.

Es ist in der Kommission und auch hier von verschie= benen Vorrednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Herr Abgeordnete Windthorst bereits am 1. April 1881 einen Antrag gestellt hatte, ber sein Interesse für die Sicherheit des erhabenen Souverans bekundete, bald

nach dem ruffischen Attentate:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Ber= einigung mit ben Regierungen anderer Staaten bin= zuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beistretende Staat sich verpflichtet, den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupte eines der Vertragsstaaten verübt worden sind,

u. s. w., gemeinsam zu bestrafen. Es sieht aus, als hätte es der Anregung des Herrn Abgeordneten Windthorst und seiner Mitunterzeichner damals bedurft, um die verbündeten Regierungen auf diesen Gedanken zu bringen. Ich halte beshalb für nützlich, Ihnen mit-zutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser bereits vor der Anregung burch ben Berrn Abgeordneten Windthorft, ichon

im März des Jahres 1881, den analogen Befehl an sein Staatsministerium und an seinen Neichskanzler gegeben hat, und daß Sie deshalb voraussehen können, es wird infolge dieses Kaiserlichen Befehles mit oder ohne die dazugetretene parlamentarische Anregung geschehen sein, was geschehen konnte, und daß ein Vorwurf, als ob die deutschen Regierungen dabei sich in mora befunden hätten, sie nicht tressen kann. Ich erlaube mir das eigenhändige Handsschen, das Seine Majestät der Kaiser im März 1881 an mich gerichtet, da es von geschichtlichem Interesse ist, zu verlesen:

Das große Verbrechen vom 13. brängt Mir von neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, der über ganz Europa verbreiteten Anregung zu Mordversuchen aus politischen Gründen gegen Souveräne und Personen aller Stände Sinhalt zu thun. Dies kann Meiner Ansicht nach nur durch gemeinsames Handeln der Großmächte geschehen. Die Sinlagen

es sind amtliche Anträge —

entamiren, so viel ich weiß, diese Frage amtlich und öffentlich zum ersten Mal. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und auch Frankreich, die bisher den Verbrechern für politischen Mord Aspligaben, für Herstellung von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe ist daher keine leichte, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht gehabt haben. England ist indessen durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande jetzt veranlaßt, seine Gesetzebung auf diesem Gebiete zu ändern, um schärfer einschreiten zu können. Dies würde also ein günstiges Moment sein, um die englische Regierung für das Eingehen auf den intendirten Vorschlag zu gewinnen. Schwieriger wird es in Frankreich und in der Schweiz sein. Sie wissen, wie Ich über Attentate denke, und daß Polizeismaßregeln gegen dieselben nicht schwier können,

# (sehr richtig! links)

— aber doch etwas vorbauen, damit sie seltener versucht werden, bitte ich den Herrn zu bemerken, wenn er ein perssönliches Interesse daran hat, —

#### (Heiterkeit)

wie dieser Mord des Kaisers Alexander von neuem beweist; aber das allgemeine Bohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiel, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von den Mächten entgegens getreten wird.

Sie finden also hier benfelben Gebanken, den der Ab= geordnete Windthorst bamals angeregt, und worauf er sich mehrmals bezogen hat, bereits unmittelbar nach bem Attentat von Seiner Majestät dem Kaiser auf bas bestimmteste angeregt, auch getragen von ber Ueberzeugung, ebenso wie bie Windthorstsche Anregung, daß ohne gemeinsame Verständigung der Großmächte, wenigstens der Zentralmächte in Europa, die Aufsichtsbestimmungen, die der einzelne Staat für Dynamit geben könnte, uns nicht fehr weit führen könnten, namentlich bei ber Leichtigkeit, mit der die Sprengstoffe aus einfachen und allgemein zugänglichen Bestandtheilen zusammengesett werden können. Wir waren also zunächst durch den Kaiserlichen Befehl und durch die Natur der Sache barauf angewiesen, mit den fremden Mächten barüber in Verhandlungen zu treten. Wir haben bies auf bem Wege thun zu follen geglaubt, daß wir zunächst Rußland, als ber im damaligen Augenblick am schwersten betroffenen Macht, die Initiative davon zuschoben, indem wir die ruffische Regierung baten, ihrerseits einen Borschlag zur Berufung einer Konferenz der Großmächte an fämmtliche übrigen zu richten,

und unsererseits zusagten, die Beschickung der Konferenz so= wohl, wie die Verständigung auf derselben nach unseren Kräften mit allem Ginfluß, ber uns zu Gebote steht, zu be= fördern. Die Kaiserlich russische Regierung nahm diese unsere Anregung bereitwillig entgegen und lud zu einer Konferenz ein, die in Bruffel ftattfinden follte. Rugland, Deutschland und Desterreich waren von Hause aus bereit, diese Konferenz zu beschicken; Frankreich erklärte, seine Entschließung von der machen England abhängig રૂાા wollen; Englands bie Beschickung ab, in Folge bessen Frank-auch, und die Betheiligung der beiden lehnte reich westlichen Mächte hat nachher wieder erreicht nicht werben können. Auch in der Schweiz und selbst in anderen Staaten hat man uns barauf verwiesen, daß man des Vorganges ber großen westeuropäischen Mächte bedürfe, wenn man sich einem solchen Verfahren anschließen sollte. Wir haben barauf die Verhandlungen längere Zeit fortgesetzt und versucht, wenigstens zwischen ben brei Kaiserhöfen Desterreich, Rußland und Deutschland ein Abkommen ber Art zu Stande zu bringen, auf verschiedene Basen begründet, und im ganzen war für alles maßgebend die Bestimmung "de maintenir la communauté d'action aussi complète que possible", unb für die Grundsätze war maßgebend, zu erklären: "dans aueun eas l'assassinat ne pourra être eximé du droit commun". Also hier war nach bem gemeinen Recht, das so vielen der Herren Abgeordneten vorschwebt, ein bringendes Verlangen, um das Privilegium der politischen Mörder einigermaßen abzumindern und um die Praxis zum gemeinen Recht zurückzuführen, um die Fiktion zu beseitigen, als ob ein Mord an fich badurch, daß er aus politischen Motiven erfolgt, ent= schuldbar und gerechtfertigt sein könnte, — daß beispielsweise bie Vergiftung eines Souverans, um ein anderes System ans Ruber zu bringen, entschuldbar, weil nur ein politisches Berbrechen, sei. Wir können auf dieselbe Weise auch "politischen Diebstahl" und "politische Falschmunzerei" konftruiren, wie sie in so ausgedehntem Maße in russischen Assignaten vor-gekommen ist; ja kurz, es gibt keine Gattung Verbrechen, die nicht schließlich unter politische Motive subsumirt werden tonnte, und diesen Bann, als ob ein Berbrechen dadurch auf= hörte ein Verbrechen zu fein, galt es von ben europäischen Bölkern zu nehmen, — bie ihm nicht sowohl im Schofe ber Regierungen, als im Schoße ihrer Parlamente unterworfen sind. Diese Parlamente, in denen fast überall die Parteikampfe so viel Staub aufwirbeln, daß er ben freien Blick auf bas Ganze blenbet und hindert, die Parlamente find es, die die Regierungen an ihren Entschließungen zur Repression der Verbrechen hindern, und die Furcht vor ben Wahlen, und ich weiß nicht, ob überall — ich will auf Motive nicht eingehen, ich will nur thatsächlich konstatiren, daß auch die Kaiserlich öfterreichisch = ungarisch e Regierung schließlich sich außer Stande gesehen hat, über diese Frage mit uns erfolgreich zu verhandeln, so daß schließlich die beiden Mächte, die zuerst die Initiative ergriffen haben, Deutschland und Rugland, allein noch in der Verhandlung über dieses Thema sind, über die Grund= fähe, nach benen Auslieferungen erfolgen können und sollen, und über die Mittel, die den Berkehr mit Sprengstoffen und andere Gefahren beschränken sollen.

Ich hoffe, Sie werden daraus entnehmen, daß die Regierung ihrerseits nicht gesäumt hat, von Hause aus diese Bahn zu gehen, soweit sie konnte. Die Frage, ob die preußische Regierung für sich allein ein Dynamitgesetz machen sollte und könnte, ist in den technischen Stadien, die damals hauptsächlich durch den dem Ingenieur: und Artilleriesach entstammenden Ariegsminister Herrn von Kameke vertreten wurden, für außerordentlich schwierig und sür unfruchtbar erklärt worden, so lange nicht wenigstens die Hauptmächte in Suropa sich darüber vereinigen, nach gleichen Arinzipien mit dem Dynamit zu verhandeln. Es geht mit solchen leicht transportablen Explosivstoffen wie mit der leichtfertigen Presse.

Der einzelne Staat ift ihnen gegenüber nicht ftark genug, um fich praventiv ober repreffiv auf ben Rampf einzulaffen, ohne Bereinigung mehrerer Nachbarn. Ich habe übrigens für meine Berson biese Sache seit bem Ende bes Jahres 1881 aus dem Auge verloren, einmal weil ich durch schwere und schmerzhafte Krankheiten genöthigt murbe, meine Betheiligung an ben Gefchäften auf bas Minimum ber auswärtigen Angelegenheiten zu beschränken, und bann auch kann ich nicht leugnen — weil ich nach ben Wahlen im Herbst des Jahres 1881 jede Hoffnung verloren hatte, ähnliche Gesetze in diesem Hause zur Annahme zu bringen. Ich kann nicht leugnen, daß der Ausfall der damaligen Bahlen auf die hoffnungen, die ich an die Zukunft Deutsch= lands knupfte, mir wie ein Mehlthau ber Entmuthigung gefallen ift, und ich glaube auch nicht, daß, wenn wir in der Zwischenzeit Ihnen aus unserer Intiative ein Gesetz ber Art gebracht hätten, daß Sie cs angenommen haben würden. Jett haben Sie die Initiative mit einem solchen Gesetze ergriffen; wir nehmen sie dankbar an, akzeptiren sie utiliter und find überzeugt, daß Gie das damit Ihrerseits gegebene Wort nicht zurückziehen werden.

Daß Sie bamit nicht bie ganze Gefahr becten, gegen welche die sozialistische Gesetzgebung überhaupt gegeben ist, liegt auf der Hand. Die Attentate, über die wir bei uns im Lande zu klagen haben, sind eben bisher nicht mit Dynamit begangen worden. Ueber dasjenige, was noch sub judice ist — ich weiß nichts neues barüber —, auf bem Riederwald, bin ich nicht in ber Lage eine Auskunft zu geben. Bir muffen ben Schluß bes gerichtlichen Verfahrens abwarten. Aber die schweren Verbrechen, die vor 6 Jahren diese Gesetze ins Leben riefen, hätten auch ohne Dynamit und unter bem ftrengsten Dynamitgesetze begangen werben können. Und außerbem trifft biese Dynamitgesetzgebung gar nicht die all= gemeine Gefahr, die bem ruhigen Bürger in ber Corge vorschwebt, was aus ihm werden konnte, wenn die Theorien, wie fie im Schloffe Binden zu Papier gebracht worden, bei uns bie Oberhand erhalten und gur Regierung gelangen fönnten. Diese allgemeine Sorge, als ob die Regierung nicht wachsam und stark genug ware, die Zukunft bes ruhigen Bürgers zu schützen, von letterem zu nehmen, halten wir einstweilen für die Aufgabe, die durch kein Dynamitgeset

erledigt werden fann. Ich muß bann noch eine andere Frage berühren, die auf bem auswärtigen Gebiete liegt und bie mir zeigt, wie ununterrichtet unfere Politiker im allgemeinen über die Bustände unserer nächsten Nachbarlander find. Mehrere Herren Redner haben Bergleiche gezogen zwischen den deutschen und ruffifden Buftanben, zwischen ben Wirkungen ber beutschen Gefetgebung, bes uns vorliegenden Gefetes, und zwischen ben Wirkungen, welche bie ruffische unbeschränkte Regierung gegenüber den gleichen Erscheinungen geübt hat. Herren, gleiche Erscheinungen sind aber ja gar nicht vorhanden, die Erscheinungen in Deutschland und in Rugland sind himmelweit verschieden. Um die sozialistische Frage, um die Arbeiterfrage handelt es sich in Rußland gar nicht; der Arbeiter in Rußland ift gut faiferlich und schlägt ben Nihilisten tobt, wenn es ihm erlaubt wird, — bie Nihilisten bestehen aus gang anderen Leuten als aus Arbeitern, und die Lieblings= rebensart renommistischer Demokraten, die vom Maffenschritt der Arbeiterbataillone reden, ist dort nicht glaublich; — wenn die Arbeiterbataillone in Rugland auftreten, ift es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturientenproletariat

#### (sehr richtig! rechts)

aus halbgebildeten Leuten, aus dem Uederschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zusführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Uedersschuß hätte, — sie vermag ihn nicht aufzunchmen, und Sie sinden, daß universitätsreise Abiturienten, die sich als Pris

maner eine Zukunft an der Spite des Gemeinwesens als Gouverneure und hohe Bürdenträger träumten, bald nachdem ihre Stipendien ausgegangen waren, froh sind, wenn sie einen Nachtwächterdienst oder etwas berartiges finden. Es die Ueberproduktion an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat. Prozesse haben ja öffentlich stattgefunden: sehen Sie sich ben Personalbestand der ruffischen Ribilisten an! Es ift kein einziger Arbeiter darunter, cs find zum Theil feingebildete Leute, viele halbgebildete Leute, es find verdorbene Studenten, auch unverborbene Phantaften, cs find Offiziere, die mit ihrer Lage nicht zufrieden sind, entweder weil sie mit den Traditionen des Standes gebrochen haben, ober weil sie ihrer Meinung nach nicht genug vorwärts kommen, ce sind Bankierssöhne, recht reiche, — ber lette rufsische Nihilist, mit dem wir hier amtlich Berührung gehabt haben, und der durch eine unaufgeklärte Konnivenz schließlich nach ber Schweiz hat entfliehen können, und für den fich hier fehr hochstehende Leute verwandt haben, war ber Cohn eines reichen Barichauer Bantiers; der Name Mendelssohn hat nichts Armes und nichts Kommunistisches.

#### (Scitcrfeit.)

So himmelweit sind die Verhältnisse dort verschieden; — der russische Rihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Sozialismus.

#### (Heiterkeit rechts.)

Dem gebildeten Führer wird es leicht, den Halbgebildeten mit sich fortzuziehen, - ob auch schließlich den Arbeiter, das weiß ich nicht; die Ruffen sind so weit noch nicht, der Arbeiter= ftand ift bort noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zuknnft; nach dem rufsischen Gemeinderigenthum ist ihm die Altersversorgung immer sicher und zwar unter Umständen auch eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Gigenthum in Rugland nicht dem Ginzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu Zeit nen ein= getheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und jeder, der besitzlos ist, das Recht hat auf einen bestimmten Antheil daran; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich disher nicht bei diesen revolutionären Bestrebungen. Es ist ja möglich, daß bie ruffischen Verhältniffe sich bahin ausbilden, daß auch dort der verdorbene Student, wie ich im allgemeinen ihn bezeichnen will, und der fortschrittliche Malkontente, Herrschfüchtige vielleicht, allmählich ben Zunder in die Maffen werfen fann. Ja, dann ist dort die Anarchie eingeleitet. So weit sind die Ruffen aber noch nicht.

Den rufsischen Ribilismus und die Schichten, in benen er seine Burgeln hat, finden Sie am pragnanteften ausgedrückt in dem ersten Auftreten bei dem Prozesse gegen Wera Saffulitsch, wo bei der Freisprechung einer beterminirten Mörderin die höchsten Staatsbeamten Ruflands, die unter ben Buhörern sagen, Beifall flatschten. In Diefer Art ber Auffassung ber Zivilisation von Seiten hochstehender Persönlichkeiten hat die erste Quelle des Verderbens der russischen öffentlichen Meinung zu Gunften ber nihilistischen Mörber gelegen. Die öffentliche Meining ift jett bavon geheilt, fie hat geschen, daß auf bem Wege ber Richter über Wera Sassulitsch das Gülck Rußlands nicht gefördert wird,
— oder sie wird mit der Zeit so weit kommen. Wir aber sind schon einen Schritt über das Stadium Sassulitsch Auf dem Standpunkt des ruffischen Rihilismus befanden wir uns schon früher. Borgestern maren es gerade Jahre, als das Attentat von Blind stattsand; war in keiner Weise dem Arbeiterstande an-18 gehörig, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Student, und er war das Gefäß, in dem die Theorie der Konflikts-Fortschrittspartei und die Kritik der Fortschritts partei über einen so clenden Minister, wie er heut vor Ihnen steht, und der damals Deutschland in den Krieg

ftürzen wolle, zu bem ihm kein Heller bewilligt werden sollte — diese Theorie der fortschrittlichen preußischen Landtagspartei vor 1866 hatte sich bei Blind abgelagert und krystallisitt, und Sie können darauß sehen — wer die Zeit damals miterledt und mit so viel Interesse studiet hat, wie mir der damalige Vorgang einslößte, wird gesehen haben, wie die sämntlichen fortschrittlichen Blätter damals nach dem Attentate für Blind Partei nahmen und vor sittlicher Entrüstung darüber, daß ich mich nicht hätte von dem Manne erschießen lassen, sich nicht fassen konnten. Sie warsen mir vor, ich trage ein Stahlhemd, — ich wollte, ich wäre stark genug dazu, — und die höhnischsten Karrikaturen über den Mordanfall wurden überall an den Schausenstern von der Polizei geduldet. Wenn man die fortschrittlichen Blätter, die Karrikaturblätter, die heute noch existiren, von damals liest, die damals in den Schausenstern außgestellt wurden, so mußte jeder denselben Eindruck bekommen, wie ich ihn damals bekommen habe, daß die Masse der mittleren Polizeibeamten, vielleicht auch höhere, viel mehr auf Blinds Seite stand, als auf meiner.

#### (Lachen links.)

— Ja, ja, meine Herren, Sie verlegen sich wieder auf das Auslachen, es ist das nur, damit das in den Bericht kommt, in Rlammern: "Gelächter". Ich bitte also den Herrn, der da lacht, sich lieber zu nennen, damit gesagt werde, Gelächter von Herrn Abgeordneten so und so, — dann weiß man doch, was das Gelächter zu bedeuten hat. Ich habe schon neulich gesagt, Sie lachen, damit es in den stenographischen Bericht kommt, und damit es eine Berminderung der Bedeutung und des Ernstes dessen, was ich hier sage, ausübt. Das ist die letzte Wasse deren, dassegangen sind: man stellt dann — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein banausisches Gelächter an. Banausisch nichts versteht. — Sie sind alle klassisch gebildet genug, den Ausdruck zu verstehen, und ich möchte, daß man dieses Banausenthum, wo man mit nichts als mit unartikulirtem Hohngelächter auf eruste Darlegungen antwortet, aus unserer gebildeten Gesellschaft entsernt.

#### (Bravo! rechts.)

Machen Sie es, wie ich es thue. Wenn ich allein bin und benke über Sie nach, dann gerathe ich auch unwillkürlich

in Heiterkeit; aber hier bin ich ernst.

Nun also, bekannt ist der Kultus, der mit der Leiche Blinds im Polizeipräsidium damals getrieben wurde. Namshafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt, wenigstens ihre Männer, einen gewissen Ruf hatten, bekränzten sie mit Lorbeer und Blumen; das alles ist geduldet worden damals von der Polizei — ohne deren Zulassung konnte man nicht zu der Leiche dringen —, und das allgemeine Ergebniß war für mich in diesen Kreisen die Mißbilligung, daß ich übers

haupt noch lebte.

Nun, das war dasselbe Beisalklatschen für Blind, wie bei Wera Sassultsch, wo auch die höheren Beamtenkreise so dachten, daß sich leicht auf ihre Autorität noch mehrere finden, die schließlich zum Messer greisen, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen. Rußland ist noch nicht so weit wie wir; der Arbeiter ist noch unbetheiligt und steht auf Seite des Kaisers. Sie werden also ohne weitere Argumentation von meiner Seite entnehmen, wie hinfällig die Beweise sind, die die Herren Abgeordneten Freiherr von Staussenst und Windthorst aus Rußland entnommen haben. In beiden Ländern sind himmelweit verschiedene Zustände. Die Russen ländern sind himmelweit verschiedene Zustände. Die Russen sie Nichtsten gegen die Regierung ergreisen könnten, noch gar nicht zu thun. Da ist nur der Volch und der Revolver der einzelnen Mörder die seinbliche Macht; bei uns ist es die öffentliche Meinung, die gesschädigt und vergistet wird. Und wenn Sie sagen: es ist

nütlich, daß die Krankheitserscheinungen in die öffentliche Meinung treten, und wenn man sie daran hindert, so werden sie sich auf das Innere werfen, — so ist das auch nur ein speziöses Argument, welches nur auf den ersten Anblick Sindert macht; aber es wäre ganz ebenso gut, wenn Sie ansstatt der sittlichen Brandstiftung, die hier vorliegt, die natürliche Brandstiftung nehmen und sagen: hüten wir uns, gegen die Brandleger zu scharf aufzutreten, sonst werden sie ihr Gewerbe künftig heimlich treiben, und sie werden dadurch nur noch viel gefährlicher.

#### (Ruf links: Au! au!)

So ungefähr kommt es mir vor, wenn Sie eine öffentliche Gefahr — meine Herren, ich lasse Ihnen Zeit, den unartikulirten Laut zu artikuliren, ich antworte dann sehr gerne

barauf. -

Der Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen — denn diese werden nach bem Wydener Programm geplant - Sie nennen es Revolution, eine gewaltsame Revolution ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mandjer der Herren Rollegen — also wenn Sie gegen Berbrecher offen nicht einschreiten burfen deshalb, weil sie sonst ihr Verbrechen geheimer betreiben werden, so werben Sie damit außerhalb bes Parteikampfes kaum irgend jemand überzeugen, ber seine gesunden fünf Sinne hat. Die geheimen Umtriebe auf dem Gebiete, das dem Strafrecht heute öffentlich noch verfallen würde, die werden Sie doch nicht fassen, die werden so thöricht nicht sein, zu früh an die Deffentlichkeit zu treten; dazu sind die Herren zu vorsichtig, zu gut geschult und berechnend. Die Frage ist nur die: wollen Sie die heimliche Agitation allein oder die heim liche und öffentliche Agitation gleichzeitig in den Kauf nehmen? Wir wollen die öffentliche als die gefährlichere, weil sie das Zündmaterial in größerer Masse gleichzeitig ent= zünden kann, einstweilen — nicht beseitigen, aber nach Möglich= feit vermindern. Zu diesem Zwecke haben Sie vor sechs Jahren das Gesetz bewilligt; zu diesem Zwecke verlangen wir die Verlängerung besselben.

Sie haben nun die Frage aufgeworfen: foll dieses Gesetz von ewiger Dauer sein? Ich habe schon bei der ersten Lesung barauf geantwortet — weber von ewiger, noch von zu kurzer Dauer, sondern wir haben die Hoffnung, auf dem Bege der Reform, die wir erstreben, zwar nicht alle Be= theiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Rekrutirung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die Kaiserliche Botschaft und was die daran geknüpften Reformvorschläge verheißen haben. Ich habe schon vor einigen Wochen mich barüber ausgesprochen, — wen es interessirt, wird es nachlesen können; daß die Herren es jett interessiren wird, nehme ich nicht an. Ich will mich nur dahin refümiren: geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er ge= sund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staats= sozialismus schreien, sobald jemand das Wort "Altersver= sorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und ben gesetgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ift. Ich glaube, daß Sie bei ber Regierung nicht an bem Ernst zweiseln; aber in Betreff der gesetzgebenden Körperschaften ist bisher die Uebezeugung, daß es den Herren ernst darum zu thun wäre, etwas für die Arbeiter zu schaffen, noch nicht sehr durchgedrungen. Die Arbeiten gehen langsam, sie werden angebrachtermaßen abgelehnt nach einem Obstruktions= instem, nach Verzögerungsprinzipien, die sehr kunstreich berechnet

sind. Der Reichstag ift jest neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptauf= gabe, für welche wir die Zeit freigehalten haben, ift die Unfallversicherungsgesetzgebung; das Gesetz hat, glaube ich, 170 Paragraphen; die Kommissionsverhandlungen sind jett nach neun Wochen bei der Klippe des Art. 43 angelangt, und die Frage der Berechtigung der Arbeiterausschüffe ift meines Grachtens eine so wichtige, eine so prinzipielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache fich fo langfam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache ber Kommission keinen Vorwurf daraus, — ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig; aber ber Mangel an Glauben, daß die Sache nüglich sei, ber Mangel an ernstem Willen, etwas zu Stande zu bringen, verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen; aber hier kommt die Sache nicht vorwärts. Wir, die Regierung, konnen die Berhandlungen über diese Dinge nicht abbrechen, und wenn wir bis zum August oder bis zum natürlichen Ablauf Ihres Mandats hier siten sollen; die Regierung kann nicht vom Platze weichen, wir müssen Ihre Antwort auf das Unfalls versicherungsgesetz haben, Ja ober Rein, und ich möchte bitten, auf diese Arbeiten für das Wohl einer zahlreichen und zum Theil nicht glücklichen Klasse boch ohne alle Schach= züge — ich will nicht fagen Binkelzüge — aber Schachzüge, wie wir das bei diesem Gesetz dilatorisch erlebt haben, nicht auf diese Art einzuwirken. Sobald wir auf diesem Gebiet ber sozialistischen Reformen, auf dem Gebiet ber Ber= besserung des Looses der Arbeiter im allgemeinen etwas von Gewicht erreicht haben werden, dann wird auch der Zeit= punkt gekommen sein, wo die Regierung selbst die Auf= hebung jedes Ausnahmegesetes beantragt, und wo wir abwarten werden, ob auch nach Erfüllung dessen, nach Erfüllung aller Begehrlichkeiten, welche in den Regierungs: freisen wenigstens allgemein für verständlich und berechtigt gehalten werden, ein solches Ausnahmegesetz noch nothwendig fein wird. Bon biefer Erfüllung find wir aber weit entfernt. Vor sechs Jahren sind die Versprechungen gemacht, — sie sind nicht verwirklicht; ich mache niemand daraus einen Borwurf. Ich kann nur zu meiner Entschuldigung anführen: ware ich immer so gefund gewesen, wie vor gehn Jahren, nun, so wurde ich die Sache mehr betrieben haben; aber fonnen Sie, die Mehrheit von Ihnen, wirklich ehrlich fagen, daß Sie in entgegenkommender Weise auf dem Gebiete der Leiftungen zu Gunften der Arbeiter die Regierung unterftut hätten? Ich glaube, wenn Sie die Sand aufs Berg legen, fonnen Sie das nur zu Wahlzwecken aussprechen, aber nicht behaupten und nicht nachweisen. Sie betrachten bas als eine lästige Sache, um die Sie herumkommen und die Schuld ber Regierung zuschieben möchten; aber Sie arbeiten nicht mit bem Gifer, ben die Sache verdient. — Dann also will ich mich gern mit dem Zuruckziehen aller Ausnahmegesete einverstanden erklären.

Wie die Sache aber jett liegt, möchte ich die Herren bitten, das grausame Spiel einigermaßen abzukürzen. Warum wollen Sie nicht den Muth Ihrer Meinung haben? Sagen Sie offen Nein, wenn Sie glauben, daß das Gesetz nicht möglich ist. Wir werden Ihnen dann sofort die Gelegenheit geben — und die verbündeten Regierungen sind darüber einig —, mit Ihren Wählern darüber Rücksprache zu nehmen,

### (Seiterkeit)

ob die Wähler mit diesem Nein einverstanden sind. Ich will Ihnen das gar nicht verschweigen; der Ablehnung der Berslängerung dieses Gesetzes wird die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Darüber sind die Regierungen einig, das sind sie sich und dem Lande schuldig. Wir verlieren aber auch gar nichts, denn die Verzögerungsgesahr tritt ja nicht ein; wenn wir heute in Folge der Auslösung auseinanders

gehen, so haben wir die erfreuliche Aussicht, uns und die jenigen, die wieder gewählt werden, am 10. August wieder zusammenzusinden, zu einer schönen Jahreszeit, wo wir die Diskussion von heute fortsetzen können.

#### (Heiterkeit.)

Ich würde in Ihrer Stelle doch das dringende Bedürfsniß fühlen, in dieser offendar sehr zwiespältigen Frage—teine Fraktion ist in sich einig, jede ist gern der Entscheidung überhoben, sucht sie von heute auf morgen aufzuschieben, "morgen, morgen, nur nicht heute" — allen diesen Kreuzsund Duerzügen ein Ende zu machen durch ein einsaches Nein; es nuß Ihnen doch daran liegen, sich aus dieser Ungewißsheit zu ziehen und sich zu vergewissern, wie Ihre Wähler darüber denken. Wenn sie anders darüber denken sollten, wenn wir dann im Herbste dieses Jahres eine Majorität, groß oder klein, für die Verlängerung dieses Gesetzes ershalten, dann, glaube ich, werden Sie unparteiisch und vaterslandsliedend genug sein, um mit Freuden auf das Werk Ihrer Nachsolger zu blicken.

Wenn es anders kommen sollte, wenn im Falle einer Ablehnung auch der neu zu wählende Reichstag wiederum dasselbe Geset nochmals ablehnen sollte, ja, meine Herren, dann ist ja der Fall gekommen, wo die Regierung das Ihrige gethan hat, und wo sie den Ereignissen dann sagen kann, daß sie nun auch das Ihrige thun mögen; dann ist die Regierung exkulpirt und kann ihrerseits mit Ruhe, wenigstens mit ruhigem Gewissen ansehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern dann geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts — wie jetzt das Schlagwort lautet — sich die sozialdemokratische Revolution "ganz herrlich offenbaren wird", um das Wort des Dichters nicht weiter zu zitiren. Sie müssen deh nicht glauben, daß wir, wir Regierungsleute, die wir die Annahme des Gesetzes betreiben, von

ber sozialdemokratischen Revolution mehr zu fürchten haben, als Sie Alle. Wir sprechen und handeln im Interesse bes Landes, im Interesse ber ruhigen Bürger, im Interesse ber Bahler, der Maffe bes Bolkes. Lehnen Sie bas ab, bin= bern Sie uns, das Nöthige zu thun, dann brauchen wir noch gar nicht zu sagen: si fractus illabatur orbis; zu= sammenbrechen wird wohl etwas, — aber wir können bas ebenso gut aushalten wie Sie. Ob der ruhige Bürger es aushalten kann, daß man der Sozialdemokratie freie Bahn läßt in ihrer Entwickelung, wo sie 1878 aufhörte — es ist ja doch so sehr lange nicht her, Sie werden sich erinnern, welchen Aufschwung die Entwickelung damals nahm; außer= ordentlich triumphirend, fast berechtigend zu der Sprache, die der Herr Abgeordnete Frohme gestern geführt hat, so trat sie damals mit fliegendem Banner und siegender Fahne auf wollen Sie das, glauben Sie, daß der deutsche Bürger im allgemeinen das mit Beruhigung und sorgenfrei bestrachtet? — Ich habe gar nichts gegen den Versuch; erwarten Sie nicht, daß die Regierung immer wieder den Pferden in die Zügel fallen werde. Der Wähler hat ja schließlich barüber zu bestimmen und zu beschließen, und deshalb ist es wohl nüglicher, wenn man ihn häufiger fragt, damit er auch häufiger zu Wort kommt. Wenn nur der Wähler nicht dabei in den Grrthum verfällt, daß er glaubt, gegen die Gefahren der Sozialdemokratie sich dadurch zu schüßen, daß er fort= schrittliche Abgeordnete mählt! Meines Erachtens bahnt jeder Wähler, der fortschrittlich wählt, mit noch mehr Sicherheit die Wege für die kunftige Herrschaft der Sozialdemokratie, für die Untergrabung zunächst und bann den Umfturz unferer geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Argumenstationen der Fortschrittspartei und die Mittheilungen, welche sie uns über ihre Zukunftspläne geben kann, im Ganzen bis her unverdächtiger und für denjenigen, der nicht weiter sieht, annehmbarer, glaubhafter, wahrscheinlicher sind. Die meisten Bähler glauben heut noch, daß mit der Herrschaft der Fort= schrittspartei monarchische Ginrichtungen verträglich find, daß

sie nicht nothwendig in die reine Wahlherrschaft, in das souveräne Wahlreich hinübergleiten muffe, ähnlich wie sie das heutzutage in Norwegen sehen, in einem Lande, welches eine konservative achtbare Bevölkerung hat. Aber auf dem Wege kommt man schließlich zu nichts anderem, als zur Zersetzung einer jeden monarchischen Sinrichtung. Wie die Herren in Norwegen sich das Ende vom Liede denken, geht mich glücklicherweise nichts an. Ich mache aber barauf aufmerkfam: bas ift bie natürliche Entwickelungsbahn, zu welcher jede fortschrittliche Politik, die Politik, daß die Parlaments= majorität im Lande regiert und nicht ber König, zuletzt noth= wendig in allen Ländern kommen muß; und daß dies bei einem so achtbaren konservativen Menschenschlag, wie ber norwegische Bauer es ist, auch der Fall ist, schlägt alle diesenigen, die noch zweiselhaft sein mögen, die noch an der allgemeinen Wahrheit dieses Grundsages zweifelhaft sein fonnten, weil früher nur ber Bobel ber großen Sauptstädte an der Herrschaft gewesen ist, wie die Jakobiner zur Zeit der großen Revolution in Paris und bei anderen Beispielen. Aber nachdem so etwas an dem grünen Holze des achtbaren norwegischen Bolkes geschehen konnte, glauben Sie doch nicht, daß bei uns mit unseren großen Städten, mit unseren Massen von halbgebildeten Leuten, die auf die Wahlen einen Einfluß üben, mit der Gelbmacht, die sich allmählich bei den Wahlen wirksam bezeigt, — glauben Sie nicht, daß wir zu einem anderen Ziele gelangen werben, wenn wir ben Beg einschlagen.

Ich streife babei ein Thema, das Herr von Minnigerode gestern berührte; das ist der Wahlsonds und der Diätensonds. Herr von Minnigerode brauchte gestern den Ausdruck, daß durch die Annahme der Diäten ein Abgeordneter sich der Fraktion verkause. Ich sinde den Ausdruck nicht richtig, — er vermiethet sich an die Fraktion gegen Entgelt. Es ist meines Erachtens eine nachte und wahre Bestechung, die darin liegt; es wird jemandem eine bestimmte Zahlung zugesichert unter der stillschweigenden Bedingung, daß er mit der Partei, die ihn weiter bezahlt, auch weiter stimmt und es weiter treibt. Es ist das ein versassungswidriger Zustand, — wenn er vorstommt. Mir ist noch kein einziger Fall in glaubhafter Weise vorgekommen; ich würde sonst sossel in glaubhafter Weise vorgekommen; ich würde sonst sonst die Prode anstellen, ob der Staatsanwalt nicht wegen Bestechung eines Abgeordneten einschreiten würde und einen Prozeß anstrengen; und wenn der Prozeß so außsiele, daß dies erlaubt wäre, würde ich mit einer gesetzeberischen Deklaration des Vergehens der Bestechung vor Sie treten und um Ihre Genehmigung bitten.

#### (Heiterkeit links.)

— Das können Sie nicht todtlachen. Es ist Ihnen innerlich auch gar nicht so lächerlich dabei zu Muthe; es trifft das einen wunden Fleck, und mit dem Staatsanwalt hat niemand gerne zu thun. Ich halte es für verfassungswidrig, und meines Erachtens wäre es der Verfassung entsprechend, wenn das Parlament dergleichen Verfassungsbruch ermittelt, daß es seinerseits das Mandat solcher Abgeordneten, die die Verfassung ihrerseits brechen, — kassirt, sonst setzt sich das Parlament selbst eine Verfassung. Aber mir liegt disher zu meiner Veruhigung kein derartiger Fall vor; indeß ich vigilire darauf, und ich werde mich freuen, wenn mir einer zur nachs weistlichen Kenntniß kommt.

Ich kann also nur — wenn, wie ja die Möglichkeit hier nahe tritt, die Neuwahlen uns nahe bevorstehen — mit dem dringenden Wunsch an die Wähler schließen: wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. von Treitschke: Meine Herren, nach diesen beiden Reden vom Tische des Bundesraths werden Sie wohl Alle fühlen, daß wir vor einem Entweder — Oder stehen . . . .

Präfident: Ich bitte um Ruhe, ber Herr Redner ist für die Stenographen nicht zu verstehen.

Abgeordneter Dr. von Treitschfe: ... daß es diesem Gesetz gegenüber heißt: e'est à prendre ou à laisser. Dadurch ist zu meiner Freude die Verhandlung wieder geklärt worden, nachdem gestern der Herr Abgeordnete Windthorst das Menschenmögliche gethan hat, um das Sinsache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln. Ich besitze nicht die Kraft des Dedipus, um alle die Räthsel, welche uns die Sphinz des Zentrums gestern ausgad, zu lösen, um mit Sicherheit zu sagen, ob der Herr Abgeordnete Windthorst eigenklich die Annahme oder die Ablehnung dieses Gesetzes wünscht. Er hat es in seiner Kunstsertigkeit so weit gedracht, daß, während wir glaubten, es sei von der Sozialbemokratie die Rede, mit einem Male durch den Zauber seiner Resolutionen wie aus einer Versenkung heraus zwei ganz andere Gestalten vor uns ausstück, daß wir jetzt zu der eigenklichen Sachlage zurückgeführt worden sind, und ich bitte Sie, mir zu ersauben, so offen zu sprechen, wie es jetzt angesichts einer so ernsten Frage, ansacsichts der möglichen Ausschlässe geboten ist.

gesichts der möglichen Auflösung des Reichstags geboten ist. Wollte ich, meine Herren, diese ernste Frage allein vom Gesichtspunkt des nächsten Vortheils der mir nahestehenden Fraktionen auffassen, so würde ich die etwa noch schwankenden Berren auf das dringendste bitten, den Rathschlägen der Berren Richter und von Stauffenberg zu folgen. Denn wird dies Gesetz nicht verlängert, wird ber Reichstag dann ver= dientermaßen aufgelöft, dann, meine Herren, können die Parteien, denen ich den Sieg im Wahlkampf wünsche, die konservativen und gemäßigt-liberalen, sich nur von ganzem Herzen freuen. Wenn ich mich nicht gänzlich täusche über die wirkliche Stimmung des Volkes, so sind die Herren von der Linken ganz im Irrihum, wenn sie glauben, diesmal die Nation hinter sich zu haben. Im Gegentheil, seit dem Militärgesetz von 1874, seit der starken konservativen Bewegung, die damals durch unser Bolf ging, ist die Bolfsgesinnung einer Abstimmung bes Reichstags gegenüber nie wieder so ganz sicher und flar ge-wesen wie heute. Die ungeheure Mehrzahl aller verständigen Leute im Reich, und zwar ohne Unterschied ber Parteien, benkt offen oder im Stillen, bag bieses Gesetz eine traurige Nothwendigkeit ist, aber eine Nothwendigkeit, eine Waffe, beren wir nicht entbehren können. Wenn die Deutschen im Stande wären, immer ganz offen zu reden, wie es ihnen ums Herz ist, wenn alle den Muth hätten, dem Terrorismus der Zeitungen und des Fraktionsgeredes zu widerstehen, so würden neun Zehntel unserer Nation sagen: dieses Gesetz ift vorläufig unentbehrlich. Meine herren, wenn Sie es auf die Auflösung ankommen lassen, bann werden wir die Freude haben, jene Banke auf der Linken sehr bedeutend gelichtet zu sehen. Sie, meine Herren vom Zentrum, haben freilich eine Einbuße an Sigen nicht zu fürchten, benn Ihre Wähler sind gut geschult; auch wenn Sie sich bei ber heutigen Abstimmung in zwei Hälften spalten, so werden Ihre Wähler gleichwohl glauben, es sei immer eitel Friede und Gintracht unter Ihnen gewesen. Sie werden also bei den Wahlen unmittelbar nichts verlieren; aber Sie verlieren, was dem Herrn Abgeordneten Bindthorst so sehr angenehm sein muß, jene schöne Mittelstellung, die ihm erlaubt, immer zu schaukeln und dann gelegentlich den Ausschlag zu geben. Es würde nach einer Auflösung des Hauses um dieser Frage willen die Stellung des Zentrums sehr viel ungünstiger werden, als sie heute ist, und das sollte mich von ganzem Serzen freuen. Aber ich kann es nicht verantworten, wollte ich eine so ernste Frage als Fraktionssache behandeln, wollte ich nicht einsach fragen, ob dies Geset nothwendig ist für das Vaterland. Gewiß würde ein Wahlkampf um dieses Gesets willen manche demagogischen Phrasen entwaffnen; aber schließlich müßte, und das lege ich Ihnen ans Herz, das schon längst tief erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus durch eine Auflösung um dieser Sache willen vollends untergraben werden. Täuschen Sie sich nicht darüber, meine Herren, was die Nation empfinden müßte, wenn binnen Sahren zum zweiten Mal eine Auflösung dieses Hauses ersolgte unter einer Regierung, welche die Nation hinter sich hat, was man auch sagen möge, und um eines Gesetzes willen, das von allen Vernünstigen in der Nation gewollt und verlangt ist.

#### (Bravo! rechts.)

Die Herren von der Linken sind vollständig im Frrthum, wenn Sie meinen, wir hatten uns getäuscht über die Wirfung bes Gesetzes. Co findlich mahrlich sind wir nicht, um gu meinen, bag wir durch ein Ausnahmegeset Ideen befämpfen ober gar Leidenschaften und Begierben, weit verbreitete und tief eingewurzelte Nothstäude ber Maffen auf einen Schlag befeitigen fonnten. Auf eine Ausrottung ber Cozialbemokratie und ihrer Gebanken haben wir nie gehofft. Die Macht diefer Partei liegt aber auch nicht in ihren Ideen, nicht einmal in dem Nothstande ber Maffen, Die fie ausnutt, fie liegt vor allem in der Agitation als folche, in der Runft, unheimliche Leidenschaften zu erwecken, die unwissende Masse beständig aufzuwiegeln, immer von neuem die thierischen Triebe der menschlichen Natur aufzureizen gegen alles, was bem Menschen heilig sein soll. Das ist die eigentliche Macht, die eigentliche Waffe der Sozialbemokratie. Wir haben durch dieses Gesetz nichts weiter beabsichtigt, als mindestens der systematischen Bergiftung der Massen durch eine Tag für Tag wirkende Agitation entgegenzutreten, und diese bescheidenen Zwecke haben wir annähernd wenigstens erreicht. Sie haben gestern in diesem hohen Saufe von Sand zu Sand gehen sehen die Rummer der "Freiheit" von Most vom 18. März. Glauben Sie denn, es sei einerlei, ob ein Artikel wie jener mit der Neberschrift "Wilhelm Lehmann" oder solche Schandschriften wie die über die Religionslüge, ben Königsschwindel, die Gigenthumsbestie, frei umhergehen wochenlang, die Gerichte barauf aufmertsam werden, und bann nachträglich eine Beschlagnahme erfolgt, oder ob, wie heute, einige Exemplare davon, auf allerhand Umwegen, in Gypsfiguren u. f. w. verftectt, ins Land tommen? Glauben Gie, es sei möglich, auf folden Umwegen die gleiche Berbreitung bieses Giftes zu erzielen? Glauben Sie, baß es gleichgiltig ift, ob der Arbeiter sein Bergnügen — und auf das Ber= gnügen kommt es hier an -- barin finden kann, alle Abende bie hetzenden Reden eines sozialdemofratischen Agitators zu hören, ober ob ihm das versagt wird durch das Geset? Geben Sie gar nichts auf biefe anhaltend wirkende Bolksverführung burch gewandte Agitatoren? Wahrlich, meine Herren, ber Lauf der Natur würde verkehrt werden, wenn es möglich wäre, burch die Wiederzulaffung dieser Agitation der Sozialbemofratie gar nichts an bem heutigen Zustande zu anbern, wenn wir mit biefem Gefet überhaupt nichts erreicht hatten, wie die Herren behaupten. Wir find auch ganz und gar nicht ber Unficht gewesen, wie Berr von Stauffenberg vermöge eines unbegreiflichen Gedächtniffehlers behauptete, daß diefes Gefet nur gang kurze Zeit dauern solle. Es ist mir noch sehr leb-haft in der Erinnerung, wie vor sechs Jahren mein verstorbener Freund Detfer, ber ben alteren unter Ihnen noch in gutem Andenken fein wird, traurig zu mir fagte: Glauben Sie mir, ich werde die Wiederaufhebung biefes Gefetes nicht erleben, und ob Sie - Sie find jünger als ich - es erleben, bas weiß ich auch nicht zu sagen. So sprach vor sechs Jahren ein nationalliberaler Freund zu mir. Wir find ganz

und gar nicht sicher gewesen, daß eine seit zwanzig Jahren schon tief eingewurzelte Agitation nun mit einem Mal durch ein Ausnahmegesetz verschwinden sollte. Ich will den Herren von der Linken ja zugeden, daß niemand mit Freuden ein solches Gesetz vertheidigen kann, daß viele schwere Uedelskände dadurch herbeigeführt sind. Es wird immer ein Unglück bleiben, wenn der Gesetzgeber auch nur an einer Stelle den Boden des gemeinen Rechts verlassen muß. Dafür gibt es keine Entschuldigung als den Satz: Noth kennt kein Gedot; und nur wenn Sie mir nachweisen, daß die Noth nicht vorshanden ist, nur dann würden Sie Recht haben.

Es ist ferner gewiß ein Unglück, daß eine gefährliche Sicherheit unter den besitzenden wohlmeinenden Klassen genährt wird durch den Bestand dieses Gesetzes. Wenn wir täglich, meine Herren, hier in den Kneipen Verlins die sozialdemoskratischen Reden öffentlich hören möchten, dann, glaube ich, würde der sozialpolitische Gesetzedungseiser dieses hohen Hauses, der Eiser, der Reichsregierung die Hand zu bieten zum Unsallversicherungsgesetz, zum Krankenversicherungsgesetz n. s. w., ein größerer gewesen sein, als er leider war.

Endlich ift noch ein britter Uebelftand diefes Gefetes unleugbar, den die herren von der Linken allerdings nicht anerkennen, der in meinen Augen aber sehr schwer wiegt. Ich halte es für ganz unzweifelhaft, daß die sich so uennende freisinnige Partei einen sehr großen Theil bes Scheines ihrer Macht dem Bestand des Sozialistengesetzes verdankt. Denn, meine herren, es wird zu allen Zeiten Leute geben, benen es ein Beburfniß ift, fich mit fittlicher Entruftung an ihre Mannesbruft zu schlagen und ihr Dhr zu leihen den demokratischen Kraftworten; es ist ein tief in der Natur des modernen Menfchen begründetes Bedürfniß, guweilen gu vernehmen, von welchen scheuslichen Tyrannen wir eigentlich mißhandelt werden. Diesem Bedurfniß vermag die Sozialbemofratie am beften zu genügen. Rann man aber ben echten fozialbemokratischen Fenertrank nicht haben, so nimmt man dur Noth auch vordem Heidelbeerwein der fortschrittlichen Und so ist es mir ganz unzweifelhaft, Tausende den Herren von der Linken ınit daß viele zugeschoben worden sind durch dieses Ausnahmegesetz. Sie können ja die Probe machen. In dem Augenblick, da die Berliner sozialbemokratischen Bereine sich wieder aufthun, werden Ihre freifinnigen Versammlungen wieder in der anmuthigsten Beise nach dem Gesetz bes Stytalismos ber Griechen, der Anüppelherrschaft behandelt werden, wie das früher der Fall war. — Das ift eine fehr bedenkliche Folge des Gesetzes, aber sie wiegt nicht schwer genng, um bem gegenüber die großen vortheilhaften und fegensreichen Wirkungen des Gesetzes zu verkennen. Wir haben boch das Gine erreicht, daß mindestens nicht in voller Schamlofigfeit und Offenheit gegen die Grundlagen unseres ganzen geselligen

Lebens zerwühlt, gescholten und geschmäht werden barf. Benn herr von Stauffenberg fagte, Die Anarchiften feien durch dies Gefetz erft hervorgerufen worden, fo fteht es thatfachlich genau umgekehrt. Anarchiften innerhalb ber Sozialbentokratie hat es jederzeit gegeben; Sie werben fich lebhaft ber Reben erinnern, die uns einst herr Most an dieser Stelle gehalten hat. Heute sind wir doch so weit, daß biese Bartei fich selbstständig gestellt hat, und neben ihr eine andere Richtung ber Sozialbemofratie erscheint, die wenigstens einiger= maßen ben Bersuch macht, und die hand zu bieten bei unseren sozialpolitischen Reformen. Wir bemerken boch eine relative Beruhigung eines Theils der Massen, daß viele anfangen einzusehen, die besitzenden Stände seien doch nicht vollständig böswillig, seien geneigt, so weit als möglich ber Noth des Bolkes abzuhelfen. Gine folche Beruhigung ber Gemüther ist doch in etwas vorhanden. So wenig ich mich in trügerische Sicherheit einwiege, so wenig ich Ihnen verbürgen will, daß wir nicht von neuem auf deutschem Boden sozialbemofratische Blutthaten erleben, — in ben letten Jahren ift unfer Zustand verhältnißmäßig doch ein

glücklicherer gewesen, als der Zustand in den meisten Nachbar= Mehr als dies, meine Herren, haben wir vernünftiger Beise nicht erwartet, und es fann feinen Denkenden schrecken, daß die sozialdemokratische Partei bei den letzten Wahlen wieder Stimmen gewonnen hat. Wenn die Herren in jener Ede des Saales ehrlich find, dann sagen sie uns alle gerade ins Gesicht: wir sind gar keine parlamentarische Partei, wir sind Revolutionäre, wir betrachten das Parlament nur als Mittel zum Zweck. So steht es in der That, und es ist für uns vollständig gleichgiltig, ob 10, 20 ober 30 Sozialbemokraten auf jenen Bänken sigen. Der Herr Abgeordnete Bebel verdankt freilich seiner Beredtsamkeit das Dhr biefes Hauses; aber glauben Sie benn, daß auch er, ber beste Redner jener Seite, nur eine einzige Stimme unter ums jemals gewonnen hätte? Parlamentarisch ungefährlich ist die Sozialbemokratie immer gewesen, und die Thatsache, daß eine Menge Leute, die es gar nicht so sehr schlimm meinen, die nur im allgemeinen ärgerlich sind über die unvermeidlichen Härten des Lebens, an der Wahlurne sozialdemokratische Stimmen abgeben, diese Thatsache reicht nicht aus, um zu erhärten, daß die Masse der Partei durch dieses Gesetzge meckson sein Man muß nielwehr die Accentrace stellen. wachsen sei. Man muß vielmehr die Gegenfrage stellen: wohin wir gekommen waren ohne biefes Gefet? Coweit ich sehen kann, haben wir das Wachsthum der Partei doch verlangsamt. Darum, meine Herren, ift es nicht gethan mit jenen fleinen Aenderungen, welche von Seiten des Führers des Zentrums versucht worden sind. Wir sind bereit für ein Gefetz zu stimmen, das die Behandlung der Sprengstoffe unter strenge Aufsicht stellt, aber wir wollen dafür nur stimmen, wenn es das Sozialistengesetz ergänzen soll, nicht aber, wenn es etwa bessen Stelle vertreten sollte. endlich die lette, religiöse Resolution des Herrn Abgeordneten Windthorst anlangt, so ist ihm dabei widersahren, was sehr häufig sein Schickfal ift, die Verwechselung von Religion Im Vordersatze steht die ganz unbestreit= und Kirche. die wir alle unterschreiben, daß in Wahrheit, That nur das Wachsen der religiösen Gefinnung in unserem Volke die Zerrüttung des Volkslebens durch die Sozialbemokratie auf die Dauer bekämpfen und überwinden kann. Auf diese wahren Worte folgt aber im Handumdrehen der kühne Schluß, daß nunmehr es den Religionsgenoffen= schaften erlaubt sein soll, zu thun, was ihnen beliebt. Dem gegenüber kann ich nur sagen, daß man uns Protestanten geftatten muß, von unferem evangelischen Gefichtspunkte aus Religion und Kirche ganz und gar nicht für gleichbedeutend zu halten; als Politiker aber weisen wir den Bersuch zuruck, die Aufmerksamkeit der Nation abzulenken von dem, was vor uns liegt, das nationale Gewissen zu verwirren durch das Hineintragen heterogener Fragen in eine so vollständig klare und einfache Sache.

Ich bin von meinen Nachbaren darüber unterrichtet worden, daß die Fraktion der deutschen Reichspartei ganz und ohne Vorbehalt für das Gesetz stimmen wird, und ich kann nur bitten, meine Herren, wenn Ihnen daran gelegen ift, den deutschen Varlamentarismus vor einem schweren Schlage zu bewahren, daß sich die Mehrheit der Stimmen für die Verlängerung des Gesches aussprechen möge. Als dieses Gesetz entstand vor sechs Jahren in Folge von Verbrechen, welche nicht mit Dynamit bewirft wurden, da ging ein mächtiger Zorn durch unser Volk; es war eine gesunde, fräftige Empfindung, nicht ein Strohfeuer, das in wenig Stunden verglimmt, sondern noch heute lebt ein Nachklang dieser Empfindung in dem Berzen unseres Bolfes. Die Nation weiß, daß für solche Tendenzen, wie sie in der Mostschen "Freiheit" ausgesprochen werden, in unserem monarchischen Lande kein Plat ist. Wir wollen die Massen unseres Volkes bewahren vor einer Agitation, welche sie fünstlich in die Erhitzung und Erbitterung hineintreibt. Wir wollen endlich uns, diesem Hause, und den verbündeten Regierungen die Ruhe schaffen, die nöthig ist, um die sozials

politische Gesetzebung zu vollenden und den berechtigten Ansfprüchen der Massen, soweit es möglich ift, zu genügen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Weine Herren, es ist während der ganzen Debatte über die Sozialistenfrage für nich ein Gegenstand der größten Verwunderung gewesen, daß hier im Hause so unklare Ansichten herrschen darüber, was eigent lich die Sozialisten wollen, darüber, in welchem Verhältniß die Sozialisten wollen, darüber, in welchem Verhältniß die Sozialisten zu den Anarchisten stehen. Es ist dann nebendei noch gestern von dem Herrn Abgeordneten Winterer die Frage der Kommüne in die Debatte geworsen worden, und ich habe gesunden, daß über alle diese Dinge die größte Unstlarbeit herrscht, daß man die Genesis der verschiedenen Ideen nicht kennt und sich in bloßen Vermuthungen ergeht, deren man doch so leicht überhoben worden wäre, wenn man sich die Mühe genommen hätte, die verschiedenen Schriften über diese Gegenstände nachzulesen und nebendei etwas nachzudenken.

Meine Herren, ich habe es mir nun zur Aufgabe ge= stellt, etwas Aufklärung über diese Sachen hier in dem Hause zu verbreiten; ich werbe mich dabei aber genöthigt sehen, etwas zurückzugehen in der Geschichte der letzten vierzig Jahre. Vor der Revolution von 1848 gab es in Frankreich keine Sozial= demokraten, sondern nur sozialistische Sekten. Diefe ver= schiedenen Setten, die übrigens einen sehr zahlreichen Anhang hatten, beruhten auf dem Prinzip der Diktatur, durchaus aber nicht auf dem Prinzip der Demokratie oder des Volkswillens. Es wird nebenbei interessant sein, einen Blick zu werfen auf die Zustände, die damals im französischen Volke herrschten. Während man jetzt allgemein mit der Anklage kommt, daß die Massen erfüllt sind von einer gewissen Blutgier, daß sie angeblich mit Gewalt alle möglichen Abanderungen in der heutigen gesellschaftlichen Organisation erzwingen wollen, zeigt die Revolution vom Jahre 1848, daß die Massen des französischen Volkes damals sehr gutherziger Natur waren und an nichts weniger dachten, als durch Gewaltthätigkeit etwas durchzuseten. Wenn Sie sich die Beschichte ber Ereignisse in den ersten Tagen nach ber Februar= revolution etwas ansehen wollen, so werden Sie finden, daß ich Recht habe. Es ist eine Untersuchung dieser Art auch schon insofern interessant, weil sie klarstellen wird, was von der Seite des Zentrums beständig fälschlicherweise behauptet wird, daß nur durch die Hilfe der religiösen Ideen im all= gemeinen die Massen in politischer Beziehung zn einer be-friedigenden Moralität gelangen. Als am 24. Februar 1848 Ludwig Philipp, der damalige König, verlassen von der Nationalgarde und von seiner Armee, genöthigt wurde, das Weite zu suchen, begab er sich mit der Königin und mit einigen Begleitern durch den Tuileriengarten auf den Kon= fordienplat, um bort in einen gewöhnlichen Platwagen zu steigen. Man führte ihm einen Fiaker vor. Der König stolperte, und die Königin gerieth einen Augenblick auf die Idee, man könne versuchen, ihm ein Leids anzuthun. brach darauf in die Worte aus: "Schonen Sie den König, meine Herren!" Darauf erscholl die Antwort aus der Masse: "Salten Sie uns benn für Meuchelmörder, er reife ruhig ab!" und der König konnte in den Fiaker steigen und ruhig seinen Weg fortsetzen. Am Tage darauf, meine Herren, als die provisorische Regierung versammelt war, welche meistens aus Männern beftand, die zum Theil bis dahin auch nicht den allergeringsten politischen Ginfluß gehabt hatten, aber bekannt waren zum Theil als Redner in der Deputirtenkammer, zum Theil auch durch ihre politischen Schriften und namentlich durch ihre Schriften über die von ihnen erstrebten Veränderungen in der bürgerlichen Gefellschaft, drang, als und die Regierung in diese Herren zusammensaßen,

ihren Sänden | ъu befestigen suchten, Masse eine bewaffneten Arbeitern zu non ihnen verlangte nach einem damals gebräuchlichen Schlagworte die "Organisation der Arbeit". Da die meisten dieser Herren von jener Organisation der Arbeit, Die Louis Blanc erdacht hatte, wenig kannten, übrigens auch nicht die Möglichkeit da war, irgend eine Organisation der Arbeit zu improvisiren, so weigerten sie sich hartnäckig, auf diese Forderung der bewaffneten Bolksmasse ein= zugehen. Man stürzte bewaffnet in ben Saal, man schlug drohend mit den Kolben auf den Boden, - und doch, meine Herren, gelang es der provisorischen Regierung in Frankreich, die noch nicht einmal anerkannt war, diese 40 000 Be-waffneten zu entfernen, indem sie ihnen die Unmöglichkeit eines Defrets über bergleichen Fragen auseinanderfette, jum Theil in einer etwas braftischen Beise. Herr de Lamartine nahm ein Blatt Kapier, legte dasselbe dem die Forderung der Arbeiter vorbringenden bewaffneten Wortführer vor und sagte: Formuliren Sie Ihre Forderungen! Der Mann sah gleich ein, daß das nicht geschehen konnte, trat ab, und es erfolgte balb allgemeiner Abzug. Meine Herren, bedenken Sie, daß dergleichen vorkam in einem Augenblicke, er sich wie in nie ber Geschichte irgend eines Laudes dargestellt hat, daß zum ersten Male von allen früher bestandenen Gewalten im Lande auch nichts mehr existirte — das Königthum war verschwunden; die Bairsfammer hatte sich zerstreut, die Deputirtenkammer ebenfalls; die bewaffnete Macht war aus Paris herausgezogen worden; es war also vollständig in jeder Beziehung tabula rasa ge-macht, und doch sehen Sie diese Volksmenge sich dem Rufe nach Ordnung fügen und nichts unternehmen, was irgendwo bie Sicherheit der Person oder des Eigenthums hatte ge= fährden können. "Tod den Dieben!" wurde angeschrieben an die öffentlichen Gebände, und am folgenden Tage, am 26. Februar, wurde auf das Dringen der Bolksmenge die Todesstrafe in politischen Dingen abgeschafft, und die Maffen verbrannten auf dem Grèveplate die Guillotine. — Meine Herren, fo ftellen fich die Maffen dar, wenn manfie in der nur einiger= maßen gehörigen Weise erzieht, und das war geschehen unter der Regierung Ludwig Philipps. Obgleich diefe Regierung für die Arbeiter auch blutwenig gethan hat, fo trat fie doch nicht durch Schreckensmaßregeln gegen bas Bolk auf; die ver= schiedenen Attentate, die gegen Ludwig Philipp versucht worden waren, und die nicht aus den Arbeitermaffen hervor= gingen, sondern hauptsächlich aus der Bourgeoifie, hatten den König nicht bewegen können, unkonstitutionell zu werden; er hatte die Konstitution immer respektirt; er hatte eben nur das Bestehende aufrecht erhalten, und in Folge dessen war denn auch die Gesinnung der Masse eine milde, wie ich Ihnen eben gesagt habe. Meine Herren, wie kans nun, daß sich dies alles änderte? Die Nevolution von 1848 war eigentlich gemacht worden für die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Man glaubte allgemein, daß, wenn das Volk durch allgemeine direkte Wahlen seine Deputirten wählen könnte, diese Deputirten auch genöthigt sein würden, die Magregeln zu treffen, die im Interesse der Massen liegen. Es fiel keinem Menschen ein, zu benken, daß eine Deputirtenkammer, aus dem alls gemeinen direkten Wahlrecht hervorgegangen, sich weigern könnte, die Forderungen des Volkes zu erfüllen. Kaum aber, meine Herren, war die konstituirende Versammlung zusammengetreten, als man fie erfüllt fand von einem Beifte der Feind= schaft gegen die Arbeiter im allgemeinen, und dieser Geist der Feindschaft zeigte sich in allen Fraktionen der Versfanunlung mit Ausnahme der wenigen Arbeiterkandidaten, die in den Wahlen durchgekommen waren. Vor allen aber — und das möchte ich doch den Herren aus dem Zentrum bemerkbar maden, wenn sie uns davon sprechen, daß ihre weltlichen Vorkämpfer ber Kirche dahin wirken könnten, die Gemüther zu beruhigen — vor allen aber, meine Herren,

war es einer der weltlichen Vorkänipfer der Kirche, der Berr de Fallour, der sich durch seinen Intriguengeist, durch seinen Haß gegen die Arbeiter und durch das, was er gegen ihr Interesse und zu ihrem Unheil zu Stande brachte, auszeichnete. Herr de Fallour, meine Herren, — Sie kennen ja alle diesen Namen, — war denn auch der Bericht= erstatter über die sogenannten Nationalwerkstätten. Er war es, ber barauf brang, daß man diefe Nationalwerkstätten, die die Regierung selbst gebildet hatte, plötlich auflöste, ohne baß man fich auch nur Zeit gab, barüber nachzudenken, was aus diesen Massen werden follte, wenn man sie auflöfte unter den allerschlimmsten Bedingungen. Er war es auch, der den Bericht über diesen Gegenstand ausarbeitete und vorlas. Die Nationalwerkstätten wurden aufgehoben, und es kam nun, wie jedermann in Frankreich befürchtet hatte, durch biefes plötliche Auflösen, burch bas Werfen aufs Stragenpflaster von hunderttausend bewaffneten Arbeitern, welche die Regierung felbst militärisch einregimentirt hatte, zn einem Strafenkampf, ber nun ichlieflich bas Berhaltniß zwischen Bourgeoifie und Arbeiterstand vollständig verbitterte. Die Nationalversammlung weigerte sich zu gleicher Zeit, irgend eine Magregel im Intereffe ber arbeitenben Bevolkerung gu treffen; sie wies im Gegentheil alles ab, was vor= geschlagen wurde, und was durchaus nothwendig war. Als 2. B. der Maire von Lyon von der Nationals versammlung verlangte, die Regierung solle einige Millionen Franken zur Fortführung der Arbeiten an der Eisenbahn von Paris nach Lyon bewilligen, weigerte sich die Nationalversammlung, auch nur einen Pfennig vorzu= schießen, und die arbeitslosen Eisenbahnarbeiter konnten fort= fahren, sich andere Beschäftigung zu suchen, die sie aber nicht zu sinden wußten; sie verblieben in erzwungenem Müßiggang und in Noth. — So kam es denn, daß sehr bald das Respräsentativsystem in Frankreich sich dermaßen abgearbeitet hatte, daß im ganzen Lande, mit Ausnahme einiger Parlamentarier, keine Seele sich mehr sand, die sir das Respräsentativsystem einzutreten Lust hatte. Ich habe damals eine Reise durch Frankreich gemacht, und ich kann Sie versichern, daß diese Feindschaft der Massen gegen das Repräsentativsystem eine allaemeine geworden war. Es war sehr natürlich system eine allgemeine geworden war. Es war sehr natürlich. daß nun Männer verschiedener Parteien baran gehen mußten, darüber nachzudenken: wie ist diesem Nebelstande abzuhelfen. wie kommen wir zu einer Regierung, die den Interessen des Arbeiterstandes gerecht wird?

Zu der Zeit (1849) beschäftigte sich mit dieser Frage sehr lebhaft Peter Joseph Proudhon, und da sein Kopf eben kein besonders klarer war, so kam er auf folgenden Irrweg. Er sagte sich: die absolute Regierung hat sich nicht bewährt in Frankreich, — man will sie nicht mehr; das sogenannte selfgovernment oder Repräsentativsystem hat sich ebenso wenig bewährt, — wir sehen es noch jett an der Arbeit, wir dürsen es nicht mehr beibehalten; aber was können wir an seine Stelle sehen? Er sagte sich dann weiter: wir haben alles erschöpft in dieser Richtung, es gibt nach dem Respräsentativsystem nichts mehr vorzuschlagen, als die Regierungslosigkeit benannte er mit dem Worte "Anarchie".

Bu berselben Zeit, meine Herren, beschäftigte auch ich mich in Frankreich mit dieser Frage und kam zu einem ganz anderen Ergebnisse. Ich stellte dem Volke vor, daß es im Jahre 1848 die direkte Gesetzebung durch das Volk habe einsühren müssen; es hätte die Initiative in der Gesetzebung und die Abstimmung über die Gesetze in der Hand halten müssen. Ich suchte einen Rechtsstaat zu begründen, indem ich von solgenden Ideen ausging: Recht ist das, was mit dem allgemeinen Interesse übereinstimmt; das allzemeine Interesse entsteht nur da, wo eine Gesellschaft existirt, es wird durch die Gesellschaft hervorgerusen; mithin ist auch die Gesellschaft die Schöpferin des Rechtes. Das allzgemeine Interesse, welches das Recht begründet, ist nicht

mein Interesse, auch nicht bas Interesse meines Nachbarn, sondern es ist das Interesse von uns allen, und daher soll auch das allgemeine Interesse ausgelegt werden durch das ganze Volk, durch uns alle, nicht aber durch Einzelne oder durch eine Klasse. Sinzelne oder Vertreter der Klassen sindt in der Lage, das wirkliche Recht zu ergründen und auszulegen, es gehört bazu die Mitarbeit des ganzen Volkes, nicht die der Proletarier allein, sondern natürlich mit und vor

allen Dingen die Arbeit ber Gebilbeten.

Meine Herren, es standen sich nun in Frankreich biese beiden Theorien gegenüber. Es war das in den Jahren 1850 und 1851. Die Anarchie von Proudhon wurde vom großen Bublitum, von den Maffen, verworfen; man reihte fich um die Fahne, die ich dem Bolke gab, um das Pringip der direkten Gesetzgebung. Proudhon versuchte in einem Buche, Milgemeine Idee der Revolution im 19. Jahrhundert", seine Abee zu vertheidigen und die meinige zu bekämpfen. dek, meine Herren, schon damals war er genöthigt, in diefer Schrift zu fagen (bie betreffenden Bucher befinden fich ja oben in der Bibliothek, und jedermann ift in der Lage, fich von der Richtigkeit dessen, was ich hier vorbringe zu überzeugen): Nehmen wir einmal an, die an das französische Bolk

gestellte Frage sei die folgende: soll die Gesetzgebung direkt oder indirekt sein? Nach den Erfolgen, welche die Ideen der Herren Rittinghausen und Considerant in der Demokratie gehabt haben, kann man mit beisnahe vollständiger Gewißheit annehmen, daß die mit ungeheurer Majorität ertheilte Antwort sein würde:

direkt.

Meine Herren, Proudhon wurde in Folge diefer Kämpfe, an benen außer mir noch viele andere Antheil nahmen, die auf meiner Seite standen, bergestalt entmuthigt, daß er nun diese Idee der Anarchie oder der Regierungs= losigkeit fallen ließ. Hier haben Sie also ein Kriterium, an dem Sie den Unterschied zwischen Anarchie und der Theorie der Sozialdemokratie — Sie wissen ja alle, daß die direkte Gesetzgebung durch das Bolk in dem Programm der Sozialdemokratie die erste Stelle einnimmt — beurtheilen Auf der einen Seite bei Proudhon und seinen Nachfolgern die Anarchie, die Regierungslosigkeit, die dem reinen Individualismus keine Schranken sett, sondern fagt: beine Ansprüche ober beine Gelüste können so weit gehen, wie eben beine Macht reicht ober beine List; — auf ber anderen Seite haben Sie die Theorie der Sozialdemokratie, die da alles abhängig macht von der Abstimmung des Bolkes über die Gesetze.

Sie sehen also, meine Herren, daß es hier, was man beständig vergißt, gar nicht darauf ankommt, ob der eine oder andere Sozialbemokrat ein Buch schreibt und barin fagt: ich bin der Anficht, daß man in dem und dem Augenblick dies oder jenes thun muß. Das alles hat keine Bedeutung, in= sofern die Sozialbemokratie anerkennt, daß das Bolk darüber zu entscheiden hat, und zwar erst, nachdem Propaganda in den Massen für die vorgeschlagenen Ideen gemacht worden ift, erst nachdem sich um diese vorgeschlagenen Ideen eine so große Zahl Anhänger gesammelt hat, daß diese Ideen nach der gesetzlichen Vorschrift nun auch wirklich der Berathung unterworfen werden können. Das Volk also entscheidet, was

eingeführt werden soll ober nicht.

Sie sehen also, meine Herren, daß zwischen jenen beiben Theorien auch nicht die geringste Gemeinschaft herrscht und daß da, wo die eine Theorie zur Herrschaft kommt, die andere vollständig verschwinden muß. So war denn auch die Theorie der Anarchie vollständig vergessen worden, bis fie wieder auftauchte, nachdem man in Frankreich uns, die Unhänger ber biretten Gefetgebung, vollftandig gum Schweigen gebracht hatte, und hier werden Gie denn auch die Erflärung dafür finden, daß nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes die Theorie der Anarchie auch bei uns Leben gewonnen hat. Je mehr Sie bie Sozialbemofratie verdrängen aus bem

Vorbergrunde, je mehr Anarchisten werden Sie natürlich hervorbringen. Es ist die Sache auch im Grunde unvermeidlich. Sie muffen bedenken, daß Proudhon, der erfte Urheber dieser Theorie, doch ein gebilbeter Mann war, aber sehr gelehrter Ropf, ein unklarer Proudhon hat seine Idee hin= glänzender Schriftsteller. gestellt mit einem großen Aufwande von Beredsamkeit und Geift; aber sein Stil ift immer derart gewesen, daß er nicht genießbar war, namentlich nicht für Leute aus bem Bolke. Diese begreifen, wenn sie auf die Broudhonschen Vorschläge gerathen, nur eben die Schlagworte "Anarchie", "Regierungslosigkeit", und halten sich daran, sind aber nicht im Stande, aus feinen Schriften auch nur zwei ober brei Seiten zu verstehen. Run wissen Sie aber alle, welche Macht über unkultivirte Gemüther eine falsche Behauptung hat, beren Richtigstellung verboten wird — eine Behauptung, bie von einem tüchtigen Schriftsteller herkommt, ber sie mit auscheinend vollständiger Ueberzeugung auf das Papier hin= geworfen hat, und wenn bann biefe Leute fich barüber gar keine Rechenschaft zu geben wissen, welche Gründe ber Schrift= steller anführt für seine Ideen, und ob sie stichhaltig sind oder nicht. Sie werden immer eine große Anzahl von Menschen haben, die, gerade durch das Fremde in einer grundlosen Behauptung bewogen, sie anziehend finden und sich dafür erklären. Das geschah und geschieht auch noch in diesem Augenblick in Bezug auf die Anarchie des Herrn Proudhon.

Dagegen, meine Herren, zeigt fich umgekehrt die Ibee der direkten Gesetzgebung in gang anderer Beise. erinnere Sie nur an einen fehr intereffanten Fall. Als im Jahre 1870 kurz vor Ausbruch des französisch z deutschen Krieges Napoleon III. damit umging, die Verfassung zu ändern, und auch wirklich jene Verfassungsänderung vorschlug, die durch ein Plediszit angenommen wurde, hatte Emile Ollivier zu dem betreffenden Gesetzentwurf die Motive

ausgearbeitet und fagte in benfelben:

Man hat früher in der demokratischen Partei die birette Gesetgebung burch bas Bolf verlangt. Die für die gewöhnlichen Gesetze dimärische Forderung ift begründet, insofern fie die tonstitutiven Wesethe betrifft, welche sich ihrer Natur nach auf einige ein= fache, leicht zu formulirende und aufzufassende Bunkte zurückführen laffen.

Da sehen Sie also, meine Herren, daß sogar Politiker, von denen man hatte voraussetzen follen, daß fie Feinde diefer Ibce der birekten Gesetgebung seien, nicht bavor gurudschaubern, sondern bis zu einem gewissen Grade dieser Idee

Gerechtigkeit widerfahren laffen konnten.

Ich komme jest, meine Herren, auf einen anderen Gegenstand, ben man in diesen Räumen beständig berührt und auch mit ber Sozialbemokratie in Berbindung gebracht hat; es ist das die Entstehung der französischen Kommüne. Man hat uns diese Kommüne so häufig zwischen die Beine geworfen, um uns zum Stolpern zu bringen, daß es doch nun wohl endlich einmal an der Zeit ware, bem hier ein Ende Mo, meine herren, wenn Sie fich die Sache zu machen. genau betrachten, wenn Sie genau ftudiren, mas zu jener Beit in Frankreich vorgekommen ift, fo werben Gie bie leitenden Ibeen oder vielmehr die leitenden Beweggründe, die zu der Kommüne geführt, den hiftorischen Grund der Kommüne in seiner ganzen Nacktheit bald erkennen. Was hier vorlag, war folgendes: Frankreich war von Deutschland in der empfindlichsten Weise besiegt worden; es glaubte seine Machtstellung in Europa nicht allein verschlechtert, sonbern im höchsten Grade gefährdet, und ba mußten denn die französischen Chauvinisten, wie z. B. Gambetta und Thiers, auf den Gedanken gerathen, Frankreich seine alte militärische Stellung baburch wiederzugeben, daß fie bas Syftem ein= führten, mit Silfe beffen fie befiegt worden waren, daß fie nämlich auch in Frankreich das preußische Landwehrsustem, Run aber, die allgemeine Volksbewaffnung einführten.

meine Herren, wie war das fertig zu bringen? In Frank-reich bestand eine Nationalgarde, die vollständig bewaffnet war, von der Regierung in Regimenter eingetheilt, die Paris besetzt hielt, überhaupt in allen großen Orten ins Dafein gerufen worden war. Dabei, meine herren, burfen Sie nicht vergeffen, baß zu jener Zeit bie Ginrichtung ber Nationalgarde eines der Grundprinzipien der liberalen Barteien war, und zwar nicht in Frankreich allein, sondern in allen Ländern der Welt. Es wurde nämlich überall bie Theoric aufgestellt, es sei zum Schutz einer Verfassung eine bewaffnete Nationalgarde nöthig, die dazu berufen sei, auf der einen Seite die Freiheiten des Bolks nach oben hin zu wahren, auf der anderen Seite aber auch die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten. So war benn auch die Nationalgarbe eine auf bem Gesetz beruhende Organisation geworden, und die über die Nationalgarbe in Frankreich erschienenen Gefete, bie auf einander gefolgt sind, setzen das in das klarste Licht. Das Gesetz vom 28. März 1831 sagt über die Organisation der Nationalgarde im Artikel 1:

Die Nationalgarde ist eingesetzt, um das konstitutionelle Königthum, Die Berfaffung und Die von ihr feftgestellten Rechten zu vertheidigen, ben öffentlichen Frieden zu erhalten ober herzustellen, das Linienheer in ber Bertheibigung ber Grenze und Ruften gu unterstützen und die Unabhängigkeit Frankreichs und die Unantastbarkeit seines Gebietes zu sichern.

Dann beftimmte dieses Geset über die Nationalgarde ferner: Alle Franzosen im Alter vom 20. bis 60. Jahre sind zum Dienst in der Nationalgarde am Orte ihres

wirklichen Wohnsites verpflichtet.

Die Nationalgarde war mithin eine der konstituirten Gewalten, wie die Armee, nur eine Institution höherer Ordnung; benn die Nationalgarde war nicht nur dazu ba, die Rube im Innern aufrecht zu erhalten, Die Grenzen Frankreichs gegen ben auswärtigen Feind vertheibigen zu helfen, sondern es waren außerdem unter ihren Schut Die Verfassung und die Volksrechte gestellt. Artikel 72 des Gesetzes: Daher bestimmte denn auch der

In allen Fällen, wo die Nationalgarden mit den befoldeten Truppen bienen, haben fie den Borrang

vor denselben.

Meine Herren, wenn Sie jeden Staatsmann, jeden Soldaten fragen, z. B. den Herrn von Moltke, so werden Ihnen diese Männer sagen: die Nationalgarde ist mit der Bolksbewaffnung unvereinbar. Es ift gar nicht bentbar, baß irgend ein Burger berufen werden könnte, infolge bes Gesetzes über die Nationalgarde die Freiheit des Landes zu vertheidigen und selbstgemählten Offizieren ju gehorchen, bann aber auch den Pflichten der allgemeinen Bolksbewaffnung, der Landwehr, nachzukommen. Es ift nicht denkbar, daß einer zu gleicher Zeit in ber allgemeinen Bolksbewaffnung als Landwehrmann dient und berufen werden könnte, unter Umständen gegen die militärische Autorität aufzutreten, die ihn zu den Waffen ruft. Sie sehen also, daß, wenn man in Frankreich die allgemeine Volksbewaffnung einführen wollte, man nothwendigerweise zuerst mit der Entwaffnung ber Nationalgarde aufangen mußte. Es war bies aber feine leichte Aufgabe. Hätte man sich an die Volksvertretung gewandt, um ein Gefet zur Aufhebung ber Nationalgarbe gu erwirken, so würde basselbe nicht bewilligt worden sein, weil, wie ich eben fagte, die Nationalgarde betrachtet wurde als ein Grundpfeiler des Liberalismus — wie das nicht nur in Frankreich, sondern in allen Ländern der Fall ift. Die Gefetgebung bot keine Mittel bar, zur Entwaffnung ber Nationalgarde zu gelangen. Sie war eine konstituirte Gewalt im Staate, beruhte auf bem Gefet, und die Gefete felbst boten feine Sandhabe. Die Regierung hatte wohl bas Recht, irgend eine Legion der Nationalgarde aufzulösen; aber, wenn das geschehen, war sie verpflichtet, innerhalb einer gewissen Zeit dieselbe Legion wieder in anderer Beise zusammenzu=

segen. Da, meine Herren, gerieth bie französische Regierung auf die ungeheuerliche Idee, die Frage durch eine Gewaltthat zu lösen. Da die Nationalgarde sich nicht hätte entwaffnen lassen und auch — —

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Ich muß ben herrn Redner unterbrechen. Ich gebe mir alle Mühe, ihm zu folgen; aber ich fann nunmehr ben Busammen= hang seiner Ausführungen mit bem Ziel, was er sich in seiner Rede gesetzt hat, nicht mehr wahrnehmen. Ich möchte ihn bitten, zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Rittinghausen: 3ch begreife fehr wohl, meine Herren, daß es vielen hier im Saufe fehr lieb fein würde, biefe Baffe ber Kommune noch immer gegen uns ge-

brauchen zu können.

Also die Regierung beschloß, Gewalt anzuwenden, und in der Mitte der Racht wurden Truppen abgeschickt, um ber Nationalgarde von Paris ihre Kanonen zu nehmen, Kanonen, bie fie übrigens felbst angeschafft hatte. Es fam unn gum Kampfe, der die Richtung nahm, die Sie kennen. Barifer Bevölferung, die fich felbst überlaffen worden, uach= bem Paris von der Armee geräumt worden war, wählte sich ihren Gemeinderath, ber bie Angelegenheiten ber Stadt gu leiten hatte; das übrige haben die schlimmen Berhältniffe gethan, hat ber Krieg gethan und die Schwierigkeit, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen, als mit ber Bertheibigung von Baris. Rurg und gut, Sie haben es hier mit einem Aufstand zu thun, ber eben durch planlosen Ungesetlichkeit hervorgerufen ift, welche die Regierung beging, indem fie die Nationalgarde durch Waffengewalt aufzulösen suchte. Man spricht also mit Unrecht von der Barifer Kommüne als von einer Art von Regierungssystem, welches man in irgend einem Lande sich zum Muster nehmen fönnte. Es ist das gestern von dem Herrn Abgeordneten Winterer geschehen. Was würde es überhaupt für einen Zweck haben, wenn man in einem Ort durch das allgemeine direkte Bahlrecht einen Gemeinderath mählte und nun von diesem eine Neuorganisation der Gesellschaft erwarten wollte? Dieser Gemeinderath würde die Aufgabe so wenig lösen können, wie es von der Pariser Kommune versucht worden Man ist ber Frage einer Neuorganisation gar nicht nahe getreten, sondern hat sich einfach bamit begnügt, sich gegen die Angriffe ber Regierung zu wehren.

Meine Herren, ich glaube hiermit vollständig nach-gewiesen zu haben, daß diese Ibee der Konunüne mit der Entwickelung der Sozialbemokratie in Frankreich ober Deutschland gar nichts zu schaffen hat; ja, ich gehe sogar weiter und stelle den Sat auf, daß in Frankreich selbst die Joee ber Kommune keine politische Bedeutung hat. Sie sehen jetzt die Arbeiter von Paris in der politischen Bewegung; Sie sehen sie bamit beschäftigt, ben Gemeinderath von Baris burch das allgemeine direfte Wahlrecht zu mählen. Die Bahl hat am verflossenen Sountag stattgefunden, und welches sind die Forberungen der Arbeiter? Sie begeben sich einfach auf das Gebiet ber bireften Gesetzgebung burch bas Bolt, sie verlangen erftens für die Gemeinderäthe Diäten -

Bizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Ich nunß ben herrn Rebner noch einmal unterbrechen. Ich glaube, daß seine letten Sätze nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden konnen mit bem Gegenstande, ben wir heute verhandeln, und ich muß bitten, bei ber Sache in bleiben und nicht weiter abzuschweifen.

Abgeordneter Rittinghausen: Es ift uns hier so viel= mals die Rommune entgegengeworfen, daß der Nachweis zu liefern war, daß wir mit berfelben nichts zu thun und von ihr nichts zu entnehmen haben.

Ich werde mich also nun der Meinung des Herrn Präsidenten anbequemen muffen und hiermit abbrechen, indem

ich nochmals wiederhole, daß auf der einen Seite die Prinzipien der Anarchiften, von denen hier so oft die Rede gewesen ist, mit der Sozialdemokratie in gar keiner Verzbindung stehen und ebenso wenig die Pariser Kommüne, die man uns so häufig vorgeworfen hat.

Bizeptäsibent Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Meine Herren, in wie weit der Herr Vorredner das Thema, um was es sich hier handelt, erörtert hat, habe ich leider nicht verstehen können, da er sehr

leise gesprochen hat.

Bevor ich auf die vorliegende Gesetzsvorlage eingehe, bin ich genöthigt, dem Herrn Abgeordneten Richter auf einige Bemerkungen, welche er Veranlassung genommen hat, gelegentlich dieser Debatte zu machen, zu antworten. Der Hogeordnete Richter wandte sich, wie er das immer zu thun beliebt, wiederholt mit Angriffen gegen die konservative Partei und brachte den schon so oft von ihm angebrachten Sat vor, daß, wenn einmal der Einfluß des Landraths oder des Reptiliensonds aushören würde, unsere Partei sehr bald verschwinden würde. Ein Mann von der politischen Bedeutung wie der Herr Abgeordnete Richter sollte doch nicht immer Sachen sagen, von denen jedes Kind im Lande weiß, daß es unrichtig ist.

### (Große Beiterkeit links.)

— Meine Herren, Ihr stürmischer Beifall beweist, daß auch Sie in den Verhältnissen des Landes sehr wenig orientirt sind. Sie werden mir doch zutrauen, daß ich über die Stellung der Landräthe im Lande mindestens ein bessers Urtheil habe als die gesammte Linke dieses hohen Hauses.

### (Lachen links.)

— Meine Herren, ich bin erstaunt über Ihre Heiterkeit, es beweist dies nur, wie wenig Sie das Land kennen, es beweist nur, wie Sie fortgesetzt durch Lachen sich den Anschein geben wollen, als ob Sie etwas verstehen, wovon Sie nichts versstehen. Ich wiederhole nochmals, daß ich die Stellung des preußischen Landraths besser verstehe, wie die gesammte Fortsschrittspartei in ganz Deutschland.

#### (Große Heiterkeit.)

Das auf die ersten Angriffe des Herrn Abgeordneten Richter.
Als er hiermit fertig war, sagte der Herr Abgeordnete Richter, er wolle nunmehr zur Sache selbst kommen; er beschäftigte sich sodann mit dem sogenannten Dynamitgeset. Ich meine, daß das die Sache eigentlich nicht war. Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat ihm darauf mit Recht entsgegengehalten, es sei befremdend, woher der Herr Abgeordnete Richter so genaue Kenntnisse von dem Vorfall am Niederwaldsbenkmal habe, und ich möchte hinzusezen, Herr Nichter, wenn Sie so genau Kenntnis davon haben, so würden Sie der Regierung einen außerordentlichen Dienst erweisen, wenn Sie

das zeugeneidlich bekunden würden.

Dann wandte sich Herr Abgeordneter Richter gegen die Aeußerung meines politischen Freundes Herrn von Minnigerode, welcher gesagt habe, die Fortschrittspartei schüre die Unzustiedenheit im Lande, und erwiderte, die Fortschrittspartei triebe dech niemand zur Auswanderung. Nein, meine Herren, das glaube ich auch, das sind Sie gar nicht in der Lage, dazu haben Sie gar nicht die Macht; wenn Sie aber, Herr Nichter, dem entgegen behaupten, die Latisundienwirthschaft und die Videikommisse sien de Ursache der Auswanderung, so ist das eine Behauptung, die keinen anderen Zweck hat als Unzustriedenheit und Gehässigkeit im Lande zu verbreiten. Herr Abgeordneter Richter hat nicht einmal den Versuch gemacht das zu beweisen, er behauptet das nur und hofst, daß solche Behauptungen bei den demnächstigen Wahlen an irgend einer Stelle verfangen werden. Sie irren sich, herr Richter, man

hat Sie im Lande erkannt, man glaubt Ihnen in ber Be-

(Heiterkeit.)

Dann hat in derselben logisch scharfen Weise Herr Abgeordneter Richter vorgebracht, nicht die Fortschrittspartei erzeuge
Unzufriedenheit im Lande, sondern die konservative Partei,
das habe sie wieder mit ihrer Haltung beim Jagdgeset bekundet. Mit den Sachen sollen Sie uns hier zufrieden
lassen; wir, die Herren, welche nicht dem preußischen Staat
angehören, interessiren sich für diese Sache nicht so, wie
Herr Richter, dessen Interesse sich nur dadurch erklären läßt,
daß er auch diesen Punkt wiederum für einen solchen hält,
welcher geeignet ist, in Wahlagitationen demnächst günstig
verwerthet zu werden. Uedrigens pfuscht er dadei Herrn
Dirichlet ins Handwerk, das ist ja dessen Dezernat.
Dann zum Schluß — und das war das Stärkste, was

Dann zum Schliß — und das war das Stärkste, was Herr Richter wieder losgelassen hat — sagt er: es ist ja bestant, das Programm der Konservativen lautet einsach: Steuerzahlen, Soldatwerden, Mundhalten. Meine Herren, gesetzt, diese Behauptung, die übrigens eine einsache Restapitulation eines Wahlssugblattes ist, wie Herrn Richter ebensogut bekannt sein wird wie mir, — die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, was würde daraus für eine einsache Folgerung zu machen sein? Herr Richter! Ihr Programm ist ein ganz entgegengesetztes wie das unserige, man würde also, wenn Sie auf dem entgegengesetzten Standpunkt der Konservativen stehen, einsach solgern: Ihr Programm ist Steuerverweigern, Armeeabschaffen und den Mund recht weit ausmachen.

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn ich mich jest zu der Sache selbst wenden darf, wo ja viel Neues kaum noch vorzubringen sein wird, so will ich zunächst — der Herr Reichskanzler möge es gestatten — eine Bemerkung an seine Rede ansknüpfen, nämlich die, daß die Rechte des Hauses in ihren beiden Fraktionen geschlossen einig ist, für die Berslängerung des Sozialistengesches zu stimmen, und wenn ich recht unterrichtet din und den Redner der nationalliberalen Partei recht verstanden habe, so hat auch diese Partei ein Gleiches beschlossen. Die Gegner der Vorlage besinden sich hauptsächlich und vorzugsweise auf der Linken des Hauses. Zunächst diesenigen Herren, die "aus Prinzip", will ich mal

fagen, gegen bas Gefet Stellung nehmen.

Da haben wir zuerst mit den Sozialbemokraten zu rechnen. Ja, meine Herren, daß die Vertreter der Sozialbemokratie sich gegen das Gesets wenden, möchte ich in gewisseren sehen sehren geset wenden, möchte ich in gewisseren sehen sehren gut ein, welche für die Regierung günstige, für ihre Bestredungen ungünstige Erfolge das Gesetz gehabt hat — daher dieser Siser, mit dem sie überall eintreten gegen die Verlängerung dieses Gesetzs. Diese Opposition ist nur daher eine sehr erklärliche. Der Herr Absgeordnete Bedel hat in der ersten Lesung des Gesetzs gesagt, es sei "kein ruhmreiches Zeichen sür das deutsche Reich", daß Ausnahmegesetz gemacht würden, und der Herr Abgeordnete Frohme hat, wenn anders der Bericht der Zeitung richtig ist, gestern die Ausnahmegesetz eine Schmach für das deutsche Bolk genannt.

#### (Sehr richtig! bei den Sozialdemofraten.)

— Die Herren bestätigen meine Zitate. Ich will Ihnen soweit beipflichten, daß die von Ihnen hervorgerufenen Zustände eine Schmach für das deutsche Neich sind.

(Sehr richtig! rechts. Ruf bei den Sozialbemokraten: Ihre Zustände! Der Staat!)

— Meine Herren, Sie werden ja nachher Gelegenheit haben, Ihr bis jest beobachtetes Prinzip, absolut zu schweigen, zu brechen.

(Ruf: Nein!)

Herr Grillenberger scheint überhaupt nur ein Prinzip zu haben, das ist, immer da den Mund aufzumachen, wo es nicht am Fleck ist, wo er nicht gefragt ist, und wo er kein Recht zum reden hat.

### (Oho! links.)

Meine Herren, es sei also kein ruhmreiches Zeichen! Da habe ich einfach zu erwidern: ich gebe Ihnen zu, daß die Vershältnisse, wie die Sozialdemokratie sie im deutschen Reich geschaffen hat, kein ruhmreiches Zeichen für das deutsche Reich sind; ich gebe zu, daß es eine Schmach ist, aber, meine Herren, Sie sind die Urheber dieser Schmach, Sie mit Ihren revolutionären Bestrebungen. She Sie winken, Herr Frohme und die Herren, die da alle zusammen stehen, warten Sie ab, bis ich sertig bin, dann haben Sie Gelegenheit zu sprechen.

Meine Herren, eine ebenfalls auf prinzipiell gegnerischem Boben stehende Partei ist diesenige, die, wenn ich so sagen soll, aus theoretischen Gründen die Verlängerung des Gesetzes verwirft. Die Herren sagen einfach: wir wollen kein Unsnahmegeset, wir wollen gleiches Recht für jedermann, dieses Prinzip halten wir sest, und um dieses Prinzips willen sind wir nicht in der Lage, für die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen. Unn, meine Herren, ich habe im allgemeinen gegen prinzipielle und theoretische Standpunste nichts einzuwenden, aber soweit soll man in Theorienz und Prinzipienzreiterei nicht gehen, daß man den Wald vor Bäumen nicht sieht. Meine Herren, wenn Sie die Gesahr sehen, die in der Entwickelung der Sozialbemokratie liegt, so sollten Sie leichten Herzens dieses Prinzip der Theorienreiterei einmal aufgeben können. Ob Gesahr vorliegt, darauf werde ich später zurücksommen.

Meine Herren, die britte Gruppe, welche sich gegen das Gesetz wendet, ist diejenige, welche ebenfalls kein Ansnahmes gesetz will, welche eine allmähliche Einleitung in das gemeine Recht wünscht. Diese Gruppe, für welche der Herr Abgeordenete Dr. Windkorst gestern gesprochen hat, wünscht ein allmähliches Heranstreten aus dem Zustande der jetigen Ausnahmegesetzgebung, weil sie befürchtet, daß ein plögliches Ausgeben der jetigen Gesetzgebung, ein plögliches Jurückschren auf den Boden des gemeinen Rechts Wirkungen erzeusgen könnte, die für die staatliche Ordnung nicht wünschensewerth sind. Sie meinen, einen Theil des Gesetzs noch aufzrecht erhalten zu müssen, sie meinen, die Wasse, welche der Negierung in die Hand gegeben ist, ihr nicht mit einem Male ganz entwinden zu dürsen, ihr dieselbe vielmehr, aber in abgestumpster Form, noch auf einige Zeit belassen zu sollen.

Meine Herren, diese verschiedentlichen Ansichten derer, die gegen das Gesetz zu stimmen geneigt sind, oder solches wenigstens disher ausgesprochen haben, werden durch Gründe zu motiviren gesucht, wie wir sie ja schon mehrsach haben entwickeln hören. "Das Sozialistengesetz habe wenig genützt," sagen sie. Nun, meine Herren, der Herr Staatsminister von Puttkamer hat ja heute des Längeren auseinandergesetzt und nachgewiesen, welche sichtbaren und welche unsichtbaren Ersolge man dem Gesetz zweiselsohne beimessen müsse. Er hat auch die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Staussenderg zurückgewiesen, daß das Gesetz sogar schädlich gewirkt haben soll.

Meine Herren, dann ist als ein weiterer Grund angeführt worden, "das Sozialistengesetz sei von der Regierung rigoros gehandhabt worden," da sind die Anklagen wieder insonderheit von der sozialdemokratischen Partei gekommen. Man hat sich in Beschwerden über die Handhabung ganz besonders dahin ausgesprochen, daß harmlose Flugblätter, Stimmzettel u. s. w. konsiszirt worden seien. Meine Herren, zunächst, zum Spasmachen ist das Gesetz doch nicht gegeben. Das werden sich doch die Herren Sozialdemokraten nicht einbilden, daß die Negierung und der Neichstag sich herbeilassen könnten, ein solches Gesetz zu votiren, mit welchem nachher

nicht voller Ernst gemacht wird. Die Herren Sozials bemokraten sollten sich doch klar machen, daß es den vers bündeten Regierungen sowohl, wie auch der Rechten des Hauses und ich glaube auch den Herren vom Zentrum großer Ernst ist, ihre Bestrebungen als absolut verwerklich und unzulässig zurückzudrängen, ja, wenn es geht, sie zu vers nichten und aus den Herzen, in die sie ihr Gift bereits einzeinpft haben, wieder herauszureißen.

(Abgeordneter Stolle: Auch die Verfassung aufzuheben!)

— Der Herr Abgeordnete Stolle macht wieder eine Zwischensbemerkung, zu der er kein Recht hat, die außerdem uns verständlich ist. Das ist wieder der Herr mit den nackten Mädchen.

# (Seiterkeit. Burnf.)

Meine Herren, daß nun die Regierung und auch die Rechte des Hauses wirklich gewillt ist, da, wo es sich darum handelt, entgegenzukommen in den Fällen, wo vielleicht rigoros vorgegangen wurde, z. B. bei der Konsiskation von Stimmzetteln, und derartigen Ueberschreitungen entgegenzutreten, das haben wir bewiesen durch die Annahme des Gesets, daß Stimmzettel nicht unter solche Druckschriften zu rechnen sind, welche der Konsiskation unterliegen können.

Welche Mittel werden nun von den verschiedenen Gegnern des Gesetzes vorgeschlagen, um die Sozialdemokratie zu. be=

fämpfen?

Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zunächst in der ersten Lesung dieses Gesetzes geäußert: Entschlossen zurück auf den Boden des Christenthums, ganz und voll, das ist es, was noth thut! Meine Herren, wir stimmen dem Sate voll und ganz bei: zurück auf den Boden des Christensthums, damit den Leuten im Gegensatz zum Atheismus, den Sie, die Sozialdemokraten, ihnen einzuimpfen suchen, der wahre Glaube an Gott wieder ins Herz gelegt werde. Da stimmen wir der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Windtschorst voll und ganz dei; aber wir sind doch auch der Ansicht, daß denzenigen Leuten, die bereits infizirt sind vom sozialsdemokratischen Gift, jett allein auch nicht entgegenzutreten ist mit dem Christenthum, mit dem christlichen Glanben, sondern daß die Herren schon auf Bahnen gekommen sind, wo der Staat, wo die Vertreter der staatlichen Ordnung andere energische Handhaben und Nittel gegen sie zur Answendung bringen mössen.

Von anderer Seite, von der Gruppe, die ich vorhin als die theoretische bezeichnete, ist erwidert worden: Man lasse nur freie Diskuffion zu, man belehre die Maffen in öffent= lichen Versammlungen, man bekämpfe die Presse durch andere Zeitungen, und man wird den guten Ginfluß, den diese unsere Thätigkeit hervorbringen wird, sehr bald fühlen. Nehmen Sie es mir nicht übel, meine Herren, da meffen Sie sich wirklich zu viel bei. Gehen Sie boch einmal hin in diefe Versammlungen, wo eine große Zahl durch sozialistische Agi= tatoren aufgeregter Arbeiter versammelt ift, gehen Gie ein= mal hin und versuchen Sie, dort den Leuten in ruhiger Diskuffion etwas klar zu machen! Ich glaube, daß es selbst Ihrer Beredtsamkeit und selbst Ihrem ja theilweise anzuer= fennenden eifernen Willen nicht gelingen würde, da irgend etwas auszurichten, vielleicht nicht einmal zu Worte zu kommen, und dann selbst, wenn es Ihnen möglich wäre, in einer Bersammlung von Taufenden zu Worte zu kommen, sich auszusprechen; wie wollen Sie den Schaden, der bereits durch das Wort, durch die Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren in solchen Berfammlungen angerichtet ift, wieder ausgleichen bei benen, die lieber den Aufhetzern guhören als benjenigen, die Ruhe, Friede und Ordnung ihnen predigen?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gewendet, indem er sagte, man musse Reformideen nicht mit Gewalt bekämpfen, auch er versprach sich gewissermaßen einen Erfolg von der

freien Diskussion und dem freien Austausch der Gedanken, das würde mehr fruchten. Meine Herren, im allgemeinen ift der Grundsatz als solcher richtig, man soll nicht Ideen mit Gewalt befämpfen; aber es gibt eine gewiffe Bafis ber Ordnung, sei es im Staate, sei es anderswo, unter welche sich jeder fügen muß, sonst muß er, wie ber Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bas in seiner weiteren Konsequeng= ziehung aus den gemachten Anführungen ganz richtig sagte, soust muß er "mimbtodt" gemacht werden. Sin sehr nahe-liegendes Beispiel: hier unsere parlamentarische Verhand-lungen. Wenn hier einzelne Mitglieder des Hause unter vollständiger Nichtachtung der Geschäftsordnung versuchen wollten, zu erzwingen, die Tribüne zu besteigen, dem wiedersholten Ordnungsruf des Herrn Präsidenten und der Glocke bes Herrn Bräfibenten zuwider auf ihrem Plag verharren wollten, wenn sie Gewalt anwenden wollten, hier zum Worte zu kommen, nun, meine Herren, dann werden fie eben mund= tobt gemacht. Es gibt gar kein anderes Mittel. Achnlich im Staate in der staatlichen Ordnung. Benn einzelne Mit= glieder des Staates anfangen, die Grund= und Fundamental= fätze jeder staatlichen Ordnung anzugreifen, und wenn fie im Guten, in der Diskuffion und in der Belehrung nicht hören wollen, so müffen fie mundtodt gemacht werben, weil, meine Herren, und das liegt in der Schwäche des Menschen, im allgemeinen die großen Massen viel geneigter find, den Aufrührern, den Aufwieglern, denen, die ihnen Versprechungen eines schöneren Lebens bahier machen, leichter zu folgen, als benen, die ihnen empfehlen, die staatliche Ordnung zu respektiren, fich in die Verhaltnisse zu schicken, wie sie sind.

Nun wird mir vielleicht der Einwand gemacht werden: ja, die staatliche Ordnung, die fundamentalen Sage des Staats, wollen ja wohl die sogenannten Anarchiften über Bord werfen, diese wollen mit Gewalt einschreiten, diese wollen eine gewaltsame Revolution. Ich glaube, Sie werden mich entbinden, Ihnen näher nachweisen zu muffen, daß die Anhänger der "Freiheit", die Anarchiften, die Mosteaner, solche find, benen unter allen Umständen mit Gewalt begegnet werden muß, deren Ideen, deren ganze Wünsche und Plane Wenigstens ist es mit Gewalt unterdrückt werden muffen. die Taktik der Herren Vertreter der Sozialdemokratie, die zur Zeit hier im Hause sitzen, bisher gewesen, sich die Anar= chiften gewiffermaßen abzuschütteln und sich als die reinen unschuldsvollen Engel, als Propheten einer besseren Zukunft hinzustellen. Meine Herren, es wird mir also der Beweis obliegen, Ihnen, die Sie hier Vertreter der deutschen Sozialdemofratie find, nachzuweisen, daß Sie keineswegs so un= schuldige Leute find, wie Sie vielleicht Ihrem Meuferen nach und Ihren jetigen Mienen nach gehalten werden wollen.

#### (Heiterkeit links. Zuruf: Psychologie!)

— Ja, meine Herren, etwas Psychologie ist gar nicht schlecht hierbei; es bedarf aber zu Ihrer Entlarvung nicht der Psychoslogie, sondern der Anführung Ihrer eigenen Worte, Ihrer eigenen Schriften. Meine Herren, der deutsche "Sozialsbemokrat" ist das offizielle Organ der Partei, —

# (Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

— der Herr Abgeordnete von Vollmar sagt "sehr richtig!", der Herr Abgeordnete Bebel hat es neulich bestätigt; aber beides ist unnöthig, denn Sie haben durch Ihre werthe Unterschrift in Nr. 8 dieses Journals vom Jahre 1882 erklärt, daß es daß offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie sei und den Zweck und die Aufgabe habe, die Parteigenossen in Bezug auf die Parteibewegung auf dem Laufenden zu halten und die Grundsäte der Partei, wie sie in ihrem Programm niedergelegt sind, zu versechten. Nun, meine Herren, dieses Journal ist nun nicht nur, wenn ich so sagen soll, der offizielle Moniteur der hier anwesenden dreizehn Abgeordneten, sondern er erfreut sich auch der allgemeinen Zustimmung der Partei.

Aus Potsdam, aus Nowawes, aus dem Wahlfreis des Herrn Dr. Bamberger, aus Alzey-Bingen finden sich wiedersholte Zustimmungserklärungen, dahin lautend, "wir sind mit der Schreibweise unseres offiziellen Organs durchaus zufrieden und billigen dieselbe". Nun, meine Herren, wenn also — und das folgt konsequenterweise aus meinen Ausführungen — wenn ich also hier einen Theil Ihrer Wissenschaft in der Hand habe, wenn ich daraus einmal ein Vild entwerse, wie Sie über einzelne staatliche Sinrichtungen denken und schreiben und sprechen, so folgt daraus, daß diese Ihre Aeußerungen von Ihnen hier gebilligt werden.

Meine Herren, zunächst: wie benken Sie über die staatliche Ordnung des Staates an sich? Da ist hier in einem

Artikel folgendes gefagt:

Allso das deutsche Reich ist ein Klassenstaat

ein Klassent gestattet wohl, daß ich vorlese—
ein Klassenstaat comme il faut und leidet an allen
Fehlern und Lastern des Klassenstaats. Der Klassens
staat kann aber die soziale Frage nicht lösen, denn
sie lösen wäre für sie ein Selbstmord. Er spielt mit
ihr, will sie ausnuzen, hat mitunter Anwandlungen
von Ehrlichseit und christlicher Menschenliebe, und—
ob ehrlich oder unehrlich, ob philantropischeschisches
Berknirschung oder demagogischsprivoler Macchiavelliss
mus — das Resultat ist immer das nämliche: Rull.

Fehlt der gute Wille nicht, so sehlt die Kraft. Bom modernen Klassenstaat die Lösung der sozialen Frage erwarten, heißt von den Disteln Weintrauben erwarten. Die Lösung der sozialen Frage setzt die Bernichtung des Klassenstaats voraus.

(Sehr richtig! von sozialbemokratischer Seite.)

— Ja, meine Herren, Sie brauchen nicht immer "sehr richtig!" zu sagen; ich nehme es von selber an, daß Sie bei seber Stelle "sehr richtig!" sagen. — Dann in einer weiteren Nummer sagen Sie:

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen

Klaffen nur eine reaktionäre Masse sind.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohnzgeses durch Abschaffung des Systems der Lohnzarbeit.

(Ruf von sozialbemokratischer Seite: Ift alles alt!)

- Meine Herren, das schadet nichts, wenn es auch alt ist. (Ruf von sozialdemokratischer Seite: Das hat schon in den Motiven von 1878 gestanden!)
- Meine Herren, um die Logik des Abgeordneten Bebel wieder einmal zu beweisen: er sagt, dies hätte in den Motiven von 1878 gestanden. Ich habe schon gesagt, daß im Jahre 1882 dieser "Sozialbemokrat" erschienen ist; wenn Sie mit Ihren derartig lächerlichen Motiven immer wiederskommen in neueren Zeitungen, dann sind es eben wieder Erklärungen von 1882 und nicht von 1878.

(Sehr gut! von sozialbemokratischer Seite.)

— Nicht wahr?

#### (Schallende Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie greifen in Ihrer Presse die Autorität der Richter an, sprechen über die mehrsachen Prozesse, die gegen Barteigenossen von Ihnen geführt werden, im allgemeinen nur von "Justizmorden", in einer Nummer versteigen Sie sich sogar, nachdem Sie gesagt haben, die Richter hätten da wieder einmal ein Erkenntniß gefällt, wo Alles aufhörte, zu dem Schlußsaße: "Hallunken, euer Maß ist voll!" Das sind

Bemerkungen, die Sie der Autorität des deutschen Richterstandes gegenüber für geeignet halten; von einer Gerichtsstomödie in Posen, von gefügigen Strebern im Richterstande sprechen Sie. "Unsere Justiz", kommen Sie in einem Artikel zu dem Schlusse, "ist eben überhaupt keine Rechtsprechung."

(Sehr richtig! von sozialbemokratischer Seite.)

Meine Herren, wie benken Sie über eine andere Juftitution des Staates, über die Armee? Sie erlassen aufhetzende Artikel, von denen Sie doch wünschen, daß sie in der Armee Verbreitung finden sollen.

(Sehr richtig! von sozialbemokratischer Seite.)

In einem sagen Sie hier Folgendes:

Soldaten, Brüder, wacht auf! Werft sie von Euch, die Binde, mit welcher man Euch die klaren Augen verdumkelt hat, damit Ihr uur sehet, was Eure Vorgesetten wollen und wie sie es wollen, daß Ihr es sehet. So begreift doch endlich, daß die Reglements, nach welchen man Euch schuhriegelt, nur den Zweck haben, in erster Reihe Euch, und durch Euch, mit Eurer Hilfe, Eure Brüder, das arbeitende Volk, mit Eurer Hilfe, Eure Brüder, das arbeitende Volk, zum Vortheil einer handvoll Nichtsthuer zu kuechten. Habet Ihr wirklich Freude daran, in Eurem Bruder im Zivilrock und Arbeitskittel Euren Feind, in Eurem Bruder im Wassenrock, der sich seinen Beinigern zu entziehen sucht, einen "Verbrecher", in Euren Peinigern aber "Gott" zu sehen? Es ist nicht möglich, es kann nicht, es darf nicht sein! Soldaten, wacht auf!

Meine Herren, wenden wir uns nun einmal zu Ihren Ansichten über Religion und Christenthum im Lande. Da sagen Sie in einem Artikel —

### (Zuruf.)

— Es ift eben meine Aufgabe, meine Herren, durch diese Zitate Ihre Stellung, die Sie zu allen staatlichen und christlichen Fragen u. s. w. einnehmen, klarzustellen. Ich wünsche, daß das im Lande bekannt wird.

(Buruf: alles längst bekannt!)

Sie fagen alfo:

Darum werden auch alle Sebel angesett, um den "christlichen" Charafter des Klassenstaates aufrecht zu erhalten. Das Christenthum heißt Gewalt, Laune, Willfür. Willfür im Aussaugen, Willfür im "Wohlthum", wie es gerade in "Gottes unerforschlichem Nathschluß" beschlossen ist. Was die Obrigkeit thut, beckt Gottes Wille, das Volk aber soll christlich gehorchen, nicht Nechte soll es beauspruchen, sondern um Gnade betteln. So will es das Christenthum, so will es der Ferrgott. Und wer das nicht einsieht, ist ein Ungläubiger, ein Gottesleugner, ein Anhänger des — Antichrist.

Meine Herren, den Eid, wie behandeln Sie den, doch zweifellos eine Institution, die in den Augen des Volkes heilig gehalten werden soll? Sie erlassen mehrsache Gedichte und Artifel in Ihrer Zeitung, wo Sie den Meineidigen seiern, wo Sie sagen: "Du von der Gesellschaft Gebrandmarkter, durch Verurtheilung wegen Meineid bist Du in unseren Augen nicht gebrandmarkt, Du stehst in unseren Augen so

gut als ehrlicher Mann da, wie zuvor."

Meine Herren, wie behandeln Sie dann den ersten und vornehmsten Grundpseiler unseres Staates, die Monarchie? Sie sagen in einem Artikel — es ist schwer, dieselben in ihrem ganzen Wortlaut hier zu verlesen, weil das Anstandsgefühl verbietet, Ausdrücke in den Mund zu nehmen, die hier gedruckt stehen, ich stelle aber sedem der Herren Witzglieder des Hauses, so lange die Sigung hier dauert, das

Exemplar zur Verfügung, um die Motivirung der einzelnen Neußerungen, die ich erwähnen werde, durchzulesen — da wird in einem Artikel gesagt:

Der Monarchismus ist auf ben Hund. In einem weiteren Artikel wird gesagt:

Sin anständiger Mensch giebt sich nicht her zur Repräsentation so nichtsnutziger, miserabler Sins richtungen wie die Monarchie ist.

— Meine Herren, ja da lachen Sie noch darüber; ich finde das nicht lächerlich, sondern im höchsten Grade empörend.

Num kommen Aeußerungen über Seine Majestät den Kaiser, die durchaus unmöglich sind, hier zu verlesen, die aber in einer Weise gesaßt sind, daß jeder Mensch, der noch ein Gefühl, nur ein Atom des Gesühls von sittlichem Anstand in sich fühlt, zurückschaubert, wenn er diese Dinge gedruckt lesen muß. Ich din bereit, jedem der Herren, der es wünscht, diese meine Ansicht hier nachher durch Vorlegung zu motiviren und jeder einzelne von Ihnen, der sich die Mühe geben will, wird mir bezeugen, — daß ich das Richtige gesagt habe, mit Ausnahme vielleicht einzelner Herren, die diese Presse goutiren möchten.

Nun, meine Herren, wie Sie über staatliche Einrichtungen, wie Sie über Religion, Monarchie u. s. w. denken, habe ich im kurzen zu skizziren versucht. Welche Mittel wollen Sie benn anwenden, im Gegensaß zu den Anarchisten, die Herrn

Bebel aufs äußerste verurtheilt?

Meine Herren, der "Sozialdemokrat", das offizielle Organ der Herren Abgeordneten hier, läßt sich wie folgt in

einem längeren Artifel aus:

Ja wohl, wir sind staatsgefährlich, denn wir wossen euch vernichten, ja wohl, wir sind Feinde eures Sigenthums, eurer Ehre, eurer Religion und eurer ganzen Ordnung. Ja wohl, wir sind Nevolutionäre und Kommunisten, ja wohl, wir werden der Gewalt mit Gewalt begegnen.

Es ift das doch gerade nicht eine Acuferung, die von den

Ideen der Anarchisten abweichen dürfte.

Nun, meine Herren, wenn ich Sie in Ihrem innersten Wesen einmal an die Oeffentlichkeit herausgelockt habe, nicht durch Anwendung von psychologischen Künsten, sondern durch logisch genaue Beweissührung von Schritt zu Schritt und Zitirung Ihrer eigenen Worte, so behaupte ich, die Sozialdemokratie bekämpst unsere staatliche Ordnung, sie bekämpst die Grundpseiler unseres Staates, sie bekämpst alle

unsere Justitutionen, die wir im Staate haben.

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst in der ersten Lesung dieses Gesetzs gesagt: "so lange
die Sozialdemokraten auf dem Boden der Resormbestrebungen
stehen bleiben, so lange sind Ausnahmegesetze nicht nöthig;
sobald sie aber thatsächlich durch Gewalt ihre Lehren geltend
machen wollen, dann ist Abwehr geboten durch Gewalt",
und weiter sagt er in einer späteren Rede: "wenn die
Drohung mit der Revolution und Gewalt nachgewiesen
würde, dann würden die Dinge anders liegen, dann könnte
man allerdings von prophylaktischen Maßregeln reden, um

Blutvergießen zu verhindern."

Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, der Herr Albgeordnete Windthorst wird sich überzeugt haben, daß so ganz harmloser Natur die Bestrebungen der deutschen Sozials demokraten doch nicht sind, er wird sich überzeugt haben, daß sie ganz außergewöhnliche Zustände im Staate hervorgerusen haben und beständig hervorrusen, er wird zugeben nuüssen, daß dieselben vor nichts, vor keiner Gewalt zurückschrecken, daß, wie auch auf dem Wydener Kongresse geschehen ist, nicht uur gesetzliche Mittel, sondern daß von ihnen jedes Mittel angewendet werden soll, und er wird somit zugeben müssen, daß die Drohung mit Revolution und Gewalt allerzbings vorliegt. Ist das aber der Fall, so ist der Außnahmezustand, der bei dem Erlaß des Gesetzes obwaltete, der bei seiner ersten Verlängerung noch da war, auch heute noch vorhanden.

Somit find die Gründe, welche uns zur Annahme des Besetzes im Jahre 1878 und gur Verlängerung im Jahre 1880 bestimmt haben, noch heute vollwiegend und ebenso schwer vorhanden. Ich bitte deshalb, der Regierungsvorlage einfach zuzustimmen.

(Bravo! rechts und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich heute zum zweiten Male das Wort ergreife, aber der Umstand, daß die Herren Vertreter der Regierung verhältnismäßig spät in der Diskuffion das Wort ergriffen haben, nöthigt uns, zur Abwehr der Angriffe noch einmal die Diskussion zu verlängern. Der Herr von Köller wird es mir nicht übel nehmen,

wenn ich ihm auf das, was er gegen mich vorgebracht hat, heute nichts erwidere; es findet sich ja immer zwischen uns noch eine Gelegenheit. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, heute ausschließlich dem Herrn Reichskanzler einiges zu er-

widern.

Zunächst was einige Aeußerlichkeiten in dem parlamentarischen Verkehr betrifft. Der Her Reichskanzler ver= übelt es, wenn er durch irgend eine Zwischenbemerkung unterbrochen wird. Rach meiner Auffassung sind Zwischenbemerkungen allerdings möglichst zu vermeiden, wenn der betreffende Redner es selbst munscht. Es gibt ja Redner, wie z. B. der Herr Abgeordnete Windthorst, für den die Zwischenbemerkungen ein gewisses Lebenselement in der Rede Nachdem wir aber unsererseits uns vergewissert haben, daß der Herr Reichskanzler es nicht wünscht, geben wir uns alle Mühe, Zwischenbemerkungen zu unterdrücken, so nahe sie auch oft genug liegen.

Run empfindet der Herr Reichskanzler — ich halte es für gut, wenn man sich darüber offen ausspricht — es auch unangenehm, wenn während seiner Rede Heiterkeit entsteht, allerdings nur, wenn die Heiterkeit auf dieser Seite (links) entsteht, denn ich habe nicht gefunden, daß der Herr Reichs= kanzler es übel vermerkte, als zur Unterstützung eines Angriffs auf diese Seite er von der rechten Seite mit einer

vollständigen Lachsalve begleitet wurde.

#### (Sehr richtig! links.)

Neulich entstand auf dieser Seite Heiterkeit, nicht gegenüber einer Bemerkung des Herrn Reichskanzlers, sondern weil das Bravo auf der rechten Seite zur Unterstützung des Herrn Reichskanzlers uns so wunderbar gepreßt erschien. Der Herr Reichskanzler bemerkte sofort, es mußte hier ein Tambour= major sitzen, der diese Heiterkeit dirigirte. Wir haben uns bemüht, auch darin dem Herrn Reichskanzler Rechnung zu tragen, uns alle Mühe zu geben, auch nach dieser Seite ohne irgend ein Zeichen seine Rebe zu begleiten, aber es ift doch schließlich — wir sind doch auch Menschen — nicht ganz zu verhindern, daß dieser oder jener einen Ausdruck einer heiteren Stimmung von sich gibt, wenn ihn eine einzelne Bemerkung des Herrn Reichskanzlers geradezu herausfordert. Es ist in der That — ich habe keinen Grund, es zu verschweigen — mein Kollege Hänel gewesen — er würde es dem Herrn Reichskanzler selbst noch bemerkt haben, — der, als der Herr Reichstanzler bemerkte, daß beim Blindschen Attentat die mittleren Polizeibeamten viel mehr auf Seiten des Mörders als auf seiner, des Herrn Reichskanzlers Seite, gewesen wären, allerdings eine gewisse Heiterkeit nicht unterdrücken konnte.

(Reichskanzler Fürst von Bismark: Er kennt das Geschäft nicht!)

- Ja, es ist schwer, Zwischenrufe zu vermeiden, das sieht der Herr Reichskanzler eben selbst.

(Große Heiterkeit.)

Ich meinerseits bin auch weit entfernt bavon, das irgend= wie übel zu nehmen; aber es ist doch hart, wenn der Herr Reichskanzler nun gleich sogar von einem "banausischen Gelächter" spricht. Ich habe einen solchen Ausdruck der Heiterfeit des herrn Abgeordneten hänel überhaupt kaum wahrgenommen. "Banausisch" erinnert, wie mir Sprachgelehrten versichern, an eine gewisse verächtliche Klasse von Menschen. Der Herr Reichskanzler bemerkte selbst, es entspräche dergleichen nicht dem gebildeten Ton, wir möchten uns beffen enthalten.

Nun, meine Herren, wir könnten ja da auch eine ge= wisse Gegenrechnung aufmachen. Als der Herr Reichs= fanzler zum ersten Mal in dieser Session hier sprach vor der Tagesordnung, da warf er diefer Seite vor, daß sie Wucher getrieben hätte mit dem Privilegium de mortuis nil nisi bene, und das war doch auch gerade keine sehr schöne Be=

merkung zu der Sache.

Damit, meine Herren, verlasse ich dieses Thema, aber ich glaube, es war nüßlich, daß man offen seine Meinung über diese Neußerlichkeiten ausspricht.

Der Herr Reichskanzler ist nun zurückgekommen auf das von dem Herrn Abgeordneten von Minnigerode angeschlagene Thema wegen des Diätenfonds der Fortschrittspartei. Da die Fortschrittspartei als solche nicht mehr existirt, so können wir uns darüber ja ganz akademisch unterhalten. der Meinung, und auch Rechtslehrer unterstützen biefe Meinung, daß die Zahlung von Diaten, sei es aus Bahler= freisen, sei es sonft in einer privaten Form, mit ber Berfassung in Einklang steht, und wir können uns in diefer Beziehung auf den Herrn Reichskanzler selbst beziehen. Bevor die Schlußabstimmung über die Reichsverfassung kam — ich war damals auch Mitglied des Reichstags, — stellte der Reichstagsabgeordnete Simon an den Herrn Reichskanzler die Frage, ob der Verfassungsartikel eine außeramtliche Honorirung, welche aufgebracht wird durch Vereinigungen und welche nicht aus der Bundeskasse geleistet wird, verbiete, und darauf erwiderte der Herr Reichskanzler wörtlich:

Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hinein= zuinterpretiren, was nicht brin steht, und meines Erachtens steht das brin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebung, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt etwas zu

befehlen haben.

### (Hört! hört! links.)

Da wir nun, abgesehen vielleicht von gewissen Beamten, nicht zu benen gehören, benen ber Heichskanzler etwas zu befehlen hat, so glauben wir, daß ohne eine strafgesetliche Unterlage der Herr Reichskanzler nicht in der Lage ist, irgend wie dagegen etwas zu thun. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß der Streit in der Weise geschlichtet würde, daß sich der Herr Reichstanzler entschließen könnte, wie im Abgeordneten= hause die Diäten als eine gesetzliche Einrichtung für alle einzuführen. Er würde damit nicht bloß ein Privilegium des Geldsacks, sondern auch ein Privilegium der Berliner aufheben; denn für uns Berliner hat diese Frage überhaupt nicht entfernt eine solche Bedeutung, wie für die außerhalb Wohnenden und insbesondere für die Süddeutschen. Denn je mehr hier einer entfernt ist von seinem Heimathskreise und Berufskreise, umsomehr spielt die Diätenfrage für ihn eine Rolle und die große Schwierigkeit, die in Suddeutschland namentlich vorhanden ist für alle Parteien, geeignete Kandidaten zu finden, hat zum großen Theil ihre Ursache in dem Mangel der Diäten.

Der Herr Reichskanzler hat dann gesprochen von der Geldmacht, die bei Wahlen eine Rolle spielt. Ach, meine Herren, wenn man davon in anderen Ländern von unserer Gelbaufwendung für Wahlen hörte, so würde man sich des Lächelns nicht erwehren können. Wenn ein Wahlkreis ein= mal 1000 Mark bekommt zur Bestreitung der Druckfosten, Porti, Botenlohn, zur Vertheilung der Stimmzettel, so ist das eine außerordentlich seltene Unterstüßung. Man ist in Deutschland nicht gewohnt, für öffentliche Dinge so viel Geld außzugeben, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Etwas spielt bei den Wahlen eine ganz außerordentliche Rolle, das ist der große Neptiliensonds, der große Undekannte, der gewisse Agitationen speist. Wo bleibt die Million Mark, die dem Herrn Neichskanzler auß den Revenuen des Königs Georg von Haunover jährlich zur Disposition steht, "zur Abwehr seindlicher Unternehmungen des Königs Georg", wie es im Gesetz steht? Der König Georg ist todt, und wir hören nichts davon, daß ähnliches von seinen Erben unternommen wird.

Aber es ist doch auch keine Frage, daß ein großer Theil der Presse, ja, ich möchte behaupten, die Mehrzahl fast, in irgend einer Beziehung theils durch sonstige amtliche Zuwendungen, theils aus diesem Reptiliensonds gespeist wird und daß diese Million wesentlich verausgabt wird, um alles zu loben, was die Regierung und der Herr Reichskanzler thun, und um alles zu tadeln und zu schelten in Deutschland, was irgendwie mit den jeweiligen Absichten der Regierung nicht im Einklang steht. Dadurch entsteht ein ganz salsches Bild von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welches mitunter den Herrn Reichskanzler selbst verführt. Denn er hätte sonst im Jahre 1881 nicht die Enttäuschung nach den Wahlen, von der er heute gesprochen hat, empfinden können, wenn er nicht damals viel zu zuversichtlich auf jeue öffentzliche Meinung in der Presse gerechnet hätte, die sich wesentzlich nur in beeinslußten Organen wiederspiegelte.

Ich bin dem Herrn Reichskanzler fehr daufbar, daß er ein Wort unseres Monarchen hier authentisch beglaubigt hat. Es war ja als eine Privatäußerung bekannt, aber es ist uns heute wirklich befannt geworden, indem er es aus einem amtlichen Attenstück mittheilte: ich meine das Wort, daß Polizeis gesetze gegen solche Attentate wie im Jahre 1878 nicht schüten. Meine Herren, bas ift mahr; barum soll man auch die Wirksamkeit Diefer Gefetze nicht übertreiben. Wir sind darum nicht der Meinung, daß man nun alles unterlassen soll — unser Antrag zum Erlaß eines Dynamitzgeses beweist ja das Gegentheil — aber, meine Herren, wenn wir in ber That hier vor Gefahren ftehen, gegen bie wohl die Vorsehung einen Schutz gewähren kann, aber schließlich alle menschliche Kunft doch nicht vollständig ausreicht, dann follten wir auch die Gegenfate nicht allzu= fünstlich steigern, die nur barauf sich beschränken, welches bas tauglichste Mittel ift, um solche Attentate zu verhindern. Deun das Interesse, den Monarchen und überhaupt die Ordnung gegen Attentate und bergleichen zu schützen, haben wir alle gleichmäßig; der ganze Streit, der uns bewegt, betrifft bloß die Tauglichkeit des Mittels, die verschiedene Auffassung von ber Wirksamkeit des Mittels. Wir find nun einmal der Meinung und werden darin bestärft, daß ein solches Geset, wie das Sozialistengeset, verhältnißmäßig mehr Gefahren neu in sich birgt, als es auf ber anderen Seite Gefahren beseitigt.

Dann hat der Herr Neichskanzler auch ein Wort gesprochen über die neue Vorlage des Dynamitgesetzes. Da ist der Herr Reichskanzler in einen eigenthümlichen Widerspruch, getreten zu dem Minister von Puttkamer, einen Widerspruch, der sich nur dadurch erklärt, daß der Herr Reichskauzler nicht anwesend war, als der Herr Minister sprach, und von dessen Erklärung wahrscheinlich keine Kenntniß gehabt hat. Der Heichskanzler meinte, er hätte gar nicht geglaubt, daß wir ein solches Gesetz annehmen würden nach unserer Haltung, und er hätte es deshalb unterlassen, der Sache weiter nachzugehen. Erst nachdem wir in der Kommission die Initiative ergriffen, hätte er sich entschlossen, dieses Gesetz vorzulegen. So — ich glaube recht verstanden zu haben — die Darzstellung des Herrn Reichskanzlers. Wie aber lautet die

Erllärung des Herrn von Puttkamer? Herr von Puttkamer verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß ein parlamentarischer Druck irgendwie mitgespielt habe bei diesem Geset. Ich hatte das auch gar nicht hier im Plenum behauptet, aber allerdings in der Kommission ausgesührt, daß unsere Forderung den Beschluß beschleunigt habe. Um diesen falschen Resler aus dem Kommissionsdericht fortzudringen, sah sich der Minister von Puttkamer ausdrücklich veranlaßt, hier zu erklären, daß unsere Anregung in der Kommission gar nichts dazu beisgetragen hätte. Das entspricht auch den Erklärungen des Herrn Ministers in der Kommission, daß die Sache ohnehin in Gang gewesen wäre, daß sie auch ohne unsere Auregung und Resolution gekommen wäre. Die Herren nögen sich also in Bezug auf diese ganz entgegengesetze Darstellung des Verslaufs untereinander auseinandersetzen. Ich vermag die Erklärungen nicht mit einander in Einklang zu bringen.

Was die Hauptsache ist: ich kann dem Herrn Reichskanzler nur bestätigen, daß uns die Grundlagen dieses Gesetzentwurfs vollständig annehmbar erscheinen, daß ich gar nicht zweisle, daß ein solcher Gesetzeutwurf in sehr kurzer Zeit die Stadien der Berathung dieses Hauses passiren und die Berathung dieses Gesetzentwurfs gar keinen politischen, sondern ausschließlich technischen Charakter im einzelnen tragen wird.

Dann hat der Herr Reichskanzler über das Unfalls versicherungsgesetz gesprochen und über die Behandlung dieser Borlage in diesem Hause. Bor sechs Jahren sei das Bersprechen gegeben worden; er sei noch nicht in der Lage, das Bersprechen zu erfüllen; seine Schuld sei es nicht, man arbeite in der Kommission nicht so — mit einem Worte, die Schuld wurde auf das Parlament geworfen.

Nun, wie liegt die Sache? Wir unsererseits waren schon 1881 bereit — ich hatte damals im Frühjahr 1881 die Ehre, dies in Gegenwart des Herrn Reichskanzlers auseinanderzusehen, — volle Unfallentschädigung zu gewähren, noch weit hinaus über den Areis derzenigen, denen der Herr Reichskanzler sie gewähren will. Es wäre schon damals möglich gewesen, diese Unsallentschädigung im Wege eines vorläufigen Nothgesehes sofort in Uebereinstimmung aller Parteien herbeizusühren, wenn man die Organisationsfrage, die Frage der Monopolisirung von Versicherungsanstalten vorläufig zurückgelassen hätte.

Run, was aber diese Organisationsfrage, worin allein die Streitpunkte liegen, betrifft, so habe ich gar nicht Verzanlassung, die Majorität in diesem Hause zu vertreten, gegen die heute die Angrisse des Herrn Reichskanzlers gerichtet waren. Aber zumal weil wir in dieser Organisationsfrage eine Minorität bilden und dem Herrn Reichskanzler gegenzüberstehen, so din ich doch vielleicht gewissermaßen unparteissch in der Frage, od der Herr Reichskanzler heute die Majorität des Hauses, das heißt die Zentrumszund die konservative Partei, mit Recht angegriffen hat. Das muß ich entschieden verneinen. Die Konservativen und die Zentrumspartei, die Majorität des Hauses in dieser Frage, hat dem Herrn Reichskanzler einen vollständig abgeschlossenen Gesegentwurf am Ende der Session 1881 überreicht. Derselbe ist vom Bundeszrath abgelehnt worden.

#### (Hört! links.)

Der Gesegentwurf ist im Bundesrath sogar angenommen worden von Bayern. Bayern nuß also doch diesen Gesezentwurf des damaligen Reichstags, der konservativen und der Zentrumspartei für eine genügende Unterlage gehalten haben für die Erfüllung der Zwecke, die hier in Frage stehen. Ich meine, schon in Rücksicht darauf, daß die Regierungen selbst untereinander nicht einig waren, hätte man nicht gegen die konservative und Zentrumsmehrheit eine so schwere Anklage richten sollen. Aber der Serr Reichskanzler selbst hat diese Majorität später vollständig freigesprochen; das war hier im Hause in der dekannten Rede vom 9. Januar 1882 bei Geslegenheit der Interpellation von Hertling. Damals erklärte

ber Heichskangler, daß sein Entwurf von 1881 verfehlt gewesen sei und er gar nicht bedaure, daß dieser Gesetz-entwurf damals nicht Gesetz geworden sei. Er sagte mit der

Offenherzigkeit, die ihm eigenthümlich ift:

Ich glaube nicht diese Dinge, die sich der mensch= lichen Beherrschung in demselben Maße entziehen wie ber Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen ware. Ich fage dies in Erinnerung baran, daß ich über die Unfallversicherung erft seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch niemals ins Leben zu führen sein wird. Die bei der Vorlage im vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte, ich möchte sie büreaukratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäfts= nummern, die entstehen würde, für keine Zentral= behörde zu bewältigen sein wurde, u. f. w. u. f. w.

Mso der Herr Reichskanzler betrachtete es nachträglich selbst als ein Glück, daß in diesem Falle das Parlament ihm Opposition gemacht hat und seine eigene Vorlage im Jahre 1880/81 nicht zu Stande gekommen ist. Nun hat dann der Herr Reichskanzler selbst im Jahre 1882 eine andere Borlage gemacht, zu ber wiederum die konfervative und Bentrumspartei eine bestimmt ablehnende Stellung in jenem bekannten Kommissionsbeschluß eingenommen hat, welcher aufforderte, die Vorlage der Regierung abzulehnen aus den und den Gründen. Alle konservativen und Zentrums= mitglieder in der Kommission waren in dieser Ablehnung einig, und der Herr Reichskanzler selbst hat auch wieder dieses ablehnende Votum für gerechtfertigt erkannt, denn sonft würde er, wie es doch sonst wohl vorkommt, einfach seine alte Vorlage wiederholt haben. Statt beffen hat er seine Vorlage vollständig und zwar durch einen neuen Rath, wie bekannt geworden ist, umarbeiten laffen, und wir haben jest eine neue Vorlage, die der Herr Reichskanzler doch von seinem Standpunkt auch als eine bessere ansieht, als die

vorjährige.

Dieser ganze Hergang beweist, wie überaus schwierig die Materie ift und wie verfehlt es ift, daß man, wenn die Berhandlung lange dauert, irgend einer Seite dieses Hauses, und wenn es auch die konservative und die Zentrumsseite ist, daraus einen Vorwurf macht. Der herr Reichskanzler hat ja aber auch selbst gewissermaßen biesen Vorwurf gemilbert; er fagt: mein Gefundheitszustand erlaubt mir nicht, immer so die Fragen gründlich zu studiren, wie ich möchte. Gewiß, meine herren, wir find ja bereit, darauf alle Rucksicht zu nehmen, wir wiffen ja, daß der Gefundheitszuftand des herrn Reichskanzlers im Dienste des Vaterlandes diese Erschütterung, diese Ginbuße erfahren hat, aber, meine Berren, Sie dürfen uns darum doch auch nicht übelnehmen, wenn wir daraus den Schluß ziehen, daß, wenn der Herr Reichskanzler nach seiner eigenen Meinung nicht immer die volle Arbeitskraft an die Ausarbeitung eines solches Entwurfs ju feten im Stande ift, wir nun unfererfeits um fo mehr und um so gewissenhafter verpflichtet sind, unsere gesunde Arbeitstraft an die eingehende Prüfung seiner Vorlagen zu setzen, damit nicht das Wohl des Baterlandes und der Arbeiter unter dem schwankenden Gefundheitszuftand des Herrn Reichskanzlers leibet und Vorlagen zu Stande kommen, von denen der Herr Reichskanzler später vielleicht selbst wie jetzt offen anerkennt, daß sie das richtige und nügliche nicht treffen.

Nun hat der Her Reichskanzler der jegigen Kommission Vorwürfe gemacht, der Kommission, die unter dem Vorsitz feines Freundes, des Freiherrn von Malgahn : Gült getagt hat. Herr von Maltahn-Gult hat vor Oftern hier die Erklärung abgegeben, die Kommission mache keine Ofterferien

mit Ausnahme der Charwoche und der nächsten Tage nach Oftern, fie werbe auch fortarbeiten, wenn das Plenum aus-einandergegangen ift. Diese Erklärung des konfervativen Borsikenden wurde im Hause mit Beifall aufgenommen. Kommission hat auch fortgearbeitet, sie hat ihre Kräfte daran gesetzt, und nur die Schwierigkeit der Materie — darin Herren ich wiederum die fonservativen in Schutz nehmen — Herrn Reichskanzler es bisher verhindert, daß die Arbeiten weiter vors geschritten sind. Aber ist es denn überhaupt wahr, daß die Arbeiten nicht genügend fortgeschritten sind? Nein! Die gestern erschienene "Provinzialkorrespondenz" hat das gerade Gegentheil des Herrn Reichskanzlers bekundet. Reichskanzler hat einmal gesagt: er schreibe die "Provinzial= forrespondenz" nicht, wahrscheinlich hat doch der der Unfall= versicherungsfrage zunächst stehende Minister — benn die Minister haben ja die Verantwortlichkeit für die Provinzial= forrespondenz übernommen - ben betreffenden Artikel in die "Provinzialkorrespondenz" gebracht und man muß annehmen, daß also zunächst der Ressortminister in der Frage doch vielleicht sachverständiger ift als der Herr Reichstanzler in Folge seiner Dieser nächste Ressortminister hat also die vielen Arbeiten. Kommission in der "Provinzialkorrespondenz" vollständig frei= gesprochen schon gestern von den Borwürfen, die der Herr Reichskanzler ihr heute gemacht hat. Ich bin auch der Reichskanzler ihr heute gemacht hat. Meinung, daß auf ber Grundlage des Antrags des herrn von Hertling die Vorlage allerdings zu Stande fommen wird, was wir von unserem Standpunkt als äußerft bedenklich

und schädlich halten.

Geftatten Sie mir noch einige Bemerkungen, die sich mehr an das Cozialiftengeset selbst anschließen. Ich hatte diesen Morgen die Ehre, auszuführen, daß die ganze Stellung, Die die Regierungen zu der sozialistischen Frage einnehmen, die Bekämpfung des Sozialismus im höchsten Maße erschwere, und unter diesem Gindruck stehe ich noch mehr nach der heutigen Rede des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichs= kanzler hat heute offen das Recht auf Arbeit proklamirt. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat geftern von der Junischlacht der Sozialisten gesprochen, welche im Jahre 1848 in den Straßen von Paris ausgekämpft wurde. Run, meine Herren, zu dieser Junischlacht hat gerade die Forderung der Anerkennung des Rechts auf Arbeit Veranlassung gegeben. Das ist historisch bekannt. Dieser Kampf um das Recht auf Arbeit hat die Straßen von Paris mit Blut überschwemmt und auf lange Zeit hinaus Frankreich auf das tieffte erschüttert. Während Herr von Minnigerode die Kämpfer jener Schlacht als verabscheuungswürdig hinstellt, ift es ber Heichstanzler, ber diese Rämpfer freispricht, indem er das, wofür sie gekämpft haben, heute als sein Ziel in der Sozialpolitik hinstellt, das Recht auf Arbeit. Was heißt denn das, Recht auf Arbeit? Das heißt: jedermann, der im Stande ist zu arbeiten, ist der Staat verpflichtet, auch eine lohnende Arbeit zuzuweisen. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, so muß der Staat auch in ber Lage sein, Arbeit zu gewähren, so muß ber Staat in der Lage sein, große Unternehmungen zu organisiren, so muß ber Staat als Unternehmer in Konkurrenz treten mit den Prisvaten. Das Recht auf Arbeit ift die Organisation der Pros duktion und des wirthschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist konsequent durchgeführt der sozialistische Staat!

#### (Sehr gut!)

Dann besteht allerdings kaum ein Unterschied mehr zwischen den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers und der Sozialisten, als daß jener die Monarchie für die Leitung des Staats erhalten will und daß jene dem Staat die republikanische Form geben wollen. Der Herr Reichskanzler erweckt durch solche hier fast beiläufig gemachte Bemerkungen Vorstellungen und Ansprüche in den arbeitenden Klassen, die

eine Tragweite haben, faum zu übersehen. Was aber wird im Verhältniß zu den Erwartungen und Hoffnungen das= jenige, was als Abschlagszahlung geboten wird? Wir haben gehört, wie schwierig es ist, auch nur das Unfalls versicherungsgeset zu Stande zu bringen. Man hat die Bedeutung desselben so weit hinaufgeschraubt. Aber was bedeutet es denn praktisch? 16 Millionen Mark jährlich an zwei Millionen Arbeiter als Unfallentschädigung. Herr Dechelhäuser, der dem Herrn Reichskanzler auch freundlich nahesteht, hat uns vorgerechnet, daß 12 Millionen von biesen 16 Unfallsentschädigung schon jett auf der Grund= lage des Haftpflichtgefetes und freiwilliger Leiftungen für die Arbeiter aufgebracht werben. Das gange, mas ber Berr Reichskanzler mehr bietet, ist also 16 Millionen minus 12 Millionen gleich 4 Millionen Mark, und diese 4 Millionen sollen zum größten Theil die Arbeiter selbst aufbringen in Form der Krankenkassenbeiträge. also bei Licht und zahlenmäßig bas Winzige im Vergleich zu angesehen das zu den blemen und zu den Zielen, die der Herr Reichskanzler den Arbeitern gegenüber hinstellt. Er ergänzte bei ber ersten Lesung des Sozialistengesetzes die Darstellung seiner Ziele noch, indem er hinwies auf die Verminderung der Exekutionen. Ja der Exekutor lebt heute noch so vergnügt wie damals und er bekommt durch das neue Krankenkassengesetz und durch ähnliche Zwangsgesetze nach vielen Richtungen so viel neue Arbeit, daß mahrscheinlich, wenn die Zwangsgesetzgebung erft einigermaßen in Gang kommt, er fünftig viel mehr zu thun hat, als es ausmacht, daß 20 Millionen Mark an Klaffensteuer erlassen sind.

Der Herr Reichskanzler sprach bei der ersten Lefung des Sozialistengesetes von feiner Entlastung ber Armen, von feiner Steuerreform; er meinte zwar eigentlich, Die Steuer übertrüge sich im Wege der Ueberwälzung. Gine eigenthümliche Theorie, dem widersprechend, was er uns bei anderer Gelegenheit aus= einandergesett hat, daß die Miethostener in Berlin von den Arbeitern getragen würde. Wäre die Theorie der Ueber= wälzung richtig, so würde ja die Miethssteuer wie jede in-birekte Steuer übertragen. Der Reichskauzler bezweifelte, daß Betroleumzoll, Tabacksteuer und Getreidezoll die Preise trügen. Ja, ich will jest bas haus nicht mit langen Berechnungen aufhalten, aber das weiß jeder Arbeiter, wenn er heute ein Badchen Rippentaback mit 50 Rfennigen bezahlt, was es früher mit 30 gab, und fein Backben Ohlauer mit 60 Pfennigen statt früher 37 Pfennigen bezahlt, fo weiß er, daß das ein Aufschlag ift, der für ihn das vollständig auf= wiegt, bei jedem Bäckchen schon, was ihm bei der monatlichen

Klassensteuer erlassen ift.

Die Methode der Agitation ist es besonders, die man ben Sozialiften zum Borwurf macht, die Methode, in der fie ihren Zielen zustreben, und da muß ich doch sagen, daß die Methode des Herrn Reichskanzlers mit der sozialistischen Methode doch mehr Achnlichkeit noch hat, als seine Ziele Verwandtschaft mit den sozialistischen haben.

Der Herr Reichskanzler hat — ich habe heute morgen bas ichon ausgeführt und möchte mir in feiner Gegenwart

erlauben, das zu wiederholen —

### (oh! oh! rechts)

es dauert gar nicht lange, die Briefe des Herrn Reichs= kanzlers, von denen ich spreche, sind so kurz abgefaßt, daß es wenig Zeit in Anspruch ninmt, darüber zu sprechen.

Laffalle begann seine Agitationen damit, daß er sich an die Mehrheit der Arbeiter wandte, ihnen vorrechnete: Ihr seid die Melycheit, Ihr werdet ausgebeutet von den übrigen, der Staat feid Ihr, geht hin und wählt, und bann wird Euch mehr Recht zu Theil werden. Genau biefe Methode befolgt der Berr Reichskanzler fast wörtlich in seinen Briefen, 3. B. in seinem Brief: Friedrichsruhe, den 11. März 1884. Er sagt darin ben Landleuten, sie seien die Mehrheit, sie

seien nicht zu ihrem Recht gekommen im Staate, sie sollten sich zusammenschließen, sie sollten wählen, dann würden sie zu ihrem Recht kommen. In einem Briefe, der Berlin, den 20. Februar 1883 datirt ist an einen Bauernverein in Bentheim, ist sogar ein in ber sozialistischen Agitation üblicher Ausbruck gebraucht, die Landleute follen fich von der Bevormundung und Ausbentung durch andere Klassen freizumachen suchen.

# (Hört! hört! links.)

herr Bebel hatte gang recht, als er dem herrn Reichskanzler vorwarf, daß er sich mehr und mehr die Ausbrücke auch ber Sozialiften angewöhne. - In diesem Briefe aus Friedrichs= ruhe vom 11. Märg 1884, in den Meiningschen Wahlfreis, also in einen Zustand der Erregung gesandt, fordert der Herchaftanzler auf "zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die produktive Arbeit des ganzen Baterslandes durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesett ift. Die wirthschaftliche Bohlfahrt ber Nation ist bei dem Kampfe der politischen Barteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt."

### (Hört! hört! links.)

Das ist derselbe Vorwurf gegen die politischen Parteien, den bie Sozialisten von ihrem Standpunkte ans den parlamenstarischen Parteien hier machten. Auch heute hat der Herr Reichskanzler, wenngleich nicht in dieser drastischen Form, uns nicht allzusehr ehrerbietig behandelt, indem er davon sprach, daß im Parlamente der Parteikampf den Blick auf bas Ganze hindere, daß alle Reden nichts nüten, fondern die Fraktionen den Fraktionsführern folgten. Reichskanzler, wenn das wahr wäre!

### (große Heiterkeit)

wenn die Mitglieder einer Fraktion den Führern fo folgten, wie, ich will nicht fagen, seine Beamten, sondern wie seine

Minister ihm folgen!

Meine herren, ber Berr Reichskanzler hat geftern einen Brief an das Haus übermittelt. Es wurde darüber von ber Geschäftsordnungskommission unmittelbar vorher berichtet, ehe wir über das Sozialistengesetz beriethen. Da theilte uns ber herr Reichstanzler mit, daß an irgend einem Orte ein Müller einem Dienftknecht gefagt hat: alle Gesetzgeber sind Lumpe und Spigbuben, - und ber andere gesagt hat: bas ift mahr.

#### (Seiterkeit.)

Nun fordert der herr Reichskangler uns auf, wir follen ben Mann bestrafen laffen.

#### (Widerspruch rechts.)

- Er hat es uns anheimgestellt ober ben Strafantrag mit= getheilt, um den Beschluß herbeizuführen.

# (Widerspruch rechts.)

Es ift boch für wichtig gehalten worden. Meine Herren, ber Herr Abgeordnete Meyer als Referent hätte seinem ausführ= lichen Bericht noch einen Grund hinzufügen können, daß, wenn der Herr Reichskanzler so, wie in seinem Briefe aus Friedrichsruhe, davon spricht, daß die wirthschaftliche Wohl-fahrt der Nation bei dem Kampfe der politischen Parteien um die herrschaft im Reichstage nicht betheiligt ift, man es bem Müller und dem Dienftfnecht in ihrer berben Sprachweise nicht übel nehmen fann, wenn fie fagen, es find ja alle Gesetzgeber Lumpe und Spitbuben.

#### (Sehr wahr! links.)

Denn ein solches Wort von solcher Stelle aus gesprochen: "den politischen Parteien liegt nichts am allgemeinen Wohl, diese haben Fraktionsinteressen, sie führen den Kampf nur um die Herrschaft, sie wollen nur ausbeuten," — ein solches Wort

an der Stelle gesprochen, wahrlich, da darf man auf die armen Leute keinen Stein werfen, die danach zu solcher Schlußfolgerung kommen, daß wir Abgeordneten den Bersbrechern hier näher stehen, als anderen.

### (Bravo! links, Widerspruch rechts.)

Der Herr Abgeordnete von Köller glaubte heute den Sozialisten eine kleine Rede halten zu können, daß sie den Richterstand schmähten, und daß sie über die richterlichen Urtheile so verlegend und wegwersend denken. Nun, meine Herren, es ist wahr, ein sozialistischer Abgeordneter hat sich neulich in sehr starken Ausdrücken ergangen, indem er den Richtern vorwarf, daß sie aus politischen Gründen zu hart bestraften. Aber er ist darin auch nur dem Beispiele des Herrn Reichskanzlers gesolgt, der in der bekannten Sigung im März 1881 zum Antrag Mendel in ebenso scharfen Worten den Richtern den Vorwurf machte, daß sie in Folge ihrer politischen Parteistellung zu mild urtheilten, wenn Beleibigungen gegen ihn, den Reichskanzler, in Frage kämen.

#### (Hört! hört! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler kann es nun auch den Sozialisten nicht übel nehmen, wenn sie manchmal gegen Behörden nicht die wünschenswerthe Achtung zeigen. Heute hat der Herr Reichskanzler gesprochen von der Polizeis verwaltung in Berlin im Sommer 1866 in einer Weise, daß man annehmen muß, damals habe entweder ein pflichtwidriger oder durchaus unfähiger Polizeiprösident an der Spiße der Verwaltung von Berlin gestanden, denn ein Polizeiprösident, dessen Beamte Sympathien kundgeben für einen Meuchels mörder, der Karrikaturen oder Preßerzeugnisse, die dieses Attentat glorifiziren, nicht zu verhindern versteht, der hätte doch nicht verdient, einen Tag länger im Amte zu sein.

(Sehr wahr! links. Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ganz meine Meinung!)

— Der Heichskanzler meint, das sei auch seine Meinung. Ja, meine Herren, dieser selbe Polizeipräsident von damals ist meines Wissens noch heute als Regierungspräsident in Köln im Amte.

#### (Hört! hört! links.)

Wenn der Her Reichskanzler diese Meinung von dem Manne hat, - es ist herr von Bernuth in Köln, - war es dann mit der Rücksicht gegenüber bem Manne, der boch jest noch, achtzehn Jahre später, im Dienst des Königs ist und bem bisher niemals ein solcher Vorwurf gemacht worden ift, der Mann ahnt in diesem Augenblick nichts davon, — zu vereinbaren, ein solches Urtheil, das ihn morgen in seiner Stellung unmöglich macht, hier über seinen Kopf weg öffentlich zu äußern? Das ist das Härteste, was einen Mann treffen kann, einen Mann, der — so viel ich weiß — burch und durch konservativ und ein durchaus ergebener Bewunderer des Herrn Reichskanzlers selbst ist. Der Herr Reichskanzler hat heute auch ein Wort von dem Minister von Kameke gesprochen, von dem ich auch nicht glaube, daß es gerade geeignet ist, auf dessen Amtswirksamteit ein richtiges Licht du werfen. Er hat gewissermaßen die Sache so bargestellt, als ob der Stand des Herrn von Kameke als Ingenieur, als Techniker ein an sich nothwendiges Dynamitgesetz in der Vorlage verhindert hätte.

Es ist im angeführten Falle dem Polizeipräsidenten von Berlin nicht anders ergangen, als wie es eigentlich der städtischen Verwaltung von Seiten des Herrn Reichskanzlers in der Regel geschieht. Der Herr Reichskanzler hat bei der ersten Verathung gerade des Sozialistengesetzes geäußert, die Aufsichtsbehörden über die städtische Verwaltung in Berlinschienen nicht ihre Schuldigkeit zu thun, nicht diesenige Pssicht zu erfüllen, die jeder Landrath einem Schulzen gegenüber wahrnimmt, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß die

Armenverwaltung nicht eintritt, während Personen aus Mangel an Existenzmitteln in den Selbstmord getrieben, obdachlos würden und bergleichen. Es muß ein solcher Vorwurf ein sehr ungunstiges Licht auf die Stadt Berlin werfen und wahrlich die Stellung ber städtischen Behörden in bem an Sozialdemokraten so reichen Berlin nicht verbessern. Freilich, es war das auch nur ein Angriff, der sich anreihte an die Angriffe aus früheren Jahren, jene Angriffe gegen die Parteilichkeit der Steuereinschätzungskommission. Unvergessen ist das Wort, wie der Herr Reichskanzler sagte, der Obersbürgermeister von Berlin könne sich wohl den Umarmungen bes Kortschrittsringes nicht entziehen, weil eine Steuerbehörde ihn — ich glaube, es handelte fich um einen Betrag von 3 Mark 60 Pfennig — in der Schätzung der Pferdesteuer zu hoch bemessen hätte. Meine Herren, ich würde biesen Fall nicht erwähnt haben, wenn wir jest nicht die Wahr= nehmung machten, daß diese Behandlung von Behörden anfängt, unter ben Anhängern des Herrn Reichskanzlers Schule zu machen. Der Vertrauensmann des Herrn Reichs= fanzlers, Herr Cremer, ist mit jenem System von Anschulbigungen dieser Art nur in die Fußstapfen des Herrn Reichs= fanzlers getreten. Allerdings, die städtischen Behörden haben die Genugthuung, in diesen Tagen erfahen zu haben, daß nach amtlicher Untersuchung und Feststellung alle jene Gewebe von Auschuldigungen gegen die städtischen Steuerbehörden jedes Anhaltes entbehren. Leider haben wir keine Behörde, die auch solche Untersuchungen anstellt, wenn der Herr Reichs= tanzler solche Anschuldigungen erhebt, ich bin überzeugt, sie würde auch herausfinden, daß die Anschuldigungen gegen die Armenverwaltung in Berlin, sowie gegen die Steuers verwaltung in Berlin, die Anschuldigungen bes herrn Reichskanzlers jeden Anhalts entbehren.

Der Herchen gestommen auf die Stellung der Fortschrittspartei im Jahre 1866. Er hat zunächst gesprochen davon, daß die Fortschrittspartei im Jahre 1866. Er hat zunächst gesprochen davon, daß die Fortschrittspartei kein Geld zum Kriege hätte bewilligen wollen. Run, meine Herren, da diese Anschuldigung immer wiederkehrt, so gestatten Sie mir, ein für allemal hervorzuheben, daß der Landtag damals im Jahre 1866 schon im Februar geschlossen

wurde,

#### (hört! links)

daß damals von Krieg und von Kriegsaussichten noch gar keine Rede war, und daß eine parlamentarische Körperschaft für Kriegszwecke im Jahre 1866 überhaupt niemals angegangen worden ist;

#### (hört! hört! links)

alles, was der Heichskanzler behauptet, beschränkt sich auf eine meines Erachtens verdrehte und aus dem Zusammenshang gerissene Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Twesten damals in einer Volksversammlung gemacht hat. Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler Sinsicht nehmen will von einem Zirkular, das die Fortschrittspartei unmittelbar vor Ausbruch des Krieges am 20. Juni unter Vorbereitung der Wahlen vom 3. Juli herumgesandt hat, so wird er darin umgekehrt sinden, daß es dort heißt, unterzeichnet von Runge:

Das Geschehene kann nicht wieder ungeschehen gemacht werden und so muß der Krieg jetzt geführt werden, auf welche Weise er auch entstanden sei.

Meine Herren, daß damals die Fortschrittspartei zaudernd, bedenklich war, Besorgnisse hatte vor einem Kriege, der, man mag sagen, was man will, doch immer ein deutscher Bürgerskrieg war, das wird ihr niemals zum Vorwurf gereichen,

#### (sehr wahr! links)

und ich meine, es wäre besser, wenn die Erinnerungen an jene Zeiten in Rücksicht barauf, daß wir uns hier nicht im

altpreußischen Landtag, sondern im deutschen Reichstag be- finden, nicht ohne Noth jedesmal wieder aufgefrischt würden.

# (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat einmal zu einer anderen Zeit dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber ein anderes Urtheil gefällt über die Haltung der Fortschrittspartei vor dem Jahre 1866. Er sagte am 5. April 1876 im Abgeordnetenhause wörtlich nach einer Rede des Abgeordneten Windthorst:

Ich erkenne meines Erachtens, ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenshauses von 1862 dis 1866 vollständig einleben zu können und ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volkswertretung das, was sie für recht hielt, verstreten hat.

# (Hört, hört! links.)

Daraus mache ich niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte. Ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher, als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit eutsernt gewesen, gegen Jemand einen Vorwurf daraus zu machen oder bin es wenigstens setzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampses ich es nicht immer gewesen sein mag.

# (Hört! links.)

Ich meine, nur die Leideuschaft des Kampfes kann es entschuldigen, wenn im Gegensaß zu der gerechten Anerkennung, die sich in dem Berlesenen von Seiten des Herrn Reichskanzlers findet, solche Angriffe der Fortschrittspartei im parlamentarischen Leben jetzt bei ihm wiederkehren.

Dann hat der Herr Reichskanzler es so bargestellt, als ob jener meuchlerische Versuch, jenes Attentat des jungen Blind irgendwie von Sympathien der Fortschrittspartei, der parlamentarischen ober außerparlamentarischen, getragen worden sei. Meine Herren, ich habe jene Zeit auch hier in Berlin mit durchlebt, ich habe mich heute noch nach der Rede des Kanzlers bei allen unterrichtet, die sich jener Zeit eriunern, es ist das durchaus nicht der Fall gewesen. Die Verurtheilung, die Beurtheilung jenes Attentats ift auf allen Seiten biefelbe gewesen; es war ein ebenso fluchwürdiges, ein ebenso zu verachtendes Attentat eines wahnsinnigen Kopfes, wie ähnliche politische Attentate leider in der Geschichte aller Länder sich wiederholt haben. Was der Herr Reichskanzler von den Kränzen erzählt, — wer mir etwas bavon gesagt hat, wußte nichts anderes, als daß allerdings diefer oder jener Ber= wandte sich soll veranlaßt gesehen haben, einen Kranz auf dem Kirchhof niederzulegen. Die Fortschrittspartei hat absolut mit der Sache nichts gemein, und wenn der Berr Reichs= kanzler im Stande wäre, Ramen und Thatsachen zu nennen, so würden wir uns für verpflichtet halten, so weit wir das nach 18 Jahren können, festzustellen, daß niemand, der damals irgend Beziehungen hatte zur Fortschrittspartei oder einer politischen Bartei, mit dem Attentat in irgend welcher Beziehung stand. Meine Herren, es ist schon traurig genug, wenn Attentate mit politischen Parteibestrebungen überhaupt im Zusammenhange stehen, und wahrlich haben wir feine Urfache, Attentate noch mehr in Zusammenhang damit zu briugen, als wirklich zutrifft.

Da der Heichskanzler aber einmal von der Zeit vor 1866 sprach, so nuß es mir auch gestattet sein, in Anknüpfung gerade an das Sozialistengeset auch an die damaligen Beziehungen des Herrn Reichskanzlers wieder zu

erinnern zu ben Sozialisten. Meine Herren, die Sozialisten sind in Deutschland nicht älter, als das Ministerium des Fürsten Bismarct; die Sozialistenpartei ist gewachsen und die Macht des Fürsten Bismarck ist gewachsen, die Sozialisten= partei wie ein Schatten bes Herrn Reichskanzlers. Db und wieweit ein Zusammenhang mit der Regierungsmethode besteht, darüber wird erst die Zukunft unparteiisch urtheilen können. Aber ber Heichskanzler hat in der That bei dem ersten Entstehen ber sozialistischen Bewegung wahrlich nichts gethan, um ihre Anhänger abzuschrecken. Hätte der Herr Reichskanzler damals eine auch nur den zehnten Theil ähnliche Sprache gegen die Sozialisten geführt, wie er und seine Minister sie heute gegen die Sozialisten führen, wer weiß, ob die sozialistische Bewegung irgendwie einen folchen Umfang jemals hätte gewinnen können. Aber da war Ferdinand Lassalle für den Herrn Reichskanzler ein Mann, mit dem man sich unterhalten kann wie mit einem "interessanten Gutsnachbar". Da berief er sich in seinen Reden vor Gericht und in den Versammlungen in Solingen auf den Kanzler und deffen Zustimmung zu seinen Das trieb manche Zweifelhafte in das Lager Lassalles. Mancher wußte nicht recht, wie die Regierung bazu stand und war unschlüssig in der Stellung, die man bei der Bewegung einnehmen sollte. Und als Laffalle gestorben war, da war es wieder Fürst Bismarck, der zuerst eine Association der Weber mit Staatsunterstützung praktisch ins Leben führte, die von den Sozialisten ausgebeutet wurde zur Unterstützung ihrer Agitation. Und nach 1866? Nun, Herr Bebel, ber heute hier ift, hat es im Reichstage schon einmal behauptet, daß die Ausbreitung der Sozialistenpartei in Berlin durch von Schweiger eine künst: liche Bucht ber Behörden gewesen ift, daß damals von Schweißer im Dienste und im Zusammenhange mit den Behörden gestanden hat und daß die sozialistische Bewegung zu jener Zeit künstlich in Berlin großgezogen worden ist, bis sie dann später allerdings verstanden hat, selbstständig Wurzel zu fassen. Der Minister Graf zu Gulenburg hat es uns ja im Jahr 1876 im Abgeordnetenhause zugegeben, man habe damals die sozialistische Bewegung gehen lassen, die Frucht sei noch nicht reif gewesen, man habe sie erst reif werden laffen, um zu sehen, was daran sei und um sie bann zu pflücken. Das erinnert ungefähr an die spätere Erkenntniß, die in der letten Zeit dem Herrn Minister des Innern von Buttkamer in Bezug auf die sozialistische Bewegung ge= fommen ist bei ben Stadtverordnetenwahlen.

#### (Seiterkeit links.)

Bei den Stadtverorductenwahlen war für den Herrn Minister zuerst nur der vierte Stand, die Arbeiterpartei vorhanden; erst später, sagte er, haben sie sich als Sozialisten demaskirt, und deshalb jetzt die verschiedene Behandlung und verschiedene Beurtheilung. In dem kleinen Zeitraum wiederholt sich also derselbe Gegensat in der Stellung, der bei dem früheren Minister des Innern zum Ausdruck kam innerhalb einer längeren Periode. Meine Herren, und das damalige Vershalten der Sozialisten steht mit dem heutigen Verhalten des Herrn Reichskanzlers in der Frage durchaus im Sinklang. Aus der ganzen heutigen Rede des Herrn Reichskanzler muß jeder Unbefangene den Sindruck gewinnen, daß es dem Herrn Reichskanzler weit mehr um Bekämpfung der Fortschrittspartei oder der freisinnigen Partei zu thun ist, als der Sozials demokratie,

#### (sehr richtig! links)

daß nicht das Sozialistengesetz das eigentliche Ziel seines Angriffes ist, sondern indem er schloß, wer die Sozialisten bekämpfen will, wähle vor allem keine freisinnigen oder fortschrittlichen Abgeordneten, daß seine Angriffe ein höheres Ziel haben, daß sie jetzt, wie damals, gegen uns gerichtet sind. Freilich, verständlich ist es ja, der Herr Reichskanzler will ein Armeekorps im Rücken der Liberalen formirt haben,

die Sozialisten. Wir sollen unsere Kräfte theilen, wir sollen gegen reaktionäre Bestrebungen nicht unsere volle Kraft einsetzen können, wir sollen gespalten werden, indem wir im Rücken die Sozialisten haben. Damals war ein solches Interesse vorhanden, den Liberalismus zu spalten, und heute scheint mir genau dasselbe Interesse vorhanden zu sein, das in erster Reihe die politische Haltung des Reichskanzlers bestimmt. Wie ware sonft auch die eigenthümliche Stellung des Herrn Reichsfanzlers zu den Anträgen Windthorft zu verstehen? Der Herr Abgeordnete Windthorft kommt dem Herrn Reichskanzler zu  $^{10}/_{20}$  des Weges entgegen, den größten Theil, ja, ich din überzeugt, Herr Windthorst würde auch dieses oder jenes Amendement fallen lassen, wenn er zu einer Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler kommen könnte. Der Her Reichskanzler würde dann ver= fügen über eine große zuverlässige Majorität für das Sozialistengesetz. Der - Herr Reichskanzler verschmäht biesen Weg, er sagt, entweder alles ober gar nichts, und er hat uns heute kein Sehl daraus gemacht, daß, wenn er nicht alles bekommt, der Wahlkampf und die Auflösung die Folge ist.

Meine Herren, was bedeutet eine Auflösung im Bershältniß zu den Sozialisten? Das bedeutet den erditterten Kampf aller antisozialistischen Parteien unter einander, bei dem niemand einen größeren Erfolg erntet, als die Sozias

listen selber.

## (Sehr mahr! links.)

In dem Maße, als Sie unsere Kräfte in Anspruch nehmen zum Kampf gegen konservative und reaktionäre Bestrebungen, erhalten die Sozialisten Luft. Sine Auflösung wegen des Sozialistengesetzes bedeutet in jedem Falle mindestens die Verdoppelung der sozialdemokratischen Abgeordneten in der nächsten Session,

## (sehr wahr! links)

und, meine Herren, der Herr Reichskanzler verschmäht es lieber und lehnt es ab, das eine Zwanzigstel dem Sozialisten= gesetz nachzugeben und sieht lieber eine Verdoppelung ber sozialistischen Partei. Meine Herren, eine größere Stärkung als durch Vermehrung der Zahl ihrer Vertreter kann die sozialistische Partei nicht erfahren, und wenn Sie drei Sozialistengesetze machen könnten heute, jene siege der Sozialisten fallen zu ihren Gunsten schwerer in die Wagschale, als alle Sozialistengesetze sie beein-Denn die Hebung bes Muthes, trächtigen fönnten. die Stärkung ihres Bewußseins ist eine außerorbentliche und gehobene, wenn sie trot bes Sozialistengesetes und bes Belagerungszustandes im Stande sind, solche Wahlsiege zu ersechten. Darum, meine Herren, der Kampf hat eine ganz andere Front, als in der Diskuffion bisher hervortritt, und es ist das Verdienst der letzten Rede des Herrn Reichskanzlers, barüber nach keiner Seite Meinungsverschiedenheiten haben bestehen zu lassen. Es ist dieselbe Geschichte, die sich wiedersholen kann wie im Jahre 1878. Damals waren die Sozialisten in Folge der Entrüstung über die Attentate in überaus schlimmer Lage, da kam die Auflösung, der Kampf der antisozialistischen Barteien. Sie wurden frei, fie konnten Luft schöpfen und es gelang ihnen, nahezu dieselbe Zahl von Abgeordneten in den Reichstag zu bringen, die sie vorher hatten. Wir erinnern uns wohl, in jenen Tagen, als die Auflösung motivirt wurde mit dem Sozialisten= gesetz, da wurde jenes Steuerprogramm ausgearbeitet, bas uns heute durch den Herrn Reichskanzler selbst das amtliche Dokument mitgetheilt wurde, jener Steuerplan ausgearbeitet, der hinausging auf eine Bermehrung der Steuerlast der Bürger um 100 Millionen Mark nach Abzug alles beffen, was kompenfirt werben follte burch Steuererlässe auf der anderen Seite. Das war viel mehr das Ziel der Kämpfe als das Sozialistengesetz, und als die Auflösung, als die Neuwahlen fertig waren, da gelang es dem Reichskanzler, dessen Stenerpolitik vor dem Attentate vollsständig festsaß, seine Steuerprojekte in gewissem Umfange zu verwirklichen, und das Ergebniß ist, daß nach Abzug der Steuererlasse die Steuerlast in Deutschland heute im ganzen um 100 Millionen vermehrt ist.

Meine Herren, es erlangte bamals der Herr Neichskanzler auch jenes Mehrheitsverhältniß, nach dem er sich heute gewiß sehnt. Dem Herrn Reichskanzler wird es sehr schwer, mit einer Majorität auszukommen, sonst könnte er ja zufrieden sein. In diesem Reichstag hat er eine Majorität gebilbet aus den Konservativen und dem Zentrum; aber der Reichskanzler möchte zwei Majoritäten haben zur Abwechselung: einmal die Konservativen und die Zentrumspartei und dann die Konservativen und die Antionalliberalen. Die Konservativen sind immer dabei,

#### (Heiterfeit)

aber zwischen Nationalliberalen und Zentrum wünscht er eine Abwechselung, wer am wenigsten von ihm verlangt, mit dem macht er dann seine Politik. Nach jener doppelten Mehrheit sehnt sich der Hercheskanzler zurück. Er steht gar nicht so schroff dem Herrn Windthorst gegenüber, daß er mit ihm brechen will im Falle der Auslösung; gewiß nicht! Er wünscht ihm nur einen Konkurrenten zu schaffen, damit Herr Windthorst billiger wird.

# (Große Heiterkeit.)

Darum erwacht bei bem Herrn Reichskanzler jetzt so plötlich die Liebe zu den Nationalliberalen, er schnitt es gern in alle Rinden ein,

# (große Heiterkeit)

und jeder Landrath hallt es wieder, wie sehr er sich banach sehnt, auch eine aus Nationalliberalen und Konservativen ge-

bildete Mehrheit zur Verfügung zu haben.

Meine Herren, wenn das gelänge, so muß jeder einssehen, wohin dann die Reise geht. Die Politik des Herrn Reichskanzlers ist ja immer eine offene, wenn nur immer alle glauben wollten, daß das, was er sagt, auch wirklich seine Absicht ist. Die Politik des Herrn Reichskanzlers ist in ihren Anfangslinien vorgezeichnet, allerdings nur so, daß man noch nicht offiziell sich dazu zu bekennen braucht. Jene Erklärung bes Herrn Ministers von Buttkamer gegen bas geheime Wahlrecht im Lande ist boch nicht ohne Zu= ftimmung des Herrn Reichskanzlers geschehen. Jene Agitation, die sich jetzt für die Erhöhung der Getreide-zölle erhebt — glaubt man, daß die im direkten Widerspruch mit dem Herrn Neichskanzler steht? Und alle die Plane, die bisher nicht realisirt werden konnten, z. B. die Erhöhung der Holzzölle — der Herr Reichskanzler hat auch fein Sehl daraus gemacht in einer Denkschrift an das Abgeordnetenhaus, daß, wenn er seinen Plan durchseten will in den Einzelstaaten, in Preußen, er dazu allein 180 Millionen Mark neue Reichssteuern brauchen würde. Die Tabacksteuer ist nicht aufgegeben; zu seiner Liebe zum Monopol fehrt der Herr Reichskanzler sicher sofort zuruck, wenn es praktisch möglich ist. Die Verfassungsfragen, die Frage der Geldbewilligung, die zweijährigen Perioden. Ja, in der Organisation der Unfallversicherung sehen wir schon die Linien vorgezeichnet, wie sich der Herr Reichskanzler die Interessen= vertretung benkt. Ganz offen spricht er sich in seinen Briefen dahin aus, daß er an Stelle der politischen Parteien in den Reichstag seines Ideals eine Vertretung der Interessen setzen will. Der Her Keichskanzler ift nach allen Seiten so geschäftig, wir sehen, wie er mit dem Bundesrath einen Kommentar ausarbeitet zur Begutachtung des freifinnigen Programms, eine ganz ungewöhnliche Beschäftigung für den Bundesrath,

(Seiterfeit)

ber sonst boch so viel zu thun hat. Wer weiß, was für Pläne ihn in diesem Augenblick — ich will nicht die Debatte darauf lenken — noch beschäftigen. Es handelt sich hier rund herausgesagt um die Machtfrage der nächsten Zukunft, es handelt sich darum — und wenn es zur Wahl kommen sollte nach der Ablehnung, so mag man das überall besetzigen — es handelt sich um weit mehr, als um das Sozialistengeset, es wird sich dann in dem Kampse einzig und allein darum handeln, ob der Liberalismus in der nächsten Zeit in Deutschland noch eine Zukunft hat, oder ob es dem Herrn Reichskanzler gelingt, dem Liberalismus diese Zukunft zu verbauen.

(Lebhaftes Bravo links. Zischen rechts. — Wiederholtes lebhaftes Bravo links; wiederholtes Zischen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismard: Ich bedaure, daß ber Herr Vorredner so weit ausgegriffen hat über das Thema, das uns beschäftigt, hinaus, daß ich fast befürchte, daß meine Kräfte nicht ausreichen werden zur Erwiderung auf alle die interessanten Themata, die er berührt hat.

Ich will zunächst an das, was den frischesten Sindruck gemacht hat, an die Apostrophe, daß es sich darum handle, ob der Liberalismus in Deutschland eine Zukunft habe oder nicht, anknüpfen mit dem Ausdruck meiner ganz bestimmten Ueberzeugung, daß er keine hat — der Liberalismus, wie ihn der Herr Borredner vertritt, das heißt die fortschrittliche Demokratie, die Parlamentsherrschaft, wie sie in dem Aktenstück des Bundesraths, auf das der Herr Borredner anspielte, charakterisirt ist, — und es ist doch klar, daß der Herr Borredner das Liberalismus nennt. Ich muß es ganz entschieden aussprechen, daß dieser Liberalismus meiner Ueberzeugung nach keine Zukunft hat, und daß ich es als die Aufgabe meines Lebens halte, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Lande gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen dis zum letzten Athemzug.

(Bravo! rechts. Hört, hört! links.)

Ja, "hört! hört!" rusen Sie. Hören Sie boch! es ist gar kein Zweisel barüber, und ich glaube, niemand ist auch nach meiner 22jährigen Vergangenheit an dieser Stelle berechtigt, irgendwie darüber zweiselhaft zu sein, daß ich diese Phantasmagorien von einer möglichen Parlamentsherrschaft dis auf meinen letzen Athemzug bekämpfen werde. Wie können Sie also darüber "hört! hört!" schreien? wie können Sie sich darüber verwundern? Es ist meine versluchte Pflicht und Schuldigkeit als Diener des Kaisers.

Ich will zunächst — wie weit ich auf dem etwas sandigen Wege, den der Herr Vorredner eingeschlagen, folgen kann, weiß ich nicht — ich will zunächst die wichtigste Frage beantworten, die er überhaupt berührt hat: das Recht auf Arbeit. Ia, ich erfenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Plate sein werde. Ich besinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Vismarck seinen Ansang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Herr Richter sollte schon seinem Namen nach

#### (Heiterkeit)

und auch als Justizgelehrter das kennen; ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts; da steht geschrieben:

Dem Staaate kommt es zu, für die Ernährung und Berpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und benselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

(Zuruf links: Armenpflege!)

— Warten Sie boch ab! Sie kennen also das Landrecht gar nicht; sonst würden Sie wissen, daß hier noch ein zweiter Baragraph ist. Das Landrecht ist ein sehr nühliches Studium; Sie sind ja meist Juristen, aber ich empsehle es Ihnen doch. Also im § 2 ist gesagt:

Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Jhrigen Unterhalt felbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

Nun, meine Herren, wo ist denn Ihr unartikulirter höhnischer Zuruf, den Sie vorhin machten? Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamirt? Bit es nicht in unferen gangen fittlichen Berhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mits bürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber feine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!? Der Berr Borredner hat gefagt, der Staat wurde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth wie 1848, wo in Folge des bamaligen Heberschäumens ber fortschrittlichen Bewegung bie Arbeitslosigkeit und ber Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch ber Rehberger mit ihrer rothen hahnenfeder und ihren langen Stiefeln? Da hat ber Staat es für seine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute barunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben follten — Arbeit zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so, glaube ich, ist ber Staat auch noch beute verpflichtet, und ber Staat hat fo weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Berpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, folche zu verschaffen, wohl nachfommen fann. Er läßt Aufgaben ausführen, die fonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Kanalbauten, ober was dem analog ist. Es gibt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.

Der Herr Vorredner wiederholt dann eine Menge ganz natürlicher Dinge, die sich bei mir ganz von selbst verstehen, in dem Tone des Vorwurfs, hier vor versammeltem Kriegs-volk. Ich will sehen, was ich aus der Blumenlese von all den Sachen finden kann, in denen ich mich schuldig bekenne, zu meiner Ehre schuldig bekenne.

Also 3. B. das lette, was er sagte: meine Liebe zu ben Nationalliberalen — ist das ein Vorwurf? warum soll ich für diese Partei keine Neigung haben? Ich bin sehr lange mit ihr zusammen gegangen, und es war nicht mein Gefühl, das uns getrennt hat, sondern eine Empfindung, die aus dem Schoße der Partei kam; es ist ein altes Chamissoscheicht, das heißt: "Liebe, liebe immerdar," ich weiß nicht, wie es weiter heißt; aber — es wurde den Herren langweilig; sie wollten mit aus der Schüssel essen, und darüber konnten wir uns nicht verständigen —

# (Seiterfeit)

sehr zu meinem Bedauern; aber meine Neigung zu den Herren, meine Achtung vor ihnen und das Bedauern, mit dem ich zurückdenke an die guten Beziehungen zu dieser Partei, sind nicht erstorben. Ich unterhalte zu allen denzienigen, die nationalliberal geblieben sind, die nicht zur Fortschrittspartei übergegangen sind, immer dieselbe Freundschaft in politischer Beziehung, sobald sie ihrerseits bereit sind, sie anzuknüpsen, und dessen sich mich gar nicht.

Der Herr Vorredner hat gesagt, solche Liebe von mir wechselte hin und wieder. Gewiß muß ich wechseln; ich nehme ja meine Stellung zu der Sache nicht aus der Abstimmung der Parteien, sondern aus sachlichen Erwägungen, daraus, ob ich die Dinge für vernünftig, für das Reich ober

an anderer Stelle für Preußen für nüglich halte. Wenn ich sie bafür halte, so nehme ich jede Unterstützung dankbar an, die sich mir dietet, und es ist mir einerlei, welcher Fraktion

einer angehört. Ich gehöre keiner an.

Es ist auch nicht richtig, daß die Konservativen immer mit mir gegangen sind. Es ist eine recht lange Zeit gewesen, wo eine bittere Feindschaft zwischen und bestand und wo ich gefunden habe, daß als Feind der Konservative noch konservativer, schärfer und konsequenter ist als liberale Gegnersschaften. Ich habe bittere Erfahrungen mit den Konservativen erlebt und mit meinen nächsten Angehörigen, die dieser Partei angehört haben.

Ich stoße noch auf sehr viele Punkte und bin dem Herrn Borredner dankbar, daß er mich auf diese Weise angeklagt hat; aber ich muß doch, wenn ich nicht in Verwirrung gerathen will — das Repertoire ist zu umfangreich — nach der

Reihe gehen.

Er hat also gesagt: die Amendements des Herrn Absgeordneten Windthorst geben uns neunzehn Zwanzigstel von der Sache. Run, meine Weinung steht dem diametral entsgegen; ich glaube, auch der Herr Vorredner wird die Richstigkeit der Rechnung nicht beweisen können, und selbst der Hechnung nicht deweisen können, und selbst der Abgeordnete Windthorst wird sie nicht glauben und wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß mit seinen Amendements die ganze Gesetsvorlage für mich den Werth hat einer Nuß, aus der der Kern herausgeschält ist, oder eines Münzstückes, dem der Golds oder Silberwerth entzogen ist, und von dem nur die non-valeurs geblieben sind.

Dann ist weiter eine von den Wahrheiten, zu denen ich mich bekenne, die der Herr Vorredner mir aber wieder in dem hohen Selbstgefühl, das ihn als Fortschrittsmann beseelt, zum Vorwurf macht, die, daß die Fortschrittspartei gefähr-licher ist als die Sozialisten. Ich habe heute in meiner ersten Rede — leider muß ich sagen: in der ersten Rede, weil ich jest zur zweiten gezwungen bin - bamit geschloffen: ich halte die Fortschrittspartei für viel gefährlicher für die künftige Ruhe und die Fortentwickelung unseres Staates, als die Sozialbemokratie, weil erstere feiner operirt. Die Utopien, die die Sozialisten aufstellen, können vor der Mehrzahl der gebilbeten Leute keinen Bestand haben und sind daher voll= ständig ungefährlich. Ich weiß nicht, ob Sie das schöne Gedicht kennen von Thomas Moore: "The veiled Prophet". Der verschleierte Prophet war so häßlich, daß er immer einen Schleier trug, er getraute sich nicht, sein wahres Gesicht dem Volke zu zeigen, sonst hätte man ihn des häßlichen Gesichts wegen verlassen. So ist es auch mit dem Gesicht der Sozialdemokratie, — sie erscheint nie ohne einen Schleier. Die Zukunft, wie sie apokryphisch in wieder desavouirten Schriften entwickelt ist, das Positive, was sie will, hat sie noch nicht gewagt aufzustellen. Deshalb halte ich die Partei auf die Dauer für die Ruhe des Bürgers nicht für gefährlich. Daß sie im Staat zur herrschaft gelangen, uns in Mark und Blut vergiften wird, das glaube ich nicht. Wohl aber traue ich das der Fortschrittspartei zu; ihr Gift ist mächtiger als das der Sozialisten. Bei den falschen geschicht lichen Traditionen, welche lügenhafte Siftoriker des Libera-lismus feit 50, 100 Jahren in die Welt gesetzt haben und seit länger noch, ist die fortschrittliche Mischung viel giftiger als die der Sozialisten.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, der Sozialis= mus sei gewachsen wie mein Schatten. Run, wenn mein Schatten wächst, so geht die Sonne unter, und ich setze voraus, daß er seine eigene Sonne meint, die im Untergang be=

griffen ift.

#### (Heiterkeit.)

Dann wird allerdings für ihn mein Schatten länger.

Nachher hat der Herr Abgeordnete von dem Attentate von Blind gesprochen und die Richtigkeit der Eindrücke bestritten, wie ich sie registrirt habe. Darin befindet er sich vollständig im Irrthum. Ich werde Auftrag geben, daß in der Königlichen Bibliothek und sonst noch, wo die Zeitungen von damals sich befinden, nachgeforscht wird, und der Herre Borredner wird die Unannehmlichkeit haben, daß der alte Kohl noch einmal recht gründlich aufgewärmt wird. Ich weiß ganz genau, was ich damals gelesen habe; ich erinnere mich genau des damals ausgestellten Bildes über das Attentat. — Ich muß um Entschuldigung bitten, — der Herr Borredner nöthigt mich, auf diese Dinge nochmals einzugehen, denn er hat mich einer Unwahrheit beschuldigt. Ich erinnere mich also dessen genau. Das Bild war so dargestellt: ein heldenmüthiger Mann — er hatte die Physiognomie von Wilhelm Tell, dem Schweizer Helden — fällt mich von vorn an — während Blind von hinten auf mich schoß — und feuert mir ins Gesicht. Ich stehe bestürzt da, mein Hut sällt mir vom Kopfe, der Satan schiebt eine Kralle zwischen uns und spricht, indem er die Kugel auffängt: Der gehört mir!

Von den Namen, die der Herr Vorredner verlangt, kenne ich nur einen. Wie soll ich nach 18 Jahren noch Alles von diesen Lumpereien und Gemeinheiten wissen! Sinen Namen weiß ich aber noch, der war Lewald. Da es sich um Damen handelt, so übergehe ich alles Andere. Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß es mir nicht unmöglich sein würde, in diesem Grabe der Verwesung noch tieser zu wühlen und ihm vielleicht noch näher liegende Dinge nachzus weisen. Also diese Beschuldigung ist völlig ungerechtsertigt.

Ich bemerke dabei noch: wenn der Herr Vorredner aus den damaligen Begebniffen einen nachtheiligen Schluß auf die Qualifikation des damaligen Polizeipräsidenten zieht, so gebe ich ihm doch nicht unbedingt zu, daß das in meinen Worten gelegen hat. Ich habe gesprochen von den mittleren Schichten, also ich meine, von dem, was man so den mitt= leren Bilbungsstand nennt. Es ift ganz zweifellos, daß unter ben heutigen Postbeamten es sehr viele Sozialbemokraten gibt; das darf man doch aber nicht dem Generalpostmeister Stephan zur Last legen wollen; der kann dies nicht ändern. Herr von Bernuth kann überhaupt ein sehr vortrefflicher Regierungs= präsident sein und kein geeigneter Polizeipräsident. Ich habe weder die einen noch die anderen zu ernennen; wohl aber erinnere ich mich einer Unterredung, die ich in jener Zeit mit Herrn von Bernuth gehabt hatte, in deren Verlauf er mir verstimmt sagte: Ich bin kein Polizeimann, ich habe mich bis zulett gegen meine Ernennung gewehrt. — Ich antwortete: Meiner Ueberzeugung nach nicht lange genug;

#### (Heiterkeit)

und darauf erfolgte seine Ernennung zu einer Stelle, für die ich ihn sehr geignet halte. Es ist kein Tadel, den ich damit außspreche; es kann jemand ein vorzüglicher Regierungspräsident sein und gerade zum Polizeipräsidenten nicht den Beruf fühlen, wie dieser Herr selbst beweist. — Es ist also damit alles lahm gelegt und liegt längst zu Boden, was der Herr Albgeordnete Richter über diesen Punkt gesagt hat. Wenn ich in der Beantwortung dieselbe Indiskretion begehen wollte, wie der Herr Abgeordnete Richter im Provoziren einer Antwort, so könnte ich noch recht viel weiter gehen; aber es ist meine Pstlicht, glaube ich, in der Diskussion barüber mehr hinter ihm zurückzubleiben, als vielleicht nützlich ist.

Dann hat der Herr Albgeordnete wiederum an 1866 angeknüpft und die große politische Frage, ob die Fortschrittspartei damals eine für das Vaterland unsichere Haltung angenommen hat oder nicht, wieder in Erwägung gebracht. Ich halte es außerhalb der Möglichkeit und auch außerhalb meines Berufs, auf diese geschichtliche Frage einzugehen. Der Herr Vorredner wird mit all seinem Geschick und seinen sophistischen Deduktionen die Weltgeschichte nicht umstoßen, und da bitte ich ihn, nur nachzulesen, — die Geschichte läßt sich eben nicht rückwärts resormiren, das sind geschehene Sachen. Daß es nicht nüglich sei, an den Krieg als Bürgers

frieg zu erinnern, — ja, meine Herren, die Ansicht theile ich vollkommen, und ich könnte den Beweis geben, daß ich in noch viel höherem Maße die Abneigung gegen die Erinnerung an diesen Krieg theile; ich hätte gewünscht, daß auf unseren Denkmälern von diesem Kriege nie die Rede gewesen wäre, sondern nur von denen, die wir gegen das Ausland geführt haben. Aber daß man im übrigen unsere inneren Vorgänge der Vergangenheit mit dem Deckmantel des Bürgerkrieges verdecken zu sollen glaubt, das ist nur bei der Fortschrittspartei begreissich, denn sie hat sich eigentlich ganz fürchterlich blamirt in ihren Vorhersagungen und ihrer patriotischen Haltung. Es kann jeder Partei passieren, aber es wird sich nicht ausradiren lassen; da reicht kein Radirgummi zu, das ist aere perennius sestsehend.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir als Verleumdung der Berliner Polizeiverwaltung ober Magistratsverwaltung angerechnet, daß ich davon gesprochen habe, daß in Berlin Selbstmorbe aus Nahrungsforgen vorkommen. Das ift boch allen Thatsachen ins Gesicht geschlagen. Nehmen Sie boch jede Zeitung, — ich mache mich anheischig, fast in jeder Woche Ihnen zu zeigen, wo ein Selbstmord aus Nahrungs-sorgen steht. Die meisten der Herren, die in Berlin sind, werden ohne Zweisel mehr Muße haben als ich, sie werden auch mehr Zeitungen gelesen haben als ich, sie werden finden, wie häufig eine verunglückte exmittirte Familie durch Wohlthätigkeitsbazars unterstütt wird. Das alles ist auf dem Lande nicht möglich und nicht thunlich, da wird einfach auf ben zurückgegriffen, der zur Beschaffung des Unterstonunens verpflichtet ist, und je größer sein Grundbesitz ist, um so fester wird auf ihn zurückgegriffen. Das bestreite ich auch gar nicht. Aber wenn die Armenpflege in Berlin als mufterhaft bargeftellt wird, übernehmen Sie eine Beweislaft, der Sie erliegen. Es sind das gar nicht Erzählungen von mir, - toto die konnen Sie bas gedruckt lefen, es ver= geht kaum ein Tag, wo nicht ein Selbstmord vorkommt, von denen fallen vielleicht 25 Prozent auf unglückliche Liebe und Verdruß, aber weit über 50 Prozent auf Nahrungs= sorgen, und aus Nahrungssorgen wird sich wohl auf dem Lande niemand tödten. Etwas weiteres habe ich nicht behauptet. Ich kann also nur annehmen, daß der Herr Abgeordnete Richter diese meine Meinung so sicher als falsch hingestellt hat, weil er darauf rechnete, daß mir meine Zeit und meine Kräfte nicht mehr erlaubten, darauf zu erwidern. Es ist vollständig aus der Luft gegriffen, was er bemängelte, und ich möchte das Benefizium für mich in Anspruch nehmen, daß er etwas mehr Schonung beobachtet in der Anführung von Thatsachen mir gegenüber, und daß er mich nicht als Versteller von Thatsachen hinstellt, wo Hunderttausende von Zeitungsexemplaren auf meiner Seite stehen. In der Proving weiß man, wie schlecht die Berliner Armenpflege ift, und ich kann meine Meinung darüber aussprechen, wie jeder andere Staatsbürger; außerdem, daß ich Reichskanzler bin, bin ich noch preußischer Unterthau und freue mich des Rechts, das die Verfassung gewährt, meine Ansichten durch Wort und Schrift zu erkennen zu geben, und meine Meinung über die Berliner Stadtverwaltung werbe ich mir nicht verkümmern lassen. Die Miethesteuer hat damit nichts zu thun, sie kann nicht abgewälzt werden, denn sie ist ungleich, und eine Steuer, die ungleich ift, die ben belafteten Ladenbefiger fo hoch trifft, die den mit zahlreicher Familien versehenen um so härter trifft, die läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat, oder ob der Ladenbesitzer sehr viele Mieths= steuer zahlt.

Dann hat er mir den Vorwurf der Impietät gegen meinen Freund und Kollegen von Kameke gemacht. Sie haben alle gehört, was ich gesagt habe, und werden ohne mein ausdrückliches Hervorheben bezeugen können, wie frivol und unbegründet dieser Vorwurf ist, als hätte ich gegen Herrn von Kameke etwas gesagt. Ich habe gesagt, wir

wären überzeugt gewesen, daß es sehr schwer wäre, in der Sache des Dynamitgesets etwas zu thun. Außerdem habe ich ausdrücklich hervorgehoben — der Herr Abgeordnete war vielleicht nicht gegenwärtig in dem Augenblick, als ich das sagte —, daß wir allein nichts machen können, und daß vielleicht die Möglichkeit, uns mit anderen Mächten über Verhandlungen zu verständigen, wegen des Nichtwollens der letzteren nicht vorhanden ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir den Vorwurf ge= macht, daß ich meiner Pflicht entsprechend die Anzeige eines Staatsanwalts aus Bayern hierher gebracht habe. Ich kann bas nicht vermeiden und bin nicht berechtigt, derartige An= träge zurückzuweisen, sondern dazu hat allein der Reichstag Daß er das im vorliegenden Fall gethan hat, finde ich vollständig in Ordnung, und ich bin ihm sehr dankbar dafür; benn ber Betheiligte hatte gesagt: unsere Gesetz= geber waren Lumpen. Meine Herren, zu ben Gefetgebern gehöre ich mit viel mehr Recht, als die Herren, die hier Also daraus, daß ich nicht Klage erhoben habe, können Sie sehen, daß ich ein zum Verzeihen geneigtes Ge= muth habe; aber vorlegen mußte ich Ihnen den Antrag, das war meine Pflicht. Ich begreife daher nicht, wie man folche Sachen mir in die Schuhe schieben kann, und wie man mich alten, franken Mann nöthigen kann, auf solche Infinuationen

etwas zu erwidern. Das ist nicht hübsch.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen wozu ich wiederum sage, ich bekenne mich schuldig —, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Ent= schiedenheit eintrete, und daß ich glaube, daß unsere wirklichen Interessen durch die politischen Parteikännpse geschädigt werden. Ja, meine Herren, einen Neichskanzler und Ministerspräsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sosort wegiggen, den kann das Land gar nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Webe der Landwirthschaft abhängen. Sie hängen doch sonst so an Majoritäten und find für Abstimmungen von 101 gegen 100; aber hier ist bei weitem die überwiegende Menge der Bevölkerung in der Landwirthschaft beschäftigt und nächst dieser in der Industrie. Dem gegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz un= produktiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt ober nur mit der Conponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiben erfteren großen Schlag= adern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Land= wirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, wurde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können, ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können, — Sie würden fehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen! ober: fort mit diesem Ministerium! wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Land= wirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande ge= mefen find. Bisher find es bie Gelehrten gemefen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redakteure aller Art, — kurz und gut, die unproduktive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch, vorherrschend; die find es, die uns regieren, und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und des= halb arbeite ich dafür, — und das sollten Sie mir danken, das Land dankt es mir, — daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit wird, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und

mit durchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land benkt, nicht, was die Parteien denken. Die politischen Parteien sind der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Jufunst; und da wirft mir der Herre Verredner vor, als hätte ich damit eine ganz abnorme Besleidigung des Reichstags ausgesprochen. Ich habe nicht den Reichstag beseidigt; wenn ich etwas beseidigt habe, so wären dies die Fraktionen. Aber auch die habe ich nicht beseidigt; ich habe nur gesagt: sie sind nicht erwünscht, nicht nüglich, und wenn das eine Beseidigung wäre, daß etwas nicht erwünscht, nicht nüglich ist, so würden viele beseidigt sein, sich im Gefühl ununterbrochenen Beseidigtseins besinden müssen.

#### (Seiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gefagt, es sei zwischen mir und meinen Theorien und benen der Sozial= demokratie so gut wie gar kein Unterschied, — ober nur ein ganz kleiner, wie wir ihn zwischen Monarchie und Republik machen. Das ist in den Augen des Abgeordneten Richter ein unbedeutender Unterschied, der sich je nach der Ent= wickelung der Gesetzgebung jedesmal in anderer Richtung ausdrücken kann. Ich glaube aber, es ist doch noch ein erheblicherer Unterschied vorhanden, und wenn der nicht wäre, so weiß ich nicht, warum — ich bin doch ein Mann von Einfluß und auch in meinen Geschäften, ich will mich nicht rühmen, aber wie mir eine zwanzigjährige Erfahrung zeigt, nicht ganz erfolglos - warum die Sozialbemokraten mich auf diese Weise anfeinden. Warum thun sie es? Sie muffen doch finden, daß zwischen mir und ihnen irgend ein unüber= windlicher Unterschied besteht, sonst sollten sie doch froh sein, daß sie einen sozialdemokratischen Reichskanzler hätten, den sie aufrecht erhalten sollten, — das sollte für sie ein membrum praecipuum sein, und ich finde, die Herren sind gerade entgegengesetzter Ansicht.

Dem, was ber Herr Vorredner von Lassalle sagte, habe ich nichts weiter hinzuzufügen; er war ein befähigter und liebenswürdiger Mensch, und das kann ich nicht von allen,

die ihn überlebt haben, sagen,

#### (Heiterkeit)

— ich sage: nicht von allen.

Der Herr Vorredner fagt, der Crefutor fungire noch Er muß aber doch etwas weniger fungiren als Der Herr Vorredner lieft so genau und hat ein sehr gutes Gedächtniß, so daß es mich wundern sollte, daß er das nicht behalten hätte, daß die ganzen Exekutionen bei den Freilich letten beiden Klassensteuerstufen weggefallen sind. auf eine Million mehr oder weniger Exekutionen wird es bem Herrn Vorredner nicht ankommen; es bleiben immer noch genug Millionen für ihn, um Unzufriedenheit zu erregen, und es ist bezeichnend, daß er und die Seinigen sich jedem Versuche, dieses Motiv der Unzufriedenheit aus der Welt zu schaffen, hartnäckig widersetzen, weil sie es uns immer vorzu= werfen wünschen. Der Exekutor betreibt noch immer sein Werk; er thut es vor allem in der Kommunalverwaltung der großen Städte, und wenn diese nicht darauf zurückkommt, daß sie selbst um Genehmigung der indirekten Besteuerung bittet, daß sie bei der Regierung und bei den gesetzgebenden Kör= pern darum einkommt, daß ihnen größere Berechtigung verliehen wird, dann werden sie einfach bankerott machen, bann werden sie sich nicht halten auf diesem Wege. — Sie wollen sich vielleicht auch nicht halten; es ist ja ein Grund, um bei ber Hauptmasse ber Bevölkerung Unzufriedenheit zu erregen. Da sagte mir einst Lippski, ein liebenswürdiger, aber konspirirender Pole: "Schaffen Sie uns direkte Steuern für die große Masse der Bewölkerung; für das übrige, die Unzufriedenheit, die Revolution, werden wir schon sorgen." Wir müssen vielleicht darauf noch warten. Aber es kann noch kommen; ich weiß es nicht; ich bin neugierig. — Und

da mache ich umgekehrt den Kommunalverwaltungen, für die der Herr Abgeordnete Richter, wie für die Privateisenbahnen, immer der beredte Abvokat gewesen ist, den Vorwurf, daß sie keinen Gebrauch machen von der ihnen ertheilten Genehmigung zur Auslegung indirekter Steuern. Es sind einige Städte — ich glaube, Breslau ist darunter — die haben wenigstens die Schlachtsteuer. Das widerspricht aber den politischen Parteien. Deshalb sage ich: die Politik macht uns todt, indem sie uns hindert, unsere Interessen wahrzunehmen; sodald es der Parteipolitik, der Fraktionspolitik nicht paßt, so können die Interessen zu Grunde gehen, und es kann darüber ausgepfändet werden oder Hungers sterben, wer will, — das ist der Fraktion als solcher vollständig gleichgiltig; sie fragt nur: was nützt es meiner Fraktion? Vivat fractio, pereat mundus!

Das Recht auf Arbeit erwähnte ich schon, bazu bekenne ich mich ganz ehrlich auch selbst in einer erweiterten Auselegung der Bestimmungen, unter denen wir Preußen seit längerer Zeit gesebt haben, und die die Fürsorge unserer Könige für die arbeitende Klasse auch schon aus dem vorigen Jahrhundert dokumentiren, ein Interesse, welches unser jetzt in Preußen regierender Herr geerbt hat, und nicht nur er, sondern auch sein Nachfolger sedenfalls jeder Zeit behalten wird. Friedrich der Große sagte: Je veux etre roi des gueux. Es ist in seinem scherzhaften französischen Sarkasmus der Ausdruck für denselben Gedanken, den der jetzige Herr damit ausspricht, daß er sich als den Schützer der wirthschaftlich Schwachen betrachtet und für sie zu sorgen ents

schlossen ist.

Was nun die Verschleppung der Unfallgesetzebung anslangt, so habe ich der Kommission keinen Vorwurf darüber gemacht. Ich sage, daß sie gearbeitet hat; aber es ist keine rechte Lust zur Sache, — so habe ich mich, glaube ich, aussgedrückt. Wir sind nun jetzt etwas über zwei Monate hier versammelt. Ich möchte wohl wissen, wie viel Stunden davon auf die Kommissionssitzungen ausfallen; und dann ist ja in den Kommissionssitzungen eine Obstruktion, das Wort heißt Verschleppung; es ist sehr leicht, längere Reden zu halten, besonders an den Abendstunden ist es nur zu leicht möglich. — Ich habe allerdings dabei nicht an die früheren Jahre

gedacht.

Daß ich Fühlung suche mit dem Reichstage, daß ich, wenn ich die Fühlung nicht gefunden habe, wie bei der letzten Aenderung der Borlage, oder, wie bei der ersten Aenderung, einsehe, daß der Punkt, auf dem die Fühlung gefunden ist, nicht der richtige ist, einen anderen Weg einschlage, — furz und gut, daß ich in dieser wichtigen Sache mit Vorsicht vorz gehe, kann mir der Herr Vorredner doch nicht vorwerfen; es zeigt im Gegentheil, daß ich so eigenfinnig, wie er mich zu schilbern sucht, so herrschstüchtig nicht bin. Ich habe mich vom Neichstage belehren lassen. Sobald die Herren im Neichstage etwas anderes gewünscht haben, sind wir bereitwillig barauf eingegangen. Meine Kritik vorher bezog sich auf die Erlebnisse dieses Jahres, und da muß ich allerdings einräumen, den Vorwurf gemacht zu haben, daß der Reichstag etwas lange Ofterferien machte, und nachher wieder acht Tage Ferien. Ich habe das Gefühl, daß wir nicht vorwärts kommen. Diesem Gefühle habe ich Ausbruck gegeben, ohne jemand verleten zu wollen, und wenn meine Worte bazu führen, daß die Gangart etwas beschleunigt wird, so soll mir das sehr angenehm sein, denn sonst schleppen wir die Arbeit in den heißen Sommer hinein und wir haben alle Interesse, davon loszukommen. Wenn keine Veränderung der Situation, die sich an das Sozialistengesetz knüpfen kann, eintritt, können wir anstandshalber nicht auseinandergehen, ohne die Unfallversicherung verabschiedet zu haben mit "Ja" ober "Nein". Darum möchte ich in unser aller Interesse und mit Nücksicht auf die steigende Sommerwitterung nur die Bitte aussprechen, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen. Ultra posse nemo obligatur. Aber das darf mir der Herr

doch nicht vorwersen, daß ich nicht Fühlung suche mit dem Reichstag, da hat er nach meiner Meinung nicht das Richtige getroffen, ich sage nicht: ich habe das Meinige gethan und kann mich darum zur Ruhe setzen; sondern ich mache immer wieder Versuche und sehe, ob ich die Wünsche des Kaisers verwirklichen kann.

Der Herr Abgeordnete hat mir außerdem vorgehalten, ich hätte behauptet, daß das Dynamitgesetz von mir deshalb unterlassen worden wäre, weil der Kriegsminister es nicht so begutachtet hätte, wie ich es erwartete. Das ist gar nicht wahr, wir hatten keine Erwartung; der Kriegsminister war der einzige Dynamitkundige unter uns, und wir mußten uns nach ihm richten. Ich habe auch gar nicht gesagt, der Kriegsminister sei schuld, sondern ich habe gesagt, — und in dem Augenblick muß der Herr Abgeordnete wieder nicht anwesend gewesen sein, — daß es mir nicht nüßlich erschien, die Sache isolirt fortzusetzen, und daß ich schwer krank gewesen war, so daß ich meinerseits keine Triebkraft auf die Sache hätte verwenden können. Ich glaube, ich habe die Sache ganz objektiv dargestellt, und habe niemanden anklagen wollen. Also auch hier schuhe und mißbraucht die Zeit des Reichselbagen in die Schuhe und mißbraucht die Zeit des Reichse

tags in so vorgerückter Stunde. Dann sagt der Herr Abgeordnete, ich hätte ausdrücklich anerkannt, daß Polizeigesetze die Attentate nicht verhindern könnten. Ja, auf hinderung von Attentaten ist dieses Gesetz auch gar nicht berechnet, sondern auf Hinderung von Agitationen, welche die Leute zu Attentaten anreizen können. Wenn in wenig gebildete und in einer unbefriedigten Lage sich befindende Massen solche Agitationen, wie sie die Cozialdemokraten betrieben haben, und von denen herr von Röller und Andere uns viele Beispiele hier verlesen haben, hinein= geworfen werden, so können diefelben sehr wohl auf einen Hörer fallen, der mit dem Pulverfaß die Aehnlichkeit hat, baß er sofort zündet und explodirt. Das wollen wir verhindern, und damit steht die Aeußerung Seiner Majestät des Raisers, die ich heute verlesen habe, daß die Polizei Atten= tate nicht verhindern kann, in keiner Weise im Widerspruch. Die Polizei kann nicht wissen, ob unter den Leuten, am Wege stehen und respektvoll grußen, oder die Bewohnern unter den ber Miethslokale, Wege vorhanden sind, ein Mörder sich befindet, der auf den Kaiser zielt. Das kann die Polizei nicht verhindern. Weiter hat nichts gesagt werden sollen, und ich habe die Sache nur erwähnt, um damit nachzuweisen, daß Se. Majestät der Kaiser persönlich gegen solche Attentate in einer bedauer= lichen Weise furchtlos ist. Ich habe nie einen Menschen ge= kannt, der gegen körperliche Gefahren so gleichgiltig ist, wie Se. Majestät der Kaiser, und wenn ich die Stelle verlesen habe, so habe ich damit nur aussprechen wollen, daß die Sorge, die Se. Majestät selbst für seine persönliche Sicherheit trägt, das allermindeste Motiv für diese Gesetzgebung ift. Der Ausdruck "Polizeigeset" trifft vielmehr für das von dem Herrn Abgeordneten so bevorzugte Dynamitgesetz zu, das ift eigentlich primär ein Gesetz polizeilicher Kompetenz, aber das unsere gar nicht. — Also auch hier wiederum eine Ber= schiebung der Thatsachen.

Weiter hat der Herr Abgeordnete gesagt: wo bleibt die Million Mark, die aus dem Welfenfonds fließt? Ja, das ist eine recht neugierige Frage.

#### (Heiterkeit.)

Der Welfensonds ist ursprünglich dazu überwiesen worden, um die Bestrebungen — ich will es kurz nennen: zur Wiedersherstellung des früheren Zustandes des Königsreichs Hannover und anderer ähnlicher ehemaliger selbstständiger Länder zu bekämpfen. Nun ist luce clarius, daß eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, eine Vertreibung der preußischen Herrschaft, eine Wiederaussöllung des auf dem jezigen Zustand begründeten deutschen Reiches niemals aus eigener Kraft von

ben wenigen Angehörigen der Provinz Hannover, die sich zu der Welsenpartei rechnen, bewirkt werden kann. Die Aussicht hierauf liegt nur in der Voraussicht eines europäischen Krieges, in dem Deutschland, -resp. Preußen geschlagen, dergestalt in die Pfanne gehauen werden würde, daß man ihm die Bedingungen diktiren könnte. Unter diesen Bedingungen würde dann wahrscheinlich die Wiederaufrichtung der früheren welssischen und bessischen Dynastie enthalten sein und die Wiederscherstellung anderer, vielleicht auch die Reduzirung Preußens. Die Maßregeln zum Schuze des gegenwärtigen Zustandes, zur Verhinderung eines Umsturzes des gegenwärtigen Zustandes, sind also vollständig identisch mit allen Maßregeln zur Erhaltung des europäischen Friedens. Erhalten wir den Frieden, so vermeiden wir den Krieg, der zur Niederlage Preußens sühren könnte. Gelingt es uns nicht, den Frieden zu erhalten, dann kommt alles darauf an, daß wir im Krieg siegreich sind, daß wir möglichst start gerüstet, möglichst einig sind.

Indem ich Ihnen diese Requisite der Erhaltung des Bestehenden schildere, gebe ich Ihnen zugleich das Gebiet an, in welchem eine Verwendung zur Verhinderung beffen, was man seiner Zeit "die Umtriebe des Königs Georg" nannte, möglich ift. Außerdem ift eine Verwendung möglich, indem man die Unterthanen der früheren Herrschaft mit der neuen Regierung dadurch befreundet, daß man Ginrichtungen, die ihnen wünschenswerth sind, aus diesem Fonds befördert. Es ift ja jede Rechnungslegung über diefen Fonds ausgeschloffen, was mir eigentlich leid thut. Ich glaube, wir würden grade vor den Eingeborenen dieser Provinzen, den Hessen und hannoveranern, mit Ehren bestehen, wenn wir die Summen nachweisen könnten, die auf Meliorationen und andere nügliche Anstalten verwandt worden sind. Ich halte es für vollständig beschlußmäßig und statutenmäßig, daß wir durch die Mittel, die damals vom Landtage zur Verfügung gestellt wurden, einerseits die Befriedigung der Bünsche der Unterthanen der früheren Herrscher, andererseits die Erhaltung denen zu sichern suchen, Friedens mit die mächtig genug find, um die Wiederherftellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Zustandes herbeizuführen. Ich glaube, daß gegen biese meine Darlegung sich theoretisch von dem Standpuntte, der uns rechtlich burch die Gefete gegeben ift, gar nichts wird einwenden lassen. Außerdem erfolgen alle Verwendungen aus den Fonds unter der Decharge ein= mal des preußischen Finanzministeriums und dann Seiner Majestät des Königs. Wenn Sie glauben, daß wir aus diesem Fonds mit Ihren Preffonds rivalisiren könnten, so irren Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir nicht Aufwendungen daraus machen könnten; aber wir haben nicht die Kräfte zur Verfügung, die Ihnen freiwillig zufließen. Der Opposition dient jeder Unzufriedene bereitwillig und frei= willig; der Vertheidigung der belagerten Regierungsfestung dient nur derjenige, der amtlich dazu verpflichtet ift, und wer einen bestimmten Verdienst babei beabsichtigt. Wir find in der Beziehung ja sehr inferieur im Kampfe und sind viel mehr auf den guten Willen als auf das Interesse angewiesen. Wie viele Zeitungen gibt es benn überhaupt, die die Regierung freiwillig vertreten? Die Hauptzeitungen darin sind gerade folche, die nie einen Groschen von der Regierung be= ansprucht und bekommen haben, diejenigen, die reichen Privaten gehören, welche bei der Erhaltung des Bestehenden auch ihre eigne Rechnung finden und deshalb unter Umftanden ein gewisses Quantum weißes Papier zur Verfügung ber Resgierung stellen. Von ihrem Anerbieten mache ich unter Umständen mit demselben Rechte Gebrauch, wie jeder andere Preuße, der sich seiner Grundrechte erfreut.

Dann hat der Herr Abgeordnete die Diätenfrage angebracht und wiederum die Forderung gestellt, wir sollten Diäten bewilligen. Ja, wie würde Ihnen das gefallen, wenn von Seiten des Bundesrathes oder der verbündeten Regierungen in jeder Sigung wieder angeregt würde, Sie möchten doch auf das Privilegium, daß Alles, was hier gesagt ist, strassos

sei, oder auf andere Privilegien verzichten, und immer wieder dasselbe, oder Sie möchten auf die geheine Abstimmung verzichten, und das in jedem Jahre wiederum von neuem, und Sie sagten immer Nein? Da würde man doch sofort sagen, die Regierung gehe damit um, die Verfassung zu verderben und zu verändern. — Sind wir nicht berechtigt, Ihnen denzselben Vorwurf zu machen, daß Sie damit umgehen, wenn Sie immer wieder darauf zurücksommen, und wenn Sie dulden und die Hand dazu bieten, daß das bestehende Verbot des Diätenbezugs künstlich umgangen wird? Ich möchte nicht in der Lage sein eines Abgeordneten, der Diäten von Privatzleuten nimmt. Man würde in Rußland sagen: er nimmt. Der Herr Abgeordnete Richter hat in dieser Beziehung anz geführt, ich hätte bei einer früheren Gelegenheit, 1875 glaube ich —

# (Abgeordneter Richter (Hagen): 1867!)

- oder noch früher — ich will erst einmal auf 1875 zurückfommen — er fagt, ich hätte bamals über die Zeit von 1866 sehr mild geurtheilt. Ja, meine Herren, ich bin Diplomat; 1875 rechnete ich noch, daß freundliche Worte etwas helfen fönnten, und barum habe ich nicht gespart, und barum habe ich mich liebenswürdig ausgedrückt. Ich dachte: vielleicht ge= winne ich die Herren, wenn ich ihnen die Brude baue, wenn ich ihnen zeige, daß ihre Vergangenheit nicht so schwarz ist, daß sie sich ihrer zu schämen brauchen. Ich möchte Sie bitten, dem Gewerbe, in dem ich aufgewachsen bin, etwas zu gute zu halten. Toute verité n'est pas bonne à dire. Zet fommt die Wahrheit heraus; ich benke über Sie jest anders, als ich 1875 über Sie gesprochen habe. Ich habe eingesehen, bei bem Bestreben, Sie zu gewinnen für eine staatliche Thätigkeit, kommt nichts heraus; an Ihnen ist Hopfen und Malz verloren; ich habe barauf verzichtet und widerrufe meine Aeußerung von 1875, da sie sich vollständig als nuglos erwiesen hat. Es war eben ein diplomatischer Schachzug, der mir mißlungen ift.

## (Heiterkeit.)

Nun führt der Herr Abgeordnete Richter eine frühere Aeußerung von mir an, daß ich mit Bezug auf die Annahme von Diäten aus Privatmitteln gesagt hätte: "da kein Straf-richter da ist, so ist es auch nicht verboten." Run, damals war die Situation auch noch eine andere. Ich hatte beim Zustandebringen der Verfassung und in den ersten Jahren die Befürchtung, daß die Gefahr für das Bestehen des Reiches und für seine Entwickelung von den Regierungen und den Dynaftien herrühren würde, und daß der einzige Sammel= punkt und das einzige Bindemittel der Reichstag sein würde; und deshalb habe ich damals es für meine Pflicht gegen Deutschland und seine Einheit und seinen Zusammenhang gehalten, mit jedem auch vielleicht weniger erlaubten Mittel ben Reichstag zu akzentuiren, sein Zusammentreten zu erleichtern, ihm Kräfte zuzuführen, die ohne Geld nicht disponibel sind; — da habe ich auch diese Frage günstiger beurtheilt; ich habe damals gesagt: "wo kein Strafrichter ist, da ist auch nichts verboten." Nun sind mir aber Zweisel gekommen, ob meine damalige Ansicht, daß der Strafrichter die Sache nicht angreifen könnte, vollständig richtig ift; ich hielt es bamals für nüglich, daß der Strafrichter, wenn er ein solches Recht hätte, es nicht übe, — ich halte es heute nicht mehr für nüklich. Ich komme daher auf die Prüfung der Frage, ob für den Strafrichter doch ein Anlaß zum Einschreiten gegeben ist, zurück. Ich habe bamals gesagt: wenn kein Strafrichter vorhanden ist, so kann das ja auch nicht gehindert werden; wäre nun das Gericht — und das werde ich zu ermitteln suchen — anderer Meinung, so würde ich mit Vergnügen den anderen Weg einschlagen, weil ich finde, diese Einrichtung hat sich nicht bewährt, wie der Fürst von Schwarzenberg von der österreichischen Verfassung bekanntlich sagte. — So viel über die Diäten.

Dann komme ich endlich, rückwärts gehend, zu der ersten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter über meine Empfindlichkeit gegen Heiterkeit. Ja, ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter liest doch mitunter die stenographischen Berichte, — sie sind zwar sehr umfänglich, aber er wird doch finden, daß immer ein Unterschied gemacht wird zwischen Heiterkeit und Gelächter. Heiterkeit ist sehr schmeichelhaft für den Redner, Gelächter ist Verhöhnung für den Redner und heißt ungefähr so viel als: wir wissen zwar augenblicklich noch nicht, warum es sich handelt, wir haben nicht das Wort, wir werden wahrscheinlich auch nicht reden, aber dadurch, daß es in Klammern "Gelächter" heißt, wollen wir anzeigen, daß das, was gesagt wurde, mit Geringschätzung und Hohn aufgenommen wurde; — das ist doch ein Unterschied. Die Heiterkeit, die hier bei der Rechten unter Umständen vors kommt — sie ist nicht sehr häufig, die Rechte ist überhaupt viel ernsthafter als die Linke, die Linke ist heiterer ge= stimmt — aber das ist ganz etwas Anderes als "Gelächter". Daß das Gelächter, das ich vorhin als banausisch bezeichnet habe, von dem Herrn Abgeordneten Sänel ausgegangen ift, wußte ich nicht; das zeigt, wie nöthig es wäre, daß der= jenige, von welchem das Gelächter kommt, seinen Namen Den Herrn Abgeordneten Hänel würde ich nie für einen Banausen gehalten haben; er ist ein Mann, der mit der Wissenschaft geht. Das ist also ein Mißverständniß von mir, und ich ziehe diesen Ausdruck in Beziehung auf den Herrn Abgeordneten Hänel ganz ausdrücklich zurück. Bei ihm glaube ich an wirkliche Heiterkeit, ich glaube, daß er amufirt gewesen ift durch das, was ich fagte, und den Ausdruck eines banausischen Gelächters habe ich nur auf das, was so massen= haft aus jener Gegend kam, gebraucht. Ich habe vorher eine Stimme gehört — ich glaubte die des Herrn Abgeordneten Struve zu erkennen —

# (lebhafte Heiterkeit)

diese Stimme habe ich vorhin sehr verspätet lachen hören. Ich schließe also daraus, daß ihm inzwischen die Sache auseinandergesetzt worden ist, daß eigentlich hätte gelacht werden müssen bei dieser Stelle, und daß er, da er sich auf der Tribüne nicht bemerklich macht, doch mindestens den Pflichten seiner Partei gegenüber durch Lachen nachgekommen ist. Diese Art geschäftsmäßigen Lachens ist sehr verschieden von dem, was sich bei dem Abgeordneten Hänel, einer Zierde unserer Wissenschaft, sindet.

Meine Herren, ich habe das Wort nicht gesucht, — ich bin eigentlich dazu gezwungen worden durch den Herrn Abgeordneten Richter, der jeden Sat damit angefangen hat: "der Herr Reichskanzler hat gesagt." Ich wurde hierdurch an die Konfliktszeit und an den Abgeordneten Virchow erinnert, der immer sagte: der Herr Ministerpräsident hat gesagt. Hätte ich nichts gesagt, so wäre nichts geantwortet worden, und es wäre häufig vielleicht besser gewesen.

Ich komme bei dieser Rebe mit langen Umwegen darauf zurück, mit der dringenden Aufforderung an das Land und an die Wähler zu schließen: daß sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten wählen möchten.

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(Rufe: Vertagen!)

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Aeußerungen, welche von Seiten des Herrn Staatsministers von Puttkamer und auch des Herrn Reichskanzlers in Beziehung auf meine Anträge gemacht worden sind, würden mich zwingen und zwingen mich, auf dieselben näher einzugehen und in ausführlicherer Darlegung darzuthun, weshalb ich sie gestellt habe. Die Zeit ist aber so weit vorgerückt,

daß ich für heut darauf verzichte und mir vorbehalte, bei § 9, der uns morgen beschäftigen wird, darauf zurückzukommen.

Dagegen kann ich einige andere Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers schon heute nicht unbeantwortet lassen. Der Herr Reichskanzler hat sich durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter bestimmen lassen, seine Anschauungen über die Beschlagnahme des Bermögens des verstorbenen Königs Georg von Hannover zu äußern; und das ist in einer Weise geschehen, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Ich bedaure das; aber ich sonstatire, daß ich nicht berjenige gewesen bin, der in irgend einer Weise Anlaß zu solchen

Neußerungen gegeben hat.

Meine Herren, es ist niemand in Hannover und außershalb Hannovers, der irgendwie daran bächte, mit Gewalt irgend welche Zustände der Vergangenheit herzustellen, oder gar mit Hilfe des Auslandes. Das weise ich mit Entrüstung zurück, soweit das in den Acuserungen des Herrn Reichskanzlers etwa hat liegen sollen. Wir haben in Hannover die Hoffmung auf Wiederherstellung der Selbstständigsteit des alten niedersächsischen Stammes unter dem angestammten Fürstenhause gar nicht aufgegeben und werden sie nie aufgeben; aber wir vertrauen auf Gott, auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf die freie Entschließung der deutschen Fürsten und des deutschen Vürsten und des deutschen Volkes.

Wenn nun der Öerr Minister selbst gesagt hat, es könne Sannover nicht hergestellt werden, ohne daß Deutschland eine Niederlage erlitte, so folgt daraus ganz von selbst, daß gar kein Grund vorliegen kann, die Gelder, die anerkanntermaßen Privateigenthum des Fürstenhauses sind, nicht herauszugeben; und ich muß deshald Verwahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Hermahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Hermahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Hermahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Hermahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Hermahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Korden, der Neichskanzler hat gar kein Recht in Beziehung auf den Fonds — diesen Fonds für die Verwendung in Anspruch genommen hat. Ich leugne, daß die Gelder des Fonds zu solcher ausgedehnten Verwendung gebraucht werden dürsen. Welche Verwendungen zulässig sind, ist durch das damals erlassene Geset genügend bestimmt und in den betreffenden Verhandlungen klar gelegt. Wird irgend darüber hinaus aus diesem Fonds etwas genommen, so ist das nach meinem Dafürhalten eine ungerechtsertigte Handlung.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir würden das näher sehen, wenn wir eine Rechnung über die Ausgaben dieser Fonds vor uns liegen hätten. Ich will von dem hannoverschen Fonds jest gar nicht mehr reden. In Sessen hat man eine Nechnungslage über den gleichsartigen Fonds verlangt, und man hat es in Preußen für nöthig gefunden, den Nechtsweg zu behindern, damit man die Rechnung nicht einsehen kann.

Ich wiederhole, ich habe ungern diese Angelegenheit berührt, aber wenn im deutschen Reichstag berartiges gesagt

wird, kann ich nicht schweigen.

Nebrigens beantrage ich jetzt den Schluß der Diskuffion.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismard: Ich erlaube mir nur, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß ich diesen Gegenstand in die Diskussion im Reichstag nicht eingeführt habe. Wenn es hier nicht hergehört — was ich nicht entscheiden will —, so war es nicht meine Aufgabe, sondern die des Herrn Präsidenten, den Herrn Abgeordneten Richter zu verhindern, den Welfensonds zu erwähnen. Wenn er aber erwähnt wurde und zwar in einer Weise, die zu Verdächtigungen Anlaß geben konnte, so war ich gezwungen, darauf einzugehen. Ich die den Reichstag nicht interessie Sache zur Sprache kam, die den Reichstag nicht interessieren kann.

Abgeordneter Dr. von Fordenbed: Ich bitte um bas Wort.

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt — Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich ziehe meinen Antrag zurück, bis der Herr Oberbürgermeister gesprochen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Forkenbek.

Abgeordneter Dr. von Fordenbed: Meine Herren, ich werde diese späte Stunde nicht benutzen, in die Diskussion überhaupt einzugehen, aber eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers zwingt mich unmittelbar zu einer Widerlegung

und zu einer ausdrücklichen Verwahrung.

Es ist mir nicht unerwartet gekommen, daß der Herr Reichskanzler auch bei dieser Gelegenheit wieder die Kommunalverwaltung Berlins angegriffen hat, in specie die Armenverwaltung. Ich konstatire aber, daß der Herr Kanzler nur allgemeine Behamptungen ohne spezielle Belege aufgestellt hat,

(sehr richtig! links)

daß er gesagt hat, die Armenverwaltung ist schlecht, und daß er ferner in dieser Beziehung nur angeführt hat: es kommen in Berlin Selbstmorde wegen Nahrungssorgen vor. Ja, meine Herren, kummen nicht überall Selbstmorde wegen Nahrungssorgen vor? und ist aus dieser Thatsache ein Schluß

auf die Berliner Armenverwaltung zu ziehen?

Dagegen muß ich ben Behanptungen des Herrn Reichskanzlers, die er heute aufgestellt hat, sowie denjenigen, welche er in einer früheren Sitzung aufgestellt hat, gegenüber seststellen, daß die von der bekannten "Ostendzeitung" und von der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gebrachten Darstellungen, daß in Berlin wiederholt Menschen durch Schuld der Armenverwaltung Hungers gestorben seien, gerichtlich auf die vom Magistrat zu Berlin erhobene Anklage rechtskräftig in allen Fällen als Berleumbungen konstatirt sind.

(Hört! hört! links.)

Ich bin bereit, dem Herrn Reichskanzler diese Erskenntnisse, die ihm, wie ich annehme, nicht bekannt sind, und die der Magistrat extrahirt hat, die vorgesetzte Behörde der Armenverwaltung, zur Disposition und zur Einsicht vorzulegen.

Meine Herren, die Armenverwaltung von Berlin ift vielleicht die größte zentrale und unmittelbare Armen-verwaltung auf dem ganzen Kontinent und ihre Aufgabe ift eine furchtbar schwerwiegende und schwierige. Ich muß meinerseits hier konstatiren, daß die tausende von Ehren= ämtern, die in der Armenverwaltung thätig find, Männer und Frauen, so weit ich übersehen kann, mit wahrem Wohlthätigkeits= finne sich ihrer Aufgabe der Individualisirung der Armenpflege widmen. Ich muß feststellen, daß, wenn ja auch namentlich in der Armenverwaltung Beschwerden vorkommen, doch die Mehr= zahl dieser Beschwerden von der Aufsichtsbehörde im geordneten Wege für unbegründet erkannt worden ist, ich muß konstatiren, daß ferner die Anstalten der Wohlthätigkeit, die die Armen= pflege unterftügen, die Baisenpflege, die Krankenanstalten 2c. mit großen Mitteln vermehrt und immer humaner eingerichtet werden. Ich kann aber auch endlich dem herrn Reichs= kanzler gegenüber erklären, daß nicht bloß von Fortschritts= leuten oder von Freisinnigen, sondern von allen Seiten und gerabe auch von konservativer Seite in vielen Beziehungen bie Wirksamkeit der Berliner Kommunalverwaltung, ihre Wohlthätigkeitseinrichtungen und ihre Vorzüge anerkannt worden sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Vismard: Ich würde bem Herrn Vorredner in meiner Eigenschaft als preußischer

Ministerpräsident sehr dankbar sein, wenn er seine Absicht erfüllen und mir die Erkenntnisse, von deuen er sprach, zuschicken wollte. Ich habe allerdings in den Zeitungen gelesen, daß in Berlin Leute vor Hunger gestorben wären — vor Entfräftung, was ungefähr basselbe ift. Ich erinnere mich nicht, ob ich in früherer Zeit dies ausdrücklich gesagt habe, aber es ist wohl möglich, weil ich es geglaubt habe nach dem, was ich in den Zeitungen las, und noch heute glaube ich, daß in Berlin Leute vor Sunger sterben können, ebenfogut, wie das in jeder großen Stadt, in London und Paris möglich ift. Es hat vielleicht seine Schwierigkeiten, das zu verhindern, namentlich wenn jemand sich schämt, die Unterftützung der öffentlichen Armeupflege in Anspruch zu nehmen. Ich würde aber dem herrn Vorredner fehr dankbar fein, wenn er mir die Erkenntnisse zustellen wollte, und ich verspreche ihm, die Frage amtlich aufzunehmen. Heute habe ich nur davon gesprochen, daß aus Rahrungsforgen Gelbftmorde in Berlin stattfinden. Ja, wenn Sie gegen die Zeitungen, die das behaupten, Klage anstellen wollen, dann werden Sie fich einen eigenen Anwalt bestellen muffen; benn es ist eine fast stehende Rubrit in jeder Woche, daß Leute sich aus Nahrungssorgen erhängt haben. Daß das auch in anderen Gegenden vorkommt, mag sein, aber doch nur in großen Städten. Daß sich bei uns auf dem Lande jemand aus Nahrungsforgen das Leben nimmt, während er Anspruch hat und macht auf die Armenverpflegung der Gemeinde oder des Gutes, dem er angehört, kommt nicht vor, — auch nicht

Ich bitte den Herrn Oberbürgermeister, sich auch daran zu erinnern, daß ich als Mitglied mehrerer Vereine einen hinreichenden Antheil an der Privatarmenpslege in Berlin

habe, um zu wissen, was ich sage.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Uhben haben ben Schluß der Diskuffion in Bezug auf die Regierungsvorlage beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche die Antrage unterstützen wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, welche die Diskussion schließen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Frankenstein: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat heute in seiner ersten Rede sich dahin ausgesprochen, daß die Thätigkeit der VII. Kommission eine ungenügende und unbefriedigende sei. Als Lorfitzender der VII. Kommission halte ich es für meine Pflicht, einige Worte gegenüber dieser Behauptung zu sagen.

Ob die Thätigkeit der VII. Kommission eine befriedigende oder unbefriedigende sei, wird späterhin der Reichstag und der Bundesrath zu beurtheilen haben.

#### (Sehr richtig!)

Was die Thätigkeit der Kommission an und für sich be= trifft, so muß ich auf das bestimmteste dem widersprechen, was der Herr Reichskanzler gesagt hat. Ich erlaube mir, den herrn Reichskanzler darauf aufmerksam zu machen, daß der VII. Kommission nicht allein das Unfallgesetz, sondern auch die Vorlage über die Abanderung des Gesetzes über die ein= geschriebenen Silfstaffen zugewiesen worden ift, daß die Vorberathung dieses Gesetzes vor der Vorberathung des Unfall= gesetzes erledigt werden mußte und daß die Kommission seit Erledigung dieses Gesetzes fort und fort, so weit es nur immer möglich ift, bestrebt ift, das Unfallgesetz in Borberathung zu erledigen.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt, die Kommission sei nur, wenn ich recht verstauden habe, bis zum § 43 gekommen. Das ist annähernd richtig, sie ist nur bis zum § 42 gestommen. Aber dem Gerrn Reichskanzler wird ja bekannt fein, daß gerade in den erften 41 Baragraphen ber Borlage die schwierigsten Materien des Gesetzes behandelt werden und die schwersten Fragen zu erledigen waren. Ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß die VII. Kommission in nicht zu langer Zeit ihr Pensum, wie ich hoffe, in befriedigender Weise erledigen wird.

Präfident: Das Wort hat der Herr Reichstanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismard: Es hat mir fern gelegen, der VII. Kommission einen Borwurf zu machen, am allerwenigsten ihrem Herrn Borsitzenden, und wenn meine Worte, die auf der allgemeineren Unterlage des Mangels an Wohlwollen für die Vorlage im gesammten Reichstag beruhten, — über welchen Mangel ich mich beklagt habe, sich vielleicht mehr auf die Kommissionsarbeiten zugespitt haben, als meine Absicht gewesen ist, so nehme ich das sehr gern zuruck. Ich bin überzeugt, daß eine Kommission, die den Herrn Vorredner zum Vorsitzenden hat, eben alles thun wird, was von ihr erwartet und verlangt werden kann, und wenn meine Ausbrude dahin gedeutet werden fonnten, daß ich das bezweifelt hätte, so ziehe ich sie zurück mit Rücksicht auf den großen Umfang, den die Diskuffion genommen hat.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet; es ist aber von zwei Seiten der Schluß beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich erheben.

# (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben ober stehen bleiben, welche ben Schluß beschließen wollen.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Der Herr Landrath und Abgeordnete für den Kreis Kyrig = Pyrig, Herr von Köller, hat sich erlaubt, mich vorhin in einer Weise zu apostrophiren, daß ich mich gezwungen sehe, darauf zu antworten und zwar beswegen, weil die Art und Weise, wie die Bemerkung gemacht wurde, so war, daß ich mir dieselbe unmöglich gefallen laffen kann. Ich würde mir eine berartige Neußerung von dem Landrath nicht einmal in seinem Amtsbüreau ge= fallen lassen, am allerwenigsten aber hier im Reichstage, wo er nicht Präsident ist. Er hat mit der Zurückweisung des Zwischenrufs das Amt des Präsidenten usurpirt mir gegen= über -

Präsident: Daß der Herr Abgeordnete von Köller das Amt des Präsidenten usurpirt habe, kann ich nicht zugeben. Er hat einen Zwischenruf zurückgewiesen, der in der That nicht am Plate war.

Abgeordneter Grillenberger: Herr von Köller hat er= klärt, ich scheine überall den Mund da aufzuthun, wo ich kein Recht dazu habe. Eine derartige Bemerkung ist um so ungerechtfertigter, weil ich dazu bisher nicht die geringste Veranlaffung gegeben habe, indem ich den Mund nicht ben zehnten Theil so weit aufgemacht habe, wie Herr von Köller zu thun pflegt. Wenn ich in der ganz richtigen Weise antworten wollte, so mußte ich einen Ausdruck gebrauchen,

ber parlamentarisch unzulässig wäre. Um das nicht zu thun, erinnere ich Sie bloß an eine Strophe, welche vor einiger Zeit, wohl in Vorahnung beffen, was Herr von Köller heute geleistet, im "Kladderadatsch" stand. Es war dort gesagt: herr von Köller, es wird immer döller!

(Schallende Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter Sasenclever: Herr Präsident, ich wollte nur konstatiren, daß ich den herrn Bruno Geiser, meinen Kollegen, angemeldet habe als Fraktionsredner, derfelbe aber nicht zu Worte gekommen ift, und daß der Herr Abgeordnete Rittinghausen nicht namens der Fraktion gesprochen hat.

Präsident: Zu einer perfönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Wenn der Herr Reichs= kanzler mir vorgeworfen hat, ich mißbrauche die Zeit des Reichstags, so habe ich schon bemerkt, daß ich nur diejenige Erwiderung dem herrn Reichstanzler habe zu Theil werden lassen, die ich ihm schuldig war gegenüber seinen Angriffen auf meine Partei. Ich habe von dem Recht auf Arbeit ge= sprochen, nicht von dem Recht auf das Arbeitshaus, wovon im Landrecht die Rede ift.

Ich habe bem Herrn Reichskanzler nicht zum Vorwurf gemacht, daß er jenen Beleidigungsantrag des Staatsanwalts uns übermittelt hat, sondern ich habe nur zur Klarftellung, wohin es unten führe, an oberfter Stelle Beschulbigungen gegen ben Reichstag zu erheben, auf Aeußerungen in bem Schreiben aufmerksam gemacht. Ich habe nicht bem Herrn Reichskanzler vorgeworfen,

daß er ber Berliner Verwaltung vorgeworfen hätte, daß hier Selbstmorde vorfämen, sondern ich habe ihm zum Vorwurf

gemacht, daß er damals biejenige Behörde, welche die Anf-

sicht über Berlin hat, als eine solche bezeichnet hat, die in dieser Beziehung nicht mit ber nöthigen Schärfe gegen bie

Berliner Berwaltung auftritt.

Sodann habe ich dem Herrn Reichskanzler nicht vor= geworfen, daß er bie landwirthschaftlichen Intereffen vertrete, sondern ich habe ihm nur vorgehalten, daß er uns den Bor= wurf macht: Ausbeutung der ländlichen Bevölferung aus politischen Interessen.

Bräfident: Das Wort zu einer perfönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Struve.

Abgeordneter Strube; Der Herr Reichskanzler hat hente wiederholt mich in einer ganz unmotivirten Weise apostrophirt, heute mit ebensowenig Grund, wie vor wenigen Wochen. Der Herr Reichskanzler wird sich nicht wundern burfen, wenn ich in Zukunft bei unmotivirten perfönlichen Angriffen sage: sie kommen aus der Gegend des Herrn Reichskanzlers.

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß Sie die Berathung nicht fortsetzen wollen, sondern die Vertagung der Sigung wünschen.

# (Zustimmung.)

Ich schlage vor, bie nächste Sigung zu halten morgen, Sonnabend ben 10. Mai, Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erfte und eventuell zweite Berathung bes Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Oftindien entsandte wissen= schaftliche Kommission (Nr. 88 der Drucksachen);

2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schling der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

# 24. Sigung

am Sonnabend den 10. Mai 1884.

	bette
Neu eingetretene Mitglieder	509
Wittheilung uber eine geprufte Wahl	509
Beurlaubung Enticuldigte Mitalieber	509
Beurlaubung. Entschulbigte Mitalieder	
orlie und gweite Bergithung bes Gelekeuingris, verrelleup pie	
jur Erforschung ber Cholera nach Egypten und Oftindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 ber An-	
entfandte miffenschaftliche Rommission (Nr. 88 ber Ans	
	509
lagen)	000
kortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetz-	
entwurfs, betreffend die Verlangerung der Giltigkeitsbauer bes Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemein-	
thing better the Struggling bet Strigering	
des Geleges vom 21. Ottober 1878 gegen die gemeins	
gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24	
und 80 der Mulagen)	509
and by the analysis of the state of the stat	000
und 80 ber Anlagen)	
des § 1 des Gesetzes:	
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling .	510
Zeitchterfluttet Di. Freitzett von Heitling .	
Getler	510
Dr. Windthorft	514
Western Winstrauft SS 0 10 17 18 War	
Antrage Extrationity in 188 3, 10, 11, 10, 281.	
Geiser	
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling .	514
Du Winsthauft	$5\overline{14}$
Freiherr von Minnigerode	517
Desal in 88 11 13 24 Die Mreffe hetreffend:	
De Wisht and	<b>K10</b>
Dr. Windthorft	010
von Röller 519,	520
Dr. Marquardsen	520
Desgl. su §§ 26, 27, die Beschwerbekommission be-	020
Desgi. ju 33 20, 21, ote Belconserverommillion de-	
treffend:	
Dr. Windthorst	521
	$5\overline{21}$
Dr. Hänel	021
Desgl. zu § 28, den "kleinen Belagerungszuftand"	
betreffend:	
Du Winski and	522
Dr. Windthorst	
Dr. Braun	523
non Rigist Retion	523
The Garage	524
Dr. Danei	
	524
Desgl., Gesammtheit der Antrage:	
Dr. Hänel	526
Dr. Danet	
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung)	527
Weitere Diskuffion zum Text ber Regierungsvorlage:	
	527
Dr. Reichensperger (Dlpe)	
Baron Zorn von Bulach	530
Namentliche Abstimmung	530
Rollita Mung har Tagodarhuma für hie nächtte Cituma	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
	<b>E</b> 0.0
Freiherr von Wöllwarth	533
Freiherr von Wöllwarth	533 533
Freiherr von Wöllwarth	

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetow eröffnet.

Bräsident: Die Situng ist eröffnet. Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Verhandlungen des Reichstags.

Es find die Herren Abgeordneten Ruppert, Jaunez und Goldenberg in das Saus seit der letten Plenarsitzung eingetreten und zugelooft worden:

Ruppert der 5. Abtheilung, Jannez der 6. Abtheilung, Goldenberg der 7. Abtheilung.

Von der 3. Abtheilung ift die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene im 12. Wahlfreis des Regierungsbezirks Breslau geprüft und für giltig erklärt. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber habe ich für

8 Tage wegen Krankheit Urlanb ertheilt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten

Dr. Pfahler und Prinz Radziwill (Beuthen).

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand berselben:

> erste und eventuell zweite Berathung des Ent= wurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Er= forschung der Cholera nach Egypten und Oftindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie,

da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ein Antrag auf Verweisung an eine Kommission ist nicht geftellt; ich darf baher annehmen, daß bas haus in bie zweite Berathung eintreten will.

Ich eröffne die Spezialdiskuffion über den Text der Vorlage. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe

daher die Diskuffion.

Wir haben abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Text ber Vorlage zustimmen wollen, sich von ihren Pläten er= heben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

(Ruf rechts: Ginstimmig!)

Ich stelle zur Diskussion Ginleitung und Neberschrift, als welche lettere ich ansehe die Worte:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zur Er-forschung ber Cholera nach Egypten und Oftindien entsandte wissenschaftliche Kommission.

Ich schließe auch die Berathung hierüber, da sich nie= mand zum Wort gemeldet hat, und barf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus Einleitung und Ueber= schrift angenommen hat.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung

erledigt. Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tages= ordnung:

> Fortsehnug der zweiten Berathung des Ent= wurfs eines Gesetzes, betreffend die Berlänge= rung der Giltigkeitsdaner des Gefetes gegen die gemeingefährlichen Beftrebungen der Sozial= demokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 ber Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kom= mission (Nr. 80 der Drucksachen). — Anträge Mr. 81, 83, 91. —

Der Antrag auf Nr. 91, welchen die Herren Abge= ordneten Hafenclever und Genoffen gestellt haben, ift, wie ich in Uebereinstimmung mit ben herren Antragftellern hiermit fonstatire, ein Unterantrag zu dem Antrage des Herrn Ab-geordneten Dr. Windthorst auf Nr. 81 der Drucksachen. Die Herren Antragsteller beabsichtigen, dem Art. 1 des Antrages Windthorst den Satz voraufzustellen:

Der § 1 bes Gesetzes vom 21. Oftober 1878 wird

aufgehoben; —

sodann soll das folgen, was der Herr Abgeordnete Dr. Windts horst beantragt hat:

Die §§ 9, 10, 11 2e. 2c. werden in folgender Weise

abgeändert.

Ich glaube, daß es den Verabredungen entsprechen wird, wenn wir bei der zu eröffnenden Diskussion uns zuerst mit diesem Antrage beschäftigen, der den ersten Absa des Art. 1 zu bilden haben würde. — Redaktionell besser würde er, glaube ich, einen Art. 1 zu bilden haben, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, wenn er angenommen würde, den Art. 2. Das ist aber Redaktionssache. — Ich glaube also, daß wir uns zuerst mit diesem Antrage zu des schäftigen haben werden, und daß dann auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst übergegangen wird und zwar zunächst auf die einzelnen Paragraphen dieser Anträge, zunächst § 9.

Noch will ich erwähnen, daß den Unterschriften, die der

Noch will ich erwähnen, daß den Unterschriften, die der Antrag der Herren Abgeordneten Hasenelever und Genossen trägt, aus Bersehen der Name des Herrn Abgeordneten Rittinghausen zugesetzt, und daß aus Bersehen der Name des

herrn Abgeordneten Bebel weggeblieben ift.

Meine Herren, nachdem die Diskussion gestern und vorzgestern sich ziemlich weit ausgedehnt hat, glaube ich, ist der Bunsch berechtigt, daß wir bei der Berathung der einzelnen Vorschläge, welche uns heute bevorsteht, uns streng an die einzelnen Vorschläge halten und nicht mehr übergehen auf das Sozialistenthum im allgemeinen und auf die Maßregeln, die zur Bekämpfung der Gesahr des Sozialistenthums anzurwenden sind.

Meine Herren, wie ich eben als meine Absicht Ihnen mitgetheilt habe, eröffne ich nunmehr die Diskussion über den Antrag der Herren Abgeordneten Hasenelever und Genossen, welcher die Aushebung des § 1 des Gesetzes von 1878

betrifft.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling: Meine Herren, der Antrag Hasenelever hat in dieser Form Ihrer Kommission nicht vorgelegen. Materiell fällt ja die Sache, die die Herren angeregt haben, zusammen mit der Frage, die in der Kommission und auch hier im Hause nach allen Seiten hin beseuchtet ist, materiell würde die Annahme des Antrags Hasenelever zusammenfallen mit der Nichtverlängerung des Gesetzes. Da aber der Antrag in dieser Gestalt der Kommission nicht vorgelegen hat, so din ich als Reserent nicht in der Lage, mich darüber zu äußern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geifer.

Abgeordneter Geifer: Meine Herren, wir würden den Antrag auf Streichung des § 1 nicht eingebracht haben, wenn wir nicht durch den Schluß der Diskussion gestern verhindert worden wären, uns gegen die vielfachen Angriffe, welche in der Debatte gegen uns gefallen sind, zu vertheidigen, und ich hoffe, daß der Herr Präsident der Ermahnung zur Kürze, die er heute gestellt hat, nicht so weit praktisch Nachdruck geben wird, daß er mich verhindern wird, im Namen meiner Fraktion

auf diese Angriffe hier eingehend zu antworten.

Ich will also zunächst konstatiren, daß gegenüber diesen Angriffen uns bennoch gestern ein Gesühl des Behagens beschlichen hat, des Behagens darüber, daß endlich einmal authentisch Aufklärung verschafft worden ist, daß das Soziaslistengesetz sich nicht im wesentlichen gegen unsere Parteisbestrebungen richtet, sondern daß es ein politisches Mittel zu anderen Zwecken ist. Ferner, meine Serren, ist von Seiten des Herrn Neichskanzlers ein Gedanke in die Debatte geschleubert worden, der uns auf das lebhafteste sympathisch berührt, und das ist der Gedanke des Rechts auf Arbeit. Vor ungefähr 2 Jahren habe ich einen Antrag, welcher das Necht auf Arbeit formulirte, einzubringen versucht; es ist mir

das damals nicht möglich gewesen, weil die fünfzehnte Unterschrift im ganzen Hause nicht aufzutreiben war; da nun gestern von dem Herrn Reichskanzler dieser Gedanke in die Debatte gebracht worden ist, werden wir heute einen Antrag eindringen, wir, die sozialdemokratische Fraktion, welcher das hin geht, das Haus wolle beschließen, den Heichstag unverzüglich einen Gesegentwurf vorlegen, durch welchen das in der Reichstagssitzung vom 9. Mai von ihm proklamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt.

Meine Herren, wenn ich nim übergehe zu den Angriffen, die gegen uns geschehen sind, so erlaube ich mir, mich zunächst mit dem Herrn Abgeordneten von Köller zu beschäftigen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Geren Abgeordneten gegenüber meinen zu Anfang ausgesprochenen Bunsch wiederholen, —
einen Bunsch, den das ganze Haus theilt. Wir sind jetzt
bei der Diskussion seines Antrags, welcher den § 1 des Gesetzes von 1878 ausheben will; das aber gibt keine Gelegenheit,
auf Angriffe zu erwidern, die in einer Debatte gefallen sind,
welche wir bereits geschlossen haben.

Abgeordneter Geiser: Herr Präsident, der § 1 des Gesetzes lautet boch:

Bereine, welche durch sozialbemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten u. s. w.

Ich will nim klar legen und zwar im Anschluß an bie gehaltenen Neben, daß solche Bestrebungen nicht existiren; ich

befinde mich also im Zusammenhange mit § 1.

Präsident: Wenn Sie klar legen wollen, daß solche Bestrebungen nicht existiren, so kann ich dagegen nichs einzwenden; ich kann nur nicht die Verbindung erkennen, in welche Sie diese Klarlegung mit der Rede des Herrn Abzgeordneten von Köller bringen wollen.

Abgeordneter Geifer: Zur Motivirung, daß solche, den Umsturz der bestehenden Staats: und Gesellschaftsordnung bezweckende Bestrebungen bestehen, waren verschiedene Beshamptungen vorgebracht, und ich nehme zunächst die Beshamptung heraus, daß wir ein offizielles Parteiorgan besähen, in welchem ganz klar solche umstürzende Tendenz zu

Tage tritt.

Diese Behauptung hat man vielfach 311 beweisen indem man unser Parteiorgan gesucht, in einzelnen kleinen Theilen Ihnen vorgelesen hat. Nun, meine meine herren, wurde bas genugen, wenn nachgewiesen ware, daß sich die Bestrebungen der Partei in nuce in diesen be= treffenden Artikeln vorfänden; es ift aber gesagt, daß vieles andere in dem Parteiorgan enthalten ift, welches diesen Behauptungen entgegensteht. Wir haben außerdem in einer Erklärung, welche auch hier vorgelesen ift, am Schlusse der= selben ausdrücklich erklärt, daß wir gar nicht baran benken, fämmtliche Artikel, die in jenem Blatte geschrieben stehen, zu vertreten. Wer weiß nun, ob diejenigen Artikel, die man Ihnen vorgelesen hat, nicht gerade solche sind, welche anch wir mißbilligen? Ich will Ihnen 3. B. gleich eine davon nennen. Ein Gedicht war es, welches die Meineidsaffare behandelte. Ja, meine Herren, ich kann hier im Namen meiner Fraktionsgenossen eiklären, daß dieses Gedicht die entschiedenste Mißbilligung auch imsererseits gefunden hat, und daß derartiges absolut in dem offiziellen Parteiorgan ber Sozialbemokratie nicht mehr zu Tage treten und zwar nicht etwa beswegen, weil wir nicht ba wollten, daß eine unserer Unschauungen

der Welt vorgelegt wird, sondern weil gerade berartiges mit unseren Anschauungen absolut gar nicht übereinstimmt. Meine Herren, folche Urt Beweise schlagen also uns feines= Außerdem muffen Sie doch bedenken, daß wir jest in der Wahl der offiziellen Parteiorgane gerade durch das Sozialistengeset ganz außerorbentlich beschränkt sind. Deutschland können wir unfere Grundfäte nicht ungeftort erreichen, wir muffen uns an ein auswärtiges Blatt wenden. Das Blatt wird von Leuten, die durch das Sozialistengeset aus ihrer Heimat vertrieben worden find, redigirt. Daß diese von einer großen Erbitterung erfaßt sind und dieser Er= bitterung Ausdruck geben in einer oft über das Ziel hinaus schießenden Weise, bas können Sie den Leuten wahrhaftig nicht übelnehmen. Heben Sie bas Sozialistengesetz auf, so werden Sie sehen, ob nach dieser Richtung hin nicht Wandel eintritt.

Ferner wird uns häusig vorgeworfen, schon dadurch bewiesen wir, daß wir den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden
Staats= und Gesellschaftsordnung anbahnten, daß wir nicht
mit den Gegnern diskutiren wollten, daß wir uns auf vernünstige Auseiandersetzungen absolut nicht einlassen wollten.
Darin täuscht man sich wieder und zwar in einer mir ganz
unbegreislichen Weise. Jeden, der das behauptet — unter
anderen hat das auch der Herr Minister von Puttkamer gethan — ersuche ich, einsach in unserere Versammlungen zukonnnen. Wir erbieten uns, alle Monate mit jedem beliebigen der Herren, sei es Herr von Köller, sei es der Herr
Abgeordnete von Minnigerode, sei es der Herr Staatsminister
von Puttkamer, zu disputiren und ganz freie Diskussion
walten zu lassen. Dann werden die Wähler, die versammelt

sind, zwischen ihnen und uns entscheiden können.

Es wird ferner zum Beweise, wie gefährlich unsere Ansichten seien, unter anderen auch das Buch angeführt, welches mein Parteifreund Bebel jüngst geschrieben hat. Es ist mir auch dies gänzlich unbegreislich, wie man so seine Anklagen gegen eine ganze Partei motiviren kann. Auf den materiellen Inhalt des Buches hier einzugehen, kann mir natürlich gar nicht einfallen. Aber ich mache Sie darauf ausmerksam, daß, wie der Abgeordnete Bebel selbst in der Borrede betont, das Buch ausschließlich aus seiner eigenen Ueberzeugung heraus geschrieben ist, und daß nicht mit einer Silbe in dem Buche geschrieben steht, daß die gesammte sozialistische Partei hinter diesen seinen Ansichten stehe. Nun, meine Herren, denken Sie sich doch, wenn einer von Ihnen, z. B. der Herr Abgeordnete von Minnigerode, über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand, der ihm nahe liegt, z. B. über Pferdezucht —

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

Ubgeordneter Geiser: — ein Buch schreiben würde, und wenn er darin revolutionäre Ansichten auf dem Gebiete der Pferdezucht ausführen würde, wer würde denn der konsfervativen Partei den Vorwurf machen wollen, daß sie ohne Weiteres hinter diesen revolutionären Ansichten stünden?

(Zuruf rechts: Gin Führer!)

— Gleichviel, ob das ein Führer ist, Herr von Köller, ober nicht. Der Führer drückt auch nicht stets, wo er redet oder schreibt, die Ansicht seiner Partei aus. Bebel spricht nicht immer, wo er steht, ex cathedra, er ist ebenso wenig wie ein anderer Mensch unsehlbar, das wissen wir sehr gut; und ob er in dem Buche recht hat oder unrecht, ist für die Beurstheilung, ob unsere Parteigrundsätze etwas tangen, ganz gleichzgiltig. Zum Beweise, daß die sozialistische Partei bekämpst werden nunß, ist das Buch also nicht anzusühren.

Ferner hat man und zwar als gewaltigsten der Vorwürfe gegen uns ins Feld geführt, daß wir die blutige

Revolution wollten. Nun, meine Herren, es ist wiederholt ausgeführt worden und zwar schon von Lassalle, was wir unter Revolution verstehen. Revolution ift allerdings eine Umwälzung, aber zunächst eine Umwälzung einerseits in den wirthschaftlichen Berhältnissen, wie sie sich beständig, und gerade gegenwärtig besonders tiefgehend vollzieht, und anderer= seits eine Umwälzung in den Ueberzeugungen der Menschen. Diese Revolution ist gewöhnlich abgeschlossen — das beweist die Weltgeschichte —, wenn die blutige Revolution, das was man fälschlicherweise ausschließlich "Revolution" genannt hat, ihren Anfang nimmt. Es ift das eklatant bei der französischen Revolution. Der Baftillenfturm stellt weiter nichts dar als das Aufeinanderplaten der bereits vollzogenen politischen Revolution mit der Kontrerevolution, und so ist das immer Die Revolution wird nicht gemacht von den= jenigen, welche die Träger ber neuen Gebanken find, sondern îm Gegentheil von denjenigen, welche sich gegen die friedliche Berbreitung und politische Geftaltung bieser neuen Gebauten auflehnen. Die Revolutionen werden nicht von den Leuten gemacht, die auf diefer Seite (bei den Sozialbemokraten) figen, sondern von den Leuten, die hier, auf der Rechten, sitzen und sich absolut nicht absinden können mit den wirth= schaftlichen Neugestaltungen und ben Gebanken, Die nach Entwicklung und Anerkennung ringen und fich burch Ignoriren und die kleinlichen Mittel polizeilicher Repression nicht mehr unterdrücken lassen.

Meine Herren, es zeigt sich das so recht bei dem, was wir in der jüngsten Zeit hier auch im Reichstage erlebt haben; es vollzieht sich diejenige Revolution, die wir nähren und nach Kräften beschleunigen, — sie wird nicht erst vorbereitet und bez ginnt nicht morgen oder übermorgen oder in fünf Jahren, wir stecken bereits mitten drin. Die Proklamirung des Rechtes auf Arbeit von Seiten des Herrn Reichskanzlers ist eine Aeußerung dieser sozialen Revolution, die sich vollzieht, und Sie gerade von der rechten Seite, Sie sind es, die wohl oder übel unter das Banner der sozialen Revolution sich nunmehr schaaren werden —

(Zuruf)

— unfreiwillig, ganz gewiß. Freilich wird diese soziale Revolution, der das Recht auf Arbeit die Basis gibt, weit über das hinaus gehen, was Sie wünschen, das ist gar kein Zweifel. Es wird auch bei der sozialen Revolution nicht bleiben, auf dem Fuße dieser sozialen Revolution wird eine politische Umwälzung folgen, es wird sich da in der That wahrscheinlich um den kleinen Unterschied, wie der Herr Reichskanzler sagte, zwischen Republik und Monarchie handeln. Das ist alles ganz richtig, und es ist eine wirklich kostbare Fronie der Weltgeschichte, daß Sie hier, meine Herren auf der rechten Seite, die Nachfolger des konservativsten Abels, den es vielleicht überhaupt in der Welt gibt, durch die Logik der Thatsachen gezwungen werden, nunmehr sich als "Lanzknechte der sozialen Revolution"— möchte ich sagen — unter die Banner derselben zu schaaren.

Ich bin nun des weiteren der Neberzeugung, daß sich gerade durch die unbehinderte Darlegung unserer Prinzipien der Beweis auf das eklatanteste wird führen lassen, daß wir auf den Umsturz der staatlichen Verhältnisse durch blutige Nevolution nicht hinzielen, sondern, daß sie uns höchstens in den Verhältnissen — sehr gegen unseren Willen und gewiß nicht zu unserem persönlichen Vortheil — aufgenöthigt wird. Es wird von unseren Gegnern eben immer der Zweck mit den Mitteln verwechselt. Es ist uns gesagt worden: Man kann es ja lesen in einem eurer Vlätter: "uns sind alle Mittel recht". Man hat uns gesagt, da rusen Sie nicht "ja", da scheuen Sie sich, zuzustimmen. Wir haben damals nur deswegen nicht "ja" gerusen, weil wir wußten, daß das salsch gedeutet wurde; hier, von dieser Stelle aus sage ich nunsmehr so klar wie möglich und ohne alle Umschweise, daß wir, wenn man uns entgegenwirst: euch sind alle Mittel

73

recht, — mit "ja" antworten, und zwar einfach beswegen, weil die Wahl der Mittel nicht in unserer Sand steht. Mittel werben gewählt von dem Entwickelungsgang der Weltgeschichte und Ihnen ganz ebenso ausoktropirt wie uns. So wenig, wie herr von Kleift-Retow und andere herren glauben, daß der Krieg an sich etwas Gutes für die Menschheit ist, und so fehr sie doch genöthigt find, dem Kriege, wenn der Entwickelungsgang der Weltgeschichte ihn aufnöthigt, sich du fügen, ebenso sehr würden wir, wenn die Kontrerevolution bem Rad ber Zeit in die Speichen fallen follte, gezwungen werden zur blutigen Nothwehr. Aber das zu vermeiden möchten wir uns eben gerne mit allem Volke friedlich außeinandersetzen; das zu vermeiden, möchten wir haben, daß Sie das Sozialistengesetz aufheben: dann würden Sie die Bahn der friedlichen Entwickelung geebnet haben.

Der Herr Reichskanzler hat gestern gesagt, es handle sich hier um eine gewisse geistige Brandstiftung, der man die Bahn nicht freilassen durfte. Nein, meine Herren, wenn man die Dinge von dem Standpunkte betrachtet, den ich Ihnen hier dargelegt habe, so handelt es sich bei unseren Bestrebungen nicht um eine geistige Brandstiftung, sondern es handelt sich thatsächlich vielmehr um eine Unterdrückung der Feuerwehr gegen die Brandstiftung, die von unseren Feinden geübt wird.

Ebenso falsch ift es, wenn man behauptet, wir ftunden auf dem Boden des Anarchismus, oder die Anarchie sei eine Tochter oder Schwester meinetwegen der Sozialdemokratie. Merkwürdigerweise weiß der Herr Reichskangler sehr gut, daß der russische Rihilismus viel eher den liberalen Ideen auf das Konto zu schreiben wäre, als den sozialdemokratischen, als der Arbeiterbewegung. Ganz genan so verhält es sich mit der Anarchie, gleichviel wo sie auftritt. Die Anarchie ist der gerade Gegensatz zu den sozialdemokratischen Bestre= Die Sozialdemofratie will ja den Staat nicht abschaffen, sie betrachtet ben Staat nicht, wie der herr Minister von Buttkamer geftern gefagt hat, als ein Berbrechen, nein, nur ben schlechten Staat, ben Staat, ber einen großen Theil seiner Mitburger unterbruckt, der ben Leuten 3. B. nicht das Necht auf Arbeit gewähren will, folch einen Staat betrachtet sie zum mindeften als einen Uebelftand, dem abgeholfen werden muß. Denjenigen Staat aber, ber Ginrichtungen trifft, welche es jedem einzelnen ermöglichen, fich burch feiner Sände Arbeit zu ernähren, welcher dabei demokratische Gleich= berechtigung gewährt, den betrachtet die Sozialdemofratie als entwickelungsfähig, den wird sie nicht beseitigen, sondern nur ausbauen.

Nun, meine Herren, ich sagte die Anarchie sei vielmehr verwandt mit den Parteigedanken der Freisinnigen als mit den unfrigen. Die Anarchie ist ber Ausbruck bes weitestgehenden sozialpolitischen Individualismus, der von uns nicht ver= treten wird. Wir wollen zwar auch Freiheit des Individuums, aber doch die Vereinigung aller Individuen zu Nutz und Frommen der Gesammtheit und ihre Unterordnung unter diese Gesammtheit. Wir wollen nicht die individualistische Auflösung, wie sie durch das Programm der liberalen Par= teien und durch deren Parteibestrebungen in das Staatsleben eingeführt worden sind. Wer es mit dieser liberalen In= dividualisirung ernst nimmt, wer ba für sich nicht Grenzen zu ziehen vermag entweder in Folge seiner mangelnden Bildung ober in Folge schlechten Charafters, der geräth naturgemäß in die anarchistischen Bestrebungen hinein. Also die Anarchisten sind nicht Bundesgenossen von uns, nein, sie sind ebenso in prinzipieller als in praktischer Beziehung Gegner. Und wenn Sie schon sie irgend jemand an die Rockschöße hängen wollen, so mussen sie konsequenterweise — und ich glaube, das wird dem Herrn Reichskanzler gar nicht schwer werden, die Anarchisten an die Rockschöfe der Fortschrittspartei hängen. Und hier, meine Herren, will ich offen gestehen, wir sind Feinde der Fortschrittspartei genau so sehr, wie wir Feinde der Konservativen sind, auch wenn sie jett, was wir sehr dankbar anerkennen, — es geschieht aber aus der Konsequenz

ihrer Grundsäte, — wenn fie jett gegen bas Sozialistengeset stimmt. Es ist richtig, wenn sich die Sozialdemokratie ausbreitet. so bildet sie ein feindliches Armeekorps im Ruden der Fortschrittspartei; das werden wir niemals leugnen, und wir werden den Kampf gegen die Fortschrittspartei mit derselben Energie führen, wie gegen alle anderen Parteien, gegen alle, sage ich. Letteres wird uns nun häufig burch die Handhabung des Sozialistengesetzes sehr schwer gemacht. Bum Beispiel hier in Berlin fonnen wir im 4. Bahlfreise, wo wir den Fortschrittsleuten bei der Bahl gegenüberstehen, gang freie Berfammlungen abhalten und agitiren, im 2. und 6. Wahlfreise aber, wo wir dem herrn Stöcker und bem gleichfalls antisemitischen Herrn Irmer gegenüberstehen, ba burfen wir feine Versammlungen abhalten.

## (Seiterkeit.)

Das, meine Herren, ist uns, offen gestanden, sehr un= bequem, denn wir find schon längst dabei, nicht nur im Rücken der Fortschrittspartei ein feindliches Armeekorps zu organisiren, sondern auch im Rücken der antisemitischen Partei des Herrn Stöcker, und ich meine, die Gerechtigkeit sollte den Herrn Reichskanzler antreiben, auch nach der Richtung hin uns weiteren Spielraum zu gewähren, als bisher. Sie sehen, das Sozialistengesetz im ganzen und großen, welches ja auf der Grundlage dieses § 1 beruht, führt auch zu sehr erheblichen Inkonsequenzen und da diese Inkonsequenzen die Polizei berührten, so führt es gewissermaßen auch zu einer Demoralisation der Polizei, eine Demoralisation, die ja nach bem Zeugniß bes herrn Reichstanzlers fogar auf ihn ihre Schatten geworfen hat. Alfo, noch mehr als der Herr Reichsfanzler sich über die Polizisten zu beklagen hatte, haben wir Ursache dazu, und wir munschen, daß ber herr Reichskanzler ba alle seine Antorität spielen läßt, uns nach allen Richtungen hin freie Bahn zu schaffen, nicht allein gegen bie

Fortschrittspartei.

Ferner ist uns vorgeworfen worden, es zeigte sich unsere umstürzende Tendenz ganz besonders auch darin, daß wir hier, wo wir doch mit geistigen Leistungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung hervortreten könnten, bisher noch gar nichts wesentliches geleistet haben. Nun, meine Herren, bas ift ein Vorwurf, gegen den ich den anderen des Mangels an gegnerischer Roblesse erhebe. Denn wer hat uns benn, so lange wir hier im Reichstage sitzen, daran gehindert, daß wir mit geistigen Leistungen hervortreten? Doch die anderen Parteien und vor allen Dingen die konservative Partei, aus ber heraus dieser Vorwurf erhoben worden ift. Wir haben ja selbst zu Anträgen, zu denen später der Herr Reichskanzler übergeht und überzugehen genöthigt ift durch die fozial= politische Entwickelung, wie beim Recht auf Arbeit, nicht einmal bie 15 Unterschriften im ganzen Hause finden können; ja sogar bei dem Herrn Abgeordneten Stöcker war es uns nicht möglich, der damals sagte, er suche die Lösung dieser Frage, des Rechts auf Arbeit also, auf einem anderen Gebiete, als wir. Er sucht sie heute wahrscheinlich auch auf einem anderen Gebiete, auf dem Gebiete der antisemitischen Bewegung, der Judenhetze und Judenverfolgung. Der Herr Reichskanzler hat aber bereits eingesehen -

# (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß ben Herrn Abgeordneten ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Geiser: Ich wollte sagen: der Herr Reichskanzler hat bereits eingesehen, daß das keine auf den Umsturz ber bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielende Bestrebungen sind, die unter anderen auf das Recht auf Arbeit abzielen;

## (Heiterkeit links)

also bin ich boch wohl einigermaßen bei ber Sache gewesen.

Präsident: Ich muß bei meiner Ansicht verbleiben, daß Sie nicht bei ber Sache waren.

Albgeordneter Geiser: Schön, ich bin auch bamit fertig. Meine Herren, ich bedaure, daß ich allerdings durch die Art und Weise, wie der Herr Präsident die Grenze der Distussion zieht, ganz wesentlich in der Vertheidigung meiner Partei gehindert bin, die doch hier wenigstens scheindar —

(Große Unruhe und "Dho"rufe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Will der Herr Abgeordnete mir einen Bor- wurf wegen meiner Geschäftsführung machen?

Abgeordneter Geiser: Rein, ich bin der festen Ueberzeugung, Herr Präsident, daß Sie sich dazu genöthigt halten; aber es ist doch richtig, daß ich dadurch wesentlich beschränkt merde.

Präsident: Jeder Redner ist beschränkt! (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Jeder Redner hat die Grenzen einzuhalten, welche durch den zur Berathung stehenden Gegenstand gezogen sind.

Albgeordneter Geiser: Also, meine Herren, die letzten Erflärungen des Herrn Präsidenten befriedigen mich durchaus und ich will nun kurz zum Schlusse übergehen. Meine Herren, Sie haben vor allen Dingen durch den Gang der gestrigen Debatte, zu der ich heute eben nur ganz kurze Illustrationen und Hinzusügungen leisten konnte, zweisellos gesehen, daß das Sozialistengeset nicht nur für uns hinderlich, sondern auch zum mindesten für den Staat nuglos ist. Denn wenn in der That sich der Kampf, der seitens des Herrn Reichskanzlers geführt wird, in erster Linie gegen die Fortschrittspartei richtet, so sehe ich nicht ein, warum Sie nicht lieber ein Gesetz zur Bekämpfung der gemeinz gefährlichen Bestrebungen der Fortschrittspartei machen und uns vorläusig freie Bahn lassen. Wir werden selbstwerständlich auch damit nicht übereinstimmen, aber von diesen beiden Uebelu wäre uns das Gesetz gegen die Fortschrittspartei immer noch das kleinere.

Im übrigen, meine Herren, habe ich mich bemüht, nachzuweisen, daß das Gesetz die politische Lage schwieriger macht, als sie bisher ist. Den Beweis zu führen, daß Sie sich irren, wenn Sie uns vorwersen, wir beförberten den blutigen, kulturzerstörenden Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung, den Beweis können wir nur bei freier Diskussion liefern. Er wäre längst erbracht worden, wenn wir unsere Presse, unsere Versammlungen und

Vereine noch hätten wie früher.

Sie sagen freilich, die Presse sei vielsach zügellos gewesen. Die Sozialdemokratie hat eben auch ihre Sturmund Drangperiode durchzumachen gehabt, wie jede andere Partei. Und sind denn die übrigen Presorgane so zart? Ist denn die "Norddeutsche Allgemeine" etwa ein zartes Blatt, welches den Gegner nur mit Glaechandschuhen angreist? Ich denke nein! Ferner bedenken Sie: was wird in den Wahlagitationen von allen Seiten geleistet, wie werden die Gegner angegriffen? In einer Weise, die mir und meinen Parteigenossen immer unangenehm gewesen ist, und die jedenfalls von unserer Seite nicht die schlimmste Ausbildung gefunden hat. Das sind natürliche Erscheinungen im positischen Kampse. Sie erhigen sogar hier an dieser Stelle, wo die Leidenschaften am meisten unter der Herrschaft des Gedankensstehen sollten und unter der Herrschaft der gesellschaftlichen Formen. Zu welchen Erständnissen und Verdächtigungen kommt es nicht hier in diesem Hause, in ganz natürlicher Folge der menschlichen

Leidenschaftlichkeit! Wir sind eben nicht zarter besaitet, meine Herren, als andere Menschen; es wird uns aber kinder= leicht werden, Ihnen zu beweisen, daß wir auch nicht gehässiger, verletzender vorgehen, als irgend ein anderer. Ich habe sogar die felsenseste Ueberzeugung, daß in sehr weite, uns jetzt noch fern bleibende Kreise des Volkes hinein es uns gelingen wird, sobald wir endlich einmal uns wieder frei regen können, die Ueberzeugung zu tragen, daß die Gedanken des fozialistischen Programms den einzig richtigen Weg weisen, um aus ben Kalamitäten ber gegenwärtigen sozialen Lage herauszukommen. Daß wir diesen Beweiß erbringen, geschieht nicht allein zu unserem Vortheil, selbst nicht allein zum Vortheil unserer Partei, bas geschieht in der That zu Rut und Frommen der ganzen Gesellschaft, die vor dem Abgrund der blutigen Revolution zu schüßen und davon zurückzureißen doch wahrhaftig die Pflicht aller Politiker, gleichviel welcher Parteien, sein sollte. Denn die Früchte der Revolution haben in erster Linie nicht die Revolutionäre eingeheimst, wie Sie alle wissen. Auf die französische Revolution von 1789 folgte die Militärmonarchie, eine Periode ungehenerfter Kriege und weitgreifender Kultur= vernichtung; und das zu verhindern haben wir mindestens eben solches Interesse, wie irgend jemand von Ihnen.

Freilich ist uns auch noch der Vorwurf gemacht worden, es ginge ja aus den verschiedenen Kundgebungen, die von uns erschienen sind, hervor, daß wir den Atheismus predigen, und daß wir auf dem Boden des Materialismus mit unseren Grundsägen erwachsen seien. Diejenigen, die das behaupten, und die das zu einer Anklage gegen die ganze Partei formusliren wollen, kennen das, was meine Parteigenossen im Grunde als ihre Ueberzeugung gegenüber der Religion und

Philosophie anerkennen, sehr wenig.

Der Atheismus, die reine Regation des perfönlichen Gottes, war eine Stappe auf dem Wege der Erkenntniß allerbings einer ganzen Reihe von Menschen und großer ist aber nicht durch die Volkskreise. Der Atheismus politischen Parteien in das Volk hineingetragen worden, diese Regation des persönlichen, des Christengottes, sondern sie ist durch die Wissenschaft in das Volk hineingebracht, durch die Popularifirung der Wissenschaft, und heutzutage ist man in der Wiffenschaft, wie ich sehr wohl weiß, sowohl über bie leere Regation, die im Atheismus liegt, als über den rohen, fraffen Materialismus bereits hinaus, es sind überwundene Stappen. Wenn die Wissenschaft, die speziell darwinistische Naturwissenschaft, geführt von Herrn Häckel, sich bereits zu dem Gedanken einer Allbeseelung der Materie versteigt, so stehen wir dem allerdings nicht so gegenüber, wie der Herr Abgeordnete Virchow auf der Natursorscherversammlung in München meinte, daß wir das ohne weiteres akzeptiren, daß wir auf Grund dieses Gedankens blind auf die bestehen= den Anschauungen und Verhältnisse einstürmten. O nein! Wenn damals der Abgeordnete Birchow die zweifelhafte Freundlichkeit gehabt hat, ju fagen: "Meine herren, bedenken Sie nur, wie im Kopfe eines Sozialdemokraten sich ber Darwinismus ausmalen wird!" so hat er bewiesen, daß er uns gar nicht fennt; benn ber Standpunkt, ben ber Abgeordnete Virchow gegenüber bem Darwinismus einnimmt, ift ber Standpunkt nicht ber Partei, benn die Partei hat sich nur an ihr Parteiprogramm zu halten, und alles, was darüber hinausgeht, ift Privatmeinung bes einzelnen; aber viele von uns nehmen genau diefelbe Stellung zum Darwinismus ein, wie der Herr Abgeordnete Virchow, d. h. wir sagen: das, was spezifischer Darwinismus ist, nämlich die Zuchtwahl= theorie, welche zur Erklärung ber Artenentstehung benutzt wird, ist vorläufig noch nicht bis zur Zweifellosigkeit bewiesen. Wenn es der Wiffenschaft gelingt, das zu beweisen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der herr Redner entfernt sich wieder weit von dem Gegenstand der Debatte.

Abgeordneter Geiser: Wenn das der Fall gewesen ist, dann habe ich mich geirrt. Ich habe geglandt, wenn ich außeinandersetze, welcher Art unsere wissenschaftlichen Ueberzeugungen sind, dann beweise ich, daß es uns nicht ankommt auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatse und Gesellschaftsordnung —

Präsident: Sie haben sich nicht barauf beschränkt; Sie haben eine Auseinandersetzung über den Darwinismus gemacht, und das gehört nicht zur Sache.

Abgeordneter Geiser: Ich werde damit schließen und gelegentlich, wenn es geht, in Berlin über diese Frage einen Vortrag halten.

## (Seiterfeit.)

Also meine Herren, ich fordere Sie auf, angesichts aller bieser Thatsachen, wie ich sie hier vorgeführt habe, angesichts der von uns jederzeit zu beweisenden Behauptung, daß wir alles von A bis Z widerlegen können, was vorgebracht wird, um darzulegen, daß wir den blutigen Zusammensturz der heutigen Staats= und Gesellschaftsverhältnisse vorbereiteten, daß das imser eigentliches Ziel sei, und damit uns die Mittel geboten werden, das zu beweisen, schlage ich Ihnen vor: heben Sie das Sozialistengesetz ganz ruhig auf!

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, es ist nicht meine Abssicht, in diesem Angenblick auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Vorredners zu antworten, so verlockend auch viele seiner Ansführungen zu eingehender Erörterung derselben einsaden. Namentlich würde ich sehr gerne, wenn das nicht so weit von dem Gegenstande absührte, die Frage, welche angeblich in einem Antrage uns demnächst vorgelegt werden soll, weiterer Besprechung unterziehen, inwiessern dem zemand ein Necht auf Arbeit hat. Ich kann die gestrigen Neußerungen des Herrn Neichskanzlers zu nicht vollständig übersehen. Ich weiß nicht, wie sich der verehrte Herr die Dinge gedacht hat; aber ich mache doch den Herrn Vorreduer darauf ausmerksam, daß der Herr Neichskanzler seine Anschaungen aus dem preußischen Landrecht schöpste, und daß wohl nur in dem Sinne, wie dort die Sache aufgesaßt ist, der Herr Neichskanzler ein Recht auf Arbeit ausgenommen hat. Das ist aber ein ganz anderes Necht, als es der Herr Vorreduer sich benkt; das ist ein Recht auf Unterstützung,

## (Zuruf links: Arbeitshaus!)

— auf Arbeitshaus, wie der Herr Abgeordnete Richter es gesagt hat; aber nicht ein Anrecht auf Arbeit, wie es seiner Zeit Louis Blane in Bewegung gesetzt hatte, auf welches er die Arbeiterwerkstätten begründete, die sehr bald nach der Revolution ein klägliches Ende fanden. Sin solches Recht auf Arbeit, wie es der Herr Louis Blane entwickelt hat, existirt nicht.

Ich habe das nur aussprechen wollen, damit mein Schweigen nicht etwa als Zustimmung zu einem Sate, der nach meiner Ansicht auf Migverständniß beruht, aufgefaßt

und gedeutet werden möge.

Der Antrag, den der verehrte Herr Vorredner zu rechtsfertigen versucht hat, bezieht sich auf den § 1 des Sozialistensgesetzes. Wenn dieser Antrag angenommen würde, so wäre das eine Ablehnung des Sozialistengesetzes.

(Ruf bei ben Sozialbemofraten: Sehr richtig!)

— Ja, ich benke, daß die verehrten Herren mir zutrauen, daß ich die Tragweite eines gestellten Antrages noch zu überssehen vermag.

(Seiterfeit.)

Es ist also in dem Antrage der Bersuch gemacht, die Abstimmung, welche man souft bei Berathung eines Gesetzes am Schluß gibt, hier nach dem Anfang zu verlegen . . . .

Präsident: Der Herren Rebner wird erlauben, daß ich einschalte: die Herren Antragsteller Hafenelever und Genossen haben den Antrag, um den es sich handelt, soeben zurückgezogen.

Abgeordneter Dr. **Bindthorst:** Das war mir völlig unbekannt. Wenn das ist, dann sind die Herren der Schlußfolgerung meiner Ansführungen zuvorgekommen; sie würden sonst aus meinen Ausführungen gesehen haben, daß sie das, was sie jest schon gethan, thun mußten. Ich verzichte daher auf das Wort.

Präfident: Meine Herren, hiermit ift dieser Theil

unserer heutigen Berathung erledigt.

Wir haben nun überzugehen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und zwar auf deffen einzelne Paragraphen. Ich glaube, es wird sich zur Abkürzung der Sache empfehlen, Die Paragraphen in einige Gruppen zusammenzuziehen und zwar zumächst zu bebattiren über die §§ 9, 10, 17 und 18, welche sich alle vier auf Verssammlungen und Vereine beziehen, dann über die §§ 11 und 13, welche die Presse behandeln, dann über den § 24, welcher sich beschäftigt mit der Erlaubniß zur Verbreitung und zum handel mit Druckschriften, bann über die §§ 26 und 27, welche die Zusammensetzung der Beschwerde= kommission im Auge haben, und endlich über den § 28, der den Belagerungszustand behandelt. — Wenn sich hiergegen ein Widerspruch nicht vernehmen läßt, so setze ich voraus, daß das Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist und die Zusammenziehung der Paragraphen in der angedenteten Weise vornehmen will. — Ich konstatire das und eröffne dunächst die Diskussion über die §§ 9, 10, 17 und 18.

Das Wort gebe ich dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling: Meine Herren, die §§ 9, 10, 17 und 18 sind auch in dem Kommissionsbericht, wie Sie sehen, zusammengezogen, und Sie sinden dasjenige, was aus den Kommissionsverhandlungen sich auf diese Paragraphen und die dazu gestellten Abänderungsanträge bezieht, auf pag. 8 und 9 des Berichts. Wir haben es hier mit einem einschneidenden Antrag zu thun, der an einem wichtigen Punkte die durchbrochene Gemeinssreiheit wieder herzustellen unternimmt und der sozialdemoskratischen Partei das Versammlungsrecht insofern wieder zurückgeben will, als nicht von vornherein Versammlungen sollen verboten werden können. Sie sinden im Vericht die Angabe, das dieser Antrag in erster und zweiter Lesung ansgenommen worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich bin mit der Geschäftseintheilung des Herrn Präsidenten einverstanden und werde deshalb meine Darlegungen jetzt auf die §§ 9, 10, 17 und 18 ausdehnen.

(Zurufe rechts: Lauter!)

— Jd verstehe nicht — —

(Zurufe rechts: Man kann nichts verstehen! — Redner begibt sich zur Rednertribüne. — Heiterkeit und Bravo rechts.)

Meine Herren, ich freue mich, daß die Herren auf ber rechten Seite wenigstens ben Bunsch haben, mich zu hören.

(Zurufe rechts: Ja, immer!)

Das, was ich sagen werde, wird, fürchte ich, doch einen Sindruck auf Sie nicht machen. Aber das läßt sich nun einmal nicht ändern. Ich will in jeder Rücksicht das thun, was irgendwie dazu beitragen kann, aus der kritischen Lage, in der sich der Reichstag und das Land befinden, uns in

irgend welcher Weise herauszureißen.

Ich habe meinerseits nur zu beklagen, daß so die verbündeten Regierungen, wie die konservativeren Parteien, auf meine Bemühungen so wenig Rücksicht genommen haben. Die Erklärungen, welche wir gestern von Seiten des Herrn Staatsministers von Puttkamer sowohl als auch von dem Herrn Neichskanzler gehört haben, und deren freundlichen Ton ich gern anerkenne, haben in der Sache mich sehr betrübt, weil sie nach meinem Dafürhalten die Dinge in einer Weise auf die Spize stellen, wie es nicht nöthig gewesen wäre. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Weg, den ich durch biesen Antrag und die mit demselben zusammenhäugenden Unträge bezeichnet habe, ein auch für die verbündeten Regierungen betretbarer ist, und es ist durchaus unrichtig, wenn vielsach behauptet wurde, daß die Anträge lediglich eine

taktische Bebeutung hätten.

Meine Herren, dieser Antrag und auch alle übrigen, die ich gestellt habe, gehen von dem Grundgedanken aus und wollen ihn aussprechen, daß das Sozialistengesetz eine dauernde Institution des Reichsrechts nicht sein und werden darf. Sie sollen außerdem einen Schritt nach der Richtung bezeichnen, welcher nach meinem Dafürhalten eingeschlagen werden muß, um bei der Diskuffion und Erörterung der sozialistischen Ideen Ausschreitungen, die nicht zu dulden sind, zu beseitigen. Sie sollen endlich bazu dienen, für eine ge= wisse Zeit das, was durch das Gesetz von 1878 geschaffen worden ift, in gewissem Mage zu erhalten, damit nicht burch die Urplöglichkeit des Ueberganges von dem einen Zustand in den anderen Gefahren herbeigeführt werden, die sich allerdings denken laffen, und die durch den Erlaß des Gefetzes, den ich nach wie vor beklage, geschaffen worden sind. In diesem Sinne habe ich schon früher gesagt und wiederhole es, daß man einen anderen Standpunkt einnimmt bei Erlaß eines Gesetzs, als da, wo es sich um Aufhebung eines Besetzes handelt, welches in längerer Wirksamkeit war. bezeichnete Tendenz der von mir gestellten Anträge ist eine durchans für alle Theile wohlwollende, vermittelnde und sie kann nur von denjenigen zurückgewiesen werden, die in der That in ihrem Gebankengange das Sozialistengesetz als eine dauernde Institution aufrecht erhalten wollen.

#### (Zurufe.)

— Die Herren sagen "Nein", — wenigstens theilweise. (Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Nein, massenhaft!)

— Herrn von Minnigerodes Stimme habe ich gehört, und auch noch die des einen oder anderen, ich kenne die Stimmen nicht alle; ich finde bloß, daß die Herren mit dem Munde "Nein" sagen, aber in Wirklichkeit sagen die Herren durch

ihre Handlungen "Ja".

#### (Widerspruch rechts.)

Denn Sie haben mir in keiner Weise dargelegt, nach welchem Zeitpunkt endlich das Gesetz aufgehoben werden kann. Wenn man das nicht für nöthig erachtet, so muß man mir nicht übelnehmen, wenn ich sage: darin liegt es ja gerade, daß man das Gesetz auf vollkommen unbestimmte Zeit aufrechtzerhalten will. Das ist etwas dauerndes,

#### (Seiterkeit)

— auf ganz unbestimmte Zeit ist etwas dauerndes und im vorliegenden Falle um so mehr, wenn die Herren etwa die utopistische Anschauung haben, daß die Ideen der Sozials demokratie — wir wollen mal sagen — in 5 Jahren besseitigt werden können. Wer dies glaubt, der kennt die Beswegung nicht und wird sich sehr bitter getäuscht finden.

Der Heichskanzler ist hier wie immer offen gewesen. Er hat freilich das erste Mal, wo er sich erklärte, sich etwas anders ausgedrückt als das zweite Mal, obgleich ein eigent= licher Widerspruch zwischen den beiden Erklärungen nicht existirt. Das erste Mal hat der Herr Reichskanzler gesagt: das Gesetz ist an sich ein dauerndes und ist als solches ge= dacht und beabsichtigt; die Zeitbestimmung, welche gemacht worden ist, hat nur die Bedeutung, daß der Reichstag eine gewisse Kontrole hat und haben soll, daß die Bestimmungen des Sozialistengesetzes nie gegen andere Bestrebungen angewendet werden. Damit hat er die Absicht oder auch die Nothwendigkeit — es ist ja nicht eine Willfür, die hier in Frage ift — ausgesprochen, daß das Gesetz ein dauerndes sei, so lange die sozialistische Bewegung sich entfaltet. Gestern hat der verehrte Herr Reichskanzler, dessen einzelne scharfe Neußerungen mehr beachtet zu sein scheinen als die wirklich bedeutenden, sachlichen, gefagt: der Zeitpunkt der Aufhebung fann bann eintreten, wenn die fozialiftische Gesetzgebung, die Reform der sozialen Gesetzgebung, beendigt ist, und wir uns die Mittel geschaffen haben, den ruhigen Arbeiter vor den Verlockungen agitatorischer Sozialdemokratie zu schützen, oder sie genügend badurch gesichert finden. Judeß ist das wirklich nach meiner Ansicht ein wesentlicher Unterschied gegenüber ber erften Erklärung nicht. Denn einmal ift es fehr schwer, irgendwie auch nur annähernd zu sagen, wann die fozialistische Reform, die wir anftreben, beendigt sein kann; bann aber mache ich Sie aufmerksam auf die sehr bedeutungs= volle Rede, die uns hier ein Herr aus dem Elfaß, Herr Winterer, gehalten hat, der in seinen Darlegungen, glaube ich, bokumentirte, daß er von diesen Dingen wirklich angerordentlich viel mehr weiß, als der Durchschnitt aller anderen.

Der Abgeordnete Winterer, und das hat auf mich einen schweren Eindruck gemacht, sagte: "Gewiß sind diese Be= ftrebungen der Sozialreform in hohem Grade bedeutungs= voll und verdienen die Unterstützung" — in ihrer Richtung, ohne daß er das Detail genehmigt — "aber meine Erfahrungen, die ich gesammelt habe in Frankreich und in ber Literatur" — und er steht diesen Dingen näher als viele von uns - "gehen dahin, daß diefe Tendenzen, die wir mit ber Sozialreform anstreben, auch verwirklicht, noch nicht geeignet sind, die sozialistische Bewegung zu hindern", und er hat uns insbesondere aus Frankreich nachgewiesen, daß in Distrikten, wo alle die Ginrichtungen bestehen, die wir nun schaffen wollen für das Reich, die sozialistische Bewegung mit großer Intensität auftritt, so daß ich anfange zu fürchten, auch diese Cozialreform, die wir anftreben, wird die fozialiftische Bewegung noch nicht beseitigen. Es bleibt beshalb nach meiner Ansicht bestehen, daß man dieses Gesetz auf eine unabsehbare Zeit aufrecht erhalten will und — wenn die, die es nothwendig erachten, Recht haben — auch aufrecht= erhalten muß, und ich verstehe eigentlich nicht, wie bei diesen Erklärungen des herrn Reichskanzlers und auch des Herrn von Putkamer, der gestern sich mehr oder minder mit ben Erklärungen des Abgeordneten Binterer einverstanden gezeigt hat, man überhaupt dazu gekommen ist, dieses Gesetz nur auf zwei Jahre zu beantragen. Der herr von Buttkamer hatte nach seiner gestrigen Darlegung ganz am Schluß doch das Bedürfniß, neben den Gründen, die es uns leicht machen müßten, für die Verlängerung zu stimmen, auch noch den anzuführen, daß die Zustimmung ja nur auf zwei Jahre erfolge. Dieser Gedanke, der auch so ein klein wenig halblaut — ich habe aber bei meinem scharfen Gehör ihn verstanden — ausgesprochen wurde, stand mit den anderen Ausführungen nicht in voller Harmonie, und er stimmt mit denselben in der That auch nicht. Wenn man die An= schauungen hat, die jett von der Regierungsbank vertreten werden, so mußte man das Gesetz nicht auf zwei Jahre verlängern, und es ist lediglich eine nicht beabsichtigte, aber boch in der Sache liegende, Täuschung, wenn man jett sagt: es ist nur auf zwei Jahre. Mein gegenwärtiger Antrag

und meine Anträge in ihrer Gefammtheit haben nur den Zweck, zu sagen, daß ich mit dieser Tendenz nicht einverstanden sein kann. Ich kann nicht eine dauernde Institution bieser Art votiren. Wenn die Regierungen hätten sagen wollen respektive können, nach zwei Jahren hört das Sozia-listengesetz unsehlbar auf, dann würde, glaube ich, die Sache leichter sein. Aber ich glaube nicht, daß die Herren von der Regierung eine folche Erklärung geben werden; darum bleibt meine Tendenz, zu sagen, dieses Gefet fann nicht dauernd sein, bestehen. Daneben muß ich bann hervorheben, bag ich, wenn ich das Gesetz dauernd nicht machen will, allerdings bemüht sein muß, zu versuchen, wie das, was nöthig ift zur Bekämpfung ber an sich verwerflichen sozialbemofratischen Tendenzen, konftruirt werden kann. Und da komme ich benn dahin, zu sagen, daß das geschehen solle auf dem Boden des gemeinen Rechts, und mehr durch die Repression, als durch die Prävention und die Polizei. Die Herren sagen, man fann diese Ibeen nicht mit der Repression allein fassen; man muß präveniren. Dies ist zu beweisen, es ist durchaus noch nicht praktisch bargethan. Die Berren argumentiren jett immer für den Fortbestand des Gesetzes, als ob das ein gang normales Verhältniß wäre, als wenn wir uns hier auf einem durchaus den gemeinrechtlichen Grundfätzen entsprechenden Boden befänden, als wenn wir nicht einer großen Ausnahms= maßregel gegenüber ftänden; und fie sagen, nun ift jeder Ver= such, daran irgend etwas abzumindern, etwas verkehrtes. Ja wenn die Voraussetzung richtig wäre, daß hier normales Recht vorläge, dann wäre die Argumentation zutreffend; aber das ist eben nicht der Fall, und das Gesetz hat gang klar und bestimmt die Fundamentalgrundsätze verfassungsmäßiger Freiheit und verfassungsmäßigen Rechtes zu Ungunften einer bestimmten Klaffe von Staatsbürgern aufgehoben. Das ift ein Beginnen, welches ich meinestheils nicht billigen kann, und welches auch meine sämmtlichen Fraktionsgenossen nicht billigen, indem sie dem Versuch, den ich in meinen Anträgen verfolge, einhellig nachgehen und damit aussprechen, daß auch sie eine bauernde Institution der bezeichneten Art nicht wollen, sondern ein Zurückgehen auf das gemeine Recht. Daß bei einer möglichen Abstimmung über Nein oder Ja ber Regierungsvorlage, wenn es dahin kommen sollte, eine Meinungsverschiedenheit besteht, habe ich ja gesagt; ist auch ganz begreislich, weil die Angelegenheit von der äußersten Schwierigkeit ist, und man recht wohl nach Maßgabe der Gegenden, aus welchen die Einzelnen stammen, ber Ber= hältnisse, unter denen sie leben, zu einem verschiedenen Resultat kommen kann, und weil insbesondere diejenigen, welche nicht die Bitterkeit der Ausnahmegesetze, unter welchen die Katholiken in Preußen leben, gekostet haben, gar leicht zu anderen Anschauungen gelangen können als jene. Zudem ist es ja auch Gegenstand des Temperaments; und ich kann nur sagen, wie wir in Anerkennung dieser Verhältnisse gleich beim Beginn unserer Berathung, wie es sich nach unseren Statuten von selbst versteht, klar und bestimmt ausgesprochen: hier wird niemand gebunden, jeder stimmt nach dem Resultat der Verhandlung und der Ueberzeugung, die er daraus gewonnen hat. Das ist gar nichts verwunderliches und hebt die geschlossene Einigkeit unter uns in keiner Weise auf; und diejenigen, welche allerlei schönen Trämmen von einer Auflösung des Zentrums in dieser Hinsicht sich hingegeben haben, haben sich gewaltig geirrt. Denn das versichere ich Sie: die ganze Grundanschaunng aller Verhältnisse ist bei uns vollständig identisch, und die Vertheidigung der religiösen und firchlichen Interessen, die leider uns fast allein jetzt zugeschrieben ist, wird in derartigen Dingen über Meinungs verschiedenheiten sehr leicht hinweghelsen. Aber ich wieder= hole, meine Herren, in der Tendenz, die ich als in meinen Anträgen liegend bezeichnet habe, sind wir völlig einverstanden.

Nun hat man gestern gesagt, meine Anträge machten bie Waffen stumpf, meine Anträge entnähmen bem Gesetze seinen Kern. Diese Ausführung, die vorzugsweise auch den gerade

hier vorliegenden Antrag treffen soll, ist in starkem Gegensatu anderen Stimmen hier im Hause und auch in der Presse, welche meine Anträge als absolut bedeutungslos hingestellt hat — Stimmen, die gestern bei dem Abgeordneten Richter einen Wiederhall fanden, indem er sagte, ich wäre der Regierung neunzehn Zwanzigstel entgegengekommen. Meine Herren, die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen den Behauptungen des Kollegen Richter und denen der Herderunng der Regierung. Die Anträge haben allerdings eine Aenderunng des Gesetzes in einer für die Sozialdemokraten erleichternden Weise im Auge, aber nur in der Richtung, daß man dabei jegliche Ausschreitung bei der Erörterung der Grundsätze beseitigen will; die Erörterung selbst soll aber nicht beschränkt werden, und das soll deshalb nicht geschehen, weil ich der Ansicht bin, daß man Ideen mit Gewalt nicht unterdrücken, sondern in freier Diskussion bekämpfen muß. Ideen werden ersolgreich nur durch Ideen bekämpft

(sehr wahr! bei ben Sozialdemofraten)

und nicht durch Waffengewalt; diese wird scheitern. Ich hatte mich in der Hinsicht berufen auf Rußland, wo es in der That an Zwangsmitteln nicht fehlt, die weitaus ftarker und schärfer find, als hier in Deutschland solche jemals würden ange-wendet werden können, und hatte gesagt, daß meine Ueberzeugung sei, daß jener Nihilismus, der dort zur Schmach ber Menschheit herrscht, durch diese zu starke Kompression erzeugt sei; und der Herr Reichskanzler hat sich berechtigt gehalten, bem herrn Abgeordneten von Stauffenberg, ber ähnliches fagte, und mir entgegenzuhalten, es wäre auffallend, wie ich will in meiner Kenntniß des Auslandes mit dem Herrn Reichskanzler gewiß nicht konkurriren; er war länger braußen, als ich es je war, und hat jetzt ja die Mittel durch seine ganze Diplomatie, sich über vieles zu orientiren, was einem Privatmann zu sammeln unendlich schwer würde — aber wenn ihm seine Gesandtschaften und seine eigenen Wahr= nehmungen gefagt haben, daß die Rihilisten nichts sozialistisches hätten, dann muß ich sagen, daß seine Wahrnehmungen un= richtig sind, und seine Diplomatie sehr kurzsichtig. Rihilisten bestehen allerdings aus rein politisch denkenden Menschen, welche die Verfassung Rußlands auf diesem schenslichen Wege der Gewaltthaten ändern wollen, welche glauben, daß man durch Gewalt Rechtszustände schaffen tönne. Aber eine sehr große Zahl gehört der sozialistischen Richtung an, und wenn der Herr Reichskanzler an das Erab von Karl Mary sich hätte begeben wollen, so hätte er bort sehen können, daß es an russischen Rihilisten bei dessen Begräbniß nicht sehlte. Und war denn der Herr Bakunin kein Sozialist? und war es nicht auch noch der jetzt in Frankreich verurtheilte Krapotkin? und hat ber Berr Reichs= tangler etwa die Arbeiten des Ruffen, der neuerlich fozialiftische Schriften überfett und mit Vorreden verfehen bat, nicht gelesen? Diesen Vorwurf des Nichtwissens muß ich beshalb zurückweisen und dem Herrn Reichskanzler die Versicherung geben, daß allerdings leider auch in Rußland die sozialistissiche Bewegung eine sehr scharfe ist und da um so mehr Boden sinden wird und muß, weil die Besitzverhältnisse namentlich in Beziehung auf das Eigenthum sehr kommunisti= sche Anflüge hatten und haben. Meine Herren, ich bleibe also dabei, daß der Vergleich mit der zu starken Kompression in Rußland durchaus zutreffend war, und daß ich mit Recht gewarnt habe: bringen wir nicht durch zu ftarke Kom= pression und durch zu lange Andauer derselben endlich das fertig, was wir alle beklagen sollten, nämlich den Nihilismus, und stärken wir nicht die Anarchie! Das ist meine Furcht, die mich wesentlich zu den Versuchen und Bemühungen bewegte, die ich mache, um allmählich aus diesen Verhältniffen wieder heraus zu kommen. Der Uebergang wird für alle Theile nüglich sein; für uns, um möglichst die Sozialreform zu beendigen, um weitere Schutzmittel zu schaffen, — und für

bie Sozialbemokratie, um ihr zu sagen: wenn ihr nicht mehr und mehr während dieser Uebergangszeit mit voller Klarheit und Sicherheit euch von der anarchistischen Bewegung sern haltet, wenn ihr sie nicht schärfer und energischer verurtheilt in Wort und That; wenn diese Uebergangszeit uns zeigen sollte, daß die Dinge ohne weitere Repression und Kompression nicht gehen, danu erwartet nicht, daß wir euch freies Feld sassen. Das siud die wesentlichen Gesichtspunkte, die ich im Auge habe. Ich habe sie hier besonders hervorgehoben, weil ich glaubte, diese allgemeine Richtung meiner Unträge klarstellen zu müssen, bevor ich sie im einzelnen weiter begründete, wie jetzt geschieht.

Der erste Antrag will, daß nicht die Versammlungen verboten werden können, bloß, weil Thatsachen vorliegen, die eine Grörterung sozialistischer Ideen erwarten laffen. Es ift das vielfach so verstanden und angewendet worden, daß eine Versammlung verboten worden ist, weil ein sozialistischer Führer sich zu derselben als Redner angemeldet hatte. ist gerade das, was ich nicht will. Ich wünsche, daß die Herren zu Worte kommen, wenn sie es in ordentlicher gesetzlicher Weise thun, so daß man sie dann bekämpfen kann. Sollten sie in einer Versammlung dann Vorträge halten, die nach den stehengebliebenen Sätzen des Paragraphen nicht zulässig sind, dann würde ja die Auflösung stattfinden können. Es ist erwidert worden, in diesen Bersammlungen könne man doch nicht zu Worte kommen, man würde niedergeschrieen. Ich bin nie in einer solchen Ver= sammlung gewesen; ich bin aber in vielen anderen gewesen, hier in Berlin insbesondere, und da habe ich gefunden, daß viele andere Parteien das "Niederschreien" gründlich verstehen, und daß auch dort Tumulte vorkamen, welche es zweifelhaft erscheinen lassen könnten, ob noch eine Diskussion stattfand. Also das ist kein Argument; das beweist nach meinem Dafürhalten zu viel.

Wenn man ferner sagt, es würde dann eine solche Auflösung nur agitatorisch wirken, so ist das wiederum bei allen aufgelösten Versammlungen der Fall. Und ich habe bie Neberzeugung, daß das Berbot einer Bersammlung von vorn herein ebenso agitatorisch wirkt; benn es ist das Gefühl bes erlittenen Unrechts, das Gefühl unbilliger Behandlung, welches die Leute beschleicht, wenn sie in solcher Weise ohne weiteres von der Diskussion zurückgehalten werden. leugne für mich nicht, daß ich wünschte, daß der Abgeordnete Bebel über alle Vorlagen, welche wir in sozialistischer Reformtendenz bekommen, Gelegenheit habe, sich eingehend zu äußern, auch unter seinen Genoffen, weil ich glaube, daß aus diesen Erörterungen neben vielem, was verkehrt sein mag, doch auch recht viel nütliches zu entnehmen wäre, und doch würde nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wenn der Abgeordnete Bebel so etwas übernähme, der Umstand allein, daß er sprechen will, sehr leicht dahin führen, daß man die Versammlung verböte. Das ist etwas, was ich nicht will, und weshalb ich gewünscht habe, diesen Passus aus dem Gesetze zu streichen. Es bleibt für die Regierung die Waffe der Auflösung voll und unbeschränkt; damit kann sie auskommen, und über das ausreichende Maß will ich solche Waffen nicht gewähren.

Die anderen Anträge im § 10, in §§ 17 und 18 enthalten in der That nichts als redaktionelle Aenderungen, die nothewendig werden, wenn der Antrag sub 9 angenommen werden follte.

Ich empfehle ben Herren meinen Antrag und bitte Sie, auf diesem Wege mir zu folgen. Wenn die Regierung nun doch bei ihrer ablehnenden Haltung beharrt und uns bereits die Auflösung in Aussicht stellt, wenn wir nicht einfach ihren Entwurf annehmen, so muß ich doch meinerseits konstatiren, daß das ein ungewöhnliches Beginnen ist und einen Druck übt auf die freie Erörterung eines Parlamentes, wie ich es nicht in der Ordnung halte. Uedrigens aber möchte ich den verehrten Herren doch die Erwägung anheim-

Verhandlungen des Reichstags.

stellen, ob sie sich bei dieser Ausschungstendenz, die mir vorzuherrschen scheint, nicht verrechnen. Meine Herren, das deutsche Volk ist nie empfindlicher als dann, wenn es glaubt, man wolle ihm Gewalt anthun, wenn es sindet, daß etwas unbillig ist; und hier wird es sinden, daß es billig ist, die Leute, wenn sie auch verkehrtes sagen, dies aussprechen zu lassen und es ihnen dann zu widerlegen, daß es aber unbillig ist, sie ohne weiteres nundtodt zu machen. Uebrigens wird es sich ja dann, wenn es zur Auflösung kommen sollte, — was ich immer noch nicht hoffe, da ich denke, daß meine Anträge von den verbündeten Regierungen angenommen werden, —

# (Seiterfeit)

finden, wie das Volk urtheilt. Ich werde nicht unterlassen, bei den Wahlen darzulegen, wie wir den ernsten Versuch gemacht haben, der Regierung die nothwendigen Mittel zu lassen, wie wir aber unnöthige Mittel ihr nicht lassen können; und wenn sie dann aufgelöst hat, und wenn etwas geschieht, was nicht in der Ordnung ist, dann haben nicht wir, die die Vermittelung versuchten, sondern diejenigen die Verantwortung zu tragen, welche schroff unbedingt auf ben Schein bestehen, ben sie in Sänden zu haben glauben. Ich wünsche meines= theils, daß der vielleicht bevorstehende Schritt von keiner Seite bedauert werden möge; ich wünsche meinestheils, daß es niemals bereut werden möge, wenn man des Sozialistengesetzes wegen einen Wahlkampf bei dem allgemeinen Wahlrechte führt; denn es wird, — davon können Sie versichert sein, in diesem großen Wahlkampse die ganze deutsche Arbeiter= bevölkerung auf die Beine gebracht werden. Das ist etwas, was ich nicht wünsche. Was ein gemeinsames Zusammen-wirken in einer großen Schlacht bedeutet, das sollten die Herren in Preußen am besten wissen. Lassen Sie die Arbeiter nicht in einer großen Schlachtkolonne uns anderen gegenüberstehen, — es möchte das eine Gemeinschaft herbeiführen, der wir nicht gewachsen sind. Ich warne vor diesem Wege. Ich weiß wohl, daß ich wahrscheinlich vor tauben Ohren predige; aber ich bin verpflichtet, zu sagen, was ich benke, und ich wasche meine Hände in Unschuld, wenn es anders geschieht.

#### (Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Der Herr Vorredner sprach in einer seiner letzten Ausführungen von seinem Standpunkt aus auch den Satz aus, das deutsche Volk wolle nicht, daß man ihm Gewalt anthue. Ich nehme das vollständig auf, das deutsche Volk will eben den nachthaltigen Schutz gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie und der Anarchie.

#### (Sehr mahr! rechts.)

Uebrigens halte ich diesen Plat nicht für geeignet, auf die allgemeinen Betrachtungen noch des weiteren einzugehen, die der Herr Vorredner eben beliebt hat.

Was nun den § 9 im besonderen anlangt und den Antrag Windthorst zu demselben, so ist dieses Verhältniß so recht bezeichnend für unseren ganzen Standpunkt. Wenn wir auf dieser Seite des Hauses jeder Abänderung des Gesetzes widersprechen, so ist gerade der Versuch, den der Herr Abgeordnete Windthorst hier seinerseits in den Vordergrund stellt, recht eigentlich ein Beispiel dafür, weshalb wir mit gutem Grunde gleich von vorne herein sagen nüssen: principiis obsta! Es handelt sich darum, daß nicht nur Verssammlungen, die bereits im Gange sind, in welchen derartige auf den Umsturz des Bestehenden gerichtete Bestrebungen hervortreten, aufgelöst werden, sondern nicht minder Versammlungen, bei denen die Vermuthung vorliegt, daß sie zu dem gleichen Zwecke gemißbraucht werden können, vorweg verboten werden

Das ist ja gewiß ungewöhnlich und außerhalb des gemeinen Rechtes liegend, und niemand von uns wird das als einen normalen Zustand anerkennen. Aber wenn man sagt: die Verson des Einrufers, die Person des bezeichneten Redners ift 3. B. eine folde, daß nach ber gangen Borgeschichte, nach ber ganzen Tenbenz, nach ben ganzen inneren Lebensbestrebungen bes Betreffenden er eigentlich weiter nichts als sozialdemokratische Agitation, die auf den Umsturz ge= richtet ift, betreibt, fo erscheint diese Bestimmung des Gesetzes boch nicht so ungeheuerlich, wie sie vielleicht vom Standpunkt des gemeinen Rechts vorweg angesehen werden könnte. Weshalb soll man erst, wenn mans verhindern kann, das Gewitter aufziehen lassen? Man schafft unnöthig eine Bereinigung, man schafft die Möglichkeit, sich in den Meinungen wieder zu vereinigen und sich gegenseitig anarchistisch zu fräftigen und zu erhitzen; und, meine Herren, worauf ich auch einen entscheidenden Werth lege: es macht doch von vorn= herein einen wesentlichen Eindruck in der Arbeiterwelt, wenn es heißt: die von den betreffenden Personen, von den bestimmten Agitatoren angezettelte Versammlung ist von vorn= herein von Staats: und Reichswegen verboten worden. Das legt doch jedem einzelnen wieder die Frage nahe: was wurde dort beabsichtigt? du wärst vielleicht, ohne etwas Böses zu denken und zu wollen, auch hingegangen. Nun legt sich die Staatsgewalt mit ihrer vollen Wucht dagegen, verhindert die Versammlung und regt unter Umftänden so ein Nachdenken bei den an und für sich vielleicht unbefangenen Arbeitern an, das sonst nicht rege gemacht worden wäre. Ich sehe gerade in diesem Berbot der Bersammlungen vorweg eine energische Warnung der Arbeiterkreise vor den bezüg= lichen Agitatoren, wie fie faum wirksamer gedacht werben fann. Und bann, welch großer Unterschied, ob bie ganze Aufregung einer Berfammlung, die bereits im Gange ift, vermieden wird, ob es vermieden wird, daß überhaupt das bose, zündende Wort fällt, das die Auflösung erst hinterdrein herbeiführt, als wenn man allen diesen Gefahren sich unnöthig aussetzt und die Leidenschaft in der Versammlung erst sich erregen läßt und weiter im entscheibenden Momente die Polizei in die unangenehme Lage bringt, in die aufgeregten Stimmungen hinein schlieglich bie Auflösung auszusprechen. Gerade der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, der ein Meister bes Wortes ist, müßte doch seinerseits anerkennen, welche Gesahr auch in ber Handhabung des Wortes vor einer solchen großen Versammlung liegt, und wie es berechtigt erscheinen fann, wenn man von vornherein weiß, daß das Wort aus bem Munde von Personen gehen wird, die es nur auf ben Umsturz hin gebrauchen — wie gerechtfertigt es da erscheinen kann, dann die Möglichkeit abzuschneiben, derartige Versamm= lungen überhaupt abzuhalten.

Nun ist darüber gestritten worden, wodurch mehr böses Blut erzeugt würde, durch die Auflösung einer Versammlung, nachdem sie bereits im Gange gewesen ist, oder durch ihr Verbot vorweg. Ich gebe ja Recht, es wird vielen einen unangenehmen Eindruck machen, wenn sie vielleicht zu spät das Verbot erfahren, nun an den Plat kommen, an der Versammlung theilnehmen wollen und sich zurückgewiesen seben. Daran knüpft sich aber doch wieder ber Bunkt, ben ich von vornherein schon erwähnte: sie werden gerade dann mit sich zu Rathe gehen und sich fragen: willst du so weit den Führern folgen, daß du solchen Leuten, um deretwillen Bersammlungen von Staats- und Reichswegen verboten werden, weiter anhängst? — Bon meinem Standtpunkte bleibe ich dabei, daß entschieden die Auflösung einer solchen Ber= sammlung der erregten Masse, die bereits in Aftion ist, bereits perfönlich Antheil an den Reden genommen hat, einen viel böseren Eindruck macht, als das Verbot vorweg. man biefe Grunde von unferem Standpunkte aus zusammen= faßt, und sie als berechtigt anerkennt, so ift gerade biefer zweite Absatz, der jetzt durch den Antrag Windthorft beseitigt werden soll, so recht für diejenigen, die ihn aufrecht erhalten

wissen wollen, ein Beweis bafür, wie nothwendig der ganze Charafter bes Geseges, wie er zur Zeit vorliegt, im Augen= blick noch aufrecht erhalten werden muß. Gerade das Präventive, was sich in dem Berbote von Bersammlungen vorweg aus= spricht, und was ich hier für durchaus gerechtfertigt halte bei solchen Ausnahmezuständen, das läßt sich in keiner anderen Form erreichen; wenn nicht, so bringt man überall erst den Ball zum Rollen, und wenn es hinterdrein erst zur Karam= bolage fommt, bann ift die Aufregung und die Unruhe und bas gestiftete Unheil viel größer, als wenn man ben Ball von vornherein nicht ablaufen läßt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat, wie in der Kommission, so auch hier gemeint, ja biejenigen, bie bas Gefetz zur Zeit auf unbestimmte Zeit aufrecht erhalten wollen, fie sprächen demselben einen dauernden Charafter zu. Das ift boch in ber Schlußfolgerung etwas fehr weit gegangen, denn nach meinem bescheibenen Verstand gibt es boch feinen größeren Gegensatz als ben, daß etwas auf unbestimmte Beit berechnet ist, und daß es einen dauernden Charakter hat. Weil nun der Herr Abgeordnete Windthorst feine dauernde derartige Institution will, welche auch wir wahrlich nicht wollen, — ich setze das ausdrücklich hinzu, — deshalb verlangt er Uebergangsbestimmungen, deshalb will er Abschwächungen. Der herr Abgeordnete Windthorft hat sich im Augenblick ausbrücklich dagegen verwahrt, als ob durch seine Anträge irgendwie diese Waffe wesentlich abgeschwächt wurde. Wir find aber ber Meinung, daß, wenn man einmal diese Waffe, dieses Schwert der Regierung in die Hand gibt und ihr läßt, so soll man daran nicht die Spige abbrechen! Dann stecke man es lieber einfach wieder in die Scheide! Wir wollen aber das Schwert schneidig und scharf erhalten und sind deshalb für die unbedingte Aufrechthaltung des Absațes 2.

# (Bravo! rechts.)

Bizepräsident Freiherr bon und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

#### (Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemelbet; ich schließe die Diskussion — vorbehaltlich des Schlußwortes des Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Abstimmung zu den vier Paragraphen, nämlich über die Antrage zu den §§ 9, 10, 17, 18, ift eine even= tuelle, und zwar für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und für den Fall der Annahme des Gesetzes.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag zu § 9, dann über den Antrag zu § 10, dann über den Antrag

zu § 17, schließlich über den Antrag zu § 18.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Artikel 1 und für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windt= horst, den zweiten Absatz des § 9 aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben.

#### (Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

## · (Dieselbe erfolgt.)

Das ift die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgesordneten Dr. Windthorst zu § 9 ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 10. Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des

von dem Herrn Abgeordneten Windthorst beantragten Art. 1

und im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes im § 10 des Sozialistengesetes die Worte "das Berbot und" aufrecht erhalten wollen, bitte ich, fid von ihren Sigen zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ift die Minderheit; der Antrag des herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 10 des Sozialistengesetzes ift angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeord= neten Dr. Windthorft zu § 17 des Sozialiftengesetes, im

Absatz 1 des § 17 die Worke:

"welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, ober"

du streichen.

Diejenigen herren, welche im Falle ber Annahme bes Art. 1, wie solchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorft beantragt hat, und im Falle ber Annahme bes Gefetes im 17, im Widerspruch mit dem Antrag Dr. Windthorst, die Worte:

"welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9)

sich betheiligt, oder" beibehalten wollen, bitte ich, sich von ihren Plägen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag zu § 17 ist angenommen. Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeord: ncten Dr. Windthorst zu § 18:

die Worte "ober für eine verbotene Berfammlung"

zu streichen.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1, wie folchen der Herr Abgeordnete Dr. Windt-horst beantragt hat, und für den Fall der Annahme des Gesetzes im Art. 18 die Worte "oder für eine verbotene Berfammlung", im Widerfpruch mit dem Antrag bes herrn Abgeordneten Dr. Windthorft, aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag zu § 18 ist angenommen. Ich eröffne nun die Debatte über die Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestellt hat zu den §§ 11, 13 und 24, und ertheile das Wort dem herrn Referenten. -

Der Herr Referent verzichtet.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, die hier vorliegende Gruppe von Anträgen beabsichtigt eine Erleichte= rung in Bezug auf die Pregverhältniffe. Die Unträge wollen zunächst, daß nicht sofort gleichzeitig mit der Warnung wenn daß erst, das Verbot erfolgen kann, und dum zweiten Male eine Ueberschreitung stattfindet, ein Verbot zulässig sein sollte. Sie wollen dann auch, daß der Rekurs an die Aufsichtsbehörde eine aufschiebende Wirkung bei periodischen Zeitschriften habe, nicht rücksichtlich ber betreffenden Nummer, sondern in Betreff der in der Folge Die Verhältnisse sind hier vollkommen klar, erscheinenden. und es braucht nicht irgend ein weiteres Wort, um dieselben flarer zu stellen.

Ich empfehle aus den allgemeinen Gründen, die ich bei dem ersten Antrage schon entwickelt habe, auch diese in der Billigkeit begründeten Anträge, welche in keiner Beise hindern, daß die Polizei Verbotenes genügend unter-

drücken kann.

Es wird mir eben gesagt, daß auch zur Diskussion gestellt sei — was ich übersehen habe — die Frage, an wen der Rekurs zu richten sei bei der Erlaubnißentziehung. Ich habe gewünscht ganz in Uebereinstimmung mit meiner General= anschauung, daß dieser Rekurs nicht ausnahmsweise behandelt

werde. Nach der Gewerbeordnung sind alle derartigen Entziehungen einem bestimmten Berfahren unterworfen, welches schützende Maßregeln für den Rekurrenten enthält, und diese will ich auch hier eintreten lassen, also auch hier schon bem gemeinen Rechte mich nähern.

Das find die Gefichtspunkte, welche mich bei diefen hier jest in Frage stehenden Anträgen geleitet haben, und ich bitte,

baß man dieselben annehmen möge.

Bizepräsident Freiherr von und zu Frandenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordnete von Köller: Meine Herren, ich möchte im Gegensate zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst sagen, daß es hier ganz klar liegt, daß man

diesen Anträgen nicht zustimmen barf.

Die §§ 11 und 13, welche fich mit bem Beauffichtigungs= rechte beschäftigen, das den Regierungen gegen die sozial= demokratische Presse gegeben ift, find von der allergrößten Be-Nun will der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in zweierlei Hinsicht Erleichterungen für die Presse und für das Erscheinen der sozialdemokratischen Druckerzeugnisse eintreten laffen. Ginmal will er für diejenigen Pregerzeugniffe, welche nicht periodisch wiederkehrend erscheinen, sondern einzeln erscheinende Drudschriften sind, das Gesetz so geändert haben, daß die Regierungen, welche eine derartige Flugschrift oder ein derartiges Buch verbieten, genan diejenigen Stellen der Druckschrift bezeichnen sollen, welche Anlaß zu dem Berbot gegeben haben. Diefe Bestimmung anzunehmen, halte ich Das beste Beispiel dafür ist uns vor für unpraktisch. wenigen Tagen gegeben worden burch Borführung des Bebelschen Buches. Ein solches Buch wurde boch ganz zweifellos, wenn es öffentlich erschiene, unter die Bestimmungen dieses Paragraphen fallen. Wenn nun die betreffende Polizeibehörde aus diesem Buche alle diejenigen Stellen erzerpiren wollte, die das Berbot des Buches recht= fertigen, so würde die Regierung in der betreffenden Ber= fügung vielleicht das ganze Buch verbotenus abdrucken muffen. Gange Drudfachen, gange Schriftstude, gange Bucher machen häufig an fich solchen Einbruck, daß ein spezielles Hervorkehren einzelner Stellen unmöglich ist. Es ist das auch nur ein Schein einer Erleichterung für die sozial= demokratische Presse; wirklichen Werth hatte solche Bestimmung nicht.

Noch glimpflicher will ber Herr Abgeordnete Windthorft die periodischen Zeitschriften behandeln, die sozialdemokratische Tagespresse. Ich bin erstaunt darüber, daß trot der Mittheilungen, die geftern hier darüber gemacht worden find, wie die sozialdemokratische Presse sich gerirt, man trogdem die Sand dazu bieten will, einer solchen sozialdemokratischen Presse aufzuhelfen und die Unterdrückung derfelben zu erschweren, ich verstehe das nicht. Der Herr Antragsteller will die Unterbrudung einer Drudichrift erft gestatten, wenn eine Rummer derselben zum zweiten Mal verboten ift. Ich sehe nicht ben mindeften Grund ein, biefer Ermäßigung ber jest geltenden gesetzlichen Bestimmung zuzustimmen, weil badurch die schlechte Haltung ober die gefährliche Schreibweise

demokratischen Presse nur gefördert werden kann.

Das allerbedenklichste aber, was der Herr Abgeordnete Windthorft beantragt, ift, daß er der Beschwerben gegen bas Verbot einer periodisch erscheinenden Druckschrift, also einer Zeitung mit sozialbemokratischem Inhalt, aufschiebende Wirkung geben will. Die Beschwerdekommission soll zunächft in Funktion gesetzt werden, wenn eine Beschwerde eingelegt wird, ehe das Berbot zur Ausführung kommt. Nun wird es ja ganz natürlich fein, daß barüber Wochen vergehen; mährend biefer ganzen Frift will der Herr Abgeordnete Dr. Windthorft eine sozialdemokratische Zeitung, obwohl eine Rummer derselben schon verboten ift, ruhig forterscheinen lassen. Meine Herren, das ift eine Zumuthung, der wir unmöglich zustimmen können. Grade in unruhigen Zeiten, in aufgeregten Zeiten, was nutt da ein solches Verbot einer ersten Nummer, wenn möglichenfalls das definitive Erscheinen der betreffenden Druckschrift erst nach 4 oder 6 Wochen verboten werden kann, wenn eben nach dem Antrag Windthorst die Beschwerde aufschiedende Wirkung haben soll!

Aus den angeführten Gründen halten wir die Abschwächungen des Gesetzes, die der Herr Abgeordnete Windthorst mit seinen Anträgen wünscht, für unannehmbar und bitten,

dieselben abzulehnen.

Bort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, in die materielle Debatte über die Anträge Windthorst zu diesen Paragraphen will ich nicht eintreten; aus den Gründen, die in der Kommission schon hervorgehoben sind, habe ich mich für die Aufrechterhaltung der Bestimmung, wie sie im Gesetzist, erklärt. Ich nehme aber als eine Eventualität an, daß zwar der Antrag Windthorst zunächst angenommen wird, daß aber der Essammtabstimmung über seine verschiedenen Anträge das Resultat der Entscheidung ein anderes sein wird. Für diesen Fall, daß also danach der Wortlaut des Gesetzes stehen bleibt, wie er jetzt ist, erlaube ich mir auf einen Jrrthum ausmerksam zu machen, welcher in dem Bericht unseres verehrten Herrn Referenten stehen geblieben ist, auf einen Irrzthum, für den er aber selber nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es heißt dort auf Seite 9, wo davon die Rede ist, daß das Wort "ist" nach dem eingebrachten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst im zweiten Absat gestrichen werden soll:

es solle dadurch klargestellt werden, daß jenes Vers bot erst eintreten dürfe, nachdem vorher das Verbot der einzelnen Nummer stattgefunden habe.

Dann folgt der Sat:

Daß Letzteres schon jetzt dem Sinne des Gesetzes entspreche, wurde auch von einem prinzipiellen Gegner der vorgeschlagenen Milberung anerkannt. Nun wäre zu befürchten, daß nach dieser Neußerung später Leute in den Jrrthum geriethen, als ob wirklich das, was hier außgesprochen wäre, dasjenige sei, was bei der Absassiung des Sozialistengesetzes zum Ausdruck kommen sollte. Ich kann aber nachweisen und mich dabei auf die Autorität des verehrten anwesenden Kollegen Dr. von Schwarze stügen, der als Berichterstatter bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes sumgirte, daß die Meinung eine entgegenzgesetzte gewesen ist. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz den Say verlese, der sich darüber in dem Kommentar zum Sozialistengesetz von dem verehrten Herrn befindet. Das hier Entscheidende lautet:

Es ist nun gefragt worden, ob mit dem Verbote der einzelnen Nummer das Verbot der Zeitschrift selbst verbunden werden könne?

– Also daß das a tempo eintritt. —

Der Berichterstatter hat hierauf in dem Reichstage (Verhandlungen Seite 255) die bestimmte Erklärung abgegeben, daß das Wort "erfolgt" in seiner grammatischen Besteutung als Präsens aufzufassen seit, und die vorstehende Frage mit Bezug auf die Vershandlungen in der Kommission und in der Redaktionskommission bejaht.

Es ist dies also das gerade Gegentheil von dem, was jett in dem Kommissionsbericht auf die Autorität eines einzelnen Kommissionsmitgliedes hin ausgesprochen ist. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst bleibend angenommen, und eingeschoben wird "erfolgt ist", dann fällt zunächst diese ganze Kontroverse weg; bleibt es aber bei dem

Gesetzswortsaut, wie er jett besteht, so wird es gut gewesen sein, hier darauf aufmerksam zu machen, was der wirkliche Sinn der betreffenden Bestimmung des Gesetzes von 1878 ist. Ich glaube, Herr Kollege Dr. von Schwarze wird mir vollsständig in dieser Darlegung zustimmen.

Vizepräsident Freiherr von und zu Fraucenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter von Köller: Ich habe vorhin vergessen, noch zum § 24, welcher ebenfalls zur Diskussion gestellt ist, und auf welchen der Herr Antragsteller eingegangen ist, ein paar Worte zu sagen. Wir bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, weil durch denselben in das Versahren nach diesem Gesetz Bestimmungen hineingebracht werden sollen, die absolut nicht hinein gehören. Das ganze Gesetz ist eben ein Polizeigesetz, welches von der Polizei gehandhabt wird. Durch das Gesetz ist der Polizei eine Diskretionsgewalt in die Hand gegeben, und da ist es unthunlich, nun im Resurs Bestimmungen der Gewerbeordnung heranzuziehen und die etwaige Instanzentscheideidung über das Arbitrium der Polizeibehörde unter Refursurtheil einer Verwaltungsbehörde, wie das in der Gewerbeordnung geschieht, zu stellen. Wir halten das für unpraktisch, für ganz undurchsührbar und werden daher gegen den Antrag stimmen.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frauckenstein: Das Wort wird nicht weiter zu den §§ 11, 13 und 24 gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir fommen zur Abstimmung.

Zum § 11 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windtshorst, im Absat 2 die Worte "das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt" zu ersetzen durch die Worte:

das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten

Male erfolgt ist.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und im Falle der Annahme des Gesetzes in § 11 des Sozialistenzgesetzes im Absatz 2 die Worte: "das Verbot einer einzelnen Rummer erfolgt" ersetzen wollen durch die Worte:

das Berbot einer einzelnen Rummer zum zweiten

Male erfolgt ist,

bitte ich, sich von ihren Pläten zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Zu § 13 besselben Gesetzes hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zwei Anträge gestellt. Ich glaube, sie getrennt zur Abstimmung bringen zu sollen und zwar zuerst den ersten Antrag, welcher lautet:

Im Absat 1 des § 13 werden die Worte des Schlußsates "durch schriftliche, mit Gründen verssehene Verfügung" ersetzt durch die Worte:

burch schriftliche, mit Gründen versehene Versfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Drucksschrift, welche die Anwendung dieses Gesegs veranlassen.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Art. 1, wie folchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, und im Falle der Annahme des Gesetes im Absat 1 des § 13 die Worte "durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung" ersehen wollen durch die Worte:

burch schriftliche, mit Gründen versehene Berfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen,

bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windt= 13 des Sozialistengesetzes lautet: horst zu §

Der Absatz 4 des § 13 wird durch folgende Be=

ftimmung ersett:

Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Diejenigen Herren, welche den Absat 4 des § 13 im Kalle der Annahme des Art. 1, wie folchen der Herr Ab= geordnete Dr. Windthorft beantragt hat, und im Falle der Annahme des Gefetzes ersetzen wollen durch die Worte, die ich eben verlesen habe, bitte ich, sich zu erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 24: Der Absat 2 des § 24 wird durch folgende Be-

stimmung ersett:

Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des vom Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und im Falle der Annahme des Gesetzes den Absatz 2 des 24 durch den von mir eben verlesenen Satz ersetzen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

# (Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; auch dieser Antrag ist an= genommen.

Wir kommen nun zur Berathung der Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu den §§ 26 und 27

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. Bindthorft: Meine Herren, der Antrag zum § 27 ift eine Konfequenz bes Antrags zu § 26. Wenn ich den Antrag zum § 26 gerechtfertigt habe, und wenn er angenommen würde, wird der Antrag zu § 27 sich von selbst verftehen.

Meine Herren, ber § 26 beschäftigt sich mit ber Zu- sammensetzung berjenigen Kommission, welche über die Beschwerden, die bei Ausführung des Gesetzes veranlaßt werden, in letter Instanz zu entscheiden hat. Die jetige Kommission ist aus Richtern und Verwaltungsbeamten zusammengesett, und die Richter machen die Majorität. Mein Antrag wünscht, daß fämmtliche Mitglieder Richter feien. Als zum ersten Mal die Verlängerung des Sozialistengesetzes hier zur Er= örterung stand, war von meinen Freunden und mir der Antrag eingebracht worden, die Beschwerden ans Reichsgericht Diesen Antrag habe ich nicht erneuert, gehen zu lassen. weil dagegen geltend gemacht wurde, daß die ganze Stellung des Reichsgerichts und der Prozefigang dort ein solcher sei, daß in richtiger Weise die betreffenden Angelenheiten dort nicht abgeurtheilt werden können. Ich habe nicht die Absicht, diese Einwendungen näher zu erörtern, aber die Existenz der= selben beweist mir, daß ich mit einem solchen Antrage nicht durchdringen kann. Um nun der Kommission, die hier urtheilt, ein größeres Maß von Vertrauen zu schaffen, habe ich geglaubt, vorschlagen zu müssen, daß sie aus lauter Richtern besteht — nicht als ob ich irgendwie die Verwaltungsbeamten als solche herabsetzen oder gegenüber von Richtern zurückseten wollte, sondern weil ich glaube, daß die Richter vermöge ihrer ganzen Beschäftigung eine freiere Beurtheilung derartiger Dinge haben und übrigens auch dem Staate Garantie genug geben, daß sie wirklich unbegründete Be-

schwerden zurückzuweisen verstehen.

Ich weiß wohl, daß man dagegen allerlei Einwendungen machen kann; ber Bericht enthält ja diejenigen Ginwendungen, welche in der Kommission dagegen gemacht worden sind, und diejenigen Gegenbemerkungen, welche jene zu widerlegen gesucht haben. Mir liegt vor allem baran, daß bei diesem Ausnahme= gesetze für die Dauer, für welche es noch besteht, eine Instanz geschaffen werde, welche nach öffentlicher Meinung eine größere Garantie gibt für diejenigen, die in die Lage der Beschwerde= führung gestellt sind; und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag, ohne zur Zeit auf viele juristische gelehrte und im= gelehrte Erörterungen einzugehen.

Präsident: Das Wort hat der Berr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Sänel: Meine Herren, wir haben bis jett für die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windt= horst im einzelnen, vorbehaltlich der Abstimmung im ganzen, gestimmt. Bei diesem Untrage können wir ims seiner Unficht nicht anschließen. Auch ich will weder gelehrte noch unge= lehrte Ausführungen machen und mich im wesentlichen auf den Bericht beziehen. Ich bemerke nur ganz kurz: wir sind der Ansicht, daß, nachdem eine sechsjährige Praxis unter Zustimmung der legislativen Kaktoren die Auslegung dieses Gesetzes festgestellt hat, irgend welche verschiedene Zusammen= setzung der betreffenden Rommission von keinerlei Belang mehr auch für die künftige Rechtsprechung sein könne. find sodann an zweiter Stelle der Ansicht, daß dieses ganze Gefetz nach der Art und Beise, wie es die Thatbestände feststellt, ungeeignet ist für eine richterliche Instanz. Wochten wir eine richterliche Instanz, so wir in der That eine Umarbeitung des ganzen Gesetzes vor= nehmen und in ganz anderer Beise die betreffenden That= bestände juristisch fixiren, wir müßten vor allen Dingen aber auch ein rechtliches Verfahren in irgend welcher Weise vor-So lange diese beiden Voraussetzungen nicht schreiben. zutreffen, ist es unmöglich, für die Beschwerden gegen dieses Gesetz irgend welche Art von richterlicher Behörde zu fonstituiren.

Wir wollen nun auch nicht den Schein erwecken, als ob durch irgendwelche verschiedenartige Zusammensetzung, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorft uns vorschlägt, eine irgend= wie richterliche Unabhängigkeit in sich tragende richterliche Instanz geschaffen werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß von irgendwelchen sachlichen Aenderungen durch einen berartigen Aufak nicht die Rede sein kann. Aus diesem berartigen Zusatz nicht die Rede sein kann. Aus diesem Grunde stimmen wir an dieser Stelle gegen den Antrag Windthorft.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskuffion.

Wir haben abzustimmen und zwar zunächst über die Veränderungen zu § 26, sodann über die Veränderung, welche

vorgeschlagen ift für den ersten Sat des § 27.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des uns vorgelegten Gesetzentwurfs die Worte in dem § 26 des Gesetzes von 1878:

> wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern,

ersetzen wollen nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst durch die Worte:

wählt neun Mitglieder aus den Mitgliedern, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr haben wir abzustimmen über die vorgeschlagene Aenderung des zweiten Absates des § 26. Der Herr Absgeordnete Windthorst wünscht das Wort "fünf" in der ersten Zeile des Absates zu streichen. Ich werde die Abstimmung

auf die Aufrechterhaltung richten.

Ich bitte diesenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des vorgestegten Gesetzes im § 26 des Gesetzes von 1878 das Wort "fünf" dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegen aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

## (Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag des Herrn Abgeordneten

Dr. Windthorst ist abgelehnt.

Nunmehr haben wir abzustimmen über die zu § 27 beantragte Aenderung. Der Herr Antragsteller wünscht, daß im ersten Saße bes § 27 die Worte:

von denen mindestens drei zu den richterlichen Mit=

gliedern gehören muffen,

fortfallen.

Ich bitte diesenigen, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegen für den Fall der Annahme des Artikel 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die eben bezeichneten Worte beibehalten wollen, sich zu erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist abgelehnt.

Hiermit ift die Abstimmung zu SS 26 und 27 erledigt.

Wir gehen über jum § 28.

Ich theile mit, daß zu diesem Paragraphen ein Antrag, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun als Unterantrag zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Windtshorst, eingegangen ist, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 28 zu fassen wie folgt:

Die Ziffer 3 im Absatz 1 wird aufgehoben. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Bindthorst: In der gestrigen Diskussion hat der Herr Minister von Puttkamer gesagt, der § 28 sei der Kernpunkt des Gesetzes. Ich kann diese Ansicht nur in beschränkter Beise anerkennen. Er ist in Bezug auf die öffentliche Bethätigung von sozialistischen Anschauungen keineswegs der wichtigste; da sind am wichtigsten die Befug= nisse, welche die Polizei in Bezug auf Versammlungen, auf Bereine, auf die Presse hat. Aber insofern ift jene Ansicht richtig, als dieser Paragraph am abschreckendsten wird; freilich auch am härtesten; denn bei der Handhabung des Gesetzes glaube ich die Erfahrung gemacht zu haben, daß gerade die in diesem Paragraphen liegende zu starke Kompression wesent= lich beigetragen hat, eine große Zahl von Menschen für die Sozialdemokratie zu gewinnen, indem die Härte, welche in den Maßregeln liegt, den Leuten nicht verständlich war, und sie in denselben eine unbillige Behandlung fanden.

# (Unruhe.)

— Ja, meine Herren, ich muß wirklich bitten, daß Sie ein klein wenig leiser reben, denn meine Stimme und meine Kräfte reichen gegen diese Unterhaltungen nicht aus.

Wenn die Bewohner einer Stadt, wie Berlin, Hamburg, Leipzig, sehen, daß durch Ausweisung vieler Familienväter die Existenz dieser und ihrer Familien gefährdet bezw. zerstört wird, und wenn sie dann nicht begreifen, weshalb dieser und jener unter ihnen sleißig arbeitende Mann so ohne weisteres aus dem Brode gesett wird, — denn der Masse der Bevölkerung sind die Gründe keineswegs bekannt, — dann

ist es natürlich, daß das Mitleid wach wird, und daß die Kreise der Sozialdemokratie dadurch ganz entschieden wachsen. Bu allen Zeiten haben die Märtyrer bazu gedient, gute und auch böse Ibeen zu verbreiten: und jene Leute werden als die Märtyrer der Sozialbemokratie angesehen, behandelt und von den Arbeitern geehrt. Darum wäre ich persönlich sehr geneigt, wie ich denn auch bei den Verhandlungen, als das Gesetz geschaften wurde, gegen diesen § 28 mit besonderer Lebhaftigkeit gekämpft habe, diesen Paragraphen aufzuheben, weil er nach meiner Ansicht, wie das Gesetz überhaupt, sehr geeignet war und ift, die Zahl ber Sozialdemokraten zu ver= mehren, sie in ihrer Organisation zu ftarken und fie in bie Höhlen zu treiben, aus welchen sie nur wieder giftiger Inzwischen hervorkommen. muß idy gerade noch hervorheben, daß bas, was geschaffen ist Paragraphen des unter diesem Gesetzes, plöglicher Aufhebung am ersten nachtheilig wirken könnte. Ich habe darum ganz besonders hierbei ein Uebergangs= stadium im Auge gehabt und habe dieses Uebergangsstadium so finden zu können geglaubt, daß zunächst in hamburg= Altona und Leipzig die Aufhebung der betreffenden Beftimmung erfolgt, und daß hier in Berlin der feitherige Buftand einstweilen mit Beseitigung einiger Barten noch auf zwei Jahre fortbestehen möge. — Denn das ift überhaupt die Zeit, die ich ins Auge gefaßt habe. — Es ist dieser Vorschlag vorzugsweise geeignet, zu sehen, wie sich bei der allmählichen Aufhebung des Gefetzes die Dinge entwickeln, und ob und was die Sozialdemokraten gelernt haben, wobei es eventuell möglich sein würde, wiederum zu schärferen Maß= regeln zu schreiten; obwohl ich Maßregeln der Art, wie sie hier vorliegen, schwerlich meine Zustimmung geben wurde. Für Berlin ist außerbem die ganze Situation der Stadt in Rücksicht zu ziehen. Berlin ift bas Zentrum bes gefammten deutschen Reiches, ift bei weitem die bevölkertste Stadt in Deutschland, in ihr ift eine Summe von Industrie und in Folge dessen von Arbeitern vereinigt, wie in keiner anderen Dazu ift eine stark fluktuirende Bevölkerung ba, die Hauptleitung ist und bleibt für die Ibemokratie in Berlin. Darüber ist mir Sozialdemokratie ist mir Zweifel nicht. Daneben ist in Berlin das wesent= lichste Interesse des gesammten Deutschlands konzentrirt, in Personen und in Sachen, und es rechtsertigt sich deshalb nach meiner Ansicht, wenn irgendwo, daß gerade hier auf eine gewisse Zeit noch bestehen bleibt, was nach meinem Dafür= halten niemals hätte eingeführt werden dürfen. Das find die Gesichtspunkte gewesen, aus denen ich die Vorschläge gemacht habe, welche wesentlich dahin gehen, daß man für die in Aussicht genommene Nebergangszeit von zwei Jahren in Berlin den Zustand, wie er ist, noch fortbestehen lassen möge, aber über Berlin und 30 Kilometer im Umkreise hinaus nicht mehr. — Daraus würde folgen, daß er in anderen Städten nicht verhängt werden könne. Das ift der Haupt= und wesentlichste Antrag, den ich zum § 28 gestellt habe.

Ein fernerer Antrag beschäftigt sich mit der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmung, wonach in den Städten und Gegenden, wo dieser sogenannte kleine Belagerungszustand versügt worden ist, angeordnet werden kann, daß alle Versammlungen, auch solche, welche nicht sozialdemokratischer Richtung sind, nur mit polizeilicher Genehmigung abgehalten werden können. Meines Wissens ist von dieser Besugniß des 28 weder in Leipzig, noch in Hamburg-Altona, noch hier jemals Gebrauch gemacht worden, und jedenfalls muß ich deshalb schließen, daß diese Maßregel kein dringendes Besdürsniß ist. Ich schlage deshald vor, diese Besugniß ganz zu streichen, weil sie eine ganz unnöthige Ausnahmemaßregel enthält. Denn es würde die Gesahr des Mißbrauchs setz eine größere sein, weil wir zum § 9 beschlossen haben, daß die sozialdemokratischen Versammlungen nicht von vorneherein verboten werden können, und es in Folge dessendigkeit

gelangte, von der in § 28 gegebenen allgemeinen Befugniß Gebrauch zu machen. Vor dieser Gefahr zu schützen, war mein Motiv für die Beseitigung des in Rede stehenden Sates.

Endlich ist nach dem § 28 zulässig, nicht allein Sozialdemokraten, die für die öffentliche Ordnung in der im Gesetze bezeichneten Art gefährlich sind, auszuweisen, sondern auch 
andere Leute anderer Parteien, die von der Polizei als 
ordnungsgefährlich ausgefaßt werden können. Meines 
Wissens ist das die jetzt nicht geschehen; und wenn es 
nicht geschehen ist, so war es jedenfalls nicht nöthig, eine 
so weit gehende Besugniß zu gewähren; unter allen Umständen aber, glaube ich, haben alle ein Interesse, eine solche 
Ausnahmemaßregel nicht bestehen zu lassen, sondern, wenn 
man überhaupt einmal eine Ausnahme machen will, sie zu 
beschränken auf das äußerste Maß.

Das sind die Gründe, welche mich zur Stellung der Anträge zu § 28 geführt haben. Die Herren haben im Berichte bereits diese Gründe in Kürze entwickelt gefunden, die Gegengründe desgleichen; ich habe die letzteren in gewisser Weise auch zu berühren mich bemüht, eine weitere Erörterung lasse ich zur Zeit nicht eintreten und erwarte, ob die weitere Diskussion mir Anlaß gibt, meine Anträge weiter zu

motiviren.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Brann: Meine Herren, ich hatte den Antrag, der sich richtet gegen die Ausweisungsbefugniß, bei Beginn der Sitzung eingebracht; ich habe mich indessen durch den Verlauf derselben überzeugt, wie sehr das Haus ermüdet ist und den Schluß der gegenwärtigen Lesung schnell herbeizuführen wünscht, so daß ich aus Hösslichkeit gegen das hohe Haus meinen Antrag fallen lasse,

## (Beifall. — Hört!)

ohne jedoch damit zu verzichten auf die Erörterung des bestreffenden Gegenstandes, wenn das etwa zu irgend einer späteren Zeit indizirt erscheinen sollte.

**Präsident:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Braun auf Nr. 94 der Drucksachen ist demnach zurücksgezogen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist=

Regow.

Abgeordneter von Kleift=Repow: Meine Berren, ift die Gefahr, welche unserem Staatswesen durch die Sozial= demotratie droht, so groß, wie sie von allen Seiten bei sonft verhältnißmäßig verschiedenen Standpunkten in der gestrigen und vorgestrigen Diskussion anerkannt ist, so wird sie ja noch viel größer in den großen Verkehrszentren, wo die große Masse der Arbeiter zusammengestossen ist. Die Gesinnung dieser Arbeitermasse, insofern sie sozialdemokratisch ist, ist ja, wie sie wissen, die, daß sie ein glückseliges Leben schon hier herstellen will in gleichmäßigem Genuß aller Güter, und zwar mit Ausraubung des bestehenden Besitzes, um ihn allen im gleichen Maße zu Theil werden zu lassen. Bei einer Er= füllung des Herzens und der Phantasie mit derartigen Ideen wird es dem Versucher, der an dergleichen Personen heran= tritt, nicht schwer werben, wenn er die Berheißung giebt: alle jene Herrlichkeiten und Reichthümer will ich dir geben, wenn du mir folgst, — diese Folge zu erhalten. würden sie darauf verwiesen: das alles ist nur zu er= reichen in den letzten Zielen durch den gewaltsamen Um= sturz der bestehenden Verhältnisse; sodaß es selbstverständlich allein auf das Wort des Agitators, des Führers, ankommt, daß er angibt: die Zeit ift jest da, um einen solchen Umsturz herbeizuführen oder doch zu versuchen. Wäh= rend dessen wird aus den Herzen der Betheiligten der Glaube

an Gott, an ein jenseitiges Leben, an ein Gericht in diesem gerissen und ebenso die Liebe und Shrerbietung gegen den Kaiser und gegen alle Monarchen. Ja, meine Herren, bei einer Erfüllung der Herzen der großen Masse einer Bevölzterung mit derartigen revolutionären Gedanken, bei der Verzeistung der ganzen Athmosphäre des Arbeiterstandes damit, da werden ja so leicht einzelne erzentrische Persönlichkeiten selbst gegen den Willen der Führer weiter gehen, als die wollen, und werden in der That auch zur Ausübung derartiger Thätsichkeiten und Gewaltthätigkeiten schreiten.

# (Glocke des Präfidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, bei dem Gegenstande zu bleiben. Wir haben es eben nur mit dem Belagerungszustand zu thun.

Abgeordneter von Kleist=Retow: Ja, ich bitte, ich schildere die Gefährlichkeit der Massen in den großen Städten, und wie nur das Wort des einzelnen Agitators sie dazu verleitet, verleiten kann, zu Ausbrüchen zu kommen, die sonst nicht stattfinden würden. Ich glaube ein Recht zu haben, darauf hinzuweisen. Ich werde Ihnen sogar mittheilen, ich glaube auch dazu ein Recht zu haben: meine Herren, im Jahre 1878 wurde hier in diesem Hause, als der damalige Alterspräsident den Dank gegen Gott aussprach für die Erhaltung Seiner Majestät des Kaisers und die Versammlung aufforderte, dem ihre Huldigung darzubringen, da wurde von den Gliedern jener Gemeinschaft in dieser Versammlung in demonstrativer Weise diese Huldigung nicht dargebracht, und im Jahre darauf, im März, erklärte das betreffende Mitglied: "Es verbietet uns unsere politische Pflicht, irgend eine derartige Huldigung Seiner Majestät dem Raiser darzubringen."

Wenn nun, sage ich, hier schon berartige Aeußerungen fallen, in welcher Fassung werden die Aeußerungen erst in den großen Massen der großen Städte geltend gemacht werden! Hier freilich geschieht es mit c-moll, dort geschieht es mit c-dur, hier geschieht es mit Flötentönen, dort mit Posaunenstönen, allenthalben aber derselbe Grundton der Arbeiter-Marseillaise; und darum, meine Herren, meine ich, daß, wenn auch kein Jusammenhang nachgewiesen worden ist von den damaligen Mordversuchen gegen Seine Massestät den Kaiser mit der Sozialdemokratie, in den Massen bei der Verbreitung derartiger Anslichten sehr leicht ein Funke dei erzentrischen Persönlichkeiten eine derartige That hervorrusen kann. Ich habe hier, meine Herren, eine Mittheilung von einer zuverslässigen Seite, wie in einer großen Provinzialstadt unseres Vaterlandes, am 22. März, an einer der Anschlagsäulen solgende Schrift mit rother Dinte geschrieben angeschlagen

gewesen ist:

Durchzuckt von der Abgötterei begrüßt das deutsche Bolk am 22. März 1884 seinen erhabenen Kaiser und Landesvater, welcher ist der König der Untersbrücker, das ist Satanas — zu seinem jährlichen

Geburtstage.

Arbeiter! Brüder! Wie glücklich ist ein Volk, das einen Kaiser, einen Landesvater hat, der seinen Kindern, wenn sie hungern, anstatt Brod einen Stein, ein Stück Blei gibt. Ja, diesem erhabenen Landesvater zu seinem Geburtstage zuzujubeln, ist die Pflicht eines jeden Preußen, namentlich der Arbeiter, und hoffen die Prosetarier, daß dieser Tag noch oft wiederkehren möge: denn es sind ja nur 40 000 Mark, die so ein edler Landesvater täglich aus den Taschen des Volkes zieht, wogegen der ehrliche Land= und Fabrikarbeiter den hohen Lohn von 1,50 Mark erhält. Tod jeder Tyrannei! Die Arbeiter werden frei!

(Buruf links: Unterschriften!)

Meine Herren, ich habe lange geschwankt, ob ich das Blatt vorlesen sollte. Ich werde es dem Herrn Minister nachher überreichen. Ich habe mich dazu entschlossen, weil die Situation zu ernst ist, so daß man die ganze Wahrheit zu sagen hat, und weil die Verblendung so groß ist, daß man die doch einmal existierende Brandsackel hier hell vor dem nachtendaten Anzen ausstandsten lein wurden.

den verblendeten Angen aufleuchten laffen muß.

Allerdings hat Berr von Stauffenberg in der ersten Rede gefagt, und herr Richter hat es ihm nachgefagt: wir verbanken es der Vorsehung, daß inzwischen auch trot dieses Geseges Seine Majestät der Kaifer bewahrt worden ist. Gewiß ift es die Gnade Gottes, die uns davor bewahrt hat; aber wir haben Bernunft und alle fünf Sinne, die wir gestrauchen sollen. Es heißt nicht bloß "bete", sondern auch "arbeite", und Herr von Stauffenberg, dem sein tägliches Brod auch burch die Inade Gottes gegeben wird, muß doch seine Bande rühren, um es zu gewinnen. So, meine Herren, haben wir unsererseits allerdings, wenn die Wolken voll Elektrizität find, Bligableiter aufzustellen und zu versuchen, ob wir ben Schlag ableiten fonnen, und haben gesetzliche Magregeln zu treffen und zu erhalten, um diese Gefahr in ben großen Städten mit der Masse sozialistischer Arbeiter abzuwälzen und es nicht zu einem derartigen Ausbruch fommen zu lassen. Wie leicht kann in einer mit solcher Gefinnung der Arbeitermaffen angefüllten Stadt, unterwühlt und erregt, daß die gewöhnlichen Mittel der Repression nicht mehr ausreichen, wenn nicht berartige Maßregeln in die Hände der Regierung gelegt sind, eine Explosion stattfinden. Aber, meine Herren, ein berartiger sogenannter fleiner Belagerungszustand ist undenkbar und widersinnig, wenn man auf der einen Seite Nummer 1 neben der Ver= änderung von § 9 und auf der anderen Seite die Nummer 3 daraus fortnehmen will. Die Entfernung eines Agitators in solcher Stadt thut oft Wunderdinge und beruhigt die ganze Situation. Das Leiden, mas der einzelne durch die Ent= fernung hat, kann ja für ihn und seine Familie ein schweres sein; es ist aber seine eigene Schuld, wenn er weiß, daß diese Gesetzgebung zur Sicherheit der Städte und des Landes besteht, daß er sich bann bennoch diesen Agitationen hingibt. Und wenn geklagt wird, daß die Agitatoren dadurch auf das Land ober in die kleinen Städte kommen, meine Herren, fo ist das eine geringe Gefahr — und das müssen sich diese schon gefallen lassen — gegenüber ber großen Gefahr, wenn jene im Mittelpunkte berartig erregter und bewegter Stäbte bleiben. Deswegen gehöre ich zu benen, die ebenfalls der Ansicht sind, wie der Herr Staatsminister von Puttkamer neulich hier gesagt hat: dieser Paragraph ist der wirkliche Kern ber ganzen Gesetzgebung, und diese Gesetzgebung ohne biese Bestimmung des kleinen Belagerungszustandes ist ein Messer ohne Klinge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Meine Herren, ich werde mich auch bei diesem Punkte auf eine allgemeine Diskussion nicht einlassen. Die Stellung meiner Freunde gerade zu diesem Paragraphen ist bekannt. Es ist gewiß, was Herr von Rleist-Retow sagte, daß gerade in diesem Paragraphen der Kernpunkt des Gesetzes liege, nämlich wenn man dieses Gesetz charalterisirt als ein Ausnahmegesetz. In der That nirgends tritt der Charafter des Ausnahmegesetzes so schroff und so klar zu Tage, wie bei § 28. Es wird daher für uns gar kein Zweifel sein, daß wir gegen diesen § 28 im ganzen zu stimmen haben; wir werden dem dadurch Aus-druck geben, daß wir eben dann, wenn wir in der Gesammt= abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorft zu befinden haben, gegen diese Anträge im ganzen zu stimmen uns genöthigt sehen.

Bei ber gegenwärtigen Abstimmung haben wir uns nun zu vergegenwärtigen, inwieweit wir eventuell in den An= trägen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst Verbesserungen finden. Dies haben wir zuzugestehen insoweit, als er die Biffer 1 diefes Paragraphen aufgehoben feben will. werden also für Aushebung von Ziffer 1 stimmen. aber den wichtigsten Punkt seines Antrages betrifft, nämlich die Beschränkung des Belagerungszustandes auf die Stadt Berlin, so sind wir nicht im Stande, diesem seinem Vorschlage zuzustimmen. Wir halten dafür, die Beschränkung Berlin auf den Charafter Der Ausnahmemaßregel nur noch greller hervortreten läßt. sehen nicht ein, warum man gegen Berlin eine berartige Ausnahmemaßregel zugestehen will. Denn was den anderen Bezirken, insbesondere Leipzig und Hamburg, recht ist, würde unter allen Umständen Berlin billig sein. Es ist ja leicht ersichtlich, daß hier eine gewisse Rücksichtnahme auf das Staatsoberhaupt stattfindet. Wir können aber nicht anerfennen, daß gerade der Belagerungszustand geeignet wäre, dieser Rücksichtnahme ein genügendes Fundament zu geben. Wir halten die Sicherheit, die gegen verbrecherische Bestrebungen durch den Belagerungszuftand geschaffen werden soll, badurch keineswegs für begründet; wie ja schon die Be= schränkung auf einen bestimmten Ort diese Sicherheit zu einer illusorischen macht.

Wir sind also nicht im Stande, der Beschränkung des Belageringszustandes auf Berlin zuzustimmen, sondern wir find nur in der Lage, gegen § 28 im ganzen zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr Langwerth von Simmern: Meine Herren, es ist mir leider gestern nicht mehr möglich gewesen, zum Worte zu kommen, und es war daher ursprüng= lich meine Absicht, einige weitergehende Bemerkungen all-gemeinen Inhalts an den § 28 zu knüpfen. Da jedoch von dem Hern Präsidenten der Wunsch ausgesprochen worden ist, Erörterungen allgemeinen Inhalts möglichst zu vermeiden, und da bei dem hohen Hause dieser Wunsch offenbar eine günstige Aufnahme gefunden hat, so werde ich mich auf ganz wenige Andeutungen beschränken, die ich aber allerdings glaube machen zu müffen.

Meine Stellung zu dem ganzen Gesetze ift Ihnen befannt. Ich bin von Haus aus gegen die Kommissionsberathung gewesen, weil ich fürchtete, es möchte ein Gesetz babei herauskommen, das den Anschein hätte, als wenn baburch eine erhebliche Abschwächung geboten würde, das aber in Wahrheit keine nennenswerthe Abschwächung enthielte. Ich habe mich jedoch schließlich dem auf Kommissions= berathung gehenden Votum der Mehrheit angeschlossen, weil mir die ganze parlamentarische Situation dies gerathen

erscheinen ließ.

Wie die Sachen jetzt liegen, werde ich für die sämmt= lichen Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst als eventuelle stimmen, demnächst aber gegen das ganze Gefet, und zwar auch, wenn alle Anträge des Herrn Abgeordneten

Dr. Windthorst angenommen werden sollten.

Was nun speziell diesen § 28 betrifft, so gebe ich voll- kommen zu, daß man Zweifel darüber hegen kann, ob wir in einem Augenblick, wo wir fagen: "wir wollen keine Ausnahmegesetze", doch dazu die Hand bieten dürfen, für die Stadt Berlin ein Ausnahmegeset zu schaffen. Ich bin jedoch der Meinung, meine Herren, daß ein solcher Gedanke die Sache zu formalistisch auffaßt. Es handelt sich hier überhaupt um ein Ausnahmegesetz, und wenn dasselbe nicht zu beseitigen ist, so sind wir, wie ich glaube, eventuell verpflichtet, alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Auch gibt es gar manchen Anhaltspunkt, um eine Ausnahme, wie fie der Herr Abgeordnete Windthorst hinsichtlich Berlins macht, zu be-

gründen. Wir stehen hier in Berlin allerdings Verhältniffen gegenüber, wie sie nirgends in Deutschland bestehen und nirgends in Deutschland je bestanden haben, weil Deutschland noch niemals eine Stadt von dieser Größe beseffen hat, und weil Deutschland zweitens niemals eine Stadt befeffen hat, bie einen so direkten Einfluß auf unser ganzes politisches und übriges Leben ausübt. Das ist, wie ich mich täglich überzeuge, mit jedem Jahre mehr der Fall, und je mehr wir zentralisiren, um so sicherer werden diese Verhältnisse bleiben und zunehmen. Es kann in Zukunft allerdings dahin kommen, daß Verhältniffe in Deutschland entstehen, die eine Analogie mit denen Frankreichs haben, wo Paris in einem schroffen Gegenfatz zu dem übrigen Frankreich fteht — nicht zum Segen bes Landes. Es ist bies eine ber Folgen ber Zen= tralisation, die durch den Fürsten von Bismarck hervorgerufen ift; und es ift ein wunderbares Geschick, daß berjenige Mann, der im Beginne seiner Laufbahn ben berühmten Musspruch that: "die großen Städte muffen vom Erdboden vertilgt werden", daß gerade dieser Mann, gelinde gesagt, so viel bazu beitragen muß, eine solche Weltstadt wie das jetige Berlin zu schaffen.

Ich glaube, daß ein solcher Antrag wie der zu § 28 gestellte motivirt werden kann und daß auch ich ihn vor meinem Gewissen motiviren kann. Ich muß hierbei an den Ausspruch benten, der gestern einen großen Gindruck auf mich gemacht hat, ben Ausspruch des Herrn Abgeordneten Richter: "Die Sozialdemokratie ist der Schatten des Fürsten Bismarck." Ja, meine Herren, das ist wahr, das ist auch meine Ueberzeugung, wenn ich auch vielleicht im einzelnen die Sache etwas anders begründe. Es würde zu weit führen, wenn ich heute meinen Gebankengang Ihnen darlegte, aber, meine herren, die Zentralisation schafft die Sozialdemokratie und schafft und mehrt sie jeden Tag. Ferner hat die von dem Herrn Reichskanzler veranlaßte sogenannte liberale Gesetz= gebung auch nach meiner Ueberzeugung wesentlich zur Schaffung ber Sozialbemokratie beigetragen, weil sie uns vieler historischer Elemente beraubt hat, weil sie viele wohl thuende Schranken niedergerissen hat, und wir sind jett auf dem Standpunkte angelangt, daß wir durch künstliche Polizeis

gesetze diese Schranken wieder ersetzen wollen.

Dann kommt allerdings aber noch etwas anderes hinzu. Ich habe schon vor vier Jahren, als ich die Ehre hatte, über diesen Gegenstand zu dem hohen Hause zu sprechen, gesagt: "die Menschen sind durch das Jahr 1866 und was damit zusammen hängt, konfus geworden". Ja, meine Herren! Wenn man den Leuten sagt: in der Politik gelten die zehn Gebote nicht, so kann man sich nicht wundern, daß es aus dem Walde zurückhallt, wie man hineinspricht. ist klar, daß wir Hannoveraner ein ganz besonderes Interesse baran haben, daß biefer § 28 fällt ober doch nicht für ganz Deutschland aufrecht erhalten wird. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ausweisungsbefugniß auch gegen Mitglieder anderer Parteien angewendet werden könne, als gerade gegen die Sozialdemokraten. Es könnte das trot der bisher so loyalen Ausführung unter Umständen doch sehr weit führen, meine Herren! Wir befinden uns ja in Deutschland in dem sehr traurigen Zustande, daß wir uns gewöhnt haben, gegnerische Parteien zu verketzern. Ich weiß noch sehr wohl die Zeit, wo die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, allein verketzert wurde. Wir waren die "Reichs= verräther", die schlechten Menschen.

## (Rufe: Schluß!)

- Ich werde noch nicht schließen.

Später ist man weiter gegangen und hat ähnliche Vor= würfe gegen die Katholiken geschleudert; dann find die Sozialdemokraten daran gekommen. Und man bleibt schon jett nicht mehr bei dem Vorwurf gegen die Sozialdemokraten stehen. Ich habe im täglichen Leben schon gehört, daß Leute von Einfluß gefagt haben, die Sozialdemokraten seien in ihren Augen Verbrecher, und daß sie hinzufügten, die Fortschrittler seien nicht viel anders, sie seien es auch. Das ist genau der Standpunkt, den man uns gegenüber in den ersten Jahren nach der Unnexion geltend gemacht hat. Ich glaube, daß eine solche Verketzerung stets vom Uebel ist und daß wir uns angesichts derselben doppelt hüten sollten, ein Geset zu sanktioniren, das nicht gegen die That, sondern gegen die Verbreitung der Ideen gerichtet ift. Wir wollen uns gegen= seitig achten, wir wollen treue Diener des gesammten Bater= landes sein, aber wir verlangen von unseren Gegnern, daß sie auch uns achten als treue deutsche Männer, wenn sie auch unseren Gedankengang nicht verstehen. Darum dürfen wir ein solches Gesetz nicht machen, darum dürfen wir am weniasten einen Ausweisungsparagraphen von solcher Dehn=

barkeit zulassen.

Nun werden mir die Befürworter der Vorlage sagen: du bist auch in dieser Sache wieber negativ. Denn es ist mir schon wiederholt entgegengetreten, daß man mir gesagt hat, ich sei immer nur für das "Nein", für das Negiren. Ich versichere Sie, das ist ein Vorwurf, der mir allerdings nicht gleichgiltig ift. Denn ich bin gewohnt, von positiven Gedanken auszugehen. Ich bin überall im Leben von haus aus für das Jasagen und nicht für das Reinsagen. Aber, meine Herren, davon bin ich allerdings überzengt, mit diesem Gesetz und mit diesem Paragraphen, in dem sich der Kern des Gesetzes anerkanntermaßen konzentrirt, gebieten wir der Sozialdemokratie keinen Halt, und durch die Sozialgesetzgebung, die jett im Werke ist, werden wir nach meiner festen Ueberzeugung ihr ebenfalls keinen Halt gebieten. Was diese lettere betrifft, so werden wir sie dadurch im Gegentheil fördern. Es wird ein Finger sein, den man den Herren gegeben hat, und sie werden um so mehr nach der Macht verlangen, um das Instrument der staatlichen Beglückungsmaschinerie in ihre Sand zu bekommen. Doch ich fehre zum Sozialistengeset Burudt. Die Sache ist einfach bie: entweder ift überhaupt eine Nettung für uns möglich, oder sie ist es nicht. Ist sie möglich, so brauchen wir dieses Gesetz nicht. Ist sie aber nicht möglich, so wird auch dieses Gesetz uns nicht retten. Im Gegentheil wird aber dieses Gesetz uns zu einer gefähr= lichen Täuschung über uns felbst verleiten. Die Gozialdemokratie ift gekommen ohne unser Verschulden, und wenigstens zum Theil, durch das Verschulden unserer Gegner. Wenn wir nun dadurch, daß wir ein solches Gesetz fort und fort aufrecht erhalten, die Täuschung im Volke verbreiten, es sei alles gut, so kann die Gesundung nicht kommen. Wenn man aber den Sturm hereinbrechen läßt, so werden die gefunden Elemente sich zusammenfinden, so wird man zurückfehren zu dem, was allein helfen kann. Und wenn ich mich frage: was ift es, was uns helfen kann? so sage ich: es ist das Zurückkehren zu unserer überkommenen geschichtlichen deutschen Eigenart. Es ist gesprochen von Christenthum und von Kirchenthum. Das wird mit bazu beitragen, uns auf den rechten Weg zu bringen. Aber selbst das genügt allein noch nicht. Es gehört auch dazu das Zurückkehren zur Sitte auf allen Gebieten; es gehört dazu

# (Unruhe)

das Zurückfehren zur Dezentralisation, wie sie von jeher in Deutschland bestand; das Zurückfehren endlich zum Recht.

(Fortbauernde Unruhe. Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, seiner aus= gesprochenen Absicht treu zu bleiben.

Abgeordneter Freiherr Langwerth von Simmern: Und die natürlichste Folge davon würde auch die Wiederherstellung meines Beimatlandes sein.

Nun! Ich will schließen, meine Herren, und Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht länger aufhalten. Was ich noch zu sagen habe, möchte ich an ein ferneres Wort des Herrn Abgeordneten Richter anknüpfen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern gesagt, es gelte einen Kampf des Liberalismus gegen das, was er die Reaktion genannt hat. Den mißdeutungsfähigen Ausdruck "Reaktion" möchte ich nicht akzeptiren.

(Unruhe und Rufe rechts: § 28!)

Meine Herren, ich rechne mich auch nicht zu den Liberalen. In sehr vielen Beziehungen steht die Partei, die jetzt die Führung in dem Kampf gegen den Absolutismus übernommen hat, auf einem sehr wesentlich anderen Boden, als ich. Um nur einen Punkt zu nennen, so ist die Art und Weise, wie der Großgrundbesitz, wie der Abel und ähnliche Dinge von jener Seite besprochen werden, mir, gelinde gesagt, peinlich und meiner Ueberzeugung widersprechend.

(Große Unruhe und vielfache Rufe: Bur Sache!)

Präsident: Der Herr Redner entfernt sich wieder zu weit von bem Gegenstande, ber zur Berathung steht.

Abgeordneter Freiherr Langwerth von Simmern: Aber, meine Herren (nach links), ich sehe in Ihnen zur Zeit allers bings die Vertreter des Freiheitsprinzips, des alten deutschen Prinzips der Gemeinfreiheit, wenn Sie dies auch vielleicht nur wider Willen sind; und deshalb werde ich in dem Kampfezwischen Ihnen und dem Absolutismus auf Ihrer Seite stehen.

**Präsident:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gesmeldet; ich schließe die Diskussion über § 28. Wünscht der Herrn Referent das Schlußwort?

(Wird verneint.)

Der herr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen über die vier Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu § 28 gestellt hat. Der vierte derselben ist eine Konsequenz des ersten und wird mit

dem ersten stehen und fallen, wie ich annehme.

Zunächst werde ich fragen, ob für den Fall der Ansnahme des Art. 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des vorgeslegten Gesetzes in dem § 28 des Gesetzes vom Jahre 1878 der Eingang, welcher lautet:

Für Bezirke ober Ortschaften, welche durch die im § 1 Absat 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die solgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden: —

nach dem Autrage des Herru Abgeordneten Dr. Windthorst

erfest werden foll burch die folgende Bestimmung:

Für die Stadt Berlin und einen Umfreis dis zu 30 Kilometer um dieselbe können, wenn die Stadt oder deren Umfreis durch die im § 1 Absat 2 bezeichneten Bestredungen mit Gesahr für die öffentsliche Sicherheit bedroht sind, von der preußischen Staatsregierung die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesessich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Sinem Jahre getroffen werden.

Ich bitte also, daß diejenigen, welche den eben verlesenen Sat an Stelle des ersten Absates des § 28 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst setzen

wollen, sich von ihren Pläten erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ift abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat weiter beantragt, die Ziffer 1 Absat 1 des § 28, welche lautet:

baß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmisgung ber Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Verssammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Neichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht, —

aufzuheben. Ich werde die Abstimmung auf Aufrechterhaltung

ber verleseuen Bestimmung richten.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst eutgegen, die Ziffer 1 in dem § 28 aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist beschlossen worden, die Ziffer 1 zu streichen.

Drittens beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst: in Ziffer 3 des Absates 1 nach den Worten "ober Ordnung" die Worte einzuschalten:

burch bie im § 1 Absat 2 bezeichneten Be=

strebungen.

Ich bitte, baß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme der uns beschäftigenden Gesetzesvorlage nach den Worten in Zisser Absatz 1 des § 28 "oder Ordnung", dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemäß, die Worte einschalten wollen:

burch bie im § 1 Absat 2 bezeichneten Bestrebungen,

sich von ihren Plätzen erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich darf mich wohl der Nebereinstimmung mit dem Herrn Antragsteller versichert halten, wenn ich annehme, daß sein letzter vierter Antrag erledigt ist durch die erste Abstimmung.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Windthorst.)

Es wäre nunmehr die Diskussion der einzelnen Parazgraphen des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windtshorst erledigt, und wir hätten überzugehen zu dem beautragzten Art. 1, der eine Veränderung insofern erlitten hat, als die §§ 26 und 27 in Folge der Ablehnung der Anträge ausscheiden. Im übrigen bleiben die Paragraphen bestehen, wie sie in dem Antrage enthalten sind.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Derfelbe

verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ich wollte nur bemerken, daß nunmehr, nachdem die einzelnen Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst eventuell sestgestellt sind, die Abstimmung über das ganze kommt. Mithin haben wir uns zu vergegenwärtigen, ob, nachdem die §§ 9 und 11 und 28 in der von uns augenommenen Weise abgeändert worden sind, wir nunmehr im Stande sind, für diese Paragraphen, wie sie sich so gestaltet haben, zu stimmen. Das ist die Frage, vor der wir stehen.

Meine Herren, ich kann nur sagen, daß diejenigen, welche Gegner des Ausnahmegesetzes als solche sind, natürlich nicht im Stande sind, für diesen Artikel, wenn auch in versänderter Form, zu stimmen. Wir also werden gegen die Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst im

ganzen zu ftimmen genöthigt fein.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemelbet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir werden zur Abstimmung kommen, welche nach einem mir soeben vorgelegten geschäftsordnungsmäßig unterstütten Antrage bes herrn Abgeordneten von Sendewig und Genoffen eine namentliche sein foll.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Ab-

geordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Nachdem die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel dahin ergangen ift, daß er und seine Freunde gegen die Antrage stimmen, will ich, um keine namentliche Abstimmung herbeizuführen, nunmehr meinen Antrag zurückziehen.

#### (Bewegung.)

Bräfident: Es bleibt nunmehr nur noch die Borlage der verbündeten Regierungen übrig, welche bereits diskutirt Es ist aber von dem Sause akzeptirt worden, bag vor der Abstimmung über diese Vorlage noch das Wort zu Erflärungen gewährt werden soll.

Zunächst gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten

Dr. Reichensperger (Dipe).

Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Dlpe): Rach der dreitägigen Verhandlung der vorliegenden Materie werde ich mich felbstverständlich ber möglichsten Rurze befleißigen, werbe aber genöthigt sein, Ihnen die Hauptgesichtspunkte barzulegen, die meines Erachtens bei der gegenwärtigen Sachlage nach Beseitigung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windt=

horst maßgebend sein mussen.

Also ich gebe von dem Standpunkt aus, daß wir ledig= lich der Regierungsvorlage gegenüberstehen, und ich meine, daß man sich diese Situation möglichst klar zu vergegen= wärtigen hat. Sie haben aus den Erklärungen des herrn Dr. Windthorft gehört, daß die Zentrumsfraktion geneigt sei, einem gemilberten Sozialistengesetz auf zwei weitere Jahre zuzustimmen, und zwar, um damit einen Uebergang zu bem gemeinen Recht zu finden, welches lettere aber zugleich durch Berschärfung des Strafgesethuches vorbereitet werden müsse.

Zur Rechtfertigung dieses solchen Standpunktes habe ich nichts mehr hinzugufügen, ba bas nöthige burch ben herrn Antragsteller geschehen ift. Diefer Antrag und bie daran geknüpfte Eventualität ist in der That hinfällig ge= worden durch die Erklärung des Bundesraths, daß solche Denn wenn der Abmilderungen unannehmbar seien. Bundesrath diese Unannehmbarkeit nicht ausgesprochen hätte, dann würde - ich bin dieser Ueberzeugung - eine ge= sicherte Majorität für jene Milberungen vorhanden gewesen sein. Das wollte aber der Bundesrath nicht. Allein ich glaube, er hat sich damit in Widerspruch gesetzt mit ber ganzen ursprünglichen Stellung des Reichstags selbst. Hier war von Anfang an der Standpunkt im Auge gehalten, der bereits in der Kommission Geltung erhalten hat, — der Standpunkt nämlich, daß das Sozialistengesetz nur für eine Zwischenzeit Geltung haben solle. Ihre Kommission hat bann sogar einstimmig bahin resolvirt, daß möglichst bald die Rückfehr zum gemeinen Recht angebahnt werden solle.

Nun, meine Herren, die zwei stärksten Parteien in diesem Hause, die an sich die Majorität darstellen, haben Ihnen ihre Ueberzeugung vorgeführt, daß dieser Zeitpunkt denn doch eingetreten sei, nachdem 6 Jahre hindurch das betreffende Gesetz gegolten hat. Der Bundesrath hätte meines Crachtens wohl Veranlassung gehabt, diese Stimmung der wirklichen Majorität des Reichstages — ich betone das, meine Herren, — einigermaßen zu beachten. Denn er fann nicht übersehen, daß gerade bei solchen thatsächlichen Würdigungen die Nationalvertretung denn doch ein wirkliches Geschworenenamt bekleidet, und daß ihr Wort und ihre Ueberzeugung von dem Stande der Dinge im Lande einige

Berücksichtigung verdient.

Es ist das nicht geschehen, sondern der Bundesrath fordert einfach Verlängerung des unveränderten Sozialisten= gesetzes und lehnt jede Abanderung ab. Er stellt also biesem Reichstag die Wahl, entweder tabula rasa zu machen oder bemjenigen, mas hier von der Mehrheit der Abgeordneten als ein Nebel erkannt wird, zur weiteren Geltung zu ver= helfen. Ich bin der Meinung, daß das keine richtige Alternative ift. Ich sollte meinen, jede Regierung hätte wohl Beranlassung, gerade bei solchen thatsächlichen Fragen und Würdigungen etwas mehr Rücksicht darauf zu nehmen, ob nicht burch diese und jene Modalität eine gewisse Ueber= einstimmung der Anschauungen erreichbar ist. Ich glaube niemandem etwas Neues zu fagen, wenn ich hinzufüge, daß burch diese Haltung des Bundesraths eine tiefgreifende Berbitterung und Meinungsspaltung in diesen Reichstag ge= worfen worden ift. Es handelt sich ja jest darum, ob man das Hauptgewicht legt auf die formelle oder die materielle Seite der Frage. Dem falten Beobachter — dazu glaube auch ich mich zählen zu können — tritt zunächst jene bämonische, im Finftern ichleichende, geradezu peftartige Schreckensgeftalt einer Sekte entgegen, die allem göttlichen und menschlichen Rechte den Rrieg erklärt hat, — und auf der anderen Seite sehen wir den Bundesrath, der jedem Bermittelungsantrage absolut entgegentritt, - der von einer Rückfehr oder Un= bahnung der Rückfehr auf das gemeine Recht durch Milberung der Härten und durch Einführung gemeinrechtlicher Strafbestimmungen nichts wissen will.

Ich follte meinen, meine Herren, es wäre benn boch eine auch von der rechten Seite wohl zu beachtende Forderung, daß wir dahin tendirten, die Fundamente der Gesellschafts= ordnung, das Eigenthum, die Ehe und vor allem das Ber= antwortlichkeitsbewußtsein unseres Volkes gegenüber einem perfönlichen, regierenden Gott zur Geltung zu bringen, einem Gott gegenüber, ber im ewigen Jenseits die Bagichale führt und die ausgleichende Gerechtigkeit übt, die in diesem Erdenleben nicht zu verwirklichen ist, aber allein die Erdennoth den Mühfeligen und Beladenen erträglich macht.

Darum handelt es sich also, meine Herren, ob solche gemeinrechtliche Bestimmungen vor allem gegeben werden sollen und mussen, die in der Hand der Gerichte jene Fundamentalgrundfate zur Geltung bringen, und zwar, meine Serren, füge ich hinzu, ganz in bemfelben Sinn, in bem geftern ber Herr Reichstanzler gesprochen hat, feineswegs bloß gegen die Sozialbemokraten, sondern gegen alle patentirte und nicht patentirte Schriftgelehrten, auch gegen solche, die sehr stolz auf den Sozialdemokraten herabsehen, deren Doktrinen aber vielfach noch gefährlicher sind, als jene, weil sie weniger verlegend und abschreckend auftreten. Run, meine Herren, von dem Allen will ber Bundesrath nichts wissen, er legt uns keine Abanderungen und Verschärfungen des gemeinen Rechts vor, mahrscheinlich deshalb, weil er befürchtet, dadurch die Polizeidiktatur ju gefährden. Denn baran scheint unter allen Umftanden festgehalten werden zu sollen und zu wollen. Meine Herren, ich fann dem gegenüber nur die Ueberzeugung aussprechen, daß der Bundesrath damit seine eigene Stellung gegenüber ben Sozialdemokraten in bedenklicher Weise geschwächt und erschüttert hat. Bedenken Sie doch, daß in Beziehung auf die Hauptfrage, die hier zu Grund liegt, gar keine Meinungsverschiedenheit bei den hier vorhandenen Parteien befteht, mit alleiniger Ausnahme berer, die sich felbst Gozial= demofraten nennen und die aus 13 häuptern bestehen. übrigen sind alle Parteien des Reichstags einig in der Ueber= zeugung, daß wir es hier mit einer wirklich gemeingefähr= lichen Sekte zu thun haben. Die Berurtheilung berfelben, sowie ihre Bemeingefährlichkeit wird allseitig anerkannt, und ebenso die Nothwendigkeit wirksamer Repressivmittel; es fragt sich nur nach den anzuwendenden Mitteln. Also, meine

Herren, alle Parleien sind einverstanden in dieser vitalen Frage, und nichtsbestoweniger hat die Reichsregierung es dahin gebracht, bag niemand laut fagen fann, welches Ende benn unserer Berathung bevorsteht. Sie hat es burch ihre Haltung unmöglich gemacht, daß ein großartiger, einheitlicher legislativer Willensausdruck des Reichstags zur Geltung kommen kann gegenüber jener allseitig verurtheilten Fraktion ber Sozialbemokraten. Ja, meine Herren, es ift, wie gesagt, nicht einmal sicher, ob überhaupt eine kleine ober kleinste Majorität für die Regierungsvorlage zu Stande gebracht werden kann. Nun vergegenwärtigen Sie sich doch, ob das nicht zum großen Jubel, ja zum Triumphe dieser Bartei ge= reichen muß, daß ber Reichstag in sich fo zersplittert ift, daß noch heute niemand sagen kann, was denn das Ende unferer Berathungen sein wird, — ob ein Ja ober ein Nein mit ein paar Stimmen mehr herauskommen wird. Und nun gar, wenn aus dieser Frage durch die unglückselige Zwangslage, die dem Neichstag durch den Bundesrath bereitet worden ift, bie Auflösung biefes Reichstags hervorgehen sollte! Halten Sie das etwa für eine Niederlage ber Sozialbemokratie ober nicht vielmehr für eine Bankerott= erklärung ber großen Majorität gegenüber biefer Bartei? Collte es benn nicht beffer gewesen fein, baß man sich biefer Sachlage gegenüber verständigt und geeinigt hätte? Doch, meine Herren, es ift bas ja nicht geschehen und es nicht zu andern. Es weiß heute niemand, ob wir mit einer Auflösung des Reichstags enden werden. Ich will nur hinzufügen, daß es für mich nicht in Betracht kommt, was die einzelnen Parteien für Soffnungen oder Befürchtungen an diese Neuwahl knüpfen. Ich kann nur sagen, und das glauben Sie mir wohl, daß meine Fraktionsgenoffen nach ber Seite hin sicherlich nichts zu fürchten haben. Wir können nun aber heute an ber so geschaffenen Lage nichts mehr ändern, und es fragt sich nur noch, welche Stellung man benn gegenüber ber bem Reichstage gestellten Alternative einzunehmen hat. Es handelt sich um die Bahl des für kleiner oder größer erachteten Uebels. Ich, meine Herren, fage, daß diese Entscheidung, wie Sie es Alle wissen, in den beiben größten Parteien Meinungsverschiedenheiten herbei= geführt hat, und daß man gerade barum nicht weiß, welches Endebevorsteht. Ich kann aber hinzufügen, Zwangslage für keine Fraktion so peinlich diese als gerade für diejenige, der anzugehören ich die Ehre habe. Das liegt einfach barin, weil wir von Unfang an die Berwirklichung des Rechtsstaates an= streben auf ber Grundlage ber echten, männlichen Freiheit in Staat und Kirche. Diese dristliche Gesellschaftsordnung ist es, die wir begründen sollen und wollen. Das ist unser Standpunkt, und wir sagen uns, daß biese christliche Gesellschaftsordnung wesentlich bernht auf den treuen Unhängern bes Bolkes an festen driftlichen Heberzeugungen. Die Sozialbemofratie bagegen proflamirt ja laut den Atheis: mus und das Antichristenthum; es versteht sich also von selbst, daß wir in denfelben, die ja die ganze bestehende Ge= sellschaftsordnung über den Haufen werfen wollen, den direkten Gegensatz zu unserer Weltanschauung erblicken. Also, meine Herren, für uns besteht desfalls kein Zweifel. 3ch glaube auch, daß, wie immer die Vota aus der Zentrums= fraktion fallen werden, niemand einen Augenblick baran wird denken wollen und können, daß irgend Giner meiner Fraktions= genoffen biefen Sozialbemokraten freie Babn schaffen wollte; diesem Verdachte sind wir nicht zugänglich. Wir wissen auch,
— und sind stolz darauf, — daß die Sozialbemokraten selbst nach dem kompetenten Zeugniß, welches der Abgeordnete Bebel hier abgelegt hat, dies wohl wissen. Er hat ja ersklärt, daß er gerade in der katholischen Kirche den gefährslichsten, ja den Todseind erblickt, — er hat sie nur mit Unsacht Todskind recht Tobfeind genannt, bavon kann keine Rede fein.

Nun, meine Herren, ist nichtsbestoweniger Zwiespalt bei meinen Parteigenoffen herbeigeführt worden burch bie

von mir bezeichnete Alternative. Es fragt sich eben, welches als das kleinere, welches als das größere Nebel anzusehen ist. Ich, meine Herren, sage Ihnen offen, daß ich vollkommen das Nein begreife, welches von vielen, vielleicht von der Mehrheit meiner Fraktionsgenossen hier ausgesprochen werden wird. Ich begreife das um so leichter und gewisser, als ich selbst lange schwankend gewesen din, wohin mein Pflicht bewußtsein mich ruft. Ich habe mich schließlich für die Beziahung der Frage, also für das Votum zu Gunsten der Regierungsvorlage aussprechen zu müssen geglaubt, und ich muß Ihnen mit wenigen Worten die Gründe dafür anführen.

Sch glaube, der Unterschied hat bereits Anerkennung und Geltung erhalten, daß es ein anderes ift, ein Ausnahme= gesetz zu schaffen, und es nicht aufzuheben ober zum Aufheben zu verurtheilen. Es ift das nicht bloß eine formale, sondern eine fehr reale Verschiedenheit. Bedenken Sie, meine Herren, daß bei der bloßen Fortdauer diefes Ausnahmegesetzes alle diejenigen materiellen Schädigungen und Verletungen, die das erste Gesetz herbeigeführt hat, kaum mehr vorkommen werden. Die Massenausweisungen, die ursprünglich statt= gehabt haben und die nicht bloß die einzelnen Demofraten betroffen haben, sondern auch ihre ganz unschuldigen Familien außer Nahrung gefett haben, - Diefe Schaben treten taum mehr ein. Die herren Sozialbemofraten find gewiegt genug, um sich der Hand der Polizei nach besten Kräften zu ent= Jene Razzias werden also nicht mehr ftattfinden. Auch die Vermögensverluste an ihren Kassen und an ihrer Presse wiederholen sich nicht. Ihre Presse besteht ja nicht mehr, sie ift mundtod gemacht, - und gerade in dieser Mundtodtmachung ber sozialdemokratischen Presse sehen die verbündeten Regierungen, wie wir hören, vor Allem das Heil bes Reiches begründet. Run, meine Herren, als ich biese Alenherung hörte, kam mir unwillkürlich wieder in Erinnerung, was im Jahre 1876 ber Herr Reichskanzler selbst hier im Reichstage wegen dieser sozialbemokratischen Presse seinerseits ausgesprochen hat. Er war damals gar nicht für diese Mundtodtmachung, er sagte vielmehr, "daß man für die möglichste Publizität derselben sorgen möge, damit die Nation sehe, wohin sie geführt werden solle, bis zu den Mordbrennereien der Kommüne". Er sagte wörtlich:

Ich glaube, es wäre viel nüglicher, die sozialdemostratischen Blätter mehr zu verbreiten und nachsubrucken. Es sind das eben Gebilde, die von den Verführten nur im Dunkeln und unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden. Wenn sie hinreichend an die Luft, an die Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unaussthrbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden".

Mun, meine Herren, ich meine, es ist darin mehr Wahrheit, als in dem einsachen Polizeirezept "Mundtodtmachen". Ich habe meinerseits dem nur noch hinzuzusügen, daß allerdings gleichzeitig eine Lücke unseres Strafgesetbuches ausgefüllt werden nuß, um die hier in Rede stehenden verbrecherischen Thorheiten zu reprimiren. Das ist die Sache, worauf es meines Erachtens zunächst und vor allem ankommt. Aber jest wieder diese Versührten in dem Dunkel der Konventikel den Sinslüssen jener Versührer preiszugeden — sie bloß unter der Blendlaterne sehen zu lassen, das ist nicht nach meinem Verständren und zwar um so weniger, weil ich doch wohl meine, daß man auch von Regierungsseite anerkennt, daß das zu versührende Volk keineswegs jene geistige Widerstandskraft hat, die nöthig wäre, um den Versührungskünsten Trot zu bieten. Und, meine Herren, heute noch weniger als vor langen Jahren, — denn seitdem hat man namentlich im Staate Preußen den religiösen Geist des Volkes in hohem Grade geschwächt und erschüttert.

Ich möchte dabei auch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn etwa durch das Botum des Reichstags das Sozialistengesetz einfach beseitigt werden sollte, damit den

Leichtgläubigen, die doch im Volke die Mehrheit bilden, sehr leicht der Gedauke kommen könne, es musse doch wohl nichts Bedenkliches an der Theilnahme bei den Vereinen und Verssammulungen jener Partei sein, da sie nicht mehr strafbar märe.

Allein der Hauptgrund, der mich zwingt, das von mir angebeutete Botum abzugeben, ift ber, daß ich die Ueber-zeugung gewonnen habe, daß in ber That die Sozialdemokratie heute in Deutschland noch gefährlicher ift, — noch eine größere außere Berbreitung und innere Stärke hat, als selbst im Jahre 1878. Ich, meine Herren, ziehe baraus aber nicht den Schluß, wie das mancher andere thut, daß das den Beweis liefere, das Sozialistengesetz sei erfolglos, habe keine gute Wirkung gehabt. Rein, meine Herren, dazwischen liegt eben das andere noch, daß ich die Meinung hege, es würde noch schlimmer aussehen, es würde namentlich noch eine größere extensive Verbreitung jener Krankheit eingetreten sein, wenn das Sozialistengeset nicht eingegriffen hätte. Dieses Anwachsen ist eben unabhängig von der Existenz eines Sozialistengesetzes, — es ist eine Art Spidemie, die über ganz Suropa graffirt, auch in Defterreich, wo fein Sozialistengeset besteht. Ich füge bem aber noch ben Ausbruck ber weiteren Ueberzeugung hinzu, daß ich nicht zweifle an der innerften realen Verquickung jener Partei mit ben anarchistischen Bestrebungen, die wir anderwärts sehen. Gewiß, meine Herren, das kann ich hier nur als Geschworener aussprechen, ich habe auch nicht als Richter zu sprechen; ich würde sonst allerdings formellere Beweise fordern. So spreche ich also meine Ueberzeugung dahin aus, daß wir in der That anarchistischen Bestrebungen bereits gegenüberstehen. Es wird das ja hier von den Sozialdemokraten geleugnet, aber das ändert an meiner Ueberzeugung gar nichts, auch nicht, daß man jett von den genannten Mostschen Bestialitäten nichts mehr wissen will; auch das ändert nichts, daß der Abgeordnete Frohme hier auf der Tribüne erklärt hat, alle anarchistischen Morde nicht zu billigen. Ich bin der Meinung, das geschieht alles auf dem fehr einfachen und klaren Boden raffinirten Ver= ständnisses. Derfelbe Abgeordnete hat ja auch hier auf der Tribüne gesagt, er werde nicht die Prinzipien seiner Partei vor dem Reichstag entwickeln, — und auch das habe ich sehr gut begriffen. Die Herren wissen ganz gut, daß sie da zwischen Schlla und Charybbis kommen und dem Dilemma nicht entrinnen, sie müßten dann entweder die von dem Reichskanzler richtig bezeichneten "verbrecherischen Thorsheiten" hier proklamiren — und dann würde der würde gefunde Menschenverstand des ganzen deutschen Bolkes aufbäumen, - oder sie müßten dagegen Thorheiten hier weislich unterdrücken, — nun, dann aber würden fie bei ihren eigenen Abepten, bei ihrem Publi= fum um allen Rredit kommen. Diese würden sich enttäuscht sehen und würden alsdann sagen: Nun, ihr schwatt uns von der sozialdemokratischen Volksbeglückung vor, aber wo es gilt, da wagt Ihr nicht, Gure Fahne aufzustecken, sondern sprecht von harmlosen Reformen. Zwischen diesem Dilemma winden sich die Herren durch, indem sie von ihren Doktrinen und Prinzipien hier nicht reben wollen.

Aber, meine Herren, es kommen doch auch recht direkte Indizien uns entgegen, die es mir wenigstens evident gemacht haben, daß wir hier das größere Uebel in jener Sozials demokratie und nicht in der Existenz des bloßen Ausnahmes gesetzes zu suchen und zu finden haben. Heute handelt es sich nicht mehr, wie es wenigstens noch im Jahre 1878 mit Jug angenommen werden konnte, um reine Theorien und Doktrinen, die man nicht mit Ausnahmegesetz und Polizeis diktatur bekämpfen kann. Heute handelt es sich um die in die Praxis zu übersetzende Revolution, — und um das zu beweisen, möchte ich auf einige Zeitungsberichte aufmerksam machen. Dieselben mögen ja theilweise — ich habe die drei Tage hindurch nicht jedem Redner zuhören können — schon

angedeutet worden sein; ich werde sie also nur ganz kurz rekapituliren, damit, wenn ich etwas irriges vorführe, die Herren Sozialbemokraten in die Lage kommen, es zu berichtigen; es würde mir ja sehr lieb sein, wenn ein falsches Zeugniß gegen sie ausgestellt wäre.

## (Glocke bes Präfibenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner gegenüber die Bitte wiederholt aussprechen, die ich an andere Herren Redner gerichtet habe, daß er nicht allzu weit auf das allgemeine Gebiet zurücksehre. Das allgemeine Gebiet ist abgethan. Ihm ist Gelegenheit gegeben worden, seine Abstimmung besonders zu motiviren; ich glaube aber nicht, daß das geschehen darf in einer zu langen Ausführung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Wenn es erlaubt ift, dem Herrn Bräsidenten meine Anschauung darzulegen, so ist es die, daß er und — wie ich meine — das Haus die Anschauung gebilligt hat, daß es nach der etwaigen Ablehnung der Windthorstschen Anträge noch gestattet sein müsse, über die Regierungsvorlage zu sprechen, weil von einem Standpunkte, wie ich ihn disher vertreten habe, es geradezu eine horrende Zumuthung sein würde, vor Ablehnung der Windthorstschen Anträge dafür zu plaidiren, daß man eventuell für die Regierungsvorlage stimmen solle. Ich glaube, der Herr Präsident muß sich davon überzeugen, daß er mir das Wort gegeben hat, um die Gründe, welche mich zwingen, im Gegensatz zu vielen meiner Fraktionszenossen mit Ja statt Nein zu votiren, hier vor dem Lande und vor dem Reichstag vorzubringen.

# (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Redner wolle anerkennen, daß es der Geschäftsordnung nicht genau entspricht, wenn im gegenswärtigen Augenblick noch das Wort gewährt ist, und daß ich die Zusage, das Wort noch zu geben, nur habe ertheilen können, nachdem ich mich der Zustimmung des Hauses dazu versichert hatte. Das, sollte ich meinen, legt ihm Schranken auf, die er inne halten sollte.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Olpe): Nun, ich antworte darauf, daß, wenn ich hätte ahnen können, daß eine solche Anschauung meinen Auseinandersetzungen entgegenstreten würde, ich allerdings vorgezogen hätte, die vorbezeichsnete unnatürliche Stellung in der Generalbebatte zu übersnehmen und das Für und Wider aus einem Munde zu sprechen, zugleich warm und kalt.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Kommt auf eins heraus!)

Ich werde mich indessen bem Herrn Präsidenten unterwerfen und will nur das Eine sagen, daß mir mitgetheilt worden ist, einer unserer Herren Kollegen, der Her geordnete Grillenberger, hätte beispielsweise in Nürnberg gesagt, sie alle wollten die Nevolution, das Volk sei aber noch nicht reif.

(Buruf wie zuvor: Ganz falfc!)

— Falsch, ist es? Ich erkläre, es ist mir sehr lieb, wenn jede falsche Zeitungsnachricht

(Zuruf wie zuvor: Da hätten wir viel zu thun!)

hier rektifizirt wird. Ich halte meinerseits dieses lette Wort, daß das Volk noch nicht reif sei, Gottlob für begründet, aber man muthe mir darum auch nicht zu, daß ich den Herren jenen Sonnenschein der Freiheit gewähren soll, damit die besiderirte Reise befördert werden möge. Das ist nicht mein Fall und darum werde ich eventuell in der bezeichneten Zwangslage für die Fortdauer des Sozialistengesess stimmen.

Endlich, meine Herren, und das, denke ich, ist doch etwas sehr direktes, mache ich darauf aufmerksam, daß hinter dem Damme, den bisheran das Sozialistengesetz gebildet hat, sich eine wachsende Fluth von Leidenschaft und Haß, wie sie so oft hier vorgeführt worden sind, herausgebildet hat, und daß es nicht meine Sache ist, diesen Damm plöglich niedersfallen zu lassen, ohne daß vorher die nöthigen Abzugsschleusen aufgerichtet sind, welche den Abstuß unschällich machen.

Ich füge endlich noch hinzu, daß cs mir unzulässig erscheint, auf einmal wieder die bezeichnete Bartei in die volle Gemeinfreiheit eintreten zu laffen, da fie fich felbst als den Todfeind dieser, auf der betreffenden Gemeinfreiheit beruhenden Staats= und Gefellschaftsordnung erklärt. Ich füge hinzu, daß ich das auch um deswillen nicht will, weil ich in der That Sorge trage selbst für die Bevölkerung unserer katholischen Landestheile. Es ist zu unserem Stolze umd zu unferer Freude eine Wahrheit, daß die Sozial= demokratie bisheran aus jenen katholischen Landestheilen gewissermaßen gebannt war fraft bes religiösen Beiftes, ber dort herrscht. Allein, meine Herren, ich weiß zugleich, daß dieser religiöse Geist in ben letten Jahren vielfach geschwächt und erschüttert worden ist, und zwar lediglich durch die Einwirfung der hohen Staatsregierung. Ich kann und will nun nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, daß jene Schaar sich auch über diese katholischen Landestheile ergieße, denn ich weiß sehr wohl, daß die herren geschickt genug sind, um die natürliche Antipathie, die gegen sie dort bestanden hat, all= mählich zu überwinden. Sie haben es bereits bei Berfamm= lungen in Köln gezeigt, daß sie das zu würdigen wissen. Dort, meine Herren, ist gar keine Rede von Atheismus ober Untichriftenthum, bort wird blog von der Volksbeglückung gesprochen und von den anderen Dingen, die dazu gehören. Run, meine Herren, diese Gefahr übersehe ich nicht; den Gefallen thue ich ben herren Sozialdemokraten auch nicht fraft bes Prinzips ber Gemeinfreiheit, die, wie gefagt, ge= geben ift und gegeben sein muß für lonale Beftrebungen, aber nicht für ben erklärten Krieg gegen alle göttliche und menschliche Ordnung.

Nun, meine Herren, resumire ich mich mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß der Bundesrath es abgelehnt hat, auf dem Wege der Revision ober der Erweiterung der be= stehenden Strafgesetze eine möglichst einheitliche legislatorische Maßregel gegen jene Partei zu Stande zu bringen. Ich bedaure, daß er uns in die fast gewissensverlegende Bahl zwischen zwei Uebeln gestellt hat, nämlich der Ablehnung der Vorlage und der völligen Freigebung jener Agitation, d. h. der Preisgebung unserer Landsleute an die Verführer. Es bestand und besteht im Brimde nur ein Streit über Die anzuwendenden Mittel. Run sage ich mir, daß ich es meiner= seits nicht so halten kann, wie man es hier und da als geschehen erzählt, daß während eines Brandes gestritten wird, ob gelöscht oder abgebrochen werde solle, und daß man es unterdeß weiterbrennen läßt. Das halte ich nicht für zu= Ich bin vielmehr der Meinung, daß zugegriffen werden nuß, und da ein anderes Mittel vom hohen Bundes= rath nicht mehr zugelassen wird, so sehe ich mich gezwungen, für die Vorlage zu stimmen. Ich, wie gesagt, würde es nicht über mich nehmen können, auch nur einen einzigen Kreis unseres deutschen Baterlandes ungeschützt jener Gin= wirkung, jener Berführung ber Sozialdemokratic preisgegeben zu sehen. Ich kann nur zum Schluß den Munsch aussprechen, daß die Wirkungen und Erfolge dieses Sozialiften= gesetzes besser sein mögen, als ich es einstweilen zu hoffen wage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron Zorn von Bulach.

Abgeordneter Baron Zorn von Bulach: Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen.

Es ist für eine ganz kurze und kleine Erklärung, um beren ich um das Wort gebeten habe. Im Namen der Minorität der Vertreter von Elsaß-Lothringen muß ich erklären, daß wir für die Geseksvorlage stimmen werden.

# (Bravo! rechts.)

Meine Herren, Sie werden wohl begreifen, daß es für uns eine ziemliche Ueberwindung gebraucht hat, um Ja zu sagen, denn, wie Sie wohl wissen, sind wir ja seit 14 Jahren auch unter Ausnahmegeschen und unter der Diktatur, und damit unserer Abstimmung keine falsche Interpretation gegeben wird, ist es nothwendig, daß ich sage, daß, wenn wir in dieser Frage mit den meisten unserer Kollegen nicht übereinstimmen, wir doch immer über die Zustände Elsaßslothringens dieselbe Meinung pslegen, und daß wir zusammen mit Ihnen streben werden, die Freiheiten sür unser Land auch einmal zu erreichen. In dieser speziellen Frage aber glauben wir, daß dieses Geset eine ganz besondere Bedeutung hat, und deshalb werden wir für die Gesetzesvorlage stimmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort

gemeldet; ich schließe die Diskuffion.

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht mehr, wir haben über den Tert der Vorlage abzustimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung, da die Herren Abgeordneten Dr. von Sendewig und Genossen in einem geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrag es verlangt haben. Wird die Verslesung der Vorlage verlangt?

(Rufe: Nein!)

Es wird barauf verzichtet.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja ant-worten, diejenigen, welche den Gesetzentwurf ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensanfruf beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Der Namensaufruf beginnt.

(Derfelbe wird vollzogen.)

Das Alphabet wird refapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:

worten: Mit Nein antworten:

Ackermann. Graf Abelmann. Ahlhorn. Antoine.

Graf von Arnim-Boigenburg. Freiherr von Aufseß.

Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Harden-

borstel. Ausfeld.

Graf von Ballestrem. Graf von Behr:Behrenhoff. Beisert.

von Benda. von Bernuth.

Dr. Blum.

von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. Dr. Böttcher.

Bolza. Bostelmann. von Brand. von ber Brelie. von Bühler.

Büsing. Dr. Buhl. von Busse. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach.

Bebel. Bender.

Graf von Bennigsen=Banteln. Birkenmager.

Blos.
Dr. Bock.

von Bönninghausen.

Borowsfi.
Dr. Braun.
Dr. Brüel.
Bubbeberg.
Büchner.
Büchtemann.
Bürten.

Mit Ja antworten: Prinz zu Carolath. von Colmar.

Mit Nein antworten: Graf von Chamaré. Cronemener. Custodis. von Czarlinski.

Dr. Diendorfer. Diete (Barby). Diete (Leipzig-Land). Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dietz (Hamburg). Graf zu Dohna-Findenstein.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieben. Dirichlet. Dr. Dohrn.

Graf Droste zu Vischering.

Ebert. Ebertn. von Engel.

Ensoldt.

Fährmann. Feustel. Flügge. Dr. von Forckenbeck. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Frege. Freiherr von Frenberg. Frentag. Frieß. Frigen.

Dr. Franz. Frohme. Freiherr von Fürth.

Freiherr von Gagern. von Gehren. Geiger. von Gerlach. Gerwig. Freiherr von Gife. Dr. Gneist. Freiherr von Göler. Goldschmidt. Dr. von Gokler. Grieninger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben.

Günther (Sachsen).

Graf von Galen. Geiser. Gielen. Dr. Gieschen. Görg. Goldenberg. Grad. von Grand=An. Dr. Greve. Grillenberger. Dr. Günther (Berlin). Dr. Gutfleisch.

Haanen.

Dr. Hammacher. Hammer. Freiherr von Hammerstein. Prinz Handjern. Dr. Hartmann. Dr. Freiherr von Hertling. Hendemann. Hobrecht. Graf von und zu Hoensbroech. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf von Holstein. Holkmann.

Saehnle. Dr. Sänel. Haerle. Hasenclever. Fürst von Hatseldt = Trachen= Dr. Freiherr von Heereman. Hermes (Parchim). Dr. Hermes (West=Priegnit). Dr. Hirsch. Hirschberger. Hoffmann. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr Horneck von Weinheim. Huchting.

Janson. 🔍 Jaunez. Jegel.

Dr. Horwig.

Dr. von Jazdzewski. Johannsen.

Graf von Rageneck. von Kardorff. von Reffel.

Freiherr von Huene.

Rablé. Raempffer. von Kalkstein = Klonowken.

Mit Ja antworten: von Kesseler. von Kleist=Rebow. Graf von Kleist=Schmenzin. von Klitzing. Klumpp. Rochhann (Landsberg). von Köller. Dr. Rolberg. Krämer. Dr. von Rulmig.

Landmesser. Freiherr von Landsberg-Stein- Lang (Schlettstadt). furt. Dr. Langerhaus. Leuschner (Gisleben). Leuschner (Sachsen). von Levekow. Lipke. Freiherr von Löw. Lohren. Lucius. von Lüderig.

Maager. Mahla. Dr. Maier (Hohenzollern). Freiherr von Maltahu-Sült. Freiherr von Manteuffel. Dr. Marquardsen. von Massow. Meier (Bremen). Dr. Mener (Halle). Dr. Mener (Jena). Freiherr von Minnigerode. Dr. Graf von Moltke. Dr. Mommsen. Dr. Müller (Sangerhaufen).

Röhl. Dr. von Komierowski. Ropfer. Rräcker. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Lang (Kelheim). Freiherr Langwerth von Sim= mern. Lender. Lenzmann. Lerche. Liebknecht. Dr. Lingens. Loewe. Lüders (Görlig). Lüders (Heffen). Magdzinski.

Mit Rein antworten:

von Kalkstein = Pluskowens.

Dr. Rapp.

von Rehler.

Rlot.

Ranser . (Freiberg).

Rochann (Ahrweiler).

Dr. Majunte. Maner (Württemberg). Meibauer. Menken. Dr. Möller. Mohr. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Münch. Munckel.

Graf von Nanhauß-Cormons. Negler. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Niethammer. Noppel.

von Oheimb. Gög von Olenhusen. von der Often. Kreiherr von Dw.

Panse. Dr. Perrot. Pfähler. Freiherr von Pfetten. Pflüger. von Pilgrim. Fürst von Pleß. Pogge. Graf von Prensing (Lands=

Dr. Papellier. Dr. Freiherr von Papius. Parisius. Paner. Dr. Perger. Dr. Phillips. Dr. Porsch. Graf von Praschma.

hut). Graf von Prensing (Straubing). von Buttkamer.

Graf v. Quadt=Wykradt=Jeny. Quirin.

Mit Ja antworten: Herzog von Ratibor. Baron von Reden. Reich.

Dr. Reichensperger (Crefelb). Dr. Reichensperger (Olpe). Reindl.

Reiniger. Roemer. Rose.

Sander. Saro.

Graf von Saurma = Jeltsch. von Schirmeister. Dr. Schläger.

Schlutow. Schmidt (Eichstädt).

Graf von Schönborn = Wiesen= Alst. theid. von Schöning. Dr. Schreiner.

Schröter (Ober = Barnim).

Schuck. Dr. von Schwarze. Dr. von Sendewig. Freiherr von Soben.

Prinz zu Solms=Braunfels.

von Sperber. Staelin. Staudy.

Dr. Stephani. Stöcker.

Graf zu Stolberg-Stolberg.

Strecker. Struve. Dr. Stübel.

Taeglichsbeck. Dr. Thilenius. Thomsen.

Dr. von Treitschke.

von Uechtrits-Steinkirch. Uhden. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe:Bomft.

Freiherr von Vequel-Wester- Dr. Virchow.

nach. Vogel.

von Waldow-Reigenstein. Wander.

Warmuth. Dr. Weber.

Dr. Witte.

von Wedell-Malchow. von Wendel. Westphal. Wichmann.

Wölfel. Freiherr von Wöllwarth.

von Wrisberg.

Baron Zorn von Bulach.

Mit Nein antworten:

Rabemacher. Dr. Rée. Reichert. Retter.

Richter (Hagen). Rickert. Rittinghausen. Rohland. Dr. Rudolphi.

Dr. Schäfler. von Schalscha. Freiherr von Schele.

Schenck. Schlüter.

Ruppert.

Schmidt (Elberfeld).

Dr. Freiherr von Schorlemer

Echott. Schraber.

Schröder (Wittenberg). Dr. Schwarzenberg.

Cenestren. Dr. Simonis. Dr. von Starzynsti. Sonnemann.

Dr. Freiherr Schenk von

Stauffenberg. Dr. Stengel. Stötel. Stolle.

Timmermann. Traeger.

Triller.

von Vollmar.

Graf von Waldburg-Zeil.

Walter. Freiherr von Wangenheim.

Dr. Wendt. Dr. Westermaner. Dr. Windthorst. Winterer.

Witt. Wiglsperger.

Der Abstimmung enthält sich:

Rrank sind:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Edler. Kutschbach. Dr. Lieber. Dr. Mayer (Donauwörth). von Saucken-Tarputschen. von Simpson-Georgenburg. von Tepper-Laski.

Beurlaubt find:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Dr. von Bunsen. Fichtner. von Graf von Bernstorff. Fichtner. von Hoenika. Dr. Paasche.

Entschuldigt sind:

Freiherr von und zu Brenken. hempel. Dr. Karften. Dechelhäuser. Pfafferott. Koch. Dechelhäuser. Pfafferott. Dr. Pfahler. Prinz Radziwill (Beuthen). Schröder (Lippstadt). Richter (Tondern). Freiherr von Bendt. Winkelhofer.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Baron Chlapowski (Fraustadt)\*. von Chlapowski Behrend. Freiherr von Dietrich. Dollfus. (Kröben). Germain. Guerber. Hanspohn. von Kossowski. Langhoff. Lyskowski. Fürst Radziwill (Abelnan). Schneider. Schröber (Friedberg). von Sczaniecki. Dr. Sello. Schneider. Dr. Graf Cforzevski. von Turno. von Zoltowski.

Präfident: Die Abstimmung ift geschlossen. fultat wird ermittelt werden.

(Geschieht.)

Un der Abstimmung haben sich betheiligt 347 Mitglieder; es haben mit Ja gestimmt 189, mit Nein 157, ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Es ist danach der Gesegentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Meine Herren, es bleibt noch die Einleitung und Neberschrift zu erledigen. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat und erkläre, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — Einleitung und Ueber=

schrift für genehmigt.

Dann habe ich noch mit Ermächtigung bes herrn Antragstellers und unter Zustimmung des Herrn Referenten zu erklären, daß die von der Kommission auf den Antrag des Herrn Dr. Windthorst beschlossen Resolution, betreffend die Sprengstoffe, ihre Erledigung gesunden hat durch den inzwischen eingebrachten Gesetzentwurf. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat die Resolution in Folge bessen formell zurückgezogen.

Es ist von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Dr. Marquardsen, Dr. Dohrn und von Kardorff die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen sich erheben oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag, den 12. Mai, Mittags 12 Uhr, abzuhalten und proponire in Betreff der Tagesordnung folgendes.

Wir würden nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge uns zunächst zu beschäftigen haben mit ber Berathung ber noch vorliegenden drei Resolutionen. Diese Berathung ist unter allen Umständen eine einmalige; sie kann ebensowohl

<sup>\*)</sup> Laut Erklärung zu Beginn der 25. Sitzung — vgl. flenogr. Bericht S. 535 — war der Abgeordnete Baron Chlapowski (Frauftadt) anwesend und stimmte mit Rein.

stattsinden vor der dritten Berathung als in Verbindung mit der dritten Berathung. Sind Sie damit einverstanden, daß die Berathung dieser Resolutionen mit der dritten Berathung des Gesehentwurses verbunden werde,

# (Zustimmung)

fo können wir diese dritte Berathung des Gesetzentwurfs bereits am Montag vornehmen, und dahin geht mein Vorschlag.

Ich schlage also vor, Montag auf die Tagesordnung zu setzen die Berathung der drei Resolutionen, die ich nicht weiter zu bezeichnen brauche, und die dritte Berathung des

Gefegentwurfes.

Bur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Ab-

geordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr von Wöllwarth=Lauterburg; Ich möchte die Bitte an den Herrn Präfidenten richten, die dritte Berathung des Gesegentwurfs über den Feingehalt der Gold= und Silberwaaren auf die Tagesordnung zu setzen; sowohl Freunde wie Feinde des Entwurfs erwarten eine schleunige Entscheidung. Es reicht vielleicht die Zeit noch hin, am Montag diesen Gesehentwurf zu verhandeln.

Präsident: Ich habe kein Bebenken, dem Antrag ins sofern stattzugeben, als ich vorschlage, diesen Gegenstand als letzten auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Ab-

geordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Es ist doch richtig versstanden worden: an zweiter Stelle?

Prafident: An letter Stelle.

Ich schließe die Sigung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)



Seite

# 25. Siguna

am Montag den 12. Mai 1884.

Personalveränderungen in Rommissionen	535
Neu eingegangene Begründung zu einer Vorlage	535
	535
Beurlaubungen 2c. Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen	535
Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der 24. Sitzung:	000
Baron Chlapowski (Fraustabt)	535
Outon Chapment (Stanfaut)	000
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Berlangerung	
des Gesetzes vom 21. Oftober 1878 gegen die gemein-	
gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24	
ber Anlagen)	535
Generaldistuffion:	
Bebel	536
Dr. Bamberger	544
Dr. Reichensperger (Crefeld)	547
Dr. Wendt	549
Richter (Hagen)	549
	040
Spezialdiskussion:	550
Liebknecht	990
Persönliche Bemerkungen:	
Rittinghausen	551
Liebfnecht	551
Resolution Windthorst, Abanderung resp. Erganzung	
Resolution Windthorst, Abanderung resp. Erganzung des gemeinen Reichsrechts betreffend:	
des gemeinen Reichsrechts betreffend:	551
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorft	551
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst	551
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöcker, die chriftlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend:	
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöcker, die christlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst	552
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöcker, die christlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöcker	552 554
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen)	552 554 557
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen)	552 554 557 558
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Güntber (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Ow	552 554 557 558 558
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die cristlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw Dr. Wendt	552 554 557 558 558 559
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw	552 554 557 558 558
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die cristlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw Dr. Wendt	552 554 557 558 558 559
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst  Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiberr von Ow Dr. Wendt Richter (Dagen)  Persönliche Bemerkungen:	552 554 557 558 558 559
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Ow Dr. Wendt Richter (Hagen) Persönliche Bemerkungen: Stolle	552 554 557 558 558 559 561
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die cristlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Sünther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw Dr. Wendt Richter (Hagen) Preiher (Hagen) Verschaften Verschaften Stolle	552 554 557 558 558 559 561 562
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die cristlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw Dr. Wendt Richter (Pagen) Persönliche Bemerkungen: Stole Lenzmann Stöcker	552 554 557 558 558 559 561 562 563 562
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Windthorst Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die cristlichen Rirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meyer (Jena) Freiherr von Dw Dr. Wendt Richter (Pagen) Persönliche Bemerkungen: Stole Lenzmann Stöcker Richter (Pagen)	552 554 557 558 558 559 561 562 5, 563 562 563
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst  Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlicken Kirchen bezw. Keltgionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meher (Jena) Freiberr von Ow Dr. Wendt Richter (Dagen) Persönliche Bemerkungen: Stolle Lenzmann Stöder Richter (Hagen) Bebel	552 554 557 558 558 559 561 562 5, 563 563
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst  Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlichen Kirchen bezw. Keligionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meher (Jena) Freiherr von Ow Dr. Wendt Richter (Hagen) Persönliche Bemerkungen: Stolle Lenzmann Stöder Richter (Hagen) Persönliche Lenzmann Stöder Richter (Hagen)	552 554 557 558 558 559 561 562 563 563 563
des gemeinen Reichsrechts betreffend: Dr. Mindthorst  Resolutionen Windthorst resp. Stöder, die christlicken Kirchen bezw. Keltgionsgemeinschaften betreffend: Dr. Windthorst Stöder Günther (Sachsen) Dr. Meher (Jena) Freiberr von Ow Dr. Wendt Richter (Dagen) Persönliche Bemerkungen: Stolle Lenzmann Stöder Richter (Hagen) Bebel	552 554 557 558 558 559 561 562 563 563

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levehow eröffnet.

Präsident: Die Sigung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau

zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der VII. und aus der IX. Kom= mission geschiedenen Herren Schenck und Samm sind durch die vollzogenen Ersatmahlen die Herren Abgeordneten Dr. Rée beziehungsweise Dr. Horwitz gewählt worden.

Von dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers ift mir

heute Vormittag die

Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen

zugegangen. Die Drucklegung ift veranlagt; die Vertheilung wird heute noch erfolgen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten

Dr. Moufang, Dr. Hirsch für 3 Tage, Träger für 5 Tage,

Rutschbach, Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten: Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg für 14 Tage wegen Krankheit;

Dr. Stengel für 14 Tage wegen unaufschiebbarer

Berufsgeschäfte.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; die= selben sind daher als bewilligt zu erachten. Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten

Timmermann und Dr. Rudolphi.

Der Herr Abgeordnete Dr. Perrot will von dem Rechte des § 28 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und aus der Petitionskommiffion ausscheiden. Ich veranlaffe die 3. Abtheilung heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatwahl vorzunehmen.

Ferner wünscht ber Herr Abgeordnete Graf von Prensing (Landshut) aus der VII. Kommission wegen anderweitiger dringender Geschäfte ausscheiben zu dürfen. Es wird da= gegen ein Widerspruch nicht erhoben; der Wunsch ist daher bewilligt, und die 2. Abtheilung wird ersucht, heute nach Schluß der Plenarsitzung die nöthige Ersatwahl vorzunehmen.

Vor der Tagesordnung gebe ich das Wort dem

Herrn Abgeordneten Baron Chlapowski (Fraustadt).

Abgeordneter Baron Chlapowski (Fraustadt): Am Sonnabend ist meine Abstimmung von den Herren Schrift= führern des Hauses nicht gehört worden, und deshalb bitte ich den Herren Präfidenten, dieselbe konstatiren laffen zu wollen. Ich habe mit Rein gestimmt.

Präsident: Ich werde das Erforderliche veranlassen. Wir kommen nunmehr zur Tagesord nung, und zwar zur

dritten Berathung des Eutwurfs eines Gesetes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesețes gegen die gemeingefährlichen Be= strebungen der Sozialdemokratie vom 21. Of= tober 1878, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 24 der Drudfachen),

mit den Resolutionen Nr. 81 Seite 2 und 3, 83, 92. — Es ist soeben noch ein handschriftlicher Antrag zur dritten Berathung eingegangen, gestellt von dem Herrn Ab-geordneten Dr. Wendt. Er lautet folgendermaßen:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung,

daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie in den wirthschaftlichen Zuständen der Gesellschaft be-gründet sind und in erster Linie auf eine Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen abzielen,

daß daher für die Lösung der sozialen Frage weder von den dristlichen Kirchen noch von den ver= schiedenen Religionsgemeinschaften Abhilfe zu er=

warten ist,

(sehr richtig! bei ben Sozialbemokraten)

über die Antrage Windthorst und Stöcker (Nr. 83 und 92 der Drucksachen) zur Tagesordnung über= zugehen.

Geschäftsordnungsmäßig bedarf dieser Antrag der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich werbe die Unterstützungssfrage stellen und bitte, daß die Herren Platz nehmen.

(Geschicht.)

77

Die Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstügen wollen, bitte ich, sich von ihren Plägen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Meine Herren, ich eröffne nunmehr die General= diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Ber-längerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemein= gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und gebe bas Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, wenn ich in diesem Stadium unserer Berhandlungen das Wort ergreife, so muß ich mich von vornherein gegen den Verdacht verwahren, als glaubte ich mit meinen Ausführungen noch irgend welchen Eindruck auf diejenigen zu machen, die am Sonnabend für das Gesetz ihre Stimme abgegeben haben. Nein, meine Herren, ich bin fest überzeugt, und das galt schon vor der zweiten Lesung, daß alles Reden hier in diesem Sause für oder wider das Gesetz absolut unnütz ist und unnütz war, und daß die Reden, die hier gehalten worden find, nicht für die Mitglieder des Hauses, sondern für das Volk draußen gehalten worden sind. Ich habe das auch bereits bei ber ersten Berathung über dieses Gesetz vor zirka 2 Monaten in diesem Hause ausgesprochen. Insbesondere habe ich damals barauf hingewiesen, daß nach den Andeutungen, die in jener Zeit durch die öffentlichen Blätter gingen über die Haltung des Zentrums, wenn diese richtig seien, jede weitere Verhandlung überflüssig mare. — Gleichwohl, meine Herren, ift man mit Zustimmung ber Zentrumspartei und mit Zustimmung der meisten Parteien dieses Hauses noch in eine ausführliche Berathung in einer Kommission eingetreten. Man hat ferner hier drei Tage für und wider das Gesetz debattirt und hat schließlich dasselbe, wie längst vorauszusehen war, angenommen. Wenn man daher vielfach jett draußen in der Welt hört, da ift mal wieder ein Stück parlamentarischer Intrigne, parlamentarischer Komödie aufgeführt worden, so glaube ich nicht, daß ein solches Urtheil zu hart erscheint.

Meine Herren, für mich handelt es sich heute um dreierlei. Es handelt sich für mich zunächst darum, die Haltung der beiden größten parlamentarischen Parteien, durch deren Benehmen das Gesetz zur Annahme gebracht worden ift, hier einer näheren Kritik zu unterziehen; es handelt sich in zweiter Linie für mich darum, eine Anzahl Angriffe und Anschuldigungen zurückzuweisen, die im Laufe der Debatte namentlich gegen meine Person gerichtet worden sind; und es handelt sich drittens für mich darum, Ihnen nachzuweisen und, wie ich glaube, unwiderleglich, daß das Sozialistengeset, das Sie am Sonnabend in zweiter Lefung angenommen haben, und heute in dritter unzweifelhaft wieder annehmen werden, auf die Gestaltung und Entwickelung der sozialisti= schen Ideen absolut einflußlos bleiben wird, und daß künftig unzweifelhaft, wie immer die Handhabung diefes Ausnahme= gesetzes sich gestalten wird, früher ober später in der einen ober anderen Gestalt die sozialistischen Ideen ganz sicher zur Herrschaft in Staat und Gesellschaft gelangen werden. Das, meine Herren, ist unsere felsenseste Ueberzeugung, und ich glaube es Ihnen am Schlusse meines Vortrages noch recht eindringlich klar machen zu können.

Meine Herren, das Gesetz ist, wie ich schon angedeutet habe, durch die Haltung eines großen Theiles ber Mitglieder bes Zentrums und ber Mitglieder ber beutschfreifinnigen Partei zur Annahme gelangt. Beide Parteien haben be-ftimmte Parteiprogramme. Hätten sich die Mitglieder dieser beiden Parteien, wie man es doch von Mitgliedern und Angehörigen einer Partei erwarten sollte, nach ihrem Programm gerichtet und sich an dieses gebunden erachtet, so wäre es rein unmöglich gewesen, daß das Gesetz zur Annahme kam, weil alsdann sowohl die Mitglieder des Zentrums, wie biejenigen Mitglieber der deutschfreisinnigen Partei, die für das Gefetz gestimmt hatten, genöthigt waren, gegen das Gesetzu stimmen. Dem Umstand, daß man allgemein zweifel= haft war, ob die Mitglieder dieser Parteien getreu den Grundfäten, zu benen sie sich bekannt haben, auch hier im Reichstage stimmen würden, — ich fage, nur diefem Glauben allein ift es zu verdanken, daß fechs Wochen lang bie öffertliche Meinung über das endgiltige Schicksal des Gesetzes in Zweifel sein konnte.

Run, meine Herren, im Programm des Zentrums gibt es einen sehr schönen Grundsatz, der da sagt, unser Programm heißt: Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit für alle! frage nun die Herren, die am Sonnabend für dieses Gesetz gestimmt haben, wie sie diese drei Aussprüche in ihrem Parteiprogramm mit ihrer Haltung in Ginklang du bringen im Stande find. Sie nennen sich eine "chriftliche" Partei, und von einer driftlichen Partei, wie man gewöhnt ift das Christenthum aufzufassen, follte man glauben, daß in erster Linie Wahrheit und Aufrichtigkeit die Aufgabe des Mannes sei; Sie nennen sich eine driftliche Partei, sage ich, - und eine der vornehmsten Aufgaben des Chriftenthums foll sein, Gerechtigkeit für alle Menschen auszuüben, selbst dem Feinde Gerechtigkeit widersahren zu lassen. "Liebet eure Feinde, wie euch selbst", heißt es in der Bibel, "thut wohl denen, die euch hassen" u. s. w. Von diesem Grundsatz haben wir von einem großen Theil der Mitglieder des Zentrums bei der Abstimmung nichts zu spuren bekommen; im Gegentheil, sie haben diesem klaren Standpunkt des Christenthums geradezu zuwider gehandelt. Noch mehr, meine Herren, sie haben einen Antrag eingebracht, der in der nächsten Zeit hier in diesem Hachten Zeit in der in der in der in diesem Hachten Zeit ihrer in diesem Haufe zur Berathung kommen wird, — indem sie auch an uns Sozialdemokraten doch die Zumuthung stellen, demselben unsere Zustimmung zu geben: es ist dies der Antrag, nach welchem das Expatrixungsgesetz aufzuheben. Mit Recht hat in einer der letzten Neden der Herr Abgeordnete Windthorst darauf ausmerksam gemacht, daß gerade dieses Gesetz eines der allerschlimmsten Ausnahmegesetze ist, unter denen sie serren von Loutenan beiten den Geneuerschaft wit Num, die Herren vom Zentrum haben am Sonnabend mit ihrer Abstimmung einen Weg betreten, mit dem sie prinzipiell die ganze Ausnahmegesetzgebung, die seit 10, seit 12 Jahren gegen sie erlassen worden ift, also auch das Expatriirungsgefet, gutgeheißen haben.

# (Sehr richtig!)

Sie können, meine Herren, künftig nicht mehr in ber Beife gegen die wider Sie felbst ins Leben gerufenen Ausnahmegesetze auftreten, wie Gie es bisher thaten; benn man wird Sie bei jeder Gelegenheit, und zwar mit vollem Recht, auf die Abstimmung vom Sonnabend verweisen, die unzweifel= haft mit Ihren bisher öffentlich proklamirten Grundfäßen im grellften Widerspruch steht. Selbst unter Ausnahmegesetzen leiben und einer anderen Partei ein Ausnahmegeset auf= bürben, — das ist das stärkste, was überhaupt von einer politischen Partei, und im besonderen Grade von einer vor= zugsweise religiösen Partei geleistet werden kann.

### (Sehr richtig.)

Meine Herren, ist wirklich die Gerechtigkeit gegen alle Menschen ein vorzugsweise driftlicher Grundfag, bann fage ich Ihnen, meine Herren vom Zentrum, werden wir Ihnen beweisen, daß wir Antichristen bessere Christen sind als Sie,

# (Beiterfeit im Bentrum)

- indem wir, Herr von Franckenstein, trop Ihrer und Ihrer Genoffen Abstimmung am Sonnabend für das gegen uns gerichtete Ausnahmegesetz, für Ihren Antrag auf Auf= hebung des Expatriirungsgesetes stimmen werden. Wir werden Ihnen beweisen, daß wir keine Leute sind, die ein öffentlich gegebenes Wort in irgend einer Gestalt brechen; wir werden Ihnen beweisen, daß wir es mit unseren Grund=

sägen ehrlich und aufrichtig meinen, und wir werden, obgleich ich einstmals öffentlich ausgesprochen habe, daß Sie die Todzeinde der Sozialdemokratie sind, Ihnen doch beweisen, daß wir auch diesen Todseinden gegenüber Gerechtigkeit walten lassen.

# (Sehr gut! links.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Dlpe) es über sich gebracht, am Sonnabend namens derjenigen seiner Fraktionsgenossen, die für das Ausnahmegesetz stimmen wollten, eine Art oratorischen Siertanzes aufzuführen,

#### (Beiterkeit)

indem er nach allen möglichen Wendungen nach rechts und lints endlich die Buntte gu begründen versuchte, die ihn und seine Freunde in letter Instanz bestimmen mußten, für das Gefet zu ftimmen. Es ift ihm bas recht ichwer geworben; Berr Reichensperger (Dlpe) ift ein viel zu guter Jurift und Logiter, um die Schwäche seiner eigenen Ausführungen nicht selber zu empfinden, und man hat seinem Vortrag recht beut= lich angehört, daß er, was ihm an Schwäche der Begründung abging, burch Leibenschaft ber Sprache zu ersetzen suchte. Ich betone dem Herrn Abgeordneten Reichensperger gegenüber, daß alle Gründe, welche er für die Verlängerung des Sozialistengesetes angeführt hat, genau, ohne daß auch nur ein Wort daran gestrichen zu werden braucht, für alle mög-lichen Verlängerungen von Ausnahmegesetzen und selbst für neue Ausnahmegesetze dem Zentrum und jeder anderen Partei gegenüber angewandt werden können, genau bis aufs lette Wort.

Der Abgeordnete Reichensperger (Dlpe) hat insbesondere sein Votum damit zu begründen versucht, die Regierung habe den Mittelweg, wozu die Herren die Hand geboten hätten, nicht betreten, sie habe die Hand zur Versöhnung schroff zurückgewiesen; dadurch seien sie in eine Zwangslage versett worden, und in der Rothwendigkeit dieser Zwangslage für das Gesetz, wie die Regierung es verlange, oder gegen dasselbe zu stimmen, würden sie für das Gesetzstimmen. Herr Abgeordneter Reichensperger, wenn nun in den nächsten Tagen Ihr Expatriirungsantrag hier zur Vershandlung kommt, und ein Mitglied des Hauses auftreten und sagen wollte, er würde gerne den Herren vom Zentrum den Gefallen thun und für das Gesetzstimmen, aber hier sind die Herren vom Bundesrathstisch, die wollen davon nichts wissen, sie erklären, sest darauf zu bestehen, wir geben nicht nach, denn wir müssen das Gesetz gegen die gemeingefährslichen Bestrebungen des Zentrums, gegen die revolutionären Bestrebungen des Zentrums, gegen die revolutionären Bestrebungen des Zentrums, gegen die revolutionären Bestrebungen des Sentrums, gegen die revolutionären Bestrebungen des sentrums gebrauchen, — was würden Sie dann, Herr Reichensperger, und Ihre Freunde sagen? Mit welch sittlicher Entrüstung würden Sie auf diese Tribüne eilen und eine solche Logik zurückweisen.

# (Sehr richtig! links.)

Weiter hat der Herr Abgeordnete Reichensperger auß= geführt, es sei auch heute ein wesentlicher Unterschied gegen früher, für das Gesetz zu stimmen, nachdem dasselbe bereits längere Zeit daure. Die Hauptschläge, die vom Gesetz aus= geben konnten, feien gefallen, die Eriftenz ber Ausgewiesenen sei vernichtet, sie sei nicht mehr aufzurichten. Ferner seien unsere Blätter unterdrückt, die Bereine aufgelöst u. s. w. Es handelt sich heute weit mehr darum, den status quo auf= recht zu erhalten, als umgekehrt, daß durch die Verlängerung des Gesetzes neue gewaltsame Schläge gegen die Partei ge= führt würden. Gi! das ist ein merkwürdiger Standpunkt! Warun haben denn die Regierungen überhaupt die Verlängerung des unveränderten Gesetzes verlangt, wenn sie nicht jeden Augenblick, wo es ihnen paßt, aufs neue ähnliche Schläge gegen unsere Parteien zu führen gesonnen sind oder in der Lage sein wollen, solche führen zu können. Wer gibt dem Herrn Abgeordneten Reichensperger auch nur die geringste

Garantie, daß in den Bezirken, wo der Belagerungszustand verhängt ist, niemals neue Ausweisungen bevorstehen? Ich habe nicht bloß die feste Ueberzeugung, ich weiß bestimmt und könnte heute schon aus einem dieser Belagerungszustandsbezirke bestimmte Persönlichkeiten nennen, die in den nächsten Monaten abermals um ihre Existenz gebracht und hinaussgeworsen werden.

#### (Hört!

So stehen die Dinge. Und weiß der Herr Abgeordnete Reichensperger so genau, daß alle, die ausgewiesen wurden, heute in geborgener Eriftenz find, und bei ihnen die ge= schlagenen Wunden vernarbten? Er hat an ben Priestern, die aus ihrer Heimat und felbst aus ihrem ganzen Bater= lande geworfen wurden, ein Beispiel, wie biefen die Gewalt= magregeln bekommen find. Sier handelte es fich um familien= lofe Manner, die in ber ganzen Welt, wohin fie fommen, eine großartige, mit reichen Mitteln ausgestattete Organisation vorfanden, wo sie wenigstens materiell auf bas ausreichendste unterftüt wurden, wenn fich auch für die Seelenleiden, die ihnen durch die Ausnahmegesetzgebung zugefügt wurden, feine Heilung und kein Ersatz fand. Ganz anders mit unseren ausgewiesenen Parteigenossen. Unter den Ausgewiesenen, ich habe das schon mehrfach hervorgehoben, und die an Zahl in den drei Belagerungszustandsbezirken auf 500 bis 600 Röpfe sich belaufen, sind zirka vier Fünstel Familienväter. Gine große Zahl bieser Männer ist absolut ruinirt worden. Es sind Verluste der allerschwersten Art dabei eingetreten. Gine erhebliche Zahl dieser Leute leidet heute noch unter diesen Buftanben in der benkbar schwerften Beife. Und da kommt ein guter frommer Chrift und versucht in ber Beife, wie geschehen, seine Abstimmung für folche Gewaltmagregeln zu entschuldigen, - benn motiviren fann ich bas nicht nennen. Run, er mag das mit seinem Gewissen abmachen, und er wird ja einen Beichtvater finden, ber ihn absolvirt. Ob er auch vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral absolvirt wird und vor dem Richterstuhl der Geschichte, das ist eine andere Frage.

### (Sehr gut!)

Herr Abgeordneter Reichensperger, Sie und Ihr Bruder haben ja ganz besonders seit Jahrzehnten — —

#### (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, sich nicht an einzelne Mitglieder dieses Hauses zu wenden. Er hat zum Hause zu sprechen.

Abgeordneter **Bebel:** Nun, was ich gesagt habe, geht nicht bloß den Abgeordneten Reichensperger (Olpe) an, das geht eine große Zahl an und mögen sich die Herren, die für das Gesetz gestimmt haben, alle mit einander das gesagt sein lassen.

Der Abgeordnete Reichensperger hat dann insbesondere seine und seiner Freunde Abstimmung begründet mit unserem religionsseindlichen Standpunkte. Er hat, wie ich schon vorshin andeutete, besonders einen früheren Ausspruch von mir, daß die Partei des Zentrums ein Todseind des Sozialismus sei, hervorgehoben; er hat aber weiter gesagt, ich hätte gesäußert, die Kirche und die Religion seien unsere ärgsten Todseinde.

# (Sehr richtig! rechts.)

Nein, meine Herren, das ist durchaus falsch, da irren Sie sich sehr, wenn Sie das glauben. Unser ärgster Feind, das ist die Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Analog dem Standpunkte, wie er vorhin in der Resolution Wendt, die leider nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat, ausgesprochen wurde, sehen wir unseren schlimmsten Feind

in ber auf Grund unferer materiellen Existenzbedingungen, unserer ganzen heutigen Produktionsweise emporgekommenen Herrschaft ber Bourgeoisie, des Kapitals; diese bekämpfen wir in erster Linie. Wir gehen von der Ansicht aus, daß, wenn erst diese Macht gestürzt ist, alles andere ganz von selber nachfällt, daß wir dann gar nicht nöthig haben bessoudere Anstrengungen dasür zu machen, die Kirche zu untergraben. Und wer speziell Gelegenheit gehabt hat — ich werde später darauf noch etwas näher eingehen —, die hier vielfach angezogene Schrift von mir zu lesen, der wird diesen Standpunkt bort in der allerdeutlichsten und prägnantesten Beise ausgebrückt finden. Nein, meine Berren, wenn wir in der großen Mehrzahl unserer Partei Atheisten sind, und wenn ich zweimal in diesem Saufe ausgesprochen habe, daß der Atheismus, das Umsichgreifen, das allgemeine Vorherrschen besselben in der Gesellschaft eine nothwendige Folge der Verwirklichung des Sozialismus sei, dann habe ich das nicht in dem Sinne gemeint, nie meinen können und ich habe mich auch früher schon dagegen verwahrt als wenn wir von unserer Seite in unserer Partei irgend wem bestimmte religiöse Ueberzeugungen vorschrieben. Meine Heligion: die Religion ist Privatsache; und wenn Sie unsere ganze Literatur durchblättern, unsere Kongregbeschlüsse sich ansehen u. f. m., so werden Sie finden, daß alle Beftrebungen und alle Anträge, die auf etwas Gegentheiliges abzielten, stets mit sehr großer Mehrheit von den Parteigenoffen guruckgewiesen wurden. Wir verlangen von unseren Parteigenoffen die Zustimmung zu ganz bestimmten Prinzipien und Auffaffungen in Bezug auf ben öfonomischen Zustand ber Gefell= schaft; wir verlangen von unseren Parteigenossen die Zustimmung zu bestimmten Prinzipien in Bezug auf den politischen Zustand der Gefellschaft, den Staat; aber Sie werden weder in unserem Programm, noch in irgend einer unserer Schriften eine Bestimmung in Bezug auf die Bindung einzelner Parteimitglieder bezüglich ihres religiösen Standpunktes sinden. Derjenige Theil unserer Literatur, der sich überhaupt mit der religiösen Frage beschäftigt, ist gegenüber der Gesammtheit unserer Literatur ein äußerst verschwindender und in der Hauptsache meist nur durch die Polemik mit Parteien, die sich auf einen religiösen Standpunkt stellten, hervorgerufen worden. Herren, wir stehen in Bezug auf den Atheismus einfach auf dem Standpunkte der wissenschaftlich = materialistischen Welt= anschauung, und, meine herren, die andere Weltanschauung ist, wie schon mein Parteigenosse Geiser am Sonnabend hier angedeutet hat, nicht unser Werk; sie ist burch unsere Agitation, durch unsere Literatur, durch unsere Thätigkeit erzeugt worden, sondern sie ist im wahrsten und vollsten Sinne des Wortes das Produkt der gesammten nwbernen Wiffenschaft, wie sie in den letten Jahrhunderten sich entwickelt hat.

# (Sehr mahr! im Zentrum.)

— Sehr wahr! rufen Sie mit Recht; daher wäre also die nothwendige logische Folgerung in Ihrem Standtpunkt, meine Herren, daß, wenn Sie überhaupt einmal in dem Atheismus Ihren Lodseind erblicken, Sie sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen diejenigen wenden, welche in erster Linie diese Lehren verbreitet haben, das heißt gegen die Vertreter der modernen Wissenschaft.

#### (Sehr mahr! im Zentrum.)

Dann aber, meine Herren, kommen Sie allerdings in einen so eklatanten Widerspruch mit umserer gesammten Kultursentwickelung, in einen so eklatanten Widerspruch mit der unsgeheuren Mehrheit der gesammten Bevölkerung, daß Sie selbst gar nicht einmal wagen werden, hier öffentlich diesen Standspunkt zu vertreten; Sie müssen sich selbst sagen, er ist absolut undurchsührbar. Und die Maßregeln, zu denen Sie greisen müßten, die würden eben zu einem einfachen Todtschlagen

aller wissenschaftlichen Forschungen führen; denn die Wissenschaft, das erkläre ich ganz nachdrücklich, ist mit bestimmten religiösen Dogmen einsach unvereinbar, steht in direktem Widerspruche mit denselben. Ich könnte dies noch des breiteren ausführen; ich glaube aber, daß das, was ich zu diesem Punkte gesagt habe, zur Genüge ausklärt.

Nun hat der Abgeordnete Reichensperger zur weisteren Begründung seines bereits hervorgehobenen Standpunktes angeführt, wie vorzugsweise gerade die katholische Religion es sei, die ein geeignetes Mittel abgebe, den Sozialismus einzudämmen und seine Verbreitung zu hindern. Das beweise die Thatsache, daß dis jett in den katholischen Bezirken Deutschlands der Sozialismus im großen und ganzen noch wenig Voden gefunden habe, und daß gerade die sozialischen Kreise Deutschlands von diesen anarchistischen und sonstigen Bestrebungen im großen und ganzen unberührt geblieben seien. Es wurde ihm bei dieser Ausführung von einem meiner Parteigenossen zugerusen: "Irland". Er hat darauf nicht geantwortet. Ich will heute etwas näher auf diesen Punkt eingehen.

Meine Herren, wenn gegenwärtig die gesammte Kulturwelt durch die sich fast in unablässiger Reihe folgenden Dynamitattentate erschreckt wird, wer ist denn eigentlich der Urheber dieser Dynamitattentatsepidemie? Das sind die katholischen Irländer. In keinem Lande, unter keiner Bewölkerung der Erde sind diese verabscheuungswürdigen Dynamitattentate, die Schuldige und Unschuldige in ihren Kreis ziehen, in solchem Maße und in so teuflischer Organisation gebildet und konstruirt worden, als gerade durch die streng katholischen Irländer.

# (Zuruf: Streng katholisch?!)

— Meine Herren, auf diesen Zwischenruf lasse ich mich nicht ein.

# (Heiterkeit.)

Die Irländer sind katholisch; ob Sie diese streng oder weniger streng katholisch ansehen, vermag ich von meinem Standpunkt aus nicht zu beurtheilen. Die katholischen Ueberzeugungen der Irländer sind zum Theil mit schulb an dem Hasse, den das katholische irische Volk gegen das protestantische, es untersbrückende, England hat. Das ist ganz natürlich, ich spreche mich nicht dagegen aus, sondern konstatire einsach eine Thatsache.

Wo ist ferner die Anarchisterei, die besonders mit der Attentatswirthschaft zu thun hat, am meisten verbreitet? Bei uns im protestantischen Deutschland? Nein, die Anarchisten haben den meisten Boden, ja sie dominiren in Frankreich, Spanien, Italien und selbst in Oesterreich, also in lauter katholischen Ländern.

Meine Herren, was wollen Sie also mehr? Daraus ersehen Sie, daß nach der Theorie des Herrn Abgeordneten Reichensperger ich eigentlich den Spieß umdrehen könnte und sagen: nein, gerade im Gegentheil, die Verbrechen und Attentate werden ganz wesentlich durch die katholische Religion gesördert. Es fällt mir aber nicht ein, das zu behaupten, und zwar aus dem einsachen Grunde nicht, weil ich überzeugt din, daß die ganze Thätigkeit, die auf diesem Gediete gegenwärtig sich in sasten europäischen Staaten vollzieht, im großen und ganzen mit dem jeweiligen religiösen Standpunkte der betreffenden Vevölkerung gar nichts zu thun hat. Ich beanspruche aber nur, daß das, was ich in Vezug auf die katholischen Irländer ohne weiteres zugebe, man auch in Vezug auf das protestantische Deutschland zugidt.

Immerhin aber hat die Auffassung des Abgeordneten Reichensperger in Beziehung auf diesen Punkt eine gewisse Berechtigung; aber nur scheinbar. Es ist wahr, meine Herren, daß, obgleich in dem katholischen Rheinland die industriellen Verhältnisse fast genau so entwickelt sind, ja zum Theil noch höher entwickelt sind, als in dem protestan-

tischen Sachsen, in letterem Lande der Sozialismus weit vorgeschrittener, ausgedehnter und einflugreicher geworden ift, als in den katholischen Industriebezirken des Rheinlandes. Die Herren aber thun sehr unrecht, das als einenwesentlichen Vortheil ihrer religiösen Bestrebungen zu betrachten. Die Sache liegt etwas anders. Als der Kulturkampf ausbrach, als Sie, meine Herren vom Zentrum, gegen bie Regierung in Opposition traten, haben Sie allerdings in allen Ihren Reden, mit benen Sie die Bevölkerung auf Ihre Seite zu bringen suchten, diese Angriffe auf Ihre Religion und die Ausübung Ihres religiofen Glaubens mit in den Bordergrund geftellt; wollen Sie aber bestreiten, daß Sie in sehr hohem Grade auch politische und soziale Momente in Ihre Agitation hineins geworfen haben? Wollen Sie bestreiten, daß gerade in dem stebelfen gusen. Wollen Ste verteten, daß getübe in bent stets demokratisch gesinnten Rheinlande die Opposition, die Sie gegen die Staatsregierung auf politischem und sozialem Gebiete gemacht haben, Ihnen ganz speziell die Arbeiter in die Arme getrieben hat? Wollen Sie bestreiten, daß Ihre Kapläne, die vorzugsweise die Agitation bei den Massen betrieben, mit besonderer Vorliebe in den 70er Jahren die Schriften Laffalles und die fozialbemofratischen Schriften überhaupt studirten und gegen die Herrschaft des Kapitals oft in einer Weise auftraten, daß selbst wir Sozialdemokraten die Segel streichen mußten?

# (Seiterkeit. Widerspruch im Zentrum.)

Ja wohl, meine Herren, wenn man uns oft nachgesagt, wir versprächen den Arbeitern mit unseren schönen Verheißungen gewissernaßen die irdische Seligkeit, dann haben Sie durch Ihre Agitation dem kleinen Vürger und Bauern und dem Arbeiter nicht nur die irdische, sondern auch noch die himmslische Seligkeit dazu versprochen.

# (Heiterkeit.)

Sie haben uns einfach übertrumpft, Sie haben die Seligkeit für das irdische und für das himmlische Leben in Aussicht gestellt, und wenn solche Angebote gemacht werden, dann wundere ich mich nicht, daß der Arbeiter auf jene Seite tritt, wo ihm am meisten geboten wird.

### (Heiterkeit.)

Nun aber weiter! Seitdem hat sich das Blättchen be= beutend gewendet. Es ist kein Zweifel, daß der Abgeordnete Windthorst, der viel weitschauender ist, als viele andere seiner Rollegen, daß die Herren vom hohen Adel, die großen Fabrikanten u. s. w. in Ihrer Partei, kurz alle, die durch ein solches Hineinziehen sozialistischer Momente in die Agitation Gefahr liefen, sich in ihrer Stellung bedroht zu sehen, sehr unangenehm berührt wurden; es ist ferner fein Zweifel, daß die Bersprechungen, die Sie in Bezug auf Erleichterung der Militärlast und der Steuerlast gemacht haben, durch Ihre Abstimmungen hier in keiner Weise erfüllt worden sind. Im Gegentheil sind Sie es gerade gewesen, die ber Re= gierung zu neuen Steuern verholfen und, fo viel ich weiß, gegen keine einzige Forderung von Bedeutung für Militar= zwecke gestimmt haben. — Daher kommt es, daß allmählich mehr und mehr in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes die Ueberzeugung platgreift, daß wenigstens in Bezug auf die irdischen Versprechungen das Zentrum nicht Wort gehalten hat. Und das Platgreifen dieser Ueberzeugung verschuldet, daß in demselben Maße — es ist dies eine unbestreitbare Thatsache, und der Abgeordnete Reichensperger hat bereits darauf hingewiesen und es angedeutet — daß in bemselben Maße wir in den letten Jahren, trot des Sozialistengesetzes und unter der Herrschaft des Sozialisten= gesetzes, in den fatholischen Bezirken des Rheinlandes bei der Arbeiterklasse an Boben gewonnen haben. Das werden die nächsten Wahlen beweisen; das wissen Sie auch, meine Herren, und dies ist vielleicht ein ganz wesentliches Moment für die Abstimmung der Herren. Sie haben die Befürchtung, daß,

wenn das Sozialistengeset aufgehoben wird, und wir wieder frei sprechen können, wir gerade durch die wirksamen Waffen, die Sie und durch Ihre Haltung im Reichstag und im Landtag an die Hand gegeben haben, ein ganz ausgezeichnetes Agitationsmittel besitzen, gegen Sie zu wirken, daburch aber in die Lage kämen, Sie allmählich aus einer ganzen Reihe von Wahlskreisen zu verdrängen.

# (Widerspruch im Zentrum.)

Ja, meine Herren, das dürfte ein ganz wesentlicher Umstand sein, der Sie bewegt hat, diese seindliche Haltung gegen uns beim Sozialistengesetz einzunehmen. Es wird sich ja zeigen, wie sich die Dinge entwickeln, wenn auch vielleicht nicht bei den näch sten Wahlen, aber sicher bei den folgenden. Sie haben mit Ihrer Abstimmung den Weg betreten, den Sie seinerzeit bei dem Nationalliberalismus auf das entschiedenste verurtheilt haben, und dort, wo der Nationalliberalismus geendet hat, sangen Sie jetzt an. Das stolze Wort des Herrn Abgeordneten Windthorst noch vor ein paar Tagen, das Ihre Partei die einzige seste Partei in dem Chaos hier im Hause sein, ist durch die Abstimmung vom Sonnabend sehr ad absurdum geführt.

Neben den abweichenden Stimmen des Zentrums find es die dissentirenden Stimmen der deutsch-freisinnigen Partei gewesen, welche bem Sozialistengesetze zur Annahme verholfen Die beutsch-freifinnige Partei ift in ber Geftalt, wie fie gegenwärtig vor uns fitt, eine neue Partei und hat bem= gemäß auch ein neues Programm. Kaum ist bie Tinte bereits ist dasselbe bieses Programms trocken, und bereits ist dasselbe von einem erheblichen Theile der Partei schmählich gebrochen worden. Im Programm ber deutsch-freisinnigen Partei steht obenan: gleiches Recht für alle ohne Unterschied des Standes und der Partei. Und dieser Programmsat, der beste, den die deutschefreifinnige Partei aufstellen konnte, ist durch die Abstimmung eines Theiles ihrer Mitglieder in der schwersten Weise verlett worden, — eine Handlung, über die ein Theil ihrer Parteipresse speziell hier in Berlin sich auch in der allerdeutlichsten Beise ausgesprochen hat. So z. B. zitirt die gestrige "Berliner Zeitung" aus einer Rede eines der ersten Führer der deutschzeschinnigen Partei vom 16. März d. J. über die Stellung der deutschzspreisinnigen Partei zum Sozialistengesetz folgendes:

Die brennende Frage des Tages ist die Frage der Berlängerung des Sozialistengesetzes. Die Frage ist unmittelbar praktisch, die Frage führt vielleicht zur Ausschandergingen, mit durchbrochenen Reihen in den Wahlkampf einträten, der zur Grundlage haben würde die Frage des Sozialistengeses, darüber muß Klarheit sein, wir blieben von vornherein besser geschieden, als vereinigt diesen Kampf aufzunehmen.

"Sehr richtig!" wird gerufen.

Unser Programm lautet klar und bestimmt —

nämlich das der Fortschrittspartei —
gleiches Recht ohne Unterschied des Standes und der Partei. Es hat niemals eine andere Auffassung in der Fortschrittspartei geherrscht, als daß die Zusstimmung zu dem Sozialistengesetz unvereindar ist mit dem Programm der Fortschrittspartei. Gerade dieser so wichtige und augenblickliche brennende Punkt "ohne Unterschied der Partei" ist übergegangen in das neue Programm, und damit ist die Grundlage der Uebereinstimmung gegeben und beklarirt und gerade in der wichtigken und entsscheidendsken Frage des Augenblicks.

— Ich glaube, es war Herr Eugen Richter, der diese Säte gesprochen hat. — Und nun frage ich Sie: was hat uns der Sonnabend gezeigt? Nicht nur, daß ein großer Theil, zwei Drittel derjenigen Männer, die sich mit den ehemaligen Mitsgliedern der Fortschrittspartei vereinigt haben, für die Vers

längerung des Sozialistengesetes stimmten — nein, es haben auch noch einige alte Mitglieder der Fortschrittspartei für die Verlängerung gestimmt, während eine andere Auzahl der Herren es vorgezogen haben, sich einsach zu drücken, was übrigens auch in anderen Parteien vorgekommen ist und nicht gerade ein Zeichen dessjenigen Muthes ist, den die Herren beweisen sollen, denn sie sind von ihren Wählern hierher gesschieft, um ihre Meinung ossen und ehrlich auszusprechen.

Da entsteht die Frage: was soll man sagen, wenn in dieser Weise nach einer so kurzen Zeit die Parteien ihre Programme brechen, die Programme in Frage stellen? Meine Heren, es lassen sich diese widersprechenden Abstimmungen so einsach gar nicht erklären, wenn man eben nicht weiß, welche Dinge hinter den Kulissen spielten. Das Volk draußen hat freilich von allen diesen Dingen keine Ahnung, das ninmt die Dinge, wie sie ihm in den Zeitungen präsentirt werden. Das ist aber nicht das wirkliche Angesicht der Dinge, dieses schaut in allen wesentlichen Fragen, wie Sie alle wissen, ganz anders aus.

Die Haltung der deutschen freisinnigen Partei wird meines Erachtens sehr dentlich und klar durch die Abstimmung, welche die Herren gegenüber den Anträgen Windthorst auf Abschwächung des Szialistengesesse eingenommen haben. Die Herren haben anfangs für eine ganze Reihe der Abschwächungsanträge des Abgeordneten Windthorst gestimmut; als aber gerade die wichtigste Abstimmung kam, über den Antrag zu § 28 des Gesets, da haben sie sich dagegen erklärt und war in einer so radikalen Art und Weise, die man von ihnen sonst nicht gewöhnt ist: sie wollten entweder alles oder gar nichts haben. Sie haben einsach gesagt: wenn nicht der Belagerungszustandsparagraph überhaupt fällt, dann können wir der Beschränkung bloß auf Berlin gar nicht zustimmen.

Wir, meine Herren, haben folgenden Standpunkt einsgenommen, wir haben uns gesagt: wir sind selbstverständlich gegen das ganze Geset, das ja gegen uns speziell gerichtet ist, wir werden also, wenn es zur Abstimmung über das ganze Geset kommt, unter allen Umständen, einerlei in welch amendirter Form dasselbe die Zustimmung der Majorität gesunden hat, gegen dasselbe stimmen, aber wir werden andererseits, unbeschadet unserer Meinung über das Geset, für alle diesenigen Abschwächungsanträge stimmen, die gezeignet erscheinen, unsere Lage — unter dem Geset zu verz

bessern, wie ich mich mal ausdrücken will.

Meine Herren, dieser taktische Standpunkt ist bisher von allen Parteien, die gegen irgend ein Gefet eingenommen waren und für dasselbe nicht stimmen zu tonnen glaubten, eingehalten worden; alle Parteien haben bisher, und auch die Fortschrittspartei, die deutsche freisinnige Partei — ich weiß nicht, ob in biefem Reichstag schon folche Gefetze vorgekommen sind — für solche Anträge gestimmt, die ihnen ein Gesetz annehmbarer erscheinen ließen. Und wenn die angenommenen Anträge schließlich nicht berart waren, daß sie eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes herbeiführten, und sich mit dem Standpunkt der Parteien nicht wenigstens einigermaßen bedten, haben fie fich in ber Schlugabstimmung dagegen erklärt. Wenn die deutsch-freisinnige Partei diesen einfachen taktischen Standpunkt, wie bei allen übrigen Abftimmungen, auch bei bem Cozialiftengefet innegehalten hätte, dann wäre ja mit ihrer Hilfe das im Sinne der Windt= horsischen Anträge amendirte Gesetz angenommen worden, und danit wäre es allerdings schließlich zur Auflösung gekommen; die Auflösung aber wollten die Herren um jeden Preis ver= meiden, felbst um den Preis der Aufopferung ihrer Grundfate.

# (Sehr richtig! rechts.)

— Es ist meine Ueberzeugung, daß so sich die Dinge verhalten und das muß wenigstens einmal offen ausgesprochen werden.

— Die Deutsch-Freisinnigen haben dann, nachdem sie diese eigenthümliche Abstinumung bei § 28 beobachtet haben, sogar gefürchtet, daß, falls selbst die weniger bedeutenden

Abanderungsanträge des Abgeordneten Windthorst angenommen würden, die Regierung, ihrem Standpunkte getren, nunmehr auch bie Auflösung aussprechen wurde, und sie also bennoch vor die Neuwahlen geset würden mit der Parole: "für ober gegen bas Sozialistengeset!" Daher erklärt es sich, bag ber Abgeordnete Hänel im letten Moment, nachdem seine Bartei erft geholfen hatte, die Amendements bes Abgeordneten Windthorst anzunehmen, sich nunmehr gegen bieselben erklärte und damit den Abgeordneten Bindthorft zwang, Diefelben zurückzuziehen, ba ja nunmehr bie Abstimmung barüber feinen Sinn mehr hatte, - fie waren gegen bie Stimmen bes Centrums verworfen worden. So haben die herren durch ihre scheinbare und ausnahmsweise rabifale Taktik das vermieden, was ihnen unter allen Umständen das aller= unangenehmfte und widerlichfte war: Die Auflöfung bes Reichstags, zu der ja Fürst Bismarck allerdings, wie seine Reben hier beweisen, die allergrößte Luft bezeigte.

Nun, meine Herren, wir werden diese Taktik der maßgebenden Parteien mit Grundsägen und Prinzipien wie die hervorgehobenen bei den nächsten Wahlen nicht vergessen, und seien Sie überzeugt, wir werden bei den nächsten Wahlen in ganz anderer Weise eintreten, als bei den Wahlen im Jahre 1881: wir werden unsere Leute stellen, und es dürfte die Abstimmungen der letzten Tage gar manchem recht

unbequem fommen.

Ich gehe unn zum zweiten Theil meiner Rede über, zu den Angriffen, die durch verschiedene Redner und namentlich auch bei ber ersten Lesung bes Gesetzes, ohne daß ich barauf gu erwidern im Staube war, durch ben preußischen herrn Minister des Junern von Buttkamer erhoben wurden. handelte sich da in der hauptsache um eine Schrift, die von mir ausgegangen ift, in ber ich, wie ich zum Ueberfluß noch einmal hier erklären will, in der Vorrede ausdrücklich betont habe, daß diese Schrift meine perfönliche Ueberzeugung ent= halte, daß in feiner Beife meine Partei für diefelbe ver= antwortlich gemacht werden könne, daß ich in keiner Beise erklären könne, inwieweit meine Partei mit diefer Schrift ein= verstanden sei. Gleichwohl hatte der Herr Minister in jener Rede den Inhalt meiner Schrift als ein Parteiprogramm bezeichnet, eine unwahre Behauptung, die ich in einer perfön= lichen Bemerkung bereits bei jener Gelegenheit entschieden zuruckgewiesen habe. Aber, meine herren, diese Behauptung ift, niehr oder weniger versteckt, in weiteren Reden der Abgeordneten immer wieder gekehrt, und obgleich dieser unwahren Behauptung des Herrn Ministers des Innern von mir in der entschiedensten Weise widersprochen wurde, ift diese ministerielle Behauptung bei dem letzten meiningenschen Wahlkampf in ganz ungehöriger Weise gegen meinen Partei= genoffen Viereck ausgenutt worden, tropbem diefer gerade fo unschuldig an dieser Schrift ist, wie Herr von Buttkamer ober Herr von Minnigerode.

# (Heiterkeit.)

Da ich voraussehe, meine Herren, daß bei dem in einigen Monaten bevorstehenden Wahlkampf dieselbe Taktik jedenfalls wieder beobachtet wird, so möchte ich doch hier ein für allemal an Ihr Anstandsgefühl und Ihr Ehrlichkeitsgefühl appelliren, und möchte Sie, soweit Sie perfönlich auf die Wahlkämpfe in Ihren Wahlkreisen Einfluß haben, ganz ausdrücklich erzuchen, sich dagegen zu verwahren, daß etwa solche nichtsnutzige Taktik, wie in dem gekennzeichneten meiningenschen Wahlkreis gegen Viereck, allerdings ganz ohne Erfolg, wie die Wahlzissern beweisen, geübt worden ist, nicht weiter vorstommt. Wollen Sie dagegen, meine Herren, die Schrift gegen mich ausspülen,

#### (Heiterkeit rechts)

ausspielen — die Bezeichnung Ausspülen hat allerdings auch, wie meine Schrift hier ausgeschlachtet worden ist, ihren sehr berechtigten Plat — wollen Sie dieselbe gegen mich aus-

spielen, so habe ich nichts bagegen. Ich setze nur voraus, daß Sie Ihren Sinfluß geltend machen, daß, wo das geschieht, ich in der Lage din, Rede und Antwort zu geben. Denn nichts unanständigeres kann ich mir denken — und das hat auch Herr Hänel in seiner neulichen Rede ausgesprochen — als eine Partei mit den schmutzigsten Waffen, mit den Waffen der Verdruhung, Entstellung und selbst der Verleumdung zu bekämpsen, ohne daß diese Partei in der Lage ist, sich gegen derartige Anschuldigungen öffentlich vertheidigen zu können, wie wir jetzt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in diese Amanaslage versetzt sind.

diese Zwangslage versett sind. Nun hat herr von Puttkamer als den hauptsächlichsten

Meine Herren, dieses Buch, welches übrigens mit einem großen Schein wissenschaftlichen Applombs ausgerüstet ist, und welches von sehr erheblicher Belesnheit zeugt, geht von folgenden Grundzügen aus. Die ganze disherige Entwickelung des Menschengeschlechts durch Jahrtausende der Geschichte hindurch im Staat, in She, in Familie, in Religion, im Berhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, ist eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände, die auf Grund dieser völlig verrückten Weltausschauung sich entwickelt haben, sind derart trostlos, daß keine Resorm der Welt im Stande ist, auch nur das geringste an ihnen zu bessern. Nur der Umsturz und die Zerstörung dieses elenden Zusstandes durch eine völlig neue Welt kann uns retten und wird uns retten. Und wie soll nun das des werkstelligt werden? — "Es wird also" —

- sagt er nun, in Gansefüßchen, als wörtlichen Ausbruck

der Schrift -

"Es wird asso alles verschwinden müssen, alle Organisationen der Menschheit sind völlig auf den Kopf zu stellen und aus der Welt zu schaffen."

Meine Herren, ich fordere den Herrn Minister von Buttfamer auf, auch nur durch einen einzigen Sat in meiner Schrift zu beweisen, daß ich Anschauungen, wie sie hier in ben eben vorgetragenen Sätzen enthalten sind, in dieser Schrift jum Ausdruck gebracht habe. Ich habe ausdrücklich schon bamals in einer persönlichen Erklärung gesagt, daß ich in dieser Schrift vollständig auf dem darwinistischen Entwicke= lungsstandpunkte, auf dem Boden der materialistischen Welt= anschauung stehe. Ich habe überall, Kapitel an Kapitel, Seite an Seite, nachzuweisen mich bemüht, wie alles das, was in einem langen Entwickelungsgange auf den bes sprochenen Gebieten, also insbesondere auch in Bezug auf die Stellung der Frau, in der menschlichen Gesellschaft vorgegangen ist, das nothwendige Produkt des jeweiligen Gesellschaftszustandes war. Das ist also ein diametral entgegengesetzer Standpunkt von dem, den der Herr Minister von Austragen Produktschaft war der Gerr Minister von Austragen. von Puttkamer mir imputirt hat. In dem letzten Theil meiner Schrift, nachdem ich vorher nach allen Richtungen hin nachgewiesen habe, daß auch die heutige bürgerliche Gefell= schaft die nothwendige Folge eines früher anders gearteten Gesellschaftszustandes ist, daß also alles, was besteht, mit Nothwendigkeit so wurde, wie es geworden ist, gehe ich dazu über, darzulegen, wie nach meiner Auffassung in einer späteren Beriode aus der heutigen Gesellschaftsordnung ein neuer Gesellschaftszustand sich entwickeln wird, welche Stellung der Frau in dieser Gesellschaft der Zukunft angewiesen sein wird, und wie die Gesellschaft der Zukunft in den allgemeinen Zügen aussehen dürfte. Dies habe ich natürlich alles nur hypothetisch in den Ausführungen des Buches barlegen Ausführungen, die etwa ein Biertel des= selben einnehmen. Ich habe dabei ausdrücklich erklärt, daß, da es sich hier um Zukunftsgestaltungen handle, ich nicht in der Lage sei, zu behaupten, daß alles sich so vollziehen müsse. Ich konnte nur unter dieser Bedingung mich auf solche Ausführungen einlassen. Ich

habe also diejenige Reserve beobachtet, die selbstverständlich jeder Meusch beobachten muß, der über solche Dinge schreibt und überhaupt einigermaßen denken kann — und Herr von Puttkamer hat mir die Fähigkeit des Denkens noch nicht abgesprochen.

#### (Seiterkeit.)

Solcher Art ist der Standpunkt, den ich in dieser Schrift eingenommen habe. Ich kann unmöglich darauf eingehen, die einzelnen Ausführungen des Herrn von Puttkamer zu widerlegen; ich kann nur sagen, daß das Bild, was er gegeben hat, ein Zerrbild ist. Und wenn der Abgeordnete Richter in seiner letzten Rede, auf die Darstellung meiner Schrift durch Herrn von Puttkamer sich beziehend, gesagt hat, er habe sich gefreut und danke es Herrn von Puttkamer, daß er den Inhalt meiner Schrift niedriger gehängt habe, so erkläre ich, daß ich für meine Person gegen das Niedrigerhängen absolut nichts habe, daß ich aber ganz entschieden protestiren muß, daß ein Zerrbild meiner Schrift niedrieger gehängt wird.

Wir können uns in dieser Beziehung ja leicht verständigen. In nächster Zeit wird eine neue Auflage erscheinen. Ich din bereit, sowohl Herrn von Puttkamer wie dem Polizeipräsidenten von Berlin die ersten Exemplare derselben zuzuschicken, damit sich die Herren von der Thatsache einer neuen Auflage überzeugen. Herr von Puttkamer möge alsdann seinen Sinsluß aufbieten — das wird ja gewiß von Erfolg sein, und nach den Ausführungen, die er über den schrecklichen Inhalt meiner Schrift gemacht hat, müßte er logischerweise diesen meinem Vorschlage zustimmen — um zu bewirken, daß die nächste Auslage nicht verboten, sondern ungehindert verbreitet werden kann.

#### (Seiterkeit.)

Ich gehe noch weiter. Ich erkläre mich bereit, auf mein Autorenrecht zu verzichten und Herrn von Puttkamer die Freiheit einzuräumen, sei es aus Staatsmitteln, sei es aus bem Reptilienfonds, worüber er ja zu verfügen hat, eine Auflage von x-beliebiger Höhe herstellen und vertheilen zu lassen. Ich bin damit einverstanden, wenn Herr von Puttkamer dafür sorgt, daß jedem deutschen Reichswähler bei den nächsten Reichstagswahlen ein Exemplar meiner Schrift in die Hand gegeben wird — natürlich unverfässicht.

### (Große Beiterkeit.)

Es kann ja von seinem Standpunkt vielleicht richtig sein, daß eine solche Verbreitung dieselbe Wirkung haben dürste, vielleicht noch eine viel bessere, als das Zacher'sche Buch, das der Staatsanwalt zu verfolgen abgelehnt hat. — Ich din also mit einer solchen Massenverbreitung meiner Schrift vollskommen einverstanden und wäre einigermaßen gespannt auf die Wirkung, auf den Sinsluß, den diese Schrift auf die weitesten Wählerkreise ausüben wird. Sie haben serner, meine Serren, Ihre großartige Presse, Ihre Zeitungen zur Verfügung, durch welche Sie die Schrift des und verurtheilen lassen können, Sie haben endlich Ihre Prediger in der Zahl von vielen Tausenben, die auf der Kanzel gegen sie loss donnern können, also Sie haben einen ungeheuren Apparat, über den ich nicht verfügen kann, und wenn das alles nicht helsen sollte, meine Schrift todt zu machen, dann weiß ich wirklich nicht, was helsen kann.

Also ich benke, das ist ein sehr loyaler und zwecksmäßiger Vorschlag, und ich bitte Herrn von Puttkamer dringend, sich genau zu überlegen, ob er nicht wirklich zweckmäßiger und praktisch ausführbar ist. Er scheint freilich keine Lust dazu zu haben. Ich habe das schon aus der Art und Weise entnommen, wie er Herrn Richter entgegentrat und sagte, dagegen müsse er sich eutschieden verwahren, daß man diese Schrift niedriger hänge, sie bekannter mache; Herr Richter scheine gar nicht zu bedenken,

wie gefährlich der Inhalt derselben sei, wie sie auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur berechnet sei. Ich glaube, da hat herr von Puttkamer augenscheinlich sehr persönlich gesprochen. Wenn ich mich gewisser Artikel im Züricher "Sozialdemokrat" erinnere, dann bin ich allerdings der Ueberzeugung, daß herr von Puttkamer in Bezug auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur bestimmte Erfahrungen gemacht hat.

# (Heiterkeit.)

Ich will noch in kurzer Parenthese bemerken: die Schrift ist bereits in weite Kreise gedrungen, sie ist auch gerade in die Kreise gedrungen, für die sie zunächst berechnet war, in die Frauenkreise, und da kann ich Herrn von Puttkamer versichern, daß die Zeugnisse, die ich aus hochsachtbaren Frauenkreisen über den Sindruck, den meine Schrift erzeugte, erhalten habe, diametral seinem Urtheil gegenüberstehen.

Herr von Minnigerode hat dann weiter gesagt, indem er ebenfalls auf meine Schrift Bezug nahm, ich predige darin das Evangesium der freien Liebe. Ich bin ja überzeugt, daß Herr von Minnigerode aus vollster sittlicher Ueberzeugung seinen Standpunkt vertritt und alle seine Parteifreunde mit ihm; aber, meine Herren, ich habe mich über die freie Liebe nur theoretisch ausgesprochen, während ich weiß, daß die freie Liebe praktisch ganz besonders in den Gesellschaftskreisen des Herrn von Minnigerode geübt wird.

(Dho! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, nicht ein Mitglied dieses Hauses dadurch zu beleidigen, daß er die Gesellschaftskreise, mit denen derselbe umgeht, beleidigt.

Abgeordneter **Bebel:** In dieser Beziehung könnte man ja, wenn daß sich hier für diese Stelle eignete, mit sehr zahlzreichen Thatsachen auswarten. Ich möchte nur an gewisse Beitungsnotizen erinnern, welche die höchsten Kreise der Gesellschaften berühren, und die in den letzten Monaten durch die Presse gegangen sind, dann werden Sie hinlänglich versstehen, was ich in einer Richtung mit diesen Andentungen meine.

Ferner ist ja nach unserem Strafgesetzbuch die gewerbs= mäßige Unzucht unter schwere Strafe gestellt, und gleichmohl finden es unsere driftlichen Polizeibeamten mit ihrem Umte als Ueberwacher der Gesetze vollständig zu vereinbaren, daß sie die gewerbsmäßige Unzucht offiziell begünstigen. Meine Herren, ich erinnere daran, daß in jeder größeren Stadt es eine bestimmte Anzahl von Säufern gibt, die speziell diesem Unzuchtszwecke dienen, und die von unserer Polizei in Widerspruch mit dem Gesetzt tolerirt werden. Ich brauche ferner nur an die Prazis hier in Berlin zu erinnern. einziger Spaziergang an einem beliebigen Abend in den Dämmerstunden durch die Straßen von Berlin wird Ihnen das in recht drastischer Weise bezeugen und es sind nicht bloß unverheiratete Männer, die da bereitwillig in das Garn gewisser Frauen sich locken lassen, wie die Aerzte, die in diesen Dingen beruflich zu thun haben, Ihnen genau Also ich meine, Sie hätten alle Ursache, bestätigen werden. da Sie in einem Glashause sitzen, nicht mit Steinen zu werfen.

(Eine Stimme bei den Sozialdemokraten: Sehr mahr! — Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, komme ich zum dritten und letzten Punkt meiner Rede. Sie haben das Sozialistengesetz verlängert, Sie werden es heute abermals verlängern. Selbstverständlich. Es sind zwei Hauptgründe, die Sie für die Verlängerung angeführt haben. Sie sagen: wenn wir die Sozialdemokratie

durch das Gesetz auch nicht vernichten, nicht unterdrücken fonnten, mas Ihnen ja am liebsten gewesen ware, so haben wir wenigstens ihre Ausbreitung eingedämmt, wir haben fie verhindert, ihre Ideen in weitere Kreise zu tragen, und zweitens haben wir durch den Zustand verhältnismäßiger Ruhe das eine erreicht, daß nunmehr der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen mit ihren sozialreformatorischen Maßregeln ungehindert vorgehen können, und damit ein ge-wisser Erfolg in sicherer Aussicht stehe. Meine Herren, ich gebe eins zu; ich glaube, ich gehe bis zur äußersten Grenze, wenn ich sage, daß Sie insofern mit Ihrem Sozialistengesetz eine bestimmte Wirkung erzielt haben, als Sie bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Ausbreitung der sozialistischen Ideen verhinderten. Das ist gewiß richtig; benn wenn wir die Presse, die Bereine und die Versammlungen auf Grund des gemeinen Rechtes ausnützen könnten, daß wir dann größere Propaganda für unfere Ibeen machen könnten, ist ohne Zweifel, und es wäre Thorheit, wenn wir das beftreiten wollten. Es fragt sich aber, ob bamit die erwünschte Wirkung erzielt wird, ob Sie wirklich damit auf die Dauer eine Gin= engung der sozialdemokratischen Idee innerhalb bestimmter Grenzen erreichen können. Das bestreite ich auf das allerentschiedenste um deswillen, weil die demokratischen Ideen und ihre Ausbreitung insbesondere viel weniger von der Thätigfeit einzelner Personen abhängig find, als von bem Gesammtzustand ber Gefellschaft, in dem wir uns befinden. Es ift ein ganz bestimmter gesellschaftlicher Zustand nothwendig, wenn bestimmte Ideen in einem solchen Zuftande platgreifen follen. Vor hundert Jahren, meine Herren, wäre ein Laffalle in Deutschland einfach mit einem ungeheuren Gelächter empfangen worden, und er hätte keine zehn Anhänger erhalten. Wäre Luther statt 1517 fünfzig Jahre früher aufgetreten, er würde ganz bestimmt nicht ber äußerliche Veranlaffer der Reformation geworden sein. Sie sehen also, der Boden im Volke muß für bestimmte Ideen vorbereitet sein; so gut wie nicht jeder Boden in der Natur ohne die nöthige Vorbereitung jede Frucht trägt, so ist es auch mit den Ideen in der Gesellschaft. Die edelsten, besten, geschicktesten, wissenschaftlichsten Männer fönnen jahrhundertelang Ideen predigen, sie finden absolut keinen Anklang, — und nach Jahrhunderten kommt dann ein weit unbedeutenderer Mann als die früheren, predigt in demfelben Sinne und findet den allgemeinsten Anklang. So geschah es auch mit dem Christenthum, und so ist es mit den sozialisti= schen Ideen gegangen. Der günftige Boden für die sozia-listischen Ideen ist aber unzweifelhaft durch die gegenwärtige moderne Produktionsweise, die wir in voller lebereinstimmung mit dem Herrn Minister von Puttkamer als die kapitalistische Produktionsweise bezeichnen, entstanden. Diese kapitalistische Produktionsweise proletarisirt mit einem Worte die Massen, sie konzentrirt die Kapitalien in den Händen einzelner. Es ist gar feine Frage, daß in den letzten 20 Jahren die Konzentration der Kapitalien einerseits und die Proletarisirung der Massen andererseits so zugenommen hat, wie überhaupt in keinem Zeitalter der Geschichte je zuvor. Und daher ist es ganz erklärlich, daß mit diesem ökonomischen Entwickelungsprozeß hand in hand geht die Ausbreitung und Festwurzelung ber sozialistischen Ideen. Genau in demselben Maße, wie die kapitalistische Produktionsweise innerhalb der modernen Gesellschaft immer mehr zur Geltung gelangt, in dem Maße wie die Massen dadurch proletarisirt werden, die alten aus ber Feudal- und Zunftzeit herübergenommenen Stände und sozialen Schichtenbildungen durch die kapitalistische Ent= wickelung aufgelöst, zerrüttet und vernichtet wurden, in dem= selben Mage haben die sozialistischen Ibeen an Macht, Um= fang und Bedeutung zugenommen. Daraus ergibt fich aber mit Nothwendigkeit, und zwar so sicher, wie zweimal zwei vier sind, daß, wenn Sie dieser ganzen gegenwärtigen gefell= schaftlichen Entwickelung keinen Ginhalt zu thun vermögen, wenn Sie nicht im Stande sind, diese Zustände auf ein früheres

Stadium zurudzuschrauben, Sie auch absolut außer Stande find, der weiteren Entwickelung der sozialistischen Idee Ginhalt zu verschaffen, benn sie hängen unauflöslich bamit jufammen, sie find gewiffermaßen das geistige Fluidum, das aus diesen gesellschaftlichen Zuständen entströmt. sehen ja, wie es wirkt. Heute sind es nicht mehr bloß unsere Arbeiter, die davon berührt find. Die Entwickelung der kapitalistischen Produktion in Deutschland hat weit mehr als in anderen Kulturländern, weil wir später als jedes andere vorgeschrittene Rulturland in biefen Entwickelungsprozeß ein-Die Folgen getreten sind, die rapidesten Fortschritte gemacht. davon find, daß in einem viel höheren Grade als in Frantreich unfer Bauernftand, ber Handwerkerftand, unfer fleiner Krämer-Sandelsstand in die drückendste Lage gekommen sind. Der rapide, plötlich hereinbrechende Zersetzungsprozeß hat es ummöglich gemacht, daß diese gesellschaftlichen Schichten im Stande waren, demfelben den geringften Widerstand entgegen= Diese Mittelschichten werden rasch vernichtet. Daher, meine Herren, die Erscheinung, daß thatsächlich der Sozialismus heute sowohl im Bauernstand, wie im Handwerkerstand zahlreiche Anhänger findet. Da mögen Sie mit Ihren Zunft- und Innungsbeftrebungen zur Förderung des fleinen Gewerbes, mit Ihren Zöllen, die den Kleinbauern an= geblich retten sollen, und allen sonstigen Ginrichtungen und Vorkehrungen kommen, die allesammt mehr oder weniger dar= auf abzielen, die Gefellschaft in längst überwundene Ent= widelungsperioden zurudzudrangen, Sie werden damit absolut Alle Ihre sogenannten Reformbestrebungen nichts erreichen.

halten die Entwickelung nicht auf. Wenn ich ein Bild gebranchen soll, das Ihnen das recht deutlich veranschaulicht, so ist es folgendes: stellen sie sich einen Fluß vor, der zwar langsam aber stetig fließt. Da kommen Kinder und werfen Steine ins Waffer, wie wir es wohl alle mehr oder weniger in unserer Jugend gethan haben, und ergößen sich baran, daß von ber Stelle aus, mo der Stein ins Waffer fiel, zuerst kleine Kreise, dann immer größere und weitere entstehen, so daß man oberflächlich beurtheilt schließt, das ganze Wasser bewege sich im Kreise. Jeber weiß erfahrungsmäßig, daß sich nur die Oberfläche fräuselt, daß im übrigen in majestätischer Ruhe und unberührt von dem Stein der Fluß ruhig seinen Gang geht. Genan so wie die Wirkung des Steines ist die Wirkung der Palliativmittel, die Sie auf der Rechten und im Zentrum in den letten Jahren angewendet haben, um dem kleinen Sand= werkerstand und dem kleinen Bauernstand aufzuhelfen. Wenn Sie diese mit der großen sozialen Strömung vergleichen, wie sie sich durch die moderne Produktionsweise und durch den damit innig zusammenhängenden Betrieb im Handel und Berkehr in allen Kulturländern der Welt in den letten Jahrzehnten nimmer großartiger und toloffaler entfaltete — wenn Sie, fage ich, mit dieser Strömung Ihre Bestrebungen vergleichen, ach, meine Herren, wie unendlich kleinlich und unbedeutend erscheinen da dieselben, — damit erreichen Sie gar nichts. Es sind Palliative der allerkleinlichsten Art, und Sie mögen machen was Sie wollen, diese mächtige Strömung unserer sozialen Entwickelung sind Sie nicht zu hemmen im Stande.

Ein anderes Nebel geht noch daraus hervor, daß unsere mittleren gesellschaftlichen Schichten, der frühere solide Handswerkers, Bürgers und Bauernstand, welche die Hauptgrundslage des gegenwärtigen Staates bilden, durch unsere ökonomische Entwickelung zu Grunde gerichtet werden. Wir sehen, wie in diesen Schichten das Bestreben obwaltet, nicht mehr die Söhne dem Handwerk, dem väterlichen Gewerde, zuzustühren, weil man sich sagt, dieser Kamps ist ausssichtslos, es sehlen uns die Wittel, um unsere Söhne noch konkurrenzfähig auf den Weltmarkt machen zu können. Dagegen senden sie ihre Söhne mehr und mehr in die höheren Bildungsanstalten aller Art, um sie für die sogenannten höheren Beruse ausdilben zu lassen. Dadurch entsteht nun weiter die Erscheinung, daß in demselben Maße

wie unser ökonomischer Entwickelnugsprozeß auf Berarmung der Massen hinarbeitet, zu gleicher Zeit Hand in Hand damit gehend, ein Gelehrtenproletariat in Deutschland in geradezu erschreckender Weise zunimmt.

Die unumgängliche Folge dieses Zustandes ist eine Erweckung der allgemeinsten Unzufriedenheit in fast al len Schichten ber Gesellschaft. Die Unruhe und Unzufriedenheit der Gesellschaft wächst stetig. Jeder fragt sich: wie soll das enden, wie soll das geändert werden, wo soll das hinaus? Die Reichsregierung kann schon ihrer Stellung nach, indem sie oben auf der gesellschaftlichen Pyramide fteht, alle diese Bestrebungen und Anstrengungen beobachtet, sich naturgemäß der Erkenntniß von diesem Zustand der Dinge nicht verschließen; sie wird gezwungen einzugreifen und durch bestimmte soziale Reformen nach Möglichkeit dieser Strömungen entgegenzuwirken und sie zu moderiren, um sie womöglich aufhalten zu können und die fo fehr gefürchteten sozialdemokratischen Ideen damit unterdrücken zu können. Meine Herren, auch das ift ein vergebliches Streben. Meußerungen, die in seiner letten Rede der Berr Abgeordnete Richter in Bezug auf die Bedeutung der Unfall- und Krankenversicherung als Reformmaßregeln hier gemacht hat, theile ich vollkommen und mit mir alle meine Parteigenoffen. ändern mit allen diesen Mittelchen, mit all den weiteren Reformvorschlägen, die Ihnen noch zugehen werden, an dem wirklichen Wesen und Kern unserer ökonomischen Entwickelung nicht das allermindeste. Sie bringen damit dem Arbeiter auch nicht ein einziges Butterbrod in die Tasche, das ver-Sie werden bald einsehen lernen, daß Sie sichere ich Sie. bamit auf die Länge auch nicht auskommen, und ich glaube, es ist wesentlich dieses Gefühl, das den Herrn Reichstanzler veranlaßt hat, in einer seiner letzen Reden "das Recht auf Arbeit" zu proklamiren. Run, wir nehmen ihn beim Worte durch den Antrag, den wir gestellt haben. Wir wollen ein= mal sehen, wie sich der Herr Reichskanzler dieses Recht auf Arbeit verwirklicht eigentlich benkt. Er hat bereits abzuwiegeln gesucht; er hat auf die Erwiderung des Abgeordneten Richter hin sofort das preußische Landrecht zur Hand genommen und hat daraus uns Paragraphen vorgelesen, die vor ungefähr hundert Jahren festgestellt wurden, aber wahrhaftig nicht, um eine große soziale Bewegung zu heilen, sondern um die Armenpflege zu reguliren. Auch der Abgeordnete Windthorst ist dem Herrn Reichstanzler zu Hilse gekommen und hat erklärt, so, wie der Abgeordnete Richter es auffasse, habe ber Reichskanzler das Recht auf Arbeit nicht gemeint, er meine das Recht auf Arbeit im Sinne des preußischen Landrechts. Run, barauf brauchte der Reichskanzler nicht zu kommen; wenn er nichts weiter will, dann kann er ruhig wieder einpacken. Die Armenunterstützung auch in der Form von Beschäftigung ist anerkanntes Recht nicht bloß in dem Geltungsbereich des preußischen Landrechts, sondern in allen deutschen Staaten, wo das preußische Landrecht keine Geltung hat. Dort sind ganz ähnliche Bestimmungen maßgebend. Wenn also der Reichskanzler unter dem Recht auf Arbeit nicht andere Dinge versteht, dann wird er allerdings mit biesem seinem neuesten Programm in eine bose Klemme kommen und wird schwerlich heil aus der Falle kommen, die er sich selbst gestellt hat. — Will er aber wirklich das Recht auf Arbeit in dem Sinne, wie man es nothwendiger Beise verftehen muß, und wie es allein nur einen Sinn hat, proklamiren, dann treibt er, meine Herren, einen starken Reil tief, tief in das ganze Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, dann ist die bürgerliche Gesellschaft, wie man zu sagen pflegt, aus dem Leim gebracht.

(Rufe: Sehr mahr! links.)

— Dann ist die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten einfach untergraben, und dann sehe ich nicht ein, warum der herr Reichskanzler noch Ausnahmegesetze gegen uns haben will,

78

er müßte vielmehr dann uns hier als feine Bundesgenoffen anrufen.

(Sehr richtig! links.)

So stehen also die Dinge. Sie sehen, daß Sie dieser naturnothwendigen Entwickelung der Dinge gegenüber mit all Ihren fleinen Mittelchen nichts erreichen. Im Gegentheil wird von alle dem nur die Folge sein, daß das Gefühl des allgemeinen Migbehagens, die allgemeine Unzufriedenheit, die allgemeine Unruhe der Geister stetig wächst und zunimmt, wenn inner: halb eines Zeitraums von verhältnismäßig wenig Jahren sich deutlich für Jeden herausstellt, daß trot allen schönen Redensarten und Versprechungen vom Regierungstische aus die praktischen Resultate in Bezug auf die Besserung und günstigere Umgestaltung der Berhältnisse so gut wie uull sind. Sie werden die Unzufriedenheit umsomehr steigern, je mehr Sie das Aussprechen dieser Unzufriedenheit Repressivmaßregeln unmöglich zu machen, jemehr Sie das Dis-kutiren und Disputiren unterdrücken und damit die allgemeine Aufflärung über die einzuschlagenden Wege und zu er= greifenden Mittel unmöglich machen. Daraus wird wiederum naturgemäß folgen, daß nach ganz bestimmten psychologischen Gesetzen eben schließlich die Gewalt als der einzige Ausweg erscheint. Man wird bas mit Gewalt zu erlangen suchen, was man auf legalem Wege nicht erlangen konnte.

Ja, meine Herren, ist denn das wirklich Ihr Ziel? Rach gewissen Reden, die hier gehalten worden find, möchte man es fast annehmen. Man möchte fast annehmen, Sie wünschten, daß recht viele anarchiftische Attentate vorkämen, damit man — nicht bloß mit dem "fleinen" Belagerungszustand in Deutschland, sondern womöglich mit dem großen Belagerungszustand vorgehen könnte, daß man die Bewegung sozusagen in einem Meer von Blut erfäufen könnte. Meine Herren, täufchen Sie sich nicht, so wenig, wie wir im Stande sind, der Bewegung eine bestimmte Richtung zu geben, nicht im Stande find, sie in einem gegebenen Moment auf einen bestimmten Buntt bin zu birigiren, ebenso wenig find Sie umgekehrt im Stande, diese Bewegung in ihrer Entwickelung zu hemmen und auf die Daner zu unterdrücken. Also in Ihrem eigensten Interesse wäre es dringend geboten gewesen, daß Sie dem Gesetze Ihre Zustimmung nicht gaben. Sie haben es aber für besser gehalten, dieselbe zu geben. Rach ben Reden, die zulet hier geführt wurden, muß man an-nehmen, daß der erst mehr hervorgetretene Gesichtspumtt, man wolle der Sozialreform wegen das Gesetz noch kurze Beit aufrecht erhalten, mehr in den Sintergrund getreten ift, und es scheint fast, als ob das "Ausnahmegeset" eine dauernde Institution werden soll. Meine Herren, Sie haben das Gesetz gutgeheißen, — Sie werden auch voll und ganz die Folgen, die es hat, auf sich nehmen.

(Bravo! bei den Sozialbemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, bedenkend, wie das schon mehrfach geäußert worden ift, daß heute wohl niemand mehr durch Argumente in seiner Ab= stimmung beirrt wird, noch weniger, als es sonst der Fall ift, hatte ich eigentlich nicht die Absicht, die Zeit des Hauses noch in Anspruch zu nehmen. Ich hatte um so weniger Grund bazu, als die beiden Redner meiner Fraktion, welche in den voransgegangenen Tagen gesprochen haben, den Standpunkt derselben durch die verschiedenen Schattirungen, welche sich in einer Ansammlung von hundert Mitgliebern finden muffen, so ausführlich dargelegt haben, daß eine Ergänzung darin nicht nothwendig erschien. Ich hatte um so weniger Grund, zu sprechen, als mein verehrter Freund Herr von Stauffenberg, welcher heute bereits wegen seines leidenden Zustandes abreisen mußte, auch nicht bloß für die-

jenigen gesprochen hat, welche gegen das Gesetz stimmten, sondern auch für diejenigen seiner ehemaligen Fraktions= genoffen, welche in Konsequenz ihrer früheren haltung auch diesmal für die Berlängerung des Gesetzes stimmen zu sollen glaubten; denn Herrn von Stauffenbergs Auseinandersetzung war nicht die einseitige Plaidonrie eines Advokaten, der nur einen Gesichtspunkt zu vertheidigen hat, sondern sie war die unparteiische magvolle Darstellung eines Richters gewisser= maßen, der die Argumente für und gegen, die rationes dubitandi, unparteissch vorlegt und daraus seinen Schluß zieht. Allein der geehrte Herr Vorredner hat sich veranlaßt gesehen, nachdem er der Zentrumspartei eine Vorlefung ge= halten hat, auch meine Partei zur Rechenschaft zu ziehen, namentlich über den Bunkt, wie es denn mit ihrem Bartei= programm stimme, daß sie einen Theil der ihr Angehörigen habe für das Gesetz ihr Votum abgeben laffen.

Ich unterscheibe nun in der Nechenschaft, die auf solche Fragen zu geben ist, zwischen persönlichen Angriffen und allgemeinen Angriffen. Wenn der Herr Vorredner den Herrn Abgeordneten Richter zur Rede gestellt hat über den Passus eines Vortrags oder eines Artikels, — ich weiß das nicht, der angeblich von ihm herrührt, um ihn zu einer Erklärung über diesen Widerspruch zu provoziren, so war das ein ganz gewöhnliches Herkommen in diefem Haufe, das ich auch gang natürlich finde, und ich bezweifle nicht, daß ihm der Herr Abgeordnete Richter die schuldige Antwort ertheilen wird. Ich selber befinde mich auch in dieser Lage, daß ich in der zweiten Lesing von einem Herrn auf der anderen Seite des Hauses (rechts) zur Rede gestellt worden bin über meine verschiedene Haltung in derselben Frage, und da ich doch heute genöthigt worden bin, das Wort zu nehmen, so werde ich auch diesen Anlaß benutzen, um Herrn von Minnigerode in diesem Punkte Nede zu stehen.

Mein, meine Herren, etwas ganz anderes ist es um die Provokation an eine einzelne bestimmte Persönlichkeit, als um die Belehrung, Mahnung oder Interpellation, die man einer ganzen Partei über ihre inneren Vorgänge hier angebeihen läßt. Mir scheint, der Herr Abgeordnete Bebel wandelt hier, wie auch in manchen anderen Punkten, die er schon angedeutet hat, ganz in den Fußstapfen des Herrn Neichskanzlers. Der Heichskanzler behält sich sogar vor, Fraktionen ihre Benennungen zu bewilligen. Das Ideal eines künftigen Parstamentarismus ist ohne Zweisel für ihn unter anderem auch darin gelegen, daß jede Fraktion, die sich einen Namen geben will, auch anfragen muß, ob die hohe Regierung damit eins verstanden sei. Auch hat uns Herr von Minnigerode ebenstellen falls Belehrungen und Ermahnungen zu Theil werden laffen, indem er uns den vielgenannten alten Attinghausen zitirt und ums vorhält, daß wir doch deffen beliebter Mahnung: seid einig, einig, einig! folgen möchten. Herr Bebel schließt sich biefen beiben Rednern in ihrem Berhalten gegen unfere Partei an. Ich habe ganz einfach barauf zu antworten, daß ich jedem mir entgegengesetzten Redner — ich rechne sowohl den Herrn Reichskanzler wie den Herrn Abgeordneten Bebel zu unseren verehrten Gegnern -- sehr dankbar bin für solche Vorwürfe, denn sie zeigen uns immer ganz deutlich, was unsere Vartei nicht thun soll. Wer eine Partei anzapft, wie man parlamentarisch sich etwas familiär ausdrückt, der zeigt, wie er wünscht, daß sie zu ihrer Gegner gnügen handeln möge. Aber wir, meine Herren, handeln für unser und nicht für Ihr Vergnügen. Für die Parteien gilt auch hier das gute Wort: "Möge jeder still beglückt seiner Freuden warten". Wir werden schon dafür sorgen, daß wir einig bleiben, meine Herren, und diejenigen, die dazu mahnen, daß wir uns doch nicht verimeinigen, meinen gerade das Gegen= theil, denn das ist ja gang klar, wenn man über jeden kleinen Bunkt, über jeden i-Punkt einig ift, dann ift es keine Unstrengung, einig zu bleiben, dann braucht man nicht einmal derselben Partei anzugehören, dann fann man sogar einig sein, ohne derselben Partei anzugehören Die Aufgabe einer

Partei im höheren Sinne ist, Meinungsverschiedenheiten in einem gewissen Grade und unter gewissen Umständen zu überwinden umd ihre höhere Einigkeit zu beweisen. Diese höhere Einigkeit zu erstreben, und von zwei dis jest verschiedenen Ausgangspunkten, die zusammengekommen sind, das war unser Vorsat. Man hat ihn nach rechts und nach links interpretirt, man hat vorausgesagt, daß wir bald nach der einen Seite fallen würden; von der anderen Seite hat man behauptet, wir würden einseitig nach einer anderen Seite fallen. Meine Herren, warten Sie es ab; das Schauspiel, das wir Ihnen dei dieser Vorlage gegeben haben, wird die jenigen, die uns ehrlich mißtraut haben, belehren, daß wir wohl die richtige Mitte, um die Einigkeit zu erhalten, zu wahren wissen, und die uns unehrlich nicht getraut haben, die werden wir auch noch fünstighin beschämen, wie wir sie diesmal beschämt haben.

# (Bravo! links.)

Nun hat uns auch der Abgeordnete Bebel vorgeworsen, wir hätten diplomatisirt. Es sei ja bekannt, man hätte der Ausstöfung aus dem Bege gehen wollen und deswegen gestattet, daß sich ein gemisser Dissens geltend genacht hätte innerhalb des Rahmens der Fraktion. Es ist natürlich außersordentlich leicht, wenn man einer Fraktion von dreizehn Mitgliedern oder von neum Mitgliedern angehört, jede Diplomatie mit Standhaftigkeit abzuweisen. Man kompromittirt dadurch gar nichts und hat den Bortheil, daß die anderen größeren Fraktionen sür diezenigen sorgen müssen, die ihre Standhaftigkeit hoch emporhalten. Benn einmal der Herr Abgeordnete Bebel, wie er voranssagt und wie ich bei dem gegenwärtigen Lause der Dinge sür nicht unmöglich halte, dazu kommen wird, eine große Partei hier zu kommandiren, dann werden vielleicht auch ihm die diplomatischen Sorgen kommen, und er wird dann wieder von den anderen zur Rede gestellt werden, die als eine ganz kleine Fraktion einen bes guemeren Standpunkt haben.

Dies sage ich nur zur Vertheibigung des allgemeinen Prinzips ein für allemal und nicht für den gegenwärtigen Fall, weil im gegenwärtigen Falle die Dinge ganz ohne Diplomatie und ganz natürlich gekommen sind. Sine Anzahl von uns, meine Herren, — ich habe ja um so leichter, das zu reden, als ich nicht zu diesen gehöre, die zweimal für das Gesetz gestimmt haben, — fühlt sich nicht in der Lage, vor ihrem Gewissen und nach der ganzen Komplikation der Verhältnisse, diesmal gegen das Gesetz zu stimmen, und es gehört wahrlich keine große Weisheit und Sinsicht dazu, um zu begreisen, daß auch solche mit vollkommener Shrenhaftigkeit und Ausfrichtigkeit diesen ihren Standpunkt wahren konnten,

ohne jegliche Diplomatie.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Bebel einer anderen Anzahl, einer geringeren oder größeren, sowohl des Zentrums wie meiner Fraktion, vorgeworfen hat, sie hätten sich heimlich gedrückt, fo muß ich geftehen, daß ich solchen Borwurf nicht ganz richtig finde und auch nicht sehr wohl angebracht von Seiten einer Partei, die sich doch so oft über ungerechte Un= griffe hier im Hause beschwert. Noch jüngst hat am Schlusse der Sitzung ein Fraktionskollege des herrn Bebel — ich glaube, es war der Abgeordnete Grillenberger — barüber Beschwerde geführt, daß Herr von Köller ihm vorgehalten hätte, er hätte den Mund weit aufgeriffen. Run, meine Herren, ich bente, es ift eine viel weniger beschämende und fränkende Beschuldigung, Jemandem vorzuhalten, daß er den Mund aufgerissen habe, als er habe nicht den Muth seiner Meinung und habe sich deshalb gedrückt. Ich glaube daher, daß die Ferren, die so oft sich hier über Ungerechtigkeit und Maßlosigkeit ihren eigenen Fraktionsmitgliedern gegenüber beklagen, doch auch ein Bischen daran denken sollten, dafür du forgen, daß wir die guten Sitten und das freundliche Sinvernehmen unter uns hier allgemein aufrecht erhalten, was ich ihnen gegenüber auch zu thun immer mit Vergnügen

bereit bin. Soweit von biefer Interpellation in Beziehung

auf die Haltung unserer Partei.

Nun darf ich, wie vorausgeschickt, wohl die Gelegenheit benutzen, auch dem Herrn Abgeordneten von Minnigerode auf seine Interpellation zu antworten, wie es denn komme, daß ich, der ich im Jahre 1878 mit großer Schärfe mich für das Sozialistengeset ausgesprochen hätte, nunmehr gegen dasselbe zu stimmen scheine. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat eine Stelle aus meiner Rede vorgelesen und er hat darin für seine Sache nicht glücklich gewählt. Benn er mich zu Rathe gezogen hätte, so würde ich ihm Stellen angezeigt haben, die mich viel mehr kompromittiren.

#### (Heiterkeit links.)

Aber wie das so geht: man sucht in der Gile irgend einen kleinen Passus, um ihn einem Gegner anzuheften, und nimmt das erste Beste, was in der Raschheit der Lektüre sich zeigt. 3ch glaube, meine herren, wenn Gie imbefangen urtheilen wollten, fo werden Sie zugeben, niemand hat zu diefen Dingen einen leichtverständlicheren Standpunkt als ich. Ich habe im Jahre 1878 mich mit großen Bebenken, Die ich nicht unterdruckte, für die periodische Bewilligung dieses Gesetzes erklärt aus Gründen, die ich mit den meisten meiner Kollegen nicht gemein hatte, indem ich einfach ausführte, daß ich über-Geifter der sozialistische Bewegung haupt Die Deutschland für eine große Gefahr ansehe, daß ich mahrnehme, daß die gebildeten Rlaffen und auch die Regierungen in diefe Bahn einlenken, und daß ich ihnen wenigstens den Anlaß nicht nehmen wollte, bei biefer Erklärung einmal Front zu machen gegen ihr bisheriges Verhalten. Ich will fogar hinzuseten, daß es mir bei biefem meinem Berhalten dur Sache nicht einmal erging wie meinem verehrten Freunde von Stauffenberg nach seiner jüngsten Darlegung. Er sagte nämlich von sich und vielen seiner Gleichgefinnten, sie hatten sich getäuscht, fie hatten von dem Gefetze erwartet, es würde in einer anderen Weise gur Anwendung kommen, als effektiv geschehen. Ich kann mir biesen Irrthum, wenn ich mich hier so ausbrücken dürste, nicht nachrühmen; ich habe mich kanm getäuscht darüber, daß die bürgerlichen Klassen und die Führenden in den Regierungen nicht aufhören würden, die sozialistischen Tendenzen zu fördern, denen sie bereits im Jahre 1878 ziemlich geneigt schienen. Aber ich hielt mich verpflichtet, ihnen bei dieser feierlichen Gelegenheit den Anlaß zu geben, zu zeigen, daß sie die Gefahr erkannten, welche darin liege, daß sie selbst mit dem Beispiel in der Berbreitung des Sozialismus vorangingen. Ich erlaube mir, Herrn von Minnigerode — ich weiß nicht, ob er heute anwesend ift, aber jedenfalls benjenigen, die feine Rede gehört haben und die fie lefen - zur Erläuterung beffen, zum Belage beffen, was ich angeführt habe, von den zahlreichen Stellen, die ich zitiren fonnte, nur eine einzige furze hier zu verlefen. Am 12. Oktober 1878 sagte ich:

In meiner Auffassung ist dieses Gesetz überhaupt kein solches, von dem wir glauben können, eine geistige Bewegung, und wäre sie auch eine Berzirrung, die solche Dimensionen angenommen hat, und die solche Gewalt auf die ungebildete Phantasie ausübt, wieder aus der Welt bringen zu können. Für mich bedeutet das Gesetz die offizielle Proklamirung der Umkehr in der Denkz und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der sozialistischen Bewegung. Für mich bedeutet das Gesetz einen Protest, der unsere Staatsgenossen aufwerksam machen sollte auf den Kreis von Irrethümern und falschen Tendenzen, in dem sich ein großer Theil der Gebildeten und Wohlwollenden selbst dewegt. Es mag das nicht für jeden der richtige Einn des Gesetzes sein; für mich ist es das Merkzeichen, daß hier endlich einmal Erkenntnis

geschaffen werden soll.

Nun, meine Herren, ich glaube, des weiteren brauche ich mich nicht gegen die Anklage zu vertheidigen, daß, indem ich in eine Berkängerung des Gesetzs nun nicht mehr einwillige, bei mir eine Sinnesänderung eingetreten sei; denn das werden Sie mir nicht bestreiten, daß, wer seine Zustimmung davon abhängig machte, daß eine Umkehr in der offiziellen Richtung stattsinde, heute keinen Grund hat, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich hatte mir, für den Fall ich in den früheren Lesungen das Wort genommen hätte, eine ganze Neihe von Thatsachen notirt, um zu zeigen, wie rapid abwärts unsere verdündeten Regierungen, wenigstens in den Organen, durch die sie hier vertreten sind, bereits gegangen sind nach der Richtung hin, wo die Sozialdemokratie sitzt; ich din dessen wir es doch in der Sozialistenkommission mit unseren eigenen Ohren gehört, ich muß gestehen, nicht ohne meine Uederraschung, daß ein so kluger, weiser, maßvoller Mann wie der vererhrte Herr Abgeordnete Windthorst, am Schluße einer Rede ganz ruhig gesagt hat:

denn, meine Herren, die soziale Frage muffen wir lösen.

Ich habe diese Worte sofort zu Papier gebracht und sie mir notirt, weil sie allerdings für mich eine neue phänomenale Wendung bedeuten. Ich glaube nun allerdings, daß der Herr Absgeordnete Windthorst, ein so sicherer und fester Redner er ist, auch manchmas wie Andere zur Abrundung eines Schlußsages dazu kommt, etwas zu sagen, was man nicht so ganz buchstädlich nehmen darf, und ich will deshalb mit ihm über den buchstädlichen Sinn dieser Worte nicht rechten. Es ist mir aber ein Symptom dafür, daß der sozialistische Dunstkreis, in dem ganz Deutschland bereits lebt, so verdichtet ist, daß er selbst auf vundsterne und kluge Männer, die so hoch in der Politikstehen, unwillkürsich einwirkt und sie in Momenten in denen sie die Sachen nicht genau zu sassendungen treibt.

Meine Herren, ich könnte eine Neihe von solchen frappanten Erscheinungen noch auführen, wenn nicht der Herr Vorredner uns selbst schon auf die allerfrappanteste hingewiesen hätte, die wir in den letzten Tagen kennen gelernt haben: daß ein Mann, wie der Reichskanzler, in seiner für die gauze West bedeutsamen Stellung hier so als eine selbstwerständliche Sache ausspricht: "Das Recht auf Arbeit erkenne ich an und will es verwirklichen." Ja, meine Herren, wenn das nicht besegt, daß die maßgebenden und führenden Kreise bei uns bereits dis an die Schultern im Sozialismus stehen, dann gibt es überhaupt keinen Beweis mehr.

### (Sehr richtig! links.)

Berufen Sie sich doch nicht auf das preußische Landrecht. Wer heute vom Recht auf Arbeit spricht, der spricht nicht vom preußischen Landrecht, das, wie der Herkschafter behauptet, nicht einmal die Juristen der Fortschrittspartei gegenwärtig haben, — der spricht von dem Recht auf Arbeit, wie es in die Terminologie der modernen Sprache übergegangen ist, und dieses Recht auf Arbeit, ohne daran zu mäteln, ist nur das Recht, wie es proklamirt wurde auf dem Stadthause in Paris, am 26. oder 27. Februar 1848, als im provisorischen Ausschusse der Regierung ein Arbeiter erschien und erklärte:

Wir werden euch nicht loslassen von hier, wenn ihr nicht das Recht auf Arbeit proklamirt habt und dem Bolke das Recht auf Arbeit garantirt,

und um das Bolk zu beschwichtigen, die Mitglieder der provissorischen Regierung einstimmen und infolgedessen später die berühmten Nationalwerkstätten einführen mußten.

Meine Herren, wenn man von dem Necht auf Arbeit spricht, dann meint man die Organisation der Gesellschaft auf sozialistischen Prinzipien, und wenn ein Mann wie der Herr Reichskauzler ein solches Wort ausspricht, dann soll man an diesem Wort, das beinahe auch ein königliches Wort ist, eben-

falls nicht deuten und rütteln wollen, dann soll man lieber sagen: es ist angesichts der Verantwortung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft ein höchst bedenkliches Ding, ein solches Wort auszusprechen.

# (Schr wahr! links.)

Aber es ist ganz natürlich, daß die Sozialdemokratie mit folden Manifestationen, wie herr Bebel uns schlagend bewiesen hat, und wie es auf ber Sand liegt, innner mehr Nahrung findet. Wenn man mit Berbesserungspläne auftritt, bie felbst gemeinsame Cache mit ber Cogialbemofratie barin machen, daß sie behaupten, es bestehe eine Menge von Mängeln und Ungerechtigkeiten in ber Gefellichaft, Die burch gesetzliche Organisation verändert werden fonnen, bann fommt man natürlich auch zu der Gewohnheit der Sozialdemokratie, die Nothwendigkeit solcher gesetzlichen Verdesserungen damit zu deweisen, daß man die Schädlichkeit der gegenwärtigen Gesellschaft herauskehrt. In diese Tendenz, in dieses falsche Geleise geräth jede gesetzgedende Initiative, die sich besonders damit bruftet, daß sie die Pflicht und bas Geheimniß hat, die menfcliche Gesellschaft zu verbeffern. 11m diese Pflicht nachzuweisen, ist die erfte Rothwendigkeit, nachzuweisen, welche Schäben bestehen, und ba man nun von rechts und finks über biese Frage streitet, so vertieft und versteift sich eine Regierung, welche biesen Standpunkt einniumt, immer mehr darauf, mit ber Sozialbemofratie darauf hinzuweisen, an welchen Schäben bie gauze gegenwärtige Gefellschaft leibe, Die Berbitterung zu mehren und gerade dasjenige zu thun, was wir mit diesem Gesetze befäunpfen wollen, nämlich ben Klassenhaß zu entzünden und einen Theil der Bevölkerung gegen den anderen aufzuheisen.

Meine Herren, es liegt mir fern, den verbündeten Nesgierungen oder deren Vertretern eine solche Tendenz zuzusschreiben; aber es ist die nothwendige Folge, es ist das unwillkürliche Resultat eines Bestrebens, das deweist, wie nothwendig es sei, einzugreisen, welches deweist, wie schlecht die gegenwärtige Welt sei, und die Möglichkeit behauptet, sie mit Gesegen zu heilen. Dieses Beweisen der Schlechtigkeit der gegenwärtigen Welt, das ist der Ausgaugspunkt der sozialdemokratischen Bewegung, und damit ist unsere Regierung in die sozialdemokratische Bewegung selbst eingetreten.

# (Schr richtig! sinks.)

Deshalb halte ich es für doppelt und dreifach falsch, ein Gesetz zu verlängern, wie das gegenwärtige, welches die freie

Diskussion über diese Frage erstickt.

Meine herren, wenn wir nachfragen wollen, woher die starke Strömung kommt, die in einem Theile der bürgerlichen Gesellschaft allerdings darauf brängt, daß das Gesetz verlängert werde, so können wir gar nicht über die Natur dieses Phänomens in Zweifel sein. Ich bin mit dem Herrn Mi= nifter, mit bem Herrn Bertreter ber Regierung gang einig darin, daß ein Theil der Nation mit Ungeduld und Gifer die Verlängerung dieses Gesetzes verlangt, — ein wie großer Theil, das weiß ich nicht, ich glaube auch nicht, daß Sie es wiffen fonnen, das ift ein Geheimniß, das fich erft in Bukunft zeigen wird —; aber Faktum ist es, es gibt starke Elemente in der Nation, die darauf bringen, daß dieses Besetz um jeden Preis verlängert werden muß, und die es für eine schwere Berautwortung erkfären, wenn es nicht geschieht. Geben Sie sich einmal Rechenschaft, aus welchen Motiven eine folde Ungebuld, eine folde Begeisterung für diefes Ge= set hervorgeht! Als wir das Geset im Jahre 1878 machten, ba war auf keiner Reihe, auf keinem Sige möchte ich fagen, eine Begeisterung für dieses Geset. Ich glaube noch heute, jeder von uns, auch in ben Reihen ber Rechten, jede einzelne Person, der man vorhielte, sie hätte eine Art Fanatismus, eine Urt brennender Liebe für dieses Geset, wurde sich eber für gefräuft halten. Wir, die wir die Berantwortung für das Gesetz zu tragen haben, fühlen sehr wohl die Schmerzen,

die damit verbunden sind, nicht bloß für die, die wir unter das Gesetz beugen, sondern für jeden, der auch gezwungen ift, mit Verletzung bessen, was sonst Recht und Gesetz ift, einen anderen Theil der Nation zu beugen. Aber draußen im Lande hat sich eine unruhige Stimmung in vielen bürgerlichen Kreisen für dieses Gesetz entwickelt, und das kommt bavon her, daß man mit diefer Nieberhaltung aller Diskussion eine Verweichlichung der öffentlichen Meinung herbeiführt,

#### (sehr richtig!)

eine Verweichlichung, die nicht bloß sehr schäblich, sondern auch höchst charakteristisch ist. Wogegen ist denn dieses Weset gerichtet? Wir haben jett bie Grenze baburch gezogen, daß wir auch das Geset über die Sprengstoffe einführen werden. Für die unmittelbare Gefahr an Leib und Leben, für Komplotte, Mordthaten, Anfälle, bafür sorgt das Sozialistengesetz nicht, seine Thätigkeit ist eine theoretische, es soll die Verbreitung schädlicher Prinzipien und ihren Unpreiser aufhalten. Gine solche Verbreitung geschicht doch aber in 24 Stunden, das ist doch nicht die Sache eines Augenblicks. Also woher kommt es — geben Sie sich ein= mal Rechenschaft von dieser Thatsache — woher kommt es, daß nur ein Theil der öffentlichen Meinung glaubte und die Regierung ihr darin beistimmte: wenn dieses Gesetz am 30. September aufhört und es tritt nicht am 1. Oftober ein neues Gefet an seine Stelle, so entsteht eine Gefahr für die Gesell= schaft. Ich erinnere mich, daß ich im Jahre 1848 in einer Zeitung ein Telegramm las, worin gesagt war, die sozialistische Be-wegung mache Fortschritte in Süd-Frankreich. Ja, das war eine jener telegraphischen Naivetäten, wie wir sie jetzt auch manchmal zu lesen bekommen; hier aber nuß doch Jeder-sich fagen, wie ist es möglich, momentane Folgen zu knüpfen an bieses Gesetz, das nur den Kampf gegen die Geister bezweckt? Und nun fürchtet ein Theil ber bürgerlichen Gesellschaft: wenn etwa 4, 6 Wochen, 2 Monate dieser Kampf ber Geister nicht beschränkt werden kann, so entsteht unmittelbar eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das ist doch ein gangliches Abgleiten vom Wege, ein Abweichen von bem Standpunkt, ben man urfprünglich beim Erlaß bes Gefetes eingenommen hat. Aber Sie sehen darin, meine Herren, wie die öffentliche Meinung unter der Narkofe dieses Gesetzes, die sie nicht wahrnehmen läßt, welche Operationen an ihrem Leibe vor= genommen werden, wie sie unter der narkotischen Wirkung sich immer mehr verweichlicht, sich immer mehr fürchtet vor dem Moment, wo man aufhört, fie mit Morphium zu behandeln, ihr Morphiumeinspritzungen zu machen, damit sie nicht merke, was in ihrer Mitte vorgeht. Das zeigt uns, wohin wir mit der falschen Auslegung des Gesetzes gekommen sind und wie nothwendig es ist, ihr Halt zu gebieten.

Und hier, meine Herren, möchte ich mich benjenigen anschließen, die sonst im Namen des sogenannten vierten Standes gegen den britten Stand sprechen, der heute, wie ehedem die Aristokratie in Frankreich, als eben der dritte Stand emportam, sich auch benselben Lugus gewährte, den sich jetzt der dritte Stand gewähren zu wollen scheint. ber einen Seite gab sich jene Aristokratie allen progressistischen Ideen in der Litteratur und im Salon mit Lust und Liebe hin, auf der anderen Seite unterdrückte sie Schriften und Manifestationen, die benselben Geist zur Geltung bringen wollten. Diesen selben Fehler barf der dritte Stand jetzt nicht machen, er muß sich gewöhnen an die harte Temperatur, an Wind und Wetter, die die gegenwärtigen Verhältnisse verlangen; er muß sich daran gewöhnen, zu hören, daß Gefahr da ist, zu diskutiren mit denen, die da sprechen, wie der Herr Abgeordnete Bebel. Nur dadurch kann er sich stählen, nur badurchkann erzur gesunden Vernunftzurücktehren, und das Gefet, was Sie jest wieder verlängert haben, ist ein krankes Geset, welches nur Krankhaftigkeit im Lande zu verbreiten geeignet ist.

Meine Herren, ich bin aber auch beruhigt über die Zukunft des Gesetzes, und ich glaube, daß auch schon deshalb Herr Bebel nicht Ursache hätte, allzu ftreng ins Gericht zu gehen mit denjenigen meiner Freunde, welche noch einmal das Gesetz zu verlängern geneigt waren. Gin drittes Mal verlängert wird dieses Gesetz nach der Art, wie es dies Mal zur Verhandlung und Abstimmung gekommen ift, nicht werden. Ich bin fonft tein Schwärmer für den Gebanten, der fich darin ausdrückt, daß ein Redner bei der Verhandlung fagt: ich stimme für das Gesetz, aber mit schwerem Herzen. Meine Herren, bas schwere Herz hilft nicht benjenigen, die vom Gesetz mighandelt werden. Wenn das Gesetz einmal da ift, ist das gang gleichgiltig. Aber hier ift, glaube ich, ausnahms= weise ein Fall, in dem das schwere Herz etwas bedeutet. Das glaube ich ganz sicher annehmen zu bürfen. Diejenigen unter ben mir näher Befreundeten, welche sich ausnahmsweise diesmal noch unter ganz besonderen Umftanden und vielleicht der eine ober der andere auch unter der Wirkung der Neden, die der Heichskanzler hier gehalten hat, versanlaßt sahen, für dieses Geset zu stimmen, sind meiner Ansicht nach fest entschlossen, in Zukunft nicht wieder für dasselbe zu stimmen.

# (Na! na! rechts.)

Und ein Geset, welches nur mit 32 Stimmen Mehrheit zu Stande gekommen ift, ift bie nachbrücklichste Warnung für die Regierung, um darauf zu sinnen, wie man ein anderes, besseres Gesetz an die Stelle desselben setzen kann.

# (Bravo! finks.)

Bizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Crefelb): Meine Berren, beforgen Sie nicht, daß ich meinerseits auf die fo weit und tief greifende Frage ber Sozialdemokratie und die bezüglichen Bestrebungen eingehen werde. Meines Erachtens ift durch die stattgehabten Diskussionen diese Materie erschöpft, weniastens für mich ist sie hier erschöpft; ich habe nur um das Wort gebeten, um einigen Bemerkungen des herrn Ab= geordneten Bebel entgegenzutreten.

Herr Bebel hat mit einer Art von Indignation zunächst über die Partei des Zentrums sich ausgelassen. Darin hat er jedenfalls unrecht gethan, denn die Partei des Zentrums hat ja keineswegs für die Verlängerung des Gesetzes gestimmt. Eine Partei, eine Fraktion wird doch wohl durch ihre Mehr= heit vertreten, und die Mehrheit hat ja gegen die Ver-längerung gestimmt. So richten sich denn in der That und Wirklichkeit seine scharfen Angriffe alle gegen die Minorität des Zentrums, welche für die Berlängerung gestimmt hat;

zu dieser Minorität habe auch ich gehört. Meine Herren, es hat mich im Grunde befremdet, daß der Herr Abgeordnete Bebel mit dieser Minorität so außerordentlich scharf gerechnet hat. Meines Erachtens stimmt bas gar nicht mit bem, was er weiterhin gesagt hat; noch weniger aber stimmt es mit dem, - es täuscht mich mein Gedächtniß nicht; ware ich auf eine Rede vorbereitet gewesen, so würde ich es sofort nachweisen können —, was Abgeordnete, welche sich als Sozialdemokraten bekennen, uns hier gesagt haben. Votiren Sie, so hieß es, das Geset; dasselbe gereicht uns jum größten Vortheil, wir machen damit die besten Geschäfte. Heute sogar noch hat Herr Bebel — wahrscheinlich in einer gewissen Unbedachtheit — uns auch u. a. barauf hingewiesen, welche vortrefflichen Geschäfte bie Sozial= bemofraten bei den nächsten Wahlen zufolge der Verlängerung des Gefetes machen würden, wie nach den verschiedensten Richtungen hin die Haltung der Majorität ihnen zum Vortheil gereichen werde. Run, meine herren Sozialbemofraten, bann

sollten Sie das Gesetz nicht bloß ruhig hinnehmen; Sie sollten dann denjenigen sogar Dank sagen, die für die Verslängerung des Gesetzes gestimmt haben. — Doch das nur nebenher.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat unter anderem bemerkt, er könne von sich sagen, daß er ein "weit besserer Christ" sei als wir von der Minorität des Zentrums, welche für die Berlängerung gestimmt haben. Run, meine Herren, es ift boch in meinen Augen eine etwas furiose Spezies von Christenthum, die sich mit dem Darwinismus verträgt, auf welchem Herr Bebel seinerseits zu stehen erklärte, von welchem aus er die Zukunft zu prognostiziren gar keinen Unstand Bu fol dem Christenthum bekenne ich mich aller= dings nicht. Die ganze Wucht seiner gegen die Minorität, von der ich spreche, gerichteten Argumentation besteht in einer Parallelisirung der Ausnahmegesetze, welche gegen die Römisch-Ratholischen gerichtet sind, mit dem Ausnahmegesetze, wie es heute wahrscheinlich in Bezug auf die Sozialdemokraten votirt werden wird. Meine Herren, diese Parallele ift grund= falsch, und damit zerfällt die ganze Argumentation des Herrn Fürs erfte erlande ich mir denn doch zu bemerken, daß die katholische Kirche in ihrem weit über tausendjährigen Bestande, die Kirche, die älter ist als alle bestehenden Staaten, die Kirche, die sich über die ganze Welt erstreckt, unmöglich parallelisirt werden kann mit dem Parteiwesen, welches als sozialdemokratisches bezeichnet wird; daß die Satzungen jener Rirche nicht auf eine Linie gestellt werden können mit den Phantasmagorien, wie sie uns beispielsweise Herr Bebel in seinem Buche zum besten gegeben hat. Also schon aus diesem Grunde nuß ich jene Parallele auf das entschiedenste zurückweisen.

Aber es besteht noch ein anderer Grund für diese Zurückweisung. Meine Herren, die katholischen Priester, die Jesuiten, überhaupt die Orden, weiche expatriirt worden sind, haben keineswegs sich auf die Revolution berufen, nicht als Revolutionäre sich proklamirt, wie die Herren Sozialdemokraten es nicht einmal, sondern wie sie es vielfach, in der Schweiz, in Kopenhagen, selbst an dieser Stelle gethan haben. Die Geiftlichen, welche geduldet haben, was durch die Ausnahme= gesetze über sie gekommen ist, haben sogar ausdrücklich erklärt, sie werden sich nicht vom gesetzlichen Boden entsernen, und sie haben in der That sich so wenig, wie die katholische Bevölkerung, von demfelben entfernt. Sie haben geduldet, sie haben nur paffiven Biderstand geleiftet, einen Widerstand, der sogar durch ausdrückliche Bestimmungen des Land= rechts gutgeheißen ift. Nebenbei sei noch bemerkt, daß jene Expatriirungen von Prieftern, Jesuiten und Orden, die den verbündeten Regierungen so wenig wie den parlamentarischen Majoritäten wahrlich nicht zur Ehre gereichen, meines Erachtens vielmehr eine Kurzsichtigkeit ohne Gleichen bei beiden bekunden - daß, sage ich, die dadurch expatriirten Priester aus dem Lande verwiesen worden find zugleich mit unschuldigen Nonnen, die keine Zeitungen lesen, die nur Gott und ihren Rebenmenschen dienen; fie alle mußten über die Landesgrenze gehen. Ist das Gleiche den Sozialdemofraten angethan worden? Also auch nach dieser thatsächlichen Seite ist jene Parallele nicht zutreffend.

Ich finde mich nicht veranlaßt, auf die weitläufigen Exkursionen des Herrn Abgeordneten Bebel mich näher einzulassen. Herr Bebel protestirt u. a. dagegen, daß seine Schrift, auf die hier mehrmals hingewiesen worden ist, ein Brogramm der sozialdemokratischen Partei sei. Meine Herren, ich will das gerne annehmen; Herr Bebel wird aber gewiß, als er die Schrift versaste und publizirte, den Bunsch gehegt haben, daß sie in der Partei möglichst Anklang sinde; und wenn er mit der ihm eigenen Beredsamkeit, deren Bedeutung ich vollkommen anerkenne, vor undewachten Gemüthern, vor weniger Kundigen seine Theorien predigt, so din ich sest um dieser Theorien, um einer bloßen Doktrin willen, würde

ich meinerseits nie einem Ausnahmegesetz zugestimmt haben. Ich habe dermalen nur darum dem Ausnahmegesetz zugestimmt, weil die Herren sich mehr und mehr schon auf den Boden der Revolution stellten, weil sie anderen prinzipiell nicht mehr einen Auspruch auf das gemeine Recht zuerkennen wollen. Da sage ich denn, wie früher schon einnal der Herr Absgeordnete Dr. Windthorst gesagt hat: wer an die Gewalt appellirt, dem werden die Gewalten entgegengestellt; wer das Schwert zieht, dem tritt man mit dem Schwerte in der Hand entgegen. Daß Ausnahmegesetze prinzipiell schlechthin zu verwersen seien, wird wohl niemand behaupten wollen. Haben wir doch bekanntlich in unseren Versassingen den großen Belagerungszustand sanktionirt, — ich denke, er ist so ziemlich einstimmig in die Versassing votirt worden. Von einem absoluten Verwersen von Ausnahmegesetzen kann, wie gesagt, keine Rede sein.

Serr Bebel hat uns auf die Fenier, auf die anarchistischen Irländer hingewiesen mit dem Bemerken, das seinen ja doch Katholisen, man sehe also, daß es mit der segensreichen Wirksamkeit der katholischen Lehre nicht so weit her sei. Leider mutß ich das für jene Irländer zugeben; es wundert nich nur in etwas, daß Herr Bebel nicht auch von den Pariser Kommunisten, von den dortigen Petroleurs gesprochen hat, die ja auch wohl so ziemlich alle "Katholisen" sein werden, aber wohlgemerkt nur Namenskatholisen, nicht glaubenstreue Katholisen. Diesenigen, welche das Recht haben, im Namen der katholischen Kirche zu sprechen, vom Papst an dis auf die Bischöse, auf den gesammten Klerus himmter, sie alle haben jene verbrecherischen Bestrebungen, die grauenzvollen Thaten der Anarchisten einstimmig wiederholt pershorreszirt. So möge man denn von der katholischen Kirche mit derartigen Anschalbigungen fern bleiben!

Wenn Herr Bebel weiter gesagt hat, mit der Wissenschaft und ihren Fortschritten vertrage sich das Christensthum nicht, es mösse dasselbe nothwendig unter der Wucht der wissenschaftlichen Forschungen und Errungenschaften ersliegen, — ich din bereit, die wissenschaftliche Bildung des Herrn Bebel anzuerkennen, ich bewundere sogar seine Belesensheit, seine Orientirung auf manchem Gediete des Wissens angesichts der Verhältnisse, in welchen er aufgewachsen ist und sich bewegt, aber ihn als Repräsentanten der Wissenschaft anzuerkennen, das möge er nicht von mir verlangen. Ich glaube nicht, daß er im Namen der Wissenschaft über das Christenthum den Stad zu brechen irgendwie die Vesfähigung, den Beruf hat.

Wenn endlich Herr Bebel gesagt hat, die katholischen Kapläne, namentlich am Rhein, hätten sich besonders einzehend mit Lassalle beschäftigt, im Grunde des Herzens seien sie eigentlich Sozialdemokraten, so kann ich hier nicht im Namen der Kapläne sprechen; aber ich glaube nicht, daß Herr Bebel in so intimen Beziehungen mit Kaplänen gestanden hat, oder gar mit einer größeren Jahl von Kaplänen, um betreffs derselben derartiges hier aussprechen zu können. Vielleicht hat er von irgendeinem altkatholischen Geistlichen etwas derartiges gehört; ich weiß — ja ich glaube anch das nicht; ich weise mit einem Wort jene Anschuldigung auf das entschiedenste zurück.

Im übrigen natürlich gebe ich den Herren Sozials demokraten vollkommen anheim, was sie von meinem Votum denken mögen. Wir sind hier unter einander in Beziehung auf das Sozialistengeset nicht gleichen Sinnes; den Sozials demokraten nehme ich es natürlich am allerwenigsten übel, wenn sie es uns von der Minorität des Centrums in ihrem Innersten verdenken, daß wir die Verlängerung des Gesetzes votirt haben, obgleich sie während der Debatte und sonst oft gesagt haben, mit dem Sozialistengesetze machten sie die besten Geschäfte.

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendt. Abgeordneter Dr. **Bendt:** Meine Herren, nach den mehr perfönlichen Auseinandersetzungen, zu denen die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel sowohl der Partei des Zentrums wie der deutschfreisinnigen Partei Beranlassung gegeben hat, will ich nur ein paar Worte über die Stellung sagen, welche ich zu den Anträgen des Herrn Dr. Windthorst und des Herrn Stöcker einnehme.

Bizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Wendt zu der Resolution sprechen will, so wird sich dazu später Gelegenheit finden.

Abgeordneter **Wendt:** Dann werde ich mir später das Wort erbitten.

Bizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, die Bezugnahme des Herrn Abgeordneten Bebel auf meine Person gibt mir eine erwünschte Veranlaffung zu einer Erklärung, welche ich auch sonst in irgend einer anderen Form in diesen Tagen öffentlich gemacht hatte. Der herr Abgeordnete Bebel hat eine Rede von mir, die ich gehalten habe zur Begründung der Fusion auf dem Parteitage der Fortschrittspartei, zitirt. Ich habe allerdings darin erklärt, daß ich den Punkt des Programms: Gleichheit des Nechtes ohne Unterschied der Partei, für bindend crachte, gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen und daß ich in der Voraussetzung die Fufion befürwortete, daß auf ber anderen Seite biefes ebenfalls für bindend erachtet werbe. Meine herren, ich selbst habe diese Rede erft vor 14 Tagen veröffentlichen lassen, — das beweift also, daß ich mir des vollen Ernstes dieser Erklärung bewußt bin, benn ich wurde mir fonft felbst durch die Beröffentlichung die Situation nur erschwert haben. ftand auch bei den Verhandlungen über die Fusion vollständig unter dem Gindruck und hatte ein Recht es zu fein, daß diese Auslegung des Programms von Seiten der anderen Partei getheilt wird. Bis auf eine einzige Ausnahme sind auch alle diejenigen Herren, mit denen ich die Verhandlungen gepflogen habe, entschieden und ohne einen Augenblick zu schwanken mit mir in allen Stadien der Verhandlungen gegen das Sozialiftengesetz eingetreten. Erft nach ber Jufion erfuhr ich, daß einige der Herren der früheren liberalen Bereinigung - die Herren hatten früher für die Berlängerung des Sozialiftengefetes geftimmt - der Anficht feien, das Programm schließe nicht aus, einem bereits bestehenden Gesetze gegenüber für Uebergangsbeftimmung oder für Ergänzung des gemeinen Rechts zu stimmen. Gine größere Anzahl biefer Herren wollte sich zuerst der Abstimmung enthalten und hat nachher für das Gesetz gestimmt. Der Herr Reichskanzler ließ am Freitag un= zweideutig hervortreten, daß er leidenschaftlich die Ablehnung des Sozialistengesetzes und die Auflösung des Reichstags wünscht, um dem Liberalismus eine Schlacht zu liefern auf einem seiner Unsicht nach für denselben ungunstigeren Boben. Ich muß allerdings anerkennen, daß damit der Herr Reichs= kanzler nichts gethan hat, um jene Herren von der Annahme des Gesetzes abzuschrecken. — Wenn auf Grund des Sozialisten= gesetzes eine Aussösung erfolgen sollte, so würden meines Erachtens über die Voraussetzung der Fusion weitere Verhandlungen nothwendig geworden sein. Wenn das Sozialistengesetz, wie es den Anschein hat, angenommen wird, so tritt die Sozialistenfrage für die nächsten Wahlen in den Hintergrund.

#### (Widerspruch.)

Nun haben die dissentirenden Herren der Partei übereinstimmend erklärt, daß sie fernerhin für eine Berlängerung des Sozialistengesetzes niemals stimmen würden und daß sie auch im Nebrigen das Fraktionsprogramm als durchaus bindend anerkennen.

Meine Herren, ich spreche mich barüber ganz offen aus. Was soll ich nun thun? Soll ich aus bem Grunde, weil ich in der Voranssehung der Fusion mich geirrt habe, nun mich gewiffermaßen drapiren und in den Schmollwinkel mich zuruckziehen, sei es indem ich aus der Partei ausscheide oder aus der erften Linie derfelben zurnattrete? Das würde für mich perfönlich ein gang bequemer Standpunkt fein, aber ich würde nicht glauben, politisch, als politischer Mann, das verant= worten zu können in dem Augenblick, wo der Kampf gegen den Liberalismus in einer solchen Allgemeinheit und Seftigkeit in den Vordergrund tritt, wie wir nach der Rede des Herren Reichstanzlers am vorigen Freitag annehmen muffen. Meine Herren, ich habe die Ueberzengung, daß die großen Fragen, in denen wir schon bisher mit den früheren Mit= gliedern der liberalen Vereinigung zusammen gewirkt haben, in ihrer weiteren Entwickelung uns auch noch fester an einander fetten werden; ich erwarte insbesondere von unseren gemeinsamen Gegnern, daß alles, was noch fehlt an dem völligen Zusammenschnielzen von ihnen burch gemeinsame Befämpfung möglichst ergänzt wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hätte seinerseits, glaube ich, besser gethan, in diesem Augenblick nicht auf Meiningsverschiedenheiten von Parteien hinzuweisen, wo sich in seiner eigenen ganz kleinen Partei eine Sezession vollzogen hat, die doch einen tieferen Charakter besitzt, als er hier erkennen lassen mochte. Der Herr Minister von Puttkamer war bekanntlich schon bei der ersten Lesung des Sozialistensgesetzs in der Lage, auf den Zwiespalt der sozialistischen Fraktion, der jetzt offenkundig geworden ist, hinzuweisen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß keine Partei, wenn sie nur etwas größer wäre, so bald dem inneren Zersall in Folge von Meinungsverschiedenheiten der Führer entgegengehen würde, wie dies gerade bei den Sozialisten der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat die Zentrumspartei angegriffen, sie habe das Sozialistengesetz zu Stande gebracht. Num hat die Zentrumspartei die sämmtlichen Anträge Windthorst unterstützt; wir haben die Anträge Windthorst bei der Gesammtabstimmung abgelehnt. Gleichwohl greift Herr Bebel auch uns an, weil wir die Anträge bekämpft und dadurch das Sozialistengesetz zu Stande gebracht haben. Beides steht doch mit einander in Widerspruch. Da muß ich doch sagen: wenn der Abgeordnete Bebel der Meinung war, daß die Verwerfung der Anträge Windthorst nothwendig zur Annahme des Sozialistengesetzes führen mußte, — warum ist er erst heute so klug? warum ist er nicht bei der zweiten Lesung damit hervorgetreten, wo er auf die eine oder andere Weise mit einer solchen Ausführung eine Wirfung hätte erwarten können? Woltte Herr Bebel vielleicht die Annahme des Sozialistengesetzes selbst? Warum tritt er erst heute in der dritten Lesung, wo die Annahme gesichert scheint, mit seinen Angriffen gegen die Parteien hervor? Warum hat er nicht so scharf gesprochen, als es noch hätte in die Wagschale sallen können?

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Es hätte doch nichts genützt.)
— Sonst sind Sie doch nicht so, daß Sie deshalb schweigen, weil Sie glauben, Ihr Reden nugen nichts.

# (Heiterkeit. Bravo!)

Sie sind ein sehr viel seinerer Diplomat, als Sie sich äußerlich stellen. Ihre Anhänger haben ja noch kein Sehl daraus
gemacht, daß sie die Beibehaltung des Sozialistengesetzes
wünschen, weil sie sich auf dieses Sozialistengesetz bereits
vollständig eingerichtet haben und nicht vielleicht die Chancen
lausen wollten, daß im Fall einer Anstöfung unter Umständen
ein neues Sozialistengesetz käme, mit dem Sie sich noch nicht
berartig praktisch abgesunden hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Das stand nicht in Aussicht!)
— Mancher weiß auch manches andere namentlich aus Ihrer Partei und den dort herrschenden Ansichten.

Meine Herren, was nun die Amendements Windthorst anbetrifft, so hat der Abgeordnete Bebel uns vorgeworsen, daß wir eine Schwenkung gemacht hätten. Meine Herren, wir haben hier genau so gestimmt in der Reihenfolge, wie in der Kommission. Wir haben in der Kommission gegen bie Amendements Windthorft im ganzen geftimmt, und zwar weil wir in ber Gesammtabstimmung uns zugleich befannt hätten zu Gunften ber prinzipiell entscheidenden §§ 9, 11 und 28 in diesem Gesetz. Wir haben in der Kommission gegen ben § 28, betreffend den Belagerungszustand, im ganzen gestimmt und haben hier den Antrag ausdrücklich zu stellen unterlassen, weil er aussichtslos war. Die Herren Sozialisten hätten ihn wohl selbst stellen können. Meine Herren, weil wir also damals in der Rommission boch von vornherein entschlossen waren, gegen diese Anträge Windt-horst im ganzen zu stimmen, so kann der Herr Abgeordnete Bebel, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, nicht auf die Annahme kommen, daß wir den An-trag Windthorft im § 28 betreffend die Beschrünkung auf Berlin deshalb verworfen hätten, weil wir nicht einen zu tiefen Ginbruch in bas Cozialiftengefet hätten machen wollen. Nein, meine Herren, wir haben die Gründe offen angegeben. Wir wollen nicht das Recht des Belagerungszustandes auf Berlin zuspißen, weil wir damit geradezu eine Bestätigung des Rechtes der Berhängung diefes Belagerungs= zustandes für Berlin ausgesprochen hätten im Widerspruch mit früheren Voten, die wir in diesem Sause gerade in dieser Beziehung abgegeben, und wir konnten um so weniger bas Recht des Belagerungszustandes für Berlin durch ein solches Votum hervorheben und bestätigen, als Niemandem von uns außer Zweifel war, daß die Abstimmung unter allen Umständen boch eine theoretische geblieben wäre, weil unter keinen Umständen die Regierung mit einem solchen Amendement Windthorst die Aussehung des Belagerungszustandes für Hamburg und Leipzig das Gesetz angenommen hätte. Es wäre also nichts Praktisches übrig geblieben von einer solchen Abftimmung, als daß ums die Regierung fünftig felbst hätte vorhalten tonnen, daß wir ben Belagerungezustand für Berlin für berechtigt hielten. Dies wollten und konnten wir nicht erklären nach unferen Verhältniffen.

Vizepräfibent Freiherr von und zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Freiherr von Minnigerode.

#### (Derselbe verzichtet.)

Es hat sich zur Generaldiskussion niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe dieselbe.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordueten Liebknecht.

Albgeordneter Liebtnecht: Meine Herren, zunächst habe ich dem Herr Abgeordneten Richter zu erklären, daß seine Bemerkungen gegen meinen Frennd Bebel durchaus nicht mit den Thatsachen im Einklange stehen. Er irrt, wenn er glaubt, daß sich in unserer Partei eine sogenannte Szission vollzogen habe. Bon einer Szission kann bei uns nicht die Rede sein. Wir haben ein festes Parteiprogramm, von dem wir nicht abweichen können. Wir sind aber nicht blos eine theoretische, sondern auch eine kämpsende Partei, und als solche bedürsen wir einer festen Parteidisziplin. Wer sich entweder dem Parteiprogramm oder der Parteidisziplin nicht unterwirft, gehört einfach nicht zur Partei. Zwischen Lehre und Handeln besteht bei und kartei ein solcher Unterschied besteht, das ist es, was Bebel behauptet hat, und das ist durch die Ausssührungen des Herrn Albgeordneten Richter nicht widerlegt worden.

Nun, meine Herren, habe ich, da wir unmittelbar vor der Abstimmung stehen, und da wir Sozialdemokraten nicht die Absticht haben, uns weiter an der Diskussion zu betheiligen, im Namen unserer Fraktion folgende Schlußerklärung

Durch den Gang der Verhandlungen über dieses Gesetz und durch den Ausfall der entscheidenden Abstimmung ist es für jeden Denksähigen klar geworden, daß die für Verlängerung des Sozialistengesetzes von dessen Urhebern und Freunden öffentlich geltend gemachten Gründe uicht die wahren Gründe sind,

#### (Rufe: Oho!)

und daß es sich dabei um politische und persönliche Machtfragen handelt, die mit Sozialismus und Sozialistensgeset gar nichts zu thun haben und namentlich in den Reden des Reichskanzlers handgreiflich hervorgetreten sind.

Wer unser Karteiorgan liest, wird darans ersehen haben, daß das Resultat von uns nicht anders erwartet worden ist. Eine Kartei, die allen übrigen Karteien ausnahmslos die politischen sowohl als die wirthschaftlichen Existenzibedingungen zu entziehen bestrebt ist und deshalb solgerichtig alle übrigen Karteien ausnahmslos zu Feinden hat, unuß auf Verzunglimpsung, Unterdrückung und Aechtung gefaßt sein. — Wir halten es unter unserer Würde, durch seige Schmiegsamkeit die verachtungsvolle Duldung der seindlichen Karzteien und Behörden zu erkausen. Wir wissen, daß unsere Kraft in unseren Prinzipien liegt, und daß jede Abschwächung unserer Prinzipien unsere Kraft schmälern würde.

Daß das Sozialistengeset, dessen abermalige Verlängerung nun beschlossene Sache ist, uns uicht vernichten wird, das weiß ein jeder von Ihnen, wie ein jeder von Ihnen weiß, daß das Sozialistengeset während seiner bisherigen Dauer unsere Parteiorganisation nur gekräftigt, die Ausbreitung unserer Prinzipien und Ideen nur gefördert hat.

Daß durch die Verlängerung des Sozialistengesetes die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Verlaufes der großen sozialen Revolution, innerhalb deren wir ums besinden und an der ausnahmslos alle Parteien mitarbeiten, wesentlich gemindert wird, das kann niemand bezweiseln, der die menschliche Natur und die geschichtlichen Entwickelungszgesete kennt. Die Verlängerung des Sozialistengesetes —

### (Rufe: Nicht lesen!)

barüber geben wir uns feinen Täuschungen hin — bedeutet die Permanenzerklärung der Profkriptionspolitik. Von Tag zu Tag wird es schwieriger werden, die durch das soziale Elend hervorgerusenen, durch gewissenlose Sozialdemagogen genährten, durch das Sozialistensgesetz aufgestachelten Leidenschaften zu dämmen und zu zügeln.

#### (Glocke des Präsidenten.)

Bizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Ich muß den Serrn Redner doch unterbrechen und bemerken, daß es nach der Geschäftsordnung uicht erlaubt ist, zu lesen.

Abgeordneter Liebknecht: Durch das Botum des vorigen Sonnabends, welches heute bestätigt werden wird, hat die Majorität des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Folgen der Zustände, die jest entstehen werden, auf sich genommen.

Für uns ist die Situation nicht verändert, wir werden fortsahren, den Weg zu wandeln, den die Pflicht uns vorschreibt, und wir werden nach wie vor alle unsere Kräfte daran setzen, um den Sieg, welcher als uaturnothwendige Frucht der gesammten sozialpolitischen Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts uns zusallen muß, mögslichst bald an das Banner der Sozialdemokratie zu sessell.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Spezialbiskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Es ist hier soeben von dem Herrn Abgeordneten Richter auf die Trennung aufmerksam gemacht werden, die sich vollzogen hat zwischen mir und meinen Fraktionsgenossen. Diese Trennung, meine Herren, hat keinen anderen Grund als den, den ich Ihnen hier angeben werde. Es hat sich durch den Kopenhagener Kongreß und die dort aufgestellten Grundsätze eine Schwenkung meiner Fraktionsgenossen zum autoritären Kommunismus vollzogen,

#### (hört, hört!)

und diese Schwenkung habe ich als Sozialbemokrat nicht mit= machen wollen; ich stehe immer auf unserem alten sozial=

demokratischen Programm.

Wie der Herr Abgeordnete Richter das nun mit irgend einer Kenntniß des Herrn von Puttkamer von Vorgängen in unserer Partei in Verbindung bringen kann, das kann ich nicht errathen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt der Herr Abgeordnete Liebknecht; ich ersaube mir aber im voraus zu bemerken, daß meines Wissens sein Name in der Debatte nicht genannt worden ist.

(Ruf: Auch Rittinghausen nicht!)

— Ich habe nicht präsidirt, mir ist aber gesagt worden, es

wäre ber Name Rittinghausen genannt worden.

Indem ich bemerke, daß ich im voraus nicht wissen kann, wohin seine persönliche Bemerkung gehen wird, ertheile ich das Wort dem Gerrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter Liebkuecht: Die Richtigkeit meiner Darslegung ist von dem Herrn Vorredner in Frage gestellt worden, und daburch bin ich allerdings in gewisser Beziehung persönlich engagirt. Es ist vollständig falsch, daß in Folge der Besschlüsse des Kopenhagener Kongresses eine Schwenkung innerhalb unserer Partei stattgefunden habe, —

(Rufe: Aha! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Bemerkung ist nicht persönlich, und ich muß den Herrn Redner bitten, in dieser Richtung nicht fortzufahren.

Abgeordneter Liebknecht: Ich habe weiter nichts zu sagen, als daß unsere Partei nach dem Kopenhagener Kongreß genau dieselbe ist und sein wird, welche sie vorher war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Auch diese Bemerkung ist nicht persönlich. Meine Herren, wir haben abzustimmen und zwar über den einzigen Absatz des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Die Verlesung wird nicht verlangt, — was ich konstatire. Ich bitte, daß die Herren, welche den eben bezeichneten Entwurf eines Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren

Pläten erheben.

#### (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, der Entwurf ist angenommen worden. Es bleibt noch Sinleitung und Ueberschrift. — Das Wort hierzu wird nicht verlangt; ich schließe die eröffnete Diskussion und werde, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, auch die Sinleitung und Ueberschrift für genehmigt ansehen. — Ich konstatire die Genehmigung.

Verhandlungen bes Reichstags.

Wir muffen nun, um der Geschäftsordnung gerecht zu werden, noch eine Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vornehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesammtabstimmung den Gesetzentwurf mit der Sinleitung und Ueberschrift annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen und zwar zunächst zu der Resolution des Hern Abgeordneten Dr. Windtshorst auf Nr. 81 der Drucksachen, welche sich auf das gemeine Reichsrecht bezieht. Die beiden folgenden Resolutionen denke ich sodann in der Diskussion zu verbinden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Zunächst möchte ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß die beiden anderen Resolutionen noch zusammenhängen mit dem uns auch vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wendt.

Bräfident: Derselbe ift nicht unterstütt worden.

Abgeordneter Dr. Windthorst: So, meine Herren, wir haben es also in diesem Augenblick nur mit der ersten Resolution zu thun, welche ich zu stellen mir erlaubt habe. Der Wortlaut derselben liegt Ihnen ja vor, und es ist im Laufe der Verhandlungen bereits wiederholt darauf hingewiesen worden. Die Resolution hatte wesentlich den Zweck, die Gebanken, welche ich bei meinen sämmtlichen Anträgen versolgt habe, in kurzer, prägnanter Weise auszudrücken und zum Bewußsein zu bringen.

Der erste Gedanke war der, daß nach meiner Ansicht dieses Geset eine dauernde Institution nicht sein solle, und meine sämmtlichen Freunde sind damit einverstanden gewesen. Das haben sie durch die Abstimmungen zu meinen einzelnen

Anträgen dokumentirt.

Der zweite Gedanke war der, daß die allerdings nothwendige Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen auf dem Boden des gemeinen Rechtes geschehen müsse, und daß wir einen Anlaß hätten, auf denselben zurückzukehren. Es ist in dem Antrag darauf hingewiesen, in welcher Weise ich dies mir gedacht habe, und die Weise war, wie ich das in der Kommission wiederholt ausgeführt habe, näher in der Richtung bezeichnet, welche in den Berathungen der Kommission über die Entstehung des Sozialistengesetzes enthalten und dort von den Herren Abgeordneten Hänel und Peter Reichensperger vertreten worden ist.

Meine Herren, die Gesammtheit meiner Antrage ift dies= mal nicht zur Geltung gekommen. Ich bedaure, daß das nicht der Fall gewesen ist; aber ich freue mich doch, daß ich sie gestellt habe, denn sie haben wesentlich dazu beigetragen, eine so gründliche und ausgiebige Diskussion über die Un-gelegenheit herbeizuführen, was für die Folge von der äußersten Wichtigkeit sein wird. Ich freue mich, sie gestellt zu haben, weil in ber einmüthigen Annahme berfelben seitens meiner Fraktion das volle Einverständniß derselben mit der Richtung, die wir verfolgen, klargelegt worden ist, und wenn jetzt von angeblicher Diskrepanz so ein Aufheben gemacht wird, so verstehe ich das nicht, weil sich hier lediglich ein Vorgang wiederholt, der auch schon vor  $3^{1}/_{2}$  Jahren stattgehabt hat, daß nämlich Einzelne von uns nicht der Meinung waren, das Sozialistengeset könne unvermittelt aufgehoben werden, während sie mit mir vollkommen darüber ein= verstanden und mit mir dahin in aller Weise gewirkt haben, einen vermittelnden Uebergang herbeizuführen. So wenig bie Zentrumsfraktion von dem damaligen Gange ber Berhandlungen affizirt ist, so wenig wird dies auch diesmal ber Fall sein, und zwar um so weniger, als die stattgehabten Disfussionen wesentlich bazu beigetragen haben, nach allen Seiten

hin die Verhältnisse klarzustellen. Ich bedaure meinestheils, daß weder die Regierungen noch die anderen Parteien beisgestimmt haben; ich bedaure besonders, daß die freisinnige Partei, welche mich auf einem so erheblichen Stück Wegs besgleitet hat, in der entscheidenden Stunde zurücktrat, wofür ich aus den Darlegungen, die ich vernommen, einen außereichenden Grund nicht habe entdecken können.

# (Sehr richtig! im Zentrum.)

Indessen habe ich darüber nicht mit Ihnen zu rechten, Sie haben gewiß nach Ihrer Ueberzeugung gehandelt; ich habe nur zu wünschen, daß Sie es nicht einst bereuen. Davon aber bin ich überzeugt, es werden diese Anträge nach zwei Jahren wieder aufleben und dann vielleicht mit mehr Beifall aufgenommen werden als jetzt, wenn nicht durch die Diskussion, die in Folge derselben eingetreten, allseitig die Erkenntniß entseht, daß doch auf einem anderen Wege die Be-

fämpfung der sozialistischen Ideen stattfinden muß.

Das aber muß ich dem verehrten Herrn von der sozialdemo= fratischen Partei, der soeben eine bestimmte, formulirte Erklärung namens berfelben verlesen hat, sagen: wenn er auf den Sieg hofft, so wird er — davon sollten ihn die stattgehabten Ver= handlungen überzeugt haben — in allen Parteien hier ohne Ausnahme entschlossenen Widerstand finden, jest und im mer. Wir werden den Staat wie die Gefellschaft gegen die sozia= listischen Ideen auf das Energischste vertheidigen in gemein= samer Kraft, zum eigenen Besten der Herren, die jett die sozialistischen Ideen verfolgen, und zum Besten der ungeheuren Masse der Arbeiter in unserem Lande, welche durch jene Ibeen ins Unglück geführt werden. Wir find ganz und voll von Sympathien für die Arbeiter beseelt und wollen alles thun, um das, was in der Gesetzgebung Nachtheiliges für dieselben liegt, was etwa nicht zu rechtfertigen ist, zu beseitigen ober was zu ergangen ift, einzuführen ; aber eine Umwälzung ber ganzen Staats= verhältnisse, der ganzen gesellschaftlichen Ordnung ist unmöglich, und wir werden mit allen Mitteln des Staats fie bekampfen.

Bei den folgenden Anträgen werde ich mir erlauben darzulegen, wie wir noch auf anderen Gebieten das thun sollten, was hier verlangt wird; auf dem vorliegenden Gebiete ist hier im Hause und bei den Regierungen volles Sinverständniß, mit Ausnahme der Sozialbemokratie. Das ist and ein Fazit, welches gezogen zu werden verdient. Ich habe aber jest, nachdem ich dies konstatirt, und der Zweck den ich verfolgt habe, vollständig durch die bisherigen Distussionen, durch die bisherigen Abstimmungen erreicht ist, kein Interesse mehr, auf die Abstimmung in Beziehung auf diesen Antrag zu bestehen, und ziehe ihn in Beziehung auf

die Abstimmung hiermit zurück.

Präsident: Durch die Erklärung des Herrn Antrag= stellers, daß die Resolution zurückgezogen sei, ist dieser Gegen= stand erledigt.

Wir haben überzugehen auf die verbundene Diskuffion der Resolution Windthorst Nr. 2 auf Nr. 83 der Drucksachen und der Resolution Stöcker Nr. 92 der Drucksachen.

Ich eröffne diese Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren! Ich habe in meinen kurzen Bemerkungen zur ersten Ressolution bereits hervorgehoben, wie ich dafür halte, daß das Resultat der hinter uns liegenden Diskussionen und Abstimmungen klar dahin sich konzentrirt hat, daß mit staatlichen Mitteln alle Exzesse in der Diskussion der sozialistischen Fragen beseitigt werden müssen. In dieser Hinsicht besteht eine Meinungsverschiedenheit nicht.

Auch darin besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß alles, was der Staat thun kann, geschehen muß, um das Los der arbeitenden Klassen in aller Weise zu erleichtern und zu verbessern. Das kann geschehen durch Förderung

aller wirthschaftlichen Interessen ohne Ausnahme, damit eine befriedigendere ökonomische Lage für alle Staatsbürger geschaffen werde. Das wird auch geschehen durch eine weise und wohlberechnete Politif auf staatlichem Gebiete, welche Ruhe in die Gemüther bringt und Stetigkeit in die Ent= wickelung. Denn durch Experimentiren auf staatlichem, politischem Gebiete, namentlich burch alles unruhig Springende in der Politif wird in den Gemüthern Unruhe geschaffen und das Gefühl eines unbefriedigten Zustandes erregt, und wir haben gewiß allesammt die Empfindung, daß die vielfache Mißstimmung und Verstimmung, welche in Folge der Ent-wickelung der inneren politischen Verhältnisse hervorgetreten ist, sich über die zunächst berührten Kreise hinaus auch in die arbeitenden Klaffen naturgemäß fortpflanzt und fortgepflanzt hat. Wir sind gewiß einig darüber, daß dieses Schädigende befeitigt werden muß. Ueber die Wege allerdings, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse gehoben, wie die politischen Verhältniffe gebeffert werden können, herrscht ein allgemeines Einverständniß unter uns wohl nicht. Darüber weiter zu reben, halte ich aber in diesem Augenblick nicht an ber Zeit. Nur das eine möchte ich hervorheben, wie meines Erachtens die große Majorität dieses Hauses mit mir der Ansicht ift, daß die in Angriff genommene soziale Reform, wie man die betreffenden Bestrebungen in Kürze bezeichnet, in jeglicher Beise zu befördern ist. Wie wir im vorigen Jahre bas Krankenkassengeset zu Stande gebracht haben, so haben wir, wenn eine wesenkliche Aufgabe des Reichstages erfüllt werden foll, noch in dieser Session das Unfallgesetz zu Stande zu bringen. Auch gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Parteien und Regierungen, beide sich gleichmäßig bereit finden laffen werben, vermittelnd einzuwirken und nicht, wie es jüngst so vielfach geschehen ist, burch ein aut — aut das Gebeihen ber Arbeiten zu erschweren ober unmöglich zu machen.

Was weiter dann direkt vom Staate geschehen kann, um die Nothlage der Arbeiter zu beseitigen, wird ja in weiterer Entwickelung der sozialen Neform geschehen. Das habe ich hier wiederholt, namentlich am 8. Mai und ebenso in der Rommission gesagt; in diesem Sinne war auch die von dem verehrten Herrn Kollegen Bamberger angeführte Aenßerung von mir zu verstehen, die soziale Frage möge gelöst werden. Sinen anderen Sinn hatte sie nicht und konnte sie nicht haben; denn die soziale Frage generell zu lösen, und das in kurzer Zeit zu thun, das ist eine Aufgabe, die ich keinem Politiker zutrauen möchte. Die Erreichung dieses Zieles werden auch

die jüngsten Leute unter uns nicht erleben.

Endlich möchte, meine ich, auch darüber ein Einverständeniß bestehen, daß insbesondere die höheren Klassen der Gesellschaft sich bewußt werden müssen, wie sie durch weise ökonomische Beschränkungen, durch richtige Behandlung der ihnen Anvertrauten und Untergebenen, durch Mäßigkeit auf allen Gebieten des Genusses ein gutes Beispiel zu geben haben gegenüber der Masse des Volkes, welches vielsach im Elend und im Unglück sich besindet. Das ist eine Seite der Dinge, die wir am Schlusse so ernster Berathungen, wie wir sie heute und in den vorhergehenden Tagen hier gehört haben, mit vollem Bewußtsein und mit voller Energie auszusprechen Unlaß haben.

Das sind so einige der Gesichtspunkte betreffs der sozialen Reform. Sie liegen auf dem Gebiete, auf dem

ber Staat als solcher sich bewegt.

Aber diese Mittel zur Bekämpfung der Sozials demokratie können allein niemals genügen. Es ist noths wendig und dringend nothwendig, daß die menschliche Gesellschaft wieder voll und ganz erfüllt werde von den religiösen Ideen und von den fruchttragenden, versschnenden Ideen des Christenthums insbesondere. Es hat mich gefreut, daß der Herr Staatsminister von Puttkamer, wie ich das auch nicht anders von ihm erwartet, bei Besprechung meines Antrages die innere Berechtigung des

selben an sich anerkannte und mit mir einverstanden war, daß die großen Schäden, welche die menschliche Gesellschaft jett an sich trägt, nicht anders geheilt werden könnten, als durch die Rückkehr, durch die bußfertige Rückkehr zu den wahren richtigen Grundsätzen christlicher Weltzund Lebensanschauung.

# (Sehr mahr! im Zentrum.)

Meine Herren, soll diese Rückschr ersolgen, dann haben wir vor allen Dingen nothwendig, daß die Institution, welche den Beruf hat, und zwar von Gott hat, diese Grundsäte und Lehren dem Bolke zu bringen, ganz und voll ihre Wirksamkeit entfalten könne. Hier aber begegnet uns eine verswunderliche Erscheinung. Der Staat, der engagirt ist, und die menschliche Gesellschaft, welche gezwungen ist, den unzgeheueren Kampf zu führen, den die Sozialdemokratie in Deutschland und in der ganzen Welt gegen die bestehende Gesellschaft erhebt, sie begreisen beide so wenig, daß sie die treuesten und festesten Stützen eben in dieser Institution suchen und sinden müssen; und es ist merkwürdig, daß dieselben Männer, welche die Sozialdemokratie mit ihren Auswüchsen bekämpfen, gleichzeitig diesenigen Institutionen bekämpfen, welche eine so wesentliche Aufgabe haben — auch nach dem Zeugniß des Herrn von Puttkammer — zur Besiegung dessen, was nach den gepslogenen Verhandlungen von uns allen bessiegt werden soll.

# (Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, in ganz Deutschland, insbesondere aber in Preußen, in Hessen Zarmstadt und auch zum guten Theil in Bayern, ist gegen die christliche Kirche, namentlich gegen die römischeskatholische Kirche, ein derartiger Krieg im Gange, daß ich sagen muß: hätte man die Energie, welche 12 Jahre lang angewendet worden ist, um diese Kirche zu bekämpsen, in ganz Deutschland angewandt zur Bekämpsung destruktiver Tendenzen, so würden wir nicht die Debatten gehabt haben, die uns hier beschäftigt haben.

# (Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber die Staatsmänner sind blind; sie sind verblendet und wollen nicht einsehen, was vor allem nothwendig ist. Und wenn Herr von Puttkamer mir das Zeugniß gibt, daß diese meine Forderung gerecht und ihre Gewährung nothwendig ist, dann sage ich: Verehrter Herr, dann nehmen Sie die große Stellung wahr, die Gott Ihnen gewährt hat, und verlangen Sie energisch, daß es mit diesem Kampse ein Ende habe; machen Sie mit großen Zügen diesem Kampse ein Kampse ein Ende, befreien Sie das Christenthum, damit das Christenthum Sie erretten könne.

# (Sehr richtig! Bravo! im Zentrum.)

Ich glaube, daß der Flug der Seele kühn genug wäre bei Herrn von Puttkamer, einen solchen Gedanken zu hegen und auszusprechen. Aber es sind ihm die Flügel gelähmt, und er hat zu meinem Bedauern den großen Gedanken, den er aussprach, an einer staatsrechtlichen Reslegion scheitern lassen. Er hat gesagt, die Kompetenz des Reichs, in dem allein ich ja hier vorgehen wolle, würde für solchen Zweck wohl nicht genügen. Ich glaube diesen Gedanken ein wenig beleuchten zu müssen.

Das beutsche Reich ist, denke ich, gestiftet als ein christlicher Staat ober doch Staatsorganismus. Alle, die berufen sind, die Basis dieses christlichen Organismus aufrecht zu erhalten — und das sind die Fürsten, die Resierungen und die Völker —, haben das Recht und die Pflicht — und wenn es nicht in dem geschriebenen Buchstaben der Verfassung stände —, immer auf diese Basis zurückzukonumen. Ohne diese Basis wird das Reich erbärmlich untergehen. Darum sollen die Fürsten, die Regierungen und die Völker Tag für Tag darauf hinweisen, daß durch die

Bekämpfung der driftlichen Kirche das Fundament bes Reichs untergraben wird.

# (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn nun in der Verfassung keine Bestimmung enthalten ist, wonach der Bundesrath, der Neichskanzler dieses und jenes direkt thun kann, so ist es doch unter allen Umständen mögslich, daß alle Fürsten, wenn sie zusammenkommen, und die Negierungen, wenn sie versammelt sind, — und sie sind ja täglich hier zusammen — sich freundlich und theilnehmend nach den Krankheitszuskänden erkundigen, welche sich in den einzelnen Staaten auf diesem Gediet geltend machen, daß sie den frankhaften Erscheinungen nachforschen, welche vor allem in dem leitenden Staate sich zeigen; sie können mahnend und rathend sagen: Neberlegt doch, ob ihr nicht durch die Art und Weise, wie ihr vorgeht, die Fundasmente des Reiches erschüttert? Das kann geschehen ohne einen geschriebenen Buchstaben und ohne Entscheidung streitiger Kompetenzfragen.

Dann aber, meine Herren, liegt in dem Reichsversafssungsgesetz genug, um direkt in dieser Hinsicht vorgehen zu können. Zunächst hat man nach den Kompetenzgrenzen so ängstlich nicht gefragt, als es sich darum handelte, die Kanzels

freiheit zu beschränken.

# (Sehr richtig! im Zentrum.)

Man hat nicht gefragt, ob die Kompetenz vorhanden sei zur Ausscheing des ersten Grundrechts, welches in der Versassung steht, des Heimathsrechtes. Als man die Orden hinausetried und als man die ganze katholische Geistlichkeit unter ein Ausnahmegesetz stellte, welches ärger, schärfer und verwerslicher ist, als es jemals das Sozialistengesetz hat sein können.

# (sehr gut! im Zentrum)

da fragte man nicht nach der Kompetenz. Ferner, meine Herren, hat denn das Reich nicht die große Kompetenz über die deutsche Armee? Ift die Armeeseelsorge geordnet, wie sie es sein müßte? Ift nicht die Armeeseelsorge in Preußen auch an dem Kulturkampf zerschellt, und ist nicht überall nur ein Nothbehelf für dieselbe geschaffen? Sat biefer Saal nicht wiedergehallt von den Klagen, welche wir erhoben, als die Solbaten zu dem höchsten und wichtigsten Eide, den sie zu leisten haben, zu bem Fahneneide, in Kirchen geführt wurden, die sie nicht betreten durften, wenn sie ihrem Glauben treu bleiben wollten, und haben fie den Gid nicht vor Prieftern ableisten muffen, die sie verachten? Liegt es etwa nicht in der Reichskompetenz, diese Klagen verstummen zu machen? Dann, meine Herren, hat das Reich nicht eine große und weitgreifende Kompetenz in allen Verhältnissen von Elfaß= Lothringen? Das ift ein beutscher Staat, aus welchem bas Reich ein Vorbild für driftliches Regiment machen sollte. Ift benn folches Bestreben überall vorhanden? Ich bente, daß man nach diesen kleinen Exkursionen mir bei der großen Ibee, die meinem Antrage zu Grunde liegt, nicht einfach die angeblich mangelnde Kompetenz entgegenhalten und daß man begreifen wird, daß das deutsche Bolf nicht versteht, wie man folche Zwirnsfäben des Rechts aufzustellen hat versuchen können, um großen und wichtigen Gedanken entgegen= Butreten, um ben Berfuch, endlich bem Ruf bes Chriftenthums Gehör zu verschaffen, zurückzuweisen.

# (Sehr gut! Bravo! im Zentrum.)

Dann, meine Herren, leugne ich nicht, wie es mich mit tiefer Betrübniß erfüllt hat, daß man meinem Antrage, der in schonenbster Form, nach allen Seiten hin rücksichtnehmend, abgefaßt ist, einen anderen Antrag hat entgegenstellen wollen, der nach meiner Ansicht keinen anderen Zweck hat, als den meinigen zu durchkreuzen,

(sehr mahr! im Zentrum)

der fein anderes Ziel verfolgt, als das volle Bekenntnig, welches man durch Annahme meines Antrags ablegt, abzu= Meine Herren, die Sie diesen Antrag gestellt und unterftütt haben: wollen Sie voll und gang helfend eintreten, bann nehmen Sie jenen Antrag zuruck und stimmen Sie einmüthig für meinen Antrag! Thun Sie das nicht, so betrachte ich das als eine Verneinung.

Meine Herren, Sie haben gesagt, es wäre nothwendig, die Ideen des Chriftenthums näher auszudrücken. Ift benn, frage ich Sie, im Tenor meines Antrags diefer Gedanke nicht voll und gang zum Ausdruck gebracht? und wenn man in der Motivirung generell alle Religionsgesellschaften in Unspruch nehmen wollte, so wäre das gerechtfertigt, weil ich überzeugt bin, daß wir zum gemeinsamen Kampf gegen bie Sozialbemokratic die religiösen Anschauungen, wo immer sie sich zeigen, zur Geltung zu bringen und auch allenthalben zu berücksichtigen haben. Nein, was man mit biesem Gegen= antrag hat in Wegfall bringen wollen, ift einfach und flar die Hindeutung barauf, daß der Reichstag feine Gesetze, die gegen uns Katholiken gerichtet sind, zurücknehmen muß, die Anbeutung, daß in geeigneter Weise auf Preußen, Hessen-Darmstadt 2c. gewirkt werden muß, damit die Ausnahmesgesetze dort aufgehoben werden. Das haben Sie nicht aussprechen wollen, dazu haben Sie den Muth nicht. Ich sage Ihnen aber: der große Kampf der uns bewegt, forbert vollen und ganzen Mannesmuth, sonst werden wir erbärmlich unterliegen.

Ich muß bei meinem Antrage voll und ganz beharren; ich habe ihn auch, wie ich glaube, vollständig gerechtfertigt, und ich kann nur mit den Worten schließen: discite justitiam moniti et non temnere divos! Ihr Fürsten und ihr Bösker, ihr seid gewarnt; sernt Gerechtigkeit üben und nicht miß=

achten die Götter.

# (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe noch zwei Worte hinzuzufügen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Wendt. Ich bekenne, daß ich diesen Antrag mit großem und tief innigem Schmerze gelesen habe. Ich bin ja vollkommen einverstanden, daß die soziale Gefahr wesentlich durch die wirthschaftliche Noth gefördert wird, und ich habe in meinem Antrage febr flar und bestimmt die Richtung bezeichnet, in welcher ich einsehe, daß man auf diesem Gebiete vorgehe. Aber fo turg= sichtig zu sein, daß man glaubt, dort allein liege das Uebel, nur bort allein könne es geheilt werden, das bedeutet für mich eine tiefliegende Rrankheit; und so lange wir an diefer leiben, so lange wir nicht bem religios sittlichen Leben einen weiteren Spielraum selbst bei uns einräumen und nicht bei anderen schaffen, so lange werden wir vergeblich gegen die Sozialdemokratie kampfen. Ich bekenne ganz offen und klar: wer Bedenken trägt, meinem Antrage beigutreten, der hat kein Recht, das Sozialistengeset zu erlassen.

#### (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich habe dem Hause mitzutheilen, daß ein geschäftsordnungsmäßig hinreichend unterstützter Antrag ein= gegangen ist auf namentliche Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorft, die eben zur Berhandlung tritt, Nr. 83 der Drucksachen.

Das Wort gebe ich dem Herrn Abgeordneten Stöcker.

Abgeordneter Stöder: Meine Herren, ich habe wohl die Anschauung vernommen, es sei überflüssig, nach vier Tagen erregter Debatten über die vorliegenden Resolutionen Ich bin anderer Meinung. Mir scheint es nicht unrichtig, daß, nachdem wir vier Tage lang die Mittel besprochen haben, welche zur Repression der gemeingefähr= lichen Bestrebungen ber Sozialbemofratie bienen sollen, wir auch mit allem Nachdruck die inneren lebendigen Mächte

charakterifiren, welche zur wirklichen Ueberwindung ber Sozialbemokratie befähigt sind. Wir find barum bem Herrn Abgeordneten Windthorft bankbar, daß er uns auf biesen Gedankengang geführt hat, und wir stehen seinem Antrage lange nicht so schroff gegenüber, als er zu meinem Bedauern bem unserigen sich gegenübergestellt hat. Wir haben seinen Antrag nicht burchtreugen, sondern unseren eigenen Ctandpuntt in flarerer, genügenderer und energischerer Beise jum Ausdruck bringen wollen. Wir behandeln den Staat nicht bloß negativ, indem wir sagen, daß seine Mittel nicht hin-reichen, sondern erwarten auf unserem Standpunkt vom Staate positive Förderung. Uns ist auch der Begriff "Religion", unter dem sich jeder denken kann, mas er will, viel zu allgemein und der Ausdruck "die verschiedenen Religions= gemeinschaften" wiederum zu vielbeutig. Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß wir nicht in jedem, was sich Religion nennt, sondern nur in einem lebendigen thatfräftigen Chriftenthum und in ben berechtigten Organisationen biefes Christenthums bie Macht erblicken, bie den fozialistischen Gefahren entgegenzutreten vermag. Wir können nicht zugeben, daß überall, wo sich solche Religionsgesellschaften finden, Hemmniffe beseitigt werden muffen, auch nicht, daß in ber absoluten Freiheit ber Kirche allein die Bekampfung der Sozialbemokratie möglich ift. Wir haben nicht das volle Bekenntniß des Antrages Bindthorft abschwächen, sondern ein volleres Bekenntniß an seine Stelle setzen wollen.

Und wenn ber Abgeordnete Windthorst den Bundegrath aufgefordert hat, zur Beseitigung der Semmniffe sogar in den Einzelstaaten seinen Ginfluß geltend zu machen, fo, glaube ich, fteht er damit nicht bloß mit uns, sondern auch mit sich selbst in Widerstreit. Wir munschen nicht, daß der Bundesrath aufgefordert werde, sich in die Verhältnisse der Ginzelstaaten einzumischen. Ich werbe diese Gesichtspunkte im Verlaufe

meiner Rede zur Erörterung bringen.

Der Abgeordnete Bebel hat mit einer gewissen, wie ich glaube, fingirten Siegeszuversicht gemeint, der Lauf der sozialbemokratischen Idee werde nicht gehemmt werden, auch nicht durch dieses Geset; er hat sich dabei auf den Boden ber gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gestellt und gemeint, dieser Boden könne nur seine Früchte zeitigen. Meine Berren, das ift lediglich seine materialistische Anschauung. Der Boden der Menschheit ist nicht wie der Erdboden, er wird gebilbet durch Persönlichkeiten; und es ist auf dieser Seite unsere Ueberzeugung, daß, indem die einzelnen Menschen erneuert werden, auch der Boden der gesammten Kultur einer Zeit= epoche neu befruchtet werden kann, so daß eben darauf andere Früchte wachsen, als Dynamitattentate und sozialdemokratische Ausschreitungen. Wir haben es an einer ähnlichen Bewegung, an der chartistischen, doch erlebt, daß sie für eine Zeit lang völlig verschwunden ist durch ein Fiasto, das sie machte durch eine energische Repression, durch eine bessere Fabritgesetzgebung und burch eine Wiederbelebung des praktischen, religiösen Sinnes. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, bag es uns in Deutschland in ähnlicher Beise gelingen wird, über diese großen Gefahren, die ich allerdings nicht ftark genug schilbern kann, auf dem Wege des Zusammenhaltens aller sittlichen Kräfte noch einmal hinwegzukommen.

Allerdings barin stimmen wir mit dem Antrage Windthorst vollkommen überein, daß die energische Betonung bes religiösen Elements nothwendig ift, um die Sozials bemofratie zu überwinden. Dieselbe ist ja nicht bloß eine einzelne Forberung, sie ist eine universelle Krisis des ganzen Geisteslebens, eine neue, mit dem Atheismus verbundene Weltanschauung, eine kolossale Leidenschaft, welche die ganzen Menschen, ihren Berstand, ihren Willen, ihr Fühlen und Denken erfüllt. Wie kann man glauben, mit einzelnen Gesetzen einer solchen Macht entgegenzutreten? Sie ist außerdem eine internationale Erscheinung, zu deren Bekämpfung nationale Mittel überhaupt nicht ausreichen. Aber, wenn der internationalen Macht des Haffes, des Umfturzes,

des Gehenlassens, die internationale Macht der Fürsorge, der Liebe entgegengestellt wird, dann wird die Internationale einen Gegner finden, der stärker ift, als sie selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Warum haben Sie denn da für das Ausnahmegesetz gestimmt?)

Es ist nicht genug, Gesetze zur Repression zu machen, man muß für die religiösen, sittlichen und sozialen Ideen des Christenthums eine lebendige Agitation schaffen. Meine Erschrungen auf diesem Gediet in der Residenz Berlin sprechen dafür, daß es möglich ist, mit einer solchen Agitation die Sozialdemokratie zurückzudrängen. Daß die Sozialdemokraten hier in Berlin keinen Abgeordneten im Reichstage haben, ist offenbar eine Folge dieser Agitation;

(lebhafter Widerspruch links)

baß sie nach einer breijährigen Thätigkeit unsererseits von 56 000 Stimmen auf 30 000 zurückgegangen sind, beweist für jeden, der zählen kann, daß, wenn durch Gewinnung der Bolksüberzeugung der Sozialismus auf seinem eigenen Gebiet aufgesucht und bekämpft wird, er verloren ist gegenüber der Monarchie und christlichen Ideen, wenn dieselben miteinander in gerechter Weise verbunden sind.

(Abgeordneter Bebel: Aber die Gewalt! — Unruhe.)

— Die Gewalt kommt hier gar nicht in Betracht.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich nicht in Zwiegespräche einzulassen.

Abgeordneter Stöder: Freilich durch bloße Gewährung von sozialistischen Forderungen läßt sich bie Sozialdemokratie nicht überwinden. Die Sicherung der Arbeitereristenz, an der wir mit Freuden mitarbeiten, ist ein Anspruch der bringenoften Art. Sollte es uns gelingen, diese Forderung zu erfüllen, so wird man — und zwar mit einem gewissen Recht — die Verbesserung der Lohnverhältnisse fordern. Haben die Sozialisten dies, so fordern sie das Recht auf Arbeit. — Ich schalte hier eine Bemerkung ein, die mir von einem der sozialdemokratischen Abgeordneten abgenöthigt ist; er hat mich in Anspruch genommen für eine Neußerung betreffs des Rechts auf Arbeit, für meine Anschauung von der Lösung dieser Frage. Ich möchte das, was man unter dem Recht auf Arbeit unter den heutigen Verhältnissen verstehen kann, lieber so bezeichnen: die möglichste Sicherung des Arbeiters gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Wenn Sie uns einmal auf diese klare Linie stellen, so werden Sie ja erfahren, wie weit wir Ihnen darin entgegenkommen. Das aber, meine Herren, ist uns auch durch die Debatte von neuem klar geworden, daß die politische Situation wohl die Sozials demokraten zur Mäßigung ihrer Ansprüche, ihrer Ausdrücke in politischen wie religiösen Dingen bewegen kann, daß sie aber allein unmöglich diese ganze Gestalt und Gewalt des Sozialismus zurückbrängen wird. Der Staat, seiner ganzen Natur nach, kann ja nur langsam Schritt vor Schritt mit einzelnen Gesetzen vorgehen;

(Zwischenruf des Abgeordneten Bebel: Sehr langsam!)

bagegen seine unheilvolle Weltanschauung ergreift den Menschen im Nu. Der Staat kann nur bruchstückweise geben, weil eine sorgfältige Gesetzgebung dazu gehört; das sozialdemokratische Programm bietet dem Menschen die ganze Erde und die ganze Zukunft. Politische Maßregeln werden einzelne gemäßigte Naturen befriedigen, aber die Sozialdemokratie ist dadurch im ganzen nicht zu gewinnen; einzelne Stimmen können gewonnen werden, auch tausende von Stimmen, aber der ganze Mensch kann nur gewonnen werden durch eine ganze Weltanschauung, die der seinen gegenüberstritt, und diese kann, wie unsere Verhältnisse liegen, nur das Christenthum sein. Der Abgeordnete Vebel hat öfter

und auch heute erklärt, er sei Atheist, er hat erklärt, das Ziel seiner Bestredungen sei Atheismus. Nicht bloß das Ziel, sondern auch der Ursprung. Das ist für mich das eigenthümliche der sozialdemokratischen Anschauung, daß darin theilweis falsche wirthschaftliche Ideen verwoden sind mit einem Haß gegen Kirche und Christenthum, ja, ich behaupte, daß die Sozialdemokraten die Ideen des Umsturzes auf politischem und religiösem Gediet viel eistiger und überzeugter kultiviren als ihren Sozialismus. Sie würden sonst mit Parteien, welche ihnen auf gesunden sozialen Wegen entzgegenkommen, leichter sich verständigen können, als mit solchen, die ihren Sozialismus auf das energischte bekämpfen, aber ihnen eine gewisse Garantie geben, daß im Falle der Unzuhe und der Revolution sie vielleicht auf ihrer Seite zu sinden sind. Das ist für mich der klare Beweis, daß es den Heren mit dem Sozialismus nicht so ernst ist wie mit der Revolution.

# (Abgeordneter Bebel: Arge Logit!)

— Die Logik ist gegen Sie. Und gerade deshalb betone ich es: das Königthum der sozialen Reform, verbunden mit einer energischen Beweisung des Christenthums wird stärker sein als Sie.

Meine Herren, ich fühle das Bedürfniß, es hier auch auszusprechen gerade gegenüber der negativen Fassung des Antrages Windthorst, daß wir der Reichsregierung verbunden sein müssen, wenn sie diese energische Initiative ergrissen hat, die drohende Revolution durch die soziale Resorm zu überwinden. Ich muß gestehen, ich begreise es oft nicht, wie von Seiten ihrer Gegner die Regierung in unverständlicher Weise für diese Absichten heruntergerissen wird. In voriger Woche war ich in der Schweiz, da sagte mir ein angesehener Sozialpolitiker, er bewundere die deutsche Regierung, daß sie solche Gesetz schaffen könne, wie das Krankenkassengesetz. Ein anderer Republikaner, gleichfalls einer der bedeutenden Sozialpolitiker der Schweiz, sprach es auß, er bewundere den Bismarckschen Zolltarif, wie er es nannte; er sei von der Rüchternheit, Mäßigseit, Besonnenheit der Berechnungen und Ansätze im einzelnen überrascht.

(Abgeordneter Richter (Hagen): Wie heißt der Schweizer?)

Auch das gehört zu der sozialen Hilfe. Und überall, wo der Staat mit solchen positiven Maßregeln und Gesetzen der Sozialdemokratie entgegentritt, unterstügen wir ihn mit allen Kräften. Wir schreiben dem Staate auf diesem Gebiet die Initiative zu und glauben, daß die Kirche ihn mit ihren Kräften unterstützen muß.

Aber das vermag eben nur die chriftliche Kirche. Wir können den Ausdruck "Religion" in seiner Allgemeinheit nicht stark, nicht klar genug sinden, um das zu bezeichnen, was wir wollen. Sie alle wissen, daß es Leute gibt, die keine Religion bekennen aus Religion; solche Religion ist unstruchtbar. Der Radikalismus im religiösen Leben, der sich auch Religion nennt, ist kein Helfer bei Bekämpfung der sozialistischen Bestrebungen, sondern ein Besörderer derselben. Ich habe im Jahre 1878 in dem führenden Blatt des Berliner Fortschritts unmittelbar vor dem Attentat in einem Artikel über den 18. März solgende Worte gelesen:

Wer jene Tage handelnd oder duldend miterlebt hat, dem wird dabei ein dem Gottesdienst verswandtes Gefühl der Pietät durch die Brust ziehen. Meine Herren, daß ein solcher Gottesdienst nichts nützen kann, um die Sozialdemokratie zu beseitigen, das ist ganzklar. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit konstatiren, wie sehr Vortschritt durch seine Presse, durch das Umwühlen der sittlichen, religiösen und politischen Ordnung dazu beisgetragen hat, die unheilvollen Dinge, welche später eingetreten sind, vorzubereiten. Solche Anschauungen von Revolution und Gottesdienst wirken natürlich ins öffentliche Leben hinein; sie wirken auch in der Gegenwart nach. Wenn ich es vor

wenigen Tagen erlebt habe, daß bei einem von Seiten der inneren Mission unternommenen Versuch, gegen die öffentliche Unsittlichkeit zu kämpsen, ein Fortschrittsblatt den Ruf außtieß, man solle die angesetzte Versammlung verdieten, so haben wir daran einen klaren Veweiß, daß es jener Seite angenehm ist, die Vekämpsung der Laster im öffentlichen Leben zu verhindern und zugleich die Sozialdemokratie zu begünstigen, diese unter daß gemeine Recht zu stellen, aber den Kamps gegen die gemeine Unsittlichkeit verboten zu sehen.

Ich fomme hierbei auf eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Bebel gemacht hat. Er hat gesprochen, als ob die Unsittlichkeit in den höheren Ständen stärker wäre als in den unteren Kreisen des Bolks. Er hat von der freien Liebe in jenen Ständen ein Bild entworfen, das durch und durch unwahr ist. Erst mag der Abgeordnete jener Seite, der vor Jahren dieselbe unerwiesene Behauptung gegen die höheren Kreise aussprach und zum Beweise aufgefordert wurde, einen solchen Fall anführen, dann werden wir der Sozialdemokratie in diesem Punkte Glauben schenken. — Es war Herr Stolle. —

#### (Unruhe links.)

Wir bedauern Erscheinungen der Umnoralität in allen Kreisen, und wir haben auch den Muth, wenn diefelben in höheren Kreisen geschehen, das deutlich und offen auszusprechen. In der vorigen Woche habe ich hier eine öffentliche Versammlung gehalten über diesen Gegenstand; das erste Thema der Ber= handlung — ich habe selbst die Ansprache gehalten — lantete: "die höheren Kreise muffen vorangehen." Ich habe nie gefunden, daß die fozialdemokratischen Blätter den Muth haben, die Unzucht in ihren Kreisen zu kennzeichnen, ich glaube überhaupt, daß Leute aus der Schule Laffalles kein Recht haben, einen Stein auf andere gu werfen, sondern die Pflicht, zuerst bei sich einzukehren und die eigenen sittlichen Schäden du heilen. Das Chriftenthum ift für diese Aufgaben die einzige helfende Macht; um in sittlicher Beziehung die Grund= lagen unseres öffentlichen Lebens zu befestigen, gibt es keinen anderen Weg.

Wir wenden diese Macht allerdings auch auf die Obrig= keit an. Die driftliche Weltanschauung stellt die Obrigkeit unter das göttliche Recht. Eine Richtung, welche längst, ehe die Anarchistenpartei bestand, mit dem Fürstenmord spielte, darf sich nicht beschweren, wenn sie mit Gewalt unterdrückt wird. Die Bibel fordert das. Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Auch dieser Satz ist ein Stück der christlichen Weltanschaumg und die Sozialdemokratie fordert ihn heraus. In einem sozialistischen Blatte Berlins, beffen Rebakteur, glaube ich, Herr Liebknecht war, — in der "Neuen Welt", — stand im Jahre 1876 eine Geschichte von dem Bogelfonig, den man absetzen wollte; die Bogel fommen darin zusammen und berathen sich, wie das geschehen solle, die Krone sei ihm auf dem Kopfe festgewachsen, es gebe kein Mittel, sie abzunehmen. Die Fabel schließt dann: "ein Mittel gibt es noch, wir muffen uns dreift bequemen, sie sammt bem Kopfe herabzunehmen." Da ist beutlich ber Fürstenmord proklamirt. Und ich meine, für solche Gesinnungen, die längst vor den Dynamitattentaten ausgesprochen wurden, sollten die Sozialbemokraten Nachsicht beauspruchen? Das können sie nicht!

Aber ich will ansdrücklich der Anschanung entgegentreten, als sei uns die Religion nur ein Mittel, die politischen Gewalten zu schützen, die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, ein Kappzaum für das Bolk.

#### (Zuruf des Abgeordneten Bebel.)

So benkt niemand mehr. Wir wissen, daß es nur eine Religion giebt für alle Klassen, auch nur eine Moral. Wir wissen, daß das Christenthum ebenso die Hohen, wie die Niedrigen, Fürsten wie Volker an ihre Pflicht erinnert. Und eben darum, weil das Christenthum uns auf dem sozialen Gebiete die Schlüssel zur Lösung des Käthsels bietet,

rufen wir die christliche Weltanschauung hinein in unser Volksleben.

Hecht — die Noth unserer gesagt, — in gewisser Weise mit Recht — die Noth unserer Zeit sei das Auseinandergehen der Armuth und des Reichthums, daß sich die Kapitalien immer nuchr in wenigen Händen ansammeln, während unten eine Welt von Proletariat übrig bleibt. Aber das ist doch nur einer der Schatten der Gegenwart. Die andere Noth ist, daß das wilde Spiel der Kräfte eine furchtbare Begier in dem einzelnen erzeugt, ein Rimmersattsein in dem irdischen Besitz und Genuß, daß der Mannesgeist die Herzen kalt und gleichziltig macht gegen die Noth. Rur der christliche Geist kann das ändern. Während die Sozialdemokraten, weil sie nur das Aufreizen des Hassen, gegen alle diese Unordnungen des Güterlebens keine Ubhilse haben, bietet das Christenthum in seinen Ideen Schuß und Abwehr.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel. Glode des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Bebel bitten, das Unterbrechen des Redners endlich zu unterlassen.

Abgeordneter Stöder: Gerade die Bibel, von der ich nicht begreife, wie die Sozialbemokraten ihr so oft so bitteren Kampf anbieten können, spricht offen aus, daß der Mensch nur ein haushalter und Berwalter ist, mit anvertrauten Gaben und Gütern, für die er Rechenschaft ablegen muß, baß ber Souveran ba broben ber einzige Gigenthumer ift, baß es menschenunwürdig ift, sein ganzes Leben in blogem Trachten nach irdischem Gut zu verzehren; und kein anderes Buch auf der ganzen Welt fordert so den Schutz des Bedrängten, die Silfe an den Armen. In diesem Puntte ift auch bas alte und das nene Testament gang gleichwerthig. Aber freilich es ist ja nicht bloß nöthig, von diesen Dingen zu sprechen, sie zu behaupten; man muß sie praktisch geltend machen. Das ift der große Gewinn, den wir in unserer Gegenwart aus der sozialistischen Bewegung ziehen, daß Alle veranlaßt und getrieben werden, mit jenen driftlichen Ideen eine energische Arbeit zu verbinden, wie sie sonst nicht in dem Mage statt= gefunden hat. Und hier liegt auch für uns ein Moment, wo wir bem Sozialistengeset ein Bedenken entgegentragen, daß nämlich das Bestehen des Gesetzes die soziale Arbeit der Befitzenden hinderte. Rur find folde Bedenken nicht groß genug, um das Gesetz abzuweisen. Wenn aber die driftlichen Grund= fätze mit der ergreifenden Gewalt der Ideen wieder unfere Gesellschaft erfüllen, dann sind die Waffen da, welche allein der Sozialbemofratie den Garans machen werden. Noch eins möchte ich bemerken. Es ist hier immer von dem Unglauben die Rede, als dem einzigen Feind der Kirche. auch einmal daran erinnern, daß das Christenthum ebenso den Aberglauben verwirft, daß es von seinen Anhängern die Gewiffensfreiheit, die Tolerang fordert.

Wer mit Sozialbemokraten im öffentlichen Leben diskutirt hat, der weiß, wie Keher- und Herenprozesse von ihnen benutt werden, um gegen die christliche Kirche Anklagen zu formiren, wie die Streitigkeiten der Kirche von ihnen benutt werden, um zu sagen: Was ist denn Wahrheit? Aus diesem Zustand der Dinge erkenne ich eine Mahnung für uns alle, daß wir nicht bloß auf dem Gediete der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, sondern auch auf dem eigentlich firchlichen Sediete unsere Stellung revidiren. Ich kann nun einmal die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß gerade in Deutschland, wo die beiden Kirchen — und doch gewiß nicht ohne Gottes Zulassung — so unmittelbar neben einander gestellt sind, daß sie im Kampf ums Dasein mit einander sich bewähren müssen, daß gerade hier uns ein Gediet gegeben ist, wo jede Kirche ihr Bestes versuchen sollte. Dies bringt mich auf eine Nebendemerkung. Es ist in dem Antrag Windthorst gesagt: "soweit die Kompetenz des Bundesraths reicht."

Gewiß, wir wollen auch auf diesem Gebiet die Förderung der Kirche und die Beseitigung der Hemmnisse ihrer Thätigsteit. Aber ich glaube den Herren vom Zentrum die Erinnerung nicht vorenthalten zu sollen, daß die Kompetenz in den Einzelstaaten viel größer ist. Wir haben ihnen im preußischen Landtag vor kurzem Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen, wie sie die positive Förderung der Kirche von Seiten des Staats sich denken. In dem Nothstandsantrage, der damals von meinen Freunden und mir gestellt wurde, war nicht nur von der evangelischen Kirche, sondern von allen Religionsgemeinschaften die Rede. Dasmals haben die Herren vom Zentrum uns nicht bloß abgewiesen, sondern uns in der denkbarschrofisten Form eine Ablehnung gegeben. Wir wollen gerne helfen, im Bereich der Kompetenz des Bundeszaths mitzuwirken, daß die Hemmnisse firchlicher Thätigkeit beseitigt werden; aber wir glauben, daß man auf anderen Gebieten ebenso eisrig sein muß, die Angelegenheiten der Kirche zu fördern.

# (Sehr richtig! rechts.)

Wenn ber Herr Abgeordnete Windthorst gemeint hat, wir hätten nicht ben Wunsch gehabt, uns zu ben bestimmten Forderungen der Katholiken zu bekennen, so erwiedere ich: Wir haben ja in einer früheren Session unsere Stimmen abgegeben, das Expatriirungsgesetz verurtheilt; und wir würden, wenn Sie uns wieder vor diese Frage stellten, wahrscheinlich in derselben Weise unsere Stellung nehmen. Wenn Sie Schritte thäten, den Kanzelparagraphen ändern zu wollen, wir würden Ihnen gewiß dabei entgegenkommen, und verssuchen, das Unrecht, das darin liegt, zu beseitigen. Aber das ist doch etwas ganz anderes als die Forderung, alle Hemmnisse überall, in allen religiösen Gemeinschaften, zu beseitigen, weil nur so eine firchliche Förderung der sozialen Verhältnisse möglich sein. Meine Herren, das geht uns zu

weit, und wir können barauf nicht eingehen.

Wir wünschen von der Staatsgewalt nach einer anderen Richtung auch mehr, wir wünschen die energische Mitwirkung des Staates; nicht bloß die Beseitigung der hemmnisse, sondern positive Förderung. Und wir wissen genau die Ge= biete, wo das stattzufinden hat. Wir haben bei Gelegenheit der Interpellation Hertling unsere Anschauung dargelegt und Gebiete bezeichnet, wo der Staat der Es ist das die Frage der Sonntagsruhe als helfen kann. die unerläßliche Bedingung der Sonntagsheiligung, es ist die Stärfung des Familienlebens, welches nicht durch Uebertreibung der Frauenarbeit aus den Angeln ges hoben werden darf, es ist das die Schonung der Arbeits= fraft nicht bloß bei den Kindern, bei der Jugend, sondern auch bei den Männern. Wir haben damals, als der Begriff des Normalarbeitstages aufgestellt wurde, unsere Stellung dazu gekennzeichnet und gemeint, daß, wenn wir auch nicht ohne weiteres auf dieses Schlagwort eingehen können, wir doch ganz geneigt sind, Einrichtungen treffen zu helsen, walche die Ausgestellt des Alrhaiters schützen. Wir haben welche die Arbeitstraft des Arbeiters schützen. Wir haben auch kein Sehl daraus gemacht, daß die Antwort, welche wir damals vom Tisch des Bundesraths empfingen, uns nicht ganz befriedigen konnte. Wir stellen im Angesicht diefer Debatte von neuem die Bitte, daß die Reichsregierung in diesem Punkte energisch vorgehe. Wir haben schon damals gemeint, der Herr Reichskanzler möge eine Initiative zu internationalen Fabrikgesetzen geben; vielleicht ist jetzt nach all den Explosionen und Attentaten die Gesahr des wüsten Sozialismus als eine internationale deutlicher erkannt, vielleicht wird jett auch die internationale Pflicht flarer anerkannt, daß die nothwendigen sittlichen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse mehr gefördert werden müssen, als bisher. Da ersuchen wir denn von neuem, soviel wir nur können, daß die Reichsregierung versuchen möge, auf internationalem Wege ein Einverständniß über die sittlichen Grundlagen des Arbeits= lebens herbeizuführen, die ja unter allen chriftlichen Kulturvölkern dieselben sind. Dann wird der Sozialdemokratie mit ihrer internationalen Zerstörungswuth ein internationaler Damm entgegengebaut werden, an welchem ihre Umsturzwellen sich brechen. In diesem Sinne ist unser Antrag gemeint, in diesem Sinne bitte ich Sie, ihn anzunehmen.

Auch ich kann nur zum Schlusse mein Bedauern aussprechen, daß wir von einer Seite aufgefordert sind, über die Mächte und Ideen, wie sie uns in diesen Anträgen entgegenstreten, zur Tagesordnung überzugehen. Ueber das Christensthum kann man niemals zur Tagesordnung übergehen. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an!

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter Günther (Sachsen): Meine Herren, man kann vielleicht zweifelhaft darüber sein, ob die Anträge Stöcker und Genossen und Dr. Windthorst überhaupt zu der vorliegenden Angelegenheit unmittelbar gehören.

(Sört', hört! im Zentrum.)

Man kann einwenden, daß nicht allein die Beförderung des religiösen Lebens, sondern auch Maßregeln auf dem materiellen Gebiete in gleicher Weise geeignet sein können, die sozialbemokratischen Bestrebungen zu hindern, zu stören und aufhören zu lassen. Sie wissen ja alle, meine Berren, daß die Gesetzgebung in diesem Augenblicke bemüht ift, solche Maßregeln zu treffen, wir beschäftigen uns zunächst in der Kommission und werden demnächst im Hause Gelegenheit haben, uns mit dem Unfallgeset zu beschäftigen. Es ist ferner in Aussicht gestellt ein Gesetz über die Versorgung der Arbeiter im Alter und es lassen sich ja noch zahlreiche andere Maßregeln denken und sind in Aussicht genommen, welche geeignet find, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Partei zu hindern. Man könnte also einwenden, daß neben der Beförderung des religiösen Lebens auch Magregeln auf materiellem Gebiete ebenso zu erwähnen wären, wie die in ben Resolutionen gedachten auf religiösem Gebiete. Man könnte deshalb vielleicht erklären, daß es richtiger sei, über die Resolutionen überhaupt nicht abzustimmen, sondern sich jeder Meinungsäußerung darüber zu enthalten.

Meine Herren, ich meinerseits glaube indessen boch, daß es zweckmäßig ift, das religiöse Gebiet hier hervorzuheben; ich glaube, daß es nothwendig ist, zu erklären, wie es die beiden Resolutionen thun, "daß neben den staatlichen Mitteln die sittlich-religiösen Mächte eines lebendigen Christenthums zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialbemokratie unentbehrlich sind," und daß, wie es in der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst heißt, "die Religion in das Herz des deutschen Volks wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebensstraft entfaltet" werden muß. Ich würde es also nicht für richtig halten, Opposition in dem Sinne gegen die Ressolutionen zu machen, daß man dieselben für unwesentlich erklärt oder ausspreche, sie wären nicht genügend, sie müßten mit materiellen Maßregeln in Verbindung gebracht werden, und es sei deshalb nicht rathsam, über dieselben überhaupt abzustimmen. Meine Herren, ich würde ein solches Ber= halten namentlich beklagen an einem Tage, an welchem der Herr Abgeordnete Bebel in glücklicherweise nicht nachweis= barer Art erklärt hat, der Atheismus sei in der bürgerlichen Gesellschaft bereits vorherrschend. Gott sei Dank, kann der Herr Abgeordnete Bebel einen derartigen Beweis nicht führen; ich glaube, mit viel mehr Recht kann man demfelben entgegen= halten, daß dieser trostlose und traurige Zustand bis jetzt nicht hergestellt ift, wenn auch der Berr Abgeordnete Bebel

und seine Freunde ihrerseits alles mögliche thun, ihn herbeizuführen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, die Reichspartei theilt vollständig die Anschauungen, welche in den Erwägungen der beiden Resolutionen mitgetheilt sind, aber, meine Herren, nichtse bestoweniger vermag die Majorität der Reichspartei doch nicht für die Auträge des Herrn Abgeordneten Stöcker und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu stimmen — ich sage, die Majorität, und zwar, meine Herreu, weil wir fürchten, daß durch die Resolution Windthorst ihrem Wort= laute nach möglicherweise die Kämpfe hier heute wieder auf= tauchen können, unter denen ein großer Theil von Deutsch-land und speziell Preußen seit längerer Zeit leiben. Wir glauben aber nicht, daß es rathsam ist, diesen Rampf heute bei Berathung des Sozialistengesetzes aufs neue anzuregen.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Hört!)

Nun würden wir ja vielleicht Veranlaffung haben, uns für den Antrag Stöcker zu erklären, der viel milber gefaßt ist, aber, meine Herren, unverkennbar ist der Antrag doch aus dem Untrage Windthorst erst hervorgegangen, und wir glauben, daß er doch von einigen Seiten — es ist das auch bereits vorhin bei der Motivirung des Antrages des Herrn Abgeordneten Stöcker im Zentrum geschehen — als eine Art Opposition gegen die Windthorstschen Antrage aufgefaßt wird. Meine Herren, wir, die wir Kämpfe überhaupt nicht wollen, tönnen deshalb auch dem Autrage Stöcker unsere Zustimmung nicht geben; wir wollen, daß der Streit heute überhaupt vermieden wird. Wir werden bei anderer Geschen legenheit, wenn an uns unmittelbar die Veranlassung heran= tritt, Stellung zu nehmen zu den verschiedenen konfessionellen und firchlichen Fragen in Deutschlaud, mit unserem Urtheile nicht zuruchalten, und ich glaube, es ift bas auch bei anderen Gelegenheiten schon geschehen, aber heute glauben wir nicht, daß eine Veranlassung dazu vorliegt. Wir theilen die Anschauung, daß die Religion an und für sich von der allerhöchsten Bedeutung ist, wir glauben auch in der Religion eins der wirksamsten Mittel zu erkennen, den sozialbemokratischen Bestrebungen entgegenzuwirken, aber, meine Herren, wir glauben nicht, daß religiöse Kämpse dazu geeignet sind, und diese religiösen Kämpse wollen wir deshalb heute vers meiden.

(Bravo! rechts.)

Bräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mener (Jena).

Abgeordneter Dr. Meher (Jena): Meine Herren, ich glaube im Sinne des größten Theils des hohen Hauses zu handeln, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit in dieser Stunde nicht allzulange mehr in Anspruch nehme.

(Sehr mahr! rechts und im Zentrum.)

Ich möchte deshalb nur mit wenigen Worten die Gründe entwickeln, die mich und meine politischen Freunde verhindern, uns für eine der beiden Resolutionen auszusprechen oder dafür zu stimmen, die von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Stöder eingebracht worden find. Wir können bas nicht, weil diese Resolutionen von Voraussetzungen ausgehen, die wir als thatsächlich bestehend nicht anerkennen können. Es heißt in dem Antrage Windthorst:

den Bundesrath zu ersuchen, soweit seine Kompetenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die hemm= nisse beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so gesegneten Wirksamkeit für Fortpflanzung und Förberung driftlichen Glaubens und Lebens im deutschen Bolke gur Zeit noch hindern

oder beengen.

Meine Herren, wir können nicht zugestehen, baß irgend ein Religionsgemeinschaft in Deutschland in biefer Beziehung ge hindert oder beengt ift.

(Unruhe und Widerspruch im Zentrum.)

Ja, meine Herren, wenn der Staat auch genöthigt gewesen ist ....

(Andauernde Unruhe im Zentrum. — Glocke des Präsidenten)

infolge gewisser Ereignisse der neueren Zeit, die Hoheitsrechte gegenüber den Kirchen etwas schärfer wieder anzuspannen, so hat er in keiner Weise sich erlaubt in das innere Leben der Kirche, in dogmatische Dinge oder in den Glauben der Rirche einzugreifen.

(Widerspruch im Zentrum, Zustimmung links.)

Jeder in Deutschland ist in der Lage, durchaus nach seinem Glauben handeln und leben zu können und wird darin in feiner Beise gehindert. Meine Herren, wir werden uns vielleicht bei einer anderen Gelegenheit, bei bem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst über das Expatriirungs-geset noch näher über den Gegenstand verbreiten können. Ich will baher uur konstatiren, daß nach unserer Ansicht berartige Hemmnisse nicht existiren, daß wir also ben Bundesrath auch nicht aufforbern können, fie zu beseitigen. Das ist der Grund, der uns auch veranlaßt, gegen den Antrag Stöder ju ftimmen. Auch barin ift gefagt:

den Bundesrath zu ersuchen, in dem Bereich seiner Kompetenz bahin zu wirken, daß die driftlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebeusfräfte geschütt und gefördert werden.

Ich behaupte, daß die driftlichen Kirchen in Deutschland vollkommien in der Lage find, ihre Lebenskräfte ungehindert zu entfalten,

(Widerspruch im Zentrum)

und daß es daher nicht nöthig ift, den Bundesrath aufzu-

fordern, für diese Entfaltung thätig zu sein. Außerdem will ich noch bemerken, daß ich auch deshalb meinerseits nicht für den Antrag Stöcker stimmen kann, weil er gerade im Gegensatz zu dem Abgeordneten Windthorst die Sache ganz ausschließlich auf die driftliche Kirche ftellt, und wenn ich anch meinerseits ebenso, wie der Herr Abgeordnete Stöcker, ber driftlichen Konfession und zwar speziell ber pro-testantischen angehöre, so haben wir im beutschen Reiche nur ben einen staatlichen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Ronfessionen, und wenn Sie die ungehemmte Entfaltung bes Christenthums in Deutschland wollen, so will ich ebenso die ungehemmte Entfaltung aller anderen Konfessionen in Deutschland.

(Nufe im Zentrum und rechts: des Judenthums!)

- Ich muß allerdings gestehen, daß ich jene Sorte praktischen Christenthums, welche der Herr Abgeordnete Stoder in seinen antisemitischen Bestrebungen zu Tage treten läßt, nicht gerade für ein geeignetes Mittel jur Bekampfung der Sozialbemo= fratie halte.

Also, meine Herren, das sind in kurzen Worten — ich will die Sache nicht weiter ausspinnen, mußte aber meine Abstimmung furz motiviren — die Gründe, welche es mir unmöglich machen, für eine ber Resolutionen zu stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr von Ow: Meine Herren, es thut mir sehr leid, daß ich wenigstens auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen muß, allein, meine Herren, ich

fann das unmöglich umgehen um deswillen, weil ich zu der Minderheit der Reichspartei gehöre, welche sich für den Antrag Windthorst entschieden hat; und zwar ist dies doppelt nothwendig, daß ich mich ausspreche und meine Abstimmung begründe, einmal, damit Sie daraus entuchmen, daß im Schoße der Reichspartei ein prinzipieller Gegensas in dieser Frage nicht vorhanden ist; sodann aber, meine Herren, ist es absolut nothwendig für mich, nicht bloß abzustimmen, sondern in meinem Falle die Abstimmung zu motiviren, weil es gar zu nahe liegt, daß diese Abstimmung mißdeutet oder mißverstanden werden könnte, sowohl in diesem Hause, wie außerhalb desselben.

Meine Herren, wir haben es hier mit zwei Anträgen zu thun, welchen beiben Anträgen die gleiche Begründung zu Grunde liegt. Dem Antrage Windthorft sowohl, wie dem Antrage Stöcker liegen die gleichen Erwägnugen zu Grunde, und trotzem kommen diese beiden Herren zu verschiedenen Anträgen, welche nicht einfach nebeueinander herzgehen, sondern sich mehr oder weniger kreuzend begegnen. Ich weiß nicht, meine Herren, sollte dieser Unterschied in dem Gegensat der Namen Windthorst und Stöcker etwa zu

finden sein?

Wenn dies der Fall wäre, so müßte ich dies in hohem Maße bedauern, denn diese beiden sich gegenüberstehenden Namen bedeuten doch dis auf einen gewissen Grad wenigstens einen gewissen Gegensatz der Konfession. Nachdem diese beiden Herren von gleichen Erwägungsgründen ausgegangen sind, hätte ich gewünscht, sie wären auch zu einem gemeinsamen

Antrage gelangt.

Nun, meine Herren, freue ich mich, daß der Antrag Dr. Wendt feine genügende Unterstützung gefunden hat; das bestätigt, daß in der weitaus überwiegend großen Zahl der Vertreter in diesem Hause die Ansicht herrscht und zwar fast ungetheilt herrscht, daß wir als eines der fundamentalen Mittel, um den verderblichen Bestrebungen der Sozial= demokratie entgegenzutreten, die Religion erkennen und deshalb wünschen müffen, daß die Religion auf alle Weise und in allen Kreisen gefördert werde. Nur die Sozialbemokraten allein stellen sich nicht auf diesen Boden und mit ihnen viel= leicht wenige Doktrinäre, gelehrte und halbgelehrte. meine Herren, ich felbst, wenn ich feine Religion hätte, wenn ich kein Vermögen hätte und mich nicht vielleicht zufällig eine gründliche, gleichzeitig wissenschaftliche, wirthschaftliche und gesellschaftliche Bildung davor bewahrte, so müßte ich unter solchen Voraussetzungen unbedingt selbst auf jener Seite des Haufes zu finden sein, wo Bebel, Liebknecht und von Vollmar sich begegnen.

Nun aber, meine Herren, handelt es sich darum, zu wählen, welchem der Anträge wir beitreten wollen, oder ob wir vielleicht keinem derselben beitreten wollen? Meine Herren, das Lettere kann ich nimmermehr empfehlen, weil beide Anträge entschieden wohlgemeint sind, sowohl der von Dr. Windthorst, als der von Stöcker. Allein, meine Herren, ich glaube, die Entscheidung zwischen dem Antrag Stöcker und Dr. Windthorst sollte nicht schwer sein, denn der Antrag Stöcker ist doch, wenn wir offen sein wollen, eigentlich ein Berlegenheitsantrag für alle diesenigen, welche, weil sie die Konsequenz, weil sie die Tendenz des Antrags Dr. Windthorst etwa fürchten, diesem Antrage aus dem Wege gehen wollen,

ohne ein entschiedenes Rein zu fagen.

#### (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, es ift aber auch ber Antrag Stöcker nach meiner Ansicht gerade ebenso bedeutungslos, wie wenn einer in unserer Mitte auftreten wollte und etwa den Antrag stellen würde, den Bundesrath aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Monarchien in Deutschland in der ungehemmten Entsaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert werden. Sinem solchen unbedeutenden Antrag vermag ich meinerseits nicht beizutreten.

Verhandlungen bes Reichstags.

Meine Herren, ich nehme den Antrag Dr. Windthorst im Wortlaut so, wie er vor uns liegt, und was will dieser Antrag? Er will den Bundesrath auffordern, dahin zu wirken, daß die Hemunisse beseitigt werden, welche die freie ungeschmälerte Entfaltung der firchlichen und religiösen Thätigsteit noch hindern und beschränken. Ja, meine Herren, da müssen wir doch offen und ehrlich gestehen, daß, wenn ein Kampf zwischen Staat und Kirche existirt, dann auch Hemmisse für diese freie Entfaltung vorhanden sind. Wenn Staat und Kirche sich auf kirchenpolitischem Gediete bekämpfen, da kann von einem Gedeihen des Autoritätsbewußtseins nun und nimmer die Rede sein.

(Sehr mahr! rechts und im Zentrum.)

Gegenseitig wird bei solchem Kampfe die Autorität des Staates und gleichzeitig die der Kirche untergraben. Das, meine Herren, müssen wir in ganz Deutschland tief und schwer beklagen, namentlich angesichts der brohenden Be-

wegung der Sozialbemokratie.

Mun aber, meine Herren, wenn wir dem Antrag Dr. Windthorst beiftimmen, so thun wir es, um damit dem allgemeinen Wunsche Ausdruck zu geben, daß dieser kirchenspolitische Kampf in Deutschland allmählich und womöglich bald verschwinde, daß der sogenannte Kulturkamps verschwinden möge. Wenn wir aber den Bundesrath auffordern, das seinige nach seinen Kräften dazu beizutragen, so, glaube ich, kommen wir damit nur einem allgemein gehegten Wunsche entgegen. Das aber, meine Herren, muß ich bei dieser Geslegenheit hervorheben, und deswegen speziell habe ich das Wort genommen, daß man darüber verschiedener Ansicht sein kann, welche Wege man zu biesem Ziele einschlagen foll. Wenn wir uns allerdings reiflich besinnen muffen, wenn ein Antrag Windthorst vorliegt, demselben beizutreten, wenn wir erst zwei, drei, viermal genau überlegen und zusehen müssen, ob da nicht Tendenzen und Konfequenzen zu fürchten find, die wir nicht mit unterschreiben können, so muß ich betonen, daß diese Befürchtung in diesem Falle nicht am Plate ist. Dieser Antrag ist, wie der Herr Antragsteller es auch selbst gesagt hat, mit Absicht so rücksichtsvoll gehalten, daß es dem ganzen hohen Hause möglich gemacht ist, diesem Antrage beizutreten. Meine Herren, Gie kennen meinen kirchenpolitischen Standpunkt, ich habe benfelben vor zwei Jahren hier in biefem hohen Hause klar und beutlich ausgesprochen. Unter ben verschiedenen Wegen, die es giebt, werden Sie mich nie und nimmer auf dem Wege finden, ber nach Canoffa führt, — nein, meine Herren, stets aber werden Sie mir auf solchem Wege begegnen, ber an einen Ort führt, wo man sich möglichst in der Mitte begegnen, wo man sich verföhnen kann dadurch, daß man sich gegenseitig nachgibt, um endlich einen modus vivendi zu finden, wie wir ihn in Württem= berg längst haben und wie dieser württembergische modus vivendi recht wohl als Muster und Grundlage für eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche bienen fann.

Nun aber will ich Sie nicht länger aufhalten, meine Herren, ich habe klar und offen meinen Standpunkt dargelegt und es wird mir deshalb jett leicht, ohne Mißbeutung bestürchten zu muffen, frisch und frei für den Antrag Windthorst

zu stimmen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendt.

Abgeordneter Dr. **Bendt:** Meine Herren, ich werde dem hohen Hause für die freundliche Bewilligung seines Ohres meinen Dank am besten dadurch abstatten, daß ich mich recht kurz fasse. Ich werde mich in meinen kurzen Ausführungen natürlich nicht auf die theologische Seite wersen, darin kann ich es mit Herrn Stöcker nicht ausnehmen, aber auch ohne

theologisch gebildet zu sein und ohne auf dem Boden der Weltanschauung zu stehen, welcher der Herr Abgeordnete Stöcker hier einen so bereckten Ausdruck gegeben hat, möchte ich doch das hohe Haus bitten, nicht immer die Begriffe "Religion" und "Kirche" zu verwechseln. Das, meine Herren, ist für mich ein Motiv mit, es bei dieser Gelegenheit einmal auszusprechen, daß auch auf der linken Seite des Hauses Männer sitzen, die, ohne Ihre kirchlichen Anschauungen zu theilen, doch Anspruch machen auf wahre Religiosität.

Meine Herren, von der Linken hat dis jetzt nur der Abgeordnete Dr. Meyer gesprochen, er hat kurz motivirt, warum er gegen beide Anträge ist. Aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mener befriedigen mich nicht, ich gehe weiter und stehe materiell auf dem Boden des Antrages, ben der Herr Abgeordnete Windthorst gestellt hat: 'ich will die Freiheit nicht in der Form von Privilegien und Gubventionen für eine einzelne Landeskirche oder Staatskirche, sondern — und ich betone das gegenüber dem Herrn Abgeord= neten Stöcker — ich will die absolute Freiheit des Gewiffens, die Religionsfreiheit für alle Menschen, die sich auf den Boden des gemeinen Rechts stellen. Meine Herren, die Religion ift eine garte Pflanze und wenn fie nicht in der Menschen Bruft gelegt ift von höheren Mächten, bann "pflanzen" Gie fie mit allen fünftlichen Mitteln nicht hinein. Wo diese Aflanze nicht vorhanden ist, da wird sie durch Regulative, durch Sprüche und Bibelverse, und wenn Sie deren noch so viele mählen, nicht in das Herz der Menschen "hineingepflanzt".

Meine Serren, wenn ich die beiden Anträge zusammensfassen darf, so muß ich sagen, ich würde mich zu den Mostiven des Serrn Stöcker bekennen, und zu der Forderung des Antrages Windthorst. Daß ich aber mit Serrn Windtshorst die Auffassung unterstützen soll, als wenn durch "Sinspslanzung" religiösen Lebens — in dem Sinne, wie ich eben angedeutet habe — das religiöse Leben selbst geweckt und gestärft werden könnte und uns die zwangsweise Religionssühung eine Heiligionssühung eine Heiligionsschung eine Heiligionsschung eine Heiligionsschung eine

dazu kann ich mich nicht entschließen.

Meine Herren, wie weit die beiden Herren, wenn ihrem Autrage Folge gegeben würde, — ganz abgesehen von der Kom= petenz des Reiches, — in der Praxis zusammenkommen werden, das zu untersuchen liegt mir nicht ob; ich möchte nur bei dieser Gelegenheit die Frage stellen: wie denkt sich Herr Stöcker diese "christlichen Kirchen", von deren Thätigfeit er sich eine Heilung unserer Schäben verspricht? das die christlichen Kirchen überhaupt? also die katholische Kirche, die preußische Landeskirche; sind es die einzelnen deutschen Landeskirchen? oder ist es, um blos von dem Protestantismus zu reden, innerhalb der protestantischen Landes= firche nur wieder die spezielle Kirche oder kirchliche Richtung, zu der sich herr Stöcker bekennt? Wenn herr Stöcker in Folge der Annahme dieser Resolution in dem unwahrscheinlichen Fall, daß die Regierung einer derartigen Resolution stattgeben sollte, nun einmal die Entscheidung zu treffen hätte, welcher Kirche das Privilegium des hohen Amtes zu= gewiesen werden sollte, um auf sozialem Gebiete Wandel zu schaffen, — wie würde herr Stöcker da entscheiden? Er würde nicht einmal die protestantenvereinliche Richtung innerhalb seiner Kirche zulassen, geschweige die Richtung die unter dem Namen "protestantische Reformpartei" hier in Berlin Propaganda zu machen sucht.

Nein, meine Herren, so lange Sie die "chriftlichen Kirchen" in den Dienst des Staates stellen wollen und darunter eine speziell subventionirte Kirche verstehen, da können wir mit Ihnen nicht gehen. Ich habe seiner Zeit mit einigen Freunden aus der Fraktion der alten Fortschrittspartei dei Gelegenheit des Antrags Liebknecht mein Votum dahin abgegeben, daß wir der katholischen Kirche die vom Zentrum gesorderte Freiheit der Bewegung wieder zu verschaffen verpsslichtet sind. Wenn Sie indeß glauben, daß Sie allein mit den "Keligionsgemeinschaften" oder mit den "christlichen

Kirchen" einen ernhaften Wandel schaffen können, dann möchte ich fragen, wie weit Sie es denn bisher damit gebracht Hat nicht die protestantische Landeskirche Preußens Privilegien der größten Art? ist sie nicht geradezu, wenn ich den Ausdruck auf sie anwenden darf, staatlich subventionirt? Ist nicht die katholische Kirche ebenso gestellt? Wie schlecht find die religiösen Gemeinden situirt, die sich unabhängig von den "Kirchen" konstituirt haben! Warum haben Sie nicht längst Ihren gesicherten Einfluß geltend gemacht? Ja, da fommt Herr Stöcker und fagt: ich habe es bewirkt, daß in Berlin 1881 so und soviel Stimmen für die fozials demokratischen Kandidaten weniger abgegeben sind. Meine Herren, eine wahrhaft überraschende Aenferung! Ich verstehe nicht, was gerade davon viel Aufhebens zu machen ist, ba im Gegentheil Herr Stöcker den Sozialdemokraten 1881 zwei Wahlfreise zuzuwenden sich alle denkbare Mühe gegeben hat; die Unterhandlungen, die damals geführt sind, beweisen unwiderleglich, daß herr Stöcker, wenn es nach ihm gegangen wäre, den Sozialbemokraten im IV. und VI. Berliner

Wahlkreise zum Siege verholfen hätte.

Nein, meine Herren, so sehr ich für die Beseitigung des Rulturkampfs bin, so sehr ich dafür bin, daß auch die spezielle protestantische Kirche zu ihrem Necht komme, daß auch die Landeskirche vollständig freie Hand hat, so wenig möchte ich diese wichtige ethische Frage von der Bedeutung und dem Einfluß der Religion — und nach meiner Ansicht ist es die wichtigste Frage, die uns beschäftigt, und ich freue mich, daß gemissermaßen zum Beschluß der Sozialistendebatte die eigent= liche Basis, auf der sich, wenn richtig gedeutet, die fozial= bemokratische Frage bewegt, einmal festgelegt worden ift, und die herren Stöcker und Windthorst verdienen dafür entschieden den Dank des deutschen Bolkes - so wenig möchte ich, daß der Kulturkampf und alle die religiösen Fragen bin= eingezogen werden in die wirthschaftlichen Fragen. Ich möchte Herrn Stöcker und ebenso Herrn Windthorst auf ihre eigenen Ansführungen von heute verweisen: Sie haben uns heute abermals das Material gegeben, worin der Grund der sozialdemokratischen Bestrebungen thatsächlich Ms im preußischen Abgeordnetenhause ein paar hunderttausend Mark bewilligt werden sollten für Kunst= zwecke, da sagte Herr Windthorst: Ich bewillige nichts, so lange das Bolk hungert. In der rückhaltlosesten Weise hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer die schlechten Arbeiterverhältnisse in Westfalen eingeräumt und es wieder= holt konstatirt, daß trot der Besserstellung der Fabrikanten, obgleich ihre Erträgnisse in die Höhe gegangen sind, die Arbeiter nicht einen Pfifferling an Lohn zugelegt bekommen Auch der Herr Abgeordnete Stöcker — wie ich überhaupt konstatiren kann, daß auf dieser (rechten) Seite des Hauses ein besseres Verständniß für die Ursachen der sozial= demokratischen Bewegung vorhanden ift, als auf der anderen (linken) Seite, — auch Herr Stöcker weiß sehr wohl, wo der Grund des Uebels liegt. Aber verwechseln Sie nicht die Wirkung mit der Urfache, wenn Sie fagen: ber Atheismus, die Freligiosität ist schuld, daß die sozialdemo= fratische Propaganda so sehr um sich greift. Sie selbst haben es heute wieder bewiesen, Sie haben bereits in der Kranken= versicherungskommission bewiesen, daß Sie es ebensogut wissen, daß der Grund des Uebels in elenden Erwerbs= verhältnissen der Arbeiter liegt. Wenn Sie ums also selbst das Material zu derartigen Behauptungen geben, so möchte ich Sie bitten, die Kulturkampfsfrage, die religiöse Frage überhaupt doch auf dieses Gebiet nicht hineinzuspielen. Wenn die Ursachen dieser truurigen bescheinungen auf wirthschaftlichem Gebiete liegen, nun, dann Gescheinungen auf wirthschaftlichem Gescheinungen lassen Sie uns dieselbe auch auf wirthschaftlichem Ge= biete bekämpfen und lassen wir die Religion aus dem Spiele. Meine Herren, das Elend, die Noth eines großen Theils des Volkes, das ist das Hauptagitationsmittel ber Sozialbemokraten. Elend und Noth erzeugen Verbrechen.

Wo sie in der Geschichte hinsehen, werden Sie finden: wo der Mensch bauernd Hunger leidet, wird er zur

Verzweiflung, jum Verbrechen getrieben.

Meine Herren, Sie berufen sich darauf, daß Sie bereits auf dem Boden des praktischen Christenthums zur Abhilfe geschritten find, Sie berufen sich auf große oder wenigstens auf gewisse Erfolge. Meine Herren, hungrigen Magen ift schwer zu predigen. So lange es uns nicht gelingt, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu bessern, werden alle Ihre Deklamationen nichts helfen, wird besonders das arbeitende Bolk taub sein gegen Ihre Lehren und Predigten, so gut gemeint und so gut sie auch sein mögen. Sie wundern sich, die Arbeiterbevölkerung den Ausführungen Herrn Abgeordneten Stöcker nicht mehr das Vertrauen schenkt, das er für seinen Fleiß und seine Regsamkeit wohl verdiente? Ja, das Mißtrauen kommt daher, daß die ersten Früchte Ihrer sozialreformatorischen Thätigkeit das arbeitende Volk faktisch nicht befriedigt haben, meiner Ansicht nach auch nicht befriedigen können, einmal, weil Sie burch ihre verschiedenen Antrage auf Ginführung von Arbeitsbüchern, obligatorischen Innungen ben Schein erwecken, als wollten Sie Zustände wieder herbeiführen, die man mit einem Schlagwort als patriarchalische bezeichnet. Ich weiß nicht, wenn wir den Antrag annähmen und den offiziellen Vertretern der Kirche das Recht zusprächen, z. B. Arbeitsbücher einzuführen, ob nicht sehr bald Freunde, die dem Herrn Abgeordneten Stöcker nahe stehen, in das Arbeits= buch einen besonderen Vermerk über den Kirchenbesuch auf= nehmen und eine Art von Konduitenliste aus dem Arbeits= buch machen würden! Herr Stöcker wird sich wundern, daß ich ihm berartiges zutraue: ich knüpfe aber an eine Bemerkung an, die er selbst gemacht hat in Bezug auf die Post= beamten. Als Herr Stöcker den Antrag Lingens, die Sonntagsruße der Postbeamten betreffend, motivirte, ließ durchblicken, freigeben daß man den Sonntag möchte, wenigstens ein um die andere Woche, damit die Post= beamten in die Kirche gehen könnten, und daß selbstverständlich, wenn sie da nicht hingingen, sie keinen Anspruch auf einen freien Sonntag hätten. Das sind gerade keine schönen Konsequenzen, zu denen eine derartige Kompetenzausstattung für die bestehenden Kirchen führen könnte.

Auch mit dem Hinausschleubern einer Theorie wie der vom "Recht auf Arbeit," einer Theorie, die ich als solche aller= bings auch für richtig halte, werden Sie keinen Gindruck machen. Die Arbeitermassen sind theils durch vieles Lesen und Rach= denken, theils durch die Erfahrungen bitterer Noth dahin gekommen, daß fie fich nicht mehr bevormunden laffen. Es nun einmal nicht möglich, heutzutage eine ganze ihren eigenen Kopf hinweg zu Gesellschaftsklasse über die Interessenten selbst man muß ziehen, und den Vertretern der Arbeitermassen machen wir es geradezu unmöglich, einen Einfluß auf die Gesetgebung zu üben. Wir schließen sie aus von den Kommissionen; außerhalb des Hauses haben sie das Sozialistengesetz, welches die Freiheit der Diskussion in so erheblichem Maße einschränkt, daß wir die eigentliche Meinung der Klassen, für die wir Gesetze machen, nicht erfahren können. Wenn auch hin und wieder turbulente Versammlungen vorkommen und uns in unserer behaglichen Ruhe stören, so hat doch der Herr Abgeordnete Bamberger Recht, wenn er heute sagt, wir müßten uns dem Wind und Wetter der öffentlichen Diskuffion aussetzen. Meine Herren, wie ist es aber gekommen? Nicht einmal eine Diskuffion über den auch von herrn Stocker zitirten Normalarbeitstag ist hier in Berlin möglich gewesen; sobald der Redner einigermaßen auf das sogenannte revolutionäre Gebiet überspielte, wurde die Versammlung geschlossen. Meine Herren, wie können Sie verlangen, daß die Sozialdemokratie Ihren Ansichten ehrlich traut, wenn Sie auf diese Weise eine freie eigene Meinungsäußerung absolut verbieten? Statt der Privilegien, die die Kirchen besitzen, und statt der

Sie bem Reiche welche Rompetenzen, wollen, halte ich es für nothwendig, daß Sie zu allererst den oberften driftlichen Grundfat ber Gerechtigfeit zur Bafis Ihrer Sozialreform machen. Sie wissen vielleicht, daß ich mit wenigen Freunden von der ehemaligen Fortschritts= partei keineswegs zu den prinzipiellen Gegnern der Sozial= reform gehöre; wir erkennen auch bem Staat eine gewisse Berechtigung zu, in das Erwerbsleben einzugreifen, und stehen längst nicht mehr auf dem nach unserer Ansicht nicht mehr aufrecht zu erhaltenden manchesterlichen Standpunkt. Aber den oberften Grundsatz, die Gerechtigkeit zu üben nicht nur gegen Andersgläubige, sondern auch gegen Andersdenkende und vor allen Dingen die gedrückten Klassen, dazu sind dies jenigen vor allen Dingen und unter allen Umftänden verpflichtet, die der Religion oder dem kirchlichen Leben das Wort reden. Wenn Sie der Korruption, die in Folge der Rechts= unsicherheit und Rechtsungleichheit immer weiter um sich greift, einen Damm entgegenseten wollen, wenn Sie der Sozialbemokratie eine Reihe von Unzufriedenen entziehen wollen, dann hätte gerade der Herr Stöcker und die ganze Partei des Herrn Abgeordneten Windthorft das Sozialisten = gefet wie Gin Mann ablehnen muffen. - Bu biefen beiden Anträgen aber kann ich meine Zustimmung nicht geben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich muß dem Herrn Borredner bemerken, daß die alte Fortschrittspartei niemals Ansichten über Sozialresorm gehabt hat, wie er und sein Freund Lenzmann in letzter Zeit kundgegeben haben. Die alte Fortschrittspartei hatte in dieser Weise ganz bestimmte Ansichten, die sich auch mit denen der freisinnigen Partei becken, noch bevor die Herren Wendt und Lenzmann übershaupt in das parlamentarische Leben eingetreten sind.

Dann muß ich auch das Haus gegen den Vorwurf in Schut nehmen, als ob wir die sozialbemokratische Partei von den Kommissionsberathungen ausgeschlossen hätten. Ich habe in verschiedenen Stadien, unter anderem auch bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1878, den lebhaften Wunsch gehabt, daß alle kleineren Fraktionen, darunter auch die sozialbemokratische, sich in der Kommission vertreten lassen möchten, aber die sämmtlichen betheiligten Fraktionen, die polnische sowohl wie die sozialbemokratische, haben diese Bestheiligung abgesehnt, sie haben sich selbst ausgeschlossen, nicht wir. Die Sozialisten haben dies neuerdings bestätigt, indem sie das freundliche Anerdieten des Herrn Sonnemann, ihnen einen Plat in der Sozialistenkommission zu geben, so uns

freundlich wie möglich ihrerseits zurückwiesen.

Meine Herren, ich habe nur ganz kurz die Stellung zu motiviren, die wir den Anträgen gegenüber einnehmen. Wir können weder für die eine noch für die andere Resolution stimmen. Es geschieht dies nicht, weil wir die Bedeutung des sittlich-religiösen Lebens und eines lebendigen Christen= thums unterschätzen für die Entwickelung der Menschheit und damit für die Befämpfung alles bessen, was sich nach unserer Ansicht ber Entwickelung ber Menschheit entgegenstellt. Aber Herr Stöcker hat schon dem Herrn Abgeordneten Windthorst entgegengehalten, man könne sich unter seiner Resolution alles mögliche benken, und ebenso erwidere ich bem Herrn Abgeordneten Stöcker, man kann sich unter seinem lebendigen Christenthum alles mögliche denken, auch recht bedenkliche Dinge, die alles eher find als Chriftenthum. Außerdem läßt das alleinige Hervorheben des sittlich=religiösen Moments hier den Eindruck hervortreten, als ob die anderen Faktoren des gesellschaftlichen Kulturlebens und deren Bedeutung in derselben Richtung unterschätzt würden, und dieser Unterschätzung können wir uns nicht schuldig machen. Meine Herren, auch ich bin für religiöse Freiheit und bin weit entfernt, anzuerkennen, baß die wünschenswerthe Religionsfreiheit nach allen Richtun= gen hin in Deutschland bestehe; ich meine aber, daß man die religiöse Freiheit nicht fördert durch solche Resolutionen, wobei sich wieder jeder sein besonderes Maß von Freiheit denken kann, — sondern gerade weil die Kompetenz des Reiches auf diesem Gediete eine sehr beschränkte ist, ist es zwecknäßig, die einzelnen Maßnahmen des Reiches, die mit der Religionsfreiheit zusammenhängen, in Betracht zu ziehen. Da, wie ich höre, schon am Mittwoch ein Antrag des Hern Abgeordneten Windthorst auf die Tagesordnung gelangen wird, der mit einer solchen Maßnahme des Reiches sich beschäftigt, so scheint es mir besser, angesichts eines solchen Antrages Stellung zu nehmen, als hier in einer allgemeinen Resolution, die versschiedenartig zu beuten ist.

Dann habe ich noch ein paar Aleinigkeiten dem Herrn Abgeordneten Stöcker zu erwidern. Es soll sich ein fortschrittliches Blatt hier über seine Bekämpfung der Unsittlichkeit in Berlin aufgehalten haben. Ich weiß nicht, welches Blatt er meint, ich kenne den Artikel nicht, ich bin auch nicht im Stande gewesen, im Gedränge der parlamentarischen Beschäftigung mich damit zu befassen; ich bin nicht dazu gekommen, mir über diese Versammlungen ein Urtheil zu bilden; aber ich kann mir wohl denken, daß die eigensthümliche Art, in der Herr Stöcker an den Litsaßsäulen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit einladet, doch auch ihre bedenks

liche Seite hat.

Dann hat Herr Stöcker sich veranlaßt gefühlt, das Attentat von 1878 in Verbindung zu bringen mit dem Arztifel einer fortschrittlichen Zeitung, in dem kurz vorher der Märzdewegung eine Anerkennung gezollt wird. Es kann ja nach der Freitagsrede des Herrn Reichskanzlers nicht ausbleiben, die Fortschrittspartei mit dem Attentat in Verbindung zu bringen; aber noch gewaltsamer, als es der Herr Reichskanzler versucht hat, ist der Versuch, den der Herr Abgeordneter Stöcker in dieser künstlichen Weise gemacht hat.

Dann hat Herr Stöcker sich wieder gerühmt, daß er die sozialistischen Stimmen von 58000 auf 30000 versmindert hat. Ich möchte einmal wissen, wenn gegen Herrn Stöcker ein ähnliches Gesetz gemacht würde oder der Beslagerungszustand, wie viele Stimmen er dann noch haben

wird.

#### (Seiterfeit.)

Ich behaupte, daß seine ganze Bewegung im Sande verslaufen würde, wenn der Glaube an eine wohlwollende Neustralität höheren Orts für dieselbe seinen Bestrebungen gegensüber nicht vorhanden wäre. Während früher bei den Stichswahlen alle Parteien in Berlin zusammengehalten haben, hat Herr Stöcker seiner Partei die Stimmenthaltung empfohlen. Bisher hat man nicht angenommen, daß Stimmenthaltung bei Stichwahlen ein besonderes Mittel gewesen sei, sozialistiche Abgeordnete sern zu halten.

#### (Sehr gut! links.)

In anderen Städten, wie in Breslau und Hamburg, sind burch diese Methode der Stöckerschen Partei gerade Wahlsfreise, die früher nicht sozialistisch vertreten waren, in die Hände der Sozialbemokraten gefallen, und wenn das in Berlin 1881 nicht geschehen ist, so ist das allem eher zu banken, als den Bemühungen des Herrn Stöcker.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter Stolle: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stöcker hat angeführt, daß ein Abgeordneter hier im Hause über die Unsittlichkeit der oberen Stände gesprochen und keine Beweise erbracht habe. Ich konstatire nochmals, daß ich seiner Zeit eine ganze Anzahl Briefe auf

den Tisch des Hauses niedergelegt habe, weil ich verhindert

wurde, dieselben vorzulesen.

Weiter hat Herr Stöcker mir und meinen Freunden den Rath ertheilt, wir möchten doch in sozialistischen Kreisen für die Moralität wirken. Ich richte an den Herrn Absgeordneten Stöcker die Bitte, in seinen Kreisen dasselbe zu thun; ich glaube, uns ist es weniger nöthig, als ihm.

Präsident: Die lettere Bemerkung kann ich nicht als persönlich anerkennen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat eben erklärt, mein Freund Wendt und ich hätten sozialpolitische Ansichten, die in der früheren Fortschrittspartei nicht gang und gebe gewesen seien. Dem= gegenüber gestatte ich mir die ganz ergebenste Bemerkung, daß wir in der früheren Fortschrittspartei trot unserer niemals verhehlten sozialpolitischen Anschauungen vollständig gleichberechtigt geduldet worden sind, bis die Fortschrittspartei eben selig verschied. Ich konstatire, daß ich einstimmig in ge= heimer Stimmwahl damals in die Unfallversicherungskommission gewählt bin. Allerdings, wenn wir aus der neuen Fraktion ausgeschieden sind, so hat noch ein anderer Grund vorgelegen, denn wir haben gerade in sozialpolitischen Dingen nicht an die Homogenität der Partei geglaubt. Der Herr Abgeordnete Richter hat eben erklärt, daß seine Anschauung eine irrige gewesen ist; ich konstatire hiermit, daß wir Recht gehabt haben, daß uns die Verhandlungen der letzten Tage Recht gegeben haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker.

Abgeordneter Stöcker: Meine Herren, der Herr Absgeordnete Richter sagt, ich habe mich gerühmt, daß ich den Umschwung in Berlin herbeigeführt habe. Ich habe so nicht gesagt, sondern habe den Erfolg auf die Agitation der Idee, die wir vertreten, gelegt.

Wenn er dann sagt, daß ich jest damit Schule mache, den Fortschritt mit der Sozialdemokratie zu verbinden, so nuß er meine ganze Thätigkeit nicht kennen. Ich habe das schon längst gethan, gerade aus der Erkenntniß, daß die Sozialdemokratie aus dem Fortschritt hervorgegangen ist, daß sich dadurch meine öffentliche Thätigkeit in Berlin erklärt.

Wenn der Abgeordnete Dr. Wendt gesagt hat, daß wir die Somitagsruhe nur zum Kirchengehen sorderten, so berechtigt ihn zu dieser Anschauung nichts in irgend welchen Reden, die jemals gehalten waren. Es ist die Somitagsruhe ein Gut für sich, und die Somitagsheiligung ein Gut für sich, — beide gehören allerdings zusammen. Ich will hier noch bemerken, daß ich persönlich nicht für die Arbeitsbücher, sondern dagegen gestimmt habe.

Menn der zweite Herr Redner mich auf die antijüdischen Bestrebungen hier in Berlin ausmerksam machte, so
kann ich darüber nur mein Bedauern aussprechen. Ich habe
absichtlich von dieser Diskussion die Sache fern halten wollen;
da es aber geschehen ist, will ich es nicht unterlassen, die
Bemerkung zu machen, daß, nachdem ein angesehener Vertreter
des Judenthums im vorigen Jahre in Koblenz —

(Rufe: Persönlich! — Glocke des Präfidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete verläßt die Grenzen der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Stöcker: Ich wollte mich nur dahin res sümiren — —

(Rufe: Persönlich! — Glocke des Präsidenten.)

Bräsident: Der Herr Abgeordnete will, wie er eben selber fagt, seinen Vortrag von vorhin nach einer gewissen Richtung bin erganzen, — bas kann er jest nicht.

Abgeordneter Stöcker: Ich weise auf die Konferenz in Roblenz hin.

Präfident: Das Wort zu einer perfönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich wurde keine Beran= laffung genommen haben, der Stellung des Herrn Abgeordneten Lenzmann zu erwähnen, wenn nicht Herr Wendt von der Sozialreform im Sinn ber alten Fortschrittspartei gesprochen hätte. Dem habe ich entschieden entgegenzutreten. Meine Herren, ich kenne die guten Ansichten des Herrn Lenzmann auch sonst, aber ich habe sie hier nur erwähnt, weil er im Hause in einer Weise die Sozialpolitik des Herrn Reichs= fanzlers gefeiert hat, wie es mit den Ansichten der Fort= schrittspartei —

(Rufe: Perfönlich!)

niemals zu vereinigen gewesen wäre. Er ist in die Unfall= versicherungskommission gewählt worden, bevor man noch diese Ansicht des Herrn Lenzmann kannte, und zu einer Zeit, wo er vielleicht felbst über seine sozialpolitischen Unsichten noch nicht vollständig klar war.

Präfident: Das Wort zu einer perfönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter Lenzmann: Meine Herren, der letten Erflärung des Herrn Abgeordneten Richter gegenüber muß ich wiederum konstatiren, daß ich in die Unfallversicherungs= kommission gewählt worden bin, nachdem ich hier an dieser Stelle bereits erklärt hatte, daß ich den sozialpolitischen Plänen des Herrn Reichstanzlers nicht feindselig gegenüber= stände. Will man diese einfache Erklärung, sich nicht rein negativ verhalten zu wollen, als eine Verherrlichung des Herrn Reichskanzlers -

(Glocke des Bräsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird jett wohl mit der persönlichen Bemerkung zu Ende sein.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich habe nur eine Neußerung des Herrn Abgeordneten Richter richtig zu stellen. Derfelbe sagte, — wenn ich ihn richtig verstanden habe, — wir hätten es hisher stets abgelehnt, in irgend eine Kommission gewählt zu werden.

(Glocke bes Präsidenten.)

Präsident: Es ist ein für allemal festgehaltener Grund= fat, daß in Geftalt einer perfonlichen Bemerkung diejenigen Vorwürfe nicht abgewiesen werden dürfen, die allgemein gegen eine Fraktion im Hause gerichtet sind, und der Name bes Herrn Abgeordneten Bebel ist nicht genannt worden.

Abgeordneter Bebel: Ich bin sehr persönlich (Seiterfeit)

bei dieser Sache interessirt; es betrifft meine Person.

Präsident: Ihre Person ist überhaupt gar nicht zur Sprache gekommen; beswegen kann ich Ihnen das Wort zu

einer persönlichen Bemerkung nicht geben. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der

Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich habe nicht irgend eine frühere Aeußerung des herrn Abgeordneten Lenzmann vor Jahren im Auge, sondern eine Aeußerung, die er in ber letten Zeit im Reichstage gemacht hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zunächst über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 83 der Drucksachen.

Wird die Verlesung verlangt?

(Wird verneint.)

Die Abstimmung ist, wie ich vorher verkündet habe, eine namentliche.

Der Namensaufruf wird beginnen mit dem Buch-

Ich bitte, daß die Herren, welche der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Resolution zu= stimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — diejenigen, welche fie ablehnen wollen, mit Rein.

Der Herr Schriftführer wolle mit dem Namensaufruf beginnen.

(Geschieht.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich muß darum bitten, daß Sie sich etwas ruhiger verhalten. Die Herren Schriftführer können die Antworten beim Namens= aufruf nicht verstehen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Das Alphabet wird refapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:

Graf Adelmann. Baron von Arnswaldt-Böhme. Ahlhorn.

Baron von Arnswaldt-Harden= Ausfeld.

borstel. Freiherr von Auffeß.

Graf von Ballestrem.

Bender.

Graf von Bennigsen=Banteln. Bebel.

Birkenmaner. Dr. Bock.

Freiherr von Bodman. Borowski.

Dr. Brüel. von Bühler. Dr. Bamberger. Dr. Baumbach.

Mit Nein antworten:

Beisert.

Ackermann.

von Bernuth. Blos.

Dr. Blum. von Bockum-Dolffs.

Dr. Böttcher. Bolza. Bostelmann. von Brand. Dr. Braun. von der Brelie. Büchtemann.

Büsing. Bürten. von Buffe.

Graf von Chamaré. Baron Chlapowski (Fraustadt). Cronemener. von Chlapowski (Kröben).

von Colmar.

Freiherr von Dalwigk-Lichten- Dietz (Hamburg). fels.

Dieden. Dr. Diendorfer.

Dietze (Leipzig-Land). Dirichlet.

Graf zu Dohna-Kindenstein.

Dr. Dohrn.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Chert. Cbertn. Ensoldt.

Freiherr zu Franckenstein. Dr. Franz. Freiherr von Freyberg. Frentag.

Frigen.

Freiherr von Kürth.

Freiherr von Gagern. Graf von Galen.

Beiger. Gielen. Freiherr von Gife. Freiherr von Göler.

Grab. von Grand=Ry.

Dr. Freiherr von Gruben.

von Gehren. Beiser. von Gerlach. Gerwig. Dr. Gieschen. Dr. Gneift. Goldschmidt. Dr. von Gogler.

Dr. von Fordenbed. Dr. Frege.

Fährmann.

Feustel.

Flügge.

Frieg.

Frohme.

Grillenberger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Günther (Berlin).

Günther (Sachsen). Dr. Gutfleisch.

Haanen. Graf von und zu Hoensbroech. Graf von Hompesch.

Freiherr Horneck von Wein= Freiherr von Hammerstein. heim.

Freiherr von Hnene.

Saehnle. Haerle. Dr. Hammacher.

Hammer.

Dr. Hartmann. Sasenclever. Hermes (Parchim). Dr. Hermes (Best-Briegnit). Hendemann. Hirschberger. Hobrecht. Hoffmann.

Graf von Solstein. Holymann.

Ranson.

Dr. von Jazdzewski. Johannsen.

Jegel. Raempffer.

Graf von Rageneck. von Kalkstein = Klonowken. von Kalkstein = Pluskowens. von Kehler. von Reffeler. Rochann (Ahrweiler). Dr. Rolberg. Dr. von Komierowski. von Rossowski.

von Kardorff. Dr. Karsten. Kanser (Freiberg). von Ressel. von Kleist=Repow. Graf von Kleist=Schmenzin. von Kliging. Rochhann (Landsberg). von Kurnatowski. Röhl. von Köller. Graf von Awisecki. Ropfer.

Rräcker. Arämer. Dr. von Rulmiz.

Landmesser. Lang (Relheim). Freiherr Langwerth von Sim= Lerche. Lassen.

Dr. Langerhans. Lenzmann. Leuschner (Eisleben). Leuschner (Sachsen).

Mit Ja antworten:

Lender. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lucius.

Magdzinski.

Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Menten. Müller (Pleß).

Mit Rein antworten:

von Levehow. Liebknecht. Lipke.

Freiherr von Löw. Loewe.

Lüders (Görlig). Lüders (Heffen).

Manger. Mahla.

Freiherr von Maltahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Dr. Marquardsen. Mayer (Bürttemberg). Meier (Bremen). Dr. Meyer (Halle). Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minnigerobe.

Dr. Möller. Mohr.

Dr. Graf von Moltke. Dr. Müller (Sangerhaufen).

Minch. Munckel.

Graf von Nanhang-Cormons. Erbgraf zu Reipperg. Freiherr von Neurath.

Götz von Olenhusen.

Freiherr von Dw.

Dr. Freiherr von Papius. Dr. Berger.

Dr. Berrot. Dr. Porsch. Graf von Praschma. Graf von Prenfing (Lands= Pflinger.

Graf von Prenfing (Strau- von Bilgrim.

hut). bing). Meßler. Miethammer. Noppel.

von Oheimb.

Panse. Dr. Papellier. Parifius. Payer. Pfähler. Dr. Phillips.

Pogge. von Buttkamer.

Graf v. Quadt=Wykradt=Jsny.

Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Crefeld). Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Reinds. Ruppert.

Rademacher. Baron von Reden. Dr. Rée. Reich. Reiniger. Retter. Richter (Hagen). Rickert. Rittinghausen. Dr. Roemer. Rohland.

Rose.

Graf von Saurma = Jeltsch. Dr. Schäfler. von Schalscha. Freiherr von Schele. Schmidt (Eichstätt). Graf von Schönborn-Wiesen= von Schöning. theid.

Mit.

Saro. Schenck. von Schirmeister. Dr. Schläger. Schneiber. Schott. Dr. Freiherr von Schorlemers Schrader. Dr. Schreiner.

Mit Ja autworten: Schuck. von Sezanieeki. Senestren. Dr. Simonis. Graf Storzevski. Freiherr von Soben. Prinz zu Solms-Braunfels. Stößel. Strecker.

Mit Rein antworten: Schwarz. Dr. von Schwarze. Dr. Schwarzenberg. Dr. von Sendewig. Sonnemann. Staelin. Standy. Dr. Stephani. Stöcker. Stolle. Struve. Dr. Stübel.

Triller. von Turno. Taeglichsbeck. Dr. von Treitschke.

von Uechtrits-Steinfirch. UB.

Uhden. Freiherr von Ungern = Stern= Freiherr von Unruhe=Bomft.

Freiherr von Vequel=Wester= Dr. Virchow. nach.

Vogel. von Vollmar.

Freiherr von Wangenheim. Freiherr von Wendt. Dr. Westermayer. Dr. Windthorst. Winterer. Wiklsperger.

von Waldow-Reitenstein. Walter. Wander. Dr. Weber. von Wedell-Malchow. Dr. Wendt. Wichmann. Witt. Dr. Witte.

Freiherr von Wöllwarth. von Wrisberg.

von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

#### Rrank sind:

Wölfel.

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Ebler. Antschbach. Freiherr Schenk Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. von Stauffenberg. von Tepper=Laski. Winkelhofer.

#### Beurlaubt find:

Freiherr von Beaulieu-Mareonnan. Graf von Bernstorff. Dr. von Bunsen. Custodis. Fichtner. Dr. Hirsch. von Hoenika. Dr. Moufang. Dr. Paasche. von Sauckenstarputschen. Dr. Stengel. Traeger.

# Entschuldigt sind:

Graf von Arnim-Boigenburg. von Benda. Prinz zu Carolath. Grieninger. Fürst von Hatfelbt = Trachenberg. Dr. Freiherr von Heereman. Hempel. Klog. Klumpp. Koch. Richter (Tondern). Dr. Rudolphi. Schlutow. von Simpson-Georgenburg. Dr. Thilenius. Timmermann. Graf von Waldburg=Zeil.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Dr. Barth. Graf von Behr-Behrenhoff. Behrend. Freiherr von und zu Brenken. r. Dr. Buhl. von Czarlinski. von Bönnighausen. Büchner. Freiherr von Dietrich. Diete (Barby). Graf von Dönhoff-

Friedrichstein. Dollfus. Graf Droste zu Vischering. von Engel. Germain. Görz. Goldenberg. Dr. Greve. Guerber. Dr. Handlern. Dr. Freiherr von Hertling. Erbprinz zu Hohenlohe. Dr. Horwiz. Huchting. Jaunez. Kablé. Dr. Kapp. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Lohren. berg:Steinfurt. Lang (Schlettstadt). Langhoff. von Lüderig. von Lyskowski. von Massow. Meibauer. Dr. Mommsen. Dechelhäuser. von der Often. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Fürst Pfafferott. Fürst von Pleg. Fürst Radziwill (Abelnau). Herzog von Ratibor. Schlüter. Schmidt (Elberfeld). Dr. Schröber Quirin. Sander. (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Dr. Sello. Dr. von Skarzynski. er. Graf zu Stolberg-Stolberg. Warmuth. von Wendel. Westphal. von Sperber. Thomsen.

Präfident: Die Abstimmung ist geschlossen; das Re= fultat wird ermittelt werden.

### (Geschieht.)

Das Refultat der Abstimmung ist folgendes. Un der= selben haben sich 293 Mitglieder betheiligt, von welchen mit Ja 115, mit Nein 178 gestimmt haben. Die Resolution ist demnach abgelehnt

Wir haben nunmehr abzustimmen über die Resolution der Herren Abgeordneten Stöcker und Genossen auf Nr. 92

der Drucksachen.

Wird die Verlesung verlangt?

(Rufe: Nein!)

Es ist das nicht der Kall.

Ich bitte, daß die Herren, welche der Resolution der Herren Abgeordneten Stöcker und Genoffen auf Nr. 92 der Drucksachen zustimmen wollen, sich von ihren Pläten erheben.

# (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Meine Herren, ich glaube, daß die überwiegende Mehrheit bes Hauses nicht wünscht, auf den folgenden Gegenstand der Tagesordnung einzugehen.

### (Buftimmung.)

Ich schlage vor, morgen, den 13. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

- 1. Rest der heutigen Tagesordnung, das ist das Gold- und Silberwaarengesetz in dritter Berathung;
  - 2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetges, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen
  - 3. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abanderung der Maßund Gewichtsordnung (Nr. 82 der Drucksachen);
  - 4. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen ben verbrecherischen und gemein= gefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (nr. 84 der Drucksachen).

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß sich gegen diesen Vorschlag ein Einwand erheben ließe, weil die Motive zum Gesetz erst heute gedruckt zur Vertheilung gelangen. Ich würde den Vorschlag nicht gemacht haben, wenn ich nicht voraussetzen zu dürfen glaubte, daß die große Mehrheit des Haufes die Berathung dieses Gesegentwurfs morgen schon wünscht.

Enblich schlage ich für die Tagesordnung vor den zweiten Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handsern im 10. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Potsdam (Nr. 72 der Drucksachen).

Das haus ist hiermit einverstanden. Die Tagesordnung steht fest.

Ich will noch eine Bemerkung machen. Meine Herren, wir werden, wie es sich von selbst versteht, am Mittwoch einen sogenaunten Schwerinstag haben, und es werden dort zur Berathung kommen: die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Ackermann, welche die Gewerbeordnung

betreffen, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, betreffend das Gesetz über die Verhinderung der unbesngten Ausübung der Kirchenämter, der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen über die Verhaftung der Abgeordneten von Vollmar und Frohme. Das sind die ersten Anträge, die zur Verathung stehen. Ich werde mich an diese Reihenfolge für gebunden erachten, wenn nicht noch entgegenstehende Wünsche ausgesprochen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)







